LEIPZIGER

LITERATUR ZEITUNG

FÜR

DAS JAHR 1831.

ZWEITES HALBJAHR № 158 BIS № 323.

REDACTOREN:

Ober-Hofgerichts-Rath Dr. BLÜMNER. Professor KRUG. Hofrath Dr. HEINROTH.
Professor Dr. ROSENMÜLLER. Hofrath PÖLITZ und Professor BRANDES.

LEIPZIG

BEI BREITKOPF UND HÄRTEL.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des July. 158. 1831.

Medicin.

Blattern, Varioliden, Kuhpocken und ihr Verhältniss zu einander auf Grund neuer, in der jüngsten Epidemie von Marseille gewonnener Erfahrungen dargestellt durch Dr. *L. J. M. Robert*, Prof. der Hygiene an der med. Schule zu Marseille Arzt etc. Nach dem Französ. bearbeitet und mit Zusätzen und Noten versehen von *Ed. Wilh. Güntz*, Dr. der Med. etc. Leipzig, bey Lehnhold. 1830. XX u. 144 S. gr. 8. (16 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Bibliothek der ausländischen Literatur für praktische Medicin. Dreyzehnter Band u. s. w.

Ein wichtiger Beytrag zur Geschichte der Blattern, der Kuhpocken und der Varioliden, dieser Abart von beyden. Die Marseiller Epidemie gehörte zu den fürchterlichsten, so dass die Kapuziner sie für ein Strafgericht des Himmels ausschrieen, der über die Aufhebung der Jesuiten erzürnt sey. Der Verf. ist ein hochgeachteter, hochbejahrter Arzt in Marseille, dessen Grossvater 1720 der Marseiller Pest als Arzt unter den schrecklichsten Verwüstungen trotzte. Der *Uebersetzer* war während der Epidemie selbst in Marseille, vertraut mit dem Verf., im Stande, alle andern gleichzeitigen Schriften zu lesen und das Wesentliche seiner Arbeit einzuschalten. Aber nicht blos die *Geschichte* der Medicin gewinnt hierdurch. Es sind auch schätzenswerthe theoretische, aus wichtigen Beobachtungen abstrahirte *Bemerkungen* darin, z. B. die, dass Blattern und Kuhpocken *eines* seyen; die letztern sind durch den Verkehr des Menschen mit den Thieren auf diese übergetragen worden. Den Beweis dafür lese man von S. 100 an nach; der Uebers. hat lesenswerthe Noten, die dasselbe bestätigen, aus eigener Erfahrung beygebracht. Dass sich *so viel* Varioliden in Marseille zeigten, leitet der Verf. aus unvollkommener Impfung, und dass sie so *gefährlich* waren, aus der vorzugsweise heftigen Epidemie ab. Zur vollkommenen Sicherstellung verlangt er eine Impfung, die eine leichte *innere* Krankheit erzeuge, nicht aber blos *örtliches* Leiden bewirke. Die Impfung selbst trug dennoch, so unvollkommen sie auch sicher bey Vielen gewesen war, den glänzendsten Sieg davon, denn es starben 1488 an den *Blattern*, aber nur 45 an den Varioliden. Wenn also selbst nicht *unbedingte* Sicherstellung durch die Kuhpocken gewährt würde, so hätten wir doch immer die *höchstmögliche* Sicherheit, und also, wie bisher, die grösste Ursache, Jenner zu segnen. Eine tabellarische Uebersicht gibt die Beylage in auffallender Art. Im Junius z. B. starben 438 Blatternkranke und nur 8 von Varioliden Ergriffene; im Julius 429 von jenen und 16 von diesen; — Aug. 264 dort und 15 hier u. s. f. Nehmen wir nun an, dass sicher ¾ der von den Varioliden Befallenen nur *unvollkommen* vaccinirt worden waren oder im Augenblicke vaccinirt wurden, wo schon das Pockengift gefasst *hatte*, wie würde sich das Verhältniss gestaltet haben, wenn diese ungünstigen Umstände *nicht* gewesen wären?

Die Erkenntniss und Heilung des Croups oder der häutigen Bräune, einer der gefahrvollsten Kinderkrankheiten. Ein Belehrungsbuch für Eltern und Erzieher von Dr. *Anton Friedr. Fischer*, Arzte am Königl. Josephinenstifte zu Dresden. Dresden, bey Hilscher. 1829. 159 S. (16 Gr.)

Sonst muss man immer gegen die medic. Schriften warnen, welche für *Aerzte* und *Nichtärzte* zugleich geschrieben sind, hier ist einmal eine blos für *Nichtärzte*, und wir möchten sie nicht nur diesen, sondern auch den *Aerzten* empfehlen, wenigstens den *jüngern*, denen auf dem *Lande*, die, ohne gerade gelehrte Bildung zu haben, in einer der gefährlichsten Krankheiten helfen sollen, wo jede Minute Zeitverlust die Gefahr des Lebens steigert. Der Verf. hat nämlich das *Krankheitsbild* so klar entworfen (S. 12 ff.), die *charakteristischen* Symptome des *zu befürchtenden* Croups so deutlich gezeichnet (S. 15), den Unterschied zwischen *falschem* u. *wahrem* Croup und Millarschem Asthma so herausgehoben, die kräftige *Behandlungsart* (mit Brechmitteln, Blutegeln, Calomel, Sturzbädern im letzten Stadium) so bündig bezeichnet und dabey sich auf eigene Erfahrung gestützt, dass jeder Nichtarzt, ist es irgend möglich, die schreckliche Krankheit kennen und vielleicht auch mit Glück, wenn kein Arzt da ist, behandeln wird. Aber eben darum, weil sie den Eltern so leicht bey den fürchterlichen Symptomen die nöthige Besonnenheit raubt, wünschen wir, dass die Schrift auch recht vielen

oder allen Aerzten auf dem Lande in die Hände komme, welche doch immer geeigneter seyn werden, die Diagnose aufzufassen und die empfohlnen Mittel anzuwenden. Unter den letztern vermissen wir freylich das Beste: $\frac{1}{1000000}$ Tropfen Fliederthee, womit Hahnemanns Schüler den Croup aller Kinder heilen, die einen einfachen Husten haben, und darum nicht sterben. — Das Aeussere ist sehr empfehlend.

Ueber die Verhütung des Ausbruches der Wuth (insgemein Wasserscheu) bey von wirklich tollen Hunden gebissenen Menschen, desgleichen über die in der neuern Zeit zuweilen bewirkte Heilung der Wuth bey dem Eintreten der den wirklichen Ausbruch der Wuth ankündigenden Erscheinungen. Für Aerzte und Wundärzte auf dem Lande, von *M***a.* Breslau, b. Gosohorsky. 1830. 43 S. (6 Gr.)

Herr M. gibt einen *per inductionem* ziemlich vollständig geführten Beweis, dass es mit allen den gegen die Hundswuth gerühmten Specificis nichts sey; dass die äussere Behandlung gleich nach dem Bisse noch das Sicherste bleibe; dass bey keiner Sache so viel Irrthum absichtlich und zufällig vorgehe, wie hier. Von 184 von tollen Hunden *angeblich* Gebissenen und in Breslau behandelten Kranken haben nur zwey das Leben durch Wasserscheu verloren. Untersucht man aber das Resultat näher, so ergibt sich, dass 70 *gar nicht* von tollen Hunden gebissen waren, 88 waren nur von der Tollheit *Verdächtigen* verletzt, 12 andere waren von einem gebissen worden, wo die Tollheit ebenfalls nicht *ermittelt* wurde, es bleiben demnach noch 14, wo es ausgemacht ist, dass der Hund wüthig war, aber noch nicht, dass er ihnen durch den Biss das Wuthgift *mittheilte;* denn ist diess *im Speichel* enthalten, so werden die Wunden erst diese Gefahr fürchten lassen, wenn sie unmittelbar, ohne dass eine Bedeckung, wie Stiefel, Kleid etc., dagegen schützte, zugefügt wurden. Sehr wahr sagt daher der Verf.; „so lange ein angeblich toller Hund nicht, wenn irgend möglich, eingesperrt wird, bis er stirbt (oder geneset), so lange werden Menschen unverschuldet zu Tode geängstigt werden, die Aerzte den schädlichsten Irrthümern preisgegeben bleiben und *die babylonische Verwirrung fortdauern,* ja durch immer neue *Eigenmittel* vergrössert werden!"

Auszüge.

Jean Paul. Das Schönste und Gediegenste aus seinen verschiedenen Schriften und Aufsätzen ausgewählt und geordnet. Nebst dessen Leben, Charakteristik und Bildniss. Mit einem Vorberichte (der dem *ersten* Theile beygegeben war) von (vom seitdem *verstorbenen*) *Conz.* 5tes Bdchn. 328 S., 6tes Bdchn. VIII u. 341 S., 7tes Bdchn. VI u. 320 S. Leipzig, bey Klein. 1829 u. 30. 12. (à 12 Gr.)

Das 5te Bändchen dieses Anfangs hart angefochtenen *Auszuges* aus Jean Pauls Schriften ist von einem anonymen Herausgeber besorgt worden und enthält eine grosse Menge von Bemerkungen, Aufsätzen in Taschenbüchern, Bruchstücken aus Katzenbergers Badereise, Schmelzle's Reise nach Flätz etc. hier und da mit kleinen Einleitungen vom Herausgeber versehen. Oefters hat derselbe auch wahrhaft kleinliche Anmerkungen gemacht, denn für Leute, welchen man *Allegro, poco vivace, allegro di molto* (S. 19 u. 20) erklären muss, hat J. P. doch wahrlich nicht geschrieben. Das 6te Bdchn. ist das erste von „*Leben und Charakteristik Jean Pauls,*" welche Hr. *Döring* geliefert hat, und das 7te, von einem Dr. *H. G. Numsen* redigirt, wurde aus dem *Titan* geschöpft, in welchem bekanntlich J. P. die Entwickelung und Gestaltung seines eigenen Lebens schilderte, somit aber eine der originellsten pädagogischen Quellen öffnete. Der neue Herausgeber scheint seinem Unternehmen gewachsen. Die *Einleitung* ist zwar kurz, aber hinreichend, den Standpunct anzudeuten, von welchem das Ganze aufgefasst werden muss, und die Anmerkungen lassen den, welcher minder schnell fasst, manchen Strahl des Humors leichter verfolgen. Für uns hat als *eigenthümliche* Arbeit das 6te Bdchn. am meisten Interesse. Der Verf. von J. P. Biographie hat schon 1826 eine solche in kleinerm Maassstabe geliefert. Die letztere floss aus vielen gedruckten und ungedruckten Quellen, und namentlich aus einer grossen Menge Briefe *von* dem und *an den* Verewigten, so, dass er oft, sehr oft, selbst redend eingeführt ist und so gewissermaassen eine um so schätzbarere *Selbstbiographie* gibt, je weniger hier von jener Scheu und Zurückhaltung die Rede seyn kann, welche das spätere Alter so gern in Betreff seiner Jugendschwächen geltend macht. Die Biographie eines Mannes, wie J. Paul war, ist in mehr als einer Hinsicht von Werth. Es gibt hier zwar weder grosse Abenteuer, noch allgemein merkwürdige Ereignisse. Aber wir sehen, wie sich unter den *drückendsten* Umständen ein origineller Kopf entwickelt; wie sein Geist gerade die Richtung nimmt, welche ihn zu einem Meteor am literarischen Himmel macht. Wir lernen so manchen berühmten Mann kennen, mit dem er verkehrt, und gewinnen ein Bild von der Zeit, den Orten, wo er lebt. Das *Leben* eines solchen Mannes ist zugleich häufig der Schlüssel zu seinen Arbeiten selbst, und der Verf. that daher sehr wohl, dass er dasselbe als ein besonderes Werk unter dem Titel:

Jean Paul, Friedrich Richters Leben und Charakteristik. Nach seinen Briefen und andern Mittheilungen dargestellt von Dr. *H. Döring* etc.

in einer gewöhnlichen Octavausgabe, wovon der

erste Band 341 S. hat, für jeden Besitzer und Verehrer der Jean Paulschen Schriften besorgte. Auch unser Dichter gehört zu den vielen guten Köpfen, die viele Jahre lang mit Sorgen und Noth zu kämpfen haben, nur schwächten sie nie seine Thätigkeit, die sich schon auf der Schule in zahllosen Excerpten äusserte, und noch weniger seinen Muth, seinen (literarischen) Unternehmungsgeist, am wenigsten aber seinen launigen Humor. Sein Aufenthalt in *Leipzig*, wo er *Theologie* studiren sollte, gibt davon die treffendsten Belege, so wie uns dieser Theil der Biographie von *Ernesti*, von seinen *Anhängern*, von den *Krusianern*, von *Platner*, der damals schon „dem Neide jedes *schlechten* Kopfes und der Verfolgung mächtiger *Dummköpfe*“ ausgesetzt war — man hatte ihn in Dresden als *Materialist* verklagt! — von *Morus*, von *Seidlitz* etc. eine Menge zum Theil sehr unterhaltender Züge mittheilt. Namentlich sind die Abenteuer, welche der junge Mann wegen der Mode à la Hamlet mit dem Mag. *Gräfenhain* und in seiner Vaterstadt zu bestehen hatte, pikant genug. In Leipzig trat er, 19 Jahre alt, bereits als Schriftsteller auf. Seine *grönländischen Processe* erschienen jedoch nicht hier, sondern in Berlin bey Voss. Man staunt, wenn man so viel *Erbärmlichkeiten* aus der Presse zum Vorscheine kommen sieht, über die Mühe, welche es J. Paul *mehrere Jahre* lang gekostet hat, einen soliden Verleger zu finden, ja nur als Mitarbeiter einer Zeitschrift, wie z. B. Wielands Mercur, aufzutreten. *Blankenburg* dankte nicht einmal für die ihm geschickten grönländischen Processe. *Weisse* sprach umsonst bey Reich und Meissner, umsonst bey Breitkopf und Dyk zu seinen Gunsten. *Lichtenberg* antwortete dem geistesverwandten Jünglinge nicht einmal, und so musste er im Herbste 1784 heimlich aus Leipzigs Mauern gehen, um nicht von den Schuldnern angehalten zu werden. In *Hof*, wo seine arme Mutter lebte, ging es einige Jahre lang nicht besser, so, dass er eine Hofmeisterstelle annahm. Ach und nun gerieth er gar in den Ruf der *Ketzerey*, die dem ehrlichen Manne sonst von grosslockigen Stutzperrücken und jetzt von langhaarigen Spitzköpfen am ersten zur Last gelegt wird. Freylich hatte er es seinem Eleven nicht *verwiesen*, als dieser schrieb: „Abraham mit der Opferung Isaaks gleicht den Karthagern, die ihre Kinder dem Moloch oder Saturn opfern,“ denn es ist *Wahrheit*. Seine Bemühungen, Herders, Wielands, Bertuchs Gunst zu gewinnen, blieben gleich vergeblich. Jener fand die Beyträge im *Mercur*, dieser im *deutschen Museum*, und Bertuch im *Modejournal*, immer „*nicht brauchbar*,“ und mit vieler Mühe erhielt er sie nur wieder zurück, und diess war in den Jahren 1790 u. 1791. Man sieht, dass Herder u. Wieland auch nicht immer einen geistesverwandten Kopf durchschauten, der, wäre nicht *Moriz* in Berlin gewesen, welcher sich enthusiastisch des Dichters annahm und ihm den Buchhändler Matzdorf 1792 zum Verleger schaffte, für Deutschland vielleicht noch lange, vielleicht, hätte Sorge und Kummer ihn vernichtet, für immer, unbekannt geblieben wäre. Mit der „*unsichtbaren Loge*“ wurde sein Ruhm begründet und mit jeder folgenden Arbeit stieg er. Aber auch J. P. Leben zeigt aufs Neue, *wie schwer aller Anfang sey*.

B a u k u n s t.

Die Alterthümer der deutschen Baukunst in der Stadt Soest. Zweyte Hälfte, oder Bauwerke nach dem 11ten Jahrhundert. Von *Wilhelm Tappe*. Mit 3 Blättern Steinzeichnungen. Essen, bey Bädeker. 1824. 25 S. 4. (20 Gr.)

Wenn die erste Hälfte dieses Buches die Bauwerke zu Soest bis zum zwölften Jahrhunderte darstellt, so gibt die zweyte die nach dem elften Jahrhunderte daselbst entstandenen. Die Beschreibung dieser Gebäude soll den Gang vor Augen legen, den die Kunst bis zur Vollendung desjenigen Baustyls machte, den wir in den Domen zu Strassburg, Cöln und andern bewundern.

Ueber die genaue Zeit der Erbauung der hier aufgestellten Kirchen zu Soest lässt sich jedoch nichts Gewisses angeben. In der Georgenkirche, die jetzt abgebrochen ist, zeigt sich in den Gewölben des Schiffes und der Abseiten der Uebergang zum Spitzbogen so, dass die Gurtbogen, vom Aufstande auf den Pfeilern an halbkreisrund gezogen, blos in der Nähe des Schlusssteines in eine Spitze übergingen, die dem Bogen aufgesetzt war. Nach der Zeichnung scheint es der auch in der arabischen Bauart gebräuchliche ausgeschweifte Bogen zu seyn, der hier angewandt ist. Im Uebrigen finden sich in dieser Kirche lauter Halbkreisbogen, bis in den später angebauten Seitenmauern des Schiffes, wo Fenster und Thüren mit Spitzbogen bedeckt waren. Die Marienkirche zur Höhe, etwa 50 Jahre nach der Georgenkirche gebaut, hat am Aeussern Halbkreisbogen, im Innern den vollendeten Spitzbogen. Sehr sonderbar ist bey dieser Kirche alle Symmetrie vermieden und keine Seite von ebenmässiger Einrichtung, so dass es scheint, der Baumeister habe diese Unregelmässigkeiten absichtlich angebracht, um seine Erfindungsgabe an den Tag zu legen.

Die Peterskirche, die der Verf. in der ersten Hälfte dieses Buches gibt, wie sie ursprünglich gewesen, erhielt späterhin eine Erweiterung, die hier angegeben ist. Die östliche Mauer im Chore wurde weggebrochen und das Kreuz angesetzt, wo der Eingang mit einem Spitzbogen bedeckt ist, sonst aber der ältere Baustyl sich zeigt, wie man an der Kirche zu Gelnhausen findet. Der Verf. gibt, um jede Bauart zu bezeichnen, dieser ältern Bauart den Namen der *thüringischen*, dem Spitzbogenbau den Namen der *rheinischen*, da sie vorzüglich am Rheine ihre Ausbildung bekam. Wir sind nicht der Meinung, dass es gut sey, viele verschiedene

Namen aufzubringen, es scheint uns genug, hier einen Uebergang aus dem byzantinischen in den deutschen Styl anzunehmen.

Diesen sieht man zu Soest zuerst im Chore der Thomaskirche, dann am dreyfachen Chore der Peterskirche, hierauf folgten die Paulskirche, die Kirche des grauen Klosters, die Walpurgis-Stiftskirche, die Marienkirche zur Wiese. Die letztere rühmt der Verf. als ein schönes Bauwerk, sie kam aber nicht ganz zu Stande und der Giebel nebst den beyden Thürmen nicht zur Ausführung. Sie wurde im Jahre 1343 vom Meister *Johannes Schandler* zu bauen angefangen. Der Chor und die Abseiten daneben schliessen sich nach dem halben Zehneck. Im Chore sind die Pfeiler mit Standbildern verziert und die Fenster mit gemalten Scheiben versehen. Auch die Vorsprünge der Abseiten haben gemalte Fenster. Das Langhaus hat weniger Schmuck, aber gute Anlage. Eine Hauptschönheit dieser Kirche ist die südliche Thür. Das Gliederwerk der Seiten ist höchst zart gearbeitet, am Mittelpfeiler steht Maria mit dem Kinde, und auch die Seiten sind bis oben in den Bogen mit Bildsäulen geschmückt, wovon sich aber nur ein paar erhalten haben. Zur Seite der Thür stehen zwey Spitzsäulen.

Ueber der Thür der Sakristey befindet sich ein Bild, das auf die Baubrüderschaft Bezug hat, welche bey dem Baue dieser Kirche wirkte, so dass zu vermuthen, hier sey die Bauhütte gewesen, auf welche auch Bilder auf den Schlusssteinen der Gewölbe deuten. Die Wichtigkeit dieser Bilder für die Geschichte der Baubrüderschaften erregt den Wunsch, der Verf. möchte Abbildungen davon gegeben haben, wodurch er die Freunde der Kunst des Mittelalters sehr erfreut haben würde. Da er selbst Werth darauf setzt, so ist es zu verwundern, dass er die Bilder nur mit einigen Worten bemerkt und nicht einmal beschreibt.

Das Osthofer Thor, nach einer Aufschrift im Jahre 1539 gebaut, schliesst in Soest die altdeutsche Baukunst. Eine auffallende Erscheinung ist die katholische Kirche zu Welvern im Kreise Soest, die in den Jahren 1700 bis 1707 gebaut und doch ganz im byzantinischen Style eingerichtet ist, nur dass sie Strebepfeiler hat.

In einem Anhange wird der Gang bemerkt, den die Kunst in Deutschland in ihrer Fortbildung genommen. Zuerst den Halbkreis befolgend, wurde dieser, nach des Verf. Ansicht, wegen seiner Schwäche und der Kosten der starken Widerlager verlassen, und an seiner Statt der Spitzbogen eingeführt, dessen unzulängliche Festigkeit auf hohen Pfeilern die Strebepfeiler entstehen liess. Aber auch diess gewährte nicht immer Festigkeit, und späterhin mussten desshalb viele Kirchen verändert werden. Was würde Meister Johannes thun, setzt der Verf. hinzu, wenn er diese Kirchen sähe? Er würde die Ursachen der mangelnden Festigkeit suchen und den Spitzbogen auf hohe Stelzen gesetzt verlassen, dafür aber den *elliptischen Bogen wählen, der auf dem Fusse des Gebäudes seinen Anfang nimmt.* Auch hier also rühmt der Verf. seine Erfindung, die elliptische Form des Bogens, wonach er in seiner Darstellung einer höchst feuersichern Bauart Gebäude von der Hütte bis zu Kirchen, Stadthäusern, Thoren und Denkmälern angibt, und legt ihr einen sehr hohen Werth durch die Annahme bey, dass auch ein altdeutscher Meister diesen Bogen würde angenommen und die Ellipse den Spitzbogen verdrängt haben. Hier sehen wir, zu welchen Sonderbarkeiten eine vorgefasste Idee führt. Wir enthalten uns aber hierüber um so mehr eines Urtheils, um den Manen des Verf. nicht wehe zu thun, indem die dem Buche beygefügte Nachschrift sein Absterben berichtet, und ihn als einen braven Mann schildert.

Kurze Anzeige.

Trostbibel für Kranke und Leidende (,) in einem passenden Auszuge aus den Psalmen (,) mit erklärenden Anmerkungen (,) von *Heinrich Friedrich Iken*, Pastor zu Gröpelingen und Walle bey Bremen. Hamburg, bey Perthes. 1827. XII u. 274 S. 8. (1 Thlr.)

Dass in den Psalmen schöne Trostsprüche für Leidende vorkommen, wer möchte diess bezweifeln? Ob es aber, bey den in unsern Tagen vorhandenen Trostschriften für Leidende, als eine verdienstliche Arbeit gelten kann, einen solchen Auszug aus den Psalmen zu liefern, wie der Verf. gethan hat, diess muss wenigstens Rec. bezweifeln. Nach einer vorausgeschickten Einleitung über Ursprung und Zweck der Leiden und christl. Verhalten in denselben, stellt der Verf. unter 7 Abschnitte: in Krankheiten; bey Leiden, von denen Angehörige, Freunde und andere Menschen heimgesucht werden; bey dem Tode der Unsrigen; in der Traurigkeit über unsere Sünden; in Nahrungssorgen und andern Bedrängnissen; in Leiden, die uns durch andere Menschen bereitet werden; Lob und Dank Gottes nach der Errettung, alle Stellen aus den Psalmen, welche sich unter einen dieser Abschnitte bringen oder oft nur zwingen liessen, nach Luthers Uebersetzung zusammen, und fügt Anmerkungen bey, welche für des Verf. Anhänglichkeit an das ältere kirchlich-dogmatische System Zeugniss geben. Daher fand denn Hr. I. unter den vorhandenen Trostbüchern für die leidende Menschheit keines, seiner Ansicht entsprechendes. „Denn, sagt er S. I, ich halte dafür, dass hierbey am wenigsten ausgerichtet werde, mit *menschlichen* Worten; wobey der Leidende immer noch fragen kann: ist's denn auch wahr? u. s. w., sondern vielmehr mit dem *Worte Gottes*, welches bey dem wahren Christen sogleich alle Zweifel zu Boden schlägt" u. s. w. Wenn also der Kranke in Deutschland S. 41 mit David beten soll: „Ich gedenke an dich im Lande am Jordan und Hermonim auf dem kleinen Berge;" so sind das nicht menschliche Worte Davids?!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des July. 159. 1831.

Intelligenz-Blatt.

Miscellen aus den drey nordischen Reichen.

Sorö. Nachdem die hiesige Akademie wieder in Thätigkeit getreten war, und am 28. Januar 1827 neue Statuten erhalten hatte, beliebte es dem Könige, der Akademie eine sehr bedeutende und kostbare Sammlung von physicalischen, chemischen und mathematischen Apparaten zu schenken. Diese Sammlung hatte der berühmte Physiker S. E. der Oberkammerherr *v. Hauch* dem Könige verkauft, jedoch mit der Bedingung, dass die Benutzung der Sammlung ihm auf Lebenszeit vorbehalten sey. Es war vorauszusehen, dass der wahrhaft edle, für sein Vaterland und seinen König unermüdet thätige *v. Hauch* auf diese Bedingung Verzicht leisten würde; welches auch sogleich, als der König die Sammlung der Soröer Akademie geschenkt hatte, geschah. Die Sammlung, die aus 745 in zwölf Classen vertheilten Nummern besteht, wurde nach dem dazu gehörigen Verzeichnisse der Direction für die Universität und die gelehrten Schulen überliefert, gleichzeitig mit einigen andern, zum Theile kostbaren Instrumenten, welche später der Oberkammerherr *v. Hauch* angeschafft hatte. Diese Sammlung ist jetzt in *Sorö* angelangt und in den dazu bestimmten Sälen des Akademie-Gebäudes aufgestellt worden.

Stockholm. Nach dem dem Consistorium von den Priestern dieser Hauptstadt eingereichten Verzeichnisse hat die Sterblichkeit im Jahre 1829 die Geburten mit 497 Individuen überstiegen. Als Ursache dieses bedeutenden Unterschiedes wird angeführt, dass unter denjenigen, die sich wegen des Reichstags hier aufhielten, Viele gestorben sind.

Kopenhagen. Der Sprachforscher, Professor und Oberbibliothekar *R. Rask* hat jetzt eine dänische Grammatik mit Lesebuch für Engländer herausgegeben. Im Laufe des Jahres wird auch eine arabische Grammatik mit Lesebuch von ihm gedruckt werden; diese wird zum Gebrauche bey Vorlesungen und nach einem neuen Plane abgefasst seyn, wodurch die Structur dieser so schwierigen Sprache zu grösserer Uebereinstimmung mit den europäischen Sprachen gebracht, und somit das Studium derselben, besonders für die Anfänger, hoffentlich sehr erleichtert wird. —

Altona. Die zwey hiesigen reformirten Kirchen, die niederländisch-deutsche und die französische, werden jetzt, da die Zahl der Gemeinden bedeutend abgenommen hat, mit königlicher Erlaubniss in Eine vereinigt werden.

Schleswig. Vom 1. October 1828 bis 1. October 1829, welcher Zeitraum das neunte Jahr war, seitdem hier die Stiftung für Wahnsinnige errichtet wurde, sind 25 Personen vom männlichen und 18 vom weiblichen Geschlechte, im Ganzen also 43 Kranke, hier aufgenommen worden. Unter diesen, wovon 13 zu der gebildeten und 30 zu der ungebildeten Classe gehörten, waren drey schon früher in der Cur in dieser nämlichen Stiftung gewesen, und waren als geheilt entlassen, kamen aber wegen Rückfalls wieder hinein. Im nämlichen Zeitraume sind 12 Individuen als geheilt weggeschickt, 13 blieben zurück und 4 starben. Es kamen also 14 Personen mehr hinein, als deren abgingen, und am 30. September 1823 war die Gesammtzahl der Kranken 172, wovon 155 den Herzogthümern Schleswig und Holstein angehörten, 3 dem Herzogthume Lauenburg; 7 waren von den dänischen Provinzen und 7 vom Auslande abgeliefert worden. In den neun seit der Stiftung dieser Anstalt verflossenen Jahren sind im Ganzen 378 Personen in dieselbe aufgenommen worden; 95 sind als geheilt entlassen, 59 blieben zurück und 52 starben.

Die Gesammteinnahme in diesem Jahre war 33,692 Rbthlr. 27¾ Schillinge, und die Gesammtausgabe 34,616 Rbthlr. 48 Schill. (wovon: 1) 2490 Rbthlr. 80 Schill. zu Besoldungen für die Beamten; 2) 3265 Rbthlr. 78 Schill. zu Besoldungen für andere Bediente; 3) für Zeitungen 20 Rbthlr. 32 Schill.; 4) zur Stiftung einer Bibliothek für die Anstalt 80 Rbthlr.) Die Ausgaben übersteigen somit die Einnahme mit 924 Rbthlr. 20¼ Schill. Da aber der Stiftung in ausstehenden Rückständen in Allem 1652 Rbthlr. 52 Schill. zu Gute kommen, so bleibt der Ueberschuss derselben dennoch 728 Rbthlr. 11½ Schill.

Stockholm. Durch die letzte Volkszählung für das Jahr 1828 ist die Bevölkerung von *Schweden* auf 2,848,062 Menschen festgesetzt worden, davon macht die Bevölkerung dieser Hauptstadt 77,073 Seelen.

Kopenhagen. Am 6. März 1830 feyerte die hiesige Universität den Geburtstag des Königs, welche

Festlichkeit wegen Krankheit des diessjährigen Rectors, des Hrn. Professors der Geburtshülfe Dr. *S. Saxtorph*, bis dahin aufgeschoben worden war. Die lateinische Rede des Hrn. Professors handelt von den *Tugenden, durch welche ein unumschränkter Monarch vorzüglich das Reich befestigt.* Schliesslich wurden die Beurtheilungen der über die Preisfragen eingereichten Abhandlungen vorgelesen. In der *Medicin* erhielt für das Jahr 1827 Hr. Candidat *C. F. Haugsted* den Preis; für das Jahr 1828 Hr. Stud medic. *M. M. Levy*, und der genannte Hr. Candidat *Haugsted* das Accessit. In der *Philologie* erhielt den Preis Hr. Stud. philos *J. Bjerregaard*, und Stud. theol. Hr. *J. Hammerich* das Accessit; in der *Geschichte* der Hr. Stud. jur. *F. A. G. Klee* und in der *Mathematik* der Stud. jur. Hr. *L. S. Fallesen.*

Ebendaselbst. Am 22. Febr. 1830 feyerte hier der Dr. und Prof. *N. L. Nissen* sein fünf und zwanzigstes Amtsjubiläum als Rector der hiesigen Metropolitanschule.

Schleswig. In *Holebüll*, nicht weit von hier, ist ein Bauer gestorben, der das hohe Alter von 111 Jahren erreichte.

Kopenhagen. In der hiesigen königl. Veterinairschule sind folgende Hausthiere im Jahre 1829 behandelt worden: 3925 Pferde, 1108 Kühe, 57 Schafe, 664 Schweine, 1077 Hunde, 122 Katzen, 294 Vögel, im Ganzen 7247; von diesen sind 200 gestorben, nämlich 41 Pferde, 43 Kühe, 4 Schafe, 14 Schweine, 67 Hunde, 12 Katzen, 19 Vögel. Im Frühlinge des erwähnten Jahres haben 10 Schüler das Veterinair-Examen gemacht, 6 erhielten den ersten, 2 den zweyten, und 2 den dritten Charakter. Im Herbste unterwarfen sich 6 Schüler demselben Examen: 1 mit dem ersten, die andern mit dem zweyten Charakter. Mehrere Landleute haben die Stiftung besucht; auch hat sich hier eine Zeit lang der schwedische Thierarzt Hr. *Ekmark* aufgehalten.

Christiania. Im Jahre 1828 war die Zahl der Dürftigen, welche vom Armenwesen Unterstützung geniessen, im ganzen Lande 33,654 Individuen, wovon 6483 in den Städten. Die übrigen 27,171 gehörten zu den Landdistricten, nämlich im Aggerhuus-Stifte 14,184, im Christiansand-Stifte 3350, im Bergens-Stifte 4320, im Drontheims-Stifte 4155, im Nordlande und Finnmark, die Städte Tromsoe und Hammerfest mit eingerechnet, 1162. Die Armensteuer machte in demselben Jahre: für die Landdistricte 24,119 Specthlr. 43 Schillinge, für die Städte 53,502 Spthlr. 25 Schill., zusammen 77,621 Spthlr. 68 Schill., wozu noch kommen feste Einkünfte von Capitalien, Legaten u. s. w., im Belaufe: für die Landdistricte von 2746 Spthlr. 57 Schill., und für die Städte von 19,397 Spthlr. 15 Schill., zusammen 22,143 Spthlr. 72 Schill. Die baaren Ausgaben beym Armen-Versorgungswesen über das ganze Reich muss also angenommen werden 100,000 Spthlr. bedeutend zu übersteigen. Zu einer noch weit grössern Summe muss dennoch der Unterhalt von Natural-Lieferungen an Hausarme in den Landdistricten angeschlagen werden. Die Arbeitsanstalten sind in *Christiania, Friedrichsstadt, Christiansand, Arendal, Laurwig, Drontheim, Bergen, Kongsberg,* und *Röraars* errichtet; die Arbeitsanstalt in *Friedrichshall* ist für den Augenblick eingegangen, man hofft aber, dass sie bald wieder in Gang kommt. Den übrigen Städten mangeln solche Einrichtungen.

Kiel. Auf unserer Universität war die Zahl der Studirenden in dem Winterhalbjahre 1829—1830 auf 328 Individuen angeschlagen, und im vorhergehenden Sommerhalbjahre 358. Von diesen studirten 139 Theologie, 102 Jurisprudenz, 71 Medicin und Pharmacie, die Uebrigen die sogenannten philosophischen Wissenschaften. Von 292 Eingebornen waren 130 von Schleswig und 102 von Holstein. Im Laufe des Jahres 1829 sind folgende Promotionen vorgenommen: 1 theologische, 11 medicinische und 6 philosophische. Von den gelehrten Schulen in beyden Herzogthümern hatten die 6 holsteinischen 444, die 4 schleswigschen 369 Schüler.

Christiania. Ueber den Zustand des Gesundheitswesens in Norwegen im Jahre 1828 ist Folgendes bekannt gemacht worden: Nach eingelaufenen Berichten aus dem ganzen Reiche kann als allgemeine Bemerkung angeführt werden, dass die Fruchtbarkeit der spätern Jahre und die daraus folgenden wohlfeilen Preise der Lebens-Bedürfnisse einen wohlthätigen Einfluss auf den Gesundheitszustand gehabt haben. Die am meisten herrschende Krankheit ist das Nervenfieber gewesen, welches im Ganzen gutartig war, ausgenommen in *Bergen*, wo es gegen den Herbst einen bösartigen Charakter annahm. Als eine nicht wenig mitwirkende Ursache, dass das Nervenfieber eine so allgemeine Krankheit geworden ist, sieht man, und gewiss mit gutem Grunde, den häufigen Genuss des Branntweins unter dem gemeinen Manne an, welcher im Vereine mit einer sonst erschlaffenden und magern Nahrung das Nervensystem im hohen Grade angreift. Als eine Folge der häufigen Temperaturabwechselungen und des ungewöhnlichen Windes im Frühjahre und Herbste waren katarrhalische und rheumatische Krankheiten über das ganze Reich sehr allgemein; wie denn auch das, sonst bey uns nicht gewöhnliche, kalte Fieber, besonders im Anfange des Jahres, ziemlich allgemein in den Städten und vorzüglich in *Christiania* herrschte, wo es sich eine Zeit lang als eine ausgebreitete Epidemie zeigte. Die wirklichen Kinderpocken zeigten sich bey einem einzigen Kinde in *Christiania*, das nicht vaccinirt war; aber die Krankheit verbreitete sich nicht weiter. Als eine Merkwürdigkeit verdient angeführt zu werden, dass Geisteskrankheiten von verschiedener Art ungewöhnlich Viele von beyden Geschlechtern, vorzüglich in *Christiania*, angegriffen haben. Auch Selbstmord scheint häufiger als vorher zu seyn.

Die Vaccination ist in dem Reiche in sehr gutem Gange, und im Jahre 1828 sind, den eingelaufenen Listen zu Folge, 21,473 Personen vaccinirt worden.

Die Zahl der Gebornen im angeführten Jahre war 34,739, und die der Verstorbenen 21,193, also 13,546 mehr Geborne, als Gestorbene.

Im Reichshospitale sind im erwähnten Jahre 879 Kranke behandelt worden, wovon 579 bey der Hauptabtheilung und 300 in der Filial-Abtheilung, wo die von der Radesyge, von der venerischen Krankheit und die von Hauskrankheiten angegriffenen Personen eingelegt werden. Von der Hauptabtheilung sind als hergestellt 450, 35 als nicht hergestellt entlassen worden; es starben 44, und 55 blieben zurück. Von der Filial-Abtheilung sind als hergestellt 247 entlassen, als nicht hergestellt wurden 2 entlassen, 51 blieben zurück, und keiner starb. In der Gebär-Stiftung lagen im erwähnten Jahre 127 Gebärende, von welchen 7 starben, und von diesen litten 3 an tödtlichen Krankheiten, bevor sie in die Stiftung kamen. Es wurden 126 Kinder daselbst geboren; von diesen starben 4. Eine bedeutende Anzahl Frauenzimmer ist in der Hebammenkunst unterrichtet worden, um nach überstandenen Prüfungen in ihren Geburtsorten als Hebammen angestellt zu werden.

Um die nöthigen Vorbereitungen zu einer künftigen Veterinäreinrichtung zu bewerkstelligen, ist im erwähnten Jahre ein Lector in der Veterinärwissenschaft bey der Universität angestellt worden, und ausserdem sind zwey junge Menschen, der eine nach *Stockholm*, der andere nach *Kopenhagen*, abgeschickt worden, um, nachdem sie in der Veterinärkunde unterrichtet worden sind, bey der zu errichtenden Veterinär-Anstalt angestellt zu werden.

Ankündigungen.

Münz, Dr. M., desselben Werkes 3r Thl. Auch unter dem Titel: *Eingeweidlehre, oder Lehre von den sämmtlichen Verdauungsorganen, den Harnwerkzeugen, den männlichen und weiblichen Geschlechtstheilen und den Organen der Stimme und des Athmens* mit 80 lithogr. Abbildungen in Lebensgrösse auf 10 Roy.-Folio-Blättern, für Aerzte, Chirurgen und Geburtshelfer in anatomischer, physiologischer und praktischer Hinsicht. gr. 8. 1827. 9 Fl., od. 6 Thlr.

Dieses Werk, welches noch nicht allgemein im Buchhandel verbreitet wurde, verdient um so mehr die Aufmerksamkeit der HH. Gelehrten, da die Ausführung der Kupfer, ganz nach der Natur vom Hrn. Verf. selbst gezeichnet, nichts zu wünschen übrig lässt. — Der 4te Theil, welcher das Werk beschliesst, erscheint auf bestimmte Zusage des Hrn. Verfassers Anfangs 1832.

Landshut, im May 1831.

Krüllsche Universitäts-Buchhandlung.

Berlin, im Verlage von *Duncker und Humblot* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der deutschen Reformation.

Von Dr. *Philipp Marheineke.*
Erster und zweyter Theil.
Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage.

Der Subscriptions-Preis von 3⅓ Thlr. für 3 Thle. hört Ende Junys' auf und tritt dann der Laden-Preis von 4½ Thlr. für 3 Theile unwiderruflich ein.

Christian Friedrich von Glücks
ausführliche Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld.

Mit dem fünf und dreyssigsten Bande fortgesetzt vom Geheimen Justizrathe *Mühlenbruch* in Halle.

Der Pandekten-Commentar des verewigten Herrn Geheimen Hofraths und Ritters von Glück erfreut sich seit einer langen Reihe von Jahren einer so allgemeinen Anerkennung, dass es wohl kaum nöthig seyn möchte, noch an das gewichtige Urtheil Haubolds zu erinnern, welcher der Meinung ist, dass der Commentar für Alle unentbehrlich sey, denen ein gründliches Rechtsstudium am Herzen liegt, und dass bey schwierigen Stellen jeder gewiss zunächst bey ihm Belehrung suchen werde. (*Man. Basilic. praes. p. VII.*) Auch ist wohl nur eine Stimme darüber, dass das Werk in seinem Fortgange durch gründlichere und quellenmässigere Behandlung der Lehren, durch sorgfältige Benutzung der neuentdeckten Rechtsquellen und der hauptsächlich davon ausgegangenen Bereicherungen der juristischen Literatur, so wie durch eine selbstständigere Verarbeitung des Materials, einen höhern wissenschaftlichen Werth gewonnen habe. — Wir sind bemüht gewesen, für die Fortsetzung einen Gelehrten zu gewinnen, welcher, mit den erforderlichen Eigenschaften hierzu ausgerüstet, zugleich von der Ueberzeugung durchdrungen ist, dass die bisherige, hinreichend bekannte Behandlungsweise der Lehren im Wesentlichen beybehalten werden müsse; diese nämlich ist es, welche dem Buche so zahlreiche Freunde auch unter den ausgezeichnetern Juristen Deutschlands erworben hat und ihm seine Brauchbarkeit sichern wird, wenn manche neue Theorieen, deren Urheber auf den Commentar vielleicht mit Geringschätzung herabsahen, kaum mehr gekannt sind. Uebrigens dürfen wir hoffen, bald nach der Michaelismesse d. J. den 35sten Band als vollendet ankündigen zu können.

Erlangen.

Palmsche Verlagsbuchhandlung.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Niemann, J. F., Anleitung zur Visitation der Apotheken und der übrigen Arzney-Vorräthe, so wie der chirurgischen Apparate, welche medicinische Aufsicht fordern, in Bezug auf die Pharmacopoea Borussica et Batava. *Dritte, verb. u. verm. Aufl.* 8. 21 Gr.

— — Taschenbuch der Staatsarzneywissenschaft. 1r Band. *Gerichtliche Arzneywissenschaft.* 8. 1 Thlr. 12 Gr.

— — Dasselbe, 2ter Band, erste Abtheilung. *Civilmedicinalpolizey.* Mit 2 Kupfertafeln. 8. 2 Thlr. 18 Gr.

— — Dasselbe, 2ter Band, 2te Abtheil. *Militairmedicinalpolizey.* Mit 4 Kupfertafeln. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

— — Taschenbuch der Veterinär-Wissenschaft für Medicinal-Beamte, Thierärzte und Oekonomen. Mit 4 Kupfertafeln. 2 Thlr.

Die vier letztern Bücher bilden den 10ten u. 11ten Theil der *„allgemeinen Encyklopädie für praktische Aerzte und Wundärzte von Consbruch, Ebermaier und Niemann.“*

Zugleich werden folgende wichtige Werke dem medicinischen und pharmaceut. Publicum wiederholt empfohlen:

Ebermaier, Dr. C., tabellarische Uebersicht der Kennzeichen der Aechtheit und Güte, so wie der fehlerhaften Beschaffenheit, der Verwechselungen etc. sämmtlicher bis jetzt gebräuchlichen Arzneymittel. *Fünfte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage,* von Dr. G. W. Schwartze. Folio. 4 Thlr.

Schwartze, Dr. G. W., pharmakologische Tabellen, oder systematische Arzneymittellehre in tabellarischer Form. 2 Bände in 3 Abschn. Folio. 11 Thlr. 12 Gr.

Ausführlichere Anzeigen über diese Werke findet man in Hufelands Journal, Brandes pharmaceut. Zeitung, und andern der gelesensten medic. u. pharmaceut. Journalen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des July. 160. 1831.

Finanzwissenschaft.

Handbuch der Finanzwissenschaft und Finanzverwaltung. Von *C. A.* Freyherrn *von Malchus,* Königl. Würtemb. Finanzpräsidenten a. D., Commandeur des Königl. Würtemberg. Civilverdienst-Ordens. Stuttgart u. Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandl. 1830. *Erster Theil. Finanzwissenschaft.* XVI u. 480 S. *Zweyter Theil. Finanzverwaltung.* 210 S. 8. u. 70 S. Beylagen in Querquart.

Die Finanzwissenschaft gehört unter diejenigen Zweige der Staatswissenschaften, wo die Einführung der zur Zeit als richtig nachgewiesenen und anerkannten Lehrsätze der politischen Oekonomie ins wirkliche Leben noch am allerwenigsten Statt gefunden hat, und wo darum Theorie und Praxis noch am meisten divergiren. Unsere Finanzpraxis kümmert sich weniger darum, *ob* und in *wie weit*, nach den Grundsätzen der politischen Oekonomie und den über die Grenzen u. die Form der öffentlichen Consumtion von den staatswirthschaftlichen Schriftstellern der neuern Zeit aufgestellten Theoremen, dem Volke das, was es für die Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft und den Bedarf ihrer Regierung abzugeben hat, abgenommen werden *kann*, und in wie fern dieses Abnehmen mit den Bedingungen des Volkswohlstandes vereinbarlich seyn mag; sondern unsere Finanzpraxis fragt nur, *wo* am *leichtesten* und auf dem *kürzesten Wege* dem Volke die ihm aufzulegende Abgabe abgenommen werden mag; und sieht sie bey diesem Abnehmen auf dessen Wirkung, auf den allgemeinen Wohlstand, so geschieht dieses gewöhnlich nur so nebenbey. Darum aber, weil die in der neuern Zeit erschienenen wissenschaftlichen Bearbeitungen der Finanzwissenschaft mehr auf den zuerst angedeuteten Punct ausgehen und eigentlich nur die Praxis zu corrigiren suchen, haben sie bey den praktischen Finanzleuten nicht den Eingang und die Aufmerksamkeit gefunden, den sich ihre Verfasser davon versprechen mochten. Man hat ihre Untersuchungen unbeachtet gelassen, weil man ihre Theoreme von den Maximen der Praxis zu sehr divergirend hielt, und sich auch nicht die Mühe nehmen mochte, einen richtigern und bessern Weg zu gehen, so lange man noch hoffen konnte, auf dem bisher eingeschlagenen zu seinem Ziele zu gelangen; wie denn überhaupt Geschäftsleute eine bisher gewohnte Bahn nie gern verlassen. — Die Theorie der Praxis, und diese wieder jener zu nähern, die Lehrsätze jener so darzustellen, wie es ihre Anerkennung von Seiten der Praxis zu bedingen scheint, ist nun der eigentliche Zweck des vor uns liegenden Handbuches. Es soll eine *angewandte*, oder *eigentlich praktisch anwendbare*, Theorie der Finanzwissenschaft liefern, und so die Versöhnung zwischen der Finanztheorie und der Finanzpraxis vermitteln. Es soll (S. VIII) eine solche Finanztheorie liefern, die, ohne die reine, abstracte Theorie bis in ihre höchsten und einfachsten Elemente zu verfolgen, sich auf eine mehr allgemeinere Darstellung ihrer Principien u. der Forderungen beschränkt, die sich aus diesen ableiten, mit diesen zugleich aber auch eine Andeutung des Maasses für ihre Anwendung in gegebenen Fällen, und eine solche der Schranken verbindet, innerhalb welcher diese gehalten werden muss. Ueberhaupt soll sich die hier gelieferte Bearbeitung von den frühern Bearbeitungen der Finanzwissenschaft darin unterscheiden, dass sie zwar nicht ausschliesslich, dennoch aber vorzüglich, und mehr, als von den frühern Bearbeitern geschehen ist, aus dem praktischen Gesichtspuncte auffasst, und den Ansichten, welche hier entwickelt und geltend gemacht werden, vorzugsweise die Erfahrung zur Unterlage gibt; wobey ausserdem noch das Gebiet der *Finanzwissenschaft* — die Darstellung der Grundsätze, welche sich auf die Quellen des öffentlichen Einkommens u. auf deren Benutzung, also auf das Finanzwesen überhaupt, beziehen — von dem Gebiete der *Finanzwirthschaft* oder *Verwaltung* — der Darstellung der Lehren u. Maximen, der Normen u. Formen für die Verwaltung dieses Einkommens zum Behufe seiner vorschriftsmässigen Verwendung — genauer als bisher abgesondert und getrennt gehalten werden soll. — Ob Beydes so gelungen sey, wie es der Vf. sich zur Aufgabe gemacht hat, wird die Folge lehren. Auf jeden Fall verdient er den Dank des Publicums für seinen Versuch, wenn man ihn auch keinesweges für überall befriedigend anerkennen möchte.

In dem *ersten* Theile desselben beschäftigt sich der Verf., nach einer in der *Einleitung* (S. 1—18) vorausgeschickten Untersuchung über die Aufgabe und die Begründung der Finanzwissenschaft, A. mit der Aufsuchung u. Prüfung der *Quellen des Staats-*

einkommens, namentlich I. des Einkommens aus *unmittelbarem Staatseigenthume:* 1) *Domänen* (S. 22—62), 2) *Staatswaldungen* (S. 62—83), 3) *Bergwerken und Salinen* (S. 83—106); II. aus *Finanzregalien,* vorzüglich dem Münz- und Postregal (S. 106—147); III. durch *Steuern* überhaupt (S. 148—171), und insbesondere durch 1) *directe Steuern* (S. 171—282) und 2) *indirecte Abgaben* (S. 283—370); dann kommt er B. auf die *Erhebung des Staatseinkommens* (S. 370—388), und schliesst C. mit der Materie *von dem ausserordentlichen Staatseinkommen* (Seite 388—416), besonders durch Benutzung des *Staatscredits,* Emission von *Papiergeld* und Contrahirung von *Staatsschulden* (S. 406—429). — Der *zweyte* Theil aber enthält I. *allgemeine Andeutungen über die Anordnung des Staats-Finanzhaushaltes und über dessen Verwaltung* (S. 1—52), und diesen Andeutungen folgen dann nähere Erörterungen II. *über den Staatsaufwand* (S. 53—93), III. über die *Etatisirung des Staats-Finanzhaushaltes* (Seite 93—116), IV. *über die Initiative in Betreff der Anordnung des Staatsaufwandes* (S. 116—126), V. *über den Cassenhaushalt* (S. 127—147), VI. *über die Comptabilität in dem Staats-Finanzhaushalte* (S. 147—166), und VII. *über den Organismus der Behörden für die Finanzverwaltung* (Seite 166—184), worauf VIII. einige *Bemerkungen über die Wichtigkeit des Studiums der Finanzgeschichte für die vollkommenere Ausbildung der Finanzwissenschaft und eine zweckmässigere Anordnung der Verwaltung* (S. 184—190), und einige in einem *Anhange* gelieferte Nachträge zu beyden Theilen (S. 191—210) den Beschluss machen. Die *Beylagen* geben 1) *das französische Finanzgesetz für das Exercice* 1827; 2) *das französische Gesetz über den Schluss dieses Exercice;* 3) *sechs Modelle für die formale Einrichtung der Etats und für die Darstellung ihres Ineinandergreifens;* 4) die *Königl. französische Ordonnanz vom* 1. *September* 1827, *in Betreff der innern Einrichtung und Rubricirung des Ausgabebudgets;* 5) *dergleichen* vom 14. September 1822, *über die Verhältnisse, Befugnisse und Pflichten der Finanzminister in Absicht auf Verfügung von Aufwand durch Anweisung seiner Befriedigung und auf dessen Verrechnung;* 6) *dergleichen* vom 10. December 1823, *in Betreff der Comptabilität in den Ministerien;* 7) *dergleichen, in Betreff der General-Finanzrechnung;* 8) *dergleichen* vom 9. Julius 1826, *in Betreff der Controlirung der Rechnungen in den Ministerien,* und 9) *Uebersicht des Staatseinkommens, insbesondere desjenigen durch Steuern, und des Schuldenwesens einer Anzahl Staaten in Europa.*

Während unsere finanzwissenschaftlichen Theoretiker bisher vorzüglich darauf ausgegangen sind, dem Finanzhaushalte überhaupt ein allgemein leitendes Princip, geschöpft theils aus dem Rechte, theils aus der gesellschaftlichen Wirthschaftslehre, zur Grundlage zu geben, und in diesem Sinne die Finanzwissenschaft zu bearbeiten, hält der Verfasser (I. 14) es überhaupt noch für sehr problematisch, ob die Aufstellung eines solchen allgemein anwendbaren leitenden Princips thunlich seyn möge, und ob nicht dasselbe blos in der Erfüllung des Postulats zu suchen sey, dass die Grundsätze für die Benutzung der Quellen des Staatseinkommens, und jene für dessen Centralisirung (Aufbringung), den Verhältnissen, Bedürfnissen, überhaupt dem Zustande der Gesellschaft gemäss seyen, um dessen fortschreitend blühende Entfaltung zu befördern, — wozu die Elemente in der *Statistik* gesucht werden sollen. Denn diese Elemente beruhen in Thatsachen u. Erfahrungen, die sich auf die Quellen des Nationaleinkommens, auf dessen Vertheilung unter alle Classen der Staatsangehörigen und auf die Anwendung beziehen, welche sie von demselben machen, und in der Beobachtung der Wirkungen und Rückwirkungen, welche alles dieses auf das Leben im Staate und auf das Staatsleben selbst äussert. — Aber diese Elemente sammelt, ordnet und liefert die Statistik. — Auf *dieser* Ansicht von den eigentlichen Grundlagen der Finanzwissenschaft ruht denn auch die vom Vf. hier gelieferte Bearbeitung derselben. Unverkennbar ist es, dass sie durch diese Grundlage sich der bestehenden Finanzpraxis in mancher Beziehung mehr nähert, als die Arbeiten seiner Vorgänger. Allein sehr bezweifeln müssen wir es, ob auf die vom Verf. nach den Ideen von *Ganilh* angenommene Grundlage überhaupt ein richtiges und haltbares Gebäude dieser Wissenschaft im Allgemeinen aufzuführen möglich seyn werde. Uns wenigstens will es bedünken, als könne ein solches Verfahren zu keinem andern Ergebnisse hinführen, als zu dem, wozu die Begründung der Lehren der Politik durch die Geschichte hingeführt hat, d. h. zu Verirrungen und Verwirrungen, aus welchen wieder herauszukommen es an dem erforderlichen Leitsterne fehlt; wie denn die Gesetze für das Rechte und Gute nicht aus dem geschöpft werden können, was von den Menschen unter gewissen Verhältnissen mit glücklichem oder unglücklichem Erfolge geschehen und gethan worden ist, sondern blos aus den Forderungen der Vernunft an den Menschen. Der Verf. bezeichnet zwar (I. 15), dem ersten Anscheine nach ziemlich sinnig, die Statistik als eine der wesentlichsten Grundlagen der Nationalökonomie und als das Budget der materiellen Dinge. Die zeitigen Verhältnisse jedes Landes, so wie sie die Statistik darstellt, mag auch allerdings der *praktische* Finanzmann bey der Anwendung der Grundgesetze der Finanzwissenschaft möglichst zu beachten haben, denn ein willkürliches Losreissen von dem gegebenen Bestehenden ist hier am wenigsten gut und nützlich. Aber eine weitere Brauchbarkeit der Statistik für die Finanzwissenschaft können wir jener auf keinen Fall beylegen. Das Erste ist bey allen finanziellen Unternehmungen das *Recht,* das ausspricht, *ob* etwas dem Volke abgenommen werden darf; dann kommt die *poli-*

tisch-ökonomische Klugheit, das bestimmend, *was überhaupt* gefordert werden kann, und *wie?* Erst dann, wenn dieses *ob, was* und *wie? im Allgemeinen* feststeht, mag die Statistik bestimmen, wie das, was zu nehmen Rechtens und den Forderungen der national-ökonomischen Klugheit angemessen, also in beyderley Beziehung zu nehmen erlaubt ist, auf diejenige Weise genommen werden kann, welche den individuellen Verhältnissen des Landes, von dessen Finanzwesen die Rede ist, am angemessensten ist. Die Statistik, als Grundlage der Finanzwissenschaft, gehört also nur der Finanzwissenschaft, oder eigentlich der finanziellen Politik irgend eines gegebenen Landes an, keinesweges aber, wie der Verf. will, der allgemeinen, die er in seinem Handbuche doch eigentlich behandelt. Wenn die Statistik für die allgemeine Finanzwissenschaft als Element gebraucht werden soll, so kann dieses nur in so fern geschehen, als ihre Data dazu benutzt werden, um zu zeigen, was *nicht* geschehen solle; also blos durch eine negative Benutzungsweise. Die *positiven* Elemente aber bleiben auch hier nur die Lehrsätze des Rechtes und der politischen Oekonomie, und ihre Positivität hindert keinesweges *das,* dass ihr erstes Princip mehr darauf hingeht, zu zeigen, was *nicht* dem Volke abgenommen werden soll, als darauf, was ihm abzunehmen ist. Aus der Negative geht hier bey der Anwendung der Affirmative so leicht hervor, als bey der Rechtslehre aus dem ersten Elementarprincipe *neminem laede,* die positive Grenze für alle Rechtsverhältnisse und deren Bestimmung.

Jeden Falls kann die Statistik, wenn man sie zu einem positiven Elemente der Finanzwissenschaft erheben will, stets nur eine höchst schwankende, nach Zeit und Umständen wechselnde Theorie dieser letztern Wissenschaft gewähren; — eine Theorie, die aller Stabilität ermangelt, und vielleicht von zehn Jahren zu zehn Jahren wechselt, bald verwirft, was sie früherhin gebilligt hat, und bald wieder billigt, was sie früherhin verworfen hat. — Dass der Vf. seiner Bearbeitung jene nöthige, feste Grundlage nicht gegeben, sondern dieser die von ihm aufgenommene schwankende substituirt hat, hat in mehrern Puncten auf seine finanziellen Ansichten und Grundsätze, und zwar eben nicht mit sonderlichem Vortheile, eingewirkt. Eine solche Einwirkung erscheint schon bey der Behandlung der Lehre von den *Domänen,* wo, bey der Frage von der Räthlichkeit ihrer Beybehaltung oder Veräusserung, sich der Verf. (I. 30) bey grössern Staaten, wo ihr Einkommen nur einen verhältnissmässig kleinen Theil des Staatsaufwandes deckt, für die Veräusserung, bey kleinern, wo der Ertrag für den Staatsbedarf eine grössere Quote liefert, hingegen für die Beybehaltung erklärt; eben als wenn die Gründe, welche in grössern Staaten für die Veräusserung der Domänen sprechen, ihre in der Regel schlechte Verwaltung u. unergiebige Benutzung, nicht auch in kleinen Staaten vorhanden und geltend seyn könnten. Irren wir nicht, so liegt der Grund, warum man in kleinern Staaten mehr auf Erhaltung der Domänen sehen mag, und in der Praxis allerdings sieht, weniger in finanziellen oder national-ökonomistischen Rücksichten, als eines Theils in der Betrachtung, die Domänen seyen nicht Staatsgut, sondern Familiengut der regierenden Häuser, und andern Theils vornehmlich in dem Streben nach Sicherung der Selbstständigkeit der Hof- u. Privatwirthschaft der Regenten und ihrer Familien, um desfalls nicht ständischen Controlen und Verwilligungen unterworfen zu seyn. — Eine weitere Einwirkung des eben angedeuteten Mangels offenbart sich auch bey der Materie von den *Staatswaldungen,* die der Verf. vorzüglich um deswillen in den Händen des Staates erhalten wissen will, weil im Zwecke des Staatsvereines die Pflicht für den Staat enthalten sey, vollkommene Sicherheit für Alles zu gewähren, wodurch die physische Existenz seiner Angehörigen und die Erstrebung ihrer Zwecke bedingt sey (I. 76). Ob die Pflichten des Staates bis auf diesen Punct auszudehnen seyen, darüber möchte sich wohl noch Mancherley fragen lassen. Bestände aber auch eine so ausgedehnte Verpflichtung, so möchte sich die von dem Vf. (I. 72) für zulässig u. finanziell vortheilhaft geachtete, auch allerdings aus mehrern Gründen (II. 34) finanziell nicht unvortheilhafte, Veräusserung kleiner zerstreut liegender Gehölze eben so wenig rechtfertigen lassen, als die Veräusserung grösserer Domanialwaldstrecken, und dieses um so weniger, da dort eine dem Holzbedarfe der Gesammtheit nachtheilige Waldbewirthschaftung bey weitem mehr zu besorgen steht, als bey in Privathänden befindlichen grössern Waldstrecken. Denn schon seiner Natur nach treibt der Besitz grösserer Waldstrecken ihre Besitzer zu einer Bewirthschaftungsweise hin, welche von der vom Staate anzunehmenden forstwirthschaftlichen sich nie auffallend entfernen kann. Einen ganzen grossen Wald, den Regeln einer verständigen Forstwirthschaft zuwider, auf einmal abzutreiben, widerstrebt eben so gut dem Interesse des Privaten, als dem der Regierung und des Staates. Und wenn der Privatmann seine Waldungen selbst bewirthschaftet, der Staat aber dieses nur durch seine Beamten thut; so möchte gewiss ein stetes Festhalten an den Regeln einer verständigen und möglichst vortheilhaften, also dem Interesse der Gesammtheit am meisten zusagenden, Forstwirthschaft sich bey weitem mehr von jenem hoffen und erwarten lassen, als von diesen. Uebrigens bleibt ja immer dem Staate seine forstpolizeyliche Aufsicht auf die Wirthschaft der Privaten unbenommen, und die finanziellen Rücksichten, welche eine Regierung bey eigener Bewirthschaftung oft auf Abwege hinleiten können, werden bey einer solchen Aufsicht bey weitem weniger von Wirksamkeit seyn, als bey einer eigenen Forstwirthschaft der Regierung. — Auch für den *Bergbau* scheint der Verf., den gewöhnlichen Ansichten der Praxis fol-

gend, eine zu grosse Vorliebe zu hegen, wenn er ihn (I. 89) vom Staate in der Regel auf eigene Rechnung unmittelbar betrieben, und wegen seiner staatswirthschaftlichen hohen Wichtigkeit selbst dann fortgesetzt wissen will, wenn mit dem Betriebe auch kein finanzieller Gewinn verbunden ist. Es ist zwar keinesweges zu verkennen, dass, wie der Vf. bemerkt, der Bergbau mancherley Eigenthümlichkeiten hat, welche den Staat veranlassen mögen, ihn mehr und näher in seine Hand zu nehmen, als irgend ein anderes vom Staate etwa zu betreibendes Gewerbe. Es ist auch weiter gar kein Zweifel, dass es staatswirthschaftlich wünschenswerth sey, der Erde alle die Schätze abzugewinnen, die sie in ihrem Innern verbirgt. Wenn auch aus einer solchen Betriebsamkeit kein anderer Gewinn zu erwarten wäre, als nur eine simple Vermehrung der Masse unserer gesellschaftlichen Güter; immer würde doch eine solche Betriebsamkeitsübung nicht geradezu für unwirthschaftlich und verwerflich zu erklären seyn. Aber Beydes unterstützt keinesweges vollkommen *das*, was der Vf. als eine — zwar in der Folge (I. 93) von ihm selbst wieder sehr beschränkte — Regel empfiehlt. Unproductiv darf eine Regierung ihre finanziellen Fonds noch bey weitem weniger verwenden, als der Privatmann. Eine solche Verwendung verbietet ihr sowohl das Recht, als die ökonomische Klugheit. Also, *Bergbau mit Zubusse zu treiben*, lässt sich, *finanziell betrachtet*, auf keinen Fall rechtfertigen, selbst dann kaum, wenn die dem Bergbaue gewidmeten Hände nicht leicht eine andere Beschäftigung finden zu können glauben. Beschäftigte die Regierung diese Hände nicht; so würden sie zuverlässig andere Beschäftigungen suchen, die sie jetzt unaufgesucht lassen. Der vorgebliche Mangel an Beschäftigung ist in der Regel ein durch die von der Regierung im Bergbaue angebotene Beschäftigung selbst geschaffener Mangel. — Der Erde ihre verborgenen Schätze durch einen Bergbau abzugewinnen, der, wenn auch nicht antiökonomistisch, doch wenigstens unökonomistisch wäre, kann nie den Regeln der wirthschaftlichen Klugheit angemessen erachtet werden, so lange es noch irgend einen Gewerbszweig gibt, der einigen reellen Gewinn zu gewähren vermag. Wenn auch die Natur dem Menschen ihre verborgenen Schätze unentgeltlich darbietet, also ihre Production, ihr eigentliches Schaffen, nichts kosten mag; so ist doch die Gewinnung, das Aneignen dieser Producte, beym Bergbaue nie möglich ohne den bedeutendsten Kostenaufwand. Dieser Kostenaufwand aber muss ins Auge gefasst werden, wenn von der wirthschaftlichen Nützlichkeit des Betriebes des Bergbaues die Rede ist. Können wir unsere Metalle durch Güter ertauschen, deren Production uns weniger kostet, als der Gewinn dieser Metalle aus unserm eigenen Boden; so ist ihre Gewinnung und der dieser gewidmete Bergbau zuverlässig eben so unwirthschaftlich, als wenn wir uns irgend ein Kleidungsstück mit einem Zeit- u. Güteraufwande von vier Tagen selbst verfertigen wollten, das wir gegen Producte ertauschen können, die wir in zwey Tagen mit einem nur hierauf zu machenden Güteraufwande zu ertauschen vermögen. Die nur unter solchen Bedingungen zu gewinnenden Schätze unsers Bodens sind in diesem Falle für uns keine Güter. Sie mögen also ohne allen Nachtheil für uns im Boden ruhen, so lange, bis wir zu deren wirthschaftlicher Gewinnung reif geworden seyn mögen.

Bey weitem mehr noch, als bey den eben angedeuteten Materien, tritt aber das Bedenkliche der vom Vf. der Finanzwissenschaft gegebenen Grundlage hervor bey seiner Behandlung der Lehre von den *Regalien* (Finanzregalien). Zwar gibt der Vf. (I. 109) zu: die Finanzwissenschaft müsse die Grundmaxime der Industriepolitik, *dass dasjenige, was, seinem Wesen nach, von Allen mit gleichem Vortheile, wie vom Staate betrieben werden kann, dem Betriebe Aller zu überlassen sey*, als einleitendes Princip in den Kreis ihrer Grundlehren aufnehmen. In seiner praktischen Anwendung aber, meint er, findet dieses Princip in einzelnen Fällen seine natürlichen u. nothwendigen Schranken in der Pflicht zur nothwendigen Deckung des Staatsbedarfs — in welcher zugleich das Recht des Staates begründet ist, — und in der Unthunlichkeit, diese Deckung gleich vortheilhaft oder mit geringern Nachtheilen aus andern Quellen bewirken zu können. In Fällen der Art, behauptet er, bedinge das höhere Interesse des Staates die Unterordnung der erwähnten Rücksichten unter das finanzielle Bedürfniss aus dem nämlichen Grunde, aus welchem eine solche der Interessen Einzelner unter jenes der Gesammtheit eine im Wesen des Gesammtvereines begründete Pflicht und zugleich gerechtfertigt ist. Die Pflicht der Finanzverwaltung, oder deren Aufgabe, beschränke sich lediglich darauf, theils dass sie die Grösse des auf diesem Wege gesuchten Einkommens in den Schranken des wirklichen Bedarfs halte, und dass sie die Formen für dessen Realisirung auf eine solche Art combinire, dass dieselben die Staatsangehörigen nicht mehr einengen, als bey der Eigenthümlichkeit des zu regalisirenden Gegenstandes für die Sicherung des Einkommens unerlässlich erforderlich ist. — Eine gewiss äusserst bedenkliche Lehre, die das Treiben unserer Finanzleute von der ihnen durch die Natur der Dinge gebotenen Achtung der Gesetze der Wirthschaftslehre ganz losreissen mag, und der Finanzpraxis Anlass geben kann, Alles für sich zu regalisiren, was dem öffentl. Säckel nur einigen Gewinn versprechen mag. Denn, entscheidet das finanzielle Bedürfniss hier allein; so wird auch selbst die vom Vf. angedeutete Schranke leicht zu überspringen seyn. Jeden Falls wird überall das Bedürfniss leichter hervorzuheben seyn u. eminenter erscheinen, als das Interesse des Volkes und die Nothwendigkeit, die vom Vf. noch dazu ziemlich lax gezogenen Grenzen zu beachten. Die Gründe, welche er für diese Grenzbezeichnung (I. 110) aufführt, können, unserer Ueberzeugung nach, diese Bestimmung nie rechtfertigen. Was seiner Natur nach dem Volke gehört, muss der Financier ihm lassen. Dieses fordern beyde, das Recht u. die wirthschaftliche Klugheit, mit unerbittlicher Strenge.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des July. **161.** 1831.

Finanzwissenschaft.

Fortsetzung der Recension: *Handbuch der Finanzwissenschaft und Finanzverwaltung.* Von *C. A.* Freyherrn *von Malchus.*

Dagegen ganz vollkommen einverstanden sind wir mit den allgemeinen Grundsätzen, welche der Verf. an der Spitze seiner Erörterungen über das öffentliche Einkommen aus *Steuern* (I. 151 folg.) aufgestellt hat. Die von ihm angedeuteten beyden Hauptprincipien, das der *Allgemeinheit* u. das der *Gleichheit,* erfordern beyde das *Recht* und die *staatswirthschaftliche Klugheit* völlig gleichmässig. Mit Recht bemerkt auch der Vf. (I. 152), dass in beyderley Beziehung die Besteuerung nicht das *Vermögen* des Pflichtigen (I. 171—174), sondern nur das *Einkommen,* jedoch alle Arten desselben, zu erfassen habe, ohne Rücksicht auf dessen Ursprung, ohne darauf zu sehen, ob es *ursprüngliches* (ächtes), oder blos *abgeleitetes* ist, und gleichviel, *wo, wie* und *bey wem* sie solches findet. In so fern es sich um das *wirkliche* Einkommen der *Gesammtheit* handelt, kann zwar nur das erstere als solches betrachtet werden, das abgeleitete aber nur als ein aliquoter Theil desselben, welchen der Verkehr durch den Contract, in welchem er Geld, Güter und Arbeitskräfte unter einander setzt, von der Gesammtmasse des ursprünglichen Einkommens einem jeden Einzelnen zutheilt. Inzwischen, auch abgesehen von den endlosen Verwickelungen, welche ein solches Nachspüren nach dem Ursprunge einer jeden Art von Einkommen zur Folge haben würde, würde solches auch in der Beziehung zwecklos seyn, weil die Art der Entstehung ohne Einfluss auf die Pflichtigkeit des Steuernden ist, indem diese nur auf dem Besitze und dem Genusse von Einkommen überhaupt haftet. Darum kann denn aber auch in Bezug auf die gleichheitliche Vertheilung der Steuer gleichfalls weiter nichts Statt finden, als eine Vertheilung nach diesen Einkommenverhältnissen, diese, *so weit es thunlich ist,* beachtend. Einer *absoluten* Gleichheitlichkeit, nach Maassgabe des Vermögens der Pflichtigen, würde, von allem Andern abgesehen, schon das entgegen stehen, dass alles sogenannte Vermögen an sich betrachtet nur eine sterile Masse bildet, die nur durch ihre Benutzung u. durch die Art und Weise dieser Benutzung Einkommen schafft. Vorzüglich beachtungswerth ist daher *das,* was der Verf. über die Art und Weise der gleichheitlichen Vertheilung (I. 156) im Allgemeinen bemerkt. Nicht eine absolute Gleichheitlichkeit lässt sich erstreben, sondern blos eine *annähernde* und *relative,* nur eine solche, welche das Total der Steuern in einem mit der Grösse des reinen Einkommens, aus den verschiedenen Quellen desselben, möglichst annäherndem Verhältnisse auf die Pflichtigen vertheilt, und in gleichem Maasse den Beytrag jedes Einzelnen sowohl mit der Grösse seines ausgemittelten reinen Einkommens, als auch mit jener des Beytrages seiner Mitgenossen möglichst annähernd proportionirt. Weiter, als bis auf *diesen* Punct hin, kann weder die Wissenschaft ihre Forderungen stellen, noch die Praxis, wenn sie es auch wollte, ihre Strebungen hinrichten und ihre Leistungen versuchen. „Bey dem Einflusse, welchen oft blos zufällige Umstände, insbesondere aber der Verkehr, auf die Vertheilung des (gesellschaftlichen) Einkommens unausweichlich äussert, kann jede noch so sorgfältig bearbeitete Ausgleichung jeder Zeit nur eine *momentane* Gleichheitlichkeit bewirken, ohne dass die Wissenschaft Mittel nachweisen könnte, wie die Verwaltung die Wirkungen dieses Einflusses neutralisiren, oder auch nur mildern könnte.“ Die Bewirkung einer endlichen Ausgleichung der Steuerlast muss darum dem Verkehre überlassen bleiben, von welchem eine solche auch nur allein erwartet werden kann, und welche derselbe nach Verschiedenheit der Umstände früher oder später, im Allgemeinen aber immer, bewirkt. Das Einzige, was desfalls von der Verwaltung gefordert werden kann, beschränkt sich blos darauf, dass sie bey ihrer Steuervertheilung dem Gange des Verkehres möglichst zu folgen suche; dass sie auf seine Ausgleichung nicht apathisch zu viel baue, und ihm stets nie mehr überlasse, als was unausweichlich ihm überlassen werden muss.

Weniger, als die eben angedeutete Behandlung der Grundprincipien aller Besteuerung, scheinen uns die Ansichten des Verfassers über die *Grösse* der Steuern zu genügen. Er mag zwar sehr recht haben, wenn er (I. 158) einen *positiven* oder *numerisch bestimmten* Maassstab für die Bestimmung der Grösse der Steuer für unzulässig erklärt. Denn wie viel Procent von seinem Einkommen der Steuerpflichtige ohne Gefährdung seiner Existenz und des Fortganges seines Gewerbswesens abgeben kann, lässt

sich *im Allgemeinen* auf keinen Fall bestimmen. Aber daraus folgt noch keineswegs, wie der Verf. (I. 159) annimmt, die Grenze für die zulässige Höhe der Steuer könne lediglich nur aus den Wirkungen der Steuer auf die Vermögens- u. Erwerbsverhältnisse der verschiedenen Volksclassen, und überhaupt aus dem wirthschaftlichen Zustande eines Landes erkannt werden. Ein solcher blos indirecter, blos negativ einwirkender Anhaltspunct und Regulator für die Grösse der Steuer kann kein Volk vor Ueberlastung bewahren. Er kann leicht den praktischen Finanzmann zu Versuchen hinleiten, welche den Volkswohlstand auf das Empfindlichste treffen. Er kann die Nothwendigkeit einer Steuerermässigung erst dann offenbaren, wenn diese Mässigung nichts mehr hilft und das Volk durch übermässige Steuern schon zu Grunde gerichtet ist. Mit einem Worte, mit einem Principe für die Feststellung der Grösse der Steuern, das erst dann ins Leben tritt und Realität erhält, wenn man den übermässigen Druck der Steuer und ihre nachtheiligen Folgen fühlt — mit einem solchen Principe ist auf keinen Fall auszulangen. Es ist unerlässlich nothwendig, hierüber etwas *Positives* zu suchen. *Dieses* Positive aber kann auf keinen Fall ein anderes seyn, als das vom Verf. für unzureichend erklärte: *die Vergleichung und Bemessung der Steuer mit den wirthschaftlichen Vortheilen, welche der Staat u. der Staatsverband dem Steuerpflichtigen für die Steuer gewähren mögen. Dieses ist* das Einzige, das die Völker vor Ueberlastung schützen kann, und auch nur das Einzige, das dem Rechte u. den Forderungen der wirthschaftlichen Klugheit wahrhaft zusagt. Ein Mehreres zu nehmen, als hiernach gefordert werden kann, verbieten beyde gleichmässig. Die Handhabung dieses positiven Princips ist auch nur das einzige Mittel, um die Regierungen gegen Klagen wegen übermässigen Abgabendruckes zu sichern; während bey der vom Vf. gezeichneten Grenzlinie in der Regel erst solche Klagen werden laut werden müssen, ehe die Regierung, zu Ermässigungen zu schreiten, Anlass u. Verpflichtung haben mag. — Eine Folge davon, dass der Verf. die Grenze für die Grösse der Besteuerung mehr in der *Möglichkeit des Nehmens*, als in der Rechtlichkeit u. wirthschaftlichen Räthlichkeit des Steuermaasses sucht, ist *die*, dass ihm *Personalsteuern* (I. 184) weniger bedenklich erscheinen, als man sie gewöhnlich findet.

Dagegen verdienen die Betrachtungen des Vfs. über die *Grundsteuer* und die verschiedenen Methoden ihrer Regulirung und Feststellung (I. 186—228) die vorzügliche Aufmerksamkeit unserer Finanzleute. Der Verfasser entscheidet sich hier, nach einer vorhergegangenen umfassenden Prüfung der übrigen, theils vorgeschlagenen, theils hier und da angewandten Methoden, für die Veranlagung der Grundsteuer nach dem *mittlern reinen Ertrage* der Grundstücke (I. 205), weil diese mit den Bedingungen, von welchen der grössere Flor des Landbaues abhängt, und überhaupt mit dem Interesse der Steuerpflichtigen am meisten vereinbar sey; und er hält die Anwendung dieser Methode auch für um so weniger schwierig, wenn man nur nicht zu sehr ins Mikrologische dabey eingeht, sondern die Ausmittelung sich auf die Feststellung desjenigen Ertrages beschränkt, der bey gewöhnlicher landüblicher Bewirthschaftung, unter gegebenen Umständen, *von dem Morgen einer bestimmten Culturart u. Classe überhaupt* erwartet werden kann; wie denn auch (I. 205) diese Methode, hinsichtlich der Stätigkeit der Brauchbarkeit ihres Ergebnisses, die andern Methoden übertrifft. *Worin* der reine Ertrag bestehe, und *wie* derselbe auszumitteln sey, hat der Verf. (I. 205 folg.) sehr befriedigend auseinandergesetzt. Nur scheint uns der Vf. über die in Vorschlag gekommene Idee: dass, um die Steuer den Einwirkungen des Verkehres und den Schwankungen in den Preisen der Bodenerzeugnisse zu entziehen, die Steuercapitale nicht in *Geld*, sondern in *Naturalbeträgen* in dem Kataster ausgeworfen werden — etwas zu kurz (I. 207) weggegangen zu seyn. Wir verkennen zwar keinesweges die Schwierigkeiten, welche die Verfolgung dieser Idee bey der Vertheilung der jährlich den verschiedenen steuerpflichtigen Gewerbsclassen zuzutheilenden Steuerquote für den Finanzbeamten haben kann; aber eben so wenig wird es der Verf. misskennen, dass vorzüglich in den wechselnden Preisen der Bodenerzeugnisse der Hauptgrund der so häufig vorkommenden Klagen des Grund- und Bodenbesitzers über Steuerüberlastung liegt, und dass diesen Beschwerden nur dadurch Ziel und Maass gesetzt werden kann, dass man den Katastern eine Form für die Steuerveranlagung gibt, aus der sich der wirkliche reine Ertrag, also das Steuercapital, leichter, als bey einem Geldanschlage, übersehen lässt. Denn zuverlässig bey weitem leichter ist es, zu übersehen, ob jene Beschwerden gegründet oder ungegründet sind, wenn man im Kataster sagt: das Grundstück hat von seinem Reinertrage = a^5 *Scheffel* Korn jährlich a^1 *Scheffel* abzugeben, als wenn man sagt: es hat von seinem Reinertrage = a^5 *Gulden* jährlich a^1 *Gulden* abzugeben. Dort sieht man auf der Stelle, wie viel die Abgabe beträgt; hier aber ersieht man dieses erst, wenn der Preis von den a^5 und a^1 Scheffeln ausgemittelt ist. Dort kann die Abgabe immer in ihrem ursprünglichen Normalverhältnisse erhalten werden; hier beynahe nie. Steigen die Preise, so steigt die Abgabe mit; fallen jene, so fällt auch diese; während bey der Veranlagung nach *Geld* gerade das Entgegengesetzte erscheint. Steigen die Preise, so fällt die Abgabe; der Abgabepflichtige braucht jetzt weniger als a^1 Scheffel. Fallen die Preise, so steigt die Abgabe; denn der Abgabepflichtige braucht jetzt mehr als a^1. Dabey würde eine Veranlagung nach dem Naturalbetrage der Erzeugnisse auch noch den Vortheil gewähren, dass sie dem Kataster bey weitem längere Dauer und Brauchbarkeit verspricht, als bey der Veranlagungs-

weise nach Gelde. Denn bey weitem langsamer verändert sich die Fruchtbarkeit der Grundstücke, als der Preis der Erzeugnisse derselben. Die Frage von der *Veränderlichkeit* oder *Unveränderlichkeit* der Grundsteuer (I. 222 — 226) würde für viele Gegenden lange Zeiträume hindurch nur eine müssige Frage seyn können. — Hinsichtlich der in ihrer Ausmittelung und Feststellung so äusserst schwierigen *Gewerbesteuer* hält der Verf. (I. 249) eine directe Besteuerung der Gewerbsthätigkeit nur in Ansehung der Manufactur- u. Fabrikgewerbe und solcher, die mit diesen in eine gleiche Kategorie gehören, des Handels und der Handwerke, für zulässig, und in Ansehung der Dienstleistungen nur bey solchen Arten derselben, welche, ausser einer besondern mechanischen oder persönlichen Fertigkeit, zugleich die Anwendung eines angemessenen Betriebscapitals erfordern; weil nur bey diesen Momente vorliegen, nach welchen auf den Umfang eines Gewerbes, und, unter Voraussetzung bestimmter Umstände, auf die Grösse des durch dessen Betrieb realisirten, oder realisirbaren, Einkommens annähernd geschlossen werden kann. — Das Schwierigste bey solcher Besteuerung ist immer die Methode, theils um das rechte Maass hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Pflichtigen zu treffen, theils um das Gesetz der Gleichheit im Verhältnisse zu andern Steuerpflichtigen nicht zu verletzen. Die gewöhnlichsten Methoden sind die der *Patentisirung* u. die der Besteuerung der *Gewerbe an sich.* Die *erste* Methode gründet die Grösse der dem Steuerpflichtigen aufzulegenden Abgabe auf den muthmasslichen Umfang seines Gewerbsbetriebes u. die örtlichen Verhältnisse des Betriebsortes; die *zweyte* Methode hingegen nimmt auf dieses letzte Moment keine Rücksicht, sondern hält sich blos an die Natur des Gewerbes und den muthmasslichen reinen Ertrag, den es hiernach verspricht. Der Vf. stimmt mehr für die Anwendung der erstern Methode, als für die letztere. Sein Hauptgrund für diese Abstimmung liegt in der Leichtigkeit u. Einfachheit des Besteuerungsverfahrens. — Nicht ohne Gewicht ist dieser Grund allerdings; und bey Gewerben, deren Ertrag von dem Orte, wo sie betrieben werden, und den Verhältnissen dieses Ortes und seiner Bevölkerung abhängig ist, würden auch wir für die Annahme dieser Methode stets stimmen. Aber nicht so bey Gewerben, deren Betrieb nicht an die Oertlichkeit ihres Wohnortes geknüpft ist; hier würden wir die letztere Methode vorziehen. Doch fragt es sich, ob bey den mancherley Schwierigkeiten, welche den Gebrauch der letzten Methode stets begleiten (I. 260 — 268), überhaupt eine allgemeine Methode passend sey, und ob es nicht vorzuziehen seyn möge, mit jedem Gewerbsmanne bey der Unternehmung u. dem Fortbetriebe seines Gewerbes seine Steuer auf eine gewisse Zeit, gleichsam vertragsweise, als Abgabe für eine ihm zu ertheilende Gewerbsconcession festzustellen. Die Steuerbeamten würden dann freylich etwas mehr zu thun haben, als bey einer der angedeuteten Methoden. Aber richtiger würde die Steuerveranlagung auf jeden Fall ausfallen, als jetzt, wo, bey der Anwendung eines allgemeinen, selbst nach Classen angelegten Tarifs, in der Regel der ärmere Gewerbsmann zu viel, der reichere u. wohlhabendere aber zu wenig zahlt. Denn zu nichts anderm kann die Annahme und Behandlung dieser Besteuerung nach einer allgemeinen Regel führen — einer Regel, die bey allen Gewerbsleuten gleiche Geschicklichkeit, gleichen Fleiss, gleiche Capitale und gleiche Benutzungsfähigkeit u. Möglichkeit, und zuletzt selbst noch einen gleich schnellen und gleich vortheilhaften Absatz ihrer Erzeugnisse voraussetzt, also höchst individuelle Verhältnisse als allgemeine Erscheinungen und Ergebnisse postulirt.

Eine Hauptfolge davon, dass die ganze finanzwissenschaftliche Theorie des Verfs. mehr auf die Möglichkeit des Nehmens hingeht, als auf die Rechtlichkeit u. Wirthschaftlichkeit dieses Nehmens, ist seine Hinneigung gegen *die indirecten* Abgaben, deren Zulässigkeit und Vorzüge er gegen die Einwendungen der Gegner dieser Abgaben sehr ausführlich (I. 284 — 301) nachzuweisen sucht. Doch will es uns bedünken, ungeachtet der Schutzrede, welche er hier diesen Abgaben hält, sey dagegen doch noch Mancherley zu erinnern. Den Haupteinwand gegen diese Abgaben, dass sie in der Art, wie sie auf einzelne Consumtionsartikel gelegt zu werden pflegen, und durch ihre Erhebungsweise selbst, die mittlere und ärmere Volksclasse immer am meisten drücken — diesen Haupteinwand hat der Vf. durch das, was er hierüber (I. 288 — 290) sagt, am wenigsten beseitigt. Mit dem Ueberwälzen des Druckes der Abgabe von Seiten der mittlern und ärmern Volksclassen auf die reichern geht es bey weitem nicht so leicht, wie der Verf. die Sache darstellt. — Auch können wir dem Vf. keinesweges beypflichten, wenn er (I. 287) meint: bey indirecten Abgaben, insbesondere bey Consumtionssteuern, diene das Object, an welches sich diese anhängen, nur als Vehikel zur Erfassung eines bestimmten Einkommens, dessen Vorhandenseyn der Gebrauch oder Verbrauch einer Sache nicht nur überhaupt anzeige, sondern das auch durch den Gebrauch des besteuerten Objects als im Besitze der Consumenten wirklich befindlich erscheine; es bezahle der Consument die Abgabe nicht, weil er ein Bedürfniss hat, sondern weil er die Mittel besitzt, ein solches befriedigen zu können; und gerade in dieser Berücksichtigung der jedesmaligen Zahlungsfähigkeit, und in der Kleinheit der Beträge, in welcher die Abgabe eingezogen wird, liege eine der vorzüglichsten Ursachen, nicht nur, dass die Nachtheile dieser Steuer überhaupt geringer sind, als sie gewöhnlich geschildert werden, sondern auch, dass mittelst derselben, ohne erhebliche Beschwerden, Summen eingezogen werden können, deren Einziehung durch directe Steuern, wenn überhaupt, nicht ohne den härtesten Druck u. nicht ohne die

nachtheiligsten Folgen möglich seyn könnte. — Das Gesuchte u. Künstliche dieses Raisonnements drängt sich von selbst auf, ohne dass wir nöthig haben sollten, unsere Leser darauf hinzuführen. Wollen wir uns die wahren Verhältnisse der Sache nicht verhehlen, so ist der vorzüglichste, freylich nur rein finanzielle, blos auf das Nehmen und Erhalten der Abgabe hingehende, Rechtfertigungsgrund der indirecten Abgaben *der*, dass man hier am leichtesten und unmerklichsten dem Beutel des Abgabepflichtigen beykommen, und sich solcher Erörterungen über das Daseyn der Fonds zum Steuerzahlen, wie sie bey den directen Steuern nöthig sind, sehr leicht ganz überheben kann. Da die Steuer an den Genuss der belegten Artikel geknüpft ist; so bleibt dem Pflichtigen nichts übrig, als die ganz einfache Wahl zwischen *Steuerzahlen* und *Entbehren.* Das *Entbehren* geht aber in den meisten Fällen nicht; also bleibt nichts übrig, als *Zahlen.* Die Finanzbehörde hat sich hier einen in dem Steuerpflichtigen selbst wohnenden Exequenten (Zwangsbefehlsträger) geschaffen, und das Daseyn und der Gebrauch dieses Zwangsbefehlsträgers ist der Hauptgrund, der für die indirecten Abgaben spricht, sie unsern Finanzleuten so sehr empfiehlt, und um dessen willen sie auch solche nie aufgeben werden, so erhebliche Gründe die Theorie ihnen auch entgegenstellen mag. Denn möglichste Leichtigkeit des Nehmens ist der Hauptpunct, auf welchen unsere Finanzleute überall ausgehen; und um die Wahl zwischen dem *Entbehren* und dem *Zahlen* möglichst zu beschränken, werden sie immer zunächst auf Belegung der Artikel der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse ihr Augenmerk richten — wie denn der Vf. auch selbst (I. 325) *Brod,* überhaupt alles *Getreide,* was zum Behufe seines Gebrauches durch die Mühle läuft, *Fleisch, alle Arten von Getränken, Salz* und *Tabak, Zucker, Kaffee* und andere *Kolonialwaaren* vorzugsweise für diese Abgabenhebungsweise geeignet hält, und, da weder durch directe, noch indirecte Abgaben allein der öffentliche Bedarf unserer meisten Staaten, besonders der grössern, zu decken sey (I. 363 folg.), beyde mit einander verbunden wissen will.

Wenn wir nun aber auch, wie diese eben gelieferten Bemerkungen zeigen, bey der vom Verf. aufgestellten *finanzwissenschaftlichen* Theorie, in Bezug auf die dabey zum Grunde gelegten Elementarprincipien allerdings noch Mancherley zu erinnern gefunden haben; so wollen wir dennoch mit diesen Bemerkungen und Erinnerungen der Arbeit des Verfs. keinesweges alle Brauchbarkeit absprechen; sondern unsere Erinnerungen haben weiter keinen Zweck, als *das* anzudeuten, dass seiner Theorie keinesweges die unbedingte Haltbarkeit u. Brauchbarkeit zuzugestehen sey, die er ihr zugestanden zu sehen wünschen mag. Mit der nöthigen Vorsicht gebraucht, wird das von ihm gelieferte Werk allerdings von praktischen Finanzleuten, und auch selbst von Theoretikern, die Materialien zu Unterstützung einzelner Lehrsätze suchen, nicht ohne mancherley Nutzen zu gebrauchen seyn. Die vielen statistischen Notizen, die der Verf. überall einwebt, die Hinweisung auf die bestehenden Finanzgesetze und Finanzeinrichtungen unserer bekanntesten Staaten, und die Aufführung u. Nachweisung der Ergebnisse aus solchen Einrichtungen, werden sowohl für Theoretiker, als für praktische Finanzleute gar manchen Stoff zum Denken gewähren, und gar manchen Wink und manche Anleitung enthalten, wie derartige Gegenstände mit Sachkenntniss und Vortheil einzuleiten und zu behandeln sind. Wo es auf die Angabe von praktischen Manipulationen zur Behandlung einzelner finanzwissenschaftlicher Partieen ankommt, gewährt das Werk einen sehr reichhaltigen Schatz von Erfahrungen für beyde, die Finanztheorie u. die Finanzpraxis; und als eine solche Quelle für das Studium der Finanzwissenschaft müssen und können wir es jedem Freunde dieser Wissenschaft ohne alles Bedenken empfehlen. — Am meisten verdient es übrigens diese Empfehlung in Beziehung auf die in dem *zweyten* Theile gegebene Darstellung der Grundsätze der *Finanzverwaltung.* Hier erscheint der Verf. recht eigentlich in seinem Fache, sowohl in Bezug auf Theorie, wie als Praktiker. Hier ist es auch, wo die von ihm als Hauptquelle für die Finanzwissenschaft angesehene und behandelte *Statistik* vorzüglich als Quelle benutzt werden kann. Denn wohl nicht zu verkennen ist es, ein brauchbares *Finanzverwaltungs*gebäude ist bey weitem sicherer und zweckmässiger aufzuführen, wenn man es nach schon irgend bestehenden und als nützlich erprobten Einrichtungen aufstellt, als wenn man bey dessen Aufstellung blos seinen Ideen folgt. — Zuerst empfehlen wir hier unsern Lesern die Bemerkungen des Verfs. (II. 6) über die Stellung des Finanzministeriums gegen die übrigen Zweige der Ministerial- u. Centralverwaltung. Wie der Vf. hier zu zeigen sucht, liegt Unabhängigkeit des Finanzministers von dem Einwirken der andern Ministerien ganz in der Natur der Sache; so wie im Gegentheile es gleichfalls aus der Natur der Sache hervorgeht, dass der Finanzminister in Bezug auf den für die andern Verwaltungszweige nöthigen Aufwand die übrigen Ministerien zu controliren habe. Nur darf diese Controle nicht etwa zu weit getrieben werden. Der Finanzminister darf sich nicht einmischen in die Leitung der übrigen Verwaltungszweige, und am allerwenigsten darf er durch Versagung der nöthigen Fonds, wenn diese sonst vorhanden sind, die übrigen Verwaltungszweige in ihrer Thätigkeit lähmen und an der vollständigen Erfüllung ihrer Pflichten hindern. Denn (II. 11) „kann und darf die Staatsverwaltung einen ihrer Zwecke nicht unerfüllt lassen; so muss die Finanzverwaltung die hierzu erforderlichen Mittel herbeyschaffen, in so weit sich solche rechtlicher Weise von den Staatsangehörigen beybringen lassen.“

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des July. 162. 1831.

Finanzwissenschaft.

Beschluss der Recension: *Handbuch der Finanzwissenschaft und Finanzverwaltung.* Von *C. A.* Freyherrn *von Malchus.*

Doch scheint uns der Verf. dem Finanzminister, und folgeweise auch dem abgabepflichtigen Volke, wieder etwas zu viel aufzubürden, wenn er (II. 13) meint: eine Beschränkung des finanziellen Einkommens — oder, was dasselbe ist, des von dem Volke zur Bestreitung des öffentlichen Bedarfs zu Fordernden und zu Hebenden — auf das anscheinend unbedingt Nothwendige, das *Ersparen* und *dass erspart werden soll,* dürfe nie zu einem leitenden Principe in dem Staatshaushalte erhoben werden, sondern dieses müsse nur als eine Klugheitsmaassregel, als eine öffentliche Tugend betrachtet werden. Ein *Sparen,* blos um nichts oder wenig auszugeben, taugt allerdings nichts, noch weniger im öffentlichen, als im Privathaushalte. Aber genau zu forschen, ob das Nothwendige u. Nützliche eben so gut mit einem geringern Aufwande geleistet werden kann, als mit einem grössern, und in diesem Falle den geringern Aufwand dem grössern vorziehen, — dieses Sparen kann gewiss im Staatshaushalte nie genug empfohlen und gepredigt werden. Das Abwägen der Nachtheile, welche für die Staatsangehörigen aus den Opfern, welche die Deckung eines Aufwandes denselben kostet, entstehen können, gegen die Vortheile, welche für sie aus den Zwecken und Anstalten, für welche derselbe Statt findet, erwachsen können — dieses Abwägen, worauf der Verf. den Finanzminister hinweist, thut es allein noch nicht.

In Rücksicht auf die Form der Finanzverwaltung gibt der Vf., aus Gründen, welchen sich der Beyfall nicht wohl versagen lässt, der speciellen *Elementarverwaltung* der einzelnen Quellen des unmittelbaren u. mittelbaren Staatseinkommens vor der *allgemeinen* oder *Centralverwaltung* (II. 17—23) den Vorzug. Doch darf dadurch — worauf zu sehen, Sache des Ministeriums ist — nicht eine zu grosse Unabhängigkeit u. Selbstständigkeit der specialisirten Generalverwaltungen geschaffen werden, sondern die Stellung dieser Behörden muss nicht nur im Allgemeinen geregelt seyn, damit keine der andern hemmend oder störend in den Weg trete, sondern dieselben müssen für alle Fälle u. Gegenstände, wo sie aus ihrem Wirkungskreise heraustreten könnten, von der speciellen Entscheidung u. Leitung des Ministeriums abhängig seyn, und allesammt müssen sie diesem zur vollständigen Rechenschaft über ihre Geschäftsführung verpflichtet bleiben (II. 29). Denn der geregelte u. feste Fortgang der Verwaltung muss durch alle Articulationen in dem Organismus der Verwaltung *einer* Idee und *einem* Impulse folgen, welche in dem Ministerium ruhen und von diesem ausgehen müssen. — Als solche zu specialisirende Elementarverwaltungszweige bezeichnet der Verf. die Verwaltungen der *directen Steuern* (II. 23), der *indirecten* Abgaben (II. 24), der *Domänen,* der *Forsten,* der *Bergwerke* u. der *Posten* (II. 31—36), und setzt die Forderungen, welche bey der Anordnung solcher Verwaltungsstellen im Allgemeinen beachtet werden müssen, auf eine sehr richtige Weise (II. 25, 30) auseinander. Mit Recht dringt er auch darauf, dass sich der Staat der Naturalienwirthschaft, zu der ihn besonders die bey den Domänen häufig vorkommenden Naturalprästationen der Domanialzins- und Gültleute hinführen, möglichst zu entschlagen suchen müsse (II. 29. 30); und sehr beachtungswerth scheint uns hiernächst auch *der* Vorschlag (II. 37), dass alle Reallasten, welche auf Domänen oder sonstigen Gewerbs-Etablissements des Staates ruhen, und die bey solchen Etablissements sich oft ergebenden Revenüenausfälle, von dem Productions- und sonstigem Aufwande abgesondert, nachzuweisen seyen; auch, dass keine Art von diesem Aufwande ausser Rechnung gelassen werden soll, insbesondere auch *der* Aufwand nicht, der durch Entbehrung oder Entrichtung von Zinsen von Capitalien veranlasst wird, welche in Gebäuden oder sonstigen Anlagen, in Inventarien oder dergleichen stagniren, oder in dem Betriebsfonds umlaufen, durch welche Zinsen der wirkliche Aufwand in vielen Fällen um eine beträchtliche Summe vergrössert, das Einkommen aber bedeutend vermindert wird. Geschähe dieses überall mit der nöthigen Genauigkeit und Strenge, fürwahr, man würde oft die Nichtigkeit manches solchen Besitzthumes, das man ausserdem für sehr einträglich hält, sehr klar erkennen, und der Staat würde manche Unternehmung aufgeben, bey der jeder Privatmann, der so, wie jener, wirthschaftete, schon längst bankerott geworden seyn würde. Bey vielen Gewerbs-Etablissements unserer Regierungen

erscheint der sich aus ihnen ergebende Ertrag nur dadurch, dass man entweder die ihnen gewidmeten Anlags- und Betriebscapitale ganz unbeachtet lässt, oder dass man die von der Regierung und ihren Agenten überhohen Preises gelieferten Erzeugnisse andern Regierungs-Etablissements um übermässig hohe Preise aufrechnet. — Auch unterschreiben wir Alles, was der Verf. (II. 41—50) über die Unzulässigkeit einer in der neuern Zeit in einigen Staaten beliebten Sonderung des *allgemeinen* (Central-) Aufwandes von dem *besondern* (einzelner Gebietstheile) gesagt hat. Bey allem Scheine von gleichheitlicher Vertheilung der öffentlichen Lasten ergibt sich doch eine sehr ungleiche Vertheilung der so vertheilten Lasten als die auffallende Folge einer solchen Einrichtung. Wie so oft, liegt auch hier sehr häufig ein rein fiscalisches Streben hinter einer scheinbar populären Maassregel verborgen. Man sucht nur den Staatscassen Erleichterung zu verschaffen, während man die Districte u. deren Angehörige beschwert. Diese müssen oft hier Vortheile erkaufen, die sie von der Allgemeinheit umsonst geleistet zu erhalten fordern könnten.

Sehr interessant ist die Uebersicht, welche der Vf. (II. 61. 63) von dem Verhältnisse der für den Regenten und seine Familie bestimmten Civillisten zu den gesammten Staatseinkünften und der Bevölkerung in mehrern europäischen Staaten gibt. Nach dem Verhältnisse der *Staatseinkünfte* steht die Civilliste am *höchsten* im Grossherzogthume *Hessen* ($\frac{1}{7}$), und am niedrigsten in *Grossbritannien* ($\frac{1}{74}$). Nach dem Verhältnisse der *Population* am niedrigsten in *Norwegen*, wo Eintausend Seelen zum Unterhalte des Regenten nur $243\frac{1}{3}$ Gulden beyzutragen haben; am höchsten aber wieder im Grossherzogthume *Hessen*, wo auf Eintausend Seelen 1408 Gulden kommen. Wahrscheinlich liegt der Hauptgrund dieser auffallenden Verschiedenheit in der Verschiedenheit des Betrages des Domänenbesitzthums. — Zur Radicirung der Civilliste des Regenten hält übrigens der Verf. (II. 59), und mit Recht, eine Fundation in Domänen für zweckmässiger, als eine Fundirung auf die Staatscasse, welche den Regenten nur fortwährenden, in der Regel sehr unangenehmen, Conflicten mit den Ständen aussetzt. Auch würde (II. 57), wenn das Einkommen des Regenten von periodischen Verwilligungen der Stände abhängig wäre, dieses nicht nur mit dessen Würde unverträglich seyn, sondern auch dessen, für seine Wirksamkeit als Staatsoberhaupt wesentlich nothwendige, Unabhängigkeit gefährden.

Ueber das Wesen der *Finanzbudgets*, deren Stellung gegen den *Finanzplan*, der dabey als Grundlage dienen muss, und das *Finanzgesetz*, welches das Budget sanctionirt, desgleichen über die formelle Bildung der Haupt- und Specialetats, spricht der Verf. (II. 93 folg. u. 100 flg.) mit vorzüglicher Klarheit. Wie der Vf. hier (II. 95) sehr treffend bemerkt, liegt es in der Natur der Sache, dass das Finanzgesetz, dem Budget gegenüber, nur bedingte Geltung und Realität haben kann, nur in so fern, als keine andere Abgaben erhoben werden können, als die vom Finanzgesetze anerkannten und sanctionirten; und eben so, dass, *ohne eine dringende Nothwendigkeit*, kein Aufwand gemacht und aus den Staatscassen bestritten werden darf, der nicht in das Budget aufgenommen u. hier vorläufig festgestellt ist. In Ansehung der wirklichen Grösse der in beyden bezeichneten Summen aber ist in Betreff der Summen des Finanzgesetzes dessen verbindliche Kraft dadurch bedingt, dass die Umstände u. Verhältnisse den Voraussetzungen gemäss bleiben, welche bey der Berechnung der Grösse jener Summen und bey der qualitativen und quantitativen Regulirung des Aufwandes unterstellt worden sind. Das Budget ist seiner Natur nach stets nur ein *ungefährer Voranschlag* der Einnahme und Ausgabe, eine *auf Wahrscheinlichkeit gestellte* Berechnung. Darum aber kann das Finanzgesetz und das Budget, welches durch jenes genehmigt ist, nur als eine bedingte, oder hypothetische, eventuelle Norm betrachtet werden, welche, in Absicht auf die Einzelnheiten im Budget, erst durch das spätere Gesetz über den definitiven Abschluss des Finanzjahres seine Richtigstellung und damit seine bestimmte Geltung erhält, bis dahin aber seine verbindliche Kraft, zugleich mit dem Budget, nur durch die Begründung der Verpflichtung des Departementschefs zur Rechtfertigung etwaiger Abweichungen von dessen Vorschriften äussert. Für das Budget selbst kann die Eigenschaft eines Gesetzes nie geltend gemacht werden. Es kann überhaupt — wie der Verf. (II. 118—123) sehr einleuchtend gezeigt hat — nie als eine unwandelbare oder unabänderliche Norm für den Finanzhaushalt angesehen werden, sondern blos als eine *Erinnerung*, hier *möglichst* Ordnung u. Regel zu halten. — Nicht unvortheilhaft ist übrigens in Bezug auf die finanzielle Behandlungsweise der Budgets der Vorschlag (II. 112), den General-Finanzetat in zwey Hauptabtheilungen oder zwey abgesonderte Budgets zu zerlegen, nämlich in ein solches für die Bedürfnisse und das Einkommen der Staatsverwaltung in ihrem gewöhnlichen oder normalen Zustande, welches den Finanzhaushalt für einen längern Zeitraum regelt, und in ein solches für die ausserordentlichen u. vorübergehenden Bedürfnisse, deren Deckung nur durch Gebrauch ausserordentlicher Mittel bewirkt werden kann, nach Maassgabe deren das Erforderniss in jedem Jahre besonders regulirt wird. Da, wo Stände sich über das Budget landtäglich zu berathen haben, würde diese Sonderung die Landtagsverhandlungen gewiss sehr bedeutend abkürzen u. erleichtern; denn bey alljährlich regelmässig erscheinenden Bedarfsposten sind alle Discussionen darüber doch in den meisten Fällen ganz vergebliche Erörterungen.

Bey der Lehre vom *Cassenhaushalte* entscheidet sich der Verf. (II. 129) für die Centralisirung, theils weil sie aus dem Principe der Einheit des Staates hervorgeht, theils weil sich dabey der Gang

des Cassenhaushaltes am einfachsten und leichtesten übersehen lässt, auch diese Einrichtung sich ausserdem noch dadurch empfiehlt, dass dabey das Müssigliegen bedeutender Geldsummen in einzelnen Cassen am besten vermieden werden kann. Neben der Centralcasse sollen aber (II. 134) noch *Mittelcassen* bestehen, in welche das Einkommen aus einer jeden Hauptart von Revenüen, oder aus einem grössern Gebietstheile, zusammenfliesst, und durch welche die Realisirung der Ausgaben unmittelbar oder mittelbar bewirkt wird. In kleinern Staaten möchten solche Mittelcassen etwa zu entbehren seyn, aber in grössern sieht sie der Verf. wohl mit Recht als ein wesentliches Bedürfniss an. Ausser diesen Mittelcassen empfiehlt der Verf. für kleinere Gebietsabtheilungen noch diesen Mittelcassen untergeordnete *Bezirkscassen*. Diese träten zu den Mittelcassen in dieselben Verhältnisse und Verbindungen, wie die Mittelcassen zu der Hauptcasse. Auch gegen diese Cassenhierarchie lässt sich nichts erinnern. Eine Folge dieses Systems für die Cassenhierarchie würde übrigens (III. 136) *die* seyn, dass, so wie die Centralcasse alle Einnahmen in sich aufnimmt, eben so auch alle Auszahlungen unmittelbar oder mittelbar für ihre Rechnung durch sie bewirkt, und dass zu dem Ende alle Zahlungsanweisungen auf die Centralcasse abgegeben werden müssen — was gleichfalls den stäten und regelmässigen Gang des Cassenhaushaltes und dessen Uebersichtlichkeit nur sehr fördern muss. — Bey der *Buchführung* und *Verrechnung* hält der Vf. den Gebrauch der *doppelten Buchhaltung* nur mit Modificationen zulässig, und nur bey einem grössern complicirten Haushalte für die vorzüglichere (II. 137 — 140). Möglichste Einfachheit und Uebersichtlichkeit ist überhaupt im Rechnungswesen öffentlicher Cassen die Hauptsache. Ein Haupterforderniss ist in dieser Beziehung die Gleichförmigkeit der formalen Einrichtung aller Rechnungen über einen und denselben Revenüenzweig, und dass eine jede derselben insbesondere auf das Rubrikensystem mit dem Etat, welcher derselben zum Grunde liegt, vollkommen übereinstimmend angelegt sey. Auf dieses Erforderniss macht denn auch der Verf. (II. 118) mit Recht aufmerksam; und auch die Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines doppelten Abschlusses, nämlich eines *provisorischen* am Schlusse des Rechnungsjahres, zur Darstellung der Lage des Finanzhaushaltes in dem Momente des Beginnens des neuen Verwaltungsjahres, und eines *definitiven*, in einem spätern, welcher die Verwaltung eines vorhergegangenen gegebenen Jahres vollständig und endlich abschliesst (II. 150), lässt sich nicht verkennen. Eine besondere *Restenverwaltung* und eine besondere Rechnungsführung für dieselbe hält er, besondere Fälle ausgenommen, für unnöthig (II. 151). Ohne alle Vortheile möchte aber solche doch nicht seyn. Jeden Falls gewährt sie den Vortheil, dass sie im Finanzhaushalte zu grösserer Regelmässigkeit in so fern hintreibt, als durch sie die Idee festgehalten erscheint, jedes Verwaltungsjahr bilde eine für sich völlig abgeschlossene Periode, und weder sein Einkommen, noch seine Ausgabe könne und dürfe in ein anderes, ein vorhergehendes oder folgendes, Jahr übergreifen. Die Resultate der Jahreswirthschaft treten hier allein nur klar und sichtbar hervor; sie verschwinden aber sehr leicht, wenn man mit Beständen der vorigen Jahre im laufenden wirthschaftet. Dass bey der Prüfung der Rechnungen die materiellen Puncte des aus den Rechnungen sich ergebenden Haushaltes die Hauptpuncte seyen, hat der Verf. (II. 165) mit Recht bemerkt.

Die zum Schlusse beygefügten Andeutungen des Verfs. über den Organismus der Behörden für die Finanzverwaltung (II. 166 fg.) empfehlen sich durch Richtigkeit und Natürlichkeit der hier dargelegten Ansichten. Mit überwiegenden Gründen gibt er hier einem mehr büreaukratischen Verwaltungsorganismus vor einer wirklich collegialischen Behandlung den Vorzug. Bey solchen Gegenständen, wie die meisten Finanzverwaltungsangelegenheiten sind, ist es bey weitem besser, sich an Einen halten zu können, der das Ganze nach Einem Plane und in Einem Geiste führt und leitet, und für das Ganze verantwortlich seyn muss, als an Mehrere, die einander oft in den Weg treten, oft da nur sich berathen, wo sie handeln sollten, und wegen der Getheiltheit der Verantwortlichkeit oft Manches thun oder unterlassen, was Einer wohl nicht gethan oder nicht unterlassen haben würde.

Theologie.

Gott und die Natur, Offenbarungs- und Vernunftkenntniss, Religion Christi und Religion der Christenheit, in einer freymüthigen Zusammenstellung mit den Schriften der Herren Bockshammer, Neander, Schott u. A. Von einem Professor in Heidelberg. Heidelberg, b. Engelmann. 1828. XLVIII u. 652 S. gr. 8.

In den, den Vorerinnerungen vorangesetzten, Zeilen an das Publicum versichert der Verf. aufs Heiligste, dass Hr. D. *Paulus,* welchem er diese Schrift zugeeignet hat, „von deren Existenz u. Bestimmung vor dem Drucke nichts gewusst habe, also das Manuscript auch nicht prüfen, noch weniger des Vfs. Entschluss, es drucken zu lassen, gut heissen konnte.“ — Der Verfasser nennt sich selbst (S. XXXII) einen protestantischen Laien u. (S. XXXIII) einen Greis von 71 Jahren. Er liefert hier beurtheilende Commentare zu: 1) *Bockshammers* Offenbarung und Theologie, von S. 1 — 133; 2) *Neanders* allgem. Gesch. der christl. Relig. u. Kirche — S. 283; 3) *Rusts* Philosophie und Christenthum — S. 289; 4) *Hüffells* Schr. über die Offenbarung — S. 384; 5) *Schotts* Briefen über Religion u. christl. Offenbarung — S. 620; 6) Studien der evangelisch. Geistlichkeit Würtembergs von *Ch. B. Klaiber,*

1sten Bds. 1stes Hft. S. 27 ff.; 7) zu der Abh. über die Lehre von der Gnadenwahl in demselben Hefte der erwähnten Studien. Er hofft, dass christlich gesinnte Männer auch seine Ansichten mit Liebe aufnehmen werden. „Vorgefundene Betrachtungen über einerley Gegenstand bey verschiedenen Schriftstellern gaben (S. XXXIV) zu Wiederholungen Anlass"; doch bemerkt er (ebendas.), dass Abnahme des Gedächtnisses, die sich immer ins Gefolge eines hohen Alters einschleiche, auch an manchen Wiederholungen Antheil habe. Ein Hauptprincip aller seiner Vorträge ist (S. XXXV) die Unstatthaftigkeit des Uebernatürlichen. „Beyde, Rationalismus und Supernaturalismus (schreibt er S. XLII), haben ihre *Plumpheiten* (!), und, ungeachtet ich letztern ganz verwerfe, so bin ich doch nicht so weit Rationalist, dass ich darum den hohen Werth des A. T. und die hohe Würde Christi und seine Heiligkeit verkennen könnte. Ich setze die menschliche Vernunft auf eine Stufe, zu der sie vielleicht noch kein Rationalist erhoben hat; und doch ist mir die Religion Christi die vollkommenste, weil meine Vernunft sie dafür anerkennt; ohne diese wäre mein Dafürhalten nur, was es bey Tausenden ist, Auctoritäts- u. Köhlerglauben." Schon aus diesen Aeusserungen lässt sich schliessen, in welchem Geiste die hier gelieferten Commentare abgefasst sind. Billig urtheilende Leser wird es nicht befremden, wenn sich diesem Greise auch eine kleine Inconsequenz nachweisen lassen sollte. So will er z. B. S. XLI „die Verwerfung sympathetischer Curen *nicht* beachtet" wissen. Die Grenzen unserer Blätter gestatten uns nicht, über die Commentare des Verfs. zu commentiren. Rec. trennt sich daher von dem Vf. mit der Versicherung der Anerkennung seines Strebens, das der Lehre Jesu Fremdartige von derselben zu scheiden; wenn auch schwerlich zu erwarten steht, dass Viele Zeit und Geduld genug haben werden, diese wohlgemeinte Schrift, welche denn doch nur schon oft besprochene Gegenstände behandelt, von der ersten bis zur letzten Seite durchzulesen.

Kurze Anzeigen.

Christliche Ermunterungen. Allen Gebildeten des weiblichen Geschlechts, und besonders ihren geliebten Schülerinnen, Fanny und Sophie, gewidmet von *Tinette Homberg*, Vorsteherin einer Erziehungsanstalt. Essen, b. Bädeker. 1828. XV und 150 S. 8. (16 Gr.)

Aus dem Wunsche der Verfasserin, für ihre jetzigen, ehemaligen u. künftigen Schülerinnen, so wie für nahe Freundinnen, die religiösen Ueberzeugungen niederzuschreiben, die das unerschütterlichste Glück ihres Lebens machen, entstand diese Schrift, welche aus acht Aufsätzen besteht: über die Unzufriedenheit mit dem Leben; über Wohlwollen und Milde des Christen; über Leben und Scheinleben; über den Ausspruch des Apostels: Einer komme dem Andern mit Ehrerbietung entgegen; über Freyheit u. Seligkeit des Christen; einige Ideen zur Beantwortung der Frage: wozu dem weiblichen Geschlechte Wissenschaft u. Kunst dienen sollen; über die rechte Liebe; und ein Wort an ihre Miterzieherinnen, mit einem Nachworte, als Bitte an alle Mütter. Die Verfasserin äussert selbst, dass alle diese Aufsätze der Nachsicht bedürfen; aber sie sey sich der Aufrichtigkeit ihrer Absicht, Andern dadurch nützen zu wollen, bewusst. Recens. erkennt sehr gern diese Absicht an, zweifelt aber nur, dass viele junge Frauenzimmer diese, im sogenannten Predigttone abgefassten, Aufsätze anziehend genug finden werden, wenn auch dieselben viel Wahres und Gutes enthalten, das aber schon anderwärts eben so gut und zum Theile noch weniger wortreich gesagt worden ist. Aus dem letzten Aufsatze spricht sich besonders herzliche Liebe der Erzieherin zu ihren Zöglingen aus, welche die Verfasserin gern allen ihren Miterzieherinnen einflössen möchte.

Die christliche Lehre vom Gebete. Für denkende Freunde der Religion schriftgemäss dargestellt von *Johann Friedrich Geissler*, Hospitalprediger und Pfarrer a. d. Stadtkirche zu Baireuth. Baireuth (ohne Anz. des Verl.). 1826. VI u. 120 S. 8.

Herr G. verbreitet sich in diesen, sowohl aus der Natur des Gegenstandes, als auch aus den Belehrungen und Andeutungen der heil. Schrift geschöpften, Betrachtungen über das Verhältniss des Gebets, als des Ausdruckes eines von religiösen Gefühlen und Vorstellungen ergriffenen und bewegten Herzens, zur Religion; über den Unterschied des Gebets von der Andachtsübung (hier auch über die Bedingungen des Gebets); über das Gebet in der Einsamkeit, und über Familienandacht, Zweck, Inhalt (der Verf. unterscheidet das Gebet in Dank-, Bittgebete und Gelübde — fromme Vorsätze), Segen und Erhörung des Gebets. Zum Schlusse gibt er eine kurze Erläuterung des Vater-Unser. Er nimmt dabey auf einzelne Aeusserungen über das Gebet, welche Spalding, Hermes, Kant, Schleiermacher und ein Recensent in Röhrs kritischer Predigerbibliothek ausgesprochen haben, prüfend Rücksicht. Lassen sich auch manchen Ansichten des Verfassers, wie diess in der Natur dieses Gegenstandes liegt, andere, ebenfalls eine Unterstützung mit Vernunft- und Schriftgründen zulassende, Ansichten entgegenstellen; so verdient der Verfasser doch das Lob, dass er als denkender Mann seinen Gegenstand behandelt und manche irrige Vorstellung vom Gebete beseitigt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des July. 163. 1831.

Schöne Künste.

Geschichte der Malerey in Italien, vom Wiederaufleben der Kunst bis Ende des achtzehnten Jahrhunderts, von *Ludwig Lanzi*. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Anmerkungen von *J. G. v. Quandt* herausgegeben von *Adolph Wagner*. Erster Band. Leipzig, bey Barth. 1830. 614 S. 8. (3 Thlr. 6 Gr.)

Allen Freunden der Kunst kann es sehr willkommen seyn, das Werk von *Lanzi* im deutschen Gewande zu sehen; und wenn vornehmlich dem, der die Ursprache nicht versteht, doch auch dem Kenner derselben, da das Original nicht Allen zugänglich ist. An manches Bekannte erinnert, findet man dieses nicht nur gut zusammen gereiht, sondern gewiss auch mit Vielem untermischt, was als neu erscheint. Dem Reisenden in das Land, wo die Citronen blühen, bietet sich hier ein guter Wegweiser dar, nicht nur leicht die vorzüglichen Werke der grossen Meister aufsuchen zu können, sondern er findet auch einen Führer, wenn er sich über die verschiedenen Perioden der Malerey, von ihrem Wiederaufleben im Mittelalter, ihren allmäligen Fortschritten, dem höchsten Puncte, den sie erreichte, und den mannichfaltigen Schicksalen nach ihrer Blüthe, durch den Augenschein und das Selbstbetrachten der Werke belehren will. Und wem dieses Anschauen nicht vergönnt ist, sieht sich hier im Besitze gründlicher Nachrichten über die Werke der Malerey durch mehrere Jahrhunderte hindurch, über die nicht geringe Anzahl Meister, wie sie nach und nach das Höchste der Kunst erreichten, und auf welche Weise sie ihre Werke ausführten. Was in so vielen Büchern über Malerey und ihre verschiedenen Schulen, was in Beschreibungen von Kunstsammlungen zerstreut ist, legt *Lanzi* in einen Strauss zusammen gebunden vor, der Blumen mannichfaltiger Art darbietet, und eben dadurch Geist und Gemüth erfreut.

Das Vorwort von Herrn *Wagner* gibt eine kurze Nachricht von dem Leben *Lanzi's*, und eine Würdigung seiner Schrift, ihr Gutes und ihre Mängel. Wenn es an *Lanzi* verdienstvoll ist, Alles treu und fleissig zu sammeln und zu verzeichnen, was er vorfand, so ist er doch nicht frey in seinen Aeusserungen und Darstellungen, sondern oft rücksichtvoll, er berichtet nur, ohne Prüfung zu wagen, wie es ihm von Andern überliefert wird, selten ein eigenes Urtheil hinzufügend, und ohne in das innere Leben der Malerey einzugehen. *Lanzi* hat seine Geschichte der italienischen Malerey nach den Schulen aufgestellt, wogegen im Vorworte erinnert wird, dass eine Eintheilung in Perioden mehr Empfehlendes habe, welche den Gang der Kunst deutlicher würde geben können, als die Abgrenzung in Schulen, überdiess zusammenhängender, da in der Abtheilung nach Schulen doch immer auch Perioden-Abtheilung Statt finden muss, und daher, was die Aufstellung des Wesentlichen der Kunst betrifft, Wiederholungen nicht können vermieden werden. Herr *Wagner* weiss den Vorzug der Perioden-Eintheilung durch den kurzen Entwurf einer Geschichte der italienischen Malerey geschickt zu begründen. Es ist so viel des Guten und Beachtenswerthen in diesem Vorworte, dass es zu bedauern ist, die Schreibart zu gekünstelt, und manche Perioden zu sehr verflochten zu sehen, wodurch der Sinn zuweilen nicht ganz deutlich hervortritt.

Auf das Vorwort folgt ein Aufsatz des Herrn von *Quandt*, über *Lanzi's* Kunstansicht, welche hier geprüft wird. *Lanzi* betrachtete die Gemälde als Merkwürdigkeiten, welche zu sammeln und zu verzeichnen verdienstlich. Aus dieser Eigenheit des Verfs. gehen theils die Schwächen seines Buches, theils die Vorzüge desselben hervor. Sein Buch ist eine tüchtige und brauchbare Arbeit, seine historischen Forschungen sind gründlich, aber es fehlt ihm das lebendige Interesse an den Gegenständen der Kunst, und er betrachtet die Kunst vielmehr als Gelehrter. Ansichten über das Innere, das Geistige in den Malereyen sind hier nicht zu erwarten, und der Standpunct, von dem aus *Lanzi* die Werke der Kunst beurtheilt, ist der traditionelle seines Zeitalters überhaupt, er hat kein eigenes Urtheil, sondern befolgt das von *Mengs* und andern Künstlern und Kennern. Diese Bemerkungen lassen den Werth von *Lanzi's* Buche erkennen. Wer sich ihn als Führer wählt, kann in ihm als Orts-Angeber und Zeit-Anzeiger einen sehr guten Wegweiser finden.

Der erste, hier vorliegende Theil enthält die Florentiner Schule, die Siener, die römische, die neapolitanische Schule. Bey jeder sind gewisse Zeiträume befolgt, um Anfang, Fortschreiten, Verfall

der Kunst, so wie das neue Aufleben derselben durch Angabe der Meister und ihrer Werke geschichtlich darzustellen. Zur Berichtigung *Lanzi's* haben der Uebersetzer u. Herausgeber durch Noten gewirkt, die theils neuere Entdeckungen enthalten, theils nachtragen, was durch die grosse Bilderwanderung in unsern Tagen sich etwa verändert hat, theils Urtheile deutscher Schriftsteller beyfügen, welche im Vorworte angegeben sind, wodurch die Uebersetzung vor dem Originale manche Vorzüge erhalten hat.

---

1. *Reisskunst und Perspectiv* für Künstler, Gewerke, für das Haus und für das Leben. Vollständiger theoretisch-praktischer Unterricht zur Entwickelung aller geometrischen und perspectivischen Darstellungen durch Linien. Ein Lehrbuch zum Selbst- und Lehrunterrichte, von *E. F. C. Steiner*, grossherzogl. sachsen-weimarschem Baurathe. Erster Theil. Elemente der Reisskunst. Mit 24 Kupfertafeln. Weimar, bey Hoffmann. 1828. 41 S. 4. (3 Thlr. 16 Gr.)

2. *Erster Unterricht im Zeichnen*, besonders wichtig für Aeltern, Erzieher und Lehrer an Volks- und Real-Schulen; auch den Erwachsenen zu empfehlen, welche ohne Lehrer zeichnen wollen. Von Dr. *Franz Hubert Müller*, grossherzogl. hessischem Gallerie-Director. Darmstadt, b. Heyer. 1830. 24 S. 8. Nebst 3 Tafeln Zeichnungen. (12 Gr.)

Zu den so vielen Anleitungen zum Zeichnungs-Unterrichte gesellen sich hier zwey neue. Herr *Steiner* hält die bisher erschienenen Anweisungen zum Zeichnen für nicht ganz zweckmässig, die ältern für weitläufig, dunkel, und nicht mehr zeitgemäss, die neuern entweder zu theoretisch, oder zu empirisch. Herr *Müller* äussert, dass ihm unter einer Menge solcher Anleitungen nur selten eine durchaus brauchbare vorgekommen, welche positive und allgemeine leicht fassliche Regeln aufstellt. Beyde wollen nun dem Mangel abhelfen. Ob es ihnen gelungen ist, kann nur durch diejenigen bestimmt werden, welche mit diesen Methoden Versuche anstellen, was dann lehren wird, ob sie besser und zweckmässiger sind, als andere und als die ältern.

In dem ersten Buche wird mit den geometrischen Flächen und Körpern der Anfang gemacht; dann folgen die Elemente der Reisskunst, die Vorbereitung zu der höhern Reisskunst, die, so wie die Perspective, in den folgenden Theilen vorgetragen werden soll. Des Verfassers Methode besteht darin, schrittweise zu gehen, vom Puncte und der Linie an allmälig weiter, um die so mannichfaltigen Flächen construiren zu lernen, bis endlich die Reihe an die Körper kommt.

Der Verf. des zweyten Buches will für jetzt den Erziehern nur ein zweckmässiges Mittel in die Hand geben, wie sie ihre Zöglinge in den Elementen der Zeichnungskunst auf eine fördernde Weise unterrichten können. In der Folge will er die *Zeichnungskunst in ihrem ganzen Umfange* in einer besondern Schrift abhandeln. Um dem Schüler selbst denken und urtheilen zu lernen, legt der Lehrer Fragen vor, die der Schüler zu beantworten hat, wodurch der Unterricht, ebenfalls vom Puncte an, bis zu einer vollendeten Vorstellung durchgeführt wird.

Man wird aus dem Angezeigten ersehen, dass beyde Anweisungen zum Zeichnen sehr gründlich sind; man wird aber auch ihre Weitläufigkeit erkennen, und deshalb sie nicht ganz vollkommen finden, weil, bey gleicher Gründlichkeit, doch Manches kürzer gefasst und gedrängter dargestellt werden konnte.

Stylistik.

Aufgaben und Muster zu deutschen Stylübungen in den mittleren Classen der Gelehrten- und Bürgerschulen. Von *August Hörschelmann*, ord. Lehrer am Cölln. Real-Gymn. zu Berlin. Berlin, Verlag von Enslin. 1829. XII und 195 S. 8. (12 Gr.)

Nach der in der Vorrede gegebenen nähern Bestimmung sollte der Beysatz auf dem Titel eigentlich lauten: für Schüler d. m. C. d. Gelehrten- und für die obern Abtheilungen der Bürgerschule. Der Verf. hat sich Kinder von 12—14 Jahren gedacht. Die Aufgaben sind, weil Abwechselung in den Uebungen dem Unterrichte Reiz und Leben gibt, weder nach den Wissenschaften, noch nach den Stylarten, wohl aber in einem vorgesetzten Inhaltsverzeichnisse nach den Redeformen geordnet. Man findet also hier: I. Aufgaben zu Beschreibungen und Schilderungen, als: der Morgen auf dem Lande; der Sommer; die Abendstunde auf der Strasse; Beschreibung einer Kunstausstellung u. a.; und als Muster dazu: der Abend auf dem Lande; der Winter; die Frühstunde auf der Strasse; das Diorama zu Berlin u. a. II. Unter den Aufgaben zu Erzählungen: Erzählung (18) merkwürdiger Ereignisse aus der Geschichte; Lebensgeschichte des alten Jägers Johann Trauthold u. s. w.; unter den Mustern: der Tod des Epaminondas, Coriolan vor Rom u. a.; kleine Abhandlungen: über die Ursachen des Irrthumes; über Nahrungsmittel aus dem Thier-, dem Pflanzenreiche u. a.; Briefe; vermischte Aufsätze: Umsetzen eines Stückes mit andern Worten, einer poetischen Erzählung in Prosa; Versuche in Gesprächsform und im Erklären. Der Anhang liefert Geschäftsaufsätze. Rec. verkennt den, auf diese Arbeit verwendeten, Fleiss keinesweges, zweifelt aber, dass viele Schüler der genannten Classen im Stande seyn werden, die Aufgaben nach den beygefügten Mustern nur nothdürftig zu bearbeiten. Dass manche nur ausschliessend auf Gymnasialclassen berechnet seyn mögen, soll dem Verf.

nicht zum Vorwurfe gereichen. Rec., welcher länger als dreyssig Jahre stylistische Arbeiten junger Leute leitet, hat unter den hier mitgetheilten Aufgaben, ausser einigen geschichtlichen, nur äusserst wenige gefunden, die auch er schon früher seinen Schülern vorlegte, als: einige Quellen des Irrthumes; denn die Angabe *aller* dürfte einen zu langen Aufsatz geben; Benutzung des Glases (bey welcher Aufgabe aber Hr. H. den wohlthätigen Einfluss dieser Erfindung auf Chemie und Astronomie nicht hätte unberücksichtigt lassen sollen), und Nutzen der Gebirge; unter denen, von welchen Rec. auch für seinen Zweck Gebrauch machen zu können glaubt, kaum eine. Da Hr. H. sehr richtig, S. 57, die Geschichte als eine der reichsten und edelsten Quellen für stylistische Aufgaben betrachtet; so hätte er mehrere aus dieser Quelle entlehnen sollen. Die gegebenen Muster sind gut; die Spielerey, S. 27 und fg., abgerechnet, die von dem, an die Stelle des Frühlings getretenen, Winter, als von einem, durch den Sohn entthronten, Vater spricht. Aber schwerlich werden junge Leute des angegebenen Alters diese Muster nur nothdürftig nachahmen können; oder ihre Versuche werden schwülstig und unnatürlich ausfallen.

An diese Schrift schliesst sich eine andere desselben Verfassers an:

Aufgaben und Entwürfe zu deutschen Stylübungen in den obern Classen der Gelehrtenschulen. Von *A. Hörschelmann.* Berlin, in Struve's Buch-, Mus.- und Kunsthandlung. 1830. X u. 144 S. 8. (12 Gr.)

Ein grosser Theil dieser 152, in längern oder kürzern Dispositionen und der 114 undisponirten, im Anhange mitgetheilten, Aufgaben zu Abhandlungen und Reden bezieht sich auf historische Gegenstände, mehr aus der ältern, als mittlern und neuern Geschichte, weil die Schüler durch das Lesen der Griechen und Römer gewöhnlich mehr Bekanntschaft mit jener, als mit dieser besitzen. Die übrigen Aufgaben sind aus der Moral und Lebensphilosophie geschöpft. Ein vorausgeschicktes Inhalts-Verzeichniss gibt eine geordnete Uebersicht. Die Dispositionen sind grössten Theils eigene Arbeit des Verfs., und beweisen, dass er die Kunst, logisch zu disponiren, wohl verstehe. Auch unter diesen Aufgaben, von welchen mehrere recht zweckmässig sind, als: Ueber die Wahl der Vergnügungen; dass Geringes die Wiege des Grossen sey; die Ursachen des Verfalles und Unterganges des röm. Reiches; von den Mitteln gegen das Vergessen; über die Vortheile des Frühaufstehens u. m. a., scheinen doch auch einige vorzukommen, deren Bearbeitung den Schülern zu schwer seyn dürfte, als: die epischen Dichtungen Homers verglichen mit der romantischen Poesie des Mittelalters; eine Vergleichung zwischen Homers Iliade und dem rasenden Roland Ariosto's. Das Ganze verdient eine freundliche Aufnahme.

Deutsche Sprachlehre.

Die deutsche Sprachlehre, zunächst für Töchter- und Bürgerschulen. Mit einem Anhange fehlerhafter Aufsätze, zur richtigen Anwendung der gegebenen Regeln und zur Vermeidung der gewöhnlichsten Schreib- und Sprachfehler; von *Bernh. Heinr. von der Hude*, Past. a. d. Marienk. zu Lübeck. Fünfte, aufs Neue durchgesehene Ausgabe. Lübeck, bey v. Rohden. 1826. X und 260 S. 8. (18 Gr.)

Ein günstiges Vorurtheil für diese Schrift erweckt schon die Erscheinung der fünften Auflage, welche bald der, im J. 1822 herausgekommenen, vierten folgte. Ungeachtet der Beybehaltung der, in der ersten Auflage getroffenen, Anordnung des Ganzen, haben doch die zuletzt erschienenen zwey Auflagen Verbesserungen erhalten. Der erste Abschnitt handelt von den Redetheilen; der zweyte von der Orthographie; der dritte gibt eine kleine Syntax (jedem §. sind auf den Inhalt desselben Bezug habende Fragen, die von den Schülern beantwortet werden sollen, beygefügt); der vierte verbreitet sich über das gute und angenehme Lesen, und den Inhalt des Anhanges gibt der Titel an. Vergebens hat der Verf. schon bey der vierten Auflage um eine ausführliche Beurtheilung gebeten. Zu einer solchen mangelt zwar auch unserm Blatte der Raum; aber mit einigen Bemerkungen wollen wir doch diese Anzeige begleiten. Der Fleiss des Verfassers, der fast Alles berücksichtigt hat, was in eine solche Sprachlehre gehört, verdient Anerkennung. So stellt er, S. 102 ff., einige Grundsätze auf, nach welchen über das *s en*, als Einverleibungszeichen bey einem zusammengesetzten Worte, zu entscheiden ist. Dieses Zeichen wird erfordert, wenn ein innerer nothwendiger Zusammenhang bezeichnet werden soll. Dieser ist aber da, a) wenn das Grundwort zu dem, was das bestimmende Wort ausspricht, ausschliessend gehört, ihm eigen ist, wie Amtsbote, ein Bote der dem Amte angehört; b) wenn das Grundwort aus dem, was das bestimmende ausspricht, erzeugt wird, z. B. Herzensangst etc. Diese Form sey nicht der Genitiv. Bey einem äussern Zusammenhange werde dieses Zeichen nicht erfordert, a) wenn das bestimmende Wort nur eine nähere Erklärung des Grundwortes ist, wie Zahnarzt; b) wenn das Grundwort der Art und dem Zwecke und der Thätigkeit nach durch das bestimmende Wort beschrieben wird, z. B. Rathhaus, Mahlzeit. So lasse sich auch der Unterschied zwischen Abendmahl*s*zeit und Abendmahlzeit erkennen. Bey den mit den Endsylben: heit, keit, schaft u. s. w. zusammengesetzten Wörtern fordere der Sprachgebrauch das *s* des Wohlklanges wegen. Doch fügt der Verf. sehr richtig hinzu, dass bey dem allen der Sprachgebrauch noch einige Ausnahmen begünstige, sey nicht zu leugnen. — Warum behält denn der Verfasser die veraltete Form:

kömmt, statt des jetzt fast allgemein angenommenen kommt noch bey? S. 11 wird *der* Tuch, als Kleidungsstück, *das* Tuch als Stoff aufgeführt. Wir brauchen beydes als Neutr. Sollten (S. 36) die Fragen: *von was, aus was* ist das gemacht? ganz zulässig, und sollte nicht: *wovon, woraus* richtiger seyn? Der Vf. kennt, S. 13. nur als die neueste Annahme der Declinationen-Zahl drey; allein *Becker, Boye* und *Heyse* (in der neuesten Ausgabe) führen sie auf zwey zurück. S. 107 wird auch *ausser* unter den den Dativ ausschliessend regierenden Präpos. aufgeführt; allein einige neuere Sprachlehren lassen diese Präpos. auf die Frage wohin: z. B. ich gerieth vor Freuden ausser *mich*, den Accus. regieren; doch dürfte sich auch der Dativ vertheidigen lassen, wenn man annimmt, dass die Worte: *in einen Zustand*, hier ausgelassen sind. Bey den Präp. *von* und *zu*, S. 108, hätten sich vielleicht auch einige Worte über die Zusammenziehung dieser Präp. mit dem letzten Buchstaben des Artikels: *vom, zum, zur*, sagen lassen, mit einer beygefügten Warnung vor dem fehlerhaften Gebrauche des *vom* (z. B. der Schlüssel kann zwar *vom* Schlosser, aber nicht *vom* spröden Eisen gemacht seyn).

Kurze Anzeigen.

Enzyklopädisch-kritisches Repertorium der neuen pädagogischen Literatur. Bearbeitet von *J. W. Wörlein*, Lehrer an d. Volksschule Weihenzell. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. *Erster Band.* 1827. IV u. 126 S. (12 Gr.) *Zweyter Band.* 1828. 182 S. 8. (16 Gr.)

Eine fortgehend encyklopädisch-kritische Revision der pädagog. Literatur in Deutschland, aus dem Standpuncte der Bildungsidee und des praktischen Pädagogen aufgefasst, soll dieses Rep. liefern. Nur diejenigen Schriften, welche sich als die vorzüglichern und bessern empfehlen, sollen hier ausgehoben werden, um die Lehrer bey der Auswahl der Bücher zu leiten. Zuerst werden die Schriften, welche der Erziehungs- und Unterrichtslehre, so wie der Schulkunde gewidmet sind, kurz gewürdigt. Bey dem wissenschaftlichen Werden der sogenannten modernen Pädagogik unterscheidet Hr. W. drey Hauptarten oder pädagogische Systeme, das empirische, rationale und empirisch-rationale oder dynamische. In das erste setzt er die Schriften von Locke, Rousseau, Basedow, Campe, Salzmann. Das rationale unterscheidet er in zwey Arten, in das real-rationale und ideal-rationale. Als die bedeutendsten Werke des ration. Systems nennt er die von Stephani, Zachariae, Krug, Hillebrand, Niemeyer, Herbart, Niethammer. Unter das dynamische System bringt er Pestalozzi, Schwarz, Graser, Wagner, J. Paul, Arndt, Fröbel, Sickel und sich selbst mit der pädagog. Wissenschaftskunde. Die Subsumtion eines oder des andern Werkes unter diese oder jene Classe dürfte vielleicht nicht als ganz unbestritten angesehen werden, auch wohl einige Nachträge gestatten. Sodann verbreitet er sich über die Schriften, welche das Volksschulwesen überhaupt und die einzelnen Unterrichtsgegenstände betreffen. Auch hier dürfte der mit der pädagogischen Literatur vertraute Leser manche, der Erwähnung nicht unwerthe, Schrift vermissen. Im Ganzen zeugt aber die Auswahl sowohl, als das den Schriften beygefügte Urtheil von dem richtigen pädagogischen Blicke des Verfs.

Die Briefe des Apostels Petri, übersetzt, erläutert und mit erbaulichen Betrachtungen begleitet von *Gottfried Benjamin Eisenschmid*, mittelstem Diacon und Mettenpred. an der Hauptk. St. Johannis zu Gera. Ronneburg, im liter. Comtoir. 1821. VIII u. 519 S. 8. (1 Thlr. 15 Gr.)

Um den gemeinen Mann mehr mit dem Inhalte der Bibel bekannt zu machen, glaubte Hr. E. „diesen Zweck mit den Briefen Petri in Wochenpredigten zu erreichen; und da *diess*, weil solche Predigten wenig besucht werden, nicht ganz erreicht werden konnte; so gibt er sie in der Gestalt, wie sie hervortraten, hier dem gemeinen Manne in die Hände“ (S. VII). Nach einer kurzen Einleitung wird zuerst die Uebersetzung einzelner Verse gegeben; dann eine Erläuterung einzelner Redensarten beygefügt, und zuletzt folgt über jeden Abschnitt eine erbauliche Betrachtung, meist in Form einer kurzen Predigt, oft mit Versen aus Liedern und andern Gedichten ausgestattet. Nicht selten laufen veraltete Wörter, wie S. 22, mächtiglich, ohnerachtet; S. 32 dahero; S. 125 ohnstreitig, u. a. undeutsche Ausdrücke, wie S. 46, Wachsamkeit *auf* euch selbst; und S. 148, „in, bey, mit (Jesu) und durch Jesum finden wir unser Heil“ mitunter. Für den gemeinen Mann bedurfte es auch der Anführnng der griechischen Worte des Grundtextes in den Erläuterungen nicht. Die erbaulichen Betrachtungen bewegen sich meist in dem Kreise allgemein bekannter Ideen. In der erbaulichen Betrachtung über 1. Pet. 3, 1—7., von den Pflichten des Eheweibes: 1) sie soll den Mann ehren, 2) Nachgeben lernen und üben, 3) Treue und Glauben bewahren, sagt der Verfasser unter andern, S. 212: „Hingegen ist wohl das Verächtlichste, was die Sonne bescheint, ein untreues Weib. Sie ist die Schande ihres Geschlechtes, und die Hölle ihres Mannes. — Geht er über die Strassen; so spotten seiner die Jünglinge, und die Knaben weisen mit Fingern nach ihm (?). Fast erliegen muss er unter der Hitze des Tages, um Pflanzen zu erhalten, *die er nicht gesäet hat*, und um junge Bäumchen zu ziehen, die er nicht *gesetzt hat.*“ Solche Schilderungen, auf der Kanzel vorgetragen, kann doch wohl der zartfühlende Geschmack nicht gut heissen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des July. 164. 1831.

Aegyptische Alterthumskunde.

De Philis insula ejusque monumentis commentatio. Scripsit *G. Parthey*, Doctor. Accedunt duae tabulae aeri incisae. Berolini, prostat in libraria Nicolai. 1830. VIII u. 107 S. 8. (1 Thlr.)

Als Rec. vor mehrern Jahren das dem deutschen Forschungsgeiste zur wahren Ehre gereichende schöne Werk des Generals von Minutoli über seine Reise durch die libysche Wüste zum Tempel des Jupiter Ammon nach Siwah, und durch Aegypten bis zur kleinen Katarakte des Nils oberhalb Assuan (Syene) in einer vielgelesenen kritischen Zeitschrift ausführlich anzeigte, äusserte er sein inniges Bedauern, dass eine widrige Verkettung der Umstände es unserm berühmten Landsmanne nicht gestattet hatte, seine Plane weiter zu verfolgen, und den Nil aufwärts, wenigstens bis zur grossen Katarakte bey Vadi-Halfa, vorzudringen. Die Insel Elephantine machte den Schluss der Minutoli'schen Reise, und nicht einmal die herrlichen Tempelgebäude der kaum zwey Wegstunden von Elephantine entfernten, mitten im Nilstrome oberhalb der kleinen Katarakte liegenden Insel Philä zu schauen, war dem General vergönnt, weil zu jener Zeit (1821) vierhundert Arnauten zu Philä auf Schiffe warteten, um zu der Armee des Vice-Königs von Aegypten nach Dongola nachzurücken, und es der in Assuan befehligende Pascha nicht für rathsam hielt, die ihm empfohlenen Reisenden, und besonders die Frau Generalin, in Gegenden weiter vordringen zu lassen, in welchen diese wilde, an Subordination noch wenig gewöhnte Soldateske den Herrn spielte. So sah sich denn der General von Minutoli gezwungen, nach einem in gewissen Beziehungen vergeblichen Aufenthalte von 14 Tagen zu Syene, wieder umzukehren, und er konnte uns in seinem Reisewerke über die für den Archäologen so wichtige Insel Philä nichts mittheilen, als in dem beygegebenen Atlasse unter Taf. V. Fig. 2. eine flüchtige Zeichnung des Herrn Segato, die eine Ansicht der schönen Pylonen und der Ueberreste des Isistempels enthält, nach deren Anschauung uns die Lücke des Minutoli'schen Reisewerks nur noch empfindlicher werden musste. Diese Lücke hat nun Hr. Dr. Parthey, der im Jahre 1823 jene Insel besuchte, in der vorliegenden Monographie nicht nur vollkommen ausgefüllt, sondern er hat uns noch weit mehr gegeben, als wir — wir sagen diess übrigens mit voller Anerkennung der seltenen Kenntnisse des Hrn. Generals — von einem Krieger, dem die philologischen Hülfsquellen doch nicht in diesem Grade zu Gebote stehen, erwarten konnten.

Wir finden zwar in dem französischen Prachtwerke über den Feldzug in Aegypten schon eine ausführliche Schilderung von Philä und den daselbst vorhandenen prachtvollen Baudenkmälern, und Manche mögen vielleicht der Meinung seyn, dass nach solchen Vorarbeiten, welche der gelehrte Lancret leitete, nichts mehr zu thun sey. Aber diese Meinung theilen wir nicht. Alle Ehre dem Forschungseifer der Franzosen und ihrem schönen Enthusiasmus für die Alterthumskunde, besonders die ägyptische. Kein Volk der Erde, das ist gewiss, hat im Grossen dieser Wissenschaft so bedeutende Opfer gebracht, als sie. Was die Gelehrten, die den nachmaligen Kaiser Napoleon auf seinem berühmten Feldzuge in Aegypten und Syrien begleiteten, unter dem Geräusche der Waffen, was die letzte reinwissenschaftliche Expedition, mit dem Entzifferer der Hieroglyphen Champollion an der Spitze, unter dem Schutze des Friedens leisteten, hat längst allgemeine Anerkennung gefunden. Und welche Resultate sind nicht von der letztern Unternehmung für die Wissenschaft noch zu erwarten, wenn erst die grosse Masse des erworbenen Materials von den Gelehrten gesichtet und bearbeitet seyn wird? Aber was der glühende Feuereifer der Franzosen ins Leben rief, bedarf in der Regel der kritischen Sichtung und Nachhülfe des besonnenen Deutschen, wenn es etwas Vollendetes werden soll. Und so müssen wir denn selbst nach jenen Vorarbeiten die Monographie unsers gelehrten Landsmannes als keine überflüssige Gabe, sondern vielmehr als eine wahre Bereicherung der Wissenschaft betrachten. Mit deutscher Gründlichkeit und Ausdauer, und mit den schönsten philologischen Kenntnissen ausgerüstet, hat uns der Verf. ein so vollendetes Bild von Philä entworfen, dass wir uns nach der Durchlesung der kleinen Schrift auf jener Insel vollkommen heimisch fühlen, und es dem Leser fast zu Muthe ist, als wäre er selbst längere Zeit an Ort und Stelle gewesen. Dieses Resultat verbürgt uns die Gediegenheit seiner Darstellungsgabe. Und dennoch hatte der Verf., wie er in der Vorrede (S. VI) sagt, bey der Herausgabe seiner Schrift blos den bescheidenen Zweck, zu dem, was bereits über Philä

gesagt ist, einige Supplemente zu liefern, seine Meinung über das Alter der einzelnen Baudenkmäler abzugeben, und dieselben vollständiger und genauer, als es bisher geschehen war, zu schildern.

Herr Parthey hat seine Monographie in zwey Hapttheile geschieden, von denen der erste bis S. 62 eine Beschreibung der auf der Insel Philä vorhandenen Monumente enthält, und der zweyte sich im Allgemeinen über die Südgrenze Aegyptens und die Geschichte Philä's (v. S. 63 — 107) mit musterhafter Gründlichkeit verbreitet. Zuvörderst ist die astronomische Lage der Insel, unter 24° 3′ 45″ der Breite und 30° 33′ 46″ der Länge von Paris, genauer bestimmt, als diess früher durch die französische Armee in jener an die Pylonen des Haupttempels gesetzten Inschrift geschehen war. Dann folgt eine kurze Schilderung der Umgebungen, und schon durch die Lage Philä's wird der Verf. zu dem Schlusse geführt, dass die Insel ursprünglich ein Heiligthum der Aethiopier, nicht der Aegypter, gewesen sey. Die ganze Anlage des Haupttempels, der mit seinen prächtigen doppelten Pylonen nach Süden, also nach Aethiopien hin, gerichtet ist, und der älteste, mit breiten Stufen versehene Anlandepunct für heilige Processionen auf derselben Seite scheint diese Ansicht allerdings zu bestätigen. Darauf werden uns alle Monumente der Insel einzeln vorgeführt, jedes nach seinem Kunstwerthe und Alter in dem kleinsten Detail geschildert, und auch den zahlreichen griechischen Inschriften eine grössere Ausführlichkeit gewidmet, was sehr nöthig war, da man sich durch dieselben, besonders durch eine, die über die hieroglyphische Figur einer Isis hinwegläuft, und auf den ersten Anblick weit älter, als diese Isis, zu seyn scheint, zu sehr voreiligen Folgerungen über das Alter der Philensischen Denkmäler im Allgemeinen verleiten liess. Nach der sorgfältigsten und gewissenhaftesten Untersuchung fand der Verf., dass man, um diese Inschrift, die nach Letronne's Bestimmung aus dem Zeitalter der letzten Ptolemäer (107 — 64 v. Chr.) herrührt, auf der bereits mit Hieroglyphen bedeckten Fläche neben dem Haupthore anzubringen, dieselbe mit einem künstlichen Putze oder Bewurfe bedeckt haben muss, bevor man die Inschrift auf die Tempelwand eingrub. Dieser künstliche Bewurf ist durch die Zeit längst wieder vernichtet, und so stehen jetzt die Reste der griechischen Inschrift und die hieroglyphischen Bilder auf derselben Wand in seltsamer Mischung, und da nach dem Verschwinden des Bewurfes blos die bis in den Stein der Mauerwand eingedrungenen Grundzüge der Inschrift übrig geblieben sind; so müssen diese natürlich ein weit älteres und mehr verwittertes Ansehen bekommen haben, als die kräftigen Linien der hieroglyphischen Zeichnung, die überdiess durch jenen Bewurf Jahrhunderte lang den Einflüssen der Witterung entzogen war. Wir sehen hieraus, wie trügerisch und unsicher das Criterium war, welches man bisher gewöhnlich zur Bestimmung des Alters der Philensischen Baudenkmäler angewendet hat. Allerdings gewahrt man es auf den ersten Blick an den einzelnen Gebäuden, dass sie nicht zu gleicher Zeit gegründet worden sind. Wir finden den ältesten ägyptischen Baustyl in fortschreitender Ausbildung an den Capitälen der Säulen, und sogar mehrere gewölbte Bogen, die nur von den Römern herrühren können. Die Inschriften an den Tempelwänden gehen bis in die späte Kaiserzeit herunter, und selbst christliche Bischöfe haben hier ihres Namens Gedächtniss hinterlassen. Aber alle diese Erscheinungen können uns nicht befremden, da Philä als fester Grenzort zur Zeit der Ptolemäer und in der römischen Periode von hoher Bedeutung war, durch seine vortheilhafte Lage über der ersten Katarakte des Nils, durch die Schönheit und Heiligkeit seiner Tempel in grossem Ansehen stand, und zu allen Zeiten von Reisenden besucht worden ist, die durch Inschriften und Weihdenkmäler ihre Namen auf die Nachwelt zu bringen suchten. Es würde uns indessen zu weit führen, wenn wir das Zeitalter der Entstehung der einzelnen Bauwerke mit dem Verf. ausführlicher untersuchen wollten; er hat es in der vorliegenden Schrift mit löblichem Scharfsinne gethan, und das höhere Alter des Haupttempels gegen die gewöhnliche Ansicht der französischen Gelehrten mit Erfolg in Schutz genommen. Volle Gewissheit auf diesem dunkeln Gebiete der Forschung lässt sich übrigens nur dann erst erwarten, wenn die Entzifferung der hieroglyphischen Inschriften uns mit derselben Sicherheit gelingen sollte, wie es bereits bey den griechischen der Fall ist, was jedoch bey unserer Unkunde des altägyptischen Idioms wohl nicht leicht zu erwarten ist. Das Lesen einzelner Königsnamen nach Champollions Methode, die wohl die einzig richtige ist, wird nach unserer Ansicht doch nie zu einem vollständigen Resultate führen, so lange uns die Kenntniss der Sprache mangelt.

Durch ein über einer Nebenpforte befindliches grösseres hieroglyphisches Bildwerk, welches eine auf dem Rücken eines Krokodils ruhende, von verschiedenen Attributen umgebene Mumie darstellt, unter denen man ziemlich deutlich verschiedene Wasserpflanzen, einige männliche Figuren, worunter die eines sitzenden Königs, und achtzehn zwischen Sonne und Mond befindliche Sterne unterscheiden kann, hatten sich Einige zu der Vermuthung verleiten lassen, jenes Bildwerk sey eine Hindeutung auf die Leichenbestattung des Osiris, und die Insel Philä enthalte das Grab dieses uralten Götterkönigs. Aber dem widerstreitet die bekannte Stelle bey Diodor von Sicilien (1, 22.), der das Grab des Osiris ausdrücklich auf eine, Philä benachbarte Insel des Nils setzt, für welche Ansicht sich auch unbedingt der Verf. entscheidet. Endlich gibt uns, und diess ist für die Wissenschaft wichtiger, eine neben demselben Thore stehende griechische Inschrift eines gewissen Celsus sichere Auskunft über den eigentlichen Gründer der in

dem Thebaischen Gebiete liegenden Stadt Ptolemais, was bis dahin ungewiss war, obgleich der gelehrte Böckh bey Erklärung eines griechischen Papyrus (p. 16) schon das Wahre vermuthete. Es ist wirklich Ptolemäos Soter, und jene gemüthlichen Distichen mögen als Beweis hier eine Stelle finden:

Ἴσιδι καρποτόκῳ Κέλσος τόδε γράμμ' ἀνέθηκα
Μνησθεὶς ἧς ἀλόχου καὶ τεκέων φιλίων,
Καὶ πάτρης γλυκερῆς Πτολεμαΐδος, ἣν ἐποίησεν
Σωτὴρ, Ἑλλήνων Νιλογενὲς τέμενος.

Die zweyte Abtheilung des Werkchens beschäftigt sich zuvörderst mit der Etymologie des Namens, führt uns dann in chronologischer Ordnung die einzelnen Beweisstellen der alten Schriftsteller ausführlich vor, und schliesst mit einer gedrängten, bis in die neuesten Zeiten herabreichenden Geschichte der Insel Philä. Dabey sucht der Verf. die scheinbaren und wirklichen Widersprüche in den Berichten einiger Schriftsteller mit Scharfsinn zu lösen, und hat auch den Angaben der Weglänge und der Entfernungen von den benachbarten Orten bey den alten Geographen und auf den Itinerarien eine grössere Ausführlichkeit gewidmet. Strabo's Bestimmung des Abstandes von Syene auf 100 Stadien ($2\frac{1}{2}$ geographische Meile) ist ein blosser Irrthum, der allerdings befremden muss, da Strabo den Weg selbst zurückgelegt hat, der uns übrigens nicht weiter stören kann, da wohl Niemand je daran zweifeln wird, dass das heutige Assuan, das alte Syene, und die Insel *Geziret-el Birbeh* (Tempelinsel) das alte Philä ist. Die verdorbene Zahl des *Itiner. Antonini* für dieselbe Entfernung von III. M. P. ist leicht in die richtige VI. M. P. ($1\frac{1}{5}$ geogr. Meile) umgestaltet. So hat Strabo um die Hälfte zu viel, und das Itinerarium, das übrigens ursprünglich gewiss die richtige Entfernung hatte, um die Hälfte zu kurz gemessen.

Die ganze Abhandlung ist in einem gediegenen und klaren römischen Style geschrieben, und der Verf. zeigt einen so sichern Tact in Behandlung der Alten, und entwickelt in dem Verlaufe seiner Untersuchungen so gründliche philologische Kenntnisse, dass wir uns und dem grössern Publicum nur Glück wünschen können zu der nähern Bekanntschaft mit diesem anspruchslosen gelehrten Reisenden, von dem wir für die Zukunft noch manche schätzbare Gabe aus dem Vorrathe seiner Reisetagebücher erwarten. Die vorliegende Monographie, deren Aeusseres schon durch den schönen Druck, das gute Papier und die Sauberkeit der beyden beygegebenen Kupfertafeln empfehlend ist, von denen die erste einen sehr sorgfältig gezeichneten Plan der ganzen Insel mit ihren Denkmälern, die zweyte aber verschiedene Details der Bauwerke darstellt, scheint, nach den Worten der Dedication zu schliessen, hauptsächlich der freundlichen und ermuthigenden Aufmunterung des Hrn. Prof. Karl Ritter zu Berlin ihre Entstehung zu danken zu haben. Möge dieser Fürst unter den Geographen den talentvollen Verf. zu mehrern Leistungen dieser Art veranlassen; die Wissenschaft wird es ihm Dank wissen.

Pädagogik.

Die Schule der weiblichen Jugend, dargestellt von *Friedrich Schubart,* Mitvorsteher einer weiblichen Bildungsanstalt in Berlin. Berlin, bey Riemann. 1828. XXIII u. 128 S. 8. (12 Gr.)

Schon hatte der Druck dieses Buches begonnen, als der Verf. eine kleine Schrift: Ueber weibliche Bildung, besonders über die Errichtung einer weiblichen Lehranstalt, in Verbindung mit einer höhern Schule (Leipzig 1828) erhielt. Den in dieser Schrift vorgetragenen Gedanken stellt Hr. Sch. in der Vorrede einige andere gegenüber, nicht mit der Absicht einer blossen Widerlegung, sondern mit dem Wunsche, das Nachdenken über einen so bedeutenden Gegenstand *weiter zu bewegen* und vielleicht noch anderweitige Theilnahme dafür zu erwecken. In seiner Schrift selbst gibt Hr. Sch. eine allgemeine Ansicht über die Schule der *Frauenjugend,* wie er sie nennt, und sucht darzuthun, dass der weibliche Schulkreis, wie er ihn sich denkt, weder den Vorwurf unzarter Oeffentlichkeit, noch den einer unzweckmässigen Wissenschaftlichkeit verdiene. Sodann verbreitet er sich über die äussere und innere Einrichtung eines solchen Schulkreises und nachträglich noch über Pensions-Anstalten, über die Verbindung der Schule mit dem Aelternhause u. s. w. Dem Verf. scheint bey Abfassung seiner Schrift ein Ideal einer weiblichen Bildungsanstalt vorgeschwebt zu haben; aber seine Ideen darüber scheinen noch nicht durchgängig so klar geworden zu seyn, dass er dieselben auch Andern ganz verständlich zu machen im Stande gewesen wäre. Wenigstens hat Rec. bey dem aufmerksamen Lesen dieser Schrift sich oft gefragt: wie ist denn nun zu verfahren, wenn das, was der denkende und auch nicht unerfahrene Verf. in einer übrigens nicht übel klingenden philosophischen Sprache fordert, geleistet werden soll? Als Anforderung an die weibliche Bildungsanstalt hinsichtlich des Aeussern stellt der Verf. hohe Stille, sichere Gebundenheit und ein allgemein verbreitetes inneres Leben auf. Die erste Forderung ist nach den von Hrn. Sch. hinzugefügten Erörterungen verständlich: die Schulmädchen sollen auch in den Pausen nicht plaudern. Rec., welcher eine lange Reihe von Jahren auch Mädchen der sogenannten vornehmern und nicht vornehmen Stände unterrichtet hat, weiss, dass viele Schülerinnen zu der Ueberzeugung gebracht werden können, der Zweck der Schule könne nur durch eine heilige Stille während des Unterrichts und durch Geräuschlosigkeit auch während des Wechsels der Stunden erreicht werden; auch die sichere Gebundenheit (etwas zu schwer ausgedrückt) wird

der geübte Lehrer zu bewirken bemüht seyn; aber die dritte Forderung dürfte sich nur dann erfüllen lassen, wenn der Schulkreis in seiner Mitte kein einziges Glied zählt, bey welchem nicht eine oder die andere fehlerhafte Neigung (an deren Unterdrückung die Schule allerdings arbeiten wird) vorherrschend wäre. Aus den von dem Verf. über diesen Punct beygebrachten Erörterungen nur eine Stelle, S. 47: „Das Mädchen bleibt schon durch *ihre blosse Schulexistenz aufgefordert, sich hier innerlich zu geben* (konnte wenigstens deutlicher gesagt werden, wenn auch zu errathen ist, was der Verf. verlangt); und indem sie dieses auf eine halbe Weise thut, ohne mit dem Kreise, gegen welchen sie sich *hingibt* (sich auf eine *halbe Weise geben* und sich *hingeben* erscheinen *hier* als gleichbedeutende Ausdrücke gebraucht), in einer hohen sittlichen Vertraulichkeit zu leben, durch welche Alles wieder gereinigt und gut gemacht wird (was ist denn das *Alles*, welches wieder gereinigt und gut gemacht wird?); so bleibt sie bey dieser Halbheit in einem fortdauernden Hingeben ihres Innern an das Fremde (was ist damit gemeint?), also in einer gewissen Profanation (undeutlich!); und dieses ist gewiss etwas so Unweibliches u. s. w. In dem Abschnitte über die innere Einrichtung oder über Lehre und Bildung kommen viele wahre Bemerkungen vor. Wahr ist's, dass die Zumuthung, als stylistische Uebung, Briefe zu schreiben, bey welchen sich die Schreiberin in eine fremde Lage denken muss, nicht naturgemäss sey; aber so gerecht auch mancher hier gelegentlich angebrachte Tadel über das Verfahren beym Geschichtsunterrichte ist; so wird doch aus dem, was der Verf. über diesen Unterricht sagt, schwerlich ganz klar werden, *wie* er eigentlich zu ertheilen ist. Dieselbe Bemerkung gilt auch von dem Sprachunterrichte.

Kurze Anzeigen.

Das Buch der Confirmation, des Fests und Abendmahls. Ein Gebets- (Gebet-) und Andachtsbuch für Confirmanden und festfeyernde Christen. Von *P. Scheitlin*, Kirchenrathe u. Prof. am Gelehrtencolleg. in St. Gallen. Mit 1 Titelkupfer. St. Gallen, b. Huber u. Comp. 1828. (II u.) 224 S. 8. (12 Gr.)

Nicht die Hoffnung: für Confirmanden, Fest- und Abendmahlsfreunde etwas Tieferes, Erbaulicheres und Christlicheres geben zu können, als Cramer, Rosenmüller, Reinhard, Veillodter, Hacker u. s. w. gegeben haben, sondern die Neigung, seinen Confirmanden ein bleibendes Denkmal seines Unterrichts zu hinterlassen," bewog den Verf. zur Herausgabe dieser Schrift, zumal da in diesem Theile der asketischen Literatur wenig Vaterländisches vorhanden sey, im Vergleiche mit dem, was Deutschland darin aufzuweisen habe. Diese Schrift besteht aus 53 Aufsätzen, deren jeder zwar die Ueberschrift: Gebet und Betrachtung, führt, die aber auf die erste Benennung nur etwa darum Anspruch machen können, weil der Betrachtung zuweilen eine Anrede an Gott eingeschaltet wird. Die ersten schliessen sich dem Unterrichte über die christl. Wahrheiten an, als: Gebet nach dem Entschlusse, den Neocommunicantenunterricht anzuhören; Betrachtung und Gebet nach dem Anfange des Unterrichts; — G. u. Betracht. des Werthes der Religion; — am Schlusse der Lehre von Gott; — nach dem Unterrichte über den Menschen; — über Tod und ewiges Leben; — über Jesum Christum (über die christl. Kirche u. s. w.). Nach den Gebeten und Betrachtungen über Confirmation folgen Festgebete, und 13 Betracht. über das Abendmahl, als Gedächtniss-, Bekenntniss-, Glaubensmahl, als Mahl der Liebe, der Hoffnung und Verheissung des Höchsten, der Selbstprüfung, des Bekenntnisses und der Reue, der Busse oder gänzlichen Sinnesänderung, der täglichen Besserung und der Heiligung, der Begnadigung oder Rechtfertigung u. s. w. machen den Beschluss. Unverkennbar ist des Verf. Bemühen, frommen Sinn zu wecken und zu beleben; auch sind seine Betrachtungen frey von altscholastischem Dogmatismus und neumodischem Mysticismus; aber Rec. zweifelt, dass sie, nach des Verf. Wunsche, so recht Geist und Gemüth ansprechen werden. Nur eine Stelle aus dem Gebete und der Betrachtung über den Sonntag S. 64: „O Gott! gedächten wir doch an das warnende Wort eines der heiligen Sänger, den du unserer Zeit gabst; dass wir, wie am Sonntage, so auch in der Woche seyen. Vergässen wir doch nicht das strafende Wort eines der ersten christlichen Lehrer unserer Tage: dass wir mit dem Sonntage viel zu leichtsinnig umgehen. Gott! wie wahr ist dieser Tadel."

---

1) *Leitfaden bey dem ersten Unterrichte im Gesange.* Von J. C. *Schärtlich*, Lehrer am Schullehrer-Seminar. Potsdam, bey Riegel. 1830. IV u. 42 S. 8. (4 Gr.)

2) *Der jugendliche Sängerchor.* Eine Auswahl aus den Liedern für die Jugend von *O. A. v. Kamp*, drey- und vierstimmig in Musik gesetzt für die obern Classen der Elementarschulen und für den Familienkreis von *W. Nedelmann.* Erstes Heft. Essen, bey Bädeker. 1830. VI u. 89 S. 8. (8 Gr.)

Der Verf. von Nr. 1. bestimmte den Leitfaden zunächst für die Schulamtscandidaten, welche einen halbjährigen Cursus im Seminar zu machen haben, damit sie als Vorsänger in Dorfkirchen, u. als Gesanglehrer in Elementarschulen angestellt werden können. Der Unterricht in Mittel- u. Oberclassen ist daher nur kurz angedeutet, u. eine vollständige Gesanglehre soll nächstens erscheinen. Diesem Vorläufer zufolge, hat man Ursache, etwas Vorzügliches zu erwarten. Nr. 2. enthält 31 Lieder, die sowohl durch Text als Composition ansprechen. Sollte die vierte Stimme unter Schüler nicht vertheilt werden können, so müssten auch die Mittelstimmen eine kleine Aenderung erleiden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des July. 165. 1831.

Intelligenz-Blatt.

Literarische Fictionen.

Die Literaturgeschichte ist voll von Fictionen, welche sich nach und nach in die Wissenschaften eingeschlichen und zu Dogmen erhoben haben. Vornehmlich ist dies der Fall in den beiden positiven Wissenschaften, der Theologie und der Jurisprudenz; wiewohl es auch der Philosophie, der Mathematik, der Physik, der Geschichte u. s. w. nicht daran fehlt. Manche dieser Fictionen sind zwar schon längst abgethan. Aber sie kehren doch immer von Zeit zu Zeit zurück, wie nach dem Volksglauben Verstorbne, die keine Ruhe im Grabe finden können; weshalb man jene Fictionen auch literarische Gespenster nennen könnte. Dahin gehört unter andern das angebliche *Recht auf Leben und Tod* (*jus vitae ac necis*) welches man sonst nicht blos dem Staate in Bezug auf seine Bürger oder dem Regenten in Bezug auf seine Unterthanen, sondern auch dem Herrn in Bezug auf seine Sklaven und dem Vater in Bezug auf seine Kinder beilegte, ja welches sich selbst die Kirche in Bezug auf ihre Glieder anmaasste, wenn diese nicht glauben wollten, was die Kirche glaubte; ungeachtet die Kirche dabey immer versicherte, dass sie nicht blutdürstig sey, nach dem Grundsatze: *Ecclesia non sitit sanguinem.*

Nun ist aber für sich klar, dass kein vernünftiger Mensch irgend einem Andern ein solches Recht zugestehen kann. Denn er würde sich dadurch selbst für rechtlos, für ein Ding erklären, mit dem der Andre nach Belieben schalten und walten könnte, also für vernunftlos. Aber eben darum kann auch kein vernünftiger Mensch sich selbst ein so vernunftwidriges Recht beilegen. Er kann wohl sagen: Wer mich auf Tod und Leben angreift, gegen den werd' ich mich auf Tod und Leben vertheidigen. Aber dadurch giebt er eben zu erkennen, dass jenes Angreifen rechtswidrig sey. Sonst würde er auch kein Recht haben, sich dagegen zu vertheidigen.

Gleichwohl hat man jene juristische Fiction neuerlich wieder hervorgesucht, um daraus die *allgemeine Militärpflichtigkeit* abzuleiten. In einer zu Leipzig erscheinenden Zeitschrift nämlich (betitelt: *Das Vaterland. Blätter für Proposition und Opposition.* 1831. Nr. 45.) heisst es in Bezug auf jene Pflicht: „Der Staat macht hier ein *Recht über Leben und Tod* derjenigen geltend, welche ein, durch frühere Rechtsverhältnisse begründetes, Befugniss hatten, sich diesem persönlichen Dienste zu entziehen." — Sollte aber diese Ableitung der Pflicht aller Staatsbürger zum Kriegsdienste (welche Pflicht ich übrigens innerhalb ihrer natürlichen Schranken nicht leugne) richtig seyn: so müsste vor allen Dingen jenes Recht gründlich erwiesen werden. Dies dürfte aber um so weniger möglich seyn, da der Verfasser des erwähnten Aufsatzes bald nachher im Widerspruche mit sich selbst sagt: „Der Staat darf Niemanden zum Leibeignen oder Sklaven machen, er darf *die Persönlichkeit nicht vernichten.*" — Nun wenn er das nicht darf, so hat der Staat auch kein Recht über Leben und Tod seiner Bürger. Und er macht dieses auch gar nicht geltend, wenn er die Bürger zum Kriegsdienste d. h. zur Vertheidigung des Vaterlandes auffodert. Denn es wird ja nicht immer Krieg geführt; und wird er auch geführt, so ist es ja etwas blos Zufälliges, wenn Jemand im Kampfe bleibt. Tausende wurden Soldaten, ohne je in's Feld zu ziehn; Tausende zogen in's Feld, ohne nur verwundet zu werden; und Tausende wurden verwundet, ohne daran zu sterben. — Ob und wie sich übrigens, auch ohne jenes angebliche Recht auf Leben und Tod, die Rechtmässigkeit der Lebens- oder Todesstrafe in Bezug auf gewisse Verbrechen darthun lasse, ist nicht dieses Orts zu untersuchen.

Krug.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

S. M. der Kaiser von Russland hat dem Medicinal-Rathe und Professor der Geburtshülfe Dr. *Busch* hierselbst für die Uebersendung seines Lehrbuches der Geburtskunde einen kostbaren Brillantring huldreichst zustellen lassen.

Die diessjährige öffentliche Prüfung der Zöglinge des *Friedrichs-Gymnasiums auf dem Werder* fand Mittwochs den 23. März, Vormittags von 8, Nachmittags von 2½ Uhr an Statt. Der Director der Anstalt, Professor *Ribbeck*, lud dazu durch ein Programm ein, in welchem ausser den Schulnachrichten eine Abhandlung des Professor *Benckendorff*: „über die Grenzen des Un-

terrichtes in der Mathematik auf Gymnasien, besonders hinsichtlich der Lehre von den Kegelschnitten" enthalten ist.

Im *Collége Royal François* fand am 25. März des Morgens von 8—1 Uhr, und Nachmittags von 3—6 Uhr eine öffentliche Prüfung Statt, zu welcher Herr Director *Palmié* durch ein Programm einlud. Die Zahl der Schüler belief sich am Schlusse des vorigen Jahres auf 247, davon sind zur Universität abgegangen 13, und aus den untern Classen sind während des Jahres abgegangen 57, wogegen im Laufe des Jahres 102 neue Schüler hinzugekommen sind. Das Programm enthält eine sehr lesenswürdige Abhandlung des Hrn. Prof. *Franceson* über die dramatische Poesie der Griechen.

Im Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster fand den 26. desselben M., Morgens von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3—6 Uhr, eine öffentliche Prüfung Statt, zu welcher der Director, Hr. Dr. *Köpke*, einlud. Dieses Gymnasium hat im Laufe des verflossenen Schul-Jahres drey ausgezeichnete Lehrer, den Prof. *Stein*, den Prorector *Schabe* und Prof. *Fischer* verloren. Das Lehrer-Personal besteht ausser dem Director aus 25 Lehrern; die Zahl der Schüler betrug im letzten Vierteljahre 512; abgegangen sind im Laufe des Jahres 163 und neu aufgenommen 160.

Aus St. Petersburg.

Der Weltumsegler *Otto v. Kotzebue* hat Ihrer k. k. Hoheit der Grossfürstin Maria Pawlowna, Grossherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach, ein Exemplar der Beschreibung seiner „Neuen Reise um die Welt in den Jahren 1823 bis 26" überreicht, und ist von I. k. k. Hoheit mit einer kostbaren Dose mit der Namenschiffer I. H. in Brillanten beehrt worden.

Nach den neuesten Nachrichten hat Hr. *Alexander v. Humboldt* von S. M. dem Kaiser von Russland eine abermalige Einladung erhalten. Man will wissen, er beabsichtige eine Reise nach dem Kaukasus oder nach Armenien.

Aus Dorpat.

Die Zahl aller hier Studirenden ist gegenwärtig überhaupt 590; darunter aus Liefland 257, aus Esthland 79, aus Curland 101, aus den übrigen russischen Gouvernements 130, aus dem Auslande 11, zusammen 580; ausserdem studiren 10 Officiere Astronomie bey Hrn. Professor Dr. *Struve* (und zwar 1 vom Garde-Generalstabe, 3 vom Generalstabe, 3 vom Corps der Topographie, 3 von der Flotte). Von den Studirenden haben sich gewidmet: 55 der Theologie, 64 der Jurisprudenz, 252 der Medicin, 219 den philosophischen Disciplinen.

Aus Königsberg.

Den 10. April feyerte die hiesige Universität das Fest des Prorector-Wechsels, indem der Consistorial-Rath Dr. *Rhesa*, nach einer lateinischen Rede im grossen akademischen Hörsaale, das Prorectorat dem Tribunals-Rathe Professor Dr. *Schweikart* übertrug.

Nekrolog.

Friedrich August Lehr, herzogl. nassauischer Geheimerath, Leibarzt, auch Bade- und Brunnenarzt zu Wiesbaden. Geb. daselbst am 16. Oct. 1771, gest. am 5. März 1831.

Derselbe wurde wegen seiner ausgebreiteten medicinischen Kenntnisse vortheilhaft im In- und Auslande bekannt. Durch seine Herzensgüte, nie ermüdende Thätigkeit, Uneigennützigkeit und vielfach im Stillen geübte Wohlthätigkeit an armen Kranken hatte er sich die Liebe und Achtung aller derjenigen erworben, die ihn kennen lernten. Nachdem er in der Stadtschule zu Wiesbaden den ersten Unterricht genossen, und vom Jahre 1786 an bis Ostern 1791 in dem Gymnasium zu Idstein mit angestrengtem Eifer die gelehrte Vorbildung sich zu verschaffen gestrebt hatte, sollte er, nach dem Wunsche seiner Aeltern, Theologie studiren. Eigene Neigung bestimmte den Jüngling, den Beruf eines Arztes zu wählen. Von Ostern 1791 bis 1794 besuchte er mit vorzüglichem Fleisse die Universität Marburg, bestand mit Ruhm die Prüfung der dasigen medicinischen Facultät und vertheidigte den 15. März desselben Jahres seine Dissertation: *de carbone vegetabili.* 114 Seiten 8., wodurch er die Würde eines Doctors der Medicin, der Chirurgie und der Entbindungskunst erhielt.

In seine Vaterstadt zurückgekehrt, wurde er den 3. May 1794 als zweyter Stadt- und Landphysicus, als Arzt des Waisen- und Zuchthauses, sodann den 1. Aug. 1795 als Arzt des dasigen bürgerlichen und allgemeinen Hospitals; den 8. Juny 1803 als erster Stadt- und Landphysicus, und den 2. August 1803 als drittes Mitglied der Sanitäts-Commission mit dem Charakter ines Hofraths angestellt. Mit Beybehaltung des Stadt- und Landphysicats wurde er am 31. Januar 1809 zum Leib- und Hofarzte seiner herzogl. Durchlaucht ernannt, und erhielt den Charakter eines Geheimen Hofraths. Nachdem durch Gebietsabtretung und Tausch das Herzogthum Nassau seinen jetzigen Umfang erhalten, und der Sitz der Landesregierung, nach Auflösung der Provinzial-Verwaltungsbehörden, nach Wiesbaden verlegt worden war, wurde er den 9. September 1815 als Obermedicinalrath zum ordentlichen Mitgliede jener Stelle ernannt. Im Jahre 1818, bey der neuen Medicinal-Organisation, änderte man diess dahin, dass er, mit dem Charakter eines Geheimenrathes, ausserordentliches Mitglied der Landesregierung, herzogl. Leibarzt, Bade- und Brunnenarzt in Wiesbaden und Mitglied der dasigen Hospital-Commission, und zwar bis zu seinem Tode blieb.

Ueber seinen Werth als praktischen Arzt hat das Urtheil des In- und Auslandes längst entschieden. Sein Ruf vermehrte jährlich die Zahl der Curfremden. Durch seine ausgedehnte Praxis an einem so zahlreich besuchten Curorte bot sich ihm Gelegenheit zu vielen

Beobachtungen und Erfahrungen dar, welche durch Briefwechsel mit auswärtigen Aerzten ungemein erweitert wurden. Zu bedauern ist es, dass sein geschäftvolles Leben es ihm nicht verstattete, durch Schriften der literarischen Welt nützlicher zu werden. Ausser der Schrift: *Versuch einer kurzen Beschreibung von Wiesbaden und dessen warmen Mineralquellen. Darmstadt,* 1799, ist von ihm nichts im Drucke erschienen. In dem Drange seiner erweiterten Berufsarbeiten konnte er nicht einmal die erforderliche Musse zu einer neuen vermehrten Auflage dieses Werkes finden, sondern musste solche seinem würdigen Neffen, Herrn Medicinalrath Dr. Rullmann, überlassen. Immer war sein Vorsatz, seine ärztlichen Erfahrungen durch den Druck bekannt zu machen. Finden sich die hierzu nöthigen Notizen unter seinen Papieren auch nicht vor, so ist zu erwarten, dass der von ihm gebildete, mit Zutrauen geehrte Neffe, Medicinalrath Rullmann, durch den täglichen Umgang viele dieser schätzbaren Erfahrungen sammeln konnte. Beynahe sieben und dreyssig Jahre lebte er in seiner Vaterstadt und wurde oft zu auswärtigen medicinischen Berathungen berufen. Alle, die ihn kannten, bewunderten sein treues Gedächtniss. Er kannte nicht blos die Charaktere, sondern auch den ökonomischen und physischen Zustand der Bewohner der Stadt, wodurch er sich allgemeines Zutrauen um so mehr erwarb, weil er alle Geheimnisse der Familien in sich verschloss. Merkwürdig war es, dass er der körperlichen Beschaffenheit, und der gebrauchten Heilmittel der wiederkehrenden Fremden nach mehrern Jahren auf das Genaueste sich erinnerte. Damit verband er einen schnellen Ueberblick und eine richtige Beurtheilungsgabe.

Im Dienste der Menschheit zu leben, war das Ziel seines Strebens, das er mit der grössten Uneigennützigkeit verfolgte. Die Aufforderung zur Hülfe von Seiten des Aermsten wie des Reichen war ihm gleich heilig, und in den Stunden der Mitternacht fand man ihn bereit und geschäftig, ärztlichen Rath, Beystand und Erquickungen in die Hütten der Leidenden zu bringen. Jede gemeinnützige Anstalt, jede Fürsprache für auswärtige Bedrängte konnte sicher auf seine Unterstützung rechnen. Seine Heiterkeit, nicht durch Leidenschaften getrübt, seine Leutseligkeit machten ihn zum freundlichen Tröster der Bekümmerten. Sein unerwarteter Tod verbreitete allgemeine Trauer in der Stadt und der ganzen Umgegend. Dem Sinne und Wirken des Verewigten würde eine Stiftung für arme Kranke am meisten entsprechen.

Anzeige und Berichtigung.

Zu dem Buche „Wahlverwandtschaft zwischen dem sogenannten Supernaturalisten u. Naturphilosophen" etc., Landshut, bey Thomann, ist so eben — in demselben Verlage ein Seitenstück erschienen: *Die literarische Stellung des Protestanten zu dem Katholiken; in Absicht auf einen Gemeinzweck in Deutschland. Geschichtliches und Wissenschaftliches. Mit Zugaben über Neues im deutschen Osten und Süden.*" 45 Bogen in gr 8. Preis — nur 2 Thlr. 12 Gr. In diesem Buche kommen auch zwey Recensionen der kleinen Schrift „Drey Aufsätze über den Rationalismus" etc. — jene in dieser Lit. Zeit. schon gedachten, die eine von einem *Hegelianer,* und die andere von einem *Kantianer* — besonders zur Sprache. Aber bey dem Ernste, welcher gegen beyde nöthig schien, wird (wie ich hoffe) die erforderliche Humanität nicht vermisst werden können. Uebrigens war *Reichhaltigkeit,* so wie *Freymüthigkeit* dem Verf. auch in diesem Buche eine Hauptaufgabe. — S. 393, Z. 11 v. u. lese man dar (anst. vor); S. 549, Z. 2 v. u. in (für als); S. 579, Z. 1 v. u. wodurch; und S. 697, Z. 8 v. u. Urgrund.

Landshut, den 26. May 1831.

Dr. J. Salat.

Nachschrift. Möge *der Red. d. Brockh. Conversations-Lexikon* bekannt werden, was S. 423 — 424 in Absicht auf den Artikel, welchen dasselbe auch in der neuesten Auflage über den Verf. gab, bemerkt ist!

---

rungen, oder über urweltliche Pflanzen- und Thierkunde, ferner über das Entstehen des Menschengeschlechtes, dessen ersten Aufenthaltsort, Bildungszustand und über die von ihm auf uns gekommenen Denkmäler, Kunsterzeugnisse und Sagengeschichten.

Der Verlagshandlung ist zeither vielseitig die Bemerkung gemacht worden, dass einer allgemeinern Verbreitung des vorstehenden trefflichen Werkes der, zwar im Verhältnisse des Volumens nicht zu hohe, aber dennoch immer etwas theure Preis sehr im Wege stehe. Sie hat sich daher entschlossen, dasselbe für die Dauer des Jahres 1831 auf 3 Thlr. 8 Gr. (für das Ganze) im Preise herabzusetzen, wofür es in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten ist. — Mit dem 1. Jan. 1832 tritt aber wiederum der volle Ladenpreis von 6 Thlr. 8 Gr. *unabänderlich* ein.

Basse'sche Buchhandlung.

[*Literarische Anzeige.*] Bey Bossange Père in Leipzig erscheint seit Anfange dieses Jahres jeden Monat:

BULLETIN BIBLIOGRAPHIQUE

ou

Liste des ouvrages nouveaux,

des

Cartes géographiques et plans, gravures, lithographies et oeuvres de musique

publiés en France.

☞ *Versendet ist:* May-Heft (No. 6.) 1831, und dieses, wie auch die frühern und folgenden Hefte, durch alle Buchhandlungen *gratis* zu erhalten.

Bey *Wilhelm Gottlieb Korn* in *Breslau* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tergestina,

oder

Beobachtungen und Untersuchungen

über einige bey Triest im Meere lebende Arten der Gattungen

Octopus, Doris, Pinna, Ascidia, Serpula, Echinus, Asterias, Ophiura, Holothuria, Actinia, Caryophyllia, Actinotus,

von

I. L. C. Gravenhorst,

königl. preuss. Geheimen Hofrathe, Prof. der Naturgeschichte und Director des zoologischen Museums an der Universität Breslau.

gr. 8. 7 S. Vorrede, 166 S. Text.
Preis: 1 Thlr. 6 Gr. ($7\frac{1}{2}$ Sgr.)

Ein fünfwöchentlicher Aufenthalt bey Triest, im August und September des Jahres 1830, hatte dem Verfasser häufig Gelegenheit verschafft, die Lebensweise und das Benehmen von mancherley Seethieren genau zu beobachten und mit dem, was bereits darüber geschrieben ist, zu vergleichen. Da er nun fand, dass manche seiner Beobachtungen theils noch neu waren, theils zur Berichtigung und Vervollständigung des schon Bekanntgemachten dienten, so hat er eine Auswahl derselben in dieser kleinen Schrift herausgegeben, die deshalb vielleicht manchem Naturforscher nicht unwillkommen seyn möchte.

Ueber die Art und Weise, wie *Octopus* das Wasser einathmet, hatte man bisher eine ganz irrige Vorstellung. Die Gattungen *Doris, Serpula, Actinia, Caryophyllia* sind mit einigen neuen Arten bereichert worden. *Actinotus* ist eine ganz neue Gattung, und enthält nur Eine, bisher unbekannte, Art, welche mit den *Tubulariis* verwandt, aber doch hinlänglich von ihnen verschieden ist. In Hinsicht der Gattungen *Pinna* und *Serpula* ist der Verf. in so fern etwas über die eigentliche Grenze dieser Schrift hinausgegangen, als er auch manche, nicht in dem adriatischen Meere befindliche Arten mit in den Kreis seiner Bearbeitung hineingezogen und ihre Beschreibungen und Synonymen ergänzt und berichtigt hat.

An das gelehrte Publicum.

Als Antwort auf vielseitige Anfragen wird hiermit angezeigt, dass der Druck von

Sallustii, C. Crispi, opera. Mit Anmerkungen von Dr. E. W. Fabri. II. Band. — *De bello Jugurthino liber.* 8 maj.

noch im Monate Juny beginnt.

Joh. Ad. Stein in Nürnberg.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, *Leipzig* bey *K. F. Köhler*, zu haben:

Medicina clerica oder Handbuch der Pastoral-Medicin für Seelsorger, Pädagogen und Aerzte, nebst einer Diätetik für Geistliche, von Dr. *de Valenti.* Erster Theil, enthält die Pastoral-Medicin und Diätetik für Geistliche. 22 Bog. broch. 1 Thlr. 8 Gr.

Bey mir ist erschienen:

Examinatorium in jus criminale Germaniae commune. In usum tironum editum. 8. 1831. Velinpapier, cartonnirt 21 Gr.

Diess ist die erste Fortsetzung des 1827 von demselben Verfasser herausgegebenen Examinatorium in elementa juris civilis; eine zweyte, das jus Germanicum umfassend, wird, gleich gefällig ausgestattet, zu Michaelis d. J. erscheinen.

Bildniss von *K. V. v. Bonstetten*, nach einer Originalzeichnung lithographirt. Auf chines. Papiere. gr. 4. 9 Gr. — Fol. 12 Gr.

Gotha.

Georg Friedrich Krug.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des July. 166. 1831.

Griechische Sprache.

Fragen über die griechische Formenlehre, ein Hülfsbuch zum Unterrichte nach den drey Buttmannschen Sprachlehren für drey Lehrcurse, ausgearbeitet von Dr. *Julius Werner*, Lehrer am Gymnasium zu Liegnitz. Nebst einem Anhange, enthaltend die besondere Behandlung einiger Lehren. Liegnitz, bey Kuhlmey. 1829. XXXII u. 592 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Dieses Buch ist dazu bestimmt, den Unterricht in der griechischen Formenlehre, der Gründlichkeit unbeschadet, möglichst zu erleichtern. Der Verf. bemerkt in der Vorrede mit Recht, das Gedeihen des Unterrichtes sey von deutlichen und bestimmten Fragen und Antworten bedingt; letztere aber könne man von dem Schüler nicht erwarten, wenn ihm nicht die Fragen selbst, die er beantworten sollte, zeitig angegeben würden. Hieraus ergebe sich die Nothwendigkeit des Dictirens der Fragen. Um aber dieses zu ersparen, sey dieses Buch zunächst für die gelehrte Schule in Liegnitz, nächstdem aber auch für andere Gymnasien, die sich der Buttmannschen Grammatik bedienten, verfasst worden. Noch eine andere Betrachtung von fast noch bedeutenderer Wichtigkeit sey dazu gekommen. Unsere griechischen Grammatiken seyen nämlich von der Art, dass nicht Alles, was in denselben steht, von dem Schüler einer jeden Classe erlernt werden könne, sondern dass dasselbe auf verschiedene, und die Formenlehre namentlich auf drey Lehrcurse vertheilt werden müsse. Damit nun sowohl der Schüler jeder Classe wisse, was er zunächst zu beachten habe, als auch der Lehrer der nächst höhern Classe, was er als erlernt voraussetzen dürfe, sey die bestimmte Andeutung der für jeden Lehrcursus gehörenden Gegenstände höchst wünschenswerth. Der Verf. hat also theils durch verschiedenen Druck, theils durch Vorsetzung eines sehr in die Augen fallenden Zeichens, die Pensa der drey Lehrcurse geschieden. Diese Lehrcurse, deren jeder bey zwey wöchentlichen grammatischen Stunden auf ein Jahr berechnet wird, sind für Quarta, Tertia, Secunda bestimmt gedacht. Bey der Anordnung der Fragen sind die Paragraphen der Buttmannschen Schulgrammatik zu Grunde gelegt, aber die mittlere und ausführliche griechische Grammatik desselben Gelehrten mit in den Plan des Lehrbuches hineingezogen. Warum gerade die Buttmannschen Sprachlehren zur Grundlage gewählt sind, wird in der Vorrede näher angegeben, wo gegen die Sprachlehren von Dr. Thiersch und andern Grammatikern kurz polemisirt wird. Einzelnes ist jedoch auch aus diesen Grammatiken mit Beyfügung ihrer Paragraphen in die Fragen aufgenommen worden, und endlich über 1) die Verwandlung der Aspirata in die verwandte Tenuis, wenn zwey Sylben eines und desselben Wortes unmittelbar hinter einander mit Aspiraten anfangen sollten; 2) die Verschmelzung der Mitlauter in der griechischen Sprache; 3) die Contractionsregeln; 4) die Ausgänge der griech. Conjugation, Bindevocale und Verbindung der Ausgänge mit den Bindevocalen; 5) Conjugation ohne Bindevocal; 6) die einzelnen Verba, welche entweder ausschliesslich oder theilweise ihre Formen ohne Bindevocal bilden, sind noch 6 besondere Anhänge, von S. 205—392, angefügt, auf welche gleichfalls in den Fragen an den gehörigen Stellen Rücksicht genommen ist. Was die Art des Gebrauches, den man von dem vorliegenden Hülfsbuche zu machen habe, betrifft, so will der Verf., dass die Schüler sich erstlich zu Hause die Antworten auf die aufgestellten Fragen genau *schriftlich* beantworten, und sich demnach die Grammatik für ihre Classe selbst ausarbeiten. Wo die Antworten nicht mit klaren Worten in der Grammatik stehen, besonders wo sie Zusätze aus andern Sprachlehren erfordern, soll der Lehrer dem Schüler unterstützend zur Seite stehen.

Dieses ist der Inhalt und Plan des Buches, wie ihn der Verf. selbst in der weitläufigen Vorrede entwickelt. Betrachten wir nun, was über das Buch zu urtheilen sey, so erkennt Rec. zuerst freudig an, dass der Verf. das gründliche Studium der griechischen Sprache auf Schulen kräftig zu befördern sucht, und überall zeigt, wie sorgfältig und tüchtig er den Inhalt des analytischen Theiles der Buttmannschen Grammatiken und zum Theil auch anderer Sprachlehren in sich verarbeitet hat. Ein in solchem Geiste geschriebenes Buch muss immer in gewissen Kreisen Nutzen stiften, und namentlich wird es an der Anstalt, wo der Verf. selbst lehrt, gewiss vortheilhaft gebraucht werden. Im Allgemeinen aber kann Rec. den Plan und Zweck desselben in mehrern Hinsichten nicht gut heissen. Was nämlich zuerst den letztern betrifft, so muss

sich Rec. entschieden gegen das Verfahren erklären, die Schüler die einzelnen Antworten schriftlich aufsetzen und sich eine Grammatik selbst ausarbeiten zu lassen. Dieses Verfahren wird in der Regel zu blosser Zeitverschwendung und zur Hintenansetzung einer tüchtigen Einprägung der Regeln in das Gedächtniss führen. Freylich sollte ein Schüler schon in dem Augenblicke, wo er die Regeln ausarbeitet, sie mit dem Gedächtnisse aufzufassen suchen; aber die wenigsten thun dieses. Sie glauben, vor der Hand sey nur das Niederschreiben zu beachten; dieses eilen sie, zumal wenn sie noch andere Aufgaben zu verfertigen oder Vergnügungen im Sinne haben, so schnell als möglich abzumachen, denkend, zum Memoriren sey immer noch Zeit. So entsteht also eine unnütze Schreiberey. Wie ausserordentlich viel Zeit aber damit verbracht werden muss, ergibt sich, wenn man bedenkt, dass der Schüler allmälig den ganzen Inhalt der Formenlehre der kleinen und mittlern Buttmannschen Grammatik, nebst einem sehr beträchtlichen Theile der grossen, einzelnen Stücken anderer Grammatiken und dem 180 — 190 Seiten umfassenden Anhange des Verf. verarbeiten soll. Welche ungeheure Hefte muss derselbe dadurch allein für die griechische Formenlehre erhalten! Wollte man nun dieses eben so in der Syntax fortsetzen, wollte man es auf andere Sprachen, die doch eben so viel Zeit als das Griechische in Anspruch nehmen können, übertragen, und namentlich nach demselben Maassstabe Hefte über die lateinische Grammatik anlegen lassen, was sollte da aus dem armen Schüler werden? Aber nicht nur zeitverschwendend würde dieses Verfahren seyn, sondern es würde sehr oft auch dem Erlernen der Regeln geradezu entgegenstehen. Wenn sich noch der Student leider oft zu sehr auf sein Heft verlässt, und glaubt, er ist schon Wunder wie fleissig, wenn dieses nur in recht schöner Ordnung ist, so ist dieses dem Schüler um so eher zu verzeihen. Daher sind die mathematischen und historischen Hefte oft in der besten Ordnung in den Classen, während in den Köpfen sehr wenig davon ist. Der Verf. wird uns antworten, das könne bey den von ihm geforderten schriftlichen Antworten nicht seyn, wenn der Lehrer sie sich dann auch mündlich in der Classe sagen lasse. Als ob nicht, erwiedern wir, das Abschielen eine sehr gewöhnliche Sache sey! Diese wird aber höchst erleichtert, wenn der Schüler weiss, dass eine bestimmte Anzahl Fragen vorkommen, deren Beantwortungen er in seinem Hefte hat, während, wo die Fragen unbekannt, und der Stoff der Antworten erst aus den Grammatiken zusammenzusuchen ist, ein blosses Ablesen viel schwieriger ist. Rec. spricht bey dieser ganzen Frage nicht nach blosser Theorie, sondern nach der augenscheinlichsten Erfahrung. An der Anstalt, wo er arbeitet, hat ein kürzlich verstorbener Lehrer die Schüler mit Schreiben der Regeln und Paradigmen auf eine Weise geplagt, welche den Schülern und ihren Eltern eben so sehr, als sämmtlichen übrigen Lehrern der Anstalt, die darüber einig waren, dieses Verfahren als einen blossen Zeitverderb zu betrachten, zum Aerger gereichte. Wir geben gern zu, dass hieran noch andere Umstände Schuld waren, und zweifeln keinen Augenblick, dass Herr Werner selbst die Nachtheile dieser Methode werde zu vermeiden wissen, da er sie sonst nicht empfohlen haben würde; aber in den meisten Verhältnissen muss dieses Verfahren entschieden gemissbilligt werden.

Indess ist der Gebrauch vorliegenden Buches nicht von der erwähnten Methode abhängig. Der Lehrer könnte blos mündliche Beantwortung der Fragen fordern, ohne zu verlangen, dass der Schüler die Antworten schriftlich ausgearbeitet habe; oder er könnte den Schülern das Buch zur häuslichen Repetition der Grammatik empfehlen; oder er könnte es blos zum Leitfaden für sich selbst gebrauchen, wie er am zweckmässigsten die Fragen stellen, und was er für die einzelnen Classen auswählen sollte. Zu allen diesen Zwecken wird es auch in der That von Nutzen seyn, dieser Nutzen würde aber viel grösser seyn, wenn der Verf. nicht seinem Buche einen so unverhältnissmässigen Umfang gegeben hätte, und eine Kenntniss der griechischen Formenlehre einzuüben beabsichtigte, die dasjenige, was man auch nach den höchsten Forderungen von einem Gymnasiasten verlangen kann, bey weitem übersteigt. Unser Verf. spricht sich selbst das Urtheil durch die Worte der Vorrede S. XXVII: „*Manche* (Rec. trägt kein Bedenken zu sagen, *die bey weitem grösste Mehrzahl*, oder *fast Alle*), *wird vielleicht die Menge der aufgestellten Fragen schrecken. Mehrere tausend Fragen allein über die griechische Formenlehre! und ein Hülfsbuch in Fragen, welche über* 12 *Bogen* (204 S.) *einnehmen!*“ Darauf erwiedert er freylich: „*Und dennoch ist — noch nicht über jede Einzelnheit in der griechischen Formenlehre, welche der Schüler wissen soll, eine Frage gestellt.*“ Aber was soll der Schüler von diesen Einzelnheiten wissen? doch wohl nur so viel, als zu einem genauen Verständnisse der in der Schule zu lesenden Schriftsteller und zu einer Einsicht in das Wesen der eigentlich classischen Sprache zu wissen nöthig ist. Eigenthümlichkeiten von solchen Schriftstellern, die der Schule fremd sind, oder wohl gar zweifelhafte Formen, gehören nicht in den Schulunterricht; Einzelnheiten, die wohl einmal in einem Schriftsteller der Classe vorkommen, aber in der herrschenden Sprache nicht genug gegründet sind, muss der Schüler zwar in der Grammatik zu suchen wissen, aber man kann nicht verlangen, dass er sie auswendig wisse. Also wegzulassen sind z. B. Fragen, wie §. 35. 21. §. 49. 9. 10. 13. §. 61. 6. und eine grosse Menge von ähnlicher Art. Buttmann hat selbst seine grosse Grammatik durchaus nicht für den Schulunterricht bestimmt, sondern für Männer vom Fach. Wenn diese, wenn namentlich alle Schulamtscandidaten, dieses Werk genügend inne hätten, so

könnte man wahrlich mit ihrem Wissen in Hinsicht auf griechische Formenlehre vollkommen zufrieden seyn. Dieselbe Kenntniss von Schülern zu verlangen, würde im höchsten Grade unbillig seyn. Nun hat zwar der Verf. nicht den ganzen Inhalt der grossen Buttmannschen Grammatik in seine Fragen aufgenommen, aber doch einen sehr beträchtlichen Theil. Man kann aber dreist behaupten, dass die Formenlehre schon in Buttmanns mittler Grammatik zum Gebrauche für Schulen so vollständig ist, und man sich so viel Glück wünschen kann, wenn Secundaner sie genau inne haben, dass man wenigstens aus Buttmanns grossem Werke nichts sollte hinzu setzen wollen, wiewohl einzelne Zusätze aus Thiersch (über die homerische Sprache) und Rost (z. B. über die Accente) ganz zweckmässig seyn werden. Dasjenige, was bey unserm Verf. die Grenzen des Schulunterrichtes übersteigt, findet sich natürlich zunächst in dem von ihm angenommenen dritten Lehrcursus. Diesen kann überhaupt Rec. in der Ausdehnung, die er hier erhalten hat, nicht billigen, wie denn auch die Einrichtung der meisten Gymnasien einer solchen Ausdehnung entgegen ist, was wieder der Benutzung des Buches Abbruch thun muss. Wir geben dem Verf. zu, was er in der Vorrede S. XXVI fordert, dass noch in Secunda Formenlehre zu treiben sey, behaupten aber zugleich, dass diese blos in der Lehre vom ionischen Dialekte, dessen Hauptwerke in Secunda entweder zuerst oder doch vorzüglich gelesen werden, und den genauern Regeln der Prosodie, welche gleichfalls in dieser Classe erst erforderlich sind, bestehen müssen. Wir fordern dieses, 1) weil ein weitläufigerer Unterricht in der Formenlehre bey zwey wöchentlichen grammatischen Stunden, die der Verf. annimmt und in welchen die Stylübungen mitbegriffen sind, es unmöglich machen würde, in Secunda Syntax vorzutragen. Dass aber dieses geschehe, ist durchaus erforderlich, weil die Syntax in einer Classe unmöglich hinlänglich erlernt werden kann, und es das ärgste Missverhältniss wäre, wenn die Formenlehre durch drey Classen, Quarta, Tertia, Secunda, die Syntax nur in einer vorgenommen werden sollte. Dazu kommt 2), dass die Formenlehre des attischen und gemeinen Dialekts sehr füglich in zwey Classen vollendet werden kann, vorausgesetzt, dass man a) die übrigen Dialekte einstweilen ausscheidet; b) Alles weglässt, was der Verf. aus der grossen Buttmannschen Grammatik und andern Quellen über den Schulunterricht Hinausreichendes hinzugefügt hat; c) den Sprachgebrauch der attischen Dichter nur kurz berührt, und seine genauere gelegentliche Erörterung auf die Lectüre der Tragiker verschiebt. Endlich 3) würde, wenn man einzelne Dinge aus dem attischen und gemeinen Dialekte dem dritten Lehrcursus überliesse, und umgekehrt, Manches aus dem ionischen Dialekte in den zweyten Cursus zöge, dieses nur zu unnützer Zerstückelung der Materien und zu grosser Willkür in der Vertheilung führen. Und so zeigt es sich auch bey unserm Verf. Betrachten wir z. B. die Fragen über die Prosodie §. 7. S. 10. fgg., so werden für den zweyten Lehrcursus unter andern folgende bestimmt: 36) *Welche Regel gilt über die Quantität des ι und α aller Nomina substantiva und adjectiva auf ιων und αων, die im Genitiv ein ο, und umgekehrt derer, welche ein α annehmen?* und 38) *Welche Quantität der Penultima ist bey den Verbis auf ίω und ύω die vorherrschende und mit welcher Ausnahme?* Dagegen ist die Beantwortung folgender Fragen, welche sich auf gewiss nicht weniger wichtige allgemeine Regeln beziehen, dem dritten Lehrcursus vorbehalten: 26) *Welche Regel gilt über die Quantität des ι u. υ in der Stammsylbe zweysylbiger Barytona, und mit welcher einzigen Ausnahme?* und 28) *Welche über den Vocal in der Penultima der Verba auf άνω, ίνω und ύνω?* Wenn man bedenkt, wie schwankend der Gebrauch bey Nr. 38. oder den Zeitwörtern auf ίω und ύω ist, und wie die Gelehrten eine erschöpfende Regel für dieselben vergebens suchen, während dagegen bey Nr. 28. oder den Zeitwörtern auf άνω, ίνω, ύνω Alles sicher, klar und einfach ist, so wird man das Verfahren des Verf., wonach jene, sogar mit den Ausnahmen, dem zweyten, von diesen nicht blos die Ausnahmen, sondern sogar die Hauptregel dem dritten Lehrcursus zugetheilt wird, gewiss höchst unzweckmässig finden. Dieselbe Willkür und Zerstückelung herrscht bey den Declinationen. So wird bey der zweyten §. 35. die Frage 18): *Welche Dialektformen finden sich für den Genitiv im Singular bey den Epikern und Doriern?* dem zweyten, dagegen die Frage 19): *Welche für den Accus.* (nämlich des Plurals) *bey den Doriern und Aeoliern?* dem dritten Cursus überwiesen, obgleich der dorische Genitiv auf ω mit dem dorischen Accusativ der Vielheit auf ως im engsten Zusammenhange steht. Man vergleiche weiter die Pronomina §. 71. Alle diese Ungleichheiten wären vermieden worden, und es wäre dem Schüler ein vollständiges Bild des ionischen Dialekts verschafft worden, wenn die Lehre von diesem vollständig in den dritten Lehrcursus aufgenommen worden wäre. Die Formenlehre des dorischen Dialekts war entweder eben dahin zu verweisen, oder einer Einleitung in den Theokrit in Prima, wo sie wenige Stunden erfordert, aufzusparen, welches Letztere Rec. am meisten billigt. Durch das Ausscheiden aller dieser ionischen und dorischen Bestandtheile würde es zugleich, wie oben bemerkt, um so eher möglich geworden seyn, über den attischen und gemeinen Dialekt alles, was in dem oben angegebenen Umfange zu fragen war, in den zweyten Lehrcursus aufzunehmen. Endlich würde es so viel seltener nöthig geworden seyn, einer oder zweyer Fragen wegen Paragraphe, die schon früher weitläufig durchgenommen worden sind, wieder vorzunehmen, wozu der Verf. oft genöthigt ist, und wodurch er den Lehrer oft zwingt, entweder Fragen *ex abrupto* zu thun, oder die ganzen im frühern

Cursus dagewesenen Regeln zu wiederholen, was die Zeit nicht gestatten wird. Nehmen wir z. B. die Regeln vom Vocativ der dritten Declination, so sind diese sämmtlich dem ersten oder zweyten Lehrcursus zugetheilt, und die eine Frage, 13) *Was gilt über die beyden verschiedenen Formen des Vocativs von ἄναξ*? ist auf den dritten Lehrcursus aufgespart. Soll nun diese Frage so einzeln aufgestellt, oder sollen ihr zu Liebe von 12 vorhergehenden Fragen wenigstens eine Anzahl der wichtigsten wiederholt werden? Eben so ist bey dem Accusativ Singularis §. 44. die Mehrzahl der Fragen dem ersten Cursus, aber eine, wie die Wörter, welche *ν* und *α* zugleich haben, in Prosa gebildet werden, dem zweyten, eine über epische Freyheiten wie *εὐρέα πόντον* dem dritten überwiesen. Rec. würde unbedenklich die eine für den zweyten Cursus bestimmte Frage noch mit dem ersten verbunden haben. Dieses führt uns überhaupt auf das Verhältniss des ersten zum zweyten Lehrcursus, da wir bisher zunächst von dem Verhältnisse des zweyten zum dritten gehandelt haben. Auch in Ansehung dessen aber, was der Verf. in den ersten Lehrcursus aufgenommen und nicht aufgenommen hat, kann Rec. die getroffene Wahl nicht überall billigen. Wer sollte es z. B. nicht unzweckmässig finden, dass §. 32 bis auf eine allgemeine Geschlechtsregel, z. B. (nach Frage 9. und 10.) die über die Namen der Bäume, der Städte und Länder, in den zweyten Cursus verwiesen, hingegen nach S. 38. sämmtliche besondere Geschlechtsregeln über die Wörter der dritten Declination, nur mit Ausschluss der Ausnahmen, in den ersten Cursus gezogen sind, obgleich letztere Regeln bey Buttmann nicht einmal vollständig zu finden, sondern erst aus Rost zuzusetzen sind? So viel wird über die Wahl und Vertheilung des Stoffes genügen, in welchen Hinsichten Rec. mit dem Buche, wie gezeigt worden ist, vielfach nicht zufrieden seyn kann.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

J. Johns H(h)erzerhebende Betrachtungen für christliche Communicanten und Confirmanden, neu herausgegeben und vermehrt von dessen Sohne *Johann John*, Diaconus zu St. Petri (zu Hamburg?). Hamburg, bey Perthes et (u.) Besser. 1828. XVI u. 335 S. 8. (1 Thlr.)

Schon im Jahre 1800 erschien dieses C. B. Da nun alle Exemplare auch eines zweyten Abdrucks vergriffen sind; so fügte der Sohn des im Jahre 1813 als Pastor in der Vorstadt St. Georg (zu Hamburg?) verst. Verf. mehrere Abhandlungen hinzu, im Geiste seines seligen Vaters, der sich über seine Grundsätze selbst ausgesprochen hat. „Die feste Ueberzeugung von den Wahrheiten der Bibel, schreibt der Sohn S. XII, waren der Grundton seines ganzen Lebens.“ — Nach seiner Ansicht (S. 24) ist es ganz unbiblisch, das heil. Abendmahl nur als Gedächtnissfeyer Jesu zu betrachten. „Auf welche Weise Christus mit dem Brode und Weine verbunden und die Vereinigung mit ihm an das leibliche Essen und Trinken geknüpft sey — das Wesen dieser Verbindung ist uns unerforschlich“ (S. 20 u. ff.). Nach S. 115 „hat das Verdienst des Erlösers die *beleidigte* (?) Majestät meines Herrn und Richters versöhnt.“ — In welchem Sinne *biblisches* Christenthum hier zum Grunde liegt, ergibt sich schon jedem Unbefangenen aus diesen Mittheilungen. Unsere Bibel lässt wohl die Menschen mit Gott versöhnt werden; nicht aber die *beleidigte* Majestät des Herrn, der viel zu erhaben ist, als dass er von einem Sterblichen *beleidigt* werden könnte. Uebrigens findet man hier Betrachtungen von dem Genusse des heiligen Abendmahls, als: die Würde, — das Wesen und die Wirkungen, das Geschichtliche des heil. Abendmahls; Beantwortung der Fragen: bin ich verpflichtet, zum heil. Abendmahle zu gehen? Gehe ich auch würdig zum heil. Abendmahle? u. s. w. Betrachtungen über Confirmation; Betrachtungen nach dem Genusse desselben; Gebete und Lieder für Communicanten. Die Gesänge sind (S. V) mit „solchen ältern Kernliedern vertauscht worden, welche in unsern neuern Gesangbüchern ungern vermisst werden“ (von wem denn?). Solche Kernlieder sind: Straf mich nicht in deinem Zorn etc., Ich armer Mensch, ich armer Sünder etc., Jesu, deine tiefe Wunden etc.; Wenn mein Stündlein vorhanden ist etc.; Novalis Lied: Wenn Alle untreu werden, und ähnliche andere. Papier und Druck sind schön.

Der praktische Zahnarzt, oder gründliche Anweisung, wie man die Zähne stets gesund, schön und brauchbar erhalten und die Krankheiten derselben richtig behandeln könne. Für alle Freunde der Zähne bearbeitet von *Ferdinand Lebrecht*, Königl. Preuss. approb. Zahnarzte. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1830. VI u. 48 S. (4 Gr.)

Gleich vielen ähnlichen Schriften wird auch diese über Schonung, Erhaltung der Zähne und die gewöhnlichsten Leiden derselben ein brauchbarer Rathgeber seyn. Wenn S. 32 beym Gebrauche der Säuren *„Jungfernwachs“* als Schutzmittel empfohlen ist, womit sie überzogen werden sollen; so müssen wir erstens dieses etwas unbestimmt bezeichnete Mittel tadeln, und dann haben wir auch ein ungleich einfacheres. Die ohnediess mit Wasser oder Haferschleim verdünnte mineralische Säure wird nämlich besser durch eine *Federkiele* eingeschlürft. Gegen den *rheumatischen* Zahnschmerz konnte billig des *Senfpflasters* gedacht werden. Ueberhaupt ist das Ganze ein wenig gar zu kurz und oberflächlich behandelt, was namentlich das Capitel über *Zahnschmerzen* betrifft, welche, wo ein guter Zahnarzt fehlt, so eine Schrift am meisten wünschenswerth machen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des July. 167. 1831.

Griechische Sprache.

Beschluss der Rec.: *Fragen über die griechische Formenlehre,* von Dr. *Julius Werner,* u. s w.

Wir haben nun noch die Richtigkeit und Zweckmässigkeit der einzelnen Fragen zu betrachten. Hierin können wir im Allgemeinen das Buch nur rühmen. Die Fragen sind klar, weder weitschweifig, noch zu kurz, und grössten Theils richtig. Die Unrichtigkeiten, die wir gefunden haben, sind in zwey Classen zu theilen, in solche, welche der Verfasser allein, und in solche, welche sein Führer entweder ganz oder zum Theil verschuldet hat; indess gehören in beyde Classen verhältnissmässig nur wenige Fälle. Von ersterer finden wir zwey Beyspiele §. 34. a., wo, nachdem die 35ste Frage also gelautet hat: *Welche Verschiedenheit in allen mit lang α und η gebildeten Casus dieser Declination findet sich zwischen Ioniern und Doriern?* in der 36sten Frage hinzugesetzt wird: *Welcher Casus bildet für den dorischen Dialekt jedoch die durchgängige Ausnahme?* Rec. antwortet: *keiner.* Die Frage bezieht sich aber auf §. 34. Anmerkung 14., wo Buttmann von dem *ionischen* Gebrauche, η für lang α zu setzen, den Accus. plur. ausnimmt, also muss *ionischen* statt *dorischen* geschrieben werden. Ganz unbefriedigend ist ferner daselbst Frage 50.: *Wie lautet die ionische Form des Accusativ. Pluralis?* Diese passte ziemlich oben statt der 36sten. Die 50ste Frage aber bezieht sich auf Anm. 21. bey Buttmann, wo gelehrt wird, der äolische Accusativ der Mehrheit laute αις, der dorische ας, die ionischen Accusative der Masculina auf ης seyen εα, εας. Wollte der Verf. also die übrigen Dialekte, da von dem dorischen schon oben die Rede gewesen ist, unberücksichtigt lassen; so durfte er weder blos von dem Accus. Plur., noch von dem ionischen Accusativ im Allgemeinen, sondern von dem der Masculina auf ης sprechen. §. 46., nachdem über epische Dative wie ἀνάκτεσι, χείρεσι, gefragt ist, heisst es Frage 7.: *In welchem Dialekte finden sich auch in der Prosa häufig so gebildete Dativformen, und in welchem andern gegentheils nicht, wo man sie erwarten sollte?* Die letzten Worte sollen sich auf den ionischen Dialekt beziehen, sind aber in dieser Ausdehnung falsch, da allerdings auch in der ionischen Prosa nach einem vor der Casusendung vorhergehenden υ diese Form auf εσι gebräuchlich ist. S. Buttm. §. 46. Anm. 1. Ferner §. 51. 10. wird gefragt, *was über die Bildung der Genit. Plur. von den Wörtern auf υ und ι zu merken ist?* Hier ist *Plur.* zu streichen, da von Formen wie ἄστεως nach Buttmann §. 51. Anmerk. 2. gehandelt werden muss. Nachdem dann unter 11) gefragt ist: *Welche Endung findet sich für den Genit. Sing. ausser ιος, υος und εως noch, und wo?* folgt unmittelbar die Frage: *Für welche der angeführten Nominativendungen ist diese letzte Form im ionischen Dialekte herrschend?* Hier kann diese *letzte Form* leicht auf εως gedeutet werden, es soll aber von εος verstanden werden. §. 53. 3. heisst es: *Was ist jedoch über viele hierher gehörende Formen vom Nominativ auf ευς zu bemerken, und namentlich über den Accus. Plur. derselben?* wo es statt *derselben* heissen muss *von denen auf* ης nach Buttm. §. 53. Anm. 1. Einige Beyspiele von falschen Fragen, die Buttmann selbst ganz oder zum Theil verschuldet hat, mögen seyn: §. 7. 34). Hier wird gefragt: „*Welche Endungen haben das ι der Penultima, mit welchen drey Ausnahmen, durchaus kurz?* Weil nämlich bey Buttm. §. 7. Anm. 12. geschrieben steht: „Die Nominalformen auf ιος, ιον, ια haben immer ein kurzes ι mit Ausnahme von καλία, κονία, ἀνία.“ Dieses würde freylich nur drey Ausnahmen geben. Aber dass αἰκία, Ἀκαδημία, αἰθρία ausgelassen sind, hat Buttmann in den Nachträgen selbst erinnert, und ausserdem fehlen auch noch φλιά und θριά. Gleich in der nächsten 35sten Frage heisst es: *Welche vier Substantiva und zwey Verba mit langem α oder υ schliessen sich an die genannten Ausnahmen an?* Unter den vier Substantiven sind λαός, ναός, ἐλάα, Ἐννώ gemeint; dass aber von diesen ἐλάα zu streichen ist, hat Buttmann selbst in den Nachträgen erinnert. §. 44. 6., wo von dem Accusativ der Wörter, die ν und α zugleich haben, die Rede ist, wird die Frage aufgestellt: *Welche Form ist in Prosa die allein übliche, und mit welcher einzigen Ausnahme?* Die Antwort soll seyn: Die Form ις, ausser in dem Eigennamen *Χάρις, Gratia.* Dass aber auch das Appellativum χάρις Xen. H. III, 5, S. 16. Hrdt. VI, 41. Athen. XIII, 64. χάριτα lautet, und auch einige andere Formen der Art sich zeigen, hat der Rec. der Buttmannschen Grammatik in den Jenaer Literaturzeitungen nachgewiesen. §. 49. Anm. 7. lesen wir: *Welche Abweichung des Accents tritt*

in einer gewissen zusammengezogenen Form der von ἦθος abgeleiteten Adjectiva paroxytona ein? Diese Frage ist unvollständig, weil, wie derselbe Rec. nach Göttling erwiesen hat, was von Buttm. §. 49. Anm. 5. gelehrt ist, auch auf die in *ώδης* und *άρκης* ausgehenden Adjectiva auszudehnen ist. Eben so unvollständig ist die Frage §. 51. 9.: *Was ist noch einzeln über πόρτις, πόσις, μῆνις, τρόπις und τίγρις zu merken?* Denn die Zahl der Wörter auf *ις*, die bey den Attikern immer oder bisweilen die Declination auf *ιος* beybehalten, ist bedeutend grösser, wie gleichfalls der genannte Rec. dargethan hat, nach dem auch noch mehrere andere Fragen zu berichtigen seyn werden.

M e d i c i n.

Handbuch der Geburtshülfe nach den Grundsätzen der Entbindungs-Anstalt zu Paris, und denen der berühmtesten in- und ausländischen Geburtshelfer, von Madame ***Boivin***, Dr. der Medicin, Obervorsteherin des Königl. Krankenhauses, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften und Inhaberin der Königl. Preuss. goldenen Civilverdienst-Medaille. Mit 106 lithograph. Abbildungen, welche die Behandlung aller Arten der Entbindung zeigen, 6 synoptischen Tabellen, das Ergebniss von 24,214 Fällen darbietend, und einem Anhange: die Aphorismen von *Mauriceau* und *Orazio Valota* enthaltend. Nach der 3ten Ausgabe des Originals übersetzt von *Ferdinand* ***Robert***, Dr. der Med. und Privatdocenten an der Universität zu Marburg. Durchgesehen und mit einer Vorrede begleitet von Dr. *Dietr. Wilh. Heinr.* ***Busch***, ordentlichem Prof. der Med. an der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin u. s. w. Cassel u. Marburg. b. Krieger. 1829. XVIII u. 454 S. 8.

Einhundert und sechs lithographirte Abbildungen zu dem Handbuche der Geburtshülfe von Madame ***Boivin***, Dr. der Med. u. s. w. Cassel u. Marburg, bey Krieger. 1829. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Nachdem schon mehrere kleinere Schriften der berühmten Verfasserin in die deutsche Sprache übergetragen und mit Beyfall aufgenommen worden waren, blieb immer noch das Hauptwerk derselben *Mémorial de l'art des accouchemens* unübersetzt, und zwar höchst wahrscheinlich des zu beträchtlichen Aufwandes wegen, welcher mit den zahlreichen Abbildungen verbunden ist. Nach dem ausdrücklichen Wunsche der Verfasserin sind aus dem Originale, welches 140 Abbildungen enthält, 34, blos eingebildete regelwidrige Kindeslagen enthaltende, weggelassen und die deutsche Ausgabe dafür mit dem Porträt der Verfasserin geschmückt worden.

Die Schrift zerfällt in drey Theile, von denen der erste sich mit den Theilen des weiblichen Körpers, welche wesentlich zur Zeugung und Geburt dienen; mit der Menstruation und der Schwangerschaft; mit dem Fötus und seinen Anhängen und mit der Behandlung schwangerer Weiber beschäftigt; der zweyte von den Ursachen und Zeichen, vom Mechanismus der natürlichen Geburt bey den verschiedenen Scheitelstellungen; von der Behandlung der Kreissenden; von der Frühgeburt und von der natürlichen Geburt bey Vorlage des Hinterhauptes, des Gesichts, des Steisses, der Kniee und der Füsse handelt; der dritte aber die Nachweisungen des Verfahrens bey der künstlichen Geburt, bey den nach der Geburt eintretenden Zufällen und bey pathologischen Ereignissen der Säuglinge enthält. Hierauf folgen fünf synoptische Tafeln über die von Dr. Sam. Merriman (nicht Merrimann, wie S. 404 Nr. 3. zu lesen ist), Dr. Bland geleiteten und die in dem Hospital der Maternité in Paris beobachteten Geburten; und die Aphorismen von *Mauriceau* und *Orazio Valota*.

Was nun die Behandlung dieser Gegenstände selbst anlangt, so verdient sie im Allgemeinen wegen der Deutlichkeit und Bestimmtheit in der Sprache, wegen der scharfen Individualisirung und wegen der den Franzosen sonst nicht eigenen Kürze alles Lob, und auch der Uebersetzer hat sich bemüht, die deutsche Bearbeitung dem Originale möglichst treu wiederzugeben; doch kann Rec. es nicht billigen, dass auch die französischen Benennungen, besonders die anatomischen, obschon sie bezeichnender sind, als die bey uns gebräuchlichen, buchstäblich wiedergegeben sind, da sie, meistens aus lateinischen Benennungen gebildet, nicht als deutsche Wörter betrachtet werden können und die Namenverwirrung nur vermehren helfen. So ist es gewiss für die Wissenschaft kein Gewinn, wenn die Hüftbeine Coxalbeine genannt werden, der Vorberg des Kreuzbeins den Namen Kreuz-Wirbelwinkel erhält, der Beckeneingang als der abdominale Eingang, der Ausgang des Beckens als der Perinäaleingang, die Conjugata als der Kreuzschambeindurchmesser und dergl. m. beschrieben werden. Rec. fügt als Zeichen der Aufmerksamkeit, mit welcher er diese ihrem Zwecke entsprechende Schrift durchgelesen hat, noch folgende wenige Bemerkungen und Einwendungen bey. Wenn die Verfasserin (S. 2) sagt: es sey, wenn die Geburt regelmässig von Statten gehen solle, erforderlich, dass der Uterus sich in einer solchen Lage befinde, dass seine Axe parallel mit der obern Becken-Apertur laufe; so ist diess weniger deutlich, als wenn sie gesagt hätte: es sey erforderlich, dass die Längenaxe der Gebärmutter in die nach oben verlängerte Axe des Beckens falle. — Anstatt der Eintheilung der Geburt in eine natürliche, nicht natürliche und widernatürliche (*Lamotte*), oder in eine natürliche, widernatürliche und schwere (*Smellie, Baudelocque, Dubois*), würde Rec. sie in die normale, natürliche und widernatürliche theilen. — Die Note (S. 6) über das Wort *Pelvis*, welches für Becken beybehalten werden soll, weil die Franzosen die Beckenarterie *artère pelvienne*, die Beckenhöhle *cavité pelvienne* u. s. w. nennen, musste, da sie auf die deutsche

Sprache gar keinen Bezug hatte, unübersetzt bleiben. — Für den allgemein angenommenen Ausdruck *Neigung* des Beckens wird (S. 7) das Wort *Richtung* gebraucht. Der Neigungswinkel, der nach Nägele's neuen Untersuchungen 60 Grad beträgt, wird von der Verfasserin noch immer, wie von *Baudelocque*, zu 40 Grad angenommen (S. 29). — Die Beschreibung der Wirbelsäule, in so fern sie nicht den Beckentheil und den letzten Lendenwirbel betrifft, so wie die Beschreibung der Bauchmuskeln (S. 42 u. ff.), des Zwerchfells (S. 45 ff.), des Peritonäums (S. 50), und der Eingeweide des Unterleibes, hätte füglich wegbleiben können. — Für die spätere Zeit der Schwangerschaft wird der unschickliche Ausdruck *Trächtigseyn* vom Uebersetzer (S. 107) gebraucht. — Unter den widernatürlichen Schwangerschaften ist die Schwangerschaft in der Substanz der Gebärmutter (*graviditas interstitialis*) nicht mit genannt worden. — Unter den Ursachen, welche der Begattung im Wege stehen, nennt die Verfasserin unter andern auch die krampfhafte Verengung der Scheidenmündung, wovon Meissner (Gemeins. deutsche Zeitschrift für Geburtskunde V. Bd., 2. Heft.) einen interessanten Fall erzählt hat. — Lage und Körperstellung des Fötus, welche Jörg sehr richtig von einander unterscheidet, werden (S. 130) mit einander verwechselt. — In Beziehung auf die Ursache der Geburt sagt die Verfasserin, es bewirke nach der Verdünnung des Vaginalsegmentes der Gebärmutter und dem Verschwinden des Halses der Widerstand des letztern und die übermässige Anfüllung der Wände des Uteruskörpers eine Aufregung dieses Organes, und verursache eine erste Zusammenziehung u. s. w. — Die verschiedenen Stellungen des Kopfes werden einzeln und ausführlich beschrieben, unnöthig ist es aber, dass sie auch sämmtlich besonders abgebildet sind, wodurch das Handbuch nur vertheuert wird. Unter den einzelnen Stellungen wird auch die dritte Scheitelstellung Baudelocque's, wo der lange Durchmesser des Kopfes in der Conjugata des Beckens stehen soll, angeführt, die jedoch in der Natur gar nicht vorkommt; diess scheint auch der Verfasserin nicht fremd zu seyn, da sie sich der Worte bedient: „diese Kopfstellung, welche man selten an dem obern Eingange findet, wenn man sie jemals daselbst gefunden hat, nimmt man bisweilen in der Beckenhöhle bey Frauenspersonen von hohem Wuchse wahr" u. s. w. Nun kann aber bey Angabe der Kopfstellungen nur von dem Eingange des Beckens die Rede seyn, da der natürliche Mechanismus der Geburt erfordert, dass jedes Mal in der Beckenhöhle der lange Durchmesser des Kopfes in den geraden Durchmesser des Beckens fällt, und aus diesen Gründen durfte diese eingebildete Kopfstellung gar nicht unter den in der Natur wirklich vorkommenden mit aufgeführt werden. Dasselbe gilt von Baudelocque's sechster Kopfstellung (S. 200). Als die einzigen regelwidrigen Kindeslagen führt die Verfasserin die Seitenbrust-, die Schulter- und Hüftlagen an, worin ihr schon Madame Lachapelle und Merriman, Onkel und Neffe, vorausgegangen waren. Herr Med.-Rath Busch macht hierzu in der Vorrede die sehr richtige Bemerkung, dass zuweilen bey vernachlässigten oder übel geleiteten Geburten auch die vordere oder hintere Fläche des Rumpfes vorliegen könne, und Rec. hat erst vor wenigen Tagen einen dieses bestätigenden Fall beobachtet; er fand bey einer Frau, welche früher schon zweymal geboren, und wo die Hebamme, die sich bey der Untersuchung getäuscht hatte, eine Gesichtsgeburt vor sich zu haben glaubte, als vorliegende Kindestheile den Rücken und Vorderarm; dass hierbey keine Täuschung obwaltete, zeigte nach der Geburt die starke Geschwulst und blaue Färbung des Rückens, der so vollkommen auf dem Beckeneingange auflag, dass das Rückgrat genau in den Querdurchmesser dieser Beckengegend zu stehen kam. — Bey der Schieflage des Uterus wird der undeutliche Rath ertheilt, man solle die Frauensperson auf die dem Schiefstande (anstatt dem Muttergrunde) entgegengesetzte Seite legen lassen. — Sehr zu beherzigen ist die bey der Wendung (S. 268) gegebene Vorschrift, während der Zusammenziehungen des Uterus die in die Gebärmutterhöhle eingeführte Hand unthätig zu lassen, und sie platt auf die Oberfläche desjenigen Kindestheiles, in dessen Nähe sie sich während der Wehe befindet, zu legen. Befolgten alle Geburtshelfer diese Maassregel, so würden sie nicht so oft genöthigt seyn, die durch die Contractionen der Gebärmutter ihres Gefühls beraubte Hand wieder zurückzuziehen und von Neuem einzuführen, wodurch die Geburt nur verzögert, und der Schmerz für die Gebärende vervielfältigt wird. — Doch es sey genug der Bemerkungen; wir fügen am Schlusse unserer Anzeige nur noch hinzu, dass gewiss jeder Geburtshelfer dieses Handbuch der gelehrten und wissenschaftlich gebildeten Verfasserin mit Nutzen und Vergnügen durchlesen wird, wenn gleich die einzelne Abhandlung der Kopfstellungen, wobey zahlreiche Wiederholungen unvermeidlich waren, zuweilen ermüdet. Die Uebersetzung ist rund und verständlich, Druck und Papier nicht schlecht, Druckfehler selten. Wo (S. 231) auf Tafel 137. (es sind nur 106 vorhanden) verwiesen wird, hat man zu lesen 103. Die Abbildungen sind deutlich und entsprechen ihrem Zwecke.

Kurze Anzeigen.

Geschichte der Revolution Spaniens und Portugals und besonders des daraus entstandenen Krieges, vom königl. preuss. Obersten von *Schepeler*. Zweyter Band. Erste und zweyte Abtheilung. Berlin, Posen u. Bromberg, bey Mittler. 1827. 711 S. 8. (3 Thlr. 18 Gr.)

Wir haben die Rec. des ersten Bandes schon geliefert (1826. Nr. 144.) und beziehen darauf das

allgemeine Urtheil. Der zweyte Band beginnt mit der Regierung der Central-Junta, erzählt die Bewegungen der spanischen Heere, bis Napoleon in Spanien erschien, dann seine kriegerischen Thaten und Fehler, die Schicksale der Armeen von Estremadura und des Centrum, die Thätigkeit der Centraljunta, Napoleons kurzen Zug wider die Engländer, Cuesta's Kämpfe in Estremadura und Infantado's in Castilien, Zaragoza's zweyte Belagerung, den Krieg in Catalonien, Arragonien und Estremadura im Jahre 1808, den Aufstand in Galizien, Soults Einfall in Portugal, Romana in Oviedo, Ney in Asturien, Wellesley vor Oporto, Soults Räumung von Galizien, Thätigkeit der Centraljunta bis zur Schlacht von Talavera, Schlachten von Talavera, Almonavid, Tamames, Ocanna und Alba de Tormes und bis die Centraljunta nach Cadix floh; die französische Eroberung Andalusiens und Anfang der Regentschaft. Sodann den fernern Krieg in allen Theilen Spaniens, und den Anfang der Revolution von Amerika. Dieser zweyte Theil schliesst sich mit dem Anfange der Sitzungen der Cortes. Wir dürfen also noch einen oder zwey Theile dieses trefflichen Werkes erwarten, welches beweiset, wie sehr der selbst mithandelnde Geschichtsschreiber dem Geschichtsmaler vorzuziehen ist, welcher blos aus fremden Werken ohne persönliche Ansicht und Leitung der Begebenheiten seine Darstellungen schöpfen muss. Sehr häufig liefert der Verf. in Noten höchst angenehme Bemerkungen über die gewöhnlich traurigen fernern Schicksale der Patrioten, über das spätere Glück manches Begünstigten, lässt Blicke thun in die eigennützige Politik der Camerilla und in den Nepotismus der spanischen Staatsverwaltung, welcher dem Eigennutz, der persönlichen Rache und dem Unverstande in der Kunst zu regieren die meistens schon sehr blühenden spanischen Kolonieen aufopferte. Der Styl des Verf. wird immer ernster, und die Wahrheitsliebe ist ein schöner Zug dieses historischen Kunstwerkes. Der Verfasser verbindet viele Militärkenntnisse mit der Menschenkenntniss im Allgemeinen und der staatswirthschaftlichen im Besondern. Dadurch besonders verdient dieses Werk in alle grössere Geschichtsbibliotheken aufgenommen zu werden. Auch zeigt er mit einer nachahmenswürdigen Freymüthigkeit seine frühern Fehler selbst an. Welcher reiche Stoff findet sich in der Geschichte Spaniens und Frankreichs, um andere Völker und deren Leiter vor den Gefahren einer sogar glücklich durchgefochtenen Revolution zu warnen!

Clef de la Prononciation de l'Allemand, en une série de dialogues et un vocabulaire allemand-français accentué; avec indication des syllabes longues et brèves, etc. Schlüssel zur Aussprache des Teutschen etc. Nach einem neuen und einfachen Plane, für Franzosen und andere Ausländer bearbeitet von *H. Pierre*, Prof. an der höhern mercantil. Bildungsanstalt zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., b. Sauerländer. 288 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Durch die gewöhnlichen Zeichen der Länge und Kürze (- und ◡), womit die deutschen Sylben bezeichnet sind, will der Verf. die richtige Betonung der Wörter dem Ausländer erleichtern. Erschwert wird aber die Aussprache mehr, als erleichtert, durch allzu viele Unterscheidungen, wo vielleicht manches Provinzielle unterläuft, z. B. bey dem G, dem Hr. P. eine vierfache Aussprache beylegt (wie viele Deutsche bringen es kaum zur doppelten). So lautet ä allerdings oft wie e im franz. *chez*, nur in dem Worte *Schäfer* nicht. Zwischen die Dialogen sind — was der Titel nicht anzeigt — franz. Exercitien zum Uebersetzen ins Deutsche eingeschaltet, mit untergesetzter Phraseologie. Die Gespräche sind abwechselnd, und enthalten nichts, was nicht im Umgange Gebildeter Geltung hätte, durchaus kein fades Geschwätz, dergleichen man in so vielen ähnlichen findet. Doch ist der Kreis der Unterhaltung etwas enge gezogen und manche interessante Gegenstände bleiben unberührt. Die Uebersetzung könnte oft *wörtlicher* seyn, ohne darum *undeutsch* zu werden. — Von Druckfehlern ist das Buch nicht frey; z. B. S. 187 steht *régulieur*. S. 256 *laperaux* für *lapereaux*. S. 188 wird ein seltsames Frühstück empfohlen: „Käse mit Wein angefeuchtet." Es fehlt das *Brod* (im Franz. steht *pain*).

Germon. Oder: Unterhaltungen eines Vaters mit seinen Kindern über die Geschichte der Reformation und der Einwanderung der in Frankreich verfolgten Reformirten in die preussisch-brandenburgischen Staaten. Aus dem Französischen. Berlin, b. L. Oehmigke. 1826. VI u. 224 S. 8. (12 Gr.)

Nach dem Berichte des Uebersetzers dieser 12 Unterhaltungen, welcher sich unter der Vorrede C. D. Roquette in Bergholz unterschreibt, schrieb ein würdiger Geistlicher der französischen Kirche in Berlin diese Unterhaltungen, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts zwischen ihm und seinen Kindern Statt gefunden hatten, nieder. Der Herausgeber erhielt auf sein Bitten eine Abschrift, übersetzte sie treu und fliessend, mit seltener Veränderung des Originals, und benutzte die zur öffentlichen Mittheilung erhaltene Erlaubniss, „um in dem neuen Geschlechte Anhänglichkeit für die Kirche, und Liebe und Dankbarkeit gegen das Vaterland zu wecken und den Geist der Väter wieder hervorzurufen" (S. 11). Sie gehen von der Nothwendigkeit des Erlernens der französischen Sprache zu der ersten Einrichtung der christlichen Kirche über, verbreiten sich sodann über die auf dem Titel angegebenen Gegenstände in einer herzlichen Sprache, fast zu wortreich. Uebrigens findet man hier noch Hugonotten geschrieben, ungeachtet man in den neuesten Zeiten eine andere Schreibweise: Hugenotten, abgeleitet von Eidgenossen, vorzuziehen beliebt hat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des July. 168. 1831.

Staatswissenschaften.

Die staatsbürgerlichen Garantieen, oder die wirksamsten Mittel, Throne gegen Empörungen und die Bürger in ihren Rechten zu sichern. Von *Ludwig Hoffmann*, Appellations-Gerichtsrathe zu Zweybrücken. Zweyte, völlig umgearbeitete Aufl. Leipzig, b. Hartmann in Comm. 1831. Erster Band, XV u. 532 S. Zweyter Band, VIII und 518 S. 8.

In der Dedication dieses Werkes an den königl. Würtembergischen Hofrath *André*, ihrem Inhalte nach — Vorrede, führt der Vf. an, wie er, durch eine Preisaufgabe veranlasst, sein Nachdenken diesem Gegenstande gewidmet, und, durch den der ersten Ausgabe des Werkes geschenkten Beyfall ermuntert, den Vorsatz gefasst habe, solche völlig umzuarbeiten, zu vermehren und zu verbessern. Früher hatte er die Abhandlung in den Jahrgängen des *Hesperus* 1826 und 1827 theilweise abdrucken lassen. Die Preisaufgabe enthielt die Bedingung: „keinen einzelnen Staat, sondern den Frieden aller Staaten, das Glück aller Staatsbürger im Auge zu behalten. Was Allen Noth thue, solle aus beredten Thatsachen mit solcher Evidenz hervorgehen, dass Jeder, welchen Zufall oder Gunst als Rathgeber zur Seite der Fürsten gestellt, erröthen oder erblassen müsste, wollte er es noch ferner wagen, sie mit Sophismen, Verschleyerungen und Entstellungen der Wahrheit zu hintergehen.“ Bey dem Stande der Dinge, wie er jetzt ist, vorher war, und auch künftig wohl bleiben wird, werden solche philanthropisch-sanguinische Hoffnungen schwer u. theilweise nur zu verwirklichen seyn. Erweitert sich auch der Kreis der Intelligenz bey Einzelnen, was wir eher für möglich halten, als eine allgemeine progressive Aufklärung und ein Fortschreiten der Menschheit zum Bessern, wird bey der Menge, wie wir täglich sehen, das Interesse an dem Zustande der bürgerlichen Gesellschaft reger, gewinnt endlich, was wichtiger und folgereicher als Alles ist, der gebildete Mittelstand, diese erste moralische Kraft der Völker, grössern Boden, welche, mit der physischen verschwistert, Weltbegebenheiten herbeyführte und das Ungeheure vollbrachte; so wird gerade dieser aufgeregte Zustand diejenigen zum Widerstande anfeuern, welche von dem Streben zum Reichthume, zu lucrativen Stellen, zu Ehren und Einfluss beherrscht sind, oder welche den bedrohten unvordenklichen Besitz von Privilegien vertheidigen wollen. Alle diese werden den Inhalt dieses Werkes ihrem Interesse entgegengesetzt finden. Unmöglich wird es seyn, diese zu überreden, das für sie Vortheilhafte freywillig aufzuopfern. Es ist keine Nation so reich, diesen Begünstigten Entschädigung anzubieten und zu leisten. Für sie ist das Beyspiel der Geschichte, selbst der Erfolg misslungener Plane der jüngsten Vergangenheit rein verloren. Sie haben Ohren, hören aber nicht gern, was ihnen widrig tönt. Sie haben Augen, sehen aber unlustig an, was ihrem persönlichen Interesse widerstreitet. Diese zu bekehren, wird immer in die Reihe der Unmöglichkeiten gehören. Diess sind die Gründe, die uns überzeugen, dass der Same, von dem Verf. auf vielen unfruchtbaren Felsboden ausgestreut, nicht überall keimen und Frucht bringen werde. Sahen wir doch vor wenigen Monaten noch versuchen, was einige Wochen vorher, unter gleichen Umständen, auf gleiche Art, schmählich misslungen war.

Dem auf dem Titel gebrauchten Motto: „Es ist besser, innern Unruhen zuvor zu kommen und ihren Ausbruch abzuwenden, als sie zu unterdrücken,“ getreu, und den Zustand der bürgerlichen Gesellschaft in seinen mannichfaltigen Verzweigungen genau kennend, wird der Vf. zufrieden seyn können, wenn seine gute Absicht auch nur von den Vernünftigen und von edlen Fürsten, deren wir so viele haben, erkannt und beherzigt, und wenn der ausgestreute Same nur hier und da aufgegangen seyn wird.

„Der mächtig aufgeregte Geist unter den meisten Nationen, sagt der Verf., liess früher oder später grosse Katastrophen besorgen. Sie sind seitdem schon theilweise eingetreten, andere werden unausbleiblich nachfolgen, wenn nicht Vorkehrungen getroffen werden, die Völker zu beruhigen und die Throne — nicht durch Bajonette — sondern durch Aufhebung gerechter Beschwerden und durch bessere Gewährschaften, als die bisherigen Constitutionen darbieten, gegen den Missbrauch der untern und mittlern Volksclasse, gegen Empörungen und Revolutionen zu sichern. Darum ist es jetzt mehr als jemals die höchste Pflicht der Schriftsteller und Beamten, die von der schlichten

Vernunft angezeigten und aus der Erfahrung aller Zeiten abgeleiteten Mittel, denselben zu helfen, unumwunden in Antrag zu bringen.“

An der Möglichkeit der Lösung der wichtigen Frage über die Sicherheit dieser Garantieen, woran sich schon Andere versuchten, wurde bisher von Vielen gezweifelt, weil man vor Augen sahe, dass die heilsamsten Institutionen von der Gewalt, nach Absolutism strebend, untergraben oder unwirksam gemacht werden könnten. Das gewünschte Gleichgewicht unter den verschiedenen Staatsgewalten existirt oft nur in den Constitutionen auf dem Papiere, aber in der Wirklichkeit nicht. Unter herrschsüchtigen Fürsten waren die repräsentativen Körperschaften ohnmächtig und unter schwachen übermächtig. In der Natur der Sache liegt es, dass der Inhalt eines Werkes, jene wichtige Aufgabe behandelnd, verschiedenartig beurtheilt werden muss, je nachdem die Menschen zu einer der Parteyen gehören, in welche die Welt sich jetzt spaltet. Ohne allen Zweifel werden Mehrere dieses Werk als kühn u. revolutionär betrachten, während dem Andere — die zwischen den Extremen die Mitte halten, wozu wir uns offen bekennen — die edle Absicht des Verf., seine Wahrheitsliebe, und den männlichen Muth würdigen werden, die ihn bestimmten, ohne Rücksicht seine Ueberzeugung offen zu bekennen. Welche Frucht diese Freymüthigkeit gewöhnlich trägt, hat der Verf. und Hr. *Siebenpfeiffer* bey Herausgabe der Zeitschrift: *Rhein-Bayern*, empfunden.

Unserer Ansicht nach, hat der Verf. einen weit richtigern Weg zum Lösen seiner Aufgabe eingeschlagen, als die, welche vor ihm sich damit beschäftigten. Es schien ihm nöthig, sie erst von der historischen Seite aufzufassen, um zu zeigen, dass und warum die bisherigen Garantieen unwirksam gewesen seyen. Daher enthält der erste Band, in zwey Abtheilungen, die Darstellung und Prüfung der verschiedenen Arten monarchischer Regierungsverfassungen. Der zweyte handelt von den Gebrechen und Missgriffen in der Regierungsverwaltung. Ueberreichen Stoff liefert die Geschichte der ältern und neuern Zeit zu diesem Beweise. Der Verf. hat ihn mit Sachkenntniss und Scharfsinn verarbeitet. Es ist ein Spiegel für Fürsten und Beamte, in dem man, wenn man nicht durch Vorurtheil ganz verblendet ist, die Wahrheit sehen, und erkennen kann, dass gleiche Ursachen, unter ähnlichen Verhältnissen, naturgemäss gleichen Erfolg haben müssen. „Die monarchischen Verfassungen, sagt der Verf., haben im Allgemeinen die grössten Vorzüge der höhern Geburt, der Stätigkeit des Systems und der Vorbeugung innerlicher, der schrecklichen Bürgerkriege. Der Neid unter den Menschen fällt weg, wenn Einer höher steht, als alle Uebrigen: denn die Vorzüge der Geburt stellen die Verdienste der Person in den Hintergrund, den Zufall in den Vordergrund. In republicanischen Staaten ist ewiger Wechsel der Regierungs-Maximen; wie die herrschenden Parteyen sich verändern, so auch die Verwaltung. Doch der grösste Vortheil der monarchischen Verfassung ist der ruhige Uebergang der Oberherrschaft. Das feste Recht des Nachfolgers schlägt sogar die Begierde der Ehrgeizigen, den Thron zu erringen, nieder, und zerstört die Hoffnung des Gelingens in der Geburt.“ Nachdem der Vf. von dem Einflusse der Landstände, als Stellvertreter bevorrechteter Corporationen, im Gegensatze einer Volksrepräsentation, geredet hat, findet er die Gebrechen jener in folgenden Theilen ihrer Organisation: a) bestimmte Classen, die das gesammte Volk weder repräsentiren, noch dessen Interesse vertheidigen. b) Uebergewicht der bevorrechteten Stände durch die Zahl der Glieder, selbst dann, wenn sie mit Andern concurriren. c) Abhängigkeit vieler Glieder von der Regierung durch Kriegs-, Hof- und Civil-Dienste. d) Leichtigkeit und Grundsatz der Regierung, die Mehrheit der Glieder zu gewinnen. e) Heimlichkeit der Verhandlungen. Die Verfassungen, in welchen das aristokratische Element vorherrscht, hält er unter allen für die nachtheiligsten, nicht blos für das Volk und die Civilisation, sondern auch für die Throne. Der Beweis wird durch viele Beyspiele aus der Geschichte geliefert. Durch diese wird nachgewiesen, dass in Staaten, worin das monarchische Princip gesetzlich vorherrschend war, der Monarch jeden Augenblick die Verfassung gewaltsam umstürzen könnte, und dass die Pfeiler der Repräsentativ-Verfassungen, wenn die Wählbarkeit auf Vermögen in Grundeigenthum oder auf Bevorrechtete beschränkt sey, auf sehr unsicherer Basis beruhen, weil hierbey die ganze Classe der Gebildeten des Mittelstandes den Proletarien gleichgestellt sey. Mit Recht räth der Verfasser, weder ausschliesslich im Stande des Adels, noch der Geistlichkeit, auch nicht allein im Stande der Plebejer die Weisen zu suchen, welche nur die Repräsentanten des Volks seyn können. Nur unter den Gebildeten, welchem Stande sie zugehören, mögen sie gesucht und gefunden werden.

Um hierbey nicht zu Missverständnissen Anlass zu geben, bemerkt er, dass der Mittelstand, zu welchem allenthalben die Auswahl der Gebildeten gehöre, und der allenthalben übersehen, oder absichtlich bey Seite geschoben werde, nur im Frieden, bey öffentlicher Ordnung und unter einer gerechten und weisen Regierungsverwaltung gedeihen und glücklich seyn könne, weil er bey Empörungen mehr zu verlieren habe, als die Ueberreichen, die sich zu helfen wissen. „Wo wäre jemals, fragt er, vom Mittelstande eine Empörung ausgegangen, wenn nicht seine Misshandlung, unerträglicher Druck u. gerade die Gebrechen, welche aus einer falschen Politik entspringen, Veranlassung dazu gaben?“ Sehr ausführlich behandelt er die Untersuchung der Frage: ob eine oder zwey Kammern von Repräsentanten den Vorzug verdie-

nen? Ungeachtet die von dem Verf. hierüber mitgetheilten Ansichten nicht überall neu sind, so muss doch von ihm gerühmt werden, dass er die Gründe Für und Wider ausführlich und lichtvoll dargestellt hat. Bestimmt erklärt er sich hierbey gegen die Erblichkeit der Glieder der ersten Kammer, u. hält die theilweise periodische Erneuerung der Wahlkammern für das Zuträglichste.

Nach seiner Behauptung haben sich bey den Repräsentativ-Verfassungen in monarchischen Staaten, selbst ohne Einschiebsel eines aristokratischen Elements, folgende Mängel gezeigt: 1) die Schwierigkeit, ein Wahlsystem zu ersinnen, das eine Mehrheit weiser, fähiger, unbestechlicher und rechtlicher Männer in die Wahlkammer liefern werde; 2) die Beschränkung der Attributionen der Volksrepräsentanten auf die blosse Mitwirkung an der Gesetzgebung und Besteuerung; 3) der gänzliche Abgang einer in sich selbst enthaltenen Gewährschaft für die Dauer und redliche Vollziehung der Verfassung.

Möge es jetzt tief beherzigt werden, dass Revolutionen nie durch ein zufälliges Ereigniss zum Ausbruche kommen, wie noch Viele in ihrer wirklich beklagenswerthen Verblendung glauben. Die Vorstellung einer Komödie kann an einem Orte das Signal zu einer Empörung seyn, während sie an einem andern bedeutungslos zu Ende geht. Oft sammelt sich Jahre lang der Krankheitsstoff im Körper, bis ihn eine Kleinigkeit zum Ausbruche bringt.

Besonders ausführlich und lehrreich ist in diesem ersten Theile die französische Revolution in ihren Ursachen und Wirkungen vorgetragen worden. Die Darstellungen der in neuerer Zeit entstandenen Empörungen, die unterdrückt wurden, ohne dass man den Anlass derselben beseitigte, wird Jedem anziehend und warnend seyn, welchem das allgemeine Wohl nicht ganz gleichgültig geworden ist.

Der 2te Band, von S. 1 bis 284, als Fortsetzung der zweyten Abtheilung des ersten, handelt, in 9 Capiteln, von folgenden Gegenständen: Gebrechen und Missgriffe in der Regierungsverwaltung, Veranlassungen der innern Empörungen in monarchischen Staaten, Missmuth der Völker durch Missbrauch der monarchischen Gewalt, als Quelle von Empörungen und Revolutionen, durch schlagende Beyspiele der ältern und neuern Zeit erwiesen, Ursachen des Missvergnügens und der Empörungen durch die Abhängigkeit der Fürsten von ihren Umgebungen und durch unglückliche Auswahl ihrer Beamten, Gefahren der Throne durch Verkennung und Nichtachtung der öffentlichen Meinung und des Zeitgeistes, irrige Ansichten in Cabinetten und von Gelehrten über die Ursachen der jüngsten Empörungen, Rechtlichkeit oder Widerrechtlichkeit der Revolutionen, Schreckbild der Volkssouveränität und Betrachtungen über einige Maassregeln der Cabinette gegen Empörungen.

Der enge Raum dieser Blätter gestattet es nicht, im Wesentlichen in einem zusammenhängenden Auszuge den Inhalt dieser Darstellung zu geben, in welcher Gegenstände, die in dieser bewegten Zeit die theuersten Interessen der Völker berühren, freymüthig und allgemein verständlich abgehandelt werden. Wir begnügen uns, die Leser durch eine Auswahl einiger Sätze auf die Wichtigkeit des Werkes aufmerksam zu machen. „Durch die Geschichte, sagt der Verf., finden wir es bestätigt, dass die Revolutionen, die von den Völkern in Masse unternommen werden, immer nur in den Gebrechen oder Missgriffen der Regierungen und in dem unerträglichen Drucke der Menschen ihre Veranlassung haben, und dass denjenigen Empörungen, welche dem Adel, der Geistlichkeit und den Parteyen zur Last bleiben, nur Herrschsucht, Hochmuth, Ehrgeiz, Rache und andere verworfene Leidenschaften zu Grunde liegen." Indem der Verf. beyde Behauptungen als Axiome annimmt, hat er in der folgenden Darstellung Beyspiele aus der Geschichte benutzt, um solche ausser allem Zweifel zu setzen.

„Es gibt — sagt er weiter unten — weder eine von Gott angeordnete Monarchie, noch eine Demokratie oder Aristokratie. Jede Regierungsform ist das Ergebniss der jeweiligen Verhältnisse, der Gewohnheit, der Sitten, der Aufklärung des Volks, des Willens, der Gewalt, des Zufalls, der geographischen und klimatischen Eigenthümlichkeiten. Wäre der Zweck der Verbindung zu einem Staate ein anderer, als die Verwirklichung des menschlichen Daseyns; so hätte die Natur, so hätte Gott sich selbst widersprochen. Die Sicherheit der Personen und des Eigenthums ist eine der ersten Bedingungen der gesellschaftlichen Verbindungen; aber nicht das einzige Ziel. Fassen wir alle Rechte und Pflichten des Menschen und Bürgers in einen Satz, so sind Civilisation u. Humanität die Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft. Die Mittel, deren sich die Natur zur Erziehung des Menschengeschlechts bedient, sind, der Erfahrung gemäss, unendlich verschieden. Ueberall begleiten Bewegung und Widerstand jeden Schritt des Wirkens der Natur zur Entfaltung grösserer Kraft. Aus der Entwickelung der Ideen gestaltet sich endlich eine öffentliche Meinung, aus dieser der Geist der Zeit." Besonders beherzigungswerth ist es, was der Verf. hierüber aus der Fülle seines Herzens und der Erfahrung unserer verhängnissvollen Zeit sagt. Es wird die Behauptung einiger Schriftsteller der neuesten Epoche dadurch widerlegt, welche den in seinen Folgen gefährlichen Rath ertheilen, auf die öffentliche Meinung, als die verworrene Idee, als den regen Wunsch nach Neuerung eines vielköpfigen Ungeheuers, wenig oder gar kein Gewicht zu legen.

„Fühlen sich die Menschen — sagt er — durch die unbeschränkte Gewalt eines despotischen oder schwachen Monarchen durch eine Menge von Auflagen und Lasten erdrückt, so fallen sie augen-

blicklich, ohne der Metaphysik zu bedürfen, auf die Idee, dass eine Beschränkung der Gewalt durch zweckmässige Institutionen und Gesetze, die der Monarch bey Vermeidung des Verlustes seiner Krone selbst befolgen muss, oder durch solche, die ihn von Ausübung der ungerechten Gewalt entfernt halten, nöthig sey, ohne sich erst belehren lassen zu müssen, ob seine Gewalt vom Himmel oder von der Erde komme."

„Die angeführten Thatsachen scheinen zu genügen — behauptet der Verf. — um die Tendenz der öffentlichen Meinung und die Forderungen des heutigen Zeitgeistes erklären und richtig erfassen zu können. Die Völker, durch die Erfahrung seit 16 Jahren gewitzigt, durch die Menge derselben in Aufklärung weit fortgeschritten und im Bewusstseyn ihrer Rechte, fordern grössere u. sichere Gewährschaften, sowohl gegen die Anmaassungen der Mächte, Völker und Menschen als Waaren zu behandeln, hier sie von einander zu trennen, dort sie unter fremde Herrschergewalt und fremde, unpassende Gesetze zu zwingen, als gegen die Verletzungen der politischen und staatsbürgerlichen Rechte. Sie wollen nicht mehr die trügerischen Verfassungsurkunden, die landständischen Repräsentativ-Versammlungen. Sie fordern jetzt freysinnigere Institutionen zum Schutze der bürgerlichen Freyheit, und für die Beförderung der Volksbildung andere, dem Zwecke unseres Daseyns angemessenere, Gesetze."

„Die Stimme Gottes in uns — die Vernunft — spricht: nicht der Monarch, sondern das gesammte, in einem rechtlichen Zustande vereinte Volk sey berechtigt, die Statuten des Vereins, die Staats- u. Regierungsverfassung und die Bedingungen der höchsten Staatsgewalt festzusetzen. Der Fürst sey nur für das Volk da, die Monarchie und die dem Monarchen zustehende Gewalt nur eine Institution im Interesse des Volkes. Sie erklärt unbedingt, dass das Oberhaupt des Staates nicht nur die Rechte, welche Gott jedem Menschen gab, und diejenigen, welche aus dem Zwecke des Vereins hervorgehen, nicht anfechten, noch weniger vernichten dürfe, sondern auch, dass es dazu verpflichtet und berufen sey, sie zu achten.

„Das Völkerrecht ist — nach seiner Ansicht — nur die Anwendung der allgemeinen Menschenrechte auf das Verhältniss der Nationen gegen einander. Was das Rechtsgesetz der Natur zwischen einzelnen Personen in ihren gegenseitigen Verhältnissen gebiete, verbiete oder entscheide, müsse auch für mehrere Personen, für viele, für alle, folglich auch für ganze Völkerschaften gelten, weil es *nur ein* Recht gebe und der Begriff von Recht sich niemals widerstreiten könne. Nun sey der allgemeine Rechtsgrundsatz dieser, dass Jeder, innerhalb seines Gebiets, frey handeln dürfe, aber die Ueberschreitung desselben Unrecht sey, weil sie einen Eingriff in das gleiche Recht Anderer mit sich führe."

Diesen Satz zum Grunde legend, wird das Recht zur Intervention und die Pflicht zur Nichtintervention — Fragen, von denen jetzt der Weltfrieden abhängig geworden ist — ausführlich behandelt. Nachdem der Verf. in dem ersten Theile des Werkes sich blos mit den Quellen der Empörungen der Völker gegen ihre Monarchen oder deren Regierung, des Umsturzes der Verfassungen und der Throne beschäftigt hatte, handelt er im zweyten Theile von den Gewährschaften der Verfassung und der staatsbürgerlichen Rechte.

Dieser Theil behandelt, in Abschnitten, folgende Gegenstände: Begriff und Grundlage der reinen Monarchie, Organisation der Regierung, der Gemeinde-, Bezirks- u. Kreis-Verwaltungs-Autoritäten, der Rechtsverwaltung, das Privatrecht, Religions- und Gewissensfreyheit, Lehr- und Unterrichtsanstalten, Rede- und Pressfreyheit, Censur, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gerichtlicher Verhandlungen, Verhaftungen und provisorische Freylassungen gegen Cautionsleistung, Beschränkung des Begnadigungsrechtes, Widerrechtlichkeit des Büchernachdrucks, Gewährschaft für die äussere Sicherheit des Staates, alljährige Sendschaften (örtliche Untersuchungen des Zustandes der Landes-Verwaltung) und Volkszeitung. Die Aufgaben dieses zweyten Theils sind:

Sollte es kein Mittel geben, die Gebrechen und Mängel, welche jeder einzelnen Modification der monarchischen Verfassung ankleben, zu verhüten? — die Vorzüge, welche sie einzeln besitzt, und die, welche republicanische Institutionen darbieten, mit einander zu vereinigen?

„Die Erfahrung hat — sagt er — eine Menge von Gebrechen, Mängeln, Gewaltüberschreitungen, Verirrungen und Missgriffen in allen Zweigen der Regierungsverwaltung entdecken lassen; sollte es kein Mittel geben, durch Grundgesetze und Einrichtungen dagegen zu sichern? — Welches wären sie, und wie kann sowohl gegen Missbrauch höherer Gewalt, als gegen eigene Fehler in ihrer Anwendung Schutz verliehen werden?" —

Nach dem Grundsatze des Verf. steht in dem rein monarchischen Staate an der Spitze aller Zweige der Regierung, nach bestehenden Gesetzen, ein erblicher Regent. Die drey Gewalten im Staate sind: 1) Gesetzgebung, 2) die vollziehende und 3) die leitende und aufsehende Gewalt. Der Monarch hat die höchste Aufsicht und Leitung über alle Autoritäten; er darf sie wegen Dienstvergehen zur Verantwortung ziehen. Die Gesetze werden von verantwortlichen, von dem Monarchen erwählten Behörden entworfen, von höhern Autoritäten geprüft, und diese Entwürfe, vor der Beylegung der Gesetzeskraft, der Kritik des Publicums unterworfen. Der Monarch übt durch verantwortliche Minister, erwählt durch den gesetzlichen Weg der Beamtenwahl, die leitende u. aufsehende Gewalt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des July. 169. 1831.

Staatswissenschaften.

Beschluss der Recension: *Die staatsbürgerlichen Garantieen* u. s. w. Von *Ludw. Hoffmann.*

Die höchste Behörde, aus lebenslänglich vom Regenten u. Volke ernannten gleich unabhängigen Mitgliedern, ist das Nationalgericht, welches über alle Dienstvergehen der Beamten erkennt, und Wächter der Verfassung u. Rathgeber des Monarchen ist.

Der Monarch und seine Staatsminister bilden die Regierung. Vom Minister abwärts sind alle Beamte verantwortlich, blos der Areopag ist unverantwortlich.

Alle drey Jahre finden die gewöhnlichen Erneuerungen aller Wahlen, Vorschläge und Ernennungen der Autoritäten Statt. Die Abstimmungen hierüber in den Urversammlungen sollen öffentlich, in den Wahl-Collegien müssen sie aber geheim seyn.

Ganz abweichend gegen die gewöhnliche Art und wirklich republicanisch ist folgender Wahlmodus: die Urversammlungen wählen öffentlich, ohne Leitung, Mitwirkung oder Genehmigung der höchsten Staatsgewalt 1) die Vorstände der Gemeinden und die Glieder der Gemeindeverwaltung eines bestimmten Cantons; 2) die untersten richterlichen und polizeylichen Beamten, Friedensrichter und Schulzen des Cantons; 3) die Wahlmänner der ersten Ordnung. Die von diesen Versammlungen Erwählten bekommen keine Besoldungen u. Sporteln.

Die Wahlmänner der ersten Ordnung wählen die der zweyten Ordnung, die Wahl wird ohne Einmischung einer andern Autorität durch den Aeltesten der Versammlung von ihnen vorgenommen, bis sie durch ein geheimes Scrutinium einen Präsidenten ernannt haben. Die Wahlmänner der zweyten Ordnung schlagen die Candidaten für die Glieder der Bezirksverwaltung u. Bezirksrichter in vierfacher Zahl vor und ernennen die Wahlmänner der dritten Ordnung. Die Wahlmänner der zweyten Ordnung können nur aus Bezirks-Einwohnern genommen werden, welche, ausser den allgemeinen Eigenschaften der Wahlmänner der ersten Ordnung, entweder eine öffentliche Stelle im Bezirke bekleiden, oder eine Staatsprüfung bestanden haben, oder eine freye Kunst üben, oder eine grössere Steuer zahlen, als die Wahlmänner der ersten Ordnung.

Aus den Wahlmännern der zweyten Ordnung dürfen in die der dritten Ordnung ein Viertheil, höchstens ein Drittheil eintreten; ihre Wahlfähigkeit ist einerley mit der für die zweyte Ordnung.

Der Beruf dieser Notabeln ist: 1) aus der Liste der Notabeln der zweyten Ordnung sämmtlicher Bezirke des Kreises dreymal so viel Personen zu Stellen der Bezirksverwaltungen und der Bezirksgerichte, als diese Stellen erfordern, in Vorschlag zu bringen, aus welchen der Monarch, nach eingeholtem Gutachten des Areopags, die erledigten Staatsämter besetzt; 2) aus der nämlichen Liste die Personen zu den höhern Autoritäten zu bezeichnen. Auf gleiche Weise wird in allen Kreisen des Reichs verfahren.

Aehnlich mit *Sieyes* Vorschlägen zu einer Constitution ist der Areopag, dessen Function durch den Grosswähler versehen werden sollte.

Nach des Verf. Plane ist das höchste Nationalgericht berufen, über die Ausübung der Verfassungsurkunde zu wachen. Er zieht die Minister und Staatsräthe, sey es auf Anzeige von der Regierung, sey es auf Anklage einer Behörde oder eines Privaten, sey es endlich von Amtswegen, alle übrigen Beamten aber nur auf Anzeige der Regierung oder eines Privaten zur Verantwortung. Die Glieder desselben sind lebenslänglich in Function, können aber von dem Collegium, auch schon wegen unsittlichen Lebenswandels, ausgestossen werden. Jeder Areopagit, seine Familie und alles untergeordnete Personale ist in allen Dingen der Gerichtsbarkeit des Collegiums ausschliesslich und unbedingt unterworfen.

Die gesetzlich bestimmte Anzahl der Glieder des Areopags wird, bey Erledigung, auf folgende Weise ergänzt: die Stimmen der Präsidenten der Provinzialverwaltungen aller Zweige, und, in Fällen der Verzichtleistung oder anderer gesetzlicher Hindernisse, des ältesten Raths jeder dieser Behörden, werden öffentlich bekannt gemacht. Aus der definitiv geschlossenen Liste dieser gesetzlichen Candidaten wird das neue Glied gewählt. Die Wahl geschieht mit grosser Feyerlichkeit und öffentlich; aber die Abstimmung ist geheim und mit Förmlichkeiten verknüpft, welche einen Betrug und jede Intrigue unmöglich machen. Für jeden Candidaten ist eine eigene Urne vorhanden, in welche die Kugeln, in einem abgesonderten Zimmer, von jedem Areopagiten einzeln und ohne alle Zuschauer

eingelegt werden, nachdem vorher alle Urnen öffentlich verificirt und öffentlich versiegelt worden waren. Nach völliger Beendigung der Auskugelung werden die Urnen in der nämlichen Sitzung wieder verificirt und geöffnet, die Kugeln laut abgezählt und die Anzahl derselben in jeder Urne zu Protokol dictirt. Wenn die Anzahl der Kugeln eine Mehrheit gibt, wird der, zu dessen Gunsten sie war, als Areopagit proclamirt. Bey Gleichheit der Anzahl der Kugeln wird über den Vorzug unter den Candidaten von Neuem und auf gleiche Weise abgestimmt; bey gleicher Anzahl der Abstimmenden gibt der Präsident des Areopags zwey Kugeln ab.

Kein Areopagit kann jemals zu einer andern Stelle, zu irgend einem andern Geschäft, als wozu ihn die Constitution verpflichtet, berufen und gebraucht werden. Er darf mit keiner Pension, mit keinem Geschenke, oder auf irgend eine Art, weder von der Regierung, noch von einer fremden Macht, noch von einem Privaten (ausgenommen durch dessen Testament) begünstigt werden. Er kann keinen Orden, kein Ehrenzeichen von irgend Jemanden annehmen, noch irgend eine Auszeichnung tragen, als seine Amtskleidung. Während seines Lebens darf ihm auch selbst die Nation keine Belohnung zuerkennen.

Seine Person ist heilig; jede Beleidigung gegen ihn wird mit einer Strafe bedroht, welche zwischen der für Beleidigung gegen andere Beamten und der für das Verbrechen beleidigter Majestät in der Mitte steht.

Der Gehalt jedes Areopagiten ist für immer durch das Grundgesetz bestimmt und seiner hohen Würde angemessen; jeder erhält eine anständige Wohnung mit einem Garten vom Staate, und die Constitution setzt die Art und Weise der Versorgung seiner Witwe und unversorgten, wenn auch volljährigen, Kinder unwiderruflich fest.

Zu den wichtigsten Functionen dieser Behörde gehören: aus den sämmtlichen Listen der von den Notabeln der dritten Ordnung in Vorschlag gebrachten Personen für die Kreis- und Centralstellen, einschliesslich der Notabeln dieser Ordnung selbst, eine Generalliste zu verfertigen. Der Monarch ernennt ohne weitere Vorschläge aus dieser Generalliste seine Minister. Für jede andere erledigte Stelle in den Kreisverwaltungen, den Criminal- und Appellationsgerichten, den Centralstellen und des Staatsrathes bringt der Areopag aus der nämlichen Liste drey Personen dem Monarchen in Vorschlag, von welchen derselbe eine ernennt.

Welcher Beamte nicht in dieser Generalliste oder in den Listen der Notabeln zweyter Ordnung steht, wird angesehen, das Vertrauen der Nation verloren zu haben, und ist schon dadurch seines bisherigen Amtes verlustig.

Es kann indessen jeder Beamte, auf diese Art oder durch Urtheilspruch des Areopags, seines Amtes verlustig oder entsetzt, bey der nächsten Wahlversammlung wieder auf eine dieser Listen gebracht, von Neuem in Vorschlag kommen. Die geheimen Abstimmungen sind sowohl in den Wahlcollegien der zweyten und dritten Ordnung und im Areopag für die Wahl des Areopagiten, als auch in allen öffentlichen Angelegenheiten, namentlich bey der Jury, das Palladium der Sicherheit gegen eigene Schwäche und fremde Intriguen.

Die oberste Leitung und Aufsicht der Regierung ist vom Monarchen seinen Ministern und seinem Geheimen-Rathe übertragen. Der Monarch kann wegen Irrthums nicht in Anspruch genommen werden. Seine Minister und Räthe sind allein der Verantwortlichkeit unterworfen.

Die Gesetzgebung darf sich nicht auf das verlassen, was die Menschen thun *sollen*, sondern sie muss gegen das verwahren, was sie thun *können*.

Die Strafen, welche der Areopag wegen Amtsverbrechen oder Amtsvergehen der Minister ausspricht, dürfen niemals vom Monarchen gemildert oder erlassen werden. Der Geheime-Rath des Monarchen gibt an denselben sein Gutachten ab: bey Erlassung neuer Gesetze, bey Festsetzung der jährlichen Budgets der Staats-Einnahmen und Ausgaben, bey Kriegserklärungen und Friedensschlüssen, Staatsverträgen u. Abänderungen in der Verfassung und, nach seinem Wohlgefallen, in allen andern Angelegenheiten.

In den ersten Fällen wird derselbe aus sämmtlichen Ministern und aus dem Präsidenten und den Gliedern des Staatsraths gebildet; im zweyten Falle bezeichnet der Monarch diejenigen, deren Rath er vernehmen will, nach Belieben; doch immer aus der Liste der Vorschläge zu den Staatsämtern, welche der Areopag fertigen lässt.

Der Staatsrath ist allein mit der Entwerfung der Gesetze und Veränderung der Verfassungsurkunde beauftragt, empfängt darüber die Befehle des Monarchen, darf aber auch von Amtswegen auf Gesetze und Edicte antragen. Der Monarch sanctionirt oder verwirft die vorgeschlagenen Gesetze und Edicte unter den nachfolgenden Bestimmungen. Der Staatsrath erstattet sodann auch dem Monarchen auf dessen Befehl oder von Amtswegen Gutachten und Berichte über alle Gegenstände der Staatsverwaltung ohne Ausnahme.

Die Glieder des Staatsraths müssen aus der Liste der Vorschläge zu Staatsämtern, welche der Areopag aus sämmtlichen Vorschlägen der Notabeln der höchsten Ordnung des ganzen Reichs verfertigen lässt, genommen, und auf dreyfache Vorschläge des Areopags vom Monarchen ausgewählt werden.

Der Staatsrath lässt durch den betreffenden Minister seine Gesetzentwürfe dem Areopage zur Prüfung übergeben, zieht dessen Bemerkungen in Berathung, und lässt das Resultat derselben, mit einem schriftlichen Vortrage des Ministers, dem Geheimen-Rathe übergeben. Lezterer hält Berathung darüber und decretirt das zu erlassende Gesetz.

Der vom Geheimen-Rathe decretirte Gesetzentwurf wird in einem von dem verantwortlichen Minister bestimmten Zeitraume öffentlich bekannt gemacht und der öffentlichen Prüfung ausgesetzt. Jeder ist befugt, in Schriften, Zeitblättern u. Adressen seine Bemerkungen darüber zu machen. Nach Ablauf dieser Zeit, welche durch den Staatsrath, den Areopag, den Minister oder den Monarchen, unter Contrasignirung eines Ministers, verlängert werden kann, erstattet der Staatsrath Bericht darüber an den Geheimen-Rath, welcher das Gesetz definitiv bestätigt, das nach erhaltener Sanction des Monarchen gesetzlich publicirt wird, und von dem Tage an, welchen das Gesetz zugleich bestimmt, Rechtskraft erhält. „Es scheint — sagt der Verf., dass nur in der Form einer gegenseitigen freyen Uebereinkunft eines Vertrags das Mittel gefunden werden könne, die Vollziehung der Verfassung erwarten zu dürfen."

Auffallend wird es scheinen, dass zweyen obern Behörden, deren Mitglieder vom Monarchen ernannt sind, die gesetzgebende Gewalt anvertraut werden soll. Aber so ist es doch nicht, indem, nach dem Vorschlage des Verf., alle vom Volke durch dessen Stellvertreter erwählt sind, und aus diesen nur dem Monarchen die letzte engere Auswahl bleibt. Mögen Andere hierbey es tadeln, dass auf diese Art die Abfassung der Gesetze sehr erschwert und verzögert werde. Sie wird vor allen Uebereilungen schützen, und die auf diese Weise entstandenen Gesetze werden dem Culturzustande, dem Bedürfnisse und dem Wunsche des Volks am ersten entsprechen.

Ueber die Verfassung u. Verwaltung der Gemeinden, als Basis der Staatsverwaltung, wird nur kurz gehandelt. In diesem Abschnitte vermissen wir die Ausführlichkeit, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt.

Mit Recht verlangt der Verf., als erste Bedingung, vollkommene Freyheit der Wahlen der Beamten und Diener, welche die Gemeindeangelegenheiten besorgen sollen, weil der Geist, den die Natur erheben, ausbilden und veredeln will, erdrückt wird, wenn politische Freyheit fehlt. Es wird — setzen wir hinzu — alles Interesse an diesen so nahe liegenden Angelegenheiten wegfallen, wenn solche nicht öffentlich von Beamten geführt und geleitet sind, welche das Vertrauen ihrer Mitbürger zu diesen Stellen berufen hat. Nur bey freyer Wahl der Gemeindebeamten kann und muss die Gemeindeverwaltung die Pflanzschule zur Ausbildung höherer Aemter in der Staatsverwaltung werden.

Was durch das Vormundschafts-System bey der Gemeindeverwaltung in Frankreich seit der Restauration und in andern Ländern bewirkt worden ist, hat die Erfahrung leider gelehrt. Der von dem Verf. berührte Unterschied zwischen Staats- und Gemeindebürgern, zwischen diesen, Ausmärkern und Hintersassen, hat in den gegebenen Erklärungen uns am wenigsten befriedigt, weil durch das Festhalten desselben das aristokratische Princip nur Nahrung und Gedeihen erhält.

„Den Anspruch auf das Gemeindebürgerrecht — sagt der Verf. — haben alle Staatsbürger, die nicht, Kraft eines allgemeinen Gesetzes, als unfähig oder als unwürdig erklärt worden, oder nicht schon von Rechtswegen Bürger einer andern Gemeinde sind, wie z. B. die Kinder wirklicher Bürger (in einem bestimmten Lebensalter). Jeder Gemeinde steht daher die Befugniss zu, einem jeden Ausländer das Bürgerrecht (nicht aber den Wohnsitz, wenn Polizeygesetze diess nicht verbieten) so lange zu verweigern, als er nicht durch einen Wohnsitz, von der Beschaffenheit, wie ihn das Staatsrecht des Landes festsetzt, das Staatsbürgerrecht gesetzlich erworben hat; ja auch alsdann noch, wenn die Gemeinde Gründe hat, die die Verweigerung rechtfertigen. Denn in der Regel kann sich Niemand in die Genossenschaft Anderer, ohne ihre Einwilligung, eindrängen; und es ist nicht nöthig, dass Jemand Gemeindebürger sey, um die Rechte des Staatsbürgers auszuüben. Die Gemeinde kann auch dem Inländer, der in einer andern Gemeinde geboren, oder bisher wohnhaft gewesen ist, das Bürgerrecht abschlagen, ohne alle Berücksichtigung, oder unter Auflegung von Bedingungen, und sie muss es allen denen verweigern, die, Kraft des Gesetzes, davon ausgeschlossen wurden und sich noch in diesem Zustande befinden." Diesen Bestimmungen können wir unbedingt unsern Beyfall nicht schenken. Unnatürlich finden wir es, das Gemeindebürgerrecht von dem Staatsbürgerrechte zu trennen, weil die Gemeinde nicht eine Genossenschaft, sondern einen kleinen Staat oder eine geographische Staatsgebietsabtheilung bildet. Der Eintritt in dieselbe darf nicht von der Laune und den kleinlichen Leidenschaften und persönlichen Vortheilen der Gemeindebürger abhängig gemacht werden, wie sehr oft, um ein Mädchen an Mann zu bringen, oder auf nicht löbliche andere Art geschieht. Freymüthig gestehen wir es, dass eben in diesem Puncte, wo es bisher an festen, gerechten Regeln fehlte, es sehr schwierig ist, zwischen Freyheit und ungemessener Willkür die richtige Mitte zu treffen. Dadurch ist aber die Unmöglichkeit noch nicht erwiesen, gerechte Bestimmungen zu erlassen, sobald durch Oeffentlichkeit der Gemeindeverwaltung eine sichere Basis gefunden worden ist. Manches ist schwer und fast unmöglich unter unnatürlichen Verhältnissen. Sind diese beseitigt, so wird die Aufgabe leicht gelöst.

Wir übergehen, um die Grenzen dieser Recension nicht zu überschreiten, das, was der Verf. über die Gerichtsverfassung, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, das Institut der Geschwornen nur auf Beurtheilung peinlicher Verbrechen beschränkt, über Denk-, Schreib- und Pressfreyheit sagt. Ueber viele dieser Gegenstände konnte wenig Neues gegeben werden. Mit Wärme

hat der Vf. diese von allen Seiten in Anspruch genommenen Institutionen und Freyheiten vertheidigt. Für diejenigen, welche in der absoluten Monarchie allein ihr Heil finden, sind alle diese Vorschläge rein verloren.

Da der Verf. nicht allein die Aristokratie der durch Geburt Bevorrechteten, sondern auch die des Reichthums für schädlich hält; so haben wir in seinem Werke über den Erwerb und den Gebrauch des Eigenthums neue Vorschläge vermisst, welche besonders geeignet wären, die lebenden und künftigen Geschlechter vor der Unterdrückung zu verwahren, deren Nothwendigkeit zum Theil der älteste Gesetzgeber der Erde, *Moses*, schon gefühlt hat. Diese sind: Verbot der Majorate, der Fideicommisse und freye Theilbarkeit des Vermögens und des Grundeigenthums, mit der Bestimmung, dass dasselbe mit keinen bleibenden Lasten für die Nachkommenschaft beschwert werden dürfe. Aus dieser Bestimmung folgt, dass ausser der freyen eigenen Benutzung des Eigenthums nur Verpachtung und Vermiethung auf bestimmte Dauer, nie länger, als auf Lebenszeit der Contrahenten, Statt finden dürfe. Diese Bestimmung wird als eine Hauptgarantie der bürgerlichen Freyheit zu betrachten seyn und die kommenden Geschlechter vor Unterdrükkung bewahren. Es ist der Todesstoss der erblichen Unterwürfigkeit.

Ueber den Werth dieses Werkes können und wollen wir ein bestimmtes Urtheil nicht fällen. Es wird von Einigen für gefährlich und revolutionär, von Andern für unausführbar, von Dritten für den schönen Traum eines Philanthropen, und vielleicht nur von Wenigen für trefflich und praktisch erklärt werden. Wir halten es für das wichtigste Product der neuern Zeit, in welchem mit Freymüthigkeit und Vaterlandsliebe den Regenten und ihren Räthen der wahre Zustand der Dinge geschildert wird. Es wird gezeigt, dass die bisher versuchten Mittel, den Gebrechen der Verwaltung abzuhelfen, entweder das Uebel verschlimmerten, oder es nur verschleyerten. Bey Beurtheilung der Vorschläge des Verf., zu einer zeitgemässen Reform, kann die Frage nicht seyn, ob solche bereits versucht und bewährt gefunden worden sind, sondern ob sie, in das Leben gerufen, ohne allen Zweifel nützlich seyn werden. Ueberall hat sich hierbey die hohe Achtung des Verf. für Recht und Eigenthum ausgesprochen. Mögen seine Vorschläge allgemein bekannt und beherzigt werden. Seine Schreibart empfiehlt sich durch Einfachheit und Fasslichkeit.

Kurze Anzeigen.

Zwey Predigten, nämlich Gastpredigt am 23. Apr. 1826 u. Antrittspredigt am 2. Dec. 1827 in der Nicolaikirche zu Berlin gehalten von *F. A. Pischon*, evang. Pred. a. d. Nic.- u. Klosterkirche u. königl. Prof. am Cadettencorps. Berlin, bey Enslin. 1828. 38 S. 8. (5 Gr.)

In diesen beyden Predigten, deren erste nach Joh. 16, 6—15. das Amt des göttlichen Geistes, welcher den Gläubigen den von der Erde geschiedenen Erlöser ersetzen soll, als das 1. des tröstenden, 2. strafenden u. des in alle Wahrheit leitenden Geistes darstellt; die zweyte über 2. Cor. 4, 5. die Frage beantwortet, wie der Lehrer des Evangelii sein heiliges Amt führen solle, in Beziehung 1. auf den, welchen er der Welt verkündigen soll, 2. auf die, welchen er als Lehrer gesendet wird, scheint der Vf. die schwere Aufgabe haben lösen zu wollen, welche er in der Einleitung zur 2ten Predigt S. 22 so andeutet: „Und achten wir nun auf den Zustand der Kirche Jesu Christi in unsern Tagen, in welchen Streit der Meinungen, in welche Verworrenheit entgegengesetzter Ansichten muss der Lehrer des Evangeliums hineingehen; und wird es da möglich seyn, nach den Worten des Apostels, dass er Allen Alles werde, um sie zu gewinnen der Seligkeit; wird er auf *gleiche Weise sich halten können zu den Starken im Glauben*, und *doch der Schwachen Gewissen nicht verwirren u. s. w.? Im Ganzen* scheint ihm diess auch bey sorgfältiger Berücksichtigung der Texte nicht misslungen zu seyn. Der Schluss des Schlussgebets der 2ten Pr. ist an den *Erlöser* gerichtet. Die Wendung, S. 37: „Und hast *du* mir auch mancherley Kreuz beschieden" u. s. w., dürfte in dem, an Gott gerichteten, Theile des Gebets füglicher seine Stelle gefunden haben.

Naturgeschichte für Real- und Bürgerschulen, mit besonderer Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet von Dr. *Christian Gottfried Daniel Stein*, Prof. am berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster, Mitgliede der königl. Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt, der grossherzogl. Societät für die gesammte Mineralogie zu Jena, der allgemeinen kameralistisch-ökonomischen Societät zu Erlangen etc. *Dritte*, vermehrte und verbesserte *Auflage*. Mit 22 colorirten Abbildungen. Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandlung. 1830. IV und 273 S. gr. 8. (16 Gr.)

Dieser Auszug ist aus dem Handbuche der Naturgeschichte, dritte Auflage 1829, entnommen und die Durchsicht zu dieser Auflage war wohl eine der letzten literarischen Arbeiten des fleissigen Verfassers. Die Benutzung der Naturkörper ist hier noch mehr berücksichtigt worden, als bey dem Handbuche, und es ist als Leitfaden und zum häuslichen Gebrauche der Schüler zu empfehlen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des July. 170. 1831.

Geschichte.

Polens ausgezeichnete Männer, biographisch dargestellt von *Karl Wunster*. Erster Theil. Glogau und Lissa, bey Günter. 1829. VI u. 333 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Der durch seine Sagen aus Oberschlesien bekannte Verf. will in diesem Buche die Vergangenheit seinen Lesern zur Gegenwart machen, und vom Standpuncte dieser Vergangenheit aus die Zukunft ihnen gestalten, möge auch ihre Schwester, die Gegenwart, ihr nicht entsprechen. Er theilt den Versuch in 7 Abschnitte. Der erste, S. 1, spricht seine Ansicht *über Biographie, Lebenslauf, Panegyricus und Charakteristik* aus, als einen Beytrag zur Biographie. *Biographie* ist ihm, S. 6, die Darstellung des Lebens eines einzelnen Menschen und scheint der Gattungsbegriff für sich und ihre drey Schwestern zu seyn, und von ihr geht aus, was diese mit ihr gemein haben; der *Lebenslauf* eines Menschen, S. 10, die Skizze für die Biographie, gehört also nur als Material in den Bereich der Geschichte, und wird in seiner nackten Form höchstens zu öffentlichen Ankündigungen gebraucht. Er ist daher nur nützlich, um die Art seiner Abfassung zu kennen, nur nothwendig für denjenigen, welcher für die Kanzel, für die öffentlichen Staatsblätter oder zu ähnlichem Zwecke seiner bedarf. Ein *Panegyricus* ist eine reine Lobschrift, und daher der Biographie eher entgegengesetzt, als ihr, welche Gutes und Böses im Leben ihres Helden darstellt, angehörig. Bey der *Charakteristik* dürfen wir nur nach S. 13 das Aeussere des Menschenlebens absondern von seinem Innern, dieses nur lebendig darstellen und eine leitende Idee an die Spitze setzen, die sich nach dem Wirkungskreise des Helden gestaltet: *Kirche, Staat, Wissenschaft und Kunst.* Worin unser Held glänzte, und in welchem Theile dieses Vierfachen er sich auszeichnete, was das Streben seines Geistes bezweckte und bewirkte; das muss mit kurzen Worten in lapidarischem Style als Thema seiner Charakteristik an die Spitze derselben gestellt werden; seine Zeichnung, als Krieger, als Lehrer in der Kirche oder in der Schule, als Künstler, ist der Commentar zu diesem allgemeinen Satze.“ Hat der Verf. wohl diesen Sinn stets bewahrt? Ist nicht ein grosser Theil seiner Biographieen ein Panegyricus des Landes und Volkes? Der 2te Abschnitt

gibt S. 15 eine *Skizze der polnischen Geschichte bis auf die Thronbesteigung Jagello's.* Nichts Neues! Der 3te Abschnitt beschreibt S. 48 u. s. f. das Leben des Erzbischofs von Krakau und Fürsten Primas von Polen *Zbigniew Olesnicki*, der im Kampfe gegen die Hussiten und gegen alle Eingriffe in die Verfassung seines Vaterlandes sich *seiner* Ueberzeugung gemäss wahrhaft auszeichnete, mit einer historischen Einleitung aus der Geschichte der Waldenser, Albigenser, Wiklefiten etc., die den Beweis führt, dass das Evangelium nicht erst durch Luther uns wieder verkündigt wurde, dass es vielmehr eine Opposition bildete, welche sich bis in die ältesten Zeiten der Kirche nachweisen lässt, sobald diese Kirche herrschend wurde. Olesnicki zeichnete sich bey mehrern Gelegenheiten durch Freymüthigkeit und wahre Vaterlandsliebe aus. So erklärte er, S. 69, dem Könige Wladislaw: „Mich werden nie weder Bitten erweichen, noch Geschenke bestechen, noch Drohungen schrecken; ich achte die Treue, welche ich meinem Vaterlande schuldig bin, höher, als Witolds (des Grossfürsten von Litthauen, der nach der Königskrone von Litthauen strebte) Gunst und Schätze, und bin bereit, nicht nur meine Ehrenstellen, sondern selbst mein Leben zum Besten meines Vaterlandes hinzugeben.“ Bey seiner Abreise nach Basel, wohin er als Gesandter zur Kirchenversammlung 1432 ging, erinnerte er den König Wladislaw, S. 72, „dass, ungeachtet vieler glänzenden, eines guten Fürsten würdigen Tugenden, er dennoch nicht von Fehlern frey sey, wodurch jene verdunkelt würden. Auf seinen Befehl nämlich, wenigstens mit seiner Zulassung, würden theils unter dem Scheine des Rechts, theils durch eine zu ausgedehnte und gehässig strenge Auslegung desselben Viele ihres Vermögens beraubt, Unterdrückte nicht angehört, und ihre Noth nicht erleichtert. Zum grössten Nachtheile des Staates würden ferner die Münzen viel zu leicht ausgeprägt, und überhaupt habe der König oft eine Schwäche gezeigt, welche nichts weniger, als erspriesslich für sein Volk seyn könne. Jetzt, bey seiner Entfernung aus Polen, halte er es für seine Pflicht, seine Klagen hören zu lassen, da er sich überzeuge, dass seine Privatvorstellungen unbeachtet geblieben wären, und da er das Wohl seines Vaterlandes höher schätze, als eine Gunst, welche er sich durch schmeichlerische Verschweigung der Wahrheit erwerben könne.“ Auch 1447 war er sehr thätig für des Vaterlandes Wohl;

„Ohne ihn, sagt Hr. *Wunster* S. 79 ff., wäre ein dreyjähriges Zwischenreich in Polen nicht so ruhig geblieben; ohne seinen Einfluss hätten die wildesten Parteyen das verwaiste Vaterland zerrüttet. Aber er setzte Kasimirs Krönung durch, weil er überzeugt war — und die traurigste Erfahrung hat die Wahrheit seiner Ueberzeugung leider bestätigt — dass Polen, welches sich damals schon dem *Wahlreiche* näherte, nur als *erbliches Königreich* glücklich seyn könne; und diesem Zwecke opferte er die Thätigkeit seines Lebens. Kann man nicht mit Unrecht auch vermuthen, dass ein hierarchischer Geist ihn beseelte; so wird man zu seinem Ruhme es ihm doch zugestehen müssen, dass er das Interesse seiner Kirche und seines Standes mit dem Wohle seines Vaterlandes glücklich zu verbinden wusste. Ein so einsichtsvoller Mann, wie *Olesnicki* war, genährt durch die Politik des römischen Hofes, musste es erkennen, dass — wir sprechen nur von den Zeiten vor der Reformation — in einer unumschränkten Monarchie allein die Herrschaft der katholischen Kirche überwiegend bleiben könne, er musste es einsehen, dass der Adel Polens zu einer siegreichen Uebermacht gelangen würde, sobald die erbliche Königswürde dem Wahlreiche unterliege. Nun zeigten sich von allen Seiten Feinde der herrschenden Kirche, und *Zbigniews* Eifer erglühte gegen sie; welchen andern Weg konnte er noch einschlagen? Mit der katholischen Kirche bestand nach seiner Meinung auch der Staat, und Beyden drohte Gefahr; die Kirche wurde von sogenannten Ketzern befährdet, und ein Cardinal und Erzbischof von Krakau, ein Fürst Primas (als solchen können wir ihn nur beurtheilen) vermochte nicht daran zu glauben, dass auch die Ketzer eine Kirche bilden könnten; der Staat, noch obendrein von Aussen bedroht, war in Gefahr, ein Wahlreich und dadurch den wüthendsten Parteyen hingegeben zu werden — eine prophetische Befürchtung, welche leider nur zu sehr in Erfüllung gegangen ist! — Für Beyde, für Kirche und Staat, hielt sich der eben so einsichtsvolle, als kräftige *Olesnicki* verpflichtet zu kämpfen, und dadurch die Absicht seines Lebens, das Wohl des Vaterlandes zu befördern, zu erreichen u. s. w.

Im 4ten Abschnitte versucht der Verf., S. 89 ff., den weit niedriger stehenden *Stanislaus Hoszyusz* zu zeichnen. Er stand zu den Zeiten der polnischen Könige Sigismund I. u. II. in den ersten Würden des Staates und der Kirche, die hinter ihrer Zeit zurückgeblieben war, nur strengen Glauben an ihre Lehrsätze forderte, und jeden Widerspruch blutig verfolgte. In der Kirchenversammlung von Trident spielte Hoszyusz, Erzbischof von Ermeland, eine grosse Rolle. Als er vom Papste abgesendet war, um die Fortsetzung jener Kirchenversammlung beym Kaiser Ferdinand zu bewirken, erlangte er, nach S. 103 ff., nicht nur die Erfüllung seines Gesuchs, sondern wurde auch vom Kaiser sehr ausgezeichnet. Ferdinand umarmte ihn beym Abschiede, und sagte: „ich kann einem Manne nicht widerstehen, dessen Mund ein Tempel, dessen Sprache eine Stimme des heiligen Geistes ist.“ Noch hatte Hoszyusz den Vorsitz in der Kirchenversammlung zu Trident nicht angetreten, als er für den glücklichen Erfolg seiner Sendung nach Wien den Cardinalshut erhielt, und zum präsidirenden Legaten des bischöflichen Stuhls ernannt wurde. Hier war dem neuen Cardinal ein Feld seiner Wirksamkeit geöffnet, und er hat es mit einer Thätigkeit angebaut, welche ihm den Namen eines *Kirchenfürsten* erwerben musste, mit einer Thätigkeit, welche unter denjenigen polnischen Prälaten, die ausserhalb ihres Vaterlandes für die Sache ihrer Kirche arbeiteten, selten, ja ungewöhnlich war. Er widersetzte sich, da er einmal den Geist des Conciliums erfasst hatte, allen Wünschen und Anforderungen der Gegner; er scheute sich nicht, den Absichten seines eigenen Königs öffentlich zu widersprechen, und errang dadurch der römischen Curie, wenigstens in Polen, den Sieg. — Seine Zeitgenossen nannten ihn eine Säule der Kirche, *Augustinus sui temporis*; denn ihm hat es Rom zu danken, dass der *Protestantismus* in Polen nicht herrschend wurde. — Er vermochte auch den Bischof Valerian Protaszewiez Suszkowski von Wilna 1570, dass derselbe die Jesuiten nach Litthauen rief, eine Schule für sie gründete, welche 9 Jahre später Universität wurde. Was wir aber am meisten erwarteten, wie Hoszyusz, ein so strenger Anhänger des römischen Glaubens, die Socinianer in Schutz nehmen konnte, fanden wir nicht.

Im 5ten Abschnitte, S. 113 ff., steht gross und hehr da *Sobieski*, der König, dem es besser gewesen wäre, wenn er keine Krone hätte tragen dürfen, dem Alle mit Undankbarkeit lohnten, wenn er gerade am thätigsten sich für sie aufgeopfert hatte, und wir fanden, dass es dem umsichtigen Verf. gelungen war, auch nach dem geistreichen Coyer das Leben des biedern Polenkönigs zu schildern. Ueber das Wahlfeld von Wola bey Warschau sagt der Verf. S. 141: Die Polen lagerten sich auf dem linken, die Litthauer auf dem rechten Ufer der Weichsel, und campirten unter den Fahnen ihrer verschiedenen Woiwodschaften. Man denke sich ein Friedensheer von beynahe 200,000 Edelleuten, welche fast sämmtlich zu Pferde und bewaffnet erschienen. Von einem Graben ist das ungeheure Feld umgeben, und mit drey Thoren versehen, um mögliche Irrungen zu verhüten; diese drey Thore gehen gegen Morgen nach Grosspolen, gegen Mittag nach Kleinpolen, gegen Abend nach Litthauen. In der Mitte des Wahlfeldes erhebt sich ein weitläuftiges hölzernes Gebäude, *Szopa* genannt, wo der Senat seine Sitzungen hält, welchen die Landboten beywohnen, und die Resultate davon ihren Woiwodschaften überbringen. Ihr Marschall, *der Mund des Adels*, kann den Kronbewerbern wichtige Dienste leisten, und aus seinen Händen erhält der erwählte König das Wahl-Diplom. Diese Wahl muss ein-

stimmig seyn (*nemine contradicente*), und die Candidaten der Krone müssen sich entfernt halten. Man mag über ein *Wahlreich* urtheilen, wie man will — so ist der erhabene Anblick doch nicht zu leugnen, welchen man in dem Augenblicke geniesst, wo eine so ungeheure Familie sich einen gemeinschaftlichen Vater wählt, mit welchem *alle* seine Kinder zufrieden seyn sollen. Wäre nur, was die Idee hier Schönes erzeugt hat, in der Wirklichkeit auch vorhanden; aber da ist häufig der Säbel, wenn das Geld nicht mehr hinreichte, an die Stelle des Gesetzes getreten. Wenn solcher Missbrauch nicht zu oft vorgekommen wäre, so würde mit der Ordnung, mit dem Anstande und mit der Freyheit eines polnischen Reichstages Nichts verglichen werden können. Der Primas in der Mitte des polnischen Adels, welcher zu Pferde sitzt, preist mit wenig Worten die Verdienste der Kronbewerber, ermahnt, den Würdigsten zu wählen, ruft Gott um Beystand an, segnet die Nation, u. bleibt mit den Reichstags-Marschall allein, während die Senatoren für die Eintracht der Stimmen in den verschiedenen Woiwodschaften zu sorgen bemüht sind. Ist diese Eintracht glücklich erlangt, so sammelt der Primas selbst die Stimmen, und der Adel ruft: „den wollen wir zum Könige haben!“ In diesem Augenblicke ertönt die Luft von vielen tausend Vivats und Pistolenschüssen! Der Primas steigt zu Pferde, und auf den grossen Lärm folgt ein tiefes Schweigen. Dreymal fragt er, ob die Nation zufrieden mit der Wahl wäre, und nach ihrer laut gewordenen Billigung ruft er, so wie der Kron-Grossmarschall, in den drey Thoren des Wahlfeldes den neuen König aus. — S. 163. „Nicht nur diese Opfer (dass er verdienten Männern die ihnen unter dem vorigen Regenten entzogenen Aemter wiedergab), brachte Sobieski dem Vaterlande, da Dankbarkeit und Freundschaft ihm einen ganz andern Rath gaben; sondern auch ein Opfer noch, wodurch er, als Mensch, sich uns in einem vorzüglich schönen Lichte darstellt. Die Geschichte kennt es, und wir würden es nicht anführen, wenn nicht die Schwäche, wozu sein feuriges Temperament und seine Galanterie ihn verleitet hatten, durch seine kräftige Entsagung in Vergessenheit gerathen wäre. Er entliess seine Freundinnen, um die Rechte der Königin nicht zu kränken, und der Nation auf dem Throne kein böses Beyspiel zu geben.“ Und doch verursachte ihm die Königin Maria nicht selten Verdruss mancher Art, daher auch ein *Leszczynski* öffentlich zu sagen vermochte (S. 220): wozu nützen Geist und Kenntnisse, wodurch unsere Königin sich über ihr Geschlecht erhebt, wenn sie dadurch nur den Samen der Zwietracht unter allen Ständen des Reichs auszustreuen sich bemüht?“ — Sobieski's Heldenmuth erzeugte auch Nachfolger. Die Festung Trembowla, mit allem Nöthigen versehen, wurde, nach S. 167, von einem getauften Juden *Krasonowski* und seiner Frau tapfer vertheidigt. Mit Würde erwiederte er dem Grossvezier, welcher ihn auffordern liess, dass die Mündungen seiner Kanonen ihm Antwort geben würden. Schon waren 4 Stürme abgeschlagen worden; schon wollte der auch hierher geflüchtete polnische Adel die Uebergabe erzwingen, als Krasonowski in ihren Versammlungssaal trat, und ihn in die Luft zu sprengen drohte; da ergriffen sie wieder die Waffen, welche sie bisher zur Vertheidigung Trembowla's tapfer geführt hatten. Aber Krasonowski zitterte selbst vor dem fünften Sturme; seine Gattin, welche oft die Ausfälle gegen die Türken befehligt hatte, zeigte ihm zwey Dolche, und sagte: „der eine ist für dich, der andere für mich bestimmt, wenn du dich ergibst.“ In diesem verzweiflungsvollen Augenblicke rückte die polnische Armee unter dem Könige heran, entsetzte Trembowla, schlug die Türken, und zwang sie, sich unter die Kanonen von Kaminiek zurückzuziehen.

Bey der *Krönung Sobieski's* und seiner Gemahlin 1676 zu Krakau bot Polen, nach S. 169 ff., wie immer zwey Gegenstände von einander entfernt, wie Himmel und Erde, seinen Königen dar, das *Grab* und den *Thron*. Eine besondere Merkwürdigkeit war es hier, dass zwey Königen die *Exequien* gehalten wurden, dem vor Kurzem in Frankreich gestorbenen Johann Kasimir und dem Könige Michael, deren Körper bis zum Tage der Krönung des neuen Königs über der Erde stehen geblieben waren. Sobald die Leichname in der Kathedrale auf das Trauergerüst gehoben waren, sprengte ein Herold, vom Kopfe bis zum Fusse geharnischt, mit verhängtem Zügel durch die grosse Kirchenpforte, und zerbrach einen Scepter über dem Trauergerüste; fünf andere liefen herbey, und zerbrachen eine Krone, einen Pfeil, einen Reichsapfel, eine Lanze und einen Säbel. Es stritten sich — ein Streit, welcher zwar den ganzen Hof in Bewegung setzte, aber durch seine Folgen fast lächerlich wurde — der Primas und der Bischof von Krakau mit einander, wer die Trauerrede halten sollte; endlich fingen sie beyde zugleich an, der Eine am Altare, der Andere auf der Kanzel, so dass fast Niemand ein Wort davon verstand, und die ernsthafteste Handlung herabgewürdigt wurde. — Ein sonderbarer Gebrauch schloss die kirchliche Feyer. Der Bischof von Krakau citirte den König vor das Tribunal des heil. Stanislaus, das heisst, vor die Kapelle, wo im 11ten Jahrhunderte sein Blut geflossen ist, und fragte den neuen König, ob er an dieser Schandthat schuldig sey. Der König liess sich auf die Knie nieder, erklärte, dass er unschuldig an diesem schrecklichen Verbrechen sey, dass er es verabscheue, um Verzeihung bitte, und den Schutz des heil. Märtyrers für sich und für das Reich anflehe.

Endlich erschien, nach S. 198 ff., der Tag der Zusammenkunft des Kaisers Leopold mit dem Könige von Polen. Sobieski, in einer einfachen polnischen Mütze, mit einer Agraffe und einer von den Türken erbeuteten Reiherfeder geschmückt, sonst wie am Tage der Schlacht gekleidet, und auf jenem prächtigen arabischen Hengste reitend, er-

schien mit der Miene des Siegers vor dem Kaiser, welcher, gleichfalls zu Pferde und in seiner Hofuniform, viel von den Thaten der Polen sprach, und nur ein Wort der Dankbarkeit gegen den Befreyer Wiens äusserte. Der König von Polen erwiederte ihm: „ich bin erfreut, Ihnen, mein Bruder, diesen kleinen Dienst erwiesen zu haben.“ Schon wollte Sobieski diese traurige Unterhaltung abbrechen, als sein ältester Sohn, Prinz Jacob, herzutrat, und mit gebogenem Knie den Kaiser grüsste. „Das ist ein junger Fürstensohn, sagte sein Vater, welchen ich für die Vertheidigung des Christenthums erziehe.“ Der Kaiser erwiederte den Gruss nur mit einem Kopfnicken gegen den Prinzen, welchem er doch versprochen hatte, sein Schwiegervater zu werden. Es kann nicht verschwiegen werden, dass Niemand so empört über Leopolds Stolz gegen Sobieski war, dass Niemand so dankbar und ehrerbietig den Befreyer Wiens behandelte, als der Herzog Karl von Lothringen, derselbe, welchem Sobieski die Krone Polens entrissen hatte. Darauf beruht die wahre Grösse.

Der 6te Abschnitt liefert S. 239 ff. das Leben des Königs Stanislaus I., der Frieden und Ruhm gehabt hätte, wenn er schon seit dem 4. Oct. 1705 Herzog von Lothringen gewesen wäre. Wir heben hier die Stelle S. 266 ff. aus: Man hat, und mit einigem Rechte, diejenigen bitter getadelt, ja sogar verdammt, welche, wie die Geschichte es häufig lehrt und Polen nicht das einzige Beyspiel aufstellt, im Stande waren, sich aus den Armen Eines Monarchen sogleich in die Arme des Andern zu werfen, indem sie nur ihr Privat-Interesse im Auge hatten. Wenn in einem Lande, wo die Parteyen einen so freyen Spielraum haben, wie in Polen, diese betrübende Erscheinung uns auch häufig begegnet, so müssen wir darum den Stab nicht brechen über dieses Volk und seinen Charakter, da wir diesen leichtsinnigen Wechsel auch bey Völkern oft finden, welche in einer geregeltern Staatsverfassung lebten. Wir wollen hier nicht die kleinlichen Rücksichten, welche Ehrgeiz, Rache und Eigennutz hervorrufen, zur Entschuldigung derjenigen anführen, welche einen August sogleich mit einem Stanislaus vertauschen konnten; wir wollen lieber die Frage aufstellen: *wer trägt die Schuld von solchem Leichtsinne?* und diese Frage uns in Rücksicht auf Polen beantworten. — Die Verderbtheit der Grossen! Aber wer hat sie verdorben? wer hat Millionen verschwendet, um eine kurze Freude zu geniessen? wer hat Luxus und Schwelgerey nach Warschau gebracht? wo wurden die reichen Grossen zu Ausschweifungen verführt, durch welche sie ihre Finanzen zerrütteten, die Sehnsucht nach neuen Schätzen erhöhten und ihre Entsittlichung beförderten? — Von Aussen her erhielten sie Nahrung!“

In der Darstellung des Lebens des Fürsten Joseph Poniatowski, dem 7ten und letzten Abschnitte, S. 279 ff., streiten viele Einzelnheiten mit den frühern Nachrichten über des Fürsten Schicksal und Tod, und widersprechen auch den Inschriften der dem unglücklichen Fürsten zu Leipzig gesetzten Denkmäler. Herr *Wunster* beruft sich S. 332 auf Augenzeugen; die Zeit wird auch diese Widersprüche lösen!

Kurze Anzeigen.

Encyklopädisches Wörterbuch. Elfter bis vierzehnter Band, jeder Band in zwey Abtheilungen. 734, 766, 718 und 766 S. Altenburg, im Literatur-Comptoir. 1828, 1829 u. 1830. (à 2 Thlr.)

Mit besonnener Consequenz schreitet dieses Werk, zwischen zu grosser Breite und zu enger Begrenzung das rechte Maass haltend, als ein Rathgeber fort, der im ersten Augenblicke wohl selten verlassen wird, wenn man auch nach noch so verschiedenen in Geschichte, Kunst, Wissenschaft, Geographie u. s. w. einschlagenden Artikeln fragt.

Der elfte Band beginnt mit Karl, und die zweyte Abtheilung des 14ten Bandes schliesst mit *Niemann* (in Merseburg). Dass es gut sey, die *Werke* solcher Gelehrten mit aufzuführen, bezweifeln wir. Es wird dadurch der ganze Meusel eingeschachtelt und von Haus aus gleich eine Lücke bereitet. Ueberhaupt ist es bey so einem Unternehmen das Schwierigste, die rechten Grenzen zu finden. So muss es dem Besitzer dieser Bände ärgerlich seyn, wenn er Luckow (im Königreiche Polen) sucht, statt dessen aber nur Lucknow im Königreiche Oude findet. Dasselbe gilt nun auch schon von einer Menge polnischer Generale, welche sich 1831 einen Namen machten, der mit allen andern wetteiferte, während noch Ende 1830 kein Mensch ihrer dachte, wie Lubiensky, Kaminsky, Kicky. Es ist nur zu wünschen, dass noch für den Skrzynecki der Platz offen war.

Der häusliche Gottesdienst. Eine Predigt über Josua XXIV, 15. von *J. H. Merle d'Aubigne*, evang.-reform. Pred. u. Präsidenten des franz. u. deutsch. Consist. zu Brüssel. Aus dem Französischen. Hamburg, b. Perthes u. Besser. (II u.) 31 S. gr. 8. (5 Gr.)

Hr. Pastor Hübbe in Hamburg nennt sich als Uebersetzer dieser Predigt, welche nur durch ein Missverständniss zum Drucke kam, der aber denn doch die Genehmigung des Verf. erhielt, welcher den Ertrag des Verkaufs der *Société des traités religieux* bestimmte. Sie empfiehlt den häuslichen Gottesdienst nachdrücklich, oft mit Anführung weit hergeholter u. zur Hauptsache ungehöriger, biblischer Stellen, u. sucht die Einwürfe, welche gegen die Aufforderung zum häuslichen Gottesdienste gemacht werden können, zu beseitigen. In der Uebersetzung kommen einige nicht wohlgewählte Ausdrücke vor, wie S. 2. Der Herr kann auch die *verlorensten* Seelen *herumholen*; S. 10: Ihr unterhaltet euch nicht von dem, welcher vielleicht einst allein *der Mann eurer Gattin* — seyn wird. (Hier war doch wohl der Ausdruck: *Versorger* edler.) S. 23, sachte, st. nicht laut. Die deutsche homiletisch-ascetische Literatur würde diese übersetzte Predigt schwerlich vermisst haben, wenn sie ungedruckt geblieben wäre.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des July. 171. 1831.

Intelligenz-Blatt.

Beitrag zur Geschichte der Pressfreiheit.

Wenn einmal ein Historiker auf den Einfall kommen sollte, eine *Geschichte der Pressfreiheit* zu schreiben, die ein eben so nothwendiger als lehrreicher Anhang, nicht nur zur Geschichte der Buchdruckerkunst, sondern auch zur Geschichte der Menschheit überhaupt seyn würde: so möge derselbe ja nicht eines Vereins vergessen, der sich unlängst in Polen hinsichtlich des Gebrauchs der Buchdruckerpresse gebildet hat. Der Gebrauch dieses mächtigen Werkzeugs ist nämlich dort so zügellos geworden, dass sowohl in der Senatorenkammer als in der Landbotenkammer viele Stimmen sich erhoben, welche die Regierung zu kräftigen Maasregeln gegen solchen Unfug auffoderten. Da aber die Regierung bis jetzt dieser Auffoderung nicht entsprochen hat, so bildete sich jener merkwürdige Verein, von welchem die *Warschauer Zeitung* (nach der *Preussischen Staatszeitung* vom 19. Jun. d. J.) folgenden Bericht erstattet: „Da kein Gesetz, keine Behörde der zügellosen Frechheit der Presse steuert, und die Zeitungsschreiber, nur im Umsichwerfen mit Verleumdungen muthig und keck, sich auf dem Kampfplatze, wenn sie von den Beleidigten herausgefodert werden, als niedrige Feiglinge zeigen, so wird hiedurch bekannt gemacht, dass sich nach dem Muster des patriotischen Vereins in der Hauptstadt ein *Strafverein gegen die verleumderischen Journalisten* gebildet hat. Dieser Verein, der aus einer ziemlichen Anzahl von Personen besteht, wird jeden in den Journalen befindlichen Artikel zur Beurtheilung vornehmen; und da kein Journalist eine Caution für seine Verantwortlichkeit stellt, so wird der Verein, wenn jener keine Ehrenerklärung und Satisfaction giebt, *körperliche Strafen* in Anwendung bringen.“ — Zu solchen Extravaganzen führt es nothwendig, wenn man *Pressfreiheit* ohne *Pressgesetz* giebt. Denn die Vernunft kann überall nur *gesetzliche Freiheit* als ein wahres Gut anerkennen.

Krug.

Bildliche Darstellung des Kampfes zwischen Supernaturalismus und Rationalismus.

Es hat vielleicht schon Manchen gewundert, dass in unsrer Zeit, welche, weil sie selbst verzerrt, auch

die Zerrbilder liebt, noch niemand auf den Einfall gekommen, auch den Kampf zwischen Supernaturalismus und Rationalismus durch ein Zerrbild zu veranschaulichen. Endlich ist es aber doch geschehen, und zwar in einer Lithographie, welche die Unterschrift führt: *„Sechswöchentlicher Katechismus-Unterricht, den Irrlehrern dieser Zeit ertheilt von der Redaction der evangelischen Kirchenzeitung.“* Jener Unterricht wird von H — g ertheilt, der sehr eifrig von einer Kanzel oder einem Katheder herab spricht. Vor ihm sitzen und stehen in der ersten Reihe W — r, G—s, R—r, B—r, über welchen Sch — r und Tz — r als bereits Verstorbne in der Luft schweben. In der zweyten Reihe befinden sich D — r (der nun auch zu den Verstorbnen gehört), Schl — r und G — e. Alle hören sehr aufmerksam zu und haben meist auch den kleinen Katechismus vor sich, aus oder nach welchem sie unterrichtet werden. In der dritten Reihe sitzt nur Einer, ein Mann in Stiefeln und Sporen, den ich nicht näher bezeichnen mag. Er hat zwar auch den Katechismus vor sich liegen, sieht aber nicht hinein, hört auch nicht zu, wie es scheint, sondern befindet sich in einer Lage, welche es zweifelhaft lässt, ob er in philosophische Speculationen vertieft oder vom Redner in süssen Schlummer eingewiegt sey. In der Mitte des Vordergrundes zündet ein Supernaturalist, dessen Namen (Nhrkrn) ich nicht enträthseln kann, ein Freudenfeuer an, zu welchem die Schriften der Rationalisten den Stoff liefern. Das Ganze ist nicht übel erfunden und dürfte vielleicht selbst manchem Supernaturalisten ein Lächeln ablocken.

Krug.

Miscellen aus den drey nordischen Reichen.

Kopenhagen. Die *dänische Literatur-Zeitung* (*dansk Litteraturtidende*), die einzige kritische Zeitschrift allhier, worin sich im Ganzen ein ruhiger und anständiger Ton, wenigstens frey von Persönlichkeiten, bis dahin aussprach, hat leider vor Kurzem die Redaction verändert, indem der bisherige würdige und verdiente Redacteur derselben, Dr. und Professor der Theologie, *P. E. Müller*, zum Bischofe von Seeland ernannt worden ist, und dem Herrn Professor der Theologie, *J. Möller*, die Redaction *zeitlich* übergeben hat.

Der Hr. Bischof *P. E. Müller* war fast 25 Jahre Herausgeber dieser Zeitschrift gewesen.

Christiania. Im verflossenen Monate September 1830 haben sieben Candidaten an der hiesigen Friedrichs-Universität das theologische Amtsexamen genommen; fünf erhielten den ersten, und zwey den zweyten Charakter. Das Bergexamen nahm nur einer und erhielt den besten Charakter.

Tönsberg in Norwegen. In *Selwigens Strandsted* ist eine Krankheit ausgebrochen, die zu Folge der Untersuchung des hiesigen Arztes ein ziemlich bösartiges Nervenfieber ist. Es zeigte sich zuerst in dem Hause des Schifferführers Anders Nielsen, wo zwey Kinder und eine Dienstmagd das Opfer dafür wurden; eine zweyte Dienstmagd, ein Frauenzimmer von der Familie, die die Kranken pflegte, so wie auch ein Mädchen, in der Nähe wohnend, sind jetzt von der nämlichen Krankheit angegriffen. Die nöthigen Veranstaltungen sind getroffen, um die weitere Verbreitung der Krankheit zu verhindern; auch sind die Kranken gehörig mit Arzneyen versehen.

Stockholm. Am 10. November 1830 hat S. M. der König, auf Veranlassung des bevorstehenden Jubelfestes für die Einführung der christlichen Religion in Schweden, *sieben und sechzig Doctoren der Theologie* ernannt. Unter diesen befinden sich der Bischof im Stifte *Calmar*, und der Staatssecretair der geistlichen Angelegenheiten, Magister *A. Carlsson von Kullberg*, Commandeur des Nordsternordens und einer der Achtzehn in der schwedischen Akademie; dann fünf Gelehrte an der Universität *Upsala* und vier an der Universität zu *Lund*; die übrigen 57 aber in den verschiedenen geistlichen Stiften des Reiches. Endlich auch zwey Licentiaten der Theologie, die jedoch vorher das erfüllen müssen, was die akademischen Gesetze rücksichtlich des Examens und der Disputation vorschreiben.

Kopenhagen. Oefters ist man veranlasst gewesen, von den zweckmässigen und wohlthätigen Verbesserungen, welche das hiesige Medicinal-Militair-Wesen, besonders seit dem Jahre 1812, erhalten hat, zu reden: es wurde nämlich alsdann die wichtige neue Organisation eingeführt, wodurch die obersten Militair-Aerzte, sowohl bey der Armee als auch bey der Marine, eine bessere und mit den Jahren steigende Besoldung und auch die nöthigen Arzneymittel in Natura von einer errichteten Militair-Apotheke erhielten; während die Aerzte vorher, ausser einer kleinen Besoldung, gewisse, verordnete Medicinalgelder hatten, mit welchen sie verpflichtet waren, die Militair-Kranken mit Arzneyen zu versehen. Auch wurde eine neue Militair-Pharmakopoe abgefasst, und das Militair-Hospital in Kopenhagen wurde eingerichtet u. s. w. Diese neue Organisation führte die Nothwendigkeit einer Revision der Apotheker-Rechnungen für die gelieferten Arzneyen und ihre Anwendung mit sich; daher wurde ein Revisor in der Person des Hrn. Professors *J. C. W. Wendt* angestellt. Er gab auch in einer eigenen kleinen Schrift die Resultate davon heraus. Nachdem die Revision für 1829 abgeschlossen war, wurde eine medicinisch-ökonomische Uebersicht von dem Krankenstande der dänischen Armee im benannten Jahre abgefasst, und dem Könige vorgelegt. Daraus ersieht man nun, dass im angeführten Jahre 16018 Kranke behandelt wurden, wovon 214 starben. Die Ausgaben für Arzneyen waren 10062 Rbthlr. 3½ Schill., und für Extrapflege 2711 Rbthlr. 71½ Schill. Unter den Kranken waren 968 Krätzige, 363 Venerische, und in der Garnison von Kopenhagen zeigten sich die Pocken bey 104 Individuen.

Kopenhagen. Im hiesigen Garnisonshospitale kamen im Jahre 1830 4795 Kranke ein. Geheilt wurden 4488; es starben 65; zusammen 4553. Am Schlusse des Jahres blieben also im Hospitale 242 Kranke zurück.

Ebendaselbst. In dieser Stadt sind vom 21. December 1829 bis 21. Dec. vor. J. 936 Ehen abgeschlossen worden. Geboren sind 1709 Knaben und 1702 Mädchen; zusammen 3411. Gestorben sind 1189 Männer, 1170 Weiber, 748 Knaben und 687 Mädchen; zusammen 3794. Somit sind 383 mehr gestorben, als geboren.

Sorö. Ein *praktisches Ackerbau- und Forst-Institut* wird unweit von hier errichtet, und mit dieser Akademie in Verbindung zu stehen kommen. Es wurde im Monate November 1830 mit 9 Schülern geöffnet. Das Institut ist vorzüglich für solche bestimmt, die bey der Akademie in *Sorö* ihren akademischen Cursus beendigt, dann Lust und Gelegenheit haben, sich mit dem Ackerbau abzugeben. Doch können auch Andere aufgenommen werden. Die hierher gehörigen, auch praktischen Grundsätze werden gelehrt.

Ramlösa bey Helsingburg. Der hiesige Gesundheitsbrunnen war, der ungünstigen Witterung ungeachtet, doch im verflossenen Sommer recht sehr besucht: man sah täglich mehr denn 500 Personen den Brunnen trinken.

Malmö. In diesen Tagen ist ein Mädchen hier gestorben, welches durch mehrere Monate ein Gegenstand der Aufmerksamkeit, so wie des Mitleides war. Es war durchaus verunstaltet, und hatte eine sackartige Geschwulst in der einen Seite. Es ist jetzt von den Aerzten in *Lund* geöffnet worden, und man hat in der erwähnten Geschwulst Theile eines Kopfes, Knochen und Eingeweide gefunden, deutliche Zeichen einer Doppel-Geburt. Man erwartet hiervon nächstens eine anatomische Beschreibung.

Kopenhagen. Im sogenannten allgemeinen (Stadt-) Krankenhause war zu Anfange des Jahres 1830 die Zahl der Kranken 307. Im Laufe des Jahres kamen hinzu 1961; zusammen 2268. Geheilt wurden entlassen 2788. Es starben 201 (davon 8 todt eingebracht wurden), zusammen 1989. Am Schlusse des Jahres 1830 blieben im Hospitale zurück 279. Die Gestorbenen verhalten sich demnach zu der Gesammtzahl der Kranken wie 1 zu 11.

Ankündigungen.

Für die Behörden des Armenwesens und Freunde der Humanität.

So eben ist bey G. *Basse* in Quedlinburg erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Armenbesucher,
oder
Handbuch der Armenpflege.
Vom Staatsrathe Baron von Gerando,
Mitgliede des Instituts von Frankreich.

(Ein Werk, welches im Jahre 1820 von der Akademie zu Lyon und im Jahre 1821 von der französischen Akademie gekrönt worden ist, welchem die letztere auch den vom Herrn *von Montyon* für das den Sitten nützlichste Werk bestimmten Preis zuerkannt hat.) Nach der vierten Auflage vom Jahre 1828 übersetzt und mit Bemerkungen und Zusätzen begleitet von Eugen *Schelle.*

gr. 8. Preis: 1 Thlr. 12 Gr.

Der vorzügliche Werth dieses Werkes ist wohl schon dadurch hinlänglich anerkannt, dass es von der Akademie zu Lyon und von der französischen Akademie gekrönt wurde und in kurzer Zeit 4 Auflagen erlebte. Der Uebersetzer hat sich bemüht, dasselbe durch hinzugefügte Bemerkungen für den deutschen Leser noch fruchtbarer zu machen. Mit gutem Grunde kann daher das Werk nicht nur den Regierungen, öffentlichen Behörden des Armenwesens und Vorstehern wohlthätiger Anstalten, sondern auch allen denen empfohlen werden, welche im Stande sind und den Beruf fühlen, für das Schicksal der Armen und Hülfsbedürftigen wohlthätig einzuwirken. Sie werden in demselben einen weisen Rathgeber und treuen, erfahrenen Wegweiser finden.

Bey mir sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Actenstücke, zwey merkwürdige, zur Kenntniss des Papstthums und der römisch-katholischen Kirche, aus dem sechzehnten und achtzehnten Jahrhunderte nach Christo. Allen Katholiken, denen das wahre Christenthum am Herzen liegt, in christlichem Sinne gewidmet von *K.* 8. geh. 1831. Preis 4 gGr.

Auch mit diesen beyden Actenstücken bekämpft der Herausgeber die *römisch-katholische* Kirche und deren verderbliche Grundsätze und frevelhafte Zwecke. Das erste Actenstück ist das Gutachten, welches im J. 1553 drey Bischöfe über die beste Art und Weise, das wankende Ansehen der römischen Kirche zu befestigen, dem Papste Julius III. auf Verlangen gegeben haben; das andere ist das Glaubensbekenntniss, welches der sächsische Churprinz Friedrich August, nachheriger Churfürst Friedrich August II., bey seinem öffentlichen Uebertritte zur römisch-katholischen Kirche abgelegt haben soll. Denn kann auch der Herausgeber die Authenticität desselben nicht gehörig nachweisen, so zeigt er doch die *innere* Uebereinstimmung desselben mit dem Wesen der *römisch*-katholischen Kirche. Er hat die Schrift allen Katholiken, denen das wahre Christenthum am Herzen liegt, gewidmet; auch er kämpft für die *christlich*-katholische Kirche gegen die *römisch*-katholische.

Eisenschmid, L. M., römisches Bullarium, oder Auszüge der merkwürdigsten päpstlichen Bullen, aus authentischen Quellen, durch alle Jahrhunderte, bis auf die neueste Zeit, übersetzt u. mit fortlaufenden historischen, archäologischen und andern nöthigen Bemerkungen versehen. Zweyter Band. Vom Jahre 1535—1830. gr. 8. 1831. Preis 3 Thlr. 12 gGr.

Freimund, was verlangt unsere Zeit in Staat und in Kirche von den Regierungen und Völkern? Ein Wort des Ernstes und des Friedens. 8. geh. 1831. Preis 3 gGr.

Der Verfasser gibt in diesen Bogen für Regierungen und Völker einen Beytrag zur Erkenntniss dessen, was unsere Zeit für Staat und Kirche fordert. Er gründet diese Forderungen auf den Grundsatz *allseitiger* Freyheit und wendet denselben nicht im Sinne des Demokratismus, sondern denselben bekämpfend im Allgemeinen und Einzelnen auf unsere staatlichen und kirchlichen Vereine an.

Karl und sein Oheim, oder der aufrichtige Katholik. Allen aufrichtigen Katholiken, besonders den 127 gleiches Glaubens und Sinnes, wie auch allen redlichen Protestanten gewidmet. Herausgegeben von Timotheus Christianus. 8. 1831. Preis 18 gGr.

Diese Schrift verdient, mit Recht von Katholiken und Protestanten gelesen und beherzigt zu werden!

Sincerus, Chr., Beleuchtung der Grundzüge der rein katholischen Kirche. 8. geh. 1831. Preis 4 gGr.

Neustadt a. d. O., im Juny 1831.

J. K. G. Wagner.

Bey *J. A. List* in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Uebungen aus der Statik und Mechanik der festen Körper

für Techniker und besonders für Architekten, Artilleristen, Ingenieure, Forst- und Bergbau-Beamte etc., bearbeitet von

Dr. *Ephraim Salomon Unger.*

Erste Abtheilung mit 3 Kupfertafeln (der „Uebungen aus der angewandten Mathematik" zweyten Bandes erste Abtheilung). gr. 8. Weisses Druckpapier. 310 S. $1\frac{3}{4}$ Thlr. (1 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr.) Für die Subscribenten $1\frac{1}{3}$ Thlr. (1 Thlr. 10 Sgr.)

Die königl. preuss. Studien-Commission der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule zu Berlin fügt

ihrem Zeugnisse über die „*besondere Brauchbarkeit*“ des ersten Theiles am Schlusse hinzu: *Ein besonderes Interesse wird die für den zweyten Theil versprochene Anwendung auf die mechanischen Wissenschaften gewähren und eine gefühlte Lücke ausfüllen.*“ — Auf ähnliche Weise spricht sich der Herr Recensent in dem Februar-Hefte der Göttinger gelehrten Anzeigen am Schlusse der lobenden Recension aus. — Der erste Theil (VIII und 668 Seiten mit 5 Kupfertaf.), erschien im Herbste 1830, enthält „*Uebungen aus der reinen und angewandten Stereometrie*“ und kostet 3 Thlr. (Subscriptions-Preis $2\frac{1}{4}$ Thlr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des July. 172. 1831.

Mythologie.

Ideen zur Kunst-Mythologie. Erster Cursus. Stammbaum der Religionen des Alterthums. Einleitung zur vorhomerischen Mythologie der Griechen. Aus den für seine Zuhörer bestimmten Blättern herausgegeben von *L. A. Böttiger.* Nebst 5 Kupfertafeln. Dresden u. Leipzig, in d. Arnoldschen Buchh. 1826. LIV u. 425 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Da wir bisher vergeblich eine Fortsetzung dieser neuen, reich ausgestatteten Ausgabe der mit Recht hochgeschätzten mythologischen Skizzen des Verfs. gehofft haben; so wollen wir nicht länger anstehen, eine Anzeige des Gegebenen mit einigen Bemerkungen nachzuholen, um dadurch jenen, gewiss von Vielen mit uns getheilten, Wunsch zu begründen und näher zu bestimmen. Will man diese Blätter ihrem wahren Werthe nach würdigen; so muss man (scheint uns) mehr als anderwärts die Form und den Inhalt, und in letzterm das Ganze und das Einzelne wohl scheiden. Denn vieles Einzelne des reichen Inhalts ist sehr dankbar anzuerkennen als Gewinn für die Wissenschaft, auch dann, wenn man gegen die Ansichten des Vfs. im Ganzen und gegen seine Darstellungsart Manches einzuwenden hat. Die letztere erklärt sich aus der in der Vorrede gegebenen Geschichte dieser, dem mündlichen Vortrage (in den Jahren 1808 u. 1809) zu Grunde gelegten, Andeutungen und ihrer fragmentarischen Bearbeitung. Daher entschuldigt sich theils der Mangel einer festgehaltenen chronologischen und systematischen Anordnung, mit den daraus entsprungenen Wiederholungen und der Verstreuung des Zusammengehörigen; theils der Nachtheil eines mehr für die Wirkung auf Zuhörer berechneten, oft mehr bildlichen, als begrifflichen, und mehr kühnen, als genau bestimmten Ausdruckes, wo öfters etwas als ursprünglich, oder als einzig, oder als allgemein hingestellt wird, was der Vf. selbst nicht so buchstäblich gemeint zu haben scheint. Was aber den Inhalt betrifft, so wird man in dem Ganzen desselben zwar die Eigenthümlichkeit und Einheit des Hauptgedankens, so wie die gelehrte und witzige Durchführung desselben achten, ja bewundern; aber den höhern und sicherern Werth wird man doch in das Einzelne der vielseitigen wichtigen Beyträge setzen, die hier für die Geschichte der Religionen und der Sitten, so wie für die alte Kunst gegeben werden.

Der Hauptgedanke ist nämlich, dass in den Mythen und in der Geschichte überall der Gegensatz der *sabäischen* und der *fetischitischen* Religionen hervortrete, und die Einwirkungen der erstern von Osten, besonders von Persien und Phönicien her, auf die letztern in Westen vielseitig und fortwährend sich zeigen. Der Verf. gibt keine förmliche Definition jener beyden Begriffe, und erklärt nur den Namen der Fetischiten (S. 7), nicht den der Sabäer. (Seite 41 finden wir die Form Zabier, die von Andern den Johannisdienern vorbehalten wird). Es ist aber in jenen beyden Namen, nach den Andeutungen des Vfs., ein mehrfacher Gegensatz ausgedrückt, und zwar, wie uns scheint, vornehmlich ein dreyfacher, welcher mit Recht hervorgehoben wird. Denn dass in der Religion (wie in aller Art von Thätigkeit) erstlich eine doppelte Richtung u. Bildungsstufe des Geistes, eine *sinnlichere* und eine *geistigere,* unterschieden werden kann (Seite 17); zweytens, dass bey jener vorzüglich *irdische* Gegenstände, z. B. Thiere, bey dieser aber *himmlische*, besonders Sonne u. Mond (S. 7), verehrt wurden; endlich, dass eine grössere Hinneigung in jener zum *Polytheismus,* in dieser zum *Monotheismus* war — ist eben so in der Geschichte bestätigt, als in der Natur des Menschen begründet. Wenn man aber diese höhere Stufe religiöser Cultur Sabäismus, jene niedere Fetischismus nennt; so ist doch nie zu vergessen, dass die erwähnte Verbindung der darin enthaltenen verschiedenartigen Bestimmungen nur die vorherrschende ist, dass sie aber nie in ihrem reinen und vollständigen Gegensatze verwirklicht worden ist. Der Vf. selbst hat (S. 9 fg.) sehr gut gezeigt, wie auch der Sabäismus in Sinnlichkeit und Vielgötterey ausarten, und wie auch der Fetischismus sich zur geistigen, ja monotheistischen Ansicht veredeln konnte. Die ursprüngliche Gestalt der Religion beyder Hauptfamilien stand, nach dem Verf. (S. 9), in der Mitte zwischen den Extremen. Und gewiss war das Aelteste, wenn auch noch so unvollkommen, doch einfacher und frey von priesterlichen Missbräuchen. In der Folge (S. 154 u. 176) hat der Vf. den Sabäismus als herabsteigend (sinnlich ausartend), den Fetischismus als hinaufsteigend (sich allmälig vergeistigend) bezeichnet. In der That aber scheint uns die Sinnlichkeit der Religion und die Vielgötterey nicht nur überall das Ursprüng-

liche gewesen zu seyn, sondern auch fortwährend, selbst bey den Sabäern, wenigstens in der Volksansicht geherrscht zu haben. Das irdische Feuer im Cultus der Perser, die Götzenbilder in dem der Phönicier erschienen dem Weisen zwar nur als Symbole, der Menge aber als göttlich. Auf den Sitz der Götter, den himmlischen oder irdischen (wonach der Verf. besonders die „Himmelsreligionen" von den andern scheidet), kommt es weniger an, als auf den viel mehr von andern Umständen abhängigen Geist der Religion. Da alle Götter nothwendig mehr oder weniger menschenähnliche Geister sind; da auch die Naturgötter, sowohl die der umfassenden, als die der engbegrenzten Theile und Kräfte der Natur, oft Menschenform erhalten; da ferner den vergötterten Gestirnen sowohl als irdischen Wesen nicht nur die eigenthümliche, auf ihre Natur beschränkte, sondern eine umfassendere, auf andere Körper und Geister wirkende Thätigkeit beygelegt wird; endlich, da die von dem Menschlichen und von dem Nichtmenschlichen entlehnten Symbole mit grosser Freyheit den verschiedenartigen Göttern zugetheilt werden; — so sieht man, wie sich in aller Hinsicht die verschiedenen Classen von Göttern und Religionen berühren und mischen, und wie wichtig es ist, unter vielen möglichen Unterscheidungen die am meisten in der Natur u. Geschichte des Menschen begründete u. daher fruchtbarste hervorzuheben. Diess möchte die durch den Gegenstand des Wirkens der Götter bestimmte Eintheilung seyn, nämlich je nachdem die Götter als die *Natur* beherrschend, oder als über die *menschlichen* Thätigkeiten, Künste u. Einrichtungen waltend gedacht werden. Jene ist die *barbarische* Religion der Sabäer sowohl als der Fetischiten; dieses ist die *hellenische*, die der Verfasser nachher (S. 166 vergl. XXXVI) unter dem Namen der von ihm empfohlenen genetisch-geographischen, culturgeschichtlichen Mythenerklärung hervorhebt. Aber nach S. 194 hat der Hellenismus die menschliche *Gestalt* zum Hauptfetisch erhoben, und nach S. 14 ist die hellenische Plastik die oberste Spitze und Blüthe des Fetischismus. Auch die von Meiners befolgte Eintheilung (s. hier S. 15) der Götter in Fetische, Sterngötter und vergötterte Menschen ist unbefriedigend, weil sie sich nicht auf die Eigenschaft und Wirksamkeit der Götter bezieht, und weil sie nicht erschöpfend ist. Denn wo bleiben dann diejenigen Götter der Künste, welche zu keiner jener drey Classen gehören? Sie sind, sammt dem Anthropomorphismus, von Meiners mit der Vergötterung der Menschen zusammengeworfen. Aber es ist ein Unterschied zwischen den Religionen, wo der Mensch, sey es der einzelne, geschichtliche, oder eine menschliche Eigenschaft und Thätigkeit, *Gegenstand* des Cultus ist, und denen, wo das Menschliche nur *Form* ist, sey es durch körperliche (anthropomorphische), oder geistige (anthropopathische) Bestimmungen. Wenn der Verf. (S. 161) sagt, der Orientalismus habe es mit Vergeistigung, der Hellenismus mit Veredlung der Menschengestalten zu thun; so scheint uns dagegen auch die Vergeistigung nur in dieser Veredlung zu liegen, nicht aber in der orientalischen Vermenschlichung der Götter und ihrer Verkörperung, nicht in den (dort erwähnten) Incarnationen der Indier, oder den Götzen der Phönicier, oder der Versinnlichung der Perser. Denn dass die Perser die von ihnen verehrten Naturwesen „nicht personificirt" haben (S. 7), ist nur dann wahr, wenn die Personification auf den Anthropomorphismus der Graphik und Plastik für den Cultus bezogen wird. Denn an dichterischer Vermenschlichung der Götter, selbst in ihren heiligen Büchern, fehlt es den Persern nicht. Ueberall wurden die Götter auf die eine oder auf die andere Weise erst verkörpert, und dann wieder bey fortgeschrittener Bildung vergeistigt. Der Verf. selbst sagt S. 155: die Religion *beyder* Hauptfamilien werde *dämonisirt*. Mit dem Namen des Dämonischen bezeichnet der Verfasser immer, wenn wir ihn recht verstehen, die Verehrung gestaltloser Naturgottheiten, also die Religionen, wo das Körperliche entweder nur noch als Symbol gedacht wird, oder ganz ausgeschlossen ist von dem Göttlichen. Der Sabäismus also neigte sich vorzüglich zum Dämonischen hin. Die Perser brachten nur dämonische Opfer (Seite 26). Aber warum nennt dann der Verf. die Gaukeleyen der Trophonischen Höhle eine *dämonische* Mnemonik (S. 114)? Wenn Plato (S. 177), die Stoiker u. A. die homerische Mythologie „dämonisirten", so ist hier diess Wort im weitern Sinne gebraucht, und es sind nicht blos die Naturgottheiten, sondern auch die Götter des Menschlichen, die nun geistiger gefasst wurden. Dass Alex. Severus „vier Helden der dämonischen Sternenlehre" (Seite 21) in seinem Lararium habe aufstellen wollen, ist nicht wahrscheinlich, da dasselbe, nach Aelius Lampridius, allerley grosse Verstorbene (*divos principes, sed electos, animas sanctiores etc.*) enthielt.

Die Ausführung des Einzelnen gibt mehr eine Fülle von Andeutungen, als eine zusammenhängende Darstellung der religionsgeschichtlichen Ansichten des Verfs., sowohl im ersten Abschnitte, der von den Gegensätzen des Sabäismus und Fetischismus überhaupt, von ihrer Veredlung u. Ausartung, von ihren Vermischungen u. Kämpfen, ihren verschiedenen Symbolen u. Gebräuchen handelt; als auch im zweyten Abschnitte, der, nach einem literarischen Ueberblicke, die griechische Mythologie mit vielen ihrer Kunstgebilde, so wie die Götter des alten Latium, in ihrer Abhängigkeit von der phönicischen Religion darstellt; und in dem dritten, wo diese besonders in dem Mythenkreise des kretischen Zeus nachgewiesen wird. Alles dieses würde klarer geworden seyn, wenn der Vf. sowohl die Abhandlung über die verschiedenen Symbol- und Mythendeutungen (die er erst vor dem zweyten Abschnitte gibt), als auch eine geschichtliche Uebersicht des Ganges der Religionen und ihrer Perioden, nach

seiner Ansicht, vorangestellt hätte, was in der Vorrede nur unvollständig geleistet ist.

Was erstlich jene literarische Uebersicht der Mythenauslegungen (S. 166—202) betrifft, so konnte sie, vorangestellt, als Grundlage des Ganzen dienen, da von der Kritik der möglichen und der wirklich bisher geschehenen Deutungen die Ansicht des Ursprungs u. der Geschichte, sowohl der heiligen Gebräuche, als der Mythen und Dogmen, der griechischen und der nicht griechischen, abhängt, und da eben dadurch selbst die Beantwortung der Frage bestimmt wird, wo und wie fern der Gegensatz des Sabäismus und Fetischismus auf richtiger Deutung beruhe. Der Vf. unterscheidet (S. 166 fg.) die geschichtliche Auslegung von der allegorischen. Die erstere zerfällt ihm in die genetisch-geographische Entwickelung (wie die der Götter und Mythen des phönicischen Handels und der griechischen Künste), und die rein historische, welche in den Göttern eben so viel einzelne vergötterte Menschen sieht. In dem Allegorismus der Mythenauslegung aber unterscheidet der Verf. (S. 177 folg.) fünf Stufen: die platonische, die stoische, die neuplatonische, die alchemische u. die moralische Deutung. Die Haupteintheilung beruht offenbar auf dem *Grunde* der Mythenerklärung, je nachdem dieser geschichtlich ist, d. i. in überlieferten Thatsachen und Denkmalen besteht; oder willkürlich, im eigenen Belieben und Phantasiespiele beruhend — welches Verfahren der Vf., wie verschieden auch das herausgedeutete Object sey, mit dem Namen des Allegorisirens umfasst zu haben scheint. Die weitere Unterscheidung der Stufen, oder vielmehr der Arten, beyder Methoden bezieht sich auf den *Gegenstand* der Deutung, welcher theils der Inhalt der Mythen, theils das Verhältniss ihrer Form zu ihrem Inhalte ist. Auf letzteres bezieht sich die Deutung, so fern sie eine abbildlich treue, oder eine sinnbildlich bezeichnende, oder eine dichterisch freye Darstellung in den Fabeln und Bildern erkennt. In Hinsicht des Inhalts der Mythen aber ist die Deutung entweder geschichtlich, oder von anderer Art, sey es nun physisch, oder metaphysisch, oder moralisch. Die von dem Verf. in Bezug auf den Inhalt unterschiedenen Arten der geschichtlichen Deutung würden wir lieber als die individuell-geschichtliche (d. i. die des Euhemerus) u. als die begrifflich-geschichtliche (d. i. die culturgeschichtliche) bezeichnen. Den Euhemerus hat der Verf. (S. 187 u. 193) etwas zu hoch gestellt; doch wenn er sich zu seiner Ansicht hier und da hinneigt (vgl. z. B. S. 299 über Zeus), so ist er doch wesentlich von ihm abgegangen (vgl. S. XXXVI), indem er mit ausdrücklicher Verwerfung der Annahme der Vergötterung einzelner Menschen diejenige Deutung hervorhebt, welche die Geschichte der Stämme und Staaten, der Sitten und Künste in den Mythen erkennt. Und in der That ist diess eben, wie wir oben bemerkten und wie schon die Sophisten richtig deuteten (S. 182 folg.), vorzüglich das Wesen der hellenischen Götter. Der Verf. nennt diese Auslegung die genetisch-geographische darum, weil theils die Orte, wo sich die heiligen Bilder, Mythen u. Gebräuche finden, theils die Formen der Mythen selbst in den Zügen, Kämpfen und Thaten der Götter und Heroen ein Abbild der Geschichte der Stämme und Priesterschaften gewähren, — die Ansicht Frerets (hier S. 194), womit die des Vfs. ganz übereinstimmt, z. B. wenn er im Titanenkriege einen Kampf der Religionen, in den Zügen des Herkules und in den Spuren der Menschenopfer die Verbreitung des Handels u. des blutigen Cultus der Phönicier sieht. Uns scheint die ächt geschichtliche Mythenbehandlung überhaupt weniger auf Erforschung des Ursprunges und wahren Inhalts, welcher in dem grössten Theile der Mythen für immer verloren ist, als vielmehr auf die *Geschichte der spätern Umbildungen und besonders auf die der Deutungen* gerichtet werden zu müssen. Um aber diesen Weg mit Sicherheit zu gehen, und die Ansichten der Alten, von Homer an bis zum Nonnus, und von den Logographen an bis zu den mystischen Neuplatonikern herab, nach ihren *Zeiten und Systemen* zu sondern; dazu ist eine wörtliche Anführung und genaue Prüfung der wichtigern Stellen der Alten erforderlich, welche der Verf. zum Theil selbst gibt, zum Theil aber nur im Allgemeinen durch die Berufung auf die Sammlung u. Beweisführung Anderer (Dupuis, Claviers, Hüllmanns u. s. w.) nachweist. Die Kunstdenkmale, welche der Verf. vor Augen legt, müssen mehr Licht von der Geschichte der Mythen empfangen, als sie ihr bey der Stummheit u. chronologischen Unbestimmtheit der meisten Bildwerke gewähren können. Wenn aber der Verfasser sagt (S. 167): „Nur die historische Erklärung frommt der idealisirenden Plastik. *Nur sie passt für eine Kunstmythologie.* Die allegorisirende phantasirt sich in jedem Thautropfen eine Perle; die historische steigt mit einer Taucherglocke auf den Boden des Meeres“ (vgl. S. 171 folg.); so bekennen wir, dass diese besondere Beziehung auf die Kunstmythologie uns dunkel bleibt. Denn dass die Erklärung alter Bildwerke nicht ein willkürliches, frey allegorisirendes Phantasiespiel, sondern ein geschichtlich begründetes Ergebniss der Forschung seyn soll, ist ja das gemeinsame Gesetz bey jeder historischen (z. B. antiquarischen) Aufgabe, nicht aber ein eigenthümlich oder vorzugsweise der Kunst oder der Mythologie angehöriges Gesetz. Der Erkenntnissgrund muss also überall geschichtlich seyn, wo es auf Kunde des Alterthums, nicht aber auf Philosopheme über Schönheit und Bedeutsamkeit der Formen ankommt. Bezieht aber der Verfasser das Allegorisiren nicht auf den Grund, sondern auf das Object, so fern nicht ein geschichtlicher, sondern ein physicalischer Gegenstand in dem Bildwerke dargestellt ist; so konnte diess wohl beym Bilden Einfluss auf die Schönheit der Formen haben, weil die symbolisirende Kunst leichter ausartet, als die abbildliche; darauf aber kommt hier

nichts an, wo es sich um Wissenschaft, um Erklärung und Beurtheilung der Bildwerke handelt, welches auch immer ihr Gegenstand sey. Nur der willkürliche Allegorismus der Deutung ist auszuschliessen, nicht der historische, d. i. die geschichtlich begründete Beziehung auf nicht geschichtliche Objecte. Diesen Allegorismus hat der Verf. selbst (z. B. wo er zeigt, welche Naturgottheit, und wo und wann sie durch die stierköpfige Menschengestalt symbolisirt wurde), angewendet, in Verbindung mit der rein historischen und vornehmlich der culturgeschichtlichen Deutung; und diess mit Recht, da ein einseitig durchgeführtes System stets ungeschichtlich ist, weil es dem freyern, vielgestaltigen Bildungsgange der Völker widersprechen würde.

Vorzüglich schätzbar ist die ausführliche Behandlung der religiösen Gebräuche (S. 32 — 154). Zwar ist in der Beziehung auf den Gegensatz der beyden grossen Familien, der sabäischen und der fetischitischen, Manches unsicher. Aber Vieles steht an sich fest und gewährt wichtige Beyträge zu diesem noch so dunkeln und lückenvollen Theile der Geschichte des Alterthums. Bey dem Reichthume der gesammelten Nachrichten und eigenen Bemerkungen des Verfs. in das Einzelne, wenn auch nur das Wichtigere, einzugehen, um mit Vollständigkeit darüber zu berichten, geschweige es genauer zu untersuchen, ist hier nicht Raum. Doch wird uns Einiges hervorzuheben und unsere Fragen oder Bemerkungen daran zu knüpfen vergönnt seyn. Zuerst ist der Gegensatz des Begrabens bey den Sabäern und des Verbrennens der Todten bey den Fetischiten durchgeführt, mit Andeutung der hier, wie überall, mannichfaltig sich ändernden und mischenden Gebräuche. Die Sitte, den Leichnam nicht zu verbrennen, sondern zu begraben, erklärt der Vf. bey den Persern aus der Heiligkeit des Feuers, bey den Christen aus der durch die Juden empfangenen Sitte der reinen (?) Urreligion (S. 34). Aber ein Hauptgrund der Abneigung von Verbrennung war der Glaube der Auferstehung des Leibes, oder irgend einer fortdauernden Theilnahme der Seele am Leibe, schon bey den alten Persern, dann bey Hebräern und Aegyptern (bey denen der medicinische Nutzen des Mumisirens, wegen der Schädlichkeit des Begrabens im Sumpflande, unstreitig nur Folge, nicht Zweck war), vorzüglich aber bey den Christen. Wie das Verbrennen durch Holzmangel unmöglich werden kann, so anderwärts das Begraben durch die Beschaffenheit des Bodens, und das Mumisiren durch Unkunde oder Armuth. So wird das Verbrennen von selbst erklärlich, auch ohne die Beziehungen auf den phönicischen Sonnengott, der sich selbst als Herkules und als Phönix verbrennt, und der auch das Brandopfer wie der lebenden Kinder, so der Todten empfängt, wodurch also der Todte zugleich zum Bilde und zum Opfer desselben Gottes wird! (S. 37.) Es befremdet schon, dass hier der Sonnengott Ursache eines Gebrauches seyn soll, der anderwärts von Sonnen- und Feuerverehrern verabscheut wird. Was aber die geschichtliche Begründung des Ursprunges der Gebräuche betrifft, so ist dieser nicht nur von der priesterlichen Deutung (die doch auch selten überliefert ist), sondern noch weit mehr von den spielenden Herleitungen und Vergleichungen der Autoren der jüngern allegorisirenden Zeit zu unterscheiden. — Einen zweyten Gegensatz der beyden Religionsfamilien zeigt der Verfasser (S. 41 fg.) in der Buchstabenschrift und in der Hieroglyphe, nämlich dass jene, sammt den Zahlzeichen, von den Himmels- u. Sternenreligionen, diese von den Fetischen ausgegangen seyen. Die Geschichte gibt uns allerdings kein Beyspiel von Bilderschrift bey einem nur überirdische, bildlose Götter ehrenden Volke. Aber selbst die Perser und die Hebräer verschmähten ja nur die Bilderanbetung, nicht die Bildnerey überhaupt, selbst nicht im Heiligen, wie Persepolis u. die Stiftshütte zeigt. Also auch die Hieroglyphe wäre mit einer reinern Religion nicht unvereinbar. Nur die Geschichte reicht bey den Persern u. Medern nicht über Keilschrift und Zendschrift hinaus. Da nun nicht auch der umgekehrte Satz, nämlich dass überall Bilderdienst nur mit Bilderschrift sich verbunden habe, geschichtlich bestätigt ist; da vielmehr auch die Phönicier und Babylonier bey Bilderdienste, und die Inder bey Thierdienste, von uralter Zeit her Buchstabenschrift hatten; so scheint die Erfindung und Verbreitung der letztern mehr auf einem Bedürfnisse des Verkehres zu beruhen, die Sprachlaute sichtbar darzustellen, als auf Uebersinnlichkeit der Religion.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kurze Anzeige.

Algier. Gemälde des Staates und der Stadt Algier und seiner Umgebungen, seines Handels, seiner Land- u. Seemacht, Beschreibung der Sitten und Gebräuche des Landes; mit einer historischen Einleitung der Geschichte aller Expeditionen wider Algier seit Kaiser Karl V. bis zu unsern Tagen. Nach *Renaudot*, gewesenem französ. Consularbeamten in Algier. Mit einem Plane, einer Ansicht u. Karte der Stadt und der Umgegend der Stadt Algier. Leipzig, bey Köhler. 1830. 132 S. 8. (12 Gr.)

Wir können nur wiederholen, was wir schon früher bey der Anzeige einer andern Bearbeitung der Renaudotschen Schrift über Algier, in No. 268. des Jahrg. 1830. unserer Lit. Z., versicherten: dass Renaudots Schrift vor allen andern über dieses Land und seine Bewohner erschienenen Schriften den Vorzug verdient; indem R. sechs Jahre in Algier verlebte und uns deshalb genauere Nachrichten zu geben im Stande war. Die vorliegende Bearbeitung des Originals ist wohl gerathen und vom Verleger gut ausgestattet worden, weshalb sie Empfehlung verdient.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des July. 173. 1831.

Mythologie.

Fortsetzung der Recension: *Ideen zur Kunst-Mythologie.* Von *C. A. Böttiger.*

Uebrigens kommt es ja bey der Hieroglyphe (d. i. dem Wortsymbole) und bey dem Symbole überhaupt, im Gegensatze der Sprach-Lautbezeichnung (der Sylben- und Buchstabenschrift), nicht auf die bildliche oder die schematische Form der einen oder der andern Schriftart an, sondern nur auf den Grund und nächsten Gegenstand der Bezeichnung, nämlich ob diess der Inhalt (der Begriff) des Wortes ist, oder der Laut. So würden wir auch, statt der vom Vf. (S. 42) unterschiedenen Hieroglyphen-Arabeske und Blumen-Arabeske, lieber die symbolische und die rein schmückende, bedeutungslose einander entgegen setzen, welche beyde sowohl zoophytischer, als rein botanischer Form seyn konnten; gewiss nicht ohne Einfluss der Religion, doch vielleicht ohne dadurch ursprünglich bestimmt zu werden. — In dem Cultus selbst zeigt sich erstlich der Gegensatz der blutigen und unblutigen Opfer, worin, nach dem Vf. (Seite 43), ein wesentlicher Unterschied der zwey Hauptfamilien sich durch alle Zeiten hindurch auffinden lässt (wie so? zeigt nicht die Geschichte Opfer beyder Arten bey beyden Religionsformen von uralter Zeit an?) — dann der Unterschied der Gebete und Gesänge, der Musik, des Geberdenspieles und Tanzes bey den Einen und den Andern. Die geistigern Naturreligionen machten, nach dem Verfasser (S. 43 fg.), das Gebet zur Hauptsache, nämlich das Gebet der Priester, oder auch das heilige Murmeln derselben, in ältester Zeit nur priesterliche Hymnen, in späterer Zeit diese verbunden mit Schriftauslegung und Predigt; in allen Abgötterreligionen dagegen sind die Opfer die Hauptsache, die sich mit Chorgesängen verbinden. Bey erstern denkt der Verf., wie man sieht, vorzüglich an die Perser, und deutet den Einfluss derselben auf Hebräer und Christen an; Letzteres bezieht sich besonders auf die Griechen. Aber dass bey jenen Völkern weniger Opfer gewesen wären, als bey diesen, oder dass sie minder heilig und bestimmt gewesen, hat der Verf. selbst nicht behauptet. Gegen die Beschränkung des Priestergebetes auf die sabäischen Völker war anzuführen, dass nirgends sich mehr Gebetformeley findet, als bey den fetischitischen Aegyptern, und dass ja auch die griechischen Priester bey Homer Beter heissen und sind. Dass aber nicht die Gemeinde sang, sondern entweder der einzelne Sänger, oder ein Chor, war, wie es scheint, allen diesen Völkern gemein. Auch in Musik und Tanz tritt nicht sowohl jener Gegensatz hervor, als der allgemeinere sinnlicher Rohheit und geistiger Verfeinerung. Um so lehrreicher ist es, mit dem Verf. in das Einzelne einzugehen, z. B. in dem Excurse über den Ululatus im ältesten griechischen Tempeldienste (S. 47 fg.), wo der Gruss: *οὖλε τε καὶ μέγα χαῖρε* (Odyss. 24, 401), und der Götterbeyname *Οὔλιος* von dem *ulul* der heiligen *ὀλολύγη* hergeleitet werden. Auch den Demetergesang *Οὖλος* oder *Ἴουλος* würden wir hierher rechnen, und eben so würden wir *Παῖαν* (was der Verf. aus *παῖε, παῖε*, bey Aristophanes, erklärt) lieber von einer alten Interjection (*πάπαι, πόποι*) herleiten. Vergl. *Ἰήιος, Εὔιος* u. A. In dem Excurse über die Geberden bey der Adoration (S. 51 fg.) gibt der Verf. einen sehr schätzbaren Beytrag zu der so wichtigen und noch so mangelhaften Kunde der symbolischen Geberden in den griechischen Kunstdarstellungen. — S. 60 fg. zeigt der Verf., dass Astrologie und Zauberey im Oriente herrschend, den Griechen aber ursprünglich u. lange fremd waren. So wahr diess ist, so zweifelhaft scheint uns, ob wirklich ein asiatisches Weib den Zauberspuk in Thessalien eingeschwärzt habe (S. 66). Des Verfs. Satz, dass nur, wo Priesterkasten eine *disciplinam arcani* forterben konnten, Magie und Zauberkunst möglich war, eignet allzubestimmt den Kasten das zu, was, laut der Geschichte und Erfahrung, auch das Erbtheil einzelner Familien und die eigene Erfindung einzelner Menschen seyn kann. Auch hat die Zauberey an sich nichts Sabäisches, nichts Dämonisches (in dem oben angegebenen Sinne), und sie verbindet sich daher eben so gern z. B. mit dem africanischen Fetischismus. Dass die Astrologie den Sterndienern angehört, ist offenbar; ungewiss bleibt, ob die Eingeweideschau vom Fetischismus ausging, wie der Verf. anzunehmen geneigt scheint, indem er bemerkt, dass diese Divination von den reinern Feuer- u. Lichtreligionen verschmäht wurde (S. 75). Aber auch den Griechen war sie noch in homerischer Zeit unbekannt, und sie wurde, nach des Verfassers Vermuthung, erst im 6ten Jahrhunderte vor Chr. bey ihnen allgemein. Ob die Eingeweideschau aber von Delphi ausgegangen sey (S. 76), wo man danach die Fragstunden des Orakels bestimmte (oder

vielmehr, wo man dem, dessen Opfer ungünstige Zeichen hatte, keine Antwort gab), lässt sich ohne andere Gründe nicht entscheiden. Dass die Beziehung der Eingeweideschau auf die Vertheilung der Weltseele in den Körpern erst spätere, stoische Ausdeutung ist, bemerkt der Vf. selbst; aber auch die Leber (von der hier S. 77 fg. in Bezug auf die Hepatoskopie mit vieler Gelehrsamkeit gehandelt wird) spielte die grosse Rolle wohl nicht wegen der geistigen Deutungen, sondern wegen ihres mannichfaltig wechselnden, spiegelnden Anschens, wodurch auch jene Deutungen veranlasst wurden (s. Plat. Tim. p. 71. C.). Ueber das gesammte Orakelwesen der Alten gibt der Verf. viel schätzbare Bemerkungen und Zusammenstellungen. Zu allgemein ausgedrückt ist (S. 204), dass die Schlange „überall" der Orakelfetisch sey. Delphi scheint allerdings in ältester Zeit Schlangenorakel gewesen zu seyn (S. 115). Aber die Schlange war damals nicht Repräsentantin der Erde. Dass die Erde, wie nach ihr Themis, das Orakel besessen habe (Aesch. Eumen. in.), ist selbst wohl nur eine jüngere bedeutsame Dichtung, nicht eine geschichtlich begründete Sage. Apollo aber empfing die Weissagekunst von Zeus nicht darum, weil Dodona älter ist, als Delphi (S. 116), sondern er ist Διὸς προφήτης (Aeschyl. l. l. v. 19.), weil alle Götterämter von Zeus ausgehen, und weil Zeus, als Verwalter des Schicksals, auch dessen Verkündiger ist (Ζεὺς πανομφαῖος). Dass die Sage von dem Winde, der die Sibyllenblätter mischt, erfunden worden sey, um das Unzusammenhängende der sibyllinischen Bücher zu erklären (S. 111), scheint eine zu künstliche Vermuthung, und wir ziehen vor, die Sage wörtlich zu nehmen von der Weissagung aus zerstreuten Blättern, als einer von den vielen Arten der alten Loosorakel. — Die Reinigungen (S. 118 folg.) waren häufiger, strenger und geregelter im Feuer- u. Himmelscultus und in den monotheistischen Religionen, als in dem Abgötterdienste. Der Verf. gibt auch hier interessante Zusammenstellungen; doch verbindet er unter den Namen der Wassertaufe, Feuertaufe, Bluttaufe Mehreres, was, wie uns scheint, ganz heterogen ist. Soll Taufe Einweihung durch Berührung eines reinigenden Stoffes bedeuten, so konnte Feuertaufe in diesem Sinne bey den Feuer verehrenden Sabäern nicht Statt finden. Die Ordalien des Feuerdurchschreitens (S. 122), die Johannisfeuer der Deutschen und Slawen (das Fest der Sommer-Sonnenwende), die Gaukeleyen unverbrennlicher Priester waren so wenig, als der figürliche Ausdruck: ἐν πυρὶ βαπτίζειν (Matth. 3, 11.), hierher zu ziehen; auch ist der Name der Bluttaufe (S. 138) für die Selbstgeisselung und Selbstverstümmelung der Kybelepriester u. anderer Fakirs nicht angemessen. Dass die reinigenden Weihungen und die Entsühnungen den ältesten Griechen unbekannt waren und erst mit den Mysterien eingeführt wurden, hat der Verf. (S. 124—126) richtig gezeigt; nur steht dieses hier mit der Meinung des Verfs. in Verbindung, dass die Mysterien der Griechen sabäischen Ursprunges seyen, enthaltend Lehren und Gebräuche der Feuer- und Himmelsreligionen, welche schon bey den Phöniciern, Aegyptern u. Vorderasiaten, wegen der Ausartung des öffentlichen Cultus, sich in den Geheimdienst zurückgezogen haben, und mit diesem von dort zu den Griechen gekommen seyn sollen. Mit dieser Ansicht hängt auch zusammen, was der Vf. von den Büssungen und was er von den Festen der Asiaten und der Griechen sagt. Er unterscheidet sehr gut die contemplative Ascetik von der fanatischen (S. 128). Wenn aber der Verf. alle Ascetik den dämonischen, vom Sternendienste ausgegangenen, Religionen zueignet, den „fröhlichen und plastischen" aber sie abspricht; so war doch ausdrücklich zu bemerken, dass jene fanatische Ascetik auch im Fetischismus (z. B. der Schamanen), und dass beyde Arten der Ascetik je nach der Richtung der Gemüther unter dem Priestereinflusse in den übrigens ganz verschiedenen Religionen Statt finden. Wenn der Verf. (S. 149) sagt, dass die Feste im Oriente oft als Trauerfeste erscheinen, weil sie Himmelsfeste waren; so wird dadurch wohl nicht geleugnet, dass die Naturfeste überall eine doppelte Seite zeigen, nach dem Gegensatze der Jahreszeiten, so dass nur die eine oder die andere mehr hervortritt. Wie der Isistrauer das Bubastisfest entgegengestellt werden kann, so den heitern Festen der Griechen der Ernst der Thesmophorien und Eleusinien; daher der Vf. den Theil der letztern, der sich auf die Irren u. Fasten der Ceres bezog, nothwendig aus dem Oriente ableiten zu müssen glaubt, wofür jedoch ein anderer Grund, als die entfernte Aehnlichkeit mit dem Adonisfeste u. a., nicht angeführt wird (S. 150). Dass die ganze frühere Cultur Griechenlands von Amphiktyonien ausgegangen sey (Seite 147); dass die Beynamen der Götter sich fast immer auf ein Localfest beziehen (Seite 146): diese und andere Bemerkungen sind, wenn auch zu stark und allgemein ausgedrückt, doch schätzbar, schon als Aufforderungen zu genauerer Untersuchung und Bestimmung. Wenn aber der Verf. die πανήγυρις, d. i. die amphiktyonische Form der Feste, von den Phöniciern zugleich mit den ἄνακε zu den rohen Griechen kommen lässt durch Orpheus u. den Gott zu Delphi; so können wir ihm nicht beypflichten. Es steht diess in Verbindung mit seiner Ansicht der gesammten Religionsgeschichte ältester, meist vorhistorischer Zeit, besonders der Phönicier und der Griechen.

Das Wesentliche dieser Ansicht besteht in der Unterscheidung dreyer Perioden der griechischen Religion: einer urgriechischen rein fetischitischen, einer phönicisch-griechischen sabäischen und einer hellenischen anthropomorphistischen Periode, welche sich unter Einfluss der weit verbreiteten phönicischen Kolonieen in mancherley Mischungen und Kämpfen bildeten, wovon der Verf. die Spuren in vielen Namen, Mythen und Bildern des Alterthums mit ungemeiner Combinationskraft und Gelehrsam-

keit nachzuweisen gesucht hat. Freylich sollte, so scheint uns, die Aufgabe einer wissenschaftlichen Mythologie, namentlich auch der Kunstmythologie, nicht sowohl auf das Vorgeschichtliche gerichtet seyn, wo die Vermuthungen sich höchstens zur Wahrscheinlichkeit erheben lassen, als vielmehr auf die Geschichte der Darstellung, Umbildung und Deutung der Mythen, mit Unterscheidung der Zeiten, denen die auf uns gekommenen Denkmale und Nachrichten angehören. Und zu dieser Geschichte der Deutungen hat auch der Vf. hier viel schätzbare Beyträge gegeben. Manches Einzelne würde er selbst anders gefasst haben, wenn er, was über dieselben Gegenstände von Creuzer, Höck, Welcker u. A. seit der ersten Ausgabe dieser Skizzen zusammengestellt worden ist, hätte benutzen können; und vielleicht würden wesentliche Puncte anders bestimmt seyn, wenn ihm vergönnt gewesen wäre, mit Berücksichtigung der Untersuchungen Voss's, O. Müllers u. Lobecks, das Ganze für die neue Auflage umzuarbeiten. Daher enthalten wir uns einer umständlichern Darstellung und Beurtheilung der Meinungen des Verfs. und seiner Gründe, und begnügen uns, nur Einiges hervorzuheben, um daran eine Bemerkung oder Frage zu knüpfen. Wollten wir auch als erwiesen annehmen, dass die Hauptgötter der Phönicier u. Syrer ein Sonnengott und eine Mondgöttin gewesen seyen, und dass dieses nicht auf blosser Deutung der Symbole u. Namen beruhe; so müssten wir doch zweifeln, ob dieser Sabäismus ursprünglich bey den Phöniciern ein reinerer gewesen, und als solcher bey ihnen in den Mysterien sich erhalten habe (S. 205). Selbst wenn der Ausdruck phönicischer Mysterien bey den ältern Autoren vorkäme, würde diess nichts beweisen, da die Griechen dadurch öfter nur unbekanntere Religionsgebräuche bezeichnen. Eben darum ist es nicht ein Geheimdienst, geschweige ein reinerer, sondern es sind die Kinderopfer des phön. Gottes, welche bey den Kirchenschriftstellern Mysterien heissen (Justinus Apol. c. 12; Socrat. Hist. 2, 13). Mit jener sabäischen Ansicht hängt zusammen, dass der Verf. die Phönicier von den persischen Küsten herkommen lässt (S. 343), mit Berufung auf Relands u. Michaelis gelehrte Erörterungen. Aber die Inseln Arad und Tylos (die Baharein-Inseln) lagen an der arabischen Küste, und sind, da sie so allein dort stehen ohne andere Spur des Phönicischen, unstreitig nur spätere Kolonieen; hingegen weiset das Herodotische *ἀπὸ τῆς Ἐρυθρῆς καλεομ. θαλάσσης* (so wie überall dieser Name, wo er nicht nothwendig in weiterm Sinne genommen werden muss) auf den Meerbusen im Westen Arabiens hin, der sich noch heutiges Tages durch dieselbe, von einem Pflanzenstoffe herrührende, Farbe auszeichnet. — Noch zweifelhafter ist der Fetischismus der Griechen in ältester Zeit. Nicht als Götter erscheinen in der alten griechischen Sage die heiligen Thiere, Bäume u. Steine, sondern als Werkzeuge, Gegenstände u. Zeichen der Götter; und selbst die Kunde jener Heiligkeit ist grössten Theils nachhomerisch. Die Namenlosigkeit der pelasgischen Götter (Seite 204) würde eher gegen, als für den Fetischismus beweisen; aber sie gründet sich nur auf Herodots Meinung, dass die ältesten Götternamen aus Aegypten zu den Griechen gekommen seyen, wie der Zusammenhang (II, 52) deutlich zeigt. Auch der Verf. (S. 209) sagt, dass die von den Griechen angebeteten Gottheiten eigentlich aus dem Oriente kamen, und dass sie in Griechenland hellenisirt wurden. Die Zeit der Einführung fremder Götter ist dem Vf. die zweyte religionsgeschichtliche Periode, die phönicisch-sabäische, welche mitten inne steht zwischen der pelasgischen u. der hellenischen. Aber dieser ganzen Zwischenperiode fehlt es doch an hinlänglicher Begründung, da die Spuren des phönicischen Cultus (nur in Hinsicht Kreta's pflichten wir dem Verfasser bey) theils sehr zweifelhaft, theils, gleich andern orientalischen Einflüssen, aus jüngerer, nachhomerischer Zeit sind. Die hellenische Periode, d. i. die der heroisch-mythischen Ansicht der Götterwelt, war vielmehr (so scheint uns) unmittelbar an die urgriechische hinauf zu rücken, welche jedoch wohl auch schon anthropomorphistisch gedachte Götter der Natur u. des Menschenlebens ehrte, und sie nur noch nicht culturgeschichtlich und dichterisch ausgebildet hatte. Die zweyte Periode des Verfs. wird dann richtiger zur dritten, da der Einfluss orientalischer, wenn auch nicht sabäischer, Religionen sich in nachhomerischer Zeit zeigt, namentlich in den phrygischen Orgien, so wie in mehrern andern Gebräuchen, Fabeln und Dogmen. Bey dem Vf. aber wird die dritte hellenische Zeit dadurch herbeygeführt, dass griechische Helden, stark durch Fertigung und Gebrauch eherner Waffen, die Phönicier besiegen, und durch Abschaffung ihrer Menschenopfer und ihres zügellosen Cultus, so wie durch Einführung neuer Religionsgebräuche, Gesetze und Künste, Wohlthäter des Volkes und selbst Götter wurden. Diess sind dem Vf. die hellenischen Götter, in denen er doch auch noch die der zwey frühern Perioden, nämlich die fetischitischen u. die sabäischen Gottheiten, welche mit diesen heroischen culturgeschichtlichen Göttern verschmolzen, in vielen Spuren wieder erkennt. Den Mangel an deutlichern Beweisen dieses Ganges der griechischen Religionsgeschichte hat der Verf. durch die Hypothese zu erklären gesucht, dass das Andenken der Phönicier in Griechenland *absichtlich* unterdrückt, und dass in den Sagen der Name der Pelasger für den der Phönicier substituirt worden sey. Uns schiene es (vieler anderer Gegengründe nicht zu erwähnen) dem Ehrgeize der Hellenen und dem Interesse ihrer Gesetzgeber (worauf der Verf. seine Meinung gründet, S. XXXVIII u. S. 356) gemässer, wenn sie in fortdauerndem Andenken als Gräuel der phönicischen Barbaren erscheinen liessen, was sie abgeschafft hatten. Anderwärts, wo der Verf. noch kühner etwas Absichtliches in die Sache hineinzutragen scheint, hat er

wohl selbst nur die sich darbietende Combination als einen Witz des Zufalles geben wollen, z. B. wenn er (S. 361) sagt, dass es ein Meisterstück der griechischen *Travestirung* war, durch den thebanischen Herkules die Sünden des tyrischen Herkules aufzuheben (nämlich die Menschenopfer, die durch Busiris, Kakus u. A. bezeichnet werden); oder wenn der Verf. (S. 410) es eine bittere *Ironie* der Griechen nennt, dass sie den Zeus zu Amathus *Ξένιος* nannten, weil die Phönicier einst auf dem Altare des Gottes Fremdenopfer brachten — ein Beyname, welcher sich, wie der des Pontus Euxinus, natürlicher aus der Abschaffung des barbarischen Gebrauches erklärt. Unter den Gründen des Verfassers für den phönicischen Ursprung sowohl anderer Theile des griechischen Cultus, als besonders der Mysterien (wo, nach dem Verf., das Fremde auch in der dritten, übrigens rein hellenischen, Zeit fortdauerte), nimmt die Etymologie eine zu hohe Stelle ein. Für die Namen der Titanen, Kabiren u. s. w. sind die Wurzeln und Urbedeutungen für immer verloren; künstlich lassen sie sich eben so leicht u. scheinbar, zum Theile noch weit wahrscheinlicher (z. B. die Anakes), im Griechischen nachweisen, als im Hebräischen. Die von dem Verf. (S. 391) gegebene Liste vieler aus dem Phönicischen zu den Griechen gekommenen Wörter umfasst doch nur Handelsgegenstände, ist also hier ohne Beweiskraft. Hierzu kommt, dass die Phönicier ihre von den Griechen verglichenen Götter nicht einmal mit ähnlich klingenden Namen nannten, da z. B. die Patäken den Phöniciern (nach Herodot) waren, was den Griechen die Kabiren; wie der Baal und Melkart jener bey diesen Kronos und Herkules heisst. Die auch durch die neuesten Untersuchungen noch nicht gelöste Aufgabe in Hinsicht dieser Identificirung phönic. und griech. Götter ist nun wenigstens bis auf Wahrscheinlichkeit zu erforschen; erstlich, was blosse Vergleichung u. Deuteley der Griechen, oder alter, geschichtlicher Zusammenhang ist; zweytens, was der Grund der Vergleichung des phönic. mit dem griechischen Gotte u. der Benennung nach ihm gewesen zu seyn scheint, und wo diese zuerst vorkommt; ob der phönicische Gott zum Kronos und zum Herkules gemacht worden ist wegen der Gemeinsamkeit einer wesentlichen Eigenschaft, einer Mythe, eines Ritus, oder einer Bildform und eines Attributes, wie z. B. der Keule des Herkules auf Münzen von Thasos, einem Sitze des tyrischen Herkules; oder der Schlange, z. B. in der Hand einer dicken Figur auf einer Münze von Cossura mit phönicischer Schrift. (S. Steinbüchel Abriss der Alterthumsk. S. 137.) So zeigt der Verfasser selbst (S. 229), dass der Saturnus Latiums, vielleicht wegen seines oben gekrümmten, dem phönicischen Mordmesser (?) des Kronos ähnlichen Gartenmessers (der Harpe), mit diesem Gotte verschmolzen worden sey.

(Der Beschluss folgt.)

Erbauungsschrift.

Vier Predigten. Von *L. Jonas,* Prediger zu Schwerinsburg bey Anclam. Neu-Strelitz und Neu-Brandenburg, in d. Hofbuchhandlung von Dümmler. 1826. 92 S. 8. (12 Gr.)

So wie diese Predigten das Eigene haben, dass sie erst gehalten und dann niedergeschrieben worden sind; so haben sie noch so manches andere Eigene, welches sich schwer in bezeichnenden Ausdrücken darstellen lässt, wenn man es nicht unter die allgemeine Kategorie des jetzt so vielfach gestalteten Mystischen bringen will. In der ersten Predigt, am Erntedankfeste, über Joh. 6, 4—29., beantwortet der Verfasser die Frage: was liegt uns ob, so fern wir durch den Herrn (hier ist Jesus zu verstehen) gesättigt sind? Da heisst es denn, mit Rücksicht auf den Text, Seite 9: Haben auch wir das Zeichen gesehen, und treibt es uns an, auszurufen: das ist wahrhaftig der Prophet, der in die Welt kommen soll. O dass wir nur den uns gewordenen Segen nicht zum Falle gereichen lassen, nicht dazu, dass der Herr entweicht. — So oft man Christum gesucht hat zu haschen und zum Könige zu machen, sey es nun so, dass man durch ihn Vorzüge, wie die Juden ihre Abstammung von Abraham, wollte geltend machen — oder sey es so, dass man das Leben des Herrn *die Menschen wollte nehmen machen,* (?) durch Aeusseres sie heranzwingend, — so oft war Christus nicht mehr zu finden, sondern längst entwichen auf den Berg, er selbst allein, und die als sein Eigenthum gerühmte Menge hatte von ihm höchstens nur, was Potiphars Weib behalten hatte von Joseph, das Gewand. (Welch ein unschickliches Gleichniss! Aber zu solchen Spielereyen verleitet die Liebe zum mystischen Allegorisiren.) Darum haben wir Ohren, zu hören (nach dem Vorberichte schrieb zwar der Vf. nicht für *Hörende,* sondern für *Lesende*); so lasset uns ferne bleiben vom Beginnen der Fünftausende." — Die Weihnachtspredigt stellt den Hauptsatz auf: was wir zum Zeichen haben, dass uns heute der Heiland geboren ist? und gibt zwey Zeichen an: 1) dass wir finden werden das Kind in Windeln gewickelt, und 2) in einer Krippe liegend. Dieses ist, nach der Deutung des Verfassers, „kein Zeichen der Dürftigkeit, sondern davon, dass der Herr unabhängig erfunden wird von allen äussern Umständen, dass er *nicht Mangel braucht,* (?) nicht Ueberfluss, oder dem Aehnliches, um sein Reich darzustellen, sondern dass er in Allem, was dieser Art der himmlische Vater gegeben hat, sein göttliches Leben gleich wirksam offenbart." — Sollte der Verf. Lust haben, auch künftig seinen Gästen solche Seelenspeise, nach welcher freylich Vielen nicht gelüsten dürfte, darzubieten; so würden wir ihm rathen, zu Hrn. *Claus Harms* in die Schule zu gehen, um von diesem sie würzhaft machen zu lernen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des July. 174. 1831.

Mythologie.

Beschluss der Recension: *Ideen zur Kunst-Mythologie.* Von *C. A. Böttiger.*

Je wichtiger zu allen Zeiten die bildliche Darstellung für die Geschichte des Cultus und besonders für die Verwechselung und Umdeutung der Götter, so wie ihrer Attribute und Mythen, gewesen ist; um so werthvoller sind die reichen archäologischen Zugaben des Vfs., bestehend in Umrissen von Bildwerken, die sich auf Kronos, Cybele, Janus, Europa und Minotaur beziehen, auf drey Steindrucktafeln, zum Theil aus seltenen und kostbaren Werken zusammengestellt, mit gelehrten, den Untersuchungen des Verfs. eingeschalteten, Erläuterungen. Wenn aber der Verf. (S. 196) sagt, „dass Voss's mythologische Briefe ganz anders ausgefallen seyn würden, wenn ihm nicht die Kunde der Kunstdenkmale fast ganz ausgegangen wäre"; so ist zwar richtig, dass dieser zu weit ging in der Bezweiflung des Alters der Halbthiergestalten der griechischen Kunst; aber es ist doch einzugestehen, dass die Vossischen Erörterungen grössten Theils sicher gegründet sind auf die Zeitfolge der schriftlichen Denkmale, und dass hingegen die aus den Bildwerken zu gewinnende Belehrung sehr beschränkt wird, theils durch den Mangel an sicherer Bestimmung ihres Alters bey vielen derselben, theils durch das Zweifelhafte ihrer Aechtheit, besonders der Gemmen (der Verfasser spricht S. 197 zu vertrauenvoll vom Bar. Stosch) und der Münzen. Z. B. die Münze des unzuverlässigen Golzius, die ein Weib auf dem laufenden Stiere zeigt, mit der Unterschrift: *Ικαρίων*, hält der Vf. für ächt, weil die Verfälschung doch allzu gelehrt wäre (S. 316 und 331); doch genügte dazu die Nachricht Strabo's (XII, 646 c.), dass die Artemis Tamopolos auf Icaria einen Tempel gehabt habe. Hierzu kommt nun die stumme Vieldeutigkeit mehrerer dieser Bildwerke, welche eben so wenig für, als gegen die Behauptungen zeugen können, wofür sie oft benutzt worden sind. Ob der (gewöhnlich auf Janus gedeutete) Doppelkopf, dessen Bedeutung auf den Münzen von Tenedos schon zu Aristoteles Zeit verloren war (S. 264 u. 274), und der, zumal bey der Verschiedenheit der Form nach Geschlecht und Alter der Köpfe, eine grosse Mannichfaltigkeit der möglichen Bedeutung verbundener Götter und Personificationen zulässt (vergl. S. 277), wirklich ursprünglich die grosse sabäische Zweyheit, den Sonnengott und die Mondgöttin, bedeutet habe (S. 21 u. 263 folg.); ob die Europa des kretischen Mythus wirklich Astarte ist, wie ein Priester der sidonischen Göttin in Lucians Zeit deutete (*Luc. de dea Syria* §. 4.), wiewohl die Phönicier selbst die Europa nicht als die Göttin jenes Tempels erkannten (auch wird nirgends ein Tempelbild der auf Stieren reitenden Astarte erwähnt, und die Göttin zu Hierapolis sass nicht auf Stieren, sondern auf Löwen); — endlich, ob die männliche Figur mit dem Stierkopfe nicht nur da, wo es offenbar der Minotaur ist, sondern ob auch anderwärts jenes Symbol (das nach Sophokles Trach. 11. vielmehr den Achelous bedeutet, vgl. die Münze von Metapontum mit demselben Bilde und der Inschrift *Αχελοιο αθλον* in den *Transact. of the R. Soc. of Lit.* L. 1827. P. I. No. XI.) sammt dem menschenköpfigen Stiere (mit Unrecht Hebon genannt) und vielen andern Bildwerken sich auf den stierköpfigen Sonnengott der Phönicier und dessen blutigen Dienst beziehen: — was zu Beantwortung dieser und so mancher anderer Fragen hier an stumme Denkmale und dunkle Andeutungen des Alterthums geknüpft und daraus für eine vorgeschichtliche Zeit gefolgert wird, konnte natürlich in seinen Ergebnissen keine Gewissheit, sondern nur mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit gewähren, so dass nur eine genauere Scheidung der ältern und jüngern Zeugnisse, der sicherern u. unsicherern Gründe zu wünschen wäre; aber die gelehrte und geistreiche Behandlung des Verfs., welche wir hier im Einzelnen nicht weiter verfolgen zu können bedauern, gibt doch so vielfache Belehrung und so viel Anregung zu weiterer Forschung, dass wir nicht umhin können, den Wunsch nochmals auszusprechen, der Verf. möge uns eine baldige Fortsetzung seiner Ideen zur Kunstmythologie schenken, oder wenigstens durch Hinzufügung des rückständigen Theiles der ältern Skizzen die neue Ausgabe vervollständigen.

Die im Vorstehenden erwähnten Etymologieen aus dem Phönicischen mittelst des Hebräischen erinnern uns an die, einen andern Weg verfolgenden, in diesen Blättern noch unangezeigten,

Etymologisch-mythologischen Andeutungen von *Konrad Schwenck.* Nebst einem Anhange vom Prof. *Fr. Gottl. Welcker.* Elberfeld, Büschlers Buchhandlung. 1823. 366 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

in denen mit eben so vieler Gelehrsamkeit als Witz die Namen der griechischen Götter und Heroen aus *griechischen* Wurzeln abgeleitet werden; ein Weg, der, als der minder willkürliche und in Vielem sich bestätigende, jenen Erklärungsversuchen aus dem Nichtgriechischen vorzuziehen ist, u. der schon vor G. Hermanns geistreichen und sprachkundigen Namendolmetschungen von Andern, obwohl minder glücklich, betreten wurde (s. Welcker hier S. 235), am unglücklichsten oft von den Alten selbst, denen daher auch die Verfasser hier keine Autorität einräumen. Die Aufgabe kann in Hinsicht der *Namen*, wie in Hinsicht der Mythen, die doppelte seyn: erstlich die hellere und fruchtbarere, die *Geschichte der Deutungen*, wobey ebenfalls, wie bey den Mythen, die *blossen Anspielungen* und scherzhaften oder ernsten Anwendungen, bey den Dichtern von Hesiod an, bey den von Plato persiflirten Sophisten, bey Stoikern u. s. w. zu unterscheiden sind von den die Erklärung des Ursprunges beabsichtigenden Etymologieen der oft durch jene Spiele getäuschten Grammatiker; zweytens kann auch unsere Aufgabe auf das Ursprüngliche gerichtet seyn. Zwar Lobeck sagt, Aglaophamus p. 1312: *Σεύιδαι utrum a verbo σεύειν ductum sit . . . quaerere supervacaneum est, quia nominum propriorum formatio, quibus regatur legibus, ignoratur adhuc.* Aber das Daseyn gewisser Gesetze und Analogieen auch für die Eigennamen jeder bestimmten Sprache ist nothwendig, und auch im Griechischen unleugbar. Die Hauptregeln für das Forschen auf diesem Felde scheinen uns diese zu seyn: erstlich, vor der Hand *nur das Wahrscheinlichste* hinzustellen und möglichst zu begründen, damit dieses nicht in der Menge blosser Möglichkeiten untergehe; zweytens, sich vorerst mehr an die *allgemeinen Gesetze* der griechischen Etymologie, als an die noch problematische Analogie der Namen zu halten, woraus für jene dann eine lehrreiche Rückwirkung gewonnen werden kann. Vorzügliche Aufmerksamkeit scheint uns unter Andern, was die Verfasser geben, zu verdienen die Synkope der Namen durch Weglassung gleichlautender Sylben (S. 133, 224, 334); die Umdrehung und Umsetzung der Sylben (Seite 164, 361); die Reduplication der Anfangssylbe oder der Anfangsbuchstaben (S. 322); die Endungen auf ψ (S. 336), auf ω, ωνη, ιων (S. 221, 230, 358) u. s. w.; die Vorsetzung des α u. ο (S. 96), die Einschaltung des μ vor dem P-Laute u. dgl. m. Es wäre zu spät, hier noch in das Einzelne prüfend einzugehen; doch glaubten wir, bey dieser Gelegenheit unsere Gedanken über die Methode solcher Untersuchungen kurz aussprechen zu dürfen.

Sprachwissenschaft.

Synglosse oder Grundsätze der Sprachforschung, von *Junius Faber*. (Motto: Und es ist das ewig Eine, das sich vielfach offenbart. *Göthe.*) Karlsruhe, bey Braun. 1826. 213 S. 8. (1 Thlr.)

Statt eine ausführliche Beurtheilung dieser Schrift zu geben, verweisen wir auf unsere Recension der unter dem Titel Tripartitum zu Wien 1820 folg. herausgekommenen Tabellen der Sprachenvergleichung (s. Lpz. Lit. Z. 1827. Nov. No. 301.). Jenes Werk hat nicht nur die Grundsätze, sondern auch, wenigstens zum Theile, den Verfasser gemein mit vorliegender Synglosse, nämlich den hier pseudonym auftretenden, seitdem (1828) verstorbenen, Baron Merian. Wenn wir die dort vielfach angewendeten, hier offen, jedoch mit mehr Zuversicht, als Scharfsinn, ausgesprochenen Grundsätze des Verfs. noch in der Kürze erwähnen; so geschieht diess nur, weil man nicht oft genug warnen kann vor dem alten, immer wiederkehrenden Fehler oberflächlicher Sprachenvergleichung, welche durch die Grösse des der Phantasie u. dem Witze gegebenen Spielraumes, durch die sinnliche Scheinbarkeit und Menge der Beweise, und durch die Leichtigkeit der Arbeit allzuviel Verführerisches hat für den blossen Liebhaber der allgemeinen Sprachenkunde. — Synglosse nämlich ist dem Vf. (obwohl er sie S. 4 als „Erkenntniss des Zusammenhanges der Begriffe und Formen der menschlichen Sprache“ definirt) doch nach dem Inhalte des Buches etwas ganz anderes, nämlich: die Darstellung der Verwandtschaft aller Sprachen, die sich in den Wurzeln der Wörter ähnlichen Lautes u. gleicher Bedeutung zeigt. Die Vielheit (meint der Verf.) sey aus der Einheit hervorgegangen, wie überall, so in der Sprache; (aber der natürliche Gang des menschlichen Geistes war ja vielmehr der entgegengesetzte, nämlich das Ausgehen von der sinnlichen, verworrenen Menge vieles bunt zusammengesetzten Einzelnen, und das Fortschreiten von diesem zu der Unterscheidung und Ordnung des Allgemeinern und Einfachern, wie in den Begriffen, so in deren Bezeichnung.) — Es sey demnach (so fährt der Verf. fort) ursprünglich nur Eine Sprache, und auch diese sey, wie aus wenigen anfänglichen Begriffen, so aus wenigen Wurzeln, vielleicht aus Einer (! S. 10), hervorgegangen. Diese Eine Sprache aber sey in ihrem Wesen, d. i. in ihren Wurzeln, unveränderlich. (Diess widerspricht der vorhergehenden Behauptung, so wie aller Erfahrung, wenn es so viel heissen soll, dass dieselben einfachen Lautverbindungen immer und überall dieselben Begriffe bezeichnet haben.) Nur mit den Wurzelsylben beschäftige sich die Synglosse. (Aber woran erkennt sie die Wurzeln, die leicht mit den Formen innig verschmelzen, zumal in unbekannten Sprachen? und warum verschmäht sie die Formen, die ja selbst zuweilen sichtbar abgekürzte Wurzeln und oft nicht minder beharrlich sind, und nicht minder, wie jene, für die geschichtliche Sprachenverwandtschaft zeugen?) Die ersten Worte waren, nach dem Verf., einsylbig. (Dieser zweifelhafte, besonders durch die americanischen

Sprachen wenig bestätigte, Satz ist in den *Principes de l'étude comparative des langues par le B. de Merian, suivies d'observations sur les racines des langues sémitiques par M. Klaproth.* VIII u. 24 S. 8. P. 1827. [?], von dem Letztgenannten für die semit. Sprachen urgirt, nämlich in ihrer problematischen vorhebräischen Urform, da der Verf. der Synglosse auf die semit. Sprachen wenig Rücksicht genommen hat.) Die mehrsylbigen Wörter entstehen durch Vorsätze u. Nachsätze. (Füge hinzu: auch durch mittlere Einschaltungen, in der Lenape-Sprache u. a.) Die Synglosse hat es nur mit den Consonanten, als dem Kerne, den wesentlichen Bestandtheilen der Wurzeln, zu thun. Die Vocale seyen ja so veränderlich, „dass sie weder bey allgemeiner, noch bey partieller Sprachforschung in Betracht kommen." (S. 45 fg.) (Aber was wird da aus den Hunderten von Wurzeln des Verfs., S. 53 — 160, die aus Consonant und Vocal, zuweilen nur aus Vocalen bestehen, wie *Oa*, d. i. Kopf, S. 103; *i*, d. i. Wasser, S. 57, u. s. w.? was wird aus den Sprachen, in denen die Vocale vorherrschen?) Die Wurzeln bestehen *jetzt gewöhnlich* aus drey Buchstaben, einem Vocale zwischen zwey Consonanten. (Also die grosse Mehrzahl der aus nur zwey Buchstaben und oft nur einem Consonanten bestehenden Wurzeln des Vfs., S. 53 fg., ist nicht aus der Beobachtung des *jetzigen* Standes dieser zahllosen Sprachen, sondern aus einem willkürlichen Zurückgehen auf das Einfachere?) Da die Synglosse des Verfs. auf der Vergleichung der Wurzeln verschiedener Sprachen beruht; so spricht derselbe zuerst mit Wenigem von der Vergleichung des Begriffes der Wörter. Statt anderer Gesetze, gebietet er, sich an die allgemeinen Begriffe der Bewegung, Gestalt u. dergl. zu halten, und sich dann nicht zu wundern, wenn man das Orlogschiff (z. B. in dem Einen Worte *carina*) neben der Nussschale, den St. Gotthard neben dem Kegel, und die Lanze neben der Nähnadel erblickt. Auch gibt er (S. 200) in einer Tabelle 35 Beyspiele der Bezeichnung eines Schiffes und eines Gefässes durch gleich- oder fast gleichlautende Wörter. Dieses *Begriff*-Verhältniss des Aehnlichen in den verschiedenen Bedeutungen der Wörter ist allerdings wahr und wichtig; aber es liegt eigentlich ausser den Grenzen des Verfs., der sich übrigens auf die Vergleichung der *Laute* beschränkt. Der Verf. erkennt also an, dass durch Eine Wurzel mehrere Begriffe, und folglich auch umgedreht, dass Ein Begriff durch mehrere, ja durch viele verschiedene Wurzeln bezeichnet wird (S. 42), und Beydes nicht blos in verschiedenen Sprachen, sondern auch in einer und derselben Sprache. So zählt der Vf. (S. 53 fg.) für das Feuer 14, für das Wasser 17, für die Sonne 19, für den Mond 22 Wurzeln, und dieselben Lautverbindungen kehren vieldeutig wieder in den Wurzelreihen verschiedener Begriffe, so dass z. B. *Br* und die davon gebildeten Wörter vielerley Dinge bedeuten. Dieser Luxus der Sprachen, welcher mit des Verfs. Hypothese der ursprünglichen Einheit derselben nicht sonderlich übereinstimmt, ist hier unerklärt geblieben. Denn der Verf. hat weder die Gründe der Uebertragung der Bedeutungen von einem Worte auf das andere (mit Ausnahme der oben erwähnten Aehnlichkeiten) nachgewiesen, da ja auch die andern Verhältnisse, wie die Verbindungen des Ortes, der Zeit, der Causalität, des Ganzen und des Theiles, der Gattung und der Art, die Andeutung der Wörter u. der Wurzeln bewirkt haben; noch hat der Vf. irgendwo Rücksicht genommen auf die in der Nachahmung der Naturlaute (wie des *wa* für Wasser, Wind und Feuer) und in der Interjection liegenden Gründe des Ursprunges und der Anwendung der Laute für ein oder mehrere Dinge. So ist durch jene Vieldeutigkeit u. Lautfülle, bey der Menge der verglichenen Sprachen u. bey der Oberflächlichkeit der Beobachtung, nur der Willkür u. dem Zufalle die Thür geöffnet. Und dennoch preist (S. 19 fg.) uns der Vf. den Werth seiner Synglosse aufs Höchste an, und will damit Werke, wie die eines Johnson, leicht in den Grund bohren! Wir können nur den *mnemonischen* Nutzen zugeben bey vorsichtigem Gebrauche. Der Mangel aller Wissenschaftlichkeit ist schon die nothwendige Folge der ausdrücklichen Beschränkungen der Synglosse des Verfs., erstens auf die allgemeinste Sprachenverwandtschaft, im Gegensatze der Stammverwandtschaft enger verbundener Sprachen; und zweytens, der Beschränkung auf das Lexikalische der Wurzeln, im Gegensatze der Grammatik. Der Vf. hat nicht begriffen, dass das Wesen und Verhältniss der Wurzeln nur aus der grammatischen Lehre der Wortbildung, und dass diese wiederum nur aus der Erforschung der eigenthümlichen Gesetze der einzelnen Sprachstämme, Sprachen u. Mundarten hervorgehen könne. Aber der Verf., dem alle Sprachen aller Zeiten und Völker nur Mundarten der Einen Sprache sind, ist weit entfernt von den etymologischen Grundsätzen eines Grimm, Buttmann, Döderlein. Auch was der Verf. (S. 17) als Grund jener Ausschliessung anführt, dass nur das Lexikon dauernd, die Grammatik aber wandelbar sey, ist nicht überall wahr. Denn den beharrlichen Wortbildungs- und Biegungsgesetzen eines gewissen Volkes unterliegen oft die von verschiedenen Seiten eingewanderten fremden Wörter (wie z. B. in der walachischen Sprache die uralte Nachsetzung des Artikels u. dergl. auf die eingedrungenen römischen und slawischen Wörter übergegangen ist). Der Vf. geht daher auch nicht tief ein in das gegenseitige Verhältniss der Consonanten; nach eigener Ansicht gibt er vier Reihen (S. 44 fg.), nämlich:

I. *k, ch, g, ng, tsch, dsh, t, d,*
II. *ss, sch, h,*
III. *n, m, b, p, f, w,*
IV. *c, l, j,*

ohne genauere Erklärung (ausser in so fern diese in den vom Verf. nach Fr. Bopp hier vorangestellten acht Serien des Sanskrit-Alphabets liegt). Hierzu

die Bemerkung, dass nur die ersten beyden Reihen näher mit einander, die dritte und vierte aber durch *w* u. *j* mit den Vocalen verwandt sind, was durch Beyspiele der Vertauschung erläutert wird. Ganz unnütz ist die Tabelle der angeblichen Lautverwechselungen der celtischen Sprache aus *Bullet mémoires sur la langue celtique*, 1759. Dann folgt (S. 53—160) die Probe eines etymol. Lexikons, wo Begriffen von Naturgegenständen die sie bezeichnenden Wurzeln, und diesen die daraus gebildeten Wörter mit Angabe der Sprachen untergeordnet sind. Den übrigen Theil des Buches füllen Tabellen, meist aus *J. Klaproth mémoires relatifs à l'Asie*, Paris, 1824., enthaltend Wörter zuerst der baskischen, dann der koptischen, endlich der sämmtlichen americanischen Sprachen, zusammengestellt mit den angeblich gleichbedeutenden, ähnlich lautenden Wörtern aller übrigen Sprachen des Erdkreises.

Kurze Anzeigen.

Der Geist Jesu (,) in biblischen Gemälden und Liedern. Von *C. F. Prochnow*, Prediger in Marienthal. Berlin, in Commission bey Plahn. 1827. XII u. 180 S. 8. (16 Gr.)

Zu den hier dargestellten Gemälden wählte der Vf. die vorzüglichsten Abschnitte aus der Lebensgeschichte Jesu, in denen sein Geist sich ausspricht, als: die Versuchung Jesu, erste Aussendung seiner Jünger; Urtheil über Johannes u. s. w.; und zu Liedern die besondern Lehren Jesu, vornehmlich aus der Bergpredigt, als: Selig sind die u. s. w.; Wer mit seinem Bruder zürnet; die Ehe; der Eid u. s. w. Obgleich mehrere Schriften ähnlichen Inhalts vorhanden sind; so fürchtet der Verf. doch nicht, etwas Ueberflüssiges unternommen zu haben, da das religiöse Bedürfniss mancherley Art Nahrung verlange. Anlage zur Dichtkunst und dichterisches Gefühl des Verfs. ist in keinem dieser 61 Gemälde und Lieder ganz zu verkennen, wenn auch nicht alle als durchaus gelungene gelten können. Bey manchen gestattete der Stoff keine ächt dichterische Form; sie können daher nur als gereimte Prosa angesehen werden. Im Ganzen recht gut gelungen und den Charakter eines religiösen Liedes festhaltend ist das Lied über Matth. 6, 24 ff. (Seite 35), dessen zwey erste Strophen so lauten:

Flieht, ihr ängstlichen Gedanken,
Trübt nicht meine Freudigkeit!
Kann mein Gottvertrauen wanken,
Weichen meine Heiterkeit,
Wenn mein Blick in der Natur
Folgt der ew'gen Liebe Spur?

Gottes Vaterhuld bereitet
Für den Vogel in der Luft
Nahrung, und durch ihn (durch wen?) verbreitet
Sich der Lilie süsser Duft.
Bin ich nicht viel mehr, denn sie?
Gottvertrau'n verlässt mich nie. u. s. w.

Diess gilt auch von der Sabbathsfeyer (S. 48); nur scheint diese etwas zu lang gerathen zu seyn. In andern kommen einzelne schöne Stellen vor, wie S. 61, Jesus segnet die Kinder, dessen Anfang allerdings nur poetische Prosa ist:

Mit Kindern drängt man sich heran
Zu Jesu, mit der Bitte:
O rühre sie doch segnend an,
Nach heil'ger Männer Sitte u. s. w.

Aber dichterischer Geist weht aus der 6ten Strophe:

An eurem Lager wacht mit Lust
Der Engel eurer Jugend.
Der Friede blüh' in eurer Brust
Durch Unschuld und durch Tugend.
Der wilde Sturm der Sinnenlust
Entführe nie der zarten Brust
Der Unschuld heil'ge Freuden.

Dagegen ist in dem zweyten Liede aus der Bergpr., Matth 5, 17—26., der Charakter des relig. Liedes in der ersten Strophe nicht gehalten:

Was Gottes Geist in alter Zeit
Der Menschheit offenbaret,
Sey von der Welt mit Dankbarkeit
Als Heiligthum bewahret.
Nicht, was des Herrn Gesetz enthält,
Bin ich gekommen in die Welt
Zerstörend aufzulösen u. s. w.

Leide tragen, S. 15,
S. 42: *Durch* deines Wortes ew'ge Macht
Wird *nimmermehr* aufhören
Nicht Sommer, Winter, Tag und Nacht u. s. w.
und S. 21: Der Scham den Rücken kehren,
sind theils Verstösse gegen die deutsche Sprache, theils nicht ganz edle Ausdrücke.

Betrachtungen über die leidende Kraft des Menschen. Eine philosophische Reliquie des Frhrn. *Karl Theodor von Dalberg*, ehemaligen Fürsten-Primas und Grossherzogs von Frankfurt. Neu herausgegeben. Manheim, Schwan- u. Götzische Hofbuchhandl. 1830. IV u. 116 S. kl. 8. (12 Gr.)

Nicht so fast eine streng psychologische Erörterung über die Kraft im Menschen, Leiden zu ertragen, sondern eine von vielseitiger Bildung zeugende Abhandlung, welche besonders die historischen Thatsachen entwickelt, wodurch jene Kraft sich bey verschiedenen Nationen heranbildet, findet hier der Leser. Aber nicht von dem Grossherzoge von Frankfurt, sondern von dessen Bruder, *J. Fr. Hugo*, stammen diese Betrachtungen — ein Irrthum, der entweder durch Zufall oder durch Speculationsgeist entstanden seyn mag.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des July. 175. 1831.

Kirchenrecht.

Grundriss der deutschen Kirchenrechtswissenschaft, zum Gebrauche akademischer (bey akademischen, oder für akademische) Vorträge, von Dr. *Karl Eduard Weiss*, Privatdocenten zu Giessen. Nebst einem Anhange, enthaltend die sämmtlichen (?) neuern deutsch-katholischen Kirchenrechtsquellen. Mainz, bey Kupferberg. 1829. XVIII und 248 S. 8. (1 Thlr. 2 Gr.)

Der Verf. dieser Schrift hat nach S. XVI der Vorrede einen doppelten Zweck vor Augen gehabt, den Hauptzweck der Constituirung eines Systems der Kirchenrechtswissenschaft, u. den Nebenzweck, seinen Zuhörern einen Leitfaden in die Hände zu geben, wodurch ihnen die Uebersicht des innern Zusammenhanges der mündlichen Vorträge erleichtert würde.

Die Beurtheilung wird sich zunächst an den Hauptzweck, als den wissenschaftlichern, halten, hierbey aber eine grössere Ausführlichkeit, als sonst wohl der Beurtheilung eines blossen Grundrisses gestattet zu werden pflegt, in Anspruch nehmen, weil es in der That hohe Zeit ist, dass auch die Kirchenrechtswissenschaft sich von den alterthümlichen Eintheilungen und Formeln, in welche sie durch die Zusammenstellungen früherer Jahrhunderte gezwängt worden ist, endlich befreye, mithin jeder Versuch, der hierauf hinarbeitet, volle Berücksichtigung verdient.

Leider müssen wir nun aber jenen Hauptzweck für gänzlich verfehlt erklären, denn das System des Verf. hat folgende 3 Hauptfehler:

1) dass es kein System der Kirchenrechtswissenschaft, sondern nur eine Aneinanderreihung der einzelnen hierzu gehörigen Doctrinen enthält;
2) dass es der Hauptanordnung an einem obersten Principe gebricht;
3) (was hiermit zusammenhängt) dass einzelne Lehren in demselben eine ganz falsche Stellung erhalten haben.

Hierzu nun die Belege:

ad 1) Der Verfasser hat zuvörderst die beyden Elemente, aus denen das Kirchenrecht, wie alles praktische Recht, besteht, die positive Gesetzgebung und die Forderungen der Vernunft (*opinio necessitatis*) — Geschichte u. Philosophie — von einander geschieden, und hiernach die Grundzüge des natürlichen Kirchenrechts in einem besondern ersten Theile (S. 8—17) dem positiven Kirchenrechte vorausgeschickt. So sehr diese Sonderung bisher in den Lehrbüchern und in den akademischen Vorträgen üblich gewesen ist, so dürfte sie doch weder den Bedürfnissen der letztern, noch den Anforderungen der Wissenschaft an ein System des gesammten Kirchenrechts entsprechen. Denn die Aufgabe der Wissenschaft ist es eben, jene beyden Elemente in ihrer gegenseitigen Durchdringung darzustellen, indem sie einerseits zeigt, wie das positive Recht auf der philosophischen Grundlage beruhe, andererseits die Sätze des erstern der Kritik der Vernunft unterwirft. Diess kann aber ohne stäte Wiederholung nur dann geschehen, wenn beyde Elemente auch äusserlich mit einander verbunden werden. Der Verf. gibt als Grund seiner Methode, S. XIV, an, dass bey der Verbindung jener Elemente die Subjectivität des Lehrers bey der Darstellung hindurchleuchten, und an die Stelle des Kirchenrechts eine Apologie für die einen, oder eine Polemik gegen die andern Religionsgrundsätze treten würde. Allein das Erstere würde nur dann ein Fehler seyn, wenn dadurch der individuelle Charakter der verschiedenen Systeme verfälscht würde, was leicht zu vermeiden ist, wenn es der Lehrer versteht, sich auf den Standpunct der verschiedenen Glaubensbekenntnisse zu versetzen; das Letztere wird nicht nöthig seyn, wenn in der Einleitung die Grundverschiedenheit der beyden Hauptconfessionen mit gehöriger Schärfe entwickelt, und dabey die Ueberzeugung des Lehrers ein für alle Mal ausgesprochen worden ist.

Der Darstellung des positiven Kirchenrechts geht eine äussere Rechtsgeschichte voraus (S. 18—106), welche die Geschichte der Quellen und die der Verfassung enthält. Letztere wäre wohl zweckmässiger als Einleitung mit der Darstellung der Verfassung selbst verbunden worden, weil sie dieser zur Erklärung dienen soll. Dass diess nicht geschehen ist, hat seinen Grund in der eigenthümlichen Stellung, welche der Vf. dem Verfassungsrechte anweist, und worüber weiter unten noch Einiges gesagt werden wird. Dagegen muss Rec. es sehr billigen, dass die Entwickelung der verschiedenen Ansichten über die Kirchengewalt, in der katholischen und protestantischen Kirche, da sie auf historischem Grunde beruhen, in die Ge-

schichte mit aufgenommen worden ist. Nur vermisst er eine eigene Rubrik für das katholische Episcopalsystem, welches bey der Geschichte der Concilien des 15ten Jahrhunderts einen passenden Platz gefunden haben würde.

Im positiven Kirchenrechte selbst trennt der Verf. wiederum das innere (S. 106—142) und das äussere (S. 142—148) Kirchenrecht, unter welchem letztern er das Verhältniss der Kirche zum Staate und zu andern Kirchen begreift. Auch diese Sonderung scheint uns in der Maasse, wie sie der Verf. durchgeführt hat, unzulässig. Denn so viele Fragen aus dem äussern Kirchenrechte greifen so tief in die innern Verhältnisse der Kirche ein, dass eine getrennte Abhandlung derselben die nämlichen Nachtheile mit sich führt, wie die Sonderung des natürlichen Kirchenrechts vom positiven, z. B. die Fragen über die Befugniss des Staates, Festtage anzuordnen, Ehehindernisse aufzustellen u. aufzuheben, über seine Concurrenz bey der Verwaltung des Kirchenvermögens und bey der Bestellung der Kirchenbeamten; über seine Stellung zur kirchlichen Gerichtsbarkeit, und hundert andere. Zweckmässiger scheint es daher, die *allgemeinen* Grundsätze des Kirchenstaatsrechts (wozu auch das Verhältniss mehrerer im Staate existirender Kirchen zu einander gehört, weil ihre gegenseitigen Rechte nur durch das Verhältniss zum Staate bestimmt werden) der Darstellung des innern Kirchenrechts vorauszuschicken, Alles aber, was die Beziehung einzelner kirchlicher Verhältnisse u. Institute zum Staate betrifft, mit der Darstellung des innern Kirchenrechts am gehörigen Orte zu verbinden. Denn auch die Anforderungen des Staates an die Kirche sind eines jener Elemente, aus denen sich das kirchliche Leben gestaltet, und dürfen daher bey der Darstellung des letztern nicht unberührt bleiben.

Auch die in dem innern Kirchenrechte beobachtete Absonderung des katholischen (S. 106—136) und protestantischen (S. 136—142) Kirchenrechts kann Rec. nicht gut heissen, wenn einmal mehr gegeben werden soll, als das geltende Recht einer einzelnen Kirche. Zwar erklärt sich der Verfasser S. XVI hierüber dahin, dass ohne diese Absonderung der eigenthümliche Geist jener Kirchen, welche auf durchaus heterogenen Grundlagen beruhen, nicht hervortreten würde; allein uns scheint gerade jene Eigenthümlichkeit schärfer in die Augen zu fallen, wenn, so oft als es möglich ist, die verschiedenen Grundsätze beyder Kirchen einander gegenüber gestellt werden. Nur in der Verfassung findet eine so durchgreifende Verschiedenkeit Statt, dass eine Verbindung beyder Systeme im Vortrage unmöglich wird. Allein bey der Regierung der Kirche, u. bey den kirchlichen Handlungen gehen ja doch beyde Kirchen von gleichen Principien aus, die sich nur in ihrer Ausbildung von einander getrennt haben, wobey aber auch eine Kirche vielfach auf die andere eingewirkt hat.

ad 2) Bey der Anordnung des innern Kirchenrechts (als des Hauptheils) hat sich der Verf. von dem Fehler der ältern Compendienschreiber nicht losgemacht, das System des Privatrechts, und namentlich der justinianischen Institutionen zum Grunde zu legen; ein Fehler, den schon Walter §. 7. gerügt hat, mit der sehr richtigen Bemerkung, dass der Stoff des Kirchenrechts (obgleich selbst zum Privatrechte gehörig) weit mehr dem des Staatsrechts, als dem des Privatrechts zu vergleichen sey. Dasselbe würde von dem Rechte einer jeden im Staate existirenden Gesellschaft gelten. Der Verf. theilt es nämlich in 3 Hauptabschnitte: 1) von den kirchlichen Personen (*ius personarum*); 2) von dem kirchlichen Vermögen (*ius rerum*); 3) von den kirchlichen Handlungen (*ius obligationum et actionum*). Hierdurch hat nicht nur der erste Abschnitt im Verhältnisse zu den übrigen eine ungebührliche Ausdehnung erhalten, sondern es sind auch eine Menge heterogener Gegenstände hineingezogen worden, die, unsers Erachtens, mit den kirchlichen Personen in gar keinem wesentlichen Zusammenhange stehen. So die Lehre von der Kirchenverfassung, der Besetzung der Kirchenämter, der kirchlichen Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit, Oberaufsicht, den kirchlichen Corporationen (wo bleiben aber die milden Stiftungen?). Alle diese Gegenstände betrachtet nämlich der Vf. als Rechte gewisser kirchlicher Personen, der Kleriker, während sie doch nach richtigen Principien, selbst kathol. Schriftsteller (Walter §. 21, 22.), Rechte der Kirche sind, deren Verwaltung nur historisch an einen gewissen persönlichen Stand, den Klerus, geknüpft ist. Zudem werden ja weder alle jene Rechte von Klerikern geübt, noch sind alle Kleriker zu deren Ausübung berufen. Endlich könnten mit ebendemselben Rechte die Verwaltung des Kirchengutes und die kirchlichen Handlungen als Rechte der kirchlichen Personen betrachtet werden, so dass sich das ganze Kirchenrecht in Personenrecht auflöste. Am auffallendsten wird jene Anordnung im protestantischen Kirchenrechte, denn die protestant. Consistorien können doch nicht füglich als kirchliche Personen betrachtet werden.

Man sieht, dass es dem Verfasser an einem obersten Principe gefehlt hat, aus welchem sich eine ächt systematische Anordnung entwickeln muss. Ein solches Princip ist aber nicht schwer zu finden. Es ist kein anderes, als diess: die Kirche, als ein Verein zu einem gemeinsamen, von der Vernunft gebotenen Zwecke (gleich dem Staate) hat um dieses Zwecks willen gewisse ursprüngliche Rechte, die Kirchengewalt (wie wir sagen, Amtsgewalt, väterliche Gewalt), deren *Subject* (in der Erscheinung, denn in der Idee ist es die Kirche selbst), deren *Umfang*, und deren *Object* sich aus dem Zwecke der Kirche ergeben muss. Hieraus entspringen drey Haupttheile des Kirchenrechts: 1) die Lehre von den Subjecten der Kirchengewalt, oder der Kirchenverfassung, welche theils eine all-

gemeine, theils eine besondere, für gewisse kirchliche Nebenzwecke (Klöster, Ritterorden, *piae causae*) ist — das Kirchenverfassungsrecht; 2) die Lehre von dem Umfange der Kirchengewalt, mithin von der kirchlichen Gesetzgebung, Oberaufsicht und Verwaltung (Kirchenregierung im engern Sinne), welche letztere wiederum als Hauptzweige die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Anordnung u. Besetzung der Kirchenämter und die kirchliche Gerichtsbarkeit umfasst — Kirchenregierungsrecht; endlich 3) die Lehre von den Objecten der Kirchengewalt, mithin von den kirchlichen Personen (*de statu ecclesiastico*), Handlungen und Sachen. Hier, wo der privatrechtliche Gesichtspunct vorherrscht, findet auch die Eintheilung des Privatrechts ihre Anwendung. — Kirchenprivatrecht im engern Sinne.

ad 3) Nach diesen allgemeinern Bemerkungen erlaubt sich Rec. noch einige besondere über die Stellung und Anordnung einzelner Lehrer.

S. 113, wo von den Gehülfen der Bischöfe die Rede ist, wird die ganze Lehre von den Canonicis abgehandelt. Allein hierher gehören nur die Domcapitel, und auch nur diejenigen Rechte derselben, welche sich auf die bischöfliche Kirchenregierung beziehen, nicht aber diejenigen, welche den Capiteln als selbstständigen Corporationen zustehen. Diese gehören vielmehr in die Darstellung der besondern Verfassung kirchlicher Institute (als Nachbildung der Klöster).

Dem Patronatrechte (S. 115) weiss der Verf. nach der von ihm angenommenen Ordnung keinen andern Platz anzuweisen, als in der Lehre von der Besetzung der Kirchenämter. Dahin gehört aber nicht einmal die ganze Lehre von dem Präsentationsrechte, sondern nur das Verhältniss desselben zur Collation des Kirchenobern. Allein das Präsentationsrecht ist ja nur ein Theil des Patronatrechts, wie die Collation selbst nur einen Theil der Kirchengewalt ausmacht. Das Patronatrecht ist vielmehr, seinem geschichtlichen und praktischen Charakter nach, ein Antheil an der bischöflichen Kirchenregierung (bey den Protestanten weltliche Coinspection genannt), welcher gewissen Privatpersonen zusteht, und zu der bischöflichen Regierung in einem ganz ähnlichen Verhältnisse steht, wie das *ius circa sacra* des Staats zum Kirchenregimente überhaupt. Vergl. hierüber Sachsen-Lauenburgischer Visitationsrecess für das Land Hadeln, von 1622 und 1624, wo sich der Landesherr den *episcopum* u. obersten *patronum* nennt. Das Patronatrecht gehört mithin als Anhang in die Darstellung der Diöcesanverfassung.

In der Darstellung der katholischen Kirchenverfassung selbst (S. 110 ff.) beginnt der Verf., wie alle seine Vorgänger, bey der höchsten Stufe, den ökumenischen Concilien u. dem Papstthume, und steigt so allmälig bis zu den Pfarrern herab. Nach Rec. Ueberzeugung muss aber von der Diöcesanverfassung ausgegangen werden. Das bischöfliche Amt ist der Mittelpunct und die Grundlage, aus welcher sich die ganze übrige Verfassung der katholischen Kirche nach unten und nach oben entwickelt hat. Der Bischof ist zugleich der eigentliche *parochus* seiner Diöces; die Pfarrer sind nur seine verfassungsmässigen Gehülfen (nicht Stellvertreter, *vicarii*, was wohl zu unterscheiden). Anders freylich verhält es sich in der protestantischen Kirche, wo Kirchenregierung und Seelsorge ganz getrennt sind. Die Provinzialregierung aber und die römische Curie sind offenbar der Diöcesanverfassung nachgebildet, so dass Vieles in denselben erst durch diese sein gehöriges Licht erhält, und für den Zuhörer viel anschaulicher wird, wenn er mit der Diöcesanverfassung schon bekannt ist.

In der Lehre von der kirchlichen Gerichtsbarkeit (S. 118 ff.) vermisst Rec. ungern den Unterschied zwischen der kirchl. Gerichtsbarkeit, als einem *forum privilegiatum causarum* und *personarum*. Dieser Unterschied erscheint ihm sowohl historisch, als praktisch noch weit wichtiger, als der von dem Verf. an die Spitze gestellte zwischen der *iurisdict. contentiosa* u. *coërcitiva*. Der letztere wurde von der Kirche nicht einmal beachtet, indem sie sowohl Civilsachen als Strafsachen aus dem Gesichtspuncte der Sündlichkeit und der geistigen Beymischung vor ihr Forum zog; dagegen hat sich der privilegirte Gerichtsstand des Klerus aus einem ganz andern Principe entwickelt, als die Gerichtsbarkeit in *causis ecclesiasticis*.

Nicht billigen kann Rec. es ferner, wenn nach den Anführungen (S. 131) der Verf. Zwang u. Irrthum unter die Ehehindernisse zu rechnen scheint. Sie sind zwar Mängel in der Ehe, welche, gleich einem Fehler bey der Trauung, die scheinbar bestehende Ehe vernichten, und hierin mit den vernichtenden Ehehindernissen gleiche Wirkung haben. Allein Hindernisse kann man doch solche Umstände nicht nennen, welche niemals, auch wenn sie vor Eingehung der Ehe bekannt werden, die Ehe verhindern können. Alle *impedimenta* müssen *impedientia* seyn; wenn auch einige von ihnen zugleich *dirimentia* seyn können; wenn aber ein Umstand *dirimit*, *non impedit*, so kann er unmöglich für ein *impedimentum* gelten.

Abgesehen von diesen Puncten, welche Rec. nach seiner Ansicht als Mängel betrachten muss, zeugt die Anordnung des Verf. von Beherrschung des Stoffes, Umsicht und logischem Sinne, welche es demselben gewiss leicht machen werden, dem von ihm versprochenen ausführlichen Systeme des Kirchenrechts eine den Forderungen der Wissenschaft entsprechende Gestalt zu geben.

Was den zweyten Hauptzweck des Buches anlangt, so findet es Rec. recht zweckmässig, dass in der Quellengeschichte Manches ausgeführt ist, während der materielle Theil des Grundrisses nur Rubriken enthält. Der Vf. setzt sich dadurch in den Stand, den mündlichen Vortrag über einen Gegenstand abzukürzen, der doch nur in besondern

Vorlesungen gründlich erörtert werden kann. Nur scheinen die ausführlichen Abhandlungen über den *Codex Theodosianus* (S. 59—62), über die justinianischen Rechtsbücher (S. 62—67), über die Basiliken (S. 70 u. 71) und die in den germanischen Reichen entstandenen Auszüge aus dem römischen Rechte (S. 72—75) in einen Grundriss zu Vorlesungen über das Kirchenrecht um so weniger zu gehören, als das hier Gesagte bey denen, welche Kirchenrecht hören, aus der römischen Rechtsgeschichte als bekannt vorausgesetzt werden muss. Die Aeusserung (S. 34), „dass Gratian kein Chamaldulenser, sondern Benedictiner war, erhellt aus *Sarti* (*de claris archig. Bonon. profess.*) T. I. P. I. p. 259," beruht wohl auf einem Versehen, da in der angeführten Stelle gerade das Gegentheil erwiesen ist. Der herkömmliche Beyname des *Bernardus Papiensis* (*Circe*) hätte S. 36 höchstens in Parenthese beygefügt werden sollen.

Auf Vollständigkeit und Gleichförmigkeit in der Literatur macht der Vf. nach S. XVII keinen Anspruch. Indess hätte doch, wenn einmal Literatur angeführt werden sollte, nicht blos historische, sondern auch dogmatische angeführt werden sollen, welche letztere für den grössern Theil der Zuhörer noch wichtiger ist, als die historische. Auch bey dieser fehlen aber bisweilen Schriften, die vor allen andern Erwähnung verdienten, z. B. S. 35 *Bickell de paleis*. Marb. 1827. Dagegen ist der Fleiss, welchen der Vf. auf die Anführung der Quellen verwendet hat, zu loben. Dass die Citate sich nur auf das *corpus iuris civilis* und *canonici* und auf die bekannten Quellen des *ius Anteiustinianeum* beziehen, hat wohl seinen entschuldigenden Grund darin, dass der Verf. nur den Besitz *dieser* Quellen bey seinen Zuhörern, denen jene Anführungen als Anleitung zum Selbststudium dienen sollten, voraussetzte.

Der Druck ist nicht correct. Doch sind die störendsten Druckfehler in einem Verzeichnisse verbessert.

Der Abdruck der neuesten römisch-deutschen Concordate und Bullen (S. 151—248) ist für den Zuhörer eine dankenswerthe Zugabe.

Kurze Anzeigen.

1. *Die sichern Merkmale des Irrthums.* Eine Predigt, am Sonntage vor dem Pfingstfeste 1827 über das Sonntagsev. Joh. 15, 26. bis Cap. 16, 4. gehalten von *Friedr. Mohn*, Pfarrer der kleinern evangel. Gemeinde zu Duisburg, der Provinzialsynode Assessor. Auf Verlangen u. auf Kosten einiger Gemeindeglieder zum Drucke befördert v. *J. D. S.* Essen, gedr. b. Bädeker. 1827. 16 S. 8. (2 Gr.)

2. *Aufrichtige Geständnisse u. freymüthige Bekenntnisse* in Ansehung seiner Predigt: über die s. M. d. Irrth. Von *Fr. Mohn*. Ebend. 1828. VI u. 16 S. 8. (3 Gr.)

Der ehrwürdige *Mohn*, beynahe 50 Jahre als evangelischer Lehrer wirkend, auch als Dichter religiöser Lieder, die zuerst in dem trefflichen Bergschen Gesangb. aufgenommen wurden, rühmlich bekannt, gab in No. 1. als sichere Merkmale des Irrthums in der Religion an: 1) was mit der gesunden Vernunft und mit dem klaren Worte Gottes u. 2) mit dem erhabenen Zwecke der Religion (sittlicher Veredelung und Beseligung) im Widerspruche steht. Zur Erläuterung des 1. Th. führte er mehrere, unter die Kategorie des Irrthums gehörige Meinungen an: dass an dem Menschen durchaus nichts Gutes sey; der Sohn Gottes habe den *beleidigten* Vater durch sein Blut zu besänftigen gesucht; der Mensch dürfe sich nicht an diesen, sondern müsse sich immer an jenen halten; die Gnade wirke ohne des Menschen Mitwirkung; Gott habe ohne weitere Gründe einen Theil der Menschen von Ewigkeit her zur Seligkeit, einen weit grössern zur Verdammniss bestimmt; es sey so schlimm nicht, wenn der Mensch recht tief in den Schlamm der Sünde versunken sey, u. s. w.; dass es in unsern Tagen unmittelbare Eingebungen Gottes gebe; die Hauptsache im Christenthume bestehe in starken, lebhaften Gefühlen. Diese Aeusserungen werden aus Missverstand (doch wohl nur von Schwachen?) anstössig gefunden, und der Vf. sah sich zu einer Rechtfertigung genöthigt, welche er in No. 2. mit der Einsicht und Würde gibt, wie sich von einem so wackern Religionslehrer erwarten liess. Wenn es für den würdigen Verf. noch eines Beruhigungsgrundes bedürfte, so würde er denselben sehr leicht in der Beantwortung der Frage finden: wer ist wohl bey Bekämpfung des Irrthums ohne Anfechtung geblieben?

Rein homöopathisches Kochbuch, oder Anweisung zur Bereitung von 120 schmackhaften Suppen, Brühen und Gemüsen, 183 Fleisch-, Fisch-, Mehl- und Eyerspeisen, 81 Crêmes, Gelées und Backwerken; für Kranke, die sich homöopathisch heilen lassen. Aus dem vollständigen Handbuche: Was kochen wir? gezogen und sorgfältig geprüft. Mit einer Vorrede von Dr. *C. F. Schwarze*, königl. sächs. Hofrathe und praktischem Arzte zu Dresden. Dresden u. Leipzig, in der Arnoldischen Buchh. 1830. XIV u. 175 S. 8. (21 Gr.)

Durch dieses Kochbuch wird nicht nur einem Bedürfnisse bey den Patienten, welche ihre Gesundheit auf homöopathische Weise herstellen lassen wollen, abgeholfen, sondern auch zugleich dargethan, dass diese Heilart noch eine grosse Anzahl Speisen aufzustellen im Stande ist. Das Aeussere ist empfehlend u. die Darstellung fasslich.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des July. 176. 1831.

Kirchenrecht.

Encyklopädisches Handbuch des gesammten in Deutschland geltenden Kirchenrechts. Mit geschichtlichen Erläuterungen und steter Rücksicht auf die neuesten kirchl. Verhältnisse in Oesterreich, Preussen, Bayern, Würtemberg, Hannover, Sachsen, Mecklenburg, Baden, Hessen, Nassau und andern Staaten. Von *Alexander Müller*, grossherzogl. sächsischem Regierungsrathe. Erster Band. A — Capitula(ria). Erfurt, in der Keyserschen Buchhandl. 1829. XII u. 510 S. Nachträge 19 S. gr. 4. (Subscr. Preis 3 Thlr.)

Der Verf. dieses Werkes gehört bekanntlich zu denjenigen Katholiken, welche die Gebrechen ihrer Kirche tief fühlen und beklagen, dessenungeachtet aber an der Idee einer reinen katholischen Kirche festhalten, weil sie jene Gebrechen nicht den Fundamentallehren der katholischen Kirche, sondern der angemaassten Gewalt der Hierarchie und des Papstthums zur Last legen. Diese mit allen Kräften zu bestreiten, halten sie daher für die Pflicht eines wahren Katholiken. Jene Idee nun liegt auch dem gegenwärtigen Werke zum Grunde, und bestimmt dessen höhere Tendenz und dessen Charakter. Ueber den unmittelbaren Zweck des Buches aber spricht sich der Vf. in der Ankündigung folgender Maassen aus: „Die Idee dieses Werkes ist, Juristen, Theologen und allen Geschäftsmännern, welche über die ihnen aufgetragenen kirchlichen Angelegenheiten berathschlagen, oder entscheiden, Gelegenheit darzubieten, in gedrängter Kürze nicht nur die Hauptgrundsätze, auf denen der rechtliche Bestand der katholischen und evangelischen Kirche und deren verschiedene Institutionen beruhen, zusammengestellt, sondern auch alles das in einer einfachen, jedoch dem Gegenstande angemessenen Schreibart erörtert zu finden, was zur Kenntniss der wechselseitigen Rechtsverhältnisse zwischen Staat und Kirche im Allgemeinen und nach ihren besondern Beziehungen führt, und was überhaupt auf dem ganzen kirchlichen Gebiete in Ansehung aller Glieder der christlichen Kirchen, der Einzelnen, wie der Gemeinen, der Vorsteher und Lehrer, wie der Untergeordneten und Lehrbedürftigen, Rechtens ist."

Das Werk hat hiernach eine doppelte Seite; eine polemisch-reformatorische und eine praktisch-dogmatische, und Rec. sieht sich daher genöthigt, es aus diesem doppelten Gesichtspuncte zu betrachten.

Die Polemik des Verf. richtet sich theils gegen einzelne in der katholischen sowohl als in der protestantischen Kirche herrschende Missbräuche, theils gegen die Quelle aller Missbräuche (man kann sagen: auch in der protestantischen Kirche): das Papstthum. In der erstern Beziehung enthält das Buch eine Reihe sehr interessanter Artikel, z. B. „Aberglaube", „Ablass", „*acta sanctorum*", „Admission" (päpstliche, der Bischöfe), „Amortisationsgesetze", „Archiv", „Besoldung und Bildung der Geistlichen", „Candidaten" u. A. m. Die Sprache in denselben ist edel u. warm, das Gesagte wahr, die gemachten Vorschläge beherzigenswerth. Anders aber verhält es sich, wo der Verf. unmittelbar gegen das Papstthum in die Schranken tritt, was hauptsächlich in der Vorrede und in den Artikeln „*advocatia ecclesiastica*" und „Bücherwesen" geschieht. Hier lässt sich der Verf. durch seinen an sich löblichen Eifer gar manchmal zu unnützen Declamationen u. Uebertreibungen, ja selbst zu ungerechten Beschuldigungen hinreissen, und was er statt des Papstthums bietet, dürfte der katholischen Kirche schwerlich zum Heile gereichen.

Was hilft es, das bekannte Sündenregister der Päpste immer von Neuem zu wiederholen, wenn man nicht die Grundlage des Papstthums, den Satz von der nothwendigen Einheit der Lehre, bestreitet? Aus ihm ergibt sich das Papstthum, und Alles, was dem anhangt, mit bündiger Consequenz. So lange daher dieser Satz nicht beseitigt ist, werden uns die Vertheidiger des Papstthums immer mit dem Gemeinspruche: *abusus non tollit usum* zurückweisen. Allein freylich lässt sich jener Satz nicht wohl bestreiten, ohne zugleich das Wesen der katholischen Kirche, als einer von der protestantischen verschiedenen, anzutasten.

Aber auch ungerecht und übertrieben sind zuweilen die Beschuldigungen, welche der Verf. den Päpsten zur Last legt. Diess gilt z. B. von der Behauptung S. II, dass Gregor VII. nur darum gegen die Simonie des Kaiserhofes geeifert habe, um sie vom päpstlichen Hofe aus desto allgemeiner und schändlicher treiben zu lassen. Wenigstens ist uns von Gregor VII. kein Beyspiel bekannt,

wo er der Simonie beschuldigt werden könnte, und was spätere Päpste in dieser Hinsicht verschuldeten, kann höchstens seinem Verstande, nicht aber seinem Willen zum Vorwurfe gereichen. Ungerecht ist es ferner, wenn (S. 36) die Verordnungen des kanonischen Rechts über das Rechtsmittel der Appellation lediglich aus der Habsucht der römischen Curie abgeleitet werden. Der Vf. scheint hier die Grundsätze über die Competenz der römischen Curie in Appellationssachen mit den materiellen Bestimmungen über die Zulässigkeit dieses Rechtsmittels zu verwechseln. Erstere mögen in römischer Hab- und Herrschsucht ihren Ursprung haben; letztere *können* theils nicht aus dieser Quelle abgeleitet werden, weil sie die Appellationsbefugniss beschränken, theils ist es wenigstens nicht nothwendig, ihren Grund in unlautern Absichten zu suchen, weil sie sich aus ihrer innern Zweckmässigkeit hinreichend erklären. Dass sie nicht vollkommen sind, und der spätern Zeit manche Ergänzungen und Verbesserungen übrig liessen, liegt in der Natur aller menschlichen Einrichtungen. Eben so möchte wohl der Zusammenhang, in welchem das Institut der unvordenklichen Verjährung mit der päpstlichen Habsucht steht (S. 91), ein sehr entfernter seyn. Bisweilen verleitet den Verf. dieser polemische Eifer selbst zu Widersprüchen. So heisst es S. 164: die kanonische Berechnungsart der Verwandtschaftsgrade sey eine heillose Frucht der päpstlichen Hierarchie, während kurz vorher der Verf. selbst gezeigt hat, dass sie keine andere sey, als die uralte germanische, welche das kanonische Recht, unter germanischen Völkern ausgebildet, adoptirte. Uebertrieben ist auch, was der Verf. in dem Artikel *advocatia ecclesiastica* über den staatsgefährlichen Charakter der kanonischen Rechtsbücher gesagt hat. Solche Uebertreibungen und Ungerechtigkeiten sind doppelt zu missbilligen, weil sie dem Gegner neue Waffen in die Hände geben, und eine sonst gute Sache verdächtigen. Es gibt ja genug wahre Anmaassungen und Missbräuche zu bekämpfen, so dass man der fingirten füglich entbehren kann.

Was ist es nun aber, was der Verf. an die Stelle der römischen Hierarchie setzen will? — ein Territorialsystem, dessen Grenzen wenigstens nicht scharf genug gezogen sind, um es von einer Vormundschaft des Staates über die Kirche zu unterscheiden. In der Vorrede (S. VI) spricht der Verf. geradezu von einem landesherrlichen Episcopate und von einem Hausvaterrechte des Regenten, das sich auch auf die kirchlichen Angelegenheiten der Unterthanen, — mithin wohl auch, wie das Recht des Vaters, auf deren Erziehung und die Bestimmung ihres Glaubens? — erstrecke. So wären denn die Erfahrungen vergeblich gewesen, welche die protestantische Kirche unter diesem Hausvaterregimente gemacht hat? und die kathol. Kirche soll diese Erfahrungen noch einmal durchlaufen? Rec. wünscht ihr, obgleich Protestant, ein besseres Schicksal. Freylich scheint es dem Verf. mit jenem hausväterlichen Systeme kein rechter Ernst zu seyn; wenigstens sucht er es (S. 22) auf ein *ius circa sacra* zurückzuführen. Allein, wenn, wie derselbe vorschlägt, die Reformation der katholischen Kirche von den Landesherren ausgeht, so wird es schwer zu vermeiden seyn, dass sie unter die Vormundschaft des Staates gerathe. Der Verf. wird sich hier auf das Beyspiel der Reformatoren berufen, die ebenfalls die weltliche Macht zu Hülfe riefen. Allein sie bedurften des Schutzes der Landesherren, um die Anhänger ihrer Lehre vor Bannfluch und Reichsacht zu sichern, von denen heutzutage nichts mehr zu befürchten ist.

Was den praktisch-dogmatischen Inhalt des Werkes betrifft, so haben wir zuvörderst die äussere Darstellung klar und fliessend gefunden. Nur hier und da schien uns eine gewisse Flüchtigkeit bemerkbar. Dieser schreiben wir es zu, wenn (S. 29) zweymal Philakterien st. Phylakterien (d. i. Amulette, von φυλασσω) geschrieben ist; wenn (S. 39) ein *Concilium* von Lateran erwähnt wird; wenn (S. 51) gesagt wird: „Augustinerinnen nennen sich die Nonnen in Frauenklöstern"; als ob es nicht auch Benedictinerinnen und selbst Franciscanerinnen gäbe. Auch die Behauptung, dass *blasphemia* ein lateinisches Wort sey (βλαπτω und φημη), ist wohl ebenfalls nur ein Versehen. Besonders aber äussert sich jene Flüchtigkeit in dem Mangel der gehörigen Präcision bey der Erklärung einzelner Wörter und der Bestimmung der Begriffe. So wird z. B. durch die Erklärung (S. 1): „Man nannte es (das Abendmahl) Messopfer, weil die ersten Christen während des feyerlichen Gottesdienstes, den die Griechen λειτουργια nennen, das Abendmahl empfingen", weder den Ausdruck „Mess" noch „Opfer" erklärt. Ersterer war aus dem Entlassen der Katechumenen, letzterer aus der Transsubstantiationslehre und der Lehre von der Erbsünde zu erklären. Die Unterscheidung zwischen *missa catechumenorum* u. *missa fidelium*, welche den Vf. gestört zu haben scheint, ist erst aus dem spätern Sprachgebrauche entstanden. So ist es ferner ein offenbarer Widerspruch, wenn (S. 111) *Bigamie* definirt wird als die Verehelichung einer bereits verheiratheten Person, *noch bey Lebzeiten* des ersten Gatten, mit einer andern, und kurz darauf gesagt wird: die Bigamie könne theils *successiv*, theils simultan seyn. Ganz ähnliche Widersprüche zwischen der Definition u. der Ausführung finden sich in den Artikeln „Blutschande" und „Blutsfreundschaft". Der letztere Artikel trägt überhaupt mannichfaltige Spuren der Flüchtigkeit, und würde bey einer etwaigen neuen Ausgabe einer totalen Umarbeitung bedürfen, welche bey Weitem kürzer ausfallen müsste. So ist z. B. zwischen *Stammhalter* u. *Stammvater*, welche (S. 162) gleichbedeutend gebraucht werden, ein grosser Unterschied. *Duplicitas vinculi* bezeichnet nicht Vollbürtigkeit, sondern doppelte Verwandtschaft, d. i.

Abstammung von demselben Stammvater auf doppeltem Wege. Der Ausdruck: *germani* (S. 163) sollte wohl nicht von *semen*, Same, sondern von *germen*, Keim, abgeleitet werden. Der Satz: „Bey Berechnung der Seitenlinie beobachtet das bürgerliche Recht dasselbe (wie bey der geraden Linie) und zählt nur die eine gerade Linie, oder auf der einen Seite, und wenn die beyden Linien ungleich sind, die längere," ist ganz und gar falsch und in sich widersprechend. S. 168 scheint es gar, als sey eine von dem Vf. umgearbeitete Ausführung über den gegenwärtigen Umfang der Eheverbote in der protestantischen Kirche zwey Mal abgedruckt worden. Befriedigend ist keine von beyden.

Im Uebrigen zeigt sich bey der Bearbeitung der einzelnen Materien ein lobenswerthes Streben nach Gründlichkeit. Der Verf. hat nicht nur, so weit es der Zweck seines Werkes erlaubte, die vorhandenen historischen Nachrichten fleissig benutzt, und die positiven Bestimmungen des kanonischen Rechtes vollständig angegeben, sondern auch die Ansichten der berühmtesten Rechtslehrer erörtert, und die vorzüglichsten Schriften über jede Materie angeführt. Diess gibt seinem Buche, bey der grossen Belesenheit des Verfs., einen vorzüglichen Werth und eine vorzügliche praktische Brauchbarkeit. Selbst der Gelehrte vom Fache wird in manchen Artikeln, wie z. B. „*auto da fé*," „Basel" (*Concilium*), „Bigamie", „Bibelgesellschaften", „Bonifacius" u. A. m. manches Interessante finden. Besondern Fleiss aber hat der Verf. auf die vollständige Anführung der neuern Gesetzgebungen gewendet. Nur möchten wir fragen, ob hierin nicht bisweilen zu viel geschehen sey, indem die Auszüge aus den gesetzlichen Bestimmungen der verschiedenen Territorien über einzelne Gegenstände oft mehrere Seiten einnehmen. Wer diese Gesetze anzuwenden hat, dem wird hierdurch das eigene Nachschlagen doch nicht erspart; wer aber sich nur im Allgemeinen mit den verschiedenen Gesichtspuncten bekannt machen will, aus denen die Particularrechte Manches betrachtet haben, für den würde eine kurze Zusammenstellung der Hauptbestimmungen hinreichend gewesen seyn. Ueberhaupt würden manche Artikel einer bedeutenden Abkürzung fähig gewesen seyn, ohne dem Zwecke des Vf. Eintrag zu thun, z. B. „Bildung der Geistlichen" (S. 122—153); „Bischof" (S. 133—148); „Blutsfreundschaft" (S. 162—171) u. in den Nachträgen (S. 11—16); „Brevier" (S. 192—201); „Bücherwesen" (S. 204—217) und Nachträge (S. 17—18); „Candidaten" (S. 257—269).

Ueber einzelne dogmatische Ansichten mit dem Verf. zu rechten, dazu ist hier nicht der Ort, wiewohl Manches, z. B. seine Ansicht über die verbindliche Kraft der mosaischen Eheverbote (S. 165) wohl Gelegenheit dazu darböte. Wir erlauben uns daher nur noch, Einzelnes auszuheben, was uns entweder als unrichtig, oder als nicht gehörig begründet erschienen ist.

Der Unterschied zwischen *excommunicatio maior* und *anathema* (S. 30) besteht wohl nur in den Compendien der Kanonisten. Wenigstens wird er durch die in der Note citirte Stelle nicht erwiesen, wo offenbar von *exc. maior* und *minor* die Rede ist. Dass die grosse und kleine Excommunication in allen protestantischen Ländern abgeschafft sey, ist nicht ganz richtig. Wenigstens figuriren beyde noch in den sächsischen Gesetzen u. Lehrbüchern. Befremdend ist (S. 35) der Ausspruch: „Aus diesem Grunde (weil es in der römischen Kirche, ihrer Grundverfassung nach, nur drey Instanzen gibt) erscheint die Gesetzesstelle cap. 65. X. *de appellatt.*, welche die Berufung für unzulässig erklärt, wenn drey Urtheile gleichförmig entschieden haben, ohne allen Sinn." Man denke nur an die damals ganz allgemein eingeführten Archidiaconalgerichte. Auch dürfte wohl schwerlich das Rechtsmittel der Appellation an den Papst aus der concurrirenden Gerichtsbarkeit des letztern mit den Ordinarien hervorgegangen seyn; eher umgekehrt.

Das *beneficium competentiae* (S. 89) wird den Geistlichen nicht blos hinsichtlich ihres Amtseinkommens (mithin *ex iure tertii*), sondern auch hinsichtlich ihres eigenen Vermögens (*ex iure proprio, propter militiam contra diabolum*) zugestanden. So auch in Sachsen, wenn die Insolvenz eine unverschuldete ist. Die Behauptung (S. 99), dass die Kirche nicht als eine moralische (juristische) Person zu betrachten sey, möchte wohl auf einem einseitigen Begriffe von einer moralischen Person beruhen, welcher von dem einer geistlichen Corporation allerdings himmelweit verschieden ist. Dass (S. 102, not. 75.) Kirchen- und Schuldiener in Sachsen hinsichtlich der ihnen eigenthümlich zugehörigen Güter keine Steuerbefreyungen zu geniessen haben, ist nicht ganz gegründet. Vgl. *Weber*, Th. II. S. 488 u. die daselbst not. 63. angeführten Gesetze. Die *Chorepiscopi* (S. 137) waren ursprünglich nichts anderes, als Landpfarrer, wie die Bischöfe in einer noch frühern Periode Stadtpfarrer (*parochi — parochia — paroecia*) waren. Eben so waren die *decani* (nach Analogie der weltlichen decani in den german. Volksrechten, deutsch: Tienheofod) nichts anderes, als kirchliche Localobere, d. h. Pfarrer. Alle aber erlangten nach und nach, da in ihrem Sprengel mehrere kleinere Gemeinden sich bildeten, Jurisdictionsrechte über die Vorsteher der letztern. Der Name *decanus* wurde nun, wegen der Aehnlichkeit des Berufs, auf den Archipresbyter in den grössern Städten übergetragen. Ob die Sylbe „stief" in Stiefmutter u. s. w. nur eine Negation anzeige, lässt sich bestreiten. Es scheint mit dem Englischen: *to step*, *stepmother* und dem deutschen „stapfen" in „Fussstapfe" verwandt zu seyn, Stiefmutter daher eine nachfolgende Mutter zu bedeuten, und hiervon die Benennung „Stief" auf ähnliche Verhältnisse übergetragen zu seyn.

Busen, Magen und Sippe sind nicht gleichbe-

deutend. Sippe ist das Allgemeine; Busenfreunde oder Busemen heissen die nächsten Blutsverwandten, bis zu den Geschwisterkindern. Magen die entferntern, Nagelfreunde (Alles von dem Bilde eines menschlichen Körpers hergenommen) die entferntesten, die ihre Verwandtschaft nicht auf einen bestimmten Grad zurückführen können. In dem Verzeichnisse der Kanonisten (S. 286) hätten, wenn man auch an dasselbe nicht die Anforderung der Vollständigkeit machen wollte, doch Namen, wie: Alexander III., Innocens III., Innocens IV., Joh. Galensis, Petrus Beneventanus, Bernardus Compostellanus, Caesar Baronius, Joh. Chappius, Joh. Tilius, Petr. und Franc. Pithoeus, Ben. Carpzov, van Espen, und unter den Neuern Bickell und die Brüder Theiner nicht fehlen sollen.

Die Nachträge enthalten theils weggelassene Artikel, als: „Aachen, Basel (Bisthum), Bernardus (Circa), Bernardus Compostellanus, Bevölkerungslisten, Bonizo, Breslau, Burchardus Wormaciensis," welche sich leicht noch hätten vermehren lassen, z. B. durch die Artikel „Albigenser (wenigstens mit eben dem Rechte, mit welchem die Borberianer aufgenommen sind), Alexander"; theils dogmatische und literarische Zusätze zu den Artikeln: „Abendmahl, advocatia ecclesiastica, Agapen, Apokryphen, Apologie, Apostel, Apostolisch, Aufgebot, auto da fé, Bartholomäusnacht, Bekehrungssucht, Besoldungen, Besteuerung, Bildung, Bischofssprengel, Blutsfreundschaft, Brevier, Bücherwesen, Cancellaria Romana, Candidaten."

Störende Druckfehler finden sich wenige, z. B. S. 49 st. den Einspruch machen, die Personen lies: die Personen, die den Einspruch machen, oder: die den Einspruch machenden Personen. S. 158, st. 1065 art. der PGO. lies: 106 art. S. 307 und folgende muss die Ueberschrift statt *capita tria: capitularia* heissen.

Kurze Anzeigen.

Dr. *Martin Luthers Anweisungen zum Gebrauche der heiligen Schrift* (,) als Quelle der Erkenntniss (wessen?). Aus seinen Schriften gesammelt von *Ferdin. Gassert.* Essen, b. Bädeker. 1827. VIII u. 245 S. 8. (18 Gr.)

Da die jetzigen Verhältnisse, wie Hr. G. (S. V) glaubt, keine, als Volksbuch zu empfehlende, Anleitung zum Gebrauche der Bibel erwarten lassen (kennt denn Hr. G., um nur eine zu nennen, D. J. G. Rosenmüllers Anleit. zum erbaulichen Lesen der Bibel nicht?); so hielt er es für verdienstlich, Luthers Aeusserungen über Lesen der Bibel, Forschen in der Schrift und über die einzelnen bibl. Bücher A. u. N. T., theils aus den, von Luthern den einzelnen bibl. Büchern beygefügten, Vorreden, theils aus dessen Erklärungen dieser Bücher entlehnt, mit Nachweisung dieser Stellen in Walchs Ausgabe der Werke Luthers, hier abdrucken zu lassen. Wer Luthers Geist kennt, wird ohne unsere Andeutung vermuthen können, dass hier manche freysinnige Aeusserung vorkomme, wie S. 49: „Es soll unser Fleiss darauf vornehmlich gerichtet seyn, so wir die heil. Schrift recht handeln wollen, dass wir haben einen einfältigen, rechtschaffenen und gewissen historischen Verstand. Denn die heil. Schrift auf mehr Weise und Verstände auslegen, halte ich nicht allein für gefährlich und zu lehren für unnütz, sondern es verkleinert auch u. schwächt den Namen und das Ansehen der heil. Schrift, die auf einerley gewissen Verstand und Meinung für und für bleiben soll." Auch das Urtheil über den Brief Juda, S. 241, den er „für eine unnöthige Epistel unter die Hauptbücher zu rechnen" hält, spricht dafür. Gleichwohl aber kommen auch hier manche Aeusserungen vor, welche der grosse Mann, der in der Vorrede zu seiner Erklärung des Matthäus den Wunsch äussert, dass seine Schriften nur in dem Jahrhunderte, dem sie gedient hätten, gelten möchten, wenn er jetzt lebte, gewiss nicht wieder hätte abdrucken lassen.

Journal des Voies de Communication. St. Petersburg. No. 1—16. 1826—1830.

Es gibt wohl keine zweyte Zeitschrift, welche sich, gleich dieser, nur mit den Mitteln eines Landes beschäftigt, wodurch die Verbindung zwischen Städten und Dörfern, zu Wasser wie zu Lande, bewerkstelligt wird. Es ist hierin also von Brükken, Dämmen, Canälen, Kunst- u. a. Strassen historisch und scientifisch die Rede, und da Russland eine unermessliche Ausdehnung hat, für Strassen- und Canalbau aber besonders seit Peter I. viel gethan ward, so kann es an Stoff zu 3—4 Heften jährlich nicht fehlen, da jedes der vor uns liegenden nur 40—50 Seiten hat, und besonders sich denn doch auch manche nur sehr entfernt damit in Verbindung stehende Gegenstände abgehandelt finden, z. B. im 12. Hefte über die *Troglodytenwohnungen* in der Krimm, zwichen Baktsiseray u. Sebastopol. Eines Auszuges ist natürlich ein solches Journal um so weniger fähig, da viele Pläne u. Abbildungen u. mathemat. Calcüls die einzelnen Aufsätze erläutern u. versinnlichen, und so fügen wir nur die Versicherung bey, dass die Leser genaue Nachrichten über neue Entdeckungen und Erfindungen in der Theorie wie in der Praxis der hierher gehörigen Gegenstände, eine officielle Uebersicht der neuen Bauten solcher Art in Russland, eine Uebersicht des neuen Verkehrs, der dadurch eingeleitet werden kann, und so mithin eine Menge neuer Bereicherungen für den Ingenieur, Architekten, Statistiker und Kaufmann erhalten. Das Journal erscheint russisch und französisch, aber in ganz getrennten Ausgaben, und 12 Hefte kosten 40 (Papier-?) Rubel.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des July. **177.** 1831.

Intelligenz - Blatt.

Notizen aus Prag.

(Bey Calve.) „*Jahrbücher des böhmischen Museums* für Natur- und Länderkunde, Geschichte, Kunst und Literatur," Jahrgang, 1830. 4 Hefte. Wir finden hier an poetischen Gaben nur einige von *Wenzig* und *Ebert* von nicht grosser Bedeutung. Reichlicher ist die Naturkunde mit *Haidingers* Notiz von einer neuen Pseudomorphose, *Zippe's* Abhandlung über das Vorhandenseyn der salzführenden Gebirgs-Formationen in Böhmen, *Steinmanns* chemische Untersuchung der Bohumilitzer Meteormasse u. s. w. ausgestattet. Die politische Arithmetik nimmt einen verhältnissmässig zu grossen Raum ein. Minder wichtig, als in frühern Jahrgängen sind die historischen und topographischen Mittheilungen, sehr interessant aber für Böhmen: Göthe's Stimme über die böhmische Literatur, in der Abtheilung: Sprache und Literatur. Die literarischen und Kunst-Anzeigen sind sich ziemlich gleich geblieben.

(Ebendaselbst.) „*Casopis spolecnosti wlastenského Museum w Czechach.* (Zeitschrift der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen, dritter und vierter Band) 1829 und 1830. Das Wichtigste ihres Inhaltes bilden, wie bisher, die Mittheilungen aus der ältern böhmischen Literatur. Darunter bemerken wir zuvörderst Bruchstücke aus einer Interlinear-Version des Evangeliums Johannis aus dem XI. Jahrhunderte, welche der Bibliothekar des Museums, Hr. Hanka, auf einem alten Bücherdeckel gefunden. Sie sind das älteste bis jetzt bekannte Denkmal des böhmischen Schriftwesens. Eben so wichtig ist die Mittheilung einer Legende vom heil. Wenzel, welche Hr. Wostokow in St. Petersburg in einer altslawischen Handschrift fand, und Hr. Hanka ins Böhmische übersetzte; beyde vermuthen, dass sie ursprünglich böhmisch verfasst gewesen. Wir werden von dieser Legende ein ander Mal umständlicher reden. — Zehn alte böhmische Briefe (der älteste ist vom J. 1396) sind nicht allein durch ihren historischen Inhalt, sondern auch durch natürliche Kraft der Diction anziehend. — Die Auszüge aus den Denkwürdigkeiten des berühmten Freyherrn Karl von Zerotin geben eine vortheilhafte Idee von der männlichen Beredtsamkeit, welche einst bey den öffentlichen Verhandlungen in Böhmen und Mähren herrschte. — Nebst dem Berichte von dem Einfalle der Passauer in Prag (1611) und der Schweden (1648) aus Leczkowky's historischem Nachlasse, finden wir noch das Leben Bohuslaws von Schwamberg, die Denkwürdigkeiten des Ritters Korka, eine Sammlung böhmischer Sprichwörter aus dem 16., und Bruchstücke epischer Gedichte aus dem 14. Jahrhunderte. Unter den Dichtern unserer Zeit, welche ihre Blüthen in diesen beyden Bänden niedergelegt haben, zeichnen sich vorzüglich Celakowsky, Kollar und Langer aus. Die prosaischen Beyträge sind meist von Palacky, welcher uns nebst zwey ästhetischen Abhandlungen (über das Komische und das Tragische) eine Biographie des berühmten Comenius und zwey ethnographische Aufsätze über Ungarn und Polen, alle von bedeutendem Interesse, lieferte. In den Anzeigen aus der Gegenwart zeichnet sich ein vortrefflicher Aufsatz von Celakowsky über die böhmische Idylle aus.

(Ebendaselbst.) *Prags Irrenanstalt und ihre Leistungen in den Jahren* 1827, 1828 und 1829, nebst Anzeigen zur Einsendung in die öffentliche Anstalt, den Bedingungen zur Aufnahme in dieselbe, der Art der Transportirung und Behandlung der genesenen Geisteskranken von Dr. Jos. G. Riedl (nebst 4 lithogr. Tafeln). Ein mit actenmässigen Daten belegter Beytrag zur Kenntniss der Prager Krankenanstalten, die sich wahrlich in einem recht blühenden Zustande befinden. Die Prager Irren-Anstalt zählte mit dem Schlusse des Jahres 1828 229 Geisteskranke, zu welchen im Laufe des vorigen Jahres 103 zuwuchsen. Davon verliessen 40 — darunter ein 91jähriger Mann nach 5monatlicher Cur — geheilt die Anstalt, 5 kehrten theils in gebessertem Zustande, theils ungeheilt auf Verlangen ihrer Familien in deren Schoos zurück, und 28 starben. Hier, wie überall, bewährt es sich, dass die Seelenstörungen am häufigsten im Mannesalter eintreten, von den 103 Eingebrachten befinden sich nur 4 vom Alter von 10—20 Jahren, 32 von 40—50, und 6 von 60—100 Jahren.

(Bey Dürnböck.) „*Sextus Aurelius Victor de Viris illustribus urbis Romae*", mit deutschen und böhmischen Erläuterungen u. s. w., herausgegeben von J. *Seibt* und N. *Waniek*. Der erste der beyden Herausgeber hat sich schon durch mehrere Schulausgaben römischer Classiker als einen tüchtigen Philologen erwiesen, der zweyte erscheint hier (nicht minder lobenswerth) als Commentator in der Muttersprache.

(Bey Calve.) Von dem als höchst zweckmässig und lehrreich anerkannten Volksbuche: *J. G. Elsners „Schäferkatechismus,* als Anleitung für Schäfer, nach dem jetzigen Stande der Schafzucht in Deutschland," ist, um dasselbe gemeinnütziger zu machen, auch eine böhmische Uebersetzung erschienen, unter dem Titel: *Owcackýkatechismus,* gakozto naueenj pro oweáky dle nynigssjho stawu owcaekwj w Nemecku, od J. G. Elsnera, Zeessteny od Jana Hýbla.

(Ebendaselbst.) *Prag wie es war und wie es ist,* nach Actenstücken und den besten Quellenschriften geschildert von J. M. Schottky; drittes Heft (womit der erste Band geschlossen ist). Der Inhalt umfasst, nebst dem Reste der wichtigern Gebäude der Altstadt, die Judenstadt und Neustadt.

(Bey Borrosch.) 2te Lieferung der *„malerischen Darstellung von Prag und seinen Umgebungen,"* besteht aus zwey ausgezeichnet schönen Blättern (die Domkirche und die hintere Ansicht der Kaiserburg.)

(Bey Calve) *„Neue Schriften der k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Böhmen."* II. Bandes 1stes Heft, mit 2 Tabellen. gr. 8. Prag. 1830. Der erste Aufsatz dieses Heftes ist: Ueber Forstgesetzgebung von M. Seidl, Secretair der Gesellschaft; ferner enthält es: Ueber den Mais und dessen Verbreitung in Europa, vom Grafen Kaspar Sternberg, Präsidenten der Gesellschaft. — Bericht über den Befund des Anbaues der Esparsette auf der Herrschaft Zlonitz. — Neue Ansichten über die Erschöpfung des Bodens durch Ernten u. s. w. vom Landwirthschaftsrathe Seidl. — Beschreibung eines unter den Pferden seuchenartig herrschenden Katarrhfiebers u. s. w., vom Dr. Streinz. — Beschreibung einer hitzigen Pferdeseuche vom Dr. Reich. — Resultate aus den Witterungsbeobachtungen in den Jahren 1827 und 1828. — Uebersicht der Wirthschaftsjahre 1827 und 1828.

(Bey Cronberger und Weber.) *„Böhmische Chrestomathie für Deutsche,* mit Erläuterungen und einem vollständigen, hierzu gehörigen Wörterbuche" von S. K. Machacek, Professor am Gitschiner Gymnasium. Der Herausgeber dieses Hülfsbüchleins hat als geschmackvoller Uebersetzer, zumal dramatisch-musikalischer Werke (z. B. Othello u. s. w.), die Gewalt dargethan, welche er über seine Muttersprache besitzt, und auch seine Wahl ist hier grössten Theils lobenswerth. Er sammelte meist aus den besten ältern Schriftstellern der Böhmen, beobachtete eine ziemlich consequente Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern, und vermehrte die praktische Zweckmässigkeit des Ganzen durch das beygefügte alphabetische Wortregister mit besonderer Rücksicht auf die schwierigsten Formen der Zeitwörter.

(Bey Enders.) *Abbildungen der k. k. österreichischen Generalität."* 5te—8te Lieferung, 16 sehr gewöhnliche, lithographirte Blätter.

(Bey Calve in Commission.) *„Abbildungen von Schlosserwaaren* im neuesten Wiener, Pariser und Londoner Geschmacke. Ein Handbuch für Baukünstler, Ingenieurs, Wirthschaftsbeamte, Eisenfabricanten, Eisenhändler und vorzugsweise für Schlosser," herausgegeben von Thomas Hölzel (corresp. Mitgliede der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Laibach) 19tes—22stes Heft, enthalten: Bratenwender, Oefen, Grabkreuze, Winden, Wagebalken, Seilergeschirre, Wetterableiter, eine Casse und ein englisches Butterfass. Mit dem 23sten Hefte werden die Sicherheitsschlösser beginnen, die ein eigenes Werk von 9 Heften ausmachen sollen.

(Bey Cronberger.) *„Monographia Rhizospermarum et Hepaticorum."* Die Wurzelfarren und Lebermoose, nach ihren Gattungen und Arten organographisch-phytotomisch bearbeitet von A. J. Corda. Erstes Heft. Eine Arbeit, die ganz dazu geeignet ist, sowohl auf die Fortsetzung begierig zu machen, als Hoffnungen auf die künftigen Leistungen des jungen Botanikers zu erregen.

(Bey Calve.) *„Vergleichende Darstellung der Geburts- und Sterbeverhältnisse* vom verflossenen und laufenden Jahrhunderte, oder Resultate der Geburts- und Sterbeverhältnisse vor und nach der Einführung der Schutzpocken; nebst einer Anweisung, wie Sterbetabellen zu verfertigen, und sowohl von Statistikern, als von Geschäftsführern der verschiedenen Leibrenten-, Witwen- und Waiseninstitute zu benutzen sind;" bearbeitet von F. A. Stelzig (aus den Jahrbüchern des böhmischen Museums 1830 besonders abgedruckt). Der Vf. stellt hier die neuesten Resultate der Geburts- und Sterbelisten in eine Parallele mit Süssmilchs Berechnungen, die in den niedern Alterstufen minder vortheilhaft, als diese ausfallen, in den höhern aber günstiger lauten. Nach Süssmilch lebten von 1000,000 Geborenen am Schlusse des ersten Jahres noch 750,000, nach Stelzig nur 650,000; dagegen zählt Süssmilch vom 100sten Jahre 0, Stelzig aber noch 1000, so dass nach seiner Berechnung $\frac{1}{1000}$ der Geborenen das 100ste Jahr überlebte.

(Bey Dürnböck.) J. A. *Köllner Werdenau* „romantisch-*dramatische Bühnen*gemälde"!! — Schon bey dem Titel kann man den Vogel an seinen Federn erkennen!

(Bey Calve.) *„Symbolae botanicae,* sive icones et descriptiones plantarum novarum vel minus cognitarum." Auctore Carolo Bor. Presl. Fasciculus I. Eine Sammlung von Abbildungen und Beschreibungen neuer oder sehr wenig bekannter phanerogamischer Pflanzen, welche in zwanglosen Heften fortgesetzt werden. Bestimmte Grenzen sind diesem Werke nicht gesetzt, und es dürfte daher fortgesetzt werden, so lange es Abnehmer findet, die freylich hier für Arbeiten dieser Art nicht sehr zahlreich sind.

Ankündigungen.

besonders für Besitzer kleiner Güter, enthaltend eine Anleitung zur leichten Auffindung des Werthes der Güter und deren Pachtungen, ingleichen Belehrung über die wirthschaftlichen Geschäfte in monatlichen Abtheilungen, nebst Anleitung zu Betreibung der landwirthschaftlichen Gewerbe etc. 2 Bde. gr. 8. 1831. Preis 1 Thlr. 18 gGr.

Der Verfasser ist durch seine frühern Schriften, die der häufigen Nachfrage wegen mehrmals gedruckt werden mussten, bereits rühmlichst bekannt; es bedarf daher bey dieser Schrift wohl keiner weitern Anpreisung.

Neustadt a. d. O., im Juny 1831.

J. K. G. Wagner.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Erzählungen von *Therese Huber*. Gesammelt und herausgegeben von V. A. H. In sechs Theilen. Dritter und vierter Theil. 8. 50½ Bogen auf feinem Druckpapiere. 4 Thlr. 12 Gr.

Der erste und zweyte Theil, von gleicher Stärke, kosten auch 4 Thlr. 12 Gr.

Leipzig, im Juny 1831.

F. A. Brockhaus.

In unserm Verlage erschien vor Kurzem:

Commentare

über die Ursachen, Gestaltungen, Symptome und moralische wie medicinische Behandlung des

Wahnsinns,

von George Man Burrows, M. D.

Aus dem Englischen.

Auch unter dem Titel:

Klinische Hand-Bibliothek.

Eine auserlesene Sammlung

der besten neuern klinisch-medicinischen Schriften des Auslandes. IV. Band. 53 Bogen gr. 8. Preis 3¾ Thlr., oder 6 Fl. 45 Kr.

Weimar, im Juny 1831.

Grossh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der *F. E. C. Leuckartschen* Buch- und Kunsthandlung sind folgende, von den hohen Behörden der Schulen zur Einführung empfohlene und in öffentlichen Blättern günstig beurtheilte, Schriften erschienen:

Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments für katholische Schulen von Joseph *Kabath*, Director des königl. Gymnasiums zu Gleiwitz. Zwey Theile. Dritte Auflage. XVI S. 1ster Theil. 260 S. 2ter Theil. 138 S. 14 Gr.

Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments im Auszuge für katholische Elementarschulen, nach seinem grössern Werke bearbeitet von Joseph *Kabath*. Dritte Auflage. VI u. 125 S. 6 Gr.

Kleine Gedichte für das früheste Jugendalter, gesammelt von Joseph *Kabath*. VIII u. 80 S. geb. 8 Gr.

Deutsches Lese- und Declamationsbuch für die untern Classen der Gymnasien und für höhere Bürgerschulen, von Joseph *Kabath*. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. X u. 163 S. 10 Gr.

Bey *Carl Hoffmann* in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Elementarbuch der französischen Sprache

vom

Präceptor C. H. Esenwein.

213 Seiten in 8. cartonnirt. Preis 54 Kr. — 12 Gr.

Durch dieses Elementarbuch, welches der k. würt. Studien-Rath der darin durchgeführten Methode wegen zweckmässig, und für den ersten Unterricht empfehlungswerth gefunden, werden dem Schüler auf eine höchst praktische Weise in auffallend kurzer Zeit, und für Lehrer und Schüler anziehend, das Lesen, die Redetheile, Formen etc. der französischen Sprache beygebracht, so dass man sogleich nach Gebrauch desselben zu irgend einem leichtern französischen Schriftsteller übergehen kann. Ueber die Tendenz und den zweckmässigen Gebrauch des Werkes spricht sich der Verfasser in der Vorrede deutlich aus; der Verleger verweist also auf dieselbe alle Lehrer und Liebhaber der französischen Sprache.

Bey einer directen Bestellung auf mehr als neun Exemplare wird ein zehntes gratis für ärmere Schüler gegeben.

Bey *P. G. Kummer* in Leipzig ist erschienen:

Wachsmuth, W., historische Darstellungen aus der Geschichte der neuern Zeit. 1ster Theil: das Reformationszeitalter bis Ende des 16ten Jahrhunderts. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

(Der 2te Theil erscheint zu Michael.)

Von *Michauds*

Geschichte der Kreuzzüge.

Nach der vierten, französischen Original-Ausgabe übersetzt von Dr. *F. H. Ungewitter* und *L. G. Förster.* ist so eben der 4te Band (à 1 Thlr. 12 Gr.), mit zwey Bildnissen erschienen. Der 5te und 6te Band erscheinen zu Ende dieses Jahres. Alle Buchhandlungen nehmen noch Bestellungen darauf an.

Die „Geschichte der Kreuzzüge" von *Michaud* ist das neueste, beste und ausführlichste Werk über diesen Gegenstand; *Chateaubriand* nennt es das historische Meisterwerk unsers Jahrhunderts. Wir dürfen

daher dieses Werk, das hier in einer dem Originale entsprechenden Uebersetzung erscheint, mit vollem Rechte allen Geschichtsfreunden als eine höchst interessante Lectüre empfehlen.

Basse'sche Buchhandlung.

So eben ist bey uns erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu erhalten:

Bibliotheca auctorum classicorum et Graecorum et Latinorum, oder Verzeichniss derjenigen Ausgaben und Uebersetzungen griechischer und römischer Schriftsteller, welche vom Jahre 1700 bis zu Ende des Jahres 1830 in Deutschland erschienen sind, nebst den nothwendigsten und brauchbarsten Erläuterungsschriften derselben. Zuerst herausgegeben von Th. C. F. *Enslin*, Buchhändler in Berlin. Jetzt aber neu bearbeitet und vermehrt von C. W. *Löflund*, Buchhändler in Stuttgart, durch dessen Buchhandlung man die darin angezeigten Bücher beziehen kann. *Fünfte*, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Preis, geh. 12 Gr.

Stuttgart, den 13. Juny 1831.

F. C. Löflund und Sohn.

Leipzig. In der *Hahnschen* Verlagsbuchhandlung sind so eben erschienen:

Ewald, Dr. *G. H. A.* (Prof. Gotting.), *Grammatica critica linguae Arabicae cum brevi metrorum doctrina.* Vol. I. *Elementa et formarum doctrinam* complectens. Cum tabula lithographica. — 8 maj. 2 Thlr. 6 gGr.

Mannert, K. (Hofrath), *Geographie der Griechen und Römer*, aus ihren Schriften dargestellt. 6. Thls. 1. Abtheilung. Mit 1 Karte. 2te, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Geographie von Arabien, Palästina, Phönicien, Syrien, Cypern. — Aus den Quellen bearbeitet von K. Mannert. Mit einer Karte. 2te, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 20 gGr.

So eben sind bey E. *Mauritius* in Greifswalde erschienen:

Taberistanensis
id est
Abu dschaferi mohammed ben dscherîr ettaberi
Annales
regum atque legatorum Dei

ex codice manu scripto Berolinensi arabice edidit et in latinum transtulit J. G. L. *Kosegarten.* Volum. prim. 4 maj. Subscriptionspreis 6 Thlr. 16 Gr. — Velinpapier 13 Thlr. 8. Gr.

Es ist bekannt, dass die Annalen des *Taberi* eines der ältesten und ausführlichsten historischen Werke der Araber sind, gegen welches die Annalen des *Abulfeda* nur als ein kurzer Abriss erscheinen. Das hier herausgegebene arabische Original der Annalen des *Taberi* ist äusserst selten, und nur auf der königl. Bibliothek zu Berlin, und auf der Leidener Bibliothek hat man bis jetzt Theile dieses grossen Werkes entdeckt. In der Vorrede hat der Herausgeber auch Nachrichten und Proben mitgetheilt von den Auszügen oder sogenannten Uebersetzungen, welche später aus den arabischen Annalen des *Taberi* geliefert worden sind; nämlich 1) von dem persischen Auszuge des *El belami*, nach Petersburger, Pariser und Gothaischen Handschriften; 2) von dem türkischen Auszuge eines Ungenannten, nach einer Jenaischen Handschrift; von dem *tschagataïschen* Auszuge des *El balchi*, nach der Petersburger Handschrift; 4) von dem arabischen Auszuge des *El amidi*, nach der Leidener Handschrift.

Ferner:

Moralische, Religiöse und Messianische Lehren
Jüdischer Schriftsteller
aus dem Talmud, dem Sohar, den Midraschim und andern Werken
übersetzt und herausgegeben von *Ludwig Lewis*,
bevorwortet
von *W. Böhmer* und *J. G. L. Kosegarten*,
Proff. der Theol.

Greifswalde, 1831. Preis 16 Gr.

Diese Sammlung interessanter Abschnitte aus den Werken älterer jüdischer Schriftsteller zerfällt in drey Abtheilungen; nämlich: 1) Sittensprüche; 2) Parabeln; 3) Aussprüche über den Messias. Die Originaltexte sind treu übersetzt, und müssen ihres Inhaltes wegen jedem Freunde der Religion und des Alterthumes werth seyn. — Ferner:

Lichenographia Europaea
reformata.
Praemittuntur
Lichenologiae fundamenta.
Compendium
in theoreticum et practicum
lichenum studium
conscripsit *Elias Fries.*

Preis 3 Thlr. 8 Gr.

Bey *E. B. Schwickert in Leipzig* ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Gehlers, J. S. T., physicalisches Wörterbuch, neu bearbeitet von Brandes, Gmelin, Horner, Muncke, Pfaff. 6ter Band, 1ste Abtheilung, den Buchstaben L enthaltend, mit 11 Kupfertafeln. gr. 8. Subscript. Preis auf Druckpapr. 2 Thlr. 16 gGr., auf Schreibpapier 3 Thlr. 12 Gr.

Ciceronis, M. Tullii, Cato Major sive de senectute dialogus. Recens. R. Klotz. Accedunt annotationes criticae. 8. 12 gGr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des July. 178. 1831.

Kaufmännische Literatur.

Cours de correspondance commerciale, suivi de modèles des actes et transactions du commerce de terre et de mer etc. etc., par Mr. *Deley-Termoz*, ancien élève de l'école polytechnique. à Lübeck, chez von Rohden. 1828. 400 S. 8. (1 Thlr.)

Unter allen Büchern dieser Art, die uns seit längerer Zeit vorgekommen sind, das beste. Ein fliessender, angemessener Styl, wahrhaft praktische Geschäfte und deren vollständige Durchführung zeichnen dieses Werk auf das Vorzüglichste aus. Schade, dass die Correctur nachlässig und die Orthographie nicht ganz übereinstimmend ist. Dieser Briefsteller kann Lehrern, die angehende Kaufleute unterrichten, und allen denen, die sich in dieser Stylart bilden wollen, recht nachdrücklich empfohlen werden.

Die landwirthschaftliche doppelte Buchhaltung, oder vollständige Anleitung, eine jede Landwirthschaft nach den Grundsätzen der doppelten oder italienischen Buchhaltungswissenschaft zu berechnen, die dazu erforderlichen Bücher einzurichten, zu führen, abzuschliessen und die Saldo's von Neuem vorzutragen; von *Ernst Ludwig Beckmann*, Gutsbesitzer, vormals Kaufmann in London. Cöslin, bey Hendess. 1829. gr. 8. (Subscr. Pr. 2 Thlr.)

Es ist in den mercantilischen Geschäften längst entschieden, dass eine richtige, systematische Aufzeichnung der Geschäfte, welche zu klaren und überzeugenden Resultaten führt, den grössten Nuzzen gewährt, indem den vielseitig beschäftigten und in ausgedehnten Geschäften verwickelten Kaufmann nichts mehr beruhigen und seinen Unternehmungen Festigkeit geben kann, als eine genaue Einsicht in den Zusammenhang und die Erfolge seines Wirkens. Dass Landwirthe, die nur einigermaassen bedeutenden Wirthschaften vorstehen, nicht ähnliche Vortheile von einer angemessenen Buchführung über ihre Geschäfte haben sollten, unterliegt keinem Zweifel, und der Vf. der gegenwärtigen landwirthschaftlichen Buchhaltung scheint

sich daher um den betreffenden Stand ein um so grösseres Verdienst erworben zu haben, als er diese Wissenschaft deutlich u. für sein Publicum zweckmässig vorträgt. Ob in der Ausführung nicht etwas mehr Einfachheit zu wünschen seyn sollte, mögen wir aus Mangel an Kenntniss landwirthschaftlicher Geschäfte nicht entscheiden.

Abhandlung über die wichtigsten Gegenstände der Arithmetik, besonders für Kaufleute und Rechnungsbeamte. Von Dr. *Ephraim Salomon Unger*. Leipzig, in Comm. b. Barth. 1829. 384 S. 8. (1 Thlr. 21 Gr.)

So gross der Nutzen einzelner, ausführlicher Abhandlungen aus dem Gebiete der reinen Mathematik ist, eben so verdienstlich möchte die Bearbeitung specieller Fälle aus der Arithmetik seyn, besonders wenn diese Bearbeitung gemeinverständlich ist, und damit eine weitere Verbreitung gründlicher Kenntuisse in diesem Fache bezweckt wird. Darin dürfte sich auch der wahre Nutzen des gegenwärtigen Buches bewähren, das der Wissenschaft u. ihrem tiefern Kenner zwar nichts Neues bringt, aber für den Praktiker vielseitigen Nutzen haben kann.

Es verbreitet sich über folgende Gegenstände: 1) Uebersicht der Arithmetik. 2) Einfache Anleitung zum Gebrauche der Kettenbrüche, bey Ausmittelung der Näherungsverhältnisse. 3) Von den bey dem Rechnen anwendbaren Vortheilen u. den Rechnungsproben. 4) Ueber das Rechnungswesen bey Lebensversicherungsanstalten. 5) Ueber Sparcassen. 6) Von den Staatspapieren. 7) Von den Lotterieen. 8) Ueber Buchführung. 9) Anleitung zur Ausmittlung des Cubikinhalts verschiedener Gefässe. 10) Von dem eigenthümlichen Gewichte der Körper. Anhang. Von dem ungemein grossen Werthe eines scheinbar ganz einfachen Ausdrucks.

Die Angabe des Inhalts schien um so nöthiger, als damit sogleich dargelegt wird, worüber dieses Buch, und zwar auf befriedigende Weise, ohne Anwendung höherer Kunstgriffe, ja selbst ohne eigentliche Buchstabenrechenkunst, Belehrung gewährt.

Mathematik und Arithmetik.

Ueber das Studium der Mathematik auf Gymnasien. Ein Beytrag zur Beförderung einer gründlichen Einsicht in die Begriffe, den Charakter, die Bedeutung und Lehrart dieser Wissenschaft. Von *Adolph Peters*, Doctor der Philosophie u. Lehrer der Mathematik an der Blochmannschen Erziehungsanstalt in Dresden. Dresden, bey Hilscher. 1829. 96 S. 8.

Es liegt im Wesen des Zeitgeistes, dass wir uns immer mehr von enthusiastischer Begeisterung für irgend einen Gegenstand zu wahrer Würdigung seines innern Werthes und seiner Verhältnisse zu andern Gegenständen hinneigen.

Davon liefert das gegenwärtige Werkchen einen erfreulichen Beweis. Es will die Mathematik keinesweges mit anmaassender Absprecherey über alle andere Bildungsmittel erheben, sondern trachtet, mit tief eingehender Würdigung ihres innern Werthes und Zusammenhanges mit andern Wissenschaften, blos dahin, ihr eine würdige Stelle zu erkämpfen, sie vor falscher Beurtheilung zu bewahren, ihren mächtigen und erfolgreichen Einfluss zu zeigen und ihre wahre Wirksamkeit ins Licht zu stellen.

Die Mathematik auf diese Weise, mit Mässigung und gründlicher Nachweisung ihres unverkennbaren Nutzens, in die Reihe der übrigen Bildungsmittel aufgenommen zu wissen, kann der Kritik selbst nur wenig Stoff übrig lassen, und sie muss sich darauf beschränken, diese Abhandlung als eine gelungene Arbeit zu bezeichnen.

Möge es nur nicht übersehen werden, dass es der Mathematik ergehen könne, wie der Kunst, von der Schiller sagt: und zu allen Zeiten, wo die Kunst gefallen, ist sie durch die Künstler selbst gefallen.

Was wahrhafte Mathematiker, als gute Lehrer, vermögen, das kann man leicht an ehemaligen Zuhörern eines Thibaut, Busse, Töpfer u. A. wahrnehmen, welche noch im reifen Alter für ihre ehemaligen Lehrer die tiefste Verehrung und für die Wissenschaft die grösste Begeisterung hegen.

So lange man aber auf Schulen und Gymnasien die arithm. und mathem. Wissenschaften irgend einem der angestellten Lehrer als Surrogat oder als Verbesserung seiner Einkünfte überträgt; so lange man für diese Disciplin nicht Männer vom Fache anstellt, ihnen zum Ganzen ein ehrenvolles Verhältniss gibt, dass sie mit Lust u. Liebe wirken möchten; werden alle Apologieen der Mathematik erfolglos verhallen.

Von guten Lehrern allein muss der Mathematik ihr Heil kommen, denn wie viele Lehrbücher zur Selbstbelehrung es auch für sie gibt, so kann doch hier der mündliche Unterricht sich am meisten zur Belebung des todten Buchstabens wirksam zeigen.

Trigonometrische Tafeln für Land- und Feldmesser, auch Markscheider etc., zur Erleichterung und Abkürzung der beym Reduciren auf den Horizont vorkommenden Rechnungen eingerichtet; nebst einigen andern gemeinnützigen Tafeln. Berechnet von *Johann Gerstner*, Land-Geometer. Mit einer Tafel. Bayreuth, in der Grauischen Buchhandl. 1829. 58 S. 4. (12 Gr.)

Die I. Tafel enthält die neun ersten Vielfachen der Sinuse und Cosinuse von 1 bis 90°, gewährt also einige Abkürzung gegen die gewöhnlichen trigonom. Tafeln bey Aufgaben, wo Vielfache des Sinus und Cosinus zu berechnen sind. II. Tafel. Längen- und Flächenmaasse verschiedener Oerter und Länder, in Pariser Linien angegeben. III. Tafel. Verwandlung der bayerischen Ruthen in rheinländische Ruthen und umgekehrt. IV. Tafel. Verwandlung der bayerischen Tagewerke u. Quadrat-Ruthen in rheinländische Tagewerke und Quadrat-Ruthen, und umgekehrt.

Anfangsgründe der reinen Mathematik, 1r Theil. *Anfangsgründe der allgemeinen Mathem.* Mit dem besondern Titel: *Anfangsgründe der Arithmetik und ihrer Anwendung auf Grössen überhaupt.* Von Dr. *Joseph Knar*, öffentlichem Prof. der reinen Mathematik an der k. k. Universität in Gräz. Gräz, b. Sorge. 1829. 204 S. 8. (1 Thl. 4 Gr.)

Ein rein theoretisches Lehrbuch, das des Guten recht Vieles enthält. Ueber Zahl, die vier Species, Theilbarkeit der Zahlen, Brüche, Potenzen, Wurzeln u. Logarithmen, Combination, Gleichungen und Reihen wird mit Gründlichkeit gehandelt.

Da der Verf. nicht neue Lehren geben, sondern das längst Bekannte nur in verbesserter Ordnung und in grösserer Schärfe aufstellen wollte; so kann gern zugegeben werden, dass dieses Ziel erreicht worden ist.

Die Bedenklichkeit, ob die oft sehr allgemeinen Betrachtungen jedem Anfänger erreichbar seyn möchten, wird dadurch beseitigt, dass dieses Buch nicht zum Selbstunterrichte geschrieben ist, sondern von Seiten des Lehrers Auslegung und Erläuterung erwartet.

Franz Xaver Bronners, Professors der Mathematik an der Kantons-Schule zu Aarau, *ausführliches Rechenbuch*, sowohl die Grundlehren mit ihren Beweisen, als mannichfache Anwendung in den Geschäften des Lebens umfassend, mit vielen ganz neu bearbeiteten Beyspielen und mit vergleichenden Tafeln einheimischer und fremder Maasse, Gewichte u. Münzen. Aarau, b. Sauerländer. 1829. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Bey den vier Species hat sich, ausser vielen gut gewählten Beyspielen, nichts Neues und nur eine

historische Erklärung vorgefunden. Man wird auch diese Beweise niemals einfacher und überzeugender führen können, als wenn man sie auf das decadische System begründet. Die Neunerprobe wird schon bey der Multiplication erwähnt.

Bey den Brüchen scheint ein neueres, hier herausgekommenes, Rechenbuch benutzt worden zu seyn; das hätte nichts zu sagen, wenn man sich nur überzeugen wollte, wie vortheilhaft es wäre, jede Quelle zu nennen, aus der etwas Gutes geschöpft wurde.

Ein Abschnitt von den Gleichungen wäre, ohne Berührung mancher fremdartigen Dinge, recht gut. Ob, in Betreff der geometr. Proportion, die rein geometr. Sätze von dem Verhalten der Summen und Differenzen der Glieder, ihrer Potenzen und Wurzeln in ein Rechenbuch dieser Art gehören, ist zu bezweifeln. Uns will es überhaupt scheinen, als gehörten diese Gegenstände gar nicht zur Zahlen-Rechenkunst.

Die Anwendung der vier Species auf benannte Zahlen ist zweckmässig. Es kommt dabey Alles auf das System an, nach welchem gerechnet wird, und fast jedes Rechenbuch erscheint in dieser Beziehung höchst individuell.

Ferner wird abgehandelt die Regeldetri, Kettenregel, Gesellschaftsrechnung, Vermischungsrechnung.

Münzwesen und Geldrechnung, sehr lehrreich. Wechselrechnung, Pari, Arbitragen etc. Bey der zusammengesetzten Zinsrechnung werden Dinge abgehandelt, die man schwerlich in einem Lehrbuche der niedern Rechenkunst suchen dürfte, und bey der Regel coeci und falsi werden nicht ganz leichte algebraische Hülfsmittel angewendet.

Im Ganzen gibt dieses Buch eher zu viel, als zu wenig, scheint aber seiner Bestimmung zu entsprechen. Ueber manche Eigenthümlichkeit der Diction wollen wir schweigen, aber gegen Einführung aller neuen arithm. Benennungen, als: Collectenzahl, Niegendivision, Sortiren, Rapportiren u. s. w., müssen wir hier und allezeit protestiren.

Rechenfibel, oder Leitfaden und Exempelbuch für den Elementarunterricht im Rechnen nach der Erfindungsmethode etc. Von *Friedr. Krancke*, Lehrer am Schullehrer-Seminar an der Töchterschule in Hannover. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandl. 1829. 94 S. 8. (6 Gr.)

Die allerersten Begriffe von Zahl und Zählen werden gesprächsweise entwickelt, die Einheiten durch Puncte, die Zehner, Hunderte, Tausende ebenfalls durch Puncte im Viereck, dem Kreise u. dem Dreyecke bezeichnet. Das scheint, müsste den Kindern eine anziehende Unterhaltung u. Belehrung zugleich gewähren.

Wer den schweren Beruf hat, Kindern die ersten Begriffe des Rechnens beyzubringen, wird dem Verf. für Mittheilung seiner auf Erfahrung begründeten Methoden gewiss Dank wissen.

Arithmetisches Handbuch für Gymnasien. Von Dr. *J. G. Curtmann*, Gymnasial-Lehrer in Giessen. Erster Cursus. Maynz, bey Kupferberg. 1829. 207 S. 8. (14 Gr.)

Dieses Buch geht im Grunde über die vier Species nicht hinaus, wenn eine Abhandlung über die Anfangsgründe der Algebra ausgenommen wird. Etwas Eigenthümliches haben wir nicht auffinden können, denn ein Anhäufen von Massen von Exempeln und Anführen jedes kleinsten Umstandes in Form oder Gestalt kann dafür nicht gelten. Billig wird jeder andere Lehrer, als der Verf., fragen, wie viel Zeit ein schon fleissiger Schüler brauchen soll, bis er sich durch diesen überhäuften Stoff durcharbeitet, und wo ist auch nur ein Schatten von dem philosophischen Geiste, durch welchen, nach des Verf. Absicht, das Studium der Arithmetik und Mathematik mit andern Wissenschaften in Einklang kommen soll. Wird dieser Geist nicht eher durch allzuviele Aufgaben und gar zu breite Einzelnheiten erdrückt und jeder freyere, tiefere Blick in das Wesen der Sache verschlossen werden?

Sicher haben die Alten mehr gedacht, als gerechnet, und wenn die grössten Mathematiker neuerer Zeit meistens auch grosse Rechner waren; so scheint das Eigenthümliche derselben in der Leichtigkeit zu liegen, mit welcher sie ihren mathematischen Gedanken einen Ausdruck zu geben wussten. Man wolle nur nicht zu früh die Früchte der Mathematik erschauen; sie ist und bleibt eine Wissenschaft, die nur im ruhigen, anschauenden und forschenden Verstande ihre Reife findet; keine Methode wird bewirken, was allein Zeit und Ausdauer vermögen.

Errathende Rechenkunst zur angenehmen Unterhaltung gesellschaftlicher Zirkel und Aufklärung über den merkwürdigen Zusammenhang gewisser Zahlenverbindungen, wie auch zur Erleichterung des Rechnens durch Anwendung besonderer Vortheile. Bearbeitet v. *J. F. Schiereck*. Cöln am Rhein, b. Bachem. 1829. 192 S. 8. (1 Thlr.)

Dieses Buch hätte ein schätzbarer Beytrag zur Theorie der Zahlen werden können, wenn es des Verf. Absicht gewesen wäre, seine Abhandlungen in analytischer Sprache zu schreiben. Dem Titel nach sollte dieses Buch vielmehr solchen Lesern gewidmet seyn, die, ohne algebraische Kenntnisse, sich neben einer angenehmen Unterhaltung mit manchen merkwürdigen Eigenschaften unseres Zahlensystems befreunden wollen. Indessen werden auch angehende Analysten sich oft aufgefordert

finden, die allgemeinen Beweise zu dem zu finden, was der Verf. nur historisch gibt.

Die IX Erklärungen des I. Abschnittes, welcher von verschiedenen Eigenschaften, theils einzelner, theils zusammengesetzter Zahlen handelt, enthalten manche sehr interessante Eigenthümlichkeiten des dekadischen Systems. Zweyter Abschnitt. Von den Resten u. Quotienten bey der Division, u. den daraus folgenden merkwürdigen Eigenschaften der Zahlen und von dem Einflusse derselben auf die ausübende Rechenkunst.

Die IIte Erklärung umfasst eigentlich alles das, was in der gemeinen Rechenkunst unter Rechnungsproben bekannt ist, da jede Zahl zur Basis einer auf die Reste gegründeten Probe dienen kann. Die XIte Erklärung gibt die empirische Erläuterung der Gleichung $30\,n + 7 = 17\,m + 9$.
Dritter Abschnitt. Anwendung des Vorhergehenden auf die verschiedenen Rechenoperationen, um dieselben vortheilhafter auszuführen.

In diesem Abschnitte finden sich sehr viele interessante Abhandlungen, die besonders dem der Algebra Unkundigen zur besten Benutzung empfohlen werden dürfen. Die sehr brauchbaren Vortheile bey der Division mit Divisoren die aus Neunen bestehen, konnten, nach unserer Ueberzeugung, einfacher und für die Anwendung leichter vorgetragen werden.

Rechnungsaufgaben für Stadt- und Landschulen, von *L. L. Hess*, Baccal. und drittem Lehrer an der Stadtschule zu Borna. Leipzig, b. Hartmann. 1826. 8. (12 Gr.)

Diese Aufgaben werden auf Pappe gezogen, in welcher Form sie bekanntermaassen häufig vorhanden sind. Was können und sollen auch diese Arbeiten Neues oder Eigenthümliches darbieten! sie stehen daher mit ihren Vorgängern so gut als pari. Nach neuern Methoden richtet man solche Aufgaben so ein, dass in ihnen zugleich das Resultat erkannt werden kann. Diess scheint für zahlreiche Classen höchst beachtungswerth, wenn man bedenkt, dass der Lehrer, bey der alten Einrichtung dieser Tafeln, kaum Zeit hat, eines jeden Schülers Arbeit nachzusehen.

Kurze Anzeigen.

900 *Aufgaben aus der deutschen Sprach- und Rechtschreib-Lehre*, zur Selbstbeschäftigung der Schüler in Volksschulen. *Fünfte, umgearbeitete und vermehrte Auflage.* Würzburg, in der Etlingerschen Buch- und Kunsth. 1830. XIV und 320 S. 8. (12 Gr.)

Nach dem Tode Hrn. *Walters*, Elementarlehrers zu Bamberg, welcher 250 Aufgaben aus der deutsch. Sprachlehre z. Selbstbeschäft. d. Sch. u. s. w. im Jahre 1823 herausgegeben hatte, die auch 1825 Nr. 110. in unserer L. Z. angezeigt, und die so beyfällig aufgenommen wurden, dass die beyden ersten Auflagen nach zwey Jahren völlig vergriffen waren, übertrug die Verlagshandlung dem Hrn. Elementarlehrer *Offinger* in Bamberg die fernere Bearbeitung dieses Büchleins, welcher auch die Zahl der Aufgaben in der 3ten Aufl. bis auf 425 (s. L. L. Z. 1828. Nr. 322.), und in der 4ten bis auf 600 vermehrte. Bey der vorliegenden 5ten ist es, jedoch mit Beybehaltung des Walterschen Plans, und mit, wie der Verf. selbst berichtet, zum Theil wörtlicher Benutzung der Schriften neuerer Sprachlehrer ganz umgearbeitet worden. Die gesammten Aufgaben befassen acht Hauptübungen. Die sechs ersten beziehen sich auf die sogenannten Redetheile oder Wortclassen, als: Uebungen mit dem Haupt- und Geschlechtsworte; mit dem Eigenschafts- u. Zahlworte u. s. w.; die 7te bezweckt die Bildung einfacher Sätze; u. die 8te: Uebungen nach den vorzüglichsten Regeln der deutschen Rechtschreibung. Das Rechtschreiben soll, nach dem Verf., durch die Methode, das Lesen schreibend zu lehren, vorzüglich befördert werden, zumal wenn nach Gräsers Unterrichtsgrundsätzen dabey verfahren werde. Ein Theil dieser letzten Aufgaben enthält Wörter, in welchen die Buchstaben, über welche die Regel gegeben ist, ausgelassen sind, und die von den Schülern ersetzt werden sollen; ein anderer Theil: fehlerhafte Schemata, die den Schülern zum Verbessern vorgelegt werden. Der Verf. versichert, die von Manchen behauptete Schädlichkeit solcher Aufgaben bey seiner Schulpraxis nirgends bemerkt zu haben; und Rec. kann ihm darin beystimmen, und überhaupt diesem Büchelchen unter den nicht unzweckmässigen seinen Platz anweisen.

Ueber die Behandlung, welche blinden und taubstummen Kindern, hauptsächlich bis zu ihrem achten Lebensjahre im Kreise ihrer Familien und an ihren Wohnorten überhaupt *zu Theil werden* sollte. Von *Victor August Jäger*, Dr. der Phil., Stadtpfarrer zu Gmünd und Vorsteher der daselbst befindlichen königl. würtembergischen Taubstummen- und Blinden-Anstalt. Stuttgart, b. Löflund u. Sohn. 1830. VI u. 144 S. 8. (12 Gr.)

Die Erfahrung, dass Blinde und Taubstumme oft ganz falsch behandelt werden und dadurch der Unterricht in der Folge sehr erschwert wird, gab dem Verf. zu zwey Aufsätzen in Dr. Bahnmaiers Correspondenz-Blatte für Erziehung und Unterricht Veranlassung. Daraus entstand mit einigen Erweiterungen gegenwärtiges Buch. Aeltern und andere Menschenfreunde, welche solchen Unglücklichen nahe stehen und grössere auf die Behandlung derselben sich beziehende Werke entbehren, finden hier leicht ausführbare Mittel, sich um blinde oder taubstumme Kinder ein grosses Verdienst zu erwerben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des July. 179. 1831.

Geschichte der Philosophie.

Der Saint-Simonismus und die neuere französische Philosophie. Von *Fr. Wilh. Carové*, Dr. Philos. und Licencié en droit [wozu diese Französirung?]. Leipzig, in der Hinrichs'schen Buchhandlung. 1831. 232 S. 8.

Der Titel dieser Schrift sollte wohl umgekehrt so lauten: „*Die neuere französische Philosophie und der Saint-Simonismus.*" Denn die erste Hälfte der Schrift (S. 1—107) handelt von jener, die andre (S. 108—232) von diesem. Jede Hälfte aber besteht wieder aus vier Unterabtheilungen, deren Inhalt wir möglichst kurz anzeigen und mit einigen Bemerkungen begleiten wollen.

Voraus geht eine *Einleitung: Ueber Religion und Philosophie in Frankreich seit* 1827 *bis* 1831. Diese Einleitung schliesst sich an das frühere Werk des Vfs. an: „*Religion und Philosophie in Frankreich*" (Göttingen, 1827. 2 Bände. 8.). Ja es kann gewissermaassen die ganze vorliegende Schrift als eine Fortsetzung jener frühern betrachtet werden. Vieles sey, sagt der Verf., in den letzten vier Jahren, und besonders seit der grossen Juliwoche, in Frankreich anders geworden, auch auf dem Gebiete der Philosophie, wo es früher geschienen, als sollte der schottisch-deutsche sog. Eklekticismus herrschend werden; was aber jetzt nicht mehr der Fall sey. Auch habe sich früher die Philosophie noch, zwar nicht mit dem römischen Katholicismus — „*mit welchem freilich keine freie Forschung verträglich ist*" — aber doch mit den Hauptlehren des Christenthums vertragen und sich dieselben, so gut es eben anging, anzueignen gesucht. Neuerlich hingegen sey manche Stimme in Frankreich nicht nur gegen den Katholicismus, so wie von einer andern Seite gegen den Protestantismus, sondern auch gegen das Christenthum selbst als etwas Veraltetes, auf unsre Zeit nicht mehr Anwendbares, laut geworden. Da der Vf. bekanntlich selbst ein Mitglied der katholischen Kirche, wenigstens äusserlich, ist, so ist folgende Erklärung desselben in Bezug auf diese Kirche (S. 9) vorzüglich bemerkenswerth: „Es ist sowohl theoretisch als durch die Geschichte erwiesen, dass das, was man *verfassungsmässige* oder *vernunft-rechtliche Freiheit* nennen kann, schlechthin unverträglich ist mit der *Autoritäts-Herrschaft*

der katholischen Kirche. Kann diese sich nur mittelst eines durch *Inquisition* streng gehandhabten *Index* unversehrt erhalten, so ist umgekehrt jene auf die Dauer unvereinbar mit irgend einer *präventiven Pressbeschränkung.* Eben so ist die katholische Kirche *ihrem eigenthümlichen Wesen nach unduldsam,* während ein vernunftrechtlicher Staat der Freiheit in Religionsangelegenheiten keine andern Schranken setzen kann, als die durch das schlechthin allgemeine Recht und die Sittlichkeit geboten werden." — Recens. hat als Protestant das alles auch schon oft gesagt, ist aber darob von katholischen Schriftstellern als ein Ignorant, der nichts vom Wesen des Katholicismus und der katholischen Kirche verstehe, hart angelassen worden. Werden sie nun dasselbe in Bezug auf Hrn. C. als ein Mitglied ihrer Kirche auch sagen, oder ihn gar als einen Ketzer in den Bann thun? Freilich hilft das jetzt nichts mehr, da die Zahl der Katholiken, die so denken, mehr denn eine Legion ist, nicht blos in Frankreich, sondern auch in Deutschland und anderwärts, selbst in Italien. — Ausserdem giebt diese Einleitung noch kurze Nachrichten von einigen der neuesten philosophischen Schriften, welche in Frankreich erschienen sind, als: *Nouveaux élémens de philosophie*, von *Doney* — *Palingénésie sociale*, von *Ballanche* — *Essai sur l'homme ou accord de la philosophie et de la religion*, von *Alletz* — *De l'entendement et de la raison*, von *Thurot.*

Auf diese Einleitung folgt zuerst ein Aufsatz: *Ueber die Philosophie des* 19. *Jahrhunderts in Frankreich, als Bericht über Essai sur l'histoire de la philosophie en France au dix-neuvième siècle par Mr. Ph. Damiron. Paris*, 1828. 8. Dieser Bericht ist eigentlich eine Anzeige oder Recension, welche der Verf. bereits in den (Berliner) Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik 1830. Nr. 34—37. hatte abdrucken lassen, und liegt daher ausser dem Bereiche unsrer Literaturzeitung, welche nicht Kritiken in andern kritischen Blättern von neuem zu kritisiren hat. Auch können wir nicht beurtheilen, ob ein solcher Wiederdruck nöthig war, da uns der Lesekreis jener Jahrbücher unbekannt ist. Wer aber den Bericht noch nicht gelesen hat, wird ihn hier mit Vergnügen lesen, wenn er auch dem Urtheile des Verfs. über das Berichtete nicht überall beistimmen sollte.

Dann folgt ein zweyter Aufsatz: *Ueber den*

jetzigen Zustand der Philosophie in Frankreich, vom Abbé Doney, als Einleitung zu dessen Nouveaux élémens de philosophie, d'après la méthode d'observation et la règle du sens commun. Bruxelles, 1830. 2 *voll.* 8. Dieser Aufsatz ist also eine blosse Uebersetzung der Vorrede oder Einleitung zu dem Werke von *Doney,* das, nach dieser Einleitung und den zwey Propositionen zu urtheilen, welche der Verf. schon S. 15. als Proben aus demselben angeführt hatte, eben nicht von Bedeutung zu seyn scheint. Die erste Proposition lautet nämlich so: „Das Glück (*bonheur*) ist das Endziel (*la fin*) des Menschen —“ ein Satz, der eben so wenig neu als wahr ist.

Hieran schliesst sich ein dritter Aufsatz: *Ueber J. Salvador's histoire des institutions de Moïse et du peuple hébreu* (Paris, 1829. 3 voll. 8.) *und Proben aus derselben.* Auch dieser Aufsatz ist nicht neu, sondern bereits in der Allgem. Kirchenzeit. 1830. Nr. 108 — 112. abgedruckt. Es gilt also von demselben, was vorhin vom ersten Aufsatze gesagt worden. Wir gestehen aber, nicht recht begreifen zu können, wie dieser Aufsatz in dieses Buch kommt, wenn nicht etwa durch den Gegensatz, den er mit dem vorhergehenden auf indirecte Weise bildet, factisch dargethan werden soll, dass ein französischer Rabbi weit vernünftiger philosophire, als ein französischer Abbé, der eigentlich nur philosophirt, um der Welt seinen Katholicismus zu empfehlen, von welchem er am Ende der hier übersetzten Einleitung (S. 67) sagt: „Dass der Katholicismus eine Wissenschaft, eine *im vollen Sinne des Worts abgeschlossene Wissenschaft,* oder vielmehr, dass er die *eigentliche Wissenschaft aller Wahrheiten* ist, welche den *Geist,* das *Herz,* alle *Vermögen des Menschen* u. seine *Glückseligkeit* interessiren können.“ — Was brauchen wir also weiter als eben jenen „*Katholicismus*“ und die auf ihn gegründete „*römische Kirche*“, welche, „im Einklange mit dem tiefinnersten und unverletzlichsten Gesetze unserer Natur, die Unterwerfung und den Glauben ihrer Kinder nur verlangt in Folge der *Autorität* und des *gemeinsamen Dafürhaltens ihrer Hirten,* der *göttlich eingesetzten* Menschen der Religion Christi.“ — Zum Ueberflusse wird auch noch in einer Anmerkung verwiesen auf „die Werke des Herrn *de Maistre*“, und versichert, dass es „wenige Schriften“ gebe, „welche eine aufrichtigere und erhabnere Philosophie enthalten.“ — Man lese dagegen die „Proben“, welche hier aus dem in der Aufschrift dieses Aufsatzes genannten Werke ausgehoben worden, und man wird sich, wenn man nicht von Vorurtheil und Judenhass ganz verblendet ist, bald überzeugen, dass wir Christen gar nicht Ursache haben, so verächtlich auf das Judenthum herabzusehn, trotz seiner frühern Beschränktheit und gegenwärtigen Entstellung.

Der zweyte Haupttheil des Buches, welcher sich mit dem *Saint-Simonismus* beschäftigt, giebt zuerst Nachricht von dem *Leben* und der *Schule St. Simon's;* zweytens eine *Darlegung der Lehre St. Simon's* im Auszuge; drittens eine *Kritik des Saint-Simonismus* mit Bemerkung seiner *Extravaganzen;* und endlich eine *Nachschrift.* Hieraus theilen wir Folgendes mit: Der Graf *Saint-Simon* (geb. 1760, gest. 1825) war Abkömmling einer alten adligen Familie Frankreichs, die *Karl'n den Grossen* als ihren Stammvater betrachtete. Diese hohe Abkunft scheint bereits dem jungen St. S. den Kopf ein wenig verrückt zu haben. Denn schon als Jüngling liess er sich jeden Morgen von seinem Bedienten mit den Worten wecken: „Stehen Sie auf, Herr Graf! Sie haben grosse Dinge zu verrichten.“ Nachdem er in's französische Kriegsheer getreten war und am nordamericanischen Freiheitskampfe mit *Lafayette* theilgenommen hatte: machte St. S. eine Reise nach Holland und Spanien, um seine Kenntnisse zu erweitern. Als die französische Revolution ausbrach, nahm er zwar keinen thätigen Antheil, forschte aber nach den Ursachen derselben, und glaubte die vornehmste oder Hauptursache im Verfalle (*déchéance* — was Hr. C. durch *Verkommen* übersetzt) der katholischen Lehre seit Luther zu finden. Er hielt daher die Aufstellung einer *neuen allgemeinen Lehre* für das einzige Mittel, einer gänzlichen Auflösung der Gesellschaft vorzubeugen. Darum war von nun an sein ganzes Dichten und Trachten auf die Ausbildung und Verbreitung einer solchen Lehre gerichtet. Zu diesem Zwecke gab er nicht nur mehre Schriften seit dem J. 1808 heraus, sondern errichtete auch schon früher in Verbindung mit einem preussischen Grafen *von Redern* eine grosse Industrieanstalt, die zugleich eine wissenschaftliche Vervollkommnungsschule seyn sollte. Wie aber diese Anstalt bald wieder einging, so fanden auch seine Schriften und die darin vorgetragne neue Lehre anfangs wenig Beifall. Diess machte ihn so missmüthig, dass er im J. 1825 sich selbst tödten wollte. Wiewohl nun auch dieser Versuch misslang, so starb St. S. doch bald darauf. Dass er indess am Gelingen seines Unternehmens nicht verzweifelte, beweisen die letzten Worte, die er zu seinen umstehenden Freunden sprach: „*La poire est mûre; vous la cueillerez.*“ Und in der That fanden sich bald nach seinem Tode gläubige Schüler, welche die neue Lehre mündlich und schriftlich zu verbreiten suchten. In Paris, wo St. S. gestorben war, bildete sich die Stamm-Gemeine, welche daselbst öffentliche, mit Gebet, Gesang und Predigt verbundne Versammlungen hielt und einen Vorsteher unter dem Titel eines *Päpstes* wählte — eine Würde, die jetzt ein Hr. *Barraut* bekleidet. Von hier aus sandten die Saint-Simonisten Prediger als Apostel oder Missionarien nach Bordeaux, Marseille, und andern Städten Frankreichs, desgleichen nach Belgien, wo sie zwar nicht in Brüssel, aber doch in Lüttich und anderwärts Beyfall fanden. Und warum hätten sie diesen nicht finden sollen, da sie in ihrer Proclamation an die Belgier sagten, alle gesellschaftliche Einrichtungen bedürften vornehmlich

in Bezug auf die *ärmsten* und *zahlreichsten Volksklassen* einer gänzlichen und ungesäumten Verbesserung — alle *Vorrechte* ohne Ausnahme (mithin auch das *Erbrecht* und das *Privateigenthum*, welches den Einen zum reichen Müssiggänger mache, während tausend Andre für ihn arbeiten und dennoch darben,) müssten abgeschafft werden — Jedem sey nur nach seiner *Fähigkeit* und nach seinen *Werken* sein Antheil an den Gütern des Lebens zuzumessen — künftig werde auf der Erde nur *Eine Gesellschaft* gleich einer friedlichen Familie bestehn, kein Streit um's Eigenthum unter Privatpersonen, kein Krieg über Gränzen, Handelsvortheile und andre besondre Interessen unter den Völkern mehr statt finden! Solche Lehre hat allerdings für das Volk viel Einschmeichelndes, wenn sie gleich, wie Hr. C. sehr richtig bemerkt, weder neu noch ausführbar ist. Uebrigens erhellet hieraus zur Gnüge, dass die Gemeine der Saint-Simonisten eigentlich keine philosophische Schule, sondern vielmehr eine *politisch-religiose Secte* ist, welche eine neue *Theokratie* begründen will. Daher spricht sie auch viel von *Priestern* und unterscheidet drei Klassen derselben: *Priester der Wissenschaft* — *Priester der Gesellschaft* — und *Priester der Industrie.* Diese Eintheilung gründet sich aber auf eine andre *Dreiheit* oder *göttliche und menschliche Dreieinigkeit,* welche die Saint-Simonisten annehmen, indem sie alles auf *Gedanke, Gefühl* und *Materie,* oder *Geist, Liebe* und *Kraft* zurückführen. Wie willkürlich dies alles sey, erhellet auf den ersten Blick. Daher haben die Saint-Simonisten auch viel Widerspruch in Ernst und Scherz gefunden. Folglich lässt sich auch voraussehn, dass diese Secte, wenn ihre Lehre den Reiz der scheinbaren Neuheit verloren und deren Unausführbarkeit sich praktisch dargethan haben wird, gleich vielen andern, ihr mehr oder weniger ähnlichen, keine Proselyten mehr machen, sondern sich auf eine kleine Zahl von Gleichgesinnten beschränken werde, ohne dass man nöthig hätte, Gewalt gegen sie zu brauchen. Denn dies würde ihren Anhang nur verstärken.

Kurze Anzeigen.

Ostfriesisches Volksbuch. Erster Jahrgang auf das Jahr 1831, nebst einem Kalender als Zugabe. Herausgegeben von einer Gesellschaft ostfriesischer Vaterlandsfreunde. Mit einer Karte von dem im Jahre 1277 untergegangenen Rheiderlande. Leer, Verlag von Haesbaert. 1831. VII, 177 u. 52 S. Octav. (8 Gr.)

Ausser dem, was blos für inländische Leser bestimmt ist (Staatskalender für Ostfriesland u. dgl.), enthält diess kleine nützliche Büchelchen Folgendes:

Geographisch-statistische Uebersicht von Ostfriesland, von *F. Arends.* Manche hier vorkommende Bemerkung wird für jeden Leser interessant seyn; z. B. dass in dem schon seit Jahrtausenden mit Sandschichten überdeckten, thonigen Untergrunde sich deutlich erhaltene Reste schilfartiger Pflanzen finden; dass sich unter dem Moore zuweilen das Land so mit Furchen durchzogen findet, als ob es gepflügt gewesen wäre. (Dass es wirklich Pflugfurchen sind, möchte Rec. bezweifeln, da man auch in Neu-Südwales ähnliche Furchen in einem nie cultivirten Lande findet, wie Cunningham [Zwey Jahre in Neu-Südwales. S. 68] angibt.) Die Meinung (S. 41), dass der Niederschlag der Marscherde aus einem eigenen chemischen Processe bey der Mischung des salzigen und süssen Wassers entstehe, scheint uns unbegründet. Die Nachrichten betreffen übrigens nicht blos den Boden, seine Entstehung und seine Benutzung, sondern auch die Mittel zur Sicherung gegen die Meeresfluthen, die Gewerbe der Einwohner u. s. w.

Ueber die Entstehung des Dollarts im J. 1277 und die Folgen davon, von *Reinhold.* Hier hätten wir eine noch etwas genauere Angabe der als sicher anzusehenden Nachrichten über dieses Ereigniss zu finden gewünscht. Ueber den jetzigen Anwachs, wodurch der Dollart sich verkleinert, werden interessante Nachrichten mitgetheilt.

Ueber die Entwässerung versumpfter Ländereyen durch unterirdische Wasserleitungen, von *Reinhold.* Man findet über die Anordnung u. die Kosten solcher Wasserleitungen hier ausführliche Belehrung.

Jahresgeschichte von Ostfriesland für 1829, von *Arends.*

Ueber Blitzableiter, von *Reinhold.* — Eine recht zweckmässige Anweisung zu Anlegung derselben.

Kurze Bemerkungen über Geneverbrennereyen. — Andere, blos zu Belehrung des Landmannes über nützliche, aber dem auswärtigen Leser aus andern Büchern bekannte Gegenstände, bestimmte, ihrem Zwecke recht angemessene Aufsätze übergehen wir.

Zum Schlusse bemerken wir nur noch einige Nachlässigkeiten in der im Ganzen guten Schreibart. Nämlich den Provincialismus: *langs* und *entlangs* (S. 36 Z. 29, S. 67 Z. 6 u. mehrmals); und S. 75 den ganz unrichtigen Ausdruck: „*der sich so sehr verdient gemachte*".

Kleine astronomische Ephemeriden für das Jahr 1831. Herausgegeben von *C. L. Harding* und *G. Wiesen.* Göttingen, bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1830. 126 S. kl. 8. (16 Gr.)

Diese auf den nothwendigsten Bedarf eines Liebhabers der Astronomie beschränkten Ephemeriden sind in ihrer Einrichtung grössten Theils so, wie im vorigen Jahre, geblieben. Indess hat man ein kleineres Format gewählt, um den Gebrauch auf Reisen und in ähnlichen Fällen zu erleichtern. In den für die Monatstage unter dem Titel jedes Monats angegebenen Bestimmungen ist nur die Veränderung vorgenommen, dass der Log. des Abstandes

der Sonne nur von 5 zu 5 Tagen angegeben, die Gleich. d. Aequinoctialpuncte, die Breite und Aberration der Sonne weggelassen, die stündliche Bewegung der Sonne aber beygefügt, und bey mehrern Angaben die letzte Decimalstelle weggelassen ist; die Planeten-Constellationen sind in einer eigenen Tabelle zusammengestellt. In den Ephemeriden der Planeten ist der Log. des Abstandes von der Erde weggelassen, und jedem Planeten nur *eine* Seite gewidmet. Dagegen sind die Constellationen der Planeten in einer eigenen Tabelle vollständiger, als im vorigen Jahre, angegeben.

Als Hülfstafeln sind folgende beygefügt: die vier ersten, wie im vorigen Jahre; 5. 6. zu Verwandlung der Sternzeit in mittlere Sonnenzeit, und umgekehrt; 7. mittlere Sternzeit in Aequatorstheilen; 8. die mittlere Strahlenbrechung; 9. 10. Reductionen d. mittlern Strahlenbr. nach dem Stande des Barometers u. Thermometers; 11. für die Mittagsverbesserung; 12. 13. 14. Tafeln für die Aberration und Nutation. Beygefügt ist noch eine Tafel, worin die Elemente der Bahnen der Haupt- und Nebenplaneten angegeben sind; ferner Abhandlungen über die Kometen von bekannter Umlaufszeit, über die Dimensionen des Erdkörpers, von *E. Schmidt,* über die veränderlichen Sterne, über den im Jahre 1830 erschienenen Kometen, und einige kleine astronomische Nachrichten.

Der nächste Jahrgang, von welchem zu wünschen ist, dass er etwas früher erscheine, wird zugleich eine genaue Angabe des Laufes der beyden 1832 wieder erscheinenden Kometen enthalten.

Die artesischen Brunnen. Ein Versuch von *J. A. Blume* in Reibersdorf bey Zittau. Dresden und Leipzig, in d. Arnoldschen Buchhandlung. 1831. 31 S. 8. (4 Gr.)

Diese kleine Schrift enthält, ausser einer Darstellung der sonst schon bekannten Gegenstände, einige eigene Erfahrungen, wodurch sie einen eigenthümlichen Werth erhält. — Der Schlossgarten in Reibersdorf hatte einen schwachen Zufluss an Wasser, so dass im Sommer der Canal und die übrigen Wasserpartieen fauliges und übelriechendes Wasser enthielten. Bey einem Versuche, mit dem Erdbohrer einen ergiebigen Brunnen zu finden, drang man durch Thon und dunkelbraunen, festen Letten bis auf 44 Fuss tief, und erhielt da ein reichlich und unausgesetzt fliessendes Wasser. Eine andere Bohrung gab schon bey 38 Fuss Tiefe eine bis zu vier Fuss über dem umgebenden Boden hervorsprudelnde Quelle. — Der Vf. erzählt neben diesen gelungenen Versuchen auch einige misslungene, die aber zugleich Belehrung für ähnliche Fälle darbieten, und obgleich nur in seltenern Fällen der Erfolg so leicht, wie in Reibersdorf, Statt finden wird, so geben Erfahrungen doch bey jedem neuen Versuche die beste Leitung, und es verdient daher die Mittheilung von des Verfassers Erfahrungen Dank.

Der Polarschein, oder: *das Nordlicht.* Nach einer neuen naturgemässen Theorie erklärt von *S. G. Dietmar,* Professor etc. etc. Mit vier lithogr. color. Zeichnungen. Berlin, in Struve's Buch- und Musikhandlung. 1831. 50 S. 8. (9 Gr.)

Des Verfs. Hypothese ist, dass das Nordlicht durch die Brechung und Zurückwerfung der Sonnenstrahlen hervorgebracht wird, indem diese, in der dichtern Atmosphäre über arktischen Ländern stark gebrochen, auf die Eismassen des Nordpoles auffallen, und nun den Abglanz in die nördlichen Luftregionen hinauf reflectiren. (S. 20.) — Der Vf. sucht die Richtigkeit dieser Hypothese zu beweisen; aber schwerlich wird ihm Jemand zugeben, dass in der Winternacht am Pole die 20 und mehr Grade unter dem Horizonte stehende Sonne ihre Strahlen auf das dortige Eis durch eine unerhört starke Refraction senden und durch den Wiederschein diese Lichterscheinung hervorbringen sollte. — Eine umständliche Widerlegung dieser Hypothese wird nicht nöthig seyn, da die Willkürlichkeit dieser Erklärung fast von selbst erhellt, und der Verf. — dem es an physicalischen Kenntnissen nicht ganz u. gar fehlt — bey etwas schärferer Prüfung wohl selbst die Unmöglichkeit, die Hypothese glaublich zu machen, einsehen wird.

Vollständiges Sach- und chronologisches Gesetz-Register nebst einigen Berichtigungen und Zusätzen zum Geschäftskalender für Prediger von Dr. *J. C. G. von Zobel,* Superint. der Diöces Borna. Unter Mitwirkung des Letztern besorgt von einem Geistlichen. Leipzig, bey Hinrichs. 1831. 64 S. 8. (8 Gr.)

Diese wenigen, jedoch nicht ohne grosse Mühe zu vollendenden, Bogen sind ein höchst schätzbares Beförderungsmittel der Brauchbarkeit des v. Zobelschen, auch in dieser Lit. Zeit. N. 264. v. J. 1830. mit gebührendem Lobe angezeigten, Geschäftskalenders. Durch das alphabetische Sachregister ist man in den Stand gesetzt, jede nur irgend im Amte nöthig werdende Auskunft in wenigen Augenblicken aufzufinden. Das chronologische Gesetzregister aber gibt eine fast erschreckende anschauliche Uebersicht der Mandate und Rescripte vom Novbr. 1550 an bis zum 3ten Februar 1830, welchen der Prediger gehorchen muss, wenn er in seinem Amte alle Gerechtigkeit, die ihm gebührt, erfüllen will. — Der Verfasser beyder Register ist der Hr. M. Lippmann, Pf. in Gross-Storkwitz, Pegauer Inspection; die Berichtigungen und Zusätze aber rühren von dem Hrn. Sup. Dr. v. Zobel selbst her.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des July. 180. 1831.

Philosophische Kritik der Theologie.

Beyträge zur wissenschaftlichen Kritik der herrschenden Theologie besonders in ihrer praktischen Richtung. Von *Gustav Billroth.* Nebst einem Anhange. Leipzig, bey Michelsen. 1831. VIII u. 208 S. 8. (18 Gr.)

Dass aus dem Labyrinthe streitender Ansichten über die theologische Wissenschaft kein anderer Führer als die wahre Wissenschaft zur Einigung und Aufhebung der Extreme in ihren concreten Begriff leiten könne, ist eine Wahrheit, welche sich immer entschiedener geltend macht. Denn der Kampf, wie er von den Parteyen des Rationalismus und des Supranaturalismus mit unzureichenden subjectiven Waffen geführt wurde, gedieh bis jetzt zu keinem Ausschlage, weil jede Partey, sich mehr oder minder an eine ihr günstig scheinende philosophische Ansicht anschliessend, entweder mit den unbewiesenen Behauptungen derselben sich begnügte, oder den Streit ausserhalb der Wissenschaft in Verdächtigung persönlicher Gesinnung fortsetzte. Keine von beyden überwand bis jetzt wissenschaftlich die andere, weil sie als Extreme zu gleicher Existenz berechtigt und mit gleichen Kräften gerüstet sind. Es muss aber, wenn nicht die Gefahr für das Leben der Kirche wachsen soll, zur Entscheidung gebracht werden, ob die historische Gestalt der christlichen Offenbarung wesentlich, oder ob ihr Inhalt auf abstracte Begriffe zurückzuführen sey. Nun scheint zwar die Wissenschaft den Ausspruch zu thun, dass aller Dinge, welche erscheinen oder nicht erscheinen, Wesenheit in dem allgemeinen logischen Begriffe gesetzt sey, die Form der Erscheinung aber als eine endliche und zufällige für die Erkenntniss wie für das Daseyn der Wahrheit gleichgültig bleiben dürfe. Denn keines Begriffes, oder wie man auch spricht, keiner Idee Substanz könne in die Schranken der endlichen, zeitlichen und räumlichen Erscheinung anders als getrübt und mit nichtigem Beywerke bekleidet eingehen. Nun sey es die Pflicht des Forschers, aus der sinnlichen Hülle den göttlichen Gedanken, aus dem Buchstaben den Geist, aus der Erscheinung das Wesen zu entbinden, und nach vollendetem Geschäfte trete die Wahrheit als abstracter logischer Gedanke hervor, um für die Erkenntniss das Ziel des Wissens, für den Glauben der Grund der Zuversicht, für das sittliche Leben das Gesetz und die beseelende Kraft zu seyn. Die Idee negirt jede concrete Form ihres Daseyns als unwahr, indem sie selbst als reine Wahrheit das Formlose ist. Die Wahrheit der christlichen Offenbarung also muss auf die abstracten Begriffe, welche aus dem Nachdenken über das Verhältniss der Menschen zu Gott hervorgehen, zurückgeführt werden, und ihr Vorzug vor andern Offenbarungen und Religionsformen beruht nur auf dem Maasse, in welchem sie die Abstraction dieser Gedanken erleichtert. So weit die Stimme der Philosophie, wie fern die Vernunft sie bey der Auffassung des Wesens der christlichen Religion hört, obwohl sie, bey diesem Resultate angelangt, die weitere Frage abweist, wie eine solche Abstraction des reflectirenden Verstandes mit der Vernunft übereinstimme. Wenn aber die Philosophie fragen muss, wie denn das Endliche, welches doch an sich nichts und also gegen das Absolute, Göttliche unkräftig ist, die Offenbarung der ewigen Wahrheit und Wesenheit zu hindern, oder seine Erscheinung in der Welt der Dinge zu trüben und zu beschränken vermöge, da es selbst, das Endliche, nur in so weit da sey, als das Absolute aus sich ihm Gestalt und Form durch unbedingte Selbstbestimmung gebe; so muss man entweder dem Endlichen eine absolute Wesenheit und Existenz dem Unendlichen gegenüber zugestehen, oder, wenn diess dem Begriffe nach unmöglich, die Schuld dieser Trübung auf die Auffassung und Mittheilung der göttlichen Erscheinung durch mitlebende Zeugen werfen. Hierin macht man sich nun einer zweyfachen Sünde gegen die Philosophie schuldig, dass man sowohl dem Endlichen eine wahrhafte Existenz im Gegensatze zu dem allein Wirklichen zuschreibt, und auf diese Behauptung gestützt das Unendliche davon abschneidet, und in ein bestimmungsloses Jenseits versetzt, als auch, dass man jede historisch beglaubigte Thatsache und Gestalt verleugnet, welche sich nach Kategorieen, die die Philosophie nicht als zureichend erkennt, nicht beurtheilen lässt. So treibt sich diese Ansicht zur schroffsten Verneinung aller concreten Bestimmtheit. Dazu kommt der falsch gedeutete Begriff der Offenbarung. Auf der einen Seite versteht man darunter eine Kundmachung des göttlichen Wesens an alle Geister, wodurch aber, da das Unendliche und das Endliche völlig geschieden und entgegengesetzt sind, eigentlich nichts kund gemacht wird, noch zu den

Geistern hindurch dringt. Gott bleibt also der unbekannte Gott, von dem der Mensch nichts weiss, sondern nur aus seinem eigenen Wesen einige abstracte Gedanken erzeugt, von denen er wünscht, dass sie wahr seyn möchten. Auf der andern Seite gilt die Offenbarung Gottes in Christo für eine ausserordentliche. Was aber durch sie von dem Wesen und den Wohlthaten Gottes verkündigt wird, muss, um zu gelten, auf jene erste, allgemeine Offenbarung reducirt werden, d. h. es muss auf jenes allgemeine Nichtwissen zurückkommen. Und so macht denn auch diese nichts bekannt. Daher weder ihre Nothwendigkeit, noch ihre Zweckmässigkeit einzusehen ist. Warum sollte sie nun nicht gar zweifelhaft seyn? Auf jeden Fall ist es eine höchst bescheidene Forderung, dass sie mit der Vernunft, wie sie sich in jener allgemeinen Offenbarung zeigt, übereinstimmen soll. Denn dass sie jene abstracten Begriffe enthält, ist das geringste, was sie leisten kann; zumal diese nur das Gerippe eines lebendigen Leibes der Offenbarung bilden. Aber nicht minder muss sie durch ihren concreten Inhalt und ihre Form jene Abstractionen verneinen und aufheben, denn je willkürlicher sie sind, um so entschiedener tritt die Offenbarung Gottes, wo fern sie eine wahre ist, mit denselben in Widerspruch.

Entgegen diesen beschränkenden Ansichten stellt die Philosophie ihre Lehre, dass Gott der allein Seyende und sich Wissende seinem Wesen nach sich offenbare, und dass alles Daseyn, wenn es nicht Gott offenbart und seine Ideen in unendlich mannichfaltigen Gestalten darstellt, gar nichts sey. Denn nur dadurch ist etwas, dass Gott darin ist, und ihm aus der Fülle seines Reichthumes inneres Gesetz und Bestehen gibt. Alles demnach offenbart und verkündigt den einen Gott, der in der Unendlichkeit der Bildungen seine unerschöpfte Vollkommenheit enthüllt. Aber jede besondere Offenbarung ist eine wunderbare und unbegreifliche, weil das Daseyn individueller Gestalten aus der Idee Gottes nie mit Nothwendigkeit erkannt, noch abgeleitet werden kann, sondern eine Schöpfung der Freyheit seines Willens ist. Aus diesem Grunde erscheint auch seine Offenbarung in Christo als eine freye Gabe seiner Liebe, welche sich aus Begriffen als nothwendig eben so wenig demonstriren lässt, als eine Offenbarung des menschlichen Genius in einem Kunstwerke als nothwendig deducirt werden kann. Nur diess ist möglich, wie in jeder erscheinenden Gestalt, so in Christo das Göttliche erkennend nachzuweisen, in dessen Fülle forschend einzudringen, und das tiefe Bedürfniss des Geistes, von der Endlichkeit der Sünde befreyt in Gott wieder zu leben, in ihm befriedigt zu finden. Damit tritt die Thatsache der ins Fleisch hernieder gestiegenen Liebe Gottes in ihr wahres Licht. Nicht als abstracter Begriff der Erlösung, sondern als concrete Wesenheit des Erlösers offenbart sich Gott in Christo. Lassen sich nun dessen Thaten und Werke als in seinem historisch erschienenen Wesen nothwendig einander fordernd und bedingend erkennen, haben diese ausserdem ein in der Idee der Menschheit unbedingt gegebenes Verhältniss zu ihrer Bestimmung, welches sich auf nothwendige Begriffe bringen lässt; so erkennt die Wissenschaft in Christo eine historische Gestalt, worin das ganze Wesen des Christenthums als concrete göttliche Idee sich dergestalt abschliesst, dass sich keine einzelne Bestimmung davon trennt, noch das Ganze zum Abstracto abgebleicht werden kann. Das Christenthum als Gabe des Himmels vereinigt daher in sich die Totalität des göttlichen Lebens, welches in Wissen und Sittlichkeit erblüht, ohne eines vom andern getrennt seyn zu können.

Die Bescheidenheit nun, welche sich mit dem einfachen Annehmen der Thatsachen des Christenthums begnügt, ohne in ihr Wesen einzugehen, weil sie über die Vernunft seyen, mag in so fern gelten, als sie deren Nothwendigkeit nicht aus der Gottesidee ableiten kann. Nur wolle sie nicht Wissenschaft seyn; denn in dieser Aufgabe liegt die Forderung, die Vernünftigkeit und Göttlichkeit des Geoffenbarten zu erkennen und zu verstehen. Jene andere Ansicht aber bescheide sich, mit ihren Ansprüchen das Christenthum nicht zu erreichen, geschweige es zu überfliegen oder gar antiquiren zu können.

Den Stand der Parteyen gegen die Wissenschaft festzustellen, halten wir bey der Anzeige obgenannter Schrift um so mehr für nöthig, als wir in Hrn. *Billroth* einen Schriftsteller auf dem Felde wissenschaftlicher Kritik begrüssen, der mit gründlicher Kenntniss der Philosophie eine so reiche Masse theologischen und literarischen Wissens vereinigt, dass man zu der Erwartung berechtigt ist, seine Kritik werde (wenn sie gleich den Stand der Parteyen mehr aus ihren Principien folgern, als in dem jetzigen Thatbestande erkennen lässt) einen wichtigen Beytrag zur Entscheidung des Urtheiles über die herrschende rationalistische Theologie geben. Denn diese in ihren Grundlagen, in ihren Resultaten und vornehmlich in dem daraus hervorgehenden Religionsunterrichte wie in der kirchlichen Poesie zu prüfen, und ihre wissenschaftliche und künstlerische Blösse aufs klärste vor Augen zu stellen, ist der Zweck dieser vorzüglichen Schrift. Wir begegnen darin einem frischen, freudigen Muthe, der mit tüchtigen Waffen der Wissenschaft die Götzen der Zeit angreift, ohne sich um die Zahl ihrer Anbeter zu kümmern. Und je seltener in unsern Tagen der Altklugheit eine so frische freye Bewegung auf dem Gebiete der Speculation und Gelehrsamkeit sich kund gibt, um so höher ist sie, wo sie hervortritt, anzuerkennen. Nicht mit den sentimentalen Klagen der Pietisten, oder mit den gehässigen Consequenzen der Zionswächter in der Mark, sondern mit Gründen der Wissenschaft, die sich ihres Rechtes der Prüfung am wenigsten bey den heiligsten Interessen der Menschheit begibt, bestreitet er den einseitigen Rationalismus, wie

den begrifflosen Supranaturalismus, um dem wahren Rationalismus der Wissenschaft Bahn zu machen, und dessen Einheit mit der christlichen Offenbarung nachzuweisen. Wie ihm dieses gelungen, und wie wichtig diese Schrift für die Freunde religiöser Erziehung u. Volksbildung in niedern und höhern Kreisen sey, wollen wir in Kürze darlegen.

Das Buch zerfällt in zwey Abschnitte, deren erster von S. 1—72 *über das Verhältniss der sogenannten Vernunftreligion zur positiven* handelt, welches die wissenschaftlichen Grundlagen und Resultate des Rationalismus kritisch würdigt; der andere *die Kritik des gewöhnlichen rationalistischen Religionsunterrichtes im Einzelnen* (S. 73—149) an den allgemein anerkannten Lehrbüchern der Religion von *Niemeyer* u. *Tischer* durchführt. Der *Anhang* (S. 150—208) legt die Ergebnisse der rationalistischen Ansicht auf die religiöse Poesie dar, und zeigt in mitgetheilten Liedern älterer Zeit, wie ihre Umgestaltung und Reinigung von den zufälligen Unvollkommenheiten im Sinne christlicher Wissenschaft zu unternehmen sey. Folgen wir nun dem Vf. ins Einzelne. Er beginnt mit der Entwickelung des Begriffes der *Offenbarung* (S. 1—12), von welcher er sehr wahr sagt: „Alle Philosophie kann nur erkennen, dass sich Gott offenbaren *muss* und also offenbart *hat:* die Anschauung dieser Offenbarung in *concreto* selbst, welche der Philosoph hat und haben muss, hat er nicht aus der Philosophie. Wie die Ethik das sittliche Leben, in welchem ihre Vorschriften aufgehoben enthalten sind (der wirklichen concreten Sittlichkeit als Basis zu Grunde liegen und darin nicht als selbstständiges Seyn, sondern als Moment mit andern Momenten der wirklichen sittlichen Erscheinung gegeben sind), als das höhere anerkennt, so muss die Philosophie das Erfassen der Offenbarung in Zeit und Raum als das höhere, denn das speculative Denken anerkennen“ (S. 6). Er nennt diess Erfassen in andern Stellen *concrete Anschauung* der wirklichen Offenbarung, wie sie in den Bildungen der Natur und den Gestalten der Menschengeschichte gegeben ist, welche Anschauung über den logischen Begriff davon hinausgeht, wie alle Wirklichkeit ein *plus* in sich darstellt, welches in dem Begriffe davon nicht aufgeht. Vergl. S. 40, 87, 90. Damit stellt er sich eben so wahr als glücklich der *Hegelschen* Prätension entgegen, welche vermeint, in dem reinen Begriffe des Wirklichen mehr, als in der Wirklichkeit zu besitzen, und wie sie das Wirkliche als eine Trübung des Begriffes oder gar einen Abfall von sich betrachtet, die Substanz der Wirklichkeit zum Abstractum verdünnt, und damit in den Fehler des Rationalismus verfällt, gegen welchen sie nicht mit Unrecht so energisch polemisirt. S. 40 sagt der Verf.: „in der Offenbarung verlangen wir, dass die sittliche Idee *verkörpert* sey, damit der Mensch sie fassen und ergreifen könne,“ und noch deutlicher S. 87: „die positive Religion als Offenbarung besteht ja eben darin, *dass* die Idee in ihr Form, d. h. zeitliche Erscheinung, angenommen hat, verkörpert ist: man kann also gar nicht bey der positiven Religion ihren Inhalt *abgesondert* betrachten, sonst prüft man nicht die positive Religion. (Der wahre Inhalt derselben unter der Form der Ewigkeit gedacht, die speculative Idee, gehört in die Logik.) Erst *mit* der concreten Erscheinung in Zeit und Raum fängt die positive Religion an und *ausserhalb* dieser Erscheinung hat sie nichts Eigenthümliches.“ Wir werden hinzusetzen, jede wirkliche Religion sey positiv, weil sie, um wirklich zu seyn, concret bestimmte Gestalt habe, und die sogenannte Verklärung derselben in ihre Wahrheit durch Leugnung der Concretion sey nicht für ihr substantiales Wesen, sondern blos für einen unwirklichen und in dieser Beschränkung unwahren abstracten Gedanken zu achten, der der Wirklichkeit widerspricht. Denn die Eigenthümlichkeit derselben gehört, wie in allen wirklichen Wesen, zur substantialen Bestimmtheit.

Wie nun der Rationalismus und Supranaturalismus sich zu diesem wahren Begriffe der Offenbarung verhalten, ist von S. 13 an dargestellt. Nur einen Punct lässt der Verf. hier dunkel, wie nämlich die Forderung des Supranaturalismus, dass die Offenbarung ein *Höheres*, *über* die Vernunft Hinausgehendes enthalten solle, in der Ahnung der Wahrheit gegründet sey, ohne sie deutlich zu erkennen (S. 14). Allerdings ist, was *über* die Vernunft, auch *gegen* die Vernunft; aber damit ist die Wahrheit nicht aufgehoben, dass, wie sehr auch nothwendig aller Inhalt der concreten Offenbarung sich als der substantiale Inhalt der Vernunft erweist, dennoch durch Vernunft die nothwendige historische Existenz dieser Gestalt der Offenbarung sich nicht begriffmässig erkennen lässt, dass also alle christliche Form vernünftigen Inhalt hat, die Form selbst aber für eine *freye*, und damit die Einsicht der Vernunft überschreitende Schöpfung Gottes zu nehmen ist. Gleiches findet in der Natur Statt. Jede Form zeigt göttliches Wesen, warum aber *diese* und *so viel* Formen da sind, kann die Philosophie nicht aus der Idee Gottes nachweisen, und wird es nie können. — Das Wesen des Rationalismus setzt der Verf. in die Auflösung concreter Wirklichkeit in möglichst inhaltsleere, formlose Abstraction und damit in das Thun jener Reflexionsphilosophie, welche das Verhältniss des Gedankens zur Wirklichkeit verkennt (S. 19, 24, 26). Die aus *Lessing* und *Schelling* angeführten Stellen (S. 21, 23), so wie die trefflichen Worte *Luthers* (S. 34—40) vollenden die Charakteristik des Rationalismus und zeigen, dass der grosse Reformator das Wesen dieses naturalistischen Verfahrens mit dem Christenthume nicht nur völlig erkannte, sondern, wie er musste, unbedingt verwarf. Vor allen würdigt der Verf. die praktische Tendenz des Rationalismus (S. 26 ff.), wie er der Absicht seines Werkes gemäss musste, und beleuchtet die Forderung, dass die Religion, welche besonders sittliches Leben zu

erwecken strebe, auch nur moralische Vorschriften enthalten müsse; denn darin bestehe der Kern des Christenthumes. Jedermann aber weiss, dass nicht aus der Kenntniss der Vorschriften, sondern aus einem göttlich gesinnten, durch die Liebe zu dem errettenden Gotte und durch seine himmlischen Wohlthaten neubelebten Herzen, wie Blüthe und Frucht aus dem gesunden Stamme hervorbrechen, so die Sittlichkeit als die Frucht des Glaubens entsteht. Und wenn diess nicht aus der Natur des Geistes eingesehen wird, so lehrt es die Erfahrung bey der Erziehung der Jugend, welche für die trockenen moralischen Predigten deswegen keinen Sinn hat, weil sie nur das concret Wirkliche anschauen, und mit Herz und Sinn ergreifen kann. Vortrefflich ist hierüber des Verfs. Erklärung des bekannten Gegensatzes zwischen *Buchstabe* und *Geist* (S. 32 ff.), worauf der Rationalismus so viel bauet, und worin er den Sieg der Abstraction über die concrete Wirklichkeit des Christenthums errungen zu haben meint. Zur Erläuterung seiner Behauptungen unterwirft er einige Hauptschriften berühmter Theologen einer genauen Kritik. Was er über *Dinters* Bibelübersetzung, deren Untreue und Armseligkeit im Vergleiche zu der gewissenhaften, trefflichen Lutherischen, über *Augusti's* und *de Wette's* Ungenauigkeit sagt (S. 42—56), und mit Beweisstellen belegt, ist eben so treffend, als für den Freund evangelischer Wahrheit betrübend. Eben so gerecht ist sein Tadel der *Niemeyerschen* Gebete für Schulen (S. 57—59). Und vollkommen muss man seinem Urtheile über die traurige Gestalt der religiösen Poesie in den sogenannten verbesserten Gesangbüchern beystimmen (S. 59—66). Es ist, als ob das deutsche Volk allen Sinn für Poesie verloren habe, da man ihm ungestraft so abgeschmackte, inhaltsleere, verwässerte Reimereyen für seine lebensvollen, kräftigen, glaubensfreudigen Lieder aus der frühern Zeit bieten durfte. Wenn von einem Puncte aus Belebung des religiösen Sinnes erregt werden kann, so kann es am sichersten und besten durch Wiedereinführung besserer Lieder geschehen. Dass damit Unvollkommenheiten der Sprache nicht wieder aufgenommen werden sollen, wäre kaum anzumerken nöthig, wenn nicht viele diesen Vorwand für die Entfernung jener Gesänge immer wieder hervorzögen. Um so dankenswerther ist jede Bemühung um die Rettung und Erhebung jener herrlichen Denkmäler. Und wir danken es dem Verf., dass er im Anhange eine Anzahl der schönsten Gesänge aus dem XVI. und XVII. Jahrhunderte von sprachlichen Flecken gereinigt, und in ihre reine poetische Gestalt verklärt mitgetheilt hat. Hoffentlich erscheint auch die Zeit wieder, welche ihr verlorenes Eigenthum zurück fordert, und aus dem vermehrten Schatze religiöser Erkenntniss neue Gesänge, eines lebendigen, lauteren Glaubens voll, erzeugt. Denn was die Gegenwart an Liedern hervorbringt, trägt entweder die Symptome eines siechen Mysticismus und Pietismus, oder eines ideelosen Rationalismus an sich. Sie kommen aus keinem gotterfreuten Gemüthe, und dringen daher auch in kein Herz beseligend und stärkend ein. (Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Kleine Damenencyklopädie der gemeinnützigsten weiblichen Kenntnisse und Beschäftigungen. Aus eigener Erfahrung und aus guten Werken des In- und Auslandes gesammelt und übertragen von *Charlotte L . .* In *vier* Bändchen. *Erstes* Bändchen: Gesundheit und Schönheit, Kleidung, Wäsche, Seifensieden, Stopfen, Ausbessern etc. Nebst einem Steindrucke. Ilmenau, b. Voigt. 1830. VIII u. 318 S. Taschenformat. (16 Gr.)

Die Belehrungen über die Beschäftigung der Damen und Töchter im häuslichen Kreise sind zwar etwas weitläufig, aber doch zweckmässig. Es werden mancherley Tugenden, die im Geräusche der Welt leicht übersehen werden, empfohlen und Anweisungen ertheilt, wie man den Haushalt mit wenigem Aufwande bestreiten kann. Diess wäre wohl Grund genug, dass diese Schrift, neben andern Taschenbüchern, nicht unberücksichtigt gelassen würde.

Allgemeines bibliographisches Lexikon von *Friedrich Adolf Ebert*, kön. sächs. Hofrathe und Oberbibliothekar, Secretair des kön. sächs. Vereins der Erforschung und Erhaltung vaterl. Alterthümer u. s. w. Leipzig, bey Brockhaus. Von S. 961—1114. gr. 4.

Rec. wünscht dem Vf. Glück zu Beendigung eines Werkes, das seinem Fleisse u. seiner Gelehrsamkeit Ehre macht, zugleich muss es ihn auch freuen, schon einige wackere Männer ermuntert zu haben, auf dem von ihm gelegten Grunde der Bibliographie fortzuarbeiten. Seit 13 Jahren widmete der Verfasser den grössten Theil seiner Zeit dieser Arbeit, und was er seit der Erscheinung des ersten Heftes im Jahre 1821 geleistet hat, wird Niemand verkennen. War man nicht durchgängig mit Allem zufrieden, so sollte das kein Tadel seyn; Hr. Ebert versichert ja selbst in der Vorrede zum letzten Hefte, dass er jetzt über Manches eine andere Ansicht habe, und dieses kann nach dem Gange des menschlichen Wissens nicht anders seyn. Dieses letzte Heft fängt mit der Fortsetzung des Artikels *Thou* an, und endigt mit *J. van Zyl*. Angehängt ist ein Verzeichniss der Elzevierschen Drucke von griechischen und lateinischen Classikern und Kirchenvätern in Duodez, und im kleinern Formate, und ein Verzeichniss von Werken der deutschen schönen Literatur, welche während des 17ten Jahrhunderts in Holland gedruckt worden. Möchte es dem Hrn. Hofrath seine Zeit erlauben, noch einen dritten Band über andere Zweige der Wissenschaften folgen zu lassen, er würde dem deutschen Publicum gewiss viele Freude damit machen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des July. 181. 1831.

Philosophische Kritik der Theologie.

Beschluss der Rec.: *Beyträge zur wissenschaftlichen Kritik der herrschenden Theologie besonders in ihrer praktischen Richtung.* Von *Gustav Billroth.*

In dem zweyten Theile (S. 73—149), worin der Verfasser den rationalistischen Religionsunterricht im Einzelnen nach Anleitung der Niemeyerschen und Tischerschen Lehrbücher beurtheilt, können wir weniger Stellen herausheben. Es hängt Alles genau mit den beurtheilten Sätzen zusammen, und bildet eine eben so gründliche als belehrende Kritik der praktischen Leistungen des Rationalismus. Jedoch wollen wir auf Einzelnes aufmerksam machen. Die beurtheilte Religionsansicht setzt ihren grössten Vorzug in die praktische Tendenz ihrer Lehre, in die Empfehlung der guten Werke. Darüber aber versäumt sie die Begründung derselben auf den Glauben, ohne welchen sie nicht gute Werke sind. Ja, sie verhält sich sogar tadelnd gegen den Glauben, weil sie darin ein müssiges Beruhen auf der göttlichen Gnade zu sehen vermeint. Diese Schwäche beleuchtet der Verf. (S. 76—81) genau, indem er von dem richtigen Grundsatze ausgeht: das Verhältniss des Glaubens zu den Werken ist das des Wesens zur Erscheinung; kein Wesen ohne Erscheinung — keine Erscheinung ohne Wesen (S. 76). Andere bedeutende Ausführungen können wir nur andeuten, wie S. 91—99 über die Beweise für Gottes Daseyn, über die Ansicht vom Wesen des Menschen (S. 99—101), über die Benutzung der Religionsgeschichte der Völker für den Schulunterricht (S. 102). Aufmerksam aber gelesen zu werden verdient die Beleuchtung der rat. Ansicht von Christo und seinem Werke (S. 107—116), worin die Abweichung von dem Sinne der Bibel, obgleich man die Worte beybehält, aufs Nachdrücklichste vor Augen gestellt wird. Eben so treffend ist die Berichtigung der Begriffe über das Verhältniss des Geistes und der Sinnlichkeit im Menschen, wovon der Verf. S. 121 sagt: Nur durch die Auflösung der Gegensätze, nur dadurch, dass wir die Sinnlichkeit als Organ des Geistes betrachten, durch welches er sich in der Welt der Erscheinung offenbaren soll, erhalten wir die feste Norm der Beurtheilung; *sobald* die Sinnlichkeit sich vom Geiste trennt und etwas *für sich* haben und geniessen will, ist sie fluchwürdig.

Von der Kritik der Dogmatik und Moral der gewöhnlichen Lehrbücher geht der Verf. zur Entwickelung der Ansichten über, welche er als die richtigen im Religionsunterrichte befolgt wissen will (S. 134—149). Praktisch soll dieser Unterricht seyn, d. h. nicht ein Moralisiren über abstracte Begriffe von Freyheit, Tugend und Pflicht, sondern eine Hinleitung des jugendlichen Gemüthes von der vertrauten Kenntniss der biblischen und näher der evangel. Geschichte und ihrer Charaktere zur Lust und Bestrebung, das in ihnen als objectiv wirklich angeschaute Göttliche im Leben auszuführen, und Christum im eigenen Herzen eine Gestalt gewinnen zu lassen. Man solle daher der Geschichte streng getreu bleiben, nicht einen andern Sinn als den grammatisch und historisch erwiesenen in ihre Worte legen, und die reine Gestalt der geschichtlich erschienenen Idee auf diese Weise entwickeln. Dadurch allein kann eine wahre Versöhnung der Vernunft und Offenbarung entstehen, dass die Durchdringung beyder mit Ernst und Forschung erkannt und zum Gemeingute der heranwachsenden Menschheit gemacht wird, damit sie eben so jetzt erkennend glaube, als sie früher im treuen Glauben wurzelnd den Herrn erkannte und zur gediegenen Weisheit sich heranbildete. Anschauung also des ganzen biblischen und ächten Christenthumes, nicht Vereinzelung desselben in einige zerstreute und abstracte Begriffe verlangt der Verf. (S. 141 u. 142), wie man ja in der Kunstbildung die Anschauung des Ganzen immer gegenwärtig erhält, um das Studium und das Begreifen des Einzelnen zu vermitteln. Darum, sagt er S. 147, wird die gründliche Lesung der N. T. Bücher und eine wahrhafte Erklärung des Sinnes derselben ohne mystische Deutung, aber auch ohne rationalistische Verwässerung den wichtigsten Theil des Unterrichtes ausmachen. Die weitere Ausführung dieser Ideen müssen wir dem Leser zum eigenen Studium bey dem Verf. zu sehen anrathen.

Auf Veranlassung des Anhanges (S. 150—208), welcher eine Auswahl ächter religiöser Poesieen sprachlich gereinigt, und mit Kunstsinn den Forderungen der Gegenwart näher gebracht enthält, wollen wir nur kurz des Bedürfnisses gedenken, welches einen verbesserten Cultus der christlichen Religion dringend fordert. Wir stimmen darin mit

dem Verf. überein (S. 143—147), dass der Cultus nur aus dem Glauben hervorgehen, und als öffentliche Handlung nur der sinnlich erscheinende Ausdruck des allgemeinen Glaubens seyn könne. Er ist der Leib des Christenthumes, wie das Wort der Geist. Poesie ist ein wesentlicher Bestandtheil desselben; darum muss sie in ihrer wahren Gestalt wieder in die Kirche einziehen, woraus sie die moralisirende Phraseologie des unpoetischen Rationalismus vertrieb. Allein ohne Glauben an das Christenthum in seiner concreten Wirklichkeit kann weder die ächte Liederpoesie in die Kirche zurückkehren, noch ein wahrer geläuterter Cultus sich erzeugen. Deshalb ist unsere Zeit weiter von der Verwirklichung dieses gefühlten Bedürfnisses entfernt, als die Wortführer derselben wohl meinen.

Doch es sey genug, auf den reichen Inhalt vorliegender Schrift hinzudeuten, aus welcher man die Hoffnung schöpfen darf, dass dem Verf. schöne Kränze zufallen möchten, wenn er sich entschlösse, eine *Kritik der wissenschaftlichen Dogmatik* zu unternehmen. Wir fordern ihn dazu auf, indem wir seine vorliegende Schrift dem Publicum zur Beachtung in Einstimmung wie in Widerlegung empfehlen, um dadurch unsern Wunsch als allgemeinen zu begründen. Den Tadel aber, welchen wir noch über einige Ungleichheit des Styles, über Unterbrechungen der Gedanken, und über einige Nebendinge aussprechen könnten, überlassen wir dem Urtheile der Leser und der bestreitenden Beurtheiler, deren diese Schrift mehrere zu erwerben mit Recht hoffen darf.

Polemik.

Die zwey folgenden Schriften nehmen wir zusammen, nicht nur, weil sie aus einer Feder geflossen sind, sondern auch einen gleichen Zweck verfolgen:

1. *Ueber die Versuche neuerer Zeit, das römisch-katholische Kirchenthum durch ein sogenanntes Urchristenthum der Kirchenväter zu begründen.* Von *L. M. Eisenschmid,* königl. bayer. Gymnasialprofessor d. Z. zu Schweinfurt a. M. Neustadt a. d. Orla, bey Wagner. 1829. VIII und 160 Seiten. (18 Gr.)

2. *Das römisch-katholische Messbuch,* nach seinem wahren Gehalte an der eigenthümlichen Quelle geprüft und gewürdigt von *L. M. Eisenschmid* u. s. w. Ebendaselbst. 1829. XII u. 260 S. (1 Thlr.)

Der grosse Maler Raphael wurde einmal von einem Cardinale getadelt, weil er die Gesichter des Apostels Petrus und Paulus viel zu roth gemalt habe, und entschuldigte sich damit: dass sie über die Verbrechen ihrer sogenannten Nachfolger errötheten. Lebhaft vergegenwärtigte sich Rec. diese Anekdote, nachdem er obige beyde Schriften gelesen hatte. Man muss nämlich jedes Mal von Neuem erstaunen, wenn man neue Zeugnisse von dem unerträglichen Joche aufgeführt findet, welches Rom den Gläubigen aufgebürdet hat. Da man in neuern Zeiten von Seiten der katholischen Theologen den Versuch gemacht hat, den Katholicismus zu vergeistigen, und ihn aus dem Urchristenthume in den Vätern der ersten Jahrhunderte nachzuweisen, so sucht der würdige Verf. in Nr. 1. diesem Streben entgegen zu treten, und zu beweisen, wie unglücklich jeder solcher Versuch ausfallen muss, und wie ein solches selbstgeschaffenes Gebilde bey genauer Untersuchung augenblicklich verschwindet. Specielle Rücksicht nimmt er besonders auf des ehemaligen Professors Geiger zu Lucern Schrift: das Urchristenthum vom Jahre 1826, weil auf diese Schrift von Seiten der Gegner ein besonderes Gewicht gelegt wird, und dieser Mann als ein vorzügliches Organ orthodoxer Gelehrsamkeit in dem Religionsfreunde von D. Benkert in Würzburg gepriesen wird. Denn vorausgesetzt, das die Kirchenväter nur in so fern als Zeugen der Lehre Jesu gelten, in wie fern sie mit der Bibel selbst übereinstimmen, und dass nicht ihre, sondern allein die biblischen Aussprüche für uns Lehrnorm seyn können; so hat der Verf. in obiger Schrift sonnenklar nachgewiesen, dass nicht einmal die jetzige katholische Lehre in den Kirchenvätern wirklich zu finden ist, sondern dass die Aussprüche derselben oft das gerade Gegentheil enthalten. Es wird besonders durch eine Menge von Stellen aus den Kirchenvätern dargethan, wie wenig sie sich selbst zu Glaubensrichtern machen, und ihre Entscheidungen als Norm angegesehen wissen wollen. So wird unter vielen andern eine Stelle des Cyrillus von Jerusalem angeführt, worin (S. 68) *Illum. catech.* 4. er ausdrücklich sagt: *oportet ne minimum quidem aliquid tradere de sanctis fidei mysterii absque divinis scripturis. — Ac ne mihi quidem haec dicenti fidem adhibeto, nisi accepta eorum, quae ponuntur, demonstratione e sacris petita scripturis. Haec est enim ratio conservandae nostrae fidei, quae ducitur non ex ingenioso acumine, sed ex demonstratione divinarum scripturarum.* Was brauchen wir weiter Zeugniss! Da haben wir ja das protestantische Princip, das nicht erst die Reformatoren, sondern die ältesten Kirchenväter schon aufgestellt haben. Was also von christlichen Lehren nicht in der Bibel begründet ist, das gilt nichts, gesetzt, es fände sich auch davon etwas in den Kirchenvätern. Dass aber die einzelnen katholischen Lehren sich nicht einmal in den Kirchenvätern finden, das ist es, was der Verf. zu beweisen gesucht hat. Er geht die einzelnen Lehren der Reihe nach durch, namentlich die Lehre von der Kirche und Hierarchie, vom Papste, von der Tradition, von Eucharistie und Opfer, vom Zustande der Reinigung und dem Opfer für die Verstorbenen, von der Erbsünde, Taufe, Firmelung, von der Zahl der

Sacramente, von Busse, Beichte und letzter Oelung, vom Ablasse, von der Ehe, von der Fürbitte der Heiligen, von der Verehrung der Bilder und Reliquien, und zeigt bey jedem durch namentliche Anführung der Aussprüche der Kirchenlehrer, wie diese ganz anders gelehrt haben, als es das tridentinische Concilium und nach demselben jetzt die katholische Kirche gelehrt wissen wollen. Nachdem er diess von jeder einzelnen Lehre sonnenklar dargethan hat, kommt er zuletzt zu der Schlussbemerkung, S. 153. „So glaube ich jedem Freunde der Wahrheit und des göttlichen Wortes einen klaren Spiegel aufgestellt zu haben, in welchem er genau erschauen kann, welche Lehre der Kirche probehaltig sey, und welche nicht, und ob denn wirklich der römische Katholicismus mit dem reinen Urchristenthume *Eins* sey. Wer die Lehre vom Ablasse, Fegefeuer und alle damit zusammenhängenden Ersatzmittel der christlichen Tugend, die falsche Verehrung der Geschöpfe statt des Schöpfers, ja sogar der Menschenknochen, die staatsgefährlichen Lehren der Päpste im kanonischen Rechte, die Hintenansetzung des göttlichen Wortes, und die Erhebung der Tradition über dasselbe mit ruhigem Geiste und klarem Verstande prüft, der wird die Nichtigkeit der Behauptung, die Gestalt des Urchristenthumes sey keine andere gewesen, als die der heutigen katholischen Kirche, völlig durchschauen.“ Die Beweise müssen in der Schrift selbst nachgelesen werden.

In Nr. 2. wird der Inhalt des römischen Messbuches geprüft und gezeigt, dass, wie man auch diess und jenes von der katholischen Seite entschuldigen und vernünftig deuten wolle, doch die Messe kein liturgisches Mittel zur Belebung religiöser Gefühle seyn und bleiben dürfe. Habe er auch, sagt der Verf. in der Vorrede, manche böse Wunde berühren müssen, so sey sein Zweck nicht gewesen, zu verunglimpfen, sondern die Wahrheit ohne Menschenfurcht aufzudecken, damit man erkenne, welche verderbliche Auswüchse die katholische Kirche dem finstern Sitze römischer Stuhlinhaber verdankt. Auswüchse, die vielen mit dem Inhalte des Messbuches leider nicht vertrauten Katholiken selber nicht klar genug wären, so dass man nur wünschen müsse, es möge die trübe Quelle des Cultus endlich von einem Edlen, der Macht und ein sich des Volkes erbarmendes Herz besitzt, geläutert werden.

Nach einer Einleitung, in welcher das Messbuch im Allgemeinen charakterisirt und das Widersprechende desselben mit der Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit bewiesen wird, erörtert der erste Abschnitt dieser Schrift die einzelnen Bestandtheile der Messe und des Messbuches, das, wie bekannt, erst Gregor der Grosse, der die damals gewöhnlichen Formeln des Cultus benutzte, beynahe in derselben Gestalt, wie es heute noch ist, geordnet hat. Alle Theile werden nun der Reihe nach einer Prüfung unterworfen. Dahin gehört 1) das Staffelgebet. Es wird gezeigt, wie wenig der 43. Psalm dazu passt; 2) der *introitus*, Eingang. Die angeführten Beyspiele beweisen, wie unglücklich der Gebrauch sey, aus abgerissenen Psalmenversen, die entweder überhaupt dunkel sind, oder nur auf die jüdische Geschichte speciellen Bezug haben, den Eingang zusammenzusetzen. 3) Das Kyrie. Nach dem Ablesen des *Introitus* spricht der Priester abwechselnd mit den Diaconen sechsmal: Kyrie, eleison! und dreymal: Christe, eleison! 4) Das *Gloria in excelsis*, das durch viele Zusätze erweitert ist. 5) Die Gebete des römischen Messbuches, von denen nur wenige wahrhaft erbaulich sind, die meisten aber entweder polemisch und gegen die Gesetze der christlichen Liebe sich aussprechen, oder nur Mönchsmoral lehren und Aberglauben fördern. Sie werden einzeln angeführt von S. 31 bis 92. 6) Die Episteln. Oft unglücklich gewählt. So wird am Feste der Heimsuchung Mariae aus dem hohen Liede Salomo's 2, 8. bis 14. gelesen: Mein Freund ist gleich einem Rehe oder jungem Hirsche. Siehe, er steht hinter unserer Wand und sieht durchs Fenster und guckt durchs Gitter u. s. w., und auf die Maria angewendet. 7) Das Graduale, Alleluja, Tractus. Das Graduale hat seinen Namen von den Stufen des Pultes (*gradus*), auf welchen einige Verse abgekürzter und gar nicht passender Psalmen gesungen werden; darauf folgt das Alleluja, von Hinaufziehung des Tones *tractus* benannt. 8) Das Evangelium, das, auch nicht immer zweckmässig gewählt, nach dreymaliger Beräucherung des Buches verlesen wird. 9) Das *Credo* oder Glaubensbekenntniss, in welchem es unter andern heisst: und ich glaube an den einen Herrn Jesus Christus, *Gott aus Gott*, Licht aus Licht. Es ist das Constantinopolitanische, das erst im eilften Jahrhunderte wegen seiner polemischen Richtung in die Messe aufgenommen wurde. 10) Das Offertorium. Der Priester ergreift die Patere (das Tellerchen) mit der Hostie, hebt sie etwas empor und spricht: empfange, heiliger Vater, dieses unbefleckte Opfer u. s. w. Die ganz unwürdigen Ideen dabey werden nachgewiesen. 11) Präfation und Sanctus. Hier wird beschrieben, wie oft dabey das Kreuz geschlagen, niedergekniеet und geklingelt wird, wobey der Verf. in einer Anmerkung, S. 119, gedenkt, dass der Gebrauch der Klingeln bey dem Gottesdienste auch bey den Griechen und Römern gewöhnlich war. Das tönende Erz wurde bey dem Dienste der *Dea Syria*, so wie der *Hecate* geschlagen, so wie das *Sistrum* im Dienste der Göttin *Isis* geschüttelt wurde. *Theocrit. Idyl.* 2, 36. 12. Der Kanon und die folgenden Gebete. Kanon heisst das erste Gebet, weil es für unabänderlich gilt, so sehr es auch seines Inhaltes wegen abgeändert werden sollte. 13) Die Vorbereitungsgebete und die Communion. Bekanntlich ist ganz gegen die Idee des Stifters die Communion der Laien von der des Priesters getrennt. 14) Das *Ite, missa est.* Es wird gezeigt, wie zwecklos diese Formel heut zu Tage ist,

während sie nur im Alterthume Bedeutung hatte, wenn, ehe die Abendmahlsfeyer begann, den Katechumenen und Büssern zugerufen wurde, dass sie sich entfernen sollten. Wir haben absichtlich die Bestandtheile der Messe hier aufgeführt, weil sie manchem Protestanten doch wohl unbekannt seyn dürften. Im zweyten Abschnitte werden nun merkwürdige Züge aus dem Leben gottesdienstlich verehrter Heiligen geliefert, die interessant genug sind, und zum Beweise dienen, dass, wie sehr man sich auch mit dem zur Mode gewordenen Idealisiren von katholischer Seite zu helfen sucht, man oft nur Gebilde der Phantasie an die Stelle der Heiligen gesetzt, und die Apotheose der Griechen und Römer nachgeahmt hat. Auszüge aus des Verfs. Schilderungen zu machen, gestattet der Raum nicht. Der dritte Abschnitt gibt Aufschlüsse über den Ursprung vieler katholischen Feste und besonderer Messandachten, so wie der vierte von den Reliquien handelt, und mit einer Schlussbetrachtung endigt.

Wir danken dem Verf. aufrichtig und glauben, dass er durch diese Würdigung des katholischen Messbuches eine Lücke in unserer Literatur ausgefüllt hat.

Kurze Anzeigen.

Geheiliget werde dein Name! Ein katholisches Gebet- und Andachts-Buch von *J. P. Silbert.* Zweyte, sehr vermehrte Auflage, mit 5 Kupfern und 1 Vignette. Wien, b. Haas. 1826. 395 S. 8. (1 Thlr.)

Dieses, ganz nach dem Systeme und im Geiste der römisch-katholischen Dogmatik abgefasste, Gebet-und Andachtsbuch enthält Morgen- u. Abendgebete auf jeden Tag in der Woche; Gebete auf alle in der römisch-katholischen Kirche vorkommenden Festtage, selbst auf die verschiedenen Acte während des Gottesdienstes, vorzüglich bey der Messe. Die Gebete sind gerichtet an Gott, an Jesum, an die heil. Mutter Gottes, an die Schutzengel, an die Märtyrer und sogenannten Heiligen. Mehrere dieser Gebete haben manche treffliche und herzergreifende Stellen; namentlich sind in den Morgen- und Abendgebeten die Empfindungen der Ehrfurcht, der kindlichen, dankbaren Liebe, des frommen Vertrauens auf Gott, auf eine solche Weise ausgesprochen, dass das Herz dessen, der zu diesem Gebetbuche seine Zuflucht nimmt, von diesen Empfindungen sich gewiss durchdrungen fühlen wird. Allein auf der andern Seite darf Rec. auch nicht verschweigen, dass auch dieses Gebetbuch den Fehler der Einseitigkeit und Einförmigkeit hat. Fast in allen Gebeten, diejenigen ausgenommen, in welche die Eigenthümlichkeit des Fest- oder Heiligentages einige Verschiedenheit des Materials gebracht hat, kehren immer und immer dieselben Gedanken, meist in denselben Ausdrücken wieder. Mehr aber als diese Einförmigkeit muss Rec. tadeln, dass der Verf. viel zu viel unfruchtbare, gar keine Erbauung gewährende, römisch-katholische Dogmatik in diese Gebete eingeflochten, und statt Liebe und Duldung in die Gemüther zu pflanzen, die den Menschen, und vorzüglich den Christen, entehrenden Gesinnungen der Unduldsamkeit und des Sectenhasses gegen Andersdenkende zu wecken sich bemüht hat. Seite 113 warnt er vor dem Lesen und Mittheilen ketzerischer oder Irreligion, d. h. nicht römisch-katholische Dogmatik lehrender Bücher, als vor *einer Sünde gegen Gott.* S. 11 erlaubt sich der Vf., die Worte des sogenannten apostolischen Symbolum „*remissionem peccatorum*" durch „Ablass der Sünde" wieder zu geben. In schlaflosen Nächten, räth der Verf., der Seelen, die in den *schmerzlichen Gluthen* des Reinigungsfeuers der göttlichen Gerechtigkeit genug thun, zu gedenken. Heisst das nicht, den unangenehmen Zustand der Schlaflosigkeit statt zu mildern, erst recht unerträglich machen? — Was für *Lilienchöre* mögen das seyn, von denen, S. 10, der Vf. spricht: Führe mich einst in die ewige Freude, damit ich in den Lilienchören deiner Brüder die Erbarmungen des Herrn ewig singe. S. 110 thut der Verf. das sonderbare Geständniss, dass er nicht wisse, wo er „die erste Nacht in der Ewigkeit herbergen werde." — Nun, wo denn anders, als in dem Fegefeuer?

Leben des blinden Zachariä, zu einem unterhaltenden und belehrenden Lesebuche für edeldenkende Familien bearbeitet von *Johann Friedrich Adolph Krug*, Direct. der Friedrich-August-Schule zu Dresden. Zum Besten der Blinden, in Commission bey Wienbrack in Leipzig, und zu haben bey dem Bearbeiter in Dresden. Dresden, gedruckt bey Schultze. 1827. LXXVI u. 307 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wir müssten fürchten, dem wohlthätigen Zwecke, welcher durch Ankauf dieser Schrift erreicht werden soll, einigen Eintrag zu thun, wenn wir auch nur das Wichtigste und Interessanteste aus dem Leben des blinden Z. hier im Auszuge lieferten. Daher beschränken wir diese Anzeige blos auf die Mittheilung, dass Herr Kr. den ihm von Kindheit an bekannten, unglücklichen Z. (Sohn eines ehemaligen Predigers zu Riesa, und Bruder des früh verstorbenen Lehrers zu Kloster-Rossleben, welcher sein Nachdenken auch auf die Erfindung einer Flugmaschine richtete) durch Zureden bewog, die einzelnen Umstände seines Lebens schriftlich, mit mündlicher Erläuterung ihm zu geben, und dass Hr. Kr. aus diesem Aufsatze ein, mit eingewebten lehrreichen Bemerkungen für Jung und Alt jeder Religionspartey geeignetes, Lesebuch verfasst habe, welches, wenn auch Z.'s Leben keine sinnereizende Schilderung und überraschende Begebenheiten enthält, doch gewiss denkenden und gefühlvollen Lesern und Leserinnen eine lehrreiche Unterhaltung gewähren wird.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des July. 182. 1831.

Moralische Wissenschaften.

Handbuch der christlichen Sittenlehre von Dr. *Christoph Friedrich v. Ammon. Dritten* Bandes *erste* Abtheilung. 236 S. *Zweyte* Abtheilung mit dem Register. 339 S. Leipzig, bey Göschen. 1829. (2 Thlr. 20 Gr.)

Ein: *macte virtute!* rufen wir dem hochverehrten Verfasser bey Beendigung eines Werkes zu, welches an neuen Ideen, an überraschenden Ansichten, an tiefen Blicken in das menschliche Herz eben so reich, als in sich selbst so wohl begründet und vollendet ist. Zweyerley Grund zur Freude hat uns die rasche Vollendung des Werkes gegeben. Zuerst freuen wir uns der Wissenschaft wegen, die eine so ansehnliche Bereicherung und von vielen Seiten Aufklärung erhalten hat. Sodann freuen wir uns des Publicums halber, das diese Gabe zu würdigen weiss. Denn mit Zurückstellung anderer Arbeiten, heisst es in der Vorrede zur letzten Abtheilung, deren Fortsetzung dem Verf., so weit sie sein vielseitiger Beruf erlaubt, sehr am Herzen lag, hat er den Lesern, *ihrem*, und des Verlegers Verlangen gemäss, den Schluss dieses Handbuches übergeben. Man sieht also, dass das Publicum noch an solchen ernsten Arbeiten Geschmack findet, und dass der heilige Name: *Sittenlehre* noch unter unsern Zeitgenossen etwas zu gelten scheint. Gab es doch wirklich eine Zeit, wo man alle andere Kenntnisse, besonders Alterthumskenntnisse, schätzte; aber die Wissenschaft, recht und sittlich zu leben, vernachlässigte. Schien doch der feinere gesellschaftliche Ton es schon dahin gebracht zu haben, dass der Name Moral wie gebrandmarkt sich darstellte, und man im Umgange ihn kaum auszusprechen wagte. Der Frohndienst der Sinnlichkeit hatte Alles so verbildet in gewissen Regionen der gesellschaftlichen Verhältnisse, dass manche verfeinerte Nerven vor dem Imperativ: du sollst! wie vor einer Schreckensgestalt erbebten. Nicht moralisiren, hiess es, *mon ami! fi donc!* Nur in der Kirche noch verstattete man der Moral, wie einer armen Sünderin, ein Asyl, das man aber auch absichtlich nicht besuchte, um mit diesem Quälgeiste nichts zu thun zu haben. Erschien sie selber in Erzählungen und Romanen eingekleidet, so schalt man diese trocken und langweilig, so bald sie viel moralisirten. Dass dem so nicht mehr seyn kann, das zeigt der Begehr nach solchen Schriften, wie die vorliegende ist. Denn dass das Werk des Herrn v. A. nicht blos die Bibliothek des Gelehrten und des Mannes vom Fache zieren, sondern sich auch noch in andern Händen finden werde, davon sind wir überzeugt.

Doch es ist Pflicht, zu berichten, was sich in diesen beyden letzten Abtheilungen des dritten Bandes findet. Die erste enthält die allgemeinen Nächstenpflichten, und behandelt nach einer Einleitung von der Menschenliebe überhaupt, vom Menschenfreunde und Menschenfeinde (Beyde sind so schön geschildert, dass man den grossen Psychologen nicht verkennen kann), 1. die Pflichten gegen das Leben Anderer, wo die Lehren von der Todesstrafe, vom vorsätzlichen Morde, von der Verletzung der Gesundheit des Nächsten, und von der thätigen Sorgfalt für sein Leben vorkommen. Der Verf. muss seine Ursachen zu dieser Ordnung der Materien gehabt haben; sonst könnte es natürlicher scheinen, wenn erst von der thätigen Sorgfalt für das Leben Anderer, dann von Verletzung der Gesundheit, weiterhin vom Morde und endlich von der Todesstrafe gehandelt worden wäre. So scharfsinnig die Gründe sind, mit welchen hier die Todesstrafe in Schutz genommen wird, so werden die Gegner immer noch darauf antworten können, dass jedes vernünftige Wesen nie als Mittel, sondern als Zweck behandelt werden müsse, dass, wenn die Strafen keinen andern Zweck, als den der Besserung haben dürfen, diese Strafe den Zweck verfehlt, und dass trotz der Abschreckung, die diese Strafe haben soll, doch immer noch gemordet wird, wie es trotz der Zuchthausstrafe noch immer Diebe gibt. Warum? weil jeder der Strafe zu entgehen, und die That verheimlichen zu können hofft. „Ein Befugniss, das Leben eines Andern zu zerstören, wird S. 19 eingeräumt, steht zwar überall keinem Menschen zu; wohl aber kann jeder vermöge seiner freyen Willkür sich desselben unwürdig machen durch die böse That; ein solches dem Rechtsgesetze anheimgefallenes Leben liegt ausser dem Bereiche der Menschenliebe.“ Nun, könnte man sagen, wenn Niemanden die Befugniss zusteht, das Leben eines Andern zu zerstören, so steht sie auch dem Staate nicht zu. Oder weil der Mörder unrecht gethan, soll nun auch der Staat unrecht thun? Ob sein Leben dem Rechtsgesetze anheim gefallen

ist, das ist eben der Punct der Untersuchung. Es fragt sich, ob das Rechtsgesetz die Todesstrafe verhängen darf. „Mit der fortschreitenden Humanität, wird weiter gesagt, und Civilisation verträgt sich die Hinrichtung eines Menschen zwar eben so wenig, als mit den Galeeren und schweren Zuchthausstrafen; aber vor dem Rechte ist der Lohn der That immer gleich, und es steht daher gar nicht in der Gewalt des Richters, dieses Verhältniss aufzuheben,“ des Richters allerdings nicht nach dem positiven Gesetze. Aber was sich mit der Humanität nicht verträgt, dürfte auch nicht *moralisch* recht seyn. Doch, wie gesagt, scharfsinniger hat Rec. die Todesstrafe noch nicht vertheidigt gefunden. Es folgen nun 2. die Pflichten in Rücksicht der Persönlichkeit Anderer. Hier wird über Leibeigenschaft, Sclaverey, Despotismus und Herrschsucht, über den Zorn und die Verwahrungsmittel dagegen, und über die Beförderung der Freyheit Anderer Vieles entweder neu gesagt oder durch neue Gründe bestätigt. Um nur eins anzuführen, so sind die Merkmale trefflich nachgewiesen, durch die sich der vernünftige Zorn von dem unvernünftigen unterscheidet. Nachdem Luthers Aeusserung angeführt worden, dass er kein besser Werk treibe, als im Zorne und Eifer, und dass er, wenn er wohl predigen solle, zornig seyn müsse, weil sich da sein Geblüte erfrische, sein Verstand sich schärfe, und alle unlustige Gedanken und Anfechtungen wichen, fährt der Verf. fort S. 95: „Hat der geistvolle und kräftige Mann dieser psychologischen Erfahrung eine zu grosse Ausdehnung zu Gunsten seines Temperamentes gegeben, wie er denn gewiss kein Muster in der Sanftmuth oder der Beherrschung seiner so oft ungestüm hervorbrechenden Hitze war; so darf sie doch nicht überhaupt vernachlässigt werden, oder für die Moral verloren gehen.“ Ganz richtig! denn das ὀργίζεσθαι εὐλόγως hat schon Grosses bewirkt. Dass auch Gott zürne in einem gewissen Sinne, behauptet der Verf. zwar mit scheinbarem Rechte. Warum aber ein Wort auf Gott übertragen, das nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche immer etwas Pathologisches in sich schliesst! Warum wird von Verwahrungsmitteln gegen den Zorn gesprochen, wenn Zorn sogar bey Gott vorkommt! 3) Pflichten in Rücksicht der Cultur Anderer. Von der Lüge, der Nothlüge, der sogenannten edlen Lüge, von der bestimmten Begrenzung der Wahrhaftigkeit, von der Mittheilung der Wahrheit und der Duldung der Andersdenkenden. Alles herrliche Untersuchungen, die man nicht ohne grosse Selbstbelehrung lesen wird. „Eine Nothlüge;“ heisst es S. 125, „lässt sich nur in dem einzigen Falle denken, wo Jemand in der Angst oder von heftigen Schmerzen überwältigt, wie der Gefolterte, seines *Bewusstseyns* verlustig wird; nur dann, wenn ihm die Nothwendigkeit der Natur einen Laut, ein Wort, ein Geständniss entreisst, dessen Sinn und Bedeutung er nicht mehr überlegen und bedenken konnte, hört mit der Freyheit der Handlung auch ihre Moralität und Zurechnung auf.“ Nach dieser Behauptung scheint keine Nothlüge gerechtfertigt werden zu können, da sogar auch das gemissbilligt wird, wenn man mit Selbstverleugnung und eigener Gefahr den Andern durch eine Unwahrheit aus Verlegenheit reissen, ihm Ehre und Leben retten, ja sogar aus besonderem Wohlwollen für ihn seine Schuld und Strafe übernehmen und sich für ihn aufopfern will. Man wird bald finden (S. 129), dass diese Handlungen von ungleicher Sittlichkeit, nur von einer Seite edel, von der andern aber ungerecht, folglich moralische Zwitter sind, die nur der Absicht nach löblich, der That nach unlöblich und verwerflich genannt werden müssen. Gleichwohl wird Rousseau's Therese, seine nachherige Gattin, welche das Vorhandenseyn der von einer Freundin übersendeten Briefe ableugnete und sagte: die Briefe wären nicht mehr vorhanden, damit entschuldigt, dass sie nur den Satz euphemisch eingekleidet habe: es gebührt dir gar nicht, die Papiere meines Herrn zu durchsuchen; denn für dich sind sie nicht mehr vorhanden. Ja, wenn sie nur den Zusatz: *für dich,* ausgesprochen hätte! Denn der Kanon ist ganz richtig: es ist Pflicht, dem Andern die Wahrheit zu versagen (zu verschweigen), wenn er sie vernünftiger Weise gar nicht erwarten kann und darf. Aber eben so unrecht ist es, etwas Falsches dafür zu sagen. Die ägyptischen Wehmütter und Michal würden, wie der Verf. mit Recht behauptet, unweise, unsittlich und grausam gehandelt haben, wenn sie durch eine offene und unter den eingetretenen Umständen unbesonnene Mittheilung der Wahrheit den Pharao und Saul in ihrer Mordlust bestärkt, oder doch die gewisse Vollendung naher Verbrechen befördert hätten. Hier tritt eine wirkliche Ausnahme von der Verpflichtung zur Wahrheit ein; aber, würde Rec. hinzusetzen, noch keine Erlaubniss, das Gegentheil, eine Unwahrheit zu sagen. Sprich nicht Alles, denkt er sich immer, was wahr ist, wenn der Andere die Wahrheit nicht zu fordern berechtigt ist; aber was du sagst, muss wahr seyn. Die Wehmütter hatten Recht, wenn sie die Wahrheit verschwiegen; sie thaten aber Unrecht, dafür eine Unwahrheit zu sagen. Es ist durchaus unstatthaft, sagt der Verf. selbst S. 133, zum Besten eines Andern zu lügen. Die Schändlichkeit des Lügens, so wie die Pflicht, die Wahrheit zu verbreiten, wird man nie gründlicher dargestellt finden, als hier §. 165 und 166. 3. Die Pflichten der Beglückung des Nächsten. Hier wird gehandelt von Ehrlichkeit und Diebstahl, Betrug, Billigkeit, Dienstfertigkeit, Wucher, Almosen, Hochmuth, Grobheit, Verleumdung, Bescheidenheit, Neid, Feindschaft, Verträglichkeit und Feindesliebe, und jeder Leser wird sich der neuen Aufschlüsse freuen, die ihm hier über diese und jene Lebenspflicht, besonders in Collisionsfällen, gegeben werden.

Mit noch gesteigertem Interesse, wenn anders eine Steigerung Statt finden konnte, hat Rec. die

letzte Abtheilung gelesen nicht, sondern studirt, weil darin Abhandlungen vorkommen, deren Gegenstand, wie der Verf. selbst in der Vorrede sagt, der Befangenheit und dem Parteygeiste einen weiten Spielraum eröffnet haben. Diese letzte Abtheilung nämlich gibt Unterricht über die besondern Nächstenpflichten, und enthält 1) die Pflichten der Obrigkeiten und Unterthanen; 2) die Pflichten der Ehegatten und Unverehelichten; 3) die Familienpflichten, nämlich die Pflichten der Aeltern und Kinder, der Herrschaft und des Gesindes; 4) die Pflichten gegen Freunde und Wohlthäter, und 5) in einem Anhange die moralische Stellung des Menschen gegen die Thiere, weil von Pflichten gegen unvernünftige Wesen eigentlich nicht die Rede seyn kann. Schade, dass der Raum nicht gestattet, nur hier und da etwas von dem vielen Neuen und Interessanten, was sich hier in jedem Paragraphen findet, auszuheben. Wozu auch das? Die Auswahl würde immer nur subjectiv seyn, und vielleicht das Anderen wichtiger Scheinende übergehen. Gleich von vorn herein, wie herrlich ist das Wesen des Staates geschildert! „Diese Ansicht (S. 7), nämlich den Staat für eine Anstalt zu sittlichen Zwecken zu halten, hat auf den ersten Anblick etwas Gefälliges und Einschmeichelndes, weil sie eben so sehr dem Despotismus als der Hierarchie zu steuern, die unselige Spaltung zwischen Politik und Religion aufzuheben, und das Reich Gottes an die Stelle irdischer Gewalt zu setzen scheint. Aber wer zu viel will, will nichts. Denn wer Andere zur Vollkommenheit zu bilden wünscht, der muss sie unterrichten und lehren. Das will aber der Staat nicht und kann es nicht wollen. Er lehrt nicht, sondern er handelt; er ermahnt nicht, sondern er befiehlt; er gestattet auch keine Freyheit, seinem Verbote zuwider zu handeln, sondern fordert Gehorsam mit Zwang und Gewalt. Eine Zwangsanstalt für moralische Zwecke ist jedoch ein Widerspruch. Der Staat muss wohl die sittliche Vervollkommnung seiner Bürger wünschen, und sie möglichst befördern; aber zum Zwecke kann sich diese geistige Vervollkommnung jeder Einzelne nur mit Freyheit machen, und wenn er es angemessen findet, sich hierüber mit Andern zu befreunden, so muss das nach ganz andern Gesetzen geschehen, als diejenigen sind, die ein gemeines bürgerliches Wesen zusammen halten, weil ein Staat, der zur Vollkommenheit nöthigen will, ein Staat der Unvernunft und des Despotismus wird. — Das theokratische Regiment der patriarchalischen und jüdischen Vorwelt löste sich daher von selbst in ein rein *bürgerliches* und ein *sittliches* auf. Scepter und Altar, Staat und Kirche, Freyheit und Nothwendigkeit traten nun in angewiesene Grenzen zurück u. s. w. Doch komme jeder und lese selber. So wie Rec. seinen Dank für manche Belehrung hier öffentlich ausspricht, so ruft er Andern das Wort zu, das über der Thüre jenes alten Weisen geschrieben stand: *εἴσιθι!*

Umgangskunst.

Der Weltbürger. Ein Bildungsbuch für den Umgang mit Menschen, oder geprüfte Rathschläge zu einem richtigen, pflichtmässigen und vortheilhaften Verhalten in allen ernsthaften und geselligen Verhältnissen des Lebens nach den Vorschriften der Moral, des Anstandes und der Lebensklugkeit: auf Menschen, wie sie sind, nicht, wie sie seyn sollten, berechnet, und in Knigge's Geist nach den Bedürfnissen unserer Zeit zum Gebrauche aller Stände und Volksclassen geschrieben von *Friedrich v. Sydow,* königl. preuss. Major a. D. Ilmenau, b. Voigt. 1830. *Erster* Theil. VIII u. 458 S. *Zweyter* Theil. IV u. 366 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Bey dem ersten flüchtigen Blicke scheint allerdings eine Schrift über den Umgang, nach Knigge's trefflichem Werke, und besonders in der neuesten Bearbeitung und Vermehrung von dem, nun auch verstorbenen Wilmsen, eine *Ilias post Homerum* zu seyn. Allein Hr. v. S. hat nicht unrecht, wenn er, Thl. I. S. 4, bemerkt: Zwischen jener Zeit, wo (in welcher) Knigge den Schatz seiner vielseitigen Erfahrungen aufthat, und zwischen der jetzigen, liegen so wichtige Ereignisse, so allgemeinen Einfluss habende Begebenheiten, dass es einen gänzlichen Mangel an Beobachtungsgeist verrathen würde, wenn man die in den Lebensverhältnissen eingetretenen Veränderungen, die Umgestaltungen der Meinungen, Ansichten, Anforderungen, Gewohnheiten, selbst der Sitten und Gebräuche nicht anerkennen wollte, obgleich die Menschen, „dem Begriffe als Menschen nach," dieselben geblieben sind. Diese Ueberzeugung gab ihm den Beruf zu gegenwärtiger Schrift. Da der Vf. sich vornahm, in Knigge's Geiste zu schreiben; so wird man ihm nicht den Vorwurf eines begangenen Plagiats machen, wenn er da, wo nichts Treffenderes gesagt werden konnte, als was Knigge gesagt hatte, dessen Ideengang beybehielt. Der Plan, welchen sich Hr. v. S. vorzeichnete, ist folgender: Als Grundlage für alle Beziehungen des Lebens beleuchtet er das Verhältniss des Menschen zu Gott, sodann das Verhältniss, in welchem der Mensch zu sich selbst steht, und wie er mit sich umgehen muss; hierauf geht er auf den Umgang des Weltbürgers mit Menschen in allgemeinen Beziehungen über, und wendet die hier ertheilten Lebensregeln auch auf das weibliche Geschlecht an. In den beyden letzten Abschnitten des ersten Theiles berücksichtigt er, in Beziehung auf seinen Gegenstand: Temperamente, Gemüthsart und Stimmung, und schliesst mit einer Betrachtung der gesellschaftlichen Verhältnisse; daher hier von dem allgemeinen Zwecke der Gesellschaften, dem gesellschaftlichen Tone überhaupt, Wahl der Ges., von der Verschiedenheit der Ges., dem Besuche, der eingeladenen Ges., gesellschaftlichen Unterhaltungen und Zeitvertreiben, Gesprächen, Spiel, Tanz,

Musik, Lectüre, Gesellschaftspielen, geschlossener Gesellsch., öffentlichen Ges., Männer- und Frauen-Ges., Gesellsch. zu besondern Zwecken (Vereinen), und geheimen Gesellschaften die Rede ist. In dem zweyten Theile findet man eine nähere Beleuchtung der von der Natur begründeten Verhältnisse, z. B. der, welche durch Alter, Familienleben, Wohnung, Gefahren, Krankheit u. s. w. bedingt werden; dann handelt der Verf. von dem Verhalten auf Reisen; von den Beziehungen, welche durch bürgerliche Verbindung, Stand, Uebereinkunft und übrige Lebensverhältnisse gebildet werden; von der Bestellung des Hauses in Bezug auf den Tod, und endlich von dem Verhalten des Menschen gegen die Thiere. Diesen Plan hat er so durchgeführt, dass man schwerlich irgend ein Verhältniss, als unberücksichtigt, auffinden dürfte. Was der Verf. gibt, ist eine ziemlich vollständige Moral, Anstands- und Klugheitslehre, nach geläuterten Moral- und Religionsansichten; daher hier keine Spur von irgend einer Hinneigung zu der in unsern Tagen hier und da beliebten Mystik, Pietisterey und Frömmeley, über welche sich der Verf., Th. I. S. 291 ff., sehr psychologisch und helldenkend äussert. Ueberhaupt gibt diese Schrift ein ehrenvolles Zeugniss für des Verfs. Bekanntschaft mit den Lebensverhältnissen, den daraus hervorgehenden Verbindlichkeiten, ihren Vernachlässigungen und den Quellen derselben. Man findet also hier schätzbare Resultate, welche durch psychologische Menschenbeobachtung und Menschenkenntniss gewonnen sind, zwar nicht in einem blumenreichen, aber doch leichtfliessenden, fasslichen, würdevollen und oft selbst blühenden Style vorgetragen; daher der Wunsch, mit welchem der Verf. den zweyten Thl. schliesst, dass sein Weltbürger sich von Allen, denen er ihn widmet, von den Freunden der Wahrheit eines biedern Grusses erfreuen möge, nicht unerfüllt bleiben wird.

Kurze Anzeige.

Dr. Martin Luthers ernste, kräftige Worte über Ehe und eheliche Verhältnisse. Vom Dr. *Joh. Chr. Wilh. Froböse,* Pastor am Zucht- und Irrenhause zu Celle. Hannover, im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung. 1825. 192 S. 8. (15 Gr.)

Keine Vorrede gibt über den Zweck dieser Schrift Auskunft. Am Rande derselben scheinen durch die den einzelnen Abschnitten beygefügten Zahlen die Theile und Seiten in Luthers Werken nachgewiesen zu seyn, aus denen der Verf. excerpirt hat; allein nach welcher Ausgabe, ist nicht bemerkt. In 7 Abschnitte hat er das Ganze zusammengetragen und geordnet. Der 1. ist überschrieben: Der Ehestand ist von Gott eingesetzt; der 2.: Ueber Nothwendigkeit, Nutzen und Vortrefflichkeit des Ehestandes; der 3.: Wie der Ehestand Gott wohlgefällig und löblich anzufangen und zu führen sey; der 4.: Pflichten der Ehemänner und Ehefrauen; der 5.: Von den Mühseligkeiten und Anfechtungen in dem Ehestande und von dem dann nöthigen Troste und Verhalten; der 6.: Einige Bemerkungen und Fragen in Beziehung auf den Ehestand; der 7.: Mehrere Bemerkungen und Aeusserungen über Priesterehe.

Neue Auflagen.

Fragen und Antworten über den Garnison- und Felddienst für den Soldaten der königl. preussischen Infanterie. Dritte, verbesserte Auflage. Magdeburg. 1830. 35. S. 16. (4 Gr.)

Bibliotheca auctorum classicorum et Graecorum et Latinorum, oder Verzeichniss derjenigen Ausgaben und Uebersetzungen griechischer und römischer Schriftsteller, welche vom Jahre 1700 bis zu Ende des Jahres 1830 in Deutschland erschienen sind, nebst den nothwendigsten und brauchbarsten Erläuterungsschriften derselben. Zuerst herausgegeben von Th. Chr. Fr. *Enslin,* Buchhändler in Berlin. Jetzt aber neu bearbeitet und vermehrt von Chr. W. *Löflund,* Buchhändler in Stuttgart, durch dessen Buchhandlung man die darin angezeigten Bücher beziehen kann. Fünfte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Stuttgart, bey Löflund und Sohn. 1831. V u. 88 S. gr. 8. (12 Gr.)

Der A. b. c.-Schüler. Handfibel von Joh. Ferd. *Schlez.* Die ersten 10 Blätter übereinstimmend mit der Wandfibel des Verfassers. Zweyte Auflage, aus grösserer Schrift. Giessen, bey Georg Friedrich Heyer, Vater. 1830. 48 S. 8. (1½ Gr.)

Heimathliche Bilder und Lieder von K. Rudolf *Tanner.* Zweyte, vermehrte Auflage. Aarau, bey Sauerländer. 1829. 101 S. kl. 8. (9 Gr.)

Philomele. Ein lyrisches Gedicht von Wilh. *Heidelberg.* Zweyte, ganz umgearbeitete und verbesserte Auflage. Braunschweig, bey Meyer. 1830. 146 S. 8. (20 Gr.

Bibelstellen und Liederverse über die vorzüglichsten Lehren der christlichen Religion zum Auswendiglernen für Kinder, erklärt durch kurze Katechisationen und Umschreibungen von J. C. F. *Baumgarten.* Zwey Theile. Zweyte, gänzlich umgearbeitete Auflage. Leipzig, bey Lauffer. 1829. Erster Theil. VI u. 122 S. Zweyter Theil. 204 S. (1 Thlr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des July. 183. 1831.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

Des Königs Maj. hat den bisherigen ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Bonn, Dr. *J. W. Löbell,* zum ordentlichen Professor in der gedachten Facultät ernannt.

Desgleichen hat S. M. den bisherigen Professor Dr. *Müller* in Giessen zum ordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Facultät der Universität in Breslau ernannt, und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst vollzogen.

Ebenfalls ist der bisherige Privat-Docent bey der hiesigen Universität, Dr. *Peter Kaufmann,* zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Bonn ernannt worden.

Der bisherige Privat-Docent, Dr. *Benary,* hierselbst, ist zum ausserordentlichen Professor in der theologischen Facultät der hiesigen königl. Universität, und der bisherige Privat-Docent und Conservator des botanischen Gartens zu Breslau, Dr. *Göppert,* zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der dortigen königl. Universität; so wie die bisherigen Privat-Docenten, Dr. *Jacobson* und Dr. *Sanio,* zu Königsberg in Preussen, zu ausserordentlichen Professoren in der juristischen Facultät der dortigen königl. Universität ernannt worden sind.

Des Königs Maj. hat den bisherigen ausserordentlichen Professor, Dechanten *Kellermann,* zum ordentlichen Professor bey der Akademie zu Münster ernannt, und die Bestallung Allerhöchstselbst vollzogen. Eben so hat S. M. den bisherigen ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität zu Bonn, Dr. *Kilian,* zum ordentlichen Professor in der gedachten Facultät ernannt.

Aus St. Petersburg.

Hier ist so eben *Malte Bruns* physische Geographie, in russischer Uebersetzung, gegen 40 Druckbogen stark, erschienen, und findet einen starken Absatz.

Der Kammerherr *P. N. Demidow,* stolz auf den Namen eines ächten Patrioten und von dem Wunsche

beseelt, zur Beförderung der Wissenschaften und Literatur seines Vaterlandes behülflich zu seyn, hat bey S. M. dem Kaiser um die allerhöchste Erlaubniss nachgesucht, jährlich bis zu seinem Tode 20000 Rub. Assign. zu Preisen von 5000 Rubel an Schriftsteller verwenden zu dürfen, welche im Laufe des jeder Prämien-Vertheilung vorangegangenen Jahres die russische Literatur durch ein ausgezeichnetes Werk werden bereichert haben, wobey der Akademie der Wissenschaften das Urtheil über den Werth der erscheinenden Werke übertragen werden soll. Die Akademie, vollkommen überzeugt von der Wichtigkeit dieser Stiftung, hat es für nöthig gehalten, die Zuerkennung der Prämien einigen unwandelbaren Grundregeln, die ihr selbst als Richtschnur dienen sollen, zu unterwerfen. Diese von einer eigens dazu aus der Zahl der Akademiker ernannten Commission entworfenen Grundregeln hat der Stifter selbst durchgesehen, und in der am 17. März d. J. gehaltenen Sitzung der Akademie genehmigt, bey welcher Gelegenheit dieser ausgezeichnete Patriot einen neuen Beweis seines Feuereifers für das allgemeine Wohl darlegte, indem er der Conferenz eröffnete, er sey, um den Erfolg dieser Stiftung noch mehr zu sichern, gesonnen, seine Erben durch einen besondern Act zur Fortsetzung der jährlichen Zahlung von 20000 Rubeln noch während 25 Jahren nach seinem Tode zu verbinden, und jedes Jahr ausser jenen 20000 Rubeln noch 5000 Rubel zu Prämien für den Druck von Handschriften, welche des Preises würdig befunden werden, auszusetzen, jedoch unter der Bedingung, dass, wenn diese 5000 Rubel nicht hinreichend seyen, es der Akademie gestattet werde, von der Gnade S. M. des Kaisers die Anweisung der noch fehlenden Summe zu erbitten. Der Kaiser hat Alles dieses, so wie das von der Akademie desfalls entworfene Reglement, genehmigt.

Aus Göttingen.

Der Professor *Gieseler* aus Bonn ist als ordentlicher Professor der Theologie, und der Professor *Blume* aus Halle als ordentlicher Professor der Rechte an die hiesige Universität berufen. Beyde Professoren sind bereits hier eingetroffen und werden mit dem Anfange des Sommer-Halbjahres ihre Vorlesungen eröffnen.

Die hiesige Universität hat am 15. May das 50jährige Professor-Jubiläum des durch seine Gelehrsamkeit berühmten Ober-Consistorial-Rathes, Abtes und ersten Lehrers der Theologie Dr. *Gottlieb Jacob Planck* gefeyert.

Aus Halle.

Am 20. April verloren wir einen unserer geschätztesten Mitbürger, den Canonicus Dr. *August Lafontaine*, geboren 1759 im Octbr. zu Braunschweig, und seit 1793 ein Lieblingsschriftsteller Deutschlands, dessen Romane in fast alle europäische Sprachen übersetzt wurden, und selbst die kaiserliche Bibliothek zu St. Cloud schmückten. — Auf unserer Universität beginnen die Vorlesungen mit dem 25. April und scheint die Zahl der neu angekommenen Studirenden den nicht unbedeutenden Abgang hinlänglich zu ersetzen. — An die Stelle des nach Göttingen berufenen Professors Dr. *Blume* ist der Professor Dr. *Laspeyres* von Berlin hierher versetzt, und auch Dr. *Wilda*, früher Advocat in Hamburg, angestellt worden.

Aus Königsberg.

S. M. der König hat den Schul-Director *Dieckmann* hier zum Regierungs-Schulrathe bey der Regierung in Gumbinnen ernannt, und die desfallsige Bestallung für denselben Allerhöchstselbst vollzogen.

Der bisherige Lehrer am Collegium Friedericianum hier, Dr. *F. W. Barthold*, ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität in Greifswalde ernannt worden.

Aus Marburg.

Am 19. May wurde die von S. K. H. dem Churfürsten von Hessen, in Gemeinschaft mit S. D. dem Herzoge von Nassau, auf der hiesigen Universität gestiftete katholisch-theologische Facultät förmlich constituirt. Die Lehrstunden der dabey angestellten Professoren haben bereits ihren Anfang genommen. Die Facultät wird vor der Hand mit vier ordentlichen Professoren besetzt, welche die katholisch-theologische Doctorwürde erworben haben müssen, und von denen zwey von hessischer, zwey von nassauischer Seite ernannt und besoldet werden. Diejenigen katholischen Unterthanen beyder Länder, welche sich dem geistlichen Stande widmen, und zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung die Universität hier benutzen, sollen die Vorlesungen dieser ordentlichen Professoren ganz unentgeltlich besuchen. Da Churhessen ungefähr 90,000, Nassau aber etwa 140,000 Einwohner katholischen Glaubens zählt, so ist die Einrichtung dieser Anstalt für beyde Länder von Wichtigkeit.

Aus Erfurt.

An die Stelle des noch im vorigen Jahre verstorbenen Directors *Lingemann* ist der Professor *Rincke* nach dem Ministerial-Rescripte aus Berlin v m 21. März laufenden Jahres zum Director des Gymnasiums in Heiligenstadt ernannt worden.

Aus Dorpat.

Der Minister der Volksaufklärung hat, mittels Schreibens vom 3. May dieses Jahres, auf Vorstellung des Conseils der hiesigen Universität, den Professor in Schulpforta, Dr. *Christian Friedrich Neue*, als Professor der Literatur-Geschichte, altclassischen Philologie und Pädagogik an der kaiserlichen Universität allhier bestätigt, und ihm ein Reisegeld von 200 Ducaten bewilligt. (Durch seine Schriften über die Sappho und den Bachylides hat er sich als trefflichen Philologen der gelehrten Welt bewährt.)

Ehrenbezeigungen.

Der Hofrath Dr. *Clossius*, Professor der Rechte zu Dorpat, ist ordentliches Mitglied der curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst geworden.

S. M. der König von Preussen hat dem Dr. *Riedel* zu Berlin, nach dem Erscheinen des ersten Theiles seiner Schrift: „*Die Mark Brandenburg im Jahre* 1250, *oder histor. Beschreibung der Brandenburgschen Lande und ihrer politischen und kirchlichen Verhältnisse um diese Zeit*,“ eine goldene Medaille zu verleihen geruht.

Bekanntmachung,

die grossherzogl. mineralogische Gesellschaft in Jena betreffend.

S. K. H., der Grossherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, haben, auf Antrag der hohen grossherzogl. S. Oberaufsicht über alle unmittelbare Anstalten für Wissenschaft und Kunst, da unserm verehrten, um die grossherzogl. mineralog. Gesellschaft und das mineralog. Cabinet unvergesslich verdienten Herrn Bergrathe *Lenz*, dem Stifter der Gesellschaft, sein hohes Alter die fernere Geschäftsführung nicht mehr gestattet, und dem würdigen Greise für seine noch übrige Lebenszeit ungestörte Ruhe zu gönnen ist, meine Anstellung als Vertreter und Dienstnachfolger des Directors des mineralogisch-zoologischen Cabinets u. der mineralog. Gesellsch. gnädigst zu genehmigen geruht. Indem ich mich beeile, den hohen Gönnern und Freunden der Gesellschaft, so wie den zahlreichen verehrlichen Mitgliedern derselben, dieses hierdurch bekannt zu machen, füge ich den Wunsch hinzu: es möge ihnen gefallen, ihre Gunst und Gewogenheit, ihren Sinn und rege Theilnahme an dem würdigen Zwecke der Gesellschaft, einem Vereinigungspuncte der mannichfaltigsten Bestrebungen zur Verwirklichung der Idee der Wissenschaft, wie bisher, so auch in Zukunft, der Societät zu erhalten, und von Zeit zu Zeit zu bethätigen. Auf diese Weise allein wird es der Gesellschaft möglich werden, bey ihren be-

schränkten Mitteln, den kräftigen Fortschritten des menschlichen Geistes in dem unermesslichen Gebiete des Wissens nachzukommen, und die neuen Entdeckungen in der Mineralogie und Zoologie vollständig in sich aufzunehmen. Briefe und sonstige Zusendungen bittet man, entweder an mich unmittelbar, oder an die grossherzogl. mineralog. Gesellschaft zu adressiren. Die Nicht-Beantwortung der in diesem Jahre vor dem 12. März eingegangenen Briefe werden Wohlwollende mir nicht anrechnen, und mit den bisherigen Verhältnissen zu entschuldigen geneigt seyn. Hr. Dr. *Weller*, Assistent bey der Universitäts-Bibliothek, ist zugleich als Secretair der mineralog. Gesellschaft angestellt worden.

Jena, den 11. July 1831.

Dr. *Karl Friedrich Bachmann*,
Hofrath, öffentl. ordentl. Prof. der Philosophie, und Pro-Director der grossherzogl. mineralog. Gesellschaft.

Ankündigungen.

Bey *Carl Schumann* in *Schneeberg* ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

THE LIFE AND OPINIONS OF TRISTRAM SHANDY, GENTLEMAN. BY L. STERNE. 3 VOL. broch. 1 Thlr.

Der Subscriptionspreis von dieser schönen Ausgabe beträgt für ein Bändchen von 10 bis 12 Bogen nur 8 Gr., oder 36 Kr.

Neue Blumen- und Blättersprache.

Ein Weihgeschenk für das Herz mit seinen verborgenen Leiden und Freuden. Broch. 6 Gr.

So eben ist erschienen und an die Herren Subscribenten versendet worden die neunte Lieferung von:

TOTIUS LATINITATIS LEXICON, CONSILIO ET CURA JACOBI FACCIOLATI, OPERA ET STUDIO AEGIDII FORCELLINI. CORRECTUM ET AUCTUM LABORE VARIORUM.

Pränumerationspreis für diese Lieferung 1 Thlr.

Bey J. A. *Mayer* in Aachen ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Baur, P., Neue Liedersammlung für Gymnasien, höhere Bürger-, Töchter- und Elementarschulen. Erstes Heft, enthaltend zweystimmige Lieder. quer 4. geh. 6 gGr.

Kempen, des ehrwürdigen *Thomas von*, vier Bücher von der Nachfolge Christi; nebst Morgen- und Abend-, Mess-, Beicht- und Communion-Gebeten, übersetzt und verfasst von J. *Erckens*, Canonicus, mit einer Vorrede von J. M. *Claessen*, Propst etc. 8. geheftet 12 gGr.

Liebmann, Fr., *Friedrich Wilhelm der Dritte, König von Preussen.* Regenten- und Charaktergemälde in zwey Theilen. Erster Theil 1797—1809. 8. geheftet 20 gGr.

Müffat, P. C., Die Buchhaltungskunde, oder: gründliche, theoretisch-praktische Abhandlung der einfachen und doppelten Buchhaltung, mit besonderer Rücksicht der darüber erschienenen Gesetze und namentlich des in den Rheinprovinzen bestehenden Handelsgesetzbuches (*Code de commerce*), für Handels-Institute, höhere Bürgerschulen und zum Selbstunterrichte angehender Kaufleute. 8. geh. 1 Thlr.

Münch, Ernst, Schwarzwaldrosen. Velin, *elegant cartonnirt.* 12 gGr.

So eben ist bey mir erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Shakspeare's Schauspiele, erläutert von Franz Horn. Fünfter Theil. Gr. 8. 21¼ Bogen auf gutem Druckpapiere. 1 Thlr. 12 Gr.

Die 4 ersten Theile (1823—27, 85½ Bogen) kosten 6 Thlr. 12 Gr., das ganze nun beendigte Werk 8 Thlr.

Leipzig, im Juny 1831.

F. A. Brockhaus.

Bey mir sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fischer, Mg. G. E., kirchliche Katechisationen auf die Sonn- und Festtags-Evangelien des ganzen Jahres. 4s Bändchen. 1831. 8. à 12 gGr.

Mit diesem Bändchen ist nun diese werthvolle Sammlung von Katechisationen geschlossen. Das ganze, 63 Bogen starke Werk kostet nur 2 Thaler. Noch etwas zur Empfehlung desselben zu sagen, wäre überflüssig; ich verweise blos auf die in der allgemeinen Schulzeitung darüber erschienene Recension.

Neustadt a. d. O., im Juny 1831.

J. K. G. Wagner.

Anzeige.

Annalen der gesammten theologischen Literatur, und der christlichen Kirche überhaupt. Herausgegeben von mehrern Gelehrten unter Mitwirkung von Eisenschmid, Gruner, Henkel, Jacobi, Lomler, Alex. Müller, Pertsch, Schreiber, Schwabe, Wald, Weber und Wohlfarth,

erscheinen, wie bisher, bey uns in monatlichen Heften, von 6—7 Bog. zu dem halbjähr. Preise von 2 Thlrn. 16 Gr. (4 Fl. 48 Kr. rheinl.) und sind durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen. Die allgemeine Theilnahme im Publicum und die rühmliche Anerkennung, die diese Zeitschrift in kritischen Blättern

erlangt hat, mögen als Thatsachen statt aller Empfehlungen sprechen. Eine zweyte Auflage der ersten Hefte setzt uns nunmehr in den Stand, allen Nachbestellungen zu genügen. In besonderm Abdrucke wird ausgegeben:

Die Repräsentation der evangelischen Kirche nach ihrer Uebereinstimmung mit dem heil. Bunde, ihrer rechtlichen, politischen und sittlichen Nothwendigkeit und ihrer unabweislichen Zeitdringlichkeit. Ein Vatum der Kirche. (*Joh. XVIII,* 23). gr. 8. 4¾ Bogen 10 Gr.

Das Interesse, welches der besprochene Gegenstand gegenwärtig, namentlich in Sachsen, erregt, macht diese Abhandlung auch für den *Nicht-Theologen* besonders wichtig, der über das Verhältniss der Kirche zum Staate in gegenwärtiger Zeit ein richtiges Urtheil bey sich zu begründen wünscht; und wir hoffen, durch diesen Abdruck eine allgemeine Verbreitung richtiger Ansichten hierüber möglichst erleichtert zu haben. Zu 6 Exemplaren wird das 7te gratis gegeben.

Ferner ist bey uns erschienen:

„Allerley." Ein ergötzliches Weihnachts- und Geburtstagsgeschenk zur Unterhaltung und Bildung der Jugend durch Schauspiele, Erzählungen, Mährchen, sinnreiche Gespräche und Gedankenspiele von Luise Hölder. Mit einem Titelkupfer. Preis 1 Thlr. sächs.

Der in der literarischen Welt seit einer Reihe von Jahren vielfach begründete Ruhm der Verfasserin im Fache der Jugendschriften verbürgt diesem Werkchen schon an sich in dem Strudel erscheinender Schriften dieser Art eine aufmerksame Beachtung, die gewiss bey genauerer Würdigung sich reichlich belohnt finden wird.

Katechismus der Sittenlehre von Dr. Joh. Georg Schlosser, vormaligem badenschem Geheimen-Rathe, vornehmlich für den Bürger und Landmann. Vierte, verbesserte Ausgabe. Mit einer Haustafel für das christliche Landvolk und einem Anhange zur Kindererziehung von Dr. Joh. Heinr. Ernesti.

Variations pour le Pianoforte composées par Chrétien Henri Henkel.

Coburg und Leipzig, im Juny 1831.

Sinnersche Buchhandlung.

Bey mir ist so eben fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

Albers, Dr. J. Fr. H., *die Darmgeschwüre.* gr. 8. 32½ Bogen. 2 Thlr. 12 Gr.

Der Herr Verfasser liefert hier ein möglichst vollständiges Werk über die Darmgeschwüre, als das Resultat fremder und eigener Erfahrungen. Hr. Dr. Albers sagt in der Vorrede, dass er viel Gelegenheit zu Beobachtungen über diese Krankheit gehabt habe, dass dabey Gründlichkeit sein Streben gewesen sey, und wenn es ihm durch die Herausgabe dieses Buches gelungen, die Pathologie des Darmcanals zu fördern, so würde er sich der vielen Mühe, die er angewandt habe, freuen.

Vor zwey Jahren ist bey mir von demselben Verfasser erschienen und mit vielem Beyfalle aufgenommen worden:

Die Pathologie und Therapie der Kehlkopfskrankheiten. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Leipzig, im Juny 1831.

Carl Cnobloch.

Bey uns erschien vor Kurzem:

Grundzüge der Anfangsgründe der Botanik

von *John Lindley*, Prof. der Bot. zu London. Aus dem Englischen.

5 Bogen. gr. 12. Mit 4 Tafeln Abbild. ⅝ Thlr., oder 1 Fl. 7½ Kr.

Diese Schrift enthält die Grundlage der vom Vf. zu London gehaltenen Vorlesungen, durch welche die ersten Grundzüge der Botanik auf ihre einfachste Form zurückgeführt und dem jungen Anfänger das Verstehen der Sätze erleichtert werden soll, welche aus Thatsachen entnommen sind, wie sie Zutrauen verdienende Beobachter und der Verfasser gesammelt haben.

Weimar, im Juny 1831.

Grossh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey E. S. *Mittler* in *Berlin* sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dieterici, W., die Waldenser und ihre Verhältnisse zu dem Brandenburgisch-Preussischen Staate. Mit einem Plane und einer Karte. gr. 8. broschirt à 2 Thlr. 18 Gr.

Toxikologie, oder die Lehre von den Giften und Gegengiften, für Aerzte, Apotheker, Polizey- und Criminal-Beamte. Nach der dritten Auflage des *Traité des Poisons* von *Orfila* durchaus frey bearbeitet von J. A. *Seemann* und A. O. S. F. *Karls*. Zweyter Band. gr. 8. à 2 Thlr.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in *Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Köthe, Dr. F. A., die christliche Volksbildung, nach ihren Hauptgesichtspuncten dargestellt. gr. 8. 4 Thlr.

Bücher- etc. Versteigerung.

Vom 15. August d. J. an wird von dem Unterzeichneten eine bedeutende Sammlung gebundener und ungebundener Bücher, Incunabeln, naturhistorischer Gegenstände etc. abgehalten, wovon das Verzeichniss durch Herrn J. A. *Barth* in Leipzig bezogen werden kann.

Ulm, im July 1831.

Wolfgang Neubronner.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des August. 184. 1831.

Geschichte.

1. *Europäische Sittengeschichte* vom Ursprunge volksthümlicher Gestaltungen bis auf unsere Zeit, von *W. Wachsmuth*, ord. Prof. d. Gesch. an der Univ. zu Leipzig, Ritter vom Dannebrog. Erster Theil, bis zum Verfalle des Karolingischen Reiches. Leipzig, b. F. C. W. Vogel. 1831. X u. 341 S. 8.

2. *Historische Darstellungen* aus der Geschichte der neuern Zeit. Von *W. Wachsmuth*. Erster Theil, aus dem Reformationszeitalter. Leipzig, bey Kummer. 1831. X u. 326 S. 8.

Das *erste* der oben angezeigten Bücher ist der Anfang einer historischen Leistung, welche der Vf. seit seiner Berufung von der Professur der alten Literatur in Kiel zu *der* der Geschichte in Leipzig sich zur Hauptaufgabe für seine Thätigkeit als historischer Schriftsteller genommen hat. Jedoch während der Vorarbeiten zur Anlage des Ganzen, ohne dessen vorläufige genaue Gliederung der richtige Maassstab für die zuerst auszuarbeitenden Theile sich nicht gewinnen liess, und zur Einsammlung genügenden Stoffes, aus denen diese sich darstellen liessen, hatte der Vf. eine aus seinem frühern Berufe in den gegenwärtigen mitgebrachte Aufgabe vor sich, deren Lösung ihm nicht blos des mit dem Verleger eingegangenen Vertrages, sondern der Wissenschaft selbst wegen am Herzen lag — die Herausgabe der hellenischen Alterthumskunde; darüber vergingen beynahe fünf Jahre. Vom letzten Federzuge an dieser geschah der Uebergang zur Ausarbeitung der europäischen Sittengeschichte, welche indessen durch zweymal darüber gehaltene Vorlesungen sich schon in etwas gefüllt und geründet hatte. Nicht gerade das Leichteste für den, welcher es genau nimmt mit dem rechten Verhältnisse zwischen Wesen und Namen eines Buches, ist der Titel, und lange hat der Verfasser über den oben stehenden geschwankt. Von der ersten Auffassung der Idee zu dieser Arbeit an hat seiner Seele der Begriff *Volksthum* vorgeschwebt; ja er möchte sagen, weil sie so sehr davon erfüllt gewesen, sey daraus die Idee zu dem Buche entstanden. Daraus hätte sich nun wohl der Titel: Geschichte des europäischen Volksthums, ergeben. Aber Europa hat mehr als Ein Volk; sollte es etwa also heissen Völkerthum? Das lautete gar zu bedeutsam auf Vereinzelung und Gesondertheit; auch die sämmtlichen europäischen Völker haben ja etwas Gemeinsames. Kurz und gut, statt des Wortes, das, mit dem vollen Reize der Jugend geschmückt und vom Schwunge des Zeitgeistes getragen, nicht in den Werkstätten sprachlicher Kleinmeister gedrechselt, sondern, gleich wie Pallas Athene gerüstet aus Zeus Haupte, inhaltsschwer und mit geistiger Macht aus deutschem Gemüthe hervorgetreten ist, und der Sprache nicht als Pfropfreis, sondern als Wurzelgewächs angehört, ist aus den Vorräthen der guten alten Zeit die Bezeichnung Sittengeschichte genommen, welche durch häufigen Missbrauch von ihrem guten Klange gar sehr eingebüsst hat. Möge hier also nicht sowohl auf die Verheissung, als auf die Leistung gesehen werden. Von der Sittengeschichte der europäischen Völker im Alterthume ist nur eine einleitende Uebersicht gegeben worden. Beziehung der Vergangenheit auf die Gegenwart, wie für diese Blüthe entfaltet und Frucht gereift sey aus Keimen früherer Zeit, nicht aber das in mancher Richtung in sich abgeschlossene und zu Grunde gegangene Leben des Alterthums, ist einer der leitenden Grundgedanken für Gestaltung des Ganzen; für diesen Gesichtspunct aber musste allerdings bis zu den schon in der Geschichte des Alterthums bemerkbaren Grundbedingungen des Seyns u. Lebens mancher europäischen Völker, also z. B. zu dem altkeltischen, althispanischen u. s. w. Volksthume, zurückgegangen werden. Aber auch, was so übrig bleibt, ist, wie ein verehrter Freund dem Vf. einst mahnend zurief, eine Rennbahn für langen Athem; man möge nur an die sprachliche Vorbereitung, an die Kenntniss der Gesetze und Bräuche, an die Vertrautheit mit der Literatur, die den Geist eines Volkes am bedeutsamsten ausspricht, denken! Nun aber ist es nimmer gut, sich engbrüstig zu machen, ehe die Natur ihre mahnende Hand mit schwerlastendem Drucke niedersenkt; in einer Zeit, wo, nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung, wenn anders nicht der Lebensfaden plötzlich reisst, die Kräfte noch eine Weile vorhalten müssen, ein Werk nicht zu unternehmen, weil man nicht vertraut, es vollenden zu können, ist ungefähr eben so tadelnswerth, als ohne allen Bedacht auf das Stündlein der Abberufung von irdischer Mühe mit seinen Entwürfen ins Weite und Blaue hinein zu fahren. Hat einer etwas Rechtes unter den Händen, so ist diess gleich einem Bande

aus Leben, und mindestens geht der geistige Tod nicht dem leiblichen voraus. Welche Schranken nun aber sich der Verf. gesetzt habe, muss aus der Arbeit selbst sich ergeben. Die gegenwärtige erste Lieferung enthält nur einen geringen Theil des Ganzen; ausser der Einleitung (über die Aufgabe, über Nothwendigkeit u. Freyheit im irdischen Leben u. über Europa) und dem Ueberblicke der europäischen Sittengeschichte im Alterthume ist darin enthalten: Das germanisch-arabische Zeitalter, vom Auftritte der Deutschen bis zum Verfalle des Karolingischen Reiches, und die bedeutendern Unterabtheilungen dieses Abschnittes sind: 1) die Deutschen in ihrer Heimath; 2) die Deutschen als Staatengründer im Römerreiche; 3) das Heimische in der Staatsordnung der deutschen Völker; 4) Beneficienwesen u. Fürstenthum; 5) die christliche Kirche im Abendlande; 6) Wirkungen des Beneficienwesens, des Fürsten- u. Kirchenthums; 7) die Karolinger u. das Frankenreich; 8) das deutsche Volksthum insgesammt; 9) dasselbe in den einzelnen Staaten, dazu von den Juden; 10) die Araber und der Islam; 11) die Slawen; 12) turanische Völker; 13) das byzantinische Kaiserthum.

Ueber das *zweyte* der oben angezeigten Bücher kann der Verf. sich schon deshalb kürzer fassen, weil es zur nächsten Ostermesse vollendet vorliegen wird, und die folgenden Abtheilungen der ersten in Gehalt und Ton dergestalt entsprechen werden, dass es keiner Bevorwortung für sie bey Gelegenheit der Anzeige der ersten bedarf. Wenn bey der Sittengeschichte, nach dem Maasse des Umfanges u. der Vielfältigkeit des Stoffes, und der grossen Verschiedenheit der Zeiten, die sie durchwandert, jede Lieferung gleichsam ihre besondere Ausrüstung mit sich führt und von dieser zeugen muss; so konnten dagegen historische Darstellungen aus der Zeit vom Anfange der Reformation bis zu dem der französischen Revolution wie aus Einem Gusse gearbeitet werden. Dass es so geschähe, wurde theils durch äussere Veranlassung, theils durch entsprechende Geistesstimmung bedingt. Der Verf. hatte schon mehrmals über die Geschichten des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts akademische Vorlesungen gehalten, und seine Hefte gestalteten sich allmälig zur Buchform, als mit Anfange des vergangenen Winters eine Anzahl ihm befreundeter Familien ihn zur Haltung von historischen Vorträgen aufforderten. Diess — was schon Gellert und Platner *inter bona academiae Lipsiensis* rechnen konnten — führte zu einer Auswahl und Ausarbeitung allgemein ansprechender Stoffe und zugleich zu dem gehörigen Tone der Darstellung. Auf Anstellung kritischer Processe, oder auch fortlaufende Angabe der Quellen, musste Verzicht geleistet, des Menschen Geist und Herz zur Hauptaufgabe genommen werden; historische Charakterzeichnung ist dem denkenden und fühlenden Menschen unter den mancherley historischen Leistungen immerdar vorzugsweise der Schlüssel zu den Räthseln, die das ungeheure Thatengewirr der Geschichte darbietet, und gleich einem Kleinode aus den Vorräthen der Humanität. Ob der Verf. darin nun mit eben so viel Glück, als Liebe, gearbeitet habe, muss er billig bezweifeln. Dass übrigens fürs Auge und in Schrift andere Forderungen gelten, als bey mündlichen Vorträgen, ist Erfahrenen nicht fremd; daher bedarf es kaum der Bemerkung, dass bey der Herausgabe jener Vorträge des Nacharbeitens gar viel übrig war. Der gegenwärtige Band enthält sechs Darstellungen: 1) Die Anfänge der Kirchenreformation in Deutschland; 2) Karl V. mit seinen Verbündeten und Gegnern; 3) die Jesuiten und das tridentinische Concilium; 4) Philipp II. von Spanien; 5) Elisabeth von England und Maria Stuart; 6) Catharina von Medici und ihre Söhne. Heinrich IV. Bourbon. Gegen Michaelis werden Darstellungen aus dem siebzehnten, Ostern 1832 aus dem achtzehnten Jahrhunderte folgen. *Wachsmuth.*

Geschichte der europäischen Menschheit im Mittelalter. Von *Anton von Tillier.* Theil I.: XIV u. 376 S. Th. II.: 284 S. Th. III.: 385 S. Th. IV.: 440 S. 8. Frankfurt a. M., b. Brönner. 1829 und 1830. (6 Thlr.)

Laut der Vorrede S. X wollte der Verf. „ein lebendiges Gemälde der einzelnen Völker Europa's und dasjenige (desjenigen), was in ihrem Bildungszustande als Gemeingut betrachtet werden kann, liefern.“ Ferner begegnet er den Erwartungen universalhistorischer Darstellung, die der Titel erregt, sogleich durch die Angabe der Anordnung, die er befolgen werde, nämlich dass in den ersten drey Bänden eine Reihe einzelner Bücher nach einander die Geschichten einzelner Völker, der vierte Band aber die Geschichte der Aeusserungen des Geistes in rein menschlicher Hinsicht, die Geschichte der Philosophie, der christlichen Religion und Kirche, der Mathematik u. Naturwissenschaft und der Politik enthalten werde. Also Einzelgeschichten neben einander! Die Ausführung entspricht der Ankündigung; der erste Band enthält die Geschichte von Deutschland, Frankreich, Italien; der zweyte von Spanien und Portugal, Grossbritannien und Skandinavien; der dritte von Polen, Russland, den übrigen slawischen Ländern, Ungarn, den tatarischen Völkern, Griechenland u. der Türkey; der vierte, was schon oben angegeben ist. Ob eine solche Behandlungsart dem Titel des Buches entspreche, lassen wir dahin gestellt seyn; die meisten Leser des Titels werden freylich vielmehr eine im Geiste von Herders u. s. w. Geschichten der Menschheit, als nach der äussern Einrichtung von Remers, Rühss u. s. w. Geschichtsbüchern über das Mittelalter aufgefasste und ausgeführte historische Leistung erwarten. Ob aber den Ansprüchen der Wissenschaft durch eine solche Bearbeitung einzelner Glieder für

sich, statt des Körpers nach seiner gesammten Gliederung, genügt werde, kann schwerlich bejaht werden. Es bieten für die Auffassung der Geschichte des Mittelalters sich so grossartige gemeinsame Gesichtspuncte dar, dass diese nicht zu beachten eine Verzichtleistung auf den Verkehr im höhern geistigen Gebiete bekundet. Des Verfassers Erklärung darüber (Vorr. S. VI) enthält nicht eine vollständige Darlegung der Beweggründe, aus denen jene Verzichtleistung Statt gefunden habe. Warum, fragen wir ferner, hat der Vf. seine Geschichten nur bis zum Jahre 1453, dem Jahre der Einnahme von Constantinopel durch die Osmanen, herabgeführt? Eine Geschichte des Mittelalters ist doch nicht von jener Trümmer des Römerreiches abhängig? Der Verf. nennt (Vorr. S. IX) zehn merkwürdige Jahrhunderte, von dem Untergange des abendländischen Reiches bis zum Untergange des morgenländischen, als Gesammtheit; aber selbst gegen den Anfangspunct lässt sich gar Vieles einwenden. Ueber die Anordnung des Einzelnen erklärt der Verfasser sich (Vorr. S. X), dass er für die Zustände von Land und Volk „nicht die unsichern und wandelbaren Verhältnisse um die Zeit der Völkerwanderung als Grundlage angenommen habe, sondern den Zustand der Dinge in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, wo die Grenzen der Länder und Völker auf eine festere, dem heutigen Zustande ähnlichere, Weise gezogen waren." Warum aber ward die Geschichte Preussens, als Ordenslandes, nicht für wichtig genug befunden, um einen eigenen Abschnitt zu erhalten? Rec. möchte die Vertheilung des Stoffes als einer Seits nicht genau genug schematisirt, wiederum als zu wenig künstlerisch gegliedert bezeichnen. — Benutzung der Quellen, hofft der Verf. (Vorrede S. XIII), werde der gründliche Geschichtsforscher erkennen; wohl! doch soll das wohl nicht heissen, dass das gesammte Werk aus den (gesammten) Quellen geschöpft sey, und diese Ansprüche wird auch kein Vernünftiger machen. Möchten nur nicht allerley Ungenauigkeiten, die zum Theile sich in ältern Hülfsbüchern finden, den kundigen Leser stören und den unkundigen irre führen! Und möchte überall aus der ungeheuern Menge von Personen und Begebenheiten herausgehoben seyn, was vorzugsweise für Menschheit und Staat wichtig gewesen ist! Dadurch aber, dass das Werk jeglicher Ausstattung mit Beweisstellen und ebenfalls kritischer Erörterungen ermangelt, ist es zum Lesebuche ausgeprägt, und auf die Darstellung fällt demnach das Hauptgewicht. Diese ist nun allerdings nicht ohne Anmuth und Leichtigkeit; der Ausdruck nur selten gesucht, z. B. schönes Glück, sein tapferes Schwert u. s. w.; doch ist in historischen Darstellungen nie über der glänzenden Hülse der Kern ausser Acht zu lassen; ist dieser gesund, frisch und voll, so wächst eine stattliche Hülse ihm wie von selbst zu.

Σικελιῶν sive commentariorum de Siciliae veteris geographia historia, mythologia, lingua, antiquitatibus sylloge. Edid. Dr. *Jo. Frd. Ebert.* Vol. I. P. I. Reg. Pruss., Bornträger. 1830. XII und 132 S. 8. (20 Gr.)

Der Verfasser dieser Schrift gab vor sechs Jahren *dissertationes Siculas* heraus, in denen von dem Worte τύραννος, von Schriftstellern über Tyrannen u. s. w. die Rede ist; der Wechsel des Verlegers begehrte Wechsel des Titels; diese neue Schrift gehört aber, gleich der ältern, zu den Vorläufern eines grossen Werkes, *Sicilia vetus et nova*, das der Verf., laut Vorrede S. V, ungeachtet des drückenden Mangels an Hülfsmitteln, zu schreiben beabsichtigt. Das Wort Σικελιῶν ist aus Dionysius von Halikarnass röm. Archäol. 2, 1., wo jedoch die Lesart streitig ist, indem sich auch Σικελικόν dort findet. Diess bey Seite, der Verf. will durch das Wort ein Buch bezeichnen, das von sicilischen Dingen handle. Der Inhalt desselben zerfällt in drey Hauptstücke: I. *Heortologii Siculi Initia*; II. *Historia Critica Tauri Phalaridei*; III. *De Amphipolorum apud Syracusanos sacerdotio.* Das zweyte hat grössern Umfang, als die beyden andern (S. 40—108), und nach der Angabe des Vfs. ist es mit unverdrossenem und durch Umschmelzen u. Ueberarbeiten nicht ermüdetem Fleisse gefertigt. Von Fleiss u. Belesenheit zeugen jedoch nicht minder die beyden andern Aufsätze; nur ist die Lösung der genommenen Aufgabe dadurch nicht in gleichem Maasse gefördert worden. Auf dem kürzesten Wege aber u. mit dem mindesten Aufwande von Worten seine Sache auszumachen, ist nicht die Art und Kunst des Verfassers; er mag gern auflesen, was am Wege liegt, und verlässt ein Mal über das andere die Hauptstrasse, um sich auf Nebenwegen abzumühen u. dort Früchte zu sammeln. Daher denn gar Mancherley und Vielerley in diesem Büchlein besprochen, erörtert und beleuchtet wird, und die Ausbeute der Zugaben nicht minder beachtenswerth ist, als die der Hauptleistungen. Zu geschweigen nun dessen, was in den fortlaufenden Text gelegentlich verflochten ist, führen wir an, dass das *erste* Hauptstück zwey Abtheilungen hat: A. von den Anakalypterien und deren Verbindung mit den Anthesphorien u. Theogamien; B. die Gebräuche der Thesmophorien auf Sicilien; als Zugaben aber: 1) was μυλλὸς sey, und von der Beschaffenheit dieses Wortes; 2) κοραγεῖν — κοραγός; 3) ob es besser sey, κύρεια, oder κόρεια zu schreiben. Das *zweyte* hat zum Anhange einen sechstheiligen Excurs: 1) über Vaterland, Zeitalter u. Schriften des Dorotheus; 2) über den Namen des Perillus; 3) über den Tod des Phalaris, seiner Mutter u. Freunde; 4) dass die Alten zuweilen zu schwere Rache von den Tyrannen nahmen; 5) wie Lucians Bücher, der erste und zweyte Phalaris, zu schätzen seyen; 6) über Aristides den Milesier. Das *dritte* hat zwey Theile: 1) vom Worte ἀμφίπολος, 2) von der Am-

phipolia der Syrakusier, und als Zusatz — von dem Olympieion.

Wie nun die Forschung des Vfs. der zum bündigen Beweise, als zu ihrem Ziele, hinstrebenden Spannung ermangelt, und vielmehr dem Verf. beliebt, Alles und Jegliches, das vorkommt, mit Citaten zu versehen (z. B. *lexica „ingenii et eruditionis vicaria“* mit der Note: *Sermo est F. A. Wolfii, v. Prooemia* u. s. w.), als durch Alles zusammen einen gemeinsamen Effect zu bewirken; so ist auch in der Darstellung Latein, Griechisch, Deutsch und Französisch durch Einfügung der Beweisstellen in den Text dergestalt zusammengemischt, dass dadurch der Eindruck des nicht schlechten Lateins verkümmert wird. Was aber werden strenge Stylisten sagen, wenn sie (Seite 56) lesen: *Tauro suo indiderat Perillus — hony soit qui mal y pense — aperturam etc...!* Rec. hat fast allein die schwache Seite der Schrift, das Formelle, angezeigt, aber wo so viel Geist und Gelehrsamkeit, da ist um so mehr auf rechte Richtung und Anwendung derselben zu dringen.

Kurze Anzeigen.

Englisch-französischer Rasirspiegel für Deutschlands Universitäten, beleuchtet vom Professor D. *Schütz* zu Leipzig (früher in Halle). Braunschweig u. Leipzig, im Verlags-Comtoir. 1830. XXXI u. 276 S. 8. (1 Th. 8 Gr.)

Wie schnell Bücher jetzt veralten, davon ist das vorliegende ein recht schlagender Beweis. Die Vorrede ist vom Jahre 1829 datirt; der Titel führt 1830 als Jahrzahl. Und schon unterm 31. Mai 1831 erklärt der Vf. selbst in öffentlichen Blättern *alles,* was er darin, im Unmuth über die *damalige Zeit,* geschrieben, für *„veraltet“!* Ausserdem bekennt der Vf. in der Vorrede S. XXX. ganz unverhohlen, dass er *alles, was er schreibe,* durchaus *in keiner andern Absicht,* als zu seinem *Vergnügen* oder zu seinem *Unterhalte* schreibe. (Und doch spottet der Verf. selbst S. 233. über die *„armen Brodschriftsteller“*, die *„lediglich aus Hunger“* schreiben, und deren Anzahl sich auch *„in Leipzig“*, wie anderwärts, *„jetzt wirklich furchtbar vermehrt“* habe.) Das höhere Interesse der Wahrheit und des Fortschritts zum Bessern scheint er also entweder nicht zu kennen oder doch nicht berücksichtigen zu wollen. Bey so bewandten Umständen müssen wir es ganz unsern Lesern überlassen, ob sie jetzt noch in diesen *Rasirspiegel* schauen wollen. Da indessen der Verf. auch die Urtheile der Ausländer über das deutsche Universitätswesen mittheilt: so werden die Leser doch manches Interessante in dem Buche finden, aber auch manches höchst Abgeschmackte und Lächerliche, z. B. folgende Bemerkung über die deutschen Professoren (S. 107): „Ein Professor der Theologie oder Rechtsgelehrsamkeit kann noch so geringe Gaben haben, ohne damit anzustossen; aber wenige dürfen daran denken, auf eine Universität zu gehn, wenn sie nicht *geschickte Meister im Reiten, Fechten und Tanzen* sind.“ — Papier und Druck sind für das Auge gut. Wenn nur auch der Corrector seine Schuldigkeit gethan hätte! Denn an Druckfehlern, die mitunter ziemlich bedeutend sind, fehlt es leider nicht. (Ob zu diesen Druckfehlern auch *Hermodias* S. 128. st. *Harmodius* gehöre, ist zweifelhaft, da das lange Druckfehlerverzeichniss am Ende nichts davon sagt.) Für Druckfehler kann nun zwar der Verf. nichts. Wenn er aber S. 8. die französischen Worte: *„et font-ils plus de cas d'un droit ferrailleur, que du plus savant jurisconsulte“*, übersetzt durch: *„und benutzen sie in mehrern Fällen hinsichtlich dieses Rechtes mehr, als die gelehrtesten Juristen“* — so hat er nicht nur den Sinn des französischen Schriftstellers ganz verfehlt, sondern ihn sogar etwas Widersinniges sagen lassen. Wusste denn der Vf. nicht, dass *„un droit ferrailleur“* einen tüchtigen Fechter oder Schläger bedeutet? Jener Schriftsteller wollte also sagen, dass viele Studenten in Jena einen solchen Lehrer in der Fechtkunst höher achten, als den gelehrtesten Juristen. Eben so fehlerhaft wird S. 41. aus *„jus de la treille“*, was bekanntlich Rebensaft bedeutet, „Gerstensaft“ gemacht; wodurch der Spott über die Studenten in Jena, welche Bier trinken, während sie den Wein besingen, ganz verloren geht und Nonsens wird. Gleicher Unsinn findet sich S. 57., wo *„exposée à plus d'avanies“* durch „zu einer höhern Bildung bestimmt“ übersetzt ist; was gar nicht zum Uebrigen passt. Es ist daher gut, dass der Verf. neben dem, was er aus dem Französischen übersetzt hat, das Original mit abdrucken liess, obwohl das Buch dadurch vertheuert worden. Denn von S. 2—105. laufen stets Original und Uebersetzung neben einander fort. Hat der Verleger jenes auch mit honorirt, so ist dies keine üble Speculation für den Uebersetzer, die wir aber doch nicht andern Uebersetzern zur Nachahmung empfehlen möchten.

Alphabetisches Repertorium über den Inhalt der Zeitgenossen. Neue Reihe I—XXIV. Heft, der gesammten Folge XXV—XLVIII. Heft. Leipzig, bey Brockhaus. 1828.

Es wird hiermit den Besitzern eines reichhaltigen Journals, das jetzt in neuer Gestalt fortgesetzt werden soll, der Schlüssel zu dem Schatze u. dem Vorrathe geliefert, der in den davon erschienenen letzten VI Bänden oder 24 Heften aufgespeichert wurde. So weit eine flüchtige Vergleichung erlaubt, darüber zu urtheilen, ist dieses Sachregister mit eben so viel Fleiss, als Umsicht angelegt, und also doppelt vortheilhaft zu gebrauchen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des August. **185.** 1831.

Mohammedanische Rechtswissenschaft.

Fetawii Ali Efendi فتاوي علي افندي, d. i. die Fetwa Ali Efendi's; ein Folioband von 875 Seiten, zu Konstantinopel gedruckt i. J. 1830.

Diese (im Intelligenzblatte 147. dieses Jahres unter den nächstens erscheinenden Werken angekündigte) Sammlung der Fetwa des Mufti Ali Efendi, welcher unter der Regierung Mohammed IV. und Ahmed II. zwey Mal die höchste Würde des Gesetzes bekleidete, das erste Mal v. J. 1674 bis 1686, das zweyte Mal im J. 1692 nur einige Monate bis zu seinem Tode, ist eine der geschätztesten Fetwasammlungen des osmanischen Reichs; wiewohl dieselbe von minderem Umfange ist, als die i. J. 1827 zu Konstantinopel in zwey Foliobänden gedruckte Sammlung des Mufti Abdurrahim Efendi (s. diese Literatur-Zeitung 1829 Nr. 46.), so steht dieselbe doch in nicht minderem Ansehen. Die Folge der Fetwa's ist nach den Titeln des islamitischen Gesetzes gereihet, und jeder derselben zerfällt in mehrere Capitel oder Abschnitte, so dass das ganze Werk in 54 Bücher und diese in 415 Theile getheilt ist, nämlich: I. 1) *Das Buch der Reinigung.* II. 2) *Das Buch des Gebetes,* 3) Abschnitt von der Imamschaft, d. i. der Vorsteherschaft beym Gebete, 4) Hauptstück des Freytags, 5) Hauptstück des Reisenden, 6) von der Sühnung des Gebetes, 7) Hauptstück des Leichengebetes. III. 8) *Das Buch des Almosens,* 9) Hauptstück der Ausgaben (in baarem Gelde), 10) Hauptstück der Schätze, 11) vom Zehent und der Kopfsteuer, 12) deto andere Art, 13) deto andere Art, 14) Hauptstück des Almosens, des Festes nach der Faste. IV. 15) *Das Buch der Fasten.* V. 16) *Das Buch der Wallfahrt,* 17) Hauptstück der Wallfahrt für einen andern. VI. 18) *Buch der Vermählung,* 19) Hauptstück der Vermählung durch Bevollmächtigte, 20) von der Vermählung der Witwe oder des getrennten Weibes, deren Zeit (in welcher sie noch mit ihrem letzten Manne schwanger seyn könnte) nicht aus ist, 21) Hauptstück von der Vermählung der Sklaven, 22) Hauptstück von der Vermählung des Ungläubigen, 23) Hauptstück von den verbotenen Berührungen, 24) Hauptstück von den Curatoren und Nährvätern الاوليا والاكفا, 25) deto andere Art, 26) deto andere Art, 27) von der freyen Wahl der Mannbaren und Freygelassenen, 28) Abschnitt des Heirathsgutes مهر, 29) andere Art, 30) andere Art, 31) andere Art, 32) Hauptstück des Zwistes über das Heirathsgut, 33) Zwist über die Mitgift جهاز, 34) was dem Gemahle und der Gemahlin zusteht und was nicht, 35) andere Art, 36) Zwist der Eheleute über die Hauseinrichtung, 37) andere Art des Zwistes, 38) verschiedene Streitfragen. VII. 39) *Buch der Säugung,* 40) andere Art. VIII. 41) *Buch der Ehescheidung,* 42) Ehescheidung des Minderjährigen, des Narren, des Schlafenden, des Gezwungenen, 43) Ehescheidung aus Uebermuth, 44) Hauptstück der Rückkehr, 45) von den Ehescheidungen durch Metaphere كنايات, 46) von der Ehescheidung durch die Formel: es steht in deiner Hand الامر باليك, 47) andere Art, 48) von der Ehescheidung unter Bedingung, 49) andere Art, 50) andere Art, 51) andere Art, 52) andere Art, 53) von der Ehescheidung des Kranken, 54) von der Trennung durch übereilten Schimpf, 55) von der Trennung durch die Abtrünnigkeit eines der beyden Eheleute, 56) Hauptstück der ehelichen Entkleidung خلع, 57) von der Entkleidung des Vaters, 58) andere Art, 59) von der Trennung durch Schwur في الايلاء, 60) von der Impotenz, 61) Hauptstück von der Zeit der Schwangerschaft nach der Trennung العدّة, 62) Hauptstück der Erhärtung des Stammes, 63) andere Art, 64) Hauptstück der gesetzlich anvertrauten Huth الحضانة, 65) andere Art, 66) von der Reise mit einer Unmündigen, 67) Hauptstück des ehelichen Unterhalts, 68) vom Unterhalte der auf ihre Zeit Gesetzten المعتدة, 69) Grund und Zweige des Unterhalts, 70) von dem Unterhalte der Unmündigen. IX. 71) *Buch der Freylassung,* 72) andere Art, 73) von der Freylassung des Kranken, des Närrischen, des Altersschwachen, des Trunkenen, 74) von der übermüthigen oder überflüssigen Freylassung الاعتاق الفضولي, 75) von der theilweisen Freylassung, 76) von der Kindererzeugung der Sklaven, 77) Hauptstück der vorherbestimmten Freylassung التدبير,

78) von der gebundenen Bestimmung, 79) von dem Freygeschriebenen المكاتب, 80) von dem durch Dienste Freygeschriebenen, 81) von der Freylassung auf Satz علي جعل. X. 82) *von dem Rechte des Herrn über den Freygelassenen* الولا. XI. 83) *Buch des Eidschwures,* 84) andere Art, 85) vom Verlöbniss. XII. 86) *Buch der Strafen* und zwar zuerst die Strafen der Hurerey, 87) Strafe der Sodomie, 88) Strafe des Weintrinkens, 89) Strafe der Schimpfwörter, 90) Abschnitt der Züchtigungen, 91) 92) 93) 94) 95) andere Art, 96) Züchtigung der Eheleute. XIII. 97) *Buch des Diebstahls,* 98) Hauptstück der Strafe des Strassenraubes, 99) von den Unruhstiftern und Drängern. XIV. 100) *Buch der Feldzüge,* 101) Hauptstück von der Usurpation der Ungläubigen, 102) Hauptstück der Kopfsteuer, 103) Abschnitt von den Kirchen, 104) von den übrigen den Unterthan (Raja) betreffenden Geboten, 105) von dem, was im Ungläubigen als Islam erachtet wird, 106) von dem, was im Moslim als Unglauben erachtet wird, 107) Hauptstück des Abtrünnigen, 108) von dem, was zur Staatscasse (Beitul-mal) gehört, 109) von den Timaren und Sandschaken, 110) 111) andere Art. XV. 112) *Buch des gefundenen Gutes.* XVI. 113) *Buch des entlaufenen Sklaven.* XVII. 114) *Buch des Verlorengegangenen.* XVIII. 115) *Buch der Gesellschaft* (im Handel), 116) von der schlechten Gesellschaft, 117) von dem, was dem Gesellschafter gehört und was nicht, 118) von den Bauten des Gesellschafters, 119) von dem Gutstehen und Nichtgutstehen eines Gesellschafters für den andern. XIX. 120) *Buch der frommen Stiftungen* (Wakf), von dem, was wirklich Wakf und von dem, was nicht Wakf ist, 121) das Wakf des Kranken, 122) das Wakf des Unmündigen, 123) das überflüssige Wakf, 124) das Wakf des Raja, 125) Wakf, das von einem Bedingnisse abhängt, 126) andere Art, 127) von dem Wakf der Kinder, 128) von der Anstellung eines Verwalters des Wakfs, seiner Absetzung und Rechenschaft, 129) von den Ausgaben des Verwalters, 130) andere Art, 131) Veränderung des Wakfs und was dazu gehört, 132) von dem, was zur Miethe des Wakfs gehört, 133) andere Art, 134) von dem Gutstehen des Verwalters und seinem Nichtgutstehen, 135) von den Besoldungen, 136) 137) 138) andere Art, 139) von dem, worin dem Verwalter und Steuereinnehmer Glauben beygemessen wird (dieser Abschnitt ist durch ein Versehen des Registermachers in zwey verschiedenen Vierecken aufgeführt, während beyde zusammen nur ein einziger), 140) von der Dienstbarkeit, 141) verschiedene Fragen, 142) Abschnitt, 143) Abschnitt, 144) von der Miethe, deren Betrag alsogleich oder auf Termin bezahlt wird المعجلة والموجلة, 145) 146) andere Art, 147) andere Art der Schuldabtragung. XX. 148) *Buch des Verkaufs,* 149) von dem, was zum Verkaufe gehört, 150) von dem, was vom Empfange des Verkäufers abhängt, 151) von dem Empfangenen nach den Formen des Kaufs, 152) von dem, was zum Kaufpreise gehört, 153) von dem auf Termin gesetzten Kaufpreise, 154) von dem Verkaufe des Kranken, 155) von dem Verkaufe des Narren, des Altersschwachen und des Unmündigen, 156) Hauptstück von dem schlechten, ungültigen Verkaufe, 157) Abschnitt, 158) von den Gesetzen des schlechten, ungültigen Verkaufes, 159) von den Bedingnissen, welche den Verkauf verderben, 160) von dem Verkaufe durch Zwang, 161) von dem Verkaufe mit Betrug und Ueberhaltung, 162) von dem Verkaufe auf Treue, 163) von dem Verkaufe mit Vinculirung الاستغلال, 164) von dem Verkaufe des Hinterlegten, 165) von dem Verkaufe, der von Erlaubniss abhängt, 166) von dem Verkaufe des Vaters und des Vormundes, 167) von dem Verkaufe liegender Gründe, 168) von der freygelassenen Wahl des Verkaufs auf Bedingniss, 169) von dem Wahlkaufe auf Sicht, 170) von dem Wahlkaufe auf zu entdeckende Mängel, 171) Art des Verkaufs auf Bedingniss, 172) von dem, was ungeachtet der Mängel nicht zurückgegeben wird, 173) Hauptstück von dem Zurückgehen des Kaufs اقالة, 174) Hauptstück des erworbenen Verdienstes الاستحقاق, 175) Streitfragen der eitlen (auf den verkauften Grund) verwandten Mühe غرور, 176) Hauptstück von dem vorausgezahlten Gelde السلم, 177) von dem Arbeitslohne الاستصناع. XXI. 178) *Von der Wendung des Kaufs* الصرف. XXII. 179) *Buch der Schulden,* 180) von dem Darlehen, 181) von dem Münzabgange, 182) von dem Zahlungstermine, 183) von den Zinsen. XXIII. 184) *Buch der Bürgschaft,* 185) von den Worten derselben, 186) von der gewissen und nicht gewissen Bürgschaft, 187) von der von einer Bedingung abhängenden Bürgschaft, 188) was die Bürgschaft vergewisst und was nicht, 189) von der persönlichen Bürgschaft, 190) von den Personen, in welchen die Bürgschaft gewiss und in welchen nicht, 191) von den Bürgschaftsforderungen, 192) von dem, wovon man sich lossagen kann und wovon nicht, 193) von der auf gewisse Zeit bestimmten Bürgschaft, 194) andere Art, 195) von der Bürgschaft zweyer Männer, 196) von dem Zurücktreten des Bürgen. XXIV. 197) *Buch der Anweisung,* 198) von der ungültigen Anweisung, 199) wie die gültige Anweisung gültig zu seyn aufhört und wann nicht. XXV. 200) *Buch des Richteramtes,* 201) andere Art, 202) Rechtssprüche über die Abwesenden, 203) andere Art, 204) Abschnitt vom Kerker, 205) andere Art, 206) Lohn des Sachwalters, 207) verschiedene Streitfragen. XXVI. 208) *Buch des Richters,* 209) andere Art. XXVII. 210) *Buch der Zeugenschaft,* 211) Beschaffenheit der annehmbaren und nicht an-

nehmbaren Zeugenschaft, 212) von dem annehmbaren und nicht annehmbaren Zeugen, 213) andere Art, 214) von der Confrontirung der Zeugen, 215) von der Nichtannahme der Zeugenschaft aus Verdacht, 216) wegen Zweifels des durch die Zeugenschaft zufallenden Gewinns, 217) wegen des durch dieselbe abgewandten Schadens, 218) von der Zeugenschaft auf Hörensagen, 219) aufs Gerücht, 220) von der Zeugenschaft des Raja, 221) Hauptstück von der Verschiedenheit zweyer Zeugen, 222) Hauptstück von der auf Zeugenschaft abgelegten Zeugenschaft, 223) von der Zurücknahme der Zeugenschaft, 224) von dem Vorzuge der Beweise, 225) von wem der Beweis herzustellen.

Der zweyte Band hat zwar besondern Anfang und besonderes Register, da aber die Seitennummern in einem fortgehen, so lassen wir hier auch die Inhaltsnummern des Registers fortlaufen: XXVIII. 226) *Das Buch der Vollmacht,* 227) von dem zum Empfange Bevollmächtigten, 228) von dem eigenmächtigen Empfange ohne Vollmacht, 229) von dem zur Bezahlung einer Schuld Bevollmächtigten, 230) Abschnitt des Unterschiedes (in der Vollmacht), 231) andere Art, 232) Streitfragen des Beauftragten, 233) von der Vollmacht zum Verkaufe, 234) andere Art, 235) von der Vollmacht zum Kaufe, 236) von dem, was zur Bürgschaft gehört, 237) von der Vollmacht zur Schenkung, zum Vergleiche und zum Darlehen, 238) Hauptstück von der Absetzung des Bevollmächtigten, 239) vom Gesandten. XXIX. 240) *Buch der Processe,* 241) Process oder die Forderung auf das Geständniss des Gegentheils gestützt, 242) von der Abschlagung dieser Forderung, 243) 244) 245) andere Art, 246) von fünf Fällen, in welchen der Process abgeschlagen werden kann, 247) Abschlagung durch Bekenntniss des Gegentheils, 248) von der Abschlagung durch Abschlagung des Gegentheils, 249) von dem Processe der Abstammung, 250) wer als Feind und nicht als Feind zu betrachten ist, 251) 252) 253) andere Art, 254) von der Auftragung des Eidschwures, 255) 256) andere Art, 257) von dem Processe, der angehört wird und der nicht angehört wird, 258) 259) 260) andere Art, 261) von der Verjährung, 262) andere Art. XXX. 263) *Buch der Geständnisse,* 264) von dem Geständnisse des Gezwungenen, des Trunkenen, des Närrischen, des Minderjährigen, des Altersblöden, 265) von der Ableugnung des eignen Besitzes, 266) von dem Geständnisse der Abstammung, 267) andere Art. XXXI. 268) *Buch des Vergleiches,* 269) von dem Vergleiche über ein begangenes Verbrechen, 270) von dem Vergleiche über hinterlegte Pfänder, 271) von dem schlechten (ungültigen) Vergleiche, 272) von dem Vergleiche des Unmündigen, des Altersblöden, 273) von dem Vergleiche des Vormundes, 274) von dem Vergleiche ohne gehörige Bevollmächtigung, 275) von dem Vergleiche des Verwalters, 276) von dem Vergleiche in verhältnissmässigem Antheile تخارج, 277) andere Art. XXXII. 278) *Buch der Gesellschaftsrechnung* المضاربة, 279) von dem, was in der Gesellschaftsrechnung vergütet und nicht vergütet wird, 280) von dem, was zum Gewinnste gehört, 281) von Streitigkeiten hierüber. XXXIII. 282) *Buch des Pfandes,* 283) von dem, was dem das Pfand Hinterlegenden vergütet wird und was nicht, 284) andere Art, 285) zerstreute Fragen, 286) Streit hierüber. XXXIV. 287) *Buch des Leihens* العارية. XXXV. 288) *Buch der Schenkung,* 289) von der Schenkung des Kranken, 290) von der ungültigen Schenkung, 291) von den Worten der Schenkung, 292) von dem, was zur Vollendung der Schenkung gehört, 293) von der Schenkung des Beschäftigten, 294) von der untheilbaren Schenkung المشاع, 295) von den Schenkungen der Pflanzungen und Gebäude, 296) von der Schenkung an einen Unmündigen, 297) von der Schenkung an einen Sklaven, 298) von den Bedingnissen der Schenkung, 299) von der Zurücknehmung der Schenkung, 300) von der Vergeltung der Schenkung. XXXVI. 301) *Buch der Miethe* الاجارة, 302) von den Verbindlichkeiten des Miethenden gegen den Vermiethenden, 303) andere Art, 304) von der Miethe des Wakfes, 305) andere Art, 306) von der schlechten (ungültigen) Miethe, 307) von den verderblichen Bedingnissen (welche die Miethe ungültig machen), 308) von der Unwissenheit über den Miethlohn, 309) von den Fällen, in welchen der Miethlohn, auch ohne benannt zu werden, erforderlich ist, in welchen nicht, 310) von dem Korbe des Müllers قفيز طحان, d. i. von der Entschädigung, welche demjenigen zuerkannt wird, welchem die für die Einsammlung einer Summe, oder Eintreibung eines Zehents versprochenen Procente nicht ausgezahlt worden, 311) von der Unkenntniss der bestimmten Miethezeit, 312) 313) andere Art, 314) von der verderblichen (ungültigen) Miethe, 315) von der Vinculirung الاستغلال, 316) von der Vinculirung des Verwalters und Vormundes, 317) von dem Brechen der Miethe, 318) von der Vergütung und Nichtvergütung des Nutzens, 319) Abschnitt von dem Wakf, 320) Abschnitt von dem Vermögen des Minderjährigen, 321) von der Vergütung und Nichtvergütung des Miethlings, 322) von dem eigensten Miethlinge اجير الخاص, 323) von der Vergütung des Vermiethers. XXXVII. 324) *Buch des Zwanges* الاكراه. XXXVIII. 325) *Buch des gesetzlichen Verbotes* حجر. XXXIX. 326) *Buch des mit Erlaubniss Befugten* مأذون. XL. 327) *Buch des gewaltsamen Raubes* غصب (*Gaspillage*),

328) 329) andere Art, 330) von dem Räuber des Räubers und von dem Hehler des Räubers, 331) 332) 333) andere Art, 334) von der Veranlassung als Ursache und was dazu gehört. XLI. 335) *Von dem Rechte des Verkaufes* (προτιμησεως الشفعة), 336) andere Art. XLII. 337) *Buch der Theilung*, 338) 339) andere Art. XLIII. 340) *Buch der Aussaat.* XLIV. 341) *Buch der gemeinschaftlichen Fruchtertragniss* مساقات (sonst Bewässerung). XLV. 342) *Buch der Jagd und Schlachtopfer.* XLVI. 343) *Buch der Getränke.* XLVII. 344) *Buch von dem, was wider Willen unternommen wird.* XLVIII. 345) *Buch der Tränke.* XLIX. 346) *Buch der Wälle und Scheidewände,* 347) Abschnitt, 348) 349) andere Art, 350) von dem Wege, 351) andere Art. L. 352) *Buch der Geissel und des Pfandrechts,* 353) andere Art, 354) Abschnitt, 355) von dem Pfandrechte des Vaters, des Vormundes, 356) von dem unbefugten Pfandrechte und dem Gesandten, 357) von den Verwendungen des unter dem Pfandrechte Stehenden, 358) von dem Zugrundegehen des Pfandes, 359) Streitigkeiten hierüber, 360) von dem Verkaufe des Pfandes und was dazu gehört. LI. 361) *von den Verletzungen durch Wunden* الجنايات, 362) andere Art. LII. 363) *Buch der Blutgelder* الديات, 364) von dem, was Blutgeld erfordert und was nicht, 365) von der abgetriebenen Frucht oder dem ob Verletzung unreif zur Welt gekommenen Kinde الجنين, 366) von den Verwundungen und Verstümmelungen, welche nicht das Leben kosten, 367) andere Art, 368) von dem, was auf dem Wege zufällig geschieht, und von der einstürzenden Mauer, 369) von dem Todtschlage oder der Verwundung, woran ein Thier Ursache, 370) Abschnitt, 371) von der Verstümmelung oder Verwundung des Sklaven und der dafür erforderlichen Sühnung (dieser Titel erscheint abermals durch Druckfehler im Register doppelt), 372) Abschnitt, 373) Hauptstück der Theilung, 374) 375) 376) Abschnitt, 377) von dem, was zum Processe des Todtschlages und der Theilung gehört. LIII. 378) *Buch der Testamente,* 379) von dem Inbegriffe der Testamente, 380) von dem Testamente der Raja, 381) von dem, was für tödtliche Krankheit erachtet wird und was nicht, 382) von der Anstellung des Testamentsexecutors, seiner Absetzung und seiner Rechenschaft, 383) von der Verwaltung des Testamentsexecutors, 384) von dem, was dem Testamentsexecutor geglaubt und nicht geglaubt wird, 385) andere Art, 386) von dem Verkaufe der Güter des Minderjährigen durch den Testamentsexecutor und von dem Kaufe für denselben, 387) 388) Abschnitt, 389) 390) von dem Verkaufe des Unmündigen und was dazu gehört, 391) von der Execution des Testamentes, 392) von der Execution der Testamente durch den Richter, 393) von dem, was dem Testamentsexecutor vergütet wird und was nicht, 394) von der in Schulden untergegangenen Verlassenschaft, 395) andere Art, 396) von dem Verkaufe der Verlassenschaft, 397) von dem, was zum Staatsvermögen gehört, 398) verschiedene Fragen. LIV. 399) *Buch der Erbtheile,* 400) Abschnitt, 401) von den Seitenverwandtschaften, 402) von der Schwangerschaft, 403) von der Verwandtschaft in der dritten Linie, 404) von der Verwandtschaft in der vierten Linie, 405) von ihren Kindern, 406) Abschnitt, 407) von der Gemeinschaft zweyer Väter, und dem Eintritte ihrer Kinder (abermals durch ein Versehen im Register aus einem Titel in zwey getheilt), 408) von dem Fiscus, 409) von den Hermaphroditen, 410) von den Ländereyen und Weiden, 411) 412) Abschnitt, 413) von dem Pfahle, wo zwey Brüder sich verehelichen und aus Irrthum in der Brautnacht einer das Weib des andern beschläft, 414) Abschnitt, 415) von dem Vergehen aus Irrthum und die Art, es rechtmässig zu machen. Wenn man die Eintheilung der Bücher dieses Werkes mit der der beyden andern zu Konstantinopel im Drucke erschienenen Fetwasammlungen vergleicht (s. diese Literaturzeitung 1824 Nr. 206. bis 210. und 1829 Nr. 46.), so sieht man, dass die Anordnung im Grunde dieselbe, dass aber nur die Zahl der Bücher verschieden, indem die Sammlung der Fetwa *Durisade's* in 46 Bücher, die *Abdurrahims* in 43 Bücher und die *Ali Efendi's* in 54 Bücher getheilt ist, im Wesentlichen desselben Inhaltes, nur nicht ganz in derselben Ordnung, so ist z. B. das Buch der Aussaat und der Bewässerung in Ali das 43ste, in *Abdurrahim* das 11te. Im Anfange und am Ende kommen aber alle drey Sammlungen überein, sie beginnen alle drey mit den fünf Büchern der fünf Hauptpflichten des Islams, die Reinigung, das Gebet, die Fasten, das Almosen und die Wallfahrt, und schliessen mit den Testamenten und der Erbtheilung. Die Sammlung Ali Efendi's ist von minderem Umfange, als die Abdurrahims, indem die zwey Foliobände der ersten nur 875 und die der zweyten 1162 enthalten. Es wäre eine grosse Erleichterung für die Genauigkeit der Citate gewesen, wenn es dem Herausgeber gefallen hätte, die einzelnen Fetwa zu nummeriren, diese von dem Herausgeber für überflüssig gehaltene Mühe hat sich der Recens. gegeben, und die Zahlen seinem Exemplare beygeschrieben, es sind in Allem 5392 Fetwa. Durch ein Versehen der Druckerey erscheint der Ort und das Datum des Druckortes, welches in der Regel bey allen zu Konstantinopel gedruckten Werken am Ende beygesetzt ist, hier statt auf der letzten, auf der vorvorletzten Seite, nämlich Ende Silkide 1245 (Ende Julius 1830) unter der Leitung *Elhadsch Ibrahim Ssaibs,* des Directors der Druckerey.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 3. des August. 186. 1831.

Mohammedanische Rechtswissenschaft.

Beschluss der Rec.: *Fetawii Ali Efendi* افندي فتاوي علي etc.

Das ganze Werk ist eine wahre Fundgrube moslimischer Gesetzgebung und mohammedanischen Rechts, nicht nur durch die oft blos auf einzelne im osmanischen Reiche vorkommenden Rechtsfälle, sondern vorzüglich durch die Begründung dieser Entscheidung aus den Grundwerken moslimischer Gesetzgebung, von denen ein halbes Hundert häufig als Belege aufgeführt sind, nämlich: 1) das *Multeka,* 2) *Kuduri,* 3) das *Hedajet* (Ebibekrs von Meragha), 4) das *Wikajet* (Mahmud Obeidollah Mahijoli's), 5) *Ssadrescheriat* (vom Neffen des vorigen), 6) *Kens,* d. i. der Schatz (von Ibn Ahmed Hafiseddin), 7) *Dürrer,* d. i. die Perlen (von Mollah Chosrew, gest. 805 [1480]), 8) *Gasanetol Fetawi,* d. i. der Schatz der Fetwa's (von Tahir Ben Ahmed, gest. i. J. 542), 9) *Chulassatol Fetawi,* d. i. der Ausbund der Fetwa (von demselben Verfasser), 10) *Muchtavol Fetawi,* d. i. der Auserwählte der Fetwa's (von Ali B. Ebibekr Al-Morghainani, gest. 593), 11) *Dschamiol-Fetawi,* d. i. der Sammler der Fetwa's (von Ebil-Kasim, gest. 556), 12) *Multakit Fil-Fetawi,* d. i. der Finder in der Fetwa (von Mohammed B. Husein aus Samerkand, gest. 556 [überarbeitet von Ostroscheni i. J. 603]), 13) *Umdetol-Fetawi,* d. i. die Säule der Fetwa's, 14) *Medschmaol-Fetawi,* d. i. die Sammlung der Fetwa, 15) *Nakdol-Fetawi,* d. i. das baare Geld der Fetwa's, dann die Sammlungen der Fetwa, welche unter den folgenden Titeln bekannt sind, 16) *Itabijet,* 17) *Besasijet,* 18) *Tatarchanijet,* 19) *Ilchanijet,* 20) *Welweledschijet,* 21) *Seradschijet,* 22) *Ghajassijet,* 23) *Moejedijet,* 24) *Amadijet,* 25) *Kasichanijet,* 26) *Ssairefijet,* 27) *Chairijet,* 28) *Dschamiol fussulein,* d. i. der Sammler der beyden Abschnitte (Amadi's und Ostroscheni's) von *Ibnol-Kasi Semawijet,* gest. 823, 29) *El-Kafi,* d. i. das Genügende, 30) *El-Wafi,* d. i. das Zureichende und 31) *Mniar,* d. i. der Leuchtthurm, alle drey von Nesefi (gest. 710), 32) *Ahkiam,* d. i. die Gebote von Ostroscheni und 33) von *Natiki,* 34) *Muhit,* d. i. der Ocean von *Burhani* und 35) von *Serchasi,* 36) *Al-Manahol Ghaffar,* d. i. das Geschenk (Allimanach) des Allverzeihenden von *Timurtaschi* verfasst i. J. 995, 37) *El-Mebsut,* d. i. das Weitläufige von Mohammed *Besudi,* 38) und von *Serchasi,* 39) *Chasanetol-ekmel,* d. i. der vollkommenste Schatz, 40) *Chasanetol-fik,* d. i. der Schatz der Rechtsgelehrsamkeit, 41) *El-Hawi kudsi,* d. i. das umfassendste Heiligste, 42) der Commentar *Tahawi's* von *Isbidschani,* 43) *Bahr-rack,* d. i. das herrliche Meer, 44) *Ghajetol-byjan,* d. i. der Zweck der Erklärung, 45) *Muinol-uhkiam,* d. i. der gerichtliche Befehlshaber von B. Chalil, gest. 844, 46) *Lisanol-uhkiam,* d. i. der gerichtlichen Befehlshaber von *Ibnesch-Schohnet,* gest. 882, 47) *Edebol-Kadi,* d. i. das Betragen des Richters von *Ebi Hanife,* 48) von *Chissaf,* 49) *Raudhatol-kudhat,* d. i. der Garten der Richter von *Silai,* 50) *Tenwirol-esssar,* d. i. die Erleuchtung der Augen von *Timurtaschi.*

Gern möchte der Recensent von diesem für die islamitische Rechtskunde überhaupt, und für die osmanische insbesondere so wichtigen Werke hier den Zehent abtragen; da aber ein halbes Tausend von Fetwa für diese Blätter zu viel, so muss er sich mit einem Percent begnügen, indem er von jedem der drey und funfzig Bücher nach der Ordnung derselben ein Fetwa zur Probe gibt. *Frage.* I. (S. 1.) Wenn Seid durch Pollution befleckt ist, ist es ihm erlaubt, Gottes und des Propheten Lob auszusprechen? *Antwort. Ja. F.* II. (S. 5). Wenn Seid in seidenem Kleide sein Gebet verrichtet, ist dasselbe ungültig? *A. Nein,* doch ist dieses eine verabscheuungswerthe Handlung (Mekruh). *F.* III. (S. 17). Wenn Seid auf dem Grunde seines Hauses oder Feldes gemünztes Gold und Silber findet, dessen Gepräge noch von Zeiten der Ungläubigen her, und wenn Seid dieses als sein Eigenthum anspricht, wem gehört es? *A.* Das Fünftel nimmt der Fiscus, der Rest gehört den Erben des Besitzers, welcher den Grund zur Zeit der Eroberung besass; wenn der damalige Besitzer unbekannt, fällt Alles dem Fiscus heim. *F.* IV. (S. 23). Wenn Seid im Fastenmonde ohne gesetzliche Entschuldigung bey Tag isst und trinkt, was ist Rechtens? *A.* Ihn zu tödten. *F.* V. (S. 25). Wenn die 55jährige *Hind* ohne ihren Gemahl oder einen ihrer Verwandten, dem der Zutritt ins Harem erlaubt ist (Mahrem), nach Mekka wallfahrten will, ist es ihr erlaubt? *A.* Nein. *F.* VI. (S. 29). Wenn *Seid* zum *Amru* in Gegenwart von Zeugen sagt: ich

vermähle meine unmündige Tochter *Hind* deinem minderjährigen Sohne *Bekir*, und wenn *Amru* sagt, dass er es annehme, ist die Ehe geschlossen? *A.* Ja. *F.* VII. (S. 70). Wenn *Hind* die dreyjährige *Seineb* säugt, gebührt ihr der Ammensold? *A.* Nein (weil derselbe nach der gesetzmässigen Säugungsfrist von drey Jahren nicht angesprochen werden kann). *F.* VIII. (S. 77). Wenn *Seid* sein Weib Hind Hure schilt, ist sie deshalb von ihm geschieden? *A.* Nein. *F.* IX. (S. 147). Wenn *Seid* die Sklavin seiner Gemahlin Hind ohne Erlaubniss beschläft und sie entjungfert, kann *Hind* von *Seid* fordern, dass er ihr (Hind) den Preis der Jungferschaft vergüte? *A.* Ja. *F.* X. (S. 151). Wenn *Seid* und *Amru* ihre gemeinschaftliche Sklavin *Hind* freygesprochen haben, wenn *Seid* und dann *Hind* sterben, und *Amru* und *Bekir* der Sohn Seids die Ueberlebenden sind; wie erben sie? *A.* Zu gleichen Theilen. *F.* XI. (S. 154). Wenn *Seid* sagt, wenn ich meine Schwiegermutter Hind noch einmal in mein Haus lasse, so will ich ein Ungläubiger seyn, und wenn er sie dennoch einlässt, was ist erforderlich? *A.* Gar Nichts, wenn er nicht wirklich gedacht, Ungläubiger zu werden. *F.* XII. (S. 156). Wenn *Seid* die Jungfrau Hind nothzüchtigt und sie entjungfert, was ist Rechtens? *A.* Dass er gesteinigt werde. *F.* XIII. (S. 171). Wenn *Seid* den *Amru* anklagt, dass er aus einem verwahrten Orte eine Summe Geldes gestohlen und *Amru* den Diebstahl eingesteht, was ist Rechtens? *A.* Dass ihm die Hand abgeschnitten werde. *F.* XIV. (S. 175). Wenn ein Haufe Moslimen mit einem gleichen Haufen von Ungläubigen sich schlägt, und der Anführer der ersten durch seine Flucht ihre Niederlage herbeyführt, was ist Rechtens? *A.* Dass er empfindlich gezüchtigt werde. *F.* XV. (S. 204). Wenn die zwey verlornen Kamele Seids Amru in Empfang genommen, und Amru sagt: ich gebe sie nicht heraus, bis mir Seid so viel Geld gibt; wenn Seid dann die Summe gegeben und Amru die Kamele übernommen, kann Seid das Geld zurückbegehren? *A.* Ja. *F.* XVI. (S. 205). Wenn Seids flüchtiger Sklave *Amru* in einem andern Lande ohne Befugniss der Obrigkeit von *Bekr* unterhalten wird, kann dieser von Seid die Kosten des Unterhaltes fordern? *A.* Nein. *F.* XVII. (S. 206). Kann das Vermögen des in Verlust gerathenen Seid unter seine Anverwandten vertheilt werden, ehe sein Tod erhärtet ist? *A.* Nein. *F.* XVIII. (S. 209). Wenn Seid in der Familie seines Vaters Amru lebend und demselben in seinen Geschäften beystehend, einiges Vermögen erwirbt, kann er einen Antheil dieses Verdienstes ansprechen? *A.* Nein. *F.* XIX. (S. 220). Ist es erlaubt, dass der Padischah des Islams ein bestimmtes Stück der Staatsländereyen als Wakf einer Medrese bestimme? *A.* Ja. *F.* XX. (S. 297). Wenn Seid seine in einem andern Lande befindlichen Waaren dem Amru verkauft, kann Seid, den der Kauf reuet, aus dem Grunde, dass die Waaren noch nicht in Empfang genommen worden, den Kauf brechen? *A.* Nein. *F.* XXI. (S. 351). Wenn Seid dem Mühlenbaumeister *Amru* eine Summe Geldes unter dem Bedingnisse gibt, dass er damit Holz kaufe und an der Donau eine Mühle baue, wenn Seid dann wegreiset und Amru mit seinem Holze eine Mühle baut, die er, ehe sie noch Seid gesehen, dem Bekr verkauft und übergibt, kann Seid dieselbe aus dem Grunde, dass es seine Mühle sey, dem *Bekr* wegnehmen? *A.* Nein. *F.* XXII. (S. 354). Wenn Seid zur Zeit, als der gute Piaster achtzig Aspern werth war, dem Amru eine Summe Geldes geliehen, wenn Seid dann zur Zeit, wo der Piaster zu 120 Aspern (schlechten Geldes) geht, sein Geld zurückbegehrt, kann Amru dasselbe auf dem Fusse von 80 Aspern zahlen? *A.* Nein. *F.* XXIII. (S. 365). Wenn *Seid* dem *Bekr*, welcher der Gläubiger *Amru's*, sagt: ich verbürge dir dein dem Amru geliehenes Geld; kann Bekr dasselbe vom Amru fordern? *A.* Ja. *F.* XXIV. (S. 389). Wenn Seid seinen Gläubiger Amru mit einer bestimmten Summe an *Bekr* anweiset, und beyde die Anweisung angenommen haben, wenn *Amru* vor Eincassirung der Summe stirbt, können seine Erben dieselben vom *Bekr* eintreiben? *A.* Ja. *F.* XXV. (S. 394). Ist es erlaubt, den blinden Seid mit dem Richteramte zu bekleiden? *A.* Nein. *F.* XXVI. (S. 409). Wenn der Richter Seid in der gerichtlichen Uebertragung eines Processes (von einem Gerichtshofe zum andern) den Namen des Beklagten schreibt, ohne den seines Vaters und Grossvaters, wird die Uebertragung angenommen? *A.* Nein. *F.* XXVII. (S. 412). Sind zum Beweise der Hurerey zwey Männer als Zeugen genug, oder sind deren vier erforderlich? *A.* Es sind deren vier erforderlich. Mit diesem Buche endet der erste Band auf der 463. Seite, und der zweyte beginnt auf der Seite 464 mit dazwischen liegenden zwey weissen, nicht numerirten Seiten. *F.* XXVIII. (S. 464). Wenn zwey Frauen, *Hind* und *Seineb*, den *Amru* in einer mit Seid anhängigen Sache bevollmächtigen, kann Seid einwenden, dass er mit Amru nicht vor Gericht erscheinen wolle und dass Hind und Seineb gegenwärtig seyn sollen? *A.* Nein. *F.* XXIX. (S. 498). Wenn Seid mit Amru einer Sache wegen im Streite, Seid aber nicht klagt, kann ihn Amru zur Klage zwingen, damit der Process endlich entschieden werde? *A.* Nein. *F.* XXX. (S. 561). Wenn Seid als Amru's Bevollmächtigter von Bekr eine dem Seid schuldige Summe Geldes fordert, und Bekr dem Seid einen Vergleich anträgt, hat er dadurch seine Schuld eingestanden? *A.* Ja. *F.* XXXI. (S. 571). Wenn Seid sich über die Summe, welche ihm Amru schuldet, für gewisse Kleidungsstücke verglichen und diese wirklich empfangen hat, kann Seid, welchen der Vergleich reuet, denselben brechen? *A.* Nein. *F.* XXXII. (S. 594). Wenn Seid das Geld, welches er von Amru auf gemeinschaftlichen Gewinn (Mudhorebe) genommen, auf Waaren auslegt, wenn Amru diese Waaren als ein zum ge-

meinschaftlichen Gewinnste niedergelegtes Capital ansieht, Seid dasselbe aber als ein blosses Darlehen betrachtet, wenn diese Waaren dann ohne Seids Schuld zu Grunde gehen, kann Seid die Vergütung derselben von den Erben unter dem Titel eines Darlehens begehren? *A.* Nein. *F.* XXXIII. (S. 606). Wenn Seid das ihm von Amru als Pfand übergebene Pferd ohne Erlaubniss desselben dem Bekr zum Reiten ausleihet, wenn Bekr damit ausreitet, das Pferd fällt und zu Grunde gehet, ist Amru gehalten, dem Seid das Pferd zu vergüten? *A.* Ja. *F.* XXXIV. (S. 612). Wenn Hind ihren dem Seid geliehenen Zobelpelz von demselben zurückbegehrt, wenn Seid denselben, als er ihn übergeben konnte, nicht übergibt, sondern ohne Erlaubniss der Hind bey sich behält, wenn dann Seids Haus und mit demselben der Pelz verbrennt, kann Hind die Vergütung desselben von Seid fordern? *A.* Ja. *F.* XXXV. (S. 614). Wenn Seid bey völliger Gesundheit sein ihm eigenthümlich gehöriges Haus seinem Sohne Amru schenkt und übergibt, wenn dann Seid mit Hinterlassung von Schulden, welche die Verlassenschaft übersteigen, stirbt, können Seids Gläubiger das geschenkte Haus in die Theilung der Masse bringen? *A.* Nein. *F.* XXXVI. (S. 637). Wenn Seid den Amru zur Besorgung eines Geschäftes mit einer bestimmten Summe miethet, kann Amru nach vollbrachtem Geschäfte diese Summe von Seid fordern? *A.* Ja. *F.* XXXVII. (S. 687). Wenn der in fremdem Lande abwesende Seid den Amru bevollmächtigt, ihn von seiner Gemahlin Hind mit Zurückgebung des Heirathsgutes (مهر) zu trennen (خلع), wenn diese Trennung erfolgt ist, Seid zurückkommt und stirbt, kann Hind von den Erben Seids aus dem Grunde, dass sie zu dieser Trennung gezwungen worden sey, das Heirathsgut ansprechen und wird ihre Forderung angehört? *A.* Nein. *F.* XXXVIII. (S. 690). Ist der minderjährige Seid, wenn er das 15te Jahr zurückgelegt hat, grossjährig? *A.* Ja. *F.* XXXIX. (S. 694). Wenn Amru, der befugte Diener Seids, von Bekr Geld zu leihen nimmt, und es ausgibt, kann Bekr die geliehene Summe von dem in Amru's Händen befindlichen erworbenen Gelde nehmen? *A.* Ja. *F.* XL. (S. 697). Wenn Seid die Fontaine eines Wakfs beschädigt oder zerstört, kann der Verwalter des Wakfs die Summe des Schadens von Seid eintreiben und die Fontaine wieder erbauen? *A.* Ja. *F.* XLI. (S. 716). Hat bey einer Mühle, deren Grund dem Staate, deren Gebäude aber dem Müller gehörig, das Verkaufsrecht Statt? *A.* Nein. *F.* XLII. (S. 722). Können die Erben des mit Schulden gestorbenen Seid vor Zahlung derselben die Theilung der Verlassenschaft vornehmen? *A.* Nein. *F.* XLIII. (S. 730). Wenn Seid und Amru einen Saatvertrag abgeschlossen haben, vermöge dessen der Grund, das Zugvieh und die Ackerwerkzeuge zwischen ihnen gemein, kann Seid die Hälfte des Ertrages ansprechen? *A.* Ja. *F.* XLIV. (S. 732). Wenn Seid seinen Garten dem Amru mit dem gesetzlichen Vertrage der Theilung des Fruchtertragnisses zur Hälfte überlässt, wenn Amru den Garten bebaut und Seid die Frucht einsammelt, kann Amru die Hälfte desselben ansprechen? *A.* Ja. *F.* XLV. (S. 733). Ist es dem Moslim gesetzmässig erlaubt, von Schlachtvieh zu essen, welches Juden auf gesetzmässige Art (mit Aussprechung des Namens Gottes) geschlachtet, zu essen? *A.* Ja. *F.* XLVI. (ebenda.) Ist es erlaubt, von gebranntem Weichselwasser (Maraschino) eine geringe Menge, die nicht berauscht, zu sich zu nehmen? *A.* Nach den Imamen Ebu Hanife und Ebu Jusuf ist es erlaubt, nach dem Imam Mohammed verboten. *F.* XLVII. (S. 734). Hat es Etwas auf sich, wenn der Moslim Seid den Raja Amru im Koran unterrichtet? *A.* Nein. *F.* XLVIII. (S. 737). Wenn das Wasser der Fontaine eines Wakfs seit Langem durch das Haus Seids gegangen und die Bewohner desselben getränkt hat, kann der Verwalter des Wakfs ohne Grund die Wasserleitung schliessen, und den Seid des bisherigen Vortheils berauben? *A.* Nein. *F.* XLIX. (S. 744). Wenn Seid in einem Dorfe ein Bad baut und man von dem Auskleidungszimmer des Bades auf einen benachbarten Harem sieht, kann der Herr desselben Seids Bau rückgängig machen? *A.* Ja. *F.* L. (S. 762). Wenn Seid das von einem Wakf gemiethete Bad seinem Gläubiger Amru zur Sicherheit einer Schuld verpfändet und übergibt, ist die Verpfändung gültig? *A.* Nein. *F.* LI. (S. 779). Wenn Hind ihren Gemahl Seid mit verwundendem Werkzeuge todtschlägt, was ist Rechtens? *A.* Die Wiedervergeltung. *F.* LII. (S. 785). Wieviel Aspern, deren 25 auf 2 Dirhem gehen, müssen für das Blutgeld eines erschlagenen Mannes erlegt werden? *A.* 25000. *F.* LIII. (S. 818). Wenn Seid, ein blöder Alter von 90 Jahren, dem Amru eine Summe Geldes im Testamente vermacht, ist dasselbe gültig? *A.* Nein. *F.* LIV. (S. 860). Wenn Seids befreyter Sklave Amru die noch nicht befreyte Hind, welche aber schon Mutter eines Kindes (Umm-weled), ehelicht und ein Kind erzeugt, kann dieses nach Amru's Tode denselben beerben? *A.* Nein.

Die Benutzung dieser Fetwasammlung und der beyden andern, früher zu Konstantinopel im Drucke erschienenen Werke würde Hrn. *Stahl*, den Verfasser des gründlichen *Mémoire sur la législation arabe* (im *Journal asiatique*, Aug. 1830), in den Stand setzen, seine Arbeit ins Grössere zu vervollständigen.

Kurze Anzeigen.

Zum Frieden in der Kirche. Von *Jonathan Schuderoff*, d. h. Schrift Doctor u. s. w. in Ronneburg. Neustadt a. d. O., bey Wagner. 1831. 8. (4 Gr.)

Dieses kräftige, freye, starke Wort war des besondern Abdruckes aus den vom Vf. redigirten neuesten Jahrbüchern für Religion, Kirche und Schule völlig werth. Möchte es nur in recht viele und vor Allen in die rechten Hände kommen, und das sind freylich gerade die, in welche die Jahrbücher gewöhnlich wohl nicht kommen mögen, wie manches Morgen-, Abend- und Mitternachtsblatt auch von ihnen durchblättert werden mag. Eine Schilderung von Deutschlands Gegenwart (Jetztzeit nennt sie der sonst so classische Stylist, so wie die Vorfahren: Vorvordern) in geistiger, wissenschaftlicher, gläubiger und kirchlicher Hinsicht, mit welcher der Vf. beginnt, weiset nach, dass bey uns wirklich die Elemente eines friedlichen Kirchenlebens vorhanden wären, wenn nicht die anglisirende Pietisterey, die Cäsareopapie und die theologische Verketzerungswuth es hinderte. Daher wendet er sich in höchst eindringender Rede an die Fürsten mit den sechs Bitten, dass sie nicht gewaltsam in den Gang der religiösen Bildung eingreifen, keine Partey begünstigen, ihre persönlichen Ansichten nicht geltend machen, keine Staatsreligion, und kein Phrasenchristenthum befördern und dem Einflusse frömmelnder Diener sich nicht hingeben möchten. Eben so kräftig wendet er sich dann an die Theologen und Geistlichen, an die Vertheidiger des Territorialsystems, an die Freunde des liturgischen Mechanismus und an die seltsamen altlutherischen Separatisten, und fordert sie mit einer wahrhaft ergreifenden Beredtsamkeit auf, den Frieden der Kirche nicht muthwillig zu stören und zu untergraben! — Freylich, gar mancher von denen, zu welchen der Vf. spricht, wird sagen: das ist eine harte Rede, wer mag sie hören? Allein, eben so wahr darf er sagen: habe ich unrecht geredet, so beweise es, dass es unrecht sey!

Vollständige biblische Geschichte, zunächst für Schulen und Familien; dann auch besonders für Lehrer, Katecheten und Seelsorger bearbeitet von *Hermann Joseph Elshoff,* Religionslehrer am kgl. Gymn. in Bonn. *Erster Theil:* Der Naturbund Gottes mit den Menschen (X u. 150 S.). *Zweyter Theil:* Der Gesetzbund Gottes mit den Menschen. *Erste Abtheilung:* Israels Heerführer u. Richter (von S. 151 — 315). Mit Erlaubniss der Obern. Bonn, bey Habicht. 1830. 8. (16 Gr.)

Das Ganze ist auf 3 Theile berechnet. Der erste geht von Erschaffung der Welt bis zur Gesetzgebung; den Inhalt der ersten Abth. des 2. Th. gibt der Titel an. Die zweyte Abth. wird bis zur Geburt Jesu, und der 3. Theil bis zum Tode der Apostel gehen. Jeder Abschnitt, eine biblische Erzählung enthaltend, beginnt nach der Ueberschrift mit einem Denkspruche, wie der 4te: *Noe und die Sündfluth,* mit:

Der Herr hat Alles wohlgemacht,
die Sünde hat Unheil gebracht.

Dann folgt die Geschichtserzählung, angeblich nach dem Urtexte, doch mit Rücksicht auf die *Vulgata.* (Rec. hat die Erzählung oft sehr übereinstimmend mit Luthers Uebersetzung gefunden.) Abänderungen erlaubte sich Hr. E. mit Recht da, wo das zarte Gefühl des Lesers oder unsere Sprache berücksichtigt werden musste. Jedem Abschnitte sind Vergleichungslehren beygefügt, die nicht nur zur Schärfung des Verstandes und zur Veredlung des Herzens dienen, sondern auch nach und nach mit dem Verhältnisse des Naturbundes zum Gesetz- und Gnadenbunde Gottes mit den Menschen bekannt machen sollen. So lautet die erste Vergleichungslehre zum 4ten Abschn.: „Einige Sünder zu Noe's Zeit haben sich in der letzten Zeit noch bekehrt und Gnade gefunden; zu diesen ist die Seele Jesu Christi nach seinem Kreuzestode in die Vorhölle hinabgestiegen, um ihnen die frohe Botschaft ihrer Erlösung zu bringen, 1. Petr. III. 19. IV. 16." u. s. w. Bey dem 5. Abschn. wird bemerkt, dass Noe als Vorbild des Erlösers betrachtet werden könne; dieser rettet die Menschen, die an ihn glauben; so wie jener alle, mit ihm in der Arche befindlichen, Geschöpfe vor dem Untergange rettete. Der Regenbogen ist daher dem typologisirenden Vf. Symbol des Kreuzes Christi. Zum Schlusse folgt noch ein kurzes, meist seinem Inhalte und Ausdrucke nach, misslungenes Lied, an welches sich einige, auf den Gesammtinhalt der vorgetragenen Erzählung beziehende, Fragen anschliessen. Die wenigen mitgetheilten Proben werden hinreichen, den Geist des Ganzen zu charakterisiren.

Geschichte und Verfassung der Schule u. des Schullehrer-Seminars zu Friedrichsstadt-Dresden, von *Christian Traugott Otto,* Direct. d. beyden Anstalten. Dresden u. Leipzig, in der Arnoldischen Buchh. 1828. IV u. 79 S. 8. (8 Gr.)

Für diejenigen, welche an dem Schulwesen überhaupt, u. an dem vaterländischen insbesondere, Antheil nehmen, wird diese kleine Schrift nicht ohne Interesse seyn. Sie beginnt mit den frühesten Schulnachrichten von Friedrichsstadt, welche bis auf die neueste Zeit fortgeführt werden. Auch die hier mitgetheilten Nachrichten geben Veranlassung zu den schon oft gemachten Bemerkungen, dass wohlthätige Bildungsanstalten bey ihrer Entstehung und Erweiterung mit vielen Hindernissen zu kämpfen hatten, die aber durch Ausdauer der Lehrer, durch Unterstützung der Behörden und durch Vermächtnisse wohlthätiger Kinderfreunde besiegt wurden. Auch die Namen der Könige Friedrich August und Anton fehlen nicht unter den Wohlthätern der hier auch nach ihren Verfassungen beschriebenen Anstalten. Die Errichtung eines Schullehrerseminariums ward schon im J. 1769 in Anregung gebracht; erhielt aber erst 1787 seine vorläufige Verfassung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des August. 187. 1831.

Philosophie.

Die Wahrheit in ihrem wesentlichen Seyn und Sich-Gestalten; philosophisch dargestellt von Dr. *Samuel Glatz.* Leipzig, bey Nauck. 1830. VIII u. 166 S. gr. 8. (18 Gr.)

Der Vf. der vorliegenden Schrift bemerkt in der Vorerinnerung mit Recht, der forschende Geist suche die möglichste Evidenz zu erreichen, er strebe nach Wahrheit; er scheint aber, leider, diese Wahrheit gleich wieder aus dem Gesichte verloren, und wenigstens möglichste Evidenz, auch für Andere, was doch der Zweck eines jeden Schriftstellers seyn soll, sich nicht vorgesetzt zu haben. Er gefällt sich in einem gezierten, affectirten Style, in langgedehnten Perioden, und Paragraphen von funfzehn bis zwanzig Seiten. Wörter, wie das oft vorkommende Scrutiren, Scrutation, Manifestiren, Sich-Insinuiren, Integriren, u. dgl. werden schwerlich den Beyfall des Lesers erhalten. Der Verf. kann sich weder mit dem Gegenstande seiner Forschung, noch mit dem gegenwärtigen Zustande der Philosophie entschuldigen. Mit dem ersten nicht, denn der Gegenstand der Forschung ist entweder ein in seiner ganzen Bestimmtheit dem Wissen erreichbarer, oder er bietet uns nur einige, in unsern Gesichtskreis fallende Seiten dar, oder er verliert sich ganz ins Unerfassliche. Ist das Erste der Fall, so macht eine unverständliche Darstellung uns Mühe ohne Noth, im zweyten wird der dunkle Gegenstand noch dunkler, und auch das Erkennbare an ihm wird umnebelt, im dritten Falle endlich wird dem Leser jedes bestimmte Bewusstseyn schwinden, er wird in völliger Nacht wandeln, da sich doch hier wenigstens diess, dass und warum der Gegenstand für uns unbegreiflich sey, auf eine klare Weise muss entwickeln lassen. Der gegenwärtige Zustand der Philosophie fordert eine solche Darstellung aber auch nicht. Denn obgleich jetzt mehrere Philosophen unsere vortreffliche Muttersprache so sehr misshandeln, sie durch selbstgeschaffene, dem Genius derselben widerstrebende, Formen, so wie durch ausländische, zum Theil willkürlich gedeutete Wörter, verunstalten, und ihre Weisheit, die freylich oft nur eine verlarvte Unweisheit ist, in Orakelsprüchen verkündigen; so gibt es doch Andere, welche diesem Unwesen entgegen arbeiten, und, ohne dabey auf Gründlichkeit zu verzichten, verständlich schreiben, und so, wenigstens in die Länge, gewiss mehr wirken, wie jene, welche zwar von einem grossen Theile des Publicums angestaunt, ja vergöttert, aber gewöhnlich über kurz oder lang vernachlässigt und endlich bey Seite gesetzt werden. Warum will sich der Verf. diesen anschliessen? Er dürfte hier um so mehr auf dem falschen Wege gehen, da seiner Rede das Kräftige, Eindringliche, Originelle fehlt, jenes Etwas, welches selbst in die dunkle, abstruse, mit Licht- und Glanz-Puncten durchwirkte, Sprache eines *Hegel*, so viel Anziehendes und Bestechendes bringt. Endlich müssen wir es ihm noch als einen bedeutenden Fehler anrechnen, dass der Verf. auf seine Vorgänger durchaus keine Rücksicht genommen, und keinen einzigen namentlich angeführt hat. Gleich als ob diese Untersuchungen erst mit ihm anfingen! Entweder hat der Verf. seine Vorgänger nicht gekannt, oder eine Beachtung derselben nicht der Mühe werth gehalten, was wir nicht glauben, weil das Erste eine unverzeihliche Unwissenheit, das Andere aber eine eben so grosse Anmaassung verrathen würde, oder endlich, er hat der Vergleichung ausweichen wollen, damit man um so leichter die Resultate seiner Forschung für etwas Neues, Eigenthümliches halten möge. Wenigstens hätte er uns doch in der Vorrede etwas darüber sagen sollen.

Der Verf. scheint ungefähr Folgendes haben sagen wollen: „Das geistige Princip im Menschen ist nicht anders als thätig denkbar. Ursprünglich ist es in seiner Thätigkeit gehemmt, vermöge des Vorhandenseyns der dasselbe bethätigenden Objecte wird es zur Thätigkeit gerufen; wie aber diese in jenes eindringen und es zur Thätigkeit bestimmen, lässt sich durch kein erdenkliches Forschen angeben (S. 1, 2). Wohl aber lässt sich das geistige Princip weiter verfolgen, wie es hierdurch erregt zur Realisirung einer Sichselbstbethätigung gelangt, u., alle mögliche Grade der Selbstbildung durchgehend, zur höchsten Potenz gedeiht und sich da fixirt, wo es sich um Ergründung der ihm angelegensten Wahrheiten handelt (S. 4, 5). Jene, das geistige Princip zur Thätigkeit rufenden Objecte erscheinen daher als die gegebenen und empfangenen (S. 7). Indem sie aber in das Innere aufgenommen werden, treten sie in erneuerter, durch das Innere mehr bedingter Form auf.

(S. 8). Ihre Form wird so allmälig eine von der ursprünglichen immer mehr abweichende (S. 9). Auf diese Weise erscheint das Geistige in uns von einer *passiven* und *activen* Seite (S. 13, 14). Das *Geistige* scheint ihm aber wohl eine bedingte Folge des allmälig mehr verfeinerten *Materiellen*, welches sich früher manifestirt (S. 18).

Der *erste Abschnitt* ist überschrieben: Das *Constitutive der Wahrheit*. Die Erforschung der Wahrheit bietet eine doppelte Seite dar, eine *äussere* und eine *innere*. Die letzte macht das eigentlich sie Constituirende aus (S. 23). Das Constitutive des *Wie* sind die *Kriterien* der Wahrheit. Das eigentlich Constitutive der Wahrheit hinsichtlich ihrer Beziehung ist das *Objective*; wird hingegen auf die Möglichkeit der Beziehung, welche im Geistigen sich vorfindet, und durch dasselbe bedingt wird, hingesehen; so erscheint uns die andere Seite, welche die in unserm Geiste vorhandenen Kriterien ausmachen, *das Subjective*. Jede Seite besteht für sich, ist in gewisse Grenzen eingeschlossen, und kann für sich betrachtet werden (S. 32, 35). Das gröbere *Materielle* ist, vermöge seines ersten Erregtwerdens und des Herleihens der nothwendigen Basis für das Geistige, der Sitz für das Objective (S. 39). Erst hierdurch finden die dem geistigen Principe im Menschen ursprünglich inwohnenden Gesetze ein Object der Bethätigung, und äussern sich daran bethätigend. Vermöge des Gesetzes der Zusammenstimmung bildet sich hieraus eine *Vorstellung* (S. 42, 43). So wird in uns ein *Ideales*, als Abbild des ausser uns vorhandenen Realen. *Wahrheit besteht mithin in dem Zusammentreffen des Idealen in uns und des Realen ausser uns* (S. 50). Als Frucht der Speculation gibt sie uns das Criterium für reale Wahrheit, u. kann als solche als die absolute betrachtet werden. Blos die *objective* aber wird für sich Gewissheit haben, die *subjective* hingegen ihr untergeordnet seyn, und sich nach der Verschiedenheit der Subjecte verschieden gestalten (S. 64).

Der *zweyte Abschnitt* beschäftigt sich mit dem *Erscheinen der Wahrheit* (S. 105). Zu diesen Gestalten der Wahrheit rechnet der Verf. den *Dogmaticismus* (S. 111). Das Constitutive desselben sind *Begriffe*, und zwar, hinsichtlich ihres Gebildetseyns, vollendete (S. 113). Diese Begriffe gestalten sich als das Allgemeine, das Besondere unter sich Begreifende, d. h. als *Principien* (S. 122). Aber sie sind nicht das - sich - selbst - Begründende, und so entbehrt auch das aus ihnen Gefolgerte des Grundes (S. 125). Die zweyte Gestalt ist der *Criticismus*. Dieser nimmt das Innere zu seinem Objectiven, und sein Integrirendes kann nichts anderes seyn, als die im Menschen vorhandenen Vermögen, sowohl in ihrem Bethätigtseyn, als in ihrer Objectivität (S. 130). Die dritte Gestalt endlich ist die des *Idealismus* und *Realismus* (S. 146). Das Wesentliche eines Idealismus sind *Ideen*, d. i. das Adäquate eines Vorstellens, wodurch als unter dem Allgemeinern mittelst des unter ihm seyenden Speciellen, welches als sein constitutives Merkmal auftritt, das Objective desselben begriffen ist (S. 149). Der Idee liegt ein Gegebenes ursprünglich zum Grunde, welches, als ein Unvollkommenes für sich besteht, während das in der Idee Vorhandene, obgleich Vollkommnere, ein Construirtes ist (S. 151—53). Erst durch das geistige Verarbeiten des Gegebenen, mittelst der Negation seiner an ihm noch vorhandenen Schranken, tritt es, im Verhältnisse zu seiner frühern Gestalt, nun erst als das Vollkommene auf. Ohne ein solches reales Substrat würde auch das Vollkommenste keine Bedeutsamkeit haben. Ein solches Produciren mittelst der Negation der Schranken beschränkt sich daher auf ein Gegebenes; und diess ist das eigentliche Substrat des *Realismus*. Der Realismus ist mithin der erste, welcher das Substrat für den Idealismus leiht, indem das real Gegebene durch das Bewusstseyn für uns zum idealen Seyn wird (S. 154 bis zu Ende).

Man sieht aus dieser, nach einem sehr verjüngten Maassstabe entworfenen, Darstellung des Ideenganges des Verf., dass derselbe eben nichts Neues, wenigstens nichts sehr Bedeutendes geliefert hat, obgleich es, wegen der Sonderbarkeit seiner Schreibart, auf den ersten Anblick so scheinen könnte. Durch zu grosse Allgemeinheit der einzelnen Momente hat er sich ins Unbestimmte verloren. Er spricht vom Gegebenen, von Bethätigung des Geistigen, von Seelenvermögen, vom Objectiven, Subjectiven, Realen, Idealen etc., aber ohne weiter die Fragen zu beantworten: Was ist gegeben? Wie ist es gegeben? Worauf weist es hin, als auf seinen höhern Grund? Welche Seelenvermögen werden dadurch bethätigt, und wie? Erst diese Fragen führen ins Innere der Wissenschaft, wo die Gestalten der Wahrheit hervortreten und von den Truggestalten des Irrthums, so wie von den Zerrbildern des Wahns sich sondern.

Handbuch der Philosophie (der Logik, Metaphysik, Moral und Rechtsphilosophie) von *Johann Püllenberg*, Professor der Philosophie zu Paderborn. Lemgo, Meyersche Hof-Buchhandlung. 1829. XII u. 450 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Der Vf. dieses Handbuchs „wollte seinen Zuhörern durch die Herausgabe desselben das Nachschreiben ersparen, und ihnen ein solches Buch in die Hände geben, in welchem die ganze theoretische und praktische Philosophie kurz u. vollständig, deutlich und gründlich dargestellt, der forschende Geist geleitet, zurecht gewiesen, vor Abwegen gewarnt, gegen die Verachtung sowohl, als gegen die übertriebene Schätzung der Vernunftwissenschaften bewahrt, und zur wahren Wissenschaft, zum festen Glauben, zur ächten Weisheit und Tugend hingeführt werde. In ihm ist dasje-

nige System aufgestellt, welches mit den von der gemeinschaftlichen gesunden Vernunft anerkannten, und durch die ganze Offenbarung bestätigten Lehren übereinstimmt. Dabey hat er alte und neue Philosophen unparteyisch benutzt." Dem vorgesetzten Zwecke dürfte dieses Buch allerdings grossen Theils entsprechen: oft aber vermissen wir die hier so nöthige Präcision. Der Verf. hat nicht selten die ohnediess etwas breite Auseinandersezzung noch durch Anmerkungen und Beyspiele erläutert, was zwar bey einem Handbuche zu loben ist, einem Compendium aber schadet, indem es die mündlichen Vorträge beeinträchtigt. Im Einzelnen scheint dem Rec. Folgendes bemerkenswerth:

In der allgemeinen Einleitung in die Philosophie scheint uns die §. 1. gegebene Erklärung *des Bewusstseyns*, „als desjenigen in uns, wodurch wir das Subject (unser Ich) von dem Objecte und von der Vorstellung unterscheiden," zu enge zu seyn, indem das empirische Bewusstseyn des Kindes in seinem ursprünglich dämmernden Zustande sich wohl nicht darunter begreifen lässt. Auch die gleich darauf folgende Eintheilung der Vorstellungen in *sinnliche*, d. i. *einzelne*, und in *übersinnliche* (*abstracte*, *allgemeine*) ist nicht genau; denn eine einzelne Vorstellung braucht nicht nothwendig sinnlich zu seyn, sie kann sich eben so gut, wie die abstracte, auf etwas Uebersinnliches beziehen, z. B. auf eine einzelne Kraftthätigkeit, auf das Moment einer bestimmten Handlung, eines einzelnen Gedankens.

In der *Logik* (S. 24—141) folgt der Verf. vorzüglich *Krug*, *Bachmann* und *Rösling*. Etwas besonderes Eigenthümliches haben wir in diesem Theile nicht bemerkt. S. 45, bey der Qualität der Urtheile heisst es in der Anmerkung ganz richtig: „Zwar in der Form, aber nicht der Bedeutung nach, sind die beyden Sätze unterschieden: a ist nicht b (a ist nicht sterblich), u. a ist ein Nicht-b (a ist ein Nicht-Sterblicher)." Fügt der Verfasser hinzu: aber ganz unterschieden hiervon ist der Satz: „a ist ein positives Nicht-b, ein dem b Conträres (a ist ein Unsterbliches). *Unsterblich* bezeichnet hier etwas Conträres, und nicht, wie andere mit *un* bezeichnete Wörter, z. B. *unbelebt*, etwas Contradictorisches;" so ist diess nur scheinbar. Denn das Wörtchen *un* hat in dem Worte unsterblich nicht die Bedeutung wie in *Unthier, Unfall* etc., sondern verneint allerdings das Sterbliche; da aber Sterblichkeit selbst ein negativer Begriff ist, d. i. das Aufhören des Lebens bezeichnet, so muss dessen contradictorisches Gegentheil, die Unsterblichkeit, eine Bejahung in sich schliessen, weil eine doppelte Verneinung bejaht. Das Wort *Goclianisch*, S. 88, welches öfter vorkommt, ist nicht richtig gebildet, da der Erfinder dieser Schlussart *Goclenius* heisst. Vielleicht ist es ein blosser Druckfehler.

Die *Metaphysik* (S. 114—298) theilt er in die *abstracte* (*reine*) und *concrete* (*angewandte*); und die *abstracte* wieder in *Fundamental-Metaphysik*, und in die *abgeleitete* (*Ontologie*). Die *concrete* dagegen zerfällt in *metaphysische Psychologie*, *metaphysische Kosmologie* u. *metaphysische Theologie*.

In der *Fundamental-Metaphysik* geht er, S. 116, von dem Satze aus: *Alle Ueberzeugung beruht auf dem unmittelbaren Bewusstseyn*, welches uns bestimmt, nöthigt, Etwas für wahr zu halten. Das Fürwahrhalten wird immer durch Nothwendigkeit bestimmt (unmittelbare oder mittelbare), aber nur dann, wenn wir in dem vollständigen reflexen Bewusstseyn das Fürwahrhalten als ein Nicht-Willkürliches, sondern uns Nothwendiges finden. Diese nothwendigen und allgemeinen Grundsätze sind dem Verfasser mit der *Leibnitz-Wolfischen* Schule, *der Satz des Grundes*: Alles, was existirt, muss einen hinreichenden Grund seiner Existenz haben, und *der Satz des Widerspruchs*, dessen negative Seite *der Grundsatz der Erkennbarkeit* ist: Alles, jedes Ding, jede Realität, so wie jede Negation, also jede Bestimmung ist erkennbar, denkbar, ist also der objective Grund einer möglichen, ihm entsprechenden Erkenntniss (S. 122). Der Vf. nimmt das Erkennbare, Denkbare u. Vorstellbare als gleichbedeutend, und versteht unter der Erkennbarkeit, Denkbarkeit eines Erkannten, Gedachten nicht die Möglichkeit meines Gedankens, sondern die innere, reale Möglichkeit (Wesenheit) des Gegenstandes, des Gedachten" (S. 125). Diess stimmt nicht gut zusammen mit §. 7. u. 8. der Logik, wo Erkennen als das *materiale Denken* definirt wird, und zwar als das nothwendige Denken eines bestimmten Objectes.

Nach diesen Grundsätzen theilt er die objectiven Erkenntnisse in folgende Classen: I) Die *empirischen Kenntnisse;* A) der *äussere*, B) der *innere Sinn.* II) Die *übersinnlichen Kenntnisse;* A) die *philosophirende Vernunft,* B) der *gesunde Menschenverstand.* III) Die *Auctoritätskenntnisse;* A) die *menschliche,* B) die *göttliche Auctorität.* In Ansehung der äussern und innern Sinne gelangt er zu folgendem Resultate (S. 149): Die Vorstellung der Dinge ausser uns, die nothwendig in uns entsteht, ist nicht möglich ohne das Anschauen des objectiven hinreichenden Grundes (des Daseyns der Dinge), und ohne das Anschauen des objectiven Raumes ausser uns. Die (zweyte) Vorstellung vom Daseyn unsers Ichs hat ihren hinreichenden objectiven Grund, welcher die erste Vorstellung des Daseyns der äussern Dinge ist, welche thätige Vorstellung die erste Wirkung unsers Ichs ist. Diese zweyte Vorstellung von unserm Ich entsteht eben so nothwendig, so klar, so gewiss (vor aller Demonstration), wie die erste Vorstellung des Daseyns äusserer Dinge, hat eben so, wie diese, einen hinreichenden objectiven Grund. Also ist die Behauptung falsch, dass wir vor aller Erfahrung an das Daseyn der äussern Dinge *glauben.* Hierzu kommt noch das *Gedächtniss* in Beziehung

auf die vergangene Wirklichkeit unserer Wahrnehmungen.

In Beziehung auf die *philosophirende Vernunft* stellt der Verf., S. 153, die allgemeine Aufgabe so: Wie sind allgemeine und nothwendige, objectivgültige Begriffe, Urtheile u. Schlüsse möglich? Er sucht einen Mittelweg zwischen den Empirikern und der speculativen Ansicht Kants einzuschlagen, indem er die Allgemeinheit und Nothwendigkeit der metaphysischen Begriffe nicht aus der Erfahrung herleitet, sondern aus dem in der Erfahrung wahrgenommenen Wesen (S. 157). So sind die abstracten Begriffe wahrhaft reell, objectiv. Der Verf. hat aber hier, so wie mehrmals, das Speculative mit dem Empirischen vermischt, ohne darin mit sich selbst einig zu seyn, was zu dem Einen oder dem Andern gehört, wie solches schon aus seiner Erklärung der Erkenntnisse a posteriori (S. 163) hervorgeht, als seyen sie solche, welche sich nicht unmittelbar auf ihren Grund, auf ihr Object, sondern unmittelbar nur auf das Gegründete, und erst mittelst des Gegründeten auf den Grund selbst beziehen, z. B. die äussere Empfindung der Wärme ist in Rücksicht auf den Grund der Wärme, z. B. auf den heissen Ofen, eine Erkenntniss a posteriori. Kenntnisse a priori hingegen beziehen sich unmittelbar auf den Grund, auf das Wesen. Erfahrungskenntnisse können auch Erkenntnisse a posteriori heissen, in so fern sich unsere Erfahrungen auf das Wesen der Dinge beziehen, z. B. dieses Feuer ist nicht dieses Wasser (S. 164). Mit Recht behauptet er aber gegen Kant, die allgemeinen und nothwendigen Sätze sind analytisch, nicht synthetisch. Auffallend ist, dass der Verf. schon hier (S. 172) von der göttlichen Auctorität spricht, als welche, nach dem allgemeinen Menschensinne und der philosophischen Vernunft, die höchste Gewissheit gebe, ohne vorher die Frage untersucht zu haben, woher wir wissen, dass es einen Gott gibt? So aber ist der Satz ein ὕστερον πρότερον. — Auch die Eintheilung der ontologischen Begriffe in *absolute*, d. h. die sich auf einzelne Dinge, und in *relative*, welche sich auf das Verhältniss mehrerer Dinge gegen einander beziehen (S. 173), können wir nicht billigen, da z. B. der Begriff der Substanz und Accidenz, welche er zu den absoluten rechnet, immer in einem gewissen Verhältnisse zu einander stehen, obgleich sie auf dasselbe Ding bezogen werden. Eine blos numerische Verschiedenheit kann nicht den Charakter des Absoluten bestimmen. Desgleichen wäre gegen die Stellung dieser Begriffe Manches einzuwenden, da der Vf. diese gar nicht gerechtfertigt hat. So sehen wir nicht ein, warum das Unendliche erst No. 6. steht, wenn es, wie der Verf. S. 183 ff. zu erweisen sucht, nothwendig existirt, da dann alles Andere erst Folge des Unendlichen ist. Schon dass der Verf. das Unendliche mitten unter andere Begriffe gestellt hat, muss den Verdacht erregen, als ob es sich dabey eben so um einen blossen Verstandesbegriff handle, der mit andern dieser Art gleichen Ursprung und gleiche Dignität habe. Da ferner der Verf. oft das Empirische mit dem Philosophischen vermischt, so dürfte auch die Eintheilung der Psychologie in blos *empirische*, in *empirisch-philosophische*, und *rein philosophische* (*metaphysische*) (S. 229) schwerlich Beyfall finden, zumal da er in der metaphysischen die Einfachheit und Geistigkeit der Seele aus Erfahrungsgründen zu beweisen sucht. Uebrigens entscheidet er sich, das Verhältniss des Leibes und der Seele zu einander betreffend, für die Hypothese von dem wechselseitigen Einflusse beyder. Der Beweis der Unsterblichkeit der Seele aus den Eigenschaften Gottes (S. 247) beruht gleichfalls auf einer Vermischung der Gründe u. Folgen des Beweises. Mangelhaft ist ferner der Beweis der Endlichkeit der Welt aus der Endlichkeit des Raums u. der Zeit (S. 250), da der Verf. eben diese (S. 211 — 216) nicht bewiesen hat. Als Quellen unserer Erkenntnisse Gottes betrachtet er die Offenbarung Gottes und die menschliche Vernunft, und hat hierüber manches Beherzigenswerthe gesagt. Der Verf. scheint Katholik zu seyn, wie sich diess aus einer gewissen Befangenheit, und aus dem Citiren katholischer Schriftsteller verräth. Hiernach sind auch die *Schlussbemerkungen* über das Verhältniss der Metaphysik zur höhern Offenbarung zu beurtheilen.

In der *Moral* stellt er, als höchstes Moralprincip (S. 304) folgenden Satz auf: *Achte*, *liebe die Würde der Vernunft* (der *Urvernunft*, u. der abgeleiteten Menschen), oder: *handle der Würde der Vernunft gemäss, aus Achtung und Liebe gegen diese Würde.* Dabey prüft er scharfsinnig die von andern Philosophen aufgestellten Principien. Sein eigenes stimmt am meisten mit demjenigen überein, welches *Ueberwasser* (*Moralphilosophie*, herausgegeben von Brockmann. 1r Thl. Münster, 1814.) als das höchste Formal-Princip der Moral aufstellt. Zweydeutig sind manche Ueberschriften, wie S. 318: *Das erste Princip für die Räthe.* In der Erklärung der Tugend (S. 339): „sie sey der herrschende (freye) Wille, sittlich gut zu handeln," fehlt noch das Moment des wirklichen Handelns, denn sonst würde man sich damit entschuldigen können, „der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach." Der Wille allein macht den Menschen nicht tugendhaft, sondern das Thun, die virtus. Zuletzt folgt noch ein kurzer Abriss des *Naturrechts*, von S. 363 — 450. Darüber liesse sich noch Manches sagen; die Grenzen unsers Institutes jedoch gestatten uns keine weitere Ausführung.

Das Buch ist, ungeachtet mancher Mängel, doch im Ganzen auch als Handbuch zum Selbststudium brauchbar.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des August. 188. 1831.

Theologie.

Dicta probantia Vet. et Nov. Testamenti, quae in singulis *Institutionum Theologiae Christ. dogmat.* a *S. V. Wegscheidero* scriptarum paragraphis allegata sunt, secundum edition. earum sextam separatim typis expressa et latine conversa. Halae, sumt. librar. Gebaueriae. 1831. 574 p. 8.

Unter diesem Titel ist uns jüngst eine Schrift zur Hand gekommen, die eine baldige, wenn auch nur kurze Erwähnung hier verdient, da sie eine bequeme, besonders jüngern Theologen erwünschte Beyhülfe beym Studium der Dogmatik gewährt. Mit Recht bemerken die ungenannten Herausgeber, die in Weimar leben und ein erfreuliches Interesse an einem vernunftmässigen und biblisch wohlbegründeten christlichen Glauben zeigen, dass zu einer festen, gegen Angriffe von Andersdenkenden gesicherten dogmatischen Ueberzeugung nothwendig eine genaue Kenntniss und ein sorgfältiges Studium der für die einzelnen Dogmen gewöhnlichen biblischen Beweisstellen gehöre; machen aber auch darauf aufmerksam, dass viele übrigens wackere junge Theologen dieses verabsäumen, theils abgeschreckt durch die unübersehbare Menge der sogenannten Dicta probantia, theils, weil es ihnen lästig wird, alle die beweisenden Stellen und einzelnen Verse oft aus den verschiedensten und entlegensten Büchern A. u. N. T.s fortwährend zusammen zu suchen. Bewogen durch diese Erfahrung, die allerdings nicht wohl widerstritten werden kann, entschlossen sich die Herausgeber vorliegenden Buches, die Dicta probantia nach der in *Wegscheiders* Dogmatik gegebenen Folge zusammen zu stellen und mit einer lateinischen Uebersetzung zu versehen. Dass *Wegscheiders* dogmatisches Lehrbuch hierzu gewählt wurde, ist durch die grosse, in Mitteldeutschland besonders fast allgemeine Verbreitung desselben hinlänglich gerechtfertigt. Gelegenheiten zu eigenthümlichen Forschungen und Beygaben boten sich nicht viele dar, da nach der Bestimmung der Schrift für exegetisch gebildete Leser (ein Behelf für die Trägen soll das Buch nach der ausdrücklichen Erklärung der Vorrede nicht seyn) erläuternde Noten davon ausgeschlossen waren, und nur für Hindeutungen in kurzen Parenthesen auf den Zusammenhang, oder bey schwierigen Sprüchen auf eine andere noch mögliche Erklärungsweise eine Stelle blieb. Nur auf die Uebersetzung wurden also die Herausgeber mit ihrer eigenen Thätigkeit beschränkt, und es wäre hierin allerdings, besonders bey den aus dem A. T. entnommenen Beweisstellen, grössere Selbstständigkeit zu wünschen gewesen, als die Herausgeber bewahrt haben. Sie selbst erklären sich über ihr Verfahren also: „*Quod ad subsidia attinet in componendo hoc libro adhibita, inprimis laudandae sunt Castellionis et Dathii versiones V. T.; Schottus fidam pariter atque elegantem nobis suppeditavit dictorum N. T. versionem et textum cum ingenii acumine castigatum. Textus autem Hebraeus e Reineccii et Simonis editionibus V. T. expressus est.*“ Wir sind jetzt durch viele treffliche Schriften tiefer als vor einigen Decennien in den Sinn des A. T. eingedrungen; Wegscheider findet nicht mehr in allen Stellen, was Castellio oder Dathe darin zu lesen glaubten, und es hätte schon um des bessern Zusammenstimmens willen zwischen der Uebersetzung und der Deutung W.s ein so enges Anschliessen an jene Uebersetzer nicht Statt finden sollen. Doch darf diese Bemerkung nicht dahin gemissdeutet werden, dass die Herausgeber unbedingt und ohne alle Selbstständigkeit jenen Führern gefolgt seyen, vielmehr sind sie auch, und bisweilen an sehr schwierigen Stellen, ihren eigenen, bessern Weg gegangen. Eine Vergleichung ihrer Uebersetzung z. B. von Hiob 19, 25—27. (S. 559) mit der von Dathe zeigt bedeutende und richtige Abweichungen von dieser, theilweise Hinneigung zu Kosegartens (*Commentat. exeget. crit. in loc. Iob. XIX,* 25—27.) und Rosenmüllers Erklärungen, und doch auch wieder eine gewisse Freyheit gegen diese, wenn auch die Deutung des ואחר v. 26. als erste Person, nicht als Partikel gegen Schultens, Kosegarten und Rosenmüller unhaltbar zu seyn scheint. Solcher eigenthümlicher Forschung hätte Rec. nur öfterer zu begegnen gewünscht, wozu dann freylich auch ein grösserer gelehrter Apparat nöthig war, als den Verf. zu Gebote gestanden haben mag. — Noch müssen wir besonderer, wenn wir so sagen dürfen, Ellipsen des Buches Erwähnung thun, über welche in der Vorrede keine Auskunft gegeben wird, und die uns zuerst sehr befremdeten. Es zeigt sich nämlich, dass einige Paragraphen, welche

im Wegscheiderschen Lehrbuche sehr reichlich mit Citaten versehen sind, hier gänzlich übergangen wurden. Wir waren fast versucht, dieses für Versehen zu halten, haben aber dann daraus, dass jene übergangenen Paragraphen sämmtlich nur Beweisstellen für hebräische oder griechische Namen von dogmatischen Begriffen enthalten, erkannt, dass sie von den Herausgebern nach Ueberlegung und mit Absicht ausgelassen waren, wahrscheinlich aus ökonomischen Rücksichten, um einen nicht unbedeutenden Zuwachs und höhern Preis des Buches zu verhüten. Allein so willig es sich auch der Leser gefallen lassen mag, nicht alle Stellen, in denen nur dergleichen Namen vorkommen, hier abgedruckt zu finden; so dürfte es doch nicht hinlänglich gerechtfertigt werden können, dass sie sämmtlich ausgelassen worden sind, da es für den Dogmatik Studirenden jeden Falles oft von Wichtigkeit, ja selbst für das richtige Verständniss der Benennungen unerlässlich nöthig ist, ihren Gebrauch im Zusammenhange des Grundtextes zu sehen. Ein Beyspiel wird genügen zum Erweise dieser Bemerkung. Der vierte Paragraph gibt im Wegscheiderschen Lehrbuche die biblischen Formeln und Namen an, welche ungefähr den Begriff von Religion aussprechen. Um jene zu verstehen, um z. E. mit Gewissheit einzusehn, dass יִרְאַת יְהוָה einmal die subjective, das andere Mal die objective Religion bezeichne, ist es nothwendig, Stellen wie Jes. 33, 6. und Ps. 19, (nicht 10, wie noch in der 5ten Ausgb.) 10. im Zusammenhange mit einander zu vergleichen. In vorlieg. Ausg. d. Dict. probant. ist aber dieser ganze Paragraph überschlagen. Möge es den Herausgebern gefallen, bey einer zweyten Auflage ihrer Schrift, die wohl erwartet werden kann, auf diesen Punct weiter zu achten und darnach ihre Abänderungen zu treffen. — Nach diesen unerheblichen Ausstellungen müssen wir noch eines eigenthümlichen Vortheils gedenken, den eine solche dem Auge dargebotene Zusammenstellung aller Aussprüche A. u. N. T.s über denselben Gegenstand gewährt. Die unmittelbare Nebeneinanderordnung sinnverwandter Sprüche lässt besonders stark und scharf das ihnen Gemeinsame und jedem Eigenthümliche hervortreten, erleichtert die Ergänzung des Einen aus dem Andern, befördert die Auffassung feinerer, oft wohl übersehener Differenzen, und dürfte darum wohl auch für den in die Wissenschaft tiefer eingehenden Theologen nicht ganz überflüssig seyn. Von diesem Gesichtspuncte aus nimmt Rec., obwohl allen zu grossen Beyhülfen der Bequemlichkeit abhold, diese Ausgabe der Dict. probant. nicht ungern von Zeit zu Zeit zur Hand.

Germanisch-nordische Sprachkunde.

Vaulu-Spá. Das älteste Denkmal germanisch-nordischer Sprache, nebst einigen Gedanken über Nordens Wissen und Glauben und nordische Dichtkunst, von *Ludwig Ettmüller*. Leipzig, Weidmannsche Buchh. 1830. LV und 168 S. 8. (20 Gr.)

Vaulur — ein Wort, über dessen Ableitung (S. IV) verschiedene Meinungen aufgestellt u. geprüft werden, — Alrunur waren bey den Skandinaviern Seherinnen der Zukunft, kluge Frauen, aber im edeln Sinne, welche in frühern Zeiten in nicht geringer Achtung gestanden zu haben scheinen, aber später mit gemeinen Zauberinnen verwechselt wurden (S. XIII). Die nordische Dichtung scheidet sich, wie unsere, in Volks- u. Kunstdichtung; die erste besingt Götter und alter Zeit Helden, die andere oder Skaldendichtung beschäftigt sich mit dem Lobe oder Tadel lebender Fürsten. Allein zwey noch aus altnordischer Vorzeit vorhandene Gedichte fügen sich, streng genommen, keiner der genannten Arten ein: Vaulu-spá und die Gripis-spá. Beyde sind (S. XIX) Weissagungen; die letzte hat nur die Form einer Weissagung; aber die erste ist eine ächte Voraussagung (ob wahr oder falsch, bleibt unberücksichtigt), welche Hr. E. zwischen das 5te u. 7te Jahrh. setzt (S. XLV). Nachdem der Verfasser sich über nordische Dichtkunst weiter verbreitet hat, theilt er (S. XXXVIII ff.) das Hludwigslied mit, um eine Vergleichung der deutschen mit der nordischen Dichtkunst zu veranlassen. Diese behauptet grössern Reichthum u. grössere Künstlichkeit des Ausdrucks; jene grössern Gedankenreichthum. Mit der Zeit wurde die Skaldenkunst noch weit künstlicher. Uranfänglich galt in der nordischen Dichtkunst der Anreim (Alliteration); später trat unser Reim (von Grimm Ausreim genannt) hinzu, u. endlich ward noch ein dritter (von Grimm umgedrehter Anreim oder Mittelreim genannt) eingeführt. — Um unsern Lesern eine kleine Probe zu geben, heben wir von den, zum Beweise des Gesagten hier mitgetheilten, Liedern, die von Snorri Sturla-Sonr selbst herrühren, nur den Anfang aus (S. XLI):

Haki kraki
Hoddum broddum
Särdi närdi
Seggi leggi;
Veytir neytir
Vella pella
Báli stáli
Beitist heitist u. s. w.

Um hier Sinn zu erhalten, muss man die Worte also versetzen:

Haki broddum särdi leggi,
Kraki hoddum närdi seggi;
Veytir pella báli heitist
Neytir vella stáli beitist. —

Haki mit Speeren versehrte Glieder,
Kraki mit Golde ernährte Männer;
Geber des Pelzes brannte sich am Holzstoss,
Gebraucher des Goldes gebissen ward vom Stahle u. s. w.

Der hier gelieferten Bearbeitung der Vaulu-spá liegt die Ausgabe von Resenius, Stephan Olafsen und Gudmundur Andreä (Hafniae, 1665) und von Bártholin (1667) zum Grunde. Nach kurzer Inhaltsangabe (Erschaffung der Erde, des Himmels, der Zwerge, des Menschen, Beschreibung der Esche Yggthrasill, Ankunft der Nornen, Krieg um Besitzthum u. s. w., Weltuntergang, neue Erde u. s. w.) folgt Text u. Uebersetzung mit den nöthigen Erläuterungen versehen, von S. 81 ff. Darstellung des nordischen Glaubens von seinem Beginne an; S. 98 ff. eine Stammtafel der Asen u. Joten; S. 101 ff. ein Wörterbuch. Aus demselben nur eine Stelle S. 137: „*at Knega*, nach anom. Conj. *können* 101. Wahrscheinlich kommt von dieser alten Form unser *Knecht*, das a-seax cniht, das engl. Knight, welches ursprünglich einen, so etwas kann, so mächtig, kraftreich ist, bezeichnet." — Dabey fiel dem Rec. Kaindls (die Wurzen der deutschen Sprache) Ableitung des Wortes Knecht ein, von *nak* bloss, *Nacken*, weil dieser von Haaren frey ist; der Sieger aber dem Knechte den Fuss auf den Nacken setzte. Freunde der Sprachkunde werden Hrn. E. für seine Arbeit Dank wissen.

Literatur-Geschichte.

Fr. Rassmanns kurzgefasstes Lexicon deutscher pseudonymer Schriftsteller von der ältern bis auf die jüngste Zeit aus allen Fächern der Wissenschaften. Mit einer Vorrede über die Sitte der literarischen Verkappung, von *J. W. S. Lindner*. Leipzig, b. Nauck. 1830. VIII und 248 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Hr. Lindner rechtfertigt in der Vorrede nicht nur unter gewissen Einschränkungen das Bemühen, den wahren Namen der unter angenommenen Namen aufgetretenen Schriftsteller zu erforschen, sondern billigt es auch, dass Hr. Rassmann die pseudonymen Schriftsteller aus der Periode der fruchtbringenden Gesellschaft u. des Pegnitzischen Blumenordens in seinen Bereich gezogen habe, und lobt überhaupt Hrn. R.s auf diese Arbeit verwendeten Fleiss. Rec. hat auch, bey dem Durchlaufen dieser Schrift, nur wenig nachzutragen oder zu berichtigen gefunden. S. 161, *Sebaldo's* wahrer Name ist: *Joh. Karl Neumann*, Buchhändler in Leipzig, geb. daselbst im Dec. 1778. S. 53, J. Ch. Gretschel (pseudon. Eremita) ist zwar zu Reichenbach, aber nicht in der *Nieder-*, sondern in der *Oberlausitz* geboren. — Ernst v. Houwalds Wohnort ist nicht mehr Sellendorf, sondern Neuhausen bey Lübben. In den kurzen biographischen Nachrichten, welche Rec. sich früher über Elise von der Recke sammelte, war der 4. Jun. 1762 als Geburtstag u. Jahr angegeben — Hr. R. gibt S. 50 an: geb. 20. Jun. 1762, und fügt in Parenthese bey 1764? —; allein später hat Rec. jene Zahlen gestrichen und dafür: 20. May 1756 geschrieben und dabey: Biographie in den Zeitgenossen; von Tiedge (jedoch ohne Angabe des Heftes) bemerkt. — Bey dem Namen *Wahrlieb*, S. 193, wird: Ueber die Einheit d. evangelischen Kirche; ein offenes Schreiben an D. v. Ammon, dem Diac. M. Böhmel in Taucha zugeschrieben u. dabey bemerkt: „Andere nennen als Verf. K. A. Hase, M. u. Privatdocent der Theologie auf der Univ. zu Leipzig." — Der letzte ist jetzt Prof. der Theologie zu Jena. Vielleicht gibt, durch diese Anzeige veranlasst, derjenige der beyden genannten Männer, der diese Schrift *nicht* verfasst hat, die zur Beachtung des: Suum cuique erwünschte Auskunft. — D. G. W. Becker ist zwar S. 28 unter dem früher angenommenen Namen G. Boulanger aufgeführt; aber hätte er nicht auch mit *r. aufgeführt werden sollen? Doch kann hier entgegnet werden, das ist keine pseudonyme Bezeichnung, sondern nur Abkürzung des wahren Namens. Uebrigens bemerken wir noch, dass nach S. 41 auch Luther unter dem Namen von Cronberg eine Schrift unter dem Titel: Christliche Ermahnung an die vier Bettelorden herausgab, und dass *F. F. Hempel*, *J. H. Meynier* u. *J. Z. Gleichmann* diejenigen hier aufgeführten Schriftsteller sind, welche für ihre Anonymität mehrere Namen in Anspruch genommen haben; von den beyden ersten ist jeder unter 15 (der zweyte auch als *Jerrer* u. *Iselin*); der dritte unter 11 verschiedenen Namen aufgetreten.

Kurze Anzeigen.

Die Schulandacht, oder Uebungen der Andacht in Gebeten, Betrachtungen und Liedern; zur Beförderung des höhern Nachdenkens und zur Erweckung eines religiösen Sinnes für die Jugend. Herausgegeben von Dr. *Christian Gottlob Rebs*. Leipzig, b. Nauck. 1830. XX u. 326 S. 8. (1 Thl.)

Vor 14 Jahren schon gab Hr. D. Rebs Andachten und Gebete heraus, welche einen vernünftig christlich-frommen Sinn wecken und beleben können. Auch die vorliegende, dem Könige von Preussen zugeeignete, Schulandacht kann die Leser zu prüfenden Blicken in ihr Herz, zu frommen Vorsätzen, zum freudigen Hinblicke auf Gott und auf die Spuren seiner Weltregierung u. s. w. veranlassen. Bey einer so grossen Anzahl — 153 — von Betrachtungen und Gebeten, die hier dargeboten wird, kann es kaum fehlen, dass nicht auch eine oder die andere mitunterlaufen sollte, deren Inhalt zwar sehr belehrend, aber wie die Nr. 77., *Gestirne* überschrieben, mehr eine kleine astronomische Abhandlung, als eine *Schulandacht* ist; dass nicht auch eine oder die andere vorkommen sollte, deren Inhalt durch die Ueberschrift, die sie trägt, wie Nr. 17.: das *Auge des Herrn*, nicht bezeichnet ist, und dass nicht auch in einigen dieser Betrachtungen u. Gebete dieselben Gedanken wieder gefunden würden, die schon in frühern zur

Sprache gebracht wurden. Im Ganzen herrschen aber auch hier geläuterte Religionsansichten. Nur (S. 290) würde Rec. statt der etwas altdogmatisch-klingenden Wendung: Ja, auch meine Sünden, Erlöser, *hast du auf dich genommen und ihre Schuld bezahlt*, eine andere, dem Geiste der richtig verstandenen biblischen Erlösungslehre angemessenere genommen haben. S. 314 heisst es: Wohl können die Wunder der Natur unsere Aufmerksamkeit und (unser) Nachdenken erregen; aber welche Tiefe liegt in dem Gedanken: *Gott ward Mensch!* Sollte dieser Ausdruck wirklich auf einer richtigen Schrifterklärung beruhen?

Passionspredigten von Dr. *Ernst Gottfried Adolf Böckel.* Zweytes Bändchen. Hamburg, bey Herold. 1830.

Fünf von den sieben in dieser kleinen Sammlung enthaltenen Vorträge sind beym Wochengottesdienste am Freytage in der Fastenwoche gehalten und bezeugen die grosse Genauigkeit, mit welcher der Verf. auch diese Predigten ausarbeitete. Daraus darf man aber auch wiederum schliessen, dass in Hamburg auch die Wochenpredigten gebührend besucht werden mögen. Dass übrigens diese Arbeiten des Namens würdig sind, den der Verf. schon seit einer Reihe von Jahren in der homiletischen Literatur sich erworben hat, glaubt Rec. nicht erst erhärten zu müssen. — Vortrefflich schildert nach Joh. 13, 21—35. ein Vortrag *Jesus seinem Verräther gegenüber*, wie er ihn durchschaut, ihm zwar offen, aber auch möglichst schonend sagt, was er von ihm denkt, ihn aber dennoch nicht von seinem Umgange ausschliesst, freylich ihn aber entfernt, wenn sein Herz zu den vertraulichsten Mittheilungen sich öffnet, und jede dieser Beobachtungen ist ungemein fruchtbar angewendet. Sollten aber nicht manche Zuhörer bey sich selbst gesagt haben: wenn Jesus seinen Verräther so genau durchschaute, und eben so genau ihr beyderseitiges Schicksal voraus sah, warum bot er nicht Alles auf, den Verräther abzuhalten, was ihm ja unausbleiblich hätte gelingen müssen, wenn er dem Unglücklichen Alles vollständig vorgehalten hätte? Gott kann wohl Sünde zulassen, wie wenigstens die Theologen sagen, ein Mensch aber darf diess nicht; und wer einen Bruder von einer Sünde nicht abhält, wo er es doch könnte, sündigt selbst mit. — Dem Rec. ist diess wirklich gesagt worden; und er gesteht, dass ihm seine darauf gegebene Antwort selbst nicht völlig Genüge geleistet hat. — Anziehend ist ihm die Vergleichung des Vortrages *über die Seelengrösse Jesu bey seinem feyerlichen Einzuge in Jerusalem* nach Luc. 19, 28—48. mit einem sehr ähnlichen von Reinhard *über die Spuren der Geistesgrösse Jesu bey seinem letzten Einzuge in Jerusalem* (Jahrg. 1802, B. 1.) gewesen. — Unser Verf. zeigt, wie sich bey dieser Gelegenheit in Jesu der treueste Gehorsam, der besonnenste Ernst, der unerschrockenste Heldenmuth, die wärmste Vaterlandsliebe, das herzlichste Mitleid gegen seine Feinde, und der unerschütterlichste Eifer für seine Bestimmung gezeigt habe. Reinhard, nach Matth. 21, 1—9., findet darin ehrwürdigen Gehorsam, besonnene Hoffnung, beständige Rücksicht auf die heil. Schrift, freundliche Nachgiebigkeit, überlegende Klugheit, und weise Vorbereitung seines Todes. — Beyde haben ihren Text meisterhaft benutzt und ihren Zweck vollständig erreicht.

Dr. *M. Luthers Aeusserungen über Predigtamt und Prediger.* Nebst einem kurzen Anhange von den Kirchengütern. Zur dritten Säcularf. d. Augsb. Conf. dargebracht von *M. E. Gerhardt.* Tübingen, b. Osiander. 1830. 8. (9 Gr.)

Luthers Ansichten vom Predigtamte und Predigtwesen sind schon öfter gesammelt; indess war eine so kleine Blumenlese der höchst originalen, naiven u. geistreichen Ansichten des grossen Mannes keine überflüssige Gabe. Hätte aber der Verf. (den man beynahe versucht ist für einen Pseudonymus zu halten, da er jede nähere Bezeichnung seiner Persönlichkeit vermieden hat) sie nur ein wenig mehr zum Gebrauche zubereitet. Die verschiedenartigsten Bemerkungen stehen in gänzlicher Ordnungslosigkeit durch einander, u. nirgends eine Spur von Nachweisung, woher sie genommen seyn mögen. Wer den Verf. nicht kennt, kann auf den Gedanken gerathen, er habe eigene Einfälle beygemischt. *Das evangelische Pfarramt in Luthers Ansichten, von Ferd. Gessert,* mit einer Vorrede von Krummacher, Bremen, 1826, ist freylich etwas ganz Anderes. Da dem Rec. diese Schrift eben jetzt nicht zur Hand ist, so kann er freylich nicht sagen, ob sie bey dem hier angezeigten Büchlein benutzt seyn möge; er hält es jedoch für unwahrscheinlich.

Lehrbuch der neuesten Erdkunde für den Unterricht und für jeden Freund dieser Wissenschaft, von *A. A. C. Cammerer,* k. Prof. der IV. Gymn. Classe a. d. Studien-Anstalt zu Kempten. I. Abtheilung: *Europa,* IV u. 400 S. II. Abtheilung: *Fremde Erdtheile,* 190 S. 8. *Fünfte,* verbess. u. stark vermehrte Aufl. Kempten, b. Dannheimer. 1830. (16 Gr.)

Neben den vielen Lehrbüchern der Geographie verdient vorliegendes, wegen der sorgfältigen Verbesserungen und innern zweckmässigen Einrichtung eine besondere Beachtung. Ueberdiess steht auch der in demselben Verlage erschienene Schulatlas von D. F. Dobel mit dem Buche in genauer Verbindung, u. der Ankauf beyder wird durch den mässigen Preis von 1 Thlr. 12 Gr. noch erleichtert.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des August. 189. 1831.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität Leipzig. May und Juny.

Am 1. Mai übergab Hr. Prof. D. *Krug* das von ihm ein Jahr lang geführte Rectorat an Hrn. Domh. D. *Winzer.* Erster hatte während seiner Amtsführung 373 Studirende inscribirt, nämlich 292 während des Sommerhalbjahres und 81 während des Winterhalbjahres. — Kurz zuvor hatte Hr. Prof. *Drobisch* das Decanat in der philosophischen Facultät an Hrn. Hofr. D. *Beck* übergeben. In den übrigen Facultäten blieben die Herren Domh. D. *Tittmann,* Prof. D. *Schilling* und Prof. D. *Haase* noch Dechanten für das nächste Halbjahr.

Am 13. Mai vertheidigte Hr. Friedr. *Hardy* aus London, Med. Baccal., seine Inauguralschrift: *Animadversiones quaedam de cura syphilidis* (28 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Prof. D. *Kühn* als Procanzler gab dazu das Programm heraus: *Additamenta ad indicem medicorum arabicorum a J. A. Fabricio in bibl. gr. vol. XIII. exhibitum. Manip. III.* (16 S. 4.)

Am 18. Mai habilitirte sich auf dem philosophischen Katheder Hr. Joh. Wilh. *Zinkeisen* aus Altenburg, Ph. D. et AA. LL. M., durch Vertheidigung seiner gelehrten Streitschrift: *Samnitica.* (38 S. 4.).

Am 19. Mai vertheidigte Hr. Joh. Gottlob Moritz *Poppe* aus Leipzig, Jur. utr. Baccal., seine Inauguralschrift: *Meditationes de pignore* (26 S. 4.) und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde. Hr. Domh. D. *Günther* schrieb als Procanzler dazu das Programm: *Explicatio quaestionis: Num ex jure saxonico hypotheca in mola navali constitui possit?* (16 S. 4.).

Am 21. Mai habilitirte sich auf dem philosophischen Katheder Hr. Heinr. Gust. *Brzaska* aus Königsberg, Ph. D. et AA. LL. M., durch Vertheidigung seiner gelehrten Streitschrift: *De geographia mythica specimen I. commentationem de homerica mundi imagine J. H. Vossii potissimum sententia examinata continens* (63 S. 8.).

Zur Feier des Pfingstfestes (d. 22. Mai) schrieb Hr. Domh. D. *Tittmann* als Dechant der theologischen Facultät das Einladungs-Programm: *De usu particularum in novo testamento* (22 S. 4.).

Zweyter Band.

Am 25. Mai habilitirte sich auf dem philosophischen Katheder Hr. Reinhold *Klotz* aus Stollberg, Ph. D. et AA. LL. M., durch Vertheidigung seiner gelehrten Streitschrift: *Quaestionum criticarum liber primus* (39 S. 8.).

Am 30. Juni hielt der Stud. Theol., Hr. Heinr. Eduard *Apel* aus Luckau, die *Bestucheff*'sche Gedächtnissrede über das Thema: *Quantum valeat optimarum literarum studium ad animi hilaritatem;* zu welcher Feierlichkeit Hr. Hofr. D. *Beck* als Dechant der philosophischen Facultät durch das Programm einlud: *De glossematis critica quaestio I.* (15 S. 4.).

Concurs zu erledigten Lehrstellen auf der Universität Kasan.

Die kaiserliche Universität zu Kasan, welcher es sehnlichst darum zu thun ist, die auf derselben vacant gewordenen öffentlichen Lehrstühle:

1. der politischen Oekonomie und Diplomatik,
2. der theoretischen und Experimental-Physik,
3. der Chirurgie,
4. der Anatomie, Physiologie u. gerichtlichen Medicin,
5. der praktischen Astronomie,
6. der allgemeinen Weltgeschichte, Statistik und Geographie,
7. der lateinischen Sprache und Alterthümer,
8. der Chemie und Metallurgie,

durch tüchtige Gelehrte wieder zu besetzen, fordert hierdurch alle und jede auf, denen daran gelegen ist, unter den folgenden Bedingungen zur Wiederbesetzung derselben concurrien zu wollen.

Der sich um irgend eine der oben erwähnten Lehrkanzeln bewerbende Candidat muss bey dem Conseil der kaiserlichen Universität zu Kasan:

1) seine Diplome entweder im Originale, oder in einer beglaubigten Abschrift, so wie seine auf die Lehrstelle, um die er sich bewirbt, Bezug habenden gedruckten oder handschriftlichen Arbeiten einreichen;

2) zu Folge §. 57. der Statuten der kaiserlichen Universität zu Kasan eine allgemeine räsonnirende Uebersicht der Wissenschaft, von welcher die Rede ist, über die Gegenstände derselben, über ihre Verbreitung,

über die Fortschritte und den gegenwärtigen Zustand derselben, über die füglichste Lehrmethode in derselben, und über die verschiedenen Schriftsteller, welche die dahin gehörenden Gegenstände am besten bearbeitet haben, einsenden.

3) Im Falle, dass der zu irgend einer der oben erwähnten Lehrstellen concurrirende Candidat dem Conseil der Universität weder gedruckte noch handschriftliche, seine Gelehrsamkeit beurkundende Arbeiten vorzulegen vermag, verlangt dasselbe noch ausser der allgemeinen räsonnirenden Uebersicht irgend eine Schrift, durch welche er seine gründlichen Kenntnisse in dem von ihm erwählten Fache darthut, und namentlich:

a. Für den Lehrstuhl der Chirurgie:

Eine Beschreibung der von ihm ausgeführten chirurgischen Operationen, nebst der von glaubwürdigen Personen hinzugefügten Versicherung, dass sie wirklich von ihm unternommen worden sind.

b. Für den Lehrstuhl der praktischen Astronomie:

α) Eine genaue Beschreibung der wichtigsten astronomischen Instrumente, der Anwendung derselben, und der Resultate, welche sie zu fördern vermögen, nebst einer Theorie der achromatischen Gläser.

β) Eine Angabe der gebräuchlichsten astronomischen Tafeln, kurze Auseinandersetzung der Principien, auf die sie sich gründen, so wie der Anwendung derselben.

γ) Eine Auseinandersetzung der besten Methoden, die Elemente der Planeten und Cometen zu bestimmen, und die Anwendung derselben auf irgend einen beobachteten Cometen, oder einen solchen, dessen Elemente noch nicht berechnet sind.

δ) Eine Auseinandersetzung der besten Methoden für die Meridian-Gradmessung, nebst einer Anwendung auf Kasan, so wie die Beschreibung und Anwendung der besten, für dieselbe nöthigen Instrumente.

c. Für den Lehrstuhl der allgemeinen Weltgeschichte, Statistik und Geographie:

Irgend eine gelehrte historische Abhandlung, z. B. eine genaue kritische Vergleichung der Geschichtsbücher Herodots mit allen übrigen über dieselben Gegenstände sich verbreitenden, der gelehrten Welt durch den Druck bekannt gewordenen alten und neuen, sowohl occidentalischen als orientalischen Schriftstellern, eine sich auf diese gründende Würdigung der Geschichtsbücher Herodots, und eine Angabe, so wie Berichtigung der in ihm aufgedeckten Mängel, in so fern es die Pflicht des kritischen Forschers erheischt, und die Quellen es ihm gestatten.

d. Für den Lehrstuhl der lateinischen Sprache und Alterthümer:

Eine gründliche kritisch-philologische Abhandlung über irgend eine wichtige oder mehrere auserlesene bestrittene Stellen irgend eines oder verschiedener classischer Auctoren.

4) Diese Abhandlungen mit Ausnahme der für die Lehrstühle der Anatomie, Chirurgie und lateinischen Sprache, welche man lateinisch verlangt, können in lateinischer, französischer, deutscher oder russischer Sprache abgefasst, und müssen dem Conseil spätestens am 1. November 1831 zugesandt werden.

5) Der öffentliche ordentliche Professor der kaiserlichen Universität zu Kasan erhält 2000 Rubel Gehalt, und 500 Rubel Quartiergelder, so wie er überhaupt alle Vorrechte geniesst, welche in den am 5. Nov. 1804 Allerhöchst bestätigten Statuten der kaiserlich-kasanschen Universität den Professoren derselben zugestanden worden sind.

Erklärung.

Durch einen aus Deutschland erhaltenen Brief habe ich so eben erfahren, dass der bey der hiesigen Anstalt zur Bereitung der Struve'schen künstlichen Mineralwässer, durch meine Vermittelung, mit ungemein vortheilhaften Bedingungen, als Director derselben, angestellte praktische Arzt, Hr. Jähnichen, aus Dresden, einen mit vieler Bitterkeit und witzig seyn sollenden Anspielungen ausgestatteten Aufsatz gegen meine Schrift über die Cholera im April-Hefte der Heckerschen Annalen von d. J. hat drucken lassen. Diesen Aufsatz habe ich nicht gelesen, und ich will ihn auch nicht lesen, weil ich aus dem mir mitgetheilten Auszuge desselben ersehen habe, dass ich keine neue Aufklärung über jene von mir hinlänglich beobachtete und behandelte Krankheit dadurch erhalten werde.

Ich finde es aber für nöthig, öffentlich zu erklären, dass Hr. Jähnichen sich *heimlich* Kenntniss, oder vielleicht selbst eine Abschrift von meiner Abhandlung zu verschaffen gewusst hat, *ehe ich sie zum Drucke bestimmt hatte.* Sie war von mir im November des v. Jahres einigen von meinen Bekannten im Mscpt. zur Prüfung vorgelegt worden; worauf ich sie ins Russische übersetzen und sodann in dieser Sprache am Ende des Märzmonates d. J. mit mehrern Abänderungen hier drucken liess. Hr. Jähnichen hat also mein verstohlener Weise gesehenes Kind, *ehe es ausgetragen und zur Welt gekommen war,* seiner scharfen Kritik zu unterwerfen kein Bedenken getragen!

Ueber meine Ansicht der Cholera wird das deutsche Publicum bald urtheilen können, weil einer von meinen Freunden, welchem ich die Erlaubniss ertheilt habe, von meinem deutschen Mscpt. eine Abschrift zu nehmen (als die russische Uebersetzung schon im Drucke war), meine Abhandlung, zwar ohne mein Vorwissen, doch aber mit meiner nachherigen Genehmigung, nach Königsberg geschickt hat, wo sie, nebst einem von mir angehängten Zusatze, vermuthlich jetzt im Drucke erschienen seyn wird.

Mit einem *solchen* Gegner, wie Hr. Jähnichen ist, mich in einen Kampf einzulassen, halte ich unter meiner Würde.

Moskwa, den 4. Jun., alten Styls, 1831.

v. Loder.

Ankündigungen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Sammlung kaiserlich-russischer Verordnungen zur Verhütung und Unterdrückung der Cholera.
Aus dem Russischen übersetzt von M. *J. A. E. Schmidt*,
Lect. publ. der russ. und neugriech. Sprache etc. etc. in Leipzig.
Nebst einer Vorrede von Dr. *Joh. Christ. Aug. Clarus*,
königl. sächs. Hof- und Medicinalrathe, ordentl. Prof. der Klinik etc. etc.
Leipzig, Verlag von Gerhard Fleischer.
In Commission bey Adolf Frohberger.
Preis geheftet 10 gGr.

In der *Kesselringschen* Hofbuchhandlung in Hildburghausen ist erschienen:

Dr. Sickler
Roms politische Geschichte und *Alterthümer* für Gymnasiasten, für Zöglinge anderer gelehrter Bildungsanstalten und den Privatunterricht zur leicht fasslichen Uebersicht und Unterstützung des Gedächtnisses bearbeitet und in *dreyzehn* Tafeln herausgegeben. gr. Fol. 1831. 1 Thlr.

Homer, *Βατραχομυομαχια.* Für Anfänger mit Zurechtweisungen und einem Wortregister versehen. Zweyte, verbesserte Ausgabe. 8. 1831. 4 Gr.

Der *Geist im Fleisch*, oder von dem, was recht ist, in Hinsicht des Geschlechtstriebes. Ein wissenschaftlicher Versuch. 8. 1831. 9 Gr.

Neuer Verlag von J. CHR. KRIEGER in Cassel,

welcher für beygesetzte Preise durch alle gute Buchhandlungen zu haben ist:

Büdinger, Dr. M., die israelitische Schule, oder über die Vermengung der Kinder verschiedener Religionsparteyen in Einer Schule; mit besonderer Anwendung auf die israelitische Schuljugend. 8. geh. 4 Gr.

Busch, Dr. J. D., deutsche Zeitschrift für die gesammte Thierheilkunde, in Verbindung mit den vorzüglichsten Thierärzten Deutschlands herausgegeben. IIter Band. 4 Hefte. 2 Thlr.

Conradi, Dr. J. W. H., Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie, zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen. Erster Band. Vierte Ausgabe. gr. 8. 3 Thlr.

Fick, Dr. Fr., die Verwaltung des Strassen- und Brückenbaues, mit Rücksicht auf möglichste Kosten-Ersparniss, Wohlthätigkeit für die ärmern Volksclassen und Aufhebung der Frohndienste. gr. 8. 1 Thlr.

Jordan, Dr. S., Professor in Marburg, Lehrbuch des allgemeinen und deutschen Staatsrechts. Erste Abtheilung: Die Grundzüge des allgemeinen Staatsrechts, die geschichtliche und allgemeine Einleitung in das deutsche Staatsrecht, und das deutsche Bundesrecht enthaltend. gr. 8. 2 Thlr. 20 Gr.

Schriften der Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften zu Marburg. II. 6tes Heft. Enthält: Einige Bemerkungen über verschiedene neue Pflanzenarten des botanischen Gartens zu Marburg; nebst einer Abbildung der *Polygala depressa*, *Wender.* Von G. W. F. *Wenderoth.* gr. 8. geh. 8 Gr.

Derselben 2ter Band compl. gr. 8. geh. 1 Thlr. 6 Gr.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heinze, Dr., wenn können Studirende auf die Universität abgehen? Für Studirende und deren Väter oder Aufseher. gr. 8. 1831. Preis 12 Gr.

Neustadt a. d. O., im Juny 1831.

J. K. G. Wagner.

So eben ist bey mir erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das Thierreich,
geordnet nach seiner Organisation. Als Grundlage der Naturgeschichte der Thiere und Einleitung in die vergleichende Anatomie.
Vom *Baron von Cuvier.*
Nach der zweyten, verm. Ausgabe übersetzt und durch Zusätze erweitert von *F. S. Voigt.*
Erster Band,
die Säugthiere und Vögel enthaltend.
Gr. 8. 64 Bogen auf gutem Druckpapiere. 4 Thlr.

Leipzig, im Juny 1831.

F. A. Brockhaus.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in *Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Treitschke, Dr. G. C., alphabetische Encyklopädie der Wechselrechte und Wechselgesetze. 2 Bände. gr. 8. 7 Thlr.

Dieses für jeden Juristen, Geschäftsmann und Kaufmann unentbehrliche Werk verdient wegen seiner Vollständigkeit, sorgfältigen Zusammenstellung aller das

Wechselrecht der europäischen wie aussereuropäischen Staaten betreffenden Gesetze, und der klaren und bündigen Verarbeitung der überreichen Stoffe die angelegentlichste Empfehlung. Bey Partieen von 12 Exemplaren wird das 13te gratis gegeben.

Vogel, Dr. E. F., Untersuchungen über die Bestandtheile, Natur und wissenschaftliche Stellung des Pandektenrechts, nebst einem Grundrisse zu Vorlesungen über das Obligationsrecht, nach praktisch gültigen Grundsätzen. gr. 8. 2 Thlr.

Clossius, W. F., Hermeneutik des römischen Rechts und Einleitung in das Corpus juris civilis mit einer Chrestomathie von Quellen. 8 maj. 1 Thlr. 6 Gr.

Zugleich empfiehlt derselbe dem juristischen Publicum auch folgende in seinem Verlage erschienenen Werke:

Unterholzner, K. A. D., ausführliche Entwickelung der gesammten Verjährungslehre, nach den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten. 2 Bände. gr. 8. 1828. 5 Thlr. 12 Gr.

Schilling, Dr. F. A., Bemerkungen über römische Rechtsgeschichte. Eine Kritik über Hugo's Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian. gr. 8. 1829. 2 Thlr. 9 Gr.

Hauboldi, Dr. C. G., Opuscula academica ad exempla a defuncto recognita. Partim emendavit, partim auxit orationesque selectas nondum editas adjecit C. F. C. Wenck, eoque defuncto absolvit F. C. G. Stieber. 2 Vol. 8 maj. 1825, 1829. 10 Thlr.

Codicis Theodosiani libri V priores, recognovit, additamentis insignibus a W. F. Clossio et A. Peyron repertis aliisque auxit, notis subitaneis tum criticis tum exegeticis nec non quadruplici appendice instruxit C. F. C. Wenck. 8 maj. 1 Thlr. 21 Gr.

Heineccii, J. G., elementa juris civilis secundum ordinem institutionum commoda auditoribus methodo adornata et indicibus necessariis aucta. Secundum textum typis Waesbergianis excussum correcta. *Editio secunda*, quam curavit Dr. Chr. Gottl. Bienerus. 8 maj. 1 Thlr. 6 Gr.

Merbach, J. D., Entwickelung des innern Wesens öffentlicher Geschäftsvorträge, gegründet auf die Natur der Mittheilung und auf die allgemeinen Grundsätze des Staatsdienstes und des öffentlichen Geschäftsganges. gr. 8. 1 Thlr. 3 Gr.

Sieveking, G. H., Materialien zu einem vollständigen und systematischen Wechsel-Recht, mit besonderer Rücksicht auf Hamburg. Mit einer Vorrede und Anmerkungen von C. U. D. v. Eggers. gr. 8. 18 Gr.

Ausführliche Anzeigen über diese Werke findet man im Archiv für civilistische Praxis, in der Zeitschr. für Criminalrecht und in den übrigen juristischen Journalen.

Bey mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bley, Dr. L. Fr., Taschenbuch für Aerzte, Chemiker und Badereisende, die Bestandtheile und physischen Eigenschaften der vorzüglichern Mineralquellen Deutschlands, der Schweiz und angränzender Länder, nach den neuesten und besten Analysen derselben enthaltend. Mit einem Vorworte von Dr. J. W. Trommsdorff. 516 S. Gebunden 1 Thlr. 18 Gr.

Die Menge der Heilquellen, welche man in allen Gegenden Deutschlands und einiger Nachbarländer aufzufinden, chemisch zu untersuchen und zu beschreiben bemüht gewesen ist, machte es für Aerzte und Kranke sehr wünschenswerth, eine genaue Aufzählung derselben in einer Schrift von wenigem Umfange zu erhalten. Früher waren zwar schon einige Schriften dieser Art erschienen, aber wie gross war die Menge neu aufgefundener Heilquellen, ihre chemischen Untersuchungen und der über sie erschienenen Schriften geworden! Der Verfasser gegenwärtigen Taschenbuches hat daher eine verdienstliche Arbeit unternommen, dass er gegen 300 Brunnen- und Badeorte in alphabetischer Ordnung aufgeführt, ihre Bestandtheile nach den neuesten chemischen Analysen bemerkt und die Schriften genannt hat, welche sie beschrieben und ihre Heilkräfte bekannt gemacht haben. Der Werth dieser Schrift ist auch schon von sachkundigen Beurtheilern anerkannt worden. Ich habe meinerseits diese Schrift durch correcten und guten Druck und schönes Papier auszustatten mir angelegen seyn lassen.

Leipzig, im Juny 1831.

Carl Cnobloch.

Bey *Friedrich Fleischer* in *Leipzig* ist erschienen:

Blicke des Glaubens
in das bewegte Leben des Menschen,
Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres
von
Dr. *M. F. Schmaltz*,
Pastor in Dresden.

2 Bände. gr. 8. Preis 3 Thlr. 16 Gr., auf Schreibpapier 4 Thlr. 16 Gr.

Freunde der Religion, die in ihr bey den schweren Stürmen des menschlichen Lebens Trost zu suchen gewohnt sind, werden in dieser neuen Gabe eines unserer trefflichsten Kanzelredners einen reichen Schatz von Belehrung und Erbauung nicht vermissen.

Bücher- etc. Versteigerung.

Vom 15. August d. J. an wird von dem Unterzeichneten eine bedeutende Sammlung gebundener und ungebundener Bücher, Incunabeln, naturhistorischer Gegenstände etc. abgehalten, wovon das Verzeichniss durch Herrn J. A. *Barth* in Leipzig bezogen werden kann.

Ulm, im July 1831.

Wolfgang Neubronner.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des August. 190. 1831.

Apologetik.

Dr. *Franz Volkmar Reinhards Versuch über den Plan, welchen der Stifter der christlichen Religion zum Besten der Menschen entwarf.* Ein Beytrag zu den Beweisen für die Wahrheit dieser Religion. Fünfte Auflage. Mit Zusätzen und Anhängen versehen von *Heinrich Leonhard Heubner,* d. Theol. Doct. u. Prof., Archidiak. u. des Königl. Predigersemin. zu Wittenberg drittem Director und Ephorus. Wittenberg, bey Zimmermann. 1830. 501 Seiten 8.

Haben auch die berüchtigten Wolfenbüttelschen Fragmente, gegen welche Reinhards vortreffliches Werk zunächst gerichtet war, ihre Bedeutsamkeit und Gefährlichkeit in unsern Tagen grössten Theils verloren, und ist der zur Zeit ihrer Erscheinung durch ihre zum Theile mehr als kühnen Behauptungen erzeugte Schreck und Unwille theils durch triftige Widerlegungen, theils durch besonnene Benutzung für die Reinigung der Dogmatik von manchen Unhaltbarkeiten, die freylich nicht abzuleugnen waren, fast ganz beseitigt worden; so hat doch des für immer ehrwürdigen Reinhard durch jene Fragmente veranlasste Schutzschrift für Jesum ihren hohen Werth damit nicht im Geringsten verloren; er hatte seinen polemischen Zweck auf eine so wahrhaft wissenschaftliche Weise zu verfolgen gewusst, dass der Werth seiner Schrift in gänzlicher Unabhängigkeit von jener Zeiterscheinung für die Wissenschaft selbst immer gleich gross bleiben wird. Daher ist es auch leicht erklärlich, wie volle funfzig Jahre nach jenem Ausfalle gegen den Stifter des Christenthums eine damals willkommene Vertheidigung desselben noch heute allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme erregen kann. Vier Auflagen hatte der sel. Verf. innerhalb 17 Jahren selbst besorgt; die erste 1781, die vierte 1798. Schon bey seinem Tode (1812) konnte man die Nothwendigkeit einer fünften voraussehen, und er selbst hat sie vermuthet, wiewohl dessen, was er für diese bis dahin gethan hatte, nur sehr wenig ist. In seinen hinterlassenen Papieren haben sich nur *zwölf* kurze Zusätze gefunden, welche von dem gegenwärtigen Herausgeber an den gehörigen Orten beygefügt und als neu hinzugekommen bemerklich gemacht wor-

den sind. In diesem Herausgeber hat übrigens das verwaisete Werk einen vortrefflichen Pfleger gefunden, und man ist nur gerecht gegen ihn, wenn man ihn mit dem Verf. auf gleicher Stufe theologischer Belesenheit und Gelehrsamkeit erblickt. Zu diesem Urtheile verpflichten theils die zahlreichen literarischen, historischen und exegetischen Anmerkungen und Zusätze, welche sowohl in die Reinhardschen ursprünglichen Noten verwebt, als von ihm ganz neu hinzugefügt worden sind; theils die besondern sechs Anhänge, welche das Buch schliessen und allein den Raum von S. 387—501 einnehmen. Trotz dieser Erweiterungen ist durch dankenswerthe Sparsamkeit im Drucke das Buch sogar noch um fünf Blätter schwächer, als in der vierten Ausgabe. Der Text von dieser ist ohne alle Veränderung wiedergegeben, und was von dem Herausg. aus seinem grossen Reichthume zugelegt worden, ist durchaus in die Anmerkungen u. Anhänge verwiesen. Ueber diese letzten mögen einige nähere Andeutungen hier an ihrer Stelle seyn.

I. *Ueber die Art, wie Reinh. den Plan Jesu aufgefasst hat.* — Hier wird R. gegen den (eigentlich wohl nur aus eigenthümlicher Glaubensängstlichkeit besorgten, niemals aber, so viel Rec. weiss, wirklich erhobenen) Vorwurf vertheidigt, dass er Jesu Plan blos als auf Belehrung, nicht aber auch auf Erlösung der Menschheit berechnet dargestellt habe. Er weiset nach, wie diese Beschränkung aus dem ursprünglichen polemischen Zwecke der Schrift nothwendig hervorgegangen sey, wie sie aber gar nicht zu irgend einem Zweifel an Reinhards Glauben an den Versöhner berechtige. Ein goldenes Wort für Missionare und vorzüglich Missionarlehrer, namentlich aus diesem Munde höchst merkwürdig, findet sich in dieser Erörterung (S. 391): „Es ist unleugbar, dass, wenn man fragt, auf welchem Wege Zweifler und Widersacher des Christenthums nur überhaupt erst für dasselbe geneigt gemacht werden sollen, man nicht füglich mit dem tiefern Geheimnisse des Ev., der Versöhnung durch Christum, anfangen könne; sondern dass vorher der Charakter Christi und der damit so genau zusammenhängende Plan oder der eigentliche Geist seines ganzen Lebens und Wirkens als moralisch höchst ehrwürdig u. liebenswürdig anerkannt werden muss; *diess ist der erste Anfangspunct alles Glaubens an Christum.* So lange noch Zweifel gegen die Reinheit des Charakters Jesu obwalten, ist nicht

daran zu denken, dass es zum wahren Glauben an ihn kommen könne; und wer noch nicht ganz zweifellos Christum als den Heiligen des Menschengeschlechts erkannt hat, kann ihn noch viel weniger als den Versöhner erkennen." In wenigen Worten die vollständigste Theorie der einzig zweckmässigen Art, auf welche Missionare ihr Werk treiben und von ihren Lehrern dazu angeleitet werden sollten.

II. *Ueber die erste Beschaffenheit des Planes Jesu und dessen ursprünglichen Umfang.* Der Vf. sucht hier den Ungrund der noch neuerdings wiederholten Behauptungen von einer wenigstens im Anfange Statt gefundenen Einwirkung temporeller, nationaler, theokratischer Vorstellungen und Aussichten auf Jesu Unternehmen darzuthun, und zu erweisen, dass diese Behauptungen nothwendig zu sittlicher Herabwürdigung Jesu führen müssen; so wie er es für unstatthaft erklärt, von einer nur erst durch die Apostel aus dem unerwarteten Gange der Dinge geschlossenen Ausdehnung des Planes Jesu auf das ganze Menschengeschlecht, die aber in Jesu Seele selbst nicht schon wirklich deutlich gelegen habe, reden zu wollen. — Die von dem Verf. bey dieser Gelegenheit aufgestellte Erklärung von Petrus Verhalten bey dem an ihn ergangenen Rufe zum heidnischen Hauptmanne Cornelius, Act. 10., dürfte schwerlich hinreichen, um darzuthun, dass diesem Apostel die Idee einer allgemeinen Kirche etwas Fremdes nicht gewesen sey, sondern dass ihm nur der Muth zur That gefehlt habe. Auch ist durch alles Beygebrachte noch immer nicht die Möglichkeit, um nicht zu sagen Wahrscheinlichkeit, entfernt, dass auch auf die in den Evangelien Jesu in den Mund gelegten Hindeutungen auf die unbegrenzte Erweiterung seiner Anstalt die indessen gemachten eigenen Erfahrungen der *spätern* Biographen einen unbemerkten und unwillkürlichen Einfluss gehabt haben mögen. Zwar spricht er (S. 414) mit voller Entschiedenheit: „Diese Aussprüche Jesu sind alle so innig u. fest in das Ganze des jedesmaligen Vortrages oder der Geschichte verflochten, dass man nicht damit ausreicht, einige einzelne Worte als spätern Zusatz sich zu denken; sondern dass man consequent so weit gehen müsste, diese ganzen Reden, Gleichnisse und Geschichtserzählungen für untergeschoben oder für durchgängig entstellt auszugeben"; und diese Behauptung erhärtet er durch Matth. 8, 11. 12. 21, 43. 22, 1—10. 28, 18—20. Luc. 13, 28—30. 15, 11—32. Joh. 3. 4. 10. 12. 14. 17. 18. — Höchst wahrscheinlich aber werden die Exegeten, welche in diesen Stellen leise Spuren der Prolepsis sehen zu müssen glauben, durch die hier erregten Bedenklichkeiten sich noch nicht beschwichtigt fühlen; dem Rec. wenigstens ward für seine Person durch die, S. 406 vorzüglich herausgehobene, Berufung auf Joh. 17. die Erinnerung aufs Neue recht lebendig, wie schon in seinen Jünglingsjahren, bey noch gänzlicher Unbekanntschaft mit den Forschungen der biblischen Kritik, gerade durch dieses, allsonntäglich zur Morgenerbauung im öffentlichen Gebete vorgelesene, Capitel seine ersten Zweifel an der wörtlichen historischen Genauigkeit der Evangelien rege wurden; und er gesteht unverhohlen, dass, dieses Capitel anlangend, jene länger als vierzig Jahre ihn begleitenden Bedenklichkeiten noch heute, selbst nach den Zurechtweisungen unsers Vfs., ihn nicht verlassen haben, wie weit er auch davon entfernt ist, das Grosse u. Herrliche der darin niedergelegten Gedanken und ausgesprochenen Gefühle selbst nicht anerkennen u. preisen zu wollen. Dass dieses Gebet von Jesu in jenen Augenblicken und in der mit seiner damaligen Lage ganz natürlich verbundenen Gemüthsbewegung wirklich wörtlich so gesprochen seyn sollte, ist in sich selbst zu wenig wahrscheinlich; und dass es von Johannes auf der Stelle niedergeschrieben oder späterhin aus dem Gedächtnisse völlig treu wiedergegeben worden seyn sollte, ist zu wenig denkbar, als dass man allen und jeden Gedanken an des Biographen eigene Zuthat für einen absichtlich aufgesuchten und mit aufrichtiger Verehrung Jesu und seines Werkes unvereinbaren Zweifel halten dürfte.

III. *Ueber die Kestnersche Hypothese von der frühen Ausbreitung des Christenthums mittelst eines geheimen Weltbundes.* Reinhard hatte nur auf Bahrdts flüchtige Einfälle von einer geheimen Verbindung Rücksicht nehmen können. Mit einem weit grössern Apparate von Erudition ward derselbe Gedanke von einem jungen Theologen erst nach Reinhards Tode wieder aufgenommen und durchgeführt, vielleicht nicht ohne einigen Einfluss des zu jener Zeit mächtig in Deutschlands Schicksal eingreifenden Bundesgeistes. Denn die Schrift von *August Kestner:* die Agape oder der geheime Weltbund der Christen — erschien im J. 1819. Das Unhaltbare dieser mit offenbaren Gewaltthätigkeiten gegen die historische Treue aufgestellten Erfindung ist vom Verf. mit einem grossen Reichthume geschichtlicher, namentlich patristischer, Gelehrsamkeit dargethan, und wird wohl kaum jemals wieder in Aufnahme kommen können.

IV. *Ob der Gedanke der Stiftung eines Reiches Gottes auf Erden sich schon vor Jesu Zeit finde?* — Zwar hatte R. selbst schon eine Musterung der Gesetzgeber, Helden, Staatsmänner, Philosophen und Religionsstifter der ganzen Zeit vor Jesu angestellt, und bey keinem unter ihnen den grossen Gedanken Jesu gefunden; indessen hatten sich doch nach ihm einige seinem Resultate widersprechende Stimmen aufs Neue vernehmen lassen. Diess gab dem Verf. Veranlassung, darzuthun, dass man ohne Grund beym Hermes Trismegistos, beym Plato, bey den Stoikern, bey den Propheten des A. T. und bey Johannes dem Täufer dieselbe grosse Absicht nachweisen zu können behaupte. Auch hier wird jeder Leser dem Vf. das Zeugniss grosser Belesenheit und gründlicher Gelehrsamkeit gern ertheilen, und in der Hauptsache auch seinem Resultate beytreten, zumal da er es gar nicht in Abrede stellen will, dass Ahnungen und Ideen von einer

künftigen, möglichen allgemeinen Herrschaft der Wahrheit und Freyheit von Wahn u. Sünde wirklich durch die Seelen einzelner grosser Männer des Alterthums gegangen seyen, nur dass keiner mit Jesu Muth und Kraft selbst Hand an die Verwirklichung derselben gelegt habe. — Einzelne Behauptungen dürften jedoch in Anspruch genommen werden können. So liesse sich fragen, ob ein so förmlicher Antrag auf Abschaffung der für unrichtig erkannten Staatsreligion, wie ihn der Verf. (S. 450) bey Plato vermisst, wohl im N. T. in den Aussprüchen Jesu sich finde, und ob nicht Matth. 5, 17. das Gegentheil ankündige? ob daraus, dass Jesus auf das Abenteuer des Jonas sich beruft, wirklich folge (S. 464), jene Erzählung dürfe nicht zu den Mythen gerechnet werden? ob bey allen prophetischen Zeugnissen (S. 466), wo Gegenwart und Zukunft so eng verbunden werden, wie in der Bibel überhaupt, die Ansicht zum Grunde liege, *dass das ganze Volk, die gegenwärtige Generation mit der künftigen, wie Eine Person zu betrachten sey*, und ob diese Ansicht wirklich einen tiefen Grund habe? — Mit Hülfe dieses letzten Grundsatzes lässt sich allerdings in der Erklärung der Propheten Unerwartetes und Unglaubliches leisten, und ist auch schon von der neuesten Christologie des A. T. geleistet worden.

V. *Ob Jesu Bildung und Lehre aus der Schule der Essener abzuleiten sey?* — Auch diese waren von R. nur mit zwey Worten berührt, späterhin aber doch wieder, besonders von Stäudlin, als die wahrscheinlichen Erzieher Jesu dargestellt worden. Die schon von Andern dagegen erhobenen Widersprüche stellt der Verf. sehr vollständig und durch eigene Bemerkungen verstärkt zusammen, verbunden mit einer sehr merkwürdigen Mittheilung aus einem handschriftlichen Versuche der nämlichen Behauptung von einem durch seine Paradoxieen verrufenen, durch sein *Glossarium Germanicae linguae* aber mit Recht noch heute gepriesenen Leipziger Gelehrten, J. G. Wachter.

VI. *Beurtheilung der Einwendungen gegen die Beweiskraft des Reinhardschen Schlusses.* Die Haltbarkeit des Reinhardschen Schlusses: da der von Jesus entworfene Plan vor ihm auch nicht in eines einzigen Menschen Herz gekommen war, und da auf keine Weise zu erklären ist, wie er in seiner Lage zu demselben kommen konnte; so muss er *ausserordentlich* von Gott dazu gebildet und bestimmt worden seyn — war noch bey R.s Leben und späterhin vielfältig in Anspruch genommen worden. Diesen Gegnern setzt der Vf. die Behauptung entgegen, dass sie Alle entweder Ursachen der Geistesbildung Jesu voraussetzen, die historisch unerwiesen sind und ihre Wirksamkeit überschätzen, oder auf der andern Seite das Einzig-Grosse und Unvergleichbare in J. herabsetzen und zur Gemeinheit herunterziehen. (Schwerlich aber dürfte Jedermann ihm beystimmen, dass Alles, was ohne Wunder erfolgt, zum Gemeinen gehöre.) Und neben dieser Behauptung glaubt er noch eine besondere Verschärfung des R. Schlusses in der ethischen Betrachtungsweise des Werkes Jesu gefunden zu haben: „Der Beruf, das moralische Oberhaupt der ganzen Menschheit zu werden, ist ein Beruf, der aus moralischen Gründen nur auf Gottes unmittelbares Geheiss übernommen werden kann; und bey dem nationalen Glauben an die Nothwendigkeit ausserordentlicher Offenbarungen Gottes zur Berechtigung für den prophetischen Beruf vermochte es Jesus moralisch nicht, ohne höhere göttliche Sendung die Stiftung des Reiches Gottes zu übernehmen.“ Nur scheint es aber in der That nicht minder schwer, zu erklären, wie durch eine höhere Offenbarung der Entschluss zu einem Unternehmen habe geweckt werden können, welches der sich selbst überlassenen Ueberlegung als ein Widerspruch gegen besser Wissen und Gewissen erschienen wäre. Es scheint sogar bedenklich, die Möglichkeit einer Offenbarung anzunehmen, welche irgend einen gutdenkenden Menschen bestimmen könnte, Etwas zu thun, wozu ihn weder innere, noch äussere Gründe berechtigt und vermocht haben würden, wenn nicht ein ausdrücklicher Ruf von oben gekommen wäre. „Wer an eine *intellectuelle Selbstbildung*, wie Greiling, denkt,“ sagt der Vf. S. 496, „kann schwerlich den Vorwurf der Anmaassung abwehren, die mit einer gewissen Dreistigkeit in die innere Geschichte der Seele Jesu einzudringen wagt, und nachweisen will, welche Ursachen ihre Eigenthümlichkeit bewirkt haben.“ Verhält es sich denn aber im Grunde anders mit denen, welche die bewundernswürdige Erscheinung durch eine wunderhafte *nonintellectuelle Gottesbildung* zu erklären gedenken, und darauf bestehen, dass mit dem Glauben an eine solche allein Christenthum, Kirche und Religion bestehen könne? — Bey allen diesen kleinen Bedenklichkeiten glaubt Rec. dennoch zuverlässig, alle Verehrer des sel. Reinhard werden ihm Glück dazu wünschen, dass sein Werk durch einen Mann von des Herausgebers Sinne und Gelehrsamkeit aufs Neue in die Welt eingeführt worden ist.

Andachtsbuch.

Eusebia. Andachtsübungen in Gesängen, Gebeten und Betrachtungen für weibliche Erziehungsanstalten und für die Familienandacht, von *F. P. Wilmsen.* Mit einem Titelkupfer. Berlin, im Verlage der Buchhandlung von Amelang. 1827. XII u. 395 S. 8. (1 Thlr.)

Wenn Herr W. (S. I) glaubt, dass es unserer Literatur an einem Andachtsbuche fehle, welches *ausschliessend* das Bedürfniss weiblicher Erziehungsanstalten berücksichtigt; so mag ihm Recens. nicht widersprechen. Aber den Wunsch kann er nicht unterdrücken, dass es Herrn W. gefallen haben möchte, die Frage zu beantworten, wie und wo-

durch sich ein solches Andachtsbuch von andern Büchern dieser Gattung unterscheiden müsse. Das vorliegende enthält, wie der Titel verspricht, Gesänge, Gebete und Betrachtungen, doch grössten Theils ganz allgemeinen Inhalts; daher denn der Beysatz auf dem Titel: für weibliche Erziehungsanstalten, überflüssig scheint. Die meisten hier mitgetheilten Lieder sind aus dem noch ungedruckten, für die Gemeinden Berlins bestimmten, kirchlichen Gesangbuche; mehrere aus des Predigers *K. B. Garve* Christl. Gesängen (Görlitz, 1825), welche nicht in den Buchladen gekommen sind, und aus *K. A. Dörings* (Pfarrers in Elberfeld) Christl. Hausgesangbuche (1825) genommen. Ueber den Werth der hier befindlichen Lieder von Bürde, Cramer, Eschenburg, Funk, Gellert, Lavater, Mahlmann, Münter, Niemeyer, E. v. d. Recke, Reche u. A. hat sich die Stimme der Kritik bereits erklärt. Auch das hier gelieferte, aus Vaters Jahrb. der h. And. bekannte, Lied von *Hanstein,* No. 145: Leben ist des Himmels Gabe, von der Wiege u. s. w.; so wie No. 49: Ich blick' hin auf die Frühlingsflur u. s. w.; und No. 91: Welch ein Segensmorgen u. s. w., beyde von ungenannten Verfassern, und einige andere sind recht schön; aber die *Garve*schen u. *Döring*schen haben den Recens. nicht durchgängig angesprochen, obgleich in denselben einzelne schöne Stellen vorkommen. Nur eine Strophe aus Garve's: O du Menschenhüter ohne Gleichen (No. 11.), V. 3:

> Wunderbar sind deiner Liebe Pfade:
> Sturm und Stille, Freud' und Schmerz,
> Schwäch' und Kraft wird *Rüstzeug* deiner Gnade,
> Donner schmettern Heil ins Herz.
> Meister lehrst und lenkest du durch Kinder,
> *Löwen durch ein Lamm,* durch Sünder Sünder;
> Willst du's, wird der Widerchrist
> Deiner Gnad' *Evangelist.*

Und solche der Feile bedürfende Strophen kommen mehrere vor. Wir lassen es ungerügt, dass ein Weihnachtslied, No. 28: O Nacht vor allen Nächten auserkoren u. s. w., welches viel poetischen Geist verräth, aber auch nicht frey ist von morgenländischen Bildern, z. B. der *Stab,* der Gnad' u. Wahrheit verbreitet, die Schaaren der Frommen, *gesalbt mit Freudenöl* u. s. w., nach der Melodie: Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen u. s. w., gedichtet ist. Fragen möchte man aber, ob es rathsam sey, bey dem vorhandenen Schatze von neuen guten Liedern, besonders in einer Sammlung für Erziehungsanstalten, alte Lieder, wie: Nun ruhen alle Wälder u. s. w., und: Ich weiss, mein Gott, dass all' mein Thun u. s. w., aufzunehmen. Das erste fängt hier an: Nun ruhet in den Wäldern u. s. w., und das zweyte: Ich weiss, dass all' mein Werk und Thun u. s. w. Wenn das letztere nach der darüber stehenden Melodie: In dich hab' ich gehoffet, Herr u. s. w. gesungen werden soll; so müssen bey V. 5. folgende Ruhepuncte gemacht werden:

> Wie Mancher ist in seinem Sinn
> Schon über Berg und Klippen hin;
> Doch eh' er sich's versiehet,
> Liegt er *darnie-*
> *der* und sein Fuss
> Hat sich umsonst bemühet.

Paul Gerhard sang in den drey letzten Zeilen:

> So liegt er da,
> Und hat sein Fuss
> Vergeblich sich bemühet.

Man hat aber zu diesem Liede eine eigene Melodie, bey welcher die beyden vorletzten Zeilen ohne Absatz gesungen werden. Gegen die Gebete und Betrachtungen will Rec. keine andern Ausstellungen machen, als dass die besondere Rücksicht auf weibliche Erziehungsanstalten in denselben vergebens gesucht werden dürfte. Die Betrachtungen *scheinen* Bruchstücke aus Predigten des Verfs. zu seyn, was ihren Werth nicht verringern kann, wenn sie sonst nicht ohne Werth sind. Wenn Betrachtungen so abgefasst seyn müssen, dass es scheint, sie kämen aus dem Geiste und Gemüthe des Lesers oder der Leserin selbst; so hätte wohl die Form der Kanzelrede, S. 246: Stellet euch einmal vor, ihr Gleichgültigen u. Kaltsinnigen u. s. w., hier wegfallen sollen.

Kurze Anzeige.

Deutschlands Zukunft. Eine politische Flugschrift von D. *Karl Eduard Rosen.* Altenburg, in der Hofbuchdruckerey. 1831. 36 S. 8.

Der Verf. sieht für Deutschland eine doppelte Gefahr von aussenher, eine von Osten, die andre von Westen. Letztere hält er für die bedeutendere. Denn „schon verfällt es“ — Frankreich — „wieder in den alten Wahn, als sei es die *grosse Nation,* welche den andern Gesetze vorschreiben, Staatsverfassungen aufdringen u. die ersehnte Glückseligkeit bringen müsse“ (S. 16). Daher sagt er zu den „Schreiern unsrer Tage“, welche „Frankreich als Ideal“ aufstellen (S. 17): „Sie bedenken nicht, dass Frankreich seine Gränzen gern bei der ersten passenden Gelegenheit bis an den *Rhein* ausdehnen möchte, um dann das liebe vielherrige Deutschland in Zaum und Zügel halten zu können.“ — Hierin mag der Verf. wohl Recht haben. Aber wird er dadurch den „Schreiern unsrer Tage“ den Mund stopfen? Wir zweifeln. Er wird vielmehr das Schicksal aller Propheten haben, die in ihrem Vaterlande am wenigsten gelten. Man wird ihn als einen Unglückspropheten verlachen, weil er der „grossen Nation“ so viel Böses zutraut. Rec. gesteht aber offenherzig, dass er ihr auch nicht viel Gutes zutraut und dass ihm daher, wenn er jene Schreier ihre Hoffnung auf Frankreich setzen hört, immer wieder das alte Verschen beifällt: „*Timeo Danaos et dona ferentes!*“

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des August. 191. 1831.

Symbolik.

Ueber die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, ihre Entstehung, Geltung und Vereinigung mit den evangelisch-reformirten Symbolen. Eine ausführliche, doch gemeinfassliche Erörterung, allen denkenden Gliedern der evangelischen Kirche zu gewissenhafter Beherzigung gewidmet von *Karl August Märtens,* Superint. u. Oberpred. an der Martinikirche zu Halberstadt. Daselbst, bey Brüggemann. 1830. 8.

Der Verf. endigte im October 1829 seine Schrift mit dem Wunsche, und durfte sie mit der Ueberzeugung endigen, dass dadurch ein Beytrag zu der rechten Ehre gegeben sey, welche man der Augsburg. Confession bey ihrer dritthundertjährigen Jubelfeyer 1830 zu erweisen habe. Er konnte es damals nicht ahnen, dass er mit ihr zugleich eine tüchtige Waffe zur Abwehr des stürmischen Angriffes auf die protestantische Glaubens- und Lehrfreyheit dargeboten hatte, welcher wenige Monate darauf in der evangelischen Kirchenzeitung erfolgte, und für einige Augenblicke von Erfolg zu seyn drohte. In der That muss diese Schrift einem Jeden auf das Nachdrücklichste empfohlen werden, der noch nicht zu voller Beruhigung über die Frage gekommen wäre: ob diejenigen, welche durch Glaube und Lehre in offenem Widerspruche mit anerkannten Behauptungen der symbol. Bücher sich befinden, wirklich noch ein Recht haben, für Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche gehalten zu werden? Zu dieser Beruhigung wird sie zuverlässig jeden vorurtheilsfreyen Leser durch die Gründlichkeit, Klarheit, Ruhe und Zweckmässigkeit der Entwickelung führen, durch welche sie das auf dem Titel Versprochene leistet. Sie *erzählt* nämlich zuerst in hinreichender Vollständigkeit, wie die späterhin symbolisirten Bücher entstanden sind, in welcher Erzählung nur der Ort, wo die vorläufigen Berathungen zur *Formula concordiae* 1576 gehalten wurden, unrichtig mehrmals Lichtenberg genannt ist; das Schloss, jetzt zur preuss. Provinz Sachsen gehörig, heisst Lichtenburg und ist dermalen in eine Strafanstalt umgeschaffen. Dass ausserdem nunmehr auch nicht einmal nur als *vielleicht* wahr angenommen werden dürfe, dass *Knipstrov* der Verfasser des Hauptstückes vom Amte der Schlüssel in dem gewöhnl. kleinen Katechismus sey (wie S. 57 steht), ist durch Illgen u. Mohnike völlig entschieden; doch konnten dieser beyden Gelehrten zusammentreffende, erst 1830 (Journ. f. Pr. 2.) bekannt gewordene, Untersuchungen von dem Vf. noch nicht benutzt werden. — Hierauf wird eben so genau erzählt, wie diese Bücher, zum Theile gar nicht zu symbolischem Zwecke geschrieben, zu symbolischem Ansehen gelangten. Ein feyerliches Versprechen, der Augsb. Conf. gemäss zu glauben und zu lehren, ward schon wenige Jahre nach ihrer Erscheinung den Doctoren der Theologie, welche in Wittenberg creirt wurden, abgefordert; bey den übrigen Kirchenbeamten war davon noch keine Rede. Die *Vereidigung aller Beamten* zur Augsb. C. scheint erst bey einem Convente der Schmalk. Bundesgenossen in Braunschweig 1538 in Antrag gekommen zu seyn. Als die erste bindende Lehrvorschrift für die evangel. Prediger muss aber auf jeden Fall der 1528 von Melanchthon erschienene *Unterricht der Visitatoren an die Pfarrer im Churfürstenthume Sachsen, nebst Luthers Vorrede* (s. Luth. Werke Walch. Ausg. 10, 1906), betrachtet werden, ob er gleich nicht in die symbol. Bücher aufgenommen worden ist; denn die darin befindlichen Visitationsartikel sind etwas ganz Anderes und erst im Jahre 1592 zu ganz andern Zwecken und unter ganz andern Umständen Entstandenes. Luther verlangt zwar hier ausdrücklich, dass nach diesem Aufsatze ein Jeder lehren müsse, der für einen evangelischen Christen gelten wolle, protestirt aber auch ausdrücklich dagegen, dass man die Anweisung nicht als eine neue päpstliche Decretale ansehen solle. — Der zweyte Abschnitt stellt die *Geltung* der s. B. zuerst negativ, sodann positiv dar. — Von einer absoluten Geltung kann gar nicht die Rede seyn, als ob durch sie jede weitere Veränderung im Lehrbegriffe für unstatthaft erklärt worden wäre. Das ergebe sich aus der Entstehungsgeschichte der s. B., aus ihren eigenen Verweisungen auf die Schrift, als die einzige Norm, aus anderweitigen feyerlichen Erklärungen in den ersten Zeiten der protest. Kirche (z. B. der Speyerschen Protestation, dem Augsburger Religionsfrieden und der Reformatoren Aeusserungen in ihren eigenen Schriften), und aus der Natur der Sache selbst. Mit allem Rechte aber sey den s. B. eine relative Geltung zuzuschreiben; denn eines Symbols bedürfe die evangel. luth. Kirche so

nothwendig, wie jeder andere Verein; es sey kein Grund vorhanden, die symbolischen Bücher nicht auch ferner beybehalten, sondern wohl gar neue machen zu wollen; nur müsse die den Lehrern auferlegte Verpflichtung auf sie ganz allgemein so lauten: *ich verpflichte mich, in Allem, was ich nach meinen Verhältnissen für die protestantische Kirche thun kann, mit unverbrüchlicher Treue an unsere symbolischen Bücher mich anzuschliessen.* Diess aber soll, wie der Vf. genauer auseinandersetzt, nichts anderes heissen, als so viel: ich will in meinem Christenthume einzig durch Schrift u. Vernunft mich leiten lassen. Bey dieser Gelegenheit ist ungemein viel Beachtenswerthes über die fortwährende eidliche Verpflichtung auf die symb. Bücher — ob sie mit *quia* oder *quatenus* gefordert werden solle — beygebracht. Es steht jedoch zu hoffen, die bevorstehende Erneuerung der kirchlichen Verfassung mehrerer protestantischen Länder werde endlich auch der Form nach aufnehmen, was der Sache nach überall schon aufgenommen ist: eine einfache Versicherung, oder auch eine eidliche, dass man im Geiste des Protestantismus einzig nach der heil. Schr. mit bestem Wissen u. Gewissen lehren wolle. — Der dritte Abschnitt entwickelt die *Vereinigung der luther. und reform. Symbole zu einer evangelischen Confession,* als eine sehr statthafte und wünschenswürdige. Ausdrücklich wird dieser Vorschlag auf die deutsche reformirte Kirche, mit namentlicher und nachdrücklicher Ausschliessung der englischen Episcopalkirche — die ein halber Romanismus sey — beschränkt, ihre hauptsächlichsten Symbole nach dem *Corpus librorum symbolicorum* von Augusti kurz aufgezählt, die darin aufgestellten Grundsätze mit den *acht* Hauptgrundsätzen der evangel. luth. Symbole verglichen, und daraus augenscheinlich die leichte Vereinbarkeit beyder Kirchen dargethan, welche um so weniger Schwierigkeiten haben könne, da ja die reformirte Kirche selbst die Augsburg. Conf. — ob auch die veränderte — und deren Apologie unter ihre Symbole zähle.

Einige Partieen hätten allerdings, unbeschadet der Deutlichkeit und Gründlichkeit, kürzer ausfallen können, wie denn z. B. die sechs Seiten einnehmende episodische Kritik der dogmatischen Principien des Hrn. D. Twesten von keinem Leser vermisst worden seyn würde; indessen — *superflua non nocent,* und bis zur Ermüdung artet die Vollständigkeit doch nirgends aus. Nur ein einziges Mal hat Rec. den ihm unzulässig scheinenden Ausdruck *katholische Religion* (S. 151) gefunden, und fühlt sich gedrungen, ausser der Reichhaltigkeit der Schrift auch noch die Reinheit und edle Einfachheit der Darstellung zu rühmen. Der Vf. hat sich zuverlässig ein Verdienst um die protestantische Kirche mit dieser Schrift erworben.

Ganz übereinstimmend mit Herrn Märtens ist in der

Apologie der Verpflichtung der protestantischen Geistlichen auf die symbolischen Bücher. Im Geiste des Rationalismus, von *Elias Steph. Friedrich Sittig,* Kgl. Bayer. prot. Pf. zu Mkt. Eschenau. Nürnberg, bey Stein. 1830. (4 Gr.)

theils über die nothwendige Beybehaltung der symbol. Bücher, theils über die Verpflichtung darauf geurtheilt. Diese Verpflichtung soll nach ihr bestehen *in der feyerlichen Anerkennung des protestantischen Princips und in der öffentlichen Versicherung, dieses Princip beym Religionsunterrichte als Regel und Richtschnur unverrückt im Auge zu behalten;* zu welchem Resultate der Vf. durch eine gedrängte Uebersicht und Prüfung der andern Meinungen über die rechte Verpflichtungsweise führt. Sehr treffend ist der von ihm angeführte Ausspruch von *Fichte,* System der Sittenlehre S. 327: „Der Protestant geht vom Symbole aus ins Unendliche fort; der Papist geht zum Symbole hin, als zu seinem letzten Ziele. Wer das letztere thut, ist ein Papist der Form u. dem Geiste nach, obgleich die Sätze, über welche er die Menschheit nicht hinaus lassen will, der Materie nach ächt lutherisch, oder calvinisch u. s. w. seyn mögen.

Mysticismus.

Paul Jordans, eines evangelischen Geistlichen, *Bedenken über die zu fürchtenden Folgen des Mysticismus.* In einem Sendschreiben an einen angesehenen jungen mystischen Geistlichen im Herzogthume Sachsen. Altenburg, in der Hofbuchdruckerey. 1830. 68 S. 8. (6 Gr.)

Die zu befürchtenden Folgen des Mysticismus fängt der Vf. erst S. 47 an zu schildern, nachdem er bis dahin den Ungrund des Myst. an sich selbst darzuthun versucht hat. Freylich aber scheint er diesen, dessen wahres Wesen allerdings nicht leicht zu bestimmen und zu erklären ist, mit dem symbolischen Dogmatismus zu verwechseln, indem er sich bemüht, den mystischen jungen Geistlichen durch den Erweis von dem biblischen und rationalen Ungrunde der symbolischen Lehren von der Erbsünde, den Gnadenwirkungen, der Dreyeinigkeit, dem Abendmahle, der Auferstehung u. s. w. von seiner Krankheit zu heilen, und ihn auf ein rein biblisches und rationales System von nur fünf Artikeln zu reduciren. Damit aber hat er schwerlich den M. recht be- und angegriffen. Ja sogar in der ziemlich langen Reihe von Folgen (hätte der Verf. nicht vielleicht, wenn er ganz genau seyn wollte, von *Wirkungen* reden sollen?) dürfte eine und die andere seyn, welche sich dem M. nur mit Ungerechtigkeit aufbürden liesse. — So ist unleugbar Uebertreibung in dem, was S. 47 von der bey dem Mystiker als Theologen unvermeidlichen exegetischen Unwissenheit, oder doch wenigstens Ungeschicktheit, versichert ist. — Wir fürchten sehr,

der Verf. habe seiner Schrift selbst das wahre Prognostikon gestellt, wenn er S. 65 sagt: „Am Ende dürften wohl alle meine Worte vergeblich u. umsonst seyn, da ich beynahe zweifeln muss, ob Sie es nur der Mühe werth halten dürften, mein Schreiben zu lesen, da Sie einmal nur das zu lesen pflegen, was mit Ihren Ansichten übereinstimmt." — Die herzliche Ansprache, welche unmittelbar an dieses Bekenntniss sich anschliesst, dürfte vielleicht am mehresten auf den jungen Mann gewirkt haben. Bey der grossen Fasslichkeit des Vortrages ist übrigens das Schriftchen gewiss recht sehr zur Mittheilung an jene Nichtgelehrten zu empfehlen, welche man überzeugen will, dass mit religiöser Freysinnigkeit doch auch religiöser Ernst und aufrichtige Frömmigkeit gar wohl verbunden seyn könne. Eine durchdringende, entscheidende Stimme in Sachen des Mysticismus ist in diesen Blättern nicht gegeben; der Verfasser äussert aber auch nirgends die Meinung von sich selbst, dass eine solche durch ihn habe gegeben werden sollen.

Erbauungsschrift.

Luthers Predigten über die Evangelien auf alle Sonn- und Festtage. Für unsere Zeit bearbeitet von Dr. *Friedrich Immanuel Niethammer.* Erster und zweyter Theil. Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner. 1830. 420 u. 424 Seiten 8. (Jeder Theil 1 Thlr. 8 Gr.)

Offenbar auf Nicht-Prediger und Nicht-Gottesgelehrte ist diese Einführung Luthers mit seinen Predigten in unsere Zeit berechnet, obwohl darüber in dem kurzen Vorworte keine ausdrückliche Bestimmung sich findet. Gewiss sollen an diesen Vorträgen des auch unter den Kanzelrednern nicht nur seines Jahrhunderts hoch emporragenden Glaubenshelden diejenigen Glieder der von ihm begründeten Christengemeinde sich erbauen, welche ausserdem schwerlich Gelegenheit haben möchten, des herrlichen Mannes Herzensergiessungen von der Kanzel herab und vor der Gemeinde zu Gesichte zu bekommen. Sehr gerechtes Bedenken trug indessen der Herausg., ganz in ihrer ursprünglichen Gestalt sie hervortreten zu lassen, und fühlte die Nothwendigkeit, in Form und Inhalt Manches zu mildern und zu kürzen, was mit der Sitte, der Bildung und dem asketischen Geschmacke unserer Tage in gar zu grossem Widerspruche stehen u. dem Erbauung suchenden Leser in der Erreichung seines Zweckes wohl selbst hinderlich seyn würde. Dahin gehören die häufigen, heftigen Ausfälle auf die Irrthümer u. Missbräuche der römischen Kirche und die bisweilen fast mehr als starken Declamationen gegen den Papst, welche mit dem vollendeten Kampfe ihre Bestimmung erreicht haben und unserer Zeit zum Theile etwas ganz Fremdes seyn würden. Und dass die Leser dem Herausg. Vorenthaltungen dieser Art nicht zur Sünde anrechnen würden, konnte er zuversichtlich erwarten. Weniger glaubt er auf die Zufriedenheit vieler Zeitgenossen deshalb rechnen zu dürfen, weil er die Spuren der augustinisch-lutherischen Dogmatik nicht durchaus zu vertilgen gesucht habe, und Predigten vor die Ohren unserer Zeit bringe, welche noch „mit den Lehren von Sünde und Verderben, Erlösung u. Rechtfertigung ganz erfüllt und durchdrungen sind, die Hoffnung der Seligkeit mit Verwerfung alles eigenen Verdienstes der Werke einzig auf das Verdienst Christi gründen, und kein anderes Gebot verkünden, als Glaube und Liebe, und in welchen das ganze Christenthum erscheine, wie Luther selbst es nenne, als eine hohe, vortreffliche Historia von des Herrn Christi Sieg wider *Sünde, Tod, Teufel, Hölle.*" Und allerdings treten diese Gestalten nicht selten in einer Materialität auf, welche ihnen nur sehr einzelne Prediger u. Erbauungsschriftsteller unserer Tage zu geben sich berechtigt fühlen, und bey deren Anblicke man unwillkürlich an ein anderes Thal denkt, als an das Elbthal, in welchem Luther die hohe Historia von Christi grossem Siege über diese Ungethüme erzählte. Allein hätte der Herausgeber alle diese Lutherismen verwischen wollen; so hätte er seinem Andachtsbuche gerade das Charakteristische genommen. Der kundige und schon durch seinen Unterricht im Bibellesen mit dem eigentlichen Gehalte dieser Bezeichnungen u. Schilderungen bekannte Leser wird daran keinen Anstoss nehmen und sich dessenungeachtet erbauen; und der literale Leser, der an das Wort sich hält, verliert in der That doch auch für seine Andacht nichts, wenn er diese orientalischen Personificationen für occidentalische Proprietäten nimmt, und Jesu Kampf und Sieg auf eine concrete Weise auffasst. — Von beyderley Geistern und Gemüthern wird in Luthers Predigten das anerkannt und gefühlt werden, was ihnen der Herausgeber nachrühmt, „die durch das Ganze erleuchtend, erwärmend und stärkend sich verbreitende Erhebung über alles Gemeine und Irdische, und das so oft in hohen Worten ausströmende Gottvertrauen, das auch da, wo die Welt verzagt, unerschüttert steht und fest bleibt, dass Gott seine Sache hinausführen werde, auch da, wo die Umstände Alles verloren und keinen Ausweg zeigen."

Uebrigens hat an dem Geschäfte des Ausscheidens und Zusammenziehens der individuelle Geschmack so grossen Antheil, dass der Herausg. gewiss von Hause aus auf manchen Tadel in dieser Rücksicht gefasst gewesen ist. So sieht z. B. Rec. nach seiner Art nicht ab, warum der Herausg. in der Predigt *von der Historie im Garten Gethsemane* (Th. I. Seite 229), nachdem er Luthern den Grund der Seelenangst Jesu theils in der unerträglichen Bürde der ihm aufgelegten Schuld aller Sünden, theils in der schadenfrohen Geschäftigkeit des Teufels hat nachweisen lassen, ihm nun nicht gestattet, auch seine physiologische Naivetät auszu-

sprechen: „Christus hat der grössesete Märtyrer seyn sollen unter allen Märtyrern auf Erden. Ueber das ist auch seine Natur fein rein und gesund gewesen. Wir Menschen, in Sünden empfangen und geboren, haben ein unrein, hart und aussätzig Fleisch, das nicht bald fühlet. Je frischer, gesunder Mensch, und je eine feinere Haut und je reiner Blut, je ehe es fühlet und empfindet, was ihm widerfähret. Je unfläthigere Haut und je unreiner Blut, je weniger es fühlet und empfindet. Wie man an den aussätzigen Menschen erfähret. Weil nun Christi Leib, Fleisch und Blut frisch, gesund, rein und ohne Sünde ist; dagegen aber unser Leib, Fleisch und Blut aussätzig, unrein und voller Sünde ist; darum wenn wir schon vom Tode hören und des Todes Schrecken fühlen, so fühlen wir sie kaum in zween Grad, da sie Christus in zehn Grad gefühlet hat; sintemal er nun der grösseste Märtyrer seyn u. das höchste Leiden u. Schrecken und die grösseste Bitterkeit des Todes fühlen soll, und dazu seine Natur fein rein und lauter ist; so hat er die Todesangst besser und mehr gefühlet, denn wir Alle.“ Sollte diese physiologische Ansicht dem Glauben an Luthers rechten Glauben etwa Abbruch gethan haben? — Auch sieht Recens. nicht, aus welchem Grunde der Herausg. die *Vorrede auf die Passion* aus der Hauspostille an die Stelle einer Charfreytagspredigt gesetzt hat. Gewiss hätte sich unter Luthers Passionspredigten eine dem Charfreytage genauer zusagende Predigt finden lassen. Dieses Translociren von Predigten ist neuerdings dem Herausgeber der Tzschirnerschen Predigten nachdrücklich genug von Harms verwiesen worden. — Wenn auch der Recensent noch manche andere Discrepanz aufstellen könnte; so fühlt er sich dadurch doch nicht abgehalten, dem angezeigten Buche eine sehr ehrenvolle Stelle unter den Erbauungsschriften anzuweisen und demselben eine recht weite Verbreitung zu wünschen. Den bey ihm vorausgesetzten Lesern würde übrigens eine kurze Literargeschichte von Luthers Postillen eben so nützlich, als willkommen gewesen seyn.

Kurze Anzeigen.

Grundsätze der evangelisch-christlichen Religion, nebst einer kurzen Einleitung in die Bibel und einer gedrängten Geschichte der jüdischen Religion, des Lebens Jesu u. der christlichen Kirche; für die reifere Jugend und für jeden gebildeten Christen verfasst von *Wilh. Werner Johann Schmidt*, Divisionsprediger b. der Kgl. Preuss. achten Militair-Division, Lehrer an der Kgl. Divisionsschule und Mitgl. der Königl. Akad. d. W. zu Erfurt.

> Hell nur dienet man Gott! Der höchste Geist, der ein Licht ist,
> Liebet hellen Verstand, liebt ein verständiges Herz.
> *Herder.*

Göttingen, bey Vandenhoeck u. Ruprecht. 1826. VIII u. 355 S. 8. (16 Gr.)

Inhalt und Bestimmung dieser empfehlungswerthen Schrift gibt der Titel an. Sie ist nicht in der, wohl für die Erläuterung, aber nicht für ein Lehrbuch passenden, katechetischen Form, sondern in kurzen Paragraphen abgefasst, deren Inhalt durch kurze Ueberschriften angedeutet wird. Nach der Einleitung in die Bibel, der Geschichte d. jüd. Religion u. des Lebens Jesu folgt die Glaubens-, dann die Pflichtenlehre; den Beschluss macht eine kurze Kirchengeschichte. Auf den Geist, welcher in dieser Schrift zu suchen ist, kann man schon aus dem Motto und aus dem Umstande schliessen, dass der Vf. sie dem sel. Geiste seines unvergesslichen Lehrers Henke gewidmet hat. Jede Heucheley tief verachtend, hat der Vf. seine religiösen Ueberzeugungen offen u. mit besonnener Freymüthigkeit, „fern von aller dogmatischen Spitzfindigkeit u. von vernünftelnder Frechheit“, dargelegt. S. 127 stellt er ein christliches Glaubensbekenntniss auf, welchem das sogenannte apostolische, nur mit Weglassung der streitigen Puncte, zum Grunde liegt. Eben so unverkennbar gehen auch die geläuterten Ansichten des Verfs. aus seiner Ansicht von der Wiederkehr Christi (Seite 87), vom Teufel (S. 99) hervor. Die Pflichten gegen uns selbst und Andere sind sehr planmässig nach den innern u. äussern Gütern geordnet, und werden nach bedingten und unbedingten Sittengeboten unterschieden. Dass der Verfasser nicht oberflächlich zu Werke gehe, sondern auch das Besondere zu einer Pflicht Gehörige andeute, sieht man in allen §§. So z. B. ist der Pflicht der Freundschaft auch eine Warnung vor sogenannter Platonischer Liebe zwischen beyden Geschlechtern und vor romanhafter Freundschaft beygefügt. Bey jedem §. der Glaubens- und Tugendlehre sind biblische Stellen nachgewiesen. — Wie kommt es, dass der Verf., in dessen kurzem Abrisse der Kirchengeschichte man den Geist seines Lehrers ebenfalls nicht verkennt, bey Erwähnung einiger der ersten deutschen Universitäten (S. 295) nicht auch Leipzig genannt hat, da sie doch auch unter ihren ersten Lehrern vor der Reformation einige sehr achtungswerthe Männer zählte?

Die Wunder der Rechnenkunst. Eine Zusammenstellung der räthselhaftesten, unglaublichsten und belustigendsten arithmetischen Kunstaufgaben zur Beförderung der geselligen Unterhaltung und des jugendlichen Nachdenkens von *J. Chr. Schäfer.* Ilmenau, Druck u. Verl. von Voigt. 1831. 84 S. 8. (8 Gr.)

Wer sich an scherzhaften Rechnungsaufgaben belustigen will, der findet hier Stoff zur Unterhaltung. Neben manchen bekannten u. manchen ziemlich unbedeutenden Aufgaben kommen auch einige, die nicht ganz so leicht sind, vor; und wenn auch das jugendliche Nachdenken durch manche andere Dinge vielleicht noch besser beschäftigt würde; so ist doch auch gegen diese Unterhaltung nichts einzuwenden. Die Aufgabe 11. ist nicht deutlich.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des August. 192. 1831.

Landwirthschaft.

Allgemeine Encyklopädie der gesammten Land- und Hauswirthschaft der Deutschen, mit gehöriger Berücksichtigung der dahin einschlagenden Natur- und andern Wissenschaften. Ein wohlfeiles Land-, Haus- u. Hülfsbuch für alle Stände Deutschlands; zum leichtern Gebrauche nach den zwölf Monaten des Jahres in zwölf Bände geordnet, mit den nöthigen Kupfern und Tabellen, Erläuterungen, Vergleichungen der Münzen, Maasse, Gewichte u. s. w., so wie mit einem ganz ausführlichen Generalregister über alle zwölf Bände; oder: *Allgemeiner und immerwährender Land- und Hauswirthschafts-Kalender*, bearbeitet von mehrern Gelehrten und praktischen Landwirthen, und herausgegeben von Dr. *Karl Wilhelm Ernst Putsche*, Prediger zu Wenigen-Jena, der Ephorie Jena Adjunct und mehrerer gelehrten Gesellschaften Ehrenmitgliede. Leipzig, bey Baumgärtner. Erster Band, Januar, mit 7 Kupfern und 1 Tabelle, XXVII und 658 Seiten, 1827. Zweyter Band, Februar; mit 4 Kupfern, VI u. 616 S., 1827. Dritter Band, März, mit 11 Kupfern, VIII u. 634 S., 1827. Vierter Band, April, mit 7 Kupfern, 2 Planen und 5 Tabellen, X u. 692 S., 1828. Fünfter Band, May, mit 5 Kupfern und 6 Tabellen, X u. 662 S., 1828. Sechster Band, Junius, mit 7 Kupfern und mehrern Tabellen, XII u. 684 S., 1828. Siebenter Band, Julius, mit 6 Kupfertafeln und einer Tabelle, X u. 690 S., 1829. Achter Band, August, mit 11 Kupfertafeln und mehrern Tabellen, XII u. 724 S., 1829. Neunter Band, September, mit 5 Kupfertafeln und einer Tabelle, X u. 752 S., 1829. Zehnter Band, October, mit 4 Kupfertafeln u. 6 Tabellen, X u. 742 Seiten, 1830.

Das Publicum hat die bereits erschienenen Theile dieser allgemeinen Land- und Hauswirthschafts-Encyklopädie mit einem so grossen Beyfalle aufgenommen, dass es jetzt genügt, in einer kurzen Recension nur im Allgemeinen über den Plan und die Ausführung Einiges zu bemerken. Folgendes ist die systematische Anordnung: *A.* Die Vorschule der Landwirthschaft umfasst a) an Naturwissenschaften: die Agriculturchemie, die ökonomische Botanik, die allgemeine vergleichende Physiologie, die Diätetik, die Meteorologie; b) an mathematischen Wissenschaften: das, was in die Landwirthschaft eingreift. *B.* Die Landwirthschaftslehre, die Bodenkunde (Agronomie), die Ackerbestellungskunde (Agricultur), die ausführliche Düngerlehre, den Bau der Feldfrüchte, den Futter-, Garten- und Weinbau, die Forstwissenschaft und Jagdkunde. *C.* Die Viehzucht, als: die Pferde-, Rindvieh-, Schaf- und kleine Viehzucht, die Teich- und Fluss-Fischerey, die Bienenzucht, die Vieharzneykunde. *D.* Die Oekonomie. *E.* die Kunstwirthschaft. Die doppelten Seitenzahlen erlauben, das Werk in der von der Redaction erwählten Kalenderform, oder als einzelne Lehrbücher der verschiedenen Disciplinen zusammen binden zu lassen. — Die Verf. sind: der Professor *Schübler* in Tübingen, der Prediger *Krause* zu Taufadel, der Professor *Heusinger* in Würzburg, der Prof. *Osann* in Berlin, der Prof. *Fischer* in Greifswalde, der Oekonom *Kreyssig* in Pillau, der Gutsherr *Schmalz* auf Kussen, der Secretär *Schubarth* in Dresden, der Pastor *Heusinger* in Hayna bey Meiningen, der Jugendlehrer *Gruner* in Madnitz in Schlesien, der Prof. Ritter von *Heintl* in Wien, der Prof. und Oberforstrath *Pfeil* in Berlin, der dortige Oberthierarzt Prof. *Dietrichs*, der Hofrath *Frantz* in Dresden, der Oekonomierath *Petri* in Theresienfeld, der Gutsherr *Teichmann* auf Muckern, der Doctor *E. M. Schilling* hierselbst, der Prediger *Ritter* zu Rüdersdorf, der Oberamtmann *Koppe* in Reichenau, der Oekonomie-Commissar *Klebe* und der Geheimerath u. Prof. *Hermbstädt* in Berlin. Eine grosse Anzahl von Kupfern, Planen und Tabellen vermehrt den Nutzen des trefflichen Werkes. Manchen, wenigen Landleuten bekannten Ausdrücken und Worten der Verff. gab der Redacteur durch eingeschobene Erklärung nicht die nöthige Deutlichkeit für Jedermann; doch wird diess bey dem allgemeinen Inhaltsverzeichnisse von der Redaction gewiss nachgeholt werden. Durch dieses umständliche Inhaltsverzeichniss erhält das Werk erst seine volle Brauchbarkeit. Blos das Inhaltsverzeichniss würde in einer Recension mehrere Bogen füllen, u. setzte man Bemerkungen hinzu, so würde diess noch weit mehr Raum einnehmen. Da noch mehrere Theile folgen, so kann man nicht behaupten, dass diess und jenes fehlt, und nicht einmal rügen, dass z. B. das Niemannsche treffliche Werk über Milchwirthschaft übergangen ist, indess ein dagegen sehr unvollkommenes, wie Laubanders Grund-

sätze und Erfahrungen allegirt wird. Uebrigens unterlassen die Verff. bey der Weitläufigkeit des Werkes fast niemals, eine Menge widersprechender oder sich vereinigender Meinungen neben einander zu stellen und agronomische Schriftsteller zu allegiren; seltener ziehen die Verff. einen Bericht in kurzen Sätzen am Ende zusammen und unterstützen dann ihre Meinungen aus eigenen Erfahrungen und aus der Natur der Dinge. Da noch immer der grösste Theil von Deutschland der Dreyfelderwirthschaft huldigt, so sind gemeiniglich die Verbesserungsvorschläge auf diese existente Lage der praktischen Landwirthschaft gegründet. Verlangt gleich die grosse Vermehrung der Bevölkerung eine grössere Vegetation und eine im Ertrage höher getriebene Landwirthschaft, weil in manchen Staaten die Fabricatur zu viele Menschen beschäftiget, daher eine Umgestaltung dieses Zweiges der socialen Ordnung, indem jetzt mitten im Frieden der Völker bey der Unterdrückung der Herrschaft demokratischer, gefährlich erachteter Ideen, so wie bey der Reduction der Zinsen der Staatsschulden die Nothwendigkeit einleuchtet, durch weise, eine sorgfältigere Landwirthschaft begründende Gesetze den erschütterten Wohlstand der untern Classen wieder herzustellen; so muss doch eingeleitet werden, dass die bessere Ordnung den jetzigen Bestand nur in solchen Ueblichkeiten auflöst, welche durchaus dem gemeinen Besten nachtheilig wirken, und dem, welchem ein erworbenes Recht beschränkt werden soll, muss für sein zu bringendes Opfer eine Entschädigung, *aber freylich auch kein unbilliger Gewinn, zu Theil werden.* — Vieles Erfreuliche wird die Redaction hinzufügen können, da doch die meisten rationalen Verbesserungs-Vorschläge theils durch weise Regierungen, theils durch verständige Gutsherren, Städter oder Landleute irgendwo schon wohlthätige Früchte zeigen.

Was den Inhalt im Allgemeinen betrifft, so kann Rec., nachdem er diese zehn Theile gelesen hat, versichern, dass man nicht leicht irgendwo für einen so billigen Preis mehr für den Landwirth Nützliches zusammengedrängt findet, als in diesem Werke. Ein Vorzug desselben ist, dass die meisten praktischen Mitarbeiter Norddeutsche sind. Die rauhere klimatische Natur setzt in ihrem Vaterlande dem thätigen Landmanne mehr Schwierigkeiten entgegen, als im südlichen Deutschlande. Bd. 2., S. 589, fügt Rec. hinzu: Es gibt noch im Bremischen Orte, z. B. zu Stotel, wo der Gutsherr (die Kammer) die dritte Garbe vom Felde des Pflichtigen nimmt. Beym Getränkebann, über das Mühlenrecht u. den Gesindezwang konnte der Redacteur aus der jüngsten Gesetzgebung der 38 Staaten ein fruchtbares Thermometer darstellen, wie man ältere Bedrükkungen der Landwirthschaft bisher auflöste, milderte, aber auch hier und da verjüngte. Die Statistik der deutschen Nahrungszweige ist *noch belehrender,* als ihre Geschichte. So ist vom Bundesgesetze die Leibeigenschaft durch den freyen Zug aufgehoben worden. Dennoch verlangte aber der Weimarsche Gutsherr Neustädter Kreises eine Entschädigung für die Befreyung der Einzelnen vom Dienstzwange, die ihm wirklich auch der Landtag bewilligte. Das Jagdrecht ist noch immer für manche Kammern hier und da sehr einträglich. Verkauft nicht die Weimarer Kammer jährlich über 20,000 Hasen u. s. w.? S. 593. Das deutsche Wort *Bier* stammt von dem gälischen Worte *Bere* (Gerste) her. Bd. 5. Bey der Rodung der Ellernbrücher vermisst man die Bemerkung, dass die Vegetation der wilden Bäume und Sträucher am Ende jeden niedrigen Sumpf allmälig in Jahrhunderten aufhöhet; daher die Brücher ausgerodet werden müssen, wenn sie zu Ellernholz nicht mehr sumpfig genug sind. — Aus dem 10ten Bande ist der Artikel *Oekonomie,* S. 697, kurz und bündig dargestellt, und wird auf den 11ten Band in Hinsicht der Abwägung des Ländereywerthes gegen den Werth der abzulösenden Dienste und der Grundsätze der Gemeinheitstheilung verwiesen. Bisher sagt die Encyklopädie nichts von der Auflösung der Leibeigenschaft in Holstein am Ende des vorigen Jahrhunderts und deren wichtigen Folgen im unsrigen, und eben so wenig erzählt sie die Thatsachen und Folgen der Aufhebung der Leibeigenschaft in Mecklenburg, nichts von dem Albertschen Wirthschaftsplane, nichts vom Nebbienschen, der doch schon in mehrern Exempeln vom Wirthschaftsrathe Nebbien wirklich dargestellt worden ist; endlich nichts von der bessern Gestaltung der gutsherrlichen und bäuerlichen freyen und weniger pflichtigen Nahrungsverhältnisse in Lüneburg. Dennoch sind diese Erscheinungen im Vaterlande wirklich vorhanden, und wo man vielleicht Preussens Ausgleichungsformen nicht billigt, hat man vielleicht für die Umwandlungen in Holstein, Mecklenburg u. s. w. mehr Gehör. Vielleicht findet die Redaction Gelegenheit, in dem Registerbande nach Loudons Art den Zustand der Landwirthschaft in den einzelnen brittischen Grafschaften kurz zu skizziren, und das Panorama des *jetzigen* Landwirthschaftszustandes *aller* Provinzen in Deutschland mit ihren möglichen Verbesserungen darzustellen. Man wird dann sehen, dass überall, auch wo man den Ackerbau oder die Strassenverbesserung noch so hoch trieb, die weitere Vervollkommnung anderer landwirthschaftlicher Zweige, z. B. der Wiesen und der unbehausten entlegenen Feldmarken, bald durch Schuld der Regierungen, bald der Privaten oft fast unglaublich vernachlässigt wurde. Ueberall liegen die Ursachen der Mängel zu Tage, und beym jetzigen redlichen, erleuchteten Willen der Regierungen und der scharfen Beurtheilung der Nachlässigkeiten mancher Staatsverwaltungen im In- u. Auslande, darf man hoffen, dass früher in Deutschland, als in England, der von der Regierung und von den Landleuten jeden Standes verbesserte Landbau um zehn Jahre, ungeachtet aller Noth der wohlfeilen Zeit von 1818 bis 1828, ein viel er-

freulicheres Panorama in der nächsten Auflage des im Ganzen trefflichen Werkes darstellen wird. Vielleicht gibt uns der Redacteur in den letzten Bänden, oder im Registerbande, aus der Reihe seiner Wahrnehmungen Vorschläge, wie in seinem eigenen Vaterlande die zahlreichen Wüstungen in bessere Cultur gesetzt und die steilen Kuppen des Ilm- und Saalthales wenigstens bewaldet werden können, indem Kammer, Gutsherren und Bauern kein Interesse haben können, beträchtliche Oberflächen steiler Bergwände Jahrhunderte lang ohne Vegetation ferner auswittern zu lassen, die jetzt pr. Acker nicht einmal eine Ziege ernähren. Der frühere unmässige Wildstand hindert jetzt nicht mehr eine bessere Nutzung, und wie können Regierungen und Gemeinheiten ihre Ueberschüsse nützlicher anlegen, als zur allmäligen, sey es auch nur sehr streuweisen, Beholzung aller öden Oberflächen, welche Mecklenburg und die Mark Brandenburg auf den sandigsten Flächen in Tannenhaiden verwandelten, und dadurch einen künftigen Umsatz derselben in Getreidefelder u. s. w. möglich machen.

Der Kartoffelbau im Grossen und sein entschiedener Nutzen bey Verwendung der Kartoffelfrucht zur Branntweinbrennerey, Mästung und Fütterung des Nutzviehes, nebst einer praktischen Anleitung zu einem leichten, nicht kostspieligen und die übrigen Wirthschaftsverhältnisse gar nicht störenden Verfahren zum Anbaue und zur eben benannten Verwendung dieser wohlthätigen Frucht, dabey die Zeichnung und Beschreibung eines durch viele Versuche sehr vervollkommneten, Zeit, Holz und Arbeit ersparenden, nicht kostspieligen Brennapparates, von *W. A. Kreyssig*, einem praktischen Landwirthe, aus eigener, vieljähriger Erfahrung. Zweyte Auflage. Königsberg, b. Bornträger. IV u. 139 S. 8. (18 gGr.)

Erst in diesem Jahre hob sich der seit 1817 gesunkene Werth der Producte der Landwirthschaft an den Küsten der Ostsee. In Ost- und Westpreussen fiel besonders die frühere Einträglichkeit des Getreidebaues, und um so mehr, weil der Tagelohn nach Aufhebung der Frohnen gestiegen und fast überall das preussische Getreide in fremden Häfen fast unverkäuflich geworden war. Diess nöthigte im deutschen Norden die Landwirthe, theils das Getreide in geringerer Quantität zu erzielen, theils die Viehzucht zu erweitern, und um diesen Plan mit Erfolg durchführen zu können, wurde dort, wie in Holstein, rathsam, in Gegenden mit vorherrschendem Sandboden einen starken Kartoffelbau einzuführen. Das gegenwärtige Werk enthält folgende vier Abtheilungen: I. Vergleichung der Culturkosten und des reinen Ertrages der zum Branntweinbrennen verwandten Getreidearten mit demjenigen der Kartoffeln und des Nutzens der letztern zur Vermehrung der Viehzucht. Die Berechnungen ergeben, dass in den Branntweinbrennereyen der Berliner Scheffel Kartoffeln zu 6 gGr. genutzt werden kann, und dass alsdann der Boden weit mehr erträgt, als wenn er zum Getreidebau angewandt wird. Auch in Holstein ist der Kartoffelbau im Grossen nicht zum Verkaufe, aber zur Vermehrung der Holländerey nützlich, indem durch solchen ein Landgut von 72000, 16füssigen Quadratruthen bis 100 Milchkühe selbst beym Mangel natürlicher Wiesen ernähren kann, da man mit solchen ungebrühet, wie in Preussen, das Stallvieh bis Weihnachten füttert, und, so lange die Kartoffelfütterung fortdauert, die gewonnene Butter als hochgelbe Stoppelbutter verkaufen kann. Dort will man wahrgenommen haben, dass die Kartoffeln besonders auf die Milchgewinnung wirken. Daher fand man aber auch unzweckmässig, die Kartoffelfütterung noch später fortzusetzen, weil sie die Kühe bey zu langer Dauer abmagert. Selbst bey den ihre Kinder selbst stillenden Irländerinnen will man eine zu grosse Milchproduction wahrgenommen haben, um zu lange unschädlich fortdauern zu dürfen. Gewinn fand der Verf. bey der Ochsenmastung durch Nieren und Gibraltarkartoffeln von starker Wurzel und Vegetationskraft, also keine weisse oder gelbe Kartoffeln, sondern mit röthlicher Blume und röthlichem Stängel von sehr festem Fleische. Die Gibraltarkartoffel hat grosse Blätter, grüne Knospen, aber niemals Samenäpfel, behält ihre Vegetation bis der Nachtfrost eintritt, und hat sehr grosse Knollen, deren Aeusseres der Vf. genau beschreibt. Der Vf. schlägt den Fleischpreis auf 1½ gGr. pr. Pfund, ohne Schlachtaccise, den Talg à 4 gGr., und die Haut der Mastochsen nur zu 3 Rthlr. an. Den Einkaufspreis der Ochsen berechnet er jetzt auf 20 Thaler, und den Werth der 120 Tage gemästeten Ochsen auf 33⅓ Thaler, also sicher selbst in Preussen nicht zu hoch. Auch bey der Verfütterung der Kartoffeln für Milchkühe, oder Schafe, oder für Arbeitsvieh, ist die Benutzung der Kartoffeln eben so vortheilhaft, als für Mastvieh und in Branntweinbrennereyen. Die preussische, auf die Erhaltung des Wohlstandes der Gutsbesitzer aufmerksame Regierung lässt jetzt den Roggen aufkaufen, sobald er unter einem Thaler der Scheffel (à 160 Pfund) sinkt. Uebrigens herrscht noch in Ostpreussen die leidige Dreyfelder-Wirthschaft; hoffentlich trifft die Regierung bald Mittel, dort die holsteinische Koppel- und Wechselwirthschaft mit mehr Gewinnung fetter Käse einzuführen, da sie sich in Kurland sehr nützlich bewährt. II. Praktische Anleitung zu einem leichten, sichern und wohlfeilen Anbau der Kartoffeln im Grossen. Der Verf. pflügt das zu Kartoffeln bestimmte Land im Herbste nach Bestellung der Wintersaat in Beete von 6 Furchen, welche incl. der leer bleibenden

Vertiefungen 6 Fuss Breite haben, Winters wird der Mist auf das Kartoffelfeld gefahren. Im Frühjahre werden die Herbstbeete durch eine Furche in der Mitte des Beetes hin und zurück gespalten, wodurch die in der Mitte ungepflügt gebliebenen beyden Furchen ebenfalls umgewendet werden, und das ganze Feld in lauter 3 Fuss breiten Dämmen liegt. Das fernere Verfahren ist S. 70 ff. beschrieben, und die Ernteart S. 83 ff.; die leichte Art der Aufbewahrung, S. 86. III. ist höchst lehrreich die praktische Anleitung zum Branntweinbrennen aus Kartoffeln, welche Benutzung der Verf. selbst, wenn der Ohm zu 9 Thlr. verkauft werden muss, vortheilhaft fand. In der Beschreibung der Werkzeuge und Handgriffe ist nichts vergessen. IV. In der praktischen Anleitung zur Verwendung der Kartoffeln bey der Viehmastung und Nutzviehhaltung ist die ganze Darstellung deutlich, weil der würdige Verf. nichts als eigene Versuche gibt.

Jugendschrift.

Christliche Religionslehre für die reifere Jugend aus gebildetem Stande, herausgegeben von Dr. *Karl Hornburg,* Lehrer an der Stadtschule zu Torgau. Leipzig, Festsche Verlagsbuchhandl. 1828. 97 S. (8 Gr.)

Obgleich kein Vorwort einige Andeutung über die nähere Bestimmung dieser Schrift gibt; so scheint sich doch aus dem Plane und Inhalte selbst zu ergeben, dass sie nicht sowohl zu einem Lehrbuche, nach welchem der Religionsunterricht in gewöhnlichen Stadtschulen zu ertheilen ist, als vielmehr zu einem Leitfaden bestimmt sey, nach welchem denkende Lehrer, welche in dem Geiste dieses Buches ihren Schülern der höhern Ordnung Religionsunterricht ertheilten, denselben mit den Confirmanden wiederholen, und welchen diese selbst nach ihrer Confirmation zur Befestigung der religiösen Ueberzeugungen benutzen können. Der, in dieser Schrift herrschende, Geist ist eben so entfernt vom veralteten, kirchlich-symbolischen Dogmatismus, als von Mystik. Ueber die letztere erklärt sich der freysinnige Verf. da, wo er über Seligkeit des Geistes, „als das Product der aufgeklärtesten Vernunft und eines durchaus berichtigten Gefühls — als das Werk einer reinen moralischen Religion" sich ausspricht (S. 56), so: „Mysticismus hingegen ist das Werk einer sich verirrenden Vernunft und einer regellosen Einbildungskraft, mehr oder weniger wilde Schwärmerey, und folglich ganz ohne Zusammenhang und ohne Wirkung auf sittliche Vervollkommnung; denn er entspringt nur aus einer sinnlichen Religion." S. 45, wo von dem Urzustande des Menschen die Rede ist, heisst es: „Die Rede der Schlange z. B. deutet in dieser Erzählung ganz einfach auf die verführerischen Trugschlüsse hin, womit der Scharfsinn des Menschen bereit ist, der bösen Begierde das Wort zu reden; spätere Auslegungen aber machten jene Schlange zum verkappten Teufel, und die Priester wachten bald über den heilig gesprochenen Buchstaben ohne Geist." Schon aus diesen ausgehobenen Stellen ergibt sich, dass man hier mehr eine populäre Philosophie über Religion, als ein gewöhnliches Lehrbuch zu suchen habe. Dafür zeugt auch der Plan. Nach der Einleitung, welche sich über den Begriff der Religion, über Glauben, natürliche und geoffenbarte Religion, Zweck der Lehre Jesu und dessen Lehrweise verbreitet, folgt *die Lehre von Gott,* Begriff von der Gottheit, Vollkommenheiten derselben; *die Lehre von dem Menschen;* von Vernunft und Sinnlichkeit, moralischer Freyheit; dem Sittlich-Guten und Moralisch-Bösen; *Lehre vom Verhältnisse des Menschen zur Gottheit;* Urzustand der Menschen, Erbsünde, Entartung, Veredlung, Beseligung, Zusammenhang der Tugend und Glückseligkeit; Seligkeit nach dem Tode, Belohnung und Strafe, Vergebung der Sünde. *Person Jesu,* als Messias, Sohn Gottes, seine Schicksale auf Erden. *Die Gemeine Christi;* Gottesdienst, Kirche; Gebet und Wort Gottes, Taufe, Beichte und Abendmahl, oder von den sogenannten Sacramenten. Den Beschluss macht: *Allgemeine Ansicht von der Regierung der moralischen Welt, wie sie das Christenthum darstellt.* Bey einer neuen Auflage, welche Recens. dem Büchelchen wünscht, wird sich leicht mancher fremde Ausdruck, wie: modificiren (S. 2), Procedur (S. 51) u. a. mit einem deutschen Worte vertauschen, auch das veraltete jedweder (S. 5 u. 25) wegschaffen lassen. — Gegen Druck und Papier ist nichts zu erinnern.

Kurze Anzeige.

Hannibals Heerzug über die Alpen. Aus dem Englischen von *Ferd. Heinr. Müller.* Berlin, bey Enslin, 1830. 174 S. 8. (1 Thlr.)

Die Schraube ohne Ende, wie die Untersuchungen über die Wahlstatt der Varusschlacht. Recensent hat der Schriften über das Eine und das Andere so viele anzuzeigen gehabt, dass ihm fast ein Grauen ankommt, wenn die Unermüdlichkeit der Forscher, etwas wahrscheinlich zu machen, was nie gewiss werden kann, und der Kitzel, Bücher zu machen und zu verlegen, ihm neue Arbeit zuweist. Recensent will die Leser dieser Anzeige nicht aufhalten; auch hier wird wahrscheinlich gemacht, dass Hannibal über die Alpis Graja, den kleinen St. Bernhard, gezogen sey. Ein Kärtchen von den West-Alpen ist dankenswerthe, wenn gleich unentbehrliche, Zugabe.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des August. 193. 1831.

Unterrichtskunst.

J. Jacotots Lehrmethode des Universal-Unterrichts. Aus dem Französischen von Dr. *Wilh. Braubach. Erster Band. Muttersprache.* Marburg, bey Garthe. 1830. XVI u. 348 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Der Universal-Unterricht von J. Jacotot. Muttersprache. Aus dem Französischen übersetzt und mit erläuternden u. kritischen Zugaben versehen von D. *W. Braubach.* Nebst einem Anhange, enthaltend des Herzogs von Levis Brief an Jacotot über die Gleichheit der intellectuellen Vermögen; Jacotots Antwort mit Gegenbemerkung des Herzogs; und den Bericht über den Universal-Unterricht, der Gesellschaft der Methoden zu Paris abgestattet von B. Froussart u. s. w.

Wenn der ehemals berühmte und von Melanchthon überaus hochgeschätzte Reformator des Schulwesens seiner Zeit, Valentin Friedland Trotzendorf (starb 1556 als Rector zu Goldberg), noch lebte und Hrn. J.s Schrift recensiren sollte; so könnte Hr. J. nicht anders, als sehr übel wegkommen. Denn Trotzendorf war bekanntlich ein so grosser Freund der Klarheit und Deutlichkeit im Vortrage, dass er sogar in demjenigen, der sich nicht durchaus klar und verständlich ausdrückte, einen Schalk vermuthete. Diese Vermuthung will nun Rec. keinesweges in Beziehung auf Hrn. J. mit dem redlichen Trotzendorf theilen; aber das schämt er sich nicht, vor allen Lesern dieser L. Z. offen zu bekennen, dass ihm, auch bey dem wiederholten Lesen dieser Schrift, oder doch einzelner Partieen derselben, nicht ganz klar geworden ist, wie denn nun eigentlich der sogenannte Universalunterricht methodisch zu betreiben sey, wenn die hochgerühmten Wirkungen desselben eintreten sollen. Doch dieses Geständniss wird Hrn. J., wenn er es, woran Recens. zweifelt, lesen sollte, keinesweges befremden; denn er sagt ja selbst (S. 45): „Ich habe mehr als ein Mal bemerkt, dass mich Fremde in dem Universalunterrichte *nicht immer verstanden haben.* Man thut dieselben Fragen an mich oftmals, weil man in der Zerstreuung anhört (Rec. hat wenigstens nicht in der Zerstreuung gelesen), und vornehmlich, wenn man irgend ein kleines Interesse an der Sache hat (Rec., als 40jähriger Schulmann, nimmt, obgleich er kein engherziger Methodiker ist, sondern die Ueberzeugung gewonnen hat, dass man auf verschiedenen Wegen zu Einem Ziele gelangen kann, an jeder neuen Erscheinung im Gebiete der Pädagogik ein sehr *grosses* Interesse); hernach beschuldigt man mich des Charlatanismus. Man sage doch, ich *sey so dunkel, dass man mich unmöglich verstehen könne,* dann wird man mein Talent u. nicht meine Absichten anklagen.“ Noch tröstender für den Rec. äussert sich Hr. J. S. 170: „Ein Musicus erscheint bey mir; er versteht, sagt er, die ganze Methode vollkommen (dürfte wohl nicht ernstlich zu nehmen seyn. Rec.), ausgenommen in Betreff der Musik. Der Maler ist es, den das Zeichnen verwirrt, einen Lateiner das Latein, einen Arithmetiker die Arithmetik, und so Andere.“ (Also keiner der Genannten versteht in Betreff *seines* Kunstfaches Hrn. J.s Methode. Und das dünkt uns doch ein schlimmes Anzeichen zu seyn.) „Wer aber,“ fragt Hr. J. Seite 169, „könnte mich denn über den Universalunterricht examiniren?“ — und antwortet sehr naiv: „Niemand auf der Welt. — Ein Examen aber nach der alten Methode zu bestehen, werde ich nach und nach unfähig; ich vergesse täglich, was ich gewusst und *dreyssig* Jahre gelehrt habe.“ — Nach Seite 67 lehrt aber Herr J. schon seit *vierzig* Jahren öffentlich. „Man bat mich (sagt er S. 68) um Unterricht in Gegenständen, die ich nicht kannte; — ich lehrte das Holländische, das Zeichnen, den musicalischen Satz, wovon ich nichts verstehe.“ — Nach Seite 157 beginnen sogar seine Zöglinge nach Verlauf einiger Monate das Componiren. — Er hat (S. 93) „mehrere Zöglinge das Hebräische gelehrt und sie haben die Grammatik dieser Sprache errathen.“ — „In der Noth (schreibt er Seite 169) that ich wie der Wilde, der seinen Bogen nimmt und auf die Jagd geht; ich habe nach der alten Methode Lectionen für einen halben Franken das Billet gegeben. — Als ich genöthigt war, zu verdienen, habe ich mich examiniren lassen, wie ein Schüler; jetzt, wo ich keine Noth habe und man von allen Seiten ruft: lasst euch examiniren, lache ich und halte mich ruhig.“ — Aus dem bereits Angeführten haben unsere Leser nur etwa ersehen, was Herr J., seiner Aussage zufolge, kann und was er nicht kann. Sie wollen

aber auch wissen, was er will. Er will (S. I) den Weg zeigen, welchen man gehen muss, um Kenntnisse mit wenig Kosten und Zeitgewinn zu erlangen. „Will der Mensch (S. X) sich unterrichten; so muss er die Sachen, die er kennt, mit einander vergleichen und damit diejenigen in Beziehung bringen, die er noch nicht kennt.“ Die erste Hälfte dieser Behauptung ist nicht nur verständlich, sondern auch richtig; aber eine erwünschte nähere Erörterung der zweyten Hälfte lehnt Hr. J. ab, mit der Aeusserung: „Ohne Zweifel enthalten diese wenigen Zeilen schon eine Menge metaphysischer Fragen; aber ich habe keine Zeit, dieses Labyrinth mit denjenigen zu durchlaufen, die mich hineinziehen möchten. Keine Theorie ist es, die ich zu erklären suche, sondern es ist eine Thatsache, die ich erzählen will.“ — Allein die hier verheissene Erzählung dieser Thatsache hat Recens. vergebens gesucht; es müssten denn damit die zum Theile vorhin schon angedeuteten Leistungen des Hrn. J. gemeint seyn. Er hält es von Nutzen, das Princip aufzustellen: *Alle Menschen haben eine gleiche Intelligenz.* (Dieses Princip ist es, welches der Herzog v. Levis S. 286 ff. bestreitet, und von Hrn. J. die Antwort erhält: *Sie verstehen den Universalunterricht nicht, Herr Herzog.* Seite 297.) Auch über dieses Princip will sich Hr. J. nicht auf Erörterungen einlassen. „Wenn (S. XII) dieses Buch zufällig in die Hände eines Gelehrten des Auslandes fallen sollte, der seinen Unterricht nach meiner Methode einleiten will; so begnüge ich mich, ihm zu sagen: gib deinem Zöglinge ein Buch in die Hand, das du oft gelesen hast; überzeuge dich, ob der Zögling Alles versteht, was er *gelernt* hat (denn Hr. J. verlangt an mehrern Orten, dass das Buch auswendig gelernt werde. „Es ist“, heisst es S. 13, „z. B. unmöglich, jeden Tag die sechs ersten Bücher von Telemach herzusagen; aber es ist nöthig, dass diese Repetition wöchentlich zwey Mal geschehe“; und S. 15: „zwey oder drey derselben werden jeden Tag hergesagt“); versichere dich, dass er es nicht mehr vergessen kann (eine schwere Aufgabe, deren Lösung Hr. J. selbst dadurch widerlegt, dass er nach seiner Versicherung Vieles, was er lernte und lehrte, vergessen hat und noch täglich vergisst. Das kommt aber wohl unstreitig daher, dass er selbst nicht nach der Methode des Universalunterrichtes unterrichtet worden ist?); lehre ihn endlich auf sein Buch Alles beziehen, was er weiter lernen will, und — du übst die Methode des Universalunterrichtes. — Verstehet ein Buch, und beziehet darauf alles Andere, das ist meine Methode. Im Uebrigen verändere die Uebungen, von denen ich reden werde, ordne sie anders, es liegt wenig daran. Wenn du ein Buch verstehst und daran alle andere (Bücher) knüpfest; so befolgst du die Methode des Universalunterrichtes.“ — Wir fragen mit Recht, was heisst denn: *Alles auf ein Buch beziehen, alle andere daran knüpfen?* Aber nach einer *bestimmten* Antwort suchen wir im ganzen Buche vergebens. Mit der Formel: *Alles ist in Allem;* schliesst Hr. J. seine Vorrede und legt auch in seiner Schrift selbst an mehrern Orten einen hohen Werth auf diesen *vel quasi* Orakelspruch. — Die Schrift selbst verbreitet sich in 6 Lectionen über Lesen u. Schreiben; in 8 über Erlernung der Sprachen. Um von Hrn. J.s Verfahren unsere Leser in Kenntniss zu setzen, theilen wir einige Lectionen mit. Erste Lect. „Man legt dem Schüler das erste Buch von Telemach vor. Man sagt: *Calypso — Calypso ne — Calypso ne pouvait —*, und so wird immer ein Wort hinzugesetzt, bis der Satz: *C. n. p. se consoler du départ d'Ulysse,* vollendet ist. Der Zögling wiederholt. Man lässt diesen Satz nach einer Vorschrift in kleiner Schrift schreiben. Man überzeugt sich, dass der Zögling alle Wörter, alle Sylben, alle Buchstaben unterscheidet. Hütet euch, zu eilen im Anfange. — — Auch rathe ich, alsbald in feiner Schrift schreiben zu lassen. Das ist der Punct, zu welchem man nach der alten Methode mühsam gelangt.“ (Wir fragen: *können* denn die Zöglinge schon schreiben, auch in *feiner* Schrift schreiben? lernen sie es dadurch, dass man ihnen vorsagt: *Calypso — Calypso ne* u. s. w.? Bisher war ja noch kein Wort gesagt von einer *neuen* Methode; wie kommt denn die Aeusserung hierher: das ist der Punct, zu welchem m. n. d. *alten* M. mühsam gelangt?) Herr J. fährt fort: „„Die Principien! die Principien!““ werden euch die *Zauderer* entgegenschreyen. Lasst sie sprechen. Fanget mit eurem eigenen Anfange an. (Was heisst das? Fanget so an, schreiben zu lehren, wie ihr es gelernt habt? Das wäre ja aber nach der alten Methode.) „Ihr (wessen?) Zögling wird volle Züge in starker und mittlerer Grösse liefern; aber wenn er lange in feiner Schrift geschrieben hat, wird er auf die schon lange vergessenen Principien zurückkommen müssen.“ (Was soll das wieder heissen? — Er wird finden, dass die alte Schreiblehrmanier die beste ist? Diess scheint der Sinn dieser Worte nicht seyn zu können, nach dem, was kurz zuvor *von der alten* Methode gesagt war. Oder sollte jene Aeusserung ein Lobspruch der alten Methode seyn? Da sieht man wieder nicht ein, wie die Abfertigung der *Zauderer* zu verstehen ist.) „Welcher Umweg!“ (was denn für ein Umweg?) „Man wird euch noch sagen: was soll man mit den Kindern *machen*, (?) wenn sie in so kurzer Zeit (welche kurze Zeit denn?) unterrichtet werden? Man hat es mir selbst gesagt. Ich schickte den, der mir diesen Einwurf machte, zu denen, welche die Methode des Universalunterrichtes *leugnen.* (Eine Methode *leugnen* kann doch nichts anderes heissen, als behaupten, dass sie gar nicht da ist, oder nicht da war! Entweder Hr. J. weiss nicht, was er schreibt, oder der Uebersetzer muss im Schlafe geschrieben haben.) Ob sie streiten, oder sich vereinigen, geht dich nichts an. Gib deine zweyte Lection. Zweyte L. Man lässt den Zögling den ersten Satz wiederholen und fügt den zweyten hinzu, indem man dasselbe Verfahren be-

achtet. Der Zögling wiederholt und schreibt. Man geht es durch, wie bey der ersten Lection. Man kann diese beyden Lectionen auch in einer geben; diess hängt von dem Willen des Zöglings ab. *Labor improbus omnia vincit,* sagt man in unsern Schulen. Doch einen Augenblick Geduld! denn der Lehrer, unerschöpflich in Citationen, fügt alsbald eben so ernst hinzu: *Non datur omnibus adire Corinthum.* Er kommt ganz und gar nicht in Verlegenheit über den offenbaren Widerspruch in den Ausdrücken *omnia* und *omnibus,* und der Zögling entscheidet sich von Rechts wegen für den zweyten Satz, der seine Trägheit unterstützt. Ohne Zweifel erklärt man dieses in einer guten Redekunst wunderschön; aber ihr redet unvernünftig, wenn ihr die beyden Principien zugleich gelten lasset. Saget euren Kindern, wie alle Welt: *labor improbus omnia vincit;* aber saget ihnen nicht das Gegentheil, obgleich alle Welt es sagt." — Man mag sich die Sprachverwirrung bey dem babylonischen Thurmbaue so grässlich denken, als man nur immer will; *unverständlicher* kann dabey unmöglich geredet worden seyn, als hier. Wir brechen ab und bemerken nur, dass nun 8 Lectionen über Erlernung der Sprachen folgen. Sodann 12 Abschnitte mit den *Ueberschriften:* von der Grammatik, Geschichte, Geographie, Chronologie, Arithmetik, Improvisation; Unterschied der drey Arten, von der Kanzelberedtsamkeit, von dem Redner auf der Tribune; Gesellschaften, welche eine materielle Gewalt ausüben, Gesellschaften, denen ein Theil von Gewaltausübung zugeschrieben wird; von der gerichtlichen Beredtsamkeit. In den meisten dieser Abschnitte findet sich aber blutwenig von dem, was auf den angedeuteten Gegenstand nähern Bezug hat; sondern der grösste Theil des Inhaltes, was auch Hr. Braubach (S. 311) sehr richtig bemerkt, besteht aus langen Declamationen, die der Hauptsache oft ganz fremd sind. „Diese Abschweifungen von der Sache," sagt Hr. B., „werden durch die beständigen Hinblicke auf gegnerische Behauptungen und Verunglimpfungen, die ohne Interesse und ohne Nutzen scheinen, noch vermehrt, erweitern diesen unstäten Charakter der Schrift noch mehr, und lassen uns den Vf. als einen Mann erblicken, der durch Tadel u. Wegwerfung gegnerischer Behauptungen oder Verunglimpfungen einem verhaltenen Schmerze Luft machen will. Auf der andern Seite tritt uns die scharfsinnige und tiefe Menschenkenntniss des Vfs. entgegen und gibt uns in dem gelehrten, belesenen und geistreichen Manne ein ganz entgegengesetztes Bild." — Auch Recens. verkennt in dieser Schrift *einzelne,* von Scharfsinn und Belesenheit zeugende, Bemerkungen keinesweges, muss aber die Klage wiederholen, dass der Vf. die unerlässliche Kunst eines Schriftstellers und besonders eines Lehrers, sich klar zu machen, nicht versteht. So stellt er als Gegentheil von der oben aufgestellten Formel: Alles ist in Allem, die wo möglich noch paradoxere auf: *Nichts ist in Nichts.* Und wie lässt er sich darüber vernehmen? Man sehe die 5te Uebung. Der Lehrer gibt Stoff zu Ausarbeitungen. Z. B. ahme den ersten Paragraph (aus dem zum Grunde gelegten Telemach) nach. Der Schüler übergibt seine Arbeit, die hier abgedruckt ist; der Lehrer thut einige Fragen darüber. Nun folgt ein Raisonnement, von welchem wir nur einen Theil wiedergeben: „*Calypso konnte sich über die Abreise des Ulysses nicht trösten.* Sobald man die Sprache versteht, ist man im Stande, unter tausend verschiedenen, in den Büchern erlernten Formen den Gedanken: *konnte sich nicht trösten,* zu wiederholen, weil Jedermann den Zustand einer Person, die sich nicht trösten kann, kennt; man weiss aber deshalb nicht die Vorstellung *Calypso* zu wiederholen, weil nicht Jedermann die Göttin C. kennt. Fénélon wusste es; er bildet die Thatsachen ab, die er gelesen hat, oder ahmt sie nach. Hier ist es folgende: Calypso war unsterblich; sie wohnte in einer Grotte; sie liebte den Gesang — sie wurde von Nymphen bedient — ein ewiger Frühling umzog ihre Insel mit blumigem Rasen. Dieses ist der dem Gegenstande eigenthümliche Stoff, der ihn von jedem andern unterscheidet. Darin liegt es, *dass in Nichts Nichts ist.* Ohne diese verschiedenen Thatsachen würde die allmälige Umbildung der rednerischen Betrachtung nur ein Gemeinplatz seyn, der sich jedes Mal bey schmerzlichen Erinnerungen finden müsste, weil unter der Uebereinstimmung der Gefühle *Alles in Allem ist.* Das ist der Sinn von: *Alles ist in Allem.* Das heisst: übet euren Zögling, alle Schilderungen desselben Gefühls zu vergleichen, und zu sehen, worin ihre Aehnlichkeit und ihre Verschiedenheit besteht. Dieser Grundsatz: *Alles ist in Allem,* ist nicht die Grundlage unserer Theorie (denn wir haben keine), sondern der Uebungen, die man den Zögling muss vornehmen lassen. Er verstehe irgend etwas, er wiederhole es beständig und beziehe darauf alles Uebrige." Und am Schlusse dieser fünften Uebung wird als Fundament des Universalunterrichtes: *Erkenne dich selbst,* und S. 166 der Wahlspruch dieses Unterrichtes: *Jeder kleine Fisch kann gross werden,* aufgestellt. — S. 67 heisst es: „*Alles ist in Allem,* das ist die Gedächtnisskunst des Universalunterrichtes." S. 70 lässt sich Hr. J. also vernehmen: „Habt ihr Muse dazu, so leset alle Kritiken gegen den Universalunterricht. Merket in den Flugschriften Alles, was mit meinen Worten übereinstimmt; das gehört zu meinen Grundsätzen. *Aber vergesset nie, dass meine Grundsätze nicht meine Methode sind.*" — Und S. 165 lesen wir wieder, nach einem langen, planlosen Raisonnement, in welchem auch der Satz vorkommt: *Uebersetzen ist unmöglich,* welcher durch hingeworfene Brocken über das Wort *Firmament* u. das holländische *uitspanzel* mitbegründet werden soll: „Vergesset nicht, dass alles dieses nicht die Methode ist; unsere Methode ist eine Thatsache, aber dieses hier ist aus Gedanken, gleichviel, ob guten oder schlechten, zusammengesetzt u. s. w." (Guter Trotzendorf, was wür-

dest du sagen, wenn du diesen mehr als chaotischen Wirrwarr lesen und recensiren solltest?) Da wir früher bemerkten, dass nach der Methode des Universalunterrichtes auch die Kinder *gefragt* werden; so müssen wir noch Herrn J.s Gedanken über die Art zu fragen vernehmen. S. 157: „Man muss die Kinder über das, was sie gelernt haben, fragen. Sie haben zu reden, wir haben sie bemerken zu lassen; nicht dass sie vernünftig reden — sie wissen das wohl — sondern dass wir das wahrnehmen. Sie müssen wahrnehmen, dass der Mensch ein Thier ist, das sehr wohl unterscheidet, wenn der Redende nicht weiss, was er sagt. Das ist die Methode des Universalunterrichtes. Das war die Methode des Sokrates, mit dem Unterschiede, dass Sokr. fragte, um zu unterrichten, und wir fragen, um unterrichtet zu werden. (Ist, bey Lichte besehen, nichts weiter, als leeres Wortspiel. In wie fern Sokrates aus den Antworten der Befragten ihre Gedanken kennen lernen wollte, wurde er da nicht auch hiervon unterrichtet?) Bey der sokrat. Methode muss man gelehrt seyn, bey unserer kann man unwissend seyn; und doch gibt es, sonderbar genug, wenig Lehrer unserer Art. (Da an *wirklich unwissenden* Lehrern der Welt nichts gelegen seyn kann; so dürfte diess für kein Unglück zu halten seyn.) Jedermann kann es werden, wie man sieht (Recens. sicht diess nicht); aber man wagt nicht, sich in der Schule eines Kindes zu unterrichten, aus Furcht, es möchte uns übertreffen (worin denn?). Ich gestehe, dass dieses hart für die seyn muss, welche den Lehrer an Intelligenz über dem Zöglinge glauben. Das ist denn nun eine Methode, die, wenn einfältig, wenigstens nicht stolz ist, wie man es sagt."

Herr Froussart, Lehrer und Mitglied der Gesellschaft der Methoden zu Paris, meldet in seinem dieser Gesellschaft abgestatteten Berichte, was er in den Anstalten des Universalunterrichtes zu Löwen gesehen hat. In einem Mädchen-Institute fand er 36—40 Mädchen von 9½ bis 17 Jahren, die längere oder kürzere Zeit in der Anstalt waren. Er gab, von Hrn. Jac. zu Themaufgaben aufgefordert, folgende Themen zu Aufsätzen: das Schlachtfeld; die Rückkehr aus der Verbannung; der letzte Mensch am Ende der Welt; der Tod eines Gottesleugners; eine Mücke, die fliegt. (Recens. weiss in Wahrheit nicht, ob bey diesen Aufgaben *für Mädchen* der Wunsch, ein Demokrit oder Heraklit zu seyn, naturgemässer sey.) Hr. J. nannte nicht nur die Mädchen, welche binnen einer Viertelstunde, einige über dieses, andere über ein anderes dieser Themen, schriftliche Aufsätze machen, sondern auch diejenigen, welche über eins derselben 5—8 Minuten improvisiren sollten. Es geschah. Besonders lobt Hr. Fr. die Improvisatorinnen. So wurde auch noch über andere, auch musicalische, Aufgaben improvisirt, und über andere Aufgaben Hrn. F.s, als: über ein Capitel aus der Grammatik, einen Paragraph von Bossuet über die Universalgeschichte, ein Capitel aus der Geographie u. s. w. wurden binnen einer halben Stunde so ausgezeichnete schriftliche Aufsätze gefertigt, dass, wenn Hr. F. sie nicht unter seinen Augen hätte machen sehen, er sie für die Arbeit eines geschickten und gelehrten Literatoren gehalten hätte (S. 307). (Auch nach Hrn. J.s eigener Aeusserung in der durch seinen Sohn geschriebenen Antwort an den Herzog von Levis, S. 296, sind viele ausgezeichnete Literatoren in dem Kampfe mit den in Löwen unterrichteten Kindern besiegt worden.) Den Gelehrten und Ungläubigen lässt Hr. Froussart die Erlaubniss, diese Thatsachen zu erklären oder zu leugnen; aber er versichert, dass, wer von den Principien einer Methode durchdrungen ist, die den Namen *émancipation intellectuelle* so sehr verdient, dieselben Resultate erlangen werde.

Hr. D. Braubach verbreitet sich über Hrn. J.s höchsten theoretischen Grundsatz: *alle Menschen haben gleichen Verstand,* nicht mit einer abweisenden Prüfung, die, wie er sagt, ihm sehr leicht werden würde, weil sie mit seinen Ansichten übereinstimme, sondern, nach Angabe der verschiedenen zulässigen Erklärungen dieser Behauptung u. s. w., mit einer Vertheidigung desselben, die, wie die übrigen über diese Methode gemachten Bemerkungen, von Hrn. Br.s Scharfsinne zeugt. Er schliesst mit der Aeusserung: er glaube, dass die Anwendung dieser Methode ein tieferes Studium erfordere, als die Anwendung mancher andern Erfindung. Diejenigen Jünger der Kunst, die sich ihre Mühe erleichtern wollen, ermahnt er, fern von Versuchen mit dieser Methode zu bleiben. „Ihr aber," schliesst er, „die ihr um der Jugend selbst willen arbeitet und zu Aufopferung in Geduld u. Anstrengung bereit seyd, prüfet und bewähret (?) Alles; ihr werdet des Guten Manches finden und nicht leer ausgehen. Ihr werdet bemerken, ob manche eurer Uebungen mehr oder weniger mit den in der Methode vorgeschlagenen übereinstimmen, und werdet die Wirkung derselben vergleichend *be*messen. Lehrer, die ihr im Dienste des Staates arbeitet, haltet fern von euren Zöglingen den Ruhm der Zeit — charakterlose Unreife in anmaasslichem Dünkel mit oder ohne Genie." (Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Cubische Tabellen. Brauchbar für Ingenieure, Baumeister, Conducteurs, Steinmetzen, Maurer, Steinbrecher, Zimmerleute, Holzhändler u. Kaufleute, und alle diejenigen, welche bauen müssen. Von *G. Christ. Sartorius,* Grossherzogl. S. W. Eisenach. Baurathe. Eisenach, b. Bärecke. 1827. 115 S. 8. (10 Gr.)

Sie sollen bey Berechnung der Kostenanschläge, bey Uebernahme angefahrener Quadratsteine u. bey Revision der Bauarbeiten zur leichtern Angabe des cubischen Gehaltes der Werkstücke dienen. Auch bey langem, vierkantig beschlagenem Holze können die Tabellen zur Berechnung gebraucht werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des August. 194. 1831.

Unterrichtskunst.

Beschluss der Recension: *J. Jacotots Lehrmethode des Universal-Unterrichts* u. s. w.

Recensent, der eine lange Reihe von Jahren die Erscheinungen in der pädagogischen Welt, besonders auch das Methodenwesen betreffend, aufmerksam beobachtete, hat das Resultat gewonnen, dass in den mit vollen Backen erschollenen Lobpreisungen neuer Methoden oder Unterrichtsmanieren sich bey ruhiger, besonnener Prüfung grosse Uebertreibungen kund gaben. So verhielt es sich bey der Methode, die ihren Namen nach Pestalozzi trug, die aber mehr das Werk einiger seiner talentvollen Lehrer, als das des ehrlichen Mannes war, mit dessen Namen man sie zu stempeln beliebt hatte. Das in diesen Manieren Anwendbare und Nachahmungswerthe war denkenden und erfahrenen Pädagogen der vor-pestalozzi'schen Schule längst bekannt, und von ihnen ohne Geräusch angewendet worden. Das Irrige und Fehlerhafte aber, wozu wir das Verdrängenwollen der *sokratischen* Katechese rechnen, das aus der Unbekanntschaft der Herren Pestalozzianer mit der praktischen Katechetik hervorging, wird wenigstens jetzt von dem Mehrtheile der Schulbehörden als irrig erkannt, und die sokratische Katechese tritt wieder in die ihr beym Unterrichte zukommenden Rechte. Auf ähnliche Weise wird es ohne Zweifel sich auch mit Hrn. J.s Methode verhalten, für welche Rec. schon darum kein ganz günstiges Vorurtheil fassen kann, weil ihr Erfinder nicht im Stande war, ihm und vielen Andern einen ganz klaren Begriff von derselben zu geben. Dass Formeln, wie: *Alles ist in Allem* u. *Nichts ist in Nichts,* den Schein des Charlatanismus schwerlich von sich weisen können, springt besonnenen Denkern, die sich nicht von einer mit Formeln ihr Spiel treibenden Philosophie blenden lassen, in die Augen; dass das Princip: *Alle Menschen haben eine gleiche Intelligenz,* wenn es so viel ausdrücken soll, als: ein Mensch ist so verständig, als der andere, oder: er hat zu jeder Art des menschlichen Wissens und Könnens so viele Anlage und Geschicklichkeit, als der andere, durch die Erfahrung widerlegt werde; dass es aber in einem andern Sinne sich zur Noth rechtfertigen lässt — gegen solche Leser, welche nicht mit einem ehemaligen Mitgliede des Ritterstandes eines Ländchens auf gleicher Bildungsstufe stehen, der bey einem Landtags-Gottesdienste, bey welchem das alte Luthersche Lied:

> Vater Unser im Himmelreich,
> der *du uns Alle heissest gleich,*
> Brüder, die u. s. w.

gesungen ward, als es zum Gesange der zweyten Zeile kam, unwillig das Gesangbuch zuschlug, mit der Aeusserung: *das kann sich die Ritterschaft nicht gefallen lassen,* — darf hier nicht erst bewiesen werden. Es erweckt aber wieder kein günstiges Vorurtheil für Hrn. J., auf ein solches mehrdeutiges Princip zu bauen, was er darauf bauen will. — Dass die Selbstthätigkeit der Schüler und auch ihre Gedächtnisskraft in Anspruch genommen werden müsse, wenn der Zweck des Unterrichtes erreicht werden soll: das wissen alle denkende und erfahrene Pädagogen; aber ganze Bücher answendig lernen lassen, um darauf das Weitere zu bauen, werden sie ohne Zweifel mit dem Rec. sonderbar und unpädagogisch finden. Rec. glaubt daher, die pädagogische Welt werde nicht sonderlich viel verlieren, wenn Hrn. J.s Universalunterrichtsmethode auch noch für Andere eine unenträthselte Hieroglyphe bleiben sollte, wie sie es, nach dieser Schrift, in vielen Stücken noch für den Recens. ist, sobald unsere Lehrer in deutschen Schulen nur den Geist unserer bekannten bessern Methoden sich eigen — und in den verschiedenen Unterrichtsfächern von denselben *cum grano salis* Gebrauch machen; ihre Schüler u. Schülerinnen werden dann in der Schule den Grad von materieller und formeller Bildung erlangen, welchen sie, bey ihren natürlichen Anlagen und bey dem bewiesenen Grade der Selbstthätigkeit, erlangen konnten, wenn sie auch in der Schule — keine Improvisatoren u. Improvisatorinnen werden.

Mit dieser Anzeige verbinden wir:

Vollständiger Cursus von Jacotots allgemeiner Unterrichtsmethode und deren Gebrauch u. Anwendung beym Elementarunterrichte auf die verschiedenen Gegenstände des menschlichen Wissens, als: Lesen, Sprechen, Schreiben, Geschichte, Geographie, fremde Sprachen, Reden aus dem Stegreife u. s. w. Ein einfacher, naturgemässer, auf die lebendige Thätigkeit der geistigen Kraft der Schüler berechneter Unterrichtsgang. Nach den besten französischen Hülfsmitteln für Deutschland bearbeitet von *Friedrich Weingart,* Her-

ausg. d. Lit. Zeit. für Deutschl. Volksschullehrer. Ilmenau, bey Voigt. 1830. VIII u. 127 S. 8. (12 Gr.)

Absichtlich that Rec. in diese Schrift, welche ihm mit der vorstehenden zugleich von der Redaction dieser L. Z. zugesendet wurde, eher keinen Blick, bevor er nicht die Anzeige der Jacototschen vollendet hatte; um desto unbefangener urtheilen zu können. Hr. *Weingart* (Pfarrer in Grossfahner bey Gotha) erinnert in der Vorrede an die, wie er auch selbst gesteht, allen verständigen und erfahrenen deutschen Pädagogen bekannte und von ihnen in Anwendung gebrachte, Wahrheit, dass ein zweckmässiger Unterricht bildend und kraftentwickelnd seyn müsse; es fehle aber (S. IV) dem Unterrichte Vieler an der freyen Beweglichkeit, an dem lebendigen Auffassen des eigenthümlichen Wesens der zu behandelnden Gegenstände; es komme Alles darauf an, dass die Methode bildend sey; das sey sie aber nur dann, wenn sie es nie aus dem Auge verliert, dass in den Schülern schon die geistige Kraft (doch wohl nur die Anlage zur Kraft?) liege, und nur geweckt seyn wolle, um in ihrer vollen Stärke hervorzubrechen und auf die verschiedensten Gegenstände des Wissens angewendet zu werden. Aus Maulfaulheit oder Unkenntniss der Lehrer werde diess aber häufig versäumt; Jacotot habe diess abstellen wollen. Der Gesichtspunct, von welchem er ausgehe, sey kein anderer, als: bilde, stärke, *bekräftige* und befähige die geistige Kraft deiner Schüler; und du hast Alles gethan, um sie zu jedem Wissen und zu jeder Erkenntniss zu erheben. Hr. W. kann nicht in Abrede stellen, dass dieser Grundsatz sehr alt sey, glaubt aber, Herr J. verdiene Dank, dass er ihn ins Leben gerufen und seine Anwendung auf die verschiedenen Gegenstände des Wissens gezeigt habe, und dass seine Methode so ernstlich auf Cultur des Gedächtnisses dringe. Darum hält es aber auch Herr W. für keine vergebliche und undankbare Mühe, J.s Methode, mit Benutzung der besten, im Anhange genannten, französischen Hülfsmittel, auf deutschen Boden zu verpflanzen. Dem Einwurfe: das wissenschaftliche u. pädagogische Deutschland bedürfe solcher Pflanzen nicht, sucht er durch die Bemerkung (S. VII) zu begegnen: des Lichtes können wir nie zu viel haben; und er ist überzeugt, dass diese Methode, die freylich, besonders bey fremden Sprachen, auch ihre Schwächen habe, die er aber aufzudecken nicht für gut fand, für den *Elementar*-Unterricht, in Absicht auf Natürlichkeit, Lebendigkeit und Beförderung des Praktischen, erspriessliche Folgen haben werde. Die einleitenden Bemerkungen, welche Hrn. W.s Schrift eröffnen, erwähnen kurz die verschiedenen Urtheile, welche die Methode des Hrn. J. (er war Zögling der polytechn. Schule in Paris, ward Advocat, Prof. der Humanitätswissensch., Capitain der Artillerie, Secret. des Kriegsminist., Substitut des Direct. der polyt. Schule, Prof. der Sprachen und Mathematik, und ward von dem Könige der Niederlande für den Lehrstuhl der franz. Sprache nach Löwen berufen) erfahren habe; später wird der ihr gemachte Vorwurf: sie führe zum Mechanismus, dadurch beseitigt, dass, weil sie dahin führen könne, diess noch kein Beweis sey, dass sie dahin führe. Hierauf bemerkt Hr. W., dass die Elemente dieser Methode auf nichts Geringeres ausgehen, als die geistige Mündigkeit zu fördern (bezweckt denn diess nicht jede gute Methode?), und dem Intellectuellen, als dem Vornehmsten im Menschen, einen grössern Schwung zu geben (diese Form des Ausdruckes ist wohl nur darum beliebt worden, damit es nicht an einem Scheine der Neuheit fehle), und diese Methode auf alle Zweige des menschlichen Wissens anzuwenden. Die Elemente derselben kann man, nach Hrn. W., in drey Haupttheile zerlegen. Der erste verbreitet sich auf Uebung und Stärkung des Gedächtnisses; der zweyte ist analytisch; der dritte synthetisch. In Beziehung auf das Erste wird dem Schüler ein Lesestück überwiesen, das er auswendig lernen und täglich wiederholen muss. Das analytische Verfahren besteht darin, dass man den Schüler anhält, auf Alles zu merken, und über das, was er auswendig gelernt hat, nachzudenken, damit er die Worte und die Beziehungen der einzelnen Ideen zu einander festhalte und Rechenschaft darüber zu geben wisse. Das synthetische Verfahren aber geht dahin, den Zögling in den Stand zu setzen, die Materialien, welche er auf beyden ersten Wegen eingesammelt hat, in den verschiedensten Verbindungen und Zusammensetzungen anzuwenden. — Die Behauptung J.s: wer Etwas lernen und begreifen kann, könne Alles lernen und begreifen, ist zwar Herr W. *nicht geradezu* zu unterschreiben geneigt; aber plötzlich kommt er wieder auf das bereits wiederholt Gesagte zurück, dass alle verständige Pädagogen Deutschlands darüber einverstanden seyen, die Hauptsache beym Unterrichte sey Kraft-Weckung und Belebung, und die wahre Unterrichtsweise müsse *bildend* seyn. Nun zeigt Herr W. in 8 Abschn. die Anwendung dieser Methode auf Muttersprache, fremde Sprachen, Arithmetik, Mathematik, Geographie, Geschichte, Musik, Zeichnen. Der erste Abschnitt hat 17 Unterabtheilungen: *a.* Lesen; *b.* Orthographie; *c.* Erklärung und Auslegung; *d.* Uebergang zum Allgemeinen; *e.* synonymische Worte; *f.* relative Zusammenstellungen; *g.* Nachahmung u. Uebertragung; *h.* Subjecte der Uebertragung aufzufinden; *i.* u. *k.* Synonyme der Ausdrücke und der Gedanken; *l.* einen Gedanken über einen andern zu bilden; *m.* Entwickelung der Gedanken; *n.* Schilderungen u. Vergleichungen; *o.* Anleitung zu Erzählungen; *p.* Briefschreiben; *q.* von dem Sprechen aus dem Stegreife, Uebungen im Improvisiren; *r.* die Prüfung der Grammatik. — Sehr ausführlich verbreitet sich Hr. W. über das Lesen. Damit unsere Leser von dem Jacotot-Weingartschen Verfahren hierbey einen klaren Begriff gewinnen, muss Recens., so ungern er diess auch thut, Einiges abschreiben. „Der Schü-

ler hat Krummachers zweyte Parabel des 1sten Bs. vor Augen. (Ohne Zweifel doch *der* Schüler, der noch nicht lesen kann?) Der erste Satz derselben lautet so: „„Sokrates, der weise Sohn des Sophroniskus, redete eines Tages im Kreise seiner Schüler von der allwaltenden *Vorsicht* der Gottheit, wie sie Alles sehe und höre und überall zugegen sey und für Alles sorge, und wie man dieses immer mehr empfinde und erkenne, je mehr man sie verehre.““ — (Wir fragen jeden denkenden Pädagogen, ob diese schöne Parabel ein zweckmässiger Stoff für den *ersten* Unterricht im Lesen*lernen* sey; wenn auch, nach Hrn. J.s Methode, das Auswendiglernen dem Verstehen des Gelernten vorausgeht, was uns sehr unpsychologisch dünkt, weil das Verstandene sich leichter memoriren lässt, als das Unverstandene, wie jeder praktische Lehrer aus den an seinen Schülern gemachten Erfahrungen weiss. Doch weiter!) „Der Lehrer zeigt dem Schüler das erste Wort und sagt: *Sokrates*. Der Schüler, dieses Wort anschauend, wiederholt eben so: *Sokr.* Der Lehrer wiederholt, indem er jede Sylbe trennt und weiter zeigt: *Sokr., der* —. Der Schüler wiederholt ebenfalls: *S., der* — Der Lehrer fängt nochmals an und trennt von Neuem jede Sylbe: *So-kra - tes, der* —. Der Schüler wiederholt u. sagt jede Sylbe an. Der Lehrer zeigt und spricht nun alle Buchstaben einzeln aus, indem er jede Sylbe verbindet: *S, o - So — k, r, a - kra — t, e, s - tes, d, e, r - der* —. Der Schüler zeigt jeden Buchstaben an und wiederholt ihn.“ (Bisher haben wir ja noch nicht erfahren, dass und wie der Schüler die Buchstaben gelernt hat; wie kann er sie denn anzeigen? Wer aber glaubt, ein Kind kenne nun auch sogleich alle Buchstaben im Worte *Sokrates,* wenn man dieses Wort so, wie hier, analysirt habe, der kann schwerlich je Elementar-Leseunterricht ertheilt haben. Mit Hülfe der in deutschen Schulen gebräuchlichen Lesetafeln, an welchen einzelne Buchstaben, dann kleine Sylben aus den, dem Schüler bereits bekannt gemachten, Buchstaben zusammengesetzt werden, lässt sich das Lesen gewiss weit natürlicher erlernen, als an solchen Fremdwörtern, wie Sokr., Sophr., welche für den kleinen Leseschüler böhmische Dörfer sind.) Nun fährt Hr. W. fort: „Man zeigt dem Schüler ein S, ein o, ein k u. s. w., und so nach und nach alle Buchstaben der beyden Wörter; der Lehrer nennt ihm die, welche er *vergessen* hat, *ohne sich gerade mit diesen Anfangsübungen zu beschweren.* (Was soll diese Formel sagen?) Der Lehrer nennt darauf mehrere Buchstaben, welche der Zögling nach u. nach anzeigen muss: ein r, ein a, ein s u. s. w., indem er diese Uebungen auf verschiedene Weise verändert.“ Nun wird ein drittes, viertes Wort aus dem erwähnten Satze, nach Wiederholung der ersten, angeführt u. auf gleiche Weise verfahren. — Nachdem endlich durch den Zögling alle Sylben aufgesucht sind, die man durch die Auseinanderlegung und Versetzung der Buchstaben oder Wörter gewinnt, z. B. So — kra — tes — os — ra — rak — set — se u. s. w.; geht man zum Unterscheiden des Einzelnen, so wie zum Vergleichen über. Der L. fragt: Findest du wohl einige Aehnlichkeit in dem Worte *Sokr. der Weise?* Der Sch. sagt: Ich bemerke ein r, e, s. Nun wird noch *Sohn des Soph.* hinzu genommen; darin bemerkt der Schüler ein o vier Mal u. s. w. (*Aehnliche,* aber zum Theile zweckmässigere, Uebungen, nur an einem zweckmässigern Stoffe, nahmen unsere Lehrer beym Elementarunterrichte im Lesen lange vor Hrn. J. und Hrn. W. vor.) In *b.*, der Orthographie, ist die erste Frage des L.: Wie schreibt man das Wort *Winter?* — eine spätere: wie: *Orgen?* Wo findest du diese Sylben? In Morgen, Sorgen, Borgen. Zu *c.*, Erklärung und Auslegung, wird Gellerts Kartenhaus gewählt; darüber wird gefragt: Wer greift nach den b. Karten? Wonach greift es? u. s. w. — Was missfällt dir am Kinde? dass es so ungeduldig und eilig bey seiner Arbeit ist u. s. w. In *d.*, Uebergang zum Allgemeinen, wird das Kind gefragt: was es in dem ersten Satze dieser Fabel als *das vorherrschende Factum* kennen gelernt habe; sagt es: das Haus u. den Bau; so verlange man bestimmt nun die wahre Angabe des diesem Gegenstande Angehörigen. (Welche Zumuthung an Kinder, die mit den ersten Denkübungen beschäftigt werden; denn der Titel deutet ja ausdrücklich auf *Elementar*-Unterricht hin.) Unter *e.*, synonym. W., findet man: *Vermehren* heisst: etwas zu einem beträchtlichen Zustande erheben; *hinzufügen* beschränkt sich blos auf die Danebenstellung einer Sache. (Wie alt müssen wohl die Kinder seyn, die solche Definitionen verstehen oder gar geben können?) Auch der Beweis für die Richtigkeit der gegebenen Erklärung wird dem Schüler abgefordert; u. dieser antwortet: „Man sagt: meine Besitzungen vermehren. Ich habe ein Mal gelesen, ein König, der nur Krieg führt, um sein Reich zu vermehren, verdient zu verlieren. (Können u. werden *Kinder* so antworten?) Bey *f.*, den relativen Zusammenstellungen, und *g.*, der Nachahmung u. Uebertragung, kommen eben so schwere Aufgaben vor, z. B. Nachbildung vorgetragener Erzählungen u. s. w. Zum Improvisiren werden einige Regeln, die auf Furchtlosigkeit u. s. w. hinauslaufen, nach Jac. empfohlen. Bey der Geschichte werden Betrachtungen angestellt, die im Munde der Philosophen, aber nicht der Kinder, natürlich klingen würden. Beym Zeichnen beginnt der Schüler damit, einen Kopf nach erhabener Arbeit zu zeichnen u. s. w.

Auch nach dieser Weingartschen Darlegung der Jacototschen Methode hat Rec. kein anderes Resultat gewonnen, als: den durch diese Methode beabsichtigten Zweck kannte man schon längst, und suchte ihn in guten deutschen Schulen, so weit er in der Schulzeit zu erreichen möglich ist, zu erreichen, nur durch zweckmässigere, der Fassungskraft angemessenere, durch Hülfe sokratischer Unterredungen geleitete, Uebungen in sprunglosem Stufengange, den man hier (ausser bey der sonderbaren

Lesemanier) ganz vermisst; denn nach den hier gethanen Fragen und Antworten wissen die Zöglinge des Univ. U. das schon, was die Zöglinge anderer Schulen (versteht sich: *mutatis mutandis*) erst lernen sollen. Also kann für den deutschen Pädagogen von Profession die J.sche Methode schwerlich ein anderes, als historisches Interesse haben.

Kurze Anzeigen.

De horizontibus sphaeroidum. Specimen analytico-geometricum, quo philosophiae doctorum creationem annuam etc. nuntiat *M. G. Drobisch*, ord. phil. h. t. Dec. Lipsiae, typis Staritzii. MDCCCXXXI. 26 S. 4.

Diese Gelegenheitsschrift behandelt die interessante Frage, durch welche krumme Linie der optische Horizont auf einem Sphäroide begrenzt wird, oder welches der geometrische Ort des Berührungspunctes aller derjenigen geraden Linien ist, welche, von einem gegebenen Puncte ausserhalb des Sphäroides (den wir in optischer Beziehung den leuchtenden Punct nennen wollen) ausgehend, das Sphäroid tangiren. Dass diese krumme Linie, die in andern Fällen eine doppelt gekrümmte seyn könnte, hier in einer Ebene liege, wird zuerst gezeigt, sodann aber mehrere noch nicht bekannte Theoreme, die sich auf die Lage dieser Ebene u. s. w. beziehen, aus den Formeln abgeleitet. Da es hier nicht möglich ist, über die vollständige u. elegante Entwickelung der Formeln etwas Näheres mitzutheilen; so begnügen wir uns mit der Bemerkung, dass der Vf. durch eine ausführliche Darstellung und durch die seinem Vortrage eigenthümliche Klarheit den Gegenstand so behandelt hat, dass auch Leser, die nur mit den gewöhnlichen Kenntnissen der Differentialrechnung ausgestattet sind, die Abhandlung verstehen können. Von den Theoremen heben wir nur einige aus. Der optische Horizont auf dem Sphäroide ist parallel mit derjenigen Berührungsebene des Sphäroids, die an den Punct gelegt ist, in welchem die vom Mittelpuncte nach dem leuchtenden Puncte gezogene Linie die Oberfläche des Sphäroids trifft. (Ein Satz, dessen Zusammenhang mit einem die Ellipse betreffenden Lehrsatze hier nachgewiesen wird.) — Die Hauptaxen derjenigen Ellipse, welche sich als optischer Horizont für irgend einen leuchtenden Punct ergibt, liegen in den Ebenen, in welchen die Kreise grösster und kleinster Krümmung für den Punct der Oberfläche liegen, welchen der von dem leuchtenden Puncte nach dem Centro gezogene Radius trifft. — Andere Theoreme betreffen die gegenseitige Lage des optischen und des astronomischen Horizontes; diese wollen wir hier nicht anführen, da es nur unsere Absicht ist, diejenigen Leser, welche sich mit analytisch-geometrischen Gegenständen beschäftigen, auf diese Abhandlung aufmerksam zu machen.

De cometarum caudis, disquisitio mathematica. Pars prima, qua ad examina etc. invitat *H. G. Brandes*, ord. phil. h. t. Procancell. Cum tab. II. Lipsiae, ap. Schwickertum. 1830. 20 S. 4.

Obgleich in den letzten Jahren die Beobachtungen einiger Kometen gezeigt haben, dass die Schweife der Kometen nicht ohne Ausnahme von der Sonne abgekehrt sind, sondern dass zuweilen Schweife gegen die Sonne zu gerichtet beobachtet werden, und dieses auf eine solche Weise, dass man diess nicht als blos scheinbare Lage des Schweifes erklären kann; so bleibt doch immer, als für die meisten Fälle gültig, die Regel wahr, dass die Schweife der Kometen durch eine von der Sonne abwärts treibende Kraft hervorgebracht zu werden scheinen. Diese Ueberzeugung gab dem Vf. Veranlassung, die Hypothese, die Theilchen des Schweifes werden durch eine abstossende Kraft der Sonne zur Bewegung angetrieben, nach den Principien der Mechanik näher zu untersuchen, und in Zahlen und Zeichnungen die Gestalt, welche der Schweif nach dieser Hypothese erhalten müsste, darzulegen. Da die allgemeinen Gleichungen nicht gut zu der Beantwortung der Frage, ob denn die Ergebnisse dieser Theorie der Erfahrung entsprechen, führen konnten, wenn sie nicht auf Zahlenbeyspiele angewandt wurden; so ist die Zahlenrechnung für zwey Fälle durchgeführt: erstlich, wenn die auf die Schweiftheilchen wirkende abstossende Kraft eben so gross ist, als die auf die Planeten wirkende anziehende Kraft; zweytens, wenn sie in sehr hohem Grade stärker ist, als diese. Für beyde Hypothesen sind die Bahnen der zu verschiedenen Zeiten vom Kometen ausgehenden Schweiftheilchen berechnet, und dadurch ist die Form des Schweifes für drey verschiedene Stellungen des Kometen bestimmt. Um aber zugleich anzugeben, wie weit die mit gleicher Lichtstärke ausgestatteten Theile des Schweifes sich vom Kometen abwärts erstrecken, und wie sich also die sichtbare Länge des Schweifes bey den verschiedenen Stellungen des Kometen verhalte, sind auch über die verhältnissmässige Lichtstärke des Schweifes in seinen verschiedenen Theilen Berechnungen beygefügt, welche zeigen, dass einige Hauptumstände sich so ergeben, wie die Beobachtung sie angibt. Am Schlusse wird eine hier noch nicht durchgeführte Untersuchung über die Bahnen derjenigen Schweiftheilchen erwähnt, welche bey ihrem Ausgehen vom Kometen eine andere Geschwindigkeit, als die des Kometen selbst, haben; diese Untersuchung würde über die Gestalt des Schweifes, so fern er sich in grössern Entfernungen vom Kometen ausbreitet, Aufschluss geben, statt dass die hier mitgetheilten Untersuchungen nur die Axe des Schweifes bestimmen.

Die lithographirten Tafeln zeigen die berechneten Bahnen der Schweiftheilchen und die Gestalt der Axe des Schweifes selbst für verschiedene Stellungen des Kometen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des August. 195. 1831.

Intelligenz - Blatt.

Nekrolog.

Johann Philipp Becher, königl. preuss. Oberbergrath und Oberbergmeister, Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe, Doctor der Philosophie, Mitglied der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin, der Akademie der Wissenschaften zu Erfurt, der naturforschenden Gesellschaft zu Danzig und Halle, auch der Societät für die gesammte Mineralogie zu Jena Ehrenmitglied und auswärtiger ordentlicher Assessor; dann der Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaft zu Marburg ordentliches Mitglied, geboren am 26. December 1752, starb den 26. April 1831.

Er war der Sohn des oranien-nassauischen Schmelzers und Hütten-Commissärs Johann Adam Becher, und wurde an dem oben benannten Tage auf der Kupferhütte bey Dillenburg geboren.

Vom 6ten Jahre an besuchte er die Schule zu Dillenburg, studirte in den Jahren 1769 und 1770 Mathematik und Humaniora in Herborn. Praktisch lernte er 1771 auf der Frankenberger Silber- und Kupferhütte in Hessen das Probiren, Schmelzen und Markscheiden. Durch Selbststudium machte er sich 1772 und 1773 mit dem oranien-nassauischen Berg- und Hüttenwesen bekannt, und brachte das Jahr 1774 zur Vollendung der berg- und hüttenmännischen Studien auf der Bergakademie zu Freyberg zu.

Den 10. März 1776 wurde er als Accessist bey dem Secretariat der Berg- und Hüttencommission zu Dillenburg angestellt, und am 6. August 1780 zum Secretair bey der nämlichen Behörde ernannt. Den 18. April 1790 verliehe man ihm den Charakter eines Bergcommissions-Assessors mit Sitz und Stimme. In demselben Jahre erhielt er unter sehr vortheilhaften Bedingungen einen Ruf zur Anstellung als Bergbeamter in das Oesterreichische, den er, aus Liebe zu seinem Vaterlande, ablehnte. S. H. der Prinz von Oranien und Fürst zu Nassau liess ihm „wegen dieses löblichen und uneigennützigen Betragens sein gnädigstes Wohlgefallen zu erkennen geben, mit der Zusicherung, dass er dessen in Gnaden eingedenk bleiben und ihm bey sich ereignender Gelegenheit Merkmale seiner Zufriedenheit ertheilen werde.“ Am 16. July 1793 wurde er zum Bergrathe ernannt, und den 30. Juny 1800 erhielt er den Charakter eines Oberbergrathes.

Als im Jahre 1806 die oranien-nassauischen Lande dem Grossherzogthume Berg einverleibt wurden, setzte er seine Function so lange fort, bis die Berg- und Hüttencommission aufgehoben wurde. Den 30. May 1808 erhielt er die amtliche Nachricht, dass der Finanzminister eine besondere Administration der Bergwerke, Salinen und Hüttenwerke angeordnet und ihn zum General-Inspector bey einer jener Centralverwaltungen ernannt habe. Nach einem kurzen Aufenthalte zu Düsseldorf wurde ihm die General-Inspection des Berg- und Hüttenwesens im Sieg-Departement übertragen, jedoch mit der Verbindlichkeit, seinen Amtssitz in Siegen zu nehmen. Einige Zeit nachher wurde ihm erlaubt, nach Dillenburg zurück zu kehren. Die Stelle eines General-Inspectors des Berg- und Hüttenwesens versah er bis zum Ende des Jahres 1813, als nach Vertreibung der Franzosen sein Vaterland dem angebornen Fürsten wieder zurückgegeben und die alte Ordnung der Dinge hergestellt wurde. Nach der Organisation der Verwaltungsbehörden wurde er bey der fürstlichen Regierung, Berg- und Hüttensection, mit seinem wiedererlangten Dienstcharakter als Oberbergrath, zum Mitgliede ernannt. Nachdem es im folgenden Jahre entschieden wurde, dass der grössere Theil der oranischen Lande durch Austausch dem Herzogthume Nassau einverleibt und das Fürstenthum Siegen mit einigen kleinen Aemtern der Krone Preussen zufallen werde, erhielt er eine seinen Verdiensten angemessene Anstellung vom 25. August 1815 an provisorisch als technisches Mitglied bey der königl. preuss. Regierung zu Ehrenbreitstein. Im folgenden Jahre wurde von S. M. dem Könige von Preussen ein Oberbergamt für die niederrheinischen Provinzen zu Bonn angeordnet, bey dem er als Oberbergrath und Oberbergmeister angestellt ward. Am 25. Jun. 1823 feyerte er zu Bonn, unter allgemeiner und herzlicher Theilnahme, sein funfzigjähriges Dienstjubiläum. Eine Deputation der philosophischen Facultät der Universität überreichte ihm das Doctordiplom, das er durch seine Leistungen im Gebiete der Geognosie längst verdient hatte. Ausser einem von seinen Collegen ihm überreichten Becher von rheinischem Silber und mit mancherley Emblemen des Bergbaues und Inschriften sinnreich verziert, empfing er aus der Hand seines Chefs, im Auftrage des königlichen Ministers des Innern und des Bergwesens, als Zeichen der Huld und der Zufrie-

denheit S. M. des Königs mit den von ihm geleisteten Diensten, die Insignien des rothen Adlerordens dritter Classe. Nicht lange nachher erfolgte, dem eigenen Wunsche gemäss, seine Pensionirung.

Im Jahre 1830 erhielt er die Erlaubniss, seinen Ruhegehalt zu Wiesbaden geniessen zu dürfen, wohin er mit seiner Familie im May überzog. Am 26. April 1831 starb er an Entkräftung.

Am 4. July 1782 heirathete er Marie Henriette, des verstorbenen Rathes und Canzleysecretairs Johann Nicolaus Oulés zu Dillenburg einzige Tochter; Kinder aus dieser Ehe sind:

1) Henriette, geboren den 6. April 1783, verheirathet am 6. April 1803 an den herzoglich nassauischen Rechnungskammerrath Frensdorff zu Wiesbaden.

2) Mariane, geboren den 27. October 1785, verheirathet am 13. October 1802 an den herzoglich nassauischen Geheimenregierungsrath Emmermann zu Wiesbaden. Diese zweyte Tochter starb am 27. May 1821.

3) Ernestine, geboren am 18. April 1788.

4) Valentin, geboren am 11. August 1791, bey der Administration der Steuern in Rheinpreussen angestellt.

5) Friedrich, geboren am 5. November 1798, jetzt königl. preuss. Obereinfahrer zu Commern, Mitglied des Bergamtes zu Düren.

Als Schriftsteller hat sich der um das Berg- und Hüttenwesen verdiente Mann durch seine mineralogische Beschreibung des Westerwaldes, Berlin, 1786, und durch die mineralogische Beschreibung der oranien-nassauischen Lande, Marburg 1789, bekannt gemacht. Früher (1779) war schon von ihm ein anonymes Schreiben unter dem Titel: Schreiben eines Siegerländers an den Herrn Professor Jung (damals in Lautern) zur Berichtigung seiner Geschichte des Nassau-Siegenschen Stahl- u. Eisengewerbes, und 1780 eine weitere Widerlegung der von Jung aufgestellten Behauptung, erschienen. Viele Jahre war er Mitarbeiter der zu Berlin von Nicolai herausgegebenen allgemeinen Bibliothek, in welche er viele Recensionen über Werke seines Faches lieferte. Später hat er noch zwey Reden herausgegeben, wovon die eine am 28. September 1820 bey der feyerlichen Einweihung und Eröffnung des tiefen Königs-Stollens in den Districten des königl. preuss. rheinischen Oberbergamtes und Bergamtes Siegen, Bergmeisterey-Revier Kirchen, die andere aber bey dem feyerlichen Aufange und der Weihe des Erb-Stollens für das Bergmeisterey-Revier Müsen, welches ebenfalls in gedachten Districten gelegen ist, von ihm gehalten wurde. Ueberhäufte Dienstgeschäfte erlaubten ihm nicht, seine gewiss ausgebreiteten Kenntnisse durch Druckschriften gemeinnütziger zu machen, und er musste, besonders in den spätern Jahren, sich darauf beschränken, seine Erfahrungen und Bemerkungen in Zeit- und Flugschriften niederzulegen.

Durch seine Herzensgüte, das nie zu ermüdende Bestreben, gefällige Dienste Freunden und Bekannten zu leisten, und seine geselligen Tugenden erwarb er sich die Liebe und Achtung Aller, die ihn kennen lernten. Der durch seine ausgezeichneten Kenntnisse im Berg- und Hüttenwesen im In- und Auslande wohl begründete vortheilhafte Ruf wird bey allen Genossen des Faches sein Andenken noch lange erhalten.

Belohnung.

Seit acht Jahren beschäftigt sich der Buchhändler *Voigt* in Ilmenau damit, in dem *Nekrologe der Deutschen* für das Andenken aller nur irgend denkwürdigen Verstorbenen zu sorgen, und ihnen in kurzen Biographieen Denkmäler zu setzen, welche mehrsagender und unvergänglicher sind, als verwitternde Grabsteine. Man findet darin bereits über mehr als 5000 seit 1823 Entschlafene Nachrichten und Auskunft. S. M. der König von Preussen haben auch diesem Unternehmen Ihre hohe und beyfällige Aufmerksamkeit zu widmen, und so eben den Herausgeber durch ein allergnädigstes Handschreiben und die grosse goldene Medaille zur Fortsetzung dieser mühevollen Arbeit huldreichst aufzumuntern geruhet.

Ankündigungen.

liebliche Schilderung in lebendiger Anschaulichkeit und innerer Wahrheit von nichts Aehnlichem in unserer neuesten Literatur übertroffen wird, schauen wir die Gesinnungen und Ueberzeugungen vorgebildet, zu denen der Mann im reifern Alter nach mancherley geistigen Kämpfen, die er mit seiner Zeit redlich theilte, zurückgekehrt ist. Die Gegenwart seines religiösen Lebens stellt sich dar in Bekenntnissen über unsterbliche Persönlichkeit, über das Christenthum im Allgemeinen und die Bedeutung, die das Wunder darin hat, über das heil. Abendmahl, das Wesen einer Gemeinde und das Verhältniss zwischen Theologen und Laien. — Wem der grosse kirchliche Kampf unserer Tage nicht ganz gleichgültig ist, für den wird diese Schrift, indem sie ihn tiefer in das Wesen und den Grund dieses Kampfes hineinführt, unfehlbar das höchste Interesse haben.

Von der falschen Theologie und dem wahren Glauben.

Eine Stimme aus der Gemeinde von *Henrich Steffens.*

Zweyte, unveränderte Ausgabe.

8. 1831. Geheftet. 20 Gr., oder 25 Sgr.

Diese Schrift zerfällt in folgende Abschnitte: 1) *Einleitendes.* 2) *Erste Ansicht des Christenthums.* 3) *Widerlegung der ersten Ansicht aus der zweyten.* 4) *Was eine Mythe sey und wie sie auf die heil. Schrift angewendet worden.* 5) *Der wahre Glaube.* 6) *Die Lehrer.* 7) *Die Union.*

Das Heil in Christo und seine Aneignung und Verschmähung.

Drey Predigten von *Julius Müller,* evangel. Pfarrer in Schönbrunn.

gr. 8. 1831. Geheftet. Preis 8 Gr., oder 10 Sgr.

Die Prediger-Literatur Deutschlands hat durch obige Predigten des Herrn Pfarrers *Julius Müller* — der seitdem einen Ruf als Universitäts-Prediger in *Göttingen* angenommen hat — eine gewiss sehr dankenswerthe und sehr anzuerkennende Bereicherung erhalten. Wie der Titel andeutet, stehen sie in einer engen Beziehung zu einander, und bilden gewissermaassen ein zusammenhängendes Ganzes. Die eigenthümliche, Geist und Gemüth ansprechende Auffassung und Entwickelung biblischer Texte, so wie die Gediegenheit der Darstellungsform und die Schönheit der Sprache und des Ausdruckes werden diesen Predigten überall Eingang verschaffen, und wir sind im Voraus überzeugt, dass die öffentliche Kritik dieselben nicht blos den Herren Predigern, sondern auch allen religiös Gebildeten als eine wahrhaft erbauende Lectüre dringend anempfehlen wird.

Memoiren-Literatur.

Denkwürdigkeiten einer Frau vom Stande über Ludwig XVIII., seinen Hof und seine Regierung.

Aus dem Französischen übersetzt von *Karl Schall.*

4r Band. 8. 1831. Geheftet. 1 Thlr. 12 Gr.

Die *Lit. Beylage* zu den *Schlesischen Provinzial-Blättern,* Jahrg. 1830, 9tes Stück, urtheilt über diese höchst reichhaltigen Memoiren, wie folgt:

„Dieses unter allen Umständen überaus interessante und merkwürdige Buch erhält durch die neuesten Staatsveränderungen in Frankreich den höchsten Grad von Wichtigkeit. Diese letzten werden erst vollkommen und in ihren eigentlichen Ursachen verstanden, wenn man die mancherley Umtriebe, Intriguen und Bestrebungen der Ultraroyalisten, die Ordnung der Dinge vor der französischen Revolution zurückzuführen, überschaut, von welchen diese Denkwürdigkeiten ein höchst lebendiges, ohne allen Zweifel wahres, mitunter ärgerliches, immer aber die Aufmerksamkeit im höchsten Grade spannendes Gemälde liefern. Es ist daher kaum ein literarisches Erzeugniss namhaft zu machen, welches so in jeder Hinsicht *zeitgemäss* erschiene, als eben dieses."

Um mit dem noch geringen Vorrathe der drey ersten Bände gänzlich aufzuräumen, sind diese auf 1 Thlr. 15 Sgr. im Preise herabgesetzt. Das vollständige Werk in 4 Bänden, 110 Bogen, ist nun für 3 Thlr. zu haben.

Literarische Anzeige.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

CORNELIUS TACITUS

AB I. LIPSIO I. F. GRONOVIO N. HEINSIO I. A. ERNESTIO F. A. WOLFIO EMENDATUS ET ILLUSTRATUS; AB IMMANUELE BEKKERO AD CODICES ANTIQUISSIMOS RECOGNITUS. CUM INDICIBUS.

2 *Volumina.* 8 *maj.*

Auf feinem Druckpapiere 5 Thlr.
Auf feinem Schreibpapiere 7 Thlr. 12 Gr.
Auf Velinpapiere . . . 10 Thlr.

In dieser Ausgabe des Tacitus, die mit dem so eben erschienenen 2ten Bande beendigt ist, erscheint zum ersten Male der nach den Florentiner Handschriften, die zu diesem Zwecke eigens aufs Neue verglichen worden sind, sorgfältig berichtigte Text.

Ferner ist der Herr Herausgeber so glücklich gewesen, für den *Dialogus de Oratore* eine von *Niebuhr* besorgte Collation des *Codex Farnesianus* zu erhalten,

über deren Entbehrung und Unentbehrlichkeit alle bisherigen Herausgeber dieser Schrift Klage geführt haben.
Die Commentare von *Lipsius* und *Gronovius* finden sich in dieser Ausgabe wieder vollständiger und richtiger abgedruckt, als sie in den letzten Ernesti'schen und Oberlinschen zu lesen waren, die *Indices* durchgängig verbessert und bereichert.
Die Reichhaltigkeit dieser Ausgabe, ihre ausgezeichnete Correctheit, und der zu der schönen äussern Ausstattung höchst billige Preis geben derselben vor allen bisher erschienenen entschieden den Vorzug.
Leipzig, im Juny 1831.

Weidmannsche Buchhandlung.

Bey *Friedrich Fleischer* in *Leipzig* ist erschienen:

G e d i c h t e
von *Ernst Ortlepp.*

Preis geheftet 1 Thlr. 8 Gr., oder 2 Fl. 24 Kr.

Ein edler Sinn für Freyheit und Recht weht in diesen Liedern eines jungen Dichters, dessen frühere Gaben in allen deutschen Ländern mit grossem Beyfalle aufgenommen wurden.

Kürzlich ist bey mir fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Buchholz, Dr. Chr. Fr., *Theorie und Praxis der pharmaceutisch-chemischen Arbeiten,* oder Darstellung der Bereitungsmethoden der wichtigsten pharmaceutisch-chemischen Präparate, nach den neuesten Erfahrungen und rücksichtlich ihrer Brauchbarkeit und Vorzüglichkeit geprüft. Dritte, von Doebereiner gänzlich umgearbeitete Auflage mit 1 Kupfer. Auch unter dem Titel:

Doebereiner, J. W., *Handbuch der pharmaceutischen Chemie.* gr. 8. 4 Thlr.

Dieses Buch bedarf wohl keiner grossen Anpreisung, da es durch die zwey frühern Auflagen schon als sehr brauchbar bekannt ist, und sich auch noch durch den jetzigen Herausgeber hinreichend empfiehlt. Die so ganz veränderte Form und der sehr vermehrte Inhalt desselben entspricht allen Anforderungen der Zeit und der Wissenschaft, und es dürfte daher jedem jungen Pharmaceuten unentbehrlich seyn.

Zugleich mache ich auf folgendes, ebenfalls bey mir erschienenes Werk aufmerksam:

Fischer, F. W. Chr., *Handbuch der pharmaceutischen Praxis,* oder Erklärung der in den Apotheken aufgenommenen chemischen Zubereitungen mit ganz vorzüglicher Rücksicht auf die neue preussische Pharmakopoe. Dritte Auflage von Dr. C. G. B. Karsten. Nebst auf die neueste preussische Pharmakopoe sich beziehenden Nachträgen von Dr. Fr. Bley. gr. 8. 2 Thlr. 18 Gr. Die Nachträge besonders abgedruckt 18 Gr.

Dem pharmaceutischen Publicum ist dieses Handbuch schon durch die beyden ersten Auflagen von der vortheilhaftesten Seite bekannt. Es bedarf daher nur der Anzeige, dass dieser neuen Auflage die preussische Pharmakopoe zum Grunde liegt, und dass die Herren Herausgeber durch Berücksichtigung der neuesten pharmaceutisch-chemischen Entdeckungen dieser Schrift eine solche Vollständigkeit gegeben haben, dass dieselbe nicht blos eine genaue Anweisung zur Bereitung der sogenannten zusammengesetzten Medicamente gewährt, sondern auch die Gründe der verschiedenen Bereitungsmethoden auf eine belehrende Weise entwickelt.
Basel und Leipzig, im Juny 1831.

H. A. Rottmann.

So eben habe ich an alle Buchhandlungen versandt:

Themistii orationes duae ex codice mediolanensi emendatae ab Guil. Dindorfio. 6 *Gr.*

Diese zwey Reden sind als Probe einer vollständigen Ausgabe der Werke des Redners Themistius, welche Herr Prof. Dindorf in Kurzem in meinem Verlage herausgeben wird.
Leipzig, im Juny 1831.

Carl Cnobloch.

Bey mir ist erschienen und durch jede andere solide Buchhandlung zu beziehen:

Vorlesungen über die Naturlehre,
zur Belehrung derer, denen es an mathematischen Vorkenntnissen fehlt,
von
H. W. B r a n d e s.

1r, 2r Theil mit 9 Kupfertafeln. 6 Thlr.

Der erste Theil enthält die Mechanik, die Lehre vom Gleichgewichte fester und flüssiger Körper, nebst der Akustik. Im zweyten Theile sind die Erscheinungen der Anziehungskraft, so fern sie sich bey der Cohärenz, Adhäsion, in den Haarröhrchen und bey chemischen Wirkungen äussert, und sodann die Optik abgehandelt. Die schwierigen Lehren von den Interferenzen und der Polarisation des Lichtes, so wie die Prüfung der für die Undulationstheorie aufgestellten Beweise, machen einen Haupttheil der in der Optik gelieferten Untersuchungen aus. Der dritte, letzte Theil wird gegen Ende dieses Jahres erscheinen.

Georg Joachim Göschen in Leipzig.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Fechner (Gustav Theodor), Maassbestimmungen über die galvanische Kette. Mit einer lithographirten Tafel. Gr. 4. 34 Bogen auf feinem Druckpapiere. 3 Thlr.
Leipzig, im Juny 1831.

F. A. Brockhaus.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des August. **196.** 1831.

Oekonomie.

Anleitung zur Veredlung des Schafviehes, nach Grundsätzen, die sich auf Natur und Erfahrung stützen, verfasst von *Rudolph André*, zweyte, mit Anmerkungen und Zusätzen vermehrte Auflage. Nach des Verf. Tode herausgegeben von *J. G. Elsner*, Ehrenmitgliede der ökonomisch-patriotischen Gesellschaft der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Mit Kupfern und Tabellen. Prag, bey Calve. 1826. X u. 104 S. 4. (1 Thlr. 12 Gr.)

In Mähren treibt man die Veredlung der Schafe sehr hoch, weil nur mit ihrer Hülfe die Wirthschaft grosser Landgüter sich dergestalt erhalten kann, dass der Gutsherr sich nicht gezwungen sieht, zur Vererbpachtung seiner grossen Landgüter mit Aufhebung der bisherigen Regie über zu gehen. Die vorige Auflage hatte nicht die jetzige Reife. Die *vielen* Berichtigungen und Anmerkungen Elsners, der weit heller sieht, als der ursprüngliche Verf., sind eine schöne Dotation dieser überall verbesserten, erweiterten und bereicherten Ausgabe, welche der ersten kaum mehr ähnlich ist. Manche Seiten haben mehr Zeilen Noten als Text. Obgleich Rec. überzeugt ist, dass die höchste Verfeinerung der Schafwolle das Ende der Regieverwaltung der grossen Landgüter ein Jahrhundert weiter hinaussetzen kann, da besonders in den österreichischen Erbstaaten ausser Italien die bäuerliche Landwirthschaft der gutsherrlichen in der Sorgfalt der Cultur des Bodens und des Viehes bisher sehr nachsteht, so dürfte sie sich dennoch auch dort am Ende als nützlich empfehlen, sobald die Besitzer der kleinen Landstellen dahin gelangt sind, sich von den ablöslichen Frohnden frey zu machen und alle Vortheile der kleinen Landwirthschaften mit eingefriedigten Feldern rund um die Wohnung kennen gelernt haben, die sie jetzt noch nicht kennen. In der Einleitung räth der Verf., die Veredlung seiner Schafheerde vorzüglich durch eigene Stammschäferey schnell zu begründen, und in jeder folgenden Generation alles Unvollkommene ohne Fortpflanzung zur Schlachtbank zu liefern, wodurch jetzt die edelsten deutschen Schäfereyen eine vorzüglichere Originalrace für unser Klima und vollkommener, als die Spanier solche jemals besassen, begründeten, weshalb auch jetzt sächsische, und nicht spanische Schafe zur Gründung einer neuen Race in den columbischen Gebirgen der Andes und nach Russland verschrieben werden. Die Wolle der spanischen Negretti- und Infantadoheerden hat nicht die Sanftheit und Geschmeidigkeit der veredelten deutschen Wolle, dagegen mehr Krumpkraft und ein derberes Tuch, aber die Laune der Mode schätzt nicht die Brettücher unserer Vorfahren, und zieht die im Gefühle weichern Tücher vor. Das gelbe Fett in der Wolle der Infantadorace ist eine Folge des heissern Klimas, aber kein Vorzug derselben. Dagegen hat der Verf. Unrecht, weil ihm die Erfahrung abgeht, zu behaupten, dass man in Ermangelung der Bergweiden auf Alluvionsgründen keine Schafzucht halten müsse. Rec. sah dort wohlgepflegte Schafe bis 150 Pf. Gewicht erlangen, in besserer Gesundheit, als unsere so oft siechenden Merinos; er sah den durch Getreide und Oelbau ausgemergelten Boden sich in eine Kleeweide in 4 Jahren verwandeln, blos durch den heissen Dünger auf einem seiner Natur nach kaltgründigen Boden. Die lange Wolle kann dort zweymal geschoren werden, ist weich, aber freylich härter und gröber, als Merinoswolle. Auch auf Moorgrund sah der Rec. die Schafe gesünder, als die Merinos, und da die lange Wolle zu manchen Fabricaten sehr gesucht wird, so käme es auf einen Versuch, z. B. in der Magdeburger Börde und in der Nehrung bey Danzig, an, ob nicht mit Hülfe von Merinosböcken die Wolle dort sehr verbessert und das fette Fleisch zum Schiffsproviant wie im Mittelmeere gesalzen und geräuchert geeignet werden könnte. Die Marsch-Wolle hat übrigens bisher keine solche Krumpkraft, als diejenige der veredelten Racen, aber das Fleisch der Schafe ist besser und die Talggewinnung viel beträchtlicher. Deswegen haben auch die Britten bisher ihre langwolligen Schafheerden den Merinosheerden, *wegen grössern Nutzens, vorgezogen.* Petri war der einzige Schafveredler, welcher strebte, Feinheit der Wolle mit grossem Körper seiner Schafe zu verbinden. — Abtheilung I. *Veredelung gemeiner Schafracen und Bemerkungen über das veredelte Vieh.* Luftige, reine Ställe haben unter andern die Folge, dass der Schweiss des Wollenviehes niemals gelb, sondern zur Verbesserung der Wolle weiss ist. Reinlich wie die Pferde in ihren Ställen gehaltene Schafe kennen weder Fuss- noch Brustkrankheiten, welche eine natürliche Folge der eingeathmeten Ammoniumdünste und des verletzten

Hufes sind. — Nach der André'schen Abbildung des mährenschen Schafbocks und der Schafmutter scheint sich dort der Leib der Merinos tonnenartiger, als in Sachsen bereits ausgebildet zu haben. Nach des Viehzüchters Backwell in England Theorie arbeitete der Vf. stets dahin, durch Stähre mit feinster, an der Haut dicht bewachsener Wolle diesen Vorzug in den von ihm inspicirten Schäfereyen zu fixiren, und sieht, so lange das Schaffleisch nicht gleichen Kaufpreis mit dem Rindfleische hat, auf die Vermehrung der feinen Wolle *mehr*, als auf diejenige des Fleisches. Richtig hat man ausser Sachsen bemerkt, dass die sächsische veredelte Landeswolle länger, aber nicht so dicht im Vliess als die mährensche zu seyn pflege. Für den Fabricanten hat daher erstere den Nachtheil, theurer als letztere zu seyn, weil dem Tuche aus sächsischer Wolle die Tuchscheere mehr Excedent an Wolle wegnimmt, als beym Tuche aus mährenscher Wolle der Fall ist. Wahrscheinlich rührt diese Eigenschaft der mährenschen Wolle von der sehr gleichmässigen, guten, aber nicht zu üppigen Nahrung der Schafe, aber keinesweges von dem etwas wärmern Klima her. Stähre, welche wenig springen, Hammel und nicht trächtig gewordene Mutterschafe haben stets mehr Wolle, als viel springende Schafböcke und lammende Schafmütter. — Das Fett im Wollhaare des Electoralschafs ist in schwächerer Quantität, als bey den spanischen Schafen vorhanden, aber es hat im Electoralschafe die Wolle *inniger* durchdrungen und liegt nicht an der Aussenseite, daher ist die Wolle des Electoralschafs sanft und geschmeidig im Gefühle. Kranke Schafe verlieren dieses Fett ihrer Wolle, und sie bricht, wenn ihr der Fabricant keinen Fett- oder Oelzusatz gibt, welcher diesen Fehler etwas verbessert. Hunde- und Ziegenhaare entbehren das innere Fett der Wolle gänzlich, haben eine engere innere Röhre, dicke Wände und ein starres Haar mit einer Spitze, welche wächst, indess das Haar auch unten an der Haut dicker wird. Die Wolle dagegen dringt von unten im Wachsthume herauf. Die obere etwa abgeschnittene Spitze bleibt die nämliche, indess sich dicht an der Haut *neue Krümmungen bilden*. Wolle mit goldgelbem, nicht zu harzigem Fette wäscht sich leicht weiss; ist aber das Fett dieser Wolle zu harzig, so weicht man die Wolle des Thieres mit $\frac{1}{4}$ Urin, der zwey Tage gestanden, $\frac{1}{4}$ starker Buchaschen-Lauge und $\frac{1}{2}$ lauen Wassers am Abende vor der Schwemme, und das Thier wird blüthenweisse Wolle nach der Schwemme besitzen. Eine überreiche Fütterung liefert nicht gerade die feinste und auch keine ausserordentlich fette Wolle. *Stichelhaare* sind glatt, glänzend weiss, sehr spitz, dick an der Wurzel, und wachsen in gerader Linie, sind aber stets kürzer, als die eigentliche Wolle. Sie fallen daher bey der Verarbeitung fast immer aus, und sind am häufigsten bey Schafen mit einem sehr geschlossenen Vliess. Nachtheiliger sind die *Hundshaare*. — *Ueberwuchs* sind die über den Stapel hervorwachsenden, geschmeidigen, sich kräuselnden Wollhaare, und ein Zurückschlagen der unedlern Natur der Vorfahren, daher man solche bey Mestizen häufig findet. Nicht immer kräuselt sich die feinste Wolle am meisten. Wolle mit flachem Bogen hat niemals so viele Windungen als diejenige mit hohem Bogen. Hohe Bogen verrathen stets bey der Wolle eine Neigung zur Rauheit. Die *Krumpkraft* der Wolle nennt man ihren Kern. Man setzt jetzt eine kurze Merinos-Wolle von wenig über $2\frac{1}{2}$ Zoll im Preise höher, als eine lange, denn letztere hat eine Neigung zum Zwirnen, d. h. sie verfilzt sich schon in der kalten Wäsche und liefert ein zu dichtes, bretartiges Tuch, was unsere Mode nicht so hoch schätzt, als diejenige unserer Vorfahren. Es ist aber nicht unmöglich, dass dieses zu Ueberröcken und Militäruniformen allerdings sehr geeignete Tuch einmal wieder partiell Mode werden kann. Wolle, welche sich nicht bis zur völligen doppelten Länge ausdehnen lässt, ist sehr sanft, sowohl im natürlichen Zustande, als in dem daraus verfertigten Fabricate. — Man füttere edle Heerden niemals zu reichlich, denn zwey Pfunde Heu täglich oder dessen Surrogat reichen zur täglichen Nahrung hin. Unter allen Wollen verfilzt sich die jütländische und die schottländische am stärksten, und dient daher in Lyon den Hutmachern zum Grunde ihrer Hutfilze. — Die jetzigen Abtheilungen der Wollsorten sind Electa, Prima, Secunda, Tertia, Quarta und Ausschuss. Die ganz grobe Landwolle kommt nicht in diese Sortirung. Das Electaschaf trägt zum grössten Theile Electawolle. Die unedlern Theile am Bauche, am untersten und obersten Theile des Halses und am Oberschenkel werden zu Prima, Schwanz und die Gräte zu Secunda gerechnet. Die Wolle unter den Knieen und die durch Urination verdorbene heisst Ausschuss. — Seltener trifft man unter den Widdern, als unter den Schafen die Originale höchster Vollkommenheit in der Wolle an, und die höchste Nutzung der feinsten Merinos-Heerde beträgt in Mähren pr. 100 Stück 688 Fl., wenn man nicht fähig ist, seine Racen selbst an Dilettanten zu verkaufen. Die erfahrenen Schafzüchter geben in grossen Schäfereyen jedem Schafe zum Paaren den Stähr, welcher geeignet ist, die Unvollkommenheiten der Mutter in der nächsten Generation zu verbessern. Zuletzt entsteht in den so eingerichteten Stammheerden eine fast völlige Gleichheit der Wollvliesse bey den einzelnen gesunden Thieren. Wählt aber die Schafmutter selbst ihren Bock, so trifft man stets sehr ungleiche Wollfeinheiten an den Thieren einer edeln Stammheerde. Es trachtet aber jeder Veredler nach Reichwolligkeit und höchster Feinheit, und da es so schwer ist, eine höchste Qualität in beyden in den edelsten Heerden zu erlangen und zu erhalten, so kann der Preis der Electawolle unter 80 Thlr. Conv.-Münze pr. Centner schwerlich sinken, wohl aber ist ein Sinken der niedern Classen gedenkbar, und um so mehr Aufforderung da, in die Classen hinaufzusteigen, wo

die Concurrenz abnimmt und auch dann abnehmen wird, wenn Südrussland Alles aufbietet, seine Heerden so rasch als möglich zu verbessern; denn jene grossen Heerden überlassen, wie die Spanier, die Verbesserung der Vollkommenheiten der sich paarenden Schafe dem Zufalle, dagegen weiss der deutsche Schafzüchter, dass die solide Veredelung und Erhaltung derselben durch nichts so fest begründet wird, als durch die Paarung der allervollkommensten Thiere. Dann schlägt eine veredelte, gut gehaltene Heerde niemals zurück, aber freylich setzt diese individuelle Copulation die genaueste Kenntniss der Fehler und Vollkommenheiten jedes Thieres voraus. — Grobe Wolle muss zweymal jährlich geschoren werden, weil sie, je länger, je gröber wird, feine Wolle dagegen jährlich nur einmal. — Die Wäsche gelingt am Besten in Teichen mit wenig Ab- und Zufluss, und nimmt der Wolle blos das äussere Fett. Der Schweiss, der Schmutz und das Fett der Schafe liefern dort eine Lauge, welche die in der Wolle befindlichen Unreinigkeiten auflöset. Moorgrund und Erlen- oder Eichengebüsch darf ein solcher Waschteich nicht in seiner Nähe haben. Man scheert zwey bis drey Tage nach der Schwemme, denn in dieser Frist steigt genug Fett in das Haar wieder empor, und die Wolle wird wieder geschmeidig. Scheert man später, so gewinnt zwar die Wolle an Gewicht, verliert aber am Preise bey Wollkäufern, welche ihr Material kennen. Nach der Schur ist das Vieh leicht geneigt, sich zu erkälten, und muss daher in den nächsten Tagen nach der Schur weder früh ausgetrieben, noch spät geweidet werden. — Die ersten Lämmer müssen nach Erfahrungen in Mähren im September (21 Wochen nach der Begattung) fallen. Die zweyte Lammzeit geht dort im December an, und endigt im Januar. Alsdann haben alle Lämmer bey der Schur schon eine ausgebildete Wolle. Einen Monat alt, werden den Lämmern die Schwänze gestutzt, und drey Monate alt, die Castrationen in der Regel vorgenommen. Aus der Beschaffenheit der Wolle der Lämmer folgt nicht, dass sie sich nicht bey den ausgewachsenen Thieren besser oder schlechter darstellen wird, daher darf man in edeln Schäfereyen die Lämmer nicht früh ausmerzen. Die Belegung fängt den 1. Julius an, und geschieht früh Morgens bey den brunstigen Müttern. Manche liefern Zwillinge, wenige bleiben gelte. Auffallend ist bey den Marschschafen, dass sie gemeiniglich drey bis vier Lämmer liefern, und die edeln dagegen selten zwey, bey dem besten Futter. Die edelsten langwolligen Schafe besitzt bisher allein England. — Die Drehkrankheit ist erblich und oft Folge ungleicher Fütterung, und unter Marschschafen höchst selten. — Die Widderlämmer belegen erst im 2½ jährigen Alter, und in der Regel keine jüngern Schafmütter. — Auf kalkhaltigem Boden darf man nicht spät im Herbste weiden, oder das Fett der Wolle absorbirt sich. Im Julius schützt nur eine Kleebreite die Schäfereyen vor Mangel, und da die Schafe Schatten lieben, so ist es nützlich, allmälig alle Schaftriften nach der Natur des Bodens mit Kirschen oder Pflaumen in weiten Zwischenräumen von einander zu besetzen, besonders auf Sandgrund, den man auf diese Art sehr hoch nützt. — Bey saftiger Weide lieben die Schafe auf dem Stalle trocknes Futter. — Das Schaf bedarf à Stück 2—3 Pf. Salz jährlich, aber nicht in der heissesten Zeit. Mastschafe auf üppigem Klee und Grase täglich zwey oder dreymal umgetüdert, gedeihen mit vielem Talg und Fleische, *ohne alles Saufen* wie Rec. aus Erfahrung weiss. — Die Schäferhunde müssen immer nur weiss seyn, man glaubt, dass Schafe, welche in der Trächtigkeit vor farbigen Hunden erschrecken, scheckige Lämmer werfen. Böcke, nach welchen Schecken häufig fallen, merzt man ihrer Schwäche halber aus. — Abtheilung II. Der Verf. und sein Verbesserer veredeln ihre Schaffamilie einzig und allein durch ihre adoptirte und stets mit Sorgfalt veredelte Stammschäferey, und gelangten durch meisterhafte Leitung der individuellen Paarung zum Ziele einer unter sich ausgeglichenen Heerde aus lauter vollkommenen Individuen in vier bis fünf Generationen. Jede verfeinerte Heerde rentirt in Mähren pr. Stück, ohne den Verkauf einzelnen veredelten Viehes, 1 Fl. 14 Kr. höher, als unveredeltes Schafvieh, und ist das bequemste Mittel, fast unverkäufliches Getreide zu Gelde zu machen.

Deutsche Sprachlehre.

Deutsche Sprachlehre für Schulen, wie auch zur Selbstbelehrung, von *C. G. F. Schenk*, zweytem Pred. zu Angermünde in der Ukermark. In Verbindung mit fehlerhaften Uebungsaufgaben (52 S.) und richtigem Abdrucke derselben. (44 S.) Prenzlau, bey Ragoczy. 1826. X u. 173 S. 8. (16 Gr.)

Unwillkürlich fühlt man sich zum Lächeln gereizt, wenn der Verf. in der Vorrede verlangt, dass ihm etwas eingestanden werden müsse, was noch Niemand bezweifelt hat und bezweifeln kann, „dass *Baumgartens* Vorlegeblätter und *Pölitz's* Materialien zum Dictiren," die, wie er selbst gesteht, vielen Nutzen gestiftet haben und noch ferner stiften werden, „nur für den Lehrer brauchbar sind, welcher selbst einige Kenntnisse *in* (?) der deutschen Sprache besitzt." Inzwischen sieht man wohl, dass diese Aeusserung keinen andern Zweck hat, als eine Art von Grund für die Erscheinung dieser Sprachlehre abzugeben. Er gesteht nicht nur, dass er Hahn, Heinsius, Adelung, Heyse (diesen in der Rechtschreibung), Moritz, Pölitz (vorzüglich bey dem Zeichensetzen) und Wenig benutzt habe, sondern auch, dass er diesen Männern, „deren Andenken in seinem Herzen nie erlöschen wird, eine genauere Kenntniss der deutschen Sprache *allein* (?) verdanke." (Soll das Wörtchen: *allein* so viel sagen,

als: *er selbst*, für seine Person, habe durch jene Männer die deutsche Sprache genauer kennen gelernt, oder will der Verf. sagen: er verdanke den genannten Männern ausschliessend und keinem andern die genauere Kenntniss der Sprache? oder, was sich nicht annehmen lässt: er sey der Einzige, welcher von diesen Männern gelernt habe?) Sowohl in der Vorrede, als auch in der Schrift selbst (S. 18) nennt der Verf. Hrn. *Hahn* „den verstorbenen.“ Welcher Gelehrte dieses Namens gemeint sey, kann Rec. nicht errathen, da der Verf. einer Sprachlehre, Hr. Regierungsrath *Karl Hahn* in Erfurt, wie Rec. nicht anders weiss, noch lebt, und nach des Rec. Wunsche noch lange, wie bisher, segensreich wirken möge! Hr. Sch. macht in seiner Sprachlehre drey Haupttheile. Der erste unter der Aufschrift: Orthographie, verbreitet sich über die Rechtschreibung der Vocale, Consonanten, der Wörter, als Redetheile; über die Interpunction und Theilung der Sylben; der zweyte: Formenlehre der deutschen Sprache, handelt von der Sprache überhaupt, von den Wörterclassen und ihrer Abänderung; der dritte bezieht sich auf die Wortfügung. Der Raum, welcher uns in dieser L. Z. zu der Anzeige solcher Schriften, wie die vorliegende, gestattet seyn kann, beschränkt unsere Recension nur auf einige Bemerkungen über die ersten Bogen. S. 21. bey *x* bemerkt der Verf., dass dieser Laut auch oft durch *chs* bezeichnet werde. Wird er nicht aber auch durch *gs* (flugs, belugsen), durch *ks* (Klecks, stracks, Häcksel, Knicks) bezeichnet? S. 25, wo von der, durch Bindestriche vorzunehmenden, Theilung zusammengesetzter Hauptwörter die Rede ist, sollte die Bemerkung nicht fehlen, dass dabey auf den, im Worte liegenden, Sachbegriff Rücksicht zu nehmen sey. So ist z. B. ein Unterschied zwischen Ober-Gerichtsverwalter und Obergerichts-Verwalter; so ist es wohl nicht gleichgültig, wohin man in dem Worte: Frauenkleidermacher das Theilungszeichen stellt. Dass S. 30 unter den Beyspielen steht: „Berthold Schwarz, ein deutscher Mönch, war der Erfinder des Schiesspulvers,“ wollen wir nicht rügen, wenn man auch nach dem Zeugnisse der Geschichte das Schiesspulver schon vor Schwarz kannte. S. 48 wird gesagt, Heyse habe die Declinationen auf *drey* beschränkt. In der neuen Auflage seiner Sprachlehre nimmt er nur zwey an. — Die Uebungsaufgaben folgen dem Plane der Sprachlehre.

Kurze Anzeigen.

Les Germains, essai épique par Charles Marcelles. Paris, Imprimerie de Selligue. 1829. 152 S. gr. 8. Papiervelin.

Die Bestimmung dieses poetischen Versuches ist, das Stammvolk der Franzosen zu verherrlichen, und das eigenthümliche Gepräge seines Charakters, seiner Sagen, Mythologie hervorzuheben. Sein Stoff ist der Feldzug und das Lager des *Carus* mit *Vindex, Maximin* und *Timos*, und Galliern und Britten gegen die deutschen Völkerschaften, angeführt von *Clodomir, Hengist, Alboin, Pharamond, Horsa.* Der Contrast der Sitten und Cultur schien dem Recensenten gut markirt. Die beyderseitigen Götter werden in den Kampf verwickelt, auch sind Reden der Feldherren und Bardengesänge eingewebt. Die Götter des Olymps stehen, wie natürlich, denen der Germanen gegenüber, und *Loke*, das böse Princip der germanischen Mythologie, spielt eine Hauptrolle. Durch List entzieht er sich dem Netze, womit ihn Jupiter zu umstricken befiehlt, und so endet das Gedicht ohne eine endl. Entscheidung des Kampfes. Ist es nur Probe oder Fragment? Doch seine Oekonomie gehört vor das Forum der Aesthetik, wo sich der Rec. keine Stimme anmaasst. Er hat nur über die Diction zu berichten, und diese findet er bisweilen für die Poesie zu nüchtern, und wenige Bereicherungen der dichterischen Sprache, dergl. *Lamartine, Victor Hugo* u. A. neuere Dichter fast auf jeder Seite bieten. Nur einige schöne Bilder, kühne Vergleichungen und kräftige Ausdrücke (*savourer l'homicide, insulter les ruines des murs, — les larmes du matin* (Thau) — *la défense expire*) hat Rec. angezeichnet.

Die Vernachlässigung der Inversion gibt dem Ausdrucke hier und da ein prosaisches Ansehen, wenn sie auch keine Zweydeutigkeit verschuldet. Z. B. *Et gagne les forêts d'une fuite rapide. — Implore son appui d'une voix lamentable.* Die Noten (S. 143 — 152) erläutern die Mythologie und die Nationalsitte.

Histoire de Charles XII., Roi de Suède, par Voltaire. Bearbeitet und mit einem Wörterbuche versehen vom Prof. *Kissling*, Hauptlehrer an der Realanstalt zu Heilbronn, und öffentlichem Lehrer der franz. Sprache an dem Gymnasium daselbst. Stuttgart, bey Steinkopf. 1830. VI u. 473 S. (16 Gr.)

Die grammatischen Anmerkungen sind zum Theil trivial, und das Wörterbuch enthält die bekanntesten Wörter (*vie, vin*). Dabey ist die Wortdeutung nicht immer treu genug; z. B. *être aux prises* „im Gefechte seyn“ (besser war *Handgemenge*). *Crédit*, „Einfluss, Gewicht, Credit,“ das letzte musste voranstehen. Einige feinere Bemerkungen aus der Synonymik und höhern Sprachlehre (wie über *un* und *l'un*, *l'un des* und *un des — beaucoup* mit Singular und Plural) geben dem Buche eine Auszeichnung. Für das Geschichtliche sind die Noten von *Adlerfeld* und *Motraie*, auch das Conversations-Lexicon benutzt. An Druckfehlern ist kein Mangel. So lieset man *appréhendir* für *— er, aieul* für *aïeul. —* S. 256, *tout sa fortune.* S. 257, *il fut* (statt *fit*) *diligence.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des August. 197. 1831.

Reisebeschreibung.

Beschreibung einer Reise durch das Königreich der Niederlande, welche auf Veranlassung des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern gemacht worden von *Samuel von Grouner*, ehemaligem Ober-Berghauptmann, verfasst von *C. W. Wimmer*, vormaligem bayerschen Professor der Landwirthschaft und Vorstand eines landwirthschaftlichen Instituts. Erster Theil, 1826. XXXII u. 364 S. Zweyter Theil, 1827. XIV und 400 S. 8. Passau, bey Pustet. (3 Thlr. 12 Gr.)

Ein höchst interessantes Werk, welches der Herausgeber aus den Papieren des Nachlasses zusammenstellte; denn der Verf., ein guter praktischer Geschäftsmann, vollendete zwar die Reise vom 24. August 1821 bis 12. September 1822, starb aber ohne seine Reisebemerkungen zu ordnen den 31. Januar 1824 plötzlich. — Wir heben aus dieser Schichtung des Prof. Wimmer nur Einiges, für Deutschland besonders Merkwürdiges, hervor. — So armselig die Landwirthschaft am Isar selbst nahe bey München ist, und, wegen des Mangels an Industrie, einige Hindernisse des Klima nicht wegzuschaffen versteht, so erfreulich blüht sie im Lechthale um Augsburg. — Auf Sandsteinboden wirkt das Gypsen des Klee sehr vortheilhaft, dagegen auf Kalkboden fast gar nicht. — Die Untersuchung des Unterbodens erklärt oft schnell die Ursachen der Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit eines Bodens. — Nicht weit von Ulm unterstützte die Regierung Würtembergs eine Trockenlegung von 3553 Morgen, mit 960 Fl. Aufwand, aus einer Gemeinheit, wodurch 2 bis 3000 arbeitsame Menschen Unterhalt und Arbeit erhielten, auch wurde die Luft in der Nachbarschaft gesunder. — In Hohenheim fand man bewährt, durch Ueberspritzung mit Gülle (Urin) die jungen Kohl- und Rübenpflanzen wider die Erdflöhe zu schützen; — S. 17 liest man über die Stuttgarter Strassenpflasterung viel auch anderswo Lehrreiches, und S. 41 über die Basaltpflasterung in Darmstadt und Frankfurt, der Verf. tadelt mit Recht Weinbrenners Methode, und trifft, S. 23, schöne Ideen über Verbesserung der Stampf- u. Pochwerke. — Auf den Würtemberger neuen Salzwerken kommt die Salzfabrication ¾ Kreuzer pr. Pf. — Am *steilen* Ufer des Nie-derneckar treibt man eine eigene, sehr nützliche Forstwirthschaft, *Hauberge* genannt, welche mit Laubholz jeder Art bewachsen sind. Die Eichen werden besonders gehegt, weil sie durch Abschälen ihrer Rinden im Safte viel Gewinn bringen. Die Rinde geht nach England und den Niederlanden. Die Birkenrinde dient als vorbereitendes Gärbematerial, die Rinde der Erlen liefert den Hutmachern die schwarze Farbe. Alle junge Rinde gärbt vorzüglich. Alle 15 Jahre schlägt man den Stockausschlag nieder, die Rinde hat dreymal mehr Werth, als das Holz. Der schnell geräumte Schlag erhält eine Vertheilung des Reissholzes. Diess wird angezündet und in die warme Asche Buchweizen gesäet, und mit Haue und Karst untergehackt, welche die grünen Stöcke und Wurzeln schont. Im Herbste säet man eben so Winterroggen, und zwischen solchem hebt sich der Aufschlag malerisch zwischen dem gelben Roggen. Bis Bonn hat man häufig am Rheine *gleiche Forstwirthschaft*. Diese wohlfeile Wirthschaft sollte man nachahmen in Sachsen, das so viele solcher Berggegenden hat, die freylich mit Mühe in Forst verwandelt worden sind. Wie sah vor 50 Jahren der Haynberg bey Göttingen aus, und wie jetzt? Den Sand im Odenwalde düngt man nützlich mit Asche, die man vom Neckar und Main bezieht, gärbt viel Leder, und den gut gefaulten Lohkäse benutzt man am vortheilhaftesten zu einer langanhaltenden gleichförmigen Hitze, daher sich bey deren Anwendung die Maische in den Kesseln der Branntweinbrenner nicht anlegt. Flammengluth und Dampfhitze erwärmen zwar jeden Maisch, lagern aber verschieden die Stoffe aus den Flüssigkeiten, legen sie anders im Gefässboden an und liefern eine andere Krystallisation. — Schon erschien 1821 irländisches halbbaumwollenes Tischzeug wohlfeil in der Messe zu Frankfurt, aber es schmutzt leicht, wird gelb und ist nicht dauerhaft, daher hat es auch keinen Absatz auf den Leipziger Messen gefunden. Wegen der grössern Reinlichkeit der leinenen Leibwäsche pflanzen sich gelbe Fieber, Cholera morbus und Pest schwerer fort, wo die Menschen Hemden von Flachs oder Hanf tragen, und leichter in Gegenden, wo man sich der unreinlichern Baumwolle zur nächsten Bekleidung der Haut bedient. Alles thierische Fett saugt die Baumwolle leicht an sich, daher riechen Hemden von Baumwolle sehr übel, wenn sie eine Zeit lang liegen, ehe sie gewaschen werden, nicht so die Hem-

den von Flachs und Hanf. Diess gibt einen Wink, dass einst Deutschland, wenn sich Amerika's Tropenländer bevölkern, auf starken Linnenabsatz dahin rechnen darf, selbst bey hohen Einfuhr-Abgaben. — Den Hanfbau treibt besonders Flandern hoch und mit grossem Vortheile, und jetzt schon zum Nachtheile des russischen Hanfs. — Mit dem Idsteiner landwirthschaftlichen Institute ist dort sehr nützlich das Schullehrer-Seminar und ein Thier-Spital, so wie eine Forstschule verbunden; Forstcultur und Landwirthschaft, *aber nicht die Jägerey* sind verschwistert. Der Nassauer landwirthschaftliche Verein gibt ein Wochenblatt und Jahresberichte heraus. — Die deutsche Bauart mit Lehmmauern und zugemischtem Häckselstroh und etwas Reissig ist über 50 Jahre in Meklenburg schon bewährt befunden, und verdient *überall Nachahmung*, weil sie wohlfeil und dauerhaft ist. Dünne Bewerfung mit zerlassenem Kuhdünger ist nöthig, damit sich der Mörtel fest anlegt, wie Rec. besser, als dem Verf. und den Nassauischen Architekten bekannt ist. — Die Erde der Rebengelände zu Johannisberg ist entstanden aus hellrothem, im Gefühle sehr milden und fetten Schiefer. Man düngt im Rheingau mit thierischem Dünger aus der Fremde alle drey Jahre die Weinberge, begeht aber einen Fehler, nicht häufig mit Asche und Mergeldünger zu wechseln. Letztern besonders von der Steinart besitzt der Rheingau, und ich vermuthe auch Sandmergel in der Nähe. — Der Dachschiefer zu Caub müsste an Ort und Stelle besser bearbeitet werden, so dass er sofort benutzt werden könnte und an Fracht erspart würde. — Verfälschungen des Andernacher Trass und *eine Ausfuhrauflage* sind schuld daran, dass die Niederländer auf ihrem eigenen Boden Trass suchten *und fanden.* — Zu Poppelsdorf bey Bonn gedeihen langwollige Eiderstädter Marschschafe, die gemeiniglich jährlich zwey Lämmer werfen und 7 Pfund Wolle liefern. Sie sind wahrscheinlich einträglicher, als Merinos, und so gesund als Rindvieh, wie Rec. aus Erfahrung weiss, und ungemein milchreich. Sachsen sollte auch diese sich zu verschaffen suchen, dann könnte es in den *langwolligen* Geweben mit England wetteifern, jetzt haben die Britten darin den Markt allein; wenn die Sachsen einmal den Mergel, so wie die Holsteiner, aus Erfahrung zu schätzen lernen, so wird wahrscheinlich der Körperbau der Merinos grösser und gesunder. — Jülich und Aachen sind mit runden Flusssteinen aus der Roer gepflastert. — Bey Jülich am Flusse *La Geule* liefert ein Galmeybergwerk jährlich 50,000 Centner Galmey, $\frac{9}{10}$ davon raffinirt der Lütticher Fabricant zu Zink. — Die Limburger Viehweidewirthschaft hatte viele Koppelabtheilungen wie Holstein. Die Scheidungen sind Hecken, aber der Limburger schicbt dreymal täglich die Kuhfladen nach den magersten Stellen der Weide. Die Hälfte des Graslandes wird jährlich einmal gemähet, und mit dem Winterdünger und Mergel gedüngt. Das Vieh steht nur vier Monate im Stalle auf Streu von Steinkohlenasche und einem gepflasterten Boden. Auffallend ist, dass man dort bey der Getreidetheuerung noch nicht lernte die Weiden bisweilen unter'n Pflug zu nehmen, und da der Mergel dort schwerlich fehlt, Getreide und Gräser sehr zu verbessern. Das Mähen setzt man höchstens drey Jahre nach einander fort. Mastvieh gibt bessern Dünger, als Milchvieh. Weil der Boden thonig ist, so sieht man keine Urinflecke; der Limburger wässert den Boden niemals. Die Kuh gibt in bester Milchzeit 27 Pf. Milch. Mägde behandeln die Milchwirthschaft. Man mästet drey Stück Hornvieh auf dem Boden, der zwey Kühe weidete, und wechselt damit bisweilen dreymal, nur erhält das Mastvieh gegen Ende der Mast, neben der Weide, Mehltrank, Träber, Schrot, Salz, Oelkuchen und gesäuertes Futter in einem Troge auf der Weide. Ackerland ist selten, aber man hält viele Schweine. — In Verviers herrscht viele Armuth, *wie allenthalben*, wo man die Fabricatur *zu weit* treibt. — In den Sümpfen an der Maas erzieht man in schüsselförmigen Gruben die rothen Weiden in Staudenform und schneidet sie alle zwey oder drey Jahre. — Im Petersberge, welcher auf Steinkohlen liegt, die sich bis in die Campine erstrecken, nutzt man immerfort die Steinbrüche. Mehr als die Hälfte der Steine bleiben als Pfähle stehen, und das Schrotmehl geht als Dung zu Wasser nach Holland. Es wird die Zeit kommen, wo man, mit dem Werthe des Kalkes bekannter, ihn in Belgien ebenfalls benutzen wird. Flandern und Brabant haben einen musterhaften Ackerbau in mancher Rücksicht, aber in der Kalk- und Mergeldüngung müssen auch sie noch Vieles lernen, um ihre sehr vegetale Erde noch weit fruchtbarer zu machen. Ueber den Steinkohlen lagert Kreide. — Man wässert in Brabant die neuen Fahrzeuge sechs Wochen lang aus; *ehe man das Eichenholz im frischen Safte wegen der Rinde fällte, war diess unnöthig.* — S. 180. Genau beschreibt der aufmerksame Verf. die Entstehung Hollands durch Sand, welchen der stehende Westwind dieser Provinz *zuweht.* Die specifische Schwere des Sandes bildet die Reihen Dünen, und Holland wird auf solche Art immer mehr Land vom Meere gewinnen, und immer mehr von innen durch den Rheinschlamm erhöhet. In den Dünen weidet man und treibt Kartoffelbau; um die Kirchhofsmauer von Schevelingen zog man einen Sandwall, damit jene nicht einstürze. — Die Milch wird in kaltes Wasser gestellt, um sie schnell kalt zu machen, damit sie sich länger süss erhält und vollkommener ausrahmt. — S. 186. Klare Beschreibung der Katwyker Schleusse, und auf welche Art der künftigen Versandung dieser neuen Rheinmündung vorgebauet ist, und des daneben angelegten Salzwerkes, so wie der Zu- oder Abwässerung des Rheinlandes. — Der Waterstaat, bestehend aus den geschicktesten Wasserbaukundigen, mit Zuziehung der Kameradschaften der Marschländer, dirigirt das ganze Deich- und Schleussenwesen Hollands. — Der schöne Blumenkohl der Hol-

länder verdankt seine Vollkommenheit dem Fischdünger. — Die Harlemer Bleichen verdanken die Weisse der Leinwand zugleich dem etwas salzigen Quellwasser der Düne ohne alles Eisen, den Bädern mit Buttermilch, der Bläue mit Schmalte. — Die Güte der Kartoffeln ist Folge des Sandgrundes und der starken Düngung. — Nirgends sonst findet man genauere Nachrichten über das Sammeln und Versenden des Düngers jeder Art aus Holland nach Flandern und Brabant. — Den schnellen, vielen und wohlfeilen Privat-Diligencen der Niederländer verdanken diese zum Theile ihren grossen Handelsflor. — Die Spitzenfabrication aus Brüssel versetzte die österreichische Regierung nach Verlust der Niederlande nach Böhmen. Den Flachs zum Zwirnen liefern Tournay und Chatillon, und die Kunst des Spinnens feiner Garne hat man dort aufs Höchste mit der Hand getrieben, Maschinen konnten nur grobes Garn liefern. Nur *ein* Bleicher in Antwerpen liefert den vollkommensten gebleichten Zwirn den Franzosen und Niederländern, und die Behandlung ist bisher ein Geheimniss. Die englischen Maschinenspitzen sind weit weniger dauerhaft, aber freylich viel wohlfeiler. — Die Sperlinge verzehren die viel zu zahlreichen Spinnen und Raupen, und die Schwäne vertilgen die Schlangen, Ratten und viele Wasserpflanzen. Im Walde von Soignies ist jeder Baum mit Sorgfalt zu Bau- und Nutzholz gepflanzt, und was auch Hr. v. G. dagegen erinnern mag, in Ländern theurer Holzpreise ist diess finanziell. — Die Niederländer erziehen edle Stämme an Obst durch Ableger nach Art der Chinesen, die Gärten haben Zäune von Weissdorn auf Erhöhungen. Die Gärtner schützen ihre Saaten gegen Frost mit Roggenstroh oder Reissig. — An der Dyle und Löwen erneuert man jetzt den Weinbau in gleichem Grade mit Bonn, und düngt bisher mit Schiefer und Asche. — Der Flachs muss dick gesäet werden, damit er wenig Zweige wirft, denn nur die langen Fasern liefern den feinsten Flachs, verlangt aber vielen, leicht auflöslichen Nahrungsstoff. — Die Schelde hat an jeder Seite niedrige Sommer- und höhere Winterdeiche. — Mit Pferdefleisch im Compost düngt man um Vilvorde Sandboden mit Nutzen, und mahlt die Knochen; Haut, Fett und Mähnen der zu Compost angewandten Fleischkörper erleichtern den Kaufpreis. Alle animalische Düngungen von getödteten Thieren sind ein vorzüglicher Dünger. Wenn die Kosten der Deich- und Sielunterhaltung für den niederländischen Morgen 108, 900 pariser Schuhe jährlich 18 Fl. übersteigen, so tritt der Wasserstaat zu, und bezahlt den Mehrbetrag aus den Staatsmitteln. — Im ostflandernschen Waesland sind die Felder mit Gräben und einer Doppelreihe von Erlen und Pappeln eingefasst, auch werden sie zum Theile mit dem Spaten bestellt, aber welche Ernten erlangt man auch dort! Fast alle Höfe sind klein und haben oft nur ein Pferd, Stallfütterung im ganzen Jahre und Kesselfütterung im Winter. Man säet den ächten Rigaer Leinsamen, weil er zu groben Flachs liefert, höchst weitläufig, gewinnt davon viel Samen und erst dieser taugt zur Bildung des feinen flandrischen Flachses. Der weisse Flachs in Flandern wird zu Hamme in verdünntem Meerwasser geröstet und hernach auf der Lehmdiele gepocht. Kartoffeln düngt man am besten mit grüner oder Compostdüngung. Nach dem groben Hanfe mit vieler Düngung gedeiht nichts besser als Flachs. Der chinesische Hanf geräth vorzüglich bey Quantität, Feinheit und Länge, trägt aber in den Niederlanden bisher keinen Samen. Der Hanf wird im Torfwasser geröstet, und dennoch leben darin Karpfen, die man auch in ausgebaggerte Torfgruben setzt, allein die neuen Torfpflanzen nicht wieder in Torf verwachsen lässt, sondern zur grünen Düngung benutzt. Die Pachter verdienen jetzt zu wenig, daher lassen sie nicht mehr die Felder durch Weiber und Kinder jäten, wodurch wiederum deren Aeltern aus der Tagelöhnerclasse verarmen. Selten bauet der Gutsherr in Waesland sein Feld selbst, denn er kann nicht so viel daraus erschwingen, als ihm sein fleissiger Pächter gibt. Man baut auf Sand die beste Kleesaat und säet möglichst immer fremdes Korn, nützt aber dort, was zu tadeln ist, keinen Mergel, obgleich der Boden so humusreich ist. Zu Fässerreifen gibt es kein besseres Holz als Kastanien-Ahorn. — Das Genter Zuchthaus von 1200 Sträflingen beschäftigt diese meistens mit Spinnen. — In den Hopfengärten düngt der Flanderer viermal stärker, als zum Weizen, und duldet keine Zwischenfrucht. Die schönsten Hopfenstangen von sehr grosser Länge hat Holstein aus Schweden und Norwegen; unbegreiflich ist, dass die Niederländer solche nicht ebendaher mit ihrem Schiffsbauholze beziehen. Man sollte die Hopfen-Anlagen immer nur 12 bis 15 Jahre benutzen und dann eingehen lassen oder neu bepflanzen. — Die Getreidestoppeln egget man dort aus mit allem Unkraute, lässt sie austrocknen und verbrennt sie dann. — Die Oelmühlen haben zwey eiserne Walzen und kleine Quetschsteine. Oelkuchendüngung erzwingt von *jedem Boden* reiche Ernten. In Alost und Brügge ist den Armen die Gassenreinigung überlassen, welche dort ein Düngsammlungsgewerbe bilden. — Der Niederländer achtet den Roggen als Saatfrucht hoch, weil er viel Stroh liefert, gemeiniglich 40 Pf. Körner 100 Pf. Stroh, aber auch der weisse Hafer liefert dort ungemein viel Stroh. — In Hennegau mit vielen Steinbrüchen nützt man die äussern Tafeln zu Milchbretern.

Sprachlehre.

Teutsche Sprachlehre (,) in Verbindung mit der Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen. Methodisch bearbeitet von *Wilhelm Wittmer,* Oberlehrer an der Musterschule, Lehrer am Präparanden-Institute und am Lyceum zu Rastatt. Heidelberg, bey Winter. 1827. XVI u. 216 S. 8. (16 Gr.)

Nach der Meinung des Verf. soll ein, dem gewöhnlichen Sprachunterrichte zum Grunde liegender, Fehler der seyn, dass man die besondern Zweige der Sprachlehre zu sehr als einzelne, gleichsam von einander unabhängige Lehrgegenstände behandle, da doch Lese-, Schönschreibe-, Rechtschreibe- u. Sprachlehre ihrer Natur nach nur ein harmonisches Ganzes ausmachen. Wie sich diese einzelnen Zweige auf jeder Stufe einander *zuneigen* müssen, wie das Kind auf dem Wege eigener Erfahrungen, durch diese Stufen geleitet, wie dabey die Denk- und Sprachkraft in ihm geweckt und erweitert, und es so auf eine ihm angemessene Art bis zur Verfertigung der gewöhnlichen Gattungen schriftlicher Aufsätze gebracht werden könne, diess praktisch zu zeigen, ist die Absicht gegenwärtigen Werkes, bey dessen Bearbeitung der Verf. vorzugsweise angehende Schullehrer und Schullehrerseminarien im Auge hatte, wiewohl dasselbe auch Schülern, sobald sie einige Fertigkeit im Lesen und Schreiben besitzen, in die Hände gegeben werden könne. Es besteht aus zwey Theilen, deren erster, mit der eingeklammerten Ueberschrift: *äussere Sprachverhältnisse,* sich, nach einigen Belehrungen über Sprachlaute, Buchstaben, Sylben und Wörter, 1) über die Wörter in Hinsicht ihrer Bildung und 2) ihrer Bedeutung verbreitet. Hier wird von der Aussprache (vom Lautiren und Lesen) gehandelt, und es werden besondere Regeln und Beyspiele zum Lesen, in Beziehung auf besondere Buchstaben, auf die Dauer und Tonstärke der Sylben, und auf die Aussprache verbundener Wörter gegeben. Sodann geht der Verf. zum Schreiben, Schön- und Rechtschreiben über, und handelt vom richtigen Gebrauche der Buchstaben, Beyzeichen und von der besondern Schreibart der Verse. Der zweyte Theil: *innere Sprachverhältnisse* überschrieben, behandelt die Wort-, Satz- und Aufsatzlehre. Was mit dieser Verschmelzung der Lese-, Schreibe- und Sprachlehre gewonnen seyn soll, ist Rec. einzusehen nicht im Stande. Befürchtet er auch keinen offenbaren Nachtheil von diesem willkürlichen Verfahren; so sieht er doch auch nicht den geringsten Vortheil ein, welcher für die Erreichung des beabsichtigten Zweckes davon zu erwarten wäre. Uebrigens lernt man aus dieser Schrift den Verf. als einen praktischen Schulmann kennen. — Einige Provinzialismen verleiten ihn zur Aufstellung einer falschen Regel, S. 63: „Den Zuwachs *en* bekommen — nur solche Hauptwörter, welche etwas Lebendes bedeuten: der Aff, Bär, Bub; den Zuwachs *er* bekommt blos Gichter.“ — Aff' und Bub' sind aber Provinzialismen, so wie auch der Plur. Gichter von Gicht. Dergleichen kommen mehrere vor, wie Gerst (S. 48), Rab', Herd — Both (S. 197); Hem*der*knöpfe (S. 63). Züber, der Plur. von Zuber (Zober?), Ehlen (S. 109). Auch be*th*en, Mona*th*, Hu*th*, hu*th*en, sind nicht mehr gewöhnliche Schreibweisen. Manche Beyspiele sind nicht gut gewählt, wie S. 84 bey der dritten *Vergangenheitsform,* wie sich der Verf. ausdrückt: „Hätte Gott zur Zeit der Sündfluth die Menschen noch nicht erschaffen gehabt; so würde er sie vielleicht nicht mehr erschaffen haben“(!); — S. 148. Nachdem Adam und Eva gesündiget hatten, *jagte* sie der Herr aus dem Paradiese;“ S. 175. die vornehmen Herren haben auch vornehme Frauen oder Weiber. Die Fürwörter, von denen man gewöhnlich sechs Classen annimmt, glaubt der Verf. auf zwey beschränken zu können, selbstständige und beyständige. Er nimmt vier Declinationen an, und lässt den Accus. unmittelbar nach dem Nominativ folgen.

Kurze Anzeige.

Briefe (,) darstellend die wechselseitige Schuleinrichtung nach ihrem Bestehen in der Normalschule zu Eckernförde, nach ihrem Wesen und Werthe und nach ihrer Gestaltung für unsere Volksschulen den Umständen gemäss. Von *H. Diekmann,* Schullehrer und Dannebrogsmann zu Brunsbüttler Hafen. Altona, bey Hammerich. 1826. 172 S. 8. (14 Gr.)

In der Bemerkung, dass, da unsere Schulen erziehend und kraftentwickelnd seyn sollen, der Unterricht nicht, wie in den Bell-Lancasterschen Schulen, durch Kinder ertheilt werden könne, stimmt Rec. dem Verf. mit voller Ueberzeugung bey; wenn er auch im Uebrigen die Ansichten des Verf. nicht ganz zu den seinigen machen kann. Nach Hrn. D. Versicherung bewähre sich aber der wechselseitige Unterricht, wie er in der auf dem Titel genannten Anstalt Statt finde, in so fern der Unterricht auch Befestigung und Sicherstellung des bereits durch des Lehrers Unterricht Gewonnenen bezwecke. Nur der Lehrer unterrichtet, und der Schüler wiederholt und übt das bereits Eingesehene mit dem Schüler gemeinschaftlich nach bestimmter Regel und Ordnung. Nachdem der Verf. das Nöthige über Schule, Lehrgeräth, Lectionen und Anordnungen in der genannten Normalschule mitgetheilt hat, sucht er darzuthun, welchen wohlthätigen Einfluss die hier Statt findende wechselseitige Schuleinrichtung auf die moralisch-religiöse Erziehung, auf Beförderung eines gesetzlichen Verhaltens, welchen Werth diese Schuleinrichtung für die Volksschule, als Lehr- und als Erziehungsanstalt habe; er bemerkt ferner, in wie fern die Schule zu E. den Namen einer Normalschule verdiene, und thut in den letzten 8 Briefen Vorschläge in Rücksicht der wechselseitigen Sch. für andere Schulen. Wenn auch Rec. die hier beschriebene Einrichtung nicht ganz verwerfen mag; so kann er sich doch von dem Gewinn, der in moralisch-religiöser Hinsicht u. für das Verhalten überhaupt dadurch erzielt werden soll, nicht überzeugen. Auch das Festhalten des bereits Erlernten kann in gut organisirten Schulen ohne wechselseitige Schuleinrichtung und ohne die vielen Protokolle und andere Schreibereyen, welche bey dieser Einrichtung erforderlich sind, bewirkt werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des August. 198. 1831.

Naturlehre.

Lehrbuch der Physik von *F. S. Beudant*, Prof. der Mineralogie a. d. Univ. zu Paris. Nach der vierten franz. Original-Ausgabe übersetzt von Dr. *K. F. A. Hartmann.* Mit 15 lithogr. Tafeln. Leipzig, bey Brockhaus. 1830. XXVI u. 550 S. 8. (3 Thlr.)

Der Uebersetzer bemerkt, dass er die Absicht habe, eine Reihe naturwissenschaftlicher Lehrbücher nach guten ausländischen Originalen zu bearbeiten. Diesen Plan wollen wir zwar keinesweges geradezu missbilligen, wie es der Rec. des von Hrn. H. übersetzten Lehrbuchs der Chemie gethan hat (worüber Hr. H. sich beklagt); aber wir können ihn doch nur dann billigen, wenn das uns in einer deutschen Uebersetzung gelieferte Werk sich in aller Hinsicht würdig zeigt, neben so vielen guten Lehrbüchern vorzugsweise empfohlen zu werden. Dass dieses Lehrbuch von Beudant auf eine so vorzügliche Empfehlung Anspruch machen könne, lässt sich aber wohl nicht behaupten. Das Buch enthält in einzelnen Abschnitten recht viel Gutes und Brauchbares; aber andere Abschnitte geben doch auch zu mannichfachem Tadel Anlass, und Rec. kann daher die Uebersetzung dieses Buches nicht als einen sehr bedeutenden Gewinn für die deutsche Literatur ansehen.

Um dieses Urtheil mit einigen Gründen zu unterstützen, wollen wir den Inhalt der 7 Bücher, in welche das Ganze eingetheilt ist, etwas näher angeben, und, ohne gerade eine ausführliche Inhalts-Anzeige mitzutheilen, doch die besser gelungenen und die weniger gelungenen Abschnitte kenntlich machen.

Die Eintheilung und Anordnung des Ganzen scheint uns nicht recht zweckmässig. Es wird nämlich im ersten Buche, unter dem Titel: *allgemeine Bemerkungen u. Begriffe*, die Statik u. Dynamik, die Lehre von der Schwere, der Cohäsion und der chemischen Anziehung abgehandelt; im zweyten Buche, *feste Körper* überschrieben, ist von den Eigenschaften fester Körper, aber auch von ihrer Bewegung die Rede, und namentlich kommen hier auch diejenigen akustischen Untersuchungen vor, welche die Schwingungen fester Körper betreffen. Das dritte Buch handelt *von den tropfbar flüssigen Körpern*, u. hier sind wieder einzelne Abschnitte, die von ihrer Porosität, von ihrer Undurchdringlichkeit, von ihrer Elasticität handeln, so wie diess im zweyten Buche in Beziehung auf feste Körper vorkam; dann folgen die Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung flüssiger Körper, und wieder einige zur Akustik gehörende — sehr kurze — Bemerkungen über die Fortpflanzung des Schalles. Auch das vierte Buch, *über die luftförmigen Flüssigkeiten*, enthält wieder Abschnitte über Porosität, Undurchdringlichkeit, Elasticität, nachher über Bewegung, und am Schlusse einen akustischen Abschnitt. In diesen Büchern scheint dem Rec. die Anordnung darum nicht passend, weil z. B. an die allgemeinen Lehren von der Bewegung, die sich auch schon auf Körper, welche ihre Gestalt nicht ändern, beziehen, das sogleich angeknüpft werden konnte, was unter dem Titel: Bewegung fester Körper, vorkommt, weil die Untersuchungen über den Stoss u. Widerstand luftförmiger flüssiger Körper sich besser sogleich an die Lehren vom Stosse und Widerstande tropfbar flüssiger Körper angeknüpft hätten, weil die akustischen Lehren offenbar besser vereinigt vorgetragen würden, u. ähnliche Trennungen noch öfter vorkommen. In Beziehung auf die folgenden drey Bücher, über Wärme, Licht, Elektricität, gilt dieser Vorwurf nicht.

Was die Darstellung betrifft, so hat der Verf. sich Leser gedacht, welche zwar etwas Buchstabenrechnung verstehen, aber doch nicht viel mit strengen Demonstrationen unterhalten werden dürfen. Hierin stimmt dieses Buch mit sehr vielen andern überein; aber da der Verf. doch in der Lehre vom Stosse fester Körper und an andern Stellen leichte Formeln so ableitet, dass man ihre Entstehung einsicht; so scheint es unpassend, dass bey andern höchst leichten Gegenständen die Worte: „man beweist", oder: „der Calcül lehrt", statt einer wirklichen Nachweisung der Gründe für die Gesetze dienen müssen. So ist z. B. das so leicht in Worten, ohne Formeln, zu beweisende Gesetz, dass die Wege frey fallender Körper sich wie die Quadrate der Zeiten verhalten (§. 47.), ganz ohne Beweis mitgetheilt; eben das ist (§. 57.) mit der Bestimmung der Grösse der Schwungkraft der Fall, und so finden sich manche Lehren, die sich auch für die vom Verf. vorausgesetzte Classe von Lesern gründlicher hätten darstellen lassen. Indess ist

nicht diess der wichtigste Tadel, den wir gegen das Buch aussprechen müssen, sondern dieser betrifft eine oft vorkommende tadelnswerthe Ungenauigkeit im Ausdrucke, die vorzüglich da merklich wird, wo die Natur der Sache eine vollkommene Schärfe des Ausdrucks erlaubte und forderte. Wir wollen einige Proben hiervon an eine kurze Inhalts-Anzeige anknüpfen.

Erstes Buch. Gleich im Anfange wird man (es mag nun der Vf. oder der Uebersetzer Schuld hieran haben) durch folgende ganz verfehlte Angabe von einem vierfach verschiedenen Zustande der Körper zurückgeschreckt: „Die eigentliche Physik beschäftigt sich mit dem Studium der allgemeinsten Eigenschaften, welche die trägen Körper im festen, flüssigen, gasförmigen und im unzusammenpressbar flüssigen Zustande zeigen.“ „In dem erwähnten vierfachen Zustande u. s. w.“ Aber in den ersten Worten sind nur drey Zustände angegeben, da der zweyte, dritte und vierte Zustand sich auf zwey Zustände reduciren. Eine solche Unrichtigkeit im Ausdrucke ist in den ersten Zeilen eines Buches am meisten auffallend. Aber auf der zweyten Seite kommen diese vier Zustände noch einmal vor, u. hier heissen sie: fest, flüssig, gasförmig und *nicht wahrnehmbar* oder unwägbar; endlich auf der vierten Seite werden die Körper, die sich in dem letztern Zustande befinden, *uneinschliessbare* oder unwägbare Flüssigkeiten genannt, und hier erst ist also deutlich ausgesprochen, was vorhin gemeint war. Der aufmerksame, aber mit der Physik unbekannte Leser wird durch diese Fehler im Ausdrucke sich sogleich unangenehm aufgehalten finden, da es ihm unmöglich ist, das zu errathen, was in dem unrichtigen Ausdrucke S. 1 und in dem undeutlichen Ausdrucke S. 2 angedeutet werden sollte.

S. 2: „Da man die Bewegung nicht begreifen kann, wo Nichts vorhanden ist; so kann man auch überall da, wo man Bewegung *eines Körpers* erkennt, auf das Vorhandenseyn *eines Körpers* schliessen.“ — Ist das ein verständlicher Satz?

Geringere Nachlässigkeiten im Ausdrucke kommen mehrmals vor. S. 14: „Wirken mehrere Kräfte auf einen Körper ein, die in einen einzigen Punct auslaufen, so ist er auch nicht im Gleichgewichte, *wenigstens wenn die Mittelkraft aller dieser Kräfte nicht gleich Null seyn sollte.*“ Der leicht zu errathende französische Ausdruck hätte so übersetzt werden sollen: *so ist er nur dann im Gleichgewichte, wenn die Mittelkraft aller Kräfte gleich Null ist.* §. 57.: „Die Spannung hängt von der Tendenz des Körpers, *mittels der Tangente nach dem zu beschreibenden Kreise zu zu entfliehen*, ab.“ Es sollte heissen, nach der Richtung der Tangente von dem zu beschreibenden Kreise ab. — §. 102. Hier ist von einem zusammengesetzten Pendel von genau abgemessener Länge die Rede, aus dessen Schwingungszeit man die Länge des zusammengesetzten Pendels, welches Secunden schlägt, bestimmen soll. Wer des Gegenstandes einigermaassen kundig ist, weiss, wie durchaus unzureichend diese Angabe ist, da ja die zusammengesetzten Pendel von der mannichfaltigsten Gestalt seyn u. bey gleicher Länge ganz ungleiche Schwingungszeiten haben können. Dieser ganze achte Artikel (S. 49—52) ist nicht gut dargestellt, und gäbe zu mehrern Bemerkungen Gelegenheit.

Eben so gibt §. 107. ein Beyspiel von einer ganz verfehlten Darstellung. Hier steht, Newton habe gesucht zu finden, „von welcher Höhe das der Schwere überlassene Gestirn in einer bestimmten Zeit zur Erde herabfallen könne“, und „dass er die Höhe verglich, die er mit derjenigen gefunden hatte, die in derselben Zeit ein Körper auf der Erd-Oberfläche durchläuft.“ — Wer nicht schon weiss, wovon hier die Rede ist, lernt es aus diesen Worten gewiss nicht.

Im Ganzen muss Rec. gestehen, dass dieses erste Buch ihm am allerwenigsten gefallen hat. Das zweyte Buch, wo es nicht auf die strenge Darstellung mathematischer Gesetze ankam, ist viel besser. Hier wird zuerst umständlich von den Eigenschaften fester Körper, ihrer Gestalt, Porosität, Undurchdringlichkeit, Theilbarkeit, Dehnbarkeit, Biegsamkeit, Compressibilität, Elasticität, Härte, Festigkeit gehandelt. Hier ist viel Nützliches zusammen gestellt, und der Verf. hat sich bemüht, über die Veränderung der Lage, welche die Theilchen der Körper bey der Biegung und in andern Fällen leiden, nähere Anfschlüsse zu geben. Diess wäre recht gut, aber scheint uns doch nicht die angeführten grossen Mängel zu überwiegen, zumal da das Wichtigste, was man hier findet, auch in andern Buchern vorkommt. „Ausdehnung der nicht dehnbaren Körper“, S. 88, ist offenbar ein verfehlter Ausdruck. Die folgenden Abschnitte handeln von der Bewegung fester Körper, von der Reibung, und S. 149—173 von den schwingenden Bewegungen fester Körper. In dem letzten Abschnitte sind unter andern Savarts Untersuchungen benutzt. Die Nachtheile, welche die Anordnung des Vf. hervorbringt, werden hier bey den Chladni'schen Versuchen über die Längentöne fühlbar, wo der Verf. sich auf die Töne einer Luftsäule bezieht, welche in einer Röhre vibrirt, obgleich von diesen Tönen erst viel später die Rede ist. Dieser akustische Abschnitt gehört zu den nicht so gelungenen, und eben diess gilt von dem, was im vierten Abschnitte aus der Akustik vorkommt.

Das dritte Buch, von den tropfbaren Flüssigkeiten, und das vierte, von den Eigenschaften der luftförmigen Flüssigkeiten, so wie den Gesetzen ihres Gleichgewichts und ihrer Bewegung enthalten recht viel Belehrendes, aber der schon angeführte Fehler, dass die wichtigsten Gesetze, von welchen die Erscheinungen abhängen, ohne allen Beweis aufgestellt werden, ist auch hier zu tadeln, und desto mehr, da hier mehrmals Rechnungsformeln angeführt, oft Algebra und Trigonometrie

als bekannt vorausgesetzt werden. Kleine Mängel zu erwähnen (z. B. S. 292, „eine linke Oberfläche", welches im Deutschen ein ganz unbekannter Ausdruck ist, statt dass es entweder: windschief, oder allgemeiner: gekrümmt heissen musste), und im Gegentheile einzelne, Beyfall verdienende Stellen auszuheben, gestattet hier der Raum nicht.

Fünftes Buch. Von der Wärme. Die Darstellung dieser Lehren ist zu loben; Untersuchungen, die über das hinausgehen, was man auch in andern Lehrbüchern findet, muss man hier nicht erwarten.

Sechstes Buch. Vom Lichte. Die dioptrischen Lehren hat der Verf. auf eine von der gewöhnlichen Darstellung abweichende Art vorgetragen. Er führt nämlich die Erscheinungen auf die Brennlinien zurück, und zeigt mit ihrer Hülfe, wohin das Auge den Gegenstand referirt. Diese Methode der Darstellung hat für den, der mit den Hauptumständen schon bekannt ist, einige Vortheile; aber da der Verf. Leser voraussetzt, die noch wenig von der Physik wissen, so hätten wir doch die gewöhnlichere Methode hier passender gefunden. Für den Ungeübten können hier sehr leicht Missverständnisse entstehen, die der Verf. nicht genug kenntlich macht, um sie zu vermeiden. Sogleich S. 391 spricht der Verf. von den Durchschnittspuncten der bey dem Durchgange durch eine Ebene, bey dem Uebergange in ein anderes Medium, gebrochenen Strahlen und von der aus ihnen entstehenden Brennlinie. Diese Brennlinie, die blos aus den rückwärts verlängerten gebrochenen Strahlen entsteht, also nicht als wirklich erscheinend vorhanden ist, durfte nicht durch diejenigen Brennlinien erläutert werden, die sich, als wirkliche Sammelpuncte des Lichtes zeigend, darstellen, wenn das Licht durch ein mit Wasser gefülltes rundes Gefäss geht, und doch führt der Verf. die letztern sogleich (S. 392 oben) ganz so, als ob sie von jenen sich gar nicht unterschieden, an. S. 394 ist der Grund nicht angegeben, warum der Vereinigungspunct oder Wiederkehrungspunct der Brennlinie ein Brennpunct heisst; dass hier vorzüglich viele Strahlen vereinigt werden, ist gar nicht gesagt. — — Gewiss wird derjenige Leser, der mit geometrischen Constructionen nicht sehr vertraut ist, die hier immer vorkommende Forderung, die Brennlinien zu zeichnen, sehr schwierig finden, u. Mühe haben, klar zu übersehen, wie es sich mit den angegebenen Folgerungen verhält. Die in §. 570. angegebenen Umstände, welche es erklären sollen, warum der Mond bey seinem Anfgange grösser erscheint, sind gewiss nicht die einzigen, von welchen diese Täuschung abhängt, und sie sind nicht einmal gut dargestellt.

S. 419. Von Nebensonnen und Nebenmonden scheint der Verf. gar keinen deutlichen Begriff zu haben. Die erstern sollen blos auf dem Meere gesehen werden und sehr selten seyn, die letztern nur dann gesehen werden, wenn der Mond Nachmittags aufgeht; alles dieses ist eben so durchaus unrichtig, als des Verf. Meinung, dass man diese Erscheinung aus den Umständen erklären müsse, welche die sogenannte Luftspiegelung hervorbringen.

Die Lehre von der doppelten Strahlenbrechung und Polarisation ist zwar kurz, aber deutlich dargestellt, und nach Malus u. Biot erklärt. — Auch der Abschnitt von der Farbenzerstreuung, der erst nach dem von der Polarisation folgt, ist in den meisten Sätzen gut und richtig; aber was soll man von einem so ganz irrigen Satze, wie folgender, denken: „Die schönsten Regenbogen sieht man, wenn die Sonne recht hoch über dem Horizonte steht." — (Bekanntlich erscheint dann gerade gar kein Regenbogen.) In eben diesem Abschnitte wird von den Farben, die sich in dünnen Blättchen zeigen, und überaus kurz von der Beugung des Lichtes gehandelt. Obgleich bey den kurz angegebenen Erscheinungen, die man der Beugung des Lichtes zuschreibt, gesagt wird, dass sie nur durch die Undulationstheorie erklärt werden können; so ist doch dieser Theorie keine weitere Aufmerksamkeit gewidmet. Dieses ist gewiss als ein grosser Mangel anzusehen, da die Undulationstheorie in neuerer Zeit so sehr die Aufmerksamkeit der Physiker auf sich gezogen hat, und da die Darstellung ihrer Hauptsätze nicht mehr Schwierigkeit hat, als die Darstellung mancher von dem Verf. abgehandelten Lehren.

Siebentes Buch. Von der Elektricität. Dieses ganze Buch, welches auch die magnetischen Erscheinungen mit umfasst, kann man als Beyfall verdienend empfehlen, wenn gleich die Lehre vom Magnete etwas kurz abgehandelt ist, und auch sonst hier u. da noch Manches zu wünschen übrig bleibt.

Die von dem Uebersetzer an mehrern Stellen beygefügten Zusätze und Anmerkungen haben wir recht zweckmässig gefunden, und auch durch literärische Nachweisungen hat er das Buch nützlicher gemacht.

Die Figuren sind gut ausgeführt, u. das ganze Aeussere des Buches ist empfehlend.

Kurze Anzeigen.

Evangelische Zeugnisse und Bekenntnisse(,) zur Belehrung und Erbauung für alle Stände. Halle, gedruckt und zu finden im Waisenhause. 1826. 218 S. 8. (6 Gr.)

Unter der Ueberschrift: Versuchet euch selbst, ob ihr im Glauben seyd, theilt der Verf., von dem Gedanken ausgehend, dass, weil heut zu Tage in allen christl. Ländern, der Religion halber, viel Bewegungen sind, jedem Christen daran gelegen seyn müsse, zu wissen, an wen er glaube, seine Meinung über Offenbarung, Eingebung der heil. Schrift, Erb- u. wirkliche Sünde, Erlösung, Hei-

land, Rechtfertigung durch Glauben, Ehestand, Eid, Kirche, Gnadenmittel, Teufel, jüngster Tag u. s. w. mit. Um den Geist dieser Schrift kennen zu lernen, bedarf es nur der Mittheilung einiger Stellen. Nach S. 19 finden sich schon Spuren von einem *dreyeinigen* Gott im A. T. S. 37 liest man: „Der Vater ist der allein wahre Gott; denn wer Gott ist, ist's allein. Von ihm ist derjenige, den er gesandt hat, als sein Gesandter und Jesus Christus unterschieden; wenn ich aber Jesum Christum ansehe, wie er und der Vater Eins sind, so darf ich nur *ihn allein* den wahren Gott nennen."

(Wie will der Verf. mit dieser hyperdogmatischen Aeusserung den eigenen Ausspruch Jesu, Joh. 17, 3: Das ist das ewige Leben, dass sie dich, der *du allein* wahrer Gott bist und den du gesandt hast, J. Chr. erkennen, vereinigen?) S. 82: „Ein Christ ist auch ein Mitglied der Kirche, — welcher ein grosser Haufe, der in der Bibel die Welt genannt wird, entgegengesetzt ist. — Jene hat Jesum Christum zu ihrem Herrn und Könige, Bräutigam und Haupt; die Welt aber hat den Teufel zum Fürsten *und Gott*." S. 98 folgt die zweyte Ueberschrift: welches ist der kürzeste und sicherste Weg zur wahren Seelenruhe? Dieser Abschnitt eröffnet mit einer Erzählung von einem Studiosus, welcher, von der Universität zurückkehrend, einige Hefte der neuern Gottesgelahrtheit mitgebracht hat und nun aufklären will. Er schrieb: Der Kaffee, auch eine Quelle geistlicher Anfechtungen, und ist über den Tod seiner Braut, der Tochter des Pfarrers, untröstlich. Der alte Pastor predigte ihm nun das Evangelium, fing an von Mose und allen Propheten u. s. w. und predigt fort bis S. 89, wo die letzte Ueberschrift steht: Die Seligkeit eines Gläubigen, in dessen Herzen Jesus wohnet.

Caecilius und Octavius, oder Gespräche über die vornehmsten Einwendungen gegen die christliche Wahrheit. Nebst einem Vorworte von Dr. *Tholuck*. „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube." Berlin, in Comm. b. Franklin. 1828. (II u.) 208 S. 8.

Hr. Dr. Th. berichtet in dem kurzen Vorworte, dass der Vf., zwar nicht Theologe, dennoch durch eine frühere mehr wissenschaftliche Schrift den rühmlichsten Beyfall einiger angesehenen Theologen sich erworben habe, u. dass er zu denen gehöre, welche den Kampf des Verstandes und der Vernunft mit dem Christenthume nicht für einen nothwendigen halten. — Es liegt in der Natur des, aus Einer Feder geflossenen Gespräches, dass der Verf. seinen Octavius sowohl, als seinen Caecilius reden lässt, was und wie es *ihm selbst* beliebte; daher darf es nicht befremden, wenn des Letztern Erwiederungen und Einwürfe auf diese oder jene von dem Erstern vorgebrachte Meinung nicht immer so schlagend sind, wie sie ein gewandter Gegner nicht der christlichen Wahrheit, sondern der, von dem Verf. für christl. Wahrheit gehaltenen, Sätze vorgebracht haben würde. Dass zuweilen biblische Stellen herbeygezogen werden, die, nach einer richtigen *Exegese* des Grundtextes erklärt, das nicht sagen, was der Verf. in denselben findet; dass auch wohl da, wo die grammatisch-historische Interpretation völlig zureichte, zur allegorischen geschritten wird, wie S. 55, wo aus dem hochzeitlichen Kleide der Rock der Gerechtigkeit wird; diess darf ebenfalls nicht befremden, weil diese Manier bey solchen Apologeten, wie der Vf. einer ist, zu den beliebten gehört. Dass endlich neben manchen halbwahren oder ganz falschen Vorstellungen auch mitunter sehr wahre Gedanken in dieser Schrift vorkommen, wird kein unbefangener Beurtheiler in Abrede stellen.

C. Ph. Funke's Mythologie für Schulen und zum Selbstunterricht. Zweyte, gänzlich umgearbeitete Auflage von *G. H. C. Lippold*. Mit einem Kupfer von Ramberg und vielen Abbildungen. Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1824. XIV und 258 S. gr. 8. (1 Thlr.)

„Bey dieser neuen Ausgabe, sagt der Verf. in der Vorrede, habe ich, wie eine flüchtige Vergleichung zeigen wird, nicht unbedeutende Veränderungen vorgenommen. Die Beschreibungen der Hauptgottheiten sind ausführlicher, als in der ersten Ausgabe; jedoch durfte auch in diesen Zusätzen nur das Wichtigste aufgenommen werden, um das Buch nicht über seine Grenzen auszudehnen. Ueberall sind die Erzählungen von den Geschlechtsverbindungen der Götter und Heroen so viel als möglich auf eine dem Zartgefühle unverdorbener Jugend angemessene Weise vorgetragen, und in dieser Hinsicht wird es wohl Niemand tadeln, wenn in dieser Ausgabe manche dieser Erzählungen nur berührt sind." Schon aus diesen Bemerkungen lässt sich schliessen, dass die zweyte Ausgabe vor der ersten an Brauchbarkeit für Schulen bedeutend gewonnen haben müsse; obgleich Rec. diess nicht aus einer angestellten Vergleichung der beyden Ausgaben besonders nachzuweisen vermag, weil er die erste Ausgabe nicht mehr erlangen konnte. Wie im Texte, so konnte in den Abbildungen, dem Zwecke der dargestellten Gegenstände unbeschadet, vielleicht noch Manches beseitigt werden, was dem bedenklichen Lehrer anstössig scheinen und ihn abhalten möchte, die Abbildungen in gemischten Schulen zu gebrauchen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des August. 199. 1831.

Römische Schriftsteller.

Variae lectiones ex M. T. Ciceronis editionibus Oxoniensi et Neapolitana descriptae. Editionis Ernestianae minoris supplementum. Pars prior. Halae, e libraria Orphanotrophei. 1825. 829 S. 8. (Pr. 2 Thlr. 12 Gr.). Partis posterioris Volumen I. 1827. bis S. 1628. (Pr. 2 Thlr.)

Dieses buchhändlerische Unternehmen, welches der Titel hinreichend ausspricht, ist sehr wohl ersonnen, aber nicht nach Erwarten ausgeführt. Der hohe Preis der Oxforder Ausgabe des Cicero im J. 1783, so wie der in Neapel i. J. 1777 gedruckten und mit *Gasp. Garatoni's* Anmerkungen versehenen Ausg. liess allerdings wünschen, dass man die handschriftlichen Lesarten, welche jenen Ausgg. und namentlich der *ed. Oxoniensis* einen vorzüglichen Werth geben, im deutschen Buchhandel wohlfeiler darbieten und weiter verbreiten möchte. Die Buchhandlung des Hall. Waisenh., welche dieses Geschäft unternahm, wollte aber auch zugleich dem erneuerten Abdrucke der kleinern, von ihr verlegten Ernesti'schen Ausgabe des Cic. einen neuen Reiz gewähren und liess diese Varianten als Supplement derselben erscheinen. Dieser Zweck hätte aber erreicht werden können, ohne durch die Einrichtung dieses Supplementes die Käufer zur Anschaffung der Ausg. des Cic., welche nur den Ernest. Text bietet, zu nöthigen. Diess hat sie dadurch gethan, dass sie die bezüglichen Texteswörte, welche den Varianten an die Seite gestellt werden mussten, nur mit der Seiten- und Zeilenzahl dieser kleinen Ernest. Ausg. bezeichnet hat, da es ein Leichtes war, die Zahl des Buches, Capitels und Paragraphen überall dem fraglichen Texteswörte voranzustellen. So würden wenigstens die Besitzer der grössern, in demselben Verlage 1774 erschienenen, Ernesti'schen Ausg. dieses Supplement ohne Unbequemlichkeit benutzen können. Derselbe Fall böte sich für andere Ausgg. dar, welche nur die Abtheilung nach Capiteln beybehalten haben. Die grössere Brauchbarkeit dieser Variantensammlung hätte gewiss einen stärkern Absatz herbeygeführt, während wir fürchten müssen, dass den Käufern der kleinern Ern. Ausg. des Cic., welcher die Noten der grössern abgehen, mit diesen Varianten am wenigsten gedient seyn wird. Zu loben ist übrigens, dass auch die Abweichung des Olivetischen Textes, welcher der Oxf. Ausg. zum Grunde liegt, von dem Ernest. T. angezeigt worden ist. Der erste Band umfasst die Varianten der Oxf. Ausg. zu den rhetorischen Schriften des Cic. und zu seinen Reden und Briefen. Des zweyten Bandes erste Hälfte enthält die Fortsetzung der Var. zu den philosophischen Schriften bis zu S. 1206. Von da an gehen *Excerpta ex editione Neapolitana* und zwar zuerst *Praefatio editionis Neapolitanae*, dann *Gasp. Garatonii Praefatio e Tomo septimo editionis Neapol. desumta.* Ueber diese Exc., welche nur die von Garatoni bearbeiteten Reden des Cic. betreffen und sich in dem ersten Theile des zweyten Bandes nach der gewöhnlichen Ordnung von der *Orat. pro Quintio* bis zu der *Or. pro lege Manil.* erstrecken, lesen wir S. 1222 folgende Vorerinnerung. „*In altero hoc Volumine praeter reliquum Oxoniensis editionis apparatum ea nos exhibituros polliciti, quae Neapolitanae editionis apud nostrates movere solerent desiderium, promisso ita standum putavimus, ut notas Garatonii ad criticam spectantes omnes et integras excerperemus iisque lectiones varias Graevii, quas illa in fine singulorum voluminum habet, ad suos locos revocatas adderemus, quippe quae et per se scitu non indignae et ad multas Garatonii animadversiones aditum facturae viderentur. Has igitur litteris V. L., illas littera G. significavimus.*“ Die zu erwartende zweyte Hälfte des zweyten Bandes wird die Excerpte zu den übrigen Reden des Cic. enthalten, und dieses ganze Supplement beendigen. In wie weit der schon früher laut gewordene Tadel der Sorglosigkeit, mit welcher der Druck der *Ed. Oxonio-Halensis* veranstaltet sey, begründet ist, können wir, da die *ed. Oliveti* uns nicht zur Hand ist, nicht beurtheilen. Beiers und Orelli's Unwille (s. Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. II. 1, 4. p. 90 u. 91) über diese Nachlässigkeit ist aber gewiss ein wohl zu beachtendes Warnungszeichen.

M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum libri quinque. E. Wolfii recensione edidit et illustravit *Raphaël Kühner*, Dr. Jenae, typis et sumtibus Friderici Frommann. 1829. XVI u. 403 S. (Pr. 2 Thlr.)

Diese wohlgelungene Bearbeitung der Tusculanen des Cic. ist zufolge ihres Zweckes und Erfolges an die Stelle der von *Neid* früher besorgten Ausgabe dieser Schrift getreten, und verdient, reifern Jünglingen zum Privatstudium vorzüglich empfohlen zu werden, da sie, wenn auch nur den Wolfischen Text, doch zur Erklärung und zur Kenntniss des Sprachgebrauches, so wie zur Berichtigung der etwa noch vorhandenen kritischen Schwierigkeiten recht wohl durchdachte, das Nachdenken weckende und deutlich dargelegte Beyträge liefert. Abweichende Meinungen über einzelne Stellen und ihre Verbesserung wird es immer geben, und schon hat Jo. Casp. Orelli in seiner unter andern mit Wolfs Vorlesungen und seinen eigenen schätzbaren Bemerkungen ausgestatteten Ausgabe der Tuscul. vom Jahre 1829 so manche Gelegenheit benutzt, Hrn. Kühners Urtheil zu prüfen, und das seinige gegenüber zu stellen, nachdem jener dasselbe bescheidene Verfahren gegen die Orelli'sche Gesammtausg. des Cic. Vol. IV. S. 1 vom J. 1828 beobachtet hatte. So scheint auf einmal diese interessante Schrift des Cic. eine würdige öffentliche Beachtung erfahren zu haben, welche sie lange Zeit hatte entbehren müssen. Vorzüglichen Fleiss hat Hr. Kühner auf die philosophischen Ansichten und auf ihren Zusammenhang verwendet, wozu er sich durch seine vier Jahre früher erschienene Schrift *M. Tullii Ciceronis in philosophiam ejusque partes merita* gehörig vorbereitet hatte. Dass er den Text der Wolfischen Recension bis auf wenige Veränderungen der Interpunction, welche auch wohl öfterer hätten Statt finden sollen, unverändert gelassen hat, sehen wir gern als ein erfreuliches Zeichen der Bescheidenheit an und hoffen, es werde Hr. K. nach näherer und wiederholter Prüfung seiner den Sprachgebrauch betreffenden Ansichten und bey unparteyischer Erwägung fremder Urtheile, später einmal die noch am Texte haftenden offenbaren Mängel in einer zweyten Auflage tilgen. Wäre dieser Versuch schon jetzt geschehen, so würde z. B. *his* dem *iis*, fürchten wir, zu oft haben weichen müssen. Nach der *Epistola editoris ad Ludolphum Dissen*, in welcher der Herausg. sein Verfahren bey der Bearbeitung dieser Schrift beschrieben hat, folgen von S. 1 — 43 *Prolegomena*, welche folgende den Leser trefflich vorbereitende Abschnitte enthalten. I. *De universa philosophia apud Romanos.* II. *De Cicerone ejusque universa philosophia.* III. *De Ciceronis philosophia morali.* IV. *De Tusculanis Disputationibus.* V. *De fontibus, quibus Cicero usus est in Tusculanis.* VI. *De proprio Ciceronis philosophandi genere.* VII. *De disputandi genere, quo Cicero usus est in Tusculanis.* VIII. *De pretio, quod statuendum est Tusculanis.* IX. *De critica Tusculanarum* bis S. 13. Dann *Tusculanarum Disputationum libri primi, qui est de contemnenda morte, conspectus* und so der übrigen Bücher, unter denen das dritte, dessen beyde Theile *de caussa aegritudinis* und *de officiis consolantium* sorgsam unterschieden werden, noch mehr das vierte Schwierigkeiten darbot, um den ersten Theil *de divisione et definitione perturbationum* in das gehörige Licht zu setzen, und *laetitiae libidinis, aegritudinis, metus species* zu classificiren, so dass unter jeder höchst anschaulichen Rubrik jedem Namen einer Species ihre aus dem Buche selbst entlehnte lateinische Begriffsbestimmung, so oft als möglich die griechische und der für jede passende deutsche Ausdruck zu leichter und höchst zweckmässiger Uebersicht aufgestellt worden ist. Da wir auch im Commentare, von welchem die kritischen Notizen, in so fern sie sich kurz abthun liessen, getrennt unter dem Texte erscheinen, so viel Beyfallswürdiges finden; so halten wir für rathsamer, nur solche Stellen zu erwähnen, welche wenigstens eine nähere Beleuchtung von Seiten des Herausg. verdienen, da wir mit Sicherheit voraussetzen zu können glauben, dass ihm mehr an Berichtigung eines Irrthums, als am Lobe des Gelungenen gelegen ist, und dass die Leser dieses Blattes daraus erkennen, wie wohl begründet der Beyfall ist, welchen wir über Hrn. Kühners Bemühen im Allgemeinen ausgesprochen haben. Wir folgen hier den Paragraphen des ersten Buches, wo der erste §. folgende Worte enthält: *retuli me — ad ea studia, quae retenta animo, remissa temporibus, longo intervallo intermissa revocavi.* Hr. K. hat sich über *temporibus* ausführlich genug verbreitet, aber den Casus unbestimmt gelassen und die Bedeutung des *remissa* nur durch Anführung der Stelle Cat. I, 9. *temporibus reip. cedas* unzureichend nachgewiesen. Wolf erklärte sich für den Dativ wohl mit Recht; Orelli für den Ablativ. — Was über *pertinerent* und *contineretur* zu sagen war, ahmt von vorn herein bis zu *Verum* den mündlichen Vortrag des Lehrers zu sehr nach. Auch im Deutschen ist man gewohnt, die Beziehung eines auch an sich wahren Satzes auf die Meinung des Sprechenden durch den Conjunctiv auszudrücken. Die Wiederholung der Worte *quae — cadit* konnte vermieden werden, so wie weder „*Exspectabas pertinent et continetur* leicht bey dem jüngern Leser eintreten wird, noch auch „*Expressa est enim sententia generalis*" passend gesagt ist. Denn auf *pertinerent* passen diese Worte nicht, und es wär umgekehrt zu sagen, dass die individuell erscheinende Ansicht des Cicero von der Philosophie und dieses Motiv des Handelns (*illustrandum putavi*) auch allgemeine Anerkennung zu jeder Zeit verdiene. Das folgende *non quia — non posset* ist übergangen. Für *quinquagesimo* in der Note zu §. 3. p. 47 muss es heissen *quingentesimo*. — Die Worte *fabulam dedit* erhalten folgende Erklärung, welche für das sonst gewöhnliche *f. docuit* passen würde. „*Pari modo Graeci dixerunt διδάσκειν δράματα de poetis, quibus*" etc. Diess geschieht ja doch nicht *pari modo*, wobey man *διδόναι* erwartet. Das Griechische dient hier aber zur Erklärung des unbestimm-

ten *dare.* — In der Untersuchung der letzten Worte des ersten Cap. *qui fuit major natu, quam Plautus et Naevius,* befasst sich der Herausg. nur mit *Naevius,* welchem jetzt wohl Niemand mehr diesen Platz einräumen wird. *Plautus* aber, dessen Geburtsjahr uns (nicht aber nothwendig auch dem Cicero) unbekannt ist, wird übergangen, und nur der Gebrauch des *qui,* auf *Livius* bezogen, für unstatthaft erklärt. Demnach könnte ja doch *qui,* nach Wegfall der W. *et Naevius,* auf Ennius zu beziehen seyn. Denn das „σφάλμα μνημονικὸν" trifft zufolge der Worte „*constat enim, Naevium Ennio majorem esse*" nur den Naevius, und nur *et Naevius* fehlt in einigen Handschriften. Im dritten Cap. §. 5. verwirft Hr. K. das Pronomen *his* für *iis.* Allein mit der aus Wunders Recens. des Cic. *pro Sestio* in den Leipz. Jahrb. V. 2. 1827 (nicht pag. 141, sondern 174) entlehnten Annahme „*Pronomina enim h i c et i s ita differunt, ut illud sit demonstrativum, semperque ὀρθοτονούμενον, hoc autem relativum et modo ἐγκλιτικὸν, modo non ἐγκλιτικόν*" ist die Sache noch nicht abgethan, und wegen der oftmaligen Vertauschung des *hi* und *ii, his* und *iis* in den Handschr. bleibt an einzelnen Stellen die Entscheidung oft schwierig. Hier ist offenbar *qui his aetate anteibat* zwischen die von *fuisse traditum est* noch abhängigen Worte *studiosum eum* und *Catonem* eingeschoben und die demonstrative Hinweisung auf Galba, Africanus, Laelius geschieht weit passender durch *his,* als durch *iis,* was wir erwarten würden, wenn es, in Bezug auf die Meinung der unbestimmten Person in *traditum est,* hiesse *qui iis aetate anteiisset.* — Cap. 5. §. 9. gibt der Herausg. fremde Erklärungen des *A* an, ohne sich auf das *M* einzulassen. Bechers Programm über dieses *Prooemium* des Cic. (Liegnitz, 1817), welches Orelli anführt, scheint Hr. K. nicht gekannt zu haben, so wie er auch Büchlings Ausg. der Tusc. hat unberücksichtigt lassen müssen, da sie später erschienen seyn mag, als die seinige. — §. 10. ist die wohl dem *num illud* vorzuziehende Lesart *tum illud* in drey Handschr. bey Or. übergangen. — Das an verschiedene Stellen des Satzes gesetzte *philosophorum* im 11. §. halten wir für unächt. — I. 8, 15. Die Billigung der Bentl. Conjectur *Quia, si mori* (Bentl. *mors*) *etiam mortuis miserum esset, infinitum quoddam et sempiternum malum haberemus in vita: nunc video calcem* (Bentl. *haberemus. In vita nunc v. c.*) hätte sich nach unserm Dafürhalten weniger auf diese Worte, als auf *mori* für *mors* erstrecken sollen. Denn *mori* ist geradehin ungereimt, da es wenigstens *mortuum esse* heissen müsste, jene Verwechselung aber ist von dem folgenden *miserum* herzuleiten, dessen Verbindung mit *mors* Bentley hinreichend gerechtfertigt hat. — Ob §. 16. *quae dicis te majora moliri,* oder *quae te dicis majora moliri* dem Sinne nach vorzuziehen sey, erfährt man nicht; wohl aber wird bemerkt „*Ego vero puto, et praeponi et postponi posse pronomina, diversa scilicet sententiae vi. Quare h. l. nihil mutaverim.*" Damit ist dem jüngern Leser nicht genügt. Da *quae dicis* sich an *sed quae sunt ea* eng anschliesst, so wird *te majora moliri* auch vereinigt, wie wenn man sagt *quid est illud, quod dicis te majora moliri.* Durch *quae te dicis majora moliri* wird *majora* dem *ea, quae* weit näher gebracht. Diese Verbindung würde noch mehr gesteigert durch *sed quae sunt ista majora, quae te dicis moliri.* — Wenn Hr. K. §. 19. *bene animatos* getilgt wissen will; so können wir ihm nicht beystimmen. Die ganze Stelle lautet so: *Nam et a g e r e a n i m a m, et e f f l a r e dicimus, et a n i m o s o s, et b e n e a n i m a t o s et e x a n i m i s e n t e n t i a: ipse autem animus ab anima dictus est.* Entweder hat Cic. bey *bene animatos* den Sinn mehr, als die Ableitung im Gedanken gehabt, da er es mit *animosos* verband, oder er hat *agere animam et efflare* wegen der Gleichheit der Bedeutung des W. *anima* in beyden Ausdrücken als *ein* Beyspiel für *anima* angesehen, dem er *animosos* als von *animus* gebildet an die Seite setzte; worauf er dann ein zweytes Paar Beyspiele folgen liess, eins für *anima* (*bene animatos*) das andere (*ex animi sententia*) für *animus.* — I. 10, 20. wendet sich Hr. K. zu Wyttenbachs Conj. *At multa* (die Handschrr. *Ut multi*) *ante veteres, proxime autem Aristoxenus* — — in folgendem Sinne: „*at singulas singulorum philosophorum opiniones commemorare longum est; itaque acquiescam in recensendis Aristoxeni — Aristotelis sententiis.*" In diesem Falle würden wir aber nicht *At,* sondern *Sed* erwarten. Uns scheint Cicero, wenn *Ut multi* das Richtige ist, bey dem folgenden *autem* nicht mehr an *Ut* gedacht zu haben, als ob voraus gegangen wäre *Multi ante veteres.* Denn *Ut* zu übersetzen *So z. B.* würde sich nicht wohl mit dem frühern *reliqua fere singuli* vertragen. Zur Vertheidigung des folgenden *velut* hätte nur die Aenderung der Interpunction angedeutet werden sollen, *intentionem quandam, velut in cantu et fidibus quae harmonia dicitur; sic* — da in dem Wolfischen Texte *quandam; velut — dicitur, sic* steht. — Das „Egregie" zur Billigung der Davis. Conj. *ei duas partis parere vult* für *et duas p. p. v.* unterschreiben wir nicht. Das Pronomen *ei* versteht sich hier von selbst. — I. 11, 25. *Si intereant.* Hierzu findet sich folgende unverständliche Bemerkung: „*Sic Or. c. R. aliisque Codd. et SED.*" Allein Orelli sagt: „*Sic R. Alii. SED. — si Ceteri*" und in seinem Texte steht *Sin intereant.* Dieses *Sin* wird künftig wohl auch vom Herausg. gebilligt und aufgenommen werden. — I. 12, 27. *mortem non interitum esse omnia tollentem atque delentem, sed quandam quasi migrationem, commutationemque vitae, quae in claris viris et feminis dux in coelum soleret esse; in ceteris humi retineretur, ut permanerent tamen.* Rec. findet darin folgenden Sinn: Die Wanderung oder Vertauschung des Lebens ist für die Guten Führerin zum Himmel; für die Uebrigen beschränkt

sie sich auf die Erde, jedoch so, dass — Nicht *vita commutata*, wie Orelli versteht, *in ceteris h. ret.*, sondern *commutatio vitae*, ohne Zeugma. Wolfs in den Text aufgenommene Conj. *quum ceteri humi retinerentur* verwirft der Herausg. mit Recht, vermuthet aber an dessen Stelle: *ceteros humi retineret.* So hatte auch schon Davis. schreiben zu müssen geglaubt, welchen Hr. K. nicht erwähnt hat. Die Erklärung der Worte des 30. §. *Ut porro firmissimum hoc afferri videtur cur deos esse credamus, quod nulla gens tam fera, nemo omnium tam sit immanis, cujus mentem non imbuerit deorum opinio — quis est igitur, qui suorum mortem primum non eo lugeat, quod eos orbatos vitae commodis arbitretur?* hat uns nicht befriedigt. Man begreift nämlich bey der Bemerkung, dass das zweyte Glied des Vergleichungssatzes *Ut — ita* fehle, noch nicht, woher *igitur*, noch *quis est.* Auch ist in diesem Folgesatze nicht, wie der Herausg. wiederholt behauptet (p. 70 a.), zunächst von der Unsterblichkeit der Seele, sondern nur von der Bedauernswürdigkeit der Verstorbenen die Rede, welche Trauer an sich kein Beweis für jenen höhern Glauben ist. Unserer Meinung nach schliesst sich *quis est igitur* bis an das Ende dieses § und Cap. an den letzten Gedanken des 29. §. an, wo er den Uneingeweihten die Meinung, dass die Verstorbenen leben, nur aus *visis quibusdam — iisque nocturnis* geschöpft, zugesteht. Daher die allgemeine Klage beym Tode der Lieben, zu welcher die Natur auffordert (*Atque hoc ita sentimus natura duce, nulla ratione, nullaque doctrina*). Dieser Schmerz ist also eben so in der Natur des menschlichen Gemüthes begründet, wie der Glaube an Götter. Statt nun diese ähnliche Thatsache des Gemüthes vergleichungsweise an jene anzuschliessen und den Satz *Ut firmissimum hoc afferri videtur — deorum opinio* nachfolgen zu lassen, hat Cicero den tiefliegenden Glauben an Götter vorn hingestellt durch *Ut* etc. und, weil er am Wege mehrere Einwürfe dagegen beseitigen wollte, die Worte *multi de diis — lex naturae putanda est* fast parenthetisch angeknüpft, so dass er dann *quis est igitur* ohne alle Rücksicht auf die Form des langen Vordersatzes, wohl aber auf eine ähnliche *lex naturae* folgen lässt. Dieser zuletzt erwähnten Trauer um die Verstorbenen, welche so natürlich ist, als der Glaube an Götter, wird erst im nächsten 31. §. gegenüber gestellt *Maximum vero argumentum — de immortalitate animorum* etc. Und so ist wieder der Faden der Beweisführung der Unsterbl. d. S. gefunden, welcher im 29. §. von *Sed qui nondum* an verlassen worden war, um die Allgemeinheit der Todtenklage nachzuweisen. — I. 1, 32. hätte die vulg. *omnium* für *hominum* wohl mehr als blosse Erwähnung verdient. Ebendas. — *Quid — cogitasse arbitramur? iisdemne ut finibus nomen suum, quibus vita, terminaretur?* Der Herausg. erklärt den Gebrauch von *ut* durch die nicht gewöhnliche Bedeutung des W. *cogitasse* „*at cogitasse h. l. adsignificat* (*sic*) *spectasse, consilium habuisse.*" Dann würde aber nicht folgen *sine magna spe immortalitatis*, sondern *sine — desiderio imm.* Die Absicht konnte *tot tantosque viros* nicht leiten, sondern der Glaube (*spes*), dass wenigstens nicht ihr Name untergehen werde. Demnach steht *ut*, die fragliche Möglichkeit zu bezeichnen, ohne allen grammatischen Zusammenhang mit *cogitasse*, deutsch: *Ihr Name sollte durch dieselben Grenzen, wie ihr Leben, beschränkt seyn?* Dieses *sollte* steht offenbar für *wäre es möglich, dass* und erscheint bekanntlich in dem *Te ut ulla res frangat* durch *ut* und den Conj. ausgedrückt, da der Accus. c. Infin. des Futurums nur ein *es werde* bezeichnen kann. — I. 17, 39. *Platonem ferunt — primumque de animorum aeternitate non solum sensisse idem, quod Pythagoram, sed* etc. Zu den W. *quod Pythagoram* bemerkt der Herausg. „*Scil. sensisse ferunt.*" Nachdem er einige ähnliche Stellen angeführt, fährt er fort: „*Alia ratio habetur in ejusmodi exemplis quale est de Amic.* (sollte heissen *de Senect.*) I. 1. *te suspicor iisdem rebus* (*suspicor, iisdem rebus te*, so sollten die Worte folgen) *quibus me ipsum, interdum gravius commoveri: ubi me ipsum ob antecedens* t e *per quoddam genus attractionis positum est pro* e g o i p s e. *Utrumque dicendi genus diversissimum confudit Ochsner Ecl. Cic. p.* 313." (statt p. 399 der zweyten Aufl. v. J. 1828). Könnte der jüngere Leser bey dieser Bemerkung nicht vermuthen, dass erstens Ochsner einen unverantwortlichen Irrthum begangen haben müsse, und zweytens, dass diese Attraction nicht gerade nöthig sey, sondern Cic. auch das dargebotene *quibus ego ipse* hätte schreiben können? Wir fragen aber Hrn. K., ob, da der Infinitiv *commoveri* erst nachfolgt, das zu *ego ipse* nöthige *interdum commoveor* gedacht werden könne. Denn Orat. II. 52, 209. *dicendum est — non esse tanti ulla merita, quanta insolentia hominis, quantumque fastidium* lässt sich *est* zu *quanta* leicht aus dem vorhergehenden *esse* verstehen, und Corn. Nep. Paus. c. 5. *corpus eodem nonnulli dicerent inferri oportere, quo hi* (*illati sunt*), oder Paneg. Lat. *Nego, quempiam ab uno amico plus dilectum, quam tu* (*diligeris*) *Imperator.* Und beruht denn diese Attraction nicht auf der auch durch die Gleichheit des Casus anzudeutenden Gleichheit des objectiven Verhältnisses, welches auch in den von dem Herausg. angezogenen (als von jener verschiedenen) Stellen, wie Fin. IV, 20. *Negat Platonem — eadem esse in causa, qua tyrannum Dionysium* auf demselben Grunde der angenommenen Gleichheit eines Verhältnisses, in welchem zwey verschiedene Personen sich treffen. Durch *qua tyrannus Dionysius* (*est*) würde ja die Vergleichung des Dionysius dem Cicero als Schriftsteller beygelegt u. dem Subjecte des *Negat* entzogen. Daher brauchen wir das *dicit* aus *negat*, wie Hr. K. will, eben so wenig, als zu jenem *quibus me ipsum* nöthig ist, *suspicor* noch einmal besonders zu denken. Denn der jedesmal um seiner Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit mit einem andern vorliegenden willen herangezogene Gegenstand der Beurtheilung ist ein bekannter, dessen Name nur unter die Form des über dem vorliegenden G. ausgesprochenen hier von *ferunt*, dort von *negat* oder v. *suspicor* abhängigen Urtheils gestellt zu werden braucht.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des August. 200. 1831.

Römische Schriftsteller.

Beschluss der Recens.: *M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum libri quinque* etc. edidit *Raphaël Kühner.*

Diese Unterstellung geschieht in allen Sprachen vermittelst eines Gleichungswortes *qua, quod, quibus* nach *eadem, idem, iisdem,* oder durch *ut,* oder *quam* (nach einem Comparativ). An dieses Wort begnügt man sich im Deutschen den Nominativ des herangezogenen Gegenstandes unmittelbar zu knüpfen, im Lateinischen wird aber die Gleichung auch noch durch den Casus des fraglichen Gegenstandes bemerkbar gemacht, es müsste denn das Gleichungswort, wie *cum* nach *idem,* einen eigenthümlichen Casus fordern. Die Attraction waltet also in allen diesen Stellen, wo die verglichenen Gegenstände in derselben Casusform erscheinen. — I. 17, 40. Ueber die Stelle *Num igitur dubitamus, an, sicut pleraque, sic et hoc? — terram — obtinere* wird der Leser nicht ins Klare gesetzt, und erfährt nicht einmal des Herausg. Meinung aus folgender Erklärung: „*Num igitur dubitamus*] *H. e. Certumne est et extra dubium positum, terram — obtinere, an etiam haec res, sicut pleraeque in dubitationem vocanda est.*" Gleichwohl sagt er über *Num* „*ibi ponitur, ubi responsio exspectatur negans id, de quo erat interrogatum.*" Kann denn also *Num ig. dub.* heissen: *Ist's denn gewiss, und ist es keinem Zweifel unterworfen?* Die Frage: *Zweifeln wir denn also,* gilt folglich so viel, als *Gewiss zweifeln wir nicht.* Auch zieht der Herausg. *sic et hoc* mit in die Erklärung, verwirft aber diese Worte, indem er Orelli's Verfahren, sie in Klammern einzuschliessen, billigt. Das Wörtchen *an* scheint er aber nicht zu verdammen, da es doch nach Wegfall der Worte *sic et hoc* durchaus keine Folge hat. *An* scheint eine Erklärung des nicht verstandenen Accusativ *pleraque,* welcher von *dubitamus* abhängt, zu seyn, vgl. Cic. Offic. III, 19. — Die Worte des 41. §. *non nominata magis quam intellecta* können nach der Bedeutung von *non magis* bey Cicero eigentlich keinen andern Sinn haben, als: ein Wesen, das eben so wenig benamt, als begriffen ist. Weil ihm aber doch der Name ἐντελέχεια gegeben ist; so erklärt Hr. K. *natura, quam non magis apto verbo designare possumus quam clare perspicere*" und gewiss richtiger, als Orelli *non nominata magis quam non intellecta* „*neque non intellecta ac nominata,*" *i. e. non tam intellecta quam nominata duntaxat, scil. ab Aristotele.*" Wie dieser Sinn in jenen Worten liegen könne, begreifen wir eben so wenig aus dieser Bemerkung, als, nachdem wir in den Wolfischen Vorlesungen p. 347 Folgendes von ihm gelesen haben: „*die nicht sowohl ihrem Wesen nach begreiflich, als blos* (von Aristoteles) *benannt ist.*" Die Umstellung der beyden Glieder bringt ja offenbar einen fremden Sinn hinein. Hr. K. hat Orelli's wunderliche Deutung erwähnt, aber nicht beurtheilt. Das zweyte *non* halten wir durchaus für unerträglich, und für ein schlechtes Interpretament des negativen Verhältnisses, in welchem bey Cicero (denn Livius braucht *non magis quam* ohne ungünstiges Vorurtheil gegen das zweyte Glied der Vergleichung) das auf *quam* folgende Wort gedacht wird. — I. 19, 44. Mit Recht erklärt sich der Herausg. gegen das bey Cicero sonst ungewöhnliche *patritam* für *patriam,* und vertheidigt *philosophiam, cognitionis cupiditate incensam excitavit.* Nur müssen wir tadeln, dass die Neidische Conjectur *incensa* in *incensus* verwandelt wird und in der erklärenden Anmerkung *accensa* für *incensa* steht, ohne dass dieser doppelte Irrthum, wie so mancher andere unbemerkt gebliebene, unter den Druckfehlern berichtigt wird. — I. 20, 45. *Etenim si nunc aliquid assequi se putant, qui ostium Ponti viderunt.* Der Herausg. bemerkt zu *viderunt* Folgendes: „*Orx et Db. de Bentl. conj. viderint. Probabiliter.*" Durch *viderint* wird aber der nicht einmal erwähnte Anstoss an *assequi* für *assecutos* durchaus nicht gemildert. Ueber das zweyte und diesem gleiche *aut ii, qui Oceani freta illa viderunt* wird geschwiegen, da es doch auch ein handschriftliches *viderint* und *viderent* zu erwähnen gab. Nicht unähnlich ist *ad Attic. XII,* 4. *non assequor, ut scribam, quod tui convivae — legere possint,* wo wir auch im Deutschen sagen: *Ich bringe es nicht dahin,* statt *ich habe es noch nicht dahin gebracht.* — I. 24, 58. *idque solum esse, quod semper tale sit, quale ἰδέαν appellat ille, nos speciem.* Der Herausg. sagt: „*Concisius dictum pro: quod semper tale sit, quale est: quod* (*quam*) *ἰδέαν appellat ille.*" Allein *quale est: quod* lässt sich nicht in *quale* zusammenziehen. Denn *est* bezeichnet bey dieser Trennung von *quod* das wirkliche

Seyn im Gegensatze des Scheinens, wie in der angezogenen Stelle Acad. I. 8, 30. *et tale quale esset: hanc illi ideam appellabant,* wo diese Zusammenziehung in *quale illi* den Gedanken wesentlich ändern würde. Ochsner in den Eclog. Cic. p. 36 (nicht 30, doch wahrscheinlich nach der zweyten Ausg.) will für *quale ἰδέαν,* wie die Codd. haben, die vulg. *qualem ἰδέαν,* welche Hr. K. vorzuziehen sich geneigt fühlt, nur in so fern Statt finden lassen, „als sich zeigen liesse, dass *tale* schon für sich das völlige Prädicat und *semper tale* so viel, als *semper idem, immutabile* sey." Diess ist aber nur dann möglich zu erweisen, wenn die Qualität des unveränderlichen Gegenstandes schon aus dem Vorhergehenden deutlich erkannt worden ist. Widrigenfalls muss, wie hier, das folgende *quale ἰδέαν appellat ille* stehen bleiben, wenn es heissen soll *quale illud est, quod ἰδέαν app. i.* (gleichbedeutend *quale ἰδέα, quam appellat i.,* ein solches Ding, wie die sogenannte Idee). Dann nämlich ist *tale,* und so auch *quale,* als ein Substantiv anzusehen für *talis res* und *qualis res.* Sagt man aber *tale sit, qualem ἰδέαν app. i.;* so ist nur das adjectivische *so beschaffen, wie die Idee* (*tale sit qualis ἰδέα, quam appellat ille*) aufzufassen. Diesem nach glauben wir *tale sit quale ἰδέαν app. i.* beybehalten zu müssen. — I. 31, 76. ist die handschriftliche Lesart *tantum autem abest ab eo, ut malum mors sit, quod tibi dudum videbatur, ut verear, ne homini nihil sit non malum aliud certe, sed nihil bonum aliud potius.* Wir verstehen diess so: *Weit entfernt zu glauben, dass der Tod ein Uebel sey,* — *halte ich dafür, dass auf jeden Fall für den Menschen nichts Anderes nicht* (d. h. manches Andere) *ein Uebel ist, dass aber kein Gut grösser ist* (*als der Tod*). So wird, was Cicero will, der Tod von den Uebeln, deren es sonst viele gibt, ausgeschlossen und unter die grössten Güter gerechnet. So bedarf es auch der Hottinger-Wolfischen Textesänderung nicht (welche Orelli in Vol. IV. P. 1. p. 251 unrichtig angegeben hat, aber in den Wolfischen Vorlesungen p. 358 berichtigt), zufolge welcher *sed* wegfällt und *certe* zu *nihil bonum aliquod potius* gezogen wird. Die Erklärung, welche Orelli von der Vulg. in den Add. p. 390 gegeben und Hr. K. angeführt hat (wobey eine nicht zu billigende Versetzung der Glieder dem Cic. aufgedrungen wird, weil *nihil sit non malum aliud certe* ***wenigstens*** *nichts sey* ***gleich sehr*** *kein Uebel,* die wahre Meinung seyn soll, während doch *sed* durch seine Bedeutung und Stellung offenbar dieselbe eröffnet), erscheint wiederholt, doch nicht ohne Aenderung, in den Wolf. Vorles. in folgenden Worten: *„Wir können diese künstliche Verschränkung"* (dass die zweyte Behauptung *ne homini nihil sit non malum* als die annehmbarere, durch *certe* bezeichnet und vorangeschickt, dann die erste als Steigerung, Antithese mit *sed* bezeichnet wird) *„nicht wohl anders nachbilden, als etwa so: „Dass ich denke, nichts wenigstens sey für den Menschen gleich sehr* (hierin liegt eben die Willkür der Erklärung) *kein Uebel, ja nichts ein grösseres Gut.* Dieses *ja* u. s. w. muss doch wohl die wahre Meinung ausdrücken? Wenn übrigens Or. eine ähnliche Verschränkung im 58. §. wahrgenommen zu haben glaubt, so sehen wir die aus der folgenden Parenthese zu entlehnende Vervollständigung der Worte *Quumque nihil esset* als einen wesentlich verschiedenen Fall an. An unserer Stelle ist keine Schwierigkeit, wenn man nur *certe* und *nihil aliud* und *sed* dem Sprachgebrauche gemäss, wie wir gleich Anfangs übersetzt, verstehen will. — I. 32, 78. *illud autem — id certe non dant. „Particula* ***certe*** *cum ironia quadam ponitur, ut idem fere valere videatur, quod* ***scilicet, videlicet.***" Diese Bedeutung hätte erwiesen werden sollen. Es bedarf aber nicht dieser ironischen Wendung, da jedes unverständige Leugnen Tadel verdient. Wenn nun *illud autem quod — consequens, non dant* am Ende hinreichend war; so wird zur Schärfung des Tadels durch Hervorhebung der Nothwendigkeit, das Consequens nach dem Antecedens zuzugeben, *id certe* vor *non dant* gesetzt kürzer für *id, quod debent dare, non dant.* Hätte Cicero nicht die Ungereimtheit, wie er durch *id certe non dant* gethan, sondern die Hartnäckigkeit der Stoiker rügen wollen; so hätte er gesagt *ne id quidem dant.* Und sollte ohne allen Tadel blos das nicht zugestandene Object durch Wiederholung des Pronomens hervorgehoben werden, so würde *id quidem non dant* stehen. Den Conjunctiv *qui — suscipiant,* wofür Davis *suscipiunt* vermuthete, weil man dann auch *illud autem — non dent* erwarten sollte, hat der Herausg. unerwähnt gelassen. Die Schärfung des Tadels wird aber nach *id certe* auch noch durch den Indicativ *non dant* verstärkt. — Die Erläuterung der Worte *et ipsi animi* im 80. §. war schon in der nächst vorhergehenden Note von den Worten *Hominum enim* an hinreichend gegeben. Zu breit ist auch die Erklärung des W. *tardiorem* abgefasst. Uebrigens irrt Hr. K., wenn er meint, die *„Interpretes germanici,"* welche *tardiorem* auf den langsamern Blutumlauf bezogen, hätten dieses Wort für gleichbedeutend mit *melancholicum* gehalten, und mithin den Cicero ungeschickt (*„tam illepide"*) sagen lassen *„ut ego me tardiorem sanguinem habere, h. e. melancholicum esse, non moleste feram."* Vielmehr wollten sie offenbar *tardiorem* dem *melanchol.* entgegengesetzt wissen. Denn Tusc. III, 5. 11. heisst es: *quem nos furorem, μελαγχολίαν illi vocant: quasi vero atra bili solum mens, ac non saepe vel iracundia graviore — moveatur.* Demnach ist nur der Ausdruck *melancholicus* zu tadeln, weil ein solcher keinesweges frey von innerer Aufregung des Gemüthes ist. Ist aber *melancholicus* so wenig, als Ajax und Orest, von denen Cic. a. a. O. das *furere* gebraucht, *tardus;* so wird an unserer Stelle *tardiorem* nicht unpassend dem *melanchol.* eben so wohl, als dem *ingenios.* gegenüber gestellt er-

scheinen; wie der langsame Kopf gewöhnlich auch leidenschaftslos, und ein tief empfindendes, reizbares Gemüth mit reger Geisteskraft verbunden ist.

Doch genug, um dem Herausg. einen Beweis zu geben, dass wir seine Ausg. der Tusculanen sorgsam gelesen haben, um über sie urtheilen zu können. Des öffentlichen Lobes hat Hr. Kühner schon viel erfahren, und wir stimmen gern ein. Einzelne Erörterungen müssen sich aber unserer Meinung nach nicht auf die beyfallswerthen Stellen des zu beurtheilenden literarischen Werkes beziehen, sondern wo möglich einen Anlass geben, die schwächern Seiten zu kräftigen, und einen Beytrag zu künftiger Berichtigung des ersten Versuchs liefern. Wir empfehlen daher diese Ausgabe jungen Studirenden, welche diese Schrift des Cicero verstehen und ihre Kenntniss der lateinischen Sprache berichtigen und erweitern wollen, in jeder Rücksicht, da auch das Aeussere so geschmackvoll eingerichtet ist.

Kirchengeschichte.

Geschichte der christlichen Kirche von *Joseph Othmar Ritter von Rauscher*, Weltpriester und ordentlichem Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts zu Salzburg. *Erster* Band. Sulzbach, in der von Seidelschen Buchhandlung. 1829. XII u. 436 S. *Zweyter* Band. VIII u. 440 S. (3 Thlr. 8 Gr.)

„Damit die Kirchengeschichte schöne Früchte trage, heisst es in der Einleitung S. 7, muss sie für das erste *wahr* seyn. Durch jede Entstellung der Wahrheit verletzt sie ihre Pflicht als Geschichte, als treue Bewahrerin des Geschehenen, und der Vortheil, welchen vielleicht die Erbauung daraus ziehen könnte, ist eitler Schein. Wer die geschichtliche Treue verletzt, um ein Aergerniss zu verbergen, und um die einem Theile der Kirche geschlagenen Wunden zu bedecken, wird verdächtig.“ Wer solche Grundsätze aufstellt, nach welchen er als Geschichtschreiber sich beurtheilt wissen will, der hat sich selbst das strenge Gesetz der Wahrheitsliebe vorgeschrieben. Erröthet aber der Vf. nicht vor sich selbst, wenn er seine Darstellung der christlichen Kirche, wie er sie hier geliefert hat, nach diesen Grundsätzen prüfen wollte? Hat er nie die geschichtliche Treue verletzt, um Aergerniss zu verbergen und die seiner Kirche geschlagenen Wunden zu bedecken? Doch solcher Gewissensfragen wollen wir uns enthalten; nur sind wir unsern Lesern schuldig, zu berichten, in welchem Geiste diese Kirchengeschichte bearbeitet worden ist. Und dazu wird es hinlänglich seyn, nur einige Proben anzuführen. „Luthers Abfall (wovon denn? von Rom oder von der christlichen Kirche?) gab das Losungszeichen zu einer nur allzulange vorbereiteten *Empörung*, welche die Kirche eines grossen Theils ihrer Kinder beraubte (nun so hat auch Jesus ein Losungszeichen zur Empörung gegeben, welche das Judenthum und Heidenthum eines grossen Theils ihrer Kinder beraubte!). Er stiftete eine Unzahl von Secten (also eine Secte ist unsere Kirche!! Und eine Unzahl? Wie viel Secten hat er denn gestiftet? Oder gab es denn vorher keine Secten?), welche Christi allgemeine Kirche mit vereinigtem Hasse anfeindeten (oder angefeindet wurden?) und aus deren gährendem Meinungswechsel sich der Stoff noch furchtbarerer Gährungen bereitete.“ Ebendaselbst: „Die Aufhebung der Gesellschaft Jesu, welche durch die ganze Kirche verbreitet war (ja wohl!) und der katholischen Jugend das positive Princip ins Herz schrieb (ins Herz! bey allem Widerstreben der Vernunft), beschleunigte den Ausbruch einer sittlichen und bürgerlichen Umwälzung (nun wissen wir doch, woher die Umwälzungen unserer Tage kommen, nämlich von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Aber sie ist ja wieder *in integrum* restituirt! Und doch wieder Umwälzungen! Wie geht das zu?), welche in unsern Tagen zwar bereits eine Wendung genommen hat, durch die Gottes allwaltende Weisheit auch vor den Augen der Blöden gerechtfertigt wird, doch noch nicht zum Ende gekommen ist.“ Die Schrift ist 1829 geschrieben. Was würde aber der Vf. heute im Jahre 1831 sagen? Würde sich auch da vor *seinen* Augen Gottes allwaltende Weisheit rechtfertigen? — Nur noch eine Stelle aus dem zweyten Theile, S. 225, wollen wir anführen, um die grosse Wahrheitsliebe des Verf. und seine geschichtliche Treue, nach der er zu verfahren pflegt, zu beweisen. „Während des heiligen Petrus Nachfolger gleich denen der übrigen Apostel die bischöfliche Gewalt inner den Grenzen (innerhalb der Grenzen) seines Kirchsprengels übte, besass er auch über die gesammte Kirche jene höhere Macht, welche Petrus als Grundfeste und Mittelpunct der Einheit empfangen hatte.“ Welch ein Widerspruch! Erst wird eingestanden, Petrus Nachfolger habe die bischöfliche Gewalt nur in seinem Kirchsprengel *geübt*, und doch behauptet, er habe sie über die gesammte Kirche *besessen*. Besass er sie, *id quod erat demonstrandum*, so war es ja heilige Gewissenssache, sie auch zu üben und seiner Pflicht Genüge zu thun. „Die Gläubigen, heisst es weiter, gestanden ihm nicht nur den Vorrang des ersten Platzes zu (gerade das Gegentheil bezeugen die ersten Jahrhunderte, da der Bischof von Rom nicht einmal auf dem Concilio zu Nicäa den Vorrang hatte), sondern auch eine gesetzgebende, richterliche und vollstreckende Gewalt, welche nach der Natur ihres Zweckes der Herhaltung (Erhaltung) der Einheit im Glauben und in der Gemeinschaft bemessen (angemessen) war.“ Heisst das geschichtliche Treue? Doch es fallen dem Vf. selbst Gewissensscrupel ein, so dass er wieder einlenkt und schlau genug behauptet: Jedoch die Reinigkeit und lebendige Liebe der ersten Zeiten be-

wirkte, dass seine Dazwischenkunft selten nothwendig war (bey den vielen Streitigkeiten nicht nothwendig?). Dabey wurde seine Einwirkung auch durch den schwachen Zusammenhang der zerstreuten unterdrückten Kirche erschwert.“ Welches von Beyden ist nun das Wahre? Die zerstreuten Kirchen hängen mit der römischen zusammen, oder: sie hängen nicht zusammen? Ist es möglich, dass man so ein und dasselbe bejahen und verneinen kann? Aber so geht es, wenn man gern etwas als wahr und gewiss annehmen *möchte*, was doch nicht wahr und gewiss ist! Die Schlussfolge von dem allen soll nun seyn: „Daher tritt das oberste Haupt der Kirche vor Constantinus minder oft (soll heissen: gar nicht) als solches hervor und die Abgrenzung seiner Rechte zeigt sich nur in flüchtigen Umrissen.“ Nur in Umrissen, die eine spätere Hand erst zu machen versucht hat.

Doch genug, um die Leser wissen zu lassen, was für Dinge in der Schrift zu finden sind. Wir bemerken nur noch, dass hier die Geschichte der christlichen Kirche in sechs Zeiträume abgetheilt wird. Erster Zeitraum. Von dem Opfertode des Herrn bis zur Beendigung der letzten allgemeinen Christenverfolgung. Vom Jahre nach Christi Geburt 33 bis 313. Zweyter Zeitraum. Von Beendigung der letzten allgemeinen Christenverfolgung bis zum Beginne der Bilderstürmerey. Vom Jahre 313 bis 726. Dritter Zeitraum. Von da bis zur Entwickelung der geistlichen und weltlichen (?) Oberherrschaft der Päpste. Vom Jahre 726 bis 1073. Vierter Zeitraum. Von da bis zu Luthers Abfalle, bis 1517. Fünfter Zeitraum. Von da bis zur Aufhebung des Jesuitenordens, bis 1775. Sechster Zeitraum. Von da bis zur gegenwärtigen Zeit. Welch eine Wichtigkeit hat für den Vf. der Jesuitenorden! Sogar die Zeiträume bestimmt er darnach!

Kurze Anzeige.

Entstehung, Verbreitung und Ausartung der christlichen Kirche bis zur Kirchenverbesserung nebst deren wohlthätigen Folgen. Ein Anhang zu jeder Weltgeschichte, von *Ernst Riedel.* Dresden u. Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1826. VIII u. 152 S. (20 Gr.)

Die Absicht des Vfs., allen Nichtkennern der Kirchengeschichte, deren Studium selbst auf gelehrten Schulen so sehr vernachlässigt wird, einen kurzen Begriff von der Entstehung, Verbreitung und Ausartung der christlichen Kirche zu geben, ist um so lobenswerther, je mehr dadurch allen Reizungen, zur römischen Kirche von der evangelischen überzutreten, entgegengearbeitet wird. Denn Rec. behauptet die gewisse Wahrheit, dass, wer in unsern Tagen sich verleiten lässt, Katholik zu werden, ein Fremdling in der Kirchengeschichte seyn müsse. Sie allein zeigt, wie nach und nach zum römischen Baue der Grund gelegt, wie ein Stockwerk auf das andere gesetzt und mit Nebengebäuden versehen wurde, bis endlich der in sich selbst bald versinkende morsche Palast des Papstthums fertig war.

Was hier der Vf. gibt, besteht aus 14 Abschnitten. 1. Das Evangelium oder Christenthum mit Christi und seiner Jünger Worten. Hier fällt es auf, dass unter den eigentlichen Hauptlehren des ursprünglichen Christenthums die Lehre von der Unsterblichkeit und der ewigen Vergeltung vermisst wird. Oder ist diese Lehre, worauf beynahe auf jeder Seite des N. T. Rücksicht genommen wird, nicht zu den Hauptlehren des Christenthums zu rechnen? Ist das nicht das πρωτεῖον aller christlichen Lehren? 2. Die Apostel und Bischöfe nach Jesu und seiner Jünger Aussprüchen. 3. Gründung der ersten Christengemeinden. 4. Stiftung der Sonn- und Festtage. Dieses Capitel ist aber viel zu kurz im Verhältnisse zu andern abgehandelt. 5. Anfängliche Entstellung des Christenthums durch Juden- und Heidenthum. 6. Die Christenverfolgungen. 7. Der Bilderdienst. 8. Ausartung des Christenthums als römische Hof- und Staatsreligion. Dieses Capitel fällt doch eigentlich mit dem folgenden 10. zusammen. 9. Entstehung des Mönchthums. 10. Gründung des Papstthums. 11. Ausbreitung des Christenthums im Abendlande und Verdrängung desselben durch die Araber im Morgenlande. 12. Steigende Macht des Papstthums. 13. Gänzliche Ausartung des Christenthums durch das Papstthum. 14. Entstehung der Kirchenverbesserung mit ihren wohlthätigen Folgen.

Man sieht, dass hier nichts Wichtiges übersehen worden ist. Von S. 127 an folgen noch einige Anmerkungen als Nachträge und Berichtigungen, die aber füglich in den Text selbst hätten verwebt werden sollen, da es eigentliche Berichtigungen nur wenige gibt. Merkwürdig ist es unter andern, wenn zum Beweise, dass kein Staat auf der Welt bis auf den heutigen Tag schlechter jemals verwaltet worden sey, als der Kirchenstaat, aus dem Londoner neuen monatlichen Magazin 1825, S. 127 angeführt wird, dass während der 24jährigen Regierung Pius des Sechsten zu Rom 16000 Morde begangen worden sind, so dass auf jeden Tag fast zwey kommen.

Nicht zu loben ist es aber, dass der Verf. den Segen der Reformation nicht mit der gehörigen Mässigung preiset und ihr zum Beyspiel auch nachrühmt, dass sie die Gesetzgebung verbessert und die Politik veredelt habe. Bedarf sie denn dieses Lobes, das nur in gewisser Hinsicht gegründet ist? Alle Stimmen des Himmels und der Erde erheben sich ja ohnediess für sie; ist das nicht schon genug?

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des August. 201. 1831.

Intelligenz-Blatt.

Kurze Nachricht über die königl. katholischen Gymnasien in Schlesien, *betreffend das Schuljahr* $18\frac{2}{3}\frac{9}{0}$.

1. *Breslau.* Schülerzahl 560. Abiturienten 32, 8 mit Nr. I., 21 mit Nr. II., und 3 mit Nr. III. Programm: Ueber Tyrtäus und seine Gedichte von Dr. Nicolaus Bach. 32 S. 4.

2. *Glatz.* Schülerzahl 242. Abiturienten 18, 5 mit Nr. I., 13 mit Nr. II. Programm: *Declinatio hebraici nominis ad naturam suam magis accommodata*, vom Director Dr. Müller.

3. *Gleiwitz.* Schülerzahl 311. Abiturienten 18, 2 mit Nr. I., 12 mit Nr. II., und 4 mit Nr. III. Programm von dem Gymn. Lehrer Wolff: *Catilinae conjuratio ex fontibus narrata.* 28 S. 4.

4. *Glogau.* Schülerzahl 190. Abiturienten 11, deren Nummern unbekannt. Programm von dem Director Ender: Nekrolog des Prälaten und königl. Consistorial-Rathes Dr. Sokeyde. Ein Beytrag zur Geschichte des katholischen Schulwesens in Schlesien. 14 S. 4.

5. *Leobschütz.* Schülerzahl 313. Abiturienten 15, 4 mit Nr. I., 9 mit Nr. II., und 2 mit Nr. III. Programm von dem Director Dr. Wessowa: Ueber des Aristophanes Beurtheilung der tragischen Dichter seiner Zeit, insbesondere des Euripides. 26 S. 4.

6. *Neisse.* Schülerzahl 358. Abiturienten 13, 3 mit Nr. I., 8 mit Nr. II. und 2 mit Nr. III. Programm vom Professor Petzeld: Vorschläge zur Erweiterung der Gymnasien, damit sie auch von denjenigen, die keinen gelehrten Stand wählen wollen, aber doch eine höhere Bildung wünschen, mit Nutzen besucht werden können. 16 S. 4.

7. *Oppeln.* Schülerzahl 207. Abiturienten 4, deren Nummern unbekannt. Programm: Bruchstücke aus der Geschichte der Jesuiten und des von ihnen gegründeten Gymnasiums zu Oppeln, von dem Director Piechetzek. 21 S. 4. und: Die Theilung des Winkels, vom Lehramts-Candidaten Uhdolph. 5 S.

An allen 7 katholischen Gymnasien waren im Schuljahre $18\frac{2}{3}\frac{9}{0}$ 2187 Schüler, von denen 111 zur Universität entlassen wurden.

Nekrolog.

Am 29. May d. J. starb zu Jüterbock, bey Wittenberg, Mg. *Gottfried Faehse*, Director des Gymnasiums und der herzoglichen Pensions-Anstalt zu *Zerbst* und Ehrenmitglied der schweizerischen Gesellschaft des Erziehungswesens. Er war geboren am 24. Aug. 1764 zu *Radis* bey *Wittenberg*, bereitete sich zur Universität vor in den Schulen zu Radis, Gräfenhaynichen und Zeiz, und studirte von 1782 zu *Wittenberg* Theologie, Philosophie, Philologie, Mathematik und die neuern Sprachen. Der Wunsch, fremde Länder und Menschen kennen zu lernen, liess ihn im Jahre 1786 eine Hofmeisterstelle in dem Hause des Herrn von *Szirmay* in *Nag-Ida* bey *Kaschau* in *Ober-Ungarn* annehmen, welche Stellung er nach fast drey Jahren nur verliess, um in das Haus des Grafen von *Töröck*, Ober-Studien-Directors in Ober-Ungarn, gleichfalls in der Nähe von Kaschau am Hernath, als Privatlehrer überzugehen. Durch Verwendung des genannten Grafen ward er im Jahre 1792 Rector der Schule zu *Goelnitz*, einer Bergstadt in Ober-Ungarn. Allein bey einem Besuche in seiner Heimath erwachte die Liebe zu seinem Vaterlande dergestalt in ihm, dass er, wenn auch mit seiner bisherigen Stellung zufrieden, sich plötzlich entschloss, dieselbe aufzugeben, im August des J. 1795 nach *Sachsen* zurückging, und sich zunächst in *Leipzig* niederliess, wo er sich durch ein Programm *de ideis Platonis* habilitirte, und bis zum Herbste des Jahres 1798 durch Vorlesungen über Pädagogik, Philosophie und verschiedene Theile der Philologie zu nützen suchte. In dem letztgenannten Jahre vertauschte er sein akademisches Lehramt mit einer Lehrerstelle am königl. *Pädagogium* zu *Halle*, wo er indessen gleichfalls nur kurze Zeit blieb, und schon im Jahre 1801 zu Ostern die Conrectorstelle an der Schule zu *Annaberg* im sächsischen Erzgebirge annahm; im Jahre 1806 erhielt er ebendaselbst das Rectorat, und in treuer Anhänglichkeit an sein Geburtsland, die er bis an sein Lebensende bewahrte, hoffte er in Sachsen dauernden Wohnsitz gefunden zu haben. Allein schon im Jahre 1809 fühlte er sich bewogen, dem ehrenvollen Rufe des unvergesslichen Herzogs *Leopold Fr. Franz* von *Dessau* als Director des Gymnasiums zu *Zerbst*, und der mit demselben vereinigten Pensions-Anstalt zu folgen. Ein längst im Stillen gehegter Wunsch einer wissenschaftlichen

Reise durch einen Theil *Deutschlands*, der *Schweiz* und *Frankreichs* ward ihm durch die Güte des edlen Fürsten gewährt, und ein Aufenthalt von mehrern Monaten in *Paris* gestattete ihm, die Schätze der damals kaiserlichen Bibliothek zu benutzen. Die Ergebnisse seiner desfallsigen Bemühungen hat er in seiner bekannten *Sylloge lectionum graecarum, glossarum, scholiorum in Tragicos graecos et Platonem* etc. (Lips. 1813) dargelegt. Zu Paris pflog er Umgang mit den vorzüglichsten der dasigen Gelehrten, von welchen wir nur den noch jetzt lebenden verehrten Greis *Coraes* nennen, und versäumte überhaupt nirgends auf der ganzen Reise, die ausgezeichnetsten Männer in jedem Fache des Wissens kennen zu lernen, wie er sich denn auch zu *Lenzburg* in der Schweiz *Pestalozzi's* Hochachtung erwarb.

Nach seiner Rückkehr fand er in treuer Erfüllung seiner Amtspflichten hinreichende Beschäftigung, und eifrig fortgesetztes Studium der Alten, von den Griechen vorzüglich *Platons* und der *Tragiker*, von den Römern *Cicero's*, füllten die Stunden seiner Erholung. Wenn er auch mit der grössten Theilnahme die Vorfälle der Zeit verfolgte, und in jener grossen Zeit der Befreyung Deutschlands von fremdem Joche Beweise glühender Vaterlandsliebe gab; so fand er doch in einem eingezogenen stillen Leben, in steter sorgsamer Beschäftigung mit den Wissenschaften sein höchstes Glück. Sein zwey und zwanzigjähriges Wirken als Lehrer und Director war ein höchst segensreiches; er war es, der die Anstalt auf die Stufe hob, auf der sie jetzt steht, und ihr die ehrenvolle Anerkennung, auch im Auslande, verschaffte, der sie sich seitdem erfreut hat. Als treuer Diener seines Fürsten erwarb er sich die persönliche Hochachtung des verewigten Herzogs *Leopold Fr. Franz*, und seines Nachfolgers, des jetzt regierenden Herzogs Durchlaucht, und Beweise der Anerkennung seiner Verdienste erfreuten ihn oft. Als Gelehrter hielt er sich stets fern von geistestödtendem Pedantismus, und beurkundete die Vielseitigkeit seines Wissens durch zahlreiche und mannichfaltige Schriften, deren charakteristisches Merkmal geistvolle Auffassung des Alterthumes ist; das Verzeichniss derselben kann bey Meusel und im Anhalt. Schriftst. Lexikon nachgesehen werden. Als Vorgesetzter genoss er die unbegrenzte Liebe und Achtung der übrigen Lehrer, deren grössere ihm in den letzten Jahren seines Wirkens zur Seite stehende Zahl er selbst gebildet hatte, und die in kindlicher Ehrfurcht unter den Augen des geliebten Lehrers und Freundes in Erfüllung ihrer Pflichten wetteiferten. Als Lehrer ist es nicht möglich, grössere Verehrung und Liebe seiner Schüler zu besitzen, als er besass; nicht durch Strenge und finstern Ernst, sondern durch Milde und Freundlichkeit, die nebst ächter Religiosität die Hauptzüge seines Charakters ausmachten. Ergeben trug er die mancherley Bekümmernisse, von denen auch sein Leben nicht frey war, denn er erkannte in Allem, was ihn traf, die Wege der Vorsehung, deren Führung er sich vertrauensvoll überliess.

Wiederholte Krankheitsanfälle, die ihn in den letzten Jahren trafen, machten alle Freunde des geliebten Greises für sein Leben schon länger besorgt; allein eine starke Lebenskraft, die ihn frühere Anfälle stets glücklich hatte überwinden lassen, werde, so hoffte man, auch jetzt ihn bald wieder herstellen. Aber zu ununterbrochene Arbeiten in den letzten Jahren, vorzüglich die Sorge für die Vollendung seines *Lexicon in tragicos graecos*, von der bereits zwey Lieferungen gedruckt erschienen sind (Prenzlau, b. Ragoczy. 1830. 31.) hatten seine Kräfte zu sehr geschwächt. Seit dem Herbste des verflossenen Jahres ward ihm die Verwaltung seines Amtes unmöglich, und er von demselben bis zur gehofften Wiederherstellung entbunden. Mit bewunderungswürdiger Geduld trug er das mehr als halbjährige Leiden, das zwar seinen Körper geschwächt, aber seinem Geiste und seiner Phantasie nichts von ihrer Frische entzogen hatte. Längst vertraut mit dem Todesgedanken, doch mit dem natürlichen Wunsche längern Lebens, trat er eine Reise an, von der man Genesung hoffte: allein dem Anfalle eines hitzigen Fiebers vermochten die Kräfte des geschwächten Körpers nicht zu widerstehen, und ein sanfter Tod setzte seinen Leiden ein Ziel; fern zwar von seinen Freunden, die in treuer Liebe sein Andenken bewahren, doch, wie er es gewünscht, in der Mitte seiner Kinder.

Privilegien gegen den Nachdruck

wurden von der grossherzogl. hess. Regierung im Jahre 1830 ertheilt: 1) dem Lehrer an der Militairschule zu Darmstadt, Dr. Karl *Weitershausen*, für die Herausgabe einer Liedersammlung auf 10 Jahre; 2) den Gebrüdern *Firmin Didot* zu Paris für die von denselben beabsichtigte neue und umgearbeitete Ausgabe des vorhin von *Henri Etienne* verlegten Werkes: *Thesaurus graecae linguae ab Henrico Stephano constructus*, ebenfalls auf 10 Jahre, von dem Erscheinen jedes einzelnen Bandes an gerechnet.

Berichtigung.

Der Geheimerath Balthasar Siebert zu Darmstadt war nicht, wie in dem Intell. Bl. Nr. 141. S. 1124 der Leipz. Lit. Zeit. von 1830 angegeben wurde, Redacteur des grossh. hess. Hofkalenders oder Rhein. Taschenbuches, sondern dasselbe wurde stets von der Verlagshandlung (*K. W. Leske*) selbst redigirt.

Ankündigungen.

Tübingen. Bey L. F. *Fues* sind erschienen und durch alle guten Buchhandlungen zu erhalten:

Bengel, D. E. G. (weil. Prälat und erster Professor d. Theologie zu Tüb.), *Reden über Religion und Christenthum*, an Studirende der Universität Tübingen. Nebst einem Anhange von Reden über das Kirchenrecht und einem Entwurfe zur Verfassung der evan-

gelischen Kirche. Aus dessen schriftlichem Nachlasse herausgegeben. gr. 8. 1831. 1 Thlr. 16 Gr.

Flatt, D. J. F. v., *Vorlesungen über die Briefe Pauli an den Timotheus und Titus,* nebst einer allgemeinen Einleitung über die Briefe Pauli. Nach seinem Tode herausgegeben, mit Anmerkungen und einer Darstellung der Untersuchungen über die Aechtheit und Abfassungszeit der Pastoralbriefe vermehrt vom Diac. *Kling*. gr. 8. 1831. 2 Thlr. 6 Gr.

Tübinger Zeitschrift für Theologie. Unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten, namentlich der Mitglieder der evangel. theol. Facultät D. Kern, D. Baur, D. Schmid, herausg. von D. J. Ch. F. *Steudel.* 1831. 2s Heft. gr. 8. Der Jahrgang von 4 Heften 3 Thlr. 3 Gr.

Literarische Neuigkeit.

Bey uns ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen für ½ Thlr. zu haben:

Agnes Bernauerin.
Dialogisirte historische Novelle
von
Dr. *Schiff.*

Berlin. *Vereins-Buchhandlung.*

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Der Kampf im westlichen Frankreich 1793—1796. Mit zwey Uebersichtskarten. Gr. 12. 15 Bogen auf Druckpapier. Geh. 1 Thlr.

In diesem Augenblicke, wo jene Gegenden wieder die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, verdient diese Schrift besondere Beachtung.

Leipzig, im Juny 1831.

F. A. Brockhaus.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Der Prophet Joel, übersetzt und erklärt von Dr. *Karl August Credner*, Prof. der Theol. in Jena. gr. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.

In diesem Commentare erhält das theologische Publicum die erste freye und durchaus selbstständige Erklärung des Propheten Joel, welcher durch den Inhalt und Vortrag seiner Weissagung eben so sehr das ästhetische als theologische Interesse der Leser in Anspruch nimmt. In den ausführlichen Prolegomenen wird die Anlage des Ganzen, das Zeitalter und Verhältniss Joels zu andern Propheten auf eine durchaus neue Weise klar und gründlich dargethan. Die Uebersetzung strebt nach Treue, ohne darum der deutschen Sprache Gewalt anzuthun, und bewegt sich innerhalb eines gewissen Rhythmus. In der Erklärung selbst, welche man einen *commentarius perpetuus* mit Recht nennen kann, wird, mit steter Rücksicht auf Ideengang und Vorstellungsweise, das Sprachliche und Sachliche gründlich erörtert, und in allen diesen Beziehungen viel ganz Neues beygebracht und mit verwandten Erscheinungen bey andern Völkern verglichen. Wir verweisen namentlich auf die Untersuchungen über das Kalenderwesen, die hohen Feste der Hebräer u. a. m. Die am Schlusse befindliche Beylage verbreitet sich über die Naturgeschichte der Heuschrecken und deren Namen im A. T., wobey zugleich sämmtliche hierher gehörige Stellen des A. T. erläutert werden.

Von demselben Verfasser erscheinen in unserm Verlage: *Beyträge zur Einleitung in die biblischen Schriften*, deren erster Band zu Michaelis die Presse verlassen wird.

Halle, im May 1831.

Buchhandlung des Waisenhauses.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Herr, A. (Gymnasiallehrer in Wetzlar), *Abriss der neuen Geographie. Ein methodologischer Leitfaden für Gymnasien, höhere Bürgerschulen und Seminarien, nach zwanzigjährigen Erfahrungen bearbeitet. Mit einer Steindrucktafel.* gr. 8. (19 Bogen) 16 Gr.

Wiewohl Lehrbücher der Geographie in Menge vorhanden sind, so dürfte obiges dennoch nicht überflüssig seyn, indem es sich durch eine eben so gründliche als fassliche Lehrmethode und Vollständigkeit, die der Raum von 19 Bogen fassen kann, auszeichnet; es wird daher nicht allein Lehrern und Schülern, sondern auch Jedem, der sich durch Selbstunterricht in dieser unentbehrlichen Wissenschaft Kenntnisse erwerben will, sehr willkommen seyn.

Frankfurt a. M., im July 1831.

Heinrich Wilmans.

Im Verlage der *Nicolai'schen Buchhandlung* in *Berlin, Stettin* und *Elbing* ist so eben erschienen:

Elementorum Grammaticae Latinae libri duo.
Scripsit
Franciscus Ritter, Dr.
8 maj. Preis 20 gGr. (25 Sgr.)

Dieses Werk behandelt einen eben so wichtigen, wie auch bisher noch wenig beachteten Theil der lateinischen Grammatik: im ersten Buche, *Accentus Latini Doctrina*, wird das Wesen und die Natur des Accentes im Allgemeinen scharf und genau entwickelt, und auf eine sowohl für die Kenntniss des Charakters und der Bildung der latein. Sprache, als besonders für die richtige

Lesung der Verse des Plautus und Terenz, und daher auch für die Kritik und das Verständniss derselben erspriessliche Weise über die Accentuation der Römer ausführlich gehandelt, und in einem Anhange das Wesen des Apex durch eine Reihe von Inschriften erläutert. Im zweyten Buche, *Prosodiae Latinae Doctrina*, wird über die Natur der Längen und Kürzen und ihr Verhältniss zu einander, über den Einfluss der Positio, der Arsis und des Hiatus, mit sorgfältiger Berücksichtigung der Lehren aller ältern Grammatiker darüber, und auch hier mit besonderer Beziehung auf Plautus und Terenz und mit Unterscheidung sowohl der Classen als der Zeitalter der Dichter gesprochen.

De
Philis insula ejusque monumentis commentatio.
Scripsit
G. Parthey, Dr.
Accedunt duae tabulae aeri incisae.
8 maj. Preis: 1 Thlr.

Bey *C. H. Henning* in *Greiz* sind neu erschienen:

Anger, Mg. C. E. (Pfarrer und Superintendent zu Blankenhayn im Weimarischen), „Kern des evangelisch-christlichen Glaubensbekenntnisses.“ In einer Folge von Predigten zur dritten Säcularfeyer der Uebergabe der Augsb. Confession über ausgewählte Stellen derselben in Verbindung mit bibl. Texten gehalten. 8. 16 Bogen. 20 Gr.

Die kurze Angabe der Hauptsätze der einzelnen Predigten wird den Leser sogleich in den Stand setzen zu beurtheilen, wie alles Wesentliche überall berührt ist. 1. Das Jubeljahr. 2. Die freye Kirche. 3. Die Ueberlieferung. 4. Das Irdische und das Himmlische. 5. Die fromme Gemeinschaft mit den Vollendeten. 6. Der Mensch in seiner Schwäche und in seinem natürlichen Unvermögen. 7. Der Mensch unter dem Einflusse der göttlichen Gnade. 8. Die christliche Tugend. 9. Die Busse. 10. Das Sacrament. 11. Fromme Wünsche für unsere evangel. Kirche am Morgen ihres vierten Jahrhunderts. Jubelpredigt. 12. Aussichten in die Zukunft der Kirche. Als Anhang ist beygefügt: Evangelischer Jubelgesang beym dritten Säcularfeste der Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses.

Fouqué, Friedrich Baron de la Motte, „Jacob Böhme.“ Ein biographischer Denkstein. 8. geh. 9¼ Bogen. 12 Gr.

„*Krankentabellen* für praktische Aerzte.“ Mit Erläuterungen zum zweckmässigen Gebrauche derselben. Herausgegeben vom Rathe und Leibarzte Dr. E. F. W. *Streit* in Waldenburg. Zweyter, verbesserter Abdruck. Fol. 24 Bogen Schreibpapier. 12 Gr.

Als *bestes* Hülfsmittel für *vielbeschäftigte* Aerzte, besonders in gegenwärtiger Zeit drohender Epidemieen, verdienen diese Tabellen vorzügliche Beachtung.

Schmidt, Dr. G., „die Geschichten der heiligen Schrift.“ Zum Gebrauche in Bürger- u. Landschulen. Zweyte Auflage. 8. 16 Bogen enger Druck. 6 Gr. (Partiepreis: 25 Exempl. 3½ Thlr. sächs. netto baar).

Die zu Anfange 1830 erschienene starke *erste* Auflage konnte wegen unerwartet häufiger Nachfrage in der nähern Umgebung nicht in den Buchhandel gebracht werden.

Schmidt, Mg. K. C. G. (Lehrer an der Domschule zu Naumburg), „das Osterfest, oder Glaube und Liebe.“ 8. geh. 7 Bogen. 10 Gr.

In der Weise des *Krummacherschen Festbüchleins*, und als Ergänzung desselben, entwickelt obige Schrift, in dem anziehenden Gemälde eines ländlichen Familienlebens, die Gründe für unsere *persönliche Fortdauer* und für das *Wiedersehen unserer Lieben*. Sie wird darum für Viele, besonders auch für jugendliche Gemüther, eine recht willkommene Festgabe seyn.

Kürzlich ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ruhnkenii, Dr., dictata ad Ovidii Heroidas et Albinovani elegiam. Nunc primum edidit Fr. Tr. Friedemann. 8 maj. 21 Gr.

Dieses Buch ist schon längst mit Ungeduld erwartet worden, und ich freue mich daher, das Erscheinen desselben anzeigen zu können.

Leipzig, im Juny 1831.

Carl Cnobloch.

Verkauf eines bedeutenden Herbarii.

Die Pflanzensammlung des am 9. Dec. 1830 verstorbenen ord. Prof. Dr. G. F. Kaulfuss zu Halle soll verkauft werden. Sie enthält ungefähr 12,000 Arten, unter welchen 1242 Farrnkräuter, gegen 700 Laub- und Lebermoose, über 300 Flechten, 200 Algen und 500 Pilze. Man erwartet, unter einer der später erwähnten Adressen, bis zu dem Schlusse der Auction der Kaulfussschen Bibliothek und spätestens bis zu Ende dieses Jahres Gebote. Diese dürfen für die ganze Sammlung nicht unter 800 Thlr. Pr. C. betragen. Die Erben sind jedoch geneigt, auch auf die einzelnen Abtheilungen Offerten anzunehmen und es würde das Herbarium in 4 Abtheilungen zerfallen können:

	Gebot nicht unter
I. Phanerogamen,	500 Thlr. Pr. C.
II. Farrnkräuter,	200 — — —
III. Laub- und Lebermoose,	70 — — —
IV. Flechten, Algen u. Pilze,	40 — — —

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreye Briefe der Prof. Dr. Kunze und die Vosssche Buchhandlung in Leipzig. Um in Halle das Herbarium in Augenschein nehmen zu können, wendet man sich an

den Justizrath Dr. DRYANDER.

Halle, im Julius 1831.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des August. **202.** 1831.

Symbolische Schriften.

1) *Die symbolischen Bücher der evangelisch-reformirten Kirche.* Zum ersten Male aus dem Lateinischen vollständig übersetzt und mit historischen Einleitungen und Anmerkungen begleitet für Freunde der Union und für Alle, die über Entstehung, Inhalt und Zweck der Bekenntnissschriften sich zu belehren wünschen. Erster Theil. Die helvetischen, belgischen und deutschen Confessionen nebst dem Genfer und Heidelberger Katechismus. XVI u. 568 S. Zweyter Theil. Die österreichischen, polnischen, französischen, englischen Glaubensbekenntnisse und die augsburgische Confession u. s. w. Neustadt a. d. Orla, bey Wagner. 1830. XXXVIII u. 441 S. (3 Thlr. 12 Gr.)

2) *Die Lehre der symbolischen Bücher unserer evangelisch-lutherischen Kirche*, gemeinschaftlich dargestellt zum Jubeljahre 1830. Nebst der Augsburgischen Confession in neuer Verdeutschung. (Auf dem Titelumschlage: Von *H. A. Hecht.*) Neustadt a. d. O., bey Wagner. 1829. 192 S. (18 Gr.)

3) *Kurze Einleitung in die Geschichte der Augsburgischen Confession,* zum Gebrauche für Schulen. Von *Heinrich Wilhelm Rotermund*, Pastor Primarius am Dom zu Bremen, der Theologie und Philosophie Doctor und Magister. Hannover, bey Helwing. 1830. 61 S. (4 Gr.)

4) *Versuch einer historisch-literarischen Darstellung der symbolischen Schriften* der christlichen, besonders der evangelisch-lutherischen Kirche. Als Beytrag zum leichtern Studium der christlichen Symbolik, herausgegeben von *C. L. A. Yelin*, Doctor der Philosophie, Pfarrer zu Reinsbronn im Jaxtkreise des Königreichs Würtemberg. Nürnberg, bey Campe. 1829. 116 S. (16 Gr.)

5) *Die ungeänderte, wahre augsburgische Confession* und die drey Hauptsymbole der christlichen Kirche, mit historischen Einleitungen und erläuternden Anmerkungen herausgegeben von M. *Christian Heinrich Schott*, Katechet und Nachmittagsprediger an der Kirche zu St. Petri in Leipzig. Leipzig, bey Friedrich Fleischer. 1829. XVI u. 167 S. (18 Gr.)

Bey den vielen Auslegungen und Erklärungen der symbolischen Bücher, womit wir besonders in unsern Tagen so reichlich versorgt werden, fallen Rec. immer die vielen Streitigkeiten ein, die auch über Symbole in einem andern Sinne unter den alten Griechen geführt wurden. Wem sind nicht *αἱ ἀπὸ συμβόλων δίκαι* bey den Atheniensern bekannt? Wie man jene *σύμβολα* immer zu drehen und zu seinen Gunsten auszulegen wusste, und bald an diesen, bald an jenen Punct nicht gebunden seyn wollte, und wie die *κοινωνία ἀπὸ συμβόλων* sich zuweilen ganz auflöste, so und nicht anders geht es unsern ehrwürdigen symbolischen Büchern. Jeder versucht sich daran, und will bald grössern, bald geringern Werth ihnen beygelegt wissen. Denn wenn sie auch nicht, wie der Verf. von Nr. 1. in der Vorrede S. VII behauptet, für die Lehrer der Kirche Norm des zu Lehrenden und für die Laien Norm der Beurtheilung des Gelehrten seyn sollen und nicht ursprünglich seyn sollten; so haben sie doch ausser ihrem historischen Werthe schon darum ein grosses Gewicht, weil sie das enthalten, was unsere evangelische Kirche der römischen entgegenstellen und ihre eigentliche Würde sowohl als ihr freyes Schriftforschen sicher stellen soll.

In der Hoffnung, dass die reformirte und evangelisch-lutherische Kirche bald zu einer evangelisch-protestantischen sich vereinigen, und dass die bisherigen Parteynamen: Lutheraner und Reformirte, bald ganz verschwinden werden, gibt der Verf. von No. 1. sämmtliche reformirte Glaubensbekenntnisse nach der neuesten lateinischen Ausgabe von Augusti: *corpus librorum Symbolicorum, qui in ecclesia Reformatorum auctoritatem publicam obtinuerunt.* Elberfeld, 1827, in einer ziemlich lesbaren, guten Uebersetzung, damit sich beyde Schwesterkirchen mit dem Inhalte derselben recht bekannt machen und erkennen sollen, dass sie in dem einen, was Noth ist, nie getrennt waren. In Hinsicht der Folge der einzelnen Confessionen ist er darum von der Ordnung des Herrn D. Augusti abgewichen, weil sich der historische Zusammenhang der einzelnen Glaubensbekenntnisse besser übersehen lässt, wenn sie nach den verschiedenen reformirten Ländern und nach der Zeit, wo sie erschienen, mitgetheilt werden. Auch die Vor- und Schlussreden und die Unterschriften der einzelnen Confessionen, die in historischer Hinsicht so wichtig sind, und in der Augusti'schen Ausgabe zuweilen fehlen, sind hier mitgetheilt. Ausser den Confessionen, welche in jener Sammlung fehlen, hat er noch eine zweyte

schottische Confession hier abdrucken lassen, und verspricht in einem Nachtrage die westmünstersche oder puritanische Confession von 1643, den *Consensus Tigurinus* von 1549, den *Consensus Genevensis* von 1551, und das Bekenntniss der Anhaltischen Theologen von den vornehmsten Hauptartikeln der christlichen Lehre, zuerst latein. von 1581, dann deutsch von 1589, nachzuliefern. Noch für nützlicher würde Rec. eine synoptische und vergleichende Zusammenstellung der symbolischen Schriften beyder evangelischen Kirchen in den Hauptlehren halten, als diese Sammlung, die ihrer Weitläufigkeit wegen doch nur von Wenigen gelesen werden wird. Der Verf. scheint diese Idee (S. XIII der Vorrede zum ersten Theile) aufgefasst zu haben; nur müsste sie in gedrängter Kürze ausgeführt werden, um ihre Absicht zu erreichen.

Wozu der Verf. von No. 2., der sich unter der Vorrede Heinrich August Hecht, Pfarrer zu Veitsberg, unterschreibt, diese Lehre der symbolischen Bücher unserer evangelisch-lutherischen Kirche in die Welt gesendet hat, da sie schon in den beyden lutherischen Katechismen und in hundert Compendien enthalten ist, begreift man nicht. Oder glaubt derselbe wirklich, dass die Juristen unserer Zeit, die, nach seiner Meinung, durch ihre Pflicht, die Verfassungsrechte unserer Kirche zu verwahren, auch verbunden sind, die symbolische Lehre der Kirche zu kennen, noch Sätze lesen und billigen werden, wie z.B. S. 60: „Die Strafe der Erbsünde ist 1) der Tod des menschlichen Körpers, indem sie auch auf die Mässe desselben einen verderblichen Einfluss gehabt hat; 2) die Herrschaft des bösen Geistes; 3) ewige Verdammniss; 4) geistige und körperliche Uebel." Oder was Seite 81 und folgende über die Vereinigung der beyden Naturen zu einer Person gesagt ist; „Da Gott und Mensch zu einer Person vereinigt sind, so heisst es mit Recht: *Gott ist gestorben*, wenn nämlich der Mensch stirbt, der mit Gott zu einer Person vereinigt ist." So etwas ist noch im Jahre 1829 gedruckt worden?? —

Die kurze Einleitung vom Hrn. P. R. in No. 3. ist als geschichtliches Hülfsmittel für die Jugend recht brauchbar; nur hätten die Fragen unter den Paragraphen wegbleiben sollen. Denn solche Fragen, wie hier stehen, z. B. S. 16: „Welchen Befehl gab nun der Churfürst von Sachsen seinen Theologen? Welche Schrift legten sie zum Grunde? Wer führte vorzüglich die Feder dabey? Was that Melanchthon noch u. s. w., weiss doch auch der ungeschickteste Lehrer zu bilden. S. 52: Da der Kaiser *den* evangelischen Sünder hatte wissen lassen, statt *die*, ist wohl nur ein Druckfehler.

Einen Versuch literarischer Darstellung nennt Hr. Pfarrer Yelin seine Schrift, No. 4., weil er in derselben eine Menge älterer Schriftsteller anführt, die für oder wider einzelne symbolische Bücher geschrieben haben. Neuere Schriften hat er darum übergangen, weil diese jungen Theologen schon bekannter seyn werden. Unrecht aber thut er den protestantischen Universitäten, wenn er S. IV der Vorrede behauptet, dass auf denselben zwar die dogmatischen Systeme berücksichtigt, aber das Studium der eigenthümlichen Kirchenlehre vernachlässigt werde, so dass die jungen protestantischen Theologen die Universität ohne gehörige Kenntniss der symbolischen Bücher verliessen, auf deren Inhalt sie doch beym Beginnen ihres öffentlichen Lehramtes verpflichtet würden. Denn ausserdem, dass bey dem Vortrage der Dogmatik immer auch auf die symbolischen Schriften hingewiesen wird, so wird es nicht leicht eine evangelische Universität geben, in welcher nicht auch besonders Symbolik gelesen würde. Was der Verf. hier gibt, ist recht gut, aber lange nicht erschöpfend. Oft werden die Artikel blos nach ihrem Inhalte angegeben, z. B. S. 74: „Was nun den zweyten, sieben Artikel enthaltenden, Theil der Augsburgischen Confession betrifft, so werden darin die Missbräuche der römischen Kirche angegriffen und nachdrücklich bekämpft. Die Artikel handeln u. s. w., oft mit einer kurzen Anmerkung begleitet. Bey Gelegenheit der lutherschen Katechismen heisst es S. 89. „Grundlos wäre die Annahme, wenn man glauben wollte, die ersten Katechesen wären erst zur Zeit der Reformation entstanden, zumal da sich schon im A. T. nicht undeutliche Spuren vorfinden, die mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthen lassen, dass man sich beym Jugendunterrichte der katechetischen Lehrart bedient habe, wie Gen. 18, 19. Deut. 6, 7. In der ersten Stelle heisst es: Er wird befehlen seinen Kindern und seinem Hause nach ihm, dass sie des Herrn Wege halten. Und in der zweyten: Du sollst diese Worte deinen Kindern schärfen und davon reden. Und darin will der Verf. eine Spur der katechetischen Lehrart finden?? Was er denn für einen Begriff davon haben muss! Nach ihm muss Katechetik ein leichtes Geschäft seyn.

Zweckmässiger finden wir die Schrift No. 5. vom Hrn. M. Schott. Die Einleitung sowohl, als die Anmerkungen geben über den Text der Confession und der übrigen Symbole das nöthige Licht, wobey man ihm wenigstens das Zeugniss geben kann, was schon nach der Vorrede nicht zu fürchten ist, keiner Heterodoxie sich schuldig gemacht zu haben. Wenn im Vorworte gesagt wird, S. XII: „Läge in unserer Vernunft das Heil der Menschen verborgen, so hätten es gewiss die Weisen Hellas gefunden. — Auch sind die Gedanken der Menschenvernunft selten ohne allen Irrthum, da die Vernunft gegen das sinnliche Herz sehr schwach ist, ja oft mit demselben im Bunde steht oder gar seinem Scepter in tiefer Unterthänigkeit nachfolgt. Wie könnte sie uns also das Heil geben," so irrt er gewaltig. Die Vernunft steht nicht mit der Sinnlichkeit im Bunde, sondern der Wille des Menschen trotz seiner Vernunft, die ihm immer das Rechte sagt. So ganz dem Systeme angemessen sind auch seine Anmerkungen, z. B. S. 56: „Ueber die Rechtfertigung hat die katholische Kirche eine ganz schriftwidrige, die

Ehre Gottes und Christi herabwürdigende, und den menschlichen Stolz nährende Lehre aufgestellt. Zuerst nämlich versteht sie darunter nicht, wie die evangelische gemäss dem Sprachgebrauche der heiligen Schrift Matth. 12, 37. 1. Cor. 4, 4. *die gerichtliche Handlung* Gottes, durch welche er die Menschen von ihrer Sündenschuld und von der Strafe derselben losspricht, für frey erklärt um Christi willen, sondern sie nennt u. s. w." Uebrigens kann die Schrift nicht ohne Nutzen für Leser seyn, die sich mit den symbolischen Büchern bekannt machen wollen.

Homiletik.

Homiletische Bearbeitung aller Sonn-, Fest- und Feyertäglichen Evangelien für den Kanzelgebrauch. Ein praktisches Hand- und Hülfsbuch für Stadt- und Landprediger. Von *Samuel Bauer*, Königl. Würtembergischem Decan und Pfarrer zu Alpeck und Göttingen bey Ulm. Vierter Band. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1826. 812 S. (2 Thlr. 16 Gr.)

Was schon von den ersten drey Bänden dieser homiletischen Bearbeitung der evangelischen Perikopen gesagt worden ist, das gilt auch von diesem vierten und letzten. Den Ruhm hat der würdige Verf. behauptet, dass er sich in Mittheilung eines reichen Vorrathes immer gleich geblieben ist. Ob aber sich in diese Anhäufung von Materialien nicht manches ganz Gemeine und durchaus Mittelmässige eingemischt habe, ja ob überhaupt viel Ausgezeichnetes darin zu finden sey, ist eine andere Frage. Rec. bedauert, gestehen zu müssen, bey sehr vielen Verstösse gegen das richtige Denken und eine genaue Gedankenfolge gefunden zu haben. Selten auch geschieht es, dass eine evangelische Perikope von einer neuen Seite aufgefasst wird, um Veranlassung zu eindringlichen Belehrungen und Ermahnungen zu finden. Man müsste denn neu finden, dass z. B. in dem Evangelium am 13. Sonntage nach Trin. Luc. 10, 33 — 37. die Worte: Selig sind die Augen, die da sehen, was ihr sehet — dazu benutzt werden, um von dem Werthe des Gesichts zu handeln, was freylich Manchem weit hergeholt zu seyn scheint, da andere Evangelien noch mehr Gelegenheit dazu geben. Die übrigen Entwürfe über dasselbe Evangelium behandeln lauter gewöhnliche und einander ganz nahe kommende Hauptsätze. 1) Die Beschaffenheit und der Werth christlicher Besserung (Wie viel hier auf einmal!). 2) Die Beschaffenheit und der Werth eines guten Herzens. Beynahe dasselbe, nur dass das gute Herz viel mehr umfasst. 3) Wie schändlich die Gleichgültigkeit bey den Nöthen und Verlegenheiten (besser: bey der Noth) Anderer ist. Nur negative gesagt, was unter No. 1. positive gesagt wurde. 4) Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst. Wieder nahe an die vorigen angrenzend. 5) Die Frage: wer ist mein Nächster? 6) Wie viel dazu gehöre, ein edler Mensch nach dem Sinne Jesu zu seyn? Das edel seyn wird wieder nur auf die Handlungen der Liebe bezogen, da das Wort doch viel mehr begreift. Also wieder mit den andern Themen verwandt. 7) Die Regel des Christenthums, sich an die Stelle Anderer zu setzen. 8) Von der Nachahmung guter Beyspiele. 9) Von dem Werthe des Gesichts. Aber abgesehen von den Themen selbst, werfen wir einen Blick auf ihre Behandlung. Gleich die erste Disposition: über die Beschaffenheit und den Werth der wahren Menschenliebe, behandelt 1) die Beschaffenheit, 2) den Werth derselben. Im ersten Theile wird gezeigt, dass sie herzlich, unermüdet und unveränderlich, grossmüthig (besser und dem gemeinen Volke verständlicher: aufopfernd) und allgemein seyn müsse. Fehlt dabey nicht die Hauptsache, dass sie auf dem rechten Grunde, auf Ehrfurcht gegen Gott und Achtung gegen die Menschen, ruhen müsse? Denn das Herzliche im Gegensatze gegen eine erheuchelte Scheinliebe schliesst ihre Triebfedern noch nicht ein. Es kann Jemand herzlich lieben, weil er eine weiche Gemüthsart hat. Ist dabey etwas Verdienstliches? Ihr Werth soll aber darin bestehen, dass sie 1) unsere Gesinnung und Tugend veredelt. Umgekehrt! Wer Menschenliebe beweiset, hat schon eine veredelte Gesinnung. Erst muss der Mensch seine Gesinnungen veredeln, um Menschenliebe zu beweisen; 2) sie flösst unsern Seelen eine reine Achtung gegen Schuldigkeit und Pflicht ein. Ist wieder ein Zirkel. Aus Achtung gegen die Pflicht liebe ich die Menschen, nicht aber flösst mir die Liebe erst Achtung gegen meine Pflicht ein; 3) sie gründet in uns eine wahre Hochschätzung der menschlichen Natur. Abermals ein ὕστερον πρότερον. Sollte heissen: die Hochschätzung der menschlichen Natur führt uns zur Menschenliebe; 4) sie versüsst und erleichtert uns und Andern das Leben. Ist wahr, aber kein Grund ihres Werthes. Denn Manches kann uns und Andern das Leben versüssen und erleichtern, und doch nicht erlaubt seyn; 5) sie erwirbt uns ein gutes Gewissen und das Wohlgefallen Gottes. Recht gut, ist aber keine Eigenthümlichkeit der Menschenliebe. Denn jede andere Pflichterfüllung erwirbt uns ein gutes Gewissen und Gottes Wohlgefallen auch; 6) sie lässt uns mit Ruhe dem Tage des Gerichts entgegen sehen. Sie allein? Wie, wenn nun ein Mensch zwar wahre Menschenliebe geübt hat, aber andere heilige Pflichten verletzte? Kann er da mit Ruhe dem Gerichte entgegen sehen? Gibt es denn nicht viele andere Gründe, die ihren Werth beweisen? Warum wird denn kein Wort davon gesagt, dass sie unsern eigenen Kräften die schönste Anwendung nicht nur, sondern auch Entwickelung gibt? nichts davon, dass sie allein die Bande der menschlichen Gesellschaft zusammenhält, uns Genuss an fremden Gütern verschafft, von dem allgemeinen Willen aller Einzel-

nen gefordert wird? u. s. w. So liessen sich an allen folgenden Entwürfen über dieses Evangelium solche Ausstellungen machen. Z. B. diene nur noch der 8te Entwurf: von der Nachahmung guter Beyspiele; 1) was sind gute Beyspiele. Das sollte im Eingange gesagt, aber nicht zum ersten Theile gemacht werden. Gute Beyspiele sind 1), welche den Gesetzen der Natur und des Christenthums angemessen sind. So? Also Essen, Trinken, Schlafen ist den Gesetzen der Natur und des Christenthums angemessen, mithin ist das ein gutes Beyspiel. Wer aber nennt das so? 2) Welche unsern Umständen und Verbindungen angemessen sind. Sonderbar. Ich soll gute Beyspiele nachahmen, wenn sie meinen Umständen und Verbindungen angemessen sind; aber das sind ja noch nicht gute Beyspiele selber. 3) Von welchen Menschen sie auch ausgeübt werden. Richtig. Aller Menschen, wer sie auch seyn mögen, gutes Beyspiel soll ich nachahmen. Aber weiss ich nun, was gute Beyspiele sind? II. Was ermuntert uns zu ihrer Nachahmung? 1) Die vernünftige Natur und Würde des Menschen. Daraus folgt, dass ich ihn achte, aber nicht, das ich ihn nachahme. 2) Die Aufforderungen Gottes. Zwar mehrere Bibelstellen enthalten die Aufforderung, gute Menschen nachzuahmen; aber eigentlich spricht Jesus: seyd vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist. Besser ist es, wenn mir das höchste Muster immer vorschwebt, so wie sich der, welcher gut schreiben lernen will, die schönste Handschrift zum Muster erwählt. 3) Der Nutzen einer solchen Nachahmung. Allein es war ja nicht vom Nutzen, sondern von der Verpflichtung dazu die Rede.

Lasse sich aber Niemand durch diese Erinnerungen abschrecken, von einer Sammlung Gebrauch zu machen, die übrigens für manche Prediger nützlich seyn kann. Wir bemerken nur noch, dass in diesem vierten Bande die Bearbeitung der Evangelien vom 13. Sonntage nach Trinitatis bis zum 27. enthalten sind, und dass sich daran Entwürfe am Reformationsfeste, am Erntefeste und am Busstage über freye Texte anschliessen.

Kurze Anzeige.

Kurze Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu zum Behufe kirchlicher und häuslicher Erbauung von *Christoph Wilhelm Götz*, zweytem Inspector am Königl. Schullehrer-Seminar zu Altdorf, vormaligem Pfarrer zu Wallesau. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 1827. 208 S. 8. (1 Thlr.)

Es sind 22 Betrachtungen über die Leidensgeschichte, die hier geliefert werden. Ueber jeder steht eine Bibelstelle, die bey mehrern Betrachtungen nicht weiter benutzt wird, sondern nur meistens als Motto dient. Man merkt es dem Verfasser auf jeder Seite an, dass er sich bemüht, religiösen Sinn in seinen Lesern zu erwecken und jedem Herzen eine tiefe Verehrung Jesu einzuflössen; ob aber denkenden Lesern immer seine Betrachtungen, die wahrscheinlich wegen der in ihnen befindlichen Disposition ursprünglich Predigten gewesen seyn mögen, gefallen werden, steht zu erwarten. Das Mangelhafte in der Ausführung liesse sich wohl bey vielen nachweisen. Dabey fehlt es oft, was solchen Betrachtungen nicht abgehen darf, an der Sprache des Herzens, während oft blos dogmatisirt wird. Die erste hat den Hauptgedanken, dass es für uns keinen anziehendern Gegenstand frommer Betrachtung geben könne, als das Leiden des Herrn. Sehr wahr, und als Einleitung zu diesen Betrachtungen sehr zweckmässig. Aber nun wird von der Grösse des Dulders und von der Erhabenheit des Entzweckes seiner Leiden überhaupt gesprochen, aber der Hauptgedanke, dass nichts Anziehenderes seyn könne, als eine solche Betrachtung ganz übergangen. Der dritte Grund, warum solch eine Betrachtung anziehend seyn soll, soll in dem tiefen Blicke in das menschliche Herz liegen, den uns das Verfahren derer gönnt, von welchen ausser Jesu in der Leidensgeschichte Erwähnung geschieht. Zu geschwiegen, wie undeutsch schon diess ausgedrückt sey, so werden gar keine Blicke, viel weniger tiefe, in die Herzen geworfen, sondern nur die Laster der Feinde Jesu mit einigen Worten genannt. Die zweyte Betrachtung soll zeigen, dass christlicher Sinn das unerlässlichste Erforderniss wahrer Frauenwürde sey. Ohne zu entgegnen, dass ja auch christlicher Sinn ein unerlässliches Erforderniss wahrer Männerwürde sey, so wird dieser christliche Sinn, und mithin die wahre Frauenwürde, in einem wahrhaft gebildeten Geiste, in edler Festigkeit des Willens und in vollkommener Erfüllung ihrer besondern Bestimmung gefunden. Ein gebildeter Geist aber geht dem christlichen Sinne voraus, ist aber nicht mit demselben ein und dasselbe. Ueberhaupt, was ein gebildeter Geist in der gewöhnlichen Sprache genannt wird, ist doch wohl etwas anderes, als ein religiös gebildeter. Aber überhaupt, in welchem lockern Zusammenhange steht der Inhalt dieser Betrachtung mit der Leidensgeschichte Jesu? Lassen sich nicht am Ende alle Themata unter diese Kategorie bringen? Doch können wir versichern, die meisten der folgenden Betrachtungen sind mehr oder weniger Passionsbetrachtungen. Die 19te Betrachtung: wem soll unser grösster Schmerz gelten (sollte bestimmter heissen: worüber sollten wir uns am meisten betrüben?): nicht dem Leiden Anderer, nicht dem Missgeschicke, das uns selbst trifft, sondern unserer Verblendung und Sünde, ist eine der besten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des August. 203. 1831.

Hebräische Grammatik.

1. *Hebräisches Uebungsbuch für Schulen* von M. *Jul. Friedr. Böttcher*, Collaborator an der Kreuzschule z. Dresden. Erster Curs. *Uebungsstücke zur Elementar- und Formenlehre.* Dresden, Wagnersche Buchhandl. 1826. 291 S. 8.

Mit dem Nebentitel:

Hebräisches Elementarbuch für Schulen, von M. *J. F. Böttcher.* Zweyter Band. *Hebräisches Uebungsbuch.* (1 Thlr.)

2. *Hebräische Paradigmen*, tabellarisch zusammengestellt v. M. *Jul. Friedr. Böttcher*, Collab. an d. Kreuzschule zu Dresden. — Dresden, Wagnersche Buchhandl. 1825. (Quart, ohne Seitenzahl, XXV Tabb.) (12 Gr.)

3. *Hebräische Sprachlehre* v. D. *Friedr. Uhlemann*, Licent. d. Theol. an d. königl. Universit. und Oberlehrer am Friedr.-Wilh.-Gymn. zu Berlin. Berlin, bey Riemann. 1827. 158 S. 8. (18 Gr.)

4. *Die hebräische Sprache für den Anfang auf Schulen und Akademieen.* Zunächst zum Gebrauche b. seinen Vorles. von *Raph. Hanno*, der Philos. Doct. und ausserordentl. Prof. zu Heidelberg. *In zwey Abtheil.* Heidelberg, bey Groos. 1828. 153 u. 227 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Erfreulich muss es jedem Freunde der biblischen Literatur u. Alterthumskunde seyn, zu bemerken, dass seit den letzten Decennien die Grammatik der hebräischen Sprache unter den Unsrigen ein Gegenstand eifriger Forschung geworden ist, und eine ansprechendere, würdigere Behandlung gefunden hat. Der Stoff dieser Wissenschaft, sonst ein dürres Aggregat empirisch abgezogener Regeln, zu einander gestellt, wie der Zufall es gab, ohne innern Halt und Zusammenhang, hat durch genaueres Beobachten des in den alttestamentl. Büchern vorliegenden Sprachschatzes, durch Studium der althebräischen Grammatiker, der verwandten semitischen Dialekte und durch eine umsichtigere allgemeine Sprachvergleichung vorzüglich unter den

Händen von *Gesenius*, materiell an feinen, tief in das Wesen der Sprache eingreifenden Beobachtungen, und formell durch klare, den logischen Ansprüchen genügendere Darstellung und Anordnung viel gewonnen. Nach *Gesenius* versuchte es *Ewald*, philosophisch tiefer und systematischer die Gesetze der hebräischen Sprache aufzufassen und darzulegen, zum Theil nicht unbefangen genug, ob der polemischen Tendenz gegen jenen geachteten Forscher. Von der andern Seite waren die meisten in diesem Fache thätigen Schriftsteller für *Gesenius* Leistungen so gewonnen, dass sie, auf selbstständige Forschung verzichtend, nur das in seinen Schriften enthaltene Materiale mittelst verschiedener Methoden leichter in die Schulen einzuführen suchten. Daher die namhafte Zahl der kleinern grammatischen Werkchen, zu denen auch, mit Ausnahme eines, die uns jetzt vorliegenden gehören, die verschieden nach den verschiedenen Kreisen, auf welche sie berechnet waren, bald weitläufiger, bald gedrängter denselben Stoff wiedergaben. Der Natur der Sache nach konnte der hierbey eingeschlagene Weg ein doppelter seyn, je nachdem man sich bestrebte, entweder nur die Regeln in einer eigenthümlichen, von der von *Gesenius* gewählten verschiedenen Ordnung, in einer noch fasslichern Form und geringerer Ausdehnung *theoretisch* darzulegen, oder dieselben durch Beyspiele und passliche Uebungsstücke den Lernenden *praktisch* einzuprägen. Schriften beyderley Art finden sich unter den oben genannten; sie ordnen sich selbst so zu einander, dass Nr. 1. der letztbeschriebenen Art, Nr. 2., 3., 4. aber jenen theoretischen Leitfaden und Compendien zugehören. Sind nun auch beyde Weisen an sich gleich nothwendig und nützlich für die gründliche Erlernung der hebr. Sprache; so muss man doch nach den besondern jetzigen Verhältnissen dieser Literatur die praktischen Hülfsbücher für ein grösseres Bedürfniss halten, da für die Theorie durch die kleinere hebr. Grammatik von *Gesenius* hinlänglich gesorgt, für die praktische Einlernung aber noch gar wenig Erspriessliches geschehen ist. Somit hat denn der Vf. von

No. 1., Hr. M. *Böttcher*, seine Aufmerksamkeit und seinen Fleiss einem gutgewählten Gegenstande zugewendet, und eine an unsere Zeit gestellte Aufgabe ihrer Lösung näher gebracht. Ohne Schwierigkeit ist das Fertigen eines solchen Uebungsbuches keinesweges; denn ausser einer tüchtigen

Kenntniss der Sprache, erfordert es auch Erfahrung im Unterrichte, feste Grundsätze über Methode und einen sichern Blick zur Sonderung des Wichtigern vom minder Wesentlichen. In wie weit Hr. M. *Böttcher* diesen Anforderungen Genüge leiste, wird sich durch eine kurze Beschreibung seiner Schrift leicht ergeben. Nach des Vf. Zwecke soll es ein Uebungsbuch für Schulen seyn, und dieser erste auf ein Jahr wöchentlich dreystündigen Unterrichts (wie diess auf allen guten Gymnasien eingerichtet seyn müsste) berechnete Cursus Uebungsstücke enthalten zur Einlernung der Elementar- und Formenlehre, mit steter Hinweisung auf die von Hrn. *Böttcher* gefertigte — so viel wir wissen, noch nicht erschienene — hebr. Schulgrammatik und *Gesenius* kleinere Grammatik, 7te Aufl. 1824. Dem zweyten Cursus sind Uebungsstücke für Syntax und zu etymologischen und stylistischen Arbeiten vorbehalten.

Der Natur der Sache nach muss ein solches Buch Stoff dreyerley Art bieten, nämlich Beyspiele, durch deren Zergliederung der Schüler auf die in ihnen angewendet vorliegende Regel zurückgeführt wird (Analysirübungen), andere, mittelst welcher er für die abstracte Regel durch sich selbst einen concreten Fall herrichtet (Componirübungen), und als vermittelnden Uebergang vom Ersten zum Zweyten, Beyspiele, in denen die Anwendung der Regel zum Theil schon vorbereitet, für die Vollendung des Ganzen aber der Selbstthätigkeit des Lernenden noch Manches überlassen ist (Punctirübungen). Für alle drey Arten hat Hr. *Böttcher* gut u. reichlich gesorgt; die Beyspiele sind passend gewählt, zu den Analysirübungen aus dem Texte der heil. Schrift entnommen, und nur selten wird man für eine Regel deren mehr oder weniger wünschen, als gegeben sind; so dass wir in materieller Hinsicht seine Schrift für genügend und gelungen halten. Allein eben so wichtig als dieses ist bey dergleichen Büchern die Anordnung, die Folge, nach welcher der Lernende von Regel zu Regel fortgeführt wird, bis er endlich sie alle gefasst, in ihrem innern engen Zusammenhange klar erkannt und sich eingeprägt hat. Als Princip müssen den Ordner hierbey vorzüglich die Rücksichten leiten, dass wo möglich nichts vorangestellt werde, dessen Verständniss erst durch später Folgendes möglich wird, dass jede Regel ferner an der Stelle sich finde, wo in den unmittelbar darauf folgenden sich alsbald eine Anwendung davon zeigt, und dass eine Lehre nicht an der einen Stelle bis auf einen gewissen Punct entwickelt, dann abgebrochen, und nach Zwischenschiebung manches Andern wieder aufgenommen, weiter geführt und so vielleicht mehrmals abgerissen und wieder angeknüpft werde, bis sie endlich abgethan ist. Versehen gegen den letzten Grundsatz haben vielfache Nachtheile; denn des Zeitverlustes gar nicht zu gedenken, machen sie, um das Zugehörige anzuknüpfen, öftere Wiederholungen des Frühern nothwendig, wodurch der Schüler gelangweilt wird, und indem man von Zeit zu Zeit, wenn derselbe meinte, die Lehre sey längst beendigt und ihm vollkommen bekannt, immer noch etwas Neues hinzufügt, wird er ungewiss, ob nicht noch Vieles fehle und später nachkomme, und dadurch verdriesslich und verliert die Freude an dieser Sprache. Es versteht sich von selbst, dass jene Nacheinanderordnung, da das Folgende sich ohne eine einzige Vorausnahme aus Späterem nur auf das Vorhergehende gründet, in einer Grammatik nicht in der Absolutheit möglich ist, wie in mathematischen Sätzen; allein sie muss doch das leitende Princip seyn, und die demselben möglichst nahe kommende Methode für die relativ beste gelten. In dieser zweyten Rücksicht können wir dem vorliegenden Uebungsbuche nicht gleichen Beyfall schenken, wie in Ansehung des Stoffs. Die Anordnung ist folgende: Der *erste Haupttheil* (S. 3—50) umfasst Uebungsstücke zur *Elementarlehre* in zwey Sammlungen, deren erste *Lese*stücke für die Consonanten, Vocalpuncte und Lesezeichen in drey Hauptstücken enthält; ein viertes Hauptstück gibt *grammatische* Wörtersammlungen über Nomina mit abweichendem Genus, mit und im Dual, mit abweichender Pluralendung, mit unbestimmbarer (für den Anfänger) Declination, Verba Futuri *a* oder *o*, Wurzelwörter mit ihren Derivaten, uneigentliche Partikeln, und *lexikalische* Sammlungen *stamm*-, *laut*- und *sinn*verwandter Wörter. Die zweyte Sammlung enthält Aufgaben zu *Schreib*übungen und zur Einprägung der *Elementar*regeln in drey Hauptstücken nach der im Vorigen beobachteten Ordnung. Hierauf folgt ein *Wörterbuch* (S. 53-102), zu den Analysirübungen des *zweyten Haupttheils* (S. 105—289) gehörig. In diesem werden auf die oben bezeichnete dreyfache Weise durch Analysir-, Punctir- und Componirübungen die Veränderungen, welche mit einem hebräischen Worte vorgenommen werden können, eingelernt, und zwar im ersten Hauptstücke der *ersten Sammlung* Cap. 1. die Flexion der Nomina, der regelmässigen wie der gutturalia und quiescentia, durch die verschiedenen Declinationen, Cap. 2. die Pronomina separata und suffixa, im zweyten Hauptstücke die Flexion der Verba, Cap. 1. der gemeinen (regelmässigen), Cap. 2. der besondern (von jenen abweichenden). Als Anhang ist eine Sammlung *Punctir*übungen in derselben Folge beygegeben. Die *zweyte Sammlung* enthält Beyspiele zu *Componir*übungen, ebenfalls zuerst für das Nomen, dann für das Pronomen, zuletzt für das gemeine und besondere Verbum. Ein Anhang hierzu bietet Aufgaben zur Einprägung der Flexionsregeln. Diese kurze Uebersicht zeigt, wie der Vf. von der in *Gesenius* Grammatik befolgten Ordnung abgewichen ist; was an sich so wenig tadelnswerth ist, dass wir vielmehr selbst nach dem von einem theoretischen Gebäude so verschiedenen Zwecke eines solchen Uebungsbuches dergleichen Abweichungen für unumgänglich nothwendig halten. Doch

ist hiermit die Folge, in welcher Hr. *B.* die Regeln der hebr. Sprache behandelt haben will, noch nicht gebilligt, da nach unserer, durch mehrjährige Praxis bewährten Ansicht oft gerade da von *Gesenius* Ordnung abzugehen ist, wo sich das Uebungsbuch an sie anschliesst, und wiederum da bey jener zu verharren ist, wo dieses abweicht. Wir sind zwar der Ueberzeugung, auch Hr. *B.*, der durch die ganze Schrift Besonnenheit und Genauigkeit zeigt, habe für seine Anordnung Gründe gehabt, er verspricht in der Vorerinnerung, sie durch eine besondere Abhandlung über hebräischen Schulunterricht und dessen Hülfsmittel linguistisch und didaktisch zu rechtfertigen; können aber dennoch uns nicht enthalten, obwohl die Schrift noch nicht gedruckt seyn mag, uns wenigstens nicht zu Gesicht gekommen ist, gegen die hier vorliegenden Resultate unsere Zweifel und Bedenken auszusprechen. — Wir halten es für unzweckmässig, die Lehre vom Lesen des Kamez-chatuph an der Stelle zu behandeln, die sie in *Gesenius* Grammat. einnimmt; sie setzt, um verstanden zu werden, Kenntniss der Sylbenabtheilung, der durch die Accente bezeichneten Tonstelle, des Schwa, des Dagesch forte, des Chateph-Kamez und der Bedeutung des Metheg voraus, von denen allen der Schüler hier noch nichts vernommen hat. Hr. *B.* hat diess bemerkt, und darum jene Lehre durch die Vorausnahme von §. 19, 1. (Gesen. Gr.) über die Sylbeneintheilung, von §. 20, 1. u. §. 9, 2. über die Tonbezeichnung durch Accente besser vorzubereiten gesucht; allein doch nicht ganz vollständig, da auch so noch Manches des oben Genannten dem Schüler fremd ist, und die Regeln somit nicht ganz verständlich seyn können. Besser würde dieser §. 4. c. vorerst übergangen und später nachgeholt worden seyn. Unter den Beyspielen haben wir ungern einige für קֳדָשִׁים und שָׁרָשִׁים vermisst, Wörter, die zwar keiner der gewöhnlichen Regeln angehören, aber von den Lernenden einstweilen als einzeln stehende dem Gedächtniss eingeprägt werden müssen, weil sie so oft vorkommen, bis sie sich dieselben durch die Etymologie zu erklären vermögen. — Auch die Beyspiele über Schwa mobile sind für die Fälle in der Mitte eines Wortes nach einem langen Vocale zu spärlich, obschon gerade diese für die Unterscheidung zwischen Schwa mobile und quiesc. besonders wichtig sind. Nur zwey fanden wir hierfür, für Schwa bey demselben doppelt stehenden Buchstaben z. B. הָֽלְלוּ gar keines, wogegen die andern leichtern Fälle zu reichlich bedacht sind. — Nicht billigen können wir, dass von den Accenten nur die Imperatores u. Makkeph, und unter jenen nicht einmal das den poet. Büchern eigenthümliche Merka-mahpachatum hervorgehoben sind; denn, weit entfernt, dem Anfänger die Kenntniss aller Accente ansinnen zu wollen, darf er doch nicht mit denen unbekannt bleiben, welche in der heil. Schrift, für deren Lectüre er am Ende dieses Curs grammatisch hinlänglich vorbereitet seyn muss, oft als Pause machend vorkommen (Reges und R'bia), und hierdurch Vocalveränderungen hervorbringen, die sonst dem Schüler auch nach Beendigung dieses Cursus unerklärlich seyn müssen. Auch dünkt uns eine Zugabe von 4—5 Zeichen für das jugendliche Gedächtniss des Schülers gar nicht zu erheblich. — Unter den von S. 27—46 folgenden Wörtersammlungen sind die *lexikalischen* sämmtlich, unter den *grammatischen* die von No. XXVI. XXVII. recht zweckmässig und gut gewählt, sie schärfen den Blick des Schülers für den Unterschied und die Aehnlichkeit der äussern Wortformen wie für den innern Zusammenhang der Bedeutungen in stammverwandten Wörtern, worin sich der schöne Geist, oft hohe Poesie der hebräischen Sprache kund thut. Die vorhergehenden Sammlungen No. XXI—XXV. wird vielleicht Mancher, der sich des Buches bedient, vorerst nicht wohl zu gebrauchen wissen; wir selbst waren lange zweifelhaft, ob sie zu blossen Leseübungen, oder, was hier jedoch noch nicht zur Stelle zu seyn schien, zugleich zu Anwendungen der Regeln über Genus, Numerus, über die Verba Futuri *a* oder *o* dienen sollten, bis wir endlich aus Notizen am Ende des Buches ersahen, dass diese Sammlung nur eine Zusammenstellung des von den Regeln Abweichenden sey, worauf man nach Abhandlung der zugehörigen Regel erst später zurückkommen soll. Der Vf. meinte ihnen gerade diese Stelle anweisen zu müssen, um, was jedoch kaum nöthig gewesen, der Leseübungen noch mehrere zu bieten. — Die Vorschriften und Aufgaben in der *zweyten Sammlung* (S. 47—50) zu Schreibübungen und zur Einprägung der Elementarregeln müssen dazu dienen, den Lernenden hierin ganz zu befestigen. Ohne Zweifel will Hr. B., dass diese Uebungen mit den andern Schritt vor Schritt zusammen gehen, und verlangt nicht, dass nach S. 47 nur solche Uebungen vorgenommen werden sollen. Dafür wäre es aber zweckmässiger, auch dem Lehrer und Schüler bequemer gewesen, diese Winke und Notizen der ersten Sammlung am gehörigen Orte einzureihen; z. B. die No. XXXI, 3. gemachte Bemerkung bey No. III. IV. Dasselbe gilt von den S. 200—216 zusammengestellten Punctir- und den Componirübungen S. 219—283.

Ueber den materiellen Gehalt des *zweyten Haupttheils* haben wir uns schon oben beyfällig erklärt; nicht so über die Anordnung. Wie in den Grammatiken der abendländischen Sprachen ist das Nomen mit den Declinatt. vorangestellt, ihm folgt das Pronomen, dann das Verbum. In dem Geiste und der Entwickelung der hebr. Sprache ist diese Folge nicht begründet; hiernach können wir nur die für die richtige halten, welche *Gesenius* angenommen, und mit folgenden Worten (Lehrgb. S. 193) auf eine so einleuchtende Weise gerechtfertigt hat, dass wir nicht wissen, wie noch davon abgewichen werden kann. „Das *Pronomen*, sagt er a. a. O., wird vorangehen müssen, als der ein-

fachste Redetheil, wovon ein Haupttheil (das Personalpronomen) bey der Bildung des Verbi zum Grunde liegt, auch zur Beugung des *Nomen* erforderlich ist. Zunächst folgt dann das *Verbum*, welches in den meisten Fällen das Stammwort des *Nominis* ist, und dessen Analogie bey der Bildung und Flexion des letztern zum Grunde liegt, *welche ohne erstere auf keine Weise begriffen werden kann.* Hierauf erst kann das *Nomen* behandelt werden, und dann die zum Theil auf allen jenen Redetheilen zugleich beruhenden *Partikeln.*" Nur das oben bereits Zugegebene, dass die Methode bey Uebungen Abweichungen erfordere, könnte vielleicht für die von jener abgehende Folge gesagt werden. Allein da es nicht Zweck der Methode seyn kann, dem Entwickelungsgange der Sprache entgegen zu seyn, und die Herausbildung einzelner Redetheile aus andern zu verdecken, da vielmehr diess selbst, wenn es sich zumal so leicht wie im Hebräischen nachweisen lässt, ein Fingerzeig für die Methode seyn muss; so wird man schon darum über die in vorliegendem Uebungsbuche gewählte Anordnung bedenklich werden. Mögen auch die tiefern Untersuchungen über einzelne ihrer Abstammung nach dunklere Formen nicht zum Vortrage bey Anfängern sich eignen; so ist es doch sehr nützlich, bey den vielen so deutlich von Verbalformen herkommenden Nominalclassen auf diesen Zusammenhang hinzuweisen, was aber nur möglich ist, wenn das Verbum vor dem Nomen behandelt wird. Dasselbe wird dadurch noch nothwendiger, dass Manches, besonders in den Declinationen, ohne Kenntniss des Verbum unerklärlich bleiben muss; oft muss bey der entgegengesetzten Ordnung der Lehrer in Verlegenheit seyn, dem Schüler ohne Kenntniss des Verb. nachzuweisen, warum ein Nomen nach dieser und nicht einer andern ähnlichen Declination gehe, und der Schüler hierin so lange unsicher seyn, bis er das Verbum gelernt und den Zusammenhang u. die Gründe für jenes eingesehen hat. Warum soll man also nicht, da das Verbum der Kenntniss des Nomen zu seiner Flexion nicht bedarf, man aber wohl jenes kennen muss, um dieses flectiren zu können, warum soll man dieses Alles nicht durch die Voranstellung des Verb. vor das Nomen leichter und klarer machen? Dazu kommen noch andere, mit der entgegengesetzten Ordnung verbundene, Unbequemlichkeiten. So verliert die Lehre von den Veränderungen der Nominalformen dadurch an Einheit, dass das Pronomen nicht vor die Declinat. des Nomen gestellt ist, nur die Flexion durch Numer., Stat. abs. und constr. konnte vorgelegt, aber die sich so eng daran schliessenden Veränderungen durch Suffix. mussten davon getrennt, und das Nomen später in dieser Beziehung noch einmal durchgegangen werden. Möge man nicht einwenden, dass Kenntniss der Declinationen zur Einübung der Suff. nöthig sey; die Nomina der ersten Declin. sind hierzu hinlänglich und zahlreich genug. — In der Stellung der Beyspiele für die Declinationen ist es nicht wohlgethan, die Nomina guttur. und quiescent. von den zugehörigen Declinationen zu trennen, und erst später durchzunehmen, nachdem viele andere, selbst die der Feminina, an dem Schüler vorübergegangen sind. Bemerkt der Lehrer gleich bey jeder einzelnen Declination die kleinen Abweichungen, welche aus der Natur der concurrirenden litterae quiescibil. oder guttural. nothwendig hervorgehen; so sieht der Schüler leicht, dass die scheinbar so verschiedenen Formen doch nur die bekannten nach bekannten Regeln modificirten seyen, und die Declination ist ihm nur Eine. Anders bey der Trennung. Hierbey muss der Lehrer, wenn er anders den Zusammenhang der Nomina gutturalia und quiescent. in ihren Flexionen mit den zugehörigen Declinationen nachweisen will, wie diess geschehen muss, noch zweymal (einmal für die Nomin. gutt. und das zweyte Mal für die Nomin. quiesc.) die Hauptvocalveränderungen der regelmässigen Nomina kurz wiederholen, dann die Eigenthümlichkeiten der Guttural- oder quiescirenden Buchstaben wieder ins Gedächtniss rufen, und hat dadurch vielleicht doch nicht erreicht, dass der Schüler in dem so von einander Getrennten nur Eine Declination erkennt, worüber er nach *Gesenius* Methode nie zweifelhaft seyn kann. — Mögen diese etwas ausführlichern Bemerkungen dem wackern Verf. unsere Werthschätzung bezeigen und dazu dienen, die Aufmerksamkeit auf sein brauchbares Buch hinzurichten; möge es von recht vielen Schulmännern benutzt werden, um dem leider auf den meisten Gymnasien noch so sehr vernachlässigten und danieder liegenden hebräischen Unterrichte aufzuhelfen und denselben zu verbessern!

Ueber die unter

No. 2. genannten *hebräischen Paradigmen*, von demselben Hrn. M. *Böttcher*, liegt unsere Ansicht schon im Vorigen ausgesprochen. Obwohl Rec. dergleichen tabellarischen Uebersichten, wie sie von verschiedenen Männern gegeben worden sind, keinen besonders hohen Werth beylegen kann, weil sie nie ohne Grammatik gebraucht werden können, diese aber selbst schon Tabellen der Paradigmen enthalten muss; so machen wir doch bey den Paradigmen des Hrn. *B.* eine Ausnahme, da sie ein integrirender, nur voraus abgedruckter Theil seiner Schulgrammatik seyn sollen, u. sich überdiess durch Vollständigkeit, leichte Uebersicht, passende Zusammenstellung u. schönen Druck empfehlen. In Tab. I. hätte nur die Colonne wegbleiben mögen, worin die in der Schrift vom Drucke abweichenden Consonantengestalten vorgelegt sind, denn nach den verschiedenen Handschriften verschieden, können die hier gegebenen weder als feststehende Züge gelten, noch auf nachahmungswürdige Musterhaftigkeit Anspruch machen; wir haben ungleich schönere gesehen, glauben auch sie selbst sämmtlich besser, dem Drucke ähnlicher zu schreiben. (Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des August. 204. 1831.

Hebräische Grammatik.

Beschluss der Recension: *Hebräische Sprachlehre* von Dr. *Friedr. Uhlemann*; u. *Die hebräische Sprache für den Anfang auf Schulen etc.* von *Raph. Hanno*.

No. 3. ist grössten Theils *Gesenius* kleinere Grammatik in einem andern Kleide, zum Theil verkürzt, zum Theil etwas vermehrt und mit neuen Tabellen versehen. Allerdings muss Rec., wie der Verf. (Vorrede S. III) besorgte, seine Verwunderung darüber aussprechen, dass derselbe es hat über sich gewinnen können, dem gelehrten Publicum ein Buch vorzulegen, welches des Eigenthümlichen nur wenig enthält. Wir würden es dem Hrn. U. Dank gewusst haben, hätte er, seinem Gefühle mehr, als den „Aufmunterungen geachteter und sachkundiger (?) Männer“ folgend, „in einigen Bogen das Resultat seiner Erfahrung niedergelegt,“ d. h. die Tabellen über die Verb. u. Nomin. mitgetheilt, und die Methode, die in seiner Praxis sich ihm als die beste bewährte, genauer beschrieben. So würden „die Schüler u. Zuhörer des mühsamen (allerdings auch Zeit kostenden) Nachzeichnens der Tabellen überhoben“ und wir nicht genöthigt worden seyn, das Verfahren, welches Niemand billigen kann, zu rügen, die in einem andern Lehrbuche bisweilen klarer und genauer bestimmten Regeln aus demselben Paragraph für Paragraph in das seinige überzutragen. Auch halten wir es nicht für so gar schwierig und unbequem, „ein abgerissenes Stück (vorzüglich die erwähnten Tabellen) wieder einem andern Lehrbuche anzupassen“, da ja doch diese Stücke ganz auf dem Systeme von *Gesenius* beruhen, und es am Ende einerley war, mit den beygegebenen Zahlen auf die hierher bezügliche Regel in *Gesenius* oder in der eigenen Grammatik zu verweisen. Hätte aber *Gesenius* Darstellung oder Anordnung hier und da nach des Vf. Meinung einer Modification bedurft; so möchten kurze Noten leicht das gehörige Licht gegeben, oder eine weitere Ausführung der Methodik für den hebr. Unterricht, wie sie im zweyten Theile der Vorrede kurz angedeutet ist, diess bemerkt haben. Die Rathschläge des Verf. für die Methode kommen im Allgemeinen überein mit den von *Winer*, *Grundlinien einer Methodik des Elementarunterrichts in der hebr. Sprache*; Leipzig, 1819, ausführlicher entwickelten. — Wir beschränken uns auf kurze Bemerkungen über einzelne Stellen, wie sie sich uns ungesucht darboten bey Vergleichung dieser Grammatik mit der von *Gesenius*. — In dem Verzeichnisse der Consonanten ist die Bedeutung der Buchstabennamen beygesetzt, und חֵית durch *Zaum* erklärt, eine Bedeutung, die sich weder im Arabischen noch Syrischen nachweisen lässt. Diese beyden führen vielmehr auf die Bedeutung *Faden*, wozu die samaritanische Figur nicht übel passt, die für eine Garnwinde mit darum gezogenen Faden gelten könnte. *Zaum* ist wahrscheinlich Schreib- oder Druckfehler für *Zaun*, welches *Gesenius* (Lehrgeb. S. 8) als muthmaassliche Bedeutung beyschrieb. — Nicht genau, wenigstens vorerst Irrthümer veranlassend, ist der Ausdruck in der Lehre vom *Dag. f.* S. 10 A. Anmerk.: „In Gutturalen und ר wird es (das Setzen des Dag. f.) in *c* („als Charakter des Pi., *Py.* und *Hithpa.*“) unterlassen, z. B. יֵעָמֵר für יֵעָמֵר mit *Dag.* im ע; בֵּרֵךְ f. בִּרֵּךְ.“ Hier ist zuerst das Beyspiel יֵעָמֵר als *Niph.* nicht passend, da es nicht zu den unter *c* aufgeführten Conjugatt. gehört; sodann muss der Schüler aber auch schliessen, da nur in dem Falle *c* die Gutturalis kein *Dag.* haben soll, dass bey Verdoppelungen der Gutturalen (*a* und *b*), z. B. durch Assimilation, allerdings *Dag. f.* gesetzt werde; ein Irrthum, der erst später durch §. 8., 2. berichtigt wird. Auf diese No. bezüglich findet sich §. 7., 1. b. der Druckfehler §. 8., 1. st. 8., 2. — Zu allgemein und kategorisch ist §. 9., 3. die Behauptung: „Dienen sie (die quiescirenden Buchstaben) zur blossen Dehnung des Vocals, so fallen sie weg, z. B. אֹמַר für אֹאמַר;“ diess ist als Regel unter einer Hauptnummer aufgestellt, und der Schüler wird darum meinen, dass diess so seyn müsse, da es doch nur bey gewissen einzelnen grammatischen Formen Regel, in den meisten Fällen aber Ausnahme ist, wie, um bey dem gewählten Beyspiele zu bleiben, יֹמְרוּךָ Ps. 139, 20. nur eine Seltenheit, nicht aber, was nach des Verf. Behauptung angenommen werden müsste, das Rechte und Gewöhnliche ist. Wie ungleich genauer und auf den Grund eingehender ist *Gesenius* Regel (S. 54): „Da der quiescirende Buchstabe nicht gehört wird, sondern lediglich zur Dehnung des langen Vocals dient, ist er auch *zuweilen* ausgefallen, und in *gewissen Fällen* ist dieses das Gewöhnliche.“ (Vgl. Lehrgeb. S. 156). —

Wir hätten dergleichen noch viel zu bemerken, wenden uns aber lieber zu dem Eigenthümlichen des Buches, indem wir nur noch die Bemerkung vorausschicken, dass Behauptungen von Transpositionen der Vocale in den Formen יְהִי u. יְחִי, oder dergleichen §. 76. über den Gebrauch der Präpositionen zu lesen sind: „Bey zusammengesetzten Präpositionen geht zuweilen die Bedeutung der erstern verloren,“ nicht mehr *Gesenius* nachgeschrieben werden sollten, da eine genaue, dem orientalischen Geiste gemässe Analyse der Beyspiele nur eine weitere Anwendung von §. 47.', 2. d. fordert und oft eine schöne, uns unnachahmliche Kürze des hebr. Ausdrucks enthüllt. — Das Beachtenswertheste in dieser Grammatik sind die Tabellen über die Flexion der Verba, deren Einrichtung der Verf. selbst also beschreibt: „Die Stammbuchstaben sind mit ✳ bezeichnet, die darunter gesetzten Vocale gehören der gewöhnlichen Form, die durch Puncte unter oder über denselben getrennten den *Verbis intransitivis* an, oder gelten nur für eine gewisse Gattung der *Verba*, oder beziehen sich auf abgekürzte und Pausalformen. *Dag. f.* ist durch einen in Parenthese über dem Zeichen der Stammbuchstaben eingeschlossenen Punct (✳ mit (•) darüber), weggefallene Stammbuchstaben sind durch o angedeutet, dafür eingetretene stehen über diesem Zeichen; die Zusammenziehung endlich von zwey gleichen Stammbuchstaben in einen bezeichnet ✳ mit (⋆) darüber.“ Der Zweck war ohne Zweifel hierbey, einmal dem Schüler das Abstrahiren von einer besondern Radix und das Auffassen des Charakteristischen jeder Form zu erleichtern, und in den unregelmässigen Verbis immer den Zusammenhang und die Abweichung vom regelmässigen deutlicher, vorzüglich dem Auge leichter erkennbar hervortreten zu lassen. Die Einrichtung der Tabellen ist hierzu nicht unpassend, nur wäre statt der Puncte zur Unterscheidung mehrerley möglicher Vocalisationen ein anderes Zeichen wünschenswerth gewesen, weil die Vocale selbst zum Theil Puncte sind, und hierdurch, wenn auch nicht geradezu Undeutlichkeiten entstehen, doch der Ueberblick erschwert wird. So gern wir also auch diesen Tabellen ihren Werth zugestehen, um nach ihnen von den regelmässigen die abweichenden Verbalformen zu construiren; so kann man doch nicht den Lernenden zumuthen, nur sie als Typus dem Gedächtnisse einzuprägen und darnach jedes gegebene Verbum zu flectiren. Es wäre eine herkulische Arbeit, die verschiedenen Tabellen, aus nichts als Puncten und litteris servilibus bestehend, zu memoriren, selbst bey dem treuesten Gedächtnisse müssten tausend Verwechselungen vorgehen; die irreguläre Form aber jedes Mal nach den concurrirenden Regeln von der regelmässigen durch die verschiedenen Veränderungen hindurch zu führen, würde Zeit raubend und sehr ermüdend seyn. Deshalb hat der Verf. wohl daran gethan, die andern Grammatiken gewöhnlichen Verbalparadigmata, S. 68—81, auch in die seinige aufzunehmen, sie werden sich nun, nachdem der Schüler durch die Entwickelung der vorhergehenden Tabellen die Entstehung und Abweichungen als wohlbegründet und nothwendig einsehen, auch von der besondern Wurzel des Paradigma abstrahiren gelernt hat, ohne grosse Mühe memoriren lassen. — Indem wir so das Gute, welches diese hebr. Sprachlehre bietet, hinlänglich hervorgehoben zu haben glauben, scheiden wir vom Verf. mit dem Wunsche, dass es ihm gefallen möge, bey künftigen literarischen Arbeiten des Eigenthümlichen noch mehr zu geben.

Die zuletzt unter

No. 4. aufgeführte Schrift des Hrn. Prof. *Hanno* ist anderwärts treffend als eine „gemüthlich-humoristische bezeichnet worden, die aus einer gewissen Philosophie des Herzens das Geheimniss der Sprachgesetze begreiflich machen möchte.“ Sie ist weniger als die vorgenannten von *Gesenius* abhängig, macht gegen mehrere Behauptungen desselben nicht ungegründete Einwendungen, zeigt Bekanntschaft mit rabbinischen Schriften und einzelne gute sprachliche Bemerkungen. Hiermit glauben wir alles zum Lobe derselben Mögliche gesagt zu haben; können aber auch nicht bergen, dass das Ganze den Ansprüchen unserer Zeit an eine *wissenschaftliche* Darstellung der hebr. Sprache nicht vollkommen entspreche. Unmöglich kann es dem Verf. mit der Bestimmung dieser Sprachlehre für Anfänger auf Schulen und Akademieen ein Ernst gewesen seyn; denn wenn wir auch für das in eine Grammatik für jenen Zweck nicht ganz Gehörige, z. B. die Mittheilung aus *Hermes* od. Krit. Jahrb. d. Lit. J. 1824. in der zweyten Abtheil. S. 142 u. a. u. für die mancherley, dem Sprachkenner allenfalls interessanten, dem Schüler aber zu hohen oder nutzlosen Bemerkungen, z. B. der Masora über verschiedene Schriftstellen, die Entschuldigung in der Vorrede zur zweyten Abtheilung gelten lassen wollen: „Nur hat der grammatische Abschnitt durch die lange Erscheinverspätung hier u. da eine Aus- und Umführlichkeit bekommen, die allerdings nicht dem Anfänger gelten will, die ich aber auch selbst fast vor seinen Augen wegwünschen möchte. — Nun, diese Wünschelruthe kann er sich selber schlagen, ich meine: überschlagen:“ so können wir doch das Fragmentarische, Skizzenartige, oft nur Andeutende in der zweyten Abtheilung, wo Aus- oder Durchführung für den mit der Sprache noch unbekannten unumgänglich nöthig ist, z. B. in den *unvollkommenen* Zeitwörtern (Verb. irregul.), mit jenem Zwecke nicht vereinigen. Auch ist für ein solches Anfangsbuch die Ordnung nicht fasslich und die Darstellung nicht klar und präcis genug, es hat zu viel, wir möchten sagen, Buschwerk, und das Durchdringen zum Stamme und zur Frucht ist zu schwer gemacht; kurz, um hebräisch zu lernen, kann man, wie der Vf. auch selbst irgendwo zu verstehen gibt, die Beyhülfe noch einer andern

Grammatik nicht entbehren. Die Schrift zerfällt in zwey Abtheilungen; die erste stellt die Sprache als „Muttersprache oder wie sie war“, der zweyte, praktische Theil „zugleich die Sprache wie sie jetzt ist (oder in ihrer Punctlehrmethode) in Grammatik und Lesestücken“ dar. Rec. begnügt sich, einen Ueberblick zuerst des zweyten Theils der Grammatik, mit Angabe der vorzüglichen Eigenthümlichkeiten zu geben, so weit diess in der Kürze thunlich ist, weil die Würdigung alles Einzelnen, von dem bisher als wahr u. gültig angenommenen Abgehenden, eine weit über die uns hier gesteckten Grenzen hinausgehende Ausführlichkeit erfordern würde. Eine Uebersicht des Alphabets, besonders genau in den rabbinischen Bestimmungen über ungewöhnliche Buchstabengestalten eröffnet die Grammatik, die Puncte (Vocalzeichen) folgen, geordnet nach der Einfachheit oder dem Zusammengesetzten der äusserlichen Zeichen (S. 17, 18), ohne Rücksicht auf den so bedeutsamen innern Unterschied zwischen A-, E- u. O-Lauten. Von den gewöhnlichen sehr abweichend sind die Ansichten des Verf. über das Lesen und die Orthographie des Kamez-chatuph (er schreibt הֳלְמַר, liest בָחֳרִי, לָחֳלִי immer *bachori*, *lacholi* und vermuthet, „die rigoröse oder Schulaussprache von הֶעֱמַד möge *ha°mad* gewesen seyn“), so wie über die Diphthongen, welche er wirklich zulässt, או *au* S. 20, גוי *gauj*, הֵיכָל *haichal* S. 25, הַנּוֹלַד־לוֹ *hannaulad lau* S. 46, 47 vgl. S. 59 pronuncirend. Wir heben aus diesem Abschnitte als Probe der Darstellungsart und als Beweis für das eben hierüber gefällte Urtheil die Bestimmungen über die unveränderlichen Vocale S. 24 aus: „Man kann in der Regel annehmen: dass Doppellaute wie אי u. או, dgl. überhaupt, wo der Vocal bestimmt in den Buchstaben selbst hervortritt, wie *a* durch א, *i* durch י, und *w* durch ו, welche Vocale alsdann ihre Dehnung an und für sich haben, und auch da, wo der Vocal — wofern er nicht in der letzten oder einzigen Sylbe eines Wortes steht — seine bestimmte Grenze durch einen nachfolgenden Consonanten, der mit ihm zu einer (zusammengesetzten) Sylbe wird, erhält und geschärft ist: dass alle diese Vocale für die Declination unveränderlich sind.“ Wie ungleich genauer und verständlicher sind doch die Bestimmungen in andern Sprachlehren! — Verhältnissmässig am ausführlichsten ist die Behandlung der Declinationen, welche sich durch ein lobenswerthes Streben nach Vereinfachung (S. 62, 65), aber auch in der *genauern Uebersicht der grammatischen Ausdehnungsformen* (oder sogenannten Declinatt.) durch ein buntes Durcheinander der verschiedenartigsten grammatischen Formen charakterisirt. Als sinnreich zeichnen wir die, wir wissen nicht, ob von andern Sprachforschern schon versuchte, Erklärung der weiblichen Pluralendung וֹת S. 61 aus, welche in der Pluralbezeichnung der Verba durch וּ Analogie hat, wenn wir auch nicht gemeint sind, וֹ für einen Diphthong zu halten, entstanden durch Verschmelzung des Kamez in der weiblichen Singularendung ָה mit dem ו des Pluralis. Die am Ende dieser Lehre angehängten Beyspiele zur Einübung der Declinatt., S. 108, 109, sind viel zu dürftig. Auf den folgenden 19 Seiten wird das regelmässige und unregelmässige Zeitwort abgethan; der Verf. springt mit bewundernswürdiger Behendigkeit von einer Classe zu der andern, oft auch über Wichtiges hinweg, sondert die gewöhnlich streng von einander geschiedenen unregelmässigen Verbalclassen nicht so genau von einander, und so ist man, ehe man sich dessen versieht, bald am Ende dieser Lehre angelangt, freylich mit einem unklaren Bilde von den hebräischen *Formen*, wie der Verf. nach *Bibliander*, *Sacy* und *Jahn* die Conjugatt. mit einem zu allgemeinen Namen nennt, wenigstens gewiss nicht so vorbereitet, dass man sämmtliche im A. T. vorkommende Verbalformen leicht zu analysiren vermöchte. Die Tabelle S. 126, 127 gibt im Kurzen ein Bild der im Vorhergehenden befolgten Behandlungsweise. Auch in der Syntax bemerkt man leicht durch eine Vergleichung mit andern Lehrbüchern mancherley Lücken und manches nicht für den Anfänger Gehörige.

Diese Lücken werden in der *ersten Abtheilung*, die wir gern als eine Ergänzung der zweyten betrachten u. so rechtfertigen möchten, grössten Theils ausgefüllt nach dem Verhältnisse, dass die Partieen, welche dort kürzer abgehandelt sind, z. B. die Lehre vom Verb., hier als die weitläufigern und umgekehrt erscheinen. Etwas Anderes beabsichtigte der Vf. mit dieser ersten Abtheilung, er wollte „dem praktischen Theile einen theoretischen voranschicken, und zwar einen, wie er dem Kritiker, der die Sprache *ohne Puncte* sieht, gelten könne, d. i. mit andern Worten, die Sprache, *so wie sie war* zu nehmen. Dass eine solche Bearbeitung der Sprache dem Philologen ungemein nüzzen müsse, ja dass es (!) ohne Durchdenkung der Sprache beym Absehen der (von der) Punctation fast gar keine kritische Sprachkenntniss möglich sey: dieses war mein Glaube, der mich auf diese neue Bahn führte.“ Bey dieser neuen Bahn, bemerkt der Verf. später, hätten auch oft alte Meinungen bekämpft und deren Vertheidiger angegriffen werden müssen, und ruft zuletzt uns zu: „Darum, Bruder Leser! (etwas gemach mit der Brüderschaft!) zürne mir nicht, wenn ich dich auch einmal über die Maasse schaukle, oft dich auch in ein Sackgässchen — oder eine Note — führe, worin man sich mit knapper Noth umwenden kann.“ Rec. gesteht offen, jene Methode, wonach der Schüler ohne genaue Kenntniss der Punctation sehr früh oder gleich Anfangs zu unpunctirten hebr. Texten geführt wird, auch nach dem Studium dieses ersten Theils dem Zwecke, welchen wir jetzt beym Erlernen der hebr. Sprache haben, nicht angemessen zu finden, und kann sich noch nicht überzeugen, dass man bey jener Weise weiter als die heutigen Juden komme, die zwar im Ganzen den Sinn der

Verse anzugeben wissen, aber beym Eingehen auf die einzelnen Worte unsicher sind und weit hinter den christlichen hebräischen Philologen zurückstehen. Diesen aber wird es bey einiger Uebung nicht so gar schwer, auch unpunctirte hebräische Texte zu lesen, wie dieses viele in der ungleich schwerern arabischen Sprache leisten. Uebrigens mag der Vf. nach diesem von ihm selbst angegebenen Zwecke am leichtesten für die Sonderung beyder Abtheilungen Entschuldigung finden.

Dem Versprechen des Hrn. Prof. *Hanno*, das كتاب التنقيط von *Chiug* erscheinen zu lassen, wovon ihm durch Hrn. Kirchenr. D. *Paulus* eine Abschrift zu Gebote steht, wünschen wir baldigst die Erfüllung, da uns jeder Beytrag höchst erwünscht und erfreulich seyn muss, durch welchen zu dem auch jetzt noch vielfach vernachlässigten Studium der nationalen hebräischen Grammatiker aufgefordert wird.

Kurze Anzeigen.

Gott und der Mensch. Ein Sonntagsblatt für alle Stände und Confessionen. Ilmenau, bey Voigt. 1826. (2 Thlr.)

Eine Zeitschrift, die wöchentlich einen Bogen liefert und die Absicht hat, wahre christliche Erbauung unter allen Ständen zu befördern. Unter allen Ständen? fragte sich Rec. bedenklich bey dem Anblicke dieses Titels. Wie wird es möglich seyn, Gebildete und Ungebildete, Gelehrte und Ungelehrte zugleich zu befriedigen? Doch das Fortlesen überzeugte ihn gar bald, dass die Redaction mehr die niedern Stände vor Augen gehabt hat, als die höhern. Nur mussten in diesem Falle alle gelehrte Ausdrücke und Redensarten, wie gleich S. 3, wegfallen: „Tugend ist ja die strahlende Krone der Menschheit, mit welcher der himmlische Vater selbst die Scheitel seiner Kinder geschmückt sehen will.“ Was wird sich der gemeine Mann unter einem mit der Krone der Tugend geschmückten Scheitel denken? Und ist es denn überhaupt richtig gesagt? Soll denn der Scheitel, und nicht vielmehr das Herz mit Tugend geschmückt seyn? Religiöse Betrachtungen und moralische Erzählungen liefern den Hauptinhalt dieser Blätter. Nur dass erstere gar zu sehr die Form der Predigten und auch sogar Theile, wie diese, haben. Statt dass sie sich viel zu sehr ans Allgmeine halten, sollten sie vielmehr ins Einzelne gehen und mehr zum Herzen sprechen. Oft kann man sich des Gedankens kaum enthalten, die Betrachtungen seyen blos abgedruckte und nur etwas verkürzte Predigten. Wir schlagen die erste beste Betrachtung auf und stossen auf die S. 121, welche die Ueberschrift führt: Du sollst den Feyertag heiligen! Statt dass man die Verpflichtungsgründe dazu erwarten sollte, werden die Ursachen des verabsäumten Kirchenbesuchs angegeben. „Endlich ist der strafbare Lebenswandel die Ursache, dass die, welche ihn führen (wozu dieser Zusatz?), vor dem Gotteshause fliehen.“ Ist das aber immer die Ursache? Und wird durch solche Behauptungen nicht mehr geschadet, als genützt, wenn es weiter heisst: „Sie sind verstockt und treten ihr Heil mit Füssen und sinken zum blinden Heidenthume und unter dasselbe herab.

Die eingestreuten Gedichte sind zum Theil nicht ganz übel, zum Theil aber, wie S. 409,

> Dort findet ihr
> Der Erde Zier
> In dürftigem Gewande,
> Eine Krippe fasst das Kind,
> Das der Menschen Herz gewinnt,
> Bricht der Sünde Bande.

Wie nun diese Zeitschrift ihre Titel verändert und mit dem Jahre 1827 den schicklichern und angemessenern: „Der Mensch vor Gott“ angenommen hat, so wünschen wir diese Bemerkungen berücksichtigt, um den vielen Lesern, die noch heut zu Tage geistige Nahrung suchen, durch Gediegenheit und Mannichfaltigkeit der Aufsätze Befriedigung zu gewähren. Und nun noch eine Frage an den Hrn. Verleger! Das gelbgewordene Papier soll doch keine Zierde seyn?

Gesundheitszeitung. Eine populär-medicin. Zeitschrift für das Jahr 1829. In Verbindung mit mehrern praktischen Aerzten herausgegeben von Dr. *E. F. W. Streit,* fürstl. Schönburg. Arzte etc. Zweyter Jahrgang. Greiz, b. Henning. VIII u. 411 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Die Reichhaltigkeit des Inhaltes u. die populäre Darstellung geben dieser Zeitschrift, die sich nur auf Diätetik und Prophylaktik und überhaupt auf alle Dinge erstreckt, welche jedem Nichtarzte zu wissen dienlich sind, Ansprüche auf lange Dauer. Ein grosser Theil des Raums ist dazu benutzt, das Wesen des Hahnemannschen Systems darzustellen und es zu widerlegen. Wir fürchten, dass *die* Mühe umsonst sey, denn ein Narr macht viel Narren, und:

> Ein Ding mag noch so närrisch seyn,
> Es sey nur *neu*, so nimmts *den Pöbel* ein.
> Er *sieht* und *staunt;* kein Kluger kann ihm wehren.
> D'rauf kommt die *Zeit* und denkt an ihre Pflicht,
> Denn *sie* versteht die Kunst, die Narren zu bekehren,
> Sie mögen wollen oder nicht!

Auch hier *wird* die Zeit das Beste thun und *hat* schon Vieles gethan. Die Schüler des Meisters lassen bereits, so sehr er es verpönt hat, zu Ader und setzen Blutegel etc. so gut, wie andere Aerzte. Das nennen sie: die Naturkräfte frey machen. Wo diese wirken, bedarf es freylich keines $\frac{1}{10000000}$ Granes.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des August. 205. 1831.

Mathematik.

Beyträge zu einer leichtern und gründlichern Behandlung einiger Lehren der Arithmetik, von *Joh. Lad. Janderä*, Chorherr des Königl. Prämonstrat.-Stiftes Strahow, und k. k. Prof. der Mathematik an der Universität Prag. Prag, bey Gerzaben. 1830. XL u. 294 S. 8.

Wenn man es weiss, dass der Verf., ein sehr geschätzter Lehrer an der Universität Prag, nicht nur an 400 Zuhörer jährlich zu unterrichten hat, sondern auch jeden derselben einzeln zu examiniren und umständlich zu censuriren, durch eine fast zu schwere Amtspflicht verbunden ist; so muss man um so mehr seinen Eifer für die Verbesserung der Wissenschaft rühmlich anerkennen.

Sogleich die vorangeschickte *Einleitung in das Studium der gesammten Mathematik* beweiset es fast allenthalben, dass der Verf. sehr bestimmt und umsichtig sich auszudrücken weiss. — Nachdem im *ersten Hauptstücke* es sorgfältig dargethan ist, dass ab = ba, folglich auch abc = c. ab = c. ba, u. s. w. bey noch mehrern Factoren seyn muss, wird dieses für die Lehren der Bruchrechnung benutzt. Im *zweyten Hauptstücke* wird die Potenzen-Rechnung sorgfältig behandelt, und im *dritten* die Logarithmenrechnung darauf begründet, weil ihr gewöhnlicher Vortrag durch Vergleichung arithmetischer und geometrischer Reihen nicht rathsam sey. Vor 50 Jahren wurde eben dieses von dem Rec. in seiner *Algebraischen Auflösung arithmetischer und geometr. Aufgaben*, im zweyten Bande, behauptet. Damals pflegten die jüngern Lehrer den ältern mehr Einsicht, als sich selbst zuzutrauen, daher mein Versuch, Eulers Vortrag der Logarithmenlehre sogleich für die ersten Anfänger einzurichten, sobald er abgedruckt war, an den allgemein verehrten *Kästner* mit der Bitte geschickt wurde, dass er über diese Umänderung in der Lehrmethode in einer Vorrede sein Urtheil aussprechen möchte. Er versicherte darin, wie es auch der Verf. S. XV angeführt hat, dass ihn die Schwierigkeit im Vortrage der Potenzenrechnung schon in den ersten Jahren seines mathematischen Fleisses bekümmert habe, er sie aber noch jetzt nicht anders als durch Zwischenverhältnisse zu heben wisse; müsse aber, fügt der Verf. hinzu, diesen Weg für Anfänger so schwer gefunden haben, dass er in allen Auflagen seines Lehrbuches lieber einen Fehler gegen die Methode habe begehen, als jenen Weg einschlagen wollen. Meinem Vortrage wurde von *Kästner* zugestanden, dass er dem Lehrlinge weniger Zwang (Glaubwilligkeit) auferlege, als der gewöhnliche. Der Verf. hat aber, wenn ich richtig vermuthe, in meinem Vortrage eine *petitio principii* zu bemerken geglaubt, und diese nicht nur zu vermeiden gesucht, sondern auch gegen *Kästners* Ansicht schon in seiner Schrift, *Prima calculi exponentialis elementa, Pragae* 1812 mancherley zu erinnern gehabt. Mir scheint *Kästners* Ausspruch, dass es bey der Potenzenrechnung auf Theilung der Verhältnisse ankomme, einleuchtend richtig zu seyn, und dagegen des Verf. Bedenken gegen dessen Benutzung wiederum daher zu rühren, dass er auch die Verhältnisszähler dem algebraischen $\mp$ nicht will unterworfen wissen. Rec. gesteht es dem Verf. gern zu, wie er es auch dem verewigten *Carnot*, der die ganze Algebra verurtheilt wissen wollte, schon zugestanden, dass sie in jener Hinsicht empirisch entstanden ist, und dass man mancherley unstatthafte Begründungen und Rechtfertigungen derselben hinterher dafür versucht hat. Er für seinen Theil aber hält sich schon seit länger als 30 Jahren versichert, dass ihre wesentlichen Lehren bündig, auch *neben* und *mit* den Lehren der gemeinen Arithmetik in brauchbarem und nothwendigem Einverständnisse völlig erweisbar sind, und hat seine Beweise dem Publico seit eben so lange nach und nach vorgelegt, allerdings aber, ohne sehr damit beachtet zu seyn, indem man immerfort noch einzelne Palliativmittel darüber drucken lässt, die dann sogleich für einen etwas abgeänderten Fall nicht anschlagen wollen, auch auffallende Verstösse gegen den gesunden Menschenverstand, wie sie während der empirischen Behandlung entstanden waren, unangetastet stehen lassen. Der Verf. klagt darüber, dass die Lehre von entgegengesetzten Grössen in den neuen Lehrbüchern nur ungern und mit Widerwillen besprochen scheine! In der *neuen Auflage* meiner *algebraischen Auflösungen*, Freyberg 1808, ist sie von mir con amore behandelt, so viel davon dort erforderlich war.

Klügel, *Busse*, *Carnot*, *Samson* u. s. w. werden als Schriftsteller dafür aufgeführt. Aber von den drey ersten wenigstens scheint der Verf. nur *Klügel* wirklich in Händen gehabt zu haben. Na-

mentlich auch dessen Aeusserung, *eine bejahte Zahl mit einer verneinten zu multipliciren, sey eben so möglich, wie wenn Jemand Thaler mit Pfunden multipliciren wolle!* — Wie konnte es dem Verf. wiederfahren, diese arge Unbedachtsamkeit des verewigten Klügels beyfällig aufzuführen! Wie sollte $+1$ und -1 so ungleichartig als Thaler und Pfund genannt werden können, da es ja anerkannt ist, dass $+1$ und -1 *zusammengenommen* $= 0$ geben, und $+1$ von -1 abgezogen $= -2$, auch -1 von $+1$ abgezogen $= +2$ geben soll und muss, bejahte und verneinte Zahlen also einander *additiv* und *subtractiv* sind; der Verf. nennt es eine sonderbare Verirrung einiger Lehrer, dass sie Multiplicationen bejahter und verneinter Grössen durch eine Proportion zu erklären suchen, welches doch auf zweyerley Weise sich vollkommen rechtfertigen lässt, übrigens aber von einem gewandten Lehrer der Algebra für eine unentbehrliche Hülfe nicht anerkannt wird.

Im fünften u. sechsten Hauptstücke ist von Erhebung der Zahlen zu Potenzen, und von Ausziehung der Wurzeln aus gegebenen Zahlen sorgfältig gehandelt; im siebenten ein allgemeiner Beweis für den Binomialsatz gegeben, worin wohl nicht die nettesten und kürzesten Darstellungen getroffen seyn dürften. Auf die übrigen Hauptstücke, einige Lehren von Primzahlen, arithmetischen Differenzenreihen und summirenden arithmetischen Reihen hat des Verf. Widerwille gegen die Lehren des algebraischen Calculs weniger Einfluss gehabt.

Viele Darstellungen des Verf. werden sicherlich manchem andern gewissenhaften Lehrer mehr als dem Rec. rathsam scheinen, weil dieser der Meinung ist, die gewöhnlichsten Anfänger nicht dadurch ermüden zu müssen, dass man ihnen Alles sogleich haarscharf und genau erweisen will, sondern wenn sie, durch mancherley Gebrauch der neuern Lehre, deren Absicht und Zusammenhang erkannt haben, so wird man dann mit besserem Erfolge die schärfern Beweise nachholen können.

Einige wohlwollende Rüge scheint es zu verdienen, dass die *denkenden Köpfe* unter den Zuhörern des Verf. mehrmals als Opponenten gegen sehr gewöhnliche und anerkannte Lehren aufgestellt werden, die wohl Niemand dürfte zu widerlegen wissen, da doch in dem übrigen mathematischen Publico auch denkende Köpfe sich befinden, die um Vieles älter als jene in der Wissenschaft geworden sind, daher man von ihnen voraussetzen muss, dass sie auch um Vieles umsichtiger darüber zu urtheilen wussten, und in ihre etwaigen Irrthümer durch Ansichten und Erfolge gerathen waren, welche jenen Opponenten noch nicht vorgekommen seyn möchten.

von Eusse.

Lexikographie der lateinischen Sprache.

Lateinisch-deutsches etymologisches Schulwörterbuch zu den Prosaikern aus dem goldenen Zeitalter; von M. *Georg Ludwig Kloker*, Pfarrer in Mezingen unter Urach, Doctor der Philosophie, Inspector eines Schullehrer-Seminars u. s. w. Heilbronn am Neckar, bey Class. 1830. 24 Bgn. 8. (1 Fl. 14 Kr. oder 17½ Sgr., Partiepreis 11 Gr.)

Ein gutes, meist fleissig gearbeitetes Werkchen, dessen so frühes fast unmittelbares Erscheinen auf *Kärchers* ähnliches, wenn nicht gleiches, sehr überraschen muss; aber, ein *etymologisches?* so sagt laut der Titel! doch, in welchem *beschränkten* Sinne ist diess wirklich der Fall! denn, die Etyma der *lat.-röm.* Sprache sind ja griechisch-äolische Wörter und Stämme, auf welche hier gar keine Rücksicht genommen wurde, nicht einmal bey *Sphaera, haut* und andern, wörtlich *griechischen*. Aber, wir wollen zufrieden seyn, dass damit gemeint ist, alle Wörter seyen unter *lat. Wurzelwörter* hier gebracht; und dem ist wohl meisten Theils so, wie im *Kärcher*, der diesem neuen Verf. bey der Bearbeitung vorgelegen hat, wenn er gleich nur nach *Scheller* und *Noël* gearbeitet zu haben in der kurzen Vorrede bekennt, und dabey, eben nicht zu seiner Ehre, des *Kärcherschen Wörterbüchleins* (*sic*) mit unziemlicher, nicht anständiger Nichtachtung gedenkt. Wer, wie der Verf., abseiten seiner Mühe, seines Fleisses, seiner neuen lexikographischen Erforschung und Anordnung, anerkannt seyn will, der muss selbst sich nicht inhuman und fälschlich der Anerkennung anderer Vorgänger absichtlich zu entfremden streben. Und, wie unsicher noch selbst unser Verf. in der schweren etymologischen Erforschung sey, ist schon aus der ersten Seite seines Werkchens ersichtlich, wo unter *Aceo*, sauer, säuerlich seyn, *Acer*, der Ahornbaum, und *Acer, acris, acre*, scharf, stark, nicht unter ein Etymon, sondern als drey verschiedene Stämme aufgeführt sind, wozu noch später, S. 2., das Stammwort *acuo*, ich schärfe, einzeln vorkommt, um hier nicht Aehnliches, Anderes wider sein lat. etymologisches Wörterbuch aufzubringen. Scheint doch, in dieser Hinsicht, der vorgängige *Kärcher* Manches noch glücklicher und richtiger versucht zu haben, wozu aber, im Ganzen und Grossen, durchweg die ernste und völlige Rückkehr in das Aeolisch-Griechische, nicht ohne neue mühselige Erforschung, zu gehören scheint, wie schon oben kurz angedeutet wurde. Fern sey hier jede Anmaassung und jede Selbstgefälligkeit und jedes stolze Hinuntersehen auf frühere Bearbeiter! Unsere kritische Ansicht hier kann keine andere seyn, sobald es Vor- und Fortschritte gilt, als, dass *Kärcher* übertroffen werden musste, wovon wir nur sehr wenige und mangelhafte Spuren finden. Und, warum wurde nicht ehrlich schon auf dem Titel bezeugt, dass auf die Lesung der röm. *Dichter* hier gar keine Rücksicht genommen worden sey? Dass

es dem Verf. überhaupt nicht um den gesammten wurzelhaften und abgestammten Reichthum der *lat.-röm.* Sprache zu thun war, dass er es nicht wagte, sie als ein Ganzes, als ein All zu umfassen, bezeugt schon das einseitige Geständniss: er habe dem jungen Lateiner, beym Uebersetzen der Schulclassiker in die deutsche Sprache (warum nicht, beym tiefern Eindringen in die latein.-röm. Sprache überhaupt?) und beym Auswendiglernen der Wörter und Redensarten überhaupt, eine bessere Anleitung geben und mehr Erleichterung gewähren wollen." Fürwahr, wer bey einem solchen neuen Unternehmen von einem so seichten und beengten Standpuncte ausgeht, der wird, auf dem Wege des Herkömmlichen fortschlendernd, kaum fähig oder gewillet seyn, nur *sprachgenealogische* Bahnen zu brechen und seine Vorgänger hinter sich zu lassen. Diess ist auch hier häufig genug der Fall! auch schon in der blossen Vergleichung mit dem, wie uns bedünkt, weit bescheidenern *Kärcher*, der wir uns aber hier aus Raumschonung überheben. Rec. findet unter andern in dem Verfasser einen Mangel an genealogischer Combinationsfähigkeit, die einem lat. etymologischen Lexikographen nicht abgehen durfte, sonst würde es z. B. um die aufgeführten Wörter: *Aerumna*, die *Mühseligkeit*, *aes, aeris, Erz*, und *aestimo*, *ich schätze*, ganz anders stehen, und ähnlich um viele andere, z. B. um *Portus*, der *Hafen*, *porto*, ich *trage*, und um das völlig verwandte *porta*, die *Pforte*. Eben so dürftig steht es um die Ableitung von *ve*, S. 324, von *vel* (*volo*) im Sinne der Sonderung und Trennung, *angehängt* oder *vorgesetzt*, z. B. in *vecors*, *vesanus* u. s. w.

Manche *wörtliche* Bezeichnungen findet man wohl seltsam. So heisst es bey *Specio* 3, *sehen*, ein „*abgekommenes*" Verbum, und bey *Zona*, 1. ein *jeder* Gürtel." *Sententia* ist, S. 71, ganz irrig *Meinung* übersetzt, statt *Gedanke*, Ansicht, Stimme, von *Sentire*. *Illico*, auf derselben Seite, musste aus *in loco* für Anfänger erläutert werden. *Puto*, S. 220, heisst wohl nie *glauben*, statt erachten u. s. w. Warum steht in einem etymologisch genannten Wörterbuche nicht das Wort *polleo* in ganz naher Verbindung mit *pollex*, der Daumen, auf den und dessen Kraft es sich so nahe und ersichtlich bezieht? Hier und anderwärts fehlte wohl dem Verf. das *Sapere aude!* Wozu, im Fache der lat. Wörterforschung, bald einmal ein junger Etymolog entschlossen und angerüstet seyn möge! damit es hier, in der noch währenden Nacht unserer lat. Spracherlernung, mehr und mehr tage. Denn, „Hüter, ist die Nacht schon hin?" fragt man hier mehr, als anderswo.

Nicht unerwähnt dürfen bleiben einige *Anhänge* von S. 341: 1) Eine alphabetische *Nomenclatur* aus der *Mythologie* und *Geschichte*, die, bey aller Gedrängtheit, für den ersten Anlauf eines Schülers gänzlich genug ist. 2) Eine dergleichen aus der alten und neuen *Geographie*, und 3) ein alphabetisches Verzeichniss von *Ableitungen* aus dem *Griechischen*, was, wie oben bemerkt wurde, der nahen Einschaltung im Einzelnen bedurft hätte, um es für den Lehrling anwendbarer und brauchbarer zu machen. Dem Verf. durfte aber dabey sein früherer Vorgänger, *Cellarius*, nicht ungenannt bleiben, er, der hochverdiente um diesen Theil der gelehrten Schulbildung, den kein *Scheller*, kein anderer, als Nachtreter, je vergessen machen konnte, je vergessen machen kann, auch *Kloker* nicht in diesem umgearbeiteten und, bezüglich auf die seitdem gesteigerte, *deutsche* Sprache, für unser Zeitalter bearbeiteten und mehr geeigneten *Liber memorialis* des Unsterblichen. Gewiss, wir neuen Nachfolger jener ältern, hochverdienten Sprach- und Schulgelehrten stellen uns meist selbst verdienstlos auf, wenn es uns, die wir ihnen durch ihr vorgängiges Begründen so Vieles verdanken, an lauter, dankvoller Anerkennung, wie hier und sonst anderwo, entweder fehlt, oder zu fehlen scheint. *Est eritque sua cuique laus, suus cuique debetur honor!*

Kurze Anzeigen.

Die Zauberkunst aller Zeiten und Nationen, namentlich des ägyptischen Alterthums und des neunzehnten Jahrhunderts. Enthaltend die enthüllten Geheimnisse der ägyptischen Wahrsager, der Orakel, der Bauchrednerey, der Telegraphie u. s. w., nach *Philadelphia*, *Bosco*, *Petorelli*, *Comte* und Andern von *C. F. Leischner*. Mit einem Titelkupfer und 88 Abbildungen. Ilmenau, bey Voigt. 1831. XX und 266 S. 12. (18 Gr.)

Dieses Buch enthält neben recht vielem Unnützen doch auch manche theils nützliche, theils angenehm unterhaltende Sachen. Zu den unnützen Dingen rechnen wir fast die ganze „instructive Einleitung" (denn mit diesem empfehlenden Namen ist sie ausgestattet). Nach der Vorrede ist sie zwar zu Zerstörung des Aberglaubens bestimmt, aber theils ist in unserer Zeit die Mühe, diese Art von Aberglauben zu bekämpfen, ziemlich überflüssig geworden, theils hätte es dazu keiner so ausführlichen Erzählung absurder Meinungen bedurft. Diese Darstellung abergläubischen Wahnes ist um so weniger zweckmässig, wenn sie sich so, wie S. 49 ausspricht, wo der Verf. sich gerade so äussert, als ob er an die Vampire, die nämlich in Menschengestalt herumgehen und andern Menschen (nicht im figürlichen Sinne, sondern ganz eigentlich) das Blut aussaugen, glaubte. „Die Leichen, welche Vampirs sind, behalten ein blühendes Ansehen u. s. w." „In Ungarn soll man öfters solche Leichen ausgraben, wenn folgender Begebenheit Glauben beyzumessen ist." Hier folgt nun eine umständliche Erzählung, der zwar am Schlusse einige Bemerkungen, dass schleunige Todesfälle auch ohne Vampire erfolgen können u. s. w., beygefügt sind, die aber

doch viel besser ganz hätten wegbleiben können. Wollte der Verf. einmal alle Arten von *Aeromancia*, *Alectoromancia*, *Aleuromancia* bis *Xylomancia* nach der Reihe erklären, und alle fabelhaften Kobolde, Nixen u. s. w. anführen, so hätte es ganz kurz geschehen können, nur um anzudeuten, was man unter den Namen verstanden habe.

Auf diese instructive Einleitung folgt eine sehr kurze, dürftige Angabe von den Erscheinungen der Wärme, des Lichtes, der Elektricität und des Magnetismus (12 Seiten), und dann eine etwas ausgeführtere Nachricht von der Verfertigung und den Eigenschaften verschiedener Luft-Arten u. s. w. Den Haupttheil des Buches aber machen (von S. 79 an) Anleitungen zu allerley natürlichen Zaubereyen aus, und dieses ist, wenn gleich auch da manches weniger Erhebliche und manches Unzuverlässige mit aufgenommen ist, doch der bessere, und in Hinsicht auf viele Kunststücke allerdings zu empfehlende Theil des Buches.

Die hier gelehrten Kunststücke sind unter folgende Abtheilungen gebracht. 1) Mathematische und arithmetische Belustigungen. — Z. B. die mit drey Würfeln geworfenen Zahlen zu errathen, wo man dem, der den Wurf gethan hat, eine solche Rechnung aufgibt, dass daraus die drey Zahlen x, y, z in Form einer dreyzifferigen Zahl ($100\,x + 10\,y + z$) hervorgehen. 2) Chemische Zauberkünste. Wie man sympathetische Tinten verfertigt, gefärbte Flammen hervorbringt u. s. w. Hier findet sich manche recht interessante Belehrung, und auch manches überraschende Kunststück; aber auch ein und anderes, das nicht so gelingen kann. Dass in der Hand unbedachtsamer Knaben die hierbey oft nöthigen Säuren, die plötzlichen Entzündungen u. dgl. Nachtheile bringen können, hätte wohl zur Warnung bemerkt werden mögen. 3) Zauberkünste der Unverbrennlichkeit. 4) Zauberkünste aus der Optik. 5) Zauberkünste aus dem Magnetismus. Mehrere derselben fordern schon ziemlich umständliche Vorkehrungen und sind daher nicht so gut zu gesellschaftlicher Unterhaltung, oder um sie selbst nachzumachen, geeignet, geben indess, so wie mehrere der folgenden Abschnitte, einigen Aufschluss über Kunststücke, die sonst sehr räthselhaft erscheinen. Die Fragen, S. 166, hätten wohl weniger unzart gewählt werden mögen. 6) Zauberkunststücke aus der Physik oder Mechanik. Hier kommen allerdings einige vor, die wirklich von Elektricität u. dgl. abhängen, die meisten aber sind eigentliche Taschenspielerstückchen, die man nicht so leicht selbst machen lernen wird, und über deren richtige Beschreibung wir, zu wenig vertraut mit diesen Künsten, kein Urtheil aussprechen können. 7) Kartenkunststücke. 8) Von der Bauchsprache. — Man findet hier keine Aufschlüsse über diese Kunst, sondern blos einige Anekdoten.

Das gesetzlich verordnete Kellerquellenbad der Israelitinnen. Dient es zur Gesundheit und Reinigung des Körpers, oder ist es als eine bis jetzt unerkannt gebliebene Quelle unzähliger Krankheiten zu betrachten, woraus besonders die venerische Seuche und andere ansteckende Krankheiten mitgetheilt werden können? Wie sind diese Gefahren zu vermeiden? Vom Dr. Med. *Moritz Mombert.* Mühlhausen, bey Heinrichshofen. 1828. 122 S. (10 Gr.)

Quantum est, quod nescimus! Rec. darf sich das Zeugniss geben, in seinem Leben viel historische Notizen gesammelt zu haben, von einem *Kellerquellenbade* der Israelitinnen ist ihm aber nie etwas vorgekommen, bis er diese Schrift erhielt. Vermuthlich geht es auch den meisten andern *christlichen* Aerzten so. Ob der, laut der Vorrede in Wannfried lebende, Verf. ein christlicher oder jüdischer Arzt sey, ist nicht aus der Schrift zu entnehmen. Seine grosse Bekanntschaft mit dem Pentateuch und Talmud und 60 solchen von ihm besuchten Bädern lässt aber das Letztere vermuthen. Jedenfalls hat er die Aerzte mit einer Krankheitsursache bekannt gemacht, welche bey Jüdinnen oft berücksichtigt werden muss, und vernünftige, gebildete Juden werden Alles aufbieten, ihre Frauen von dem Gebrauche dieses Bades abzuhalten, wenn es nicht wenigstens so eingerichtet ist, wie *er* es angibt. *Talmudischen* Gesetzen gemäss muss jedes jüdische Weib nach ihrer monatlichen und Kindbetterinnenreinigung „*laues Wasser*" und dann ein *Quellenbad* nehmen. Letzteres findet sich nun *allermeistens* im *Keller*, und ist eine Art öffentliches oder Gemeinbad. Da es keinen Abfluss hat und das gegrabene oder gemauerte Bassin nur dann und wann ausgeschöpft werden kann, mithin der Schmuz sich um so mehr darin anhäuft, je zahlreicher die jüdische Gemeine ist und je grössere Unreinlichkeit bey vielen Jüdinnen herrscht, da ferner die Erwärmung eines solchen Quellenbades gar nicht oder höchst unvollkommen Statt finden kann, das kalte Bad aber gleich nach dem warmen genommen und mit völligem Untertauchen des Körpers verbunden wird; so kann man sich vorstellen, wie ekelhaft und gefährlich selbst der Gebrauch desselben seyn muss, wie viele Erkältungskrankheiten davon die Folgen seyn mögen, wenn auch die Furcht, dass dadurch venerische Seuche, Ausschlag u. s. w. mitgetheilt werden, nicht begründet seyn sollte. Der Pentateuch hat kein Wort von dieser Vorschrift. Die Karaiten und morgenländischen Juden haben nur das laue Wannenbad. Vernünftige Jüdinnen und Juden werden sich also künftig wohl auch damit begnügen, obschon, wie man aus dieser Schrift erfährt (S. 86 ff.), der Gebrauch des Quellenbades so fanatisch anempfohlen wird, „dass die Judenschaft einer ganzen Stadt in Alarm geräth, sobald sie erfährt, dass diese oder jene Frau dasselbe nicht mehr besucht!" Was geschieht nicht Alles im Namen der *Religion!*

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 26. des August. **206.** 1831.

Predigten.

1. *Homilien und Predigten an allen Sonn- und Festtagen des Jahres* von *J. D. Brockmann*, Domcapitular, Dr. und Professor der Theologie zu Münster. Münster, in der Coppenrathschen Buchhandlung. *Dritter* Theil. Von Pfingsten bis zum zwölften Sonnt. nach dem Feste der Dreyfaltigkeit. 1828. XVI und 622 S. *Vierter* Theil. Vom 13. bis letzten Sonnt. nach dem Feste der Dreyfaltigkeit. 1829. 658 S. (3 Thlr. 8 Gr.)

2. *Predigten über die gewöhnlichen Perikopen und freye Texte* von *Christian Ludwig Couard*, zweytem Prediger an der St. Georgenkirche zu Berlin. Berlin, bey Oehmigke. *Vierter* Band. 1828. 564 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

3. *Predigten und Gelegenheitsreden* von M. *Karl Gottfried Rössler*, Diac. zu St. Maximi in Merseburg. Merseburg, bey Kobitzsch. 1829. 312 S. (20 Gr.)

4. *Christliche Vorträge*, nach Anleitung verschiedener Texte gehalten von Dr. *Christian Heinrich Henkel*, Archid. an der Hauptkirche zu St. Moriz und erstem Prediger bey St. Salvator zu Coburg. Coburg, in der Meuselschen Buchhandlung. *Zweytes* Bändchen. 1828. 324 S. (1 Thlr.)

Ganz Recht hat der Verf. von Nr. 1., wenn er S. VI der Vorrede behauptet, dass eine gründliche und zugleich fassliche Erklärung der heiligen Schrift für die Prediger bey Ausarbeitung ihrer Predigten am meisten Noth thue, und dass er es sich zur Pflicht gemacht habe, auch in diesem Theile eine gründliche Erklärung der Perikopen mitzutheilen. Alles kommt nur darauf an, wie die Erklärung beschaffen und ob sie für das praktische Leben anwendbar sey. Wenn nun gleich in der ersten Predigt am Feste der heiligen Dreyfaltigkeit über Matth. 28, 19. das Thema abgehandelt wird: die Lehre von der heiligen Dreyfaltigkeit ist die Grundlage und der Inhalt des christlichen Glaubens, und nun über diesen Text die Erklärung folgt, S. 9: „Jesus hat nun ausdrücklich gelehrt, dass nur ein

Gott sey, der himmlische Vater Himmels und der Erden, dass er aber selbst als Person vom Vater verschieden, und mit dem Vater in der Wesenheit Eins, Gott sey, wie der Vater; hat gelehrt, dass der heilige Geist eine und von ihm und dem Vater verschiedene Person und Gott sey, wie er und der Vater, hat also gelehrt, dass der eine Gott auf dreyfach verschiedene Art als Person da sey u. s. w.; so möchten wir wohl fragen, ob diess eine *gründliche* und zugleich *fassliche* Erklärung des Spruches sey. Oder ist es Erklärung, und noch dazu gründliche und fassliche Erklärung, wenn über Joh. 5, 56. von der beständigen Gegenwart Jesu Christi im allerheiligsten Altarsacramente, am Frohnleichnamsfeste gesprochen wird? Hier heisst es unter andern, S. 41: „Was lässt sich wohl Herrlicheres, Grösseres, Tröstlicheres und Erfreulicheres denken, als dass eine jede christkatholische Gemeine den Gnadenthron Gottes ihres Heilandes in ihrer Mitte hat, auf welchem ihr liebender Heiland als Gott und Mensch eben so wesentlich und wahrhaft gegenwärtig ist, als er im Himmel zur Rechten seines Vaters sitzt! Wie freute sich der König David über das Glück, die Arche des Bundes in seiner Nähe zu haben! Seine Freude darüber war so gross, dass er aus allen Kräften vor der Arche tanzte, als sie in seine Wohnstadt Jerusalem abgeholt wurde. Und diese Arche war doch nur ein geringes Vorbild von dem allerheiligsten Sacramente des Altars. Was würde dieser gottselige König empfunden haben, wenn er das allerheiligste Sacrament, den wahren Gnadenthron Gottes unsers Heilandes, in der Nähe gehabt hätte! Was würden auch wir empfinden, wenn unser Glaube nicht so erstorben, und unsere Liebe nicht so erkaltet wäre!" Glaubt denn aber der Verf., durch solche Ausrufungen den Glauben wieder zum Leben und die Liebe zum Erwärmen zu bringen? — Nur durch die Ueberzeugung geht der Weg zum Herzen. Dass übrigens auch viel praktische Materien in dieser Sammlung vorkommen, wie z. B. Antrieb zur aufrichtigen Busse und Bekehrung über Luc. 16, 19 — 31, vom sündlichen Richten über Luc. 6, 36 — 41., über die Tadelsucht über Luc. 6, 41., von der wahren christlichen Demuth über Luc. 5, 8., über den Zorn Matth. 5, 20 — 26., Warnung gegen das verderbliche Vertrauen auf die blos äusserlichen Werke des Gottesdienstes über Matth. 5, 20. Die Klugheit der Welt und die Klugheit des Evange-

liums (besser: eines christlichen Sinnes) und andere mehr, lehrt der Augenschein. Was es aber mit der Texterklärung des Verf. für eine Bewandtniss habe, davon nur einige Beyspiele. Ueber Röm. 8, 18. Dieser Zeit Leiden sind etc. ist das Thema aufgestellt: Ermahnung zur Wachsamkeit. Steht davon nur ein Wort im Texte? Aus 1. Petr. 3, 18. 19. und 4, 6. wird das Daseyn eines Reinigungszustandes in jener Welt und die Wirksamkeit unserer Fürbitten für die Seelen der Abgestorbenen bewiesen!! Nach welcher Schrifterklärung? möchte man fragen.

Folgt auch der Verf. von Nr. 2. seiner schon bekannten Ueberzeugung, nach welcher er die Lehren von der Person Jesu, von dem natürlichen Verderben des Menschen, und von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott aus Gnaden und nicht aus den Werken, für die Hauptlehren des Christenthums erklärt, und will er auch, nach dem Bekenntnisse in der Vorrede S. 5, auf den zweyten Artikel vorzüglich des christlichen Glaubens, den er deswegen *in extenso* abdrucken lässt, leben und sterben; so ist er doch auch mit einem blossen Namenschristenthume nicht zufrieden, sondern dringt überall auf einen Glauben, der durch christliches Thun und Handeln wirksam ist. Statt aller andern Beweise führen wir nur die 15. Pr. in dieser Sammlung am 8. Trinitatissonntage über Matth. 7, 15—23. an, die das Thema hat: über das Herr, Herrsagen, oder über das Bekenntniss Christi in der Christenheit. Zwar ist die Eintheilung in dieser Predigt nicht richtig (denn die Jesum nach dem ersten Theile ganz verleugnen und von ihm gar nichts wissen wollen, sagen ja nicht einmal: Herr Herr, und gehören also gar nicht hierher); doch werden die wahren, ächten Bekenner Jesu sehr richtig S. 266 gezeichnet: „Sie schweigen nicht, wo sie von Christo zeugen können; aber sie drängen sich auch nicht unberufen hervor, wie die Heuchler. Sie schämen sich nicht, seinen Namen zu bekennen vor aller Welt; aber sie machen auch mit ihrem Glauben kein Gepränge. Sie beweisen diesen Glauben weniger durch Worte und Reden, als durch That und Werk, durch Leben und Wandel. Seine Lehre ermuntert sie, der Heiligung rastlos nachzujagen — wo solche Früchte sind, da ist wahres Christenthum. Sprechet ihr: Herr, Herr, und thut gleichwohl nicht, was der Herr sagt, so ist es nichts mit eurem Bekenntnisse. Sprechet ihr aber: Herr, Herr, und thut auch gern und freudig des Herrn Wille, dann erkennt er euch für die Seinen.“ Eben so auf praktisches Christenthum hinwirkend sind auch viele andere Vorträge, z. B. von der heiligen Begeisterung des Christen, am ersten und zweyten Pfingsttage, des Herrn Auge siehet auf uns am 5. Trinit. über 1. Petr. 5, 8—15. Wie gefährlich es sey, den Umfang und den wahren Geist des göttlichen Gesetzes zu verkennen, über Matth. 5, 20—25., wo aber im Texte nicht sowohl von der Gefahr dabey, als von der Art und Weise die Rede ist, wie der Umfang und der Geist des göttlichen Gesetzes erkannt wird. Die letztere Ausführung wäre auf jeden Fall noch nöthiger gewesen. Dass die Eingänge oft zu allgemein sind und auf das Thema nicht genug vorbereiten, soll nicht gerügt werden. Nur muss die Lieblingsformel, die jedes Mal an die Angabe des Thems angeschlossen wird: Heiliger Vater, heilige uns etc. am Ende bey der jedesmaligen Wiederholung ohne Eindruck bleiben.

Herr Diac. R., Verfasser der Predigten von Nr. 3., wünscht ein Urtheil über diese seine Leistungen, welches ihn auf die Mängel derselben aufmerksam mache und ihn in den Stand setze, noch kräftiger und sicherer dem grossen Ziele zu nahen. Um diesem bescheidenen Wunsche zu genügen, kann man zwar diesen Vorträgen das Lob der Erbaulichkeit nicht versagen. Allerdings können sie zur Beförderung einer reinen Religionskenntniss und zur Bildung eines christlichen Sinnes beytragen. Indessen, wünscht der Vf. wirklich, dem grossen Ziele näher zu kommen, so dürfte er sich bessere Benutzung des Textes, bestimmtere und kürzere Hauptsätze, schärfere Scheidung der Begriffe und strengeres Halten an die jedesmalige Aufgabe, die er sich selbst stellt, empfohlen seyn lassen. Dass der Text oft zu wenig benutzt und etwas daraus hergeleitet wird, was gar nicht darin liegt, wird er sich selbst eingestehen müssen. Gleich in der ersten Predigt am Neujahrstage wird aus Hiob 8, 7. 8. das Thema abgezogen: dass der Christ sich der Flüchtigkeit der Jahre freuen könne. Wo liegt aber nur eine Andeutung davon im Texte? So wird über das Evang. Matth. 9, 1—8. am 19. Sonnt. nach Trin. der Hauptsatz aufgestellt: der christliche Sinn, mit welchem wir der Rettung aus grossen Gefahren gedenken sollen, die einst unser Vaterland bedrohten, und aus den Worten Ephes. 4.: Lasset die Sonne nicht über euren Zorn untergehen, wird gar das Thema gezogen: welchen Einfluss kann die untergehende Sonne auf unsere Sittlichkeit haben? Die Hauptsätze am 3. Advente: dass uns der Herr durch seine fortwährende Wirksamkeit im Reiche der Sittlichkeit völlig für das entschädigt, was er seit seinem Scheiden von der Erde in der sinnlichen Welt nicht mehr bewirkt, und am Sonnt. nach Weihnachten: wie wir uns in diesen Tagen durch die Erinnerung an die früheste Jugendgeschichte Jesu auf den nahen Schritt in eine neue Zeit vorbereiten sollen — sind lang und schwerfällig. Wie unbestimmt und in einander laufend die Begriffe oft sind, davon gibt wieder gleich die erste Predigt einen Beweis. Der Christ soll sich der Flüchtigkeit der Jahre freuen können, denn sie wandelt 1) die Hoffnung in Erfüllung und gebiert das Glück. (Aber wie nun, wenn sie die Hoffnungen misslingen lässt?) 2) Sie macht das Werdende zum Gewordenen und führt zur Ehre. (Ist das von Nr. 1. unterschieden?) 3) Sie vertreibt den Irrthum durch die Macht der Wahrheit und erfüllt uns mit Erkenntniss. (Es wird also

wieder ein Werdendes zum Gewordenen, nämlich die Erkenntniss). 4) Sie erzieht das Unvollkommene zum Vollkommenen u. leitet zur Vollendung. Was vorher *in specie* gesagt war, wird hier *in genere* behauptet. Was mögen doch die Zuhörer des Verf. gedacht haben, wenn er die Neujahrspredigt so anfängt: Wisst ihr noch, Freunde, wie wir den Neujahrstag feyerten, vor einem, vor zwey, vor mehrern Jahren, wie wir uns stärkten zu frommem Glauben, wie wir uns ermunterten zu fröhlicher Hoffnung u. s. w.

Unter den christlichen Vorträgen des Hrn. H. unter Nr. 4. gibt es recht viele, die ihren Zweck auf den Hörer und Leser gewiss erreichen. Es sind zwar bekannte, aber grössten Theils wichtige Hauptsätze, die hier behandelt werden, wenn auch die Ausführung der aufgestellten Gedanken zuweilen tiefer eingehen sollte. Wie zweckmässig sind z. B. folgende Themata: dass und warum die gleichen Anstalten Gottes einen so ungleichen Einfluss auf die Menschen haben, in der 7. Predigt, warum die Liebe des Menschengeistes grösster Vorzug sey, in der 9. Pr., der Unterschied der reinen und der unreinen Triebfedern bey unsern guten Handlungen, in der 11. Pr., dass uns nichts stärker beruhigen und nichts sicherer veredeln könne, als die Religion (nur zu viel für eine Predigt), in der 16. Pr., von dem Zusammenhange des Himmels und der Erde, in der 18. Pr. So klug der Weltmensch ist, so weise sey der Christ, in der 27. Pr. Von der Macht der Gewohnheit über den Menschen und von der Macht des Menschen über die Gewohnheit in Beziehung auf religiöse Uebungen. (Eine recht wohlgerathene Predigt ist besonders die letztgenannte.) Im Ganzen enthält diese Sammlung 55 Vorträge. Dagegen gibt es auch Hauptsätze darunter, die viel zu unbestimmt sind und ein blosses Bild enthalten, wobey sich der Zuhörer nicht gleich etwas denken kann, z. B. der Baum des Christenthums, die Mittel u. Wege zum Entzücken. (Wozu dieser Ausdruck, der so leicht gemissbraucht werden kann, da zumal im Texte Ephes. 5, 18. 19. nicht vom Entzücken die Rede ist, sondern es darin heisst: singet und spielet dem Herrn in eurem Herzen!) Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig. Konnte dieser Gedanke nicht ohne Bild aufgestellt werden? Auch enthalten manche Themata zu viel Zweydeutiges, z. B. dass wir unsere Freyheit nie missbrauchen dürfen. Denn der Zuhörer erfährt erst aus der Ausführung, von welcher Freyheit hier die Rede ist. Oft enthält der Text nicht, was das Thema aussagt. So wird über Matth. 19, 30., die ersten werden die letzten seyn, der Gedanke aufgestellt: wie viel auf die Zeit ankomme, zu welcher der Mensch in die Welt gerufen wird. Ausser dem, dass zu viel Historisches in der Predigt vorkommt, sagt der Text das gerade Gegentheil. Die Darstellung ist übrigens würdevoll und der Kanzel angemessen. Nur zuweilen ist der Ausdruck zu gesucht, z. B. S. 5: „der Verlust des Irdischen kann auf Flügeln des Sturmwindes heraneilen. Als wenn der Verlust, etwas Negatives, sich personificiren liesse!! S. 154 heisst es in der Predigt: der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig. „Leset ihr die Worte: *Gott ist allmächtig*, verhindert ihr aber jedes weitere Nachdenken darüber, so ist es ja eben so gut, als hättet ihr die Worte gelesen: *Abrahams Vater hiess Tharah.*“ Wozu nur solch ein *specialissimum*, was dem Zuhörer auffallen muss!

Erbauungsschriften.

Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres, gehalten v. *Johann Wächter*, erstem geistlichen Rathe des k. k. Consistoriums Augsburgischer Confession, Superint. der evang. Gemeinen A. C. in Nieder-Oesterreich, Steyermark, Illyrien und Venedig, Director der k. k. protestantisch-theologischen Lehranstalt und erstem Prediger der evang. Gemeine A. C. zu Wien. Herausgegeben von einigen Freunden des Verewigten. *Erster* Band. Mit dem Bildnisse des Verfassers. Wien, bey Heubner. 1828. 412 S. *Zweyter* Band. 417 S. (2 Thlr. 16 Gr.)

Wenn es auch die Herausgeber dieser von dem verewigten Wächter gehaltenen Predigten nicht ausdrücklich versicherten, dass derselbe sich die Musterarbeiten des ewig unvergesslichen Reinhards, durch den die Kanzelberedtsamkeit einen neuen Schwung erhalten hat, zur Nachahmung vorgesetzt habe; so würden Männer vom Fache auch ohne diese Versicherung in den meisten dieser Vorträge den glücklichen, aber selbstständigen, Nachahmer Reinhards erkennen. Man findet hier dieselbe Einfachheit, Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe, dieselbe Fertigkeit, durch fest begründete Ueberzeugung auf den Willen zu wirken, dieselbe Uebereinstimmung der einzelnen Theile zu einem Ganzen, wenn man auch den tiefern psychologischen Blick, die strenge Scheidung verwandter Ideen und das Eindringen in den zu benutzenden Text zuweilen vermissen sollte. Da der würdige Mann durch Krankheit und viele Amtsgeschäfte verhindert wurde, selbst, wie er wünschte, eine Sammlung seiner Predigten in Druck herauszugeben; so thun diess, nach dem Verlangen seiner Gemeine, was auch die grosse Pränumeranten-Zahl beweiset, seine hinterlassenen Freunde. „Was der Verewigte, sagen sie in der Vorrede S. XI, auf der Kanzel war, wie sehr er den Beyfall verdiente, welchen er als Redner so viele Jahre hindurch genoss, das werden die von uns herausgegebenen Predigten nur zum Theile beweisen. Denn, was er durch seinen lebendigen Vortrag leistete, das kann die todte Schriftsprache nur sehr unvollkommen wieder geben.“ Dabey klagen die Herausgeber, wie schwer es ihnen geworden sey, unter so vielen Arbeiten, die sie vorgefunden hätten, überall das

Zweckmässigste auszuwählen. Indessen kann man ihnen das Zeugniss geben, dass, wenn die Auswahl auch nicht Aller Geschmack befriedigen sollte, doch kein Vortrag seines Urhebers unwürdig sey. Finden sich auch keine überraschenden Hauptsätze, so gibt es doch viele, die nicht oft auf die Kanzel gebracht werden, z. B. im ersten Bande: Ueber den Werth der Hoffnung; der Mensch der Natur gegenüber; in wie fern man zu behaupten berechtigt sey, dass der Mensch seiner Bestimmung nicht entfliehen könne; über die Macht der Wiedervergeltung, die sich in den Angelegenheiten der Menschen kund thut; wie die Natur dem gläubigen Gemüthe erscheint; über den Ausspruch Salomo's; es geschieht nichts Neues unter der Sonne. Aus dem zweyten Bande verdienen Auszeichnung: über den Umgang mit Menschen von zweydeutigem sittlichen Werthe; dass auch die Unterlassung des Guten Sünde sey; dass unser Vertrauen gegen Andere seine Grenzen haben müsse; brüderliche Winke an diejenigen, an deren Herzen irgend ein geheimer Kummer nagt; von dem weisen Verhalten des Christen in Beziehung auf den jedesmaligen Geist der Zeit; die Kunst, die kleinen Uebel des Lebens mit Geduld zu ertragen; wie wir es zu verhüten haben, dass unsere Kirche nicht durch eigenes fehlerhaftes Betragen in Verruf komme (in Verruf? wir würden den Studenten-Ausdruck nicht gebraucht haben); dass der wahre Christ auch immer der beste Bürger seines Vaterlandes sey; von dem heilsamen Einflusse des Erscheinens Jesu auf Erden auf das bürgerliche Leben. Auch alle übrigen, hier nicht genannten Hauptsätze behandeln zwar bekannte, aber doch für das Leben fruchtbare Materien. Gehen wir nun zur Ausführung der Materien über, so ist sie grössten Theils erschöpfend und das wirklich enthaltend, was der jedesmalige Hauptsatz zu geben verspricht. Eins ist uns beym Lesen dieser Predigten aufgefallen, dass sie zuweilen fast eine gar zu trübe Ansicht des Lebens enthalten. Ein Umstand, den wir uns dadurch erklären, dass der würdige Mann nach der Versicherung der Herausgeber seit seinem dreyzehnten Jahre von der empfindlichsten Migräne geplagt wurde. Gleich in der ersten Predigt finden sich Spuren davon, die das Thema behandelt: dass wir uns auch in dem neu angetretenen Jahre auf Entsagungen und Beschwerden aller Art (?) gefasst halten müssen, die uns *a*) der Lauf der Natur, *b*) das strenge Gebot der Pflicht, *c*) der Ungestüm menschlicher Leidenschaften auflegen wird. Den dritten Punct hätte Rec. unbedenklich weggelassen. Denn sind es unsere eigenen Leidenschaften, so können und sollen wir sie beherrschen und dürfen uns also nicht auf ihre Beschwerden gefasst halten. Sind es aber fremde, so sollen wir sie ertragen oder für uns unschädlich machen und gehören unter *b*) unter die Beschwerden, welche uns das Gebot der Pflicht auflegt. Indessen muss es nicht mehr niederschlagend, als ermunternd seyn, wenn den Edlen und Guten, die von lebendigem Eifer für die Erfüllung ihrer Pflichten durchdrungen sind, gesagt wird S. 11: „Verheimlichen lässt sich nun einmal die Sache nicht. Man kann es auch nicht verhehlen. Auf Rosen werdet ihr nicht (sollte wenigstens heissen: nicht immer) wandeln. Viele Blumen der Freude werdet ihr nicht pflücken (nicht?), wenn ihr euren Grundsätzen und der Handlungsweise getreu bleibt, die ihr bisher beobachtet habt." Werden denn die Nichtguten mehr Blumen der Freude pflücken? Ist denn das herrliche Bewusstseyn, die Anerkennung anderer Edlen, und das endliche Gelingen redlicher Bemühungen, das endlich doch erfolgen muss, keine Blume der Freude? So ist es auch ein zu starker Ausdruck S. 17: „Wie ihr euch auch krümmen möget unter dem schweren, Alles zermalmenden Gange der Natur." Ihr Gang ist aber so zermalmend doch nicht und kann es nicht seyn, wenn, wie gleich hinzugesetzt und diess also wieder aufgehoben wird, sie nur in Gottes Hand steht und nur auf sein Geheiss wirkt. Uebrigens ist die Sprache beredt, die weder den Schmuck sucht, noch ihn verschmäht, und überall spricht sich der Geist christlicher Milde, wie der christlichen Wahrheit aus. Einzelne Ausdrücke, die für die Kanzel nicht gehören, wie z. B. Atomen S. 10, kommen selten vor. Schade, dass der verehrte Mann das schöne Geschäft, Geister und Herzen zu bilden, nicht länger fortgeführt hat. Seine letzte Predigt, über das Thema: dass Liebe das festeste Band ist, das Menschen miteinander vereinigen kann, über Col. 3, 12 — 17., die auch, wie billig, hier mit abgedruckt ist, hielt er am 4. Febr. 1827 und starb am 26. April desselben Jahres, innig betrauert von seiner Gemeine, die in diesen hier gedruckten Predigten noch seinen schätzbaren Nachlass ehrt.

Kurze Anzeige.

Die Schulgesetze, oder Anweisung zu einem ordentlichen u. gesitteten Betragen für Schulkinder in ihren verschiedenen Verhältnissen; erklärt u. durch lehrreiche Erzählungen erläutert. Ein Lehr- und Lesebüchlein für Elementar-Schüler, von *Anton Heilingbrunner,* Lehrer in Wasserburg. Mit einer Vorrede begleitet von *Matthäus Zeheter,* Lehrer in Wasserburg. *Zweyte,* vermehrte u. verbesserte *Auflage.* München, bey Fleischmann. 1828. XVI u. 120 S. 8. (4 Gr.)

Siebzehn einfach ausgedrückte Vorschriften, welche sich auf ordentlichen Schulbesuch, Reinlichkeit, Ordnungsliebe u. s. w. beziehen, werden hier in kurzen Erzählungen u. durch beygefügte Denksprüche erläutert. Am Schlusse jedes Abschnittes stehen einige Fragen, welche sich auf den Inhalt der in den Erzählungen verwebten moralischen Belehrungen beziehen. Der Vortrag ist fasslich u. herzlich; nur zuweilen kommt ein Provincialismus vor, wie S. 8: seine Eltern schickten ihn in den Bettel.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des August. 207. 1831.

Intelligenz - Blatt.

Beförderungen, Amtsveränderungen und Sterbefälle hessen-darmstädtischer Gelehrten und Schriftsteller, vom Dec. 1829 bis Ende 1830.

(Vergl. Leipz. Lit. Zeit. 1830. Int. Bl. Nr. 141.)

1 8 2 9.

Am 15. Decemb. wurde der Hofgerichtsadvocat und Marstall-Justiz-Deputations-Secretair Karl *Buchner*, mit Beybehaltung seiner Advocatur, zum Justizrathe und Deputatus dieser Deputation, so wie am 23. der Medicinalassessor Dr. Ernst *Stegmaier* zugleich zum Arzte am Arrest- u. Correctionshause zu Darmstadt ernannt.

In Ruhestand wurde versetzt der Conrector *Weitzel* am Landesgymnasium zu Büdingen, am 17. Dec.

1 8 3 0.

Am 11. Januar wurde der Landrichter Christian *Weiland* zu Grossgerau zum Rathe beym Hofgerichte zu Darmstadt, am 15. der Ober-Appellat. Gerichts-Director, Geh. Rath Friedrich Justinian Freyherr *von Günderode* zum zweyten Präsidenten des Gerichtshofes, am 28. der Revierförster und Lehrer an der Forstlehranstalt zu Giessen, Dr. Karl *Heyer*, mit Beybehaltung seiner Lehrstelle, zum Forstinspector des Forstes Giessen, und am 30. der kathol. Stadtpfarrer Pet. Leopold *Kaiser* zu Heppenheim an der Bergstrasse zum Pfarrer der kathol. Gemeinde zu Darmstadt, zum Decan und Rathe des dasigen kathol. Kirchen- und Schulrathes befördert.

Am 5. Febr. erhielt der als Domcapitular nach Mainz berufene Pfarrer und Decan zu Kirchhofen, Marx Fidelis *Jäck*, die landesherrliche Bestätigung, am 22. der Candidat der Theologie und Privatlehrer zu Darmstadt, Christian Wilhelm Friedrich Karl *Sell* (Verfasser des Schriftchens: Religionslehre in Liederversen etc., in 2 Abtheilg. Darmstadt, bey Leske. 1830. 8.), die evangelische Pfarrey Wallerstätten, und am 24. der zeither provisorisch angestellte Militair-Unterarzt, Dr. Karl Heinrich Friedrich *Füsslein* zu Darmstadt, seine definitive Anstellung. Derselbe schrieb: Ueber die Phrenesie der Säufer. Darmstadt. 1824. Am 26. d. M. wurde dem Physicatsarzte Dr. Heinrich *Köhler* der Hofrathscharakter beygelegt.

Am 7. April ernannte S. k. H. der Grossherzog Ludwig II. von Hessen den Oberfinanzrath und Hofbibliothekar Dr. Andreas *Schleiermacher* zu Ihrem Geh. Cabinetssecretair, und am 12. dessen Vater, den Geh. Cabinetssecretair des verstorbenen Grossherzoges Ludwig I. von Hessen, Ernst Christian Friedrich Adam *Schleiermacher*, mit dem Prädicate „Excellenz" zum wirkl. Geheimenrathe; verlieh am 22. dem Prof. der Rechte, Dr. Franz *Stickel* zu Giessen, den Charakter eines Geh. Justizrathes, dem evangel. Pfarrer zu Grosszimmern, Peter *Crössmann* (Verfasser der Schrift: Paulus und Luther etc. Darmstadt, b. Leske. 1824. 8.), die ordentliche Professur der Moral und Pastoralwissenschaften zu Giessen, dem Apotheker Joh. August *Büchner* zu Mainz (aus Pegau in Sachsen, Mitarbeiter an Buchners Repertorium der Pharmacie und Brandes Archiv etc.) die Stelle eines Medicinalassessors bey dem Medicinal-Collegium zu Mainz, dem Hofgerichtsrathe Georg *Hallwachs* die Stelle eines Rathes beym Obergerichte zu Mainz, so wie dem Dr. der Rechte Karl *Röder* zu Darmstadt den definitiven Access bey dem dasigen Hofgerichte. Letzterer habilitirte sich indessen im Nov. d. J. mit der Schrift: *De usuris in futurum acceptis, Giessae.* 1830, als Privatdocent zu Giessen. Am 28. d. M. wurde ferner der Anwalt und Ergänzungsrichter am Kreisgerichte zu Mainz, Dr. Joseph Aloys *Kilian*, zum Generaladvocaten bey dem dasigen Obergerichte, so wie am 29. der zeitherige Generaladvocat Friedrich *Stephani* zum Obergerichtsrathe befördert.

Am 19. May wurde der Regierungsrath Heinrich *v. Gagern* zum Kammerherrn, am 21. der Hofgerichtsassessor Engelbert *v. Bigeleben* zum Hofgerichtsrathe, der Regierungsrath Karl Ernst August *Rink* Freyherr *v. Stark* zum Mitgliede der Civildiener-Witwencasse-Commission, so wie der Medicinalassessor und Kreisthierarzt Dr. *Vix* zu Giessen zum Assessor mit Sitz und Stimme in der dasigen medicinischen Facultät für die Prüfungen der Thierärzte, ferner am 29. der bisherige kön. sächs. Hofrath, Dr. Karl Theodor *Küstner*, zum wirkl. Geh. Hofrathe, und der Pfarrer Dr. Joh. Nepomuk *Lachner* zu Jechtingen zum Professor der katholischen Theologie zu Giessen ernannt.

Am 12. Juny wurde der Privatdocent zu Bonn Dr. Joh. Joseph *Müller* zum Prof. der kathol. Theologie nach Giessen berufen, und am 24. den Medicinal-

Collegs-Assessoren Dr. *Leidhecker*, Dr. *Rieger* und Dr. *Stegmaier* der Charakter eines Hofmedicus verliehen.

Am 9. July wurde dem Geh. Reg. Rathe und Professor Dr. von Löhr der Charakter eines Geheimenrathes, dem Professor Dr. G. G. *Schmidt* der Charakter eines Geh. Finanzrathes, dem Prof. Dr. *Balser* der Charakter eines Geh. Medicinalrathes, so wie dem Salinen-Director Reuss zu Salzhausen der eines Oberfinanzrathes ertheilt.

Am 4. Sept. wurde dem Pfarrer Christoph *Scriba* (ein kenntnissreicher Ornitholog) die Pfarrey Crumstadt übertragen; am 4. October dem Physicatsarzte zu Nidda und Brunnenarzte zu Salzhausen der Charakter eines Medicinalrathes verliehen, so wie dem Pfarrer Ludwig *Briegleb* zu Steckhausen die Oberfarrey zu Schotten ertheilt.

Am 9. Nov. erhielt der Gymnasiallehrer zu Giessen, Dr. Wilhelm *Curtmann*, das Directorat des städtischen Gymnasiums zu Worms, am 16. der Forstcandidat Dr. August *Klipstein* die Revierförsterstelle zu Neckarsteinach, am 19. der Professor der Rechte Dr. Friedrich *v. Lindelof* zu Giessen die Stelle eines Rathes in dem Oberappellationsgerichte zu Darmstadt, am 30. der bisherige Repetent am bischöfl. Seminar zu Mainz, Johann *Luft*, die kathol. Pfarrstelle und eine ordentl. Professur der Theologie zu Giessen, so wie der Consistorial-Director *Schenk* zu Offenbach den Charakter eines Geheimen-Rathes.

Am 3. December wurde dem Pfarrer Dr. J. J. *Kromm* zu Grosskarben die Pfarrey Schwiekartshausen übertragen, der Geheimerath *Zimmermann*, und der Oberfinanzrath Christian *Eckhardt* zu Ministerialräthen im Finanzdepartement, am 27. der Hofrath Karl August Ludwig *Feder* (ein Sohn des berühmten ehemaligen Professors zu Göttingen, Dr. Joh. G. Feder) zum ersten Hofbibliothekar und Geh. Hofrathe, am 28. der Landgerichtsdirigent zu Grossgerau zum wirkl. Landrichter daselbst, am 29. der Stadtgerichtsdirigent August *Strecker* zum wirkl. Stadtrichter, der Hofgerichts-Secretariats-Accessist Ludwig Moritz *Trygophorus* zum Assessor des Stadtgerichts zu Darmstadt ernannt.

In Ruhestand wurden versetzt: der Oberrichter F. C. *Macke* zu Mainz am 24. April., der Landrath F. J. *Beck* zu Dieburg am 21. Juny, der Director des städtischen Gymnasiums zu Worms, Hofrath L. *Schneidler* am 1. July. Ferner wurde auf Nachsuchen am 3. August der Gymnasial-Director Dr. G. *Thudichum* zu Büdingen von der zugleich bekleideten dasigen dritten Stadtpfarrey, am 14. August der Regierungsrath Dr. Fr. *Böckmann* zu Darmstadt von der Stelle eines Rathes und Medicinalreferenten bey der dasigen Regierung, am 5. October der geistl. Geh. Rath, Prälat und Professor Dr. J. E. Chr. *Schmidt* zu Giessen von der Stelle eines Kirchen- und Schulrathes entbunden; ferner der wirkliche Geh. Staatsrath Dr. Karl *Eigenbrest* von den Ministerialgeschäften dispensirt, um im Fache der Gesetzgebung verwendet zu werden.

Ihrer Stellen wurden entlassen: der geistliche Inspector und Pfarrer Dr. *Soldan* zu Obernburg am 22. April, der Pfarrer Dr. *Hofmann* zu Sprendlingen am 20. d. M., und der Geistliche und Unterlehrer am Schullehrer-Seminar. zu Bensheim Dominicus *Goy* am 23. Oct.

Gestorben sind: der pens. Physicatsarzt Dr. *Neuschäffer* zu Alsfeld am 14. Januar; der Oberpfarrer *Sartorius* zu Schetten, Verfasser des Schriftchens: Ueber die Sonntagsfeyer. Heidelberg. 1824, am 18. März; der Domcapitular *Herzog* zu Mainz am 14. May; der evangel. Pfarrer Scriba zu Schwiekartshausen am 5. May; der Dompräbendar, geistl. Rath Dr. Adam Joseph *Rapedius* zu Mainz am 14. Juny; der Oberappellationsgerichtsrath *Meyer* zu Darmstadt am 2. August; der pens. Geheimerath und Director des Kirchen- u. Schulrathes zu Giessen Joh. Friedr. *Reuss* am 13. August; der geistl. Inspector und Pfarrer *Staudinger* zu Eckelshausen am 16. August; der evangel. Pfarrer Adolph *Dietsch* zu Wörrstadt in Rheinhessen am 21. August.

Ankündigungen.

Die Verlagshandlung hat es für Pflicht gehalten, dafür zu sorgen, dass dieser deutsche Strabo sich auch durch geschmackvolle Ausstattung empfehle, und fügt nur noch hinzu, dass der *zweyte Theil* unter der Presse ist, und in einigen Wochen erscheinen wird. Der *dritte* und *letzte Theil* soll ebenfalls so bald als möglich nachfolgen.

Erschienen ist und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit. 5tes Heft. gr. 8. 18 Gr.

Auch unter dem Titel:

Geschichte der geheimen Verbindungen in Polen.

Die Herausgeber, denen die sichersten authentischen Quellen zu Gebote standen, bieten dem Historiker, wie dem Liebhaber der Geschichte der so überaus wichtigen Ereignisse der letzten Jahre in dieser Arbeit nur *actenmässige*, der *Wahrheit ganz getreue* Darstellungen, und es dürfte deshalb gerade diese Sammlung vor der grossen Menge compilatorischer und mit subjectiven Ansichten begleiteter ähnlicher Artikel die besondere Aufmerksamkeit aller Unparteyischen in Anspruch nehmen.

Im Verlage des *Landes-Industrie-Comptoirs* zu *Weimar* erschien:

Theater der Hindu's.

Aus der englischen Uebertragung des Sanscrit-Originals

von

H. H. Wilson;

metrisch übersetzt

von

O. L. B. Wolff.

2 Bände von 44 Bogen. gr. 8. 1828 und 1831. geh. Preis 3¾ Thlr., oder 6¾ Fl.

Bey *Craz und Gerlach* in *Freyberg* sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Abbildung der k. s. *Berg-* und *Hütten-Uniformen*, lithographirt und illuminirt. 8 Gr.

Ansichten von *Freyberg* und dessen *Umgebungen*, nebst *Grubengebäuden* und *Schmelzhütten*, in Kupfer gestochen und fein illuminirt. 12 Blatt 2 Thlr. 18 Gr., ein einzelnes Blatt 6 Gr.

Becker, G. W. (Oberbergrath), *über die Flötzgebirge im südlichen Polen*, besonders in Hinsicht auf Steinsalz und Soole. Mit einer geognostischen Karte. 8. 18 Gr.

Bräunlich, D., *über körperliche Erziehung des Menschen*, von der Geburt bis zu der Geschlechtsreife, geschrieben für alle die, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt. broch. 12 Gr.

Dietrich, D. E., *Erzstufen. Sagen und Erzählungen vaterländischer Begebenheiten*, in romantischem Gewande dargestellt. 2 Bände. Mit einem illuminirten Kupfer, einen Bergaufzug darstellend. 2 Thlr.

Freiesleben, J. C. (Bergrath), *Magazin für die Oryktographie von Sachsen.* Ein Beytrag zur mineralogischen Kenntniss dieses Landes, und zur Geschichte seiner Mineralien. 4tes Heft. broch. 21 Gr. Preis des 1sten bis 3ten Heftes 2 Thlr. 15 Gr.

Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann auf 1831. broch. 16 Gr.

Müller, Description du *procédé d'Amalgamation* à Halsbrücke près de Freyberg en Saxe. broch. 4 Gr.

Bey J. H. *Bon* in *Königsberg* erschien so eben:

Loder, J. Ch. v., Staatsrath und Leibarzt in Moskwa, *Zusätze* zu seiner Schrift über die *Cholera.* 8. geh. 6 Gr.

Obiges wird gewiss allen Abnehmern der ersten Schrift des berühmten Verfassers über die *Cholera, die auch noch um 9 Gr. in allen Buchhandlungen zu haben ist*, willkommen seyn.

Bey mir sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fryxel, A., Leben und Thaten Gustavs I. Wasa, Königs von Schweden. Aus dem Schwedischen übersetzt von Dr. G. *v. Ekendahl.* 1831. gr. 8. Preis 21 Gr.

Haurenski, E., Stimme eines Unbekannten an das edle Sachsenvolk, nach den traurigen Ereignissen im April 1831 vernommen und wiederholt. *Motto:* „Sehet euch vor vor denen, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber reissende Wölfe sind.“ 1831. gr. 8. geh. Preis 6 Gr.

Neustadt a. d. O., im July 1831.

J. K. G. Wagner.

Bey A. *Rücker* in *Berlin* sind erschienen:

Journale.

Annalen, Möglinsche, der Landwirthschaft. Herausgegeben von den Lehrern der Akademie des Landbaues zu Möglin. XXVII. Band. Erstes Stück. 8. Der Jahrgang 6 Thlr.

Journal für die neuesten Land- und Seereisen. Redigirt vom Dr. *Friedenberg.* gr. 8. Januar bis July. Der Jahrgang mit 12 Kupfern, 7 Thlr 15 Sgr.

Zeitblatt für Gewerbtreibende und Freunde der Gewerbe. Unter Mitwirkung mehrerer Techniker und Fabricanten herausgegeben von dem Fabriken-Commissions-Rathe *Weber.* gr. 8. Band V. Nr. 1—17. Der Band von 36 Nummern mit Kupfern 3 Thlr. 10 Sgr.

Graaf, B. C., Handbuch des Staats-, Cassen- und Rechnungswesens im königl. preuss. Staate. gr. 8. 35 Bogen. 2 Thlr. 15 Sgr.
Ideler, Ludwig, Lehrbuch der Chronologie. gr. 8. 33 Bogen. 2 Thlr. 10 Sgr.
Panse, Karl, Geschichte des preussischen Staates seit der Entstehung bis auf die gegenwärtige Zeit. 8. 5ter Band. 18½ Bogen. 25 Sgr.
Thierry, A., Geschichte der Eroberung Englands durch die Normannen. Aus dem Franz. übers. von A. *Bolzenthal.* Band 2. gr. 8. 25 Bogen. 1 Thlr 15 Sgr.

Unter der Presse befinden sich:

Naumann, Dr. M. E. A., Handbuch der medicinischen Klinik. 3ter Bd. 1ste Abtheil. gr. 8. circa 50 Bog.
Poinsot, Lehrbuch der Statik. Aus dem Franz. übers. von Dr. Hartmann. Mit 3 Kupfern. 8. circa 16 Bog.
Richter, Dr. G. A., ausführliche Arzneymittellehre. Supplement-Band. gr. 8. circa 40 Bogen.

Vollständig ist nun bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Heller (Joseph), Das Leben und die Werke Albrecht Dürers. In drey Bänden. Zweyter Band. Mit drey Abbildungen. Gr. 8. 68¾ Bogen auf Druckpapier. Cartonnirt. 5 Thlr.

Dieser Band enthält Dürers Zeichnungen, Gemälde, plastische Arbeiten, Bildnisse, Kupferstiche, Holzschnitte, und die nach ihm gefertigten Blätter; Dürers Werke, Schriften mit Abbildungen von und nach ihm, mit historischen und bibliographischen Anmerkungen, Medaillen auf Dürer und nach Dürer. Die dritte Abtheilung des zweyten Bandes kostet einzeln 16 Gr.

Der erste und dritte Band erscheinen später.

Leipzig, im Juny 1831.

F. A. Brockhaus.

Die Herren Schuldirectoren mache ich auf folgendes bey mir so eben erschienene Werk aufmerksam:

C. Sallustii opera cum fragmentis potioribus et epistolis ad Caesarem de ordinanda republica. Recensuit animadversiones et integram lectionis in editt. aldina et ingolstadiensi varietatem indicemque adjecit C. H. Weise. 8. 18 *Gr.*

Diese für Schul- u. Privatgebrauch gleich brauchbare Ausgabe enthält den jetzt unstreitig correctesten Text nach Gerlachischer Grundlage, jedoch vermöge Vergleichung der besten ältern und neuern Ausgaben in vielen Stellen noch wesentlich verbessert. Die Anmerkungen geben die nöthigen kritischen, so wie exegetischen und historischen Erläuterungen. Schätzbare Zugaben sind die Varianten ganzer für die Kritik wichtiger älterer Textesrecensionen und ein Index über Latinität und das Geschichtliche. Durch äussere Nettigkeit und Wohlfeilheit dürfte sich diese Ausgabe vor vielen andern auszeichnen.

Leipzig, im Juny 1831.

Carl Cnobloch.

Bey *Ferdinand v. Ebner in Nürnberg* ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Gallerie der vorzüglichsten Klöster Deutschlands,

histor., statist., topogr. von Vielen beschrieben und herausgegeben vom königl. Bibliothekar *Jaeck* zu Bamberg. Ersten Bandes erste Abtheilung. Mit der sauber gestochenen Ansicht der Abtey Ebrach. 8. broch. Subscriptionspreis 14 gGr., oder 1 Fl.

Dieser Band enthält: Tegernsee bey München. — Ebrach. — St. Urban im Canton Luzern. — Dr. Luthers Kloster. — Antonier zu Höchst. — Fürstenfeld. — Kloster Neuburg bey Wien.

Bey *J. F. Hartknoch* in *Leipzig* ist so eben neu erschienen:

Deutsche Dichter
erläutert von M. W. Götzinger.

Für Freunde der Dichtkunst überhaupt, und für Lehrer der deutschen Sprache insbesondere. Erster Theil. gr. 8. Preis 2 Thlr. 12 Gr., oder 4 Fl. 30 Kr. rhein.

„Dieser erste Band enthält Balladen von Bürger, Schiller, Göthe, Uhland, Stollberg, Schlegel, Kind, Langbein, Collin u. A. m. Alle sind erläutert, auf ihre Quellen zurückgeführt, sobald eine äussere Ableitung Statt findet, und mit andern Dichtungen verglichen, denen derselbe Stoff zum Grunde liegt."

Bey *J. W. Heyer* in Darmstadt sind erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Arndt, K., der Strassen- und Wegebau etc. 2te Auflage. gr. 8. geh. ord. 1 Thlr. 8 Gr., od. 2 Fl. 24 Kr.
Dieffenbach, Dr. Ph., Geschichte von Hessen. gr. 8. geh. 1 Thlr., oder 1 Fl. 48 Kr.
Geographie, kleine, von Hessen für Schulen, mit einer Karte. 8. geh. 5 Gr., oder 20 Kr. Bey Einführung in Schulen findet ein Partiepreis Statt.
Lauteschläger, Dr. G., Anleitung zur Berechnung der wichtigsten Fälle im Geschäftsleben etc. geh. 1 Thlr., oder 1 Fl. 48 Kr.
Neukäufler, F., zwölf Walzer aus der Stumme etc. für Klavier. 18 Gr., oder 1 Fl. 21 Kr.
— — — dessen Quartett etc. 12 Gr., od. 54 Kr.
Rathgeber und Wegweiser für Auswanderer nach America. 8. geh. 6 Gr., oder 27 Kr.
Schneider und *Fischer,* Briefmuster. 3te, verbesserte Aufl. 8. 8 Gr., oder 36 Kr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des August. 208. 1831.

Schöne Künste.

Geschichte der Malerey in Italien vom Wiederaufleben der Kunst bis Ende des achtzehnten Jahrhunderts von *Ludwig Lanzi*. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Anmerkungen von *J. G. v. Quandt* herausgegeben von *Adolf Wagner*. Zweyter Band. Leipzig, bey Barth. 1831. 458 S. 8. (2 Thlr.)

Dieser Band enthält die Geschichte der Malerschulen in Ober-Italien, die Venediger, dann die Lombardischen, und zwar die Mantuaner, Modeneser, die Schule zu Parma, die Cremoner, die Mailändische. Die Geschichte der lombardischen Malerey hat der Verf. auf andere Weise behandelt, als die der Florentiner, der römischen und bologneser Schulen. Er vergleicht diese letztern mit Dramen, worin Acte und Scenen, d. i. die Zeiträume jeder Schule, und Schauspieler, d. i. die Maler jedes Zeitraumes, wechseln, die Einheit des Ortes dagegen, d. i. eine und dieselbe Hauptstadt, dieselbe bleibt, wie die Hauptschauspieler, und gleichsam Vorkämpfer immer, wenn nicht in Handlung, doch als Muster, sich durch das Ganze hinziehen. Anders verhält es sich mit der Geschichte der Lombardey, welche in den besten Zeiten der Malerey in mehrere Herrschaften als jetzt getheilt, auch in jeder wieder eine von den übrigen Schulen ganz verschiedene hatte, verschiedene Zeiträume zählte. Und wenn ja eine Schule auf den Styl der andern Einfluss hatte, so war dieser nicht so durchgreifend, dass ein Zeitraum vielen gemein seyn konnte.

Mit gleicher Sorgfalt, wie in dem ersten Theile, sind auch hier die verschiedenen Schulen beschrieben, ihre Meister angegeben, und die hervorgehoben, welche den Styl der Schule gründeten. Die Herausgeber aber haben nicht weniger, wie in jenem Theile, belehrende Anmerkungen beygefügt. Unter diesen zeichnen sich die des Hrn. *v. Quandt* über *Coreggio* und *Leonardo da Vinci* aus (S. 219 und 403). Wir können uns nicht enthalten, von den Urtheilen über diese Künstler das Vorzüglichste beyzufügen, was über ihren malerischen Charakter gesagt ist. *Coreggio* ist immer eigenthümlich und gewiss der affectvollste Künstler. Aus der Verschmelzung vom geistigen und sinnlichen Leben, von Gefühl, Empfindung, und einer heitern, lebhaften Stimmung gehen alle Eigenthümlichkeiten in Colorit, Beleuchtung und Zeichnung hervor, welche seine Werke vorzüglich auszeichnen. Sein Colorit ist heiter, und der Zauber desselben beruht auf einer zarten Reizbarkeit des Auges für die Verhältnisse der Farben unter einander und ihrer leisen Abstufungen, aber nicht auf energischen Localfarben. Daher kommt es, dass alle Farben bey ihm harmonisch und lebhaft erscheinen, wenn auch jede für sich gebrochen und gemildert ist. In seinen Zeichnungen zeigt sich das Affectvolle und Empfindsame. Die Schönheit der Formen genügt ihm noch nicht, er sucht ihnen auch eine reizende, eine überraschende Ansicht abzugewinnen. Daher die häufigen Verkürzungen in seinen Bildern. Seine Bilder lächeln und weinen, und Lebendigkeit zuckt bis in alle Zehen und Fingerspitzen.

Ein eben so einsichtsvolles Urtheil wird über *Leonardo da Vinci* gefällt. *Vinci* ist eine der ausserordentlichen Erscheinungen der Menschheit. Geburt, Erziehung, Ausbildung in Kunst und Wissenschaft gibt ihm Vollkommenheit. Er geniesst und beobachtet, lernt unablässig, und Alles, was er wahrnimmt oder erfährt, wird zum Resultate in seinem Geiste. Auch in der Kunst benutzte er grosse Vorgänger, aber nicht als Eklektiker, sondern es war bey ihm ein wahres Aneignen und Ausbilden, um die letzte sichere Meisterhand anzulegen. Erblicken wir *Leonardo* in der Mitte seiner Zeitgenossen, auf der einen Seite den mächtigen *Michel Angelo*, mit seinem Titanen-Geiste, der den Himmel erstürmen, und auf der andern Seite *Perugino*, der den Himmel auf die Erde herableiten möchte, und mit einem schönen, aber beschränkten Talente begabt war; so finden wir auch in unserm Helden die harmonische Vereinbarung der unter zwey Individuen vertheilten Anlagen: die reinste Uebereinstimmung und das vollste Gleichmaass von Kraft und Willen, von Ruhe und Streben, von Sinn für Anmuth und Gefühl für Grossheit, von Sinnlichkeit und Geistigkeit.

Bey der so grossen Menge von Künstlern, fast unzählbar, die in Lanzi's Werke aufgeführt werden, wäre es zu wünschen, an seinem Schlusse ein alphabetisches Verzeichniss dieser Künstler, mit kurzer Angabe der Schule, zu der sie gehören, angebracht zu finden.

Das Naturzeichnen für den Schul- und Selbstunterricht. Dritter Theil. Die Perspective mit freyem Auge und einigen mathematischen Hülfsregeln enthaltend. Von *Peter Schmid.* Mit 25 Kupfertafeln. Berlin, in der Nicolai'schen Buchhandlung. 1830. 206 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die ersten Theile dieses Buches sind uns unbekannt geblieben. Wir erfahren aber durch diesen Theil, dass jene, nach der eigenen Methode des Verfs., darauf führen, wie der Schüler gleichsam sich selbst unterrichten soll, damit sein Auffassungs-Vermögen vollständig ausgebildet werde, und er die nöthige Sicherheit und Fertigkeit im Ausdrucke, im Wiedergeben des Aufgefassten erhält. Dort sollte der Lehrer nur ein wachsames Auge auf ihn haben, und er das Buch allein zu Rathe ziehen. Hier tritt nun der Lehrer mehr ein, um den Schüler mehr zu dem Wissenschaftlichen der Zeichnungskunst zu führen. Er soll ihm die perspectivischen Vorkenntnisse im Allgemeinen erläutern, und dann zu den Uebungen selbst übergehen. Uebrigens dringt der Verf. darauf, dass der Schüler, ohne Lineal, Alles aus freyer Hand zeichne, bey dem perspectivischen Zeichnen aber überlässt er dem Lehrer die Gestattung des Lineals.

Dieser dritte Theil enthält das perspectivische Zeichnen. Doch soll es kein Lehrbuch der Perspective seyn, daher auch nicht alle mathematisch-perspectivische Regeln angegeben sind, sondern nur Anweisung zum Naturzeichnen. Nach den Vorkenntnissen des perspectivischen Zeichnens werden Uebungs-Aufgaben nach Körpern, dann Aufgaben nach aus der Wirklichkeit entlehnten Gegenständen vorgelegt, als: Tische, Stühle, Oefen und dergleichen, ferner Säulengänge, Zimmer und Landschaften.

Die Kunst des Bildhauers in allen ihren Zweigen, enthaltend eine theoretisch-praktische Anweisung zum Modelliren und wie man in Marmor u. s. w. entwerfen und ausbilden soll etc. Von *Karl Ludwig Matthaey*, Baumeister zu Dresden. Ilmenau, b. Voigt. 1830. 549 S. 8. Mit 15 Steintafeln.

Auch unter dem Titel:

Neuer Schauplatz der Künste und Handwerke. 52ster Band. (1 Thlr. 12 Gr.)

Dieses Buch beschäftigt sich mit dem Mechanischen der Bildhauerkunst, denn das, was bey dieser Arbeit eigentlich die Kunst ausmacht, kann, wie der Verf. richtig bemerkt, nicht gelehrt werden. Die Ausarbeitung ist gründlich, und verbreitet sich über die Materialien des Bildhauens an Stein- und Holzarten, über das Modelliren und die Gypsarbeit. Dann wird über die Bildhauerarbeit selbst gesprochen, über das Aushauen der Statuen in Stein und Marmor, der Basreliefs, über die Arbeiten in Holz und andern Materialien. Zuletzt vom Bronziren und Vergolden.

Ein Anhang ist der Geschichte der Kunst gewidmet, die aber dürftig, und hin und wieder unkritisch ausgefallen ist. Mehr als sonderbar muss es erscheinen, wenn Phidias, der zu Perikles Zeiten berühmte Künstler, als ein griechischer König angegeben wird, der unter Alexanders des Grossen Regierung lebte, und die Kunst ausübte. Eben so auffallend ist es, wenn Apollidorus (soll wahrscheinlich heissen Apollodorus) als Meister der Venus von Medicis und des Laocoon genannt wird. Es ist jedoch hinlänglich bekannt, dass drey Meister den Laocoon, vermuthlich zur Zeit Alexanders des Grossen, fertigten, Agesander, Polydorus und Athenodorus, die mediceische Venus aber von Cleomenes gearbeitet und vermuthlich eine Copie der Cnidischen Venus des Praxiteles war. Uebrigens gab es keinen Bildhauer Apollodorus, es lebten aber zwey Künstler dieses Namens, einer ein Maler, der andere Baumeister zu Trajans Zeiten.

Fasslicher Unterricht in den Anfangsgründen der Theatermalerey. Allen Jünglingen, welche in diese Kunstschule eingeführt zu werden wünschen, gewidmet von *Lorenz Sacchetti*, Theater-Dec.-Maler in Prag. Prag, bey Landau. 1830. 13 S. 4.

Das Buch ist in italienischer und deutscher Sprache abgefasst. Es sagt zwar, was zur Theater-Malerey zu wissen nöthig ist, es gibt Regeln dazu, Alles aber sehr kurz und oberflächlich. Da dieses überdiess ohne bestimmte Ordnung geschieht, so wird es zur Bildung eines Theater-Malers wenig beytragen. Auffallend sind die Klagen des Verfs., dass die Theater-Malerey jetzt wenig gewürdigt werde, daher ihr Verfall zu befürchten sey. In unsern Gegenden wenigstens ist diess der Fall nicht, wo vielmehr in Theater-Decorationen ein grosser Luxus herrscht, und sie oft als die Hauptsache theatralischer Darstellungen beachtet werden.

Prosodie der lateinischen Sprache.

Die Verskunst der lateinischen Sprache, nebst metrischen Aufgaben für die epische, elegische und lyrische Versart. Zum Gebrauche auf Gelehrten-Schulen bearbeitet von Dr. *Franz Fiedler*, Oberlehrer am Gymnasium zu Wesel. Wesel, b. Klönne. 1829. XX u. 256 S. in Med. 8. (20 Gr.)

Zweifle Niemand an immer bessern und bessern Vor- und Fortschritten, und an reinerem und reichlicherem Gewinn unserer Humanitätsstudien auf unsern deutschen Gelehrten-Schulen! Denn, die fort und fort erscheinenden bessern und geeignetern schriftthümlichen Hülfsmittel zu zwecksamen

sprachlichen Uebungen auf denselben können durchaus nicht ohne Anwendung und ohne bessere Erfolge bleiben. Der Verf. dieser neuen Verskunst im Lateinischen, ein ehemaliger sächsischer Fürstenschüler in Meissen, welche Schüler von der ersten Stiftung der sächs. Fürstenschule an in der Kunst, lat. Verse zu bilden, unablässig bethätigt und wohlthätig geübt wurden, widmete daher, in einer guten gehaltigen Elegie, seinem ehemaligen, dortigen Mitschüler, dem Hrn. Dr. *Friedemann*, der schon früher, im J. 1826, ein ähnliches Hülfsbuch herausgegeben hat, dieses neue. Offenbar theilen sie beyde, als gelehrte, praktische Lehrer, die Ueberzeugung von dem unverkennbaren Werthe dieser verslichen Uebungen. Denn, theils sind sie einflussvoll an sich, und ein treffliches Mittel zur Kraftentwickelung unserer Schüler, theils bewirken sie eine innigere Vertrautheit mit den römischen Dichtern insbesondere, und mit dem Römerthume überhaupt, theils erfordern sie eine höhere Anstrengung und eine beharrliche Uebung der Kräfte, und wecken gern Lust zu immer mehrerer Anstrengung und neuer Uebung, auch an andern Lern- und Lehrstoffen, und zur Fertigkeit darin. Willkommen sey also auch diese neue *prosodische* Anleitung in Theorie und Praxis. Denn, auf diess Doppelte ist der Plan derselben angelegt, 1) auf *Regeln*, ausführlicher und deutlicher, grund- und geistvoller, als sonst wo in den Anhängen zu lat. Sprachlehren, wo sie meist, wie selbst in *Schellers* und *Bröders* nach mechanischem Schlendrian gestaltet, trocken und ermüdend sind; 2) auf *Beyspiele*, meist gut gewählt, neu, correct und leicht anwendbar, und in methodisch berechneter *Abstufung*, auch *über Stoffe*, die dem jüngern Prosodiker nahe liegen, als man sie sonst wohl nicht gewährte, und wir würden hier gern auf einige näher hinweisen, wenn uns der Schreib- und Druckraum nicht beengte. Freylich sind die *epischen* (hexametrischen), *elegischen* und *lyrischen* Versarten die gewöhnlichen, nach welchen von je her und noch heute auf unsern Gelehrten-Schulen gearbeitet wird. Aber warum wurde und wird die *jambische* Prosodie dabey fast durchgängig verkümmert? Die *jambische* Versart (Messung) hätte daher der neue Verf. nicht ganz und gar unbeachtet lassen sollen, auch schon, um ein falsches, obschon verjährtes Vorurtheil endlich zu ertödten; zumal, da unsere lateinischen Schüler frühzeitig zur Lesung des *Phädrus*, des *Terentius*, angeleitet werden, und sonst zur Lesung von römischen Dichtern *dieser* Form. Zudem steht diese Messung, so wie die jambische, meist selbst auf der Mittelstufe zwischen Prosa und Poesie, von wo denn der Stufengang zu höhern Messungen der Elegie, des Epos und der lyrischen Poesie (oder der Gesangspoesie) weit leichter für unsere metrischen, dass ich nicht sage, lat. poetischen Jünger ist. Unser letztes, allgemeines Urtheil über diese neueste Prosodie der lat. Sprache geht dahin, dass sie, bey fleissiger Benutzung, leicht zu einer, dem leidigen herkömmlichen entfremdeten, geistvollern Behandlung der lateinischen Prosodie führen und folglich fruchtbringend seyn wird.

Erbauungsschrift.

Predigten über gewöhnliche Perikopen und freye Texte, von *Christian Ludwig Couard*, zweytem Prediger an der St. Georgenkirche zu Berlin. Dritter Band. Berlin, bey Oehmigke. 1827. VIII und 538 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Da die zwey ersten Bände dieser Predigtsammlung in unserer Literatur-Zeitung bereits angezeigt worden sind; so kann die Anzeige dieses dritten Bandes desto kürzer seyn. Ohnediess ist noch ein vierter Band zu erwarten, da sich der Verf. vorgenommen hat, der häuslichen Erbauung für jeden Sonn- und Festtag zwey Predigten zu liefern. Wiederholt erklärt auch der Vf. in der Vorrede, dass er über den Inhalt seiner Predigten (das Wort vom Kreuze, die Lehre von unserer Versöhnung mit Gott durch Jesum Christum) kein Urtheil erwarte, und mit denen nicht rechten wolle, die seine Ueberzeugung nicht theilen können. „Die Art und Weise des Vortrages, heisst es daselbst, unterwerfe ich gern der Beurtheilung, und ich werde jeden belehrenden Wink und jeden billigen Tadel dankbar hinnehmen; den Inhalt aber, meinen Glauben, mag man mir unangefochten lassen, denn ich denke, er hat seinen festen Grund in dem Worte Gottes.“ Nun fragt es sich aber: gehört es zum Inhalte dieser Predigten, oder blos zum Vortrage derselben, wenn in der letzten Predigt dieses Bandes über die Unentbehrlichkeit des Evangeliums alle diejenigen, welche die Lehre des Sohnes Gottes gering schätzen und für entbehrlich halten, im Grunde also das nicht glauben, was der Verf. glaubt, verblendete Kinder dieser Welt genannt werden, wenn es, S. 530, von ihnen heisst: „Sind sie nicht elende Sclaven ihrer Lüste und Begierden, unglückliche Knechte der Sünde, die in Werken der Finsterniss ihre Freude finden? Sehet ihr sie nicht wandeln in Fressen und Saufen? Sehet ihr sie nicht weilen in Kammern der Unzucht u. s. w.“ Also jeder Zweifler an der christlichen Lehre, jeder Nichtchrist ist ein Sclave der Sünde, wandelt in Fressen und Saufen?? hat denn der Verf. das *qui nimium probat, nihil probat*, vergessen? Wie, wenn nun Jemand mit dem Gegenschlusse aufträte: da ich so viele als Sclaven ihrer Lüste sich betragen, in Fressen und Saufen wandeln sehe, welche die Lehre des Sohnes Gottes gar nicht für entbehrlich, sondern sehr hochachten, viel davon sprechen, so — kann denn, fragen wir den Verf., die Geringschätzung des Evangeliums nicht ein blosser Irrthum des Verstandes seyn? Muss sie jedes Mal auch aus einem verderbten Herzen kommen? Rec. ist gewiss eben so innig von der Unentbehrlichkeit

des Evangeliums Jesu überzeugt, als es nur immer der Verf. seyn kann; glaubt aber, dass solche Uebertreibungen mehr erbittern, als nützen. Und gleichwohl solche allgemeine Behauptungen, die nur unter gewissen Einschränkungen wahr sind, finden sich in diesen Predigten sehr viele. Doch von dem Allem kein Wort, da solche Behauptungen auch zum Inhalte dieser Predigten gehören, über welchen, nach des Verfs. Wunsche, kein Tadel ausgesprochen werden soll. Da aber jeder andere Wink dankbar angenommen werden soll, so will Rec. den Verf. auf zweyerley aufmerksam machen. Erstlich ist die Verbindung des Hauptsatzes mit den Texteswörten doch gar zu locker, so dass der erste dem Texte viel zu wenig entspricht, und der Text selbst in der Ausführung viel zu wenig benutzt wird. So wird der herrliche Text, Ps. 37, 5., in der ersten Predigt kaum erwähnt, und was es heisst: seine Wege Gott empfehlen, und auf den Herrn hoffen, gar nicht erklärt, sondern gleich zu dem Thema übergegangen: Gründe des kindlichen Vertrauens, mit welchem Christen der Zukunft entgegen gehen können. Diese sind 1) ihre eigenen Lebenserfahrungen. Das ist ja aber ein Grund des Vertrauens auch für den Nichtchristen. Nach dem Thema sollte man solche Gründe erwarten, die der Christ besonders hat. 2) Die Lehren und Verheissungen des Evangeliums. 3) Ihr eigenes Verhalten gegen Gott. Wie das Letzte ein Grund des Vertrauens seyn soll, kann Rec. mit seiner Logik nicht zusammenreimen. Und das ist eben das Zweyte, was Rec. oft in des Verf. Predigten gefunden zu haben glaubt — hier und dort einige Verstösse gegen die Logik. Denn um wieder auf jenen angeführten Grund zu kommen, so ist unser Verhalten gegen Gott entweder nicht das rechte. Nun sagt der Verf. selbst S. 15: „dann haben wir Ursache, uns zu fürchten.“ Ist aber unser Verhalten gut, so berechtigt noch immer nicht eigentlich unser Verhalten uns zum Vertrauen auf Gott, wie der Verf. meint, und dadurch seiner so oft eingeschärften Lehre von der Verdienstlosigkeit menschlicher Werke selbst geradezu *widerspricht*, sondern immer nur wider die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes. Denn lebten wir unter keinem heiligen und gerechten Wesen, das unsere Schicksale ordnet, so müsste auch der fromme Mensch vor der Zukunft erzittern.

Wie gesagt, solche Erinnerungen, die der Vf. nicht übel deuten wird, liessen sich oft machen. Doch sie mögen lieber der Versicherung weichen, dass auch dieser dritte Theil der Predigten ein Zeugniss von dem glühenden Eifer des Verfs. gibt, für das Reich Gottes in seinem Kreise zu wirken.

Kurze Anzeigen.

Anleitung zur Erbauung der in Russland und namentlich in St. Petersburg gewöhnlichen Zug-Oefen von *einem vieljährigen Einwohner* daselbst. Danzig, in d. Anhuthschen Papier-, Kunst- und Buchhandlung. 1831. 34 S. 8. und 4 Tafeln. (8 Gr.)

Diese Anleitung gibt über jeden einzelnen, bey dem Baue dieser Oefen zu beachtenden Umstand sehr genaue Auskunft, so dass ein Töpfer oder Maurer die ganze Arbeit darnach anzuordnen im Stande seyn wird. Was die Einrichtung dieser Oefen betrifft, so haben sie drey hinauf und drey herab gehende Züge, in denen die Wärme des Brennmaterials grössten Theils an die Wände abgesetzt wird. Diese Wände sind 7 Zoll dick, und also sehr geeignet, die einmal erlangte Wärme lange zu behalten. Der Vf. gibt als Vortheile, welche diese Oefen gewähren, folgende an: 1) Ersparung des Feuermaterials; 2) die Bequemlichkeit, nur einmal in 24 Stunden heizen zu dürfen; 3) die Ersparung einer jährlichen Reparatur, indem das Lehmverstreichen bey der Festigkeit dieses Baues nicht nöthig ist; 4) Sicherheit gegen Feuersgefahr; 5) Beseitigung des Schornsteinfegens, welches, wenn man mit hartem Holze heizt, nur einmal im Jahre nöthig ist.

Diese Vortheile sind sehr erheblich, indess steht dem erstern ein Umstand entgegen, der in Russland und allen sehr nördlichen Gegenden wenig in Betrachtung kommt, nämlich der, dass mit wenigem Holze ein solcher Ofen gar nicht erwärmt werden kann, und daher immer selbst bey gelinder Kälte eine bedeutende Menge Holz erforderlich ist. Dieses ist in Russland bey der weit anhaltendern Kälte kein Nachtheil, aber bey uns sind der Tage sehr viele, wo wir mit einem unbedeutenden Feuer die gerade nöthige Wärme hervorbringen können, und wo unsere kleinen, leicht heizbaren Oefen uns sehr angenehm sind. Dagegen ist der Vortheil bey den russischen Oefen sehr gross, dass man durch das völlige Schliessen des Rauchzuges nach dem Erlöschen des Feuers alle Wärme am fernern Entweichen hindert, wogegen die Oefen, welche immerfort ein neues kleines Feuer fordern, eine grosse Menge Wärme durch den hinaufgehenden Luftstrom verlieren.

Der Dünger, oder Betrachtungen über den Einfluss und über die Weise der Wirkung der bekannten Düngerarten auf das Leben der Pflanzen. Sondershausen, Verlag von Eupel. 1830. 52 S. 8. (Pr. 4 Gr.)

Dieses Büchelchen hätte füglich ungeschrieben bleiben können. Der gelehrte Oekonom lernt daraus nichts Neues, und der ungelehrte versteht es nicht. Wenn immer wieder dasselbe aus- und abgeschrieben, und aufs Neue gedruckt wird, so müssen ja die Menschen zuletzt unter lauter Büchern und Büchelchen ersticken.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des August. 209. 1831.

Griechische Sprache.

Grammatische Erklärung des ersten Buches der Odyssee mit beständiger Hinweisung auf Buttmanns griechische Grammatik, zunächst für Anfänger. Von *F. W. Gliemann*, Subconrector des Gymnasiums zu Salzwedel. Berlin, in der Myliussischen Buchhandlung. 1826. VIII und 76 S. 8. (8 Gr.)

Der Verfasser bestimmte dieses Büchelchen für Tertianer, mit welchen ein Anfang in der Lectüre des Homer gemacht werden soll, damit man in der zweyten Classe eine vorläufige Bekanntschaft mit der Homerischen Sprache voraussetzen könne. Da solchen Tertianern die Vorbereitung auf den Homer sehr schwer wird, und in der ersten Zeit, wo sie noch gar keine Kunde der ionischen Formen haben, wenn sie keine andern Hülfsmittel, als die Buttmannsche Grammatik und das Wörterbuch von Rost oder Passow besitzen, unmöglich ist; so wollte der Verf. ihnen ein Hülfsbuch in die Hände geben, wodurch sie in den Stand gesetzt würden, die Pensa grammatisch richtig aufzufassen. Auf diesen Zweck allein arbeitete er hin, alle mythologische, geographische und archäologische Bemerkungen ausschliessend. Deshalb sind grössten Theils blos Citate der in Betracht kommenden Paragraphen der Buttmannschen Grammatik nach der 11ten Auflage gegeben. Z.B. die Anmerkungen zu V. 1. lauten also:

Ἄνδρα. Kein Artikel bey Homer. §. 113. 1. und A. 8. — Epische Formen des Wortes, §. 53. unter ἀνήρ. — Dieser Mann ist Odysseus.
μοί. §. 67. A. 6, 1. 4. 5. 8. 9. 10.
ἔννεπε, §. 101. unter εἰπεῖν a. E.
πολλά, §. 115. A. 4. Epische Formen, §. 59. A. 1.

An die Stelle dieser kurzen Verweisungen treten bisweilen längere grammatische Entwickelungen. Die Bedeutung der Wörter aber ist nur in den seltenen Fällen beygesetzt, wo sie im Rostschen Wörterbuche fehlte, oder wo ein Missgriff von Seiten der Schüler zu besorgen war.

Das Büchelchen kann zu dem angegebenen Zwecke nützlich seyn; seine Brauchbarkeit aber würde noch bedeutend gewonnen haben, wenn der Verf. zwey Uebelstände vermieden, nämlich theils nicht überflüssige und überhaupt zu viele Verweisungen und Erörterungen gegeben, theils, dass er für Tertianer schrieb, stets bedacht hätte. Es ist eine bekannte Erfahrung: wer zu viel verlangt, erlangt am Ende nichts. Daher ist es gewiss unzweckmässig, von dem Schüler zu fordern, dass er bey μοί, was er genügend versteht, alle Anmerkungen der Grammatik nachschlagen soll, welche sich über die verschiedenen Formen, die das persönliche Fürwort bey Homer annehmen kann, verbreiten. Dieses wird gewiss kaum der Zehnte einer Classe ohne strengen Zwang thun, und wird es ja bey der Mehrzahl durchgesetzt, so bringt es einen grossen Zeitverlust mit sich, und ist das beste Mittel, dem Schüler das Lesen des Homer für immer zu verleiden. Der einzig richtige Weg, den man einschlagen kann, ist vielmehr der, dass der Lehrer, ehe er den Homer zu lesen anfängt, ein paar Stunden darauf verwendet, dem Schüler das Allgemeine, sowohl von der Prosodie dieses Dichters (namentlich die Lehre vom Hiatus, der Verlängerung kurzer Sylben durch die Arsis, der Kraft der *muta cum liquida* u. dergl.), als auch von dem Charakter seines Dialektes, mitzutheilen. Von letzterem sind namentlich die üblichsten Veränderungen der Buchstaben, mit Einschluss der Auflösungen, Zerdehnungen und dergl., anzugeben, und dann Schemata der Declination der Nomina und Pronomina und der Abwandlung der Verba (vorzüglich der περισπώμενα) aufzustellen. Zu wünschen wäre es, dass bey Buttmann die Eigenthümlichkeiten der Dialekte nicht durch alle Paragraphen der Grammatik zerstreut, sondern dort nur kurz angedeutet, und dagegen hinten zusammengestellt wären. Da dieses nicht der Fall ist, so muss der Lehrer die Mühe nicht scheuen, sich selbst eine solche Zusammenstellung zu machen, und diese etwa in den ersten 6 Stunden einzuüben. So setzt er die Schüler in den Stand, sich eine Menge Formen ohne alles Nachschlagen zu erklären, erhöht dadurch, und weil er nun, unbeschadet der Gründlichkeit, doch etwas rascher fortschreiten kann, als wenn er gelegentlich bey einem Worte eine Masse Regeln durchnehmen muss, die Freude an dem Schriftsteller, und gewährt eine, wenn auch noch sehr unvollständige, doch zusammenhängende Uebersicht des Dialektes. Diese wird dann durch die einzelnen vorkommenden Formen theils im Gedächtnisse erhalten, theils allmälig erweitert. Letzteres bewirken namentlich die Anomala, die man

sich aber anfangs begnügen muss, wo sie in einer besondern Form vorkommen, zu erklären, ohne zu verlangen, was erst nach einer längern Lectüre eine billige Anforderung wird, dass der Schüler auch da, wo die gewöhnliche Form steht, die eigenthümlich Homerische im Gedächtnisse habe. Nehmen wir die beyden ersten Verse der Odyssee, so hat der eben den Homer zu lesen anhebende Tertianer über die Formen: *ἔννεπε, πλάγχθη, Τροίης* und *πτολίεθρον*, über die Bedeutung sowohl von 3 dieser Wörter, als von *πολύτροπος* und *πέρθω*, endlich über die syntaktischen Eigenthümlichkeiten in *ἄνδρα* und *πολλά* so viel nachzuschlagen, dass es beynahe grausam zu nennen ist, wenn man ihm die Freude, die er daran hat, wenigstens *μοί* und *ἱερόν* vollkommen, und *ἄνδρα* und *πολλά* ihren Formen nach zu verstehen, dadurch verbittert, dass er auch die besondern epischen Formen dieser 4 Wörter, die sich anderwärts finden, wissen soll. Eben so unzweckmässig ist es, beym ersten Beginnen der Homerischen Lectüre syntaktische Regeln zu erläutern, die dem Schüler der Hauptsache nach längst genügend bekannt seyn müssen, deren genauere Erläuterung aber eben so gut bey dem Lesen eines andern Schriftstellers, oder auch in der spätern Zeit beym Homer erfolgen kann. Von der Art sind die an sich höchst dürftigen, von jedem Lehrer leicht, wenn er es für zweckmässig hält, hinzuzusetzenden, hier aber nur nöthigern Dingen die Zeit wegnehmenden Bemerkungen über das Verhältniss des griechischen Aorists zu dem deutschen Imperfectum und lateinischen Perfectum bey *πλάγχθη*, V. 2., über *πῶς ἄν* als Wunschpartikeln, V. 65., und ähnliche syntaktische Bemerkungen mehr. Seinem Plane, für Tertianer zu schreiben, aber ist der Verf. in so fern nicht treu geblieben, als er in den eigenen grammatischen Erörterungen nicht selten Beweisstellen aus den Tragikern entlehnt, und besonders Verse des Sophokles, deren Erklärung streitig ist, mehrmals zu erläutern versucht hat. Dieses Verfahren wird durch die Bemerkung am Schlusse der Vorrede, es könne Einiges gelegentlich in Prima zur Anwendung kommen, schlecht entschuldigt; denn ein Buch eines Tertianers wird von einem Primaner sehr selten noch angesehen; er wähnt, dieses sey unter seiner Würde, hat es oft schon verloren, verschenkt, verkauft, vielleicht auch nie gehabt, sondern sich früher nur geborgt. Geschieht dieses oft bey einem *Caesar*, *Justin*, *Ovid*, *Xenophons Anabasis* und andern Büchern der Art, aus welchen der beste Primaner noch unendlich viel lernen kann, um wie viel mehr muss es bey einem Büchelchen, wie vorliegendes, der Fall seyn, von dem man einräumen muss, dass es, ein Dutzend kurzer Bemerkungen abgerechnet, in der That für einen ordentlich vorbereiteten Primaner nichts enthält, was er sich nicht selbst sagen, oder in der Grammatik auffinden könnte. Dazu trägt besonders auch der Mangel an Schärfe in mehrern einzelnen Bemerkungen und manche kleine Unrichtigkeiten bey, wovon wir zum Schlusse noch einige Beweise geben wollen.

V. 12., zu den Worten:

Ἔνθ' ἄλλοι μὲν πάντες, ὅσοι φύγον αἰπὺν ὄλεθρον,
Οἴκοι ἔσαν, πόλεμόν τε πεφευγότες ἠδὲ θάλασσαν,

wird behauptet, *πεφευγότες* heisse nicht: *nachdem sie entronnen waren*, denn dieses wäre *φυγόντες*; das *part. perf.* lasse sich vielmehr oft durch ein *part. praes.* ersetzen; deshalb sey zu übersetzen: *nicht mehr umdrängt von den Mühen des Krieges, noch von den Gefahren des Meeres.* Aber bedeutet: *nicht mehr umdrängt*, etwas anderes, als: *nachdem sie entronnen waren?* ist *umdrängt* ein *part. praes.?* Auch würde *φυγόντες* nicht: *nachdem sie entronnen waren*, sondern: *nachdem sie einst* (*einmal*) *entrannen*, zu übersetzen seyn. In dem, was zu V. 33. über *καὶ αὐτός* und *καὶ οὗτος* gesagt ist, war erstens S. 11 zu bemerken, dass *Xen. Anab.* I. 10, 17. in *καὶ αὐτοὶ ἐβουλεύοντο* das *καί* sich auf das vorhergehende *ἅμα μέν* bezieht; ferner ist, S. 12, *Anab.* I. 2, 11. statt I. 1, 11. citirt; dann ist nicht angegeben, dass III. 2, 35. Andere *καὶ αὐτοί* lesen; endlich wird der ganze von dem Verf. aufgestellte Unterschied zwischen *καὶ αὐτός* und *καὶ οὗτος* durch Stellen, wie *Anab.* IV. 7, 9.: *Ἀγασίας δὲ ὁ Στυμφάλιος καὶ Ἀριστώνυμος Μεθυδριεὺς, καὶ οὗτοι τῶν ὀπισθοφυλάκων λοχαγοὶ ὄντες*, wo *Καλλίμαχος Παῤῥάσιος λοχαγὸς* (*τῶν ὀπισθοφυλάκων*) vorhergeht, sehr unsicher. V. 60. wird *οὐδέ νυ σοί περ ἐντρέπεται φίλον ἦτος* übersetzt: *rührt diess nun auch dich nicht?* was den falschen Sinn zu geben scheint: *so wie es die Andern nicht rührt.* Aber die Worte, die einen Ausruf der Wehmuth und keine Frage enthalten, bedeuten: *und dieses also rührt dich doch nicht!* Daran schliesst sich dann erst die Frage: *brachte dir denn also Odysseus nicht Opfer?* Vers 69. wird *κεχόλωται* für das Perf. Med. erklärt, was unnütz ist, weil man im Aorist nicht blos *χολώσασθαι*, sondern auch *χολωθῆναι* (wie immer *ὀργισθῆναι*) sagt, und der Begriff *zürnen* aus dem Passiv *zornig gemacht werden*, *erzürnt werden*, leichter hervorgeht, als aus dem Medium *sich zornig machen*, *sich erzürnen.* V. 75. ist die Erklärung der Worte:

Ἐκ τοῦ δὴ Ὀδυσῆα Ποσειδάων ἐνοσίχθων
Οὔτι κατακτείνει, πλάζει δ' ἀπὸ πατρίδος αἴης,

dass man nach *ἐνοσίχθων* einen kleinen Ruhepunct denken solle, und die Entbehrung der Heimath für härtere Strafe gelte, als der Tod, zu gesucht. Alles ist klar, wenn man im ersten Gliede, wie nicht selten, *μέν* ausgelassen denkt: *er tödtet ihn zwar nicht* (diess erlaubt ihm das Geschick nicht), *aber er treibt ihn umher fern von der Heimath.* Vs. 93. war zu *Πύλον ἠμαθόεντα* etwas über das Geschlecht des Wortes *Πύλος* zu erinnern. V. 96. in *ὑπὸ ποσσὶν ἐδήσατο καλὰ πέδιλα* spricht der Verf. von *ὑπό* mit dem Dativ statt des Accusativs; aber hier ist *ὑπό* zu *ἐδήσατο* zu ziehen, da *ὑποδεῖσθαι* das eigentliche Verbum von der hier erwähnten Hand-

lung ist. V. 97., wo der Verf. von dem Gebrauche von ὑγρά als Substantiv für *das Meer* handelt, zweifelt er, ob im Griechischen ausser προβλῆτες und πτανοί bey Sophokles (welches letztere für die *Pfeile* sehr zweifelhaft ist) andere Beyspiele der Art gefunden werden. Aber die ganz entsprechenden Worte: ἡ ξηρά und ἡ χέρσος, *das feste Land*, sind gar nicht selten, ὁ πτὼξ für: *der Hase*, kommt schon bey Homer und nachher bey andern Dichtern vor u. s. w. Manche Eigenthümlichkeiten der Art hat Aeschylus in den Persern, wo man eine Nachahmung des orientalischen Styles darin gesucht hat, z. B. ἡ ἀμίαντος, *das Meer*, ἡ ἀνθεμουργός, *die Biene*. V. 196. wird κοτέσσεται von κοταίνω, statt von κοτέω, abgeleitet. V. 103 ff. in Στῆ δ' Ἰθάκης ἐνὶ δήμῳ ἐπὶ προθύροις Ὀδυσῆος, οὐδοῦ ἐπ' αὐλείου, soll ἐπί mit dem Dativ und dem Genitiv dasselbe bedeuten. Warum wollen wir aber nicht den eigentlichen Unterschied dieser Constructionen festhalten, wonach ἐπί mit dem Dativ *an*, *bey*, ἐπί mit dem Genitiv *auf* heisst? V. 109 ff. sind die Worte:

Κήρυκες δ' αὐτοῖσι καὶ ὀτρηροὶ θεράποντες
Οἱ μὲν ἄρ' οἶνον ἔμισγον ἐνὶ κρητῆρσι καὶ ὕδωρ,
Οἱ δ' αὖτε —

Hier hätte der Verf. nicht sagen sollen, man könne sich κήρυκες καὶ θεράποντες als *nominativos absolutos* denken, wodurch über die *casus absolutos* bey den Anfängern sehr falsche Vorstellungen erzeugt werden; sondern es ist die gewöhnliche Construction: καθ' ὅλον καὶ κατὰ μέρος, und nach derselben κήρυκει καὶ θεράποντες, so viel wie κηρύκων καὶ θεραπόντων, worüber auf die Grammatik verwiesen werden konnte. V. 123. in αὐτὰρ ἔπειτα δεῖπνου πασσάμενος μυθήσεαι wird in der Stellung von ἔπειτα vor πασσάμενος etwas Dichterisches gesucht. Aber was ist wohl darin dichterisch, wenn man sagt: *aber hernach, wenn du das Mahl wirst genossen haben, wirst du erzählen.* V. 128. behauptet der Verf., πέρ nach Relativen sey meist unübersetzbar; allein es entspricht in der Regel unserm vor die Relative gestellten *gerade*, *eben*, z. B. εἰσὶν οἱοίπερ γράφονται, ὅπερ (*id quod, ce que*) ἀγαθὸν εἶναι ἔλεξας κακόν ἐστι. In denselben Worten, ἔνθα περ ἄλλα Ἔγχε' Ὀδυσσῆος ταλασίφρονος ἵστατο πολλά, will der Verf. vor πολλά ein Komma gedacht wissen, so dass zu übersetzen sey: *die Andern tanzen, die Vielen.* Aber πολλά gehört nach der Stellung vielmehr als Prädicat zu ἵστατο, *zahlreich standen* (eig. *als zahlreiche standen*). Zu V. 132. wird die Stelle *Xen. Anab.* I. 2, 18.: ἡ Κίλισσα ἔφυγεν ἐκ τῆς ἁρμαμάξης, ganz falsch übersetzt: *die C. floh auf dem Wagen.* Die richtige Erklärung hat schon Lion. Eher kann man dem Verf. in Behandlung der andern Xenophonteischen Stellen beystimmen. Vs. 133., wo μή für *damit nicht* vorkommt, heisst es: da man auch ἵνα μή sage, so stelle man sich die Sache vielleicht am richtigsten so vor, dass man μή als einfache Negation fasse, und die Conjunction ausgelassen denke. Das wäre aber eben so, als ob man *ne* deshalb für keine Conjunction halten wollte, weil auch *ut ne* gesagt wird. V. 136. in Χέρνιβα δ' ἀμφίπολος προχόῳ ἐπέχευε φέρουσα will der Verf. προχόῳ mit ἐπέχευε verbinden; das hiesse ja aber: *sie goss Waschwasser auf den Krug,* oder *über den Krug!* Offenbar gehört es zu φέρουσα, *sie brachte es in einem Kruge.* V. 148. in κρητῆρας ἐπεστέψαντο ποτοῖο nimmt der Verf., um den Genitiv zu erklären, zu allerhand Künsteleyen seine Zuflucht, statt dass er einfach hätte sagen sollen, weil ἐπιστέφεσθαι hier am Ende die Bedeutung des *Anfüllens* habe, so habe es auch die Construction dieses Verbums angenommen. Ganz derselbe Grund gilt auch für die angeführte Stelle: αἵματος ἔδευσε γαῖαν *Eur. Phoen.* V. 158. Ξεῖνε φίλ', ἦ καί μοι νεμεσήσεαι, ὅττι κεν εἴπω; wird zu νεμεσήσεαι auf φιλήσεαι, V. 123, Χαῖρε, ξεῖνε, παρ' ἄμμι φιλήσεαι verwiesen; aber φιλήσεαι steht für das Futurum des Passivs, νεμεσήσεαι hingegen hat active Bedeutung. V. 184. war auf den dichterischen Gebrauch von μετά für ἐπί, *nach*, in der Bedeutung, *um etwas zu holen*, aufmerksam zu machen. V. 194. auf die Stellung von δή zu Anfange des Satzes. Ferner wäre es auch nützlich gewesen, auf die poetischen Wörter (nicht blos Wortformen) die Aufmerksamkeit zu richten, besonders wo dieselben in den Wörterbüchern noch nicht genug von den prosaischen geschieden sind; vielleicht muss man indess auch hiermit nicht die ersten Anfänger behelligen, in welchem Falle der Verf. Recht gehabt haben würde, die Sache unbeachtet zu lassen. Doch wir können uns überhaupt nicht länger bey diesem kleinen Schriftchen aufhalten, da wir schon jetzt ihm mehr Raum gewidmet haben, als es nach seinem kleinen Umfange und seiner Bestimmung eigentlich in diesen Blättern in Anspruch nehmen kann.

Topographie.

Rio de Janeiro, wie es ist. Beyträge zur Tages- und Sitten-Geschichte der Hauptstadt von Brasilien, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Lage des dortigen deutschen Militärs. Von einem ehemaligen Kais. Brasil. Officier, *C. Schlichtehorst.* Hannover, b. Hahn. 1829. X u. 394 S. (2 Thlr.)

Ein schätzenswerther Beytrag zur Kunde der Residenz des brasilianischen Kaiserreiches, des Kaisers Don Pedro's, des dortigen deutschen Militärs. Der Vf. ging 1824 mit überspannten Ansprüchen auf Lebensglück u. Lebensgenuss hin und kam mit verfehlten Wünschen, getäuschten Hoffnungen zurück! Ein sogenannter diplomatischer Agent des Kaiserreiches Brasilien, Herr von S—r. (*Schäffer?*) verlockte auch ihn, gleich 300 Andern, von denen 29 auf der Ueberfahrt starben! Die zum Soldaten Tauglichen wurden dem Kaiser und seiner Gemahlin vorgestellt. Letztere erschien in langen steifen Dragonerstiefeln mit schweren Sporen, wei-

ten weissen Beinkleidern und einem grossen Strohhute. Eine Anstellung des Lieutenants im *Fremden*-Bataillon war den von S—r erhaltenen Versprechungen entgegen, und umsonst wendete sich der Verf. an die Kaiserin. Sie erklärte offen, dass sie „weder Einfluss, noch Geld besässe.“ Da der Verf. auf solche Art gleich nach seiner Ankunft sich getäuscht sah, so verdient er um so mehr Achtung, weil in seiner Schilderung von dem Kaiser, dem kaiserlichen Hause, der Regierungsweise u. s. f. nirgends ein Anklang von übler Laune u. Missvergnügen zu spüren ist, im Gegentheile seine Nachrichten Alles eher zum Besten kehren, am allerwenigsten aber etwa die *Schattenseite*, die dort wahrlich nirgends fehlt, absichtlich und recht grell ausheben. Eben dadurch ist sein Buch ein um so sichererer Beytrag zur Kenntniss jener Residenz u. ihrer Bewohner. Man lese nur, wie reizend er *Donna Maria da Gloria* (S. 61) zeichnet; wie wohlwollend er von der Favoritin des Kaisers, der *Marquise von Santos*, spricht (S. 62). Liess er sich aber *hier* nicht von der Wahrheit abwendig machen, so können wir seinen Berichten über das Leben und Treiben der übrigen Stände wohl noch viel mehr trauen, und je mehr er, den Unterhalt zu gewinnen, mit allen Ständen verkehrte, desto mehr hatte er auch Gelegenheit, sie kennen zu lernen. Viele seiner Angaben sind werthvoll. So z. B. S. 162: Es wurden jährlich 20—30000 Neger eingeführt. Die Sclavenhändler waren die reichsten Kaufleute. Ihre „*Magazine*“ liessen jedoch weniger widrigen Geruch spüren, als unsere Zuchthäuser. Ueberhaupt ist über den Zustand der Sclaven dort viel mitgetheilt. Es nimmt diess Capitel gegen 25 Seiten ein. Auch über die Ureinwohner, so weit sie von *Rio-Janeiro* aus beobachtet werden konnten, finden sich schätzbare Angaben. An Höflichkeit fehlt es den Brasilianern nicht. Sie sind selbst höflich, wenn sie ihrem Feinde den Dolch in die Brust stossen. Von der Brasilianisch- (portugiesischen) Literatur findet man wohl nirgends so viel Einzelnheiten, wie hier. Die meisten und besten Arbeiten sind die der *Dichter*. Zur Dichtkunst ladet Klima und Sprache und Liebe gleich sehr hier ein. Die Rechtspflege ist in traurigem Zustande. Viel vermochte, das Unrecht zum Rechte zu machen, die Marquise von Santos. Der Vf. vermittelte einen Process beym Prisengerichte durch sie mittelst einer Summe von ungefähr 1500 Thalern, wofür *sie* ihm wieder 5 Procent als Mäklergebühren auszahlen und dabey sagen liess, dass „sie ihn in solchen Angelegenheiten immer gern bey sich sehen würde“ (S. 293). Ueber die *Politik Don Pedro's*, seinen unpopulären Krieg gegen Buenos Ayres, finden sich viele Nachweisungen, die, dem Titel zu Folge, über das dortige Militär, besonders das (späterhin aufgehobene) Fremdencorps, am wenigsten fehlen. Leider konnte nur darüber am wenigsten etwas Vortheilhaftes gesagt werden. Die Art, wie es geworben und zusammengehalten wurde, die Bestechung, welche den Sold und die Nahrung, die Kleidung, verkümmerte, die Leichtigkeit, womit Don Pedro selbst seine Versprechungen aus den Augen setzt, tragen gleich sehr dazu bey, diesen Gegenstand zur *partie honteuse* zu machen. Nachlesen mag jeder diess lange Capitel selbst. Wir versichern, dass der Verfasser nichts Schlimmeres berichtete, als was wir von Andern bezeugt fanden, den einzigen *Ehlers* ausgenommen, der aber doch die Hauptsachen ebenfalls zugibt und nur zu *rechtfertigen*, zu *entschuldigen*, zu *bemänteln* sucht. — Da das Buch sehr lebendig geschrieben ist, so können wir es auch Jedem empfehlen, der Unterhaltung sucht. Das Aeussere ist nett.

Kurze Anzeige.

Geschenk für Leidende (,) nebst Bildern aus dem Leben Jesu, in religiösen Gesängen. Bearbeitet von *Ernst Wilh. Christian von Damitz*, Lieutenant a. D., des eisernen Kreuzes Ritter. Stralsund, beym Verf. und in Commission b. Trinius. 1827. VIII u. 116 S. 8. (12 Gr.)

„Nehmt hin den kleinen Kranz der Bruderliebe,
Nicht alle Blüthen sind in ihm von Werth,
Ihr schwacher Duft will euch bescheiden winken,
Doch keine ist, die Dichterruhm begehrt.
Drum richtet mich mit Liebe — meine Brüder! —
Beym Urtheil, das auf meine Feder fällt,
Und staunet nicht, dass einer mit dem Schwerdte
Sich an des grossen Meisters Lehrstuhl stellt.“

Für die Bereitwilligkeit des Rec., den hier ausgesprochenen Wunsch des Verfs. zu erfüllen, mag selbst die Mittheilung dieser Zeilen zeugen, welche der Schluss des Vorwortes zu dem Geschenke für Leidende sind. Das Geschenk selbst besteht aus 27, unter verschiedenen Ueberschriften, als: Zuruf an unsern Geist; Menschenschicksal, Trost in Leiden, Klage nach Hiob u. s. w. mitgetheilten, Herzensergiessungen, an welche sich 11 andere, die sich auf Scenen aus dem Leben Jesu beziehen, anschliessen. Aus allen spricht ein frommer Sinn. Manche, wie S. 14: Thorheiten und Sünden beym Gebete; S. 64: auf einen Selbstmörder; S. 80: der verlorne Sohn, verrathen einen psychologischen Blick und scheinen mehr gelungen zu seyn, als einige andere. In: Jesus, 12 Jahre alt, im Tempel, S. 76, wird Manches hineingetragen, was in der evangelischen Erzählung nicht liegt:

„Die Schriftgelehrten stritten über Sätze,
In den'n der *Talmud* ihnen dunkel schien.“

Es gab ja damals noch keinen Talmud; er kam erst vom 2ten bis 6ten Jahrh. nach Chr. Geb. zu Stande. Einzelne Stellen sind fliessend; wenn andere dagegen an Härten leiden, wie S. 1: Hoffenung, S. 9: Ungelück; S. 33: ofte; S. 55: nahm'n; S. 63: Leichenam. In der Einsetzung des Abendmahls, S. 98:

Wird bey dem geweiheten *Pocale*
uns dein Schatten auf dem Altar stehn?

steht der Pocal wohl nicht an seinem rechten Platze.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des August. 210. 1831.

Praktische Wärmelehre.

Richtige Anweisung zur Heitzung der Gebäude mit erwärmter Luft. Von *C. L. Engel.* Mit drey Kupfertafeln. Berlin, Stuhrsche Buchhandl. 1830. 52 S. 4. (1 Thlr.)

Dieses Buch liefert einen Beytrag zur Vervollkommnung der Luftheitzung durch richtige Ansichten und gute Regeln über diese Heitzmethode. Die Einrichtung aller Theile der Heitzung ist sorgfältig beschrieben, und der auf der ersten Tafel aufgestellte Heitzungsapparat gibt das Muster dazu. Es sind manche vortheilhafte Verbesserungen angebracht. Anstatt die Heitzkammer mit einem flachen Gewölbe zu bedecken, schlägt der Verf. vor, sie nach Trichterform, wie bey einem Rauchfange, nach und nach bis zur Weite der Wärmeleitungsröhren zusammen zu ziehen. Die Construction des Ofens ist sehr einfach, wobey zur gleichen Vertheilung und Zuströmung der kalten Luft, in den Kammerwänden um den Ofen, spaltenförmige Oeffnungen, anstatt der sonst gewöhnlichen Reihe kleiner Oeffnungen am Fusse des Ofens, angebracht sind, die man mit eisernen Klappen versehen kann, um den Luftstrom nach allen Temperaturen des Ofens mit Leichtigkeit zu reguliren, auch die Oeffnungen, wenn es nöthig, ganz zu verschliessen.

Gleichfalls auf eine einfache Art wird die erzeugte Wärme zur beliebigen Benutzung den bestimmten Räumen schnell zugeführt, um solche zugleich nach Gefallen zu steigern und zu mässigen. Eine sehr gute Einrichtung ist es, den abziehenden Rauch annoch zur Entflammung zu zwingen, um daraus die grösstmögliche Wärme zu gewinnen, wesshalb die Rauchmasse, in mehrere Rauchsäulen vertheilt, abgezogen werden muss. Die Röhren dazu müssen von Eisen seyn, so wie auch zur Luftheitzung selbst eiserne Röhren den thönernen vorgezogen werden. Diese Verbesserungen konnten, da sie ohne die Zeichnungen nicht verständlich sind, hier nur im Allgemeinen angedeutet werden, wegen der Einrichtungen selbst müssen wir auf das Buch verweisen.

Die combinirte Zimmererwärmung mittelst des gewöhnlichen Kachelofens u. der erhitzten Luft. Zweyter Band. Zum Gebrauche für Privat-Wohnungen und grössere Anstalten. Mit einer Steindruck-Tafel. Colberg, bey Post. 1830. 53 S. 8. (12 Gr.)

Bey der Einrichtung eines solchen Ofens, der durch mehrere Stockwerke hindurchgehen, also einige Zimmer übereinander heitzen kann, ist innerhalb desselben ein gemauerter, durch alle Stockwerke gehender Schacht befindlich, der die Stelle der bey der Luftheitzung nöthigen Heitzkammer vertritt, und in welchem der Heitzofen von Gusseisen mit einer perpendicular auf- u. niedergehenden, gleichfalls aus Gusseisen bestehenden Röhre eingesetzt ist. Um diesen Schacht sind gemauerte Ofenröhren, oder Canäle, auf- und niedergeleitet, welche die aus der eisernen Röhre strömende Gluth aufnehmen, und endlich, nachdem sie die Canäle rings um den Schacht durchzogen, in den Schornstein leiten. Die Heitzung des Ofens geschieht im untern Stockwerke.

Diess ist im Allgemeinen die Einrichtung eines solchen Ofens; das Einzelne kann ohne Zeichnungen nicht deutlich gemacht werden, weshalb das Buch selbst zur Hand zu nehmen ist.

Der Ofen-Baumeister und Feuer-Mechanist, oder die Kunst, die Wirkung des Feuers zu vermehren. In Anwendung der besten u. neuesten Heitzungs- und Erwärmungsarten unserer Wohnungen. Ein Handbuch für alle Ofenfabricanten, Eisenhüttenbesitzer, Töpfer, Maurer und Alle, welche sich mit den Anlagen der Feuerungsarten beschäftigen etc. Mit vielen Beyspielen neuerfundener Oefen und Camine, sowohl blos zur Erwärmung, als auch zu wirthschaftlichem Gebrauche auf 24 lithographirten Tafeln von *Karl Matthaey*, Baumeister in Dresden. Ilmenau, bey Voigt. 1830. 267 S. 8. Auch unter dem Titel: *Neuer Schauplatz der Künste und Handwerke*, 51. Band. (1 Thlr. 6 Gr.)

Man findet hier eine Zusammenstellung aller Regeln und Vortheile zur Anlegung der Oefen und der Heitzung. Nach einem Vortrage über die nothwendigsten physicalischen Vorkenntnisse über das Feuer, in Verbindung der Wirkung mit der Luft, werden die nothwendigsten Lehren über die zweckmässigste Construction u. Anlage der Schorn-

steine, der Rauchfänge oder Mantel in den Küchen, der Vorgelege und der Heitzcamine gegeben, weil der gute Erfolg auch von der besten Feuerungs-Anlage von diesen Dingen abhängt. Sehr gut ist der Weg, den der Verf. bey seinen Angaben verfolgt, von den einfachsten, nur den Zweck, nicht die Gestalt berücksichtigenden Oefen zu denen überzugehen, wo es auf das äussere Ansehen ankommt, und dass er Vorschriften gibt, wie ein fehlerhaft gebauter Ofen zu verbessern, und in einen nach allen Regeln der Erwärmung u. Mittheilung der Wärme durch eingelegte Züge construirten Ofen zu verwandeln ist, wobey der Arme wie der Wohlhabende berücksichtigt wird, für jenen, nur Ziegel, ohne eiserne Schienen, anzuwenden, und wie er selbst den Ofen einrichten kann, für diesen, eiserne Oefen von gleicher Construction anzulegen. Man findet auch die nothwendige Vorrichtung zu der Verbindung der Heitzung durch erwärmte Luft mit Heitz- und Camin-Oefen, durch Luftwärme-Trommeln. Auch Camine und Kochöfen sind nicht übergangen. Der Verf. hat übrigens die Angaben Anderer nicht allein benutzt, auch eigene Erfahrungen und Beobachtungen haben ihn geleitet.

Ueber Holzersparung. Ein Wort zu seiner Zeit! Nebst Anleitung zur Anlage holzersparender Stubenöfen, Kochheerde und Camine. Den Gutsbesitzern, Oekonomen und Landbewohnern gewidmet von *Friedrich Büttner*, Feuerungs-Baumeister. Mit 4 Kupfertaf. Berlin, bey Luderitz. 1830. 197 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Wenn andere Schriften über Ersparung des Brennmaterials und über die Anlage von Sparöfen hauptsächlich nur für Stadtbewohner berechnet sind, so ist dieses Buch zunächst für Landbewohner bestimmt.

Zuvörderst wird über die richtige Anwendung des Holzes gesprochen, dass es zur rechten Zeit, vom November an bis in den Januar, gefällt, dass es gut ausgewachsen, wenigstens erst ein Jahr nach dem Schlage, und gehörig verkleinert verbraucht wird. Dann folgen Bemerkungen über die fehlerhaften Constructionen der gewöhnlichen Feuerungs-Anlagen der Landbewohner, worauf die Verbesserungen derselben dargelegt, und zur bestimmten Einsicht die gewöhnlichen Einrichtungen und die verbesserten neben einander gestellt werden.

Baukunst.

Architektonisches Lexikon, oder allgemeine Real-Encyklopädie der gesammten architektonischen und dahin einschlagenden Hülfswissenschaften, als Geschichte, Biographie, Plastik und Malerey, so wie aller Gegenstände des Land- u. Wasserbaues, des Strassen- u. Brückenbaues, der Maschinerie etc. Für Architekten und solche, die es werden wollen, für Baugewerke, Staats- und Communal-Behörden, Staatsbeamte, Land- und Hauswirthe etc. Zum richtigen Verstehen und Würdigen aller bauwissenschaftlichen Kunstausdrücke, Wörter u. Begriffe. Nach dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften bearbeitet von *Wilh. Günther Bleichrodt*, fürstl. schwarzb. Bauinspector. Erster Band, A—E. Mit erläuternden Holzschnitten. Ilmenau, b. Voigt. 1830. 576 S. 8. (3 Thlr.)

Was in diesem Buche zu suchen ist, und wie weit sich der Verf. ausbreitet, um Alles, was nur einigen Einfluss auf die Bau-Wissenschaft hat, zusammen zu vereinigen, zeigt der Titel hinlänglich an, u. die Vorrede gibt Rechenschaft darüber. Wir halten jedoch mehrere Artikel dieses Buches für nicht hierher gehörig, da sie die Baukunst nur wenig angehen, oder doch nur entfernt sich ihr nahen. Was über Malerey, Bildhauerey, theils geschichtlich, theils durch Aufführung der Maler, Bildhauer und Kupferstecher selbst gesagt wird, ist hier nicht unumgänglich nöthig, desgleichen das Mythologische u. die Angabe der Götter der Griechen und Römer. Ferner finden sich, um einzelne Artikel anzugeben, die hier fremd sind, Abdruck, Achromatisch, menschliches Auge, Argentan, Azimuthalquadrat, Barometer, Bedeckung der Ferngläser, Belemniten, Bewegung, Bituminöses Holz und solche Holz-Erde, Blut, Braunkohle, Brechung des Lichtes, Geographische Breite, Brille für die Augen, Camee, Chalkographische Gesellschaft in Dessau, Cochenille, Convexglas, Crayon, Daktyliothek, Daktyliographie, Dephlogistisiren, Detail, Eispunct, muthmaassliche Ausbildung der Erde, Erde als Planet. Wohl können sich noch mehrere Artikel finden, die nicht zunächst hierher gehören, und die man in keiner Anweisung zur Baukunst suchen würde.

Auch ist nicht immer das richtige Verhältniss getroffen, manche Artikel sind zu weitläufig, manche verlangen eine sorgfältigere Ausführung. In den geschichtlichen Artikeln über Baukunst, sowohl der antiken, als der des Mittelalters, in den antiquarischen, kommen verschiedene Unrichtigkeiten vor, und sie sind nicht kritisch genug bearbeitet. Einige der gleichartigen Artikel haben Wiederholungen, welche durch Hinweisung auf einander hätten vermieden werden können.

Was aber vorzüglich vermisst wird, ist die Literatur, Hinweisung auf andere Bücher, wo die Gegenstände der Artikel ausführlicher als hier behandelt sind. Dieses wird vorzüglich nöthig bey den Artikeln, wo über die Einrichtung und Anlage ganzer Gebäude, so wie über einzelne Theile eines Gebäudes gesprochen wird, besonders da dem Buche erläuternde Zeichnungen fehlen. Der Ar-

chitekt wird solche Zeichnungen weniger vermissen, der Nichtkenner aber kann durch blosse Beschreibung keine klare Ansicht der Gegenstände bekommen, sondern bedarf anschaulicher Darstellung, daher wenigstens die Bücher angezeigt seyn sollten, die gute Abbildungen enthalten. Auch wäre zu wünschen, dass bey manchen Artikeln die Quellen angegeben wären, um sich von ihrer Richtigkeit überzeugen zu können.

Wir wollen jedoch durch diese Bemerkungen dem Verdienstlichen des Werkes nichts benehmen, das vorzüglich in dem Praktischen anzuempfehlen ist, und das sowohl als Handbuch für den Baukünstler, als auch für Jeden, der über einen Ausdruck in der Baukunst sich belehren will, dienen kann. Nur glaubten wir bemerken zu müssen, wodurch das Buch theils seinem Zwecke angemessener eingerichtet werden könnte, theils nicht zu einem zu grossen Volumen anwachse, um den Ankauf zu erleichtern.

Kurze Anzeige.

Blätter für höhere Wahrheit. Aus ältern und neuern Handschriften u. seltenen Büchern. Mit besonderer Rücksicht auf Magnetismus. Herausgegeben von *Johann Friedrich von Meyer*, Dr. d. Theol. Achte Sammlung. (Auch unter dem besondern Titel: *Bilderschriften.*) Frankfurt a. M., in der Hermannschen Buchhandlung. 1827. 395 S. 8.

In unmittelbarer Beziehung zu dem besondern Titel dieser Sammlung steht zunächst der Aufsatz: „*Aus der Vorschule für ägyptische Hieroglyphik und Schrift*", S. 152 — 242. Es gibt eine vollständige und deutliche Uebersicht von Champollions Deutungsversuchen, welcher ein kurzer Bericht von Sicklers, Spohns u. Seyffarths Ansichten beygefügt ist. Der Herausgeber will die Richtigkeit von Champollions Systeme nicht verbürgen, noch weniger aber seine grosse Wahrscheinlichkeit bestreiten. — Diesem Aufsatze schliesst sich der folgende an: „*Leitfaden zu einer künftigen Symbolik*," S. 243 — 281. Er enthält gute Gedanken zur Entwickelung dieses Begriffes, mit steter Berücksichtigung der Bildersprache des Alterthums. Eine zu grosse Bedeutsamkeit wird nach unserer Ueberzeugung in den Zahlen gesucht. — Auch die meisten andern Aufsätze dieser Sammlung, z. B. die *Genugthuung*, S. 137 — 151, in welchem Aufsatze das Kreuz als das bedeutendste aller Zeichen betrachtet und gedeutet wird; *Zur Dreyeinigkeitslehre*, S. 301 — 314; *Die Spiegelung der Klarheit des Herrn*, S. 315 — 320; *Schein und Wesen der Gemeinde*, S. 321 — 341; stehen in näherer oder entfernterer Beziehung zu dem besondern Titel. — Ausserdem gibt uns diese Sammlung, S. 7 — 136, eine fortgesetzte Mittheilung der *Wahrnehmungen einer Seherin.* Wir wiederholen unser Urtheil, dass diese Wahrnehmungen viel Vernünftiges enthalten; wollten wir uns nach dem Sprachgebrauche der Seherin ausdrücken, so müssten wir sagen: viel Verständiges. Denn nach ihr steht der Verstand über der Vernunft, und verhält sich zu ihr wie der Geist zu der Seele. „Der Verstand, der Geist — sagt sie S. 64 — hat Einheit, daher kann er das Ganze übersehen, und in Allem nur Eins und von Allem den Zusammenhang wahrnehmen. Die Vernunft oder die Seele kann unmöglich das Ganze überschauen, oder sich eine deutliche Vorstellung davon machen; sie kann das Einfache, die Einheit, nicht ertragen; sie ist wie ein Kind, das Abwechselungen liebt; ihre Sinne, die nach Mannichfaltigkeit trachten, vervielfältigen das Einfache oder die Einheit in mancherley sinnliche Bilder ausser uns, und ergötzen sich damit; überdiess wird ihr Alles nur stückweise zu Theil, und kann ihr auch nur stückweise zu Theil werden." Daher die Vorschrift S. 75: „Der Mensch soll die Vernunft brauchen, aber sie soll nicht herrschen, sondern dem Verstande unterworfen seyn."

Neue Auflagen u. Fortsetzungen.

Q. Horatii Flacci Opera omnia recensuit et illustravit *Fr. Guil. Doering.* Tom. primus, 384 S. MDCCCXXIX. *Editio quarta*, auctior et emendatior. Tom. secundus, 382 S. MDCCCXXVIII. *Editio 2da.* Lpz., b. Hahn. gr. 8. (3 Thl. 12 Gr.)

Ausser den erwünschten Verbesserungen der Drucksünden in der *dritten* Ausg. vom J. 1814, dieses auch von uns einst angezeigten Werkes, ist hier noch manches Andere im Einzelnen der sämmtlichen Dichtwerke des römischen Dichters glücklich genug geändert, und besser erläutert worden, nicht ohne, den thätigen Herausgeber ehrende, Benutzung mancher Erinnerungen und Bemerkungen von Seiten scharfsichtiger und anerkannter Kenner. Die kurze Vorrede zu dieser *vierten* Auflage, die sich auch jetzt wieder durch äussere Eleganz empfiehlt, datirt sich vom October 1829. Noch ist dieser Ausgabe ein sehr vollständiger *index verborum* auf 314 Seiten beygegeben, dessen auf dem Titel nicht erwähnt ist, und der auch besonders für 1 Thlr. 12 Gr. verkauft wird.

C. Julii Caesaris Commentarii de bello gallico et civili, cet. Mit geographischen, historischen, kritischen und grammatischen (?) Anmerkungen für studirende Jünglinge und Freunde der römischen Literatur, von *Anton Möbius.* Zweyter Band. Mit einer Kupfertafel. Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1830. 484 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Der *erste* Band ist zu seiner Zeit in diesen Blättern nicht ohne gebührenden Beyfall angezeigt worden. In dieser Fortsetzung ist des Herausgeb. bester Vorgänger, *Held*, gebührlich benutzt, und diese Benutzung allenthalben, nach Pflicht u. Gewissen, nachgewiesen worden. Auch sonst ist dem umsichtigen Herausgeber keine benutzbare Vorarbeit entgangen. Nöthige Register zu beyden Bänden verspricht Hr. *Möbius* mit der Erscheinung der neuen Auflage des ersten, verbesserten Bandes *de bello Gallico*. Beyliegend ist eine Zeichnung des Belagerungsthurms von Massilia von der Hand *Karl Weerths*, die ihrer brauchbaren Anwendung nicht verfehlen wird.

Dionysii Lambini, Monstroliensis Regii Professoris, in *Q. Horatium Flaccum* ex fide atque auctoritate complurium librorum manuscriptorum a se emendatum et aliquoties recognitum et cum diversis exemplaribus antiquis comparatum multisque locis purgatum *Commentarii* copiosissimi et ab auctore plus tertia parte amplificati. *Pars* II. Editio *nova*. Confluentibus, impensis Hoelscher. MDCCCXXIX. 641 S. in gr. 8. (2 Thl. 8 Gr. Subscriptions-Preis.)

Diesem zweyten u. letzten Bande eines, schon auch durch unsere Blätter bekannten, Wiederabdruckes der Comment. *Lambini* in Horatium fehlt es auch nicht an dem gewöhnlichen *Register*, oder *Index rerum et verborum*, zur Erhöhung seiner bekannten Brauchbarkeit für jüngere und ältere Philologen bey gelehrter Behandlung des römischen Dichters.

Römische Prosaiker in neuen (deutschen) Uebersetzungen. Herausgegeben v. *G. L. F. Tafel*, *C. N. Osiander* u. *G. Schwab*. Stuttgart, im Verlage der Metzlerschen Buchh. Für Oesterreich in Comm. v. Mörschner u. Jasper in Wien. 18 29/30. 29stes Bdchen. (farb. broch. in 12.) bis zum 62sten.

Darin sind theils die früher angefangenen Uebersetzungen fortgestellt u. ergänzt, theils von andern übrigen wieder angefangen. Die nähere Beurtheilung der Auswahl der einzelnen Vf. und des innern Gehaltes muss andern Literaturblättern, oder am besten einem zweyten *Schümmel* in einer besondern Uebersetzungsbibliothek überlassen bleiben. Schon früher haben wir den Umfang u. die Bedeutsamkeit dieses recht deutschen Unternehmens anerkannt u. bewährt, u. wünschen ihm einst ein fröhliches Ende in der beabsichteten Vollendung. Nur dann wird der gesammte Inhalt der *röm. Prosaiker* ein heilsames, auch wohlfeil zu erwerbendes *Gemeingut* für *Deutschland*. Daran schliesst sich die unverrückte *Fortstellung* eines ähnlichen, noch umfangsvollern Unternehmens:

Uebersetzungsbibliothek der griechischen und römischen Classiker. Prenzlau, Druck u. Verlag der Ragoczy'schen Buchhandlung in broschirten Duodezheftchen mit farbigem Umschlage. (4 Gr.)

Eben liegen uns zur kurzen, fortgesetzten Anzeige vor: 33 Heftchen, namentlich: *Griechische Dichter*, II bis XIII. *Erste* Abtheilung: *Anakreon, Sappho, Homers* Werke (Ilias 1—9.), *Theokritos, Bion* und *Moschus* enthaltend. *Griechische Prosaiker*, I bis XX. *Zweyte* Abtheil.: *Theophrasts* Charaktere, *Thukydides*, 1—8. Bändchen, *Xenophons* Werke, 1—3. B., *Isocrates*, 1., 2., 3. und *Appian*, 1., 2., 3. *Römische Prosaiker*, 4te Abth. II bis XXXIX: *Ciceros* Briefe, 2., 3., 4., Natur der Götter, *Cato d. ä.*, *Tuskulan.* Disputat. 1., 2., *Sallustius*, 1. u. 2., *Jul. Cäsar*, 1—8., *Suetonius*, 1—5., *Cicero's* über das höchste Gut u. s. w., 1. u. 2., *desselben* Bücher über die Divination u. d. Schicksal, 1. u. 2., *C. Plinius* Sec. Naturgeschichte, 1—8., *Justinus* Philippische Geschichte, 1. u. 2. — Die Kaisergeschichte, 1. *Dritte* Abtheilung: *P. Virgilius M.* Werke, (1, Eklogen i. d. Jamben) I, II, *Q. Horatius Fl.* Episteln, II, *P. Terentius* Lustspiele, II, III (1., 2. u. 3.), in dieser Abtheilung ist das Unternehmen noch am Weitesten zurück.

Möge auch diese gut berechnete, und bis hierher glücklich geführte, Unternehmung ihrer erwünschten Ganzheit nicht verfehlen! S. L. L. Z., Jahrg. 1828, No. 172., S. 1370, wo uns die Bedeutsamkeit des *ersten* Beginns dieser Unternehmung auch eine kritische Behandlung der *Uebersetzer selbst* zur Pflicht machen musste. Für die Fortsetzung derselben sind unsere Blätter nicht geeignet genug, und zu beengt. Doch erwähnen wir noch, dass fortgesetzt jedem römischen Verf. sein Bildniss in antiker Form vorgesetzt wurde.

Von dem in unsern Literaturblättern schon früher angezeigten und bewährten Unternehmen einer neuen Ausgabe von: *Auctores classici latini* ad optimorum librorum fidem editi cum variar. lectionum delectu, curante *Carolo Zell*, Stuttgart, im Verlage bey Hoffmann, die sich auch zugleich durch Correctheit, äussere Eleganz und Wohlfeilheit empfehlen, sind aufs Neue erschienen und werden broschirt u. beschnitten sehr billig verkauft:

10ter Band. *P. Syri* Sententiae cum *F. L. Desbillonii* emendationibus nunc primum editis. *Dionysii Catonis* disticha de moribus et *Caelii Symposii* Aenigmata. Accedunt *D. Laberii* et *Cn. Mattii* Fragmenta, Sententiae vett. Poëtar. per *Georg. Fabricium* collectae, alii similis argumenti versus antiqui etc. 154 S.

11ter Band. *Q. Curtii Rufi* de gestis Alexandri M. libri, qui supersunt, octo ex ed. *Ant. Baumstark*. 1 *Abtheilung*, und die folgenden im 12ten u. 13ten Bande, unter demselben Titel.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des September. 211. 1831.

Staatswissenschaft.

Andeutungen über den staatsrechtlichen und politischen Charakter des Grundgesetzes für das Herzogthum Sachsen-Altenburg vom 29. *Apr.* 1831; mit vergleichender Rücksicht auf die Verfassungen von *Schwarzburg-Sondershausen, Churhessen, Hannover* und *Braunschweig.* Von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz,* K. S. Hofr., Ritter des Civilverdienstordens und öffentl. Lehrer der Staatswissenschaften. Leipzig, in der Hahnschen Verlagsbuchhandlung. 1831. VIII u. 172 S. gr. 8. (18 Gr.)

Der Unterzeichnete giebt die vorliegende Schrift als eine Fortsetzung der im December 1830 in demselben Verlage von ihm erschienenen: *„das constitutionelle Leben nach seinen Formen und Bedingungen.“* Denn, als diese Schrift erschien, waren die drey neuen Verfassungen des Herzogthums *Altenburg,* des Fürstenthums *Schwarzburg-Sondershausen* und des Churstaates *Hessen* noch nicht ins öffentliche Leben getreten; sie konnten daher in derselben auch noch nicht berücksichtigt werden.

Da nun, nach des Vf.s Ansicht, zwischen den Verfassungen, welche seit dem Jahre 1814 in europäischen und deutschen Staaten erschienen, und denen, welche erst *seit* den Ereignissen und Bewegungen im Sommer und Spätjahre 1830 berathen und eingeführt wurden, in Hinsicht ihres Inhalts, zwar vielfache Aehnlichkeit, aber auch eine nicht zu verkennende Verschiedenheit sich findet; so erklärt er sich in dem *Vorworte,* in allgemeinen Umrissen, darüber. Er findet nämlich die Hauptverschiedenheit zwischen den *frühern* und den *neuesten* europäischen und deutschen Verfassungen darin, dass *jene* beynahe ausschliessend nur auf die Vertretung der *materiellen* staatsbürgerlichen Interessen, — nach dem Maassstabe des Hufenbesitzes und der Steuerquote, — berechnet waren, während *diese,* wenigstens theilweise, die Vertretung der sogenannten *immateriellen* Interessen — oder der *Intelligenz* im Staate — berücksichtigen. In Beziehung aber auf diesen hochwichtigen Gegenstand weiset er nach, dass von den drey Verfassungen, welche zunächst in dieser Schrift beurtheilt werden, das Altenburgische Grundgesetz die immateriellen Interessen des Staates *theilweise,* die Sondershausensche Urkunde *gar nicht,* die churhessische Verfassung hingegen *beynahe gleichmässig* mit den materiellen Interessen berücksichtigt.

Der Vf. sucht den *geschichtlichen Grund* dieser wesentlichen Verschiedenheit der frühern und der neuesten europäischen und deutschen Verfassungen nachzuweisen. Denn, wer das Jahr 1830 mit der Zeit seit dem Jahre 1815 vergleicht, wo in vielen europäischen Ländern die Herstellung des mittelalterischen Junkerthums und Priesterthums (das letztere sogar in der protestantischen Kirche) und, durch beyde, die Beschränkung des auflebenden Bürgerthums versucht ward; der weiss auch, dass man, als das wirksamste *Mittel* für diesen Zweck, die Beförderung und Fortbildung der *materiellen* Interessen, und die möglichste Einengung der *geistigen* Interessen anwandte. Die Völker sollten reichlich essen, trinken, und, wo möglich, Capitalien sammeln — aber nicht denken, ausser höchstens zur Verdauung, und noch weniger freysinnig forschen und schreiben. In dieser glücklichen Zeit galt bey vielen Machthabern die Serviettenpresse mehr, als die Buchdruckerpresse. Allein das Ding ging nun so, sagt *Lessing* in seiner Erzählung vom Ringe, so lange es ging; denn die Rechnung war ohne den Wirth gemacht. Man hatte nämlich nicht in Anschlag gebracht, dass die *materiellen* Interessen im Staate nur dann zur höhern Entwickelung und selbst zur bedeutenden Rente für den Zweck der Besteuerung gelangen, wenn auch die Intelligenz, die man misstrauisch beobachtete, bereits so weit fortgeschritten ist, dass sie einen unverkennbaren Einfluss auf die Beförderung und Vervollkommnung der materiellen Interessen gewinnt. Dieser Gegensatz zwischen den von oben kräftig unterstützten materiellen Interessen und der absichtlich niedergehaltenen Intelligenz bewirkte aber — sobald wir auf den *letzten* Grund der geschichtlichen Thatsachen im europäischen Staatensysteme seit dem July 1830 zurückgehen, — die eingetretenen mächtigen Bewegungen, die in *Frankreich,* wo der Druck der Intelligenz am härtesten gewesen war, beynahe zur Berührung des entgegengesetzten revolutionären Extrems, und in *Grossbritannien,* wo die Freyheit der Presse seit 1689 factisch besteht, zu der von dem Könige und dem neuen Ministerium öffentlich ausgesprochenen *Reform des Parlaments* führten. Auf ähnliche Weise konnte in andern Staaten die nöthig gewordene *Aussöhnung* zwi-

schen den materiellen und immateriellen Interessen nur durch das Versprechen neuer Verfassungen bewirkt werden, in welchen die *gleichmässige Berechtigung* beyder ausgesprochen, und diese Berechtigung unter die *Garantie* aller, in die Verfassungsurkunde aufzunehmenden, staatsbürgerlichen u. politischen Bestimmungen gestellt ward. Es liegt daher, bey jedem neuen Verfassungsentwurfe, so wie bey jeder ins Staatsleben wirklich eintretenden neuen Verfassung, keine Frage näher, als die nach der Behandlung und Entscheidung *dieses* Hauptpunctes in derselben. Denn in *diesem* Sinne war es, dass *Brougham* im brittischen Unterhause die inhaltsschweren Worte sprach, welche dieser Schrift als Motto vorstehen: „Ich habe ein halbes Jahrhundert gelebt, und weiss, dass die materielle Kraft oft ohne effective Stärke ist.“ Ein solches Wort, von einem solchen Staatsmanne, kann für andere Staaten nicht verloren gehen, in deren Mitte die neue Gestaltung des innern Lebens beabsichtigt wird; denn einen Minister, wie *Brougham*, kann nicht die Beschuldigung treffen, dass er blos abstracten Theorieen, ohne Kenntniss der Wirklichkeit und ohne Rücksicht auf das geschichtliche Recht, folge.

Soll nämlich eine neue Verfassung die Bedingung ihres kräftigen Lebens und ihrer langen Dauer in sich selbst tragen; so muss sie *auf dem Systeme der Reformen ruhen*, welches die Vereinigung des geschichtlich Bestehenden, so weit es noch lebensvoll und brauchbar sich ankündigt, mit den aus den Fortschritten der Civilisation hervorgehenden zeitgemässen Fortbildungen im Neubaue des innern Staatslebens beabsichtigt.

Die *Einleitung* der vorliegenden Schrift enthält daher die nähern Bestimmungen, *wie* diese Verbindung in neuen Verfassungen überhaupt möglich sey, und auf *welchen* Bedingungen sie beruhe. Der Vf. wirft darüber, in der Einleitung, 50 Fragen auf, die er, mit fester Hinsicht auf die neuen Verfassungen, beantwortet.

Darauf folgen *fünf* einzelne Abschnitte. Der *erste* enthält die Andeutungen über den staatsrechtlichen und politischen Charakter des Grundgesetzes für das Herzogthum *Sachsen-Altenburg* vom 29. Apr. 1831; der *zweyte* die Andeutungen über den Charakter der landständischen Verfassungsurkunde für das Fürstenthum *Schwarzburg-Sondershausen* vom 28. Dec. 1830; der *dritte* die Andeutungen über den Charakter der Verfassungsurkunde für *Churhessen* vom 5. Jan. 1831. Die beyden folgenden Abschnitte behandeln den staatsrechtlichen und politischen Charakter der, theilweise in den Jahren 1819 und 1820 nach den Ansprüchen der Zeit veränderten, ständischen Verfassungen im Königreiche *Hannover* und im Herzogthume *Braunschweig*, welche Veränderungen aber, in der Schrift, nur als *vermittelnde Uebergänge* von den ehemaligen mittelalterischen Formen der ständischen Verfassung zu *neuen Grundgesetzen* betrachtet werden, die in beyden Ländern in den nächsten Monaten erwartet werden dürfen.

Je bewegter unser Zeitalter an sich ist, und je vielseitiger — zum Theile nicht ohne Leidenschaftlichkeit — die hochwichtige Frage nach neuen Verfassungen eben jetzt besprochen wird; desto weniger darf der Vf. auf allgemeine Zustimmung bey seinen Grundsätzen und bey den von ihm versuchten Prüfungen der genannten neuen, und der zu erneuernden Verfassungen rechnen. Doch ist er sich bewusst, die Wahrheit redlich gesucht, das vorgefundene Gute und Ausgezeichnete in den neuen Verfassungen willig anerkannt, und selbst den ausgesprochenen Tadel mit Schonung aufgestellt und jedesmal mit Gründen belegt zu haben.

Pölitz.

Geschichte.

Deutschland und Rom seit der Reformation Dr. Luthers. Eine Denkschrift zur dritten Säcularfeyer der Augsburgischen Confession, von Dr. *Fetzer*. Frankfurt a. M., bey Brönner. 1830. Erster Bd. 692 S.; zweyter Bd. VI u. 808 S. in 8. (Pr. 9 Fl.)

Unter den mannichfaltigen Schriften, welchen die dritte Säcularfeyer der Augsburgischen Confession ihr Entstehen gab, ist vorliegende Denkschrift, nach unserer Meinung, die merkwürdigste. Dieselbe ist nichts Anderes, als ein ausführliches Anklagelibell des Papstthums, worin alle Missbräuche, welche dasselbe, während einer langen Reihe von Jahrhunderten, mit dem Heiligsten des Menschen, der Religion, trieb, angegeben, erörtert und durch die schlagendsten, der Geschichte entlehnten Beweisstücke ausser Zweifel gesetzt werden. — Was aber den Verf. zur Publication dieses Libells zu der heutigen Epoche, wo der betreffende Process in Vieler Augen als vollkommen entschieden erscheinen dürfte, — veranlasste; diess kündigt er uns in folgenden Worten seiner Einleitung an, bey deren Anführung wir jedoch vorbemerken müssen, dass derselbe *vor* den denkwürdigen Pariser Julytagen schrieb: „Der ganzen gebildeten Welt, heisst es an jenem Orte, ist es bekannt, welche unheilbringenden Wirkungen die, aus purem Mitleide hervorgegangene, Wiederherstellung der schon beynahe erloschen gewesenen Papstherrschaft auf die innere Ruhe Frankreichs gehabt haben. Es ist nicht zu bezweifeln — und die Beweise liegen vor Männiglichs Augen — dass der Papst, nach Art jener verworfenen Geschöpfe, welche, nach angehoffter Besserung, ihrer Haft entlassen werden, dann aber ihr Unwesen wieder von vorn beginnen, sein Heil auch in Deutschland versuchen werde, wo ihm der Protestantismus, den er seit der Zeit der Reformation so unversöhnlich bekämpfte, stets im Wege stand, und würde dieser gegen

da und dort neu geschaffene sogenannte *apostolische* Stellen und Nunciaturen nicht sorgfältig auf seiner Huth seyn; wer kann berechnen, wie weit es Schlauheit und Hinterlist noch zu treiben vermöchten, nachdem selbst in dem, für seine Freyheit so sehr begeisterten, Frankreich, unter der Mitwirkung dienstbereitwilliger Minister, schon so glückliche Vorschritte gelungen waren. — Jedem besonnenen Protestanten muss folglich daran gelegen seyn, diese nimmer rastenden heimtückischen Bemühungen römischer Eingelenke, mit Daranwendung aller Kräfte, zu hemmen, und denselben mit eben den Waffen mächtig entgegen zu treten, welche die Reformatoren in Deutschland und in der Schweiz vor dreyhundert Jahren so glücklich geführt haben." — Was nun den Plan und die formale Ausführung des Werkes betrifft; so behandelt Dr. F. seinen so vielbefassenden Gegenstand in zehn Abschnitten, denen noch ein Anhang beygefügt ist, und die mit vielen Citaten und historischen Anmerkungen begleitet werden. Wir versuchen es mit einer möglichst gedrängten Analyse, um die Leser dieser Blätter mit dem Hauptinhalte bekannt zu machen. — Der Verf. eröffnet seine lange Laufbahn, im I. Abschnitte, mit einer kurzen Darstellung der ursprünglichen Gestaltung des aus dem alttestamentlichen Monotheismus hervorgegangenen Christenthums. Nachdem er dieses in seiner ersten Reinheit geschildert, deutet er auch schon die ersten Momente seines nachmaligen Verfalles an. Diesen gewahrt Dr. F. mit Recht in dem Ehrgeize der Aeltesten und Lehrer der christlichen Gemeinden, die sich bald das Judenthum und dessen Priesterstand zu ihrem Muster wählten, und daher sich anmaassten, aus eigener Befugniss Anordnungen zu treffen, die den Gemeinden als Vorschriften und Befehle dienen sollten. Schon Polycarpus, Bischof zu Smyrna — erzählt uns Dr. F. zur Unterstützung seiner Behauptung — der ein Schüler des Apostels Johannes war und im J. 169 als Märtyrer starb, lehrte, „man müsse den Aeltesten und Kirchendienern *wie Gott und Christo unterthänig seyn.*" Clemens von Alexandrien, der gegen den Anfang des dritten Jahrhunderts lebte, ging schon weiter, indem er kein Bedenken trug, sich zu äussern: „Er sey ein wahrer Presbyter und Diaconus der *Kirche*, das heisst, ein *Diener des göttlichen Willens*, und werde dereinst, obschon hienieden mit dem *bischöflichen Sitze* nicht beehrt, nach dem Ausspruche *Jesu* in der Offenbarung Johannis, auf einem der vier und zwanzig Throne sitzen, *um das Volk zu richten.*" — Abschnitt II. enthält die Geschichte der Päpste bis zur Reformation. Hier sucht nun Dr. F. darzuthun, dass es hauptsächlich die Päpste gewesen sind, durch welche das Christenthum bis zur völligen Unkenntlichkeit verunstaltet worden ist. — Der Zeit nach sein historisches Resümé in fünf Perioden theilend, betrachtet der Vf. die vierte Periode, welche das zwölfte und dreyzehnte Jahrhundert umfasst, als denjenigen Zeitraum, wo die Macht und Anmaasslichkeit der Päpste, zugleich aber auch ihre beyspiellose Schamlosigkeit und ihr unbegrenzter Uebermuth aufs höchste gestiegen waren. „Das reine Christenthum, so bevorwortet er die betreffende Schilderung, mit seiner beglückenden Sittenlehre ist gänzlich verschwunden, oder musste sich in unzugängliche Bergklüfte verkriechen, wenn seine unablässig verfolgten Bekenner nicht eine Beute der blutdürstigen päpstlichen Henkersknechte werden wollten. An die Stelle des friedlichen, des demüthigen, des liebevollen Stifters der christlichen Religion ist ein übermüthiger geistlicher Despot getreten, der kein Mittel verschmäht, alle Gewalt in sich zu vereinigen und die entmenschte Menschheit in schändliche Sklavenfesseln zu schlagen. Tiefer, als damals, konnte das göttliche Ebenbild im Menschen nimmer erniedrigt werden." — Im III. Abschnitte weiset der Vf. nach, wie sich, ungeachtet der Verderbtheit der Päpste und des Klerus, die wohlthätigen Keime des Christenthums erhalten und wie der göttlich-reine Geist, der demselben inne wohnt, trotz aller Bemühungen der Priesterkaste nie ganz hat vertilgt werden können, bis endlich die Reformatoren ihr grosses Werk begannen. — In den Anmerkungen zu diesem Abschnitte erörtert der Verf. unter Andern die mit den Wörtern Orthodoxie und Heterodoxie verknüpften Begriffe, und zeigt den Missbrauch, der damit getrieben worden, und welcher so viel Uebel in der Welt angerichtet hat. Dr. F. legt dabey so viel exegetische Kenntnisse zu Tage, dass man sich über diesen Umfang theologischen Wissens bey einem Reutlinger Rechtsconsulenten wundern müsste; hätte er uns nicht an einem andern Orte bereits gesagt, dass er sich früher dem Predigtamte gewidmet gehabt. — Abschnitt IV. gibt eine gedrängte Geschichte der Reformation von der Epoche an, wo Luther seine 95 Sätze an die Schlosskirche zu Wittenberg öffentlich anschlagen liess (1517), bis zum westphälischen Friedensschlusse (1648). Rottecks Geschichte der Reformation wird dabey fleissig benutzt und angeführt, dagegen die von K. A. Menzel auch mit keiner Sylbe erwähnt. Da letztere gewiss ein an sich höchst verdienstliches Werk ist, welches das Rotteck'sche bey weitem überragt; so können wir nicht wohl glauben, dass solches unserm Vf. unbekannt blieb. In der gänzlichen Uebergehung dieses Autors können wir daher nur einen Ausdruck der Missbilligung mit dem Geiste gewahren, der in seinem Geschichtswerke waltet, der aber in unsern Augen dessen Werth nur erhöht, da sich Menzel von jeder Art zelotischer Befangenheit gleich weit entfernt gehalten hat. — Abschnitt V., womit der erste Band schliesst, gehört ganz dem Gebiete der theologischen Wissenschaften an. Dr. F. macht uns hier mit dem innern Wesen des Protestantismus näher bekannt. Diess geschieht durch eine kurze Darlegung des wesentlichen Inhaltes des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, begleitet von frey-

müthigen Betrachtungen über diese wichtige Urkunde. Aus diesen letztern ergibt sich nun freylich, wie Dr. F. selbst bemerkt, dass der heutige protestantische Lehrbegriff, oder wenigstens die Ansicht vieler Einzelnen, in einigen Puncten sich von dem entfernt hat, was die Reformatoren, nach ihrer *damaligen* Ueberzeugung und nach den ihnen zu Gebote stehenden beschränkten Hülfsmitteln, für wahr und richtig hielten. Dennoch aber, fügt derselbe hinzu, wird die Augsburgische Confession fortan die Standarte bleiben, um die der Protestantismus sich nach seinem unterscheidenden Hauptgrundsatze: „Schriftforschung und Vernunftgebrauch mit gänzlicher Verwerfung aller menschlichen Befehlshaberschaft in Glaubens- und Gewissenssachen, fest anschliessen wird.“—„Dieser Grundsatz, so schliesst der Abschnitt, ist dem Papste, dessen antichristisches Daseyn dadurch gefährdet wird, ein Gräuel. Als ein fremdartiger Popanz hat sich derselbe zwischen Christenthum und Menschheit eingedrängt. Friede und Einigkeit unter den Christen aller Bekenntnisse kann *nur dann* aufblühen, wenn dieses heterogene Phänomen von der Erde verschwunden seyn wird; und, dass es verschwinden möge, wird, so lange es noch besteht, die immerwährende Aufgabe des Protestantismus bleiben.“ — Abschnitt VI. beschäftigt sich mit den symbolischen Büchern der evangelischen Kirche, auf deren Entstehung zurückgegangen und deren Gesammt-Inhalt dargestellt wird. Diess führt den Verf. zur Erörterung der viel besprochenen Frage: Ob diese Bekenntnissschriften als *unveränderliche* Lehr- und Glaubensnorm anzusehen seyen, oder ob und in wie fern man sich, ohne den protestantischen Hauptgrundsatz zu verletzen, eine Abweichung davon erlauben möge?“ Diese Frage wird, wie sich von der überall kund gegebenen *Denkgläubigkeit* unsers Autors nicht anders erwarten liess, nur bejahend beantwortet. Nach ihm ist an eine *stehende* oder *statutarische* Exegese und an eine unveränderliche Bibelauslegung gar nicht zu denken. Denn *Niemand* dürfe in *irgend einem Zeitalter* zu behaupten wagen, er sey bey der Erforschung des wahren und *einzig richtigen* Sinnes aller biblischen Stellen bis zur *Vollkommenheit*, bis zum *höchsten Ziele* der von Menschen erforschbaren Wahrheit vorgerückt. „So wenig aber eine feststehende Bibelauslegung — diess ist der Klimax — denkbar ist, eben so unmöglich wäre auch das Unternehmen, einen darauf begründeten oder daraus hergeleiteten kirchlichen Lehrbegriff festzustellen, welcher *für alle Folgezeit* bindend seyn sollte, von dem *nie wieder* abgewichen werden dürfte.“ Besteht nun, nach unserm Vf., der protestantische Hauptgrundsatz in einer freyen, durch vernünftige und einleuchtende Gründe unterstützten, wissenschaftlich geleiteten Erforschung des wahren Sinnes der heiligen Schrift; so untersucht er, Abschnitt VII, die jenem Hauptgrundsatze gegenüber stehenden Beschlüsse des Trienter Conciliums, weil diese in so fern zwischen dem Protestantismus u. dem römischen Katholicismus eine scharfe Grenzlinie ziehen, als sich der letztere selbst zum ewigen Stillstehen verurtheilt, sohin aber der Forschung in den wichtigsten Angelegenheiten des Menschen ein unverrückbares Ziel zu stecken, sich angemaasst hat. An diese Untersuchung, deren wesentliches Resultat ist, dass weder der heilige Geist, auf dessen unmittelbare Inspiration die zu Trient versammelten Väter Anspruch machten, dieselben leitete, noch dass auch selbst nur der gesunde Menschenverstand bey ihren Berathungen den Vorsitz führte — knüpft Dr. F., Abschnitt VIII, die Fortsetzung der Geschichte der Päpste. Er nimmt solche da, wo er am Schlusse des II. Abschnittes stehen geblieben war, wieder auf, und führt dieselbe bis zum J. 1830 fort. Die Beschlüsse des vorerwähnten Conciliums waren, nach dem Ausdrucke des Vf.s, die *Scheidewand*, hinter welcher die Päpste ihre frühere Rolle eben so sorglos fortspielten, als ob die unaufhaltbaren Lichtstrahlen der Reformation nicht über dieselbe hinüber dringen könnten. „Um *nichts gebessert*, und aus der Vergangenheit weder Warnung, noch Belehrung ziehend, waren sie stets damit beschäftigt, heimliche Minen anzulegen, um die diesseits jener Scheidewand aufgeführte Festung, welche durch Sturm zu erobern man nicht mehr hoffen durfte, wenigstens in ihren Aussenwerken zu beschädigen, indess man sich dienstwilliger Sendlinge und verlockter Ueberläufer bediente, die Uebergabe derselben durch Kriegslist zu erschleichen, oder die Besatzung, wenn diese etwa sorglos geworden und eingeschlummert seyn sollte, zu entzweyen... „In Kurzem, von den etwa 30 Päpsten, die seit der Reformation auf dem römischen Stuhle gesessen, ist die weit grössere Mehrheit um kein Haar besser, als ihre Vorgänger vor jener Epoche. Nur von zweyen, nämlich Benedict XIV. und, mit noch grösserer Ueberzeugung, Clemens XIV., der bekanntlich den Jesuitenorden aufhob, kann man sagen, der Zeitgeist sey von ihnen nicht unbeachtet geblieben. Gleichwohl, meint Dr. F., sey auch von ihnen anzunehmen, dass sie, unter günstigern Umständen, ganz andere Grundsätze entwickelt haben würden, weil die römische Curie, abgesehen von der Persönlichkeit des Papstes, das unbeugsamste, das starrste Wesen von der Welt ist...“ — Im IX. Abschnitte erörtert der Vf. die wichtige Frage: ob es denn möglich seyn sollte, einem ewigen Frieden auch in Glaubenssachen entgegen sehen zu dürfen? Zu dem Ende werden die Lehren u. Grundsätze des römischen Katholicismus u. des Protestantismus einander gegenüber gestellt, „damit, wie der Vf. bemerkt, wissbegierige Leser eine gedrängte Uebersicht der Puncte erlangen mögen, bey welchen eine friedliche Annäherung gedenkbar und wünschenswerth ist, indess auch jene bezeichnet werden, welche, wenigstens für jetzt noch, das heisst, so lange das Papstwesen noch besteht, einer nähern Vereinigung im Wege stehen.“ —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des September. 212. 1831.

Geschichte.

Beschluss der Recension: *Deutschland und Rom seit der Reformation Dr. Luthers etc.* von Dr. *Fetzer.*

Das Resultat dieser Erörterung ist in so fern nicht befriedigend, als sie unsern Autor zu dem Schlusse führt, die wirkliche Vereinigung der katholischen und evangelischen Kirche sey *rein unmöglich*, so lange noch ein Papstthum bestehe, „dessen Anerkennung dem Protestantismus in seinem innersten Wesen, in seinen, der gesammten Menschheit unschätzbaren, Grundlagen den Herzstoss versetzen musste." Nichts desto weniger aber, fügt Dr. F. versöhnend hinzu, sey ein Band der Liebe, Achtung und Freundschaft gedenkbar; und dieses Band hätten wahre Verehrer alles Edlen und Guten beyder Kirchen im Grunde ihres Herzens schon lange stillschweigend geschlossen, „um durch gemeinschaftliches Zusammenwirken der, seit anderthalb tausend Jahren schon wüthenden, Zwietrachtshyder einen Kopf nach dem andern abzuschlagen." — Im XI. und letzten Abschnitte endlich betrachtet der Vf. die Reformation als welthistorisches Ereigniss. Diesen Abschnitt in zwey Abtheilungen zerfällend, untersucht und würdigt Dr. F. in der ersten die Triebfedern, die bey der Reformation ins Spiel traten, und bezeichnet die Mittel, durch welche viele Millionen Christen sich vom geistlichen Despotismus Roms zu emancipiren vermochten; in der zweyten Abtheilung aber wirft er seinen Blick auf die Zukunft, um die weitern Folgen und das Ziel ins Auge zu fassen, das zu erreichen die Aufgabe der Reformation ist. Wir bemerken, um nicht zu weitläufig zu werden, nur in Kürze, dass der Vf. unter den Triebfedern und Mitteln, wodurch die Reformation ein weltgeschichtliches Ereigniss ward, im Wesentlichen folgende versteht: Dieselbe machte, mittelst der geretteten Pressfreyheit, die heilige Schrift allen Christen und den übrigen Völkern der Erde, jedem in seiner eigenen Landessprache, zugänglich; sie war es, die den alttestamentlichen Priesterstand nebst dem geistlosen Cerimonieenwesen und dem daran geknüpften Wunderglauben über den Haufen warf, an die Stelle des bis dahin bestandenen Glaubenszwanges Ueberzeugung setzte, gewissenhafte Befolgung der christlichen Sittenlehre gegen käufliche und verkäufliche Werkheiligkeit vertauschte, und jeder menschlichen Befehlshaberschaft in Glaubens- und Gewissenssachen das höchste Lehransehen der heiligen Schrift, mit Verwerfung des ganzen Traditionsgebäudes, entgegensetzte. Endlich drang sie immer und überall auf wissenschaftliche Geistesbildung, Vermehrung und Vervollständigung der Unterrichtsanstalten, und betrachtet dieses Alles als eine unerlässliche Bedingung ihres Bestandes und der Wohlthätigkeit ihrer Wirkungen. — Was nun aber die Zukunft betrifft; so ist der durch die Reformation geschaffene Protestantismus nicht blos allen Zwecken der Humanität förderlich, die daher mit dessen immer grösserer Verbreitung desto schneller und unfehlbarer erreicht werden müssen; sondern derselbe verträgt sich auch, betrachtet man ihn von der politischen Seite, mit allen vernünftig-freysinnigen Regierungsreformen, mag nun das monarchische oder republicanische Princip bey denselben das vorherrschende seyn. „Nur mit dem Despotismus, fügt Dr. F. hinzu — den schon das Christenthum selbst nicht schätzt und den die heilige Allianz verwirft — kann sich sein inneres Wesen und sein unablässiges Streben nach grösserer Ausbildung des Menschengeschlechtes nie befreunden. Denselben aber als ein revolutionäres Element verdächtigen wollen, hiesse mit andern Worten, die Behauptung geltend zu machen suchen, dass aller Vernunftgebrauch u. alle Wissenschaften zusammt der Buchdruckerpresse auf der Welt verbannt werden müssten. Nicht nur aber ist der Protestantismus dazu bestimmt, geläuterte Religionsbegriffe allenthalben zu verbreiten, sondern die Mittel, deren er sich nach dem vorliegenden Abschnitte hierzu bedient, sind zum Heile des Menschengeschlechtes auch geeignet, jedem Verfinsterungsversuche entgegen zu treten, und alle Völker, welcher Confession und welchem Lande sie auch angehören, wenigstens mittelbar gegen Sklaverey und Unterdrückung sicher zu stellen, was ihm nur in den Augen verblendeter Menschen und knechtisch-gesinnter Papisten zum Vorwurfe gemacht, von allen aufgeklärten Katholiken hingegen zu seinen herrlichsten Vorzügen gerechnet wird." — Im Anhange des „Werkchens" — wie Dr. F. etwas allzu bescheiden seine nahe an hundert Druckbogen starke Denkschrift nennt — wird (1) im Rückblicke auf die zehn voranstehenden Abschnitte das gegenwärtige Verhält-

niss Deutschlands und Roms unter eine engere Uebersicht gestellt, „damit, nach des Verf.s Worten, „die Scheidewand deutlicher erkannt werden möge, durch welche der Romanismus vom Protestantismus und zum Theile wohl auch vom christlichen Katholicismus geschieden ist.“ — Sodann (2) wird in einer *Geschichtstafel* der abendländischen Kirche darauf hingewiesen, in welcher Weise und zu welchen Epochen verschiedene, der römisch-katholischen Kirche eigenthümliche, Lehren und Gebräuche im Verlaufe der Zeiten erst aufgekommen sind. Schon aus diesem Grunde aber, bemerkt der Vf., könnten sie nicht als Bestandtheile des reinen Christenthums angesehen werden, und wären auch deshalb von der protestantischen Kirche verworfen worden. Da nun zum Oeftern in dem Buche bemerkt wurde, dass und in wie fern sich die Wirkungen der Reformation auch über Deutschlands Grenzen hinaus verbreiteten; so führt diess (3) den Vf. zu einer Bezeichnung des Standpunctes, auf welchem sich die europäischen katholischen Staaten an der Aufklärungsleiter, vorzüglich in kirchlicher Beziehung, dermalen befinden. Sich der Sprache des Reaumurschen Thermometers bedienend, ordnet Dr. F. diese seine Scala, wie folgt: o = Eispunct, der Kirchenstaat; 1° unter o, Neapel und Sicilien; 2° unter o, Savoyen, Piemont und Sardinien; 3° unter o, Portugal; 4° unter o, Spanien; 2° über o, Toscana; 1° über und 1° unter o, Oesterreich; 3° und 1° über o, Frankreich; 0° = o, Belgien; 4° über o, Irland; 0° = o, Polen; und endlich die katholische Kirche in Bayern, Preussen, Würtemberg und andern deutschen Staaten bis 10° über o, jedoch unter verschiedenen Schattirungen und Abstufungen. Mit Bezugnahme auf Abschnitt IX., versucht es hiernächst Dr. F. (4), die Grundlinien eines allgemeinen christlichen Begriffs für alle Confessionen besonders mitzutheilen, und (5) seine Gedanken über grössere Gleichförmigkeit der beyderseitigen Kalender, hauptsächlich in kirchlicher Hinsicht, zur Beurtheilung vorzulegen. Endlich (6) schliesst derselbe seine lange Laufbahn mit weltbürgerlich-christlichen Hoffnungsblicken in die Zukunft. — Wir bemerkten im Eingange absichtlich, dass Dr. F. sein langes Anklagelibell gegen das Papstthum vor den Pariser Julytagen schrieb. Wir wollten nämlich damit andeuten, dass uns dieses Libell, nach den grossen Ereignissen jener Tage und den muthmaasslichen Resultaten, welche dieselben nicht nur für Frankreich, sondern für die ganze civilisirte Welt herbeyführen dürften, so ziemlich unnothwendig, seinen Motiven u. Zwecken nach, erscheint. In der That halten wir dafür, dass mit jener grossen Katastrophe dem Principe des Absolutismus in mehr als einer Hinsicht der Todesstreich versetzt ward, und fortan eine neue Aera für kirchliche wie für politische Institutionen begonnen hat. Eine Wiederkehr der Zeiten des Mittelalters, gegen welche diese Denkschrift vornehmlich gerichtet ist und vor der sie warnt, wäre demnach, wie wir glauben, von nun an am Wenigsten mehr zu fürchten. Allein erscheint nun auch in dieser Hinsicht gegenwärtige Denkschrift fast als zwecklos; so verdient nichts desto weniger die philanthropische Absicht des gelehrten Vf.s in mehr als einer Beziehung ehrender Anerkennung. Seine Polemik ist gründlich und stark, und bezeugt durchgehends ein tüchtiges Wissen und ein redliches Forschen nach Wahrheit. Darum empfehlen wir denn auch mit gutem Gewissen dieses Buch nicht blos Protestanten, denen es um solche Wahrheit zu thun ist, sondern nicht weniger Katholiken von jeder Schattirung, welche das Werk prüfen und, können sie es, widerlegen mögen. Nur sollen sie mit eben der Redlichkeit und Intelligenz, wie Dr. F., dabey zu Werke gehen. Denn fehlt es ihnen hierzu an der erforderlichen Willens- und Verstandesstärke; so mögen sie immerhin nur ihren Process, selbst ohne Einrede, verloren geben!

Naturgeschichte.

Encyklopädie der speciellen Naturgeschichte von Dr. *C. F. Naumann*, Dr. *H. G. L. Reichenbach* und Dr. *F. A. L. Thienemann*. Dritter Band. Zoologie.

Auch unter dem besondern Titel:

Lehrbuch der Zoologie von Dr. *F. A. L. Thienemann*, zweytem Inspector am königl. sächs. Naturaliencabinet u. s. w. Berlin, bey Rücker. 1828. XX u. 686 S. 8. (2 Thlr.)

Dieses Lehrbuch ist eigentlich ein Commentar zu der von Ficinus und Carus, im Jahre 1826, herausgegebenen Uebersicht des Thierreichs, deren Eintheilungen fast ohne alle wesentliche Abänderungen beybehalten worden sind, daher es denn auch für diejenigen, welche jene Uebersicht besitzen, besonders nützlich ist, um nähere Auskunft über die dort aufgestellten Abtheilungen und über die merkwürdigsten Thiergattungen unter denen, die dort nur namentlich angegeben sind, in naturhistorischer Hinsicht zu erlangen. Die Methode, im Systeme mit den einfachsten Thieren anzufangen, und allmälig zu den zusammengesetztern aufzusteigen, sucht der Verf., im Vorworte, dadurch als die zweckmässigste darzustellen, dass er behauptet, die Kenntniss des Menschen, auch nur in Beziehung auf sein Leibliches (Anatomie und Physiologie), sey sehr schwierig, wenn wir sie vom Menschen selbst beginnen; werde hingegen sehr erleichtert, wenn wir von den einfachsten Thieren anfangen und allmälig zu den zusammengesetztern übergehen. Rec. möchte diese Behauptung nicht unbedingt unterschreiben; denn so zweckmässig und philosophisch-richtig auch jene Methode ist, so setzt sie doch schon Kenntniss des Baues und der Functionen der innern Organe des Menschen als nothwendig voraus, um,

von jener Kenntniss ausgehend und allmälig die Stufenleiter im Thierreiche hinabsteigend, die Bedeutung der innern Organe bey den übrigen Thieren daraus erklären oder wenigstens muthmaassen zu können. Man sollte eigentlich die beyden Methoden, nämlich die synthetische, wo man von den einfachsten Thieren aufsteigt, und die analytische, wo man von den zusammengesetztern hinabsteigt, dadurch trennen und unterscheiden, dass man bey der erstern blos die äussern Organe berücksichtigte, bey der letztern aber auch den innern Bau in Betrachtung zöge. Nachdem der Verf., auf den sechs ersten Seiten, das Allgemeine über Naturgeschichte und Thiergeschichte kurz angedeutet hat, folgt die systematische Aufstellung des Thierreichs in Classen, Ordnungen und Familien, hier und da mit einigen andern Unterabtheilungen. Die Benennungen der Familien sind grossen Theils verändert, hin und wieder auch deren Folgereihe umgeordnet und für die Namen der Gattungen andere, schon früher eingeführte, gesetzt worden. Es wäre zu wünschen, dass bey solchen Veränderungen die von den Verfassern der Uebersicht des Thierreichs gebrauchten Namen, allenfalls eingeklammert, mit beygefügt worden seyn möchten. Nicht alle von Ficinus und Carus genannte Gattungen sind in dem vorliegenden Werke aufgeführt worden, sondern nur diejenigen, welche entweder als Typus der Familie, oder in so fern etwas Merkwürdiges von ihnen anzuzeigen war, angegeben werden mussten, wobey die Beobachtungen und neuern Entdeckungen der Naturforscher gewissenhaft und fleissig benutzt worden sind. Da wir voraussetzen dürfen, dass die Uebersicht des Thierreichs von Ficinus und Carus den Lesern bekannt seyn wird; so wollen wir hier nur die Veränderungen angeben, welche der Verf. hier und da in der Classification vorgenommen hat, und einige Bemerkungen dazwischen einschalten: I. Classe, *Oozoa*. Von den fünf Ordnungen dieser Classe begreift die erste die *Protozoa*, welche aber nicht die *Protozoa* von Ficinus, sondern nur dessen *Protogena* sind, und diese zerfallen in die fünf Familien: *Monades, Trichodae, Bursariae, Tubariae* (*Stentor* und *Hydra*), *Brachioni*. Rec. würde *Stentor* (*Tubaria Thien.*) nicht von den übrigen Vorticellen getrennt haben, welche wahrscheinlich unter den *Brachionis* enthalten sind, obgleich ihrer und selbst des berühmten Räderthieres nirgends Erwähnung geschieht. Die Gattung *Hydra* ist gewiss dem *Stentor* weniger verwandt, als die übrigen Vorticellen; und wenn der Verf. die Arme der *Hydra* Wimpern nennt und den mit diesem Ausdrucke benannten Härchen der Infusorien gleichstellt; so ist dieses nicht zu billigen, da jene Arme in allen Stücken von den Wimpern sehr verschieden und vielmehr, nach den Beobachtungen einiger Naturforscher, selbst mit Wimpern besetzt sind, die denen der Infusorien entsprechen. Die dritte Ordnung, *Lithozoa*, ist nur in zwey Familien getrennt, nämlich in *Algina* und *Mixta* (*Corallina, Isides* und *Encrini*). Die *Encrini* hätten, nach den neuern Ansichten, unter die Strahlenthiere versetzt werden müssen. II. Classe, *Korpozoa*. Die Gattung *Argonauta* ist unter die *Cephalopoda* gebracht, nach den Ansichten der meisten neuern Naturforscher, über deren Richtigkeit jedoch noch nicht alle Stimmen einig sind. In der Familie der *Cystica* nimmt eine Gattung, *Splanchnococcus* genannt, welche eine einfache Blase ist, die mehrere in sich schliesst und aus mehrfachen Schichten besteht, den ersten Platz ein. *Solpuga* ist, wegen der scherenförmigen Palpen, zu den Scorpionen versetzt. Von der Pferdebremse, *Oestrus equi*, sagt der Verf., dass sie ihre Eyer an Schenkel und Rücken der Pferde lege, von wo dann die ausgekommenen Maden bis in den Magen aufkriechen; dem Rec. scheint indess die ältere Meinung, dass nämlich die Eyer von den Pferden eingeleckt werden und so in den Magen kommen, mehr Beyfall zu verdienen. Die Gattung *Lophyrus* unter den Sägewespen (welche Seite XIV in der Uebersicht anzuführen vergessen sind) belegt der Verf. mit dem neuen Namen *Cristiger*, obgleich er den von *Jurine* gebrauchten Namen *Pteronus* hätte beybehalten können, da freylich der Name *Lophyrus* schon einigen andern Thiergattungen gegeben ist. Die Familie der *Libellulinae* ist in drey Familien, *Hemerobii, Semblides* und *Libellulae*, aufgelöst. Die Gattung *Phycis*, unter den Motten, nennt der Verf. *Ceratium*; doch hat Oken diesen Namen bereits an eine Gattung von Infusorien vergeben. Die beyden Familien der Mistkäfer und der Kothkäfer sind in die Eine Familie der Dungkäfer zusammengezogen. III. Classe, *Cephalozoa*. Diejenige Gattung unter den Fischen, welche der Vf. *Megalopus* nennt, hiess bey Ficinus und den übrigen Schriftstellern *Megalops*, und muss letztern Namen auch behalten, da bereits einer Insectengattung die Benennung *Megalopus* gegeben ist. So hätte auch die Fischgattung *Scymnus* einen andern Namen bekommen sollen, da jener Name ebenfalls schon an eine Käfergattung vergeben ist. *Gypogeranus* (*Ophiotheres*) ist in die Familie der Geyer versetzt. Die *Passeres latirostres* werden in zwey Nebenfamilien, *Hirundines* und *Muscicapae*, getrennt. Die Familie der *Passeres syndactyli* ist aufgehoben und so vertheilt, dass *Todus* in der Familie der *Muscicapae*, *Merops* und *Alcedo* in der der *Cuculi*, *Buceros* in der der *Rhamphasti* zu stehen gekommen sind. *Penelope* ist in die Familie der *Galli* versetzt. *Taphazous Noctilio* und *Nyctinomus* stehen unter den Blattnasen. Die *Marsupialia* sind in vier Familien gebracht, nämlich: *Phascolomyes* (*Phascolomys*), *Halmaturi* (*Halmaturus, Hypsiprimnus*), *Phalangistae* (*Phascolarctus, Petaurus, Phalangista*), *Didelphides* (*Entomophaga*). *Spalax* und *Bathyergus* bilden die Familie der Wühler (*Georychi*); *Castor Myopotamus, Hydromys* und *Fiber* die der Biber (*Castores*); *Hypudaeus, Cricetus, Arctomys, Spermophylus, Capro-*

mys und *Mus* die der Mäuse (*Mures*). Die Familie der *Pachydermata tridactyla* wird in zwey getrennt, nämlich in *Rhinocerotes* und *Tapiri*. *Moschus* ist zu den Hirschen versetzt; *Cercoleptes* zu *Lemures*; *Innus* zu *Cercopitheci*.

Kurze Anzeigen.

1. *Friedensworte an sämmtliche Schullehrer und Pfarrer im Königreiche Bayern.* Veranlasst durch drey Druckschriften: 1) Allerley für einfältige Schulmeister von *C. W. G.*; 2) Allerley für einfältige Pfarrer von *C. W.*, und 3) Mittheilungen in Beziehung auf das Schulwesen von *C. W. G.* Von einem protestantischen Pfarrer im Rezatkreise des Königreichs Bayern. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 1826. 143 S. (12 Gr.)

2. *Schatten u. Licht in dem Landpredigerstande.* Vom Verfasser des Predigers in der Wüste. Heilbronn, bey Drechsler. 135 S. (14 Gr.)

Die erste dieser beyden Schriften will zwischen einem gewissen G., der das Allerley für einfältige Schulmeister geschrieben und darin die meisten Glieder dieses Standes von der schlimmsten Seite als unwissende Stolze und eingebildete Rechthaber geschildert hatte, und zwischen einem Hrn. W., der in dem Allerley für einfältige Pfarrer dieselben Invectiven gegen den Predigerstand sich erlaubt hatte, Frieden und Eintracht vermitteln und dabey zeigen, dass, wenn jeder Stand seine Pflicht thue, er eben so ehrwürdig sey, als er Segen stiften könne, und dass der Schluss, was von Einigen gelte, auf Alle überzutragen, schon in der Logik verboten sey. Die Absicht ist recht gut und die Ausführung ist auch nicht übel gerathen, wiewohl Manches kürzer und bündiger gesagt werden könnte.

Der Vf. der zweyten Schrift, den die Leser vielleicht schon durch den Prediger in der Wüste kennen, schildert zuerst die Schattenseite und dann die Lichtseite in dem Landpredigerstande. Was nun zuerst jene Schilderung betrifft; so wird sie jeder vernünftige Landprediger gewiss für übertrieben finden. Auch selbst Männer, die nicht zu phlegmatisch sind, als dass sie nicht das Wesen ihres grossen Berufes, zu kämpfen gegen die Sünden und zu streiten gegen die bösen Geister unter dem Himmel, begreifen sollten, die nur ihr Amt mit der rechten Lehrweisheit zu verwalten wissen und als das wahre Salz der Erde nichts selbst versalzen, werden bekennen, doch solche Erfahrungen, wie sie hier angeführt werden, nicht immer gemacht zu haben. Dass der Landmann argwöhnisch, vorurtheilsvoll und unwissend ist; wer will das leugnen? Sind es denn aber die Bürger der Städte nicht öfters auch? Dass der Landprediger von seinem Patrone, Gerichtsdirector und Schulzen Manches zu leiden hat, ist wieder wahr. Aber ist denn das Verhältniss des Stadtpredigers zu den Vorgesetzten der Stadt oft nicht eben so unsanft? Dagegen sind in der Lichtseite des Landpredigerstandes wieder manche Dinge übergangen, die wohl hätten sollen hervorgezogen werden. Wenn zuweilen die Weitschweifigkeit ermüdet, mit der der Verf. spricht, und wenn der Mangel an einem gewissen Plane und Ordnung der Gedanken auffällt (konnten nicht die Ursachen z. B. der Reihe nach aufgeführt werden, die Licht und Schatten in den Landpredigerstand werfen?); so wird jeder Leser dem Verf. von ganzem Herzen beystimmen, wenn er S. 37 spricht: Seyd uns dagegen willkommen, lieben Jünglinge, die ihr im väterlichen Hause die Religion, die ihr predigen sollt, recht geachtet sahet, und an dem Herzen eines frommen Vaters oder einer religiösen Mutter das Himmlische derselben fühlen lerntet! Seyd uns willkommen in unsern heiligen Reihen! Ihr kommt als Gesegnete des Herrn zu uns (Gesegnete? die erst um Segen zu stiften sich vorbereitet haben?)! Bleibt nur bey der reinen Frömmigkeit u. s. w."

Vorschläge zu einer bessern Rechtschreibung der deutschen Sprache (,) nebst Bemerkungen *über* den *Nutzen* des Sprachstudiums, über die beste Aussprache und einer Vergleichung der deutschen und lateinischen Buchstaben (,) von *Erhard Friedrich Leuchs*, Mitgl. d. Grossherz. Badischen landwirthschaftlichen Vereins etc. Nürnberg, Contor der allgemeinen Handlungs-Zeitung. 1827. VIII u. 168 S. 8. (12 Gr.)

Die Vorschläge des Vf.s laufen darauf hinaus, dass man y, ck, tz, ss, pf, q, v ganz, th und die Dehnungszeichen e, h, so wie die Verdoppelung der Vocale a, o mit Einschränkung verbanne, weil sich die Rechtschreibung dadurch mehr dem Sassisch-Deutschen, Dänischen, Schwedischen (der Vf. schreibt auch Swedischen, und wirft das ch nach dem s weg) und dem Englischen nähere, erleichtert werde und das Auge dabey gewinne. Mit wessen Kalbe er hier pflügt, wissen diejenigen, welche *Wolke's Anleit* u. s. kennen. Die auf dem Titel angedeuteten Abhandlungen, welche die zweyte Abtheil. dieser Schrift ausmachen, gestatten in diesen Blättern keinen Auszug. Nur bemerken wollen wir, dass der Vf. S. 121 dem weiblichen Geschlechte, welches für sanfte Sprachen mehr Neigung habe, des leichtern Lernens wegen, das Dänische empfiehlt, und dass er behauptet, es würde bequem und zweckmässig seyn, wenn jedes Geschlecht eine eigene Mundart annähme, z. B. das weibliche eine dem Dänischen und Plattdeutschen angepasste, das männliche die gewöhnliche harte hochdeutsche!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des September. 213. 1831.

Intelligenz-Blatt.

Noch ein Beitrag zur Geschichte der Pressfreiheit.

In Nr. 171. d. Z. gaben wir einen „*Beitrag zur Geschichte der Pressfreiheit,*“ nämlich eine Nachricht von der Bildung einer Gesellschaft in Warschau, welche den (wirklichen oder vermeinten) Misbrauch der Pressfreiheit durch Androhung handgreiflicher Züchtigungen verhüten will und sich daher einen „*Strafverein gegen die verleumderischen Journalisten*“ nennt. Denn auf diese ist es vornehmlich abgesehen. Dass eine solche in das Strafamt des Staats eingreifende Gesellschaft, deren Mitglieder oft Kläger und Richter und Vollzieher des Strafurtheils zugleich seyn werden, aller gesunden Vernunft und aller bürgerlichen Ordnung widerstreite und hundertmal schlimmer sey, als das Institut der Censur — das wir jedoch dadurch nicht rechtfertigen wollen — liegt wohl jedem Unbefangenen klar vor Augen. Gleichwohl hat jene Gesellschaft hin und wieder Beyfall und sogar Nachahmung gefunden. So heisst es in der zu Leipzig erscheinenden Zeitschrift: „*Das Vaterland*“ (Nr. 60. S. 248): „In Warschau weiss man sich gegen die *Magenscribenten*“ — ein feiner Ausdruck für *Journalisten!* — „zu helfen. Eine Gesellschaft hat sich vereinigt, welche diese Herren für ihre frechen Lügen *ausprügeln* lässt. Das Mittel soll sehr gut *geholfen* haben.“ — Von diesem Helfen ist uns zwar bis jetzt noch nichts bekannt geworden. Denn noch immer hört man in dem Senate und der Landbotenkammer zu Warschau dieselben Klagen über Pressfrechheit und über Mangel eines Pressgesetzes ertönen; weshalb sich auch schon einige Stimmen für provisorische Wiedereinführung der Censur vernehmen liessen. Um so mehr muss man sich wundern, dass jene Prügelgesellschaft sogar Nachahmer findet. Denn so eben hören wir, dass ein hiesiger Journalist von Einigen seiner Gegner ausgeprügelt worden. *) Die Verwunderung wird aber noch gesteigert, wenn man in derselben Zeitschrift auf derselben Seite, obwohl in einem andern Aufsatze, folgende Worte liest, nachdem unmittelbar vorher vom Gebrauche der Presse die Rede gewesen: „Der hat das Wesen der liberalen Ideen nie erforscht, der hat nie mit ruhiger Vernunft ihre tiefen Grundlagen durchdacht, nie mit warmen, von wahrer Begeisterung für Menschenwohl erfüllten Gemüthe ihre innere Harmonie gefühlt, der noch Andre verdammen kann, weil sie anders denken als er, der *Gewalt braucht*, um seinen Ideen den Weg zu bahnen, statt die sichere Bahn der Ueberzeugung zu verfolgen, der Schonung für Feigheit, Mässigung für Schwäche, Besonnenheit für Unentschlossenheit ausgibt, und *jedes Mittel ergreift*, um auf den Leidenschaften der Menge den Thron seines despotischen Eigenwillens zu gründen.“ Und gleich nachher ist noch die Rede von „*der heiligsten Achtung vor dem Gesetze*“ und von *dem* „*unbedingtesten Gehorsame gegen seine* [dessen] *Vollstrecker.*“ — Nun verbieten aber doch die Gesetze aller gebildeten Staaten das Ausprügeln eines Gegners als unerlaubte Selbsthülfe; und die Vernunft sagt, dass der, welcher kein besseres Mittel als den Prügel kennt, um seinen Gegner zum Schweigen zu bringen, ein roher Gewaltmensch sey. Mithin dürfte wohl eine solche Prügelgesellschaft, wie die zu Warschau, weder des Beyfalls noch der Nachahmung würdig seyn.

Wir wiederholen übrigens auch hier den Wunsch: Möchte man uns bald ein *gutes Pressgesetz* geben, damit wir endlich einmal zu einer *gesetzlichen Pressfreiheit* gelangen!

Krug.

*) Später wurde noch ein gröberes Attentat gegen ihn versucht. Das sind fürwahr die rechten Freunde der Pressfreiheit, die sich als Schriftsteller alles gegen Andre erlauben, wenn aber Andre dasselbe gegen sie thun, nach dem Prügel oder gar nach dem Mordgewehre greifen und dadurch recht handgreiflich die Güte ihrer Sache und den Werth ihrer Person beweisen!

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

Den 18. Juny wurde dem Herrn Staatsrathe und Ober-Land-Forstmeister *Hartig*, Professor honorarius an der hiesigen Universität, durch den zeitigen Decan der philosophischen Facultät, Herrn Professor *Tölken*, im Namen derselben das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie überreicht.

Unser hiesiger, als Arzt wie als Universitäts-Lehrer hoch geschätzter Herr Professor, Dr. *Wolfart*, der

schon im Jahre 1805 von der ehemaligen königl. südpreussischen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Warschau bey den damals organisirten Sicherheits-Anstalten gegen das gelbe Fieber zu Nowemiasto aufs Kräftigste mitwirkte, hält in diesem Sommer-Semester, dreymal wöchentlich, sehr zeitgemässe Vorlesungen über epidemische Krankheiten. Seitdem derselbe in den letzten Stunden seinen äusserst belehrenden Vortrag über die Cholera begonnen hat, worin er wahrscheinlich noch lange fortfahren wird, haben sich so viele Zuhörer aus den verschiedensten Ständen eingestellt, dass sie der grosse Hörsaal kaum zu fassen vermag.

S. M. der König hat den Licentiaten *Demme* zum Professor der Theologie am Lyceo Hosiano zu Braunsberg Allergnädigst ernannt und die Bestallung Allerhöchstselbst vollzogen.

In der Sitzung der *geographischen Gesellschaft* am 2. July hielt Herr Professor *Zeune* einen Vortrag über die Pitcairn-Insel, wozu Hr. Dr. *Friedenberg* einen Nachtrag gab. Hr. Hauptmann *Stargardt* theilte sodann den Schluss seiner früher durch mehrere Sitzungen fortgeführten historisch-geographischen Abhandlung über Belgien mit. — Herr Dr. *Julius* gab einige ethnographische Notizen über das Verhalten der krimischen Tartaren bey Erscheinung der Cholera. — Hr. Prof. *Ritter* las eine Abhandlung über die Heimath, Verbreitung und den Vertrieb des ächten Rhabarbers in Hochasien. Hr. Prof. *Ehrenberg* gab dazu einen Nachtrag, worauf Hr. Prof. *Ritter* noch über das in Asien als Berauschungsmittel gebrauchte *Beng* oder *Nasch* eine Mittheilung machte. Herr *Julius Curtius* gab mehrere geographische Notizen über Russland. Auch einige Geschenke waren eingegangen, und neu erschienene Karten wurden zur Ansicht vorgelegt.

Aus St. Petersburg.

Unter der fast zahllosen Menge von Beschreibungen und Abhandlungen über die *Cholera-Krankheit*, welche zum Theile das Publicum auf eine sehr zu missbilligende Weise in Angst und Furcht versetzt, vielleicht einen nicht zu berechnenden Schaden angerichtet haben, und die, sonderbar genug, doch meistens von Leuten geliefert worden sind, die dieses Uebel selbst zu beobachten und kennen zu lernen noch nie Gelegenheit gehabt haben, ist die kürzlich herausgekommene kleine Schrift des berühmten Herrn *J. Ch. v. Loder*, russisch-kaiserlichen Staatsrathes und Leibarztes zu Moskau, eine höchst erfreuliche Erscheinung. Wer etwas Vernünftiges, Belehrendes und Beruhigendes über die genannte Krankheit erfahren will, der nehme diese kurze und bündige Abhandlung von einem Manne zur Hand, welcher das Uebel im Grossen (er stand selbst einem Cholera-Hospitale vor) selbst gesehen, behandelt und reiche Erfahrungen darüber gesammelt hat. — Die Schrift ist betitelt: *Ueber die Cholera-Krankheit. Ein Sendschreiben vom Dr. v. Loder.* Sie wird gewiss allen Aerzten und selbst Laien eine willkommene Erscheinung seyn.

Ehrenbezeigungen.

S. M. der König von Schweden hat den Consistorial- und Schulrath Dr. *Mohnicke* in Stralsund, in Folge seiner Beschäftigung mit der ältern und neuern Literatur des skandinavischen Nordens, zum geistlichen Mitgliede des Nordsternordens ernannt, und des Königs von Preussen Maj. demselben die Entgegennahme der Decoration des Ordens verstattet.

Herr Dr. *Hille*, den die kön. sächs. Regierung zu genauester Beobachtung der *cholera morbus* vor einigen Monaten nach Polen sandte, ist glücklich heimgekehrt, und am 21. July von der *schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur* zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Dem General-Superintendenten der Provinz Posen, erstem geistlichen Mitgliede und Director des Provinzial-Consistoriums, Ritter des rothen Adler-Ordens 3. Classe Herrn *Freymark* ist von der theologischen Facultät zu Greifswalde die Doctorwürde am 19. Julius 1831 ertheilt worden.

Nekrolog.

Die königliche Akademie der Künste verlor durch das den 19. May erfolgte Ableben des Professors *Ludwig Peter Lütke* eines ihrer geachtetsten Mitglieder. Er war am 4. März 1759 zu Berlin geboren, ging 1785 nach Rom, studirte daselbst unter *Hackerts* Leitung, besuchte Neapel und Sicilien, und kehrte 1787 in seine Vaterstadt zurück. Im Jahre 1789 wurde derselbe zum Professor und Mitgliede des Senats der Akademie ernannt, und ihm zugleich der Unterricht in der Landschaftsmalerey übertragen. Die königlichen Paläste zu Berlin und Potsdam enthalten viele schätzbare Arbeiten seines Pinsels sowohl italienischer als vaterländischer Gegenden. Eine langwierige Krankheit verhinderte ihn an seinem Amte, und wurde er von seinen Collegen ungern vermisst, denen er als trefflicher Künstler und Beförderer des Unterrichtes in seinem Kunstfache stets in ehrenvollem Andenken bleiben wird.

Der Prof. der Anatomie an der Universität zu Dorpat, *K. F. Eschholz*, der als Naturforscher mit dem Capitain von Kotzebue zweymal die Reise um die Welt gemacht hatte, ist in Dorpat am 19. May in einem Alter von 37 Jahren gestorben.

Den 1. Juny entschlief zu einem bessern Leben in Bremen der Prediger *Gottfried Menken*, im 63sten Jahre seines Alters. In seiner Vaterstadt innigst verehrt als Mensch und als ausgezeichneter Kanzelredner ist er in Deutschland zugleich durch seine Schriften über Bibelerklärung und seine Predigten rühmlich bekannt.

In Delft ist der berühmte Naturforscher und Arzt, Professor *H. K. van den Boon Mesch*, im 63sten Lebensjahre im Monate Junius verstorben.

Die Universität zu Breslau erlitt am 26. Juny einen abermaligen Verlust durch den Tod des Directors der Universitäts-Sternwarte, Canonicus und Professor Dr. *Jungnitz*.

Den 1. July entschlief sanft und schmerzlos an Entkräftung im 82sten Lebensjahre zu Berlin der kaiserlich-königliche österreichische Professor, Mitglied der dasigen königl. Akademie der Künste, Bildhauer und Modelleur *Leonhard Posch*.

Ankündigungen.

Neuer Verlag
von
Adolph Marcus,
Buchhändler zu Bonn.
Oster-Messe 1831.

Breidenstein, H. K., Praktische Singschule, enthaltend methodisch geordnete Uebungen für Stimmbildung, Tact und Notentreffen, nebst einer Auswahl mehrstimmiger Gesänge für weibliche Stimmen. Zwey Hefte. gr. 4. geh. 20 gGr., oder 1 Fl. 30 Kr.

Deiters, P. F., Die eheliche Gütergemeinschaft, nach dem Münsterischen Provinzialrechte, dem preussischen Landrechte, und ihrem Verhältnisse zu einander. gr. 8. 2 Thlr., oder 3 Fl. 36 Kr.

Delbrück, Ferd., Reden. Nach der Zeitfolge gesammelt, überarbeitet und mit Anmerkungen versehen. Zwey Bände. gr. 8. 1 Thlr. 12 gGr., od. 2 Fl. 42 Kr.

Gieseler, J. C. L., Lehrbuch der Kirchengeschichte. Erster Band. *Dritte, verbesserte Aufl.* gr. 8. 3 Thlr. 8 gGr., od. 6 Fl.

Hüllmann, K. D., Ursprünge der Kirchenverfassung des Mittelalters. gr. 8. 1 Thlr., od. 1 Fl. 48 Kr.

Klee, H., System der katholischen Dogmatik. gr. 8. 1 Thlr. 20 gGr., od. 3 Fl. 18 Kr.

LEJEUNE, A. L. S., et R. COURTOIS, Compendium florae Belgicae. Tom. II. 8. Leodii. geh. (*in Commission*). 1 Thlr. 6 gGr., od. 2 Fl. 8 Kr.

Linde, J. T. B., Lehrbuch des deutschen gemeinen Civilprocesses. *Dritte, verbesserte und vermehrte* Ausgabe. gr. 8. 2 Thlr. 16 gGr., od. 4 Fl. 48 Kr.

MAECIANI, L. Volusii, Assis distributio et Balbi Mensoris de asse libellus. Emendavit et annotatione tum Eliae Vineti et Jo. Fr. Gronovii tum sua ipius tabulisque instruxit Eduardus Böcking. 12. geh. 5 gGr., od. 24 Kr.

MAYER, A. F. J. C., Bericht über das anatomische Institut der königl. rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, entworfen im Jahre 1830. Mit 2 Steintafeln. gr. 4. geh. (*in Commission*). 12 gGr., od. 54 Kr.

ULPIANI, Domitii, Fragmenta quae dicuntur Tituli ex corpore Ulpiani. Ex recognitione J. C. Bluntschli edidit Eduardus Böcking. Accedunt Fragmentum Sexti Pomponii, Fragmenta veteris Jurisconsulti ut quibusdam videtur Julii Paulli de jure fisci et Fragmentum Herennii Modestini, cura Eduardi Böcking. 12. geh. 6 gGr., od. 27 Kr.

Das Fragmentum S. Pomponii einzeln. 2 gGr., oder 9 Kr.

Walter, Ferd., Lehrbuch des Kirchenrechtes aller christlichen Confessionen. *Fünfte Auflage.* gr. 8. 3 Thlr., oder 5 Fl. 24 Kr.

Erschienen und versandt ist:

Annalen der Physik und Chemie, herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff*. Bd. XXI. Stück 4. (der ganzen Folge 97sten Bandes 4tes Stück.) 1831. Nr. 4. Nebst einer Kupfertafel.

Inhalt: 1) *Zeise*, von der Wirkung zwischen Platinchlorid und Alkohol, und von den dabey entstehenden neuen Substanzen; 2) *Zeise*, gekohlenwasserstofftes Chlorplatin-Ammoniak; 3) *Göppert*, über die sogenannten Getreide- und Schwefelregen; 4) *Liebig* u. *Wöhler*, vermischte chemische Bemerkungen; 5) *Gay-Lüssac*, über die Oxalsäure; 6) *Gay-Lüssac*, über die Scheidung von Antimon und Zinn; 7) *Richter*, Beschreibung des Pelokonits; 8) *Boussingault*, Analyse eines neuen Minerals, gefunden in dem Paramo-Rico bey Pamplona; 9) Ueber das Tellur-Wismuth von *Schemnitz;* 10) Ueber die chemische Zusammensetzung des Brewsterits von *A. Connel;* 11) Ueber den Guano; 12) *Brewster*, über eine Merkwürdigkeit in der Structur des Glauberits; 13) Sammlung einiger chemischen Tafeln. Leipzig, den 25. July 1831.

Joh. Ambr. Barth.

Liederbuch mit beygedruckten Melodieen.

In unserm Verlage erscheint Ende Octobers:

Liederbuch für deutsche Künstler,
herausgegeben von
Franz Kugler und A. Reinick, Maler.

Zweyhundert Künstler- und Volkslieder, die Melodien mit neuen Notentypen gedruckt; dazu zwölf bis funfzehn neue Vignetten im Holzschnitte (von Gubitz, und unter dessen Leitung gefertigt). Subscriptions-Preis (bis Ende Octobers): 20 Gr; nachheriger Preis 1 Thlr. 6 Gr.

Das Nähere darüber im „Kunstblatte" (zum „Gesellschafter") Nr. 8.

Berlin, *Vereins-Buchhandlung*.

Bey mir sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bauriegel, das Lesen zu lehren in Verbindung mit dem Schreiben, so, dass die Kleinen in jeder Lection nur

Einen Buchstaben kennen und zugleich mit andern verbinden lernen. Nebst 40 Wandtafeln in Royal-Folio und einer kurzen Anweisung für Lehrer, dieses Buch zu gebrauchen. 1831. Preis 18 Gr.

Ein Jahr aus Dinters Leben. Als Beleg für Dinters unbescholtenen Charakter; oder: Dinter nach seinen verschiedenen Verhältnissen und Stellungen als Pfarrer zu Kitscher, dargestellt von einem seiner Schüler. 1831. 8. Preis 9 Gr.

Gedenkbüchlein für Confirmanden. — Für Jünglinge. 1831. 12. geh. Preis 1½ Gr.

Dasselbe. Für Jungfrauen. 1831. 12. geh. Preis 1½ Gr.

Döring, Dr. H., die gelehrten Theologen Deutschlands im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert. Nach ihrem Leben und Wirken dargestellt. 1r Bd. A—H. gr. 8. 1831. Preis 3 Thlr.

Schuderoff, D. J., Symboloklasmus oder Symbololatrie? 1831. gr. 8. geh. Preis 3 Gr.

Was spricht *Für* und *Wider* die Meinung, dass der Erdball und alles Gestirn auch durch ein eigenthümliches Weltkörper-Leben den Schöpfer verherrliche. 1831. gr. 8. Preis 21 Gr.

Neustadt a. d. O., im July 1831.

J. K. G. Wagner.

Bey Carl Cnobloch in Leipzig und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Müller, W. A., christliches Religionsbuch nach den sechs Hauptstücken des Lutherischen Katechismi geordnet und mit einer Menge biblischer Sprüche und Liederverse versehen, für Oberclassen in Stadt- und Landschulen. Neue Ausgabe. geb. 10 *Gr.*

Der Herr Verfasser ist durch sein kleines Religionsbuch schon hinreichend bekannt, auch ist obiges grössere bereits in mehrern Schulen eingeführt.

Carl Cnobloch.

In meinem Verlage erschien so eben:

Zeitschrift für Civilrecht und Process. Herausgegeben von *Linde, Marezoll, v. Wening-Ingenheim.* IVten Bandes 2tes Heft. gr. 8. brochirt. Preis des Bandes von 3 Heften 2 Thlr., oder 3 Fl. 36 Kr.

Inhalt dieses Heftes:

VI. Ueber den Verlust der Privilegien durch Nichtgebrauch. Vom Dr. *Fritz*, Professor in Freyburg. VII. Ueber richterliche Prüfung des Gegenbeweises, selbst *nach* verfehltem Hauptbeweise. Vom Oberappellations-Rathe *Spangenberg* in Celle. VIII. Ueber die Appellation von Beyurtheilen (Beschluss). Von *Linde.* IX. Beyträge zu der Lehre über die aussergerichtliche Appellation. Von *Linde.* X. Ueber die Appellation von Beyurtheilen nach dem Processrechte des Grossherzogthums Hessen. Von *Linde.* XI. Rechtsverhältnisse in Beziehung auf fremde Thiere. Vom Dr. *Gesterding*, Professor in Greifswalde. XII. Beytrag zur Erörterung der Frage: ist eine Privaturkunde, welche durch ein blosses Handzeichen unterzeichnet ist, recognoscibel? Von *Bopp*, Advocat in Darmstadt. XIII. Vom Eide über Glauben, als Beweismittel im bürgerlichen Process. Von *Rühl*, Advocat in Darmstadt. XIV. Der Richter ist befugt, den angeblichen Aussteller einer eingereichten Urkunde, wenn er sie geschrieben zu haben leugnet, etwas im Gerichte schreiben zu lassen. Von *Schweikart*, Tribunalrath und Professor in Königsberg. XV. Ueber die in Churhessen aufgestellten Grundsätze hinsichtlich der Leistung der von ausländischen Behörden begehrten Rechtshülfe. Vom Dr. *Jäger*, Referendar in Hanau.

Auch sind die frühern Bände fortwährend vollständig in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Giessen, im Juny 1831.

B. C. Ferber.

Anzeige.

Im Verlage der *Creutzschen* Buchhandlung in Magdeburg ist so eben erschienen:

Medicinalbericht des königl. preuss. Medicinal-Collegiums der Provinz Sachsen fürs Jahr 1830, *zusammengestellt vom Medicin. Rathe D. A. Andreä.* ½ *Thlr.*

Im Verlage der *Gebrüder Schumann* in *Zwickau* ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen verschickt worden:

Voigt, F. A., Lehrbuch der *Arithmetik* als Leitfaden beym Unterrichte auf Gelehrtenschulen. 8. 20 Gr. (Im Partiepreise weit billiger.)

Weiske, C. A., *Quaestiones juris civilis.* gr. 8. Velinpapier. geh. 12 Gr.

Im Verlage der *Andreäischen* Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Klüber (J. L.), öffentliches Recht der deutschen Bundesstaaten. 2 Theile. Dritte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Royal 8. Cartonnirt 7 Fl. 48 Kr., od. 4 Thlr. 8 Gr.

Verbesserungen.

In dem neuen Werke „*Die literarische Stellung des Protestanten*“ etc. ist noch zu lesen: S. 127, Z. 9 Sinnlichkeit; S. 395, Z. 18 Weisheit; S. 478, Z. 13 v. u. meiner; S. 484, Z. 11 v. u. sagte; S. 509, Z. 17 an (anst. in); S. 538, Z. 4 v. u. anderweitigen; S. 549, Z. 2 v. u. Ein (*vor* als); S. 555, Z. 10 v. u. mag; und S. 697, Z. 8 v. u. Urgrund.

Leipziger Literatur-Zeitung.

September. 214.* 1831.

Intelligenz - Blatt.

Nekrolog.

Am 13. April 1831 starb zu Freyberg in Sachsen der dasige Superintendent und Pastor Primarius Traugott August *Seyffarth*, Doctor der Theologie und Philosophie, Mag. d. f. K., im 69sten Lebensjahre. Er war geboren am Reformationsfeste den 31. October 1762, in dem Dorfe Sitzerode bey Torgau, wo sein Vater, zuletzt Oberpfarrer in Belgern, das Pfarramt bekleidete. Von seinen Aeltern, Mag. Karl Friedrich Seyffarth, Verfasser von einigen gelehrten Schriften, und Christiane Charitas geb. Tittmann, gottesfürchtigen und christlich-frommen Leuten, denen das Glück einer zahlreichen Nachkommenschaft und eines hohen frohen Alters zu Theil wurde, erhielt er den ersten Unterricht bis zum Jahre 1776, wo er in die sächsische Landschule zu Grimma aufgenommen wurde. Während seines sechsjährigen Aufenthaltes daselbst erlangte er gründliche Kenntniss der alten Sprachen und Schriften und eine vielseitige geistige Bildung, so dass er mit vorzüglichen Zeugnissen versehen im Jahre 1782 die Universität Wittenberg, welche damals noch im Geiste Luthers und Melanchthons blühte, beziehen konnte. Unter mancherley Nahrungssorgen studirte er in Zurückgezogenheit fleissig anfangs Philologie, später Theologie, und wurde bald seinen Lehrern rühmlich näher bekannt, besonders dem Prof. Dr. Reinhard, nachmaligem Oberhofprediger in Dresden, welcher Jünglinge von trefflichen Anlagen, gründlicher classischer Bildung und lebhaftem Temperamente auszuzeichnen pflegte, und sein immerwährender Gönner und Freund blieb. Unter allen seinen Lehrern hat Reinhard den mehresten Einfluss auf seine Denkungsart gehabt.

In Folge der Herausgabe einer kleinen exegetischen Schrift ergingen mehrere Aufforderungen an ihn, bey der Universität zu bleiben; allein er wurde mehr von der praktischen Theologie, wobey ihm Saurin und Lohdius in Dresden als Muster vorschwebten, angezogen, und trat, nachdem er zuvor das philosophische Magisterium erlangt hatte, im J. 1786 in die Reihe der Candidaten des heiligen Predigtamtes. Seit dieser Zeit stand er mit mehrern angesehenen Familien in Wurzen, Grimma und Dresden als Hauslehrer in Verbindung, und setzte besonders am letztgenannten Orte unter fleissiger Benutzung der dasigen literarischen Hülfsmittel seine gelehrten Arbeiten ununterbrochen fort, bis ihm im J. 1792 das Pfarramt zu Uebigau, im ehemaligen sächs. Churkreise, übertragen wurde. Sechs Jahre später erhielt er das Pastorat und die Superintendentur zu Liebenwerda als jüngster Geistlicher derselben Ephorie. Im Jahre 1809 wurde er nach Herzberg und drey Jahre später nach Belzig befördert, wo ihn die Universität Halle zum Doctor der Theologie creirte. Nach mancherley schmerzlichen Erfahrungen daselbst, besonders während des Krieges, erhielt er im J. 1821 den Ruf als Pastor Primarius und Superintendent nach Freyberg. Sein starker, kräftiger Körper unterlag unerwartet einer unheilbaren Brustkrankheit im zehnten Jahre seines dasigens Wirkens.

Während seiner 39jährigen, höchst thätigen Amtsführung in 5 Städten und 4 verschiedenen Superintendenturen hat er sich hohe Verdienste, besonders um Schulen und Kirchen, erworben. Mit Schmerzen bemerkte er, dass an vielen Orten, besonders auf den Dörfern, die Schulen zurück standen und die Jugend nicht nur mancherley nützlichen und heilsamen Unterrichtes ermangelte, sondern auch die Kenntnisse nicht hinreichend erlangte, welche einem Mitgliede der christlichen Kirche, zumal in einem blühenden, gebildeten Staate, nothwendig sind. Ueberall errichtete er daher kleine Schullehrer-Seminarien, an welchen sämmtliche Schullehrer Theil nahmen, und ertheilte ihnen unentgeltlich, fast ohne alle Beyhülfe, gründlichern Unterricht. Durch blosse Vorstellungen an die Gemeinden erhöhte er das Einkommen der Schulstellen, um brauchbarere Lehrer oder Gehülfen anzustellen, und errichtete neue Schulen. Statt der nicht mehr allgemein verständlichen Kirchengesänge führte er überall das neue Gesangbuch ein. Viele vernachlässigte, finstere Kirchen sind durch ihn in freundliche, würdige Gotteshäuser umgewandelt worden. Mit gleicher Uneigennützigkeit hat er sich um die Verwaltung frommer Stiftungen, um Witwen- und Waisen-Cassen, um die Archive seiner Ephorieen und ähnliche Institute verdient gemacht.

An allen Orten hat er zahlreiche Gönner und Freunde sich erworben, und die Beweise der Verehrung und Anhänglichkeit, die er bey seinen Wanderungen von einer Stadt zur andern empfing, boten immer ein rührendes Schauspiel dar.

Von seinen Schriften, deren Verzeichniss unten folgt, und die, wenn sie nicht mehr durchgängig den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechen, doch ihrer Zeit gedient haben, hat das ausführliche Werk über die Sonntags-Episteln und Evangelien in 11 Theilen die grösste Verbreitung erlangt. Seine Ansichten über den Brief an die Hebräer haben eine gehaltreiche Gegenschrift von einem nordamericanischen Gelehrten veranlasst, die vor einigen Jahren in Boston erschienen ist.

Exegetische Schriften.

De vi vocabulorum νομος et ἐργων in libellis maxime Paulinis. Viteberg. 1785.

De locis N. T. communibus rite constituendis. Lips. 1789.

Uebersetzung und Erklärung der gewöhnlichen Episteln und Evangelien an Sonn- und Festtagen. Leipzig. 1792—97. 7 Theile nebst 4 praktischen Heften. S. weit. u.

De epistolae ad Hebraeos, quae dicitur, indole maxime peculiari. Lips. 1821.

Ein Beytrag zur Special-Charakteristik der Schriften Johannes, besonders des Johanneischen Evangeliums. Leipzig. 1823.

Mehrere theologische Abhandlungen im Göttinger theologischen Museum und im Wittenberger Prediger-Journale.

Homiletische Schriften.

Rede an Dresdens Einwohner nach Bestrafung eines Kindermörders. Dresden. 1791.

Eine Predigt über die weise Besonnenheit, die ein Christ bey Zerrüttung grosser Staaten zu Tage legen soll. Leipz. 1794.

Praktische Anweisung zu einer fruchtbaren Einrichtung der gewöhnlichen Sonn- und Festtägigen Frühpredigten. 4 Theile. Leipzig. 1798 — 1803. S. ob. Uebersetzung und Erkl. der Episteln und Evangelien.

Eine Predigt: Wie die Begebenheit der Reformation die Achtung vergrössere, die wir der Bibel schuldig sind. Torgau. 1801.

Zwey Predigten beym Wechsel meines Amtes. 1809.

Einweisungs-Rede bey Einführung des Diaconus M. Bienengräber. Wittenberg. 1815.

Friedenspredigt im J. 1816.

Zwey Predigten am Säcular-Reformationsfeste 1817.

Pädagogische Schriften.

Leitfaden zur Mittheilung richtiger Christenthumskenntnisse. Leipz. 1804.

Doctor Martin Luthers Religionsunterricht für gemeine Christen. Leipzig. 1805.

Lehrbuch zum Vortrage der Religion in christlichen Bürger- und Landschulen. 3 Theile. Leipz. 1817.

Ueber den Geist der Mässigung in Bürger- und Landschulen. Freyberg. 1822.

Bücherversteigerung in Giessen.

Es beginnt dahier mit dem 1. November d. J. eine Versteigerung von collationirten, grössten Theils rohen und gebundenen Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften, worüber der Katalog in allen angesehenen Buchhandlungen zu erhalten ist, namentlich aber in:

Aschaffenburg: bey Hrn. Pergay; Augsburg: Biratt; Basel: Neukirch; Berlin: Fincke; Bonn: Marcus; Weber; Breslau: Max und Comp.; Carlsruhe: Groos; Coblenz: Hölscher; Coburg: Meusel und Sohn; Darmstadt: Heyer; Leske; Erlangen: Palm u. Enke; Frankfurt a. M.: Brönnersche; Herrmannsche Buchhandlung und d. Hrn. Gebhard und Körbe; Freyburg: Gebr. Groos; Giessen: Ferber; Heyer, Sohn; Gotha: Gläser; Göttingen: Dieterichsche Buchh.; Greifswalde: Koch; Halle: Lippert; Heidelberg: Groos; Jena: Crökersche Buchh.; Kiel: Universitäts-Buchhandlung; Königsberg: Bornträger; Leipzig: Mittler; Weigel; Mainz: Kupferberg; Marburg: Garthe; München: Peischer; Münster: Coppenrathsche Buchh.; Nürnberg: Riegel und Wiessner; Strassburg: Treuttel und Würtz; Stuttgart: Steinkopf; Tübingen: Laupp; Wien: Gerold; Wiesbaden: Rittersche Buchh.; Würzburg: Strecker.

Vorgenannte Buchhandlungen werden auch mit Vergnügen Aufträge übernehmen.

Giessen, September 1831.

G. F. Heyer, Sohn.

Ankündigungen.

Bey J. A. *Mayer* in Aachen ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, Niederlande etc. versandt:

Geschichte
des Hauses
Nassau-Oranien.
Von
Dr. *Ernst Münch*,
Professor und Bibliothekar S. M. des Königs der Niederlande im Haag.
Erster Band.

gr. 8. Subscriptionspreis: auf weissem Druckpapiere 1 Thlr. 16 gGr.; auf Velinpapiere 2 Thlr. 12 gGr.

Zu einem schönen und erhabenen Denkmale, welches der geschätzte Verfasser seinem literarischen Ruhme sich in dieser grossen und höchst bedeutungsvollen Arbeit zu setzen denkt, erscheint hier der Grundstein in dem ersten, so eben fertig gewordenen Bande. Die Geschichte der Nassauer ist bis jetzt nur unvollkommen und mangelhaft bearbeitet worden. Dem Verfasser haben sich alle Quellen geöffnet, ihn mit ihrem lange verschlossenen Reichthume zu unterstützen. Seine besten Kräfte hat er an ein Werk gesetzt, gleich wichtig für den Forscher, wie anziehend für den Freund der Geschichte. Unparteylichkeit, Freymüthigkeit, ächt deutscher Sinn, gründlicher Fleiss leiten, dichterische Phantasie und Sprache beleben diese an grossen Thaten und

Charakteren so reiche Geschichte, deren würdiger Beschreibung man schon so lange mit Verlangen entgegen gesehen hat.

Bey Fr. *Laue* in *Berlin* ist so eben erschienen:

A. Frhr. von Forstner,

Lehrbuch der theoretischen Mechanik (Gleichgewichts- und Bewegungslehre) fester, tropfbarer und luftförmiger Körper, in so fern diese Lehren ohne Kenntniss der höhern Mathematik vorgetragen werden können, mit Hinweisung auf die praktische Mechanik und auf die weitere Ausführung durch höhere Mathematik. 1r Band mit 3 Kupfertafeln. Preis 2⅔ Thlr. In Partieen zu 15 Exemplaren für Schulen 2 Thlr.

Vorstehendes Lehrbuch setzt die Kenntnisse der niedern (reinen) Mathematik voraus, ist ganz wissenschaftlich begründet, und geht also nur so weit, als es mit Hülfe der niedern Mathematik geschehen kann. Demnach empfehle ich dasselbe ausser den Gewerbschulen besonders allen denen, welche, nur mit obigen Vorkenntnissen ausgerüstet, doch eine gründliche Belehrung in den so äusserst interessanten mechanischen Wissenschaften zu erlangen wünschen. Da der streng wissenschaftliche Vortrag des Herrn Verfassers aus seinen frühern Werken bereits hinlänglich bekannt ist; so bedarf es auch nur der Anzeige, um diesem neuen Werke Leser und Freunde zu gewinnen.

Der 2te (letzte) Band erscheint zur Michaelis-Messe d. J. und wird etwa 1⅔ Thlr. kosten; in Partieen 1¼ Thlr. —

In der *Universitäts-Buchhandlung* zu *Königsberg* ist erschienen:

Belehrung für Nichtärzte über die Verhütung der Cholera.

Im Auftrage der Sanitäts-Commission zu Königsberg, von K. F. *Burdach,* Professor und Medicinalrathe daselbst. 8. geh. — 10 gGr.

Neue Verlagsbücher von Ludwig Oehmigke in Berlin. Ostermesse 1831.

Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea borussica aufgeführten Gewächse, herausgegeben von F. *Guimpel.* Text von F. L. *v. Schlechtendal.* 2r Band. 1s, 2s. Heft. gr. 4. mit 12 illum. Kupfn. geh. Pränum.-Preis 1 Thlr.

Jahrbuch, Berlinisches, für die Pharmazie. Herausgegeben von Dr. *Lucae.* 32r. Band in 4 Heften mit Kupfern. geh. 2 Thlr.

(Das 1ste und 2te Heft ist bereits fertig und das 3te und 4te Heft erscheint auch noch in diesem Jahre.)

Linnaea. Ein Journal für die Botanik in ihrem ganzen Umfange. Herausgegeben von F. L. v. *Schlechtendal.* 5r. Jahrg. 1830. Supplementheft. gr. 8. mit Kupfern geh. 1 Thlr.

Desselben 6ter Jahrgang. 1831. in 4 Heften. gr. 8. mit Kupfern geh. 4 Thlr.

Erstes Buch für den Lese-Unterricht, besonders für solche Kinder, von denen man glaubt, dass es ihnen an Fähigkeiten fehle. Streng vom Einfachsten zum Schwerern fortschreitend. Von G. Fr. *Neumann,* Prediger. Zweyte, völlig umgearbeitete und abgekürzte Auflage des Kinderbuches. Preis 6 gGr., in Partieen 4 gGr.

Dielitz, Dr. K., Lehrbuch der französischen Sprache. 1r. Theil. Vierte Auflage. 8. Preis 6 gGr.

Arndt, Joh., Vier Bücher vom wahren Christenthume, nebst dessen Paradiesgärtlein. gr. 8. 54 Bog. Druckpapier 16 gGr., feines Druckpapier 1 Thlr. 8 gGr.

Kirchenzeitung, Evangelische, herausgegeben vom Prof. Dr. E. W. *Hengstenberg.* 8. Band Jan.—Juny 1831. gr. 4. geh. 2 Thlr.

Scott, T., Die Kraft der Wahrheit, eine wahre Geschichte; herausgegeb. vom Prof. Dr. E. W. *Hengstenberg.* 8. broch. 12 gGr.

Hengstenberg, Dr. E. W., *Beyträge zur Einleitung ins alte Testament.* 1r Band. gr. 8. Preis 1¾ Thlr.

Enthaltend: die Untersuchung über die Aechtheit des Daniel und die Integrität des Sacharjah.

In kurzer Zeit werden ferner erscheinen:

Neumann, G. Fr., Prediger, Neueste Wandfibel mit Rücksicht auf dessen: Erstes Buch für Kinder etc.

Hengstenberg, Prof. D. E. W., Christologie des alten Testaments und Commentar über die Messianischen Weissagungen der Propheten. 2r. Band. gr. 8.

Steiger, W., der erste Brief Petri mit Berücksichtigung des ganzen biblischen Lehrbegriffes ausgelegt. gr. 8.

Bey J. E. *Schaub* in Düsseldorf ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Ablösung der Glieder in den Gelenken.

Vom Dr. *F. Th. Zanders,*
prakt. Arzte und Wundarzte in Düsseldorf.
134 S. in gr. 8. Preis 18 gGr.

Flora Germanica excursoria ex affinitate regni vegetabilis naturali disposita s. principia synopseos plantarum in Germania terrisque in Europa media adjacentibus sponte nascentium cultarumque frequentius, auct. *Ludov. Reichenbach* etc. Sect. I. II. Taschenformat. 1 Thlr. 16 Gr.

Von dieser höchst vollständigen Flora von Deutschland und den umliegenden Ländern, Ungarn, Siebenbürgen, dem südlichen Litorale, Oberitalien, Piemont und der Schweiz, in welchem wir nach dem Urtheile des Rec. in der Regensb. bot. Zeitung bey weitem mehr

finden, als der Titel vermuthen lässt, ist die zweyte Section vor Kurzem versendet worden; die dritte enthält die Polypetaten, und wird sobald als möglich das Werk beschliessen.

Leipzig, im Juny 1831.

Carl Cnobloch.

Bey *J. A. List* in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

ΤΑΗ ΑΝΘΡΩΠΙΝΗ

scripsit et edidit *Ludovicus Philippson.*

gr. 8. weisses Druckpapier. (VIII und 252 Seiten) sauber brochirt $1\frac{1}{2}$ Thlr. (1 Thlr. 15 Sgr.)

Inhalt: I. De internarum hum. corp. partium cognitione *Platonis* et *Aristotelis.* — II. 1) *Theophrasti Eresii* fragmentum hist.-philos. de sensu et sensilibus. Textus denuo recognitus, *prima conversio latina,* annotatt. crit. et commentt. de *Parmenide, Empedocle, Alcmaeone, Anaxagora, Clidemo, Diogene Apoll., Democrito* et *Platone.* — 2) *Aristotelis* doctrina de sensibus. — 3) *Theophrasti* Er. fragmenta de sensu, phantasia et intellectu e *Prisciani Lydi* metaphrasi *primum* excerpta.

Literatur.

Biblisch-praktische Auslegung des Evangeliums Johannis, bearbeitet vom Dr. *Karl Fikenscher.* gr. 8. Nürnberg, bey Haubenstricker.

Hiervon ist des *ersten Bandes* erstes Heft erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Biblische Theologen und alle Freunde gründlicher und gläubiger Schriftauslegung werden in diesem, nach der Weise der alten Exegeten bearbeiteten, Commentare eine Bereicherung der theologischen Literatur erkennen. Vier Hefte bilden einen Band von 26—27 Bogen, der 1 Thlr. 8 Gr., oder 2 Fl. 24 Kr. kostet.

Anerkannt zweckmässige Hülfsmittel

zur Erlernung der deutschen, französischen, italienischen und englischen Sprache. Verlag von Carl Fr. Amelang in Berlin und durch sämmtliche Buchhandlungen zu haben:

Arlaud, L., Nouveau Recueil de Fables et de morceaux choisis des meilleurs poëtes françois, avec des remarques grammaticales etc. 8. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Burckhardt,* Complete Pocket-Dictionary. $2\frac{1}{3}$ Thlr. — *Burckhardt,* Der kleine Engländer. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Burckhardt,* Prakt. engl. Grammatik für Schulen und Privatunterricht. 2 Thlr. — *Ife,* Der kleine Franzos. 3te Auflage. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Ife,* Der kleine Italiener. $\frac{5}{12}$ Thlr. — *Ife,* Fasslicher Unterricht in der französischen Sprache. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Ife,* Anleitung und Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Jost,* Dr. J. M., Erklärendes Wörterbuch zu Shakspeare's plays. $1\frac{3}{4}$ Thlr. — *Ponge,* Manuel de la langue française à l'usage des écoles. 2 Tomes. à $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Rollin,* Dictionnaire de poche. $1\frac{3}{4}$ Thlr. — *Schöler,* A new Grammar of the German Tongue. 1 Thlr. — *Valentini, Dr.,* Dizionario portatile. 2 Vol. 3 Thlr. — *Valentini,* Italienische Grammatik für Deutsche. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Vollbedings* Verdeutschungswörterbuch. 3te Auflage. $1\frac{2}{3}$ Thlr. — *Vollbedings* neuer gemeinnützlicher Briefsteller. 6te Auflage. $\frac{5}{6}$ Thlr. — *Vollbedings* kleine theoret.-praktische deutsche Sprachlehre. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Im Verlage von J. J. *Heine et Comp.* in Posen ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Auswahl von Mustern deutscher Prosaiker und Dichter. Ein Lesebuch zum Gebrauche für Schulen. Erster Theil. 1831. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. ($22\frac{1}{2}$ Bogen.) Preis 12 gGr.

Der binnen zwey Jahren schnelle Absatz der ersten nicht unbedeutenden Auflage dieses Schulbuches bürgt dafür, dass der Herr Verfasser einem wirklichen Bedürfnisse vieler Schulen abzuhelfen wusste. Um aber dieses Buch noch brauchbarer und nützlicher zu machen, sind bey dieser Auflage einige Veränderungen vorgenommen, und der Preis von 12 gGr., ungeachtet dasselbe an Bogenzahl gewonnen hat, beybehalten worden.

So eben hat die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

תנ"ך *Die heiligen Schriften der Israeliten.* Erster Theil: die fünf Bücher Mose, nach dem masorethischen Texte worttreu übersetzt; mit *Anmerkungen,* von J. Johlson. gr. 8. Frankfurt. 1831. 1 Thlr. 12 Gr., oder 2 Fl. 42 Kr.

Andreäische Buchhandlung
in Frankfurt a. M.

Bey *Eduard Weber in Bonn* ist so eben erschienen:

Die Identitätslehre des Naturalisten und die des Supranaturalisten im Gegensatze. Von M. St. H. Herausgegeben vom *Dr. K. H. Sack,* Professor und Pfarrer zu Bonn. 8. geh. 8 gGr.

Der Herr Herausgeber dieser interessanten Schrift bemerkt darüber unter andern in der Vorrede: „Hier einmal ist ein grosser Gegensatz in der Zeit, ja in aller Zeit mit dialektischer Schärfe und Fülle des christlichen Glaubens zugleich dargestellt, und durch den Charakter des aufrichtigen und wohlwollenden Briefwechsels fern gehalten von persönlicher Bitterkeit und kleinlicher Streitsucht. Dieser Beytrag zur Polemik wird durch Materie und Form reinigend und erhebend wirken auf Viele in den freylich nothwendigen, aber oft unerfreulich geführten Kämpfen der heutigen Theologie, u.s.w.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des September. 215. 1831.

Staatswissenschaften.

Ansicht von dem gegenwärtigen Zustande und den künftigen Aussichten des freyen Handels und der freyen Kolonisirung, von *John Crawfurd*, ehemaligem General-Secretär bey dem Königl. Grossbritannischen Gouvernement auf Java etc. Nach der zweyten, vermehrten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt von Dr. *H. Fick*. Leipzig, bey Brockhaus, u. Brüssel, bey Frank. 1830. VIII u. 171 S. 8. (20 Gr.)

Die Frage, auf welche Weise die Verwaltung der Besitzungen der englisch-ostindischen Compagnie in Ostindien so zu gestalten sey, dass diese ausgedehnten Besitzungen dem englischen Gewerbsfleisse und Handel den möglichst grössten Nutzen gewähren, und *ob* und *in wie weit* es in dieser Beziehung gerathen sey, das der Compagnie ertheilte Monopol aufrecht zu erhalten, gehört schon lange her unter die Gegenstände, mit welchen sich die englischen Politiker beschäftigen. Darüber sind bey weitem die meisten einverstanden, dass es um eine Reform dringend Noth thue, weil allerdings die ostindische Compagnie den Nutzen nicht aus diesen Besitzungen zieht und ziehen kann, den ein weniger beschränkter Verkehr der Engländer mit diesen Ländern dem englischen Volke gewähren könnte. Ein Hauptgrund dieser Erscheinung liegt darin, dass das Monopol der Compagnie den Engländern, die nicht zu ihr gehören, das Ansiedeln in jenem Lande zu sehr erschwert, und dieses dadurch für die englische Cultur und Betriebsamkeit beynahe unzuzüglich gemacht hat, und in dieser Unzuzüglichkeit möglichst zu erhalten bemüht ist; und doch sind, wie der Verf. hier zu zeigen sucht — (S. 1) gänzliche Freyheit des Handelsverkehrs zwischen den europäischen und indischen Besitzungen der Krone, und unbeschränkte Ansiedelung von Engländern in Indien die grossen und wesentlichen Hülfsmittel, um jene östlichen Kolonieen zu verbessern, und sie dem Mutterlande wahrhaft nützlich zu machen. Aber hiermit steht freylich das dermalen hierüber in Indien angenommene System in dem auffallendsten Widerspruche. Ein brittischer Ansiedler kann dort weder Land kaufen, noch verpfänden (S. 83). Die einzigen Puncte in den ausgedehnten Besitzungen der ostindischen Compagnie, wo Engländern der Ländereyerwerb erlaubt ist, sind (S. 80) die Städte *Calcutta*, *Madras*, *Bombay*, *Prince-of-Wales-Insel*, *Singapore* und *Malacca*. Blos hier können sie im Allgemeinen Ländereyen auf dieselben Bedingungen und unter denselben Gesetzen besitzen, wie die Eingebornen. Diese sind — gleich eben so vielen Oasen mitten in einer grossen Wüste despotischer Verwirrung und Unsicherheit — die einzigen Punete, wo englisches Capital auf den Boden angelegt werden kann, während das inländische Capital einen Boden von 600,000 Quadratmeilen hat. Ausserdem sind die Indier die Pächter aller Privatgebäude in Calcutta, aller öffentlichen Märkte, und der Mehrzahl der von Europäern, oder für deren Gebrauch gebaueten Häuser. Diess ist noch weit mehr der Fall in Madras. In Bombay gehört der grösste Theil des Grundeigenthums den Persees zu. Auf Prinz-Wales-Insel, Malacca und Singapore theilen sich die Chinesen und Malabaren, wenigstens zu gleichen Theilen, in den Grundbesitz. Die beschränkten und theilweisen Versuche, die man an andern Orten gemacht hat, thun auf die unwidersprechlichste Weise dar, dass, wo immer Europäer sich niederliessen, ihre Gegenwart ihnen die Liebe der Eingebornen nicht entfremdet, sondern viel wahrhaft Gutes gewirkt hat. Nur in dem einzigen Artikel *Indigo* hat deren Geschicklichkeit ein Eigenthum im jährlichen Werthe von 2,000,000 Pf. Sterl. geschaffen, wodurch der wahre Reichthum und die Hülfsquellen des Landes um mehr erhöht wurden, als von der ostindischen Compagnie in mehr als zwey Jahrhunderten nachgewiesen werden kann (S. 81). Die Gerechtigkeit wird dort (S. 85) von etwa 150 Europäern verwaltet, mit Einrechnung der Richter sowohl, als der Magistratspersonen, der Beysitzer als der Richter, der Appellationsrichter sowohl, als der Richter der ersten Instanz. Berechnet man nun die Gerichtsbarkeit dieses Personals auf 500,000 Quadratmeilen, und 75,000,000 Einwohner; so folgt, dass ein jeder dieser ungelehrten Europäer die Gerechtigkeit und Polizey über einen Flächenraum von 3,266 Quadratmeilen, und über eine halbe Million Menschen handhaben muss, ob er gleich nicht mit der Oertlichkeit von vier Quadratmeilen dieses Raumes, und nicht mit *funfzig* Personen unter *funfzig Tausenden*, bekannt ist, und natürlich anfangs höchstens sich im Besitze einer nur jämmerlichen Kenntniss der Sprache, Sitten und Gebräuche irgend eines Individuums jener

grossen Masse befindet; kein Wunder darum, dass die Justizpflege jener Länder über alle Begriffe schlecht ist. Dem gegenwärtigen Systeme der Beherrschung von Indien fallen (S. 97) ohne Zweifel alle Fehler und Uebelstände zur Last, die man in so grosser Zahl der Ansiedelung oder Kolonisirung überhaupt zuschreiben kann. Im Wesen des Systems liegt es, dass es einen unaufhörlichen Zufluss jugendlicher Fremdlinge im unbesonnensten, unverständigsten Alter, mit den Eingebornen in beständige Berührung bringt, und um so mehr Missverhältnisse oft veranlasst, als diese Fremdlinge noch obendrein Steuer-Einnehmer oder Werkmeister sind. — Jene Theile der englischen Besitzungen in Indien, in welchen die grösste Anzahl von europäischen Ansiedlern ist, werden (S. 98) ohne Ausnahme als die ordentlichsten, ruhigsten, reichsten und glücklichsten befunden. Diejenigen, wo man dieselben sorgfältig ausschloss, sind nicht nur die ärmsten, sondern auch am meisten zu Aufruhr geneigt. In dem Verhältnisse aber, wie wir den Charakter des Kaufmannes und des Oberherrn in der indischen Regierung vereinigt sehen; in dem Verhältnisse, wie die Privatunternehmer an Zahl abnehmen, und wo Handel und Regierung sich ausschliesslich oder fast ausschliesslich in den Händen der Compagnie befinden, werden die Beyspiele von Unterdrückung und Aufruhr zahlreicher und offenbarer (S. 100). Wenn man übrigens befürchtet, die Kolonisirung von Indien möchte am Ende, über kurz oder lang, dahin führen, wohin die Kolonisirung von Nordamerika geführt hat, zu einer Losreissung der Kolonie vom Mutterlande; so zeigt der Verf. mit überwiegenden Gründen (S. 108) das Eitle dieser Besorgniss. Die das Gebiet der Compagnie bewohnenden dreyssig verschiedenen indischen Völker, unbekannt mit einander, und eines gemeinschaftlichen Vereinigungspunctes entbehrend, haben keine gemeinschaftlichen Interessen, kein gemeinschaftliches Gefühl der Nationalunabhängigkeit, wie die durch Sitten, Sprache, Religion und Interesse vereinten Kolonisten in Nordamerika, als sie zur Unabhängigkeit herangereift waren. Die Idee des Zusammenverschwörens der Indier, um sich von der Herrschaft der Fremden zu befreyen, ist daher eine reine Chimäre (S. 109). „Als die Amerikaner reif für Unabhängigkeit waren, waren sie freye, kühne, männliche, unternehmende und höchst civilisirte Menschen. Die Indier aber wissen nicht, was *Freyheit* ist; sie sind grössten Theils ein furchtsames, oft weibisches, und, als Volk, schwaches Geschlecht von Halbbarbaren. Der Zustand der bürgerlichen Gesellschaft ist, ohne Uebertreibung, in beyden Ländern unähnlicher, als der von China und Lappland.“ Eine Kolonisirung Indiens, im eigentlichen Sinne, ist (S. 110) unausführbar. Aber obgleich kein Raum für die Kolonisirung, so ist doch reichlicher Raum für Ansiedelung in einem Lande mit fruchtbarem Boden, das weit geringer — nur etwa zu 112 Seelen auf die Quadratmeile — bevölkert ist, als irgend ein Theil von Europa und das keine Capitalien, Kenntnisse, Moralität und Unternehmungsgeist besitzt. Für blosse Tagelöhnerarbeit ist im Allgemeinen dort keine Beschäftigung. Aber es bietet einen weiten Spielraum dar für geschickte Handwerker, für Capitalien auf den Landbau, Handel und Manufacturen angelegt. Die freye Ansiedelung aller dieser verschiedenen Classen, unter billigen und passenden Gesetzen, wird sich als das einzige Mittel der Civilisation und Veredelung der Bewohner Indiens bewähren. Vorzüglich würden (S. 111) viele von den üppigen Thälern des grossen Schneegebirgszuges für die Ansiedelung europäischer Kolonieen geeigneten Raum, Klima und Temperatur bieten. Dass die Kolonisirung auf keinen Fall für die Sicherheit der englischen Besitzungen in Ostindien nachtheilig, vielmehr nur nützlich seyn könne, hat der Verf. aus der Geschichte der Niederlassungen anderer europäischer Völker, namentlich der Portugiesen, Spanier und Holländer (S. 123 — 125), zu erweisen gesucht. — Jeden Falls, behauptet der Verf. (S. 125), sey es Pflicht der Engländer, die Indier möglichst zu veredeln, *die Folgen davon mögen seyn, welche sie wollen.* Seiner Ueberzeugung nach können die Folgen davon nicht anders, als günstig seyn; sie werden nicht blos die Masse des menschlichen Glücks vermehren, sondern auch die eigene Herrschaft der Britten in Indien nur verstärken und befestigen. — Von der von Mehrern den Indiern zur Last gelegten Abneigung gegen englische Gelehrsamkeit, englische Gesetze und Einrichtungen, kann gar keine Rede seyn. — Im Gegentheile, sowohl das Interesse als der gute praktische Sinn der Eingebornen lässt (S. 136) sie denselben einen entschiedenen Vorzug geben, ungeachtet einiger thörichten Versuche, sie zurück zu halten; indem man in den ihrem Unterrichte gewidmeten Anstalten ihre Aufmerksamkeit vorzüglich auf das unfruchtbare Feld ihrer eigenen Sprache, Literatur und Philosophie lenkte. Sogar die Hindoosreligion scheint dem Lichte der Vernunft weichen zu wollen. Die Indier sind (S. 137) ganz durchdrungen von einem richtigen Gefühle der Vortheile, als brittische Unterthanen angesehen zu werden, und unter dem Schutze der englischen Gesetze leben zu können. Wenn die in dem Bereiche der englischen Gesetze lebenden Eingebornen ihre sichere glückliche Lage mit der Armuth, Unordnung und Anarchie der Provinzen vergleichen; so können sie auch wohl nicht anders fühlen. Wenn man die Indier fortwährend zu veredeln sucht, und sie dann allmälig, nach den Fortschritten ihrer Veredelung, zur Theilnahme an ihrer eigenen Verwaltung zulassen wird; so wird England seine indischen Besitzungen noch viele Jahrhunderte erhalten (S. 139). Einer Trennung kann man vernünftiger Weise (S. 140) nicht eher entgegen sehen, als bis die grosse Mehrzahl der Indier denkt, spricht, und handelt, — mit einem Worte, so klug ist, wie ihre Herren, ein Ereigniss, mit Bescheidenheit und Umsicht sey es ausgesprochen, das man nicht vor

vielen Jahrhunderten erwarten kann. Der Wohlstand und das Gedeihen Indiens muss (S. 165) sicherlich England Vortheil bringen, während dessen Armuth, Bedrückung oder ungerechte und ungleiche Behandlung, sogar unter dem Scheine der Begünstigung, der Industrie der Hauptstadt in die Länge gewiss allen Verkehr mit demselben gewinn- und werthlos machen wird. — Dass der Handel von England nach Indien seit der im Jahre 1824 erfolgten Beschränkung des Monopols der Compagnie und beförderten Freygebung desselben sich bedeutend erweitert habe, hat der Verf. (S. 3 — 35) durch Auszüge aus den Ein- und Ausfuhrlisten umständlich nachzuweisen gesucht.

So viel über den Inhalt dieser Schrift. — Ihr Original, veranlasst durch die in der nächsten Zeit bevorstehenden Debatten über die Erneuerung des Privilegiums der ostindischen Compagnie, erschien vor nicht langer Zeit in London, unter dem Titel: *A view of the present state and futur prospects of the free trade and colonisation in India.* Sie erregte um so mehr Aufmerksamkeit, als der Verf. lange Zeit in Indien gelebt, dort angesehene Aemter bekleidet und damit Gelegenheit bekommen hat, die Verhältnisse jener Länder genau zu kennen, auch das Daseyn dieser Kenntnisse durch mehrere über Indien herausgegebene Schriften bereits sattsam beurkundete.

Königl. Sächs. Civil-Recht.

Handbuch des im Königreiche Sachsen geltenden Civil-Rechts. Vierter Theil. Von Dr. *Friedrich Hänel,* Königl. Sächs. Appellationsrathe in Dresden. 2te, vermehrte und verbesserte Ausgabe. Leipzig, b. Schwickert. 1831. X u. 345 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Von diesem, unter dem Namen des verstorbenen Herrn Appellationsraths *Curtius* bekannten, Handbuche erschien die erste Auflage des vorliegenden 4ten Theils von obbenanntem Verfasser zuerst in den Jahren 1819 u. 1820 in zwey Abtheilungen. Nachdem diese Auflage vergriffen war, ward dem Verf., welcher immittelst sein akademisches Lehramt in Leipzig mit einem andern Wirkungskreise vertauscht hatte, von der Verlagshandlung die Besorgung einer neuen Ausgabe übertragen, welcher er auch, ungeachtet seiner überhäuften Berufsgeschäfte, sich unterzog, indem er diese Gelegenheit benutzte, um die Mängel, welche er an der ersten Ausgabe entdeckte, zu verbessern. So hat derselbe an vielen Stellen die einschlagenden Rechtsgrundsätze vollständiger und schärfer entwickelt, oder, wo fortgesetzte Studien und praktische Erfahrungen ihn auf andere Rechtsansichten geführt hatten, berichtigt, dem Ausdrucke die für den praktischen Gebrauch so wünschenswerthe grössere Genauigkeit gegeben, und zu diesem Ende auch häufig Abkürzungen vorgenommen. Eine fremde Hand hingegen würde alle Verbesserungen nur in Form von Anmerkungen und Zusätzen haben bewirken können, wodurch der Umfang des Werkes unnöthig erweitert, die Einheit und der Zusammenhang des Ganzen aber gestört worden wäre. So ist diese Ausgabe, von welcher gegenwärtig die erste Abtheilung erschienen ist, grossen Theils als eine neue Arbeit zu betrachten. Viele Lehren, wie z. B. die von den Wirkungen nothwendiger Subhastationen (§. 1382.), von der Dienstvermiethung und den *operis liberalibus* (§. 1464 ff. und §. 1482.), von der Anweisung (§. 1509.), von Gerichtsdepositen (§. 1542.), vom *constituto debiti alieni* (§. 1585 b), und andere mehr, sind ganz umgearbeitet worden, andere aber, wie z. B. die vom Erbpachtsvertrage (§. 1484 ff.), vom Lieferungsgeschäfte in Staatspapieren (§. 1564 b), und die neuesten gesetzlichen Bestimmungen über die Verbürgung der Frauenspersonen (§. 1608 b) neu hinzugekommen. Dass die Fortschritte der neuern sächsischen Gesetzgebung überall ihre Stelle gefunden haben, versteht sich von selbst; jedoch sind auch die Citate aus dem römischen Rechte einer nochmaligen Prüfung unterworfen, und die neueste Literatur nicht unberücksichtigt gelassen worden, wenn schon der Verf. wegen Beschränktheit seiner Zeit hierin nicht denjenigen Grad der Vollständigkeit erreicht hat, welchen er selbst gewünscht hätte.

Uebrigens hat der Leser sich zu erinnern, dass vorliegendes Buch auch in seiner zweyten Ausgabe wohl ein Compendium des Civilrechts, keineswegs aber ein Handels-, Polizey-, Process- oder Concursrecht, noch weniger ein Staats- oder Kirchenrecht seyn soll. Wegen ihrer Verbindung mit dem Civilrechte konnte es zwar nicht fehlen, dass hin und wieder Grundsätze aus jenen besondern Theilen der Rechtswissenschaft, vorzüglich dem Handelsrechte, hier mit aufgenommen werden mussten; allein man würde Unrecht thun, wenn man ein tieferes Eingehen in die dahin einschlagenden Rechtsverhältnisse verlangen wollte, was dem Verf., wenn er nicht absichtlich die wahre Bestimmung seines Werkes hätte vor Augen behalten wollen, nicht schwer gefallen seyn würde.

Seine Stellung als Mitglied des königl. sächs. Appellationsgerichtes setzte den Verf. in den Stand, die Entscheidungen dieses höchsten Gerichtshofes zu benutzen. Jedoch sind diese nur selten ausdrücklich angezogen worden, und besonders hat es der Verf. vermieden, in solchen zweifelhaften Rechtsfragen, wo diess Collegium verschieden gesprochen, und ein bestimmter Gerichtsbrauch desselben sich noch nicht ausgebildet hat, auf Präjudicien sich zu beziehen. Diess gilt namentlich z. B. von der §. 1464 a. erwähnten stillschweigenden Dienstvermiethung, wo jedoch die von dem Verf. aufgestellte Meinung als die überwiegende angesehen werden kann. Dahingegen hat derselbe hinsichtlich der in §. 1494. abgehandelten Wirkungen der Insolvenz eines Handlungsgesellschafters, wie die dabey ange-

zogenen Quästionen von *Kind* zeigen, sich in etwas von der beym Appcll. Gerichte früher ausgesprochenen Meinung entfernt.

Die zweyte und letzte Abtheilung soll, wie der Verf. in der Vorrede verspricht, demnächst erscheinen.

Kurze Anzeigen.

Fragen über mehrere für das höhere Alterthum wichtige Verhältnisse im heutigen Griechenlande. Beantwortet von einem Phil-Hellenen, nebst der Beschreibung seiner Reise durch Morea nach Athen. Aus den Alten commentirt und herausgegeben von Dr. *Fr. Kruse*, Prof. etc. Mit 2 Halbplanen von der Ebene um Napoli di Romania und der Gegend von Hydra und Castri. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1827. XII u. 122 S. (1 Thlr.)

Der Philhellene *Gottfr. Müller* aus Bremen, welcher aus reiner Liebe zur Sache den Krieg in Griechenland mitmachte, bis Kränklichkeit ihn nicht länger die Beschwerden dort ertragen liess, schien Hrn. Prof. Kruse, bey genauerer Bekanntschaft, der Mann zu seyn, welcher ihm reine, ohne *vorgefasste* Zwecke gemachte *Beobachtungen* mittheilen könne, und er legte ihm daher eine Reihe *Fragen* vor, welche derselbe beantwortete, so *weit* und so *gut* es seine Beobachtungen gestatteten. Diese Antworten haben nun für uns ein doppeltes Interesse. Sie machen uns nämlich erstlich mit dem *gegenwärtigen* Zustande Griechenlands bekannt. Weil aber Hr. Prof. K., vertraut mit dem *alten* Hellas, sie immer auch dazu benutzt, die noch vorhandene *Aehnlichkeit* zwischen jenem und diesem, oder die Statt gehabte *Veränderung* kund zu thun; so wird uns dadurch auch zweytens ein dankenswerther Beytrag zur Erklärung vieler Stellen in alten Schriftstellern geboten. Diese gewinnen dadurch neues Leben für uns. Besonders gilt diess vom *Homer*. Die Fragen des Hrn. K. bezogen sich auf das *Volk* der Hellenen (Sitten, Gebräuche, Bedürfnisse, Wohnungen etc.) und auf *physische* Beschaffenheit des Landes, und sind in zwey darauf Antwort gebenden Abschnitten erwiedert. Ein dritter enthält die Beobachtungen des Philhellenen auf seiner Reise von Kalamata nach Napoli di Romania, Castri, Hydra und Athen. Hr. G. M. beobachtete rein und gut, weil er nicht, gleich vielen Gelehrten, etwas sehen *wollte*, sondern blos sah, was *da war*, weil er, mit den Alten nicht vertraut, nicht einmal die Dinge gut anders auffassen *konnte*, als sie sich ihm darstellten. Für die Besitzer von *Hellas*, das Hr. K. herausgibt, wird seine Arbeit eine willkommene Beygabe seyn. Aber auch jeder andere, dem Griechenlands Zustand nahe geht, wird es gern zur Hand nehmen. Drey Beylagen, 1) über die Schönheit der Griechinnen, 2) über die Orangen und Citronen in Griechenland, 3) über die griechischen Weine, vom Herausgeber herrührend, und ein Register sind, erstere manche Behauptungen neuerer und älterer Schriftsteller erläuternd, dieses das Nachschlagen erleichternd, gleich dankenswerth, und die Karten untadelhaft.

Propädeutik zur Philosophie. Für den Gebrauch in obern Gymnasial-Classen und für junge Studirende zusammengestellt durch *Wilhelm Gotthelf Schirlitz*, Doctor der Philosophie und Oberlehrer am Gymnasium zu Stargard in Hinterpommern. Cöslin, bey Hendess. 1829. X u. 79 S. 8. (8 Gr.)

Wir nehmen mit dem Verf. an, dass eine Vorbereitung des Gymnasialschülers für den Unterricht in der Philosophie, den er auf der Universität zu erwarten hat, wünschenswerth sey. Auch darin stimmen wir ihm bey, dass diese Vorbereitung auf der einen Seite nicht blos darin bestehen dürfe, dass man in besondern Stunden die Denkkraft der jungen Leute auf irgend eine Weise zu wecken und zu üben sucht, auf der andern Seite auch nicht in dem Unterrichte in irgend einer besondern philosophischen Disciplin, etwa in der Logik. Wenn er dann aber meint, es müsse diese Vorbereitung darin bestehen, dass dem Lehrlinge ein vorläufiger Begriff der Philosophie und ihrer Theile gegeben werde; so möchten wir vielmehr unsere Ansicht vorerst allgemeiner und unbestimmter so aussprechen: Es soll in dem Schüler, der zu den Universitätsstudien überzugehen im Begriffe ist, das *Bedürfniss* der philosophischen Erkenntniss erweckt werden. Dazu bietet das Lesen einiger philosophischen Schriften der Alten, besonders des Plato und des Cicero, die beste Gelegenheit. Es mögen diesem Zwecke aber auch besondere Unterhaltungen in eigens dazu bestimmten Stunden gewidmet werden, und diese Unterhaltungen mögen ihre Hauptrichtung auf den Begriff der Philosophie haben; nicht aber, um den Schülern eine bestimmte Erklärung derselben zu geben und einzuprägen, als vielmehr, um die Ahnung der Probleme der philosophischen Forschung und ihrer Wichtigkeit anzuregen. Noch weniger gehört dahin eine fest bestimmte Eintheilung der Philosophie. — So viel über den Zweck, für welchen diese Schrift geschrieben worden ist. Hinsichtlich ihres eigenen Inhaltes beschränken wir uns auf die Anzeige, dass in ihr die Philosophie als die Weisenlehre des Seelenlebens erklärt und zunächst in die theoretische und die praktische, als Weisenlehre des Vorstellens und Weisenlehre des Handelns, und jene sodann in die Weisenlehre des Anschauens, die Weisenlehre des Denkens, und die Weisenlehre des Idealisirens, diese aber in die Weisenlehre des Begehrens, die Weisenlehre des Wollens und die Weisenlehre des guten Handelns eingetheilt wird. Die Prüfung dieser Erklärung und Eintheilung und der dafür angegebenen Gründe überlassen wir dem Leser der kleinen Schrift.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des September. 216. 1831.

Geschichte.

Hochverraths-Process der Minister Karls X. von Frankreich. Mit historischer Einleitung herausgegeben von *Theodor von Haupt.* Frankfurt a. M., bey Sauerländer. 1831. Neun Bändchen in 12., zus. LII u. 1242 S. (5 fl. 24 Xr.)

Soll auch die ächte Staatskunst auf die Basen des Rechtes und der Sittlichkeit sich gründen; so heiligt doch in der politischen Praxis, trotz Hugo Grotius und Pufendorf, nur zu oft der blosse Erfolg die Unsittlichkeit der Mittel zum Zwecke. Die Geschichte der Staaten aller Jahrhunderte ist reich an Beyspielen von Fürsten und Ministern, die, mit Hintansetzung aller Forderungen des Rechtes u. der Moral, Zwecke der Herrsch- u. Ehrsucht verfolgten, und zu deren Lobrednern sich, waren sie anders glücklich, nicht allein servile und feile Zeitgenossen aufwarfen, sondern die auch noch jetzt in den Jahrbüchern der Weltgeschichte ihren usurpirten Rang einnehmen. Zuweilen freylich hat die historische Nemesis gegen diese Eindringlinge in den Tempel des Ruhmes ihr Richteramt, oft jedoch erst zu einer spätern Epoche, walten lassen, und sie — wie z. B. einen Ludwig XIV., vornehmlich durch die Publication der Memoiren des Herzogs v. Saint-Simon — jenes Schimmers entkleidet, womit Schmeicheley ihr Haupt umstrahlt hatte. — Nach der Analogie der so eben angedeuteten praktischen Normen hätte, dürften vielleicht Manche glauben, ebenfalls in politischen Dingen das Unglück Anspruch auf Nachsicht zu machen. Allein was heisst Unglück? Es ist, nach unsern Begriffen, die Kehrseite der Medaille, die man *Zufall* nennt; Zufall aber heisst: die unbekannte Ursache sichtbarer Wirkungen. In den kleinen Dingen des Privatlebens mag immerhin das Individuum in leichtsinniger Unbekümmertheit den Zufall gewähren lassen; mit andern Worten: es sey ihm gestattet, ohne Rücksicht auf Causalität, ohne Berechnung der Folgen zu handeln; er allein trägt in den meisten Fällen den Schaden, der daraus erwächst. Nicht so im Staatsleben. Die Tugenden des Privatmannes, sagt ein geistreicher Schriftsteller, erscheinen bey Fürsten und Staatsmännern nicht selten als wahre Laster. Und legt man nicht dem grössten Genius unserer Zeit Worte in den Mund, die den Fehler über das Verbrechen setzen? Napoleon nämlich soll in Betreff der Hinrichtung des Herzogs von Enghien geäussert haben: *c'était plus qu'un crime, c'était une faute.* Es mag nun diese Phrase ächt, oder apokryph seyn; sie enthält eine wichtige politische Regel, ein grosses praktisches Princip. — Wir haben im Vorstehenden die Gesichtspuncte im Allgemeinen angedeutet, unter denen wir die grossen Begebenheiten betrachten, die sich am Schlusse des vorjährigen Julymonats in Frankreich zutrugen, und über deren Motive und Zwecke die von Hrn. v. H. in wohlgelungener Uebersetzung dem deutschen Publicum mitgetheilten Gerichtsverhandlungen amtliche Auskünfte zu ertheilen bezielen. — Man wird uns bey diesen Andeutungen wohl nicht der Casuisterey beschuldigen; denn gerade um diesem Vorwurfe zu begegnen, haben wir der politischen Praxis Einräumungen gemacht, wie nur immer ein Staatsmann, selbst im Sinne von Macchiavelli's falsch verstandenen Lehren, sie fordern möchte. Nicht als huldigten wir selbst ähnlichen Maximen; ja als hielten wir solche auch nur für statthaft: sondern nur in der Absicht, um die Verwerflichkeit einer Politik zu zeigen, die, weil sie unmoralisch, auch bey dem gegenwärtigen Zustande der Civilisation und bey der staatsrechtlichen Culturstufe der neuern europäischen Völker, durchaus unpraktisch ist. — Was nun die Motive und Triebfedern der grossen Begebenheiten betrifft, deren Zeugen wir kürzlich waren; so haben zwar nicht die amtlichen Vertheidiger der franz. Minister, ja kaum diese selbst bey ihrem gerichtlichen Verhöre, wohl aber einige Publicisten — wovon sogar einer seine Stimme in der Allgemeinen Zeitung von Augsburg erhob — diese Triebfedern in einer sogenannten Verschwörung der *Jacobiner* gegen das legitime Königthum zu suchen gewagt. Indessen könnten wir uns gewiss mit grösserer Wahrheit darauf beschränken, auf jenen Gemeinplatz durch einen andern zu antworten, und uns dabey sogar auf die vorliegenden Actenstücke zu berufen, nämlich indem wir die Triebfedern der Handlungsweise des Exministers Polignac u. seiner Amtsgenossen dem Einflusse der *Jesuiten* zuschreiben, deren Daseyn und Wirken in Frankreich zu jener Epoche wohl eine unzweifelhafte Thatsache ist. Doch setzen wir jede Erörterung dieses kitzlichen Punctes, als nicht unmittelbar zur Sache gehörend, bey Seite, um in Kürze die *gesetzmörderische* That, deren sich das Ministerium Karls X. schuldig machte,

so darzulegen, als solche aus den processualischen Verhandlungen selbst im Wesentlichen hervorgeht. Jene That, d. i. die verrufenen Ordonnanzen für eine Improvisation des Augenblicks zu halten, wie die Angeklagten es so gern glauben machen wollen, dürfte wohl Niemandem einfallen; sie waren vielmehr, darf man annehmen, das Resultat vielfältiger Ueberlegung und eines lange in der Finsterniss gehegten Planes. Nichts desto weniger ist es eine ausser Zweifel stehende u. durch die Untersuchung selbst erwiesene Thatsache, dass Pairs u. Deputirte ihre Einberufungsschreiben zur königl. Eröffnungssitzung der Kammern allererst wenige Tage vor Publication der Ordonnanzen erhielten. Aus diesem Umstande, worüber die Processacten u. namentlich die Aussagen Peyronnets nur höchst ungenügende Auskünfte ertheilen, geht als Schlussziehung die Alternative hervor, dass entweder die Urheber des Staatsstreiches ihn mit desto sichererm Erfolge auszuführen gedachten, je grösser die Ueberraschung wäre; oder aber, dass der Eintritt unvorhergesehener Ereignisse ihnen die dringendste Eile gebot. Beweiset aber nicht der erstere Fall, der immer noch die für jene Urheber günstigere Hypothese ist, dass sie im schlimmsten Glauben waren? dass sie, einer bösen Sache sich bewusst, keines derjenigen Mittel zu ergreifen sich scheuten, die der rechtliche Mann weit von sich wirft? dass sie die Hoffnung des Gelingens ihrer gesetz- und volksmörderischen Entwürfe nur auf die Anwendung von Hinterlist und Gewaltthätigkeit gründeten? dass sie endlich sich nicht entblödeten, selbst mit den constitutionellen Formen ein frevelhaftes Spiel zu treiben, des jesuitischen Sinnspruches eingedenk: der Zweck heiligt die Mittel? — Indessen gibt es noch eine andere Version des Planes und der Ursachen seiner übereilten Ausführung, der auch in den Acten vorkommt, und welcher, wenn schon die Angeklagten solchen in Abrede stellen, doch ungemein viel Wahrscheinlichkeitsgründe für sich hat. Hiernach nämlich wäre es mit dem Convocationsschreiben ernstlich gemeint gewesen. Die Kammern sollten wirklich am 3. August eröffnet, der Staatsstreich aber erst nach Uebergabe der Adresse geschlagen werden, wo fern diese, wie leicht vorauszusehen, feindseligen Inhalts gegen die Minister gewesen wäre. Dieser Plan, je teuflischer er war, bot ungleich grössere Bürgschaften des Erfolges dar. Denn man würde die Zwischenzeit benutzt haben, um die zu dessen Vollziehung etwa benöthigten Truppenmassen aus den Uebungslagern bey St. Omer, Lüneville, die Schweizer-Regimenter u. s. w. in die Nähe der Hauptstadt zu ziehen. Man wollte sich mit einem Male aller Anhänger der Opposition in beyden Kammern bemächtigen, u. durch ihre Hinwegräumung mittelst Prevotal- oder Kriegsgerichte die Nationalpartey ihrer Führer berauben. In Kurzem, es war ein entscheidender Streich, der für den Augenblick wenigstens das unglückliche Frankreich der Priester- und Willkür-Herrschaft überliefert haben würde. — Man fragt mit Recht voll Erstaunen, weshalb dieser Plan, ward er, ungeachtet die Angeklagten sein Daseyn ableugnen, wirklich gehegt, bey Seite gelegt und durch einen andern ersetzt, dessen Erfolg jeden Falls minder verbürgt erschien, und der, da bey Dingen von so grosser Wichtigkeit ein Aufschub weniger Wochen wohl kaum in Erwägung kommt, sich durch nichts vor dem andern empfahl. Hierüber können uns nun natürlicher Weise die Processacten keine Auskunft ertheilen, da, wie schon gesagt, die Exminister das betreffende Project selbst in absolute Abrede stellen. Indessen werden die Motive dazu in dem Anklagelibell mindestens angedeutet; wir wollen solche demnach auch hier in Kürze berühren. Man wird sich erinnern, dass Brandstiftungen die nordwestlichen Provinzen Frankreichs zu Anfange des Jahres 1830 verheerten. Mit Rücksicht auf frühere ähnliche Vorgänge bezeichnete die öffentliche Meinung als Urheber jener Missethaten die Seiden derselben Faction, welche Frankreich seit der Epoche der Restauration ausbeutete, und als deren dienstwillige Werkzeuge sie Polignac und dessen Amtsgenossen betrachtete. Nun aber hatten die Gerichtshöfe bereits mehrere Untersuchungen über jene Vorfälle angestellt, deren wahre Triebfedern im Begriffe standen, entdeckt zu werden. Hierdurch lief die ganze Rotte eine Gefahr, der um jeden Preis vorgebeugt werden musste. Der entscheidende Schlag ward mithin gewagt, bevor dessen Ausführung durch jene Entdeckungen für immer vereitelt wurde. — Im Verfolge des Processes haben jedoch die Angeklagten jede Anschuldigung der Art, als eine Abgeschmacktheit, weit von sich geworfen; auch müssen wir beyläufig bemerken, dass spätere, von den respectiven Gerichtshöfen gegen auf der That ertappte und eingezogene Brandstifter bewirkte, Untersuchungen keinerley Beweise für den Grund jener Anschuldigung geliefert haben. Die Hypothese bleibt daher auf sich beruhen, und nur so viel setzten die processualischen Verhandlungen ausser Zweifel, dass die einflussreichsten Mitglieder des Ministeriums von einem wirklichen oder vorgeblichen Dünkel verblendet waren, in Folge dessen sie den Staatsstreich wagten, noch bevor sie alle Mittel zur Hand hatten, über die sie zu einer spätern Epoche hätten verfügen können. — Eine weitere und ausführlichere Analyse halten wir, bey der Neuheit allgemein bekannter Thatsachen, worüber die vorliegende Sammlung von Actenstücken ausführliche Auskunft ertheilt, nicht für nothwendig. Wir schliessen daher unsere Anzeige mit der belobenden Bemerkung, dass die Anordnung der Materialien durchaus nichts vermissen lässt, so wie auch, dass durch die Bearbeitung derselben Herr v. H. seinen Beruf für diesen Zweig literarischer Thätigkeit aufs Neue beurkundet hat.

Universitäten - Geschichte.

Die Universität Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart, dargestellt von *C. C. C. Gretschel,* Dr. der Phil. u. der Rechte u. s. w. Dresden, in der Hilscherschen Buchhandlung. 1830. VIII und 292 S. in 12. (Nebst einem nicht gut gerathenen Kupfer.)

Es thut uns leid, bey diesem mit vielem Fleisse gearbeiteten Buche gleich eine Ausstellung gegen den *Titel* machen zu müssen, in wie fern uns dieser verspricht, Leipzigs Universität in der *Gegenwart* darzustellen, während wir doch vornehmlich nur mit der *vergangenen* Beschaffenheit derselben unterhalten werden; denn S. V bedauert der Verf. geradezu, dass „er die nahenden Reformen noch nicht in den Kreis seiner Darstellungen ziehen konnte.“ Diese „nahenden“ Reformen sind aber schon wenige Wochen, nachdem sein „Vorwort“ geschrieben war, ins Leben getreten, und er war noch im Stande, sie in einem „*Nachtrage*“ andeuten zu können, welcher von Seite 288 bis zum Schlusse geht, aber freylich das Versprechen des Titels, Leipzigs Universität in der *Gegenwart* darzustellen, keinesweges rechtfertigt. Auch möchte man wohl den geehrten Verfasser fragen, warum er denn, da er schon von den „*nahenden*“ Reformen Kunde hatte, da er es bedauert, „sie nicht in den Kreis seiner Darstellungen ziehen zu können,“ nicht so lange anstand, bis sie ins Leben getreten waren? Dann wurde aus dem, wie Leipzigs Hochschule *war* und nun *ist,* ein hübscher Januskopf, während sich uns jetzt nur die *Vergangenheit* darstellt, diese aber, weil die ganze Organisation der Universität seit dem 5. März des J. 1830 eine andere Richtung erhalten hat, oft in einer Art erscheint, als sey sie *noch* vorhanden, was auch, als der Verf. *schrieb,* allerdings der Fall war, aber sich geändert hatte, ehe seine Arbeit *ausgedruckt* wurde. Diess wäre, was wir *hauptsächlich* gegen die mit vielem Fleisse aus gedruckten und selbst ungedruckten Quellen gut zusammengetragene Arbeit zu erinnern hätten. Aber auch *im Einzelnen* möchten wir Einiges berühren. So wäre es (S. 53) gerade jetzt doppelt willkommen gewesen, den Rang, welchen der Rector Magnific. bis zur jetzigen Ordnung der Dinge hatte, *bestimmt* nachgewiesen zu sehen, weil die Sache selbst Gegenstand des Streites in öffentlichen Blättern wurde. S. 113 werden bey der theologischen Facultät drey ordentliche Professoren neuer Stiftung aufgeführt; das Adressbuch von 1830 hat deren nur zwey. S. 154 hätte vielleicht bemerkt werden können, dass dem Kreisamte die Censur des Intelligenzblattes zusteht; und S. 178 ist nicht *Schulzen's,* sondern *Schulz'ens* Genius zu lesen; denn der Künstler hiess *Schulz.* S. 189 wird noch des *Hohenthalschen Freytisches* gedacht, der schon seit vollen zwey Jahren ein Ende hat. S. 240 muss es *Wenck,* statt *Wenk,* heissen, und mit komischem Staunen liest man, dass derselbe 1641 geboren, 1810 aber gestorben, mithin der älteste Professor gewesen ist, den man je gesehen hat. *Der* Druckfehler war zu komisch, ihn zu übergehen. Dass das Todesjahr von *Kees* (S. 254) nicht angegeben wurde, da sich doch das von Andern hier vorfindet, ist wohl einer Vergesslichkeit zuzuschreiben. Auch musste billig S. 288, wo der Vorlesung in Gegenwart hoher Häupter von Ernesti und Burscher gedacht wurde, noch ungleich eher die *Gellertsche* genannt werden. Der Styl ist durch die Kürze öfters gar zu trocken und hier und da selbst etwas holperig geworden, z. B. S. 192: die Rechnung über beyde *Absonderungen,* statt *abgesonderte Cassen.* Jedoch die Sucht, zu tadeln, ist uns so wenig eigen, dass wir im Gegentheile lieber von allen diesen kleinen Fehlern geschwiegen hätten, wäre uns nicht darum zu thun gewesen, unsere Unparteylichkeit zu zeigen. Das ganze Werk zerfällt in *vier* Abtheilungen. Die *erste* gibt die *äussere* Geschichte d. Univ., d. h. ihre Schicksale: *a*) vom Entstehen bis zur Reformation; *b*) von da bis Ende 1829. Ueberall ist für das Gesagte in den Noten oder im Texte der Beleg gegeben. Die *zweyte* schildert die *innern* Verhältnisse, ihr Räderwerk gleichsam, wodurch sie lebte und wirkte: *Nationen, Magisterium, Rectorat, Gerichtsbarkeit,* die *Collegiaturen, Facultäten, Procancellariats-Wesen.* Ueberall finden sich auch hier die Belege und selbst kleine charakteristische Züge, z. B. S. 105 u. 106 über die Baccalaureen, Licentiaten und Magistri; die zwey erstern waren bis 1759 von viel grösserm — Nominalwerthe, als jetzt; denn *realiter* hatten sie auch nicht viel zu bedeuten. Besonders wohl gearbeitet ist der *dritte* Abschnitt, in welchem das *geistige* Leben der Universität in gedrängter Kürze, aber doch so treffend gezeichnet ist, dass man sich selbst wundert, wie die Zeit von 400 Jahren so schnell überblickt werden kann, da doch der Geist jedes Jahrhunderts so ganz ein anderer war. *Beyträge zur Geschichte des äussern Universitätslebens* bilden die *vierte* und letzte Abtheilung und eine Art Fortsetzung der ersten, und sind wieder reich an Zügen zur Charakteristik der Vorzeit. Eine *Stipendien-Tabelle,* eine Tabelle über die *Einkünfte* und *Ausgaben* der Universität u. ein Nachtrag über die jetzige Umgestaltung machen den Beschluss des, bis auf den Kupferstich, äusserlich gut ausgestatteten Buches. Das Kupfer stellt den ersten Rector, Otto v. Münsterberg, den Bischof von Meissen, Hofmann aus Schlesien, und den letzten Rector, nach alter Art gewählt, C. D. Beck, dar. Letzterer ist vom Künstler am wenigsten bedacht worden.

Kurze Anzeigen.

Die Volksschule nach ihrer innern u. äussern Bestimmung, von *W. Hesse.* Mainz, b. Kupferberg. 1826. VIII u. 192 S. 8. (18 Gr.)

Schon aus der Aeusserung des Vfs. in der Vorr. S. IV: „Im Voraus aber muss er Jenen, die für das Volk keine andere Bildung durch die Schule verlangen, als mechanisches Lesen, nothdürftiges Rechnen und Schreiben und Auswendiglernen des Katechismus, jede Befassung mit dieser Schrift als völlig unnütz widerrathen,“ kann man schliessen, dass der Verf. sich nicht an diejenigen anschliesse, welche das Volk wieder in die frühern Zeiten zurückdrängen wollen, sondern dass er denjenigen Männern beygezählt zu werden verdient, welche auch dem Volke diejenige Bildung wünschen, die der Zweck der Menschheit und der bessere Geist unserer Zeit fordern. Er geht von der Bildung der Schullehrer, Verfassung und Leistung der vaterländischen Schulen in frühern Zeiten zu dem Zwecke der öffentlichen Unterrichtsanstalten im Allgemeinen und ihrer gegenseitigen Begrenzung über. Er unterscheidet (S. 14) die Bürgerschule in Städten von der Volksschule dadurch, dass der Zweck dieser sey, *die* Kinder auszubilden, welche mit dem vierzehnten Jahre die Schule verlassen; dass in jener aber die Kinder bis zum sechzehnten Jahre bleiben (das geschieht wohl nicht in allen Bürgerschulen), u. dass einige Unterrichtsgegenstände eine weitere Ausführung, als in der Volksschule, erhalten. Nach der Bestimmung des nähern Verhältnisses der Volkssch. zu den übrigen Schulanstalten des Staates gibt er die in der Volksschule zu lehrenden Unterrichtsgegenstände, deren Ausdehnung, Behandlung u. gegenseitige Begrenzung an. Hierauf verbreitet er sich über die Ausbildung des Volksschullehrers, die Bedingungen, unter welchen die Schule das zu Leistende leisten könne; über das Verhältniss des Staates, der Kirche, der Gemeinde zur Schule; führt nun die aus den vorhergehenden Untersuchungen gebildeten Ansichten über Schulverfassung u. Dienstverhältnisse des Lehrers näher aus, macht auf Anstalten zur Sicherung des Fortschrittes des Lehrers im Amte und der davon abhängigen weitern Entwickelung der Schule und auf die Stufenfolge aufmerksam, in welcher die Verbesserung der Schulen am sichersten zu erreichen sey. — Wenn auch die hier zur Sprache gebrachten Gegenstände bereits von *Denzel, Dinter, Zerrenner, Wilmsen* u. A. so behandelt worden sind, dass in Hinsicht guter Vorschläge für Volksschulen wenig zu wünschen übrig bleibt; so verdient doch auch Herrn H.s Schrift Beachtung, und der denkende Volksschullehrer, welcher auch nicht in allen Puncten das von dem Verf. angedeutete Idealische realisiren kann, wird doch manche auch in seinem Kreise anwendbare Idee finden. Wenn der Verf. nach Würdigung der Leistungen Pestalozzi's (S. 11) behauptet: „Allen bessern neuern Schullehrerschulen Deutschlands liegen die ewig wahren Ideen Pestalozzi's zum Grunde“; so ist, nach des Recensenten fester Ueberzeugung, dieser Satz nur unter der Einschränkung wahr, dass diese ewig wahren Ideen schon vor P. bekannt und hier und da schon ins Leben getreten waren. Als allgemeine Regel soll es doch wohl nicht gelten, sondern vermuthlich nur Angabe des in der Gegend des Verfs. vielleicht Gewöhnlichen seyn, wenn derselbe, nachdem er über den, den Religionsunterricht vorbereitenden, Unterricht in der biblischen Geschichte gesprochen hat, S. 86 sagt: „Auf diesem Standpuncte erst *nach* dem 11ten und 12ten Jahre des Zöglings angelangt, *übergibt der Lehrer dem Geistlichen den eigentlichen Religionsunterricht,* welcher mit dem so vorbereiteten Schüler die allgemeinen Lehren des Christenthums weiter ausführt und ihn nach den positiven kirchlichen Vorschriften unterrichtet.“

Pathologie des Weichselzopfs. Ein Versuch nach Erfahrungen von *C. Bondi,* der Med. u. Chir. Dr., pr. Arzte, Operateur u. Geburtshelfer. Berlin, Verlag von Enslin. 1828. VIII u. 49 S. gr. 8. (8 Gr.)

Der Vf. beabsichtigt, in vorliegendem Schriftchen die Pathologie des W. Z. den neuern Anforderungen der Wissenschaft gemäss darzustellen. In der ersten Abth. desselben, *Erfahrungen,* beschreibt er den Verlauf der Krankheit. Die Thatsachen, die er mittheilt, sind aus den bessern neuern Schriften hinreichend bekannt; doch hat die Bestätigung derselben in so fern Werth, da auch Hr. B. eine Menge Uebertreibungen und Unwahrheiten, die von ältern Aerzten erzählt wurden, zurückweist. — Zweyter Abschnitt. *Beurtheilung.* Zuerst der Beweis, dass der W. Z. eine wirkliche Krankheit der Haare sey, als deren nächster Grund eine Absonderung einer pathischen Materie in den Haaren angesehen wird, die deren Zusammentreten u. organisches Vereinigen veranlasst. Das Verhältniss des W. Z. zum Organismus kann auf zweyerley Art betrachtet werden: entweder der W. Z. entspringt aus einer specifischen *materia morbosa,* die ihre Tendenz nach den Haaren nimmt; oder sein Wesen besteht blos in einer eigenthümlichen Art, krankhafte Stoffe, die selbst von verschiedener Art seyn können, abzusondern. Verschiedene Gründe treten der erstern Ansicht, dass der W. Z. eine selbstständige Krankheit sey, entgegen; z. B. die sogenannten Vorboten des W. Z. tragen zu deutlich das Gepräge anderer selbstständiger Krankheiten; eben diess ist der Fall mit den Krankheitsformen, die während des Bestehens des W. Z. sich darstellen; es ist reine Gicht, reine Hysterie u. s. w.; nicht allemal erfolgt durch Ausbruch des W. Z. ein Nachlassen der vorhandenen Leiden u. s. w. Dem zu Folge müssen wir annehmen, dass die Plica ein Symptom in verschiedenen Krankheiten, und nicht der Grund aller sie umgebenden Leiden ist, so dass also Frieselfieber, Pneumonia u. s. w. nicht Folge, sondern Ursache des W. Z. ist. — Was nun der Vf. weiter über diese neue, aber sehr beachtenswerthe Ansicht mittheilt; diess müssen wir dem Leser, der sich dafür interessirt, zum weitern Nachlesen überlassen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des September. 217. 1831.

Politik.

Die unbeschränkte Fürstenschaft. Politische Ansichten des neunzehnten Jahrhunderts. Von *Friedrich Murhard.* Cassel, bey Bohné. 1831. X u. 410 S. 8. (2 Fl. 24 Kr.)

Bey der stets sich mehrenden Fluth von Schriften im Fache der Staatswissenschaften sind Monographieen, welche sich mit umsichtiger Bearbeitung einzelner, diesem Fache angehörender, Themata befassen, zumal von Männern, die ihres Stoffes Meister sind, sehr verdienstlich. Eine solche Monographie haben wir in dem vorliegenden Werke in Betreff der unbeschränkten Fürstenschaft anzuzeigen. Zum Studium desselben aber glauben wir, nicht nur Staatsmänner und Diplomaten, sondern auch die in unsern Tagen so zahlreichen Dilettanten in der Politik, so fern ihnen die Interessen der Menschheit und der europäischen Staatsgesellschaften am Herzen liegen, um so gewissenhafter auffordern zu dürfen, weil des Verf. Beruf, Gegenstände der Art zu behandeln, längst ausser Zweifel steht, und man in dieser Beziehung dem geistreichen Herausgeber der „Allgemeinen politischen Annalen“ nur den Vorwurf machen kann, während eines so langen Zeitraums seine nicht weniger den Verstand befriedigende, als das Gemüth ansprechende Stimme nicht haben verlauten zu lassen. Die Untersuchung und Abwägung der Gründe, die Friedr. Murhard zu einem fast achtjährigen Stillschweigen bewogen haben, gehört jedoch nicht hierher; wir wollen uns vielmehr der gegenwärtigen Gabe freuen, die nachstehende Analyse aber noch in Kürze mit dem Wunsche bevorworten, dass die Machthaber insbesondere die vielen Wahrheiten beherzigen möchten, die ihnen hier gesagt werden. — Mit der Tendenz u. dem Zwecke seines Buches macht uns der Verf. am Schlusse seiner Vorrede selbst bekannt. Mit bekannter Offenheit sagt er daselbst, dass ihn die Resultate aller Erfahrungen und Untersuchungen zu der Ueberzeugung führten, das absolut einherrschaftliche System sey völlig unhaltbar bey Völkern auf derjenigen Stufe der Civilisation u. Cultur, zu der die meisten jetzigen europäischen vorgeschritten sind. Gleichwohl ist er weit entfernt, seine Ansicht ungeprüft und mit doctoralischer Anmaassung Andern aufzudringen, sondern er untersucht und vergleicht vielmehr im Verfolge des Werkes mit grosser Unparteylichkeit Alles, was sich für und wider die gegentheilige Meinung sagen lässt, um so, durch gründliche Erörterung des betreffenden Gegenstandes, zur Ausmittelung der Wahrheit zu gelangen. Zu dem Ende theilt er die Behandlung dieses Gegenstandes in vier Abschnitte ein, wovon uns gleich der erste, „von dem unbeschränkten Monarchenthume überhaupt,“ auf den individuellen Standpunct des Verfassers führt, und somit dem Ganzen gewissermaassen zur Einleitung dient. Um auch die Leser dieser Blätter mit diesem Standpuncte bekannt zu machen, wird die Anführung folgender Stelle genügen: „Die Monarchie, sagt F. M., entfernt sich immer mehr von der wahren Idee des Staates, je reiner das monarchische Princip vorwaltet, so dass die Monarchie in ihrer grössten Reinheit in dieser Beziehung gerade die unvollkommenste Staatsform ist. Der reine Monarchismus schliesst aber nicht nur einen Widerspruch mit jeder vernünftigen und philosophischen Vorstellung von einem Staatsvereine, sondern auch mit sich selbst in sich. Denn um denselben mit der Vernunft und Philosophie in Uebereinstimmung zu bringen, musste von dem Gesichtspuncte ausgegangen werden, dass es möglich sey, eine solche politische Ordnung der Dinge zu erschaffen, wo Gewissheit und sichere Bürgschaft obwalten, dass das Wohlseyn und Wohlergehen eines einzigen Menschen, worauf hier Alles berechnet ist, stets und immerdar mit dem Interesse der Gesammtheit der Staatsgenossen congruire. Es liegt aber am Tage, dass eine solche Garantie schon dadurch völlig unmöglich gemacht wird, dass die Beurtheilung dieses Verhältnisses allein und ausschliesslich von dem wandelbaren, durch individuelle Neigungen, Begierden und Leidenschaften motivirten, Willen und dem mehr oder weniger Irrthümern unterworfenen Ermessen eines einzelnen schwachen Sterblichen abhängig seyn soll.“ — Im zweyten Abschnitte wird die gemeinhin von den Staatsgelehrten angenommene „Unterscheidung zwischen *Despotismus* u. *Autokratismus*“ untersucht. Gleich voran bemerkt unser Verf., dass, so sehr man auch Autokratie und Despotie in der Idee von einander unterscheiden möge, sie dennoch in der Wirklichkeit häufig als Geschwisterkinder erscheinen. Auf dem Papiere, sagt er ferner, liessen sich zwar beyde als wesentlich unterschieden charakterisiren und verschiedene Begriffe von denselben aufstellen. Jedoch wäre es auch den Staatsphilosophen gelungen,

in der *Theorie* die Grenzen zwischen Despotismus und Autokratismus mit mehr oder weniger Genauigkeit abzustecken, und zu bestimmen, wo der Eine ende und der Andere beginne; so gingen doch in der Praxis beyde häufig dergestalt in einander über, und amalgamirten sich so, dass man zweifelhaft werde, ob die Merkmale der Einen oder der Andern die vorherrschenden sind. Ganz natürlich aber sey diese Vermischung, da bey den Regierungsformen der Fehler gemeinschaftlich ist, dass der Einherrscher Alleinherrscher und Alles in Allem ist, so dass es immer nur von seiner Persönlichkeit und äussern Verhältnissen abhängt, ob er aus einem Despoten ein Autokrat, oder aus einem Autokraten ein Despot werde. Der Verf. untersucht nun im Verfolge dieses Abschnittes die Wirkungen, welche im Oriente der Despotismus, in Europa der Autokratismus gemeinhin hervorbringt. Er würdigt mit strenger Unparteylichkeit die Verschiedenheit dieser Erscheinungen, meint aber doch, dass die Ursachen davon nicht in einer Verfassungs-, sondern blos in der *Verwaltungs*verschiedenheit aufzusuchen sind. „Der vorzugsweise despotische Charakter der morgenländischen Monarchieen, sagt er bey dieser Gelegenheit unter Andern, liegt grössten Theils in der *rohen, widerrechtlichen, willkürlichen Staatsverwaltung*. Die Fortschritte, welche wir in diesem Zweige der Staatskunst gemacht haben, verbunden mit denen in der Bildung überhaupt, brachten es bey uns dahin, einen Rechtszustand selbst unter dem Regimente absoluter Herrscher im Ganzen ohne Vergleich besser zu verwirklichen, als bey den Morgenländern möglich ist, und sichern uns zugleich gegen Rückfälle in jenen rohen Despotismus, der noch gegenwärtig den Orient charakterisirt. — Es lässt sich sogar eine *reine* Monarchie (Autokratie) mit ächt *republicanischer* Verwaltung denken; aber alsdann wäre freylich der Monarch am allerweitesten von dem entfernt, was man unter einem *absoluten* Herrscher zu verstehen gewohnt ist.“ — Der dritte Abschnitt ist den „Panegyrikern des fürstlichen Absolutismus“ gewidmet, und daher, wie leicht zu errathen, vornehmlich polemischer Tendenz. In berathenden Versammlungen mag immerhin die Controverse, soll sie sieghaft aus dem, so zu sagen, persönlichen Kampfe hervortreten, auch wohl jeweilen sich mit dem Charakter der Leidenschaftlichkeit bekleiden müssen, zumal wenn der Gegner von dieser Waffe Gebrauch macht, um zu den Seinen zu sprechen, und kann er nicht überzeugen, es doch versucht, zu überreden. Ganz anders verhält es sich mit der schriftlichen Polemik. Zwar bleibt auch selten der Leser eines Buches, zumal wenn es seine theuersten Interessen betrifft, ganz unempfänglich für die Rührungen des Gemüths; allein vor allen Dingen kommt es ihm doch auf Verstandesüberzeugung an; Vernunftgründe hauptsächlich werden ihn daher nur befriedigen können. Wir können es mit Wahrheit sagen, dass sich auch F. M., tritt er in diesem Abschnitte den Lobredner des Absolutismus widerlegend und als tüchtiger Polemiker entgegen, allein von dieser letzten Rücksicht hat leiten lassen. Im Eingange erörtert er mit ungemeiner Klarheit die den Bestrebungen dieser Classe von Menschen zu Grunde liegenden Motive. Nicht bey Allen, macht er bemerklich, sind diese Motive gleich unreiner Natur. Es haben sich vielmehr, sagt er, nicht selten, selbst noch in unsern Tagen, die gutgesinntesten und gutgeartetsten Menschen verleiten lassen, der Absolutheit der Gewalt das Wort zu reden. Die Betrachtung unglücklicher Ereignisse der Vergangenheit, denen sie für die Zukunft vorzubeugen wünschten, verführte sie dazu. „Sie schweben in der Furcht, die gewisse Gegenwart einer ungewissen Zukunft zum Opfer zu bringen, das Sichere des Bestehenden der trügerischen Perspective von Gütern vorziehend, nach deren Besitze der Mensch, ihrer Meinung nach, ein thörichtes Bestreben äussere.“ — An einem andern Orte hebt er den Irrthum hervor, in welchem eben diese redlichen und aufrichtigen Absolutisten befangen sind, und der vornehmlich darin besteht, dass sie fast durchgängig — wenn sie vor der Volksherrschaft warnen und diese in ihren Folgen und Wirkungen mit den schrecklichsten Farben zu schildern bemüht sind, um das System des monarchischen Absolutismus als das trefflichste Arzneymittel dagegen anzuempfehlen — die Pöbelherrschaft im Auge haben, welche zur Epoche der französischen Revolution geraume Zeit in Frankreich ihr Wesen trieb. Allein Pöbelregiment, ruft ihnen der Verf. zu, ist keinesweges ächter Republicanismus, und eine Mischung dieses mit dem monarchischen Systeme führt nicht stets unvermeidlich zur Herrschaft der Menge mit allen letztere begleitenden Ausschweifungen. Gegentheils ist eine Monarchie ohne allen Republicanismus nothwendig eine Autokratie, die wiederum, wenn sie in ihrer Reinheit bestehen soll, durchaus keine Garantie gegen den Despotismus mit allen seinen Ausschweifungen möglich macht. — Die modernen Apologeten der autokratischen Königsmacht, bemerkt F. M. im Verfolge seiner Polemik, gefallen sich sonderbar genug oft darin, die Beschränkung des Monarchen für eine gefährliche, dem monarchischen Principe widerstreitende und mit dem Glanze des Königthums unverträgliche, *Neuerung* auszugeben, während gerade die Beschränkung der Königsgewalt *sehr alt* und die Nichtbeschränkung *neu* ist. Und hierauf sich zu den Repristinatoren des Mittelalters wendend, führt ihnen der Verf. zu Gemüthe, dass es, während jener Geschichtsperiode, in keinem monarchischen Staate Europa's unbeschränkte Fürsten, Könige mit absoluter Machtvollkommenheit gegeben habe, dass denselben vielmehr immer *Reichs-* oder *Landstände* zur Seite gestanden. — So entschieden sich jedoch der Verf. als einen Freund der Repräsentativ-Monarchie oder der verfassungsmässig beschränkten Fürstenschaft ausspricht; so beweist doch schon die Ueberschrift des vierten und letzten Abschnittes: „Licht- und Schattenseite der absoluten Monarchie,“

dass er über diese keinesweges unbedingt den Stab zu brechen vermeine. Hier wird zuerst untersucht, ob und wie weit der von einigen Staatsphilosophen zu Gunsten der reinen Monarchie angeführte Empfehlungsgrund ihrer *Einfachheit* mehr oder weniger unhaltbar seyn dürfte. Ohne den bekannten, von Aristoteles dagegen vorgebrachten, Einwendungen, die angeführt werden, unbedingt beyzustimmen, ja sogar dessen Argumentation zum Theile für etwas sophistisch erklärend, schlägt F. M. jenen Empfehlungsgrund hauptsächlich durch die Betrachtung nieder, dass es *über* die menschliche Weisheit gehe, eine Macht ohne Grenzen zu besitzen, und dieselbe ohne Gefahr auszuüben. „Wandelten, sagt er, höhere Wesen ohne Leidenschaften und durchaus gerecht, gütig und weise, also Gott-Menschen, unter uns umher; so würde es natürlich scheinen, ihnen unumschränkte Gewalt zu unserm Besten einzuräumen. Aber gerade die Gerechtigkeit, Güte und Weisheit eines solchen höhern Wesens dürfte es ihm unmöglich machen, eine Gewalt der Art anzunehmen und auszuüben. Denn es würde ihm nicht entgehen, dass die höhern Kräfte im Menschen, bey einer solchen blinden Unterwerfung in den Willen eines Andern, sich nicht entwickeln könnten, dass die Menschen still stehen und Kinder bleiben oder sich gegen seine Herrschaft *empören* müssten. Wären die Fürsten daher höhere und reinere Wesen; dann würden sie schon, ihrer Natur nach, der Herrscherwillkür entsagen, was die besser gesinnten Fürsten in der That mehr oder weniger auch thun. Sind sie aber Menschen, wie wir, dem Irrthume und den Leidenschaften unterworfen; so ist es thöricht, selbst der Willkür der *Besten* das Wohl und Wehe eines ganzen Volkes zu übergeben.“ — Allein dessenungeachtet gibt F. M. zu, dass sich auch die *pure* Einherrschaft, so fern sie mit Weisheit geübt werde, als heilbringend für Völker bewähren könne und sich auch also bisweilen schon bewährt habe. Ein Fall der Art würde beyspielsweise eintreten, wenn in Zeiten der Rohheit und Unwissenheit Einer, durch Einsicht und Weisheit über alle übrigen hervorragend, zur Allgewalt erhoben, dieser aber der Wohlthäter und Beglücker eines ganzen Volkes werden könnte. „Die Völkergeschichte aller Zeiten, fügt der Verf. hinzu, habe einzelne Vorbilder solcher Selbstherrscher aufzuweisen, wie unter Andern zur neuesten Epoche *Preussen*. Haben sich jedoch Manche, diess ist im Wesentlichen die Schlussziehung, durch dergleichen Vorgänge verleiten lassen, die autokratische Staatsform zum Nachtheile der constitutionellen hervorzuheben; so übersehen sie gleichwohl, dass das Gute, was durch den Autokratismus bewirkt ward, lediglich eine Folge ganz zufällig zusammentreffender Umstände war, und dass es nicht erfolgt seyn würde, wäre ein König von einem andern Charakter auf dem preussischen Throne und ein anderer als der Kanzler von Hardenberg am Staatsruder gewesen.“ Auch gilt das, was sie von dem autokratisch regierten Preussen rühmen, nur in Vergleichung mit solchen constitutionellen Staaten, die notorisch sehr unvollkommen, ja sehr fehlerhaft zusammengesetzte repräsentative Versammlungen haben. Denn dass selbst die durchgreifendsten Reformen ungemein schnell in einer constitutionellen Monarchie herbeygeführt werden können, wenn die Nationalrepräsentation eine wahre ist; das hat Frankreich nach der Vertreibung der Bourbons im Jahre 1830 bewiesen. — Wir haben, wie aus Vorstehendem erhellt, der „unbeschränkten Fürstenschaft“ im Wesentlichen nur unsern Beyfall ertheilen können; der Verf. erweiset sich auch hier, wie in seinen frühern Schriften, als einen gemässigten Mann. Wir glauben daher, dass sein Buch selbst diejenigen nicht ganz unbefriedigt lassen wird, die seine Ansichten nicht theilen. Jedenfalls wird es sie zum Nachdenken auffordern, und, sind F. M.s Gegner praktische Staatsmänner, vielleicht das Gute bewirken, dass sie nicht *ihre* Sache auf die Spitze stellen. — Schliesslich bemerken wir nur noch, dass sich das Buch auch durch Druck und Papier vor den meisten typographischen Producten, die in Deutschland erscheinen, vortheilhaft auszeichnet.

Kirchengeschichte.

Archiv der Congregation in der evangelischen Kirche. Actenstücke, Abhandlungen, Mancherley. Herausgegeben von *C. G. Lambertini*, Historiographen der Congregation. Erster Band, erste Abtheilung. Altona, bey Busch. 1829. 128 S. Zweyte Abtheilung. 180 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Die Homöopathen heilen, wie bekannt, *similia similibus*. Eine gleiche Curart will diese Schrift versuchen, und den Obscurantismus durch den Obscurantismus heilen. Es wären, heisst es in der Vorrede, in einer bedeutenden Stadt des evangelischen Deutschlands fünf und vierzig wackere Männer zusammengetreten, um eine evangelische Congregation zu stiften. Um nämlich der zu freyen Richtung in Religionsansichten Grenzen zu setzen und den berühmten Lichtstreitern entgegenzustreben, wäre eine enge Verbrüderung der Gleichgesinnten nöthig. Die Congregation in Frankreich habe Wunder gethan. „Bilden wir also eine evangelische! Die Elemente sind da; nur zu organisiren brauchen wir sie. Die französische sey das Vorbild! Die unsere darf blos nach Verschiedenheit der Confession modificirt werden. Jener wie der unsern Zweck und Ziel ist und muss seyn: Obscurantismus.“ Man habe nun schon an alle heilige Männer und eingefleischte Vernunfthasser deshalb ein Rundschreiben erlassen und sie zum Beytritte zur Congregation aufgefordert. Um aber die dunkelsten Männer herauszufinden und die Geister recht zu prüfen, bediene man sich zu diesem Experimente der Form der römischen Canonisationsprocesse, weil

in förmlicher Anklage und Defension wohl das Wahre an den Tag kommen müsse. Bey jedem Vorschlage constituire sich ein Tribunal, welches zwey Anwälte, den Defensor und den Teufelsadvocaten, bestelle. Der Teufel sey nämlich ein vollendeter Liberale, und Vernunft mit Freysinnigkeit sey sein höllisches Princip. Der Teufelsadvocat, als Repräsentant seines höllischen Constituenten, suche nun Alles am Candidaten auf, was seinen präsumirten Obscurantismus beflecken und seine Heiligkeit verdächtig machen könnte. Die in den Bestrebungen der Congregation hervorragen, heissen *magistri nostri*; diejenigen aber, welche mehr von Andern geleitet würden, *viri obscuri*. Es sey ein schöner Zufall, dass der Historiograph der Gesellschaft, die so häufig Canonisationsprocesse vornehme, gerade Lambertini heisse, wie der Cardinal, welcher *de servorum Dei beatificatione et canonisatione* geschrieben habe. In der ersten Abtheilung nun wird ein solcher förmlicher Canonisationsprocess mit dem Protocolle darüber zum Besten gegeben. Nachdem nämlich der Teufelsadvocat und der Defensor lange Reden und Gegenreden gehalten haben, trägt der Defensor bey dem Tribunal darauf an, die gegen den Candidaten erhobene Anklage auch nur des mindesten Verdachts von Liberalität zurückzuweisen, die Tugend der reinsten Unfreyheit an ihm und seine volle Fähigkeit anzuerkennen, in den Kanon der Grossobscuranten aufgenommen zu werden.

Die zweyte Abtheilung enthält zuerst Tischgespräche beym fröhlichen, den Canonisationsprocess unterbrechenden, Mahle, wobey unter andern S. 13 das Gesetz in Vorschlag gebracht wird, dass kein Herr Bruder künftig einen Freysinnigen anders, als unhöflich behandeln solle. „Diess Gesetz, antwortet einer der andern Herren, wird bey den Herren Brüdern überflüssig seyn. Denn ob sie es gleich nicht haben, *thun sie doch des Gesetzes Werk*, sintemal es geschrieben ist in ihrem Herzen.“ Wem es Spass macht, die geheimen Ränke und Plane zu sehen, deren sich die Verfinsterer der heutigen Zeit bedienen; der wird diese Tischgespräche mit Vergnügen lesen. So unterreden sich unter andern die Herren Brüder S. 33. „Um die weltliche Gewalt in die kirchlichen Angelegenheiten zu ziehen und durch sie zu herrschen, höre man nicht auf, über Zerspaltung und Auflösung der Kirche zu schreyen, und die Gefahr, worin dabey Kirche und Staat sich befinden, und die Nothwendigkeit der Einheit zu postuliren. Das Dringen auf Einheit war es, was den Grund zur Hierarchie legte. Ferner lasse man ja nicht ab, viel und schön von Glaubensfreyheit zu reden. Das Volk muss etwas haben, womit es spielt, den Schein der Freyheit, das Reden davon. So wie Pius V. u. Urban VIII. Brevier besage, dass, wenn man die Heiligen wilden Thieren vorwarf, diese sich erst ehrerbietig beugten, ehe sie sie zerfleischten, so sagen unsere Herren Brüder der Glaubensfreyheit erst viel Gutes nach und machen ihr Complimente, ehe sie sie vernichten. S. 34. Eben so muss man auch nicht geradezu sagen, dass man die Aufklärung nicht wolle, aber so lange zwischen wahrer und falscher distinguiren, beyde vermengen und dem Gemengsel so viel Böses nachsagen, bis nichts mehr davon übrig bleibt. S. 35. Das Hauptmittel aber ist, die Gegner mit ihren Ansichten politisch verdächtig zu machen. Das wahre Ketzergeschrey ist jetzt: Revolutionärs, Demagogen u. s. w. Nach den Tischgesprächen kommen noch Anmerkungen zu den Argumenten, die man heut zu Tage für das Territorial- und oberbischöfliche Recht der Regenten in kirchlichen Dingen beygebracht hat. Witz und Satyre sind nicht gespart. Beynahe wird zu viel davon für den gespendet, der Alles hintereinander lesen soll.

Kurze Anzeige.

Der sächsische Kinderfreund, ein Lesebuch für Stadt- und Landschulen, von *Christian Traugott Otto*, Seminar- und Schuldirector zu Friedrichsstadt-Dresden. Erste Auflage, 1829. Zweyte, durchgesehene Auflage. Dresden u. Leipzig, bey Arnold. 1830. VIII u. 268 S. 8. (6 Gr.)

Es war kein übler Gedanke des Hrn. Dir. O., der vaterländischen Volksschuljugend so viel von vaterländischer Geschichte in politischer und kirchlicher Hinsicht, von der Erdbeschreibung Sachsens und der Landesgesetzkunde mitzutheilen, als ihm nöthig schien, das Land ihrer Väter kennen und lieben zu lernen, und diesen Belehrungen noch einen Abschnitt über Naturkunde (Naturlehre und Naturbeschreibung) beyzufügen. Die Ausführung dieses Gedankens fand auch so vielen Beyfall, dass die erste Auflage schon in zehn Wochen vergriffen war. Daher konnte denn auch der Verf. die ihm von „erfahrenen Männern“ gemachten Bemerkungen bey der zweyten Auflage nicht nach seinem Wunsche berücksichtigen, sondern nur ganz unbedeutende Verbesserungen vornehmen. Die zweyte Auflage nimmt eine halbe Seite weniger Raum ein, als die erste (269 S.), wiewohl nichts weggeblieben ist, sondern auf den letzten Blättern nur die Worte in einigen Zeilen dichter zusammengestellt sind. Bey einer folgenden Auflage berücksichtigt vielleicht Hr. O. die neuern Forschungen der historischen Kritik, besonders auch in Betreff der reichern Ausbeute des vaterländischen Bergbaues in frühern Zeiten, nimmt auch wohl auf Culturgeschichte und auf Erfindungen hinsichtlich der vaterländischen Gewerbe noch mehr Rücksicht, als in den beyden ersten Auflagen dieses S. Kinderfreundes; erzählt auch dann der vaterländischen Jugend etwas von Chr. Schürer, Barbara Uttmann, Oehler, Kraft, Im. Breitkopf u. s. w., vielleicht auch von Gellert u. einigen andern berühmten Gelehrten u. Künstlern des Vaterlandes u. führt den Churf. George I. richtiger als *Johann* George I. auf.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des September. 218. 1831.

Geschichte.

Causes et conséquences des évènemens du mois de Juillet 1830, par *J. Fiévée.* Paris, b. Mesnier. 1830. 107 S. in 8. (2 Fr. 50 C.)

Diese Schrift erschien bereits im August oder September v. J., mithin 4 oder 6 Wochen nach den grossen Ereignissen, deren Ursachen anzugeben und deren Folgen zu verkündigen der Verf. unternimmt. Wir halten diess für ein grosses Wagniss; denn sicherlich ist es keine leichte Aufgabe, auf wenigen Seiten die ganze Vergangenheit und die ganze Zukunft eines Volkes gleichsam aufzurollen und jedem Vorgange seinen wirklichen Platz in der Ordnung der Begebenheiten anzuweisen, deren allmäliger Eintritt den Sturz eines alten Königsgeschlechtes herbeyführte. Der politische Schriftsteller sollte, so dünkt es uns, wenn dergleichen Bewegungen Staaten erschüttert haben, indessen er es praktischen Staatsmännern überlässt, das gesellschaftliche Gebäude provisorisch wieder herzustellen, eine Zeit lang sich zu fassen suchen, um seine bewährtesten Grundsätze, seine zuverlässigsten Erinnerungen bey sich zurückzurufen, u. so vor allen Dingen zu vermeiden, unreife und unvollständige Gedanken, mehr oder minder glückliche Eingebungen, für die wahre und bestimmte Grundursache der Dinge auszugeben. — Nach diesen Prämissen, sind sie anders richtig, wie wir es glauben, hat denn auch Hr. Fiévée, früherhin in der französischen Literatur als einer der Hauptredactoren des Conservateurs bekannt und gegenwärtig Mitarbeiter am Temps, wohl etwas übereilt gehandelt, indem er bereits zu der vorerwähnten Epoche mit dieser Schrift hervortrat, muthmasslich in der Meinung, es genüge, den Ruf eines geistreichen Mannes zu besitzen, um sich an eine solche Aufgabe zu machen, vor welcher das Genie selbst zurückgeschreckt wäre. — Bey dem glänzenden u. kunstvollen, oft aber auch spitzfindigen und künstlichen Style des Verf., fällt es ziemlich schwer, eine genaue und strenge Ordnung des Räsonnements zu unterscheiden, mithin auch seine Meinungen zu widerlegen oder ihnen beyzupflichten. Gleichwohl ist uns, bey Aufzählung der Bewegursachen der jüngsten Staatsumwälzung Frankreichs, eine Lücke aufgefallen. Früherhin, wie schon bemerkt, ein Anhänger der royalistischen Partey, wollte Hr. F. sich selbst den tiefen Hass verhehlen, den das Volk gegen die Schützlinge der fremden Mächte, als welche es die Bourbons betrachtete, hegte. Er wagte es nicht auszusprechen, dass zwischen ihnen u. der französischen Nation das Blut von Waterloo eine Grenzscheide bildete, und dass, wenn auch Politiker und Vernünftler ähnliche Erinnerungen bey sich zu vertilgen vermögen, das Volk sie immer bewahrt. In der That glauben wir behaupten zu dürfen, dass seit dem July 1815, seit dem Tage, wo die neuerdings gestürzte Familie zu Paris ihren Triumph-Einzug in Mitte jener noch ganz von französischem Blute bedeckten Armee hielt, in Frankreich unter den Massen eine dumpfe u. stete Gährung, eine unerschütterliche Hoffnung herrschte, den Glanz der dreyfarbigen Fahne wieder hergestellt zu sehen, und sie, um uns der Worte eines französischen Redners zu bedienen, „endlich von dem Staube zu säubern, der ihre edlen Farben beschmutzte." Paris rüstete sich seit funfzehn Jahren zu den grossen Schlachten des July, und die Lobgesänge, welche jede zur Gewalt berufene Partey zur Ehre der dermaligen Gebieter auf der Rednerbühne anstimmte, blieben ohne Wiederhall in der Nation. — Hat indessen Hr. F. diese fruchtbare Ursache der Ereignisse des July gänzlich aus der Acht gelassen; so hat er sehr geistreich den unmittelbaren und gelegenheitlichen Ursprung derselben aufgefasst und entwickelt. „Nach der Auflösung der Nationalgarde, sagt er in dieser Beziehung, befanden sich die Bewohner von Paris, jedweden Zeichens, um welches sie sich hätten versammeln können, beraubt, mit mehr als vierhundert Millionen an Denkmälern, die ihnen gehörten, das heisst, für die sie nach und nach die Kosten hergeschossen hatten, ohne ein einziges Gebäude, um sich zu vereinigen u. sich ihre Gedanken mitzutheilen, wenn irgend eine Gefahr es erforderte. Diess nannte man die königliche Prärogative. . . . Würden wir uns, bey Erscheinung der Ordonnanzen, nach dem Parlemente begeben haben, wie zur Zeit der Fronde, um es zu bitten, sich zu den Füssen des Königs zu werfen, ihm die Wahrheit, wenigstens zum letzten Male, hören zu lassen, und ihm Vorschläge der Versöhnung zu überbringen? Unsere königlichen Gerichtshöfe sind aus Männern der Macht (hommes *du* pouvoir) und nicht aus mächtigen Männern (hommes *de* pouvoir)

zusammengesetzt. Ueberdiess konnten wir zu ihnen kein Vertrauen haben; zu viel politische Verurtheilungen hatten uns davor seit dem Ministerium des 8. August gewarnt. — Würden wir uns nach dem Rathhause begeben haben, um den Eifer unserer Schöffen aufzuregen und uns unter ihre Leitung zu stellen? Unser Rathhaus ist das Hotel des Präfecten; anstatt unserer Magistrate hätten wir dort nur Männer der Macht gefunden; eben so an den Orten, die man unsere Mairien nennt, welche fast nur diejenigen kennen, die dort hingingen, um sich zu verheirathen oder Certificate zu fordern. Die Kammer der Deputirten war geschlossen, die Kammer der Pairs ebenfalls. Das Volk trat in den Strassen zusammen, weil nur noch die Strassen dem Volke gehörten. Als die Soldaten kamen, ihm diese streitig zu machen, begann das Treffen; denn das Volk muss doch irgend wo seyn. Kein Despotismus vermag es, diesem Uebelstande abzuwehren." — Man kann gewiss nicht feiner sagen, in welcher Weise diese merkwürdige Schlacht sich entspann, so wie denn überhaupt die ganze Schrift, welches Blatt man aufschlagen mag, reich an pikanten Bemerkungen und geistvollen und lebendigen Schilderungen ist. Allein aller dieser Geistesreichthum ist ungeordnet und unzusammenhängend; ernste Betrachtungen werden glücklichen Witzworten aufgeopfert; die Folgerungen sind den Principien oft ganz fremd. — Endlich ist auch der Verf. selbst seinen Verheissungen, oder vielmehr denen seines Verlegers, untreu geblieben; denn, ungeachtet der Angabe des Titelblattes, würde man vergebens in dem Werke nach jenen Blicken in die Zukunft suchen, die dieses hinsichtlich der wahrscheinlichen Resultate verkündigt, welche die Revolution von 1830 zur Folge haben dürfte. Nur ganz am Ende findet man „Einige aufs Ungefähr hingeworfene Ideen," die aber keinesweges der durch jene Angabe gespannten Erwartung des Lesers genügen.

Israelitische Predigten.

Festpredigten für alle Feyertage des Herrn, gehalten im neuen israelitischen Tempel zu Hamburg, von Dr. *G. Salomon.* Hamburg, bey Nestler. 1829. XVII u. 404 S. 8. (1 Thl. 16 Gr.)

Ein neues Zeugniss ist durch diese Predigten gegeben, wie auch auf die Israeliten die Bildung unserer Zeit ihren Einfluss ausübt, und wie auch in ihren Kreisen Männer leben, die das Gute lieben, und mit redlichem Eifer für Menschenwohl arbeiten. Der Verf. selbst darf zu letztern unbedenklich gezählt werden; denn ein redlicher Wille, ein frommes Gemüth, ein schöner Eifer, und ein liebendes Herz gibt auf jeder Seite seines Buches sich zu erkennen, und hätte auch Rec. nicht schon früher zu diesen Bemerkungen Veranlassung gefunden, so würde er doch durch die Worte dieser Reden zu solchem Bekenntnisse geführt worden seyn. Ist es aber gewiss, dass, wess das Herz voll ist, der Mund übergeht; so kann diesen Predigten das Lob nicht entgehen. Zwar sind es nicht Meisterstücke der Kunst, welche ja der Verf. auch nicht geben wollte, u. welche die Billigkeit in einer Gemeinde, die seit Kurzem erst der heiligen Rede in deutscher Sprache Eingang verstattete, nicht suchen darf; so tragen sie doch alle das Gepräge der Einfachheit und Herzlichkeit, und müssen mithin belehren und erbauen. Ja in einer Gemeinde, welche rücksichtlich solchen Gottesdienstes im Geiste u. der Wahrheit noch auf der Stufe der Kindheit steht, dürfte eben diese Predigtweise die zweckmässigste seyn. Doch das Einzelne mag weiter zeugen.

Die Themata selbst sind meist allgemeinern Inhaltes, was in einer Kirche, wo eben die Kanzelberedtsamkeit erst ihr Leben beginnt, und wo eine sehr gemischte Gemeinde sich zusammen finden mag, natürlich ist. Nur dürfte ein Thema, wie das am Schlusse des Versöhnungsfestes: „Nachklänge", fast zu wenig bestimmt seyn. Dass die Eintheilung bey Hauptsätzen allgemeinern Inhaltes oft willkürlich bleibe; auch diess liegt in der Natur der Sache. So die 4te Predigt: „Was wir sind und werden sollen: 1) der Versöhnungstag demüthigt unsern falschen Stolz, 2) er fordert Grosses und verheisst Grosses, 3) er weiset unserm Lebenswerke den rechten Umfang an." — Bey der 7ten Predigt: „Wie fangen wir es an, unsern Kindern eine gute Erziehung zu geben? 1) Wir müssen in ihnen den Sinn fürs Schöne, 2) fürs Erhabene, 3) fürs Gute wecken," ist nun ein 4. Theil, der die Erweckung bescheidener Anspruchslosigkeit empfiehlt, offenbar schon in den frühern Theilen begriffen; welcher Fall auch in der 6ten Predigt eintritt. Rühmlich zeichnet dagegen die erste Predigt sich aus: „Wir wollen das Leben verstehen lernen! verstehen 1), was wir wollen, 2) was wir sollen, 3) was wir können, 4) was wir müssen." Desgleichen die 12te Predigt: „Wie gelangt Israel zu einer würdigern Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft?"

Die Rede selbst fliesst einfach und ruhig fort, bewegt sich mehr in kurzen Sätzen, und ist selten abstract. Wenn es der Sinn des Thema's mit sich bringt, erhält sie auch höhern Schwung. Ueberall aber waltet Klarheit und Herzlichkeit vor. Um diesen Ruhm durchgehends behaupten zu können, wünschten wir dem Verf., dass er sich der nicht deutschen Worte öfter enthielte, als da sind: mechanisch, modern, Profan-Schriftsteller, Residenz, Existenz, Notiz, Bigotterie, Resultat, System, was ihm bey seiner Uebung in der edlern deutschen Sprache wohl nicht schwer werden dürfte.

Der Sinn, welcher aus den Predigten hervorleuchtet, darf ein vernünftiger und frommer genannt werden, und der Mensch, der nach diesen Lehren sich bildete, ob er auch Christum nicht kennt und in christlichen Tempeln dem Herrn

nicht dient, mit uns auf gleicher Stufe stehen. Denn was unvernünftig ist, wird auch hier verwiesen; was lieblos ist, wird auch hier nicht gebilligt, und was den Menschen entehrt, nicht erlaubt genannt. Gott erscheint auch hier als der weise, gütige und gerechte Vater aller Menschen, der sein Kind zur Seligkeit berufen hat, und es dieselbe suchen heisst in dem Leben hinter dem Grabe u. in dem schuldlosen Himmel des Herzens. — Diess kurze Urtheil möge hinreichen, den israelitischen Gemeinden die freundlichen Worte zu empfehlen, den Verf. selbst aber ermuntern, ungestört den betretenen Weg zu verfolgen, weil die geistige u. sittliche Bildung des Volkes, dem er angehört, einzig und allein die Quelle seines Glückes und seines Friedens werden kann.

Staatswissenschaft.

Die heutige Gemeindeverfassung in ihren Wirkungen auf Gemeindewohl, nebst Gedanken zu einem Entwurfe für die Rheinlande aus dem Gesichtspuncte eines Verwalteten. Von *Anton* Freyherrn von *Mylius*. Köln am Rhein, bey Bachem. 1830. VI u. 168 S. 8. (16 Gr.)

Die Gemeindeverfassung ist ein in unsern Tagen vielbesprochener Gegenstand, dessen hohe Wichtigkeit allgemein anerkannt wird. Denn wenn wir in einem, einer freysinnigen Constitution sich erfreuenden, Staate die Gemeindeverfassung derselben nicht angemessen, ganz dem frühern Militärdespotismus gemäss und dagegen in einer absoluten Monarchie eine wohl organisirte, auf die Freyheit der Gemeinden gegründete, Municipalverfassung finden, und daher wohl aus jenem, nicht aber aus diesem Staate über schlechte Gemeindeverwaltung, Beamtendruck und Gefährdung der individuellen Freyheit viele Klagen vernehmen; so können wir nicht verkennen, dass, bey einer übrigens guten Verwaltung, eine gute Gemeindeverfassung von noch grösserem Vortheile für die Einzelnen sey, als eine Constitution des Reiches, und dass letztere durch die erstere stets vorbereitet und begründet werden müsse. Daher erzeugt eine mangelhafte Gemeindeverfassung stets mehr Unzufriedenheit, als eine ungenügende Verfassung des Landes, u. daher ist das allgemeine Streben unserer Zeit nach einer Verbesserung jener leicht zu erklären.

Trotz der grossen Anhänglichkeit, die in den Rheinprovinzen an die französischen Einrichtungen noch besteht, wird doch dort eine Umgestaltung der mangelhaften französischen und Annäherung an die vortreffliche preussische Gemeindeordnung gewünscht, besonders da Frankreich endlich selbst einem neuen Municipalgesetze entgegengeht. Dieser Wunsch ist es denn auch, der vorliegende Schrift in das Leben rief, deren Verfasser hierbey von der Grundansicht ausgeht, dass die Ernennung der Gemeindebeamten durch die höhern Behörden, wie solches nach der französischen Verfassung und besonders nach der in den Rheinlanden sich gebildeten Praxis Statt findet, mangelhaft und die Wahl dieser Beamten durch die Gemeinden selbst weit vortheilhafter sey. In der Einleitung und dem ersten Abschn. entwickelt der Verf. diese Ansicht genauer, und widerlegt mit sehr triftigen Gründen die dagegen erhobenen Einwendungen. Jene in den Rheinprovinzen noch Statt findenden Ernennungen der Gemeindebeamten wird besonders dadurch drückend, dass in der Regel Fremde, denen alle Localkenntniss und eigenes Interesse an der Gemeinde abgeht, ernannt werden. Der 2te Abschnitt enthält einen Entwurf einiger Grundzüge zu einer Communalordnung für die Rheinprovinzen. Sehr richtig ist wohl jedenfalls der Vorschlag, dass im Ganzen nur allgemeine Grundzüge hierüber aufgestellt, und in jedem Orte ein besonderes Localstatut entworfen werden soll, wie diess jetzt auch in Sachsen erfolgt. Uebrigens verlangt der Verf. eben so richtig nicht blos für die Städte, sondern auch für die Landgemeinden eine Communalordnung, die Verwerfung des Unterschiedes zwischen Stadt und Land hingegen ist wohl nicht allgemein, sondern nur in Beziehung auf die Rheinprovinzen statthaft. Wegen des Localbürgerrechtes wird jeder Versuch, die in frühern Zeiten damit verbunden gewesenen Vorzüge wieder in das Leben zu rufen, selbst die Bestimmung, dass zu dessen Erlangung Makellosigkeit des Rufes verlangt werde, verworfen, was jedoch mehr auf den Namen, als die Sache sich bezieht, indem der Verf. bey Gelegenheit der Wahlen der Gemeindebeamten besondere Erfordernisse zur activen und positiven Wählbarkeit vorschlägt. Von der activen Wahlfähigkeit sollen Dürftige und Arme, jedoch ohne Festsetzung eines Census, Leute von bescholtenem Rufe, Beamte, doch nur mit ihrem Willen, und alle *Nichtchristen* ausgeschlossen seyn. Zu der passiven Wählbarkeit verlangt d. Vf. überhaupt die active, u. schlägt besondere Berücksichtigung der Höchstbesteuerten vor. Beamte sollen Gemeinderäthe, nicht aber Bürgemeister werden können. Die Gemeindebeamten zerfallen nach des Vf. Entwurfe in zwey Behörden, den Gemeinderath, der ganz den Wirkungskreis der preuss. Stadtverordneten hat, und den Bürgemeister, dem mit einigen Beygeordneten die ganze Leitung der Verwaltung u. Ausführung der Beschlüsse des Gemeinderathes zusteht, u. der zugleich als Staatsbeamter die niedere Sicherheits- und Wohlfahrtspolizey auszuüben hat. Keineswegs kann Rec. dem Verf. darin beystimmen, dass kein Magistratscollegium errichtet werden, sondern der Bürgemeister büraukratisch die ganze Leitung haben soll.

Dass sehr viel Gutes in diesen Vorschlägen enthalten, die ganze Grundidee übrigens zu billigen und manches Auffallende aus den besondern Verhältnissen der Rheinprovinzen, die der Verf. nur

vor Augen gehabt, zu erklären, geht aus dieser kurzen Uebersicht hervor. Uebrigens wäre dem Verf. etwas mehr Kürze u. Gedrängtheit in seiner Schreibart zu wünschen.

Kurze Anzeigen.

Theodulia. Jahrbuch für häusliche Erbauung für 1831. Mit Beyträgen von Alberti, Engel, von Fouqué, Francke, Girardet, Gittermann, Grumbach, H. Hoffmann, Hundeiker, Kochen, Köthe, Leo, Lutz, Oesfeld, Lina Reinhardt, Schorch, Schott, E. u. J. Schuderoff, Schwabe, Trautschold, Weicker u. A., herausgegeben von *D. C. B. Meissner*, *D. G. Schmidt*, *E. Hoffmann.* Fünfter Jahrgang. Mit 4 Musikblättern. Greiz, b. Henning. XIV u. 332 S. kl. 8. (1 Thl. 12 Gr.)

In diesem 5ten Jahrgange — der 4te ist in unserer Lit. Zeit. 1830. Nr. 293. angezeigt — legt Theodulia wieder manche schöne, Geist und Gemüth ansprechende, Gabe auf den häuslichen Altar der Erbauung und Andacht nieder. Unter den Gaben der neu hinzugekommenen Gehülfen und Gehülfinnen am Werke der Erbauung haben uns das Gedicht: Dank gegen Gott (S. 79) von *Lina Reinhardt* und der gemüthvolle Aufsatz des Hrn. Pfarrers M. *Lutz* in Bernsdorf (S. 165): die Schutzgeister unsers höhern Lebens, besonders freundlich angesprochen. Den Geist der Arbeiten früherer Mitarbeiter kennen unsere Leser schon aus den Anzeigen der ersten Jahrgänge. Der Scharfsinn der Herausgeber ordnete diessmal das Ganze unter die drey Abtheilungen: Das Leben I. in seinem seligen Ursprunge; II. — in seinem ernsten Dahinströmen; III. — in seiner Rückkehr zum seligen Urquell.

Satzlehre für Volksschulen und ihre Lehrer. Von *J. P. Rossel.* Zugleich: Gebrauchsanweisung zum 3ten Hefte meines „sprachlehrlichen Lesebuches". Aachen, in der Expedition der allgem. Monatsschrift. 1830. XVI u. 208 S. 8. (16 Gr.)

Des Verf. sprachlehrliches Lesebuch, dessen zwey erste Hefte in unserer L. Z. 1829. Nr. 192. angezeigt sind, bezweckt, als Beyspiel- und Stoff-Sammlung, die Vereinigung sämmtlicher Sprachübungen in Volksschulen, als: Lesen, Reden, Auswendiglernen, Sprachlehre und Aufsatzübungen, zu einem Ganzen. Schon bey Herausgabe des ersten H. versprach Hr. R. eine Anleitung zum Gebrauche desselben, die jedoch aus Mangel an Zeit nicht erscheinen konnte. Die nöthige Herausgabe des 3ten H. (Beyspiele und Stoff zur Satzlehre enthaltend) veranlasste ihn dagegen, die dazu gehörige Anleitung schon jetzt zu schreiben, da die Behandlung des Satzes mehr ausser dem Kreise gewöhnlicher Lehrer liegt, als die frühern Stufen des Sprachunterrichtes. Die vorliegende Schrift ist aber nicht blos als eine Anleitung zum dritten Lesebuche, sondern als ein für sich bestehendes Lehrwerk anzusehen. Da alle Sätze u. Uebungsstücke des erwähnten Lesebuches hier aufgenommen sind; so können wir das letztere, von welchem uns kein besonderer Abdruck zugekommen ist, bey dieser Anzeige zugleich mit berücksichtigen. Was den Inhalt der darin aufgenommenen Sätze betrifft; so ist das Bestreben des Verf., nützliche Wahrheiten aus der Natur, Geschichte und dem Leben mitzutheilen, unverkennbar. Einige zu schwere Satzgefüge verspricht er, bey einer künftigen Auflage, mit passendern zu vertauschen. Das Ganze zerfällt in 5 Abschnitte, deren jeder mehrere Untertheile hat: einfacher Satz, Satzvereine oder verbundene Sätze, Verkürzung der Sätze, Wortfolge, Satzgefüge. Die Anleitung zum Gebrauche des Lesebuches besteht in zergliedernden Fragen. Da sich Hr. R. selbst bescheidet, dass eine solche umständliche Satzlehre nicht für alle Volksschulen gehöre; da er von seinen Zergliederungen selbst urtheilt, dass sie nicht als Muster gelten sollen, sondern nur Hülfsmittel für schwächere Lehrer seyn sollen; so haben wir dieser Anzeige nur die Versicherung beyzufügen, dass diejenigen Lehrer, welche die Mühe nicht scheuen, das Ganze mit Aufmerksamkeit zu durchlesen und zu durchdenken, allerdings zu deutlichern Begriffen über das Wesen der Satzlehre gelangen werden, wiewohl wir glauben, dass dieser Zweck auch erreicht werden konnte, wenn es dem Vf. gefallen hätte, wenigstens in den letzten Abschnitten einen etwas kürzern Weg einzuschlagen.

Betrachtungen über den Menschen u. sein Wissen, von *C. v. S.* Allen gewidmet, denen es um wahre Aufklärung über die Begriffe von Gott, Seele u. Freyheit ernstlich zu thun ist. Mit einer Vorrede von Dr. *C. Venturini.* Braunschweig, b. Meyer. 1829. VIII u. 75 S. 8. (8 Gr.)

Die ersten 57 Paragraphen dieser kleinen Schrift sind ganz allgemeine Aussprüche über Philosophie, über die Fähigkeiten des Menschen, über Raum und Zeit, über Causalität, über das Pflanzenleben und das thierische Leben, über die Freyheit und die Seele, über Gott und über die Moral. Die folgenden Paragraphen, bis zum Ende, geben eben so allgemeine geschichtliche Bemerkungen über das Glauben und die Lehren der Menschen, vom Anfange an bis zu den neuesten Philosophieen. Als ein Leitfaden bey Vorlesungen kann eine solche Schrift ihren Zweck und Nutzen haben. Was soll sie aber für das Publicum überhaupt? Ganz gleichgültig lassen solche allgemeine Sätze, weil sie, für sich betrachtet, unbewiesen dastehen, und das Forschen nicht anregen können, da sich in ihnen selbst keine Forschung darstellt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des September. 219. 1831.

Philosophisches Staatsrecht.

Der Staat in Hinsicht auf Wesen, Wirklichkeit und Ursprung, philosophisch entwickelt. Zur Entscheidung der staatsrechtlichen Frage: Ob er auf einem Vertrage beruhe. Von Dr. *Ludwig Thilo*, öffentl. und ordentl. Professor der Philosophie an der Universität Breslau. Breslau, bey Grüson u. Comp. 1827. 212 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Gern beginnen wir die zufällig verspätete Anzeige dieses Buches mit der Erklärung, dass uns die Betrachtungweise, die in ihm herrscht, sehr angesprochen, und mit Achtung für den Verf. erfüllt hat, obgleich wir ihm nicht überall unbedingt beystimmen können. Wir wollen die Hauptgedanken kürzlich angeben, und zugleich unsere hier und da abweichenden Ansichten zur Seite stellen. Zuerst wird von dem Wesen und der Wirklichkeit, dann von dem Ursprunge des Staates gehandelt. Zunächst nämlich redet der Verf. von dem wahren Verhältnisse der Idee des Staates zu seiner Wirklichkeit, oder seines Wesens zu seiner Erscheinung, und erweiset daraus, dass der Staat nicht für ein Band zu halten ist, das die Menschen von aussen umschlinge, auch nicht für eine Form, in die das vielartige und an sich gleichsam regellose Volksleben gefügt, Einheit der Gestalt und Verhältniss in den Theilen und durch Beydes übereinstimmende Richtung zu gewinnen bestimmt sey; auch nicht blos für eine grosse und unabhängige Gesellschaft, die dann wohl, als auf einer willkürlichen Uebereinkunft beruhend, und ausschliesslich als eine Rechts- und Sicherheitsanstalt, oder eigentlich wohl als eine allgemeine Assecuranzcompagnie für Erwerb, Besitz, Betrieb und Genuss betrachtet werde: sondern, wo er auch nur noch in der Tiefe des Grundes vorhanden, sey er doch bereits als blosse Idee schon etwas ganz Anderes, und werde daher auch nothwendig in seiner Entwickelung etwas unvergleichlich Höheres; er werde die innerlichste Einheit des Volkes, ja der Menschheit, diejenige also, welche als die unbedingte Willenskraft die Gemüther der Einzelnen bewegend durchdringe, sie beseele, und dann als das einmüthige Streben Aller sie auch äusserlich als freye und selbstständige Glieder eines grossen, in sich geordneten Ganzen entfalte und darstelle. Sein Ziel, seine Selbstbefriedigung, sey also die Verwirklichung des Allgemeinwillens, d. i. der innerlich nothwendigen Einheit des Wollens, oder des wesentlichen Willens Aller. So weit sind wir dem Verf. ohne Anstoss gefolgt. Wenn er nun aber am Ende der ersten Abtheilung den Endzweck des Staates, nämlich das Höchste, dem er zustrebt, und worin er sich vollends verwirklicht, in die Sittlichkeit setzt; so müssen wir anstehen, dieser Lehre ohne weitere Bestimmung beyzutreten, und sind überhaupt zweifelhaft geworden, ob unser Begriff vom Staate dem Begriffe des Verfs. ganz entspreche. Wird die Frage gestellt: Ist die Sittlichkeit in dem Begriffe des Staates enthalten? so antworten wir: *Vermittelst* des Staates und *in* dem Staate gelangen die Menschen zur Sittlichkeit, und mit ihr zum Höchsten ihrer Bestimmung; der Staat aber, oder das Leben im Staate, ist nicht das Erzeugende, nicht die eigentliche Ursache, der Sittlichkeit, und sie ist demnach in diesem Sinne nicht in seinem Begriffe enthalten. Der Staat ist die Selbstorganisation des Lebens der Menschen mit einander, welche die Bedingung der Erreichung des Menschheitszweckes ist; hervorgehend also zwar aus dem Ursprünglichen des Menschenlebens in seinem Streben, sich zeitlich zu verwirklichen, für sich betrachtet aber ein Aeusseres, nämlich die zu diesem Zwecke nothwendige Lebensordnung der Menschen mit einander. Das Wesen aber der Sittlichkeit, das sie Erzeugende und sich in ihr Verwirklichende, ist der wahre, der rechte Geist des Menschenlebens, wenn er in die Seelen der Menschen eingeht, und von ihnen aus zum wirkenden Principe ihres zeitlichen Lebens wird. Daraus entspringt in ihrem Miteinanderleben die wahre, die rechte Sitte, als das Aeussere der Sittlichkeit. Sie also, als solche, wird begriffen im Staate, aber nicht ihr erzeugendes Wesen, von welchem aus sie in Wahrheit und Lebendigkeit erhalten wird. Das steht nicht im Gebiete des Staates. Beförderlich soll er seinem Verwirklichungsstreben seyn, von aussen wahrend, anregend, belehrend, auffordernd; sich aber hüten, positiver Weise durch seine Gesetzgebung einzugreifen in dieses innere Heiligthum der Freyheit des Lebens, auf dass nicht eine allgemeine gesetzmässige Gewöhnung und Regelung an die Stelle des aus der Urfreyheit her durch die Individuen hin frey lebendigen sittlichen Lebens trete.

In der zweyten Abtheilung des Buches ist an

die Stelle von jener Erklärung des Staates folgende getreten: „Der Staat ist die unbedingt nothwendige Verwirklichung der unveräusserlichen Menschenrechte.“ Nur mit Hülfe der Annahme eines ungewöhnlich weiten Sinnes des Ausdruckes Menschenrechte möchte sich behaupten lassen, dass beyde Erklärungen gleich seyen. An sich betrachtet, führt letztere zu der Beschränkung des Staatszweckes auf die Verwirklichung des Rechtsbegriffes. Darum möchten wir sie nicht zu der unserigen machen. Ganz einverstanden aber sind wir mit der Lehre des Verfs., dass der Staat nicht aus einem Vertrage, als einer willkürlichen Uebereinkunft, entspringe, nicht seinen Ursprung darin habe; ohne jedoch den Gegensatz so schroff zu nehmen, wie der Vf. gethan hat. Zu unterscheiden nämlich ist zwischen der Frage: Entspringt der Staat aus einem Vertrage? und der Frage: Ist der Vertrag ganz auszuschliessen von der Verwirklichungsweise des Staates? Die zweyte Frage möchten wir nicht unbedingt verneinen. Denn es lässt sich erstlich im Allgemeinen sagen, dass die Verwirklichung des Staates *vertragsmässig* fortgehe. Alles ja, was dem Menschenleben in seiner Freyheitsentwickelung nothwendig ist, verwirklicht und hält sich nur durch den besonnenen Willen der Einzelnen hindurch. Darum muss der Zweck des Staates, auf dass er festgehalten, und immer mehr erreicht werde, in den Gedanken und Willen der Menschen, die in dem Staate leben, aufgenommen, und die Staatseinrichtung von diesem ihrem besonnenen Willen aus einstimmig in immer grössere Angemessenheit zu seinem Zwecke gesetzt werden. Es lässt sich zweytens behaupten, dass das Fortschreiten des Staates in seiner Verwirklichung durch besondere bestimmte Verträge zu vermitteln sey. Denn alles Ursprüngliche, alles Wesen, verwirklicht sich in einer Reihe und Mannichfaltigkeit von zeitlichen Bestimmungen. Nun wird zwar nicht der ursprünglich nothwendige Zweck des Staates, und mit ihm der Staat selbst erst durch einen Vertrag gesetzt, wohl aber werden während seines Verwirklichungsstrebens Verträge über die zeitlichen Bestimmungen, in und mit welchen er sich allmälig verwirklicht, Statt finden, theils zur Sicherung einer gewonnenen Verwirklichungsstufe, theils zur Begründung des weitern sichern Fortschreitens von ihr aus. — Zur Unterstützung der Lehre, dass der Staat nicht durch Vertrag entstehe, nimmt der Verf. die Unterscheidung zwischen Staat und bürgerlicher Gesellschaft auf, und stellt beyde in Gegensatz. Denn die bürgerliche Gesellschaft hat nach dem Vf. ihren Grund und ihr Band in dem wechselseitigen Bedürfnisse der einzelnen Menschen; sie geht auf blosse Sachen, auf unwesentliche, veräusserliche Güter; ihr Element also ist die Vereinigung der gegenseitigen Willkür, der Vertrag. Da der Begriff der bürgerlichen Gesellschaft in dem philosophischen Sprachgebrauche noch keine Bestimmtheit gewonnen hat; so ist dem Verf. das Recht nicht zu bestreiten, ihn zu nehmen wie er gethan hat. Wir aber unsererseits denken uns unter der bürgerlichen Gesellschaft (ungefähr wie Cicero: *civitas est juris societas*) die Gesellschaft der Menschen, deren Zweck sich auf die Verwirklichung des Rechtsbegriffes, seinem engern Sinne nach, beschränkt, deren Aufgabe also die Einführung und Behauptung der Rechtsordnung ist. Als solche genommen, ist sie dem Begriffe wie der Wirklichkeit nach in dem Staate wesentlich enthalten, und mit ihm nothwendigen Ursprunges, seine nächste Aufgabe und die negative Bedingung aller seiner andern Bestrebungen und Einrichtungen. — Wir haben wohl nicht nöthig zu versichern, dass wir mit diesen Gegenstellungen die Lehre des Verfs. nicht eigentlich zu bestreiten, oder den Werth der gediegenen philosophischen Betrachtung, die sich in diesem Buche ausspricht, herabzusetzen beabsichtigen konnten.

M e d i c i n.

1. *Ueber die Kennzeichen und Zufälle der häutigen Bräune der Kinder;* oder Mittel zur Verhütung unvermuthet schneller Todesgefahr. Eine Belehrung für sorgfältige Aeltern, die ihre Kinder lieb haben, und nicht wünschen, sie schnell durch diese leicht trügliche Krankheit zu verlieren. Nebst einer nach der Natur gezeichneten höchst lehrreichen bildlichen Darstellung der innern Vorgänge, die durch die häutige Bräune in den Athmungswerkzeugen hervorgebracht werden. Mitgetheilt durch Dr. *Johann Christoph Ludwig Riedel*, praktischem Arzte. Zu haben bey dem Verfasser in Grossschönau bey Zittau und in allen Buchhandlungen. 1829. 14 S. (3 Gr., mit illuminirter Zeichnung, und mit blos lithograph. Zeichnung ohne Illumination 2 Gr.)

2. *Was ist häutige Bräune und wie kann das kindliche Alter dagegen geschützt und am schnellsten und sichersten davon geheilt werden?* Für Aeltern und Aerzte beantwortet von Dr. *K. H. Dzondi*, Professor in Halle. Mit einer Abbildung in Steindruck. Halle, in Commission bey Hemmerde und Schwetschke. 1827.

Bey Nr. 1. ist der Titel das längste, und das Bild das beste. Doch wird der Leser mindestens daraus lernen, wie die Kennzeichen und Zufälle beschaffen sind, und welche schnelle Hülfe vonnöthen ist, wenn die Krankheit geheilt werden soll.

Nr. 2. ist ebenfalls sehr fasslich geschrieben, und wenigstens zur grossen Hälfte, so fern der prophylaktische Theil ins Auge gefasst ist, für Nichtärzte von Werthe. Der Verf. nimmt die Krankheit für „eine skorische (rheumatische) *entzündliche Reizung* der fibrösen Membranen der Respirationsorgane und dadurch bedingte sympathische *Entzündung* der Schleimhäute derselben, welche in drey Perioden verläuft, und als Product einen

plastischen Schleim erzeugt mit Krampf und allgemeiner entzündlicher Reizung (Fieber) vergesellschaftet. Hierauf ist sowohl sein Plan zur Verhütung, wie zur Heilung gebaut. Im Ganzen ist Alles, was er sagt, sehr plausibel und praktisch anwendbar.

Was ist Rheumatismus und Gicht, und wie kann man sich dagegen schützen und am schnellsten davon befreyen? Für Aerzte und Nichtärzte beantwortet vom Dr. *K. G. Dzondi,* Professor in Halle. Mit einer Abbildung in Steindruck. Halle, in Commission bey Schwetschke und Sohn. 1829. 179 S. (1 Thlr.)

Wie Hr. D. diese Schrift auch für *Nichtärzte* bestimmen konnte, sehen wir nicht gut ein. Die letztern sind wohl am wenigsten geeignet, den alten Streit über Identität der Gicht und des Rheumatismus zu schlichten, welche Hrn. D.'s Behandlungsweise zur Basis liegt. Er nimmt beyde für Krankheiten *entzündlicher Natur*, hervorgebracht durch *unterdrückte Ausdünstung*, und nur durch verschiedenen *Grad* der Entzündung bestimmt. Beym Rheumatismus ist entzündliche *Reizung* und bey der Gicht *Entzündung* selbst. Beyde will er *skorische* Krankheiten genannt wissen, von σκωρία, *Schlacken,* in wie fern sie aus Unterdrückung des auszusondernden thierischen Schlackenstoffes hervorgehen, auf dessen Entfernung die ganze Behandlung durch Bäder, schweisstreibende Mittel, Quecksilber etc. gerichtet seyn muss. Wir überlassen es unsern Herrn Collegen, diese Ansichten zu prüfen. Dass sie Manches einzuwenden haben werden, sehen wir voraus, aber viel praktische Winke finden sie darin.

Predigten.

Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres von Dr. *Ludwig Hüffell,* grossherzogl. badenschem Kirchen- und Ministerialrathe zu Carlsruhe. Wiesbaden, bey Schellenberg. 1829. *Erster Theil.* VI und 434 S. *Zweyter Theil.* VI u. 470 S. 8. (Jeder Theil 1 Thlr. 16 Gr.)

Die bedeutende Anzahl von Predigtsammlungen, welche zeither immer im Drucke erschienen, muss jeden Rec. rechtfertigen, wenn er strenger in seinem Urtheile über dergleichen Sammlungen ist. Nun haben zwar vorliegende Predigten weniger solche strengere Prüfung zu fürchten, weil sie des Tadelnswerthen wenig enthalten; allein fast dürfte der Mangel an homiletischen Sünden nicht mehr ausreichen zur genugsamen Empfehlung der Predigtsammlungen, sondern eine Auszeichnung in irgend einer Beziehung nöthig seyn, wenn anders Rec. nicht anstehen soll, von einem allgemeinen Werthe des Buches zu sprechen. Schätzenswerth allerdings mag dem Kreise seiner Gemeinde das Wort des Verfs. seyn, an den vielleicht die Herzen der Zuhörer durch Bande der persönlichen Bekanntschaft gebunden sind; aber für die Allgemeinheit fehlt ihm zur ausdrücklichen Empfehlung das Ausgezeichnete. Wären diese Predigten für die, welche sie hörten, gedruckt, was ein Vorwort dann sicher angedeutet hätte, so könnte Rec. diese Bemerkung sich nicht erlauben; weil sie aber dem gesammten Deutschlande übergeben sind, dürfte das Urtheil gerechtfertigt erscheinen. — Die Themata sind meist alle in dem Texte begründet, und bestimmt genug ausgedrückt. Die Dispositionen fehlen nur selten gegen die Regeln. Bd. 1. Pred. V. „das Weihnachtsfest;" betrachtet hinsichtlich seiner Zeit, seiner Gaben, seiner Wirkungen. Hier dürfte doch wohl der dritte Theil zu sehr in den zweyten hineinspielen. Bd. 1. Pred. III. „Rathschläge zu einer weisen und christlichen Vorbereitung auf unglückliche Vorfälle des Lebens und auf die nöthige Fassung in denselben." 1) Betrachtet den Besitz irdischer Güter als unsicher und ohne Gewähr; 2) hängt Eure Herzen nicht zu sehr an irdische Güter. Wäre hier nicht 1. Unterabtheilung des 2. Theiles? 3) Erwerbt Euch unvergängliche Güter. 4) Fasset Euer Daseyn auf der Erde im wahren Sinne auf. Muss nicht 3. erst Wirkung des 4. Theiles werden? Die Durchführung der einzelnen Theile ist überall streng und klar, die Wiederholungen abgerechnet, welche da vorkommen müssen, wo eben die Theile nicht scharf geschieden und streng geordnet sind. — Die Sprache des Verfs. ist einfach und rein, und in ruhigem Gange schreitet die Rede vorwärts; darum ist aber auch selten nur eine Steigerung, eine Begeisterung, ein Schwung sichtbar, was doch vor einem gebildeten Publicum nie fehlerhaft seyn konnte. Am gelungensten scheint uns die Rede in der letzten Predigt des 2ten Bandes am Reformationsfeste, in welcher der Vf. sich höher hebt, und z. B. gegen den Schluss sagt: „Unsere Grenzen sind zwar offen, unsere Angelegenheiten werden nicht von einem sichtbaren Oberhaupte geleitet, unsere Bestrebungen sind auf eine äussere Erweiterung niemals gerichtet gewesen; aber unsere Sache selbst ist die feste Burg, der Geist Christi ist unsere Einheit, Christus selbst ist unser Führer, und Gott unser Beschützer. — Wer die evangelische Kirche unterdrücken, und sie völlig ausrotten wollte; der müsste nicht an einzelnen Mitgliedern derselben, sondern an ihrer Sache, an ihrem Geiste und Leben anfangen. Er müsste zu dem Ende die heilige Schrift bis auf das letzte Stück verbrennen, müsste alle Erinnerung an dieselbe aus dem Gedächtnisse der Menschen vertilgen, müsste dann den Bekennern des evangelischen Glaubens alle Sinne dergestalt verwirren, dass sie Wahrheit und Trug nicht mehr von einander zu unterscheiden im Stande wären etc." Schwerlich kann es aber wohl Steigerung des Gemüthes seyn, wenn der Verfasser die erste Predigt also beginnt:

„Ich muss beten; beten zu dir, o mein Vater, o, unser aller Vater! *Beten, bitten, flehen* etc.“ *Vater, Helfer, Gott* etc.? — Der Geist, der durch die Vorträge weht, ist der Geist der Bibel und der Vernunft, der Liebe und Frömmigkeit. Wunder nehmen darf es aber allerdings, wenn in der 2ten Pred. des ersten Bds. ein anderer Geist sich kund gibt. Es ist die Rede davon, „Wie wir Zeitpuncte grosser Stürme im Leben der Völker weise zu beurtheilen haben.“ Der 2te Theil sagt, wir müssen sie in der Regel als Ausbrüche eines übermässigen (sittlichen) Verderbens betrachten.“ Dabey heisst es nun: „Soll Gott, wenn Alles von seiner Seite geschehen ist, die Tage *der Rache* nicht kommen lassen; soll er nun sein Volk, das durch nichts sich bessern liess, nicht seinem Strafgerichte überlassen? Es wäre ein schwacher, ein ohnmächtiger, ein ungerechter Gott, der nicht endlich seinem Gerichte *freyen Lauf liesse!*“ — Führt nicht solche Ansicht zum Judenthume zurück? —

Möge der Verf. aus diesen Bemerkungen sehen, wie aufmerksam wir seine Reden gelesen haben. Das, was wir nicht billigen konnten, entschwindet vielleicht vor seiner liebenden Gemeinde; allein was der Welt dargeboten wird, muss in dieser bücherreichen Zeit schärfer ins Auge gefasst werden! —

Kurze Anzeigen.

Christliche Religionslehre, durch Beyspiele erläutert für die untern Classen in Stadt- und Landschulen von *Christian Friedrich Georgi*, Lehrer an d. höhern Bürgerschule in Langensalza. Leipzig, b. Dürr. 1827. VIII u. 120 S. 8. (3 Gr.)

Zum Unterrichte 6—7jähriger Kinder ist dieser Leitfaden bestimmt. Nach der Meinung des Verfs., sind die, für diesen Unterricht bisher vorhandenen. Lehrbücher zu *unvollständig*, und ihre Form ist *unzweckmässig*. „Hinsichtlich der Form glaubt der Verf. den *allein* richtigen Weg gefunden zu haben.“ Er gibt nämlich den Lehrsatz in eine biblische oder andere Erzählung eingekleidet, dann kürzer, in einem Bibelspruche, und endlich in einem Reimverse ausgedrückt. Jene absprechenden Aeusserungen in der Vorrede verdienen eine nachdrückliche Rüge, so weh es auch dem Rec. aus Achtung gegen den braven Verleger thut, diese hier nicht zurückhalten zu dürfen. *Rosenmüller, Schmidt, Henke* u. A., welche Lehrbücher für den ersten Unterricht in der Religionslehre und biblischen Geschichte schrieben, verstanden eben so gut, wo nicht besser, als Hr. G., zu beurtheilen, welche Form des Unterrichtes zweckmässig und unzweckmässig sey. Dass nicht Alles für den ersten Unterricht gehört; dass derselbe nur eine, nach Maassgabe der Geisteskraft der Schüler berechnete, relative Vollständigkeit haben dürfe, und dass also der Tadel früher erschienener Lehrbücher wegen ihrer Unvollständigkeit ein ganz ungegründeter Tadel sey, springt jedem praktischen Lehrer in die Augen. Der Wunsch, vollständig zu seyn, verleitete daher den Verf. zu manchen Missgriffen. So wird zu dem Lehrsatze: Gott ist allmächtig, eine biblische Geschichte von der Belagerung der israelitischen Hauptstadt durch die Syrer; zu dem Lehrsatze: Gott ist gütig, die biblische Erzählung vom Besuche der Engel bey Loth u. s. w., erzählt. Solche Erzählungen gehören nur für den fortgesetzten, aber nicht für den ersten Unterricht; denn die Kleinen können sie nicht richtig verstehen. Andere, hier aufgenommene, Geschichten trifft ihrem Inhalte nach dieser Vorwurf nicht; aber auf ihre Darstellung musste mehr Fleiss verwendet werden. Ausdrücke, wie Siegel der Verschwiegenheit, S. 52; bekritteln, S. 56, sind hier am unrechten Orte. Wie unbestimmt klingt der Anfang einer Erzählung, S. 54: Julchen war ein einziges Töchterchen. (Wessen denn? ihrer *Aeltern* fehlt). Manche Bibelsprüche und Reimverse sind gut gewählt; ein grosser Theil aber für das erste Alter zu schwer, wie S. 23:

> Sohn Gottes, ich verehre
> Und bete dich in Demuth an.
> *Beschirme* und bekehre
> *Die, die* dir noch nicht zugethan u. s. w.

Gegen die Erklärung von Lügen, S. 49: „vorsätzlich und in der Absicht Andern zu schaden, Unwahrheiten zu sagen,“ lässt sich auch eine gegründete Ausstellung machen.

Die Goldgrube, oder der erprobte Rathgeber für Hausväter und Hausmütter in der Stadt und bey'm einsamen Landleben; enthält eine vollständige Sammlung gemeinnütziger und erprobter Rathschläge, Recepte, Anweisungen und Mittel, wie man mit Ehren und Vortheil die Geschäfte der Küche, des Kellers, des Gartens, der Speisekammer, des Stalles, auf dem Felde, bey'm Waschen, Bügeln, Bleichen, Färben etc. verrichten soll, um eine Haus- und Landwirthschft in allen ihren Zweigen in erwünschtem Zustande zu erhalten. Nebst einem Anhange: Franklins goldenes Schatzkästlein, oder Anweisung, wie man thätig, verständig, beliebt, wohlhabend, tugendhaft und glücklich werden kann. *Erster* Band. *Dritte*, stark vermehrte und verbesserte *Auflage*. Halberstadt, bey Brüggemann. 1830. VIII u. 320 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Da der Titel den Inhalt dieses neuen Rathgebers weitläufig genug angibt, so ist hier nur noch hinzuzufügen, dass zwar Vieles mit Fleisse gesammelt worden ist, aber auch nicht Alles unbedingt nachgeahmt werden kann, weil, unter andern Verhältnissen, leicht andere Resultate erfolgen können. Der auf dem Titel erwähnte Anhang fehlt bey dem vor uns liegenden Exemplare.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des September. 220. 1831.

Intelligenz-Blatt.

Notizen aus Prag.

(Bey Borrosch in Commission.) *Monumenta historica universitatis Carolo-Ferdinandeae Pragensis. Tomus I. Liber decanorum facultatis philosophicae universitatis Pragensis ab anno Christi* 1367 *usque ad annum* 1585 *e codice membranaceo nunc primum luce donatus. Accedit vocum minus solitarum illi aevo familiarium declaratio, et virorum notatu digniorum nomenclatura alphabetice digesta. Pars I.* Die Mitglieder der philosophischen Facultät unserer Hochschule haben nämlich beschlossen, die wichtigsten Actenstücke ihrer Geschichte der Welt im Drucke zu übergeben, und beginnen dieses Unternehmen mit der Herausgabe eines Manuscriptes, das seines Alters und Inhaltes wegen ein Nationalschatz genannt zu werden verdient, und von welchem so eben der erste Band erschienen ist. Dieser enthält zuerst einen Kalender, mit Rücksicht auf die damaligen Schulferien, dann die alten Statuten der philos. Facultät (S. 1—132) in Bezug auf die Wahl und Amtspflichten der Decane, die Promotionen der Magister, Licentiaten und Baccalaureen, die öffentlichen Disputationen, die Vorlesungen u. s. w.; endlich (S. 133—452) ein vollständiges Verzeichniss derjenigen, welche seit dem J. 1367 bis 1419 auf dieser Facultät zu den Würden eines Magister, Licentiatus oder Baccalaureus in artibus gelangten. Hier finden sich nun Tausende von Namen aus allen Gegenden, vorzüglich des mittlern, östlichen und nördlichen Europa. So wurden, um nur ein Beyspiel anzuführen, in den Jahren 1367—1377 aus dem entfernten Schweden nicht weniger als 15 Individuen, und eben so viele aus Ungarn und Siebenbürgen, zu jenen Würden promovirt; zahlreicher sind die aus den Niederlanden, aus Nord-Deutschland, aus Pommern, Preussen, Liefland und Polen. Man dürfte schon daraus schliessen, dass dieser Codex ein nicht unwichtiger Beytrag zur allgemeinen Culturgeschichte von Europa im XIV. u. XV. Jahrhunderte ist. Der zweyte Band, der baldigst erscheinen soll, wird die Handschrift von 1426 bis 1585 enthalten.

(Bey Kronberger.) *Herz Klaber*, der *arithmetische Rechenmeister*, oder Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik mit den Auflösungen. 1ster Band. Eine Art von Faullenzer, der jedoch im *Vorworte* die Miene annimmt, als wolle er die Wissenschaft befördern. Er gibt S. 22 die Aufgabe: „Wie viel Paare sind 34 Tauben?“ und S. 161 folgt die Auflösung: „17 Paare!“ Das ist übrigens noch keine der leichtesten Aufgaben, wir finden auch einmal: „Wie viel betragen 2 Kreuzer und ein Kreuzer zusammen!! Die grössern Aufgaben sind mitunter etwas undeutlich gestellt.

(Bey Calve.) Zum Behufe der Forstleute sind die „*Abhandlungen aus dem Forst- und Jagdwesen*“ aus André und Elsners ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen u. s. w. besonders abgedruckt worden. Bereits ist der 5te Band erschienen, welcher die Aufsätze aus dem Gebiete der Forstwissenschaft aus den Jahrgängen 1827—1830 enthält.

(Bey Haase Söhne.) „*Bohemia*, oder Unterhaltungsblätter für gebildete Stände“ 1830, July bis Dec. In diesen Heften halten die *Erzählungen* ziemlich gleichen Schritt mit den deutschen Journalen der zweyten Classe, Ausgezeichnetes haben wir darin wenig gefunden. Der Verfasser der „*Frauenburg*“ zeigt Menschenkenntniss und Darstellungsgabe, doch sind die Gestalten und ihre Begebenheiten nicht interessant genug für eine grössere Erzählung. — „*Almanzor*, oder die Gabe, Menschenherzen zu ergründen,“ ist eine der alltäglichsten orientalischen Anekdoten, zehnmal — und besser — da gewesen, wie man sie in alten französischen Novellenbüchern zu Dutzenden finden und — übersetzen kann. — „*Eine Viertelstunde zu früh*,“ frey nach einer Erzählung des „*Forget me not*“ (Englisches Taschenbuch für 1830 steht eingeklammert), ist zu weit ausgedehnt und ziemlich unbeholfen übergetragen. Dieser Versuch eines englischen Anfängers scheint unter diejenigen Uebersetzungen zu gehören, wo man *frey* arbeitete, weil man nicht *getreu* seyn konnte. — „*Poetische Eigenthümlichkeit aus der Alltagswelt*, oder *Skizzen aus dem Buche der Erfahrung*,“ so wie die darauf folgenden: „*Skizzen aus der Alltagswelt*“ von derselben Verfasserin, wären eigentlich besser bezeichnet: Alltäglichkeiten, die Jedermann alltäglich sieht, doch konnte es nur einer Frau (nach ihrer Weitschweifigkeit zu schliessen, bereits in den Jahren sehr vorgerückt) einfallen, sie so alltäglich niederzuschreiben. — „*Die Grünröcke*“ sind wohl erfunden, humoristisch und gut gezeichnet; doch haben sowohl die Charaktere als die Situationen eine mehr dramatische als epische Haltung. — „*Der Hagestolz*,“ Novelle, ist nicht übel, doch nicht genug

ausgeführt, und durchaus keine *Novelle.* — *„Olympia“* scheint mehr der Entwurf eines Romans, in welchem die Charaktere und Begebenheiten erst näher bezeichnet und auseinandergesetzt werden sollten, als eine bereits für das Publicum bestimmte Erzählung. — *„Don Quixote en miniature“* (nicht *migniature*, wie auf 4 Blättern zu lesen war) ist gleichfalls mehr skizzirt, als ausgeführt, und sollte, seiner Anlage nach, mehr mit Witz und Satyre verbrämt seyn. — Die *Gedichte* sind und bleiben meistens sehr mittelmässig. Romanzen wie: *„Alonzo und Elvire“* und mehrere andere blieben besser ungedruckt. Die Prager *„Novitäten und Antiquitäten“* bringen *bona mixta malis*, und enthalten — sonderbar genug — mitunter pittoreske Schilderungen aus den Umgebungen Prags, ja sogar eine Empfehlung der Aale, Krebse und Haberfische des Dorfes Podol, und fromme Wünsche zur Entstehung eleganter Landwirthshäuser. In Nr. 110. lesen wir etwas über die Erdäpfel: „Diese schmackhafte Frucht, die heut zu Tage Tausenden als wichtigstes Nahrungsmittel dient, und zugleich als Lieblingsspeise in allen Metamorphosen auf den Tafeln der höhern Stände erscheint, kam erst in der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts nach Böhmen, nachdem die Spanier selbe schon zwischen 1560—1570, die Engländer 1590 oder 1597 ihrem Lande aneigneten. In Prag wurden sie durch die irländischen Franciscaner, welche hier ein Kloster hatten (die gegenwärtige k. k. Hauptmauth) eingeführt; sie pflanzten selbe in ihrem Garten, aus welchem sie in andere Gärten übergingen, doch ohne ins Innere des Landes dringen zu können, obschon manche Gutsbesitzer, welche von den Geistlichen Erdäpfel bekommen hatten, sie an ihre Unterthanen vertheilten, und selbe zu deren Anbaue aufmunterten; aber sie wurden nur zur Schweinmast benutzt, denn selbst die Dienstboten weigerten sich, selbe zu essen. Nur die Bergleute des Erzgebirges brachten sie in die Gegend von Schlaggenwald und Joachimsthal, und die Bewohner des Riesengebirges erhielten sie von ihren Nachbarn in den schlesischen Bergen. Erst die Missjahre 1771 und 1772 machten den Bewohnern des flachen Landes begreiflich, welch ein Hülfsmittel die Erdäpfel beym Missrathen der Halmfrüchte sind, und seit jener Zeit hat der Anbau dieser Frucht so grosse Fortschritte gemacht, dass sie heut zu Tage in allen Theilen des Königreichs gleichmässig angebaut sind. — Nach Nr. 118. betrug die Zunahme der Bevölkerung von 1772 — 1785 jährlich 13,776; 1785 — 1805: 31,395; 1805 — 1820: 17,170; 1820 — 1828: 36,640. Die Bevölkerung nimmt demnach in der neuesten Zeit am raschesten zu. Der Einfluss verminderter Sterblichkeit, die vorzüglich durch das fast gänzliche Verschwinden der Pockenseuche herbeygeführt wird, ist in diesem Resultate nicht zu verkennen, so wie aus dem minder günstigen Ergebnisse der Jahre 1805—1820 der nachtheilige Einfluss der in diese Periode gefallenen Kriegesjahre hervorleuchtet. Da das Areale von Böhmen in 956¾ Quadratmeilen besteht, so kommen gegenwärtig 3840 Einwohner auf die Geviertmeile. Eine Bevölkerung, deren sich, die italienischen Staaten etwa ausgenommen, wenig Länder Europa's zu rühmen haben dürften. Dieses Verhältniss ist aber in den einzelnen Kreisen sehr verschieden. In zwey Kreisen (dem Bidschower und Königgrätzer) leben über 5000; in fünf Kreisen (Leitmeritzer, Bunzlauer, Chrudimer, Berauner und Elbogner) über 4000; in sieben Kreisen (dem Czaslauer, Rakonitzer, Klattauer, Kaurzimer, Taborer, Pilsner und Saazer) über 3000; und nur in zwey Kreisen (dem Prachimer und Budweiser) unter 3000 Menschen auf der Geviertmeile. Die bevölkertste Gegend im ganzen Königreiche ist (nach Professor Schnabel) die nördlichste Spitze von Böhmen bey Rumburg, wo auf 8 Quadratmeilen über 100,000 Menschen, also mehr als 12000 auf der Quadratmeile leben. — Ausser diesen versprach Hr. *„Julius Max Schottky Aphorismen über Böhmen,“* vorzüglich über die Bäder, lieferte aber nur zwey Fortsetzungen, worin er 1) meldet, dass man in Teplitz *badet* und nicht *trinkt,* 2) dass eine Cabinetsorder S. M. des Königs von Preussen vom 31. July ihm die Gewissheit der nahe bevorstehenden Wiederanstellung in seinem Vaterlande eröffnet, der Monarch ihm aber die mündliche Bewilligung zu ertheilen geruht habe, noch so lange in Böhmen verweilen zu dürfen, bis er ein paar angefangene Werke über dasselbe beendet haben werde, und 3) (eigene Worte) *„A propos* Lesewelt! Auch Teplitz hat jetzt, auf Veranlassung S. Excell. des Herrn Oberstburggrafen, Grafen von Chottek, in dem am Marktplatze gelegenen Hôtel de Russie ein Lesecabinet, das zwar mit dem Arnoldischen in Dresden keinen Vergleich aushält, weil dieses gegen 140 Zeitblätter enthält, das jedoch immerhin schon alle Anerkennung verdient, und vielen Badegästen eben so sehr zum Troste und Zufluchtsorte gereicht, als mir selbst. Sie finden darin: 1) Die Gazette de France, 2) das Journal de Francfort, 3) die allgemeine Zeitung. 4) die Hamburger Liste der Börsenhalle, 5) die Leipziger Zeitung, 6) die preussische Staatszeitung, 7) Die Dresdner Abendzeitung, 8) die Blätter aus der Gegenwart, 9) den österreichischen Beobachter, 10) den Hamburger Correspondenten, 11) die Prager deutsche Zeitung, 12) die Berliner Vossische Zeitung, 13) die Theaterzeitung, 14) die Wiener Modenzeitung, 15) die Prager Bohemia, 16) den Dresdner Anzeiger, 17) den Spiegel für Kunst, Eleganz und Mode, 18) die österreichische Gesundheitszeitung, 19) die Leipziger musikalische Zeitung, 20) die Quartalschrift des vaterländischen Museums; die Badelisten von Teplitz, Karlsbad, Marienbad, Franzensbrunn und Baden bey Wien; mehrere Handbücher, Lexika u. s. w.“ Damit waren die *Aphorismen* (?) zu Ende. — Die *„Theaterberichte“* sind sich im Allgemeinen treu geblieben, und wir können dem, was wir bereits darüber ausgesprochen, nichts Wesentliches hinzufügen. Das *Theaterberichts-Surrogat* über *Repertoire und Theaterfrequenz* hätte sich der Herr Referent ersparen können, da es weder etwas Neues noch etwas Gutes enthält. — Einige ökonomische Aufsätze: *„Die Knochenstampfe zu Bzy“* mit ihren endlosen Fortsetzungen u. s. w. sind eben von keinem grossen Interesse. — *„Die Leipziger Jubilate-Messe* 1830“ ist ein Auszug aus den Beylagen der allgemeinen Zeitung, mit besonderer Rücksicht auf

das Inland, der uns bey der grossen Verbreitung jenes Blattes nicht ganz nothwendig scheint. — Die Berichte über die „*Elbschifffahrt*“ erschienen 1830 sehr unregelmässig, Nr. 73. hatte den *März* gebracht, und dann lieferte Nr. 123. den *Juny*, 134. *July*, April und May fielen ganz in die Brüche. Was werden die Prager Notizenschreiber dazu sagen, die aus jenen Listen eine jährliche Revue der Elbschifffahrt fabricirten? — Die *Kleinigkeiten* sind zum Vergnügen der Leser seit mehrern Monaten eingegangen, an ihre Stelle traten: *Erinnerungen aus der Vorzeit und Gegenwart*, die mitunter — zumal in den ersten Lieferungen — recht gute Lesefrüchte aus der neuern Reise-Literatur brachten. — Die „*Skizzen aus Tyrol*“ von A. Müller enthalten manche recht anziehende Schilderungen und Reminiscenzen an das herrliche Bergland. — Unter die interessanten vaterländischen Artikel gehört die Nachricht über *neue Kunststrassen als Verbindungsmittel des benachbarten Auslandes mit den böhmischen Badeorten*, welche insgesammt in der letzten Zeit mehrere Verbesserungen erhalten haben, — dann *die Gewerbsmaschinen-Fabrik zu Harzdorf.* — *Die Leistungen der Prager Irrenanstalt im Jahre* 1829. Mit Ende Decembers 1828 wurden 229 Geisteskranke in der Anstalt verpflegt. Im Jahre 1829 traten 103 Seelengestörte ein, 40 verliessen geheilt die Anstalt, 3 wurden im gebesserten Zustande und 2 ungeheilt auf ausdrückliches Verlangen der Angehörigen gegen Revers entlassen, 3 kamen in andere Versorgungsanstalten, und 28 starben. Zieht man die in Abgang gebrachten 76 von den neu Eingetretenen 103 ab, so ergibt sich, dass die gesammte Zahl der Seelengestörten in diesem Jahre um 27 zunahm, welche zu den verbliebenen 229 hinzugerechnet die Summe von 256 geben. — *Ueber die Anwendung von Mineralwässern in öffentlichen Irrenanstalten u. s. w.* — Die sämmtlichen *benannten* Mitarbeiter dieses Halbjahres sind: L. Aichrot, W. Blondi, K. v. Ehrenberg, W. A. Gerle, Crescence Gordigiani, geb. Freyin von Imshof, A. Müller, J. J. Polt, R. Puff, F. M. Schottky, J. S. v. Stab, M. Treu und W. Wehly.

Ankündigungen.

Für Bibelfreunde.

Nürnberg, bey Haubenstricker, 19¾ Bogen. Preis 1 Thlr. 4 Gr., oder 2 Fl.

Diese Schrift wurde zu Ausgange des Jahres 1829 von der genannten Gesellschaft gekrönt. Nach der vorgelegten Preis-Aufgabe sollte die Aechtheit des Johanneischen Evangeliums mit Widerlegung neuer Einwendungen, hauptsächlich aus innern Gründen dargethan, zugleich der hohe Werth dieser Bibelschrift gezeigt, und das Ganze, so viel möglich, populär, für Gebildete, wenn gleich Ungelehrte, bearbeitet werden. Diess ist nun nach dem Urtheile der Haager Gesellschaft so geschehen, dass der Zweck erreicht wurde. Die Schrift ist nicht nur zur Belehrung, sondern auch zur Erbauung eingerichtet. Da sie vorerst ins Holländische übersetzt, und in dieser Sprache ausgegeben werden sollte; so konnte das deutsche Original nicht früher im Drucke erscheinen, als jetzt, nachdem die Uebersetzung ins Holländische wirklich herausgekommen war.

So eben ist bey *K. F. Köhler* in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Novum Testamentum graece, nova versione latina donatum, ad optimas recensiones expressum, selectis variis lectionibus perpetuoque singulorum librorum argumento instructum (addita III. Pauli ad Corinthios epistola) edidit M. F. A. A. Näbe, Dr. priv. in acad. Lipsiensi. 62 Bogen. 2 Thlr.

Da in dieser neuen Ausgabe die kritischen Bemerkungen von Griesbach, Schulz, Scholz, Fritzsche, Winer und die neuen Ausgaben von Knapp, Schott, Vater, Tittmann, Bachmann sorgfältig verglichen und benutzt, die Werke der besten Interpreten von Grotius bis auf die gediegenen Arbeiten von Winer, Fritzsche, Bormann u. s. w. zu Rathe gezogen, und die trefflichen lexikalischen Arbeiten von Wahl und Bretschneider durchgängig berücksichtigt worden sind; so glaube ich sowohl in Hinsicht des griechischen Textes als auch in Hinsicht der lateinischen Uebersetzung, die ganz treu, kurz und deutlich ist, allen und vorzüglich den Theologie Studirenden dieselbe bestens empfehlen zu können. Das Werk empfiehlt sich übrigens durch weisses Papier und schönen Druck.

In der *Fleckeisenschen* Buchhandlung ist erschienen:

Quintiliani, M. Fab., institutionum oratoriarum Lib. X. Comment. perp. schol. in usum instr. Fr. Guil. Augusti. 8. 1831. 5 gGr.

Diese neue Ausgabe unsers Schriftstellers unterscheidet sich von andern dadurch, dass sie für das Bedürfniss der Schüler besser sorgt, als diess in mehrern neuen Ausgaben geschehen ist. Sie geht nicht so weit, wie die meisten Bearbeitungen auf Kritik ein, sondern hat Erklärung des schwierigen Schriftstellers zum Hauptzwecke. Dabey ist aber die Kritik nicht ganz ausgeschlossen, vielmehr sind die wichtigsten Varianten überall angegeben. Die Correctheit der Ausgabe und der billige Preis werden zur Empfehlung gewiss auch das Ihrige beytragen.

Im Verlage von *August Lehnhold* in *Leipzig* ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Friedr. Aug. Wolfs
Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft,
herausgegeben von *J. D. Gürtler*,
Diac. in Goldberg in Schlesien.

1r. Band, a. u. d. Titel: Vorlesung über die Encyklopädie der Alterthumswissenschaft. gr. 8. 1831. 1 Thlr. 18 Gr.

2r. Band, — — — Vorlesung über die Geschichte der griechischen Literatur. gr. 8. 1831. 1 Thlr. 18 Gr.

So eben ist erschienen:

Der
Freiheitskampf
der
Polen gegen die Russen.
Zweyte Abtheilung.
Vom 1. April bis zum Tode des Feldmarschalls Diebitsch.

8. Velinpapier, elegant broschirt 12 Gr.

Wohlfeiler Bücher-Verkauf.

Des eilften Verzeichnisses erste und zweyte Abtheilung von gebundenen Büchern *naturhistorischen Inhaltes* enthält 391 Werke in Folio, 553 in Quart, 1335 in Octav, wobey manche seltene sich befinden.

Dreyzehntes Verzeichniss von gebundenen Büchern *medicinischen, chirurgischen, anatomischen, chemischen, pharmaceutischen* Inhaltes.

Vierzehntes Verzeichniss gebundener Bücher, enthaltend: Romane, Mährchen, Sagen und Legenden, Novellen, Erzählungen, dramat. Werke, Gedichte, Reisen, Taschenbücher u. s. w.

Funfzehntes Verzeichniss von gebundenen Büchern aus *allen wissenschaftlichen Fächern*, worunter sich sehr seltene befinden, enthält über 400 Werke in Fol., 750 in Quart und an 1700 in Octav, welche um beygesetzte billige Preise zu haben sind. — Die sämmtlichen Verzeichnisse sind zum Besten einer verarmten Familie durch jede Buchhandlung à 2 gGr. zu bekommen.

H. Voglersche Buchh. in Potsdam.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des September. **221.** 1831.

Erziehungskunde.

Ueber die frühzeitige Bildung der Kinder in den Klein-Kinderschulen, eigentlich Bewahrungs- und Bildungsanstalten im Allgemeinen, und die erste dieser Anstalten im Kaiserthume Oesterreich, zu Ofen im Königreiche Ungarn, eingerichtet von der Frau Gräfin Therese von Brunswik, nach Wilderspins, Wilsons, Browns Grundsätzen überhaupt, und Wertheimers Anleitungen u. Zusätzen insbesondere. Mit einem Anhange, der über die erste in Wien am Rennwege No. 185. errichtete Klein-Kinder-Bewahr- u. Bildungsanstalt Nachricht ertheilt. Herausgegeben von *M. A. Diesing,* K. K. Galiz. Domänen-Assessor. Wien, bey Gerold. 1830. XVI u. 79 S. 8. (6 Gr.)

Diese Schrift besteht, die Vorrede ungerechnet, aus 17 Aufsätzen. Der erste: über den Nutzen und die Nothwendigkeit der frühern Erziehung der Kinder, berichtet unter andern: Ein würdiger Geistlicher, welcher in einer öffentl. Schule den Religionsunterricht ertheilt, erzählte dem Vf., dass ein in die Schule gebrachter Knabe von sechs Jahren vom Lehrer gefragt wurde, wie er hiesse, worauf er antwortete: er heisse *Satan*. Da dieser Name dem Lehrer nicht wahrscheinlich vorkam; so wurde endlich durch weiteres Umfragen herausgebracht, der Knabe habe wirklich geglaubt, er heisse Satan, weil seine Aeltern, die stets in Zank u. Hader lebten und sehr oft zu Raufen und Schlägen übergingen, bey solchen Gelegenheiten sich wechselseitig diesen Ehrentitel beylegten. — Die folgenden drey Aufsätze enthalten einen Aufruf zur Errichtung von Klein-Kinderschulen, einige Worte und noch ein Wort über dieselben. Sodann folgen, nach der Mittheilung des Vereins zur Errichtung der Klein-Kinderschulen in Ofen an die Bewohner von Pesth und Ofen, Berichte über die Ofener Klein-Kinderschule; eine Probe vom naturgeschichtlichen Unterrichte der Anstalt; weiterer Bericht über die Bildungs- und Gewerbsanstalt; Beschreibung einiger in der Ofener Anstalt gefeyerten Feste. Den Schluss der Jahresfeyer machte ein vierjähriger Knabe mit dieser Strophe:

Gnädige Frau Gräfin!

Ich wünsche heut' zum neuen Jahr',
dass Gott Sie stets gesund bewahr';
und einst nach diesem Lebenslauf'
Sie nehme in den Himmel auf;
wo er, der liebe Vater, wohnt,
der Ihre Wohlthat ewig lohnt.
Ich küss' nun dankbar Ihre Händ'
und mach' mein tiefes Compliment.

Den Schluss dieser Schrift machen: Anekdoten aus der Ofener Bildungsanstalt; System der Anstalt; Nachrichten über Pestalozzi's Tod u. Leichenfeyer, und, als Anhang, eine vorläufige Nachricht von der auf dem Titel erwähnten Wiener Anstalt. Aus dem Ganzen ergibt sich, dass wahrscheinlich von Holland aus die Idee zur Errichtung von Klein-Kinderschulen gekommen zu seyn scheine. Als Wilderspin seine Schrift über diesen Gegenstand herausgab, bestanden bereits 60 solcher Schulen, deren Zahl sich jetzt auf 400 belaufen soll (S. 5). Wilderspins Schrift ward 1826 von einem gebildeten jungen Manne in Wien, Jos. Wertheimer, in die Muttersprache übersetzt, mit Noten und Zusätzen. In Ungarn machte nun die auf dem Titel erwähnte geistreiche Dame einen Versuch zur Errichtung einer solchen Anstalt; und 1828 erschien von Wertheimers Schrift eine zweyte Auflage mit Benutzung anderer Schriftsteller über den in Rede stehenden Gegenstand. Ferner ersieht man aus der vor uns liegenden Schrift (S. 8), dass der Zweck dieser Anstalten dahin gehe, kleine Kinder von ihrem 3ten oder 4ten bis zu ihrem zurückgelegten 7ten Jahre aufzunehmen, sie auf eine angenehme, abwechselnde und nicht ermüdende Weise zu belehren, und ihnen auf einem zweckmässig eingerichteten Spielplatze Gelegenheit zu geben, sich ohne Uebermuth und Ausgelassenheit auf eine anständige Weise zu unterhalten u. s. w. — (S. 10.) Unterrichtet werden die Kinder im Beten, Lesen, Schreiben, in der Formenlehre, in moralischen kindlichen Gesängen, in der ungarischen Sprache, in Natur- u. Sachkenntnissen, nach einem S. 49 vollständig gegebenen Schulplane, zum Theile nach Bell-Lancasterscher Weise, wie die S. 33 mitgetheilte Probe des naturgeschichtlichen Unterrichts zeigt, die aus 40 Fragen und Antworten besteht, z. B. Frage 10.: „Was sind Reptilien? Reptilien sind solche Thiere, die entweder gar keine, oder nur sehr kurze Füsse haben, und auf dem

Lande oder im Wasser leben. Auch die Reptilien legen Eyer; doch brüten sie nicht, sondern die Sonne bringt die Eyer zum Leben." — Rec. ehrt den kinderfreundlichen Sinn, für welchen die Errichtung der sogenannten Klein-Kinderschulen zeugt, von ganzem Herzen; aber der hier beschriebenen Einrichtung derselben kann er unmöglich seinen ungetheilten Beyfall schenken. In eine eigentliche Unterrichtsanstalt oder in eine Schule gehören Kinder vor dem 7ten Jahre durchaus nicht. Eine Verwahranstalt für 3 — 6jährige Kinder darf also keine eigentliche Lehranstalt seyn, welche Unterricht im Beten, Lesen u. s. w. ertheilt; sondern sie soll die Stelle der häuslichen Erziehung des ersten Alters vertreten bey Kindern solcher Aeltern, deren Verhältnisse ihnen nicht den täglichen Aufenthalt in der eigenen Wohnung gestatten. Die Verwahrschule hat also auch mehr körperliche, als geistige Erziehung zu ihrer Aufgabe. Wie aber diese ganz zweckmässig zu lösen sey; das ist wieder eine Aufgabe, welche Rec. wenigstens zu lösen sich nicht getraut. Wesentliche Erfordernisse solcher Anstalten sind: gebildete, gewandte, erfahrene, kenntnissreiche, wenigstens nicht kenntnissarme, kinderfreundliche und sittlich gute Personen, *besonders* des weiblichen Geschlechts, deren Händen die Leitung der Anstalt anvertraut ist; geräumige Plätze im Freyen und einige grosse Säle. Was jedes Kind hier vornehmen will, muss ihm vorerst selbst überlassen bleiben; wobey freylich vorausgesetzt wird, dass einige Spielsachen mitgebracht oder von der Anstalt herbeygeschafft worden sind. Scheinbar unabsichtlich nähert sich nun eine der Aufseherinnen — denn mit einer dürfte es bey einer grossen Kinderzahl schwerlich abgethan seyn — einigen spielenden Kindern, unterhält sich auf Augenblicke mit ihnen, lässt beyläufig einen Vorschlag zur bessern Einrichtung dieses oder jenes Spieles fallen u. s. w.; kurz, sie gibt gelegentliche Winke, deren Befolgung auch den Ordnungs- und Schönheitssinn u. s. w. beym Spielen wecken kann; sucht die Aufmerksamkeit der Kleinen beyläufig auf diesen oder jenen Gegenstand zu leiten, und dadurch zu Fragen zu veranlassen, welche bey wissbegierigen Kindern nicht ausbleiben werden; theilt einigen eine kleine Erzählung mit, zu deren Anhören bald mehrere sich einfinden werden, und sorgt besonders für angemessene körperliche Bewegung und kleine, mehr körperliche, als geistige Beschäftigungen, die ebenfalls nicht so leicht aufzufinden sind, als sich ihre Nützlichkeit auf dem Papiere darstellen lässt.

Erst nach Vollendung dieser Anzeige kommt dem Rec. eine andere Schrift über diesen Gegenstand vor, deren Anzeige er hier anschliesst:

Die Klein-Kinderschule für Kinder von zwey bis sechs Jahren. Vortheile derselben in moralischer und physischer Hinsicht, nebst beygefügtem Lehrplane u. Methode. Von *Karl John.* Nordhausen, bey Landgraf. 1830. 120 S. 8. (8 Gr.)

Herr J., der seine Vorrede von Stolberg am Harze unterzeichnet, und der, wie Rec. aus Herrn D. Volkmanns in Leipzig (Seite 36) abgedrucktem Pro Mem. ersieht, ein geborner Sachse und Elementarlehrer ist, verbreitet sich zwar etwas breit, aber sehr wahr über die Nothwendigkeit einer frühern Erziehung; und folgert daraus die Nothwendigkeit u. Wichtigkeit der Vor- oder Klein-Kinderschulen für solche Kinder, deren Aeltern durch ihre Berufsarbeit ausser dem Hause gehindert werden, für die physische und moralische Erziehung ihrer Kinder zu sorgen. Was er über den Platz zur Anlegung solcher Vorschulen — sie müssen an einem bequemen, freyen, sonnichten Orte sich befinden, *wo möglich* (nach Rec. schlechterdings) an einen Garten anstossen — (S. 40) und über die Geschicklichkeit des Mannes (nach Recens. nicht eines, sondern der Männer und Frauen) sagt, der (die) diese Anstalt leiten soll (sollen), unterschreibt Rec. mit voller Ueberzeugung. Aber sobald Herr J. auf das kommt, was in diesen — Klein-Kinder-Aufenthalts- oder — Bewahr-Anstalten möchte sie Rec. lieber nennen, als Schulen — geschehen soll, verliert er sich, die zweckmässigen körperlichen Uebungen u. Gartenarbeiten (S. 72 u. f.) und die Beschäftigungen der Mädchen (S. 74) abgerechnet, zu sehr in die Sphäre des Schulunterrichts, der, nach des Recens. oben ausgesprochener, fester Ueberzeugung, vor dem 7ten Jahre zu früh kommt. Hr. J. lässt die Schüler, die sogar einen Bankältesten haben (S. 71), Knaben und Mädchen getrennt (was, wenn nun einmal hier Schule gehalten werden dürfte, weniger nothwendig scheint, als dass 2- und 3jährige Kinder von 4-, 5- u. 6jährigen getrennt werden), die Gegenstände in der Schulstube anschauen und 1) nennen und beschreiben, 2) vergleichen und unterscheiden; 3) kommt er auf die Anfangsgründe der Naturgeschichte (-beschreibung), besonders der Hausthiere; 4) den menschl. Körper, 5) die Pflanzen u. Bäume, 6) das Haus, 7) Wohnort, 8) Elemente. Auch der Anfang im Lesen, Zeichnen, Schreiben und in der Zahlenlehre soll gemacht; Gemälde, auch solche, die Züge von Heldenthaten darstellen, sollen, um Vaterlandsliebe zu wecken, vorgezeigt, kleine Gedächtnissübungen angestellt u. auch das Beten nicht vergessen werden. Nach jeder halben Stunde soll der wissenschaftliche Unterricht 10 Minuten unterbrochen werden. Das Alles nimmt sich auf dem Papiere beym ersten Lesen recht hübsch aus; allein es ist *absichtlicher* und in einem gewissen Sinne systematischer Unterricht; und dieser gehört nicht für Kinder in den ersten Lebensjahren, sondern nur ein gelegentlicher, zu dem das Kind seine Umgebungen selbst veranlassen, indem es nach dem Namen eines Gegenstandes, seinen Gebrauch u. s. w. fragt. Dass unter den vom Vf. aufgestellten Fragen mehrere für das erste Alter viel zu gelehrte, wie Seite 52: Wie nennt man Tische, Stühle, Bänke mit einem Worte? S. 99: Aus wie viel Theilen besteht ein Buch? (aus äus-

sern und innern.) Wie wird das Rindfleisch genossen? (frisch, roh, gesalzen und geräuchert soll die Antwort seyn!), auch unbestimmt ausgedrückte vorkommen, wie S. 95: *Was thut* die Dinte, wenn man sie ausgiesst? (die Antwort, die erwartet wird, soll unstreitig die seyn: *sie fliesst*; aber das kleine Kind wird entweder antworten: *sie thut* nichts; oder sie macht einen schwarzen [schmutzigen] Fleck), — wollen wir nicht einmal rügen; aber die S. 73 empfohlene Anpflanzung der Giftbeeren in einem Garten, in welchem auch zwey- und dreyjährige Kinder spielen sollen (denn an kindlichen Spielen, nicht aber in absichtlichen, wenn auch nur halben Lehrstündchen, sollen sich die Anlagen der Kinder zuerst entwickeln), können wir nicht gut heissen. Woher die Werkzeuge zu den recht zweckmässig angedeuteten Gartenarbeiten und Beschäftigungen der Mädchen nehmen? will Recens. eben so wenig fragen, als: auf welche Weise für die mehrern, bey einer grossen Kinderzahl nöthigen, Reinigungsörter und für das dabey erforderliche Hülfleistungspersonale gesorgt werden soll. Kurz, die Idee, für die physische und sittliche Erziehung der von Aeltern unbeaufsichtigten zwey- bis sechsjährigen Kinder zu sorgen, ist würdig, ausgeführt zu werden; aber das Unterbringen dieser Kinder in rechtliche Familien würde doch wohl in mancher Hinsicht den sogenannten Klein-Kinderschulen vorzuziehen seyn. Mit einer ganz einfachen Anstalt dieser Art, welche blos Stuben und einen Garten, so wie einen kinderfreundlichen Mann und dessen eben so kinderfreundliche Frau zur Aufsicht über die Kinder und zur Leistung des nöthigen Beystandes fordert, ist weiter nichts gewonnen, als dass die Kinder — wie man zu sagen pflegt — nicht zu Schaden kommen; und es steht noch zu befürchten, dass unter einem Haufen Kinder aus der untern Volksclasse manches bereits verdorbene Kind Unarten mitbringt, die leicht für andere gefährlich werden können. Eine nach einem pädagogischen Ideale eingerichtete Anstalt, die aber, wie Rec. wiederholt erklärt, durchaus nicht den Anstrich der Schule haben darf — erfordert, ausser den zweckmässigen Sälen u. dem Garten, oder vielmehr den Gärten, nicht nur eine *Anzahl* kinderfreundlicher u. gewandter Männer u. Frauen, die für die Opfer, welche sie der jungen Menschheit bringen, durch *anständige* Besoldungen schadlos gehalten werden müssen, sondern auch eine grosse Menge Werkzeuge, Geräthe, Spielsachen u. s. w., die ohne bedeutenden Kostenaufwand nicht herbeygeschafft werden können. Und in grössern Städten dürfte es fast Noth thun, in verschiedenen Stadtvierteln solche Anstalten anzulegen.

Kirchengeschichte.

Philipp Melanchthons Werke in einer auf den allgemeinen Gebrauch berechneten Auswahl. Herausgegeben von Dr. *Friedrich August Köthe.* In sechs Theilen. Leipzig, bey Brockhaus. 1829. *Erster* Theil: XII und 274 S. *Zweyter* Theil: 275 S. *Dritter* Theil: 268 S. *Vierter* Theil: 382 S. (Subscr. Preis: 2 Thlr. 8 Gr.)

Wenn es schon eine Art Grösse ist, die wahre Grösse zu ehren; so kann man es als ein gutes Zeichen unserer Zeit ansehen, dass sie auf alles Grosse der Vorwelt achtet und, was die ausgezeichneten Geister vergangener Jahrhunderte geliefert haben, zum allgemeinen Gebrauche aufstellt. Dass der, welcher *der Lehrer Deutschlands* genannt wurde und zur Wiedergeburt der Kirche vielleicht eben so viel, als Luther selbst, beygetragen hat, dabey nicht vergessen wird, ist nicht mehr als billig. Das Unternehmen also, die köstlichen Früchte seines ausgezeichneten Geistes wieder an das Licht zu fördern, bedarf gar keiner Rechtfertigung. Mehr Ueberlegung gehört zur Entwerfung des Planes, der einer solchen Sammlung zum Grunde gelegt werden soll. Und hier hat nun Jeder seine eigenen Ansichten. Zweifel können schon darüber entstehen, ob eine zweckmässige Auswahl ganzer Werke für diesen Zweck geeigneter sey, als blosse Auszüge des Wichtigsten aus jedem Werke. Der Vf. obiger Sammlung hat das Erste gewählt, in der Meinung, dass der Gang des Geistes und das Bild des innern Lebens in blossen Auszügen weniger klar und entschieden hervortrete. Wiewohl nun dabey Alles auf die Art ankommt, wie die Auszüge gemacht werden; so sehr ist der Grundsatz zu billigen, aus dem vorhandenen reichen Vorrathe besonders das auszuwählen, was eine unverkennbare geschichtliche Wichtigkeit hat, und was die Denkungsart u. Gesinnung des grossen Mannes recht einleuchtend ausspricht. Aber freylich hierin bleibt wieder dem subjectiven Urtheile des Sammlers Vieles überlassen. Dass er die Mehrzahl der eigentlichen Streitschriften übergangen hat, ist sehr zu billigen. Sie haben ihre Bestimmung erfüllt und gehören jetzt nur der gelehrten Forschung an. Warum aber der Verf. auch die hinlänglich bekannte Augsburgische Confession und deren Apologie aufgenommen, und den Platz, den sie einnehmen, nicht lieber für andere Schriften benutzt hat? Darauf antwortet er: er habe sich nicht überzeugen können, dass diese unsterblichen Werke in einer Sammlung fehlen dürften. Von den Briefen ist darum nur ein kleiner Theil aufgenommen worden, weil eine eigene Sammlung derselben veranstaltet wird. Uebrigens ist bey den deutschen Schriften, wie billig, selbst die alterthümliche Schreibart beybehalten u. nur die jetzige Rechtschreibung angenommen worden. Erläuternde Anmerkungen finden wir übrigens nirgends, so nothwendig sie oft besonders in geschichtlicher Hinsicht gewesen wären. Zwar entschuldigt sich der Verf. mit Schonung des Raumes; aber wie wenig Platz nimmt denn ein kleines Einschiebsel, vielleicht nur in Parenthese, oder eine kurze Note weg? Was hier der Leser erhält, ist Folgendes. Im ersten

Theile findet man, ausser einer kurzen Biographie Melanchthons, dessen Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Churfürstenthume Sachsen; einen Bericht über die Leipziger Disputation an Oekolampadius, nebst Ecks Gegenerklärung und Melanchthons Erwiederung; Wider das wüthende Urtheil der Pariser Theologen, eine Schutzrede für Luther; Wider die Artikel der Bauernschaft; Historie Thomas Münzers; Sendschreiben an Oekolampadius über den Abendmahlsstreit; 33 Briefe u. Bedenken zur Zeit des Reichstages zu Augsburg; und Bericht von diesem Reichstage an Johann Silberborner. Der zweyte Theil enthält die bekannte Augsburgische Confession, nebst der Apologie; letztere in einer neuen und recht guten Uebersetzung. Der dritte Theil enthält eine Menge kleiner Schriften, nämlich: Bedenken, ob man nach Mosis oder kaiserlichem Rechte richten und urtheilen solle; ob vor Gericht hadern unrecht und wider Gott sey; ob die evangelischen Fürsten einen weltlichen Frieden mit den Bischöfen annehmen sollen; über die Absolution an den Rath zu Nürnberg; Relation von dem Religionsgespräche zu Regensburg; von der Sünde der Auserwählten; Bedenken der Theologen zu Wittenberg, dass das Bündniss zur Vertheidigung christlich sey; Bedenken auf das Augsburger Interim; von den Conciliis; auf Osianders Buch von der Rechtfertigung; Vertrag etlicher Prädicanten zu Naumburg; dass der Mensch gerecht werde vor Gott; von der Gerechtigkeit des Glaubens, eine Predigt; ob gute Werke zur Seligkeit nöthig sind; Unterredung der Pastoren zu Zerbst; von der Freystellung der Religion; von eilf streitigen Artikeln; vom Nationalconcilio; von Hardenbergs Sacramentstreite und noch einige andere kleine Schriften. Den vierten Theil füllen die bekannten *loci theologici* oder die Hauptartikel der christlichen Lehre aus. Unstreitig eines der unsterblichen Werke, die Melanchthon hinterlassen hat. Sie werden nach der von Melanchthon selbst umgearbeiteten Uebersetzung vom Jahre 1555 hier gegeben, von der er selbst in einem Briefe an Chyträus sagt, dass er diese deutsche Ausgabe für besser, als die ursprünglich lateinische halte.

Der fünfte und sechste Theil, welche uns noch nicht vorliegen, sollen eine Auswahl aus den Bibelerklärungen und den Reden Melanchthons enthalten. Möge das Lesen der Melanchthonschen Schriften auch Melanchthons Sinn u. liberalen Geist verbreiten!

Kurze Anzeigen.

Ueber den Werth und die Behandlung historischer Texte in Predigten. Von *Wilhelm Otto,* Herz. Nassauischem zweytem Prof. d. Theol. am Seminare, Decan, Schulinsp. u. erstem Pfarrer in Herborn. Denkschrift des Herzogl. Nass. evang. theol. Semin. in Herborn für d. Jahr 1830. Herborn, b. Kempf. 1830. 66 S. 4. (8 Gr.)

Nachdem der Verf. sich über die Nothwendigkeit, den Predigten biblische Texte zum Grunde zu legen, ausgesprochen hat, geht er zu den historischen Texten über, die er zu den wichtigsten zählt, und, gegen Herder, noch über die Parabel stellt. Die Behandlung derselben kann nach der analytischen, synthetischen und analytisch-synthetischen Methode geschehen. Diese Eintheilung sucht der Verf. zu rechtfertigen und führt die bey jeder dieser Predigtgattungen zu beobachtenden Regeln an, mit eigenen Dispositions-Beyspielen und einigen, von Reinhard, Heydenreich, Dräseke entlehnten, unterstützt. Kann auch Rec. jede einzelne Aeusserung des Vfs. nicht unbedingt unterschreiben, wie die von der *unerlässlichen* Nothwendigkeit, jeder Predigt einen biblischen Text zum Grunde zu legen, und die beyläufige Aeusserung (Seite 5), dass eine durch Ephes. 5, 15—21. veranlasste Predigt: von der Vorsicht mit Feuer und Licht, eine dem Zwecke der kirchlichen Vorträge durchaus fremde Materie sey, die vielmehr Recens. vor einer Land- oder kleinen Stadtgemeinde, nur im Geiste eines christlich-religiösen Vortrages gearbeitet, mit Vermeidung aller in der Sprache des gemeinen Lebens ausgedrückten *speciellen* Regeln zur Verhütung der Feuersbrünste, besonders *jetzt* sehr zeitgemäss findet; so muss er doch der homiletischen Einsicht des Verfs. und seinem Scharfsinne, der sich auch durch die S. 28 beygefügte Disposition über Luc. 24, 13—35.: Wie uns der Auferstandene durch die Trübsal des irdischen Lebens begleitet, ausspricht, die in ihren Theilen streng den Text verfolgt, alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und angehenden Homileten rathen, diese kleine Schrift nicht zu übersehen.

Ueber den Umgang mit Leidenden. Seitenstück zu Adolph Freyherrn Knigge's über den Umgang mit Menschen. Von *Ernestine von Krosigk.* Berlin, in der Flittnerschen Buchhandlung. 1826. 457 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wenn unser Umgang mit Leidenden diesen nur dann wahrhaft wohl thun kann, wenn er von Liebe beseelt ist; so muss auch ein Buch, welches Anleitung zu einem solchen Umgange geben will, aus Liebe hervorgehen. Diesem ersten Erfordernisse entspricht das vorliegende Buch vollkommen; überall begegnet uns darin eine liebevolle Seele und redet uns sanft eindringlich an. Eine zweyte sehr schätzbare Eigenschaft ist die Sinnigkeit, mit welcher darin die mannichfaltigen Arten und Entstehungsgründe des Leidens der Menschen unterschieden und die angemessenen Behandlungsweisen entwickelt werden. Wir können also dieses Buch recht sehr empfehlen. Es umfasst übrigens mehr, als der Titel verspricht, da es sich über die Wohlthätigkeit nach ihrer ganzen weiten Sphäre verbreitet.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 13. des September. 222. 1831.

Staatswirthschaft.

Théorie des richesses sociales, par le Comte *Frédéric Skarbek,* Docteur en Philosophie, Professeur des sciences économiques et administratives à l'université royale de Varsovie, membre de plusieurs sociétés savantes. Suivie d'une bibliographie de l'économie politique. Paris, A. Sautelet et Comp., Libraires éditeurs, rue de Richelieu Nr. 14., A. Alexandre Mesnier, Libraire, place de la bourse. 1829. *Tome premier,* 352 S. *Tome second,* 324 S. 8.

Die Beobachter des Ganges der Literatur der Staatswirthschaftslehre kennen den Verf. wohl aus seinen frühern, in polnischer Sprache geschriebenen Schriften: *Elementarne zasady Gospodarstwo Narodowego;* Warschau, 1820. II Thle. 8., und *Zastosowane Gospodarstwo Narodowe erglinauka administraciy;* Warschau, 1821. II Theile. 8. — Das *erste* dieser Werke enthält die Elementarlehren der Volkswirthschaft in Bezug auf Production, Einkommen, Volksreichthum im Allgemeinen, Consumtion und Circulation der Güter. In dem *zweyten* handelt der Verf. von der Einwirkung der Regierung auf Beförderung der Hauptzweige der Betriebsamkeit, Landwirthschaft, Manufacturen und Fabriken, und Handel; überall mit vorzüglicher Rücksicht auf Polen. Bey seinen Vorlesungen über die hier behandelte Wissenschaft zu der Bemerkung hingeleitet, dass es äusserst schwer sey, einen richtigen und vollständigen Begriff vom Nationalreichthume zu geben, so lange die Grundbegriffe vom individuellen Reichthume noch nicht gegeben und gehörig entwickelt sind, hielt er es für nöthig, den in dem ersten Werke befolgten Systematismus zu verlassen, und bey seiner dermaligen Behandlung seiner Wissenschaft einen andern Weg einzuschlagen, und zuerst den geselligen Menschen in Beziehung auf Gütererwerb und Reichthum im Allgemeinen zu betrachten, hierauf aber die Untersuchungen über die Bedingungen des *National*reichthums folgen zu lassen (S. 13, 14). Auf diesem Systematismus ruht die in den vor uns liegenden beyden Bänden vorgetragene Theorie der Volkswirthschaftslehre. Der *erste* Band enthält die *Darstellung der Bedingungen, von welchen der Reichthum des geselligen Menschen überhaupt abhängt,* — seine Feststellung und Entwickelung der Grundbegriffe der Staatswirthschaftslehre, — oder die Lehren von der *Production* (S. 29 — 71), *vom Tausche* (S. 72 — 84), *vom Einkommen* (S. 185 — 301) und von der *Consumtion* (S. 302 — 349); der *zweyte* aber *die Entwickelung der Bedingungen des Nationalreichthums,* oder des Reichthums des in einem bestimmten Volksvereine auf einem gewissen Erdstriche (*espace de terre*) lebenden Menschen (II. 8.); und zwar gleichfalls in Beziehung auf *Production des Nationalreichthums* (S. 6 — 119), *Umlauf der Güter* (S. 120 — 217), und deren *Consumtion* (S. 218 — 295). — Wir lassen es an seinen Ort gestellt seyn, ob dieser Systematismus natürlicher und richtiger sey, als der frühere; und auch, ob er das Studium der hier behandelten Lehre so erleichtern werde, wie es der Verf. wünscht. Doch können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass uns wenigstens für den letztern Zweck damit nicht sonderlich viel gewonnen zu seyn scheint. Im *geselligen* Verhältnisse muss — wie auch der Verf. (I, 26, 27) sehr richtig bemerkt — sich die Volkswirthschaftslehre den Menschen immer denken; und wenn sie dieses thun muss, so ist eigentlich die Trennung, wie sie der Verf. hier versucht, eher geeignet, um zu unrichtigen Ansichten hinzuführen, als zur Förderung des Verständnisses und der Klarheit. Die Grundlagen, auf welchen der Reichthum eines *ganzen,* auf einer gewissen Erdfläche wohnenden, *Volkes* ruht, und die Mittel, *diesen* zu befördern (I. 24), können von den Grundlagen des Reichthumserwerbes und Genusses *überhaupt* nicht wohl verschieden seyn. Sie können doch wohl keine andern seyn, als *die,* worauf der Wohlstand des *geselligen* Menschen überhaupt ruht. Auf keinen Fall lassen sich die Grundlagen des *individuellen* Reichthums Eines einzeln lebenden Menschen auf die Verhältnisse des in der Gesellschaft lebenden übertragen, und mehrere mit einander verkehrende Völker sind nichts weiter, als Eine grössere Gesellschaft. Was aber von den Bedingungen des Reichthums eines in irgend einer Gesellschaft lebenden Menschen gilt, gilt auch von den Bedingungen der mittelst des Verkehrs verbundenen und in einer Art von Gesellschaft lebenden; was vom Wohlstande der *Gesellschaft überhaupt* gilt, gilt auch, wie der Verf. (II. 7.) selbst sagt, vom Wohlstande der *Völker und Nationen.* „Der Mensch, der im Zustande der Geselligkeit

lebt, ist nur in so fern reich, als er den Bereich seiner Genüsse nach der Fähigkeit, Güter zu erzeugen und in den Verkehr zu bringen, möglichst zu erweitern vermag. Eben so ist eine Nation, die durch Naturgaben begünstigt ist, und alle Zweige der Volksbetriebsamkeit mit Erfolg betreibt, nur dann reich, wenn der grössere Theil ihrer Angehörigen die Früchte ihrer Industrie nach dem Verhältnisse ihrer Fertigkeit zum Produciren und Tausche geniesst" (II, 219). — Was mehr Beachtung verdient und fordert, als der vom Verf. gefasste Gesichtspunct, ist der Einfluss, welchen das bürgerliche Wesen auf die Güterverhältnisse des Menschen hat; — *das*, dass man sich den geselligen, ausserbürgerlichen Menschen in seiner möglichsten Selbstständigkeit, und ohne durch bestehende bürgerliche Institutionen in seiner Betriebsamkeit gefesselt, zu denken hat, den bürgerlichen aber durch Institutionen unsers dermaligen bürgerlichen Wesens von mehrern Seiten her beengt und beschränkt; — einen Gesichtspunct, welchen jedoch der Verf. bey seinem Systematismus nicht gehörig, sondern nur (II, 93 — 119) so nebenbey beachtet hat; denn der von ihm angedeutete Gesichtspunct *der Civilisation* (II, 3) muss eigentlich bey allen Untersuchungen über den Wohlstand des gesellig lebenden Menschen erfasst werden.

Abgesehen von diesen, den Systematismus betreffenden Bemerkungen, sind wir dem Verf. das Geständniss schuldig, dass er seine Wissenschaft hier mit möglichstem Fleisse bearbeitet, sich in den meisten Hauptpuncten zu richtigen Ansichten bekennt, diese möglichst klar vorlegt, und überall mit dem neuesten Stande der Wissenschaft vertraut erscheint. — Alle Production attribuirt er theils der *Natur*, theils den *physischen oder moralischen Kräften* des Menschen, die sich in der *Arbeit* äussern, zu dieser Aeusserung aber in der Regel *Capitale* bedürfen; weshalb er denn die letztern als das *dritte* wirkende Princip der Production ansieht (I, 37). Obenan stellt er die *Natur*, als die Grundlage der Existenz der menschlichen Gesellschaft; theils indem sie den Menschen Güter, oder Dinge, die er zu Gütern erheben kann, ohne menschliches Zuthun schafft; theils indem sie den Menschen bey der Uebung seiner Kräfte (*travail*) unterstützt (I, 39). Doch kann die productive Kraft der Natur blos im Urzustande der menschlichen Gesellschaft zur Befriedigung seiner Bedürfnisse genügen (II, 42). Jeder Fortschritt in der Civilisation führt ihn immer mehr und mehr zur Nothwendigkeit der *Arbeit* hin, d. h. zum *zusammenwirkenden* Gebrauch seiner physischen u. geistigen Kräfte, um ein gegenwärtiges oder zukünftiges Bedürfniss zu befriedigen, oder sich jetzt oder in Zukunft einen Genuss zu verschaffen (I, 44, 46). Auf das nothwendige Zusammenwirken beyder macht der Verf. mit Recht aufmerksam. Dieses Zusammenwirken ist die wesentliche Bedingung der Nützlichkeit jeder wirthschaftlichen Kraftübung des Menschen. Sie ist das Element aller *Industrie*. Das Wesen *dieser* aber setzt der Verf. darein, dass sie nicht blos die *dermaligen* Bedürfnisse des arbeitenden Menschen zu befriedigen sucht, sondern überhaupt auf Vermehrung und Vervollkommnung der Befriedigungsmittel seiner Bedürfnisse ausgeht (I, 51.). Sie zerfällt in *drey* Classen: Gewinnung der Urproducte (*ind. première* oder *primitive*), Erhöhung der Fähigkeit dieser Erzeugnisse zum Genusse (Fabrication) u. zur Verbreitung derselben für den oben angedeuteten Zweck (*ind. commerciale*), u. alle und jede ist productiv, welche irgend eine Sache geeigneter macht zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse (I, 56.); was die Handelsindustrie in so fern bewirken soll, als sie dadurch den Werth der Erzeugnisse erhöht, dass sie solche an den Ort ihres Verbrauches hinschafft, und dadurch den Wohlstand der menschlichen Gesellschaft vermehrt (I, 59 u. II, 207, 208).

Eine weitere Folge der mit den Fortschritten der Civilisation sich bildenden Industrie ist das immer wachsende Gefühl der Nothwendigkeit der *Capitale*. Diese üben zwar keinen *directen* Einfluss auf die Production; denn wenn sie der Mensch nicht gebraucht, so leisten und liefern sie nichts. Allein sie sind doch zum Fortgange der Industrie unerlässlich nothwendig (I, 64). Doch versteht der Verf. — was wir nicht ganz billigen können — unter dem Ausdrucke *Capital* nicht *alle* Vorräthe, welche der betriebsame Mensch zum Gebrauche bey seiner Kraftübung aufsammelt, sondern blos den zu neuen Productionen bestimmten Theil derselben, den blossen *Erwerbsstamm* (I, 66), und sieht diesen als ein *actives* Element (*principe actif*) der Production an; was er doch eigentlich nicht ist. Denn nie schafft er *selbst* und an *sich* menschliche Güter, sondern blos nur dann, wenn ihn der Mensch bey seiner Betriebsamkeit, als Werkzeug zu deren Förderung, gebraucht; also *nie unbedingt*, sondern stets nur *bedingt*. Die productive Kraft der Capitale gehört nicht den Gütermassen an, welche diese Capitale bilden, sondern dem Menschen, der diese Massen, als Förderungsmittel seiner Kraftübung, gebraucht; und es entscheidet — was der Verf. für seine Ansicht anführt — für die vermeintliche productive Kraft der Capitale überall nichts, dass der Mensch manche Zweige seiner Betriebsamkeit, wie z. B. den Handel, ohne Capitale gar nicht betreiben kann; wie denn der Vf. in der Folge (I, 239 — 241) selbst zugesteht, die Rente aller Capitale sey bedingt durch die Anwendung derselben bey der Industrie.

Zu dem *Tauschverkehre* führt den Menschen nicht die Idee eines wechselseitigen Wohlwollens, sondern sein individuelles Interesse, geleitet durch das Gefühl der Billigkeit, verbunden mit der Idee des Eigenthums (I, 74); weshalb sich aller Tauschverkehr nur auf Dinge beschränkt, die sich unter den Begriff des Eigenthums, und zwar eines an Andere übertragbaren Eigenthums, subsumiren las-

sen (I, 76). An beyde eben angedeutete Ideen aber reiht sich als *drittes* Element des Tausches die *Verschiedenheit der Werthschätzung* der von den Tauschenden wegzugebenden und zu empfangenden Güter (I, 76). Diese Verschiedenheit der Werthschätzung aber ruht theils auf der Verschiedenheit der productiven Kräfte der Natur, theils auf der Verschiedenheit der physischen und moralischen Kräfte der Menschen (I, 77 — 81), und, in der letztern Beziehung, vorzüglich auf der Theilung der Arbeiten oder der Industrie (I, 84). Ueber den Einfluss dieser Theilung auf den Tausch und folgeweise auf die Production selbst, verbreitet sich der Verf. (I, 82 — 132) sehr umständlich. Doch hat er darüber das eigentliche Element des Tauschverkehres, u. des ihn leitenden Momentes der Werthschätzung, übersehen, wir meinen, die *Verschiedenheit der Ansichten, welche jeder der Verkehrenden von dem individuellen Gebrauchswerthe der in den Tausch kommenden Güter hat.* Diese Verschiedenheit der Ansichten ist das eigentliche wesentliche und letzte Element alles Tauschverkehres. Ohne diese Verschiedenheit würde überhaupt gar kein Tausch zu Stande kommen, sondern jeder Theil nur das Seinige behalten wollen. Die Momente, welche der Verf. als die Elemente des Tauschverkehres aufführt, sind eigentlich nur Nebenpuncte, welche erst dann in Wirksamkeit treten und Tauschverkehr motiviren können, wenn die eben angedeutete erste Bedingung anerkannt ist und fest steht. Die vom Verf. angedeuteten beyden Elemente motiviren nicht sowohl den *Tausch selbst*, als nur den *Preis*, um welchen die Objecte des Tausches in den Verkehr kommen können. Von ihnen hängt eigentlich der *Kostenpreis* der Waaren ab, und die hierin enthaltenen Anreizungen zum Tausche. Aber dieses ist auch Alles. — Ueberhaupt fragt es sich, ob es wohl gut seyn möge, die Lehre von der Arbeitstheilung in das Capitel vom Tausche mit aufzunehmen. Zwar fördert die Theilung der Arbeitszweige allerdings auch den Tauschverkehr; allein ihre eigentliche Wesenheit besteht doch darin, dass sie die *Production* fördert. Diesen ihm eigenthümlichen Hauptpunct wünschten wir überall möglichst festgehalten zu sehen. Wenigstens tritt dabey der aus der Arbeitstheilung entspringende Hauptvortheil, *dass sie die Masse unserer Erzeugnisse und Güter vermehrt,* bey weitem sichtbarer und deutlicher hervor, als bey der Ansicht, die Arbeitstheilung sey ein Förderungsmittel des Tauschverkehres. *Dort* sieht man, wie sie *unmittelbar* auf den Volkswohlstand wirkt; *hier* bemerken wir nur ihr *mittelbares* Wirken für diesen Gegenstand, und immer bleibt nur ihr mittelbares Wirken bemerkbar, gleichviel, man suche mit dem Vf. (I, 127) in der *Arbeitstheilung* ein Förderungsmittel des *Tauschverkehres,* oder im *Tauschverkehre* ein Förderungsmittel der *Arbeitstheilung.*

Darin, dass der Vf. das vorhin von uns angedeutete Hauptelement der Werthschätzung übersehen hat, liegt der Grund, warum ihm die Lehre vom *Tauschwerthe* der Güter etwas schwer geworden ist, und warum seine hier aufgestellten Ansichten mit seinen Lehrsätzen über die Consumtion (I, 303 — 307) sich nicht recht vereinbaren lassen. Der *Tauschwerth der Güter* besteht eigentlich in nichts anderm, als in *ihrer Fähigkeit zum Tausche,* oder, mit andern Worten, darin, *dass sie Mittel sind, durch ihr Weggeben, im Wege des Tausches, sich andere Güter dafür erwerben zu können;* und dieser Tauschwerth ist *hoch* oder *niedrig,* je nachdem sich durch die wegzugebenden Güter *leicht* oder *schwierig,* oder *viel* oder *wenig* andere Güter erwerben lassen. In der *Leichtigkeit* dieses Erwerbes ruht der hohe Tauschwerth des Geldes; in der Möglichkeit, *viel* andere Güter zu erlangen, der hohe Tauschwerth von Gütern von ausgedehntem und mannichfachem, auch allgemein anerkanntem vorzüglichem Gebrauchswerthe. Statt aber *diesen* Punct bey der Betrachtung des Tauschwerthes der Güter aufzufassen, gehen die Bemerkungen des Vf.s hierüber blos auf die Gütermasse hin, welche durch den Tausch von der einen Hand in die andere übergeht, oder auf den *Preis,* um welchen der eine verkehrende Theil seine Waare dem Andern überlässt. Diese Gütermasse, welche der Vf. als das Mittel zwischen der Forderung und dem Gebote beyder Theile und zwischen dem hier von Jedem seiner Waare beygelegten Werthe ansieht, nennt er *Tauschwerth* (*valeur échangeable*), und führt ihn als eine *neue* Art des Werthes auf, die aus den geselligen Verhältnissen des Menschen, und aus dem durch diese Verhältnisse veranlassten Tauschverkehre hervorgehe (I, 135). Unserer Ansicht nach ist diese Darstellung auf keinen Fall dazu geeignet, das Wesen des Tausches und die Bedingungen und Folgen desselben ganz klar zu machen. Zwar hat der Vf. sehr recht, wenn er den Gebrauchswerth der in den Tausch kommenden Güter für das Resultat der von jeder tauschenden Partey gemachten individuellen Werthschätzung der Tauschobjecte ansieht, und den Tauschwerth (Preis), über den beyde Theile überein kommen, als eine eigene von jener Werthschätzung getrennte Erscheinung betrachtet. Allein eine *neue* Art des Werthes bildet sich dadurch auf keinen Fall. Die geselligen Verhältnisse werden Niemanden bestimmen, für irgend eine Waare etwas im Tausche hinzugeben, die *für ihn in keinerley Beziehung* irgend einen Gebrauchswerth hat. Der *Gebrauchswerth* ist und bleibt, wie selbst der Vf. (I, 303) zugestehen muss, immer das Motiv des Tausches, und die Erlangung einer Sache von Gebrauchswerth für ihren Erwerber immer das von ihm beabsichtigte Ergebniss des Tausches. Hierin können die geselligen Verhältnisse des Menschen nichts ändern. Alle Güter, welche der Mensch erwirbt, erwirbt er nicht, *weil sie für die Gesellschaft Werth haben;* sondern, weil sie

solchen *für ihn, den Erwerber,* haben; darum, weil sie *für ihn,* für *irgend einen seiner Zwecke,* gleichviel zum eigenen Verbrauche, oder als Mittel zum Erwerbe weiter gesuchter Güter, ihm nothwendig und nützlich erscheinen. Alles, was die geselligen Verhältnisse thun, beschränkt sich blos auf *das,* dass sich hier selbst in Folge des Tauschverkehres unter den einzelnen Güterproducenten und Besitzern leicht eine *gemeine* Meinung über den Gebrauchswerth der Güter bildet, welche die Ansichten der Tauschenden über den individuellen Werth oft leitet, die Ansichten über den Gebrauchswerth für den Erwerber unendlich erweitert, und in dieser Beziehung die Genusslust der einzelnen Gesellschaftsglieder (I, 335) und den Tauschverkehr in so fern sehr fördert, dass ein grosser Theil der Tauschenden bey der Werthschätzung und seinen Vorschritten zur Befriedigung seiner Genusslust oft mehr dieser gemeinen Meinung folgt, als seinen eigenen Ansichten und seinem rein individuellen Urtheile; — eine Bemerkung, die man bey der Werthschätzung von Modeartikeln alle Tage machen kann. — Will man also von einer durch die geselligen Verhältnisse geschaffenen *eigenen* und *neuen* Art des Werthes sprechen; so kann es nur *in dieser* Beziehung geschehen, nicht aber in der vom Vf. angedeuteten. Doch ist selbst die Werthschätzung nach der gemeinen Meinung nur eine individuelle Werthschätzung. Die Individualität erscheint hier in dem *Anschliessen an die gemeine Meinung.* Alles Urtheil, wenn es sich auch noch so innig an das Urtheil Anderer anschliesst, ist und bleibt immer ein Erzeugniss der eigenen Urtheilskraft des Urtheilenden. Der Unterschied zwischen einem solchen und einem rein individuellen Urtheile liegt nur darin, dass hier der Urtheilende das Motiv für sein Urtheil aus dem Urtheile Anderer entnimmt; dort, bey dem rein individuellen, aus eigener, von fremder Autorität unabhängigen, Anschauung.

Eine weitere Folge der hier beleuchteten, uns nicht ganz richtig scheinenden Ansichten des Vf.s vom Wesen des Tauschwerthes, sind seine Ansichten (I, 139—146) vom *Gelde,* dieses als den Maassstab der Werthschätzung der in den Verkehr kommenden Güter angesehen. Als einen solchen Maassstab lässt es sich blos betrachten, wenn man vom Werthe der gemeinen Meinung spricht. Für die individuelle Werthschätzung leistet es wenig oder gar nichts. Hier ist es blos für den brauchbar, der seinen Gütergenuss im Geldbesitze sucht. Da nun aber der eigentliche und wahre Preis jeder Waare, welche die Verkehrenden im Tausche empfangen und hingeben, in dem individuellen Gebrauchswerthe dessen ruht, was sie gegeben und empfangen haben mögen; so ist der Begriff vom *Preise,* wie ihn der Vf. (I, 148) angibt, offenbar zu enge. Der *Preis* einer Waare besteht nicht, wie der Vf. will, in den *dafür bezahlten Geldstücken,* sondern er besteht in den *Gütern, welche der Tauschende für die ertauschte Waare weggegeben hat,* deren wirklichen Werth für ihn, den Weggebenden, jene Geldstücke oft nur sehr entfernt andeuten. Blos nach Geldstücken bemessen, lässt sich für den Unterschied zwischen dem *realen* und *nominalen* Preise nie ein sicherer Anhaltspunct finden. Was der Vf. (I, 150) über diesen Unterschied sagt, ist gleichfalls zu beschränkt. Der *reale* Preis bestimmt sich nur nach dem Verhältnisse des Werthes von *Gütern gegen Güter überhaupt,* oder Eines Gutes gegen ein Anderes; keinesweges aber blos nur nach dem Verhältnisse des Werthes der *Güter* gegen den Werth *edler Metalle,* woraus unsere Geldstücke bestehen. Eine blos hierauf beschränkte Vergleichung des Preises unserer Güter kann nicht anders ausfallen, als höchst unzulänglich. Auch der *Kostenpreis* der Waaren, von welchem der Vf. (I, 152, 153), seiner oben angedeuteten Grundansicht von den Bestimmungsgründen des Tausches folgend, spricht, kann nicht als Maassstab anerkannt werden; sondern Alles hängt vom *Genusse* ab, davon, ob der Tauschende durch die weggegebenen und dafür erhaltenen Güter seine aus dem Güterbesitze entspringenden oder zu erwartenden Genüsse vermehrt oder vermindert, oder wenigstens gleichgestellt achtet. Der Kostenpreis kommt nur in Betracht in so fern, als er sich auf die Möglichkeit der Gewähr dieser Genüsse bezieht, d. h. in so fern, als der Tauschende sich der Ansicht hingibt, den Genuss, den er sich durch die fremde Waare verschaffen will, und verschaffen zu können glaubt, könne er sich nicht mit demselben Güteraufwande bereiten, wenn er sich die fremde Waare selbst fertigen oder schaffen wollte. Dieses sagt der Vf. (a. a. O.) selbst. Schade nur, dass er es nicht festhält, sondern bey dem *Genusse* gleich wieder an den *Tauschverkehr* denkt, und den Hauptgenuss des Tauschenden aus dem Tausche darin findet, *d'acquérir des valeurs échangeables équivalentes.* Wie denn überhaupt der Vf. den im Verkehre begriffenen geselligen Menschen zu sehr im Bilde eines Kaufmanns darstellt, der nur darum nach Waarenerwerb trachtet, *um etwas wieder zum Verkaufe zu haben.* Der *Gebrauchswerth (utilité)* der in den Verkehr kommenden Waaren, welchen der Verf. nur als einen Nebenpunct bey der Werthschätzung u. der Bestimmung des Preises jener Waaren ansieht, ist hier der Hauptpunct. Dieser Werth regulirt, neben dem gleichen Stande des Angebotes u. der Nachfrage, eigentlich den *wirklichen* Preis, *den,* um welchen der Käufer die Waare übernimmt, u. der Verkäufer solche ablässt. Der Kostenpreis bestimmt blos den *angemessenen* Preis, *den,* um den sie der Käufer übernehmen *kann,* u. der Verkäufer solche ablassen mag, *le taux nécessaire* des Vf.s (I, 161). Dieses ist der Fall eben so gut im isolirten Zustande des Menschen, wo nur Ein Kauflustiger u. Ein Anbieter einander gegenüber stehen, wie in der Gesellschaft, bey der Concurrenz Mehrerer von jeder Partey.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des September. 223. 1831.

Staatswirthschaft.

Fortsetzung der Recens.: *Théorie des richesses sociales,* par le Comte *Frédéric Skarbek* etc.

Die Ansicht der Concurrenten vom Gebrauchswerthe der Güter regulirt in der letzten Analyse den wirklichen Preis eben so gut im Verkehre der Gesellschaft, auf dem allgemeinen Markte, wie im Verkehre des Einzelnen mit dem Einzelnen. Alles dieses erwogen, lässt es sich denn schwerlich mit dem Vf. mit Sicherheit behaupten: das Steigen und Fallen der Preise hänge von dem Verhältnisse der angebotenen und verlangten Gütermasse *allein* ab. Eigentlich entscheidet hierüber der Stand der Ansicht der Verkehrenden vom Gebrauchswerthe der auf den Markt kommenden Waare. Verändert sich diese Ansicht in irgend einem Puncte; so können die Preise, auch bey gleichbleibender Masse der auf den Markt kommenden Waare, u. bey gleichbleibender Zahl der Anbieter und Nachfragenden, dennoch wechseln; wie dieses die tägliche Erfahrung zeigt. Die Waarenvorräthe sind nicht die alleinige, über den Preis der Waaren gebietende Potenz, sondern sie wirken nur, wenn die übrigen Verkehrsverhältnisse unverändert bleiben. Die Concurrenz aber ist zwar eigentlich die stillschweigende Enunciation des anerkannten Gebrauchswerthes; doch hat dieses Anerkenntniss stets seine ihm eigene Modalitäten, und diese Modalitäten sind es, die zuletzt den Preis regeln. Was die bisherigen Concurrenten emsiger und lebendiger auf dem Markte suchen, steigt im Preise; und was minder emsig und eifrig gesucht wird, fällt, wenn auch die Masse der vorräthigen Waaren sich um kein Pfund, und die Zahl der Concurrenten sich um keinen Mann ändert. Nicht die Begehr und das Angebot an sich sind das entscheidende Moment, sondern die Art und Weise der Nachfrage und des Angebotes geben den Ausschlag.

Alles menschliche *Einkommen* ist nichts weiter, als die *Gütermasse, welche dem Menschen aus der Hand der Natur, oder aus der Uebung seiner eigenen productiven Kräfte zufliesst.* Die Grösse dieses Einkommens bildet sich durch den mehrern oder mindern Betrag jener Gütermasse. Auch *hier* ist in der letzten Analyse der *Gebrauchswerth* der in dieser Masse begriffenen Güter das Moment, welches über den Betrag des Einkommens entscheidet. Auch *hier* liegt der eigentliche Schätzungsmaassstab in der *Brauchbarkeit der Güter selbst,* und bey ihrer anerkannten u. feststehenden Brauchbarkeit in ihrer Masse. Auch *hier* entscheidet der Preis nichts. Die Gesellschaft und der gesellige Mensch befinden sich nur allein wohl, wenn sie recht viele von ihnen für vorzüglich und brauchbar anerkannte Güter sich erwerben, keinesweges aber hängt dieses Wohlbefinden von dem *Preise* dieser Güter ab. Dieser regulirt nur die Vertheilungsweise der von Allen geschaffenen oder der Natur abgewonnenen Masse. — Dieses erwogen, mag sich denn die Ansicht des Vfs., als sey alles Einkommen vorzüglich vom Tauschverkehre abhängig, es sey das Resultat der geselligen Verhältnisse des Menschen (I, 190), und es bilde sich, in der letzten Analyse, nur durch den Preis der Erzeugnisse im Tausche (I, 282), wohl schwerlich in der Art und Ausdehnung rechtfertigen lassen, wie er es zu thun sucht. Blos vom Einkommen des einzelnen Menschen, der im Verkehre mit Andern steht, mag sich vielleicht so etwas behaupten lassen; also in privatwirthschaftlicher Beziehung; aber zuverlässig nicht in volkswirthschaftlicher. Eine Folge von der zu engen Ansicht des Vf.s ist *das,* dass er das Wesen und den Begriff des Einkommens blos im *reinen* Einkommen sucht und findet, blos in dem Ueberschusse unserer Erzeugnisse an Gütern (*valeurs*) über die auf deren Production verwendeten Kosten, und die Kosten unsers Unterhaltes während der Production (I, 192); und, dass er, weiter, einen Gang unserer Betriebsamkeit, der einen solchen Ueberschuss nicht gewährt, gar nicht beachtet wissen will, sondern denselben für wahrhaft Verlust bringend ansieht (I, 194). Doch darin müssen wir ihm beypflichten, dass der Kostenpreis einer Waare, aus dessen Vergleichung mit ihrem wirklichen Preise sich nach der Ansicht des Vf.s das Daseyn oder Nichtdaseyn eines Einkommens entnehmen lassen soll, sich leichter und richtiger nach dem auf ihre Production verwendeten *Zeit-* und *Capitalaufwande* berechnen lasse, als nach der gewöhnlichen Berechnungsweise, nach *Arbeitslohn, Capitalgewinn* und *Grundrente* (I, 199). Indess noch leichter und richtiger möchte es seyn, ihn nach den *dazu* verwendeten und *dabey verbrauchten* Gütermassen zu berechnen. Denn der *Zeitmaassstab* hat zu viel Immaterielles, um nicht hier mancherley Schwierigkeiten zu veranlassen. Auch

ist es nicht sowohl der *Zeit*verbrauch, der hier in die Berechnung kommt, als der während der Arbeitszeit zur Unterhaltung des Arbeitenden nothwendig gewesene *Güter*verbrauch. Auf jeden Fall würde die von uns vorgeschlagene Berechnungsweise vor jeder andern das zum Voraus haben, dass hierbey die Stellung der Production in dem Organismus der wirthschaftlichen Güterbildung sich ganz rein erhalten lässt, und man nicht genöthigt seyn würde, dabey in den Gang der Vertheilung unserer von Allen gewonnenen Gütermasse hinüberzuschweifen. Denn nichts anderes, als ein solches Hinüberschweifen ist es, wenn man bey der Berechnung des Kostenpreises vom Arbeitslohne, Capitalgewinnste und der Grundrente spricht, oder auch nur vom Arbeitslohne und Capitalgewinnste allein. Man fragt *hier* eigentlich nicht, *was kostet es der Gesellschaft, die Waare hervorzubringen?* sondern die Frage, mit der man sich beschäftigt, ist eine ganz andere, nämlich die: *wie soll der Ertrag des Erzeugnisses unter die einzelnen bey dessen Production wirkend gewesenen Parteyen vertheilt werden.* Dieses Untereinanderwerfen verschiedenartiger Fragepuncte ist eigentlich *das,* was nicht nur die Lehre vom Kostenpreise der Waaren und dem Einkommen der Gesellschaft nicht nur in der Regel so schwierig macht, sondern auch die Behandlungen der Materien vom Arbeitslohne, Capitalgewinnste und der Grundrente in die Verwickelung hineinzieht, mit der unsere Staatswirthschaftslehre dabey stets zu kämpfen hat. So geben zwar die körperlichen und geistigen Anstrengungen, welche irgend ein Producent nöthig gehabt haben mag, um sein Product zu Tage zu fördern, desgleichen die mehr oder minder vortheilhafte Unterstützung, welche ein bey dieser Production von ihm angewendetes Capital ihm zur Erlegung seines Productes geleistet haben kann, so wie die mehrere oder mindere Fruchtbarkeit des zur Erlangung seines Erzeugnisses benutzten Grundes und Bodens richtige und zu beachtende Anhaltspuncte für die Schätzung des Kostenpreises unserer Erzeugnisse in *privatwirthschaftlicher* Beziehung. Aber anders verhält sich die Sache *in Beziehung auf die Gesellschaft.* Hier erscheinen alle jene benutzten, unmittelbar und mittelbar wirkenden Kräfte als gemeinsames Gut Aller, als reine Naturfonds, die ihre Gaben dem Menschen ohne Entgelt gespendet haben, deren Preis sich also blos nach dem Betrage der zu den zu Stande gekommenen Productionen verwendeten oder dabey verbrauchter Gütermassen stellen und berechnen lässt. Dass die Gesellschaft die Sache wirklich in diesem Sinne nehme, zeigt überall der Gang des Verkehres sehr auffallend. Der Consument, der eine Waare als brauchbar für sich anerkannt hat, und daher zu ertauschen wünscht, fragt hier nicht, was dem Producenten in der angedeuteten *privatwirthschaftlichen Beziehung* seine zu Markte gebrachten Waarenartikel gekostet haben mögen; sondern er fragt nur nach ihrem Kostenpreise in der von uns angedeuteten Rücksicht; und der Producent begnügt sich auch mit *diesem* Preise, wenn ihm die Verhältnisse des Verkehres nicht gestatten, mehr als diesen zu erlangen. Auf *diesen* Momenten beruht die so häufig vorkommende Erscheinung, dass manche Gewerbe oft ohne allen Capitalgewinn oder Grundrentenvertrag betrieben u. fortgesetzt werden, wenn derjenige, der sie betreibt, dabey nur seinen Arbeitslohn, d. h. die zu seiner Subsistenz nöthige Gütermasse, und die zu seiner Arbeit verwendeten rohen Stoffe im Preise seiner Erzeugnisse gewährt erhält; auch warum der Arbeitslohn meist nicht so schnell wechselt, wie der Capitalgewinn und die Grundrente. Mit vollem Rechte hat darum der Vf., bey seinen Betrachtungen der Grundrente, die diese Rente bildenden Ueberschüsse des Bodenertrages über den zu deren Gewinnung erforderlichen Güteraufwand vorzüglich unter den Gesichtspunct eines der *ganzen Gesellschaft zukommenden* Gewinnes gestellt. Das Eigenthumsrecht des Besitzers des Grundes und Bodens, woraus die Rente desselben zunächst entspringt, gibt diesem nur Ansprüche auf *einen Theil* dieser Ueberschüsse, und, dass die Gesellschaft diese Ansprüche nie mehr achtet, als sie durch den Gang des Verkehres, solche zu achten, genöthigt ist, ergibt sich wohl am klärsten aus der Erscheinung, dass die Hereinziehung mancher Theile des bisher als Gemeingut behandelten Grundes und Bodens, z. B. von Waldungen in holzreichen Gegenden, oft lange Zeit hindurch auf den Preis des Holzes gar nichts wirkt, und folgeweise das Waldeigenthum wenig oder gar nichts rentirt (I, 267). Auch verdienen die Bemerkungen des Vf.s (I, 274 — 280) über den Unterschied zwischen *Grundrente* und *Pachtrente,* die man so oft mit einander vermischt und verwechselt, die Aufmerksamkeit unserer Leser; denn unverkennbar ist es, dass beyde auf ganz verschiedenen Elementen ruhen, und dass die erste die letzte nur sehr von der Ferne her regelt u. leitet.

Das Wesen der *Consumtion* setzt der Vf. *in einen Genuss oder eine Anwendung der Güter, wodurch ihr Gebrauchswerth (valeur d'utilité) vermindert oder vernichtet wird* (I, 304). Wir würden dieses Wesen lieber darein setzen, dass hier *vorhandene Güter in irgend einer Beziehung für menschliche Zwecke verwendet werden.* Es scheint uns wenigstens diese von dem Vf. in der Folge (I, 315) selbst gebrauchte Bezeichnung der Consumtion mehr geeignet zu seyn, beyde, die *reproductive Consumtion* und die *reine Verzehrung,* in den Begriff der Consumtion überhaupt mit aufnehmen zu können, während die Begriffsbestimmung des Vf.s zunächst nur die *letzte* andeutet, oder wenigstens auf diese zunächst hinführt; ungeachtet er doch (I, 311) beyde Arten der Güterverwendung als Consumtion anerkennt, und sich über den Unterschied der *Production* und der *reproductiven Consumtion,* und die Verschiedenartig-

keit ihres Charakters, sehr umständlich verbreitet (I, 311 — 314). Wenigstens ist das, was der Vf. zur Rechtfertigung seines Begriffes (I, 319) sagt, nämlich, in jeder Art der Consumtion sey eine *Vernichtung* (*destruction*) des Werthes des Consumtionsgegenstandes enthalten, nicht überall wahr. Die einzelnen Metallstücke eines Geräthes, das aus mehrern solchen Stücken so zusammengesetzt ist, dass es sich leicht wieder in seine ursprünglichen Bestandtheile zerlegen lässt, behalten, trotz ihrer Verwendung zu jener Composition, ihren vorigen Werth, eben so das Garn eines gestrickten Strumpfes, wenn man ihn wieder aufwindet, und dieses gilt von allen zu irgend einem Erzeugnisse verwendeten Stoffen, welchen sich bey der Vernichtung dieses Erzeugnisses ihre frühere Gestalt und Eigenthümlichkeit ohne Weiteres wieder geben lässt. — Darin mag aber der Vf. Recht haben, dass eine *zufällige Vernichtung* einer Waare, weil diese Vernichtung dem Menschen keinen Genuss gewährt, eigentlich nicht unter den Begriff der Consumtion aufzunehmen sey (I, 323). Aber der Unterschied, den er zwischen *Aufwand* (*dépense*) und *Consumtion* (I, 325) macht, scheint uns doch am Ende auf eine leere Spitzfindigkeit hinauszulaufen. Was der Vf. über die Sparsamkeit und ihre Grenzen (I, 341 — 349) sagt, unterschreiben wir dagegen mit voller Ueberzeugung.

Die im ersten Bande aufgestellten und entwickelten, bisher von uns beleuchteten, Grundsätze über Gütererwerb, Vertheilung und Genuss wendet der Vf. im *zweyten* Bande auf die Güterverhältnisse *ganzer*, unter sich im Verkehre stehender Nationen an. In so fern er hier von *Nationalgütern* spricht, nimmt er jedoch diesen Ausdruck nicht im Sinne des gemeinen Lebens, sondern unter *Nationalgütern* und *Eigenthum der Nation* denkt er sich: das einer Nation, d. h. einer auf einem bestimmten Erdstriche wirthschaftenden (*établie*) Gesellschaft, einer andern derartigen Gesellschaft gegenüber, zustehende ausschliessliche Eigenthum derjenigen Güter, welche sich innerhalb der Grenzen des von jener Nation bewohnten Landes befinden. Hiernach werden manche zum Privateigenthume nicht geeignete Güterquellen, namentlich auch das Klima, die örtlichen Verhältnisse des Landes, die Bevölkerung, und die moralischen und physischen Eigenschaften der Nationalglieder unter das Nationaleigenthum mit aufgenommen (II, 8), und die Nationalgütermasse umfasst demnach bey weitem mehr, als die der einzelnen Privaten (II, 11). Vorzüglich tritt diese Divergenz hervor bey den einer Nation angehörigen *Naturfonds*, dem *Klima des Landes*, der *natürlichen Güte und Fruchtbarkeit seines Bodens*, und seiner *natürlichen Bewässerung;* worüber sich denn auch der Vf. (II, 13 — 39) sehr umständlich verbreitet, jedoch ohne uns desfalls gerade etwas Neues zu lehren. — Bey der Lehre von der *Bevölkerung* bekämpft der Vf. die vorzüglich in unsern Tagen herrschend gewordene Ansicht, *das Wachsthum der Bevölkerung eines Landes sey vorzüglich abhängig von den zur Ernährung der Volksmasse erforderlichen Nahrungsmitteln.* Diese, behauptet er, vermehrten sich selbst mit der Zunahme der Bevölkerung, und wenn dieses nicht der Fall sey, so liege dieses in besondern örtlichen oder geselligen Verhältnissen, welche auf die Production oder den Absatz der Producte eines Landes hemmend oder störend einwirkten; jeden Falls könne ein Wachsthum der Bevölkerung, ohne solche Hemmnisse, nie nachtheilig auf den Volkswohlstand wirken (II, 65). — Worin der Verf. wohl nicht unrecht haben mag. Uns selbst erscheint die Furcht vor Uebervölkerung als eine im Ganzen eitle Furcht, wenn man der Natur der Dinge freyen Lauf lässt, und nicht in ihren Gang willkürlich eingreift; was freylich nur zu oft geschieht. Die Art und Weise, wie die Bevölkerung auf den Nationalwohlstand wirkt, hat der Vf. übrigens sehr gut auseinander gesetzt (II, 62 — 73). Nur scheint er bey seinen Betrachtungen (II, 68, 69) den wohlthätigen Einfluss der sogenannten sterilen Volksclassen auf die Consumtion, und folgeweise auf die Production der productiven Classen, etwas zu überschätzen. Der Hauptwerth der starken Bevölkerung eines Landes liegt nicht darin, dass diese Bevölkerung die Zahl der Verzehrer vermehrt, sondern darin, dass sie die Zahl der Producenten erhöht, durch das Zusammenwirken dieser die Productionskraft selbst steigert, und damit Allen die nöthigen Mittel zum Unterhalte und zur Förderung eines allgemeinen Wohlstandes gewährt. Nicht dadurch wird der Wohlstand eines Volkes erhöht, dass es viele reiche Rentenirer gibt, die mit ihrem den Producenten abgenommenen Gelde diesen ihre Producte wieder abkaufen und verzehren, sondern blos dadurch ist jene Erhöhung mit Sicherheit zu erstreben, dass jeder das Mögliche producirt, und mit *seinen* Producten, als Verzehrer, den Fleiss der Andern belohnt. Hier wäscht eine Hand die andere; dort lässt sie sich von Andern waschen. Dort bedarf der Producent zwey Arbeiten. Eine, um dem reichen Rentenirer sein Geld zu schaffen, und die andere, um es ihm wieder durch seine Arbeit abzuverdienen. Hier aber ist schon eine ausreichend, und nur ein solcher Zustand sagt einem Wachsthume der Bevölkerung wahrhaft nützlich zu.

Sehr gut und deutlich herausgehoben ist dagegen (II, 82 — 91) der Einfluss, welchen die Volksbildung auf den Volkswohlstand hat, und dass alle übrige Elemente des Gütererwerbes ohne Wirkung sind und bleiben, so lange es in diesem Puncte bey einem Volke fehlt, oder (II, 93 — 119) so lange ein Volk bey der Uebung seiner Betriebsamkeit nicht die natürlichen Verhältnisse gehörig beachtet und benutzt, die ihm seine Stellung unter der verkehrenden Menschheit anweist. Auf jeden Fall ver-

dient die Bemerkung des Vf.s (II, 113) tiefe Beherzigung: mit Ausnahme eines kleinen Staates, der nach seiner Lage nur durch Handel und Manufacturen bestehen kann, soll sich keine Nation irgend einem besondern Gewerbszweige ausschliesslich widmen; sie sollen allen ihren natürlichen Lauf lassen, weil alle zu ihrem Wohlstande und ihrer Unabhängigkeit nothwendig sind. Ob dabey Urproduction, Manufacturen und Handel gleichen Schritt halten, kann ihr sehr gleichgültig seyn. Es gibt innere und äussere Verhältnisse, welche es mitunter nothwendig machen können, von der natürlichen Ordnung der Dinge abzuweichen; und solchen gebotenen Abweichungen nachzugeben, ist nützlicher, als diesen zu widerstreben. Man müsse zwar die einzelnen Nationen als Bildungsglieder (*principes constituants*) der grossen Gesellschaft ansehen, welche das ganze Menschengeschlecht ausmacht, und als miteinander vereint durch das Band ihrer wechselseitigen Bedürfnisse bestimmt, sich bey ihrem Zusammenwirken für das Wohl und die Vervollkommnung aller Menschen zu unterstützen; und dieses vorausgesetzt, müsse also jedes Volk sich vorzüglich dem Productionszweige widmen, der seinen productiven Kräften am meisten und am besten zusagt (II, 114); — indess die Verwirklichung eines solchen Zustandes der Dinge sey noch sehr entfernt, und darum bleibe nichts übrig, als sich zu dem betrübenden Grundsatze zu bekennen (II, 117): jedes Volk muss suchen, sich alle seine Bedürfnisse durch inländische Erzeugnisse zu befriedigen, und darum *alle* Zweige der Betriebsamkeit üben, theils um die fremden Erzeugnisse entbehren zu können, theils um den Ausländern es unmöglich zu machen, aus seinen Verhältnissen mit ihm Gewinn zu ziehen.

Unter dem Ausdrucke *Umlauf der Güter* (*circulation*) versteht der Vf. (II, 128) nicht eine blosse Bewegung ihrer Masse, sondern eine Bewegung ihres Werthes (*mouvement de la valeur*), oder eine zwischen der Production und Consumtion im Mittel liegende, zur Erhöhung ihres Werthes führende Benutzung derselben (II, 144). Diese Bewegung kann daher nicht von kürzerer Dauer seyn, als die Zeit, welche erforderlich ist, um die productive Anwendung eines Gutes bewirken zu können. Diese Zeit nennt der Vf. (II, 129) die *Normalzeit* des Umlaufes. Dabey unterscheidet er (II, 132) zwischen einem *productiven* und einem *unproductiven* Umlaufe. Unter dem *ersten* versteht er *den*, der bey jeder Bewegung der Güter einen Ertrag gewährt, und Anwendung productiver Kräfte gestattet; unter dem *letztern* hingegen, wo Beydes nicht der Fall ist, oder wo der Gewinn, den die beyden verkehrenden Parteyen aus dem Umlaufe ziehen mögen, mit einem jenem gleichkommenden Verluste begleitet ist. Auf diese Unterscheidung legt der Vf. vielen Werth. Sie ruht auf der Idee: die Gütermasse, welche ein Volk besitzt, bildet dessen Reichthum *nicht durch sich selbst*; denn diese Masse ist ihrer Natur nach todt (*inerte*), und fördert den Wohlstand und die Vervollkommnung eines Volkes eigentlich nur in so fern, als ihr Umlauf eine solche Bewegung bildet, welche es der Gesellschaft möglich macht, aus ihren Gütern allen möglichen Vortheil zu ziehen, ehe sie Gegenstände der Consumtion werden (III, 133). — Wir müssen offen bekennen, uns ist diese Darstellung des Güterumlaufes nicht recht klar. Was hier der Vf. als Sache des Umlaufes darstellt, scheint uns der Production, und namentlich der industriellen Production, anzugehören. Der Uebergang der rohen Stoffe aus der Hand des Urproducenten in die des Manufacturisten, und die verschiedenen Classen der industriellen Volksclassen, bis zum Endpuncte ihrer Vollendung und Bereitung zum Genusse, dieser Uebergang ist zwar allerdings ein *Lauf* der Güter, ein Uebergang derselben von einer in die andere Hand; allein nicht in dem Sinne, wie man in der Wirthschaftslehre vom *Güterumlaufe* spricht, wo man sich die umlaufenden Güter stets als *vollendet*, und für den, welchem sie zulaufen, als zu dessen Genusse (Gebrauche oder *Verbrauche*) ganz geeignet denkt, wo also der Umlauf blos als ein Mittel erscheinen kann, die *vorhandene* Gütermasse *zur Consumtion* hinzufördern. Die Ansicht des Vf.s von der productiven Kraft der Circulation ruht übrigens vornehmlich auf der von uns oben gewürdigten Ansicht von der productiven Kraft des Handels. Die Annahme dieser productiven Kraft hat ihn verleitet, dem Güterumlaufe etwas zuzuschreiben, was ihm eigentlich nicht zukommt. Alles, was der Vf. zur Rechtfertigung seiner Ansicht von der der Circulation inwohnenden productiven Kraft (II, 139 — 142) sagt, beweist weiter nichts, als dass es dem regelmässigen Fortgange der Betriebsamkeit, und folglich dem allgemeinen Wohlstande, nicht zusagt, wenn irgend eine producirte Gütermasse nicht so bald zur Consumtion gelangt, als dieses in der angedeuteten Beziehung wünschenswerth seyn mag. Nur in *dieser* Beziehung lässt es sich mit dem Vf. (II, 145) sagen: *der Nationalreichthum besteht nicht allein in der grossen Masse von Gütern, die in einem Lande hervorgebracht seyn mögen, sondern er besteht in ihrer allgemeinen und ununterbrochenen und schnellen productiven Bewegung.* — Blos unter diesem Gesichtspuncte verdienen die Bewegungsmittel des Verkehres oder Güterumlaufes, von welchen der Vf. (II, 145 — 217) spricht, die hohe Achtung, welche er mit Recht für sie anspricht. Der ganze Werth des Güterumlaufes und aller seiner mannichfachen Förderungsmittel beruht auf der Beförderung der Wechselwirkung der Consumtion und der Production. Etwas Weiteres, als dieses, leisten alle solche Förderungsmittel nicht.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des September. 224. 1831.

Staatswirthschaft.

Beschluss der Recens.: *Théorie des richesses sociales*, par le Comte *Frédéric Skarbek* etc.

Am auffallendsten beweisen dieses die eigenen Bemerkungen des Vf.s über den Einfluss der Bevölkerung und eines unter allen Volksclassen verbreiteten gleichmässigen Wohlstandes auf den Güterumlauf (II, 147 — 153). Um so näher der Mensch zusammengedrängt ist; um so leichter ist der Uebergang seiner Erzeugnisse von der Production zur Consumtion möglich, und zu erwarten. Eine den regelmässigen Fortgang der Volksbetriebsamkeit wahrhaft unterstützende Consumtion aber fördert nichts mehr, als allgemein verbreiteter Wohlstand. Fehlte es in Polen, das der Vf. sichtbar überall vor dem Auge hat, nicht an dieser Bedingung des Güterumlaufes; Polen würde nicht auf der tiefen Stufe des Volkswohlstandes stehen, auf der wir es erblicken.

Da der Vf. die Grundlage alles Güterwerthes in ihrer Tauschfähigkeit sucht und findet; so kommt er bey der Lehre vom Güterumlaufe auch auf die Circulation der *Grundbesitzungen* (*immeubles*), und trägt seine Ansicht von dem Güterumlaufe auch auf diese über (II, 191 — 206). Das Wesen ihres Umlaufes findet er in dem Umlaufe des Betrages ihres Preises (*valeur*), der vorzüglich bey Anlehen der Grundeigenthümer in Bewegung erscheint (II, 192, 193). Doch hält er überhaupt die zu grosse Beweglichkeit des Grundeigenthums, und den häufigen Uebergang desselben von einer Hand in die andere, für den Volkswohlstand nicht räthlich, und auch die Benutzung des Grundbesitzes als Creditfonds für darauf aufzunehmende Anleihen, und die hieraus entspringende ideale Beweglichkeit desselben nur dann für vortheilhaft, wenn der Grundeigenthümer diesen Credit zur Verbesserung seines Grundbesitzthums anwendet, und der Nutzen aus dem Anlehen die dafür zu entrichtenden Zinsen deckt (II, 201). — Desto vortheilhafter erscheint dem Vf. dagegen der *kaufmännische Credit*. Er ist (II, 208) die Seele des Handels, und wenn auch der Credit des Grundeigenthümers eine im ganzen mehr sichere Grundlage gewährt; so verdient der kaufmännische doch in so fern den Vorzug vor jenem, weil die Anleihe des Grundbesitzers und deren nützliche Verwendung ihm stets nur eine Rente gewährt, bey einem kaufmännischen Anlehen nach dessen Verwendung aber der Betrag des verwendeten Capitals selbst in die Hände des Schuldners zurückkehrt, und somit die Rückerstattung bey weitem mehr erleichtert ist, als bey einem Anlehen auf Grundbesitz (II, 213). Nicht gerechnet, dass der Kaufmann durch die Natur seines Geschäftes bey weitem mehr genöthigt ist, auf Erhaltung seines Credits und in dieser Beziehung auf pünctliche und richtige Befriedigung seiner Gläubiger zu sehen, als der Grundeigenthümer, und dass auch dieses den kaufmännischen Credit sehr unterstützt.

Am meisten treten die Ansichten des Vf.s von den Elementen des Werthes der Güter, und von der Natur des wirthschaftlichen Einkommens in dem Capitel von der *Nationalconsumtion* hervor. Da er nicht in der Gütermasse das Element des Reichthumes sieht, sondern vorzüglich in dem Preise der Güter; so ist nicht die Grösse der Masse der Volkserzeugnisse, oder der Betrag ihres Gebrauchswerthes, das Element des Nationalwohlstandes, und *das*, was den Umfang der Consumtion eines Volkes bestimmt, sondern es ist nebenbey noch der Stand der Preise dieser Erzeugnisse zu beachten, und beyde, der Ueberfluss an Subsistenzmitteln und der Betrag des Einkommens (das sich nach der Lehre des Vf.s durch den Gewinn im Preise bildet), sind (II, 225) die eigentlichen Momente, welche den wahren Reichthum eines Volkes bilden. — Dass wir diese Ansicht nicht theilen können, werden unsere Leser schon aus dem entnehmen, was wir oben über das Einkommen überhaupt bemerkt haben. Wir glauben uns daher dessen nähere Beleuchtung erlassen zu dürfen. Nur darin hat der Vf. recht, dass eine nicht angemessen unter die Volksglieder vertheilte, noch so grosse, Gütermasse auf den Volkswohlstand nichts wirkt, und dass zu dieser Vertheilung ein *richtiger* und *gleichmässiger* Stand der Preise der Erzeugnisse nothwendig ist. Aber nur *richtig* und *gleichmässig* muss dieser Stand seyn; ob er hoch oder niedrig sey, ist gleichgültig. Minder gleichgültig ist es dagegen, ob jeder, der an den Erzeugnissen der Volksbetriebsamkeit Theil nehmen will, seinen Bedarf durch Consumtion seiner eigenen Erzeugnisse zu befriedigen sucht, oder durch Consumtion der Erzeugnisse Anderer, im Wege des Tausches für sich erworben. Mit Recht gibt daher der Vf. dieser im Wesen des Verkehres liegenden Consumtions-

weise vor der erstern den Vorzug. Mag auch der Grund dieses Vorzuges nicht darin zu suchen seyn, worin ihn der Vf. (II, 242) sucht und findet, darin nämlich, dass sich durch die Circulation der Werth der Güter erhöhe; immer ist dieser Vorzug doch auf keinen Fall zu verkennen. Er liegt in dem wohlthätigen Einflusse, welchen der Verkehr auf den regelmässigen Gang der Betriebsamkeit, und folgeweise auf Vermehrung der Productenmasse und Consumtionsgegenstände hat, von welchem Allem nie die Rede seyn kann, so lange sich die Consumtion blos auf den Ge- oder Verbrauch eigener Erzeugnisse beschränkt. Auch versteht es sich wohl von selbst, dass die Consumtion, wenn sie auf den regelmässigen Fortgang der Betriebsamkeit mit nützlichem Erfolge wirken soll, mit den Anspruchstiteln, welche jeder Theilnehmer an der Production an eine Quote von deren Erzeugnissen hat, möglichst gleichen Schritt halten muss. Und in dieser Beziehung sind wir sehr gern mit dem einverstanden, was der Vf. über die Nachtheile einer zu hohen Rente der Capitale zum Nachtheile der arbeitenden Classe und der Grundbesitzer (II, 244) sagt. Nicht die Masse der in irgend einem Lande verzehrten Güter entscheidet über dessen Wohlstand, sondern dieser hängt davon ab, wer die Verzehrer sind; ob diejenigen alle, welche dazu eigentlich berufen sind, oder nur wenige vom Schicksale vorzüglich Begünstigte und Auserwählte. Im letzten Falle sieht man wohl den übertriebensten Luxus und tiefes Elend neben einander; aber wahrer Volkswohlstand ist nirgends zu finden. Gleichgültig ist es übrigens, ob, unter der angedeuteten Bedingung jeder wirthschaftlichen Consumtion, fremde oder einheimische Erzeugnisse die Consumtionsartikel bilden. Auch die Consumtion fremder Waarenartikel ist nur eine Consumtion heimischer, nur in veränderter Form. Kein Volk kann mehr verzehren, als den Betrag des Werthes der von ihm dem Naturfonds abgewonnenen, oder durch seine Betriebsamkeit geschaffenen Erzeugnisse, und folgeweise ist jede Consumtion auch fremder Waaren doch nur ein mittelbares Verzehren eigener Producte (II, 255). Der ganze Unterschied liegt nur darin, dass die Consumtion heimischer Erzeugnisse diese schneller zu ihrem Bestimmungspuncte hinführt, als wenn wir unsere Erzeugnisse erst zum Eintausche fremder, zu unserer Consumtion bestimmter Waarenartikel verwenden (II, 261). Abgesehen hiervon, ist jede dem Volkswohlstande gleich zusagend (II, 262 — 264).

Am Schlusse des ganzen Werkes spricht der Vf. noch in zwey Capiteln von den auf Kosten Anderer Statt findenden Consumtionen (*consommations gratuites*); der Consumtion, welche die Armenpflege veranlasst (II, 270 — 281), und der durch das Staatenwesen entspringenden (II, 282 — 294). Seiner Darstellung nach ist Alles, was der Steuerpflichtige in den öffentlichen Schatz zu zahlen hat, ein ohne Wiederersatz gemachter Güteranfwand (*une valeur donnée gratuitement*). Die öffentliche Sicherheit und alle Vortheile, welche eine gute Regierung verschafft, lassen sich keinesweges als ein Aequivalent der in der Abgabe hingegebenen Gütermasse betrachten. Denn es ist nicht möglich, ein moralisches Gut nach einem materiellen abzuschätzen. Es besteht keine nothwendige Verbindung zwischen den durch die öffentliche Consumtion vernichteten Gütermassen und dem Vortheile, welchen der Abgabepflichtige aus dem Schutze der Regierung zieht. Dieser Vortheil vermehrt sich keinesweges nach dem Verhältnisse der Vermehrung der öffentlichen Consumtion, er vermindert sich vielmehr dadurch. Es gibt zwar die öffentliche Sicherheit einen *Ersatz* für den Aufwand; aber die Aufopferung des Einkommens der Privaten für öffentliche Bedürfnisse ist kein Tausch. Die öffentliche Consumtion geschieht immer auf Kosten des Einkommens des Volkes; sie muss wie ein nothwendiges Uebel angesehen werden, nie aber als ein Mittel, die der Gesellschaft angehörige Gütermasse in so fern leichter zu vertheilen, als die vom Staate besoldeten Diener durch ihre Verzehrungen dem Volke seine Abgaben wieder zurückfliessen lassen (II, 285, 286). Denn alle diese Besoldeten verzehren, ohne etwas zu produciren (II, 284). Sparsamkeit im öffentlichen Aufwande ist daher die wichtigste Bedingung jeder öffentlichen Consumtion (II, 292); — worin der Vf. recht haben mag, so viel sich auch sonst gegen seine Ansicht erinnern lässt. Die am Schlusse angehängte Literatur enthält grössten Theils französische, englische und italienische Schriften, und ist viel zu wenig genau, um wahrhaft Nutzen zu gewähren.

Lotz.

Augsburgische Confession *).

Zu spät eingegangen, um dem jüngst in diesen Blättern (1830 Nr. 287.) aufgeführten Reihen von Confessionsjubelpredigten angeschlossen werden zu können, und doch schon um ihres auffallenden Contrastes willen werth, auch hier nicht unbemerkt zu bleiben, seyen nur noch kurz angedeutet die

1. *Predigt zur Jubelfeyer wegen* der 1530 d. 25. Jun. auf dem Reichstage zu Augsb. verlesenen und übergebenen Confession. Gehalten am 3. Sonnt. nach Trinit. 1830 vom Archidiaconus *Harms* in Kiel. Das., Univ. Buchh.

Nach Matth. 10, 32. 33. und einem seltsamen Uebergange davon zu seiner Aufgabe sagt der Redner: „das Thema heisse: *was die Augsburgische Confession sey?* Die zu gebende Antwort lautet so: die A. C. ist der Grundstein der luther. Kirche; die Scheidewand zwischen ihr und der päpst-

*) Zufällig verspätigt. *D. R.*

lichen; die Wurfschaufel auf ihrer eigenen Tenne; daher den falschen Brüdern ein Dorn im Auge; hingegen der Augapfel aller Rechtgläubigen; ihr Glaubensschild, an welchem alle feurigen Pfeile auslöschen; und das schützende Heiligthum; — so lange wir diese Confession behalten, hat es mit uns nimmer Noth." — Diese sieben Puncte erhärtet oder bespricht vielmehr der Redner in einem Geiste, für welchen alle noch so gründliche und unwiderlegliche Erörterungen über die ursprünglich gar nicht zum Symbole, sondern nur zur Apologie bestimmte Confession so gut wie gar nicht angestellt worden sind; Infallibilität ist das Geringste, was er ihr, nicht ohne durchschimmernden Glauben an die eigene, zuschreibt. Und in welcher Sprache redet gerade hier der sonst des Wortes so mächtige Mann?

2. *Predigt am 3. S. n. Tr. zur dreyhundertjähr. Jubelf. der A. C.* in der Collegienkirche zu Jena geh. von Dr. *Heinrich August Schott,* Prof. der Theol. Neustadt a. d. O., bey Wagner.

In einer sehr natürlichen Verbindung mit dem Texte 1. Petr. 3, 15. 16. erscheint der von diesem Redner behandelte Hauptsatz: *höchst wohlthätig in seinen Wirkungen ist ein klares Bewusstseyn, dass man die Wahrheit redlich suche.* Als Wirkungen dieses Bewusstseyns, die Wahrheit *redlich,* d. h. um ihrer selbst willen, mit völliger Offenheit für jede Ueberzeugung, welche durch Gründe sich bewährt, gesucht zu haben, nennt er: einen immerwährenden, thätigen Eifer für die Sache der Wahrheit und eine edle Freymüthigkeit in ihrem Bekenntnisse; anspruchslose Bescheidenheit und fromme Demuth; wahre christliche Liebe, die durch Duldsamkeit gegen Andersdenkende und durch thätiges Streben nach Einigkeit im Glauben und Wandel sich äussert. In welchem von diesen beyden Predigern der Concipient der Augsb. Conf. Melanchthon einen Geistes- und Herzens-Verwandten erkannt haben würde, hätte er ihr Zuhörer seyn können, darf nicht einen Augenblick bezweifelt werden. Wie auch immer 1930 gepredigt werden mag, dass es wie in Nr. 1. noch geschehe, ist nimmermehr zu fürchten, dass es aber wie in Nr. 2. noch wirklich geschehe, sehr zu wünschen.

Dass übrigens eine kurze Nachricht von dem Hergange der Jubelfeyer an jedem Orte in dem Pfarrarchive für die Nachkommen niedergelegt worden seyn möge, lässt sich von der Besonnenheit jedes protestantischen Pfarrers erwarten. An vielen Orten sind diese Nachrichten, was freylich noch besser ist, gedruckt worden. So liegt vor uns:

Die dritte Jubelfeyer der Augsb. Confession zu Eisleben; von Dr. *Karl Adolph Lindemann,* zweytem Prediger an der Nik.-K. zu Eisleben. Das., b. Reichardt. 1830. 4.

Luthers Vaterstadt musste einen ganz eigenthümlich lebendigen Antheil an der Feyer eines Festes nehmen, welches seinen Ursprung ihrem heldenmüthigen Sohne verdankte. Was zur innern Verherrlichung desselben durch ihre Prediger geschehen ist; davon zeugen die mitgetheilten Grundrisse sämmtlicher an diesem Feste gehaltenen Predigten. Dass aber auch die Bürger nicht versäumt haben, theils für den Glanz, theils für das Andenken dieses Festes bey ihren Nachkommen zu thun, was in ihren Kräften stand; davon gibt diese Erzählung zum Theil rührende Beweise. — Wahrscheinlich, hoffentlich haben auch an andern Orten Söhne, die am 25. Jun. getauft wurden, den Namen Melanchthon, wie ein junger Eislebener, erhalten. — Für das Königreich Sachsen ist eine sehr umfassende Sammlung ähnlicher Beschreibungen von Ortsfeyerlichkeiten durch den Hrn. Buchhändler Glück in Leipzig angekündigt, von welcher zu seiner Zeit gehörige Kunde gegeben werden soll.

Augenheilkunde.

De Staphylomate scleroticae nec non de melanosi et cataracta nigra. Diss. inaug. ophthalmiatrica auct. *Feod. Alexi Rosenmüller,* Med. et Chir. Doct. C. tab. zincograph. Erlangae, 1830. 40 p. 4.

Mehrere Fälle von Staphylom der Sclerotica, welche der Vf. in den Augenheilanstalten zu Erlangen, Leipzig, Dresden und Berlin zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, veranlassten ihn, da die Meinungen über das Wesen und die Ursachen dieser Krankheit noch sehr getheilt sind, sie zum Gegenstande seiner Inauguralschrift zu machen. Sie verdient als solche alles Lob, denn sie hat das Bekannte mit ziemlicher Vollständigkeit gesammelt, gut geordnet, zweckmässig benutzt und in einer Sprache vorgetragen, welche, wenn man einzelne Sätze und Wörter abrechnet, die nicht die Probe halten dürften, im Ganzen gut zu lesen ist. Die Melanose und die *Catar. nigra,* welche er als Melanose der Linse betrachtet, wird aus dem Grunde mit abgehandelt, weil sie hinsichtlich der Ursachen und gleichsam als Folgen und höchste Grade der Ausbildung des Staphyloms der Lederhaut hierher zu rechnen wären. S. 15 werden sie gar nebst der *Ophthalmia scorbutica* und *Synchysis* als Unterarten des *Staph. scl. totale* betrachtet; diess ist aber sicherlich nicht zu billigen, da diese Krankheiten oft bestehen, ohne *Staph. scleroticae* zu erzeugen, für welches sie nur bisweilen Gelegenheitsursachen werden. Am wenigsten glücklich ist Hr. R. mit den Eintheilungen gewesen. So theilt er z. B. S. 4 das *St. corneae* in: a) *globosum,* b) *conicum,* c) *pellucidum,* α) *globosum,* β) *conicum.* Dem *pellucidum* hätte aber *opacum* sollen entgegengesetzt und a) und b) dem α und β gleichge-

stellt, d. h. zu Unterarten des *opacum* gemacht werden. Das Staphyloma der *Sclerotica* wird S. 14 folgendermaassen eingetheilt: A. *Staphyloma Scl. anticum* 1. *partiale*, a) *racemosum*, b) *annulare*, c) *globosum s. pellucidum*; 2. *totale*, a) *Ophthalmia scorbutica*, b) *Synchysis et Hydrophthalmia*, c) *Cataracta nigra*, d) *Melanosis oculi*; B. *Staph. Scl. posticum.* Auch die Definition des Hornhautstaphyloms steht darin mit den aufgeführten Arten desselben in Widerspruch, dass nach ersterer die Hornhaut mit der *Iris* oder *Chorioidea* verwachsen seyn soll, nach letzterer aber auch das sogenannte *Staph. pellucidum* mit unter die ächten Arten des Staphyloms gezählt wird, bey welchem doch eine dergleichen Verwachsung nicht Statt findet. Das *Staph. scl.* ist ihm nach §. 14. *„aut partialis, aut totalis, subcaerulea plerumque prominentia scleroticae, extenuatae et cum choroidea in loco affecto coalitae, praesente nonnunquam praeternaturali humoris cujusdam sanguinisve accumulatione inter illas membranas.“* Der S. 20 erzählte Fall eines *Staphyl. scl. globosi s. pellucidi* ist bemerkenswerth, es scheint, als wenn die Frau an einer chronischen gichtischen Augenkrankheit gelitten hätte, was jedoch nicht mit Bestimmtheit ausgesprochen ist. Dass Hr. Prof. *Ritterich* die Abbildung eines ähnlichen Falles lieber für Wassersucht des Auges, als für *Staphylom* hielt, ist nicht mehr zu tadeln, als dass der Vf. den seinigen lieber für *Staphylom* ansah. In beyden Fällen nämlich war Beydes vorhanden, *Hydrophthalmie* und *Staph. scleroticae.* Auf der colorirten Tafel findet sich unter 1) die Abbildung des oben erwähnten Falles, sie stimmt jedoch nicht in allen Stücken mit der S. 20 und 21 gegebenen Beschreibung überein; unter 2. und 3. die Darstellung schöner Exemplare von *Staph. scl. racemosum,* welche er, so wie das Präparat zu 4., dem Hrn. Prof. *v. Ammon* verdankt; unter 4. die hintere Ansicht eines Lederhautstaphyloms; unter 5. und 6. die Copie einer von *Fawdington* beobachteten und abgebildeten Melanose des Auges; unter 7. und 8. die Copie der bekannten *Scarpa'schen* Fälle des *Staph. scl. posticum.* — Die kleinen Ausstellungen, die vielleicht nur auf individueller Ansicht beruhen, mögen den Vf. überzeugen, dass Rec. die Abhandlung mit Aufmerksamkeit und Liebe gelesen hat; sie sind keineswegs geeignet, den Werth seiner mühsamen u. nützlichen Arbeit zu schmälern, welche Rec. vielmehr der Beachtung aller derer, welche sich für Augenheilkunde interessiren, angelegentlichst empfiehlt, mit Hinzufügung der Bitte an den Vf., dass er fernerhin seine Aufmerksamkeit dieser wichtigen Krankheitsform erhalten und uns seiner Zeit die Resultate seiner fernern Forschungen mittheilen möge.

Radius.

Kurze Anzeige.

Praktische Anweisung zur deutschen Orthographie, nebst einem Anhange der gebräuchlichsten Fremdwörter und Synonymen, zum Gebrauche in Schulen bearbeitet von *Karl August Grauert.* Leipzig, bey Hartmann. 1829. XII u. 223 S. 8. (16 Gr.)

Mit Benutzung der Vorarbeiten eines *Desaga, Heyse, Kruse* u. A. theilt hier Hr. Gr. die nothwendigsten Regeln der Rechtschreibung, mit beygefügten, zum Theil absichtlich fehlerhaft geschriebenen, Uebungsbeyspielen, und dem auf dem Titel erwähnten Anhange mit. Für die Wahl *solcher* Uebungsbeyspiele, welche allerdings von manchen Sprachlehrern verworfen werden, liessen sich doch wohl andere Gründe anführen, als die vom Vf. S. VII angegebenen: „Sollte man mir — den Vorwurf machen, dass diess Verfahren dem angegebenen Zwecke geradezu entgegenstrebe; so entgegne ich, dass mich *einmal* (steht hier nicht recht passend für: *nicht nur*, oder *sowohl*) die Erfahrung, dass der Hang, Fehler aufzusuchen, der herrschende des menschlichen Herzens sey, und dann, dass ich das zeitraubende Dictiren vermeiden wollte, hierzu bewog.“ Wäre die erste Behauptung wirklich gegründet; so darf auch der Lehrer der Rechtschreibekunst keinem so bösen Hange absichtlich Vorschub thun. Und dann fragt es sich: lassen sich denn *absichtlich fehlerhaft geschriebene Beyspiele* füglich dictiren? — Solche Beyspiele können keinen andern Zweck haben, als das Nachdenken des Schülers und die Erinnerung an die Regel zu wecken, und sich so die richtige Schreibung fester einzuprägen. — Die Anfangsworte der Verszeilen mit grossen Buchstaben zu schreiben (S. 21), ist zwar noch gewöhnlich; aber nicht nothwendig. Schon *Omeis* in seiner Anleitung zur Dichtkunst (1714) tadelt diese Gewohnheit. — Ganz richtig wird S. 141 die Regel aufgestellt: „z steht nach einem Doppellaute, Beize, Geiz u. s. w.“ Wie lässt sich aber mit dieser Regel vereinigen, was auf der letzten S. steht. „S. 145 Z. 6 — lies Weitzen, statt Weizen“? S. 38 findet sich unter den Wörtern von doppelter Bedeutung auch *„Reis am Baume“*; und S. 67 findet man „Reisser = Zweige.“ Ist die letzte Schreibweise richtig; müsste dann nicht der Sing. Reiss geschrieben werden? S. 65: Bey *„Obriste,* ein Offizier“ konnte bemerkt werden, dass diese Schreibweise eine jetzt ziemlich oder ganz veraltete Form sey. — S. 79: *fl.* bezeichnet wohl richtiger einen Gülden (21 Gr.), als einen Gulden. — Mehr Berücksichtigung, vielleicht ein Verzeichniss solcher Wörter, deren Schreibweise noch nicht durch feste Regeln bestimmt ist, wie: Aernte, Ernte, Brot, Brod, handthieren, hantiren, handiren, Käfig, Käfich, Rebhuhn, Repphuhn u. a. würde nicht unerwünscht gewesen seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des September. 225. 1831.

Geschichte.

Histoire du Congrès de Vienne, par l'auteur de l'Histoire de la Diplomatie française (M. *Flassan*). Paris, bey Treuttel u. Würtz. 1829. 3 Bde. zusammen CXXVI u. 1298 S. 8. (18 Fr.)

Der Congress von Wien ist ohne Widerrede eine der berühmtesten Versammlungen der Art, welche die Annalen der europäischen Diplomatie nur immer aufzuweisen haben. Denn ihm ward im Wesentlichen die Lösung der Aufgabe zu Theil, das durch eine ungeheure Katastrophe in seinem Innersten erschütterte, ja selbst über den Haufen geworfene politische System neu wieder herzustellen und auf Basen zu gründen, die dessen Dauer für die Zukunft zu sichern vermöchten. — Hr. de Pradt war bekanntlich der erste französische Publicist, der sich dieses grossen Gegenstandes bemächtigte, und ihn, wenigstens in seiner Weise, meisterhaft behandelte. — Hr. Flassan, dem die politische Literatur schon ein anderes Werk, dessen der Titel erwähnt, verdankt, hat gleichwohl kein Bedenken getragen, mit jener gewandten und stets schreibfertigen politischen Feder in Concurrenz zu treten, indem er sich die nämliche Laufbahn zu eröffnen wagte. Indessen befolgt er einen andern Plan, als sein Vorgänger; er wollte über den Wiener Congress nicht blos politische Betrachtungen anstellen, sondern eine räsonnirte Geschichte desselben dem Publicum übergeben. Und wenn Hrn. de Pradts Bestreben sichtlich dahin ging, Cabinets-Intriguen aufzudecken und uns mit den Triebfedern bekannt zu machen, welche die Diplomaten spielen liessen, um die wirklichen oder scheinbaren Interessen ihrer respectiven Vollmachtgeber zu wahren; so ist Hr. F. von einer innigen Bewunderung für die moderne Diplomatie durchdrungen, deren vollendetster Typus, nach seiner Meinung, eben jener Congress war. „Derselbe ist, sagt er unter Anderem in dieser Beziehung, ein unsterbliches Werk, und die dankbaren Völker, je genauer sie es werden kennen lernen, werden auch desto höher die Wohlthaten zu schätzen wissen, die daraus für sie entsprungen sind." — Nächst dieser Bewunderung für den Congress und dessen Acte ist der bey jeder Gelegenheit sich äussernde Hass des Verf. gegen Napoleon Hauptcharakter des Buches. „Bonaparte, sagt Hr. F. unter Anderem, war ein Gemisch verschiedener Personen; bey ihm fand man etwas von Gengis-Khan, von Bajazet, Don-Quixote, Masaniello, Cäsar, Borgia, Cromwell, Danton, Sganarello." Diese Vergleichungen, sind sie nicht ein Eselstritt, kommen uns mindestens sehr sonderbar vor. Wir bezweifeln, dass je ein Mensch so durchaus verschiedenartige Charaktere, so äusserst heterogene Eigenschaften in seiner Person mit einander vereinigt haben dürfte. Allein nicht blos in Prosa sucht Hr. F. Napoleon herabzuwürdigen; sogar dessen Schatten inspirirt noch seine Muse und versetzt ihn in dichterische Begeisterung: „Was uns betrifft, sagt er, die wir niemals für diesen Mann besonders eingenommen waren; wir wollen ihm die Grabschrift setzen:

Bonaparte ci-gît, téméraire soldat,
Qui, dans dix ans, perdit la couronne et l'Etat."

(Hier liegt Bonaparte, ein verwegener Soldat, der in zehn Jahren verlor Kron' und Staat). — Wir enthalten uns aller Betrachtungen über das literärische Verdienst dieser Grabschrift. Allein wir glauben anmerken zu müssen, dass wohl nur wenig Leser des Buches angenehm überrascht seyn möchten, in einem so ernsten Werke Albernheiten zu finden, die man sich kaum in einem Almanach erlauben dürfte. — So grossen Hass Hr. F. gegen Napoleon zu Tage legt; eben so grosse Vorliebe äussert er überall gegen die Engländer. Diese fesseln seine ganze Bewunderung, was jedoch in so fern ganz natürlich ist, als man gemeinhin sehr geneigt ist, die Feinde seiner Feinde zu lieben. — Auch für Oesterreich spricht sich der Verf. sehr günstig aus, weshalb wir ihn keinesweges tadeln wollen, da wir voraussetzen, dass er in diesem Puncte nur seinen Gefühlen und seiner persönlichen Ueberzeugung folgt. In Gemässheit dieser Gesinnung ohne Zweifel behauptet er auch, „dass sich die Lombardey zu dem österreichischen Scepter Glück wünsche." Diess Alles bey Seite, glauben wir indessen eine Behauptung, die Hr. F. bey Gelegenheit der Zerstückelung Sachsens aufstellt, um deswillen rügen zu dürfen, weil deren allgemeine Anwendung sehr ernste Folgen nach sich ziehen könnte. „Die Abtrennung eines Theils der sächsischen Provinzen, sagt derselbe, war keine Verletzung des Princips der Legitimität; denn dieses Princip, das sich darauf beschränkt, einen Fürsten auf dem Throne seiner Väter zu lassen, hat mit der Integrität seiner Staaten nichts gemein." — Gibt man diese Definition des Legitimitäts-Princips zu; so möchte es schwer seyn,

für die Usurpation eine Grenzlinie zu ziehen. Ein Souverän bemächtigt sich der Staaten seines Nachbarn bis auf eine Stadt etwa; nach Hrn. F.s System wäre derselbe keinesweges ein Usurpator, weil der beraubte Fürst noch immer seinen Titel fortführt und seinen eigenen Palast bewohnt. — Billigt also der Verf. das Verfahren des Congresses gegen Sachsen; so nimmt er sich des Königs von Dänemark gegen denselben an. „Der Congress, sagt er, handelte eben nicht sehr liberal und vielleicht mit engherziger Politik hinsichtlich des Königs von Dänemark; denn man kann sich nicht verhehlen, dass dieser Fürst bey weitem nicht die Entschädigung erhielt, wozu er berechtigt war.“ — Sehen wir jedoch ab von unserer individuellen Meinung über die Grundsätze des Hrn. F., von seinem Hasse gegen alle liberalen Ideen, seiner Verachtung gegen Napoleon, den er in einen Feldherrn zweyten Ranges, der allen seinen Rivalen nachsteht, verwandelt; so können wir die Wichtigkeit und das Verdienstliche seiner Arbeit nicht verkennen. Er erstattet einen genauen und gewissenhaften Bericht von allen Unterhandlungen, Noten und Gegennoten, worauf das zu jener Epoche gegründete politische Gebäude beruht, zu dessen Beleg alle dahin gehörige Actenstücke wörtlich beygefügt werden. Diese bilden daher auch den ganzen dritten Band des Werkes. In einer Einleitung aber, welche dem ersten Bande voransteht, erzählt der Verf. in Kürze die vornehmsten Ereignisse, die sich seit dem Anfange der französischen Revolution bis zur Restauration des Jahres 1814 zutrugen. Dieser historische Abriss gewährt Interesse und ist im Ganzen gut abgefasst. Wir fassen zum Schlusse unser Urtheil in kurzen Worten zusammen: Hrn. F.s Geschichte des Wiener Congresses, entkleidet man dieselbe von dem unnützen Luxus, den der Verf. mit trivialen Bemerkungen treibt und von den lächerlichen Diatriben gegen die französische Revolution und ihren gekrönten Sohn, erleichtert sehr das Studium der Begebenheiten der letzten funfzehn Jahre, und aus diesem Grunde können wir sie den Liebhabern der Staatswissenschaften empfehlen, besonders allen denjenigen, welche genau die allgemeine Restauration des Jahres 1815 kennen zu lernen wünschen. Die Schreibart erhebt sich zwar niemals zur Eleganz, allein sie ist vollkommen klar.

C h e m i e.

Lehrbuch der Chemie von *J. Jacob Berzelius.* Aus dem Schwedischen übersetzt von *F. Wöhler.* Dritten Bandes zweyte Abtheilung. Dresden, bey Arnold. 1828. X und 1228 S. gr. 8. (3 Thlr. 6 Gr.)

Die Unzweckmässigkeit der Classification dieses Lehrbuches legt auch diese Fortsetzung des dritten Bandes vor Augen, welcher, nachdem die nähern Bestandtheile und das Skelett der Pflanzen schon abgehandelt waren, bis auf die Veränderung, welche die Pflanzen durch Gährung, Destillation u. s. w. erleiden, beendigt zu seyn, das Ansehen gewährte. Diese *zweyte Abtheilung* beginnt nämlich sogleich wieder mit sehr zusammengesetzten Pflanzensubstanzen, welche die Ueberschrift führen: „B. Pflanzenstoffe, die mehr einzelnen Pflanzen-Geschlechtern und Species angehören.“ 1) Die sogenannten Gummiharze, von denen 14 alphabetisch geordnet beschrieben werden, und welche nicht ohne Inconsequenz mit einem sogenannten nähern Bestandtheile „*Tridacium* oder *Lactucarium*“ schliessen, das man seinen Wirkungen nach schon sehr lange, seiner chemischen Natur nach aber durch einige unreife Versuche nicht näher kennen lernt, eine Meinung, die auch aus des Verf., S. 622, angeführten, übrigens sehr zu berichtigenden Bemerkungen hervorgeht: „Die Gummiharze enthalten keinen, ihnen besonders eigenthümlichen Bestandtheil, sondern sie verdienen unsere Aufmerksamkeit theils als eigenthümliche Producte der Thätigkeit der Pflanzen, theils wegen der Anwendung in der Heilkunde.“ Einige besitzen allerdings eigenthümliche Bestandtheile, wobey zu bemerken ist, dass die einzige, bis jetzt über Milchsäfte bekannt gewordene Abhandlung gar nicht erwähnt wird. Manche in diesem Abschnitte angeführte Analyse ist auch nicht richtig angegeben; von andern, z. B. Bdellium, besitzen wir genauere Versuche, und nicht allein im Lactuk und Mohn hat man (nicht wahres) Cautchouc gefunden, sondern eine demselben sehr ähnliche Substanz ist ein Bestandtheil fast aller Milchsäfte. Dann folgt, S. 640, das Cautchouc, von welchem versichert wird, dass es der Verf. im geschmolzenen Zustande bey Destillationen zur Verschliessung der Juncturen anwende, wenn eine zu hohe Temperatur den Gebrauch des gewöhnlichen *Lutum* nicht zulässt. — S. 650. *Pflanzenfarben.* Ueber die Mischung der Färberröthe (nicht Krapp, welches die zerstampfte Wurzel ist), so wie über die Natur des rothen Pigments, bleibt noch mancher Zweifel übrig. Die Bereitung des Krapplacks ist sehr unvollkommen angegeben. S. 656 wird die Frage aufgeworfen, ob die durch Säure gefällte Carthamin durch die Fällungssäure, oder durch ihre eigenthümliche Beschaffenheit die Reaction einer Säure äussere? Ersteres ist wohl keinem Zweifel unterworfen, und es verhält sich hiermit wie mit dem Humus, dem Extractivstoff u. a. K., welche ohne Noth als Säure, im Gegensatze gewisser Pflanzenbasen, angesehen werden. — Hinsichtlich der grünen Farbe, so dürfte es dem Verf. schwer werden, den Beweis von der Behauptung, S. 670, zu führen, dass mit dem Reichthume von Grün, den die Natur in der Epidermis der Pflanzen niedergelegt hat, und welcher immer wachs- oder harzartig ist, ihr ganzer Vorrath an Grün erschöpft sey; im Gegentheile unterliegt es keinem Zweifel, dass die Vegetation, ausser jenem Grün, auch noch Grün anderer Art erzeugt, und

wenn davon auch in der Färbekunst nicht Gebrauch gemacht werden kann. Was, S. 676, das blaue Pigment anlangt, so ist die Bemerkung, dass solches beym Trocknen der Blumen oft verschiesst, zwar gegründet, allein es ist falsch, dass sich die Blumenblätter der Centaurea Cyanus nicht sollten ohne Verlust der blauen Farbe trocknen lassen. Alles hängt von der Behandlungsweise ab, so dass Hauy's in dieser Hinsicht in Zweifel gezogene Geschicklichkeit unangefochten bleibt. — Auch über den Einfluss der den blauen Pflanzentheilen inhärirenden Säure, wodurch sie blau erscheinen, hat man schon längst in Deutschland Versuche angestellt, obwohl uns noch kein Factum bekannt geworden ist, wodurch wirklich bewiesen wäre, dass Lackmus ursprünglich blau, wie der Verf. angibt, nicht aber ein rothes Pigment des Lichen sey. Eine der ausgedehntesten Beschreibungen dieser Abtheilung betrifft den Indig. Der Leser verdankt sie theils den Versuchen des Verf., und wenn sie für die Technik auch das schon Bekannte nur wiederholt, so ist es dem denkenden Kopfe gewiss eine angenehme Lecture, in einem neuen Lichte aufzufassen, welches ein Werk des Geistes ist und seyn sollte, wenn es auch nicht selten als ein Werk der Hände erscheint. Was indessen die Versuche selbst anlangt, so scheint es doch immer noch einer Bestätigung zu bedürfen, dass einige als nähere Bestandtheile des Indigs angegebene Stoffe wirklich als solche in demselben präexistiren, und wollten wir die durch ätzende Alkalien und starke mineralische Säuren aus den organischen Körpern gezogenen Substanzen, welche durch diese Agentien mehr oder weniger verändert werden, immer als unveränderte Bestandtheile ansehen; so würde daraus eine Quelle von Irrthümern entstehen. Ein hier angeführtes Factum, nach welchem durch Erhitzung des Indigs zwischen zwey Platinplatten 20 p. C. Indigkrystalle gewonnen werden können, dürfte sich auch bey der zweckmässigsten Sublimationsweise nicht bestätigt finden, sondern zu den Irrthümern gehören, welche sich aus einem Buche in das andere verpflanzen. Hierauf folgen, S. 746 — 900, einige Untersuchungen und Mischungsangaben der Wurzeln, Rinden, Hölzer, Kräuter, Schwämme, Blätter, Früchte und Samen, welche, streng genommen, das Werk voluminös machen und nur zu der Frage führen: warum diese und nicht jene Untersuchungen der zahlreichen Menge im allgemeinen Leben gebräuchlicher Gewächstheile aufgenommen worden sind? — S. 900 geht der Verf. zu den Producten der zerstörten Pflanzen über, indem zuerst die Wirkung der Säuren, Basen u. s. w. auf Pflanzenstoffe und vorzüglich die durch Salpetersäure erzeugten Gebilde, als Aepfelsäure, Sauerkleesäure, Kamphersäure, die bitter schmeckenden Erzeugnisse, der künstliche Gerbestoff, das Harz und Fett abgehandelt werden. II. S. 929. Die Weingährung und deren Producte, so wie die Aetherarten. S. 1063. Die Essiggährung und die Producte der sauren Gährung. Diese Abschnitte sind in theoretisch-praktischer Hinsicht vortreffliche Zusammenstellungen der bekannten Thatsachen; allein sie öffnen nicht weiter den Schleyer, welcher den wichtigen Act der Gährung umhüllt. Der Verf. hält die Meinung, dass die Weingährung ohne Sauerstoffgas nicht möglich sey, für vollkommen ausgemacht, ungeachtet derselben einige directe Versuche entgegen stehen. Die Natur der Fermente bleibt immer noch im Dunkel zurück. Neu und mährchenhaft ist die S. 950 angegebene Correctionsweise des sauer gewordenen Weins durch einen in demselben vermittelst Blasebälge erzeugten Luftstrom, wodurch die Essigsäure verflüchtigt werden soll. Die Blume des Weins hält der Verf. wohl mit Unrecht für ein blosses Erzeugniss des Alters. Slivovitz wird nicht eigentlich in Oesterreich, als vielmehr in Ungarn gebrannt. Eine Bemerkung der Branntweinverfälschung durch Arsenik ist eben so auffallend, als es ungegründet seyn dürfte, dass der Genuss des aus angegangenen Kartoffeln gebrannten Branntweins, specifisch, grosse Wildheit bewirke. — S. 1082. *Fäulniss*, deren Producte der Verf. eintheilt in solche, die sich erzeugt haben 1) über der Erde, namentlich Humus, 2) unter Wasser, als Schlamm und Torf, und 3) unter der Erde, als Braunkohlen, Steinkohlen, Bernstein, die Erdharze, die Naphthen, Alaunschiefer und der von Vauquelin im Mineralwasser gefundene Stoff organischen Ursprungs. Abgesehen von dem Umstande, dass in chemischer Hinsicht zwischen Humus, mancher Torfart, Schlamm und selbst einigen Braunkohlen der hier angenommene Unterschied nicht Statt findet, und dass einige dieser Körper einen gleichartigen Ursprung haben können, ist es nicht löblich, die natürlichen fossilen Körper zu enge mit den künstlich durch faule Gährung erzeugten Producten, in einer populären Chemie, welche sich in dieser Hinsicht von blos wissenschaftlichen und hypothetischen Producten unterscheidet, zu verketten. Dazu kommt, dass des Verf. Ansichten von der Entstehung einiger dieser Körper unrichtig sind. So können z. B. Bernstein, Honigstein, elastisches Erdpech u. a. unmöglich durch Gährung erzeugt seyn, und der Verf. führt keinen einzigen zureichenden Grund an, wodurch er diese, übrigens durch einen andern Chemiker schon widerlegte, Hypothese bewiese. Das im Bernsteine enthaltene aromatische Harz, welchem der Verf. diese Metamorphose zuschreibt, kann eine lange Reihe von Jahren den Bedingungen der faulen Gährung ausgesetzt werden, ohne in die Natur der Bernsteine überzugehen, und die Mischungstheile einiger Harze, die, wie Copal, lange Zeit ebenfalls für Erdproducte gehalten wurden, gewähren vollkommene Repräsentanten derjenigen des Bernsteins. Einige sehr wichtige hierher gehörige Körper fehlen in dieser zweyten Abtheilung, und in Beziehung auf andere sind des Verf. Ansichten nicht hinlänglich geläutert und die Versuche unvollständiger, als die darüber schon vorhandenen ältern. III. Pflan-

zenproducte in Folge einer Temperaturerhöhung. Dieser Abschnitt beginnt mit der Röstung und geht über zur trocknen Destillation und deren Erzeugnisse; empyreumatisches Oel und Harz, Gasarten und Kohle, und es sind in dieser Hinsicht einige Körper, z. B. Holz, Steinkohlen, Bernstein, Weinstein namentlich angeführt, so wie auch ihre abweichenden Erzeugnisse, welche, wie Holzessig, Theer, Pech u. s. w. den Künsten wichtig sind, genauer beschrieben. Das Werk schliesst mit Verbrennung in offener Luft, der Fabrication der Pottasche und Soda aus Varee und Kelp, wobey indessen Manches zu wünschen übrig bleibt. — Was die Uebersetzung anlangt, so ist sie deutlich, der Styl jedoch nicht der angenehmste.

Kurze Anzeigen.

Reise durch Hawaii oder Owhyhee (eine der Sandwichsinseln). Nebst Bemerkungen über die Geschichte, Sagen, Sitten und Gebräuche der Sandwichsinseln. Von *William Ellis*, Missionär der Gesellschafts- und Sandwichsinseln. Mit einer Karte (von Hawaii). Hamburg, bey Campe. 1827. VI und 258 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Gegen Berichte der Missionarien muss man immer misstrauisch seyn. Sie sehen immer Alles durch die trübe *Glaubensbrille*. Was noch so rein menschlich und unschuldig, ja wohl löblich, gut und edel ist, sagt ihnen nicht zu, weil es nicht zu ihrem Brevier oder ihren symbolischen Büchern passt. Auch in *dieser* Reise finden sich von dieser Brille Spuren. Ohne alle Ausbeute über die Natur des Bodens, die Fauna, die Civilisation etc. der Südseeinseln wird man sie jedoch nicht lesen, obschon die *Hauptabsicht* ihres Herausgebers war: „*eine Uebersicht des Religionszustandes dieser Inselbewohner zu erhalten.*“ (S. III.) *Ellis* hat sich *acht* Jahre dort verweilt, u. mit allen Classen der Einwohner auf den *zehn* Sandwichsinseln verkehrt, die zusammen eine Fläche von 4000 (engl.) Quadratmeilen enthalten, und „alle vulkanischen Ursprungs zu seyn“ scheinen. Als Cook sie entdeckte, hatten sie gegen 400,000, jetzt haben sie kaum 130 bis 150,000 Einw., von denen 85,000 auf der grössten dieser Inseln, auf Hawaii, leben. Krankheiten, durch Europäer hingebracht, Tamehameha's Kriege, Kindermord, sollen hauptsächlich diese Abnahme bedingen. Durch die neu entstandenen südamerikanischen Freystaaten und den mit diesen lebhafter werdenden Handel gewinnen sie, bey ihrer Lage, viel. Seit 1819 hat sich eine Missionsgesellschaft hier angesiedelt, und von ihrer Thätigkeit, dem Erfolge, den sie *hatte*, aber auch *nicht* hatte, gibt diese Reise *vornehmlich* Kunde. Mitunter muss man freylich über die Wahl der Texte lächeln, über welche gepredigt wurde, z. B. S. 36, wo eben ein fröhlicher Tanz gewesen war, und den Tänzern nun erst ein Psalm vorgesungen, dann aber über Ap. Geschichte 17, 30. gepredigt wurde. Die Missionäre wurden vornehmlich von Rihoriho, Tamehameha's Sohne, unterstützt, der dabey allerdings mehr politische Gründe zu haben schien und sich der Priestergewalt entziehen, den Glanz seiner Frauen erhöhen wollte. Indessen ohne Einwirkung auf die grössere Sittlichkeit ist die Einführung des Christenthums doch nicht geblieben. Man führt die Kriege minder barbarisch, als sonst. Ehre macht es den rohen Insulanern, dass für die Geschlagenen, Fliehenden Freystätten unter dem Schutze der Priester waren, wo ihnen kein Sieger etwas anhaben konnte. Ein herkulisches Gebäude der Art wird S. 83 beschrieben. Besonders schrecklich ging es beym Tode der Häuptlinge zu, was aber seit 1823 ebenfalls aufgehört hat. Die *Spielsucht* soll nicht minder nachgelassen haben. Am eingewurzeltsten scheint der *Kindermord* zu seyn, der in einer Familie selten mehr als ein Kind übrig lässt, und auf den Sandwichsinseln oft selbst sein Opfer dann noch traf, wenn es schon Monate zählte. Ausschweifungen nährten ihn unter den Grossen oder Häuptlingen, Mangel und Bequemlichkeitstrieb dazu unter den Niedern. Unter den Häuptlingen der Gesellschaftsinseln fanden Orgien Statt, wie die des Prinzen Regenten in Frankreich. Auf den *Gesellschaftsinseln* ist der schreckliche Gebrauch gesetzlich abgeschafft; auf den *Sandwichsinseln* herrscht er jetzt wieder allgemein. Die Gastfreundschaft waltet bis zum Uebermaasse, *Monate lang* bewirthet sie den Fremdling. Der Hund ist immer noch Lieblingsspeise. Zu erwarten steht, dass die Cultur und Civilisation rasche Fortschritte machen wird. Der Anstoss ist gegeben. Fremde landen in Menge und die Eingebornen treiben bereits Handel bis nach China und Kamtschatka. 30 Wallfischfänger legten einmal zu gleicher Zeit an. Die Erdkunde hat, wie man abnehmen wird, durch diese Reise manchen schätzbaren Beytrag gewonnen, und das Buch gewährt besonders viel Vergnügen, wenn man die Nachrichten hier mit denen von *Cook* in Parallele setzt. An der Uebersetzung ist selten etwas zu tadeln, etwa zweymal kommt eine *kleine* Nachlässigkeit vor, z. B. S. 190: *Terriers* statt *Dachshunde*.

Tachygraphie, oder die Kunst, so schnell und fertig zu schreiben, wie ein öffentlicher Redner spricht. Mit vier lithographirten Tafeln. Tübingen, bey Osiander. 1830. 40 S. 8. (5 Gr.)

Da jetzt Vieles eilig und schnell betrieben wird, so scheint es, wenigstens in vielen Fällen, auch in Deutschland Zeit zu seyn, dass wir uns beym Schreiben der Kürze befleissigen. In vorliegender Anweisung, die vorzüglich nach englischen und französischen Mustern bearbeitet ist, kann man in wenig Stunden zur Einsicht dieser Kunst gelangen und durch einige Uebung es bald dahin bringen, Vorträge nachzuschreiben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des September. 226. 1831.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität Leipzig.
July und August.

Am 8. Juli vertheidigte Hr. Heinr. Karl Adolph *Scholl* aus Dresden, Med. Baccal., seine Inauguralschrift: *Meditationes quaedam de morbis salutaribus praemissa commentatiuncula de vitali principio* (32 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Prof. D. *Weber* als Procancellarius schrieb dazu das Programm: *Annotationes anatomicae et physiologicae. Prol. X.* (12 S. 4.)

Am 18. Juli hielt der Stud. Jur., Hr. Ernst Wilh. *Schmidt* aus Dresden, die *Kregel-Sternbach'sche* Gedächtnissrede, enthaltend *brevem usucapionis et longi temporis praescriptionis historiam;* zu welcher Feierlichkeit Hr. Prof. D. *Schilling* als Dechant der Juristenfacultät durch das Programm: *Animadversionum criticarum ad Ulpiani fragmenta spec. III.* (15 S. 4.) eingeladen hatte.

Am 22. Juli vertheidigte Hr. Ant. *Gescheidt* aus Dresden, Med. Bacc., seine Inauguralschrift: *De colobomate Iridis* (26 S. 4. mit einer Zeichnung) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Prof. D. *Weber* als Procancellarius schrieb dazu das Programm: *Annotationes anatomicae et physiologicae. Prol. XI.* (12 S. 4.)

Am 26. Juli vertheidigte Hr. Karl Wilh. *Fickel* aus Krimmitzschau, Med. Baccal., seine Inauguralschrift: *Hippocratis de aëre, aquis et locis libri novae editionis specimen* (27 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Prof. D. *Kühn* als Procancellarius schrieb dazu das Programm: *Rufi Ephesii de medicam. purgant. fragmentum e cod. paris. descriptum* (12 S. 4.).

Am 29. Juli vertheidigte unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. D. *Schwägrichen* der Baccal. Med., Hr. Frdr. Alb. *Heye* aus Leipzig, seine Inauguralschrift: *Quaedam de hydrope in universum, nec non de urina in hoc morbo coagulabili, signo renum labe affectorum pathognomonico* (36 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Prof. D. *Weber* als Procancellarius schrieb dazu das Programm: *Annotationes anatomicae et physiologicae. Prol. XII.* (12 S. 4.).

Am 2. August vertheidigte unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. D. *Weber* der Baccal. Med., Hr. Eduard *Bodenstein* aus Eythra, seine Inauguralschrift: *De epilepsia* (24 S. 4. mit 2 Zeichnungen) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Prof. D. *Kuhl* als Procancellarius schrieb dazu das Programm: *Quaestionum chirurgicarum partic. VI.* (15 S. 4.).

Am 3. August habilitirte sich Hr. M. Karl Aug. *Kellermann* aus Hessenkassel auf dem philosophischen Katheder durch Vertheidigung seiner Abhandlung: *De Nicolai Machiavelli principe* (42 S. 4.).

Am 16. August vertheidigte Hr. Jul. Aug. Eduard von *Zenker* aus Langburkersdorf im Meissnischen, Med. Baccal., seine Inauguralschrift: *Hypertrophia partis arteriosae cordis cum valvulis ejusdem induratis exemplo illustrata* (32 S. 4. mit zwei Zeichnungen) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Prof. D. *Kühn* als Procancellarius schrieb dazu das Programm: *Rufi Ephesii de medicam. purgant. fragmentum e cod. paris. descriptum. II.* (15 S. 4.).

Zu der auf den 5. Jul. d. J. fallenden Jubelfeier des Hrn. Doct. Jur., Oberhofgerichtsraths und Ritters *Siegmann*, gaben Hr. Hofr. D. *Beck* und dessen Sohn, Hr. Regierungsr. D. *Beck*, folgende Glückwünschungsschriften heraus: 1) *Quaestionis crit. de glossematis I. contin. De glossem. in codd. legum et libb. jur.* (14 S. 4.). — 2) *De iniquitate temporum nostrorum in judicando rerum publicarum statu passim conspicua* (12 S. 4.).

Hr. D. Friedr. Aug. *Nietzsche*, bisher Appellationsgerichts-Secretär zu Dresden, und Hr. D. Karl Joh. Alb. *Kriegel*, bisher Privatdocent und Oberhofgerichts-Auditor zu Leipzig, sind zu ausserordentlichen Professoren der Rechte an der hiesigen Universität ernannt worden.

Correspondenz-Nachrichten.
Aus Dresden.

Das diessjährige Osterprogramm des Hrn. Rector *Gröbel* zur Prüfung der Schüler an der Kreuzschule

in hiesiger Stadt führt die Ueberschrift: *Ad examen publicum diebus XXI. XXII. XXIII. Martii, nec non actum valedictorium die XXVIII. Mart. Anni MDCCCXXXI. in schola, quae Dresdae est ad aedem Crucis, concelebrandum; humanissime et observantissime invitat Christ. Ernestus Augustus Groebel,* Rector. — *Praemissa est oratio secularis in solemnibus traditae ante annos CCC Confessionis Augustanae. — Adjecta sunt aliquot discipulorum carmina Teutonica per eandem solemnitatem vel recitata vel decantata. Dresdae, typis C. G. Gaertneri.* 1831. — Die vorausgeschickte Rede des gelehrten Herrn Verfassers in lateinischer Sprache entwickelt, in deutlicher, lichtvoller Darstellung und ächtem Latein die Verdienste *Luthers* und besonders *Melanchthons* um die Auslegung der heiligen Schrift und um die Wiederherstellung der reinen Lehre Christi, und zeigt des letztern grosse Gelehrsamkeit, Kenntniss, Wissenschaft und kluge Einsicht bey seiner Mitwirkung am Reformations-Werke und der Abfassung der Augsburgischen Confession, so wie die guten Wirkungen seines musterhaften Beyspieles auf seine Zeitgenossen. — Unter den 8 Gedichten sind einige als jugendliche Versuche recht hübsche, ein paar selbst wohlgelungene. Der zur Universität entlassenen Primaner waren 28, der theils in andern Lehranstalten, theils zu anderweitigen Bestimmungen übergegangenen Schüler 48. Die Gesammtzahl der Alumnen der Kreuzschule ist gegenwärtig 386.

Aus Berlin.

S. M. der König hat den Regierungsbau-Inspector *Sachs* hier für die Ueberreichung eines Exemplares seines in zwey Theilen herausgegebenen *Bau-Rechtes* die goldene Medaille allergnädigst verliehen.

Des Königs M. hat den bisherigen ausserordentlichen Professor bey der hiesigen Universität, Dr. *E. A. Laspeyres*, zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität in Halle ernannt, und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst vollzogen.

Desgleichen hat der König den Maler und Lehrer bey der hiesigen akademischen Zeichnenschule, *F. W. H. Herbig*, zum Professor bey der Akademie der Künste allergnädigst ernannt, und das Patent Allerhöchstselbst vollzogen.

In der Sitzung der *geographischen Gesellschaft* am 4. Juny hielt Herr Dr. *Reinganum* einen Vortrag über französische Reliefcharten, wozu Hr. Prof. *Ritter* ergänzende Mittheilungen gab. — Hr. Baron *v. Meyendorff* gab einige statistische Notizen über Russland. — Hr. Hauptmann *Stargardt* setzte den früher angefangegen Vortrag historisch-geographischer Mittheilungen über Belgien fort, und zwar diessmal vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Ausbruche der französischen Revolution; zugleich legte derselbe ältere und neuere Karten über die Niederlande, so wie eine Sammlung von Schlachtplanen und Grundrissen niederländischer Festungen aus dem 17ten Jahrhunderte zur Ansicht vor. — Director *Klöden* theilte die Resultate von ihm angestellter barometrischer Höhenmessungen im nördlichen Theile der Mark-Brandenburg mit, so wie einige Resultate des Nivellements. — Hr. Prof. *Dove* sprach über die Ursachen der täglichen Schwankungen des Barometers. — Mehrere Geschenke waren eingegangen, und erschienene Neuigkeiten wurden vorgelegt.

Literarische Bemerkungen.

Im Jahre 1827 ist zu Braunschweig in der Schulbuchhandlung erschienen: „Ueber Glaubens- und Gewissensfreyheit. Ein Brief von *John Locke* an *Philipp v. Limborch.* — Aus dem Englischen zum ersten Male in das Deutsche übersetzt.“ Aus dem *Englischen* mag dieser Brief hier zuerst ins D. übersetzt seyn; allein das Englische ist nicht die Urschrift, sondern der Brief erschien zuerst 1689 lateinisch, wurde aber bald ins Holländische, Englische und Französische übersetzt; und aus dem Lateinischen wurde „Hrn. Joh. Lockens Sendschreiben von der Toleranz, oder von der Religions- und Gewissensfreyheit“ auch ins Deutsche „übersetzt, und mit einigen nützlichen Anmerkungen erläutert; aufs Neue“ (ohne Benennung des Ortes) „gedruckt im Jahre Christi MDCCXIV.“ Die erste Ausgabe erschien 1710, von welchem Jahre auch die Vorrede des Uebersetzers ist.

Es würde belustigen, die seichten Einwendungen zu lesen, welche, als diese Uebersetzung heraus kam, gegen die Behauptungen „des bekannten Naturalisten (!) Lockii“ in den sogenannten „Unschuldigen Nachrichten“ gemacht wurden, wenn man nicht dadurch an das Bestreben mancher Theologen und Politiker unserer Zeit erinnert würde, uns dahin zurückzuführen, wo Einwendung solcher Art für Etwas galt.

Ein offenbarer Fehler gegen die Logik ist es, wenn der Recensent eines Romans in der Jenaischen Literaturzeitung 1828. Nr. 111. schreibt: „Der ... todtgeglaubte Sohn . . . will . . ., *vor wie nach*, für todt gelten!“ Es darf nur heissen: *nach, wie vor,* d. i. er will, wie er vorher für todt gegolten hat, auch noch ferner dafür gelten.

In Nr. 53. der „Ergänzungsbl. zur Jenaischen Lit. Zeit.“ von 1830 wird die Wirksamkeit des allerdings achtungswürdigen Abtes *Steinmetz* zu Kloster-Bergen, namentlich auch seiner Erbauungsstunden unbedingt gepriesen. Diese waren, schreibt der Rec. (wie weit in Einstimmung mit der ausgezogenen Schrift, können wir nicht sagen), „wahrhafte Baustunden des religiösen Sinnes,“ wurden aber unter *Hähn*, (nicht *Höhn*, wie am a. O. immer steht) „frömmelnde Parade.“ Man vergleiche jedoch: „*Joh. Aug. Hermes*, nach seinem Leben, Charakter und Wirken dargestellt von *Joh. Heinr. Fritsch*“ (1827), wo man erfährt, dass schon zu *Steinmetz'ens* Zeit „die regelmässigen Betstunden, die Art, wie sie gehalten wurden, das, was darin vorgetragen wurde, das allgemeine Benehmen der Lehrer und Schüler in denselben“ und die Erfahrung, dass „mehr

als ein frommer Bube sich durch Verstellung und Frömmeley in das Wohlwollen der Lehrer einzudringen wusste," den geraden und frommen Sinn des von seinem Vater doch dem Pietismus zugewandten *Hermes* empörten. Dass von dem Rec. nachher die von ihm sogenannte „philosophische Lauheit" des Religionsunterrichtes der folgenden Zeit gegen das fromme Wirken der frühern unbedingt tief herabgesetzt wird, ist der Mode gemäss.

„Das berühmt gewordene Journal: Bremer Beyträge" — lesen wir wieder in „*Rabeners* Leben" in der sogenannten „Miniaturbibliothek." — Das war aber, wie wir schon mehrmals Gelegenheit gehabt haben zu erinnern, nicht der Titel des gemeinten Journales, sondern der hiess: „Neue Beyträge zum Vergnügen des Verstandes und des Witzes." Jene Benennung ward nur gewöhnlich, weil sie zu Bremen verlegt wurden.

Ankündigungen.

dem Geiste der Zeit, und von der Sorgfalt, mit welcher die Redaction das Bedürfniss seines Leserkreises im Auge behält und zu befriedigen unermüdet arbeitet. Recensirt sind in den 3 Stücken des 78sten Bandes 29 Schriften.

Bis Monat December erscheint der 79ste, oder der neuen Reihe 9ter Band.

Halle, den 14. August 1831.

C. A. Kümmel.

Bey *Fr. Laue* in Berlin ist so eben erschienen:

C. St. Matthies

Baptismatis expositio biblica, historica, dogmatica. 24 Bogen. gr. 8. Preis 2 Thlr.

In dem *biblischen* Theile dieses Buches wird zuerst *die jüdische Proselyten-Taufe* behandelt, mit genauer Berücksichtigung der Rabbinischen Stellen und der neuern Schriften über diesen Gegenstand; sodann wird der Begriff und die Bedeutsamkeit der *Johanneischen Taufe* angegeben, und zuletzt die *Neutestamentliche Lehre* über die Taufe *exegetisch* erörtert. In dem *historischen* Theile erzählt der Verfasser die Geschichte der Taufe, vom *ersten* Jahrhundert nach Christi Geburt bis auf die *neuere* Zeit. In dem *dogmatischen* Theile wird, nachdem das Verhältniss der *christlichen* Religion und deren *Sacramente* zu der *heidnischen* und jüdischen Religion und deren *Lustrationen* aufgezeigt ist, das Dogma von der Taufe *systematisch* entwickelt.

Der Verfasser hat in dieser Schrift, welche von der *theologischen Facultät* zu *Berlin* des Preises würdig erklärt wurde, nach sorgfältiger Umarbeitung und weiterer Ausführung alle das Sacrament der Taufe betreffenden Puncte erläutert.

Bücher-Anzeige.

Bey *Eduard Weber in Bonn* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Ernst Bischoff, der Lehre von den chemischen Heilmitteln III. Bandes zweyte Abtheilung. gr. 8.

welche namentlich auch die Salz-Bilder (Jod, Brom, Chlor) zuerst zu einer pharmakologischen Ordnung begründet und vollständig wissenschaftlich praktisch bearbeitet begreift.

Indem dieses Werk hiermit seine Vollendung erreicht, die *Nachträge* aber ihres grossen Reichthumes wegen nebst dem *Register,* beyde bereits bearbeitet und im Drucke befindlich, binnen wenigen Wochen als ein kleines Supplement-Bändchen nachfolgen werden; so dient hiermit zur Nachricht, dass der bis dahin dargebotene ungewöhnlich niedrige Preis von 8 Thalern für alle 3 Bände mit dem Anfange künftigen Jahres erlischt, und bey dem unerwartet reichen Anwachse des ganzen Werkes, wie für neue Ankäufer vom 1. Januar 1832 ab auf *zehn* Thaler erhöht wird. Das Supplement aber wird gesondert mit 16 guten Groschen bezahlt, und auch bey dieser erhöheten Bestimmung der Preis für ein Werk von solchem Umfange und wissenschaftlich umfassendem Reichthume seines Inhaltes nur für durchaus gemässigt erkannt werden können.

Im Verlage von *August Lehnhold* in *Leipzig* ist so eben neu erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Aurelii Victoris, S., quae vulgo habentur scripta historica, ed. *Fr. Schroeter*, Vol. II. Etiam sub titulo: Sexti Aurelii Victoris qui vulgo habetur Virorum illustrium liber. Recensuit animadversionibus criticohistoricis indicibusque instructum edidit *Fridericus Schroeter.* 8 maj. 1831. 1 Thlr. 6 Gr.

— — Virorum illustrium liber. Recensuit et in usum scholarum edidit *Frid. Schroeter.* Accedit lectio *Arntzeniana.* 8. 1831. 6 Gr.

Brzoska, Henr. Gust., de Geographia mythica. Spec. I. Commentationem de Homerica mundi imagine *J. H. Vossii* potissimum sententia examinata continens. Addita est Homerici mundi imago tabulae impressa. 8 maj. 1831. 15 Gr.

Fleck, J. F., Otium theologicum. 8 maj. 1831. 8 Gr.

Fritzsche, F. V., de Daetalensibus atque Babyloniis Aristophanis Commentationes duae. 8 maj. 1831. 1 Thlr.

Singuli venduntur:

Commentatio de Daetalens. Aristoph. 16 Gr.

— — — - Babyloniis —. 8 Gr.

Bey *E. Anton* in Halle ist erschienen:

Gröbel, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Siebente Auflage. gr. 8. 16 gGr.

Blume, das Kirchenrecht der Juden und Christen, besonders in Deutschland. Ein Grundriss. Zweyte Auflage. gr. 8. 10 Gr.

Verkauf eines kostbaren Werkes.

Denon, Description de l'Egypte ou Recueil des observations et des recherches qui ont été faites en Egypte pendant l'expédition de l'armée française, seconde édition publiée par Panckoucke; 25 Volumes in 8. et 900 gravures, format grand-atlas etc. Paris. 1821 et suiv.,

welches herrliche Werk neu an 800 Thlr. kostet, soll demjenigen überlassen werden, der bis Ostern k. J. das Meiste darauf bieten wird. Antwort auf *frankirte* Briefe ertheilt der Rector und Professor zu St. Afra, in Meissen, M. *Joh. Dan. Schulze.*

Meissen, den 9. Aug. 1831.

1809 1810

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des September. 227. 1831.

Uebersetzung der Bibel.

Die heilige Schrift des alten und neuen Testamentes. Erster Theil, welcher die *fünf Bücher Mosis* und das *Buch Josue* enthält. Aus der Vulgata mit Bezug auf den Grundtext neu übersetzt und mit kurzen Anmerkungen erläutert von *Joseph Franz Allioli,* Kgl. Bayerisch. geistl. Rathe und ö. o. Professor der Exegese und der biblisch-oriental. Sprachen an der Hochschule zu München. Mit Approbation des päpstlichen Stuhles u. Kaiserl. Königl. allergnädigster Freyheit. Nürnberg, bey Stein. 1830. XL u. 418 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Die heilige Schrift des alten und neuen Testamentes. Von *Heinr. Braun,* Churfürstl. wirklichem geistl. und Büchercensurrathe u. s. w. *Dritte,* von Dr. *Allioli* durchaus umgearbeitete Auflage.

Obgleich diese Uebersetzung und Erklärung der Bibel eigentlich ein neues Werk des Hrn. Dr. Allioli ist; so wird sie doch als die dritte Auflage des Braun-Federschen Bibelwerkes angekündigt, weil, wie Herr A. in der Vorrede sagt, „theils die Idee einer Uebersetzung und Erklärung der heil. Schrift nach den hier eingehaltenen Grenzen dem verdienstvollen Braun gehört, theils weil die ächte katholische Schrifterklärung, gleich der ächten katholischen Predigt, aus welcher die Schrift entstanden ist und verstanden wird, niemals neu, sondern immer und überall die alte ist.“ Er fand es daher auch nicht nöthig, sich über die Grundsätze zu erklären, die ihn bey seiner Arbeit leiteten; „es sind die katholischen und allgemein bekannten.“ Jedoch bemerkt er in Bezug auf das Abweichende seiner Bearbeitung von der Einrichtung des Braun-Federschen Werkes, dass er, was die Uebersetzung betrifft, mit gewissenhafter Treue der lateinischen Kirchenübersetzung in der Art folgte, „dass er sie zwar im Sinne des Originals aufzufassen bemüht war, so lange es sich nur mit der Latinität vertrug, nie aber sich erlaubte, sie darnach abzuändern. Durch eine Vermengung des Originals mit dem lateinischen Texte, wie sie in so vielen katholischen Bibel-Uebersetzungen und auch in dem Braun-Federschen Werke zu finden ist, schien ihm die Absicht der Kirche, welche sie bey der Herausgabe einer authentischen Uebersetzung hatte, nicht nur nicht erreicht, sondern gewissermaassen illudirt, indem durch derley Uebersetzungen derselbe Missstand hervorgerufen wird, dem eben durch die Gutheissung einer Kirchenübersetzung begegnet werden sollte, der Missstand, dass so vielerley Uebersetzungen herumgehen als Ausgaben.“ Diesem Grundsatze gemäss gibt Herr A. auch die eigenen Namen nach der Schreibart der Vulgata wieder, so dass er z. B. *Gessen* statt *Gosen* schreibt. Nur den Namen *Moses* schreibt er nach dem hebräischen Originale, nicht *Moyses,* obwohl auch diese Schreibart ihre guten Gründe für sich hat. Damit jedoch denen, welchen der Grundtext nicht zugänglich ist, eine Uebersetzung desselben entbehrlich gemacht werde; so sind die Abweichungen desselben in den Anmerkungen angegeben. Auch rücksichtlich des Styles und Tones unterscheidet sich, nach der Versicherung der Vorrede, diese Ausgabe von den frühern. Wenn diese, besonders die zweyte, von Feder veranstaltete, durch das Moderne u. Gesuchte im Style den hohen alterthümlichen Charakter des Originals fast ganz verloren hat; so befliss sich dagegen Hr. A. aufs Möglichste, das alte orientalische Gepräge im Ausdrucke u. Tone auch in der deutschen Uebersetzung auszudrücken. Die erklärenden Anmerkungen sind in den Stellen, welche sich auf den Glauben und auf die Sitten beziehen, „theils aus der heil. Schrift, so fern diese sich oft selbst erklärt, theils aus den Concilien-Beschlüssen und den heiligen Vätern entnommen.“ Andere schwierige Stellen sind aus den Alterthümern des hebräischen Volkes erläutert. Dieses Bibelwerk soll zunächst zum Handgebrauche solcher katholischen Seelsorger dienen, welche entweder nicht Muse, oder Gelegenheit, oder Lust haben, die heil. Schrift aus weitläufigen gelehrten Commentaren zu studiren; sodann für Gebildete aus dem Volke, welche in der religiösen Bildung so weit gediehen sind, dass ihnen das Lesen der Schrift von Nutzen ist. Von den Commentaren benutzte Hr. A. vornehmlich den des Florentinischen Erzbischofs Martini, welchem er auch in der Angabe des höhern und typischen Schriftsinnes folgte. „Ist dieser,“ heisst es S. XXXV, „in jüngern Zeiten selbst von Katholiken, welche den Grundsätzen der grammatisch-historischen Auslegung mit Hintansetzung der katholischen Grundsätze nur zu emsig und zu einseitig folgten, vernachlässigt worden; so erkannten in jüngster Zeit selbst

mehrere Ausleger unter den von uns getrennten Brüdern, so wie diese sich auch in anderer Hinsicht einem lebendigern und gehaltvollern Christenthume wieder zugekehrt haben, das Ursprüngliche u. Objectiv-Wahre desselben." So wird zu 1 Mos. 50, 25. bemerkt, dass die heil. Väter in Joseph eines der vollkommensten Vorbilder Jesu Christi fanden, und die Vergleichung ausführlich durchgeführt. Eben so heisst es zu 2 Mos. 39, 43.: „Die heil. Väter erblicken in der Stiftshütte und ihren einzelnen Theilen ein Vorbild des göttlichen Reiches, welches durch Jesum Christum gegründet wurde"; worauf die verschiedenen Aehnlichkeiten einzeln angegeben werden. 1 Mos. 49, 12. sind die Worte: *seine Augen sind schöner denn Wein, seine Zähne weisser denn Milch,* nach den heil. Vätern „eine Beschreibung der Schönheit Jesu Christi, besonders nach seiner Auferstehung." Zu 1 Mos. 19, 30., wo gesagt wird, Lot habe mit seinen beyden Töchtern in einer Höhle gewohnt, in der Anmerkung die Warnung: „Lese diess nicht, junger Leser, denn hier trifft es zu, dass der Buchstabe tödtet — ohne den Geist, — den du wohl an dieser Stelle noch nicht fassest!"

Der Bischof von Linz, Hr. *Ziegler,* hat dem Werke eine Vorrede vorausgeschickt, worin er zu zeigen sucht, dass für den göttlichen Ursprung der Bibel nur diejenige Kirche zu stehen vermöge, welche sich in ihrem Predigtamte der Gegenwart und des Beystandes des heil. Geistes erfreut. „Wer sich von dieser Kirche entfernt, hat hiermit für den göttlichen Ursprung seiner Bibel keinen haltbaren Grund; er muss, wollend, oder nicht wollend, die Autorität der katholischen *Tradition,* die von der Kirche aufbewahrten Lehren und Offenbarungen, sie seyen geschrieben oder nicht, anerkennen." Sodann rechtfertigt der Herr Bischof das Verbot der römischen Kirche, die Bibel allen Christen ohne Unterschied, auch den ungebildetsten, ohne Erklärungen in die Hände zu geben, und sucht zu zeigen, wie gefährlich es sey, die Bibel, zu deren richtigem Verständnisse so tiefe Kenntnisse der morgenländischen Eigenheiten, Sprachen und Bilder gehören, zu einem Volksbuche herabzusetzen. Darauf ist bekanntlich schon oft und genügend geantwortet worden. Die römische Kirche wird jedoch, vermöge der consequenten Durchführung ihrer Principien, auf jenem Verbote stets beharren.

Naturgeschichte.

Naturgeschichte der Säugethiere. Nach *Cuvier's* Systeme bearbeitet von D. *Harald Othmar Lenz,* Lehrer an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung. 1831. 324 S. gr. 8. (1 Thlr. oder 1 fl. 48 Kr.)

Bey dem Ueberflusse von Naturgeschichten, blieb es dessenungeachtet der Wunsch so Vieler, welchen der in Gott schon längst entschlafene Raff eine lose Speise war, und denen Helmuth, Funk, Löhr, Stein, Wilmsen u. A. aus diesen und jenen Gründen nicht genügten, ein nicht so kostspieliges, zuverlässiges Werk in diesem Fache — welches man zugleich Kindern unbedenklich in die Hände geben könnte — zu besitzen. Hr. D. Lenz hat es unternommen, eines dergleichen zu liefern. In wie fern jenen Ansprüchen Genüge geleistet worden, wird sich zeigen.

Der Vf. hat das Werk von Cuvier: *Le règne animal distribué d'après son organisation.* Paris, 1829., seinem Werke zum Grunde gelegt, S. IX. eine Uebersicht der Eintheilung mitgetheilt, eine zwar sehr kurze, aber gediegene Einleitung vorausgeschickt, darauf die Wirbelthiere in vier Classen, als: Säugethiere, Vögel, Amphibien u. Fische, und nun der Wirbelthiere erste Classe, als: 1) der *Mensch;* 2) die *Vierhänder* (Familie *a.* Affen, F. *b.* Seidenaffen, F. *c.* Halbaffen); 3) die *Fleischfresser* (F. *a.* Handflügler, F. *b.* Insectenfresser, F. *c.* Raubthiere); 4) *Beutelthiere* (F. *a.* Insectenfresser, F. *b.* Fruchtfresser, F. *c.* Springende); 5) *Nagethiere;* 6) *Zahnlose* (Familie *a.* Faule, F. *b.* Grasende, F. *c.* Monotremen); 7) *Dickhäuter* (Fam. *a.* Rüsselträger, F. *b.* Plumpe, Familie *c.* Feinhufer); 8) *Wiederkäuer;* 9) *Frischsäugethiere* (Familie *a.* Grasfresser, F. *b.* Walle), nebst ihren verschiedenen Gattungen aufgestellt.

Das Buch selbst ist mit umsichtiger Kenntniss, gründlicher Wissenschaftlichkeit u. ansprechender (jedoch keineswegs zur Schau getragenen) Gelehrsamkeit, in einem äusserst unterhaltenden Style geschrieben. Es leistet daher vollkommen dasjenige, was der Vf. verspricht, dient nicht allein zu einem trefflichen Lesebuche, sondern auch zum eigenen Studium, wobey die eingestreuten, auf Wahrheit beruhenden, Anekdoten den Genuss erhöhen werden. Mit ganz eigenem Zartgefühle hat der Vf. Alles weggelassen, woran die strenge Sittlichkeit nur immer den geringsten Anstoss nehmen könnte, und dadurch jene Klippen vermieden, woran so Mancher, welcher über Naturgeschichte und Mythologie geschrieben hat, gescheitert ist; so dass selbst die vorsichtigsten Aeltern es ohne Bedenken ihren Kindern in die Hände geben können.

Mancher Irrthum in der Naturgeschichte, mancher noch hier und dort herrschende Aberglaube wird gewiss dadurch beseitigt werden, indem der Verf. theils aus eigener Erfahrung spricht, theils aber — wo er diese nicht haben konnte — die Nachrichten der glaubwürdigsten und zuverlässigsten Männer mit reifer Ueberlegung benutzt hat. So sind z. B. (S. 60) seine Bemerkungen über den Igel ganz neu u. vortrefflich u. s. w. Dass er übrigens auch die französischen Namen der Thiere beygefügt hat, wird ihm bey Manchem Dank erwerben, so wie er durch die classisch römischen des grossen Ernesti Spruch bey Erscheinung des Lessingischen Berengarius Turonensis: „wie ein Mann,

welcher classische Literatur gründlich verstände, in alle Fächer passe," aufs Neue bewahrheitet hat.

Doch nicht allein für den Studirenden der Naturgeschichte, sondern auch für den Waidmann selbst (wenigstens für den angehenden) wird dieses Werk ebenfalls von Nutzen seyn, indem Letzterer so verschiedenes für sein Fach Nützliches und Anwendbares darin finden wird, z. B. S. 85, 87, 89, 93, 103, 122, 204 u. s. w., da der Vf. nicht als blosser gründlicher, aber kalter Stubengelehrter, sondern, als Mann vom Fache und Meleagers Lieblingssohn, aus eingesammelter Erfahrung schrieb, wie der leider längst vergessene Göchhausen u. Bunting. Solchen Männern glaubt man aufs Wort, mehr als denen, die ihre Kenntnisse blos vom Hörensagen und aus den fabelhaften Relationen von Branntwein begeisterter Jäger, die es lieben, ihren Zuhörern Etwas aufzuheften, geschöpft haben. Einem Manne, der selbst dem edeln Waidwerke obgelegen, Wald, Berg und Thal mit seinen treuen Jagdgefährten durchstreift, vor ihnen manches Wildpret erlegt u. dabey so manche Erfahrung gesammelt hat — einem solchen Manne ist wohl bey seinen Nachrichten mehr Glauben zu schenken, als demjenigen, der Wildpret blos in der Schüssel liebt, Forst, Bruch u. Moor nur aus Situationszeichnungen kennt, und alle Jagdbücher, von deren Beginnen an bis auf die neuesten Zeiten, auswendig weiss.

Doch nun zu dem Einzelnen, welches man bey jedem Andern, nur nicht bey Herrn Lenz — dem man in diesem Falle auch nicht das Geringste verzeihen darf — gewiss mit Stillschweigen übergehen würde.

So hätte z. B. S. 69, No. 1., beym Maulwurfe, Flourens Behauptung, dass er ein fleischfressendes Thier sey, angeführt werden sollen. S. 75, No. 1., vermisst man beym Waschbäre (*Vulpis americ.* Buffon) die gleichbedeutenden Namen Reckun, Coati. S. 84, No. 5., möchte man doch nicht so unbedingt des Vfs. Gutmüthigkeit, das kleine Wiesel (*Mustela vulgaris*) zu schonen, unterschreiben. Es vermehrt sich sehr schnell, ist äusserst blutdürstig und mordlustig; zugleich ist es ein Schlangenfeind, welche es verfolgt. Auch seine Raubgier, welche seine Gewandtheit noch gefährlicher macht, möchte wohl mehr Schaden, als Nutzen stiften, indem es gar wohl weiss, dass Tauben, Rebhühner, Schnepfen u. s. w. weit besser munden, als Mäuse und Ratten.

Bey Erwähnung des Mammuth (S. 229) würde man es sehr gern gesehen haben, wenn der Verf. dasjenige, was darüber im Freymüthigen v. J. 1808. St. 66. gesagt worden, angeführt und seine Meinung darüber eröffnet hätte — wenn er anders nicht den von ihm unter No. 3. S. 229 beschriebenen *Elephas primigenius* — doch kann bekanntlich der Elephant in kalten Gegenden nicht leben — darunter versteht.

Jene Erzählung, welche wir meinen, ist von M. Adams, Zoologen bey der letzten Gesandtschaft in China, und wird wahrscheinlich deren Mittheilung manchem Leser nicht unwillkommen seyn.

Da die Gesandtschaft nicht an den Ort ihrer Bestimmung kommen konnte, machte A. auf dieser Wanderung nach den Gegenden des Eismeeres und an die Ufer der Lena Bekanntschaft mit einem tungusischen Oberhaupte, Ossjv Schuhmachoff. Dieser hatte im Jahre 1799 mit seiner Frau am See Onkul Hütten bauen lassen, und da er einst ausging, Mammuthsknochen zu entdecken, erblickte er mitten im Eise einen unförmlichen Körper, von dem er nicht wusste, wofür er ihn halten sollte. Im folgenden Jahre fand er an derselben Stelle eine todte Seekuh, und bemerkte zugleich, dass jene erste Masse vom Eise freyer geworden war und zwey hervorragende Spitzen zeige. Gegen Ende des dritten Sommers war die eine Seite des Thieres aus dem Eise getreten. Freudig über seinen Fund, entdeckte er ihn seiner Familie, welche aber durch diese Nachricht in Trauer versetzt wurde, indem sie von ihren Vorältern gehört, dass, da sich einst ein ähnliches Unthier auf dieser Halbinsel habe blicken lassen, die Familie des Entdeckers in Kurzem ausgestorben sey. Schuhmachoff erkrankte zufällig wirklich. Der künftige Sommer war kälter, als gewöhnlich; der Mammuth blieb daher unterm Eise, welches gar nicht schmolz. Günstiger war der fünfte Sommer, wo das Eis sich löste, das Thier vermöge seiner Schwere herabstürzte und auf dem Sande zerschellte. Ich fand — fährt Adams fort — das Mammuth noch an derselben Stelle, allein ganz verstümmelt. Das Skelett war, mit Ausnahme eines Vorderfusses, ganz; das Rückgrat vom Kopfe bis zum *os coccygis,* ein Schulterblatt, das Becken u. die Ueberbleibsel von drey Extremitäten waren noch durch die Sehnen und Ligamente, so wie durch die Haut an der äussern Seite des Gerippes befestigt. Den Kopf deckte ein trockenes Fell. Ein noch gut erhaltenes Ohr war mit einem Büschel bewachsen. Die Augen waren conservirt und beym linken noch der Augapfel zu unterscheiden. Die Spitze der Unterlippe war zerfressen und ihre Obertheile völlig zerstört, daher man noch die Zähne sehen konnte. Im Schädel war das Gehirn vertrocknet. Am wenigsten beschädigt war ein Vorder- u. ein Hinterfuss, deren Haut bedeckt und mit einer Sohle versehen war. Nach Versicherung des Tungusen war das Thier so dick, dass ihm der Bauch über die Kniegelenke herabhing. Dieses Mammuth war ein Männchen, mit einer Mähne am Halse, aber ohne Schwanz und Rüssel. Die Haut war dunkelgrau, mit röthlichen Haaren und schwarzen Borsten besetzt. Das ganze Gerippe war 4 Arschinen hoch und von der Nase bis zum Schwanzbeine 7 Arschinen lang, ohne doch hier die beyden Hauzähne in Anschlag zu bringen, deren jeder 1½ Klafter lang war und die zusammen 10 Pud (400 Pfund) wogen. Der Kopf allein wog 11½ Pud.

In der Gegend der Ufer des Ohio hat man eine grosse Menge Mammuthsknochen gefunden. Der Ort, wo man diese Entdeckung gemacht, liegt 190 engl. Meilen von den Ufern des Ohio, neben den

Marschen, die man die grosse Salzlecke nennt. Eben dergleichen Knochen findet man in der Gegend der Mündung der grossen Ströme Oby, Jeniseja und Lena in Sibirien.

S. 98 hätten wir gern des Vfs. Ansichten über die Hunderacen — ob er Blumenbachs oder Schrebers Meinung zugethan sey — vernommen, indem sein Scharfsinn und seine Gründlichkeit wohl so Manches darüber gesagt haben würde.

Bey Anführung der ächt römischen, classischen Namen bemerken wir nur noch, wie das (S. 255) unter No. 3. aufgeführte Rennthier auch *Rangifer,* auch *Machlis* — wenn Letzteres nicht das Elennthier ist (s. Plin. H. N. 8, 15.; Cluver. G. A. l. 3. c. 47.) — genannt wird, und S. 269, No. 1., *Antilope dorcas* der *Hinnulcus* (Gazelle) des Horaz ist — denn sein Mädchen mit einer Ziege zu vergleichen, würde dieser feine Mann sich gewiss nicht erlaubt haben.

In der S. IV angeführten herrlichen Literatur vermissen wir Altvater Döbel, Flemming (unbeschadet seines Aberglaubens dennoch hier und dort praktisch), Jester über die kleine Jagd, Heink, Leonhardi's Forst- und Jagd-Almanach u. s. w.

Sehr angenehm würde es seyn, wenn der Vf. das Werk, welches sich, beyläufig gesagt, durch Druck und Correctheit — Sachen, welche man gegenwärtig eben nicht häufig findet — vortheilhaft auszeichnet, noch mit Kupfern — wenn es auch etwas kostspieliger geworden wäre — verziert hätte, indem Anfänger in der Naturgeschichte sich diejenigen Thiere, welche sie blos durch Beschreibung kennen lernen, viel anders vorstellen, als sie wirklich sind.

Uebrigens ist sehr zu wünschen, dass der treffliche Vf. auf diesen ersten Band recht baldigst die Vögel, Amphibien und Fische, mit gleicher Sachkenntniss und Genauigkeit beschreiben, und als ein gewiss sehr angenehmes Geschenk für Liebhaber der Naturgeschichte, folgen lassen möchte.

Kurze Anzeigen.

D. *Martin Luthers Leben und unsterbliches Verdienst,* verbunden mit den vorzüglichsten Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 übergebenen Glaubensbekenntnisses. Ein Beytrag zur Würdigung der dritten Säcularfeyer der evangelischen Kirche (,) von M. *Johann Gottfried Theodor Sintenis,* Diac. an der Kirche zu St. St. Petri und Pauli zu Görlitz. Mit einem Kupfer. *Zweyte,* der bevorstehenden Säcularfeyer gemäss veränderte und erweiterte *Auflage.* Nürnberg, Verlag von Haubenstricker und v. Ebner. 1830. VI u. 313 S. 8. (21 Gr.)

Einige Hauptzüge des Gemäldes von Europa, oder der Schilderung des Zustandes, in welchem dieser Erdtheil in politischer, wissenschaftlicher, sittlicher u. religiöser Hinsicht kurz vor und zur Zeit der Reformation sich befand, eröffnen diese Schrift, deren zweyter Abschn. Luthers Leben und die Reformation bis zur Uebergabe des Augsb. Glaubensbekenntnisses, der dritte bis zu Luthers Tode, der vierte die Reformation bis zum westphäl. Frieden umfasst. Der fünfte Abschn. macht auf die wichtigsten Resultate der Reformation aufmerksam, und der sechste nennt die auf dem erwähnten Reichstage zu Augsburg gegenwärtig gewesenen Personen. Etwas Neues, das nicht schon aus andern zahlreich vorhandenen Lebensbeschreibungen Luthers u. Reformationsgeschichten bekannt wäre, hat Recens. in dieser, übrigens in einem fliessenden Vortrage abgefassten, Schrift nicht gefunden. Manche Angabe konnte vielleicht etwas bestimmter ausgedrückt seyn. So S. 83: Bey K. Maximilian stand Friedrich der Weise in besonderer Achtung und Freundschaft, „wie er ihn denn auch zu seinem Reichsverweser gemacht hatte.“ Hier konnte bemerkt werden, dass diess 1496, während Maximilians Abwesenheit in Italien, geschah. — S. 169, bey Erzählung der von Pack gemachten Mittheilung, in Betreff eines gegen die Anhänger der Reformation geschlossenen Bündnisses (1528), wird bemerkt, dass der Churfürst v. Sachsen Luthern, welcher in einigen Schriften sich über den Herzog Georg beschwerte und deshalb verklagt ward, nicht nur seine Hitze verwies, sondern ihm auch verbot, „jemals wieder *ohne Censur* Etwas drucken zu lassen.“ — Wer wird hier nicht zu erfahren wünschen, ob Luthers später erschienene Schriften wirklich der Censur unterworfen wurden? und wer der Censor oder die Censoren derselben waren? — Seite 220 lässt Hr. S. die Buchdruckerkunst von Lorenz Koster erfunden und von Gutenberg, Schoifer u. s. w. nur vervollkommnet worden seyn. Mit Buchstaben gedruckt steht S. 265, dass Luther im 64sten (statt 63sten) Jahre gestorben sey.

Lesebuch für die mittlere Schuljugend. Von *M. Sierk.* (Fortsetzung der zweyten Ausgabe der Stufenleiter.) Schleswig, im Königl. Taubstummen-Institute. 1825. VI u. 239 S. 8.

Stoff zu Leseübungen, aus mehrsylbigen Wörtern, Sätzen, kleinen Aufsätzen bestehend, die auch zu Schreibübungen u. Nachbildungen kleiner Sätze, so wie zur Unterhaltung über gemeinnützliche Kenntnisse benutzt werden sollen, welche letztere von S. 33 an noch besonders berücksichtigt werden; biblische Erzählungen, ein Leitfaden zum Religionsunterrichte in kurzen Sätzen, Lehren der Weisheit in Versen, mit angehängtem kleinem Katechismus Luthers, füllen diese Bogen. Der historische Religionsunterricht ist aus Junkers kleinem Schulbuche entlehnt. Das Ganze gehört in die Classe der sehr mittelmässigen Lesebücher, das auf besondere Empfehlung keinen Anspruch machen kann.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 20. des September. 228. 1831.

Geschichte.

Die Entstehungsgeschichte der freystädtischen Bünde im Mittelalter und in der neuern Zeit. Vier Bücher. Von Dr. *Friedrich Kortüm.* I. u. II. Buch. Zürich, 1827. 352 S. 8. III. Buch ebendas. 1827. 419 S. (4 Thlr.)

Ueber Städtewesen und Städtefreythum im Mittelalter, über Gibellinen und Guelfen und deren Kämpfe in Italien, über schweizerische und niederländische, englische und französische Revolution besitzen wir Abhandlungen und Schriften jeder Art, und darunter manche theils gelungene, theils selbst Meisterwerke. Ueber jede dieser Rubriken daher, oder die eine und andere, etwas Neues zu liefern, dürfte schwer halten, da man über die wesentlichen Grundsätze einig und auch bey schwerem Prunke der Gelehrsamkeit und ruhmrediger Ausstellung des Quellenstudiums manche Neuere gerade eben so viel und nichts mehreres herausbringen, als ihre Vorgänger. Hr. *Kortüm,* als Gelehrter mit reichen historischen und philologischen Kenntnissen ausgerüstet, als Patriot durch seine Gesinnungen sehr ehrenwerth, hat jener Illusion, bey Abfassung vorliegenden Werkes, sich nicht hingegeben, wohl aber *die* Aufgabe zu lösen gesucht, welche allein noch ihm übrig geblieben seyn konnte, nämlich alle diese grossen Schwingungen einer und derselben Kraft, alle diese that- und schicksalsreichen Ausströmungen eines und desselben Geistes im Leben der Völker in ein einziges Bild zusammenzufassen, das Einzelne von einem gemeinsamen Standpuncte zu betrachten, und das scheinbar Isolirte in seinem innern Zusammenhange darzustellen. Die *bürgerliche Freyheit* in ihrem eigentlichsten und speciellsten Sinne ist das Ideal, welches der Vf. verfolgt, und von welchem er in jenen merkwürdigen Perioden und Ereignissen zu erforschen sucht, in wie fern es mehr oder minder mit Kampf und Glück, in Zweck, Mitteln und Folgen, verwirklicht worden. Zugleich auch sollten aus dem Werke mehrere grosse politische Lehren voll Warnung und Ermunterung an das gegenwärtige Geschlecht ergehen, für welches dasselbe geschrieben worden.

Hr. Kortüm hatte in mehrern frühern geschichtlichen Leistungen bereits den Ton angeschlagen, in welchem er Geschichte und Staatsrecht zu behandeln Willens war; er ist sich in Geist und Manier auch in vorliegender mehr als getreu geblieben, und mit Rechte bewirkte sie bey ihrer Erscheinung auf die Leser, welche den bedeutsamen Zweck völlig zu fassen und zu würdigen fähig, und ausserdem mit des Vf.s patriotischem Gemüthe sympathisirten, einen ausserordentlichen Eindruck; Andern dagegen, welche mit einiger Unheimlichkeit das Eine oder Andere blos herausriechen, machte sie — wie man zu sagen pflegt — Sensation. Schon längst wäre es demnach unsere Pflicht gewesen, eine Analyse von der Geschichte der freyst. Bünde in dieser L. Z. mitzutheilen, wenn wir nicht die Erscheinung des letzten Bandes hätten abwarten wollen, um sodann gleich über das Ganze referiren zu können. So viel uns jedoch bekannt, ist der letzte Band, welcher mit der nordamerican. und französischen Revolution sich beschäftigen soll, noch immer nicht in das Publicum gekommen; daher wir es in gegenwärtiger Anzeige blos mit den ersten drey Büchern, d. h. den ersten zwey Bänden, zu thun haben.

An der Spitze des Ganzen steht eine Zueignung „den Manen Wilhelms von Oranien, des grossen Schweigenden,“ mit einem kräftigen Motto aus dem poetisch-historischen Tagebuche des Freyherrn Sixt von Armin-Siebeneichen, einer edlen, unter uns fast völlig vergessenen, Gestalt des XVI. Jahrhunderts. In dem Vorworte stellt der Verf. eine Parallele zwischen dem *folgerechten, fast lückenlosen Entstehen und Wachsthume der Verfassungen bey Griechen und Römern* an, darin die *unerschöpfliche Ader eines regen Gesammtlebens sich offenbart,* und zwischen den *Anstrengungen der Gemeinden des Mittelalters und der neuern Zeit für Durchführung des freystädtischen Begriffes.* Er erkennt auch die grossen Verirrungen eines die Ansprüche des ächten Volksthums misskennenden und auf abgeschlossene Selbstentwickelung nur gerichteten Freyheitsdranges der Alten, welcher das zum Schirme geliehene Schwert nicht selten brudermörderisch in das eigene Eingeweide stiess, und seine, Kortüms, Ansicht geht dahin: dass *das Alterthum den Begriff des Freystaates zwar mit künstlerischer Vollkommenheit ausgeprägt, allein des reichen und mannichfach vertheilten Lebens Einigung zum durchgreifenden Volksthume den Germanen und dem Christenthume,* als noch zu

lösende Aufgabe, hinterlassen habe. Den Standpunct, aus welchem er die Freystaaten und freyen Bünde oder Eidsgenossenschaften der germanisch-christlichen Stämme betrachtet, gibt er in folgendem Satze an: „Die neuern Gemeinwesen Europens sollten, diess war ihr Bestimmungsgesetz, Volksthum und Freyheit entfalten, das von den Ständen beschränkte Königthum u. der freystädtische Bund, wenn jenes in Selbstherrschaft verkehrte, oder ausgebildet einer höhern Entwickelung Raum gegeben hätte, den Körper der bürgerlichen Gesellschaft darstellen.“ Viele geistreiche Bemerkungen folgen über Natur und Bedeutung der Republiken und Eidsgenossenschaften; es nennt der Verfasser sie: Wächter des dem Abendländer insonderheit angeborenen Menschenadels; er vergleicht sie mit den römischen Tribunen; ja er erhebt sie zu „unverletzlichen, vom Schicksale geweihten Stellvertretern des für Freyheit und vielseitige Geistesentwickelung bestimmten Geschöpfes; zu „unmittelbaren Werkzeugen der göttlichen Gerechtigkeit, welche blutige Furchen zieht durch das geschändete Feld der Alleinherrschaft, und den mit Todesverachtung erfüllten Bürger zum Genusse eines höhern Lebens vorbereitet.“ Der Vf. gesteht zu, dass sie nicht in allmäliger, von Stufe zu Stufe fortschreitender Unterhandlung mit dem Reiche der Gewalt erschienen, sondern in Folge der Umwandlung aller gewohnten Verhältnisse. Die Quellen der Erschütterungen, aus denen sie hervorgegangen, waren im Alterthume nur politischer Natur, nämlich die staatsbürgerliche Kraft; in der christlich-germanischen Welt dagegen wirkte neben dieser auch noch die religiöse. Der Christenglaube gebietet nicht Knechtschaft, sondern Freyheit. Als Bestimmung seines Werkes gibt Hr. K. an: Nachweisung der Fäden, welche das älteste und jüngste Glied der freyen Bünde im Mittelalter und in der neuern Zeit verknüpfen, Bezeichnung des Freystädtethums oder des Republicanismus als Gegenkraft der Willkür und Höhepunct der Staatsentwickelung. Er will Alles auf reingeschichtlichem Wege darstellen, und jenen „Feuergeist, der da Wache hält am Eingange der Paläste, und bald als Rächer gekränkter Volksrechte, bald als Bote nahender, *in sich* und *durch sich* selbst nothwendiger Geschicke erscheint, in seiner wahren und gleissnerischen Hülle fassen;“ ferner die „Fortschritte des bündischen Wesens beschreiben, von den ersten schwachen Regungen des lombardischen Kindesalters an bis zu den Mannesjahren der nordamericanischen Union;“ er will, „karg mit eigenen und fremden Urtheilen, die Erzählung nur da unterbrechen, wo es der Zusammenhang unabweislich fordert, nach aussen und innen schauend, die Kämpfe, durch welche Bundesfreyheit errungen wurde, in grossen Umrissen beschreiben, die Gesetze der Grundverfassung den Hauptzügen nach schildern, und endlich die Verbindung andeuten, in welcher die fernsten und nächsten Erscheinungen gleichartigen Strebens wie Sprossen einer unendlichen Himmelsleiter stehen dürften.“ Nach diesem gibt Hr. K. ein geistreiches Mignaturgemälde von den verschiedenen Partieen, welche er, in Folge der hier entwickelten Hauptidee, zu verarbeiten übernahm.

Das I. Capitel beschäftigt sich mit dem Bildungsstande des 12. Jahrhunderts; die Schicksale der berühmtesten und bedeutsamsten Blutzeugen für kirchliche und politische Freyheit sind angedeutet. Mit gerechter Vorliebe verweilt der Vf. vor dem Bilde Arnolds von Brescia; die Stellung der weltlichen und geistlichen Macht zu einander, die Hemmungen der Freyheit durch Papstthum und Priesterschaft, durch Lehenwesen und Adel, die ersten Bürgergemeinden, Einigungen, Bündnisse, Tagsatzungen in der Schweiz, in Deutschland, in Spanien und Italien folgen. Das Wesen der Freystädte in letzterm Lande wird sofort entwickelt, und im II. Capitel die Uebersicht des ersten Streites mit dem deutschen Kaiserthume bis zur Demüthigung Mailands gegeben. Das III. schildert der Lombarden Dienstbarkeit und erste Einigung für die Freyheit; das IV. ihre letzte Gefahr und ihren Sieg, den Venediger und Konstanzer Frieden. Der Vf., ein begeisterter Verehrer der Hohenstaufen sonst in allen übrigen Verhältnissen, malt mit sichtbarer Wärme die Anstrengungen der Freyheitskraft ihrer italienischen Gegner aus, und die vaterländischen Gefühle weichen den höhern Grundsätzen. Höchst wichtig — denn was das Historische der frühern betrifft, so findet sich bereits in andern Werken Manches eben so klar und vollständig beschrieben, und blos die eigenthümliche Auffassung, die pragmatische Behandlung und der gediegene, männliche Styl ist ein Vorzug der vorliegenden Schrift — ist das V. Capitel, welches des lombardischen Bundes Verfassung, die Würdigung desselben, den Uebergang auf Deutschlands freystädtische Entwickelung im 13. Jahrhunderte, und den Streit und Untergang der friesischen Stedinger abhandelt. Den *Wiarda* scheint Hr. K. über die friesische Geschichte nicht benutzt zu haben; wichtig auch würde für seinen Zweck die Einsicht in die vorhandene Gesetzessammlung, namentlich das grosse *Plakatenboek van Vrieslant* (vom Baron *Schwarzenberg* in 7 Fol.-Bänden) gewesen seyn. Viele urkundliche Schätze für friesisches Recht und friesische Geschichte liegen auch noch in niederländischen Archiven vergraben; ein sehr interessantes Manuscript mit Aufschlüssen, über das altfriesische Recht, die man nirgendswo anders findet, in der K. Bibliothek im Haag. Männer, wie *Hüllmann, Kortüm, Birnbaum,* sollten und würden mit grossem Erfolge hierüber sammeln und sichten. Diess gilt auch von den verschiedenen niederländischen Provinzen, über deren Rechte und Privilegien Manches nur im Auszuge oder in mangelhaften Darstellungen bekannt und in welchen manche wesentliche Lücke noch immer nicht ausgefüllt ist. Diess im Vorbeygehen gesagt. Anziehend ist das

Werden und Wirken der *Hansa,* Städtebundes am Rheine, der freylich jetzt erst recht seine gehörige Behandlung durch *Hüllmann* erhalten, so wie die Geschichte der Entstehung und ersten Organisation und das mächtige Auftreten der Hansa dargestellt, mit ihren grossen Hindernissen und Kämpfen, mit ihrem Streben nach Gründung und Befestigung der Selbstherrlichkeit, und freyer Gerichtsbarkeit, ferner das minder glückliche Ringen des Volkes wider die städtischen Geschlechter. Derselbe Gegenstand füllt auch das folgende, das VII. Capitel, welches hauptsächlich mit der Gemüthsart und Kriegseinrichtung der norddeutschen Hanseaten, mit der Verfassung des Bundes sich beschäftigt.

Von dem nordwestlichen Deutschlande und der Einigung fast der meisten Gemeinden sächsischen Stammes, geht der Vf. nach dem Süden über, und zeigt, wie dieser, als er zu Anfange des 14. Jahrhunderts von schwerer Gewaltherrschaft bedroht worden, seine Gegenkraft in zwey Mittelpuncten versammelt erhielt, nämlich in der schweizerischen Eidgenossenschaft und in dem schwäbischen Städtebunde. Hinsichtlich ersterer bemerkt Hr. K. sehr treffend, dass „jene Verbindung, welche Ring einer langen Kette, alle gleichartigen Strebungen der Zeit, wie durch Tugend der Stifter, so durch wunderbare Gunst des Schicksals, überlebt hat, und bis auf diesen Tag, einer Felseninsel ähnlich, aus dem Meere europäischer Fürstenthümer einsam emporragt, darum *hauptsächlich* ihre Herrlichkeit gewonnen hat, weil es ihr gelungen ist, den ersten Anstoss freyer Erhebung nicht mehr, wie in Lombardien und Norddeutschland, von den *Städten,* sondern von den starken Wehrmännern des *flachen Landes* zu empfangen, *beyde* in einen Bund zu verschmelzen, und mitten unter den Kämpfen für Ehre und Daseyn die Ursache gegenseitiger Eifersucht grössten Theils zu entfernen." Hr. K. entwickelt mit Scharfsinn und Gerechtigkeit das hohe Verdienst der Zähringer um das Städtethum in Allemannien und ihren Antheil an der ersten Freyheitssaat im helvetischen Lande insbesondere. Die Geschichte von dem Ursprunge und den Kämpfen der schweizerischen Eidgenossen selbst, von ihren grossen moralischen Anstrengungen für Begründung des begonnenen Werkes, ist in kräftigen Umrissen und mit sicherer Hand gezeichnet, und auch nach J. Müller und Zschokke sehr verdienstlich, wiewohl ohne Zugabe neuer Daten. Aber darin ist der Vf. eigenthümlich aufgetreten, dass er manchen Thatsachen ihr ursprüngliches, wahrhafteres Gepräge wiedergegeben und allzusehr verkannte Charaktere, wie z. B. den Bürgermeister R. Brun, in ihrem Werthe und Verdienste um Ausbildung und Vertheidigung des demokratischen Princips in der Schweiz gegen die oft sichtbar parteyischen Darstellungen und Urtheile, davon selbst der edle Müller nicht frey blieb, hingestellt hat. Die persönlichen Verhältnisse, in denen der Geschichtsschreiber sich befindet, wirken oft unmerklich und wider Willen auf ihn ein; die Thatsachen erhalten unter den Menschen, welche dieselben fortsetzen, eine eigenthümliche Färbung, ohne dass eine absichtliche Verunstaltung geradezu vorgeworfen werden kann; eine Geschichte der Schweiz schreibt sich in Bern anders, als in Appenzell, und eine Geschichte von Holland in Leeuwarden besser, als im Haag. Mehrere Capitel beschäftigen sich ausschliesslich mit den helvetischen Angelegenheiten; im XI. findet sich eine sehr gelungene Bezeichnung des staatsrechtlichen Verhältnisses der Eidsgenossenschaft zum deutschen Reiche in den verschiedenen Perioden, bis zum westphälischen Frieden; der Verf. zeigt, wie „nicht gegen das Reich deutscher Nation, sondern gegen Oesterreich, die Männer im obern Allemannien sich erhoben. Weil aber jenes mehr und mehr den öffentlichen Sinn in einen häuslichen verwandelte, nicht in der Stärke des durch gesetzliche Freyheit verbundenen Ganzen lebte, sondern im überwiegenden Eigennutze der Theile versteinerte; so konnten die Ansprüche des Reiches mehr auf dem Papiere, als werkthätig behauptet werden." Noch im Münsterschen Frieden übrigens findet man den Kanzley-Gruss „Liebe und Getreue" in Bezug auf die Eidgenossen, von K. Ferdinand III. forterhalten. Mit minderer Vollständigkeit ist das Leben, Kämpfen und Vergehen des schwäbischen Städtebundes beschrieben; nach *Pfister* ist schwer hierüber etwas Mehreres oder Neues zu sagen. Die Ursachen, warum diese andere Union nicht gleich der andern sich forterhielt, sind triftig angegeben; der Widerwille der Städter, die Landleute mit in die Coalition aufzunehmen, und eine einzige grosse Liga vom Süden nach Norden hin, durch ganz Deutschland, zu bilden, war die vorzüglichste, u. mit Recht bemerkt Hr. K.: „Hätte das Volk, von dem diese Bewegung ausging, mit grösserer Planmässigkeit und Selbstbeherrschung gehandelt; oder hätte der sterbende Städtebund die Zeichen erkannt, und in den verachteten Bauern eine frische Lebensquelle gesucht; schwerlich würden im südlichen Deutschlande Reichsritterschaft und Landeshoheit Raum gefunden und die Früchte des Sieges bey Röffingen geerntet haben." Doch muss dem Geschichtsschreiber hier auch gegenbemerkt werden, dass ein grosser Theil der Eidgenossen, die Bergkantone zumal, es selbst verschmäht, mit in jene Liga zu treten, und aus Scheu vor unfreywilliger Verwickelung in mächtige Ereignisse und Schicksale der Städtebündner, mit, freylich egoistischer, Bescheidenheit das bereits gewonnene Gut zu behaupten und den sichern Besitz nicht dem unsichern, grössern Ruhme zu opfern, vorgezogen habe. Mit einem dramatischen Seufzer schliesst unser Vf. das I. Buch: „Also löste sich das starke Band gleichartigen Strebens, welches diess — wie jenseits des Rheines Städte und Lande mit dem Gefühle bürgerlicher Würde erfüllt und einem Ziele entgegengeführt hätte, das bey grösserer Einheit, geringerem Misstrauen, erreicht worden wäre..

Neuen Reiz, in Folge völlig verschiedenen Colorits und nationaler Eigenthümlichkeiten, bieten die *acht* Capitel des II. Buches der Entstehungsgeschichte freystädt. Bünde dar, welche einzig von den castilischen Städten und den niederländischen Provinzen handeln, von denen erstere im 16. Jahrhunderte mit den alten Gefreytheiten und Cortes dem Absolutismus unterlagen, erstere aber zu einem rettenden Bunde für politische und religiöse Freyheit nicht nur für sich selbst, sondern für ganz Europa, sich erhoben. Aus *Marina*, *Sempère* u. A. sind die Schicksale der spanischen Cortes bekannt; *Aschbach* und *Schmidt* haben neue treffliche Bearbeitungen der ältern Zeit geliefert und die neuere Periode dadurch mit erklärt; *Kortüm* dagegen hat aus mehrern Hauptquellen, wie *Sandoval* und *P. Martyr ab Angleria*, wiewohl nur gedrängt, den grossartigen Kampf der Communeros wider den anschwellenden Despotismus des spanisch-habsburgischen Hauses geschildert. In der Hauptsache ist freylich auch hier nichts Neues gegeben, was nicht schon Robertson mitgetheilt hätte; doch verschafft des Vf.s originelle Anschauungsweise und körnige Darstellung manchem Bekannten Neuheit und Interesse, und besonders in Hervorhebung der bedeutenden Hebel der Begebenheiten und in Zeichnung der Porträte ist er meist sehr glücklich. Gleichwohl entging Hrn. K. eine Hauptquelle, woraus manche räthselhafte Erscheinung und Verwickelung, und besonders die geheimen Hebel, welche den Abfall des Adels von den Communen bewirkt, besser erklärt werden muss. Es sind diess die merkwürdigsten Briefe des Beichtvaters und Historiographen Karls V. *Don Antonio Guevara*. Aus ihnen erhält man den Schlüssel zu den vielen seltsamen Intriguen, womit die castilische Eidgenossenschaft unmittelbar nach ihrem Siege umgarnt und wodurch sie in ihrem Innern gespalten und zu Grunde gerichtet worden. Dieser Diplomat im Talar ist als der vorzüglichste Urheber des nachmaligen grossen Unglückes zu betrachten; durch *seine* Hand liefen alle Fäden der spanischen Contrerevolution des 16. Jahrhunderts; mit unermüdeter Gewandtheit bearbeitete er einen einflussreichen Mann des Tages nach dem andern, um ihn vom Bunde abzuziehen und der königlichen Sache zu gewinnen. Auch an Donna Maria wendete er sich mit bitterm Spotte und Ernste über den verfehlten Beruf ihres Geschlechtes, wiewohl erfolglos. Seine heuchlerisch süsse Sprache, von grosser Gelehrsamkeit und dem Nimbus aufrichtiger Frömmigkeit unterstützt, die er trefflich nachzuahmen wusste, paralysirte Padilla's Tapferkeit und Maria de Pachcco's unerschütterliche Beharrlichkeit. Rec. hat Manches über den verhängnissvollen Mann und dessen Schriften und Wirksamkeit gesammelt, und wird nach einiger Zeit das Resultat hiervon in einem eigenen Aufsatze, welcher entweder der Aletheia oder den Jahrbüchern von Pölitz einverleibt werden dürfte, mittheilen. Ein ausgezeichneter Spanier, Abgeordneter und Staatsrath unter den Cortes, hat ihm verschiedene Winke über jene Episode zugleich gegeben, welche nicht unbenutzt bleiben sollen.

Auch der niederländische Freyheitskampf erscheint von mancher neuen interessanten Seite, durch Hrn. Kortüm beleuchtet; doch hat er immerhin nur aus einigen der bedeutenden, gedruckten Werke geschöpft und der Abgang mancher in den Niederlanden erschienenen, in Deutschland jedoch weniger gekannten, Quellen für ihn bleibt sehr zu beklagen. Die Geschichte der Niederländer und ihres Bundes im 16. und 17. Jahrhunderte erwartet erst noch der kritischen und vollständigen Bearbeitung. Höchst wichtig sind die zahlreichen, ja zahllosen, aber höchst originellen, unentbehrlichen und die ächte Physiognomie der Begebenheiten erst recht aufdrückenden Flugschriften, davon die K. Bibliothek im Haag allein über 20,000 zählt, und welche Periode für Periode, und Charaktere und Thatsachen mit ihren eigenen Farben und Tönen beleuchten und darstellen. Solches *Material* gehörig zu verarbeiten, reicht jedoch kaum ein Menschenleben und der Fleiss eines Joh. Müllers hin; aber gleichwohl muss einmal der Anfang dazu gemacht werden, und einer Societät, welche die Partieen unter sich vertheilen, und das Wesentliche vom Ausserwesentlichen kritisch sonden würde, möchte wohl, zum Nutzen der Landesgeschichte wie der Geschichte jener Zeit im Allgemeinen, gelingen, was die Kräfte der Einzelnen weit übersteigt.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Allgemeine Behandlung der Kinder in den Jahren der ersten Entwickelung, praktisch dargestellt von *J. P. Wilmsen*. *Zweyte*, vermehrte und verbesserte Auflage. Hannover, in der Hahnschen Buchh. 1830. 135 S. 8. (12 Gr.)

Obgleich keine neuen, doch beachtungswerthe, auf Psychologie und Beobachtung gegründete pädagogische Bemerkungen und Rathschläge theilt diese kleine Schrift in 8 Abschnitten mit, welche sich auf die Nothwendigkeit und das Wesen der Erziehung, auf Lob und Tadel, Belohnung und Strafe, äussere Verhältnisse; Bildung zur Frömmigkeit, zur heitern Zufriedenheit, Verstandesbildung und Bildung für das Gute und Schöne (hier ein besonders beachtungswerther Wink in Beziehung auf das Theater S. 107), Bildung zur Selbstständigkeit und pädagogische Heilkunde beziehen. Darum sey also dieses Schriftchen des bereits entschlafenen Vf.s angehenden Aeltern und Erziehern bestens empfohlen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des September. 229. 1831.

Geschichte.

Beschluss der Recens.: *Die Entstehungsgeschichte der freystädtischen Bünde im Mittelalter und in der neuern Zeit.* Von Dr. *Friedrich Kortüm* etc.

Das III. Buch, welches den ganzen II. Band füllt und auch unter besonderm Titel ausgegeben wird, beschäftigt sich mit der *Geschichte der englischen Revolution* unter den Stuarts des 17. Jahrhunderts, und zwar mit Ursprung, Ausbildung, Verfall, Untergang und Folgen des englischen Freystaates. Dieser Stoff ist so vielfach im Grossen, wie im Kürzern behandelt, die Quellen fliessen so reichlich und sind, zumal durch die verschiedenen Acten- und Memoirensammlungen, so sehr erleichtert und vervollständigt, dass der Schriftsteller, welcher frisch sich daran machen will, nur durch den Geist und die Darstellung seines Werkes glänzen kann. Diess ist denn auch bey Hrn. K. der Fall, seine Arbeit ist aus einem Gusse, voll trefflicher Bemerkungen und Parallelen, voll männlicher Begeisterung, da wo es wirklich grosse Begebenheiten und Männer in jener Revolution gilt, voll historischer Gleichmüthigkeit, da wo weder der Freund der Humanität, noch der Freund der Freyheit aus den Leidenschaften egoistischer Parteyen etwas Anderes herausbringt. *Whitlock, Clarendon, Burnet, Dugdale, Echard, Neal, Rushworth, Godwin, Camden, Hudchinson, Rapin* u. s. w.; endlich die bekannte Sammlung von *Guizot* *), sind die Hauptquellen, daraus hier geschöpft worden. Die Urtheile, bey *diesem* Gegenstande schwieriger, als bey manchem andern, da viele Heroen, und der erste unter ihnen, Cromwell, selbst voran, etwas schillern, sind meistens mit Unparteylichkeit und sicherer Zeichnung gegeben. Das in Uebersetzung beygefügte Lied: der *Protector Brauer,* bezeichnet den genialen Sohn des Glückes und dessen Charakter und Tendenz besser, als andere Schilderungen; man könnte es auch auf Illustrationen neuerer Zeit anwenden und wird es, so wie die Auspicien gegenwärtig stehen, noch mehr anzuwenden Gelegenheit genug haben. Wir theilen es darum zum Schlusse mit.

Ein Brauer kann werden ein *Spiessbürgerlein,*
Und treiben die Sache so gut und fein,
Dass Niemand entdecket die Schelmerey'n,
Das halter leugnen wir nicht.

Ein Brauer kann werden ein *Parlamentsmann,*
Denn hier die Schurkerey erstlich begann,
Und brauen Anschläge so fein, als er kann,
Das halter leugnen wir nicht.

Ein Brauer kann haben ein Nabals Antlitz
Und stürmen im Kriege so rasch wie ein Blitz,
Und werden ein *Hauptmann* durch seltsamen Witz,
Das halter leugnen wir nicht.

Ein Brauer kann sprechen gar lieblich und fein,
Dass er aufwärts steiget, ein Fähnelein
Als *Obrist* führet in festen Reih'n,
Das halter leugnen wir nicht.

Ein Brauer kann schlagen die Feinde gut,
Und decken das Haupt mit Fortuna's Hut
Und haben des *Generalleutnants* Muth,
Das halter leugnen wir nicht.

Ein Brauer kann werden ein eherner Wall,
Und steigern empor zum *Lord-General,*
Dess haben die Grossen und Kleinen die Quaal,
Das halter leugnen wir nicht.

Ein Brauer kann gleichen dem Fuchs in der Butte,
Und predigen, gleich wie ein Mönch in der Kutte,
Und treten die Welt im ihrem Uebermuthe,
Das halter leugnen wir nicht.

Mich dünket, jüngst sagte ein Jemand zu mir:
Der Brauer ist worden ein Wunderthier,
Er brauet als *Kanzler* der Hochschule Bier,
Das halter leugnen wir nicht.

Ein Brauer kann werden so kühn, als Hektor,
Wenn er trinket wie dieser ein Gläslein, Nektor,
Und ein Brauer kann werden ein *Lord-Protector,*
Das halter leugnen wir nicht.

*) Hr. *Guizot*, welcher vor einigen Jahren in den Niederlanden sich befand, entdeckte eine Menge der kostbarsten ungedruckten Schätze, welche auf einzelne Perioden der engl. Revolution Bezug haben, besonders in den wichtigen Gesandtschaftsberichten, zu deren zweckmässiger Benutzung Ranke den richtigen Weg angezeigt, in den königl. Archiven. Er äusserte damals die Absicht, seine Sammlung dereinst durch Mittheilung des Vorzüglichsten seiner Entdeckungen mit Zeit und Musse zu vervollständigen.

Wozu mag der Brauer gebrauchen sein Bier?
Das bleibet noch dunkel, wer saget es mir?
Vielleicht will er werden ein *königlich Thier;*
Das halter leugnen wir nicht.

Denn Alles zu thun ist der Brauer gerüstet,
Er plündert die Kirche, den Staat, ihn gelüstet
Die Seel' zu verschreiben dem Teufel. Fürwahr
Das ist ein Brauer, wie Niemand noch war.
Das halter leugnen wir nicht.

E. M.

Tableau historique, politique et social de la révolution française; par *M. C. de Mery.* Paris, bey Boullart. 1830. 3 Bde. in 12. zus. 1249 S. (Pr. 12 Fr.)

Es verhält sich mit der Geschichte fast wie mit den bildenden Künsten. So wie es unter tausend Malern und Bildnern kaum Einen gibt, dessen Kunstschöpfungen auf die Nachwelt gelangen; so können von den vielen historischen Schriften, die je erschienen und noch erscheinen, auch nur einige wenige auf den Vorzug, den spätern Jahrhunderten zur Belehrung zu dienen, Anspruch machen. Ganz insbesondere lässt sich das Gesagte auf die Menge von Büchern anwenden, die über die französische Staatsumkehr geschrieben wurden. Nichts desto weniger aber ist es wichtig, auf sie, je nachdem sie erscheinen, das Publicum aufmerksam zu machen, und mit Unparteylichkeit ihren Werth anzugeben, damit man sie nöthigen Falles zu Rathe ziehen könne. Wollte man sich jedoch dabey auf eine blosse Inhaltsanzeige, auf eine trockene Analyse beschränken; so hiesse diess nur, den Titel des Buches umschreiben; und da nun fast jeden Tag die französischen Pressen neue Schriften über die Revolution hervorbringen, so würde man solche auf diesem Wege bald mit einander vermengen, ohne einige Auskunft über ihr Verdienst und den Grad ihrer Nützlichkeit zu erlangen. Erwägt man nun noch, dass zur heutigen Zeit eine gewisse Schreib- und Stylfertigkeit keinesweges zu den seltenen Eigenschaften gehören, die nur mit Mühe erworben werden; so erkleckt eine blosse Analyse um so weniger zur Begründung eines richtigen Urtheils. Um hierbey mit Gewissenhaftigkeit zu verfahren, kann der Kritiker nicht umhin, die unterschiedlichen Werke zu lesen, die über den nämlichen Gegenstand erschienen sind, sie mit einander zu vergleichen und zur Ermittelung ihres relativen Werthes gewisse Regeln zu befolgen. Entgegengesetzten Falles kann es ihm oft begegnen, das nämliche Lob und den nämlichen Tadel über dieselben ohne Unterschied zu verhängen. Endlich ist uns bey Lesung der zahlreichen Schriften, die seit der Restauration über Frankreichs Staatsumkehr erschienen sind, noch das Bedenken aufgestossen, ob wohl die Leidenschaften schon hinlänglich beschwichtigt seyn dürften, um eine gute Geschichte dieser grossen Weltbegebenheit schreiben zu können. Viele von den Schriftstellern, welche sich diesem Beginnen unterzogen, waren Zeitgenossen der Revolution und des Kaiserreiches, und waren daher bey den Ereignissen selbst mehr oder weniger betheiligt. Parteygeist kann ihnen mithin nicht ganz fremd seyn, und von diesem inspirirt, ist Jeder immer geneigt, seinen Gegnern Unrecht zu geben, während die Billigkeit es erforderte, nicht nur deren Gründe zu vernehmen, sondern sie auch in aller ihrer Stärke geltend zu machen. In dieser Beziehung nun — und diess wird der Hauptgesichtspunct seyn, von welchem wir bey unserer kritischen Anzeige des vorliegenden Buches ausgehen werden — können wir Hrn. v. M.s Arbeit, die sonst in mancher Hinsicht beyfällig erwähnt zu werden verdient, unsere Billigung nicht unbedingt ertheilen. Die Bewegursachen der Revolution sind von dem Verf. keinesweges hinlänglich erklärt, noch vollkommen richtig gewürdigt worden; er geht namentlich keinesweges bis zu den tiefer liegenden und eigentlichsten Quellen dieser grossen Begebenheit zurück. Immerhin mag er in gutem Glauben bey dem, was er erzählt, gewesen seyn; allein es fehlt ihm an jenem scharfen und weiten Blicke, der unumgänglich ist, um die Dinge in ihrem ganzen Umfange und in ihrem Zusammenhange zu überschauen und gehörig zu erwägen. Daher kommt es denn auch, dass er häufig Tugenden von Verbrechen nicht zu trennen weiss und dass er vornehmlich den Charakter und die Natur der ausserordentlichen Umstände, worin sich Frankreich befand, nicht richtig in Anschlag bringt. Denn die Regeln, wonach ein Schiff während des Sturmes gelenkt wird, sind ganz verschieden von denen, wonach man bey Windstille verfährt; und ist es wahr, wie Montesquieu sagt, dass Monarchieen aus Armuth zu Grunde gehen, so war Ludwig XIV. durch seine Verschwendungen der Urheber der Revolution. Abgesehen jedoch von jenen Motiven und Rücksichten, die dem Werke hätten zu Grunde gelegt werden müssen, erzählt der Vf. sehr gut, sein Styl ist mit lebhaften Bildern geschmückt, und die meisten der von ihm berichteten Thatsachen hat er glücklich zu wählen verstanden. — Der vorerwähnte Vorwurf trifft jedoch Hrn. v. M. nicht, so bald er zur Geschichte des Kaiserreiches gelangt. Nachdem er diese von der Revolution abgetrennt, nimmt Alles, was er über Napoleon sagt, das Gepräge der Unparteylichkeit an. Er hat die vornehmsten Züge des Charakters und der Physiognomie dieses ausserordentlichen Mannes gut aufgefasst; er weiss seine grossen Eigenschaften und seine Fehler richtig zu würdigen, stellt die Grossthaten, die er ausgeführt, in ihr wahres Licht, und schildert mit hellen Farben seine Erfolge und seine Widerwärtigkeiten, die zugleich Frankreichs Stolz und Unglück waren. Er tadelt ferner mit Fug und Recht seinen

Despotismus, jedoch ohne auf die Grundprincipien der menschlichen Gesellschaften zurückzugehen: denn nur mit einer einzigen Idee, der Monarchie nämlich, beurtheilt er ihn und beurtheilt er Alles. Endlich folgt er ihm flüchtig bis auf die schwindelnde Höhe seiner Grösse und bis zu seinem Sturze. — Was aber dieses Werk vor allen andern, worin eben derselbe Stoff behandelt wird, auszeichnet, diess sind die Charakterschilderungen der ausgezeichnetsten Personen der Revolution und des Kaiserreiches. Allerdings zeigt uns der Verf. nur die historischen Erhabenheiten dieser denkwürdigen Zeiten; allein er knüpft daran eine Menge Anekdoten, die eben so beherzigungswerth als belehrend sind, weil sie andeuten, dass Revolutionen, die zu so viel Blutvergiessen und Thränen Anlass geben, doch endlich diejenigen, welche das Schicksal zur Regierung der Reiche berufen hat, weise, umsichtig, gemässigt, duldsam und vor Allem gefühlvoll gegen die Leiden und das Elend der Völker machen möchten. — Schliesslich glauben wir noch bemerken zu müssen, dass Hr. v. M. *vor* den grossen Pariser Julytagen schrieb.

Biographie.

Die deutschen Kanzelredner des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Nach ihrem Leben und Wirken dargestellt von Dr. *Heinrich Döring.* Neustadt a. d. O., bey Wagner. 1830. 584 S. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Seinen Beruf zur Biographie überhaupt hat der Vf. der anzuzeigenden Schrift durch seine bekannten Lebensbeschreibungen von Herder, Schiller, Klopstock, Göthe u. A. (welche an die neuerlichen Ausgaben der sämmtlichen Werke dieser deutschen Classiker sich anschlossen) auf eine nicht verwerfliche Weise dargethan. Dass er aber auch auf dem Felde der theologischen Biographik insbesondere nicht als ein Fremdling erscheine, sucht er durch die Nachricht zu erhärten, dass er seinen wirklichen theologischen Cursus in Jena gemacht, zum Eintritte in ein theologisches Amt aber keinen Trieb in sich verspürt, vielmehr der vorherrschenden Neigung zur Dichtkunst und den schönen Wissenschaften sich hingegeben, gleichwohl jedoch auch *unter den heterogensten literarischen Beschäftigungen* sein theologisches Studium immer fortgesetzt habe. Im Grunde also doch nur als einen theologischen und wahrscheinlich noch mehr homiletischen Dilettanten kündigt sich der Verf. mit diesem Selbstgeständnisse an, und gibt damit selbst einen nicht unbedeutenden Wink für die Erwartungen, mit welchen Leser vom Fache an sein Werk gehen sollen. Von selbst werden diese sich bescheiden, dass sie einen wahrhaft fruchtbaren Beytrag zur *Geschichte der Kanzelberedtsamkeit* im 18. und 19. Jahrh. selbst hier zu finden nicht hoffen dürfen, wie gross und gerecht auch immer der Wunsch ist, dass eine solche recht bald von einem Manne geliefert werden möge, der durch eigene thätige Theilnahme an den merkwürdigen Veränderungen auch in diesem Theile der Theologie, welche die beyden bezeichneten Jahrhunderte gesehen haben, zu einer durchgreifenden Darstellung derselben sich tüchtig gemacht hat. Eben so wenig dürfen solche Leser auf tiefe, aus eigenem Studium ihrer Kanzelvorträge geschöpfte *homiletische Charakteristiken* der einzelnen aufgeführten Kanzelredner rechnen. Solche Zeichnungen könnten nur aus einer Beschäftigung mit ihren Werken hervorgegangen seyn, wie man sie billiger Weise von einem Dilettanten nicht fordern darf. Auch lagen dergleichen nicht einmal im Plane des Werkes.

Hauptsächlich um biographische Notizen von den deutschen Kanzelrednern der beyden angegebenen Jahrhunderte war es dem Vf. zu thun, und „er glaubt keinen, der in theoretischer oder praktischer Hinsicht auf jenen Namen Anspruch machen kann, übersehen zu haben; selbst minderbedeutenden Individuen ist in diesem Werke ein Platz eingeräumt worden.“ Bey dieser Ausdehnung der Aufgabe war ein tiefes Eindringen nicht möglich, zumal da der Verf. um der Literaturfreunde willen ein vollständiges Verzeichniss der sämmtlichen Schriften eines jeden Aufgestellten (selbst bis auf einzelne Programme sich erstreckend) beyfügen zu müssen glaubte. Und wenn dessenungeachtet *zwey und neunzig* Biographieen gegeben sind; so lässt sich schon von selbst ermessen, wie wenig dem Erzähler Raum für genauere Entwickelungen übrig blieb. Gleichwohl schwebt er in grossem Irrthume, wenn er glaubt, keinen der Männer übersehen zu haben, welche durch theoretische oder praktische Verdienste um die Kanzelberedtsamkeit sich auszeichneten, und schon zu den Todten — denn nur von solchen wollte er Nachricht geben — gehörten, ehe er sein Werk bekannt machte. Um nur einige sächsische zu erwähnen, so hätten *Tittmann* und *Cramer*, Reinhards vieljährige Collegen in Dresden, *Merkel* in Chemnitz, Tzschirners vom Vf. selbst gerühmtes Vorbild, *Ernesti, Morus, Burscher* in Leipzig (der letzte machte bey seinem ersten Auftreten grosses Aufsehen und ward nur in seinen spätern Jahren zur Kanzelburleske), *Löhr* in Zwenkau, *Steinert* in Oschatz, sämmtlich durch Sammlungen von Predigten bekannt, mehr noch, oder doch wenigstens eben so sehr erwähnt zu werden verdient, als z. B. *Schiemeier, Schwenke, Lengnich,* und dem einzigen Katholiken *Dereser* — der seines Platzes allerdings in vollem Grade werth ist — hätte der sächsische Katholik, *Schneider*, Zollikofers und Rosenmüllers nicht unwürdiger Zeit- und Ortsgenosse und Freund, wohl beygefügt werden können. Und welch eine lange Reihe von ehren-

werthen Namen aus andern Gegenden Deutschlands liessen sich dem Verf. noch nachweisen.

Bey aller ihrer Kürze sind die Biographieen doch von ziemlich ungleichem Gehalte, je nachdem die Quellen selbst beschaffen waren, aus denen sie geschöpft, die aber nicht angegeben sind, und zu denen bey einigen Artikeln sogar das Conversationslexikon zu gehören scheint, was an sich selbst kein Vorwurf seyn soll. Das Geschäft des Aus- und Zusammenziehens hat zuweilen einen ungünstigen Einfluss auf die Darstellung gehabt, wie z. B. den Worten der Erzählung nach S. 143 *Hohnbaum* seine Disputation *de morte voluntaria* unter *Feder* noch als Schüler in Coburg vertheidigt haben müsste, ehe er die Universität Göttingen bezogen, was doch kaum glaublich ist, und wäre es wirklich geschehen, als ganz ausserordentliche Seltenheit bemerklich hätte gemacht werden sollen. So sah Löffler durch die Oderüberschwemmung 1785 *zahllose* Bewohner Frankfurts (Einwohnerzahl gegen 18000) unglücklich geworden, ehe ihn 1787 *der Ruf zum Generalsuperintendenten* (Amte des G. S.) nach Gotha überraschte.

Auch die alphabetische Reihenfolge der Dargestellten ist für den wissenschaftlichen Gebrauch der Schrift nicht eben günstig. Der älteste von ihnen, *Mosheim*, gestorb. 1755, tritt erst in der Mitte des Buches auf, während der an der Spitze stehende *Bartels* sechszig volle Jahre später, 1826, abschied; und der gar erst 1828 entschlafene *Marezoll* ist nur durch *Mosche*, gest. 1791, von *Mosheim* getrennt. Wie erscheinen da die verschiedensten Zeiten und Zeitrichtungen durch einander geworfen! Der jüngstverstorbene (1829) aller Geschilderten ist der würtembergische Prälat v. *Süskind*, mit welchem also das Buch eigentlich hätte schliessen sollen. Sein Todesjahr jedoch ist in der Erzählung nicht einmal wirklich angegeben; nur in dem Inhaltsverzeichnisse ist es bemerkt. Uebrigens trifft die Erzählung von ihm in vielen Stellen wörtlich mit der zusammen, welche in dem homilet. Journale von *Dietzsch*, B. 1. Hft. 2., sich befindet; doch ist auch hier die gemeinschaftliche Quelle nicht angegeben.

Bey allen ihren kleinen Mängeln wird jedoch diese Schrift jedem Prediger eine nicht unwillkommene Unterhaltung gewähren, und sehr viele Leser werden unter den Beschriebenen Männer finden, mit denen sie in eigener persönlicher Berührung standen, deren Bild ihnen da aufs Neue vor die Seele treten und sie zu tiefen Bewegungen mehr denn einer Art rufen wird. So ist es dem Rec. bey den Schilderungen von Löffler, Reinhard, Marezoll, Hacker, Rosenmüller, Klefeker, Tzschirner, Henke und Hanstein ergangen!

Kurze Anzeige.

Die Parabeln des Vaters Bonaventura; ein vortreffliches Hülfsbüchlein für Seelsorger, Lehrer und Eltern zur Versinnlichung christlicher Wahrheit und Sittenlehre. Mit Genehm. d. Hochw. Ordinar. Regensburg. Sulzbach, in d. v. Seidelschen Buchhandlung. 1830. VIII u. 390 S. 8. (16 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Lehrreiche Unterhaltungsschriften von katholischen Verfassern, mit Rücksicht auf Sittenreinheit und gute Gesinnung ausgewählt. *Erste Lieferung*. Die Parabeln des V. Bon. u. s. w.

Von den hier gelieferten 92 theils wirklichen, theils nur sogenannten Parabeln erschienen die ersten 38 zuerst im J. 1766 in Paris, unter dem Titel: Geschichten und Parabeln des Vaters Bonav. (Bon. Girardeau, Priester der Gesellsch. Jesu, Prof. der Rhetorik in Rochelle, st. 77 J. alt, 1774.) Die 54 letzten gab der Abt Champion de Nilon, als Fortsetzung der ersten, 1786 in Paris heraus, mit welchen sie nun immer in Verbindung gedruckt wurden. Sie sollen, nach der Versicherung des Herausgebers (S. 6), in allen Ständen in Frankreich sehr beliebt seyn. Mehrere Deutsche, die bey einem Feste zugegen waren, an welchem einige dieser Parabeln zum Besten gegeben wurden, wünschten eine einfache Uebersetzung derselben. Wenn auch nach des Rec. Ueberzeugung eine Auswahl der bessern, mit einigen nöthigen Abänderungen, nur wünschenswerth gewesen wäre; so gibt er doch sehr gern zu, dass in den beygefügten Nutzanwendungen zuweilen Bemerkungen vorkommen, welche für die Geschicklichkeit der Vff., von einzelnen Gedanken, welche bey dem ersten flüchtigen Anblicke zu keiner lehrreichen Anwendung Anlass darzubieten scheinen, Veranlassung zu belehrenden Bemerkungen herzunehmen, wie in der 3. Parabel: Das Manna in der Wüste u. a. Allein dogmatische Ansichten der katholischen Kirche: öftere Empfehlung der „guten Beicht“ (S. 31, 51, 94 u. a.), des Mönchs- und Nonnenlebens (S. 62), überhaupt der Mönchsmoral (S. 95), das Tragen eines Bussgürtels (S. 88), und das Gutheissen des Verbrennens eines verfertigten Gedichtes, das doch nicht als anstössig geschildert wird, zuweilen auch etwas Sophisterey, wie bey dem Bemühen, die Auferstehung des Körpers zu erweisen (S. 75 f.), treten hier und da zu sichtbar hervor.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des September. 230. 1831.

Staatswirthschaft.

1. *Economie politique ou principes de la science des richesses.* Par *Joseph Droz*, m. de l'académie française. A Paris, chez Renouard, Libraire, Rue de Tournon No. 6. 1829. XVI u. 390 Seiten 8. (7 Franken.)

2. *Politische Oekonomie oder Grundsätze der Wissenschaft der Reichthümer.* Von *Joseph Droz*, der franz. Akademie Mitgliede. In deutscher Uebersetzung herausgegeben mit einem Vorworte von *Keller*, geh. Regierungs- und vortragendem Rathe im Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin. Berlin, bey F. Dümmler. 1830. XXIV u. 264 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Nach der Bemerkung des Verf. (S. VI) fehlt es in Frankreich an einem Werke, das die Grundsätze der Staatswirthschaftslehre für Anfänger und Andere, die sich, ohne förmliches Studium dieser Wissenschaft, mit ihren Hauptgrundsätzen etwas näher bekannt zu machen gedenken, in gedrängter Kürze richtig darstellt, u. von diesen ohne Schwierigkeit mit Vortheil benutzt werden kann. Diese Lücke soll das vor uns liegende Werk ausfüllen, das übrigens den dritten Band der *Oeuvres* des Verf. bildet, jedoch unter dem oben angegebenen Titel besonders verkauft wird.

Er trägt darin die Grundlehren der Wissenschaft nach dem in Frankreich beliebten Systematismus in *vier Büchern* vor. I) *De la formation des richesses* (S. 6—71), die Aufstellung und Entwickelung der Begriffe von Gütern (richesses), vom Werthe, Gebrauchs- u. Tauschwerthe (utilité et valeur) u. Preise, von der Production überhaupt, von der Arbeit und von den Capitalien enthaltend; II) *de la formation et de la distribution des richesses* (S. 73—233), wo er sich mit Erörterungen über die Wichtigkeit einer richtigen Vertheilung der Güter, über das Eigenthum, die Vertheilung des Grundeigenthums, die Freyheit des Gewerbswesens, die diese regulirenden Gesetze, die Reglements zur Bestimmung der Eigenschaften der Waaren, die verschiedenen Arten des Handels, die Zölle, das Geld- und Münzenwesen, Papiergeld und die Anstalten zur Beförderung der Industrie beschäftigt; III) *de la distribution des richesses* (S. 235—322), wo er vom Einkommen überhaupt und dessen verschiedenen Zweigen, von Grundrente, Capitalgewinn und Arbeitslohn, dann von den Maschinen u. der Bevölkerung spricht, und IV) *de la consommation des richesses* (S. 323—387), wo er die Materien von der Verwendung des Einkommens, von öffentlichen Abgaben, von Anleihen, und vom Missbrauche der staatswirthschaftlichen Lehren behandelt. In der Hauptsache enthält die vom Verfasser hier gelieferte Bearbeitung seiner Wissenschaft zwar nichts Neues; sie entspricht aber dem von ihm angedeuteten Entwurfe. Abgesehen davon, dass der Verfasser hier und da etwas zu viel raisonnirt, und dass dadurch sein Vortrag mitunter etwas zu breit geworden ist, empfiehlt sich seine Arbeit, im Ganzen genommen, durch Richtigkeit der Ansichten und Grundsätze, und Klarheit und Deutlichkeit des Vortrages; und einige Puncte haben selbst für die Wissenschaft durch seine Bearbeitung gewonnen; namentlich zählt der Verf. selbst unter die Materien, worin er vorzüglich auf diesen Punct ausgegangen ist (S. XV), die Lehre vom *Gebrauchs- und Tauschwerthe*, von den *Capitalien*, vom *Arbeitslohne*, der *Bevölkerung*, der *Verwendung des Einkommens* und der *schiefen Anwendung staatswirthschaftlicher Grundsätze*, — und diese Puncte glauben wir denn auch bey der Beurtheilung seiner hier aufgestellten Grundsätze zunächst u. vorzüglich ins Auge fassen zu müssen.

Im Allgemeinen geht er bey seinen staatswirthschaftlichen Erörterungen von dem Grundsatze aus: Als sinnliches und vernünftiges Wesen hat der Mensch zweyerley Bedürfnisse, *moralische* und *physische*. Mit den ersten beschäftigt sich die Moral, mit den zweyten die Staatswirthschaftslehre (S. 3). Die Aufgabe dieser letztern ist es darum, das Wohlbefinden (aisance) des Menschen möglichst allgemein zu machen (S. 1). Zunächst in dieser Beziehung beschäftigt sie sich mit dem Verhältnisse des Menschen zur Sachen- und Güterwelt (S. 5), und zwar, was wohl zu merken ist, nur in Beziehung auf *materielle* Güter, die dem Menschen zur Befriedigung seiner Bedürfnisse dienen (S. 16). Diese Eigenschaft der Güter, oder eigentlich *Sachen*, beruht aber auf ihrer Brauchbarkeit für den angedeuteten Zweck *allein*, unabhängig von deren Fähigkeit zum Tausche (Tauschwerthe,

valeur). *Die erstere kann ohne die letztere bestehen, die letztere aber nie ohne die erstere* (S. 17). Doch ist die erstere Eigenschaft keinesweges die einzige Bedingung der letztern, sondern die Tauschfähigkeit (valeur) ist ausserdem noch dadurch bedingt, dass deren Gegenstand sich nicht ohne ein gewisses Hinderniss (obstacle) von ihrem Begehrer erwerben lässt (S. 19). Der Gebrauchswerth, oder die Brauchbarkeit einer Sache und ihre Seltenheit, sind also, nach der sehr richtigen Bemerkung des Verf. (S. 20), die Elemente ihres Tauschwerthes. Dagegen ist es nicht ganz richtig, wenn der Vf. unter dem Ausdrucke *Preis* (S. 25) blos den *im Gelde ausgedrückten* Tauschwerth versteht. Es ist dieses zwar die gemeine Ansicht vom Preise, aber keinesweges die richtige. Sie ist zu eng. Der *Preis* besteht in dem *Güteraufwande*, welchen die Erwerbung ihrer Waare ihrem Besitzer gekostet hat. Die Folge der zu beschränkten Ansicht des Verf. ist, dass er unter dem *Sachpreise* nicht blos den auf die Erzeugung einer Waare verwendeten *Güterbetrag* versteht, sondern auch den *Ueberschuss, den Gewinn, den der Producent, beym Uebertrage seiner Waare an Andere, daraus erwarten mag* (S. 26). Dieser *Gewinn* gehört in ein ganz anderes Capitel. Der *eigentliche Kostenpreis* ist der *Sachpreis*, und der Punct, gegen welchen der laufende (wirkliche) Preis, von dessen Verhältnissen der Verf. (S. 27) spricht, stets gravitirt.

Da der Verf. das Element des *Werthes* der Güter in ihre Brauchbarkeit zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse setzt; so folgt daraus, dass er das Wesen der *Production* darein setzen muss, *Gegenständen eine Brauchbarkeit zu schaffen, die sie vorher nicht hatten, oder ihre vorher gehabte Brauchbarkeit zu erhöhen.* Nur scheint es uns nicht ganz passend zu seyn, dass er, bey dieser Begriffsbestimmung (S. 26), ausser der *utilité* auch noch der *valeur* erwähnt. Er thut dieses, um dem Handel die ihm attribuirte productive Kraft zu sichern; und doch lässt sich diesem Zweige der Betriebsamkeit, bey der Classification der gewerblichen Beschäftigungen des Menschen, nichts weiter mit Wahrheit beylegen, als dass er den Werth bereits *geschaffener* Güter *erhält. Schaffen* und *geschaffene Dinge erhalten,* sind aber doch wohl keine identischen Begriffe. — Sehr treffend sind jedoch die Bemerkungen gegen *Malthus* und *Sismondi*, u. die von diesen aufgestellte Behauptung: die Production könne irgendwo ihr gehöriges Maass überschreiten (S. 42—44). Dieser Vorwurf kann nur die unverständige, oder, mit *Soden* zu reden, die antiökonomistische Production treffen, die eigentlich gar keine Production ist. Nicht im Hervorbringen einer Waare überhaupt liegt das Wesen der wirthschaftlichen Production, sondern in der Erhöhung des Werthes der verwendeten Stoffe.

Bey der Lehre von Capitalien macht der Verf. (S. 64) einen Unterschied zwischen *productiven* Capitalien und blos *lucrativen.* Unter den *erstern* versteht er diejenigen, die, zur Hervorbringung neuer Erzeugnisse dienend, der *Gesellschaft* und *ihrem Besitzer zugleich* Nutzen schaffen; unter den *letztern* aber die, welche blos ihrem Besitzer ein Einkommen verschaffen, z. B. vermiethete Wohngebäude, die, wenn sie der Besitzer selbst bewohnte, unter seine Consumtionsartikel zu rechnen seyn würden. Die erstern geben durch ihre Benutzung in Beziehung auf das Einkommen der Gesellschaft eine wirkliche Rente; die andern sind in der Berechnung des gesellschaftlichen Einkommens nur eine durchlaufende Post. Sie enthalten eine *Vertheilungsweise* des gesellschaftlichen Einkommens, nicht aber eine Erzeugung neuer Güter. — Dieser Unterschied ist für uns wenigstens das Neue, was der Verf. bey der Lehre vom Capital gegeben hat. Doch ist nur der Name neu, nicht die Sache.

Bey der Materie von der *Vertheilung der Güter* geht der Verf. (S. 74) von der sehr richtigen Bemerkung aus: *Das Glück eines Staates* — richtiger, *Volkes* — *hängt weniger ab von der Masse seiner Erzeugnisse, als von der Art und Weise, wie sie vertheilt sind. Nur damit die Vertheilung reichlich* (*abondante*) *sey, ist es zu wünschen, dass die Production beträchtlich sey. Sinnen wir auf nichts als auf Güterbesitz, so wird das Mittel zum Zwecke; der Wohlstand ist vergessen.* In diesem Sinne spricht er, ohne jedoch gerade etwas Neues hierüber zu liefern, doch sehr richtig, über die verschiedenen auf jene Vertheilung einwirkenden Verhältnisse des wirthschaftlichen Wesens; namentlich die Vertheilung und Benutzungsweise des Grundeigenthums (S. 89—104), die Gewerbefreyheit und ihre Vortheile (S. 105—113), Innungen und Zünfte und sonstige derartige Beschränkungen der Freyheit der Gewerbe (S. 114 bis 142), die Reglements für die Art und Weise des Gewerbsbetriebes und der Waarenbereitung (S. 143 bis 161), die verschiedenen Arten des Handels (S. 162—173), die Zölle (S. 174—199), Geld und Münze (S. 200—226) und die käuflichen Förderungsmittel der Gewerbsamkeit (S. 227—234). Beachtung und Beherzigung verdienen hier die Bemerkungen des Vf. über die Nachtheile der überall noch so sehr beliebten Zölle und übrigen Prohibitivmaassregeln. Selbst als Retorsionsmaassregeln, unter welchen Gesichtspunct gestellt man sie noch am ersten rechtfertigen zu können meint, sind sie nicht zu billigen. Diese Retorsionsmaassregeln — sagt der Verf. (S. 190) sehr richtig — schaden an und für sich denen, welche sie, als vermeintliche Schutzmittel, in Anwendung bringen. „Wenn die Nachbarn von Frankreich sich weigern, *Weine* von uns anzunehmen, weil wir uns weigern, ihr *Vieh* ihnen abzunehmen; so verurtheilen sie sich, einen zweyten Verlust zu erleiden, weil wir ihnen einen ersten zugefügt haben. Das Vieh, das sie zu verkaufen haben, verliert einen Absatzweg, und

fällt im Preise; dieser Schaden wird aber offenbar nicht dadurch ausgeglichen, dass sie sich die Zufuhr von Weinen erschweren, welche sie bey uns zu kaufen haben." Nur dann mögen sich solche, immer antiökonomistisch bleibende, Wiedervergeltungsmaassregeln etwa billigen lassen, wenn es sich hoffen und erwarten lässt, der angreifende Theil könne durch sie zur Zurücknahme seiner Offension veranlasst werden; — eine in den meisten Fällen doch sehr sanguinische Hoffnung. Denn in der Regel lassen sich solche widernatürliche Institutionen nie ohne die bedeutendsten Schwierigkeiten wieder aufheben. Das Zurückschreiten ist überall bey weitem schwieriger, als das Vorschreiten. Finanzielle Rücksichten, die sich so leicht in die commerziellen Verhältnisse einschleichen, nöthigen oft, manche Einrichtung beyzubehalten, über deren wirthschaftliche Unhaltbarkeit man sich schon lange her verständigt hat. Namentlich würde unser deutscher Handel schon längst der ihn drückenden Fesseln frey seyn, wüssten unsere Regierungen die Ausfälle in den Budgets zu decken, zu denen eine liberalere Handelspolitik hinführen würde. Von der früherhin herrschenden Idee, *durch Zölle und andere Prohibitivmaassregeln das Geld im Lande zu erhalten*, sind unsere meisten Regierungen schon längst zurückgekommen. Nicht vom *Erhalten des Geldes im Lande* handelt es sich meist, sondern vom *Erhalten der aus den Zöllen in die öffentlichen Cassen fliessenden Summen.*

Die Hauptwahrheit bey der Lehre von der Vertheilung der Güter ist die: *jede Gattung von Einkommen ist ein Theil der Erzeugnisse der Gesellschaft. Wenn dieser Theil weder so geringe ist, dass diejenigen, welche davon leben, sich in beschränkten Verhältnissen befinden, noch so beträchtlich, dass er zum Nachtheile der Uebrigen erhöht ist; so ist eine richtige Vertheilung der Güter vorhanden.* Diesen Lehrsatz stellt denn auch der Verf. (S. 230) mit Recht an die Spitze seiner Betrachtungen über diesen Gegenstand, der so tief in die wirthschaftlichen Verhältnisse und in den Wohlstand des betriebsamen geselligen Menschen eingreift. Wirklich gibt es (S. 244) einen Zustand der Gesellschaft, wo man sagen kann, die Güter sind nicht vertheilt; die Einen haben Alles, die Andern haben nichts. Menschen sind alsdann Vermögenstheile anderer Menschen; sie sind lebendige Capitale, geduldige Maschinen. Dieser Zustand ist der traurigste, den es geben kann, und da, wo er besteht, lässt sich beym Vorhandenseyn der grössten Gütermassen doch von einem Nationalreichthume nicht sprechen. — Darum aber kommt so Vieles an auf den richtigen Stand des Arbeitslohnes, der Capitalrente und der Grundrente, — der Hauptdivisoren der Masse der von Allen an der Production Theil nehmenden geschaffenen oder der Natur abgewonnenen Güter, die das Einkommen eines Volkes bilden. Am meisten nachtheilig wirkend ist, wegen der Unentbehrlichkeit von Capitalien zum Betriebe beynahe aller Gewerbe, ein übermässig hoher, d. h. dem Nutzen, welchen die Anwendung eines Capitals bey einem Gewerbe gewährt, nicht entsprechender, sondern diesen Nutzen übersteigender, Stand der Capitalrente. Die Geschicklichkeit der Gewerbsleute und die sonst vorhandenen wirthschaftlichen Verhältnisse der Fabrication können die Nachtheile eines zu hohen Zinsfusses zwar ausgleichen; allein von zwey Gewerbsleuten, von welchen der Eine seinen Capitalbedarf höher, als der Andere zu verzinsen hat, lässt es sich (S. 255) nicht ohne Grund sagen, sie sind in der Lage von Wettläufern, von welchen der Eine etliche Schritte vor dem Andern voraus hat. Aus dem Grunde, weil der gewöhnliche Zinsfuss eines Landes stets gegen den angedeuteten Richtstandspunct hin gravitirt, steigen die Capitale, bey sonst gleichbleibenden Verhältnissen, bey vermehrter Einträglichkeit der Gewerbe, und vermindern sich mit der Abnahme dieser Einträglichkeit. Die Seltenheit oder der Ueberfluss zum Verleihen bestimmter Capitale, und das grössere oder mindere Risiko des Verleihers beym Verleihen, sind nach diesem eigentlichen Elemente nur *nachher* und *nebenbey* wirkende Momente; und dass der Verf. diese Momente jenem Elemente (S. 256) gleichstellt, ist nicht ganz richtig. — Auch können wir, weil dadurch eine unangemessene, also unrichtige Vertheilung herbeygeführt wird, dem Verf. nicht darin beypflichten, dass es (S. 266) keine Ungerechtigkeit sey, wenn der Unternehmer eines Gewerbes zum Nachtheile seiner Arbeitsleute einen zu hohen Unternehmergewinn zieht. Zwar mag es allerdings schwierig seyn, einem solchen Missverhältnisse zu steuern, da, wo es sich einmal gebildet hat. Der Unternehmer, als der reichere u. mächtigere Theil, wird immer Mancherley vor seinen armen und schwachen Leuten zum Voraus haben, das sich ihm nicht wohl entziehen lässt. Am wenigsten werden Gesetze über den Arbeitslohn hier etwas helfen. Aber gut ist dieses Verhältniss doch auf keinen Fall; und gewiss ist es dem Volkswohlstande nicht zusagend, wenn der Unternehmer allein reich wird, seine Leute aber kaum ein mässiges Auskommen (modeste aisance) sich zu verschaffen im Stande sind. Was der Verf. für die vermeintliche Gerechtigkeit eines solchen Missverhältnisses anführt, sind, bey näherer Beleuchtung, doch nur Scheingründe. — Um desswillen aber lässt sich noch keinesweges auf einen Verfall der Gewerbe schliessen, wenn die Unternehmer über ein Herabgehen ihres Gewinnstes klagen, die Arbeiter sich aber dabey nicht schlechter, vielleicht gar besser befinden, als vorhin. Blos Klagen von *Beyden* lassen auf jene Erscheinung mit Zuverlässigkeit schliessen. Auf *diesen* Punct macht daher der Vf. (S. 271 — 276) mit Recht aufmerksam, und mit Grund empfiehlt er den Unternehmern ein billiges Verfahren gegen ihre Leute, als ein wahres und

nützliches Beförderungsmittel ihres eignen Vortheils (S. 276—279). Nur macht ihn die Furcht vor dem Einflusse des Arbeitslohnes auf die Waarenpreise etwas zu ängstlich. Auch zur Beförderung der Bevölkerung ist die richtige Vertheilung der gesellschaftlichen Gütermasse ein sehr geeignetes Mittel. Die Bevölkerung kann (S. 298) bis zu einem gewissen Puncte wachsen, ohne dass die Masse der *Existenzmittel* — worunter der Verf. die *Befriedigungsmittel aller Bedürfnisse*, nicht blos die *physischen Nahrungsmittel* versteht — vermehrt wird, wenn sich diese nur besser, als bisher, vertheilen. Doch hält der Verf., ohne zugleich eintretende Vermehrung der Existenzmittel, eine solche Vermehrung für sehr bedenklich, was sie wohl nicht ist, wenn man das *Vertheilen* im richtigen Sinne erfasst, d. h. wenn man darunter ein solches Vertheilen versteht, das jedem sein *Gebührniss richtig* zutheilt.

Das Wesen der *Consumtion* setzt der Verf. in den *nützlichen Gebrauch unserer Güter überhaupt* (S. 253); und eine verständige (sage) Verwendung unseres Einkommens erklärt er für den Besitzer am angenehmsten, und für das Gemeinwohl am nützlichsten (S. 328). Wie dieses geschehen möge, zeigt er im Bilde eines Familienvaters, der, reich und aufgeklärt, wegen der zweckmässigen Verwendung seines Vermögens als Muster aufgestellt zu werden verdient (S. 328—336). Die hier vorgetragenen Grundsätze fliessen aus der Natur der Dinge, und ihre Richtigkeit lässt sich nicht verkennen; dasselbe gilt von der Behauptung (S. 348), die Grundlage eines guten Finanzsystems könne nur in Verminderung der Ausgaben bestehen, und es sey ein arger Irrthum, wenn man glaube, die Regierung ersetze dadurch dem Volke seine Abgaben, dass sie solche durch Verzehrung ihrer Beamten und sonstigen Aufwand dem Volke wieder zurückströmen lässt (S. 346). Die Erfordernisse einer Abgabe, welche so wenig als möglich drückend seyn soll, werden (S. 352—365) ganz gut auseinandergesetzt. Eine *einzige*, auf das *Einkommen* der Pflichtigen gelegte, Steuer hält der Verfasser in grössern Staaten für nicht anwendbar (S. 349). *Staatsanleihen* sieht er als ein Mittel an, sich in Verschwendung und Verderben zu stürzen (S. 368); jeden Falls seyen sie ein sehr gefährliches Mittel, den Wohlstand zu fördern (S. 379). — Zum Schlusse warnt der Verf., die Staatswirthschaftslehre nie aus einem andern Gesichtspuncte zu betrachten, als aus dem einer Anweisung zur Förderung des Glückes der Menschheit, und alles Güterwesen nie anders, als unter diesen Gesichtspunct zu stellen (S. 382); — eine durchaus beherzigungswerthe Ermahnung.

Die Uebersetzung ist zwar etwas holpericht, aber im Ganzen treu und richtig.

Kurze Anzeigen.

Materialien zur Förderung des praktischen Unterrichts in der deutschen Sprache. Für Landschullehrer gesammelt v. *D. Hemmann*, Pfarrer zu Mandach und Mitgl. des Bezirks-Schulrathes Brugg. Aarau, b. Sauerländer. 1830. 91 S. 8. (6 Gr.)

Eine Sammlung von Materialien, aus welcher Lehrer Beyspiele sowohl zur Erklärung jeder einzelnen grammaticalischen Regel hernehmen, als auch den Schülern zu eigener Bearbeitung vorlegen können. In der Voraussetzung, dass die Schüler schon mit den Redetheilen, dem Decliniren u. Conjugiren bekannt sind, werden hier im ersten Hauptstücke in 32 Uebungen verschiedene Arten einfacher u. zusammengesetzter Sätze in einer gewissen Stufenfolge und unvollendete Sätze jeder Art zur Ergänzung gegeben. Im 2ten Hauptstücke: Bildung ganzer Perioden, werden kleine Gedichtchen und auf doppelte Weise vorgetragene Erzählungen zum Wiedererzählen u. Nachbilden mitgetheilt. Einige Provincialismen, wie S. 29: *enthaltet* statt enthält, einige weniger gelungene Wendungen, wie S. 80: *Altgeworden, glaubte ein Vater* u. s. w., und einige andere Kleinigkeiten, dass S. 8 Name richtig ohne h und Eigenname mit einem h geschrieben ist, abgerechnet, wird sich von angehenden Lehrern Manches, was diese Schrift darbietet, benutzen lassen.

Die bekanntesten Sprichwörter, erklärt für Kinder und Unstudirte. *Erste Sammlung.* Zum Besten armer Schulkinder *behuf* (?) Bücher und Schreibmaterialien. Osnabrück, bey Rackhorst. 1830. 14 u. 240 S. 8. (16 Gr.)

Weder für Kinder ganz verständliche, noch für Erwachsene wirklich belehrende u. anziehende, sondern sehr bekannte und beliebig zusammengeraffte, Gedanken werden hier über 100 Sprichwörter mitgetheilt. Wer deutliche Begriffe mit dem Worte: *Erklären* verbindet, kann unmöglich ein Geschwätz, dass z. B. unser Leben eine Kette von wechselnden Ereignissen u. dass oft Nichterfüllung der Wünsche gut sey, u. s. w. als Erklärung des Sprichwortes S. 33: Nichts ist so schlimm, dass es nicht zu etwas gut sey, gelten lassen. So werden bey dem Sprichworte: So viel Länder, so viel Sitten (S. 11), einige ganz abgeschmackte Anekdoten erzählt, von einem Manne, der sich wundert, dass die Vorrathshaufen, die er bey seiner gestrigen Reise an der Chaussée zur rechten Hand des Weges liegen sah, bey der Rückreise links lagen; und von einer Dame, welche fragte, wie die Eichel fressenden Schweine auf die Bäume kommen. Wie es mit der Grammatik aussieht; dafür zeugt (S. 41) die Angst vor Die*be* und *das* Ungeziefer. Selbst eine billige Kritik kann eine Fortsetzung solcher gehaltlosen Arbeit unmöglich wünschen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des September. 231. 1831.

Logik.

1. *System der Logik.* Ein Handbuch zum Selbststudium von Dr. *Karl Friedrich Bachmann*, öffentlichem ordentl. Professor der Philosophie zu Jena u.s.w. Leipzig, bey Brockhaus. 1828. XII und 650 S. gr. 8. (3 Thlr.)

2. *Grundlinien der Logik und Dialektik*, zum Gebrauche bey mündlichen Vorträgen, entworfen von Dr. *Johann George Mussmann.* Berlin, in der Myliusschen Buchhandlung. 1828. VI u. 184 S. gr. 8. (18 Gr.)

Wegen der Mannichfaltigkeit der Bedeutungen, welche in der neuesten Zeit das Wort Logik angenommen hat, glauben wir uns bey der Anzeige dieser Bücher zur Hauptaufgabe machen zu müssen, zuerst den Begriff der Logik anzugeben, von welchem jedes ausgeht, und dann zu beurtheilen, ob und wie fern es ihm entspricht; mit andern Worten: zu zeigen, was die Verff. wollten, und ob und wie fern sie geleistet haben, was sie wollten. Fragen wir also zuerst, welche Aufgabe der Verfasser des ersten Buches sich gesetzt hat; so finden wir in der Vorrede, dass ihm die Logik die *allgemeine formale Wissenschaftslehre*, oder die *Wissenschaft von der Methode aller Wissenschaften* ist. Er hat für diesen Standpunct ein sehr brauchbares Buch gegeben. Mit Recht unterscheidet er die Logik in diesem Sinne auf der einen Seite von der empirisch psychologischen, auf der andern von der metaphysischen Erkenntnisslehre, ohne sie jedoch davon zu scheiden. Wenn dann aber auch hier die Logik in Elementarlehre und Systematik oder Architektonik eingetheilt wird; so könnte man dem Verf. einwerfen, dass doch eigentlich nur die Systematik nach seinem Begriffe die Logik sey, und was Elementarlehre genannt wird, würde nur die Bedeutung einer Unterlage dafür haben. In Wahrheit aber ist sie auch nach unserer Ueberzeugung allerdings ein wesentlicher Theil der formalen Logik, und würde sich auch hier als ein solcher darstellen, wenn der Verf. die formale Logik als die Wissenschaft von der rechten Beschaffenheit der Gedanken als solcher, sowohl einzeln als auch in ihrer Verbindung betrachtet, erklärt hätte. — Der *erste Abschnitt* der Elementarlehre: *Das Denken als Thatsache im Leben des Geistes*, macht viele gute Bemerkungen, die aber theils der Einleitung in die Philosophie, theils der Psychologie zugehören. — Der *zweyte Abschnitt* gibt die Grundlegung der ganzen Logik, nämlich die *Deduction der höchsten Denkgesetze.* Der Verfasser erklärt diese Gesetze (S. 58) als die, unter denen alle einzelne Denkacte stehen, ohne dass sie selbst wieder aus andern abgeleitet werden können. Wenn aber eine Deduction dieser Gesetze Statt finden soll; so muss doch auch ein Princip derselben angenommen werden, und dieses Princip lag dem Verf. nahe, wenn er dort weiter sagt: „sie fliessen unmittelbar aus dem Leben unseres Geistes. Ohne zu begreifen, warum es so ist, erkennen wir, dass es so ist und so seyn muss, wenn der Geist sein eigenes Denken nicht zerstören will." Es ist nämlich dieses Princip die Einheit des denkenden Geistes und das daraus hervorgehende Gesetz der Einheit in der Mannichfaltigkeit seiner Thätigkeiten. Von diesem Principe aus bekommt das Gesetz des Grundes eine andere Bedeutung in der Logik, als die ihm der Verf. gibt. Es fordert nämlich das Grundgesetz der Einheit in der Mannichfaltigkeit der Gedanken, ausser der Einstimmigkeit, auch die Verbindung, und diese Forderung drückt sich aus in dem Gesetze des Grundes, und in dem Gesetze der Gemeinschaft der Gedanken. Jenes ist das Gesetz der Gedanken, wie fern sie einander folgen: Sie sollen in innerer Verbindung stehen; dieses ist das Gesetz der Gedanken, wie fern sie mit einander im Denken stehen: sie sollen sich gegenseitig einander setzen und bestimmen, und so ein Ganzes ausmachen. Der Verf. drückt den Satz des Grundes so aus: „Sowohl das Setzen als das Aufheben, Bejahen als Verneinen, muss einen Grund haben, durch den es sich rechtfertigen lässt" (S. 61). Hinzu tritt auch nach ihm der sogenannte Satz des ausschliessenden Dritten. Er gibt dafür (S. 64) folgende Formel: „Reine Bejahung und Verneinung, Setzen und Aufheben, erschöpfen die Bestimmbarkeit eines Denkobjectes, schliessen sich aber zugleich einander aus, da sie auf entgegen gesetzten Thätigkeiten des Geistes beruhen. Rec. aber muss bekennen, auch durch den Verf. nicht überzeugt worden zu seyn, dass dieser Satz ein besonderes Grundgesetz des Denkens ausspreche; er kann ihn vielmehr, wie fern er in der Logik eine Stelle haben soll, nur als einen

andern Ausdruck des Gesetzes der Identität und des Widerspruches gelten lassen. — Den *dritten Abschnitt: Verstand und Vernunft,* würden wir ganz der Psychologie überlassen haben. — Der *vierte Abschnitt* handelt von den *Begriffen.* A. *Was sie sind.* Die Erörterung des Verhältnisses zwischen Anschauung und Vorstellung, wovon die Beantwortung dieser Frage ausgeht, scheint uns ebenfalls nicht in die Logik zu gehören. Der Begriff wird dann (S. 80) so erklärt: „Die Einheit in der Vielheit, in so fern sie unter der Form der Vorstellung im Bewusstseyn gegenwärtig ist.“ Würde aber nicht der Verf., nach seiner eigenen richtigen Bemerkung, dass im Begriffe immer eine Vielheit als Einheit gedacht werde, richtiger gesagt haben: Der Begriff ist die Ineinsfassung eines Mannichfaltigen, oder: der Einheitsgedanke eines Mannichfaltigen? Dass die Einheit in der Vielheit *unter der Form der Vorstellung* im Bewusstseyn gegenwärtig sey, ist nicht wesentlich, ist immer nur eine hinzutretende innere Versinnlichung des Begriffes. B. *Entstehung der Begriffe.* Recht gut, gehört aber zur Psychologie. C. *Umfang und Inhalt.* Das Gesetz S. 88: „Umfang und Inhalt stehen in umgekehrtem Verhältnisse zu einander, d. h. je grösser der Umfang eines Begriffes, desto kleiner ist der Inhalt, und je grösser der Inhalt, desto kleiner der Umfang“ — hätte sogleich auf Begriffe, die im Verhältnisse der Unterordnung stehen, beschränkt werden sollen. Sehr gut sind die Bemerkungen über die Principe der Classification und ihre wahre Bedeutung in der Logik. Wenn dann aber in der Lehre von den Merkmalen auch von unserm Verf. die Eintheilung in wesentliche und ausserwesentliche zugelassen wird; so geschieht das doch wohl mit Unrecht. Denn jedem Begriffe, für sich betrachtet, sind alle seine Merkmale wesentlich, da sie alle in Einheit ihn ausmachen. Sobald eines weggedacht oder zugedacht wird; so wird ein anderer Begriff gedacht. Noch weniger ist die Unterscheidung des Innern und des Aeussern in der logischen Lehre von dem Inhalte der Begriffe zulässig; sie gilt nur von dem Wirklichen. — *Fünfter Abschnitt: Von den Urtheilen.* „Bey der Eintheilung der Urtheile — lehrt der Verf. — ist die sogenannte Modalität das Hauptmoment.“ Keinesweges! nach unserer Ueberzeugung. Sondern das verschiedene Verbindungsverhältniss zweyer Gedanken ist der objective Grund der Eintheilung; die Modalität aber, d. i. der Grad der Gewissheit, womit ein Mensch urtheilt, ist etwas Zufälliges. Auch handelt der Verf. selbst weiterhin vorzüglich von den kategorischen, den hypothetischen und den disjunctiven Urtheilen. Wenn dann aber von den disjunctiven die divisiven oder partitiven als eine besondere Art unterschieden werden; so hätten sie von dem Verf. auch *neben* die andern Arten als eine vierte Urtheilsform gestellt werden müssen. Nach unserer Ueberzeugung aber sind alle Urtheile der dritten Form als *Gemeinschaftsurtheile* zu begreifen, als solche nämlich, in welchen die Theile des Umfanges eines Begriffes vollständig gedacht werden. Sie werden aber gedacht, entweder als solche, die zusammen den Umfang des Begriffes ausmachen, also conjunctiv (divisiv), oder als solche, die sich einander ausschliessen, also disjunctiv. Conjunctive und disjunctive Urtheile sind also die beyden Unterarten der dritten Art. Es gilt diese Unterscheidung an ihrer Stelle auch in der Lehre von den Schlüssen. Conjunctive Schlüsse nämlich nennen wir diejenigen, in welchen zu Folge der Einsicht geschlossen wird, dass die Artbegriffe, nach ihrem Umfange betrachtet, zusammen den Umfang des Gattungsbegriffes ausmachen; disjunctive diejenigen, welche aus der Einsicht hervorgehen, dass die Begriffe, die zusammen den Umfang eines höhern Begriffes ausmachen, sich gegenseitig einander ausschliessen. — Der Verf. behandelt die Lehre von den *Schlüssen* im *sechsten Abschnitte* vollständig und scharfsinnig. Was wir zu bemerken hätten, betrifft nur Unwesentliches. — Der *zweyte Theil* des Buches, die *Systematik* oder *Architektonik*, beginnt mit einer Erörterung der Begriffe Wissen und Wissenschaft, und schreitet dann in folgenden Abschnitten vor: 1) *Von den Ideen.* 2) *Von dem Stoffe der Wissenschaft,* enthaltend die Lehren erstlich von der Erfahrung, und unter ihr von den Versuchen, von den Zeugnissen, von der Induction und Analogie und von den Hypothesen, zweytens von der höhern Erkenntniss, als der Erkenntniss des Allgemeinen und Nothwendigen. 3) *Von den verschiedenen Formen der Methode.* 4) *Von der Symbolik.* 5) *Von den Erklärungen.* 6) *Von den Eintheilungen.* 7) *Von den Beweisen.* 8) *Von den Schranken der Erkenntniss,* darunter auch von den Irrthümern und Vorurtheilen. — Alles umsichtig und lehrreich. Zugegeben ist eine Uebersicht der Geschichte der Logik, unpassend als dritter Theil der Logik überschrieben.

Wenden wir uns zu dem Ganzen des Buches zurück; so können wir es nur empfehlen. Es ist als ein Handbuch bey dem Studium der formalen Logik sehr nützlich zu gebrauchen, und dieser Nützlichkeit geschieht dadurch kein Eintrag, dass sich der Verf. nicht scharf genug in dem Formalen gehalten hat.

Das *zweyte Buch* will Grundlinien der Logik und Dialektik geben. Beyde also werden unterschieden und zugleich in Verbindung gesetzt. Wie? — muss sich aus dem Buche selbst erweisen. Fragen wir also zunächst: Was ist dem Vf. die Logik? so finden wir auch hier in der Einleitung die Antwort, dass sie die Wissenschaftslehre sey, oder die allgemeine Methodenlehre des wissenschaftlichen Denkens und der Wissenschaft, welche als solche die allgemeinen Gedankenbestimmungen und Denkgesetze entwickele, wodurch und wonach jeder besondere Inhalt des Bewusstseyns zur reinen Vernunft- und Gedankenmässigkeit

erhoben werden könne. Hierin also wären beyde Bücher einstimmig. Und doch soll die Logik nach der Vorrede durch die vom Hrn. Prof. Hegel ausgegangene Reformation so sehr ihren wissenschaftlichen Stand verändert haben, dass ihre bisherige Gestalt, hätte sie sich nicht schon selbst als unzulänglich und veraltet gezeigt, jetzt nach einer solchen Erschütterung unmöglich beym Alten bleiben könne, und dass sonach von jetzt an wohl Alles nur darauf ankomme, auf einem neuen Grunde ein neues Gebäude zu errichten; und dazu sollen diese Grundlinien Andeutungen enthalten. Wir haben also nach den neuen Bestimmungen zu sehen, mit welchen hier jener Begriff genommen wird, und finden Folgendes: Die Logik ist zu begreifen als das zur reinen Form des Wissens und der Wahrheit sich selbst bestimmende, vernünftige Bewusstseyn. Sie abstrahirt von jedem Gedankeninhalte des Bewusstseyns und der Wissenschaft, der sich auf dieses oder jenes besondere Ding bezieht; soll aber selbst als Wissenschaft auch nicht ohne allen Inhalt seyn. Sie gewinnt ihn dadurch, dass die sich als Verstand bethätigende Vernunft an dem sinnlichen und besondern Stoffe des Wissens in der Beziehung auf sich selbst und ihre freye Wirklichkeit mit Bewusstseyn eine Reihe von mannichfaltigen, allgemeinen und gesetzmässigen Bewegungen, Verrichtungen und Denkbestimmungen vollbringt, welche, wenn sie besorders herausgehoben und zum Gegenstande der Betrachtung gemacht werden, der eigenthümliche Gehalt der Logik sind. Er entwickelt sich in drey Hauptstufen. Die erste ist die natürliche, d. i. diejenige, auf welche der sich mit sich selbst und der Welt auf rein vernünftige Weise verständigende oder wissende Geist sich auf eine unbefangene und natürliche Art entwickelt, und schlechthin als Bewusstseyn erscheint, ohne darin schon die Ausbildung erlangt zu haben, welche im Ganzen sein Zweck ist. Die zweyte Hauptstufe wird die dialektische genannt, zu welcher sich der Geist erhebt, sobald er sich seiner eigenen Unangemessenheit u. Nichtübereinstimmung mit dem Allgemeinen bewusst wird, woraus dann erfolgt, dass er alle wesentlichen Verstandesverrichtungen und Bestimmungen der reinen Vernunft, welche er vorhin aus innerm Beweggrunde und bewusstlos vollzogen hat, jetzt in ihrer Sonderheit vom einzelnen Wissensstoffe und in reiner Allgemeinheit zum Bewusstseyn bringt, und so sich selbst in demselben läutert und feste Bestimmtheit gibt. Wenn dann die ausgeschiedenen, für sich gesetzten und betrachteten, allgemeinen Denkbestimmungen insgesammt auf den reinen Zweck der Vernunft — das reine Wissen im Begriffe der Wissenschaftlichkeit — bezogen und wieder zum Ganzen verbunden werden; so ist das die letzte und höchste Stufe, womit die Logik selbst auch ihr Ziel erreicht hat. Jede dieser Hauptstufen enthält wieder andere Abstufungen und Unterschiede. — So erklärt sich der Vf. im Wesentlichen über seinen Begriff der Logik. Es ergibt sich schon hiermit, bestimmter aber durch die Ausführung, die Beantwortung der Frage, zu welcher der Titel seines Buches auffordert, der Frage nach dem Verhältnisse, in welches er die Logik zu der Dialektik setze. Die Logik nämlich — wenn wir ihn anders recht verstanden haben — erzeugt sich durch die Dialektik. Diese ist die durch alle Unterschiede und Gegensätze, die sich auf den verschiedenen Entwickelungsstufen des Denkens erzeugen, hindurch gehende Vermittelungsthätigkeit des Verstandes bis zu dem reinen Selbstbegriffe des Denkens, in welchem sie alle begriffen werden. Es ist also mehr die Darstellung der Logik, als ihr Begriff selbst, wodurch sie sich hier und überhaupt in der Hegelschen Schule von der sonst gewöhnlichen Behandlungsweise unterscheidet, indem hier die ganze Erkenntnisslehre, als die Entwickelungsgeschichte des formalen Bewusstseyns, durch alle ihre Stufen bis zum Begriffe der Wissenschaft hin in die Ausführung aufgenommen wird, so dass hier also die allgemeinen Formen und Gesetze der Gedanken nicht an sich oder abstract, sondern so, wie sie aus dem Streben des Geistes nach der Wissenschaftlichkeit hervorgehen, dargestellt werden.

Diesem Begriffe der Logik in ihrer Verbindung mit der Dialektik gemäss, schreitet nun das Buch in drey Theilen, und jeder Theil in drey Abtheilungen vor. Der erste Theil: *Vom unmittelbaren oder natürlichen Bewusstseyn*, redet zunächst vom Anschauen, dann vom Vorstellen, darauf vom Verstehen. Der zweyte Theil: *Vom rein verständigen Bewusstseyn oder vom Denken*, enthält die Lehren vom Begreifen, vom Urtheilen und vom Schliessen. Der dritte Theil: *Von der Wissenschaft*, handelt vom Erklären, vom Eintheilen und vom Beweisen. Jede Abtheilung macht wieder eine Mannichfaltigkeit von Bewusstseynsbestimmungen darstellig, deren Vermittelungen eine Reihe von Stufen bilden, die mit ihrem letzten Gliede zur folgenden Abtheilung hinführen. So theilt sich z. B. die Abtheilung vom Begreifen in drey Abschnitte, nämlich in die Lehren vom wesentlichen Begreifen, vom sächlichen Begreifen, vom begrifflichen Begreifen; und in gleicher Art wieder jeder Abschnitt. Es erhellt, dass der Verf. in der Ausführung seinem Begriffe von der Logik getreu geblieben ist. Wir setzen hinzu, dass sich in dieser Ausführung ein nicht geringer Scharfsinn zu Tage legt. In das Besondere aber beurtheilend einzugehen, ist nicht der Zweck dieser Anzeige. Sie beschränkt sich darauf, die Grundzüge der Gestalt bezeichnet zu haben, in welcher hier die Logik auftritt.

Kurze Anzeigen.

Ueber den Verfall und Wiederaufbau der protestantischen Kirche. Ein Wort an Theologen

und Laien. Von Dr. *De Valenti.* *Zweyte*, völlig umgearbeitete und mit Zusätzen vermehrte Auflage. Düsseldorf, bey Schaub. 1828. XVI und 104 S. 8. (14 Gr.)

„Nicht Menschen-, sondern Gottesfurcht hielt (S. I) den Verf. zurück,“ diese Schrift, welche bey Gelegenheit eines Streites zwischen Staat und Kirche in seinem Vaterlande entstanden war, „um den Streitenden ein Wort des Friedens zuzurufen,“ vor 1821, in welchem Jahre sie zuerst erschien, herauszugeben. Er lässt in dieser neuen Auflage, die, in der ersten an den Hrn. Gen. Sup. D. *Röhr* gerichtete, Dedication wieder abdrucken, in welcher er unter andern, S. IX und X, sich also vernehmen lässt: „Um also die Kluft zwischen beyden Parteyen ausfüllen zu helfen; so mache ich hiermit einen schwachen Anfang mit Ew. Hochw. M., und reiche Ihnen auch öffentlich meine Hand, so wie es unter vier Augen geschah, nicht, um mit ihren Meinungen Friede zu machen (denen ich vielmehr bis in Ewigkeit Feind bleiben muss), sondern desshalb, um nach Kräften zu verhüten, dass die wechselseitigen Versündigungen beyder Theile gegen einander wenigstens nicht zunehmen mögen.“ — So kann nur ein Mann schreiben, der von dem Einflusse, den sein Benehmen auf Staats- und Kirchensachen haben dürfte, eine ziemlich hohe Meinung zu haben scheint. — Der Verf. theilt das Ganze, welches er über den, auf dem Titel angegegebenen, Gegenstand mitzutheilen hat, in vier Capitel: 1) Worin besteht der Verfall einer Kirche, und ist unsere Kirche wirklich verfallen? 2) Worin besteht das Leben einer Kirche, und woraus entspringt dieses Leben? 3) Welches sind die Ursachen dieses Kirchenverfalles, und sind dieselban ausserhalb oder innerhalb der Kirche selbst zu suchen? 4) Welches sind die Mittel zum Wiederaufbaue der Kirche? Angehängt sind noch Schlussbemerkungen; Gedanken über das Wechselverhältniss zwischen Staat u. Kirche. Wenn der Vf., S. 23, den Satz aufstellt: „Der rechtschaffene, vom Geiste Gottes gewirkte, Glaube an Jesum Christum in den Seelen der Menschen ist die Seele, das Leben der Kirche Christi; Unglaube, Aberglaube, Halbglaube aber der Tod, der Untergang derselben;“ so darf er mit Gewissheit auf die Beystimmung sogenannter Rationalisten und Supranaturalisten rechnen. Aber keinesweges dürfte diess der Fall seyn, wenn der Verf. diesen Satz näher erörtert. Hier geben sich Unkunde der richtigen Schrifterklärung, einseitig oder ganz falsch aufgefasste Grundsätze und folglich auch solche Darstellungen nur zu häufig kund, wie, um nur eine Stelle anzuführen, S. 56, wo er von den sogenannten rationalen Supranaturalisten redet, deren Glaube noch nicht vor Gott und seinem Worte bestehen kann: „Um dieses täuschende Scheinwesen, fährt der Vf. fort, schnell zu erkennen, hat die *Erfahrung* (?) einen herrlichen Talisman (?) gegeben, nämlich die Lehre von der Erlösung und Versöhnung in dem blutigen, *stellvertretenden, bezahlenden* Opfertode Jesu Christi, mit der daran hängenden (?) Lehre vom Teufel, von der Erbsünde und dem *Zorne Gottes.*“ — Die Art von Lehrern, „deren liebe Vernunft an einem von diesen evangelischen (?) Dogmen scheiterte,“ tragen, nach dem Verf., die meiste Schuld an dem Verfalle der Kirche. S. 95 werden die katholischen Geistlichen *Lindl, Gossner, Boos* und *Hennhöfer* als Beyspiele angeführt, „welche, nachdem sie erst eine kalte Sittenlehre, und Christum einen Tugendlehrer gepredigt hatten, in sich schlugen, *thöricht* (dieses Wort wird in einer Note nach des Verfs. oben aufgestellten Ansichten erklärt) predigten, und dadurch die Menschen zur Busse bewogen.“ Das Umschlagskupfer stellt den vom Wallfische verschlungenen und ans Land geworfenen Jonas dar; und S. 68 wird darüber auf eine Weise gesalbadert, bey der man sich des Lächelns und des Mitleides nicht erwehren kann. Durch solches einseitiges Geschwätz unberufener Scribler kann der Kirche Jesu unmöglich ein Dienst geleistet werden.

Skizze des Zeitgeistes, mit einem Rückblicke auf sein erstes Werden, seine Abartung, Verbesserungs- oder Fortbildungsweise bis auf unsere Tage, und von da bis zu seiner Vollendung. Von *J. K.* Würzburg, auf Kosten des Verfassers gedruckt bey Dorbath. 1830. Drittes Heft. 343—452 S. 8. (16 Gr.)

Schon im zweyten Hefte wurde der gegenwärtige Zeitgeist als der ästhetische bezeichnet. In dem vorliegenden Hefte wird er nun näher geschildert und beurtheilt. Zuerst werden seine Schattenseiten und seine Lichtseiten hervorgehoben und gegen einander gestellt; darauf folgt eine Beurtheilung desselben in Vergleichung mit dem Geiste früherer Zeiten; dann kommt ein Abschnitt mit der Ueberschrift: Bestimmte Lage des gegenwärtigen Zeitgeistes, in welchem besonders die Zerrüttungen dargestellt werden, von denen unsere Zeit durch den immer schroffer gewordenen Gegensatz der Reichen und der Armen bedroht wird; und nachdem von den vergeblichen Bestrebungen des Zeitgeistes, sich gegen dieses Verderben zu schützen, geredet worden, so wird endlich Hoffnung und Trost in der Ueberzeugung von dem Fortschreiten der Menschheit gefunden. Wir haben das Alles mit Wohlgefallen gelesen. Der Verfasser hat die mannichfaltigen Bestrebungen und Ereignisse der neuern Zeit — zwar noch nicht der neuesten seit der Mitte 1830 — mit Sorgfalt beachtet und im Ganzen mit Unparteylichkeit aufgefasst. Der Ausdruck leidet zwar auch hier noch unter Vernachlässigungen, weniger jedoch, als in den beyden ersten Heften.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des September. 232. 1831.

Intelligenz-Blatt.

Nekrolog.

Am 4. Januar 1831 starb zu Gotha der Geheime-Oberconsistorialrath u. Oberhofprediger *Wilhelm Friedrich Schäffer*. Derselbe war geboren am 10. Novemb. 1750 in dem magdeburgischen Dorfe Grabow, wo sein Vater als Prediger und geistlicher Inspector lebte, und gebildet auf der Universität zu Halle, wo er der Theologie und Philosophie sich widmete. Seine erste Anstellung erhielt er als Rector und Prediger zu Möckern im Magdeburgischen. Im Jahre 1776 wurde er Prediger an der Johanniskirche zu Magdeburg, und im J. 1790, auf *Löfflers* Empfehlung, Oberhofprediger und Oberconsistorialrath zu Gotha. Anfangs bedenklich, diese Stelle anzunehmen, erwiederte er auf den ihm gemachten Antrag: „er erfreue sich der Liebe und Anhänglichkeit seiner ganzen Gemeinde, und würde sich deshalb schwer entschliessen, dieselbe zu verlassen; auch sey er ein schlichter, gerader Mann, und glaube, dass er an einen Hof nicht passe etc.“ Und er hatte Recht mit diesen Bedenklichkeiten. Seine Predigten fanden hier den Beyfall nicht, den sie in Magdeburg gefunden hatten, und durch die Beharrlichkeit, mit der er bey seinen Meinungen blieb, erregte er vielfältigen Anstoss. Doch fand es auch Anerkennung, vorzüglich bey denen, die ihm näher standen, dass er ohne Heucheley und Menschenfurcht das aussprach, was er dachte, und fest bey dem blieb, was er als Recht und Pflicht erkannte. In seinem häuslichen Kreise kam ihm bey dem Wohlwollen, das er für die Seinigen hegte, Liebe und Verehrung entgegen.

Schmerzlos verschied nach ganz kurzem Krankenlager der Propst *Rötger* in Magdeburg, am 16. May in seinem 83sten Lebensjahre. Er war zu seiner Zeit ein guter Pädagog und hat sich als solcher durch mehrere Schriften bekannt gemacht, zumal in der Periode, als er zu Kloster-Bergen bey Magdeburg Lehrer war.

Durch den am 20. May erfolgten Tod des königl. geheimen Justizrathes, Professors und Ritters des rothen Adlerordens, Dr. *Theodor Schmalz*, verlor die Universität zu Berlin eines ihrer ältesten, thätigsten und verehrtesten Mitglieder. Früh schon zur akademischen Laufbahn berufen, lehrte er nach einander auf vier Universitäten die Rechte und die Staatswissenschaften,

und blieb diesem Berufe bis an sein Ende mit dem ausdauerndsten Eifer getreu. Seine freye und vielseitige Bildung, seine geistvolle Einwirkung auf die Wissenschaft, wodurch er seinen Namen auch über Deutschlands Grenze ruhmvoll verbreitete, seine Liebe zum preussischen Hause und Staate, sind allbekannt; sein edles Herz, seine allem Guten offene Seele, haben seine zahlreichen Freunde, seine Amtsgenossen und übrigen Mitbürger, unter deren Augen er lehrte und wirkte, jederzeit anerkannt; einen milden, versöhnlichen, brüderlichen Sinn hat er auch da gezeigt, wo Verschiedenheit der Meinungen, Ansichten und Grundsätze einander entgegentrat. In besonderer Beziehung auf die Universität verdient bemerkt zu werden, dass er der zuerst ernannte Professor an derselben war, und aus Zutrauen von seinem Könige auch zum ersten Rector derselben bestimmt wurde, ehe noch eine Wahl Statt fand. Wie er sich die Liebe seiner Mitlehrer in hohem Grade erwarb, so sorgte er auch für das Wohl der Studirenden auf das Angelegentlichste. Wie vielen Bedürfnissen unter ihnen kam er zu Hülfe durch eigene Aufopferung und die Mittel, welche das Vertrauen seiner Freunde und Mitbürger ihm zu Gebote stellte! — Dem Leichenbegängnisse des allgemein verehrten Mannes folgte eine zahlreiche Versammlung, besonders der Universitäts-Mitglieder und der Mitglieder der Freymaurerloge, welcher der Verewigte angehörte. Am Grabe sprachen Hr. Consistorialrath *Nicolai* und Hr. Prof. Dr. *Marheinicke*, letzterer insbesondere, um die Gefühle der Universität auszudrücken. Der Sarg wurde von den Studirenden, welche dem Zuge folgten, in die Gruft gesenkt. — Der Verstorbene erreichte ein Lebensalter von 72 Jahren.

Zu Frankfurt am Main starb den 22. May der Dr. *Ludwig Thilo*, Professor am dasigen Gymnasium und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Am 26. May starb in Bonn der hochwürdige Herr, Dr. *Georg Hermes*, Prof. der katholischen Dogmatik an dasiger Universität und Domcapitular zu Köln, geboren den 22. April 1775 zu Dreyerwalde bey Rheine im Münsterschen.

Den 29. desselben Monats beschloss in Königsberg der allgemein geliebte und geachtete kön. Consistorial- und Schulenrath, der berühmte und fruchtbare, beson-

ders im theologischen Fache ausgezeichnete Schriftsteller, Professor Dr. *G. F. Dinter*, sein ruhmvolles thätiges Leben. Er war früher Pfarrer zu Görnitz in Sachsen, und erreichte ein Alter von 73 Jahren.

Am 27. desselben Monats ist zu Strassburg der Dr. und Prof. der Theologie, Decan der theologischen Facultät, Mitglied des General-Consistoriums Augsburgischer Confession, *Isaac Haffner*, nahe an 80 Jahre alt, mit Tode abgegangen.

Die Universität *Giessen* hat durch den am 4. Juny erfolgten Tod des grossherzoglich hessischen Prälaten und geistlichen Geheimen-Rathes, Professor Dr. *Johann Ernst Christian Schmidt*, berühmt als Schriftsteller, vornehmlich im Fache der Kirchengeschichte, einen unersetzlichen Verlust erlitten. Er war geboren 1772, und wirkte seit 1793 segensvoll an der Universität daselbst.

Literarische Bemerkungen.

In dem in vieler Hinsicht sehr beyfallswerthen „Phantasiegemälde von *G. Döring* für 1830" findet man als Gegenstände der Malerey genannt: „Die *Delila*, die das Haupt des Holofernes abgeschlagen hat," und „die Tochter Pharaonis, der man den Kopf des Johannes des Täufers überbringt;" und zwar in dem Munde eines Mannes, der durchaus nicht ins Lächerliche gestellt werden soll. Man muss also annehmen, dass der Verfasser selbst *Judith* mit der Delila — und *Herodias*, die Tochter des *Aristobulus* und Gemahlin des *Herodes Antipas*, mit der Tochter eines ägyptischen Königes (die das Knäblein Moses rettete? oder der Gemahlin Salomo's?) verwechselte; und da kann man sich des Wunsches nicht erwehren, dass ein Mann von D.'s Talent und Einsicht nicht solche lächerliche Blössen geben möchte.

Wenigstens eben so lächerlich aber ist es, wenn ein Hr. *Hennecke* zu Lütgendatmund in Nr. 50. der Allg. Kirchenzeitung von 1829, sich eines vermeintlichen Sieges über einen Gegner rühmend, den Gedanken äussert, dass dieser, „wie der Kämmerer Polonius *im Mohren von Venedig*, hinter der Tapete seines *breitgesäumten* Namens durch seinen (des Hrn. H.) Stich getödtet worden sey, und todt auf seinen Lorbeeren liege." Ob Hr. *Weinmann* dem Hrn. H. diese verunglückte Anspielung, die von Unbekanntschaft mit dem grossen Dichter zeugt, den zu kennen Hr. H. doch das Ansehen haben möchte, nur aus Grossmuth ungerügt habe hingehen lassen, ist aus Jenes Antwort in Nr. 124. nicht zu entnehmen.

In der L. L. Z. 1830. Nr. 233. S. 1864 wird „Fussstapfen" als Druckfehler für „Fusstapfen" angesehen; schwerlich mit Recht. Denn von Fuss und Stapfen, nicht von Tapfen kommt das Wort her. Aber statt des nach jetzt gewöhnlich gewordener Weise Fusstapfen geschriebenen Wortes sollte eigentlich Fufsſtapfen geschrieben werden.

In dem „Bemerker Nr. 5. 1830. zum 28. Blatte des Gesellschafters" ahnet Hr. *Wendel*, dass künftig die Ausdrücke „ahnen" und „ahnden" in ihrem verschiedenen Sinne unabhängig bestehen werden, und dass, bey der nicht ganz klaren Abstammung dieser Wörter, schon die durch eine verschiedene Schreibart erhöhte Deutlichkeit der Begriffe entscheidend seyn dürfte. Wir sind derselben Meinung. Damit aber konnte sehr gut bestehen, dass wir in L. L. Z. 1829. Nr. 326. das Recht bezweifelten, bey dem jetzigen Stande der Sache dem, der jenen Unterschied nicht beobachtete, einen Sprachfehler vorzuwerfen.

In den „Blättern für literarische Unterhaltung 1830. Nr. 123. meint ein Rec., *Braun von Braunthal* hätte besser gethan, statt seiner „ästhetisch gebildeten Dame," das als „Lehrbuch das schöne Geschlecht schrecken" möchte, „ein Buch im Charakter von *Fénélons Pluralités des mondes*" zu schreiben. Nicht *Fénélon*, sondern *Fontenelle* schrieb das Buch, das hier gemeint ist, und das heisst nicht *Pluralités d. m.*, sondern *Entretiens sur la pluralité des mondes*.

In Nr. 154. gedachter Blätter wird aus *Dwight's travels in the north of Germany* ohne Berichtigung angeführt, *Eichhorn* sey im 22. Jahre seines Alters nach Göttingen berufen worden. Bekanntlich war E. seit 1775 Professor in Jena, und kam 1788 nach Göttingen.

Erklärung.

Ich glaube sowohl meinen mir günstigen Lesern als mir selbst die einfache Erklärung schuldig zu seyn, dass das sieben Bogen starke Büchelchen, betitelt: „Meine Grosstante," welches Hr. Karl Hoffmann, Buchhändler in Stuttgart, als den in *seinem Verlage* herausgekommenen *neuesten* Roman von Johanna Schopenhauer der Lesewelt, vor Allem aber den Leihbibliotheken, für einen Thaler anbietet, nichts anderes ist, als ein ohne meine Einwilligung und ohne mein Vorwissen unternommener Separatabdruck einer Erzählung, die ich für sein „Pantheon," auf sein oft wiederholtes Anhalten darum, ihm gegeben, und die auch gleichzeitig mit jenem Abdrucke im letzten Bande desselben erschienen ist.

Unkel am Rhein, den 7. August 1831.

Johanna Schopenhauer.

Ankündigungen.

Schirlitz, Dr. S. C., Materialien zu latein. Stylübungen, für mittlere und höhere Classen in Gelehrtenschulen. 8. 12½ Bogen. Preis 12 Gr.
Carové, Dr. F. W., Kosmoramen, eine Reihe von Studien, zur Orientirung in Natur, Geschichte, Staat, Philosophie und Religion. 8. 24½ Bogen. geh. Preis 1 Thlr. 9 Gr.
Frank, Sebastian, Sprüchwörter, Erzählungen und Fabeln der Deutschen. Herausgegeben von B. *Guttenstein*. 12. 9½ Bogen. geh. Preis 18 Gr.
Gehring, J., über die Wirren und Wandelungen im Kirchlichen und Politischen. Zwey Briefe und eine Nachschrift. 8. 3½ Bogen. geh. Preis 6 Gr.
Schelver, F. J., System der allgemeinen Therapie, im Grundsatze der magnetischen Heilkunst. 1r. Band. 4. 43 Bogen. Preis 3 Thlr. 4 Gr.
Voltaire, Histoire de Charles XII., Roi de Suède Edit. stéréotype. 12. 9½ Bogen. geh. Preis 9 Gr.
Byron, Lord, Select works, vol. I. contains Beppo and Don Juan. 12. 18¼ Bogen. geh. Preis 1 Thlr.
Corpus poetarum veterum latinorum, cum diversae lectionis adnotatione brevissima, uno vol. absolvendum; cur. G. E. *Weber*. Royal 8. 1ste Lieferung. geh. Subscriptions-Preis für das Ganze auf weisses Druckpapier 4 Thlr. 12 Gr.; auf Velinpap. 6 Thlr.

Diess durch die sorgfältigste Bearbeitung, Correctheit und typographische Ausstattung sich auszeichnende Werk wird noch dieses Jahr beendigt, und der äusserst billige Subscript.-Preis bleibt nur bis dahin offen. Später wird er bedeutend erhöht werden. Prospecte davon sind in jeder Buchhandlung gratis zu haben.

Bey *Georg Joachim Göschen* in *Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

T. Lucretius Carus
von der Natur der Dinge.
Uebersetzt von
Karl Ludwig von Knebel.
Zweyte, *vermehrte* und *verbesserte wohlfeilere* Ausgabe.
20½ Bogen. gr. 8. Auf Druckpapier 1⅓ Thlr.;
auf Velinpapier 1¾ Thlr.

Schon die erste Ausgabe dieses classischen Gedichtes erfreute sich des allgemeinsten Beyfalles, wovon ausser allen in öffentlichen Blättern erschienenen Beurtheilungen auch schon der Umstand, dass bereits eine zweyte Auflage nöthig wurde, das beste Zeugniss gibt. Diese neue Ausgabe ist wesentlich verbessert und bereichert. Die hauptsächlichsten Bereicherungen bestehen in „einige Worte über Lukrez“ in einer gediegenen Abhandlung „über das Leben und die Weisheit des Epikur,“ wovon *Goethe* selbst in einem beygedruckten, auch in anderer Hinsicht lesenswerthen Schreiben also urtheilt: „Der Aufsatz über das Leben und die Weisheit des Epikur ist anmuthig überzeugend, die Betrachtung gründlich und die Zeugnisse der Vorfahren am rechten Orte;“ und in einer „Zeugniss“ überschriebenen Ode zur Verherrlichung des Dichters.

Diese kurze Anzeige wird hinreichen, Freunde der alten Literatur auf diese treffliche Uebersetzung aufmerksam zu machen.

Bey *F. E. C. Leukart* in Breslau ist so eben erschienen:

Biblische Geschichte
des alten und neuen Testaments im Auszuge für katholische Elementarschulen, nach seinem grössern Werke bearbeitet von *J. Kabath*, Director des kath. Gymnasiums zu Gleiwitz. Mit hoher fürstbischöflicher Approbation. *Vierte Auflage.* 5 Sgr.

Durch die ganz besondere Empfehlung der hohen geistlichen und weltlichen Behörden und durch die günstigsten Beurtheilungen in kritischen Blättern hat sich vorstehendes Werkchen eines Beyfalls zu erfreuen gehabt, der ihm die Einführung in allen Schulen der Provinz, so wie des ganzen katholischen Deutschlands verschaffte, so dass binnen kurzer Zeit *drey sehr starke* Auflagen vergriffen wurden.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Glyptothek treffender Bilder und Gemälde aus dem Leben für alle Stände. Herausgegeben von einem Vereine für Kunst und Wahrheit begeisterter Freunde. Erster Band. Gr. 8. 18 Bogen auf gutem Druckpapiere. Geh. 1 Thlr. 8 Gr.

Leipzig, im September 1831.

F. A. Brockhaus.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. Fr. G. Nagel.
Abriss des christlichen Religionsunterrichtes
für
Volksschulen, auch für Confirmanden des evangel. Glaubens.
1831. Preis 3 gGr.

So eben sind folgende *interessante* Schriften erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Antiromanus, Chr., zur Emancipation der katholischen Kirche von Rom und zur wahren Gleichstellung aller christlichen Kirchen, oder: Verfassungsentwürfe und Grundzüge Verschiedener für die christlich-katholische Kirche Deutschlands. „Prüfet Alles und das Gute behaltet.“ 8. 1831. geh. Preis 9 gGr.
Opfer, die, des Cölibates. Historische Gemälde aus der Gegenwart. „Glaubet dem Leben, es lehret besser

als Lehre und Buch." Göthe. gr. 12. 1831. Preis 4 gGr.

Stimmen aus der katholischen Kirche Deutschlands. Erstes Heft. gr. 8. 1831. geh. Preis 9 gGr.

(Wird in zwanglosen Heften fortgesetzt.)

Neustadt a. d. Orla, im August 1831.

J. K. G. Wagner.

Erschienen ist und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit. 2s Heft. gr. 8. 9 Gr.

Auch unter dem Titel:

Die Ergebnisse der Untersuchung in Bezug auf den Bund der Unbedingten oder der Schwarzen und die andern geheimen politischen Verbindungen in Deutschland bis zur Errichtung der Mainzer Commission. Herausgegeben vom Dr. *Rocholz.*

Desselben Werkes 4s Heft. gr. 8. 9 Gr.

Auch unter dem Titel:

Actenmässige Darstellung der Versuche, Deutschland in Revolutions-Zustand zu bringen. Herausgegeben von C. *Follenberg.*

Wie bereits bey der Ankündigung des 5ten Heftes (enthaltend die Geschichte der geheimen Verbindungen in Polen. gr. 8. 18 Gr.) bemerkt wurde, gründen sich diese geschichtlichen Darstellungen *lediglich auf die actenmässigen, also authentische Quellen*, und dürfen deshalb unparteyischen Geschichtsfreunden besonders empfohlen werden.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Aristotelis Ethicorum Nicomacheorum libri X ad optimorum librorum fidem accurate editi. Editio stereotypa, in 16. 6 Gr.

Aristotelis Historiae animalium libri X. 9 Gr.

Aristotelis Physicae auscultationis libri VIII. 6 Gr.

Aristotelis Politicorum libri VIII, et Oeconomica. 6 Gr.

Aristotelis Rhetoricae libri III. 5 Gr.

Pomponii Melae de situ orbis libri III, cum indice et notatione prosodica in nominibus propriis. 3 Gr.

Leipzig, im August 1831.

Karl Tauchnitz.

In *Baumgärtners* Buchhandlung in *Leipzig* sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Parabeln, zur Nahrung für Geist und Herz der reifern Jugend

und insbesondere zum Behufe des Religionsunterrichtes; nebst einem alphabetischen Register über die Gegenstände, welche versinnlicht werden sollen, und einer Literatur der Parabeln, gesammelt von Dr. Heinrich *Palmer*, Lehrer an dem Gymnasium zu Darmstadt, und Karl *Zimmermann*, Freyprediger und Lehrer an der Realschule daselbst. 24 Bogen broch. in gr. 8. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

Die Allöopathie.

Ein Wort der Warnung an Kranke jeder Art, von Samuel *Hahnemann.* gr. 8. Preis 4 Gr.

Lateinische Synonymik.

Nach Gardin-Dumesnils Synonymes latins neu bearbeitet und vermehrt vom Dr. Ludwig *Ramshorn.* Erster Theil. Als neue Auflage der Allgemeinen lateinischen Synonymik von *Ernesti.* 1831. 40 Bogen in Lexic. 8. Preis 3 Thlr. 12 Gr.

Die Kampylogrammik der Geometrie;

in dem Kreise, der Cykloide, den Kegelschnittlinien, der Cissoide und der Konchoide neu bearbeitet und erweitert von Karl Friedrich *Muhlert.* Mit 7 Kupfertafeln. kl. 4. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

Die in diesem *Lehrbuche der krummen Linien der Geometrie* (welches auch die Epi- und Hypocykloide, so wie die Kettenlinie betrachtet) gegebenen neuen Entdeckungen und Berichtigungen werden die Worte des Titels: „neu bearbeitet und erweitert," sich vollkommen rechtfertigen; daher das Werk den Freunden der höhern Geometrie wirklich wichtig seyn muss.

Anzeige.

Von

CICERONIS OPERA OMNIA

edid. I. C. Orellius

ist so eben des 3ten Bandes 2ter Theil erschienen und somit diese *wohlfeile Prachtausgabe* vollendet. Complete Exempl. sind in allen soliden Buchhandlungen zu finden.

Orell, Füssli und Comp. in Zürich.

Bey *E. B. Schwickert in Leipzig* ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Bemerkungen und Excurse über das in dem Königreiche Sachsen gültige Civilrecht, nach Anleitung von Curtius Handbuche zusammengestellt (von P. H. Fr. Hänsel). 2te Abtheilung. gr. 8. 2 Thlr. 6 gGr.

In unserm Verlage erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. P. Philippson Beyträge zu den Untersuchungen über die Cholera morbus. Preis geheftet $\frac{7}{8}$ Thlr.

Creutzsche Buchhandlung
in Magdeburg.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des September. 233. 1831.

Mathematik.

Die Algebra für Geschäftsleute (,) oder Anleitung zur Algebra und zu ihrer Anwendung auf die wichtigsten Gegenstände des praktischen Lebens von Dr. *Ephraim Salomon Unger*. Leipzig, bey Barth. 1828. VI u. 565 S. 8. (2 Thlr. 9 Gr.)

Die Ueberzeugung, dass die Algebra wegen ihrer allgemeinen Behandlung der Gegenstände (die in der Arithmetik sich nur durch besondere Fälle erläutern lassen), durch welche sie der Zahlenrechenkunst erst Gründlichkeit und unbeschränkte Ausdehnung verschaffe, unbedingt eine wichtige Hülfswissenschaft für Alle sey, bey denen das Rechnen nothwendig zum Geschäfte gehört; so wie die Bemerkung, dass bis jetzt noch nichts geschehen sey, um die Algebra auch der merkantilischen Welt zugänglich zu machen, veranlasste den Verf. zur Herausgabe des vorliegenden Werkes. Dasselbe soll Alles, was für den Geschäftsmann Wichtigkeit hat, und einer algebraischen Behandlung fähig ist, so bearbeitet enthalten, dass es auch ohne Beyhülfe des Lehrers studirt werden kann. Rec. glaubt, dass dieser Zweck von dem Verf. erreicht worden sey; denn theils vermisst man nichts Wesentliches, dessen Erörterung man hier erwarten konnte; theils ist die Schreibart des Buches leicht und fasslich, die mathematischen Lehren sind im Ganzen gründlich bewiesen, und durch viele Beyspiele verdeutlicht. Das Buch stiftet daher gewiss seinen Nutzen, obgleich es nicht von allen Mängeln frey zu sprechen ist. Es zerfällt in eine Einleitung und in zwölf Abschnitte. — Einleitung. Im ersten §. der Einleitung, welcher *Erklärung* überschrieben ist, findet man mehr eine populäre Darlegung des Gegenstandes und Nutzens der Algebra, als eine streng wissenschaftliche Begriffsbestimmung. Ausserdem wird in der Einleitung Manches anticipirt, was gewiss später eine zweckmässigere Stelle gefunden haben würde. So findet man in §. 4., dem letzten der Einleitung, schon mit einiger Ausführlichkeit die Regeln für Multiplication und Division der Potenzen von derselben Grundzahl mitgetheilt. — Erster Abschnitt. Von den vier ersten Rechnungsarten mit allgemeinen Grössen. Die Regeln für Addition, Subtraction, Multiplication und Division der Buchstabengrössen werden im Ganzen auf die herkömmliche Weise vorgetragen. Dass die Art, wie der Verf. S. 18 die Regel hinsichtlich der Vorzeichen bey der Multiplication begründet, ihm selbst nicht genügt habe, scheint daraus hervor zu gehen, dass er dieselbe Sache (S. 20, 21.) noch einmal auf eine andere, und, wie Rec. glaubt, bessere Weise darstellt. Die nachträgliche Bemerkung am Schlusse der Lehre von der Multiplication, dass man bey der Addition und Subtraction die Posten lexikographisch ordne, hätte der Verf. füglich weglassen können; theils weil sie nicht hierher gehört; theils auch, weil diese an sich willkürliche Bestimmung wohl weniger bey wirklichen praktischen Rechnungen, als beym Vortrage der Buchstabenrechnung und Algebra befolgt wird, und auch hier nicht allgemein. Man schlage nur die spätern Abschnitte in unserem Buche selbst nach, und man wird Verstösse genug gegen diese Regel finden. Die Bemerkungen über die Rechnungsarten überhaupt, mit denen der erste Abschnitt schliesst, haben Rec. nicht ganz genügt. — Zweyter Abschnitt. Von den Gleichungen überhaupt und ihrem Gebrauche, um einige Eigenschaften der Zahlen kennen zu lernen. Hier ist zuerst der Unterschied zwischen analytischen und algebraischen Gleichungen treffend darauf zurückgeführt, dass in einer analytischen Gleichung die beyden Seiten gleich seyn *müssen*, in einer algebraischen aber nur vermöge gewisser Bedingungen gleich seyn *sollen*. Sodann spricht der Verf. von dem Umformen der Gleichungen und untersucht die nähern Eigenschaften, sowohl der algebraischen, als der analytischen Gleichungen, wobey er jedoch (S. 40) den Grad einer Gleichung ungenügend und nicht ganz im Einklange mit S. 276 erklärt. Er sagt: „Man versteht unter einer Gleichung vom ersten Grade eine solche, in welcher die unbekannte Grösse x nur zur ersten Potenz vorkommt. Enthält dieselbe aber auch x^2, so ist sie vom zweyten Grade, und sie ist ganz allgemein vom n^{ten} Grade, wenn x^n in derselben als höchste Potenz vorkommt.“ Die Bemerkung, dass dieses nur unter der Voraussetzung gelte, dass bereits alle Nenner und alle Wurzelzeichen, in und unter welchen die unbekannte Grösse vorkommt, entfernt seyen, ist weder beygefügt, noch ist sie aus dem Vorhergehenden zu suppliren. Was der Verf. hierauf von den Zahlen überhaupt, den Primzahlen, von der Form der Zahlen, oder der Art, wie dieselben aus Grundfactoren zusammengesetzt sind, vom Nutzen der Zahl 7 als Probezahl

bey der Multiplication u. s. w. sagt, hat Rec. mit vielem Vergnügen gelesen. Der Verf. irrt jedoch, wenn er glaubt, dass die Tabellen der Primzahlen noch nicht weiter als bis zu 400,000 berechnet seyen; denn schon 1825 erschienen *Kuliks Tafeln der einfachen Factoren aller Zahlen unter 1 Million, nebst Hülfstafeln zur Bestimmung der Factoren jeder grössern Zahl.* — Dritter Abschnitt. Von den Brüchen. Auch diese Lehre ist deutlich und gründlich dargestellt. Besonders angesprochen hat Rec. §. 30., wo von der Veränderung des Werthes eines Bruches die Rede ist, wenn Zähler und Nenner sich ändern. Ob ein Bruch in diesem Falle grösser oder kleiner werde, untersucht der Verf. auf folgende Art. Es sey irgend ein Bruch $\frac{z}{n} = G$. Wird nun der Zähler $z + a$, der Nenner $n + b$, und nennt man den auf diese Weise entstehenden Bruch V, so ist $G - V = \frac{zb - na}{n(n+b)}$. Je nachdem nun $\frac{zb - na}{n(n+b)}$ positiv, null oder negativ ist, wird der Bruch $\frac{z}{n}$ bey der Veränderung seines Zählers u. Nenners kleiner, nicht verändert oder grösser. Mit gleicher Sorgfalt ist die Lehre von den Decimalbrüchen ausgearbeitet. Von den Kettenbrüchen bringt der Verf., wie man erwarten konnte, nur das Nöthigste und praktisch Nützlichste bey. — Vierter Abschnitt. Von den Potenzen und Wurzeln. Zuerst wird das in der Einleitung schon Gegebene wiederholt und vervollständigt, dann spricht der Verf. von den Quadraten und Kuben der Binomien und Polynomien, und geht hierauf zu der Ausziehung der Quadrat- und Kubik-Wurzel über. Wenn der Verf. S. 140 unten zu behaupten scheint, eine Irrationalgrösse sey eine nicht angebbare Grösse, so hat er sich hier wohl nur nicht bestimmt genug ausgedrückt. Im Verlaufe dieses Abschnittes wird übrigens immer vorausgesetzt, dass eine Grösse, aus der eine Wurzel gezogen werden soll, positiv sey, und auch die Wurzeln selbst werden nur positiv genommen. Erst in §. 51. am Ende des Abschnittes ist noch ganz kurz von den Wurzeln aus negativen Grössen und von imaginären Grössen die Rede. — Fünfter Abschnitt. Die Logarithmen. Der Verf. handelt hier, nach Vorausschickung einiger Bemerkungen und Lehrsätze über Logarithmen und Logarithmensysteme überhaupt, von dem gemeinen Logarithmensysteme insbesondere, und lehrt dann mit steter Hinweisung auf *Vega's Tafeln*, wie zu jeder Zahl der *Logarithmen* (denn so schreibt er durchgängig statt: *der Logarithme*), u. zu jedem Logarithmen die zugehörige Zahl, in wie weit es nämlich die Einrichtung jener Tafeln gestattet, gefunden werden könne. Auch wird durch viele zweckmässige Beyspiele die Berechnung von Zahlenausdrücken vermittelst der Logarithmen eingeübt. Rec. hätte gewünscht, dass einige Worte mehr zur Begründung des Gebrauches der Columne P. P. gesagt worden wären. — Sechster Abschnitt. Die Proportionenlehre und ihre Anwendung. Dieser Abschnitt enthält zuerst die wichtigsten die Proportionen betreffenden Lehrsätze, welche meistens auf eine leichte und elegante Weise bewiesen werden, indem sie der Verf. wie Aufgaben behandelt. Um z. B. zu zeigen, dass wieder eine Proportion entstehe, wenn man die Glieder zweyer Proportionen $(a : b = c : d)$ und $(\alpha : \beta = \gamma : \delta)$ der Ordnung nach mit einander multiplicirt, wird hier zu $a\alpha$, $b\beta$ und $c\gamma$ die vierte Proportionalgrösse gesucht. Diese findet der Verf. $= \frac{b\beta c\gamma}{a\alpha} = \frac{bc}{a} \cdot \frac{\beta\gamma}{\alpha} = d\delta$. Dann geht der Verf. zu dem praktischen Theile der Proportionenlehre, zu der Regel de tri, dem Reesischen Ansatze, der Kettenregel über. Rec. ist der Meinung, dass hier oft die Kürze und Uebersichtlichkeit durch die Einführung von Buchstaben, die bey dem Zusammensetzen der Proportionen wieder verschwunden wären, gewonnen haben würde. Was der Verf. ferner über Abkürzung der Kettensätze durch die Berechnung constanter Factoren und constanter Logarithmen, so wie über die Ausmittelung der Verhältnisse sowohl beym Gelde, als bey den Gewichten, den Längen- und Körpermaassen sagt, hält Rec. für sehr brauchbar für den Geschäftsmann, und er bedauert nur, dass in diesem Abschnitte, welcher mit der Darstellung der Gesellschaftsrechnung schliesst, das Auge so oft durch die immer wiederkehrende Schreibeart *direckt* und *indireckt* beleidigt wird. — Siebenter Abschnitt. Die algebraischen Gleichungen vom ersten Grade und ihr Gebrauch. Es wird zuerst gelehrt, was freylich dem Leser nach dem Frühern nicht mehr unbekannt seyn konnte, eine algebraische Gleichung mit *einer* unbekannten Grösse aufzulösen, und dann ist von dem Bilden der Gleichungen aus den Bedingungen einer Aufgabe die Rede. Wenn der Verf. (S. 285) in einem Zusatze behauptet, dass es eigentlich blos Zweck der Algebra sey, ganz allgemeine Aufgaben zu lösen, also solche, welche nicht zu einem besondern Resultate, sondern zu einer Formel führen; so kann ihm Rec. darin nicht beystimmen, weil er sich sonst auch genöthigt sähe, das Auflösen der höhern Gleichungen durch Näherung oder durch Substitution der Factoren des letzten Gliedes aus dem Gebiete der Algebra auszuschliessen. An der Auflösung der algebraischen Gleichungen vom ersten Grade mit mehrern Unbekannten, so wie sie der Verf. darstellt, tadelt Rec., dass hier stets vorausgesetzt wird, es kommen sämmtliche Unbekannte in allen zur Auflösung gegebenen Gleichungen vor. S. 318 behandelt der Verf. eine Aufgabe mit drey Unbekannten, zu deren Auflösung folgende drey Gleichungen gegeben sind:

$$1)\ 3x - 2y + 5z = 55\ (A)$$
$$2)\ 23x - 46y + 21z = 3\ (B)$$
$$3)\ 9y - 2x + z = 68\ (C).$$

Da man hier, nachdem zwey der Unbekannten eliminirt worden, eine identische Gleichung erhält,

so schliesst der Verf. mit Recht, dass eine dieser drey Gleichungen von den beyden übrigen abhängen müsse. Der Verf. will indessen bey genauerer Untersuchung gefunden haben, dass die von den beyden andern abhängige Gleichung gerade *die zweyte* sey, da man dieses doch offenbar mit gleichem Rechte von der ersten und von der dritten behaupten kann. Freylich entsteht die zweyte Gleichung, wenn man von dem fünffachen Producte der ersten das Vierfache der dritten abzieht. Aber wenn

$5\ A - 4\ C = B$, so ist auch
$\frac{1}{5}\ B + \frac{4}{5}\ C = A$, und
$\frac{5}{4}\ A - \frac{1}{4}\ B = C$.

Eine ausführliche und instructive Anwendung von der allgemeinen Auflösung der algebraischen Gleichungen des ersten Grades macht der Verf. auf die Interessenrechnung, die Rabattrechnung, die Zeitrechnung, die Alligationsrechnung, die Gold- und Silberrechnung und die Münzen. — Achter Abschnitt. Die algebraischen Gleichungen vom zweyten Grade. Es werden hier sowohl Aufgaben mit *einer* unbekannten Grösse, als auch solche mit *zweyen* behandelt. — Neunter Abschnitt. Die arithmetischen Progressionen. Die bekannten hierher gehörigen Formeln werden entwickelt und auf Beyspiele angewandt. — Zehnter Abschnitt. Die geometrischen Progressionen und ihre Anwendung zur Berechnung der Renten. Der Abschnitt beginnt damit, den Gebrauch der Logarithmen bey Auflösung der reinen Gleichungen und solcher, in welchen die unbekannte Grösse als Exponent vorkommt, zu zeigen. Dann geht der Verf. zur Betrachtung der geometrischen Reihen selbst über, entwickelt die hier einschlagenden Formeln und wendet sie auf mehrere Aufgaben, insbesondere auf die Berechnung der Renten, sehr belehrend an. Wenn der Verf. (S. 459) von der Gleichung $Sq - aq^n = S - a$ sagt, dass sich q aus ihr nicht durch eine allgemeine Formel finden lasse, weil man für eine höhere Gleichung *bekanntlich* keine *allgemeine* Methode zur Auflösung habe; so möchte Rec. fragen, wie der des Verf. Buch benutzende Geschäftsmann zu dieser Kenntniss gelangt sey. — Elfter Abschnitt. Von den unbestimmten Aufgaben. Zuerst werden die unbestimmten Aufgaben des ersten Grades gelöst, und Anwendungen hiervon auf die Alligationsrechnung gemacht, sodann behandelt der Verf. auch noch einige unbestimmte Aufgaben des zweyten Grades. — Zwölfter Abschnitt. Von dem eigenthümlichen Gewichte der Körper. Wiewohl dieser Gegenstand eigentlich in die Physik gehört, so ist doch in vielen Fällen eine Bekanntschaft mit ihm, so weit sie durch das hier Gegebene erlangt wird, für den Geschäftsmann von Nutzen, und daher ist demselben diese Stelle nicht zu missgönnen. Die Vollständigkeit und Brauchbarkeit des Ganzen wird dadurch nur erhöht. — Nach dem zwölften Abschnitte folgt nun ein drey Seiten langes Verzeichniss von Druckfehlern. Dieses ist verhältnissmässig am schlechtesten bearbeitet, denn es enthält ungefähr nur die Hälfte der in dem Buche wirklich befindlichen. Uebrigens fällt der Druck sehr gut in die Augen, und das Papier macht dem Verleger Ehre.

Forstwissenschaft.

Die Forstwissenschaft nach ihrem ganzen Umfange, in gedrängter Kürze. Ein Handbuch für Forstleute, Cameralisten und Waldbesitzer. Von *G. L. Hartig,* Königl. Preuss. Oberlandforstmeister etc. Berlin, bey Duncker u. Humblot. 1831. XIX u. 563 S. (3 Thlr. 8 Gr.)

Der Verf. hat sich in dieser Encyklopädie der Forstwissenschaft nur auf die eigentliche Forstwissenschaft, und dasjenige, was die praktische Verwaltung unmittelbar berührt, beschränkt. Die Hülfswissenschaften sind ganz unbeachtet geblieben, wodurch allerdings der Uebelstand entstanden ist, dass viele Vorschriften nur allein auf die Autorität des Verf. gestützt sind, nicht aus der Kenntniss der Eigenschaften des Bodens, des Lebens der Pflanzen überzeugend, als richtig erwiesen wurden. Ob es möglich ist, die Holzzucht irgend passend und zweckmässig vorzutragen, ohne etwas über den Boden und das Leben und Verhalten der Holzpflanzen zu sagen, mögen unsere Leser selbst entscheiden.

Die Gegenstände sind ungleich behandelt. Der Taxation, ohne Zusätze und Abänderungen der schon bekannten Taxationslehre, von welcher hier ein sehr guter Auszug gegeben wird, ist der mehreste Raum gewidmet, und sie scheint uns mit besonderer Vorliebe auf 131 Seiten, mit Hinzufügung mehrerer Tabellen, behandelt. Forstschutz und Forstpolizeylehre sind weit kürzer, auf 44 Seiten, dargestellt, obwohl ein ganz eigenthümlicher neuer Abschnitt hinzugekommen ist, welcher von den Uebeln handelt, welche den Forsten durch die Forstbedienten zugefügt werden, worunter auch unfehlbar die Forstdirectoren zu rechnen sind. Den Abschnitt, wo von den Uebeln die Rede ist, die sowohl durch das Nachbeten unwissenschaftlicher Schriften und Generalregeln entstehen, als von unpraktischen, übergelehrten Büchern unleugbar herbeygeführt werden, haben wir zu unserer Verwunderung nicht entdecken können. Manche Sachen sind so kurz behandelt, dass wir wirklich nicht zu behaupten wagen, dass es als eine wesentliche Bereicherung des Wissens angesehen werden könne, wenn Jemand auch den ganzen Lehrsatz wörtlich behält. Als Beyspiel wollen wir nur den Satz S. 343 anführen:

Neuntes Capitel. Von der Holzanweisung für den Glaser. „In einigen Gegenden machen die Glaser die Fensterrahmen selbst, in andern werden sie von den Tischlern verfertigt. Ist Ersteres der Fall; so gebraucht der Glaser entweder Nadelholz oder Eichenholz zu den Rahmen. (Und was wird im zweyten Falle für Holz gebraucht?) Sollen sich

die Fensterrahmen nicht werfen oder ziehen; so müssen sie von gespaltenem Holze gemacht werden. Dazu sind aber nur solche Stücke brauchbar, die keine Aeste haben und auch nicht gedreht gewachsen sind." — Wie viel Unrichtigkeiten sind in diesem kurzen *Capitel* (?), und was lernt eigentlich der Forstmann daraus? — Beynahe in keiner einzigen Stadt Europa's werden die Fensterrahmen von gespaltenem Holze gemacht, und werfen sich denn jedes Mal diejenigen aus Bretern und Bohlen? — Hängt denn nicht das Werfen von dem ungleichen Zusammenziehen des austrocknenden Holzes weit mehr ab, als von den natürlichen Windungen der Holzfasern? — Wird nicht sich der Glaser und Tischler, Leute, welche doch vorzüglich in den Städten wohnen, das Holz, zumal da sie es nur trocken brauchen können, nöthigen Falls am besten bey den Holzhändlern selbst aussuchen können. — Capitel dieser Art und dieses Inhaltes könnten wir aber noch viele anführen.

Im Allgemeinen ist das Buch als ein wörtlicher Auszug aus des Verf. wohl hinlänglich bekannten Schriften anzusehen, so dass wir wohl mit Recht die Nachweisung des speciellen Inhaltes übergehen können. Alle die Vorzüge, welche die Hartigschen Schriften überhaupt besitzen: einen deutlichen, fasslichen Vortrag, eine rein praktische Tendenz, daraus sich entwickelnd, dass der Verf. sich streng darauf beschränkt, das zu lehren, was er sich aus eigener Beobachtung und Erfahrung zu eigen gemacht hat, und er besitzt eine sehr reiche Erfahrung, wie wenig lebende Forstmänner: diese kann man gewiss auch dieser Schrift nicht bestreiten. Aber sie leidet auch an den Mängeln und Fehlern, welche die Hartigschen Schriften stets gehabt haben, an der Nichtachtung alles dessen, was andere Forstmänner neben dem Verf. geleistet haben, an einer grossen Einseitigkeit da, wo ihm die Erfahrung nicht zur Seite steht, weil ihm das eigentlich Wissenschaftliche fremd bleibt, an dem Glauben, dass es keiner Gründe bedürfe, wo die Autorität des Namens diese ersetze. Dabey hat sie noch den Fehler, dass die Leser eigentlich hier nur das schon sehr oft Gesagte und Gedruckte für einen ziemlich hohen Preis erhalten und der Verf. sich selbst nachdruckt.

Der einzige Theil der Forstdirectionslehre hat, gegen die frühere, diesen Gegenstand behandelnde, Schrift, bedeutende Aenderungen erfahren, wir möchten aber keinesweges behaupten, dass er darum der beste geworden wäre.

Dass der Verf. nicht von der Partei der Bewegung ist, wird als bekannt angenommen werden können; aber er gehört auch nicht einmal zu der des *Stillstandes der Gegenwart*, sondern zu der des Zurückführens auf den Punct von 1800. — Wie in der politischen Welt, so auch in der wissenschaftlichen, lässt sich aber das, was einmal die Bewegung vorwärts erhalten hat, nicht aufhalten, noch viel weniger zurückführen. — Da es dann aber auch Wahrheiten gibt, die ewig wahr bleiben, und bey denen es ziemlich gleich ist, ob man sie aus einer alten oder neuen Schrift begreifen lernt; so enthält auch dieses Buch viel Gutes für den Anfänger und denjenigen, der die Hauptsätze, wie sie überall als vollkommen legitim und rechtgläubig angesehen werden können, im Forstwesen, auf eine leicht fassliche Art, ohne gerade seinen Verstand anstrengen zu müssen, nachzuweisen verlangt. Sie ist sogar nach dieser Ansicht besonders zu empfehlen, da sie so wenig verlangt, dass dabey Jemand denkt, noch auch nur dazu anregt, sondern geradezu die Generalregeln gibt, wie sie für das Examen auswendig gelernt werden können.

Kurze Anzeige.

Imago Friderici Augusti Saxonum patris d. V. Maji a. MDCCCXXVII. pie defuncti. Scripsit *Lebrecht Sigismundus Jaspis*, theologiae doctor et ad aedem s. crucis archidiaconus. Dresdae, sumt. Wagneri. 1827. 62 S. 8.

Je lebhafter das sächsische Volk das Bild des verewigten Fürsten in dankbarem Andenken bewahrt; desto willkommener wird den treuen Verehrern desselben diese erweiterte Umarbeitung einer nicht im Buchhandel erschienenen Biographie seyn, welche Herr D. Jaspis zum Regierungsjubiläum Friedrich Augusts verfasste. Ungeachtet der bescheidene Verfasser selbst gesteht, dass eine vollständige Schilderung der Verdienste des Gefeyerten nur von einem pragmatischen Geschichtsschreiber zu erwarten sey; so enthält dieses Schriftchen doch eine sehr reichhaltige Darstellung von Thatsachen, die Licht über das äussere Leben, den Charakter und die Wirksamkeit des verdienstvollen Königs verbreiten. Der Verfasser betrachtet ihn als Fürsten, Gelehrten und Christen, und entwirft ein anziehendes Gemälde seiner Gerechtigkeit, Weisheit und Frömmigkeit. Mag auch der Vaterlandsfreund selbst, beym Lesen dieser biographischen Skizze, mancher Mängel gedenken, deren Abstellung der Folgezeit aufbehalten ist; mag auch ein grosser Antheil an der Blüthe Sachsens der Thätigkeit seines Volkes gebühren; so kann doch nicht geleugnet werden, dass unter der Regierung Friedrich Augusts unendlich viel Gutes gewirkt worden ist, und dass er selbst unsterblich fortlebt in seinen Verdiensten. Hätte sich der Verfasser mancher entbehrlicher Erörterungen enthalten, unter welche Seite 12 die Erklärung von Botanik, Seite 15 die Aufzählung der Uebel zu rechnen ist, die der Fürst nicht abwenden könne; hätte er Wiederholungen und vielleicht auch rednerische Exergasie, die so leicht bey strengen Tadlern den Verdacht der Schmeicheley erregt, hier und da vermieden; so würde das Werkchen an innerm Gehalte noch gewonnen haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des September. 234. 1831.

Staatswirthschaft.

Des impôts dans leurs rapports avec la production agricole, par *C. J. A. Mathieu de Dombasle.* Paris, b. Huzard. 1829. 178 S. 8. (2 Fr. 50 Cent.)

Der Vf. ist als Vorsteher einer Musterwirthschaft (*Roville*) und als Herausgeber eines landwirthschaftlichen Journals und mehrerer anderer Schriften ähnlichen Inhaltes rühmlichst bekannt. Er verknüpft daher mit der Theorie die erforderliche Praxis, um über den betreffenden Gegenstand mit Sachkenntniss schreiben zu können. — In vorliegendem Buche nun untersucht derselbe zuerst den Einfluss, den die Grundsteuer (*impôt foncier*) und die indirecten Steuern überhaupt auf den Ackerbau äussern. Hierauf erörtert er in systematischer Reihefolge die Wirkungen, welche die Kopfsteuern, die Abgaben vom Salze, vom Tabak, die Tranksteuern und das Enregistrement der Pachtcontracte in eben jener Hinsicht nach sich ziehen. Endlich verbreitet er sich über das Douanenwesen, um zu ermitteln, in wie fern dasselbe der einheimischen Production zur Ermunterung diene; insbesondere aber analysirt der Verf. bey dieser Gelegenheit den Zweck der Eingangszölle, welche in Frankreich auf fremdem Eisen, Schlachtvieh, Getreide, Zucker und Wolle lasten. Somit sind es denn die beyden grossen Fragen von der Besteuerung und von der Freyheit des auswärtigen Handels, welche der Vf. sowohl hinsichtlich ihrer Principien, wie ihrer wesentlichsten Anwendung, hier in Erwägung zieht. — Jede Auflage schadet der Production, sey es, weil sie ihr Fesseln anlegt, oder Capitalien entzieht, oder endlich, weil sie die Frage nach denjenigen Dingen beschränkt, die davon betroffen werden. Inzwischen meint Hr. v. D. — und Rec. kann ihm nur beypflichten — dass diejenige Grundsteuer, welche allein die Bodenrente, d. i. den Pachtzins, trifft, unter eben jener Beziehung ungleich weniger nachtheilig ist, als Kopf- und Salzsteuern, Enregistrements-Gebühren u. s. w., welche die zur Cultur bestimmten Capitalien unmittelbar treffen. Am Ende fällt doch ein Theil dieser Auflagen dem Eigenthümer zur Last. Denn sind sie einmal bestimmt; so sieht sich der Pachter, dessen Ausgaben sie vergrössern, genöthigt, um eben so viel seinen Pachtzins zu vermindern. Die englische Aristokratie, meint Hr. v. D., habe in eben dieser Beziehung einen grossen Missgriff begangen, da sie, in der Absicht, ihre Einkünfte frey zu machen, alle Staatslasten auf die indirecten Steuern warf; denn in der That stehen dort, bey gleicher Ausdehnung des Bodens, die Pachtzinse niedriger, als in den gut angebauten Departements Frankreichs. — Ein ganz specielles Interesse, besonders für die Bewohner von Rebenländern, gewährt das Capitel, wo von den Tranksteuern und vom Weinbaue die Rede ist. Der Verf. gibt keineswegs zu, dass der Weinbau eine so zuverlässige Quelle des Reichthumes ist, als Viele es glauben. Allerdings trage eine mit Weinreben bepflanzte Hectare Landes mehr ein, als jede andere Culturart; allein dieser Ertrag werde auf Kosten desjenigen der benachbarten Ländereyen erzielt, denen derselbe Dünger, Arbeit und Capitalien entziehe, ohne diesen Schaden wieder gut zu machen, so dass das Ganze eines Bezirkes, wovon ein Theil dem Weinbaue gewidmet ist, weniger eintrage, als ein anderer Bezirk von gleicher Grösse und Beschaffenheit, von welchem der Weinbau ausgeschlossen ist. — Hr. v. D. verbreitet sich hiernächst über den gegenwärtigen Nothstand der Weinbauer in Frankreich, der vorzüglich darin seinen Grund hat, dass die Production stärker ist, als die Consumtion; daher denn Ueberführung des Marktes entstand. Mit der übermässigen Production hat aber auch zugleich die Güte des Productes selbst sich vermindert. Da es nun unmöglich ist, unter den Weinbauern Frankreichs eine Uebereinkunft zu vermitteln, wodurch der Rückkehr ihrer gegenwärtigen Leiden vorgebeugt würde; so wünscht der Verf., es möchte die Abgabe vom Weine in der Art combinirt werden, dass sie vornehmlich auf der schlechten Cultur laste, der guten aber Erleichterung gewähre. — Den Freunden unbegrenzter Handelsfreyheit wird es eben keine Befriedigung gewähren, den sonst so scharfsinnigen Hrn. v. D. sich zu Gunsten der Eingangszölle auf Schlachtvieh, Zucker und Getreide äussern zu hören, wobey er noch überdiess in Betreff des Eisens, ganz gegen sein eigenes Interesse als Consument dieses Artikels, erklärt, dass man eine Preiserniedrigung desselben lediglich von den Wirkungen der einheimischen Concurrenz erwarten dürfe. Hr. v. D. raisonnirt zuletzt über die Douanen in ähnlicher Weise, wie Hr. Ferrier, über dessen Theorieen wir in diesen Blättern bereits Gelegenheit zu sprechen hatten, und der bekanntlich ein entschiedener An-

tagonist der schottischen Schule ist. Es ist hier nicht der Ort, über die Frage selbst in eine ausführliche Controverse einzugehen; Rec. ist im Allgemeinen weit entfernt, alle die Vortheile zuzugeben, die sich die Vertheidiger und Lobredner der Prohibitionen von denselben versprechen. Immerhin aber scheint ihm dasjenige Beachtung zu verdienen, was in dem Buche besonders über die Immobilisirung der Capitalien gesagt wird, die der Verf. als die Grundlage des Landesreichthumes betrachtet, und welche, nach seiner Meinung, nur mittelst eines wohlgeordneten und den Bedürfnissen und Hülfsquellen eines Landes anpassenden Zollsystems zu bewirken ist. Auch liegt es allerdings im Interesse eines Landes, dass die einheimische Industrie den benöthigten Schutz geniesse, den ihr, bis auf eine gewisse Grenze hinaus, zu verschaffen Pflicht der Regierung ist. Allein die Hauptaufgabe besteht darin, dass sich diese hinsichtlich der in dieser Absicht zu ergreifenden Maassregeln nicht täuschen und somit zu Fehlgriffen verleiten lasse, die das Uebel nur noch ärger machen. In diesem Dilemma würde Rec. der unbedingtesten Handelsfreyheit unbedenklich den Vorzug geben.

Badeschriften.

1. *Mineralquelle und Bad zu Jenatz im Prättigau*, Canton Graubündten. Ein Beytrag zur Beschreibung der bündtnerischen Mineralquellen von Dr. *Paul Eblin*, Stadtarzte in Chur. Mit einer lithographirten Ansicht des Bades. Chur, bey Otto. 1828. XII u. 98 Seiten kl. 8.
2. *Chemische Untersuchung der Soolquellen bey Sülz* im Grossherzogthume Mecklenburg-Schwerin. Nebst einer Uebersicht der wichtigsten Gebirgsverhältnisse Mecklenburgs u. Neu-Vorpommerns, von Dr. *Helmuth von Blücher*. Mit einer lithogr. Ansicht (das Badehaus darstellend) und Karte. Berlin, bey Hirschwald. 1829. VIII u. 178 S. gr. 8. (1 Thlr.)
3. *Physicalisch-chemische Beschreibung des Klausner Stahlwassers* in Steyermark. Von *Philipp Aloys* Ritter *v. Holger*, Doctor d. Med., pr. Arzte zu Wien u. Ehrenmitgl. d. mineralog. Gesellsch. zu Jena. Wien, gedruckt b. den PP. Mechitaristen. 1829. 42 S. gr. 8. (8 Gr.)

No. 1. Die Quelle liegt in einer stillen Thalschlucht des Prättigaues; sie ist seit hundert Jahren entdeckt und wird meistens von Landleuten dortiger Gegend benutzt. Zum Gebrauche der Curgäste ist ein Wirthschaftsgebäude und ein Badehaus vorhanden. Die Temperatur der Quelle beträgt + 10° bey + 16° der Atmosphäre; ihr Gehalt ist in 128 Unzen 16 Cubikzoll kohlens. Gas, 8 Gr. kohlens. Kalkerde, 1 Gr. kohlens. Magnesia, 4 Gr. kohlens. Eisenoxydul, 11 Gr. salzs. Kalkerde und eben so viel schwefels. Magnesia, endlich ein eigenthümlicher fetter Stoff, der einen schwachen Steinölgeruch hat. Der Verf. empfiehlt dieses Wasser sowohl zum Trinken, als zum Baden, gegen die mannichfaltigsten Krankheiten; wir möchten auf seinen Nutzen bey Steinbeschwerden, Hautgeschwüren, Scrophelkrankheit und angehende Lungensucht vorzüglich aufmerksam machen.

Die Schrift No. 2. beschäftigt sich grössten Theils mit Untersuchung der geognostischen Verhältnisse Mecklenburgs u. Neu-Vorpommerns u. mit der Analyse der Salzquellen bey Sülz. In ärztlicher Hinsicht theilen wir aus derselben mit, dass die in der Nähe von Sülz befindlichen zahlreichen Soolquellen, ausser der schon längst bestehenden Saline, in neuerer Zeit zur Anlegung eines Soolbades Gelegenheit gegeben haben, das einen so grossen Ruf in Mecklenburg und den anliegenden Provinzen erlangt hat, dass die Einrichtung eines neuen Gebäudes für Badegäste nothwendig geworden ist. Rec. nimmt diess um so mehr Wunder, da die Nähe der Seebäder die Soolbäder wohl entbehrlich machen sollte; oder haben die dortigen Aerzte Gründe, die sie zum Gebrauche der Soolbäder besonders veranlassen?

No. 3. Der Klausner Brunnen liegt in einem wild-romantischen Thale im Bezirke Gleichenberg, 7 Meilen von Grätz. Da sein Wasser blos verschickt wird, so sind keine Anstalten zum Wohnen und Baden in seiner Nähe vorhanden. Bey einer Temperatur von + 12° R. ist sein Gehalt in 1000 Theilen: freye Kohlensäure 1,941, kohlens. Eisenoxydul 0,086, kohlens. Kalk 0,060, kohlens. Lithon 0,036, schwefels. Kalk 0,020, salzs. Magnesia 0,012, Thonsilicat 0,011. Diesem Gehalte nach steht die Quelle in Hinsicht des Eisenoxyduls am nächsten dem Spaawasser, und übertrifft die Pyrmonter Quelle in der Menge der freyen Kohlensäure; sie stellt demnach eines der kräftigsten Stahlwasser dar, das sich durch seine geringe Menge an Kali- und Natronsalzen und durch einen bedeutenden Lithongehalt vor andern auszeichnet.

Geschichte.

Geschichte des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig von Dr. *Albert Hüne*. *Zweyter Theil. Erste Abtheilung*. Hannover, b. Hahn. 1830. X u. 545 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Wenn auch nicht *nonum*, doch *sextum in annum* ist das *prematur* des bekannten Verses bey diesem zweyten Theile in Erfüllung gegangen, indem der erste 1825 erschien und von dem Rec. in diesen Blättern 1826. 8. May. No. 111. besprochen ward. Das Günstige, was damals von diesem, vom Ritter *Heeren* bevorworteten, Werke gesagt wurde, gilt auch von diesem Bande, bey welchem gleichmässiger, ja bey schwierigerer Aufgabe noch erhöheter Fleiss, noch eifrigeres Sammeln und Sichten unverkennbar ist. Auch die Literatur ist ziemlich

reichhaltig, und wenn auch nicht überall einzeln angegeben, doch auf die Sammlungen von Erath, Ompteda und Andern hingewiesen. Bey Vicelin hätte noch auf Ernst Chn. *Kruse's* Schrift dieses Namens (Altona, 1826. 8.) hingewiesen werden können. Auf eine Würdigung der Schriften ist der Vf. nicht eingegangen; sonst wäre Rec. auf sein Urtheil über Bibra's Georg III. begierig gewesen.

Recens. will zuerst den Inhalt dieses Bandes im Allgemeinen angeben, und dann einige zu machende Bemerkungen folgen lassen. Die zweyte Hauptperiode für die Geschichte beyder Länder beginnt für Hannover mit 1698, mit Georg Ludwig, als erstem Kurfürsten von Hannover; für Braunschweig mit des merkwürdigen Anton Ulrichs Alleinregierung 1704, und wird in dieser ersten Abtheilung für beyde Länder als erste Epoche bis 1814 fortgeführt. Die zweyte Abtheilung wird dann die neuesten Zeiten dieser Staaten behandeln, auf welche sich natürlich bey den Ereignissen des letzten Jahres 1830 die Aufmerksamkeit um so mehr spannen wird, als man dieses Werk vorzugsweise zur Hand nehmen wird, um die *causas cognoscere rerum!* Möge der Verf. Muth u. Unparteylichkeit genug besitzen, um auch hier die Stellung des Historikers zu behaupten; möge aber auch Hannover dann den Zustand u. die Veränderungen erreicht haben, die dem Wunsche des grössern Theiles der Unterthanen gemäss sind, und wie eine neue Zeit für das Land, so auch den würdigen Schlusspunct für des Vfs. Werk begründen.

Der erste Abschnitt der sogenannten ersten Epoche (warum nicht Zeitraum?) behandelt die politische u. Regentengeschichte, und zwar Georg Ludwig von 1698—1714; dann denselben als Georg I., König v. England, von 1714—1727. Daran schliesst sich die Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden, von ihrer frühesten Zeit bis zu ihrer Erwerbung durch Hannover. Nicht blos die einzelnen geistlichen Oberhäupter sind genannt, sondern auch die innere Geschichte, besonders die Verfassung, ist geschildert (S. 74—154). Dann die von 1727—1760 dauernde Regierung Georgs II. (S. 154—177), bey dem der Verf. zu dessen Würdigung noch hätte anführen können, dass ihm die Zeitgenossen das Prädicat des ehrlichen Mannes zu geben pflegten. Dann folgt Georg III. als Kurfürst von Hannover (— es versteht sich, dass die englischen Verhältnisse, und nicht blos die zu Hannover, nicht ganz übergangen werden konnten —), von 1760—1811 (S. 177—234); hierauf (Seite 234—257) die Regierung Sr. Majestät des Königs Georg IV. als Regent, von 1811—14 (Seite 234—257); und endlich, vielleicht gegen des Verfs. Absicht der interessanteste Theil des Ganzen, die Geschichte des Herzogthums Braunschweig, von Anton Ulrich bis auf den 1815 in den Niederlanden gebliebenen Herzog Friedrich Wilhelm (S. 257—318).

Der zweyte Abschnitt schildert (S. 319—465) die Geschichte der Landesverwaltung und Landesverfassung beyder Staaten in dem genannten Zeitraume, unter den Rubriken: Hofstaat, Regierungsadministration und Staatsdienerschaft — Kriegsstaat und Gesch. d. Militairs — Adel und Städte; landschaftliche Verfassung u. Steuerwesen — Kirchen-, Universitäts- u. Schulwesen — Rechtszustand, Gerichtsverfassung und Verwaltung und Polizeywesen. — Der dritte Abschnitt gibt (S. 465—525) die Geschichte der Landescultur, als: Land- und Forstwirthschaft, Bergbau, Münzwesen und Salzwerke, bürgerliche Gewerbe, Fabrik- und Manufacturwesen, Handel u. Schifffahrt; — der vierte Abschnitt endlich die allgemeine Sittengeschichte unter folgender Eintheilung: 1) Religiöse und moralische Bildung, Wissenschaften und Künste, Landessprache; 2) gesellschaftlicher Zustand und Familienleben, öffentliche Vergnügungen und Volkslustbarkeiten; 3) Veränderungen in Sitten u. Gewohnheiten, sowohl der höhern, als der niedern Stände, durch den immer rascher steigenden Luxus. — Man sieht daraus, mit welcher Vollständigkeit der Verf. den Begriff der innern Geschichte, wenn er auch diess Wort nicht braucht, auffasst, und gerade Mittheilungen dieser Art — die erst die Geschichte zu einer fortlaufenden Statistik machen — sind um so verdienstlicher, weil sie weit mühseliger zusammenzubringen sind (der Verf. hat viele handschriftliche Mittheilungen benutzt), und doch erst einer Landesgeschichte nicht blos eine Oberfläche, sondern einen Körper verleihen. Theater u. Gesangbücher, weltliche Gesetze und symbolische Vorschriften, Perrücken u. Tabakspfeifen oder Dosen, Freymaurerlogen u. gelehrte Bildungsanstalten, Grossvaterstuhl u. Theebüchse haben ihren culturhistorischen Werth, und sind nach dessen Grösse in den Vorder- oder Hintergrund des ganzen Gemälde's eingeflochten.

Um nun noch einiges Besondere, was dem Rec. während des Lesens dieses Buches eine Bemerkung zu verdienen schien, anzuführen, möchte es nicht unparteyisch genug erscheinen, dass (S. 13) der Vf. bey den Streitigkeiten über das Erzschatzmeister-Amt, welches sich Georg Ludwig an Kurpfalz zurückzugeben weigerte, ehe ihm nicht ein anderes verliehen sey, nicht angeführt hat, dass der Kurfürst durch einen Revers vom 29. Apr. 1709 (Staatskanzley XLIII. 729.) sich gegen Kurpfalz ausdrücklich verpflichtet hatte, das Erzamt an das Kurhaus Pfalz *unweigerlich* zurückzugeben. — Ueber die durch Kauf von Dänemark gemachte Erwerbung von Bremen und Verden enthält sich der Verfasser jeglicher Bemerkung, obgleich willkürlich weggenommenes Gut auch von einem Dritten durch Kauf nicht rechtlich erworben werden kann. — Da man den Baseler Frieden 1795 gewöhnlich als das *sauve qui peut* Deutschlands verschreyt; so zeigt der Vf. S. 201, dass er für das nördliche Deutschland eine wahre Wohlthat war. „Bey dem allgemeinen Freyheitsschwindel, der sich beynahe überall in Städten und Dörfern, mindestens in den Zeitungsclubbs und sonstigen Zusammenkünften des Volkes, äusserte, dürften die Franzosen sonst leichtes Spiel ge-

habt haben; auch bey uns die Ordnung der Dinge ganz umzukehren. So aber blieb hier, während der Krieg in Oberdeutschland u. Italien gegen Oesterreich fortwüthete, Alles ruhig, und die fleissigen Einwohner fanden in den reichen Ernten und dem noch reichlichern Absatze ihrer Landesproducte an die Engländer die trefflichsten Mittel, einen Wohlstand zu begründen, der zum Theile noch jetzt sichtbar ist. Die reichen Oekonomen unsers Vaterlandes danken wenigstens jener Zeit, wo die eben so reichlich als jetzt geernteten Früchte ihres Feldes mindestens um den fünffach höhern Preis, als gegenwärtig, veräussert werden konnten, einen grossen Theil ihres Reichthumes."

Ueber die Regierung Georgs IV. drückt sich der Vf. sehr vorsichtig aus. Selbst wo die Jugendschicksale dieses vorletzten Königs (als der Verfasser schrieb, war er allerdings noch sein Landesherr) nachgeholt werden und die Zeit geschildert wird, wo der Prinz von Wales (den 11. November 1783) zum ersten Male im Parlamente erschien, Pitt und Fox sich einander gegenüber standen — eine Zeit, die recht dazu geeignet gewesen wäre, den künftigen Thronerben mit den schwierigen Geschäften der Regierung vertraut zu machen — sagt der Vf. nur: „In der That kam es bald genug dahin, dass nur *noch wenig gefehlt hätte, der Prinz wäre recht frühzeitig noch vertrauter mit ihnen geworden*." Uebrigens erklärte Georg IV. bey Uebernahme der Regentschaft laut und auf das Feyerlichste, das unter Karls II. Regierung erlassene Parlamentsgesetz, vermöge dessen keinem Katholiken in beyden Häusern Sitz und Stimme zugestanden wird, *nach Kräften* aufrecht und unverletzt erhalten zu wollen. (Wenn es also nicht geschah, lag es an den Kräften!)

Bey der Braunschweigischen Geschichte erwirbt sich der Verf. ein Verdienst, dass er den vielverkannten Karl Wilhelm Ferdinand wenigstens (da er kein glücklicher Feldherr war) als einen trefflichen Landesvater zeichnet. Wie nachahmungswerth für manche Fürsten wäre das Edict, welches er am 1. May 1794 gab, wodurch er sich selbst und seinen Nachfolgern die Hände band, willkürlich Schulden machen zu können; ein Edict, welches er in einem mit der Landschaft an demselben Tage geschlossenen Vertrage zu einem Landesgrundgesetze erhob, dem jeder künftige Landesregent unwiderruflich unterworfen seyn solle. — Mit Vorsicht drückt sich der Vf. über den Adel Hannovers aus, ohne die von demselben ausgehende Aristokratie zu berühren, so wenig als die Folgen der Trennung des Landesherrn von dem Lande, die allerdings jener nur noch Vorschub thun musste. Die landschaftlichen Verfassungen (hin u. wieder auch enger und weiter Ausschuss) und die Steuern werden sehr weitläufig besprochen. Bey der Universität Göttingen hätte Rec. (S. 433) über Gerlach Adolf von Münchhausen doch noch etwas mehr zu lesen gewünscht, als dass er blos Curator der neuen Hochschule war. Er hatte um die Entstehung und die so schnelle Blüthe dieses Institutes gewiss noch grössere Verdienste, die nicht eben im blossen Worte Curator liegen, wenn nicht diess Wort für manchen Curator deutscher Universitäten ein stiller Vorwurf werden soll. Nicht uninteressant ist, was (S. 529) über den Kampf der hoch- und plattdeutschen Dialekte gesagt ist.

Wenn es S. 180 heisst: „die Aeusserung des jungen Monarchen, dessen persönlichen Eigenschaften *nichts abging*, was *gegen ihn hätte einnehmen können*, schmeichelte dem Nationalstolze"; so drückt der Verf. wahrscheinlich Etwas aus, wovon er gerade das Gegentheil hatte sagen wollen. Wenn bey der zweyten Abtheilung etwa die Druckfehler zur Sprache kommen sollten; so bittet Rec., anzeigen zu lassen, dass S. 4 statt 1764: 1674 — S. 75 statt *habitis: habitus*; st. Mamleben: Memleben — S. 108 statt Merselburg: Merseburg — S. 164 st. Edgard: Edzard — S. 308 statt 1708: 1806 gelesen werden müsse, um Geringfügigeres, was jeder Gebildete sich selbst leicht verbessern kann, zu übergehen. Der Verlagshandlung gereicht es zum Ruhme, zu diesem Bande sehr schönes, weisses Papier genommen zu haben.

Kurze Anzeige.

Klopstocks Epigramme. Gesammelt und erläutert von *C. F. R. Vetterlein.* Leipzig, b. Lehnhold. 1830. VIII u. 63 S. 8. (6 Gr.)

Da eine Sammlung der Klopstockschen Epigramme noch fehlte und die Leipziger Ausgabe der Werke K.s nur die Sinngedichte aus dem spätern Alter des Dichters, und auch diese nicht alle (doch wohl nicht ohne Grund?), gegeben hat; so glaubte Hr. V. durch Herausgabe dieser, aus verschiedenen Zeit- und andern Schriften gesammelten, 127 Epigrammen den Freunden der Poesie einen Dienst zu erweisen. Ohne der Achtung gegen Klopstock, als gefeyerten epischen und lyrischen Dichter, zu nahe zu treten, glaubt Rec., dass *manche* der hier aufgenommenen füglich der Vergessenheit überlassen werden konnten. Dahin gehört unter andern das Urtheil über *Kant*, No. 109.:

Nehmt ihm, was lange bekannt, zu oft u. bestimmter gesagt ist,
nehmt 's Unerklärbare mit: aber nun bleibt ihm auch Nichts.
„O du Blinder, wie falsch, was zu sagen du wagtest!" Ich habe
gröblich geirret, weil ihm eure Bewunderung bleibt.

Ansprechender ist No. 31.:

Der ernste Luther liebt' auch Scherz;
Das macht, er war Er selbst und hatte Luthers Herz.

Die beygefügten Anmerkungen geben über Zeit der Entstehung dieser Epigramme, die Quellen, aus welchen sie genommen sind, Auskunft, und erläutern, was einer Erläuterung aus der Zeitgeschichte, in deren Periode sie fallen, oder anderer Art zu bedürfen schien.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des September. 235. 1831.

Staatswirthschaft.

Blicke in die Zeit in Hinsicht auf Nationalindustrie und Staatswirthschaft, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands, und vornehmlich des preuss. Staates. Nachtrag zu den Gedanken über Unbill, Noth und Klage unserer Zeit u. s. w. Berlin. 1826. 8. Von Dr. *Friedrich Benedict Weber,* Prof. in Breslau. Mit 16 Tabellen. Berlin und Stettin, in der Nicolai'schen Buchhandlung. 1830. XVI u. 555 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Die Klage über schlechte Zeiten ist eine sehr alte Klage, und wird eben so jetzt gehört, wie sie in Zeiten gehört wurde, die man als gute Zeiten jetzt häufig preisst. Es ist diess eine Erscheinung, die sich mehrere Jahrhunderte hindurch verfolgen lässt, und im Cod. August. z. B. finden wir in Steuerausschreiben, Edicten, Ordnungen, Mandaten u. s. w. eben so aus dem 16ten, wie 17ten und 18ten Jahrhunderte die Klage über den schlechten „Lauf der Zeiten" u. den Druck der Verhältnisse. Eine nähere Untersuchung, ob diese Klagen in Beziehung auf unsere Tage gegründet sind, hatte der, durch viele staatswissenschaftliche und cameralistische Schriften rühmlichst bekannte, Verf. in der 1826 anonym erschienenen, auf dem Titel vorliegenden Buches genannten, Schrift angestellt, und, auf eine Menge unwiderleglicher Thatsachen gegründet, diesen Klagen widersprochen. Grossen Beyfall und lobende Anerkennung hatte jene Schrift, „Gedanken über Unbill u. s. w.," gefunden, und der Verf. bekennt sich nicht nur zur Autorschaft derselben, sondern setzt sie hier auch fort durch Zusammenstellung vieler historischen, statistischen, merkantilischen u. allgemein gewerblichen Notizen aus den Jahren 1826—29, um so ein wahres Bild des *im Ganzen* keinesweges ungünstigen Zustandes unserer Zeit in national- und staatswirthschaftlicher Hinsicht aufzustellen. In der ersten Abtheilung, die vom Zustande der gesammten Nationalindustrie mit besonderer Rücksicht auf Deutschland und vornehmlich den preuss. Staat handelt, spricht der Verf. zuerst von der Landwirthschaft und deren verschiedenen Zweigen, und weiset durch viele Thatsachen nach, dass *im Ganzen,* in der angegebenen Zeit, die landwirthschaftliche Production nicht nur gestiegen sey, sondern die Preise auch sich gebessert haben. Der Anbau von Lein, Hanf und andern Handels- und Fabrikpflanzen kann allerdings noch sehr vermehrt, und der Zustand vieler Landwirthe dadurch verbessert werden, dass sie als landwirthschaftliche Nebengewerbe viele Arten solcher Producte selbst verarbeiten. Wie sehr in Preussen die Landwirthschaft durch die Befreyung des Landmannes von den gutsherrlichen Rechten, und die somit bewirkte gänzliche Umformung des ganzen Rechts-Besitz- und Eigenthumsverhältnisses der Grundbesitzer auf dem Lande verbessert worden, wird vollständig, als ein von andern Staaten nachzuahmendes Beyspiel nachgewiesen. Sehr richtig verwirft der Verf. allen positiven Einfluss der Regierung auf den Landbau, und bemerkt eben so treffend, dass an vielem Nothstande der Landwirthe in einzelnen Gegenden theils deren grosse Verschuldung, theils deren Luxus schuld sey. Aus den hierauf folgenden, die Gewerbsproduction betreffenden Mittheilungen ersehen wir, dass dieselbe sehr vermehrt worden ist, die bey den Gewerbetreibenden häufig zu bemerkende Noth aber nicht sowohl daraus, als aus den Handelssperren mancher Länder, und der allzu grossen Vertheilung der Production unter zu Viele entstehe. Die Bemerkung des Vfs., dass auf die Klagen der Gewerbetreibenden nicht viel zu geben sey, da dieselben zu allen Zeiten geklagt, und die Armuth der Fabrikarbeiter auch in der Glanzperiode da gewesen sey, und eine Schattenseite des ganzen Fabrikwesens bilde, ist wohl sehr richtig. Ohne eine Umgestaltung der jetzigen Bestimmungen über Gewerbsfreyheit in Preussen auszuschliessen, beseitigt der Verf. die derselben gemachten Vorwürfe, und verbindet damit die Bemerkung, dass dieselben Klagen, die man im Preussischen auf sie gründet, in andern Ländern aus dem noch bestehenden Zunftwesen hergeleitet werden. Eine sehr umfassende Darstellung ist dem Handel, der Schifffahrt und der Rhederey gewidmet; unendlich viele Thatsachen über diese Gegenstände finden sich zusammengestellt, eine genaue Uebersicht der Aus- und Einfuhr der verschiedenen Länder im Allgemeinen, so wie eine sehr ausführliche Abhandlung über Getreide-Handel, und eine genaue Uebersicht des Woll-, Colonialwaaren-, Mess-, Buch- und Geldhandels gewährt grosses Interesse. Die grosse Krisis des Jahres 1830 konnte freylich noch nicht beachtet seyn. Im Ganzen ergibt sich aus dieser

Darstellung, dass der Handel die Krisis von 1825 glücklich überwunden, und in den letzten 4 Jahren, trotz den Nachtheilen, welche Handelssperren und die Speculationswuth in den Staatspapieren hervorgebracht, wozu Rec. noch den Umstand mit rechnen möchte, dass durch die Staatspapiere dem Handel und den Gewerben so viele Capitale entzogen worden, wieder gestiegen sey. Der wahre Grund wahrer Klagen, die von den gewöhnlichen wohl zu unterscheiden, liegt allein in der Uebertreibung des Handels, der zu grossen Vertheilung seines Gewinnes in zu viele Hände, und der allerdings in manchen Artikeln nicht zu verkennenden, zu grossen Production, im Verhältnisse zu der Consumtion. Die Zollsysteme der verschiedenen Länder werden, wie sich vom Scharfsinne des Verfs. erwarten liess, unter Verwerfung der Prohibitivsysteme und Hinneigung zu der Handelsfreyheit beurtheilt; die öfters aufgestellte Behauptung, dass der inländischen Production durch Prohibitivsysteme selbst geschadet werde, findet sich an dem Beyspiele von Frankreich und Russland bestätigt, wo nach den neuen strengen Zollgesetzen die Ausfuhr bedeutend abgenommen. So nachtheilig auch bey der sächsischen Zollverfassung der Umstand wirkt, dass die Abgaben nicht an die Grenze verwiesen sind; so ist doch der Verf. eher für, als gegen diese Verfassung, und gesteht, dass in Sachsen die grösste Handelsfreyheit herrsche. Doch auch das preussische Zollsystem, das zu den die Handelsfreyheit begünstigenden gerechnet wird, findet an dem Verf. seinen Vertheidiger. Ist dieses Zollsystem nun allerdings, gegen das von Oesterreich, Frankreich und Russland betrachtet, ein freyeres, und nicht wie das dieser Länder ein Prohibitivsystem; so sind die Zollsätze doch oft so hoch, dass sie an förmliche Verbote grenzen; man vergleiche nur den preussischen Tarif mit dem der Leipziger Handelsabgaben, wo von manchen Waaren für den Centner oft wenig mehr entrichtet wird, als bey jenem vom Pfunde. Dass der mitteldeutsche Handelsverein keine grosse Wirkung hervorbringen konnte, wird von dem Verf. nachgewiesen, trotz dem aber erkannt, dass in ihm die erste Annäherung an ein allgemeines deutsches, auf Handelsfreyheit begründetes, Zollsystem liege. Man sieht daraus, mit wie viel grösserer Unbefangenheit und richtigerem Tacte der Verf. diese Gegenstände beurtheilt, als Hr. Prof. *Buchholz*, der von seiner Vorliebe für das preuss. Zollsystem sich so weit hinreissen liess, dass er sich nicht entblödete, den mitteldeutschen Zollverein als das Ergebniss von *Fronderie* und *Opposition* darzustellen. Gewiss eine höchst unwürdige Art, die Handlungsweise souverainer Fürsten zu bezeichnen.

In der zweyten Abtheilung, über den Zustand des Wohl- oder Uebelbefindens der Staaten und Nationen in national-ökonomischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht in neuester Zeit im Allgemeinen, werden gewissermaassen die Resultate und Schlussfolgen aus der ganzen Darstellung des Verfs. mitgetheilt. Wir sehen hieraus, dass zwar die Bevölkerung im Ganzen gestiegen sey, die Verarmung *im Allgemeinen* jedoch nicht zugenommen habe, und viele Klagen darüber entweder unbegründet, oder, wo sie begründet sind, ihre Ursachen theils in besondern Unglücksfällen, theils in dem so gesteigerten Luxus und Ansprüchen an das Leben, nicht aber in einer allgemeinen Verschlechterung der Zeit zu finden. Im Einzelnen allerdings herrscht oft viele Noth; diess war aber zu allen Zeiten der Fall, und ist nicht blos der unserigen eigenthümlich. Ein wichtiger, nicht durch statistische Nachweisungen zu beseitigender, Grund der Unzufriedenheit mit der Zeit und den daraus hervorgehenden Klagen lag übrigens in den übermässigen Fortschritten, die die Cultur der mehresten Völker in den letzten Decennien gethan, wodurch sie zu der sittlichen und politischen Mündigkeit gelangte, während die Staatseinrichtungen häufig noch der frühern Zeit der Unmündigkeit angehörten. Doch auch diesen nothwendigen Widerstreit hat die neueste Zeit zu heben begonnen, und wenn der Frieden erhalten wird, wird auch der Grund von diesen Klagen schwinden; doch die Klagen über die Zeit werden nie aufhören und allerdings ist es auch angenehmer, der Zeit im Allgemeinen das aufzubürden, was häufig den eigenen Fehlern allein zur Last fällt.

Biographie.

Thomas Morus. Aus den Quellen bearbeitet von Dr. *Georg Thomas Rudhart.* Nürnberg, bey Campe. 1829. 458 S. 8. (3 Thlr.)

Thomas Morus war nicht blos für England, sondern überhaupt für die Kirchen- und Reformationsgeschichte ein viel zu merkwürdiger Mann, als dass ihm nicht auch auf deutschem Boden eine eigene Lebensgeschichte gebührte. Hr. D. R. verdient also Dank, dass er die Mühe übernahm, das Merkwürdigste zu sammeln, was zur Aufklärung über den Charakter eines Mannes dienen kann, der viel Grosses und Eigenes in sich vereinigte. Er benutzte die Gelegenheit, da er sich auf der Universität Göttingen zu seiner weitern historischen Ausbildung befand, aus der dortigen Bibliothek die Quellen aufzusuchen, die für seine Aufgabe tauglich waren. So wie diese gerade reich an Werken über die englische Geschichte ist, und natürlich seyn kann; so wurden ihm durch die Liberalität der dortigen Bibliothek-Vorsteher alle für seinen Zweck passenden Hülfsmittel dargereicht, was er noch öffentlich zu rühmen für Pflicht hält. Nicht leicht wird es daher eine Biographie geben, worin jede einzelne Thatsache mit so vielen Citaten aus den Quellen belegt wäre. Die Aufzählung derselben wollen wir nun nicht, wie der Verf. fürchtet, für eine literarische Parade halten; müssen aber

doch gestehen, dass die Aengstlichkeit beynahe zu weit gegangen ist, und das Werk unnöthiger Weise dadurch vergrössert und vertheuert hat. Wenn andere Biographen sonst die Erzählung der Schicksale ihres Helden von der Darstellung seiner Verdienste und der Entwickelung seines Charakters nicht ohne gute Absicht trennen; so hat der Verf. diesen Weg nicht eingeschlagen, sondern die Schicksale des Mannes mit eingestreuten Bemerkungen hinter einander erzählt, und nun dem Leser überlassen, sich nun selbst von dem Manne ein Bild zu entwerfen. Das Ganze besteht aus vier Abtheilungen. I. Morus Geburt, Jugend, Neigung zu religiösen Unterhaltungen, Hang zum beschaulichen Leben, bis zum Entschlusse, dem letztern zu entsagen, und der Welt zu leben. Nur kurz ist das, was hier von Morus häuslicher Erziehung gesagt wird. Entweder verliessen den Vf. hier die Quellen, oder er hielt es nicht der Mühe werth, ihnen weiter nachzugehen. Denn bey allen wichtigen Männern der Weltgeschichte ist es eine der ersten Fragen: wie und wodurch ist ein Mann das geworden? Wie viel trug das Vaterhaus, besonders die Mutter dazu bey? Hier erfährt man blos auf wenigen Seiten, wer des Thomas Morus Aeltern waren, und dass seine Mutter in der Hochzeitnacht (?) wunderbare Träume von ihren künftigen Kindern gehabt habe. Auch sein Hang zum beschaulichen Leben und zur Zurückgezogenheit ist um so weniger erklärlich, da seine frühe Bekanntschaft mit Erasmus, über den sich der Verf. länger, als es hier nöthig war, verbreitet, diess gar nicht vermuthen liess. Wer mit Erasmus Umgang und Briefwechsel pflog, und dessen *encomium moriae* loben konnte; der muss wohl zum Mönchsleben wenig Neigung haben können. Denn sein kühner Widerstand, den er als zwey und zwanzigjähriger Jüngling gegen Heinrich VII. Erpressungen im Unterhause leistete, und die Furcht vor dessen Nachstellungen, der erbittert war, dass, wie er sagte, ein Junge ohne Bart alle seine Plane vereitelt habe, konnten ihn allerdings zu dem Entschlusse nach S. 46 bringen, über See zu gehen, und so der Rache des Königs zu entgehen. Aber ausgemittelt ist es nicht, warum er so plötzlich seinen Entschluss änderte, und dafür lieber ein Asyl in der Karthause zu London suchte, um in der klösterlichen Einsamkeit sich zu begraben. Das thun sonst nur Männer nach misslungenen Planen und gescheiterten Entwürfen; aber ein Jüngling, wie er, der durch seine Opposition gegen den König seine Popularität begründet, und das ganze Unterhaus zum Freunde hatte, entschliesst sich sonst schwer, auf einmal vom Schauplatze abzutreten. Seine Verachtung der Welt und ihres Treibens, wie der Verf. meint, konnte das so wenig bewirken, als der Vorsatz, in klösterlicher Abgeschiedenheit zu seinen literarischen Beschäftigungen zurückzukehren. Das Erste nicht; denn die Welt widerstand ihm ja nicht, sondern kam ihm mit Beyfall entgegen. Das Zweyte auch nicht; denn gerade späterhin im öffentlichen, nicht im klösterlichen Leben lieferte er die meisten literarischen Producte. II. Morus Entschluss, der Welt zu leben, bis zum Eintritte in königliche Dienste. Während er jetzt Advocat, Untersherif und Friedensrichter war, verfertigte er eine Menge von Epigrammen, mehrentheils lateinische Uebersetzungen aus dem Griechischen, schrieb die Geschichte Eduard V. und Richard des Dritten, den er nach der Meinung des Vfs. in zu grellen Bildern schilderte, und mit zu schwarzen Farben malte, und besonders sein am meisten berühmt gewordenes Werk: Utopien, worin er im Geiste der platonischen Republik einen Staat schildern wollte, wie er seyn sollte. Interessant ist der Auszug des Hauptinhaltes, den uns der Verf. dieser Schrift liefert. Das Auffallendste in diesem Utopien ist es, dass es gar kein Privateigenthum darin geben, sondern Alles gemeinschaftlich seyn soll. Jeder Staatsbürger darin kann eine Religion haben, welche er will; nur muss er Unsterblichkeit der Seele und Belohnung der Tugend, so wie Strafe des Lasters glauben. Merkwürdige Aeusserung von einem Manne, der späterhin ein so heftiger Gegner und blutiger Verfolger der Reformation wurde! Wie es möglich war, dass er mit solchen freysinnigen Grundsätzen sich später so durchaus verändern und sich den Priestern hingeben konnte; diess Räthsel wird nicht gelöst, was man doch von dem Biographen erwarten sollte. III. Morus Steigen in der königlichen Gunst bis zur Resignation. „Aeusserst ungern, schreibt Morus damals an einen Freund, bin ich an den Hof gekommen, wie der König mir selbst im Scherze vorzurücken pflegt. Deshalb benehme ich mich daselbst gerade so ungeschickt, als wie Einer, des Reitens nicht gewohnt, schlecht im Sattel sitzt. Aber der König ist gegen Alle so herablassend, dass jeder sich einbildet, Seine Majestät habe gerade ihn am liebsten. So etwa ergeht es den Londoner alten Weibern, die da meinen, wenn sie vor dem Muttergottesbilde gebetet haben, die heilige Marie lächle gnädig auf sie herab.“ Das gibt den deutlichsten Beweis, dass Morus schon damals tief in das Herz des Königs hineingeblickt habe. Von den Grundsätzen der Reformation, die gerade damals auch in England bekannt wurden, urtheilte er, dass sie für alle Staaten Gefahr bringen müssten. „Wie, wenn das gereizte Volk auch der Fürsten Joch abschüttelte, sie aus ihren Besitzungen triebe, und trunken vom Blute der Könige und der Edlen nicht einmal mehr bürgerliche Obrigkeiten dulden wollte! Ich bitte Christum, meine Weissagungen zu Schanden werden zu lassen, was geschehen kann, wenn die Menschen zur Vernunft wieder kehren. Im Gegentheile fürchte ich, wider meinen Willen allzuwahr prophezeihet zu haben. Dahin führen Luthers Lehren! Diess wird Deutschland erleben.“ So dachte jetzt auf einmal der Mann am Hofe, der sonst so frey gedacht hatte. Der Vf. findet zwar einen grossen Beweis nach S. 207 von M. Milde des Herzens,

dass, während er der Kanzlerwürde vorgestanden, Niemand um der neuen Lehre willen mit dem Tode bestraft wurde; kann es aber doch nicht verhehlen, dass er die grösste Strenge gegen die Ketzer gebilligt habe, und braucht mancherley Winkelzüge, um an ihm zu vertheidigen, was sich doch nicht vertheidigen lässt. Nicht genug, dass M. in vielfachen Schriften, bald in lateinischer, bald in englischer Sprache, gegen die neue Lehre auftrat; nicht genug, dass er an Heinrich VIII. Werke wider Luthern: die Vertheidigung der sieben Sacramente, vielen Antheil genommen, und zur Vollendung desselben beygetragen hatte; so erliess er jetzt unter fremden Namen: seine Antwort auf Luthers Schmähungen wider den König. Freylich hatte Luther in seiner Schrift es nach damaliger Art an Derbheit nicht fehlen lassen, und unter andern darin gesagt: Der König von England schmiere seinen Dreck an die Krone des Königs der Ehre; aber auch M. war in der Antwort nicht höflicher, so dass man von ihm sagte: M. habe unter allen Menschen in Europa die grösste Geschicklichkeit bewiesen, Schimpfwörter in gutem Latein zu geben. Während nun M. so der Reformation, die schon in England viele Freunde gefunden hatte, mit aller Kraft entgegen wirkte, erfolgte etwas, was auf einmal Alles veränderte, nämlich die bekannte Ehescheidungsgeschichte Heinrichs, die M. nicht billigte, deshalb die Gunst des Königs verlor, und die kürzlich erst übernommene Würde eines Lordkanzlers niederlegte. IV. Morus nach der Abdication bis zu seinem Tode, vom 16. May bis 6. Julius 1535. Bekanntlich liess Heinrich VIII., um die Rechtmässigkeit seiner Ehe mit Anna Boleyn anerkannt zu sehen, eine Successionsacte abfassen, und von dem Ober- und Unterhause beschwören. Diese Acte enthielt folgende vier Puncte: 1) Des Königs Ehe mit Catharinen ist trotz der päpstlichen Dispensation den göttlichen und menschlichen Gesetzen zuwider, und also null und nichtig. 2) Des Königs Descendenz aus der Ehe mit Anna Boleyn gelangt zum Throne von England. Dadurch wird Maria, Heinrichs Tochter aus der ersten Ehe, von der Thronfolge ausgeschlossen. 3) Wer es wagt, durch Schriften oder Handlungen zum Nachtheile der gesetzlichen Ehe Sr. Maj. mit Annen, und der in derselben erzeugten Kinder zu wirken, gilt für einen Hochverräther, und soll die Strafe des Hochverrathes erleiden. 4) Alle Unterthanen im Reiche sollen diese Acte ihrem ganzen Inhalte nach beschwören. Beyde Parlamente beschworen diese Acte, wodurch sie eigentliche Gesetzeskraft erhielt. Nur Morus verweigerte den Eidschwur, und erbot sich zwar, die Succession und Bestimmung der Thronfolge zu beschwören, nicht aber die Nullität der ersten Ehe. Ob er daran Recht gethan habe, wie sein Biograph behauptet, darf hier nicht untersucht werden. Zweifelhaft bleibt es immer, ob er als einzelner Unterthan verpflichtet war, einem Beschlusse, der die Sanction beyder Parlamente erhalten hatte, zuwider zu handeln. Hierzu kommt, dass, wenn er die Bestimmung der Thronfolge beschwören wollte, er dadurch *eo ipso* die Nullität der ersten Ehe aussprechen musste. Genug, seine Weigerung führte ihn ins Gefängniss und endlich auf das Blutgerüst, das er mit vieler Standhaftigkeit bestieg.

Der Styl in dieser Biographie ist edel, und hält die schöne Mitte zwischen dem Pretiösen und Schwülstigen und zwischen der niedern Schreibart. Einzelne Wiederholungen, die zuweilen vorkommen, hätten vermieden werden können. Jede Thatsache ist übrigens so mit Hinweisung auf die Quellen belegt, dass die damit angefüllten Anmerkungen, wie wir schon angedeutet haben, beynahe zu viel Raum wegnehmen.

Kurze Anzeige.

Fortsetzung des Neuen Jahrbuchs vom Pädagogium zu Lieben Frauen in Magdeburg. (*III.*) 1828. Herausgegeben von *Karl Friedrich Solbrig,* Dr. der Philos. u. Rector u. Prof. am Pädgog. d. Klosters U. L. F. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1828. 155 S. 8. (Nebst einem Lectionsplane. Querfol.)

Dieses dritte Stück — die Anzeige des frühern s. m. L. L. Z. 1824 Nr. 155. — eröffnet eine gelehrte Abhandlung des Herausgebers: *de vi et usu nonnullarum linguae latinae particularum, quae rem cum simili re comparando illustrant.* Dann folgt eine ebenfalls lateinische Rede von demselben Verfasser, bey dem Abgange zweyer Schüler (Oct. 1828), gehalten über Horaz's Ausspruch: *nihil sine magno vitae labore dedit mortalibus.* Hierauf ertheilt der Hr. Propst Dr. Rötger Nachricht von der von Klevenowschen Stipendien-Stiftung, mit dankbarer Erinnerung an den Stifter. Karl Heinrich v. Klevenow (geb. am 9. September 1749, am 5. Jun. 1798 in den Adelstand erhoben, gest. am 3. May 1822), Chef Präsid. des königl. Oberlandgerichtes in Magdeburg, hinterliess dem Kloster und Pädagogium ein Vermächtniss von 6000 Thlrn., um aus dem Ertrage dieser Stiftung Jünglingen, die dort zur Universität reiften, Unterstützungen von 50 — 100 Thlrn. jährlich für die Zeit ihrer akademischen Jahre zuzuwenden. Den Beschluss macht in drey Abschnitten die Chronik des Pädagogiums. In dem ersten wird nicht nur die Lehrverfassung dargelegt, sondern auch eine Uebersicht der seit Michaelis 1827 bis dahin 1828 behandelten Lehrgegenstände, und der Verordnungen der höhern Behörde gegeben; im zweyten werden die Veränderungen im Lehrer-Collegium im Schuljahre $18\frac{27}{28}$ angezeigt; und der dritte liefert: statistische Angaben. Nach Ostern 1827 betrug die Schülerzahl 170.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des September. 236. 1831.

Staatswirthschaft.

Précis élémentaire d'économie politique, précédé d'une introduction historique, et suivi d'une biographie des économistes, d'un catalogue, et d'un vocabulaire analytique. Par *Adolphe Blanqui*, Professeur d'histoire et d'économie industrielle à l'école spéciale de commerce de Paris. Paris, aux bureaux de l'encyclopédie portative, rue du Jardinet-St.-André-des-Arts, No. 8, et rue Taitbout, No. 6; et chez Bachelier, libraire, quai des Augustins, No. 55.; 1826. IV u. 252 S. 12.

Der Gang, welchen in unsern Tagen das öffentliche Leben in allen civilisirten Ländern genommen hat, und die rege Theilnahme aller Stände, welche auf einige Bildung Anspruch machen, an Allem, was das Gemeinsame unserer bürgerlichen Gesellschaft nahe oder entfernt angeht, hat in allen Ländern, besonders aber in England und Frankreich, dem Studium der sogenannten politischen Oekonomie einen Anreiz und eine Verbreitung gegeben, welche unter andern Verhältnissen für diesen Theil unserer praktischen Philosophie wohl nie zu erwarten gewesen seyn möchte. Während man früherhin das Studium und die Kenntniss der Lehrsätze dieser Wissenschaft für ein Bedürfniss blos der eigentlichen Regierungsmänner, u. nebenbey etwa der sogenannten Cameralisten, ansah, betrachtet man eine Bekanntschaft, wenigstens mit den Haupt- und Grundlehren dieser Scienz, jetzt, besonders in Frankreich und England, als ein unerlässlich nothwendiges Stück und Erforderniss der Bildung jedes, der über Gegenstände des öffentlichen Lebens und über den Werth oder Unwerth der dafür bestehenden oder herzustellenden Institutionen nicht ganz ununterrichtet seyn u. bleiben will; — und diese Ansicht hat denn weiter dahin geführt, dass es nothwendig sey, die allerdings ziemlich abstracten Lehren dieser Scienz in einer möglichst populären u. für Alle zugänglichen Form vorzutragen und sie auf diese Weise zum eigentlichen Gemeingute zu machen, was man besonders in Frankreich theils durch erläuternde *Wörterbücher*, theils durch *Abrégés* und *Epitomés*, theils sogar durch *Katechismen* zu bewirken sucht, in England aber durch die Dialogues der Madame *Marcet* geleistet werden sollte.

Unter die diesem Zwecke gewidmeten Schriften gehört denn auch der vor uns liegende *Précis*, der ein Bändchen der von mehrern bekannten Gelehrten unter der Direction von *M. C. Bailly de Merlieux*, Advocaten am königl. Gerichtshofe zu Paris, herausgegebenen *Encyclopédie portative ou résumé universel des sciences, de lettres et des arts* bildet. Er zerfällt nach dem Systematismus von *Say* — dem der Verf. (S. 32) hier folgt — nach einer vorausgeschickten kürzern historischen Darstellung des Bildungs- u. Entwickelungsganges dieser Wissenschaft, und der Auseinandersetzung der Nothwendigkeit und Nützlichkeit ihres Studiums (S. 1—28), in *drey* Bücher: I) von der *Production der Güter* (richesses) (S. 29—160); II) von ihrer *Vertheilung* (S. 160—186), und III) von der *Consumtion* derselben (S. 187—215). Darauf folgen 1) kurze biographische Notizen von den berühmtesten französischen und einigen englischen u. italienischen staatswirthschaftlichen Schriftstellern, namentlich *Arnould*, *Beccaria*, *de Chastelleux*, *Condorcet*, *Dupont de Nemours*, *Dupré de St. Maur*, *Filangieri*, *Forbonnais*, *Franklin*, *Galiani*, *Garnier*, *Genovesi*, *Hume*, *Law*, *Melon*, *Necker*, *Quesnay*, *Ricardo*, *Smith*, *St. Simon*, *Turgot* und *Verri* (S. 215—231); 2) ein kurzes raisonnirendes Verzeichniss der besten staatswirthschaftlichen Schriften, gleichfalls grössten Theils von Franzosen, Italienern und Engländern, von Deutschen sind blos die Schriften von *Hufeland*, *Lotz* und *Soden* genannt (S. 232—242); 3) zum Beschlusse das auf dem Titel angegebene Wörterbuch (S. 245—252). — Das erste Buch enthält in *sieben* Capiteln die Bestimmung der *Begriffe von Production*, *Gebrauchswerth* (utilité), *Tauschwerth od. Preis* (valeur) und *Gütern* (richesses), eine *Andeutung der Hauptgegenstände der menschlichen Betriebsamkeit*, *Ackerbau*, *Fabriken und Manufacturen*, u. *Handel* — den der Vf. um deswillen unter die producirenden Gewerbe mit aufnimmt, weil er einen wahren Werth (une véritable valeur) schaffe (S. 50), und wobey er sich insbesondere über die Unschädlichkeit des sonst als Aufkäuferey (accaparement) betrachteten *Speculations*-Handels verbreitet, den er lieber *commerce de reserve* genannt wissen will (S. 55); — dann die Lehren vom *Capital*. der *Arbeit*, — die der Verf. freylich im

Widerspruche mit seinen früher (S. 44) vorgetragenen Ansichten von der productiven Kraft der Natur (S. 67), die Hauptgrundlage aller Production, aller Sachen von Gebrauchsrwerth (de toute utilité) und folgeweise alles Tauschwerthes (valeur) nennt, und als das geistige oder körperliche Einwirken (action intellectuelle ou mécanique) des Menschen auf die ihm von der Natur dargebotenen Güterquellen (ressource) bezeichnet. — Bey der Lehre von der Arbeit verbreitet er sich zugleich über die Nützlichkeit der *Maschinen* (S. 74—80), der *Arbeitstheilung* (S. 81—87), und des *Eigenthums* (S. 87—91). Von da geht er auf die Materie von den *Absatzwegen, der Handelsbilanz* und dem *Colonialwesen* (S. 91—119), dann auf die von den *Anstalten zur Leitung des Handels durch Prohibitivmaassregeln, privilegirte Gesellschaften* u. dgl. (S. 119—144) über, und schliesst dieses Buch mit, unserer Ansicht nach, nicht hierher gehörigen Betrachtungen über das *Geld- und Münzwesen, Wechselwesen und Bankanstalten* (S. 145—166). Sehr stark spricht sich hier der Verf. gegen das *Papiergeld* aus. Er nennt es mit *Destutt de Tracy* (S. 152) *la plus funeste et la plus coupable de toutes les banqueroutes frauduleuses.* Günstiger urtheilt er über die Zeddelbanken, wenn sie sich ihrer eigentlichen Bestimmung treu erhalten (S. 158, 159).

Die im *zweyten* Buche behandelte Lehre von der *Vertheilung der Güter* hält der Verf. (S. 160) für die schwierigste Partie der politischen Oekonomie; was sie auch allerdings ist. Darum hätte er sie aber auch sorgfältiger und ausführlicher behandeln sollen, als er es wirklich gethan hat. Er hat ihr nur *drey* Capitel gewidmet, Betrachtungen enthaltend über die *Elemente und Bedingungen des Preises der in den Verkehr kommenden Güter* (de ce qui constitue la valeur des choses) (S. 161 bis 166) — dann über *die verschiedenen Quellen unseres Einkommens, Grundrente, Capitalrente u. Arbeitslohn, u. den Stand dieser verschiedenen Rentefonds gegen einander* (S. 166-177) — zwey äusserst oberflächlich bearbeitete Artikel, — u. über die *Abhängigkeit der Bevölkerung von den zu ihrer Subsistenz erforderlichen Bedürfnissen* (S. 182—186). — Eben so kurz ist die Lehre von der *Consumtion* im *dritten* Buche behandelt. Der Verf. spricht hier in *drey* Capiteln blos von den *verschiedenen Arten der Consumtion*, der *reproductiven* — von der er eigentlich gar nicht sprechen konnte, wenn, wie er S. 187 angibt, jede Consumtion eine destruction de valeur wäre, — der *unproductiven*, der *Privatconsumtion* und der *öffentlichen* (S. 187 bis 200), dann von den *öffentlichen Auflagen und ihren Wirkungen* (S. 201—206), und zuletzt von *Staatsschulden*, *Staatsanleihen* und vom *Staatscredit* (S. 206—213).

Fragen wir nun, welchen Dienst hat der Vf. durch seine Arbeit der Wissenschaft geleistet? so lässt sich wohl nicht anders antworten, als: *wenig* oder *eigentlich gar keinen.* Doch dieses war wohl auch der eigentliche Zweck seiner Arbeit nicht. Er wollte die Lehren seiner Wissenschaft nur verbreiten durch einen leicht fasslichen, populären Vortrag. Indess auch in dieser Beziehung ist seine Arbeit nicht für gelungen zu achten. Leicht ist der Vortrag zwar, aber noch leichter, oder eigentlich *leichtfertiger* die Behandlungsweise seines Stoffes. — Sein *Précis* ist eigentlich nichts weiter, als ein, noch dazu nicht einmal ganz gut gerathener, Auszug aus *Say's Traité* etc. Aber um unsere Wissenschaft zum allgemeinen Volksgute zu machen, bedarf es mehr, als eines solchen blossen Ausziehens. Wer die politische Oekonomie popularisiren will, muss mit Sorgfalt und Genauigkeit in ihr Innerstes eingedrungen seyn. Der Verf. aber steht nur noch in den Vorhallen des Tempels. — Das Beste im Buche sind die oben erwähnten biographischen Notizen, ungeachtet man bey den meisten mehrere Ausführlichkeit wünschen möchte.

Geschichte und Politik.

Mémoires de M. le comte de *Montlosier* sur la révolution française, le consulat, l'empire et la restauration. Paris, b. Dufey. 1830. I. u. II. Bd. Zus. XX u. 840 S. (15 Fr.)

Hr. v. Montlosier gehört zu den seltenen Menschen, welche die Wahrheit sagen, so wie sie ihnen in den Mund kommt, und die sich dabey stets nur von ihrer eigenen Ueberzeugung leiten lassen. Gefälligkeit gegen Andere bestimmte niemals seine Schritte, inspirirte niemals seine Feder. So sahen wir ihn, den eifrigen Vertheidiger der monarchischen Grundsätze, vor wenigen Jahren, gegen die Faction sich erheben, die damals am Ruder war. Zwey beredte Flugschriften entschleyerten ihre Intriguen, und zu Jedermanns Erstaunen sahe man den Grafen von Montlosier vor der Pairskammer, in verfassungsmässiger Form, Klage wegen der ungesetzlichen Existenz der Jesuiten erheben. Er verlor seine Pensionen; die Freunde der öffentlichen Freyheiten nahmen ihn in ihre Reihen auf und verschafften ihm grosse Popularität. Von jetzt an, so schien es, durften sie ganz auf ihn rechnen. Keinesweges: in vorliegenden Memoiren entschlüpft ihnen Hr. v. M. Er verhehlt darin nicht seine Antipathieen gegen mehrere ihrer Freunde; er erhebt sich darin vornehmlich gegen die Bewunderung, die sie der constituirenden National-Versammlung zollen; er ist ganz er selber, steht allein, da und hat seine eigenthümliche Meinung. Unveränderlich, jener scheinbaren Ideen-Beweglichkeit ungeachtet, loyal und zuverlässig, obschon er jeder Partey untreu zu seyn scheint, unbekümmert, ob er die, von denen in seinem Buche die Rede ist, verletzt, oder Lachen bey denen erregt, die sich nicht darin befinden, bietet H. v. M.

das seltene Beyspiel eines Mannes dar, den Jedermann fest zu halten glaubt und den Niemand hat, und das noch seltenere eines politischen Schriftstellers, den zu den ihrigen zu zählen alle Parteyen sich zur Ehre rechnen. Mit diesen persönlichen Eigenschaften, die man wohl nur selten bey einem Memoirenschreiber vereinigt findet, und die Hrn. v. M.s hohe Wahrheitsliebe ausser Zweifel setzen, verknüpft derselbe noch eine grosse Erfahrung der Dinge, über welche er schreibt. Sollte er daher auch zuweilen in einen Irrthum verfallen, dem Jeder unterworfen ist; sollte er sich bey der Beurtheilung gewisser Vorgänge täuschen; so kann man doch seiner redlichen Absicht gewiss seyn. Diesen Gesichtspunct aber muss man wohl im Auge behalten, um den Werth der Memoiren, als historische Quelle, weder zu überschätzen, noch zu gering zu achten. Allein unter eben dieser Berücksichtigung tragen wir kein Bedenken, diese Memoiren den vorzüglichsten Werken der Art an die Seite zu stellen, und deren Verfasser unter der freylich nicht sehr zahlreichen Classe jener Männer zu begreifen, die ernstlich das Gute, nicht zur Erreichung selbstsüchtiger Zwecke, sondern in dem Interesse ihres Landes, wollen. — Die ersten Capitel machen uns mit Hrn. v. M.s Familienverhältnissen und seinem häuslichen Leben bekannt. Als die Revolution ausbrach, lebte er in ländlicher Zurückgezogenheit auf seinen Gütern in der Auvergne, wo Landwirthschaft, und daneben geologische, philosophische und historische Studien seine Zeit ausfüllten. Gerade mit Abfassung eines „Versuchs über die Theorie der Vulcane in Auvergne“ beschäftigt, kam ihm die Lust an, der Eröffnung der Generalstände beyzuwohnen. In der Absicht, ein blosser Zuschauer dieses grossen Drama zu seyn, nach Versailles gekommen, wurde er zum Suppleanten eines Deputirten seiner Provinz erwählt, der seine Entlassung genommen hatte, und so ward er denn selbst, wider alles Erwarten, Mit-Acteur bey jenem Drama. Bevor jedoch der Verf. seine Erzählung der ersten Jahre der Revolution beginnt, wirft er einen Blick auf die Ursachen, welche dieselbe hervorgerufen haben. Die wirksamste wäre, nach seiner Meinung, jener Durst nach Neuerungen gewesen, der gewisse Menschen quälte, deren schlecht verhehlter Ehrgeiz dahin ging, um jeden Preis den Triumph ihrer Doctrinen zu erlangen. Die Schilderung, die er von ihnen entwirft, ist scharf. „Die Ansprüche einer gewissen Partey, heisst es in dieser Beziehung, welche zu jener Epoche die herrschende war, gingen dahin, sich ausschlieslich als philosophisch zu betrachten. Da ich mir einige Kenntnisse von den Lebensregeln u. von den Lehren der Pythagoräer, der Stoiker u. s. w. erworben hatte; so ward es mir unmöglich, jene Ansprüche zu genehmigen. Nicht Diderot und d'Alembert sollte man, nach meiner Ansicht, Philosophen nennen, sondern vielmehr die Benedictiner, Carthäuser, Trappisten. Als ich diese Bemerkung in Gegenwart einiger meiner Freunde machte, die ich von den Doctrinen der Zeit eingenommen fand, wurden sie ungeduldig, verdriesslich.“ Noch ehe Hr. v. M. auf der Bühne selbst erscheint, macht er uns mit den Grundsätzen bekannt, die er mitbrachte. „Gleich beym Ausbruche der Unruhen, sagt er, hatte der König unaufhörlich den Gedanken gehabt, sie zu stillen. Er sann demnach auf einen Vergleich, der, ohne geradezu einer der Parteyen den Triumph zu gewähren, sie alle hätte befriedigen können. Wären alle Gemüther von einer aufrichtigen Liebe zur Freyheit beseelt gewesen; so hätte die Erklärung vom 23. Juny ihren Zweck vollkommen erfüllt. Allein Eitelkeiten traten ganz besonders mit ins Spiel: man wollte die Unterdrückung und Abschaffung der beyden ersten Stände, zugleich aber auch die Erniedrigung der königlichen Gewalt.“ — Die National-Versammlung, wo Hr. v. M. seinen Sitz auf der Rechten nahm, spricht er zwar von der gegen dieselbe erhobenen Anschuldigung frey, dass sie alle Gewaltthätigkeiten und Verbrechen unmittelbar begangen oder solche geradehin autorisirt hätte. Gleichwohl aber, meint er, könne von ihr gesagt werden, sie habe deren Verübung zugelassen, bisweilen sogar dazu ermuntert, und, waren sie verübt, sich beeilt, es zu benutzen; endlich, sie habe die Mittel, deren stets neue zu verüben, vergrössert u. erleichtert. — Von der Schilderung des Ganzen geht der Verf. zu Einzelzügen über. Hier, so wie dort, tragen seine Darstellungen die Farben eines Mitgliedes der Minorität, nichts desto weniger aber auch die der Originalität, Selbstständigkeit u. subjectiven Ueberzeugung der Wahrheit, welche, wie schon oben bemerkt ward, überhaupt diese Memoiren charakterisirt. „Nach den schrecklichen Tagen des 5. u. 6. Octobers — sagt Hr. v. M. unter Anderem — nach so vielen Ausschweifungen, die in der Hauptstadt und in ganz Frankreich Schauder erregten, wie sehr fanden sich jetzt nicht alle Hoffnungen verrückt! Welch ein Unterschied von Meinungen in allen Reden! Ich fange bey Mounier an, den ich so feurig für den Eidschwur im Ballhause gesehen, den ich nachher so herbe gegen den König gefunden hatte, um ihm am 14. July die Entfernung der Truppen zu gebieten; diesen Mounier, der, ganz begeistert von der Menge bewaffneter und unbewaffneter Bürger, die er auf dem Grève-Platze gesehen, zu der Versammlung sagte: „Ach, meine Herren, welch ein schönes Schauspiel!“ Wie hatte sich dieser Mounier Ende Octobers verändert! Ich könnte dasselbe von Hrn. Bergasse und vielen andern ehrenwerthen Männern sagen, die ich in der ersten Reihe der Volkspartey gelassen hatte, angelegentlich beschäftigt, Alles zu erhitzen, und, um die Wahrheit zu sagen, die Elemente der Unordnung aufzuregen; jetzt aber sah man sie bestürzt, niedergeschlagen, ohne zu wissen, welchen Entschluss sie zu Gunsten der Freyheit, des Königs und für

sich selbst ergreifen sollten. Hrn. Bergasse in einem Nebengange gewahrend, ging ich auf ihn zu. „Mein Herr, sagte er zu mir, sie sind vielleicht hierher gekommen, um die Freyheit zu suchen; Sie werden Tyrannen finden; dort sind sie!“ Er wies auf die Versammlung. Endlich, der vornehmste Urheber aller dieser Unruhen, Mirabeau selbst, hatte, durch sein Werk in Schrecken gesetzt, beschlossen, sich der Revolution zu bedienen, um die Revolution zu tödten. „Mit eben dieser Parteylichkeit, deren der Verf. so wenig Hehl hat, dass er sich ihrer sogar rühmt, sagt er auch von eben diesem Mirabeau, dessen grosser Ruf ihn erdrückte und gegen den er ankämpft, um nur nicht daran zu glauben, derselbe sey ein Narr, der Nichts ins Licht zu setzen, Niemanden für seine Ideen zu begeistern vermochte. Er spricht ihm sogar die Gabe der Beredtsamkeit ab, die er in höchstem Grade Hrn. v. Lally zugesteht. — Man würde indessen sehr irren, wollte man, nach vorstehenden Anführungen, voraussetzen, Hr. v. M. spende überall seiner Partey in der National-Versammlung, d. h. den Mitgliedern der rechten Seite, nur Lobpreisungen. — An mehrern Stellen macht er sich selbst über Cazalès lustig; er wirft dem Abbé Maury seine Vorliebe für den Cardinalshut vor, und von einem Manne, der sein Freund gewesen, sagt er: „es geht das Gerücht, er sey ein Jesuit geworden.“ In seinen Worten liegt übrigens weder Galle, noch Neid; er glaubt die Leute nicht zu beleidigen, wenn man sich rein von der Absicht dazu weiss. — Hr. v. M. wanderte kurz nach der Verhaftung des Königs zu Varennes aus, um unter den Fahnen der Brüder Ludwig XVI. Dienste zu nehmen. Mit dieser Epoche schliessen die vor uns liegenden beyden Bände.

Kurze Anzeigen.

Einige kurze philosophische und theologische Bemerkungen von *Immanuel Snell.* Erstes Bändchen. Hadamar, in d. neuen Gelehrten-Buchh. 1828. VIII u. 127 S. 8. (10 Gr.)

„Es sind dieses, wie der Titel sagt, einige kurze Bemerkungen oder Bruchstücke, so wie sie dem Verf. nach und nach einfielen.“ Mit diesen Worten beginnt die Vorerinnerung, u. gibt damit den Standpunct zur Beurtheilung dieser Schrift. Wenn sich die Einfälle eines Menschen durch Naivetät oder Witz auszeichnen, oder wenn darin richtige und tiefe Gedanken einen neuen, treffenden und körnigen Ausdruck gefunden haben; so mögen sie als Sprüche unter das Volk ausgegeben und zu einem nützlichen Gemeingute werden. Ausserdem aber behält Jeder seine Einfälle besser für sich, oder beschränkt sich in ihrer Mittheilung auf seinen nächsten Gesellschafts-Kreis, wenn derselbe die Gefälligkeit haben will, sie anzuhören. Das hätte der Verfasser bedenken sollen. Wir leugnen übrigens nicht, dass er es gut gemeint hat und dass sich in diesen Mittheilungen gute Gesinnungen zu Tage legen. Seinen eigenen Gedanken hat er gegen das Ende hin eine Auswahl aus den Sprüchen und dem Prediger Salom. und aus dem Buche Jesus Sirach beygegeben. Das sind Sprüche der Weisheit und Lebensklugheit, die in Wahrheit diesen Namen verdienen. Wozu aber dieses Ausschreiben dessen, was an seinem Orte Jedermann zugänglich ist? Und ohnehin wird hier die Wirkung dieser Sprüche dadurch geschwächt, dass jeder in einer beygefügten Erläuterung oder Umschreibung verwässert wird.

Lutherische Anthologie, das ist: Sammlung vorzüglicher Aussprüche Dr. Martin Luthers, Gott, Natur und Menschenleben betreffend, aus seinen hinterlassenen Schriften entlehnt von M. *Joh. Gottfr. Theod. Sintenis*, Diak. a. d. Kirche zu St. Petri und Pauli zu Görlitz. Nürnberg, Verlag von Haubenstricker. 1830. IV u. 572 S. 8.

Bekanntlich haben wir bereits mehrere Anthologieen aus Luthers Schriften, von *Thiess*, *Gedicke*, *Tischer*, *Lommler*, *Döring* u. A., der aus einzelnen Schriften, wie den Tischreden von *Bahrdt* u. A. gemachten Auszüge nicht zu gedenken. Einige dieser Anthologieen fassten die Kernstellen überhaupt, andere in Beziehung auf die Sittenlehre, noch andere hinsichtlich der Pädagogik ins Auge. Hr. S., welcher bey der neuen Bearbeitung seiner 1817 herausgegebenen Schilderung des Lebens und der Verdienste Luthers dessen Schriften oft in Betracht ziehen musste, will in dieser Blumenlese Luthern als Gottes-, Natur- und Menschenfreund zeichnen. Alles, was unserer Zeit nicht zusagen möchte, oder irgend eine Confession beleidigen könnte, ist mit Recht vermieden worden. Rec. würde auch alle die Stellen weggelassen haben, in welchen Aeusserungen vorkommen, welche eine gründlichere philosophische Forschung, eine gesteigerte Naturkunde und eine gründlichere Exegese unserer Zeit für unrichtig halten muss, z. B. Luthers Meinung von der veränderten Gestalt der Dinge nach Adams Falle, von dem Winterschlafe der Schwalben u. s. w. Dass übrigens auch geläuterte und freysinnige Ansichten Luthers hier mitgetheilt sind, wie die Widerlegung der Meinung von dem Einflusse der Gestirne auf menschliche Schicksale u. s. w., wird Niemand, der mit den Schriften dieses Mannes bekannt ist, in Zweifel ziehen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des September. 237. 1831.

Intelligenz-Blatt.

Offene Erklärung
an Hrn. Prof. Biunde in Trier.

Ew. Wohlgeboren haben mich mit einem Briefe beehrt, in welchem Sie mich Ihrer Hochschätzung versichern, demselben aber eine Druckschrift (*Chronik der Diöcese Trier*, II. 2.) beigefügt, in welcher Sie mich einen „*erklärten Atheisten*" nennen und mich der mörderischen Absicht beschuldigen, „*die Katholiken vernichten*" zu wollen. Zu dieser Mittheilung, sagen Sie in Ihrem Briefe,

> „veranlasst mich der Umstand, dass die Zeitschrift, wozu die Piece gehört, sich nur meistens in dem Bereiche der erzkatholischen trierischen Diöcese verbreitet, wohl schwerlich im erzlutherischen Sachsen gelesen wird, und dass es Sie doch in etwa interessirt, in welchem Lichte Sie von mir in dieser Diöcese dargestellt worden sind."

So zierlich wissen Sie sich auszudrücken! — Nun dank' ich Ihnen zwar für Ihre gütige Mittheilung, begreife aber nicht, wie man einen erklärten Atheisten, der solche Mordgedanken hat, hochschätzen und mit ihm freiwillig in brieflichen Verkehr treten kann, ohne sich selbst einer Todsünde theilhaftig zu machen. Darum antwort' ich Ihnen auch durch diese Literaturzeitung. Denn fände man einen Brief von mir bei Ihnen: so könnte Ihnen diess leicht in der erzkatholischen trierischen Diöcese grossen Nachtheil bringen. Ja man könnte glauben, Sie machten mit einem erklärten Atheisten in dem erzlutherischen Sachsen gemeinschaftliche Sache, um die Katholiken zu vernichten. — Was nun den erklärten Atheisten betrift: so kann ich freilich nicht leugnen, dass ich ein solcher bin, da Sie mich so eben für einen Atheisten erklärt haben. Die Beschuldigung aber, dass ich die Katholiken vernichten wolle, muss ich schlechterdings zurückweisen. So mörderische Gedanken hab' ich nie gehabt. Vielmehr wünsch' ich allen Katholiken ein recht langes Leben, und besonders Ihnen, mein hochgeschätzter Herr Professor, damit Sie noch recht lange in der erzkatholischen trierischen Diöcese die erklärten Atheisten im erzlutherischen Sachsen bekämpfen können. Haben Sie sich aber, wie ich fast vermuthe, blos im Ausdrucke vergriffen, indem Sie *Katholiken* statt *Katholicismus* setzten: so bin ich dessen, was Sie mir vorwerfen, allerdings schuldig. Denn denjenigen Katholicismus, welchem Sie huldigen, möcht' ich gar zu gern vernichten, weil er dem Christenthume schnurstracks entgegen, mithin ein offenbarer Antichristianismus ist. Ich trage aber diese Schuld gemeinschaftlich mit vielen Gliedern Ihrer eignen Kirche, einem *Carové*, einem *Alexander Müller* u. A. Ja zu derselben Zeit, wo ich Ihren Brief und Ihre Druckschrift erhielt, erhielt ich auch Brief und Druckschrift von einem Katholiken, der zwar nicht in Ihrer erzkatholischen Diöcese, aber doch nicht weit davon wohnt, und der mit grossem Eifer an der Vernichtung Ihres widerchristlichen Katholicismus arbeitet. Ich mag ihn aber nicht nennen, damit Sie nicht ihn wie mich für einen Atheisten und einen Mörder erklären. Trotz dieser Erklärung beharre jedoch auch ich mit aller gebührlichen Hochschätzung

Ew. Wohlgeboren

Leipzig d. 14. Sept. 1831. gehorsamer Diener

Krug.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

In der Sitzung der *geographischen Gesellschaft* am 7. May las Hr. Hauptmann *Stargardt* die Fortsetzung einer historisch-geographischen Abhandlung über Belgien, und zwar von der Eroberung des Landes durch die slavischen Franken bis auf den Untergang des burgundischen Hauses. — Hr. Ingenieur-Geograph *Wolf* machte der Gesellschaft mit dem ersten Blatte eines von ihm auf eigenthümliche Weise bearbeiteten Karten-Wegweisers ein Geschenk, und gab dazu Erläuterungen. — Hr. *Minding* trug eine Abhandlung vor: über die bey einer geographischen Darstellung der Krankheiten festzuhaltenden Gesichtspuncte. — Hr. *Mädler* legte eine Zeichnung und Berechnung der in den Jahren 1832 und 1833 Statt habenden Finsternisse des sechsten Saturnstrabanten vor, und erläuterte dieselben. — Hr. Prof. *Zeune* berichtete über ein vom Hrn. Prof. *Ackersdyk* in Utrecht der Gesellschaft gemachtes Geschenk einer holländischen Preisschrift von *Bennet* und *Ulyk* über die geographischen Entdeckungen der

Niederländer, mit Karten, und gab eine Uebersicht ihres Inhaltes.

Aus Greifswalde.

Nach dem Beyspiele mehrerer anderer Städte, als Breslau, Magdeburg, Münster etc., ist auch bey uns eine *medicinisch-chirurgische Lehranstalt* durch die Fürsorge unseres auf alles Nützliche Rücksicht nehmenden Königs für die Provinz Pommern errichtet und mit unserer Universität in Verbindung gesetzt worden. — Da sich eine hinlängliche Zahl von Zöglingen gemeldet hat, so wird das Institut schon im Laufe dieses Sommer-Semesters ins Leben treten. Der Zweck dieser Anstalt ist die theoretisch-praktische medicinische und chirurgische Ausbildung junger Leute zu Wundärzten I. und II. Classe, für den Civil- und Militair-Dienst, wozu unsere Universität, in den letzten Jahren durch die Gnade des hohen Ministeriums der geistlichen-, Schul- und Medicinal-Angelegenheiten an Unterrichtsmitteln so wesentlich bereichert, eine besonders günstige Gelegenheit darbieten wird. Folgende sind die nähern gesetzlichen Bestimmungen:

1) Die Dauer des Studiums, welche alle Zweige der Arzneykunde, in einer dem Zwecke der Anstalt entsprechenden Art, gleichmässig umfasst, ist auf 3 Jahre festgesetzt. Die Aufnahme findet jährlich einmal und zwar zum Sommer-Semester Statt.

2) Der aufzunehmende Zögling muss den nöthigen Unterricht im deutschen Style und der lateinischen Sprache genossen haben, der übrigens in der Anstalt noch fortgesetzt wird. Ein Abgangs-Zeugniss aus Tertia oder einer höhern Gymnasialclasse überhebt der desfallsigen Prüfung.

3) Er darf gleich allen Studirenden, mit denen er jedoch im Uebrigen nicht gleiche Rechte hat, darauf Anspruch machen, in seiner Militair-Pflicht bis zum 23sten Jahre zurückgesetzt zu werden.

4) Er soll der Regel nach nicht unter 18, nicht über 30 Jahre alt und durchaus gesund seyn. Talentvolle Jünglinge dürfen nach vollendetem 16ten Jahre aufgenommen werden.

5) Die Zöglinge werden in drey Classen eingetheilt, und zwar:

a) in solche, welche die Aufnahme in das Institut auf eigene Kosten nachsuchen;

b) in solche, welche zu dem Lehr-Cursus ganz unentgeltlich zugelassen werden;

c) in solche, welche ausser dem freyen Studium noch eine Unterstützung von Seiten des Staates geniessen.

6) In disciplinarischer Hinsicht stehen die Zöglinge unter Aufsicht des Directors, in polizeylicher jedoch durchaus unter der Ortsbehörde.

7) Zu Lehrern der Anstalt sind bestimmt: die Professoren *Berndt*, *Schulze*, *Seifert*, *Hornschuch*, *Schömann*, *Hühnefeld*, *Damerow* und *Mandt*; letzterer als Director der Anstalt.

8) Die vorgetragenen Lehrgegenstände werden durch eigens angestellte Repetenten repetirt und erhalten diejenigen Zöglinge, die sich als die fleissigsten ausweisen, angemessene Belohnungen.

9) Am Schlusse jeden Semesters werden öffentliche Prüfungen abgehalten.

10) Die Meldungen um Aufnahme müssen beym Director geschehen, und zwar lange genug vor dem Beginne des Semesters.

Nekrolog.

Zu Anfange Märzes verschied in Magdeburg im hohen Alter der königl. preuss. Consistorial-Rath und zweyte Domprediger daselbst, auch Ritter des rothen Adlerordens, Dr. *Friedrich Wilhelm Koch*, bekannt durch mehrere lehrreiche Schriften, besonders durch sein schätzbares Buch über das Schachspiel; nachdem er im Herbste 1829 noch sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeyert hatte.

Den 12. desselben Monats starb zu Wörlitz bey Dessau der berühmte Dichter *Friedrich von Matthisson* in seinem 71sten Lebensjahre an Altersschwäche.

Der rühmlich bekannte Botaniker und Director des Pflanzengartens zu Lyon, Professor *Balbis*, ein geborner Piemonteser, ist, 70 Jahre alt, im März in Paris mit Tode abgegangen.

Den 4. April starb in St. Petersburg der Adjunct für das Fach der Astronomie an der dasigen Universität *Peter Tichomirow*, 28 Jahre alt, an einem Nervenfieber.

Am 21. April verstarb zu Landshut in Bayern der als Arzt und Naturforscher rühmlichst bekannte Dr. *Joseph August Schultes*, Director der königl. chirurgischen Schule und vormals Professor auf der dortigen Universität, nach einem beynahe fünfmonatlichen schmerzvollen Krankenlager, in seinem 58sten Lebensjahre.

In Breslau starb nach sechsjährigen schweren Leiden am 27. April der königl. Prof. *Johann Gottlieb Kahlert*, in dem Alter von fast 75 Jahren, an Entkräftung.

Am 4. May endete zu Berlin ein sanfter Tod die langen Leiden des Predigers an der Parochial-Kirche, *F. P. Wilmsen*, im 62sten Jahre seines Lebens, und im 34sten seiner segensreichen Amtsführung. Er starb an einer chronischen Entzündung der Luftwege, und hinterlässt ein rühmliches Andenken als fruchtbarer Schriftsteller und Verfasser mehrerer Jugendschriften und Lehrbücher im Fache der deutschen Sprache und des deutschen Styls. Seine zahlreichen Schüler beweinen in ihm einen vorzüglichen und musterhaften Lehrer.

Den 13. May verschied in Berlin nach kurzem Krankenlager der königl. geheime Ober-Regierungsrath, Dr. *Chr. G. Körner*, sanft und schmerzlos in seinem beynahe vollendeten 75sten Lebensjahre. Der König verliert in ihm einen treuen, rastlos und unermüdet

thätigen Diener, die Seinen einen liebevollen, sorgsamen Vater und Freund. Der Verstorbene dehnte die Thätigkeit seines Geistes nicht nur auf die Berufsgeschäfte, die ihm oblagen, aus, sondern bey aller Treue und Emsigkeit in der Verwaltung derselben blieb ihm ein reger Sinn für alles Schöne in der Kunst, für alles Bedeutende in der Literatur. So war er ein vertrauter Jugendfreund *Schillers;* eine bedeutende Anzahl der jugendlichen Werke dieses grossen Genius sind in der Zeit entstanden, wo er mit und bey Körner in Dresden lebte; namentlich viele Gedichte, und vielleicht ein nicht geringer Theil des Don Carlos. Späterhin wurde Körner der Biograph des grossen Dichters und gewährte uns durch diese Arbeit eine sehr schätzbare Zugabe zu der Cottaischen Ausgabe der sämmtlichen Werke Schillers in 12 Bänden. Der Name Körner erhielt aber noch eine glänzendere Bedeutung in der deutschen Literatur. Wer erinnert sich nicht mit Rührung und Erhebung zugleich an den jugendlichen Dichter und Helden, welcher in den denkwürdigen Jahren des deutschen Freyheitskrieges durch seine Gesänge und durch sein rühmliches Beyspiel so mächtig begeisterte? Man wusste in jener Zeit kaum, ob man das Loos eines Vaters glücklich preisen sollte, der auf einen so ausgezeichneten Sohn stolz seyn durfte, oder ob man es zu bedauern hätte, da er ihn verlieren musste. Fast zwey Jahrzehende hat der Vater den Sohn überlebt! Allein das väterliche Herz hing noch mit solcher Wärme und Innigkeit an dem Jünglinge, dass es ein Lieblingswunsch des Greises war, dereinst an der Seite des Sohnes zu ruhen. Dem Vernehmen nach, wird der Leichnam nach *Wöbbelin* im Mecklenburgischen gebracht werden, wo bekanntlich der junge heldenmüthige Sänger seine durch ein würdiges Denkmal geschmückte Grabstätte gefunden hat. —

Ankündigungen.

---

lässt sich nur so viel sagen, dass sie mit einem grossen Aufwande von bibliographischer Gelehrsamkeit ausgearbeitet ist, und sie an Vollständigkeit und Genauigkeit Alles übertrifft, was bisher für diesen Gegenstand geleistet worden ist.

So eben erscheint bey mir und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ausflucht eines Russen nach Deutschland. Roman in Briefen von Nikolai Gretsch. Aus dem Russischen von C. Eurot. 8. 25¾ Bogen auf feinem Druckpapiere. 2 Thlr.

Leipzig, im September 1831.

F. A. Brockhaus.

So eben ist erschienen:

Musenalmanach für das Jahr 1832,
herausgegeben von A. Wendt.

Mit A. W. v. Schlegels Bildniss. Preis in Futteral mit Goldschnitt 1 Thlr. 12 Gr.

Von den zahlreichen werthvollen Beyträgen erwähnen wir nur: die Verbannten von A. v. *Chamisso*, Gesang der Polen von A. Gr. v. *Platen*, Literarische Scherze von A. W. v. *Schlegel*.

Leipzig.

Weidmannsche Buchhandlung.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in *Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Carus, C. G., Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie. Heft III., enthaltend auf 9 Kupfertafeln *die Erläuterung der Entwickelungsgeschichte in den verschiedenen Thierclassen.* gr. Fol. 12 Thlr.

— — — — Tabulae anatomiam comparativam illustrantes. Textum in latinum sermonem vertit *F. A. L. Thienemann.* Pars III., cont. IX Tabulas aeri incisas, *variarum animalium classium historiam evolutoriam illustrantes.* Fol. maj. 12 Thlr.

Alle Freunde der Anatomie werden mit Vergnügen bemerken, dass dieses, ihnen durch die ersten Hefte auf das Kräftigste empfohlene, mit gründlicher Gelehrsamkeit und unermüdlicher Sorgfalt bearbeitete Werk seiner Vollendung wieder um einen Schritt näher gerückt ist. Gern hätte der Herr Verfasser wie der Verleger ihnen dieses Heft schon früher übergeben, die mühevollen Zeichnungen aber, bey denen mit grossem Zeitaufwande *durchaus wahre* und *schöne* Darstellung der Gegenstände erstrebt wurde, und der schwierige Stich der Kupferplatten, machten es unmöglich; dagegen kann aber das 4te Heft, die *Verdauungsorgane* enthaltend, in einem weit kürzern Zeitraume erscheinen, da für dasselbe schon Vieles vorgearbeitet ist. — Für diejenigen, welche das Werk noch nicht kennen sollten, bemerke ich, dass früher davon erschienen ist:

Carus, C. G., etc. Heft I., enthaltend auf VIII Kupfertafeln die Erläuterung der *Bewegungswerkzeuge* in den verschiedenen Thierclassen. gr. Fol. 1826. cartonn. 12 Thlr.

— — — — Heft II., enthaltend auf IX Kupfertafeln die Erläuterung der *Skeletbildungen* in den verschiedenen Thierclassen. gr. Fol. 1827. cartonnirt. 12 Thlr.

so wie dieselben Hefte in der lateinischen Uebersetzung, zu den gleichen Preisen.

So eben ist in meinem Verlage erschienen und an alle guten Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Lehrbuch der Naturphilosophie

von

Oken.

Zweyte, umgearbeitete Auflage.

Preis 2 Thlr. 16 gGr., oder 4 Fl. 48 Kr. rheinl.

Kein Naturforscher und kein Philosoph, der die Fortschritte der Naturwissenschaft seit dem Erscheinen der ersten Auflage kennt, und den rastlosen Forschergeist, die umfassende Combinationsgabe und die Klarheit der Darstellung an dem berühmten Herrn Verfasser zu bewundern gewohnt ist, wird bezweifeln, dass diese neue, gänzlich umgearbeitete Ausgabe eines seiner wichtigsten Werke eine wahre Bereicherung der Wissenschaft sey. Dennoch ist durch die Wahl von deutschen Lettern statt der lateinischen und durch beträchtliche Erweiterung des Formates von der Bogenzahl der ersten Auflage so viel erspart worden, dass der Preis der zweyten um 20 gGr. niedriger gestellt werden konnte.

Jena, im August 1831.

Fr. Frommann.

Anzeige.

Bey *Joh. Fr. Baerecke* in *Eisenach* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Jahn, Ferd. Dr., die Naturheilkraft in ihren Aeusserungen und Wirkungen. gr. 8. 2 Thlr. 18 gGr.

In allen Buchhandlungen ist geheftet für 12 gGr. zu erhalten:

das Interdictum uti possidetis, und die Novi operis Nunciatio.

Zwey civilistische Abhandlungen von L. G. *Wiederhold*, Obergerichts-Assessor.

(Hanau. 1831. Verlag von *Friedrich König.*)

Leipziger Literatur-Zeitung.

September. 238.* 1831.

Intelligenz-Blatt.

Verzeichniss der im Winterhalbjahre 1831 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen.

Der Anfang dieser Vorlesungen ist auf den 17. Oct. festgesetzt.

I. Allgemeine Studien.

I. Sprachwissenschaft. 1) *Morgenländische Sprachen. Sanskrit-Sprache. Rosenmüller*, Dr., P. O., grammat. Analyse des Sanskrit-Gedichts Ghatakarparam, d. i. das zerbrochene Gefäss. *Arabische Sprache. Rosenmüller*, Dr., P. O., die Anfangsgründe, nach s. Institt. ad fundamenta ling. arab. *Syrische Sprache. Hahn*, Dr., P. O., Erklär. der von ihm u. Sieffert herausgeg. Chrestomathia syriaca. *Hebräische Sprache. Theile*, Dr., P. E., analytisch-praktische Uebungen. 2) *Abendländische Sprachen.* a) *Aeltere Sprachen. Erklärung griechischer Schriftsteller. Beck*, Dr. C. D., P. O., über Herodotus 1. Buch. *Hermann*, Dr., P. O., über Aeschylus Prometheus. *Weiske*, B. G., P. E., Erklär. der Rede des Demosthenes vom Frieden, d. 2ten Philippischen u. der vom Chersones. *Klotz*, Mg., über Lucians Gallus s. Somnium (nach s. Ausg.). *Erklärung römischer Schriftsteller. Beck*, Dr. C. D., P. O., üb. Tacitus Leben des Agricola. *Rost*, P. E., über des Plautus Trinummus. *Nobbe*, P. E., Erklärung des 1. B. der Gedichte des Properz. *Frotscher*, Mg., Forts. der Erklär. der Rede des Cicero für P. Sulla. *Klotz*, Mg., üb. Horazens auserlesene Satyren. *) *Lateinische Syntax. Hermann*, Dr., P. O. *Philologische Uebungen. Beck*, Dr. C. D., P. O., Sem. phil. reg. Direct., philol.-krit. Uebung. im kön. philol. Seminarium, u. didaktische. *Hermann*, Dr., P. O., Uebung. der griech. Gesellsch. *Weiske*, B. G., P. E., philol. Uebung. mit d. Lausitz. Gesellsch. *Nobbe*, P. E., Uebung. im Latein-Schreiben u. Sprechen. *Frotscher*, Mg., Uebung. der latein. Gesellsch., philolog., krit. u. didakt. (u. zwar über die Oden d. Horaz). *Westermann*, Mg., Uebung. im Latein-Sprechen. *Klotz*, Mg., Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. b) *Neuere Sprachen. Deutsche Sprache. Declamation. Kerndörffer*, Mg., Lect. Publ., Theorie d. Declamation mit erläut. Beyspielen aus deutschen Classikern, unter Benutzung seines Handb.: Teone. *Ders.*, Anleit. zu declamat. Uebungen, für künftige Religionslehrer, nach s. Handb.: Anleit. zur gründlichen Bildung des declamat. Vortrages für geistliche Beredtsamkeit, eben so für Studirende aus andern Facult. *Anleitung zum schriftlichen Vortrage. Kerndörffer*, Mg., Lect. publ., in eigenen freyen Ausarbeitungen. *) *Gesellschaft für deutsche Spr. und Literatur. Vogel*, Dr. *Französische Sprache. Beck*, Mg. J. R. W., P. u. Lect. publ., Anleit. zum Uebersetzen in das Französ. *Ders.*, Erklär. der Trauerspiele Alzire u. Zaire von Voltaire. *Dümas*, über franz. Spr. u. Literatur. *Italienische Sprache. Rathgeber*, Mg., Lect. publ., Anfangsgründe derselben nach Dr. Arnolds Gramm., verbunden mit Manzoni's Trauerspiele: Il Conte di Carmagnola (Teatro Classico Italiano). *Ghezzi*, Erklär. folgender Auctoren nebst deren kurzgefasster Lebensbeschreibung: Gerusalemme liberata e Aminta di Tasso, Orlando furioso d'Ariosto, canzoni e sonetti di Petrarca, la divina commedia di Dante e il pastor fido di Guarini. *Ders.*, verschiedene Uebung. in der ital. Spr., auf Verlangen. *Spanische Sprache. Rathgeber*, Mg., Lect. publ., Anfangsgründe ders. nach Conr. Lüdgers theoret. prakt. Lehrgeb., u. Erklär. des Calderonschen Schauspiels: Nadie fie su secreto (Las Comedias de Calderon, por J. J. Keil, Tom. IV.) *Englische Sprache. Flügel*, Mg., Lect. publ., Fortsetz. der Erklär. des Sketch-book von Irving mit Rücksicht auf Aussprache u. Grammatik. *Ders.*, Erklär. engl. Schriftsteller. *Russische und neugriechische Spr. Schmidt.*, Mg., Lect. publ., die Anfangsgründe derselben.

II. Geschichte. 1) *Allgemeine Welt- u. Völkergeschichte. Beck*, Dr. C. D., P. O., Universalgeschichte des Mittelalters u. der neuern Zeit, vom Untergange des weström. Kaiserth. 476 bis auf die gegenwärtige Zeit, in pragmatischer Uebersicht, nach s. Entwurfe. *Wachsmuth*, P. O., allgem. Weltgeschichte, mit Ausnahme der besond. u. öffentlich vorzutragenden Gesch. der Griechen u. Römer. 2) *Besondere Geschichte. Weisse*, Dr., C. E., P. O., deutsche Geschichte, für Juristen, nach s. Sätzen. *Wachsmuth*, P. O., Gesch. d. Römer. *Ders.*, Gesch. dieser Zeit von dem Anfange der franz. Revolution 1789 an. *Hasse*, P. O., Gesch. der europ. Grossmächte Grossbritannien, Frankreich, Oesterreich, Preussen u. Russland, nach Spittler, Ausg. v. Sartorius. *Ders.*, Gesch. Deutschlands, nach Pölitz. *Weiske*, Dr. J., s. Staatswissenschaften. *Flathe*, Mg., Geschichte d. röm. Reichs. *Ders.*, Gesch. der Kreuzzüge. *Ders.*, Gesch. Frankreichs in der neuesten Zeit. *Westermann*, Mg., Gesch. Griechenlands von den Perserkriegen bis zu dem Tode Alexanders v. Macedonien. *Zinkeisen*, Mg., Gesch. Europa's u. seiner Kolonien seit dem Anf. des 16. Jahrh. bis zum 2ten Pariser Frieden 1815, mit Bezugnahme auf Heerens Handb. d. Gesch. des europ. Staatensystems (neueste Ausg.). *Ders.*, üb. Eginhards Leben Karls d. Gr. nach d. Ausg. v. Pertz, nebst vorangeschickter Einleit. über das Quellenstudium der neuern

Gesch., u. fortgesetzter Erzählung bis zum Vertrage von Verdun 843. *) *Historische Uebungen. Hasse*, P. O., Uebungen der histor. Gesellsch. 3) *Mythologie. Seyffarth*, P. E., vergleichende Mythologie d. Aegypter, der Griechen u. Römer, der Inder u. Perser. *Brzoska*, Mg., griech. Mythologie. 4) *Literärgeschichte. Seyffarth*, P. E., Gesch. der altägypt. Literatur von ihrem Ursprunge bis in die Zeiten Constanstin d. Gr., nebst Uebersicht der coptischen Literatur u. der Entdeckungen u. Fortschritte in der Entzifferung der altägypt. Hieroglyphen. *Weisse*, C. H., P. E., üb. neuere deutsche Poesie, in ästhetisch-krit. Hinsicht. *Westermann*, Mg., Beschluss d. Gesch. der griechischen Beredtsamkeit. 5) *Kosmographie und Geographie. Brzoska*, Mg., Kosmogr. u. Geogr. des Homer. u. Hesiod. Zeitalters.

III. Philosophie. Geschichte d. Philosophie. Krug, Dr. W. T., P. O., Gesch. der alten Philosophie von Aristoteles an, n. s. Lehrb. *Philosophischer Cursus. Krug*, Dr. W. T., P. O., 2te Abthlg., Aesthetik, Natur-, Staats- u. Völkerrecht, Moral u. Religionsphilosophie, n. s. Handb. *Richter*, H. F., P. E., Cursus d. theoret. Philosophie, enth. Fundamentalphilosophie, Logik u. Metaphysik. *Einzelne Theile der Philosophie.* 1) *Theoretische Philosophie. Michaelis*, Mg. 2) *Anthropologie. Heinroth*, Dr., P. O., n. s. Lehrb. *Michaelis*, Mg., psychische Anthropologie. 3) *Religionsphilosophie. Grossmann*, Dr., P. O., s. Theologie. 4) *Natürliche Theologie. Clodius*, P. O., von Gott in der Natur, in d. Menschengeschichte u. im vernünftigen Bewusstseyn. 5) *Moral. Clodius*, P. O., die besond. Sittenlehre, von den freundschaftl., staatsbürgerlichen u. weltbürgerlichen Pflichten, dem tugendhaften u. lasterhaften Charakter, den Temperamenten, Neigungen u. Leidenschaften d. Menschen. 6) *Rechtslehre. Otto*, Dr., P. O. des., Natur- u. Völkerrecht od. philos. Rechtslehre, mit Rücksicht auf Stöckhardts Wissensch. d. Rechts. *Vogel*, Dr., s. Criminalrecht. 7) *Aesthetik. Richter*, H. F., P. E., Theorie d. Kunst als 3. Theil d. Aesthetik. *Weisse*, C. H., P. E., Aesthetik u. Theorie der schönen Künste. *Michaelis*, Mg., Aesthetik u. Theorie d. schönen Künste. 8) *Pädagogik. Beck*, Dr. C. D., P. O., Anleit. für künftige Lehrer an Gelehrten-Schulen. *Lindner*, Dr., P. E., Pädagogik u. Didaktik nebst einer Anleit. zum Katechisiren u. zur zweckmässigen Einricht. jeder Art von Schulen. *Plato*, P. E., Anleit. zur Erziehungs- u. Unterrichtskunst f. künftige Hauslehrer. *Ders.*, Gesch. d. Pädagogik. *) *Philosophische Uebungen. Weiske*, B. G., P. E., mit d. Lausitz.

IV. Staatswissenschaften. Encyklopädie der Staatswissenschaften. Bülau, Mg., J. U. B. *Theorie der Staatsverfassungen. Weisse*, C. H., P. E., mit besond. Rücksicht auf die neuesten Constitutionen. *Schellwitz*, Dr., die Verfassung des Königreichs Sachsen vom Jahre 1831 nach ihrem Ursprunge, ihrem Inhalte und ihren Folgerungen erörtert u. beleuchtet. *Politisch-geschichtliche Darstellung der wichtigsten neuern Verfassungen der europ. u. american. Staaten. Pölitz*, P. O. *Statistik. Hasse*, P. O., Statistik der europ. Grossmächte Grossbritannien, Frankreich, Oesterreich, Preussen u. Russland, verbund. mit d. Gesch. dieser Staaten. *Deutsches Staatsrecht. Weiske*, Dr., J. *Stieglitz*, Dr., Staatsr. d. deutschen Bundesstaaten u. des deutschen Bundes, nach v. Lindelof: Deutsches Staatsr. *Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte. Weiske*, Dr., J. *Stieglitz*, Dr., u. v. Lindelof: Deutsche Reichsgesch. in gedrängter Uebersicht. *Finanzwissenschaft. Pölitz*, P. O., nach s. Grundrisse zu encyklopäd. Vorträgen über die gesammten Staatswissensch. *Bülau*, Mg., J. U. B. *Polizeywissensch. Pölitz*, P. O. *Politik. Bülau*, Mg., J. U. B. *) *Juristisch-staatswissenschaftliche Gesellschaft. Weiske*, Dr., J.

V. Mathematik u. Astronomie. Brandes, P. O., die analytische Geometrie. *Drobisch*, P. O., höhere Geometrie. *Ders.*, Theorie d. höhern Gleichungen. *Ders.*, Anfangsgründe d. reinen Mathematik in heuristischer Darstellung. *Möbius*, P. E. u. Obs., theoret. Astronomie. *Ders.*, prakt. Astronomie. *Ders.*, Anfangsgründe der analytischen Mechanik.

VI. Naturwissenschaften. Naturgeschichte. Schwägrichen, Dr., P. O., n. s. Sätzen. *Ders.*, Mineralogie u. Geognosie. *Erdmann*, P. O. des., Mineralogie. *Kunze*, Dr., P. E. des., Grundzüge zur Naturgesch. kryptogamischer Gewächse. *Physik. Brandes*, P. O., Experimental-Physik. 2. Thl. (die Lehren von d. Elektricität, dem Lichte u. der Wärme). *Fechner*, Mg., Med. Bacc., üb. Meteorologie. *Ders.*, üb. Galvanismus u. Elektrochemie. *Chemie. Eschenbach*, Dr. P. O., Experimental-Chemie, ingl. chemische Experimente. *Kühn*, Dr. O. B., P. O., analyt. Chemie. *Ders.*, Chemie der anorganischen Körper, mit den nöthigen Versuchen. *Ders.*, Chemie d. organ. Natur. *Ders.*, chemisch-prakt. Uebungen in s. Laboratorio. *Erdmann*, P. O. des., Forts. des Cursus der Experimental-Chemie. *Ders.*, chemisch-prakt. Uebung. im kön. Laboratorium. *Kleinert*, Dr., Forts. d. pharmaceut. Experimental-Chemie. *Fechner*, Mg., M. B., s. Physik. *) *Examinatorium über Chemie. Eschenbach*, Dr., P. O., s. Heilwissenschaft.

VII. Cameralwissenschaften. Gerichtliche Oekonomie. Pohl, P. O., die Eigenthümlichkeiten u. Verhältnisse d. Landwirthschaft, in so fern sie der Rechtsgelehrte kennen muss. *Bodenkunde u. Ackerbestellung. Pohl*, P. O., n. Burgers Lehrb. *Viehzucht. Pohl*, P. O., die Viehzucht, besond. die neuere Schafzucht. *Technologie. Pohl*, P. O., üb. einzelne interessante Theile der speciellen Technologie. *Cameralistisch-praktische Uebungen. Pohl*, P. O., in Verbindung mit Excursionen. *) *Cameralistische Gesellschaft. Pohl*, P. O.

II. Facultätsstudien.

A. Theologie.

I. Theoretische Theologie. 1) *Exegetische Theologie. Einleitung. Rosenmüller*, Dr., P. O., allg. Einleit. in das A. T., n. s. Sätzen. *Anger*, Mg., histor.-krit. Einleit. in das N. T. *Erklärung des A. T. Winzer*, Dr., P. O., Ausleg. des Buches Koheleth, dann ausgewählter prophet. Abschnitte. *Fleck*, P. E., über die messianischen Weissagungen d. Propheten, vorzügl. des Jesaias, Forts. u. Beschl. *Höpfner*, P. E., üb. die messian. Weissagungen. *Niedner*, Mg., Th. B., üb. den 1. Theil des Jesaias. *Anger*, Mg., Erklär. d. Propheten Hoseas, Joel, Amos u. Habakuk. *Erklärung des N. T. Winzer*, Dr., P. O., üb. die Brr. Pauli an die Korinther. *Ders.*, üb. den Br. an d. Hebräer. *Grossmann*, Dr., P. O., üb. die Brr. an d. Römer u. den Timotheus. *Hahn*, Dr., P. O., Erklär. der Evangel. des Mat-

thäus, Marcus u. Lucas. *Theile*, Dr., P. E., Evang. u. Brr. des Johannes. *Ders.*, Brr. an d. Epheser u. Kolosser. *Fleck*, P. E., üb. das Evang. u. d. Brr. des Johannes. *Küchler*, Th. B., Phil. P. E., s. histor. Theologie. *Höpfner*, P. E., s. systemat. Theologie. *) *Heilige Philosophie der Juden u. ihre Spuren im N. T. Grossmann*, Dr., P. O. *Uebungen exegetischer Gesellschaften. Tittmann*, Dr., P. Prim. *Winzer*, Dr., P. O., Uebung. d. Lausitz. Gesellsch. *Lindner*, Dr., P. E., prakt. Uebungen der philobiblischen Gesellsch., in Erklär. der Pastoralbrr. *Theile*, Dr., P. E., Uebung. der exeget. Gesellsch. *Fleck*, P. E., exegetisch-dogmat. Gesellsch. *Küchler*, Th.B., Phil. P.E., exegetisch-dogmat. Gesellsch. *Anger*, Mg., hebräisch-exeget. Gesellsch. 2) *Historische Theologie. Christliche Kirchengeschichte. Niedner*, Mg., Th. B., christl. Kirchengesch., Forts. u. Beschl. *Küchler.*, Th. B., Phil. P. E., Darstellung des Lebens d. Apostels Paulus nach der Apostelgesch. u. den Paulinischen Brr. in lat. Spr. *) *Examinatoria über dieselbe. Illgen*, Dr., P. O. *Niedner*, Mg., Th.B. *Christliche Dogmengeschichte. Hahn*, Dr., P. O., s. Dogmatik. *Theile*, Dr., P. E., s. Dogmatik. *Fleck*, P. E., s. Dogmatik. *Patristik. Illgen*, Dr., P.O., Darstellung des Lebens, der Lehre u. der Schriften d. vornehmsten Kirchenväter. *Erklärung der Kirchenväter. Illgen*, Dr., P. O., Erklär. d. Brr. des Ignatius (S. Ignatii Epistolae, ed. Thilo.). *) *Historisch-theologisches Seminarium. Illgen*, Dr., P. O. 3) *Systematische Theologie. Biblische Theologie. Theile*, Dr., P. E., s. Dogmatik. *Fleck*, P. E, s. Dogmatik. *Höpfner*, P. E., Darstellung d. Paulinischen Lehrbegriffes. *Symbolik. Tittmann*, Dr., P. Prim., symbol. Theologie. *Dogmatik. Tittmann*, Dr., P. Prim. *Hahn*, Dr., P. O., der 2. Theil d. Dogmatik nebst Dogmengesch., nach s. Lehrb. des christl. Glaubens. *Theile*, Dr., P. E., Dogmatik nebst biblischer Theologie u. Dogmengesch., mit Rücksicht auf s. dogmat. Tabellen, 2te Hälfte. *Fleck*, P. E., christl. Dogmatik, 1. Thl., mit Dogmengesch. u. bibl. Theologie. *) *Examinatoria über dieselbe. Tittmann*, Dr., P. Prim. *Theile*, Dr., P. E., üb. die Prolegomenen zur Dogmatik. *Höpfner*, P. E. *II. Praktische Theologie. Pastoral-Theologie. Grossmann*, Dr., P. O. *Katechetik. Lindner*, Dr., P. E. *Verschiedene Uebungen. Homiletische Uebungen. Tittmann*, Dr., P. Prim., Uebungen des Donnerst. Prediger-Collegii. *Hahn*, Dr., P. O., im homilet. Seminar. *Goldhorn*, Dr., P. O., mit den Sachsen u. Lausitzern. *Wolf*, Mg., Th. B. *Katechetische Uebungen. Lindner*, Dr., P. E., in d. Bürgerschule. *Plato*, P. E. *) *Katechetisch-pädagogischer Verein. Plato*, P. E.

B. Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie. Otto, Dr., P. O. des., n. s. Sätzen. *Gretschel*, Dr. *Schneider*, Mg., J. U. B., in den ersten Wochen d. Halbj. *Rechtsgeschichte. Schilling*, Dr. F. A., P. O., s. Institutionen. *Otto*, Dr., P. O. des., s. Institt. *Poppe*, Dr., Gesch. d. Processes. *Sachsse*, Mg., J. U. B., äussere Gesch. d. deutschen Rechts, nebst geschichtl. Entwickelung der deutschen Staatsverfassungen. *Richter*, E. L., J. U. B., Gesch. d. Kirchenr. n. Lang äussere Kirchengesch. *Bretschneider*, J. U. B., röm. Staats- u. Rechtsgesch., die äussere. *Barkhausen*, J. U. B., Gesch. d. Civilprocesses in Deutschland. *I. Philosophische Rechtslehre, s. Philosophie. II. Positive Rechtslehre. I. Theoretische Rechtswissenschaft. Quellenkunde. Hänel*, Dr. G., P. E. des., üb. die Quellen des röm. Rechts. *Stieber*, Dr., Erläuterung des Textes d. Institt. Justinians. *Kriegel*, Dr. K. J. A., exeget. Erklär. der Justinianischen Pandekten (Πρωτα lib. I—IV.) unter Befolgung des Textes von: Corp. iuris civ. ed. A. et M. Kriegel. 1) *Römisches Recht. Institutionen. Schilling*, Dr., F. A., P. O., Institt. in Verbind. mit d. äussern u. innern Gesch. des röm. Rechts, n. Mackeldey's Lehrb. d. heut. röm. Rechts (9. Aufl.). *Müller*, Dr. J. G., P. O., Institt. d. Justinian n. Heineccius. *Otto*, Dr., P. O. des., nebst der äussern u. innern Gesch. d. röm. Rechts, n. s. Lehrb. Doctr. Institutt. etc. *Hänel*, Dr. G., P. E. des., Institt. d. röm. Rechts n. Mackeldey's Lehrb. d. heut. röm. Rechts (9. Aufl.). *Gretschel*, Dr., Institutt. d. röm. Rechts. *Pandekten. Otto*, Dr., P. O. des., n. Haubolds Doctr. Pandect. lineam. *Vogel*, Dr., n. s. Sätzen. *Kriegel*, Dr. K. J. A., n. Hbld.s Doctr. Pandect. lineam. *Planitz, v.*, J. U. B., n. Hbld.s Lineam. *Schneider*, Mg., J. U. B., n. lat. den Zuhörern schriftl. mitzutheilenden Tabellen. 2) *Deutsches Recht. Weisse*, Dr. C. E., P. O., das deutsche Staatsr., n. eigenen Sätzen. *Weiske*, Dr., J., deutsches Privatr. *Planitz, v.*, J.U.B., deutsches u. sächs. Recht. *Bretschneider*, J. U. B., deutsches Privatr. in Verbind. mit dem gem. u. sächs. Lehnr. *Kind*, J. U. B., das gem. deutsche Privatr. n. Dr. C. E. Weisse's Einleit. in das gem. deutsche Privatr., mit besond. Rücksicht auf das Wechselr. 3) *Sächsisches Recht. Schilling*, Dr. F. A., P. O., kön. sächs. Privatr. (Anf. des jähr. Cursus), n. Hbld.s Lehrb. (2te Ausg.). *Berger*, Dr., kön. sächs. Privatr., n. Hbld. *Held*, Dr., das sächs. Privatr. n. Hbld.s Lehrb. (2. Ausg.). *Planitz, v.*, J. U. B., kön. sächs. Privatr. n. Hbld. *Einzelne Theile der Rechtswissenschaft.* 1) *Kirchenrecht. Klien*, Dr., P. O., öffentl. u. Privatkirchenr. nach Anleit. Böhmers u. mit den nöthigen Ergänzungen. *Müller*, Dr. J. G., P. O., n. Böhmer. *Schilling*, Dr. B., P. E., über das gem. in Deutschl. geltende Kirchenr., n. s. Sätzen. *Krug*, Dr. A. O., das Kirchenr., vorzüglich das sächs. *Sachsse*, Mg., J. U. B., Kirchenr. f. Theologen. *Claudius*, J. U. B., das Kirchenr. d. Katholiken u. Protestanten in Deutschl. u. in Sachsen, n. s. Sätzen. *Richter*, E. L., J. U. B., Kirchenr. der deutschen Katholiken u. Protestanten mit besond. Berücksichtigung d. sächs. Gesetzgebung, n. eignen Sätzen. 2) *Criminalrecht. Weisse*, Dr. C. E., P. O., das positive peinl. Recht u. d. peinl. Process n. Meister. *Berger*, Dr., das gesammte Criminalr. *Held*, Dr., s. Process. *Weiske*, Dr., J., das peinl. Recht. *Vogel*, Dr., philos. Criminalr. nach Tittmanns Grundlinien. 3) *Lehnrecht. Schilling*, Dr. B., P. E., das gem. u. sächs. Lehnr., n. s. Sätzen. *Weiske*, Dr., J., Lehnr. *Stieglitz*, Dr., gem. u. sächs. Lehnr., unter Mittheilung von Tabellen. *Planitz, v.*, J.U.B., gem. u. sächs. Lehnr. *Sachsse*, Mg., J. U. B., gem. Lehnr. mit Berücksichtigung d. sächs. *Tanneberg*, J. U. B., das gem. u. sächs. Lehnrecht. 4) *Obligationenrecht. Otto*, Dr., P. O. des. 5) *Wechselrecht. Kind*, J. U. B., s. deutsches Recht. *II. Praktische Rechtswissenschaft.* 1) *Gerichtlicher Process. Günther*, Dr., P. Prim., Fac. Jur. Ord., ordinar. u. summar. Civilprocess, mit Ausschl. d. Concursprocesses, n. s. Sätzen. *Ders.*, Concursr. u. Concursprocess, n. s. Sätzen. *Klien*, Dr., P. O., ordentl. Civilprocess, n. seinen Monogrammen. *Beck*, Dr. J. L. W., P. E. des., üb. den sächs. Concursprocess. *Mertens*, Dr., ordentl. Civilprocess, prakt. erläutert. *Ders.*, summar. Processe. *Held*, Dr., ordinar. u.

summar. Civilprocess. *Ders.*, Criminalprocess. *Poppe*, Dr., ordinar. u. summar. Civilprocess. *Piltz*, J.U.B., die Theorie der summar. Processe n. gem. u. sächs. Rechte mit prakt. Erläuterungen. *Planitz, v.*, J. U. B., ordinar. u. summar. Process, n. s. Leitfaden. *Claudius*, J. U. B., ordentl. sächs. Process, n. Biener. *Barkhausen*, J. U. B., gem. u. kön. sächs. ordentl. u. summar. Civilprocess, nach eigenen Sätzen u. unter Mittheilung gedruckter Acten u. eigens ausgearbeiteter Tabellen der nothwendigsten Definitionen u. Distinctionen. *Ders.*, gem. Process mit besond. Berücksichtigung d. preuss. allgem. Gerichtsordnung. 2) *Referir- u. Decretirkunst.* *Klien*, Dr., P. O., Anleit. zur Ausübung der Rechtsgelehrsamkeit, insbesond. der Referir- u. Decretirkunst, zugleich mit Rücksicht auf Cautelarjurisprudenz. *Beck*, Dr. J. L. W., P. E. des., unter Benutzung v. Acten. *Treitschke*, Dr., Referirk. *Stieber*, Dr., Referir- u. Decretirkunst. *III. Verschiedene Uebungen.* 1) *Examinir-Uebungen.* *Müller*, Dr. J. G., P. O., üb. Pandekten. *Schilling*, Dr. B., P. E., üb. ausgewählte Theile d. röm. Rechts. *Ders.*, über die gesammt. Theile d. Rechtswissensch. *Mertens*, Dr., üb. das ganze Recht od. einzelne Theile dess. *Berger*, Dr., üb. alle Theile d. R. *Held*, Dr., üb. alle Theile d. R. *Stieglitz*, Dr., üb. alle Theile d. R. *Krug*, Dr. A. O. *Poppe*, Dr., üb. einzelne Theile d. Rechtswissensch. *Kriegel*, Dr. K. M., üb. verschied. Theile d. R. *Piltz*, J. U. B., üb. den ganzen Process. *Planitz, v.*, J. U. B., üb. alle Theile d. R. *Sachsse*, Mg., J. U. B., üb. beliebige Theile d. R. *Claudius*, J. U. B., üb. einzelne Theile d. R. *Richter*, E. L., J. U. B., üb. Civil- u. Kirchenr. *Busse*, J. U. B., üb. einzelne Theile d. Rechtswissenschaft. *Heimbach*, Mg., J. U. B. *Schneider*, Mg., J. U. B., üb. alle Theile d. R. *Bretschneider*, J. U. B., üb. alle Theile d. R. *Tanneberg*, J. U. B., üb. alle Theile d. R. *Wendler*, A. E., J. U. B., üb. einzelne Rechtstheile. *Kind*, J. U. B., üb. den gem. sächs. Civilprocess, auch über andere beliebige Theile d. Rechtswissensch. 2) *Disputir-Uebungen.* *Schilling*, Dr. F. A., P. O., Disputir- und Interpretir-Uebungen. *Stieber*, Dr. *Krug*, Dr. A. O. *Vogel*, Dr., üb. streitige Rechtssätze. *Kriegel*, Dr. K. J. A., üb. streit. Rechtssätze. *Kriegel*, Dr. K. M., üb. streit. Rechtssätze in lat. Spr. *Heimbach*, Mg., J. U. B., Disputir-Uebungen. *Kind*, J. U. B., üb. auserlesene Rechtssätze. *) *Juristische Gesellschaft.* *Otto*, Dr., P. O. des.

C. Heilwissenschaft.

Anleitung zum Studium der Medicin. *Hänel*, Dr. A. F., n. s. Compendium: Hodegetica medica, in den ersten 8 Tagen des Semesters. *Encyklopädie u. Methodologie.* *Hänel*, Dr. A. F. *Erläuterung griechischer Aerzte.* *Braune*, Dr., üb. das 2. Buch des Celsus mit vorzügl. Rücksicht auf die Lehre der Alten von der Voraussagung in Krankheiten. *Geschichte der Medicin.* *Hänel*, Dr. A. F., pragmat. Gesch. d. Med. *Kneschke*, Literärgesch. d. Med. *I. Theoretische Heilwissenschaft.* 1) *Anatomie.* *Weber*, Dr. E. H., P. O., Muskel- u. Eingeweidlehre. *Ders.*, anatom. Uebungen. *Cerutti*, Dr., P. E., patholog. Anatomie, mit Vorzeigung d. Präparate des anatom. Theaters. *Bock*, Dr., Prosect. Theatri anat., Knochen- u. Bänderlehre. *Ders.*, Nervenlehre. *Ders.*, gesammte Anatomie, nach der Lage der Theile, in diesem Halbj. üb. den Rumpf u. die Gliedmassen. *Ders.*, Muskel- u. Eingeweidlehre für die Chirurgen. *Ders.*, Knochen- und Muskellehre, für die Schüler der Zeichen-Akademie. 2) *Physiologie.* *Kühn*, Dr. K. G., P. O., üb. die vorzügl. Materien der Physiologie des menschl. Körpers. *Weber*, Dr. E. H., P. O., Physiologie. *Wiese*, Dr., üb. einige Capitel der Physiologie u. Pathologie, in lat. Spr. 3) *Allgemeine Pathologie.* *Radius*, Dr., P. E. *Hänel*, Dr., A. F. *Braune*, Dr., die allgem. Pathol. u. Therapie, n. eigenen Heften. *Wiese*, Dr., s. Physiologie. *Kneschke*, Dr., allgem. Patholog. 4) *Allgemeine Therapie.* *Braune*, Dr., s. Patholog. 5) *Orthobiotik.* *Heinroth*, Dr., P. O. *II. Praktische Heilwissenschaft.* 1) *Arzneymittellehre.* *Haase*, Dr., P. O. *Schwartze*, Dr., P. E., n. s. Systeme: Pharmakolog. Tabellen. *Kunze*, Dr., P. E. des., üb. Heilkräfte d. Pflanzen im Allgem. nach natürl. Familien. *Ders.*, üb. deutsche Heilquellen. 2) *Pharmacie.* *Eschenbach*, Dr., P. O., Experimental-Pharmacie. *Schwartze*, Dr., P. E., Pharmakognosie od. pharmaceut. Waarenkunde, nach Ebermaier (5. Aufl. von ihm herausgeg.). *Kleinert*, Dr., s. Chemie. 3) *Receptirkunst.* *Eschenbach*, Dr., P. O. *Kleinert*, Dr. *Kneschke*, Dr. 4) *Specielle Therapie.* *Haase*, Dr., P. O., 2. Theil des einjähr. Cursus der spec. Ther. der acuten Krankh., nämlich Ther. der Entzündungen. *Ders.*, Therapie der acuten Exantheme. *Cerutti*, Dr., P. E., Cursus der spec. Therap., in diesem Halbj. die Entzündungen, Blutflüsse u. s. f. *Ueber einzelne Krankheiten.* *Kühn*, Dr., K. G., P. O., von der deuteropathischen Augenentzündung. *Jörg*, Dr., P. O., üb. die Krankh. der Weiber, n. s. Handb. der Krankh. des Weibes (3. Aufl.). *Radius*, Dr., P. E., üb. Augenkrankh. *Ders.*, üb. die asiatische Cholera. *Hasper*, Dr., P. E., üb. die Krankh. der Tropenländer. *Ders.*, über die sporadische u. epidem. Cholera. *Ritterich*, Dr. P. E., üb. Augenkrankh. *Walther*, Dr., P. E., üb. die syphilitischen Krankh. 5) *Chirurgie.* *Kuhl*, Dr., P. O., Fortsetz. *Ders.*, Anleit. zu chirurg. Operationen an Leichnamen. *Ders.*, s. Klinik. *Carus*, Dr., specielle Chirurgie. *Ueber einzelne Theile der Chirurgie.* *Walther*, Dr., P. E., Akiurgie od. operative Chirurgie mit Uebung. am Cadaver. *Carus*, Dr., operative Augenheilkunde. *Ders.*, Verbandlehre in Verbindung mit d. Lehre von den Beinbrüchen u. Verrenkungen. 6) *Entbindungskunst.* *Jörg*, Dr., P. O., n. s. Compendium. 7) *Klinik.* *Kuhl*, Dr., P. O., chirurg. Demonstrationen an Krankenbetten. *Clarus*, Dr., P. O., im kön. Institute im Jacobsspitale. *Jörg*, Dr., P. O., geburtshülfl. Klinik im Trierschen Institute. *Cerutti*, Dr., P. E., Poliklinik. *Ritterich*, Dr., P. E., Uebung. in der Augenklinik, in der Heilanstalt für Augenkranke. *Walther*, Dr., P. E., in Verbind. m. Dr. Carus, Consultationen üb. chirurg. Krankheitsfälle. 8) *Gerichtliche Arzneywissenschaft.* *Heinroth*, Dr., P. O., psychisch-gerichtl. Med., nach s. Lehrb. *Wendler*, Dr. C. A., P. O. des., gerichtl. Med., n. s. Sätzen, f. Juristen u. Mediciner. *Ders.*, üb. die Pflichten d. gerichtl. Aerzte nebst prakt. Uebungen. *Ders.*, üb. besond. Theile d. gerichtl. Arzneywissensch. 9) *Homöopathische Arzneywissenschaft.* *Müller*, Dr. M. W. *III. Verschiedene Uebungen.* 1) *Examinir-Uebungen.* *Haase*, Dr., P. O., üb. die gesammte prakt. Med. *Kuhl*, Dr., P. O., üb. Gegenstände d. Chirurgie. *Eschenbach*, Dr., P. O., chemisch-pharmaceut. Examinatorium. *Wiese*, Dr., üb. theoret. u. prakt. Med. *Kneschke*, Dr., üb. prakt. Theile d. Arzneywissensch. 2) *Disputir-Uebungen.* *Wiese*, Dr., üb. alle Theile d. Medicin.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des October. 239. 1831.

Versteinerungslehre.

Die Versteinerungen Würtembergs, oder naturgetreue Abbildungen der in den vollständigsten Sammlungen, namentlich der in dem Kabinet des Oberamtsarztes D. Hartmann befindlichen Petrefacten, mit Angabe der Gebirgsformationen und der Fundorte, in welchen dieselben vorkommen, von *C. H. von Zieten*, Königl. Würtemberg. Major u. s. f. Stuttgart, Erstes Heft. Verlag und Lithographie der Expedition des Werkes: Unsere Zeit. 1830. 8 Seiten u. 6 Steindrucktafeln. Zweytes Heft. Verlag u. Lithogr. von E. Schweizerbart. 16 S. u. 6 Tafeln. gr. Fol.

Dieses, schon durch mehrere literarische Blätter einstimmig empfohlene, mit vieler Eleganz und Pracht ausgestattete, Werk benutzte bey der Mittheilung der Würtembergischen Versteinerungen besonders die schönsten Originale der sehr reichen Sammlung des Dr. Hartmann in Göppingen, des Bergraths-Secretärs Benz, des landwirthschaftlichen Vereins in Stuttgart, des Bergrathes Hehl und anderer Sammler. Vorliegende zwey Hefte enthalten das Geschlecht der *Ammoniten* (meist nach v. Schlottheim und Reinecke, so wie nach Graf Münster, Sowerby u. A.), deren Abbildungen von einem, theils deutschen, theils französischen, Texte begleitet werden, welcher kurze Notizen über das geognostische und locale Vorkommen und die Eigenthümlichkeiten der abgebildeten Gegenstände enthält. Die sehr sauber illuminirten Abbildungen sind, mit wenig Ausnahmen, genau nach der natürlichen Grösse der Originale, auch meist nach drey verschiedenen Ansichten (von der Seite, im Rücken und nach dem Durchschnitte der äussern Windung) gegeben.

Das Ganze soll in ungefähr 12 Heften erscheinen und mit einer besondern tabellarischen Uebersicht des geognostischen Vorkommens der abgebildeten Versteinerungen beschlossen werden, in welcher bemerkt werden wird, ob eine und dieselbe Versteinerung in mehrern Formationen aufzufinden ist. Uebrigens wird das Werk, theils mit schwarzen Abbildungen (jedes Heft von 6 Tafeln in farbigem Umschlage zu 2 Thlr. 2 Gr.), theils mit sehr schön illuminirten Tafeln (das Heft zu 2 Thlr. 12 Gr.) ausgegeben.

Die meisten der abgebildeten Ammoniten sind aus Liasschiefer, oder Liassandstein, ingleichen aus der Jura- und Muschelkalkformation. Mehrere vom Bergrathe Hehl, sowie von Herrn Stahl und vom Verf. neu bestimmte Varietäten werden hier zuerst beschrieben und abgebildet; Schade nur, dass die neuern Bestimmungen des Herrn v. Buch dabey noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Technologie.

Lehre der Aufbewahrung und Erhaltung aller Handelswaaren, Nahrungsmittel, Getränke und andern Körper. Nebst Anleitung zum Trocknen, Eindunsten, Einsalzen, Einsäuern, Einzuckern, Räuchern und Einbalsamiren, und Beschreibung der Aufbewahrungsorte und Geräthe. Von *Johann Karl Leuchs*. Zweyte, sehr vermehrte Auflage. Mit Holzschnitten. Nürnberg, b. Leuchs et Comp. 1829. XVI u. 552 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Da die Eigenschaft der dem Menschen zur Nahrung und Nothdurft dienenden organischen Körper unter gewissen Verhältnissen gleichsam unwandelbar zu bleiben, oder richtiger, für einen gewissen Zeitraum die Form und Mischung zu behalten, unter welcher die Natur sie als Nahrungsstoff darbietet, einzig und allein auf chemischen Principien beruht; so kann der, der allgemeinen Industrie daraus erwachsende, Zweig auch vorzüglich nur durch richtige Anwendung der Chemie berichtigt, erweitert und überhaupt so ausgeführt werden, dass sein Gelingen nicht blos dem Zufalle überlassen bleibt. Dieses ist eine Thatsache, welche zwar viele Gelehrte für einzelne Körper schon oft zum Nutzen der Künste und Oekonomie ins Auge gefasst, jedoch selten oder gar nicht zum besondern wissenschaftlichen Gegenstande ihrer Bearbeitung im ganzen Umfange gemacht haben. Herr Leuchs, welcher in dieser Hinsicht sich über Pflanzen-, Thier- und Mineralkörper verbreitet, lässt seine Schrift in zwey Haupttheile zerfallen. In dem ersten oder wissenschaftlichen Theile wird in sechs Abschnitten von Zersetzungen der Körper, von Bedingungen, unter denen sie geschehen, gehandelt; es werden die Umstände, welche sie verzögern, oder hemmen, und die zu ihrer Zersetzung mitwirkenden Grundkräfte entwickelt. Hierauf werden einige organische Kör-

per hinsichtlich ihrer relativen Beständigkeit mit einander verglichen, mehrere gewürzhafte Oele, Salze, Säuren u. s. w. nebst deren Eigenschaften beschrieben und die Mittel angegeben, welche zur Conservation der in Rede stehenden Körper dienen. Der zweyte, oder angewandte Theil enthält in drey Abschnitten eine Beschreibung der Arbeiten, durch welche Körper zu conserviren sind, als namentlich die Art, sie zu trocknen, sie einzusalzen, zu räuchern, einzuzuckern, einzusäuern, einzukalken, Säfte einzudunsten, Apperts Verfahren, Körper aufzubewahren, und das Einbalsamiren der Mumien. Es folgt ein Verzeichniss von Körpern, zu deren Aufbewahrungsweise Anleitung gegeben wird, und es schliesst die Schrift mit einer Beschreibung der Aufbewahrungsorte und der dazu nöthigen Geräthe. — Schöne Erfahrungen und Wahrheiten, welche diese Schrift in Anregung bringt, geben derselben einen Werth und berechtigen, dieselbe zu empfehlen. Dessenungeachtet dürften zu grosse Weitschweifigkeiten, ermüdende Wiederholungen und gelehrte Erörterungen im ersten Theile, welche dem Chemiker nur zu Berichtigungen Anlass geben, dem Dilettanten aber schwerlich grosse Belehrung gewähren, mehr dazu beytragen, das Publicum dieser Schrift zu beschränken, als es zu vermehren. Dazu kommt noch, dass manche angebliche Thatsache der Erfahrung nicht entspricht, z. B. bey Holz (S. 409), dass eine Menge zur Conservation der Körper empfohlener Mittel gar nicht praktikabel sind, z. B. bey Wasser, Milch u. s. w., und dass einige Artikel nicht ganz richtig aufgefasst sind, z. B. Einbalsamiren. Wenn wir endlich dem Verfasser auch mehr den Vorwurf machen könnten, die Grenzen der Kunst, Körper aufzubewahren (in Beziehung auf die bürgerlichen Verhältnisse) überschritten, als solche zu beschränkt gesteckt zu haben; so scheint es doch, dass er, seinem Verfahren gemäss, einige andere Gegenstände, z. B. die Kunst, Pflanzen zu trocknen, Insecten zu conserviren, nicht füglich übergehen durfte.

Geschichte.

Histoire de Russie et de Pierre-le-Grand, par M. le général comte de *Ségur*, auteur de l'Histoire de Napoléon et de la Grande Armée pendant l'année 1812. Paris, chez Baudouin. 1829. VIII u. 583 S. 8.

Vorliegendes Geschichtswerk des Hrn. v. S. ist, wie uns der Verf. in der Vorrede berichtet, die Frucht mühsamer Forschungen und einer mehr als funfzehnjährigen Arbeit. Er widmete derselben seine Zeit lange bevor er sein erstes Werk herausgab, das seinen Ruf in der literärischen Welt begründete. Freylich dürfte es gleich Anfangs überraschen, die Geschichte eines Volkes, wie das russische, eines an Ereignissen und Resultaten jeder Art so fruchtbaren Jahrhunderts, wie das Peters des Grossen, in einem einzigen Bande zusammengedrängt zu finden; ein solches Unternehmen möchte schwer, ja äusserst gewagt erscheinen. Allein der Verf. benachrichtigt uns im Voraus, dass er alle Einzelheiten übergangen, dass er uns „das Zimmerwerk des russischen Kolosses" darstellen wollte. „Ich beabsichte blos, sagt er, dessen Wachsthum in seinen wichtigsten Wandelungen, in seinen grössten Bewegungen zu verfolgen; ich habe, mit andern Worten, die Bewegursache und den Geist seiner langen Geschichte gesucht, und diese habe ich zusammendrängen, abkürzen und in ein fast synoptisches Gemälde einrahmen wollen; dieses Gemälde habe ich mich bemüht, in Zügen darzustellen, die für Leute jedweden Geschlechtes und Alters verständlich sind." — Dessenungeachtet darf man das Werk nicht nach seinem Titel beurtheilen; es ist dasselbe, bis zum siebenten Buche, vielmehr eine gelehrte Einleitung in die Regierungsgeschichte des Gesetzgebers Russlands, als eine Geschichte dieses weitschichtigen Reiches zu nennen. Die vornehmsten Thatumstände der Existenz der russischen Nation werden dort in ihrer natürlichen Verkettung so flüchtig dargestellt, dass sich der Leser von Jahrhundert zu Jahrhundert, von einer Umkehr zur andern gleichsam bis zu dem Augenblicke hingerissen fühlt, wo Peters gewaltige Hand die Zügel des Reiches ergreift und es in eine neue Laufbahn mit einem heftigen Stosse schleudert, dessen Wirkungen sich bis auf die neueste Zeit bemerklich machten. Sobald der Geschichtsschreiber zu dieser Epoche gelangt, mässigt er seinen raschen Gang, und sammelt alle einzelne Sittenzüge, Anekdoten, öffentliche und häusliche Vorfälle, die ein Licht über den Charakter des Souveräns, über seine Regierungs-Grundsätze und über das System zu verbreiten vermögen, das er angenommen hat, und das er fortan mit unzerstörlicher Beharrlichkeit verfolgen wird. Von jetzt an wächst das Interesse und wird belebter bis ans Ende des Buches, sowohl hinsichtlich der Thatsachen, wie auch der Art ihrer Darstellung. Ein Theil der Begeisterung des Reformators scheint in die Seele des Schriftstellers übergegangen zu seyn; seine Sprache belebt sich und wird leidenschaftlich, wie sein Held; nur auf der Höhe des Gedankens scheint er sich behaglich zu fühlen. — Man würde jedoch sehr irren, wollte man annehmen, keiner der Beherrscher Russlands hätte vor Peter dem Grossen den Versuch gemacht, seine Nation zu civilisiren. Es ist diess eine Vorstellung, die durch Voltaire und andere Geschichtsschreiber des vorigen Jahrhunderts besonders erweckt ward, die aber keinesweges volksthümlich bey den Russen selbst ist. Hr. v. S. hat sich weder durch jene Schriftsteller blenden, noch durch die so natürliche Reaction einer gerechten National-Selbstliebe hinreissen lassen, und weit entfernt, das Standbild des Gründers von Petersburg umzustürzen, erbaut er demselben gewissermaassen ein neues Fussgestell.

Die Fürsten aus dem Hause Romanow besonders erkannten das Bedürfniss, der grossen europäischen Familie beyzutreten. Fremde Militärs waren ins Land gezogen worden; allein eine stolze Barbarey wies diesen neuen Einfluss zurück. Alexis hatte eine Buchdruckerey errichtet, die Priester liessen sie, als eine teuflische Erfindung, verbrennen; nur der unversöhnliche Genius des Despotismus konnte über so viele Hindernisse triumphiren. — Peter beschloss, durch den Schrecken zu regieren, das äusserste Hülfsmittel des Despotismus, wie der Anarchie. Die Strelitzen verschwören sich, die Verschwörung wird entdeckt, und die Strafe, sagt Hr. v. S., war noch grausamer, wie das Verbrechen. „Erst die Folter, dann gliederweise Verstümmelung, hierauf der Tod, als kein Blut und kein Leben mehr übrig sind, um Qualen zu verhängen. Endlich wurden die Köpfe auf dem Gipfel einer Säule aufgestellt und die Glieder, gleich Verzierungen, rings umher symmetrisch geordnet; Sitten, zuständig einer Regierung von Herren und Sclaven, die sich gegenseitig verwildern und deren einziger Gott die Furcht ist." — Der Zaar war abwesend von seinem Reiche, er reisete in Europa umher, Civilisations-Mittel aufzusuchen, als eine neue Verschwörung ihn in sein Vaterland zurückrief. Der Aufstand war gewältigt worden, er eilte mit der Rache herbey. „Die nähern Umstände sind greuelvoll — sagt der Verf. — die Geschichte darf sie nicht verschweigen. Peter selbst verhörte die Verbrecher durch die Folter; hiernächst ward er, Iwan den Tyrannen nachahmend, ihr Richter, ihr Henker. Er zwingt die ihm treu gebliebenen Edelleute, die strafbaren Edelleute zu köpfen, die er so eben verurtheilt hat. Auf seinem Throne sitzend, sieht der Grausame diesen Hinrichtungen trocknen Auges zu; noch mehr, er vereint mit dem Schauer der Todesstrafen die Freuden eines festlichen Mahles. Trunken von Wein und Blut, den Becher in der einen, das Beil in der andern Hand, bezeichnet er, innerhalb einer einzigen Stunde, mit zwanzig auf einander folgenden Libationen den Fall von zwanzig Strelitzen-Köpfen, die er mit Stolz, seiner grässlichen Geschicklichkeit sich rühmend, abschlägt." — Dieser nämliche Fürst liess seinen Sohn, nachdem er ihn in eine Schlinge verlockt, vergiften, und dennoch sagte er in seiner Todesstunde: „Gott, ich darf es hoffen, wird einen gnädigen Blick auf mich werfen, wegen alles Guten, das ich meinem Lande erwiesen habe." — Hr. v. S. legt Peter dem Grossen den Titel *despote-citoyen* bey, und es liegt Wahrheit in dieser Benennung. „Fanden Ueberschreitungen Statt, sagt er, glaubte er oftmals seinen Feinden alles das Schlimme, das sie ihm wünschten, zufügen und, um sein Land für die Civilisation zu erobern, es als eine Eroberung behandeln zu müssen, gewältigte er endlich bey seinen Russen die barbarischen Sitten mit dem, was in ihm selbst davon übrig blieb; so lag die Schuld an seiner Erziehung, an seinem Jahrhunderte und an eben jener Kraft, deren er hierzu bedurfte, die aber selten in dem Menschen vorhanden ist, ohne bis zur Gewaltthätigkeit zu entarten." — Was den historischen Werth dieses in so vielen Beziehungen höchst merkwürdigen Buches betrifft; so beweist dasselbe allerdings, dass der Verf. von den Begebenheiten gründlich unterrichtet ist, ihm auch jener kritische Ueberblick, der die Verkettung der Ursachen und Wirkungen schnell zu erfassen weiss, in nicht gewöhnlichem Grade beywohnt. Denn gewiss muss man die Thatsachen genau kennen, um sie, wie Hr. v. S., vorzutragen und die Bemerkungen, die er überall einstreut, beurkunden seinen Beruf zum philosophischen Geschichtschreiber, wie nicht minder die Erhabenheit seines Gedankenfluges und seine Empfänglichkeit für Begeisterung. Allein nichts desto weniger möchten wir sein Buch vielmehr eine Rede über Peter den Grossen, als eine Geschichte dieses Monarchen nennen, ein Ausdruck, dessen sich der Verf. selbst in der Einleitung bedient, um jene Mängel zu entschuldigen, die sich an demselben, betrachtet man es als Geschichtswerk, nur zu häufig bemerklich machen, die aber von der oratorischen Gattung fast unzertrennlich sind, und dort durch andere, ihnen entsprechende Schönheiten aufgewogen werden. — So eilt der Verf. nicht selten allzu flüchtig über Thatsachen hinweg, als wären sie dem Leser eben so gut, wie ihm bekannt, und vertieft sich in Erörterungen oder Betrachtungen da, wo er blos zu erzählen hat. Zuweilen kommt er auch wieder auf bereits behandelte Geschichtstheile zurück, um sie unter einem neuen Lichte darzustellen, wodurch indessen die Kette der Begebenheiten abgebrochen und die Erinnerungen nur verwirrt werden. Ueberhaupt hält er den chronologischen Faden nicht fest genug, und beachtet, bey Schilderung der Epochen und Darstellung der Regierungs-Perioden, weniger die Ordnung der Begebenheiten, als der Ideen; auch scheint er nicht daran zu denken, dass aus der methodischen Darlegung der Ereignisse die Entwickelung der Charaktere und der Institutionen für den Leser entsteht. Endlich verfällt Hr. v. S. auch noch bisweilen in einige jener systematischen Angaben, die selbst die grössten und richtigsten Köpfe, wenn sie Geschichte schreiben, nur mit Mühe zu vermeiden vermögen. Die Leidenschaft für die Wahrheit selbst ist ein Führer, der irre leitet; durch das starke Schwingen ihrer Fackel in Mitte der Thatsachen verblendet sich der sorgsame Kritiker selbst; und erforscht er viel die Vergangenheit über ihre Geheimnisse, so unterschiebt, ihm unbewusst, der gewissenhafte Geschichtsschreiber ihm seine Antworten. Um nur schlüsslich ein Beyspiel anzuführen; so scheint uns Hr. v. S. zu viel Wichtigkeit auf die Wahlformen zu legen, welche die Thronbesteigung Michael Romanows begleiteten. Es war nicht eigentlich eine neue Dynastie, die mit ihm zum Throne gelangte, sondern es war ein Abkömmling des Hauses Rurik. Zeichnete sich aber das Geschlecht des Romanow so vortheilhaft durch seine Bestrebungen

aus, sein Reich dem Eindringen des Lichtes der übrigen Welt zugänglich zu machen; so sehen wir nicht die Nothwendigkeit ein, die Ursachen dieser grossartigen Politik in dem Principe der Wahl und in der Erneuerung der Dynastie zu suchen. Diese Ursachen liegen näher zur Hand in den häufigen Umwälzungen, die selbst bey diesen rohen Völkern die Gemüther in Bewegung gesetzt hatten, in ihrem immer zunehmenden Verkehre mit dem freyen Genius der Republik Polen, und vornehmlich in jenem Aufschwunge der europäischen Civilisation in der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, die bis nach Russland hin vordrang. Das regierende Haus konnte derselben nicht fremd bleiben, und so wie die aufgehende Sonne zuerst die Höhen mit ihren Strahlen erreicht; so erleuchtet auch die Civilisation in ihren Fortschritten zuerst die Throne. In allen absoluten Monarchieen geht die Aufklärung von den höchsten Classen der Gesellschaft auf die Massen über, weil der Alleinherrscher, ist seine Gewalt über jeden Widerstand erhaben, nur dahin zu trachten hat, diese Gewalt zu bereichern und sie mit allen Schätzen der Wissenschaft und der Industrie, mit allem Prunke der Literatur und der Künste zu schmücken.

Kurze Anzeigen.

Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Giengen an der Brenz. Ein Beytrag zur Kenntniss des Brenzthales; aus sichern Quellen zusammengetragen von M. *Rud. Fr. Heinr. Magenau*, Pfarrer zu Hermaringen etc. Stuttgart, bey Löflund u. Sohn. 1830. VI u. 170 S. (16 Gr.)

Rec. hat schon mit Constantinopel, Petersburg und Paris Briefe gewechselt, kann sich aber nicht erinnern, auch aus *Giengen* eine Zuschrift erhalten zu haben. Indessen hat es ihm doch Freude gemacht, die kleine, noch nicht 2000 Einwohner zählende ehemalige *Reichsstadt* kennen gelernt zu haben, welche noch im Revolutionskriege 28 Mann Infanterie, worunter 1 Officier zugleich mit *Aalen* und 4 *berittene* Dragoner zur Reichsarmee stellte. *Grosse* Merk- und Denkwürdigkeiten darf man freylich in der Ortsgeschichte dieses Städtchens, das 20 Stunden von Stuttgart am südlichen Abhange der Alp liegt, nicht suchen, aber manches Körnchen zur Zeit- und Sittengeschichte findet sich doch auch hier. Im Mittelalter hielten sich manche grosse adelige Familien darin auf. Es hatte im 30jährigen und den spätern Kriegen viel zu dulden, und brannte nach der Schlacht bey Nördlingen 1634 ganz ab; zum Andenken feyert man jährlich den 5ten September deshalb. Ein *Museum* und *Lesezirkel* zeugt von Bildung, und das noch seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts besuchte *Wildbad* führt manchen Gast hin. Die Reformation fand hier schon 1531 Eingang, und der Rath befahl da den *Priestern*, *„ihre Mägde abzuschaffen, oder sie zu ehelichen.“* Ey was wird die alte Jungfer *Minerva* dazu sagen, wenn sie diess liest! Diese behauptete im September 1830, dass *kein* Fürst, besonders kein *kleiner*, protestantischer, den Cölibat aufheben *dürfe* und *könne*. Und da hat es so ein kleiner *Rath* gethan! Schade, dass der Verf. nicht manche Provinzialismen und Sprachunrichtigkeiten vermieden hat. So lässt er S. 2 „zwey *Thörlein beschlossen* halten.“ S. 9 kommt ausser der *Kornschranne* „eine *Mezzig*“ vor (wie es scheint, ein Gebäude zur Aufbewahrung des Communviehes, denn 1734 sollen 130 Pferde, 150 Stück Rindvieh, 1000 Schafe, 200 Schweine darin gewesen seyn, während aber auch hier *geschlachtet* wurde). Was *Blechler*, *Blättersetzer* (?), *Pflästerer*, *Säkler* (Beutler?) und *Lodweber* (?) sind, hätte im Verzeichnisse der Gewerbtreibenden wohl näher bestimmt seyn sollen, und nur der *Zusammenhang* lehrt, was die Bürgerskinder gethan haben, „*die* (S. 87) *mit einander vorkämen*“ und deshalb, ohne *öffentliche Hochzeit* halten zu dürfen, 14 Tage eingekerkert wurden. Zur Entschuldigung mag dem Verf. aber allerdings dienen, dass er seine Leser nur in der Nähe suchen wird, welche Ausdruck und Sitte kennen. Einige Notizen über verdiente Männer, zu Giengen geboren, machen den Beschluss. Der berühmteste ist Jacob Heerbrand, Luthers und Melanchthons Schüler, und darum von den Päpstlern auch oft *Höllenbrand* genannt. Das Aeussere ist befriedigend.

Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer, oder kritischer Quartalbericht von den neuesten literarischen Erscheinungen im Gebiete des Schul- und Erziehungswesens. Jahrgang 1829. Erstes bis viertes Quartalheft. 345 S. Jahrg. 1830. Erstes bis viertes Quartalheft. 329 S. 4. Ilmenau, bey Voigt. 4. Jahrgang.

Die beyden vorigen Jahrgänge dieser L. Z. sind in unserer L. Z. 1828. No. 176. angezeigt worden. Kann Rec. auch in den vorliegenden Jahrgängen nicht jedes Urtheil und jede Bemerkung des Herausgebers oder der Einsender unterschreiben, weil sie zum Theil auf einseitiger Ansicht beruhen; so hat er doch auch manche sehr wahre und beachtungswerthe Bemerkung neben den, zum Theil erfreulichen, Notizen über die Fortschritte des Schul- u. Erziehungswesens im deutschen Vaterlande gefunden. Bey manchen, aus neuern Schriften aufgenommenen, Urtheilen über pädagogische Angelegenheiten konnte sich der Herausg. selbst nicht enthalten, seine gegründeten Zweifel durch einige eingeschaltete Fragezeichen anzudeuten, wie Jahrgang 1829. H. 1. S. 47 bey von *Bonstettens* Urtheile über den Bell-Lancasterianismus. Johannes Falks Lebensbeschreibung schliesst der Herausgeber mit der sehr richtigen Bemerkung, dass hinsichtlich der Urtheile über diesen Mann die Zeit auch hier das Rechte lehren werde.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des October. 240. 1831.

Naturlehre.

Ueber die Ausdehnung der tropfbaren Flüssigkeiten durch Wärme, von Dr. *G. W. Muncke*, Hofrath u. Prof. d. Phys. an der Univ. zu Heidelberg. (Besonders abgedruckt aus den Mémoires présentés à l'acad. imp. des sc. de St. Petersbourg par divers savans. Tom. I.) 165 S. 4.

Die Ausdehnungen der tropfbar flüssigen Körper durch die Wärme waren bis dahin, mancher schäzzenswerthen Untersuchungen ungeachtet, noch nicht so strenge beobachtet und die für einzelne Flüssigkeiten Statt findenden Gesetze noch nicht so erforscht worden, als der Gegenstand es wohl verdiente, und der Verfasser hielt es daher der Mühe werth, eine recht vollständig durchgeführte Untersuchung dieser durch die Wärme hervorgebrachten Wirkung vorzunehmen. Er hatte das Glück, dabey von einigen jungen Männern unterstützt zu werden, die ihm theils bey den mühsamen und grosse Sorgfalt fordernden Versuchen, theils bey den auf so viele einzelne Fälle anzuwendenden weitläufigen Zahlenrechnungen, wesentliche Dienste leisteten. Der eine von ihnen, Hr. Arneth, zeigte bey der Anstellung der Versuche eine ausgezeichnete Geschicklichkeit in der Behandlung der Instrumente und grosse Genauigkeit in der Beobachtung; der andere, Hr. v. König, besorgte theils die Protokollführung, theils die Revision der nothwendig doppelt zu führenden Rechnungen; ein dritter, Hr. Hofmeister, übernahm ebenfalls einen Theil der Berechnungen. Diese Berechnungen sind bis auf zehn Decimalstellen geführt. und machen daher, obgleich die Versuche die Hauptsache bleiben, einen doch sehr bedeutenden u. schwierigen Theil dieser mühsamen und mit rühmlicher Beharrlichkeit ausgeführten Arbeit aus.

Da das Quecksilber derjenige flüssige Körper ist, der schon von mehrern Beobachtern und mit genügender Genauigkeit untersucht war, so wurde dieses nicht aufs Neue untersucht, sondern seine Ausdehnung als bekannt angenommen. Dagegen wurde die Ausdehnung der zu den folgenden Versuchen dienenden Glasröhren in vorläufigen Versuchen strenge bestimmt, weil bey dem ungleichen Verhalten verschiedener Glasarten und einigen Zweifeln über die vollkommene Genauigkeit früherer Versuche, diese neue Bestimmung nothwendig schien. Um diese zu erhalten, wurde die Messröhre mit einer abgewogenen Menge Quecksilber bey 0° bis an einen gewissen Punct gefüllt, und die Ausdehnung bis 100° beobachtet; dann wurde eine abgewogene Menge Quecksilber herausgenommen und die Ausdehnung des übrigen wieder bey beyden Temperaturen beobachtet; und es liess sich nun, da die Ausdehnung des Quecksilbers bekannt war, finden, welchen Antheil an der scheinbaren Ausdehnung das Glas hatte. Die gefundene linearische Ausdehnung des Glases, = 0,0000088481 für 1° Centes. stimmte mit frühern Versuchen von Laplace, Horner, Dulong u. Petit über die linearische Ausdehnung nahe überein, nur Horners Versuche wichen ungefähr um $\frac{1}{27}$ ab; da aber die einzelnen S. 23 angegebenen Bestimmungen sehr nahe zusammen stimmen, so konnte an der Richtigkeit derselben für die hier angewandten Gläser nicht gezweifelt werden.

Dass nach dieser genauen Bestimmung der Ausdehnung der Messröhre die scheinbare Ausdehnung sich leicht auf wahre, von der Veränderung des Glases befreyte, zurückführen liess, wenn die verschiedenen Flüssigkeiten angewandt wurden, ist leicht zu übersehen. Die angewandten Messröhren waren nach Art der Thermometer aus einer Kugel u. einer mit Scalen-Eintheilung versehenen Röhre zusammengesetzt.

Von den Ergebnissen der Versuche heben wir Einiges aus, theils um von den gefundenen Werthen der Ausdehnung der Flüssigkeiten die Hauptbestimmung mitzutheilen, theils um die Genauigkeit der Versuche unsern Lesern kenntlich zu machen. Die Versuche betrafen zehn verschiedene Körper. 1. Wasser. Um die Ausdehnungen des reinen destillirten Wassers für die ganze Reihe der Wärme-Unterschiede von 0° bis 100° zu bestimmen, wurden drey Versuchsreihen angestellt, deren genaue Einrichtung, so wie die dabey nöthige Berechnung, umständlich erklärt wird. Das Mittel aus diesen Versuchen ist für 47 verschiedene Grade des Thermometers als eigentliches Resultat der Versuche angenommen, und dann die nach den Potenzen der Wärmegrade t geordnete Formel bis zur vierten Potenz so gesucht, wie sie diesem Mittel am besten entsprach. Hierbey kann man zwar erinnern, dass die erste Versuchsreihe wegen der angewandten grössern Masse wohl etwas mehr Werth

als die folgenden hatte; aber das genaue Verhältniss des jeder Versuchsreihe beyzulegenden Gewichtes liess sich wohl nicht genau angeben. Der Grund, warum bey Bestimmung d. Coefficienten dieser Formel die Methode der kleinsten Quadrate nicht angewandt wurde, so wie die Darstellung der befolgten Methode, kann hier nicht umständlich erwähnt werden; wir bemerken nur, dass bey der Berechnung keine Mühe gespart ist, wie die S. 51 angegebenen Coefficienten zeigen. Da die den sämmtlichen Beobachtungen am vollkommensten entsprechende Formel am besten dient, um zugleich die Genauigkeit der einzelnen Versuche, an welche sie sich genau anschliessen würde, wenn gar keine Beobachtungsfehler vorkämen, ins Licht zu stellen, so wird es der Mühe werth seyn, hier einige Zahlen aus der Tafel, worin die nach der Formel berechneten Zahlen neben die Resultate der Versuche gesetzt sind, mitzutheilen, wobey wir uns jedoch hier begnügen, nur 6 Decimalen statt der in der Abhandlung angegebenen 10 abzuschreiben. Wenn man das Volumen bey 0° mit 1 bezeichnet, so ist es bey 10°, = 1,000167 nach der Formel, 1,000159 nach den Versuchen; bey 20°, = 1,001644 nach der Formel, 1,001601 nach den Versuchen; bey 30°, = 1,004161, 1,004156; bey 40°, 1,007520, 1,007483; bey 50°, 1,011591, 1,011628; bey 60°, 1,016315, 1,016509; bey 70°, 1,021694, 1,021615; bey 80°, 1,027814, 1,028052; bey 90°, 1,034820, 1,034799; bey 100°, 1,042928, 1,042085. Die Differenzen sind also immer geringe, denn wenn gleich bey 10° die Differenz $\frac{1}{21}$ der ganzen Ausdehnung beträgt, so muss man doch bedenken, dass diese Ausdehnung selbst noch so geringe ist, eine grössere Genauigkeit also, die nämlich weniger als 8 Milliontel des ganzen Volumens von der Regel abwiche, nicht zu erreichen ist. Bey den grössern Ausdehnungen betragen die Differenzen, in Vergleichung gegen den ganzen Betrag der Ausdehnung, viel weniger; in Vergleichung gegen das ganze Volumen steigen die Differenzen bis zu 50° hin nie über 7 Hunderttausendtel, bey den grössern Wärmegraden kommen zweymal 27 Hunderttausendtel als Differenz vor, und nur bey 95° u. 100°, wo die aufsteigenden Dämpfe die Beobachtung erschwerten, sind die Differenzen grösser, und hier ohne Zweifel die aus der Rechnung folgenden, auf alle Beobachtungen gestützten, Zahlen die zuverlässigern. Diese Vergleichungen dürfen also wohl als hinreichende Beweise für die Genauigkeit der Versuche angesehen werden, die demnach eine wichtige Bereicherung unserer Kenntnisse über diesen Gegenstand darbieten.

Der merkwürdigen Frage, bey welchem Wärmegrade die grösste Dichtigkeit des Wassers eintritt, hat auch Hr. Hofr. M. hier eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Um diesen Punct herum ist die Aenderung des Volumens so höchst geringe, dass sie bey einer um $\frac{1}{4}$ Gr. sich ändernden Temperatur ganz unmerklich blieb, und für 3° und 4° nur um 0,0000097 von der bey $3\frac{1}{2}$° verschieden war; da diese Aenderung nur $\frac{1}{10}$ der feinen, auf der Röhre angemerkten Theile betrug, so war eine grössere Schärfe der Beobachtung nicht möglich. Die Formel gibt 3,78 Gr. Centes. als die Temperatur an, welcher die grösste Dichtigkeit entspricht, und damit stimmen die Versuche überein; bey dieser Temperatur ist das Volumen eben der Masse, die bey 0 Gr. den Raum = 1 einnimmt, = 0,9998892. Am Schlusse dieser Untersuchungen ist noch eine bis auf 10 Decimalstellen berechnete Angabe der Dichtigkeit und des Volumens für jeden Grad beygefügt, und zwar erstens nach der Voraussetzung, dass die Dichtigkeit bey 0°, aber auch zweytens nach der Voraussetzung, dass die Dichtigkeit bey 3,78 Gr. als Einheit angenommen wird.

2. Seewasser. Die Versuche wurden mit einem durch Hrn. Hofr. L. Gmelin künstlich bereiteten Wasser, das die genau abgemessenen Bestandtheile des Seewassers enthielt, angestellt. Obgleich auch hier die Ausdehnung nicht gleichmässig fortgeht, so ist sie doch weniger als bey reinem Wasser von der Gleichmässigkeit abweichend, indem bey 10°, 1,001069; bey 50°, 1,013670; bey 100°, 1,044179, die Ausdehnungen angeben. Auch die Formel zeigt, so wie die Beobachtung, dass hier über dem Nullpuncte keine Zunahme des Volumens Statt findet; nach der Formel sollte der Punct der grössten Dichtigkeit bey — $5\frac{1}{4}$° liegen, wo aber schon das Gefrieren auch des gesalzenen Wassers eingetreten ist, und eine vom Hrn. Hofr. M. angeführte Beobachtung zeigt, dass bey — 1° noch eine Verminderung des Volumens Statt findet. Dieses stimmt mit des jüngern Erman Untersuchungen (Poggend. Annalen XII. 463) völlig überein, welche zugleich zeigen, dass minder gesalzenes Wasser, noch einen Punct grösster Dichtigkeit über dem Gefrierpuncte darbietet.

3. Alkohol. Die Versuche wurden von + 72° Centes. bis unter den Gefrierpunct herab fortgesetzt; es zeigte sich aber, dass bey den Temperaturen unter 0° es weit schwerer war, eine gute Uebereinstimmung zu erhalten, als bey höhern Temperaturen, und dass es schwer hielt, diese niedrigen Temperaturen in erkältenden Mischungen dauernd so vollkommen gleich zu erhalten, wie es bey den übrigen Versuchen der Fall war. Aus den Versuchen wird indess hergeleitet, dass die Formel, welche den höhern Temperaturen entspricht, auch für tiefere Temperaturen noch anwendbar sey, und darans geschlossen, dass eine Quantität, deren Volumen = 1 ist bey der Temp. 0°, nur ein Volumen = 0,965326 bey — 30°, dagegen ein Volumen = 1,034394 bey + 30°, habe. Bemerkenswerthe Folgerungen, die sich hieraus für die Anwendung des Weingeistes zu Thermometern und für die Graduirung, besonders unterhalb des Gefrierpunctes, ergeben, werden von dem Verf. umständlicher mitgetheilt. Die Prüfung der für Temperaturen unter Null berechneten Dichtigkeiten

scheint aber immer noch wünschenswerth zu seyn, da man sich bey jeder Anwendung einer Formel bedeutend weit über die Grenzen der Versuche hinaus eines gewissen Misstrauens nicht erwehren kann; doch stimmt die Formel bis zum Gefrierpuncte sehr gut, und wir sind weit davon entfernt, dem Verf., der so zahlreiche und wichtige Versuche uns hier mittheilt, durch den unbescheidenen Wunsch, dass er seine höchst mühsame Versuchsreihe noch weiter hätte ausdehnen sollen, einen Vorwurf zu machen.

4. Schwefel-Aether. Die Ausdehnungen desselben wurden von — 21° bis + 40° bestimmt. Da der Kochpunct des reinen Aethers schon bey + 35° liegt, so scheint es beym ersten Blicke auffallend, dass die Versuche noch weiter fortgesetzt werden konnten. Dieses beruhte auf dem merkwürdigen Umstande, dass der Aether, der in offenen Gefässen wirklich bey 35° kochte, und der auch in eben der Messröhre, so lange er blos die Kugel, nicht aber die enge Röhre, füllte, bey 35° kochte, erst bey 40°, ja bey 42° zum Kochen kam, wenn er sich in der engen Röhre 6 bis 10 Zoll hinauf erstreckte. Diese Verschiedenheit hat nach der Meinung des Verf. darin ihren Grund, dass die Dämpfe im letzten Falle, indem sie sich unten entwickeln, nicht blos den Druck der Atmosphäre, sondern auch noch den Widerstand zu überwinden haben, den die Adhäsion der Flüssigkeit ihrem Aufsteigen entgegensetzt. Es lässt sich wohl nicht zweifeln, dass diese Erklärung die richtige ist; und da in sehr engen Röhren die Dämpfe sich nicht durch die Flüssigkeit einen Weg bahnen können, ohne diese selbst vor sich herauszutreiben, so bilden sie sich erst dann, wenn sie zu dem Heraustreiben Kraft genug haben, und es dringt dann ein Strom der tropfbaren Flüssigkeit mit heraus, wie es der Versuch zeigte.

Der Schwefel-Aether dehnt sich von 0° bis 40° so aus, dass sein Volumen bey der letzten Wärme = 1,06423 ist, für Weingeist ist es dagegen = 1,04284; bey — 21° ist das Volumen des Aethers = 0,97171, des Weingeistes = 0,98099.

5. Petroleum rectificatum, welches, so wie die folgenden Körper, durch Hrn. Hofr. L. Gmelin dem Verf. mitgetheilt wurde. Die Versuche gehen von 0° bis + 95°, und in der letzten Wärme betrug die Ausdehnung 1,10599.

6. Liquides Ammoniak. Die Versuche umfassen die Temperaturen von — 15 bis + 45, und das Volumen betrug bey diesen beyden Temperaturen 0,99603 und 1,01967.

7. Salzsäure, von 1197,8 spec. Gewicht. Ihr Volumen ist = 0,98797 bey — 20° und 1,02524 bey + 45°. Die Formel gibt für sie keinen Punct der grössten Dichtigkeit an, was auch mit der Beobachtung, dass die Säure sich beym Erkalten blos verdickt, nicht krystallisirt, übereinstimmt. Eben so ergibt die Formel bey dem Mandel-Oele, dem liquiden Ammoniak und der Salpetersäure keinen solchen Punct der grössten Dichtigkeit; dagegen geben die Formeln ein Maximum der Ausdehnung, über dessen Zusammenhang mit den Erscheinungen Hr. Hofr. M. Vermuthungen mittheilt.

8. Salpetersäure, vom spec. Gew. 1440,5. Die Quantität, welche bey 0° das Volumen = 1 hat, nimmt bey — 20° den Raum = 0,98040, bey + 115° den Raum = 1,13548 ein. Diese Flüssigkeit und die Schwefelsäure geben die bedeutendsten Differenzen zwischen Formel und Beobachtung, grösser nämlich, als sie bey den übrigen Beobachtungen (die sehr hohen Kältegrade beym Aether ausgenommen) vorkommen; diese Differenzen sind wachsend negativ von 0° bis — 20°, und wachsend positiv von 100° bis 115° für die Salpetersäure, und wegen dieses Umstandes scheint es hier etwas unsicher, die Formel auf Fälle, die grössern oder geringern Wärmegraden entsprechen, anzuwenden.

9. Schwefelsäure, von 1856 spec. Gewicht bey 10° R. Ihr Volumen ändert sich von 0,98186 bey — 30°, bis 1,15886 bey 230°. Hier tritt zwar auch der Umstand hervor, dass bey grossen Kältegraden die Abweichungen der Beobachtung von der Formel zunehmen, aber erst bey — 25° und — 30° wird die Abweichung erheblich; bey den sehr hohen Wärmegraden, wo offenbar die Genauigkeit der Beobachtung zumal wegen der Dämpfe des erhitzten Oeles nicht mehr in so vollkommenem Grade zu erreichen ist, kommen allerdings auch bedeutende Abweichungen vor, aber die Formel schliesst sich, wie der Wechsel der Zeichen beweist, so nahe, als man hier verlangen darf, an die Versuche an.

10. Vom Mandel-Oele bemerken wir nur kurz, dass die Ausdehnungen von 0° bis 110° beobachtet sind, u. dass das Volumen bey der letztern Wärme = 1,09550 beträgt.

Da diese Abhandlung wohl nicht in den Buchhandel kommen wird, so schien es uns um so mehr Pflicht zu seyn, so viel von dieser gehaltreichen Schrift mitzutheilen, als der Raum in diesen Blättern gestattet, damit doch nicht eine mit so ausgezeichnetem Fleisse durchgeführte Arbeit in Deutschland unbekannt bleibe; — doch dürfen wir ja wohl hoffen, dass unsere physicalischen Zeitschriften, die freylich fast immer ganz mit Abhandlungen aus der Chemie angefüllt sind, wenigstens eine Abhandlung von dieser Wichtigkeit in einem vollständigen Auszuge mittheilen werden.

Kurze Anzeigen.

Portrait Napoleons, des Helden u. Schöpfers des französischen Nationalgeistes im Abglanze der glorreichen Julytage von 1830. Mit seinem (leidlichen) Brustbilde. Ilmenau, bey Voigt. 1830. 279 S. in 12., u. einigen Tabellen.

Eine ziemlich oberflächliche Charakteristik Napoleons, hervorgerufen durch die ganz veränderte

Stimmung der Zeit, welche das Böse, was er that oder doch bestehen liess, nach seinem Sturze nicht schwinden, sein Grosses und Gutes aber verfolgen sah. Dass das Streben des Verf., Napoleon *immer* rein und gut und gross darzustellen, auch wieder Einseitigkeit hervorgebracht hat, kann man sich denken. Ueberhaupt sind viele frappante Dinge ohne allen *Beweis* oder ganz *unrichtig* hingestellt, z. B. gleich S. 9 Suwarows Grausamkeit bey Praga 1794. Der Verf. lese da nur „*Polens Schicksale* von 1763 bis zu dem Augenblicke, wo es sich für unabhängig erklärte," S. 61 ff. nach, wenn ihm Seume u. Oginski abgehen, woraus dieser Abschnitt der gen. Schr. geschöpft ist. Eben so ganz unrichtig dünkt uns die Behauptung S. 95, dass N. keinen Einfluss auf die Wahl Pontecorvo's zum schwedischen Kronprinzen übte. Man lese nur darüber in *Venturini's Chronik* v. J. 1810 v. S. 611 an, wo die Sache so klar dasteht, dass kein Zweifel bleiben kann. Dass N. *späterhin* sie desavouirt hat, wundert uns nicht und beweist nichts; er hatte einen Fehlgriff gethan. Bernadotte sollte auch in Stockholm *erst* Franzose seyn und *dann* an Schweden denken. Die Darstellung von N.s Forderungen an den Papst 1808 scheint uns gleichfalls rein aus der Luft gegriffen, zum mindesten geht uns die Kenntniss *sicherer* Quellen ab, woraus sich ergäbe, dass er Aufhebung des *Cölibats*, aller Orden etc. verlangt habe. Mit vielem Scharfsinne dagegen vertheidigt der Verf. seinen Helden gegen den Prof. Saalfeld in Göttingen, und wahr spricht er da S. 64: „Nie lassen sich Verleumdungen, Verdrehungen und Entstellungen der Wahrheit rechtfertigen, *die ein Geschichtschreiber sich erlaubt.*" Eben so ist die Requisition von Kunstwerken, welche öfters einen Theil der Friedensbedingungen ausmachte, S. 23 sehr gut motivirt. S. 3 konnte aus *Le Brets Gesch. v. Italien* beygebracht werden, dass ein Napoleon schon bey der Verschwörung der Pazzi in Florenz verwickelt war, den auch Alfieri in seinem Trauerspiele, *die Verschwörung der Pazzi* (IV, 5.), nennt. Von S. 121 erhalten wir eine Reihe „*charakteristischer*" (aber bekannter) *Anekdoten* von und über Napoleon, u. einige Tabellen geben die Siege der Franzosen von 1792 bis 1815. Das Aeussere ist dürftig.

Der Weg zur Gesundheit, oder die Kunst, sich wohl zu befinden. Nach dem Französ. des Dr. *Audin-Rouvière* frey bearbeitet u. vermehrt von einem deutschen Arzte. Ilmenau, b. Voigt. (ohne Jahrz.) XII u. 76 S. (6 Gr.)

Kurz und erbaulich; in 203 Aphorismen ist Alles enthalten, was ein Mensch zu wissen und zu befolgen nöthig hat, um sich wohl zu befinden. Dass *einige* dieser Sätze *zweifelhaft* sind, oder in *engere* Grenzen zu ziehen gewesen wären, darf der Gesammtzahl nicht zum Nachtheile gereichen. So ist z. B. der 12. §., den auch der deutsche Bearbeiter in einer Anmerkung berichtigte, ganz verwerflich: „Die Wissenschaft, sich wohl zu befinden, konnte von den *Alten* nicht in Erwägung gebracht werden etc." Dagegen wird die Behauptung im 15. Satze: dass den Gesunden „erquickender Schlaf in süsse Träume wiege," vom Uebersetzer *wunderlicher u. fälschlicher Weise* dahin berichtigt, wie dieser *nicht* träume. Im 22. §. hätte der Ausdruck *bestimmter* seyn sollen, wenn es heisst: „*Das Obst kühlt und schlägt nieder.*" Dasselbe gilt von §. 31.: „Die *Destillation ist das traurigste Geschenk*, das die Chemie machen konnte." Auch hässliche Druckfehler kommen vor, z. B. S. 58: *Hogard*, S. 56: Bagno (statt Banquo). Aber am schrecklichsten ist §. 10. Hier empört sich jedes Gemüth. „Arzneymittel nach blossen *Symptomen* verordnen, d. h. blos symptomatisch heilen," liest man hier, „ist eine Thorheit, *die nur ein unwissender Empiriker* sich kann zu Schulden kommen lassen." Wie? hat Rouvière nichts vom *Unsterblichen*, nichts vom Erfinder der *göttlichen Kunst*, nichts von den unsterblichen *Schülern* des Unsterblichen gehört? Hätte der Uebersetzer nicht hier einschreiten sollen? Konnte der Censor so etwas stehen lassen? Diess ist ein crimen laesae *artis*, die der Unsterbliche erst erfunden hat, denn vor ihm war keine Arzneykunst gewesen, gleich wie auch ausser ihm und seinen Schülern jetzt keine ist; Sela!

Die Altenburg bey Bamberg; Geschichte und Beschreibung derselben von *Joseph Heller*. Mit 4 Abbildungen und einem Umschlage nach der Zeichnung von Fr. K. Rupprecht. Bamberg und Aschaffenburg, bey Dresch. (ohne Jahrz.) VIII u. 133 S. (1 Thlr.)

Die *Altenburg* liegt sehr schön auf einem hohen Berge; ihr Alter verliert sich in der grauen Vorzeit. Kein dortiger Reisender, der Muse hat, wird sie unbesucht lassen, und so wird er auch den freundlichen Führer willkommen heissen, den ihm hier Hr. Heller in diesen Blättern zuführt. Er hat dazu manche alte Urkunden benutzt und so manches mitgetheilt, was auch den Geschichtsfreund anzieht. Im Laufe der Jahrhunderte sind freylich die meisten Gebäude zerstört worden, namentlich brannte 1553 die Burg ganz ab. Nur einige wenige Reste sind dem Zahne der Zeit entgangen und werden ihm lange entgehen, da sich ein *Verein* in Bamberg bildete, der für ihre Erhaltung sorgt. Bis zu dessen Entstehung hatte der berühmte *Marcus* daselbst für sie Sorge getragen. Er liegt auf dem Felsen der Burg begraben. Die Abbildungen, Altenburg von verschiedenen Seiten darstellend, sind nett.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des October. 241. 1831.

Staatswirthschaft.

Histoire financière de la France, depuis l'origine de la monarchie jusqu' à l'année 1828, par M. *Jacques Bresson.* Paris, bey Bachelier. 1829. 2 Bände. 1ster Bd. XII u. 518 S.; 2ter Bd. IV u. 503 S. 8. (15 Fr.)

Der Verf. liefert zwar bey weitem nicht ganz das, was der Titel seines Werkes verheisst, indem seine Finanzgeschichte Frankreichs nur bis zur Regierung Philipps des Schönen zurückgeht; und auch selbst bis zur Epoche Heinrichs IV. ist diese Geschichte nicht viel mehr, als eine biographische Gallerie von Ober-Intendanten, General-Controleurs u. Finanzministern, in chronologischer Reihenfolge geordnet. Erwägt man jedoch die Dunkelheit und Verwirrung, welche in der Geschichte der ersten Jahrhunderte der französischen Monarchie selbst hinsichtlich solcher Dinge herrscht, die ihrer Natur nach die offenkundigsten, die auffallendsten sind; so begreift man leicht, dass die Finanzgeschichte jener Zeiten uns weder sonderlich belehren noch unterhalten würde. Ja selbst in so fern man unter Finanzen ein nur einigermaassen geordnetes Verwaltungs-System des Staatsvermögens versteht, beginnt dasselbe erst mit Sully's Ministerium, unter Heinrich IV. — Man hat nur verworrene und unvollständige Angaben über die Geschäftsthätigkeit derjenigen Beamten, die in dem dreyhundertjährigen Zeitraume vor der Regierung dieses Monarchen mit der Leitung des Staatshaushaltes unter verschiedenen Titeln betraut waren. Was ihre Person betrifft; so weiss man nur, dass sie fast alle grosse, auf verschiedenen Wegen erworbene, Reichthümer besassen, und dass ihrer zehn oder eilf, mit mehrerm oder minderem Rechte, gehenkt, enthauptet oder verbannt wurden; denn die Verbannung zog damals auch Vermögens-Confiscation nach sich. — In jener ersten Finanzperiode kamen die ständigen Personal- und Grundsteuern auf, die bis dahin nur zeitweilig, je nachdem Bedürfnisse eintraten, erhoben worden waren; ferner die Verkäuflichkeit der Stellen, die Einführung der Zünfte, der Anleihen gegen immerwährende Renten, und die Verschlechterung der Münzen in dem Verhältnisse von 9 zu 38. Denn die Mark Silbers, die 1325 zu $4\frac{1}{2}$ Franken ausgeprägt wurde, enthielt im Jahre 1580 bereits 19 Franken. Zu einer Zeit, wo man, weil wenig oder gar kein Verkehr mit dem Auslande Statt fand, nur sehr beschränkte und verworrene Begriffe von dem innern Werthe des Geldes hatte, boten dergleichen Münz-Operationen ein stets bereites Auskunftsmittel dar, um den Monarchen aus der Verlegenheit zu ziehen. War der königliche Schatz leer; so setzte man die umlaufenden Geldstücke ausser Curs, und die Privaten waren genöthigt, ihre Silberfranken gegen neue Franken umzuwechseln, welche — z. B. um $\frac{1}{4}$ — leichter waren. War gegentheils dieser Schatz angefüllt; so ward verfügt, es solle der Drey-Franken-Thaler Curs haben und fortan zu 4 Franken angenommen werden. Im ersten Falle erhob man, durch die Umwechselung bey der Schatzkammer, von allem Gelde, das einging, 25 Proc. im Voraus; im zweyten Falle aber ersparte man an dem, was ausgegeben wurde, um die Schulden des Königs zu bezahlen. Oft sogar war die Ergebenheit der Ober-Intendanten so gross, dass sie, im Interesse ihres Herrn, Falschmünzerey trieben. Es wurden nämlich die Geldstücke umgeschmolzen und ihnen Legirung beygemischt, jedoch ohne deren Gewicht noch Nennwerth zu verändern. Man verstand sich damals im Allgemeinen eben nicht sonderlich auf Metallurgie, und die, welche Kenntniss davon hatten und den Betrug entdecken konnten, behielten ihr Geheimniss für sich, um alte Geldstücke einzusammeln und sie in Barren zu verwandeln. — Bey Heinrichs IV. Thronbesteigung befanden sich die Finanzen, wie alles Andere, in schrecklicher Unordnung, die während der ersten stürmischen Jahre seiner Regierung noch fortdauerte. Die wirklichen Staatseinkünfte beliefen sich auf 25 bis 30 Millionen, indessen die Steuerpflichtigen, in so weit es sich berechnen liess — und Alles liess sich nicht einmal berechnen — an 150 Millionen bezahlten. Seit lange schon hatten sich die Ober-Intendanten der Finanzpachter bedient. Dieses System war bis zu einer gewissen Vollkommenheit gebracht worden. Denn nicht blos verpachtete man die Steuern, um hiernach einen sichern Ueberschlag ihres jährlichen Ertrages zu machen, sondern man veräusserte sie auch gegen ein Capital auf mehrere Jahre hinaus, was denn eine Art Anleihe war; oder aber man überwies sie an Hofleute als Gnadengeschenk. Oftmals wussten diese selbst nicht, auf wie viel sich ihr Ertrag belaufen möchte, so wenig als der König, wie viel solche seinem armen Volke kosten könnten. So war dem Conne-

table von Montmorency eine Abgabe überwiesen, die ihm 9000 Thaler eintrug, wovon er noch 200 Thaler an den Schatzmeister abgeben musste. Er war sehr froh, als ihm Sully dafür ein reines Einkommen von 9000 Thalern aus einer andern Quelle zusicherte, worauf denn dieser sofort dem Könige einen Mann zuführte, der die Abgabe für 50,000 Thaler in Pacht übernahm. — Ein anderes Mal war der König im Begriffe, zu Gunsten des Grafen von Soissons einen Ausgangszoll von 15 Sls. für jenen Ballen Waare anzulegen, der, wie ihm gesagt worden, dem Grafen etwa 30,000 Fr. eintragen dürfte. Indessen bewies ihm sein Minister, der Ertrag dieses Zolles würde sich auf nicht weniger als 300,000 Thaler belaufen. — Allein nicht blos Heinrichs Hofleute und Räthe, mit Ausnahme Sully's, verstanden damals nichts vom Finanzwesen, sondern auch die bessern Köpfe in der Nation waren völlig unbekannt damit, wie aus folgendem Vorgange, den Hr. B. berichtet, sich ergibt. Der König hatte die Ober-Intendanten durch einen Finanz-Rath ersetzt, als er im Jahre 1596 die Versammlung der Notablen zu Rouen einberief. Nach reiflicher Berathung ward von diesen die Einsetzung eines neuen, vom Könige unabhängigen Finanzrathes beschlossen, der unter dem Namen *conseil de raison* alle Staatseinkünfte in zwey gleiche Hälften theilen, die eine Hälfte aber davon zurückbehalten sollte, um damit die Pensionen, Dienstbesoldungen, Rückstände und andere Schulden und Verbindlichkeiten des Staates zu bestreiten; auch sollten davon noch die erforderlichen Summen zur Befestigung der Städte, Wiederherstellung der Gebäude, Strassen und anderer öffentlichen Arbeiten entnommen werden, ohne dass weder der König noch die Parlamente Rechnungsablegung über die Anwendung dieser Gelder zu fordern befugt wären. Die andere Hälfte der Staatseinkünfte wurde dem Könige zur Selbst-Verwaltung überlassen; doch musste er dagegen sämmtliche Ausgaben für das Militär, die auswärtigen Angelegenheiten, Unterhandlungen, Gesandtschaften übernehmen, auch die Kosten seines Hofstaates u. s. w. damit bestreiten. Von dem Betrage, der Vertheilung, Erhebung und Verwaltung der Auflagen war keine Rede. Diese abgeschmackte Beschlussnahme versetzte Anfangs Jedermann, der nur einige Geschäftskenntnisse besass, in Betroffenheit. Gleichwohl erklärte der König, auf Sully's Rath, schon folgenden Tages der Versammlung der Notablen seine Willensmeinung, die Wünsche eines so weisen Körpers zu erfüllen. Er nahm daher ihren Entwurf unweigerlich an, und ersuchte sie, innerhalb 24 Stunden zur Wahl der Mitglieder des *conseil de raison* zu schreiten. Als nun aber dieses Conseil, an dessen Spitze man den Cardinal von Gondy, Erzbischof von Paris, gestellt hatte, seine Arbeit beginnen sollte; so wusste er sich durchaus nicht dabey zu benehmen, und da dessen Verlegenheit mit jedem Tage grösser ward, so bat derselbe bald den König, sich, wie früherhin, der Verwaltung der Staatseinkünfte selbst zu unterziehen. Diess war nun Sully's Sache, und zum ersten Male, seit Gründung der Monarchie, kam, wie der Verf. bemerkt, Ordnung in die Finanzen. — Nach Heinrichs Tode und Sully's Rückzuge traten aufs Neue Unordnung und Missbräuche ein. Verwirrung entstand in den Einnahmen, Verschwendung in den Ausgaben; man musste zu Finanzpächtern seine Zuflucht nehmen, neue Renten erschaffen, neue Stellen und Aemter, lediglich um sie zu verkaufen, errichten, überall und auf jede Weise Anleihen machen, so dass innerhalb 33 Jahren die Auflagen um 53 Millionen stiegen, und die jährliche Staatsschuld um eben so viel anwuchs, die kleinen Schulden ungerechnet. — Bey Ludwigs XIV. Thronbesteigung befanden sich drey Jahre des Staatseinkommens im Voraus consumirt, und 1,200,000 Livres rückständigen Gehaltes schuldete man allein an die Parlaments-Beamten. Die Mark Silbers, die unter Heinrich IV. auf etwas über 20 Franken gestiegen war, stand nunmehr 26 Livres 15 Sls., denn man prägte dieselbe zu 9 Drey-Frankenthaler, weniger 5 Sls., aus. — Unter der Regentschaft Anna's von Oesterreich und dem Ministerium Mazarins ging es noch ärger, wie unter Maria von Medicis und dem Cardinal Richelieu zu. Aus jener Periode schreibt sich unter andern die Einführung einer Verbrauchs-Accise zu Paris her, sodann die Verkäuflichkeit der Stellen eines Secretärs des Königs, die Stempel-Abgabe, und eine Abgabe von Taufen und Begräbnissen, die auch jetzt noch nicht gänzlich aufgehoben ist. Im Jahre 1660 betrug das jährliche Deficit etwa ein Fünftel mehr, als die Einnahme; im folgenden Jahre aber starb Mazarin mit Hinterlassung eines Vermögens von 160 Millionen. Endlich kam Colbert, der nicht den Titel eines Ober-Intendanten, sondern nur den eines General-Controleurs erhielt. Die Ober-Intendanten nämlich verfügten über die Gelder des königlichen Schatzes mittelst von ihnen allein ausgehender und unterzeichneter Anweisungen. Allein Ludwig XIV. verfügte nunmehr, dass die Anweisungen für jede Ausgabe über 1000 Fr. in seinem Namen ausgefertigt und von ihm unterzeichnet, aber mit der Gegenunterschrift des General-Controleurs versehen werden sollten, damit fortan der Finanzminister nichts ohne den Willen des Königs thun, noch der König etwas wollen könne, ohne vorher Gelegenheit gehabt zu haben, den Minister wenigstens zu Rathe zu ziehen. — Colbert stellte, so wie Sully, nicht blos Ordnung in der Finanz-Verwaltung wieder her, sondern beyde thaten noch mehr, indem sie die Auflagen nicht blos erleichterten, sondern das Volk in den Stand setzten, dieselben zu ertragen. Colbert ward in Frankreich der Beförderer der Industrie und des Handels, so wie Sully der Beförderer des Ackerbaues gewesen war. — Colberts Neffe, Desmarets, der, während der Unglücksfälle, welche das Ende der Regierung Ludwigs XIV. begleiteten, die Finanzen Frankreichs verwaltete, steht in einem mehr als zweydeutigen Rufe

der Redlichkeit, indessen legte er dabey eine Kühnheit und eine Energie zu Tage, welche Zeit gaben, bis zum Siege von Denain zu gelangen, der, wie unser Verf. bemerkt, ohne die zur Erhaltung der Armee ergriffenen Mittel, nicht erfochten worden wäre. — Als Ludwig XV. den Thron bestieg, belief sich die exigible Staatsschuld auf 710,994,000 Fr., das Manco aber betrug überhaupt 778,757,364 Fr. — Hat man nun von den sogenannten Unordnungen der Zeit der Regentschaft eine oberflächliche Kenntniss; so wird man über den Scharfsinn, die Weisheit und die Redlichkeit wahrhaft erstaunen, die bey den Verhandlungen des neuen Finanzrathes herrschten. Laws Operationen werden jedoch nur ziemlich oberflächlich von Hrn. B. analysirt. A. Thiers Werk über diesen Gegenstand *) scheint demselben unbekannt geblieben, oder doch nicht nach Verdienst von ihm zu Rathe gezogen zu seyn. Der heutige Zustand der Finanz-Wissenschaft gestattet es, dem schottischen Financier jene Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, die ihm die bey seinen Irrthümern betheiligten Zeitgenossen versagten. — Nachdem das *System* gescheitert war, musste man zum Banqueroute seine Zuflucht nehmen. Der Werth von 2,128 Millionen durch Law emittirter Papiere wurde zu der Summe von 1,700,000 Franken liquidirt, um welche sich die Staatsschuld vergrösserte. Mehrere Jahre bemühte man sich mit allem Eifer, der unverbesserlichen Zerrüttung der Finanzen abzuhelfen. Die Brüder Paris, die zu der oben erwähnten Liquidation behülflich gewesen waren, entwarfen den Plan zu einer Tilgungscasse, der auch genehmigt ward. Der Preis der Mark Silbers, der unter Ludwig XIV. 40 Franken gewesen, während des Systems aber auf 90 Franken gestiegen war, wurde auf 50 Franken, was dieselbe auch noch gegenwärtig kostet, festgesetzt. Indessen vermochte man es selbst unter der geregelten und sparsamen Verwaltung des Cardinals Fleury niemals, die Ausgabe durch die Einnahme zu decken, und von nun an erweiterte sich immer mehr der Abgrund des Deficits, worein die Monarchie versinken sollte. — Aus Rücksicht auf den Raum dieser Blätter, entlehnen wir aus Hrn. B.s Werke nur noch folgende Angaben: Die Frage wegen der Assignaten ward in der Nationalversammlung mit einer Mehrheit von 552 Stimmen gegen 423, vornehmlich auf Mirabeau's Betrieb und gegen Neckers Meinung, entschieden. Zuerst wurde nur für den Betrag von 800 Millionen ausgegeben; allein innerhalb fünf Jahren stieg dieser Betrag bis zu der ungeheuern Summe von 45,578,810,040 Livres. — Im November 1791 verloren die Assignaten etwa 5 Proc. gegen Baares, zu Ende 1795 kostete der Louisd'or 3,200 Livres in Assignaten. Gaudin, nachmaliger Herzog von Gaëta, brachte zuerst Ordnung in die Finanzen Frankreichs unter der consularischen und kaiserlichen Regierung. Die Idee des gegenwärtigen Finanzsystems Frankreichs, welcher der Staatscredit zu Grunde liegt, entsprang, bald nach der zweyten Ueberziehung, im Schoosse der Budget-Commission der Deputirten-Kammer. Von den Kammern angenommen, brachte Hr. Corvetto, zu jener Epoche Finanzminister, diese Idee mit verständiger Gewandtheit in Ausführung. Hrn. v. Villèle wird vielleicht von dem Verf. ein nicht überall zu rechtfertigendes Lob ertheilt, indem derselbe auch dem politischen Systeme dieses Ministers und allen Consequenzen desselben einen unbedingten Beyfall zollt. Allein abgesehen von dem, was bey diesem Lobe auf Rechnung des Parteygeistes gesetzt werden muss, können wir Hrn. B. nur beypflichten, wenn derselbe in den eben so kühn erdachten als mit Klugheit und Entschlossenheit ausgeführten Maassregeln des nämlichen Ministers die Haupttriebfedern des hohen Aufschwunges findet, den in der neuesten Zeit der französische Staatscredit gewonnen hat.

*) *Law et de son système de finances par M. A. Thiers.*

Johann Baptist Say's, Ritters vom Wladimirorden, Professors der Staatswirthschaft in Paris, u. Mitgliedes der meisten Akademieen Europa's, *ausführliche Darstellung der Nationalökonomie oder der Staatswirthschaft.* Aus dem Französischen der fünften Ausgabe übersetzt, und theils kritisch, theils erläuternd glossirt, so wie mit einem vollständigen Real-Auszuge von *Say's* Cours d' économie politique pratique begleitet vom Prof. Dr. *Karl Eduard Morstadt*, Lehrer der Rechte und der Staatswirthschaft in Heidelberg. Erster Band. Dritte, äusserst stark vermehrte Auflage. Heidelberg, bey Engelmann. 1830. XX und 570 S. 8.

Das Original der vor uns, *angeblich in der dritten Ausgabe*, liegenden Uebersetzung ist der allen Freunden der Staatswirthschaftslehre wohl sattsam bekannte *Traité d' économie politique etc.* von *Say*, der in den Jahren 1803 — 1819 in *vier* Auflagen zuerst in *zwey* Bänden erschien, in der *fünften*, im Jahre 1826 erschienenen, Auflage aber, wegen mehrerer Zusätze u. Erweiterungen, *drey* Bände enthält. Dieses Werk verfolgt und behandelt der Hr. Professor *Morstadt* mit seinem Uebertragungseifer und seiner Uebersetzerkunst schon seit dem Jahre 1818, wo er es nach der dritten, im Jahre 1817 erschienenen, Auflage ins Deutsche herüberzutragen versuchte. Dieses ist die sogenannte *erste* Ausgabe der vor uns liegenden Uebersetzung. Wahrscheinlich fand diese bey unserm deutschen Publicum keinen rechten Absatz; darum liess der Uebersetzer sie im Jahre 1827 mit einem neuen Titel und einer neuen Vorrede versehen, auch einem, zugleich besonders abgedruckten, Nachtrage der in der immittelst im Jahre 1826 in drey Bänden erschienenen fünften Auflage des Originals begleitet, wieder als *zweyte* Ausgabe unter die Leute treten, und jetzt wieder führt er eine *dritte* Ausgabe vor, und zwar, nach den Andeutungen des Titels zu urtheilen, eine

dritte Ausgabe der Uebersetzung der fünften Ausgabe des Originals. Indess wer sie dafür nimmt, würde sich sehr irren. Als Uebersetzung der *fünften* Auflage des Originals ist dieses die *erste* Ausgabe, und was auf dem Titel von der *äusserst starken Vermehrung* der frühern Ausgaben gesagt ist, ist auch keinesweges so wörtlich zu nehmen, wie es lautet. Allerdings ist eine Vermehrung in so fern vorhanden, als hier das Original nach seiner *fünften* Auflage übersetzt ist. Allein um deswillen lässt sich nicht von einer Vermehrung einer *frühern* Ausgabe *dieser* Uebersetzung sprechen; denn eine solche Ausgabe ist vorhin bemerkter Maassen gar nicht vorhanden, sondern der Titel hätte sich blos darauf beschränken sollen, anzugeben, dass der *Traité* von *Say* hier nach dessen fünfter Ausgabe vom Jahre 1826 übersetzt sey, der Beysatz aber: *dritte, äusserst stark vermehrte Ausgabe,* hätte ganz wegbleiben sollen. Die Uebersetzungen von den Jahren 1818 u. 1827, welche Hr. M. als frühere Ausgaben *dieser* Uebersetzung aufführt, sind eine Uebersetzung eines ganz andern Werkes, des *Traité* in der Gestalt, wie es in der *dritten* Ausgabe in zwey Bänden erschien.

So viel über den Titel dieses Buches. Wir halten diese Explication für nöthig, um die Geschichte dieses Uebersetzungsverfahrens ins Klare zu stellen. Was die *äusserst starke Vermehrung* betrifft, von der der Titel spricht; so besteht der Hauptvorzug *dieser* sogenannten dritten *Ausgabe* vor den beyden frühern darin, dass hier die *fünfte Auflage des Originals* integral übersetzt ist, während die sogenannte *zweyte* Ausgabe nur das Original nach der dritten Ausgabe desselben, mit einem *Nachtrage* der in der fünften Ausgabe des Originals enthaltenen Erweiterungen und Verbesserungen, gab, und dass weiter mit dieser integral gelieferten Uebersetzung (Seite 333 — 352) ein *Anhang* verbunden ist, der den *zweyten* Abschnitt des grössern Werkes von *Say Cours complet d' économie politique pratiq.* oder die Lehre *von der Anwendung der Grundsätze der Staatswirthschaft auf die verschiedenen Zweige der Betriebsamkeit* (S. 335 — 519), und die *drey ersten Capitel* des *dritten* Abschnittes, *vom Umtausche der Güter* (S. 519 — 552) liefert, — eine Behandlungsweise des grössern Werkes, deren Sinn und Zweck uns nicht recht klar ist; wenigstens ist uns der Gewinn, der aus diesem sogenannten *Real-Auszuge* für die Verbreitung unserer Wissenschaft entspringen soll, nicht recht einleuchtend. Der Vorwurf, welchen Hr. M. (S. XVIII) der Rüder'schen Uebersetzung macht, möchte sein Uebersetzerverfahren noch mehr treffen; wie denn überhaupt sein ganzes Uebersetzungswerk noch sehr viel zu wünschen übrig lässt. Abgesehen auch davon, dass die Uebersetzung nicht immer ganz richtig ist, ist auch der anziehende Geist der Say'schen Darstellungsweise durch das Holperichte des Vortrages des Uebersetzers rein verloren gegangen. Belege für diese Behauptung finden sich ohne Mühe beynahe auf allen Seiten. Doch schon der Titel rechtfertigt sie, wenn man auch nicht weiter gehen wollte.

L.

Kurze Anzeige.

James Johnsons Versuch über die krankhafte Empfindlichkeit des Magens und der Gedärme als nächste Ursache der Verdauungsschwäche, der Hypochondrie u. s. w., nebst Bemerkungen über die Krankheiten und über die Lebensordnung der aus heissen und ungesunden Klimaten Zurückkehrenden. Nach der fünften Ausgabe aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen von *Ludw. Pfeiffer,* Dr. der Med., Chir. etc. in Cassel. Cassel, bey Luckhardt. 1830. XVI u. 288 S.

In Deutschland dürfte wohl schwerlich von dieser Arbeit eine fünfte Auflage erscheinen. Für den Nichtarzt ist sie zu trocken, zu theoretisch geschrieben, und, selbst davon abgesehen, darum nicht zu empfehlen, weil eine Menge sehr zusammengesetzter Arzeneyformeln darin vorkommt. Auch kann die durch *Indien* erzeugte Dyspepsie nicht Viele unter uns interessiren. Der Uebersetzer gesteht auch Beydes in der Vorrede selbst ein. Aerzte dagegen werden das Buch nicht ohne Nutzen zur Hand nehmen. Der Verf. spricht meist aus eigener Beobachtung, nimmt viel Rücksicht auf eine strenge, zweckmässige Diät, welche bey allen Arten von Verdauungsschwäche doch das wesentlichste *Heilmittel* seyn muss, da *Arzeneymittel* nur mit dieser verbunden wesentlich helfen können; er untersucht zugleich genauer, als sonst zu geschehen pflegt, die *psychischen* Einflüsse auf die Verdauung, und geht in die aus schlechter Verdauung entspringenden *geistigen* und *körperlichen Beschwerden* ein. Vieles ist freylich nur sehr problematisch, z. B. die *Verdaulichkeitsscale* verschiedener Speisen, S. 26, die Behandlung der an chronischen Unterleibsbeschwerden in Folge des Aufenthaltes in den Tropenländern Leidenden (von Seite 217 an bis Ende) kann mindestens allen deutschen Aerzten in physiologischer und pathologischer Hinsicht wichtig seyn, wenn ihnen auch die Gelegenheit abgeht, praktischen Gebrauch davon zu machen. Durch manche *Verkürzungen* auf der einen Seite, wie durch mehrere sachkundige *Anmerkungen* des Uebersetzers auf der andern, hat das *Buch* wesentlich gewonnen. Vorzüglich ist jedem die Abhandlung über die moralischen und physischen Wirkungen *des Reissens,* S. 176 — 188, als beachtungswerth zu nennen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des October. 242. 1831.

Geschichte.

Histoire de France depuis la restauration, par *Ch. Lacretelle,* de l'Académie française, professeur d'histoire à la faculté des lettres. Paris, b. Delaunay. 1829. Tome I. 447 S. Tome II. 487 S. 8. (14 Fr.)

Der eigentliche Anfangspunct dieses Geschichtswerkes ist Ludwigs XVIII. zweyte Rückkehr nach Paris. Hr. L. rechtfertigt diese Epoche, indem er darzulegen sucht, dass 1814 die Restauration erst im Entwurfe vorhanden, und dass, bevor Bonaparte's politische Laufbahn geendigt war, Alles noch unentschieden u. ungewiss blieb, Niemand aber die Restauration für fest gegründet erachten konnte. Alles beharrte vielmehr in gespannter Erwartung, und erst nachdem Bonaparte seine Thronentsagung zu Waterloo nicht mit der Feder, sondern mit dem Degen unterzeichnet hatte, war die Restauration entschieden. Indessen füllt, als Einleitung, eine gedrängte Geschichtserzählung der politischen u. militairischen Ereignisse, die sich von Bonaparte's Gelangung zum Consulate an bis zu seiner zweyten Abdankung zutrugen, etwa zwey Drittel der Seitenzahl des ersten Bandes. Da der Verf. beabsichtigt, eine Specialgeschichte dieser an wichtigen Begebenheiten so reichen Periode herauszugeben; so begnügt er sich hier damit, die vornehmsten derselben nur flüchtig zu berühren, und nur bey denjenigen etwas länger zu verweilen, welche die grosse Katastrophe von fern vorbereiteten, deren Resultat die Wiederherstellung des Hauses Bourbon war. Die Betrachtungen, welche der Geschichtsschreiber dieser Uebersicht voranschickt, gereichen seiner Unparteylichkeit zur Ehre. Weit entfernt, ein Lobredner der Partey zu seyn, die zu der Epoche, wo Herr L. schrieb, sich des Staatsruders bemächtigt hatte, legt er schon in jenem Vorworte seine Ansichten über deren Bestrebungen unverhehlt zu Tage. „Damit eine solche Herrschaft (die absolutistische nämlich) Fuss fassen konnte, — sagt er unter andern — musste ein schlimmes Missverständniss zwischen Männern entstehen, welche das nothwendige Bündniss der Legitimität und der Charte begriffen hatten. Ich werde diese Zerwürfnisse ohne Leidenschaft, ohne Schwäche darstellen ..." — Eben so verblenden ihn, so sehr Franzose er immerhin ist, keinesweges die glänzenden Erfolge der französischen Waffen in den Jahren 1805—1810. In der Mitte der Triumphe widmet er stets einige Zeilen Bemerkungen, die seiner Einsicht und seinem Sittlichkeitsgefühle gleich sehr zur Ehre gereichen; und Siege und Eroberungen, anstatt unter der Regierung eines Kriegers seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, veranlassen ihn zu eben so wahren, als geistreichen Vergleichungen zwischen dem von der Armee im Auslande zur Schau gelegten Stolze und dem Zustande der Herabwürdigung und Sclaverey, worin eine eiserne Hand den übrigen Theil der Nation darnieder hielt. — Bey Schilderung des auffallenden Unterschiedes, den eine blos nominelle Vermehrung von Macht zwischen dem ersten Consul und dem Kaiser bewirkte, entwickelt Hr. L. ungemein viel Scharfsinn; und als Wahrheit liebender Geschichtsschreiber spendet er im richtigen Verhältnisse Lob und Tadel über die Eigenschaften und Acte des Gebieters, den sich Frankreich gegeben hatte. „Einige bey Gelegenheit der Verschwörung von Georges ertheilte Begnadigungen oder Strafmilderungen reinigten ein wenig die Hände des Mörders des Herzogs von Enghien." — „Erlitt durch den Sieg bey Jena der Feind eine vollkommene Niederlage; so war die Schlacht bey Eylau für beyde Parteyen nur eine schreckliche Metzeley." — Herr L. theilt mit uns die Missbilligung, die der ungerechte und unpolitische spanische Krieg verdient, so wie die gegen den ehrwürdigen Pius VII. gerichteten Verfolgungen. — Einer der merkwürdigsten Abschnitte der Einleitung ist der: „Moralische Lage Frankreichs" überschriebene §. Der Verfasser untersucht hier die unterschiedlichen Elemente der öffentlichen Meinung, den Zustand der Religion und ihrer Diener unter der kaiserlichen Regierung. Er deutet die Versuche an, die schon damals die Jesuiten machten, um zu ihrer frühern Macht wieder zu gelangen; er schildert die Lage, worin sich, unter der Herrschaft der absoluten Gewalt, Wissenschaften, Literatur und öffentlicher Unterricht befanden. Alles musste, wie wir aus dieser Schilderung sehen, zur Befestigung der kaiserlichen Macht mitwirken. Unter den Schriftstellern, die zu jener Epoche eine ehrenvolle Ausnahme machten und die ihren Gedanken niemals dem Willen eines Despoten unterwarfen, macht der Verf., als rühmliche Ausnahme, vornehmlich Ducis, Lemercier, Delille und Raynouard namhaft. Diese widerstanden allen Verführungen, und weigerten sich standhaft, die

Zahl derjenigen Sclaven zu vermehren, die an den Wagen des Mannes gefesselt waren, der damals Ehrenstellen u. Reichthümer spendete. — Das zweyte Capitel ist ein Anhang zur Einleitung; dasselbe liefert in Kürze die Verhandlungen des Wiener Congresses. Unser Geschichtsschreiber ist zu sehr Franzose, um nicht manchen bittern Tadel über dieselben zu verhängen. „Der Congress von Wien" — sagt er unter andern — war eröffnet, und seine ersten Acte verscheuchten, gleich einem Traume, das Reich der Philanthropie, billiger und grossherziger Politik, dessen Morgenröthe selbst in der Mitte der tumultuarischen Ereignisse der Ueberziehung zu leuchten geschienen hatte. Man sah die Völker Deutschlands und Italiens zum Lohne ihrer Treue an den Meistbietenden verkaufen . . . . Man überbot sich durch Entfaltung aller Hülfsmittel einer erobernden Diplomatie. Die Gewandtheit der Staatsmänner machte mit einigen Federzügen die groben Fehler der Generale wieder gut. Bey dieser Lotterie von Königreichen u. Provinzen drehte sich das Glücksrad stets zum Vortheile der drey grossen Monarchieen des Nordens. Man vergass im gemeinsamen Einverständnisse die Verheissungen, die man den Völkern zu der Zeit gemacht hatte, wo die Landwehren, die Landstürme, die deutschen Universitäten, die Freunde der Tugend ihre letzten Blutstropfen verspritzten, um die fast zu Staub zermalmten Throne wieder aufzurichten. Man that sich keinerley Zwang an, den Völkern neue Gebieter zu ertheilen, diese Heerden neuen Hirten zu untergeben, ohne zu fragen, wer bey diesem Wechsel gewinne, oder verliere. Sitten, Gebräuche, Gesetze, Auflagen, Gewohnheiten, Alles ward über den Haufen geworfen. Der Katholik erwachte als Unterthan eines lutherischen Fürsten; der Bewohner einer freyen Stadt als Unterthan einer absoluten Regierung. Alte Erinnerungen, oder alte Antipathieen, Alles ward verkannt. Die Feder des Diplomaten bewirkte eben so viele Zerstörungen, als Napoleons Degen nur immer zu bewirken vermocht hatte." — Noch entlehnen wir Hrn. L. ein Witzwort des Königs von Dänemark, das eben dahin gehört. Alle Souveraine, entschlossen, diesem Fürsten bey der Theilung Deutschlands nichts zu bewilligen, entschädigten ihn aufs Beste mit Achtungs- und Höflichkeitsbezeigungen. Als er seine Absicht, abzureisen, zu erkennen gab, sagte ihm Kaiser Alexander: „Sie nehmen Aller Herzen mit." „Das weiss ich nicht," antwortete der König; „allein gewiss ist es, dass ich keine einzige Seele mitnehme." — Nachdem Hr. L. Englands unmenschliche u. selbstsüchtige Politik gegen Napoleon mit starken Farben gezeichnet, gelangt er zur zweyten Restauration, womit eigentlich sein Geschichtswerk beginnt. — Dasselbe eröffnet mit der berühmten Declaration von Cambrai ein Document voller Würde, das, enthält es auch eine drohende Stelle, gleichwohl die Nation über die Absichten eines Königs beruhigen musste, der im Angesichte seines Volkes die Fehler seiner Regierung anzuerkennen keinen Anstand nahm. — Nachdem jedoch die Alliirten und, einige Tage später, Ludwig XVIII. ihren Einzug zu Paris gehalten hatten, erschien die bekannte Ordonnanz vom 24. July, die Ausnahmen vom Amnestiegesetze betreffend. Hier flösst ein gerechter Unwille Hrn. L. mehrere sehr schöne Zeilen ein; hier, wie in dem ganzen übrigen Theile des vor uns liegenden Werkes, beweist er sich als guter Bürger und gewissenhafter Geschichtsschreiber. In diesem und dem folgenden Capitel ergiesst sich sein eben so erleuchteter, als aufrichtiger Patriotismus in bittern Klagen über die blutigen Auftritte, deren Schauplatz verschiedene Städte des Südens, unter andern Marseille, Nismes u. Avignon waren. „Hier," sagt derselbe, „sahen wir das Verbrechen, wie es sich mit ruhiger Grausamkeit wiederholt u. tropfenweise geniesst; diese Räuber, diese Meuchler hüten sich wohl, die Vergnügungen des Mordes zu erschöpfen; es ist diess ein Zeitvertreib, der jedem ihrer Tagewerke verheissen zu seyn scheint. Plünderung ist ihnen ein Zwischenspiel für die Tage, wo ihre Wuth weniger angefacht ist. Sie erzählen auf dem Markte ihre Thaten des vorigen Tages, streiten sich darum, wer die schönsten Streiche ausgeführt hat, übertreiben in ihren Erzählungen ihre Grausamkeit, und verleumden einander, um sich geltend zu machen. Die Obrigkeiten scheinen nur noch dem Namen nach vorhanden zu seyn; man spottet ihres sanftmüthigen Zornes, ihres nachsichtigen Unwillens, ihrer väterlichen Zurechtweisungen, worin Mord als *Unordnung* bezeichnet wird. Lesen diese Räuber das amtliche Journal des Gard; so gewahren sie einen dienstwilligen Schleyer, der über ihre abscheulichsten Frevelthaten geworfen wird. Man behandelt sie als erprobte Royalisten, als treue Christen, die kein anderes Unrecht haben, als gar zu heftig und allzu ungezogen zu seyn. Zuweilen sind Tage durch häufige Metzeleyen bezeichnet; allein manches Mal begnügen sie sich auch mit einer einzigen Mordthat, wo fern die Umstände nur recht grausenhaft u. die Todesqual nur recht lange war." — Das 5te Capitel ist ganz der stürmischen Sitzung von 1815 gewidmet. Die feindseligen Gesinnungen einer von gehässigen Leidenschaften beseelten Kammer offenbarten sich gleich bey deren Eröffnung; eine heftige Mehrheit strebte aus allen Kräften nach der Vernichtung aller öffentlichen, durch eine Charte begründeten Freyheiten, gegen die man sich bereits so grausam vergangen hatte. Die Royalisten waren nicht die einzigen Mitglieder dieser Kammer, denen man contrerevolutionäre Uebertreibungen vorwerfen konnte. Auch Menschen, bemerkt Hr. L., welche die Probe der hundert Tage schlecht bestanden hatten, sah man sich ihnen beygesellen. Sie hatten die Zusatzacte unterschrieben; sie wiederholten daher, um ihre Schwäche zu maskiren oder solche in Vergessenheit zu bringen, die Rufe der Verfolgung. Die Verhandlungen eben derselben Kammer, so wie die Darlegung der unseligen Processe, welche zu

jener Epoche die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich zogen, füllen auch noch die nächstfolgenden Capitel, bis der Vf. endlich zu dem Zeitpuncte des 5. September 1816 gelangt. — Die unter diesem Tage erlassene königliche Ordonnanz stellte, wie Herr L. anerkennt, die Herrschaft der Charte in Frankreich wieder her, beruhigte es über die Absichten der Regierung, und verhiess demselben eine glücklichere Zukunft. Der Verf. untersucht nach einander die Umstände, welche dieser Wiederherstellung der constitutionellen Freyheit vorangingen, sie begleiteten, oder darauf folgten. In Erwägung der damaligen innern und äussern Lage Frankreichs ruft er aus: „Die Politik musste ohne Kriegsheer eine Schlacht von Denain gewinnen!" — Im Innern des Reiches theilten zwey politische Feldlager die Nation. Die unermessliche Mehrheit der Franzosen, oder die *liberale* Partey, wollte, mit Ausnahme einiger aus der allgemeinen menschlichen Unvollkommenheit entspringenden Uebertreibungen, nichts anderes, als die in die Charte zurückgeführte Revolution. Die andere Partey, welche der Geschichtsschreiber die *„ausschliesslichen Royalisten"* nennt, und welche weder die Charte, noch eine Restauration begriff, die nichts für sie restaurirte, verwarf blindlings jede Art Neuerung, und träumte noch die Wiederbelebung von Privilegien, die mit dem Gesellschaftsvertrage fortan unvereinbar geworden waren. Ausserdem gewahrt Hr. L. noch eine dritte Partey, welche er die *gemässigte* nennt, die aus Männern bestand, die der constitutionellen Ordnung von Herzen ergeben waren, und welche glaubten, es könne in Frankreich nur in so fern eine dauerhafte Regierung bestehen, als dieselbe eine richtige Abwägung der Gewalten zur Grundlage habe. — Das 14te Capitel ist besonders interessant, weil darin Vorgänge erzählt werden, die Frankreichs ganze Zukunft, bis zur grossen Katastrophe der Julytage von 1830, im Keime enthielten, wovon freylich Herr L. zur Zeit noch keine Ahnung haben konnte. Als es (1819), so erzählt derselbe, die jährliche Erneuerung der Deputirtenkammer zu ihrem Fünftheile galt; so nahm, bey Herannäherung dieses Zeitpunctes, Alles in Frankreich eine düsterere Farbe an. Bey den Wahlen machte sich ein feindseliger Charakter gegen die Regierung bemerklich, und des Abbé Gregoire traurig berühmter Name trat aus der Wahlurne des Isère-Departements hervor. Diese Wahl, welche die unermessliche Mehrheit der Bewohner dieses Departements ableugnete, war das Resultat einer höchst unnatürlichen Verbindung zwischen zwey extremen und schnurstracks einander entgegengesetzten Parteyen. Unredliche oder durch Interesse und Leidenschaft verblendete Männer wagten es jetzt, den Präfecten zu beschuldigen, er habe diese Wahl begünstigt. Hr. L., den verderblichen Einflüsterungen des Parteygeistes unzugänglich, zertrümmert diese abgeschmackte Verleumdung mit wenigen Worten. Hiernächst aber die ganze Frage auf Ziffern zurückführend, widerlegt er peremtorisch die lügenhaften Angaben von Leuten, die zum Vortheile einer Partey Alles zu benutzen geschickt sind. — Ward jedoch, wie man weiss, bey Prüfung der Vollmachten die Wahl des neuen Deputirten für ungültig erklärt; so nahm gleichwohl die liberale Partey in der Wahlkammer immer mehr zu, so wie gleichzeitig die Regierung von ihr sich abzuwenden schien, was die theilweise Ministerial-Veränderung im November 1819 nur zu schlagend bewies. Zudem vermehrten noch die auswärtigen Ereignisse die im Innern herrschende Gährung. Die Unruhen in England wurden immer ernsthafter, und auch in Deutschland regte sich der sogenannte demagogische Geist, von dessen eigentlichen Bestrebungen, beyläufig gesagt, unser Geschichtsschreiber nur sehr oberflächliche Notizen zu haben scheint. In Spanien ward die Constitution der Cortes proclamirt, und endlich starb in Frankreich ein Glied der königlichen Familie, der Herzog von Berry, durch die Hand eines Meuchelmörders. Dieses isolirte Verbrechen, das bald Gegenstand einer lächerlichen Anklage ward, erweckte in Frankreich die Hoffnungen der Contrerevolution auf eine weit wirksamere Weise, als der glänzendste parlamentarische Erfolg es nur immerhin vermocht hätte. Die Absolutisten benutzten die durch einen so unvorhergesehenen Unfall hervorgerufene allgemeine Bestürzung, um mit lautem Geschrey Ausnahmsgesetze zu fordern, welche ihnen die letzten Legislaturen geraubt hatten. „Und so ging denn in einem Tage," sagt Hr. L., „die Arbeit dreyer Jahre von Kraft und Weisheit verloren. Noch ein Mal sollte die individuelle Freyheit und die der periodischen Presse suspendirt werden." — Hr. Decazes, vom Hofe, der sich zu seinem Verderben verschworen hatte, beschuldigt, er habe es mindestens an Wachsamkeit fehlen lassen, mehr wie je der stets wachsenden Rachgier der Männer von 1815 blossgestellt, fortan der Unterstützung der Liberalen durch den Vorschlag eines neuen Wahlgesetzes beraubt, nahm seine Entlassung, um — wie der Geschichtsschreiber beyfügt — dem Zustande von Beängstigungen u. Verlegenheiten ein Ende zu machen, worein die immer dringender werdenden Forderungen des Hofes den König, seinen Wohlthäter, versetzten, dessen Herzen dieser Schritt nicht weniger, als dem des Ministers, kostete. — Vielleicht, so scheint es dem Rec., legt Herr L. zu viel Vorliebe für den genannten Staatsmann zu Tage, und sucht daher die Fehler, welche Hr. Decazes, so wie Hr. de Serre, während ihrer Verwaltung begingen, allzu sehr zu beschönigen. — Mit desto grösserer Unbefangenheit u. Klarheit schildert der Geschichtsschreiber im 16ten Capitel, dem letzten der vor uns liegenden zwey Bände, die Begebenheiten der grossen Staatsumwälzungen, die um diese Zeit in Spanien, Neapel u. Portugal ausbrachen. Mit Schonung gegen die Rechte der Krone nimmt er für die Völker den Lohn ihrer Hingebung, ihrer Opfer in Anspruch. Die unwürdige Behandlung, womit Fer-

dinand VII. die Anstrengungen der heldenmüthigen Spanier, denen er seinen Thron verdankte, vergalt, flösst ihm den gerechtesten Unwillen ein. In Kurzem, Hr. L. bleibt in diesem Capitel keinesweges hinter der Grösse seines Gegenstandes zurück, und schliesst so auf eine würdige Weise die erste Abtheilung eines Werkes, dessen edler, ungezwungener, körnigter und oft pittoresker Styl das Interesse und das Vergnügen noch erhöht, welches ohnediess die Erzählung von Thatsachen gewährt, als deren Zeitgenossen wir uns betrachten dürfen.

Kurze Anzeigen.

Sammlung ausgewählter Stücke aus den Werken deutscher Prosaiker und Dichter, zum Erklären und mündlichen Vortragen für die untern und mittlern Classen von Gymnasien. Herausgegeben von Dr. *G. Karl Anton Hülstett,* Oberlehrer am Königl. Gymn. zu Düsseldorf. *Erster Theil:* Für die beyden untern Classen. *Erste Abtheilung:* Für die sechste Classe. XXII u. 216 S. *Zweyte Abtheilung:* Für die fünfte Classe. V u. 272 S. 8. Düsseldorf, b. Schreiner. 1830. (1 Thlr. 2 Gr.) *Zweyter Theil:* Für die beyden mittlern Classen. *Erste Abtheilung:* Für die vierte Classe. 1831. XVI u. 498 S. 8. (1 Thlr. 2 Gr.)

Von allen vorhandenen Sammlungen ähnlicher Art befriedigte dem Herausg. (S. I) keine einzige alle die Forderungen, die man an ein solches Werk zu machen berechtigt sey. Das vorliegende Werk sucht sich, laut der Vorrede, vor den bisherigen ähnlichen durch nicht weniger als ein Dutzend Vorzüge zu empfehlen: 1) durch Sonderung des Stoffes für die vier untern Classen des Gymnas.; 2) durch sorgfältige Berücksichtigung der in jeder dieser Classen vorauszusetzenden Kenntnisse; daher auch Anmerkungen beyzufügen für unnöthig erachtet ward; 3) durch einen Stufengang vom Leichtern zum Schwerern; 4) Vermischung der prosaischen mit poetischen Stücken in dem ersten Theile; in dem zweyten sind beyde getrennt; und jede dieser Abtheilungen enthält Stücke aus den drey Hauptgattungen der beyden Schreibarten, der erzählenden (epischen), beschreibenden (lyrischen) u. belehrenden (didaktischen), und einige Stücke aus den Unterarten; 5) durch grosse Mannichfaltigkeit; 6) Zusammenstellung in Ansehung des Inhaltes und der Behandlung gleicher und ähnlicher oder entgegengesetzter Stücke; 7) durch die Anordnung des Ganzen und Wahl u. Reihenfolge der einzelnen Stücke, als: Erzählungen, Mährchen, Legenden, Gleichnisse, Fabeln, Lieder, Denksprüche, Sinngedichte, Räthsel und, später, grössere Stücke; 8) durch sorgfältige Vermeidung alles in irgend einer Hinsicht Anstössigen; 9) durch Sorge für sprachliche Richtigkeit und gleichmässige Interpunction; 10) Vermeidung des gesperrten Druckes; 11) durch grosse Menge des Stoffes auf wenig Bogen; 12) durch gutes weisses Papier, Correctheit des Druckes u. billigen Preis. Die zweyte Abtheilung des zweyten Theiles, 40 Bogen stark, wird bald erscheinen. Der Herausgeber bemühte sich allerdings, diese an ein Buch, welches die Eigenschaften eines Sprach-, Lese- und Declamationsbuches in sich vereinigen soll, gemachten Forderungen zu befriedigen; indessen sind mehrere derselben auch schon in den bereits vorhandenen Anthologieen befriedigt. Manches Stück konnte, nach des Rec. Dafürhalten, wegfallen, wie Thl. I. erste Abth. S. 11: Christophorus. Legenden gehören überhaupt nicht für das Alter von 9—10 Jahren — denn für dieses ist (S. VIII) die erste Abtheil. bestimmt. — Bey aller Sorgfalt, welche der Herausg. auf den Styl verwendet haben will, findet man doch Seite 10, 42, 65 u. a. *frug;* dagegen S. 47 das richtige: fragte (denn das Partic. perf. heisst ja nicht: gefrag*en*); S. 65: Bauer*n*mädchen, statt des richtigern Bauermädchen. Die Verfasser der aufgenommenen Stücke sind, so weit sie dem Herausg. bekannt waren, unter jedem Stücke genannt. S. 47 steht unter der prosaischen Erzählung: der Bauer und der Fürst: *Wilh. Harnisch.* Allein dieser Aufsatz ist mit kleinen Abänderungen aus *K. T. Thieme's* Gutmann oder Sächs. Kinderfr. erster Th. S. 247 entlehnt. Von dem Liede: Nicht für der Felder Segen nur u. s. w., S. 101, ist *J. A. Cramer* (s. dessen Gedichte II. Seite 386) Verfasser. Aus dieser kurzen Anzeige geht also hervor, dass diese Sammlung unter den bessern dieser Art eine Stelle einnimmt.

Repertorium des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der gerichtlichen Arzneywissenschaft. Ein Hülfsbuch für gerichtliche Aerzte, Anwalte und Richter; enthaltend die neuesten Beobachtungen, Erfahrungen und Vorfälle. Herausgegeben von Dr. *Franz Christian Karl Krügelstein,* Herzogl. Sächs. Amts- und Stadt-Physicus zu Ohrdruff. Gotha, in d. Henningsschen Buchhandlung. 1829. 207 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Promptuarium Medicinae forensis, oder: *Realregister über die in die gerichtliche Arzneywissenschaft einschlagenden Beobachtungen, Entscheidungen und Vorfälle.* Ein Hülfsbuch für gerichtliche Aerzte. *Dritter Theil.*

Beyde Titel machen mit dem Inhalte dieser Schrift hinreichend bekannt. Da deren frühere Theile überdiess auch schon in den Händen vieler Physiker sich befinden; so ist hier nur zu bemerken, dass der Vf. mit gleichem Fleisse, als früher, fortgefahren ist, eine Menge zu der gerichtl. Medicin gehörender Fälle und Bemerkungen aus den verschiedenartigsten Büchern und Zeitschriften, die in *der* Menge den wenigsten Aerzten unter die Hände kommen, zusammenzutragen. Der Inhalt ist häufig nur kurz angegeben; doch sind die Stellen, wo er sich befindet, sorgfältig citirt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des October. 243. 1831.

Literargeschichte.

Versuch einer Literatur der Sanskrit-Sprache, von *Friedr. Adelung*, kaiserl. russ. wirkl. Staatsrathe, Director des oriental. Instituts u. s. w. St. Petersburg, gedruckt b. Kray. 1830. XVI u. 259 S. in 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Es war nicht die Absicht des Vf., eine geschichtliche Darstellung der indischen oder Sanskrita-Literatur in ihrem ganzen Umfange zu geben; sein Zweck war nur dieser, ein vollständiges Verzeichniss dessen zu geben, was von Europäern für die Beförderung des Studiums der Sanskrita-Sprache durch Sprachlehren, Wörterbücher und Herausgabe von Sanskritwerken und Uebersetzungen derselben bis zu dem Ende des Jahres 1829 geliefert worden ist. Dieses Unternehmen muss man gewiss verdienstlich und dankenswerth finden, da die Zahl der sich auf die Sanskrit-Sprache beziehenden und in derselben herausgegebenen Schriften in dem verhältnissmässig kurzen Zeitraume von dreyssig Jahren schon bis gegen siebenhundert angewachsen ist. Man findet sie hier unter leicht zu übersehende Fächer geordnet, und sehr genau und vollständig angegeben. Den Anfang machen die Abhandlungen über den Namen der Sanskrit-Sprache und über die Bedeutung desselben, dann über den Ursprung und das Alter des Sanskrit, wie auch über diese Sprache im Allgemeinen. Dann folgen die Wörterbücher und Sprachlehren, Bearbeitungen einzelner Theile der Grammatik, und Chrestomathieen, an welche sich die beyden Sprüchwörter-Sammlungen von *Huldar* u. *Roebuck* anschliessen. Hierauf: über die verschiedenen Schriftarten, mit welchen das Sanskrit geschrieben wird, Vergleichung des Sanskrits mit andern Sprachen, Denkmäler der Sanskrit-Sprache und Literatur derselben, worunter die Verzeichnisse von Handschriften-Sammlungen begriffen sind. Nun das Verzeichniss der bisher im Originale oder durch Uebersetzungen bekannt gewordenen Sanskrit-Werke, zuerst die heiligen Schriften, Wädas u. Puranas, unter welchen die Epopöen Mahabharat und Ramayana, so wie die Gesetzbücher, dann profane Schriften, und zwar zuerst wissenschaftliche Werke, philosophische, mathematische, geschichtliche, geographische, medicinische, sodann poetische Werke. Ein Verzeichniss der angeführten Schriftsteller, und ein anderes der angeführten Sanskritwerke, deren Zahl sich auf mehr als 350 beläuft, beschliessen dieses Werk, welches jedem, der sich mit dem Studium des Sanskrit beschäftigt, erwünscht seyn muss, weil er darin auch die einzelnen, in grössern Werken und Sammlungen befindlichen, kleinern Aufsätze und Abhandlungen über die Sanskrit-Sprache und Literatur sehr sorgfältig nachgewiesen findet. Die S. 57 aufgeführten Institutiones ad fundamenta linguae Sanskritae sind zwar in dem Mess-Kataloge als künftig erscheinend angekündigt worden, aber nicht erschienen, obwohl ein nicht unbeträchtlicher Theil bereits ausgearbeitet war, weil damals, als das Werk angekündigt wurde, in Deutschland noch keine Däwanagari-Typen vorhanden waren, die Fertigung derselben aber für einen einzelnen Verleger zu grosse Aufopferungen gefordert haben würde.

Pädagogik.

Die deutsche Bürgerschule. Eine Anweisung, wie für den gesammten Mittelstand zweckmässige Schulen zu begründen, in das rechte Verhältniss zu den bestehenden Schulanstalten zu setzen und in gesegnetem Fortgange zu erhalten sind; für sämmtliche Staats- u. Gemeindebeamte, so wie für alle denkende Gewerbsleute in den Städten und auf dem Lande, besonders aber für Schulmänner und ihre Vorgesetzten verfasst von dem königlich preuss. Seminardirector *D. W. Harnisch.* Halle, bey Anton und Gelbcke. 1830. XX u. 228 S. 8. (18 Gr.)

Diese Schrift zerfällt in zwey Theile, deren *erster: Begründung*, und der *zweyte: Ausführung* überschrieben ist. Den *ersten* theilt der Verf. in 6 Abschnitte. In dem ersten: *Entwickelung des Schulwesens*, wirft er einen Blick auf das jetzige Schulwesen, das (S. 4) ausserhalb Europa, in den vereinigten Staaten Nordamerika's, und da, wohin christliche Glaubensboten (alle?) als Verbreiter des göttlichen Wortes dringen, am erfreulichsten gedeiht. Sodann richtet er den Blick auf die Quellen der Schulverbesserung. Diese sind verschieden; es sey jedoch schwer, im Schulwesen den Götzen von dem rechten Gotte zu unterscheiden (S. 11). Drey

grosse Götzen habe die Zeit in dem pädagogischen Tempel besonders verehrt, den Humanismus, Philanthropinismus und Dynamismus (?). Alle haben zuletzt zur Verehrung des wahren Gottes geführt. Ein Angriff der Schulgötzen müsse gewagt werden, und er sey auch nicht erfolglos, wenn er aus der rechten Gesinnung und zur rechten Zeit gemacht werde. Hierauf blickt der Verf. auf die Hauptsachen bey Schulverbesserungen. Es müssen so viele Schulen da seyn, dass jedes aufwachsende Kind eine ihm angemessene Schulbildung erhalten könne; sie müssen den Gliedern der verschiedenen Stände eine passende Standesbildung bey der allgemeinen Bildung geben; der Schulleib müsse immer von dem Schulgeiste beseelt und das rechte Maass in Allem, was gelehrt wird, und in allen Leitungs- und Erziehungsthätigkeiten gehalten werden. Hausväter, Hausmütter, bürgerliche und kirchliche Gemeinschaften, so wie alle Körperschaften und alle Stände müssen für die Schulanstalten, als für Pflanzstätte *ihrer* Fortdauer, gern etwas thun. Der 2te Abschnitt trägt die Ueberschrift: *Jüngerschaft, Berufs- und Bildeschulen*. Unter Jüngerschaft versteht der Verfasser den Lehrlingsstand; allgemeine Bildungsanstalten sind die Volksschulen; u. Berufsbildungsanstalten: Handels - Schifffahrts - Schulen, Pépinières, Schullehrer-Seminare u. a. Zuletzt noch einige Gedanken über Berufsanstalten in Verbindung mit der Jüngerschaft (die Bayerschen Sonntags-Schulen werden hierher gerechnet), und über solche, welche zugleich allgemeine Bildung erzielen. Der 3te Abschnitt fasst *die Stellung der vorhandenen Schulanstalten* ins Auge. Die Volks-Schule hat seit der Reformation eine Art richtiger Stellung darin gehabt, dass ihr Kinder von 7 bis etwa 13 Jahren anvertraut wurden; auch die Universität hat im Wesentlichen ihre richtige Stellung; die meisten Gymnasien haben ihr Ziel wohl in die Vorbereitung auf die Universität gesetzt; aber sie meinen, ihre Unterclassen seyen auch andern Schülern, welche nicht auf die Universität gehen wollen, heilsam. Was die Bürger- oder Mittelschulen anlangt; so kann man (S. 33) sagen: wir haben sogenannte Bürger- oder Mittelschulen; man kann aber auch eben so gut sagen: wir haben keine Bürgerschulen; „denn die vorhandenen Anstalten der Art stehen entweder mit den Gymnasien und Volksschulen so innig verbunden, dass sie gar keinen selbstständigen Charakter haben, oder sie stehen noch ganz schwankend in ihrer Bestimmung da, indem man weder einig ist über die Schüler, die in *sie* gehören, als über ihr Alter, über ihren Eintritt, über ihr Ausscheiden, noch über die Unterrichtsgegenstände und über die eigenthümlichen Lehrformen für diese Anstalten. Weiss man doch selbst noch nicht, ob Knaben allein, oder Knaben und Mädchen in *sie* gehören, oder nicht; ob ein regelmässiger Uebergang von den Bürgerschulen zu den Gymnasien Statt finde, oder nicht. Genug, wir haben Wünsche und Anfänge von Bürgerschulen, Hoffnungen und Bestrebungen auf diesem Gebiete aber noch keine Wirklichkeit.“ (Später (S. 73) behauptet der Verf., dass die sogenannten Bürgerschulen in Frankfurt a. M., Leipzig, Magdeburg u. s. w. nur höhere Volksschulen sind, und (S. 93) dass einige derselben, wie in Köln, Neuwied, Barmen u. s. w., sich der eigentlichen Bürgerschule bedeutend nähern). Die verschiedenen Berufsschulen haben sich in neuern Zeiten gemehrt (S. 35). — Der 4te Abschnitt gibt die *Hauptmängel in dem bestehenden Schulwesen* an: Die städtischen Volksschulen seyen aus ihrem Gebiete herausgerückt; in die Bürger- u. höhern Bürgerschulen habe man alle die Gegenstände hineingebracht, welche für die vortheilhaft zu seyn scheinen, welche eine höhere Bildung verlangen und doch nicht studiren wollen; man habe sogar zur Vorbildung für Gymnasien Lateinisch und Griechisch mit hineingezogen. — (Wir werden im Verfolge dieser Inhaltsdarlegung sehen, ob Hr. H. in *seiner* Bürgerschule, mit Ausnahme des Griechischen, nicht auch alles das, was ihm vortheilhaft für seine Schüler scheint, gelehrt haben will). — Die Gymnasien überladen (I. 38) ihre Schüler mit zu vielen Lehrgegenständen; sie überschreiten die Grenzen der Schulbildung; sie bilden alle Schüler gleichmässig; die Classen seyen überfüllt. Durch Berufsschulen werden Einseitigkeit und Kastengeist herbeygeführt; die Gymnasien, Universitäten und das höhere bürgerliche Leben seyen mit unpassenden Leuten beladen; daher todte Gelehrsamkeit u. geschwätzige Halbwisserey; der Mittelstand, der das Herz im Staatsleben darstellt, so wie Künste, Gewerbe u. Wissenschaften werden vernachlässigt. Der 5te Abschnitt macht darauf aufmerksam, *wie diese Mängel schon längst erkannt seyen*, von Baco an bis in der neuern Zeit; der 6te gibt die *Grundzüge einer bessern Schulordnung*, nach drey Ständen, die unter verschiedenen Benennungen dargestellt werden; unter andern: 1. der, worin der *Körper*; 2. der, worin die *Kunst*, und 3. der, worin die *Wissenschaft* vorwaltet. Auf diese Stände-Unterscheidung werden drey Bildungsstufen gegründet: für den untern Stand: Volksschule (6—14. Jahr); für den mittlern: Volksschule (6—12. J.), Bürgerschule (13—18. J.); für den höhern: Volksschule (6—12.), Bildungsschule (13—19.), Hochschule (20—22. Jahr). Ueber die zweyfache Gestaltung jeder dieser Bildungsstufen, so wie über die Jüngerschaft auf allen Stufen verbreitet sich nun der Verf. (S. 107—133) ausführlicher, bemerkt (S. 116), dass Bürgerschulen keine Orts-, sondern Kreis- oder Bezirksschulen seyn sollen, und bringt noch einige frühere Vorschläge zur Gründung von ächten Bürgerschulen (von Herder, Fischer u. s. w.) in Erinnerung. Das ganze weibliche Geschlecht gehört (S. 105) der untern Bildungsstufe an; und was (S. 115) anderweitig für die Ausbildung der Mädchen in höhern Kreisen geschehen kann u. muss, das muss Sache der Privatunterweisung bleiben!

Der *zweyte* Theil: *die Ausführung*, handelt im ersten Abschn. von *der Errichtung der Bürgerschulen; ihrer Anzahl und Grösse*, wobey provinzielle Verhältnisse zu berücksichtigen sind (der preussische Staat möchte 150 deutsche Bürgerschulen in seinen 350 Kreisen, ungefähr 45,000 Schüler enthaltend, nöthig haben); *von dem Orte und ihren Begründer* (die grössern Provinzial-Städte eignen sich dazu, doch können frühere Stiftungen und andere Umstände Ausnahmen herbeyführen); *von den Mitteln* (die Fonds der nun entbehrlich werdenden Berufsschulen und einiger Gymnasien, der bisherigen und nun nur erweiterten Bürgerschulen, und eine Schulsteuer); von *dem Verfahren bey der Einrichtung*. (Anlegung eines Seminars, in welchem Lehrer für die Bürgerschule gebildet werden, würde das Erste seyn.) Der 2te Abschnitt: *der Unterricht darin*, gibt einen Ueberblick über die Unterrichtsgegenstände, das Unterrichtsverfahren und die Unterrichtsstufen. Die ersten sind: allgemeine, als: Naturkunde, Grössenlehre, deutsche, lateinische Sprache, Kunde des geselligen Lebens, Zeichnen, Gesang, Christenthum; besondere: Berufs-Wissenschaften, als: die anthropologischen Wissenschaften, die physischen, mathematischen, die Verkehrssprachen, die Malerey und Bildhauerkunst, die Musik. Ueber jeden dieser Lehrgegenstände verbreiten sich mehrere §§. dieser Schrift. Wir heben nur die Forderungen des Verf. hinsichtlich der lateinischen Sprache u. des Christenthums aus. (S. 167) 1stes Jahr: Vocabeln u. Grammatik, 2tes: Syntax u. Lesen von Uebungsstücken; 3tes: Versbau und Lesen leichter Stellen aus Ovid und Virgil; 4tes: Lesen historischer Schriftsteller. (S. 173) 1stes J.: Geschichte des Reichs Gottes auf Erden vor Christus, mit Lesung der wichtigsten Geschichtsbücher des alt. T.; 2tes J.: Gesch. d. R. G. a. E. von Christus an bis auf unsere Zeiten, mit Lesung der wichtigsten Geschichtsbücher des neuen T.; 3tes J.: die 10 Gebote, mit Hinsicht auf die Bergpredigt und das dritte Hauptstück, nebst Lesung der Psalmen u. Propheten; 4tes: der christl. Glaube, nebst den übrigen Hauptstücken, in Verbindung mit der Lesung der Lehrvorschriften des neuen T. — (S. 182) Wer von der Bürgerschule nach Vollendung des gesammten Cursus abgeht u. das Zeugniss der allgemeinen Reife beym Uebertritte in II. Stufe u. das der besondern Reife beym Austritte aus I. erhalten hat, geht dann als Jünger zu einem Meister, wenn er nicht noch eine Berufsanstalt besuchen will. Nachdem er unter einem Meister einige Jahre gearbeitet hat, meldet er sich zur Amtsprüfung, die durchaus praktisch ist. Nach S. 123 kann in der Regel keiner Bauinspector, Arzt zweyten Ranges, Schullehrer, Offizier, Domainenpachter, Apothekenbesitzer u. s. w. werden, ohne sich darüber ausgewiesen zu haben, dass er die Reife auf der Bürgerschule erhalten hat. — Im 3ten Abschn.: *Erziehungseinrichtungen*, verbreitet sich Herr H. über das Wohnen der Bürgerschüler in häuslich. Kreisen; über Leibesbildung (die grösste Leibesgewandtheit soll den mittlern Ständen beywohnen, S. 185); über bürgerliche Feste (Stiftungstage und Feste, die sich auf bürgerliche — u. selbst auf wichtige Begebenheiten des Mittelstandes beziehen, als: Geburtstag des Landesvaters, Erfindung der Buchdruckerkunst und des Schiesspulvers); über die Monatsschlüsse (religiöse *Schul-Feyern* am Schlusse jedes Monats, S. 189); über Kirchengehen (die Bürgerschüler sollten einen besondern Kirchensitz haben, die Confirmation der Bürgerschüler möchte (S. 191) bis ins 16. Jahr zu verschieben seyn, aber nach S. 190 wird von den evangelischen Schülern zwey Mal zum Abendmahle gegangen [das kann also nur vom 16. bis 18. Jahre zu verstehen seyn]); endlich über Freyzeiten. 4ter Abschnitt: *Leitung der Bürgerschule*. Hier von Lehrern, Classen-, Fach- und Nebenlehrern, den Lehrern, als Erziehern, dem Director; der *nächsten* und der *höchsten* Behörde für die Bürgerschule, dem Einflusse anderer Behörden. 5ter Abschn.: *Rechte und Pflichten der Bürgerschüler:* der einjährige Waffendienst; ein höherer Gerichtsstand; Erwartung von Anstellungen u. Erlaubnissen zu grössern Gewerbsbetrieben; Pflichten; falsche Rechte. —

Eine, mit Gründen unterstützte, Auseinandersetzung eines solchen Urtheils, welches den Plan des Verf. nicht ganz annehm- und ausführbar findet, würde mehr Raum wegnehmen, als eine allg. L. Z. der Recension einer pädagogischen Schrift gestatten kann. Da nun schon die Darlegung des Inhaltes einige Seiten in Anspruch nahm; so erlaubt sich Rec. nur die Bemerkung, dass bey zweckmässiger Einrichtung der sogenannten Volksschulen — wie nun einmal Hr. H. die, seiner Bürgerschule vorausgehenden, Unterrichtsanstalten, wiewohl nach unserm Bedünken nicht ganz genau bezeichnend, genannt wissen will, — wenn insbesondere die geistige Kraftbildung oder die sogenannte formelle Bildung gehörig berücksichtigt, und vermittelst einer zweckmässigen Encyklopädie die Aufmerksamkeit der Zöglinge auf die Gegenstände des gemeinnützlichen Wissens und Könnens geleitet worden ist, die Ausfüllung der, bey dem beschränkten Schulunterrichte nothwendig gebliebenen, Lükken dem eigenen Fleisse des, aus der Schule im 14. Jahre entlassenen, Zöglings, während seiner Lehrjahre und der Zeit, in welcher er als Gehülfe bey einem Meister seines Faches arbeitet, also, um mit dem Vf. zu reden, während der Jüngerschaft, nach Maassgabe des von ihm gewählten bürgerlichen Berufes (mit Ausnahme des Standes der Gelehrten und einiger Künstler und einiger andern Berufsarten) überlassen bleiben könne, ohne für die glückliche Betreibung der Geschäfte Nachtheil zu befürchten. Uebrigens enthält diese Schrift manches Wahre und Beachtungswerthe, obgleich auch einseitige Behauptungen darin vorkommen. Wahr ist die Bemerkung S. 152 u. f.: der Mangel an Lehrern rühre daher, dass man lange das Vorurtheil

hegte, dass der, welcher Theologie studirt habe, auch von selbst ein Schullehrer wäre, und S. 195: Ein Theolog ist eben so wenig schon ein Pädagog, wie ein Huf- u. Waffenschmied ein Schlosser ist. Bemerkt zu werden verdient, dass Hr. H. bey Gegenständen der Moral und einigen andern das Sokratisiren (S. 177) empfiehlt u. s. w. Allein den Unterricht in der Geschichte hat er in seinen Plan nicht aufgenommen, „weil (S. 84) die Bürgerschüler zum rechten Verständnisse der Geschichte noch zu unreif sind.“ — Wenn sollen sie denn aber dafür reif werden? Der Gewinn, welchen eine wissbegierige Jugend aus dem, selbst in sogenannten Volksschulen zweckmässig ertheilten, Geschichtsunterrichte ziehen kann, scheint dem Rec. zu wichtig, als dass man die Jugend mit diesem Unterrichtsgegenstande ganz unbekannt aus der Schule entlassen dürfte.

Sehr gern unterschreibt Rec., was Hr. H. über die Nothwendigkeit religiöser Feyerlichkeiten für die Jugend im Allgemeinen S. 187 sagt; aber des Verf. religiöse Ansichten im Besondern kann er nicht theilen. Nach dem oben angegebenen Plane sollen bey dem Unterrichte im Christenthume die 10 Gebote u. s. w. und der christl. Glaube u. s. w. im 3ten u. 4ten Jahre des Bürgerschulunterrichtes vorkommen. Wir fragen: was soll denn vom Christenthume in den Elementarschulen gelehrt werden, wenn es nicht, neben dem Geschichtlichen, die Hauptwahrheiten der Pflichten- u. Glaubenslehre sind? Und diese müssten hier immer noch vollständiger und planmässiger gelehrt werden, als sie in den 10 Geboten und 3 Artikeln des christl. Glaubens enthalten sind. Wie einseitig ist die Aeusserung S. 172: „Es ist wahrhaft zum Weinen, wie unwissend die meisten Glieder des höhern und Mittelstandes im Christenthume sind. Sie sind nur in einer allgemeinen Sittenlehre unterrichtet, haben entweder gar keine Erbauungsbücher, oder solche in Händen, die von evangelischen u. katholischen Christen, ja von Juden, Heiden und Muhammedaner, eben so gut, als von Christen gelesen werden können.“ (Ist denn das Lesen *solcher* Erbauungsbücher, wenn sie in *dem* Geiste abgefasst sind, der zur Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit führen kann, ein Unglück?) — S. 202 wird zwar *Dinter* als genialer Mann gelobt, weil er als Director kein directus war; aber S. XV liest man: „An D. in K. (wer anders kann diess nach dem Folgenden, im Geiste Hrn. H.s zu urtheilen, seyn, als Dinter in Königsberg?) schriebe ich: „Hilf Bürgerschulen errichten, Du weisst *es*, was dazu gehört, *gib die neuen Bibeln auf, und verwirre nicht Gottes Wort*.“ — Sollte man nicht schliessen, ein Mann, der über Dinters Bemühungen zur Bibelerklärung so befangen urtheilen kann, sey in den Sprachen des Grundtextes der Bibel ganz Fremdling? Diess scheint aber bey Hrn. H. nicht der Fall zu seyn; denn S. 125 verlangt er, dass auch Juristen auf Gymnasien hebräisch mit erlernen sollen, „weil, wer hoch stehen will, eine sichere, breite Unterlage haben müsse, und weil zu hoffen sey, dass künftig die Juristen mit mehr Achtung des Volkes der Hebräer gedenken werden, wenn sie etwas tiefer in sein eigenthümliches Leben eingedrungen sind, und weil ja auch die älteste Gesetzgebung sich in den heiligen Urkunden der Hebräer befindet.“ — (Um mit derselben bekannt zu werden, dürfte doch wohl für die meisten Juristen *Michaelis* mosaisches Recht ausreichen.) — Zur Unterstützung des unmaassgeblichen Vorschlages (S. 193), dass die Bürgerschüler nur im Winter den *Vorlesungen* beywohnten, im Sommer aber praktisch ihrem Berufe nachgingen, wird auch, wiewohl beyläufig, angeführt: „Vermiethen sich doch die isländischen Studenten der Theologie auf den Sommer zum Heuen, und kehren nach der Heuernte mit einigen Thalern Lohn zu ihren Studien zurück.“

Kurze Anzeige.

Predigten, vor seiner Gemeinde gehalten und ihr zur bleibenden Erinnerung, auch zur Erbauung jedes Freundes der Religion, herausgegeben von *Willhelm* (*Wilh.*) *Ferdinand Bärensprung*, Pfarrer zu Liptitz b. Hubertusburg. Leipz., b. Kupfer. 1826. XII u. 140 S. 8. (12 Gr.)

Sämmtliche Hauptsätze dieser 9 Predigten enthalten praktische Wahrheiten kurz ausgedrückt, als: Lasset uns nicht müde werden! über Jes. 40, 28—31, am Neujahrstage; das Gebet des wahren Christen; warum haben die warnenden Beyspiele so wenig bessernden Einfluss auf die Menschen; wie grosse Wohlthaten wir Andern erzeigen, wenn wir ihr häusliches Glück befördern; fromme Erinnerung an unsere Entschlafenen u. s. w.; richtig disponirt und mit solchen Gedanken, welche zur Sache gehören, nicht ohne Blick ins Leben, in einer fasslichen u. herzlichen Sprache, ausgeführt. Nur S. 9 nahm Rec. an dem *aufgeblasenen* Sünder und S. 39 an dem, einer Missdeutung unterworfenen, Ausdrucke: Du gewöhnst dich an die Warnung (anst. Gewohnheit, oder öfteres Wahrnehmen der Warnung macht dich gegen dieselbe gleichgültig), einen kleinen Anstoss. Der Schluss der 7ten Pr. üb. den Satz: verbessere, was du an Andern Uebels gethan hast; welcher (S. 107) so lautet: oder gar: ich sollte leichtsinnig die Sünde wiederholen, wenn ich weiss, dass ich sie einmal verbessern kann? Nein, nein, du willst besser und edler werden, mein fühlend Herz, ja eben darum kannst du nicht die Sünde lieben, die du hassest! Amen,“ würde durch einen kleinen Zusatz, in etwas kräftigern Ausdrücken abgefasst, noch eindringlicher geworden seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des October. 244. 1831.

Staatswirthschaft.

Einige Bemerkungen über mehrere Ursachen des Elendes in der untern Volksclasse und die Mittel, dasselbe zu vermindern; besonders in Beziehung auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein, von Dr. *Adolf Friedrich Lüders*, Prof. der Medicin. Motto: Thue deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache Aller, die verlassen sind. Altona, b. Hammerich. 1829. VIII u. 68 S. 8. (8 Gr.)

Seit einer Reihe von Jahren hatte der Verf. als Armenarzt in Kiel vielfache Gelegenheit, Ursache und Wesen der Verarmung genau kennen zu lernen, und durchdrungen von thätigem Mitleiden, das den strengen Blick des Forschers nicht trübte, gibt er hier in einer beredten Darstellung jene Ursachen mit zweckmässigen Vorschlägen ihrer Entfernung oder wenigstens einer Verminderung des Uebels an.

Nur zu wahr ist das Bild, das der Verf. von der Verarmung und Armuth überhaupt, von der Entsittlichung, die besonders in den Städten damit verbunden ist, entwirft, und nur zu sehr dringt sich täglich die Wahrheit der Bemerkung auf, dass da, wo die reichlichste Armenunterstützung Statt findet und ein Recht auf selbige besteht, die Verarmung auch immer mehr überhand nehme, und dann bey allen Individuen, wenn sie auf den Punct gekommen, dass sie den Muth, sich wieder empor zu helfen, verloren haben, auch keine Rettung so leicht mehr möglich ist. Den dänischen Herzogthümern sind die Vorschläge des Verfs. ganz besonders gewidmet. Trotz so manchen glücklichen Verhältnissen in diesen Ländern, findet sich doch daselbst jetzt eine zunehmende Verarmung, und die Ursachen davon werden in allgemeine, überall anzutreffende, und besondere, nur diese Länder angehende, geschieden. Allgemeine Ursachen der Verarmung sind: Missverhältniss zwischen der Production des Bodens und der Zunahme der Bevölkerung, Unsittlichkeit, zugleich aber auch eine Folge der Verarmung, und Vererbung derselben auf die Kinder der jetzigen Armen. Letztere Ursache wird gewiss zu wenig bey allen Armenanstalten beachtet. Gegen diese allgemeinen Ursachen bringt der Verf. Armenkolonieen, bessere Aufsicht auf Dienstboten, in Verbindung mit Dienstbüchern, Prämien und Sparcassen, Zwangsarbeitshäuser und Trennung der Kinder von den Aeltern in Vorschlag.

Als besondere Ursachen der Verarmung in den Herzogthümern nennt der Verf. die Heimatshlosigkeit, übereilte Eingehung von Ehen, den Trunk und die Zahlenlotterie. Durch Gesetz vom 28. Dec. 1808 ist jeder Ort für seine Armen zu sorgen verpflichtet; als Heimath wird aber der Ort angesehen, in dem Jemand geboren oder drey Jahre gewohnt hat. Wer gehörig legitimirt ist, soll jedoch an jedem Orte aufgenommen, und auch von demselben nicht fortgewiesen werden, um so kein Heimathsrecht entstehen zu lassen. Dieses, am Ende abgedruckte, Gesetz wird aber so gemissbraucht, dass fast nirgends ein Unangesessener über 2½ Jahr geduldet wird, wodurch natürlich jeder keimende Wohlstand dieser Menschen zerstört und die Verarmung unendlich befördert werden muss. Gegen die besonders auf dem Lande oft anzutreffenden übereilten Eheabschliessungen empfiehlt der Verf. eine Erschwerung der Ehe durch Deponirung eines kleinen Capitals von 50 bis 100 Thlrn.; ein wohl gefährlicher Vorschlag, der nur ein noch grösseres Uebel, die Vermehrung der unehelichen Geburten, mit sich bringen würde. Gegen den immer mehr um sich greifenden Trunk werden starke Abgaben auf Branntwein, und strenge Bestrafung der Säufer vorgeschlagen. Im nördlichen Deutschlande, besonders an der Ostsee, hat das Branntweintrinken unglaublich um sich gegriffen. Dass aber starke Abgaben allein nichts helfen, beweist das Beyspiel des preuss. Staates, wo trotz der hohen Zölle und Abgaben jährlich 150 Millionen Berl. Quart Branntwein verbraucht werden. Rechnet man die Bevölkerung in runder Summe zu 12½ Mill. Köpfen; so ergibt sich hieraus das Schrecken erregende Resultat, dass im Durchschnitte auf jeden Kopf 12½ Quart kommt, fürwahr ein starkes geistiges Bedürfniss. Die Zahlenlotterieen, das Lotto, über dessen Schädlichkeit nur eine Stimme ist, will der Vf. mit vollem Rechte abgeschafft wissen.

Das edle Streben des Verfs. ist nicht zu verkennen, und selbst wenn er nur dem Gesetze vom 28. Dec. 1808 eine bessere Anwendung sichert, hat er schon viel erlangt. Nicht aber blos denen welchen die dänischen Herzogthümer nahe liegen, sondern Allen, welche für den wichtigen Zweig der

Polizey und Staatswirthschaft, die Armenpflege, sich interessiren, ist diese kleine Schrift zu empfehlen.

Medicin.

Ueber Varicellen und ihr Verhältniss zu den Menschenblattern und Varioloiden. Von Dr. *Karl Gustav Hesse*, gräfl. schönburgischem Leibarzte in Wechselburg. Leipzig, bey Brockhaus. 1829. XII u. 275 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Durch vorliegende Schrift hat sich ihr Verf. um die Medicin sehr verdient gemacht; sie führt uns einen bedeutenden Schritt in der Ausmittelung der Verhältnisse der Blattern weiter, und reiht sich würdig an die Schriften eines Lüders und Möhl an. So unbedeutend die Krankheit, über die sie handelt, bey einer flüchtigen Ansicht scheinen mag; so ist doch nicht zu verkennen, dass ihr der Verf. sehr viel Interesse abgewonnen hat, und wir sind überzeugt, dass der Leser viel Belehrung durch dieses Buch gewinnen wird. Ausser der sorgfältigen und allseitigen Betrachtung der Krankheit selbst, war es der vorzügliche Zweck des Verfs., die Meinung derer zu widerlegen, die in den Varicellen nichts weiter als eine Abart der Variola sehen, und demnach jene mit dieser für im Wesen identisch betrachten; dass er diese Absicht sehr vollständig erreicht habe, diess ist leicht von demjenigen zu erwarten, der flüchtigen Behauptungen eine durch Belesenheit und sorgfältiges Studium gewonnene genaue Kenntniss der Varicellen entgegensetzen konnte; vielleicht würde sich ein tieferer Blick in diese dunkeln Verhältnisse thun lassen, wenn wir mehr über Entstehung beyder Krankheiten aus der Geschichte wüssten, und wenn sich der Verf. nicht ausschliesslich mit den Varicellen im Verhältnisse zu den Blattern beschäftigt hätte, sondern wenn er auch Untersuchungen über die Beziehung der Rötheln zum Scharlach und anderer exanthematischer Krankheiten zu einander hätte anstellen wollen und — können.

Eine kurze Uebersicht der Schrift wird den Lesern die besten Dienste zur nähern Kenntniss und Beurtheilung derselben leisten. — Die Einleitung zeigt, wie nothwendig die nähere Beachtung der Varicellen sey, theils erfordere diess die Würde der Wissenschaft, theils die Beantwortung der Frage, ob die Varicelle mit der Variola identisch sey? — 1. Cap. Benennungen der Varicelle. 2. Cap. Zur Geschichte und Literatur der V.; die erste sichere Spur der Krankheit findet man bey Rhazes; Vidus Vidius hat sie zuerst unter dem Namen *crystalli* beschrieben. 3. Cap. Verlauf und Erscheinungen der V. Auf 19 Seiten sehr sorgfältig und vollständig beschrieben, am Schlusse Beschreibung der Narben der V. nach Heim. 4. Cap. Arten der Varic. Der Vf. stellt folgende auf: Wasserpocken, Spitzp., Warzen- oder Steinp., Schaf- oder Schweinep., Windp., zusammenfliessende, brandige, blutige, den Blattern ähnliche, Heberdens Varic. Art; vorzüglich hat sich der Verf. mit den den Blattern ähnlichen Varic. beschäftigt. — 5. Cap. Anlage zu den V. Sie besitzt vorzüglich das kindliche Alter, bey Erwachsenen kommen sie selten vor. 6. Cap. Contagium der V. Träger desselben sind die Lymphe und die Schorfe des Exanthems, und mehr noch die Ausdünstung; die Mittheilbarkeit ist sehr leicht, doch ist das Contagium wenig flüchtig. 7. Cap. Vorkommen der V. Sie kommen epidemisch und sporadisch vor, ihre epidemischen Verhältnisse sind uns noch nicht genau bekannt. 8. Cap. Ueber das mehrmalige Erscheinen der V. bey einem Individuum. Kommt nur selten vor, und es ist daher nicht anzunehmen, dass öfteres Vorkommen durch Verschiedenheit der Arten bedingt sey. 9. Cap. Sind die V. jetzt häufiger und schlimmer, als sonst? scheint verneint werden zu müssen. 10. Cap. Complicationen der V. Sie kommen mit Friesel, Masern, Keuchhusten u. s. w. vor. Kachektische, skrophulöse Zustände verschlimmern sie. 11. Cap. Nachkrankheiten der V. Sie sind secund. V., Augen- und Ohren-Entzündung, *tinea capit.*, Husten, Drüsengeschwulst, Hautgeschwüre, chronische V. 12. Cap. Von den Verhältnissen der V. zu den Menschenblattern. Man hat beobachtet, dass V. und Blattern bey einem Indiv. gleichzeitig, oder bald auf einander folgend vorgekommen sind; doch ist der Verf. nicht der Meinung, dass dadurch eine Modification ihres Verlaufes bewirkt worden sey, eben so wenig, als dass V. milder seyen bey Kindern, die geblattert haben, und umgekehrt. So hat man auch beobachtet, dass V.-Epidemieen häufig Blatter-Epidemieen vorangehen. 13. Cap. Von den Verhältnissen der V. zu den Kuhpocken. Dieses Cap. ist hauptsächlich gegen Thomsons Meinung von der Identität der V. und der Variola gerichtet, indem es den Beweis führt, dass die V. und die Kuhpocke einen unabhängigen Verlauf haben, und dass letztere nicht gegen jene schütze; dass also die vermeinte Identität nicht Statt finden könne. 14. Cap. Diagnose der V. Der Verf. stellt die Diagnose der V. von der Blatter, den Varioloiden und dem Blasenausschlage auf. Der Fleiss, mit welchem der Vf. diess Cap. bearbeitet hat, ist nicht zu verkennen; treu seiner Ansicht, sucht er auch durch Verschiedenheit der äussern Erscheinung die Verschiedenheit des Wesens der Exantheme darzulegen. 15. Cap. Prognosis der V. Dieselbe sey nicht in allen Fällen so leicht, als Viele behaupten. 16. Cap. Behandlung der V. Ist im Allgemeinen nicht nöthig; doch soll man sie nicht ganz vernachlässigen. 17. Cap. Ueber die Identität des Contagiums der V. und der Menschenblattern. Die Gründe werden durchgegangen und erwogen, die dafür zu sprechen scheinen, die Widerlegung wird mit grossem Scharfsinne durchgeführt. 18. Cap. Ueber V. Impfung. Zuerst über die Wichtigkeit dieser Impfungen zur Ausmittelung der Natur eines zweifelhaften Blattern-

Exanthems, hierauf das Geschichtliche derselben. Die gemachten Versuche theilt der Verf. in drey Gruppen: solche, die ohne Ausschlag blieben, solche, die blos örtl. Eruptionen, und solche, die allgemeine Eruptionen bewirkten; von allen drey Arten stellt der Verf. sowohl seine, als auch Anderer Erfahrungen, die er sorgfältig gesammelt hat, zusammen; die Resultate, die er gewinnt, mögen sich darauf zurückführen lassen, dass die Impfung der V. nur selten gelingt, der Verlauf der geimpften V. sehr verschieden ist, so dass sich bestimmte Regeln nicht abstrahiren lassen, und dass endlich die geimpfte V. nie Blattern hervorbringt, was ein wichtiger Beweis gegen die Vertheidiger der Identität beyder Krankheitsformen ist, so wie ein ziemlich sicheres Kennzeichen derselben abgibt. — Den Schluss machen einige Krankheitsfälle von V. wichtigerer Art, die der Vf. von andern Schriftstellern entlehnt, oder aus eigener Erfahrung mittheilt.

Vermischte Schriften.

Vermischte Schriften aus den Kreisen der Geschichte, der Staatskunst, und der Literatur überhaupt. Von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz. Erster* Band. Leipzig, b. Göschen, 1831. XII und 412 S. gr. 8. — *Zweyter* Band. IV u. 379 S. (3 Thlr. 18 Gr.)

Der Unterzeichnete versucht, in dem Vorworte, das Erscheinen dieser *vermischten Schriften* weniger durch die mehrfache Aufforderung geachteter Männer, als durch seinen eigenen Wunsch zu rechtfertigen, vor seinem Austritte aus dem Kreise irdischer Wirksamkeit das in ein neues Ganzes zu vereinigen, was, nach seiner Ueberzeugung, aus seinen Beyträgen zur deutschen Journalistik seit dem Jahre 1794 vielleicht noch jetzt einiges Interesse haben dürfte. Das Vorwort enthält die Aufzählung der Zeitschriften, der Zeitblätter und kritischen Institute, an welchen der Verf. seit jenem Jahre mit arbeitete, und theilweise Redacteur einiger derselben (wie z. B. von 1805—1814 von dem Wittenbergischen Wochenblatte, und seit 1828 von den „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst") war. Allerdings war die überwiegende Mehrzahl seiner, in die genannten Blätter gelieferten, Abhandlungen, Recensionen und Aufsätze auf ein augenblickliches, bald literarisches, bald politisches Interesse berechnet. Die meisten derselben versetzte er — im eigentlichen Sinne des Wortes — in Ruhestand; denn nur der verhältnissmässig kleinere Theil derselben erscheint in dieser Sammlung, doch durchgehends nach Stoff und Form verändert, bald abgekürzt, bald erweitert, und sämmtlich, nach der Ansicht des Verfs, zeitgemäss fortgebildet, weil die meisten Beyträge zur Journalistik der Zeit, in dem Augenblicke ihres Enstehens, theilweise flüchtiger bearbeitet werden, als die grössern wissenschaftlichen Werke. Uebrigens folgte der Verf., bey dieser Sammlung, dem Beyspiele geachteter Vorgänger, namentlich Männern, wie *Garve, Engel, Manso, Heeren, Jacobs, Krug, v. Rotteck, Rehberg* u. A.

Während andern kritischen Blättern das Urtheil über den literärischen Gehalt dieser Sammlung vorbehalten bleibt, beschränkt sich in dieser L. Z. der Verf. auf die Angabe des Inhalts.

Erster Band. 1) Die Aehnlichkeit des Kampfes um die bürgerliche und politische Freyheit in unserm Zeitalter mit dem Kampfe um die religiöse und kirchliche Freyheit im Zeitalter der Kirchenverbesserung (akad. Vortrag, am 30. Oct. 1817 gehalten). 2) Die drey politischen Systeme der neuern Zeit. 3) Die drey politischen Systeme nach ihrer Verschiedenheit in den wichtigsten Dogmen des Staatsrechts und der Staatskunst. 4) Die politischen Grundsätze der Bewegung und Stabilität nach ihrem Verhältnisse zu den drey politischen Systemen der Revolution, der Reaction und der Reformen. 5) Geschichtliche Andeutungen über die Anwendung des Systems der Reformen in monarchischen und republicanischen Staaten. 6) Die geschichtliche Unterlage des innern Staatslebens. 7) Ueber Napoleons Ausspruch: Alles *für* das Volk; nichts *durch* das Volk. 8) Andeutungen über politische und kirchliche Emancipationen. 9) Die Emancipation des dritten Standes. 10) Der Höhepunct der Civilisation. 11) Das Reactionssystem während der Dynastie Stuart in England. 12) Das sächsische Volk, als ein während der 50jährigen Regierung seines Königs mündig gewordenes Volk (akad. Vortrag, am 15. Sept. 1818 gehalten). 13) Die drey Systeme der Staatswirthschaft in Beziehung auf die Staatsverwaltung im Königreiche Sachsen. 14) Das Verfassungsrecht nach seinen beyden Gestaltungen als Wissenschaft. 15) Bemerkungen eines Humoristen über Karlsbad, Franzensbad und Marienbad im Vorsommer 1827. 16—18) Nekrologe auf *Schröckh, Cramer, Spohn* und Staatsr. *v. Jakob.*

Zweyter Band. 1) Kurze Uebersicht der wichtigsten Veränderungen der Metaphysik seit Kant. 2) Der veränderte Charakter der Geschichtsschreibung in der neuern und neuesten Zeit. 3) Ueber das Steigen und Sinken der europäischen Völker und Staaten seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts bis zum Ausbruche der franz. Revolution. 4) Die demagogischen Umtriebe im Zeitalter der Kirchenverbesserung. 5) Vorbedingungen zur neuen Gestaltung des Gewerbswesens. 6) Dass der Geist der wahren Sittlichkeit die einzige sichere Stütze der Verfassung eines Volkes sey (*Rede*). 7) Ueber den Geist der bessern Erziehung (*Rede*). 8) Dass die fortdauernde Verjüngung eines Staates zunächst von der fortdauernden Veredlung der Erziehung abhänge (*Rede*). 9) Erinnerung an die Hochschule zu *Wittenberg.* 10) Die Hochschule zu *Wittenberg* in den Jahren 1813—1815, bis zu ihrer Vereinigung mit der Universität zu Halle. 11 u. 12) Nekrologe des Prof. *Ersch* u. des Domh. *Tzschirner.*

13) Andeutungen über den Charakter der neuesten geschichtlich-politischen Literatur bey Franzosen, Britten und Deutschen. 14) (7) Dichterische Versuche. 15) Recensionen und Kritiken: a) *Ancillon* über die Staatswissenschaft; und b) *Tzschirners* Predigten, 4 Bände. *Pölitz.*

Kurze Anzeigen.

Handbuch der Sprachwissenschaft, mit besonderer Hinsicht auf die deutsche Sprache. Zum Gebrauche für die obern Classen der Gymnasien und Lyceen verfasst von Dr. *Georg Reinbeck,* k. würtemb. Hofr. und ord. Prof. der deutschen Literatur und Aesthetik a. d. k. Obergymn. zu Stuttgart u. s. w. *Vierter Band,* enthaltend: Eine prosaische Beyspielsammlung. Essen, b. Bädeker. 1828. XX u. 492 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Prosaische Beyspielsammlung zu Vorlesungen über Rhetorik und zur Declamation; nebst literarischen, historischen, geographischen, mythologischen, archäologischen und ähnlichen Erläuterungen. Zum Gebrauche u. s. w.

Ein Seitenstück zu des Verfs. früher erschienenen Poetischen Beyspielsammlung, Belege darbietend bey dem Vortrage der Rhetorik, nach der von dem Verf. in seinem Handbuche 2. Bd. 1. Abthlg. gegebenen Anleitung. Die ausgewählten Stücke sind nach den Hauptüberschriften: Geschäftsaufsätze, Briefe, Geschichtsaufsätze, Beschreibung und Lehraufsätze, mit grossem Fleisse und sehr planmässig zusammengestellt. Unter der ersten Abtheilung findet man: Oesterreichs Manifest von 1805; eine Proclamation des Königs von Preussen Friedrich Wilh. III. an sein Volk 1813; ein Schreiben Josephs II. (von 1771) an einen General; eine Bittschrift an den Kaiser (von einem unbekannten Vf.), und Buonaparte's Amtsbericht über seinen zweyten Feldzug in Aegypten. Die Briefe liefern Anstands-, unterhaltende, vertraute und belehrende Briefe, in verschiedenen Unterabtheilungen; von Gleim, Wieland, Garve, Heydenreich, Zollikofer, Rabener, Gellert u. A.; auch ein Billet von Wieland an Fr. v. Herder. Die Geschichtsaufsätze zerfallen in: Chronik, pragmatische Geschichte, als: Lebensbeschreibung, politische, Religions-, Kunst- und Cultur-, Universal- und philosophische Geschichte. Posselt, Joh. v. Müller, v. Göthe, Heyne, v. Schiller, Luden, v. Raumer, Heeren u. A. sind hier benutzt. Die Beschreibung zerfällt in die reine Beschreibung (Erd-, Natur-, Länder-, Seelenkunde); und in die Schilderung (Natur-, Kunstschilderung, Reisebeschr. und allgemeine und besondere Charakterschilderung). A. v. Humboldt, Bode, Kant, Engel, Meiners, Winckelmann, J. G. Forster, der Herausgeber selbst, v. Knigge, A. W. v. Schlegel u. A. sind die Verff. der hier mitgetheilten Aufsätze. Die Lehraufsätze sind geordnet in: systematische; Vorlesungen; Compendium, in Abhandlungen (systematische, sokratische, historische, polemische, commentirend, beobachtend, Recensionen), Gespräch (Wechsel-, Selbstgespräch, Gebet); Rede (geistliche, politische, Feyerrede, Schul-, Ehren- und Anrede). Ausser einigen der schon früher genannten Gelehrten haben zu diesem Abschnitte: Eschenmeyer, Fr. v. Schlegel, Fichte, Krug, Fernow, v. Bonstetten, Ch. G. Körner (Vater des Dichters Th.), Fr. Richter, Solger, Ehrenberg, Schleiermacher, Dräseke, v. Aretin, Fr. Gedike, Danz u. A. die Aufsätze aus ihren Schriften hergegeben. Schon die Namen dieser Verff., von denen bey der Inhaltsanzeige kurze Notizen gegeben sind, bürgen dafür, dass Hr. R. keine schlechte Auswahl getroffen haben werde. Wo es sich thun liess, berücksichtigte der Herausgeber bey der Wahl der Stücke auch das Declamatorische. Die Erläuterungen sind auf den letzten Blättern (S. 463 ff.) mitgetheilt.

Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sittengeschichte alter und neuer Zeit. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. Von *Samuel Baur,* kön. würtemb. Decan und Pfarrer in Alpeck und Göttingen. *Eilfter* Band. Ulm, im Verlage der Stettinischen Buchhandlung. 1830. VIII und 374 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Neue Denkwürdigkeiten aus der u. s. w. *Fünfter* Band.

Verwundern muss man sich wirklich über die Unermüdlichkeit der Augen und Finger des Hrn. B., die nicht ruhen und rasten, auch wie hier, Stoff zu Biographieen, biographischen Fragmenten, Scenen aus der Völkergeschichte, kriegerischen Ereignissen, Reiseabenteuern, ausserordentlichen Naturereignissen, historischen Curiositäten und Anekdoten, zusammenzulesen und abzuschreiben. Weniger wundern wird man sich aber, wenn man in einem Alphabet-starken Buche der Art manches Trivielle, Gehaltlose und längst Bekannte findet. Zu kritischer Forschung kann bey solchem Verfahren keine Zeit bleiben. So ist bey der S. 1—125 mitgetheilten Biographie des Königs von Preussen, Friedrich Wilhelms des I., *Gallus Handbuch der brandenburgischen Geschichte* unberücksichtigt geblieben; denn der Verfasser desselben widerspricht der von Hrn. B. wieder als Thatsache mitgetheilten Nachricht, dass der Kronprinz Friedrich Katte's Enthauptung habe mitansehen müssen, und sucht zu erweisen, dass man von Friedrichs Zimmer aus nicht habe auf den Richtplatz sehen können.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des October. 245. 1831.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

Unser Geheime Ober-Revisions-Rath und Professor Dr. *v. Savigny* ist von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg zum Ehrenmitgliede, der Medicinal-Rath und Prof. Dr. *Caspar*, so wie der dirigirende Wundarzt am hiesigen Charité-Krankenhause, Dr. *Dieffenbach*, zu Mitgliedern der schwedischen medicinischen Societät zu Stockholm, und der gegenwärtig sich hier anfhaltende, um die Verbesserung der deutschen Strafanstalten verdiente Dr. *Julius* zum Mitgliede der russischen philanthropischen Gesellschaft in St. Petersburg ernannt worden.

Des Königs M. hat den zum Prediger der Universitäts-Gemeinde in Posen erwählten bisherigen Pastor in Heyersdorf und Oberlehrer am Gymnasium zu Lissa, Dr. der Philosophie *Dütschke*, zum Consistorial-Rathe in Posen ernannt, und das Patent für denselben Allerhöchsteigenhändig vollzogen.

Am 7. July hielt die königl. Akademie der Wissenschaften hier ihre jährliche öffentliche Sitzung zum Andenken ihres Stifters *Leibnitz*, welche der vorsitzende Secretair, Hr. Dr. *Schleyermacher*, eröffnete, und die im verflossenen Jahre erfolgte Erwählung des Hrn. Dr. *Olbers* in Bremen zum auswärtigen Mitgliede der physicalisch-mathematischen, und des Hrn. Hofraths *Heeren* in Göttingen zum auswärtigen Mitgliede der philosophisch-historischen Classe der Akademie bekannt machte. Der Secretair der physicalisch-mathematischen Classe, Hr. *Erman*, berichtete über die von der Classe im Jahre 1827 aufgegebene und im Jahre 1829 verlängerte Preisfrage „über die Classification der Insecten-Larven," dass keine Beantwortung eingegangen sey, die Frage daher zurückgenommen werde. Hierauf wurden zwey neue Preisaufgaben der physicalisch-mathematischen Classe für die Jahre 1832 und 1833 bekannt gemacht. Zuletzt las Hr. *Encke* eine Abhandlung über den Ponsschen Cometen, und Hr. *Ritter* über die indische Weltansicht.

Aus St. Petersburg.

Hr. Prof. Dr. *Brandt* zu Berlin ist zum Mitgliede der hiesigen kaiserl. Akademie der Wissenschaften und zum Director am zoologischen Museum hierselbst ernannt worden, und wird chester Tage in unserer Residenz erwartet.

Von dem bekannten Consul und Reisenden *Taitbout de Marigny* ist ein Werk über die Lage der Küsten und Seehäfen des schwarzen und des azowschen Meeres erschienen.

Das rechte Erblühen der hiesigen Universität geht nur sehr langsamen Schrittes von Statten. Manche Lehrfächer sind noch immer nicht besetzt, und die Zahl der Studirenden steigt nicht viel über 300, ungeachtet fünf grosse Gouvernements, nämlich: *St. Petersburg*, *Nowgorod*, *Pleskow*, *Olonetz* und *Archangel*, mit mehr als drey Millionen Einwohnern, zum Universitätsbezirke von St. Petersburg gehören. Feyerlichkeiten sind blos beym Rectoratwechsel, Doctor-Promotionen, und Geburts-, Namens- und andern Festen des kaiserl. Hauses, daher auch nur wenig gelehrte Gelegenheitsschriften mit wissenschaftlichen Abhandlungen. Der Lections-Katalog erscheint in russischer, lateinischer und deutscher Sprache, in welchen drey Sprachen auch die Vorlesungen gehalten werden. Eine theologische Facultät findet nicht Statt, weil mehrere theologische (geistliche) Seminarien die Stelle derselben vertreten.

Nekrolog.

Am 9. July entschlummerte in Pforta nach dreywöchentlichen schweren Leiden Mag. *Adolph Gottlieb Lange* in seinem 54sten Lebensjahre, seit 27 Jahren Professor an der königl. preuss. Landesschule Pforta, und seit dem 19. April dieses Jahres Rector derselben.

Den 10. July starb in Köln am Rhein an gänzlicher Entkräftung der hochwürdige Hr., *Jacob Hamm*, der Theologie und beyder Rechte Licentiat und Domcapitular der Metropolitan-Kirche. Den grössten Theil seines 86jährigen Lebens brachte er auf dem Lehrstuhle der Theologie, des Civil- und Kirchenrechtes zu.

Den 13. d. M. verschied in Dresden, nach kurzer Krankheit, im 48sten Jahre seines Lebens der Advocat, *Johann Wilhelm Sigismund Lindner*, in der Literatur bekannt als Fortsetzer des „gelehrten Deutschlands," um welches früher Hamberger, Meusel und Ersch sich grosse Verdienste erwarben.

An demselben Tage entschlief zu Nürnberg im 77. Jahre Graf *Julius v. Soden*, einer der genialsten und fruchtbarsten Schriftsteller des deutschen Adels. Sein Hauptwerk ist die „Nationalökonomie," in 8 Bänden.

Am 19. July endigte in Stuttgart nach mehrjährigem Leiden im 68sten Jahre sein unermüdet thätiges Leben der königl. würtembergische Hofrath *Christian Karl André*, ein Mann von Würde und Verdienst, ein fruchtbarer und beliebter Schriftsteller im geographischen und naturhistorischen Fache, und zeitheriger Herausgeber des *Hesperus* und der *ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen*. Früher war er Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Eisenach, nachher privatisirender Gelehrter zu Brünn in Mähren, wo er die Leitung der protestantischen Schule daselbst übernahm, von woher S. M. der König von Würtemberg ihn mit dem Charaker eines königl. Hofrathes nach Stuttgart berief.

Den 14. July starb zu St. Petersburg, an einem apoplektischen Schlage, der wirkliche Staatsrath *Fr. Würst*, angestellt bey dem Ministerium der Finanzen, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften, 69 Jahre alt, rühmlich bekannt durch seine Kenntnisse und Schriften in der Staatsökonomie.

In derselben Woche ist der rühmlichst bekannte Prof. der Physik an der St. Petersburger Universität, Censor, Collegien-Rath und Ritter *Nikolas Stscheglow* an der Cholera gestorben.

Am 27. Juny ist in Wien, auf einer Reise nach Italien, der Prof. Dr. *August Wellauer* aus Breslau, im Alter von 33 Jahren gestorben. Durch seine Bearbeitung des Aeschylus und Apollonius Rhodius hatte er sich bereits eine ausgezeichnete Stelle unter den Sprachforschern Deutschlands erworben.

Den 15. July ist in Dresden, vom Schlage getroffen, im Alter von 39 Jahren, Mg. *J. W. Schöpff*, Diaconus an der Kreuzkirche daselbst, verstorben. Derselbe hat sich besonders durch seine, mit Erläuterungen versehene, Uebersetzung der evangel.-luther. symbolischen Bücher rühmlich bekannt gemacht, wofür ihm vom Könige von Preussen eine ehrenvolle Anerkennung zu Theil wurde.

Auch der älteste der Schriftsteller Dresdens, vielleicht Sachsens, der Oberlandweinmeister *Joh. Martin Fleischmann*, ist am 16. Jul. im 84sten Lebens- und 57sten Dienstjahre zu Dresden gestorben. Seine Schriften betreffen meist die Blumen-, Reben- und Holzzucht, so wie den Seidenbau, welchen er in Sachsen einheimisch zu machen hoffte.

v. *Wersebe* (Dietrich August Adolph), Erb- und Gerichtsherr, auch Kirchenpatron zu Meyenburg im Herzogthume Bremen, ein Sohn des 1769 verstorbenen Regierungsrathes zu Stade, Otto Wilhelm v. Wersebe, war zu Meyenburg 1751 geboren, studirte zu Göttingen, wurde darauf Auditor bey der Justizkanzley zu Stade, 1776 Justizrath daselbst, 1783 Oberappellationsrath zu Celle, erhielt auf sein Ansuchen am 12. May 1800 seine Entlassung mit Beylegung des Charakters eines Landdrosten, und dem Range eines Generalmajors, war Landrath der Bremischen Ritterschaft und Hofgerichtsassessor zu Stade, 1830 Commandeur des Guelfen-Ordens, und starb, mit den Wissenschaften bis an sein Ende beschäftigt, in der Nacht vom 12. auf den 13. Jan. 1831. Zu seinen in Meusels gel. Deutschland Bd. XXI. S. 507 angeführten Schriften gehören noch: Bemerkungen und Zweifel, betreffend einige Urkunden des Klosters St. Michaelis in Lüneburg. In Spangenbergs neuem vaterländischen Archiv 1826. 1. Heft. S. 35. und 2. H. S. 281. — Ueber den Forst Ertenebroch, den der Kaiser Heinrich IV. dem Erzbischof Adelbert von Bremen verliehen hat. Ebend. 1825. H. 1. S. 1. fg. — Einige durch die von dem Hrn. Drosten v. Holle mitgetheilten Erläuterungen des Michaelisklosters zu Hildesheim. Ebend. II. 2. S. 210 fg. — Geschichte und Verfassung der niedersächsischen und westphälischen Marschländer. Ebend. 1830. 1. Stck. S. 111 fg. 2. Stck. S. 217. — Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra, in so fern solche zu Ostphalen mit Nord-Thüringen und zu Ost-Engern gehört haben, und wie sie im 10ten und 11ten Jahrhunderte befunden sind. Eine von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen am 10. Nov. 1821 gekrönte Preisschrift. Mit einer Karte. Hannover. 1829. 4. 290 S.

Mertens (Franz Karl), geb. zu Bielefeld am 3. April 1764, Prof. der Philosophie und Director der Handlungsschule zu Bremen, ein ausgezeichneter Botanicus und Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften, starb am 20. Jun. 1831. Sein Leben und seine Schriften findet man in Rotermunds Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben. Th. 2. S. 54. Er war der Vater des in Russland im Oct. 1830 verstorbenen Dr. Mertens, von dem man in der Hallischen A. L. Z. 1830 Nr. 101. Nachricht findet.

Müller (Wilhelm Christian), geb. zu Wasungen am 7. März 1752, Magister der Philosophie, seit 1783 Cantor am Dom und Lehrer an der damit verbundenen Schule, seit 1817 mit einer ansehnlichen Pension in Ruhestand versetzt, starb am 6. July 1831. Sein Leben und seine Schriften siehe in Rotermunds Gel. Bremer Lex. II. S. 51. Kurz vor seinem Tode erschienen noch seine ästhetisch-historischen Einleitungen in die Wissenschaft der Tonkunst. 2 Theile. Leipzig. 1830. gr. 8.

Beförderungen und andere Veränderungen.

Die durch *Karstens* Tod erledigte Stelle eines Professors der Oekonomie zu Rostock hat der Dr. der Philos. *Eduard Becker* mit einer jährlichen Besoldung von 700 Thlrn. N. ⅔ erhalten. Die Stelle eines Secretairs bey dem mecklenb. patriotischen Vereine, welche *K.* ebenfalls verwaltet hatte, ist dem Professor der Naturgeschichte, *Heinr. Gustav Flörke*, mit einem Gehalte von 200 Thlr. N. ⅔ übertragen worden.

Karl Friedrich Wilhelm Catenhusen, Diaconus zu Lauenburg, ist zum Hauptpastor zu Uetersen erwählt worden.

Dr. *Philipp Busch*, Privatdocent in der philosophischen Facultät und Lehrer an dem Gymnasium zu Rostock, ist zum ausserordentlichen Professor in jener Facultät für die alte Literatur, und der bisherige ausserordentliche Professor der Arzneykunde *Karl Friedrich Quittenbaum* zum ordentlichen Professor ernannt worden.

Dr. *Adolf Christian Siemssen*, Privatdocent an der Universität und seit 32½ Jahre Lehrer an der Schule zu Rostock, ist in dem verflossenen Jahre von dieser, in welcher er die letzte Zeit nur Physik und Naturbeschreibung lehrte, mit Beybehaltung seiner Einkünfte abgegangen. Angestellt ist wieder an der Schule *C. F. Witte* aus Gross-Daberkow bey Woldeyk im Mecklenburg-Strelitzischen, der als tüchtiger Mathematiker von dem Prof. *Hecker* empfohlen ist.

An dem Friedrich-Franz-Gymnasium zu Parchim ist mit dem Anfange dieses Jahres ein siebenter Lehrer in der Person des Hrn. *Giese*, des Herausgebers von Cicero's Schrift *de divinatione*, angestellt worden.

Der von uns angezeigte erwählte Nachfolger des Pastors *Iken* in Bremen hat, weil ihm beleidigende anonyme Briefe geschrieben wurden, den Ruf wieder zurückgesandt, und es wurde durch eine neue Wahl der Sohn des Verstorbenen gewählt, der seit einigen Wochen sein Amt angetreten hat.

Der Dr. Friedrich Ludwig *Eggert*, Prof. am Gymnasium Carolinum zu Neustrelitz, hat das ihm angetragene Rectorat der Gelehrtenschule zu Friedland abgelehnt.

Ankündigungen.

nebst einer kurzen Gebrauchsanweisung von Dr. *E. F. Koch,* prakt. Arzte und Wundarzte.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ansichten
eines Vereins praktischer Aerzte in Leipzig
über die
Verbreitung der asiatischen Cholera
auf doppeltem Wege.
Dargestellt und mit einer diätetischen Haustafel für die Cholerazeit herausgegeben
von
Dr. *Joh. Christ. Aug. Clarus,*
kön. sächs. Hof- und Medicinalrathe, ordentlichem Professor der Klinik, Stadt-Physicus, des k. s. Civil-Verdienst- und des kais. russ. Wladimir-Ordens vierter Classe Ritter.

Leipzig, Verlag von Gerhard Fleischer.
In Commission bey A. Frohberger. 1831. Preis 2 Gr.

So eben erscheint bey mir und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Raumer (Friedrich von), Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des sechzehnten u. siebzehnten Jahrhunderts. Zwey Theile. Mit acht lithographirten Tafeln. 44½ Bogen auf feinem Druckpapiere. Geh. 4 Thlr. 12 Gr.

Leipzig, im September 1831.

F. A. Brockhaus.

Neue Verlagsbücher
bey Ferdinand Rubach in Magdeburg.

Wachsmann, Geometrie für Handwerker. Ein Lehrbuch zum Selbstunterrichte, besonders aber als Leitfaden beym Unterrichte in Gewerbsschulen. Mit 11 Kupfertafeln. 20 Gr.
Schäffer, K., Uebungsaufgaben im Briefstyle, mit besonders gewähltem Stoffe, den Kindern die Antworten zu erleichtern und sie im Briefschreiben und andern schriftlichen Arbeiten schnell auszubilden; für Töchterschulen und zum Privatunterrichte. 10 Gr.
Allgemeiner Volkskalender. 9ter Jahrgang, a. d. Jahr 1832. 8 Gr.
Witzleben, F. A. v., Darstellung des russisch-türkischen Feldzuges im Jahre 1829 in Europa und Asien. Als Fortsetzung des Feldzuges 1828. Nebst 2 Schlachtplanen. 16 Gr.
Lucas, Fr., Erster Unterricht im Lesen. 3te, verbesserte Auflage. 2 Gr.
Fragen und Antworten über den Garnison- und Felddienst für die Soldaten der königl. preuss. Infanterie. 3te, verbesserte Auflage. 4 Gr.
Zinnberg, Karl, 32 Calculationen mit Tabellen zum Getreide-Handel von den Saal-Gegenden und Magdeburg. 16 Gr.
Schulvorschriften für den ersten Unterricht im Schönschreiben. 2tes Heft, für Geübtere. 3te Auflage. 9 Gr.
Didron, Fr. v., Leitfaden für den mathematischen Unterricht und für den Unterricht im militairischen Aufnehmen. 6 Gr.
Ansichten vom Harze, nach der Natur gezeichnet und gestochen von Albert. 3te, 4te Suite à 6 Blatt. Colorirt 18 Gr.
Sonnenburg, C. F., Unentbehrliche Zins- und Procent-Berechnungen, zum prakt. Gebrauche beym Bank- und sonstigen Deposital-Verkehre, für Deposital-Rendanten, Calculatoren und andere mit dem Depositalwesen beschäftigte Justizbeamte, sowohl bey den Landesjustizcollegien, als bey den sämmtlichen Untergerichten in Preussen. 20 Gr.
Vorschriften für Volksschulen. Nach Anweisung des Methodenbuches von C. C. G. Zerrenner. 6 Hefte in 4. Jedes Heft 8 Gr.
Witzleben, Atlas der alten Welt in 18 Karten. 2 Thlr.
Buntes Allerley, in merkwürdigen und unterhaltenden Geschichten etc. 8r Band (Auch Volkskalender 1831). 6 Gr.
Alle 8 Bände in herabgesetzten Preisen 1 *Thlr.*

Romane.

Bilder aus dem Leben. Novellen und Erzählungen von Th. Mügge. 1 Thlr. 12 Gr.
Graf Gandolf. Roman von F. W. Genthe. 1 Thlr. 12 Gr.
Historisch romant. Erzählungen von F. Holm. 18 Gr.

Im Verlage der *Helwingschen* Hof-Buchhandlung in Hannover ist so eben erschienen:

Bergmann, G. H. (Hofmedicus und Director der Heilanstalt im Michaeliskloster zu Hildesheim), neue Untersuchungen über die innere Organisation des Gehirns; als Beyträge zu einer Grundlage der Physiologie und Pathologie desselben. Mit 8 lithographirten Tafeln. gr. 8. 1 Thlr. 9 gGr.

Neue und interessante Romane, die so eben an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt worden sind:

Harro-Harring, der *Livornesermönch.* Ein Roman nach Thatsachen. 8. 1⅓ Thlr.
Hellmuth, P., Anselmus, oder die Früchte des Wahns. 2 Theile. 2⅓ Thlr.
Lorenz, W., Bona von *Lombarda.* Ein historischer Roman a. d. 15ten Jahrh. 2 Theile. 2¼ Thlr.
Penseroso, die *Hofdame* und der *Feind.* 3 Theile. 3½ Thlr.

Leipzig, im September 1831.

A. Wienbrack.

Leipziger Literatur-Zeitung.

October. 246.* 1831.

Intelligenz - Blatt.

Literarische Bemerkungen.

In dem 6. Jahrgange des „Neuen Nekrologs der Deutschen" Nr. 7. S. 22 heisst es: „Bialloblotzki wurde zu Stapel, einem Dorfe in dem damals churhannöverschen Herzogthume Lauenburg geboren." Es ist zu bemerken, dass der Theil von Lauenburg, in welchem St. liegt, hannöverisch geblieben ist.

Fanny Tarnow kann nicht, wie S. 26 fg. berichtet wird, einige Jahre ununterbrochen bis 1791 bey der Baronin Le Fort geblieben seyn, da wir gewiss wissen, dass sie 1790 in ihrer Vaterstadt bey ihren Aeltern war, und dort Unterricht genoss.

Unrichtig ist, was unter Nr. 21. von dem verstorbenen Prediger *Willbrandt* zu Lübtheer erzählt wird, dass durch sein Ansehen bey dem Grossherzoge „die Gemeine zu L. noch kurz vor W.s Tode ein neues Prachtgebäude zu ihrer gottesdienstlichen Versammlung erhielt." Denn die neue Kirche zu L. wurde schon 1821 eingeweiht, als W. noch nicht zum Prediger in L. erwählt war.

Von *Huschke* heisst es (Nr. 48.), er habe die Professur der alten Sprachen zu Leyden freywillig aufgegeben. Eigentlich wurde er in jener politischen Krise durch einen einheimischen Gelehrten verdrängt, erhielt aber aus Anerkennung seiner Verdienste einen jährlichen Gehalt, den er verzehren konnte, wo er wollte.

Wenn unter Nr. 57. angeführt wurde, dass *Wilhelms* (Nordenskiöld) in der Leipz. Lit. Zeit. *Wilheems* (nach in Mecklenburg zuerst gedruckten Notizen) genannt sey; so hätte auch mögen bemerkt werden, dass in der Folge darüber eine Berichtigung mitgetheilt worden.

S. 220 heisst es, *Brackmanns* „Apologie der theologischen Systemsprache . . . gegen Steinbart . . ." sey sehr günstig „in Henke's Commentar" recensirt worden. Es sollte heissen: in den *Ephemeridibus liter. Helmstad.*, die Henke damals herausgab.

Von *J. Chp. Ehrenreich Dühring* (Nr. 129.) stehen keine Predigten in *Löfflers* Magazin, sondern „Inhalt der Predigten eines Mecklenburgischen Geistlichen vom 9. Nov. 1806 bis zum 17. Januar 1807."

Dass der Pastor *Joh. Ludw. Voss* zu Warnkenhagen (Nr. 211.) „als Gelehrter und insbesondere als Theolog in allen Disciplinen seiner Wissenschaft vollkommen bewandert" gewesen sey, dagegen möchten sich aus seinen schriftstellerischen Erzeugnissen manche Zweifel hernehmen lassen. Unter den angeführten Schriften sind auch die „Gedächtnisspredigt" und das „Wort der Freundschaft" anonym erschienen. Da das letztere gegen *Hane* in *Woösten* (zuletzt in Gadebusch) gerichtet ist, so ist mit Unrecht in der Anmerkung auf den Nekrolog des Kirchenrathes *Hane* in *Schwerin* verwiesen.

Bey der Anführung der Schriften hätten die ohne Namen der Verfasser herausgekommenen überall genauer unterschieden werden sollen. Diess ist namentlich bey *H. A. O. Reichard* (No. 293.) unterblieben, wo ausserdem noch in den abgekürzten Titeln Worte weggelassen wurden, die nicht fehlen durften. Die „Kleinen Poesieen" heissen nicht blos so, sondern „K. P. *von mir*." Bey „die Ungetreuen" hätte stehen sollen: „ein Lustspiel;" bey „der Weltbürger": „ein Lustspiel nach Goldoni;" bey „Blauauge": ein Mährchen aus dem Morgenlande. . . Wenn die „Theaterkalender" mit 1800 geschlossen wurden, so musste vorher nicht stehen, dass R. sie nur bis 1797 herausgegeben habe. Es fehlen übrigens in dem Verzeichnisse: „die Freyer, Lustspiel nach dem Franz. 1778. Macht und Ohngefähr, Lstsp. 1779. Der Schwätzer, Lstsp. n. d. Franz. 1780. Weiberhut thut selten gut, Lstsp. n. d. Franz." u. a.

Der unter Nr. 328. aufgeführte *v. Sohack* hiess *v. Schack*.

Wenn S. 917 zu der Todesanzeige der verwitweten *Charlotte Kestner*, geb. *Buff* (nicht Bieff) hinzugesetzt wird: „Werthers Lotte einst," so veranlasst das bey denen, welche die Umstände nicht genauer wissen, eine falsche Vorstellung. Es musste mehr und das Richtige gesagt, oder jene Bemerkung weggelassen werden.

Von *Georg Christian Otto* (Nr. 464.) sind ausser den angeführten Aufsätzen in „*Woltmanns*" Geschichte und Politik" noch folgende: „Einleitung zu einer Geschichte des europäischen Gleichgewichts," 1801. B. 1. S. 117 ff. (ohne Namen), und: „Ueber den Parallelismus der Kreuzzüge, der Reformation und der Revolution," B. 3. S. 220 ff. (unter dem Namen *Christianus*).

Noch mag hier angeführt werden, dass die im 7. Jahrg. des Nekrol. als verstorben aufgeführte Dichterin *Charlotte v. Hobe* zu Neustrelitz noch lebt. Eine Schwester von ihr war gestorben.

In dem Unterhaltungsblatte: „der Komet, herausgegeben von *Herlosssohn,*" 1. Jahrg. 1830. Nr. 107. behauptet ein „*Ludwig Liber,*" es habe *H. Corn. Agrippa* in seinem Buche „*von der Eitelkeit und Unzuverlässigkeit der Wissenschaften* jede Kenntniss für nichtig erklärt, mit Ausnahme der Magie, die er als das Elixir alles Wissenswerthen einzig und allein empfehle." Diese Behauptung kann sich nicht auf eigene Ansicht des gedachten Werkes gründen, in welchem A. zu zeigen sucht, dass ausser der Offenbarung nirgends etwas Zuverlässiges zu finden sey. In einem früher geschriebenen Werke, *de occulta philosophia,* hatte er die Magie vertheidigt, zu welcher aber damals manches gerechnet wurde, was man jetzt nicht dazu rechnet, wie denn auch die kabbalistische Vorstellungsart damals für wahre Auslegung der Bibel galt. Da er dieses Buch später umarbeitete, wollte er es nur als eine Jugendarbeit angesehen wissen, die er nicht gänzlich habe unterdrücken wollen, und in welcher auch nicht alles Erzählte seine Meinung gewesen sey. In dem Buche *de incertitudine et vanitate scientiarum* wird die Magie nicht angepriesen, sondern gleich den andern Zweigen des angeblichen Wissens und Könnens behandelt. Doch ist A.'s wahre Meinung nicht überall leicht zu erkennen. Denn er hatte zur Absicht, die unwissenden Geistlichen und seine Verfolger zu necken und verächtlich zu machen und zu zeigen, wie nichtig und zum Theile schändlich das damalige Treiben in allen Ständen, und wie bodenlos die angebliche Weisheit sey, deren man sich rühmte, und auf die man sich gründete. — Dass er „seiner Sinnen beraubt gestorben sey, ist unerwiesen.

Man sieht nicht, wozu in Unterhaltungsblättern magere Notizen über Dinge dienen sollen, die den Unterrichteten besser bekannt sind, für die übrigen Leser kaum irgend einen Werth haben, und ausser dem Kreise ihrer Beurtheilung liegen. Wenn sie aber gegeben werden, so sollten sie doch wenigstens vollkommen richtig seyn. Uebrigens liesse sich aus A.'s Leben und den Urtheilen über ihn in der That Unterhaltendes ausheben.

In der „Zeitung für Reisen und Reisende, Beylage z. Komet." 1830. Nr. 29. wird spottend „Sophiens Reise von Memel n. S." ein „achtbändiger Roman" genannt. Wird der Witz dadurch gediegener, dass dem guten *Hermes* zwey Bände zu viel aufgebürdet werden?

Ankündigungen.

Bey *A. Wienbrack* in *Leipzig* ist so eben erschienen:

Gutbier, Dr. A. R., *Bibliothek* der *Elementar-Pädagogik,* IIIten Bandes erste Abtheilung. A. u. d. Titel: *Sprech- und Denkübungen, verbunden mit dem ersten Religionsunterrichte, oder Wegweiser durch das Gebiet der sinnlichen Anschauungen.* Erste Abtheilung. gr. 8. Preis 12 Gr.

☞ Höchst wichtiges literarisches Unternehmen.

Im September dieses Jahres erscheint bey *Carl Hoffmann* in *Stuttgart* die erste Lieferung des schon früher kurz angezeigten Werkes:

Allgemeine Weltgeschichte für alle Stände,

von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 1831, mit Zugrundelegung seines grösseren Werkes, bearbeitet und herausgegeben von

Dr. *Carl v. Rotteck,*

Hofrath und Professor in Freyburg.

Mit königlich würtembergischem Privilegium.

Vier Bände,

in 20 Lieferungen von 6 Bogen, à 18 Kr., — 5 Gr. also das Ganze zu 6 Fl., — 4 Thlr.

Die in den Jahren 1812 bis 1825 allererst herausgegebene, aus 9 Bänden bestehende, bis zum Jahre 1816 führende „*allgemeine Geschichte*" von *C. v. Rotteck* hat sich, ungeachtet der fast gleichzeitig mit ihr erschienenen, ähnlichen Geschichtswerke mehrerer berühmter und vortrefflicher Schriftsteller, eines so ausgezeichneten Beyfalles in der deutschen Lesewelt zu erfreuen gehabt, dass noch vor Vollendung des Werkes, d. h. noch vor Herausgabe der beyden letzten Bände, *fünf* Auflagen der frühern Bände vergriffen waren, und dass jetzt bereits *sieben* starke Auflagen des Ganzen zur Befriedigung der fortdauernden Nachfrage nöthig geworden sind. — Diese ausserordentlich schnelle und ausgedehnte Verbreitung, wenn sie einerseits den, zu den merkwürdigen Zeichen der Zeit gehörenden, täglich zunehmenden Geschmack des Publicums an historischen Studien und Unterhaltungen darthut, gibt anderseits auch lautes Zeugniss dafür, dass das Rotteck'sche Geschichtsbuch wahrhaft *zeitgemäss* geschrieben, d. h. nach dem Standpuncte, welchen der Verfasser zur Auffassung, Auswahl und Beurtheilung der Begebenheiten genommen, der Geistesrichtung und den vorwaltenden Ideen und Interessen unserer grossen Zeit *entsprschend* sey. Sein Standpunct aber ist vor allem der *politische* und *vernunftrechtliche,* d. h. der in Charakteren und Thatsachen, in Personen und Dingen, in Schicksalen und Verhältnissen ganz vorzugsweise ihre Beziehung auf Völker- und Menschenwohl, auf *Freyheit* und *Recht,* auf Staaten-Macht, Ruhm und Reichthum und deren nähere oder entferntere Quellen aufsuchende und vergegenwärtigende. Dieses aber sind die Puncte, worauf in unserer Zeit, rücksichtlich des heutigen Zustandes, sich die Blicke aller Verständigen und Guten, aller nach einem Wirkungskreise im Vaterlande oder überall in

der Menschheit Strebenden, aller zu irgend einer Stimmführung im Kreise Gebildeter sich Eignenden, richten; und nichts kann wohl dafür lehrreicher, bestimmender, bekräftigender seyn, als *Vertrautheit mit der Geschichte.* Denn *sie*, die Tausendstimmige, enthält die Deutung der Gegenwart und den Schlüssel der Zukunft; sie allein lehrt den Menschen und Bürger seine Stellung in der Menschheit und im Vaterlande kennen, und hebt ihn auf die Stufe ächter Genossenschaft unseres edlern Zeitgeistes.

Darum ist es äusserst wünschenswerth, dass die Bekanntschaft mit der Geschichte in alle Regionen der Gesellschaft, in die *Hütten wie in die Paläste* dringe, und insbesondere, dass *zeitgemässe* Darstellungen des Weltlaufes und der Völkerschicksale *in die Hände aller Bürgerclassen* gebracht werden.

Aus Gründen dieser Art, und gemäss vielseitig erhaltener Aufforderung hat der Verfasser des hier angezeigten Werkes sich entschlossen, seine in ihrer ausführlichern Darstellung so äusserst beyfällig aufgenommene „allgemeine Geschichte für denkende Geschichtfreunde" nunmehr auch in einem *verkleinerten Maassstabe* herauszugeben, um den darin aufgestellten, von den Wohldenkenden und Kundigen vielstimmig gebilligten Ansichten des Weltlaufes eine noch allgemeinere Verbreitung zu geben, die Anschaffung des Werkes auch den minder bemittelten Classen zu erleichtern, und insbesondere auch, um dasselbe zur Grundlage von Lehrvorträgen — etwa in Mittelschulen — geeigneter zu machen.

Diese kürzer gefasste „*Weltgeschichte*" nämlich wird in Bezug auf Auswahl, Darstellung und Beurtheilung der Hauptbegebenheiten, zumal der politischen, auf *Freyheit* und *öffentliches Recht* sich beziehenden, in steter Uebereinstimmung mit dem grössern Werke bleiben; aber die gelehrtern Ausführungen, sodann die minder wichtigen Details und die allernächst auf die zur Zeit der ersten Erscheinung des Buches obgewalteten Verhältnisse sich beziehenden Reflexionen und Anspielungen werden weggelassen, endlich die Eintheilung und Anordnung der Materien nach Erforderniss des bezeichneten Zweckes in etwas geändert werden; *und es wird dergestalt das Buch auch denjenigen, welche bereits das grössere Werk besitzen, zur leichten Wiederholung oder zur gedrängten Ueberschauung dienen, den andern aber, zumal den jüngern Lesern, sodann besonders den Geschichtsfreunden aus der Classe des Bürgers und Landmannes*, Behufs des Selbstunterrichtes, die Stelle des grössern vollkommen vertreten, ja diesen Lesern, der leichtern Ueberschaulichkeit willen, nützlicher und willkommener als dieses seyn.

Die kürzere „*Weltgeschichte für alle Stände*, welche wir hiermit anzeigen, wird, dem allgemeinsten Plane des grössern Werkes folgend, in den drey ersten Bänden die drey grossen Haupttheile der Welthistorie, nämlich die *alte*, die *mittlere* und die *neue* Geschichte enthalten, die *erste* vom Anfange der historischen Kenntniss bis zum *Sturze des abendländischen römischen Reiches*, die *zweyte* von da bis zur *Reformation* und zur Entdeckung *beyder Indien*, die *dritte* von da bis zur *französischen Revolution* (folglich noch mit Ausschluss der letzten) reichend. Der *vierte* Band wird mit der französischen Revolutionsgeschichte anheben, aber die Darstellung nicht blos bis zur Stiftung der *heiligen Allianz* (womit der neunte Band des grössern Werkes schliesst) fortführen, sondern derselben noch einen gedrängten Ueberblick der von da *bis auf den heutigen Tag* erfolgten Hauptbegebenheiten anfügen. Diese Abweichung rechtfertigt sich durch die unermessliche Masse und Wichtigkeit der seit 1789 Schlag auf Schlag erfolgten, erstaunenswürdigen Umwälzungen, deren uns so nahe liegendes Bild bey einer blossen Zeichnung ins Kleine allzusehr an Verständlichkeit und Eindruck verlieren würde, und sodann durch das Interesse einer *bis auf den heutigen Tag* fortgeführten Darstellung.

Den Freunden des Verfassers und seiner Geistesrichtung wird dieses Werk, dessen Verlag wir liebend unternommen, eine erfreuliche Erscheinung seyn. Es wird eine solche seyn für Alle, welche *die wahre Freyheit*, d. h. die *Herrschaft des Rechtes*, lieben, des *Vernunftrechtes* zumal, dessen Wiederherstellung und Befestigung die grosse, aber noch häufig missverstandene Aufgabe unserer Zeit ist; endlich für Alle, welche anerkennen, dass, um solche Herrschaft zub egründen und zu schirmen, vor Allem *Volksaufklärung* Noth thut, *Verbreitung richtiger Einsicht* in das Wesen und die Bedingungen der Freyheit und des Gemeinwohles, endlich *Richtung der öffentlichen Meinung* und des gesetzlichen Strebens auf *ein* gemeinsam und deutlich erkanntes Ziel. Solche Freunde der guten Sache werden diese „*Weltgeschichte für alle Stände*," deren Hauptcharakter in Verdeutlichung der Freyheits- und Rechts-Ideen besteht, und in eindringlicher Darstellung der im Spiegel der Vergangenheit zu erschauenden Gefahren und Beförderungsmittel für jene höchsten Erdengüter, wohlwollend und angelegen in den Kreisen ihrer Bekanntschaft und ihres Wirkens verbreiten. Wir bitten sie darum, im Interesse so edeln Zweckes, und nach dem Wunsche vieler vortrefflicher Männer, welche in demselben Interesse zu dieser Unternehmung uns aufgefordert oder ermuntert haben.

Was die äussere Ausstattung dieses zeitgemässen Werkes betrifft, so sollen keine Kosten gespart werden, damit sie dem innern Gehalte desselben auf eine anständige und würdige Weise entspreche. *Ganz grosses Format, eigens für dieses Werk gegossene Lettern* (keine Augenverderber, sondern deutlich, scharf und schön), *vortreffliches Velinpapier* und die strengste typographische *Correctheit* werden das Publicum überzeugen, dass es dem Verleger wahrer Ernst ist, zur Verbreitung des Werkes, ohne Rücksicht auf grössern Gewinn, das Seinige im ganzen Umfange zu thun. Der äusserst wohlfeile Preis von

fünf Groschen

für eine Lieferung von 6 Bogen in ganz grossem Octav, bey einer solchen äussern Ausstattung, möge zum deutlichen Beweise dafür dienen.

Das wohlgetroffene *Bildniss des Herrn Verfassers*, auf das Schönste *in Stahl gestochen*, wird der ersten Lieferung unentgeltlich beygegeben.

Geschichtsfreunde, welche sich des edeln Zweckes — der Verbreitung eines solchen Werkes — wegen für dasselbe verwenden, erhalten bey *directer Bestellung von dem Verleger* auf sechs Exemplare ein Freyexemplar.

Die *Subscription* oder der *Ankauf der ersten Lieferung* verbindet zur Abnahme des ganzen Werkes; Pränumeration wird jedoch in keiner Buchhandlung angenommen, sondern jede Lieferung wird bey Empfange derselben bezahlt.

In jedem Monate erscheint bestimmt eine Lieferung, und zwar ohne alle Unterbrechung.

Nochmals fordert der Verleger alle Geschichtsfreunde, die Herren Ortsvorsteher, Pfarrer und Schullehrer, so wie überhaupt jeden Freund der Aufklärung und Volksbildung, zu eifrigster Verwendung für obiges Werk dringend auf. Die feste Ueberzeugung, zur Verbreitung eines so *gediegenen* und *zeitgemässen* Unternehmens beyzutragen, und in recht vielen Familien des deutschen Vaterlandes Licht und Wissen zu verbeiten, möge jeden Volksfreund hierzu lebhaft veranlassen!

Stuttgart, im August 1831.

Carl Hoffmann.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

U r a n i a.

Taschenbuch auf das Jahr 1832.

Mit Oehlenschlägers Bildnisse und sechs Stahlstichen nach franz. Gemälden.

16. Auf feinem Velinpapiere. Mit Goldschnitt geb. 2 Thlr.

Inhalt:

I. Das Dampfschiff. Niederländische Unterhaltungen auf dem Rheine. Von W. *Alexis*. II. Der moderne Fortunat. Novelle von *Georg Döring*. III. Der Schatzgräber. Von *Friedrich Voigts*. IV. Der Mondsüchtige. Novelle von *Ludwig Tieck*.

Oehlenschlägers sehr ähnliches Bildniss kostet in besondern Abdrücken in gr. 4. 8 Gr.

Leipzig, im September 1831.

F. A. Brockhaus.

Bey *W. Engelmann* in *Leipzig* ist so eben erschienen und alle Buchhandlungen versandt:

Goldsmith, O., the Vicar of Wakefield. A Tale. Accentuirt, mit einer Erläuterung der Aussprache, erklärenden Anmerkungen und einem vollständigen Wörterbuche von C. R. Schaub. 8. Velinpapier, elegant broschirt 1 Thlr.

Das *Wörterbuch*, auch zu allen andern Ausgaben des *Vicar* passend, kostet apart 9 Gr.

Kunath, G., erstes elementarisches Lesebuch für Kinder zum Lesenlernen nach der Lautmethode. Nebst zwey Blättern elementarischer Vorschriften. 2te, umgearbeitete und verbesserte Auflage. 8. 4½ Gr.

Recepttaschenbuch, vollständiges, zur zweckmässigen Behandlung aller syphilitischen Krankheiten. Eine gedrängte Auswahl der besten und neuesten Recepte und Heilmethoden gegen die s. g. syphilitischen und mercuriellen Leiden. 16. Elegant cart. 21 Gr.

Schlosser, L., historischer Jugendfreund, oder Darstellungen aus dem Leben merkwürdiger Personen. 1s Bändchen. *Alphons von Albuquerque. Eduard Pacheco Pereira.* 2te Auflage. Mit einem Titelkupfer. 8. Elegant gebunden 15 Gr.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Formation der französischen Zeitwörter, nach einem neuen Systeme der Ableitung von *M. Chr. F. Fliessbach*, Lehrer der franz. Sprache an der königl. sächs. Landesschule in Grimma. Zweyte, völlig umgearbeitete Auflage. Grimma, bey dem Verfasser. *Leipzig, in Commission bey G. Wolbrecht.* 6 Tabellen in Royal-Folio. Preis 16 Gr.

Die Hauptvortheile, welche das hier aufgestellte System darbietet, und von denen sich jeder Freund der französischen Sprache bald überzeugen wird, bestehen in folgenden Puncten: 1) dass alle 4 *Conjugaisons* mit einem Male abgehandelt, und auf diese Weise viele Wiederholungen der gleichmässig gebildeten Formen erspart werden; 2) Reduction der gewöhnlich angenommenen 5 Stammformen auf 3, wodurch die Ableitung sehr vereinfacht ist; 3) die Aufstellung der *Verbes déviants*, wodurch die Zahl der *Verbes irréguliers* ungemein vermindert wird; 4) das vollständigste unter den bis jetzt vorhandenen Verzeichnissen der eigentlichen *Verbes irréguliers*.

In der *Universitäts-Buchhandlung* in Königsberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Voss, Joh. Heinr., *Zeitmessung der deutschen Sprache.* Zweyte, mit Zusätzen und einem Anhange vermehrte Ausgabe, herausgeg. von Abraham *Voss*. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Herabgesetzte Preise.

In allen Buchhandlungen ist ein Verzeichniss von Büchern meines Verlages, belletristischen und wissenschaftlichen Inhaltes, welche ich *bis Ende dieses Jahres* bedeutend im Preise herabgesetzt habe, gratis zu erhalten.

Georg Joachim Göschen in Leipzig.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des October. 247. 1831.

Geschichte.

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. Neue Folge. Dritter Band, das Jahr 1828 enthaltend. Von Dr. *Karl Venturini.* Leipzig, b. Hinrichs. 1830. XIV u. 778 S. in gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Die neuesten Weltbegebenheiten im pragmatischen Zusammenhange u. s. w.

Nur wer selbst, gleich dem Rec., es versucht hat, die vielen Ereignisse, welche auf der Erdoberfläche während eines Jahres Statt haben, aus dem Chaos von Zeit- und Flugschriften herauszuziehen und in irgend einen Rahmen zu bringen, wo man sie doch einigermaassen klar und im Zusammenhange übersehen kann, vermag die Mühe, welche Hr. V. bey Ausarbeitung seiner „*Chronik*“ hatte, gebührend zu schätzen, und wird dann die kleinen Mängel und Unvollkommenheiten um so nachsichtiger beurtheilen. Auch in diesem Bande hat der Verf. wieder jeder billigen Anforderung entsprochen, und gibt uns nicht einmal Anlass, über unedle Wendungen des Styls, oder zu schneidende, absprechende Bemerkungen zu klagen, wie es wohl bey frühern Jahrgängen der Fall war. Wo freylich die *Thatsachen* zu grell hervortreten, kann der Darsteller die *Worte* sparen. Und leider ist diess nur gar zu oft der Fall! Eine *Uebersicht* aller Begebenheiten macht den Anfang; sie ist gleichsam das Netz einer Gesammtkarte, auf welcher man die Länder oder Provinzen bezeichnet sieht, welche einzeln ausgeführt werden sollen. Hr. V. gibt darin von jedem Lande den *Generalumriss* der Politik, welche die Regierungen leitet, z. B. von *Oesterreich* (S. 33), das vor Allem *Ruhe* verlangt, und wo deshalb „eine planmässige Verdunkelung der gefährlichen Aufklärung eingeleitet ist.“ Nur ein Land fehlt in diesem Ueberblicke, wie in der speciellen Ausführung: das Vaterland des Verfassers, *Braunschweig,* in welchem der Despotismus seine Geissel schwang, wie das 19te Jahrhundert von einem *deutschen* Fürsten nimmer geglaubt hätte! — Wo die Legitimität ihre schmiegsamen Organe hat, lässt sie America noch immer von Revolutionsstürmen verwüstet werden, und feyert so *ihren* Triumph auf dem Papiere. Aber siegreich thut der Verf. dar, dass leider diese Stürme nur noch Folgen der dort bestandenen dreyhundertjährigen *tyrannischen Kolonial-Verfassung* sind (S. 65). Die Dragonaden Ludwigs XIV., wiederholt in der Türkey, wo die Armenier von ihren christlichen Brüdern, wie vom Sultan, gleich sehr verfolgt wurden; und der russisch-türkische Krieg, von dem eine klare, vollständige Uebersicht gegeben ist, enthalten manche frappante Dinge. Erst Anfangs *Novembers* traf *eine* russische Feldapotheke in Bucharest ein, die 12 Lazarethe versorgen sollte! Und hätte sie es nur *à la Hahnemann* thun dürfen, wo *ein* Gran China für die ganze russische u. türkische Armee hingereicht u. alle Bewohner der Moldau u. Walachey noch obenein überflüssig versorgt hätte! Die Pülverchen konnten ja dann längs der Landstrasse hingestreut werden, wie die Tractätchen der Missionsgesellschaften. Besonders vollständig und mühsam zusammengetragen ist aber der Ueberblick von *Griechenlands* Schicksalen 1828; denn gerade hier vereint sich *Mangel* an Nachrichten mit absichtlicher *Entstellung* der Begebenheiten. Es geht diese *Vorhalle* des grossen Jahrestempels bis S. 206, und wir leugnen nicht, dass sie uns in *zu grossem* Style angelegt erscheint. Sie nöthigt den Leser, wenn er die *Special*-Geschichte eines Landes lieset, immer wieder den in dem *Ueberblicke* dazu gehörigen Abschnitt nachzusehen, in welchem natürlich schon viele specielle Umstände als Belege aufgeführt werden mussten. So wird z. B. der Leser, welcher den russisch-türkischen Krieg hier von S. 140—168 gelesen hat, doch noch manche Notizen wieder erst auf S. 415 u. f. finden. In der Geschichte der einzelnen Staaten fängt die der *pyrenäischen Halbinsel* an, wo Miguel und Ferdinand VII. tyrannisirten. Jener hatte freylich kurz zuvor erst geschrieben, dass er „*ein elender, meineidiger Mensch seyn würde, wenn er die Constitution umwerfen wolle*“ (S. 210). Die Darstellung des „unglücklichen“ Portugals nimmt fast 50 Seiten weg, und schliesst mit der Versicherung aus der preussischen *Staatszeitung:* „dass es so schlimm dort nicht aussähe.“ Kein Wunder, wenn wir nachher (S. 485) erfahren, dass diese Zeitung im Febr. 1828 nur noch 600, und unter ihnen 500 dazu *genöthigte,* Abnehmer zählte. Das „hart bedrängte“ Spanien, „ein Gegenstand des Mitleids für jedes nicht ganz in Selbstsucht versunkene Menschenherz,“ ist S. 253—284 geschildert, worauf dann die drey grossen Reiche kommen, welche sich zur Friedens-

stiftung in Betreff Griechenlands vereint hatten. *Grossbritannien* beginnt, u. geht bis S. 360. Hierauf folgt *Frankreich*, dessen König einen *Missgriff* nach dem andern machte. Die Pariser Universität, wozu 673 *Geistliche* gehörten, erhielt gegen 600000 Thlr., alle Primairschulen des Landes kaum 12000 Thlr.! Das sittliche Verderbniss stieg mit dem Mangel des Unterrichtes, und man strebte um desto mehr, das Reich der Finsterniss auszubreiten. S. 372 ist ein Irrthum, meinen wir. Dumonteil war aus dem geistlichen Stande getreten, um heirathen zu können; allein der fanatische Clerus nahm an, dass diese Würde *indelibilis* und *darum* seine Ehe ungültig sey. — Der Verlust der *Russen* im Feldzuge 1828 ist (S. 415) zu 80000 M. angegeben. Sicher war er nicht *geringer*; denn die Aufhebung der Belagerung Silistria's kostete allein 30000 M., welche meist Hungers starben, weil das in Casematten verwahrte Brod durch das anhaltende Regenwetter zerfloss. Ueber *Censur* u. *Zeitschriften* Russlands lese man Seite 421 ff. selbst nach. Vom deutschen *Bundestage*, dessen Wirksamkeit in der Einleitung der *Geschichte der deutschen Staaten* geschildert wird, erfahren wir wenig. Unsere Meinung, dass Hr. V. seine *Vorhalle* nicht richtig angelegt habe, wird besonders bey der Gesch. Oesterreichs gerechtfertigt, wo die „*allgemeine Ansicht*“ (S. 457 ff.) eine Menge Dinge enthält, welche eben so gut in den Ueberblick (S. 32) gebracht werden konnten, der, was *dort* steht, hier aufzunehmen gestattete. Was über die *Stabilität* dieser Monarchie gesagt ist, empfehlen wir allen Staatsmännern zum Nachlesen. Die *sechs* verschiedenen *Censoren-Aussprüche* über ausländische Bücher erregen eigene Gefühle. S. 461 treffen wir den Verf. auf einem fahlen Pferde. Er citirt da „die 1826 in Paris erschienenen *Tablettes de Vienne*.“ Und es existiren keine! Er hat höchstens ein „*Wien, wie es ist*“ in Händen gehabt, dessen Verfasser, *C. Herlosssohn*, sich damals, als *Oesterreicher*, die *Miene* zu geben für nöthig hielt, als habe er ein französisches Original übersetzt. Dass Herr V. sich diese kleine Charlatanerie zu Schulden kommen liess, können wir nicht billigen. Man traut dann auch seinen andern Citaten nicht, so fern es wenigstens *ausländische* Werke betrifft. — Wie wenig *Parität* es unter den zwey verschiedenen Hauptreligionsformen, Protestantismus u. Katholicismus, in Deutschland gibt, wird S. 532 u. S. 533 durch grelle Belege in *Würtembergs* Geschichte dargethan. Sehr treffend schildert der Vf., zum Theile nach *E. Münch*, die Ursachen des Parteyenkampfes in den *Niederlanden*, wo Jeder den Bürgerkrieg schon 1828 voraussehen konnte. Wie die Saat, so die Frucht! Der Wiener Congress einte hier zwey Völker, die, durch verschiedenes Handelsinteresse, verschiedene Religion u. Sitte und Sprache getrennt, beynahe misstrauisch einander seit zwey Jahrhunderten beobachtet hatten. Jetzt sollte das stärkere (das belgische) dem schwächern gehorchen, und die zahllosen Schulden desselben übernehmen! So wollten es die *Staatsmänner!* Aber die Zeit ist vorbey, wo das *Wollen* hilft, wenn es nicht im eigenen Interesse der Völker liegt. Auch *Italien* ist ein Seitenstück hierzu, sagt Hr. V. (S. 626) fast zu stark, obschon er *Belege* (S. 644 von Sardinien z. B.) dafür beybringt. Wir verzichten darauf, noch mehr zur Bezeichnung des mühsam ausgearbeiteten und gut gedruckten Werkes auszuheben. Die damit noch nicht vertrauten Leser unserer Blätter werden schon ersehen haben, was ihnen der Verfasser bieten kann.

Staatswissenschaft.

Tableau de la constitution politique de la monarchie française selon la Charte, ou Résumé du droit public des Français, accompagné du texte des lois fondamentales et de documens authentiques; par *A. Mahul.* Paris, b. Desauges. 1830. IV u. 744 S. 8. (10 Frcs.)

Herr Mahul schrieb sein Buch vor den Julytagen oder der sogenannten grossen Pariser Woche. Durch diese Weltbegebenheit und deren unmittelbarste Resultate hat nun freylich die Charte von 1814 aufgehört, die Quelle und das Fundament des französischen Staatsrechtes zu seyn. Nichts desto weniger aber gewährt unsers Verfs. Arbeit noch immer ein grosses publicistisches Interesse, zumal da auch viele Bestimmungen jenes frühern Grundgesetzes in der neuern Charte beybehalten wurden, dasselbe also keinesweges als antiquirt zu betrachten ist. — Was überdiess diese Arbeit ganz besonders empfiehlt, ist die grosse Gewissenhaftigkeit, welche Hr. M. bey seinen Erörterungen zu Tage legt. Keinerley Parteylichkeit leitete oder verwirrte seine Feder, wie solches nur zu oft bey den französischen Publicisten zu geschehen pflegt. Man gewahrt es, der Verf. verfolgt überhaupt nur einen nützlichen und rühmlichen Zweck, nämlich den, uns in alle Geheimnisse des befragten Gesetzes einzuweihen, die Motive desselben zu entwickeln, und deren Wichtigkeit bemerklich zu machen. — Um diesen Zweck zu erreichen, gibt Hr. M. zuerst die Texteswort der Charte, weil diese Basis und Princip des Werkes, der specielle Gegenstand der Erörterung ist. Sodann geht er das Grundgesetz, Artikel vor Artikel, durch, und commentirt diese, einen nach dem andern, mit einer Freymüthigkeit der Meinung und einer Klarheit des Urtheils, die nicht weniger die Reinheit seiner Absichten ausser Zweifel setzen, als sie die Schärfe seines Verstandes beweisen. — Was die Form der Erörterung eines jeden einzelnen Artikels betrifft; so macht uns der Verf., nachdem er das der gesetzlichen Bestimmung zum Grunde liegende Princip hingestellt, zuerst mit der Geschichte dieses Princips bekannt, und mit den unterschiedlichen Wandlungen, die dasselbe in der Gesetzgebung Frankreichs erfahren. Sodann gelangt er zu

dessen dermaligem Zustande, wie solchen die Constitution verbürgt. Hierauf aber untersucht er das Princip an sich, erörtert die verschiedenen Fragen, die an dasselbe sich knüpfen, und schliesst, indem er, unter der Form von Beweisstücken, den Text der Gesetze anführt, die dessen Vollziehung sichern. — Um von der Methode des Vfs. einen deutlichen Begriff zu geben, entlehnen wir ein Beyspiel demjenigen Capitel des Werkes, das von der individuellen Freyheit handelt. Zuerst zeigt Hr. M., wie sehr vor der Revolution (von 1789) diese kostbare Freyheit fast immer den Launen der Willkür aufgeopfert wurde. Er schildert die Missbräuche, die mit den geheimen Siegelbriefen (*lettres de cachet*) getrieben wurden, die, wie er sagt, selbst zu jener Epoche „vielmehr als Acte der Gewaltthätigkeit, denn als gesetzliche Acte“ betrachtet wurden. Auch weist er nach, dass sich die Vorstellungen der Landvogteyen und der Aemter stets einhellig über diesen Punct äusserten. Alle Constitutionen, die seitdem ertheilt wurden, heiligten jenes Recht. Ward es jedoch im Laufe der Unruhen, die Frankreich zerrütteten, oftmals von der Macht und Gewalt mit Füssen getreten; so blieb das Princip nichts desto weniger ausser Zweifel, und jedes Princip, wird es einmal zugegeben, führt früher oder später seine Folgen herbey. Diese haben erst seit der Restauration sich zu entwickeln angefangen; ihre Bürgschaft aber befindet sich theils in den Artikeln (77—82.) der Constitution des Jahres III, theils in dem peinlichen Gesetzbuche (Tit. VIII. Chap. 3.) ausgedrückt. Der Text, der bey den Beweisstücken wörtlich angeführt ist, wird im Laufe der Betrachtungen sehr gewandt commentirt, und um den Hauptpunct der Erörterung in ein desto helleres Licht zu setzen, vergleicht der Verf. mit den Vorkehrungen des französischen Gesetzes diejenigen, welche in England die berühmte *Habeas - corpus* - Acte heiligt. Aus den einsichtsvollen Bemerkungen des Hrn. M. geht hervor, dass in Frankreich diejenige Gesetzgebung, welche die Freyheit der Bürger beschützt, noch viel zu wünschen übrig lässt, und dass diese Gesetzgebung, die in dem Augenblicke sich bildete, wo der Sturm kaum beschwichtigt war, sich weit mehr damit beschäftigte, der Macht eine Waffe, als dem Individuum eine Schutzwache zu gewähren. Allein es geht auch daraus hervor, dass die wachsame Aufsicht der Kammern, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die Freyheit der Presse, die Maximen der Gerichte, und die Regeln, welche sich die Verwaltung vorgezeichnet hat, dahin streben, in der Praxis wenigstens die Missbräuche zu vermindern, bis endlich eine kräftige, durch bestimmte Gesetze ausgedrückte, Theorie sie gänzlich aus dem Wege schaffe und dem Bürger Frankreichs einen genügenden Schutz bewillige. — In der zweyten Abtheilung des nämlichen Capitels wird von den Pässen gehandelt, die mit den freyen Willensäusserungen des Menschen in so unmittelbarer Verbindung stehen, und womit in Frankreich noch viel Chicanen verknüpft sind. Die betreffende Gesetzgebung, sagt Hr. M. mit grossem Rechte, ist durchaus das Ergebniss der revolutionären Gesetze, und stellt den Einheimischen, wie den Fremden, der willkürlichen Laune der Verwaltungsbeamten bloss. Das Capitel schliesst mit sehr schlagenden Betrachtungen über Auslieferung und das Recht der Freystätte. Hier, wie bey allen ähnlichen Veranlassungen, nimmt sich Hr. M. lebhaft des Unglückes an, und verwendet sich grossmüthig zu Gunsten der Menschheit. — Dieselbe ausführliche u. umfassende Methode beobachtet der Vf. bey Behandlung aller wichtigen Fragen des französischen Staatsrechtes, als: die Gleichheit vor dem Gesetze, die Pressfreyheit, die freye Religionsübung, die Organisation der drey Gewalten in ihren respectiven Grenzen, die Organisation der Armee, des Justizwesens u. s. w. — Die Analyse der diesen Gegenständen gewidmeten Capitel würde uns jedoch weit über die Grenzen hinausführen, welche der Raum dieser Blätter unserm Berichte gestattet. Wir beschränken uns daher noch schliesslich auf eine Anführung, die wir dem Capitel entlehnen, das überschrieben ist: „Von der Dictatorial - Gewalt und den Staatsstreichen.“ Hier beschäftigt sich der Vf. besonders mit dem Art. 14. der (alten) Charte, dessen willkürliche Interpretation, wie man weiss, den berüchtigten Ordonnanzen ihr Entstehen gab, welche die jüngste Staatsumkehr Frankreichs hervorriefen, und der, eben dieses Ereignisses wegen, von einem wahrhaft welthistorischen Interesse ist und bleiben wird. Das aber, was Herr M. darüber sagt, verdient um so mehr Beachtung, da er *vor* dem Ereignisse schrieb, mithin der Erfolg keinerley Einfluss auf *seine* Ansicht ausgeübt haben kann. „Man hat bisweilen,“ so beginnt die Erörterung, „sowohl auf der Tribüne, wie in politischen Schriften, die letzten Worte des Art. 14. der Charte, die dem Könige das Recht ertheilen, *für die Sicherheit des Staates* nothwendige Verfügungen und Ordonnanzen zu erlassen, auf eine seltsame Weise ausgelegt; man hat darin das Recht finden wollen, Staatsstreiche zu führen, erforderlichen Falles die absolute Gewalt, mit einem Worte, die Dictatur, zu ergreifen. Diese Auslegung stürzt unbedenklich die ganze Charte um. Wird sie in unser Staatsrecht aufgenommen; so gibt es in unserer Verfassung nichts Dauerhaftes mehr; keinerley moralische Freyheit weder für die Gesetzgeber, noch für die Richter, noch für die Bürger. Alles befindet sich für die Zukunft wieder in Frage gestellt; und wir müssten uns beeilen, die alte Constitution der Monarchie zurückzufordern, die wenigstens einige unwidersprechliche Freyheiten gewährt. So ist es aber nicht. Die französische Nation ist rechtmässige und unzerstörbare Besitzerin gewisser Freyheiten. Die Charte hat sie feyerlich anerkannt; sie hat mit Weisheit deren Ausübung geregelt. Nur Verrath u. Meineid könnten sie ihr augenblicklich entreissen; und bald würden sie die Quelle der Steuern versiegen sehen, hätten diese

aufgehört, von den Erwählten der Departements frey votirt zu werden; und bald würden die Richter, denen die Rechtspflege des Königs anvertraut ist, sich weigern, den rechtmässigen Widerstand gegen diejenigen zu bestrafen, die seinen geheiligten Namen entweiheten. — Ohne Zweifel können ausserordentliche Umstände eintreten, wo der Staat, durch Anarchie oder Bedrückung in Auflösung verfallen, eine starke Hand fordert, welche die Zügel der Regierung ergreift, um dieselbe auf neuen Grundlagen wieder herzustellen: diess ist der Tag der Revolutionen. Einige Männer von Genie wurden im Zwischenraume von Jahrhunderten zur Erfüllung dieser grossen und gefahrvollen Sendungen berufen. Alsdann unterstützen sie die Umstände; die Völker reihen sich um sie her; die öffentliche Meinung nimmt sie in ihren Schutz; der Erfolg rechtfertigt sie, und die Nachwelt, an welche die Besiegten sich wenden, spricht in letzter Instanz den kühnen Sieger frey. Ausser diesen grossen und seltenen Umständen ist der Versuch eines Staatsstreiches nichts weiter, als eine Verschwörung, wofern derselbe nicht eine blosse Intrigue ist, das ist, Kleinlichkeit mit Bösartigkeit vereinigt.... Es ist leicht zu begreifen, dass sich die Rechtmässigkeit der Staatsstreiche in dem geschriebenen Gesetze nicht befinden kann. Das Grundgesetz könnte wohl die Formen zu seiner eigenen Verbesserung und Selbsterhaltung angeben; aber es kann nicht die Mittel, sich selbst zu zerstören, heiligen; denn der legislative Selbstmord wäre nicht weniger inconsequent und abgeschmackt, als der physische. Allein in Ermangelung der Vernunft und des gesunden Menschenverstandes würde diesmal auch der Worttext der Charte uns zu Hülfe kommen. Man werfe nur die Augen auf den Artikel 14.; derselbe zählt die unterschiedlichen Befugnisse der königlichen u. vollziehenden Gewalt auf; und wofern man darin nicht die völlige Zerstörung der Charte gewahrt: so ist es unmöglich, darin etwas Anderes, als jene Aufzählung zu finden. Man bemerke nur, dass derselbe, mittelst seiner grammaticalischen Construction, auf die nämliche Linie und in die nämliche Kategorie diejenigen Ordonnanzen stellt, die zur Vollziehung der Gesetze nöthig sind, so wie diejenigen, welche die Sicherheit des Staates erfordern kann — Acte von beynahe analoger Beschaffenheit u. einem gewissermaassen untergeordneten Range, vergleicht man sie mit den grossen Prärogativen, welche die vorhergehenden Worte des Artikels in einem allmälig absteigenden Verhältnisse der Gewalt des Königs beylegen. Ueberdiess kann wohl durch Erschleichung, und gleichsam um eine Phrase zu schliessen, die Bekleidung mit der Dictatorialgewalt in der Charte Platz genommen haben? Und sollte sie darin eine Stelle finden, würde sie nicht Gegenstand einer genauen und feyerlichen Bestimmung gewesen seyn? Aber nein, die Dictatur verkündigt sich nicht im Voraus; sie wird nicht niedergeschrieben; an dem Tage, wo die Nothwendigkeit sie hervorruft, erscheint sie von freyen Stücken, und rechtfertigt sich kaum durch den Erfolg."

Kurze Anzeigen.

Kurze Nachricht von dem jetzigen Zustande des Königlichen Gymnasiums in Neu-Stettin, von Dr. *Johann Samuel Kaulfuss,* Prof., Dir. des Königl. Gymn. in Neust. u. s. w. Cöslin, in Comm. b. Hendess. 1830. VIII u. 38 S. 8. (12 Gr.)

Zwölf Groschen für 46 S. ist doch in Wahrheit ein unerhörter Preis! Dafür bekommt man zu lesen, dass sich die Schülerzahl in Neustettin seit 1825 bedeutend (von 66 bis auf 100) vermehrt habe; ein Verzeichniss des Lehrerpersonals und der Lehrgegenstände; die Darstellung des Disciplinarwesens; einige Worte über Abiturientenprüfung und öffentliche Feyerlichkeit; kurze Nachricht von den Hülfs-Lehr- und Lernmitteln, der Gymnasial-, Gymnasial-Lese- u. Leih-Bibliothek, dem mathematisch-physical. Apparate; Unterstützungsmittel, Gymnasialgebäude und ein Verzeichniss der Gymnasiasten zu Neustettin im J. 1830. Ueber den gerühmten Eifer und die Blüthe der Schule freut sich Recensent; aber unangenehm war es ihm, S. 14 zu lesen: „Religionswesen. Das Niemeyersche Handbuch ist jetzt entfernt und in den beyden obern Classen die heil. Schrift allein zum Grunde gelegt." Diess zeugt von keinem Vorwärtsschreiten, sondern offenbar von einem, durch die Liebhaberey zur Mystik und groben Hyperorthodoxie herbeygeführten, Rückschritte. Schwerlich würde es der in vieler Hinsicht freysinnige Luther, der nur wünschte, dass seine Bücher *dem* Jahrhunderte dienen möchten, in welchem sie geschrieben waren, gutheissen, dass noch 1830 auf dem Gymnasium in Neustettin in Tertia und Quarta Religion nach seinem Katechismus (S. 4, 5) gelehrt wird.

Lesebuch für die unterste Classe der Volksschulen. Nach der „Elementarschule fürs Leben" bearbeitet von *Jacob Kalb,* Schullehrer zu Bayreuth. Bayreuth, b. d. Verfasser. 1828. IV u. 324 S. 8. (10 Gr.)

Lehrer unter vielen Schülern von verschiedenem Alter müssen ihre Zeit wohl eintheilen und möglichst gut zu benutzen suchen. Daher ist dieses Buch so eingerichtet, dass es sowohl die Unterrichtsgegenstände für die unterste Classe enthält, als auch zur Uebung im Lesen dient. Im ersten Theile sind Familiengespräche, und im zweyten Gespräche über das Leben in der Gemeinde. Das Buch hat guten Druck und entspricht seinem Zwecke; nur scheint es wegen der Schreibart mehr für Landschulen jener Gegend geeignet zu seyn. Die ersten vier Gespräche haben einsylbige Wörter, wobey, wie leicht zu erachten, Fehler gegen die Sprache vorkommen mussten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des October. 248. 1831.

Cholera.

Vorschläge zu neuen ableitenden Behandlungsarten der krampfhaften Cholera asiatica, mit Beschr. u. Abbild. der Schlägel, Rollen und Erschütterungs-Instrumente der chinesischen Massierer oder Ramassierer, und mit einer Abhandlung über die Cholera morbus, wie sie 1828 zu Berhampore in Indien beym 14. Regim. der britt. Truppen geherrscht hat, von Dr. *Mouat* Sqre. Aus den Calcutta Transactions 1829 übersetzt, *mit Anmerkungen* versehen von Dr. *Tilesius v. T.* Leipzig, in d. Dykschen Buchhandl. 1831. 15 Bogen gr. 8., nebst einer lithograph. Tafel. (1 Thlr. 8 Gr.)

Theils die Seite 70, 78, 92, 95 u. 99 in Dr. Seidlitzens Berichte über die Cholera in Baku u. Astrachan geschilderten wohlthätigen Wirkungen der warmen Bäder gegen die Erstarrung der Haut in dieser Krankheit; theils die im Anhange zu diesem Berichte, S. 102 u. 103, geschilderte Rettung der an der Cholera erkrankten Perser durch blosses Massieren, dessen sich fast alle orientalische Völker gegen jede Art von Krämpfen mit augenscheinlicher Hülfe bedienen; theils auch die Fingerzeige des geistvollen Dr. Schnurrer auf S. 5 u. 6 seines letzten Werkchens über Cholera morbus, hatten den Verf. vorstehender Schrift bewogen, noch ferner über vorzuschlagende Heilmittel gegen diese furchtbare Krankheit nachzudenken und den beyden vorigen in Nürnberg erschienenen Bändchen über die Cholera noch ein drittes hinzu zu fügen, zumal da der Verleger einen neuen interessanten Bericht über die Cholera von Dr. Mouat, wie sie 1828 zu Berhampore unter den britt. Truppen gewüthet hatte, durch Hrn. Dr. Spatzier aus dem 4ten Bande der Calcutta Transactions 1829 hatte übersetzen lassen, welcher, da er uns etwas trostlos und hoffnungslos vorkam, einige berichtigende Anmerkungen erhalten sollte, die auch zur Erklärung einiger unverständlicher Ausdrücke nöthig waren. Daher schien es dem Verf. besonders nothwendig, zu beweisen, dass sehr viele Mittel, die uns noch Hülfe in dieser Krankheit hoffen lassen, noch gar niemals in Russland und von den Engländern gegen dieselbe versucht worden sind, und dass also die Krankheit selbst nicht so hoffnungslos zu betrachten ist, als sie von dem englischen Arzte geschildert wird. Da uns Osbeck nun gar nichts von den Wirkungen der von ihm erwähnten Massierer und Ramassier-Instrumente erzählt, und der Verf. dieselbe an seinem Körper in China versucht, erprobt und bewährt gefunden, sich daher überzeugt hatte, dass das Massieren der Perser noch durch eine Mannichfaltigkeit von Hautreizen bey den Chinesen bereichert u. vermehrt angetroffen werde, und weit mehr und höher ausgebildet worden sey; so trug er kein Bedenken, auch dieses Verfahren gegen die Krampfform der Cholera morbus zu empfehlen. Das Ganze zerfällt in 14 Abschnitte. Der erste enthält die Eintheilung der Cholera in die sporadische und epidemische, nebst der Geschichte und den Wanderungen der letztern aus Indien nach Persien u. von Persien nach Russland. Der zweyte enthält eine Beschreibung der Cholera morbus von einem Arzte, der selbst daran gelitten hat. Der dritte sucht die Frage zu beantworten, ob der Grad der Ansteckung der Cholera, oder die Empfänglichkeit und Anlage der Menschen zu derselben, überall von gleicher Stärke sey? und ob sie andere Krankheiten hervorrufen oder unterdrücken könne? Der vierte enthält die oben erwähnten Stellen, welche es bestätigen, dass die warmen Bäder schon in Astrachan hülfreich befunden wurden, dass also die Empfehlung der ableitenden Methode in der Cholera im ersten Bändchen, Nürnberg 1830, nicht ohne Grund gewesen. Der 5te Abschnitt enthält ferner Vorschläge von Mitteln, welche die Krämpfe in der Cholera stillen und die Rückkehr des Blutes zu seiner normalen Beschaffenheit und Mischung beschleunigen können. Sie bestehen in der Anwendung der Elektricität, des Galvanismus u. der Hufeisen-Magnete nach Dr. Beckers Leitfaden. Der 6te Abschnitt enthält die Theorie der Ableitung und des Zusammenhanges der innern Organe mit den äusserlichen nach Portals Ansicht, welche die Wirkungen der Hautreize u. mehrerer äusserlichen Mittel erklärt. Der 7te Abschn. vergleicht die mechanische Hautreizung mit der physisch-chemischen, und zeigt die eigenthümlichen Wirkungen oder Vorzüge der einen vor der andern, und die Bedingungen, unter welchen die eine oder die andere mit grösserem Nutzen und schnellerem Effecte zu wählen sey; sie untersucht die einzelnen

Wirkungen des Knetens, Reibens, Tretens, Drükkens, Schlagens, Rollens u. Erschütterns auf Knochen, Muskeln, Gefässe, Nerven, Haut und Zellgewebe, besonders längs dem Rückgrate herab, ihren Einfluss auf die Besänftigung des Aufruhrs im Nervensysteme, auf die Stillung der Krämpfe, welche aus der Reizung des Sonnengeflechtes und des herumschweifenden Nervens entspringen. Im 8ten Abschnitte wird bewiesen, dass, da die Bäder nichts anderes thun, als ableiten und die Heilkräfte der Natur erwecken, welche in ihren Maassregeln *nie* fehlen können, wie der Arzt in den seinigen, man selbst bey der Dunkelheit und Unwissenheit, in welcher wir noch über Nervenfunctionen und Nervenkrankheiten schweben, nie fehlen, noch schaden, wohl aber nützen könne durch die Anwendung derselben. Im 9ten Abschnitte folgen die Beweise, dass das Massieren, welches von den Persern schon mit so glücklichem Erfolge gegen die Cholera angewendet wurde, von den Chinesen noch höher ausgebildet worden und zur Nachahmung empfohlen zu werden verdiene. Der 10te Abschn. enthält Parallelen und Vergleichungen der Zufälle, welche sowohl bey der Cholera, als bey Vergiftungen beobachtet werden. Der 11te Abschnitt schildert das Verfahren der chinesischen Ramassierer bey ihren Manual- und Instrumental-Operationen, so auch das Massieren der wilden Südsee-Insulaner und der Magnetiseurs oder Mesmerianer. Der 12te Abschnitt schildert die Erschütterungsmethode der Chinesen, als eine blos therapeutische. Der 13te Abschnitt erklärt die abgebildeten Ramassier-Instrumente, und der 14te enthält die Abhandl. des englischen Arztes J. Mouat über die Cholera von 1828 in Indien, welche aus dem 4ten Bande der Calcutta Transactions übersetzt ist.

Geschichte.

Histoire de la régénération de l'Egypte; Lettres écrites du Caire à M. le comte Alexandre de Laborde, par *Jules Planat,* ancien officier de l'artillerie de la garde impériale et chef d'état-major au service du pacha d'Egypte. Paris, b. Barbezot. 1830. 547 S. in 8. (7 Fr.)

Mohammed-Ali, Pascha von Egypten, gehört ohne Widerrede zu den merkwürdigsten Erscheinungen unserer Zeit. Seine Bestrebungen, dem Volke, das er unter der Suzerainetät der Pforte regiert, europäische Civilisation, Künste und Wissenschaften beyzubringen, und so dessen Wiedergeburt zu bewirken, sind seit lange bekannt. Zu diesem Ende lieferte ihm Europa, wie man weiss, Offiziere, Künstler und selbst Gelehrte, die es unternahmen, auf diesen halb barbarischen Boden unsere Kriegskunst und Disciplin, unsere Kenntnisse u. unsere technischen Fertigkeiten zu verpflanzen. Aus Frankreich besonders zogen viele, mehr oder minder brauchbare Männer von allen Fächern nach Egypten, um dessen Herrscher bey Ausführung seiner Neuerungs-Projecte zu unterstützen, nebenbey aber auch ihr Glück zu machen, das im eigenen Vaterlande zu finden die Umstände ihnen keine Hoffnung gaben. — Der Verf. vorliegender Briefe, deren Zahl überhaupt 55 ist, gehört zu dieser Art von Glücksrittern, wodurch wir jedoch das Verdienst seines Werkes keinesweges zu schmälern beabsichtigen. Bald nach der Schlacht von Waterloo verliess er die franz. Dienste und ging späterhin nach Egypten, wo er Chef des Generalstabes der Armee des Vicekönigs und Professor an der Militärschule ward. Er brachte 5 Jahre in Cairo zu, starb aber auf einer Urlaubsreise in Frankreich. — In Folge seiner Stellung sind es vornehmlich die vom Pascha für das Kriegswesen getroffenen Einrichtungen und Anstalten, worüber uns Hr. P. eben so genaue, als interessante Auskünfte ertheilt. Er selbst war der Schöpfer der Generalstabs-Schule, und durch seine Bemühungen wurden, nach fünfjährigen Anstrengungen, die ersten egyptischen Artillerie- u. Generalstabs-Offiziere gebildet, die diesen Namen verdienten. — Allein nicht blos über die Organisation der Armee, sondern auch über die Sitten der Einwohner und den Charakter der Regierung enthalten die Briefe lesenswürdige Notizen. — Mohammed-Ali's Civilisations-Projecte und die Art ihrer Ausführung haben Lobredner und Tadler gefunden. Im Wesentlichen kann man wohl nicht in Abrede stellen, dass seine Neuerungen schon um deswillen glücklich genannt werden müssen, weil sie jeden Falls Keime, die sich erst in der Zukunft entwickeln dürften, hinterlassen werden. Leugnen kann man jedoch nicht, dass sein Finanz- u. Recrutirungs-System höchst unverständig ist, und dass selbst die Ueberzeugungs-Mittel, wodurch er seinen Unterthanen von der Nützlichkeit der Canäle und anderer das allgemeine Wohl bezweckenden Anstalten einen Begriff beyzubringen sucht, mindestens sehr seltsam genannt zu werden verdienen. Allein vorausgesetzt, dass alle diese Unzuständigkeiten u. Uebel das Resultat einer plötzlichen und radicalen Veränderung sind; so scheint es uns doch sehr gewagt, schon jetzt die Bestimmungen des civilisirten Egyptens mit Gewissheit voraussagen zu wollen. Hr. P. theilt nun zwar nicht die Ansicht derjenigen, welche meinen, der ottomanische Stamm sey überhaupt der Civilisation unfähig; aber gleichwohl ist er der Meinung, dass die arabische Nation mehr Empfänglichkeit für Mohammed-Ali's Neuerungen hat, als die Türken selbst. Man habe bemerkt, sagt er in dieser Beziehung, dass die Araber ungleich leichter sich über Vorurtheile hinwegsetzen, viel aufmerksamer sind und mit weniger Stolz und pedantischem Ernste eine bey weitem grössere Auffassungsgabe für jede Art von Unterricht besitzen. Dabey ist der Araber im Umgange mit dem Europäer sehr sanft; sogar die Religion scheint kaum eine Scheidelinie zu bilden, u. sein allerdings durch

die Sclaverey geschwächter moralischer Charakter könnte in wenigen Jahren wieder neue Stärke gewinnen. — Verabsäumt es nun gleichwohl der Pascha, diese natürlichen Anlagen des Arabers sorgfältiger auszubilden, u. ihn zu dem Ende mit den Türken auf dieselbe gesellschaftliche Stufe zu erheben; so läge, glaubt Hr. P., der Grund darin, dass überhaupt bey ihm, als Türken, die Liebe zur Civilisation noch keinesweges zu der Höhe gestiegen wäre, um die despotische Regierung der Gefahr eines nationalen Angriffs auszusetzen. — Die beyden letzten Briefe dieser Sammlung enthalten einen merkwürdigen Bericht über die drey Feldzüge der egyptischen Armee in Morea unter Ibrahim-Pascha's Befehlen. Dieser Bericht, ein Auszug der Correspondenz eines Offiziers Ibrahims mit dem Verf., ist natürlicher Weise lückenhaft; nichts desto weniger gibt er einen hinlänglichen Begriff von dem Betragen des egyptischen Generals, und gewährt, besonders wenn man ihn mit den griechischen Berichten vergleicht, ein ungemeines Interesse. Dabey erhellt aus demselben, dass die egyptische Armee, bey ihrem ersten Auftreten, weit mehr Kenntniss des Krieges und der neuern Taktik zu Tage legte, als selbst ihre Instructoren es erwarten durften. — Als Nebenzweck, oder wohl gar als der individuelle Hauptzweck des Vf. dieser Briefe verdient, wie wir schlüsslich bemerken, dessen unverkennbare Absicht bezeichnet zu werden, die Vorurtheile zu beseitigen, die Viele gegen diejenigen Offiziere gefasst haben, die bey dem Pascha von Egypten Dienste genommen. Ihn selbst hat, wie er versichert, zu diesem Schritte lediglich der Wunsch vermocht, einer noch barbarischen Nation die Wohlthaten der Civilisation mitzutheilen.

Kurze Anzeigen.

Von Staat und Kirche. Ein Beytrag zum Besserwerden in Beyden. Allen Regierungen u. deren Organen in Staat und Kirche, wie nicht minder den Völkern wohlmeinend zugeeignet beym Beginne des Jahres 1831. Neustadt a. d. O., bey Wagner. 1831. VI u. 114 S. 8. (9 Gr.)

Der Verfasser dieser Schrift verzichtet in der Vorrede darauf, etwas Neues zu sagen. Meistens ist er daher so ehrlich, seine Aufsätze (denn eine Reihe von Aufsätzen über die gangbarsten politischen Fragen enthält das Buch) selbst als Auszüge aus den Schriften bewährter Politiker (eines Rotteck, E. Münch, Pölitz u. A.) anzukündigen. Aber auch in dem, was er unter eigenem Namen gibt, findet sich nichts, was als ihm eigenthümlich ausgezeichnet werden könnte. Dass der Verf. nach S. VI es gut gemeint habe, glauben wir ihm gern. Möge die Hoffnung, dass seine Schrift, wenn auch nur in einem geringen Grade, doch Etwas nützen werde, in Erfüllung gehen!

Ueber die Verantwortlichkeit der Minister, von *Benjamin de Constant.* Aus dem Französischen übersetzt von *D. G. v. Ekendahl.* Neustadt a. d. O., bey Wagner. 1831. 56 S. 8. (6 Gr.)

Diese kleine Schrift des geistreichen französischen Philosophen und Politikers, zunächst zwar für Frankreich berechnet, gewährt doch für alle constitutionelle Staaten ein hohes Interesse. Daher ist die Uebertragung derselben in unsere Muttersprache ein dankenswerthes Unternehmen.

Die Hauptgedanken derselben sind folgende: Die Verantwortlichkeit der Minister bezieht sich nur auf solche Handlungen derselben, durch welche sie sich eines schlechten Gebrauches einer ihnen vom Gesetze verliehenen Gewalt schuldig gemacht haben, nicht aber auf solche, wodurch sie sich eine Gewalt angemaasst haben, die ihnen das Gesetz nicht gibt. Im erstern Falle handeln sie als Minister; im andern Falle stehen sie mit jedem Staatsbürger, der das Gesetz übertritt, auf gleicher Stufe; im erstern Falle sind sie als Minister *verantwortlich*, im andern Falle als Verbrecher *strafbar*. Handlungen der ersten Art haben die Minister allein zu verantworten, die Agenten, deren sie sich dabey bedienten, sind straflos; bey Handlungen der andern Art sind alle, die sich dazu brauchen liessen, wenn es auch Untergebene des Ministers waren, Theilnehmer des Verbrechens, und können als solche gestraft werden.

Weil die Handlungen der ersten Art kein Gesetz, mithin auch keine Rechte verletzen; so können die Minister wegen derselben nicht von Einzelnen angeklagt und von den gewöhnlichen Gerichten gerichtet werden, wie bey den Handlungen der letztern Art. Ihre Ankläger müssen die Vertreter des Volkes, ihr Richter muss die Pairskammer seyn. Letztere hat auch die Strafe, welche durch kein Gesetz vorher bestimmt seyn kann, nach ihrem Gewissen zu wählen; dem Könige aber steht das Begnadigungsrecht zu.

Diess die Grundzüge, deren nähere Ausführung in der Schrift selbst nachgelesen werden muss.

Gegen den in der französischen Kammer gemachten Vorschlag, die förmliche Anklage durch die Erklärung, dass der Minister des öffentlichen Vertrauens unwürdig sey, zu ersetzen, spricht sich der Verf. sehr lebhaft aus (Cap. 7.). Allein das Resultat seiner Abhandlung ist von jener Unwürdigkeitserklärung nur der Form nach verschieden. Denn bey dem Begnadigungsrechte, das er der königlichen Gewalt vorbehält, muss er selbst S. 51 zugeben, dass die Minister fast nie gestraft werden würden. Ueberhaupt scheint ein solches Begnadigungsrecht, wenn einmal wegen solcher Handlungen der Minister, welche keinem Gesetze widerstreiten, Anklage und Verurtheilung Statt finden soll, nach allgemeinen Principien (nach der französischen Charte mag es anders seyn) ganz unzulässig. Denn das Begnadigungsrecht lässt sich

überhaupt nur da rechtfertigen, wo es zur Ausgleichung des strengen positiven Rechtes mit der Billigkeit dienen kann. Bey politischen Vergehen der Minister aber, wo von einem strengen Rechte nicht die Rede ist; wo die Verurtheilung selbst (nach Cap. 11.) nur nach dem Gewissen der Richter, d. h. nach ihrem Billigkeitsgefühle, erfolgen soll, finden jene Bedingungen des Begnadigungsrechtes nicht Statt. Auf der andern Seite widerspricht aber auch die Bestrafung solcher Vergehen dem Fundamentalsatze: *nulla poena sine lege.*

Consequenter scheint uns daher in alle Wege jene Unwürdigkeitserklärung, welche alle Vortheile des erfolglosen Anklageprocesses verspricht, da eine Entlassung und Unschädlichmachung des unwürdigen Ministers die unmittelbare Folge davon seyn muss.

Die Uebersetzung ist im Ganzen fliessend und deutsch; nur hin und wieder sind wir auf Gallicismen gestossen, z. B. S. 15: „Wer Vergleichung sagt, sagt Möglichkeit des Irrthums;“ S. 16: „ein Verbalprocess,“ statt: „ein Verzeichniss:“ S. 18: „Da bey Gelegenheit der angefochtenen Wahl des Herrn Wilkens — er (Hr. Wilkens) merkte etc.

Franz von Spauns politisches Testament. Ein Beytrag zur Geschichte der Pressfreyheit im Allgemeinen und in besonderer Hinsicht auf Bayern. Mit des verstorbenen Custos *Docen* Vorbericht u. Bemerkungen herausgegeben von Dr. *Eisenmann.* Erlangen, bey Palm und Enke. 1831. VI u. 293 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Dieses der hohen Kammer der Abgeordneten bey der (bayerischen) Ständeversammlung vom Jahre 1831 gewidmete Buch enthält weit mehr, als der Titel erwarten lässt. Der Vorbericht des Custos Docen (S. 1—20) erzählt die literarischen Leiden des Hrn. v. Spaun, eines Märtyrers der Pressfreyheit, und enthält hierin die Veranlassung zur Herausgabe des Buches selbst. Hr. v. S. nämlich, der gegen die gesetzwidrigen Confiscationen seiner freysinnigen Schriften von Seiten der Münchener Polizey, ja sogar gegen Gefängniss-Strafen derselben, während seines Lebens kein Recht finden konnte, übergab seinem Freunde, Herrn Docen, eine an den König v. Bayern gerichtete Beschwerdeschrift, in welcher die Gesetzwidrigkeit des gegen ihn beobachteten Verfahrens geschildert war, unter dem Titel seines politischen Testamentes, und mit dem Wunsche, dieselbe nach seinem Tode zum Drucke zu befördern. Dieses politische Testament bildet das erste Hauptstück des vorliegenden Buches, von S. 23—40. Das zweyte und wichtigere Stück — ohne Zweifel die auf dem Titel angekündigten Bemerkungen des Custos Docen — nimmt hiervon Veranlassung, ausführlich nachzuweisen, wie die vom Könige Maximilian im J. 1803 den Bayern ertheilte vollkommene Pressfreyheit zuerst durch Eingriffe der Polizey, für welche der §. 8. des Pressgesetzes eine Hinterthüre offen gelassen hatte, geschmälert, dann durch das im J. 1818 (in Folge des vorhergegangenen Bundesbeschlusses) erlassene Pressedict gesetzlich beschränkt, aber auch in dieser beschränkten Gestalt durch die Verwaltungsbehörden vielfach verkümmert u. beschnitten wurde. Diese historische Abhandlung, welcher der Stempel der Wahrheit aufgedrückt ist, gibt einen sprechenden Beweis, dass Gesetze allein nicht genügen, die Freyheit zu sichern, und dass die Absichten würdiger Regenten nur gar zu leicht von den untergeordneten Behörden, mit deren aristokratischem Interesse sie streiten, vereitelt werden. Den Schluss des Ganzen machen beherzigenswerthe Vorschläge zum Besserwerden, nicht nur für Bayern, für das sie zunächst berechnet sind, brauchbar, sondern für jeden andern Staat, dem es darum zu thun ist, die Freyheit nicht nur dem Namen nach, sondern in der That und Wahrheit zu besitzen.

Die Sprache des Verf. ist kräftig, warm, klar, edel und gedankenreich. Er ist kein politischer Schwärmer, sondern seine Ideen sind aus einer vieljährigen Beobachtung geschöpft und dem unmittelbaren praktischen Bedürfnisse angepasst. Keiner, der sich für den Gegenstand interessirt, wird daher das Buch unbefriedigt aus der Hand legen. Möchte es wenigstens in Bayern auf die neue Pressgesetzgebung, welche gegenwärtig vorbereitet wird, nicht ohne Einfluss bleiben.

Theoretisch-praktische Anweisung zu der Kunst, die Butter, so wie die besten und bekanntesten Arten von Käse aller Länder zu fabriciren. Nach dem Französischen der Herren Anderson, Tramley, Desmarets, Chaptal, Villenenve, Huzard und einigen andern Agronomen. Mit Anmerkungen und Zusätzen begleitet von Dr. *S. Fr. Hermbstädt.* Mit 5 Kupfertafeln. Berlin, bey Amelang. 1830. XII und 286 Seiten in 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Ungeachtet die verschiedenen Verfahrungsarten bey der Butter- und Käsefabrication grössten Theils aus andern Schriften bekannt sind; so ist es doch für Jeden, der sich gründlich davon unterrichten will, sehr interessant, sie hier beysammen aufgeführt zu finden. Auch der Sachverständige wird noch so Manches erfahren, was ihm sehr nützlich seyn kann. Die Hauptlehren, die sich aus den verschiedenen Proceduren ergeben, sind: äusserste Reinlichkeit, sorgfältigste Beobachtung der Temperatur, Benutztung der Milch und des Rahms, wenn sie noch jung und süss sind u. s. w. Kurz, es wird keinen Oekonomen gereuen, das Buch aufmerksam durchgelesen zu haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des October. 249. 1831.

Staatswissenschaft.

Systematisches Lehrbuch der Polizeywissenschaft, nach *Preussischen* Gesetzen, Edicten, Verordnungen und Ministerial-Rescripten, sowohl zum Unterrichte der Regierungs-Referendarien und aller derjenigen, welche sich der Polizeywissenschaft widmen, als auch zur Hülfe für die Königl. Preussischen Regierungsräthe, Landräthe, Polizeypräsidenten, Polizeyräthe, Bürgermeister, Rathmänner, Polizeycommissarien, Gensd'armerieofficiere, Gutsbesitzer, Domänenbeamte und Dorfschulzen, bey Ausübung ihres Amtes als Polizeybeamte, desgleichen auch zum Gebrauche für Richter und Justizcommissarien. Herausgegeben von *Ph. Zeller,* Verfasser des Lehrbuches für Vormünder und Curatoren, auch zum Gebrauche für Richter und Consulenten. Quedlinburg und Leipzig, bey Basse. *Dritter* Theil. VI und 241 S. *Vierter* Theil, mit dem besondern Titel: *Die Medicinalpolizey in den Preussischen Staaten,* von *Walther,* Doctor der Medicin und Chirurgie, und *Zeller* u. s. w. Erster Theil. 1829. VIII u. 534 Seiten. *Fünfter* Theil. 1830. Unter dem besondern Titel: *Medicinalpolizey.* Zweyter Theil. VIII u. 203 S. *Sechster* Theil. 1830. Unter dem besondern Titel: *Medicinalpolizey.* Dritter Theil. VI und 308 S. *Siebenter* Theil. 1830. Auch unter dem besondern Titel: *Die Forst-, Jagd- und Fischerey-Polizey.* Erster Theil. X u. 485 S. 8.

Ueber Plan und Zweck dieses Werkes haben wir uns bey Recension der zwey ersten Theile in No. 134. u. 308. dieser Blätter vom vorigen Jahre ausführlich erklärt. Es genügt, uns hierauf zu beziehen. Ueber den Inhalt der systematisch geordneten Verfügungen in allen seinen Einzelnheiten ein Urtheil zu fällen, halten wir für unnütz. Diese Sammlung von Verordnungen der ältern und neuern Zeit stimmt dem wesentlichen Inhalte nach mit den Gesetzen der andern deutschen Staaten überhaupt überein. Einzelne Abweichungen wurden durch die örtlichen Einrichtungen bedingt. Die Frage: ob sie

allein zweckmässig für das Bedürfniss des Volkes berechnet, nothwendig u. in der Anwendung nützlich gewesen sind? kann allgemein weder bejahet, noch verneint werden. Das anerkannt Gute derselben hat sich erhalten; das Unzweckmässige ist, als wurzellos, verdorrt. Für die preussischen Polizeybehörden zunächst bestimmt, und für diese auch unbezweifelt nützlich, wird dieses Werk, von dem unermüdeten Fleisse u. der Anstrengung des Herausgebers rühmlichst den Beweis liefernd, für die Gesetzgebung anderer deutscher Staaten, besonders derjenigen, welche mit dem Geiste der Zeit nicht fortschritten, sehr brauchbare Materialien liefern. Was darin nicht zu billigen ist, trifft keinesweges den Herausgeber. Er gab, was er fand.

Ueber den Begriff und den Umfang der Polizey hat in Deutschland noch bis auf den heutigen Tag grosse Meinungsverschiedenheit geherrscht. Die unmittelbare Folge war, dass man die Grenzen derselben so weit als möglich ausdehnte, den Geist der Menschen in Fesseln schlug, und hierdurch eine Geistes- u. Leibes-Curatel constituirte, an der die Regierten eben kein grosses Behagen haben konnten.

Dieser Wolfsheisshunger zum Vielregieren, meist in der besten Absicht, die Menschen vor Schaden zu bewahren, aber durch den Naturtrieb der Selbsterhaltung unnöthig; dieses rastlose Bestreben, ihr irdisches Glück zu befördern — wozu aber der Maassstab fehlt — den symbolisch befestigten Glauben rein zu erhalten, hat unendlich geschadet und in der neuesten Zeit zu Empörungen Anlass gegeben. Da man bey der Theorie und Praxis der Polizey nicht immer wusste, was man wollte, was man konnte und was man durfte, und jeder Unglücksfall, jede Bewegung aus dem Kreise des Altherkömmlichen u. Gewöhnlichen, Anlass gab, nach Zaum und Peitsche zu greifen; da es dabey immer an einem festen obersten Principe fehlte, wenigstens dieses verkannt wurde: so häuften sich in vielen Ländern die Polizeyverordnungen zu solchen Massen an, die kaum zu übersehen waren. Liest man mit Aufmerksamkeit solche bändereiche Sammlungen; so drängen sich unwillkürlich die Fragen auf: waren diese Verfügungen auch nothwendig? waren sie nützlich? konnten diese und jene Handlungen geboten oder verboten werden? wurden alle diese Verordnungen wirklich in das Leben eingeführt, oder als unausführbar vergessen? und wäre es nicht besser gewesen, wenn man den Dingen den natür-

lichen Lauf gelassen hätte? Es bleibt uns nach dieser Einleitung nur übrig, den Hauptinhalt dieser Gesetzsammlung kurz anzuführen, und solchen an einigen Stellen mit unsern Bemerkungen zu begleiten.

Im dritten Theile wird in vier Abschnitten gehandelt von der polizeylichen Aufsicht auf diejenigen, welche Schiessgewehre besitzen, oder sich deren bedienen, und dem Verfahren gegen dieselben; von der Aufsicht auf die Geisteskranken und dem Verfahren in Ansehung derselben. Wir bemerken, dass dieser Gegenstand eigentlich nicht hierher gehört, sondern in die Medicinalpolizey hätte verwiesen werden müssen.

Ferner wird gehandelt von den Vorkehrungen gegen Unglücksfälle durch Thiere. Der Herausgeber sagt in der Vorrede: „Ich habe die Lehre von den tollen Hunden umständlich (ausführlich) bearbeitet. Diese ist aber auch eine der wichtigsten für Polizeybeamte, wegen der schauderhaften Folgen, welche jährlich an so vielen Orten durch den Biss toller Hunde entstehen, und welche, beym Mangel der Kenntniss von den Kennzeichen der Tollheit, von den Vorsichtsmaassregeln zur Verhütung derselben, und den zweckmässigsten Maassregeln gegen die Beschädigung der Menschen durch den Biss, und von den gleich anfänglich zur Rettung der gebissenen Menschen anzuwendenden Mitteln, ehe ein geschickter Arzt eintreffen kann, den qualvollsten Tod so vieler Unglücklichen zur Folge hat."

In dem vierten Abschnitte dieses Theiles wird gehandelt von der Verhütung der Beschädigung der Menschen durch gefährliches Aufstellen und Aushängen der Sachen in bewohnten Gegenden, durch Versperrung der Wege in den Strassen und durch Herauswerfen den Vorübergehenden Gefahr bringender Sachen aus den Wohnungen oder Fenstern.

Der vierte Theil handelt in zwey Hauptabschnitten von der Verhütung der Beschädigung der Menschen durch den Genuss schädlicher Substanzen, und der Vergiftung u. Erstickung durch schädliche Luftarten und Mangel hinreichender Luft, besonders von epidemischen und ansteckenden Krankheiten, am ausführlichsten von den Menschenblattern. Mehrere Beschreibungen der Kennzeichen dieser Krankheiten werden dem Volke nicht ganz verständlich seyn und leicht zu Missgriffen Anlass geben.

Im fünften Theile wird unter drey Abschnitten gehandelt von der Verhütung der zweckwidrigen Behandlung der kranken und schwangern Personen, des Schadens durch Krankheiten des Viehes, deren Verbreitung, und von den Thierärzten und Curschmieden.

Der erste Abschnitt, die Medicinalverwaltung in den kgl. preussischen Staaten darstellend, hätte mit dem dritten, die Dienstverrichtungen der Thierärzte und Curschmiede betreffend, in genaue Verbindung gesetzt werden müssen. Beyde sind auf eine Art getrennt, welche wir nicht billigen können. — Bekannt ist es, dass die Medicinal-Verfassung u. -Verwaltung in Preussen in vielen Puncten wesentlich von der in andern deutschen Staaten neu organisirten verschieden ist. Uns scheint es, dass sie vorzüglich einer Revision zur Vereinfachung bedürfe. Auffallend hoch sind die Gebühren der Kreisärzte und Chirurgen, so wie der übrigen Sanitätsbeamten, bestimmt. Werden sie bey Wenigbemittelten mit Strenge eingefordert; so verlieren die Aerzte alles Vertrauen. Selbst bemittelte Kranke werden an diesen hohen Taxen keinen grossen Gefallen finden. Es begibt sich daher, was bey dem Nicht-Ausführbaren überall zu geschehen pflegt: man vergleicht sich in der Güte, und nimmt, was zu erhalten ist. Sehr schwierig ist es hierbey, die Extreme zu vermitteln. Bey zu hohen Medicinaltaxen verschmähen die Kranken und deren Familien die Hülfe der approbirten Aerzte, indem sie entweder zu Hausmitteln oder zu Pfuschern ihre Zuflucht nehmen. Wird den aus Staats- u. Communalcassen salarirten Aerzten nur erlaubt, eine sehr mässige oder sehr niedrige, von den Kranken zu bezahlende, Gebühr zu fordern; so ist zu befürchten, dass sie in ihrem Eifer, zu helfen, bald erkalten werden. Sehr schwer ist daher, hier den Mittelweg zu treffen.

Die in den preussischen Staaten bey Epidemieen der Hausthiere verordneten Sperranstalten sind verhältnissmässig strenger, als in andern Ländern. Da hierdurch auch der Verkehr, wodurch die Menschen ihre Bedürfnisse erhalten und ihren Wohlstand begründen, beschränkt, und, wenn sie lange dauern, dieser vernichtet wird; so liegt oft in ihnen, ausser den hierdurch verursachten enormen Kosten, ein grösseres Uebel, als das, welches bekämpft werden soll. Rec. hat Gelegenheit gehabt, diese höchst nachtheiligen Wirkungen einer solchen, mit der grössten Strenge verfügten, Sperre in der Nähe zu beobachten.

Der sechste Theil des Werkes, als dritter und letzter der Medicinalpolizey, enthält Nachträge zu den Abschnitten und Capiteln des ersten Theiles. Wir können diese Behandlung eines so umfassenden Gegenstandes um deswillen nicht billigen, weil dadurch die Uebersicht des Ganzen sehr erschwert wird. Unbezweifelt besser würde es gewesen seyn, diese Nachträge gleich den betreffenden Unterabtheilungen beyzufügen und an den gehörigen Orten einzuschalten.

Der siebente Theil und der erste der Forst-, Jagd- u. Fischerey-Polizey, welchem Vorrede und Einleitung vorangeschickt sind, handelt in zwey Hauptabschnitten von den zur Verwaltung der Forsten u. Jagden bestimmten Behörden, und von der wirthschaftlichen Verwaltung der königl. Forsten. Es ist zu erwarten, dass dieses Werk in der Fortsetzung diesen Gegenstand und andere noch nicht berührte behandeln werde.

Erdkunde.

Atlas ethnographique du Globe, ou Classification des peuples anciens et modernes d'après leurs langues, précédé d'un discours sur l'utilité et l'importance de l'étude des langues appliquées à plusieurs branches de connaissances humaines; d'un aperçu sur les moyens graphiques employés par les différens peuples de la terre; d'un coup d'oeil sur l'histoire de la langue slave, et sur la marche progressive de la civilisation et de la littérature en Russie, avec environ sept cent vocabulaires des principaux idiomes connus, et suivi du tableau physique, moral et politique des cinq parties du monde; par *Adrien Balbi,* ancien Professeur de Géographie etc. Paris, chez Rey et Grevier. 1826. XLIX pag. en Royal Fol.

Hierzu noch:

Introduction à l'Atlas ethnographique du Globe, contenant un discours sur l'utilité etc. etc. Tom. I. LXIV et 414 pag. en 8.

Wie eisern die Geduld vieler Gelehrten ist, lässt sich am leichtesten aus einem Werke gleich dem anzuzeigenden abnehmen. Balbi ist in Verfertigung solcher Tabellen einzig. Wir haben schon ein Mal ein statistisch-politisches Tableau von ihm beurtheilt. Indessen war diess eine Kleinigkeit gegen die Ausarbeitung von dieser *ethnographischen Philologie* oder *philologischen Ethnographie;* denn Beydes ist am Ende gleichbezeichnend, um sein Werk, das er dem Kaiser Alexander widmete, zu charakterisiren. Allerdings hatte er eine grosse Menge *Vorgänger.* Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts ist das vergleichende Studium der Sprachen, — die *Linguistik* im weitesten Sinne des Wortes — die *Idiomographie,* wie *Malte-Brun* will — die *Ethnographie,* wie sie *Balbi* nennt — mit einem früher nicht geahneten Eifer betrieben worden. Engländer, Franzosen und Deutsche haben sich einander gegenseitig den Kranz streitig gemacht, und die Regierungen aller Länder ihre Bemühungen unterstützt. In Wien, in Paris, in Pisa und Turin, in Moskau u. a. O. entstanden Schulen für die Sprachen des Morgenlandes, Museen für ägyptische Hieroglyphen; und in Indien bildeten sich gelehrte Gesellschaften, welche durch die *Sprachkunde* eine Menge *Thatsachen* zur Kenntniss förderten, oder eingeschlichene *Irrthümer* widerlegten, die seit Jahrhunderten für Wahrheit gegolten hatten. Allein die erstaunliche Beharrlichkeit, den so angehäuften Stoff zu ordnen und gleichsam einem einzigen Blicke zugänglich zu machen, bleibt immer Balbi's Verdienst. Das Letztere geschieht durch seinen „*Atlas ethnographique*"; den Schlüssel, den Commentar zu demselben, gibt die „*Introduction*", welche, nach einer Einleitung über die *bisherigen* Bemühungen, mit einer „*Bibliographie des langues*" beginnt, und die Polyglotten, Glossarien, Alphabeten-Sammlungen, Wörterbücher, Vaterunser-Sammlungen, Grammatiken u. s. w. darin verzeichnet. Die Darstellung der Dinge durch *Zeichen,* welche dem darzustellenden *Gegenstande* ganz oder theilweise entsprechen (I. Cap.), oder durch *willkürlich* gewählte Zeichen, über deren Bedeutung man *überein* gekommen ist (Schriftsprache, Alphabete), mit ihren mannichfachen Arten in alter und neuer Zeit (II.), schliesst sich gleich daran. Untersuchungen über die *asiatischen* Sprachen (semitische, kaukasische, persische, indische, diesseits und jenseits des Ganges, tatarische, sibirische) ketten sich an diese Untersuchungen (III.), worauf in gleicher Art (IV.) ein Gemälde der *europäischen* (celtischen oder baskischen, griechisch-lateinischen, deutschen, slawischen) folgt. Ein V. Capitel gibt, was sich über die *africanischen* Sprachen beybringen liess, und im VI. werden die der im grossen stillen Oceane liegenden Inseln dargestellt. Die *americanischen* machen den Beschluss; denn eine Abhandlung über die „*Histoire de la langue slave et sur la marche progressive de la civilisation et de la littérature en Russie*", von einem Russen selbst, den *Balbi* uns leider nicht nennen durfte, macht nur noch einen, wenn auch *sehr* schätzbaren, *Anhang,* wenn man nicht ein mühsam ausgearbeitetes „*Tableau synoptique des articles contenus dans ce I. volume*" dafür gelten lassen will. Wir bekennen offen, dass es uns nicht möglich sey, in den gehaltvollen, von uns so kurz angedeuteten, Inhalt dieses Werkes näher einzugehen; es vermag diess wohl nur ein Mann, der mit dem Geiste der hier so zahlreichen Sprachen vertraut ist. Er allein kann vollkommen würdigen, was *Balbi* zusammentrug, wo er voreilige Schlüsse zog, wo er Lücken liess. Ein solcher dürfte aber nicht leicht zu finden seyn. Nur theilweise kann in der Regel ein solches Unternehmen geprüft werden, wenn nicht ein *Adelung* oder *Vater* z. B. sich der Untersuchung unterzieht. Jeder Andere möchte leicht zu unbilligen Urtheilen verleitet werden, was dem Verfasser in Betreff des Herrn Klaproth widerfahren zu seyn scheint, der über einen Artikel, drey Sprachen des südlichen Africa's abhandelnd, sehr vielen Tadel ausgoss, und gegen welchen sich Balbi (S. 386 ff.) lebhaft vertheidigt. Bey allen Vorarbeiten, welche Statt finden, fliessen doch die Quellen zu einem solchen Tableau sehr dünn, und wir glauben es daher Herrn B. sehr gern, wenn er uns versichert (S. 388), dass man sich keinen Begriff von der unendlichen Mühe machen kann, die er bey Abfassung seines Werkes gehabt hat, um manchmal einen einzigen Dialekt näher bestimmen zu können. Zwischen Wollen und Vollbringen ist noch eine zu grosse Kluft. Jede neue Reise, welche in fremde Länder mit Rücksicht auf diess Studium unternommen war, liefert neue Bausteine; aber solche Reisen finden nicht häufig Statt, und selbst ihre Ergebnisse sind nicht gleich wieder ohne Prüfung anzunehmen, sonst führen sie zu unvermeidlichen neuen Irrthümern. Gilt das „*in magnis et voluisse juvat*" irgendwo, so ist es wohl hier der Fall.

Kurze Anzeigen.

Drey Predigten über die gegenwärtigen Zeitverhältnisse. Gehalten und in den Druck gegeben von Dr. *Karl Adolph Lindemann,* Diakon. an der St. Nicolai-Kirche zu Eisleben. Eisleben, bey Reichardt. 1831.

Der in der homiletischen Literatur schon wohlbekannte Name des Vfs. lässt in jeder neuen Gabe von ihm schon im Voraus etwas Dankenswerthes erwarten; und Etwas solcher Art ist auch wirklich diese Trilogie. Wie diese Vorträge, von ihm auf seiner Kanzel ausgesprochen, die Gemüther der Zuhörer zuverlässig ergriffen haben; so können sie schwerlich auch nur einen Leser unbefriedigt lassen, so fern er nicht überall seine Leibdogmen wiederklingen hören will. Am Neujahrstage 1831 fordert der Prediger, nach Ps. 33., auf zu *einem frommen Nachdenken über die vorzüglichsten Erweisungen der Vaterhuld Gottes in dem geschiedenen Jahre.* Er weiset diese nach in der ungestört gebliebenen Ruhe seines Vaterlandes bey den weit verbreiteten Erschütterungen anderer Länder (ergreifend ist hier die Schilderung der Gräuel, welche den Aufruhr begleiten); in der fortwährenden Sicherheit vor der Wuth mörderischer Seuchen (jetzt ist es freylich anders, wie er später selbst bemerkt); in dem reichen Ertrage der Ernte; in der sichtbaren Achtung und Wirksamkeit des Evangeliums. — Am Sonnt. Jubilate ist mit ungemein gewandter Benutzung der Epistel 1 Petr. 2, 11 — 17. zu einer Homilie *der ächte Christ als der würdigste Bürger des Vaterlandes* dargestellt, indem sein Glaube ihn zum weisesten, anhänglichsten, freyesten und frömmsten Bürger mache. Mit dem lebendigsten Gefühle für den unschätzbaren Werth der Freyheit verbindet sich in diesem Vortrage das eben so lebendige Gefühl dankbarer Verehrung gegen einen Regenten, wie der, unter dessen Scepter der Redner lebt; und dessen schönes Wort: „ein *Vater* von zwölf Millionen Kindern könne unmöglich Freude am Kriege haben," ist ohne alle Schmeicheley mit grossem Nachdrucke in den Zusammenhang der Rede verwebt. — Unmittelbar nach dieser Predigt aber hatte sich der Himmel der Zeit unerwartet getrübt, und so lehrte er am Sonntage Exaudi über 1 Petr. 4, 7—11. sehr zeitgemäss: *was thut uns Noth beym Blicke auf die gefahrdrohende Zukunft,* und weiset, abermals streng an den Text sich haltend, nach, wie ein wahrhaft frommer Sinn, ein menschenfreundliches, theilnehmendes Herz, ein gewissenhafter Berufseifer und eine weise Benutzung der Vorsichts- u. Klugheitsregeln, welche Zeit u. Umstände gebieten, mehr als je der Gegenstand alles Wünschens u. Strebens seyn müsse.

Wenn es bekanntlich zu den sichersten Kennzeichen wahrer Fruchtbarkeit u. Erbaulichkeit einer Predigt gehört, dass sie sich so genau als möglich an Zeit und Ort anschliesst, und, mit Vermeidung der überall u. immer wiederkehrenden Allgemeinheit, so viel es seyn kann, das eigenthümliche Bedürfniss der Gemeinde berücksichtigt; so gebührt diesen Vorträgen das Lob der Fruchtbarkeit u. Erbaulichkeit in einem ausgezeichneten Grade. Und das um so mehr, da mit der Vorzüglichkeit des Inhaltes auch eine wahrhaft lobenswerthe Gediegenheit der Darstellung sich vereinigt, welche Verständlichkeit, Wohlklang und Adel des Ausdruckes verknüpft, und mit eben so verständiger, als reicher Benutzung der Bibel alle die Mittel anzuwenden weiss, durch welche die Herzen sich bewegen und gewinnen lassen.

Lehrbuch der Katechetik, zum Unterrichte über dieselbe und zur Selbstbelehrung, von *Ernst Thierbach,* Fürstl. Schwarzburg. Consist.-Rathe und Superint. zu Frankenhausen. Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1830. X und 274 S. 8. (1 Thlr.)

Vorliegendes Lehrbuch ist kein Auszug aus des Verfassers *Handbuche der Katechetik,* 2. B., welches in dieser Lit. Zeit. 1824. No. 110. und 1829. No. 4. angezeigt worden ist; sondern es ist eine eigene Bearbeitung der Katechetik, in welcher das zum Theile verbessert und ins Kurze zusammengefasst ist, was dort ausführlicher vorgetragen ward. Es zerfällt, nach der Einleitung, welche von den verschiedenen Unterrichtsarten, der Geschichte und Literatur der Katechetik handelt, in zwey Theile, deren erster die Katechetik als Wissenschaft, und zwar als theoretische u. praktische, behandelt; der zweyte Theil, als Katechisirkunst, gibt Anweisung, in welcher Ordnung der Katechet die im ersten Theile vorgetragenen Regeln nach einander einüben soll, um sich Fertigkeit im Katechisiren zu erwerben und die Schüler zum Antworten zu befähigen. Auch diese Schrift beweist, dass der Verfasser mit dem Geiste und der Form der katechetischen Lehrart, so wie mit der Literatur derselben vertraut sey. Unter den von der Sokratischen Lehrmethode handelnden Schriften und Aufsätzen konnte noch erwähnt werden: *G. J. C. L. Plato, De causis quibusdam neglectae artis catecheticae.* Lpz., 1828. — Diejenigen Theologen, welche nicht Gelegenheit hatten, auf einer Hochschule, unter Anleitung eines *Sokratischen* Katecheten, sich in der Katechisirkunst praktisch zu üben, werden sich dieses Lehrbuches mit Nutzen bedienen können, um so viel möglich das Versäumte nachzuholen. Aber auch denjenigen, welche schon Versuche im Katechisiren gemacht haben, kann zu ihrer katechetischen Fortbildung diese Schrift empfohlen werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des October. 250. 1831.

Vermischte Schriften.

Wahrheit aus Jean Pauls Leben. Viertes Heftlein. Breslau, bey Max und Comp. 1829. VI u. 388 S. *Fünftes* Heftlein. 1830. 354 S. 12.

Die Biographieen der Gelehrten erregen, wenn diese nicht an merkwürdigen Begebenheiten Antheil nehmen, oder wenn nicht in ihr Wirken die Geschichte einer verhängnissvollen Zeit eingewebt wird, in der Regel durch die Monotonie des contemplativen Stilllebens wenig allgemeines Interesse. Vielleicht diese Bemerkung bestimmte den Herausgeber dieses Werkes, wovon das zweyte und dritte Heft in Nr. 119. d. Bl. vom Jahre 1828 angezeigt ist, durch Aufnahme kleiner Aufsätze von Jean Paul etwas Mannichfaltigkeit in die Darstellung zu bringen, und diese mit dem Gange des Lebens in Verbindung zu setzen. Das vierte Heft wird die zahlreichen Verehrer des verewigten Dichters ungleich mehr anziehen, als die vorhergehenden, in welchen dessen Jugendjahre beschrieben werden. Doch hätte auch in diesem Manches wegbleiben können, was nur persönlichen oder örtlichen Werth hatte.

Das vierte Heft fasst in sich den Zeitraum von 1785 bis 1794, in welchem J. P. zweymal den Beruf eines Privat-Lehrers kleiner Knaben und Mädchen mit Begeisterung für den Zweck und mit anerkanntem Nutzen erfüllte. Die in dieser Periode niedergeschriebenen Bemerkungen über Erziehung verdienen beherzigt zu werden. Lange musste der Dichter mit Sorgen für das Leibliche kämpfen, und am schmerzhaftesten war es ihm, dass eine alte arme Mutter von ihm nicht unterstützt werden konnte. Mit kleinern Abhandlungen, gegen ein mässiges Honorar zum Abdrucke in Zeitschriften bestimmt, wollte es nicht glücken. Endlich fanden seine ersten Romane Beyfall und Verleger. Sein literarischer Ruf begann sich zu begründen, wodurch seine ökonomische Lage besser ward. Dadurch konnte der liebevolle Sohn sich die reine Freude schaffen, die drückende Lage der alten Mutter zu erleichtern.

Trefflich, seines Inhaltes wegen, ist der an den Pfarrer Morg in Töpen gerichtete Brief. Er sagt diesem: „Ahmten Sie den sanften, liebevollen Geist des Stifters unserer Religion und der Apostel nach, die nicht auf Meinungen, sondern Thaten drangen, die nicht irgend eine sogenannte Hauptlehre, sondern Liebe zum Lebensgeiste, zur Wurzel des Christenthums macht, und die keinen wegen seines Irrthums, sondern um der Laster willen verdammt; so würden Sie nicht von mir so geurtheilt haben. Lassen Sie mich glauben, dass diese Welt nur für die Nachahmung Gottes und Christus, und die künftige für die genaue Kenntniss desselben ist, und dass Einer, der lieber Christus Gottheit beweist, als seine Lehren vollstreckt, einem Bauern gleiche, der den ganzen Tag untersucht, ob sein Herr von ächtem Adel ward, übrigens aber ihm weder Liebe noch Gehorsam gewährt; und glauben Sie endlich, dass ich nur Ihre Intoleranz, aber weder Sie noch Ihren Stand hasse, der der verehrungswürdigste und gewiss brauchbarste aller Stände ist.“

Diese Lehren möchten bey der so ärgerlich gewordenen Proselytenmacherey und Verketzerungssucht, die ihr Medusenhaupt noch neulich schüttelte, mit Flammenschrift an allen öffentlichen Orten angeheftet werden.

Jean Paul hatte über seinen wichtigen Beruf als Erzieher nachgedacht, und sich überzeugt, dass bey dem Unterrichte oft mehr verdorben als gebessert werde. „Es muss einer schon in der Kindheit alle Bedürfnisse derselben tief empfunden haben — sagt der Herausgeber — wie Richter, um ihr später mit ganzer Liebe sich hinzugeben, und über ihre innere Entwickelung mit treuer Sorgfalt zu wachen. Dieselbe Sonne, welche die Knospen öffnet, kann sie auch auf ewig schliessen. Ein weiser Gärtner sieht auf Säfte in Wurzel und Stamm, die bey zu vielem Sonnenscheine vertrocknen, bey zu vielem Regen verwässern, und freylich ohne Beydes verdumpfen.“ Es lag ihm nicht sowohl daran, den Kindern etwas beyzubringen, als vielmehr, von dem, was Gott ihnen mitgegeben, so viel als möglich herauszubringen. Er legte den doppelten Hebel der Freyheit an ihren jungen Geist — freyem Willen und freyer Wahl überliess er die meiste Arbeit ausser den Schulstunden — und gewann so vor Allem Wissenslust und unendlichen Wetteifer der Kinder unter einander. Ueberall gewöhnte er sie an lebendiges Anschauen. Das Auswendiglernen, sagte er, macht ihnen die Sache, wenn sie sie noch so gut verstanden haben, unverständlich; paarweise gehen die Kenntnisse weniger verloren, als wenn sie einzeln stehen in der Wüste

des Kopfes, oder in dem Gedränge. So führte er frühe die Kinder in Zusammenstellung verschiedenartiger Begriffe und Thatsachen zu eigenem freyen Denken und Vergleichen, und das Gedächtniss wurde weniger gestärkt, als stark.

Begreiflich war es, dass einem Manne mit seinem reinen Gefühle für Recht die grossen Begebenheiten der damaligen Zeit nicht gleichgültig seyn konnten. Er sagt: „Aber jetzt geht es dem Gefühle beym Schreiben, wie beym Spazierengehen. Der blaue Glanz über uns umzieht sich mit den Pulverwolken, in denen man uns jetzt die Göttin der Freyheit entzieht. Die bethaute und keimende Erde erinnert uns jetzt nur daran, dass sie an Völkern wie ein Vampyr liegt, und Opferblut saugt. Wir stehen in unsern trüben Tagen an dem grossen Grabe, unter dem die im Sarge erwachte Freyheit poltert und heraus will und sich Wunden reisst.

Das fünfte Heftlein enthält: 1) Den Zeitraum vom May 1794 bis Juny 1796. Dritte Station des Lehramtes, Hesperusfreuden, Reise nach Bayreuth, Actenstücke, Briefe aus den Jahren 1794 und 1796. 2) Erster Aufenthalt in Weimar, Actenstücke, Briefe vom Junius bis Sept. 1796. 3) Actenstücke vom August 1796 bis Julius 1797. — 4) Tod der Mutter, wodurch sein Abzug von Hof nach Leipzig bestimmt wurde, Abschied von Hof, Actenstücke bis zum October 1797, und in einem Anhange Jean Pauls Studium.

Unter dem Ausdrucke „Actenstücke" werden hier, wie in den vorhergehenden Heften, Briefe verstanden, welche Jean Paul schrieb und erhielt. Man muss sich an diese sonderbare Terminologie gewöhnen, um nicht auf irrige Ideen zu gerathen. Den zahlreichen Verehrern des Verewigten ist dieses nicht gesagt, da sie mit diesem und andern sonderbaren Ausdrücken bereits vertraut sind. Aus dem erwähnten Inhalte dieses Heftes ergibt es sich, dass die Biographie Jean Pauls langsam voranrückt. Bey dem grossen Vorrathe, der dazu benutzt wird, sind also noch viele Bändchen als Fortsetzung des Werkes zu erwarten. Unter den abgedruckten Briefen, welche dieses Heft fast ganz füllen, sind die meisten von keinem allgemeinen Interesse für das Publicum. Besonders häufig wird von den Damen Jean Pauls Lob und Bewunderung dargebracht. Sogar ist ein Gevatterbrief in dieser Sammlung abgedruckt. S. 281 lesen wir wörtlich Folgendes: „Gottlob, dass Sie mir den Hesperus nachgelassen haben. Ich drucke jeden Tag etwas von ihm in meinen Kopf und mein Herz. O Wieland! o Göthe! o Schiller! selbst o Rousseau! — Ihr scheint mir neben ihm nur Nebelsterne." Wir sind überzeugt, dass Jean Paul die Propalation solcher Aeusserungen ausdrücklich verboten hätte. Das übertriebene Lob reizt zur Vergleichung, welche zu andern Resultaten führen könnte.

Jean Paul, durch seine Schriften berühmt, und durch den darin herrschenden Geist der Humanität, des Gefühles für das Rechte und Erhabene bewundert und geliebt, fand bey seinem Triumphzuge nach Weimar und Jena nicht die Aufnahme bey Göthe und Schiller, die er erwartet hatte. Es scheint, dass ihn dieses tief verwundete. Dem ganz Unparteyischen wird jene Erscheinung nicht auffallen, da die Charaktere und die Lebensplane dieser Schriftsteller von dem des Helden dieser Geschichte sehr abweichend sind. Man fühlt sich unwillkürlich hingezogen, einen Mann zu achten, dessen ganze Lebensaufgabe es war, dem Reiche der Sittlichkeit durch Lehre, Beyspiel und die Glut der Darstellung Eingang zu verschaffen, und für die Leiden dieser Welt mit der Hoffnung auf eine bessere zu trösten. Es war nicht nöthig, dass ihm — dem die ideale Welt Alles war — ein Freund schrieb: „Gehen Sie an keinen Hof und dergleichen. Halten Sie sich hoch und vermeiden alle diese Gelegenheiten. Es kommt nichts Gutes dabey heraus. Man ist gedrückt dort, empfindet Leere und endlich Reue. Sie achten nur den, der sie entbehrt." In dem Charakter Jean Pauls lag es nicht, lange einen solchen Zwang zu ertragen, welches durch sein Glaubensbekenntniss bestätigt wird. Er sagt: „Durch den wachsenden Contrast, da die Verfeinerung zugleich die Wunden und die Marter-Instrumente, zugleich den bürgerlichen Abgrund und die idealische Höhe vergrössert, ist die Erde so verworren, dass es noch leichter ist, vollkommene Tugend zu finden, als vollkommene Ruhe. Das Ziel meiner literarischen Eintagsfliegen ist: den Menschen Ruhe zu zeigen, schon vor der tiefsten, sie mit den Thoren zu versöhnen auf Kosten der Thorheit, ihnen in der Wüste (dem Leben) Blumen (in der idealen Welt), an Pedanten Freunde, am Hofe Tugend, im Schmerze die Seligkeit, in der Armuth einen eben so grossen Reichthum, und sogar in diesem einen, und am Ende auf der ganzen Erde Himmel zu zeigen, einen jetzigen und einen künftigen."

Wir werden, indem wir dieses lesen, an Hrn. Weitzels prophetischen Almanach auf alle Jahre — scherzhaften Inhaltes — erinnert. In Demuth bekennen wir, dass wir uns dieser Aufgabe nicht für gewachsen halten.

Eben so wenig wird folgende Stelle, besonders bey Theologen der alten und neuern Zeit, ungetheilten Beyfall finden. „Die Kanzel (auch die Zeitung und der Landeskalender) ist der Buchladen des Volkes, wie der Buchladen die Kanzel der höhern Stände seyn sollte." Freylich ist die Reformation und moralische Proselytenmacherey erst möglich durch die Reformation der Heiden- und Christenbekehrer (welches diese gewiss nicht glauben). In dem Anhange über Jean Pauls Studium — dem wichtigsten Abschnitte dieses Heftes — kommen viele Maximen vor, welche zur Nachahmung zu empfehlen sind.

Vor Allem bezweckte er in Vorschriften, die er sich gab, richtige Vertheilung der Zeit und Kraft. Durch Abwechselung der Arbeit erhielt er den Geist

in steter Spannung und erforschte genau, welches Nacheinander (welche Reihenfolge) der Beschäftigung die meisten und besten Kräfte trage. — (Ob dieses immer in der Wirklichkeit gelungen ist, hierüber wollen wir nicht absprechen.) Dabey hatte er sich von frühe an gewöhnt, nichts, auch durchaus nichts ungenutzt vorbeygehen zu lassen, und so die Gegenwart zu ewigem Zins verpflichtet, ohne ihr das Mindeste zu opfern. Drey Hauptquellen waren es, aus denen ihm zur Vollendung seiner poetischen Werke Nahrung zuströmte. Draussen die lebendige Natur mit dem ihn umgebenden Menschenleben (von dem er aber sehr entfernt stand, besonders was das Praktische betrifft), dann die Bücherwelt, und endlich die innere Gedankenwelt. Denn auch diese betrachtete er objectiv (und hauptsächlich) wie einen Stoff, der ihm zur Bearbeitung gegeben ward.

Durch Befolgung dieses sehr zweckmässigen Arbeitsplanes entstanden reiche Sammlungen von Excerpten und Gedanken, die Jean Paul fest nagelte, das heisst, sie gleich zu Papiere brachte. Wir geben einige Proben derselben.

„Das erste Blatt im Lebensbüchlein und Almanach beflecken die Pädagogen mit zu viel Correcturzeichen.“

„Man kann sich rasiren, ohne den Andern rasiren zu können, moralisch ist es umgekehrt.“

„Die Söhne grosser Männer werden nichts, weil sie alles Treffliche früher kosten, als begehren, und ihnen die Höhe des Vaters, da sie darauf geboren worden, Ebene scheint, und sie jeden Andern darnach messen.“

„Warum sehnen wir uns öfter in die Kindheit, als in die Jugend zurück, wenn nicht hier das volle, bunte Blüthen stäubende Feld der Freude stände? Darum haltet die Jugend heilig und betastet ihre Tulpen nicht! Es ist so bald vorbey, und dann auf immer. Errathet ihr die Menschen, die euch fröhlich machen, weil ihr es seyn könnt, und die im Innern ein ausgehöhltes Leben tragen, die Nichts mehr entgegengehen.‘ Wir zweifeln, dass diese Apostrophe die Pädagogen bekehren werde, welche den Stock als Urprincip alles Regiments betrachten, und den Unterricht als Zwangs- und Zucht-Anstalt behandeln.

„Wenn nach Fessler 300,000 Leser das Maximum und die höchste Auflage 4000 ist; so kämen 75 auf ein Buch. Leser hören über Philosophie so lange zu, als sie Geschichten bekommen; wie Wilde Predigten, so lange man ihnen Branntwein reicht. Gibt man den Lesern Moral im Romane; so halten sie das Heftpflaster für Heilpflaster.“

„Die grossen Ironisten waren Männer von vieler Vernunft, die Humoristen von Phantasie.“ (Darin finden wir die vollständige Charakteristik Jean Pauls.)

„Den Gänsen zieht man nach Kränitz Encyklopädie am besten die Spulen zum Schreiben im März und September aus.“ Diess sind die Zeiten der beyden Büchermessen. Schlechte Bücher und schlechte Autoren sind das kriechende Dickblatt, der Seelavendel, die in leeren Köpfen erst faulen, und sie für bessere Bücher erst düngen müssen. Den Lesewolfshunger wollen Autoren heilen, und da man den Hunger durch Ekel machende Dinge stillt, schreiben jene solche Werke. „Die zwey Louisd'or für einen Fensterplatz bey der Hinrichtung Damiens sind am Ende die Journalgelder.“ Der Löwe nimmt, wenn Menschen und Thiere beysammen, nur diese; so wie der Rec. Schönheit und Fehler findet, hält er sich nur an diese. (Wir haben hier die entgegengesetzte Maxime befolgt.) Der Rec. hat das erste Votum, der Director des Collegiums das letzte. Recensenten sind die römischen Nomenclaturen, die Schüsseln und Freunde dem Publicum nennen. Das Publicum verlangt zum Lobe eines Autors so viele Einstimmigkeit, als bey der Jury zur Verdammung. Die Insecten suchen besonders die Eiche — der Verfasser wählte bescheiden für sich dieses Gleichniss — jeder Theil hat besondere Gallwespen. Wir wünschen, dass bey der Auswahl aus dem reichen Vorrathe der Verlassenschaft für die Fortsetzung des Werkes nur das allgemein Wichtige gegeben werde.

Katechetik.

Praktische Anleitung zur katechetischen Lehrart. Für angehende und ungeübte Katecheten, Seminaristen, Schulamtscandidaten und Schullehrer, welche sich mit den vorzüglichsten Regeln der Katechetik vertraut machen, und in der Anwendung derselben üben wollen; nach den besten katechetischen Lehrbüchern, auf Vorlegeblättern, bearbeitet von *J. C. F. Baumgarten*, Oberlehrer an der Volkstöchterschule und Lehrer am königl. preuss. Schullehrer-Seminar zu Magdeburg, und mit einem Vorworte des Herrn Consistorial- und Schulrathes Dr. *Dinter* in Königsberg begleitet. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1825. *Erster* Theil, die katechetische Frage des Lehrers und die Behandlung der Antwort der Kinder. 208 S. *Zweyter* Theil, das Zergliedern der Sätze und Begriffe, und das Entwickeln der Begriffe, der Beweise, der Urtheile und Schlüsse. 187 S. 8.

Von der Zweckmässigkeit dieser praktischen Anleitung hat sich Rec. durch den Gebrauch derselben bey den katechetischen Uebungen, die er leitet, überzeugt. Wenn Fertigkeit in jeder Kunst nur durch Uebung erworben wird, diese aber vom Leichtern zum Schwerern fortschreiten soll; so lässt sich auch die Katechisirkunst nur dadurch erlernen, dass die Regeln derselben in einem planmässigen Stufengange angewendet werden. Ein vortreffliches Hülfsmittel dazu bietet der Verf. in diesen Tafeln. Nachdem im ersten Theile die Form

der Frage nachgewiesen, die Fragenbildung durch Auflösung gegebener Sätze in Frageform oder durch Bildung passender Fragen zur Erzeugung von Antworten eingeübt worden ist, folgen Beyspiele zur Einübung der katechetischen Regeln: dass die Fragen im Lehrgespräche denkrichtig, deutlich, einfach, bestimmt, kurz, nicht zu schwer und zu leicht, zusammenhängend und wohlgeordnet seyn müssen. Daran schliessen sich allerhand (?) fehlerhafte Fragen zur Verbesserung und Uebungsbeyspiele zur Bildung ächt katechetischer Fragen. Endlich wird die Behandlung der Antworten nach den einzelnen Fällen eingeübt, als wenn sie unrichtig, halb wahr u. s. w. ist. Den Inhalt des *zweyten* Theiles gibt der Titel vollständig an; doch hätten die Beweise mit den Schlüssen verbunden werden, oder denselben nachfolgen sollen, da sie nur abgekürzte Schlüsse sind. Die, nach dieser Anleitung angestellten, Uebungen werden ihren Zweck nicht verfehlen, wenn der Lehrer, statt der nicht immer genügenden Beyspiele, die in den Ueberschriften enthalten sind, deutlichere gibt, manche Uebung *ex tempore* versuchen lässt, bey den Hauptregeln verweilt, und Vieles übergeht. Denn der Wunsch, recht gründlich zu seyn, hat den Verf., wie auch das Vorwort andeutet, verleitet, einzelne Uebungen ungebührlich auszudehnen, da an sich schon Wiederholung des Frühern unvermeidlich war. Durch Zusammenziehung würde also das Werk gewonnen haben. Wen sollte es z. B. nicht ermüden, wenn die Behandlung der Antworten nach Taf. 155 — 207., die Zergliederung der Sätze nach Th. II. T. 1 — 104. betrieben würde?

Kurze Anzeigen.

Der belehrende Bergmann. Ein fassliches Lese- und Bildungsbuch u. s. f. von einem Bergwerksbeflissenen etc. Mit 9 schwarzen und colorirten, von C. Beichling gestochenen Kupfern. Pirna, bey Friese. 232 S. gr. 12. (In farbigem Umschlage 1 Thlr 16 Gr.)

Dem vollständigen Titel zu Folge ist diess (nach dem letzten Michaelis-Mess-Verzeichnisse) ohne Jahrzahl von „einem ehemaligen Zöglinge der kön. sächs. Bergakademie zu Freyberg," der sich unter der Vorrede C. R. H. unterschrieben hat, herausgegebene Büchelchen „für Kinder und Erwachsene, Lehrer und Laien, besonders aber für Jünglinge, welche sich von den Arbeiten, Festlichkeiten und Gebräuchen des Bergmannes, von der bergmännischen Verfassung und ihren Chargen, den fossilischen Lagerstätten etc. etc. einen deutlichen Begriff verschaffen wollen," bestimmt, und diesen Zweck wird es wohl erfüllen, da es fasslich und leicht geschrieben ist, auch wenig auffallende Unrichtigkeiten enthält, dabey aber sehr mannichfaltigen Inhaltes ist. Denn ausser einem kurzen technischen Abrisse der Bergbaukunst und einigen geognostisch-bergmännischen Erklärungen von Gebirgen, Gängen u. s. f. im 1sten und 2ten Cap. (meist nach Köhlers bergmännischem Kalender), enthält es Cap. 3. Einiges von bergmännischer Verfassung, Chargen und Uniformen; Cap. 4. die Festlichkeiten, Gebräuche und Aberglauben der Bergleute, so wie Cap. 5. eine kurze Geschichte des Bergbaues; meist zwar von Sachsen, doch auch etwas vom Bergbaue in Böhmen, Schweden, Schlesien u. s. f. Selbst mehrere ältere und neuere bergmännische *Gedichte* (von denen einige dem Rec. noch unbekannt waren) sind eingeschalten. Das 6te Cap., S. 177—227, besteht aus einer kurzen alphabetischen Erklärung der gewöhnlichsten bergmännischen Ausdrücke, und das 7te Cap. erklärt die Kupfer, welche bergmännisches Gezähe, Maschinen, Grubenbaue, sächsische Bergtrachten, einen Bergaufzug und dergleichen darstellen. Wissenschaftliche Ansprüche wird man an ein solches Schriftchen nicht machen; wer aber nur einen oberflächlichen Ueberblick vom Bergwesen (namentlich in Sachsen) zu haben wünscht, der wird Befriedigung finden.

Entwurf eines naturgemässen Verfahrens, Krankheiten zu heilen. Von *C. D. Stahl*, der Heilk. und Weltweisheit Doctor. Erster Theil. Hannover, in Commission in der Helwingschen Hofbuchhandlung. 1828. XVI und 428 S. gr. 8. (Ladenpreis 2 Thlr.)

Rec. hat seit längerer Zeit keine neu erschienene medicinische Schrift in Händen gehabt, die ihm mehr als die vorliegende missrathen zu seyn schiene. Der Verfasser ist höchst wahrscheinlich ein älterer Arzt, der, noch in der Brownschen Schule gebildet, es entweder seitdem nicht der Mühe werth gehalten hat, die weitern Fortschritte der Heilkunde zu beachten, oder der aus einem geistigen Schlafe jetzt erst erwacht, nunmehr mit aller, den Systematikern anklebenden, Dreistigkeit sich unterfängt, uns über Gegenstände zu belehren, die jeder Anfänger längst schon richtiger kennt und beurtheilt. Man erlasse uns, Belege für unsere Behauptung mitzutheilen, und begnüge sich diessmal mit der Hinweisung auf die Schrift selbst, die auf jeder Seite darthun wird, mit welcher Oberflächlichkeit, Unkenntniss des Gegenstandes, und dessenungeachtet mit welcher Selbstgenügsamkeit gearbeitet ist; man wird mit uns das Resultat gewinnen, dass die zum Grunde gelegte Theorie (die, bey Lichte besehen, keine andere als die Brownsche ist) unhaltbar ist, die Krankheitsschilderungen seicht sind, das angegebene Heilverfahren ganz verfehlt, ja sogar in der Anwendung gefährlich erscheint.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des October. 251. 1831.

Staatenkunde.

The British Empire in 1828; by the Rev. *J. Goldsmith.* London, bey Phillips. 1830. Ein Band in 12. von 478 S. (Pr. 15 Sh.)

Der Titel des Buches deutet dessen Inhalt nur sehr unvollständig an. Das Werk nämlich ist eine erschöpfende Statistik des brittischen Reiches, so wie dasselbe 1828 beschaffen war, in so fern unter Statistik gemeinhin Alles mit begriffen wird, was die Staatsverfassung und organischen Einrichtungen der Verwaltung, die bürgerliche und peinliche Gesetzgebung, den religiösen und sittlichen Zustand, die Finanzen u. s. w. eines Landes betrifft. Der Vf. hat, nach des Rec. Meinung, seinen Gegenstand mit eben so viel Klarheit als Gründlichkeit behandelt. Er stellt jedoch denselben blos objectiv dar, was denn freylich die Lectüre des Buches etwas trocken macht, gleichwohl aber dessen Gebrauchswerth nicht benachtheiligt, da Niemand, der es in der Absicht zur Hand nimmt, sich über diesen oder jenen Punct der politischen Organisation Englands etc. Auskunft zu holen, solches unbefriedigt bey Seite legen wird. — Von einem Buche der Art kann man nicht füglich eine umfassende Analyse geben; wir beschränken uns daher, zur Begründung unseres Urtheils, darauf, einige Rubriken auszuwählen, vorbemerkend jedoch, dass wir dieselben keinesweges mit den ausführlichen Worten des Vf., sondern in aller der Kürze wiedergeben, die, unserer Absicht unbeschadet, nur immer statthaft ist. — In administrativer Hinsicht, sagt uns Hr. G., ist ganz England in Grafschaften (shires) eingetheilt, die dem Begriffe von Departements, Provinzen u. s. w. entsprechen. Jede Grafschaft hat ihren Lord-Lieutenant u. ihren Sheriff. Die Functionen des letztern sind bey weitem die wichtigern, wenn schon ersterer, dem Range nach, über ihm steht, ohne dass jedoch ein Subordinationsverhältniss Statt findet. Denn indessen der Wirkungskreis des Lord-Lieutenants sich darauf beschränkt, die Friedensrichter dem Lordkanzler zur Ernennung zu präsentiren, die Milizoffiziere zu ernennen u. überhaupt der Chef der Militärgewalt zu seyn, ist es der Sheriff, der die Befehle des Königs und alle gesetzlichen, an ihn gerichteten Rescripte zur Vollziehung bringt. Ihm steht es ferner zu, Uebelthäter verhaften und ins Gefängniss setzen zu lassen, sie vor Gericht zu stellen, für die Vollziehung der Urtheile zu sorgen, sie mögen bürgerliche oder peinliche Fälle betreffen, und, bey den Assisen, über die Sicherheit der Richter zu wachen. Unmittelbar unter dem Sheriff stehen die Friedensrichter. Ihnen liegt es ob, die Gesetze zu vollziehen, welche die Landstrassen, die Bettler, die Vagabunden, Raufhändel, Meutereyen, die Verbrechen der Felonie etc. betreffen. Auch haben sie alle die, welche sich einer Gesetzesübertretung schuldig machen, vorläufig zu verhören und, um ihr Urtheil zu empfangen, in die Hände des Sheriffs abzuliefern. Alle diese Stellen sind nicht nur unbezahlt, sondern ihre Ablehnung wird sogar in gewissen Fällen mit einer Geldbusse bestraft. — Die Grafschaften sind in Kantons oder Centurien (Hundreds) eingetheilt. Jede Centurie hat ihren Ober-Constabel (high-constable) und jedes Kirchspiel seinen Constabel, dessen Amtspflicht ist, dem Ober-Constabel hülfreiche Hand zu leisten, die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten, die, welche solche stören, zu verhaften und so lange in Gewahrsam zu halten, bis sie vor einen Friedensrichter gebracht werden können; die Erlasse der Richter und Gerichtshöfe zu vollziehen, mit der Befugniss, im Falle der Widersetzlichkeit, die öffentliche Gewalt in Anspruch zu nehmen u. s. w. Ausserdem hat noch jedes Kirchspiel folgende Beamten: — einen Armen-Inspector, der jährlich von den vornehmsten Hausbesitzern des Kirchspiels, unter Vorsitz der zwey nächsten Friedensrichter, aus deren Mitte gewählt wird. Ihm steht die Erhebung der Armentaxe zu, welche sich nach der Norm der Hausmiethen regulirt, und wovon die der Arbeit unfähigen Armen des Kirchspiels unterstützt werden. Auch hat er dafür zu sorgen, dass diejenigen Armen, welche arbeiten können, Beschäftigung finden. Ferner: die Kirchenvorsteher (church wardens) und endlich die Strassenaufseher, welche über die Erhaltung und Ausbesserung der Wege, die das Kirchspiel durchziehen, zu wachen haben. Es sind ihrer gemeinhin zwey in jedem Kirchspiele, die, unter der Beystimmung der beyden nächsten Friedensrichter, durch die vornehmsten Bewohner desselben gewählt werden. — Alle Städte und sogar mehrere Flecken (borough) haben eine unabhängige Corporation, von der sie, in Gemässheit einer vom Könige octroyirten Charte,

regiert werden, u. denen ihre eigene Gerichtsbarkeit in allen bürgerlichen und peinlichen Sachen zusteht. Von ihnen geht die Berufung in bürgerlichen Sachen an die obern Gerichtshöfe, die zu London ihren Sitz haben; die wichtigen Criminalsachen aber kommen vor die Assisen-Richter. Die Regierung der Städte und Flecken ist, je nach den Bestimmungen ihrer Charten, verschieden. Die Städte (city) haben einen Mayor, Aldermen und Bürger, welche die Corporation u. den städtischen Gerichtshof bilden. Einige Flecken haben ebenfalls einen Mayor, andere haben zwey Baillifs, die, für die Dauer ihrer Amtsführung, zugleich die Friedensrichter des Ortes sind. — Einige Städte führen den Titel Grafschaft u. wählen selbst ihren Sheriff. Vor Alters und von Rechts wegen wählte das Volk in den Städten u. Flecken die Mitglieder der Corporation; und da, wo dieser Wahlmodus beybehalten ward, heissen die Corporationen *offene*. Allein mehrere Charten Karls II. haben dem Volke das Wahlrecht entzogen, um es auf die Corporationen selbst zu übertragen, die sich durch eigenwillige Besetzung der in ihrer Mitte erledigten Stellen ergänzen. Diese Corporationen heissen *geschlossene*, und sind, wie auch aus den jüngsten Parlements - Verhandlungen hervorgeht, höchst unpopulär. — Mehrere Arten von Gesetzen bestehen in England in Kraft, nämlich: 1. das römische Recht oder bürgerliche Gesetz (civil law) nach den Justinianeischen Gesetzbüchern; 2. das kanonische Recht, oder die Sammlung geistlicher Gesetze; 3. das herkömmliche Recht (common law), dessen Basis das alte sächsische Gesetz ist; und 4. das gesetzliche Statut (statute law). Unter diesem generischen Ausdrucke versteht man die von dem Könige sanctionirten Gesetze, nachdem solche vorgängig von den beyden Parlementshäusern votirt worden. — Es gibt vier Gerichtshöfe, bey denen die Anwendung des römischen und des kanonischen Rechtes zulässig ist, so fern dessen Bestimmungen mit den beyden andern Gesetzes-Systemen nicht in Widerspruch stehen. Es sind diess: der geistliche Gerichtshof, der Militär - Gerichtshof, die Admiralitätshöfe und die Gerichtshöfe der beyden Universitäten Oxford und Cambridge. — Der Britten individuelle Freyheit wird durch die Gesetze des Landes kräftig und gewissenhaft beschützt. Niemand kann zur Haft gebracht oder in derselben behalten werden, als auf das Geheiss eines Friedensrichters und die eidliche Aussage einer oder mehrerer Personen, oder, wegen Schulden, auf die mit gewissen Förmlichkeiten bekleidete Verfügung eines competenten Gerichtshofes. Wird ein Individuum wegen einer verbrecherischen Handlung eingezogen; so ist, in Folge der Habeas-corpus-Acte, der ihn verhaftende Beamte bey den schwersten Strafen gehalten, dem Gefangenen oder seinem Agenten, sechs Stunden nach deshalb gestelltem Verlangen, eine Abschrift des Haftbefehls einzuhändigen, damit Niemand aus Bosheit oder Rache eingekerkert oder mit den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen unbekannt gelassen werde. Wird diese Abschrift verweigert, so erklärt, auf desfalls schriftlich und unter Eidesleistung eingereichte Beschwerde, der Lordkanzler oder einer der zwölf Oberrichter des Reiches den Fall für geeignet zur Cautionsstellung. Auch kann, auf die eidliche Erhärtung, dass jene Abschrift verweigert worden, der Lordkanzler oder der Richter ein Habeas - corpus - Rescript erlassen, kraft dessen der Gefangene unmittelbar vor ihn geführt wird und von Rechts wegen seine provisorische Freyheit mittelst Caution erhält. — Das Institut der *Jury*, so wie es in England besteht, ist wesentlich von denen in allen andern Ländern verschieden. Wird ein Individuum wegen eines Delicts angeklagt; so müssen, ehe er vor Gericht gestellt werden kann, die ihn betreffenden Anschuldigungen durch eine Gross-Jury von 23 Personen untersucht werden. Zwölf davon wenigstens müssen der Meinung seyn, dass einen Anklage - Act (Bill of indictment) zu erlassen Grund ist; in diesem Falle wird der Process öffentlich vor 12 Standesgenossen des Angeklagten geführt. In der Gewalt der Gross - oder Anklage-Jury, wird dieselbe mit Vorsicht und Behutsamkeit ausgeübt, liegt gewiss eine der stärksten Garantieen der individuellen Freyheit, so wie eine der besten Sicherheiten, die dem Angeklagten nur gewährt werden können. — Die Klein-Jury, die aus 12 Individuen besteht, schwört, „gerecht und wahrhaft zu richten, und zwischen dem Könige und dem Gefangenen, der vor der Schranke erscheint, ein den vorzubringenden Beweisen angemessenes Urtheil zu sprechen.“ Nach Vernehmung dieser Beweise, der Vertheidigung des Gefangenen und des Gesetztextes aus dem Munde des Richters müssen die zwölf Geschwornen, ein Jeder seine individuelle Meinung, ausdrücken und alle einhellig für die Lossprechung oder die Verurtheilung des Gefangenen stimmen. Die Geschwornen müssen unparteyische u. unabhängige Männer seyn, und können sämmtlich, aus dieser Rücksicht, von dem Gefangenen verworfen werden. Sie müssen die Motive ihrer Entscheidung (verdict) in ihrer innigsten, auf klare und bestimmte Beweise gegründeten Ueberzeugung suchen. — Alle Hauptverbrechen werden unter zwey Rubriken, *Verrath* und *Felonie*, classifizirt. Unter Verrath begreift man Complottirung, Verschwörung oder Waffenerhebung gegen den Souverain u. Falschmünzerey. Zur Felonie gehören Mord, Diebstahl, Fälschung, Verstümmelung, Verwundung, Einbruch u. s. w. Diese Verbrechen werden mit dem Stricke bestraft. Mörder werden 24 Stunden nach erfolgtem Urtheilsspruche hingerichtet. England ist vielleicht das einzige Land, wo Diebstahl eben so strenge als Mord bestraft wird; und gleichwohl kommt vielleicht in keinem Lande der Diebstahl so häufig vor; ein neuer Beweis, bedürfte es dessen noch, dass die Strenge der Gesetze nicht immer das beste

Mittel zur Unterdrückung der Verbrechen ist. Uebrigens wird die Strafe der des Diebstahls schuldigen Individuen gemeinhin in lebenslängliche oder zeitweilige Deportation nach Neu-Holland verwandelt. Falsches Zeugniss wird mit Gefängniss und Geldbusse bestraft. Gaunereyen, Spitzbübereyen und kleine Diebstähle ziehen Peitschenhiebe und Geldstrafen nach sich. Verleumdung mittelst der Presse, falsches Maass und Gewicht, Aufkäuferey von Lebensmitteln an öffentlichen Märkten, Acte, welche die öffentliche Ruhe stören etc., werden mit Geld und persönlicher Haft, oftmals mit beyden zugleich gebüsst. — Sehr bedrückend sind die Jagdgesetze in England: sie verhängen Geld- und Gefängnissstrafen in überreichlichem Maasse. Im Jahre 1818 brachten diese Gesetze 1200 Personen in die öffentlichen Gefängnisse. — Schlüsslich erwähnen wir noch zweyer Hauptzüge, die in der Schilderung, welche Hr. G. von den Freyheiten und Gerechtsamen macht, welche die brittische Nation geniesst, figuriren: es sind diess das *Petitionsrecht* und die *Pressfreyheit.* Zu Folge des ersten, welches die verfassungsmässig regierten Völker des Festlandes mehr oder weniger mit den Britten theilen, steht es jedem Engländer frey, entweder einzeln oder collectiv dem Könige und den beyden Parlementshäusern Vorstellungen zu übergeben, welche die Abstellung der eigenen oder Anderer Beschwerden bezwecken, oder auch solche, wodurch die Annahme eines neuen Gesetzes oder die Verbesserung der bestehenden Gesetzgebung vorgeschlagen wird. — Noch wichtiger jedoch, als dieses Recht, ist die jedem Engländer, in Gemässheit der Verfassung, zustehende Befugniss, über jede Frage von allgemeinem Interesse Alles, was er für Wahrheit hält, öffentlich sagen, schreiben u. drucken zu können. In dieser Befugniss gewahrt der Britte die sicherste Bürgschaft für das pflichtmässige Verhalten seiner Staatsbeamten und gegen den Missbrauch der ihnen anvertrauten Gewalt. Möchte dieselbe auch bald den Nationen des Festlandes und namentlich den deutschen Völkern, die hinsichtlich ihrer staatsrechtlichen Bildung den Britten so nahe stehen, zu Theil werden!

Sprachlehre.

Elementarbuch der deutschen Sprache, oder Anleitung u. methodisch geordneter Stoff zu deutschen Sprach-, Lese- und Recitir-Uebungen. Von *Fr. K. Bernhardt*, Lehrer am Gymnas. zu Kreuznach. Coblenz, b. Hölscher. 1828. XII u. 252 S. 8. (14 Gr.)

Herr B., welcher schon früher eine deutsche Grammatik herausgegeben hat, ist der Meinung, „dass die bisher am meisten verbreiteten Lehrbücher der deutschen Sprache alles philologischen Geistes ermangeln, und dass ihr flaches Hin- und Herreden ohne Halt und innere Wahrheit und ohne die leiseste Ahnung davon, dass die Sprache als ein lebendiger Organismus aufzufassen und zu behandeln sey, nicht genügen könne" (!!). Er will also durch das vorliegende Elementarbuch d. deutsch. Spr. die Ergebnisse der neuesten Sprachforschungen auch in das Gebiet des niedern Unterrichtes einführen. Er liefert daher im ersten Theile: Sprachübungen, und im zweyten: Stoff zu Lese- und Recitirübungen. Die erste Stufe beginnt mit dem einfachen Satze und der Wortlehre. Hier wird zuerst der Unterschied zwischen Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwort angegeben, dann folgen Beyspiele von jedem dieser Redetheile, und Aufgaben, als: welche Eigenschaften haben die Menschen, Pferde, Hunde u. s. w.? was thun, und in welchem Zustande befinden sich die Menschen, die Pferde, die Hunde u. s. w.? welche Dinge befinden sich gewöhnlich in Kirchen, Zimmern u. s. w.? und der Schüler wird nun aufgefordert, die oben angegebenen Hauptwörter mit grossen Buchstaben u. dann noch 12 andere Wörter aus diesen Wortclassen zu schreiben. Nach Angabe des Unterschiedes zwischen Eigennamen und Gemeinnamen, geht der Verfasser zu den Haupttheilen des Satzes, gibt eine Menge Beyspiele und Aufgaben, nach diesen Sätzen ähnliche zu bilden. Auf gleiche Weise wird verfahren bey den Bestimmungen des Haupt-, Zeit-, Eigenschaftswortes und der Copula; bey der Rection der Verhältnisswörter, und den Ergänzungen des Haupt-, Zeit- und Eigenschaftswortes; der verschiedenen Ausdrucksweise der Sätze und der Interpunction des einfachen Satzes. Der erste Anhang gibt die erste Anleitung zur Rechtschreibung, und berücksichtigt die Ableitungs-, Biegungs- und Zusammensetzungslehre. Auf der zweyten Stufe kommen vor die grammatische Eintheilung, Zusammenordnung, Vertauschung, Zusammenziehung, Verkürzung, logische Eintheilung der Sätze und der Redebau. Ein zweyter Anhang verbreitet sich über die Aussage- und Zeitformen, und ein dritter über die Zeitwörter der zweyten Conjugation und über die unregelmässigen Zeitwörter. Der zweyte Theil liefert prosaische und dichterische Lesestücke von Hebel, Lessing, Krummacher, Stollberg u. m. a. bekannten Schriftstellern. — Erkennt auch Rec. dieses Verfahren des Verf. *im Ganzen* sehr gern als zweckmässig an; so kann er doch das, von dem Vf. ausgesprochene und zu Anfange dieser Anzeige mitgetheilte, Urtheil über die bisherige Behandlung der Sprache keinesweges für ein gerechtes und billiges Urtheil halten; er ist vielmehr der, durch Nachdenken und lange Erfahrung wohlbegründeten, Meinung, dass denkende Sprachlehrer, welche, ohne des Hrn. B.s Elementarbuch zu kennen, auf eine andere, nur planmässige Weise bey den Sprachübungen verfahren, eben so glücklich zu dem Ziele gelangen werden, welches der Verf., der den von ihm eingeschlagenen, der Hauptsache nach keines-

weges neuen, Weg für den einzig richtigen zu halten scheint, zu erstreben sucht.

Kirchengeschichte.

Jo. Matthiae Schroeckhii, histor. olim Profess. in acad. Viteberg., *historia religionis et ecclesiae christianae*. Adumbrata in usus lectionum. Editio VII. emendatior et auctior. Curavit *Philippus Marheineke*. Berlin, bey Mylius. 1828. XIV und 305 S. 8.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dass dieses Compendium, dessen Werth und Brauchbarkeit bey akademischen Vorlesungen hinreichend anerkannt ist, durch die Menge der in den letzten Decennien erschienenen, mehr oder weniger brauchbaren, *deutschen* Lehrbücher der Kirchengeschichte doch nicht hat verdrängt werden können. Bey der traurigen Erfahrung, dass auf den meisten deutschen Universitäten die Fortsetzung der classischen Studien von denjenigen, die sich einer besondern Facultätswissenschaft widmen, vernachlässigt, und fast nur das Brodstudium mit einigem Eifer getrieben zu werden pflegt (was besonders von den jungen Theologen auf der Universität gilt, an welcher Rec. angestellt ist), sollte man wenigstens durch Zugrundelegung lateinischer Compendien oder durch lateinische Vorträge über einzelne wichtige Theile einer Facultätswissenschaft dem immer weiter um sich greifenden Verderben zu steuern suchen. Und auch aus diesem Grunde würde Rec. dem *Schröckhischen* Compendium den Vorzug vor *Spittler, Stäudlin* u. A. noch immer zuerkennen.

Was nun diese neue Auflage insbesondere betrifft, so scheint sie, im Vergleiche mit der sechsten, im J. 1818 erschienenen, durch den Herausgeber keine wesentlichen Veränderungen und Vermehrungen erlitten zu haben; und doch hätte man dieses, wie es zum Theil bey der sechsten Auflage der Fall gewesen war, erwarten dürfen. Selbst die Zeittafeln sind nur bis zum Jahre 1817 fortgesetzt worden; obschon hier in wenigen Zeilen einige der wichtigsten Ereignisse hervorgehoben werden konnten. Nebenbey erinnern wir bey dieser Gelegenheit, dass es uns in diesen Zeittafeln schon früher aufgefallen ist, bey dem J. 1808 den Tod *Schröckhs* nicht erwähnt zu finden, der doch hier recht eigentlich und mit demselben Rechte, als *Nösselt* und *Seiler*, auf ein Denkmal Anspruch zu machen hatte. — Sollte daher, wie sehr zu wünschen ist, sich einst eine *achte* Auflage dieses Compendiums nothwendig machen; so dürfte die Verlagshandlung darauf Rücksicht zu nehmen haben, dass dieselbe, entweder durch den letzten Herausgeber, oder einen andern hierzu geeigneten Gelehrten, wirklich als eine editio emendatior et auctior erscheine. Diess würde insbesondere erfordern, dass die wichtigsten Erscheinungen in der kirchengeschichtlichen Literatur kürzlich nachgetragen, einige Paragraphen, deren Inhalt durch neuere specielle Untersuchungen mehr Licht gewonnen, etwas umgearbeitet, in der neuesten Zeit aber eine Fortsetzung der Geschichte (vielleicht bis zum Jahre 1830) hinzugefügt würde. Der Streit zwischen dem Rationalismus und Supernaturalismus z. B. hätte schon in der sechsten Auflage eine besondere Stelle erhalten können und sollen.

Kurze Anzeige.

Andeutungen und Materialien zu Trau- u. Leichenreden für Prediger auf dem Lande von M. *C. G. Friedrich*, Archidiac. zu Bischofswerda u. Pr. zu Goldbach. In *drey* Bändchen. *Erstes* Bändchen: Traureden. Meissen, b. Gödsche. 1828. 124 S. *Zweytes* Bändchen: Abdankungen. Ebendaselbst. 158 S. (à 11 Gr.)

Trauungen und Begräbnisse sind für den Prediger die herrlichsten Gelegenheiten, Gutes zu stiften und, weil die Gemüther der Zuhörer in einer besondern Stimmung sind, fromme Vorsätze zu erzeugen. Jeder Beytrag, um diese Gelegenheiten recht nutzbar zu machen, verdient daher Anerkennung, mithin auch die Arbeit des Vf. Sind auch die Gedanken, die hier zu Trau- u. Leichenreden gegeben sind, zum Theil schon oft dagewesen; so sind sie doch erbaulich und in einer Fülle zusammengestellt, so dass es nicht leicht an Stoff gebrechen kann. Auch sind die Texte recht gut gewählt; nur dürfte die Ausführung hier u. da gar zu kurz seyn, wie z. B. der herrliche Text 1. Tim. 4, 8.: die Gottseligkeit ist u. s. w., noch ergreifender hätte behandelt werden können. So auch der schöne, kräftige Gedanke (S. 102) nicht nur mehr Ausführung, sondern auch einen andern Eingang verdient hätte, als: „Alles mit Gott und nichts ohne ihn, ist eine alte bewährte *Klugheitsregel* bey allem, was wir in der Welt vornehmen wollen.“ Wäre es eine Regel der Klugheit blos?? Desto besser wird die Behandlung der schönen Texte Pred. 4, 9. 10. Sir. 40, 23. Pred. 5, 3. 4. Tob. 7, 15. Ps. 127, 1. 2. ansprechen. Manche Andeutungen zu Traureden, deren im Ganzen 45 sind, haben gar keinen Text, sondern entweder ein Sprüchwort oder einen andern Satz zum Gegenstande, z. B. Jeder Stand hat seinen Frieden, jeder hat seine Last; Ehen werden im Himmel geschlossen; einen Himmel auf Erden soll und kann man nicht verlangen.

Den Andeutungen zu Leichenreden, wovon 70 geliefert sind, liegen auch bald biblische Texte, bald andere Wahrheiten zum Grunde, die ebenfalls recht schicklich gewählt sind. Kurz, wir können beyde Schriften Predigern empfehlen, die oft im Gedränge von Geschäften um einen passenden Text verlegen sind. Hier finden sie eine Mannichfaltigkeit der Materie, die sie nach ihrer Art und mit *ihrem* Geiste verarbeiten werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des October. 252. 1831.

Intelligenz-Blatt.

Vertheilung der homiletischen Preise bey der Reinhardschen Stiftung zu Leipzig, am 6. September 1831.

Für das gegenwärtige Jahr war von den Vorstehern der Reinhardschen Stiftung Ps. 46, 9. 10. 11. zum Texte gegeben worden, und dieser von *achtzehn* Bewerbern bearbeitet worden. Nach sorgfältiger Prüfung wurden für würdig erfunden des Preises I. die Predigt mit dem Motto: Gott ist unsre Zuversicht und Stärke, über den Satz: *Dass uns in einer stürmischen Zeit der Hinblick auf Gott den sichersten Trost gewähre;* II. die Predigt mit dem Motto: τῇ ἐλευθερίᾳ, ᾗ ἡμᾶς Χριστὸς ἠλευθέρωσε, στήκετε, über *das Gottvertrauen als das bewährteste Mittel zum Siege über alle Anfechtungen unserer Kirche;* III. die Predigt mit dem Motto aus Dinters Leben S. 102: mich freueten immer mehr solche Predigten, die gerade nur für diese Gemeinde, für diese Zeit durch ihre Individualität sich eigneten, *von der trostreichen Ueberzeugung, dass Gott über die Schicksale gebietet, bey trüben Aussichten in einer kriegerischen Zukunft* (in einer Landkirche der sächsischen Schweiz — Cantate 1831 — gehalten). — Nach Eröffnung der Zettel fanden sich als Verfasser genannt von I. *Heinrich Rothe,* Candid. theol. und Hauslehrer in Knauthain bey Leipzig; von II. M. *Aemil Wilhelm Robert Naumann,* Stud. theol. aus und in Leipzig; von III. *Hermann Gustav Hölemann*, aus Bauda bey Grossenhain, Stud. theol. in Leipzig. Die mit dem zweyten Preise gekrönte Arbeit zeichnete sich ausser ihrem allgemeinen Werthe durch die specielle Rücksicht auf den am Tage nach Reinhards Todestage eintretenden zweyhundertsten Jahrestag, den 7. Septbr. der welthistorischen Schlacht bey Breitenfeld eigenthümlich aus, und traf dadurch auf eine sehr erfreuliche Weise mit der glänzenden Feyer zusammen, durch welche dieser Tag im gegenwärtigen Jahre durch die festliche Weihe eines von dem dermaligen Besitzer des grossen Schlachtfeldes, Hrn. Kaufmann *Ferdinand Gruner* in Leipzig, dem Andenken Gustav Adolphs gewidmeten Denkmals verherrlicht ward, von welcher Feyer jedoch der Verf. der gekrönten Predigt, als er sie ausarbeitete, keine Ahnung haben konnte.

Unter den übrigen *funfzehn* Arbeiten, für welche die Stiftung keinen Preis ertheilen konnte, waren zu

den nicht misslungenen Arbeiten wenigstens noch die Hälfte zu rechnen, und einer rühmlichen Erwähnung werth, z. B. *Wie heilsam in bewegter Zeit die Erinnerung an Gottes Walten sey;* Motto: πρωὶ λαλῆσαι μάνθανε. Sirac. 18, 19. *Von dem tröstenden Glauben in unserer so vielfach bewegten Zeit;* Motto: das Gesetz gebietet Kürze der Form: *Von den tröstenden Erfahrungen, die sich uns beym Hinblicke auf unser vielbewegtes Zeitalter darbieten;* Motto: *non adeo virtutum sterile saeculum, ut non et bona exempla prodiderit; Tacit. histor. I. 2.*

Sämmtliche Arbeiten gaben ein sehr erfreuliches Zeugniss dafür, dass unter den jungen Männern, welche auf unserer Universität zum Predigtamte sich vorbereiten, ein guter Geist herrsche, dass sie mit Einsicht und Fleiss arbeiten, in ihren Arbeiten Klarheit mit Wärme zu vereinigen wissen, und zum Theile ausgezeichneter Talente sich erfreuen. Könnten alle künftige Predigerwahlen nur nach Verdienst getroffen werden, so müsste unser Vaterland, bey der Möglichkeit freyer Auswahl unter der grossen Ueberzahl von Candidaten, in einigen Decennien selbst in seinen kleinsten Gemeinden wirklich guter Kanzelredner sich rühmen dürfen.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

Der Lector der italienischen Sprache und Literatur an der hiesigen Universität, Prof. *Fabrucci*, hat von S. M. dem Kaiser von Oesterreich für sein Höchstdemselben überreichtes Handbuch der italienischen Literatur eine goldene Medaille erhalten.

Der bisherige Privatdocent, Dr. *C. Rosenkranz* in Halle, ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der dortigen Friedrichs-Universität ernannt.

Der zeitherige Privatdocent und Repetent am katholisch-theologischen Conviet in Bonn, Dr. *Vogelsang*, ist zum ausserordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Facultät der Universität daselbst ernannt.

Der bisherige Prorector des Gymnasiums zu Brandenburg, Prof. *Braut*, ist zum Director des gedachten Gymnasiums befördert worden.

Die hiesige Universität beging den Geburtstag S. M. des Königs am 3. August folgendermaassen: In dem grossen Hörsaale des Universitäts-Gebäudes hielt der zeitige Rector, Geheime Regierungsrath und Prof. Dr. *Böckh*, die lateinische Festrede, in welcher er nach kurzer Berührung der Zeitverhältnisse darstellte, „wie in der wechselseitigen Liebe des Fürsten und des Volkes die Kraft und Sicherheit unseres Vaterlandes beruhe, wie diese Liebe durch die wohlthätige Regierung S. M. des Königs erzeugt und genährt werde, und auch in den Drangsalen der Zeit zum Troste und zur Beruhigung gereiche." Hiernächst verlas der Decan der philosophischen Facultät, Hr. Prof. Dr. *Tölken*, die Urtheile über die eingegangenen Preisschriften der Studirenden und die für das folgende Jahr gestellten Preisaufgaben.

Aus Göttingen.

Encyclopaedia Americana. Americanische Ausgabe des Conversations-Lexikons nach der siebenten Ausgabe von *Fr. Lieber* und *E. Wigglesworth*. Die ersten 3 Bände bis Cranmer, mit besonderer Rücksicht der auf America bezüglichen Artikel, sind erschienen.

S. M. der König von England und Hannover hat den Prof. *Weber* aus Halle zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der hiesigen Georg-Augusts-Universität ernannt, so wie auch die bisherigen ausserordentlichen Professoren *Ulrich, Hoeck* u. *Ewald;* hingegen wiederum die Privatdocenten, Dr. *Bartling* und Dr. *Schmidt*, zu ausserordentlichen in der besagten Facultät.

Aus Breslau.

Die hiesige Universität hatte zur Feyer des Geburtsfestes S. M. des Königs am 3. August durch ein lateinisches Programm eingeladen. Hr. Prof. *Passow* hielt eine sehr gedankenreiche lateinische Rede über die Verhältnisse der gegenwärtigen Zeit, mit besonderer Beziehung auf Preussen. Am Schlusse derselben wurden die Namen derjenigen Studirenden bekannt gemacht, welche die diessjährigen wissenschaftlichen Preisaufgaben gelöst haben.

Aus dem Mecklenburgischen.

Das Gymnasium Carolinum zu Neustrelitz verdankt dem grossherzogl. Geheimen Medicinalrathe Dr. *Hieronymi* eine Stiftung, durch welche es zur Pflicht gemacht ist, jährlich Programme herauszugeben. Dieses Gymnasium besteht aus drey Abtheilungen, nämlich dem eigentlichen Gymnasium, der Realschule und der Elementarschule. Die letzte hat 3 Classen unter 3 Lehrern, und soll Knaben, etwa vom 8ten Lebensjahre an, zu der allgemeinen Bildung verhelfen, die heutiges Tages von jedem Menschen jedes Standes gefordert werden darf. Die, ohne sich den Wissenschaften zu widmen, sich durch eine höhere Bildung, als die Elementarschule geben kann, und erweiterte Kenntnisse für ihr künftiges Berufsleben vorbereiten wollen, gehen in die Realschule über, welche jetzt aus 2 Classen besteht. In das Gymnasium (im engern Sinne), welches aus 4 Classen besteht, werden nur solche aufgenommen, welche studiren, oder sich einem solchen Berufe widmen wollen, der in Gemässheit vorhandener Landesgesetze den Besuch eines Gymnasiums bis zur zweyten Classe erfordert.

Zur Leipz. Lit. Zeit. 1831. Nr. 62. S. 491 fg.

Auch ich zweifle an dem Daseyn einer Uebersetzung Molière's von *Müller*. — *Bierling* aber ist vermuthlich eben derselbe F. (oder *E.*) *J. Bierling*, der *Formey's* „Entwurf aller Wissenschaften" übersetzt hat (5 Theile, Berlin, bey Pauli, 1765—69), auch an der „Allgemeinen Historie aller Reisen," die 1774 mit dem 21. Bande geschlossen wurde, hat er gearbeitet. Jene Uebersetzung ist, nach dem Urtheile der Allg. deutsch. Bibliothek (B. 12.), äusserst nachlässig gearbeitet.

Dietz.

Nekrolog.

Am 8. Februar 1830 starb auf seinem Gute Bansow in Mecklenburg an einem unheilbaren Brustübel *Ludwig Wilhelm Hans v. Meibom*, Verfasser mancher in die *Annalen der mecklenb. Landwirthschafts-Gesellschaft*, in das *freymüthige Abendblatt* und in andere Zeitschriften eingerückter Aufsätze ökonomischen Inhaltes.

Am 2. November starb nach vieljährigen Leiden *Gustav Sarpe*, Prof. der griechischen Sprache an der Universität und Rector der Stadtschule (jetzt Gymnasiums) zu Rostock. Es verlautet, dass das Rectorat der Schule nicht wieder werde besetzt, und die Einkünfte davon unter die übrigen Lehrer vertheilt werden.

Am 25. Nov. verschied nach kurzem Krankenlager *Ludolf Friedrich von Lehsten*, grossherzogl.-mecklenburgisch-schwerinischer Oberkammerherr, Oberlanddrost und Kammer-Director zu Schwerin. Er war auch Ritter des königl. preuss. rothen Adlerordens 2ter Classe, und des St. Johanniter-Ordens. Bis vor Kurzem, da er noch Kammervicedirector war, bekleidete er zugleich die Stelle eines General-Postmeisters.

Am 31. März 1831 starb an der Wassersucht nach vielem Leiden zu Güstrow der Kreisphysicus Dr. *Johann Georg Arend Jahn*, ein geborner Güstrower.

Am 29. April starb der Hofrath, kaiserl. russische Consul und Advocat *Detlev Friedrich Wilhelm Schünemann* zu Rostock im 59sten Lebensjahre. Er gab seit dem Anfange dieses Jahres eine mecklenburgische Handels-Zeitung heraus.

Bücher-Auction in Halle.

Den 9. Jan. 1832 u. fg. Tage werden hier die von dem Hrn. Prof. Dr. *Kaulfuss* und mehrern Andern

nachgelassenen sehr *bedeutenden* Bibliotheken, vorzügliche Bücher aus allen Wissenschaften enthaltend, ganz besonders ausgezeichnet aber in der *Botanik, Naturgeschichte* und *Medicin*, wobey sehr viele *kostbare* und *seltene* Werke, nebst mehrern Pflanzen-Sammlungen, Kupferplatten, Instrumente, verschiedene naturhistorische Gegenstände, Handzeichnungen, Oelgemälde, Kupferstiche und Landkarten etc.

gegen gleich baare Zahlung

öffentlich versteigert. Aufträge übernehmen dazu die schon bekannten Herren Auctionatoren, Commissionaire und Antiquare in *Berlin, Bremen, Cassel, Coburg, Cöln, Erfurt, Frankfurt a. M., Göttingen, Gotha, Halberstadt, Hamburg, Hannover, Jena, Leipzig, Marburg, Münster, Nürnberg, Prag, Ulm, Weimar, Wien, Würzburg* etc., bey denen auch überall das reichhaltige (über 13,000 Bände) enthaltende Verzeichniss zu haben ist.

Hier in Halle wird der Unterzeichnete die ihm übergebenen Aufträge *pünctlich* und *bestmöglichst* besorgen lassen, ausserdem übernehmen auch solche:

Hr. Registrator *Deichmann*, Hr. Bibliotheks-Secretair *Foerstemann* und Hr. Antiquar *Schonyahn*.

Halle, im September 1831.

Joh. Friedr. Lippert,
Auctions-Commissarius.

Ankündigungen.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Schmalz (Theodor), Die Wissenschaft des natürlichen Rechts. Gr. 8. 14¾ Bogen auf gutem Druckpapiere. 1 Thlr.

Leipzig, im September 1831.

F. A. Brockhaus.

Verlags-Anzeigen
der
Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau.

Als eine der bedeutendsten Erscheinungen der neuesten Literatur wird unstreitig das so eben fertig gewordene Werk:

Malkolm. Eine norwegische Novelle.
Von Henrich Steffens.
8. 2 Bände. 1831. Preis 4 Thlr.

allgemein anerkannt werden. Druck und Papier sind ganz besonders sauber und elegant, und der Preis von 4 Thlrn. für 58 so schön gedruckte Bogen ungemein billig gestellt. Und so, hoffen wir, wird dieses Werk unter den Gebildeten des deutschen Publicums einer günstigen und beyfälligen Aufnahme, in jeder Beziehung, sich zu erfreuen haben.

Ungeachtet der für den Buchhandel so ungünstigen Zeiten, wird der Druck der zum *ersten Male in arabischer Sprache* erscheinenden 1001 Nacht nicht unterbrochen, sondern fortgesetzt, und es erscheint so eben:

Tausend und eine Nacht.
Arabisch.
Nach einer Handschrift aus Tunis,
herausgegeben von Dr. *Max. Habicht.*
Fünfter Band.
8. 1831. Geheftet. Preis 3 Thlr.
Die vier ersten Bände kosten 12 Thlr.

Wahrheit
aus
Jean Pauls Leben.
Sechstes Heftlein.
8. 1831. Preis 1 Thlr. 20 Gr., od. 1 Thlr. 25 Sgr.

Den Besitzern der fünf ersten Heftlein dieses inhaltreichen, trefflichen und anmuthigen Werkes wird die Anzeige von der Erscheinung des 6ten Heftleins gewiss sehr willkommen und erfreulich seyn. Denjenigen, welche es noch nicht kennen, steht durch die Bekanntschaft mit demselben ein hoher Genuss bevor. Die Preise der frühern Heftlein sind folgende: das 1ste kostet 1 Thlr.; das 2te 1 Thlr. 6 Gr.; das 3te 2 Thlr. 8 Gr.; das 4te 1 Thlr. 20 Gr.; das 5te 1 Thlr. 20 Gr.

Denkwürdigkeiten einer Frau von Stande über Ludwig XVIII., seinen Hof und seine Regierung.
Aus dem Französischen übersetzt von
Karl Schall.
4r Band. 8. 1831. Geheftet 1 Thlr. 12 Gr., oder 1 Thlr. 15 Sgr.

Mit dem 4ten Bande ist dieses interessante und zugleich wichtige Werk zur Geschichte der Restauration in Frankreich geschlossen. Es existirt kein anderes, welches die Geschichte der französischen Regierung von Napoleons Sturze bis zum Tode Ludwigs XVIII. enthält. Wie die July-Tage des Jahres 1830 schon unter der Regierung Ludwigs XVIII. von Seiten der Ultra's vorbereitet worden, und wie sie demnach erfolgen mussten, erhellt klar und augenscheinlich aus dem 4ten Bande. Der Preis für den ersten bis dritten Band dieses Werkes ist ungemein wohlfeil; diese kosten nicht mehr als 1 Thlr. 12 Gr. Das ganze Werk in 4 Bänden kostet also nur 3 Thlr.

Tabula qua Graecia superior,
qualis tempore belli Peloponnesiaci ineuntis fuit,
descripta est a
C. Odofredo Müller.
Mit dem hierzu gehörigen Texte:
Zur Karte des nördlichen Griechenlands.

Eine Beylage
zu den Geschichten Hellenischer Stämme und Städte
von K. O. Müller.
Royal-Folio und gr. 8. 1831. Preis 1 Thlr., bessere Ausgabe 1 Thlr. 4 Gr.

Philologen und Allen, welche für alte Geschichte und Geographie sich interessiren, wird diese in London von J. und C. *Walker* trefflich gestochene Karte eine wichtige Erscheinung seyn. Sie ergänzt und setzt fort die früher von demselben Verfasser erschienene:

Karte des Peloponnes,
während des Peloponnesischen Krieges,
von K. O. Müller.
Gestochen von K. Kolbe in Berlin.
Preis 18 Gr.

Wie ich wieder Lutheraner wurde
und
was mir das Lutherthum ist.
Eine Confession
von Henrich Steffens.
8. 1831. Geheftet 18 gGr., oder 22½ Sgr.

Inhalt: 1) Einleitendes. 2) Fragment aus meinen Knabenjahren. 3) Unsterbliche Persönlichkeit. 4) Das Christenthum. 5) Luther. 6) Kirche. Gemeinde. 7) Theologen. Laien. 8) Duldung. Anerkennung. 9) Wissenschaft und Kunst. 10) Mysticismus. Fanatismus.

Von der falschen Theologie
und
dem wahren Glauben.
Eine Stimme aus der Gemeinde
von
Henrich Steffens.
Zweyte, unveränderte Ausgabe.
8. 1831. Geheftet 20 gGr., od. 25 Sgr.

Diese Schrift zerfällt in folgende Abschnitte: 1) Einleitendes. 2) Erste Ansicht des Christenthums. 3) Widerlegung der ersten Ansicht aus der zweyten. 4) Was eine Mythe sey, und wie sie auf die heil. Schrift angewendet worden. 5) Der wahre Glaube. 6) Die Lehrer. 7) Die Union.

Das Heil in Christo
seine Aneignung und Verschmähung.
Drey Predigten
von
Julius Müller,
evangel. Pfarrer in Schönbrunn.
gr. 8. 1831. Geheftet. Preis 8 Gr., oder 10 Sgr.

Drey Zeitalter der christlichen Kirche,
dargestellt
in einem dreyfachen Jahrgange kirchlicher Perikopen
von
Dr. *G. F. W. Suckow,*
evangelischem Prediger.
8. 1831. Preis: 1 Thlr. 4 Gr.

Beobachtungen
über die epidemische Cholera,
gesammelt in Folge einer in amtlichem Auftrage gemachten Reise nach Warschau, und mit höhern Orts eingeholter Genehmigung herausgegeben
von Dr. *C. J. W. P. Remer.*
gr. 8. 1831. Geheftet. Preis 14 Gr. od. 17½ Sgr.

An alle Buchhandlungen wurde so eben wieder versandt:

Die zwölfte, verb. und vermehrte Auflage von'

Der Rathgeber vor, bey und nach dem Beyschlafe, oder fassliche Anweisung, den Beyschlaf so auszuüben, dass der Gesundheit kein Nachtheil zugefügt, und die Vermehrung des Geschlechtes durch schöne, gesunde und starke Kinder befördert wird. Nebst einem Anhange, worin die Geheimnisse des Geschlechtes und der Zeugung des Menschen erklärt sind, herausgegeben von Dr. *G. W. Becker.* Pr. 12 Gr.

Unter allen Gegenständen, welche die Aufmerksamkeit des Jünglings wie des Greises reizen, ist wohl keiner so bedeutend, so sehr anziehend, als der, den diese Schrift behandelt. Der Verfasser wünscht, durch sie über ihn mehr Licht in den mittlern Ständen zu verbreiten, Manches zur Sprache zu bringen, was Jeder wissen sollte und nur Wenige zu wissen pflegen. Man hat verschiedene Male schon den Wunsch geäussert, namentlich der verehrungswerthe Geheimerath *Hufeland* selbst in seiner Makrobiotik, dass Neuverheiratheten ein Büchelchen in die Hände gegeben werden möchte, das sie über den (physischen) Zweck der Ehe und die Mittel, ihn sicher zu erreichen, ohne den andern Bestimmungen der Organisation Eintrag zu thun, belehrte; vielleicht ist es dazu geeignet, und der Verfasser freut sich sehr, dass unparteyische Richter den Ausspruch fällten, diesen Zweck erreicht zu haben.

Bey Unterzeichnetem sind nachstehende Werke so eben erschienen:

Gronovii, Joh. Fred., Observationum libri quatuor. Post Fridericum Platnerum denuo edidit, vitam Gronovii praemisit, ejusdem observatorum in scriptoribus ecclesiasticis monobiblon brevesque adnotationes suas adjecit Carol. Henr. Frotscher, Prof. Lips. Accedunt indices locupletissimi. 8 maj. 1831. 3 Thlr. 12 Gr.

Liebner, Alb., Hugo von St. Victor, und die theologischen Richtungen seiner Zeit. gr. 8. 1832. 2 Thlr.

August Lehnhold in Leipzig.

Leipziger Literatur-Zeitung.

October. 253.* 1831.

Intelligenz-Blatt.

Frage.

In der *Sachsenzeitung* (Nr. 240. S. 1872) wird die *„undankbare Leipziger Literaturzeitung“* angeklagt, sie habe sich nicht gescheut, *„auf Sachsen oder ein andres Land und dessen Regierung furchtbar zu schmähen.“* — Wird sich genannte Zeitung nicht gegen eine so furchtbare Anklage vertheidigen?

Antwort.

Nein!

Frage.

Und warum nicht?

Antwort.

Weil gar nichts, nicht einmal ein Scheingrund, zur Unterstützung der Anklage beigebracht ist, und es also auch hier heisst: *Quisque praesumitur bonus, donec probetur contrarium.*

Erledigtes Schuldirectorat in Leipzig.

Der Rath dieser Stadt hat sich veranlasst gefunden, den Director an der hiesigen Bürgerschule, Herrn Ludwig Friedrich Ernst Gedicke, seinem eigenen Wunsche gemäss, mit voller Anerkennung der Verdienste, welche sich derselbe sowohl bey Gründung der Anstalt, als auch während einer acht und zwanzigjährigen Amtsführung vielseitig erworben hat, unter Zusicherung einer angemessenen Pension, in Ruhestand zu versetzen, und wird, bey dessen nahe bevorstehendem Abgange, erforderlich, bald thunlichst auf die Wahl eines Amtsnachfolgers Bedacht zu nehmen.

Zu diesem Zwecke haben nun zwar schon jetzt mehrere sehr achtbare Männer von hier und auswärtigen Orten ihre Bereitwilligkeit erklärt; es glaubt aber der Magistrat bey der hohen Wichtigkeit des erledigten Amtes zuvor noch die Gelegenheit zu einer vermehrten Concurrenz darbieten zu müssen.

Vorzüglich erwünscht würden solche Mitbewerber seyn, welche bey einer gründlichen theoretischen und praktischen Ausbildung im Schulfache, noch in der Mitte des männlichen Alters stehen, um sich der Leitung einer so umfassenden Unterrichtsanstalt, wie die hiesige Bürgerschule, mit unbeschränkter Thätigkeit widmen zu können. Und da künftig eine den Zeit- und Localbedürfnissen entsprechende Erweiterung und Vervollkommnung des gedachten Institutes beabsichtigt wird, wobey es auf die einsichtsvolle und werkthätige Mitwirkung des Directors vorzüglich ankommt; so ergeben sich hieraus die Wahlerfordernisse von selbst, welche ausser den schon im Allgemeinen voraus zu bedingenden Directorial-Eigenschaften und Fertigkeiten noch besonders zu berücksichtigen sind.

Die Einkünfte des erwähnten Schulamtes sind von solcher Beschaffenheit, dass sie ein hinlängliches und anständiges Auskommen gewähren.

Es werden daher von den geehrten Schulmännern die, welche sich geneigt und berufen fühlen, in die Reihe der Competenten zu treten, hiermit ersucht, ihre Wünsche möglichst bald, spätestens aber noch vor Ablaufe des Monats *November* d. J., unter Beybringung der nöthigen Zeugnisse unmittelbar an uns gelangen zu lassen.

Leipzig, am 3. October 1831.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich,
Bürgermeister.

Erwiederung

auf eine Erklärung Sr. Excellenz des wirklichen Hrn. Etats-Rathes und Leib-Medicus v. Loder, gegen mich.

Die Leipziger Literatur-Zeitung, Nr. 189., enthält eine Erklärung des Hrn. v. Loder gegen mich, welche meiner Seits eine, der Wahrheit gemässere, Widerlegung erheischt. Der Hr. v. Loder beschwert sich über meine Kritik seines Sendschreibens über die Cholera, die Professor Dr. Hecker in seinen medicin. Annalen Aprilheft d. J. aufnahm. Zuvörderst beschuldigt mich Hr. v. L. indirect des schwarzen Undankes gegen ihn, indem er sich nicht scheut zu behaupten, *„dass ich ihm meine jetzige Stellung verdanke.“* Diese Ueberzeugung Sr. E. beruht auf einem Gedächtnissfehler, den mir die Höflichkeit nicht erlaubt mit einem strengern Namen zu bezeichnen. Mein Verhältniss als Director der hiesigen Struve'schen Anstalt für die Bereitung künstlicher Mineral-Wässer war Folge davon, dass ich

mit der Organisation dieses Institutes beauftragt, und vertraut mit einem Zweige der Wissenschaft war, von dem Se. E. höchstens nur historische Kenntniss hatten. Gewohnt übrigens, mit bescheidenen Ansprüchen auf das Leben ruhig meinen Weg zu verfolgen, war ich zur Zeit noch nicht in die Nothwendigkeit versetzt, in irgend einer Beziehung des Hrn. v. L. Protection anzurufen, und jener Undank, dessen er mich zeihet, dürfte lediglich in seiner gereizten Einbildungskraft begründet seyn. Der Hr. v. L. behauptet ferner: *„dass ich mich heimlich mit seinem Manuscripte bekannt gemacht und sein verstohlner Weise gesehenes Kind, ehe es ausgetragen und zur Welt gekommen war, meiner scharfen Kritik unterworfen habe.“* Auch diese Thatsache erscheint mir entstellt; denn das Werkchen des Hrn. v. L. erschien im März in russischer Sprache und meine Kritik im April, meine Broschüre aber in französischer Sprache, welcher jene Kritik zum Grunde lag, erst im May d. J. Ein Blick auf die Data also dürfte hinreichen, um zu beweisen, dass die in der medicinischen Polemik gebräuchlichen Formen von mir keinesweges verletzt wurden. *Heimlich* habe ich von dem Manuscripte des Hrn. v. L. nicht Kenntniss genommen, denn es circulirte seit dem Novbr. 1830 bis zum März d. J. in deutscher und französischer Sprache in einer grossen Menge von Häusern unter Aerzten und Laien; Se. E. vernachlässigte kein Mittel, um es zu öffentlicher Anerkennung zu bringen; und die Mittheilung desselben an mich war, so viel ich weiss, Niemand untersagt. Die Vergleichung meiner Kritik übrigens mit dem Werkchen des gel. Verfassers wird leicht entscheiden lassen, ob letzteres *„eine Prüfung bestanden hat* von Seiten einiger Bekannten Sr. E., und ob meine Analyse davon *Sinn entstellend* war oder nicht.“ Jenes *„Kind,“* welches Hr. v. L. jetzt wahrscheinlich für *ausgetragen* hält, erschien mir monströs, und ich that nichts weiter, als dessen Bildungsfehler und anderweite pathologische Beschaffenheit gebührend hervorzuheben. In einer so ernsten Zeit als die unsere, wo jene Seuche mit verheerender Kraft sich über ganz Europa zu verbreiten droht, ist es Pflicht jedes beobachtenden Arztes, die Resultate seiner Erfahrung dem Publicum vorzulegen und falsche Begriffe nach Maassgabe der Folgen in ihrer Anwendung streng zu beurtheilen. Die Exacerbation beleidigter Eitelkeit des Herrn von Loder trägt unter solchen Umständen zu sehr das Gepräge der Parteyenwuth an sich, um eine ernste Würdigung zu verdienen, und da auch meine Ansichten über die Cholera bereits dem ärztlichen Publicum vorliegen *); so wird es zur Zeit wahrscheinlich entschieden seyn, ob und in welchem Grade wir dazu beytrugen, das Wesen jener Krankheit besser zu ergründen. Ich kann jedoch nicht umhin, es lebhaft zu beklagen, dass der Hr. v. L. von meiner Kritik *nicht* Kenntniss nehmen wollte, Se. E. würden daraus wenigstens ersehen haben, dass die Medicin seit 25 Jahren einige bedeutende Fortschritte gemacht hat. Wenn in jener Analyse manche Sarkasmen meiner Feder entschlüpften; so sind sie auf Thatsachen gestützt, die bis jetzt vom Hr. v. L. nicht widerlegt wurden, und in diesem Falle sind sie gerechtfertigt durch den bekannten Spruch:

„Difficile est satyram non scribere.“

Schliesslich bekenne ich, dass meiner Ueberzeugung gemäss Titel und Rang wohl in gesellschaftlichen Verhältnissen, nicht aber in der Wissenschaft den Maassstab der Achtung geben, die man dem Würdenträger zu zollen pflegt; und wenn die Kritik nicht immer ansteht, sich bis zu dem Ideenfluge der Genialität empor zu schwingen, so war es ihr um so mehr erlaubt, stets züchtigende Geissel der Mittelmässigkeit zu seyn.

D. 26. Aug. (7. Sept.) 1831.

Dr. *Friedrich August Jähnichen,*
praktischer Arzt in Moskwa.

*) *Quelques réflexions sur le Choléra-Morbus par le Dr. Jaehnichen. Moscou, chez Semen.* In Commission in der Hartmannschen Buchhandlung in Leipzig.

Erwiederung.

Die verehrte Frau *Johanna Schopenhauer* beschwert sich *im Intelligenzblatte der Leipziger Literaturzeitung Nr.* 232. darüber, dass ich ihren bey mir herausgekommenen neuen Roman: die *Grosstante,* aus dem Pantheon ohne ihr Wissen *apart* abgedruckt habe, und gebraucht dabey den undeutlichen Ausdruck „sie habe mir diese Erzählung auf wiederholtes Ansuchen für mein Pantheon *gegeben.*“ Unter *Geben* versteht Mancher: *Schenken!* Um diesen etwaigen Irrthum zu berichtigen, habe ich hierauf zu erwiedern, dass ich der geschätzten Verfasserin für dieses kleine Werkchen 277 Fl. (4 Friedrichsd'or für den Bogen) *Honorar* gezahlt habe, dass es demnach *mein Eigenthum* ist, und ich dasselbe so benutze, wie ich es für gut halte. Die Verfasserin hat durchaus kein Recht mehr auf diese theuer erkaufte Erzählung.

Stuttgart, im Sept. 1831.

Carl Hoffmann.

Bekanntmachung.

Durch vielfältige Anfragen veranlasst, machen wir hierdurch von Amts wegen bekannt, dass niemals davon die Rede gewesen ist, die Vorlesungen der hiesigen Universität für das bevorstehende Winterhalbejahr auszusetzen, sondern dass dieselben unfehlbar werden gehalten werden. Der bisherige Verlauf der Cholera-Epidemie hierselbst, in deren vierten Woche wir jetzt stehen, bietet nach Maassgabe der Bevölkerung, und im Vergleiche mit andern Städten, die von diesem Uebel heimgesucht sind, ein so beruhigendes Verhältniss dar, dass wir dem Winter ohne ängstliche Besorgniss entgegensehen. Jedoch sind sowohl von Seiten der akademischen Behörde, als auch von den Studirenden die erforderlichen Anstalten getroffen, um Ansteckung

in Universitätsgebäuden zu verhüten, und in vorkommenden Krankheitsfällen schleunige Hülfe zu leisten.

Berlin, den 22. September 1831.

Rector und Senat der hiesigen königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität.

Böckh.

Ankündigungen.

In der *Universitäts-Buchhandlung* in Königsberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Belehrung für Nichtärzte über die Verhütung der Cholera.

Im Auftrage der Sanitäts- Commission zu Königsberg verfasst von K. F. *Burdach*, Prof. und Medicinalrathe daselbst. 8. geheftet 10 gGr.

In der *Bremer* Zeitung vom 6. September empfiehlt der dortige berühmte Professor und Physicus Hr. *Heineken* diese Schrift mit folgenden Worten: „Bey den viele Furcht erregenden und irre leitenden Nachrichten über die asiatische Cholera bey der Anpreisung der dagegen zu gebrauchenden Mittel, halte ich es für Pflicht, das Publicum auf eine von einem der schätzbarsten Aerzte Deutschlands verfasste, unter obigem Titel erschienene Schrift aufmerksam zu machen, welche nicht allein in Hinsicht der Belehrung, die sie gibt, sondern auch der Beruhigung, welche daraus geschöpft werden kann, ein Wort zu seiner Zeit ist, und sich durch Wahrhaftigkeit, Deutlichkeit und Klarheit so sehr empfiehlt."

Neuigkeiten 1831.

Im Verlage von

Joh. Fr. Hammerich in Altona

sind folgende neue werthvolle Bücher erschienen und durch alle reellen Buchhandlungen zu beziehen:

Epistolae Bentleii, Graevii, Ruhnkenii, Wyttenbachii selectae. Annotatione instruxit Director, Prof. Dr. *Fr. Car. Kraft.* 8 maj. 1 Thlr. 12 Gr.

Jentzen, Dr. F. G., Sammlung der sinnverwandten Wörter der *lateinischen Sprache* (1100 Nummern umfassend). Ein Hülfsbuch für die mittlern und höhern Classen der Gelehrtenschulen. gr. 8. 1 Thlr.

Arendt, H. H. W., Worterklärungen. Ein Handbuch für Jugendlehrer, zur eignen Belehrung und als Stoff zu Sprach- und Denkübungen mit geübtern Schülern. 2te, verbesserte Auflage. 8. 20 Gr.

Dessen Uebungen zum Kopfrechnen für Kinder. Erste Sammlung. 3te, verbesserte Auflage 8. 10 Gr.

Dessen — — — 3te Sammlung. 8. 10 Gr.

Dessen Entwickelung der in allen 3 Sammlungen vorkommenden schweren Aufgaben, nebst einigen Winken zum zweckmässigen Gebrauche des Ganzen. 8. 18 Gr.

Bendixen, J., Bibel-Lectionen, in katechetischer Form, zur Erklärung *uneigentlicher* Ausdrücke in der Bibel, mit Hinweisungen auf Katechismus und Gesangbuch. Ein Hülfsbuch für Schullehrer, das fruchtbare Bibellesen zu befördern. 8. 18 Gr.

Bredow, G. G., merkwürdige Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte. Für Bürger- und Landschulen. 18te Auflage. 8. 4 Gr.

Riesser, G. Dr., über die Stellung der Bekenner des Mosaischen Glaubens in Deutschland. An die Deutschen aller Confessionen. 2te Auflage. gr. 8. geh. 10 Gr.

☞ Die erste Auflage vergriff sich in einigen Wochen.

Dessen Vertheidigung der bürgerlichen Gleichstellung der Juden gegen die Einwürfe des Herrn Dr. Paulus in Heidelberg. gr. 8. geh. 12 Gr.

Einige Gedanken über die Reformation des Judenthums. gr. 8. geh. 4 Gr.

Volksbelehrung über den Nutzen der wechselseitigen Schuleinrichtung von J. Starck und H. Rühl, Schullehrer im Herzogth. Holstein. gr. 8. geh. 20 Gr.

Falck, Prof. Dr. N., Handbuch des Schleswig-Holstein. Privatrechtes. 2ter Theil. gr. 8. 2 Thlr.

J. F. Hammerich.

Anzeige für Prediger, Schullehrer und Bibelfreunde.

Summarien, oder *kurzer Inhalt*, *Erklärungen* und *erbauliche Betrachtungen* über die *heilige Schrift* des *neuen Testaments* zum Gebrauche bey *kirchlichen Vorlesungen*, zur Vorbereitung für Prediger auf freye, erklärende und erbauliche Vorträge über ihre Vorlesungen, und zur häuslichen Erbauung für jeden fleissigen Bibelleser. Erster Theil, erste und zweyte Abtheilung vom Anfange des Lebens Jesu bis zur letzten Pfingstfeyer. Von *F. A. P. Gutbier*, Superintendent in Ohrdruff. gr. 8. Leipzig. Wienbrack. Preis: 18 Gr.

Vorstehendes Werk ist so eben an alle Buchhandlungen versandt, woselbst auch ausführliche Anzeigen darüber zu bekommen sind.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Für Bibliotheken, Architekten und Bauherren.

Bleichrodts architektonisches Lexikon oder allgemeine Real-Encyklopädie der gesammten architektonischen und dahin einschlagenden Hülfswissenschaften, als Geschichte, Biographie, Plastik und Malerey, so wie aller Gegenstände des Land- und Wasserbaues, des

Strassen- und Brückenbaues, der Maschinerie, der theoretischen und praktischen Mathematik, der Feldmesskunst, der bauwissenschaftlichen Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik etc. Für Architekten und solche, die es werden wollen, für Baugewerken, Staats- und Communalbehörden, Staatsbeamte, Land- und Hauswirthe etc. Zum richtigen Verstehen aller bauwissenschaftlichen Kunstausdrücke, Wörter und Begriffe. Nach dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften. Mit drey Kupfertafeln und sehr vielen Holzschnitten. gr. 8.

Hiervon ist so eben der dritte und letzte Band erschienen, und damit ist dieses schöne Werk nun bis zum Buchstaben Z ausgeführt, und völlig complet. Es gewährt dem Architekten eine vollständige Encyklopädie aller ihm nothwendigen Hülfswissenschaften, und hat bereits in kritischen Blättern die ehrenvollste Anerkennung gefunden. Der Preis aller drey Bände ist 8 Thlr.

Neue Bücher,

welche so eben im Verlage von *Duncker und Humblot* in *Berlin* erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben sind:

Kunth, K. Sgm., Handbuch der Botanik. 8. 3½ Thlr. Dasselbe, Velin-Schreibpapier. gr. 8. 4½ Thlr.

Ranke, Lp., über die Verschwörung gegen Venedig, im Jahre 1618. Mit Urkunden aus dem Venetianischen Archive. gr. 8. geh. 1⅙ Thlr.

Bey *T. Trautwein* in *Berlin* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grundriss der neuern Geschichte

für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte für Gebildete,
von Dr. *E. A. Schmidt*,
Privatdocenten an der Universität und Lehrer an der Cadetten-Anstalt zu Berlin.
gr. 8. Pr. 10 Gr. (9½ Bogen).

In der *Schüppelschen* Buchhandlung in *Berlin* sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ascherson, Dr. M., Pharmaceutische Botanik in Tabellen-Form. Eine kurzgefasste Anleitung zur Kenntniss sämmtlicher, in der fünften Ausgabe der preuss. Pharmakopoe aufgeführten, und vieler andern mit ihnen verwandten Pflanzen. Nebst einer fasslichen Darstellung der officinellen Pflanzenfamilien nach *Jussieu's* natürlichem Systeme. Mit 2 Kupfertafeln. 4. Geheftet 1 Thlr.

Rockstroh, Dr. Heinr., Gemeinnützige *Vorschule* zu einer gründlichen *Geographie;* oder Anweisung zu einer leichtfasslichen *astronomischen Erdkunde.* Nebst einer Anweisung zur *mathematischen Geographie*, und des Gebrauches der künstlichen Himmels- und Erdkugel. Mit 8 erläuternd. Kupfert. gr. 8. 14 Gr.

Sachs, S., königl. Reg.-Bauinspector, Ueber das *Bau-Recht* in seinem ganzen Umfange, oder Grundlage einer vollständigen und zeitgemäss verbesserten Bau-Ordnung. Ein Handbuch für Baumeister, Juristen, Polizey-Beamte, Grundbesitzer, so wie für Jeden, der über die Rechte bey Bauanlagen jeder Art sich gründlich unterrichten will. Zwey Bände. gr. 8. 2⅔ Thlr.

Lorinser, C. J., königl. Reg.- und Medicin.-Rath etc., Untersuchungen über die *Rinderpest.* gr. 8. Engl. Druckpapier. 1½ Thlr.

(Neueste Zeitschriften.)

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, Zeitungsexpeditionen und Postämtern zu erhalten:

Universal-Blatt für die gesammte Land- und Hauswirthschaft

und die mit beyden in Verbindung stehenden Gewerbe und Hülfs-Wissenschaften. Herausgegeben vom Dr. *Putsche* und H. *Schubarth*, unter Mitwirkung des Prof. Dr. *Schweitzer*. Nr. 1—2.

Der *erste Band* (von 30 enggedruckten Quartbogen) dieser Zeitschrift, die als eine Fortsetzung und Ergänzung von *Putsche's Encyklopädie* anzusehen ist, wird vor der Hand Bogenweise, an keine bestimmten Zeiträume gebunden, erscheinen, wo es nöthig ist, von Holzschnitten oder Kupferstichen begleitet. — Vom zweyten Bande an tritt ein regelmässiges Erscheinen ein. — Der Preis eines Bandes ist 2 Thlr.

Mittheilungen des Neuesten u. Wissenswürdigsten über die Asiatische Cholera.

Eine Zeitschrift, in Verbindung mit mehrern in- und ausländischen Gelehrten herausgegeben vom Prof. Dr. *Justus Radius*. Nr. 1—4.

Man subscribirt auf 12 enggedruckte Bogen in Quart auf Velinpapier mit 1 Thaler.

Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.

Bey *C. H. Henning* in *Greiz* ist erschienen:

Theodulia, Jahrbuch für häusliche Erbauung auf 1832.

Mit Beyträgen von Alberti, Engel, v. Fouqué, Francke, Girardet, Gittermann, Grumbach, H. Hoffmann, Hundeiker, Käuffer, Kochen, Köthe, Lutz, Oesfeld, Lina Reinhardt, K. C. G. Schmidt, Schorch, J. Schuderoff, Schwabe, Trautschold, Weicker und Andern herausgegeben von Dr. C. B. *Meissner*, Dr. G. *Schmidt* u. E. *Hoffmann*. Sechster Jahrgang. Mit Kupfer und 4 Musikbeylagen. kl. 8. elegant gebunden in Futteral mit Goldschnitt. 20½ Bogen 1 Thlr. 12 gGr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des October. 254. 1831.

Geschichte.

Geschichte der Magyaren, von *Johann* Grafen *Mailáth*. Vierter Band. 276, 136 und 48 S.; nebst Karte von Ungarn zur Zeit Betlen Gabors. Fünfter Band. 125 u. 157 S. 8. Mit einer Karte: Politische Eintheilung des türkischen Theiles von Ungarn, nach Hadzsi Chalfa. Wien, bey Tendler. 1831.

Ausser dem Beschlusse der Geschichte der Magyaren von dem Hrn. Vf., den der Titel nennt, enthalten diese beyden Bände auch zwey sehr ausführliche Abhandlungen von Stephan Horváth, Custos der Széchénischen Bibliothek bey dem ungarischen Nationalmuseum, übersetzt von Johann Grafen Mailáth und von Draudt; die erste: Umrisse aus der ältesten Geschichte der magyarischen Nation (136 S.); die zweyte: Die Jaszen als magyarisch redende Nation und Pfeilschützen (157 S.). Beyde Aufsätze zeugen von Scharfsinn u. Gelehrsamkeit ihres Verfassers, und es ist zu erwarten, dass der Zweck ihrer Bekanntmachung — Erregung der Aufmerksamkeit auf neue Ergebnisse aus Quellenforschung über die Urgeschichte der Magyaren — sich erfüllen werde. Dass der gelehrte Verfasser auch des Widerspruches genug auf diesem Felde der Hypothesen finden werde, weiss er selbst. Er sagt: „Nur das vollkommen ausgerüstete Werk kann sich schmeicheln, Glauben zu gewinnen; hier habe ich so viel als möglich gethan; und dieses sey der Maassstab für Jene, die, statt aufmerksamer zu werden, über diese Umrisse urtheilen wollen.“ — Schon der Blick auf die Seitenzahl, welche jene beyden Aufsätze einnehmen, lässt erkennen, dass die Geschichte der Magyaren, von der Schlacht bey Mohácz bis auf die Gegenwart, in diesen beyden Bänden (276 und 125 S.) des Raumes keinesweges zu viel einnimmt. Rec. gesteht offen, dass er gar gern mehr von der Meisterhand des hochherzigen Verfs. gelesen hätte, und sich, bevor er es wünschte, am Ende des trefflichen Buches sah. Freylich bietet die Geschichte der Magyaren in den letzten drey Jahrhunderten wenig Glanzpuncte dar. Die regste Entwickelung der Volkskraft fand in der Auflehnung eines Theiles der Nation gegen das Haus Oesterreich Statt. Schon aus dem Zwiespalte zwischen Thron und Volk musste eine unheilbringende Verkümmerung volksthümlichen Lebens hervorgehen; wie viel mehr daraus, dass das Volk in sich selbst in Staat und Kirche zwieträchtig ward, ein Theil desselben sich den Osmanen unterwarf, und deren Brutalität nun auf anderthalb Jahrhundert freyes Spiel in Ungarn gewann! — Doch dass Gottes Weltplan nicht nach den nächsten Erscheinungen zu messen sey, beweist sich wohl auch aus der gegenwärtigen Gestaltung des Magyarenvolkes, dessen Aufschwung in heimischem Gefühle, treue Anhänglichkeit an angestammte Sprache und Sitte und an den Ueberrest der Nationalfreyheit, und Leistungen in Waffen u. Schrift darthun, dass auch die härtesten Drangsale ein an sich tüchtiges Volksthum selten in Stamm und Wurzel zu gefährden vermögen. — Nach dem Tode Königs Ludwig II. in der Schlacht bey Mohácz (1526) versammelte Johann von Zapolya seinen Anhang und liess zu Stuhlweissenburg sich zum Könige krönen. Dass er schon bey Ludwigs Lebzeiten nach der Krone gestrebt habe, bestreitet der Verfasser. Maria, Witwe Ludwigs, sammelte ihren und ihres Bruders, Ferdinands von Oesterreich, Anhang zu Pressburg, und hier ward Ferdinand gewählt. Als schon der Krieg zwischen ihm und Zapolya ausgebrochen war, berief Ferdinand seine Anhänger nach Ofen, und hier fand eine zweyte Wahl Statt. Daher der Verf. S. 9: „Das Recht des Hauses Oesterreich auf Ungarn beruht auf dem schönsten und legitimsten Grunde, der gedacht werden kann, nämlich auf der freyen, zu zwey verschiedenen Malen Statt gehabten Wahl“; und S. 17: „Keine Dynastie der ganzen Welt hat auf den Thron ein so schönes, so reines, so unantastbares Recht, als das Erzhaus Oesterreich auf die Krone Ungarns durch Ferdinands Doppelwahl.“ — Nach vierjährigem Kriege kam es durch Vermittelung des Königs von Polen zum Waffenstillstande zwischen den beyden streitenden Königen. S. 32: „Das unglückliche, zerrissene Land genoss wenigstens einen Augenblick Ruhe, einem Kranken nicht unähnlich, der einen schmerzlichen, heftigen Anfall überstanden hat, und in gänzlicher Ermattung mit heimlicher Angst die wenigen Stunden überzählt, nach denen er neuerdings der Gewalt der Krankheit preisgegeben seyn wird; doch (S. 33), wie im Schlummer eines Kranken die unwillkürlichen Zukkungen den innern Kampf verrathen; so beurkundete der fortgesetzte kleine Krieg der Parteyen die innere Bewegung des Landes. Von grossen Eigen-

schaften Ferdinands hat die Geschichte nicht zu rühmen; von Johann Zapolya, dessen Gegner, heisst es Seite 60: „Johann Zapolya war ein Mann von mittelmässigen Geistesfähigkeiten, höher aufstrebend, als seine Kräfte verstatteten. Frey von aller Schuld bis zur Schlacht bey Mohácz, besass er nach Ludwigs Tode nicht Stärke des Gemüthes genug, die Krone nicht zu suchen; gewählt, besass er nicht genug Geist u. Entschlossenheit, und, obschon persönlich tapfer, nicht Feldherrntalent genug, um die Wahl Ferdinands entweder zu hindern, oder nachher seinen königlichen Gegner zu schlagen. Dass er am Ende seiner Tage fühlte, dass Trennung Ungarn verderben müsse, und er daher, so viel in seiner Macht stand, Ungarn dadurch zur Einheit zurückzuführen strebte, dass er im Friedensschlusse mit Ferdinand für seine Nachkommen auf den Thron der Magyaren verzichtete, muss uns mit dem Manne versöhnen, der sich früher den Türken in die Arme warf, um seine Ansprüche zu behaupten und den Osmanen hierdurch den Weg zur hundert u. funfzigjährigen Zwingherrschaft erleichterte." — Dass seit der vielfältigern u. genauern Verflechtung der osmanischen Geschichte mit der ungarischen des Freyherrn von Hammer Geschichte der Osmanen hauptsächlich benutzt worden ist, beweisen die Anführungen, namentlich B. 42. No. 17.: „Indem ich hier Hammers Werk, wahrscheinlich zum letzten Male, citire, kann ich nicht anders, als noch ein Mal gestehen, dass ich demselben viele Belehrung schulde, die Geschichte der Magyaren aber, im Allgemeinen, dem Werke viel neues Licht verdankt." (Vergl. Cap. 40. No. 28., wo diess namentlich von der Geschichte der Friedensschlüsse ausgesagt wird.) Dabey muss Recensent bemerken, dass die Darstellungsart des Verfs. der Geschichte der Magyaren, auch wo jenes Werk benutzt worden ist, manchmal sich wesentlich von der Hammerschen unterscheidet; dass aber einzelne Stücke aus Hammers Werke mit unveränderten Worten in das Mailáthsche übergegangen sind (z. B. Cap. 37. No. 36. u. 41. Cap. 39. No. 17.). Der treffliche Verf. des letztern ist weit entfernt, dessen Hehl haben zu wollen; No. 28. zu Cap. 40. sagt er: „Es wäre mir sehr leicht gewesen, das, was Hammer über . . . . . sagt, mit andern Worten zu geben; aber ich habe es vorgezogen, ihn abzuschreiben." So findet sich denn über Zrinyi's Heldentod, bey dem Ausfalle aus Szigeth 1506, hier in der Hauptsache Hammers Erzählung, doch mit einer Berichtigung. Nämlich Hammer sagt: „Zrinyi liess auch einem gefangenen türkischen Aga den Kopf abschlagen, was unnöthiger Weise grausam." Darüber nun unser Verfasser: „Der sehr geehrte Verfasser würde die Bemerkung schwerlich hinzugefügt haben, wenn er nicht zufällig übersehen hätte, dass Budina, nachdem er der Hinrichtung des Türken gedacht, als Ursache angibt: *propter insignem ejus perfidiam*." Zu den anziehendsten Darstellungen aus der Geschichte von Zapolya's Tode bis zu Solimans Tode vor Szigeth gehört die, S. 69 ff. gegebene, von der Art, wie die Osmanen 1541 sich Ofens, das Zapolya's Witwe in Besitz hatte, heimtückischer Weise bemächtigten; ferner der Einnahme von Gran 1543 (S. 77, 78). Bey der Belagerung Stuhlweissenburgs zeichnete sich eine Frau aus, die, mit einer Sense bewaffnet, zwey stürmenden Türken mit Einem Streiche die Köpfe abmähte. Ueber Ferdinand I. heisst es S. 114 mit Forgacs Worten: „Sein Urtheil war gediegen, aber er horchte zu viel dem, was die Räthe sagten; so geschah auch, was sie nicht Gutes riethen." Nachdem nun auf das Gute der Regierung Ferdinands hingewiesen ist, lautet der bemerkenswerthe Schluss: „In ihm bewährte sich, was seine Vor- und Nachwelt bestätigt hat, dass die österreichischen Regenten ihre Feinde überleben. Der kalte Philosoph wird diess Zufall, der Christ Vorsehung nennen, der denkende Geschichtsschreiber wieder Geschehenheit nicht unbemerkt lassen, und sich der Worte erinnern, die einer der genialsten Feinde des Hauses Oesterreich, der Cardinal Richelieu, in seinem Unmuthe ausgestossen: Wenn Oesterreich dem Untergange nahe ist, hat es immer ein Wunder bereit, durch das es gerettet wird." — S. 126 ff. gibt der Verf. die Geschichte des sogenannten *schwarzen Mannes*, eines Walachen, der 1569 in Siebenbürgen sich als den ankündigte, der bestimmt sey, die Türken zu vertreiben. Er hiess der schwarze Mann von der Farbe seines Gesichts und seines Körpers, besonders aber wegen eines schwarzen Streifens, der zwey Finger breit vom Nacken sich über das ganze Rückgrat erstreckte. Der schwarze Mann war so stark, dass er ein Hufeisen brach und jeden Pflug mit einem Pfeile durchbohrte. Er sammelte Kriegesschaaren. Die Art, einen neuen Krieger aufzunehmen, war lächerlich. Er nahm den Neuangekommenen bey den Haaren, schüttelte ihn ein wenig, gab ihm einen leichten Backenstreich u. nannte ihn Sohn. Er endete 1570, wo ihn der Stadtrichter von Debreczin köpfen liess. — Unter den kaiserlichen Feldherren, deren Grausamkeit, Brutalität und Habgier den Namen der Deutschen zum Gegenstande des Abscheues für die Magyaren des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts gemacht haben, ist vor Allen Basta zu nennen. Seite 168: „Die Grausamkeit, mit der er waltete, übersteigt alle Begriffe; sie war so ungeheuer, dass sein Name noch jetzt, nach mehr als zweyhundert Jahren, als Fluch im Munde des Volkes lebt." In der Note dazu heisst es: „Ich habe mich gescheut, den Leser in ein labyrinthisches Gewebe einzuführen, in welchem auf jedem Schritte Niederträchtigkeit, Wahnsinn, ausgesuchteste Grausamkeit und mehr als bodenlose Unsittlichkeit seine Begleiter hätten seyn müssen." Gewiss wird nicht der Recensent allein diess dem Verf. Dank wissen. Die Geschichtsschreibung bedarf, wie die griechische Tragödie, für gewisse Gegenstände des Grauens und Entsetzens eines Schleyers; ihr Gesetz: *Rien que la vérité et toute la vérité*, besagt nicht, dass

menschliche Bestialität nach ihrer gesammten Gliederung vor Augen gelegt werden soll; das sittliche Princip schliesst gar oft den Mund des Kundigen, und zwar — was so mancher Darsteller nicht geahnet hat — nicht blos bey Obscönitäten, sondern auch bey Grausamkeiten, wo der Mensch zum Tiger wird. — Das vier u. vierzigste Capitel ist überschrieben: Der Protestantismus, und enthält eine Uebersicht der Geschichte in Ungarn von 1518 bis 1604, meistens auf den Grund von *Lampe hist. eccl. reform. in Hung. et Transylv.* Die Ausbreitung der evangel. Kirche erfolgte reissend schnell und nicht ohne Zumischung fanatischen Wunderglaubens. Als Luthers Bücher verbrannt wurden, hiess es, aus dem Bücherbrande habe sich Luthers Psalter frey in die Luft erhoben, sey auf das Haupt des erzbischöflichen Commissärs gefallen, habe ihn zu Boden geschlagen und am dritten Tage sey er am Fieber gestorben. Dass Excesse von beyden Seiten begangen wurden und die Evangelischen aus Verfolgten auch wohl Verfolger wurden, ist auch in der ungarischen Reformationsgeschichte zu erkennen. Der Verfasser erklärt aber N. 22., dass er dergleichen nicht erzählen werde, ausser wo sie als höchst charakteristisch erscheinen und höchst glaubwürdig sind. Der Geist der Mässigung herrscht durch die gesammte Darstellung dieser kirchlichen Zerwürfnisse; der Vf. hat (B. 5., Noten S. 178 u. 179) sich unter andern auch über eine Aeusserung des Recensenten, worin die Sorge, ob der Verf. in der Reformationsgeschichte die historische Unbefangenheit behaupten werde, angedeutet worden war, ausgelassen. Selten wohl ist eine Antikritik für einen Rec. erfreulicher gewesen, als die, welche hier einer nur leise angedeuteten Sorge durch die That gegeben wird; und wenn die Worte des Rec. den Verf. unangenehm getroffen haben, so gebührt es sich, dessen Gegenrede durch die Erklärung zu erwiedern, dass Rec. einen verletzenden Sinn in seine Worte durchaus nicht hat legen wollen, und dass ihm der treugläubige, brave Katholik deshalb, weil er nicht Protestant ist, um keinen Moment geringer gilt, als der evangelische Ehrenmann. Hiermit gibt Recens. zugleich über die Erwiederung auf andere von ihm gemachte Ausstellungen (ebendas. S. 176 ff.) zu erkennen, dass seine Hochachtung gegen den Vf. dadurch um ein Bedeutendes gesteigert worden ist. Möge demnach für Erklärung und Gegenerklärung gelten: *Bene, ut inter bonos agier oportet.* — S. 174: „In Hermannstadt erliessen die Evangelischen einen Befehl, kraft dessen alle Mönche und die Anhänger ihrer Lehre binnen drey Tagen die neue Lehre annehmen, oder die Stadt verlassen mussten. Der Befehl wurde so unvermuthet gegeben, so streng vollzogen, dass nach drey Tagen kein Katholik in der Stadt mehr zu finden war.“ Die Reformation gab Veranlassung zum Drucke des ersten ungarischen Buches, nämlich des neuen Testamentes nach Johann Sylvesters Uebersetzung. Der in der Geschichte jener Zeit so hochbedeutende *Martinuzzi,* als Bischof von Grosswardein, brauchte gewaltsame Mittel gegen die Protestanten. In Grosswardein kniete eine Frau vor einem Heiligenbilde und betete; ein protestantischer Kirchendiener, dem ihre Andachtsübung Gräuel war, trat zu dem Weibe und unterbrach ihre Andacht durch eine Ohrfeige. Martinuzzi liess ihn ergreifen und verbrennen. — Ungeachtet der Spaltung zwischen Lutheranern und Calvinisten, gedieh unter Maximilians II. Regierung der Protestantismus immer mehr. Als Rudolph II. den Thron bestieg, zählte man in den Theilen Ungarns, welche nicht türkisch waren, neunhundert lutherische Gemeinden; die calvinischen Gemeinden waren vielleicht noch zahlreicher. Sechszehn Obergespane und beynahe alle Reichswürdenträger waren protestantisch. Aber auch in den türkischen Landschaften Ungarns waren die Protestanten zahlreich; die Gemeinde, die ihren Tribut redlich entrichtete, konnte glauben, was sie wollte. Nur aufgefordert, nahmen die Türken Theil an dem Streite, den Sectenhass unter ihren Unterthanen je zuweilen erregte. Ein Beyspiel davon wird erzählt S. 185, 186: In Szegedin ward vor türkischen Richtern Streit zwischen Franziscanern und Calvinisten über den Besitz einer Kirche geführt. Die Türken entschieden zu Gunsten der Franziscaner; der Sage nach bestimmte ihr Urtheil der Scherz eines Mönches. Dazu eine Nachricht aus dem Klosterarchive, N. S. 27: *Sacra Biblia volvuntur revolvunturque; et ecce sub ipsa disputatione frater quidam noster e gremio laicorum fors e cocquina adveniens et audacter disputationem eorum interrumpens ad praedicantem ait: Non sic, sed dic mihi, quot sunt Evangelistae? — Quatuor esse reposuit et nominavit. Quaerit ultro frater laicus, et ubi est quintus? Negat praedicans dari quintum Evangelistam. Urget frater: Ubi est quintus Evangelista nomine Recsep? Ridet quaestionem fratris praedicans. Sed ea judicibus Turcis summopere placet etc.* So bekamen die Franziscaner die Kirche. — Die Reaction begann in Siebenbürgen. Stephan Batori von Siebenbürgen erkannte die Unzulänglichkeit der bisher gegen den Protestantismus angewendeten Mittel; er wählte ein neues: die *Jesuiten.* Er war schon König von Polen, als er vierzehn Jesuiten von dort aus nach Siebenbürgen sandte. Seine Autorität war so gross, dass er die Mehrzahl der siebenbürgischen Stände zur gesetzlichen Anerkennung der Jesuiten vermochte. Doch schon zwey Jahre nach dessen Tode begehrten die Stände die Austreibung der Jesuiten. Auch in Ungarn erschienen Jesuiten. Wie gewöhnlich, eröffneten sie eine Schule und fingen an, ein Collegium zu bauen. Kaiser Rudolph II. verlieh ihnen die eben erledigte Propstey von Thurocz; so wurden die Jesuiten in Ungarn eingeführt. Im J. 1604 that Rudolph einen Schritt, der in der ungarischen Geschichte vor ihm und nach ihm ohne Beyspiel ist. Er vermehrte die 21 Artikel des Reichstagsbeschlusses eigenmächtig mit einem zwey und zwanzigsten,

erklärte in demselben die Beschwerden und Bitten der Protestanten für grundlos u. unverständig; ihr Betragen auf dem Landtage für scandalös; beschuldigte sie geheimer Umtriebe mit den königlichen Freystädten u. s. w. (S. 191). Dieser Schritt Rudolphs war das Signal zur offenbaren Widersetzlichkeit. Es fehlte nur ein Mann, um über Ungarn das dreyfache Unglück: Krieg, Bürgerkrieg, religiösen Bürgerkrieg, auszugiessen. Dieser Mann erhob sich nur zu bald; er hiess *Stephan Bocskai.* Von dem Augenblicke an, als er auftritt, verliert sich die Geschichte des Protestantismus in die politischen Ereignisse des Reiches. „Wer kann die Folgen berechnen, die der Uebertritt von ganz Ungarn zum Protestantismus gehabt hätte! Dieses Eine lässt sich mit Bestimmtheit sagen, dass in diesem Falle Europa's Geschichte in den drey letzten Jahrhunderten eine ganz andere gewesen wäre." (S. 192.)

Die Cap. 45. u. 46. haben zu gemeinschaftlicher Ueberschrift: Siebenbürgens Uebergewicht: das sechs und vierzigste, welches von *Gabriel Bethlen* (ungarisch Bethlen Gabor) handelt, ist, nach des Vfs. Erklärung, wörtlich abgeschrieben aus dem vaterländischen Taschenbuche der Freyherren Hormayr und Mednyansky 1823, wo sich eine Biographie Gabriel Bethlens vom Grafen Alexis Bethlen befindet. Daraus nun ergibt sich ein ganz anderes Bild von Gabriel Bethlen, als gewöhnlich dargestellt wird. S. 240: „Wenn man die Thatsachen, die aus den reinsten und meist gleichzeitigen Quellen geschöpft sind, mit ruhiger, kritischer Vorsicht und Ueberlegung an einander reiht, die Zeitverhältnisse, seine Hülfsquellen, den Standpunct, wo er sich selbst hingestellt, und den Zustand Siebenbürgens überdenkt, als er die Regierung übernahm, und wie er Alles hinterliess; so muss Jeder eingestehen, dass Bethlen ein über seinen Kreis emporragender Mann war. Seine mit Vaterlandsliebe u. religiösem Glauben ganz erfüllte Seele war nur damit beschäftigt, ein Prachtgebäude besserer Zukunft aufzuführen, wozu, nach seiner Ueberzeugung, die Kraft der Nationaleinheit und Gewissensfreyheit die Kuppel bilden sollten. Von Ehrgeiz und Schlauheit kann man ihn nicht freysprechen; beyde Fehler waren aber in seiner Lage unentbehrlich. — — Er suchte seinen Bedarf nie durch neue Auflagen, sondern durch Ordnung u. weise Handelsgesetze zu decken. Er regulirte das Münzwesen, errichtete eine Schatzkammer, setzte die Zinsen auf acht Procent herab, verbot die Ausfuhr von Joch- und Zugvieh, beförderte den Bergbau u. die Ansiedelung der Ausländer. Durch diese und gleich zweckmässige Anstalten erreichte er sein schönstes Ziel vollkommen, hinterliess bey seinen ausserordentlich vermehrten Bedürfnissen und Ausgaben, so wie bey den fortwährenden Kriegen, ein glückliches, blühendes Land, eine volle Schatzkammer u. ein gesegnetes Andenken. Aus jeder seiner Handlungen ist ersichtlich, dass sein Hauptaugenmerk fortwährend dahin gerichtet war, sich der öffentlichen Meinung zu bemächtigen. Nach der Einnahme von Pressburg liess er in der Kathedralkirche den ersten Sonntag erst den katholischen, dann den reformirten und zuletzt den evangelischen Gottesdienst halten. Die Mannszucht bey seiner Armee war ausserordentlich strenge, wie mehrere Tagsbefehle beweisen. (S. 242 ist ein solcher, höchst merkwürdiger, mitgetheilt.) — Er schickte viele junge Männer auf auswärtige Universitäten und liess auch seine beyden Neffen den grössern Theil von Europa durchreisen. . . . Er zeichnete sich als ein Freund der Wissenschaften, der zweckmässigen Aufklärung und Toleranz vor allen seinen Vorgängern und Nachfolgern aus. Den Jesuiten übergab er die Erziehungsanstalten der katholischen Jugend, übersiedelte bey seinen Feldzügen die Wiedertäufer aus Mähren, errichtete die erste walachische Druckerey u. s. w. Seine Feldbibliothek war immer bey ihm. Auch war er ein Freund der Musik und spielte selbst die Violine u. die Laute." Dem Urtheile dieses Biographen liegen allerdings Thatsachen und die Stimme älterer Geschichtsschreiber (Ludolphs, Kemény's, Khevenhillers; s. S. 246 u. 247) zum Grunde; und mag auch der panegyristische Ton etwas auffallen, so sind daraus doch die Urtheile mancher deutschen Historiker (beyläufig auch des Recensenten selbst, hist. Darstellungen B. II. S. 30) zu berichtigen.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Der Bau- und Meubel-Schreiner. Eine bildliche Anweisung zur antiken und modernen Architektur, so weit dieselbe auf Tischlerarbeiten Anwendung findet u. s. w. Ein Modell- und Unterrichtsbuch für kunstliebende Tischler u. zum Gebrauche für Bau-Handwerksschulen, von *Marius Wölfer,* Herzogl. Sächs. Ingenieur u. s. w. in Gotha. Mit achtzehn Steindruck-Zeichnungen. Ilmenau, b. Voigt. 1828. 26 S. 4. (1 Thlr. 12 Gr.)

Dieses Buch soll dem Schreiner, so weit er dessen bedarf, Anweisung zur Architektur geben, um geschmackvolle Meubeln zu fertigen, um gute Treppen aller Art, geschmackvolle Thüren und dergl. aufzustellen. Es wird daher erst von den Säulenordnungen und ihren Theilen gesprochen, dann kommen die hölzernen Treppen an die Reihe, und zuletzt die Meubeln. Für den Schreiner kann diese Schrift ein brauchbares Handbuch seyn, weil er hier Alles beysammen findet, was in mehrern Büchern zerstreut ist. Bey den Meubeln ist nun freylich in Betracht zu ziehen, dass jetzt die Mode immer andere Formen verlangt; doch stellen die hier gegebenen Zeichnungen allgemeine Muster auf, um die Einrichtung verschiedener Hausgeräthe kennen zu lernen. Wir vermissen die Angabe eines Büffets für Speisezimmer, und so können auch wohl andere Meubles übergangen worden seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des October. 255. 1831.

Geschichte.

Beschluss der Recens.: *Geschichte der Magyaren*, von *Johann* Grafen *Mailáth*.

Das Cap. 47: Das hergestellte Gleichgewicht, hat als Hauptperson den Jesuiten *Pazman*, späterhin Erzbischof v. Gran, den Sospitator der päpstlichen Kirche in Ungarn. Seine Wirksamkeit hatte ungeheuern Erfolg; schwerlich hat irgend ein Jesuit jener Zeit, Pater Lämmermann ausgenommen, mehr ausgerichtet. Geboren zu Grosswardein 1570 von nichtkatholischen Aeltern, ward er im dreyzehnten Jahre katholisch, im siebzehnten Jesuit, als Mann Missionär in Ungarn. Auf dem Landtage, der Matthias II. auf den Thron erhob, ward die Vertreibung der Jesuiten in Anregung gebracht; Pazman hielt eine Schutzrede für sie, und die Vertreibung unterblieb. S. 252: Nachdem dieser Sturm glücklich abgewendet worden, widmete Pazman mit doppeltem Eifer sich dem Missionsgeschäfte. Er hielt sich vorzugsweise an die glänzendsten Familien. Mit erschütternder Beredtsamkeit begabt, scharfsinnig u. gewandt, vom Feuereifer der Begeisterung getrieben, war sein Wirken von glänzendem Erfolge gekrönt; über dreyssig der angesehensten Familien traten zum katholischen Glauben zurück. Er schrieb ein Werk, betitelt *Kalanz* (Wegweiser), welches ausserordentliche Wirkung hervorbrachte und Viele zum Rückübertritte zur katholischen Kirche vermochte. Im J. 1616 ward er aus dem Orden entlassen und Erzbischof von Gran. 1624 stiftete er zu Wien ein Seminarium, um Lehrer für den Katholicismus zu gewinnen; in Tyrnau ein Erziehungshaus für junge Adelige, später daselbst eine Universität. Sein Trachten ging dahin, die Beschlüsse der tridentinischen Kirchenversammlung durchzusetzen, was er in einer Reihenfolge von Synoden auch glücklich zu Stande brachte. Bald folgten neue Uebertritte zur katholischen Kirche. Im J. 1629 ward er Cardinal. Er starb 1637. Seite 259: — „Wer Pazman nicht gross nennt, hat keinen Sinn für Grösse, oder ist in Parteygeist versunken. Als er auftrat, war die katholische Geistlichkeit arm, gedrückt, eingeschüchtert, gering an Zahl; als er starb, war die magyarische Hierarchie reich, mächtig, angesehen, muthig, unterrichtet. Die protestantischen Theologen waren vor Pazman gelehrter, als die katholischen; mit Pazman beginnt die Gelehrsamkeit der magyarischen katholischen Theologen, und keine Glaubenspartey hat einen Mann aufzuweisen, der sich mit Pazman messen könnte. Als Pazman auftrat, fand er Ungarn protestantisch; als er starb, war es katholisch.“ Dass dem Recensenten über Pazmans Aufrichtigkeit u. Begeisterung und über das Grossartige seiner Thätigkeit einige Zweifel und Fragen übrig bleiben, bedarf kaum der Anführung; doch enthält er sich jeglicher Glosse. Das Uebergewicht der katholischen Partey verschwand bald nach Pazmans Tode; eine Art von Gleichgewicht stellte sich nach und nach her.

Im fünften Bande macht den Anfang Cap. 48.: Leopolds Regierung bis zur Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt. Abermals eine Zeit, wo die Geschichte der Osmanen sich aufs Genaueste mit der der Magyaren verflicht: die Zeit des Niederganges ihrer Herrschaft daselbst, zugleich aber nochmalige Erhebung der evangelischen Magyaren gegen Bedrückung, und die Pforte als ihre Hülfsmacht. S. 12: „Im J. 1663 hielt Leopold einen der ungünstigsten Landtage, die je gehalten worden, und dessen Folgen durch die ganze lange Regierung Leopolds I. fühlbar waren. Seit Leopold I. die Regierung angetreten, hatten die Kriegsobersten, die katholischen Magnaten und Bischöfe sich viele Gewaltthätigkeiten gegen die evangelischen Magyaren erlaubt; jetzt, auf dem Landtage, erhoben sie ihre Klagen. Sie forderten die Kirchen zurück, die ihnen seit Ferdinands III. Tode entrissen worden; sie klagten, dass die katholischen Grundherren den Nichtkatholischen den Eintritt in ihre Besitzungen verweigerten; sie führten Beyspiele gewaltthätiger Bekehrung an; sie jammerten, dass die Evangelischen mit gewaffneter Hand zu den Andachtsübungen der Katholiken gezwungen würden, und forderten vor Allem die Abstellung dieser Eingriffe, die Sicherstellung ihrer Rechte. Die Katholiken verfochten ihre Sache schlecht durch Recriminationen und indem sie einzelne Fälle leugneten; aber eben das Leugnen der einzelnen Fälle bestätigte die Wahrheit der andern. In Bezug auf die Kirchen stellten die Katholiken den Grundsatz auf, dass, selbst nach dem Geständnisse der Evangelischen, jede Religionspartey bey ihren Rechten, Freyheiten u. ihrem Eigenthume erhalten werden müsse; nun aber seyen die Kirchen ursprünglich alle katholisch gewesen, folglich ein Eigenthum der Katholiken, und müssten deshalb den Katholiken von Rechts-

wegen zurückgestellt werden. Kaiser Leopold gab zu wiederholten Malen den Bescheid, die Stände sollten die Religionsstreitigkeiten beseitigen u. sich mit den politischen Angelegenheiten des Landes beschäftigen; die einzelnen Fälle seyen ihm unbekannt; wenn die Evangelischen sich verletzt glaubten, sollten sie auf gewöhnlichem Wege ihr Recht suchen, nicht aber den Landtag mit ihren Klagen aufhalten. Die Evangelischen klagten aber eben darum beym Landtage, weil sie auf dem gewöhnlichen Wege kein Recht erhielten. Nachdem auf diese Weise beynahe drey Monate verflossen waren, erklärten die Evangelischen ihren Willen, den Landtag zu verlassen.“ — Der Friede mit den Türken 1664, nach der Schlacht bey S. Gotthard, brachte den Ungarn keine Freude. Ein Hauptgrund des immer wachsenden Missvergnügens waren die deutschen Truppen, die in Ungarn zurückblieben; ihre Gegenwart wurde, ausser der Ungesetzlichkeit, noch durch Unfug und Frechheit lästig. Der Erzbischof von Gran verbot den Evangelischen, zu Eperies ein Lyceum zu bauen; unter ihm wirkten die Jesuiten mit verdoppelter Thätigkeit. Daher die Verschwörung des Fürsten Rakoczy, Palatins Veseleny, Grafen Zrinyi u. s. w. Die Verschwornen brachen los 1668, wurden aber überwältigt und ein Theil derselben büsste mit dem Leben. Der Druck gegen die Evangelischen wurde vermehrt, die Prediger vertrieben, die Kirchen an die Katholiken gegeben, Jesuiten zur Seelsorge eingesetzt. Der Erzbischof von Gran berief 1673 u. 74 alle evangelische Prediger nach Pressburg u. beschuldigte sie der schwersten Verbrechen. Zuerst wurden 32 zum Tode verurtheilt, aber vom Kaiser begnadigt, unter der Bedingung, dass sie einen Revers unterschrieben, in dem sie auf Lehren u. Predigen verzichteten u. s. w.; darauf von 250 zugleich vorgeladenen 29, die den Revers nicht unterzeichnen wollten, auf die Galeeren geschickt. Ungarische Flüchtlinge wandten sich nach Siebenbürgen und führten mit Apafy's Unterstützung kleinen Krieg gegen den Kaiser. Hoffnungen wurden wach, dass Polen, Osmanen u. Franzosen helfen würden. Indessen steigerte sich die Noth in Ungarn; die Deutschen wurden zum Fluche der Nation; man schreckte die Kinder mit der Drohung: der Deutsche komme. Da trat Graf *Emerich Tököli* an die Spitze der Empörung. Er war in allen Waffengattungen erprobt, gelassen u. kühn, je nachdem es die Umstände geboten, gross und schön, voll Geist, Gewandtheit u. Kenntnisse; er sprach ungarisch, lateinisch, deutsch u. türkisch mit gleicher Geläufigkeit. Von Polen und Frankreich unterstützt, gab er der Empörung bald einen kühnen Schwung. Ausführlich und anziehend ist (Seite 38 — 54) die Geschichte der Belagerung und Einnahme der National-Hauptstadt Ungarns, Ofen, durch die Deutschen (1686) erzählt. Grausen erregt die Kunde des Blutgerichtes (der „Fleischbank“) von Eperies 1687, wo der Italiener Caraffa wüthete, wie hundert Jahre zuvor Basta. Ganz kurz geht der Verf. über die Umgestaltung des Kronrechtes (9. Dec. 1687) hinweg. S. 56: „Die Freude über den Sieg zu Mohácz war so gross, so allgemein, dass die Stände Leopolds erstgeborenen Sohn nicht mehr zum Könige wählten, sondern auf ihn u. alle seine männlichen Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt die Krone übertrugen. Die Krönung ward zu Pressburg mit vieler Feyerlichkeit begangen. Zugleich ward der alte Krönungseid geändert, dergestalt, dass der jedesmalige König zwar die goldene Bulle Andreas II. zu beschwören hat, aber mit Hinweglassung der Clausel, dass jeder Edelmann das Recht habe, sich dem Könige mit bewaffneter Hand zu widersetzen, wenn er den Krönungseid nicht hielte. Seitdem also gab es, ausser Polen, ein solches Recht des Adels in Europa nicht mehr. — Das Cap. 49. erzählt die Geschichte der Erwerbung Siebenbürgens (1696) durch Leopold, der Fortsetzung des Türkenkrieges, hauptsächlich aber des Aufstandes, den der jüngere Rakoczy während des spanischen Erbfolgekrieges erregte. Die Schicksale des jüngern Rakoczy, eines Stiefsohnes von Tököli (die heroische Helena Zrinyi war seine Mutter), sind noch ausführlicher, als die Tököli's, erzählt, und erregen ungemeine Theilnahme. Volle Beruhigung trat ein mit dem Frieden zu Szathmar (1711). Im 50sten Capitel wird die politische Geschichte Ungarns beschlossen mit der Thronbesteigung Maria Theresia's. „Sie schrieb einen Reichstag nach Pressburg aus. Hier wurde sie zum Könige von Ungarn gekrönt, und gewann dergestalt die Herzen der Magyaren, dass das ganze Land für sie unter die Waffen trat.“ Dazu N. S. 172: „Es ist eine allgemein verbreitete Sage, dass Maria Theresia, den kaum geborenen Erzherzog Joseph in den Armen, vor die Reichsstände getreten sey u. diese zu ihrem u. ihres Kindes Schutze aufgerufen habe, worauf alle Anwesende einstimmig gerufen: *Moriamur pro rege nostro Maria Theresia!* Es thut mir leid, sagen zu müssen, dass ich keinen Beweis für die historische Wahrheit dieser Ueberlieferung gefunden habe.“ Eine äusserst schätzbare Zugabe ist die im ein u. funfzigsten Capitel enthaltene Uebersicht der magyarischen Literaturgeschichte; ansehnlich ist die Zahl der Geschichtsschreiber.

Im Gebiete der Wissenschaft fällt jegliche politische, kirchliche u. volksthümliche Scheidewand vor dem Walten des Geistes der Humanität. Zu preisen sind die, welche, des Heimischen voll und mächtig, auf den Marken stehen und die Hand in das Nachbargebiet zur Verbindung und Befreundung hinüberreichen. So steht der Magyar Graf Mailáth zu uns Deutschen. Mit freudigem Grusse empfängt Deutschland, was er darbringt. Die Geschichte des ungarischen Reichstages im Jahre 1830 lässt hoffen, dass die Geschichte der Magyaren nicht der Beschluss der so ergiebig gewesenen historischen Studien werde gewesen seyn.

Allgemeine Geschichte für Bürgerschulen, Seminarien u. Selbstunterricht. Von Dr. *Theod. Tetzner,* Schulendirector zu Langensalza. Erster Bd.: X u. 198 S. Zweyter Band: 195 S. Dritter Band: VI u. 362 S. 8. Leipzig, b. Dürr. 1831. (18 Gr.)

Schwerlich ist in dem letzten Jahrzehend ein Buch von solcher Fülle des Inhaltes für so geringen Preis auf dem grossen Markte der Literatur zu haben gewesen, und der Freund der Volksbildung wird dem Verfasser, wie dem Verleger, über die Gemeinnützigkeit ihrer Unternehmung seine Anerkennung gern bethätigen. „Der Verfasser," lautet die Vorrede Bd. 1. IV, „der nun seit vierzehn Jahren als Lehrer an verschiedenen Anstalten gearbeitet hat, war fast während dieser ganzen Zeit auch auf Geschichtsunterricht angewiesen. Mit Lust und Liebe unterzog er sich demselben und bearbeitete sorgfältig in eigenen Heften, was er seinen Schülern vortragen sollte." Daraus ist diess Buch hervorgegangen. „Einfach und ohne Prunk sind die Thatsachen im Zusammenhange dargestellt." So ist es in der That, und bey der Fülle der Angaben insbesondere zu loben, dass der Verf. jeglichen falschen Schimmer rhetorischer oder poetischer Zuthat fern gehalten, und das Interesse nur durch den Gehalt der historischen Mittheilung an sich rege zu machen und zu halten gesucht hat. Der Ausdruck ist schlicht, kurz und bündig; der Blick läuft nicht Gefahr, in eine Fluth von Redensarten zu verschwimmen. Von lebendiger und würdiger Auffassung menschlichen und staatsbürgerlichen Lebens, von lauterm Sinne für Licht und Recht gibt das Buch die ehrenwerthesten Zeugnisse, sowohl in der Auswahl des Stoffes, als in dem Vortrage desselben; und es ist zu rühmen, dass der Charakterzeichnung und den Mittheilungen aus der Sittengeschichte viel Feld eingeräumt worden ist. Dass bey den letztern hier und da auch eine Curiosität vorkommt, liegt in der Natur der Sache. Das Buch ist zunächst für Solche, die ins praktische bürgerliche Leben einzutreten bestimmt sind, geschrieben, und diesen ist die Erklärung der dahin gehörigen Erscheinungen wichtiger, als Namen einer Unzahl von unbedeutenden Königen u. Fürsten, welche die Geschichte aufzuführen pflegt, weil sie einmal in die Reihe gehören, und von Kriegen, die, ohne vernünftigen Endzweck begonnen und mit dem Unverstande der Leidenschaft geführt, zu nichts gedient haben, als dass von beyden Seiten Tausende erschlagen und Häuser u. Felder verwüstet wurden, ohne dass am Ende eine der Parteyen besser oder klüger geworden wäre. — Zum Schlusse dieser kurzen Anzeige die besten Wünsche, dass dem reichhaltigen Buche volle Anerkennung zu Theil werden, und der durch mehrere historische Schriften (Geschichte der Griechen und der Römer) und durch Treue, Fleiss und fruchtbare Wirksamkeit in seinem Berufe als Lehrer u. Director rühmlichst bekannte Verfasser sich noch lange ungeschwächter Kraft erfreuen und dabey durch die volle Gunst der äussern Verhältnisse, welche seine Leistungen verdienen, unterstützt werden möge.

Literärgeschichte.

Johann Reuchlin und seine Zeit. Von Dr. *Ernst Theod. Mayerhoff.* M. Vorr. d. Hrn. Pr. Dr. Neander und Reuchlins Bildniss und Wappen. Berlin, bey Stuhr. 1830. XVI u. 280 S. 8.

In Dr. Neanders Vorrede heisst es S. IX: „Das, was Reuchlin bekämpfte, wiederholt sich in verschiedenartigen Formen. Wer den Geist Reuchlins in unserer Zeit darstellen will, muss Geistestyranney in vielen Arten und Formen bekämpfen. Zu den *viris obscuris* gehören alle diejenigen, welche an die Stelle des göttlichen Lichtes, das durch Christus den Menschen erleuchtet, irgend ein selbstgemachtes Irrlicht setzen wollen und dafür eifern." Des ehrwürdigen Mannes empfehlendes Vorwort steht nicht am unrechten Platze; das Buch ist dessen werth. Aus gründlicher Forschung und unbefangener und lauterer Ansicht von Reuchlins Zeit hervorgegangen, ist es, wenn gleich „erste literärische Arbeit seines Verfassers", frey von jugendlicher Viel- u. Hochrednerey, und gibt in schlichter, einfacher Sprache, aber des guten Geistes voll, ein ansprechendes Bild der Zeit, wo die Geister der Finsterniss, im Kampfe gegen das Licht der Wissenschaften, das von Italien sich auch nach Deutschland verpflanzte, in ihrer Plumpheit und Nacktheit männiglich zur Schau gestellt und dem Gelächter preisgegeben wurden. Der Vf. hatte allerdings hier nicht etwa eine Bahn zu brechen; es ist dem edeln Reuchlin bey seinem Volke die gebührende Anerkennung in Wort und Schrift geworden, und über sein Leben und Wirken, seine Tugenden und Verdienste so viel geschrieben worden, dass wenig zu thun übrig bleibt. Doch hat der Vf. sich bemüht, aus der Stuttgarter Bibliothek einzelne, dort vorhandene Schriften Reuchlins abgeschrieben zu erhalten, u. Vollständigkeit des Rüstzeuges zur Forschung bekundet das Buch hinlänglich. — Reuchlins Leben hat mehr als Eine grossartige Seite; er war trefflich als Mensch, als Gelehrter, als Geschäftsmann, und was er anregte und schuf, ist nicht blos auf dem Gebiete der abgeschlossenen Wissenschaft zu suchen. S. 33: „Am kurpfälzischen Hofe fand er eine gute Aufnahme — auch der Fürst achtete und bewunderte seine Gelehrsamkeit; schon als Rudolph Agricola's Studienfreund u. Gedächtnissredner, jetzt als Joh. von Dalbergs gleichgesinnter Freund, war er ihm bekannt. Reuchlin war dem Kurfürsten täglicher Gesellschafter und Freund und der Universität ein wichtiger Lehrer. Gewiss wirkte auch er thätig dahin, dass im J. 1498 in Heidelberg, obgleich die Mönche sich dagegen, als gleichsam gegen eine Ketzerey, auflehnten, eine Professur für

die griechische Sprache errichtet wurde. — Ueberhaupt war R.s Thätigkeit hier, verbunden mit der des Dalberg, des Mäcenas aller Wissenschaften und Künste in Deutschland, eine beständig Neues und auch Gutes schaffende." Er war 11 Jahre schwäbischer Bundesrichter, über 30 Jahre Rath, öfters Gesandter der Fürsten u. Städte, und, wie er einmal schreibt, *in negotiis secularibus* den ganzen Tag beschäftigt. Im Jahre 1498 ward er vom Kurfürsten in einer wichtigen Angelegenheit nach Rom geschickt, hielt eine freymüthige Rede an Papst Alexander VI. im schöntsen Latein, machte als Anwalt seine juristischen Studien geltend, liess von einem in Rom befindlichen gelehrten Juden sich im Hebräischen unterrichten (die Stunde bezahlte er mit einer Goldkrone), besuchte Johannes Argyropulus Vorlesungen über den Thucydides, und erregte, von diesem zum Uebersetzen aufgefordert, durch seine Fertigkeit in der lateinischen Interpretation des griechischen Textes dessen Bewunderung, dass der Grieche ausrief: Unser vertriebenes Griechenland ist auch schon über die Alpen nach Deutschland geflogen! — Das grösste Verdienst erwarb sich Reuchlin um das Studium der hebräischen Sprache; eben daran aber knüpft sich eine Reihe von Anfechtungen der Finsterlinge, die sein Leben verkümmerten, aber der guten Sache ungemein förderlich gewesen sind. Von S. 82 an handelt der Vf. meistens von diesem Gegenstande, wo denn natürlich Ulrichs von Hutten, der *epistolae obscurorum virorum* u. s. w. gedacht ist. S. 185: Hochstraten und Ulrich von Hutten begegnen einander 1520; Hutten sprang vom Pferde u. rief ihm zu: Halt, du schändlicher Wicht! jetzt gilt's Dein Leben; nun endlich wirst Du den Lohn für Deine Schandthaten erhalten. Hochstraten warf sich vor ihm nieder auf die Knie, und Hutten, um sein Schwert, wie er meinte, nicht mit solchem Blute zu verunreinigen, liess ihn mit einigen flachen Klingenhieben seinen Weg ziehen. Seite 226, von den *epistolis obscurorum virorum:* Wolfgang Angst u. Crotus Rubianus scheinen die Hauptverfasser des ersten Theiles jener Briefe zu seyn, Hutten aber bedeutenden Antheil am zweyten gehabt zu haben. — S. 250 ff. werden Reuchlins Schriften und deren Ausgaben aufgezählt.

Kurze Anzeigen.

Dr. *Georg Christian Knapps,* Königl. Consistorialrathes u. s. w., *Leben und Charaktere einiger gelehrten und frommen Männer des vorigen Jahrhunderts.* Nebst *zwey kleinen theologischen Aufsätzen.* Halle, in d. Buchhandlung des Waisenhauses. 1829. X u. 287 S. 8.

Spener, Freylinghausen, H. J. Elers (der Begründer der Buchhandlung des Waisenhauses) und G. A. Weise (geboren zu Astrachan 1737, gest. zu Magdeburg als beliebter Prediger an der Catharinen-Kirche 1792) sind die Männer, deren Lebensbeschreibungen man hier findet. Diese Biographieen sowohl, als die Abhandlung über die Pharisäer und Sadducäer, so wie das Fragment aus einer Vorlesung Knapps, welches die Frage beantwortet: gehört die Lehre von dem sittlichen Naturverderben der Menschen in den Religionsunterricht für Volk und Jugend, und wie ist sie darin vorzutragen? hatte noch der sel. Niemeyer zu diesem wiederholten Abdrucke bestimmt; denn diese Aufsätze sind bereits früher in den wöchentl. Halle'schen Anzeigen, in Franke's Stiftungen u. Ewalds christl. Monatsschrift u. s. w. abgedruckt. Wer den Geist und die Leistungen besonders der beyden zuerst erwähnten Männer, so wie ihres Zeitgenossen, A. H. Franke, welcher vornehmlich in dem zweyten Aufsatze: „Speners und Franke's Klagen über die Mängel der Religionslehrer u. Lehrinstitute in der luther'schen Kirche, ihre Verbesserungsvorschläge und Anstalten zur Ausführung derselben in Halle", berücksichtigt wird, aus dem ersten Abdrucke dieser Aufsätze oder aus andern Schriften noch nicht kennt, der wird dem Herausgeber dieser Aufsätze Dank wissen. Jene Männer wollten das, was sie für das Beste hielten, redlich, und wenn auch ihre Ansichten u. Ueberzeugungen in allen Puncten nicht mehr die Ansichten und Ueberzeugungen unserer fortgeschrittenen Zeit seyn können; so muss die gerecht u. billig urtheilende Nachwelt doch ihr Andenken segnen, ohne darum das von ihnen zur Erbauung ihrer Zeitgenossen Dargebotene selbst für diesen Zweck zu gebrauchen. Neue Aufschlüsse wird man in den beyden zuletzt erwähnten Aufsätzen nicht suchen.

Darstellung meiner Verfahrungsart im orthographischen Unterrichte; oder die wichtigsten Regeln der Rechtschreibung, nebst der Lehre von der Interpunction, mit beygefügtem Lehrstoffe zur Erlernung dieses Unterrichts-Gegenstandes. Für Volksschulen entworfen von *G. Geppert,* Lehrer an der Bogschen Privat-Lehranstalt. Breslau, bey Aderholz. 1830. XII, 6 u. 155 S. 8. (12 Gr.)

Eine recht brauchbare praktische Anleitung zu den nöthigen Vorübungen des Rechtschreibens, dem Rechtschreiben selbst und der Interpunction, durch Angabe der Regeln, durch mehrere zur Beantwortung vorgelegte Fragen, zur Verbesserung vorgelegte, falsch geschriebene Sätze, und zur Ergänzung fehlender Buchstaben oder Wörter gegebene Sätze u. s. w. Nur ist in dem Druckfehlerverzeichnisse zu bemerken vergessen worden: S. 59 statt *Heksel* lese man *Häcksel* (denn es kommt von hacken her), und S. 134 ist in den Worten: „Ist das, was *man* denkt, empfindet und will, nicht ein Wesen?" *man* zu streichen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des October. 256. 1831.

Biblische Literatur.

De Pentateuchi interpretationis Alexandrinae indole critica et hermeneutica. Scripsit *Theoph. Eduard. Toepler*, Hungarus, Phil. Dr., Sem. Reg. Theol. Halens. Sodalis. Halle, b. Schwetschke. 1830. VIII u. 67 S. 8. (n. 11 Gr.)

So häufig auch die Alexandrinische Uebersetzung der Bücher des A. T.s sowohl für die Kritik, als für die Interpretation derselben benutzt wird, und so viel auch bereits für die Wortkritik dieser Uebersetzung geschehen ist; so fehlt es doch noch an einer genauen Charakteristik derselben nach den einzelnen Büchern, und zu einer solchen gibt die vorliegende Schrift einen schätzbaren Beytrag. Sie untersucht die Beschaffenheit der Alexandrinischen Uebersetzung des Pentateuchs zuerst in kritischer, dann in hermeneutischer Hinsicht. Nach der vorläufigen Bemerkung, dass die Alexandr. Uebersetzung zwar in mehreren Stücken grosse Aehnlichkeit mit der Samaritanischen Recension, jedoch auch in Ansehung des hebräischen Textes, der ihr Original war, vieles ihr Eigenthümliche habe, beginnt der Verfasser mit der Untersuchung über die äussere Gestalt dieses Textes. Es ergibt sich daraus, dass 1) die Buchstaben, mit welchen der hebräische Codex des Alexandrinischen Uebersetzers geschrieben war, grössten Theils denen der heutigen hebräischen Quadratschrift ähnlich waren; denn viele Abweichungen der Alexandrin. Uebersetzung von unserm hebräischen Texte lassen sich nur aus einer Verwechslung solcher Buchstaben erklären, die in ihrer Gestalt den jetzigen ähnlich waren; dass 2) der hebräische Codex des Alexandrin. Uebersetzers keine Vocal-Zeichen hatte; dass 3) die Worte nicht getrennt und auch keine Final-Buchstaben darin befindlich waren, und dass 4) ש keine diakritischen Puncte hatte. Die innere Beschaffenheit der Alexandr. Uebersetzung in kritischer Hinsicht anlangend; so zeigen sich in derselben 1) viele Zusätze, die aus einer doppelten Quelle herrühren, theils aus dem Bestreben, den Text so viel möglich sich gleichförmig zu machen, daher Parallelstellen in einzelnen Worten und Formen derselben mit einander übereinstimmend gemacht, und ganze Redensarten und Sätze aus ähnlichen Stellen eingeschaltet werden, theils aus dem Bestreben nach

Deutlichkeit, weshalb das, was im Hebräischen mit wenigen Worten ausgedrückt ist, im Griechischen mit hinzugefügten synonymen, oder ähnliche Bedeutungen habenden Worten wieder gegeben wird. Dergleichen Zusätze mögen jedoch, wie der Vf. richtig bemerkt, zum Theil nicht dem Uebersetzer oder seinem Codex zuzuschreiben, sondern ursprünglich dem Rande beygesetzte Glossen gewesen seyn, die allmälig in den Text eingeschoben wurden; wie wenn 1 Mos. 48, 7. für כברת־ארץ κατὰ τὸν ἱππόδρομον Χαβραθὰ τῆς γῆς, und 2 Mos. 25, 17. für כפרת ἱλαστήριον ἐπίθεμα steht, die Worte ἱππόδρομος und ἱλαστήριον sehr wahrscheinlich Glossen sind. Zu den Zusätzen, die sich in der Alexandrin. Uebersetzung finden, gehören auch die Ergänzungen wirklicher oder vermeinter Ellipsen. Auf der andern Seite trifft man auf nicht wenige Auslassungen dessen, was der hebräische Text hat, wovon jedoch ein grosser Theil auf Rechnung der Abschreiber kommen, ein anderer dem Bestreben, Parallelstellen gleichförmig zu machen, zuzuschreiben seyn mag. Ausserdem sind in der Uebersetzung öfters sowohl einzelne Worte als ganze Stellen versetzt, wo jedoch die Handschriften häufig unter sich abweichen; ein Beweis, dass an vielen solcher Fehler der Uebersetzer unschuldig ist. Eine nicht geringe Anzahl von Abweichungen der griechischen Uebersetzung von dem hebräischen Texte rührt von Aenderungen desselben nach Conjectur her, welche der Uebersetzer guten Theils in seiner hebräischen Handschrift gefunden haben mag, da auch der samaritanische Text und andere alte Uebersetzungen übereinstimmen. Das Resultat der Untersuchungen des Verf. über den kritischen Werth der Alexandrin. Uebersetz. ist, dass sie für die Wiederherstellung des ächten hebräischen Textes im Ganzen zwar wenig Hülfe gewähre, dass es jedoch nicht ganz an Stellen fehle, in welchen die von dem Uebersetzer ausgedrückte Lesart dem jetzigen Texte vorzuziehen ist, wovon als Beyspiele 1 Mos. 49, 26. ὀρέων μονίμων = הררי־עד statt des masorethischen הורי und 1 Mos. 10, 4. Ῥόδιοι = רֹדָנִים, wie 1 Chron. 1, 7. für דֹּדָנִים, angeführt werden; in der letztern Stelle werden nämlich die Rhodier passend mit den Cypriern verbunden. Es folgen sodann Abweichungen von dem hebräischen Texte, welche ihren Grund in gewissen religiösen Meinungen und in dem Bestreben haben, anthropopathische Vorstellungen von der Gottheit möglichst zu entfernen.

Einige Beyspiele von Aenderung des griechischen Textes nach dem hebräischen in der Complutensischen Ausgabe beschliessen den ersten Theil. Der *zweyte* Theil enthält die Charakteristik der Alexandrinischen Uebersetzung in hermeneutischer Hinsicht. Obgleich der Uebersetzer sich nicht so sklavisch wie Aquila an sein Original hält; so sucht er dasselbe doch möglichst treu wieder zu geben, welches besonders im Leviticus bemerkbar ist, weil in diesem Buche der Styl des Originals planer und sich mehr gleich bleibend ist, als in den übrigen vier Büchern. Indessen hat ihn doch sein Streben nach Deutlichkeit bewogen, nicht nur Einschaltungen und Zusätze zu dem hebräischen Texte zu machen, sondern auch uneigentliche und poetische Worte und Ausdrücke mit eigentlichen und prosaischen zu vertauschen, für Abstracta, wenn sie die Bedeutung der Concreta haben, diese selbst zu setzen, und was im Originale allgemein und unbestimmt ausgedrückt ist, in der Uebersetzung genau und bestimmt auszudrücken. Ausserdem pflegt er für hebräische Nomina propria, welche auf einen Umstand oder ein Ereigniss deuten, griechische Namen derselben Bedeutung zu setzen; so drückt er 1 Mos. 11, 9. den Namen der Stadt בָּבֶל durch *σύγχυσις* aus, u. den Brunnen עֵשֶׂק nennt er 26, 10. *ἀδικία*. Aber eigentliche Fehler sind es, wenn er Nomina appellativa für Nomina propria hält, wie wenn er 1 Mos. 5, 2., wo אָדָם *Menschen* bedeutet, *Ἀδὰμ* setzt, und 1 Mos. 15, 2. בֶּן־מֶשֶׁק בֵּיתִי durch *υἱὸς Μασὲκ τῆς οἰκογενοῦς μου* gibt. Zu den Fehlern gehört ferner, wenn der Uebersetzer hebräische Worte in Bedeutungen nimmt, die zwar an sich nicht unrichtig sind, aber an gewissen Stellen nicht passen, oder wenn er Worte mit andern ähnlich lautenden verwechselt, oder Worte falsch ableitet, oder falsch construirt, oder sonst Missgriffe in Auffassung des Sinnes thut. Um jedoch dem Uebersetzer sein Recht widerfahren zu lassen, führt der Verf. eine nicht geringe Anzahl richtiger Erklärungen an. Zuletzt handelt er noch von einigen schwierigen Stellen, in welchen es zweifelhaft ist, ob der Uebersetzer einer andern Lesart, u. was für einer er gefolgt sey; und wo der Sinn der Uebersetzung selbst nicht ganz deutlich ist, wie 1 Mos. 4, 7., wo der Vf. vermuthet, der Uebersetzer habe für לַפֶּתַח, wofür er *διέλῃς* setzt, gelesen לְפַתֵּחַ, und dieses von der Theilung des Opfers verstanden, da die Alexandrinischen Uebersetzer das Verbum פתח durch das ähnlich bedeutende *διαῤῥήγνυμι* geben. Obwohl die Abhandlung keine neuen Bemerkungen von Bedeutung enthält; so hat sie doch das Verdienst einer wohlgeordneten und zweckmässigen, mit passenden Beyspielen belegten Zusammenstellung dessen, was zu der Charakteristik der Alexandrinischen Uebersetzung des Pentateuchs gehört, und zeugt von dem richtigen kritischen und exegetischen Tacte ihres Verfassers.

Psychologie.

Die Lehre von den Arten und der charakteristischen Natur der Vermögen und Einrichtungen unserer Seele, wie sie sich ergibt ohne Berücksichtigung krankhafter u. nur bey einzelnen Menschen vorkommender Seelenzustände. Von *Franz Karl Theodor Fischer*, der Rechte u. der Philos. Doctor, Privatdoc. d. Philosophie zu Göttingen. Leipzig, bey Lauffer. 1830. XI und 219 Seiten gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Die Vorrede dieses Buches beginnt mit den Worten: „Nicht blos der Vorgerücktere, sondern selbst jeder Anfänger kann einsehen, die Materie dieser Schrift sey bisher noch nicht so behandelt worden, dass ein neues Werk darüber im Allgemeinen sein Erscheinen rechtfertigen müsste.“ — Wir möchten fast fürchten, dass Manche, die dieses Werk zur Hand nehmen, dasselbe sogleich nach Lesung dieser Worte zur Seite legen werden, indem es einen üblen Eindruck machen muss, wenn der Verf. einer auf Wissenschaftlichkeit Anspruch machenden Arbeit „Anfänger“ zu Richtern über seine Vorgänger bestellt. Indessen kann andererseits dieser Eingang auch als eine captatio benevolentiae für diese „Anfänger“ selbst betrachtet werden, und diese in ihm das Versprechen finden, hier eine solche Behandlung des angekündigten Gegenstandes zu erhalten, durch welche ihnen leichter, als durch andere, die erste Bekanntschaft mit demselben eröffnet werde. Rec. glaubt am besten gegen das vorliegende Buch gerecht seyn zu können, wenn er diess für die wirkliche Meinung und Absicht des Vf. nimmt; und diese Annahme wird gerechtfertigt theils durch den übrigen Inhalt der Vorrede, theils auch durch den Plan und die Haltung des Werkes selbst. Durch Beydes zeigt nämlich der Verf., dass er bey seinem Unternehmen eine durchaus pädagogische Tendenz hat, und mit den tiefern Problemen, welche zu allen Zeiten die Philosophie an die fraglichen Gegenstände geknüpft oder in denselben gefunden hat, entweder völlig unbekannt ist, oder dieselben absichtlich ignorirt. Allerdings ist es nicht der Schulgebrauch, sondern der akademische Gebrauch, dem er seine Arbeit bestimmt; allein offenbar fordert der Vf. von dem Universitätsunterrichte das, was Rec. seinerseits lieber von dem Schulunterrichte fordern möchte: eine solche Behandlung der Gegenstände der Philosophie überhaupt und der Psychologie insbesondere, wodurch dieselben nur als *Thatsachen des Bewusstseyns* zur Bekanntschaft der Zuhörer gebracht werden, — ohne zugleich ein Bewusstseyn über die höhern Aufgaben des speculativen Denkens in diesen Zuhörern zu erwecken, oder gar, die Lösung jener Aufgaben zu unternehmen.

Wie sehr dieser Standpunct, der, statt philosophischer Ideen und eines speculativen Begriffszusammenhanges, nur *Thatsachen des Bewusstseyns*

kennt, der Standpunct des Verf. ist: diess zu beweisen, hebt Rec. die S. 40 befindliche Definition des *Wissens* aus, welche folgender Gestalt lautet: *„Das Wissen ist der Erfolg eines Vorganges im Geiste, welcher entsteht (zuweilen von selbst, zuweilen durch Nachdenken) in Folge davon, dass das Gewusste direct oder in Sprachzeichen in das (sinnliche) Bewusstseyn tritt. Dieser Erfolg wird nicht selbst wahrgenommen, sondern durch die Wirkungen, als deren Ursache wir ihn postuliren müssen.“* In dem Geiste dieser Definition sind alle Definitionen und Erklärungen des Verf. abgefasst. Allenthalben ist es die unmittelbare sinnliche (wo die äussern Sinne nicht ausreichen, wird ein innerer Sinn zu Hülfe genommen) Wahrnehmung, auf die der Verf. zurückkommt; alles Innerliche, tiefer Liegende der Seele u. des Geistes (welche zwey Worte der Verf. gleichbedeutend nimmt) ist ihm ein Unbekanntes, oder nur nach seinen Wirkungen, d. h. in den durch dieses Innere hervorgerufenen Thatsachen jenes äusserlichen, oberflächlichen Bewusstseyns Bekanntes. Der Verf. hält diesen Standpunct mit einer Reinheit und Folgerichtigkeit fest, die dem Rec. Dank zu verdienen scheint. Rec. erkennt das Bedürfniss an, dass Studirenden auf Schulen und Universitäten, bevor sie den Studien der eigentlichen Philosophie sich unterziehen, eine psychologische Vorschule in dem Sinne des Verf. eröffnet werde, in welcher ihnen die Thätigkeiten der Seele und des Geistes zuvörderst nur als Thatsachen der sinnlichen Wahrnehmung zum Bewusstseyn gebracht werden. Viele müssen sich zeitlebens mit diesem Bewusstseyn begnügen; wer aber weiter vorzuschreiten berufen ist, vermag diess nur dadurch, dass er die Forderungen der höhern Erkenntniss von dem Gehalte und der Beschaffenheit jener niedern genau zu unterscheiden lernt. Beyden wird eine möglichst scharfe und vollständige Sonderung der Standpuncte erwünscht seyn; den erstern, um den ächten Besitz der Einsichten ihres Standpunctes nicht durch einen Scheinbesitz der Einsichten fremder Standpuncte zu trüben; den letztern, um nicht durch eben diesen Scheinbesitz über die Forderungen zum wirklichen Gewinne des Höhern zu täuschen.

Aus diesem Gesichtspuncte nun betrachtet, glaubt Rec. das vorliegende Werk im Allgemeinen billigen und empfehlen zu können. Es macht nicht darauf Anspruch, ein vollständiges Lehr- oder Handbuch dessen, was man gemeinhin empirische Psychologie nennt, zu seyn; vielmehr schliesst es ausdrücklich, wie schon der Titel zeigt, mehrere Theile dieser Disciplin von sich aus; worüber sich der Verf. näher im 6ten Paragraphen der Einleitung (S. 23 ff.) erklärt. Auch geht die Behandlung des Gegebenen keinesweges in ein grosses Detail ein, sondern hält sich fast nur innerhalb der Grenzen eines Grundrisses. Es ist daher ein etwas sonderbarer Einfall des Vf., wenn er seiner ohnehin wohl noch etwas magerer, als er anfangs vielleicht beabsichtigte, ausgefallenen Schrift noch einen Auszug beygegeben hat, der auf 136 Seiten im kleinsten Formate in der That alle wesentlichen Züge des Buches selbst enthält; so dass wir es fast vorgezogen haben würden, ihn statt des letztern als Leitfaden für Vorlesungen jenen „Anfängern,“ für die der Verf. unstreitig schrieb, in die Hände zu geben. Die Darstellung des Vf. aber ist klar und zeigt von einem selbstständigen Durchdachthaben seines Gegenstandes; die Uebersicht der sogenannten Seelenkräfte und Geistesvermögen ist für die Zwecke, die wir hier einzig gelten lassen können, im Ganzen recht wohl geeignet; wiewohl zu wünschen gewesen wäre, dass sich der Verf., wäre es auch nur auf äusserliche Weise, etwas genauer mit dem Sinne bekannt gemacht hätte, in welchem die höhere philosophische Wissenschaft sich der Ausdrücke bedient, durch welche die verschiedenen Thätigkeiten des Geistes bezeichnet werden. Wie sein Buch vor uns liegt, wird der Schüler, der sich desselben bedient hat, um jene empirisch-psychologischen Vorkenntnisse zur Philosophie, welche das frühere jugendliche Alter allein noch zu fassen vermag, zu gewinnen, gar Manches wieder vergessen oder umlernen müssen, wenn er später an das wirkliche Studium der Philosophie geht. So z. B. hat der Verf. kaum eine Ahnung von der höhern Bedeutung, welche die philosophische Bildung unserer Zeit in den Begriffen der Phantasie, des Witzes, des Talentes, des Genius, der Begeisterung u. s. w. findet; er gibt von allen diesen die trivialsten psychologischen Erklärungen, wie sie etwa zu der Zeit eines Nicolai und der allgemeinen deutschen Bibliothek im Schwange gingen. Von seinem gesunden Sinne gibt dagegen ein rühmliches Zeugniss die Art, wie er S. 184 ff. über den Begriff der moralischen Zurechnung u. andere damit zusammenhängende Begriffe spricht; wo er, statt, wie die meisten derer, die mit ihm übrigens auf gleichem Standpuncte stehen, eine oberflächliche Vorstellung von der menschlichen Freyheit festzuhalten und ein ungebührliches Gewicht darauf zu legen, vielmehr eingesteht, wie für diesen Standpunct der Betrachtung in Wahrheit alles menschliche Thun dem Causalgesetze folgt, und die Widersprüche, die hieraus gegen den doch gleich sehr nothwendigen und keinesweges aufzugebenden Begriff der göttlichen Gerechtigkeit und Güte erwachsen, für unlösbar auf diesem Standpuncte erklärt, u. zu diesem Behufe auf den höhern Standpunct des Glaubens verweist. — Von wahrhaft neuen Ansichten übrigens oder Entdeckungen des Verf., welche zu würdigen dem Rec. obläge, kann in einem solchen Zusammenhange unseres Erachtens nicht die Rede seyn. In der Anordnung und Erklärung der als Thatsachen des Bewusstseyns aufgefassten Formbestimmungen des geistigen Organismus hat freylich stets die Willkür einen weiten Spielraum, und vermag ins Unendliche scheinbar Neues zu Tage zu fördern; aber bey der Ober-

flächlichkeit u. Aeusserlichkeit dieser gesammten Betrachtungsweise kann es sich nur um ein Mehr oder Minder der Zweckmässigkeit, nicht aber um eine Maassbestimmung der wirklich erfassten und neu ergründeten oder dargestellten Wahrheit handeln; welche letztere in einer ganz andern Region aufgesucht seyn will.

Kurze Anzeigen.

Kampf des Lichtes mit der Finsternis. Ein Andachtsbuch für jeden denkenden Verehrer des Allvaters. Theils Eigenthum, theils Lesefrüchte. Neustadt an der Orla, b. Wagner. 1830. XVI und 232 S. (1 Thlr.)

Ein Andachtsbuch soll das seyn? Nun, wer darin Gebete sucht, der sucht vergeblich. Wozu aber der falsche Titel, der mit dem Inhalte gar nicht übereinstimmt? — Gewidmet ist die Schrift den zum Lichte aus Gott Hindurchgedrungenen (wenn es noch hiesse: zum Lichte Hinanstrebenden!), nicht minder den religiös Befangenen und Irrenden (wird aber diesen dieselbe Kost munden, wie sie die erste Art Menschen verlangen?), vornehmlich aber denen gewidmet, welchen es Gottes Sache ist, den Gegnern des Evangeliums muthig und kraftvoll in den Weg zu treten und selbst erleuchtet durch Jesus Christus dessen himmlisches Licht über den Erdkreis verbreiten zu helfen. Nun dazu kann die Arbeit allerdings einen nützlichen Beytrag liefern. Schade nur, dass das Ganze ohne allen Zusammenhang und ein blosses Allerley ist, wo man nicht weiss, warum diess und jenes aufgenommen und wieder manches Andere weggelassen wurde. Einzelne, zum Theil recht geistreiche, Gedanken findet man hier über Heidenthum, Judenthum, Urchristenthum, römischen Katholicismus, Glaubensfreyheit und Glaubenszwang in Beziehung auf Thron und Staaten, über Glaubenskämpfe, Protestantismus u. s. w. Gedanken, die meist durch geschichtliche Data begründet werden und den Leser ansprechen, der selbst kein Freund der Finsterniss ist. So freysinnig auch Alles geschrieben ist, so wird doch überall auf ächtes Christenthum gedrungen. „Gefährlicher, heisst es S. 227, für das wahre Christenthum, als Kopfhänger und Schwärmer, sind die Spötter in Religionssachen. Denn jene täuschen sich eigentlich nur selbst, diese aber verleiten Andere auf Abwege und Moräste. — Die vernunftgemässe Begeisterung tritt vermittelnd zwischen die Ultrafrommen und den Spötter, fasst die Linke des einen und die Rechte des andern und spricht: Du, Frommer, senke deinen Blick etwas, damit du den rechten Weg wieder findest, der allein zum Ziele führt. Und du, Spötter, richte deinen Blick nach oben, damit, wenn die Erde keinen Gott verkündigt, dir die Sonne u. die Sterne sein Daseyn predigen."

Beherzigenswerth ist auch der in der Vorrede geäusserte Vorschlag, als Gegengift gegen die ausgetheilten Tractätchen in gewissen Gegenden andere zum Segen der Menschheit und zum Baue des Reiches Jesu gereichende Tractätchen unter dem Volke zu verbreiten. Ein Vorschlag, in den der Verleger obigen Werkes einzugehen sich bereitwillig erklärt.

Handbuch der historisch-politisch-statistischen Erdbeschreibung. Nach den neuesten Grenzbestimmungen bearbeitet von *G. Fr. Witter*, Diac. u. Pf. zu Hildburghausen. Erster Theil. Hildburghausen, im Verlage d. Kesselringschen Hofbuchhandlung. 1830. VIII u. 518 S. gr. 8.

Die Reihenfolge der Staaten ist in diesem Handbuche auf folgende Weise geordnet: Republiken, Landgrafschaft, Fürstenthümer, Herzogthümer, Grossherzogthümer, Kurfürstenthum, Königreiche, Kirchenstaat, Kaiserthümer. Der vorliegende Theil zeichnet sich nicht nur durch die historische Einleitung bey jedem einzelnen Staate vor vielen andern Büchern dieses Faches aus, sondern er ist auch in allen übrigen Theilen mit Fleiss und nach guten Quellen bearbeitet worden. Zwey Bände werden Europa und der dritte wird die aussereuropäischen Länder beschreiben.

Uebersicht der aus der Bibel geschöpften Dichtungen älterer und neuerer deutschen Dichter; mit Einschluss derartiger (?) Uebersetzungen. Ein Wegweiser für Literatoren, Freunde der Dichtkunst, Geistliche und Schullehrer. Zusammengetragen von *Friedrich Rassmann.* Essen, b. Bädeker. 1829. 102 S. 8. (8 Gr.)

Der Fleiss, welchen Hr. R. auf diese Zusammentragung der, nach dem Titel und mit dem Namen des Verf. bezeichneten, Bearbeitungen eines aus der Bibel A. oder N. T.s entlehnten Stoffes verwendet hat, verdient Anerkennung. In dem angehängten Auctoren-Verzeichnisse vermisste Rec. Karl Hahn, Regierungsrath in Magdeburg, welcher einige, hier nicht erwähnte, biblische Stücke dichterisch bearbeitet hat, die zuerst in der Jugendzeitung und, wenn Rec. nicht irrt, auch in des Verf. (Leipz. b. Voss erschienenen) Gedichten abgedruckt sind. — *Böckel* ist nicht mehr in Danzig, sondern lebt in Hamburg; *Hasse*, nicht mehr in Dresden, sondern seit 1828 Prof. d. hist. Hülfswissenschaften auf d. Univers. zu Leipzig. — *Hess* starb im Juny 1828. *Lamperts* (Joh. Wilh. Fr. — Pfarrers in Ippesheim) Strahlen aus Klio's Lichtkreisen (Neustadt, bey Wagner, 1828) waren unstreitig bey der Ausarbeitung der Rassmannschen Schrift noch nicht erschienen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des October. 257. 1831.

Kirchenwesen.

Die katholische Kirche im neunzehnten Jahrhunderte und die zeitgemässe Umgestaltung ihrer äussern Verfassung, mit besonderer Rücksicht auf die in dem ehemaligen Mainzer, später Regensburger Erzstifte hierin getroffenen Anstalten und Anordnungen. Herausgegeben von *G. L. C. Kopp*, grossherzogl. Frankf. geheim. geistl.- und Ober-Schul- und Stud.-Rathe, des grossherz. Concord.-Ordens R. Mainz, bey Kupferberg. 1830. VIII u. 486 S. (2 Thlr.)

Wer einen Baum pflegen will, der pflege ihn nicht am Gipfel oder an der Blüthe, sondern an der Wurzel. Diese goldene Regel befolgt der ehrwürdige Verf. obiger Schrift, der, überzeugt von den Gebrechen seiner Kirche, ihr Heil nicht in äussern, sondern in innern Veränderungen zu finden hofft. „Viele, am Bilde einer Zeit hangend, die nicht mehr ist, spricht er sich (S. 8) unverhohlen aus, wollen das alte Herkommen, den alten Zustand der Dinge zurückführen; jedoch es lebt und schwebt in Deutschland und in ganz Europa ein neuer Geist. Das alte Wesen lässt sich vielleicht auf einige Zeit erkünsteln, aber nicht ständig festhalten. Die kirchliche Verfassung auf den alten Punct zurückbringen zu wollen, ist Widerspruch mit dem Gange der Cultur. Beyde müssen gleichen Schritt halten. Wer anderst (anders) will, versteht nicht sein Zeitalter zu würdigen. Was im Laufe der Jahrhunderte sich langsam geändert hat, und nun unwiederbringlich gebrochen ist, lässt sich nicht geradezu wiederherstellen. Man beschwört mit aller Macht die Vergangenheit nicht; aber das ist Weisheit, das Neue zu benutzen, damit es des Guten mehr gewähre, als das Alte nicht mehr zu leisten vermochte. An den Werken erkennt man den Geist; die Form ist zufällig. Wir haben nicht mehr mit einzelnen Menschen oder mit einem Lande es zu thun; die Nationen sprechen zu uns. Hören wir ihre Stimme und suchen wir, den Anforderungen des Jahrhunderts, in so weit sie auf Wahrheit und Recht gegründet sind, in den Anordnungen unsers Kirchenwesens zu entsprechen. Noch steht es bey uns, den Zeitgeist zweckmässig zu leiten. Wird der Zeitpunct versäumt, so setzen wir uns der Gefahr aus, durch eine schmachvolle Capitulation unsere Schwächen selbst beurkunden zu müssen.“ Herrliche und gewichtige Worte! Hätten sie die Bischöfe Frankreichs vor der grossen Woche des Julius befolgt, wie ganz anders stände es mit ihnen. Aber *so* musste auch ein Zögling aus der Schule des edlen Karl von Erthal, des letzten Churfürsten und Erzbischofs von Mainz, und seines Nachfolgers im Erzstifte Karl von Dalbergs sprechen, von denen er sagt, dass ihr Geist noch in ihren Arbeiten lebt, und ihr Andenken der Kirchengeschichte Deutschlands angehört; dass, wenn alle ihre herrlichen Pläne nicht immer ins Leben treten konnten, die Schuld nicht an ihnen, sondern an der Zeit lag. Mit wahrer Freude finden wir hier von dem Herausgeber, dem beynahe letzten jetzt noch lebenden Mitgliede des ehemaligen erzbischöflichen Vicariats, die Acten und Vorträge gesammelt, welche die Verbesserung des Kirchenwesens bezwecken sollten. Sein früherer Standpunct gab ihm natürlich die Mittel, sowohl aus dem Cabinette, als aus dem Archive die Materialien zu sammeln. Da er übrigens selbst in seinem Geschäftskreise an manchen kirchlichen Einrichtungen thätigen Antheil nehmen musste; so war er allerdings die zur Herausgabe dieser Schriften geeigneteste Person. Wer, heisst es in der Vorrede S. V, mit Bescheidenheit und ohne die den Kirchenvorstehern schuldige Ehrfurcht zu verletzen, Missbräuche rügt und Verbesserungen vorschlägt, der versündigt sich so wenig gegen das Ansehen der Kirche, dass er vielmehr eben dadurch seine Uebereinstimmung mit dem Geiste der Kirche zu erkennen gibt, die selbst nichts Anderes wünscht und will, als dass alles Mangelhafte in ihren zufälligen Gebräuchen verbessert werde.“ Blos in ihren zufälligen Gebräuchen? möchte man fragen. Und wer wünscht Verbesserungen? die Kirche, d. h. die denkenden Bekenner der Kirche allerdings; aber nur nicht Rom. Darum setzt auch der Verf. demüthig hinzu: „darum sey auch mir willkommen jede gegründete Zurechtweisung. Bey dem besten Willen ist des Sterblichen Einsicht beschränkt und oft trügend. *Deswegen ist eine höhere Weisheit vorhanden, die Kirche. Sie irrt nie.* Vor ihrer Entscheidung beugt sich der Katholik mit Ehrfurcht.“ Ist es möglich, dass ein sonst freysinniger Mann doch so sprechen kann? Aber der Schlagbaum!! — Er beschreibt nun ausführlich,

was Alles in dem Erzstifte Mainz, und späterhin in Regensburg geschehen sey. 1) Anstalten zur Verbesserung der äussern katholischen Kirchenverfassung im Allgemeinen. 2) Anstalten für die Reformation des Clerus insbesondere. 3) Diöcesananstalten zur Verbesserung der Seelsorge. 4) Grundsätze in Sachen der bischöflichen Jurisdiction. 5) Grundsätze über die erzbischöfliche Jurisdiction bey Erledigung der Suffragan-Bischöfe. 6) Grundsätze in Ehesachen. 7) Zustand des ehemaligen Erzstiftes im Allgemeinen. Um den schönen Geist kenntlich zu machen, der in diesen Grundsätzen herrscht, erlaubt sich Rec., nur Einiges auszuheben; z. B. über die Bildung des Clerus in den Seminarien heisst es (S. 147): die Erziehung, welche die Alumnen in den Seminarien erhalten, muss sich nicht auf blinden Gehorsam, sondern auf vernünftige Belehrung gründen, und der freyern Bildung angepasst werden. Die Religionsübungen dürfen nicht auf trocknen Mechanismus, den jeder nach vollendeten Seminariumsjahren wieder ablegt, hinauslaufen, sondern die Hauptsache ist, dass den Zöglingen vernünftige Grundsätze an das Herz gelegt werden, von denen sich Früchte edler Art erwarten lassen. Eben so muss die wissenschaftliche Bildung nicht Gedächtnisswerk, nicht unverdautes Nachbeten, sondern auf gewisse Gründe gebaute Ueberzeugung seyn, ganz nach dem Bedürfnisse unserer Zeiten, wo man die Religion strenger prüft und tadelt." Und weiterhin: „Dem Geistlichen gilt am meisten die Lehre seines Meisters: werdet vollkommen! Fortschreiten, nicht Stillestand ist der Menschheit Bestimmung. Aber nur zu oft scheint bey dem jungen Geistlichen der Anfang seiner praktischen Laufbahn das Ende aller geistigen und wissenschaftlichen Ausbildung zu seyn." Ueber die Bücherverbote wird gesagt (S. 132): „Der römische *index librorum prohibitorum* geht ganz allein von einer dasigen Congregation aus, die doch keine allgemein verbindenden Kirchengesetze geben kann (auch nicht unter der Autorität des Papstes?); es fehlt weiter an der gehörigen Bekanntmachung, denn diese Bücherverbote werden in Rom angeschlagen, aber in Deutschland erfahren wir erst später oder gar nicht dergleichen Verbote; endlich mangelt es diesen Decreten ganz an der Genehmigung und Annahme der Bischöfe, und ohne diese kann bey uns keine römische Censur gültig seyn. — Wird aber mit dem bischöflichen Verbote etwas Gutes gestiftet? Werden nicht die Gewissen darüber bestrickt und geängstigt? — Ein Bücherverbot ist ein Beneficium für den Verleger, weil das Buch nun erst recht gelesen wird. Wem soll denn das Verbot gelten? Der Geistliche hat diese Bücher *ex officio* zu lesen, denn er muss im Stande seyn, gefährliche Bücher zu beurtheilen, und wenn er es ohne seine Gefahr nicht kann, so *sollte er nicht Geistlicher seyn.* Das gemeine Volk liest sie ohnehin nicht; das Gebot gilt also nur dem gebildeten Laien. Dieser muss aber nach den Graden der Imputation beurtheilt werden, die *ex jure naturae* fliessen, und mehr braucht man nicht. Censuren und alle Verbote dieser Art heissen (Mittel), die Gewissen ohne Noth zu beschweren." Dächte man doch in allen protestantischen Ländern so, wie dieser helle Katholik denkt! Wenn sonst bey dem katholischen Clerus die Predigt für gering geachtet wird; so findet sich hier gerade das Gegentheil. S. 222: „Der Unterricht durch die Predigt macht einen wesentlichen Theil des öffentlichen Gottesdienstes aus. Es ist freylich leichter, der Messe beyzuwohnen, als die Predigt mit Aufmerksamkeit anzuhören, so wie es leichter ist, Messe zu lesen, als eine gute Predigt oder fasslichen Unterricht zu geben. Aber von dem Eifer im Predigtamte und in der Katechese hängt das Wohl der Gemeinde ab. Der unterrichtetste Christ ist der beste." Von Wallfahrten und Processionen ist der Verf. natürlich auch kein Freund. „Viele (S. 237) mögen zwar die Beschwerden der Reise aus reiner Absicht mit wahrer Selbstüberwindung übernehmen, aber dem Herrn würde ein weit gefälligeres Opfer gebracht, wenn ihr Eifer auf die Ausübung wahrer guter Werke besser und richtiger geleitet würde. — Weil man ohne Aergerniss sie nicht alle auf einmal verbieten konnte, so begnügte man sich 1786 zu verfügen, dass Processionen und Wallfahrten, die über Nacht, oder nur über Mittag ausblieben, nicht ohne eine besondere Erlaubniss des Vicariats Statt finden sollten.' Wie weit stehen dagegen noch heute andere katholische Länder zurück! Selbst ein deutsches Gesangbuch wollte man statt des unverständlichen lateinischen Gesanges einführen, wozu das Vicariat seine Genehmigung gab. „Sey es, heisst es in dieser Hinsicht (S. 224), dass das Volk noch nicht gehörig vorbereitet war, oder dass manche Seelsorger mit stürmendem Eifer zu Werke gingen; die Einführung fand Widerstand. — Die Sache kam so weit, dass man an manchen Orten die Ruhe durch bewaffnete Macht herstellen musste. — Aber in der Sanftmuth liegen die Elemente des Reformirens. Das Vicariat gab die Weisung, dass man dem Volke das Gesangbuch nicht aufdringen, sondern nach und nach einführen solle. Auf diesem Wege kam man zum Ziele. Das Gesangbuch ward nach und nach in der Diöcese angenommen, der lateinische Choralgesang verschwand aus unsern Kirchen, und die meisten Gemeinden singen deutsche Lieder, die sie verstehen und zur Andacht wecken." Gern erwähnten wir noch mehrerer Verbesserungen, die in dem Erzstifte gemacht wurden, wenn es der Raum gestattete. Nur das eine sey noch erlaubt zu bemerken, dass selbst die Frage: darf ein Katholik eine richterlich geschiedene Protestantin heirathen? bejahend entschieden wird. „Sollte, heisst es S. 385, der katholische Pfarrer glauben, nach den Grundsätzen seiner Religion die Copulation solcher Eheleute nicht vornehmen, oder die nachgesuchten Dimissorialien nicht ertheilen zu können; so soll derselbe nicht dazu angehalten und

gegen seine Ueberzeugung zu handeln gezwungen werden, sondern es ist den Eheleuten frey zu stellen, ihre Trauung bey einem Geistlichen des protestantischen Theils nachzusuchen, welche in Ansehung der bürgerlichen Rechte die nämliche Wirkung hat, als wenn sie von dem katholischen Pfarrer geschehen wäre, wobey dergleichen Eheleute kräftig zu schützen sind, und es ist nicht zu dulden, dass die katholische geistliche Obrigkeit irgend eine ihrer bürgerlichen Ehre nachtheilige Strafe vollziehe."

Hätten wir wohl, fragt nach allen diesen hier geäusserten Grundsätzen Rec., in Deutschland noch eine *römisch* katholische Kirche, wenn man überall in diesem Gleisse fortgefahren wäre? Gibt es doch heute noch gewisse katholische Länder, von welchen man bey jedem in ihnen vorfallenden Ereignisse wie jener Witzkopf sagen möchte: „ist es gut, so ist es nicht wahr. Und ist es wahr, so wird es bald widerrufen."

Pathologie und Therapie der asiatischen Cholera.

Die Erkenntniss und die Behandlung der asiatischen Cholera. Mit Berücksichtigung der durch Leichenöffnungen gewonnenen Aufklärungen über das Wesen dieser Krankheit, und einem Verzeichnisse der bey Behandlung derselben erprobten und vorgeschlagenen Heilmittel und Heilformeln versehen. Nach den besten Quellen für Civil- und Militairärzte und Wundärzte und für Pharmaceuten bearbeitet von Dr. *Fr. Aug. von Ammon*, Prof. an d. chir. medic. Akad. zu Dresden, und Direct. des damit verbundenen Poliklinikums, Arzt d. kön. Blinden-Erzieh. und Versorgungs-Anstalt das. und mehrerer gel. Gesellsch. Mitgl. u. Correspond. — Dritte, umgearbeitete Auflage. Dresden, in der Waltherschen Hofbuchh. 1831. VIII. u. 80 S. 8.

Eine Schrift, welche bey der ausserordentlichen Menge von Schriften gleichen Inhaltes das Publicum so angesprochen hat, dass binnen zwey noch nicht vollen Monaten drey Auflagen davon nothwendig geworden sind, spricht sich ihr Urtheil selbst, und bedarf keines Lobspruches des Recensenten. Derselbe beschränkt sich daher bey dieser Anzeige blos auf die Angabe der vielen Veränderungen und Vermehrungen, welche die gegenwärtige Ausgabe vor der ersten, 47 Seiten starken, voraus hat. S. 6 wird bemerkt, dass die mehr oder minder bedeutenden Abweichungen in den Symptomen der asiatischen Cholera meistens von der Stärke des Ansteckungsstoffes, von der grössern oder geringern Empfänglichkeit des Körpers für denselben, so wie von der hierdurch bedingten grössern oder geringern Schnelligkeit und Heftigkeit des Verlaufes dieser Krankheit, und endlich selbst von dem Wetter abhängen. Auch der Vf. nimmt die von mehrern Beobachtern angenommenen zwey Hauptformen der Cholera, die erethistische und die paralytische, an, und bringt die charakteristischen Merkmale einer jeden Form bey. — Der die *Diagnose* abhandelnde Theil gegenwärtiger Schrift hat bedeutende Erweiterungen erfahren, und es ist vor Irrungen, wie sie, leider! vorgekommen sind und von unterrichteten Aerzten nicht erwartet werden sollten, gewarnt, und die Erscheinungen namhaft gemacht, worauf der Beobachter beym Pulse, beym Nerven- und Muskelsysteme, bey den Verdauungsorganen, mit Einschluss des Harn absondernden Systemes, und endlich bey der Haut sein Hauptaugenmerk richten müsse. — Der Abschnitt von der Prognose ist ganz umgeschmolzen, und nicht blos im Allgemeinen gesagt, dass sie nach dem Zeitraume der Krankheit, nach der Körperbeschaffenheit des Kranken, und nach der Form, unter welcher die Krankheit auftritt, verschieden sey; sondern es sind die guten und bösen Zeichen in jedem Zeitraume einzeln aufgeführt, welches allerdings für den Arzt, der die Krankheit zum ersten Male sieht, von grösserm Vortheile ist. Der Verlauf der Krankheit ist in der erethistischen Form langsam; sie geht erst nach 5, 7, 14 Tagen in Genesung oder den Tod über, welcher gewöhnlich durch Nachkrankheiten, die namentlich angeführt sind, veranlasst wird. — Die früherhin blos nach Jähnichen und Marcus angeführten Ergebnisse der Zergliederung an der Cholera Verstorbener sind durch die von englischen Aerzten, namentlich von Annesley, häufig angestellten Leichenöffnungen vervollständigt worden. — Die chemische Untersuchung des Blutes von Cholerakranken und der durch Brechen und Stuhlgang von denselben ausgeworfenen Stoffe, welche in dieser dritten Ausgabe hinzugekommen ist, enthält Einiges, welches, wenn es völlige Glaubwürdigkeit verdienen soll, von andern geschickten Scheidekünstlern erst noch bekräftigt werden muss. — Ueber die Natur und das Wesen der Cholera äussert sich der Verf. dahin, dass ihm dasselbe in einer chemisch-vitalen Veränderung der gesammten Blutmasse in Verbindung mit einer Lähmung gewisser Nervenäste zu suchen seyn dürfte. Nach dieser Ansicht wirkt der Krankheitsstoff primär auf das Blut und den sympathischen Nerven, zersetzt jenes und lähmt diesen ganz oder theilweise; dagegen ist das Leiden des Herzens und des Darmcanales, Erbrechen und Durchfall, als ein secundäres anzusehen. — Bey dem Versuche einer rationell-empirischen Therapie der asiatischen Cholera sind die in der ersten Ausgabe angegebenen diätetischen Vorschriften, fast sämmtlich mit denselben Worten, beybehalten, aber die eigentliche therapeutische Behandlung ist theils nach den Stadien, theils nach den verschiedenen Arten der Krankheit, der erethistischen und der paralytischen, eingerichtet mitgetheilt worden. — S. 31 findet sich auch die Behandlung der Nachkrankheiten beyder angeführter Formen der Cholera. — Endlich

wird noch ein recht vollständiges Verzeichniss der Heilmittel und Arzneyformeln geliefert, die bey der Behandlung der asiatischen Cholera zum Theile erprobt, zum Theile vorgeschlagen worden sind. Dieses Verzeichniss unterscheidet sich von dem in der ersten Auflage befindlichen nicht durch seine grössere Vollständigkeit allein, sondern auch dadurch, dass die Arzneymittel nicht in der Ordnung, in welcher sie dem Verfasser bey seiner Lectüre bekannt wurden, an einander gereiht, sondern unter gewisse Hauptrubriken gebracht und mit sehr schätzbaren praktischen Bemerkungen begleitet sind. Der Rubriken sind nur zwey: die erste begreift die zum innern Gebrauche bestimmten Mittel in sich, wohin auch Getränke gehören, über deren Gebrauch Regeln gegeben sind; die zweyte enthält die äusserlich anzuwendenden Mittel. Unter diesen geschieht auch der sogenannten *methodus endermica* (wieder ein neues, und ohne alle Kenntniss der griechischen Sprache gebildetes Wort!) Erwähnung, welche ein französischer Arzt, Lembert, angegeben, und Dr. Herz in Königsberg angewendet hat, indem er auf die durch ein Blasenpflaster wund gemachte Stelle des Unterleibes 2—6 Gran Opium einzureiben anrieth. Dr. Leonhardi jun. aus Dresden soll zu gleicher Zeit denselben Gedanken deshalb gehabt haben, weil er zwischen den Zufällen der asiatischen Cholera und den Erscheinungen der Strychnin-Vergiftung, wo das Opium, auf diese Weise gebraucht, Hülfe schaffte, eine grosse Aehnlichkeit, fast Gleichheit wahrzunehmen glaubte.

Kurze Anzeigen.

1. *Allgemeine Monatsschrift für Erziehung und Unterricht*, herausgegeben von *J. P. Rossel*. 1828. *Fünfter Jahrgang. July- bis December-Heft*, oder des *zehnten Bandes* 6 *ersten* Hefte. 672 S. — 1829. *Sechster Jahrgang*, oder die 6 *ersten Hefte des eilften Bandes*. 688 S. und *Jul.,- Aug-. u. Septbr.-Heft*, oder die 3 *ersten Hefte des zwölften Bandes*. 536 S. Mit Bildnissen berühmter Pädagogen und Schulbeamten. Aachen, in der Exped. der allgem. Monatsschrift. (Jahrgang 4 Thlr.)

2. *Wochenblatt für Elementar-Lehrer*. Herausgegeben von *J. P. Rossel*, Gymnasial-Lehrer zu Aachen u. s. w. *Erster Jahrgang*. Nr. 25—52. Aachen, Ebend. von S. 386—830. 4. (Jahrgang 2 Thlr.)

Zweck und Plan beyder Zeitschriften kennen die Leser unserer L. Z. aus Nr. 68. des Jahrganges 1829. Auch die vorliegenden Hefte bringen manche Gegenstände der Pädagogik und des Unterrichtswesens auf eine belehrende Weise zur Sprache in lesenswerthen neuen, oder in Fortsetzungen der bereits in frühern Heften angefangenen Aufsätze. Alles in solchen Zeitschriften ist freylich nicht von gleichem Werthe. Sogenannte Pestalozzi'sche Blätter füllen einen grossen Theil in Nr. 1. Auch findet sich, Jahrg. 1828, S. 218, eine „hochwichtige Erklärung Pestalozzi's“ von Hrn. Nabholz, Dir. d. Aargauischen Schullehrer-Seminars. Nach derselben soll Pestalozzi erklärt haben, dass er seine Schrift: Meine Lebensschicksale, in einer Stimmung geschrieben habe, die nahe an Wahnsinn gegrenzt, und ihm jedes wahre und richtige Urtheil unmöglich gemacht hätte; durch Umstände und Umgebungen gezwungen, habe er darin Behauptungen aufgestellt, die er jetzt als eine fremde und aufgedrungene Meinung zurücknehmen müsse u. s. w. — Wundern muss man sich billig, warum Pest., nachdem er wieder zu Verstande gekommen seyn soll, diese „hochwichtige Erklärung“ nicht sogleich der Welt, bey der sein Name als hochgefeyerter Name galt, schriftlich mitgetheilt habe. Rec. ist nicht im Stande, die auch hier obwaltende Mystification aufzuklären; aber dass Vieles, mit Pestalozzi's Namen gestempelt, erschien, woran der ehrliche Pestalozzi eben so wenig Antheil hatte, als Rec.; dafür bürgen nicht nur die Lebensumstände P.'s, sondern auch die Urtheile mehrerer unbefangener Beobachter, welche Gelegenheit hatten, Pest. persönlich kennen zu lernen. Die auf dem Titel angekündigten Bildnisse fehlen bey unserm Exemplare.

Luthers geistliche Lieder. Paraphrasirt und praktisch behandelt. Als ehrenvolles Denkmal dieses Mannes bey der dritten Jubelfeyer der Augsburgischen Confessions-Uebergabe im Jahre 1830 zum Drucke befördert von *Wilhelm Riedel*, köngl. bayer. Pfarrer und Schulinsp. zu Pfuhl. Heidelberg, in Osswalds Universitätsbuchh. 1830. VIII und 179 S. 8.

Ob durch eine Paraphrase der Lutherschen Lieder einem Zeitbedürfnisse abgeholfen worden sey; diese Frage mag Rec. nicht bejahen. Er bemerkt daher nur, dass unter den 34 paraphrasirten Liedern auch eins steht: *Brunnquell aller Güter* etc., als dessen Verfasser Herr R. selbst *Joh. Frank* nennt. Aber auch das hier befindliche: *Allein Gott in der Höh'* etc., wird von den meisten Hymnologen dem *Nic. Decius* zugeschrieben, der zuletzt als Prediger in Stettin zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts gelebt haben soll. Etwas Neues hat übrigens Rec. aus diesen Paraphrasen doch gelernt (S. 3), dass nämlich in einigen Gegenden Deutschlands der Buchampfer oder Kukuksklee, *oxalis acetoselle L.*, der um Ostern blüht, darum auch Halleluja genannt werde, weil in der römischen Kirche das, an dem Fastensonntage weggefallene, Halleluja erst wieder Ostern angestimmt werde.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des October. 258. 1831.

Philosophie.

Franz Bacons neues Organon der Wissenschaften. Aus dem Lateinischen übersetzt, mit einer Einleitung und Anmerkungen begleitet von *Anton Theobald Brück.* Leipzig, bey Brockhaus. 1830. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Alle Uebersetzungen können einen doppelten Zweck haben: entweder diesen, das übersetzte Werk Lesern, die der Originalsprache unkundig, zugänglich zu machen, oder, die Aufmerksamkeit des Zeitalters und der Nation auf dasselbe ausdrücklich hinzulenken, die Kräfte der Sprache an ihm zu prüfen und zu entwickeln, und das Eindringen in seinen Geist zu erleichtern. Es wäre zu wünschen, dass jeder Uebersetzer, bevor er an seine Arbeit geht, sich genau die Frage vorlegte, welcher dieser beyden möglichen Hauptzwecke der seinige ist; die gewissenhafte Beantwortung derselben würde von günstigem Einflusse seyn sowohl auf die Auswahl der zu übersetzenden Werke, als auch auf das Verfahren bey der Uebersetzung selbst. — Die gegenwärtige Uebersetzung von Baco's Organon kann schwerlich zum Behufe des erstern Zweckes unternommen seyn; denn man sieht nicht ab, welches sonderliche Interesse an diesem Werke von solchen Lesern zu erwarten wäre, denen nicht hinreichende Fertigkeit in der lateinischen Sprache zuzutrauen ist, um das Original mit Bequemlichkeit zu lesen und zu verstehen. Wohl mag es Naturforscher geben, die, bey ausschliesslicher Beschäftigung mit speciellen Fächern, der classischen Bildung sich immer mehr entfremden; allein diese werden sich unstreitig auch lieber an den gegenwärtigen Standpunct ihrer Wissenschaft halten, als dass sie auf ältere Ansichten und Bearbeitungen derselben zurückgehen sollten. Zu einer eigentlich populären Lecture aber eignet sich dieses Werk durchaus nicht, da es, sowohl in seinem allgemeinern, als auch in seinem besondern Theile, schon die eigene Gewohnheit des Denkens und Forschens voraussetzt, um verstanden und benutzt werden zu können.

Wir müssen also annehmen, dass der Uebersetzer andere Absichten bey seinem Unternehmen vor Augen gehabt hat. Es scheint ihm zuvörderst überhaupt darum zu thun zu seyn, die Aufmerksamkeit des Zeitalters wieder auf Baco zu lenken; und mehrere Aeusserungen in der Einleitung und den Anmerkungen deuten darauf hin, dass er sich einen vorzüglich günstigen Erfolg von dem Studium dieses grossen Denkers für die tiefere, philosophische Ansicht der Natur und der Wissenschaft verspricht. Rec. möchte dieser Hoffnung nicht gern widersprechen, da auch er die Verehrung für jenen seltenen Geist in vollem Maasse theilt; doch glaubt er, dass dieselbe, in der Wendung, mit der der Verf. sie ausspricht, auf einem Missverständnisse beruht. Allerdings unterscheidet sich Baco, wie der Verf. mit Recht bemerkt, zu seinem Ruhme von denen, welche die Naturstudien nur in einem beschränkt empirischen Sinne, und mit der Richtung auf Zwecke der äussern Nützlichkeit betreiben, durch den grossen, tiefen und umfassenden Sinn, mit welchem er das gesammte Gebiet der Naturwissenschaften, und zugleich auch der historischen und Geisteswissenschaften überblickt, alles Einzelne in einen grossartigen Zusammenhang zu bringen bemüht ist, und das Wissen nicht fremden, kleinlichen Zwecken unterwirft, sondern als Selbstzweck fasst. Allein der Verf. thut unserm Zeitalter Unrecht, wenn er meint, dass es in dieser allgemeinen Beziehung noch von B. zu lernen habe; vielmehr lässt sich mit vollem Rechte behaupten, dass die Wissenschaften im Allgemeinen jetzt wirklich auf dem Standpuncte stehen, wohin sie Baco erst zu erheben strebte. Eine Behauptung, die, weit entfernt, den Ruhm jenes Mannes zu schmälern, ihn vielmehr nur erhöhen kann, da in ihr enthalten ist, dass B. nicht fruchtlos gearbeitet hat, sondern dass sein Streben für alle Folgezeit von dem unermesslichsten Einflusse gewesen ist. Der Kampf, den gegenwärtig die philosophische Naturansicht gegen die unphilosophische zu kämpfen hat, ist ein ganz anderer, als zu Baco's Zeiten. Es handelt sich nicht mehr darum, die Naturwissenschaften von dem Wuste scholastischer Vorurtheile und Terminologieen und von dem *einseitigen* Empirismus zu befreyen, der den grossen Zusammenhang aller Naturerscheinungen verkennt oder ignorirt. Diese Befreyung ist längst geschehen, geschehen grossen Theils durch Baco's Verdienst, aber durch ein Mittel, welches selbst neue und schwere Einseitigkeiten zur Folge gehabt hat, und gegen welches eben jetzt das wahrhaft philosophische Streben unserer Zeit ausdrücklich

gekehrt ist. Wir meinen die *mechanische* u. wenn nicht selbst *atomistische*, doch der atomistischen sehr nahe stehende Naturansicht, in welcher Baco unleugbar befangen war, und die ihm eben dazu diente, eine formale Einheit aller einzelnen Zweige der Naturwissenschaft herzustellen, indem sie ihm möglich machte, alle Erscheinungen zuletzt auf Raumerfüllung und räumliche Bewegung zurück zu führen. Diese Grundansicht Baco's tritt zwar in dem vorliegenden Werke weniger deutlich u. ausdrücklich hervor, als in andern seiner Schriften, z. B. (was in dieser Hinsicht wohl die classische seyn möchte) in den *Impetus Philosophici*, aber sie ist der Schlüssel zu allen seinen wissenschaftlichen Bestrebungen, ohne den auch das gegenwärtige Werk nicht verstanden werden kann. Freylich geht B. in dieser Ansicht noch nicht so weit, wie viele seiner Nachfolger; er gibt neben und über jener Körperwelt eine davon wesentlich unterschiedene Geisterwelt zu, lehrt auch wohl die Durchdringung der erstern durch die letztere, und demgemäss die Möglichkeit von Wundern, von magischen Erscheinungen u. s. w. Aber so sehr diess in anderer Hinsicht seinem Geiste und seinem Genius zur Ehre gereichen mag; so liegt doch eben in diesem Dualismus das Ungenügende der Denkweise dieses Mannes in streng philosophischer Hinsicht, u. am wenigsten kann er in diesem Bezuge unserer Zeit als Muster vorgestellt werden, die vielmehr durch den zuerst in ihr ausgesprochenen Gedanken einer im ächten und höhern Sinne *dynamischen* Naturansicht das eigentliche Problem der philosophischen Naturforschung in eine ganz andere Region versetzt hat, und nun gegen Baco u. seine, zum Theil gleichfalls höchst verdienstvollen, Anhänger eben so polemisch verfahren muss, wie dieser selbst gegen die Scholastiker seiner und der vorangehenden Zeiten.

Kann nun aber Rec. sonach in die Ansicht des Verf. über die Bedeutung des Baconischen Studiums für unsere Zeit nicht einstimmen; so ist er doch weit entfernt, von diesem Studium abschrekken, oder es als entbehrlich auch für denjenigen darstellen zu wollen, den die Geschichte des menschlichen Geistes als solche interessirt. Zum Behufe der Anregung des *literarischen* Studiums eines der genialsten und originellsten Geister, die die neuere Zeit hervorgebracht, eines Geistes, an welchem auch der witzige und schwungvolle, gedanken- u. bilderreiche Vortrag und die gesammte Form des Ausdruckes der aufmerksamsten Beachtung werth sind, mag Rec. auch Versuche einer Uebersetzung, wenn diese sonst den billigen Anforderungen entsprechen, die man an sie machen kann, wohl gelten lassen und anerkennen. Nur zweifelt er, ob in dieser Rücksicht, und um ein solches literarisches Studium einzuleiten, unter den verschiedenen Werken jenes Denkers gerade das Organon die zweckmässigste Wahl zu nennen sey. Nach des Rec. Dafürhalten würde die Schrift *de Augmentis Scientiarum* eine weit bedeutendere Aufgabe für die eigentliche Uebersetzungskunst (wenn von dieser bey unserm Verf. die Rede seyn könnte) dargeboten, und zugleich weit reichhaltigern Stoff für Bemerkungen zur Würdigung Baco's in philosophischer, ästhetischer und literarischer Hinsicht hergegeben haben. Freylich muss man gestehen, nach der Armuth und Unbedeutendheit des Wenigen, was der Verf. in der Einleitung, in der dieser einverleibten Lebensbeschreibung Baco's, und in den Anmerkungen gibt, dass es ihm um diese Würdigung nicht eigentlich zu thun gewesen zu seyn scheint. Allein gerade eine literarische Arbeit solcher Art sollte sich in dieser Beziehung höhere Aufgaben setzen; was der Verf. gegeben hat, würden wir allenfalls genügend finden, wenn es sich von der Einführung eines Schriftstellers von geringem Rufe und mässigem Interesse handelte; wozu es aber bey einem so gefeyerten Namen und vielbesprochenen Werke dienen sollte, bekennt Rec., nicht einzusehen.

Um nun aber zu zeigen, wie wenig die Uebersetzung den Forderungen entspricht, die man von diesem literarisch-ästhetischen Standpuncte aus an eine Uebersetzung zu machen hätte; ja wie wenig sie von den schülerhaftesten Fehlern und Missverständnissen und den gedankenlosesten Widersinnigkeiten frey ist, will Rec. als Probe die zwey ersten Aphorismen des zweyten Buches (S. 99 f.) hier beyfügen und mit einigen Bemerkungen begleiten.

„Einem gegebenen Gegenstande (*? corpus*) eine neue Seite abzugewinnen, seine Beschaffenheit umzuändern (so übersetzt der Verf. den Satz: *Super datum corpus novam naturam, sive novas naturas generare et superinducere;* das deutlich und scharf Bestimmte in eine unbestimmte und schale Allgemeinheit verwandelnd), ist die Aufgabe (*opus et intentio*) des menschlichen *Könnens;* das menschliche *Wissen* dagegen strebt dahin (*opus et inventio humanae scientiae*, als vom Uebers. vernachlässigte Antithese zu: *opus et intentio humanae potentiae*), die Form, den wahren Gehalt (*? differentiam veram*), die schaffende Kraft (hier fügt der Uebers. selbst in Parenthese den latein. Ausdruck: *naturam naturantem*, hinzu), den Urquell (*fontem emanationis*) — diess sind unsere Bezeichnungen (*vocabula, quae ad indicationem rei proxime accedunt:* warum liess der Uebers. diese charakteristische Wendung weg?) dafür — der gegebenen Natur zu erforschen (hier behält d. Uebers. das Wort „Natur" bey, welches er in dem ersten Gliede der Antithese umging). Diesen beyden Hauptaufgaben folgen (*? subordinantur*) nun zwey andere von minderer Wichtigkeit: der erstern die Umwandlung bestimmter (*? concretorum*) Körper vom Einen ins Andere innerhalb gewisser Grenzen (*? intra terminos possibiles*) — (wodurch unterscheidet sich aber diese „Umwandlung" von jener „Umänderung der Beschaffenheit," die der Uebers.

schon oben durch offenbare Entstellung von Baco's Worten hinein gebracht hatte??); der zweyten die Aufdeckung (*inventio*) aller Bildung u. Bewegung (*in omni generatione et motu*) des ununterbrochen verborgenen Processes in einer vorliegenden Materie (*!! ab efficiente manifesto et materia indita*) bis zu der bestimmten Gestalt (*usque ad formam inditam*), so wie das verborgene Gesetz ruhender Körper (wir wollen es für einen Druckfehler gelten lassen, dass es nicht heisst: „des verborgenen Gesetzes," da Baco das Wort inventio ausdrücklich wiederholt, aber „Gesetz" ist nicht der richtige Ausdruck für *schematismus*).

„Wie schlimm es mit der gegenwärtigen Wissenschaft (*scientia humana, quae in usu est*) bestellt sey, ergibt sich schon aus den gewöhnlichen Aeusserungen (*ex iis, quae vulgo asseruntur*). Mit Recht heisst es: *wahres Wissen sey durch Gründe wissen*. Auch nimmt man nicht unrecht vier (sollte heissen: viererley) Gründe an: Materie, Form, Bedingung (*? efficiens*) und Zweck; aber weit entfernt, hiermit die Endursache, ausser in *Menschenwerken*, anzugeben, *zerstört* man vielmehr dadurch die wahre Wissenschaft. (!! Kann die Gedankenlosigkeit eines Uebersetzers weiter gehen? Der übersetzte Satz lautet so: *At ex his Causa Finalis tantum abest ut prosit, ut etiam scientias corrumpat, nisi in hominis actionibus*. Offenbar hebt Baco aus den zuvor genannten, den bekannten Aristotelischen 4 Classen des Grund- oder Ursachebegriffes, die eine, die Classe der Zweck- oder Endursachen hervor, u. behauptet—worin eben grossen Theils die durch B. bewirkte Umwälzung der Wissenschaften besteht — ihre Unstatthaftigkeit; ihn dieselbe Unstatthaftigkeit auch für die übrigen drey Classen behaupten zu lassen, zwey Zeilen nach einer ausdrücklichen Billigung derselben, kann nur einem Uebersetzer beyfallen, der sich um den Sinn seines Autors gar nicht kümmert, u. auch seine Worte nur halb schlaftrunken vernimmt.) Die Form zu begreifen gibt man ein für alle Mal auf. Was die Bedingung und Materie anlangt, — wie man diess gewöhnlich erforscht (*quales quaeruntur et recipiuntur*), so von fern und ohne ihren geheimnissvollen Bezug (*? absque latenti processu*) auf die Form; — so sind das ganz oberflächliche Ansichten, welche die wahre Wissenschaft keinesweges fördern (*res perfunctoriae sunt, et superficiales, et nihili fere ad scientiam veram et activam*). Vergessen wir nicht (Baco hat nicht nöthig, wie sein Uebersetzer, sich selbst aus seinem Schlafe aufzuschütteln, er sagt: *Neque tamen obliti sumus, superius notasse et correxisse errorem mentis humanae*), jenen oben gerügten Irrthum in Betreff der Erklärung der ursprünglichen Formen (*!! in deferendo Formis primitias essentiae*. Hätte d. Uebers. das erste Buch nicht eben so schlaftrunken übersetzt, wie dieses zweyte, so würde er sich erinnert haben, dass der Irrthum nicht in einer Erklärung wirklich vorhandener ursprünglicher Formen bestand, sondern darin, dass, was hier im Aristotelischen Sinne Form heisst, überhaupt für etwas Ursprüngliches genommen ward). Wenn die Natur wohl (dieses Zweifelwort „wohl" ist bey B. nicht zu finden) nichts als individuelle Körper gesetzmässig schafft (im Originale heisst es: *Licet enim in natura nihil vere existat praeter corpora individua, edentia actus puros individuos ex lege*; offenbar eine ganz andere, und weit sorgfältigere Wendung, als die der Uebers. gibt), so ist es eben Aufgabe der Wissenschaft u. Grundlage des Handelns (als ob hier von einem andern Handeln, als dem wissenschaftlichen die Rede wäre: *in doctrinis — pro fundamento est tam ad sciendum, quam ad operandum*), dass jenes Gesetz aufgefunden und begriffen werde. Dieses Gesetz nun mit seinen Auslegungen (*ejusque paragraphos*) nennen wir das der Formen (vielmehr heissen das Gesetz und seine Paragraphen selbst die Formen), ein bedeutender, oft vorkommender Ausdruck (*praesertim cum hoc vocabulum invaluerit, et familiariter occurrat*).

Kurze Anzeigen.

Handbuch der speciellen medicinischen Pathologie und Therapie, für akademische Vorlesungen bearbeitet von *Johann Nep. Edlen v. Raimann*, der Heilkunde Doctor, Nied. Oesterr. Regierungsrathe u. Sr. k. k. Apostol. Majestät wirklichem Leibarzte, öffentl. ordentl. Prof. der speciellen Therapie u. medicin. Klinik für Aerzte an d. Wiener hohen Schule u. s. w. 2 Bde. Vierte, vermehrte und verbesserte Aufl. Wien, in Volke's Buchhandlung, 1831. Erster Band XVI u. 564 S. Zweyter Band XVI u. 708 S. 8. (7 Thlr. 6 Gr.)

Wenn in einem Zeitraume von 16 Jahren ein Handbuch einer an Handbüchern nicht armen Wissenschaft vier Auflagen erlebt; so ist diess ein faktischer Beweis seines innern Werthes und seiner Brauchbarkeit. Gute Handbücher sind die schönste Zierde einer Literatur und dem Freunde derselben immer höchst willkommen. Ist es schon ein grosses Verdienst, einen einzelnen Zweig einer Wissenschaft zu bearbeiten; so ist es gewiss ein viel grösseres, eine ganze Wissenschaft zu umfassen u. in lichtvoller Ordnung darzustellen. Raimanns Werk befindet sich in den Händen der mehresten Aerzte; es hat sich ihnen durch eine kurze und deutliche Darstellung aller s. g. innern Krankheiten, durch Angabe einer einfachen, rationellen Heilmethode und der besten Schriften über einzelne Krankheiten, u. durch ein gefälliges Aeussere hinreichend empfohlen. Der Verf. verdient alles Lob, dass er jede neue Auflage seines Werkes zu vervollkommnen und dem Ziele, das er sich selbst in der Vorrede zur ersten Auflage gesteckt, näher zu bringen gesucht hat. Auch die vorliegende

vierte Auflage zeigt an manchen Stellen Zusätze und Aenderungen, durch welche die Brauchbarkeit des Ganzen unstreitig erhöht worden ist. Der Vf. hat es sich angelegen seyn lassen, bey allen Krankheitsformen nicht nur die Summe ihrer Symptome, sondern auch ihren Verlauf, ihre Krisen und, wenn sie secundäre Uebel sind, ihr Entstehen aus primären Affectionen noch vollständiger, als es in den frühern Auflagen geschehen ist, zu schildern. Eine wesentliche Verbesserung hat die Beschreibung des Nervenfiebers durch die ausführliche Angabe der Zeichen erhalten, aus welchen man auf den Eintritt und die Gegenwart des secundären nervösen Charakters zu schliessen berechtigt ist, und namentlich sind die Darmgeschwüre und die symptomatische Diarrhöe deutlicher gezeichnet worden. Nach des Vf. eigener Angabe findet der vergleichende Leser theils Zusätze, theils andere Bestimmungen und Erläuterungen von praktischer Wichtigkeit vorzüglich bey der Beschreibung der Wechselfieber, der rheumatischen, katarrhalischen und erysipelatösen Entzündungen, bey den Entzündungen des Gehirnes und der Gehirnhäute, bey dem delirium tremens, der Lungenentzündung, den chronischen Entzündungen einiger Unterleibsorgane, der Lungensucht, der häutigen Bräune, der Bleichsucht, der Blutfleckenkrankheit, dem Brechdurchfalle, den verschiedenen Arten der Schmerzen, dem Veitstanze u. mehrern Formen der Nervenkrankheiten. Die besten neuesten Schriften sind bey den einzelnen Abschnitten angegeben.

Des Vf. schöner Wunsch, nach Kräften durch sein Werk zu nützen, wird durch die Versicherung der Vorzüglichkeit desselben, die ihm von vielen Seiten zukommen wird, in Erfüllung gehen. Rec. erlaubt sich, schliesslich noch den Wunsch auszusprechen, dass eine vielleicht in einigen Jahren nothwendig werdende fünfte Auflage durch ein ausführliches Namen- und Sachregister eine noch grössere Brauchbarkeit erhalten möge. Papier und Druck sind vorzüglich.

Kunst, die Gesundheit zu erhalten und das Leben zu verlängern. Eine Würdigung der vorzüglichsten Lebensverhältnisse des Menschen in diätetischer Hinsicht, u. mit besonderer Berücksichtigung der Entdeckungen der Homöopathie, von Dr. *Karl Georg Christ. Hartlaub.* Leipzig, in d. Hartmannschen Buchhandlung. 1831. VIII u. 293 S. 8. (16 Gr.)

Viel Gutes, wie man es aber auch in so vielen andern Anleitungen zur Makrobiotik u. Diätetik findet, an denen unsere Zeit überreich ist, ohne dass die Menschen älter würden und gesundheitsgemässer lebten! Neben dem Guten ist aber auch viel *Seichtes* und *Unwahres* oder *Uebertriebenes.* Besonders ist, wo sich der Verf. aufs Hahnemannsche Pferd setzt, die Sache oft kaum auszuhalten. Sogleich S. VII: „wo der Verf. von *vernünftiger* medicinischer Behandlung gesprochen hat, da versteht er *natürlich* immer die *homöopathische.*" Welche Behauptung! Sind denn alle Aerzte, vom Aeskulap an bis Hahnemann, *unvernünftig* gewesen? Nun dann ist auch Dr. Hahnemann so viele Jahre lang unvernünftig gewesen, als er seinen Mercur bis zum entstehenden Mercurialfieber anempfahl; die Ignazbohne den Kindern zu 2—3 Gran täglich gab und den Kampfer 1796 bey einer Influenz zu 30—40 Gran in 24 Stunden empfahl; *ein Mittel, das in mehr als hundert Fällen nie getrügt.*" *) Wir könnten mehrere ähnliche Uebertreibungen, Unwahrheiten und seichte Behauptungen mittheilen; aber wenn sich *solche* Unwissenheit oder Arroganz oder Bosheit ausspricht — denn aus welchem Motive eine Behauptung der Art entspringen kann, ist schwer zu bestimmen — bleibt Schweigen so lange das Beste, als man Mohren nicht weiss waschen, und solche, die blind seyn *wollen*, nicht sehend machen kann. Wer Lust hat, lese über den *Kaffee* S. 97, über den *Kockelsamen* S. 183, über die *Belladonna* S. 238 und 239 nach.

*) Hufelands Journ. 1796. V. S. 41.

Manuscript eines Klausners auf der Schwäbischen Alp, von *Karl Werneck.* Zweyter u. letzter Theil. Augsb. u. Leipzig, in d. Jenisch-Stage'schen Buchh. 1828. VIII u. 290 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Wir bekennen offen, dass uns erst das Durchblättern u. dann das Durchlesen dieses 2ten Thls. mehr Genuss geschafft hat, als wir beym ersten empfanden. Die (6) *Briefe über die Philosophie der Freundesliebe*, welche den Anfang machen, sind ein angenehmes Seitenstück zum Laelius des Cicero. Was über *Staatsverfassung* gesagt ist, dünkt uns die Frucht reifen Nachdenkens, grosser Unparteylichkeit. Selbst die *venetianische* Staatsverf. scheint dem Verf. minder absolut tadelnswerth, als man sie im Allgemeinen darstellt. Wie hätte sie sonst das Volk begeistern können, für dieselbe zu streiten? (S. 136). Sehr wahr sagt er S. 187, dass die Idee der *Reformation* nicht rein aufgefasst ist, wenn man „sie in einem bestimmten Cyclus der Weltgeschichte finden will." Das Colonialsystem der *Holländer* dünkt dem Verf. mit Recht noch unmoralischer, als das der Spanier und Portugiesen, „denn ihm fehlte der Schwung religiöser Empfindungen." Dass Heinrichs VIII. von England Regierung (S. 220) „*kräftig*" genannt wird, können wir nicht billigen. *Launenhaft* war sie. — Wer den ersten Th. des Mspts. vielleicht etwas zu trocken und zu wenig in *Verbindung* gebracht fand, wird darüber jetzt nicht klagen können.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des October. 259. 1831.

Intelligenz-Blatt.

Notizen aus Prag.

Kunstausstellung der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde.

Da im vorigen Jahre keine Ausstellung zu Stande gekommen war, rechnete man mit Zuversicht darauf, dass die heurige jene von 1829 nicht nur in der Menge der Bilder überhaupt, sondern insbesondere in der Menge *guter* Bilder übertreffen würde; leider aber hat sich weder das Eine noch das Andere bestätigt, und selbst unter der kleinen Zahl der gelungenen Arbeiten gehört noch ein bedeutender Theil nur in so weit der Prager Ausstellung an, als selbige das Eigenthum böhmischer Cavaliere ist. Wir lesen unter den beytragenden Künstlern die Namen Agricola, Craffonara, Einsle, Ender, Fondi, Prestl u. s. w., welchen wir einige der besten Gemälde verdanken. Die Zahl der Original-Oelgemälde betrug nach dem Katalog 65, wozu nachträglich noch 5 kamen, jene der Copieen belief sich auf 17. Von Führich sind zwey Bilder da: die büssende Magdalena, und: die Enthauptung des Apostels Jacob; Skizze zu einem Oelgemälde, die aber noch immer die Hoffnungen nicht vollkommen rechtfertigen, welche die böhmische Kunst auf ihn gründete. Er hat ein eminentes Talent, eine grosse Zahl von Figuren in einem Tableau zu ordnen und zu gruppiren; doch die einzelnen Formen, Fleisch und Colorit in der Ausführung seiner Skizzen lassen noch viel zu wünschen übrig. — Venus und Amor, von Karl Agricola — gehört unstreitig unter die lockendsten Werke dieser Ausstellung, und blendet, wenn gleich nicht ohne Zeichnungsfehler, durch den zauberischen Farbenglanz, womit der Künstler wohl etwas zu viel kokettirt. Es ist nicht zu leugnen, dass sowohl Venus als ihr Sohn eine etwas gekünstelte Haltung haben, und insbesondere die Erste das weisse Band, an das die Taube gefesselt ist, ungefähr so hält, wie eine grosse Ballettänzerin, die zu Pferde ihren Einzug zu halten hätte, den Zügel halten würde. — Mehr sprach Referenten das zweyte Gemälde desselben Künstlers: Apollo mit den Horen, mit seiner wunderreichen Mannichfaltigkeit in der Gestaltung an. — Ein Bild voll grosser Wahrheit, Treue und Charakteristik ist das Conterfey einer Italienerin von Severin Pfalz (Zögling der hiesigen Akademie, gegenwärtig als Pensionair eines hiesigen kunstliebenden Cavaliers zu Rom), deren tiefe Betrübniss ein hohes Interesse erweckt. — Die Madonna von Johann Gruss ist ein recht wackeres Bild, obschon das Kind doch etwas gar zu irdisch gehalten ist. — Ein ausgezeichnet hübsches Gemälde ist: Ein Schlitten mit 4 ungarischen Pferden und der Ansicht des Dorfes Tokot in Ungarn; von Prestl, Cabinetsmaler des Grafen Sandor — und als ein artiges Cabinetsstückchen (das jedoch ein wenig an das französische Vignetten-Genre mahnt) muss auch: Amor, der einen Schleifstein dreht, von Fendi, erkannt werden. — Christus erweckt die Tochter des Jairus zum Leben, von Joseph Mrniak, hat gute Partieen — Moses mit den Gesetztafeln, von demselben, ist mehr ein zürnender Jupiter, als ein Moses, und mit Verwunderung betrachtet man das zierliche Bilderwerk an den Tafeln, welches man jener Zeit gar nicht zugetraut hätte. — Die Gemälde von Jos. Guaisser: der segnende Heiland, Johann der Täufer, gehören unter die alltäglichen Schildereyen. — Johann der Täufer, von Martin Teicek, zeigt, dass dieser Maler seine Färbung sehr geändert hat, ehemals war sein Colorit bleyfarb ins Grünliche spielend, jetzt ist es hochroth, sonst ist er der Alte geblieben. Sein Johannes hat ein recht ehrliches, doch kein heiliges Gesicht. — Christus der Kinderfreund, Christus der gute Hirt und der Zinsgroschen, von Karl Zimmermann, sind so kalte Bilder, dass es den Beschauer ordentlich fröstelt. — Ein ritterlicher Alpenjäger, von Eduard Schaller, ist ein recht artiges Bild; weniger ist demselben: die heilige Jungfrau mit dem Kinde Jesu und Johannes, und Christus am Kreuze gerathen. — Der Scene aus Bürgers „Leonore“ von Joseph Hellig, Sch. d. A., fehlt es ganz an phantastischer Auffassung, der bey Gegenständen dieser Art doch unter die nothwendigsten Erfordernisse gehört. — Ausgezeichnet schön sind die nach der Natur gemalten Stillleben der Altgräfin von Salm-Reiferscheid, gebornen Gräfin Pachta-Raihofen. Ein Georginen-Bouquet. — Ein grosses Blumenstück: Composition und: Ein Rosen-Bouquet. Wahrheit, sinnige Anordnung und Farbenglanz lassen bey diesen Gemälden nichts zu wünschen übrig. Auch einige ganz vortreffliche Landschafts-Copieen nach Wutky, Manes, Dittrich u. s. w., lieferte diese kunstreiche Dame, unter welchen sich besonders eine Winterlandschaft nach Pipenhagen hervorhebt. — Die erste Stelle unter den Landschaften nimmt unstreitig die Ansicht

des Schlosses Tetschen von Anton Manes ein, der auch durch die Ruinen von Schönburg und in mehrern andern Landschaftsgemälden seinen schönen Beruf abermals bewährt, z. B. die Ruinen von Okorz in der Nähe von Prag. — Ein Bach-Sturz; — eine Baum-Partie an der Iser u. s. w. Ein äusserst poetisches Bild ist das: Hinschreiten zweyer Freunde über die Grenze Italiens; von demselben. An dem schönen Gemälde: Ein Pilger auf einem Felsen, ist besonders die kühne Gruppirung des Gewölkes ganz vortrefflich. — Minder wohl gelungen ist ihm: Ein Eremit; und: Der Sturm, nach Gessners Idylle. In dem Bilde: Ein Mädchen, welches durch einen Bach Schafe treibt, hat er sich einen zu kleinen Raum zur Ausführung des vorhandenen Gegenstandes gewährt. — Auch die: Zwey Landschafts-Ansichten aus Finnland unweit von Åbo, von Joseph Lexa, sind recht lobenswerth. — Hr. Hugo Seykorn, Chorherr im Stifte Strahhof, lieferte diessmal vier Gemälde. Die beyden Ruinen gothischer Kirchen, mit Ansicht auf die See und grosse Gebirge, haben eine wenig pittoreske Composition. Besser gerathen ist: Die Ceremonieen der Wasserweihe am Ostersamstage im Innern einer gothischen Kirche; und: Ein gothischer Kreuzgang in einem Kloster, wenn gleich beyde keine Parallele mit mehrern seiner früher ausgestellten Bilder aushalten. — Auch Karl Krumpigel brachte 6 Landschaften, die beste davon ist: das Dorf Engelsberg bey Reichenberg. Nach der Natur; wenn sie gleich, wie: Der Badeort Liebwerda von der Morgenseite, etwas zu bunt colorirt ist. Die übrigen: Eine Schmiede; — eine Strasse in einer alten Stadt; — eine Bretmühle, und eine Gegend bey Reichenberg, sind viel schwächer, überhaupt entsprach keine seiner heurigen Arbeiten den Erwartungen, die wir auf manche seiner frühern Bilder gründeten. — Unter die misslungenen Landschaftsgemälde müssen gezählt werden: Das Schloss Rotenhaus, von Gregor Greger, Sch. d. A. — Zwey Landschaften, von Martin Teicek — Landschaft bey der Villa Borghese. Nach der Natur von Fr. Kutschera. — und: Eine Gewitter-Landschaft, von Aloys Gustav Schulz. — Unter den Portraits zeichnen sich nur drey bedeutend aus, ein männliches Brustbild von Einsle, das Portrait der Gräfin Auersperg, geborenen Freyin von Scheibler, vom Professor Johann Ender (worin man jedoch die Manier des Künstlers, die wir aus den Almanach-Kupfern kennen, ganz wieder findet) und: Ein Drahtbinder, von Franz Schier. — Unter den Copieen nehmen jene von Craffonara nach Raphael (die Transfiguration, Mariens Krönung, Moses, von der Tochter Pharaonis gefunden, und Erscheinung der drey Engel bey Abraham) den ersten Platz ein, und zeichnen sich eben sowohl durch Treue und Wahrheit, als geistreiche Auffassung und schönes Colorit aus. Dem wackern Severin Pfalz ist die Copie einer Bacchantin von Giulio Romano und einer Gruppe aus Raphaels Schule von Athen besser gelungen, als dessen Parnass, der sich nicht über das Gewöhnliche erhebt. Die Verkleinerung scheint dem Künstler lästige Fesseln aufgelegt zu haben. — Von Miniatur ist nichts Bedeutendes da. Bey dem Portrait II. MM. des Kaisers Franz des Ersten und der Kaiserin Carolina wird wohl Niemand anstehen, dem lithographirten Originale den Vorrang zuzugestehen. — *Gouache.* Von den zwey Partieen aus dem Parke bey Bubenetsch, nach der Natur, von Aloys Gustav Schulz, ist jene am Teiche die bessere, die erste mit dem Jagdschlosse ist steif und ermangelt der Perspective. Derselbe lieferte: Zwey Partieen aus der Kaisermühle, in welchen man, drollig genug, beynahe gar nichts von der Kaisermühle sieht. — Recht gute Gouache-Gemälde sind: Eine Halle, von Joseph Lexa, dann zwey Landschaften, nach der Natur, und mehrere kleinere Stücke, von Joseph Navratil. — *Aquarell.* Thomas Hölzel, der immer in diesem Genre viel Erfreuliches darbot, ist heuer der Einzige, welcher Originale lieferte, nämlich: St. Michel aus der italienischen Schweiz — eine Partie aus Verona — Sondrio (Alle drey nach der Natur) — und: Ein Schimmel in orientalischer Landschaft. Die Ansicht des Hallstädter Wasserfalles, nach der Natur, ist wohl die schwächste seiner Productionen. — Unter seinen gleichfalls sehr lobenswerthen Copieen in dieser Gattung zeichnen sich vorzüglich aus: Mazeppa in 2 Blättern nach Horace Vernet. — Eine der Schlachten Napoleons in Aegypten, nach le Roi — und: Ein englisches Wettrennen, nach Vernet. Minder bedeutend sind: Ischel — der Kirchhof — und das Pfarrhaus in Ischel. Nach Ender. — *Zeichnungen.* Hier hat Führich in 3 grossen Cartons seine Gabe der Composition auf die glänzendste Weise an den Tag gelegt. Höchst geistvoll gedacht ist die kleinste dieser Skizzen: Der während dem Sturme schlafende Christus wird von seinen Jüngern geweckt. Math. 8. Cap. 24. V. Doch boten die beyden grössern dem Künstler einen weitern Spielraum zur Entfaltung seines Talentes dar, es sind: Armida auf einem goldenen Wagen, von ihrem Gefolge umgeben, verfolgt den Rinaldo. Aus Torquato Tasso's befreytem Jerusalem (20. Gesang, 61. Vers), grossartig angelegt und ausgeführt, doch scheint uns der erschlagene Ritter im Vordergrunde etwas zu sehr verkürzt. Dann: Gottfried von Bouillon mit seinen Helden und Siegesgenossen, lösen ihr Gelübde am heiligen Grabe (20. Gesang, 144. Vers). Beydes sind Carton-Zeichnungen zu al fresco Gemälden, ausgeführt zu Rom in der Villa Massini. Zwey andere Carton-Zeichnungen desselben: Die Erweckung der Tochter des Jairus vom Tode, nach Math. 9. C. 25. V. und: Gott schreibt dem Moses auf die neuen Steintafeln die zehn Gebote, Exod. 34., sind von geringerem Werthe. — Die Zeichnungen aus Idyllen von Langer, aus Karl Egon Eberts Wlasta, und die Befreyung St. Peters aus dem Gefängnisse, von Joseph Mrniak, sind in seiner gewöhnlichen Manier entworfen. Das erfreulichste seiner heurigen Producte dürfte das *Ecce homo* nach Guido Reni seyn. — In technischer Hinsicht bemerkenswerth ist der Entwurf einer Kathedralkirche von Joseph Craner, und das gräflich Chotek'sche Schloss Katschin, gezeichnet von Arche. Auch die *Glasmosaik:* Der Dom von Mailand, hyalographirt von Kotzurek, ist ein recht interessanter Gegenstand der Beschauung. — Unter der sonderbaren Bezeichnung: Decoupuren, finden wir hier: Thomsons Grabstätte,

umgeben von 4 Medaillons, enthaltend die Vorstellung der vier Jahreszeiten, und ein Grabmal von freyer Hand in Pergament ausgeschnitten von Marie von Rittersberg, gebornen Freyin von Vogelsang.

Literatur. (Bey Calve.) *Abhandlungen der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften.* Neuer Folge zweyter Band, von den Jahren 1827, 1828, 1829, 1830. Dieser Band enthält ausser der Gischichte der Gesellschaft in den Jahren 1827—1830 im Ganzen zehn Abhandlungen (mit eben so vielen Kupferstichen und Steindruckbeylagen), sieben in der physicalisch-mathematischen, und drey in der historischen Abtheilung:

1) Astronomische Beobachtungen in den Jahren 1825 und 1826, an der kön. Sternwarte zu Prag angestellt vom Astronomen David und Adjunct Bittner, auf der Neustadt vom Prof. Hallaschka. — 2) Dreyeckvermessungen und astronomische Ortsbestimmungen von Prag aus über Georgenberg, Melnik, Schloss Hauska und Neuschloss; dann über die Lausche bis Rumburg an der Grenze Böhmens mit Oberlausitz, fortgeführt vom k. k. Astronomen Aloys David, Secretair der Gesellschaft. Als Resultat dieses Aufsatzes werden im Ganzen 47 Orte zwischen 50° 17′ 33″ bis 50° 58′ 15″ geogr. Breite, und 32° 4′ 48″ bis 32° 40′ 15″ Länge als nunmehr astronomisch bestimmt angeführt, und ihnen noch 24 Höhenbestimmungen, zur Ermittelung der mittlern Wärme, beygefügt. — 3) Astronomische Beobachtungen, in den Jahren 1827 und 1828 angestellt, wie 1. — 4) Entwickelung eines allgemeinen Gesetzes der Umkehrung der Functionen, von welchem das von La Grange entdeckte und von La Place verallgemeinerte Reversions-Theorem ein besonderer Fall ist; von Franz Xav. Moth. — 5) Anatomische Beschreibung eines sehr merkwürdigen Anencephalus (mit drey Kupfertafeln), von Julius Vinz. Krombholz, Med. Dr. und k. k. Profesor. — 6) Geognostische Untersuchungen zur Bestimmung des Alters und der Bildungsart der Silber- und Kobalt-Gänge zu Joachimsthal im Erzgebirge. Von A. F. Meyer, k. k. Bergrathe zu Przibram (mit einer geognostischen Karte). — 7) Ueber den Johannit, eine neue Species des Mineralreiches. Von Wilhelm Haidinger. Die einzigen bis jetzt bekannten Stücke dieses eben so seltenen als schönen Minerals wurden in den Bergwerken bey Joachimsthal im J. 1819 gefunden. Hr. Haidinger nannte es Johannit, zur Erinnerung an den Namen S. kaiserl. H. des Erzherzoges Johann. — 8) Die Grabstätten und Grabmäler der Landesfürsten Böhmens; vom Prof. Maxim. Millauer, nebst einem Grundrisse des Prager Doms. — 9) Die Kirche zu Bohnic. Ein Beytrag zur vaterländischen Religions- u. Kirchengeschichte; von demselben. — 10) Ueber Miletin in Böhmen. Ein topographisch-historischer Versuch, vom Prof. Joseph Ladisl. Jandera.

(Bey G. Haase, Söhne.) *Bohemia, oder Unterhaltungsblätter für gebildete Stände.* 1831. Januar, Februar, März. Diese periodische Schrift eröffnete ihre erste Nummer mit einem Gedichte von S. W. Schiessler: *Böheims Schutzgeist zum neuen Jahre,* worin sich der Dichter ordentlich zu wundern scheint, dass die Böhmen noch gar nicht revolutionirt haben. Es ist auch am 1. Januar als Prolog auf der Prager Bühne declamirt worden. — Besser gelungen ist der *Zuruf an mein Vaterland Böhmen* von L. Aichrot. — Was aber den Abdruck eines für den 18. *November* 1830 geschriebenen Gelegenheitsgedichtes am 14. *Januar* 1831 bedeuten soll, ist nicht so recht abzusehen. — Unter die interessanten Artikel gehört schon in Nr. 2.: *die böhmischen Bäder.* Nach amtlichen Daten betrug die Zahl der Curgäste in Karlsbad im Jahre 1830 2300 Parteyen, oder 4653 Personen, davon waren 2891 Personen aus dem Auslande (diese Zahl begreift jedoch nur jene in sich, welche, strenge genommen, der Cur wegen dahin kamen, alle Uebrigen, z.B. fremde, handeltreibende Kaufleute u. s. w., wurden heuer davon ausgeschieden.) — Nach den Badelisten kamen im J. 1830 2142 Parteyen und 5218 Personen nach Teplitz; nach den Anzeigeprotokollen, sonach mit Einrechnung Jener, welche um Aufenthaltskarten auf einige Tage ansuchten, stieg aber die Zahl der Gäste auf 5409 Parteyen u. 9163 Personen; davon waren 2348 Parteyen aus dem Auslande gekommen. — In Marienbad wurden 1015 Parteyen gezählt, wovon 640 aus Ausländern bestanden. — Nach Franzensbad kamen 772 Parteyen und 1223 Personen, wovon nur 197 Parteyen aus den österreichischen k. k. Staaten dahin reisten; in allen Curorten zusammen sind sonach 17,724 Personen erschienen, wovon ein grosser Theil die Cur gebraucht, und die Heilquellen wieder genesen und gestärkt verlassen hat. Im Laufe dieses Jahres stieg in jedem dieser Curorte auch die Einnahme, aus den Curtaxgeldern, Bädern u. d. gl., und nach den gemachten Beobachtungen und mässigen Berechnungen dürfte ein Capital von mehr als einer Million Gulden Conventions-Münze in allen vier Curorten umgesetzt worden seyn. Ferner der *Bericht über* die Prämienvertheilung an Böhmens Fabricanten, und Zippe's mineralogische Notiz. —

Der Aufsatz: *Würdigung der Kunststrassen*, ist nichts als ein prosaisches „*Complimento*," wie es die Italiener zu nennen pflegen.

Die Polemik über Dobrowsky's Denkmal ist so flach und überflüssig, dass wir selbige Hrn. Palacky nicht zugetraut hätten. —

Die *Hasenburg* und *Etymologische Spielereyen* von J. Schön sind etwas lang und — langweilig. —

Opizs Beschreibung von *Elbogen* wird wohl Niemanden genügen, der diese Stadt kennt, noch weniger den, welcher sie nicht kennt, über ihre Ansicht belehren. So sehr wir Kürze lieben, so sind doch 54 Zeilen zur Schilderung einer an Naturschönheiten sehr reichen Gegend etwas zu wenig, zumal, wenn 21 derselben botanischen Aufzählungen und poetischen Exclamationen gewidmet sind. Nr. 25. (vom 27. Februar) bringt erst den Bericht der Elbschifffahrt vom August 1830. — *Die Prager Novitäten und Antiquitäten* kommen heuer sehr sparsam, bis zu Nr. 31. sind nicht mehr als 12 geliefert worden.

Die Erzählung: *Die erste Mühle in Prag*, von Chl—ky, welche sich planlos durch alle drey Monate

fortgeschleppt, gehört unstreitig unter die furchtbarsten Verirrungen, in welche der grosse Unbekannte schwache Talente verleitet hat. Ein Paar leidliche Schilderungen schwimmen hier in einem langweiligen See von Geschwätz und Zerrbildern herum, dessen Verfasser nicht einmal die geringste Gewalt über den deutschen Styl oder die Sprache inne hat. — *Der Maler von Pisa*, frey nach einer Erzählung aus dem „*Forget me not*“ von 1831 von M. Treu, der aber kein Literator von Profession, sondern weit eher ein Liebhaber der englischen Sprache zu seyn scheint, der in den Lectionen mit seinem Sprachlehrer statt des „*Vicar of Wakefield*“ das neueste Taschenbuch übersetzt. —

Ankündigungen.

So eben ist bey mir erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Epistolae Bentleii, Graevii, Ruhnkenii, Wyttenbachii selectae. Annotatione instruxit Frid. Carol. Kraft, Th. et Phil. D., Joh. Hamb. Dir. et Prof. 8 maj. 1 Thlr. 12 Gr.

Dieses Werk enthält eine aus den grössern Sammlungen veranstaltete Auswahl von mehr als hundert der ausgezeichnetsten Briefe des *Bentley*, *Grävius*, *Ruhnken* und *Wyttenbach*. Mit sorgfältiger Berücksichtigung der Bedürfnisse studirender Jünglinge sind von dem der gelehrten Welt rühmlichst bekannten Herrn Herausgeber vorzüglich solche Briefe aufgenommen, die sowohl durch ihre classische Sprache die Bildung des lateinischen Styles, als durch ihre literarischen Beziehungen und ihren Reichthum an Sachen eine vielseitige gelehrte Ausbildung befördern können. Für beyde gedachten Zwecke ist auch durch die zahlreichen Anmerkungen gesorgt, die Herr *Dr. Kraft* hinzugefügt, und in denen er theils den lateinischen Ausdruck der Verfasser beurtheilt und oft berichtigt, theils gewählte literarische Nachrichten in der ihm eigenen trefflichen Latinität mitgetheilt hat.

Ein so ausgestattetes Werk glaubt die unterzeichnete Verlagshandlung mit Recht allen Vorstehern und Lehrern der Gymnasien zur Beachtung empfehlen zu dürfen.

Altona, im October 1831.

J. F. Hammerich.

So eben ist erschienen:

CORPUS JURIS CIVILIS.

Recognoverunt brevibusque adnotationibus criticis instructum ediderunt C. J. *Albertus* et *Mauritius*, Fratres *Kriegelii*. Editio stereotypa. Opus uno Volumine absolutum. *Fasc.* IV. — 1) Ausgabe auf f. französischem Velinpapiere 3 Thlr. 12 Gr. — 2) Prachtausgabe auf feinstem französ. Velinp. 4 Thlr. 6 Gr. — 3) Ausgabe auf Schreibpapier mit breitem Rande 4 Thlr. 12 Gr.

Eine vollgültige Empfehlung dieser Ausgabe des *Corpus juris* für die Studirenden steht in: „Mackeldey's Lehrbuch des heutigen römischen Rechts. 9te Auflage. Giessen 1831. Thl. I. S. 140. §. 105.,“ worin Folgendes gesagt wird: „Es erscheinen eben jetzt zu Leipzig mehrere Handausgaben des *Corpus juris civilis*, welche blos den Text und die wichtigsten Varianten enthalten, und von denen *die* von den Gebrüdern C. J. A. Kriegel und C. Mor. Kriegel bemerkt zu werden verdient. Diese Ausgabe empfiehlt sich besonders auch dadurch, dass sie bey den Institutionen auf Gajus, Ulpian und die Basiliken verweist, bey den Pandekten dagegen, theils auf die drey Massen der Pandektenfragmente und deren Ordnung, theils mehr, wie bisher geschah, auf die *Partes Digestorum* Rücksicht nimmt, theils endlich durchgängig auch auf die Basiliken und deren Scholien verweist.“

Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anti-Carus,
oder
historisch-kritische Beleuchtung der Schrift:
„Die natürliche Geburt Jesu von Nazareth, historisch beurkundet durch Flavii Josephi jüdische Alterthümer, Buch XVII., Cap. 2. §. 4.“ Nebst einigen Bemerkungen über das Zeugniss des Josephus von Christus,
von
M. Professor *Wilhelm Ferdinand Korb.*
gr. 8. 5½ Bogen, broschirt 12 Gr.

Georg Joachim Göschen in Leipzig.

Bey *A. Wienbrack* in *Leipzig* erschien so eben:

Barrie's, Dr. C., Wodurch kann die Weiterverbreitung der Cholera in Deutschland verhindert und der Stoff zu dieser Krankheit in der Wurzel vernichtet werden? gr. 8. geh. 4 Gr.

Diese interessante Schrift ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Bey uns ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Himly, E. A. W. Dr., Geschichte des foetus in foetu. gr. 4. (18 Bogen), mit 5 Darstellungen in natürlicher Grösse und 1 Kupfertafel in 4. Als 2ter Thl. der Beyträge zur Anatomie und Physiologie. 3 Thlr.

Verlag der Helwingschen Hofbuchhandlung in Hannover.

Leipziger Literatur-Zeitung.

October. 260.* 1831.

Intelligenz-Blatt.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung eines hohen königlichen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten ist der Anfang der bevorstehenden Wintervorlesungen der hiesigen Universität auf den 7. November festgesetzt worden. Da bis dahin vom Ausbruche der Cholera hierselbst zehn Wochen verflossen seyn werden, so dürfte mit der Haltung und dem Besuche der Vorlesungen um so weniger eine gegründete Besorgniss verbunden seyn, als die Verbreitung der Cholera hierselbst auch jetzt verhältnissmässig nur gering ist. Von den während der Ferien hier gebliebenen beyläufig 600 Studirenden ist in den sechs Wochen, seitdem die Cholera hier ausgebrochen ist, nicht ein einziger gestorben, nur zwey sind von einem leichten Anfalle derselben ergriffen, aber durch die schleunige und höchst zweckmässige Hülfeleistung des zur Pflege der an der Cholera erkrankenden Studirenden zusammengetretenen Vereins gleich wieder hergestellt worden. Dieser Verein der Studirenden, welcher mit den erforderlichen Mitteln versehen ist, wird seine Thätigkeit so lange fortsetzen, als die Cholera hier dauern wird; zugleich sind auch, wie wir bereits in unserer Bekanntmachung vom 22. Septbr. d. J. angezeigt haben, im Universitätsgebäude Veranstaltungen getroffen, um alle schädlichen Einflüsse zu verhüten und die Luft im ganzen Gebäude und insbesondere in den Hörsälen beständig rein zu erhalten.

Berlin, den 12. October 1831.

Rector und Senat der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität hierselbst.

Böckh.

Erledigtes Schuldirectorat in Leipzig.

Der Rath dieser Stadt hat sich veranlasst gefunden, den Director an der hiesigen Bürgerschule, Herrn Ludwig Friedrich Ernst Gedicke, seinem eigenen Wunsche gemäss, mit voller Anerkennung der Verdienste, welche sich derselbe sowohl bey Gründung der Anstalt, als auch während einer acht und zwanzigjährigen Amtsführung vielseitig erworben hat, unter Zusicherung einer angemessenen Pension, in Ruhestand zu versetzen, und wird, bey dessen nahe bevorstehendem Abgange, erforderlich, bald thunlichst auf die Wahl eines Amtsnachfolgers Bedacht zu nehmen.

Zu diesem Zwecke haben nun zwar schon jetzt mehrere sehr achtbare Männer von hier und auswärtigen Orten ihre Bereitwilligkeit erklärt; es glaubt aber der Magistrat bey der hohen Wichtigkeit des erledigten Amtes zuvor noch die Gelegenheit zu einer vermehrten Concurrenz darbieten zu müssen.

Vorzüglich erwünscht würden solche Mitbewerber seyn, welche, bey einer gründlichen theoretischen und praktischen Ausbildung im Schulfache, noch in der Mitte des männlichen Alters stehen, um sich der Leitung einer so umfassenden Unterrichtsanstalt, wie die hiesige Bürgerschule, mit unbeschränkter Thätigkeit widmen zu können. Und da künftig eine den Zeit- und Localbedürfnissen entsprechende Erweiterung und Vervollkommnung des gedachten Institutes beabsichtigt wird, wobey es auf die einsichtsvolle und werkthätige Mitwirkung des Directors vorzüglich ankommt; so ergeben sich hieraus die Wahlerfordernisse von selbst, welche ausser den schon im Allgemeinen voraus zu bedingenden Directorial-Eigenschaften und Fertigkeiten noch besonders zu berücksichtigen sind.

Die Einkünfte des erwähnten Schulamtes sind von solcher Beschaffenheit, dass sie ein hinlängliches und anständiges Auskommen gewähren.

Es werden daher von den geehrten Schulmännern die, welche sich geneigt und berufen fühlen, in die Reihe der Competenten zu treten, hiermit ersucht, ihre Wünsche möglichst bald, spätestens aber noch vor Ablaufe des Monats *November* d. J., unter Beybringung der nöthigen Zeugnisse unmittelbar an uns gelangen zu lassen.

Leipzig, am 3. October 1831.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Deutrich,
Bürgermeister.

Problema.

His temporibus, quibus mos ita fert et consuetudo, ut diversi homines finem quendam vel virtutis, vel

disciplinae, vel delectationis et voluptatis, obtinendum inter se consociare soleant, operae quoque pretium erit, socios sibi adjungere, qui communi consilio quaestionem, an hanc vitam altera eaque sempiterna sit subsecutura, omni animi intentione indagandam, illustrandam et extra omnem dubitationis ambiguitatem ponendam sibi sumant. Quid enim ad virtutis studium excitandum et promovendum efficacius, ad recte beneque vivendi rationem fructuosius, ad hujus vitae calamitates, aerumnas, summasque miserias aequo animo tolerandas plenius consolationum, ad mortis terrorem depellendum satius esse potest, quàm certa et firmissimo fundamento nixa, altissimisque in animis hominum radicibus defixa fides, nequaquam post mortem ad nihilum reduci hominem, sed in alteram vitam feliciorem eum transire. Erunt sane, qui hanc nostram propositionem novam et singularem, ineptam adeo, si quidem in rebus gravissimi momenti ineptiri potest, existiment, delegantes nos ad Theologorum conciones, Philosophorum scholas, eorumque libros, de aeterna vita conscriptos. At Theologi provocant potissimum ad auctoritatem librorum sacrorum, quorum testimonium non omnibus viris eruditis neque in omnibus rebus omni exceptione majus videtur, et Philosophi naturam ducem sequuntur, quae quidem docet, Deum esse ter optimum maximum, sapientissimum hujus mundi artificem, aeternae vero vitae, quamvis permulta praebeat probabilitatis argumenta, incertos nos quodammodo et dubios relinquit, praeterea eorum libri non unicuique sunt praesto. Quis igitur reprehendat desiderium et conatum ejus, qui, dubitationum fluctibus agitatus, portum quaerit, in quo spes alterius vitae sua, ibi firmata nec amplius turbata, tuto quiescere possit. Cum enim reperiantur, qui, hominem ex hac vita discedentem alteram excepturam esse vitam negent, speciosas rationes in hanc suam sententiam proferentes, facile adparet, probationem alterius vitae nondum ita esse prefectam et omnibus numeris absolutam, ut contrarium, interitus nempe hominis post mortem, plane non possit cogitari. Itaque consociationem virorum, Philosophiae, Theologiae, ac naturae studio imbutorum, et in eo summa diligentia atque meditatione elaborantium, ut, profligatis omnibus erroribus et Sophistarum argutiis, veritatem vitae sempiternae in lucem sole clariorem ponant, eamque more Mathematicorum, vel saltem ad exemplum eorum, probent, quam plurimum ad placandos animos collaturam esse speramus, id quod vero nolumus ita explicari, quasi scire cupiamus, quae et qualis futura sit vita aeterna, in eo potius solummodo acquiescentes, ut de perpetuitate vitae cuique certissime sit persuasum. Oh! quam mirifice exhilarabitur haec vita, multis, praesertim his temporibus, permixta malis, firmissima spe et exspectatione alterius vitae! nonne haec nostra terra in coelum quasi transmutata videbitur?

Quod reliquum est, causam, qua permotus lingua latina usus sum, haud difficile erit invenire. Scriptum in arce Coldiziensi Nonis Sept. A. 1831. *a*

C. L. Fritzschio, praef. Coldiz.
Actuario.

Ankündigungen.

Literarische Anzeige.

Grundriss zu Vorlesungen über das
deutsche Privatrecht mit Einschluss des Lehnrechtes
nebst beygefügten Quellen. Von *W. Th. Kraut.* gr. 8. 2 Thlr.

Handbuch der Anatomie mit Hinweisung auf die *Icones anatomicas.* Iste Abthl. Nervenlehre. Von *C. J. M. Langenbeck.* gr. 8. 1 Thlr.

Icones anatomicae. Angiologiae Fasc. II. ed. *C. J. M. Langenbeck.* Fol. 6 Thlr. (Neurologiae Fasc. I. II. III. Angiologiae Fasc. I. II. werden nicht getrennt).

Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten
in Verbindung mit der Beschreibung der chirurgischen Operationen, oder gesammte ausführliche Chirurgie für praktische Aerzte und Wundärzte. Von *C. J. M. Langenbeck.* 4ter Theil. 3 Thlr. (1r — 4r Thl. 14 Thlr.)

Linnaei Genera Plantarum.
Editio IX. cur. *C. Sprengel.* II Vol. 8 maj. à 4 Thlr.

Recueil des principaux traités
d'alliance, de paix, de trève, de neutralité etc. De *G. F. de Martens.* Supplém. Tom. XII. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Die Lehre von den Giften in medicinischer, gerichtlicher und polizeylicher Hinsicht. Von *K. F. H. Marx.* Ister Band. 2 Abthl. gr. 8. 3 Thlr. 22 Gr.

Die Geschlechtskrankheiten des Weibes,
nosologisch und therapeutisch bearbeitet von *L. J. C. Mende.* Ister. Thl. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Theorie und Politik des Handels.
Ein Handbuch für Staatsgelehrte und Geschäftsmänner. Von *K. Murhard.* 2 Thle. gr. 8. 3 Thlr. 8 Gr.

Die Kinder-Praxis im Findelhause und in dem Hospitale für kranke Kinder zu Paris. Von *P. A. Pieper.* gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Geschichte des östlichen Asiens.
Von *Fr. J. H. Plath.* Ister Thl. Die Mandschurey. 2 Bde. gr. 8. 5 Thlr. 16 Gr.

Symbolae phytologicae,
quibus res herbaria illustratur; ed. *L. C. Treviranus.* Cum 3 Tab. aen. 4 maj. 1 Thlr.

Im Laufe dieses Jahres erscheinen noch:

Abhandlung über den Markschwamm der Hoden.
Von *O. Baring.* Mit 3 Kupfern und einer Vorrede vom Hofrathe *Langenbeck.* gr. 8.

Zur Lehre von den Correal-Obligationen.
Von *G. J. Ribbentropp.* gr. 8.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

C. F. Brehm (vieler naturforschenden Gesellschaften Mitglied) Handbuch der

Naturgeschichte aller Vögel Deutschlands,

worin nach den sorgfältigsten Untersuchungen und genauesten Beobachtungen mehr als 900 einheimische Vögelgattungen zur Begründung einer ganz neuen Ansicht und Behandlung ihrer Naturgeschichte vollständig beschrieben sind. Mit 47 ganz treu nach der Natur gezeichneten und kunstvoll illum. Kupfrt., welche mehrere 100 Vögelarten vorstellen. gr. 8. geb. 10 Thlr.

Dieses ganz neue und herrliche, Seiner Majestät von Preussen gewidmete Werk nimmt die grösste Aufmerksamkeit der Naturforscher überhaupt und der Ornithologen insbesondere in Anspruch. Sie finden hier die ganze Summe dessen, was des Hrn. Verfassers tiefes Studium (in Vereinigung mit seinen vielen eifrigen und gelehrten Freunden, worunter sehr gefeyerte Namen glänzen) für diese Wissenschaft ermittelt, und womit er sie bereichert hat. Der grosse Ruf dieses berühmten Ornithologen überhebt uns jeder weitern Anpreisung. — Was aber den artistischen Theil des Buches, nämlich die beygegebenen 47 kunstvoll illuminirten Kupfertafeln, betrifft, so wird ein Blick darauf jeden Kenner überzeugen, dass bis jetzt noch kein ähnliches deutsches Werk etwas so Sorgfältiges, Naturgetreues und Fleissiges geliefert hat, dem sich nur einige wenige grosse, und kaum bezahlbare Prachtwerke der Engländer und Franzosen an die Seite stellen können. Papier und Druck des 69 Bogen starken Textes wetteifern an Schönheit mit den Kupferstichen, weshalb der obige Preis als ein Muster von Wohlfeilheit gelten kann.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

M. Tullii Ciceronis Orator, Brutus, Topica,
de optimo genere oratorum
cum annotationibus Caroli Beieri et editoris. Ope Codd. Sangall., Einsiedl., Reg., Erlang., Viteberg., Edd. Vett. denuo recensuit
JO. CASP. ORELLIUS.
Praemittitur epistola critica ad Io. Nic. Madvigium, v. c. med. 8. Turici, typis Orellii, Fuesslini et Sociorum. 4 Thlr. 6 Gr.

In dieser Ausgabe erscheinen jene für jeden Philologen und Juristen wichtigen Schriften Cicero's, welche sich theils zur Erklärung in Gymnasien (Orator), theils zur Behandlung in philologischen Seminarien (Brutus), theils zu akademischen Vorträgen (Topica), besonders eignen aus vorzüglichen, zum ersten Male verglichenen Handschriften durchaus neu berichtigt, mit kritischen und erklärenden Anmerkungen, namentlich auch *aus dem Nachlasse des berühmten Karl Beier*

ausgestattet. Die Epistola critica enthält manche Mittheilungen aus früher von Niemanden eingesehenen St. Galler, Berner und Basler Handschriften und Collationen. Selbst die Theologen sind durch eine vollständige Vergleichung des Johanneischen Evangeliums Cod. Sangall. Sec. X. bedacht.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in *Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schulz, Dr. Dav., die christliche Lehre vom heiligen Abendmahle nach dem Grundtexte des neuen Testamentes. Mit einem Abrisse der Geschichte dieser Lehre. *Zweyte, verbesserte Auflage.* gr. 8. 1 Thlr. 15 Gr.

Lange, Dr. L., Beyträge zur ältesten Kirchengeschichte, so wie zur Einleitungswissenschaft in die Schriften des neuen Bundes. 2tes Bändchen: die *Unitarier*. gr. 8. 21 Gr.

Kerndörffer, H. A., Anleitung zu der richtigen und würdevollen declamatorischen Behandlung der in den königl. preussischen Landen angeordneten Kirchenagende. 8. 1 Thlr.

Tittmann, Dr. J. A. H., die evangelische Kirche im Jahre 1530 und im Jahre 1830, pragmatisch dargestellt. gr. 8. geh. 18 Gr.

— — — — über die Fixirung der Stolgebühren und des Schulgeldes. gr. 8. geh. 9 Gr.

Müller, W., kirchenstaatsrechtliche Untersuchungen über eine bindende Agende in der protestantischen Kirche, mit vorzüglicher Bezugnahme auf unsere symbolischen Bücher und eine etwaige Reform derselben. gr. 8. 21 Gr.

Predigtentwürfe, extemporirbare, nebst kurzen Dispositionen und Hauptsätzen zu freyen Vorträgen über die *Episteln* an Sonn- und Festtagen des ganzen Jahres, so wie über die Perikopen in der sächsischen Agende und über Texte aus der Leidensgeschichte Jesu. 2r Band. gr. 8. 2 Thlr.

Cölln, Dr. D. von, und Dr. D. *Schulz*, zwey Antwortschreiben an Hrn. Dr. Friedr. Schleiermacher (vergl. Studien und Kritiken, Jahrg. 1831. 1. Heft.) gr. 8. geh. 9 Gr.

Zugleich empfiehlt derselbe noch folgende Werke seines Verlages:

Hase, K., Gnosis oder evangelische Glaubenslehre, für die Gebildeten in der Gemeinde wissenschaftlich dargestellt. 3 Bde. 8. brosch. 5 Thlr.

Tzschirner, Dr. H. G., der Fall des Heidenthums. Herausgegeben von C. W. *Niedner*. Ir Band. gr. 8. 3 Thlr. 6 Gr.

— — — Briefe eines Deutschen an die Herren Chateaubriand, de la Mennais und Montlosier über Gegenstände der Religion und Politik. Herausgegeben von *Krug*. gr. 8. 1828, brosch. 1 Thlr.

— — — über den Krieg. Ein philosophischer Versuch. 8. 18 Gr.

Tittmann, Dr. J. A. H., die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speyer am 19. April 1829. Mit historischen Erläuterungen. gr. 8. 1829. brosch. 18 Gr.

Facius, M., Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530, und der dazu gehörenden Documente. gr. 8. 2 Thlr.

Herbst, Dr. F., Bibliothek christlicher Denker. 1r Bd. J. G. *Hamann* und F. H. *Jakobi*. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Schulthess, Dr. Joh., die evangelische Lehre von dem heiligen Abendmahle nach den fünf unterschiedlichen Ansichten, die sich aus neutestamentlichen Texten wirklich oder scheinbar ergeben. gr. 8. 2 Thlr.

Stein, M. K. W., über den Begriff und obersten Grundsatz der historischen Interpretation des Neuen Testamentes. Eine historisch-kritische Untersuchung. gr. 8. 9 Gr.

— — — die Apologetik des Christenthums, als Wissenschaft dargestellt. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Köster, Dr. F. B., Immanuel, oder Charakteristik der neutestamentlichen Wundererzählungen. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

In Kurzem erscheint:

Tittmann, Dr. J. A. H., die Polemik der evangelischen Kirche, nach ihren Hauptmomenten dargestellt.

Ausführlichere Anzeigen über diese Werke findet man in den gelesensten theologischen Journalen.

So eben ist in der *Wienbrackschen* Buchhandlung in *Leipzig* erschienen:

Der Rathgeber
bey dem
Schief- und Buckeligwerden,
oder
Fassliche Darstellung
der verschiedenen Verkrümmungen des Rückgrates und der diätetisch-gymnastischen Mittel, durch welche diese Verkrümmungen verhütet und leichtere Grade derselben geheilt werden können,
gebildeten Aeltern und Erziehern
gewidmet
von
Dr. *Friedr. Albr. Schmidt.*
8. geh. 16 Gr.

Diess Schriftchen wird allen Aeltern und Erziehern gewiss höchst willkommen seyn, indem es sie mit den ersten Zeichen der entstehenden Verunstaltung, und den zweckmässigsten Mitteln, sie zu verhüten und zu heben, bekannt macht.

Kaufgesuch.

Die Buchhandlung *A. Asher* in *Berlin* sucht ältere Werke über Irland, und zahlt dafür sehr annehmbare Preise. — Offerten werden baldigst durch Buchhändlergelegenheit erbeten.

October 1831.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des October. 261. 1831.

Deutsche Geschichte.

Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte von Dr. *Karl Türk*, ausserordentl. Prof. d. Rechtsw. und Beys. d. Jur. Facultät zu Rostock. *Drittes Heft.* I. *Kritische Geschichte der Franken bis zu Chlodwigs Tode* 511. II. *Das salfränkische Volksrecht.* Mit einer lith. Schriftprobe. Rostock u. Schwerin, b. Stiller. 1830. IV u. 213 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Rec. hat der beyden ersten Hefte in dieser Lit. Z. vom 23. Novbr. 1830 gedacht, und freut sich der Fortsetzung, wie jenes Anfanges; denn am grossen Baue der deutschen Geschichte darf nicht blos auf das Zusammensetzen und Aufrichten, sondern auch auf das Vorbereiten der ausgesuchtesten und dauerhaftesten Materialien Bedacht genommen, darf auch manchmal ein veraltetes Stück oder Fachwerk entfernt und durch ein neues ersetzt werden. In den ersten beyden Heften hatte sich der Verf. mit dem westgothischen und dem burgundischen Gesetze beschäftigt, und diesen als Beywerk, ausser einigen selbstbiographischen Briefen, eine Abhandlung über Studium u. Quellen der deutschen Geschichte beygegeben. In diesem Hefte wird, mit innerm Zusammenhange unter sich und mit dem vorangegangenen, von den Franken überhaupt und ihrem salischen Gesetze gesprochen. Die älteste Geschichte der Franken schien, selbst nach dem, was *Luden, Pfister* in ihren Werken über die deutsche Geschichte und *Mannert* in seiner neuesten Schrift (1829) darüber gesagt, dem Verf. noch nicht ohne alle Dunkelheiten und Schwierigkeiten; und so unterzog er sich Forschungen, die allerdings auch für seine Untersuchung über die *lex Salica* vorausgehen mussten, und konnte so seine Arbeit eine kritische Geschichte nennen. Natürlich hat diess auch auf die Art der Darstellung seinen Einfluss gehabt; denn diese musste, als blosse Untersuchung, der stylistischen Reize zu entbehren und auf Schönheit der Form zu verzichten sich entschliessen.

Die *erste* Abhandlung (S. 1—128) zerfällt in den kürzern Abschnitt vom Ursprunge und Namen der Franken, und in den längern (von S. 27 an), der betitelt ist: Erstes Erscheinen und weitere Verbreitung der Franken. — Die Salier. — Fränkisches Volk bis zum J. 511 nach Christus. — Schilderung desselben. — Fast erschrak aber Recens., als er die alte, aus den *gestis Francorum,* also dem 8ten Säculum entnommene, Sage von den flüchtigen, in Pannonien, in dem von ihnen erbauten Sicambria, angesiedelten Trojanern, welche nach Valentinians Wunsche die Alanen vertilgten, und von ihm in attischer Zunge Franken, d. h. Wilde, genannt wurden, wieder aufgenommen sah. Diese ganze Sage brachte im 16ten Jahrh. der berühmte Abt Trithemius in seinem *opus historicum,* als einem angeblichen Auszuge aus dem Hunibald, wieder zu grösserer Celebrität; Valesius hielt sie für uralt und wohlbegründet; die meisten Andern dagegen fochten sie lebhaft an, und selbst Kurfürst Friedrich der Weise v. Sachsen verlangte das Original jener Hunibaldschen Chronik zu sehen, was aber nicht geschehen konnte. Nur *Görres* (in Schlegels deutschem Museum) widmete wieder dem Hunibald eine eigene Abhandlung. Durch Priamus hängt diese Sage wiederum mit Faramund zusammen. Da aber der Vf. kein anderes Resultat (und Rec. lobt seine Gewissenhaftigkeit) herauszubringen weiss, als was man bisher in der That schon wusste: „dass eine alte Sage vorhanden sey, die auf einen asiatischen Ursprung, oder auf eine von Osten geschehene Einwanderung, wie anderer deutscher Völker, so auch der Franken, hindeutet, und dass diese Sage durch innere Gründe nicht unwahrscheinlich sey"; so sind wir in der That noch nicht viel weiter als früher gebracl . Denn eine asiatische Einwanderung überhaupt wird sich wohl kaum bey den Germanen, trotz des durch Tacitus ihnen ertheilten Indigenats, ableugnen lassen. Die weitere Untersuchung weiset den Franken den Norden Germaniens als ältesten Sitz an. Die verschiedenen Ableitungen des Namens der Franken vermehrt der Verf. indess nicht ganz glücklich mit einer Vermuthung, welcher er jedoch selbst, verständiger Weise, keinen grossen Werth beyzulegen scheint, indem er an Ang, Anger, αγχος, Blachfeld, mit dem zur Verstärkung des blossen Begriffes dienenden (?) „Fr", erinnert. Der Ableitung vom persischen *Fer-heng* (Vernunft) ist gar nicht gedacht, was am Ende auch kein grosser Verlust ist. Das Sicherste bleibe, sich entweder an das alte historisch begründete *ferox* zu halten, oder ein ursprüngliches *fränkisches* Stammvolk anzunehmen, das, allmälig andere Völker umfassend, die besondern Namen derselben verdrängt habe. Für das Letztere spricht sich der Verf. später aus.

In dem *zweyten* Abschnitte erklärt sich der Vf. zuerst gegen *Mannerts* Behauptung, dass nur der Druck einheimischer Völker und namentlich die Sachsen im Rücken der Franken den Bund derselben bewirkt hätten; nicht minder gegen *Ludens* Annahme, dass Constans den nördlichen Theil Galliens den Franken abgetreten habe; so wie gegen Wendelins Meinung, dass der Name Salier den fränkischen Adelsstand bezeichnet habe. Auch *Luden* nimmt den römischen Ursprung des Namens für ausgemacht an, und dass kein wirkliches Volk unter demselben zu verstehen sey. Alles diess bestreitet nun der Verf., nach des Rec. Dafürhalten, siegreich, und zeigt, dass sie allerdings ein eigenes Volk gewesen wären, ihre Sitze in den nördlichsten Gegenden der Niederlande, an den Küsten des *Meeres,* ursprünglich gehabt, und daher ihren Namen nicht von der Issala, sondern von Sal, Salz, das Meer (also Seeländer), erhalten hätten. Eben so entschieden, als gegen jene oben angeführten Meinungen, erklärt sich der Verf. gegen die Annahme eines fränkischen oder gar speciell salischen Landes im innern Deutschland, und streitet also gegen *Eckhart, Wenck, Rommel* u. A.; daher denn auch das Dispargum folgerecht nach Gallien gesetzt wird. Dort (in Gallien) habe Faramund geherrscht; dort sey Chlodwig, aber nicht im Ehebruche, erzeugt worden. Diess erzähle nur Hunibald. (Hierin irrt jedoch der Verf., wie derselbe aus *Freher. corp. hist. Francicae* S. 78 u. andern Stellen ersehen kann.) Dagegen erklärt er sich mit Recht gegen Luden u. Menzel, welche die frühern Kriege der Franken mit den Thüringern ganz leugnen möchten. Die viel bestrittene Stelle Prospers von Aquitanien: *Faramundus regnat in Francia,* die in manchen Codicibus fehlt, gibt Anlass, drey Chroniken unter Prospers Namen zu unterscheiden, von denen nur die letzte u. kürzeste die besagte Stelle in allen Handschriften hat; womit der Haupteinwurf, dass viele Handschriften Prospers jene Worte nicht hätten, wegfällt. An Faramunds Existenz ist aber dem Vf. darum so viel gelegen, weil in die Zeit seiner Herrschaft die Abfassung der *lex Salica* fallen soll. Rec. gesteht indess frey, dass ihn nicht alle Gründe des Verfs. gleich überzeugen konnten, will aber seine Zweifel weder dem Vf., noch hier den Lesern aufdringen, welche billiger Weise selbst prüfen mögen. Ueber die Gründe, welche den Oströmer Anastasius vermocht haben könnten, das Patriciat an Chlodwig zu geben, und diesen, es anzunehmen, so wie über den Unterschied zwischen Consulat und Patriciat, bringt der Verf. S. 117 mehrere scharfsinnige Vermuthungen bey, erklärt sich aber auch gegen *Luden,* welcher die Gräuel- u. Schandthaten, durch welche Chlodwig zur Alleinregierung über alle Franken gelangte, von diesem aus einem auch von Andern gerügten Hyperpatriotismus wegwälzen will.

Die *zweyte Abhandlung,* über das salfränkische Volksrecht, stellt zuerst die bereits in Ausgaben benutzten Handschriften u. die Ausgaben *a)* ohne und *b)* mit der Malb. Glosse zusammen. (Die neueste, nach einem Münchener Codex gemachte, Ausgabe des Prof. E. A. Feuerbach in Erlangen 1831 kannte der Verf. natürlich noch nicht.) Der 2te §. führt die Aufschrift: „Ob der unglossirte Text älter sey. Prüfung u. geschichtlicher Werth der Ueberschriften der Prologe und Epiloge des salischen Gesetzes. Nähere Bestimmung über den Ursprung und das Alter des Volksrechtes.“ Wie dunkel überhaupt noch manches Wort der Glosse sey, ergibt sich aus den, Seite 184 angeführten, drey Erklärungen des Wortes *Chrene chrude,* welches Einige durch „Grün Kraut“, Andere durch „rein heraus“ (*rene herute*), noch Andere durch „Reinigungsprobe“ (*reine keurde*) haben erklären wollen. Die Untersuchung über das Alter geht dahin aus, das die Malbergsche Glosse schon vor der Mitte und am Schlusse des achten Jahrhunderts vorhanden, die glossirten Handschriften älter, als die unglossirten, und das ganze Gesetz älter, als Chlodwig selbst sey. Ob es schon unter Faramund vorhanden gewesen (*Leibnitz, de origine Francorum,* macht es noch älter), will der Verf. dahin gestellt seyn lassen. Das salische Gesetz wird ferner, dem Orte der Entstehung nach (trotz der *tres villae Germaniae* u. *ultra Rhenum* der *gesta Francorum*), dem westlichen Belgien oder dem östlichen Gallien zugewiesen. Der 3te §. handelt von Fortdauer u. Charakter des salischen Volksrechtes. Die Existenz einer *lex Salica a Carolo magno emendata* wird geleugnet, aber doch Eginhards bekanntes Wort: *Franci duas habent leges plurimis in locis valde diversas,* durch salisches und ripuarisches Recht erklärt. Der Verf. hält es (S. 205) für glaublich, dass das salische Recht bis zu Karl d. Gr. im Einzelnen nicht mehr gebraucht worden ist. So viel auch hiervon; hoffentlich genug, um zu zeigen, wie diese Forschungen auf die unbefangene u. gründliche Weise ihren bisherigen Weg fortsetzen, und von Freunden altdeutschen Rechtes, so wie der ältern deutschen Geschichte, durchaus nicht übersehen werden dürfen.

Mich. Ign. Schmidts Geschichte der Deutschen. Fortgesetzt von Dr. *L. v. Dresch,* Königl. Bayer. Hofr. u. Prof. zu München. 26ster und 27ster Theil. XXIV u. 368 und XXIV u. 376 S. 8. Mit einem Register über fünf Bände. Ulm, in der Stettinschen Buchhandlung. 1830. (3 Thlr. 8 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Schmidts neuere Geschichte der Deutschen. Fortgesetzt von *v. Dresch.* 21ster und 22ster Band. Oder: *Geschichte Deutschlands seit der Stiftung des Rheinbundes,* von *L. v. Dresch.* II. Buches 1ste Abtheilung. 1stes, 2tes, 3tes Capitel.

Wenn sich auch in neuerer Zeit, bey unverkennbaren Fortschritten der Deutschen in der historischen Forschung und Kunst, das Urtheil über das

bekannte Schmidtsche Geschichtswerk etwas anders gestaltet, und sein Verdienst von Andern nicht nur erreicht, sondern auch überboten worden ist; so muss man doch, bey allen Schwächen und Einseitigkeiten desselben, billiger Weise eingestehen, dass es zu *seiner* Zeit — der erste Band erschien vor 53 Jahren — ein ausgezeichnetes und in seiner Art einziges Werk u. würdig einer Josephinischen Zeit war. Es fing zuerst an, die alte publicistische Methode, in welche die Juristen die deutsche Geschichte eingeschmiedet hatten, nachdem es früher die Theologen ihr und aller politischen Geschichte auf andere Weise angethan, zu verlassen, und neben der Form auch den Gehalt, neben dem Reiche auch das Volk in seinen Entwickelungsstufen und wichtigern innern Angelegenheiten zu besprechen.

Dieses von Milbiller fortgesetzte Werk nahm vor acht Jahren Herr Ritter *v. Dresch* wieder auf, und führte es in fünf Bänden oder Abtheilungen, von der Stiftung des Rheinbundes bis zur Stiftung des deutschen und des heiligen Bundes, fort. Die erste Abtheilung stellt Deutschland von der Stiftung des Rheinbundes bis zum Kriege 1809, die zweyte von da an bis zum Anfange des Krieges von 1813, die dritte bis zum Pariser Frieden, d. 30. May 1814, dar. Gegenwärtige zwey Abtheilungen umfassen in drey Capiteln die Geschichte Deutschlands von der förmlichen Auflösung des Rheinbundes im ersten Pariser Frieden bis zur Eröffnung des Bundestages zu Frankfurt, am 5. Nov. 1816, und zwar so, dass das erste Capitel (Seite 1 — 193) die Geschichte des Wiener Congresses, das zweyte (S. 196 — 368) den Krieg von 1815, das dritte (S. 1 — 289) die innere Geschichte Deutschlands in diesen 2½ Jahren behandelt. Von Seite 291 — 303 ist ein Verzeichniss der Regenten in Europa (u. Deutschland) vom 12. July 1806 bis 5. Nov. 1816 nach alphabetischer Ordnung der Staaten, und von S. 307 — 376 ein Register zu den 5 Bänden oder Abtheilungen, welche v. Dresch bearbeitete, hinzugefügt worden. Mit diesem letzten Capitel oder fünften Bande bricht der Vf. aber seine Fortsetzung *vorerst* ab. Seit dem J. 1816 löst sich allerdings die deutsche Geschichte immer mehr in Specialgeschichten auf, und Bundestag, Karlsbader Beschlüsse u. Wiener Ergänzungsacte scheinen dem Verf. zu wenig allgemeine Puncte, an welchen sich eine *allgemeine* deutsche Geschichte fortspinnen lasse. Wäre indess Rec. in dem Falle, es thun zu müssen; so würde er die Idee des constitutionellen Lebens, wie sich dieselbe in den verschiedenen deutschen Staaten gleichsam zu verkörpern gestrebt, als einen Generalnenner für die 38 Zähler hinstellen. Diese innere Regsamkeit der Staaten, die, einmal belebt, sich nicht blos auf ständische und staatsrechtliche Verhältnisse beschränken lässt, sondern in das Culturleben der Völker in intellectueller, religiöser und moralischer, ästhetischer, mercantiler, gewerblicher u. agricoler Hinsicht eingreift, ist allerdings jetzt das Wichtigste, was den edlern und gebildetern Theil der Nation beschäftigt. Aber es bieten auch die Militairverhältnisse, die Geschichte der Pressfreyheit und der Censur in Deutschland, der religiösen Parteyen u. Ansichten, der Zwecke gewisser geheimen und öffentlichen Gesellschaften in Deutschland noch einige Anhaltspuncte für Schilderung einer gemeinsamen Thätigkeit des deutschen Volkes dar. Der künftige Geschichtsschreiber Deutschlands wird nicht minder auf die Versuche einzelner oder mehrerer Staaten zu Zoll- und Handelsvereinigungen, auf die vorherrschenden Neigungen in dem Felde der Literatur und Gelehrsamkeit und ihrer Institute, besonders der Universitäten u. Schulen, auf den allerdings noch immer sichtbaren Unterschied u. Zwiespalt eines deutschen Südens u. Nordens sein Augenmerk zu richten haben. Daher findet Rec. die Aeusserung des Verfs., dass der allgemeine historische Stoff der letzten 14 Jahre selbst nicht reich genug erscheine (wenn nur nicht für zwey Jahre auch zwey Bände bestimmt werden sollen), weniger begründet, als eine andere, dass nämlich „gar Vieles noch zu wenig entwickelt und aufgeklärt sey," um schon jetzt zu einer besondern Behandlung sich zu eignen. Denn allerdings treten dem Zeitschriftsteller nicht nur für die neueste Zeit die Gesinnungen der Menschen u. der Parteygeist einer mehr durch das Gefühl bestimmten Menge entgegen; sondern es ist auch mit dem Wissen, wie der Verf. sich ausdrückt, ein Kampf zu bestehen, „besonders in einer Zeit, wie die unserige, wo so viel gelesen wird, und doch nur Wenige Alles zu Einer Sache Gehörige zu lesen vermögen. Die Meinungen sind schon im Voraus gebildet, nicht als das Resultat einer Alles umfassenden Belesenheit, sondern nach dieser oder jener Quelle. Erzählt der Geschichtsschreiber anders, nach bessern Quellen; so geräth er in Verdacht, jene nicht gekannt, oder gar Falsches erzählt zu haben, wenn er nicht auch das Entgegenstehende berührt und widerlegt." Diess führe sodann zum Polemisiren und zu weitläufigen Noten, von denen der Verf. selbst gesteht, dass sie grösser geworden wären, als ihm lieb sey. Rec. findet diese Bemerkung, die er selbst zu machen Gelegenheit hatte, sehr wahr, und hat sie darum ausgehoben.

An dem, was über den Wiener Congress gesagt ist, wüsste Rec. nichts auszusetzen; nur findet er nicht immer die nöthige Deutlichkeit in der Diction. Es kam ihm manchmal sogar vor, als habe der Verf. mit seinem Werke schnell zu Ende eilen wollen. Rec. will von mehrern Stellen, welche er sich in dieser Hinsicht angemerkt, nur eine herauswählen. So heisst es S. 156: „Eine gemeinschaftliche Organisation der Einen katholischen Kirche Deutschland mochte den deutschen Fürsten im deutschen Bunde eben so wenig gefallen, als einst im Rheinbunde: sie anerkennen, wie der Papst selbst, nur einzelne Landeskirchen. War es diese Rücksicht, oder überhaupt der Wunsch, dass der Bundesvertrag so wenig als möglich über die innern Verhältnisse der einzelnen Länder enthalten möge;

schien den Oratoren" (warum diess Wort aus Sleidans und Khevenhüllers Zeiten?) „bedenklich, dass nach dem Antrage der grossen Mächte auch zugleich die Rechte der evangelischen Kirche versichert wurden, und, wie sie glaubten, kräftiger noch als die der katholischen; oder wollten sie lieber gar nichts, als etwas, was den hohen Ansprüchen, die sie gemacht, so wenig entsprach: wie schon einmal, es scheint auf ihre Veranlassung, in der fünften Sitzung das Ausstreichen des ganzen Artikels über die Rechte der katholischen u. evangelischen Kirche war nach Antrag Oestreichs beschlossen, dann derselbe, man weiss nicht, auf wessen Veranlassung, einen Augenblick wieder aufgenommen worden, so ward endlich in der zehnten Sitzung seine Weglassung auf den Antrag Bayerns aufs Neue bestätigt und diesmal mit bleibendem Erfolge."

Dagegen muss man der ächt historischen Neutralität des Verfs. volle Gerechtigkeit widerfahren lassen; weder Absoluter, noch Radicaler, Freund des Reformsystems, lobt und tadelt er mit einer Mässigung, die in beyden nur zu sehr vergessen zu werden pflegt, indem man in manchen neuern, die Zeitgeschichte behandelnden, Werken mehr Zeitungsartikel von dieser oder jener Farbe zu lesen meint. Daher auch von dem Hyper- oder Ultra-Patriotismus mancher bayerischer Schriftsteller keine Spur; während es doch Gelegenheit gab, die Verkürzung Bayerns auf dem Ländermarkte des Wiener Congresses und bey den spätern Tractaten mit weit grellern Farben zu schildern. Auch die Mängel der Congressresultate und der neuen Bundesverfassung sind nicht ganz übergangen, und sehr verständig ist, wie der Verf. die damals über Sachsens Schicksal gewechselten Noten öfters selbst sprechen lässt. Die Wiederherstellung des ganzen alten Polens wäre eigentlich Europa's wohlverstandenes Interesse gewesen, wenn man sich nicht durch bekanntlich vorausgegangene Tractaten die Hände gebunden gehabt hätte. Recens. hebt zum Schlusse noch eine Stelle aus, um die gemässigte Ansicht des Verfs. über das Zweykammern-System zu belegen. I. S. 124 heisst es: „Ein anderer Streitpunct (auf dem Congresse) war, ob alle Repräsentanten des Volkes in Eine Kammer zu vereinigen seyen, oder zwey Kammern zu bilden. Was bey mächtigen Völkern, die in ihren Angelegenheiten allein Herren sind, eine hohe Kammer als Gegengewicht demokratischen Geistes und als Stütze des Thrones empfiehlt, und zu diesen Zwecken nach dem Zeugnisse der Geschichte wohlthätig macht; darum ist sie (das macht sie) nicht gerade unentbehrlich in unsern kleinern deutschen Staaten, wo die Regierung schon der Natur der Sache nach so viel mächtiger ist, und wo das landständische Wesen, so wie es überhaupt weniger durch innere Kraft, als die politische Weltlage besteht, auch durch diese schon gemässigt wird. *Der* Vorzug des Zweykammer-Systems, den die grössere Reife doppelter Berathung gewährt, lässt sich nicht leugnen, aber auch nicht der Nachtheil doppelter Hemmung; und vielleicht mag schon hier und da bedauert worden seyn, dass, was man an grossen Maassregeln nach dem Geiste der Zeit oder den Bedürfnissen des Volkes für nothwendig erachtet, nicht noch vor Einführung der Verfassungen war zur Ausführung gebracht worden. Aber auch die hemmende Kraft hat ihr Gutes gegenüber der Lust am Neuern, der Freude zum Organisiren (wie es genannt wird), eine Krankheit der letzten Zeiten, die viele Menschen ihres Lebens nicht froh werden liess, weil sie ihres bürgerlichen und politischen Zustandes nie gewiss waren; und wider die Natur der Sache wäre es, wenn, was Fürst u. Volk vereinigt Wahres und Rechtes wollen, nicht am Ende über den Widerstand des Interesses Weniger siegen sollte, wenn auch langsam, doch desto entscheidender."

Mit gleicher Besonnenheit beurtheilt der Verf., im zweyten Capitel, Napoleon, dessen Lobredner er gar nicht zu machen beabsichtigt. Bey der ausgewählten Literatur vermisst Rec. Gallois Werk, ist aber ungewiss, ob es, der Zeit des Erscheinens nach, dem Verf. schon bekannt seyn konnte. (Die Rückkehr Napoleons von Elba nach Paris räth Recensent Jedem in Gallois zu lesen.) Im dritten Capitel, oder dem zweyten Bande, werden die Verhältnisse der einzelnen deutschen Staaten, besonders derjenigen, welche damals eine Constitution bekamen, durchgegangen. Mit den Erfahrungen von 1830 an der Hand, die der Vf. freylich noch nicht hatte, als er am 1. Juny 1830 die Vorrede unterzeichnete, würde vielleicht Einiges noch nachdrücklicher haben gesagt werden können. Doch auch hier (man sehe z. B. Kurhessen) ist das Recht des Historikers zu üben nicht unterlassen worden: *ne virtutes sileantur, utque pravis dictis factisque ex posteritate et infamia metus sit!* —

Kurze Anzeige.

Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse. Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völkerkunde. Herausgegeben von *Johann Gottfried Sommer,* Verfasser des Gemäldes der physischen Welt. *Achter Jahrgang.* Mit sieben Kupfer- u. Stahltafeln. Prag, in der Calve'schen Buchhandl. 1830. CLXXVII u. 311 S. (2 Thlr.)

Auch dieser Jahrgang schliesst sich genau an den vorigen an, sowohl in Beziehung auf Ergänzung, als auf Fortsetzung in der allgemeinen Uebersicht der neuesten Reisen und geographischen Entdeckungen. Ausserdem enthält dieses schätzbare Taschenbuch 1) einen Auszug von Bischof Hebers Reise durch Vorder-Indien; 2) die brittisch-ostindische Insel Singapore, nach Cap. Crawfords Tagebuche; 3) Streifzüge durch Irland im Jahre 1827; und 4) das heutige Griechenland.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des October. 262. 1831.

Deutsche Geschichte.

Antiquitates Saynenses a *Joa. Phil. de Reiffenberg* anno MDCLXXXIV collectae. Zum ersten Male im Urtexte des *Original*-Manuscripts herausgegeben. Mit einer Einleitung, kurzen Bemerkungen u. einer lithogr. Abbildung. Aachen u. Leipzig. 1830. XVIII u. 122 S. 8. (18 Gr.)

Unter allen Strömen Deutschlands und vielleicht der Erde überhaupt geniesst wohl keiner eines solchen historischen Ruhmes, erfreut sich keiner einer so reichen Literatur, als der ehrwürdige Rhein (Deutschlands Wein-, aber nicht Rain- oder Grenzstrom). Mehrere grosse Verbindungen wurden ihm zu Ehren genannt, und schon beym ersten Tagen der deutschen Geschichte ist er der Gegenstand des Völkerstreites und damit auch der Geschichte geworden. Zu den vielen antiquarischen Untersuchungen über die an demselben liegenden Städte, Burgen, Territorien und ihrer Bewohner kommt hier eine zwar ältere, jedoch nicht unwichtige, eines Freyherrn *v. Reiffenberg,* des letzten Besitzers der Burg Sayn aus dem mit ihm untergegangenen Hause. (Er war kurtrierischer Geheimerath und Oberamtmann zu Montabaur, Grenssau und Vallendar, und starb 1722 als Jesuit. Von ihm rühren auch noch ungedruckte *Notae et additamenta ad Broweri et Masenii Annales Trevirenses* her.) Der ungenannte Herausgeber glaubte etwas Verdienstliches zu thun, wenn er dieses Werkchen aus einer *Abschrift* (s. S. XIV; wie passt diess aber zu dem Original-Manuscripte auf dem Titelblatte?) öffentlich bekannt mache und mit Zusätzen und Bemerkungen versehe. Beydes ist jeden Falls lobenswerth; warum aber zu einer lateinischen Schrift *deutsche* Vorrede u. Noten gegeben sind, zumal da sie doch zunächst für den gelehrten Forscher bestimmt zu seyn scheint, sieht Rec. nicht ein. Der Verfasser meint freylich (S. XVII), es habe zur lateinischen Sprache kein Grund vorgelegen; allein Rec. beruft sich auf sein Gefühl, dem zu Folge ihm deutsche Noten zum lateinischen Texte, wie die Ausgaben *ad modum Minellii*, widerlich sind. Doch ist diess Nebensache.

Reiffenbergs Arbeit ist nicht ohne Gehalt und Werth, wenn sie gleich nur auf sehr wenige Orte, wie Sayn, Engers, Romersdorf, Riol, Heimbach, sich beschränkt. Manche seiner Etymologieen halten (wie auch der Herausgeber selbst bemerkt) nicht Stich, z. B. Sayn von den Galliern von der Sequana oder Seine. Indess war diess damals eine Unsitte der Gelehrten, von der auch ein Leibnitz angesteckt erscheint. Ohne in das Innere der Untersuchung selbst einzugehen, welche manche schätzbare Noten, Berichtigungen u. Bereicherungen des Herausgebers aus Bodmann, Günther (*Codex Rheno-Mosellanus*), Minda, Hontheim, Dorow, Brower, Masen herbeygeführt hat, auch mehrere, doch meist schon gedruckte, Urkunden enthält, bemerkt Rec. nur bey Gelegenheit der gleichfalls verunglückten etymologischen Erklärung Boppards durch Bivort, Bifahrten, dass das *briga* in *bodobriga* (Boppard) celtisch ist, und keinesweges *Brücke,* sondern *Stadt* bedeutet (Petit Radel [über die ältesten Städte Spaniens] hält es sogar für thracisch), indem der Name auch bey Orten vorkommt, die gar nicht an einem Flusse liegen. *Schutz,* in der Urgeschichte des deutschen Volksstammes (Hamm, 1826), leitet es von brechen, Brache ab. Etwas wahrscheinlicher dagegen ist die von unserm Reiffenberg zuerst aufgebrachte Erklärung des Hundsrücks durch *hun,* gross (Seite 80: *magnum dorsum montium*), so dass an Hunnen u. an *Hunde* nicht zu denken ist, man müsste es denn des Katzenbuckels oder der Grafschaft Katzenellenbogen wegen spasshafter Weise thun wollen.

Bayerns alte Grafschaften und Gebiete, als Fortsetzung von Bayerns Gauen, urkundlich und geschichtlich nachgewiesen von *Karl Heinrich* Ritter *von Lang.* Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner. 1831. VI u. 406 S. 8. (2 Thlr.)

Recens. hat der ersten, zu einem ganzen Buche angewachsenen, Abhandlung des berühmten Verfs., welche die alten Gauen Bayerns nach den drey Volksstämmen der Bayern, Franken u. Alemannen nachwies, in dieser Lit. Zeit. vom 16. Juny 1831. No. 145. bereits gedacht, und beeilt sich, auch diese, ihm vor Kurzem zugekommene, Umarbeitung der zweyten Abtheilung in diesen Blättern aufzuführen. Sie war gleichfalls ursprünglich in den Denkschriften der Münchener Akademie von 1811 und 1812 (188 S. 4.) enthalten, genügte aber dem unermüdet fortarbeitenden und forschenden Verf. eben so wenig mehr, als die erste; abgesehen davon, dass der damalige Besitzstand Bayerns von dem jetzigen sehr

verschieden war. Schon eine oberflächliche Vergleichung der ältern und der neuern Arbeit, nicht blos die Seitenzahl, würde nachweisen, wie Vieles verändert und hinzugesetzt worden ist. So ist namentlich Würzburg, Aschaffenburg, Rheinbayern hinzugekommen, und das erste wieder in folgende Rubriken nach dem allmäligen Anwachse zerlegt: *a*) nach der allerersten Dotation und den frühern eigenthümlichen bischöflichen Immunitäts-Landen; *b*) nach den Erwerbungen aus den Landen der Grafen von Werthheim; *c*) der Grafen von Hennenberg; *d*) der Grafen von Rieneck; *e*) der Herrschaft Trimberg; *f*) der alten Grafschaft des Iffigau (diess allein fand sich in der ältern Bearbeitung); *g*) der Grafen von Hohenlohe; *h*) der Grafen von Kastell; *i*) der Grafen von Schlüsselberg. Auch in der Anordnung u. Stellung der Territorien ist Mehreres verändert, und in der bey den meisten vorausgeschickten Literatur vieles Neuere hinzugesetzt. (Nur bey Regensburg vermisst Recens. den *Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis*. Ratisbonae, 1816. 2 Bände. 4., während doch dessen Abhandlungen über die Grafen von Hohenburg, Markgrafen im Nordgau, angeführt sind.)

Durch diese Arbeit rundet sich erst das Ganze ab. Waren mit Hülfe der Diöcesan- und Archidiaconats-Grenzen die alten Gauen Bayerns (über 60) in der ersten Abhandlung verzeichnet und aufgezählt worden; so wird hier gezeigt, wie aus diesen Gauen nach und nach gegen 90 geistliche und weltliche (herrschaftliche und reichsstädtische) Territorien hervorgegangen sind, und für Bayern wahr gemacht, was der verdiente Wedekind in seinen Noten zu einigen Geschichtschreibern des Mittelalters (Hft. V. u. VI. S. 81) so richtig äussert: „Es kann nicht fehlen, man wird endlich einsehen, dass die Kunde des Ländervereins die Grundlage unserer Landesgeschichten seyn muss.“ Der Verf. darf sich rühmen, diess in diesem Umfange nicht allein für Bayern zuerst zu Stande gebracht, sondern, etwa mit Ausnahme einiger Wenigen (wie Wenck, Rommel u. A., die indess doch Alle nicht so genau in das Einzelne eingegangen sind), auch für die übrigen deutschen Staaten und deren historische Bearbeiter den Weg gezeigt zu haben, wie und aus welchen Bestandtheilen eine gründliche Landesgeschichte erhoben und auf welche Grundlagen sie gebauet werden muss. Dabey bemerkt der Verf., dem allerdings ein seltener Reichthum von archivarischen u. historischen Hülfsmitteln zu Gebote stand, und dessen gelehrter Scharfsinn aus den verschiedensten Schriften Stoff zu seinem Zwecke zu entlehnen und zu verarbeiten versteht, wie sich eine auffallende Aehnlichkeit der spätern Grafschaften mit den ältern Gauen darthue, und dadurch wieder sich erweise, dass er nach den Spuren der Diöcesan- und Capitel-Grenzen doch am richtigsten gerathen haben müsse. Wir sagen wohlbedächtig: *gerathen*, und lassen uns mit denjenigen, „die es nun auch ihrer Seits noch besser errathen wollen, in keinen weitern Streit darüber ein. Denn die Dunkelheit der ganz alten Zeiten gebietet entweder eine gewisse Kühnheit, oder ausserdem lieber eine gänzliche Vernachlässigung. Innere Consequenz ist aber auch ein Beweis. Diese Grenzen der Grafschaften sind es eines Theils, welche jetzt auch den angegebenen Umfang und den Bestand der alten Gauen verbürgen; so wie wir andern Theils und umgekehrt aus diesen alten Gauen das Hervortreten dieser spätern Grafschaften begreifen; sie stehen jetzt beyde für Einen Mann, und können getrennt von einander im Einzelnen nicht angegriffen und nicht umgeworfen werden.

Der Anfang wird bey der Schilderung der einzelnen Territorien und Grafschaften mit den Wittelsbachischen Besitzungen gemacht, die *hier* nicht aufgezählt zu werden brauchen. Zu ihnen kommt der erworbene Herzogsdistrict hinzu, der zwar gross genug war, den Wittelsbachern einen festen Punct an der Isar, nämlich München selbst, zu gewähren, und einige Wittelsbachische Grafschaften mit einander zu verbinden, aber doch auch so klein, dass man die Hohenstaufische Politik, das neue Fürstenhaus sich nicht, wie die Welfen, über den Kopf wachsen zu lassen, sehr deutlich daran erkennt. Die Wittelsbacher Herzogspolitik hat indess sich im Verlaufe einiger Jahrhunderte vortrefflich durch eine Unzahl kleiner und grösserer Erwerbungen zu entschädigen gewusst. Die Besitzungen der Welfen, welche theils bey der grossen Katastrophe 1180, theils durch die Verschwendungen des alten Welf in die Hände der Hohenstaufen kamen, sind von Seite 374 an sehr vollständig aufgezählt. Was der Verfasser über die Hohenstaufischen Besitzungen in Bayern und besonders in Franken sagt, was über die Städte Regensburg, Augsburg, Nürnberg, über die Burggrafschaften und deren Wirkungskreis und Amtsbezirk, über die sogenannten Herzoge v. Meran, ursprüngliche Grafen von Andechs und Wolfratshausen, über die Pfalzgrafschaften überhaupt u. die verschiedenen bayerischen insbesondere, über die Hallgrafen u. Butigler — kann Rec. hier eben so wenig ausführlich erwähnen, als die ganze Reihe von einzeln aufgeführten Gebieten abschreiben, deren Zahl, ohne die Unterabtheilungen mitzurechnen, auf 89 steigt und mit den Grafen von Montfort schliesst, deren Besitzungen nach der rothen, schwarzen und weissen Fahne durchgegangen werden (Bregenz, Feldkirch, Werdenberg, Bludenz u. s. w.). Aber Recens. glaubt hoffen zu dürfen, dass diess Buch theils als Vorbild ähnlicher Versuche für andere Staatengeschichten, theils wegen seines in das ganze südliche u. mittlere Deutschland hineingreifenden Inhaltes für keinen Forscher u. Kenner der deutschen Geschichte unbeachtet bleiben wird. Die Zahlen, welche sich vor jedem Landabschnitte befinden, entsprechen den Zahlen auf der für diese Abhandlung besonders illuminirten u. bezeichneten Mannertschen Karte Bayerns in 2 Blättern, die nur den Rheinkreis nicht enthält. (Die

kühne Conjectur, S. 355, aus den bekannten *Heinricorum de Gueibelinga,* Otto's von Freisingen *de gest. Fr. lib. II. c.* 2. bey Urstis. 447, *Hohenrucorum* zu machen, möchte doch wohl noch einige Anfechtung finden.)

Kurze Anzeigen.

Vollständige Beruhigung studirender Jünglinge in Deutschland und in der Schweiz, welche am Scheidewege zu ihren Brodstudien in Ansehung der Wahl des geistlichen Standes noch einige Bedenken auf dem Herzen haben. Von Dr. *Johann Anton Sulzer,* Professor am Grossherzogl. Lyceum in Constanz. Sulzbach, in v. Seidels Kunst- u. Buchhandlung. 1827. 88 S. 8. (8 Gr.)

Seit vielen Jahren äusserten einige auf dem Lyceum zu Constanz studirende Jünglinge dem Verf. ihre Unentschlossenheit, welchem Stande sie sich widmen wollten, oder ihre Bedenklichkeiten, in den weltgeistlichen Stand zu treten. In diesem Falle stellte er den Jünglingen, welche zu mehrern Fächern gleiche Anlagen zu besitzen schienen, denen ihre häuslichen u. örtlichen Verhältnisse den Weg zu einem Fache eben so zugänglich machten, als zum andern, und deren Neignngen zu einem oder dem andern Fache im Gleichgewichte zu stehen schienen, die Erwählung des weltgeistlichen Standes als Gewissenspflicht vor. Und dass sie diess sey, dazu soll diese Schrift, welche als ergänzender Anhang zu des Verfs. 1818 herausgegebenen *Gründen der Ermunterung zum geistlichen Stande* u. s. w. angesehen werden kann, den Beweis geben. Er sucht darzuthun, dass der weltgeistliche Stand der vortrefflichste Stand sey, an und für sich betrachtet (weil er sich mit dem Allerheiligsten beschäftigt und viel zur Glückseligkeit beyträgt), aber auch in Ansehung des ihn erwählenden Subjectes (denn indem der Kleriker opfert, verkündigt, belehrt, tröstet, ermuntert, stärkt, heiligt, beseligt, thue er unvermerkt Alles dieses auch für sein eigenes Individuum); in Rücksicht der gegenwärtigen Zeit (man sähe noch Heidenthum, mohammedanischen Aberglauben, Zerreissung des Christenthums durch Secten; daher Unglauben und Sittenverderbniss und wenig Arbeiter in dem grossen Felde von Unkraut); und endlich im Hinblicke auf die ihm gemachten (gegebenen) göttl. Verheissungen (Dan. 12, 3.; Matth. 19, 28. f. u. a.). Eine neue Vortrefflichkeit komme demselben in jedem der vier gedachten Momente zu durch den ihm in der kathol. Kirche angehefteten Cölibat, 1) an sich, weil dadurch der Kleriker seinem heiligen Vorbilde noch ähnlicher werde; 2) in Ansehung des Subjectes, „weil der jungfräuliche Kleriker von den unreinen Bildern, welche die Phantasie aus der ehelichen Beywohnung schöpft u. Tag u. Nacht in mannichfaltigen Gestalten vor die Seele bringt, — von vielen Leiden des Ehestandes, die der Apostel *tribulationem carnis* nennt, bewahrt bleibt" (wahrscheinlich ist der Verf. verheirathet; denn sonst wäre der Zusatz unerklärbar: „eine Sache, welche kein Unverehelichter, der keusch lebt, sondern nur der beobachtende Verehelichte genau kennt"), „weil der ehelose Stand dem Studiren mehr zusagt." Minerva und Venus seyen, nach Sigonius, nie gute Freunde gewesen, „weil der keusche Cölibat ein wahres makrobiotisches Mittel sey"; 3) in Rücksicht der Zeit — Druck der Zeit und Sittenverderben des andern Geschlechtes mache die Enthaltung vom Ehestande räthlich; 4) hinsichtlich der Verheissungen: Offenb. 14, 4. — Nun werden noch einige Bedenken als Einwendungen gegen die Wahl des geistlichen Standes beseitigt: die Abneigung gegen den geistlichen Stand, die in der Neigung zum andern Geschlechte, in der Lieblosigkeit u. im Kaltsinne gegen Gott, den Erlöser und die Menschen und in dem Unglauben ihren Grund hat; die Furcht, die Keuschheit nicht unverbrüchlich halten zu können; der Krankenbesuch. Zuletzt rechtfertigt sich der Verfasser, dass er nur den weltgeistlichen, nicht den klösterlichen Stand nenne, und beantwortet die Frage: ob nicht ein Weltgeistlicher das Wesen des Klosterstandes, den er für den Gipfel der evangelischen Vollkommenheit hält (S. 69), mit dem seinigen verbinden könne. Nach den bereits angeführten Proben von des Verfs. Manier zu philosophiren, wird es wohl keines weitern Urtheils über diese Schrift bedürfen.

Auctoritate Dom. Guilielmi II. Elect. et Landgr. Hassiae ad novi prorectoris inaugurationem invitat *Chr. Ludov. Gerling,* Mathes., Phys. atque Astronom. professor. etc. Inest de Parallaxi elationis dissertatio astronomica. Marburgi, 1830. p. 42. 4.

Diese kleine Schrift behandelt die Frage, ob es nothwendig sey, auf den Unterschied der Parallaxe, welcher aus der ungleichen Höhe der Beobachtungsorte hervorgeht, Rücksicht zu nehmen, und gibt dann die Mittel, diese *Erhebungs-Parallaxe* zu bestimmen.

So unbedeutend es nun auch scheint, wenn der Beobachter sich 1000 Fuss hoch über der Oberfläche des Meeres befindet; so zeigt der Verf. doch, dass diese mässige Höhe schon 0, 2 Sec. Aenderung in die Bestimmung der Oerter des Mondes bringen kann, und oft für Sternwarten in Mexico oder Quito, in Höhen von 7000 bis 9000 Fuss, Correctionen von $1\frac{1}{2}$ Secunde hervorgehen können. Selbst bey geringen Höhen kann der aus Vernachlässigung der Erhebungs-Parallaxe entspringende Fehler bey Sternbedeckungen durch den Mond bedeutender seyn, als dass er vernachlässigt werden dürfte.

Nachdem diese Folgerungen im ersten Capitel, durch die Berechnung des Erfolges, den ein Fehler in der Angabe der Parallaxe in Beziehung auf die angeführten Bestimmungen hervorbringt, erwiesen

sind, geht der Verfasser zu der sorgfältigen Untersuchung, wie diese Erhebungs-Parallaxe auf der sphäroidischen Erde zu berechnen sey, über, und theilt Tafeln für die Bestimmung derselben mit. Diese Tafeln enthalten: 1) die für jeden Breitengrad berechnete Conormale, den Winkel, den sie mit dem Radius der Erde macht, und diesen Radius selbst; unter Conormale aber ist dasjenige Stück der Normallinie des Meridians zu verstehen, welches von dem Puncte der Oberfläche, dem die Normale angehört, bis an die Erdaxe geht. Die Berechnung ist für jeden Viertelgrad geführt, u. nur bey den Breiten über 67° hat der Vf. sich begnügt, die Zahlen für jeden ganzen Grad anzugeben. 2) Die zweyte Tafel gibt die Correction der Breite u. des Abstandes vom Mittelpuncte für jeden Ort, dessen Höhe über dem Meere nebst der uncorrigirten geographischen Breite gegeben ist. 3) Die kleine Differenz, die man in der Höhen-Parallaxe bey Meridian-Beobachtungen der auf gewöhnliche Art berechneten Parallaxe beyfügen muss. Diese Tafel ist so berechnet, dass der Logarithmus von r *Sin.* z das Argument ist, wenn man unter r den wahren Abstand des Beobachters vom Mittelpuncte der Erde, und unter z den Abstand vom Zenith versteht, den Halbmesser des Aequators aber $= 1$ setzt. 4) Tafel für den Logarithmen des Abstandes des Mondes von der Erde in Halbmessern des Aequators für jeden Werth der Parallaxe. — — —

Es ist hier nicht der Ort, über die analytische Behandlung des Gegenstandes etwas Näheres zu sagen, und es ist auch zureichend, nur zu bemerken, dass die ganze Arbeit dem, was man von dem rühmlich bekannten Vf. erwarten durfte, entspricht, so wie die Berechnung der Tafeln von einem auf diese Arbeit gewandten sehr grossen Fleisse zeugt.

Denkwürdigkeiten des Grafen von M.... (,) eine getreue Schilderung seines Lebens u. seiner Schicksale zu den Zeiten des nordamericanischen Befreyungskrieges, der französischen Revolution, bis zur Restauration. Aus dem Französischen übersetzt von *A. Levasseur* in Paris. Dessau, bey Fritsche u. Sohn. 1829. VI u. 258 S. (1 Thlr.)

Zur Kenntniss vom gesellschaftlichen Leben Frankreichs vor 50—60 Jahren, von La Fayette, Washington, des americanischen Krieges, des französischen National-Charakters u. s. w. sind in dieser Schrift manche hübsche Beyträge vorhanden, deren Wahrheit nicht in Zweifel zu ziehen seyn dürfte, so wenig die Existenz des Grafen M.... genauer erwiesen ist. Es tritt derselbe anfangs als junger Bonvivant auf, den boshafte Verwandte in eine Festung einsperren lassen, aus der er sich durch List, Muth und Tapferkeit (1777) befreyt. Er geht nach America, wo die Helden der neuen Welt ohne Schuhe und Uniformen den glänzenden Engländern gelassen die Spitze boten. La Fayette stellte ihn als Adjutanten in seiner Suite an; und die Schilderung von diesem damals 21 Jahre alten Kämpfer, von Washington, Gates, Arnold, Lee, Stark, Knox belohnt allein schon den Leser. Gates, der Sieger von Saratoga, war zwey Jahre vorher noch *Pachter* gewesen, und mit seinem grossen Hute über der Schlafmütze erschien er noch jetzt. General Sullivan war Advocat gewesen, und wurde es wieder nach dem Kriege. General Knox besass vorher eine Buchhandlung, und commandirte dann die Artillerie; Washington war ein reicher Gutsbesitzer und opferte grosse Summen für das Heer. Von seiner Denk- und Handlungsweise erhalten wir ein schönes Bild. Die Leichtfertigkeit des *Beaumarchais* wird hier durch einen seiner Briefe an den Congress (S. 94) dargethan. Wie sehr Paul Jones damals zu Paris vergöttert wurde, lese man S. 113—114 nach. Später, in der Revolution, wanderte der Graf v. M. aus. Wir finden ihn bald in America, wo er den noch rückständigen Sold von Heller zu Pfennig erhielt (50000 Fr.), in der Schweiz, in Hamburg und Triest. Philadelphia war bereits ein zweytes Sidon geworden, aber — der *Kriegsminister* hatte nur *zwey* Schreiber, und war, als ihm der Graf aufwarten wollte, zum Nachbar, dem Barbier, gegangen, sich den Bart abnehmen zu lassen. Im ganzen Lande gab es *eine* Schildwache: *vor der Thüre des Präsidenten. So* bezahlt man im Frieden die Schulden und sammelt finanzielle Kräfte. Wir enthalten uns, mehr Belege für unser Urtheil beyzubringen, dass man diese „*Denkwürdigkeiten*“ nicht ohne manche Belehrung aus der Hand legen wird. Der alte Adel steckt indessen dem Herrn Grafen so sehr im Kopfe, dass er in Napoleon ein bereits von Balzac im 17ten Jahrhunderte prophezeihtes Ungeheuer sieht (S. 247), und die Zahl der Todten bey Eylau zu 80000 Mann angibt, um dem Kaiser eine, vielleicht *gar* nicht wahre, zum mindesten aber ganz *verdrehte* Aeusserung in den Mund legen zu können.

Ludwig Philipp der Erste von Orleans, König der Franzosen. Ein gedrängter Abriss der merkwürdigsten Ereignisse aus dem Leben dieses Fürsten. Nebst dem Geschlechtsregister des Hauses Bourbon, seit seiner Erhebung auf den Thron von Frankreich durch Heinrich IV. bis auf die neueste Zeit, und der Protestation des vormaligen Herzogs von Orleans gegen die legitime Geburt des Herzogs von Bordeaux. Kiel, in d. Universitäts-Buchhandlung. 1830. 32 S. (6 Gr.)

Eine zu kurze, aber eben darum nicht genügende Uebersicht des Lebens vom jetzigen französischen Könige. Sie gibt wenig mehr, als das Conversations-Lexikon u. politische Zeitschriften enthalten. Den meisten Werth dürfte die Stammtafel haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des October. 263. 1831.

Historische Tabellen.

Synchronistische Tafeln der Weltgeschichte. Eine den Ueberblick erleichternde bildliche Darstellung der Geschichte aller Länder, Völker und Staaten, die während vier Jahrtausenden vom Anbeginne bis 1828 historisch merkwürdig geworden sind. XXI Tafeln (zum Zusammenfügen eingerichtet), nebst einem Schema in verjüngtem Maassstabe u. Erläuterungen von *Nicolai Nissen.* Göttingen, Verlag von Vandenhoeck und Ruprecht. Druck von Fr. Vieweg. 24 Bogen grösstes Querfolio in farbigem Umschlage. (10 Thlr.)

Recensent besitzt selbst einen ziemlichen Apparat von historischen, genealogischen u. statistischen Tabellen, und zwar in ersterer Hinsicht, eine Anzahl specieller abgerechnet, die Tabellen von Schmidt, Anchersen, Hübler, Berger, Niemeyer, Fredau, Riklefs, Hase, Pischon, Priestley, Ruf, Brand, Strass, Bredow, Kruse, Wedekind, und kennt mehrere andere, wie Le Sage, wenigstens von Ansehen. Bey allen hat er indess die Erfahrung gemacht und auch von Andern bestätigen gehört, dass solche Tabellen zum Erlernen der Geschichte sehr wenig geeignet sind, wohl aber zum lichtvollern Uebersehen des schon Gewonnenen und zum Wiederholen des Gelernten sehr nützlich seyn können, weil man sich des Stoffes auf verschiedene Weise zugleich, ethnographisch, chronologisch und synchronistisch, bemächtigen kann. Was nun vorliegendes Tabellenwerk betrifft, so steht Rec. nicht an, es sowohl nach seinem wissenschaftlichen Gehalte u. Umfange, als nach der kunstmässigen Anlage und Durchführung, und endlich nach seiner technischen Vollendung unbedingt für das Beste zu erklären, was seines Wissens in dieser Gattung wissenschaftlicher Versinnlichung erschienen ist. Denn in der That vereinigt sich hier nicht allein eine fast ausnahmslose Richtigkeit und Vollständigkeit des Stoffes, die verständigste u. planmässigste Einrichtung (ein Resultat höchst mühsamer u. langer Arbeiten und unverdrossener Umarbeitungen), sondern auch, wenn man nur erst sich in das Ganze hineingedacht hat, eine lichtvolle Einfachheit u. eine sehr verständige Mitte zwischen dem Zuwenig u. dem Zuviel, durch welches Letztere besonders Tabellen leicht abschrekkend und unzweckmässig werden können. Selbst den Preis findet Recens., wenn er gleich Manchen von Anschaffung abhalten dürfte, verhältnissmässig gar nicht hoch gestellt, da jede der 22 sehr sauber illuminirten und nur mit den grössten Schwierigkeiten des Satzes zu druckenden Tabellen kaum auf 11 Gr. kommt.

Doch dieses Werk muss noch näher beschrieben werden, wozu das im gleichen Formate gedruckte Blatt der Vorrede und der Erläuterungen zum Grunde gelegt werden muss. Hier bemerkt der Verf., und mit Recht, dass bey seinem Werke an eine Nachahmung fremder Werke nicht zu denken sey, da er bey der ersten Arbeit nur *Bredows* bekannte u. geschätzte Tabellen gekannt habe. Erst nach Beendigung der ersten Bearbeitung habe er *Strass's* Strom der Zeiten kennen gelernt, und bald darauf die zweyte Bearbeitung begonnen, und deren nach und nach zwanzig vorgenommen, bey denen jedoch immer der ursprüngliche Hauptplan beybehalten worden sey. Entfernte Aehnlichkeit des Planes mit andern Werken kann man allerdings finden, aber durchaus keine Nachahmung. Es ist dem Rec. vorgekommen, als wenn eine Vereinigung der Strassschen Idee mit dem Zeitenstrome und der Priestley'schen mit einem Völkerparallelismus durch Linien (doch ohne die Rufsche doppelte Bezeichnung der Länge des Lebens u. der Regierung nach der Länge der Linien unter dem Namen, zu welchem Behufe jedes Jahrhundert am Rande in hundert gleiche Theile zerlegt ist) dem hier Geleisteten am nächsten käme. Aber gleich in dem Hauptgedanken überbietet der Verf. seine ihm zum Theile unbekannt gebliebenen Vorgänger; nämlich statt von schwankenden Völkernamen, von festen, rein geographischen Bestimmungen auszugehen, und die daraus sich ergebenden Columnen durch alle Jahrhunderte und unter jeglichem Wechsel in dem ihnen zugetheilten Raume fortzuführen. Diess hindert indess nicht, die Ausdehnungen sogenannter Weltmonarchieen über grössere Erdflächen, diese Ueberschreitungen der Naturgrenzen in der Geschichte, durch das Zusammenfallen und Unterbrechen der Linien und dann durch gleiche Farben, so wie die Bildung neuer kleinerer Staaten innerhalb gewisser natürlicher Territorien durch Einschaltungen an der durch die Zeit selbst bestimmten Stelle vorzunehmen. Nach diesen Naturgrenzen, die auf 3 Haupttheile, Orient, Occident und Norden, hinweisen,

findet man nun folgende Urabtheilungen als Ueberschriften der drey ersten neben einander gehörenden Blätter I. II. III. (oder nach einer andern Art, in drey Serien, von oben nach unten zu zählen, 1, 8, 15): Stilles Meer u. Austral-Inseln (Japan) — Hoangho u. Jautsekiangland (Sina) — Süd-Altailand (Mongoley) — Rothe-Meeres-Halbinsel (Arabien) — Ostindus-Halbinsel (Hindustan) — Ostkaspische Länder (Bucharey) — Westindusland (Persien, mit den Unterabtheilungen Persis, Assyrien, Babylon) — Libanon und Süd-Taurusland (Syrien, Palästina, Phönicien) — Nilland (Aegypten) — Taurus-Halbinsel u. Inseln (Kleinasien) — Hämus oder Balkanland (europäische Türkey mit den Unterabtheilungen Macedonien und Thracien, Griechenland, Epirus) — || Atlasland (Berberey, Libyen) — Pyrenäen-Halbinsel (Portugal und Spanien) — Alpen-Halbinsel und Inseln (Italien, Sicilien, Sardinien u. Corsica, in den spätern Jahrhunderten noch in viele Unterabtheilungen zerfallend) — Westalpen-[Sevennen-] Land (Frankreich, Niederlande, Schweiz) — Nordalpen-[Hercynien-] Land (Deutschland, später nach dem Bedürfnisse vielfach in slawisches, deutsches u. s. w. abgetheilt, so dass zuletzt noch die vier Königreiche des Rhein- u. des deutschen Bundes ihre Spalten bekommen) — || Süd-Karpathenland (Ungarn) — Westural- oder Wolchonsky-Land (europäisches Sarmatien oder Preussen, Polen, Russland) — Westbaltische Länder (Dänemark, Schweden und Norwegen) — Nordsee-Inseln (Grossbritannien) — Westocean-Länder (America). — Unter jeder dieser Hauptüberschriften ist die Gradbestimmung der Länge und Breite und die Quadratmeilenzahl beygefügt, so wie auch unter den drey Schlusstabellen XIX. XX. XXI., oder 7. 14. 21., eine kurze Statistik der zunächst darüber stehenden, also jetzt existirenden, Staaten nach Grösse, Bevölkerung, Kriegsetat, Staatsschuld, Verfassung u. Religion angehängt ist. — Die erste und letzte Spalte jedes Blattes ist den chronologischen Bestimmungen gewidmet, nach Jahren vor u. nach Christus, von 2500 vor Christus bis 1828 nach Chr., in gleichen Räumen für jedes Jahrhundert, zugleich aber auch nach Jahren der Welt u. der Hegira und mit Nennung mehrerer anderer Aeren. Die speciellen Zeitangaben sind in den einzelnen Columnen selbst enthalten. Eine zweyte Spalte auf jeder Trias *neben* einander zu stellender Tabellen (nicht jedes Blattes), oder in der ersten Heptas der *unter* einander zu reihenden, enthält unter der Aufschrift: „Epochen der Staatengeschichte“, gewisse allgemein wichtige politische Ereignisse oder Namen, z. B. Fabelzeit, Aegyptens Blüthe, die Monarchieen in Griechenland gehen in freye Verfassungen über, David — oder: Blüthe der Araber, dreyssigjähriger Krieg, Zeit Napoleons u. s. w.; gleichsam die Quintessenz des Seculums. Dagegen enthält die vorletzte Spalte jeder dritten Tabelle oder der letzten Heptade eine gleichfalls nicht mit Farben bezeichnete Columne für Culturgeschichte, Erfindungen, Entdeckungen und Literatur (d. h. nicht Büchertitel, sondern Namen ausgezeichneter Schriftsteller; wobey es Manchen, Recensenten keineswegs, befremden wird, Lacepede, Cuvier, Blumenbach grösser als Schiller und Göthe gedruckt, also als wichtiger angeschlagen zu sehen). Die letzte Notiz dieser Spalte ist nicht die erfreulichste: „Steigender Aberglaube und Jesuitismus im Westen und Süden.“ Möge, wenn in Jahren diese Tabellen eine neue Auflage erleben, das Schlusswort dann lauten: Pressfreyheit, Denkgläubigkeit, katholische, nicht mehr: römische Kirche! —

Zur schnellern Uebersicht u. als Vorbild beym Zusammenfügen aller einzelnen Blätter, welches nach je drey Blättern neben einander, oder nach drey Theilen, als alte, mittlere u. neue Geschichte, oder nach zwey Theilen, als alte und neue Geschichte, geschehen kann (Rec. möchte fast rathen, es ganz zu unterlassen, und das Werk in seinen einzelnen Blättern in einen Carton von Pappe zu legen, weil es dann in der Manipulation minder schwerfällig ist, auch weniger leidet, und immer für verschiedene Zwecke u. Demonstrationen verschieden zusammengelegt werden kann), dient ein Blatt als Schema, gleichfalls in seinen einzelnen Abtheilungen mit Farben bezeichnet. In dem Organismus der Tabellen könnte allein auffallend seyn, dass nicht immer die neben einander liegenden Länder auch neben einander ihre Plätze auf den Tabellen angewiesen erhalten haben. Allein hier konnten weniger geographische, als politische Beziehungen entscheiden, und der Verf. hatte, wo es Rec. auffallend war, nach genauerer Erwägung fast immer Recht. Wollte man je 7 Blätter von oben nach unten in einen langen Streifen vereinigen; so würde man Orient, Occident u. Norden von einander scheiden können. Für jede Art der Zusammenfügung sind Zeichen angebracht, wie viel von der Tabelle abgeschnitten oder durch die vorhergehende verdeckt werden müsste.

Die Eintheilung in Jahrhunderte ist der nach historischen Zeiträumen und Perioden vorgezogen worden, weil es eigentlich keine Begebenheiten gibt, die für alle Völker und Staaten, da wo sie eintreten, gleich wichtig und Epoche machend sind. Mit den Secularjahren 500 (1000), 1500, welche zugleich Tabellen beendigen, kann man sich ohnehin selbst Perioden bilden. Auf diese Weise kann man das Mittel aller selbst schliessen und anfangen, wie man will, worüber bekanntlich die Ansichten der Historiker selbst noch sehr verschieden sind. Auch sind diess ja nur erst später in die Geschichte hineingetragene Begriffe und Abtheilungen, die mehr aus der Analogie des menschlichen Geschlechtes mit dem Individuum hervorgegangen, als von der Zeit selbst überall gültig und nothwendig bedingt erscheinen.

Als Hülfsmittel einer leichtern Uebersicht ist nun auch (bekanntlich nicht zum ersten Male) die Colorirung angewendet worden. Da die Farben nicht grell und hart abstechend, sondern schwach und in

Mitteltönen angewendet sind; so gewährt diess nicht nur einen angenehmen Anblick, sondern hilft auch die Uebersicht erleichtern. Denn die gleiche Abkunft oder Verwandtschaft der Völker, so wie die Abhängigkeit des einen von dem andern, sollte durch gleiche oder ähnliche Farben bezeichnet werden. Bey so verschiedenen Völkern germanischer Abkunft in Europa aber reichten die Nüancen einer Farbe durchaus nicht zu; der Verf. hat also Carmoisin, Violet und Blau mit allen dazwischen liegenden Stufen den Germanen, Grau den Mogolen, Gelb den Griechen, Oströmern und Americanern, Blaugrün den Persern und celtischen Völkern, Roth u. Braun den Türken, Weiss dem römischen Weltreiche und den Päpsten mit ihren Vasallenstaaten in Italien angewiesen. So sind Incorporation und blosse Abhängigkeit durch die Farbe bezeichnet. Auch durch die dreyfache Stärke der Linien und die vier Arten der Grösse der Schrift und Schriftgattungen (Cursiv, Antiqua; Gothisch blos bey Dynastieen) sind Unterscheidungen angebracht.

Der Vf. ist nicht in den Fehler mancher Tabellenkünstler gefallen, statt einzelner Worte oder höchstens ganz kurzer Andeutungen, ganze ausführliche Sätze aufzunehmen. Tabellen sind für Solche, denen die Sache nicht mehr ganz fremd ist; beym Unterrichte nach Tabellen (den Rec. nicht vorziehen kann) muss der Lehrer das historische Fleisch um das Gerippe legen. Man wird gewahr, dass der Verf. nicht als Selbstforscher hat in diesem Werke auftreten wollen; und Rec. muss diess um so mehr billigen, da nur das Erprobte und Bekannte hier seinen Platz finden durfte, wenn nicht noch ein besonderer Commentar nöthig werden sollte. Die Werke der Neuern, aus denen der Verf. geschöpft, werden angegeben, wie: Heeren, Eichhorn, Remer, Deguignes, Llorente (nicht Llorento) u. A. m. Der Verf. äussert sich zuletzt über den Gebrauch seiner Tafeln, und sagt: „Nur *dem, der, den* höhern Zweck dieser erkennend, sie ganz oder theilweise zusammengefügt vor Augen haben kann“ (Rec. bemerkt, dass diess durch Aneinanderlegen auch erreicht wird), „eröffnen sie ein weites Feld des Anschauens und des Vergleichens. Leichter, als sonst, werden sie so Ursache und Wirkung (Vergangenheit u. Gegenwart) dem Geschichtsfreunde darstellen, und, indem die verflossenen Jahrtausende vor seinem innern Blicke emporsteigen, reichhaltigen Stoff zu fruchtbaren Betrachtungen gewähren. Der Lernende wird die Masse von Begebenheiten und das Auf- und Abwogen der Staaten anstaunen, zur Wissbegierde entflammt werden, und manchen Eindruck darum länger festhalten, weil er ihn im Bilde auffasste. Hoffentlich wird es Niemandem beyfallen, das Ebengesagte missdeutend, mir die Meinung unterlegen zu wollen, als könne man aus diesen Geschichtstafeln, ohne anderweitige Hülfsmittel, Geschichte lernen. So wenig man blos aus geographischen Karten Erdbeschreibung zu lernen im Stande ist, so wenig kann jenes auch hier angenommen werden. Deutschland besitzt eine Menge trefflicher Geschichtsbücher, von denen mein Werk keines verdrängen wird; könnte es neben ihnen als Hülfsmittel nützen, wäre sein Zweck vollkommen erreicht.“

Und dieser ist es wirklich, wenn Recens. seine Ansicht schliesslich aussprechen darf; und Niemand wird, die Schwierigkeiten, mit denen der Verf. zu ringen hatte, erwägend, ein Unternehmen darum tadeln wollen, weil selbst die beharrlichste Anstrengung noch nicht vermocht hat, es ganz zur Vollkommenheit zu erheben. Kleine Unvollkommenheiten sind fast unvermeidlich, wie z. B. die Auslassung des kleinen Staates von S. Marino und der jonischen Inseln (wenn sie Rec. nicht übersehen haben sollte), die Auslassung der Schlacht von Granson 1476, der Entstehung der Censur um das Jahr 1486 u. s. w. In den statistischen Angaben muss unter andern auch das Königreich Bayern von 1500 auf 1400 □ Meilen reducirt werden. Unter König Maximilian ist der trefflichen Verwaltung Bayerns gedacht! Dass, wo der Raum es zuliess, auf altnordische Sagen Rücksicht genommen wurde, ist nicht zu tadeln, denn die Sage ist die Brücke der Mythologie zur Geschichte. — Die neuen Staaten America's sind nicht vergessen.

Rec. kann dieses Werk mit gutem Gewissen jedem Freunde der Geschichte und besonders den öffentlichen u. Schul-Bibliotheken nicht genug empfehlen. Auch die äussere Ausstattung, Druck und Papier sind ausgezeichnet zu nennen.

Kurze Anzeigen.

Ueber die Wiedergeburt des Königreichs Sachsen. Vom Prof. *Krug* in Leipzig. Vierte und letzte Gabe. Ein Programm zu den künftigen Landtagen. Leipzig, b. Kollmann. Im Sept. 1831. 40 S. 8.

Nachdem der Verf. in den drei ersten Gaben den *Entwurf zu einer neuen Verfassung* für das Königreich Sachsen, so wie die damit in Verbindung stehenden Entwürfe zum Wahlgesetze und zur Städteordnung geprüft, auch über das zunächst zu erwartende Pressgesetz seine Gedanken ausgesprochen hatte: so sucht er nach Erscheinung der *Verfassungsurkunde,* welche durch die gemeinsame Bemühung der Regierung und der bisherigen Landstände zu Stande gekommen, von beiden Seiten vertragsmässig angenommen, und am 4. Sept. d. J. als das künftige Staatsgrundgesetz des Königreichs Sachsen feierlich bekannt gemacht worden, nachzuweisen, was dadurch gewonnen worden und was etwa noch zu thun seyn dürfte, um des Gewonnenen auch recht froh oder in seinem ganzen Umfange theilhaftig zu werden. Er thut diess nach vier Gesichtspunkten in vier Artikeln, welche die Ueberschriften führen: Die *Volksvertretung* — die *Kammern* — die *Oeffentlichkeit* — die *Rechte der Stände*

und der Bürger. Ueberall vergleicht er das Alte mit dem Neuen, um theils den *Unterschied* zwischen jenem und diesem, theils den *Vorzug* des Letztern anschaulich zu machen, und deutet zugleich die Aufgaben an, welche die neuen Landstände noch zu lösen haben werden. — Bey der Verschiedenheit menschlicher Ansichten in Bezug auf öffentliche Angelegenheiten werden freilich Andre anders hierüber urtheilen. Der Verf. hat aber doch sein Urtheil wenigstens motivirt, hat sich keinen dictatorischen Machtspruch erlaubt, wie jener Berichterstatter in einem öffentlichen Blatte, der sich nicht gescheuet hat zu sagen, die neue Verfassung des Königreichs Sachsen sey *noch schlechter,* als die alte, ohne dieses harte Urtheil auch nur mit einem einzigen (nicht einmal mit einem scheinbaren) Grunde zu unterstützen. Wer so leichtsinnig über die wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten absprechen kann, beweist dadurch so wenig Achtung gegen sich selbst und gegen das Publicum, dass er auch keinen Anspruch auf Beachtung seiner Meinung machen kann. Denn auf so leichtsinnige Weise kann nur entweder Unverstand oder Böswilligkeit absprechen. Beide aber verdienen nichts weiter als Verachtung.

Der Sectengeist. Oder über das Unchristenthum der Christen. Den Christen aller Kirchen gewidmet von *Johann Georg Kelber,* K. B. Pfarrer zu Krautostheim. Erlangen, in der Palmschen Buchhandlung. 1828. X u. 148 S. (8 Gr.)

Der Kastengeist ist etwas Schlimmes; noch schlimmer ist der Sectengeist, wie fern er sich auf Religion bezieht. Ueber den Kastengeist hat der Verf. schon im Jahre 1823 eine eigene Schrift herausgegeben; von dem Sectengeiste handelt die gegenwärtige. „Beyde zu bekämpfen und zu verdrängen,“ heisst es in der Vorrede S. VI zu dieser Schrift, „schien mir ein verdienstliches Unternehmen.“ Und wer würde nicht darin dem Verfasser beystimmen! Wer wird nicht gern diesen beyden Feinden der Menschheit den Weg versperren! Dass also das Unternehmen sehr nützlich ist, versteht sich von selbst. Nur holt der Vf. viel zu weit aus und verfährt nicht genug mit philosophischem Geiste. Nirgends findet sich eigentlich eine richtige, genaue Definition vom Sectengeiste; denn Spaltungen über religiöse Meinungen sind noch lange kein Sectengeist, dessen eigentliche Merkmale angegeben werden sollten. Nachdem mancherley Gutes über Urreligion und Religion gesagt worden ist, was aber eigentlich nicht hierher gehörte, kommt der Verf. auf die Eintheilung der Religion, und rechnet dazu Polytheismus, Monotheismus u. Pantheismus. Aber doch nur uneigentlich kann Pantheismus eine Art der Religion genannt werden. Denn wenn Religion die Art und Weise ist, ein höheres Wesen zu verehren, wen verehrt denn der Pantheist? Sich selbst und die Welt? Doch auch diese Untersuchung liegt vom Zwecke der Schrift zu entfernt. Erst S. 83 kommt der Verf. auf sein eigentliches Thema und beschreibt den Sectengeist, wie er leibt und lebt. So ist nämlich der 9te Abschnitt des Ganzen überschrieben, wo aber wieder nur, statt die eigentlichen Kennzeichen desselben anzugeben, die vielen Spaltungen in allen Religionen historisch aufgeführt werden. Der 10te Abschnitt weist auf die Quellen desselben hin. Als solche werden genannt: Blindheit des Verstandes und Herzens (das Herz ist nicht blind, wohl aber der Verstand. Blindheit des Verstandes aber erzeugt Irrthum, aber darum noch nicht Sectengeist), Buchstaben- u. Wortklauberey, Scrupulosität, Aberglaube, blinder Glaube, Menschen-Autorität, Vernunftstolz und Vernunftverachtung. Viele dieser Ursachen fallen aber entweder zusammen, oder sind gar nicht Ursachen wirklich. Im 11ten Abschn. werden die Ammen (sonderbar!) des Sectengeistes geschildert, worunter der Verf. den äussern Einfluss versteht, welcher sein Wachsthum u. Bestehen befördert u. begünstigt. Haus, Schule, Kirche, Staat u. besondere geistliche Corporationen sollen, wenn sie von schlechter Beschaffenheit sind, die Ammen seyn, die den Sectengeist nähren. Nachdem noch im 13ten Abschnitte ein kräftiges Anathema über den Sectengeist ausgesprochen worden, folgt als Zugabe eine darauf sich beziehende Predigt über die Frage: wer ist ein Christ? worauf geantwortet wird: der *a*) an Jesum glaubt, *b*) seinen Nächsten liebt und *c*) sich vor Gott demüthigt. Aber liegen nicht *b*) und *c*) schon in *a*)? Oder kann es einen wirklichen Glauben an Jesum ohne Befolgung seiner Vorschriften geben? — Möge die Bemühung des Verfs. gelingen, ein Ungeheuer auszurotten, das auf dem Gebiete der Religion schon so viel Verderben stiftete.

Mein Verfahren beym Lesenlehren, besonders in Bezug auf meine Wandfibel, in 25 Tafeln, von *G. Teuscher.* Dresden und Leipzig, in der Arnoldschen Buchhandlung. 1828. 32 S. 8. und 25 B. in Fol. (1 Thlr. 6 Gr.)

Hrn. T.s Verfahren findet Rec. nicht unzweckmässig; aber es ist der Hauptsache nach nicht neu, sondern wird, wenn auch nicht gerade in der von dem Verf. beliebten Aufeinanderfolge der Buchstaben, Sylben und der von ihm auf den Wandtafeln aufgenommenen Wörter, in mehrern guten Schulen schon längst beobachtet. Bey einer wiederholten Durchsicht der Beschreibung seines Verfahrens würde Herr T. in dem Satze S. 16 und 17: „Die Eintheilung aller — Buchstaben in Selbst- u. Mitlauter erlasse ich den Kindern im Anfange, bis sie eine vollkommnere Einsicht von dem Gebrauche der *ganzen* Buchstaben haben,“ die *ganzen* Buchstaben, da es doch keine halben gibt, wohl in *gesammte* oder *alle* verwandelt haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des October. 264. 1831.

Höhere Analysis.

Differential- und Differenzen-Calcül, nebst seiner Anwendung, von *L. Oettinger,* Grossh. Badischem Professor an dem Gymnasium zu Heidelberg. Mainz, in der Müllerschen Buchhandlung. 1831. 420 S. 4.

Der Verfasser hat den Titel seines Werkes nicht ganz passend gewählt, indem dasselbe nicht einen vollständigen Lehrvortrag über die ganze Differential- und Differenzen-Rechnung, sondern nur über einzelne Zweige derselben enthält. Das Werk zerfällt in sieben Abhandlungen, welchen eine Einleitung vorangeschickt ist. Der erste Abschnitt der Einleitung enthält die Lehre von den Versetzungen und den Verbindungen. Der zweyte Abschnitt enthält die Lehre von der Summirung der Verbindungen ohne und mit Wiederholungen und der Versetzungen mit Wiederholungen zu bestimmten Summen. Rec. fand hier zwar nur Bekanntes, aber doch mit einer grossen Deutlichkeit vorgetragen, welche in manchen Werken über combinatorische Analysis vermisst wird. In dem dritten Abschnitte werden die Differentialen der algebraischen, logarithmischen und trigonometrischen Functionen angeführt, aber nicht weiter entwickelt; sodann folgt die Entwickelung der Differentialen der Facultäten. Der vierte Abschnitt handelt von der Rangordnung in den verschiedenen Geschäften der Arithmetik. Hier treten wir eigenthümlichen Ansichten des Verf. entgegen. Er betrachtet die fünf Hauptgeschäfte der Arithmetik, nämlich: das Addiren, Subtrahiren, Multipliciren, Dividiren und Substituiren, und setzt sich zur Aufgabe die Beantwortung der Frage: wenn mehrere dieser Geschäfte in einem Ausdrucke zu vollziehen sind, in welcher Ordnung muss dieses geschehen? Nachdem er diese Frage in Betreff aller übrigen Fälle so beantwortet hat, dass Willkür in der Rangordnung dieser Geschäfte Statt finde, kommt er zu dem Falle, wo eine Multiplication und Division gleichzeitig zu vollziehen vorkommt, und da behauptet er denn, dass in Collisionsfällen das Messen dem Vervielfachen vorangehen müsse; diese Behauptung sucht er an dem Beyspiele $\frac{M\,(a-x)}{a-x}$ zu rechtfertigen, in welchem M weder Null, noch 1 bedeute. Ich muss hier die eigenen Worte des Verf. anführen, damit man nicht glaube, dass ich denselben missverstanden habe. „Dem ersten Anblicke nach scheint die aufgestellte Frage überflüssig, und die Ordnung in der Ausführung der Geschäfte willkürlich zu seyn, denn $\frac{M\,(a-x)}{a-x} = M$, so lange $a-x$ eine ganze oder gebrochene, positive oder negative Zahl bedeutet, und wir erhalten in diesem Falle immer M als Werth des obigen Ausdruckes, mag zuerst mit $a-x$ vervielfacht und dann gemessen, oder zuerst mit $a-x$ gemessen werden. Geht aber der Ausdruck $a-x$ in Null über, welches geschieht, wenn $x=a$ gesetzt wird, so erzeugt Willkür in der Anordnung verschiedene Resultate. In diesem Falle erhalten wir folgende Darstellung $\frac{M\,(a-a)}{a-a} = \frac{M.o}{o}$; würden wir nun die Ausführung des Geschäftes willkürlich erklären, so hätten wir, wenn vorerst das Vervielfachen und dann das Messen vorgenommen wird, $\frac{M.o}{o} = \frac{o}{o} = 1$ (welches nachher bewiesen werden soll), und wenn das Messen dem Vervielfachen vorangesetzt wird, $\frac{M.o}{o} = M$ erhalten. Durch diese verschiedene Anordnung haben wir zwey verschiedene Resultate von einem und dem nämlichen Ausdrucke gewonnen, während wir doch zugestehen müssen, dass ein und derselbe Ausdruck in einem und demselben Falle nicht zwey verschiedene Werthe haben kann." Wenn die Behauptung des Verfassers gegründet wäre, so müsste man den grossen Vortheil entbehren, die Rechnung ein jedes Mal so vorzunehmen, wie das Resultat sich am leichtesten berechnen lässt; so z. B. seyen a die Höhe, r der Halbmesser der obern, R der Halbmesser der untern Grundfläche eines abgestumpften Kegels, so ist bekanntlich dessen Cubikinhalt $\frac{1}{3}\pi a.\frac{R^3-r^3}{R-r} = \frac{1}{3}\pi a.\frac{(R^2+Rr+r^2)\,(R-r)}{R-r}$; der kürzeste Weg, diesen Ausdruck zu berechnen, ist offenbar, wenn man mit Tafeln der Cubikzahlen versehen ist, R^3 und r^3 in denselben aufzusuchen, deren Differenz durch $\frac{1}{3}\pi a$ zu multipliciren, und sodann durch $R-r$ zu dividiren. Wenn aber die Behauptung des Verfassers richtig wäre,

so wäre dieses nicht erlaubt, sondern es müsste vorerst der Factor $R - r$ des Zählers gegen den Nenner gehoben, und sodann $R^2 + Rr + r^2$ durch $\frac{1}{3}\pi a$ multiplicirt werden. Der Beweis des Vf.s stützt sich darauf, dass $\frac{0}{0} = 1$; diesen Satz will er beweisen, indem er davon ausgeht, dass immer $\frac{x}{x} = 1$, wenn dieses x einen beliebigen Werth vorstellt, es müsse also auch diese Gleichheit bestehen, wenn $x = 0$ sey, es sey also $\frac{0}{0} = 1$, und diese Behauptung sucht er auch noch durch die Betrachtung der Facultätenreihe zu rechtfertigen.

Der Vrf. hat aber dadurch nur bewiesen, dass $\frac{0}{0}$ den Werth 1 haben könne, nicht aber bewiesen, dass dieses der einzige Werth sey, welchen $\frac{0}{0}$ haben könne; um jedem möglichen Einwande vorzubeugen, behauptet er sodann, die Annahme, dass ein Product, worin 0 Factor sey, selbst 0 seyn müsse, sey unrichtig; der Beweis, den er davon führen will, dreht sich aber in einem Zirkel, indem er dabey voraussetzt, dass $\frac{0}{0}$ nicht einen willkürlichen Werth vorstelle, sondern immer $= 1$ seyn müsse. Der Satz, dass $m.\, 0 = 0$ seyn müsse, welches einen beliebigen Werth vorstellt, steht aber so fest, als nur irgend ein anderer Grundsatz der reinen Mathematik, und man muss den Begriff der Multiplication und Division ganz missverstehen, wenn man denselben leugnen will; was heisst, wenn m ein Ganzes vorstellt, $m.0$ anders, als die Summe von m Posten nehmen, von welchen ein jeder $= 0$? Und eine solche Summe könnte etwas anderes seyn, als Null? Wenn m einen Bruch vorstellt, was heisst dann $m.\, 0$ anders, als einen bestimmten Theil von 0 nehmen, und dieser Theil könnte etwas anderes seyn, als 0? Die Sache wird vielleicht noch einleuchtender, wenn man statt 0 einen Bruch, kleiner als jeden anweisbaren, setzt, und bedenkt, dass 0 immer noch kleiner, als dieser Bruch ist. Wenn aber nicht geleugnet werden kann, dass $m.0 = 0$, so folgt aus $\frac{mx}{x} = m$, welche Gleichheit richtig ist, m mag einen Werth haben, welchen es nur wolle, dass für den Fall, wenn $x = 0$, auch $\frac{m.\, 0}{0} = m$, also $\frac{0}{0} = m$, daher der Werth von $\frac{0}{0}$ gleich einer beliebigen ganzen oder gebrochenen Zahl seyn kann. Uebrigens geräth der Verf. bald mit sich selbst in Widerspruch. Zum Behufe der Entwickelung des polynomischen Lehrsatzes gelangt derselbe Seite 75 zu der Gleichung: $K_1 + K_2 x + K_3 x^2 + K_4 x^3 + \ldots.$ $(a_1 + a_2 x + a_3 x^2 + a_4 x^3 + \ldots\ldots)^n$, und sagt sodann: wird $x = 0$ gesetzt, so entstehen $a_1^n = K_1$; er gesteht also ein, dass $K_2.\, 0 = 0$, $K_3.\, 0^2 = 0\ldots\ldots$, $a_2.\, 0 = 0$, $a_3.\, 0^2 = 0\ldots\ldots$, denn ich wüsste keinen andern Weg, auf welchem er von der obigen Gleichung zu der aus derselben gezogenen Schlussfolgerung gelangen könnte.

Die nun folgende erste Abhandlung handelt von dem Verhältnisse der Differential-Rechnung zu der combinatorischen Analysis; in derselben wird der polynomische Lehrsatz für alle Werthe des Exponenten der Potenz und der Quotient der Potenz eines Polynomiums durch die Potenz eines Polynomiums bewiesen; das Verfahren, welches die rücklaufende Bildung der Glieder lehrt, wird erst mit Hülfe der Differential-Rechnung aufgefunden, und sodann wird die unabhängige Bildungsweise der Glieder mit Hülfe der combinatorischen Analysis nachgezeigt. Der Vf. trägt zwar hier wieder nur Bekanntes vor, aber die Entwickelung ist klar und lichtvoll.

Die zweyte Abhandlung handelt von der Methode, den Werth der Functionen, welche unter der Gestalt $\frac{F\,0}{f\,0}$ erscheinen, zu bestimmen. Unter dieser Gestalt stellt der Verf. die Bruchfunctionen vor, deren Zähler und Nenner durch die Substitution eines bestimmten Werthes an die Stelle von x sich beyde in Null verwandeln. Der Verf. rügt, dass man diese Ausdrücke unbestimmte genannt habe; wenn dieses geschehen ist, so war es mit Unrecht, indem sie scheinbar unbestimmte zu benennen sind. Zum Behufe, den wahren Werth dieser Functionen zu bestimmen, entwickelt der Verf. den Zähler und den Nenner des Bruches in eine Reihe, und setzt in dieselbe an die Stelle von x seinen bestimmten Werth; uns scheint, dass überall, wo die Differential-Rechnung anwendbar ist, d. h. überall, wo die Substitution eines bestimmten Werthes an die Stelle von x nicht ein Wurzelzeichen zum Verschwinden bringt, dem sich auf dieselbe stützenden Verfahren unbedingt der Vorzug gebührt, und dieses wird sich an allen Beyspielen zeigen, welche der Verf. berechnet hat; uns scheint überhaupt, dass die Lehre über diesen Gegenstand, wie sie Lagrange aufgestellt hat, wohl keiner weitern Bereicherung fähig ist. Seite 144 stellt der Verf. die Behauptung auf, dass nicht immer der Werth von $\frac{1}{0}$ unendlich gross, also der Werth von $\frac{0}{1}$ Null sey, sondern dass unter dieser Gestalt auch bestimmte endliche Werthe dargestellt seyn können. Als Beyspiel führt er den Ausdruck $\frac{a^x}{x}$ an, welcher sich in $\frac{a^0}{0}$ also in $\frac{1}{0}$ für $x = 0$ verwandle, der wahre Werth dieses Ausdruckes sey aber dann $\frac{\log a}{1}$, denn das Differential des Zählers sey $a^x \log a\, dx$, das Differential

des Nenners sey dx; wenn man nun jenes durch dieses dividire, so erhalte man $\frac{a^x \log a}{1}$, welcher Werth sich für $x=0$ in $\frac{\log a}{1}$ verwandle. Dass $\frac{a^x}{x}$ für $x=0$ nicht einen endlichen Werth haben kann, wird gewiss vermittelst der folgenden Betrachtung deutlich werden; denken wir uns statt x einen verschwindend kleinen Bruch, etwa ein Millesiontel gesetzt, so wird der Zähler einen Werth, unmerklich grösser als 1, also $\frac{a^x}{x}$ einen Werth grösser, als eine Millesion erhalten; wenn aber dieses zugestanden werden muss, wie kann auf ein Mal der Sprung Statt finden, dass für $x=0$ der Werth von $\frac{a^x}{x}$ etwas Endliches wird? Wie kommt aber der Verf. auch dazu, den Werth von $\frac{a^x}{x}$ gleich zu setzen dem Differentialen des Zählers, dividirt durch das Differential des Nenners, und so ein Verfahren, welches für den Fall bewiesen worden ist, wenn der Zähler und der Nenner durch die Substitution eines bestimmten Werthes an die Stelle von x unter der Gestalt 0, der Bruch also unter der Gestalt $\frac{0}{0}$ erscheint, auszudehnen auf den Fall, wo der Bruch bey einer solchen Substitution unter der Gestalt erscheint $\frac{m}{0}$? Unrichtig sind also auch alle weitern Folgerungen des Verfassers, dass $\frac{a^x}{x^2}$, $\frac{a^x}{x^3}$, ... und ebenso $\frac{x}{a^x}$, $\frac{x^2}{a^x}$,..... bestimmte endliche Werthe für $x=0$ haben, indem sich auf die nämliche Weise nachzeigen lässt, dass die erstern für $x=0$ unendlich gross, die letztern dagegen für $x=0$ Null seyn müssen.

Die dritte Abhandlung handelt von der Summirung einer Reihe durch die Differential-Rechnung; in derselben fanden wir manches recht Gute. Was sodann der Verf. über die widersprechenden Resultate sagt, welche aus in das Unendliche fortlaufenden Reihen sich ergeben, fanden wir ungenügend; wir müssen ihn in dieser Hinsicht auf die ungemein scharfsinnigen Ansichten von Cauchy und Gauss über die Convergenz der Reihen aufmerksam machen, welche auch Ettingshausen in sein Lehrbuch der Analysis aufgenommen und mit neuen Anmerkungen bereichert hat.

Die vierte Abhandlung handelt von dem Unterschiede der Functionen, und zwar zuerst von der Grundreihe, den Unterschiedsreihen und ihrem Zusammenhange, von dem Verhältnisse dieser Reihen zu einander und zu der Grundreihe, von der Darstellung des Unterschiedes der Functionen, und von den höhern Unterschieden derselben.

Die fünfte Abhandlung handelt von den Summen der Functionen. Der Verf. betrachtet nach und nach drey verschiedene Methoden, welchen zur Grundlage dient der Uebergang von dem Summenausdrucke auf die ihm zugehörige Differenz, der Uebergang von der Differenz auf den Summenausdruck, und endlich die Aufsuchung des Summenausdruckes durch die verschiedenen Differenzen.

In der sechsten Abhandlung betrachtet der Vf. den Unterschied und die Summe zusammengesetzter Functionen; er gibt zuerst die allgemeinen Sätze, besonders für die Producte mehrerer Functionen, und wendet dieselben sodann auf einige Beyspiele an.

Die siebente Abhandlung handelt von der Darstellung der Unterschiede durch Differentialen, und zwar zuerst von der Darstellung einfacher Unterschiede durch Differentialen, sodann von der Aufsuchung der Summenausdrücke summirbarer Reihen vermittelst der Differentialen, sodann von der Darstellung des Unterschiedes zusammengesetzter Functionen durch Reihen, und endlich von der Darstellung der Summe zusammengesetzter Functionen durch Reihen.

In der letzten Abhandlung ist dem Rec. nichts vorgekommen, was Rüge verdiente, aber auch gerade keine sehr ausgezeichneten Resultate einer eigenen Forschung. Aus dem ganzen Werke geht das löbliche Bestreben des Vf.s hervor; er zeigt überall viel Gewandtheit in analytischen Entwickelungen, und sein Vortrag zeichnet sich überall durch Klarheit und Verständlichkeit aus. Tadeln müssen wir ihn aber, dass er sich zu leicht vorgefassten Meinungen hingibt, und so zuweilen Sätze aufstellt, von deren Unhaltbarkeit er sich durch eine geringe Prüfung gewiss leicht hätte überzeugen müssen. Druck und Papier sind zu loben, dagegen die Anzahl der vorkommenden Druckfehler ist nicht klein zu nennen.

Patristik.

S. Justini Martyris et Philosophi Apologiae. Edidit *Jo. Wil. Jos. Braunius*, in univers. Fridericia Wilhelmia Rhenana Prof. P. Extraord. S. Theolog. et Phil. Dr. In usum praelectionum. Bonn, bey Habicht. 1830. XIV u. 136 S. 8. (18 Gr.)

An eine Ausgabe *in usum praelectionum,* wie sich der Herausgeber auf dem Titel ausspricht (richtiger hätte er sagen sollen: *lectionum academicarum*), darf man allerdings nicht die strengen Anforderungen machen, welche man dann zu machen berechtigt ist, wenn eine vollständige Bearbeitung eines alten Autors angekündigt wird; und in dieser Hinsicht hat auch der Herausgeber seinem Zwecke entsprochen. Ueber die Anordnung des Ganzen spricht er sich selbst S. IV und V der Vorr. in folgenden Worten aus: *„Atque primo quidem in animo erat, textum tantummodo recudendum curare, quem tamen cum non paucis*

locis vel corruptum vel dubitationi obnoxium esse animadverterem deque ejus correctione non semel feliciter suspicari mihi viderer: non dubitavi meas qualescunque et aliorum animadversiones una cum lectionum varietate adjicere. Praeterea compendiariam hanc editionem rerum indice et primae atque alterae (*alterius!!*) *Apologiae a Marano conscripto summario adauxi, textum ad ejusdem viri exemplum expressi.*" Und bey diesem Plane hatte der Herausg. wahrlich nicht nöthig, sich so ernstlich wegen etwa zu befürchtenden Tadels zu verwahren, und die Vorrede mit den feyerlichen Worten zu schliessen: „*Eruditorum animadversionibus libenter utor, malevolorum vero sive in litterularum aucupio sedentium dicta contemno. A quovis homine laudari non est laudabile, honestum etiam vituperari a quibusdam.*" Denn seine Ausgabe verdient für den angegebenen Zweck empfohlen zu werden, zumal da die frühern besondern Ausgaben der Apologieen seltener zu werden anfangen und diese Schriften des Märtyrers für die ersten Uebungen im patristischen Studium immer am geeignetsten sind.

Was nun zunächst den Textesabdruck betrifft, so ist er im Allgemeinen (worauf hier das Meiste ankommt) ziemlich correct, und nur in der Interpunction und den Accenten ist nicht die gehörige Sorgfalt angewendet worden. Die biblischen Stellen sind jedes Mal unter dem Texte angeführt; nur hätte Rec. gewünscht — und diess kann bey einem zu hoffenden neuen Abdrucke noch berücksichtigt werden — dass diese Stellen, wie es ja in den meisten Ausgaben der Kirchenväter gewöhnlich ist, durch besondere Schrift von dem übrigen Texte unterschieden worden wären: es dient diess bekanntlich beym Lesen zu grosser Bequemlichkeit. — In den Anmerkungen S. 75 — 130, von denen die kürzern, meist die *Varietas lectionis* enthaltenden, auch bequemer für den Leser sogleich unter dem Texte hätten angebracht werden können, zeigt sich der Herausg. als bescheidenen und vorsichtigen Kritiker und gibt mehrfache Beweise seiner philologischen Kenntnisse und Belesenheit. Was den ersten Punct betrifft, so würde Rec., um nur Ein Beyspiel anzuführen, in der 1. Apolog. C. 3. in dem Satze: ἀξιοῦμεν τὰ κατηγορούμενα αὐτῶν — μᾶλλον δὲ κολάζειν, diese letzten Worte unbedenklich gestrichen haben; Hr. *B.* bemerkt blos S. 78: *haec verba* ἀναμφισβητήτως *spuria etc.* — Für den Anfänger im patristischen Studium würden noch einige ausführlichere dogmengeschichtliche Bemerkungen oder Andeutungen aus der Geschichte der Philosophie erwünscht gewesen seyn.

In der Latinität ist dem Herausg. mitunter etwas Menschliches wiederfahren. So schon das oben aus der Vorrede bemerkte *alterae* statt *alterius*; ebenso S. 88: *cum quibus conferas licet* —; und gleich darauf: *haec autem puto satis sint ad probandum, non esse novam hanc sententiam.* Und hier wird er wohl eine Ausnahme seines Ausspruches: *honestum est vituperari a quibusdam,* dem gewiss unparteyischen Rec. zu Liebe, Statt finden lassen.

Kurze Anzeigen.

Collection of the classic English historians. Vol. VII. The life and pontificate of Leo the tenth. By *William Roscoe.* Vol. III. 543 S. Vol. IV. 556 S. gr. 8. Heidelberg, printed by Engelmann. MDCCCXXVIII.

Mit diesen beyden Bänden ist der durch Schönheit und Richtigkeit ausgezeichnete Abdruck von *Roscoe's* Leben des Papstes Leo des Zehnten vollendet. Nicht mit Unrecht wird dieses in einem einfachen und edeln Style abgefasste und von sorgfältigem Quellenstudium zeugende Werk den classischen Geschichtswerken der Engländer beygezählt. Rec. freut sich daher, dass dieses Werk, von dem wir bekanntlich eine gute deutsche Uebersetzung haben, durch diesen Abdruck für die Freunde der englischen Sprache in Deutschland zugänglich gemacht worden ist. Die der deutschen Uebersetzung beygefügten Anmerkungen des verewigten *Henke* sind, in das Englische übergetragen, dem vierten Bande angehängt worden.

Biographies et anecdotes des personnages les plus remarquables de l'Allemagne durant le dixhuitième siècle par l'auteur de l'abrégé de l'histoire d'Allemagne, des Lettres sur Dresde etc. 2d Vol. à Nuremberg, libr. de Riegel et Wiessner. 1828. X u. 340 Pag. (1 Thlr. 8 Gr.)

Zweck und Plan besagte bereits unsere Anzeige vom 1. Th. dieses jungen Leuten beyder Geschlechter zur Vervollkommnung in der französ. Sprache bestimmten und nützlichen Werkes. Sie finden gegen 30 sehr gut aufgefasste Biographieen darin, unter andern *Amalia,* die unvergessliche Herzogin von Weimar, den Dichter *Blumauer, Rabener, Campe, Herder, Herzberg, Kaunitz, Elise von der Recke, Weisse etc.* Die Sprache ist edel, die Schilderung lebhaft, ohne aber zu grell zu seyn. Einige Biographieen, wie z. B. die der Mad. *Reclam,* hätten, unserer Meinung nach, wegbleiben können, weil sie zu dürftig ausfallen mussten. Es gab zu wenig von ihnen zu sagen.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 28. des October. 265. 1831.

Katholische Erbauungsschriften.

1. *Christliche Betrachtungen zur Vorbereitung auf die Feyer der Auferstehung des Herrn.* Von *F. H. von Wessenberg.* Constanz, bey Seemüller. 1827. 300 S. (1 Thlr.)

2. *Vollständiges Erbauungsbuch für katholische Christen.* Eine Sammlung von Lehren, Betrachtungen u. Gebeten. Von *Johann Baptist Busch.* Mit gnädigster Erlaubniss der hohen bischöflichen Generalvicariate zu Bruchsal und Regensburg. Sulzbach, in der von Seidelschen Buchhandlung. XVI u. 383 S. (16 Gr.)

Dass die Gesundheit der Vernunft doch im Ganzen unverwüstlich ist und auch in der katholischen Kirche anfängt, die Runde zu machen, beweisen diese zwey neuen Erbauungsbücher derselben. Schon der berühmte Name des Verf. von Nr. 1. leistet Bürgschaft, dass in demselben ein rein-biblischer Geist wehen werde. Weil die kirchliche Aufforderung zur würdigen Feyer der Fastenzeit oft vielfältig missverstanden wird und auch hier der Wahn von einer Verdienstlichkeit blosser äusserer Werke ohne Heiligung des innern Sinnes und ohne Besserung des Herzens sich geltend zu machen sucht; so erlassen die Bischöfe, wie im Vorberichte gesagt wird, beym Eintritte der Fastenzeit Hirtenbriefe, die am Sonntage vor der Aschermittwoche von den Kanzeln verlesen werden und über die rechte Feyer der Fastenzeit Belehrungen geben sollen. Eine Gewohnheit, die auch im Bisthume Constanz beobachtet wird. Aufgefordert nun von der grossen Zahl seiner Freunde, hat der verehrte Vf. obiger Schrift die von ihm seit einer langen Reihe von Jahren bey Gelegenheit der Fastenfeyer erlassenen Hirtenbriefe in ein Ganzes gesammelt und sie dem Publicum übergeben, um sie zu frommen Betrachtungen bey der Vorbereitung auf die Osterfeyer zu benutzen. Beziehen sich nun auch nicht alle hier gelieferten Aufsätze zunächst auf die würdige Feyer der Leidens- und Auferstehungsgeschichte Jesu, sondern behandeln sie oft ganz allgemeine Gegenstände, z. B. über die Mässigung der Begierden, über den rechten Gebrauch und die Bezähmung der Zunge, über die Nichtigkeit der Weltehre, über die Bewahrung vor Scheinchristenthum, über die Scheinheiligkeit, über das Gebet im Geiste und in der Wahrheit, über den Götzendienst des Herzens und die Wiedergeburt desselben, über den Menschen, als Ebenbild Gottes, über die Sorge für das Ewige u. s. w.; so sind sie doch alle geeignet, eine vernünftige Andacht und Erhebung des Herzens zu Gott zu befördern, so wie sie von dem hellen Geiste und frommen Herzen ihres Urhebers ein genügendes Zeugniss ablegen. Zwar hält er sich mit Recht an die einmal hergebrachten Gebräuche seiner Kirche; aber wie geistig weiss er sie zu deuten. So heisst es gleich in der ersten Betrachtung an der Aschermittwoche, S. 11: „Höchst sinnvoll und rührend ist der Gebrauch, womit die heilige Kirche die Zeit der Vorbereitung auf die Feyer der Auferstehung des Herrn eröffnet, indem sie durch ihre Priester das Haupt der Christen mit Asche bestreuen und ihre Stirn mit dem Kreuze bezeichnen lässt. Durch diese Sinnbilder wird die Seele aufgefordert, von dem Hinfälligen und Vergänglichen sich abzukehren und mit Kraft und Zuversicht dem Unvergänglichen sich zuzuwenden u. s. w.“ Und nun folgt eine rührende Beschreibung der irdischen Vergänglichkeit. Vom Fasten wird S. 17 gesagt: „Allerdings ist es nicht die Speise, deren Genuss die Kirche zur Fastenzeit untersagt, welche den Christen verunreinigt; allein es verunreinigt ihn die sinnliche Denkart, die einem vorübergehenden Genusse den Vorzug vor der eigenen Veredlung und vor der Erbauung der Mitchristen gibt — denn was könnte das Fasten uns helfen, wenn wir die Fastenzeit ohne Tugendgewinn zurücklegten! Würden wir mit dem Fasten nicht die Enthaltung von sündlichen Handlungen, die Ablegung böser Gewohnheiten, eine sittsame Eingezogenheit und ein eifriges Gebet im Geiste und in der Wahrheit verbinden; so wären wir von dem Geiste des Fastengebotes weit entfernt u. s. w.“ Die 13. Betrachtung hat die Ueberschrift: Ehrfurcht und Folgsamkeit gegen die Kirche. Hier findet sich kein Wort davon, dass man glauben solle, was die Kirche geglaubt wissen will, sondern lauter Ermahnungen, die auch ein protestantisches Ohr nicht beleidigen würden. „Unselig (S. 103) sind die, welche mit Heuchlermiene, gleich den Pharisäern, an dem Buchstaben, an der äussern Schale der Kirchensatzungen hängen blei-

ben, ihren Geist aber vernachlässigen. Dahin sind z. B. jene Christen zu rechnen, welche zwar öfters zur Beichte gehen, aber nie an eine Sinnesänderung denken und die Gewohnheit, zu sündigen, nicht ablegen; Christen, welche die von der Kirche *abgestellten* Festtage, anstatt sie durch Verrichtung der Berufsarbeiten zu heiligen, durch Müssiggang und Laster schänden." Aeusserst interessant ist auch die Zugabe, welche eine Belehrung über die würdige Feyer des Jubiläums 1826 enthält. Wie herrlich ist die Ansicht, die hier der Sache abgewonnen ist! Wie ist vom Ablass und andern Dingen gar nicht die Rede! „Es ist (S. 290) diess (das Ausschreiben des Jubeljahres) ein Aufruf an uns Alle zum freudigen Jubel. Worüber werden wir aber aufgefordert zu frohlocken? — Der Gegenstand war sonst bey dem Volke Israel blos die irdische Wohlfahrt — der Jubel der Christen hat ein höheres Ziel; er umfasst Himmel und Erde, Zeit und Ewigkeit. Dem Reiche Gottes, der Herrschaft der Wahrheit und Tugend sind unsere Freudenfeste gewidmet. Indem wir nämlich mit ernstem Nachdenken auf die Ereignisse des verflossenen halben Jahrhunderts zurückblicken, sollen wir mit frommem Jubel des Geistes Gott danken und preisen, dass das kostbare Geschenk, unsere heilige Religion, bey der Vergänglichkeit menschlicher Dinge, bey der Dunkelheit aller Schicksale in der Ebbe und Fluth verworrener Zeiten unerschüttert geblieben ist und fortfährt, heller wie die Sonne zu strahlen." Wenn nun die Wechsel und Veränderungen des verflossenen Zeitraumes durchgegangen werden, so heisst es auch: „Wir sahen einen Gewaltigen, vor dem die Erde schwieg, emporwachsen über alle Cedern Libanons; wir gingen vorüber, und jetzt — finden wir seine Stätte nicht mehr. — Aber lasset uns auch eingedenk seyn, dass unter Christen ein wahrer Jubel nur dann Statt findet, wenn er aus einem gereinigten Herzen hervorgeht. Deswegen verbindet die Kirche mit der Verkündigung eines Jubeljahres die Aufforderung zur Durchforschung des Herzens. Unsere Besserung ist jetzt das einzige Augenmerk unserer Kirche. — Wer seinen Sinn und Leben nicht bessert (S. 294), der kann zu keiner Zeit losgesprochen werden und an den Segnungen unserer Jubelfeyer keinen Antheil nehmen. Ein solcher schliesst sich selbst davon aus." Wie ganz anders mag in manchem katholischen Lande die Verkündigung des Jubeljahres geschehen seyn!

Mit gleichem Sinne, wenn auch nicht mit gleichem Muthe und gleicher Kraft, scheint der Verf. von Nr. 2. Gutes für seine Kirche zu wirken. Er liefert hier recht zweckmässige Gebete am Morgen und Abend, bey der Messe und Beichte, bey der Communion, am Weihnachts-, Oster- u. Pfingstfeste, an den Marien- und andern Heiligen-Tagen, so wie Betrachtungen und Gebete in besondern Verhältnissen, z. B. für Verlobte, Verehelichte, für Aeltern und Kinder, für Herrschaften und Dienstboten, für Hausväter und Hausmütter, am Geburtstage, bey Leiden und Krankheiten, bey der Wiedergenesung, für Abgestorbene u. s. w., wobey wir nur wünschen möchten, dass in einer bessern Ordnung die Gebete auf einander folgten. So steht z. B. ein Dankgebet für die Unsterblichkeit mitten zwischen den Gebeten für Aeltern und denen für Dienstboten, das Gebet um Berufstreue und um ein thätiges Leben zwischen den Gebeten bey der letzten Oelung und bey der Firmung. Besser wäre es gewesen, wenn jede Art der Gebete seinen besondern Platz gefunden hätte. Die Gebete selbst sind grössten Theils das, was sie seyn sollen, nämlich Erhebung des Herzens zu Gott, wenn gleich Manches noch zu wortreich ausgedrückt und manches nicht dazu Gehörige beygemischt ist. Dass das Römisch-Katholische hier weit mehr hervortritt, als in Nr. 1., findet sich bey vielen Gelegenheiten. So ist auch ein Gebet für den Papst vorhanden S. 214. In demselben heisst es zwar recht zweckmässig: „Erleuchte ihn stets mit deinem Geiste, dass er mit Demuth nach Wahrheit forsche, dass er Wahrheit mit Sanftmuth lehre, dass er der Gemeinde Gottes mit wahrhaft apostolischem Eifer und noch mehr durch sein *Beyspiel*, als durch den Eindruck seiner erhabenen Würde vorstehe!" Aber es wird auch hinzugesetzt: Vereitle, o Gott, die geheimen Umtriebe seiner Feinde. — Erleuchte aber auch diese, dass sie einsehen lernen, dass sie, wenn sie auch alle Beredtsamkeit in ihren Schriften aufbieten wollten, wenn sie auch noch so sehr den Oberhirten und deine Kirche durch satyrische Schriften verunglimpfen, wohl deinen Stellvertreter auf Erden betrüben, deiner Kirche aber nicht im mindesten schaden können. Frohlocken mögen sie immerhin, wenn einige Schafe, durch Verräther an deiner Religion irre geleitet, aus der grossen Heerde austreten. Doch was schadet diess? Deine Kirche wird dadurch nur geläutert und gereinigt werden." Dagegen wird vom Ablasse S. 216 gesagt: „Ein Ablass kann nicht die geringste Sünde vergeben, sondern nur die nach reumüthiger Beichte und nach hergestellter Sinnesänderung noch zurückbleibenden zeitlichen Strafen erlassen." Wozu denn aber diese zeitlichen Strafen der Kirche, wenn Gott selbst schon vergeben hat? Dieser Ausstellungen ungeachtet muss man doch gestehen, dass in diesen Betrachtungen und Gebeten grössten Theils ein guter Geist herrscht.

Religionsgeschichte.

Geschichte des Christenthums und der Kirche. Versuch einer historischen Entwickelung des gegenwärtigen Zustandes beyder. Herausgegeben von Dr. *Friedrich Cramer.* Des *ersten* Bandes *erste* Abtheilung. Halberstadt, Verlag von Brüggemann. 1828. 189 S. (12 Gr.)

Dass die meisten Angriffe auf das Christenthum nicht sowohl das Christenthum selbst treffen, als die christliche Kirche, in der sich das Christenthum entwickelt und ausgebildet hat, ist eine Wahrheit, die schon allgemein anerkannt ist. Fehler, welche die Kirche begangen hat, wurden für Fehler der Religion selbst gehalten. Nichts kann also nothwendiger seyn, als eine strenge Scheidung zwischen Religion und zwischen Kirche. Der Verwechselung beyder entgegenzuwirken, hat sich der Verf. obigen Werkes zur Aufgabe gemacht. Wie diese Aufgabe zu lösen ihm gelungen sey, lässt sich jetzt noch nicht beurtheilen, da man nur des ersten Bandes erste Abtheilung vor sich hat. Was hier gegeben ist, ähnelt mehr einer Kirchen- und Religionsgeschichte überhaupt, als dass der grosse Unterschied zwischen Kirche und Religion daraus hervorginge. Indessen hat der Verf., welcher nach der Vorrede ein Doctor der Rechte ist und durch den Umgang mit dem seligen *Henke* in Helmstädt zum Studium der Kirchengeschichte Neigung gewonnen haben will, hinlänglich durch diese Schrift bewiesen, dass er die Vorträge des genannten ausgezeichneten Gelehrten, in deren fleissigem Besuche er als angehender Jurist von keinem angehenden Theologen sich habe übertreffen lassen, nicht ohne grossen Nutzen besucht hat. Vieles, was hier geliefert wird, ist zwar das Gewöhnliche; hin und wieder aber kommen Bemerkungen und Ansichten vor, welche von Geist und Nachdenken zeugen. Dahin rechnen wir besonders, was zur Entwickelung der Frage gesagt wird, wie es möglich war, dass Jesus gerade aus seinem Zeitalter und aus der jüdischen Nation hervorgehen konnte und worin die Fähigkeit in Hinsicht auf beyde genannte Dinge gelegen habe, den Keim des Evangeliums zur Entwickelung zu bringen. Die vorliegende erste Abtheilung enthält drey Bücher. Das erste verbreitet sich im Allgemeinen über die Geschichte der Juden und ihrer Religion als Einleitung zu dem folgenden, wobey es als ein *ὕστερον πρότερον* auffällt, dass erst von Rom und dem Zeitalter des Kaisers Augustus begonnen und dann auf Abraham und Moses wieder zurückgegangen wird. Hier heisst es von David und seinem Nachfolger Salomo, S. 24: „Der Gesalbte des Herrn (David) entging weder dem folgenreichen Hasse der Priesterschaft, noch den Meutereyen der Grossen seines Reiches; wie wäre dieses seinem Sohne und Nachfolger Salomo möglich gewesen, der weniger begeistert, aber witziger und kunstreicher das Beharren an dem Glauben der Väter pries, während er der Ueppigkeit und dem Laster oft genug verfiel und mehr den Ruhm der Weisheit, als den Ertrag derselben sich zu eigen machte.“ Neu ist auch die Erklärung, die über die Neigung der Juden zur Abgötterey gegeben wird. S. 28: „Die Anbetung der Götzen des Auslandes entsprang auf sonderbare Weise aus dem beschränkten Begriffe der Nationalgottheit. Da diese nicht die Gottheit fremder Völker und Länder seyn sollte, so lag es sehr nahe, sich bey auswärtiger Ansiedelung die Gunst der dort verehrten Götter durch Opfer und Tempeldienst zu erkaufen und in nachbarlichen Verhältnissen daran Theil zu nehmen, ohne dem Jehovah deshalb abtrünnig werden zu wollen. Dagegen ward so viel von israelitischen Rechtgläubigen u. Propheten geeifert; doch mit wenigem Erfolge, besonders da der Aufenthalt in Babylon zur geläuterten Würdigung der mosaischen Gesetzgebung nicht erfolglos blieb, und da die reine Erhabenheit (?) der in Persien vorwaltenden Religionsbegriffe Anerkennung finden musste.“ Den letzten Satz wird man nicht zugeben können, vielmehr fragen müssen, ob die ganze Dämonologie, welche die Juden aus Persien mitbrachten, auch zur Erhabenheit der in Persien vorwaltenden Religionsbegriffe gehörte? Oft scheinen auch des Verf. Behauptungen in geradem Widerspruche zu stehen. Hart ist z. B. das Urtheil, das S. 52 über die Juden gefällt wird: „Ein Volk ohne Gleichen in Hartnäckigkeit, Unruhe und Feigheit, und doch keck bis zur Vermessenheit, und das Alles durch einen Reformator Moses, der, schon achtzig Lebensjahre alt, der Befreyer, Heerführer und Gesetzgeber seines Volkes wurde.“ Wie reimt sich nun damit, was S. 120 von eben diesem Volke gesagt wird? „Wie viele Schattenseiten nun auch das Judenthum hatte, sie gehören mehr der Hierarchie, als dem Volke, welches auch auf einer niedern Culturstufe der Empfänglichkeit für Erlösung des Menschengeschlechtes näher stand, als irgend ein anderes dieses des Evangeliums so bedürftigen Zeitalters.“

Im zweyten Buche, das die Ueberschrift: Jesus Christus, führt, wird nun von Jesu Geburt, Schicksalen und Lebensende gehandelt. Wenn hier (S. 74) darin ein für die Verbreitung der christlichen Lehre vortheilhafter Umstand gefunden wird, dass mit der Annahme derselben keine Lossagung vom bisherigen Religionssysteme der Juden verknüpft war, mochten sie zur orthodoxen oder verketzerten Partey gehören, mochten sie ihre Opfer und Feyer der Jahresfeste zu Jerusalem oder auf dem Berge Garizim begehen; so war doch der Gegensatz der christlichen Lehre gegen die Vorurtheile und Missbräuche des Judenthums so gross, dass Jesus selbst sagte: ihr müsset von Neuem geboren werden, um in das Reich Gottes zu kommen. Das fühlte der Verf. späterhin selbst, und nimmt das hier Gesagte zurück, wenn es S. 98 heisst: „Je weniger der gewöhnliche Mensch fähig ist, durch das Reingeistige gewonnen zu werden, um so erfolgreicher musste der Glaube an die mit dem Leben Jesu in Verbindung stehenden Wunder auf seine Bekenner wirken, und ein Band der Vereinigung werden — Wunder waren die Stütze des Glaubens, da ohnehin manche andere Stützpuncte seinem Jüngervereine verloren gingen.“ Ob hier der Verf. den Wundern Jesu nicht zu

grossen Einfluss zuschreibt? Was hat ihm wohl mehr Beyfall und Anhänger verschafft? sein Wunderthun, oder dass er gewaltig predigte und nicht wie die Schriftgelehrten? Was Reinhard in seinem Plane Jesu so herrlich dargethan hat, das wird auch hier kurz und kräftig behauptet, S. 116: „Offenbar entwickelte Jesus in der Tiefe seines göttlichen Geistes schon lange den Keim dessen, was er hienieden dem Menschengeschlechte leistete, ungleich andern ausgezeichneten Sterblichen, welche zur Bewirkung grosser Geistesactionen durch äussere Einwirkungen so getrieben wurden, dass sie erschreckt seyn würden, hätten sie Umfang u. Erfolg ihres Beginnens anfänglich überblicken können."

Im dritten Buche wird nun die Geschichte weiter verfolgt und die Ausbreitung des Christenthums bis zur Regierung des Kaisers Trajan erzählt. Wir wiederholen es, dass bey vielen schönen Gedanken der Schrift doch der eigentliche Unterschied zwischen Christenthum und Kirche noch nicht genug hervorgehoben ist.

Morgenländische Literatur.

Geist des Orients. Von Dr. *C. S. Günsburg.* Breslau, bey Aderholz. 1830. LXV u. 255 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Beynahe die erste Hälfte dieses Buches enthält unter der Ueberschrift: *Lehren der Weisheit und Erfahrung,* eintausend Aphorismen, Sentenzen, Sprüche und Gleichnisse, welche aus einer nicht unbeträchtlichen Anzahl in hebräischer und chaldäischer Sprache verfasster Sammlungen, deren Titel in der Vorrede angegeben worden, ausgezogen und übersetzt sind. Dass unter diesen Sprüchen manche ganz gewöhnliche und bekannte befindlich sind, gesteht Hr. Günsburg selbst ein; er fand aber in ihrer Alltäglichkeit keinen Grund, sie wegzulassen; „denn sie dienen zum Beweise, dass die Hauptwahrheiten der Religion und Moral, der Weisheit und Wissenschaft unter allen gebildeten Völkern die Pfeiler aller gesellschaftlichen Vereine und menschlichen Glückseligkeit von je her waren, und immer bleiben werden." Es folgen Sprüche und Sentenzen aus dem *Buche des Kabus,* welches v. Diez in das Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen hat. Weiter: „*die Sprüchwörter und Lehren des Meidani,* aus einem arabischen Manuscripte, genannt *Mowalidaht,* die Erzeugten," übersetzt in 214 Nummern. Die Handschrift wurde Hrn. G. von dem Hrn. Prof. Habicht in Breslau mitgetheilt, der ihm auch bey der Auswahl behülflich war. Der Titel des Manuscriptes ist, nach Hrn. G.s Angabe: *dieses ist das Buch der unter den Menschen gangbaren Sprüchwörter.* „Meidani," setzt Hr. G. hinzu, „bezeichnet diese Sammlung *Mowalidaht,* zum Unterschiede von der von ihm früher geschriebenen grössern Sammlung, in welcher hinter jedem Sprüchworte der Ursprung, die Geschichte und der Gebrauch desselben in arabischer Sprache auseinandergesetzt ist." Zu dieser Nachricht ist zu bemerken, dass *Mowalidaht* falsch geschrieben, ausgesprochen und erklärt ist. Das arabische Wort ist مُوَلَّدَات *mowalladât,* und bedeutet: *fremden, nicht arabischen Ursprungs.* Meidani lässt nämlich in seinem grossen Werke, nachdem er unter einem jeden Buchstaben die mit demselben anfangenden Sprüchwörter ächt arabischen Ursprungs angeführt und erklärt hat, unter der Ueberschrift الامثال المُوَلَّدُون eine Anzahl solcher Sprüchwörter folgen, die zwar unter den Arabern gebräuchlich, aber nicht arabischen Ursprungs sind; s. *Et. Quatremère's Mémoire sur la vie et les ouvrages de Meidani* in dem *Nouveau Journal Asiatique. T. I. p.* 182. 186. Nach *Reiske's* Bemerkung zu Abulfeda's Annalen T. I. p. 246. bedeutet المولدات auch *vocum antiquarum novae usurpationes.* Hrn. Habichts Manuscript scheint aus der grossen Sprüchwörter-Sammlung des Meidani ein Auszug zu seyn, welcher nur die Sprüchwörter nichtarabischen Ursprungs enthält. Einige aus der Kleukerschen Uebersetzung des Zend-Avesta ausgehobene Sprüche beschliessen den ersten Abschnitt. Der zweyte Abschnitt, oder der poetische Theil, ist fast ganz aus von Hammers Uebersetzung des Motenebbi und desselben Geschichte der schönen Redekünste Persiens genommen; am Ende sind einige Bruchstücke aus Rückerts Nachbildung der Haririschen Mekamat hinzugefügt. Der *Anhang* enthält Aphorismen, Sprüche und Gleichnisse aus dem Sanskrit, das ist, aus der Sakontala, dem Nala, u. einigen andern von Kosegarten übersetzten indischen Dichtungen. Die Vorrede u. die Einleitung enthält literarische Notizen, die den Werken entnommen sind, aus welchen das Buch zusammen geschrieben ist, welchem wir als einer Art von Chrestomathie aus den vorzüglichsten didaktischen und lyrischen Dichtungen des Orients seine Brauchbarkeit nicht absprechen wollen.

Kurze Anzeige.

Sämmtliche Schriften von Gustav Schilling. 1—20. Th. Rechtmässige Ausgabe letzter Hand. Dresden u. Leipzig, in der Arnoldischen Buchh. 1828.

Eine *Taschenausgabe,* wie sie jetzt von fast jedem gelesenen Schriftsteller gemacht wird, um sie theils Minderbemittelten in die Hände zu bringen, theils den Nachdruckern das Handwerk zu legen. Es ist diese aus 50 Bändchen bestehend, jedes, nach Maassgabe der vor uns liegenden, von 160—200 S. 12., auf *gutem* Druckpapiere nett und correct gedruckt, u. der Preis für alle 50 Theile auf nicht mehr, als 11 Thlr. (für Subscribenten) festgesetzt. Schillings Schriften sind übrigens zu oft, auch in unsern Blättern, beurtheilt worden, als dass hier aufs Neue die Kritik ihre Stimme laut werden zu lassen verbunden wäre.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des October. 266. 1831.

Intelligenz - Blatt.

Die Logik eine Quelle revolutionärer Bewegungen.

Man hat bisher die Logik für eben so unschuldig als die Geometrie an den revolutionären Bewegungen unsrer oder früherer Zeiten gehalten. Allein in Paris, wo man stets so viel Neues entdeckt oder erfindet, wären 's auch nur neue Moden, hat man nun auch die wichtige Entdeckung gemacht, dass die Logik, und zwar die strenge, Schuld an allem Unheile sey. Denn in einem Correspondenz-Artikel aus Paris vom 6. Oct. d. J. (Allg. Zeit. Beil. Nr. 398.) heisst es: „*Strenge Logik* führt zur Entfesselung Aller, zur Nichtachtung erworbner Rechte, zum freien Spiele der natürlichen Kraft, zur ungehinderten Vollstreckung des individualen Willens.“ — Die arme Logik, die von allen diesen Dingen kein Wort sagt, sondern ganz demüthig die Gesetze des Denkens erforscht, und doch zu so schrecklichen Dingen führen soll! Freilich kann sie auch dazu führen, wenn der Denkende von falschen Principien ausgeht oder sich im Denken durch böse Neigungen irre führen lässt. Aber was kann die Logik dafür? Warnt sie nicht eben gegen solche Fehler im Denken, und zwar um so mehr, je strenger sie ist? — In demselben Artikel heisst die Logik wegen ihrer Strenge auch die „*mitleidlose*.“ Nun freilich, von Mitleid weiss die strenge Logik eben so wenig, als von Mitfreude, weil das Mitgefühl, die Sympathie, überhaupt ausser ihrem Gebiete liegt. Diesen Fehler — falls es einer seyn sollte — hat sie aber wieder mit der Geometrie, wie mit vielen andern Wissenschaften, gemein. Eine mitleidige Logik würde daher eben so lächerlich seyn, als eine mitleidige Astronomie oder Geographie oder Physik oder Chemie u. s. w.

Krug.

Grammatische Bemerkung.

Eine Menge von deutschen Schriftstellern hat die fehlerhafte Gewohnheit angenommen, in der Apposition überall den dritten Fall (Dativ) zu brauchen, wenn auch ein ganz andrer Fall vorhergeht. So sagt ein Recensent in dieser L. Z. 1830. Nr. 29. S. 230: „Die Nachricht *über Tommaso Vincitore* von Bologna, *einem Schüler Raphael's und Dürer's Freunde*“ — statt *einen*

und *Freund*, da *über* hier den vierten Fall (Accusativ) fodert. Auch ist hier die Wortstellung fehlerhaft, weil „*Dürer's*“ nicht, wie es anfangs scheint, zu „*Schüler Raphael's*,“ sondern zu „*Freund*“ gehört. Wie also „*Raphael's*“ auf „*Schüler*“ folgt, so müsste auch „*Dürer's*“ auf „*Freund*“ folgen. — Eben so steht in mehren öffentlichen Blättern die Ankündigung folgender Schrift: „*Staats- und Liebesabenteuer Karls des X., ehemaligem König von Frankreich.*“ Dass es hier *ehemaligen Königs* heissen müsse, wird wohl niemand leugnen.

Krug.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

In der Sitzung der *geographischen Gesellschaft* am 6. August hielt Hr. Geh. Rath *Hofmann* einen Vortrag über die Frequenz der Unterrichtsanstalten im preuss. Staate in den neuesten Zeiten. Hr. Prof. *Dove* sprach über die Kältepole, die Isothemen und die Modificationen der Temperatur durch Winde. Hr. Geh. Rath *Lichtenstein* übergab der Gesellschaft ein Manuscript, welches Zusätze zu *Golownins* Reise nach Japan enthielt, aus denen Mehreres vorgetragen wurde. Hr. Prof. *Ritter* überreichte der Gesellschaft im Namen des Hrn. Hofraths *Brandes* dessen neues Werk über die Mineralquellen in Tatenhausen. Zuletzt las Hr. Prof. *Ritter* über den Ursprung der Sage vom Priester Johannes in Asien.

Die in der öffentlichen Sitzung der *königl. Akademie der Wissenschaften* vom 4. August zur Geburtstagsfeyer S. kön. M. gehaltenen Vorträge waren: *Der dritte August und die Granitschale*, vom Secretair der Akademie, Hrn. *Erman; über die mit der Tiefe zunehmende Temperatur des Erdkörpers*, nach Messungen im 700 Fuss tiefen Bohrloche zu Rüdersdorf, durch die Herren P. u. A. *Erman*, von demselben; *über Masaniello und die Revolution in Neapel*, in den Jahren 1647 und 1648, nach diplomatischen in Paris vorgefundenen Urkunden vom Hrn. *v. Raumer.*

Der preuss. Staat besass zu Anfange des Winterhalbenjahres $18\frac{30}{31}$ folgende Gymnasien: Preussen und Posen 15 mit 4260 Schülern; Brandenburg und Pom-

mern 23 mit 5752 Schülern; Schlesien und Sachsen 43 mit 9054 Schülern; Westphalen und die Rheinprovinz 28 mit 4701 Schülern. Zusammen 109 Gymnasien mit 23767 Schülern.

Die Lyoner medicinische Gesellschaft hat folgendes Triumvirat in hiesiger Residenz: 1) den mit europäischem Rufe gekrönten Veteran der Aerzte, Hrn. Staatsrath *Hufeland;* 2) dessen würdigen Schwiegersohn, den verdienstvollen Hrn. Prof. Dr. *Osann*, und 3) den gleichfalls vortheilhaft bekannten Hrn. Medicinal-Rath Dr. *Caspar* als correspondirende Mitglieder proclamirt.

Der bisherige Privat-Docent, Dr. *J. Schön* in Breslau, ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der dortigen kön. Universität ernannt worden; so wie auch der bisherige Privat-Docent, Dr. *Wilda* in Halle, zum ausserordentl. Prof. in der juristischen Facultät der dortigen kön. Universität ist ernannt worden.

S. M. der König hat den bisherigen ausserordentl. Professor, Dr. *Ed. Puggé*, in der juristischen Facultät der Universität in Bonn, zum ordentl. Professor in derselben Facultät ernannt, und das Patent Allerhöchstselbst bestätigt.

Die königl. ungarische Universität in Pesth, und zwar insbesondere die medicinische Facultät derselben, hat an ihrem 50jährigen Jubilarfeste, d. 30. Juny, den Geheimenrath Dr. *Harless* in Bonn unter ihre Ehrenmitglieder aufgenommen und ihm das Diplom darüber zugesandt.

In der am 3. Sept. gehaltenen Sitzung der *geographischen Gesellschaft* las Hr. Prof. *Zeune* über die beyden Flüsse Warta und Weichsel, als alte Grenzflüsse zwischen Germanien und Sarmatien. Hr. Dr. *v. Chamisso* berichtete über *Lessings* Reisen nach Norwegen und Lappland. Hr. Dr. *Erman* erläuterte die von ihm bey seiner Reise nach Sibirien angewandte Methode zur Zeit- und Breitenbestimmung, und theilte einige der für die mathematische Geographie dieses Erdtheiles wichtigen Resultate, sowohl graphisch, als in der Rechnung, mit. Hr. Major *v. Oesfeld* erläuterte eine geographische Darstellung der preussischen Meile nach rheinländischen Ruthen und Schritten in den Maassstäben der vornehmsten europäischen Landcharten, so wie eine graphische Darstellung im Maassstabe von $\frac{1}{100000}$ aller europäischen Meilen (61), so weit deren Grösse sicher bekannt ist. Hr. Dr. *Julius Curtius* endlich sprach über die alte römische Schanze am Jungfern-See bey der Nedlitzer Fähre unweit Potsdam.

Miscellen aus den drey nordischen Reichen.

Kopenhagen. In der Sitzung der königl. Gesellschaft der Wissenschaften am 17. December 1830 las Prof. *F. C. Sibbern Bemerkungen über Galls Lehre* vor. Am 7. Januar 1831 theilte Hr. Etatsrath Prof. *Harholdt* der Gesellschaft die *Resultate seiner fortgesetzten Wahrnehmungen über die Nattern* mit.

Ebendaselbst. Bey der königl. Veterinärschule sind im Jahre 1830 folgende Hausthiere behandelt worden: Pferde 3531; Kühe 1191; Schweine 548; Schafe 20; Hunde 1395; Katzen 124; Vögel 209, in Allem 7018; wovon 153 gestorben sind.

Im Frühjahre 1830 haben 7 Schüler sich dem vollständigen Veterinär-Examen unterworfen, von welchen 3 den ersten, und 4 den zweyten Charakter erhalten haben; im Herbste desselben Jahres unterwarfen sich ebenfalls 7 demselben Examen: 3 mit dem ersten, 2 mit dem zweyten, und 2 mit dem dritten Charakter. Von diesen Schülern war die Hälfte auf Kosten des Staates unterrichtet worden. Mehrere junge Landleute haben Theil an dem Unterrichte genommen. Dr. Med. *Muyschel*, Vorsteher der Veterinärschule in *Wilna*, hält sich seit längerer Zeit bey der hiesigen Schule auf.

Stockholm. S. M. der König hat in Erfahrung gebracht, dass der Branntwein, abgesehen von allen andern schädlichen Folgen, im Brennen sehr oft verfälscht wird, und hierüber eine Erklärung von der königl. Akademie der Wissenschaften allhier verlangt.

Kopenhagen. Am Sonnabend d. 5. Februar d. J. wurde in der hiesigen Regentskirche der Geburtstag S. M. des Königs gefeyert. Professor *J. W. Hornemann*, zeitiger Rector der Universität, trug eine lateinische Rede vor, worin die Wohlthaten, die S. M. den Naturwissenschaften im Allgemeinen und der Botanik insbesondere erwiesen hat, hervorgehoben wurden. Das Programm war vom Prof. *J. N. Madvig* abgefasst, und führt den Titel: *de L. Attii didascalicis.* Die Prämien für akademische Preisaufgaben wurden folgenden Studirenden zuerkannt: 1) dem Hrn. *F. Feddersen* für die juridische Aufgabe; 2) dem Hrn. *C. Ramus* für die mathematische; 3) dem Hrn. *C. Langberg* für die historische, und 4) dem Hrn. *L. Olufsen* für die naturhistorische.

Apenrade. Der hiesige Stadtphysicus Dr. *Neuber* hat schon im November 1830 unter den Hühnern eine Krankheit bemerkt, welche nach der Beschreibung dieselben Kennzeichen hat, als diejenigen, die man bey dem Gefieder an verschiedenen Orten, wo die Cholera herrscht, gleichwie an Leichen von Menschen, die an dieser Krankheit gestorben sind, wahrgenommen hat. Der erwähnte Arzt wird binnen Kurzem in einer eigenen Schrift seine Ansichten über die Verpflanzung dieser Krankheit mittheilen, bey welcher sie den Gang der Sonne von Ost nach West verfolgt. Zugleich wird der Hr. Stadtphysicus *Neuber* auch einige, bis dahin versuchte, Heilmittel abhandeln.

Stockholm. Hr. Prof. *Sefström* in *Fahlun* hat so eben ein neues Mineral gefunden, und ist jetzt, mit dem Hrn. Prof. *Berzelius* vereint, beschäftigt, die Classe und Ordnung desselben zu bestimmen.

Nekrolog.

Upsala. Der Magister der Weltweisheit *J. W. Ekmark*, Docent der Akademie und Lehrer am hiesigen

Lyceum, ist am 6. December 1830, nur 32 Jahre alt, gestorben.

Svendburg. Nach einem zweytägigen Krankenlager und als Folge eines apoplektischen Anfalles starb am 28. Januar 1831 Justizrath *Peter Horrebow Haste*, Zollinspector hierselbst. Er war am 12. Januar 1765 zu *Faröe* in Seeland geboren, und stammte auf mütterlicher Seite von der berühmten Familie *Horrebow* ab. Im Jahre 1782 deponirte er bey der Universität zu *Kopenhagen.* In den Jahren 1796 und 1797 gab er ein Wochenblatt *Thalia* heraus; lieferte früher und später auch Beyträge zu andern Zeitschriften: Iris, Minerva, Nordia u. m. a. Er war zu seiner Zeit ein beliebter Dichter. Im Jahre 1798 wurde er Zollinspector in *Middelfart*, im J. 1804 in *Assekt*, und endlich im J. 1809 in *Svendburg* angestellt. Er wurde ein ausgezeichneter Geschäftsmann, und behielt nur wenige Zeit zu literarischen Beschäftigungen; doch schrieb er eine Abhandlung über die Branntweinbrennerey in Dänemark, und lieferte auch einige Beyträge zu der Beschreibung der Stadt *Svendburg* von *J. Begtrup.*

Ehrenbezeigungen, Beförderungen u. s. w.

Drontheim. Die hiesige königl. Gesellschaft der Wissenschaften hat den kön. dänischen Archiater, Hrn. *A. von Schönberg*, einstimmig als ordentliches Mitglied aufgenommen.

Kopenhagen. S. M. der König von Preussen hat dem Herrn Conferenzrath, Dr. und Prof. *J. F. W. Schlegel*, das Kreuz des rothen Adler-Ordens zweyter Classe zu verleihen geruht.

Stockholm. Der Medicinalrath, Hr. Dr. *J. Rooth*, Ritter des Wasa-Ordens, ist in der Versammlung des Ordens-Capitels am 26. Januar d. J. zum Ritter des Nordstern-Ordens erwählt worden.

Kopenhagen. Der Hr. Prof. und Oberbibliothekar *Rask* ist von der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu *Mitau* als ordentliches Mitglied aufgenommen worden.

Stockholm. Hr. Medicinalrath Dr. *A. J. Hagströmer*, Generaldirector der Lazarethe Schwedens, Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, ist zum Commandeur des Wasa-Ordens ernannt worden.

Ebendaselbst. Der Hr. Kammerherr *B. v. Beskow*, Handsecretair S. k. H. des Kronprinzen, Ritter des Nordstern-Ordens und Einer der achtzehn in der kön. schwedischen Akademie der Wissenschaften ist interimistisch als erster Director der kön. Schauspiele angestellt, während der Hr. *G. Lagerbielke*, Commandeur der kön. Orden und Einer der achtzehn der k. schwed. Akademie der Wissenschaften auf seine Vorstellung von diesem Posten entledigt worden ist.

Ebendaselbst. Der Hr. Dr. *S. E. Westmann*, Arzt der Catharinen-Versammlung allhier, ist zum Ritter des Wasa-Ordens ernannt worden.

Ankündigungen.

Thibaut, B. F., Grundriss der reinen Mathematik zum Gebrauche bey akademischen Vorlesungen. 5te, umgearbeitete Auflage mit 4 Kupfrt. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

Thoel, Dr. H., de verbi an ordre cambiis vel indossamentis inserti vi atque effectu. 8 maj. 8 Gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Joh. Aug. Fr. Schmidt (Diaconus zu Ilmenau), physicalische

Experimente und Belustigungen.

Eine systematisch geordnete Sammlung vieler physicalischen Versuche und Kunststücke, auch mancher für Gewerbe und Haushaltung nützlicher Vorschriften; als erläuternde und unterhaltende Zugabe zu jedem Handbuche der Physik, insbesondere aber zu seiner eigenen Naturlehre, deren zweyten Theil sie bildet. Mit 10 lithographirten Tafeln. 8. 2 Thlr.

Physicalische Experimente, durch welche sich uns die Geheimnisse der Natur deutlicher erklären, haben gewiss für jeden denkenden und gebildeten Menschen ein grosses Interesse, und dienen ihm zur angenehmen und belustigenden Unterhaltung. Da unsere Literatur noch eine Schrift entbehrt, welche wie diese eine vollständige und deutliche Anweisung zur Anstellung der vorzüglichsten und unterhaltendsten physicalischen Experimente in systematischer Anordnung enthält; so füllt sie eine bedeutende Lücke aus und bietet namentlich Lehrern die Mittel dar, ihren Unterricht noch belehrender, eindringlicher und unterhaltender zu machen. Aber auch Künstler, Fabricanten, Handwerker und Oekonomen, ja selbst Frauenzimmer werden darin sehr nützliche Winke zum erfolgreichen Betriebe und manches brauchbare Mittel finden. Noch ein besonderer Vorzug dieser Schrift ist, dass überall die Grundursachen der Erscheinungen angegeben sind, und zum leichtern Verständnisse stets auf die Erläuterungen in des Hrn. Verfassers Naturlehre, als deren 2. Theil die vorliegende Schrift erscheint, hingewiesen wird.

Bey *Justus Perthes* in *Gotha* ist kürzlich erschienen:

H. Ludens Geschichte des deutschen Volkes. 6ter Band. gr. 8. Subscriptions-Preis: Velinpapier 3 Thlr. (5 Fl. 24 Kr.), weisses Druckpr. 2⅙ Thlr. (3 Fl. 54 Kr.)

Die nun erschienenen *sechs* Bände dieses dem deutschen Volke zur Ehre gereichenden Werkes sind noch im *Subscriptions-Preise* zu 13⅙ Thlr. (23 Fl. 42 Kr.) für die Ausgabe auf weissem Druckpapiere, und zu 19 Thlr. (34 Fl. 12 Kr.) für die Velin-Ausgabe zu haben.

A. D. STIELERS HAND-ATLAS. Vte [letzte] Supplement-Lieferung. Subscriptions-Preis 1⅔ Thlr. (3 Fl.)

Der mit dieser Lieferung nun in 75 Karten *vollständige* HAND-ATLAS (in Hinsicht auf *wissenschaftlichen Gehalt*, *Genauigkeit* und äussere *Schönheit* eine der ausgezeichnetsten geographischen Erscheinungen der neuern Zeit) kostet nebst *Erläuterungen* 19 Thlr. (34 Fl. 12 Kr.) cartonnirt. — Zu Begegnung eines in Heilbronn unternommenen mangelhaften Nachstiches von 31 Karten aus demselben ist eine

AUSWAHL von 31 Karten aus STIELERS HAND-ATLAS. Preis 6 Thlr. (10 Fl. 48 Kr.)

herausgegeben worden, welche einen vorzugsweise die *europäischen Länder*, aber auch in Generalkarten die ganze Erde darstellenden Atlas bildet.

Subscriptions-Anzeige.

Ueber die gottesdienstlichen Vorträge bey den Juden; ein Beytrag zur Alterthumskunde und biblischen Kritik, zur Literatur- und Religionsgeschichte. Von Dr. *Zunz.*

Die *gottesdienstlichen Vorträge bey den Juden* üben sowohl in geschichtlicher Entwickelung als auch nach ihrem heutigen Standpuncte einen ausserordentlichen Einfluss auf der Juden religiöses und bürgerliches Wohl; sie haben selbst, zum Theile in Folge ihrer mittelbaren Wirkungen, die Gesetzgebungen mehrerer Staaten beschäftigt. Die Schrift des Hrn. Dr. *Zunz* hat diese Geschichte und Entwickelung ausführlich dargestellt, und dürfte dieselbe um so mehr der Beachtung des Publicums zu empfehlen seyn, als sich in selbiger die Gelegenheit dargeboten, sehr wichtige Puncte der *biblischen Kritik* und ganze Fächer der ältern jüdischen Literatur, unter andern das Wesen der *jüdischen Sagen* und *Midraschim*, die *Geschichte* der *israelitischen Gebete*, die *Targumim*, die *kabbalistischen*, *Talmudischen* und viele andere Werke der *rabbinischen Literatur*, theils mit Forschungen zu bereichern, theils völlig neu zu begründen. Eine Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des jüdischen Synagogenwesens beschliesst die Reihe dieser, einen Zeitraum von mehr als 21 Jahrhunderten umfassenden, Untersuchungen.

Auf obiges Werk, das in den ersten Monaten des nächsten Jahres erscheinen wird, nehmen alle gute Buchhandlungen Subscription (ohne Vorausbezahlung) an; der Preis für Subscribenten ist auf 1 Thlr. 15 Sgr. (1 Thlr. 12 gGr., oder 2 Fl. 36 Kr. rhein.) bestimmt, nach dem 15. Januar 1832 tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.

Berlin, October 1831.

A. Asher.

So eben ist erschienen und bey Unterzeichnetem so wie in allen sonstigen Buchhandlungen zu haben:

Pauli, Dr. Fr., *medicinische Statistik der Stadt und Bundesfestung Landau in Rheinbayern.* gr. 8. 18 Gr.

Tobias Löffler in Mannheim.

Leipziger Literatur-Zeitung.

October. 267.* 1831.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Jena.

Unsere Universität hat vor Kurzem einen neuen Gesetz-Codex erhalten, der auch bereits in Kraft getreten ist. Er begreift in 132 Paragraphen die Pflichten und Rechte der Studirenden, und enthält über den Universitätsgerichtsstand, über Strafen wegen Vergehungen aller Art, so wie über das Schuldenwesen, sehr zeitgemässe und zweckdienliche Bestimmungen, durch deren zum Theile scheinbare Strenge die rechte akademische Freyheit wohl nicht gefährdet wird. Geheime Verbindungen sind begreiflich ganz untersagt, und die geschärftesten Verordnungen dagegen erlassen. Die Anzahl der zu Anfange des Sommerhalbjahres hier befindlichen Studirenden steigt nahe an 600.

Aus Dorpat.

Alles bezieht hier die Gesundheitswache: Professoren, andere alte und junge Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Handwerker wechseln um jede 24 Stunden; alle bieten sich die Hand zum Schutz- und Trutz-Bündnisse gegen die Cholera. Noch sind wir, dem Himmel sey es gedankt! — verschont. — Es heisst, die Universität würde ihre Thätigkeit mit dem 1. September wieder anfangen. Die Zahl der gegenwärtig hier Studirenden beträgt über 500.

Die hier vor einigen Jahren von mehrern deutschen und russischen Gelehrten errichtete Lesegesellschaft, in welcher nicht nur deutsche, sondern auch russische Schriften, Zeitungen und Journale gelesen werden, besteht noch in dem erwünschtesten Fortgange, und gewinnt einen immer grössern Umfang. — Eine ziemliche Reihe von Jahren lebte auch der berühmte russische Dichter *Schukowsky* unter uns. Geboren 1783 im Gouvernement *Tula*, ward er in der Pensionsanstalt der Universität zu *Moskau* erzogen, und auf der dasigen Hochschule vollends ausgebildet. In seinen frühern Jahren trat er in Militairdienst zu St. *Petersburg*, und in den Jahren 1808 — 1810 war er der Herausgeber der damals viel gelesenen Zeitschrift: *der Verkündiger*. Nachher lebte er sich und den Musen in völliger Un-

abhängigkeit, und begab sich darauf nach *Dorpat*, um sich blos den Wissenschaften, insbesondere aber der Dichtkunst, zu widmen, da ihm der Kaiser einen Jahrgehalt von 4000 Rubeln Banco-Assign. bewilligt hat, „nicht blos," wie es in dem Schreiben an ihn heisst, „um ihm sein Wohlwollen zu bezeigen, sondern auch, um ihm die einem solchen Dichter gebührende Unabhängigkeit zu sichern." — *Schukowsky* ist Kenner der französischen Sprache und Literatur, so wie der deutschen u. englischen Sprache und Gelehrsamkeit, welche beyde er der französischen weit vorzieht. Unter den Russen macht er besonders als lyrischer Dichter Epoche. Eine Epistel an den damals noch lebenden Kaiser *Alexander*, so wie zwey andere Gedichte: *der Sänger unter den russischen Kriegern*, und *der Sänger auf den Ruinen des Kremls* (der Festung in Moskau), gelten für seine gelungensten Werke. Auch viele Gedichte von *Klopstock*, *Wieland*, *Schiller* und *Göthe* hat er ins Russische übersetzt.

Aus Halle.

Des Königs M. hat den bisherigen ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der hiesigen Friedrichs-Universität, Dr. *Rosenberger*, zum ordentlichen Professor in der gedachten Facultät ernannt, und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst vollzogen.

Desgleichen hat S. M. der König den bisherigen ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät unserer Universität, Dr. *Scherk*, zum ordentlichen Professor in der gedachten Facultät ernannt, und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst vollzogen.

Aus München.

Am 20. Aug. hatten sich die Professoren der hiesigen Hochschule zu einer Plenar-Versammlung vereinigt, um zur Wahl eines Rectors und der Senatoren für das Studien-Jahr 1832 zu schreiten. Hr. Hofrath und Prof. Dr. *Bayer* wurde von 40 anwesenden Professoren mit 33 Stimmen zu diesem ehrenvollen Amte gewählt. Zu Senatoren wurden gewählt: Für die theologische Facultät Hr. geistlicher Rath und Prof. Dr.

Mall mit 15; für die juristische Hr. Prof. Dr. *Schmidlein* mit 19; für die cameralistische Hr. Prof. Dr. *Zierl* mit 18; für die medicinische Hr. Prof. Dr. *Breslau* mit 11, und für die philosophische Hr. Prof. Dr. *Vogl* mit 9 Stimmen.

N e k r o l o g.

Den 21. July starb auf ihrem väterl. Rittergute bey Rathenow die beliebte deutsche Schriftstellerin *Caroline* Baronesse *von Lamotte-Fouqué*.

Am 22. July starb zu Cassel in seinem 79sten Lebensjahre der Hofintendant *Heinrich Schaumburg*, Mitglied der Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften in Marburg, der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde, der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin, der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Jena, der naturhistorisch-ökonomischen Gesellschaft in Hannover, etc.

In St. Petersburg starb im Monat August an der Cholera der Hofrath *Rogow*, Professor an der dasigen Universität. Seit 17 Jahren las er mit Beyfalle und vielem Fleisse über allgemeine Weltgeschichte.

In der Nacht auf den 11. Aug. starb in St. Petersburg, mit Symptomen der Cholera, der General-Hydrograph, Admiral *Gabriel Sarytschew*, Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, der russischen Akademie und verschiedener anderer gelehrter Gesellschaften. Dieser würdige Mann betrat seine Laufbahn bey der Flotte im Jahre 1780, begleitete Billings auf seiner Reise und gab eine Schilderung derselben heraus. Als Contre-Admiral lieferte er eine Beschreibung des finnischen Meerbusens und den ersten richtigen Plan von St. Petersburg, und beschäftigte sich während der letzten 10 Jahre mit Abfassung einer Geschichte aller russischen Häfen, die beynahe vollendet ist, und hoffentlich im Drucke erscheinen wird.

Am 9. August verschied in Weimar der vortheilhaft bekannte Kammersänger *Moltke*, erster Tenorist beym grossherzogl. Hoftheater, nachdem er noch bey dem grossen Musikfeste in Erfurt mehrmals mit allgemeinem Beyfalle gesungen hatte, nach einem sehr kurzen Krankenlager, am Nervenfieber.

W i d e r l e g u n g.

In Folge eines, von mir bis jetzt weder gesehenen, noch sonst mir näher bekannten, Artikels der *Revue de Paris*, *T. XIV. cah.* 4., in welchem, wahrscheinlich mit Beziehung auf meine *Catalogi libr. mss.*, die grössere Reichhaltigkeit der Bibliotheken Deutschlands vor den Bibliotheken Frankreichs dargethan worden ist, hat Hr. *Is. le Brun* in der *Revue encyclop.* 1831. *T.* 1. *p.* 447. fg., von den Worten an: „*la Revue de Paris répète d'après Mr. Haenel, que l'Allemagne est beaucoup plus riche, que la France en trésors littéraires, c'est à dire en bibliothèques*" mehrere meiner, den Catalogis beygefügten, Angaben über die Menge der Bände getadelt, welche verschiedene Bibliotheken Frankreichs besitzen. Diese Erinnerungen scheinen um so gegründeter zu seyn, als sie von einem Franzosen kommen; indessen sind selbige meiner Ueberzeugung nach so fehlerhaft, dass ich glaube, sie widerlegen zu müssen. Hrn. *le Brun's* Ausstellungen lassen sich kürzlich dahin zusammenfassen: dass ich durch Auslassung der Bibliotheken in Paris (wahrscheinlich ist nur die königliche Bibliothek gemeint, denn die übrigen öffentlichen Bibliotheken in Paris sind von mir erwähnt worden) die Zahl der in den Bibliotheken Frankreichs befindlichen Bücher um 600,000 B. zu gering angesetzt, und die Bibliothek *de la Ville de Paris* nur zu 15,000 B., statt zu 40,000 B. angegeben habe; dass mir ein Gleiches mit *Laval* widerfahren sey, welches 19,000 B., nicht 2000 B., besitze; dass ich die Anzahl der B. zu *Chartres*, *Alençon*, *Rennes* über das Doppelte zu stark angegeben habe; auch hätte ich der von *Dibdin* mitgetheilten Nachricht von dem Verbrennen der Bücher zu *Rouen* keinen Glauben beymessen sollen, indem schon *Licquet* diese Nachricht widerlegt habe. Endlich sey *Evreux* von mir ausgelassen worden. Meine Irrthümer rührten daher, dass ich, statt *Petit-Radel's recherches* zu Hülfe zu nehmen, einem Buche gefolgt sey, das von den gröbsten Fehlern wimmele. — Wahrscheinlich ist *Bailly* damit gemeint. — Der Artikel schliesst mit den Worten: *c'est moins le nombre de nos bibliothèques, que leur composition défectueuse, que Mr. Haenel aurait pu blamer.*

Hätte Hr. *le Brun* mein Werk wenigstens nur angesehen, so würde er mehrere dieser Behauptungen gar nicht haben wagen können. Ich fordere ihn auf, die Stelle anzugeben, worin nur im Entferntesten etwas von dem *blamer le nombre de nos bibliothèques* vorkäme, oder die geringste Andeutung eines Versuches, die Bibliotheken Frankreichs und Deutschlands mit einander vergleichen zu wollen. Es war mir überhaupt nur um Nachweisung von Handschriften zu thun, keinesweges um eine statistische Beschreibung der Bibliotheken. Die Bestimmung der Gesammtzahl der vorhandenen gedruckten Bücher ist daher blos bey denjenigen Orten gelegentlich beygegeben worden, deren Handschriften ich aufführe. Deswegen führt mein Werk den Titel: *Catalogi librorum manuscriptorum, qui in bibliothecis Galliae etc. asservantur, nunc primum editi.* Von der königlichen Bibliothek in Paris zu reden, hatte ich also weder Grund noch Veranlassung, denn der Katalog derselben ist gedruckt, und zu den neuern Acquisitionen von Handschriften hat man leider noch keinen Zutritt. Beydes muss Hr. *le Brun* wissen. *Laval* besass zu Folge des, im Jahre 1817 geschriebenen, Katalogs nur 2000 B., und da dieser Katalog über alle Fächer der Literatur sich verbreitet, so möchte ich wissen, wo Hrn. *le Brun's* übrige 17,000 B. herkommen sollen? Die Zahl der Bände zu *Chartres* habe ich aus dem Kataloge *an Ort und Stelle* selbst entlehnt. Der Katalog der Bibliothek zu *Alençon* v. J. 1816. fol. gibt 6846 *Artikel* gedruckter Bücher an; bey einer Durch-

zählung der Bände ergab sich die Zahl von mehr als 17,400 B., wozu seit 1816 bedeutende Ankäufe und Geschenke und anderer Zuwachs aus noch vorgefundenen Resten alter Klosterbibliotheken, welche auf mehrere 1000 B. steigen, gekommen sind. In *Rennes* setze ich (p. 410) die Zahl der Bände zu 30,000 St. an; dieselbe Zahl ist in dem nunmehr erschienenen *Catalogue des livres de la bibliothèque publique de Rennes*, 1828. 2. *vol.* 8. angegeben. (*V. Bulletin des Sciences historiques Oct.* 1829. *p.* 250—253. „*le nombre total des volumes dépasse aujourd'hui* 30,000.") Wahrscheinlich hat Hr. *le Brun* nachfolgenden Satz missverstanden: *une seule série de numéros depuis* 1 *jusqu'à* 12,000 *embrasse tout ce catalogue*, wie es ihm schon bey *Chartres* und *Alençon* ergangen seyn mag. *Evreux* ist p. 501 erwähnt. Bey *Rouen* sage ich mit klaren Worten: *Dibdinii descriptionem hujus bibliothecae clar. Licquet, ejus praeses, singulari libello castigavit atque emendavit.* Endlich ist mir *Bailly's* Werk erst nach dem Drucke des Katalogs von Toulouse zu Gesicht gekommen. Ich habe ihn nur p. 505—508 benutzt, bey dem Anhange: *Bibliothecae Galliae, in quibus codices mss. non reperiuntur*, jedoch so, dass meine auf vorgefundene, schriftliche Kataloge gestützten Angaben, bey vorkommenden Abweichungen von *Bailly*, jederzeit durch Zeichen unterschieden sind, welche Hr. *le Brun* verstanden haben würde, wenn er sich die Mühe gegeben hätte, meine Vorrede zu lesen. *Petit-Radel's recherches* konnte ich, aller Mühe ungeachtet, hier nicht auftreiben; auch ist das Buch sehr dürftig, so wie ich überhaupt, einige zerstreute Notizen in *Millin* u. A. abgerechnet, umfassende Vorarbeiten nirgends vorfand. — Nach dem Gesagten wird es mir erlaubt seyn, an der Wahrheit der Behauptungen des Hrn. *le Brun* zu zweifeln, wozu ich um so mehr Grund habe, als ich meine Angaben nicht aus fremden Büchern genommen, sondern fast die sämmtlichen Bibliotheken Frankreichs selbst bereist, und meine eigenen Bemerkungen mit den vorgefundenen Katalogen verglichen habe. Der einzige Fehler, welchen ich eingestehe, ist die Angabe der Bändezahl der *bibliothèque de la Ville de Paris.* Ich hätte statt Bände *Artikel* setzen sollen. Uebrigens scheint es dem Hrn. *le Brun* ergangen zu seyn, wie es Jedem ergehen würde, der einem andern *französischen* Journale, das, mit Berufung auf meine *Catalogi*, erzählt, die Bibliothek zu *S. Etienne* zu Toulouse habe 1370 Stück Handschriften, Glauben beymessen wollte. Ich sage nur p. 478: *Codd. nulli praeter biblia latina* (*de l'an*) 1370. *membr. fol. !!!* Dasselbe Journal führt auf meine Autorität im Kl. Engelberg 200 St. Handschriften an, bey mir aber ist (p. 665) nur von alten Drucken die Rede.

Leipzig, am 24. Oct. 1831.

Gustav Hänel.

Frage.

Von Ludwig XIV., heisst es, sagte Jemand: *Il a la foi du charbonnier.* Das klingt, als wenn seitdem erst die bekannte Bedeutung des Ausdruckes: „*la foi d. ch.*, Köhlerglaube" entstanden wäre. Allein höchst wahrscheinlich hatte jener Jemand schon einen Sprachgebrauch vor sich, da denn freylich die Anwendung auf Ludwig nichts besonders Merkwürdiges seyn würde. *Richelet* erklärt den Ausdruck, ohne auf seine Entstehung hinzuweisen, in s. *Nouveau Dictionnaire françois* (Ausgabe von 1694) durch: „*La foi implicite, par laquelle un Chrétien croit en général tout ce que l'Eglise croit.*" Wie kommen aber gerade die Köhler dazu, dass vorzugsweise *ihr* Glaube für blind und einfältig gehalten wird?

D.

für ausübende Aerzte; nebst einem Anhange, enthaltend Mittheilungen für Theorie und Praxis, über neue Entdeckungen und Erfahrungen im Gebiete der Heilkunde und der damit verbundenen Naturwissenschaften, herausgegeben vom Dr. *L. Dittmer.* 8. *geb. im Futterale.* 20 Gr.

Hoffmann, F. G., sechs und funfzig Vorlegeblätter zum Zeichnen, für Volksschulen und den Selbst-Unterricht stufenweise geordnet, nebst einer kurzen Anweisung zum zweckmässigen Gebrauche derselben. (Nach P. Schmidts Methode.) 8. Im Futterale. 22 gGr.

Lambeck, Bibelsprüche zum Gebrauche beym Unterrichte in der Religion. Gesammelt, geordnet und erklärt. gr. 8. *geh.* 4 gGr.

Rothe (königl. pr. Geh. Ober-Bau-Rath), Beyträge zur Maschinen-Baukunde. Heft 2. 4. Mit 12 Kupfertafeln. gr. Fol. (In Commission.) 8 Thlr. 16 gGr.

Wernicke, J. E. Allgemeine Andeutungen bey Lesung Homers. Zum Schulgebrauche. 8. 12 gGr.

Bey uns erschien:

Handwörterbuch der praktischen Chemie,

angewendet auf die andern Zweige der Naturkunde, wie auf Künste und Gewerbe.

Von *A. Ure.*

Nach der neuesten Ausgabe des Originals, mit Berücksichtigung der französischen Bearbeitung von *Riffault,* aus dem Englischen übersetzt, durchgesehen und mit Anmerkungen und Zusätzen ausgestattet von J. W. *Döbereiner.* 65 Bogen im grössten Lexikon-Octav (welche 180 Bogen gewöhnlichem Median-Octav gleich sind), sehr eng, aber deutlich gedruckt, auf schönem weissem Papiere, mit 14 Kupfertafeln. 1824 und 1825. Preis 7½ Thlr. s., oder 13½ Fl. rh.

Nächst der Bequemlichkeit, welche die alphabetische Ordnung für das Nachschlagen hat, gibt die Einleitung einen allgemeinen Plan der Chemie, nach ihren verschiedenen Hauptgegenständen und ihren wichtigsten Beziehungen zu einander, so, dass die Leser dieses Handbuches es in ihrer Willkür haben, den Inhalt desselben in einer systematischen Reihenfolge zu studiren. Von Zeit zu Zeit werden wir einen Ergänzungsheft folgen lassen, worin alle noch mangelnden, und alle seit der Erscheinung bekannt gewordenen neuen Entdeckungen aufgenommen werden.

Das Landes-Industrie-Comtoir zu Weimar.

Bey *Boike* in *Berlin* ist erschienen:

Encyklopädisches Wörterbuch der medicinischen Wissenschaften. Herausgegeben von den Professoren der medicinischen Facultät zu Berlin: D. W. H. Busch, C. F. v. Gräfe, C. W. Hufeland, H. F. Link, K. A. Rudolphi. Siebenter Band. Cardianastrophe bis Cirkelbinde. Prän. Preis 3 Thlr. 8 Gr.

Dieser Band enthält unter mehrern andern auch folgende ausgezeichnete Artikel: China, Carditis, Cephalitis, Chlorosis, Cholera, Circulatio sanguinis u. s. w. Der Abdruck des achten Bandes geht ununterbrochen fort. —

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. *H. Leng* Jahrbuch aller neuen

wichtigen Erfindungen und Entdeckungen

sowohl in den Wissenschaften, Künsten, Manufacturen und Handwerken, als in der Land- und Hauswirthschaft. Mit Berücksichtigung der neuesten deutschen, französischen und englischen Literatur. VI. Jahrgang. (Erfindungen von 1827). gr. 12. cartonnirt 2 Thlr.

Die überaus vielen, ehrenvollen Urtheile, welche sowohl deutsche als französische Kritiker über dieses Unternehmen gefällt haben, stimmen darin überein, dass unter allen Werken in Europa, die sich mit der Geschichte des menschlichen Fortschreitens beschäftigen, vorstehendes Jahrbuch nicht allein das vollständigste, sondern auch das bestgeordnetste sey. (Wird jährlich fortgesetzt).

Bey *Schaarschmidt und Volckmar* ist so eben erschienen:

Henke, C. J, nuova Gramatica metodica della lingua italiana,

oder:

Neue methodische Grammatik der italienischen Sprache.

gr. 8. 15 enggedruckte Bogen. 12 Gr.

So viele ähnliche, und unter diesen auch vortreffliche, Werke wir bereits besitzen, so hat es doch bisher noch an einer Sprachlehre gefehlt, die für das tiefere Studium sowohl als zum Gebrauche für Anfänger und schon Geübtere berechnet ist. Der Hr. Verfasser hat sich bemüht, einen Mittelweg, der zur Gründlichkeit und zu leichter Auffassung führt, aufzufinden, und legt die Resultate seines Nachdenkens in diesem Buche nieder. Sowohl alle diejenigen, welche die Sprache gründlich studiren wollen, als auch andere, denen am schnellern Fortschreiten gelegen ist, und die ungern bey den Regeln verweilen, werden dem Herrn Verfasser für die Herausgabe dieser Grammatik aufrichtig danken. Der Preis ist äusserst billig; doch sind wir erbötig, in grössern Partieen noch besondere Vortheile zu gewähren.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des October. 268. 1831.

Griechische Literatur.

Aristoteles Poeta sive Aristotelis Scolion in Hermiam. Interprete *E. A. Guilielmo Graefenhan,* Ph. D., Gymnasii Mulhusani Rectore. Mulhusae, ap. Fred. Heinrichshofen. MDCCCXXXI. 34 S. 4.

Es ist schon an und für sich, selbst abgesehen von der Art und Weise der Ausführung, eine sehr erfreuliche Erscheinung, zu bemerken, wie der lange genug, und nicht eben zum Ruhme unserer Zeit, zurückgesetzte Aristoteles nach und nach immer mehr Gegenstand der Aufmerksamkeit der Gelehrten aller Zweige der Wissenschaft zu werden beginnt; denn in der That scheint es uns Zeit zu seyn, dass der Stagirit wenigstens die, ihm gebührende, *gleiche* Stelle neben seinem Lehrer einnehme, so wie, dass man anfange, den im Verhältnisse zu den unschätzbaren Schriftdenkmalen des Aristoteles oft genug auf unendlich geringfügigere Ueberreste des Alterthums verwendeten Fleiss einem so würdigen Gegenstande nicht länger vorzuenthalten. Ein Erzeugniss dieser, oder doch einer ähnlichen Ansicht ist die vorliegende kleine Schrift, über deren Zweck sich der Verf. mit achtungswerther Bescheidenheit so ausspricht (S. 4): *Id tantum volui, ut scolium illud ita scriptis scholasticis insertum quam primum illis quoque Gymnasiorum collegis sub adspectum veniret, qui fortasse modo ferri illud audivissent. Quare si erunt, qui symbolam a me praepositam illi et additam non prorsus fastidiant, tamquam ovum et mala haec secum communicata benigne accipiant.*

Die Abhandlung selbst zerfällt in sechs Capitel. In dem ersten, welches der Verf. *de doctrina Aristotelis* betitelt, über die Verdienste des Aristoteles fast in allen Theilen des menschlichen Wissens, ein Gegenstand, der freylich auf kaum anderthalb Seiten nicht abgehandelt werden kann, wobey er in einer Note eine, eben so wenig vollständige, Uebersicht der Leistungen Neuerer für den Aristoteles gibt. Im zweyten Cap. (*Artis poeticae studia*) werden die Bestrebungen des Aristoteles für Poesie abgehandelt; im dritten über die von ihm veranstaltete Recension des Homer, und im vierten das ihm zugeschriebene Gedicht Πέπλος besprochen. Im fünften werden die übrigen dichterischen Ueberreste des Stagiriten (*carmina convivalia, elegia*) mitgetheilt. Darauf folgt eigentlich der Hauptinhalt der Schrift, die Erklärung und Uebersetzung des bekannten und vielbesprochenen Hymnus auf den *Hermias.*

Wie schon gesagt, ist es eine erfreuliche Erscheinung, dass der Verf. mit diesem Schulprogramme gleichsam den Anfang macht, den Stagiriten in den Kreis der, bey solchen Gelegenheiten gewiss sehr passend zu besprechenden, Schriftsteller einzuführen, und so sind wir ihm denn jeden Falles Dank schuldig, auch wenn wir Ursache finden sollten, sowohl hin und wieder im Einzelnen von seiner Meinung abzuweichen, als auch hinsichtlich der Ausführung des Ganzen Ausstellungen zu machen. Wir wenden uns daher sofort zur nähern Betrachtung der in den einzelnen Capiteln besprochenen Gegenstände.

Was nun zunächst die, im II. Capitel abgehandelten, *eigenen poetischen Bestrebungen* des Aristoteles anbelangt; so geht Hr. Rector Gräfenhan offenbar zu weit, wenn er eine neue Empfehlung der *Poëtik* des Philosophen darin findet: „*quod ille de poesi non tamquam de re aliena, sed sua propria disseruit, quum idem poeta fuisse* t r a d a t u r *neque ipso Pindaro minor, si Jul. Caesar Scaliger* (*Poetices Libro I., p.* 109) *quid potuit de hac re judicare.* Der eben so vielwissende, als in Sachen des Geschmackes oft einseitige und in Urtheilen schroffe Scaliger möchte, wenn er lebte, selbst jenes Urtheil über Aristoteles als Dichter jetzt schwerlich rechtfertigen wollen. Was aber jenes *tradatur* in den Worten unsers Verf. betrifft, so erlauben wir uns, zu bemerken, dass unseres Wissens kein einziger alter Schriftsteller irgend etwas davon berichtet, dass Aristoteles sich zu irgend einer Zeit mit eigenen poetischen Schöpfungen, in der Weise, wie die von Hrn. Gr. verglichenen, Platon und Cicero befasst habe. Auch erscheint uns der Stagirit in seinem ganzen Streben durchaus nicht als dichterischer Genius, ja wir meinen, dass er gerade Alles eher, als Dichter gewesen sey, und dass es ihm, bey aller Schärfe der zergliedernden Betrachtung eines Kunstwerkes und seiner Einzelnheiten, doch durchaus an Phantasie, so wie an dem eigentlichen poetischen Geiste gefehlt habe. Daher hatte Schiller unbestreitbar Recht, wenn er von seiner Poetik urtheilte, dass darin „absolut nichts Speculatives, keine Spur von irgend einer Theorie, sondern alles empirisch"

sey. Dass aber das uns aufbehaltene Gedicht auf seinen unglücklichen Freund unserem Urtheile *nicht* widerspreche, ist einleuchtend. Es ist diess der rein-menschliche Erguss des tiefsten Schmerzes über das grausame Schicksal eines innig geliebten Freundes, ein Stoff, dessen poetische Ausführung einem sonst durchaus nicht poetischen Geiste eben so wohl gelingen konnte und musste, als es vielleicht der einzige war, der ihn zu einem poetischen Ergusse anzuregen vermochte. Ausser jenem Hymnus aber ist auch durchaus nichts vorhanden, woraus man mit einigem Rechte etwas für Neigung und Anlage des Aristoteles zur Poesie zu schliessen berechtigt seyn dürfte; denn was Diogenes Laërt. und Olympiodor von dergleichen anführen, beruht aller Wahrscheinlichkeit nach auf Verwechslung der Personen, und der sogenannte *Πέπλος* (über welchen Cap. IV. Nachweisungen gegeben werden) ist längst als unächt anerkannt.

Im III. Cap. werden über die bekannte, angeblich von Aristot. veranstaltete, Recension des Homer (ἡ ἐκ τοῦ νάρϑηκος) die bekannten Zeugnisse beygebracht, nachdem vorher sehr kurz im II. Capitel diejenigen Schriften des Aristoteles, oder vielmehr deren Titel, angeführt worden, welche sich auf die Theorie der Poesie bezogen, über welche auf Titze (*de Aristotelis operum serie et distinctione p.* 32—34) verwiesen werden konnte. Als Einleitung zu der kritischen und grammatischen Auslegung des Gedichtes an den Hermias handelt Hr. Gr. hierauf im IV. Cap. von den Lebensumständen des Hermias, seinem Verhältnisse zum Aristoteles, und den Folgen, welche des Letztern dankbare Anhänglichkeit an seinen Freund für ihn selbst hatte. Neben grösserer Genauigkeit in der Anordnung der darüber vorhandenen Notizen vermisst man hier auch die Berücksichtigung des Verhältnisses des Aristoteles zur *Pythias*, der Tochter oder Nichte seines Freundes, welches schon darum in die Darstellung verflochten werden musste, weil es mit der bekannten Anklage des Stagiriten in engem Zusammenhange steht. Auch hätten wir, da doch der letztern gedacht worden ist und erwähnt werden musste, wohl noch eine genaue Schilderung der eigentlichen Ursachen und Umstände erwartet, welche die Anklage und Flucht des Philosophen veranlassten und begleiteten. Noch muss Rec. eines Umstandes gedenken. Es hat sich nämlich aus dem, sonst nicht gerade unglaubwürdigen, Demetrius von Magnesia bey Diogenes Laërtius die Nachricht erhalten, dass Hermias den Eubulus, seinen Freund und Wohlthäter, wie auch Vorgänger in der Tyrannis von Atarneus u. Assor aus Herrschsucht aus dem Wege geräumt habe. Solch ein *facinus*, sagt Hr. Graef., *profecto aut nemo aut quivis cum Aristotele excusare poterit, si hac in re, quod a Stahrio in Aristoteliis p.* 78 *factum esse video, fidem licet habere Diogeni, qui unus hoc narrat etc.* Was Hr. Gräf. unter der „Entschuldigung *cum Aristotele*" verstanden wissen will, ist uns nicht recht klar; dass aber Stahr diese Beschuldigung selbst für eine, mit unzähligen andern, von Feinden des Stagiriten erfundene, boshafte Erdichtung halte, und dem Diogenes, oder vielmehr seinem Gewährsmanne Demetrius v. Magnesia, *nicht fidem* beymesse, folgt aus eben der Stelle, in welcher ihn Hr. Gr. das Gegentheil sagen lässt. Denn es heisst dort in der Bemerkung 1.: „Ganz zu *verwerfen* aber ist die Nachricht, welche Diog. v. Laërte aus Demetr. v. Magnesia mittheilt, dass Hermias ihn (den Eubulus) selbst aus dem Wege geräumt habe."

Von S. 17—18 theilt Hr. G. die, seltsamer Weise im Vergleiche zu den übrigen Werken des Aristoteles überschwänglich reiche, Literatur des genannten Gedichtes vollständig mit. Was den darauf folgenden Commentar zu demselben betrifft, so müssen wir uns freylich, um die uns vorgeschriebenen Grenzen nicht zu überschreiten, mit unsern Bemerkungen kurz fassen, und theilen daher nur einige derselben mit. Was die erste, weitläufige Note über die Schreibart und Ableitung des Namens Ἑρμείας betrifft, so hat der Verf. allerdings Recht, wenn er sie für *zu* ausführlich hält u. sagt: „*Jam vero talia addidisse accusabimur, quae hic non necessaria videantur.*" Zugleich wünschten wir, dass er seine Ableitung des Namens Hermias, so wie vieler andern, mit *Her* anfangenden (z. B. *Hermippus, Hermachus, Hermacreon, Hermagoras*) „*a fluvio Hermus, qui, e Phrygia ortus, fines Bithyniae, unde Hermias* Βιϑυνός, *et Mysiae, in qua Atarne* (*sic*) *ita alluebat, ut ... in sinum Smyrnaeum proflueret* (*p.* 20) näher begründet hätte. Wenn er ferner das unübersetzbare ἀρετά des ersten Verses durch „*Tugend*" u. „*Bravheit*" nicht sattsam ausgedrückt findet, und dafür *vier*, noch viel weniger passende und erschöpfende Ausdrücke *Ehre, Lob, Ruhm, Nachruhm* in Vorschlag bringt; so dürfte mit einem solchen Vorschlage unstreitig wenig gewonnen seyn. Noch viel weniger aber kann Rec. dem Verf. in der Vermuthung beystimmen, zufolge deren er bey Erklärung des in dem Worte ϑήραμα zu Grunde liegenden Bildes äussert: „*Inde quodammodo suspicari possumus, poetae hanc cummaxime imaginem obversatam esse, quum fortasse saepius feras venaretur, ut animalium historiam et partes eo accuratius descripturus.*" Hiernach müsste Platon, der die Ausdrücke der Jagd, zur Bezeichnung des unermüdeten Forschens nach dem Wahren, so sehr häufig anwendet, ein wahrer Nimrod gewesen seyn. Wie unpassend jeden Falles, und vor allen Dingen in einem Gedichte, wie das unserige, die Aufstellung einer solchen Conjectur sey, brauchen wir wohl nicht erst noch näher darzulegen. Treffend dagegen ist die Bemerkung über die emphatische Stellung des σᾶς in V. 3.; durchaus unzulässig erscheint uns aber die Meinung derjenigen, welche, wie Hr. Gräf. thut, das ἀκάμαντας in V. 5 auf πόνους beziehen. Vielmehr ist es das allein

Richtige, es mit Ilgen, der dazu wohl schwerlich, wie Hr. Gr. meint, durch Buhle's lateinische Uebersetzung bewogen wurde, als Subjects-Accusativ zu τλῆναι zu ziehen, da die erstere Verbindung mit πόνους durchaus der Bedeutung des Wortes widerstreitet. Ueber das zunächst stehende μαλεροὺς schweigt Hr. Gr. ganz; doch wäre eine Bemerkung über die eigenthümliche Kraft dieses Adjectivs hier wohl an ihrer Stelle gewesen, wobey Schweighäuser (*ad Athen.*), Blomfield (*Glossar. ad Aeschyl. Pers. V.* 62. *p.* 105), und Heyne (*ad Iliad. I,* 242.) hätten nachgesehen werden können.

Hinsichtlich der Erklärung der vielbesprochenen Stelle, V. 6, 7:

Τοῖον ἐπὶ φρένα βάλλειν
Καρπόν τ' ἀθάνατον, χρυσοῦ τε κρείσσω sqq.

über welche Ilgen allein auf vollen 8 Seiten handelt, erklärt der Verf. zwar richtig den Gebrauch der Partikel τε (s. *Reisig. Commentat. crit. in Oedip. Col. p.* 301); wenn er aber mit Andern, die, wie es uns scheint, allein richtige Verbindung ἐπὶ τοῖον καρπὸν ἀθάνατον — βάλλειν φρένα verwerfend, das βάλλειν ἐπὶ φρένα durch *animo injicere, offerre* erklärt, so musste der dadurch von ihm statuirte Sprachgebrauch: βάλλειν τινί τι ἐπὶ φρένα nothwendig durch *Beyspiele* belegt werden, deren Auffindung Hrn. Gr. schwer werden dürfte. Ob übrigens Aristoteles bey Niederschreibung des Ausdruckes καρπόν, oder, wie Hr. Gr. übersetzt, bey den Worten:

Also versenkst in die Brust du
Frucht unsterblicher Art — —

an diess sein Gedicht und an die daraus für Hermias erfolgende *Unsterblichkeit* (*de hoc scolio ad posteros perventuro et vere prodito, in Hermiae gloriam*) gedacht habe, muss billiger Weise bezweifelt werden.

Im folgenden Verse (V. 8) tritt Hr. Gr. hinsichtlich der Erklärung des γονέων denen bey, welche die *Aeltern* darunter verstehen. Rec. gesteht, dass er sich mit dieser Erklärung, obgleich sie auf den ersten Blick Vieles für sich zu haben scheint, nicht befreunden kann. Wir müssen bedenken, dass der Dichter drey Dinge hinstellen will, welche den Menschen, der sich in ihrem Besitze befindet, verleiten könnten, von dem arbeitsvollen Ringen nach der ἀρετή abzustehen, oder vielmehr gar nicht sich daran zu machen. Dergleichen sind nun 1) *Reichthum* (χρυσός), von dem es heisst, dass er alles Wünschenswürdige ohne Mühsal verschaffe, 2) *behagliche Ruhe*, deren ungestörter Genuss selbst weiser Männer Streben ist, 3) endlich der Vorzug hoher Geburt, der gleichfalls viele durch ihn begleitende Vortheile vom Streben nach der Ἀρετή zurückhält. Denn auf die Genüsse, welche alle drey bieten, muss derjenige oft verzichten „und der Arbeiten viel' unermüdet ertragen," welcher durch Thaten (ἔργοις) die erhabene zu erjagen gedenkt. Wie aber passt in solchem Zusammenhange die Erwähnung der Aeltern? — V. 9. Die hier von Hrn. Gr. vorgeschlagene und aufgenommene Conjectur ἐν Διός in den Worten:

Ζεῦ δ' ἕνεκ' ἐν Διὸς Ἡρακλῆς Λήδας τε κοῦροι
πολλ' ἀνέτλασαν ἔργοις,

ist aus dem Grunde verfehlt, weil, um den von dem Vf. beabsichtigten Sinn: „Heracles, welcher über den Sternen wohnt," oder vielmehr „Heracl. und die Söhne der Leda, welche über den Sternen wohnen" (s. S. 28), hervorzubringen, der Artikel nicht fehlen darf. Denn nach der jetzigen Gestalt der Worte bey Hrn. Gr. würde man übersetzen müssen: „Heracles und die Söhne der Leda haben — im Himmel viel erduldet." — Im Folgenden schreibt Hr. Gr. ἀγορεύοντες und verbindet ἔργοις mit ἀνέτλασαν, beydes, unsers Bedünkens, mit Unrecht. ἔργοις ἀγορεύειν δύναμιν ἀρετῆς (d. i. ἀρετήν), was er (S. 29) nicht versteht, heisst ganz einfach nur: „*durch Thaten der ἀρετή nachstreben, sie zu erwerben suchen;*" und kann diese denn etwa anders als ἔργοις erworben werden? Dagegen ist die Verbindung πολλ' ἀνέτλασαν ἔργοις = „*duldeten viel in Thaten,*" gezwungen und ganz unstatthaft, da ἀγορεύοντες statt ἀγρεύοντες nur Conjectur ist.

Die deutsche Uebersetzung ist nicht gelungen zu nennen; vielleicht befand sich der Verf. bey der Menge der von ihm verglichenen Uebertragungen Anderer in Verlegenheit um neue Ausdrücke und Wendungen. Ungewählt ist jeden Falles der Anfang:

Zu erringen dem Menschen *so* schwer, o Tugend,
Doch seines Lebens schönstes *Ziel* (θήραμα).

Verfehlt und dabey ungenau das Folgende:

Lässest du, *herrliche* Jungfrau
Sterben, *aber* selig in Hellas *dann* heissen,

wie ganz anders dagegen das Original:

Σᾶς πέρι, πάρθενε, μορφᾶς
Καὶ θανεῖν ζαλωτὸς ἐν Ἑλλάδι πότμος.

Wie nehmen sich ferner die Worte der Uebersetzung

Ajax, Achill verlangte
Nach *Dir,* so *bezogen* sie Hades Haus.

gegen die des Originals aus:

Σοῖς δὲ πόθοις Ἀχιλλεὺς
Αἴας τ' Ἀΐδαο δόμους ἦλθον.

Doch genug der Bemerkungen. Was den lateinischen Styl des Verf. betrifft, so ist, ausser Klarheit und Bündigkeit, auch noch mehr Sorgfalt auf Periodenbau und Wahl der Ausdrücke und Redensarten zu wünschen. Hinsichtlich des Erstern genügt es, gleich auf die erste Periode der Schrift selbst zu verweisen. Von dem Letztern nur folgendes Einzelne. S. 3: „*Cuncta illa* (*opera*) *demum, quorum haud raro alia aliorum commentarios adhibemus*" *cett.*, soll heissen: „nicht selten brauchen wir eine Schrift zur Erklärung der andern. S. 4 ist „*idcirco — quod* unpassend. S. 5 ist „*non tamquam de re aliena, sed sua propria* falsch. Ebendas. lin. 18 heisst es: „*eruere studui, quid fortasse interesset in varia Aristotelis opera ad artem poeticam spectantia.* Eben-

das. l. 28 ist *cum maxime* unrichtig. S. 6: *Criticam artem in poetam exercere. Interpretamentum* (S. 6) war mit *interpretatio* zu vertauschen. Ebendas. heisst es: „*editionem, quae — dicatur — ἐκ τοῦ νάρθηκος, quoniam rex eam in narthecio — — secum circumduxerit.*" Ebendas.: „*Strabonis verba cum Plutarchi conciliat.*" S. 7: „*Sed ipsum quoque (Aristot.) carmina finxisse — id licet vix uno specimine, tamen oppido et affatim probatur.*" S. 7: „*De qua plura communicat Harl.*" S. 9: „*Quare, lector benevole, me tu quoque excuses,* wo nothwendig *item* stehen muss. S. 9 l. 4. *Etiam nostrum finxisse referunt Diogenes Laërtius,*" welcher fehlerhafte Gebrauch von *etiam* häufig vorkommt (s. S. 9 lin. 15). Auch „*Noster*" ist unlateinisch. S. 9 lin. 6 steht *dum* statt *cum*; und lin. 25: *Buhlius vero, quem id — offendit, quod, si esset Aristotelis poema, in tertia persona locutus sit.* S. 10: „*nuncupat — dum — nesciebat.*" „*Sin Schoellius — illud insignit,*" statt: *quod vero,* was wiederkehrt. (S. 11 u. a. a. O.). S. 11: — „*poterit mirum videri, quod eunuchus socer dicatur.* Ebendas. *laudare* = anführen, nennen. Ebendas. „*Censet famam, quasi fuisset spado Hermias, — ortam esse.*" Ebendas. *Serius* = *posteriori tempore.* Wenn aber S. 4 Hr. Gr. nicht auf seine Ausgabe der Poetik sich berufen, sondern das von ihm dort Gesagte mit Stillschweigen übergehen will, so hätte er doch nicht sagen müssen: *Neque hac opellae meae reticentia, unde magis jactationis opprobrium quam verecundiae laudem sperare possumus, nisi eo consilio utor, ut alterum hunc excusem conatum quodammodo cett.* Denn durch *opellae meae reticentia* bezeichnet Hr. Gr. selbst seine Ausgabe als eine solche, die den bey ihr Auskunft Suchenden keine gäbe. Von Druckfehlern bemerken wir nur S. 13: „*Aristotelis locum*" st. *Aristoclis. Georgiam* st. *Gorgiam* S. 9.

Kurze Anzeige.

Grundriss der Weltgeschichte. Für mittlere Gymnasialclassen und höhere Bürgerschulen. Ausgearbeitet und mit beständigen Hinweisungen auf Pölitz's Weltgeschichte begleitet von Dr. *Friedrich Adolf Beck,* Schuldirector in Neuwied. Coblenz, im Verl. der Neuen Gelehrten-Buchh. 1827. VIII u. 186 S. 8.

Bekanntlich hat Hr. Hofr. Pölitz selbst schon im J. 1810 auch eine kleinere Weltgeschichte, unter dem Titel: *Die Weltgeschichte in Real- u. Bürgerschulen u. zum Selbstunterrichte dargestellt,* herausgegeben, von welcher bereits 1826 die 4. Aufl. erschienen ist. Dessenungeachtet wird aber auch dieser Grundriss Vielen willkommen seyn, da er ganz nach der, ebenfalls mit verdientem allgemeinen Beyfalle aufgenommenen, grössern Pölitzschen Weltgeschichte gearbeitet u. bey jedem §. auf dieses Werk verwiesen ist. Jeder Periode ist eine gedrängte chronologische Uebersicht beygefügt. Da ein grösserer historischer Abschnitt im Auszuge auf mehrfache Weise dargestellt werden kann; so dürfen wir auch die Art und Weise, wie Hr. B. bey diesem Auszuge aus Pölitz verfahren ist, als zweckmässig gelten lassen, wenn auch Rec. hier u. da vielleicht eine etwas andere Darstellung gewählt haben würde.

Neue Auflagen.

Abriss des Wissenswürdigsten aus der allgemeinen Geschichte, eine Grundlage bey dem ersten universalhistorischen Unterrichte auf Gelehrten-Schulen, von *Karl Wilhelm Wiecke.* Zweyte, verbesserte und theilweise umgearbeitete Auflage. Glogau und Lissa, Druck und Verlag der neuen Günterschen Buchhandlung. 1830. IV u. 75 S. 8. (4 Gr.)

Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus, ehedem zum dritten Jubelfeste der Reformation, jetzt zur dritten Jahrhundertfeyer der Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses u. zur Darstellung seines innern Zusammenhanges und hohen Werthes für Klein und Gross, mit durchaus verbesserten Anmerkungen, aufs Neue herausgegeben von *Joh. Friedr. Adolph Krug,* Director der Friedrich-Augustschule zu Dresden. Zittau u. Leipzig, in der Schöpsischen Buch- und Kunsthandlung. 1830. 79 S. 8. (3 Gr.)

Die vorzüglichsten Regeln der Katechetik, als Leitfaden beym Unterrichte künftiger Lehrer in Bürger- und Landschulen. Siebente, verbesserte Auflage. Neustadt a. d. Orla, gedruckt und verlegt von Wagner. 1829. 72 S. 8. (8 Gr.)

Erster Unterricht im Lesen nach strenger Stufenfolge, von *Friedrich Lucas.* Dritte, verbesserte Aufl. Magdeburg, b. Rubach. 1830. 96 S. 8. (2 Gr.)

Erstes Lesebuch für Landschulen von M. *Fabrizius.* 2 Theile. 2te Ausgabe. Mittweyda, bey Billig. 1831. 1. Thl. 108 S., 2. Thl. 80 S. 8. (8 Gr.)

Robinson il Giovine: libro de lettura interessante del Sig. *G. E. Campe,* tradotto dal tedesco nell' italiano. Terza Edizione, col vocabolario per i tedeschi principianti nella lingua italiana; dal Sig. *C. G. Jagemann,* Academico Fiorentino. In Halla e Lipsia, appresso Reinicke et Compagnia. 1827. 378 S. Vocabolario 56 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Praktische Anleitung zum Uebersetzen in das Lateinische, mit steter Hinweisung auf Bröder, Grotefend und besonders auf Dr. Zumpts kleine und grössere latein. Grammatik, herausgegeben von *A. Andr. Cammerer.* Sechste, verbesserte und vermehrte Auflage. Kempten, bey Dannheimer. 1831. XVI u. 296 S. 8. (12 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des November. 269. 1831.

Aerztliche Schriften über die asiatische Cholera.

1. *J. Annesley*, über die ostindische Cholera nach vielen eigenen Beobachtungen und Leichenöffnungen, nach der zweyten Ausg. von 1829 aus d. Engl. übersetzt v. *G. Himly*. Nebst einem Anhange, enthaltend: Instruction der k. k. östreichischen Regierung für die Sanitäts-Behörden, zum Behufe die Grenzen vor dem Einbruche der Cholera zu sichern u. s. w. Hannover, 1831. XVI u. 254 S. (1 Thlr. 6 Gr.)

2. *V. A. Riecke*, Mittheilungen über die morgenländische Brechruhr, Th. 1. u. 2. Stuttgart, 1831. Th. 1. VIII u. 174 S. Th. 2. VI u. 321 S.

3. *W. J. M. Good*, die ostindische Cholera, aus dem Engl. übers. und mit einigen Zusätzen versehen von *F. G. Gmelin*. Tübingen, 1831. VI u. 73 S. (10 Gr.)

4. *H. W. Buek*, die bisherige Verbreitung der jetzt besonders in Russland herrschenden Cholera, erläutert durch eine Karte und eine dieselbe erklärende Geschichte dieser Epidemie. Hamburg, 1831. VIII u. 36 S. (10 Gr.)

5. *J. J. Sachs*, Allgemeine Lehren von den epidemischen und ansteckenden Krankheiten, insbesondere der Cholera u. den zu ihrer Hemmung oder Minderung geeigneten Maassregeln. Berlin, 1831. VII u. 64 S. (8 Gr.)

6. *C. J. H. Elsner*, über die Cholera; ein Versuch, dieselbe zu deuten. Königsberg, 1831. VI u. 71 S. (10 Gr.)

7. Können Epidemieen allein durch die Luft verbreitet werden? Anfrage und Aufruf an die Aerzte, Physiker und Medicinalbehörden, zur Beruhigung des Publicums veranlasst durch die wiederausgebrochene Cholera morbus. Danzig, 1831. 20 S. (4 Gr.)

8. *Ch. v. Loder*, über die Cholera-Krankheit, ein Sendschreiben. Berlin, 1831. 60 S.; und Nachtrag zu einem Sendschreiben. Berlin, 1831. 45 S. (9 Gr.)

9. *Hertz*, Vorschlag zu einer Heilmethode der Cholera. Königsberg, 1831. 23 S. (4 Gr.)

10. *Gosse*, über die Natur und Heilung der sporadischen und epidemischen Cholera, nach dem Franz. bearbeitet von *A. Clemens*. Frankfurt a. M., 1831. V u. 45 S. (6 Gr.)

11. *J. G. Humpel*, de abdomine cantharidibus exulcerando in cholerae morbi curatione remedio, commentatio etc. Vindobonae, 1831. 20 S. (6 Gr.)

12. Die Erkenntniss und die Behandlung der nach Deutschland verschleppten asiatischen Cholera. Mit Berücksichtigung der durch Leichenöffnungen gewonnenen Aufklärungen über die Natur dieser Krankheit und mit einer Sammlung der bey Behandlung derselben erprobten Heilmittel u. Heilformeln versehen. Zum Gebrauche für Civil- und Militär-Aerzte und Wundärzte nach den besten Quellen zusammengestellt. Dresden, 1831. 47 Seiten.

13. *Krüger-Hansen*, Curbilder mit Bezug auf Cholera. Rostock u. Güstrow, 1831. X u. 256 S.

Täglich mehren sich mit dem Vorwärtsschreiten der Cholera die über diese Krankheit erscheinenden Schriften, von denen einige die Resultate der Beobachtung am Krankenbette, andere die vorhandenen Thatsachen mehr oder weniger gut verarbeitet, noch andere endlich neue Vorschläge und Ideen enthalten, um die Natur der Krankheit zu erklären und Mittel dagegen zu empfehlen.

Die erste und zweyte Classe von Schriften hat vor der letzten den Vorzug, dass sie auf Thatsachen begründet sind, während die letztere oft aus gewissen Vorurtheilen oder aus Vorliebe zu einer bestimmten Hypothese eine Theorie vertheidigt und darnach eine erst durch die Erfahrung zu bestätigende Behandlungsweise empfiehlt.

Von den vielen Schriften über die Cholera, welche in den J. 1830 u. 1831 erschienen sind u. sich auf 60 belaufen, wählen wir hier einige heraus, um dieselben mit einigen Bemerkungen zu begleiten, wobey wir jedoch auf andere, hier nicht mit aufgezählte Schriften einige Rücksicht nehmen wollen, insbesondere auf Lichtenstädts, Tilesius, Schubert und einige ostindische früher erschienene Berichte, so wie die spätern über die Epidemie zu Moskau von Jähnichen u. s. w. Unter den hier angeführten Schriften stellen wir Annesley's Werk

oben an, welches im Originale folgenden Titel führt:

Sketches of the most prevalent diseases of India: comprising a treatise on the epidemic cholera of the east, statistical and topographical reports of the diseases in the different divisions of the army under the Madras presidency, embracing also the annual mortality etc. of european troops etc. illustrated by tables and plates. London, 1825.

Der Verf. war fünf Jahre lang, von 1819—23, mit der Besorgung der Medicinalangelegenheiten in der Besatzung von Fort St. George und in dem Generalhospitale der Präsidentschaft Madras beauftragt, und hatte, weil die Cholera während dieser Periode daselbst mit grosser Heftigkeit wüthete, Gelegenheit genug, dieselbe in allen ihren Formen zu beobachten, zu behandeln und Sectionen vorzunehmen, wodurch die Natur der Krankheit am meisten aufgeklärt wird.

Niemand hat die Krankheit so meisterhaft mit allen einzelnen Symptomen und verschiedenen Stadien beschrieben, Niemand so vielfache Leichenöffnungen angestellt, als Annesley, u. erst in neuester Zeit hat während des Herrschens der Epidemie in Moskau Jähnichen und Marcus, in Verbindung mit einigen andern an den dasigen Hospitälern angestellten Aerzten, diese Resultate bestätigt und einige neue Beobachtungen hinzugefügt, obgleich wir die Untersuchungen rücksichtlich der Leichenöffnungen von Scott, Labrousse, Guillemeau, Jameson, Conwell, Keraudren deswegen keinesweges ganz in Hintergrund stellen wollen.

Annesley's Versuche mit Arzneymitteln und die erhaltenen Resultate durch die Behandlung, welche er empfiehlt, sind der beste Prüfstein über die Wahrheit seiner Ansicht von der Natur der Krankheit.

Annesley setzt das Wesen der Cholera in venöse Congestionen, welche in jedem Stadium der Krankheit deutlich vorhanden sind, indem die Hohlvene, die rechte Hälfte des Herzens, die arteriae pulmonales, sehr stark mit Blute angefüllt getroffen werden u. die venae pulmonales schwarzes Blut in die auricula sinistra und in den ventriculus sinister ergiessen, und eben so Gehirn, Leber, Milz u. s. w. mit dergleichen Blute stark angefüllt sind.

Allerdings lassen sich durch diese Annahme viele der wesentlichen Symptome, namentlich die Störungen in dem Gehirn- und Nervensysteme, in der Leber u. s. w. erklären, wiewohl immer noch die eigenthümlichen Absonderungen, welche durch Erbrechen und Diarrhöe fortgeführt werden, zu erklären übrig bleiben, welche nach Rec. in einer eigenthümlichen Absonderung aus dem Blute durch die feinsten Capillargefässe bey diesen Kranken bestehen, indem die Cholera in ihren Symptomen wie eine Vergiftung und besonders ähnlich den Symptomen ist, welche nach dem Bisse giftiger Schlangen entsteht, eine Vergleichung, welche hier auseinander zu setzen der Ort nicht ist, die sich aber bey unbefangener Beobachtung jedem Arzte von selbst ergibt.

Weniger können wir die als Ursache dieser Epidemie in Ostindien von Annesley angenommene Störung der elektrischen Verhältnisse der Luft zugeben, da diese Ansicht, obgleich sie auch von Orton angenommen worden, so wie die Beobachtungen, welche man zur Beweisführung hervorgebracht hat, zu einzeln dastehen, um uns einen Schluss auf die Erzeugung der epidemischen Cholera zu erlauben, und wir sind daher um so mehr berechtigt, diese Ansicht unter die mit nicht hinlänglichen Gründen unterstützten Hypothesen zu setzen, als viele Beobachtungen darthun, dass die epidemische Cholera in vielen Gegenden mit der Richtung der Winde, oder mit merklichen Veränderungen des Zustandes der Atmosphäre in keiner Verbindung gestanden hat.

Die Gründe, welche ferner Annesley gegen die Ansicht der Verbreitung dieser Krankheit durch ein Contagium hervorgebracht hat, sind so wenig haltbar, dass man bey einer oberflächlichen Betrachtung deren Nichtigkeit einsieht, welche daher auch durch den spätern Verlauf der Krankheit in Russland und vorher schon in Persien hinlänglich widerlegt werden; wir erwähnen nur den Umstand, dass die Krankheit sich an Orten zeigte, wo sie vorher niemals geherrscht hatte, wo auch die Ursachen, welche gewöhnlich die Cholera zu erzeugen pflegen, als plötzliche Temperaturveränderungen, fehlerhafte Nahrung und Getränke u. s. w., nicht zugegen waren, unmittelbar nach der Ankunft von Personen, welche aus Gegenden kamen, wo die Krankheit herrschte; diese Art der Verbreitung der Krankheit lässt sich nur nach dem Gesetze der Contagien erklären; wir erwähnen ferner den Umstand, dass überall verhältnissmässig mehr Wärter, Aerzte, Geistliche u. s. w., mit einem Worte Personen, welche mit Kranken in Berührung waren, erkrankt sind, als andere Personen.

Noch könnten wir das langsame Vorwärtsschreiten der Krankheit, die Verbreitung derselben von einem Orte aus nach verschiedenen Richtungen und mehrere andere Beweise anführen, wenn nicht die Materie zu vielfach und der Raum dieser Zeitschrift für diese Erörterungen zu beschränkt wäre.

Rücksichtlich der Behandlung hat Annesley das Verdienst, dieselbe zuerst auf richtige Principien gestützt zu haben. Er empfiehlt vorzugsweise den Aderlass, dessen Nutzen in neuerer Zeit auch durch die Beobachtungen anderer Aerzte gegen diese Krankheit vielfältig bestätigt worden ist. In Ostindien bestätigen bey weitem die Mehrzahl der Aerzte den Nutzen der Blutentziehungen, wie man aus den Bengal-, Bombay- u. Madras reports ersehen kann, Scott, Corbyn, Conwell, Sardham, Boyd, Craw, Burrel, Dempster, Gravier, Negrin,

Colledge, Walker, Lloyd, Kennedy, Gordon bestätigen diess in einzelnen Schriften und Abhandlungen, in Persien Cormick, Hübenthal, in Russland die meisten Orenburger Aerzte, Pupürew, Solomow, Sokolow, Blumenthal in Charkow, Lindgroen zu Nischnei-Nowgorod, Pätnitzky, Blagodatow, Jähnichen zu Moskau, Balinsky zu Saratow u. s. w.

Wenn einige Aerzte sich gegen die Blutentziehungen erhoben haben, so darf dieses uns nicht in Erstaunen setzen, da es grössten Theils solche Aerzte waren, welche die Krankheit entweder gar nicht oder nur in geringem Grade zu beobachten Gelegenheit hatten, u. welche daher aus vorgefassten Meinungen, besonders rücksichtlich der Identität der asiatisch-epidemischen Cholera mit der in gemässigten und kalten Klimaten sporadisch vorkommenden Cholera, gegen welche ein krampfstillendes Verfahren im Allgemeinen am nützlichsten ist, die Blutentziehungen verwerfen, wovon wir später noch einmal zu sprechen Gelegenheit haben werden.

Die übrige Behandlung, welche Annesley empfiehlt, besteht in grössern Gaben Calomel ℈j p. d. und Laudanum, gtt. 40—60 p. d., wobey er zur Nacheur gelinde Abführmittel mit bittern, stärkenden Mitteln und besonders eine unter dem Namen der drogue amère in Ostindien bekannte, etwas zusammengesetzte Mischung, welche wir in andern Schriften ebenfalls empfohlen finden, anwendet. Durch diese Behandlung hat Annesley Resultate erhalten, welcher sich Keiner, der eine andere Methode eingeschlagen, rühmen kann, denn er verlor nur 10 von 100 Cholera-Kranken, ja Dempster, Burrel u. andere Aerzte haben noch glücklichere Resultate durch dieselbe gleich zu Anfange der Krankheit angewendete Heilmethode erhalten, indem letzterer nur 2 von 88 Cholera-Kranken bey dieser Behandlung verlor.

Interessant würde es seyn, eine Vergleichung der Sterblichkeit bey der Cholera unter den verschiedenen Heilmethoden machen zu können; Rec. hat es bis jetzt versucht, und findet den Vortheil bey weitem überwiegend für diese hier zuerst erörterte Heilmethode.

Riecke hat in den beyden ersten Theilen, welchen noch ein dritter über die Ansteckung nachfolgen soll, besonders die Geschichte und Behandlung der Krankheit gut abgehandelt, ausserdem aber sein Werk mit vielen, schon oft ein, zwey bis drey Mal gedruckten Bemerkungen angefüllt, wodurch das Werk voluminös und theuer geworden, ohne einen wesentlichen Vortheil zu bringen; namentlich rechnen wir darunter die vielen wörtlichen Abdrücke der übrigens in mehrfacher Hinsicht interessanten Berichte aus Lichtenstädts Werke über die asiatische Cholera in Russland in den Jahren 1829 und 1830, nach russischen amtlichen Quellen bearbeitet, u. die Fortsetzung dieses Werkes über die asiatische Cholera in Russland in den Jahren 1830 u. 1831, erste und zweyte Lieferung. Berlin, 1831.

Diese höchst wichtige Sammlung enthält eine Menge in russischer Sprache erschienener Actenstücke, welche Lichtenstädt gesammelt und in der Uebersetzung mitgetheilt hat. Mehrere davon hat Tilesius schon in seinem Werke über die Cholera wieder abdrucken und Riecke nun zum dritten, ja das russische Original mitgerechnet, zum vierten Male dieselben drucken lassen. Sollte nicht ein Autor bey den jetzt die europäische Welt überschwemmenden Cholera-Schriften auf die Börsen seiner Collegen Rücksicht nehmen müssen, damit man nicht einen und denselben Gegenstand dreymal bezahlen und, was beynahe noch schlimmer ist, dreymal lesen muss, in einer Periode, wo die Zeit durch die hervordringende Cholera ohnediess schon in Anspruch genommen wird.

Es würde weit zweckmässiger gewesen seyn, wenn der Vf. diese 2 Bände, von denen der erste besonders die Geschichte, der zweyte die Behandlung der Cholera enthält, in einen verwebt und dabey alle die Berichte des Petersburger Medicinalrathes und des Ministers Grafen Sakrewski und mehrere zu Anfange und zu Ende des zweyten Bandes aus Lichtenstädts Werke wörtlich entlehnte Abhandlungen weggelassen hätte.

In der von *Good* aus seinem classischen Werke *the study of medicine* entlehnten und von Gmelin mit manchen trefflichen Bemerkungen begleiteten Abhandlung über diese Krankheit finden wir eine auf Thatsachen gestützte und, wie die meisten Arbeiten des leider vor 2 Jahren verstorbenen gelehrten Verf., sorgfältig, aber kurz bearbeitete Abhandlung über die epidemische Cholera, welche durch einige treffende Zusätze von Gmelin über die Ansteckung, und durch einige Widerlegungen der in Schnurrers und Schubert's Schriften ausgesprochenen Grundsätze um so mehr Werth erhält. Schnurrer suchte besonders den Einfluss des Erdmagnetismus zur Erzeugung dieser Epidemie darzuthun, welche Ansicht Gmelin, so wie einige andere Schriftsteller, hinlänglich widerlegt haben.

Schuberts Angriff auf die Nützlichkeit des Aderlassens in dieser Krankheit, welche er durch homöopathische Mittel (in einer besondern Schrift über die Cholera) bekämpfen zu können hofft, wird von Gmelin durch triftige Gründe und die Erfahrungen der Aerzte über die Nützlichkeit der Blutentziehungen hinlänglich widerlegt.

In *Bueks* kurzer Abhandlung, welche zunächst für seine Mitbürger bestimmt und in den literarischen Miscellen zu Hamburg abgedruckt war, und nach des Verf. eigenen Worten keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Werth macht, finden wir eine kurze, gedrängte Geschichte des Verlaufs, der Ursachen und der Behandlung der Krankheit, und eine nach der von Schnurrer bearbeitete Karte über die Verbreitung der Cholera.

Sachs handelt in seiner Schrift in der ersten Abtheil. von den Grundlehren der Epidemieen u. dem Ansteckungsstoffe, wo er das Materiel aus den hierher gehörenden Werken von Reil, Kieser, Hufeland, Hartmann, von Gräfe, Osiander u. A. entlehnt hat, wie der Verf. auch selbst in der Einleitung zu diesem Werke angibt, indem er glaubt, dass im Allgemeinen alle auf Epidemieen anwendbare Gesundheitsmaassregeln es auch auf die ansteckungsfähigen sind.

In der zweyten Abtheilung finden wir das Wissenswerthe der meisten bisher erschienenen Schriften über die Cholera, ein Bild der Krankheit und die Verbreitung derselben, das Wesen u. die Ursache, wo sich der Vf. für die Contagiosität erklärt, und endlich die Sicherheitsmittel und Heilmethoden, welche mit den bisher angeführten im Einklange stehen, in einer gedrängten Kürze mit Hinweglassung aller Literatur und Streitigkeiten angeführt, so dass dadurch die Schrift auch für das grössere Publicum Interesse hat und als eine der bessern, welche Alles gut zusammengestellt enthält, empfohlen zu werden verdient.

Elsner sucht zu beweisen, dass das Wesen der epid. Cholera in einer Entzündung der Darmzottenhaut und des Speisesaft bereitenden Apparates bestehe; dass ferner die im Darmcanale gefundene Flüssigkeit als durch Beymischung der Darmsäfte und lymphatischer Flüssigkeiten verdünnter Speisesaft sey.

Wir müssen jedoch gestehen, dass diese Ansicht das Wesen der Krankheit durchaus nicht erklärt und viele Symptome, welche das Wesen derselben ausmachen, fast ganz unberücksichtigt lässt. Die Leichenöffnungen haben gezeigt, dass Entzündung des Darmcanals bey dieser Krankheit gewöhnlich nicht zugegen, dagegen ein Andrang des Blutes nach allen innern Organen vorhanden ist, welcher auch die Entstehung der meisten Symptome genügend erklärt.

Unter den von dem Verf. angegebenen Vorbauungs- u. Verhütungsmaassregln empfiehlt derselbe den Holzessig, acidum pyro-lignosum, welcher bisher nicht versucht worden ist; jedoch will der Verf. denselben in der ausgebrochenen Krankheit nicht empfehlen.

Die Behandlung richtet sich nach den Stadien, welche einige Schriftsteller angenommen haben: I. in den Zeitraum der Niederdrückung und Aufregung; II. in den Zeitraum der Niederdrückung und Erschöpfung; III. in den Zeitraum des von Fieber begleiteten Heilversuches der Natur; stimmt jedoch mit den früher angegebenen Grundsätzen überein. Blutentziehung, Calomel, beruhigende Mittel, Hyoscyamus, Digitalis und die Anwendung des Glüheisens auf die Herzgrube, so wie der Moxa auf das Rückgrat, was auch schon Seidlitz empfohlen hat, sind die von ihm vorgeschlagenen Hauptmittel.

Der *ungenannte* Verf. der *siebenten* Schrift sucht zu beweisen, dass die Epidemie durch Berührung verbreitet wird, er widerlegt mit wenigen, jedoch nicht erschöpfenden Gründen die Ansicht, dass sich diese Epidemie durch die Luft verbreite. Die Gründe, welche für die Ansteckung sprechen, hat er bey weitem nicht genug hervorgehoben, welche wir mit wenigen Worten nur vorher angedeutet haben.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Frankreich und die letzten Bourbonen. Uebersicht der Vorfälle in Frankreich von 1814 bis 1830, v. *Theod. Mügge.* Berlin, i. d. Vereinsbuchhandlung. 1831. 154 S.

Eine *im Ganzen* recht gute Zusammenstellung und Charakteristik der seit 1814 in Frankreich herrschenden Parteyen. *Im Einzelnen* dagegen fehlt es oft an *Belegen* u. an *Genauigkeit.* So gleich S. 52: Karl X. soll in seiner Jugend „*nicht ohne Ritterlichkeit*“ gewesen seyn. Aber der — Beweis fehlt. Nun ja, er würde auch nicht zu liefern gewesen seyn; denn als ihn Condé, dem er die Gattin verführen wollte, zum Zweykampfe forderte, stellte sich der *Hasenritter* nur erst nach dem *feyerlichen schriftlichen* Versprechen, dass er nicht gefährlich verletzt werden solle *). Er „diente 1782 als Freywilliger vor Gibraltar.“ Richtig; weil man die Belagerung desselben für eine *partie de plaisir* ansah, und aller möglicher, nur denkbarer Luxus dabey vorherrschte. Eine Flinte hat er nicht losgeschossen. Die *Auflösung der Nationalgarde* 1829 hätte nicht so kurz (mit 2 Zeilen) abgemacht werden sollen, da sie alle Popularität Karls X. vernichtete, und die „Chambre introuvable“ S. 88 genauer bezeichnet werden können, weil die Schrift doch sicher für das *grosse,* mit den Details der neuesten französischen Geschichte nicht vertraute Publicum bestimmt ist. Die Forderungen des Dey's v. Algier schreiben sich nicht, wie hier S. 96 steht, von 1798 für Lieferungen ans Heer in *Egypten,* sondern von 1793 für *Getreidelieferungen* her die nach Frankreich bey der damaligen grossen Theuerung gingen. — Endlich fehlt es allerdings meist an der *detaillirten* Darstellung der vielen *Missgriffe,* welche die Bourbons von 1815 an ununterbrochen in so fern thaten, als sie in gar keiner Art den Geist der Zeit begriffen hatten, und ihm immer aus Unwissenheit oder absichtlich entgegenarbeiteten. Von den vielen Versuchen, welche *alle Jahre* gemacht wurden, das Joch der Bourbonen zu vernichten, ist hier kaum eine Notiz zu finden. Die Sprache u. das Aeussere ist gut.

---

*) Lamothe-Langons Geschichte v. Paris im Jahre 1830. Leipzig, 1831. I. S. 162.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des November. 270. 1831.

Aerztliche Schriften über die asiatische Cholera.

(Beschluss.)

v. Loders Schrift hat die von ihr gehegten Erwartungen keinesweges befriedigt, obgleich wir deswegen die mit vieler Bitterkeit von Jähnichen zu Moskau gegen Loder verfasste Erwiederungsschrift in Heckers Zeitschrift deswegen nicht ganz vertheidigen wollen, indem sie oft mehr persönliche, als wissenschaftliche Gründe gegen Loder enthält.

Die erste Erörterung von Loders Ansicht über die Contagiosität der Krankheit ist ungenügend; denn obgleich der Vf. die Contagiosität der Krankheit annimmt, so sind doch die Begriffe Miasma und Contagium sehr unbestimmt und nicht gehörig geschieden.

Das Chlor hält derselbe nicht für schützend, sondern Auslüftung und Essigräucherungen für Sachen, welche mit dem Cholera-Contagium in Berührung gewesen, für hinreichend.

Sonderbar ist es, dass der Verf. von den Leichenöffnungen wenig Aufschluss erwartet hat, weil er das Wesen der Krankheit im Solargeflechte sucht! Ja Jähnichen bemerkt sogar in seiner in Heckers Annalen abgedruckten Abhandlung, dass v. Loder die Leichenöffnungen der an der Cholera Verstorbenen seinem Prosector anfänglich verboten habe!! Die Zeit hat bisher gelehrt, dass allerdings die Ansteckung dadurch möglich ist, jedoch selten Statt findet; dass aber durch dieselben schon früher in Ostindien u. neuerdings in Russland, besonders durch Jähnichen, Marcus u. A. vielfache Aufklärung über diese Krankheit gegeben worden ist.

Die von Hrn. v. Loder gegen die Anwendung des Aderlasses in dieser Krankheit hervorgebrachten Gründe sind durchaus nicht haltbar, und dienen als Beweis, dass derselbe nur wenig Kranke behandelt und mit einer Vorliebe für seine Lieblingstheorie über das Erkranken der Nerven gemodelt habe.

Denn wenn er den Aderlass deswegen verwirft, weil die Krankheit nicht entzündlich und dadurch die Lebenskraft geschwächt werde; so bemerken wir, dass wir oft in Zuständen von Congestion nach edlen Organen mit grossem Nutzen zur Ader lassen, und Schwächung der Lebenskraft unmöglich als Gegenanzeige des Aderlasses betrachten dürfen, denn sonst würde man in keiner Krankheit zur Ader lassen können. Uebrigens fühlen sich die Kranken nach dem Aderlasse, wie vielfältige Berichte nachweisen, sehr gestärkt, kräftig oder frey, was man bey Herz- u. Lungen-Entzündungen täglich beobachten kann, und bey der Cholera nachgewiesen ist.

Der Verf. empfiehlt besonders die Erregung von Schweiss, und beruft sich hierbey auf die Erfahrungen zweyer Nichtärzte, eines Bürgers H. in Moskau und eines gewissen Huber, ein Beweis, dass ihm die Literatur über diese Krankheit ziemlich unbekannt gewesen ist, denn sonst würde er die Autoritäten von Jameson, Burrel, Anderson, Boyle u. A., welche das warme Bad empfohlen haben, nicht ganz mit Stillschweigen übergangen haben.

Die von Loder gemachten Zusätze zu seiner ersten Schrift enthalten theils Erwiederungen auf einige ihm gemachte Einwürfe, theils Erläuterungen seines frühern Werkes. Die Ansteckung durch Sachen wird in diesem Nachtrage geleugnet, für aus verdächtigen Gegenden kommende Personen eine Quarantaine von 5 bis 7 Tagen, eine den bisher gemachten Erfahrungen zufolge viel zu kurze Zeit, angeordnet, die nächste Ursache in das Solargeflecht und in den sympathischen Nerven gesetzt, der Nutzen, welcher aus den Leichenöffnungen hervorgehen soll, geleugnet, die Blutentziehungen verworfen. Wir wollen hier jede weitere Auseinandersetzung dieser Zusätze übergehen, da sie schon in den vorhergehenden Bemerkungen von uns hinlänglich angedeutet worden sind.

Hertz empfiehlt in seiner kleinen Schrift eine Behandlung, welche einigermaassen neu ist.

Er empfiehlt eine gänzliche Schonung der innern Darmflächen, und daher gänzliche Abstinenz von Arzney- und Nahrungsmitteln, dagegen die Anwendung des Opiums durch die Haut, nach Lesueurs u. Lemberts Methode, welche man neuerdings auch zu Philadelphia in Amerika *) und in Berlin **) mit Erfolg gegen verschiedene Krankheiten angewendet hat.

*) cf. Transactions médicales; journal de méd. prat. par Gendrin. Par. T. III. Janv. 1831. p. 91—97.

**) *Magnus*, observ. in methodum endermicam. Berolini. 1831.

In Widerspruche mit diesem Vorschlage, die Darmflächen zu schonen, steht eigentlich der zum Schlusse der Schrift gemachte Vorschlag, Alkalien, nach Serturners Methode, oder, wenn die Ausleerungen alkalisch reagiren sollten, Säuren innerlich bey der Cholera zu nehmen.

Beide, sowohl Alkalien als Säuren, sind schon oft empfohlen u. angewendet, jedoch auch wieder hintenangesetzt worden. Auf jeden Fall sind sie nicht hinreichend zur Heilung dieser fürchterlichen Krankheit, und es ist durch Erfahrung bestätigt, dass man sich allein auf dieselben nicht verlassen darf.

Das Wesen der Behandlung von Hertz aber besteht in der Anwendung des Cauterium actuale, welches übrigens schon von Dellon und neuerdings von Kennedy empfohlen worden ist. Hertz empfiehlt dessen Anwendung in die Herzgrube gleich nach einem bey Plethora oder Neigung zur entzündlichen Form veranstalteten Aderlasse, und will dann auf die durch das Caut. actuale erregte Wunde siedende Dämpfe oder siedendes Wasser appliciren und ein Vesicatorium legen, und hierauf auch das Opium zu 2 — 6 Gran anbringen. Auch empfiehlt er, wie früher Tilesius, das Laugenbad mit Kali causticum ℥j - IV oder Natr. carbon. ℔jj.

Humpel verlässt sich bey Behandlung der Cholera ganz auf die Anwendung der spanischen Fliegenpflaster, welche man auf den Unterleib legen soll.

Dieselben sind zwar schon von vielen Aerzten, besonders in Ostindien, was Hrn. Humpel entgangen oder nicht bekannt gewesen ist, z. B. von Corbyn, Dempster, Kennedy, Powell, Taylor, Kinnis, Mouat u. A. empfohlen, von letztern jedoch nie als alleinige Mittel, so wie es Humpel gethan, empfohlen worden. In einer so schnell verlaufenden Krankheit, wie die Cholera ist, sind in dieser Hinsicht die schnell wirkenden Hautreize, Sinapismen, Schwefelsäure u. s. w. den Vesicatorien vorzuziehen.

Gosse's von *Clemens* übersetzte Abhandlung ist aus einem Aufsatze im Februarhefte 1831 der zu Genf erscheinenden Bibliothèque universelle entlehnt.

Die darin gelieferte Beschreibung der sporadischen, epidemischen und epidemisch-contagiösen Form, so wie das jedem Abschnitte beygefügte vorbauende Verfahren und die Behandlung stimmt mit dem bisher Gesagten überein.

In der sporadischen Cholera werden narkotische Mittel, Alkalien, aromatische, schleimigte u. ableitende; in der epidemischen Brechmittel, dann diaphoretische, bittere, abführende Mittel u. s. w., auch Blutentziehungen empfohlen. In der epidemisch-contagiösen Form sind Blutentziehungen, Calomel mit Opium innerlich und äusserlich erforderlich.

Die von einem Anonymus *No.* 12. von uns angeführte Schrift enthält in einer gedrängten Kürze das Wissenswerthe über die Cholera, ohne jedoch neue Thatsachen zu entwickeln, und worin die Receptformeln ziemlich fleissig gesammelt sind. *).

Die letzte Abhandlung endlich, von *Krüger-Hansen*, enthält viele andere interessante Abhandlungen, worin der praktische Arzt manche Bemerkungen mit Vergnügen und Interesse lesen wird. In Bezug auf die epidemische Cholera jedoch hat der Verf. an vielen Stellen nicht nur die Bescheidenheit völlig aus den Augen gelassen, welche dem gebildeten Manne so wohl steht, sondern auch Bemerkungen niedergeschrieben, welche seine Unbekanntschaft mit dem Thema, worüber er zu schreiben versucht hat, hinlänglich beurkunden.

S. 27 heisst es: Ich halte die Krankheit nicht für ansteckend u. s. w., ohne auch nur irgend einen triftigen Grund dafür anzuführen. In der Lehre der Contagien können nur Thatsachen, nicht Meinungen entscheiden, und sprechen Thatsachen für die Ansteckung, wie diess der Fall ist, was hier bey der gedrängten Uebersicht nicht weiter auseinander gesetzt werden kann, wovon wir jedoch vorher einige Andeutungen gegeben haben; so ist man verbunden, die Krankheit als eine contagiöse zu betrachten.

S. 28 fährt der Vf. weiter fort: Die der Cholera eigenthümlichen Erscheinungen bestehen in einer erhöhten Thätigkeit des Gefäss-Systems, Kollern im Darmcanale u. s. w.

Diese erhöhte Gefässthätigkeit ist gewöhnlich gar nicht bemerkbar, im Gegentheile, es ist eine Niederlage des Gefäss-Systems, eine Stockung des Blutes schon nach Verlauf von 1—2 Stunden sichtbar, welche der Verf. bey dieser ersten Beschreibung gar nicht erwähnt hat, obgleich sie eins der wesentlichsten Symptome ist.

Ferner sagt derselbe S. 29: „So wenig ich mich eines Mordes schuldig machen möchte, eben so wenig würde ich mich entschliessen können, einem im hitzigsten aller Fieber darnieder Liegenden 5-8 Dosen Calomel, jede zu einem Scrupel, zu reichen, und wenn alle Aerzte der Welt mir versicherten, darnach Reconvalescenzen gesehen zu haben.“ Wenn der Verf. seine Meinung höher stellt, als die der Aerzte der ganzen Welt, dann kann man keine Erfahrungsgründe mehr entgegen setzen. — Die grossen Gaben der Mittel sind in dieser Krankheit unschädlich und sogar erforderlich, weil die Schleimfläche des Darmcanals nicht die Absorptionskraft zu besitzen scheint, welche sie im gesunden Zustande besitzt. — Dasselbe bezieht sich auch auf die grossen Gaben Opium, welche derselbe S. 33 verdammt, wofür aber die Erfahrung in dieser Krankheit spricht.

S. 36 empfiehlt der Verf. *Plumbum aceticum*,

---

*) Eine ausführlichere besondere Anzeige dieser Schrift in ihrer dritten Auflage und mit dem Namen ihres Verf. s. No. 257.

Die Redact.

und erklärt, dass er die von Aerzten so oft abgehandelte Bleykolik für ein Hirngespinnst halte!?

S. 40 kann sich der Verf. des Gedankens nicht erwehren, dass der Petersburger Medicinalrath, indem er Jamesons Heilmethode der Cholera empfohlen, beabsichtigt habe, der Menschen Untergang absichtlich zu bereiten!

Der anscheinende Widerspruch in der Behandlung mit Aderlass und grossen Gaben Calomel u. Laudanum verschwindet, wenn man die Natur oder das Wesen der Krankheit richtig erfasst, indem der gestörte Blutumlauf, die Stagnation des Blutes in innern Organen, wodurch die wesentlichsten Symptome der Cholera erzeugt werden, richtig auffasst.

S. 47 u. 48 bedauert derselbe, dass man keinen Krankheitsverlauf beobachtet habe ohne die Anwendung irgend eines pharmaceutischen Mittels. Dem Verf. sind folglich die vielen Resultate der Behandlung dieser Krankheit mit Arzneymitteln, und der ohne Anwendung von Arzneymitteln ganz unbekannt.

G. O' Gilvy, Secretär der medicinischen Gesellschaft, berichtet, dass von den 15,945 Cholera-Kranken, welche in dem Bombay-District vom J. 1818—19 innerhalb 6½ Monaten vorkamen, 1294 ohne Arzney oder andere medicinische Hülfe geblieben und sämmtlich gestorben wären, während von den übrigen 14,651 Fällen, welche sich einer Behandlung erfreuten, nur 958, d. i. 6⅗ Pr. C., gestorben sind.

Nach den officiellen Madras-Berichten starben von 1507 Cholera-Kranken, welchen keine medicinische Behandlung zu Theil wurde, 1255, d. i. ⅚, während von 5453 Fällen, welche eine ärztliche Behandlung genossen, nur 981 oder ⅕ bis ⅙ verloren gingen.

Wir könnten hierzu eine Menge ähnlicher Resultate liefern, wenn wir nicht die Grenzen der Kritik zu überschreiten fürchteten. Auf jeden Fall aber zeigen diese Resultate, dass man in dieser Krankheit der Natur die Heilung nicht anvertrauen darf.

Kaum sollte man glauben, dass ein Arzt, ohne diese wichtigen Resultate der Behandlung der Cholera zu kennen, von seinen Collegen, welche durch Hülfe von Aderlass und grossen Gaben Calomel und Opium eine so grosse Zahl der Kranken gerettet haben, behaupten würde, dass sie *die Schnur* verdient hätten, welche Krüger-Hansen in seinem heiligen Eifer allen denen, welche diese englische Behandlung empfehlen und anwenden, also auch dem Petersburger Medicinalrathe, wünscht! Möge derselbe erst die Krankheit studiren u. sich nicht von der sporadischen Cholera kalter Klimaten auf diese Geisel, welche, in heissen Zonen entsprungen, eine andere Behandlung erheischt, einen Schluss mit solcher Gewissheit zu machen erlauben! Möge er nicht zu spät von seinem Irrthume durch die ungünstigen Erfolge seiner Behandlung, wenn die Plage auch seine Stadt befallen sollte, belehrt werden. Zur Antwort mögen nur die zu Anfange von Rec. mitgetheilten Resultate der Behandlung Annesley's und anderer daselbst angestellten Aerzte dienen.

Die folgenden Bemerkungen von K.-H. enthalten kurze kritische Beleuchtungen der Schriften von Lichtenstädt, Schubert, Tilesius, Schnurrer, Gmelin, Elsner, von einem Anonymus der in Leipzig b. Michelsen erschienenen Schrift über die Cholera, so wie von dem Berichte der Behandlung des Dr. Mosing zu Tarnopol, welche der Verf. nach den bisher angeführten Grundsätzen lobt oder tadelt, je nachdem sie mit seiner Ansicht übereinstimmen oder nicht.

In Bezug auf die von der kais. russ. Regierung vorgelegte Preisfrage versucht der Verf. vorläufig einige Antworten zu geben, die jedoch ebenfalls auf falschen Praemissen häufig basirt sind, z. B. auf die Nichtcontagiosität der Krankheit, auf den Nachtheil der bisherigen Behandlung, so dass er S. 69 sagt: „den Nachrichten nach will es erscheinen, als sey die Tödtlichkeit der Krankheit in den grossen Städten extendirter gewesen, als auf dem flachen Lande und wohl nur darum, weil in jenen von den zahlreichen gegenwärtigen Aerzten um so mehr die vorgeschriebene schädliche Curmethode in Ausübung gebracht worden."

Wir erwiedern hierauf folgende Thatsachen: In der Stadt Orenburg starben von 1100 Kranken nur 200, u. genasen 900; hier folgte man grössten Theils der englischen Behandlungsweise.

Im Meselinski'schen Bezirke hingegen starben in 4 Dörfern von 35 Cholera-Kranken 28 — im Blebei'schen Bezirke starben in zwey Dörfern von 30 Kranken 24. In dem Dorfe Sarmanaewa starben von 73 Kranken 55.

In der Stadt Orenburg hatte man Aerzte, während auf dem Lande, wohin die Epidemie aus der Stadt verbreitet wurde, Mangel daran war.

In der Stadt Sterlitamack starben von 85 Kranken 24; in vier Dörfern dieses Bezirkes starben hingegen von 89 Cholera-Kranken 53.

Noch könnten wir dieses Verhältniss durch viele Thatsachen belegen, besonders zu Astrachan und den Völkern an der caucasischen Linie, wo alle, welche ohne Hülfe blieben, starben; allein wir müssen uns mit dem hier Angeführten begnügen.

Zum Schlusse seiner Curbilder liefert Krüger-Hansen noch einen Nachtrag, wo dieselben mit unzähligen Fragzeichen u. Ausrufungszeichen umgebenen Bemerkungen über die Schriften und Ansichten von Schubert, Hufeland, Buek, Hübenthal, Reinfeld, Hasper, dessen grössere, umfassende Schrift über die Krankheit der Tropenländer Krüger-Hansen jedoch noch nicht gelesen hat, daher er sich, sonderbar genug, an einen Vortrag, welchen letzterer in der Naturforschenden Gesellschaft zu Leipzig gehalten u. für seine Freunde in Druck gegeben hatte, hält, um Haspers Ansichten über

die Cholera darin aufzufassen. Auch hier zeigt Hr. Krüger-Hansen den Mangel an gründlicher Kenntniss des Verlaufes der Krankheit, indem er sich daselbst über den von Hasper gegebenen Rath wundert, dass Bewohner von Städten oder Dörfern, welche in tiefen Thälern liegen oder von Flüssen umgeben sind, sich auf höhere, trockne Gegenden begeben sollen. Obgleich sich die Krankheit auch in trocknen und höhern Gegenden bisweilen gezeigt hat; so war sie in letztern doch nie so bösartig als in erstern, und die Maassregel ist in Ostindien überall mit grossem Erfolge, besonders bey den Truppen, ausgeführt worden. Endlich wird Preu's Schrift von Krüger-Hansen vorgenommen. Wir glauben durch vorliegende Bemerkungen den Werth der Bemerkungen dieses dem Brownischen Systeme sehr huldigenden Arztes über die Cholera hinlänglich dargethan zu haben.

Gern würden wir über den übrigen Theil der Schrift, welche über Fieber, den Gebäract, Lungengeschwüre, Leberaffectionen, Affectionen des Fruchthalters, Vorlagerungen, Verletzungen und von der Stellung der hiesigen (Meklenburg) Heilkünstler zum Erwerbe handeln, eine ausführliche Anzeige hier beyfügen, wenn es nicht dem Zwecke über die Cholera fremd wäre.

Wir behalten uns vor, von diesen in vielfacher Hinsicht interessanten Abhandlungen bey einer andern Gelegenheit unsere Meinung auszusprechen.

Kurze Anzeigen.

Die zwey Strom-Coupirungen bey Breitenburg, ausgeführt im Winter 1824 u. 1825, unter der Leitung des Obersten *C. H. Christensen* im königl. dänischen Ingenieurcorps etc. und dargestellt von dessen Sohne *C. A. H. Christensen*, Assistenten bey dem Ober-Deichinspectorate etc. Mit 6 Plänen. Hamburg, bey Perthes und Besser. 1827. 407 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Die niedrigen Gegenden der Herrschaft Breitenburg erlitten im Winter 1824 eine 2½ Monat währende Ueberschwemmug. Diese musste noch im Laufe des Winters gehoben werden, um die grosse Fläche der Breitenburger Marsch zu erhalten. Es häuften sich hierbey viele Schwierigkeiten, die aus der Beschaffenheit der Marsch hervorgingen, die aber endlich unter der Leitung des Obersten *Christensen* besiegt wurden. Um den Leser mit der Lage der Breitenburger Marsch bekannt zu machen, sind in dem ersten Abschnitte einige dem Zwecke angemessene Bemerkungen über die Ausbildung der jetzigen Westküste Jütlands und der Herzogthümer Schleswig und Holstein vorangeschickt. Der zweyte Abschnitt enthält die Darstellung der Sturmwitterung des Herbstes 1824, und der dritte die Ausführung der ersten Stromcoupirung selbst, der vierte die Beschreibung eines durch Sturm verursachten abermaligen Durchbruches bey Breitenburg, der fünfte die zweyte Stromcoupirung, der sechste macht den Beschluss mit einer kurzen Uebersicht aller zu Breitenburg vorgenommenen Operationen zu der angegebenen Zeit, nebst allgemeinen Bemerkungen über ähnliche Arbeiten.

Für den Hydrotekten sind die Beschreibungen solcher Bau-Unternehmungen von grossem Nutzen, und machen ihn mit der Besiegung der Schwierigkeiten bekannt, die bey seinem Geschäfte so mannichfaltig vorkommen. Daher ist auch dieses Buch für ihn ein belehrendes Werk, vornehmlich auch wegen des Faschinen-Baues.

Reise nach Spitzbergen, von *Barto von Löwenich*, Burgemeister zu Burtscheid. Aachen, b. Mayer. 1830. 54 S. 8. (8 Gr.)

Wie der gestrenge Hr. Burgemeister von Burtscheid (einem Flecken bey Aachen) nach Spitzbergen gekommen ist, und warum er diese ziemlich magere, in Briefform gefasste Skizze seiner Reise durch den Druck mitgetheilt hat, geht weder aus einem Vorworte, noch aus dem Texte selbst hervor. Wir treffen ihn gleich am *Nordcap*, gehen mit ihm nach der nördlichsten Festung der Welt, *Wardehuus*, dessen Commandant die Eiderdunen und Eyer auf den nahen Inseln als pars salarii bezieht, und kommen so nach *Spitzbergen*, das die Norweger erst seit 1820 mit grossem Vortheile besuchen. Die erste Expedition, aus 8 Mann bestehend, tödtete 677 Wallrosse und 30 Füchse, jene gaben einen Gewinn von 577 Thlrn. für jeden Kopf. Die Schilderung der dortigen Eismassen, des Kampfes mit dem Wallrosse, das Leben in Spitzbergen und am Nordcap, sind recht hübsch — *skizzirt*. Holländer kommen gar nicht mehr nach jener fernen Insel. Die Norweger haben dagegen schon zweymal dort überwintert, und die Russen kommen alle zwey Jahre hin. Die Kälte ist dort mehr durch den *Ostwind*, als den *Nordwind* bedingt, selten strenger, als in Lappland, und ein fast beständiges Nordlicht vertritt die Stelle des Tages. Spitzbergen ist zweymal so gross, als die Schweiz. Auch am Nordcap oben in Hammerfest, der nördlichsten kleinen Stadt Europa's, wächst noch etwas Salat und eine oder die andere Blume. Gegen den Scorbut wirkt das Löffelkraut mit Rennthierbrühe oder Seehundsfleisch schnell und sicher. Schade, dass das Ganze nicht mehr statistische und ins Einzelne gehende Bemerkungen mittheilt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des November. 271. 1831.

Philosophie.

Andeutung eines Systems speculativer Philosophie. Von *G. Fr. Deumer.* Nürnberg, bey Campe. 1831. VIII u. 116 S. 8. (16 Gr.)

Der Verfasser dieses sonderbaren, aber nicht des Geistes und der Originalität entbehrenden, kleinen Werkes hatte im J. 1827 eine Schrift in ähnlicher Form, wie die gegenwärtige, herausgegeben, unter dem Titel: Urgeschichte des Menschengeistes; Fragment eines Systems speculativer Theologie (Berlin, Reimer). Dort hat er eine Vereinigung versucht zwischen dem Pantheismus der neuern idealistischen u. naturphilosophischen Lehren, und einem Theismus, welcher die Existenz einer persönlichen Gottheit, und die Schöpfung der Welt durch diese, behauptet. Er war bey diesem Versuche ausgegangen von der Beziehung auf Schillings Schrift über das Wesen der menschlichen Freyheit, in welcher er die Blüthe und das höchste Resultat der bisherigen pantheistischen Philosophie zu erkennen glaubte. Die dort aufgestellte Lehre von einem ewigen, absoluten *Grunde* der Dinge, aus dem sich das Wesen eben so sehr der Gottheit, wie der Welt, durch selbstsetzende Freyheit entwickle u. hervorbilde, suchte er zu modificiren und neu zu gestalten durch die Bemerkung, dass es mit der freyen Entwickelung der Welt aus diesem Urgrunde zwar seine volle Richtigkeit habe, dass aber der Urgrund selbst keinesweges das Erste u. schlechthin Ursprüngliche, sondern das Erzeugniss oder Geschöpf der von Ewigkeit her vollkommenen und bey sich selbst seyenden *persönlichen* Gottheit sey; oder vielmehr die Selbstentäusserung dieser, nichts desto weniger dabey in ihrer Persönlichkeit fortdauernden und ungeschmälert bleibenden Gottheit, die in der Absicht geschehe, damit aus diesem Gegentheile ihrer selbst, aus dem Nichts oder dem Leeren, sich freythätig ihr Ebenbild erzeuge. Durch diese Sätze glaubte der Verf. die Schwierigkeiten umgangen zu haben, die sich der Annahme einer *unmittelbaren* Schöpfung der Welt, wie wir diese vor uns sehen, durch Gott, entgegenstellen, ohne doch rettungslos in Pantheismus versinken zu müssen; — glaubte die Ergebnisse des Idealismus und der Naturphilosophie (mit denen eine so mechanische Abhängigkeit, wie der Deismus der ältern Schulen sie lehrte, der weltlichen Creaturen von Gott, allerdings nicht füglich möchte zusammen bestehen können) sich angeeignet u. bewahrt zu haben, ohne zugleich die, das Gemüth und den religiösen Sinn beleidigenden, Einseitigkeiten dieser Systeme sich zu Schulden kommen zu lassen.

In der gegenwärtigen Schrift verwirft der Vf. ausdrücklich den Inhalt der vorigen, in so fern dieser „eine Art von Theismus ist, den sie zu retten sucht", das heisst, in so fern sie ein selbstständiges Fortbestehen der göttlichen Persönlichkeit *neben* der Welt lehrt. Sein nunmehriges Glaubensbekenntniss besteht in folgenden Sätzen (S. 59): 1) Gott ist von Natur und Welt in sich und durch sich selbst zu freyer, selbstbewusster Geistigkeit bestimmt; 2) Gott ist freyer Urheber der Welt, und diese in ihm, ehe sie wirklich geworden, als Gedanke vorhanden gewesen; 3) Gott hat Welt und Natur nicht so hervorgebracht, dass er bey ihrer Hervorbringung mit seinem Selbst ihr äusserlich und für sich geblieben wäre, sondern er ist sie selbst geworden und sein in sie versenktes, entäussertes Selbst ist ihr inneres Wesen, der inwohnende Grund ihres Daseyns und ihrer Lebendigkeit. 4) In der Entwickelung der Natur und Menschheit enthüllt sich stufenweise dieses Innerste und befreyt sich von der Unangemessenheit, in der es mit sich selbst und seiner Gegenständlichkeit ist; im religiösen u. speculativen Bewusstseyn des Menschen kommt es endlich zu sich selbst, das Wissen des Menschen von Gott ist zugleich das Wissen Gottes von sich selbst, und er hat sein Wissen von sich selbst nur im Menschen. 5) Der Zweck der Weltentwickelung u. das letzte Ziel der Geschichte ist dieses, dass Gott die bewusste Einheit eines Reiches freyer, zu selbstständigem Leben entwickelter, aber in Gott, als in ihr Wesen u. ihre absolute Einheit zurückgegangener Geister sey. Am Ende der Geschichte wird dieses Reich, die vollständige Verwirklichung der göttlichen Ideenwelt, zur reinen Existenz hervorgehen und alles ihm Unangemessene, womit der Geist jetzt noch zu kämpfen hat, vollends vernichtet werden. — Von diesen Sätzen gibt der Verf. zwar keine vollständige, systematische Ausführung, also auch keinen eigentlichen *Beweis*, — er entschuldigt sich deshalb in dem Vorworte, und erklärt sich auch der Hoffnung, diess künftig thun zu können, durch eine schwere Krankheit verlustig geworden; — wohl

aber geistreiche und energische Andeutungen zu einer solchen. Er hat sein System aus der Philosophie unserer Zeit, insbesondere der Schellingschen und der Hegelschen, hervor, und theilweise im Gegensatze, wenigstens zu der Lehre des letztgenannten Philosophen, entwickelt. Sein Pantheismus, wenn man diese Ansicht so nennen will, hat jeden Falls eine edlere und lebendigere Gestalt, als z. B. der Hegelsche, von dem er sich übrigens auch durch seine Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit, namentlich in Bezug auf die Dogmen des Christenthums, vortheilhaft unterscheidet. Dem Hegelschen Satze: „das Vernünftige ist das Wirkliche" stellt der Verf. den Satz gegenüber, dass das wahrhafte Reich der Vernunft, — dasselbe, was das Christenthum das Himmelreich oder das Reich Gottes nenne, — ein im Werden begriffenes, erst in Zukunft vollständig zu verwirklichendes sey; das einzelne menschliche Individuum sey Bürger dieses Reiches nicht nach demjenigen, was hier seine Persönlichkeit heisse, sondern nach dem Theile, den es an der Allgemeinheit des ewig einigen, unsterblichen Gottesgeistes habe. Eben so, wie solchergestalt die, nur in jenem zukünftigen Gottesreiche wahrhaft zu verwirklichende, unsterbliche Persönlichkeit der geschaffenen Creaturen, sey auch die Persönlichkeit Gottes jetzt nur eine werdende, und erst am Ende dieser Welt der Endlichkeit u. Zeitlichkeit auf eine ihrem Begriffe gemässe Art in das Daseyn tretende.

Rec. kann nicht umhin, die Schrift des Verf., so wenig er die in ihr ausgesprochenen Ansichten theilt, und so wenig er dieselben auch geradehin neue nennen möchte, — denn es sind in allen Hauptpuncten dieselben, die man bereits in ältern Darstellungen des Schellingschen Systemes findet, — doch für eine dankwürdige und beachtenswerthe Erscheinung anzusprechen. Er kennt wenig Schriftsteller, in denen der Pantheismus so sehr lebendige *Gesinnung* ist, und so unmittelbar und urkräftig aus den Tiefen des Gemüthes und der in ihm verborgenen Anschauungen aufsteigt, wie bey unserem Verf. Um diess bestätigt zu finden, darf jeder für Poesie und lebendigen Ausdruck des Geistes Empfängliche nur die dem Buche vorgedruckten (sechs Seiten einnehmenden) poetischen Denksprüche lesen, welche durchgängig kräftig u. seelenvoll, und dem Vortrefflichsten, was wir in dieser Gattung besitzen, gleichzustellen sind; und die ihren vollen Werth auch für diejenigen behalten, die von diesem naturphilosophisch-pantheistischen Standpuncte zu einem geläuterten Theismus zurückkehren. Unermesslich ist der Unterschied eines solchen Geistes von jenen hohlen Schreyern, welche jetzt in kaum mehr zählbaren Schaaren gewisse Häupter der Philosophie unserer Zeit umflattern! Wie bey diesen der Pantheismus aus innerer Dürftigkeit und Leere, so stammt er bey unserm Verf. aus dem Reichthume, der Fülle und selbstständigen Kraft des Gemüthes. In praktischer Hinsicht ist es nicht eine dumpfe Resignation und Ergebung in das Schicksal, mit der Scheu, durch Geltendmachen persönlicher Interessen und Forderungen den Zorn dieses Schicksals gegen sich zu reizen, was aus der Grundansicht des Verf., wie sonst wohl aus pantheistischen Ansichten, abgeleitet wird; sondern im Gegentheile das rüstige Aufstreben aller persönlichen Kräfte, in dem Gefühle, dass alles Gute, Edle und Grosse, ja das Himmelreich selbst oder die ewige Seligkeit von dem menschlichen Geschlechte errungen und erarbeitet werden muss, u. Nichts durch die Gunst einer Gottheit dem Müssigen von aussen mitgetheilt werden kann. Eben dieses Höchste u. Vollkommenste erblickt der Verf. aber doch nicht, wie etwa Hegel, in dem einfachen Bewusstseyn des Geistes über sich selbst und die ihm entgegenstehende Natur, sondern er zeigt in der Ferne ein wahrhaftes und vollkommen dem christlichen Sinne gemässes Paradies der Schönheit, der Güte und der Seligkeit, welchem auch der Einzelne dereinst, nicht zwar mit seinem irdischen Selbstbewusstseyn, wohl aber nach Entäusserung dieses Selbstbewusstseyns durch den Tod, als absolut geistiges Glied des Ganzen, ja der Gottheit selbst, die dann erst im vollkommensten Sinne des Wortes *Daseyn* werde, angehören soll. Die Uneigennützigkeit, Reinheit und Intensität der auf die Sätze begründeten Moral gleicht ganz der, an rüstiger That- und Lebenskraft übrigens weit hinter ihr zurückbleibenden Spinoza'schen; und nicht mit Unrecht macht der Verf. von dem hohen Standpuncte eines solchen Pantheismus aus jener Moral, die der schwachherzigen Aufklärung unserer Zeit für die christliche gilt, und ganz besonders auch der Moral des modernen Pietisten, den Vorwurf der Unlauterkeit und eines kraftlosen Egoismus.

Je freudiger aber Rec. die schönen Eigenschaften des Geistes und des Gemüthes anerkennt, die der Verf. in seinem Werke offenbart; um so lebhafter muss er bedauern, dass derselbe, was die objective Wahrheit und zugleich den geistigen und ethischen Gehalt seiner Ansichten betrifft, der innigsten Ueberzeugung des Rec. zufolge, im Vergleiche gegen den vorhin erwähnten Inhalt seiner ältern Schrift, einen bedeutenden Schritt rückwärts gegangen ist, und die Kräfte, die er der reinen und vollen Wahrheit zuzuwenden im Begriffe war, einem, auf einer gewissen Stufe des Denkens zwar nothwendigen und unvermeidlichen, und dem Geiste derer, die ihn auf solche Weise, wie der Verf., durchführen, Ehre bringenden Irrthume, aber doch einem Irrthume zugewandt hat. Den Grund dieser gewiss auffallenden, und Manchen, der sich auf ähnlichem Wege, wie der Vf., in jener frühern Periode befindet, leicht stutzig zu machen geeigneten Erscheinung glaubt Rec. in jener, von dem Verf. selbst beklagten, sey es äussern oder innern Unfähigkeit desselben zu finden, seinem Systeme eine durchgeführte wissenschaftliche Gestaltung zu geben. Eine halb vollendete

Philosophie führt von Gott ab, eine ganz vollendete führt zu ihm zurück; — dieser schon von Baco gethane Ausspruch leidet vielleicht auf keine Gestalt dieser Wissenschaft eine vollere Anwendung, als auf die idealistisch-naturphilosophische der neuesten Zeit. So lange man die Weltansicht, welche durch diese Philosophie eröffnet wird, nur in ihren einfachen u. allgemeinen Zügen vor sich hat, so glaubt man in dem Inhalte derselben, das heisst, in dem Begriffe der Lebendigkeit und Geistigkeit, durch welchen sie das gesammte äussere Daseyn zusammenhält u. verklärt, ohne Weiteres die Wahrheit dessen zu finden, was der religiösen Weltansicht der Begriff der Gottheit war. Eben so bietet dieselbe für den Begriff einer persönlichen Unsterblichkeit des geistigen Individuums den Begriff einer unendlichen Fortdauer und steten Metamorphose der Elemente, Kräfte und Substanzen der Geisterwelt überhaupt und in analogem Sinne, wie auch der Körperwelt. Hier, ganz eben so wie dort, drängt sie den Begriff der Persönlichkeit als das Unwesentliche, oder wenigstens als das dem Begriffe und der Idee seiner selbst in der gegenwärtigen Gestalt noch nicht Gemässe hinter einen unbestimmten Allgemeinbegriff von der Lebendigkeit alles Daseyns zurück; als sey dieser letztere, nicht aber der erstere, die ewige Form des Seyns und der Wahrheit, und als könne alles nicht philosophische, religiöse und ethische Interesse nur an diesen Allgemeinbegriff, nicht aber an den Gedanken einer wirklich daseyenden und gegenwärtigen Persönlichkeit Gottes, und persönlichen Unsterblichkeit der nach seinem Bilde geschaffenen und dieses Bild durch freye Selbstthätigkeit für sich gewinnenden und bewahrenden Creaturen sich knüpfen. Ja es geht diese Ansicht, wie wir unter andern auch bey unserm Verfasser sehen (S. 11 ff.), noch weiter; sie kehrt denselben Skepticismus, wie gegen die Form der unvergänglichen Persönlichkeit in Bezug auf die Geisterwelt, so in Bezug auf die Körperwelt und das Weltgebäude gegen deren Bestimmung, in der äussern Unendlichkeit ihres räumlichen Daseyns sich zur organischen Lebendigkeit u. zur Basis der Geisterwelt zu verklären; sie leugnet das Daseyn organischer und selbstbewusster Geschöpfe auf andern Weltkörpern, und substituirt dem Glauben an die äusserlich unendliche Vielheit göttlicher Schöpfungen die Anschauung von dem innerlich unendlichen Reichthume der nächsten und gegenwärtigen. — Alles diess, sagen wir, thut die idealistische und naturphilosophische Weltansicht, wenn sie nur bis zu einem gewissen Puncte ihrer Ausbildung hin fortgeführt wird; wir unsererseits aber hegen die bestimmte Ueberzeugung, dass, sobald dieselbe über diesen Punct hinausgebracht seyn wird, sie zu den bis dahin von ihr verworfenen Annahmen zurückkehren, u. die Form der Persönlichkeit für die der Welt, ungeachtet ihrer Entäusserung an sie, selbstständig gegenüberstehende Gottheit, u. für die geschaffene Welt der Freyheit und des Geistes, eben so wie auf gleiche Weise auch die ausserirdische Unendlichkeit dieser Schöpfung, weit entfernt, ihren grossen Anschauungen widersprechend, vielmehr aus denselben mit Nothwendigkeit sich ergebend finden wird. Unser Verf. gehört zu denen, welche diese neue Richtung und zukünftige Bestimmung der Philosophie unsers Zeitalters geahnt, und in einigen kräftigen Zügen vorausgenommen haben; — wenn wir ihn in der gegenwärtigen Schrift jene seine frühern Ahnungen und Verkündigungen zum Theil verleugnen sehen, so muss hiervon der Grund in seiner persönlichen Stellung zur Wissenschaft liegen, und wir glauben, diesen Grund oben, in so weit es uns ohne alle persönliche Bekanntschaft mit dem Verf. vergönnt war, richtig angedeutet zu haben. — Insbesondere möchten wir den Vf. aufmerksam machen auf die nachtheiligen Folgen, die seine unablässige Vermischung der abstractlogischen und metaphysischen Denkbestimmungen mit dem concreten Inhalte der geistigen, namentlich der religiösen Anschauung, nothwendig mit sich führt. Ein Beyspiel wird, was wir hiermit meinen, deutlich machen. Der erste und zweyte unter den vorhin angeführten fünf Sätzen des Vf. behauptet ein persönliches Daseyn Gottes *vor* der Welt, ein solches, welches *in* der Welt sich seiner selbst entäussere und sich aufhebe. Hier nun vermissen wir — nicht etwa nur in dem unmittelbaren Ausspruche jener Sätze, sondern eben so sehr auch in der übrigen Darstellung des Verf. — durchaus die bestimmtere Erklärung darüber, ob jenes vorweltliche Daseyn Gottes nur als eine abstracte Priorität des Begriffes, oder ob es wirklich als ein zeitlich der Weltschöpfung vorangehendes Leben und Thun Gottes zu verstehen sey. Wir glauben auch nicht, dass diess nur ein Fehler der Darstellung sey, sondern wir zweifeln, ob sich der Verf. diese Alternative klar vorgelegt habe. Denn hätte er diess gethan, so würde er, im Falle er sich für das Erste entschieden hätte, wahrscheinlich andere Ausdrücke gebraucht, dafern aber für das Letztere, seinen gesammten übrigen Ideen vermuthlich eine andere Wendung gegeben haben. Rec. wenigstens hält es für unwahrscheinlich, dass irgend Jemand im Ernste, und dass auch unser Verf. an ein wirklich in der Zeit schon dagewesenes, aber mit der Weltschöpfung erloschenes, und aus dieser erst allmälig wieder zu gewinnendes, concretes Daseyn Gottes als Person glaubt: — er erblickt in den Aussprüchen des Verf. eine ähnlich trübe Vermischung des abstracten Begriffs mit der concreten Wirklichkeit, und Unterschiebung des erstern für die letztere, wie eine solche unstreitig in der Hegelschen Apotheose des Logischen bemerkt wird, an die der Verf. auch sogleich im ersten Paragraphen ausdrücklich erinnert. Rec. seinerseits hält solche Vermischungen und Unterschiebungen für Trugschlüsse, welche die Philosophie jedes Mal begeht, so oft sie in pantheistische

Ansichten zurücksinkt; und er zweifelt nicht, dass, sobald nur erst die Nothwendigkeit einer vollständigen Unterscheidung und genauen gegenseitigen Verhältnissbestimmung des Gebietes der abstract logischen und metaphysischen (ausserräumlichen u. ausserzeitlichen), und der concreten, physischen und geistigen (in Raum und Zeit als allgemeinen Formbestimmungen enthaltenen, einmal nicht nothwendig durch sie begrenzten) Wahrheiten mit hinreichender Klarheit erkannt und allgemein zugestanden seyn wird, dann innerhalb des letztgenannten Gebietes die nicht blos religiöse, sondern auch wissenschaftliche Forderung der ausser- oder überweltlichen Persönlichkeit Gottes und seiner unsterblichen Geschöpfe sich mit überzeugender Evidenz hervorthun wird; da sie dann nicht mehr durch illusorische Unterschiebung von Abstractionen beschwichtigt werden kann.

Einen beträchtlichen Theil des gegenwärtigen Buches, wie auch schon der frühern Schrift des Verf., nehmen mythologische Anführungen ein, die, ungefähr im Creuzerschen Sinne, die Symbole und Mythen der verschiedensten Völker des Alterthums, als verhüllend die vom Verf. für ewige Wahrheit erkannten theologischen Lehren ausdeuten. Rec. gesteht, dass er sich mit einer solchen Benutzung der Mythologie, so viel Sinniges und Geistreiches dabey auch geleistet werden mag, nicht recht befreunden kann. Nicht als wolle er leugnen, dass wirklich Gedanken dieser und ähnlicher Art in den Bildern der Sage verborgen seyen: allein der Gehalt dieser Bilder ist doch wesentlich noch ein anderer, ein solcher, der an die besondern geschichtlichen Verhältnisse der Zeiten und der Völker geknüpft ist, und nur durch genaue Untersuchung und Kenntniss dieser Verhältnisse gewonnen werden kann. Durch einseitiges Hervorziehen solcher allgemeiner Gedanken, wie sie der Vf. in ihnen findet, gewinnt es einerseits das Ansehen, als seyen diese Gedanken, von denen wir nicht leugnen, dass ihre Ahnung oder noch dunkle Anschauung wirklich in jene einging, die Hauptsache oder das eigentlich Wesentliche in ihnen, u. folglich die Sagen der verschiedensten Zeiten u. Völker ihrem Inhalte und ihrer Bedeutung nach die nämlichen; andererseits, als seyen diese Gedanken mit wissenschaftlichem Bewusstseyn von den Völkern der Urzeit gedacht worden; zu welcher Meinung sich doch der Verf. ausdrücklich selbst nicht bekennt. — Die Vorliebe des Verf. für dergleichen mythologische Aphorismen (die er auch künftig fortsetzen zu wollen scheint) kann um so mehr Wunder nehmen, als derselbe sonst sich durchaus nicht als einen Freund des positiv Geschichtlichen zeigt, und von der neuen Religion, die er als dereinst aus der Philosophie hervorzugehen bestimmt verkündigt, behauptet, dass sie auch der Beziehung auf das Christenthum gänzlich entsagen müsse: eine Behauptung, der Rec. gleichfalls beyzupflichten Bedenken trägt.

Kurze Anzeigen.

Geschichte der vormaligen Oberamts-Stadt Markgröningen, mit besonderer Rücksicht auf die allgemeine Geschichte Würtembergs, grösstentheils nach ungedruckten Quellen verfasst von *L. F. Heyd.* Mit einer Musik-Beylage. Stuttgart, b. Löflund und Sohn. 1829. XVI und 267 S. 8. (18 Gr.)

Mit dieser Schrift werden des Verf., mit der Lebensbeschreibung des Würtemberg. Kanzlers D. Volland (1828) begonnenen, und mit der Geschichte der Grafen von Gröningen (1829) fortgesetzten, Darstellungen aus der Geschichte Gröningens geschlossen. In dem Vorberichte werden die ungedruckten und gedruckten Quellen und Hülfsmittel angegeben, welche der Verf. bey Ausarbeitung der vorliegenden Schrift zu benutzen Gelegenheit hatte. Die Schrift selbst liefert in 26 Abschnitten eine allgemeine Geschichte der Stadt, geht sodann zu dem Kirchlichen über und schliesst mit einer Geschichte des Hospitals zum heil. Geiste. Dass hier Manches vorkommen werde, was auch für Leser, welche ausserhalb Gröningen leben, Interesse haben könne, lässt sich schon vermuthen. Rec. macht in dieser Rücksicht auf den 18ten u. 23sten Abschnitt aufmerksam: das Leben der Herren auf dem Rathhause vor und nach dem 30jährigen Kriege, und der Schäfermarkt. Auf den letztern bezieht sich auch die musikal. Beylage, welche den Schäfermarsch enthält.

Grundriss der allgemeinen Weltgeschichte für Schulen und zur Selbstbelehrung, von *A. A. C. Cammerer*, königl. Prof. d. IV. Gymnasialclasse zu Kempten. *Vierte*, verbess. u. bis auf die neueste Zeit fortgeführte Aufl. Kempten, b. Dannheimer. 1828. VIII u. 237 S. 8. (10 Gr.)

Dass man diesen Grundriss d. a. G., welchen der Verf. nicht blos für Gelehrtenschulen, sondern auch für Volksschullehrer u. gebildete Bürger bestimmt, nicht unbrauchbar gefunden habe, dafür sprechen die seit 1816 nöthig gewordenen vier Auflagen. Bey Erzählungen der neuesten Ereignisse benutzte der Verf. D. *Rauschnicks* Abriss d. Geschichte der neuern Zeit. Angehängt ist eine synchronistische Uebersicht, in welcher die hier nöthige Kürze des Ausdrucks die Unvollständigkeit in manchen Angaben veranlasste, wie S. 227: „1558, *Drake* vernichtet die unüberwindliche Flotte Philipps des II.“ — S. 113 lässt der Verf. Luthern auch den kleinen Katechismus auf der Wartburg verfertigen; allein dieses Buch erschien erst im folgenden Jahre, nach der in Sachsen 1528 gehaltenen Kirchen- u. Schulvisitation. Nach dem Wunsche des Rec. hätte die sogenannte Culturgeschichte noch mehr Berücksichtigung verdient, als ihr in diesem Grundrisse zu Theil geworden ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des November. 272. 1831.

Romane und Erzählungen.

Erzählungen und Novellen von *C. von Wachsmann. Erstes* Bändchen. XVI und 358 Seiten. *Zweytes* Bändchen. 288 Seiten 8. Leipzig, bey Brockhaus. 1830. (3 Thlr. 12 Gr.)

Der Verfasser vorliegender Novellen und Erzählungen hat sich seit mehrern Jahren schon durch eine Reihenfolge gelungener Arbeiten in dem von ihm gewählten Fache einen so ehrenvollen Platz in der deutschen Literatur erworben, dass das Publicum, welches sich für solche Leistungen interessirt, und das ist jetzt kein kleines, ihm aufrichtig für diese Sammlung danken muss. Dass die historische Novelle oder der historische Roman eine Lieblingsunterhaltung der Lesewelt geworden ist, mögen wir ihr weder verdenken, noch es an ihr tadeln; denn wem sollten nicht die Thaten und Schicksale seines Geschlechtes, wie sie uns die Weltgeschichte aufgezeichnet hat, oder wie sie auch nur in den Annalen und Chroniken einzelner Länder und Orte verzeichnet sind, besonders durch *künstlerische* Beleuchtung gehoben, die lebhafteste Theilnahme einflössen? Denn so viel auch gegen die historische Novelle als Dichtungsart in der neuern Zeit vorgebracht worden, so oft man sie als eine Zwittergattung der Poesie hat betrachten wollen, welche die Geschichte nur verfälsche und von dem ernsten Studium der letztern ablenke; so können wir doch nicht in diese Ansicht einstimmen, in so fern nur der Dichter in dieser Gattung die nothwendigen Grenzen derselben nicht überschreitet. Diese Grenzen aber werden bestimmt theils durch die Natur des Stoffes, theils durch den Zweck der Darstellung, der hier stets ein *künstlerischer* ist. Jeder Künstler nämlich, also auch der Dichter, bemächtigt sich nur darum eines ihm von aussen gegebenen Stoffes, weil er ihn für passend hält, um durch denselben eine Idee — das Wort in der höchsten Bedeutung genommen — zu veranschaulichen, oder durch denselben eine seiner rein menschlichen, erhebenden oder erfreuenden, bewegenden oder beruhigenden Ansichten von dem Leben, der Natur und dem Walten des Weltgeistes zu versinnlichen und so dem Gemüthe zu lebhafter Theilnahme darzustellen. Die Geschichte nun ist etwas von aussen Gegebenes, wie das Leben der Gegenwart und die Natur überhaupt; warum soll sich also der Dichter ihrer nicht zu seinen edeln Zwecken bedienen? Allein so wie er die Gesetze der Natur, die Form ihrer Erscheinungen nicht willkürlich verändern darf — wenn er nicht, wie im Mährchen, eine eigene Welt sich schafft, und solche als die von ihm selbst erschaffene ohne Hehl dem Leser oder Hörer vorführt — so darf er auch das *wahrhaft* und *erwiesene Geschichtliche* nicht verändern und also zerstören, weil er dann in Widerspruch mit sich selbst gerathen würde. Wo hingegen ein Charakterbild in der Geschichte schwankt, wie sich Schiller vom Wallenstein ausdrückt, oder ein Ereigniss zweifelhaft ist, wo es der Sage angehört, oder durch Unbestimmtheit der Angaben verdunkelt wird; da muss es ihm freystehen, seinem Zwecke gemäss es zu gestalten, weil eben dieser Zweck gerade das Höchste ist. Diess kann man dann auf keine Weise eine Verfälschung der Geschichte nennen. Immer aber muss der Dichter dabey so verfahren, dass die Umgestaltung, Veränderung, Modificirung im Charakter der Zeit geschehe, und dass wenigstens die Wahrscheinlichkeit gerettet werde. Gleiche Ansichten von der Natur der historischen Novelle scheint auch der Verf., seinen Aeusserungen in der Vorrede zu Folge, gehabt zu haben. Jedoch können wir mit ihm nicht ganz übereinstimmen, wenn er in der Vorrede behauptet, dass die historische Novelle sich nicht mit Zeichnung einzelner Charaktere, ja selbst nicht mit Darstellung einer einzelnen weltgeschichtlichen That, sondern mit der tiefer eingehenden Schilderung eines ganzen bedeutungsreichen Zeitabschnittes befassen müsse. Wir glauben, Eines dürfe über dem Andern nicht vergessen werden. Denn wenn die historische Novelle, so gut wie das historische Drama, der Einheit des Interesse's oder eines Mittelpunctes bedarf, auf dem sich dasselbe concentrire; so scheint dazu nichts geschickter, als ein hervorragender Charakter, oder eine sich besonders auszeichnende Begebenheit. Die Darstellung eines ganzen Zeitabschnittes, als Hauptgegenstand der Behandlung, scheint sich mehr für eine eigentlich historische Composition zu eignen, bey der die Erreichung eines künstlerischen Zweckes nicht die Hauptsache ist. Auch hat der Verf. fast in allen seinen Novellen diesem Grundsatze gehuldigt. Denn wenn auch z. B. in *dem Tempelherrn*, wie er selbst sagt, der Abschnitt jener Zeitperiode dargestellt werden sollte, in welcher die hehre

Flamme, die den alten Kreuzfahrern auf ihren, in unsern Tagen oft verkannten, Zügen vorleuchtete, nur dann und wann noch aufzuckte, um endlich gänzlich zu erlöschen; so ist es doch unstreitig eben Odo v. Saint-Amand, der Grossmeister der Templer, und sein freywilliger Opfertod, der das höchste Interesse erregt und jenen Mittelpunct bildet, welcher die Einheit des Interesse's befördert. Die Charaktergrösse dieses Mannes tritt um so erhebender hervor, je künstlerischer berechnet die übrigen Personen um jenen her gestellt und dargestellt sind, so dass nun das Ganze zwar wohl ein treues und ansprechendes Bild der merkwürdigen Zeitperiode selbst bildet, allein deshalb nicht zu einer Darstellung derselben in wissenschaftlicher Hinsicht wird. Uebrigens scheint der Vf. in dieser seiner, so viel wir wissen, ersten grössern historischen Darstellung noch nicht so ganz der Kunst mächtig zu seyn, das tiefere Geistes- und Gemüthsleben der Handelnden zu entfalten. Das Aeussere scheint ihn noch zu sehr anzuziehen und zu beschäftigen. In seinen spätern Arbeiten haben wir diese Kunst, die den Dichter eigentlich bildet, ergreifender hervortretend gefunden. Indessen darf auch nicht unbemerkt bleiben, dass der Verf. sein wahrhaft ausgezeichnetes Talent dadurch hier am besten bewährt hat, dass er ohne irgend ein Liebesabenteuer, ja ohne Einwirkung eines weiblichen Wesens überhaupt, das Interesse von Anfang bis zu Ende gleich wach zu erhalten weiss.

Die *zweyte* der in diesem ersten Bande enthaltenen Novellen: *die Brüder,* bildet einen interessanten Gegensatz zu der erstern. Wie nämlich in dieser die grossartige Einfachheit jener alten Zeit, in der sie spielt, ihr begeistertes Ergreifen u. Verfolgen einer ihr als gross, erhebend oder heilig erscheinenden Idee, ihr Vergessen aller irdischen Rücksichten und Güter über den Glauben, das ewig Beseligende zu gewinnen, in höchst anziehenden Bildern hervortritt und den Leser mit einer ernsten Rührung erfüllt und entlässt; so erscheint in jener der romantische Schwung, das vielgestaltete, dem Irdischen zugewandte, innerlich u. äusserlich höchst bewegte Leben der modernen Zeit in einem künstlerischen Lichte. Der Vf. führt uns nämlich nach Aegypten zu jener Zeit, wo Bonaparte als General der französischen Republik dieses Land erobert hatte und sich mit den Vornehmen des Heeres zu Cairo befand. Die Brüder, welche eben als die Hauptpersonen sich zeigen und das Interesse am meisten auf sich ziehen, sind der General Kleber und dessen Bruder Wilhelm, der, anfangs von ihm unerkannt, unter dem ihm gehorchenden Heere dient; so wie die Liebe des letztern zu einer von ihm dafür wenigstens gehaltenen jungen u. schönen Morgenländerin die Begebenheit bildet, zu deren Entwickelung der Leser immer mit erhöhter Theilnahme zurückkehrt. Jedoch ist es nicht zu verkennen, dass der Dichter auch die Schilderung der Sitten, Lebensweise und Denkart sowohl der französischen Krieger, als auch der Eingeborenen, die militairischen Unternehmungen der erstern, nebst dem Schauplatze jeder Begebenheit, mit aller ihm zu Gebote stehenden Kunst — und diese ist nicht gering — treu seiner Ansicht von dem Wesen der historischen Novelle, dem Leser zu veranschaulichen sucht. Auch hier bewährt er übrigens sein ausgezeichnetes Talent als Erzähler und Darsteller, besonders durch die Klarheit, womit er die vielfach verschlungenen Schicksale und Begebenheiten der Phantasie des Lesers vorzuhalten und sein Interesse wach zu erhalten weiss. Nirgends tritt durch unbequeme Anstrengung der Aufmerksamkeit Ermüdung ein. Das komische Element indessen, das sich in dieser Erzählung in der Person des Militärarztes regt, scheint uns wenig wirksam u. fast erkünstelt. — Die dritte in diesem Bande befindliche Erzählung, *das Ebenbild,* ist zwar keine historische, allein doch eine sehr anziehende u. interessante, nicht sowohl wegen einer tief eingreifenden oder fein ausgeführten Darstellung der menschlichen Natur und ihrer Eigenthümlichkeiten, als wegen der geschickten Verwickelung und Entwickelung der Begebenheiten, und einer dieser gleichkommenden Benutzung oder Schilderung des Schauplatzes, auf dem sich jene Begebenheiten zutragen. Dabey ist es dem Dichter gelungen, dem Leser ein lebhaftes Interesse an den handelnden Personen einzuflössen, deren Charaktere gerade nicht ausgezeichnet originell, doch aber für sich einnehmend gezeichnet sind. Die reizenden Gegenden am Genua-See in Oberitalien, so wie Venedig, durchwandert man mit vielem Vergnügen an der Hand eines so kundigen und gefühlvollen Führers. Eines ist uns jedoch als sehr unwahrscheinlich aufgefallen, dass nämlich Clara ihren Retter in dem Gasthofe zu Riva durchaus für ihren ehemaligen Verlobten hält, da doch alle Umstände sie überzeugen mussten, dass er es nicht seyn könne, sondern nur das Ebenbild von jenem, und dass sie selbst davon durch die Gründe sich nicht überführen lässt, die ihr ihre Freundinnen vorhalten.

Im *zweyten* Bande sind *drey* Erzählungen mitgetheilt, von denen die *erste,* die Verlobung, mehr ethnographisch, als historisch zu nennen seyn möchte. Sie spielt in Spanien, und schildert besonders dieses Land und seine Bewohner zur Zeit, wo sich diese gegen die französische Herrschaft erhoben und ihren so merkwürdigen Guerillaskrieg führten. Der Vf. versichert in der Vorrede, als Augenzeuge geschildert zu haben, auch dass sich die erzählten Begebenheiten wirklich zugetragen haben. Das Erstere wird durch die hohe Lebendigkeit und Wärme der Schilderung wahrscheinlich, und dem Letztern lässt sich kein Zweifel, auf Unwahrscheinlichkeit begründet, entgegen stellen. Ohne eine eben kunstvolle Verwickelung, spannt sie doch die Aufmerksamkeit, und die handelnden Personen flössen durch die Art ihrer Charaktere eine äusserst lebhafte Theilnahme ein. Auch der berühmte Empecinado spielt eine Hauptrolle, und ist mit interessanten Zügen gezeichnet. — Die zweyte Erzählung: *Cäcilie Stuart,*

ist eigentlich historisch, und gehört zu den anziehendsten der hier mitgetheilten, theils wegen der merkwürdigen Zeitperiode, die sie vergegenwärtigt — Cromwells Protectorat — theils wegen der Menge und Mannichfaltigkeit interessanter geschichtlicher Charaktere. Cäcilie ist die Tochter Karl Stuarts, ihr Geliebter aber der Sohn Cromwells; und jene erregt besonders dadurch die innigste Theilnahme des Lesers, dass sie mit bereitwilliger Hingebung ihres Lebens den Vater, wiewohl umsonst, zu retten versucht. Alles, was ein menschliches Herz rühren, erheben, erschüttern kann, ist in dieser Darstellung vereinigt, und der versöhnende Schluss krönt das Ganze würdig. Alle Einzelnheiten sind mit Fleiss und Liebe behandelt.

Die dritte in diesem Theile enthaltene Erzählung ist *Gustav Adolphs Tod*. Der Verf. äussert sich über dieselbe in der Vorrede also: „Ob es mir gelungen ist, aus der alten Geschichte eine neue gemacht zu haben, überlasse ich der Kritik zu beantworten.“ (Sie thut diess hier wenigstens mit Ja! weil sie dem Dichter auch in dem unmittelbar Folgenden beystimmen muss.) „Ich könnte mich nur noch anklagen, die That des Lauenburgers gewisser dargestellt zu haben, als es die Geschichte streng genommen erlaubt. Ich sagte mir aber, dass alle schwedische Historiker die Sache als *ausgemacht* annehmen, dass einem *Fürsten*, der während der Schlacht *zum Feinde übergeht*, gar wohl so Etwas zuzutrauen, und dass das Motiv, das ich seiner That unterlegte, immer ein edleres sey, als die einst von Gustav Adolph in Stockholm öffentlich empfangene Ohrfeige, welche, wie die Schweden meinen, eine unversöhnliche Rache und die Schreckensthat erzeugte.“

Allerdings erscheint der Herzog, der in der Erzählung durch einen Brief von Gustav Adolph sich in seiner Liebe zu einer schönen Schwedin auf eine Art verrathen glaubt, die wohl den Leidenschaftlichen zu harter That treiben konnte, in einem Lichte, das ihn der menschlichen Natur näher zeigt, als wenn man jenes von der Sage verbreitete Motiv gelten lässt; und so wird auch hier das ganz Abscheuliche, das Aeusserste vermieden, um den künstlerischen Zweck zu erreichen. Der Verfasser durfte hier wohl eine Wahrscheinlichkeit erdichten, die ihm die Geschichte gerade nicht bestimmt an die Hand gab. Schiller sagt mit Recht von der Kunst:

> Alles Aeusserste führt sie,
> Die Alles begrenzt und bindet, in sich selbst zurück.
> Sie sieht den Menschen in des Lebens Drang,
> Und wälzt die grösste Hälfte seiner Schuld
> Den unglückseligen Gestirnen zu.

Dramatische Literatur.

Johann von Schwaben. Trauerspiel in fünf Acten von *Fr. Dörne.* Berlin, bey Schlesinger. 1830. 150 S. 8.

Je häufiger man in der neuesten dramatischen Literatur unsers Vaterlandes auf Producte stösst, denen es an nicht weniger als Allem fehlt, was einem Drama Reiz und Leben zu verleihen und es zur Unterhaltung und Erheiterung oder Rührung und Erhebung eines wahrhaft gebildeten Geistes zu eignen vermag; um so mehr muss man sich freuen, einem zu begegnen, das in seinem Verfasser einen Dichter von Würde und Adel der Gesinnung, Hoheit der Weltansicht, Innigkeit und Tiefe der Empfindung, verbunden mit dem Talente ansprechender Darstellung, erkennen lässt. Als ein solches dürfen wir wohl diesen Johann von Schwaben bezeichnen, der, wenn auch nicht auf den Rang des Vorzüglichsten in seiner Art, doch auf den des Bessern und Achtungswerthen mit allem Fug und Rechte Anspruch machen darf. Der Verf. hat sich die gewiss schwierige Aufgabe gestellt, einen Stoff aufs Neue zu behandeln, der schon so oft auf die verschiedenste Weise, auch in dramatischer Form, bearbeitet worden, und der, wenn er auch in den Hauptmomenten zur Erweckung eines tiefen, allgemein menschlichen Interesse's wohl geeignet, doch an Handlung arm und für die dramatische Bearbeitung nicht fruchtbar ist. Manche Schriftsteller würden sich unter diesen Umständen mit Hinzudichtung einer Menge von Nebendingen oder umständlichen Schilderungen der Zeitverhältnisse geholfen haben; unser Vf. dagegen hat den Weg einfacher Behandlung des von der Geschichte Gegebenen vorgezogen, und sein Hinzudichten blos auf die Liebe Johanns zu der Schwester seines Freundes Rudolph v. Palm, Ludmilla, beschränkt, welche aber hier in so fern von Bedeutung ist, als das Widerstreben des Kaisers, seines Oheims, gegen diese Verbindung, und dessen tyrannisches Benehmen gegen die Geliebte des Neffen, den Hass desselben schärft und endlich ein Hauptmotiv der schrecklichen Katastrophe wird. Johann tritt überall als ein liebenswerther Jüngling auf, der sich die Theilnahme des Lesers im hohen Grade gewinnt, so dass man, trotz des Schauderhaften der von ihm begangenen That, doch mit seinem Geschicke das tiefste Mitleid fassen muss. Hebt sich nun auch die Charakterzeichnung, weder die des Johann, noch der übrigen Personen, durch Tiefe oder Feinheit in hohem Grade hervor; so entbehrt sie doch auch nicht jener Individualisirung, ohne welche die Handelnden nur leere Schatten sind. Ludmilla erscheint als eine gemüthvolle, liebens- u. durch Seelenstärke höchst achtungswerthe Jungfrau. Die Königin Agnes von Ungarn bildet einen wirksamen Contrast zu jenem lieblichen Bilde, und der harte, tyrannische Albrecht von Oesterreich kann, seiner Thaten wegen, bey seinem Falle nur als Opfer der Nemesis betrachtet werden. An dem unglücklichen Johann vollzieht die furchtbare Richterin nach geschehener That ihr Amt durch die qualvollste Reue, die sie in der Seele des Mörders erweckt; und auch Palm, der noch zuletzt durch eine Lüge den Jüngling zur That getrieben, weil

er dem Kaiser, als dem Mörder seines Vaters, Rache geschworen, fällt zur Versöhnung der blutigen That im Zweykampfe mit dem Ritter von der Wart. Der Gang der Handlung schreitet bis zum vierten Acte ziemlich rasch fort, dann aber scheint er ein wenig zu trocken. Die Situationen sind zum Theile recht anziehend und interessant, und besonders die zwischen Johann und seiner Geliebten mit viel Innigkeit und Zartheit des Gefühls behandelt. Die Sprache ist durchaus edel und belebt, nur zuweilen etwas gekünstelt; auch der Vers, der Jambus, zeigt Wohllaut und Rhythmus. Sollte der Verf. einmal einen an Handlung reichern Stoff zur Bearbeitung wählen; so glauben wir, ihm eine noch regere Theilnahme der Leser oder Hörer verbürgen zu können.

Kurze Anzeigen.

Archäologisch - liturgisches Lehrbuch des Gregorianischen Kirchengesanges, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Römischen, Münsterschen und Erzstift Kölnischen Kirchengesangweisen, von *Joseph Antony*, Professor und Chordirector an der Kathedralkirche zu Münster. Mit Erlaubniss der geistl. Obrigkeit. Münster, in d. Coppenrathschen Buch- u. Kunsthandl. 1829. 244 S. 4. (2 Thlr. 16 Gr.)

Dass der Papst Gregor der Grosse im sechsten Jahrhunderte sich grosse Verdienste um den Kirchengesang erworben hat, die Karl der Grosse im achten Jahrhunderte noch vermehrte, ist eine bekannte Sache. Herr *Ant.* hat also gewiss kein unnützes Unternehmen begonnen, wenn er in obiger Schrift mit mühsamem Fleisse alles dahin Gehörige sammelte, um dem Kirchengesange wieder aufzuhelfen. Er rühmt dabey die grosse Unterstützung, welche das Königl. Preuss. hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten durch die Erlaubniss zur Benutzung der Bibliotheken zu Berlin ihm habe widerfahren lassen. Die ganze Schrift zerfällt in zwey Haupttheile, in den theoretischen und praktischen Theil. In jenem wird ein Umriss der Geschichte des Kirchengesanges seit den ältesten Zeiten gegeben, und dabey gezeigt, was in den ältesten Zeiten geschehen sey, um dem Cultus durch den Gesang Würde und Glanz zu verleihen, welche Gesänge an den verschiedenen Festtagen besonders bey der Messe gebraucht worden sind. Der praktische Theil dagegen enthält den Unterricht über den Choralgesang selbst, mit Uebergehung der eigentlichen Elemente der Gesangkunst, welche billig schon vorausgesetzt werden. Recht nützliche Winke findet man hier, die Stimme zu bilden, und die Regeln, die bey Absingung der geistlichen Tagzeiten in den Kathedralkirchen und Klöstern zu beobachten sind. Wir zweifeln nicht, dass auch die evangelische Kirche bey ihren Intonationen u. Antiphonieen sich Manches aus dem hier Gegebenen zueignen könnte. Wenn aber der Verf. über die Vernachlässigung des heiligen Gesanges (S. VI der Vorrede) klagt, und einen Grund darin finden will, dass man noch nicht überall mit sich im Reinen sey, ob dem Chorale oder dem deutschen Gesange der Vorzug gebühre; so geben wir ihm darin allerdings vollkommen Recht, dass die alten Tonarten kräftig und majestätisch fortschreiten und manchen tändelnden Melodieen weit vorzuziehen sind; können uns aber unmöglich überzeugen, dass dazu die lateinische Sprache, in welcher sie gesungen und auch in dieser Schrift in solcher aufgeführt werden, etwas beytrage. Wozu in einer deutschen Kirche die lateinische Sprache? Und gleichwohl hat der Verf. Alles davon abhängig gemacht, indem er S. VII ausdrücklich sagt: „Kenntniss der lateinischen Sprache und insbesondere der Prosodie, verbunden mit einem fertigen Lesevortrage, sind unerlässliche Erfordernisse, um im Choralgesange Fortschritte zu machen. Wem diese Kenntnisse fehlen, der wird, wenn er auch übrigens die beste Stimme hätte, nicht singen können.“ Soll denn immer und ewig die lateinische Liturgie bleiben? Oder glaubt man, dass unser Herr Gott nur lateinisch, nicht auch deutsch verstehe? Der Verfasser klagt darüber, dass der Choralgesang in Städten, namentlich in solchen, wo ein neuer Tempel der Sittlichkeit und Tugend in Thaliens Tempel gesucht wird, seinem Untergange entgegen gehe, und dass man die Verachtung desselben drollig genug eine verfeinerte Cultur nenne. Nun, so sieht er ja, woran es fehlt. Das deutsche Ohr will auch deutschen Gesang haben.

Erzählungen aus der Schweizergeschichte nach den Chroniken von *Rudolf Hanhart*. Erster Theil. XVI u. 375 S. Basel, in der Schweighäuserschen Buchhandlung. 1829.

Zunächst für *Schweizer* und namentlich für *junge* Schweizer bestimmt, um ihnen die Geschichte anziehender zu machen und sie zum Lesen der vielen alten Chronisten vorzubereiten, „welche ausser den eigentlichen Geschichtsforschern wenig Leser haben.“ Dieselbe Klage können wir auch führen. Aber man thut den Menschen damit Unrecht. Die Körner sind alle herausgeholt, und der *neuen* Schriften, mit denen man, um Schritt zu halten, sich bekannt machen muss, gibt es zu viele, um an jene ältern denken *zu können*. Ausser den schweizerischen Chroniken benutzte der Verf. auch neuere Schriften. Dieser erste Theil geht von Julius Cäsar bis 1298, und enthält 91 Züge, von denen viele freylich blos Legende, Fabel, Nachricht von Klosterbauen, Kirchweihen u. s. w. sind. Seinen Landsleuten ist das Buch sicher willkommen. Einige Schweizer-Idiotismen hätten wir gern beseitigt oder erklärt gesehen, z. B. S. 64: der vierte Theil „eines *Ziegers*“.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des November. 273. 1831.

Intelligenz-Blatt.

Noch ein Wort über die Emancipation der Juden.

In den *Blättern für literarische Unterhaltung* (Nr. 302 —304. d. J.) steht ein merkwürdiger Aufsatz über Juden und Judenthum, bei Gelegenheit der Anzeige von *G. Riesser's Vertheidigung der bürgerlichen Gleichstellung der Juden gegen die Einwürfe des Hrn. D. Paulus* (Altona, 1831. 8.). Der ungenannte Verfasser dieses Aufsatzes widerlegt alle gegen die Emancipation der Juden vorgebrachten Einwürfe, besonders die von der Religion hergenommenen, so schlagend, dass gegen diese Widerlegung schwerlich noch etwas Vernünftiges vorgebracht werden möchte. Nur einen Einwurf hält er für unwiderlegbar, nämlich den von der *Nationalität der Juden* hergenommenen, und darum hält er auch selbst die Emancipation der Juden für unmöglich, so lange sie diese Nationalität behalten. „Wer nicht" — sagt er in dieser Beziehung — „mit uns an einem Tische sitzen darf und essen, was wir essen, trinken, was wir trinken, wer seine Töchter nicht unsern Söhnen zu Weibern, seine Söhne unsern Töchtern zu Männern geben darf, der ist kein Deutscher, und wenn er hundertmal sich für einen Deutschen ausgäbe."

Allein der hochgeachtete Verfasser jenes Aufsatzes wird dem Unterzeichneten verzeihen, wenn er diesen Grund gegen die Emancipation der Juden für eben so ungültig erklärt, als die übrigen von dem Verfasser selbst so bündig widerlegten. Wer ist denn Schuld daran, dass die Juden ihre Nationalität so lange unter uns beibehalten haben? *Einzig wir Christen selbst.* Hätten wir nicht seit vielen Jahrhunderten die Juden von unsrem Bürgerthume ausgeschlossen und sie überdies so unchristlich gedrückt, verfolgt und gemartert: so würden sie schon längst jene schroffe Nationalität verloren haben. Sie würden mit uns essen und trinken; was ohnehin schon viele Juden thun, wenn wir sie nur einladen und ihre Einladungen annehmen. Sie würden sich auch mit uns verehelichen, wenn wir nur nicht immer die widersinnige und unchristliche Bedingung machten, dass sie vorher ihren Glauben verleugnen und unsern annehmen sollen. Denn das ist die ärgste Zumuthung, die man einem Menschen machen kann, weil man ihn dadurch zur Heuchelei in der wichtigsten Angelegenheit des Menschen auffodert. — Uebrigens ist dieses Argument auch schon factisch widerlegt. In Nordamerica, Frankreich und Holland hat man die Juden trotz ihrer Nationalität schon längst emancipirt, ohne dass das nordamericanische, französische und holländische Bürgerthum dadurch den geringsten Nachtheil erlitten hätte. Man wolle nur ernstlich, was gerecht und billig ist, und es geht gewiss — oder, Gott müsste nicht Gott d. h. der Vater aller Menschen ohne Ausnahme seyn!

Krug.

Herrliche Aussicht für die Professoren.

In der *Neckarzeitung* Nr. 292. steht ein Schreiben aus Leipzig vom 15. October d. J., worin es unter andern heisst: „Wir haben wohl *Handelsminister*, aber keinen für *Ackerbaukunde*, welche weit wichtiger ist." Der Schreiber wünscht also, dass es auch *Minister der Ackerbaukunde* geben möchte. Wird dieser Wunsch erfüllt, so haben unsre Professoren der Ackerbaukunde Hoffnung, auch Minister derselben zu werden. Denn wer würde sich besser dazu qualificiren? Da nun aber die Sprachkunde, die Naturkunde, die Heilkunde, die Rechtskunde u. s. w. nicht minder wichtig sind, als die Ackerbaukunde: so wird es wahrscheinlich auch bald Minister der Sprachkunde u. s. w. geben. So werden die bisherigen lateinischen Excellenzen (*Viri Excellentissimi*) künftig auch deutsche Excellenzen werden. Herrliche Aussicht für die Professoren! Schade nur, dass die Philosophie nicht auch so eine Kunde ist. Sonst würd' ich mich gleich anbieten, Minister der Philosophie zu werden.

Krug.

Berichtigungen von J. C. F. D. zu Z.

Ein Rec., der in Nr. 68. der „Allg. Literatur-Zeit." 1830 mit Recht tadelt, dass *Winterling* in der Vorrede zu seinen „Sonetten" einzelne unreine Reime und falsche Messungen förmlich in Schutz nehme, die höchstens entschuldigt, nie gerechtfertigt werden können, verwirft auch die von dem Verf. gebrauchten Formen: *fleucht* und *reucht*, die, meint er, durch das gewöhnlichere *fliegt* und *riecht* recht gut zu ersetzen waren. Aber gehört nicht auch der Reim *fliegt* und *riecht* zu

den unreinen, die höchstens zu entschuldigen, nie zu rechtfertigen sind?

Bald nachdem wir diess geschrieben hatten, fiel uns ein Buch in die Hände, dessen Verfasser nicht ohne Talente ist, und besonders einige Anlage zur komischen Darstellung hat, nur dass sein Geschmack erst mehr gereinigt werden muss: „*Romantische Erzählungen als Feldblumen gesammelt von Guido Linde*“ (Altenburg, Literatur-Comptoir. 1830.). Diesem Hrn. *G. Linde* muss es an allem Gehör und an aller Aufmerksamkeit auf richtige Aussprache und Schreibung der deutschen Sprache fehlen. S. 271 reimt er *Dreissig* und *Zeisig*, welches er auch *Zeissig* schreibt. Von S. 273 bis S. 280 kommen folgende Reime vor: *bieten, schmieden*; *riss, wies; braucht, taugt; rathen, Gnaden; drohte, Tode; höhnen, sehnen; hat, satt; Unverschämte, Hemde; leiden, reiten; herunter, Burgunder;* einiger minder anstössigen nicht zu gedenken. Schrieb er oben *wies*, so finden wir dagegen an andern Stellen *wiess*, ingleichen *bliess* u. dergl.; dagegen *Maas*, wo das ſs am rechten Orte wäre. So lesen wir *klimmend* für *glimmend;* und zum Beweise, dass der Verf. nicht blos in der Schreibung und im Reime nachlässig ist, zeichnen wir noch von S. 20 zwey hässliche Sprachfehler aus, die in drey Zeilen vorkommen: er bittet *vor* — so wie er *das* Gesinde schmeichelt.

Welches gebildeten Volkes Schriftsteller gehen so liederlich mit der Sprache um, als viele der Deutschen? Selbst die deutschen Bücherbeurtheiler im Fache der schönen Redekünste machen sich nicht selten unverzeihlicher Nachlässigkeit schuldig.

Literarische Bemerkungen.

Ein hannöverscher Correspondent berichtet in der „Abendzeitung“ 1830. St. 170., „das Loch in der Thür von *Kettel* nach *Stephani*“ sey in Hannover aufgeführt, und habe kein Glück gemacht, und erklärt gedachtes Lustspiel für „ein zusammengewürfeltes Flickwerk aus *Kotzebue's* und *Ifflands* Meisterarbeiten.“ „Beyspiel halber erinnern wir,“ fährt er fort, „an den Major und die Luise in „„Armuth und Edelsinn.““ Nur die Rolle des Lieutenants Kling hat einen Anflug von Originalität.“ Wie viel *Kettel* an *Stephani's* des Jüngern Arbeit geändert haben mag, wissen wir nicht; aber das wissen wir, dass das Stephanische Lustspiel schon im Jahre 1781 in mehrern Ausgaben gedruckt ist, als von *Kotzebue's* und *Ifflands* dramatischen Werken noch nicht die Rede war.

In Nr. 28. des „Literaturblattes, Beyl. zur Zeitschrift: der Komet“ 1830 glaubt Jemand nicht, „dass man vor den Zeiten der *Göttinger Anzeigen* eine Vorstellung von einer anonymen Kritik hatte.“ Enthielten denn nicht unter andern die *Acta eruditorum* anonyme Kritiken? und wie viele andere Blätter vor den G. A.! Man sehe nur die Nachricht, die *Liscow* in der Vorrede zu seinen gesammelten Schriften von seinen Streitigkeiten gibt.

In Nr. 59. der diessjährigen Leipz. Lit. Zeit. S. 471 wird dem Hrn. *Bernhardy* der Gebrauch der seltsamen Redensart „sich für Etwas begeben“ vorgeworfen. Hier möchte doch der scharfsinnige Recensent dem Schriftsteller einmal Unrecht gethan haben. Denn wenn dieser von „einer mühsamen Auffassung und Zersplitterung“ redet, „die — sich für den heutigen grammatischen Standpunct aller wissenschaftlichen Forschung und Entwickelung begibt:“ so wird der Genitiv „aller — Entwickelung“ nicht, wie der Rec. gemeint zu haben scheint, von „Standpunct“ regiert, sondern von dem Verbum „begibt,“ und „für d. h. St.“ ist nicht von diesem Verbum abhängig. *B.* wollte sagen: die Auff. und Entwick. begebe sich aller wissensch. Forschung und Entwickelung, wie man sie nach dem heutigen grammatischen Standpuncte erwarten müsse.

Im 141. Blatte des „Gesellschafters“ 1830 heisst es: „Diese Gattung von Dramen (die Melodramen) entstand bekanntlich dadurch, dass Benda eine berühmte Schauspielerin (Minna Brandes) wollte brilliren lassen.“ Hier sind wenigstens drey Irrthümer. *Johann Jakob Rousseau* ist eigentlich der Vater des Melodrama; sein „Pygmalion,“ von welchem ihm Text und Musik gehört, brachte den Schauspieler *Brandes* auf den Gedanken, Gerstenbergs Cantate „Ariadne auf Naxos“ zu einem Melodrama umzuarbeiten, um seiner Gattin, *Charlotte Esther Brandes* (*Minna* war seine Tochter und damals noch Kind), eine glänzende Rolle zu verschaffen. Die Eifersucht der Gattin des Schauspielers *Seyler* über den Beyfall, den jene fand, soll *Gotters* Medea veranlasst haben. Beyde Stücke componirte bekanntlich *Georg Benda*.

Beym Lesen der Recension von *Fernbachs* „wohlunterrichtetem Theaterfreund“ (in der Leipz. Lit. Zeit. 1830. Nr. 323. fg.) haben wir uns einige Kleinigkeiten angemerkt, die hier ihren Platz finden mögen.

Plümicke's „Lanassa“ erschien zuerst zu Berlin 1782. Zweyte Auflage, Köln und Leipzig, 1787 (ein Nachdruck), und auch 2te Auflage, Berlin, 1789.

Lessings beyde ältesten Lustspiele stehen auch in Schmids Anthologie.

Die „neuen Lustspiele“ (Bremen, 1768) sind von *Johann Ludwig Schlosser*, Prediger zu Bergedorf.

„Für das deutsche Theater“ (Leipzig, 1770) ist von *Joh. Christoph Bock;* das „Spanische Theater“ aus dem Französischen (*Linguets*) ist von *Zachariä*, und der „Beytrag zum span. Theater,“ der die übrigen Stücke aus Linguet nachliefert, von *Gärtner*.

Die Operette: „der Töpfer“ (Frkf., 1773), ist von *Joh. Andre*, der sie auch selbst in Musik gesetzt hat, die in eben demselben Jahre ebenfalls herausgekommen ist.

Ankündigungen.

Oekonomische und technologische Schriften,

welche im Verlage der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin (Brüderstrasse No. 11.) erschienen und daselbst so wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben sind.

Grebitz, Caroline E., Die besorgte *Hausfrau* in der Küche, Vorrathskammer u. dem Küchengarten. 2 Thle. *Zweyte Auflage.* 75 Bogen. compl. 2 Thlr. — *Grebitz*, C. E., *Hülfsbuch* für Küche und Haushaltung, Feld und Gartenbau. geh. 22½ Sgr. — *Hermbstädt*, Dr. S. F., Anleitung zur Cultur und Fabrication des *Rauch- u. Schnupftabaks.* 2 Thlr. 15 Sgr. — *Hermbstädts Kunst, Bier zu brauen.* 2 Theile mit 6 Kupfertafeln. 3 Thlr. — *Hermbstädts Kunst, Branntwein zu brennen.* 2 Theile mit 19 Kupfert. 6 Thlr. 10 Sgr. — *Hermbstädts* Grundsätze der *Destillirkunst u. Liqueurfabrication.* Mit 4 Kupfertafeln. 2 Thlr. 20 Sgr. — *Hermbstädts* Gemeinnütziges Handbuch oder *Anleitung, selbst zu färben.* 1 Thlr. 5 Sgr. — *Hermbstädts* Gemeinnützlicher *Rathgeber* für den Bürger und Landmann. 6 Theile mit Kupfern. 4 Thlr. 15 Sgr. — *Hermbstädts* Anleitung, *Butter* und die bekanntesten Arten von *Käse* aller Länder zu fabriciren, mit 5 Kupfertafeln. 1 Thlr. 5 Sgr. — *Hollefreund*, C. A., Theoretisch-praktische Anleitung zur gründlichen *Kenntniss* und vortheilhaften *Ausübung* der *Landwirthschaft*, mit 3 Kupfertafeln. 1 Thlr. 15 Sgr. — *Raschig*, K. G., Die *Obstbaumzucht* im Kleinen und Grossen. 1 Thlr. 15 Sgr. — *Raschigs* Handbuch der Bienenkunde und *Bienenzucht*, mit 4 Kupfert. 1 Thlr. — *v. Reider*, J. E., Anleitung zu zweckmässigen *Garten-Anlagen*, mit 6 Kupfertafeln. 2 Thlr. — *Scheibler*, Sophie W., Deutsches *Kochbuch* für *bürgerliche Haushaltungen.* VII. Auflage. 1 Thlr. — Dasselbe, *zweyter* neu hinzugekommener Theil mit 2 Kupfertafeln. 20 Sgr. — *System der Garten-Nelke.* 22½ Sgr. — *Koelle*, Dr. A., Die *Branntweinbrennerey mittels Wasserdämpfen*, mit 6 Kupfertafeln. 3 Thlr. — *Lorenz*, Walter, Anleitung zur *Destillirkunst*, so wie Bereitung der Liqueure auf *kaltem Wege* mit ätherischen Oelen. 15 Sgr. — *Westphal*, C. C., Anleitung zur Kenntniss der *Schafwolle* und deren Sortirung. 15 Sgr. — *Wredow*, J. C. L., Der *Gartenfreund.* III. Auflage. 2 Thlr.

Bey uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Abrégé du voyage du jeune Anacharsis en Grèce. Ouvrage de feu M. l'Abbé Barthélemy, arrangé à l'usage des écoles par I. H. Meynier. *Cinquième* édition. Auf weissem Druckpapiere. 8. Preis 1¼ Thlr.

Meckel, J. F., System der vergleichenden Anatomie. 5r Theil. Gefäss-System. gr. 8. Preis *ord.* Papier 1½ Thlr.; *besseres* Papier 1¾ Thlr.

Wilda, Dr. W. E. (Prof. in Halle), das Gildenwesen im Mittelalter. Eine gekrönte Preisschrift. gr. 8. Preis 1½ Thlr.

Wilda, de libertate romana, qua urbes Germaniae ab imperatoribus sunt exornatae, dissertatio. gr. 8. Preis 3 Gr., oder 3¾ Sgr.

Rengersche Verlagsbuchhandlung in Halle.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bilder für die Jugend,

herausgegeben von

Ernst von Houwald.

Dritter Band mit sieben Kupfern und einer Musikbeylage, cartonnirt 1½ Thlr.

Der ungetheilte Beyfall, welcher den frühern Jugendschriften des gefeyerten Verfassers zu Theile wurde, wird auch diesem neuen Bande, dessen Inhalt in sechs Erzählungen, einem Mährchen und zwey Dramen besteht, nicht fehlen. Mit voller Ueberzeugung kann ich daher diese Bilder als ein sehr passendes und nützliches Weihnachtsgeschenk für die Jugend empfehlen.

Georg Joachim Göschen in Leipzig.

Bey *Orell, Füssli und Comp.* in Zürich ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Leben

Wilhelm Farels (des Reformators),

aus den Quellen bearbeitet von Melchior *Kirchhofer.* Erster Band. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr., od. 1 Fl. 45 Kr.

Arndts, F., Gottfreund von Thalheim, der fromme und kluge Hausvater, 2te Auflage. 8. 5 Gr. = 20 Kr.

Choralmelodieen der evangelisch-christlichen Kirche des Herzogthums Nassau. 8. geh. 4 Gr. = 18 Kr.

Heydenreich, Dr. A. L. Ch., christliche Predigten. 2r Band. gr. 8. 1 Thlr. 10 Gr. = 2 Fl. 36 Kr.

(Der erste Band erschien im vorigen Jahre und hat denselben Preis.)

Wagner, J., über die Wichtigkeit der Elementarbildung. Eine Rede. 8. geh. 3 Gr. = 12 Kr.

Hadamar, 1831.

Neue Gelehrten-Buchhandlung. (*L. E. Lanz.*)

Bey *J. Hölscher* in *Coblenz* ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Die barmherzigen Schwestern, in Bezug auf Armen- und Krankenpflege. Mit 3 Abbildungen. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Ehrenkreuz, v., Beschreibung des letzten russisch-türkischen Krieges, vom Ausbruche desselben bis zum Frieden von Adrianopel; nebst einigen kurzen biographischen Schilderungen der berühmtesten Helden dieser Periode. Mit 6 lithographirten Karten und Beylagen. gr. 8. 1 Thlr. 10 Gr.

Auserlesene Reden über die Episteln auf alle Sonn- und Festtage. 2 Theile. gr. 8. 3 Thlr. 4 Gr.

Auserlesene Reden der Kirchenväter. 3ter Jahrgang, enthaltend Reden auf die Heiligenfeste. 12 Hefte. 2 Thlr. 20 Gr.

Malerische Ansichten der Mosel, in 8 Lieferungen, jede von 3 Blättern; Subscriptions-Preis für die Lieferung schwarz 20 Gr., illuminirt 1 Thlr. 16 Gr., ausgemalt 2 Thlr.

Hiervon sind die 4 ersten Lieferungen erschienen.

Beym *Landes-Industrie-Comptoir* zu Weimar erschien vor Kurzem:

Samuel Coopers
neuestes
Handbuch der Chirurgie,
in alphabetischer Ordnung.
Nach der fünften und sechsten Ausgabe des englischen Originals übersetzt.
Durchgesehen und mit einer Vorrede von
Dr. *L. F. v. Froriep.*
Zweyte, sehr vermehrte u. verbesserte Auflage.
Zwey Bände von 127 Bogen im grössten Lex. 8.
(349 Bog. im gewöhnlichen Drucke in gr. 8. gleich)
Compresser, aber sehr deutlicher Druck, auf schönem weissen Emoisinpapiere.
Preis 12 Thlr., oder 21 Fl. 36 Kr.

Bey *P. G. Kummer* in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wachsmuth, W., historische Darstellungen aus der Geschichte der neuern Zeit. Zweyter Theil. Meistens aus dem 17ten Jahrhunderte. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Neue Jugendschriften.

Bey uns sind folgende Jugendschriften erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Kinderfreundin. Wirklichkeit und Dichtung in Erzählungen, Mährchen und belehrenden Andeutungen zur Stärkung des Geistes und Gemüths. Von *J. Satori* (Verfasserin der „Grossmama"). ¾ Thlr.

Mussestunden. Mannichfache Sammlung zu nützlicher und angenehmer Unterhaltung der Jugend. Von *Fr. Bertram.* ⅚ Thlr.

Nützliche Erheiterungen für die Jugend. Herausgegeben von einem sorgsamen Vater. ½ Thlr.

(*Sämmtlich cartonnirt.*)

Alle von uns verlegten Jugendschriften sind im Manuscripte geprüft von einem erfahrenen und umsichtsvollen Familienvater, der die Bibliothek seiner Kinder in rechter Weise vermehren will; und wir stellen so billige Preise, dass Jeder leicht dasselbe thun kann. Berlin.

Vereins-Buchhandlung.

An alle Buchhandlungen wurde versandt:

Jagemann, L. F., von, die Anforderungen der Zeit an den Stand der Civilrichter. gr. 8. brochirt. 16 gGr.,

eine Schrift, welche wir wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, wegen der Freysinnigkeit, verbunden mit Mässigung, womit der Verfasser die jetzigen Justizmängel beleuchtet, und Vorschläge zu deren Verbesserung gemacht hat, und wegen der einleuchtenden, gehaltreichen Darstellungsweise nicht allein den eigentlichen Juristen, sondern überhaupt allen Gebildeten, dem Streben der Zeit nach Besserung Befreundeten, mit Recht empfehlen können.

Frankfurt a. M., im October 1831.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung.

So eben erschien und ist in *allen Buchhandlungen des In- und Auslandes* zu haben:

Vollständige Anweisung zum zweckmässigen Anlegen
von *Blumen-, Obst-, Gemüse-, Hopfen-, Schul-, Handels-, Haus-* und *botanischen Gärten;* so wie *Anlagen* nach französischem, englischem und deutschem Geschmacke zu machen, solche auch mit den passenden Blumen, Bäumen und Sträuchern, Scenen und Kunstgegenständen zu zieren, einen Wintergarten einzurichten, zu ordnen und zu unterhalten. Nach eigenen Ideen und vieljähriger Erfahrung von
Jacob Ernst von Reider,
königl. bayersch. erstem Landgerichts-Assessor und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.
gr. 8. Mit sechs Kupfertafeln. Sauber geh. 2 Thlr.
(*Berlin.* Verlag der Buchhandlung von *C. Fr. Amelang.*)

Das hier angezeigte Werk darf mit vollem Rechte allen Schriften, die bisher über Anlegung von Gärten erschienen sind, an die Seite gesetzt werden, ja, in vieler Hinsicht sie wohl noch übertreffen. Der Hr. Verf. hat Allem, was der Titel des Buches angibt, aufs Vollkommenste entsprochen, und jeden Gegenstand so erschöpfend, und dabey so verständlich behandelt, dass er sich als einen eben so erfahrenen als umsichtigen Sach- und Kunstverständigen bekundet. Die unter seiner Leitung ausgeführten, den Text erläuternden Kupfertafeln geben dem Buche einen noch höhern Werth, so dass es, wenn der Preis desselben auch minder billig gestellt wäre, jedem Gartenfreunde eine höchst willkommene Erscheinung seyn wird.

Leipziger Literatur-Zeitung.

November. 274.* 1831.

Intelligenz - Blatt.

Oeffentliche Antwort vom Prof. Biunde in Trier auf das an ihn gerichtete öffentliche Schreiben des Prof. Krug in Leipzig vom 14. September d. J. in der Leipziger Literatur-Zeitung S. 1889.

Geschätzter Herr Collega!

Sie haben für gut befunden, in der Leipz. Lit.-Zeit. einen Theil meines Privatschreibens an Sie öffentlich bekannt zu machen, dieses Schreiben öffentlich zu beantworten, und mit Bemerkungen zu begleiten. Sie haben mich wegen der Anschuldigung des Atheismus zu persifliren gesucht, ohne auf die vielen Beweise von groben Verstössen in Ihrem Wörterbuche etwas zu erwiedern. Damit das Publicum richtiger über Ihr Schreiben urtheile, will ich Sie vor den Augen desselben noch einmal die Stelle der *Chronik der Diöcese Trier* lesen lassen, worin ich Sie des Atheismus beschuldigt haben soll. — In dem betreffenden 2ten Hefte der Chronik heisst es:

„Alles wird von dem Encyklopädisten gross gemacht und belobt, was nur Unchristliches und Widerkatholisches in der Wissenschaft zu Tage gefördert ist; Alles, was dagegen geschrieben ist, wird entweder ignorirt, oder, wo diess nicht mehr angeht, durch gewaltige Redensarten verdächtigt und um Ansehen gebracht; gewöhnlich heisst es Jesuitismus. — Wenn aber einem Vertheidiger des Christenthums nicht alle Achtung versagt werden kann, weil er nach allen Seiten und in den Augen der ganzen Welt über dem Encyklopädisten steht: so wird er erst gerühmt in Ansehung seiner Gelehrsamkeit und Talente, und hinterher dann bemerkt, nur in dem Eifer für positives Christenthum und gegen puren Rationalismus sey er zu weit gegangen, sey leidenschaftlich geworden, habe der Vernunft nicht genug Autorität gelassen, oder — und das ist ein Hauptschlag — er habe die Feinde des Christenthums als Atheisten betrachtet, was nämlich diese Leute dann so entsetzlich verdriesst. — Herr *Krug* gebraucht auch diesen *succum loliginis* *), wobey nur diess befremdend ist, *dass er sich selbst* an manchen Stellen indirect zum Atheisten macht; denn wenn Jemand sagt, der Mensch habe keine Erkenntniss von Gott, wie es ausdrücklich heisst im Artikel *Bewegung*, so sollte man doch darnach ihn für einen erklärten Atheisten halten?"

*) Nämlich vielfach in seinem Wörterbuche, und von Neuem in seinem Schreiben vom 14. Sept.

Hieraus sieht Jeder, dass ich Sie nicht für einen Atheisten erklärt, vielmehr angedeutet habe, man müsse wohl annehmen, Sie haben Sich im Ausdrucke vergriffen, weil man sonst annehmen müsse, Sie haben Sich selbst direct für einen Atheisten erklärt. Des Atheismus Sie zu beschuldigen, schien mir sehr unzweckmässig, weil es einem Philosophen von Profession zustehen muss, Theist und Atheist zu seyn, damit also der Grund einer *Beschuldigung* wegfällt.

Weit erspriesslicher für Ihren guten Ruf wäre es aber gewesen, wenn Sie Sich die Mühe gegeben hätten, Ihre Ausdrücke zu berichtigen, und noch weit erspriesslicher, wenn Sie Sich die andere Mühe gegeben hätten, statt der Anschuldigung des Atheismus, die in dem Ihnen zugestellten Hefte der Chronik gar nicht vorkommt, die vielen andern Anschuldigungen zu beseitigen, welche wirklich darin vorkommen, und in denen Ihnen eine völlige Ignoranz alles Katholischen, und eine hieraus allein begreifliche ungeheure Entstellung desselben vorgeworfen und nachgewiesen ist, so wie eine, aller Logik, aller Psychologie, aller Philosophie überhaupt zuwiderlaufende Behandlung vieler Artikel ihres philosophischen Wörterbuches, welche einem Schriftsteller von Ihren Ansprüchen sehr übel ansteht. Dass Sie es angemessener erachten konnten, *diese* mit Stillschweigen zu übergehen, muss allen denen auffallend seyn, welchen das betreffende Heft der Chronik zu Gesichte gekommen ist.

Dass Sie das katholische Christenthum, was ich vertheidigen soll, Antichristianismus nennen, ist keine neue Weise des Ausdruckes für jene Calumnien gegen den Katholicismus, wovon ihre Schriften so voll sind. Mein Katholicismus ist der streng orthodoxe, und ausser diesem gibt es eben so wenig einen andern, als es einen, als Confession bürgerlich anerkannten, Protestantismus gibt, der gegen die symbolischen Bücher protestirt. Sollten Sie aber für die Wahrheit Ihrer Aussage zum Frommen der Seelen von einigen hundert und vierzig Millionen Katholiken den Beweis zu führen von Ihrer bekannten Humanität versucht werden; so werde

ich in einer andern Zeitschrift Gelegenheit finden, Sie darauf aufmerksam zu machen, wenn etwa irgendwo eine Lücke im Beweise vorkommen sollte. Berufen Sie Sich dann aber ja nicht auf einen *Carové* und *Alexander Müller*, als auf gewichtige Autoritäten, weil diese gerade bey den Katholiken, die allein diesen Namen verdienen, in schlechtem Rufe der Katholicität stehen.

In dieser Zeitschrift sollen meine Antworten gegen Sie in gegenwärtiger Angelegenheit hiermit geschlossen seyn *).

Seyen Sie versichert, dass ich, wie immer, unter vieler Schätzung bin

Ihr gehorsamer Diener

Trier, d. 24. Oct. 1831. *Biunde.*

*) Auch die meinigen; denn ich habe weder hier Raum, noch überhaupt Zeit dazu, mit Hrn. B. zu streiten. *Krug.*

Ueber F. Im. Bierling.

(*In Bezug auf Leipz. Lit. Zeit.* 1831. *Nro.* 62. *S.* 491 *ff., und Nr.* 252. *S.* 2012.)

Auf meine Anfrage in Nr. 62. ist mir hinsichtlich *Bierlings* eine so gründliche Nachricht von Herrn Superintendenten Mg. *Starcke* in Delitzsch zugekommen, dass ich nicht unterlassen kann, diesem würdigen Greise für die vielen Bemühungen, welche er in dieser Angelegenheit gehabt hat, hiermit öffentlich meinen Dank abzustatten. — Zugleich will ich mir erlauben, hier, nach Auszügen aus Kirchenbüchern etc., B.s Lebensumstände mitzutheilen, und dadurch „das gelehrte Teutschland" um einen Artikel ergänzen.

Friedrich Immanuel Bierling wurde am 30. Juny 1718 zu Luppa (bey Hubertsburg), wo sein Vater, Mg. Joh. Christoph Bierling, Pastor war, geboren. — Einige Zeit bekleidete er beym Grafen N. N. (Keyserling?) das Amt eines Secretairs; dann lebte er zu Leipzig als Uebersetzer und Corrector, und starb bey einem Besuche in Sangerhausen, wo sein jüngerer Bruder Superintendent war, am 6. März 1772. — Er soll ein sehr geschickter Mann gewesen seyn, und die Gedichte, welche von ihm handschriftlich noch vorhanden sind, verrathen einen wackern Nachahmer Gellerts. Von seinen gedruckten Werken sind mir die folgenden bekannt:

Des Herrn Molière sämmtliche Lustspiele. Nach einer freyen und sorgfältigen (pros.) Uebersetzung. Vier Theile. gr. 8. Mit Kupf. Hamburg, 1752. Herold. (anonym.)

Des Hrn. Clairaut Anfangsgründe der Geometrie. Aus dem Französischen. 8. Hamburg, 1753. Herold, und später noch dreymal aufgelegt.

Cabinet der Feen, oder gesammelte Feen-Mährchen. Aus dem Französ. 9 Theile. 8. Mit Kupf. Nürnberg, 1761—65. Raspe. (Ebenfalls anonym.)

Des Hrn. Formey Entwurf aller Wissenschaften, zum Gebrauche der Jünglinge, und aller, die sich belehren wollen. Aus dem Franz. übers. 1.—7ter Theil. 8. Berlin, 1765—72. Pauli.

Der achte Theil, von einem andern Uebersetzer [vielleicht Krünitz? *)] erschien zu Potsdam, 1778, bey Horvath.

Auch soll *Bierling*, nach der Mittheilung in dieser Lit. Zeit. Nr. 252., an der „Allgemeinen Historie aller Reisen. 21 Bände. gr. 8. Amsterdam, 1747—74 Arkstee," gearbeitet haben.

Hinsichtlich der *Müllerschen* Uebersetzung des *Molière*, so hatte ich vor einigen Wochen noch Hoffnung, die Sache völlig aufklären zu können; leider ist sie wieder zerstoben! — In dem Kataloge der Sachse'schen Bücher-Auction zu Quedlinburg stehen nämlich S. 59, Nr. 1314. Bd. 3. 4. der Ausgabe des *Molière* vom Jahre 1769 angezeigt. — Mein Gebot darauf ist zu gering gewesen; wie mir der Beauftragte schreibt, sind die Bücher höher fortgegangen. — Vielleicht hat der jetzige Besitzer die Güte, auf gegenwärtige Bitte anzuzeigen:

ob sich auf S. 13 des 13ten Theiles 33 Zeilen finden, von denen die erste:

meiner Thüre singen hören; und das geschicht gewiss

und die letzte:

Isidore wäre! . . . . . . Dom

lautet, und ob zu Ende desselben Theiles steht:

Hamburg, gedruckt mit Piscators Schriften.

Ist diess Alles der Fall, so ist meine Vermuthung, dass die sogenannte Müllersche Uebersetzung nur die mit neuem Titel versehene Bierlingsche ist, zur Gewissheit erhoben; wenn nicht, so muss ich sie fallen lassen.

K. Büchner in Berlin.

*) *Anmerkung.* Ich würde hier bestimmt *Krünitz* sagen können, weil in Schmidt u. Mehrings gel. Berlin, Th. I. S. 130 steht, dass *Formey's* Werk: *Abrégé de toutes les sciences à l'usage des adolescens* „von Bierling, wie auch von Krünitz ins Deutsche übersetzt worden ist," wenn nicht in dem von Krünitz selbst verfassten Artikel über s. literarische Thätigkeit (im gel. Berlin, Th. I. S. 256—279) kein Wort davon stände. — *Meusel* (Verstorb. Autoren. Th. III. S. 416) lässt, durch Verwechselung des *Abr. à l'us. des adolescens* mit *Abr. à l'us. des enfans* von letzterm zwey Uebersetzungen, von Krünitz und von Bierling, zu Potsdam, 1769. 8. erscheinen. Diese Notiz hat wahrscheinlich ihre Grundlage in jener Stelle des gel. Berlin; doch dürfte auch die Allgem. d. Bibl. Th. 12. dabey benutzt seyn, da der Druckfehler in derselben, E. J. B. statt F. J. B., wiederholt wird. — *Ersch* (Hdbch. d. deutsch. Lit. II. 4. Amsterd. u. Lpz. 1814. Nr. 75.) schreibt die ganze Uebersetzung Bierlingen zu; aber offenbar mit Unrecht, denn der letzte Theil des Originals ist erst 1778 erschienen (in welchem Jahre auch der letzte Theil der Uebersetzung herauskam), und B. war schon 1772 gestorben.

Nekrolog.

Den 20. July starb zu Schleissheim, einem prächtigen Lustschlosse des Königs von Bayern, unweit München, mit einer landwirthschaftlichen Lehranstalt, der Director der Staatsgüter-Verwaltung und Regierungsrath *Maximilian Schönleutner*, der als praktischer und schriftstellerischer Agronom sich vortheilhaft auszeichnete.

Kopenhagen, und besonders die dasige Universität, hat einen schmerzlichen Verlust erlitten, indem der als Gelehrter seltene, als Mensch seltenere Professor der Mathematik, *von Schmidten*, der seiner Gesundheit halber eine Reise nach den tropischen Gegenden unternommen hatte, in Westindien verschieden ist.

E. E. v. Weigel, Professor der Chemie in Greifswalde, ist den 8. August in seimem 84sten Lebensjahre gestorben.

Am 10. September wurde Berlin eines höchst achtbaren, durch stille, gemeinnützige Wirksamkeit ausgezeichneten Bewohners, durch den Tod des Professors *Grosheim*, beraubt. Der Verewigte hat die vor 30 Jahren zuerst von seinem Freunde, dem verdienten Prof. *Müchler*, in Vorschlag und Ausführung gebrachte Benutzung einiger sonntäglichen Freystunden, zur Unterweisung armer, in Schulkenntnissen versäumter Handwerkslehrlinge, mit unermüdetem Eifer festgehalten, hat Beförderer und Wohlthäter für dieses Unternehmen geworben, und nach besten Kräften zu dem Gedeihen desselben gewirkt, so dass bey mehrern 1000 Gewerbtreibenden sein Andenken in Segen, er selbst aber ein Vorbild uneigennützigen Wirkens bleiben wird.

Das gelehrte Deutschland hat den Verlust eines seiner ausgezeichneten Veteranen zu beklagen. Den 10. desselben Monats starb zu Braunschweig der Hofrath und Prof. Dr. *Johann Christ. Ludwig Hellwig* im fast vollendeten 88sten Jahre, und nachdem er dem herzogl. braunschweigischen Fürstenhause 65 Jahre gedient hatte, an schmerzloser Entkräftung, bey vollem Bewusstseyn. — Durch zahlreiche Schriften im naturhistorischen und mathematischen Fache, mehr noch durch Unterricht und durch unmittelbare Leitung des Talentes, das er in seinen Schülern zu erkennen und zu wecken verstand, hat er sich bleibende Verdienste um diese Wissenschaften erworben, besonders aber im Fache der Entomologie wesentlichen Antheil an der gegenwärtigen Gestaltung derselben genommen. Von ihm ist die Insecten-Sammlung gegründet, die nach ihrer Vereinigung mit der seines edlen Freundes, des Grafen *v. Hoffmannsegg*, diesem u. seinem Schwiegersohne *Illiger*, den Stoff zu ihren verdienstvollen entomologischen Schriften gewährte, und zuletzt als die Grundlage der gegenwärtigen Insecten-Sammlung des zoologischen Museums in den Besitz der Berliner Universität überging. Wie man in der Anordnung solcher Sammlungen durch sinnvolle Zeichen der Uebersicht und dem Gedächtnisse am besten zu Hülfe komme, hat *Hellwig* zuerst gelehrt, und dem jetzigen Verfahren, ihnen in einer wissenschaftlichen Ordnung zugleich eine längere Dauer zu sichern, auf alle Weise die Bahn geebnet. Wiewohl die meisten seiner Schüler ihm schon vorangegangen sind, so lebt doch kein Zoolog in Deutschland, der ihm nicht zu danken und sein Andenken zu segnen hätte.

Der als Schriftsteller mit Recht so beliebte *Daniel Lessmann* hat sich, unweit Wittenberg, aus unbekannten Ursachen selbst den Tod gegeben. Man vermuthet, dass eine plötzlich heftig ausgebrochene Gemüthskrankheit die Veranlassung zu diesem traurigen Ereignisse gewesen sey, zu dem sich sonst durchaus keine Motive entdecken lassen.

Am 10. Octbr. verlor die Universität München durch den Tod den Dr. *Amann*, ordentl. Professor der Moraltheologie.

Am 11. desselben Monats endigte *Friedrich Wilh. Valentin Schmidt*, Prof. an der Friedrich-Wilhelms-Universität, und erster Aufseher an der königl. Bibliothek, in seinem 44sten Lebensjahre zu Berlin seine irdische Laufbahn.

Ankündigungen.

Neue, verbesserte Ausgabe. Mit 5 Ansichten in Stahlstich. 8. cartonnirt. 20 Gr.

Fünf Ansichten von Cassel und Wilhelmshöhe. Stahlstich von C. Frommel. Quer 4. Auf weissem Papiere: 20 Gr.; auf chinesischem Papiere: 1 Thlr.

Büdinger, Dr. M., Leitfaden bey dem Unterrichte in der israelitischen Religion, für Knaben und Mädchen, in Schulen und beym Privatunterrichte. 2te, verbesserte Ausgabe. 8. 8 Gr.

— — — — Anweisung für Lehrer, wie der israelitische Religionsunterricht zu ertheilen, und der Leitfaden *Moreh Lathora* dabey anzuwenden sey, nebst Gedanken und Bemerkungen über die israelitische Religionslehre, und dieselbe betreffende ältere und neuere Literatur; auch eine Schrift für Aeltern und Schulbehörden. Zweyte, verbesserte Ausgabe. 8. 10 Gr.

Interessante literarische Neuigkeiten.

Jahrbuch deutscher Bühnenspiele, elfter Jahrgang, für 1832. (Diessmal herausgegeben von F. W. *Gubitz*). Inhalt: Der Kammerdiener. Posse in 4 Acten, von P. A. *Wolff*. — Das April-Mährchen, oder der gefährliche Harnisch. Phantastisches Lustspiel in 4 Acten, vom Dr. *Schiff*. — Frauenliebe. Schauspiel in 4 Acten, von *Albini*. — Demoiselle Bock. Lustspiel in 1 Acte, von J. E. *Mand*. — Er hat den Hals gebrochen. Schwank in 1 Acte, von C. *Norbeck*. — 1 Thlr. 16 Gr.

Wanderbuch eines Schwermüthigen. Von *Dan. Lessmann*. Erster Theil (Südfrankreich). 1 Thlr. 16 Gr. (Der zweyte und letzte Theil erscheint nächstens.)

Berlin. *Vereins-Buchhandlung.*

B o t a n i k.

C a r o l i a L i n n é S p e c i e s p l a n t a r u m, exhibentes plantas rite cognitas, ad genera relatas etc. Olim curante *Willdenowio*. Editio VI., aucta et continuata ab *H. F. Link*, *Fr. Schwägrichen* et *A. Dietrich*. Tom. I. Pars I. Sect. I. continens classes Monandriam et Diandriam. Auctore Dr. *Alberto Dietrich*. Berol., 1831. impensis G. C. Nauck. 735 fol. in 8. maj.

Charta impr. ord. 3 Thlr., etiam script. $3\frac{1}{2}$ Thlr.
Charta script. optima. . . . . . . 4 Thlr.

In *Willdenows* Ausgabe von *Linné's Species plantarum* fand jeder Botaniker das vorzüglichste Pflanzenwerk. Es galt dafür nicht blos beym Leben des leider zu früh gestorbenen Verfassers, sondern behauptet diesen Ruhm auch jetzt unter vielen ähnlichen Werken. *Willdenow* starb aber, ohne es ganz zu beenden, daher sich der Verleger entschloss, um den Besitzern das Werk vollständig zu liefern, sowohl Fortsetzung als nöthig gewordene Nachträge zu den frühern Bänden an namhafte Botaniker zu übertragen, und so ist bereits durch die erschienenen *Pilze* von *Link* und durch die *Moose* von *Schwägrichen* der Anfang dazu gemacht worden. Indessen war der erste, die Classen Monandria bis Triandria enthaltende, Theil vergriffen und eine neue Ausgabe davon zu veranstalten nothwendig; die erste Abtheilung desselben, welche die beyden ersten Classen enthält, ist nun ebenfalls wieder fertig geworden, und wir eilen, dem botanischen Publicum davon Kenntniss zu geben, mit dem Bemerken, dass nicht nur alles neu Entdeckte darin aufgenommen, sondern auch nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft bearbeitet worden ist. Es sind hierbey (für trockne Pflanzen) die Benutzung aller Schätze hiesiger königl. Universität an botanischen Bibliotheken und Herbarien, wozu u. a. auch *Willdenows* reicher botan. Nachlass gekauft ward, so wie (für lebende Gewächse) der mit gleich hoher Cultur betriebene botanische Garten derselben besonders zu Statten gekommen; wie denn, beym dermaligen Reichthume der ganzen Pflanzenwelt überhaupt nur unter solchen Umständen und Vortheilen, verbunden mit anhaltendem Fleisse, die *gründliche* Bearbeitung und Herausgabe eines solchen Werkes allein noch möglich gemacht werden kann. Ausser den Diagnosen und vollständigen Synonymen, sind auch ausführliche Beschreibungen hinzugefügt, wofür die Botaniker dem Verf. wohl Dank wissen werden. Der Druck der zweyten Abtheilung hat bereits begonnen und die Nachträge zu den spätern Bänden erscheinen, so bald dieser erste Theil beendigt ist.

T h e o l o g i e.

Vollständ. Commentar über den Apostel Paulus.

Schrader, Karl, Der Apostel Paulus. Erster Theil, oder chronologische Bemerkungen über das Leben des Apostels Paulus. gr. 8. 1830. 1 Thlr. 3 Gr.

Von diesem aus 4 Bänden bestehenden Werke befindet sich jetzt der 2te Band in der Druckerey, und soll im Januar k. Jahres ausgegeben werden, den dritten will der Herr Verfasser zu Anfange k. Jahres liefern, so dass er in der Ostermesse erscheinen kann, und der vierte wird in Jahresfrist nachfolgen.

Aufgemuntert durch die ausgezeichnet günstigen Recensionen, welche der erste Band bereits erhalten, erlaube ich mir nochmals darauf aufmerksam zu machen, dass, wer vor Erscheinung des zweyten Theiles obigen ersten Band kauft, und dabey die übrigen drey Theile bestellt, diese zum *Subscriptions-Preise, der um ein Drittel geringer*, als der Ladenpreis ist, erlangen wird.

Leipzig, d. 29. Octbr. 1831.

Ch. E. Kollmann.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des November. 275. 1831.

Griechische Literatur.

Ἰσοκράτους πρὸς Δημόνικον παραίνεσις. Des Isokrates Ermahnung an den Demonikus. Zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen und einem erklärenden Wörterverzeichnisse herausgegeben von *F. Bernhard.* Leipzig, bey Nauck. 1830. 90 S. 8. (6 Gr.)

Des Isokrates Ermahnung an den Demonikus eignet sich sowohl ihrem Inhalte, als ihrer Form nach, ganz vorzüglich zur Lectüre in Schulen für Knaben, die, nachdem sie die ersten Elemente der griechischen Sprache nach Anleitung irgend eines Elementarbuches erlernt haben, zuerst ein ganzes Schriftchen im Zusammenhange lesen sollen. Denn der Inhalt ist nicht blos fasslich und moralisch, sondern auch auf Belehrung und Veredlung jugendlicher Gemüther besonders berechnet, und das Schriftchen gewissermaassen ein Compendium der Sittenlehre für die Jugend, nur ohne die Trockenheit, welche gewöhnlich solche Bücher haben. Der kleine Umfang der Schrift erleichtert den Ueberblick derselben, und lässt die Lectüre in nicht zu langer Zeit vollenden, was für Anfänger ermunternd ist. Endlich die Sprache ist theils sehr klar und leicht, theils zierlich und wahrhaft attisch, da in beyden Hinsichten Isokrates bekanntlich mit Xenophon wetteifert. Desshalb ist dieses Schriftchen des Isokrates neben der Anabasis des Xenophon, und den mythologischen Gesprächen oder sonst einem kleinen Werke des Lucian ganz vorzüglich geeignet, den Anfänger ohne besondere Anstrengung in die schönste Blüthe des Atticismus einzuführen. Es war also ein glücklicher Gedanke von Hrn. Bernhard, dieses Büchelchen des Isokrates mit Anmerkungen zu versehen, die ihrer Beschaffenheit nach für angehende Tertianer preussischer Gymnasien berechnet sind. In diesen Anmerkungen sind theils von jeder unregelmässigen Verbalform die Präsentia angegeben, theils zu jeder Construction, die in den Grammatiken erläutert wird und Schülern, welche eben erst die griechische Syntax kennen zu lernen anfangen, erklärt werden muss, die darauf bezüglichen Stellen der Grammatiken von Buttmann und Matthiae angeführt. Wo diese nicht auszureichen schienen, sind kurze grammatische Erörterungen beygefügt. Ausserdem ist, wo es nöthig schien, der Sinn kurz erläutert, und die Construction angezeigt. Dieser verständige Plan ist mit Sorgfalt durchgeführt, und zugleich auf Correctheit des Textes gesehen. In letzterer Hinsicht haben wir nur das Versehen bemerkt, dass S. 35 das Satzglied μηδὲ περὶ τὰ γελοῖα σπουδάζων zwey Mal gedruckt ist. In den Anmerkungen haben wir nur sehr wenig Unrichtiges wahrgenommen. Dahin gehört, dass §. 32 zu den Worten, Ἀθάνατα μὲν φρόνει τῷ μεγαλόψυχῳ εἶναι, θνητὰ δὲ τῷ συμμέτρως τῶν ὑπαρχόντων ἀπολαύειν, behauptet wird, τῷ — εἶναι und ἀπολαύνειν ständen für εἶ — εἶ und ἀπολαύεις, eine Bedeutung des Dativs, die unmöglich ist. Eben so wenig dürfen die Dative durch ἐπί aufgelöst werden, sondern sie bedeuten: *dadurch, dass du hochherzig seyst* und *dadurch, dass du mässig geniessest;* also *durch Hochherzigkeit* und *durch mässigen Genuss* zeige φρόνημα ἀθάνατον und θνητόν. Wir können weder hier mit dem Herausg. einige Dunkelheit finden, noch sehen wir ein, warum derselbe, da er Anfangs selbst die Dative für gewöhnliche Dative Instrumenti erklärt, hernach zu Künsteleyen und falschen Deutungen seine Zuflucht nimmt. §. 35: zu ὁ κακῶς διανοηθείς wird von einer Eigenthümlichkeit der Bedeutung dieses Aor. Pass. gesprochen, was nicht geschehen seyn würde, wenn der Herausg. sich daran erinnert hätte, dass dieses ganze Verbum ein Deponens ist. Wir kommen hierauf unten bey dem Wortregister noch einmal zurück. §. 47: wo μνημονεύειν in dem Sinne *sich erinnern, eingedenk seyn* vorkommt, wird behauptet, dieses Verbum sey eigentlich transitiv. Diese Behauptung ist falsch. Denn μνημονεύειν ist seiner Entstehung und der Kraft der Endung εύω nach so viel als μνήμονα εἶναι, folglich seine erste Bedeutung nothwendig intransitiv. So wie aber z. B. ἀδικεῖν nicht blos *ungerecht seyn,* sondern auch *ungerecht handeln* heisst, so erhält auch das intransitive μνημονεύειν die abgeleitete transitive Bedeutung *erwähnen.* §. 49: in Ὅπου γὰρ τοὺς τῷ λόγῳ μόνῳ ψευδομένους ἀποδοκιμάζομεν, ἦ πού γε τοὺς τῷ βίῳ παντὶ ἐλαττουμένους οὐ φαύλους εἶναι φήσομεν, hätte sowohl der seltenere Sinn von ὅπου, *da, quandoquidem,* als der ungewöhnliche Gebrauch der Partikeln ἦ πού γε einer Erläuterung bedurft. Dagegen hätte bey διώκει §. 10. und einigen andern regelmässigen Verben das Präsens nicht genannt seyn sollen. Ueber diese paar kleinen Män-

gel kann man jedoch leicht hinwegsehen, und Rec. würde daher das Büchelchen unbedingt loben können, wenn das auf dem Titel angekündigte Wörterverzeichniss mit derselben Sorgfalt und Gründlichkeit gearbeitet wäre. Dieses ist aber keinesweges der Fall. Zuerst finden sich darin eine Anzahl Fehler in der Angabe der Verbalformen und Flexionen, die von einem Verf., der in den Anmerkungen so oft die Grammatiken citirt, höchst befremden müssen. Dahin gehören *διανοέω* statt *διανοοῦμαι*, denn das Wort ist ein Deponens; *διαμαρτάνω, ήσω*, statt *ήσομαι*; *σπουδάζω, άσω*, statt *άσομαι* nach dem Sprachgebrauche des Isokrates und der Attiker überhaupt; *σκοπέω, ήσω*, statt *σκέψομαι*; nach der bey den Attikern herrschenden Mischung dieser beyden Verba. Andere Fehler finden sich in der Angabe der Bedeutungen von Partikeln. So soll *παρά* mit dem Genitiv *bey* heissen, welchen Sinn es wenigstens in Prosa nie, bey den Dichtern höchst selten hat. Mit dem Dativ und Accusativ soll es unter andern *dabey* heissen, in welchem Falle es adverbialisch stehen müsste, was doch wegen des Casus, den es regieren soll, unmöglich ist. Derselbe Fehler kehrt bey andern Präpositionen wieder, z. B. *εἰς hinein*, *περί* mit Accus. *herum*. Ganz falsch wird behauptet, *περί* mit dem Dativ heisse *darüber*. Aber von diesen eigentlichen Fehlern abgesehen, ist das ganze Wörterverzeichniss mit grosser Oberflächlichkeit gearbeitet, etwa nach Art dessen, was man an Gedike's griechischem Lesebuche und ähnlichen Büchern findet, ganz unähnlich den Wörterverzeichnissen, die wir z. B. zu Lucians Göttergesprächen und Todtengesprächen besitzen. Demnach ist nie die Etymologie der Wörter beygefügt; bey den der Hauptsache nach regelmässigen Verbis sind einzelne Anomalieen der Bildung nicht angedeutet; die unregelmässigen Verba sind, wo sie nicht durch das Futurum als solche kenntlich werden, durch nichts bezeichnet; die Construction der Verba, Adjectiva und Partikeln ist nicht angegeben; die Bedeutung der letztern ist mehrmals ungenau ausgedrückt. Kurz, es wäre für ein gedeihliches Sprachstudium viel besser, wenn dieses ganze Wörterverzeichniss, welches in dieser Gestalt nur schaden kann, weggelassen wäre.

Lycurgi oratio in Leocratem. Recognovit et illustravit *Guilelmus Arminius Blume*, Ph. Dr., Gymnasii Regii Postampiensis Director atque Professor. Sundiae, sumtibus C. Loeffleri. MDCCCXXVIII. XXVIII u. 192 S. (1 Thlr. 6 Gr.)

Ueber den Zweck dieser neuen Ausgabe der in neuern Zeiten vielfach, besonders von Heinrich, A. G. Becker, Osann, Pinzger, besonders herausgegebenen Rede des Lycurgus gegen Leocrates erklärt sich Hr. Dir. Blume zu Anfange der Vorrede so: „*Leocrateae quum plures et superiore aetate et nostra memoria editiones prodiissent subsidiis criticis instructae, multique viri docti ingenium in illustranda hac oratione atque in integritatem restituenda exercuissent, operae pretium facturus mihi videbar, si, illorum commentariis recognitis et diligenter examinatis, quae maxime essent probata, inde repeterem, pro falsis vera substituere, praetermissa supplere conarer eo consilio, ut tironibus, qui hoc libro legendo ad studium oratorum Atticorum accessuri essent, quasi viam praeirem.*“ Dem Texte hat er, wie billig, die Recension von Imm. Bekker zu Grunde gelegt; wo von dieser abgewichen ist, da ist dieses in den Anmerkungen angegeben, und die Gründe der Abweichungen entwickelt. Die Interpunction hat der Herausg. mehrmals verändert. Von den Varianten hat er nur die vorzüglichern mit besonderer Rücksicht auf die Leser, für welche er diese Ausgabe bestimmt hatte, ausgewählt. Für die beste Handschrift wird mit Recht diejenige des brittischen Museums, welche bey Bekker mit A bezeichnet ist, erklärt, für vielfach interpolirt die Breslauer und der „*cod. Burneianus sive musei Britannici secundus*,“ welchen Osann und Pinzger zu sehr gefolgt sind. In den Anmerkungen ist bey Prüfung der Varianten und Conjecturen besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt auf die Grammatik und überhaupt auf die Sprache verwandt, doch sind auch die nöthigsten Sacherläuterungen beygefügt, oder wenigstens die Stellen älterer und neuerer Werke genannt, in welchen man Auskunft über historische und antiquarische Fragen finden kann. Der Vorrede angehängt sind drey kleine Excurse, der 1. zu 11, 2. *de Hyperidis genere* (dass der berühmte Redner Hyperides der Sohn des Glaucippus sey, und ausser ihm noch ein Sohn des Callaeschrus und des Cleander bey Demosthenes erwähnt werde) *atque psephismate l. c. commemorato*, der 2. zu 11, 6. über die Worte *διπλᾶ τὰ ἱμάτια ἐμπεποιημένους*, der 3. über die Formen *αὐτοῦ* und *αὑτοῦ*, wenn sie sich auf das entferntere Subject beziehen (wo nach Buttmanns Vorgange die Stellen, in welchen das Pronomen unmittelbar mit dem Infinitiv verbunden ist, und in welchen es zunächst an ein Participium sich anschliesst, endlich die, wo *ὅτι, ὡς, ὅπως* vorhergehen, geschieden werden). Den Anmerkungen angehängt ist ein Wortregister, welches die bekanntern oder in den Anmerkungen erläuterten Ausdrücke ohne Erklärung, nur letztere mit dem Zusatze N., einzelne seltenere oder in ungewöhnlichern Bedeutungen gebrauchte, mit einer kurzen lateinischen Uebersetzung anführt. Daran schliesst sich ein grammatischer Index und einer über die gelegentlich erklärten oder berichtigten Stellen anderer Schriftsteller an.

Dieses die Einrichtung des Buches, welche jeder zu dem Zwecke, den sich der Herausg. gesetzt hatte, höchst passend finden wird. In keiner andern Ausgabe dieser Rede ist, so wie in dieser,

auf die Bedürfnisse von Schülern (natürlich der ersten Classe) Rücksicht genommen, sondern die übrigen neuesten Ausgaben enthalten entweder den blossen Text, oder nur mit kritischen Anmerkungen (wie die kleinere Ausgabe von Pinzger), oder die letztern mit einigen grammatischen und erklärenden ohne bestimmten Plan gemischt (wie die Osannsche), oder endlich neben dem genauern Commentar Beywerke, wodurch sie für Schulen unbrauchbar werden (wie die grössere Pinzgersche durch die beygefügte deutsche Uebersetzung). Unser Herausg. aber hat theils den kritischen Anmerkungen, welche wegen der verderbten Beschaffenheit des Textes und der Abweichungen der Ausgaben zahlreicher seyn mussten, als bey manchem andern Schulbuche zu wünschen ist, durch die daran angeknüpften Spracherörterungen eine fruchtbarere Seite abgewonnen, theils auch, wo keine Varianten zu Anmerkungen Veranlassung geben, nur sehr selten etwas unerklärt gelassen, woran ein Primaner oder Studirender Anstoss nehmen kann. Vermisst haben wir nur Cap. 3. §. 6. eine Anmerkung über das vorgeblich unattische Futurum des Activs *κολάσετε*, 20, 3. über die Medialform *θρέψασθαι*, 34, 1. über das angeblich (*Moer. Thom. Mag.*) unattische *ἀνδροφόνος*, in dem Fragmente des Tyrtäus V. 20. über die Verkürzung der vorletzten Sylbe in *γεραιούς*, 35. 5. über die merkwürdige Perfectform *ἱπποτετρόφηκε* (Buttm. ausf. Gramm. I. S. 346), gleich darauf über den seltenen und bestrittenen transitiven Gebrauch von *συνευπορεῖν* (Lob. zu Phryn. S. 595), und Weniges der Art sonst. Vgl. unten zu 23, 2. Dagegen haben wir auch ein paar Anmerkungen gefunden, die besser ausgelassen oder wenigstens sehr verkürzt worden wären, z. B. die S. 113: über *δοῦναι τὸν βασιλέα θάψαι*, *regem dare sepeliendum*, wo statt der 7 Zeilen langen Anmerkung eine blosse Verweisung auf die Grammatik vollkommen hinreichte. Ganz auszulassen war S. 116: *παρ' οἷς προὔδωκε* stehe für *παρὰ τούτοις οὕς*.

Ohne sich hierbey länger aufzuhalten, will Rec. noch einige Stellen, wo er mit der Kritik oder Erklärung des Herausg. nicht einverstanden seyn kann, herausheben. Zu Cap. 4, 2. *πάντων ἀτοπώτατον ποιοῦσι* wird S. 66 bemerkt: „*Articulum Graeci ante superlativum fere omittunt, ubi Germani aegre illo careamus.*" Dieses ist zu allgemein und unbestimmt ausgedrückt. Es hätte bemerkt seyn sollen, dass diese Auslassung des Artikels besonders im Prädicat Statt findet. In unserer Stelle hat sie deshalb kein Bedenken, weil der Sinn ist *ποιοῦσί τι, ὃ πάντων ἀτοπώτατόν ἐστι.* Zu Ende des 6. Cap. in den Worten *ὡς καὶ μεγάλα καὶ βλάβους εἴη τὴν πεντηκοστὴν μετέχων αὐτοῖς* war S. 72 die Muthmaassung *διὰ βλάβους* nicht zu loben, weil ihr dasselbe entgegensteht, was Krüger einer andern Conjectur entgegengesetzt hat, dass nämlich *μεγάλα* dann nicht erklärt werden kann. Cap. 9, 9: in den Worten *καὶ οἱ μὲν πατέρες ἡμῶν τὴν Ἀθηνᾶν ὡς τὴν χώραν εἰληχυῖαν, ὁμώνυμον αὐτῇ τὴν πατρίδα προσηγόρευον Ἀθήνας*, nimmt der Herausg. mit Pinzger zu einer gewaltigen Härte seine Zuflucht, um herauszukünsteln, dass *τὴν Ἀθηνᾶν — εἰληχυῖαν* durch ein Anakoluth für *τῇ Ἀθηνᾷ — εἰληχυίᾳ* stehe. Statt dessen war nach *ἡμῶν* ein Komma zu setzen, und die Worte *τὴν Ἀθηνᾶν ὡς τὴν χώραν εἰληχυῖαν* für die bey *ὡς* so gewöhnlichen *accusativi absoluti* zu erklären. Freylich sollte nach der herrschenden Wortfolge *ὡς* vor *τὴν Ἀθηνᾶν* stehen, aber der rhetorische Grund, warum es nachgesetzt ist, ist leicht einzusehen. Zu Anfange dieses Capitels §. 1. *καὶ ταῦτα δέ, ὦ ἄνδρες, ἐμοῦ θεωρήσατε ὡς δικαίαν τὴν ἐξέτασιν ποιουμένου περὶ τούτων* ist die Erklärung des Herausg. eben so gezwungen und der Sprache entgegen. Hier soll nämlich nach seiner Ansicht (S. 82) *ἐμοῦ ὡς ποιουμένου* für *ἐμὲ ποιεῖσθαι* gesetzt seyn, und *ταῦτα* mit *δικαίαν τὴν ἐξέτασιν* verbunden werden, und *hac in re* bedeuten. Aber wäre das erste wahr, so müsste es nach Matth. §. 569, 5., worauf sich der Herausg. beruft, wenigstens *θεωρήσατε ὡς ἐμοῦ ποιουμένου*, nicht *ἐμοῦ θεωρήσατε ὡς ποιουμένου*, heissen. *Ταῦτα* aber mit *τὴν ἐξέτασιν ποιουμένου* zu verbinden, erlaubt weder die Sprache an sich, noch die Wortstellung. Es kann nichts klarer seyn, als dass die Worte *καὶ ταῦτα δὲ ἐμοῦ θεωρήσατε* zunächst für sich zu nehmen sind, *und betrachtet auch Folgendes von mir*, und dann zu dem von *ταῦτα* abhängigen Genitiv *ἐμοῦ* noch eine Erklärung in den Worten *ὡς — ποιουμένου περὶ τούτων* hinzutritt. Bald darauf, §. 2. S. 81, verwirft der Herausg. die Leseart Osanns und Pinzgers *τῶν πάντων συνειδότων*, von dem Nominativ *οἱ πάντων συνειδότες*, weil es hier auf die Construction des Verb. *συνειδέναι* ankomme, und man zwar lateinisch *conscium esse alicuius rei*, griechisch aber *συνειδέναι τι* sage. Dieser Grund aber ist nichtig; denn obgleich man *συνειδέναι τι* sagt, so wird doch *ὁ συνειδώς* als Substantiv *der Mitwisser* gebraucht, richtig mit dem Genitiv verbunden, wie andere Participia in demselben Falle Matth. Gr. §. 570., was bey unserm um so mehr geschehen kann, da bey Homer *εἰδώς* sogar als Adjectiv den Genitiv regiert, *μάχης εὖ εἰδότε πάσης*. Vrgl. Matth. Gr. §. 346. Anm. 1. Cap. 11, 6. kann Rec. nicht billigen, dass der Herausg. gegen die Handschriften *ἐπὶ γήραος οὐδῷ* geschrieben hat. In solchen Anspielungen auf alte Dichterstellen pflegen die Alten keinesweges immer mit diplomatischer Genauigkeit zu Werke zu gehen, sondern sie tragen kein Bedenken, den Dialekt entweder ganz zu ändern, oder in einem Worte zu vermischen, in andern beyzubehalten. So grundlos Einige bey Thucydides *τοῦ Διὸς τοῦ Ἰθωμήτα* in der Andeutung des delphischen Orakelspruches in *Ἰθωμάτα* verwandelt haben, eben so grundlos haben bey Lykurg Einige *οὐδῷ* in *ὁδῷ*, andere *γήρως* in *γήραος* verändert; soll jedoch eines von beyden geschehen, so würden wir das erstere leichter billigen, weil das Wort *ὁδός* den Ab-

schreibern fast überall zum Anstosse gereicht, und bald in *ὀδός*, bald in *οὐδός* von ihnen verwandelt wird. §. 10. S. 90: bey *τάφρων* ist die Vulgate, die Taylor verbessert haben soll, nicht genannt. Cap. 12, 5. S. 92 wird für *οὐκ αἰσχυνθείην* zwar mit Recht Bekkers Conjectur *οὐκ ἂν αἰσχυνθείην* gebilligt, die unbedenklich in den Text gesetzt seyn konnte, aber der Grund davon sehr ungenügend durch die Worte angegeben: „*Ego quoque ἂν particulam inserendam arbitror, ut quae dubitationem minuat.*" Also der blosse Optativ und der Optativ mit *ἂν* unterscheiden sich zunächst nach den Graden des Zweifels? Wer möchte dieses behaupten! Ein blosses Citat von Matth. Gr. §. 514. 515., allenfalls mit ein paar Worten zur Beurtheilung der in der Anm. daselbst S. 980 angeführten Ausnahmen, wäre zweckmässiger gewesen, wenn sich der Herausg. über letztere nicht lieber zu 36, 4. erklären wollte. Cap. 16, 1. *οὐ μανία δήπου τοῦτο λέγειν, ὡς οὐδὲν ἂν γένηται παρὰ τοῦτο*, hat sich Rec. sehr gewundert, den Conjunctiv *γένηται* beybehalten zu sehen. Der Herausg. behauptet zwar, es sey noch streitig, ob nicht der Conjunctiv mit *ἂν* in unabhängigen (selbstständigen) Sätzen bisweilen statt des Optativs mit *ἂν* in der Prosa gebraucht worden sey, weshalb auch 32, 12. diese Construction beybehalten worden ist. Aber erstens kennt Rec. keinen einzigen irgend namhaften Gelehrten, welcher der attischen Prosa noch heut zu Tage diesen Gebrauch des Conjunctivs einräumte; denn Haacke, auf den sich der Herausg. beruft, hat in solchen Dingen keine Stimme, und Poppo zu Thuc. I. 1. S. 138, der nächst jenem angeführt wird, verwirft diese Ausdrucksweise entschieden. Dieselbe kann auch um so weniger geduldet werden, da sie nicht einmal in der attischen Poesie, selbst nicht in den manches Homerische beybehaltenden Chören der Tragiker, vorkommt. Dazu kommt nun, dass wir in unserer Stelle nicht einmal einen grammatischen Hauptsatz haben, sondern einen substantivischen (oder mit Thiersch zu sprechen, transitiven) Nebensatz mit *ὅτι*. Dass aber nach *ὅτι* je der Conjunctiv mit oder ohne *ἂν* stehe, hat Rec. noch nie von Jemandem behaupten gehört. Auch kann Rec. dem Herausg. unmöglich einräumen, dass unsere Worte von den kurz vorhergegangenen *ὡς οὐδὲν ἂν παρ' ἕνα ἄνθρωπον ἐγένετο τούτων* wesentlich verschieden, und letztere *haud futurum fuisse, ut propter unum hominem illarum rerum quidquam accideret*, unsere aber *id nihil profecto interesse vel interfuisse* zu übersetzen seyen. Denn wenn man bedenkt, dass der Redner kurz vorher gesagt hat, es werde vielleicht einer der Vertheidiger des Leocrates, um die Schuld desselben zu verkleinern, sagen, *ὡς οὐδὲν ἂν παρ' ἕνα ἄνθρωπον ἐγένετο τούτων*, und dass er nun, diesem Einwurfe zu begegnen, seiner Seits es für Wahnsinn erklärt, zu behaupten, *ὡς οὐδὲν ἂν γένηται παρὰ τοῦτο:* so sieht man auf das Deutlichste, dass die Wendung *οὐδὲν γίγνεσθαι παρὰ* — nicht in den die Behauptung derselben Leute wiederholenden Worten eine verschiedene Bedeutung haben kann. Auch versichert zwar Reiz zu Vig. S. 862, auf den sich der Herausg. beruft, *οὐδὲν παρὰ τοῦτο* sey *formula contemnentis aliquam rem ut parvam;* aber weder wird von Buttmann im Index zu Demosth. Mid., auf den der Herausg. weiter verweist, dasselbe gelehrt, noch irgend ein Beyspiel der Art, sey es von Buttmann selbst oder von Reiz, beygebracht. Auch kann dieser Sinn, der aber in *παρ' οὐδέν ἐστι* enthalten ist, in der Formel nicht an und für sich liegen, sondern nur so fern sie eigentlich bedeutet, *so weit es hierauf ankommt*, oder *in Vergleich hierzu, ist es nichts*. Folglich ist dieser verächtliche Begriff in dem vorhergehenden *οὐδὲν παρ' ἕνα ἄνθρωπον* nicht mehr und nicht minder enthalten. Wenn man nun noch bedenkt, was wir oben über die enge Beziehung dieser beyden Stellen auf einander gesagt haben, und wenn man weiter die Worte folgen sieht, *ἡγοῦμαι δ' ἔγωγε — τοὐναντίον τούτοις, παρὰ τοῦτον εἶναι τῇ πόλει τὴν σωτηρίαν*, so wird man nicht zweifeln können, dass auch in der zweyten Stelle *τοῦτον*, nicht *τοῦτο*, zu lesen ist. Bald darauf, S. 107, wo der Herausg. *ἀγαπήσαντες ἔστησαν* durch *στήσαντες ἠγάπησαν* erklärt, wird diese Wendung fälschlich ein *ὕστερον πρότερον* genannt, mit welchem Ausdrucke die Grammatiker und Rhetoren eine ganz andere Figur bezeichnen. Nach dem technischen Sprachgebrauche mussten jene Worte eine Hypallage genannt werden. Cap. 17, 7. steht im Texte *Φασήλιδος*, in den Anmerkungen S. 107 zwey Mal *Φασηλίδος;* welches soll das Richtige seyn? Cap. 20, 7. ist aus einem sehr schwachen, von dem blossen individuellen Gefühle des mehr oder minder Kräftigen entlehnten Grunde, in den Worten *ἀλλὰ Λεωκράτης οὐδὲ τεθνεὼς δικαίως ἂν αὐτῆς μετάσχοι* die Leseart der beyden besten Handschriften *οὔτε ζῶν οὔτε τεθνεώς* nachgesetzt. In den Nachträgen lenkt jedoch der Herausg. selbst ein, u. das mit Recht, weil die letztere Wendung bey den Griechen beynahe sprichwörtlich für *nirgends* und *auf keine Weise* geworden ist. Vgl. Thiersch Gr. §. 314. 7. Cap. 22, 2. zu den Worten *εἰς τούτους μὴ ὅτι ἁμαρτεῖν, ἀλλ' ὅτι μὴ εὐεργετοῦντας τὸν αὐτῶν βίον καταναλῶσαι μέγιστον ἀσέβημά ἐστι*, bemerkt der Herausg., das zweyte *ὅτι*, welches Bekker verdächtig gemacht hatte, könne doch geduldet werden. Dieses ist der Entstehung der Formel *μὴ ὅτι* nach wahr, da man, wie bey dieser *λέξω* oder *εἴπω*, so *λέγω* in *ἀλλ' ὅτι* ergänzen kann; aber dem Sprachgebrauche nach ist es nicht zu dulden, weil man keine Beyspiele eines solchen elliptischen *ἀλλ' ὅτι* findet, und *μὴ ὅτι* so sehr in den blossen Begriff des *μὴ μόνον* übergegangen ist, dass man an die Ellipse dabey kaum noch denkt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 8. des November. **276.** 1831.

Griechische Literatur.

Beschluss der Recension: *Lycurgi oratio in Leocratem.* Recognovit et illustravit *Guilelmus Arminius Blume* etc.

Cap. 23, 2. *Λέγεται γὰρ κύκλῳ τὸν τόπον ἐκεῖνον περιῤῥεῦσαι* (man bemerke diese Form, die nach Lobeck und Buttmann ausf. Gramm. II. S. 225 unattisch seyn soll) *τὸ πῦρ καὶ σωθῆναι τούτους μόνους. ἀφ' ὧν καὶ τὸ χωρίον [ἔτι καὶ νῦν] προσαγορεῦσαι τῶν εὐσεβῶν χῶρον· τοὺς δὲ ταχεῖαν τὴν ἀποχώρησιν ποιησαμένους καὶ τοὺς ἑαυτῶν γονεῖς ἅπαντας ἐγκαταλιπόντας ἀπολέσθαι.* Hier muss Rec. das Verfahren des Herausg. höchlich missbilligen. Um nicht genöthigt zu seyn, *προσαγορεῦσαι* mit Bekker in *προσαγορεύεσθαι* zu verwandeln, nimmt Hr. Bl. an, der Infinitiv sey wegen der zu verstehenden Worte *τοὺς ἀνθρώπους* durch *man* zu übersetzen. Aber ob man gleich in der 3. Person des Präsens *προσαγορεύουσι*, wie *dicunt*, für *man nennt* gebraucht; so wird doch nie in der indirecten Rede der Infinitiv *προσαγορεύειν, dicere*, eben so gesetzt. Dazu kommt, dass der Herausg., um den Infinitiv des Aorists mit seiner Erklärung in Einklang zu bringen, die Worte *ἔτι καὶ νῦν* einzuklammern genöthigt ist, damit man den Infinitiv des Aorists durch *man habe den Namen gegeben* übersetzen kann. Was ist wohl aber einer besonnenen Kritik mehr entgegen, als dass, um nicht *εῦσαι* in *εύεσθαι*, obgleich solche Endungen unzählige Male verwechselt werden, zu verwandeln, drey Worte verdächtig gemacht werden! In diesen erklärt zwar der Herausg. das *καί* nach dem vorhergegangenen *καί* für matt, aber wohl blos, um doch an diesen Worten, die er einmal wegwünschte, etwas zu tadeln; denn, dass das vorhergehende *καί* zu dem ganzen Satze, das *τε* blos zu den folgenden Partikeln gehört, und *ἔτι καὶ νῦν* bey den Griechen unzählige Male für unser *selbst jetzt noch* gesetzt wird, wusste Hr. Bl. sicher. Endlich ist in jener Stelle noch die Interpunction zu tadeln. Da nämlich die Worte *τοὺς δὲ — ποιησαμένους — ἀπολέσθαι* nicht mit *ἀφ' ὧν — προσαγορεῦσαι*, welches Sätzchen blos einen eingeschalteten Gedanken enthält, sondern mit *σωθῆναι τούτους μόνους* zusammenhängen, so ist vor *ἀφ'* ein Kolon zu setzen, damit *ἀφ' — χῶρον* als Parenthese erscheinen. In dem Fragmente des Euripides S. 33, V. 5, 6:

Λογίζομαι δὲ πολλά· πρῶτα μὲν πόλιν
Οὐκ ἄν τιν' ἄλλην τῆσδε βελτίω λαβεῖν,

will der Herausg. *ἔστιν* zu *λαβεῖν* verstehen. Aber dieses *ἔστιν*, was nicht blosse logische Copula ist, sondern den Begriff von *ἔξεστι, πάρεστι* hat, darf nicht ausgelassen werden; vielmehr ist offenbar, dass aus dem Vorhergehenden *λογίζομαι, ich bedenke,* zu ergänzen ist. V. 14. hat der Herausg. nicht nur im Texte *ἔχητι* stehen lassen, sondern nicht einmal in den Anmerkungen bemerkt, dass es nach dem feststehenden Sprachgebrauche der Tragiker *ἕκατι* heissen muss. S. Pors. zu Eur. Orest. V. 26. Auf dieses und mehreres Andere, was hierher gehört, hat Rec. bereits in den Recensionen der Ausgaben von Heinrich und Andern in der Leipz. L. Z. 1822 Nr. 167. 168. aufmerksam gemacht; aber der Herausg., welcher die Recensionen anderer Ausgaben sorgfältig beachtet haben will, hat auf die genannten keine Rücksicht genommen. Es folgt V. 22 ff. die Stelle:

Εἰ δ' ἦν ἐν οἴκοις ἀντὶ θηλέων στάχυς
Ἄρσην, πόλιν δὲ πολεμία κατεῖχε φλὸξ,
Οὐκ ἄν μιν ἐξέπεμπον εἰς μάχην δορός
Θάνατον προταρβοῦσ'; ἀλλ' ἔμοιγ' εἴη τέκνα,
Ἃ καὶ μάχοιτο καὶ μετ' ἀνδράσιν πρέποι,
Μὴ σχήματ' ἄλλως ἐν πόλει πεφυκότα.

Hier muss es erstens *νίν* für *μίν* heissen, was gleichfalls nicht einmal in den Anmerkungen erwähnt ist. Sehr befremdend aber ist es dem Rec. gewesen, dass der Herausg. *εἴη*, was selbst gegen die Handschriften in *ἔστιν* zu verwandeln wäre, den Handschriften zum Trotze beybehalten hat. Um es zu rechtfertigen, wird zu höchst gezwungenen Auslegungen die Zuflucht genommen, indem erst *οὐκ ἂν ἐξέπεμπον* so viel als *ἐπεῖχον ἂν τοῦ μὴ ἰέναι ἐς μάχην* heissen, und dann *οὐκ ἂν ἐπεῖχον* oder *οὐκ ἂν τοῦτ' ἐποίουν* vor *ἀλλά* ergänzt werden soll. Aber jeder, der die Stelle unbefangen ansieht, erkennt augenblicklich, dass *würde ich nicht aussenden* fragend so viel, als affirmativ, *ich würde aussenden*, hier wie überall heisst, und die Rede also fortgehen muss: *nun besitze ich aber wirklich Kinder*. Der Herausg. sagt, es könne nicht *ἔστι* heissen, weil dann V. 27. *οὐ* stehen müsse. Dieses ist aber unrichtig; denn V. 27. hängt nicht mit V. 25., sondern mit V. 26. zusammen: *welche kämpfen mögen, so dass sie sich nicht als blosse unnütze Bilder zeigen*. V. 41:

Οὐκοῦν ἅπαντα γοῦν ἐμοὶ σωθήσεται

weiss Rec. nicht, was *γοῦν*, welches der Herausg. auch in der Uebersetzung nicht ausdrückt, theils an sich, theils nach vorhergehendem *οὐκοῦν* passend heissen soll. Da nun die Handschriften *γοῦν τ' ἐμοὶ* haben, so hält er Reiske's und Heinrichs Verbesserung *τοῦν γ' ἐμοὶ* für die allein richtige. Cap. 27. vermuthet der Herausg., für *πάσης Ἑλλάδος* müsse *πάσης τῆς Ἑλλ.* gelesen werden. Aber vor einem Eigennamen eines Landes kann bey *πᾶς* der Artikel eben so richtig fehlen, als bey *αὐτός*. Z. B. *Λέσβῳ πάσῃ* Thuc. III, 4. Unrichtig aufgefasst ist die Stelle Cap. 35, 5., die wir ganz hersetzen müssen. *Οὐ γάρ, εἴ τις ἱπποτετρόφηκεν ἢ κεχορήγηκε λαμπρῶς ἢ τῶν ἄλλων τῶν τοιούτων τι δεδαπάνηκεν, ἄξιός ἐστι παρ' ὑμῶν τοιαύτης χάριτος· ἐπὶ τούτοις γὰρ αὐτὸς μόνος στεφανοῦται τοὺς ἄλλους οὐδὲν ὠφελῶν. Ἀλλ' εἴ τις τετριηράρχηκε λαμπρῶς ἢ τείχη τῇ πατρίδι περιέβαλεν ἢ πρὸς τὴν κοινὴν σωτηρίαν ἐκ τῶν ἰδίων συνευπόρησε. ταῦτα γάρ ἐστι κοινῶς ὑπὲρ ἡμῶν ἁπάντων, καὶ ἐν μὲν τούτοις ἔστιν ἰδεῖν τὴν ἀρετὴν τῶν ἐπιδεδωκότων, ἐν ἐκείνοις δὲ τὴν εὐπορίαν μόνον τῶν δεδαπανηκότων.* Hier lässt der Herausg. die Worte *Ἀλλ' εἴ τις — δεδαπανηκότων* als Einwurf der Gegner ausgesprochen seyn. Da aber so der Satz *Ἀλλ' εἴ τις — συνευπόρησεν* nur ein Vordersatz ohne Nachsatz ist, so sieht er sich gezwungen, willkürlich den Nachsatz *ἄξιός ἐστι τοιαύτης χάριτος* zu ergänzen. Jeder aber, der diese Stelle unbefangen betrachtet, muss bey dem ersten Blicke bemerken, dass *οὐ γὰρ εἴ τις — ἀλλ' εἴ τις* im engsten Zusammenhange stehen und einen und denselben Nachsatz haben, weshalb *ἀλλ'* mit einem kleinen Buchstaben zu schreiben, der Punct vor demselben in ein Kolon zu verwandeln, und die Worte *ἐπὶ τούτοις — ὠφελῶν* als parenthetische Erläuterung, der nachher *ταῦτα γάρ*, wo vor *ταῦτα* wieder ein Kolon zu setzen ist, entspricht, anzusehen sind, von einem Einwurfe der Gegner aber überall nicht die Rede ist.

So viel möge genügen, um dem schätzenswerthen Herausg. die Aufmerksamkeit zu beweisen, mit der wir seine Ausgabe durchgegangen haben. Druck und Papier des Buches sind gut. Von nicht angegebenen Druckfehlern haben wir bemerkt S. 6. §. 4. *Φυγόντα* statt *φυγόντα*, S. 29: *Δελφούς* statt *Δελφ.*, S. 39 zu Ende von Cap. 29.: *ἀναίδειαν* mit 2 Accenten, S. 45. Z. 9: *ἀποκειμένην* statt *ὑποκειμ.*, S. 50. Z. 3 nach *νεωτέρων* steht ein Punct statt eines Fragezeichens, S. 69 ist der Punct nach *explicant* Z. 15 zu streichen. Zur Erleichterung der Vergleichung der Bekkerschen Ausgabe wäre zu wünschen gewesen, dass der Herausg. die Paragraphen derselben am Rande angegeben hätte.

Dichtkunst.

1. *Musenalmanach für das Jahr* 1830. Herausgegeben von *Amadeus Wendt.* Leipzig, bey Weidmann. Mit *Göthe's* Brustbilde. 288 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)
2. *Musenalmanach für das Jahr* 1831. Herausgegeben von *demselben.* Ebendas. Mit *Tiecks* Brustbilde. 312 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die frühern Musenalmanache, zuweilen auch *Blumenlesen* genannt, erschienen grössten Theils in den Siebziger und Achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, und wurden von *Boie*, *Voss*, *Bürger*, *Göcking* etc. besorgt. Die Exemplare davon fangen an zu den Seltenheiten zu gehören, und es fragt sich, ob irgendwo *vollständige* Sammlungen derselben anzutreffen seyn möchten. Wäre diess aber, so würde es ein verdienstliches Unternehmen seyn, wenn ein dazu Befähigter einen Auszug desjenigen veranstaltete, was nicht in poetische Werke der Mitarbeiter übergegangen und doch der Erhaltung werth ist.

Zu ihrer Zeit waren jene Musenalmanache ungemein beliebt, und das nicht blos, weil sie viel Vortreffliches enthielten, — Alles darin war auch nicht Gold! — sondern auch wegen mancher, ihnen günstiger Zufälligkeiten. Dahin gehört, dass, wenn auf der einen Seite sich weit Wenigere mit der Poesie, so wie überhaupt mit schöngeistiger Literatur, beschäftigten, auf der andern die Liebhaberey an beyden immer mehr zunahm; dass man eine geringere Bogenzahl lieferte, mithin auch geringere Preise setzen konnte; dass noch Vieles den Reiz der Neuheit besass, was ihn jetzt längst verloren hat; dass die Herausgeber und derselben Freunde zugleich die Hauptstimmen bey den, damals weit wenigern, kritischen Tribunalen führten; selbst, dass den Liedern der beliebtesten Dichter gewöhnlich Melodieen der beliebtesten Tonsetzer beygefügt wurden, welche, bey der Beschränkung des Musikalien-Handels, die Musen-Almanache auch für blosse Freunde der Musik höchst angenehm, ja auch für diese, wie für Alle, welche das Neueste in der schönern Literatur kennen lernen wollten, unentbehrlich machten. In welchem vornehmen Hause, auf welchem Ritter- oder etwas grösserem Landgute sah man wohl Klavier oder Flügel, wo sich den wenigen, grössten Theils geschriebenen Notenbüchern nicht auch eine Blumenlese zugesellt hätte; welche Tochter edler Herkunft liess ihre Silberstimme ertönen, ohne dass: „Blühe, liebes Veilchen!" — „Schwermuthsvoll und dumpfig hallt Geläute" — oder: „Das ganze Dorf versammelt sich" und ähnliche Lieblingslieder erklungen wären!

Dieser glückliche Stand der Unschuld dauerte eine feine Weile; doch allmälig sprossten Gedichte wie Pilze aus der Erde hervor; man ward nach gerade ihrer überdrüssig; die frühern Musenalmanachs-Herausgeber gingen mit Tode ab oder zogen sich zurück; ein oder der andere neue Unternehmer, den Geschmack des Publicums kennend, mischte den Gedichten Erzählungen und andere

Aufsätze in ungebundener Rede, den Sangweisen Bilder bey, und hatte richtig gerechnet. Die eigentlichen Musenalmanache kamen nach und nach völlig aus der Mode; einige Versuche, sie wieder in Zug zu bringen, wollten nicht gelingen; ja, es lässt sich behaupten, selbst *Göthe's* und *Schillers* Musenalmanache (worüber sich, beyläufig gesagt, in derselben Briefwechsel, besonders im zweyten Theile, Mancherley vorfindet, was zu Ehren der Dichtkunst und des Gelehrtenstandes den Layen besser verborgen geblieben wäre) dankten ihr Ansehen hauptsächlich den bekannten Xenien. Auffallend bleibt es dabey immer, dass dieser, von den zwey berühmtesten Dichtern ihres Zeitalters herausgegebene, Almanach nur zwey Jahrgänge erlebt hat. —

Dahingegen haben Taschenbücher, worin Poesie und Prosa Hand in Hand gehen, lange Zeit den erwünschtesten Fortgang gehabt, weshalb denn auch von Jahr zu Jahre neue entstanden, die bis jetzt grössten Theils fortgesetzt worden sind. Mehrere derselben sollen nun, dem Vernehmen nach, ihrer Auflösung nahe, oder solche über sie schon hereingebrochen seyn.

Aber die Menge der aus gebundener und ungebundener Rede *gemischten* Taschenbücher, folglich auch die Menge der darin mit erscheinenden Gedichte, verbunden wieder mit jener fast unübersehlichen Menge, welche in den zu einer wahren Sündfluth angeschwellten belletristischen Tageblättern ans Licht traten, brachte Alles, was Vers u. Gedicht heisst — und, mit *Claudius* zu reden, freylich oft *wie Wein aussieht*, es aber nicht ist — immer mehr in Verruf; die Almanachs-Herausgeber sahen sich daher, grossen Theils wider Willen, genöthigt, die metrischen Beyträge immer mehr zu beschränken, ja gänzlich zu verbannen, und so wurden die Taschenbücher, statt vorher Füllhörner voll Blumen aus vielen Gärten, Wiesen und Feldern zu seyn, der Sache, ja zum Theile auch dem Namen nach, zu Novellenkränzen, oft nur *eine* Blume, oder doch nur zwey oder drey enthaltend, und auch diese wieder oft nur von einem und demselben Gärtner erzeugt.

Doch es blieben noch Freunde der Poesie im strengern Sinne des Wortes, vorzüglich der am meisten zurückgesetzten lyrischen, übrig, und man hörte von Zeit zu Zeit Klagen, dass sie so allgemein aus den Taschenbüchern verwiesen sey. Hierdurch wurde denn wahrscheinlich das Herauskommen sowohl des jetzt anzuzeigenden Almanachs, als eines zweyten, in Berlin erschienenen, veranlasst. Von beyden sind zwey Jahrgänge (1830 und 1831) ans Licht getreten, und die Zukunft muss nun lehren, ob die Zahl der Liebhaber hinreichend seyn wird, sie auf längere Dauer zu erhalten. Aus einer zweyjährigen Erfahrung lässt sich darauf nicht mit Bestimmtheit schliessen, da bey allen Unternehmungen solcher Art die Anfänge keine Ernte bringen, sondern diese erst späterhin zu erwarten steht.

Einer Gegeneinanderstellung dieser beyden, gleichzeitig erschienenen, Musenalmanache müssen wir uns, da wir von dem Berliner nur den ersten Jahrgang zu Gesicht bekommen haben, enthalten. Wollte man blos die ersten zwey Jahrgänge zum Maassstabe annehmen, so würde sich ein bedeutender Ausschlag für den Wendtischen ergeben, obschon auch den Herausgebern des Berliner Eifer für die Sache nicht abgesprochen werden kann. Dem Herausgeber des Leipziger aber muss Jeder, der mit den Schwierigkeiten ähnlicher Unternehmungen vertraut ist, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er Alles geleistet hat, was nach dermaliger Lage der Dinge möglich ist. Denn wie von einer Seite die Zahl der hier anzutreffenden Gedichte sich ungefähr auf 150, die Zahl der Mitarbeiter ungefähr auf 30 erstreckt, so finden sich auch unter letztern, mit geringer Ausnahme, fast alle jetzt berühmte und beliebte Dichter, unter den ältern namentlich *Göthe, v. Salis, Fr.* und *A. W. v. Schlegel, Tieck*, unter den neuern *Uhland, Kleist d. j., Adalbert v. Chamisso, Schefer, Ebert, Gr. Platen, v. Zedtlitz* u. s. w.

Bey der Unmöglichkeit, auf alles Einzelne einzugehen, begnügen wir uns an einigen kurzen Bemerkungen, die sich uns während des Lesens aufgedrungen haben. — „Die ersten Erzeugnisse der Stotternheimer Saline," von *Göthe* (I, S. 1 ff.), glauben wir schon anderswo, irren wir nicht, im Morgenblatte, gelesen zu haben. Bey jährlich herauskommenden Musenalmanachen rechnet man mit Recht auf noch nirgends Erschienenes. — „Salas y Gomez," von *Chamisso* (I, 23 ff.) dürfte, wie alle, besonders die grössern, Mittheilungen dieses Dichters in beyden Jahrgängen, zu dem Vorzüglichsten dieser Sammlungen gehören. Sind es auch fast lauter, und noch dazu sehr düstere Nachtstücke, so besitzen sie doch eine gewisse ächte, nicht erkünstelte Neuheit und Originalität, welche immer seltener zu werden anfängt. S. 26 ist der Dativ: „das Haupt gelehnet an des Felsen *Wänden*," ohne Zweifel nicht richtig, so wie S. 30: „Es habe hier das Meer mich *ausgespieen*," lässt sich gleich dabey auf Schillers: „Da speit das doppelt geöffnete Haus zwey Leoparden auf einmal aus" etc. berufen, doch zu unedel. Im „Taucher," wo sich weit mehr Gelegenheit dazu geboten hatte, hat Schiller diesen Ausdruck vermieden. — „Buntes aus Ost und West," von *Fr. Rückert* (I, 39 ff.) und „Sanskritische Liebesliedchen" von *demselben* (II, 127 ff.) enthalten wohl Treffliches, aber auch ungemein Geziertes, und es gehört eine eigene Liebhaberey dazu, an dieser bey Rückert stereotypisch gewordenen Manier Geschmack zu finden. Mag sie auch immer von grosser Gewandtheit und Fertigkeit zeugen; was nützt diese, wenn der Fleiss nicht des Kampfes werth ist? Wer vermag z. B. wohl (II, 128.) „schaam-mattsternige, gussrie-

selnde Augen" — oder (II, 136.) eine „weitgeaugt-blicklüstige, vollgewölbet-schwellbrüstige, breitgelendet träge Gängerin" schön zu finden, oder sich an einem Ganzen zu vergnügen, wie (II, 129):

„Zweyer auf demselben Lager abwärts redlos schmollender,
Gegenseitig herzergebner, aber ernst-thun-wollender
Gatten, wie die Blicke leise sich durch Augenwinkelstreifung
Mischten, schwand ihr Groll in Lachen unter fester Halsergreifung."

— In *Karl Immermanns* „allgemeiner Vergebung" kann man (I, 81.) die Strophe: „Du endlich, lieber Gott" etc. nicht ohne die tiefste Indignation lesen. Gibt es denn Dichter, die *Byron* auch durch Lästerungen ähnlich zu werden wünschen? — In dem „Laien-Brevier" von *Schefer* (I, 215 ff.) finden sich sehr dichterische Ideen, zarte und tiefe Empfindungen, mitunter auch Paradoxieen, zum Theile in sibyllinischem Tone ausgesprochen. Des Guten ist fast hier (für einen Almanach) auf ein Mal zu viel mitgetheilt. — Die den zweyten Jahrgang eröffnende „Parabel" von *Göthe* erinnert zwar einigermaassen an das bekannte Motto einiger frühern Taschenbücher: „Hier ist ein voller Tisch gedeckt" etc., ist aber ein sehr reizendes und recht jugendlich-frisches Bildchen. — *„Ver sacrum"* von *Uhland* (II, 8.) zeichnet sich durch eine gewisse, fast antik zu nennende Einfachheit und edle Schönheit aus. — In den kleinen, recht lieblichen Gedichten von *Karl Mayer* (II, 14.) ist der vermuthliche Provincialismus (S. 30): „In dieses Jetzt *zurückgewunken*" störend. — In *Uhlands:* „Tells Tod" wird das Wort: „Ferge," für Fährmann, Wenigen bekannt seyn, hat aber die Autorität der Lutherischen Bibelübersetzung für sich, *Hesekiel* Cap. 27, V. 27. — „Frauen-Liebe und Leben," von *Chamisso* (II, 73.), bietet ein Gegenstück zu den „Bildern des weiblichen Lebens" von *A. Wendt* (I, 274.) dar. Beyde Gemälde sind lobenswerth, doch dünkt uns das zuerst genannte dichterischer aufgefasst und von frischererem Farbenspiele. — In den kräftigen Liedern von *E. M. Arndt* würde man (II, S. 85 u. 88) *„zermürst* vom Erdenwetter" und: „Gott den Finger *recken* sehn," obgleich im *Esaias* auch: „Gott recket seine Hand" etc. vorkommt, nicht ungern vermissen. —

Beyde Jahrgänge enthalten einiges Herrliche, manches Schöne und, mit Ausnahme der schon in Obigem gerügten Strophe, nichts der Aufnahme Unwürdiges. Die äussere Ausstattung ist sehr anständig und der Preis für das Gelieferte billig.

Kurze Anzeigen.

Sammlungen von Entwürfen, Beschreibungen und Kosten-Berechnungen wichtiger Bauten, oder einzelner Theile derselben und deren Construction. Mit besonderer Beziehung auf die Bauwerke Berlins und der Umgegend. Herausgegeben von *F. Triest.* Erste Lieferung, mit 10 lithograph. Blättern in Folio. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1828. 74 S. 4. (3 Thlr.)

Bey den vielen Beschreibungen und Abbildungen ansehnlicher Gebäude, die zeither erschienen, fehlt gewöhnlich die Anzeige der *Constructionen* wichtiger Theile, der *Verhältnisse,* unter welchen die Ausführung geschehen ist, der *Vorzüge* und *Mängel* derselben, so wie ihrer *Baukosten.* Diese Gegenstände sind jedoch sehr wichtig, und legen dem Baumeister Erfahrungen vor, welche Hr. *Triest* in Sammlungen zur Publicität bringen will, von denen er hier das erste Stück liefert. Es sind vornehmlich Berlin und Potsdam mit ihren Umgebungen berücksichtigt, und der Beschreibung der Gebäude die Angaben der Dimensionen, das Bemerkenswerthe der Construction u. die Baukosten beygefügt, wobey die Zeichnungen zur Erklärung dienen.

Auf diese Art werden hier folgende Gebäude beschrieben: die Reitbahn und die Ställe des Hrn. Stallmeisters *Seeger* in Berlin; die neue Friedrichsbrücke mit eisernen Bogen in Berlin; das eiserne Geländer auf der langen Brücke zu Berlin, nach der Zeichnung des Hrn. Oberbauraths *Schinkel;* einzelne Theile am Haupteingange der Werderschen Kirche und deren Zusammensetzung zu Berlin, nach der Angabe des Hrn. *Schinkel,* im altdeutschen Style; die Fischerbrücke in Berlin, welche mit Platten aus Gusseisen belegt ist, worüber ein Pflaster von Feldsteinen liegt.

Umrisse für Freunde der Gartenkunst, von *Ludwig Schoch,* Herzogl. Anh.-Dess. Hofgärtner in Wörlitz. Dessau, bey Fritsche u. Sohn. Nach der Vorrede vom Jahre 1827. 124 S. 8. (16 Gr.)

Finden wir hier über die Gartenkunst nichts Neues vorgelegt, so ist doch das Bekannte gut dargestellt. Es ist nur von grossen Gärten die Rede, die auf einer weiten Fläche sich ausbreiten, und Alles behandelt, was zu ihrer Anlage, Einrichtung und Bepflanzung gehört. Auch Gemüssgärten und Baumschulen sind nicht übergangen. Alles aber ist sehr kurz angegeben, wie es auf den wenigen Blättern nicht anders seyn konnte, so dass das Ganze nur als eine allgemeine Uebersicht alles dessen, was zum Entwurfe eines Gartens gehört, zu betrachten ist, nicht als eine vollständige Anweisung dazu.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des November. 277. 1831.

Cholera.

Beobachtungen über die asiatische Cholera, gesammelt auf einer nach Warschau im Auftrage der königl. sächs. Landesregierung unternommenen Reise v. Dr. *Karl Christian Hille*, königl. Stiftsarzte etc. zu Dresden. Mit 1 lith. Kärtchen und Grundrisse. Leipzig, 1831. VIII u. 140 S. 8.

Gute Schriften werden häufiger als mittelgute von den Recensenten unberührt gelassen, was in der Regel recht gut ist, denn jene bahnen sich, über Lob und Tadel vieler derselben erhaben, selbstständig ihren Weg, während Mittelgut, trotz aller erschlichener Anpreisung und Beschönigung der schwachen Seiten, bald in verdiente Vergessenheit geräth. Weniger wünschenswerth dürfte der Mangel öffentlicher Beurtheilung selbst bey guten Schriften über die Cholera seyn, da diese theils in allen Ländern Europa's in übergrosser Menge erscheinen, und da man sich mehr, als es sonst schon häufig der Fall ist, alle ersinnliche Mühe gibt, das Publicum durch die Titel zu täuschen, auf denen häufig Vieles angegeben ist, was sich im Buche gar nicht findet, auf denen aber auch eben so oft das verschwiegen wird, was sich findet. Der Titel ist gewissermaassen die Probe oder Ankündigung, die der Buchhändler und Vf. austheilen; keinem Verkäufer anderer Waaren ist es aber erlaubt, etwas anderes zu liefern, als was die Probe oder Ankündigung verspricht, nur im Buchhandel ist diess üblich, z. B. ächt homöopathischen Tractätchen, denen anderweitige Forschungen völlig fremd sind, solche Schilder umzuhängen, dass man die völlige Täuschung über den Inhalt erst dann erkennt, wenn man Zeit und Geld unnütz an ihnen verschwendet hat.

Unter diesen Umständen dürfte es nicht ungeeignet seyn, dem Werke des Hrn. Dr. *Hille*, dessen Werth auch ausserdem bald erkannt werden würde, eine kurze Anzeige zu widmen und darauf die Leser aufmerksam zu machen, dass es das leistet, was man von einem Werke zu erwarten hat, dessen Vf. ein wissenschaftlich gebildeter, von Vorurtheile freyer, nur nach dem Wahren strebender Arzt ist, der nicht nur früher vortreffliche Lehrer hatte, sondern auch schon seit geraumer Zeit sich selbstständig im praktischen Leben bewegt, der endlich von den höchsten Behörden seines Vaterlandes zu Forschungen über die keck hervortretende, sich aber doch in tiefes Dunkel hüllende Cholera in einem fremden Lande, über welches sie ihren vergiftenden Hauch ausgebreitet hat, für fähig gehalten und auf öffentliche Kosten dahin abgesendet wurde. Das Werk zeichnet sich aus durch klare, nüchterne Darstellung des ruhig Aufgefassten und Ueberdachten, durch unparteyische Würdigung der Ansichten Anderer und bescheidene Vorlegung der seinigen.

Die *erste Abtheilung*, welche eine *geschichtliche Einleitung* gibt, zerfällt in zwey Abschnitte, deren erster die Verbreitung der Cholera im Königreiche Polen, deren zweyter aber die Maassregeln darstellt, die man in Warschau gegen die Cholera getroffen hatte. Für Beydes müssen wir dem Verf. sehr verbunden seyn, denn benutzte er gleich zum Theil Dr. *Schnuhrs* Bericht, wie er selbst angibt; so ist dieser doch in dem grössten Theile Deutschlands ganz unbekannt geblieben, da er nicht in den Buchhandel gekommen ist. Sehr zweckmässig ist die Betrachtung der Verbreitung in zwey Zügen, von denen einer durch das russische, der andere durch das polnische Heer gebildet wurde. Die in Warschau getroffenen Anstalten waren nicht in allen Stücken zu loben, vorzüglich zeigte das Gesundheits-Comité ein sehr nachtheiliges Schwanken zwischen Annahme von Nichtansteckungskraft und Ansteckungskraft der Krankheit; welcher erstern Meinung es sich besonders im Anfange zuneigte.

Die *zweyte Abtheilung* stellt *Betrachtungen über die Cholera in pathologischer Hinsicht* an, und zerfällt ebenfalls in zwey Abschnitte, deren erster das Bild der Krankheit u. der Leichenbefunde, deren zweyter aber Beyträge zur Nosologie und Prognostik liefert. Wir können beyde gelungen nennen, um so mehr, da sie auf selbstständigen Beobachtungen beruhen, weshalb es nicht befremden darf, wenn eine oder die andere Erscheinung, die sich dem Verf. nicht in demselben Lichte darstellte, anders gedeutet wird, als wir es bey dem einen oder andern, weniger selbstständigen Schriftsteller finden. Mit Etwas kann Rec. durchaus nicht einverstanden seyn, nämlich dass die schwarzen, strahligen Flecke, welche auf der Schleimhaut des Magens befindlich waren und mit dem Messer leicht abgeschabt werden konnten,

Melanosenbildung gewesen wären; vielmehr glaubt er, dass diess Wismuthniederschlag war, den die Kranken in nicht geringer Menge genommen hatten. Den Gallengang fand der Verf. bald völlig verschlossen, bald offen. Wichtig ist die Bemerkung und Darlegung, dass sich der Leichenbefund sehr verschieden ergibt, je nachdem die Kranken an sehr schnell verlaufender Krankheit bald, oder an langsam verlaufender nach längerer Zeit starben. Dem Contagium, für welches sich Hr. H. mit Bestimmtheit entscheidet, weist er den Sitz im ganzen Gangliensysteme, nicht blos in einzelnen Theilen desselben an, und sieht die allgemeine gastrisch-nervöse Krankheitsconstitution als der Verbreitung der Cholera sehr günstig an. Der Choleraausdruck des Gesichts scheint ihm in prognostischer Hinsicht von grösster Wichtigkeit zu seyn; so lange er dauert, ist stets grosse Gefahr, selbst bey übrigens nicht heftigen Krankheitssymptomen vorhanden, und umgekehrt. Wiederkehr der Wärmeentwickelung ist an und für sich ein sehr trügerisches Zeichen. Nicht fühlbarer Puls und eine kalte, trockene Zunge, die nur zitternd und mit Mühe hervorgestreckt wird, gibt sehr üble Vorbedeutung. Galliges Erbrechen und Wiedererscheinen von Darmkoth in den Stuhlausleerungen ist nicht stets günstig zu deuten.

Die *dritte Abtheilung* endlich enthält *Betrachtungen über die Cholera in therapeutischer Hinsicht.* Im ersten Abschnitte werden die verschiedenen Methoden dargestellt, die man in Warschau gegen die Cholera in Anwendung brachte, und hierauf Ideen zu einer rationellen Behandlung der Cholera, so wie praktische Bemerkungen gegeben. Der Verf. macht hierbey auf mehrere höchst wichtige Puncte aufmerksam, die um so grössere Beachtung verdienen, je mehr sie jetzt häufig in blindem Eifer zum Theil ganz übersehen worden sind. Es gehört hierher die Anempfehlung eines Maasses bey dem anzustellenden Frottiren, von Vorsicht bey Anwendung der Moxa, die, wenn sie zu gross ist, u. zu stark einwirkt, durch Schmerz, Eiterung etc. zur Aufzehrung der schwachen Lebenskraft beyträgt. Aderlass wird nur als revulsivisches Mittel angerathen und erheischt sehr bedingte Anwendung. Im zweyten Abschnitte finden wir Bemerkungen über einige Maassregeln gegen die Cholera, unter drey Rubriken: 1) Wie schützte sich der Verf. gegen Ansteckung; 2) Beschreibung des königl. preuss. Grenzcordons; 3) Beschreibung einer Contumaz-Anstalt. Hier hätte Hr. H., wie auf dem Grundrisse, darauf aufmerksam machen sollen, dass nicht alle zwölf Contumazen gleich eingerichtet sind, man bekommt sonst leicht einen zu guten Begriff; die in Nimmersat z. B. mag sehr von der geschilderten abgewichen und überhaupt sehr schlecht gewesen seyn. Wir müssen ihm aber auch für diese Gabe uns dankbar verpflichtet fühlen, da die Beschaffenheit der Contumaz- und Cordonanstalten Vielen, wenigstens in dieser Vollständigkeit, nicht bekannt seyn dürfte. Er selbst bediente sich keiner andern Schutzmittel, als des Reinigens und Besprengens der Kleider mit Chlorkalklösung, Waschung mit derselben nach Sectionen. Uebrigens ging er, was er auch sonst nicht that, nie nüchtern in die Hospitäler, rauchte und schnupfte keinen Tabak. Im Vorsaale seiner Wohnung erhielt er eine schwache Chloratmosphäre. Als Anhang ist noch eine Tabelle der im Lager bey Warschau und der in Bagatello behandelten Cholerakranken beygefügt, so wie ein Kärtchen u. ein Grundriss, welche die Verbreitung der Cholera in Polen, die Lage der königl. pr. Contumazanstalten u. die Einrichtung einer derselben erläutern.

Philosophie.

Aesthetik als Wissenschaft. Von *Karl Christian August Grahmann*, Professor der Philosophie in Hamburg. Leipzig, in der Dykschen Buchhandl. 1830. 249 S. 8.

Wir zweifeln nicht, dass dieses Buch sich einen zahlreichen Kreis von Freunden gewinnen wird. Die Zahl derer ist nicht klein, welche das Bedürfniss einer klaren und, wenigstens scheinbar, in sich abgerundeten und vollständigen *Reflexionserkenntniss* über ästhetische Gegenstände fühlen, einer solchen, die diese Gegenstände unter leicht verständliche und deutlich unterschiedene Rubriken bringt, u. diese Rubriken nach dem Gesetze einer äusserlichen oder formal-logischen Nothwendigkeit ordnet. Für solche Leser hat der Verf. besser, als die meisten seiner Vorgänger, gesorgt: seine allgemeine Bezeichnung des Gegenstandes der Aesthetik ist klar und deutlich, und hat Vieles, wodurch sie sich dem gesunden Menschenverstande u. dem durch Reflexion gebildeten Sinne anempfiehlt; seine Eintheilungen sind einfach, und prägen sich mit Leichtigkeit dem Gedächtnisse ein, und die Ausführung des Einzelnen unterlässt nichts, was die Wirkung, auf die das Ganze berechnet ist, sichern und fördern kann. Es ist dieselbe in dem Tone einer bald schulmässig docirenden u. demonstrirenden, bald empfindsam declamirenden Kathederrhetorik abgefasst, und, irren wir nicht, so ist es genau ein solcher Ton, der von Lesern der eben bezeichneten Art am meisten begehrt u. am vollständigsten gewürdigt und genossen wird. — Leider müssen wir befürchten, dass der Verf. uns für dieses Lob wenig Dank wissen wird, welches wir doch aufrichtig meinen, da wir ernstlich überzeugt sind, dass sein Werk in demjenigen Kreise, der zur Behandlung der Wissenschaft in einem andern Geiste nun einmal keinen Beruf hat, recht viel Gutes stiften kann. Der Verf. macht aber höhere Ansprüche; er meint, in seinem Buche eine philosophisch durchaus genügende Wissenschaft der Aesthetik aufgestellt zu haben, und wie hoch er

diess Verdienst stelle, ist aus seinen gelegentlichen Aeusserungen über Philosophie abzunehmen, von deren Bedeutung und Gehalt er nicht geringere Meinung hegt, als nur je der absolutistischste Idealitätsphilosoph davon gehegt haben kann. Wir erwähnen diess, nicht um auf den Verf. einen gehässigen Schein der Eitelkeit zu werfen, sondern um auf den Widerspruch aufmerksam zu machen, der sich dann ergibt, wenn die Philosophie ein so leichtes Ding ist, als welche sie der Verf. offenbar behandelt, und nichts desto weniger dem Höchsten, der Kunst, der Religion und der Tugend, gleichstehen soll. Wenn es der Philosoph so bequem haben kann, aus der beliebten Dreyheit der Seelenkräfte, Erkenntniss, Gefühl und Willen, die, Dank sey es den Bemühungen so eifriger philosophischer Pädagogen, wie unser Verf. sich als solchen zeigt, jetzt jeder Secundaner als ein absolut Gewisses, und nicht weiter zu erweisendes Thatsächliches, an der Schnur hinzuzählen weiss, und aus der, vermeintlich gleich einfachen und für sich selbst klaren Voraussetzung einer absoluten Vernunftidee oder Vernunftfreyheit, ohne sich um einen Gegensatz von Subjectivem und Objectivem und andere dergleichen Spitzfindigkeiten (diess sind alle Probleme der eigentlichen Speculation in den Augen des Vf.) zu kümmern, die Wissenschaften von dem Wahren, dem Schönen und dem Guten mit derselben Präcision und Nettigkeit abzuleiten, wie der Mathematiker den Satz, dass zwey Mal drey sechs macht, demonstrirt: so sieht man nicht ein, wozu das ganze riesenhafte Gebäude der speculativen Forschung, welches Jahrhunderte aufgeführt haben, nöthig war; aber die Würde u. Hoheit eines solchen Werkes, — welches ganz auf dieselbe Weise zu Stande kommt, wie etwa ein „philosophisches Kochbuch" oder ein „System der speculativen Rindviehzucht," — ist fürwahr nicht minder schwer einzusehen. — Was wird aus dem, was von je her mit Recht für die höchste und die schwerste aller Aufgaben gehalten worden ist, aus dem philosophischen *Beweise*, wenn es erlaubt ist, den gewichtigsten Fragen, wie nicht selten der Verf. thut, mit einem (allenfalls noch einige rhetorische Declamationen u. sentimentale Herzensergiessungen einleitenden), „Und warum sollte diess nicht so seyn?" zu begegnen; ungefähr wie Sancho Pansa die Erinnerung, dass doch unmöglich eine Insel in Mitten des festen Landes liegen könne, kurz und gut, mit einem naiven: „Warum nicht?" abfertigt?

Wir wiederholen, dass, was wir gesagt, wir nicht in feindseliger Absicht oder übelwollender Gesinnung gegen den Verf. gesagt haben. Sollte dasselbe einigermaassen hart und kränkend scheinen, so war es nicht wohl thunlich, in einem andern Sinne den anmaassenden Aeusserungen des Verf. über alles, was ächte Philosophie enthält, wofür er freylich des Sinnes so gut wie ganz zu entbehren scheint, zu begegnen. So schulmeistert derselbe einen *Kant* genau in demselben Tone, in welchem er etwa mit den fähigern unter seinen Primanern umzuspringen gewohnt seyn mag; und andern Philosophen, die sich noch etwas weiter in die Tiefen der Speculation hineingewagt, ergeht es noch schlimmer. — Sonst sind wir in Allem bereit, dem Vf. Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, wegen seines Eifers und guten Willens, zu belehren und aufzuklären, wegen seiner oft (für seinen Standpunct) richtigen und glücklichen Unterscheidungen (die freylich auch mit manchen geradezu irrigen untermischt sind, wohin wir z. B. die vermeintliche Erhabenheit der Kunstschönheit über die Naturschönheit, die abgedroschene und doch den bewährtesten Beyspielen schnurstracks entgegenlaufende Lehre über Epos und Drama, als stelle jenes die Nothwendigkeit als solche, das Drama aber den Sieg der Freyheit über die Nothwendigkeit dar, die Einreihung der didaktischen Poesie unter die übrigen Hauptgattungen der Poesie, die Verweisung der Genremalerey aus dem Bereiche der schönen Kunst u. s. w. rechnen); wegen seiner Gewandtheit im Ausdrucke und seines Redeflusses, der, besonders am Anfange seines Werkes, wirklich etwas Anregendes und Belebendes hat, und wegen mancher anderer schätztbarer Eigenschaften. Hin und wieder hat er, obgleich selbst ausserhalb des Kreises eigentlicher Speculation befindlich, sich gewisse Hauptergebnisse derselben nicht ohne Glück angeeignet; z. B. gleich im Eingange den Gegensatz der Ideen der Wahrheit, der Schönheit und der Güte, und, bey der Lehre von der Kunst, die Bedeutung der Negativität, zu der sie den äussern Stoff herabsetzt. Sein Urtheil über schöne Gegenstände im Besondern zeigt von offenem Sinne und rascher Auffassungsgabe; an der Tiefe und Reinheit desselben sind wir einigermaassen irre geworden durch die Oberflächlichkeit, mit der er die antike Schönheit, als durch ihren vermeintlich sinnlichen Inhalt tief unter der modernen stehend, abfertigt durch das übertriebene Lob, das er Dichtern von untergeordnetem Genius, aber die eine kränkliche Sentimentalität lebhaft ansprechen, spendet, und — durch die, nicht selten an das Geschmacklose anstreifende, Rhetorik seines eigenen Vortrags. Dieser letzte Umstand insonderheit ist es, welcher den Rec. abhält, das beurtheilte Werk so nachdrücklich, wie er sonst wohl thun würde, für den Gebrauch solcher, welche Aesthetik ohne eigentliche Philosophie studiren wollen, zu empfehlen; denn auch diesen sollte keine, in irgend einem Sinne den Schönheitsinn verletzende, Darstellung geboten werden.

Kurze Anzeigen.

Vertraute Briefe auf einer Reise von Hannover über Braunschweig durch die Harzgegenden,

von *F. W. Dethmar.* 2 Bdchen., jedes VIII und 199 Seiten. Essen, bey Bädeker. 1829. (1 Thlr. 12 Gr.)

„*Vertraute*" Briefe hat man hier allerdings vor sich; es müsste denn der Styl und Ton aufs Täuschendste erkünstelt seyn, wozu aber kein Grund war. Der Verf. ist Schulmann in Hannover. Er reiste 1827 im Sommer zur Erholung, und, wie Campe, schildert er seinen fernen Freunden und Eleven, was er sah, umständlich bisweilen, aber ohne darum langweilig zu werden. Das Utile ist ihm, wie Campe'n, meist die Hauptsache. Voreilige Urtheile sind ihm fremd. Wo es etwas Tadelnswerthes gibt, sucht er die beste Seite auf, ohne darum in den Ton der Schmeicheley zu fallen. Einen Theil der von ihm besuchten Städte und Gegenden: Hannover, Braunschweig, Halberstadt, den Brocken, Goslar, Ilsenburg, sah auch Rec. fast um dieselbe Zeit, im Jun. 1827, u. freut sich, seine Ansichten zum Theil fast wörtlich von Hrn. D. bestätigt zu finden. Da der Verf. Schulmann ist, so achtete er natürlich auch besonders darauf, die Kirchen, die Schulanstalten und Gelehrten jeder Stadt kennen zu lernen, und in dieser Hinsicht gewährt seine Reise manche besondere Notiz. So findet er (I. 53) die Kirchenmusik und das Orgelspiel in Hannover ganz unausgebildet u. unpassend. Dagegen erfährt man (I. 72), dass viele dortige Israeliten *ihre Kinder taufen lassen, ohne selbst zum Christenthume überzugehen.* Die Zwistigkeiten zwischen Braunschweig und Hannover sind (I. von S. 88 an) sehr umsichtig, aber ausführlich erzählt. Nur ein Mal wird der Styl etwas bitter (I. S. 55 ff.), wo der Koffer aus dem preuss. Grenz-Zollamte *Dardesheim* im völligen Regen auf der Landstrasse abgepackt, aufgemacht und durchwühlt wird; wo die armen Mädchen aus dem Wagen aufsteigen müssen. Freylich kann da wohl die Galle überlaufen! und da er den Freund, an welchen dieser Brief gerichtet ist, bittet, „diese Thatsachen gelegentlich zur Sprache zu bringen," so will Rec. indessen die Rolle dieses Freundes um so lieber übernehmen, da er selbst ein Mal (27. Sept. 1825) für *den neuen Koffer*, worin seine Kleidungsstücke enthalten waren, auf dem Grenzzollamte *Merseburg* über 2 Thlr. Zoll zahlen musste. Der Koffer kostete 2 Thlr. 8 Gr. im Ankaufe, und wurde als *Sattlerwaare* vernommen!! vermuthlich verstand *der* Zollbeamte, seine Habseligkeiten in einer Luftblase zu bewahren! — Im 2ten Th. ist vornehmlich die jüdische Erziehungsanstalt in *Seesen*, die dortige Synagoge, die Gallerie in *Söden*, die Schilderung von *Hildesheim*, bemerkenswerth. Die Notiz vom 1000jähr. Rosenbaume hier (S. 164) scheint aber nicht richtig. Neu eingelegte Sprösslinge könnten ja nicht eher täuschen, bis sie die Höhe des alten Stammes hätten! Nun aber fragte es sich nur, ob sie so hoch zu ziehen wären?

Handbuch der theoretischen u. praktischen Wasserbaukunst von *A. C. Gudme.* Zweyten Bandes erste Abtheilung. Mit 18 Kupfertaf. Berlin, b. Rücker. 1828. 312 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Nachdem der erste Theil dieses Buches mit der Theorie der Wasserbaukunst sich beschäftigt hat, kommt der Vf. nun zu dem Baue selbst. Er handelt zuerst vom Baugrunde, und von den zweckmässigsten Mitteln zur Sicherung desselben, um vom Wasser nicht angegriffen zu werden. Dann spricht er vom Baue der Erdbekleidung (*revêtement*), die Ufer gegen das Abspülen des Wellenschlages und des Regenwassers zu sichern, was durch Rasen, Holzwerk oder Steine, auch Deckwerke aus Faschinen geschehen kann. Hierauf folgen die zur Verbesserung der Flüsse anzuwendenden Mittel, um sie in einen Zustand zu bringen und darin zu unterhalten, welcher zur Entwässerung, zu Bewässerung, zum Abflusse des Wassers, zur Schifffahrt, für die Flösserey, zum Treiben der Mühlen und manchen andern Bedürfnissen der menschlichen Gesellschaft dienen kann. Zuletzt sind die Schleussen oder Archen der Gegenstand der Betrachtung, die verschiedene Zwecke haben, und daher in ihrer Construction von einander abweichen, als: Wehre, Stauschleussen, Rollbrücken, Kammerschleussen, Deichschleussen, Fächerschleussen, Klappenschleussen. Die verschiedenen Arten des Faschinenbaues sind an den gehörigen Orten beschrieben. Alle vorgetragenen Lehren sind auf die von den vorzüglichsten Hydrotekten gemachten Erfahrungen gegründet, und wenn die aus einzelnen Beobachtungen herzuleitenden Gesetze nicht als allgemein gültig angesehen werden können, so sind die von verschiedenen Schriftstellern aufgestellten Meinungen und die daraus hergeleiteten Resultate angeführt worden.

Ueber die wundervolle Entstehung des Menschen aus einem dem Senfkorne an Grösse gleichenden Eye und über die Erzeugung schöner Kinder, aus Gründen hergeleitet und religiös dargestellt. Von Dr. *A. H. C. Gelpke*, herzogl. braunschw. Schulrathe etc. etc. etc. Mit 2 (sehr sauber) illuminirten Kupfern. Braunschweig, b. Mayer. 1830. 64 S. (16 Gr.)

Einer der delicatesten Gegenstände des Unterrichtes, einer von denen, über dessen Behandlung die Pädagogen nimmer einig werden, ist hier mit so viel Ernst, Würde und religiösem Gefühle dargestellt, dass, wollen Aeltern ihre mannbaren Töchter u. Söhne über die Geschlechtsverhältnisse unterrichten, ein besserer Leitfaden nicht leicht gefunden werden kann. Die Erzeugung *schöner Kinder*, so wie die Ansichten von Entstehung der *Missgeburten*, sind wenigstens nicht aller Wahrscheinlichkeit und Erfahrung entgegen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des November. 278. 1831.

Römisches Recht.

Lehrbuch des heutigen römischen Rechts, von Dr. *Ferdinand Mackeldey*, königl. preuss. Geh. Justizrathe u. s. w. Erster Band (XII und 256 S.); zweyter Band (672 S.). *Neunte*, sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe. Giessen, bey G. F. Heyer (Vater). 1831. 8. (3 Thlr. 16 Gr.)

Gewiss als sehr überflüssig müsste es erscheinen, wenn wir ein Lehrbuch, welches seit seinem ersten Erscheinen seine vorzügliche Brauchbarkeit als Leitfaden zum Privatstudium des römischen Civilrechtes, wie auch als Grundlage bey akademischen Vorträgen durch eine Reihe von neun Auflagen, sowie, gleich den Elementis des Heineccius, durch die davon in französischer und spanischer Sprache bereits erschienenen, ins Russische projectirten Uebersetzungen hinlänglich documentirt hat, zu förmlicher Anzeige und Recension bringen wollten, wofern nicht des Verf. unermüdliches Bestreben, das in glücklicher Anlage begonnene Werk durch allmälige, oft wiederholte Umgestaltungen und Nachbesserungen im Einzelnen auf dem stets wechselnden Niveau juristischer Ausbildung und Literatur zu erhalten, und seinem vorschwebenden Ideale anzunähern, auch noch in der neunten Auflage seines Buches zu neuen Bemerkungen aufforderte. Der Charakter desselben blieb sich immer treu, und ich möchte dasselbe einen wahren *Janus biceps* nennen, da es sich auf die gewiss sehr schwer festzuhaltende, oft nicht einmal genau zu erkennende Scheidelinie zwischen der heutiges Tages aus dem römischen Rechte gebildeten Doctrin und dem in Rom einst lebendigen Rechte stellt, und eben sowohl zu Vorlesungen über die sogenannten Institutionen, als über die Pandekten sich als Grundlage eignet, nur dass im erstern Falle der vortragende Lehrer sowohl die *äussere* Rechtsgeschichte des allgemeinen Theiles, besonders rücksichtlich des politischen Elementes der Verfassung, vermehren, als auch die Rechtslehren des besondern Theiles in den einzelnen Paragraphen mit der *innern* Rechtsgeschichte suppliren, im andern Falle aber Ausführungen aus der gemeinen deutschen Praxis, oder in Ländern mit Landrecht, Vergleichungen mit dem letztern beyfügen muss. Die Anordnung der Materien blieb in den frühern Auflagen im Ganzen dem alten Systeme der Institutionen des Gajus und Justinianus und somit auch dem Gange der gewöhnlichen Lehrbücher treu; seit der siebenten Auflage erfolgte aber auch hierin ein Umsturz aus der neuern Theorie, das Familienrecht (Ehe, väterliche Gewalt, Vormundschaft) trennte sich vom Personenrechte und ward mit dem aus dem Sachenrechte entfernten Erbrechte ans Ende des Systems gestellt. Ein Bannrecht kann in freyer Wissenschaft nicht Statt finden, aber die Anhänger des alten Systems aus Gewohnheit, und des Memorienwerkes aus praktischer, pädagogischer Ueberzeugung, klagen wohl nicht ganz ohne Grund über die Neuerung. Die Beyfügung der Lehre vom Concurs seit der achten Ausgabe ist besonders für Pandektenvorlesungen an solchen Orten erwünscht, an denen sie nicht mit gebührender Ausführlichkeit im Processe behandelt wird, unglücklicher Weise aber, da sie nach beyden Methoden am Ende steht, bey vorkommender Duplir- und Triplirangst kurzer Halbjahre, oder langer Einleitungen und philosophischer Substructionen, aus den Pandekten auf den Process und von dort *retro* auf die Pandekten verwiesen wird, so dass die Herren Studiosi die Lehre vom Bankerott erst in praxi studiren müssen. Eine sehr schätzbare Zugabe der neunten Aufl. ist die §. 110. *b.* gegebene Literatur des römischen Rechtes, §. 179. *b.* die Grundsätze von der Interpretation der rechtlichen Geschäfte, und §. 535. *a.* u. 555. *b.* eine Zusammenstellung der Strafen der Ehescheidung und der *lucra nuptialia*; zahlreiche Vermehrungen und Umstellungen im Einzelnen finden sich fast in jeder Lehre, doch bleibt die Ordnung und Zahl der Paragraphen selbst dem Gange der 7. und 8. Aufl. weit analoger, als die der frühern Ausgaben; dass die Nachtragung ausgewählter Literatur im Werke selbst, oder für die Zeit des Druckes in den Nachträgen, auch dieses Mal nicht unterblieben sey, braucht wohl kaum erst erwähnt zu werden.

Um jedoch dem sonst schon öffentlich, jetzt auch noch besonders durch das neuhinzugekommene, aus *Cujacii observationibus* sinnig gewählte Motto geäusserten Wunsche des verehrten Verf. nachzukommen, erlaubt sich Rec. in Folgendem einige Bemerkungen zu den einzelnen Paragraphen zu machen, die, wo sie nicht die blosse Berichtigung von Druckfehlern betreffen, ganz auf die

Nachsicht des Verf. zählen, da sie zwar der Individualität des Rec. entsprechen, doch aber, aus einem andern Gesichtspuncte betrachtet, vielleicht auch überflüssig oder selbst unpassend erscheinen dürften, da Schreiber dieses seine erste Anleitung und einen Theil der spätern Ausbildung im röm. Rechte eben dem Buche zu verdanken hat, welches er kritisiren will. Daher nur kürzlich zuvörderst der allgemeine Vorschlag, ob es Hrn. M. bey einer neuen Aufl. nicht gefallen wolle, der Lehre von der Verwandtschaft eine Tafel zu Bezeichnung der *cognatio* und *affinitas* und der Zählung der Grade nach römischer und kanonischer Computation, sowie mit einigen Andeutungen über die Ehehindernisse und die Vertheilung von Erbschaften in der Intestatsuccession nach Nov. 118., etwa nach Art der Hauboldischen *tabula illustrandae doctrinae de computatione graduum inserviens* (*Leipzig, bey Hinrichs,* 2. *Aufl.* 1824. *fol., überarbeitet und vermehrt von Stöckhardt,* 1830. *fol.*), jedoch in kleinerem Maassstabe und mit Hinweglassung vieles Ueberflüssigen anzuhängen; ingleichen, ob es nicht passend sey, *durchgängig* mittelst Sternchen oder Cursivschrift die unächten Kunstwörter und Redensarten der Glossatoren, oder neuern Praktiker (z. B. in §. 138. *absentia laudabilis, vituperabilis, indifferens,* in §. 151. *res dividuae,* §. 171. *conditio affirmativa, negativa,* §. 172. *dies a quo, ad quem,* §. 189. *privilegium gratuitum, onerosum etc.*) vom ächten Latein zu unterscheiden, wie diess ebenfalls Haubold nicht ohne Erfolg in seiner *Doctrina Pandectarum,* und in der *Epitome institutionum* versucht hat, obschon nicht verkannt werden darf, dass der auf das heutige röm. Recht gerichtete Zweck gegenwärtigen Lehrbuches diese Bezeichnung nicht als unumgänglich nöthig erscheinen lässt, auch eine solche Negative weit mehr verborgene Schwierigkeiten hat, als die positive Erforschung neuer Wahrheiten.

S. 69. Z. 3. v. unt. schreibe: *Maximinian* statt *Maximilian;* S. 72. Z. 4. v. unt.: *Theodosius* statt *Theodosians;* ebendas. Z. 17. v. ob.: *promulsis* statt *promulsio;* diese Abhandlung steht auch pag. 897. Part. II. von *Hauboldi Opusculis acadd., ed. Wenck, Lips.* 1825 und 1829. 8. und eine Fortsetzung der Hauboldischen Bemerkungen findet sich ebendas. in der Vorrede des 2. Bandes von *Wenck* und *Stieber* aus *Hänels* Papieren, pag. LXXXIV — CLXVIII. *lib. cit.* — §. 70. not. d. könnte nach: *const.* 24. *Cod.* 4. 35. eingeschalten werden: „vgl. §. 145. not. b. und §. 338. not. c." — S. 98. Z. 11. v. oben und S. 101. Z. 4. v. ob. schreibe: *νόμων* statt *νομῶν.* — S. 98. Z. 5. v. unt. Am liebsten schreibe man *Porphyrogennetus,* da dieser Kaiser sich in seinem Buche *de ceremoniis aulae Byzantinae Κωνσταντῖνος ὁ Πορφυρογεννήτος,* oder auch *Πορφυρογεννήτης* nennt; nur ins Lateinische übersetzt wird daraus *Porphyrogenitus* und man kann nicht wohl *Porphyrogeneta* schreiben, weil die griechische Etymologie von *γεννάω* das doppelte *n* fordert. — S. 116. Z. 14. v. ob. sollte es wohl, wie in den frühern Ausgaben, heissen: Herrmann von *Oesfeld,* nicht *Osfeld.* — §. 94. Früher noch, als die Reichskammergerichtsordnung von 1495 und die not. c. angeführte Braunschweigische Hofgerichtsordnung von 1556 enthält die *Leipziger* Oberhofgerichtsordnung von 1488 eine directe Hinweisung auf die Gültigkeit des römischen Rechtes in deutschen Landen in Worten, welche durchaus keinen Zweifel zulassen und das rechte Verhältniss des fremden Rechtes zum einheimischen so deutlich und scharf ausdrücken, als es noch heut zu Tage in Sachsen ausgedrückt werden müsste. Da nun *Eichhorn* in der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Th. 3. §. 440—444. zwar besagte Urkunde in anderer Hinsicht allegirt, jedoch ohne eine Stelle aus ihr mitzutheilen, und, meines Wissens, anderwärts auch nicht darauf hingewiesen wird, so will ich die Hauptstelle daraus hersetzen: „*Wan entliche urteill und Rechtsprüche ergehenn — begehrenn, beyde urteill an uns zcw schickenn, eyns under öm zcw bekrefftigenn, Adder das der beschwerte noch ordennunge der keyserrecht In zcehen tagenn appellire und seyne Appellation mit Recht volfure. Es sullen auch alle Sachenn vor dem gerichte noch Sechssigischenn Rechtenn, wu das rechtlich und bestendigk aussgedruckt, vorsprochenn werdenn, wu es aber unaussgedrucket, tunkel adder unvornemlich ist, Sal es erföllunge und dewtunge noch gemeynen Rechtenn nehmen.*" Einen genauen Abdruck des ganzen Originals enthält: *K. G. Günther Privilegium de non appellando des chur- und fürstl. Hauses Sachsen, Beyl. Nr. V. S.* 96 *sqq.* und daraus *Kretschmann Geschichte des Oberhofgerichtes zu Leipzig, S.* 56 *sqq.* — S. 129. Z. 12. v. unt. schreibe: *Agustin* statt *Augustin,* vrgl. *Hauboldi Institutiones jur. Rom. litterariae* §. 42. *Nr.* 105. *Hugo jurist. Litterärgeschichte, 2te Aufl.* §. 187. — In §. 152. könnten die Kunstwörter: *res principalis* und *accessoria,* sowie §. 171. Nr. 4. *conditio possibilis* und *impossibilis* eingeschalten werden. — §. 165. *sub A.* könnte es statt: „so schadet dieser — *immer*" wohl lieber mit Berücksichtigung der *sub* Nr. 3. aufgeführten Ausnahmen heissen: „so schadet dieser — *in der Regel*", sowie statt der gleich darauf folgenden Worte: „ist er aber entschuldbar — unterscheiden" lieber um grösserer Deutlichkeit willen: „jedoch mit folgenden Bestimmungen, wenn der Irrende keine Gelegenheit hatte, sich über sein Recht belehren zu lassen (*si copiam Icti non habuit*)." — S. 243. Z. 15. v. unt. muss es heissen: „*Gottschalk disc. for. Tom. I. c.* 17. statt: *Gottschalk disc. for. c.* 17." — Thl. II. S. 9. Z. 15. v. ob.: *quasi positio* statt *quasi possessio.* — §. 231. Nr. 3. könnte zu: „herauszugeben" noch hinzugesetzt werden: „oder vorzuzeigen." — §. 234. könnte nach: „der Ausübung einer persönlichen Servitut" hinzugesetzt werden: „an einer un-

beweglichen Sache." — §. 248. und 249. dürften zu den einzelnen Erwerbungsarten des Eigenthums die im Systeme angenommenen Kunstwörter, wie *fructuum perceptio, insula in flumine nata, alveus derelictus, intextura, afferruminatio, pictura, scriptura, inaedificatio, satio* und *plantatio* hinzuzusetzen seyn, wie diess schon §. 248. Nr. 4. mit *alluvio* geschehen ist. — §. 260. Der *versus memorialis: Res habilis, titulus, fides, possessio, tempus* hätte wohl aus der achten Aufl. noch beybehalten werden können. — §. 267. *b.* Nr. 6. möchte es wohl statt: „je um den dritten Tag" nach deutschem Sprachgebrauche heissen: „einen Tag um den andern." — §. 269. Nr. 4. kann man nach: „die nach Anstellung der Klage gezogenen" hinzusetzen: „oder auch zu ziehen gewesenen." — §. 275. schreibe statt: „kraft welchem" lieber: „kraft welches". — §. 289. Nr. 3. ist zu: „Vorbau" als Kunstwort hinzuzufügen: *moenianum,* und zu: „Wetterdach": *suggrundium.* — §. 293. not. e. Zu den hier citirten Streitschriften ist noch hinzuzufügen: *Kind Quaest. for. Tom. III. c.* 44. *ed.* 2. — §. 306. not. h. statt *fr.* 5. *D.* 20. 1. schreibe: *fr.* 8. *D.* 20. 5. — §. 311. not. e. könnte *Cic. pro Quinctio c.* 27. flg. als weitere Ausführung des aufgestellten Grundsatzes allegirt werden. — §. 322. am Anf. könnte nach: „ob sie gesetzliche, oder vertragsmässige" hinzugesetzt werden: „oder durch letzten Willen gegründete." — Zu Ende des §. 325. *b.* sollte wohl hinzugefügt werden: „3) *Interdictum, ne vis fiat ei, qui in possessionem missus est.*" — §. 331. im Anf. kann man zu den Worten: „oder auf ein Thun" hinzufügen: „auf ein Gestatten, oder Unterlassen." — §. 334. Nr. 3. kann der deutsche Ursprung der rechtlichen Bestimmung, abgesehen von der ihn allerdings sogleich documentirenden not. c., durch den Zusatz: „nach deutschem Rechte" nach: „ein Jude darf" sogleich hervorgehoben werden. — §. 341. am Ende sind wohl die Worte: „z. B. wenn er ihn durch seine *culpa* veranlasst hat" zu ändern, da ja dann nicht mehr von dem hier behandelten *zufälligen* Schaden, sondern von *culpa* die Rede ist. — §. 348. am Ende, setze zu: „(*sors*) das gleichbedeutende „*caput.*" — §. 354. Nr. 2. kann vielleicht zu den Worten: „oder dem Staate" hinzugesetzt werden: „oder einer Stadt" nach *Curtius* Civilrecht, Band III. §. 1232. — §. 387. not. d. ist wohl das Kunstwort der Neuern: „*societas leonina*" hinzuzufügen. — §. 388. not. a. Bieners Programm steht in den *Opusculis academicis, Lips.* 1830. 4., *Tom. II. Nr.* 67. *pag.* 285. — §. 397. Nr. 2. könnte wohl des sogenannten *contractus mohatrae* (*Thibaut* Pandektenrecht §. 375.) Erwähnung geschehen. — §. 446. am Anf. sollte wohl schon bey der röm. Definition des *furti,* besonders bey den Worten: „fremder beweglicher Sachen" des zu Ende des Paragraphen beschriebenen *furti possessionis* Erwähnung geschehen. Das ächte Kunstwort: *furtum nec manifestum* sollte wohl lieber für *furt. non manif.* dastehen. — §. 453. not. c. muss es heissen: „schon zu *Ulpians* Zeiten" statt: „schon zu *Justinians* Zeiten", wie aus *fr.* 27. §. 4. *D. ad leg. Aquil. IX.* 2. erhellt. — §. 469. not. dd. muss statt: *fr.* 32. §. 2. *D.* 12. 6. stehen: *fr.* 23. §. 2. *D.* 12. 6. — Zu §. 516. könnte §. 448. citirt und am Ende, so wie §. 529. in der Ueberschrift statt: „*bona parapherna*" lieber *bona paraphernalia,* oder *parapherna* allein geschrieben werden. — §. 570. not. a. fehlen in der Pandektenstelle nach: „*aetatem*" die Worte: „*suam sponte,*" welche die Ausgaben wohl alle haben, die Institutionen aber (I, 13. §. 1.) weglassen. — Warum ist in §. 571. u. 572. wohl die sonst gebräuchliche Eintheilung der *excusationum* in *voluntarias* und *necessarias* ganz unerwähnt geblieben? — §. 601. am Ende ist zu den Worten: „im Fall sie eine Schenkung war" wohl hinzuzusetzen: „und sich auf unbewegliche Sachen bezog." Not. e. statt *fr.* 2. §. 3. *D.* 273. lies: *fr.* 1. §. 4. 5. *D.* 27. 3. — §. 627. Nr. 1. statt *Unde vir ex uxor* lies: *Unde vir et uxor.* — Am Ende des §. 636. wäre wohl noch die Verordnung der *Auth. Omnes peregrini, Cod.* 6. 59. zu erwähnen. — In §. 657. Nr. 4. wäre wohl auf §. 427. not. b. zu verweisen, um nicht den Zweifel zu erregen, ob nicht wegen des Pflichttheils, und zwar *ex capite inofficiosae donationis* doch noch bey Lebzeiten des *testatoris* geklagt werden könne. — In §. 657. not. h. wäre wohl über die Person des *Socinus* aus *Glücks* Commentar, Band VII. S. 86 sqq. und *Hugo's* jurist. Litterärgeschichte, 2te Aufl. §. 148. etwas beyzubringen, da er nicht selten für einen alten römischen Juristen gehalten zu werden scheint, wie noch kürzlich bey *C. A. Albrecht* geschehen ist (*prakt. Anleitung zur Kenntniss der gesetzlichen Erbfolge, Dresden* 1829. 8. §. 238.) — §. 699. Hier sollten wirkliche Beyspiele der *conjunctorum* aus *fr.* 89. *Dig. de leg. III.* (32.) dastehen, wie a) bey *re et verbis conjunctis:* „*Titius et Seius heres esto,*" b) bey *re conjunctis:* „*Titius heres esto, Seius heres esto,*" c) bey *verbis conjunctis:* „*Titius et Seius heredes sunto, aequis partibus.*" — §. 701. not. b. zu den Worten: „im Testamente" ist wohl eben wegen des Inhaltes von *fr.* 5. *D.* 29. 7. hinzuzusetzen: „oder auf andere Art". — §. 704. not. f. möchte wohl erwähnt werden, warum die Aeltern des Erben von der Wahl, nach der Darstellung des Vf.s von der l. 8. Cod. 6. 36. abweichend, ausgeschlossen und doch viel entferntere Personen zugelassen werden. — §. 707. Nr. 3. der Ausdruck: „so ist dieses als *von* mehrern Erben hinterlassen anzusehen" ist wohl zu dunkel, obgleich ganz mit der römischen Rechtssprache übereinstimmend, und es könnte dafür stehen: „so ist dieses als vom Erben zu prästiren anzusehen." — §. 708. Nr. 3. dürfte es wegen des den Parteyen gelassenen Spielraumes statt: „so *müssen* Erbe und *partiarius*" heissen: „so *pflegen* Erbe und *partiarius.*" — §. 717. not. e. könnte die gewöhnliche Benennung des cap. 16. und 18. X. 326. „*Raynu-*

tius et Raynaldus" beygefügt werden. — §. 721. not. a. möchte zu den Ausnahmen von der *Regula Catoniana* noch *fr.* 1. §. 1. *D.* 32. und etwa *const.* 2. *Cod.* 6. 43. zu zählen seyn. — S. 578. Z. 13. v. ob. schreibe *partitionis* für *partionis.* — §. 779. im Anf. mag zu den Worten: „deren Anspruch aus einer auf der Masse" hinzugesetzt werden: „als solcher," indem der Unterschied von den übrigen Gläubigern zu gross ist, da die Massegläubiger gleich bezahlt werden müssen und es ihrer besondern Location eigentlich gar nicht bedarf.

Druck und Papier dieser Ausgabe zeichnen sich fast vor allen ähnlichen Verlagswerken deutscher Buchhändler rühmlich aus.

D. *A. Kriegel.*

Kurze Anzeigen.

Beyträge zur Erörterung der Uebereinstimmung und des Unterschieds zwischen Recht und Moral, von *Friedr. Gottlieb Pöhlmann,* D. d. Philos. u. k. bayer. Regierungs-Rathsaccessist (Wo?). Bayreuth, Grauische Buchhandlung. 1829. 32 S. 8. (6 Gr.)

Ein kleines Buch, aber ein grosser Fehler; und zwar Ein grosser Fehler, weil des ganzen Büchleins Inhalt durch einen falschen Grundbegriff fehlerhaft ist. Nach Hrn. P. nämlich beruht die Sittlichkeit des menschlichen Handelns überhaupt darauf, ob durch dasselbe Jemandem, es sey, dem Handelnden selbst, oder einem Andern, geschadet, oder genützt werde; und unter der Rechtlichkeit dieses Handelns insonderheit versteht er die Eigenschaft desselben, dass es einem Andern nicht schade. Wie grundfalsch diese Ansicht, liegt Jedem klar vor Augen, welcher erwägt, dass zum Nutzen und Schaden nicht nothwendig und wesentlich Vernunft erfordert wird, folglich eine darnach bestimmte und geschätzte Sittlichkeit eben so wohl in dem Thun des Thieres, als in dem Handeln des Menschen angetroffen werden könnte: gegen welchen Sittlichkeitsbegriff sich ohne allen Zweifel auch in Hrn. P. die Vernunft selbst empört. Was aber insbesondere dessen Vorstellung von Recht und Rechtlichkeit betrifft; so mag allerdings wohl im Kopfe manches sogenannten Rechtsgelehrten das Vorurtheil herrschen, dass das *Nemini noce* mit dem *Neminem laede* völlig einerley besage, da doch der wahre Sinn von Beydem durchaus verschieden ist. Denn welcher Nachdenkende mag daran einen Augenblick zweifeln, einerseits, dass man Jemandem (z. B. dem Verbrecher durch angemessene Bestrafung) schaden könne, ohne ihm Unrecht zu thun, und andererseits, dass man Jemandem könne (z. B. wenn man dem Armen wider seinen Willen sein schlechtes Haus zu einem bessern umbauete) zugleich nützen und auch Unrecht thun? Hr. P. hat also durch Alles, was er hier über seinen Gegenstand sagt, so weit diess mit Consequenz geschah, diesen eigentlich gar nicht berührt; und er hat dieses unter Andern §. 25. durch die Worte: „Das Schädliche und *insbesondere das Unrecht* gegen Andere soll (nach dem Rechtsgesetze) unterlassen werden," selbst in schöner Naivetät wenigstens zur Hälfte zugestanden, wie fern er hiermit zwischen Schädlich- und Unrechtseyn einen ausdrücklichen Unterschied setzt. Er kündigt in der kurzen Vorrede ein „System der philosophischen Moral" an, welches, so viel Rec. erforschen konnte, noch nicht erschienen ist: vielleicht kann ihm unsere Beurtheilung des gegenwärtigen kleinern Buches, welches, für sich genommen, einer solchen kaum werth war, zu einer gründlichern Ausarbeitung des künftigen grössern noch nützlich seyn.

---

1. *Ludwig Philipp I., König der Franzosen.* Eine biographische Skizze nach den sichersten Quellen. Leipzig, b. Köhler. 1830. IV u. 52 S. (Mit Philipps I. recht leidlichem Bildnisse in Steindr.) (6 Gr.)

2. *Geschichtliche Darstellung des königlichen Hauses Orleans* von seiner Gründung bis zur Thronbesteigung Ludwig Philipps I., jetzigen Königs der Franzosen. Dessau, bey Fritsche. 1830. 48 S. (6 Gr.)

Nr. 1. ist nach *sieben* im Vorworte genannten Quellen recht fasslich, lebendig und angenehm geschrieben. Nr. 2. haben wir nur durchgeblättert, wir fanden es gar zu gelehrt und abstract, denn der Vf. kennt den Monarchen nur „als die *Spitze,* als die *ideelle Einheit* und den *physischen Repräsentanten des gegliederten Staatsorganismus,* der in seiner *Unmittelbarkeit* und seiner *göttlich eingesetzten* Machtvollkommenheit erhaben über alle Verantwortlichkeit seines Thuns ist etc." Natürlich widerspricht die Absetzung Karls X. diesem Satze, aber *sie* lässt sich auch nicht anders rechtfertigen, „als dass man das Factische, Geschichtliche seiner *besondern, ihm* eigenthümlichen Legitimität bestreitet und leugnet." Diess mag der Verf. mit den Juliusrittern von 1830 ausmachen. Die Zeit und das Volk fragt jetzt nicht mehr nach göttlich-eingesetzter Machtvollkommenheit u. Unmittelbarkeit, sondern nach Gerechtigkeit u. Rechtlichkeit.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des November. 279. 1831.

Romane.

Conanchet und die Puritaner in Connecticut. Aus dem Englischen von *J. F. Cooper*, Verfasser des Spions, der Prairie, des Red Rover u. s. w. von Dr. *Gottfried Friedenberg.* Drey Theile. Berlin, verlegt bey Duncker u. Humblot. 1829. (3 Thlr. 8 Gr.)

Unter allen Romanendichtern, die in England, Frankreich, Italien, Dänemark, Schweden, Russland und Deutschland, in und ausser Europa, den berühmten W. Scott sich zum Vorbilde wählten, ist der Americaner *Cooper* unstreitig der hervorstehendste und genialste. Er walter-scottisirt nicht, *urthümlich* und *frey* betritt er das von seinem Vorbilde *neugebahnte* Gebiet; copirt nicht seine *Manier* und *Darstellungsweise*, sein *Geistiges* nur hat er in sich aufgenommen, und dieses Geistige tritt in *selbstständiger* Kraft aus ihm hervor. Die Bühne, die er in seinen Dichtungen aufzimmert, die Gestalten, die er sich auf ihr bewegen lässt, gehören *ihm*, und was er gibt, trägt *americanischen*, nicht *schottischen* Stempel. *Scotts* Vergegenwärtigungsgabe der Zeit, des Ortes, der Menschen, die er uns vorübergehen lässt, besitzt er im gleichen Grade, aber sie ist kein *abgeborgtes, nachgemachtes* Talent, sondern ein ihm *angeborenes.* Nur in der Breite des Styls und der eingewebten Gespräche erkennt man hier und da den Einfluss seines Vorbildes.

Auch in dem Rec. zur Beurtheilung anvertrauten *Conanchet* bewährt sich *Cooper*, wie er eben bezeichnet worden. Mit der ihm von der *Natur* gewordenen Genialität führt er uns in die uns ferne Welt, in das entlegene Zeitalter, und macht uns in ihnen gleichsam zu *Zeitgenossen*, zu *Augen-* und *Ohrenzeugen.* Die ferne Welt tritt uns *nahe*, und die Vergangenheit. wie *Gegenwart*, vor uns hin. Die europäischen Ansiedler und die americanischen Urbewohner stehen in Sitten, Gesinnungen und Charakteren, *bezeichnend* sich aussprechend, einander gegenüber, in Laut, Sprache, Handlungsweise Kinder ihrer Abstammung, ihres Landes. Wie aus dem Spiegel gestohlen, entfaltet sich vor uns die alterthümliche puritanische Religiosität, Lebenseinfachheit und Häuslichkeit. Kräftige Streiter für die erworbene neue Heimath, feste Aufrechthalter ihres Glaubens und unwandelbare Bewahrer ihrer anerzogenen Denk- und Lebensweise, bewegen sich die Väter und Söhne dieser kirchlichen Gemeinde, sanft und mild, und zugleich stark und muthig in Gefahren enthüllen sich ihre Mütter und Töchter. Minder fanatisch und glaubenswüthig, wie in den W. Scottischen Darstellungen, gewinnen sie unsere Liebe und Theilnahme. Ihre unerschütterliche Standhaftigkeit und Ausdauer in dem Kampfe für ihr Eigenthum, verbunden mit nie wankender Ergebenheit in den Willen einer Alles leitenden Vorsehung, umgeben sie mit einer wahren Heiligenglorie. Selbst der rauhere, schneidende Glaubenseifer des *geistlichen* Hirten ist frey von *blinder* Vertilgungswuth. Er erhebt das *Schwert* des Wortes nur zur Vertheidigung des bedrohten Kirchen- und Hausheerdes, und wird *da*, wo er aus den *Schranken* tritt, durch den inwohnenden *evangelischem* Geist gesänftigt. Wahrhaft erschütternd ist der Heldenmuth, mit dem besonders der Urstifter dieser puritanischen Ansiedelung, seine Familie um sich versammelnd, nachdem er und die Seinen dem mörderischen Ueberfalle der inländischen Bewohner entgegen gekämpft hat, von ihnen überwältigt, mitten in den Flammen des brennenden Blockhauses, unter Gebet und Gesang dem nahenden Untergange entgegen geht. Selbst auf die Tod und Verderben schnaubenden Unholde macht dieser unbewegliche Muth einen so erschütternden Eindruck, dass sie, von einem unüberwindlichen Schrecken ergriffen, die Brandstätte verlassen, als fürchteten sie die Rache der Gottheit, die der Brust ihrer Anbeter eine so hohe Unbeweglichkeit einzugeben vermöge.

Mit gleicher Intuitionskraft schildert dieser geistvolle Darsteller den Charakter der feindlichen Horde, die sich durch die europäischen Anbauer ihres heimathlichen Bodens und väterlichen Heerdes beraubt glaubt; ihre rohe Kraft, ihre energische Wildheit, ihre Schlauheit und Kriegslist, ihre Besonnenheit im Angriffe, ihre ungezähmte Ausdauer. Wenn ihre grenzenlose Mord- und Rachwuth auf der einen Seite unsere *europäische* Menschlichkeit empört, fliessen von der andern Seite uns nicht selten überraschende Züge von Gesetzlichkeit, Familienliebe, Wort- und Freundestreue, Theilnahme und Achtung ein. Hervorspringend enthüllen sich die letzten in dem Helden der Geschichte, dem Häuptlinge des aufgeregten Volksstammes. Er

geräth, als Knabe, in die Gefangenschaft der Ansiedler. Obgleich unbekannt mit seiner fürstlichen Abkunft, behandeln ihn diese mit Schonung und Milde, bemüht, ihn zu entwilden, seinen Geist aufzuhellen, die in ihm schlummernde bessere Menschennatur zu entwickeln. So bemächtigt sich des gefangenen Fürstenknabens mählig und mählig unwillkürliche Achtung gegen die ihn gefangen Haltenden. Sein Herz öffnet sich dem ihm entgegenkommenden Vertrauen; die liebevolle Eintracht, die friedliche Einfachheit ihres häuslichen Lebens, selbst ihre andächtigen Erhebungen zu dem ihm unbekannten Gotte mildern seine angeborene Wildheit. Vorzüglich gewinnt die zarte Unschuld der kleinen *Ruth,* der Tochter des Hauses, sein Herz, macht ihn sogar zum *Helden* für sie, als ihr Haupt unter dem Streitbeile eines nach ihrer Schädelhaut lüsternen Wilden zittert. Später, in seiner wahren Gestalt, unter dem Namen *Conanchet,* Häuptling seines Stammes, abermals in der Puritaner Gefangenschaft gerathen, bewährt er noch lebendiger seine erhöhte Menschlichkeit, seine Dankbarkeit gegen *die,* die ihn als Knaben so freundlich hegten und pflegten. Zwar verharrt er unerschüttert seiner Nationalität getreu, und geht, der letzte seines Fürstenstammes, dem über ihn verhängten Tode im Charakter seines Volkes entgegen; aber auch in diesem Todestrotze, in diesem unbeweglichen Starrsinne enthüllt sich eine Kraft und Geistesstärke, der wir Bewunderung und Achtung zu zollen uns unwiderstehlich gezwungen fühlen.

Gewiss ist, dass Recensent sich seit langer Zeit keiner Lectüre in diesem Gebiete der schönen Literatur erinnert, die ihn vom Anfange bis zum Ende so angezogen und befriedigt hätte, als die hier beurtheilte; und er ist fest überzeugt, dass jeder Leser, dem sie in die Hände fällt, seine Befriedigung und seine Ansicht über sie theilen wird.

Der Bildhauer. Roman von *Karoline von Woltmann.* Zwey Theile. Berlin, Verlag von Duncker u. Humblot. 1829. (3 Thlr.)

Frau *von Woltmann* behauptet unter ihren zahlreichen Mitschwestern im Apollo einen bedeutenden Rang. Sie besitzt eine reiche Welt- und Menschenkenntniss, die Gabe, die Gestalten, die sie aus Welt und Leben hervorruft, psychologisch zu veranschaulichen, Charaktere zu halten, interessante Situationen aufzufinden und durchzuführen. Ihre Diction bewährt sich gediegen und correct, frey von Redseligkeit und Breite. — So wird, was sie gibt, eine erfreuende, sinnige Unterhaltung. Auch in dem gegenwärtigen Romane erscheint sie in diesen rühmlichen Eigenthümlichkeiten. Mit fester Hand gezeichnet, tritt der Held ihrer Dichtung ans Licht, schreitet bestimmt und lebendig vorwärts, entwickelt sich rein aus sich selbst, und bleibt bis ans Ende seiner Laufbahn der ihm gegebenen Natur getreu. Seine künstlerische Genialität gibt sich in ihren ersten Anfängen vielleicht zu rasch und unwahrscheinlich in der Bedeutendheit kund, die selbst *Meister* seiner Kunst in Bewunderung setzt, doch nicht, als *platte* Unmöglichkeit, da seine vertraute Bekanntschaft mit *Homer* und *Pausanias,* und die Kunstgebilde in der väterlichen Stammwohnung seine Phantasie aufregen, den ersten Zunder der Kunstbegeisterung in ihm wecken; und mit voller Wahrheit erwächst er nach und nach zum *vollendeten* Künstler. Mit nicht minderer Gewandtheit führt die Verfasserin uns die übrigen Gestalten ihrer Dichtung vor die Augen, und eine Reihe anziehender Ereignisse und Seelenlagen fesseln unsere Aufmerksamkeit u. Theilnahme.

Siegfried von Lindenberg von *J. G. Müller* von *Itzehoe.* Neu herausgegeben und glossirt von *Müllners* Schatten. Aus Tenare gesandt an den Leipziger Eremiten. 4 Theile. Leipzig, bey Nauck. 1830. (3 Thlr.)

J. G. Müller, der Itzehoer, gehört zu den *alten* Herren, wie unsere *jungen* kritischen Stimmführer die Schriftsteller unserer frühern Literatur zu nennen belieben, und noch dazu zu den *sehr* alten. Denn Rec., der doch auch schon ein hübsches Sümmchen Jahre zählt, war noch in seinen Knabenjahren, als obenstehender *Siegfried von Lindenberg* zuerst das Licht der Welt erblickte. Er selbst las damals noch keine Romane, aber er erinnert sich sehr lebhaft, wie oft und viel der pommersche Junker und sein Ludimagister der Gegenstand der literarischen Unterhaltungen um ihn waren. Sehr *gescheute* Menschen — es gab deren *wirklich* auch schon *damals* — nannten den Urheber einen fähigen Kopf — und einen gewandten Zeit- und Sittenmaler. Sie mussten auch wohl nicht Unrecht haben, denn der ihm gewordene Beyfall erhielt sich einen viel längern Zeitraum, als so manches Erzeugniss dieser Gattung unserer *Jetzt*zeit, das, in seiner *Neuheit* begierig verschlungen, nach Verlauf weniger Jahre schon in dem Auskehricht der Vergessenheit modert. Sehr natürlich, dass der so viel besprochene Mann die jugendliche Phantasie des Knaben ergriff, und ihm einen gewaltigen Respect für ihn einflösste, besonders, da er mit ihm in *einer* Stadt lebte und ihn fast täglich vor seines Vaters Hause vorübergehen sahe: eine schlanke Hochgestalt, kräftig daher schreitend, mit einem Gesichte von physiognomischer Bedeutsamkeit. Und sein Gesicht log nicht. Allenthalben, wo er sich persönlich darstellte, galt er für einen geistreichen Gesellschafter, witzsprudelnd, hochsarkastischer Laune; mit scharfem Blicke dem Menschengetriebe und den Thor-

heiten der Zeit um sich auflauernd. Auch ist schwerlich zu leugnen, dass er sich in seinem Siegfried von Lindenberg vielfältig als das bewährte, wofür man ihn ausgab. Sein Buch ist ein treuer Spiegel seiner Zeit, seiner Umgebungen, seiner sittlichen und literarischen Welt. Sein pommerscher Junker, sein Ludimagister, sein Meister Fix, sein brauner und grüner Mann sind Gestalten, wahrhaft aus dem Leben aufgegriffen, humoristisch ausgestattet und mit altem Schrot und Korn ins Daseyn hervorgerufen. Wer Müllers Zeit *kennt*, oder sich in sie zu *versetzen* vermag, wird noch jetzt seine Schöpfung mit Interesse und nicht ohne Ergötzlichkeit lesen. Breite der Erzählung, und etwas redseliges Moralpredigen lassen sich ihm allerdings nicht abstreiten; aber an der Sündhaftigkeit der Breite leiden auch viele unserer neuesten Romanerzeugnisse nicht wenig, und so mag man denn, ohne Nasenrümpfen, immer auch bey diesem *ein* Auge zudrücken. In jeder Rücksicht verdient daher die neue Ausgabe dieses Productes aus unserer frühern Romanenliteratur Beyfall. Sie beweist wenigstens, dass auch in dieser verschollenen Zeit schon Leute hinter dem Berge wohnten. Wohl aber hätten wir mit dem unberufenen Glossator desselben verschont bleiben können. Dieser Pseudo-*Müllner* producirt sich mit so unbeholfenem und flachem Witze, in dem schwerlich Jemand den *wahren* Witzbold erkennen wird, der hier auf Erden sein Wesen trieb, der, wenn er auch *hier* und *da* vorschnell, untief und unächt aufsprudelte, doch nicht selten seinen Witz mit *attischem* Salze würzte, da hingegen das, was dieser *tenarische* Müllner uns gibt, sehr tauber und dumpfer Natur ist.

W. Alexis gesammelte Novellen. Zwey Theile. Berlin, bey Duncker u. Humblot. 1830. (2 Thlr. 16 Gr.)

Der talentvolle Verfasser des *Waladmore* gibt uns hier seine frühern Versuche in dem Gebiete der schönen Literatur, in dem er später sich so rühmlich bekannt gemacht hat. Auch hier offenbart sich schon seine leichte und flinke Darstellungsgabe, seine ansprechende Auffassung des Lebens und seiner Erscheinungen. Aber minder anziehend und befriedigend bewährt sich sein Talent, wenigstens was den ersten Theil betrifft, in dem Stoff und Thema dieser Novellen. Nicht etwa, weil ihnen das *Romantische* fehlt, *das* schenkt ihm, von dem romantischen Hokus Pokus so mancher unserer Taschenbücher bis zum Ekel übersättigt, Jeder von ganzem Herzen, sondern, weil sie des Haltbaren und Durchgeführten ermangeln, das uns in seinem Waladmore und seinen spätern Erzeugnissen so erfreuend und vorzüglich anspricht. So spannt *Iblou* (Thl. I.) unsere Erwartung auf den Ausgang in hohem Grade, entlässt uns aber kalt und ohne genügenden Aufschluss. Die *Schlacht von Torgau* liefert uns in den einzelnen Theilen der Darstellung manche treffende Züge des militärischen Treibens aus den Zeiten Friedrichs des Grossen. Doch möchte der Corporal *Kunzenwald* mit seinen Stichwörtern von *Gemüth* und *Ideal* eben nicht in diese Zeit gehören, wo dieser Wortscherwenzel selbst unter den Studirten, von denen er eine Art ist, noch keinesweges so im Verkehre war, wie in der jetzigen. Auch schwankt das Ganze auf einem lockern und unsichern Boden, der nirgends einen festen und zuverlässigen Tritt gewährt. Eben so verhält es sich mit der *Erscheinung in Anklam*, einer Spukgeschichte, die wie das Schattenspiel einer optischen Laterne uns vorüberschwebt; ohne Auflösung, ob sie gespenstisches Nachtbild *war*, oder *nicht* war? Befriedigender unterhalten uns die Erzählungen des zweyten Theiles. Die *ehrlichen Leute* führen uns in eine lebendig und charakterisch bezeichnende Gesellschaft von frömmelnden Dieben und Diebeshehlern. Das Haupt derselben, ein Gauner von der höchsten Instanz, hat sein Diebeshandwerk sogar in ein wissenschaftliches System gebracht. Es scheint ihm durchaus nichts Ungesetzliches, er übt es scheulos, sogar tollkühn aus. Er kennt nur *ein* Verbrechen, das von der *Wahrheit* abzuweichen und *abzuleugnen*, dass man sich des Mein und Dein des Nächsten mit einem geschickten Coup de main bemächtigt hat. Nur *einmal* wird er zu einer Lüge dieser Art hingerissen und empfindet darüber die tiefste Reue. Die Liebe bekehrt ihn endlich, er gibt sein, als schlecht erkanntes, Handwerk auf und erhebt sich zu einem Posten beym Theater, der diese Novelle, wie ein stechendes Epigramm, schliesst. Der *Schleichhändler* enthüllt sich schauerlich rührend. Die Nemesis verwaltet hier ihr Richteramt, doch mit schonender Gerechtigkeit. Der *braune Mann* stellt Visionen im Geschmacke des Dichters *der Teufelelixire* auf. Die darin auftretenden Personen sind Portraits *aus* und *nach* dem Leben, und das Ganze bewegt ein Satyr, der lebhaft u. kräftig seine Geissel schwingt.

Treffende und sinnige Bemerkungen enthält der Vorbericht zu diesem Büchlein. Er bestreitet mit Gründen die herkömmliche Theorie der Novelle, die sie schlechthin nur *romantisch* gestaltet wissen will. *Alexis* gestattet ihr rechtskräftig auch die *wirkliche, bürgerlichsellige* Welt um uns, als Schau- und Handlungsplatz. Als Schirmvogt dieser Ansichten wird Ludwig *Tieck* aufgestellt; einen *competentern* hätte er schwerlich nennen können.

Kurze Anzeigen.

Dionysii Lambini Monstroliensis Tullianae Emendationes; ex editione Ciceronis operum Lambiniana principe repetitas accuravit *Franc. Nicolaus Klein*, Silesius. Accessit pictura lithogra-

phica manum D. Lambini repraesentans. Confluentibus, impensis Hoelscher. 1830. LXXXIV u. 608 S. 8. (3 Thlr. 8 Gr.)

Hr. *Klein* spricht sich über Veranlassung, Zweck und Plan seiner Arbeit in einer ziemlich weitläufigen Vorrede (XLIII S.) aus. Er behauptet zuerst, dass die gewöhnliche Ansicht, welche der Arbeit *Lambins* viel von dem ihr gebührenden Lobe entzieht, grossen Theils aus ungenauer Benutzung derselben hervorgegangen sey (*praefat. pag. VI*). Selbst *Orelli's* Leistungen, obgleich dieser zuerst den wahren Werth und die richtige Weise der Benutzung der Lambinischen Ausgabe erkannte, lassen dennoch viel zu wünschen übrig. Die *älteste, einzig ächte* und höchst seltene Lambin. Ausgabe (Paris 1565 u. 1566 in *vier* Theilen, deren vollständigen Titel Herr *Klein praef. p. XXXVI* bis *XXXVIII* mittheilt) ist nämlich durch Druckfehler so entstellt, dass *Lambinus* selbst an mehrern Stellen seiner Ausgabe die Leser auf sorgfältige Benutzung der, jedem Theile angehängten, reichhaltigen *Indices Erratorum* und *Addendorum* zu verweisen für nothwendig hielt. Aber diese Winke gingen für die spätern Herausgeber und Besorger der Lambin. Ausgabe so gänzlich verloren, dass sie weder jene *Indices Erratorum,* noch die im Verlaufe der zwey Jahre des Druckes von Lambin den einzelnen Theilen angefügten zahlreichen Nachträge benutzten. Dass selbst *Orelli* von diesem Fehler der Ungenauigkeit sich nicht freygehalten, zeigt Hr. Klein in zahlreichen Beyspielen (*praef. pag. VII* bis *pag. XXXVI*), ohne jedoch dabey im Geringsten dem verdienstvollen Herausg. des Cicero zu nahe zu treten. Er entschloss sich also zur Herausgabe der *Emendationes Tullianae,* in der Absicht, um die Benutzung des von *Orelli* gesammelten kritischen Apparates zu erleichtern, und denselben zu ergänzen: *„ut juvarem aliquantum* (heisst es *praef. p. XXXVI*) *lectionis Ciceronianae studiosos, qui mecum opera Orelliana uti volent, feci hoc libentius, ut in describenda Annotatione Lambiniana digerendaque, conquirendis etiam, quae per singulos tomos dissipata sunt, Addendis, inquam, et Omissis, quae adhuc fere neglecta jacuerunt, laborem — — ponerem.* Zu Grunde gelegt ist jene obengenannte älteste und allein ächte Pariser Ausgabe, deren erster und vierter Theil im J. 1566, der zweyte und dritte dagegen 1565 erschienen sind (*praef. p. XXXVIII*). *Lambin* arbeitete an seiner Ausgabe vier Jahre (von 1563). Doch war er mit seiner eigenen Arbeit so unzufrieden, dass er ernstlich an eine verbesserte Ausgabe dachte; doch mitten in seinen Bestrebungen riss ihn der Tod (i. J. 1572) unerwartet hinweg (*Kl. praef. p. XL*).

Unser Herausg. redet hierauf von der Beschaffenheit der spätern Wiederholungen der Lamb. Ausgabe, denen er durchaus allen kritischen Werth abspricht: *„Quae quum ita sint, omisi istas repetitiones, a quibus ante Orellium omnes pendent, Lambinum ipsum vix ac ne vix quidem norunt, quorum librorum auctoritatem qui nullam dixerit, is id dicit, quod mihi quidem a re ipsa atque a veritate minime distare videatur.“* Nur zuweilen benutzt er die aus der *Editio Puteana a.* 1573 abgeleitete *Edit. Santandreana a.* 1580, welche bisher fälschlich für die *erste* Wiederholung der ächten Lambinischen Ausgabe gehalten worden ist. Er bietet also die *manus integra Lambini* mit Einschaltung aller Zusätze und Verbesserung aller, von *Lambin* selbst bemerkter, Fehler dar, wobey er zugleich, nach *Lambins* Vorgange, die *lemmata* zu den einzelnen Bemerkungen vollständig mittheilt. Endlich fügt er hin und wieder *eigene Zusätze* hinzu, von denen es in der Vorrede (p. XLI) heisst: *„Denique quae addidi — — Lambinianis, ea vel explicandi et illustrandi causa adduntur, vel e libris ducta sunt tum scriptis tum editis, quos libros partim ipse primus exploravi, partim post alios denuo accurate excussi.“* Im Ganzen enthalten jedoch diese Zusätze nicht viel Bedeutendes. —

Nach der Vorrede des Herausg. folgen I. die zwey *praefationes Lambini.* III. Ein *Index* derjenigen Gelehrten, *qui ante D. Lambinum in emendando Cic. aliquid operae posuerunt etc.* IV. Eine *Vita Ciceronis* von *D. Lambinus.* V. *Elogia Viror. d. in Ciceronem ab D. Lamb. emendatum.* Angehängt ist ein *Index annotationum.* Druck u. Papier sind zu loben, doch fehlt es an Druckfehlern nicht. —

Wegweiser in das preussische Sachsenland und Rahmen zu den Lebensbildern aus dem preuss. Sachsenlande des Dr. *W. Harnisch.* Leipzig, bey Hartmann. 1827. (6 Gr.)

Eine bittere Kritik zweyer Schriften des Dr. W. Harnisch in Weissenfels. Im Ganzen mag sie, den *Ton* abgerechnet, vollkommen begründet seyn; denn da wir die Schriften, gegen welche sie gerichtet ist, nicht selbst vor Augen haben, können wir nicht sicher darüber urtheilen. Die angegebenen Mängel, Unrichtigkeiten, mystischen, frömmelnden Auswüchse, albernen Ausdrücke und läppischen Schilderungen, welche diese Kritik veranlassten, scheinen freylich keiner Vertheidigung fähig zu seyn. Sollte übrigens jedes schlechte Schulbuch eine solche besondere kritische Schrift erzeugen, so würde dieser neue Zweig der Literatur bald das Papier zu guten Schulbüchern vertheuern.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des November. 280. 1831.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

Das Athenaeum vom 6. August, welches in London erscheint, enthält eine Belobung des Hrn. *Reid* wegen seiner geätzten Blätter von *Göthe*. Dieser englische Künstler schmachtete bisher in Dunkelheit. Der treffliche Veteran deutscher Kunst- und Wissenschaft hat zur Bekanntwerdung der Werke dieses Künstlers selbst in des Künstlers eigenem Vaterlande beygetragen. Interessant ist es, den englischen Styl Göthe's zu beurtheilen; wenige Ausländer dürften ihn darin übertreffen.

S. M. der König hat dem Professor *de Marées* am hiesigen Joachimsthaler Gymnasium den rothen Adler-Orden dritter Classe allergnädigst verliehen. Eben so hat S. M. den zeitherigen Director des Gymnasiums zu Düsseldorf, Prof. *Brüggemann*, zum Regierungs- und Schulrathe bey dem rheinischen Provincial-Schul-Collegium und der Regierung zu Coblenz ernannt, und die desfallsige Bestallung Allerhöchsteigenhändig vollzogen.

Mit dem 1. Januar 1832 wird Hr. Buch- u. Kunsthändler *Gropius* hier ein Verzeichniss der in seinem Verlage erscheinenden Kunstwerke herausgeben, welches ungefähr das für die in Deutschland, so wie im Auslande, erscheinenden Kunstwerke, als Kupferstiche, Lithographieen, selbst Landkarten und dergl. seyn soll, was die Bibliographie (im Industrie-Comptoir zu Leipzig), der Weidmannische Katalog und andere ähnliche Werke für die buchhändlerischen Unternehmungen sind. Da sich die Nützlichkeit derselben für den Buchhandel so unwiderlegbar bewiesen hat, so kann man einem ähnlichen Unternehmen im Interesse der Kunsthändler und des mit diesen in Verbindung stehenden Publicums nur den besten Fortgang und langen Bestand wünschen.

Des Königs M. hat den bisherigen Consistorial- u. Schulrath, Dr. *Kortüm*, zum geheimen Regierungsrathe, so wie den bisherigen Regierungs-Medicinalrath, Dr. *Trüstedt*, zum geheimen Medicinalrathe, und beyde zu vortragenden Räthen in dem Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten allergnädigst ernannt, und die desfallsigen Patente Höchsteigenhändig selbst vollzogen.

In der Sitzung der geographischen Gesellschaft am 8. Oct. machte der Hr. Director der Gesellschaft zuvörderst die Mittheilung, dass der von ihr mit Instrumenten unterstützte Reisende, Hr. Dr. *Westphal*, leider in Sicilien gestorben ist. Hr. Dr. *Reingánum* sprach sodann über die Nachrichten, welche uns das classische Alterthum über das Emporsteigen von Inseln aus den Meeresfluthen überliefert hat. — Hr. Prof. Dr. *Walter* las über die Sprache der heutigen romanischen Bevölkerung Tirols und Graubündtens, und über die daraus zu folgernde Abstammung jener Volksstämme. — Hr. Geheimerath *Engelhardt* legte eine Karte von der Gegend vor, in welcher der neue Vulcan bey Sicilien entstanden ist. Hr. Geheimer. *Hoffmann* zeigte Stücke der Auswürflinge jenes Vulcans, so wie Abbildungen desselben vor. — Hr. Prof. *Zeune* machte eine kurze Mittheilung über einen von *Douville* neu entdeckten Vulcan an der Westküste Africa's, und einen dergleichen in Hindostan, so wie in Neu-Seeland. — Herr Prof. *Dove* las sodann über physische Extreme auf der Erde. — Hr. Legationsrath *Olfers* las eine Abhandlung über das niedrige Felsenriff an der Küste Brasiliens vor. — Hr. *Julius Curtius* berichtete über die Erscheinung der Abendröthe am 25. Sept., und legte Abbildungen davon vor. — Hr. Geheimer. *Lichtenstein* endlich legte die Koppinsche Karte vom Oderbruche vor und theilte Bemerkungen darüber mit.

Am 12. Octbr. feyerte die hiesige Haupt-Bibelgesellschaft ihr 17tes Stiftungsfest in der Dreyfaltigkeitskirche mit Gesang, Gebet und Predigt. Durch ein vom jetzigen Mit-Director der Gesellschaft, dem Hrn. Premier-Lieutenant *Albr. v. Sydow*, verfasstes Programm: „Einiges aus dem Leben und den Schriften von Thascius Caecilius Cyprianus, Bischof von Karthago," war zu dieser Feyer eingeladen worden. Der vorgelesene Bericht über die letztjährige Wirksamkeit der Gesellschaft ergab, dass von derselben im abgelaufenen Geschäftsjahre waren vertheilt worden 9867 Bibeln, 37,508 Neue-Testamente; während ihres 17jährigen Bestehens in Allem 112,556 Bibeln, 87,116 Neue-Testamente, und von ihren Tochtergesellschaften über 330,000 Exemplare der heiligen Schrift. Am Schlusse der Feyer wurden 100 arme Schulkinder mit Bibeln beschenkt.

Am 22. Octbr. erfolgte die statutenmässige Uebergabe des Rectorats bey der hiesigen Universität im Saale des Senates. Der abgehende Rector, Hr. geh. Regier. Rath Prof. *Boeckh*, gab zunächst eine Uebersicht der vornehmsten Ereignisse des verflossenen Universitätsjahres. Auch in diesem hat sich die Universität bis zum Schlusse der Sommervorlesungen in ihrem zeitherigen Glanze erhalten. Die Gesammtzahl der Lehrer betrug 127, wovon 49 ordentliche und 42 ausserordentliche, 29 Privatdocenten und 7 Lehrer der Künste waren. Durch den Tod hat die Universität in diesem Jahre die Professoren *Fischer*, den Geheimen-Justizrath *Schmalz* und *Val. Schmidt* verloren. Promovirt wurden in der theologischen Facultät 5 Licentiaten, in der juristischen 3 Doctoren, in der medicinischen 100, in der philosophischen 14. Die Zahl der Studirenden war gegen das verflossene Jahr bedeutend gestiegen, und erhob sich mit Einschluss der zur Theilnahme an den Vorlesungen Berechtigten im Winter-Semester auf 2488, im Sommer-Semester auf 2296. Immatriculirte befanden sich, bey der theol. Facultät 585, bey der jurist. 674, bey der medicin. 302, bey der philos. 255. Von den sämmtlichen Immatriculirten 1816 sind 500 Ausländer. Excesse, besonders solche, an denen Mehrere Theil genommen hätten, sind nicht vorgefallen; keiner ist relegirt, keiner mit dem *Consilium abeundi* bestraft worden. —

Der schon längst entworfene Plan zu einer Universitäts-Bibliothek ist ausgeführt, das geburtshülfliche Clinicum in ein neues geräumiges Local verlegt worden. Ein Krankenpflege-Verein, von den Professoren und Studirenden gemeinschaftlich ausgegangen, ist nach mehrjähriger Vorbereitung schon im vorigen Winter-Semester zu Stande gekommen, und hat den erwünschtesten Fortgang.

Nach diesen Mittheilungen legte der neuantretende Rector, Hr. Prof. Dr. *Marheinecke*, der dieses Amt jetzt zum zweyten Male übernimmt, den Eid nach dem lateinischen Formulare ab, und empfing die ihm übergebenen Documente, die Schenkungs-Urkunde, Scepter, Schlüssel, das Album und die Insignien des Rectorats. Unter dem Vorsitze desselben geschah sodann die ergänzende Wahl von drey neuen Senatoren. Gleichzeitig traten die neugewählten Decane ihr Amt an. Diese sind, in der theolog. Facultät, Hr. Prof. Dr. *Strauss*, in der jurist. Hr. Prof. *Gans*, in der medicin. Hr. Geheime-Medicinal-Rath Prof. *Rudolphi*, und in der philosophischen Hr. Prof. *v. Raumer*.

Aus Carlsruhe.

S. M. der König von Preussen hat unserm verehrten Landsmanne, Herrn *Herder* in Freyburg, für die Uebersendung einiger Lieferungen des Atlas von Europa und des Atlas aller Schlachten die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft zustellen lassen, und dieselbe mit folgendem Cabinetsschreiben begleitet: „Ich habe Ihr Schreiben vom 6. d. M. und die demselben beygelegte 1. und 3. Lieferung des Atlasses von Europa und die 1. Lieferung des Atlasses aller Schlachten erhalten, und gebe Ihnen meinen Beyfall an der gelungenen Ausführung eines so gemeinnützigen Unternehmens zu erkennen. Als ein Zeichen Meiner Anerkennung Ihrer Bestrebungen um die Wissenschaften übersende Ich Ihnen beykommende goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft. Teplitz, den 23. July 1831. (gez.) *Friedrich Wilhelm.*

Aus Breslau.

Des Königs M. hat den bisherigen ausserordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Facultät der hiesigen Universität, Dr. *Balzer*, zum ordentlichen Professor in der erwähnten Facultät ernannt, und das für denselben ausgefertigte Patent Selbst vollzogen. Auch ist der Dr. *Berg*, zeitheriger Pfarrer an einer hiesigen katholischen Kirche, zum ausserordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Facultät der hiesigen königl. Universität ernannt worden.

Neuer Orden Sultan Mahmuds.

Sultan Mahmud hat einen neuen Orden gestiftet, dessen aus einem persischen und arabischen Worte bestehende Devise höchst charakteristisch für das ganze Treiben seiner Regierung ist. Die zwey Worte sind: *Nischani Iftichar*, was Franzosen vermuthlich mit *marque de gloire* übersetzen werden. Der deutsche Orientalist muss es damit Etwas genauer nehmen. Die Uebersetzung als *Zeichen des Ruhms* kann er durchaus nicht gelten lassen; *Nischan* ist zwar das Wort für Zeichen, auch für das der *Verlobung* und die *Mitgift*, aber das arabische Wort für *Ruhm* ist nicht *Iftichar*, sondern *Fachr*. Mohammed hat gesagt: *El fakr fachri*, d. i. die Armuth ist mein Ruhm; sollte die Devise *Zeichen des Ruhms* heissen, müsste sie *Nischani Fachr* lauten, und dann wäre dieselbe sogar Europäern zur Hälfte aus dem Namen *Fachreddin's* (Glaubensruhm) des grossen Emirs der Drusen, welchem die *Quatre Tacardins* von Caylus ihren Ursprung danken, bekannt gewesen. *Iftachare* heisst (S. Golius) *gloriatus fuit*; der wahre Sinn dieser Devise ist also: *Zeichen der Selbstrühmung*, oder wenigstens der *Berühmung*, statt *Zeichen des Ruhms*, und die Geschichte wird wohl auch mehr von der *Berühmung*, als dem *Ruhme* Sultan Mahmuds zu sprechen haben.

Ehrenbezeigung.

Der königl. sächsische Bibliothekar *Karl Falkenstein* zu Dresden ist von der königl. geographischen Gesellschaft in London durch Zusendung eines Diploms zum wirklichen Mitgliede ernannt worden.

Ankündigungen.

Neuer Verlag
von
Carl Wilhelm Leske in Darmstadt
von der Ostermesse 1830 bis zur Herbstmesse 1831.

Alterthümer, die, von Athen, beschrieben von *Stuart* und *Revett*. Aus dem Engl. übersetzt nach der Londoner Ausgabe v. J. 1762 und 1787 und bereichert mit einigen eigenen und alten Zusätzen der neuen Ausgabe v. J. 1825. 2ter u. letzter Band von *Fr. Osann*, und Nachtrag von *C. O. Müller*. gr. 8. 4 Thlr., oder 7 Fl. 12 Kr. (Der erste Band kostet 3 Thlr. 8 Gr., od. 6 Fl.)

Beck, F. C. H., das hessische Staats-Recht. Erstes Buch. Von dem Verhältnisse des Grossherzogthums Hessen zum deutschen Bunde. gr. 8. geh. 14 Gr., od. 1 Fl. (Bey Unterzeichnung für das ganze Werk wird der Bogen à 1 Gr., od. 4 Kr. berechnet.)

Beyträge zur Erörterung vaterländischer Angelegenheiten, herausgegeben von H. K. *Hofmann*. 1r Band in 3 Heften. 8. geheftet 1 Thlr. 12 Gr., od. 2 Fl. 42 Kr.

Bender, F. W. C., neues Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, für Gymnasien und andere Lehr- und Bildungsanstalten bearbeitet. gr. 8. 1 Thlr., od. 1 Fl. 45 Kr.

(Bey Einführung in Schulen gebe ich auf 10 Exempl. 2 Freyexempl., auf 20 Exempl. 5 Freyexempl., jedoch nur alsdann, wenn diese Anzahl auf einmal genommen wird.)

Bibliothek merkwürdiger Criminal- und Rechtsfälle der ältern und neuern Zeiten und aller civilisirten Völker. Für Leser gebildeter Stände herausgegeben von Th. *v. Haupt* und Fr. *Heldmann*. 1s bis 4s Bändchen. 12. broch. Subscript.-Preis bey Unterzeichnung für 12 Bdchn. 12 Gr., od. 54 Kr. pr. Bndchn. Einzelne Bändchen 16 Gr., od. 1 Fl. 12 Kr. ord.

Bignon, Geschichte von Frankreich, seit dem 18. Brumaire bis zum Frieden von Tilsit. Aus dem Franz. übersetzt von Th. *v. Haupt*. 1r u. 2r Bd. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr., od. 4 Fl. 30 Kr.

Bopp, P., Mittheilungen aus den Materialien der Gesetzgebung und Rechtspflege des Grossherzogthums Hessen, in einzelnen Ausarbeitungen und mit besonderer Beachtung merkwürdiger Rechtsfälle. 2s bis 5s Bdchen. 8. Jedes 18 Gr., od. 1 Fl. 20 Kr. (Das 1ste Bdchn. kostet 16 Gr., od. 1 Fl. 12 Kr.)

Feldzüge, die, in Deutschland seit dem Frieden von Amiens bis zum Frieden von Wien; angefangen von St. Maurice, fortgesetzt von Mortonval. 3s und 4s Bdchn. Mit Anmerkungen und Zusätzen. Aus dem Französ. übers. 16. broch. 18 Gr., od. 1 Fl. 20 Kr. (Alle 4 Bdchn. kosten 1 Thlr. 12 Gr., oder 2 Fl. 42 Kr.)

Geist aus Luthers Schriften, oder Concordanz der Ansichten und Urtheile des grossen Reformators über die wichtigsten Gegenstände des Glaubens, der Wissenschaft und des Lebens. Herausgegeben von F. W. *Lommler*, H. F. *Lucius*, J. *Rust*, L. *Sackreuter* und Ernst *Zimmermann*. III. Bd. 3te Abth. IV. 1ste Abth. gr. 8. Subscriptionspreis gewöhnl. Ausg. 14 Gr., od. 1 Fl.; in der Ausgabe auf Velinpap. 1 Thlr., od. 1 Fl. 45 Kr. für das Alphabet (23 Bogen). [Dieser Subscriptionspreis besteht noch fort bis zur Erscheinung des ganzen Werkes. Die bis jetzt erschienenen Abtheilg. kosten zusammen auf Druckpap. 5 Thlr. 6 Gr., od. 9 Fl.; auf Velinpapr. 9 Thlr., od. 15 Fl. 45 Kr. (Mit des IV. Bandes 2ter Abthlg. wird das Werk beendigt).

Geschichte, allgemeine, der Kriege der Franzosen und ihrer Alliirten. Vom Anfange der Revolution bis zu Napoleons Ende, für Leser aller Stände. Aus dem Französ. Mit Schlachtplanen. 21s bis 24s Bdchen. 16. Subscript.-Preis eines Bändchens bey Unterzeichnung für das ganze Werk: 6 Gr., od. 27 Kr. (Bey Abnahme einzelner Bände oder auch einzelner Feldzüge 9 Gr., od. 40 Kr. pr. Bändchen.) Wird fortgesetzt.

Grundsätze des deutschen Bundes. Mit geschichtlichen Einleitungen und Anmerkungen, so wie mit speciellen Inhalts-Anzeigen versehen. gr. 8. 14 Gr., od. 1 Fl.

Hernani oder die castilianische Ehre. Drama von *Victor Hugo*. Metrisch übersetzt von J. B. *Werner*. 8. broch. 16 Gr., od. 1 Fl. 12 Kr.

Hofmann, H. K., Versuche in Bearbeitung des römischen Rechts. 2tes Heft.

Auch unter dem Titel:

Beyträge zur Lehre von der Eintheilung der Sachen. 8. 16 Gr., od. 1 Fl. 12 Kr.

Hoffmann, H., über die Natur und Behandlung einiger chronischen Krankheiten. 2s Bdchn. Zur Heilkunst. Nr. 11. gr. 12. broch.

Auch unter dem Titel:

Ueber acute und chronische Wesenheit nebst Beobachtungen über chronische Krankheiten und einer Pathogenie der *Cholera orientalis*. 20 Gr., oder 1 Fl. 30 Kr.

Larrey, Dr. J., Chirurgische Klinik, eine Sammlung von Erfahrungen in den Feldzügen und Militairhospitälern von 1792 bis 1829. Aus dem Französischen im Auszuge übersetzt von Dr. F. *Amelung*. I. u. II. Band. gr. 8. Mit 30 Abbildungen. Jeder Band 2 Thlr. 8 Gr., oder 4 Fl.

Kirchenzeitung, allgemeine. Ein Archiv für die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche etc. Herausgegeben von Dr. E. *Zimmermann*. 9r Jahrgang 1830. 2s Semester. 10r Jahrg. 1831. 1s Semester. gr. 4. Ohne das Literaturblatt 3 Thlr., od. 5 Fl.

Literaturblatt, theologisches, zur allgemeinen Kirchenzeitung. 7r Jahrgang. 1830. 2s Semester. 8r Jahrgang. 1831. 1s Semester. gr. 4.

Vom 1sten Semester 1831 erscheinen *Ergänzungsblätter*, und es wird demnach wöchentlich eine Num-

mer mehr geliefert, weshalb der Preis auf 2 Thlr. 15 Gr., od. 4 Fl. 30 Kr. erhöht wurde.

Militairzeitung, allgemeine, herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Officiere und Militairbeamten. 5r Jahrgang. 1830. 2s Semester. 6r Jahrgang. 1831. 1s Semester. gr. 4. Preis halbjährlich 2 Thlr. 8 Gr., oder 4 Fl. (in wöchentlicher und monatlicher Lieferung).

Moller, Dr. G., über die altdeutsche Baukunst. Als erläuternder Text zu seinen Denkmälern der deutschen Baukunst. Zweyte Auflage. gr. 8. broch. 16 Gr., od. 1 Fl. 12 Kr.

Process der letzten Minister Karls X., von der Entwickelung des Vorschlages Eusebe Salverte's bis zum Urtheile des Gerichtshofs der Pairskammer. 4 Hefte. Aus dem Französ. gr. 12. 1 Thlr. 16 Gr., oder 3 Fl.

Rühl, G., die ehelichen Verhältnisse nach den im Grossherzogthume Hessen und zum Theile in den benachbarten Staaten geltenden Particularrechten, ein Beytrag zum gemeinen deutschen Privatrechte. 8. 14 Gr., od. 1 Fl.

Schulzeitung, allgemeine, ein Archiv für die Wissenschaften des gesammten Schul-, Erziehungs- und Unterrichtswesens und die Geschichte der Universitäten, Gymnasien, Volksschulen etc. Herausgegeben von Dr. E. Zimmermann. 1ste Abth. für das allgemeine und Volksschulwesen. 2te Abth. für Berufs- und Gelehrtenbildung. 7r Jahrgang. 1830. 2s Semester. 8r Jahrgang. 1831. 1s Semester. gr. 4. Preis eines Semesters 4 Thlr. 8 Gr., od. 7 Fl. 30 Kr.

Schulzeitung, 1ste Abtheilung für das allgemeine und Volksschulwesen. Herausgegeben von Dr. Zimmermann, in monatlicher Lieferung. Preis des halben Jahrganges 2 Thlr. 4 Gr., od. 3 Fl. 45 Kr.

Derselben 2te Abtheilung für Berufs- und Gelehrtenbildung herausgegeben von Dr. E. Zimmermann und Dr. L. Chr. Zimmermann, in monatlicher Lieferung. Preis des halben Jahrganges 2 Thlr. 18 Gr., oder 4 Fl. 45 Kr.

Scott, W., History of Scotland. In two volumes. Vol. I. et II. gr. 12. broch. 3 Thlr. 8 Gr., od. 6 Fl.

Scott, Walter, Geschichte von Schottland in 2 Bänden. 2r Band, aus dem Englischen von Friedrich *Vogel*. gr. 12. broch. 2 Thlr., oder 3 Fl. 36 Kr. (Beyde Bände 3 Thlr. 8 Gr., od. 6 Fl.)

Scriba, H. E., biographisch-literarisches Lexikon der Schriftsteller des Grossherzogthums Hessen im ersten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts. Erste Abthlg., die im Jahre 1830 lebenden Schriftsteller des Grossherzogthums enthaltend. gr. 8. 2 Thlr., od. 3 Fl. 30 Kr.

Suckow, Dr. G., Uebersicht der Mineralkörper nach ihren Bestandtheilen. In Tafeln entworfen. gr. 4. 20 Gr., od. 1 Fl. 30.

Tiedemann, Fr., Physiologie des Menschen. 1ster Band. Allgemeine Betrachtungen organischer Körper. Mit königl. würtemberg. Privilegium. gr. 8. 3 Thlr. 12 Gr., od. 6 Fl. 18 Kr.

Wagner, G. W. J., statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Grossherzogthums Hessen. 3r u. 4r u. letzter Band. gr. 8. 3r Bd. 1 Thlr. 6. Gr., od. 2 Fl. 15 Kr.; 4r Band 1 Thlr. 12 Gr., od. 2 Fl. 42 Kr.; das ganze Werk von 4 Bänden 4 Thlr. 12 Gr., od. 8 Fl.

Wagner, Dr. K. C., Deutsche Geschichten aus dem Munde deutscher Dichter, nach der Zeitfolge der Begebenheiten geordnet, mit Anmerkungen begleitet, und besonders für den Unterricht in der deutschen Sprache und Geschichte herausgegeben. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr., od. 2 Fl. (Bey Einführung in Schulen, wenn 25 Exempl. zugleich genommen werden, findet ein um ein Dritttheil erniedrigter Partiepreis Statt.)

Wedekind, Frhr. G. W. v., Anleitung zur Forstverwaltung und zum Forstbetriebe. Mit 116 Mustern. gr. 8. 4 Thlr., od. 7 Fl.

Winckler, F. L., Lehrbuch der pharmaceutischen Chemie und Pharmakognosie. Für Aerzte und Apotheker. In 2 Abthlg. 1ste Abthlg. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr., od. 4 Fl. 48 Kr. (Die zweyte Abtheilung ist unter der Presse.)

Wolff, J. H., über Plan und Methode bey dem Studium der Architektur. Royal 8. broch. 12 Gr., od. 54 Kr.

Wörterbuch, lateinisch-deutsches, zum Gebrauche in höhern Bürger- und Elementarschulen, so wie auch in untern und mittlern Classen von Gymnasien, mit besonderer Rücksichtnahme auf die leichtern Classiker und Gedicke's Chrestomathie. Mit einem Anhange, enthaltend: Erklärungen der wichtigsten *nomina propria*. gr. 8. 16 Gr., od. 1 Fl. 12 Kr.

(Bey Einführung in Schulen gebe ich auf 10 Exempl. 2 Freyexempl., auf 20 deren 5, jedoch muss diese Zahl zusammen auf einmal genommen werden.)

Zimmermann, Dr. E., Stimmen aus dem Reiche Gottes an und für die bewegte Zeit, Abhandlungen und Vorträge. gr. 8. geh. 20 Gr., od. 1 Fl. 30 Kr.

Zur Geschichte unserer Zeit. Eine Sammlung von Denkwürdigkeiten über die Ereignisse der letzten drey Decennien. 19r bis 24r Theil. gr. 12. 1 Thlr. 12 Gr., od. 2 Fl. 42 Kr. (Jeder Theil à 6 Gr., od. 27 Kr.) Die ganze Sammlung kostet 6 Thlr., oder 10 Fl. 48 Kr.

Bey *Heinr. Ludw. Brönner* in *Frankfurt a. M.* sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Letters and journals of Lord Byron, with notices of his life, by Thom. Moore, complete in one volume. Royal 8. *Second half.* Preis 2 Thlr. 3 Gr.
Der Preis des Ganzen ist 4 Thlr. 3 Gr.

Schirlitz, Dr. S. C., Anleitung zum Uebersezten aus dem Deutschen ins Lateinische für die untersten Classen. In zwey Abtheilungen. 8. *Der elementarischen Syntax erste Abtheilung.* 14½ Bogen. Preis 13 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des November. 281. 1831.

Philosophische Polemik.

Die Winde, oder *ganz absolute Construction der neuen Weltgeschichte durch Oberon's Horn*, gedichtet v. *Absolutus v. Hegelingen.* Leipzig, gedruckt bei Haack. 1831. 129 S. kl. 8.

Die Philosophie und mehr noch die Philosophen sind, nicht ganz ohne eigne Schuld, von jeher ein Gegenstand des spottenden Witzes, der bald strafenden bald scherzenden Satyre gewesen. Man denke nur an *Aristophanes*, *Timon* (den Sillographen) und *Lucian.* Wiewohl nun das Streben nach der Wahrheit, das Forschen nach dem Wesen der Dinge, der Aufschwung in das Reich der Ideen, immer Achtung gebietet; und wiewohl der Witz, der alles in's Lächerliche ziehen kann, hier keine entscheidende Stimme hat, da das Lächerliche kein Unterscheidungsmerkmal (Kriterium) des Wahren und des Falschen ist: so verdient doch das affectirte Streben nach Originalität, das Haschen nach Paradoxien, der Misbrauch der scholastischen Kunstsprache, so wie das mystische Nebeln und Schwebeln, auf dem Gebiete einer Wissenschaft, die stets mit Besonnenheit verfahren und die Finsterniss in Licht wandeln soll, fortwährende Züchtigung in Ernst und Scherz; vornehmlich wenn sich damit noch die arrogante Prätension verbindet, als befinde man sich im alleinigen Besitze der Wahrheit. Wir können es daher auch dem uns völlig unbekannten Verfasser vorliegender Schrift nicht übel deuten, dass er mit kräftiger Hand die satyrische Geissel gegen eine Philosophenschule geschwungen hat, welche kecker und anmaassender als irgend eine andre in neuerer Zeit aufgetreten ist, aber ebendarum auch bereits ihren Culminationspunct zurückgelegt hat; ungeachtet ihr Stifter sich noch am Leben befindet und selbst den Staat zur Unterstützung einer, angeblich ihm sehr vortheilhaften, und doch nichts weniger als haltbaren Lehre in's Interesse der Schule zu ziehen gewusst hat.

Die vorliegende Schrift kündigt sich als ein *Zauberspiel in drei Akten an*, welchen noch ein *Nachspiel* folgt. Als Personen treten darin auf: *Oberon*, *Titania*, *Diurn*, der Tagwind, *Nocturn*, der Nachtwind, *Absolutus*, Philosoph zu Utopien, nebst seiner *Frau* u. seinem *Famulus*, der *Präsident* des hohen Raths zu Utopien, nebst *zwey Secretären*, einem geheimen u. einem ungeheimen, ein wirklicher *geheimer Rath*, ferner *Aaron Ganz*, ein jüdischer Destillateur u. Schenkwirth zum concreten Geist in einer kleinen Stadt bei Utopien, nebst seiner *Frau* und seinen drey, die absolute Philosophie auf der Universität zu Utopien studirenden Söhnen, *Arroganz*, *Absalon* und *Israel;* zu welchen noch eine Menge Nebenpersonen, Wind- und andre Geister, Erscheinungen welthistorischer Männer (*Napoleon's* u. A.) hinzukommen. Die Hauptperson aber oder der eigentliche Held des Stücks ist der *absolute Philosoph* selbst, welchem ein tückischer Geist gar übel mitspielt.

Als nämlich der Philosoph zur Nachtzeit in seinem Studirzimmer sitzt, um zu erforschen,

„wie das Denken welthistorisch lebt und leibt,
Der Begriff, Gedanke, Denken, das zum Daseyn selbst sich treibt" —

schlüpft der muthwillige *Nocturn* durch eine zerbrochne Fensterscheibe in's Zimmer, bläst dem Philosophen das Licht aus, und entführt ihm ein Blatt Papier, auf welchem

„des Weltgeists Urgehalt
Steht geschrieben; er, die Sache, der Begriff, die Allgewalt."

Ueber diesen Raub erhebt der Philosoph ein so jämmerliches Geschrei, dass alle Hausgenossen aufwachen und zusammenlaufen. Zuerst kommt der Famulus und sagt:

„Herr Professor, was ist Ihnen zugestossen über Nacht?
Sind Sie krank? — Ich werde morgen an den Hörsaal Nr. VIII
Zettel schlagen, dass die Logik bleibet Mittags ausgesetzt.
Reden sie, was Ihnen fehlet! Sie sind ausser sich anjetzt."

Der Philosoph entgegnet:

„Bin ich ausser mir? Ja wohl ist's nur mein Aeusserlich-mir-Seyn.
O entsetzlich, ganz entsetzlich, aber sehr begreiflich — nein,
Anderseits mir nicht begreiflich — denn, begreifen Sie es ganz,
Mir ist der Begriff gestohlen, er, die Sache, die Substanz!
Drum im dunkeln Allgemeinen schweb' ich aufgelöst herum."

Darauf erwiedert der Famulus naiv:

„Ach! Sie können nicht zu Ende lesen Ihr Collegium.“

Dann kommt die Frau des Philosophen und sagt:

„Mann! ich höre von dem Diebstahl, dass dir der Begriff entwandt.“

Worauf der Famulus wieder einfällt:

„Ach! Er hat, wir alle haben eingebüsset den Verstand.“

Die Sache wird nun auch beym hohen Rathe der Stadt Utopia kundbar, indem ein Geheimsecretär in die Versammlung mit den Worten hereinstürzt:

„Hören Sie's und haben Fassung! Alle sind verloren wir.
Unsres Staates Philosophen ist entwendet der Begriff,
Sage, der Begriff gestohlen über Nacht durch dieb'schen Kniff,
Der concret dreiein'ge, ew'ge, der die Construction der Welt,
Nebst der Wirklichkeit des Staates, unsres Staats Vernunft enthält.“

Darüber bekommen alle Glieder des hohen Raths einen grossen Schreck, besonders ein wirklicher geheimer Rath, der voll Verzweiflung ausruft:

„Weh' um meinen schönsten Titel!“

Der hohe Rath lässt nun den Philosophen selbst kommen, um ihn wegen des Thatbestandes zu vernehmen. Der Philosoph spricht aber so unverständlich in seiner absolutistischen Manier, dass ein junger Referendar, der das Absolute versteht und zugleich Dichter ist, den Dolmetscher machen muss; weshalb der Präsident den Philosophen ermahnt, sich lieber nach menschlicher Vorstellungsweise zu bequemen und zu sprechen

„hier vor der Juristenzunft,
Nur in der Verstandeslogik, nicht vom Standpunkt der Vernunft.“

Der Philosoph bittet dann, den Dieb durch einen Steckbrief zu verfolgen;

„denn in selbem Augenblick,
Wo der Dieb erreicht die Gränze, sinkt der Staat ins Nichts zurück.“

Der Präsident befiehlt daher:

„Lasst den Steckbrief eilen, eh' er unsres Staates Gränz' erreicht!
Ach ich fühl's schon — in den Adern — wie das Nichts mich — überschleicht!“

Nicht minder belustigend ist der zweite Act, in welchem der jüdische Destillateur und Schenkwirth zum concreten Geiste, *Aaron Ganz*, mit seiner Frau und seinen drei Söhnen, *Arroganz*, *Absalon* und *Israel*, auftritt. Wir geben als Probe von der absolutistischen Manier, in welcher dieser philosophische Schenkwirth spricht, nur folgende Anrede desselben an seine Söhne:

„Einz'ge Dreizahl meiner Söhne! Dass in eures Busens Schacht
Ist Philosophie des Geistes herrlich absolut erwacht,
Woher meint ihr, dass es komme? Schwerlich kommt's von ungefähr,
Sondern kommt von meiner grossen Distilliranstalt nur her.
Zu concretem Geist verklär' ich den abstracten Branntewein,
Ihn besondernd und erfüllend mit den reichsten Spezerein.
Dieser hier, der absolute, doppelt distillirt, enthält
Einheit in dem Unterschiede, aufgelöst die ganze Welt.
Denn wie ihr philosophiret, dass die Drei allwaltend sey,
Also auch beim Distilliren walten ob Standpunkte drei.“

Und so geht es noch eine Weile fort, bis sich die drei Söhne über die Leckereien hermachen, die ihnen die Mutter bei der Abreise nach Utopien mitgegeben. Sie gerathen aber darüber in thätlichen Hader mit einander, den endlich *Nocturn* schlichtet, indem er ihnen den Text in folgender Weise liest:

„Was für erbärmliche Geberden!
Und ihr wollt Philosophen werden? —
Die Philosophie, die ist das Harte,
Keine Schärfe bleibt da ohne Scharte;
Müsst euren Widerspruch ertragen
Oder ganz der Philosophie entsagen.“

Am lustigsten aber geht's im dritten Acte zu, der ganz „*auf dem absoluten Standpunkte*“ spielt. Da bläst *Nocturn* in *Oberon's* Horn, und es erscheinen nach und nach Demagogen, Deutschthümler, Dichterlinge, Pietisten, und Philosophen von verschiedner Sorte, erst der kritische Philosoph, sehr eingeschrumpft, dann der Ich-Philosoph mit der Landsturmpike und der Natur-Philosoph mit der Wünschelruthe, endlich der absolute Philosoph, der sich im Costum einer Nachteule mit dem Klackhut unter dem Flügel so vernehmen lässt:

„Noch mehr im Grossen construir' ich,
Ganz absolut nur philosophir' ich.
Auch schlicht' ich aller Ansicht Zwist:
Vernünftig ist, was wirklich ist,
Und alles Wirkliche vernünftig.
Doch hab' ich's nicht so streng gemeint,
Weil sonst auch wohl vernünftig scheint,
Wer meiner Ansicht widerspricht;
Den nenn' ich aber wirklich nicht.“

In einem Zwischengespräche wird bemerkt, der Mann sey „klug“, u. das, was er zuletzt gesagt, gehe „auf Herrn Professor *Krug*“ — der sich hoffentlich aus dieser Vernichtung nicht viel machen wird — worauf der absolute Philosoph fortfährt:

„Und aller Philosophie Gestalten
Sind in der meinigen enthalten,
Die sich als überhaupt der Geist,
Als Weltgeschicht' und Gott erweist.
Auch ist's allein in mir die Sache,
Die selbst sich treibt zur Existenz;
Drum anderseits, weil's ist die Sache,
Drum macht mir tiefe Reverenz!
Aus allen diesen trifftigen Gründen
Verfehlt nicht, euch zu mir zu finden!
Bedenkt, kein Studium geht so schnell!
Das Absolut', ihr lernt's zur Stell.
Welch Studium wohl belohnte mehr!
Auch braucht ihr's zum Examen sehr.

Ich lehr' euch gleich in Allem Alles;
Da könnt ihr schwatzen grossen Schalles,
Und dürft nicht schülerhaft euch placken
Mit Vocabeln und andern solchen Schnacken."

Daher sammelt sich nun auch gleich um den Philosophen eine ungeheure Schülerschaft, welche der Verf. auf einem Maskenballe, den der Philosoph seinen Schülern im grossen Saale des *Café National* unter den Linden in Berlin giebt, als Vögel costumirt oder als

„Der absoluten Philosophie
Speculatives Federvieh"

auftreten lässt. Da spricht sich denn Jeder höchst ergötzlich in seiner Weise aus, der Eine als krähender Hahn, der Andre als schnatternde Gans u. s. w.

Im Nachspiele zeigt sich wieder *Aaron Ganz* mit seinen Söhnen. Aber gegen diese Familie wüthet ein tragisches Schicksal. Der kleine *Israel* stirbt, ob er gleich (wie die Mutter früher verrathen hatte) aus dem in ihr concret gewordnen Begriffe selbst erzeugt war; den *Absalon* lässt der Vater in's Tollhaus bringen, weil der arme Junge verrückt geworden; *Arroganz* aber vertauscht mit dem Katheder, auf welchem er die absolute Philosophie lehren wollte, den Schank- u. Ladentisch seines Vaters, um hinter demselben „*concreten Geist*" zu verkaufen. Sein Loos ist jedoch hier so übel nicht, weil

„Statt der Studenten, was das Beste,
Zu allen Zeiten strömen Gäste;
Denn wo man schenkt concreten Geist,
Solch Hörsaal nie sich leer erweist.
Und ja auch hier des Geistes Kraft
Nach Widerstreit Versöhnung schafft.
Kurz, es ist alles ganz so wie
In der absoluten Philosophie."

Das alles klingt nun freilich sehr lächerlich. Allein die Sache hat auch eine sehr ernsthafte Seite. Man hat neuerlich über den Kaltsinn geklagt, mit welchem das Publicum die Philosophie betrachte, und ein namhafter Philosoph hat sogar ein eignes Buch darüber geschrieben, um das Publicum zu belehren, dass es Unrecht daran thue, weil die Philosophie die Krone aller Wissenschaften und auch sehr fruchtbar an heilsamen Ergebnissen für das Leben sey. Allein wer trägt denn eigentlich die Schuld von jenem Kaltsinne? Wer hat die Philosophie neuerlich wieder in ein leeres Spiel mit speculativen Begriffen und unverständlichen Redensarten verwandelt, und sie dadurch eben so ungeniessbar für das Publicum als unanwendbar auf das Leben gemacht? Sind es nicht vornehmlich jene Philosophen gewesen, welche das vorliegende Drama dem Publicum vorführt? Verdienen sie daher nicht die Züchtigung, die ihnen hier im vollen Maasse zu Theil wird? — Sie selbst werden zwar dadurch nicht gebessert werden. Denn sie sind einmal in ihre Afterweisheit so vernarrt, dass sie sich sogar für die einzigen Philosophen halten. Aber der Spiegel, den ihnen der Verf. vorhält, kann doch vielleicht Andre abschrecken, sich nicht derselben Afterweisheit und demselben Dünkel zu ergeben. Und wenn diess der Fall seyn sollte, so wird dem Verf. auch die Philosophie gern verzeihen, dass er sich hin und wieder durch muthwillige Uebertreibung an ihr selbst vergriffen hat.

Elementarunterricht in der lateinischen Sprache.

Elementarbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Deutsche für die untern Classen, von Dr. *Joh. Georg Ludwig Beutler.* Zwey Theile. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1830. Erster Theil, XVI u. 133 Seiten gr. 8. (10 Gr.) Zweyter Theil, 220 S. (12 Gr.)

Des Verf. ähnliche frühere Schriften zur Förderung der lateinischen Schulstudien sind meist schon, seit der Einführung seiner Schulgrammatik und seiner Anleitung nach ihrem Werthe anerkannt, und diess neue Elementarbuch reiht sich nun an, um ein vollständiges Trinum zu bilden, welches die Förderung einer bessern und bequemern Lehr- und Lernmethode auf den Gelehrtenschulen bezweckt und gewiss erreichen wird; denn, es ist durchweg durchdachter Plan, gesunde Methode und wohl berechneter Uebergang vom Leichtesten zum Leichten u. vom Schwerern zum Schwersten vorhanden. Auch hier sind mehrere bestimmte, *lat.* Abschnitte gemacht worden, von denen, nach seinem Plane, die erstern, weniger Schwieriges enthaltend, in den untern, die folgenden aber, schwerern Inhaltes, in den obern Classen zur übenden Uebersetzung kommen sollen. Auch ist dabey zugleich die Auswahl der *lat.* Stellen mit Absicht so getroffen, dass, schon dem ersten Anfänger, eine möglichst vollständige Ansicht und Kenntniss von der Geschichte und dem Leben, so wie der Völker, so der einzelnen merkwürdigen Männer des Alterthums ertheilt wird. Folglich sollte dieses lat. Uebersetzungsbuch gleichen Bezug auf *Sprache* und *Sache* haben. Das Nähere und gewiss nicht Unbewährte darüber wird jeder Lehrer, der Gebrauch von diesem lat. Elementarbuche macht, sehr gern und zu seinem Vortheile in der Vorrede vollständiger ausgeführt nachlesen, und seine Methode und Zusammenordnung bewähren, auch sonst ihn frey von dem, in ähnlichen Büchern gewöhnlichen, blos mechanischen, Verfahren entfremdet und einer methodischen und präparativen Berechnung der Verstandeskräfte der lat. Lehrlinge zugethan finden.

Die *Erklärungen* stehen auf jeder Seite unter dem latein. Texte, mit Zahlzeichen nachgewiesen, welche freylich bey dem Anfänger den Zusammenhang eines längern Satzes nicht günstig unterbrechen.

Sonst dünken sie uns für diesen Zweck gut und genügend genug, und helfen oft aus dem Wörtlichen in den Sinn durch Umkleidung in den deutschen Sprachgebrauch. Kurz, sie vertreten eben so das lat. Wörterbuch, als den mündlichen Lehrer, so, dass man diess Elementarbuch meist zum Selbstgebrauche der angehenden Lateinisten geeignet finden möchte. Sehr befremdlich war uns im ersten Theile S. 5 die unterstehende Dolmetschung: 3) *nobilis*, berühmt; 4) *famosus*, berühmt, ohne Angabe eines Unterschiedes und zum Trotze aller Synonymik und der Urtheilungskraft des Lehrlings, der sich wundern muss, dass *famosus*, ruchvoll, gerüchtvoll, eben so wie *novilis*, *nobilis* mit *demselben* Worte gedeutscht wurde. Quinctilianus sagt: *Nihil parvi est in literis.*

Kurze Anzeigen.

Des Apollonius von Perga zwey Bücher vom Raumschnitt. Ein Versuch in der alten Geometrie von *August Richter.* Mit 9 Kupfertafeln. Halberstadt, Verlag v. Brüggemann. 1828. XVI und 104 S. in 8. (12 Gr.)

Der Verf. erklärt sich in der Vorrede dahin, dass das Studium der Geometrie nach der Methode der Alten für angehende Mathematiker besonders zu empfehlen sey, und nur zu sehr durch die algebraisch-analytische Methode der neuern Zeit in den Hintergrund gestellt werde. — In der Ueberzeugung, dadurch der studirenden Jugend nützlich zu werden, unternahm er nun eine deutsche Uebersetzung von dem Werke des Apollonius: *de sectione rationis.* Als ihm aber Herrn Prof. Diesterwegs Bearbeitung derselben Schrift bekannt geworden, entschloss er sich, eine Bearbeitung der verloren gegangenen Apollonischen Schrift: *de sectione spatii*, von welcher Halley seiner Ausgabe der *sectio rationis* eine kurze Wiederherstellung beygefügt hat, zu versuchen, und liess diese Arbeit ans Licht treten, obwohl inzwischen auch diese Schrift von Diesterweg herausgegeben war, weil sich beyde Bearbeitungen wesentlich von einander unterschieden.

Der Inhalt des Buches ist folgender: S. 1—17 sind Lemmata theils aus Euklids, grössten Theils aus Pappus beygebracht. Den Haupttheil der Schrift (S. 18—96) nehmen die beyden Briefe vom Raumschnitte ein, oder die Behandlung der Aufgabe: „Es sind zwey gerade Linien in einer Ebene der Lage nach, und in jeder derselben ist ein Punct gegeben; man soll durch einen ausserhalb der Linien in derselben Ebene gegebenen Punct eine gerade Linie an die gegebenen so ziehen, dass das Rechteck der Abschnitte zwischen den Durchschnittspuncten u. den gegebenen einem gegebenen Rechtecke gleich sey." Diese Aufgabe wird nun hier in allen ihren besondern Fällen und deren Unterarten mit Hülfe von nicht weniger als 88 Figuren geometrisch bearbeitet, und es scheiden sich die beyden Bücher so, dass im ersten die Fälle vorkommen, wo die gegebenen Linien entweder parallel sind, oder, wenn sie sich schneiden, der Durchschnittspunct mit zu den gegebenen Puncten gehört; wogegen im zweyten die gegebenen Puncte beyde von dem Durchschnittspuncte verschieden sind. S. 93—96 folgen noch einige theilweise von Halley herrührende Anmerkungen, und endlich S. 99—104 ein gleichfalls auf Halley Bezug nehmender Anhang, worin die Construction der Kegelschnitte gezeigt wird, welche den geometrischen Ort der abgehandelten Aufgabe bilden.

Rec., dessen Studien frühe, ja früher, als ihm selbst lieb war, eine praktische Richtung genommen, wagt nicht, über Einzelnheiten der vorliegenden Schrift in eine Beurtheilung einzugehen, und kann also in so fern der freundlichen Aufforderung des bescheidenen Verf. (S. XVI), etwa bemerkte Mängel zur Sprache zu bringen, nicht genügen; doch nimmt er keinen Anstand zu erklären, dass er das Schriftchen mit Vergnügen durchgesehen habe und nicht zweifele, dass dessen Studium in formeller Hinsicht angehenden Mathematikern allerdings von Nutzen seyn werde.

Das Ausland. Ein Tagblatt für Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker. München, in der artist.-literarischen Anstalt der Cotta'schen Handlung. Jahrg. 1830. (9 Thlr. 8 Gr.)

Es erscheint von dieser Zeitschrift alle Tage ein halber Bogen in gr. 4., und wenn wir daher nur einigermaassen den reichen Inhalt der 365 Nrn. anerkennen wollten; so würden wir die Grenzen unseres Blattes überschreiten müssen. Lieber begnügen wir uns mit der Versicherung, dass sich darin manche lesenswerthe Originalaufsätze befinden, die meisten Theils eine politische Tendenz haben; dass sich wichtige Aufsätze über die Politik u. Geschichte der Völker, ihre Sitten u. Gebräuche vorfinden, welche fremde ausländische Blätter mittheilten. Aus Reisebeschreibungen werden weitläufige Auszüge aufgenommen, z. B. aus Döblers Reise nach Kamtschatka, Caille's Reise nach Tombuktu; eben so ist es mit Memoiren geschehen. Von kleinen ausländischen Broschüren findet man öfters die vollständige Uebersetzung, und zum Ueberflusse ist auch noch am Ende von manchem Blatte eine kleine anekdotenähnliche Notiz mitgetheilt. Kurz, für *Politik, Staatenkunde, Geschichte, Geographie, Biographie, Vergangenheit*, u. noch mehr für die *Gegenwart*, ist hier ein grosses *Magazin* aufgehäuft, das bey den mannichfachen Verbindungen, welche die Verlagshandlung mit Gelehrten und auswärtigen Buchhandlungen hat, sich immer mit den neuesten *Artikeln* sortirt. Papier und Druck aber könnte gefälliger seyn. Oefters sind erläuternde Abbildungen beygegeben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des November. 282. 1831.

Anatomie und Physiologie.

Der Kopftheil des vegetativen Nervensystems beym Menschen, in anatomischer und physiologischer Hinsicht bearbeitet von Dr. *Friedrich Arnold*, Prosector und Privatdocent (en) an der Universität zu Heidelberg. Mit zehn Kupfertafeln und eben so viel dazu gehörigen Linearzeichnungen. Heidelberg u. Leipzig, neue akademische Buchhandlung von Groos. 1831. VIII u. 204 S. 4. (6 Thlr.)

Seitdem Bocks ausgezeichnete Monographieen des fünften Nervenpaares und der Spinalnerven und Wutzers Abhandlung über die Ganglien erschienen sind, ist die deutsche Literatur wohl mit keinem Werke bereichert worden, das sich dem Arnoldschen an die Seite stellen könnte. Der vorzügliche Fleiss des Verfassers verdient die dankbarste Anerkennung. Ohne Fleiss, Geduld, Beharrlichkeit, Geschicklichkeit und genaue Kenntniss der Literatur kann sich Niemand zu der Stufe eines geachteten Anatomen erheben und auf Ehre und Ruhm Anspruch machen. Da nun der Verf. alle die angegebenen Eigenschaften in hohem Grade besitzt und sein Werk auf jeder Seite ein Zeugniss einer grossen Belesenheit gibt; so müssen die Freunde der Wissenschaft den Verf. mit Freude auf der rühmlich betretenen Bahn begrüssen, und ihn ermuntern, auf derselben immer fleissig und muthig vorwärts zu streben.

Unstreitig sind die Anatomie und die Physiologie als die Grundfesten der ganzen Medicin zu betrachten; daher jeder Stein, der zu diesem Grunde hinzugefügt wird, willkommen seyn muss. Betrachten wir die gesammte Anatomie mit prüfendem Auge; so kann es uns nicht entgehen, dass einzelne Zweige derselben von je her mit grösserer Liebe und Sorgfalt behandelt worden sind, als andere. So sind die Sinneswerkzeuge von je her sorgfältig untersucht worden, während man das Nervensystem längere Zeit vernachlässigte. Rudolphi's Klage, dass unsere jetzige Nervenlehre nur die Oberfläche des Nervensystems, und diese nicht einmal genügend, geschildert habe, ist nicht ungegründet, was sich schon auf historischem Wege beweisen lässt, indem noch in den neuesten Zeiten wichtige Entdeckungen in dem Gebiete der Neurologie gemacht worden sind. Rec. erinnert nur an den Rückenmarksfaden, an die *nervos coccygeos*, an die Verbindung des *nervus sympathicus* mit den Rückenmarksnerven.

Das Arnoldsche Werk zerfällt, wie schon der Titel anzeigt, in zwey Theile, in einen anatomischen und einen physiologischen. Der anatomische Theil hat wieder zwey Abschnitte, deren erster eine historisch-kritische Darstellung der verschiedenen Angaben über die Anordnung des Kopftheiles des vegetativen Nervensystems, der zweyte die Beschreibung dieses Kopftheiles selbst enthält. Ob es nicht zweckmässiger gewesen seyn würde, erst die Beschreibung zu geben, und hierauf den historischen Abschnitt folgen zu lassen, will Rec. dahin gestellt seyn lassen.

Sehr passend hat der Verf. die Geschichte des von ihm behandelten Gegenstandes in vier Perioden eingetheilt. Die erste dieser Perioden beginnt mit Galen und endigt mit Riolan. Dass Galen die Verbindung des *nerv. sympathicus* mit Gehirnnerven, und zwar mit dem dritten (unserm fünften) u. dem sechsten (unserm zehnten) Paare, gekannt habe, geht aus mehrern Stellen seiner Abhandlungen *de usu partium* und *de nervorum dissectione* hervor. Es ist bekannt, dass die spätern Anatomen vorzüglich in der Neurologie Galen folgten. Mit Willis beginnt eine neue Periode in der Geschichte des Kopftheiles des sympathischen Nerven; er und Eustach fanden die Verbindung des sechsten Nervenpaares mit dem *sympathicus*. In dieser Periode glänzen die Namen eines Heister, Morgagni, Monro, Winslow, Haller. Die dritte Periode umfasst die Zeit von Joh. Friedr. Meckel dem Vater bis zu Munniks. Die Entdeckungen Prochaska's, Haase's, Wrisbergs, Sömmerrings, Hildebrandts fallen in diese Zeit. In der vierten Periode endlich, die bis auf die neueste Zeit herabreicht, begegnen wir dem verdienstvollen Bichat, ferner Reil, Rudolphi, Bock, Jacobson, Joh. Friedr. Meckel, Burdach.

Was nun diese historische Darstellung anbelangt, so kann Recens. versichern, dass er nichts Wesentliches in derselben vermisst hat. Es ist sehr lobenswerth, dass der Verf. überall auf die Quellen verweist; er unterscheidet sich dadurch rühmlichst von so vielen neuern medicinischen Schriftstellern, die sich fast gar nicht um die Geschichte und die Literatur ihrer Kunst bekümmern, und daher oft mit grossem Dünkel längst bekannte Sachen in die Welt hinaus schreyen. Das Resultat der historischen For-

schungen des Verfs. ist ungefähr folgendes: Nur allmälig erweiterte sich die Kenntniss des Kopftheiles des *sympathicus*, obgleich sich die ausgezeichnetsten Anatomen mit seiner Untersuchung beschäftigt haben. Die Meinungen über diese oder jene Verbindung, über das Vorkommen, die Lage und die Gestalt der einzelnen Ganglien und über den Ursprung des *sympathicus* waren früherhin nicht nur sehr getheilt, sondern standen sich auch oft geradezu entgegen. Erst in den neuesten Zeiten ist die Anatomie des Kopftheiles des sympathischen Nerven zu einer bedeutenden Vollkommenheit gelangt, und man hat sein Verhältniss zum Cerebralsysteme genauer erforscht u. sorgfältiger gewürdigt. Endlich waren den frühesten Anatomen schon einzelne Gegenstände bekannt, die jedoch im Laufe der Zeit, durch ein widriges Geschick, oder weil sie zufälliger Weise die Aufmerksamkeit der Forscher nicht reizten, in Vergessenheit geriethen, und die noch jetzt verborgen lägen, wenn sie nicht durch ein aufmerksames und glückliches Forschen der neuesten Anatomen wiederum aufgefunden und an das Tageslicht gezogen worden wären.

Des Verfs. Ansicht von der Natur des sympathischen Nerven ist die Bichatsche und Reilsche. Er betrachtet ihn als ein für sich bestehendes Nervensystem, das ein Ganzes für sich bildet, in sich Anfang und Ende hat. Er unterscheidet ferner einen centralen und einen peripherischen Theil des *sympathicus*. Der centrale wird durch die einzelnen Ganglien gebildet, unter denen sich der erste Halsknoten, der erste Brustknoten und der erste Bauchknoten sowohl durch ihre Grösse, als auch durch die Menge der von ihnen abgehenden Fäden auszeichnen. Die von den Ganglien entspringenden Nerven sind der peripherische Theil. A. theilt sie ganz richtig in vier Arten ein, nämlich 1) in solche, die mit den Nerven des animalen Lebens Verbindungen eingehen und mit den hintern Wurzeln der Spinalnerven Anschwellungen bilden; 2) in solche, die sich von einem Knoten zum andern begeben und also den Zusammenhang zwischen sämmtlichen Ganglien bewerkstelligen; 3) in solche, die zu unwillkürlichen Muskeln treten, und 4) in solche, die sich mit Gefässen innig verweben.

Die sehr schwierige Beschreibung des Kopftheiles des *sympathicus*, die wir im zweyten Abschnitte des ersten Theiles finden, ist dem Vf. sehr gelungen. Sie beginnt ganz zweckmässig mit dem obersten Halsknoten, als demjenigen, von dem die zahlreichsten Fäden ausgehen, und durch den die bedeutendsten Verbindungen mit den Cerebralnerven vermittelt werden. Gestalt u. Lage desselben sind richtig beschrieben. Rec. vermisst nur die Angabe, dass diess Ganglion öfters mehrmals, nicht blos ein Mal in der Mitte, eingeschnürt gefunden wird und dadurch ein gegliedertes Ansehen hat. Bock sagt geradezu: „Bisweilen macht der obere Halsknoten einen drey- oder vierfachen Knoten, oder ist mehr cylindrisch u. einem dicken Nerven ähnlich.“ (Beschreib. des fünften Nervenpaares, S. 61.)

Aufgefallen ist dem Recensenten, dass der Vf. die Existenz des *ganglii carotici* leugnet. Er sagt: „Bey den sorgfältigsten u. genauesten Nachsuchungen, die ich über diess Ganglion angestellt habe, konnte ich nie einen wahren Knoten an der bezeichneten Stelle finden.“ Nach Bock fehlt das *ganglion caroticum* selten; es hat Aehnlichkeit mit dem Augenknoten, ist oft so gross als dieser, jedoch meistens etwas kleiner, und die von ihm abgehenden Fädchen weichen wie Strahlen aus einander.

Bey der Beschreibung einiger Nerven, namentlich des *naso-palatinus Scarpae*, den der Verfasser *nervus septi narium* genannt wissen will, hat Recens. Abweichungen von den gewöhnlichen Darstellungen gefunden. Es ist bekannt, dass, nach der Angabe vieler Anatomen, der Scarpa'sche Nerv nicht immer aus dem Nasenknoten, sondern oft aus dem Gaumennerven, oder aus dem Stamme des Flügel-Gaumennerven, oder selbst aus dem *nerv. Vidianus* entspringt. Der Verf. behauptet nun, dass diese verschiedenen Angaben darin ihren Grund haben, dass der Nasenknoten öfters nicht gefunden werden konnte, oder vielleicht nicht so deutlich, wie gewöhnlich, erkannt wurde. Er hat bey seinen Untersuchungen dieses Ganglion *nie* vermisst und aus ihm immer den genannten Nerven entspringen sehen.

Die Angabe Hirzels, dass ein Faden, oder auch mehrere, aus dem Meckelschen Knoten entstehen, durch die untere Augenhöhlenspalte in die Orbita treten und sich mit dem Sehnerven da verbinden, wo derselbe in diese Höhle eintritt, fand der Verf. in so weit bestätigt, dass er immer nur die Verbindung dieser Fäden mit der Scheide des Sehnerven erkannte, nie aber die mit dem Nerven selbst auffand. Hirzel vermochte auch nur ein Mal, diese Fäden bis in die Substanz des Sehnerven zu verfolgen. Es wäre höchst interessant, wenn diese Verbindung durch spätere Untersuchungen bestätigt würde.

Es würde den Rec. zu weit führen, wenn er alle Puncte andeuten wollte, in welchen der Verf. von seinen Vorgängern abweicht. Bey der Sorgfalt und dem Fleisse, mit welchen der Verf. seine Untersuchungen angestellt hat, lässt es sich wohl annehmen, dass seine Beschreibungen überall der Natur entnommen und aus Autopsie entsprungen sind. Es bleibt den künftigen Anatomen überlassen, A.s Angaben genau zu prüfen.

Gehen wir nun über zu der Betrachtung des zweyten Theiles des Arnoldschen Werkes. Dieser zerfällt wiederum in zwey Abschnitte, von denen der erste eine geschichtliche Darstellung der Ansichten und Meinungen über die Bestimmung der Verbindungen des vegetativen Nervensystems mit Hirnnerven und der an diesen befindlichen Knoten gibt, der zweyte von den Verrichtungen des Kopftheiles des vegetativen Nervensystems handelt. Dem

ersten Abschnitte muss Rec. unbedingt das grösste Lob ertheilen. Er ist ein wesentlicher, sehr willkommener Beytrag zu der Geschichte der Physiologie. Man wird kaum eine Meinung über den fraglichen Gegenstand vermissen. Mit Galens Ansicht, dass die Nerven für die Eingeweide deswegen vom Gehirne mittelst seines dritten und sechsten Paares entstehen, damit die Eingeweide Empfindung und Gefühl erhielten, musste der Verfasser seine Darstellung beginnen. In den vorgalenischen Schriften finden wir kaum eine Spur dieses Gegenstandes. Galen theilte bekanntermaassen die Nerven in weiche, vom Gehirne entspringende, dem Gefühle bestimmte, und in harte, vom Rückenmarke entspringende, die Bewegung vermittelnde, ein. Bis Willis finden wir in der Geschichte der Physiologie des Gangliensystems eine grosse Lücke. Man folgte blindlings der Autorität Galens, oder überging den fraglichen Gegenstand mit Stillschweigen. Willis war es wohl zuerst, der deutlich die Meinung aussprach, dass durch die Verbindungen des Intercostalnerven mit dem fünften und sechsten Paare der Hirnnerven die vielen sympathischen u. consensuellen Erscheinungen zwischen Kopf u. Unterleib, so wie auch die unwillkürlichen Bewegungen, die sich in Folge von Mitleidenschaft einstellen, z. B. Niesen, Gähnen, erklärt werden müssen, so wie er auch die Leiden des Kehlkopfes bey hysterischen und hypochondrischen Personen von der Verbindung des *vagus* mit dem *sympathicus* herleitete. Die mehrsten Aerzte des 17ten und 18ten Jahrhunderts nahmen Willis's Ansicht an. Alle Sympathieen wurden von ihnen aus Nervenverbindungen erklärt. Haller, Rob. Whytt, Sömmerring u. Andere suchten dagegen die Sympathieen durch eine Vermittelung des Gehirns zu erläutern. Reils und Wutzers Verdienste um diesen Gegenstand sind von dem Verfasser gehörig gewürdigt worden.

Ueber den Nutzen der zum Kopftheile des *sympathicus* gehörigen Ganglien finden wir in den Schriften älterer Physiologen nur wenig bemerkt. Vieussens lehrte zuerst, dass durch den Knoten des fünften Paares die Sympathie verschiedener Theile, die von diesem Nerven Zweige erhalten, zu Stande gebracht werde. Ihm folgte Hirsch. Haase und Scarpa wendeten die Ansicht von Meckel u. Zinn über die Bestimmung der Ganglien auf den Augen-, Gaumen- u. Kieferknoten an. Johnstone, welcher die Ganglien überhaupt für Werkzeuge hält, durch welche die Kraft des Willens eingeschränkt u. die Bewegungen unwillkürlich gemacht werden, gibt diese Bestimmung auch dem Augenknoten. Ihm folgen Pfeffinger und Reimarus. Bichat setzt den Augen- und den Gaumenknoten in besondere Beziehung zu den organischen Verrichtungen des Seh- und Geruchsorgans, zur Ernährung und Secretion. Reil hält das *ganglion ciliare* u. das *g. maxillare* theils für Mittelpuncte, theils für unvollkommene Isolatoren für die Regenbogenhaut und die Speicheldrüsen. Muck lässt durch den Augenknoten die Kraft und Thätigkeit der Ciliarnerven gesteigert werden. Wutzer schreibt dem Gasserschen, dem Augen- und dem Kieferknoten, so wie dem Ganglion des *vagus*, die Bestimmung zu, die Theile, welche von ihnen Nerven erhalten, der Herrschaft des Willens mehr oder weniger zu entziehen, die ihnen mitgetheilten Empfindungen zu sammeln und gewissermaassen zu mindern; von dem Gaumenknoten aber glaubt er, dass derselbe ausserdem dazu diene, die Nerventhätigkeit zu sammeln und sie zu passender Zeit den Nerven und ihren Organen mitzutheilen. Nach Treviranus wird die Fortpflanzung von Eindrücken auf das Auge nicht blos durch den Augenknoten, sondern auch durch das Gassersche Ganglion verhindert. Petit, v. Bergen, Tiedemann u. Burdach haben den Antheil des vegetativen Nervensystems an den Verrichtungen der Sinne gehörig gewürdigt. — Diess ist das Resultat der historischen Untersuchungen des Verfassers, nach welchen er zu der zweyten Abtheilung des zweyten Theiles seines Werkes übergeht. Zuerst handelt er in dieser von den Verrichtungen des vegetativen Nervensystems im Allgemeinen. Er zeigt, dass, wenn die Geistes- und Sinnesthätigkeiten durch das Cerebralsystem vermittelt werden, die Reproduction dagegen und die Erhaltung des Körperlichen im Organismus als die Hauptverrichtung des vegetativen Systems angesehen werden müssen. Geistesthätigkeit und Ernährung stehen offenbar einander entgegen und üben auf einander einen bedeutenden Einfluss aus. Durch das Gangliensystem sind ferner die verschiedensten Organe des vegetativen Lebens mit einander und mit denen des animalischen Lebens in Verbindung gesetzt und zu einem Ganzen verknüpft, so dass also durch dasselbe sowohl Einklang in den Verrichtungen, als auch consensuelle Erscheinungen an den verschiedenen Organen bedingt werden. Der Verf. führt einige der vielen Versuche an, durch welche es erwiesen ist, dass das Gangliensystem keine zum Bewusstseyn gelangende Empfindung hat. Er schreibt diese Erscheinung der eigenthümlichen Mischung und Bildung desselben und den Ganglien zu. Die Beweise, welche der Verf. für die Meinung anführt, dass die automatischen Bewegungen durch das Gangliensystem vermittelt werden, sind überzeugend und zerstören zum Theile die Lehre der Hallerschen Reizbarkeit. Dann zeigt der Vf., dass Ernährung und Absonderung und auch die Erzeugung der thierischen Wärme unter dem Einflusse des vegetativen Nervensystems stehen. Die Ansicht, dass die Wärmeerzeugung von dem sympathischen Nerven abhänge, wird vorzüglich durch Chaussats und Arnemanns Versuche bestätigt. Endlich bewirken offenbar die Zweige des *sympathicus* die Verbindung, den Zusammenhang zwischen den Organen des vegetativen und des animalen Lebens, und vermitteln die mannichfaltigen sympathischen Erscheinungen.

Hierauf geht der Verf. zu der Betrachtung des Einflusses, den das vegetative Nervensystem auf die

Ernährung des Gehirns und der Sinnesorgane, so wie auf die Absonderung der mit diesen in Beziehung stehenden Flüssigkeiten ausübt, über. Rec. hat diesen Abschnitt mit grossem Vergnügen gelesen.

Dann würdigt der Verfasser die Bedeutung u. den Nutzen der einzelnen, am Kopftheile des *sympathicus* vorkommenden Ganglien. Der Augenknoten vermittelt offenbar die automatischen Bewegungen der Iris. Von dem Ohrknoten gehen die automatischen Bewegungen des Trommelfelles aus. Dasselbe lässt sich von dem Nasen- und dem Zungenknoten in Bezug auf den Geruch und die Speichelabsonderung sagen. Durch die Verbindung des Nasenknotens mit dem Sehnerven lassen sich mit Leichtigkeit manche sympathische Erscheinungen, die zwischen Geruchs- und Sehorgan Statt finden, deuten, z. B. das Niesen bey starker Einwirkung des Lichtes auf den Sehnerven.

Den Ganglien des fünften, neunten und zehnten Hirnnervenpaares schreibt der Vf. die Bestimmung zu, die ihnen mitgetheilten Empfindungen bis zu einem gewissen Grade zu mässigen und äussere Eindrücke auf das Cerebralsystem in ihrer Stärke zu mindern.

Am Schlusse wird die Bestimmung der Verbindungen des vegetativen Nervensystems mit Hirnnerven nochmals besprochen. Es ist offenbar keine andere, als die schon angegebene, die Thätigkeiten des animalischen und vegetativen Lebens zur Einheit zu verknüpfen und den Consensus zwischen ihnen zu vermitteln.

Die dem Werke beygefügten zehn Kupfertafeln kann Rec. unmöglich als Meisterstücke gelten lassen, wenn sie gleich im Ganzen genommen ziemlich deutlich sind. Einige Tafeln sind sehr roh, namentlich die dritte und die vierte. Druck und Papier sind anständig, der Preis nicht übermässig.

Kurze Anzeigen.

Handbuch der Berechnung der Baukosten für sämmtliche Gegenstände der Stadt- und Landbaukunst. Zum Gebrauche der einzelnen Gewerke und der technischen Beamten geordnet, in 18 Abtheilungen. Von *F. Triest. Zwölfte Abtheilung,* enthaltend die Arbeiten des Glockengiessers; die Eisengusswaaren. Berlin, b. Duncker und Humblot. 1827. 30 Seiten 4. *Dreyzehnte Abtheilung,* enthaltend die Einrichtungen in öffentlichen Anstalten, als: Casernen, Büreau's u. s. w., nebst dazu gehörigen Utensilien. Berlin, 1827. 58 Seiten 4. *Vierzehnte Abtheilung,* enthaltend die Grundsätze über die Ausmittelung des Raumes zu den Gebäuden, Anweisung zu Bautaxen, Bauverordnungen. Berlin, 1828. 146 S. 4. (2 Thlr. 10 Gr.)

In der zwölften Abtheilung ist nicht allein die Berechnung der Arbeiten des Glockengiessers, sondern auch der Glockenstühle und der Aufstellung der Glocken beygebracht. Es ist dabey angegeben, dass das beste Glockengut eine Mischung von Kupfer u. Zinn, die Zusetzung von Messing aber schädlich sey, weil der Galmey des Messings die Masse spröde macht und leicht das Springen der Glocken veranlasst. Auch wird bemerkt, dass sehr grosse Glocken keinen Nutzen haben, und sowohl durch die Arbeit, als durch die vielen Menschen, welche zur Bewegung nöthig sind, kostspielig werden.

Die dreyzehnte Abtheilung enthält Anweisungen, welche Bedürfnisse bey Anlegung der auf dem Titel benannten Gebäude zu beachten sind, und welche Grösse die Behältnisse verlangen, so wie die Utensilien derselben und ihre Preise.

Die vierzehnte Abtheilung handelt zuerst von den Vortheilen der tiefern Gebäude gegen schmälere, und gibt Berechnungen über die Grössen der Zimmer und anderer Behältnisse eines Gebäudes. Was die Bautaxen betrifft, so gab es sonst bestimmte Vorschriften über den Arbeitslohn der Gewerke. Die jetzige Zeit erlaubt solche feststehende Taxen nicht. Um jedoch dem Baumeister einen Leitfaden an die Hand zu geben, wie ausgeführte Gebäude zu taxiren sind; so stellt der Vf. Grundsätze über den zu ermittelnden Werth auf. Der dritte Abschnitt dieses Heftes gedenkt der Bauverordnungen, wobey die im preussischen allgemeinen Landrechte gegebenen, und dann die, welche für Berlin von Seiten des Magistrats im Jahre 1821 entworfen wurden, berücksichtigt sind.

Abriss der Elementar-Geographie, zum Gebrauche für die dritte geographische Lehrclasse auf Gymnasien und für höhere Volksschulen, entworfen von *S. Fr. A. Reuscher,* Doctor der Philosophie u. Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Cottbus, Ehrenmitgliede der literarischen Gesellschaft zu Görlitz. Halle, in d. Gebauerschen Buchhandlung. 1830. VI u. 298 S. gr. 8. (20 Gr.)

Local-Lehrbedürfniss und die Aufnahme der „Allgemeinen Umrisse der Erd- und Länderkunde im Jahre 1826 für die vierte Classe des Cottbusser Gymnasiums" gaben dem Verfasser Veranlassung, gegenwärtigen Abriss zunächst für die dritte Classe (oder erste Classe der Volksschulen) auszuarbeiten. Da dieses Buch nur für die wissenschaftliche Erdkunde vorbereiten soll; so wurde aus dem reichen Stoffe dieser Wissenschaft eine strenge Wahl und Ordnung getroffen. Dieses sowohl, als auch die praktische Methode, machen daher diesen Abriss auch andern Anstalten empfehlungswerth.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des November. 283. 1831.

Methodologische Rechtswissenschaft.

Untersuchungen über die Bestandtheile, Natur und wissenschaftliche Stellung des Pandektenrechts, nebst einem Grundrisse zu Vorlesungen über das Obligationenrecht nach praktisch gültigen Grundsätzen, von D. *E. F. Vogel*, Privatdocenten d. R. und Philos. an d. Universität zu Leipzig. Leipzig, bey Barth. 1831. XXIV und 371 S. 8. (2 Thlr.)

Wenn es schon an sich interessant ist, neben den reinen Ergebnissen der Wissenschaft, als ihrem Kerne, auch den Bemühungen einige Aufmerksamkeit zu widmen, welche es mit der Einführung der erstern in das Leben, sowohl zu wirklicher Ausübung, als auch zu Erlernung der Wissenschaft selbst, zu thun haben; so verdient bey dem jetzigen Standpuncte des Civilrechtes, als juristischer Disciplin, gewiss die Beschäftigung derer eine aufmerksame Beachtung, welche als Vermittler zwischen streitende Parteyen hineintreten, die, durch gegenseitigen Widerspruch getrieben, ein aus reiner und guter Ueberzeugung angenommenes System nach u. nach bis zum schroffen, unversöhnlichen Gegensatze ausbilden, und befangenen, durch eigenes Nachdenken noch nicht bestimmt entschiedenen, Zuschauern Zweifel über Zweifel an der Wissenschaft selbst erregen, da, wie allerwärts, Blössen und literarisches Skandal eher, als Glanzpuncte u. literarische Würde bemerkt werden. So führte die Spaltung der juristischen Theoretiker in eine sogenannte historische und eine sogenannte philosophische Schule das grosse Schisma der juristischen Gemeinde herbey, welches doch hoffentlich nicht mit einer *ecclesia pressa* und einer *ecclesia triumphans* enden wird, obschon folgende Stelle aus einer im J. 1827 zu Berlin erschienenen, an sich recht scharfsinnigen Schrift aus der s. g. philosophischen Schule einen solchen schaurigen Erfolg alles Ernstes erwarten lassen dürfte: „Weil aber nun unser heutiges Recht seine äussern Quellen u. äussere Erläuterung in Büchern u. Werken des römischen Geistes findet; so wird eine einseitige historische Ansicht auch bald dazu fortgehen, seine innere Begründung in dieser äussern Qualification suchen zu wollen, und das Recht der 12 Tafeln mit dem des neunzehnten Jahrhunderts in Verbindung zu setzen sich bestreben. Diese unpraktische Ansicht lebt von dem Wahne, dass, wenn ein römisches Institut bey uns zu etwas ganz Anderem, als es bey den Römern war, verkehrt würde, endlich aber durch Quellenstudium der wahre Zusammenhang, den es von den 12 Tafeln bis zu Justinian hatte, ausfindig gemacht worden, nun unsere Zeit dieser Hervorbringung des historischen Studiums die Ehre geben werde, das verkehrte Institut nach vorangegangener Anleitung zurück zu romanisiren. Als wenn es nur Mangel an Kenntniss der römischen Institutionen wäre, die unser Recht zu einem andern gemacht haben, als wenn nicht die Differenz des Geistes die wichtigste Verschiedenheit abgäbe! Dieses *rechtsgeschichtliche Hurrahrufen*, das seit mehrern Jahren die Lüfte ununterbrochen *durchsägt* hat, als könnte ohne Rechtsgeschichte nicht regiert werden, nicht Recht gesprochen werden, als könnte man ohne Quellenstudium *nicht sicher über die Strasse gehen*, hat wohl, wie es solchem Rufen zu gehen pflegt, seit kürzerer Zeit nachgelassen; aber indem die Rechtsgeschichte dadurch *ihre wissenschaftliche Ehre verloren* u. zu einer Brodwissenschaft herabgesetzt worden, hat man auch, wie ich andern Orts schon einmal dargethan, dem heutigen praktischen Rechte seine Bestimmtheit geraubt, indem man, von seinem Gelten absehend, es in den Nebel seines rechtsgeschichtlichen Anfanges zurückverlegt hat." Ohne nun gerade wegen dieses Zustandes der Dinge ernstlich besorgt zu seyn, so heisst doch Rec. die *Vogelschen* Untersuchungen üb. das Pandektenrecht schon deshalb im Reiche der Themis herzlich willkommen, weil sie im ächten Geiste des *juste milieu* nicht gerade mit blendender Genialität und Kraft ganz Neues begründen, aber mit hausväterlicher Ordnungsliebe und gutmüthigem Eifer das bürgerlich Nutzbare der streitenden Theorieen zu Jedermanns Frommen zusammenstellen und vorzüglich als literarische Zusammenfassung der Ansichten berühmter Theoretiker und Praktiker des letztverflossenen und gegenwärtigen Jahrhunderts über die Ordnung und den Inhalt der Vorträge des heutigen römischen Privatrechtes angesehen werden können. Die von S. 212 bis 371 gegebene Chrestomathie von römischen Beweisstellen in einem neugeordneten: *Grundrisse zu Vorlesungen über das Obligationenrecht nach praktisch gültigen Grundsätzen*, hängt mit dem eigentlichen Buche organisch *gar*

nicht zusammen, und würde, wenn nicht die fortlaufende Paginirung da wäre, als ein ganz für sich bestehendes Werkchen zu betrachten seyn, da besonders das Interesse der Zuhörer, für welche die Chrestomathie wohl ausschliessend bestimmt ist, gar keinen Antheil an den dogmatischen Speculationen des Lehrers hat, für den die *Untersuchungen* wieder von unleugbarem unmittelbaren Nutzen seyn dürften. Dieser Ansicht gemäss folgen auch die Bemerkungen über die Chrestomathie den kurzen Andeutungen, welche Rec. über das Hauptwerk zu geben gesonnen ist.

Schon in dem im J. 1826 erschienenen *Lehrbuche der Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft*, so wie in der *Oratio de Joh. Aug. Ernestii meritis in Iurisprudentiam* (*Lips.* 1829. 8.), u. in der *Diss. de singulari historiae studio, primario verae jurisprudentiae fonte* (*Spec. I. Lips.* 1828. *Spec, II. ibid.* 1830. 4.) lässt sich die vorherrschende Neigung des Verf. zu literar-historischen und methodologischen Forschungen nicht verkennen, und in eben dieser Tendenz bemühen sich die vorliegenden *Untersuchungen*, einen gründlich durchgeführten Beweis für den dem Rec. aus der Seele geschriebenen Satz zu geben (S. 79): „Wir erklären also das Pandektenrecht für den Inbegriff derjenigen allgemeinen (in ganz Deutschland geltenden?), privatrechtlichen Grundsätze, welche zunächst aus dem (daselbst) recipirten römischen Rechte entlehnt sind, in der Anwendung aber durch den Einfluss des kanonischen Rechtes, der deutschen Reichsgesetze und des Gerichtsbrauches wesentlich modificirt werden.“ Sonach werden in einzelnen Capiteln, deren jedem besondere, meist literar-historische Erläuterungen und Ausführungen angehängt sind, die Bestandtheile (1. Abschn.), die Natur (2. Abschn.) und die wissenschaftliche Stellung des Pandektenrechtes (3. Abschn.) erörtert; die hierbey sichtbare, nicht gewöhnliche Belesenheit in den Vorreden von Compendien des vergangenen und laufenden Jahrhunderts, in den kleinen, nur erst nach vieler Mühe zusammenzubringenden Streit- oder akademischen Gelegenheitsschriften scheint den Verf. für einen Zweig der juristischen Literatur zu bestimmen, welchem selten einige Gelehrte Geschmack abgewinnen, obgleich ihre Nützlichkeit unbestritten und der Weg schon durch *Jugler* betreten, durch *Pütter* aber für das deutsche Staatsrecht zu vollen Ehren gebracht ist. Oft in extenso mitgetheilte Stellen anderer Schriften sind, sobald sie nur aus minder bekannten und seltener zu habenden entnommen wurden, gewiss nicht zu tadeln, und nur eine gewisse weitläufige Schreibart lässt bey grosser Deutlichkeit manchmal eine präcise, ihre fesselnde Wirkung selten verfehlende Kürze wünschen, wie denn auch eine ins Detail eingehende, hier allerdings zu erwartende Würdigung der von *Gans* (System des römischen Civilrechts im Grundrisse, nebst einer Abhandlung über Studium und System des römischen Rechts. Berlin, 1827. 8.) aus einem entgegengesetzten Standpuncte mit vieler Ueberredungsgabe aufgestellten Ansichten besonders deswegen vermisst wird, weil die S. 176 ersichtlichen Aeusserungen eine lebhafte, der Sache förderliche und für beyde Parteyen ehrenvolle Polemik erwarten lassen müssten. — Einige, bey der cursorischen Lectüre dem Rec. aufgestossene, Zweifel sind: S. 14 werden des *Heineccius Antiquitates German. jurisprudentiam illustrantes* wohl überschätzt, da doch nun die Vergleichung mit *Grimms* deutschen Rechtsalterthümern (Göttingen, 1830. 8.) den grossen Unterschied wahrnehmen lässt, welcher zwischen der fast nur traditionellen Anekdotenkrämerey in den gewöhnlichen Lehrbüchern u. Dissertationen des vorigen Jahrhunderts, etwa die classischen Monographieen von *Dreyer*, *Grupen*, *Möser*, *Struben* und *Kopp* ausgenommen, und zwischen ächt historischer und kritischer Aufzählung einzelner Ergebnisse ohne voreilige Folgerungen u. bodenlose, witzige Deductionen Statt findet. Eben so verdienen wenigstens neben den *Dabelow*schen Grundlinien des ursprünglichen deutschen Privatrechtes als ein beachtungswerther, wenn auch nicht ganz gelungener, Versuch, ein nothdürftiges System des rein deutschen Privatrechtes aus deutschen Rechtsquellen aufzubauen, genannt zu werden: *Weiske*, Grundsätze des teutschen Privatrechtes nach dem Sachsenspiegel, mit Berücksichtigung und Vergleichung des Schwabenspiegels, vermehrten Sachsenspiegels und sächsischen Weichbildes (Leipzig, 1826. 8.), nicht zu gedenken der Monographieen über rein deutsche Institute ohne römische Systematisirung, wie z. B. *Albrecht*, über die Gewere (Königsberg, 1828. 8.) u. s. w. — S. 25: Die hier geschilderte Abneigung der sächsischen Churfürsten gegen das römische Recht kann doch schon im 15ten Jahrhunderte wohl eher in den einzelnen Fällen aus politischen Gründen (z. B. die vom Herzoge Georg im J. 1522 erklärte Ungültigkeit des Wormser Reichsabschiedes v. J. 1521. §. 18. 19. in Sachsen, wodurch das römische Repräsentationsrecht bey der Intestaterbfolge der Seitenverwandten zu Gunsten des Sachsenspiegels ausdrücklich verworfen wurde, über welche Angelegenheit, ausser der schon vom Verfasser erwähnten Dissertation, *Rau*, *Elector Saxoniae* etc. die beste Auskunft gibt: *Schott, diss. de vera causa, cur hodie adhuc in Saxonia jus repraesentationis in successione collateralium ab intestato exsulet, contra communem opinionem. Lips.* 1768. 4.) als aus einem legislatorischen Principe in der vagsten Allgemeinheit abgeleitet werden, da doch im Gegentheile gewiss nicht in der Leipziger Oberhofgerichtsordnung vom J. 1488 die gesetzliche Bestätigung des röm. Rechtes in Sachsen in folgenden *allgemeinen* Worten ausdrücklich gegeben seyn würde: „Es sollen auch alle Sachenn vor dem gerichte nach Sechssigischenn Rechtenn, wo das rechtlich und bestendigk aussgedruckt, versprochenn werden,

wo es aber unausgedrucket, tunkel adder unvornemlich ist, Sal es erföllunge und Dewtunge nach *gemeynenn* rechten nehmenn.“ Vergl. *Günther*, über das Privilegium *de non appellando* des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen. Dresden u. Leipzig, 1788. 8. S. 105. — S. 34 u. 35: Obwohl die hier etwas schroff und allgemein aufgestellte Behauptung, dass das kanonische Recht heut zu Tage wenig Einfluss mehr auf die Gestaltung des Privatrechtes äussere, später (S. 36, 41 ff.) dadurch modificirt wird, dass sein unleugbar grosser Einfluss auf die Organisation des gemeindeutschen Processes zwar zugestanden, aber daraus hergeleitet wird, dass reindeutsche Institute stillschweigend von dem kanonischen Rechte aus dem Gewohnheitsrechte in sich aufgenommen und als neue gesetzliche Sanction in die positive Gesetzgebung eingeführt worden seyen; so ist doch an diesen Orten die Nachweisung zu vermissen, woher das *Remedium spolii* (Can. 3. C. 3. qu. 1.), die *bona fides* in ihrer ganzen Ausdehnung bey den Verjährungen (*C. ult. X. de praescript.*), die Heiligkeit aller auch nichtförmlichen Verabredungen (*C.* 2. *de pactis VI.*) und die völlige Ungültigkeit der Zinsen wider römisches und deutsches Recht anders, als aus den kanonischen Rechtsprincipien entstanden sey. Die sehr gründlichen Forschungen *Bieners* (Beyträge zu der Geschichte des Inquisitionsprocesses und der Geschwornengerichte. Leipz., 1827. 8.) über verwandte Gegenstände scheinen dem Vf. unbekannt geblieben zu seyn, da auch (S. 123) bey der weitläufigen Auseinandersetzung über den Mangel einer Geschichte des gemeinen Processes das genannte Werk zu speciellerer Ausführung der zu allgemein geäusserten Wünsche die beste Anleitung hätte geben können. — Die S. 115 ohne weitere Detaillirung aufgestellte Behauptung, als habe „auch in rein wissenschaftlicher Hinsicht mit dem Eintritte des Christenthums in die Welt eine völlig neue Periode begonnen, und es verdanke offenbar die der *vor-christlichen Zeit völlig unbekannte* Neigung, wissenschaftliche Lehrgebäude nach gewissen, allgemein umfassenden Dogmen als in sich selbst abgeschlossene Systeme zu construiren, nur erst den eigenthümlichen Conjuncturen dieser neuen Periode ihr Daseyn,“ müsste wohl durch des Aristoteles u. der Peripatetiker bekanntes Systematisiren und die zuerst durch sie in der Philosophie eingeführte *strenge* Kunstsprache eine Modification erleiden, da insonderheit das auf die spätere Form der Wissenschaften so einflussreiche Treiben der Scholastiker zu Ausgange des Mittelalters in den zu einseitig aufgefassten Ideen der peripatetischen Schule Grund und Wurzel hat. Die vom Verf. (S. 116) sehnlich gewünschte Bearbeitung der juristischen Dogmengeschichte, von den ersten Zeiten des Mittelalters an, konnte wohl bisher wegen des unsichern Standes der juristischen Literarhistorie jenes Zeitraumes nicht umfassend vorgenommen werden, obwohl *Thibauts* Abhandlung über *dominium directum* u. *utile*, so wie *v. Savigny's* Besitz einen guten Vorschmack der allmälig reifenden Frucht geben. Nach Vollendung von Savigny's Rechtsgeschichte möchte ein ächt historisch gebildetes Genie, dem eine Menge alter Handschriften der römischen Rechtsbücher mit Interlinear- und Voraccursischen Marginalglossen, so wie ein reichlicher Vorrath gedruckter und ungedruckter Summen nebst unermüdlicher Geduld, Selbstverleugnung und langem Leben zu Gebote steht, dieses Riesenwerk übernehmen, obgleich das Schicksal von des verst. *Wenck* trefflichem Vacarius weder goldene Berge, noch schnelle Berühmtheit dem umfassend gebildeten, *anspruchslosen* Arbeiter verspricht. — S. 146—157. Dieses Capitel, welches das Verhältniss des Pandektenrechtes zu den neuern in Deutschland geltenden Gesetzbüchern, namentlich zu dem preussischen u. österreichischen, entwickelt, gibt zugleich eine kurze, im Allgemeinen treffende Schilderung des verschiedenen Charakters und der Tendenz beyder Gesetzgebungen. Während das in der Mitte des vorigen Jahrhunderts vorbereitete und im J. 1794 vollendete preussische Landrecht den damals herrschenden Ansichten nach noch ziemlich fest den röm. Principien anhängt, welche es in ihren praktischen Theilen beynahe nur in einer klärern und bestimmtern Ordnung wiedergibt, gründet das im Jahre 1811 promulgirte österreich. Gesetzbuch, nach dem Beyspiele des *Code Napoléon*, eine neue, mehr den natürlichen Rechtsbegriffen und dem jetzigen Stande des bürgerlichen Verkehres angemessene Theorie, wonach sich auch bey beyden Gesetzgebungen der stärkere u. schwächere Einfluss auf die deutsche gemeinrechtliche Praxis, und umgekehrt wieder auf die Behandlung dieser Particularrechte motivirt. Allein einen eben so grossen Antheil an diesem verschiedenartigen Verhältnisse möchte wohl auch der von dem Verf. nicht bemerkte Umstand haben, dass das preuss. Landrecht (indem es nach dem Publicationspatente neben sich noch die einzelnen Provinzialgesetze als bindende Norm anerkennt, welchen es nur subsidiarisch zur Seite steht) mittelbar auch die Gültigkeit des röm. Rechtes, in so fern es in den Provinzialgesetzen enthalten ist, anerkennt, das österreichische Gesetzbuch aber, nach der ebenfalls im Publicationspatente ausgesprochenen Erklärung, zugleich alle auf die Gegenstände seiner Legislation sich beziehenden übrigen Gesetze und Gewohnheiten ausser Wirksamkeit setzt, und somit die Anwendung des röm. Rechtes an der Wurzel abschneidet. Während ferner Preussen nicht blos allgemeine Principien aufstellt, sondern, nach Art der Casuistiker, diese auch für die einzelnen Rechtsverhältnisse möglichst vollständig anzuwenden strebt, wollte man in Oesterreich nur die Regeln selbst ohne weitere Anwendung geben; ein allerdings bedenkliches Verfahren, indem, wenn man nicht mit den Gründen des Gesetzgebers bekannt ist, es schwer hält, im Geiste desselben

weiter zu schliessen. Allein darin geht unser Vf. offenbar zu weit, dass er die Begriffe dieses Gesetzbuches selbst unbestimmt und auf blosse falsche Auslegungen des röm. Rechtes gebaut nennt. Der Umstand endlich, dass die österreichische Gesetzgebung nur das reine Privatrecht und die im bürgerlichen Leben allgemein vorkommenden Verhältnisse behandelt, Criminal-, Polizey- und Kirchenrecht aber, so wie Lehr-, Handels- u. Wechselrecht, zu der sogenannten *politischen* Gesetzgebung verweist, welche, wie bey uns in Sachsen, durch einzelne, sich stets regenerirende Verordnungen gebildet wird, ist gewiss nur zu loben; denn gerade jenes Privatrecht macht den stabilen und von äussern Einflüssen jeder Art möglichst unabhängigen Theil des Rechtes aus, wie die händereichen und fast ausschliessend den politischen Theil betreffenden Ergänzungen *Strombecks* zum preuss. Landrechte beweisen, welches auch Staats- und Kirchenrecht etc., in so weit es Gegenstand eines Rechtsstreites werden kann, in sich begreift. Der Behauptung, dass das österreichische Gesetzbuch im Auslande fast ganz unbenutzt geblieben, steht namentlich die Redaction des ausführlichen neuen königl. sächs. Erbgesetzes entgegen, welche bekanntlich unter *vorzüglicher* Rücksichtsnahme auf dasselbe erfolgte, ja wo die gesetzgebende Commission geraume Zeit darüber berathschlagte, ob nicht für diesen Theil des Privatrechtes Oesterreichs Gesetzbuch *in folle* aufzunehmen sey.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Die enthüllten Geheimnisse des Beichtstuhls, oder die Betrügereyen der Pfaffen und Mönche in Spanien vor hundert Jahren. Beschrieben von *Antonio Gavin*, ehemaligem Layenpriester zu Saragossa. Stuttgart, bey Brodhag. 1830. VIII und 556 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Umarbeitung eines sehr alten Buches: *Le passe par-tout de l'église romaine*, wovon die Uebersetzung 1728 unter der damals gewöhnlichen, fingirten, Firma: *Cöln*, erschien! Der Vf., ein Priester, trat in England zur protestantischen Kirche und ward dort Prediger. Gewöhnlich ist nun allerdings von Proselyten zu erwarten, dass sie die Fehler und Gebrechen der von ihnen verlassenen Kirchenpartey übertreiben u. wohl gar durch Lügen, Verleumdungen und Unwahrheiten entstellen. Sie wollen sich um so mehr Gewicht bey ihren *neuen* Glaubensgenossen geben, und vom Eifer für diese ein Zeugniss ablegen. So sind die Juden z. B. gerade durch *getaufte* Juden am meisten verrufen worden, die Protestanten haben in neuerer Zeit wenig ärgere Feinde gehabt, als Adam Müller und Consorten. Ausnahmen aber gab es natürlich auch, und zu solchen rechnen wir unbedingt den ehrlich, treuherzig, weitschweifig erzählenden Gavin, den man als einen Vorläufer der spanischen Liberalen unserer Zeit betrachten kann; denn theils hängt Kirche und Staat nirgends mehr noch jetzt mit einander zusammen, als in Spanien, theils verschmelzen seine Klagen über den *Priesterdespotismus* mit denen über die Tyranney, welcher vom Throne ausging. Sein von uns „weitschweifig" genanntes Werk enthält mehrere dicke Bände, angeschwellt durch eine Geschichte der Päpste u. theologische Raisonnements. Diess Alles schnitt der jetzige Herausgeber weg und behielt nur das Interessante bey, was sich auf Betrügereyen der Mönche und Pfaffen bezog, woraus sich denn immer die ansehnliche vor uns liegende Sammlung von zum Theil sehr originellen Anekdoten, Abenteuern, Charakterzügen, ergab, welche Gavin als Augen- u. Ohrenzeuge erfuhr. Das *Beichtgeheimniss*, scheint es, hätte ihm freylich selbst nach dem Uebertritte zur engl. Kirche heilig seyn sollen, wie dem *ehrlichen* Manne das Geheimniss der Maurer, wenn er dem Bunde dieser entsagt. Indessen man erfährt, dass diess überhaupt in Spanien, damals wenigstens, durchlöchert war, da sich viele Beichtväter alle schwierigen Fälle gegenseitig mittheilten, u. also Gavin, nicht sowohl was ihm selbst vertraut war, sondern was *Andere* offenbarten, wieder erzählt. In der Hauptsache würde sich wohl noch jetzt aus dem Klosterleben katholischer Staaten mancher Beytrag zu dieser Schilderung des alten Mönchswesens finden lassen; denn was z. B. Casti in seinen *Novelle galanti* sang, ist doch meist erst neuerer Zeit entnommen.

Das goldene Buch für die elegante Welt. Ein treuer Rathgeber zum tägl. Gebrauche für Männer und Damen jedes Alters, oder mehr als vierhundert der besten Mittel zu Erlangung u. Erhaltung eines schönen Aeussern; so wie zur Verhütung und Vertreibung so mancher einzelnen treffenden kleinen Unfälle. Leipzig, bey Nauck. 1830. XII u. 144 S. 8. (9 Gr.)

Das Aeussere allein sieht etwas *elegant* aus. Der Elegant selbst, oder die elegante Dame, wird das Buch aber unwillig bey Seite legen, wenn sie die Anweisung zur Vertreibung der F—z-, K—f- und anderer — Läuse findet. Zugleich fehlt es nicht an Beweisen von der höchsten Einfalt des schmutzigen Sammlers. Bey Hämorrhoidalschmerzen werden z. B. grosse Bohnen, mit Wasser gekocht, stark mit Pfeffer bestreut, dann abgeschält u. s. f. gegessen, als ein Specificum empfohlen. Unmittelbar darauf kommt ein noch einfältigeres Mittel. Der Titel hat einen Druckfehler. *Die* elegante Welt, welche *diess* goldene Ding kauft, wird ihn wohl übersehen können.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des November. 284. 1831.

Methodologische Rechtswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Untersuchungen über die Bestandtheile, Natur u. wissenschaftliche Stellung des Pandektenrechts etc.*, von D. *E. F. Vogel.*

Der Anhang gibt, nach Art der Grundrisse, das Skelett des röm. Obligationenrechtes, ausgefüllt mit Beweisstellen des *Corpus juris Justinianei;* die Eintheilung der Obligationen in *mittelbare* und *unmittelbare* ist bey Vertheilung des Stoffes das leitende Princip; antejustinianeisches und postjustinianeisches Recht ist bey den Beweisstellen ausgeschlossen, welche Beschränkung in letzterer Hinsicht jedoch nicht zu billigen zu seyn scheint, als Vorlesungen über das *praktisch gültige* Recht auch die Erklärung von kanonischen Rechtsquellen, wie von *C.* 2. *de pactis in VI.* wegen Gültigkeit der *pactorum nudorum*, von deutschen Reichsgesetzen, wegen der Zinsen, des Verkaufes der Früchte vom Halme, wie z. B. Reichspolizeyordnung v. J. 1577 tit. XVII. §. 9. tit. XIX. §. 1. 2., Reichsdeputationsabschied v. J. 1600, §. 139. 174. und von Authentiken aus den Gesetzen der Hohenstaufen, wie z. B. von der *Auth. Sacramenta puberum* unter l. 1. Cod. *si adversus vendit.* u. s. w. unumgänglich erfordern. Dass *l. ult. Cod. de aleator.*, *Nov.* 99. *cap. un. pr.* bey Spielschulden und der Bürgschaft fehlen, ist wohl keinem Grundsatze, sondern nur einem Versehen zuzuschreiben; ein Verzeichniss der ausgeschriebenen Gesetzstellen, so wie fortlaufende Zählung derselben, so wie es Haubolds *Doctrina Pandectarum* und Hugo's Chrestomathie geben, scheint unumgänglich nothwendig zu seyn, um an mehrern Orten zu benutzende Stellen auffinden zu können, u. wird deshalb hier schmerzlich vermisst. Die Bezeichnung der Stellen des Codex und der Novellen mit den Jahreszahlen, wo dieselben gewiss bekannt sind, wären eine willkommene Zugabe gewesen. Die Ordnung der Materien geht meist nach *Rudharts* Ansichten (Ueber die systemat. Eintheilung und Stellung der Verträge u. s. w. Nürnberg, 1811. 8.), und es wäre wohl die Berücksichtigung von *Gans* Systeme des röm. Civilrechtes, Berlin, 1827. 8., so wie auch eine Nachricht darüber zu wünschen gewesen, nach welchen Texten die Beweisstellen abgedruckt sind. *Haubold* und *Hugo* befolgten die Gebauer-Spangenbergsche Ausgabe, hier aber scheint vielleicht der nicht besonders kritische, so genannte *Pars secundus*, Amsterdam, 1700. 8., benutzt worden zu seyn, indem z. B. S. 334 *fr.* 2. *D. ad Sct. Vellej.* die lateinische Uebersetzung der griechischen Worte: *Ταῖς ἀπατώσαις κ. τ. λ.* mit dem unächten Beysatze: *id est* und nicht nach der wörtlich treuen, *in foro* recipirten Vulgata, sondern nach der Haloandrischen Version, auch mit solcher Schrift beygefügt ist, dass man diese Worte, wie die im pr. stehenden: *ne feminae pro viris suis intercederent*, irrig für wirklichen Text halten kann. — Der (S. 350, not. 43.) ausgesprochene Wunsch einer gründlichen Untersuchung über Natur und Ursprung der noch so dunkeln *condictio triticiaria* wird durch eine bald erscheinende gediegene Arbeit des M. *Heimbach* über die *condictio certi* aus einem mühsamen u. ausgebreiteten Studium des griechischen Rechtes, vorzüglich durch Vergleichung *aller* darüber handelnden Stellen der Basiliken und aus bisher unbekannten, in Paris gewonnenen griechischen Quellen, reichliche Befriedigung erhalten.

Schreibe- oder Druckfehler sind: S. 9, Z. 12 v. unten, S. 10, Z. 3 v. oben, und öfterer *Stryck* statt *Stryk;* S. 78, Z. 8 v. unten *bezeigt* statt *bezeugt;* S. 87, Z. 3 v. unten *Pandecktenrecht* statt *Pandektenrecht;* S. 102, Z. 15 v. unten *Edickten Edicten;* S. 121, Z. 19 v. unten *kononisch* statt *kanonisch;* S. 172, Z. 18 v. unt. *proportionnirt;* S. 223, Z. 2 v. unt. *Disdinction.* S. 138, Z. 17 v. unt. scheint ein irgendwo citirtes, aber nicht nachgeschlagenes Buch eine klägliche Verwirrung angerichtet zu haben, indem es heisst: „*Gior.* (st. *Giov.*) Battista *Vico* in seiner Schrift: *Duni origine e progressi di Govern. Rom.* Florenz, 1785. 8. B. 2. Cap. 4.“ Hier sind nun wohl zweyerley Schriftsteller unter einander gekommen, *Vico* und *Duni*, und es sind wohl des Erstern scharfsinnige, aber oft barocke, *Principi di una scienza nuova d'intorno alla commune natura delle nazioni*, deutsch: Grundzüge einer neuen Wissenschaft über die gemeinschaftliche Natur der Völker, von D. Weber, Leipzig, 1822; so wie in letzterer Hinsicht des *Emmanuele Duni origine e progressi del cittadino e del governo civile di Roma*, Rom, 1763. 8. 2 Bde., gemeint. Dieser Irrthum ist um desto eher zu entschuldigen, als Duni's Schrift in Deutschland äusserst selten (auf der Göttinger Bibliothek befindet sie sich)

und erst in neuester Zeit stark benutzt worden ist in: *Eisendecher*, über die Entstehung, Entwickelung und Ausbildung des Bürgerrechtes im alten Rom; Hamburg, 1829. 8.

D. *A. Kriegel.*

Philosophie.

Lehrbuch der philosophischen Propädeutik, als Einleitung zur Wissenschaft. Zu akademischen Vorlesungen und zum Selbststudium. Von Dr. *Georg Andreas Gabler*, königl. bayr. Studien-Rect. und Lyceal-Professor zu Bayreuth. Erste Abtheilung. Die Kritik des Bewusstseyns. Erlangen, in der Palmschen Verlags-Buchhandlung. 1827. XXXII u. 447 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Diesem Titel steht noch der andere, auf eine umfangreichere Ausführung des Ganzen des Werkes, von welchem das vorliegende Buch nur ein Theil ist, hindeutende: System der theoretischen Philosophie. Erster Band. Die Propädeutik der Philosopie," zur Seite; es ist uns aber von einer Fortsetzung, geschweige denn einer Vollendung jenes Ganzen nie etwas vorgekommen; die zweyte Abtheilung zu der oben angegebenen ersten, u. zwar zum Vortrage „der psychologischen und encyklopädischen Vorkenntnisse" bestimmt, sollte laut der Vorrede S. XXX schon zu Ostern 1828 erscheinen. Die Propädeutik selbst aber, welche dem wesentlichen Inhalte nach mit der hier anzuzeigenden Schrift ganz gegeben zu seyn scheint, ist, wie der Verf. ebenfalls schon in der Vorrede bekennt, nicht eine solche zur Philosophie überhaupt, sondern namentlich zur Hegelschen, die jener freylich für das einzig Aechte in seiner Art hält. Man wird ja wohl ein hinreichendes Urtheil über den Werth dieser Propädeutik besitzen, wenn man aus ihr selbst gezeigt und dargethan sieht, dass diejenige Philosophie, zu welcher durch dieselbe eingeleitet und vorbereitet werden soll, nicht die einzig ächte, sondern vielmehr eine durchaus unächte sey; und Rec. hofft, den Beweis dafür aus den ersten 50 der 167 §§, welche, durch grössten Theils ziemlich lange Anmerkungen erläutert, das ganze Buch befasst, zur Genüge führen zu können. Eine anderweitige Beurtheilung dieser Schrift erinnert er sich übrigens, obgleich dieselbe so wenig neu mehr ist, nirgends gefunden zu haben.

Philosophie ist für unsern Verf., z. B. nach §. 29. Anmerk. S. 96—97, die Wissenschaft, vermöge welcher „Wissen (oder Denken) und Seyn in Einheit und Gleichheit sind;" womit sich allerdings auch das Hegelsche Axiom, Was vernünftig ist, das ist, u. was ist, das ist vernünftig, leicht, wenn man nur annimmt, dass die Sache der Vernunft eben jenes Wissen ist, als völlig gleichbedeutend erkennen lässt. Wir wollen uns jetzt nicht lange damit aufhalten, zu bemerken und als bedenklich darzustellen, dass dieser Begriff, wenn er auch nicht gänzlich falsch wäre, doch schon allzu bestimmt, und hiermit zu eng und beschränkt, genannt werden müsste, weil er die gesammte Philosophie nur als Wissenschaft des Seyenden voraussetzt, da ja unableugbar nicht alle menschliche Erkenntniss (man denke nur z. B. an die reine Mathematik, deren ganzer Inhalt auf das Seyn der Dinge blos sich bezieht) Seyendes zum Gegenstande hat. Die gegenwärtige Propädeutik spricht daher sogleich in ihren ersten Worten einen Irrthum aus, wenn es §. 1. heisst: „Was überhaupt Philosophie sey, kann nicht vor und ausser ihr erklärt und erlernt werden." So wenig derjenige weislich handelte, welcher ein Haus aufführen wollte, ohne zuvor daran zu denken, was ein Haus seiner Bestimmung nach sey, eben so sehr bedarf es für den Bearbeiter der Philosophie unentbehrlich einer wenigstens einiger Maassen deutlichen Vorstellung von dem, was unter diesem Namen verstanden werden solle, ehe er noch an sein grosses Werk geht. Ohne Zweifel aber schwebte unserm Verf. auch eine solche Vorstellung sogleich am Anfange seiner Abhandlung wirklich vor, er wollte mit jenen Worten nur zu erkennen geben, dass er nicht gesonnen wäre, seinen Lesern einen vorgefassten Begriff von Philosophie gleichsam aufzudringen, sondern vielmehr gesonnen, sie zu dem ihm eben gefälligen so, als ob sie selbst mit ihm vereint denselben aufgefunden hätten, hinzuleiten. Und so wollen denn also auch wir nur an den von ihm erwählten in unserer Prüfung jetzt uns halten.

Die *objective Begründung* dieses Begriffes hat er mit Schelling und Mehrern in einer falschen Deutung des Selbstbewusstseyns gemein. Er bekennt sich nämlich, z. B. nach §. 11., zu der Behauptung, dass das: Ich bin mir meiner bewusst, so viel heisse, als: Ich, das Subject, bin mir meiner, des Objectes, und hiermit, weil statt „meiner" auch irgend ein anderer Gegenstand des Bewusstseyns genannt werden könnte, so viel, als: Ich bin mir überhaupt der Identität des Subjectes und des Objectes, d. i. des Denkens u. des Seyns, bewusst. Das Selbstbewusstseyn nun, mag man es als That, wie in dem Vorstehenden geschah, oder als Vermögen, des Geistes betrachten, ist allerdings ein eigenthümlicher und herrlicher Vorzug des vernünftigen Weltwesens vor dem vernunftlosen; aber so grosse Dinge mag es in der Philosophie doch nicht thun können, dass diese als Identitätsphilosophie (man erwäge nur, welch ein sinnschweres Dogma es sey, dass Gedachtseyn und Seyn völlig einerley bedeute!) mit gutem Grunde darauf sich bauen liesse. Müsste man sich nicht höchlichst verwundern, wenn das so wäre, dass nicht schon vor Jahrtausenden dieser Fund gemacht worden, da, sich seiner bewusst zu seyn, eine so allaugenblickliche Sache für alle Menschen ist? Man wird vielmehr leicht daraus vermuthen dürfen, es walte bey dem vermeinten Funde eine Selbsttäuschung ob.

Und so wird darüber gewiss Jeder urtheilen, welcher diese Sache ohne Voreingenommenheit mit nur einiger Aufmerksamkeit überlegt. Es ist nicht wahr, dass, wer da spricht: Ich bin mir meiner bewusst, das zweyte, in dem Genitiv „meiner" ausgedrückte, Ich als identisch setze mit dem ersten. Denn dieses erste bedeutet bey solchem Sprechen allemal und allein nur den urtheilenden Menschen in wie fern er eben dadurch urtheilt, nicht aber so das zweyte, welches eben so gut, wie den urtheilenden, auch den wollenden, fühlenden, handelnden, oder auch den kranken und gesunden, Menschen bedeuten kann; und daher lässt sich bey jenem Spruche jederzeit noch fragen, nach welcher Eigenschaft, oder welchem Zustande, Jemand seiner sich bewusst sey. Es haben also in dem Urtheile: Ich bin mir meiner bewusst, Subject und Prädicat nicht nothwendig einerley Umfang. Selbst aber auch alsdann, wenn Jemand bestimmter spräche: Ich bin mir meiner als des Urtheilenden bewusst; was kann diess anders bedeuten, als: Ich sage durch dieses mein Urtheil aus, dass *ich* der darin Urtheilende bin? *Ist* denn nun aber der urtheilende Mensch eben dadurch, dass er sich in jenem Spruche als urtheilenden, d. h. als den die Handlung des Urtheilens jetzt vollziehenden, folglich auch überhaupt derselben fähigen, Menschen *denkt*, anerkennt und erklärt? Oder mit andern Worten: Hat man mit Fug und Recht jenes Sprechen als ein Thun zu betrachten, durch welches der urtheilende Mensch erst sein Daseyn bekommt, kurz als eine Art von Erschaffung? Keinem besonnenen u. uninteressirten Beurtheiler jener logischen Handlung wird im mindesten es einfallen, diess zu behaupten, sondern nur etwa demjenigen, welcher sich nach einem Mittelchen, das erste Dogma der Identitätsphilosophie zu beweisen, umsah und, weil er nichts, wenn auch nur scheinbar, Taugliecheres dazu auffinden konnte, diess eben ergriff und festhielt. Es ist allerdings gar nicht zu leugnen, dass alles Seyn für uns Menschen in Wahrheit nie weiter reicht, als wie weit wir uns eines solchen bewusst werden können. Denn was schlechterdings nicht Gegenstand meines Bewusstseyns werden kann, von dem kann ich auch nicht sagen, ob es ist; und selbst dass und wie Etwas sey, davon kann nur unser Bewusstseyn uns Zeugniss geben. Daraus aber folgt doch für keinen Unbefangenen, dass alle Gegenstände des menschlichen Bewusstseyns dadurch und desswegen *sind*, dass und weil wir uns derselben *bewusst* sind. Einen Menschen wenigstens, der in seinem blossen Bewusstseyn, z. B. krank wäre, würde ja wohl Jedermann für einen eingebildeten, nicht für einen wirklichen, d. i. seyenden, Kranken halten und angeben; so wie aber auch durch alles noch so begründete Selbstbewusstseyn eines Kranken, als eines solchen, dieser noch nicht einmal das ganze Wesen seiner Krankheit kennt, geschweige denn sie gar geschaffen hat. Es gehört zur natürlichen Schwachheit des menschlichen Geistes, in der Erkenntniss des Seyenden (andere Bewandtniss hat es mit dem Seynsollenden) nicht über das, was in unser Bewusstseyn treten kann und zu jeder Zeit bereits getreten ist, hinauszureichen; und eben darum ist in solcher Erkenntniss für uns das Wissen und das Seyn nie Eins und gleich, wie es unsers Verf. Philosophie bestimmt und verlangt.

In Gottes Wesenheit hingegen fallen eben so unleugbar, als das über den Menschen bisher Bemerkte ist, Erkennen und Schaffen, Wissen und Seyn, gänzlich zusammen: wiewohl es doch auch nicht genau genug wäre, zu sagen, er schaffe durch Erkennen, oder es sey Etwas darum, weil es Gott wisse. Aber allerdings kennt Gott nichts, als was ist, und Alles, was ist, kennt Gott, wie es ist; so dass Kennen für ihn, und Seyn für die Dinge, von Ewigkeit zu Ewigkeit vor ihm ohne Ausnahme und unzertrennlich beysammen ist. Selig der Mann, welcher ein solches göttliches Kennen der seyenden Dinge besässe! Für ihn gäbe es in Rücksicht alles dessen, was in der Welt ist und geschieht, Wahrheit als Uebereinstimmung der Gedanken mit ihrem Gegenstande im strengsten Sinne dieser zur Definition der Wahrheit insgemein gebrauchten Worte. Er hätte mit seinem Wissen das Wesen der Dinge ergriffen, und hiermit diese selbst begriffen, d. h. durch und durch aufs Vollkommenste erkannt. Sehet da den *subjectiven Grund* aller Identitätsphilosophie: den wirklichen und einzigen Grund nämlich, nicht davon, dass solche Philosophie, unter welcher bestimmtern Gestalt immer, wahr *sey*, sondern davon, dass überhaupt dergleichen vorhanden ist, d. h., dass es Menschen, und noch dazu Gelehrte und Denker, gibt, welche dergleichen für wahr *halten*. Denn sie halten jene für die wahre Philosophie eben deswegen nur, weil in ihnen unbewacht und ungezähmt eine Wissbegierde herrscht, die blos erst durch eine Erkenntniss der Dinge von der bezeichneten Tiefe und Vollkommenheit sich befriedigt fände. Und diese blosse Subjectivität hat für die ihm eigene Art von Identitätsphilosophie, die Hegelsche, in welcher die Wörter „Wissen" und „Vernunft" das Schiboleth der Schule ausmachen, unser Verf. auf eine recht offene Weise bezeugt und bescheinigt. Er spricht S. 100: „Mit einer solchen blossen Zusammensezzung u. äussern Verbindung" (darunter meint er hier, wir wissen nicht, ob missdeutend, oder nur missverstehend, die synthetische Einheit der Vorstellungen in einem Systeme) „kann man nicht auskommen, wenn man in der Philosophie etwas *begreifen* will." Es ist merkwürdig, dass er, da im Buche von den beyden letzten Worten dieser Periode das zweyte als unterstrichen erscheint, in der Druckfehleranzeige statt dessen das erste unterstreichen heisst. Er wird aber dennoch durch die Stelle im Ganzen zum Verräther an der Sache seiner Philosophie. *Begreifen*, das bleibt auch bey Annahme seiner Selbstcorrectur, begreifen will der

Identitätsphilosoph Alles, weil ihm an einem wissenschaftlichen Systeme, in welchem alle zur Wissenschaft gehörige Vorstellungen zu synthetischer Einheit verbunden sind, was man sonst als hinlängliches Kriterium der Wahrheit einer Wissenschaft gelten lassen würde, nicht genügt; und solche Wahrheit, für Menschen die einzig mögliche, genügt ihm am Ende doch nur darum nicht, weil er eben begreifen *will*. Es gibt, wenn man es nicht sehr genau mit dem Worte nimmt, begreifliche Gegenstände des menschlichen Wissens, wohin wir unter andern auch das Vorhandenseyn einer Identitätsphilosophie rechnen möchten, weil dasselbe aus dem unbeherrschten Wissenstriebe ihrer Urheber genüglich erklärt werden kann; aber von den Dingen in der Welt, deren unermesslicher Complex Erfahrung heisst, ist auch für den geschicktesten Philosophen kein einziges begreiflich in der genauesten Bedeutung des Wortes, d. h. bis auf den letzten Grund seines Seyns und Wirkens erklärbar. Der Hegelsche Philosoph aber vermeint sie alle, sowohl einzeln, als in ihrem Zusammenhange, zu begreifen mit seinem das Wesen derselben erfassenden und darlegenden Wissen, weil er es will. Und er will es aus keinem andern Grunde, als aus dem rein subjectiven, weil er es eben will. Seine Philosophie ist eine wahre — Ichphilosophie.

Ebenderselbe §. 30. indessen, aus dessen Anmerkung wir die vorhin citirten und gewürdigten Worte entlehnten, und mit welchem unsere Prüfung des ganzen vorliegenden Buches sich schliessen sollte, enthält auch den Ausspruch: „Es wird sich“ (im Verfolge der Abhandlung) „ergeben, dass dieses Ziel des“ (philosophischen) „Bewusstseyns“ (dieses Ziel besteht, nach dem dort Vorausgegangenen, in derjenigen Wahrheit, nach welcher „Subject und Object dem Inhalte nach sich vollkommen gleich und Eins sind,“ also eben in dem höchsten Gute der Identitätsphilosophie) „erreicht wird durch das Wissen, welches Vernunft ist, als in welcher die subjective Bestimmung eben so sehr objective Bestimmung ist.“ Wir fanden hierin eine überraschende, ohne Zweifel ganz unbewusste, Andeutung des Grundirrthums der Hegelschen Philosophie und zugleich einer möglichen Vereinigung derselben mit der Wahrheit; darum fügen wir der bisherigen, fast polemisch gewordenen, Prüfung noch einen kleinen irenischen Anhang bey. Die Philosophie ist allerdings ausschliesslich die reine Vernunftphilosophie, und, was dieselbe der Identitätslehre noch näher stellt, enthält lauter solches Wahres, in welchem Idealität mit Realität (man kann dafür auch sagen: das Subjective mit dem Objectiven; darum aber doch keinesweges: das Subject mit dem Objecte!) zusammenfällt, weil durch die ganze eigentliche Philosophie der menschliche Geist, Vernunft mit Sinnlichkeit, vermöge des Selbstbewusstseyns, nur sich selbst erkennt. Allein auf diesen bestimmten Erkenntnisskreis ist nun auch das Wissen in der Philosophie (nicht so das philosophische, d. h. das nach und mit der Philosophie erwerbliche, welches vielmehr auf alle mögliche Gegenstände menschlicher Vorstellungen sich erstreckt) nothwendig beschränkt, nämlich auf das wahrhaft Ideale, welches in sich selbst zugleich real, und zusammengenommen als System in einem absoluten Ideal-Realen des Menschengeistes, dem Seynsollen, begründet, ist. Erkenntniss des Seyenden in der Welt enthält Philosophie so wenig, dass auch der Geist in ihr nicht als ein solches betrachtet werden darf; nur der wissenschaftliche letzte, in der Idee des Seyns gegebene, Grund zu jener Erkenntniss liegt im Bezirke der sich selbst begründenden Vernunftwissenschaft. In dem Augenblicke also, wo dem Hegelschen Philosophen sein hellgewordenes, unbefangenes Selbstbewusstseyn sagen wird, das Ideale sey nicht ein Seyendes der Dinge, und von jenem allein, nicht aber von diesem, gebe es für den Menschen eine zugleich subjectiv und objectiv gültige Wissenschaft, wird er sich am Eingange zur wahren Philosophie befinden; Vermischung hingegen und Verwechselung des Idealen mit dem Empirischen, welches letztere kein subjectiv-objectives Wissen verträgt, ist es, worauf sein ganzer und tiefster Irrthum beruht. Ihm steht, so urtheilen wir gern über ihn, in seinem „Wissen, welches Vernunft ist,“ das ächte Ideal der Weltweisheit vor Augen; aber er kennt bey dem eifervollen Streben nach demselben, durch die aus der Identitätsperiode ihn noch beherrschende, schlechterdings verwerfliche, Schulweisheit geblendet, sich selbst nicht genug.

Kurze Anzeige.

Sämmtliche Schriften von Gustav Schilling. 21—30ster Band. Rechtmässige Ausgabe letzter Hand. Dresden und Leipzig, in d. Arnoldschen Buchhandlung. 1829.

Die zahlreichen Leser des launigen, lebendigen, nicht alternden, in jedem Verhältnisse sich leicht bewegenden, oft muthwilligen, oft aber höchst tragisch auftretenden *G. Schilling* werden schon längst diese Gaben den frühern beygereiht und nochmals genossen haben. Der 21ste Theil gibt (192 S.) den 2ten Bd. der *„Verkümmerung.“* Der 22ste Bd. hat den *„Beichtvater“* (159 S.). Im 23sten und 24sten Bde. (138 u. 160 S.) sind eine Menge Kleinigkeiten, von denen einige allerdings hätten wegbleiben können, z. B. das Wortspiel von Züge und Ziege. Im 25sten Bde. (240 S.) erhalten wir *Gottholds Abenteuer*. Der 26ste (175 S.) hat den *Weihnachtsabend* und die *Nachwehen*. Der 27ste (207 S.) die *Wunderapotheke* u. das *Teufelshäuschen*. Im 28sten u. 29sten finden wir die *Irrlichter* (196 u. 175 S.). Im 30sten endlich (191 S.) gibt der Sammler den ersten Theil von *Wallows Töchtern*. Papier und Druck zeichnet diese 12te *Ausgabe* vor fast allen ähnlichen aus.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 18. des November. 285. 1831.

Neutestamentliche Exegese.

Das Evangelium des Johannes, erläutert von *Michael Wirth,* Professor der Hermeneutik, Exegese und Pädagogik am königl. bayersch. Lyceum zu Dilingen. Erster Theil, 484 S. Zweyter Theil, 309 S. Ulm, in der Stettinschen Buchhandl. 1829. 8. (Beyde Theile 3 Thlr.)

Der Verf. bemerkt in der Vorrede, dass für die philologische Erklärung der Evangelisten zwar in neuerer Zeit viel geschehen sey, dass aber doch die ältern Ausleger (alle?) die neuern an *Tiefsinn, Geist* und *Fruchtbarkeit* sehr übertreffen. „Nur zu oft wird" (heisst es S. 10) „unter uns die Auslegung unserer heiligen Urkunden zum Schauplatze gelehrter Neuigkeiten herabgewürdigt, oder die Ausleger machen Jagd auf Worte und Redensarten, und zersplittern die Kraft des Evangel., dass sie nicht zum Herzen dringt." Hr. W. will nun hier einen Commentar geben, in welchem die guten philologischen und historischen Vorarbeiten sorgfältig benutzt erscheinen; „aber vorzüglich die *Einheit* und *Zweckmässigkeit* der erzählten Reden und Thaten stets im Auge behalten, der *Zusammenhang* in dem innern Gefüge der Reden, so viel möglich, entwickelt, die jedesmalige *Gemüthslage* der Redenden und Handelnden genau berücksichtigt, und vom Ganzen und von seinen Theilen ein *lebendiges* Bild gegeben werden soll, damit für die *Erkenntniss Ueberzeugung* hervorgehe, und *Herz und Wille* in *Vertrauen* und *Liebe erglühen.*" Man muss gestehen, dass diess Vorhaben im Ganzen keinesweges misslungen ist. Der Vf. behandelt seinen Gegenstand mit grosser Liebe, und der Eifer für die Ehre des Erlösers, welcher sich hier auf jeder Seite ausspricht, thut dem Leser wohl. Auch ist nicht zu leugnen, dass der Sinn sehr vieler Stellen völlig richtig aufgefasst und der Zusammenhang, in welchem die einzelnen Abschnitte zu einander stehen, gut nachgewiesen ist. Hr. W. spricht oft mit der Kraft eines Begeisterten. Aus den Kirchenvätern, besonders aus *Chrysostomus,* führt er Vieles, was natürlich von sehr ungleichem Werthe ist, an und gibt es in deutscher Uebersetzung. Von spätern Auslegern wird besonders *Joannes Ferus* angeführt, einige Male auch *Grotius,* und von den neuesten *Kleuker* und *Tholuck.* Recht gut sind viele praktische Bemerkungen, wie das S. 381 Th. 1. gegen die finstern Lehrer der Asketik Gesagte, und wir zweifeln nicht, dass das Buch von den Confessionsverwandten des Vf., besonders von Predigern, mit Nutzen gebraucht werden wird. Freylich steht hier die Exegese ganz im Dienste der Dogmatik. So wird (I, S. 40) denen widersprochen, welche annehmen, Johannes habe die Benennung λόγος, von dem Erlöser gebraucht, mit Rücksicht auf die Lehrweise gewisser theosophischer Schulen gewählt; vielmehr hat nach unserm Vf. der Evangelist dieses Wort gewählt, weil *„eine göttliche Eingebung"* diess gebot. So ist die Sache freylich kurz abgethan. Zu Cap. 6, 6: *„diess sagte er aber, um ihn zu prüfen, denn er wusste wohl, was er thun wollte"* wird erinnert, unbegrenzte Liebe zu seinem Herrn habe hier den Evangelisten *„scharfsichtig und besorgt"* gemacht; er habe hierbey an die frechen Lügengeister aller Zeiten gedacht, welche die Frage: *„woher nehmen wir Brod?"* zu menschlich verstehen und sie zur Herabsetzung der göttlichen Natur des Erlösers missbrauchen würden. I, S. 241 will Hr. W. das von dem im Teiche Bethesda wirkenden Engel Cap. 5, 4. Gesagte wörtlich verstanden haben, und nennt die *seichte Köpfe,* welche den Vers für verdächtig halten, und die Heilkraft des Wassers von dem Blute und Fette der darin gewaschenen Eingeweide der Opferthiere herleiten. Einige solcher seichten Köpfe, wird hinzugesetzt, habe es schon zur Zeit des *Theophylactus* gegeben. Die liebevolle Traurigkeit, welche der Herr am Grabe des Lazarus empfand (ἐμβριμᾶσθαι nämlich soll hier *„traurig seyn"* bedeuten), wird (II, S. 21) mit *Chrysostomus* davon hergeleitet, dass Jesus nicht blos den Lazarus, sondern das ganze, durch des Satans Trug und List eine Beute der Sünde und des Todes gewordene, Menschengeschlecht im Auge gehabt habe.

So wenig wir diesen und vielen andern dogmatisirenden Stellen beystimmen können, so tadeln wir es doch keinesweges, loben es vielmehr, dass der Vf. *seines* Glaubens lebt und *seine* Ueberzeugungen freymüthig ausspricht. Nur sollte er über die, welche anders denken, als er, milder urtheilen. Aber er spricht I, S. 47 von den *„Vernunftschreyern"* unserer Tage, nennt I, S. 393 in einer sehr schlecht gelungenen kritischen Untersuchung über die Stelle Cap. 7, 53. 8, 1—11., deren Aecht-

heit zu beweisen versucht wird, unsere Zeit *„die Alles bekrittelnde;"* den Exegeten, welche im N. Testam. Mythen annehmen, da sie vielmehr von *Mährchen* sprechen sollten, wird I, S. 300 eine *„Heuchelzunge"* beygelegt. Diejenigen, welche es versuchen, die biblischen Wunder natürlich zu erklären, sind *Kinder des Teufels,* welche (II, S. 3 ff.) mit den Gibeoniten, die mit alten Säcken auf ihren Eseln, mit alten, zerrissenen und geflickten Weinschläuchen, dergleichen Schuhen und hartem, schimmlichtem Brode in Josua's Lager kamen, und behaupteten, dass sie um des Namens Jehovah willen aus sehr fernen Landen kämen, verglichen werden. Bekanntlich machten die Israeliten einen Bund mit ihnen. Als aber der Betrug entdeckt wurde, machte sie Josua zu *Holzhauern* und *Wasserträgern* im Hause seines Gottes *bis auf diesen Tag,* Jos. 9. *„Wie die Gibeoniten mit Josua"* — heisst es nun in der sinnvollen Ausdeutung dieser Vergleichung — *„so verfahren die Feinde des Kreuzes Christi mit den arglosen Christen. Durch Erfahrung belehrt, dass die Lüge im offenen Kampfe mit der Wahrheit nicht bestehen kann, nehmen sie zur List ihre Zuflucht. In Boten des evangel. Lichts verwandelt, kommen sie angezogen mit ganzen Ladungen antiquarischer und historischer Notizen, produciren halb verständliche Bruchstücke fabelhafter Dichter, weisen die zerrissenen Kinderschuhe grammatischer Grübeley auf, prahlen mit aufgenäheten Lappen alter Philosophen aus allen Schulen, und bieten verfaulte Gedanken und unverdauliche Deuteleyen als Brod des Lebens an. Ihr ganzer Aufzug hat etwas Fremdartiges, scheinbar Alterthümliches und aus weiter Ferne Hergeholtes. Alles ist auf Täuschung berechnet, selbst die gleissende Sprache, mit welcher sie sich für Diener der Christen ausgeben, die sich ihre Aufklärung und Beleuchtung angelegen seyn lassen, einzig nur, wie sie sagen, aus Ehrfurcht und Hochachtung gegen Gott und seinen Sohn, dessen grosse Thaten sie vernommen haben, wie ein weitverbreitetes Gerücht, wofür sie dieselben auch ansehen und fein genug auszugeben wissen. Darauf gründen sie dann noch grosse Ansprüche auf das Recht, als wahre, helldenkende Christen anerkannt zu werden und in brüderlicher Gemeinschaft zu stehen* (mit wem denn?). *Allein diese Künste reichen nicht bis zum Ziele; sobald das Wort Gottes mit Wahrheitssinne und vertrauensvoller Demuth gefragt wird, entdeckt der glaubige* (gläubige) *Forscher christlicher Wahrheit, dass er es mit Leuten dieser Welt zu thun hat, die weder Gott, noch Christus kennen, sondern nur die geistleeren Ausgeburten zeitiger sogenannter Weisheit; und er muss mit Josua das Urtheil sprechen: Ihr habt an Christus so wenig Antheil, als die Gibeoniten an Jehovah, und zur Strafe eurer arglistigen Versuche sollt ihr, wenn ihr hartnäckig bleibt, als Holzhauer und Wasserträger der heiligen Literatur da stehen bis an das Ende der Tage — zum Zeichen für alle, die Jesus den Christus nennen ohne Glauben und Liebe."* Hört ihn, hört ihn! Diese schöne Stelle (und es ist nicht die einzige im Buche) verdiente in der evangelischen Kirchenzeitung und in dem homiletisch liturgischen Correspondenzblatte des Hrn. Pfarrers *Brandt* zu stehen. Die philologische Partie dieses Commentars ist sehr schwach. Nach I, S. 83 heisst *ἕστηκεν stetit,* und Joh. 1, 26., wo es freylich augenscheinlich *stat* bedeuten muss, „steht das Perfectum nach einem bekannten Sprachgebrauche für das Präsens." Hinsichtlich der Setzung des Artikels ist „der Sprachgebrauch im neuen Testam. frey und ungebunden" (I, S. 45). Nach I, S. 85 heisst *πέραν diesseits* und *jenseits, an, bey,* was sich gerade an jeder Stelle, wo das Wort vorkommt, passen will. Dinge der Art hätte ein Professor der Hermeneutik u. Exegese im Jahre 1829 doch nicht schreiben sollen. Nicht stärker ist der Vf. in der Kritik, wie namentlich aus der langen Stelle I, S. 393 ff. erhellt, wo er sich bemüht, die Aechtheit der Erzählung von der Ehebrecherin darzuthun. Hier liest man sehr unkritische Bemerkungen, z. B. dass die Menge verschiedener Lesarten an dieser Stelle die Unächtheit des Abschnittes nicht schlechthin beweist. Allein sollten die vielen Varianten hier wirklich nichts beweisen, so müsste sich ein wahrscheinlicher Grund nachweisen lassen, wie sie wohl entstanden seyn möchten? Ein solcher Grund lässt sich aber dafür eben so wenig angeben, als für die Erscheinung, dass sich hinsichtlich der Stellung des Abschnittes in den Handschriften, die ihn haben, eine so grosse Discrepanz findet. Da nun sehr alte und bewährte Zeugen überdiess diese Erzählung gar nicht haben, so liegt wohl am Tage, von welchem Gewichte hier die Menge abweichender Lesarten sey. Das letzte Capitel, auch die letzten Verse desselben nimmt Hr. W. ohne Weiteres als ächt an, und findet nicht nöthig, die dagegen vorgebrachten Einwendungen und Zweifel zu berücksichtigen.

Uebersetzung.

Maria Stuarda, Tragedia di *Federico Schiller.* Tradotta in Versi Italiani da *Edwig de Balisti di S. Giorgio.* Verona, dalla tipografia di Paolo Libanti. 1829.

Unter den tragischen Dichtungen unsers *Schillers* ist, nächst Don Carlos, wohl keine so oft und mit so allgemeinem Beyfalle über unsere Bühne gegangen, als Maria Stuart. Es scheint, dass diese *Vor*liebe auch die Signora de *Bastilli* ergriffen, da sie gerade *diese* Tragödie sich zur Anwendung ihres Uebersetzungstalentes ausersahe. Wir sagen *Talent,* denn so kann man wohl die Kunstfertigkeit nennen, ein Dichterwerk *unserer* Sprache in das

Idiom ihres Vaterlandes *rein poetisch* zu übertragen. Nur mit einem *solchen* Talente konnte es ihr gelingen, zu leisten, was sie leistete, da der Genius der Sprache, *aus* der und *in* die sie übersetzte, ein so ganz abgesonderter und verschiedener ist. Es kann uns daher nur eine *erfreuliche* Erscheinung seyn, dass der unvergessliche Dramatiker *unserer* Heimath so würdig auf ausländischen Boden verpflanzt wurde, und es ist billig und gerecht, der trefflichen Dolmetscherin ein freundliches „*Salve!*" entgegen zu rufen. Hierüber einige nähere Andeutungen.

Mit der lebendigsten Treue ist (Act 1. Sc. 6.) *Mortimers* begeisternde Beschreibung des römischen Cultus und die Einwirkung desselben auf seine Phantasie übergetragen, kein Bild, kein Laut seiner poetischen Verzückung ist verloren gegangen. Am glänzendsten aber springt die gelungene Nachbildung des deutschen Urbildes in der ersten Scene des dritten Actes zu Forthenighay hervor. Hier kommt der sinnigen Uebersetzerin der lyrische Genius ihrer eigenen Sprache sehr zu Hülfe. Jede Zeile athmet Wohllaut und ertönt so urthümlich rhythmisch, dass man fast glaubt, man lese *ursprünglich* italische Verse. *Elisabeths* Monolog (Sc. 10., Act 4.) gehört nicht minder zu den gediegenen Beweisen treuer Uebertragung. Auch hier klingt uns überall Wort u. Laut des Originals an. Selbst in den Abweichungen von dem deutschen Urtexte und den Umschreibungen desselben, die sich hier und da vorfinden, ist doch immer der *Geist*, der *Stempel* der Schillerschen Schöpfung erhalten und bewahrt worden.

Mit entschiedenem Beyfalle haben italische Kunstrichter der geistvollen Veroneserin Nachbildung aufgenommen und ihr den Preis vor der früher erschienenen *Maffeischen* zugestanden. Auch französische Kunstkenner haben ihren Werth anerkannt. Gleiches Lob verdienen die Zugaben, mit denen die Signora ihre Uebersetzung begleitet hat. Eine gedrängte Geschichte der unglücklichen königlichen Dulderin geht ihr voran, und anziehende Kunstansichten und Bemerkungen ihres vielgebildeten Geistes begleiten sie. Sehr erfreulich muss es für *Schink*, den Verfasser der Schrift: Friedrich *Schillers dramatischer Genius*, seyn, *seine* Beurtheilung der *Maria Stuart*, so glücklich und treu übergetragen, in die literarische Welt Italiens eingeführt zu sehen, und noch erfreulicher, dass auch *sie* von den Literatoren dieses Landes mit Beyfall aufgenommen worden.

Dramatische Dichtkunst.

Die Seeräuber von *E. von Houwald.* Leipzig, bey Göschen. (1 Thlr. 12 Gr.)

Dieses jüngste Kind der Houwaldischen dramatischen Muse enthält, wie seine frühern, manches Lobenswürdige, einzelne ergreifende Situationen und Scenen, Charaktere, wenn auch nicht psychologisch *durchgeführt*, doch psychologisch *angedeutet*, und viel Leben und Beweglichkeit. Aber auch *ihm* fehlt der *volle* Gehalt, um den *Total*eindruck hervorbringen zu können, der *durchgreifend* anzieht und *genügend* befriedigt. Lassen wir die beyden Helden des Drama's, den *Seeräuberkönig* und den *Dogen* von *Venedig*, uns vorübergehen, so ist nicht zu leugnen, dass in der Darstellung des *ersten* sich eine gewandte und geübte Hand kund gibt; nur bewegt sich seine Persönlichkeit nicht so durchaus folgerecht und anschaulich, dass wir sie als *vollendet* gelten lassen könnten. Die neunte Scene des ersten Actes ist unstreitig *die*, in der *Bartholomäus* sich am bezeichnendsten ausspricht. Hier gewinnt er unser Interesse in einem hohen Grade, wir fühlen uns zu ihm hingezogen, und sehen mit Schmerz den grossherzigen Plan seiner Erscheinung misslingen. Aber bald stösst uns der Gewaltstreich des Jungfrauenraubes am Kirchenaltare zurück, da das *Fehlschlagen* dessen, was er dadurch bewirken will, vorauszusehen ist, und mit seiner früher dargethanen Besonnenheit und dem Ziele, das ihn leitete, im offenen Widerspruche steht. Der tragische Ausgang dieses tollkühnen und gegen alle Warnungen tauben Wagestückes schwächt daher auch das Mitleid, das wir haben müssten, wenn der Unternehmer sich nicht selbst so kopflos hineingestürzt hätte. Minder noch regt sich in uns ein *ächt*-tragisches Mitleid fur den *Herzog*, wenn wir ihn in der Schlossscene auf seinem geraubten Throne, mit unsäglichem Unheile beladen, als unwillkürlichen Mörder seines einzigen Kindes erblicken. Wer so laut, so dringend von seinem Gewissen gemahnt, so edel aufgefordert, starr und verschlossen, dem bessern Geiste in sich widerstrebt, so unbeweglich die ihm dargebotene Versöhnung von dem durch ihn verdrängten und verfolgten rechtmässigen Thronerben verwirft, ihr mit Krieg und Feuerbrand entgegentritt: mit dem kann seine *spätere* Reue, sein *späterer* Wille, wieder gut zu machen, uns nicht versöhnen. Er steht vor uns da, ein *gerechtes* Opfer der vergeltenden Nemesis. Nur *Flaminia* u. *Silvano*, von ihren Vätern im Frühlinge des Lebens dem Tode geweiht, flössen uns wahres Mitleid ein und enden ihr Schicksal *würdig* tragisch.

Man darf daher mit Grunde zweifeln, dass diese neueste Houwaldische Dichtung, trotz den vielen Knalleffecten, auf die unser jetziges theatralisches Publicum so versessen ist, in der *mimischen* Darstellung grosses und bleibendes Interesse hervorbringen werde. Ihr Hauptverdienst sind eine Reihe sinnvoller Sitten- und Denksprüche und die so oft gepriesene schöne Sprache, die er seinen Personen in den Mund legt. Nur ist dabey zu fragen, ob diese gepriesene schöne Sprache auch immer *dramatisch* schön sey? *Das* ist sie nur dann, wenn sie den Charakteren, die sie sprechen, und

der Situation, der Leidenschaft, von der sie ausgeht, angemessen, *ihr* entsprechend sich vernehmen lässt. Wenn wir aber mehr den *Dichter*, als die vorgeführte *Person*, vernehmen, so hört sie auf, *dramatisch* schön zu seyn.

Kurze Anzeigen.

Strahlen aus Klio's Lichtkreisen. Gesammelt zunächst für die Erwärmung jugendlicher Herzen, durch *Joh. Wilh. Friedr. Lampert,* Pfarrer in Ippesheim. Neustadt a. d. O., bey Wagner. 1828. XII u. 88 S. 8. (9 Gr.)

Wer in der Klio die Muse der Geschichte kennt, der wird vielleicht aus dem Titel dieser Schrift errathen, dass hier Scenen, besonders lichte Puncte aus der Geschichte in dichterischem Gewande dargestellt seyn dürften. Und so ist es auch wirklich. Der sogenannten heiligen Geschichte sind 13 Aufsätze gewidmet: Joseph in der Stunde der Versuchung, Gen. 39.; der Richterspruch des Gewissens, Gen. 42.; Davids Edelmuth gegen Saul, 1. Sam. 24.; die Rechte der Freundschaft, 2. Sam. 9.; Ergebung, Luc. 1, 38.; Simeon, der fromme Greis, Luc. 2, 25 ff. u. s. w. Aus der weltlichen Geschichte finden sich hier 30 Bearbeitungen: Sokrates im Kerker; Epaminondas in der Schlacht bey Mantinea; Cäsar geht über den Rubico; Cäsars Tod; Arnold von Winkelried in der Schlacht bey Sempach; Fürstentreue (Friedrich von Oesterreich u. Ludwig der Bayer); Luther zu Worms u. s. w. — Jedem Abschnitte ist ein passendes Motto aus einem lateinischen Schriftsteller (Horaz, Ovid u. A.) vorgesetzt. Der Reim ist zwar im Ganzen fliessend, doch nicht überall frey von Härten, wie S. 33: Frieden und Wüthen u. a. Zuweilen möchte man auch eine andere Wortstellung wünschen, wie in dem Aufsatze: die Kraft der Mutterliebe, Salomo's Urtheil 1. Kön. 8, 4:

> *Von ihm* (dem am Leben gebliebenen Kinde) will jede Mutter seyn.

Etwas unangenehm fällt das Enjambement auf in: Judas. Die Schuld, Matth. 27, 5:

> Nacht umschattete die Erde,
> Als aus jenem trauten Kreise,
> Den mit seinem Mahl der Liebe
> *Jesus weihte, der Verräther,*
> Mit dem Satan in dem Herzen
> Wegging u. s. w.

Auch den Schluss des 29. Aufsatzes: Mässigung des Zorns, in welchem auf Ludwig den Strengen angespielt wird, der unter andern Opfern seines Zorns auch seine schuldlose junge Gemahlin ermordete,

> Und nur das selbstgegrabne Grab
> mag *Frieden bringen* (?) solcher Brust

hätte Rec. anders ausgedrückt gewünscht, um das bey *manchen* Lesern mögliche Missverständniss zu verhüten, als ob nach begangenem Selbstmorde wirklich Friede in die Brust des Mörders käme. Doch ungeachtet dieser kleinen Mängel, welchen man auch noch die veralteten Wortformen: dort*en*, sich selbst*en* beyzählen kann, wird diese Schrift bey denkenden und fühlenden jungen Lesern und Leserinnen ihres, auf dem Titel angegebenen, Zweckes gewiss nicht verfehlen, weil der Vf., selbst erwärmt von den Ueberzeugungen, welche seine Darstellung in jugendlichen Herzen wecken und befestigen soll, sich ausspricht, und weil die praktische Tendenz seiner Darstellungen nirgends zu verkennen ist. Wie ansprechend ist der Schluss der 20. Erzählung: Land, Land! Columbus:

> Columbia preist Enkeln seinen Namen!
> Doch hat er der Verheissung schönes Band
> Nach sturmbewegter Fahrt erst dort gefunden,
> Wo Tugend Kronenschmuck, nicht Ketten trägt.
>
> Kennst du das Land, wo diese Kronen blühen?
> Lass sich dein Herz für dieses Land entglühen!
> Kennst du die Fahrt dahin voll Sturmes Dräun —
> Liebst du dein Glück; du wirst den Sturm nicht scheun —
>
> Kennst du den Ruf der Freyheit, der Erlösung?
> Es ist der Ruf der himmlischen Genesung!
> Du schiffst und suchst, von Sehnsucht warm entbrannt,
> Du findest einst, bald tönt es fröhlich: *Land!*

Sehr gern theilte Rec., um zum Lesen dieser Schrift einzuladen, noch eine kürzere Stelle aus dem 23. Aufsatze: A. H. Franke und seine Anstalten, mit; doch der Raum beschränkt ihn nur auf die Mittheilung einiger Zeilen, S. 68:

> Im Glauben wirken und in milder Liebe
> Heisst Samen für die reichste Aernte streun,
> Und wär' er arm und sparsam nur gestreut,
> In jenem Doppelbunde wohnt die Kraft,
> Die Tausende mit wenig Broden speiset.
> Kennst du die weise schöne Pflanzung,
> Die Saal-Athen durch August Hermann Franke
> Zum deutschen Philadelphia geweiht?
> Die freundlichen Asyle der Verwaisung
> Der Armen, Kranken und der Heimathlosen,
> Die reichen Bildungsstätten jeder Art,
> Die kräftiglich noch in vier Menschenaltern
> In Mutter- und in Töchterquellen fliessen u. s. w.

Der arme Heinrich, ein erzählendes Gedicht des *Hartmann von Aue,* metrisch übersetzt von *Karl Simrock.* Nebst der Sage von „*Amicus und Amelius*" und verwandten Gedichten des Uebersetzers. Berlin, in der Laue'schen Buchhandl. 1830. (18 Gr.)

Mit Vergnügen hat Rec. diess kleine Büchlein gelesen. Des schwäbischen Ritters u. Sängers, *Hartmann von Aue,* Gedicht: *der arme Heinrich,* ist durch seinen rührenden Inhalt, wie durch den einfachen, treuherzigen Ton der Erzählung, gleich anziehend, und Hr. *Simrock* gibt davon eine wohlgerathene Copie. Auch die angehängte Sage: „*Amicus und Amelius*" und die angehängten Gedichte, verwandten Inhaltes, von dem Uebersetzer, verdienen Beyfall.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des November. **286.** 1831.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität Leipzig.
September und October.

Am 7. Sept. hielt der Privatdocent und Bibliothekcustos, Hr. M. *Flathe*, die *Ernesti*'sche Gedächtnissrede über das Thema: *Nonnulla de jure gentium, quod apud Graecos valuit.* Zu dieser Feierlichkeit hatte Hr. Hofr. D. *Beck* als Dechant der philosophischen Facultät durch das Programm eingeladen: *De glossematis critica quaestio II.* (14 S. 4.).

Am 9. Sept. vertheidigte Hr. *Eduard Hermann Jancovius* aus Penig, Medic. Baccal., seine Inauguralschrift: *De febri catarrhali epidemica, quae nomine influenzae sub finem veris anni* 1831 *Lipsiam tenuit* (35 S. 4. mit einer Witterungs-Tabelle) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Prof. D. *Kuhl* als Procanzler schrieb dazu das Programm: *Quaestionum chirurgicarum Partic. VII.* (16 S. 4.).

Am 15. Sept. hielt Hr. *Aug. Herm. Kreyssig* aus Annaberg, Stud. Theol., die *Kregel*'sche Gedächtnissrede über das Thema: *De artium et literarum studiis liberaliter adjuvandis;* zu welcher Feierlichkeit Hr. Domh. D. *Tittmann* als Dechant der theologischen Facultät durch das Programm eingeladen hatte: *Lexici synonymorum in N. T. spec. X.* (16 S. 4.).

Am 16. Sept. vertheidigte Hr. *Wilh. Eduard Wimmer* aus Waldheim, Med. Baccal., seine Inauguralschrift: *De hyperceratosi* (24 S. 4. mit einer Zeichnung) und wurde hierauf zum Doctor der Medicin ernannt. Hr. Prof. D. *Weber* als Procanzler gab hierzu das Programm heraus: *Annotationes anatomicae et physiologicae. Prol. XIII.* (12 S. 4.).

Am 30. Sept. fand dieselbe Feierlichkeit statt, indem Hr. *Raimund Dietrich Brachmann* aus Dresden, Med. Baccal., seine Inauguralschrift: *De praesagio e secundinis* (28 S. 4.) vertheidigte und hierauf die Würde eines Doctors der Medicin erhielt. Hr. Prof. D. *Weber* als Procanzler schrieb dazu das Programm: *Annotationes anatomicae et physiologicae. Prol. XIV.* (12 S. 4.).

Am 19. Oct. hielt der Stud. Jur., Hr. *Gustav von Gersdorf*, die *Schütz-Gersdorf*'sche Gedächtnissrede über das Thema: *De ratione, qua viri bene meriti a posteris sint colendi;* zu welcher Feierlichkeit Hr. Prof. D. *Schilling* als Dechant der Juristen-Facultät durch das Programm eingeladen hatte: *Animadversionum criticarum ad Ulpiani fragmenta spec. IV.* (19 S. 4.).

Am 29. Oct. vertheidigte Hr. *Mor. Wilh. Scheidhauer* aus Johanngeorgenstadt, Med. Baccal., seine Inauguralschrift: *De cura moribundis adhibenda* (24 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Prof. D. *Kühn* als Procanzler schrieb dazu das Programm: *Additamenta ad indicem medicorum arabicorum a J. A. Fabricio in bibl. gr. vol. XIII. exhibitum. Manip. V.* (12 S. 4.).

Am 29. Oct. habilitirte sich auf dem philosophischen Katheder Hr. M. *Gust. Mor. Redslob* aus Querfurth durch Vertheidigung seiner Schrift: *De praecepto musico* למנצח על הגתית *in inscriptionibus psalmorum VIII. LXXXI. et LXXXIV. conspicuo* (43 S. 8.).

Am 31. October (dem Reformationsfeste) übergab Hr. Domh. D. *Winzer* das von ihm seit dem 1. Mai d. J. geführte Rectorat, während dessen er 275 Studirende inscribirt hatte, dem Herrn Domh. D. *Klien* in der Paulinerkirche, wo zugleich die gewöhnliche lateinische Festrede von dem Stud. Theol., Hrn. *Joh. Christi. Herrmann* aus Niederzwönitz im Erzgebirge, über die Verdienste des *Landgrafen Philipp's von Hessen* in Bezug auf die Reformation, gehalten wurde. Hr. Domh. Dr. *Winzer* übernahm zu gleicher Zeit das Decanat in der theologischen Facultät, weshalb auch das Festprogramm: *De vocabulis δικαιος, δικαιοσυνη et δικαιεν in Paulli ad Romanos epistola* (15 S. 4.) zur Ankündigung jener Feierlichkeiten von demselben geschrieben worden. In der Juristenfacultät übernahm das Decanat Hr. Domh. und Ordin. D. *Günther* und in der medicinischen Hr. Prof. D. *Weber*. In der philosophischen Facultät aber behielt Hr. Hofr. D. *Beck* das Decanat noch für das nächste Halbjahr.

Hr. Prof. Extraord. D. *Theile* hat einen jährlichen Gehalt von 300 Thalern durch Allerhöchste Verordnung erhalten.

Auch ist durch Allerhöchste Rescripte bestimmt worden, dass künftig die Prüfungen der Adeligen, welche

die Rechte studiren, vor dem Oberhofgerichte und das sogenannte Grafen-Examen bei verschlossenen Thüren wegfallen, und überhaupt eine völlige Gleichstellung der juristischen Candidaten hinsichtlich der Prüfungen in der Juristen-Facultät stattfinden solle.

Der in Dresden verstorbene Kriegsrath *von Quandt* hat in seinem Testamente der Universität 3000 Thaler zu Stipendien für Studirende vermacht.

Desgleichen hat der hier verstorbene Advocat *Hennicke* in seinem Testamente seinen Antheil an einem Kuxe in den Eisleben-Mansfeld'schen Bergwerken, welcher Antheil jetzt ungefähr 40 Thaler jährliche Ausbeute gewährt, der Universität zu gleichem Zwecke vermacht, ausserdem aber auch noch seine sämmtlichen Bücher und literarischen Manuscripte, nebst einer nicht unbeträchtlichen Sammlung von in Kupfer gestochnen Porträten gelehrter und berühmter Männer, der Universitäts-Bibliothek überlassen. (Von einem spätern Legate des im November verstorbnen Prof. D. *Eschenbach* wird die nächste Chronik Nachricht geben.)

Hr. Prof. *Nobbe* gab als Rector der hiesigen Nicolaischule zu einer auf den 23. Sept. fallenden Schulfeierlichkeit ein Programm heraus, welches enthält: *Poetische Denkmale ehemaliger Nicolaischüler, nebst einer Schulchronik und dem künftigen Schulplane* (48 S. 8.).

Preisfragen
der physicalisch-mathematischen Classe der Königlich-Preussischen Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1833.

Bekannt gemacht im July 1831.

Die physicalisch-mathematische Classe der königlichen Akademie der Wissenschaften hat folgende Fragen für die Preisbewerbung im Jahre 1833 anzukündigen.

I.

Unter den allgemeinsten Gegenständen der Physik ist über die *Cohäsion* und *ihre specifischen Unterschiede* noch ein grosses Dunkel. Man kann sagen, dass die Physiker sich in dieser wichtigen Lehre lediglich auf Vorstellungen von *Adhäsion* gestützt, und diese nur auf eine sehr allgemeine und ungenügende Weise auf die Erscheinungen der Cohäsion und auf die Verschiedenheit der Cohäsionszustände angewendet haben; und es scheint, dass sie eben deshalb in die eigentliche Natur der *Cohäsion* noch gar nicht eingedrungen sind. Die Anwendung der Lehre vom *Wärmestoffe* hat ebenfalls nur zu vagen und ungenügenden Erklärungen der verschiedenerley Cohäsionszustände geführt. Die dem festen oder starren Cohäsionszustande besonders inhärirenden Erscheinungen, die eigene Gestaltung, die Härte, die Sprödigkeit oder Geschmeidigkeit, die Biegsamkeit, das Verhalten bey'm Zerspringen, dann die *Uebergänge* aus einer der Cohäsionsformen in die andern, über welche es in neuerer Zeit an merkwürdigen, vielleicht noch zu wenig verfolgten Beobachtungen nicht gebricht, alles diess sind für die strengere Theorie noch wenig bebaute Felder.

Die Kenntniss der Eigenschaften, welche, *als verschieden nach den verschiedenen Richtungen* im *Raume*, dem *krystallinischen* Zustande eigenthümlich sind, hat in Bezug auf Elasticität, Härte, Wirkung auf das Licht, Ausdehnung durch die Wärme, elektrisches Verhalten u. s. f. bedeutende Fortschritte gemacht. Während die einen Beobachtungsreihen mit aller Schärfe des Messens ausgestattet sind, gebricht es denen, welche die Intensität des Cohärirens selbst messen sollten, den Beobachtungen über die verschiedenen Härtegrade und über die Unterschiede der Härte nach den verschiedenen Richtungen der krystallinischen Structur, noch am meisten an einem schärfern, von der Subjectivität des Beobachters unabhängigen Maasse; es möchte in dieser Beziehung vor allem ein *Instrument* zu erfinden seyn, welches geeignet wäre, die relativen Werthe der Härte in Zahlen genauer auszudrücken; der Unterschied zwischen blosser *Trennung* des Zusammenhanges in einer *Fläche* (Spaltung, Zersprengung) und zwischen *Aufhebung* des vorigen Zusammenhanges durch irgend eine *körperliche* Ausdehnung hindurch (Zermalmung) möchte dabey nicht minder zu berücksichtigen seyn.

Doch es wird das Bedürfniss einer genauern Kenntniss, nicht allein des krystallinischen, sondern auch jedes andern Cohäsionszustandes, von der Physik und Chemie in allen ihren Zweigen lebhaft gefühlt.

Man stellt daher folgende Preisfrage auf:

„Welches sind die eigentlichen Unterschiede der verschiedenen Cohäsionszustände? und welches sind die wesentlichen, dem einen oder dem andern derselben zukommenden Eigenschaften?“

Bey dem Umfange der Aufgabe wird eben sowohl eine nur einen besondern Zweig derselben mit Glück bearbeitende, als eine über das Ganze des Gegenstandes Licht verbreitende Forschung auf die Ertheilung des Preises Anspruch haben.

II.

Durch Legate gestifteter Preis für Oekonomie und Agronomie.

Es ist durch öftere Beobachtungen erwiesen, dass der *Torf* aus Pflanzen entsteht; aber die Veränderungen, welche die Pflanzen bey'm Uebergange in Torf erleiden, sind noch nicht genau bekannt. Die königl. Akademie der Wissenschaften verlangt eine Darstellung dieser Veränderungen nach genauen chemischen Analysen, sowohl der Pflanzen, woraus Torf entsteht, als auch des Torfes selbst. Es wird genügen, wenn nur eine Pflanze, welche aber gewiss zur Torfbildung beyträgt, in dieser Rücksicht untersucht wird. Sie verlangt zugleich, dass dabey auf die neuen chemischen Untersuchungen des Humus Rücksicht genommen werde. Da die Veränderung des Holzes in Braunkohle nicht

sehr von der Torfbildung abweicht, so mag der Verfasser der Preisschrift auch darüber vergleichende Untersuchungen anstellen.

Der Termin zur Einsendung der mit einem Wahlspruche anonym einzusendenden Schriften ist der 31. März 1833. Die Ertheilung der Preise von 50 Ducaten geschieht in demselben Jahre in der öffentlichen Sitzung vom 3. July.

Ankündigungen.

Einladung zur Subscription

auf eine neue Ausgabe

von

Joh. Seb. Bachs vierstimmigen Choralgesängen.

Leipzig, bey Breitkopf und Härtel.

Unter den Namen der Componisten, welche in der neuern Zeit die musikalische Welt mit ihren Werken erfreuten, und durch die Gediegenheit und Schönheit derselben sich den rühmlichen Namen classischer Autoren zu verschaffen wussten, strahlt wohl fast keiner so herrlich hervor, als der Johann Sebastian Bachs.

Im Leben, wie in seinen Werken streng und gründlich, hat er nur wenige, die sich ihm zur Seite stellen könnten, und noch heute — ob seine Asche längst im Grabe modert — lebt er bey uns in seinen Werken und ergreift durch seine kräftigen Harmonieen jedes Herz, das Schönes und Edles würdigen und empfinden kann.

Unter seine trefflichsten und allgemein bekanntesten Compositionen gehören wohl unstreitig seine *vierstimmigen Choralgesänge.*

Ein heiliger, frommer Geist weht in diesen Dichtungen, die noch immer in unsern evangelischen Kirchen die Herzen erheben und sie zu Andacht und Dank stimmen.

Schon längst sind sie durch den Druck veröffentlicht worden, und noch in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts erschien eine Ausgabe. Doch auch sie ist schon längst vergriffen, und die vielfachen Anfragen darnach konnten nicht befriedigt werden. Die Unterzeichneten beabsichtigen daher, eine neue Ausgabe dieser Choralgesänge zu veranstalten, welche, im Wesentlichen der frühern vollkommen gleich, nur durch ein gefälligeres Aeussere und durch Einführung des Violin-, statt des alten Discantschlüssels sich davon unterscheiden soll, um sie den gegenwärtigen Zeitumständen anpassender und noch allgemeiner brauchbar zu machen.

Den Ankauf dieser neuen Ausgabe zu erleichtern, soll dieselbe auf dem Wege der Subscription, und zwar unter folgenden Bedingungen, erscheinen: Der Subscriptionspreis für das ganze in vier Theilen erscheinende Werk ist 2 Thlr. Sammler erhalten auf 5 Exemplare noch ein sechstes gratis; der spätere Ladenpreis ist auf 3 Thlr. festgesetzt, während die frühere Ausgabe 5 Thlr. 8 Gr. kostete. Die Subscription selbst bleibt bis Ende dieses Jahres eröffnet, und alle solide Buch- und Musikhandlungen werden sich mit Vergnügen der Annahme derselben widmen.

Zugleich mit diesem Werke wird ein zweytes, nicht minder achtungswerthes:

Joh. Seb. Bachs musikalisches Opfer,

bey uns in einer neuen Ausgabe erscheinen.

Auf dieses glauben wir das musikalische Publicum ganz besonders aufmerksam machen zu müssen. Nur wenige besassen bis jetzt in einzelnen Abschriften dieses herrliche Werk vollständig, da die frühere Ausgabe nur den ersten Theil enthielt. Jetzt nun soll das Ganze in höchster Vollkommenheit geliefert und durch mehrere neu erfundene Bachsche Canons vermehrt werden. Die Lösung derselben gehört nicht unter die leichtesten Aufgaben und wird wahrscheinlich mancherley Erörterungen zum Vortheile der Kunst veranlassen. —

Nach einem gleichen Ziele wie Sebastian, und mit grossem Talente begabt, strebte in unserer Zeit J. G. Schicht, Bachs späterer, würdiger Nachfolger im Amte eines Cantors an der hiesigen Thomasschule.

Seine Motetten und sein grosses Choralbuch haben seinen Ruf verbreitet, ihm Freunde und Verehrer gewonnen. Leider aber sind viele seiner Werke noch ungedruckt und nur in schlechten, oft mangelhaften Manuscripten zu erlangen; die unterzeichnete Verlagshandlung beabsichtigt daher, unter dem Titel:

Sammlung auserlesener Motetten von J. G. Schicht,

eine nicht unbedeutende Anzahl derselben, die sie käuflich an sich gebracht, herauszugeben, und erlaubt sich, die löblichen Singvereine, so wie die Herren Cantoren, Organisten und Schullehrer ganz besonders hierauf aufmerksam zu machen.

Leipzig, Michaelismesse 1831.

Breitkopf und Härtel.

Lectoribus litterarum hebraicarum peritis

s. p. d.

Augustus Hahn,

Theol. D. et P. O. in academia Lipsiensi.

Edita sunt *Biblia hebraica, Caroli Tauchnitii* singulari arte et liberalitate excusa, quae quum plurimas codicis sacri editiones formarum nitore rectaque ratione superent neque magno pretio vendantur, textus quoque puritate Vobis probatum iri confido. Secutus sum inprimis *Everardum van der Hooght*, sed in vitiis haud paucis editionis Batavae tollendis me virorum doctissimorum, qui post Hooghtium librum sacrum ediderunt, studiis adiutum fuisse grato animo profiteor. Quum

verò opus humanum, licet summa diligentia adhibita fuerit, non soleat esse ex omni parte perfectum; Vos, Viri sacrarum litterarum gnari, ubicunque terrarum sitis, rogatos velim etiam atque etiam, ut, si qua forte — quae paucissima et minima esse speramus — vitia in hac quoque *editione stereotypa* deprehenderitis, benigne nobis ea, quum illico tolli possint, indicare Vestrisque studiis hoc efficere velitis, ut textus demum prorsus expurgetur. Valete!

Dab. Lipsiae idibus Octobr. a. MDCCCXXXI.

Literarische Anzeige.

So eben ist bey mir erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Simonismus und das Christenthum, oder beurtheilende Darstellung der simonistischen Religion, ihres Verhältnisses zur christlichen Kirche, und der Lage des Christenthums in unserer Zeit. Von Dr. *K. G. Bretschneider.* gr. 8. geheftet 22 gG.

Ferner erschienen bey mir im Laufe dieses Jahres nachstehende Werke:

Abulfedae historia Anteislamica, Arabice. E duobus Codd. biblioth. Reg. Parisiens. 101. et 615. edid., vers. lat., notis et indicibus auxit *H. O. Fleischer.* 4 maj. 3 Thlr.

Callini Ephesii, Tyrtaei Aphidnaei, Asii Samii Carminum quae supersunt. Ed. *N. Bach.* 8 maj. 21 gGr.; Schreibp. 1 Thlr.; Velinp. 1 Thlr. 12 gGr.

Döderlein, Dr. L., lateinische Synonyme und Etymologieen. 4ter Theil. gr. 8. 1 Thlr. 21 gGr.

Fleischer, H. O., Catalogus Codicum Manuscript. oriental. Biblioth. Reg. Dresdensis. Accedit Catalogus Codd. Mss. oriental. Biblioth. Ducalis Guelferbytanae, edid. *F. A. Ebert.* 4 maj. 1 Thlr. 12 gGr.

Heinroth, Dr. J. C. A., Lehrbuch der Anthropologie. Zum Behufe akademischer Vorträge und zum Privatstudium. Zweyte, vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 2 Thlr.

Lexicon Aeschyleum. Composuit *A. Wellauer.* 2 Vol. 3 Thlr. 8 gGr.

Münter, Dr. F., Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen. Zweyter Band in 2 Abtheilungen. gr. 8. 5 Thlr.

Passow, Fr., Handwörterbuch der griechischen Sprache. Zwey Bände in 4 Abtheilungen. Vierte, durchgängig verbesserte und vielfach vermehrte Ausgabe. gr. 8. Lexikon-Format. 7 Thlr. 8 gGr.; Schreibp. 9 Thlr.

Dasselbe in 4. auf Schreibpapier mit breitem Rande. 16 Thlr.

Quintiliani, M. F., institutionis oratoriae libri XII, ed. *C. F. Zumpt.* Adject. variet. scriptur. Spaldingianae et brev. annot. crit. 8 maj. 2 Thlr.

Schröter, W., Christianismus, Humanismus und Rationalismus in ihrer Identität. Ideen zur Beurtheilung der Reformation Luthers, und des in ihr wahrhaft Symbolischen. gr. 8. 18 gGr.

Sophoclis Antigona. Codd. Mss. omniumque exemplar. scriptur. discrepantia enot. integra, cum scholiis vetust. virorumque doct. curis presse subnot. emend. atque explan. ed. *F. C. Wex.* 2 Vol. 8 maj. 3 Thlr. 8 gGr.; Velinp. 5 Thlr. 8 gGr.

Sophoclis Tragoediae. Recognovit ac brevi annotatione scholarum in usum instruxit *Fr. Neue.* 8 maj. 2 Thlr. 12 gGr.

Wachsmuth, W., Europäische Sittengeschichte, vom Ursprunge volksthümlicher Gestaltungen bis auf unsere Zeit. Erster Theil, bis zum Verfalle des Karolingischen Reichs. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Leipzig, im November 1831.

F. C. W. Vogel.

Homöopathie.

Annalen der homöopathischen Klinik

von Dr. Hartlaub u. Dr. Trinks.

2ter Jahrgang 1831. 2 Stücke. 2 Thlr. 8 Gr.

Leipzig, bey Friedrich Fleischer,

ist so eben erschienen und so wie der erste Jahrgang 1830 (2 Thlr.) durch alle Buchhandlungen zu haben.

Bey *Ferdinand v. Ebner* in *Nürnberg* ist erschienen:

Religiös-moralische Erzählungen.

Ein Familiengemälde zur Erweckung eines frommen Sinnes, zur Belehrung und Unterhaltung für gute Kinder jedes Alters. Nach den *Stunden der Andacht* bearbeitet von *Luise Hölder. 2ter Band.*

Auch unter dem Titel, als eine für sich bestehende Schrift:

Frommer Sinn und häusliches Glück.

Ein Familiengemälde in fortlaufenden Erzählungen zur Erweckung religiöser Gefühle, zur Belehrung und Unterhaltung der Jugend jedes Alters. 25 Bogen in 8. Elegant gebunden mit 5 illuminirten Kupfern. 1½ Thlr.; geh. ohne Kupfer. ⅞ Thlr.

Der 1ste Band, 2te Auflage, kostet eben so viel.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber.

Der Unterzeichnete hat mit dem sämmtlichen Verlage der *J. F. Gleditschschen* Buchhandlung auch dieses deutsche Nationalwerk an sich gebracht, und wird der raschen Förderung desselben alle seine Kräfte widmen. Drey Bände sind der Beendigung nahe, und bey deren Ausgabe wird das Nähere über die Fortsetzung bekannt gemacht werden.

Leipzig, 15. November 1831.

F. A. Brockhaus.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des November. 287. 1831.

Kirchengeschichte.

Die kirchliche Archäologie, dargestellt von *F. H. Rheinwald*, Licentiaten der Theologie. Mit zwey lithographirten Tafeln. Berlin, b. Enslin. 1830. XIV u. 571 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Sehr leicht hätte Recens. nach sorgfältiger Durchlesung dieser Schrift zu einem weniger günstigen Urtheile über Zweck und Inhalt derselben verleitet werden können, wenn er es nicht für billig und nothwendig erachtet hätte, das Werk nach demjenigen Maassstabe zu beurtheilen, nach welchem der Verf. selbst gearbeitet hat, und nach dem er daher auch beurtheilt zu seyn wünscht. Hinsichtlich des Zweckes nämlich war Rec. zweifelhaft, ob er ein Lehrbuch oder ein Handbuch vor sich habe; hinsichtlich des Inhaltes, ob der Vf. eine, wenn auch gedrängte, doch vollständige und ausführliche Erörterung der zu dem Gebiete der kirchlichen Archäologie gehörenden Gegenstände, oder vielleicht nur einen Grundriss habe geben wollen: denn weder in der einen, noch in der andern Hinsicht fand Rec. seine Erwartungen und Ansprüche vollkommen befriedigt, — abgesehen von dem höhern Gesichtspuncte einer pragmatischen Bearbeitung dieses Theiles der Kirchengeschichte, nach welchem die kirchliche Archäologie nicht eine blosse compilatorische Aufzählung des Thatsächlichen seyn soll, sondern Grund und Folge aller einzelnen Erscheinungen im Gebiete des kirchlichen Lebens zu entwickeln hat, wie sie entweder durch äussere Einwirkungen (aus dem Heidenthume, Judenthume, der Philosophie u. s. w.), oder durch die Entwickelung der auf die Gestaltung kirchlicher Verhältnisse Bezug habenden Glaubenslehren (z. B. von der *successio Episcoporum apostolica,* dem nach der Opferidee sich bildenden Priesterthume mit seinen Abstufungen, dem dadurch begründeten Ursprunge und Ansehen der Concilien u. s. w.) bedingt wurden. Dieser letzte Gesichtspunct tritt natürlich bey unserm Verf., wie bey den meisten seiner Vorgänger, in den Hintergrund; sein Zweck war vielmehr, nach Vorr. S. V, den praktischen Theologen, für die das genauere Studium dieser Disciplin besonders in unserer Zeit sehr wünschenswerth erscheinen müsse, durch möglichst vollständige und gedrängte Mittheilung der Quellen einen willkommenen Dienst zu leisten; denjenigen aber, welche das Buch für akademische Vorlesungen passend finden sollten, durch die mitgetheilten Quellen den Vortrag vielfach zu erleichtern, und ihnen Gelegenheit zu geben zu exegetischen Erörterungen und weitern Ausführungen dessen, was im Buche selbst mehr angedeutet werden konnte. Obschon nun die Vereinigung dieses doppelten Endzweckes manchen Schwierigkeiten unterworfen war; so hat der Verf. jedoch seinem Ziele auf eine Weise sich zu nähern bestrebt, dass wir sein Werk mit Recht angelegentlichst empfehlen dürfen. Die Quellen sind in den Noten ziemlich vollständig angegeben, und sehr sorgfältig die betreffenden Stellen excerpirt. Was in dieser Hinsicht die Noten zu sehr erweitert haben würde, ist in die Beylagen S. 460 und 499 aufgenommen worden, z. B. vorzüglich einzelne Theile der *Constitutiones apostolicae,* die kirchlichen Gebete enthaltend, Einsegnungsformeln, Bekenntnissformeln, ein Brief des Eusebius, Leontius u. s. w. Es ist nicht zu leugnen, dass man auf diese Weise ein lebendigeres und richtigeres Bild von dem kirchlichen Leben und dessen einzelnen Erscheinungen sich selbst zu schaffen in den Stand gesetzt wird, als durch kürzere Auszüge oder blosse Hinweisungen auf die Quellen; doch muss Jeder, welcher durch ein solches Hülfsbuch sich über die kirchliche Archäologie unterrichten will, recht ernstlich erinnert werden, diese Noten und Beylagen mit der grössten Genauigkeit zu studiren.

Was ferner den Inhalt dieser Darstellung der kirchlichen Archäologie betrifft, so fühlte der Verf. selbst, dass er hinsichtlich der Ausführung einzelner Materien, so wie in Beziehung auf die Resultate, Anstoss finden werde; und Rec., der das Verdienstliche dieser Schrift gewiss mit voller Ueberzeugung anerkannt hat, hält sich für verpflichtet, den Vf., wegen einer etwa zu hoffenden neuen Bearbeitung derselben, auf einige Mängel und Lücken aufmerksam zu machen, die demjenigen, welcher diese Archäologie als Handbuch gebrauchen will, durchaus nicht gleichgültig seyn können. Die Entschuldigungsgründe, durch welche sich der Verf. in der Vorr. S. VI gegen diessfallsigen Tadel zu verwahren sucht, sind nicht ausreichend, wenn wir berücksichtigen, was er selbst über den Zweck seiner Schrift bemerkt hatte. Er sagt nämlich: „Was die Untersuchungen selbst betrifft, so werden freylich Manche die Ausführung einzelner Materien unbe-

friedigend finden, Andere auf die Unentschiedenheit in Beziehung auf die Resultate Anstoss nehmen. Die Letztern haben Unrecht; denn es wäre nichts leichter gewesen, als mit einigen viel versprechenden, nichts sagenden Worten" (das werden allerdings diese Letztern nicht erwartet haben!) „in dem Conflicte der Meinungen ein Endurtheil abzugeben. Wer wird sich aber solcher gelehrten Charlatanerie nicht schämen?" Hier springt der Verf. offenbar von einem Extreme auf das andere, und wir können den Grund dieser Uebereilung nur darin finden, dass er sich selbst nicht zutraute, im Wesentlichen mehr zu liefern, als bisher in den wichtigsten Resultaten geleistet worden war. Wer wird aber denjenigen neuen Bearbeiter einer Wissenschaft geschichtlichen Inhaltes der Charlatanerie beschuldigen, welcher theils durch Benutzung u. Prüfung der herkömmlichen verschiedenen Ansichten, theils durch wiederholtes Quellenstudium, zu einem bestimmten Endurtheile zu gelangen sucht, und nun dieses als Resultat eigener Forschung in sein Lehr- oder Handbuch, wenn auch mehr in kurzer Andeutung, aufnimmt? Darf man dieses nicht von jeder Schrift erwarten, welche mehr seyn will, als Compilation des schon Bekannten? Freylich würde es gelehrte Charlatanerie seyn, wenn man, um ein entscheidendes Resultat aufzustellen, nothwendig nur mit einigen viel versprechenden, nichts sagenden Worten in dem Conflicte der Meinungen ein Endurtheil abgeben könnte. Aber woher diese Nothwendigkeit? — Was ferner den Tadel wegen nicht befriedigender Ausführung einzelner Materien betrifft, so bemerkt der Verf. weiter: „Den Erstern gebe ich von Herzen gern Recht; aber ich glaube auch ihre Nachsicht in Anspruch nehmen zu dürfen, da ich nur zu oft den Mangel an genügenden Vorarbeiten fühlen musste. Denn so viel auch von Aeltern und Neuern für dieses Gebiet gethan ist; es findet sich doch noch gar manches uncultivirte Land in demselben." Und diesen Entschuldigungsgrund lassen wir um so eher gelten, als der Verf. wirklich nichts unbenutzt gelassen hat, was ihm die zeitherigen Vorarbeiten zu einer möglichst befriedigenden Ausführung des Einzelnen darbieten konnten. Uebrigens würde zu diesem letzten Zwecke, ohne das Werk bedeutend zu vergrössern, sehr leicht durch Hinweglassung des Inhaltsverzeichnisses (S. IX—XIV), welches durch den (S. 507—539) angehängten Nominal- und Realindex entbehrlich wird, auch allenfalls des Verzeichnisses der aus den Kirchenvätern und neuern Schriftstellern entlehnten Citate, für eine neue Bearbeitung Raum gewonnen werden können.

So viel im Allgemeinen über Inhalt u. Zweck dieses Werkes. In der Beurtheilung des Besondern richten wir unser Augenmerk namentlich auf einige derjenigen Puncte, welche eine vollständigere und gründlichere Behandlung vermissen lassen, ohne jedoch damit dem Werthe u. der Brauchbarkeit des Werkes im Allgemeinen zu nahe treten zu wollen.

In einer Einleitung handelt der Vf. §. 1. über den Begriff, §. 2. über den Inhalt, §. 3. über die Grenzen u. §. 4. über die Methode der kirchlichen Archäologie. Wenn er zuvörderst den Begriff der kirchlichen Archäologie sehr richtig dahin erklärt, dass sie sey „die Darstellung des gesammten kirchlichen Lebens der alten Christen nach dessen Entwickelungsgange und dessen Resultaten"; so erfordert schon dieser Begriff, dass die Archäologie nicht eine blosse Aufzählung der mannichfaltigen Erscheinungen des kirchlichen Lebens in den verschiedenen Perioden u. Gegenden, nebst deren Veränderungen, seyn könne, dass sie vielmehr den *Entwickelungsgang* dieser Erscheinungen in pragmatischer Folge nachzuweisen habe. So handelt z. B. §. 38. von dem Ursprunge u. der allmäligen Bildung der Kirchenversammlungen; die betreffende Literatur wird beygebracht; im §. selbst aber lesen wir nur: „Nach der Mitte des zweyten Jahrhunderts finden sich in wichtigen Kirchenangelegenheiten Versammlungen von Abgeordneten aus den Gemeinden einer Provinz zu gemeinsamer Berathung (Provinzialsynoden). Dieses Institut wurde seit Anfang des dritten Jahrhunderts ein regelmässiges und bald allgemeineres" u. s. w. Unter dem §. stehen noch die kahlen Worte: „Analogie der hellenischen Ἀμφικτύονες. — Vortheile und Nachtheile dieses Instituts." Gewiss wird hier Jeder, der das kirchliche Leben nach seinem Entwickelungsgange kennen lernen will, sich nicht damit begnügen, zu wissen, dass man nach der Mitte des zweyten Jahrhunderts dergleichen Versammlungen vorhanden findet; er wird wenigstens einige Belehrung darüber verlangen, wie, aus welchen Ursachen sich das kirchliche Leben auf diese Weise entwickelte. Wir werden weiter unten auf diesen Gegenstand zurückkommen. — Eigenthümlich ist dem Verf. die Eintheilung der kirchlichen Archäologie §. 5. Nach den drey Hauptrichtungen nämlich, in welchem sich nach §. 2. das kirchliche Leben offenbare, zerfällt dieselbe in die drey Haupttheile: Archäologie der *kirchlichen Gesellschaftsverfassung*, Archäologie des *kirchlichen Cultus*, u. Archäologie der *kirchlichen Sitte*. In den letzten §§. der Einleitung werden die Quellen, so wie die Literatur der kirchlichen Archäologie angegeben.

Um nun unser oben über den Inhalt dieses Werkes ausgesprochenes Urtheil wenigstens einigermaassen zu rechtfertigen, erlauben wir uns, zu zwey der wichtigsten Gegenstände Bemerkungen hinzuzufügen, welche der Verf. bey einer etwa nothwendigen neuen Bearbeitung nicht ausser Acht lassen dürfte. Was den ersten Theil, die kirchliche Gesellschaftsverfassung, betrifft, so sind hier bekanntlich von besonderer Wichtigkeit einer Seits das Verhältniss der Gesellschaftsglieder unter einander, so wie die Leitung der gesellschaftlichen Angelegenheiten. Wenn der Verf. §. 13.: *Priesterkaste* (ein nicht passender Ausdruck, indem der *ordo Clericorum* oder *sacerdotalis* bey den Christen nicht erblich war) *in der christlichen Kirche*, sagt: „Im

zweyten Jahrh. zeigen sich die Spuren einer Uebertragung des alttestamentlichen Priesterthums auf die christliche Kirche. Es bildete sich ein hierarchischer Unterschied zwischen dem lehrenden und die Gemeinde regierenden Stande (*κλῆρος, κληρικοί, Clerici, sacerdotes, ἱερεῖς — ordo*) u. s. w."; so fehlt alle Nachweisung darüber, wie es gekommen, dass man Begriffe u. Zweck des alttestamentlichen Priesterthums auf die christl. Kirchengesellschaft übertragen konnte — eine Frage, die um so wichtiger ist, als diese Uebertragung nicht blos dem gesammten kirchlichen Leben, dem Cultus u. s. w. in seiner weitern Entwickelung eine ganz neue Gestaltung gab, sondern auch die Glaubenslehren, durch die sich daraus entwickelnden Ideen vom Messopfer, von stellvertretender Gewalt des Bischofthums, von Sündenvergebung, alleinseligmachender Kirche u. s. w., nach und nach eine wesentliche Erweiterung erlitten. Die Archäologie hat über diese Erscheinung nach Grund u. Folge Rechenschaft zu geben, und da uns hierüber entschiedene geschichtliche Nachrichten abgehen, aus dem thatsächlich Erscheinenden Folgerungen zu ziehen. Sehen wir hier nun schon aus dem Briefe an die Hebräer und dann aus dem des Barnabas, dass man von Seiten Vieler, welche aus dem Heidenthume u. Judenthume zum Christenthume übergetreten waren, insbesondere aber von Seiten der Judenchristen, daran Anstoss nahm, dass es im Christenthume gar keine Opfer gebe; so gab diess Veranlassung, die Idee vom Opfertode Jesu, dessen Erinnerung im Abendmahle gefeyert werde, nach dem Typus der alttestamentlichen Opfer auszubilden. Man vergl. Cap. 7. 8. *ep. Barnab.* (*ed. Coteler.* I. p. 20—26, wo es u. a. p. 21 heisst: *ἐπεὶ καὶ αὐτὸς ὑπὲρ τῶν ἡμετέρων ἁμαρτιῶν ἤμελλε τὸ σκεῦος τοῦ πνεύματος προσφέρειν θυσίαν.*) Es wurde daher gewöhnlich, die Begriffe des alten Testamentes, dessen Lehren in dieser Hinsicht als typische Hindeutungen auf das Christenthum Gültigkeit hatten, auf den noch einfachen christlichen Cultus überzutragen (z. B. *Barnab.* l. l. p. 25: *ὁ μόσχος οὗτός ἐστιν ὁ Ἰησοῦς· οἱ προσφέροντες ἄνδρες ἁμαρτωλοί, οἱ προσενέγκαντες αὐτὸν ἐπὶ σφαγὴν — οἱ δὲ ῥαντίζοντες παῖδες, εὐαγγελιζόμενοι ἡμῖν τὴν ἄφεσιν τῶν ἁμαρτιῶν* u. s. w.); und was anfangs blos typische oder allegorische Bedeutung haben sollte, damit wurde nach u. nach ein eigentlicher Sinn verbunden. Vorzüglich war diess der Fall bey den freywilligen Geschenken, welche die Christen bey Gelegenheit ihrer Zusammenkünfte mitbrachten und den Vorstehern übergaben (die *προσφοραί*), bey der Feyer des Abendmahles, der Eucharistie, welche daher das Fleisch Christi genannt wurde, das für uns gelitten habe zur Vergebung der Sünden; es wurde daher als Opfer angesehen, und der Ort, wo dessen Feyer gehalten wurde, *θυσιαστήριον* genannt. *Ignat. ep. ad Philad.* c. 4. *ad Smyrn.* 7. Natürlich folgte daraus, dass man diejenigen Personen, welche mit der Verwaltung dieser kirchlichen Angelegenheiten beauftragt waren — Bischöfe, Presbyteren und Diakonen — gleichfalls mit den Priestern des alten Bundes verglich, in Beziehung auf dieselben die mosaischen Verordnungen wegen der Achtung, die man ihnen schuldig sey, wegen der Strenge in Erfüllung ihrer Pflichten, geltend machte, und so den Grundstein zu der Idee eines christlichen Priesterthums legte. Von höchster Wichtigkeit ist hier der erste Brief des Clemens von Rom, und zwar in doppelter Hinsicht für die Fortbildung der kirchlichen Gesellschafts-Verfassung: einer Seits wegen der Anwendung des alttestamentlichen Priesterthums auf das christliche Kirchenwesen; anderer Seits wegen der Begründung der für das Wachsthum des Ansehens des geistlichen Standes im Streite mit den Gnostikern so unendlich einflussreichen Lehre von der *successio Episcoporum apostolica.* Und wir verwunderten uns eben so sehr, wie der Vf. (obschon nicht ohne Vorgänger), welcher die in erstgenannter Beziehung wichtigen Stellen des Clemens (Cap. 40. 42.) S. 19 Not. anführt, deren Bedeutsamkeit für den gegenwärtigen Fall durch die Bemerkung beseitigt zu haben glaubte, dass Clemens a. a. O. von der Kirchenverfassung des alten Bundes spreche, als es uns auffiel, zu lesen, dass die Ignatianischen Stellen nichts bewiesen. Mögen auch, was letztere betrifft, dieselben der Interpolation verdächtig seyn; so ist es doch gewiss, dass diese in der rechtgläubigen Kirche vorgenommenen Interpolationen zum Theile in eine sehr frühe Zeit fallen, und dass sie, auch als Interpolationen genommen, uns den Gang der Entwickelung des christlichen Priesterthums nachweisen, d. h. auf seinen Ursprung zurück schliessen lassen. Was nun insbesondere die Stellen bey Clemens betrifft, so spricht Clemens allerdings von der Kirchenverfassung des alten Bundes; allein man darf nur das 40ste Capitel im Zusammenhange lesen, so wird klar, dass er die für die Kirchenverfassung des alten Bundes gegebenen Vorschriften auch für die *προσφοραί* und *λειτουργίαι* des neuen Bundes geltend zu machen beabsichtigt. Er ermahnt die Korinthier, Alles in gehöriger Ordnung zu thun, d. h. zu den bestimmten Zeiten, Orten, und durch die bestimmten Personen *τὰς προσφορὰς καὶ λειτουργίας ἐπιτελεῖσθαι*, um das Gesetz Gottes zu erfüllen — *τοῖς γὰρ νομίμοις τοῦ δεσπότου ἀκολουθοῦντες οὐ διαμαρτάνουσι.* Als gesetzlichen Grund hierfür führt er nur an: *τῷ γὰρ ἀρχιερεῖ ἰδίαι λειτουργίαι δεδομέναι εἰσι καὶ τοῖς ἱερεῦσιν ἴδιος ὁ τόπος προστέτακται καὶ λευΐταις ἰδίαι διακονίαι ἐπικεῖνται· ὁ λαϊκὸς ἄνθρωπος τοῖς λαϊκοῖς προστάγμασι δέδεται.* Und deswegen dürfe auch der Christ (Cap. 42.) nicht überschreiten *τὸν ὡρισμένον τῆς λειτουργίας αὐτοῦ κανόνα;* und es sey nicht erlaubt (Cap. 44.), einen Bischof oder Presbyter, der seine Schuldigkeit thue, seines Dienstes zu entsetzen — *τῆς λειτουργίας ἀποβαλέσθαι.* Diese Parallele des Jüdischen und Christlichen, nach welcher, was im mosaischen Gesetze von dem hohen Priester, den Priestern und den Leviten galt, und von den *λαϊκοῖς* gegen diesen Stand beobachtet werden musste, auch bey den

christlichen προσφοραί und λειτουργίαι in Beziehung auf die von den Aposteln eingesetzten Bischöfe, Presbyteren und Diakonen Regel seyn sollte, — musste, zumal durch weitere Ausbildung der Opferidee im Abendmahle, auf die Idee des christlichen Priesterthums, auf die Scheidung eines doppelten Standes in der kirchlichen Gesellschaft hinleiten, wenn auch, was wir gern zugeben, Clemens noch nicht im spätern Sinne an ein eigentliches christliches Priesterthum gedacht hat. Erwägt man, welches Ansehen der Brief des Clemens in der ältesten Kirche hatte; so bot er den Vorstehern der Kirche in jener Zeit, da sie von den Gnostikern so gewaltig bedrängt wurden, das kräftigste Mittel dar, jene Parallele weiter zu verfolgen, und dadurch ihr Ansehen zu behaupten u. zu erhöhen; und daher sagt Tertullian in jener bekannten Stelle sehr richtig, nicht ohne Rücksicht auf das sich schon überhebende priesterliche Ansehen des Klerus: *Differentiam inter ordinem et plebem constituit ecclesiae auctoritas et honor per ordinis consessum sanctificatus.*

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Gemälde von Aegypten, Nubien und den umliegenden Gegenden. Aus dem Französischen des Hrn. *J. J. Rifaud* aus Marseille, Mitgliedes v. v. g. Gesellsch., übers. von *G. A. Wimmer*, evang. Prediger in Oberschüzen. Mit einer (nicht mittelmässigen) Karte des Nil-Laufes. Wien, b. Gerold. 1830. XXXIII u. 244 S. (20 Gr.)

Was hilft uns das feinste französische *Tuch*, wenn es der *Schneider* verdirbt! So ist es diesem *Buche* gegangen. Der *Uebersetzer* vernichtete es. Etwas so *Französisch*-Deutsches, wie hier, ist selten zu finden. Eine Stelle zum Beweise von S. 23: „Wenn sich's trifft, dass man auf Dromedaren reitet, so muss man einen wohlschliessenden Gürtel um die Lenden legen und ein Bruchband tragen, *womit man vermeidet, sich Unbequemlichkeiten zuzuziehen,* welche leicht chronisch und unheilbar werden können, *wenn man dieser Vorsorge ermangelt, und welche überdiess sehr schmerzhaft sind, aus Ursache der Hitze und der Erschütterung, die man durch das Thier erleidet.*" Der Uebersetzer hätte zu jenem Gymnasiasten gepasst, der Cicero's Rede *pro Archia* radebrechte: *Si quid est in me ingenii, quod sentio, quam sit exiguum.* Wer Rifaud geniessen will, muss das Original zur Hand nehmen, oder warten, bis ein besserer Uebersetzer kommt. Ueberdiess aber hat auch das Original nur einen beschränkten Werth. Es soll ein *Reisehandbuch* für Alle seyn, die Aegypten besuchen, und ist mithin sehr kurz gedrängt, stets aus diesem Gesichtspuncte gearbeitet. Ein *Wörterbuch* dient daher gleich als Einleitung — „eine unerlässliche, *noch nicht publicirte Sache,*" wie es in der meisterhaften Uebersetzung (S. VII) bezeichnet ist. Rifaud hat sich viele Jahre in Aegypten aufgehalten und es nach allen Richtungen durchzogen. Er kennt die Menschen u. das Land, und eben weil er es in allen Richtungen durchkreuzt, findet man doch, selbst mit Volney, Minutoli, Prokesch, Planat u. A. genau bekannt, Manches, was weniger ins Publicum gekommen ist, z. B. über den Wallfahrtsort Tantah (Seite 76), wo ein muhamedanischer Heiliger begraben liegt, der so viel Wunder gethan hat, wie irgend ein Marienbild, und dessen Moschee daher auch so reich, wie manche katholische Kirche ist. Eben so wird das Dorf Zawyet el Deyr, bey Syrt, wo die grösste Eunuchenfabrik von — lauter koptischen *Christen* betrieben wird (S. 136), wohl Wenigen bekannt seyn. Und so könnten wir noch mehrere Goldkörner ausheben; aber — die *Fassung*, d. h. die Uebersetzung, ist gar zu schlecht, und steht dem Aeussern, das auch nicht sehr vorzüglich ist, weit nach. Ein viel grösseres Werk von Rifaud haben wir noch zu erwarten.

Neuestes allgemeines Spielbuch. Enthaltend: *Der vollkommene Kartenspieler* in allen bekannten, beliebten, erlaubten, auch mehrern noch nirgends beschriebenen Kartenspielen. Nebst warnenden Winken über die Mischungen listiger und unredlicher Spieler.
Der allezeit fertige Bretspieler, oder Anweisung zur schnellsten praktischen Erlernung sowohl, als auch der Regeln vom Schach-, Domino-, Dame-, Kegel-, Billard-, Ball-, Trictrac- u. Toccategli-Spiele u. s. w.
Der willkommene Gesellschafter, oder Beyträge zur Unterhaltung froher Zirkel durch Gesang, Declamation, mimisch-plastische Tableaux, Charadenaufgaben, Fragen u. Antworten, Commerzspiele, Pfänderlösungen, Karten- und Taschenspielerkünste. Alles kurz und fasslich, auf Erfahrung gegründet, dargestellt u. beschrieben für Jung und Alt. Mit einer Kupfertafel. Wien, in der Haasschen Buchhandlung. 1829. VI u. 200, 146 und 72 Seiten. (1 Thlr.)

Nun sage einer noch, dass er nicht für sein Geld etwas bekomme! Erstlich erhält er *viel* für einen Thaler, und dann ist diess Spielbuch auch nicht „in einem *berberischen* Style" geschrieben, wie die meisten andern, sondern enthält im Gegentheile, ausser so vielen *bekannten* Spielen, auch „*Tarok-Tappen, Hundertspiel, Brandeln, Préférence, Tatteln*"; und so kann dem Verfasser ja wohl „die *gemachte* Anerkennung des mühevollsten Fleisses" unmöglich entgehen, wenn — unsere Leser Lust haben, in österreichischem Jargon Tatteln und Tappen zu lernen. Der *dritte* Abschnitt wird sie am wenigsten locken; denn solche Lieder- u. Räthsel-Sammlungen haben wir zu Hunderten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des November. **288.** 1831.

Kirchengeschichte.

Beschluss der Recension: *Die kirchliche Archäologie*, dargestellt von *F. H. Rheinwald.*

Wir fassen noch eine zweyte, höchst wichtige Erscheinung des kirchlichen Lebens ins Auge, welche der Verf. nur als thatsächlich bestehend erwähnt, ohne über den Entwickelungsgang und die Resultate derselben etwas Genügendes zu sagen. Es betrifft diess den Ursprung und die allmälige Bildung der Kirchenversammlungen, §. 38. Wir haben bereits oben darauf hingedeutet, und benützen nun die Gelegenheit, hier eine weitere Andeutung darüber mitzutheilen. So wie die Parallele des Clemens von Rom zwischen dem jüdischen und christlichen Cultus zur Begründung und allmäligen Vollendung der Idee eines christlichen Priesterthums Veranlassung wurde, eben so einflussreich war seine Ansicht von der Achtung, welche man, um Ruhe und Friede im kirchlichen Vereine zu erhalten, den Bischöfen, als einzig rechtmässigen, von den Aposteln mit Rücksicht auf die künftigen kirchlichen Verhältnisse eingesetzten Nachfolgern ihrer selbst, beweisen solle; denn diese Ansicht begründete die Lehre von der *successio Episcoporum apostolica,* welche bey Irenäus, Tertullian, Cyprian in den *Constitutiones apostolicae* u. s. w. schon mit der entschiedensten Consequenz für das kirchliche Leben und den christlichen Glauben durchgeführt erscheint. *Διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν* (weil nämlich die Apostel durch Jesus Christus in Kenntniss gesetzt worden wären, dass einst wegen des bischöflichen Namens Streit entstehen würde), sagt Clemens Cap. 44. — *πρόγνωσιν εἰληφῶτες τελείαν, κατέστησαν τοὺς προειρημένους, καὶ μεταξὺ ἐπινομὴν δεδώκασιν, ὅπως ἐὰν κοιμηθῶσιν, διαδέξωνται ἕτεροι δεδοκιμασμένοι ἄνδρες τὴν λειτουργίαν αὐτῶν.* Was hier Clemens ausgesprochen hatte, um die Ruhe unter den Korinthiern herzustellen, dem wurde bald eine allgemeinere dogmatische Bedeutsamkeit gegeben, um die Einheit und den Frieden, so wie die Anhänglichkeit der Gläubigen an ihre Vorsteher, gegen die Eingriffe des mit Gewalt um sich greifenden Gnosticismus zu sichern u. zu erhalten. Die Bischöfe sind die Nachfolger und Stellvertreter der Apostel; ihnen ist die Aufsicht über die Gemeinden, die Leitung derselben, die Entscheidung über streitige Gegenstände, die Ausschliessung der Irrlehrer u. s. w. anvertraut. Sie haben dieses Recht nicht blos nach Anordnung Christi und seiner Apostel, sondern auch die Gabe des Geistes, die Gnadengabe der Wahrheit ist auf dieselben übergegangen, während dagegen die Häretiker neue Lehren aufstellen, indem sie sich lossagen von der ursprünglichen Nachfolge und neue Gesellschaften stiften. Bey Irenäus und Tertullian (*praescript. adv. haer.* 15—21.) finden wir diese Grundsätze nebst ihren Folgerungen schon feststehend, und man kann den Wiederklang der Worte des Clemens nicht verkennen, wenn Irenäus z. B. sagt: *Quapropter* (weil Christus die Wahrheit den Aposteln übergeben hat) *iis qui in ecclesia sunt, presbyteris obaudire oportet, his qui successionem habent ab Apostolis — qui cum episcopatus successione charisma veritatis certum secundum placitum patris acceperunt* (*adv. haer.* IV, 26, 2.). So wie nun früher die Presbyterien in ihren Gemeinden das Recht u. die Pflicht hatten, bey ausgebrochenen Streitigkeiten und Spaltungen für die Wiederherstellung des Friedens durch richterliche Entscheidung zu sorgen; so lag es in der Natur der Sache, dass, wenn mehrere Gemeinden durch gleiche Angriffe und Spaltungen gestört wurden, man auch von Seiten der Presbyterien gemeinschaftliche Sorge tragen musste, die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Diess der Grund, dass Abgeordnete der Presbyterien, dann die Bischöfe insbesondere zusammenkamen (*conventus episcoporum in unum*), um die gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu berathen, die Mittel zur Erhaltung der Ruhe, zur Unterdrückung der Irrlehren u. Spaltungen zu bestimmen. Die Zusammenkünfte waren von grössern oder geringerm Umfange, je nachdem es der Zustand der einzelnen Gemeinden erheischte; man darf sie aber nicht Provinzial-Synoden nennen; als solche bildeten sie sich erst im dritten Jahrhunderte aus. Zuverlässig hatten im ersten Drittel des zweyten Jahrhunderts die mit den Gnostikern und durch dieselben entstandenen Streitigkeiten u. Spaltungen den Presbyterien diese Maassregel nothwendig gemacht; denn in den montanistischen Streitigkeiten, im Streite wegen der Passahfeyer finden wir die Zusammenkünfte der Bischöfe schon als bestehend. Die Bischöfe wussten diese regierende Gewalt über ihre Gemeinden, im Gegensatze gegen Häretiker und Schismatiker, dadurch geltend zu machen, dass sie sich nunmehr auf das Recht der *successio apostolica,* auf den Besitz der wahren Lehre, als Nach-

folger und Stellvertreter der Apostel, beriefen; daher sie frühzeitig, was Apostelgesch. Cap. 15. von dem Convente der Apostel gesagt wird (*ἔδοξε πνεύματι ἁγίῳ καὶ ἡμῖν*), auf ihre Versammlungen bezogen, u. ihren Entscheidungen eine Inspiration beylegten. (Beyspiele führt der Vf. S. 92 Not. 7. an.) — Diess ist der eigentliche Ursprung der kirchlichen Synoden oder Presbyterialconvente, die sich erst späterhin zu Kirchenversammlungen erweiterten; und darüber sucht gewiss Jeder, welcher die kirchliche Archäologie kennen lernen will, in einem Handbuche dieser Wissenschaft einige Belehrung. Unser Vf. gibt im §. 38. nur das Thatsächliche an; glaubte er etwa, dass, um etwas Entschiedenes darüber zu sagen, diess nicht ohne vielversprechende, nichtssagende Worte habe geschehen können? Am Schlusse des §. fügt er die Worte hinzu: „Analogie der hellenischen *Ἀμφικτύονες*", und verweist in der Note auf Pausan. X, 8. Vielleicht wollte er dadurch auf den Ursprung der Concilien, als Nachahmung der Amphiktyonen-Versammlungen in Griechenland, hindeuten; eine Meinung, welche früher sehr allgemein war, und vorzüglich durch die Stelle bey Tertull. *de jejun.* 13.: *Aguntur per Graecias illas etc.*, begründet worden seyn mag. Allein es ist keine Spur vorhanden, dass der Ursprung der Concilien in Griechenland zu suchen sey, und ein später so durchgreifendes Institut lag gewiss im allgemeinen Entwickelungsgange des kirchlichen Wesens von Innen heraus begründet. Auch hebt Tertullian nur den Umstand, als erlaubte und heilsame Ausnahme, hervor, dass in Griechenland „*certis in locis ex universis ecclesiis*" (nicht *et universis ecclesiis*, wie die Worte bey dem Verf. S. 91 Not. 2., wahrscheinlich durch einen Druckfehler, wieder gegeben werden) Concilien gehalten wurden. — Sehr oft hat der Verf. ähnliche Zusätze am Schlusse der §§. über streitige Puncte oder mit dem Inhalte des §. in besonderer Berührung stehende Gegenstände gemacht, ohne irgend eine entscheidende Erklärung oder Andeutung darüber zu geben. In einem Lehrbuche findet dieses Verfahren Entschuldigung. Da jedoch ein Lehrbuch zu schreiben nicht der einzige Zweck des Vfs. war; so dürfte eine neue Bearbeitung dieses Werkes auch hier einige Erweiterung rathsam machen.

Druck und Papier sind vortrefflich. Auch die angehängten zwey Kupfertafeln, und die Zeittafeln insbesondere, verdienen alles Lob.

Kurze Anzeigen.

De historia Homeri maximeque de scriptorum carminum aetate meletemata. Scripsit *Gregor. Guilielmus Nitzsch*, antiq. liter. in Academ. Kiliensi Professor. Fasciculus prior. Hannoverae, in bibliop. aul. Hahniano. 1830. VI u. 170 Seiten 4. (1 Thlr. 8 Gr.)

Wir erhalten hier von einem, durch seine Leistungen für den Homer der gelehrten Welt längst schon als gründlichen und scharfsinnigen Forscher bekannten, Gelehrten den ersten Theil, gleichsam die Grundlage, von Untersuchungen über einen Gegenstand, welcher wohl ohne Frage zu den interessantesten, wie zu den schwierigsten Streitpuncten auf dem Gebiete der Alterthumskunde gehören dürfte. Mit der jedem wahren Gelehrten eigenen Bescheidenheit bezeichnet indess der Verf. selbst die vorliegende Schrift nur als „*tenuia quaedam initia*" einer von ihm zu erwartenden „*Historia critica Homeri*" (p. 4). Seine Forschungen über die Entstehung der Homerischen Gedichte haben ihn, ausgehend von Friedrich Aug. Wolfs Untersuchungen, endlich zu einem der Ansicht Jenes ganz entgegengesetzten Resultate geführt, in Folge dessen ihm jedes der beyden Gedichte als abgeschlossenes Ganze erscheint, dessen Abfassung als *schriftlich* anzunehmen und auf die Person *eines* Dichters zurückzuführen sey.

Unter allen dem Recensenten bekannten Gegnern Wolfs wüsste er, nächst *Kreuser*, keinen zu nennen, der jener so weit verbreiteten und von Vielen (auch Rec. schliesst sich nicht aus) so enthusiastisch aufgenommenen Ansicht des grossen Mannes jeden Fuss breit des ihr zur Grundlage dienenden Bodens mit so tief eindringender Forschung u. Gelehrsamkeit streitig gemacht hätte. So sehr nun aber auch der Reichthum an Gedanken, die Fülle eingewobener Auseinandersetzungen einzelner Nebenpuncte, und der gedrängte, nur hin und wieder in etwas der Klarheit ermangelnde, Styl einen Auszug erschweren; so wollen wir es doch versuchen, unsern Lesern den Gang und die Verbindung der Hauptmomente dieser gehaltvollen Schrift, mit Berücksichtigung der uns vorgeschriebenen Grenzen, darzulegen. Dieselbe ist in XXX Abschnitte, deren Inhalt in der Vorrede kurz angedeutet wird, getheilt. Behufs der Beantwortung der wichtigen Frage: ob die Abfassung der beyden Epopöen *schriftlich* zu denken sey, bestimmt der Verfasser den dreyfachen *Zweck der Schrift* überhaupt, worauf er dann zeigt, dass die Anwendung derselben, Behufs des *Ausarbeitens*, nothwendig viel höher hinauf, als diess von Wolf geschieht, zu setzen sey (Cap. III. p. 5—6). Das Gleiche erweiset er von dem *Einüben* (*didascalia*) der dichterischen Erzeugnisse, welches ohne Vermittelung der Schrift undenkbar sey (pag. 9—16), und erklärt dabey die Entstehung des Irrthums, nach welchem Homer und Tyrtäus, „weil sie *doctores* (*carminum*) *scriptorum* gewesen (p. 11), zu *ludimagistris* gemacht worden seyen." Für die Anwendung der Schrift *vor Pisistratus* wird das Zeugniss des *Archilochus*, so wie der Umstand angeführt, dass bald nach dem genannten Dichter Leseschulen in Griechenland gefunden werden (p. 6). Nachdem der Verf. hierauf über Kreusers Werk (Vorfragen über Homeros, seine Zeit u. Gesänge. Frankf. a. M., 1828.) seine Ansicht ausge-

sprochen und seine Stellung zu demselben bezeichnet (p. 23 ff.), geht er über zur Entwickelung der Anwendung der Schrift in den Verhältnissen des öffentlichen Lebens, namentlich bey der Abfassung von *Gesetzen*, deren mündliche Einübung vermittelst der Musik (Terpander, Thaletas, p. 43 — 55) ihm als eine unbegründete u. unglaubwürdige Sage erscheint, die Anwendung der Schrift dagegen selbst in die Lykurgische Zeit hinaufgerückt und auf Lykurgs Gesetzgebung selbst bezogen wird (Cap. XI — XVI. p. 52 — 78). Hierbey wird zugleich Strabons Bericht über Zaleukos in das rechte Licht gesetzt, und endlich die Zeit der bekannten Gesetzgeber mit der der Dichter zusammengehalten und verglichen (S. 69 — 78). Sofort wendet sich unser Verf. zu den zwey eng mit einander verbundenen Fragen: *über den wahren Anfang der Prosa*, und *über den ältesten Gebrauch des Schreibmaterials.* „*Videre enim videor*" (heisst es p. 81) „*veteribus qui vetustatem illam uno ore omnes loquuntur, nihil magis opponi — — quam falsam opinionem, quae de literarum Graecarum incrementis prosaeque orationis primordiis concepta sit; eam vero opinionem implicatam esse alteri, de suppellectilis usu male informatae.*" In Betreff des Letztern wird gezeigt, dass es an *Papyrus* schon lange *vor* Pisistratus, zu Psammetichs Zeiten und früher, den Griechen keinesweges gänzlich habe mangeln können (pag. 83); dass sie aber noch viel früher *Felle* (*διφθέραι*) als Schreibmaterial zu Händen gehabt hätten (dreyfache Art der Skytala). Die grössere Verbreitung des erstern Materials falle indess in die Periode des Amasis (Olymp. 52 — 63), und diess habe die verbreitetere Aufzeichnung nicht nur epischer Gedichte, sondern auch der ersten prosaischen Werke (Pherecydes Syrius, Anaximander) veranlasst (pag. 83 ff.). In den folgenden Abschnitten, XIX. und XX., behandelt der Verf. die „*studia et artes illorum scriptorum* (*solut. orat.*) *et libros edendi condicionem.*" Die Frage: warum nun aber nach den historischen Zeugnissen erst im Pisistratischen Zeitalter die schriftliche Abfassung u. Herausgabe von Schriftwerken vorkomme, wird theils durch die damalige leichtere und ausgedehntere Handelsverbindung mit Aegypten, theils durch die Aufstellung des Satzes (Cap. XXI. pag. 95) erklärt, jenes Zeitalter des Polykrates und Pisistratus sey „*non scriptorum librorum, sed vulgo lectorum, sed editorum, divulgatorum, in bibliothecas congestorum prima aetas.*"

Von Sect. XXII — XXVII. handelt der Verf. über die Bibliothek des *Polykrates;* über die frühe Bekanntheit und Berühmtheit Homers, welche sich stets nur auf die beyden Hauptepopöen beziehe, von denen die eine (die Odyssee) eine freyere Schöpfung, im Verhältnisse zu der andern (der Ilias), zu seyn scheine, welche dem Vf. als eine Umbildung eines grossen vorgefundenen Gedichtes erscheint; ferner über die *vermeintliche* Existenz einer „*secta Homerica* und *Hesiodea*", über die eigentlichen Bestrebungen der *Homeriden;* woran sich zuletzt der Satz als Schlussstein anreiht: *dass schon zur Zeit der Kykliker die Ilias u. Odyssee als abgeschlossene Ganze in ihrem heutigen Umfange bestanden hätten.* In Sect. XXVIII. fasst die Untersuchung das zuletzt Sect. XXI. Besprochene wieder auf, und folgert aus der vorbereiteten Bekanntheit und Berühmtheit der Homerischen Gedichte in Hellas *lange vor* Pisistratus Zeit (pag. 153 bis 157), *dass dieser unmöglich der erste Anordner derselben gewesen seyn könne* (p. 157 — 160), *dass seine so gedeuteten Bestrebungen für Homer sich nur speciell auf Athen bezogen und darin bestanden; dass er dort zuerst, und zwar durch Herbeyschaffung von Abschriften aus Chios, Argos, Lesbos* (p. 167), *eine vollständige Ausgabe beyder Epopöen veranstaltet habe.*

Dass wir der Fortsetzung dieser trefflichen und gehaltvollen Untersuchungen mit grossem Verlangen entgegen sehen, brauchen wir wohl nicht erst zu sagen. Druck und Papier sind anständig. Druckfehler sind uns, ausser den in der Vorrede angezeigten, nicht aufgefallen; nur pag. 23 steht *ingrediendem est.*

Isaei orationes XI cum aliquot deperditorum fragmentis recognovit (,) annotationem criticam et commentarios adjecit *Georg. Frid. Schömann.* Gryphiswaldiae, impensis Mauritii. MDCCCXXXI. XVI u. 511 S. 8. (3 Thlr.)

Der der gelehrten Welt schon lange rühmlichst bekannte Herausgeber hat sich durch diese seine Bearbeitung des so lange und auf eine in unsern Tagen fast unbegreifliche Weise zurückgesetzten und vernachlässigten Isaeus ein bleibendes Verdienst um diesen Redner erworben. Denn obgleich seit Friedr. August Wolfs Musterbearbeitung der Leptinea des Demosthenes nicht nur das *attische Recht* ein Gegenstand gründlicherer Forschung, sondern auch die attischen Redner überhaupt mit neu erwachendem Eifer von vielen Seiten her bearbeitet wurden; so fand sich doch, um mit Hrn. Prof. Schöm. zu reden, fast Niemand, „*qui privatarum causarum orationibus perpurgandis et illustrandis operam debitam praestaret.*" Den eigentlichen Hauptgrund einer solchen Vernachlässigung jener kostbaren Ueberreste des Alterthums bezeichnet Hr. Sch., gewiss sehr richtig, als liegend in der Beschaffenheit des *Stoffes* selbst, welchen jene Redner, und namentlich Isaeus, behandeln. Denn einer Seits haben die oft kleinlichen Verhältnisse des Mein und Dein in Erbschafts-Angelegenheiten, verbunden mit der zu ihrem genauen Verständnisse unumgänglich nothwendigen, tief eindringenden, aber schwer zu erwerbenden Kenntniss aller Nüancen des attischen Rechtes, schon an sich wenig Anziehendes und Anlockendes; und anderer Seits kann natürlich auch die *Sprache* selbst um so weniger Ersatz bey dem

Studium jener Reden bieten, als sie, eben auf die Schilderung und Entwickelung solcher kleinlicher Verhältnisse und Interessen angewendet, nur selten Kraft, höhern Schwung aber und Begeisterung *nie* entwickeln kann. Um so mehr also verdient es die dankbarste Anerkennung, wenn ein Gelehrter aus reiner Liebe zur Wissenschaft sich dem Geschäfte unterzieht, einen für einen speciellen Theil der Alterthumswissenschaft höchst wichtigen Schriftsteller dem Studium jüngerer, wie älterer Sprach- und Sachforscher zugänglicher zu machen. Ist diess ein Mal, und zwar so vollständig, als in vorliegender Ausgabe, geschehen; so fehlt es, wie die Erfahrung lehrt, selten an Nachfolgern, und, nach jenem alten Spruche des Stagiriten: παντὸς προσθεῖναι τὸ ἐλλειπον — auch nicht an Nachbesserern. Wir theilen daher denn auch keinesweges die Besorgniss des Herausgebers: *„ne ingratus labor appareat, et perpauci etiam posthac ad lectitandum Isaeum promptiores futuri sint."* Doch wir wenden uns zu dem Buche selbst.

In der Vorrede wird zuerst über die Lebensumstände des Isaeus, von welchen uns nur höchst dürftige Kunde aufbehalten ist, gehandelt, seine Blüthe nach ungefähren Zeitangaben bestimmt (*Praefat.* pag. V, VI.), und die *Geschichte* der Bearbeitung seiner Reden (wobey aus dem Alterthume selbst nur die ὑπομνήματα Ἰσαίου des Dionysius, mit dem Zunamen Χαλκέντερος, nachgewiesen werden können) vollständig abgehandelt, und sodann die Leistungen der frühern Herausgeber und Bearbeiter des Redners gewürdigt (*Praefat.* pag. VII—XII.). Was den kritischen Apparat betrifft, mit welchem Hr. Sch. seine Ausgabe ausgestattet hat; so sind zuerst sämmtliche, von Bekker aus sechs Handschriften (über welche *Praef.* p. X—XII. das Genauere beygebracht wird) gesammelte, Varianten vollständig mitgetheilt. Hinzugekommen sind nur die Lesarten aus einem Pariser Codex (*R*), und zwar nur zum ersten Theile der ersten Rede, da dessen vollständige Vergleichung dem Herausgeber als durchaus unerspriesslich erschien. Von den alten Ausgaben ist zuerst die Aldina hier sorgfältiger, doch ohne irgend bedeutenden Gewinn, verglichen, und sind alle nur einigermaassen bemerkenswerthe Abweichungen aus derselben, wie auch aus der Stephaniana, mitgetheilt worden. Der Text ist also, bis auf etwa sechszig Abweichungen (von denen indess *zwey* in den *Addendis* zurückgenommen werden), der Bekkersche geblieben, die Gründe zu jenen Aenderungen aber, wo es irgend nöthig schien, in dem Commentare auseinandergesetzt, der übrigen nur kurz in den, dem Texte untergesetzten, kritischen Noten erwähnt. Was den Commentar betrifft, welcher dem Texte von p. 171—498 angehängt ist; so tragen wir kein Bedenken, des Verfs. Worte über denselben: *„de commentariis autem meis hoc unum praefari liceat, curasse me ut nihil intactum praetermitterem, quod ad Isaeum recte intelligendum pertinere videretur"* — zu unterschreiben, und scheiden von dem Buche (welches von p. 501—509 ein *Index Scriptor. Rer. et Verborum quae in Commentariis tractantur* beschliesst), da der beschränkte Raum einer Anzeige nähere Belege unsers Urtheils anzuführen nicht verstattet, mit vermehrter Hochachtung für den Verfasser, und mit dem herzlichen Wunsche, bald wieder ähnlichen Leistungen auf diesem von ihm so glücklich angebauten Felde der Alterthumswissenschaft zu begegnen.

Deutlicher, den Augen wohlthuender Druck auf gutem Papiere, so wie die auf Correctheit verwandte Sorgfalt, verdienen Lob; doch scheint uns der Preis etwas zu hoch gestellt.

Zurechtweisungen für Freunde und Feinde des Katholicismus. Von *J. B. von Pfeilschifter.* Offenbach a. M., b. Hauch. 1831. VI u. 128 S. 8.

Der berühmte oder, wie Andre sagen, berüchtigte *„Offenbacher Staatsmann"* sucht sich hier abermals um den Katholicismus (versteht sich, nicht den reinen, sondern den römisch-katholischen) verdient zu machen, indem er alle die Aufsätze und Aufsätzchen, die er früher zur Vertheidigung jenes Katholicismus in allerlei Zeitschriften zerstreuet drucken liess, in diesem Pamphlete hat zusammendrucken lassen, damit sie, wie auf einen Punkt concentrirte Sonnenstrahlen, die Gegner des Verfassers recht brennen, wo nicht gar verbrennen, sollen. Man findet also hier keine neue Belehrung, sondern nur Wiederkäuung einer *Crambe bis vel decies cocta.* Das einzige Neue, was wir gefunden haben, ist, dass der Verf. gern *Professor der Philosophie* an der Universität zu Leipzig (wo er bekanntlich noch in gutem Andenken steht!) werden möchte. Denn er kann es nicht erwarten, bis ein dasiger, schon sechzigjähriger, Professor der Philosophie des natürlichen Todes stirbt; sondern er schiebt es Seite 78. der K. S. Regierung ordentlich in's Gewissen, besagten Professor je eher je lieber abzusetzen. Vielleicht will er aber noch lieber *Vice-Hof-Cantor* in Dresden werden. Denn mit dem Manne, der jetzt diese Stelle bekleidet, geht er Seite 70 ff. auch ganz erbärmlich um. Und es wäre allerdings eine der grossen Verdienste des Verfassers würdige Belohnung, wenn man ihm eine so wichtige Hof-Charge anvertraute! — Nun, Leipzig oder Dresden, das läuft am Ende auf Eins hinaus. Auf alle Fälle wünschen wir dem Königreiche Sachsen zu einer Acquisition, wie die des grossen *„Offenbacher Staatsmanns"* seyn würde, im voraus von Herzen Glück.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des November. 289. 1831.

Constitutionspredigten.

Die Stände des Königreiches Sachsen haben die schwere Aufgabe, sich selbst nicht nur aufzulösen, sondern auch zugleich eine zweckmässigere Volksvertretung, als die bisherige durch sie gewesen, zu begründen, nach sechsmonatlichen Berathungen und Verhandlungen über den von der Regierung ihnen bey ihrem Zusammentritte vorgelegten Verfassungsentwurf glücklich vollendet, und am 4. Septbr. auf sehr feyerliche Weise die Urkunde der neuen Verfassung unsers Vaterlandes aus der Hand *Sr. Majestät des Königs* empfangen. So wie sie bey ihrem Zusammentritte, am 1. März d. J., in öffentlichem Gottesdienste, und zwar in einer an einem Wochentage dazu ganz besonders angeordneten kirchlichen Feyerlichkeit vom ersten Geistlichen des Landes, dem Hrn. Oberhofpr. Dr. *von Ammon,* durch eine Rede voll Geist und Kraft *über die frohen Hoffnungen, mit welchen christliche Volksvertreter für das Beste des Vaterlandes wirken* (vgl. Leipz. Lit. Z. v. d. J. Nr. 69.), die religiöse Weihe zu ihrem Werke empfangen hatten, so begleitete derselbe sie nun auch beym Abschiede mit seinem Segen in der

Predigt am 14. *Trinit.* 1831, *als dem Tage der feyerlichen Entlassung der Stände und der Uebergabe der Verfassungsurkunde für das Königreich Sachsen bey dem evangel. Hofgottesdienste in Dresden,* gehalten von dem Oberhofprediger Dr. *Christoph Friedrich von Ammon.* Dresden, bey Walther.

Denn in der That, eine rührende Art von Segen ist es, welchen der Redner über die scheidenden Stände in der Betrachtung ausspricht: *wie sich christliche Freunde des Vaterlandes von einem Berufe trennen, der sich neu unter ihren Händen gestaltet;* indem er ihnen darthut, diess geschehe in christlichen Gemüthern *mit dankbarer Erinnerung an alles in ihm vollbrachte Gute; mit einem entschlossenen Uebergange zur neuen Pflicht; ohne weiche Sehnsucht nach einer Vergangenheit, die nie wiederkehrt; mit der frohen Ueberzeugung, dass durch jede Vollendung des Bessern auch Gottes weiser und heiliger Wille auf Erden vollbracht werde.* Dass der sächsische Landtag auch in seiner alten, zuletzt freylich veralteten Form des Guten viel geleistet, und namentlich auch dem kirchlichen Leben in Sachsen grosse Dienste erwiesen, wird zuerst der Wahrheit ganz getreu und mit dankbarer Anerkennung dargethan. Der zweyte Punct, die neue Pflicht, ist durchgängig und ungemein gehalten in der allegorischen Form, zu welcher der sinnreich gewählte und benutzte Text Luc. 9, 61. 62. den Stoff gab, durchgeführt, und das Tagewerk der neuen Volksvertreter mit den Obliegenheiten und Leistungen eines tüchtigen Agronomen, deren es unter den Zuhörern gewiss manchen gab, ungemein anschaulich dargestellt. Diese Allegorie zieht sich zum Theile auch noch in die Warnung vor der weinerlichen und kraftverzehrenden Sehnsucht nach dem Alten hinüber, wiewohl es hier auch nicht an den kräftigsten, ohne alles Bild ausgesprochenen Worten der Ermunterung zu einem männlichen Festhalten und Fortarbeiten an dem Errungenen fehlt, dessen weitere Ausbildung freylich noch gar manchen sauern Tag und schweren Kampf fordern werde. Ueber das Letzte aber, dass in der erneuerten Volksverfassung ein Werk des göttlichen Willens vollbracht worden sey, spricht der Redner mit einer Entschiedenheit und Freudigkeit, welche zuverlässig allen Zuhörern sich mitgetheilt haben muss: „in der Ordnung des Lebens und Wirkens, die uns bereitet ist, wird Zeitbedürfniss und Erfahrung von der Vernunft geregelt und noch immer mehr geregelt werden, dass wir durchschauen in das vollkommene Gesetz der Freyheit und immer vollkommener werden durch unsere That. Wäre es nur Leichtsinn und Neuerungssucht, was die alten Formen unserer Geschäfte bricht; so würden wir keinen Fortgang unsers Werkes von Gott zu hoffen haben. Aber unser ganzes, von Kindheit an wohl unterrichtetes und gebildetes Volk war für die bürgerliche Selbstständigkeit und Mündigkeit längst reif geworden; es hatten auch die Weisern unter uns schon seit einem Menschenalter die durchgreifende Verbesserung unsers gemeinen Wesens vorbereitet, die nun ein günstiges Geschick in das volle Leben ruft; sie tritt nur darum erst jetzt in die erwünschte Wirksamkeit ein, weil das fromme Zartgefühl der Hohen und Niedrigen Achtung und Schonung jenes alten Stammes der Formen gebot, der in einzelnen kräftigen Zweigen noch immer

Blüthen und Früchte brachte. Aber je stiller ihn bisher ein wohlbestellter Boden pflegte, trug und nährte, desto willkommener muss uns nun der veredelte Baum seyn, der ihn ersetzen und an seiner Stelle grünen und blühen soll; desto tiefer müssen von nun an die jungen und kräftigen Wurzeln des neugepflanzten Sprösslings in den Acker des Vaterlandes eindringen; desto ehrerbietiger und freudiger werden wir nun heute aus königlichen Händen die Urkunde einer neuen Verfassung hinnehmen, die ein altes hochverehrtes Fürstenhaus mit seinem treuen Volke neu verbinden und es mit dem heiligen Bande der Gerechtigkeit und Liebe umschlingen soll!" Ohne allen Zweifel würdig des in jedem Betrachte höchst merkwürdigen Landtages sind die Worte gewesen, mit welchen er an heiliger Stätte von seinem kirchlichen Sprecher beym Kommen und beym Scheiden begrüsst worden ist. Nach der neuen Verfassung wird dieser nun in Zukunft selbst seinen Platz in der ersten Kammer der Volksvertreter einnehmen! Mit welch einer ganz eigenthümlichen Bewegung des Herzens wird er also bey der Eröffnung des nächsten Landtages abermals das Wort nehmen, und welch eine ganz eigenthümliche Richtung wird seine Rede durch das Gefühl gewinnen, dass nun auch auf ihn selbst die Erwartungen des Volkes gerichtet sind, die er bisher nur als einer aus seiner Mitte mit ihm theilte? Nur Segensreiches können Kirchen und Schulen des Vaterlandes von der Beredtsamkeit erwarten, welche auf dem Rednerstuhle im Ständesaale gewiss die Kraft nicht verlieren wird, mit welcher sie auf der Kanzel so manchen Sieg über die Herzen gewann! Wer seine Hand so an den Pflug zu legen gewöhnt ist, von dem lässt sich nicht fürchten, dass er in weicher Sehnsucht zurücksehen und den Acker des Reiches Gottes werde vertreten oder verkümmern lassen!

Jedoch nicht in dem Gotteshause allein, in welchem die Stände sich versammelten, sollte das für die Geschichte Sachsens unvergessliche Ereigniss in frommer Andacht gefeyert werden, durch welches der 14. Trin. 1831 auf immer in den kirchlichen Jahrbüchern dieses Landes ausgezeichnet bleiben wird; auch die Prediger aller übrigen Gemeinden im Königreiche waren aufgefordert worden, desselben vor ihren Gemeinden gebührend Erwähnung zu thun. Und das ist gewiss von allen ohne Ausnahme geschehen; denn, welcher Prediger müsste sich nicht gedrungen gefühlt haben, seine Zuhörer mit einigen Worten wenigstens an eine vaterländische Begebenheit zu erinnern, welche in ihren Wirkungen in kurzer Zeit bis in das kleinste Dorf hinab sich kund geben muss! Und bey der grossen Anzahl guter Prediger, deren Sachsen sich rühmen darf, wie manches treffliche Wort mag hier und da gesprochen worden seyn? Von denen unter ihnen, welche über den engen Raum des Tempels, in dem sie zuerst gesprochen worden, hinaus durch den Druck erschollen seyn mögen, ist uns bis jetzt nur das eine zu Gesicht gekommen:

Blicke des Glaubens auf das zu neuem Leben erwachte Vaterland. Predigt am Tage der feyerlichen Uebergabe u. s. w., geh. von Dr. *Moritz Ferdinand Schmaltz*, Pastor in Neustadt-Dresden. Leipzig, bey Friedr. Fleischer.

Auch von dieser Stimme darf man nur hören, *dass* sie geredet habe, um zu wissen, *wie* sie es gethan. Sichtbar kündigt in diesem Vortrage (Text: Jes. 62, 1. 2. 5.) die begeisterte Bewegung sich an, in welche auch dieser Redner durch die grosse Bedeutung des mit jenem Sonntage erweckten neuen Volkslebens versetzt worden war. Im Lichte des *Glaubens* lässt er seine Zuhörer *den Ursprung, das Wesen, die Aussichten, die Verpflichtungen* dieses neuen Lebens erblicken, und weiss auf alle diese Seiten jenes Licht so leuchtend und wärmend fallen zu lassen, dass gewiss jedes Auge deutlich sehen und jedes Herz wohlthätig erwärmt werden musste. Mit eben so viel Gerechtigkeit gegen Menschen, — hier die Stände und die Fürsten — als Frömmigkeit gegen Gott spricht der Redner über *den Ursprung* des neuen Volkslebens. Musterhaft ist *das Wesen* der Constitution entwickelt, ohne dass die Rede nur einmal der religiösen Haltung ermangelte, in welcher Gegenstände dieser Art allein auf der Kanzel erscheinen sollen. In seiner Schilderung der *Aussichten* von dem neuerwachten Leben des Vaterlandes jedoch dürften wohl einzelne Zuhörer aus gewissen Classen Etwas vermisst haben, denen es nicht genug zu seyn scheinen dürfte, wenn die Constitution nur die von dem Redner gerühmte durchgängige Weckung der Geister, die Oeffentlichkeit aller wissenschaftlichen und politischen Erörterungen, und das gegenseitige Vertrauen zwischen Fürst und Volk, zur Frucht haben sollte. Mancher wird noch auf Versprechungen und Aussichten etwas anderer, und zwar materieller Art gewartet und nicht gehörig sich erinnert haben, wie über diese der Redner schon in den unmittelbar vorhergehenden gläubigen Ansichten von dem Wesen des neuen constitutionellen Lebens sich gehörig erklärt hatte. Desto mehr aber müssen Alle die Wahrheit und Kraft *der Verpflichtungen* zu sittlichem und religiösem Bürgersinne empfunden haben, mit welchen die Rede endigt. Wen müsste nicht z. B. der Zuruf ergriffen haben: „Wohlan! das Vaterland ist zu neuem Leben erweckt! So lasset auch uns den unrühmlichen Schlummer von unsern Augen verbannen, dass in unser aller Herzen ein neues, schönes Leben erwache. Zweifelnd und misstrauend sieht man vielleicht ausser unsern Grenzen auf unser Treiben und Thun, ja man hat sich nicht gescheuet, es öffentlich auszusprechen, dass unser Volk zu dem neuen Leben nicht *reif* sey. So mache es ein Jeder sich zur ersten und heiligsten

Aufgabe, so viel an ihm ist beyzutragen, dass diese Lüge zu Schanden werde, und durch sein Leben, Streben und Wirken thätig zu beweisen, dass er einem mündig gewordenen Volke angehöre!"

—*n.*

In der zweyten Stadt des Königreiches, in Leipzig, stand am 14. Trinitatis, beym Gottesdienste in der Thomaskirche, der Prof. der Theologie und Archid. D. *Goldhorn* an der Reihe der Frühpredigt. Er sprach von der heiligen Stätte, auf welcher der früh verewigte, unvergessliche *Tzschirner,* bey öftern Veranlassungen, durch die mit der ganzen Kraft der religiösen Beredtsamkeit entwickelte evangelische Wahrheit den Eintritt des constitutionellen Lebens in sein Vaterland vorbereitet, wenn gleich den Zeitpunct dieses Eintritts nicht selbst erlebt hatte. Es ehrt den Redner und den Verewigten, dass der Lebende des Verewigten (S. 6) im Eingange zu der vorliegenden heiligen Rede gedachte; und *deshalb* erneuert auch Rec. das Andenken eines Mannes, dessen Geist grossartig, reich gebildet und edel genug war, die Bedingungen des religiösen und bürgerlichen Lebens *gleichmässig* u. *ungetrennt* zu umschliessen. Denn diess eben gab den religiösen u. politischen Schriften des verewigten *Tzschirners* das eigenthümliche Gepräge, dass er die religiösen und bürgerlichen Interessen *aus Einem und demselben Standpuncte* auffasste, und nicht die Kirche vom Staatsleben trennen, oder *über* das Bürgerthum stellen wollte. Rec. dankt daher dem Vf. für die Erinnerung an *Tzschirner* bey einer Veranlassung, die von selbst auf Tzschirners amtliches und schriftstellerisches Wirken zurückführte. Allein bey dem Vf. der anzuzeigenden Predigt trat am 4. Sept. 1831 noch eine *doppelte* wichtige Rücksicht ein, die er nicht übergehen konnte. Es war ja die Nacht vom 4. —5. Sept. 1830 gewesen, wo in Leipzig die Bande der gesellschaftlichen Ordnung mächtig erschüttert wurden; und eben ein volles Jahr *nach* diesem Ereignisse konnte von heiliger Stätte die Beendigung der neuen Verfassung des Königreiches verkündigt werden! Diess war die *erste örtliche* Rücksicht, welche *in Leipzig* am 4. Sept. 1831 nicht übergangen werden konnte. Die *zweyte örtliche* Rücksicht war, wo möglich, noch schwieriger. In der Woche vor dieser Predigt, am Abende und in der Nacht vom 30. Aug. 1831, kam es — bey der Eröffnung des neuen Wachlocale für die Communalgarde — zu einem so ernsthaften Tumulte, dass nur durch Einschreiten des Militärs die öffentliche Ordnung und Sicherheit hergestellt werden konnte. In dieser Nacht wurden 5 Menschen tödtlich, und sehr viele mehr oder weniger verwundet. Nothwendig musste auch *dieser* Vorgänge an heiliger Stätte gedacht werden. Jeder Homilet, der in den Fall kam, Casualpredigten, und zwar in einer hochgebildeten Stadt und zum Theile vor Zuhörern von sehr verschiedenen politischen Ansichten zu halten, fühlt die schwierige Aufgabe des Redners, der noch überdiess an den sonntägigen epistolischen (Text: Gal. 5, 16 ff. gebunden war. Es ziemt dem Rec. nicht, den in Deutschland bereits längst als Schriftsteller, Kanzelredner u. Redacteur theolog. Zeitschriften gekannten Redner der anzuzeigenden Predigt in diesen Blättern zu loben, in welchen er selbst schon so manches gediegene Wort der Kritik aussprach; der Redner mag *selbst,* und dadurch am sichersten, *für* sich sprechen. —

Alle Herrschaft des Gesetzes beruhet auf der Selbstbeherrschung derer, die ihm gehorchen sollen. Eine Predigt, zur Feyer der in Dresden erfolgten Uebergabe der Verfassungsurkunde für das Königreich Sachsen, den 4. Septbr. 1831 in der Thomaskirche zu Leipzig gehalten von dem Archidiaconus Dr. Johann David *Goldhorn*, Leipzig, Barth, 1831. 22 S. gr. 8. (Der Ertrag ist für die ausserordentlichen Cholerakrankenhäuser in Leipzig bestimmt.)

Dass der Abdruck dieser Predigt von dem Vrf. (nach dem Vorworte) verlangt ward, lag theils in ihrem Inhalte, theils in dem Geiste, in der Gewandtheit und Kraft ihrer Ausführung. Denn dem Vf. bleibt das entschiedene Verdienst, ein *Thema* gewählt zu haben, das nicht nur aus dem epistolischen Texte hervorging, sondern auch den *dreyfach* wichtigen Ereignissen (der Uebergabe der neuen Verfassung, der Erinnerung an den 4. Sept. 1830 und der Erinnerung an den 30. Aug. 1831) entsprach, deren der Redner gedenken musste; ihm bleibt das Verdienst, das gewählte Thema mit einer Umsicht behandelt zu haben, welche, in einer und derselben Rede, die Feyer des neubeginnenden constitutionellen Lebens im Königreiche, mit der Schilderung und der Rüge der zweymaligen ordnungswidrigen Aufstände in Leipzig, so wie mit den ernstlichsten Warnungen deshalb, zugleich aber auch mit dem hoffnungsvollsten Blicke in die Zukunft des Vaterlandes und der Stadt Leipzig, zu Einem homiletischen Ganzen zu vereinigen verstand.

Rec. gibt zum Schlusse dieser Anzeige eine Stelle (S. 15), welche den Geist bezeichnen wird, der in dieser Predigt vorherrscht. Der Redner, nachdem er die *Selbstbeherrschung* geschildert hatte, auf welcher die Herrschaft des Gesetzes beruht, sagte: „Ach, hätte diese christliche Selbstbeherrschung den Unglücklichen nicht gemangelt, welche unsere Stadt in diesen Tagen aufs Neue mit Jammer erfüllt haben; wie von Herzen fröhlich würden wir heute seyn! Mit welcher ungeheuchelten Freude, ja mit welcher Art von gerechtem Selbstgefühle würden wir heute an der Spitze aller vaterländischen Gemeinden ausserhalb der Königsstadt stehen können. Denn das dürfen wir ohne Prahlerey unserer Stadt zum Ruhme nachsagen,

von ihr und von den trefflichen Männern, welche seit einem halben Jahrhunderte in ihr geforscht, gelehrt, geschrieben, gesorgt, gewirkt haben, sind nicht wenige der fruchtbaren Gedanken und zweckmässigen Anordnungen ausgegangen, welche in das neue Grundgesetz unsers Landes aufgenommen worden sind, und welche noch über späte Geschlechter reichen Segen verbreiten werden. Wie aber die Dinge nun im Laufe dieser Woche bey uns geworden sind und jetzt stehen, ist eine so ungetrübt, fröhliche Theilnahme am heutigen Feste uns nicht gestattet. Der Unwille, die Trauer, die Wehmuth, die Sorge, das Mitleid mit dem Schicksale der Urheber unsers Kummers mischen sich unwillkürlich in alle unsere Empfindungen! Oder ist auch nur einer unter euch, den diese nicht hierher begleitet hätten, und der es in diesem Augenblicke nicht fühlte, wie sie ihm den Dank und die Freude erschweren, mit welcher wir den heutigen Tag begrüssen, und die Hoffnung verkümmern, mit welcher wir von ihm aus in die Zukunft unserer Stadt und unsers Landes blicken sollen? — Indess, ist es auch nur ein verzagter und wehmüthiger Dank; so *ist* es doch Dank. Ist es auch nur eine furchtsame und wehmüthige Hoffnung; so *ist* es doch Hoffnung, mit welcher auch wir heute vor Gott erscheinen dürfen. — Denn eine grosse herrliche Gabe ist unserm Volke, und mit ihm also auch unserer Stadt, durch das neue Gesetz zu Theil geworden, welches, besiegelt mit des Königs und seines Mitregenten fürstlichem Worte, heute in das Leben tritt. Eines Grundgesetzes erfreuen wir uns, welches den Einsichten, den Bedürfnissen, den Ansprüchen unserer Zeit und unsers Volkes auf seiner Bildungsstufe entspricht; gelegt ist mit diesem Gesetze der Grund zu einer Regierung und Verwaltung unsers Landes, auf welchem die künftigen Volksvertreter nur fortbauen dürfen, um unserm Volke den Ruhm zu bereiten, dass auch in seiner Gesetzgebung das Licht der Wahrheit und der Gerechtigkeit nicht mehr unter den Scheffel gestellt sey!"

P.

Kurze Anzeigen.

Der Hirtenkrieg. Novelle in 3 Theilen von *Georg Döring.* Frankf. am M., bey Sauerländer. 1830. 344, 306 u. 348 S. (4 Thlr. 20 Gr.)

Es spielt dieser Roman in dem für die Schweiz so verhängnissvollen Jahre 1798, wo die kleinen Cantone die Herrschaft der Franzosen abzuschütteln suchten, „um eine Sclaverey anderer Art dafür einzutauschen, die nicht nur die Person und das Eigenthum bedroht, sondern auch die heiligsten Güter des Menschen, seinen Geist und seine Gefühle, in ihre Fesseln schlägt." (III. S. 197.) Damals gelang diess nicht; erst seit 1814 sollte der Mönchsgeist dort den Sieg erringen für — eine kurze Zeit. Die Erzählung, als *solche,* scheint uns dürftig. Die vielerley kleinen Kämpfe zwischen den Landleuten und Franzosen ermüden mehr, als dass sie unterhielten und lebhafte Theilnahme erregten. Dagegen hat Hr. D. meisterhaft eine Reihe Charaktere, zum Theile höchst originelle, aufgestellt, z. B. ein feindliches Brüderpaar, wovon der eine Sergeant in französischen Diensten und eifriger Republikaner ist, und der andere, früher herumziehender Schauspiel-Director, den Schweizern dient; eben so einen Landmann, der, Rache für seine gemordete Braut nehmend, das Leben selbst opfert. Eben so ist das Leben, die Sitte und Sprache der Alpen trefflich gezeichnet. Für ein Meisterstück der Art halten wir die Scene I. S. 246 ff., wo ein Adler das Kind einer zum Quell hinabgestiegenen Frau entführt und es glücklich aus dem Neste desselben befreyt wird. Dass mit einem Worte hier mehr, als ein gewöhnlicher Roman geboten werde, ist wohl aus dieser Andeutung bereits klar geworden.

Gräuelscenen aus der Geschichte des römischen Papstthums. Dargestellt vom Pfarrer *G. C. H. Lippold.* Leipzig, bey Kummer. 1830. X u. 518 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Titel sagt zu viel. Gräuelscenen des *Papstthums* scheinen doch solche zu seyn, welche von den *Päpsten* indirect oder gar direct ausgingen. Nun aber gibt es von dergleichen in dieser Darstellung *sehr* wenige. Die Kriege gegen die Albigenser, Waldenser und die Niederländer, die Pulververschwörung, die Bartholomäusnacht, Heinrichs IV. Ermordung, die Hinrichtung des Jean Calas, die Blutscenen in Thorn, die Ermordung des Predigers Hahn in Dresden, können doch unmöglich, etwa die ersten ausgenommen, irgend einem *Papste* zugeschrieben werden, sind aber alle im *Inhaltsverzeichnisse* dieser „Gräuelscenen" aufgeführt. Wahrscheinlich nimmt Hr. L. aber *Papstthum* und *Katholicismus* für eins, und dann steht die Sache freylich anders, aber der Zweck wird nicht erreicht: *„Das wahre Wesen des Papstthums aller Welt vor die Augen zu führen."* Was der Vf. gab, ist zum grossen Theile Frucht des *Fanatismus,* der auch in der *protestantischen* Kirche Verirrungen in Menge geübt hat, und dem Katholicismus nur das *Mehr* vorwerfen kann. Besser hätte daher der Vf. gethan, die von den *Päpsten selbst* geübten Schlechtigkeiten historisch zur Belehrung für Leser aus allen Ständen darzustellen, denn an Stoff hierzu hätte es in keinem Falle gefehlt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des November. 290. 1831.

Dichtkunst.

Gedichte von Friedrich Haug. Auswahl. Leipzig, bey Göschen, und Hamburg, bey Hofmann und Campe. 1827. Erster Band 448 S. Zweyter Band 382 S. 8. (3 Thlr.)

Man könnte auch *Haug*, wie früher *Gleim*, in mancher Hinsicht einen deutschen Anakreon nennen. Auch ersterer sang noch im späten Alter (er starb zu Stuttgart am 30. Januar 1829, 68 J. alt. Eine kurze Biographie von ihm findet sich in der Hall. Lit. Zeit. 1829. Nr. 33.) Wein u. Liebe, auch ihm gewährte das Schicksal den Horazischen Wunsch: *dulcem senectam non cithara carentem* — was auf ihn um so anwendbarer ist, da ihm das, schon jetzt seltene, und in Zukunft vielleicht noch seltener werdende Vergnügen zu Theil ward, eine Auswahl seiner Gedichte (letzter Hand, wie man sagt) selbst zu besorgen. Auf welche Weise er sich diesem Geschäfte unterzogen habe, und auf welcher Stufe der Vollkommenheit seine Gedichte überhaupt stehen, wird jetzt etwas genauer zu untersuchen seyn.

So weit Rec. den Dahingeschiedenen aus seinen Schriften, aus glaubwürdigen Berichten Anderer, aus einem langwierigen Briefwechsel und, wenige Jahre vor dessen Tode, aus kurzer persönlicher Bekanntschaft zu beurtheilen Gelegenheit gefunden, waren Zufriedenheit, Bescheidenheit, willige, leicht in Enthusiasmus übergehende Anerkennung und Bewunderung fremder Verdienste, Gutmüthigkeit und Gefälligkeit, ja, eine oft zu weit getriebene Nachgiebigkeit gegen den Willen u. die Meinungen Anderer, Grundzüge seines Charakters. Diese Züge, vereint mit dem wärmsten Gefühle für Natur und Kunst, für Schönheit, Wahrheit u. Tugend, für Freundschaft und Geselligkeit, treten in allen seinen schriftstellerischen Erzeugnissen hervor, u. mit ihnen verbinden sich grosse Vertrautheit *mit*, und fleissige Bildung *nach* den Alten, seltene Belesenheit in den Neuern, fast unverwüstliche Heiterkeit, ungemeine Leichtigkeit und Gewandtheit. Dahingegen möchte ihm, was nicht *erlernt* werden kann, scharfe Beurtheilungskraft, Lebhaftigkeit der Phantasie, ächte Begeisterung u. Originalität fast durchgängig abzusprechen, u. er daher mehr den geistreichen, witzigen u. leicht empfänglichen, als den dichterisch organisirten Köpfen beyzuzählen seyn. Seine grenzenlose Liebe z. Dichtkunst liess ihn jeden Stoff für poetische Behandlung fähig u. würdig, Alles, was die äussere Form hatte, Eigenes, wie Fremdes, für ein Gedicht halten; seine Bewunderung allgemein berühmter Dichter und die ihm eigenthümliche Fügsamkeit veranlassten ihn, Fremdes in sich aufzunehmen, und dabey den Mangel an eigener Schöpfungskraft zu übersehen, die erworbene Fertigkeit, womit sich Alles, was ihm aufstiess und gefiel, unter seiner Berührung gleichsam von selbst in Vers und Reim verwandelte, verleitete ihn zur Viel-Reimerey. Daher jagte er nicht selten den Reim (selbst den unreinen nicht verschmähend) wegen des Einfalls, oder den Einfall wegen des Reims todt; daher sandte er seinen Freunden oft ganze Bündlein mit Versen beschriebener Zettel, um deren ferneres Schicksal er sich wenig bekümmerte, daher theilte er, wie Schillers Mädchen in der Fremde, fast „Jedem" — jeder Familie, die ihn freundlich aufnahm, jedem Einzelnen, der ihm eine Artigkeit erwies — „eine Gabe mit;" daher die fast unübersehliche Menge von Gedichten und Einfällen, die er bald unter seinem Namen, bald unter erdichteten, z. B. Lep, Guido, Monophthalmos, der Verfasser der Hyperbeln auf Wahls grosse Nase etc., theils in Almanachen u. Zeitschriften (er war auch eine Zeit lang Herausgeber des Cottaischen Morgenblattes), theils in besondern Sammlungen, ans Licht treten liess. Wir nennen von letztern, ohne im Mindesten auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, was uns erinnerlich oder eben zur Hand ist: „Panorama des Scherzes." 2 Bändchen. Brünn, 1820. — „Zweyhundert Fabeln für die gebildete Jugend." Ulm, 1823. — „Bacchus." Ulm, 1823. — „Poetischer Lustwald." Tübingen, 1819. — „Almanach poetischer Spiele auf 1816." Frankf. a. M. — und die „Hyperbeln auf Wahls grosse Nase" — wir entsinnen uns nicht, in wie viel Centurien? Hiess es aber bey ihm in vollem Maasse: *Pauperis est, numerare gregem;* so war es freylich auch nicht zu verwundern, dass unter dem Guten auch Mittelmässiges mit unterlief, und dass er bey der Auswahl nicht immer die beste Wahl traf, vielmehr statt allein das ihn hauptsächlich Charakterisirende zu berücksichtigen, sich gleichsam in allen Dichtungsarten zeigen wollte, auch in solchen, worin er Andern nur nachtrat u. wenig, oder doch nichts Originelles, zu leisten vermocht hatte.

In vorliegender Auswahl finden wir zuvörderst B. I. S. 1 ff. drey Bücher *Oden*, zum Theil an *Voss*, *Martin Miller*, *Klopstock*, *Jacobi*, *Matthisson* (dessen Freundschaft er unter die Seligkeiten seines Lebens rechnete), *Göschen* u. s. w., auch einige übersetzte oder nachgeahmte. Sie enthalten viel Anmuthiges, Treffliches u. Wahres, aber eigene Glut, Begeisterung, Erfindung u. kühner Schwung etc. geht ihnen fast gänzlich ab. Eine der kürzesten Oden mag hier stehen (S. 75):

„*An Julia's Rose.*

Sie schläft. Du, Ros', entglittest der Zauberin Brust.
Komm! gleite wieder sanft, wo du ruhtest, hin!
Doch nein! Sie möcht' erwachen, zürnen.
Ruhe mir, leise geküsst, am Herzen!

Ach, Rose, Thörin! Hättest du nur geahnt,
Welch eine Wohnstatt Julia dir beschied,
Nie wärst du, traun! entschlüpft; ihr Busen
Ist ja des Glücks, wie des Friedens, Wohnung." —

Sodann folgen S. 91 ff. *Ernste Lieder* — in welchen sich manche sehr matte Stellen finden, z. B. S. 103:

„Noch einmal entschwang sich die Lerche;
Zum engen Pferche,
Zum schützenden, *führt*
Die satten Lämmer gemach der *Hirt.*"

und S. 172:

„Sey glücklich, wenn du kannst, mit einer Andern!
Aufopferung gebieten Sitte, Staat,
Religion. — Lass uns den Kampf bestehen,
Und elend, aber gute Bürger seyn."

Ferner S. 175: *Heitere und scherzhafte Lieder.* (Mit den Gattungsnamen und Abtheilungen muss man es nicht streng nehmen; auch lassen sich viele Gedichte überhaupt nicht wohl classificiren.) Auffallend ist es, dass hier der Dichter statt mancher, ziemlich unbedeutender Stücke, nicht wenigstens das Lied aufgenommen hat, das er schon auf der h. Karls-Schule (mit der pseudonymen Unterschrift: *Hilarius Episcopus*) dichtete, und welches, da es vielen Beyfall fand, ja lange für ächt mittelalterlich gehalten wurde, ihn wohl vorzüglich zu weiterm Dichterfluge ermunterte. Da es jetzt wohl vergessen ist und wir es vom Verf. selbst besitzen, so sey ihm hier eine Stelle vergönnt. (*Haug* hat es späterhin auch in gleichem Versmaasse ins Deutsche übertragen.)

„*Dulce cum sodalibus sapit vinum bonum,*
Osculari virgines dulcius est donum,
Donum est dulcissimum lyra, seu Maronum,
Tria quae si mea sunt, sperno regis thronum.

In me Bacchus excitat Veneris amorem,
Venus mox poeticum Phoebi dat furorem,
Immortalem Phoebus Dux comparat honorem;
Vae mihi, si tribus his infidelis forem!

Sed tyrannus jubeat: „Vinum dato!" — Darem.
„Non amato virgines!" — Aegre non amarem.
„Frange lyram, abiice!" — Pertinax negarem.
„Morere, seu lyram da!" — Canens expirarem."

Nun folgen S. 297 ff. *Ernste und scherzhafte Sonette.* (Mit der Sonettform ist H. sehr willkürlich zu Werke gegangen und das ganze Sonett-Wesen scheint ihm widerlich.) Wir geben das erste der scherzhaften, welches *improvisirt* seyn soll. S. 324:

„Wohlauf, mein Geist! — Ein Probsonetto!
Ein göttliches! — Ich sinn' und trachte — —
Noch mehr Champagner, Benedetto!
Ei! ei! *Vier Zeilen*, eh' ichs dachte.

Ein Liebchen war Petrarchs Oggetto;
Ruhm, Nachruhm ist's, was ich erschmachte.
Den zweyten *Tieck* heg' ich in Petto.
Wie köstlich! schon der *Zeilen Achte!*

Nur müsset *ihr* mein hohes Thema,
Volksliederton und *Mystik!* würzen.
Heil mir! Schon *Eilfe* nach dem Schema!

So Dichten heisst die Zeit verkürzen;
Es *klingt* doch, wär's auch kein Poema.
Gottlob! Ich ende stolz mit *Vierzehn!*"

S. 343 ff. *Madrigale.* Sie enthalten recht viel Artiges, z. B. S. 367:

„Sie gleicht Minerven, ich dem Donnergotte;
In meinem Kopf (und Herzen) wohnt Charlotte."

Freylich sollte man sie, will man Gefallen daran finden, nicht hinter einander lesen.

S. 393 ff. *Sinngedichte.* Vieles sehr gut, Vieles auch mehr zu den *galanten* Einfällen gehörig. An Spitze und Schneide fehlt es ihnen fast durchgängig, dagegen sind sie aber auch — selbst wenn sie wider die sogenannte neue Schule oder „die Romantiker," dem Anscheine nach, Haugs einzige Antipathie, gerichtet sind, nie boshaft verwundend, oder gar pasquillartig. Einige zur Probe:

„*Helene* (S. 396)

Ueberall brillirt Helene
Gern als Dichterin und Schöne;
Nur ist leider! ihr Gesicht
Selbstgemacht — die Verse nicht."

Dagegen:

An Fräul. v. I—f. (S. 405)

Apollo sah dein Bild im Heiligthum zu Gnid,
Und in der Musen Hand Cytherens Sohn dein Lied."

Noch einige andere:

„*Ueber Amors Statue von D—r.* (S. 406)

Ein Glück, dass Amor nicht entschwebt;
Er weiss allein nicht, dass er lebt."

und:

„*An Fax.* (S. 420)

O weihe, Fax, dem Frühling keine Lieder;
Er käme sonst das nächste Jahr nicht wieder."

Diesen Band beschliessen S. 421 ff. *Versificirte Gnomen und Sprüchwörter.*

Der IIte Bd. enthält S. 1 ff. abermals *Oden.* — S. 89 ff. *Erotische Lieder.* — S. 191 ff. *Ernste und heitere Distichen.* — S. 243 ff. *Legenden u. Volkslieder.* Der rechte Legendenton ist selten getroffen. Einige Uebersetzungen aus dem Alt-Schottischen und Alt-Dänischen sind schätzenswerth, weil diese Dichtungen (mit Ausnahme der vom *Ritter Aage u. Jungfrau Else*, welche durch *Grimm* und *Oelenschlägers Axel und Walburg* schon bekannt ist) hier vermuthlich zum ersten Male mitgetheilt werden. Einige, dem Anscheine nach von *H.* selbst gedichtete, Lieder sind nicht ins Volk übergegangen, werden es auch schwerlich jemals; an einigen ächten, trefflichen deutschen Volksliedern hat er sich aber, obwohl in der redlichsten Absicht, wahrhaft versündigt, d. h. er hat sie nicht, wie etwa ein altes, werth zu haltendes Gemälde, vorsichtig ergänzt, — (eine Sammlung solcher, in das Leben wieder zurückgeführter deutscher Volkslieder, wobey freylich nicht blos auf das Alter, sondern hauptsächlich auf den dichterischen Werth Rücksicht genommen, wo das ganz unverständlich Gewordene geschickt mit etwas anderm, nur ja nicht Gekünsteltem, vertauscht, das ganz Leere gestrichen und das jetzt Anstössige verwischt oder doch gemildert wäre, würde allerdings verdienstlich seyn! — sondern mit modernem Pinsel übermalt und überfirnisst. Wenn es in einem alten Liede räthselhaften Ursprunges und Herkommens (nach einer frühern mündlichen Ueberlieferung), hiess:

Schiffmann, lass das Schiffchen versinken,
Lass das schwarzbraune Mädchen ertrinken —
„Halt, ach halt, mein Schiffmann, halt!
Ich habe noch einen Vater zu Haus,
Der wird mich nicht verlassen! — —
Ach, Vater mein!
Verkauf du deinen rothen Stier
Und rett' das junge Leben mir,
Ach Vater mein! —
„„Meinen rothen Stier verkauf' ich nicht,
Dein junges Leben rett' ich nicht etc.“

so liest man hier, nachdem noch eine Strophe vorausgesandt worden:

„O halt, Schiffer, halt!
Gern wird von Sklavenketten
Herzvater mich erretten;
Da kommt er hergewallt. —
Befreye doch mein junges Leben!
Ach, theurer Vater, wolltest du
Nicht zum Versatz den Leibrock geben?
Und frey bin ich im Nu.“ —
„„Wer thut auf seinen Rock Verzicht?
Dein junges Leben rett' ich nicht etc.“

Das einfachschöne Lied: „Das Mädchen und die Hasel“ (b. *Herder; Volkslieder.* Erste Ausgabe. Th. I. S. 109, und daraus entlehnt im „Wunderhorn“ Th. I. S. 192) beginnt:

„Es wollt' ein Mädchen Rosenbrechen gehn
Wohl in die grüne Haide.
Was fand sie da am Wege stehn?
Eine Hasel, die war grüne.

„Guten Tag, guten Tag, lieb Hasel mein,
Warum bist du so grüne?“ —
„„Hab' Dank, hab' Dank, wackeres Mägdelein,
Warum bist du so schöne?

„Warum dass ich so schöne bin,
Das will ich dir wohl sagen;
Ich ess' weiss Brot, trink' kühlen Wein,
Davon bin ich so schöne etc.“

Eine Veränderung ist hier ganz unnöthig, eine Verbesserung nicht möglich. Doch dem Erneuerer hat vorzüglicher geschienen (S. 285):

„Das lange Nähn und Sitzen war
Entleidet Margarethen;
Ihr klangen süss und wunderbar
Die Geigen und die Flöten.

Sie wollte Rosen pflücken gehn
Wohl auf die Frühlingshaide,
Und sah dort eine Hasel stehn
In frischem grünen Kleide.

„Sey mir gegrüsst, du Hasel fein!
Woher so grün und blühend?“
„„Ich danke, wackres Mägdelein!
Woher so schön und glühend?““

„Wie kommt dir heut das Fragen ein?“
Sprach lustig Margarethe —
„Ich trinke kühlen, edlen Wein;
Daher die schöne Röthe!“ etc.

Es bedarf hierüber keines Zusatzes. —

Hierauf folgen S. 295 ff. eine Menge *versificirter Anekdoten* (zum Theil auch blos Bulls) — *bona mixta malis* — z. B.

Schillers colossalische Büste v. Dannecker. (S. 324)

„Wohl getroffen fänd ich Schillers Büste,
So wie Ihr, und aller Mängel baar,
Wenn ich nicht von Weimar aus noch wüsste,
Dass sein Kopf um Vieles kleiner war.“

Letzte Worte des Grafen Pompus. (S. 334)

„Dreyfaltigkeit!“ so fing mit Reverenz
Graf Pompus innig an zu beten —
„Ich bin in Todes-Schwulitäten;
Ach! gib Genesung meiner Excellenz!“

Von S. 343 an wieder *Sinngedichte*, z. B.

Ariadne an Dannecker. (S. 346)

Geistiger Bildner im Kunstgebiete!
Feurigen Dank noch vom Cocyto
Sendet Ariadne dir zu.
Theseus zwar und der Gott der Reben
Haben Berühmtheit mir gegeben,
Aber grössere schufst du mir, du!

Die Rose. (S. 347)

(Nach der fingirten Annahme, von einem York mit einer weissen Rose einer schönen Anhängerin des Hauses Lancaster zugeschickt.)

„Wenn diese Rose, weiss und frisch,
Noch weisser deinen Busen findet,
Wird sie von hoher Schaam entzündet
Und ungesäumt *Lancasterisch*.
Doch wirst von deinem Purpurmunde
Der Glücklichen du Küsse weih'n,
Wird sie, vor Missgunst bleich, *zur Stunde
Und plötzlich* (?) wieder *Yorkisch* seyn."

und, was wohl eher unter die Bulls gehört hätte:

Homer und Voss. (S. 361)

„Zu lange bin ich brüderlich
Dir, mein Verdeutscher, hold gewesen;
Doch bin mit Aristophanes nun ich
Und Hesiod verschworen wider dich:
Man will uns *nimmer Griechisch lesen!*" —

Ziehen wir aus dem hier Berührten oder doch Angedeuteten das Resultat, so wird es lauten: Wenn Haug vielleicht vierzig Jahre lang unter die vorzüglichern deutschen Dichter, wenigstens zweyten Ranges, gerechnet worden ist; so kann man ihm diess, wenn man seine Geschicklichkeit, jeden witzigen, komischen oder drolligen Gedanken abzurunden oder zuzuspitzen, unerwartete und daher überraschende Wendungen zu nehmen, eine Idee hin- und herzudrehen (worin er in der That unerschöpflich ist; s. die Hyperbeln auf Wahls Nase) ins Auge fasst, zugestehen; in der Bibliothek eines Freundes deutscher Dichtkunst sind daher Haugs Gedichte nicht wohl entbehrlich. Allein es würde besser für den Nachruf des Autors gesorgt worden seyn, wenn ein Dritter, irgend ein kritischer Freund, die Auswahl übernommen und gleichsam einen Kern, einen Auszug dessen, worin H. eigenthümlich ist, geliefert hätte. Haug selbst ist allzu sorgenlos zu Werke gegangen (wie denn sogar einige Gedichte hier zwey Mal vorkommen); er hat aus Wunsch, recht Vielerley zu geben, sein Vorzüglicheres, ja das, worin er für einzig gelten könnte, nicht genug beachtet, wohl auch Geringeres, doch Neueres und noch Ungedrucktes, dem Bessern, aber schon früher Erschienenen, vorgezogen. Gewiss aber liessen sich aus der fast unübersehlichen Masse seiner Gedichte und prosaisch hingeworfenen witzigen Einfälle einige Bändchen, gleichsam als Quintessenz, extrahiren, die bey der Nachwelt bestehen würde.

Das Papier ist weiss und gut, aber der Druck, gegen die frühere Gewohnheit der mit Recht berühmten Verlagshandlung, äusserst incorrect, ein Uebelstand, welchem durch das reichhaltige Druckfehler-Verzeichniss und viel Cartons nicht ganz abgeholfen werden kann.

Kurze Anzeige.

Paradoxen der Zeit. Frankf. a. M., bey Wesché. 1831. X und 143 S. 8.

Fast sollte man vermuthen, dass diese anonyme Schrift einerlei Verf. mit den in Nr. 288. bereits angezeigten *Zurechtweisungen für Freunde und Feinde des Katholicismus* habe. Wenigstens sind Schreibart, Gesinnung u. Absicht in beiden einander völlig gleich. Von eigentlicher Paradoxie ist darin wenig anzutreffen, wohl aber viel von römisch-katholischer Orthodoxie, die als Hyperorthodoxie alles paradox findet, was nicht in ihren Kram taugt. So findet es der Verf. S. 1. paradox, dass katholische Gelehrte in Schlesien gegen den Coelibat geschrieben haben — als wenn das nicht sehr natürlich und daher zu allen Zeiten geschehen wäre, seit der Papst den Coelibat mit widerrechtlicher Gewalt der katholischen Geistlichkeit aufgedrungen hat. S. 4. findet der Verf. es paradox, dass bei der Feier des Reformationsfestes am 31. Oct. v. J. zu Leipzig die Geistlichkeit sämmtlicher christlicher Glaubensbekenntnisse dem Festzuge zur Kirche sich anschloss — als wenn das nicht eben so natürlich wie löblich gewesen wäre, da die Festfeier dieses Mal nicht blos eine kirchliche, sondern auch nach einem ausdrücklichen landesherrlichen Rescripte eine bürgerliche Bedeutung hatte; weshalb sich selbst die Rabbiner dem Zuge anschlossen. Noch seltsamer ist es, wenn der Verf. S. 32 es paradox findet, dass auch protestantische Gelehrte unsrer Zeit gegen den Coelibat geschrieben und in diesem Punkte mit jenen katholischen Gelehrten gemeinsame Sache gemacht haben — als wenn das wiederum nicht sehr natürlich und auch schon früher, seit der Reformation, geschehen wäre. Am lächerlichsten aber ist es, wenn der Verf. S. 141. es paradox findet, dass bei Gelegenheit der Jubelfeier der Uebergabe des Augsburger Glaubensbekenntnisses die theologische Facultät zu Leipzig den Prof. *Krug* daselbst zum Doctor der Theologie gemacht habe, der doch ein erklärter Rationalist sey. Man denke! Giebt es denn nicht sowohl in der katholischen als in der protestantischen Kirche eine Menge von Doctoren der Theologie, welche Rationalisten waren und noch sind? — Dass der Verf. solche Dinge paradox findet und der jetzigen Zeit als eigenthümlich zuschreibt, könnte man allenfalls auch paradox finden, wenn es nicht ein Beweis von crasser Ignoranz wäre. Man darf sich indessen über solche Ignoranz nicht wundern. Die Herren dieses Gelichters haben in unsrer Zeit nichts gelernt und nichts vergessen. Sie wähnen daher, die Zeit wohl gar rückgängig machen zu können, wenn sie nur immer das Alte wiederholen und das Neue schmähen. Nun so wiederholet denn u. schmähet, wie ihr wollt! Es wird euch doch nichts helfen. Denn wahrhaftig, wenn von irgend einer Zeit, so heisst es von dieser: *Non defensoribus istis tempus eget!*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des November. 291. 1831.

Jurisprudenz.

Das römische Privatrecht in ausführlicher tabellarischer Darstellung, von Dr. *Adolph Karl Heinrich von Hartitzsch,* K. S. Oberhofgerichtsrathe. Leipzig, b. Friedr. Fleischer. 1831. XVI und 722 S. 8. (3 Thlr. 8 Gr.)

Versuch einer tabellarischen Darstellung des bürgerlichen Processes zum Gebrauche akademischer Vorlesungen, von *Adolph Karl Heinrich von Hartitzsch,* Dr. d. R. Leipzig, bey Kayser u. Schumann. 1828. X u. 212 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Bey dem Erscheinen neuer juristischer Hülfsbücher, am meisten über die hier behandelten Disciplinen des Civilrechtes und des bürgerlichen Processes, ist billig unsere erste Frage: wodurch unterscheiden sich dieselben von der hinreichenden Anzahl schon vorhandener, meist guter und brauchbarer Werke für denselben Zweck? Bey den vorliegenden beruht dieser Unterschied hauptsächlich in der Form, indem beyde, von der gewöhnlichen, auch in den übrigen didaktischen Schriften unsers Verfassers angenommenen, abweichend, den vorzutragenden Stoff in tabellarischer Fassung geben; eine Darstellungsart, wozu, den beygefügten Vorreden zu Folge, der Verfasser durch die Absicht bewogen ward, diese Schriften einem doppelten Wirkungskreise zu bestimmen, und sie sowohl für ausführliche akademische Vorlesungen, als auch bey der speciellen Vorbereitung auf das mündliche Examen zu einem Leitfaden für Examinatorien und Repetitorien geschickt zu machen. Die Wahl des Gegebenen, so wie der bald näher zu entwickelnde Charakter des Ganzen, lassen jedoch den zuletzt angedeuteten Gebrauch als Hauptaugenmerk erscheinen, was auch ganz angemessen zu nennen ist, da es in der That nie mehr an der Zeit war, auf dergleichen Uebungen aufmerksam zu machen, als gerade jetzt, wo mit der vorzugsweise historischen, mehrentheils wahrhaft kritischen, Tendenz der neuern Schule doch auch ein Anhäufen von Einzelnheiten und ein Erweitern der Vorlesungen verbunden ist, welches es dem Studirenden immer schwerer macht, die Uebersicht zu erhalten. Am sichersten wird nun freylich dieser Zweck erreicht, wenn der Studirende sich selbst aus seinen Heften und dem etwaigen Compendium die Schemata entwirft; denn im Zusammensetzen beruht ihr eigentlicher Nutzen, so wie auch, nach des Recens. Ansicht, die lateinische Sprache hierbey entschieden den Vorzug verdient — *sed non cuivis contingit adire Corinthum;* auch für die Unthätigen und Schwachen sollte gesorgt werden, und das für solche Aushülfe Vorhandene gewährte allerdings einen wenig tröstlichen Anblick. Die sonst so gewöhnlichen *tirocinia juris, corpora juris portatilia* und selbst die schon einer geläutertern Periode angehörigen, einst mit Recht fast allgemein verbreiteten, *Höpfnerschen* Tabellen waren mehr oder weniger dem jetzigen Stande der Wissenschaft entrückt; unter den neuesten Erzeugnissen aber wurden dem Rec. nur folgende zwey aus eigener Anschauung bekannt: Dr. *W. F. Wiese Vorbereitung auf akademische und Staatsprüfungen in den wichtigsten und schwersten Lehren des römischen und gemein deutschen Privatrechtes.* Halle, b. Ruff. 1825—1830. 8., in neun auf einander folgenden, einzeln kaufbaren Heften, wovon Hft. 1—5. das Civilrecht, Heft 6. das Lehnrecht, Heft 7. das peinliche Recht, Hft. 8. das Kirchenrecht u. Hft. 9. den Process behandelt. Allein sonderbarer Weise sind diese nicht ohne Kenntniss entworfenen Skizzen mehr für den Examinirenden, als für den Examinirten geschrieben, indem sie nur Fragen, nicht aber die dazu gehörigen Antworten enthalten, mithin im Zweifelsfalle noch andere Hülfsmittel nöthig machen. — Das zweyte Buch: *Examinatorium in elementa juris civilis, respiciens jus canonicum et germanicum, nec non passim jus Saxonicum etc.* Frankfurt, bey Schäfer. 1827. 8. (1 Thlr.), würde sowohl seiner Fassung nach — es besteht aus Fragen und Antworten — als auch wegen der Sprache und der Gedrängtheit des Gegebenen, seinem Zwecke ungleich mehr genügen, wenn es nicht seiner Seits die unzweydeutigsten Spuren von Schwäche an sich trüge. Abgesehen davon, dass es noch der Ordnung der Justinianeischen Institutionen folgt und fast nichts als Excerpte aus *Heineccii elementis* und diesen verwandten Schriften gibt; so hat es auch diese sonst ehrenwerthen Quellen nicht einmal richtig verstanden, und da, wo es von ihnen abweicht, trifft man gewöhnlich auf offenbare Fehler.

Unser Verf. hat die Mängel beyder Schriften glücklich vermieden. Das System, welches er in seinem *römischen Privatrechte* befolgt, ist den

Hauptumrissen nach das Hauboldsche, die weitere Ausführung meist Glücks Pandekten-Commentare entnommen. In freyem tabellarischem Style, ohne Fragen und Antworten, gibt er zuerst in dem sogenannten allgemeinen Theile eine kurze Einleitung des Ganzen, dann eine Uebersicht der Quellen des gemeinen Rechtes und die erforderlichen allgemeinen Begriffe, worauf in dem besondern Theile die einzelnen Institute nach ihren Hauptobjecten, als: Personen-, Sachen- und Obligationen-Recht, folgen, jedoch so, dass das Erbrecht, seines Umfanges wegen, ein besonderes, von dem Sachenrechte getrenntes, Buch bildet, und am Schlusse des Ganzen noch ein fünftes Buch über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hinzutritt. Kurze, dem Texte beygefügte, Noten enthalten die allernöthigsten Gesetzesstellen, Meinungsverschiedenheiten und andere ergänzende Anmerkungen, so dass die Anlage des Ganzen gewiss nur zweckmässig genannt werden kann. Von einzelnen Bemerkungen, die dem Rec. hier und da bey der Durchsicht aufstiessen, und welche natürlich nur als subjective Ansichten gelten können, seyen folgende hier angemerkt: S. 1 vermisst man bey der Aufzählung der in Deutschland recipirten fremden Quellen des Privatrechtes, neben dem römischen und kanonischen Rechte, das longobardische Lehnrecht, indem für die ältere Ansicht, wonach dieser Rechtstheil überhaupt nicht als zum Privatrechte gehörend betrachtet wurde, wohl kaum noch ein Vertheidiger sich finden möchte. S. 2 und folg., wo die römischen und kanonischen Rechtsbücher einer weitern Auseinandersetzung unterworfen werden, wäre es nicht unpassend gewesen, zu den einzelnen Theilen derselben das Jahr ihrer Entstehung, so wie das Wichtigste ihrer innern Oekonomie, etwa nach Maassgabe der Anhänge zu den Höpfnerschen Institutionen in der Weberschen Ausgabe, ingleichen eine, wenn auch noch so kurze, Uebersicht der vorjustinianeischen Quellen hinzuzufügen, da, wenn einmal das Bedürfniss des Examens als Richtschnur angenommen wird, auch diese Notizen unerlässlich sind. Die Angabe S. 35: „Ist der Tod zweyer oder mehrerer Personen erwiesen, aber unbestimmt, wer von ihnen zuerst gestorben, es hängen aber davon bestimmte Rechte ab; so wird im Allgemeinen angenommen, dass die schwächere zuerst gestorben,“ wozu eine Note hinzufügt: „Daher wird im Zweifel vermuthet, dass das Weib eher, als der Mann, die Aeltern eher, als ihre erwachsenen, und später, als ihre unmündigen Kinder verstorben,“ erscheint in ihrer Fassung zu allgemein, indem die bekannten Stellen des Pandektentitels *de rebus dubiis*, welche jene Präsumtionen enthalten, stets nur von dem Falle eines gemeinsamen Unglückes, gewöhnlich Schiffbruch, Einsturz oder Ueberfall, und auch dann nur von dem Verhältnisse zwischen Aeltern u. Kindern sprechen — denn die Stelle, welche der Ehegatten erwähnt, lässt noch eine andere Deutung zu —; in allen übrigen Fällen, also sowohl bey Nichtdescendenten, als auch bey Descendenten, wenn sie nicht vereint gestorben sind, das römische Recht daher denselben Grundsatz annimmt, welchen in neuester Zeit mehrere particulaire Gesetzgebungen, namentlich die österreichische und sächsische, nunmehr zur alleinigen Regel erhoben haben, nämlich dass im Zweifelsfalle stets der gleichzeitige Tod Aller präsumirt werde, wonach von Uebertragung der Rechte des Einen auf den Andern mithin gar nicht die Rede seyn kann. Die auf derselben Seite unsers Werkes vorkommende Bemerkung: „Jedes zu Aufange des siebenten Monats, des ein hundert zwey und achtzigsten Tages, nach vollzogener Ehe geborene Kind wird als ein eheliches und der Ehemann als dessen Vater vermuthet“, möchte ebenfalls nur auf den Fall einzuschränken seyn, wenn der Vater die Paternität leugnet, da es ausserdem, nach der bekannten Regel: *pater est, quem justae nuptiae demonstrant*, schon hinreicht, wenn das Kind nur nach vollzogener Trauung zur Welt kam. S. 399 flg. stellt der Vf. ein neues System der pflichtwidrigen Testamente auf, dessen Resultat in der Annahme von vier verschiedenen Klagen, der Nullitätsquerel des alten Rechtes und der des neuen Rechtes, der Inofficiositätsquerel des alten und des neuen Rechtes, für die noch heut zu Tage geltende gemeinrechtliche Praxis besteht. In wie fern dieses mit den Worten der Justinianeischen Legislatur vereinbar ist, lässt sich am besten aus Haubolds erster, noch unter Gottfried von Winkler vertheidigter, akademischer Schrift: *de differentiis inter testamentum nullum et inofficiosum* (*Opuscula Tom. I. p.* 1.), entscheiden, worin sich alles bis dahin Gesagte mit jener Genauigkeit und Vollständigkeit aufgeführt findet, die den Meister später so auszeichnete. Bey der Definition der Nacherbeneinsetzung (S. 388) fehlt wohl das Wort: *nicht;* S. 420 bb. ist wohl zu lesen: *keine*, statt *eine;* S. 621 vermisst man unter den Revocationsursachen einer Schenkung unter Lebenden die *supervenientia liberorum;* S. 32 folg. würde statt des medicinischen Ausdruckes *Embryo* besser der juristische *Postumus* stehen.

Dieselben Bemerkungen über Darstellungsart im Allgemeinen gelten auch von dem zweyten, der Zeit nach ältern Werke: *über bürgerlichen Process*, nur dass hier nicht durchgeführte systematische Ober- und Unterabtheilungen, sondern für jeden Gegenstand einzelne, für sich bestehende Tabellen, 54 an der Zahl, gegeben werden, welche blos im Allgemeinen in vier Haupttheile zerfallen. So handelt der erste Theil in 30 Tabellen von dem ordentlichen, der zweyte in 10 von dem summarischen bürgerlichen Processe, der dritte in 16 Tabellen von den Rechtsmitteln und Zwischenhandlungen, zu welchen hier auch die Wiederklage, das Armenrecht und die Vollstreckung des Urthels gezählt werden, u. der vierte in einer einzigen grössern Tabelle vom Concursprocesse. Das Muster,

welches dem Verf. hierbey vor Augen schwebte, sind die von einem unserer ersten Rechtslehrer u. Dicasterianten, dem Domherrn Klien, schon seit einer Reihe von Jahren zum Grunde seiner Vorlesungen gelegten, bis jetzt nur handschriftlich verbreiteten, lateinischen Monogramme über sächsischen Process. Ihre hohe Klarheit, verbunden mit den Regeln einer seltenen praktischen Erfahrung, liess sie selbst für ältere Juristen ein Gegenstand sorgfältiger Aufbewahrung werden, u. unsere deutsche, der Form nach fast ganz analoge, Bearbeitung sollte nun diese Vorzüge noch gemeinnütziger machen; allein leider geht durch die schon aus dem Titel ersichtliche Veränderung des Planes, wenigstens für den vaterländischen Juristen, ein grosser Theil derselben verloren. Da nämlich das Buch blos für den gemeinen bürgerlichen Process bestimmt ist; so fallen auch alle praktischen, das Particularrecht betreffenden, Bemerkungen weg; ja nicht einmal die alte und neue Processordnung findet sich hier angeführt, obschon, im Gegensatze des römischen Privatrechtes, welchem jeder literarische Apparat abgeht, übrigens eine sehr genaue fortlaufende Nachweisung der bekanntesten Lehrbücher über sächsischen u. gemeinrechtlichen Process, wie von Biener, Pfotenhauer, Martin, Danz, Gönner und Grolmann, gegeben wird. Nur einige der wichtigsten particularrechtlichen Abweichungen werden in den Noten erwähnt, wie z. B. unser Process in geringfügigen Sachen, bey Gelegenheit der 4ten Tabelle über den Gegenstand des bürgerlichen Rechtsstreites; die Bestimmung, dass in Sachsen der Kläger, wenn er sich des Eidesantrages entweder über die ganze Klage, oder doch über einen Theil derselben (auch über eine derselben inserirte Replik) bedient, dieses in der Klage selbst thun muss, bey der sechsten Tabelle vom Klaglibelle; wonach sich natürlich auch besonders rücksichtlich des summarischen Processes u. der Rechtsmittel eine verhältnissmässig grössere Abweichung von der ursprünglichen Grundlage motivirt. — Alles Gegebene ist den oben angeführten, hinlänglich bekannten, Schriften gemäss; die Sprache, gleichwie in dem vorhergehenden Buche, klar und bestimmt, und auch das Aeussere beyder empfehlungswerth. Der Preis des erstern (3 Thlr. 8 Gr.) ist jedoch zu hoch.

M. Kriegel.

Arzneywissenschaft.

Der Tripper in allen seinen Formen und in allen seinen Folgen. Von Dr. *Eisenmann.* Erlangen, bey Palm und Enke. 1830. Erster Theil: XII u. 348 S. Zweyter Theil: VIII u. 400 S. (2 Thlr. 12 Gr.)

Eine sehr fleissige, von vieler Kritik und noch grösserer Belesenheit zeugende, Monographie, die dem Arzte allenfalls jede andere Schrift über diesen Gegenstand in historischer, literarischer, theoretischer u. praktischer Hinsicht entbehrlich macht, während er doch auf der andern Seite, will er sich an die Quellen selbst halten, diese ihrem Geiste u. Werthe nach kennen lernt. Der erste Theil schildert die Krankheit „in allen ihren *Formen*", und der zweyte „in allen ihren *Folgen*", unter welchen sich solche finden, die wohl auch dem beschäftigtsten, ältesten Arzte nie vorgekommen und allerdings auch wohl problematisch sind, z. B. *Dysphagia gonorrhoica,* die aber doch der Vollständigkeit wegen mit aufgeführt und ihrem *pro* und *contra* nach erörtert werden mussten. Dass der Verf. die beygefügte reichhaltige Literatur über den Tripper, wobey er jedoch die Griechen, Römer und Araber ausschliesst, nicht etwa aus Ploucquet, Ersch u. A. auszog, geht aus dem *Gebrauche,* den er davon machte, so wie aus den über die benutzten Ausgaben, wo dieser mehrere sind, beygebrachten *Bemerkungen* klar hervor; und wenn er, wie gesagt, Römer, Griechen u. s. w. nicht in diess lange Verzeichniss einreiht, das beym ersten Bande allein 32 eng und klein gedruckte Seiten hat: so unterliess er doch nicht, in der *historischen* Darstellung seines Gegenstandes die Stellen auszuheben, in welchen bey diesen ältern Schriftstellern eine dunklere oder deutlichere Darstellung zu finden ist. Auch manche eigenthümliche Bemerkungen theilt der Vf. mit, ohne sich aber, wie jetzt so häufig ist, geflissentliche Unwahrheiten, d. h. erdichtete *Beobachtungen* und *Erfahrungen,* zum Vorwurfe machen zu lassen. Wir rechnen dahin seine Angaben (I. S. 110) über die kalinische Natur des Tripperschleimes, (I. S. 105) über die Blennorrhöe durch *mechanische* Einflüsse. Wahre *Curiositäten* führt derselbe im Abschnitte über die Mittel zur *Verhütung d. Tr.* (I. S. 121 ff.) an. Sie sind zum Theile unglaublich. Der Erfinder des besten, Condom, erntete den schlechtesten Dank. Er gerieth in allgemeine Verachtung. Torella wollte das Gift von andern Menschen *ausgesogen* wissen. Doch welche Thorheiten wären nicht von Aerzten, Theologen und Philosophen ausgegangen! welche gehen nicht alle Tage von ihnen aus! Es ist nichts so Widersinniges, Unglaubliches u. Unnatürliches, das nicht einem von ihnen einmal in den Sinn gekommen wäre, oder noch kommen möchte.

Volksmedicin.

Gemeinnütziger Krankenfreund, Rathgeber und Hausapotheker. Enthaltend allgemein praktische Vorschriften für die Erhaltung der Gesundheit u. diätetisch zweckmässiges Verhalten der Kranken und Wöchnerinnen. Von *Karl Andr. Wild.* Leipzig, b. Gleditsch. 1831. VIII u. 442 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Titel besagt fast gar kein wahres Wort, denn das Werk gibt viel mehr, als er verspricht; das Gegebene aber taugt zum grossen Theile gar nichts, weil es zu unbestimmt ist und viel zu sehr in das Gebiet des Arztes selbst eingreift. Schon der *Inhalt* zeigt, dass viel mehr im Werke ist, als der Titel sagt. Ausser den „*allgemein* praktischen Vorschriften für die Erhaltung d. Gesundheit und dem diätetisch zweckmässigen Verhalten der Kranken u. Wöchnerinnen", welche der *Titel* verheisst, führt der *Inhalt* auch, ausser andern „*Geschlechtskrankheiten*, die gewöhnlichsten *innerlichen* Krankheiten, *Hautkrankheiten*, die *Lustseuche*" und vieles Andere auf. Die letztere allein wird von S. 360 bis S. 417 behandelt, nimmt also 57 Seiten ein; und wie ins Blaue hinein davon gesprochen wird, davon nur ein Beyspiel. S. 369: „Bleiben die Schamlefzen nach vorübergegangener Entzündung noch geschwollen, ohne bedeutend zu schmerzen; *so helfen Brech- und Purgirmittel und äusserlich zusammenziehende Mittel.*" Soll diess ein *gemeinnütziger* Rath seyn? Kaum dass der noch so unterrichtete *Arzt* davon Gebrauch machen könnte! *Solche* unbestimmte Angaben kommen aber auf allen Seiten vor, z. B. gleich S. 27. Hier wird zur Vollendung der Cur der *englischen Krankheit* empfohlen: „Alle sechs bis acht Tage gebe man ein Pulver, aus zehn Gran Rhabarber, vier Gran Calomel und drey Gran Ipecacuanhawurzel gemischt, *auf zwey Mal*; in der Zwischenzeit sind *Stahlpillen, Chinaabkochung* mit rothem Weine und *isländische Mooschocolade* sehr nützlich anzuwenden, um den Körper zu stärken. Frische Luft, *kaltes Wasser-* und *Malzbad*, nebst mässiger Bewegung, sind Haupterfordernisse, die Cur zu vollenden." Wie die *Stahlpillen* bereitet, in welcher Gabe sie genommen, wann die kalten Wasser- und Malzbäder genommen, wie sie mit einander verwechselt, wie die letztern bereitet werden sollen — von dem Allem findet sich kein Wort. Gegen den *Grind* sollen „gebrannte, zu Pulver gestossene Kröten, mit Schweinschmalz, oder besser mit Nussöl angerieben, eine besondere heilsame Wirkung thun!" Mehrerer Belege von der Unzweckmässigkeit dieses Rathgebers bedarf es wohl kaum. Wir bedauern den Hausvater, der dafür einen Groschen gegeben hat.

Kurze Anzeigen.

Förberts - Henns. Novelle aus dem Leben eines Wundermannes der neuern Zeit, nach wahren Begebenheiten dargestellt von *Ludwig Storch.* Leipzig, bey Nauck. 1830. VI u. 244 S.

„*Nach wahren Begebenheiten*" ist dieser Roman sicher erzählt. Es ist wohl nicht möglich, eine Reihe solcher ächt volksthümlicher Scenen u. Charaktere zu *erfinden.* Sie müssen aus der Natur, aus der Sage des Volkes und wohl gar aus selbst erfahrenen Vorfällen genommen seyn. Der ganze Roman spielt in dem schönen Ruhlathale bey Eisenach, zur Zeit der fröhlichen Kirmess, eigentlich nur zwey Tage lang, wo sich Alles zusammendrängt, eine aus Wien entflohene *Fürstin* mit einem *Grafen* durch die Vermittelung des Herzogs Ernst von Gotha zu vereinigen. Nachdem *diess* erreicht ist, folgt noch gleichsam eine Zugabe: die Versöhnung des liebenden Paares mit dem erzürnten Vater. Eine Menge Volkssagen laufen episodisch dazwischen und sind im Tone als solche sehr treu behandelt. *Förberts - Henns*, der Wundermann, ausgerüstet mit magnetischer Kraft, wodurch er heilt und das Verborgene, das Künftige entdeckt und weiss, ist vermuthlich selbst nur das Geschöpf einer solchen Volkssage, welche den zu Anfange dieses Jahrhunderts verstorbenen Wundermann wunderbarer erscheinen lässt, als er in der That gewesen seyn mag. Sollte auch unsere Anzeige etwas spät den Lesern dieser Literatur - Zeitung vor Augen kommen; so mögen sie doch sich nicht durch inzwischen herausgekommene neuere Romane abhalten lassen, diesen zur Hand zu nehmen, und versichert seyn, vielen, sehr vielen Genuss darin zu finden, wenn ihn eine einfache Begebenheit, aber Erwartung rege machende Situationen, treue Charakteristik und mannichfache Bilder des Volkslebens und der Natur schaffen können.

Polytechnisches Wörterbuch, oder Erklärung der in der Chemie, Physik, Mechanik, Technologie, Fabrikwissenschaft, in den Gewerben u. s. w. gebräuchlichen Wörter u. Ausdrücke. Mit Abbildungen der Maschinentheil-Vorrichtungen u. s. w. Von *Joh. Karl Leuchs,* ordentl. Mitgliede d. K. K. Ackerbaugesellschaft zu Klagenfurt u. s. w. Nürnberg, bey Leuchs u. Comp. 1829. VI u. 266 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Kürze, ohne Mangelhaftigkeit zu gestatten, war, dem Vorworte zu Folge, das Hauptziel bey diesem Wörterbuche. Handwerksausdrücke sind daher fast gar nicht zu finden, und die aus fremden Sprachen entlehnten Kunstwörter fanden nur ausnahmsweise eine Stelle. Da, wo es nöthig schien, wurden auch Abbildungen (Holzschnitte) gegeben. Dass nicht Manches vermisst werden sollte, bezweifeln wir. So ist z. B. über das jetzt beliebte *Dampfkochen* nichts bemerkt. Dagegen findet man auch Artikel, die wohl kein Gelehrter sucht, z. B. „*Altmacher* (Altreisser), die Schuhmacher, welche sich blos mit dem Flicken alter Schuhe u. Stiefeln beschäftigen." Manche Artikel scheinen gar nicht hierher zu gehören, wie: „*Chaos,* Wirrwarr" u. s. w., und manche, bey aller Kürze, doch zu weitläufig, z. B. *Charakter,* in so fern derselbe als Inbegriff der sittlich - geistigen Eigenschaften des Menschen bezeichnet wird. Was hat *er* mit der Polytechnik zu thun?

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des November. 292. 1831.

Intelligenz - Blatt.

Berichtigung.

In Nr. 315. der *Neckar-Zeitung* befindet sich eine Nachricht aus *Altenburg*, in welcher meine Schrift über *Polens Schicksal* als eine solche bezeichnet wird, die sich *gegen die polnische Revolution* und *für die russische dortige Verwaltung* erkläre. Weder das Eine noch das Andre ist wahr. In Bezug auf die polnische Revolution hab' ich blos gezeigt, dass dieselbe zwar mit ausgezeichneter Tapferkeit verfochten, aber nicht mit der zu so grossen Unternehmungen erforderlichen Einigkeit und Umsicht geleitet worden, und darum auch mislungen sey — eine Thatsache, die jetzt wohl allgemein anerkannt ist, ja von den meisten Polen selbst zugegeben wird. In Bezug auf die russische Verwaltung Polens aber hab' ich in jener Schrift gar nichts gesagt, weder für noch wider, weil ich von derselben keine so genaue und zuverlässige Kenntniss habe, um darüber ein gründliches Urtheil aussprechen zu können. Ich habe daher nur den Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, dass Russland vergeben und vergessen, die Nationalität der Polen achten und ihnen selbst ihre eigenthümliche Constitution lassen werde. Man vergleiche insonderheit S. 14. und 15. meiner Schrift. Ist das nun wohl etwas Unrechtes oder Tadelnswerthes? So wenig, dass mir schon Polen selbst dafür gedankt haben. Allein der ganze Artikel in der Neckar-Zeitung ist blos in der Absicht geschrieben, die angekündigte Gegenschrift (deren Druck mir sehr angenehm ist, weil Gegenschriften, besonders wüthende, nur Vortheil bringen) voraus zu empfehlen, die meinige aber so schlecht zu machen, dass sich Niemand die Mühe nehmen soll, sie zu lesen und mit der Gegenschrift zu vergleichen. Ein ganz gewöhnlicher Kunstgriff! Das verständige Publicum wird sich dadurch nicht irre führen lassen. Mit dem Unverstande aber hab' ich nichts zu schaffen, und noch weniger mit dem bösen Willen. *Krug*.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

In der letzten Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu Paris stattete Hr. *Dupuytren* einen mündlichen Bericht voll Lobeserhebungen ab über eine Denkschrift des hiesigen dirigirenden Arztes an der Charité, Dr. *Dieffenbach*, welche Hr. *v. Humboldt* vor einiger Zeit eingereicht hatte, und die von der Lehre des organischen Wiederersatzes jedes verstümmelten Theiles am menschlichen Körper handelte. *Dupuytren* empfahl diese auch in Deutschland allgemein gekrönte Lehre als ein classisches Werk allen Wundärzten Frankreichs zur grössten Aufmerksamkeit. — Ein abermaliger Beweis, wie sehr jetzt die Verdienste der Deutschen in Frankreich die ihnen gebührende Würdigung und Anerkennung finden.

In der letzten General-Versammlung der königl. ökonomischen Gesellschaft in Pommern ist der hiesige Hof-Mechanicus, Hr. *J. Amuel*, zum correspondirenden Ehrenmitgliede aufgenommen worden.

Aus Neapel wird geschrieben, dass die sämmtlichen Papiere des Doct. *Westphal* gerettet worden sind, und sich unter seinem Nachlasse in Sicilien vorgefunden haben, und so ist die Hoffnung, dass das, was dieser verdienstvolle Astronom und Geograph in Hinsicht auf diese Insel bereits geleistet hat, für die Welt nicht verloren gehen wird. Dr. Westphal war nämlich im Auftrage der Cotta'schen Buchhandlung mit einer sehr detaillirten Aufnahme und Beschreibung des Aetna, so wie der Insel Sicilien, im Maassstabe von $\frac{1}{500}$, beschäftigt, und hatte schon Vieles dazu gesammelt.

S. M. der König hat den geschickten Maler *Karl Blechen* zum Professor und Lehrer der Landschaftsmalerey bey der hiesigen Akademie der Künste ernannt, und das Patent für ihn eigenhändig vollzogen. — Desgleichen hat S. k. M. dem bey dem Museum als Gemälde-Restaurator angestellten Maler *Schlesinger* das Prädicat eines Professors ertheilt, und die Bestallungsurkunde ebenfalls selbst vollzogen.

Der Doctor der Rechte *Friedr. Wilh. v. Tigerström* ist zum ausserordentl. Professor in der Juristen-Facultät der königl. Universität in Greifswalde ernannt worden.

Aus London ist die Nachricht hierher geschrieben worden, dass die Asiatic-Society daselbst sich entschlossen hat, eine englische Bearbeitung der vortrefflichen *Ritterschen allgemeinen Geographie* nach der 2ten Auflage zu veranlassen, an welcher der Verfasser selbst mit Theil nehmen würde. Man erinnert sich, dass der

französische Moniteur schon vor mehrern Jahren es tadelnd bemerkt hat, dass von diesem classischen Werke noch keine französische Uebersetzung da sey. Jetzt werden die Franzosen, welche im Gebiete der Erdkunde mit den Engländern wetteifern, gewiss auch nicht lange mehr zurückbleiben. — Möchte doch auch nur bald der 2te Theil (Asien) der 2ten Auflage von diesem wichtigen Buche erscheinen! —

Hier ist so eben von Dr. *Lichtenstädts* vortrefflichem Werke: *Die asiatische Cholera in Russland in den Jahren* 1830 *und* 1831, nach russischen Actenstücken und Berichten bearbeitet, die *dritte Lieferung* erschienen. Sie ist unstreitig unter den dreyen die wichtigste und interessanteste, indem sie die Beobachtung und Behandlung von mehr als 800 Kranken durch eigene Erfahrung des Verfs. (als Dirigent eines grossen Cholera-Lazareths in St. Petersburg) enthält, und eine Menge Erscheinungen einzeln anführt und erörtert.

In der Sitzung der *geographischen Gesellschaft* am 5. Nov. machte der aus China zurückgekehrte Hr. Prof. Dr. *Neumann* mehrere Mittheilungen über die Verhältnisse China's zu den benachbarten Völkern, und insbesondere über die neuern Kriege mit denselben, und China's jetzige Nordwest-Grenze. — Hr. Prof. *Ritter* sprach über *Rennells* System der Meeresströmungen, und über dessen letzte grosse Arbeit, Westasien betreffend, und legte das bis jetzt davon Erschienene zur Ansicht vor. — Hr. *Löwenberg* theilte einen Auszug aus *Letronnes* Abhandlung über die Vorstellungen der Alten vom Atlas mit. — Hr. Prof. *Zeune* las über das vulcanische Leben der Erde, und gab Nachricht von 4 neu entdeckten vulcanischen Inseln östlich von der Südspitze America's. — Hr. Major *Blesson* theilte Gedanken über die Verbindung der Luft-Perspective mit der *Lehmannschen* Manier, und zeigte sowohl gezeichnete als gestochene Blätter vor, die nach denselben gearbeitet waren. — Hr. *Grimm* machte die Gesellschaft mit einem nach einer neuen Idee von ihm bearbeiteten Globus bekannt. — Zuletzt wurden mehrere neue Karten zur Ansicht vorgelegt, und einige Geschenke mit Danke entgegen genommen.

Aus München.

S. M. der König hat die auf den ordentl. Prof. der Rechtswissenschaft, Dr. *Hieron. Bayr*, gefallene Wahl eines Rectors der hiesigen Universität auf das Studienjahr 1831 bis 1832 bestätigt, und eben so die allerhöchste Zustimmung dem Wahlresultate, wodurch aus der theologischen Facultät der Prof. Dr. *Mall*, aus der juristischen der Prof. Dr. *Schmidtlein*, aus der staatswirthschaftlichen der Prof. Dr. *Zierl*, aus der medicinischen der Prof. Dr. *Breslau*, und aus der philosophischen der Prof. Dr. *Vogel* zu Senatoren berufen worden sind, ertheilt.

Aus Münster.

Am 25. October ging das Rectorat der hiesigen Akademie von dem Herrn Domdechant Professor Dr. *Katerkamp* auf den Hrn. Rath und Prof. *Schlüter*, unter den dabey gebräuchlichen Feyerlichkeiten, über. An die Stelle des Decans der theolog. Facultät, des Hrn. Dom-Capitulars Prof. *Brockmann*, tritt in diesem Jahre Hr. Prof. *Laymann*, und an die Stelle des Decans der philos. Facultät, des Hrn. Prof. *Roling*, Hr. Prof. *Esser*.

Aus Breslau.

Am 24. October geschah die öffentliche feyerliche Uebergabe und Uebernahme des Rectorats der hiesigen Universität in der Aula Leopoldina. Der zeitherige Rector, Hr. Consist. Rath und Prof. Dr. *Wachler*, trug in einer lateinischen Rede die Ereignisse bey der Universität im abgelaufenen Jahre vor, proclamirte darauf seinen Nachfolger, den Hrn. Prof. Dr. *Huschke*, nebst den neuen Herren Decanen und Senats-Mitgliedern, und überreichte dem erstern die Statuten der Stiftungsurkunde, die Scepter, das Album der Universität und die Decoration des Rectors unter den besten Glückwünschen. Hierauf sprach der neue Hr. Rector in einer lateinischen Rede „über die Nothwendigkeit der Verbindung sittlicher Veredlung mit dem wissenschaftlichen Studium auf deutschen Universitäten.“ — Der Hr. Regierungs-Bevollmächtigte und Curator der Universität beschloss diese Feyerlichkeit durch eine ebenfalls lateinische Rede, worin er sich „gegen das Verbindungswesen der Studirenden und ihre irrigen Ansichten darüber mit vieler Wärme und Scharfblicke aussprach.“

Aus St. Petersburg.

Bey den in *Odessa* vor sich gehenden Hafenarbeiten sind neulich mehrere schöne antike griechische Vasen von hetrurischer Form gefunden worden; gewiss ein abermaliger Beweis, dass der im Alterthume an der Stelle Odessa's gestandene Ort der *Ἰστριανῶν λιμὴν* (Hafen der Einwohner der Stadt Istros an der Donau) war.

Am 1. Oct. fand hier eine öffentliche Sitzung der kaiserlichen Akademie der Künste Statt. Nachdem der Conferenz-Secretair den Bericht über das verflossene akademische Jahr verlesen hatte, fanden die Bestätigungen folgender Wahlen Statt: 1) Zum Kunstfreunde der Gesellschaft: der Fürst von Warschau, Graf *Iwan Paskewitsch-Eriwansky;* 2) zum Rector emeritus: der wirkliche Staatsrath *I. Martos;* 3) zu Ehrentheilnehmern: *a*) der Prof. der Malerey *Krüger* in Berlin; *b*) der Prof. der Bildhauerkunst *Wichmann*, ebendaselbst; c) der Ober-Architekt *Montferrand*, ebendaselbst.

Die Astronomie wird nicht blos in Europa getrieben; sie findet auch in China Freunde, Schutz und Aufmunterung. In Peking gibt es jetzt ein besonderes astronomisches Büreau, und ein eigenes Tribunal der Mathematik, welches aus 7 Mitgliedern besteht, unter denen drey Europäer sind. Der Präsident desselben ist allemal ein Prinz von Geblüt. Die Mitglieder dieses Büreau's können wegen keines Vergehens, ausser wegen

Hochverrathes, bestraft werden. Sind sie aber in ihren Obliegenheiten nachlässig, so bekommen sie 100 Stockprügel, welche sie jedoch durch eine Summe Geldes abkaufen können. Diess ist ein starker Sporn zur Erfüllung ihrer Pflichten! —

Aus Heidelberg.

Die Anzahl der Studirenden auf hiesiger Universität betrug im verwichenen Sommer 890, unter welchen sich 638 Ausländer (Nicht-Badener) befanden. 70 davon studirten Theologie, 497 die Rechtswissenschaft, 225 Medicin, 58 Cameral-Wissenschaften, und 40 Philosophie und Philologie.

Es ist Gebrauch, wenn Autoren von Recensenten ungerechter Weise angegriffen werden, Antikritiken abzufassen. Wenn aber eine Kritik so erbärmlich, wie die meines vor 20 Jahren herausgekommenen selbstlehrenden Feldmessers (früher beurtheilt und anempfohlen in der Jen. Allg. Lit. Zeit. Nr. 59. 1812.) in den Ergänzungsblättern zur Jen. Allg. Lit. Zeit. Nr. 79. 1831 ausfällt, so wie die zu Ersch-Grubers Encyklopädie 1825 gefertigte Karte von Constantinopel und dem Bosporus, der selbst Hr. v. Hammer, dieser berühmte Orientalist, seinen Beyfall schenkt; so verdient der Kritiker nicht Zurechtweisung, sondern höchstens Bemitleidung.

Dresden, am 20. November 1831.

v. Schlieben.

Ankündigungen.

Neue Verlagswerke

von *J. D. Sauerländer* in Frankfurt a. M., welche durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen sind:

Becker, K. C., Dr. und Pfarrer, wissenschaftliche Darstellung der Lehre von den *Kirchenbüchern.* Mit Beylagen landesherrlicher Verordnungen und zwey Stammbäumen. gr. 8. 2 Thlr., od. 3 Fl. 30 Kr.

Benkard, J. P., Dr., Consistorial- und Kirchenrath und Pfarrer, Leitfaden zum Unterrichte in der *christlichen Lehre. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage.* 8. 20 Sgr., od. 1 Fl. 12 Kr.

Byron, Lord, sämmtliche Werke, herausgegeben von Prof. Dr. *Adrian.* Mit dem Bildnisse Byrons, einem fac-simile seiner Schrift, und einer Ansicht von Newstead-Abtey. 12 Bände. Geh. Auf geglättetem Velinpapiere. 8 Thlr. 22½ Sgr., oder 14 Fl. Auf Druckpapiere 6 Thlr. 22½ Sgr., od. 11 Fl.
Diese in jeder Hinsicht empfehlungswerthe Ausgabe ist *vollständiger* als die *neuesten* Londoner und Pariser Ausgaben. Die zwey fehlenden Bände erscheinen noch in diesem Jahre.

Domainen-Streit, der, im Herzogthume Nassau, aus seinen Urquellen erläutert und nach Rechtsgrundsätzen gewürdigt. gr. 8. Geh. 1 Thlr. 15 Sgr., od. 2 Fl. 42 Kr.

Hahn, C., Lehrer an der Musterschule, *Arithmetisches Exempelbuch* für den Schul- und Privatgebrauch. Erster Cursus. *Zweyte Auflage.* gr. 8. 10 Sgr., od. 30 Kr.

Jahrbuch zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse, veranstaltet vom physicalischen Vereine zu Frankfurt am Main. Für das Jahr 1831. Mit zwey illuminirten Tafeln. gr. 8. Geh. 1 Thlr., od. 1 Fl. 48 Kr.

Irving, Washington, sämmtliche Werke. 41s — 43s Bändchen. *Reisen der Gefährten des Columbus*. Uebersetzt von Ph. A. G. *v. Meyer.* Auf *Velinpapier* 17½ Sgr., od. 54 Kr. Auf *Druckpapier* 10 Sgr., od. 36 Kr.

* Die ersten 40 Bändchen enthalten: das Skizzenbuch. Erzählungen eines Reisenden. — Bracebridge-Hall. — Eingemachtes. — Leben und Reisen Christoph Columbus. — Eroberung von Granada. — Humoristische Geschichte von New-York. Preis auf Velin: 7 Thlr. 15 Sgr., od. 12 Fl. 30 Kr.; auf Druckpapier: 5 Thlr. 10 Sgr., od. 8 Fl. 42 Kr. Kupfersammlung hierzu; erste Lieferung. 20 Sgr., oder 1 Fl. 12 Kr. *Coopers* Werke enthalten in 63 Bändchen: Der Spion. — Der Letzte der Mohikaner. — Die Ansiedler. — Der Lootse. — Lionel Lincoln. — Die Steppe (Prairie). — Der rothe Freybeuter. — Die Nordamericaner. — Die Grenzbewohner. — Die Wassernixe. — Preis auf Velin: 11 Thlr. 10 Sgr., od. 17 Fl. 48 Kr.; auf Druckpapier 7 Thlr. 17½ Sgr., od. 12 Fl. 12 Kr. Kupfersammlung hierzu; erste Lieferung 25 Sgr., od. 1 Fl. 24 Kr.

Lendroy, J., Professor, neues französisches Abcbuch mit mündlichen und schriftlichen grammatischen Uebungen, als Vorbereitung zur Syntax der französischen Sprache. *Zweyte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.* gr. 12. 10 Sgr., od. 36 Kr.

Nahmer, W. von der, Handbuch des rheinischen Particular-Rechts. Erster und zweyter Band. *Auch unter dem Titel:* Die Landrechte des Ober- u. Mittel-Rheins. 2 Bände. gr. 8. 3 Thlr. 15 Sgr., od. 6 Fl.

Pierre, H., Professor, Five plays of the new British Theatre, with german explanatory and english critical notes etc. *Auch unter dem Titel:* Fünf englische Bühnenstücke aus dem neuen brittischen Theater, mit deutschen erklärenden und englischen kritischen Noten, bearbeitet für Deutsche und Engländer. 8. Geh. 1 Thlr. 10 Sgr., od. 2 Fl. 24 Kr.

Reuss, A., Med. Dr., das russische Dampfbad zu Frankfurt a. M. gr. 8. geh. 2½ Sgr., od. 9 Kr.

Anzeige.

Im Verlage der *Gebrüder Schumann* in Zwickau sind erschienen und in den meisten Buchhandlungen vorräthig:

1.

Walter Scotts Werke;

neue Folge, 1—4 Band. „*Grossvaters Erzählungen aus der französischen Geschichte.*" 4 Bände. 8. 1 Thlr. 12 Gr. sauber geheftet.

2.

THE WORKS OF W. SCOTT;

A NEW SERIES, Vol. 1—4. „TALES OF A GRANDFATHER FROM THE HISTORY OF FRANCE." 4 Vol. in 8. 1 Thlr. 12 Gr. geheftet.

Um den von vielen Seiten gegen uns ausgesprochenen Wünschen zu begegnen, haben wir zu der Uebersetzung *deutsche* Lettern, so wie zu *beyden* Ausgaben dieser *neuen Folge*, welche auf das schönste Patent-Velinpapier gedruckt sind, grösseres Format (ein gefälliges Octav) und etwas grössere Schrift gewählt. Man wird bey näherer Ansicht dieser Ausgaben die grösste Wohlfeilheit mit möglichster Eleganz vereinigt finden. Walter *Scotts* nächstens in London herauskommendes neuestes Werk: „*Robert von Paris*," wird baldmöglichst als Fortsetzung zu beyden Ausgaben bey uns erscheinen.

Zwickau, im October 1831.

Gebrüder Schumann.

Im Verlage von *Friedrich Perthes* in *Hamburg* ist erschienen:

Boettiger (Prof. in Erlangen), Geschichte von *Sachsen.* 2ter und letzter Theil.
van Kampen (Prof. in Amsterdam), Geschichte der Niederlande. 1. Theil. (der zweyte und letzte Band ist unter der Presse).
Diese beyden Werke bilden:
Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von *Heeren* und *Ukert.* 6. Lieferung.
Neander, Aug., Geschichte der christlichen Religion und Kirche. 2. Abtheilg. 3. Band (6. Thl. des Ganzen).
— — dasselbe: *wohlfeile* Ausgabe.
Ritter, Heinrich, Geschichte der Philosophie. 3. Theil.
Studien und *Kritiken*, *theologische*, herausgegeben von *Gieseler, Lücke, Nitzsch, Ullmann* u. *Umbreit.* Jahrgang 1832. 1. Heft.
Claudius, Matthias, Werke. 4 Theile mit Abbildungen. 4. Auflage.
Demosthenes erste Philippische Rede, übersetzt von *Niebuhr.* 2. Auflage.
Hartmann, A. Th., die enge Verbindung des *Alten Testaments* mit dem Neuen, aus rein biblischem Standpuncte entwickelt.
Tholuck, A., Commentar zu dem Evangelio Johannis. 3. Auflage.
Sartorius, Ernst, Apologie des ersten und zweyten Artikels der augsburgischen Confession gegen alte und neue Gegner. 2 Hefte.
Nachtrag zu *Russwurms* musikal. Altar-Agende.
Lisco, J. G., die Offenbarungen Gottes in Geschichte und Lehre nach dem A. u. N. Testamente.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Historisches Taschenbuch.
Herausgegeben
von
Friedrich von Raumer.
Dritter Jahrgang.
Mit dem Bildnisse Kaiser Ferdinands II.
12. 23 Bogen auf feinem Druckpapiere. Cart. 2 Thlr.

Inhalt:

I. Geschichte Deutschlands von der Abdankung Karls V. bis zum westphälischen Frieden. Von F. *v. Raumer.*
II. Graf Schlabrendorf, amtlos Staatsmann, heimathfremd Bürger, begütert arm. Züge zu seinem Bilde. Von K. A. *Varnhagen v. Ense.*
III. Karls des Grossen Privat- und Hofleben. Von F. *Lorentz.*
IV. Polens Untergang. Von F. *v. Raumer.*

Der erste und zweyte Jahrgang, mit den Bildnissen des Cardinals Richelieu und Maximilians II., kosten ebenfalls jeder 2 Thlr.

Leipzig, im November 1831.

F. A. Brockhaus.

In unserm Verlage ist erschienen:

Abbildungen von Hautkrankheiten,
wodurch die charakteristischen Erscheinungen der Gattungen und Arten nach der Willanschen Classification dargestellt werden. Von *Thomas Bateman*, M. D. Nach dem Englischen. 40 *ausgemalte Kupfertafeln mit Erklärung.* In vier Lieferungen. gr. 4. 1829 und 1830. 10 Thlr., oder 18 Fl. — (Ohne die in den Chirurg. Kupfertafeln befindlichen 12 Tafeln 7 Thlr., oder 12 Fl. 36 Kr.)

Da der hohe wissenschaftliche Werth dieses Werkes den Arzten wenigstens dem Rufe nach bekannt seyn muss; so bedarf es wohl nur der Anzeige der Erscheinung obiger Ausgabe, die durch ihre schöne Ausstattung und ihren billigen Preis sich selbst bestens empfehlen wird.

Das Landes-Industrie-Comptoir zu Weimar.

Leipziger Literatur-Zeitung.

November. 293.* 1831.

Intelligenz - Blatt.

Nekrolog.

Am 20. October starb nach einem achttägigen Krankenlager, 30½ Jahre alt, in Jena, der dasige ordentliche Honorar-Professor der Rechtswissenschaft, Dr. *Gustav Adolph Martin*, ein sehr beliebter und geschätzter Lehrer in seinem Fache.

Den 22. desselben Monats entschlummerte sanft und ruhig in seinem 71sten Lebensjahre zu Berlin der königl. Hofbaurath, Director der königl. Schlossbau-Commission und wirkliches Mitglied der königl. Akademie der Künste, *Friedr. Gottlieb Schadow*.

Am 28. ejusd. starb in Darmstadt der grossherzogl. hessische Staatsrath und Leibarzt, Dr. *Georg Freyherr v. Wedekind*, an der Brustwassersucht, Abends 10 Uhr. Um 4 Uhr Nachmittags winkte der Kranke dem Dr. *v. Plönies*, seinem Verwandten, zum Bette hin, und sagte zu ihm mit leiser Stimme: „So eben war der erste Todeskampf; in sechs, ja, ja, in sechs Stunden kommt der zweyte, und dann ists vorbey.“

Am 14. October starb in Florenz der berühmte Astronom *Pons*, der sich um die Astronomie durch die Entdeckung von mehr als 30 Cometen verdient gemacht hat.

Am 15. Octbr. entschlief in Stadtilm der herzogl. sachsen-coburgische und gothaische Oberamts-Hauptmann, *Christ. Heinr. Ludw. Wilh. Spiller v. Mitterberg*, an einem mit Krämpfen begleiteten Nervenfieber. Er war den 28. May 1762 zu Hildburghausen geboren, und lebte zuletzt, nach Niederlegung seines zu Ichtershausen bekleideten Amtes, in Stadtilm den Wissenschaften, deren eifriger Verehrer er auch bey seiner öffentlichen Laufbahn stets war, wovon seine damals erschienenen Schriften zeugen. An ununterbrochene Thätigkeit gewöhnt, setzte er selbst in seinem höhern Alter gelehrte Arbeiten fort, und bewies immer die regste Theilnahme an wissenschaftlichen Gegenständen.

Am 20. July starb zu Tübingen Dr. *Andr. Bened. Feilmoser*, Prof. der kathol. Theologie. Er war zu Hopfgarten in Tyrol am 8. April 1777 geboren, und bekleidete von 1806 bis 1820, da er nach Tübingen berufen wurde, eine Lehrstelle zu Inspruck. Sein Streben, mit der Fackel der Vernunft den alten theolog. Wust zu durchleuchten, zog ihm in Tyrol viele Feinde zu, die er aber alle bekämpfte. In Tübingen bekam er einen erfreulichern Wirkungskreis, und hinterlässt den Ruf eines frommen und helldenkenden Mannes.

Am 30. Aug. entschlummerte in Würzburg, seiner Geburtsstadt (geb. den 6. Aug. 1745), der geistl. Rath und Dom-Capitular, *Franz Oberthür*, Doctor der Theologie und beyder Rechte, in seinem 86sten Jahre. Bayern verlor an ihm einen der gelehrtesten und aufgeklärtesten seiner kathol. Theologen, der durch Wort und That viel nützte.

Am 15. Sept. starb in Danzig der Consist.-Rath Dr. *Friedr. Gottl. Gernhard* in seinem 60sten Lebensjahre. Er hat sich um das dortige Schulwesen überaus verdient gemacht.

An demselben Tage starb zu Jena Dr. *Friedrich Alexander Bran*, Herausgeber der Minerva und der Miscellen, im 65sten Jahre seines Alters an einem Schlagflusse. Der älteste Sohn des Verstorbenen, Dr. *Friedr. Bran*, setzt die Herausgabe beyder geschätzten Zeitschriften fort.

Am 25. Sept. verschied zu Pressburg in Ungarn, am Nervenfieber, *Jakob Glatz*, erster geistlicher Rath bey dem kaiserl. königl. evangel. Consistorium in Wien, Verfasser einer zahlreichen Menge von religiösen und Jugendschriften, welche eine weite Verbreitung fanden. Er studirte von 1795 — 1797 in Jena, und trat dann als Lehrer in die Salzmannsche Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, bis er 1804 einen Ruf an die protestantische Schule in Wien erhielt, wo er bald nachher auch als Prediger bey der dasigen lutherischen Kirche erwählt wurde. Im Jahre 1816 schied er, seiner Gesundheit wegen, von seiner Gemeinde, blieb aber geistlicher Rath, und erfreuete sich als solcher bis an sein Ende der besondern Huld und Gnade S. M. des Kaisers Franz.

Durch den am 8. Octbr. zu Dresden erfolgten Tod des Ober-Consistor.-Präsidenten Dr. *Gruner* erlitt Sachsen einen empfindlichen Verlust. Durch seine frühern Dienst- und Geschäftsverhältnisse in Leipzig, Lübeck und Dresden, mit den Gesetzen, der Verfassung und den Bedürfnissen des Landes hinlänglich vertraut, gleich geeignet für Rechtspflege, wie für Verwaltung, gehörte er zu der kleinen Zahl von Männern, welche in der

Nähe des Landesherrn durch Rath und That das Beste des Landes wahrhaft zu befördern wissen. Eben so ausgezeichnet durch Kenntniss, Wissenschaft, Kraft und Thätigkeit, als durch seinen Sinn für Wahrheit und Recht, war er zu einer der ersten Staatswürden empor gestiegen, und ein allgemein hochgeachteter Mann.

Am 15. Oct. starb in München der Hofr. und Prof. der Rechte an der dortigen Universität, Dr. *Joh. Nepomuk v. Wening-Ingenheim*, in einem Alter von noch nicht 40 Jahren. Sein Lehrbuch des allgem. Civilrechtes, so wie mehrere juristische Schriften haben ihm einen ausgezeichneten Namen unter den Rechtsgelehrten erworben.

Ankündigungen.

Im Verlage des *Landes-Industrie-Comtoirs* zu *Weimar* erschien:

Versuch einer Monographie der Kartoffeln,

oder ausführliche Beschreibung der Kartoffeln, nach ihrer Geschichte, Charakteristik, Cultur und Anwendung in Deutschland. Bearbeitet von Dr. *C. W. E. Putsche* zu Wenigen-Jena und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch.* Mit 9 treu nach der Natur ausgemalten und 4 schwarzen Kupfertafeln. gr. 4. 1819. Preis 3½ Thlr., oder 6 Fl. 18 Kr.

Der Werth dieses gemeinnützigen Werkes, welches einen höchst wichtigen Zweig der deutschen Landwirthschaft praktisch behandelt und darüber Licht und genauere Kenntniss verbreitet hat, ist zu sehr bekannt, als dass wir nöthig hätten, etwas anderes zu thun, als wiederholt darauf aufmerksam zu machen.

Bey *Schaarschmidt und Volckmar* in Leipzig ist erschienen:

Rutilii Lupi, P., de figuris sententiar. et elocution. lib. duo. Recens. et annotat. add. D. *Ruhnkenius.* Accedunt Aquilae Romani et Julii Rufiniani de eodem argumento libri. Denuo edidit multisque accession. locupl. C. H. *Frotscher.* à 1 Thlr. 12 Gr.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Raumer (Karl von), Beschreibung der Erdoberfläche. Eine Vorschule der Erdkunde. Gr. 8. 5½ Bogen auf gutem Druckpapiere. 4 Gr., oder 18 Kr. rhein.

Diese Schrift kann als eine Einleitung und Vorschule zu jeder andern Geographie benutzt werden. Der Preis ist so billig wie möglich gesetzt, um aber die Einführung in Schulen zu erleichtern, bewillige ich auf 25 Ex. *drey*, auf 50 Ex. *acht* Freyex., welche Vortheile von jeder Buchhandlung in Anspruch genommen werden können.

Leipzig, im November 1831.

F. A. Brockhaus.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Antäus

ein Briefwechsel über speculative Philosophie in ihrem Conflict mit Wissenschaft und Sprache von

O. F. Gruppe.

gr. 8. geheftet 2 Thlr. 25 Sgr.

Diess Werk behandelt einen alten Streit unter neuen Gesichtspuncten, und es würde schon auf ein allgemeines Interesse zu rechnen haben, wenn auch seine Ergebnisse weniger glücklich und bestimmt wären. Der Gelehrte vom Fache wird dieses Buch, das eine grosse Aenderung in den bisher geltenden Ansichten veranlassen dürfte, nicht umgehen können, während jeder Gebildete hier in der klarsten Darstellung einen Weg in das Innere der Philosophie eröffnet findet, welcher ihm sonst nur allzusehr verschlossen seyn möchte. Neuheit, Gründlichkeit und Umfang der Studien bey einer glänzenden Darstellung wird kein Leser darin verkennen.

Berlin, im November 1831.

Naucksche Buchhandlung.

Bey *Georg Joachim Göschen* in Leipzig, so wie in allen übrigen Buchhandlungen ist zu haben:

Gedächtnisspredigt am Stiftungsfeste

der königl. sächs. Landesschule zu Grimma den 14. Sept. 1831 gehalten und mit historischen Anmerkungen herausgegeben von

M. F. G. Fritsche,

viertem Professor und Lehrer der Religion.

2 Bogen. gr. 8. Weisses Druckpapier. 3 Gr.

Erschienen ist von der

Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von *Heeren* und *Ukert*. Die 6. Lieferung, enthaltend:

Boettigers (Professors in Erlangen) Geschichte von *Sachsen.* 2ter und letzter Theil.

van Kampen (Prof. in Amsterdam), Gesch. der *Niederlande.* 1. Theil.

Die nächsten im künftigen Jahre erscheinenden Lieferungen werden enthalten:

Pfister, Geschichte der *Deutschen.* 4. und *letzter* Theil.
Geijer (Prof. in Upsala), Gesch. von *Schweden.* 2. Thl.
Lembke, Gesch. von *Spanien.* 2. Theil.
van Kampen, Geschichte der *Niederlande.* 2. und *letzter* Theil.

Demnächst wird folgen die Geschichte Russlands, Frankreichs und Grossbritanniens.

Die fünf bereits erschienenen Lieferungen enthalten:

Pfister, Geschichte der *Deutschen.* 1.—3. Theil.
Leo, Geschichte von *Italien.* 5 Thle. Vollständig.
Stentzel, Gesch. von *Preussen.* 1. Theil.
Lembke, Gesch. von *Spanien.* 1. Theil.
Boettiger, Gesch. von *Sachsen.* 1. Theil.

Friedrich Perthes von Hamburg.
Im Nov. 1831.

Von dem in unserm Verlage erscheinenden weitumfassenden Werke:

ΩΡΙΓΕΝΟΥΣ
ΤΑ
ΕΥΡΙΣΚΟΜΕΝΑ ΠΑΝΤΑ,

ist der erste Band fertig geworden, und führt den Titel:

ORIGENIS
in Evangelium Joannis commentariorum
Pars I.
Ex nova Editionum Coloniensis et Parisiensis recognitione
cum
Praefatione Augusti Neandri
integro utriusque Ruaei commentario
selectis Huetii aliorumque virorum observationibus
edidit,
prolegomena, animadversiones, excursus, indices et glossarium adiecit
Carol. Henric. Eduard Lommatzsch,
Philos. Dr., Theol. Licent. in Univ. Litt. Frider. Guil. Berolin.
Privatim Docens.

Berlin, 1831. (27 Bog. in 8.) Preis: $1\frac{1}{2}$ Thlr. Courant.

Haude und Spenersche Buchhandlung.

Bey *Schaarschmidt und Volckmar* in Leipzig ist erschienen:

Legis, D. G. Th., Handbuch der altdeutschen und nordischen Götterlehre. 8. Preis 16 Gr.

Bey *Justus Perthes* in *Gotha* ist so eben erschienen:

Chr. Ferd. Schulze's historischer Bildersaal, oder Denkwürdigkeiten aus der neuern Geschichte. Vten Bandes 3ter Theil, mit 10 Kupfern nach *Heideloff.* Subscr.-Preis für die bessere Ausgabe auf Schreibpap. $3\frac{1}{2}$ Thlr., od. 6 Fl. 18 Kr.; für die Ausgabe auf Druckpap. $2\frac{2}{3}$ Thlr., od. 4 Fl. 48 Kr. [Auch unter dem Titel: *Geschichte der neuen Zeiten. Dritter Theil.]*

D. K. G. Bretschneiders Heinrich u. Antonio, oder die Proselyten der römischen und evangelischen Kirche. *Vierte,* vermehrte Auflage. $1\frac{1}{3}$ Thlr., oder 2 Fl. 24 Kr.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Brandt, Ch. Ph. H. (k. Decan und Pfarrer), *Predigtbuch zur Beförderung der häuslichen Andacht.* In Verbindung mit einigen evangelischen Geistlichen herausgegeben. *Dritte Auflage.* gr. 4. (56 Bogen). Preise: *Druckpapier:* 1 Thlr. 8 gGr. *Weisses Druckpapier:* 1 Thlr. 16 gGr. *Schreibpapier:* 2 Thlr.

Dieses vortreffliche Predigtbuch ist in der evangelischen Kirche schon zu sehr bekannt, als dass es einer besondern Empfehlung bedürfte, wir begnügen uns, nur zu bemerken, dass in einem Zeitraume von 3 Jahren sich davon 2 Auflagen von fast 6000 Exemplaren vergriffen haben.

Nürnberg, im Novbr. 1831.

Joh. Ph. Rawsche Buchhandlung.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Raumer (Friedrich von), Polens Untergang. 12. Geh. 16 Gr.

Leipzig, im November 1831.

F. A. Brockhaus.

Neue Musikalien
von
Breitkopf und Härtel
in Leipzig.
Michaelis-Messe 1831.

Für Orchester.

Böhner, I. L., Zephir-Walzer mit Variationen über ein Original-Thema. 95s Werk. . . . . 20 Gr.
Gährich, V., 2e Sinfonie. . . . . 3 Thlr. 12 Gr.
Müller, C. G., Sinfonie. Op. 6 . . . . 3 Thlr. 12 Gr.
Tolbecque, J. B., Quadrille de Contredanses (siehe Bogeninstrumente). . . . . 12 Gr.

Für Bogeninstrumente.

Beethoven, L. v., Quatuor pour 2 Violons, Viola et Violoncello, arr. d'après son oeuvre 14. par Bierey . . . . 1 Thlr.

Götze, C., Variations instr. pour Violon avec Acc. d'un second Violon, pour servir d'Etude des positions les plus en usage dans l'art de jouer le Violon. 2e Position. Cah. 2. Op. 20. . . . . . 20 Gr.
Onslow, G., Quintuors p. Violon en Partition. Cah. 7 — 11. à. . . . . 1 Thlr.
Rousselot, S., 4e grand Quintuor pour 2 Violons, 2 Altos et Violoncello. Op. 23. . . . . . 1 Thlr. 16 Gr.
Serwaczinski, St., Introduction et Variations brillantes sur un thème de Rossini p. Violon avec Acc. de l'Orchestre. Op. 8. . . . . 1 Thlr.
Tolbecque, J. B., Quadrille de Contredanses pour 2 Violons, Alto, Basse et Flûte. . . . . 12 Gr.

Für Blasinstrumente.

Carulli, F., Fantaisie pour Flûte et Guitare sur 2 Motifs du Pirate de Bellini. Op. 337. . . . . . 10 Gr.
Kummer, G., Trios pour 3 Flûtes. . . . . 16 Gr.
Blatt, F. T., Etudes pour la Clarinette. Op. 33 . . . 16 Gr.
Duprat, Thème varié suivi d'un Rondo Bolero pour le Cor avec Acc. de Pianoforte. Op. 23. . . . . 12 Gr.
Gallay, Trois Récréations pour le Cor avec Acc. de Basse. Op. 22. . . . . 16 Gr.

Für Guitarre.

Carulli, F., Duo concertant pour 2 Guitares. Op. 328. 16 Gr.

Für Pianoforte mit Begleitung.

Böhner, L., Zephir-Walzer mit Variationen über ein Original-Thema für Pianoforte mit Begleitung der Oboe oder Violine. 95s Werk. . . . .

Für Pianoforte zu vier Händen.

Brunner, C. T., Trois petits Rondeaux agréables et instructifs. Op. 2 . . . . 16 Gr.
Gährich, V., 2e Sinfonie arr. par l'auteur. 1 Thlr. 12 Gr.
Herz, H., 1er Caprice. 16 Gr.
Kalliwoda, J. W., Divertissement. Op. 28 . . . . . . 16 Gr.
Louis, Ferd., Quintuor p. Pianoforte etc. arr. par C. G. Bierey. Op. 1. . . . .
— Quartetto p. Pianoforte etc. arr. par le même. Op. 5 . . . . 2 Thlr.
— d° d° arr. par Mockwitz. Op. 6. . . . .
Marschner, H., Ouverture de l'opéra: des Falkners Braut (la Fiancée du Fauconnier), arr. par J. P. Schmidt. . . . . 16 Gr.
Mozart, W. A., Concerto pour Pianoforte avec Orchestre, No. 11., arr. par C. T. Brunner. 1 Thlr. 12 Gr.
Müller, C. G., Sinfonie arr. par l'auteur. Op. 6. 1 Thlr. 12 Gr.

Für Pianoforte allein.

Böhner, L., Zephir-Walzer mit Variationen über ein Original-Thema. 95s Werk. . . . .
Burkhardt, Sal., Rondeau brillant. . . . . 16 Gr.
Chaulieu, Ch., Capriccietto sur un thème d'Edouard Bruguière: les Montagnards Tyroliens. Op. 83. 6 Gr.
— Rondeau sur l'air: point de Malheur qui ne soit oublié etc. Op. 86. 10 Gr.
Claudius, O., Variazioni brillanti. Op. 14. . . . . . . 16 Gr.
Donizetti, Ouverture de l'opéra: Anna Bolena . . . 12 Gr.
Droling, J. M., Rondo brillant sur les plus jolis motifs de Mathilde di Schabran. Op. 29. . . . . 10 Gr.
Karr, H., les Etrennes, deux Divertissemens. Op. 206. 8 Gr.
Kulenkamp, Trois Pièces caractéristiques. . . . . . . 16 Gr.
Lobe, J. C., Le Bouffon, Pièce caratéristique. Op. 23.
Marschner, H., Ouverture zur Oper: des Falkners Braut. . . . . 8 Gr.
Richter, C., 18 Redouten-Tänze. 10s Heft. . . . . 16 Gr.
Schubert, T. L., Variations brillantes sur le thème favori de l'opéra: le Templier et la Juive (der Templer u. die Jüdin): „Brüder, wacht! habet Acht!“ Op. 13 . . . . 12 Gr.
Sponholz, A. H., Les charmes de Doberan, grande Fantaisie pittoresque. . . . . 16 Gr.
— Six Galopades favorites. . . . . 6 Gr.
Tolbecque, J. B., Quadrille de Contredanses, composé sur motifs de Paganini . . . . 6 Gr.

Für Orgel.

Bach, J. S., 4stimmige Choralgesänge. Neue Ausgabe. 3 Thlr.
Niemeyer, Choräle nach den alten Kirchen-Tonarten. 12 Gr.

Für Gesang.

Basili, Fr., Ave, Maria, a 3 voci . . . . 6 Gr.
Bierey, G. B., Agnus Dei nach Opus 10., No. 1. von L. van Beethoven, für Orchester- und Singstimmen. Partitur . . . . 12 Gr.
— Kyrie, nach Op. 27., No. 1. von L. van Beethoven . . . . 12 Gr.
Haydn, J., Motette: „des Staubes eitle Sorgen.“ Neue Ausgabe. Partitur. . . . . 1 Thlr.
Marschner, H., des Falkners Braut (La sposa promessa del Falconiere), komische Oper in 3 Aufzügen von W. A. Wohlbrück. 65s Werk. Klavier-Auszug mit deutschem und italienischem Texte. . . . . 8 Thlr.
— Dieselbe in einzelnen Partieen . . . .
Aus dieser Oper werden auch Tänze für das Pianoforte besonders erscheinen. . . . .
Mozart, W. A., Das Bändchen, ein scherzhaftes Terzett. Neue Ausgabe . . . . 9 Gr.
Nohr, Fr., 6 deutsche Lieder von W. Gerhard, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. 2s Werk. . . . .
Riehle, J., Sechs Lieder für eine Bass- oder Baritonstimme mit Pianofortebegleitung. . . . . 12 Gr.
Schmidt, J. P., Bundeslied von Loest mit Begleitung des Pianoforte. . . . . 6 Gr.
— Opferlied von Matthisson, für 4 Männerstimmen mit Begleitung des Pianoforte . . . . 12 Gr.

Theorie.

Musikalische Zeitung, Register zu dem 21. — 30. Jahrgange, die Jahre 1819 — 1828. . . . . . 1 Thlr. 8 Gr. (als Fortsetzung des Registers zu dem 1. — 20. Jahrgange der musikalischen Zeitung.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des November. 294. 1831.

Religionsphilosophie.

Der Zweifel am Glauben. Kritik der Schriften: De tribus impostoribus, von Dr. *Karl Rosenkranz.* Halle u. Leipzig, b. Reinicke u. Comp. 1830. VIII u. 88 S. 8. (12 Gr.)

Herr *R.* traf bey einem Freunde in Magdeburg zwey Handschriften an, welche in einem Pack alter Schreibereyen sich gefunden hatten, die in einer Auction erstanden waren. Die eine ist lateinisch, die andere französisch. Jene, überschrieben: *de impostura religionum,* hat, wie hier berichtet wird, einst der Bibliothek des Prinzen *Eugen* v. Savoyen angehört, für welche sie, wie der Titel sagt, mit schwerem Gelde erkauft wurde. (Nämlich, wie man in *Stolle's Nachricht von den Büchern und deren Urhebern in s. Biblioth.* Bd. I. S. 454 findet, aus der Bibliothek *Joh. Fr. Mayers.* Der Anfang dieser Schrift, von welcher *A. G. Masch* in dem *Anhange* zu s. *Abhandl. von der Religion der Heiden und der Christen* [1753] versichert, vier Abschriften gesehen zu haben, deren eine „aus *Mayers* Bibliothek herstammte", wohl von dem dort befindlichen Exemplare abgeschrieben war, und von denen er wenigstens drey, die er genau verglich, einige Schreibfehler abgerechnet, ganz übereinstimmend fand, ist mit widerlegenden Anmerkungen in [*S. J. Baumgartens*] *Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek,* B. 3. S. 554 ff., gedruckt, die versprochene Fortsetzung aber, welcher eine Geschichte der Schrift beygefügt werden sollte, unsers Wissens nicht erschienen. Ganz abgedruckt ist sie in: „Zwey seltene antisupernaturalistische Manuscripte" u. s. w. [Berlin, 1792.] Vgl. *Neue allgem. deutsche Biblioth.* B. 4. S. 230, ohne Zweifel das von *K. Ch. E. Schmid* herausgegebene Buch, dessen Hr. *R.* S. 29 erwähnt, und dessen Unterdrückung er missbilligt. Dass man daran nicht das berüchtigte Buch *de tribus imp.* habe, das wahrscheinlich gar nicht vorhanden gewesen ist, dürfen wir kaum erinnern; auch lässt sich nicht behaupten, dass der Verf. es dafür habe ausgeben wollen, was von Abschreibern u. Besitzern desselben allerdings geschah.) Hr. *R.* ist geneigt, ihre Entstehung in die zweyte Hälfte des 16ten Jahrhunderts zu setzen, so wie die französische Schrift in die zweyte Hälfte des 17ten Jahrhunderts. Sonst geht er fast gar nicht auf das Literarische ein, kündigt aber „eine weitläufige literarische Abhandlung über die Entstehung und Kunde des Buches" von Dr. *W. Genthe* an. Wir erlauben uns, hier nur noch zu bemerken, dass die *Histoire des trois imposteurs des nations,* die sich für eine Uebersetzung des berüchtigten Buches *de tr. imp.* ausgibt, von der wohl das von Herrn *R.* besprochene französische *livre des trois imposteurs* wenig verschieden seyn dürfte, von *Masch* (vergl. a. a. O. S. 86), nach angestellter Vergleichung, für eine von Wort zu Worte gleichlautende, in der Ordnung aber etwas veränderte, Abschrift des *Esprit de Spinoza* erkannt wurde, welcher einem Arzte *Lucas* im Haag, einem Freunde *Spinoza's,* zugeschrieben wird, den *Buhle* (nach einem Citate in der *Geschichte der neuern Philos.* B. 3. S. 514 zu urtheilen) mit dem Reisenden *Paul Lucas* verwechselte. *La vie et l'esprit de Spin.* soll wirklich gedruckt, aber nur 70 Exemplare abgezogen seyn; daher das Buch gewöhnlich als Handschrift angeführt wird. *Spinoza II.* oder *Subiroth Sopim,* angeblich zu Rom (1788) gedruckt, wird in der *Allg. Lit. Z.* 1788. No. 310. „eine Uebersetzung des bekannten Buches *de tribus impostoribus*" genannt; *Buhle* aber a. a. O. sagt, es sey der *Esprit de Sp.*, den der Herausg. fälschlich für den Tractat *de tr. imp.* halte. Vielleicht ist die der *Hist. d. tr. imp.* vorgesetzte *Dissertation sur le livre de trib. imp.*, in welcher ein Mährchen davon erzählt und die französische Schrift für eine Uebersetzung aus dem Lateinischen fälschlich ausgegeben wird, wenigstens auszugsweise mit übersetzt.

Herr *R.* rechtfertigt seine Schrift damit, dass jene Werkchen mehr berüchtigt, als bekannt seyen, und also von dieser Seite der Literatur ein Dienst geschehe; sodann, dass sie eine interessante Idee wirklich selbstständig produciren, und dass ihr Thema, die Menschheit betrüge in ihrer höchsten Angelegenheit sich selbst, schwerlich anderswo mit einer solchen entschiedenen Entgegensetzung gegen alle positive Religion ausgesprochen sey; endlich, dass viele Fäden dieses skeptischen Materialismus auch noch im Einschlage unserer Zeit zu finden, obschon der webende Geist ein ganz anderer geworden sey. Uns dünkt nur, der Verfasser hätte in mehrerer Hinsicht besser gethan, die Schriften ganz, oder wenigstens in einem ununterbrochenen Auszuge mitzutheilen. Dadurch wäre das Verste-

hen und die Würdigung seiner Kritik sehr erleichtert worden.

Jenes zu erleichtern, will er uns gleich Anfangs „auf den Punct des erkennenden Bewusstseyns versetzen, von dem aus die Schriften hervorgingen." Er bezeichnet diesen als den „Gegensatz des Dogmatismus und Skepticismus, den Kampf des nach Freyheit ringenden Wissens mit der Autorität eines heiligen Glaubens. Der Glaube der christlichen Kirche," fährt der Vf. fort, „hat seine wahrhafte Autorität in seiner absoluten Vernünftigkeit, so dass eine andere Gewissheit von Gott, als die in ihm sich offenbart, nicht seyn kann. Nicht also das geschichtliche Gerüst einer ehrwürdigen Ueberlieferung, die, als in die Erscheinung fallend, für die tiefste Gewissheit unzureichend wäre, sondern die innere Nothwendigkeit dieses Glaubens ist der Grund, der seine Autorität enthält. Sie kann daher nicht zerstört werden, oder der Geist müsste sich selbst vernichten; ihrer Wahrheit gewiss, vermag sie jeden Zweifel zu ertragen, weil der Zweifel an ihre (r) Wahrheit sich unfehlbar von selbst auflöst, und durch sich die höhere Gewissheit zum Resultate haben muss." Das ist, unsers Erachtens, sehr richtig von dem Geiste des Christenthums; aber „der Glaube der christlichen Kirche" in seiner historischen Wirklichkeit ist davon noch immer mehr oder weniger verschieden gewesen. „Der wahrhafte Glaube ist" (nach Seite 2) „die völlige Einheit des Einzelnen mit dem an sich bestehenden Glauben seiner Kirche." Diese Erklärung würde sehr missverstanden werden, wenn man unter „dem an sich b. Gl. s. K." etwas anderes, als den Geist des Chr. dächte. Es scheint uns aber, als hätte der Verf. eine viel klarere und bestimmtere Ausdrucksweise wählen können. Auch ist es vielleicht nicht zu billigen, dass die Dogmen gleichgeltend mit der an sich seyenden Wahrheit des Glaubens genommen werden, da man jene, dem grössten Theile nach wenigstens, wohl nur als Versuche ansehen darf, auszusprechen, was als Idee oder als Gefühl im Gemüthe gegeben oder von aussen erweckt ist. Wenn der Einzelne in dem Dogmenkreise nicht mehr seine Ueberzeugung hat, oder, wie der Verf. sich ausdrückt, in demselben „nicht mehr sich selbst weiss," das aber „dem Bewusstseyn keine Unruhe macht, seine Empfindung (?) mit der von den Dogmen umschlossenen Welt in keine Spannung tritt, sondern, der Erscheinung nach, mit ihr versöhnt ist; so ist diess der Standpunct des *Afterglaubens*", den der Verfasser ganz treffend schildert. Zum *Unglauben* kommt es, „wenn man sich seiner als eines solchen gewiss ist, der das in den Dogmen der Kirche Ausgesprochene darum nicht für den Begriff der Wahrheit hält, weil er für sich die Wahrheit als eine *andere* weiss." Wer dabey dennoch sich den Schein der Orthodoxie gibt, ist Heuchler; „tritt aber der Unglaube offen heraus, so verschwindet die Gemeinheit der Heucheley und es entwickelt sich", was der Verf. „Zweifel am Glauben" nennt. Was er zunächst hierüber sagt, dünkt uns zu gekünstelt und dadurch unhaltbar geworden. „Zweifeln ist Denken als Setzen des Widerspruches." Wenn das etwas anderes heissen soll, als setzen, es könne dem Angenommenen mit Grunde widersprochen werden, so wissen wir nicht, was Wahres darin enthalten seyn möge; soll es aber das heissen, so ist es doch noch nicht erschöpfend, auf jeden Fall aber seltsam ausgedrückt. In der Folge sagt der Verfasser: „Der rechte Zweifel ist die Unruhe des Gedankens, welche in beständiger Abwechselung des Seyns und Nichtseyns endlich die Ruhe derjenigen Einheit zu erlangen strebt, welche die widersprechenden Urtheile in sich auflöst"; und fährt fort: „Zunächst kann aber der Zweifel in der schlechten Gestalt des *stoischen* Verhaltens auftreten, welches den ganzen Reichthum der Vorstellungen und Gedanken des Glaubens blos darum, weil es einige Widersprüche darin sieht, als nicht die Wahrheit, aufgibt, und sich in Aufsuchung und Verfolgung eines andern Princips, dessen Bornirtheit ihm eine bessere Einsicht gewährt, mit vieler Behaglichkeit befriedigt." Wir sehen nicht recht ein, warum dieses Verhalten ein stoisches heisse, sind auch der Meinung, dass dann der Zustand des Zweifelns aufgehört habe, wenn man durch ein Princip zu einer bessern Einsicht meint gelangt zu seyn, und sich in der Verfolgung desselben befriedigt findet. Oder sollte *gewähre* stehen und auf solche gezielt werden, die in dem *Aufsuchen* eines Princips sich schon befriedigt finden? Es ist die Frage, ob es solche wirklich gebe. Ein Verlieren des Bewusstseyns in Abstractionen lässt, nach dem Verf., die Dogmen „mit misstrauischen und starren Augen" ansehen, „ohne in ihnen grosse Vernunft, am wenigsten die Vernunft selbst, zu entdecken." Er redet mitunter so, als wären alle kirchlichen Dogmen vernünftig, nur in manchen „den ewigen Gedanken aufzufinden nicht so leicht." Er schildert, wie „die Religion in die Moralität absorbirt" werde, „wo der um seine Pflicht und ihre Erfüllung wissende Mensch, aber nicht Gott an und für sich vorhanden" sey. Er zeichnet den Gang, der von da aus führt zu einem „kalten Bezweifeln aller göttlichen Wahrheit, dem es nicht darum zu thun ist, den Zweifel aufzuheben, sondern immer im Zweifeln zu verbleiben u. sich diese endlose Gewissheit der Ungewissheit und Unwissenheit immer wieder vorzukäuen." Dieser Standpunct, von dem Verf. „stoischer Eklekticismus" genannt, ist „der, welcher im Allgemeinen den Schriften, um die es sich hier handelt, zum Grunde liegt." Der Verf. zeigt aber ferner, wie von hier aus das Denken weiter schreiten könne zum Deismus, der als etwas sehr Dürftiges beschrieben wird, — dann durch Wehmuth und Sehnsucht leicht zum positiven Glauben einer Gemeine, oder zur excentrischen Asketik, — oder zur Verzweiflung, wo der Mensch „hinter sich eine verwüstete Welt hat, aus welcher ihm nichts genügt, vor sich aber nichts, als das *Wissen,* was ihm Frieden

schaffen könnte.“ Wir finden in dem Allen viel Wahres und Gedachtes, meinen aber, dass noch ganz andere Erscheinungen und andere Modificationen des auf Religion sich beziehenden Denkens möglich sind u. Statt gehabt haben, und bedauern, dass des Verf.s Sprache manchem Leser das Auffassen des Wahren und Beachtenswerthen unnöthiger Weise sehr erschweren wird. Zum Beweise mag hier noch folgende Stelle einen Platz finden: „So kommt es durch den Zweifel, indem er in der einfachsten Gewissheit der einfachsten Wahrheit sich aufhebt, zur Wissenschaft, in welcher die Ungleichheit der Wahrheit und Gewissheit ein Ende hat. Die Garantie für die weitere Lösung dieser Aufgabe liegt unmittelbar schon darin, dass der Geist sie sich machen muss, um sich selbst als die höchste Autorität zu erkennen und damit von jeder endlichen zufälligen Autorität zu befreyen. Der erscheinende Geist hat es nicht in seiner Gewalt, ob er Philosophie haben will, oder nicht; er muss philosophiren, d. h. er muss das Wissen, was der Geist an und für sich ist, sich auch zum Bewusstseyn bringen; denn was nicht ist, kann auch nicht werden; die Philosophie kann daher von Gott nicht mehr und nicht besser wissen, als er sich schon weiss; somit kann sie auch nur durch ihn von ihm so wissen, als was und wie er sich selbst weiss. Darum nun ist der Gegensatz des Wissens zum Glauben . . . nicht unüberwindlich. Ein Individuum freylich kann für sich in eine Entgegensetzung gegen sich selbst gerathen, die es sein ganzes Daseyn hindurch nicht überwindet . . . Aber der Geist ist kein solches Individuum. Die Widersprüche, welche er in sich erzeugt, und in welchen er sein Leben sich selbst offenbart, werden auch von seiner Autarkie überwunden. Der Glaube ist die Gewissheit von Gott. Diese Gewissheit des Glaubens ist freylich . . . eine unmittelbare in dem Sinn (e), dass sie die Wahrheit von alle dem, dessen sie sich gewiss ist, voraussetzt, und eben durch diess Voraussetzen über den Zweifel erhebt, weshalb sie auch für sich keinen Beweis ihrer Nothwendigkeit führt. In dieser Beziehung auf ihre Rechtfertigung im Elemente des begreifenden Denkens ist sie also unmittelbar; aber man darf nicht vergessen, dass diese *Unmittelbarkeit*, wie jede andere, eine *vermittelte* ist. Die Form ihrer Vermittelung ist im höchsten Sinne geschichtlicher Natur. Die Vergangenheit enthält das Factum, was den grossen Inhalt des Glaubens ausmacht. Er selbst ist die ununterbrochene Erneuerung dieses Factums in seiner theoretischen und praktischen Erinnerung, und somit die stätige Fortsetzung des ersten ihn begründenden Factums, nämlich der durch Christus subjectiv in die Erscheinung getretenen absoluten Versöhnung des Menschen mit Gott, die an sich der ewige Begriff ihres Verhältnisses ist. Etwas anderes will der Glaube nicht. In jener Thatsache und ihrer ernsten Wiedergeburt ist ihm Alles *gegeben*, dessen er bedarf, so dass ihm, was nicht auf das Maass dieses ursprünglichen Factums zurückgeführt werden kann, als nicht zu billigende Abweichung erscheint, welche die Wahrheit ohne Noth verdirbt (verderbt), und daher als Ueberfluss, als Eitelkeit und Irrthum zu verwerfen steht. Weil aber der Glaube die Idee selbst vorstellt, und, indem er an sich Denken ist, das Denken schon durch seinen Inhalt unaufhörlich erregt; so kann er sich auch des Triebes, seine Gewissheit zu einer *bewiesenen* zu erheben, nur gewaltsam entschlagen. Das individuelle Factum ist so wenig ein absoluter Beweis der Wahrheit, als die Reproduction seines wesentlichen Inhaltes in andern Individuen; über seine Existenz, in so fern sie unmittelbar oder durch die Tradition vernommen wird, kann zur Frage seiner Nothwendigkeit hinausgegangen werden. In den frühesten Zeugnissen, welche die christliche Religion von ihrer Existenz aufbewahrt hat, ist Paulus derjenige, welcher zuerst, als kein unmittelbarer Jünger des Herrn, mit der tiefsten Anschauung der Idee und mit dem universellsten Blicke über die Geschichte diesen Uebergang des Glaubens in das Denken angefangen hat“ u. s. w. Wie Vieles bedarf hier der genauern Bestimmung, um als ausgemachte Wahrheit einzuleuchten!

So billig übrigens Herr R. über die Verfasser jener Schriften urtheilt, so macht er sich doch bey der Widerlegung im Einzelnen zuweilen einiger Unbilligkeit schuldig. So wird dem Verf. der lateinischen Schrift S. 39 ff. vorgeworfen, dass er die Zeugung des Sohnes Gottes durch den heil. Geist, wie sie von der christl. Kirche gelehrt werde, als physisch geschehen ansehe, da sie doch nur eine geistige sey. Aber wurde denn nicht, als jener Vf. schrieb, die wörtliche Auffassung der Erzählung bey Matthäus und Lucas für die allein wahre gehalten? und litt die herrschende Vorstellung von der Bibel eine andere Auffassung? Kann dem Vf. mit Recht zur Last gelegt werden, dass er eine Ansicht der Bibel und der Geschichte Jesu nicht kannte, die noch jetzt von den Meisten für ketzerisch, für unchristlich gehalten wird? Dass ferner das S. 41 Angeführte einen Missverstand der christlichen Versöhnungslehre enthalte, geben wir gern zu; allein war denn die so missverstandene Lehre nicht die herrschende, und galt nicht jede Abweichung davon für arge Ketzerey? Ist der Vf. denn mit Recht zu tadeln, wenn er seine Einwendungen auf eine Vorstellungsart richtet, die für wahr und wichtig fast allgemein angenommen wurde? Ob aber die Art und Weise, wie Hr. R. die Einwürfe beantwortet, überall befriedigend sey, möchten wir bezweifeln. Man weiss, wie neuere Philosophen biblische und kirchliche Lehren als identisch mit ihren Philosophemen darzustellen wissen. Wir wollen solche Versuche auch nicht schlechthin und in jeder Rücksicht tadeln; aber das ist doch ausgemacht, dass eine Einwendung gegen eine angenommene Lehre dadurch nicht widerlegt ist, dass man die Worte, in denen die Lehre vorgetragen wurde,

in einem ganz andern Sinne nimmt, eine ganz andere Lehre den für jene gewöhnlichen Ausdrücken, so gut es gehen will, unterschiebt. Dazu kommt noch, dass die hier vorgetragenen Ansichten nicht durchweg so ausgemacht seyn dürften, als der Verfasser meint.

Den Hass des französischen Ungläubigen gegen die Vorstellungen des Glaubens erklärt Hr. R. „aus der Gereiztheit, in welcher sich das Bewusstseyn befindet, wenn es im Uebergange vom Vorstellen zum reinen Denken begriffen ist, aber in demselben sich noch nicht orientirt hat, sondern in der Ahnung der Gewissheit, welche sich hier bereitet, prahlerisch und leichtsinnig zu Werke geht.“ Ein Zusammenhang der französischen Schrift mit der lateinischen ist ihm wahrscheinlich, ungeachtet mancher Verschiedenheiten. „Wenn der Verfasser des Lateinischen zum Resultate seiner Untersuchung die Nothwendigkeit einer möglichst unbefangenen Prüfung der Religionen aufstellt; so ist der Franzose in seiner Theorie schon ganz entschieden und gibt eine magere Skizze seiner höchst abstracten Religion... Wollte man ihn nach einigen Aeusserungen seiner Theologie für einen Spinozisten halten; so würde man ihm eben so sehr, als dem Spinoza Unrecht thun.“

Die Einwendungen des französischen Verfassers weiset Hr. R. mit der Bemerkung zurück, dass Jener sich die Inspiration sehr inspirituell und crass vorstelle. Aber war denn die herrschende Vorstellung eine andere? Die Art, wie Herr R. den Begriff der Inspiration hierauf bestimmt, treffen jene Einwendungen freylich nicht; aber ist man zu dieser Bestimmung nicht erst dadurch getrieben, dass die gemeine Lehre gegen die gemachten Einwürfe nicht bestehen konnte? S. 71 wird mit Recht getadelt, dass der Franzose die Begriffe der Natur u. Vernunft ganz in der Dämmerung lasse; wenn aber Herr R. sagt: „Die Vernunft ist die für sich gesetzte Nothwendigkeit der Idee; wir verstehen die Vernunft eben als den gesetzten Geist, als seine Nothwendigkeit; sie ist sein Wesen, er ist ihr Begriff; das an und für sich Setzende, die Freyheit, ist der Geist selbst, der die Vernunft als seine Objectivität, als seinen Logos in sich hat; weil er also die negativen Bestimmungen der Vernunft beherrscht, ist er das wahrhaft Positive;“ — wird dadurch jene Dämmerung in Licht verwandelt? — Die durchaus schiefe Ansicht des fr. Vfs. von Christus wird im Auszuge mitgetheilt. „Es ist interessant, zu sehen,“ sagt darüber Hr. R., „wie der Verstand zu Werke geht, um dem Grössten, was in der Geschichte geschehen ist, alle Selbstständigkeit und Wirksamkeit zu rauben, und wie er sich nach u. nach die heiligste Erinnerung der Menschheit zu einem Acte der äussersten Niederträchtigkeit verschiebt.“ Hier durfte man aber erwarten, dass Hr. *R.* den Quellen u. Veranlassungen des so verkehrten Urtheiles tiefer nachgeforscht und das Verschobene in die rechte Lage gebracht hätte. Das geschieht aber nicht. Der Vorstellung, dass Christi Moral vor der der Alten nichts voraus habe, setzt Hr. R. nur die Bemerkung entgegen, diess sey ein Irrthum, der auch jetzt noch vorkomme, wo nicht selten die Moral zum Maassstabe der Religion genommen werde, statt umgekehrt die Religion zur Norm der Moral zu machen. Es kommt hier darauf an, welche Begriffe man mit den Ausdrücken verbindet; wie wir diese verstehen, können wir wissenschaftlich uns keine Religionslehre begründet denken, die nicht in der Moral wurzele. — In dem, was die Handschrift wider den Glauben an die Unsterblichkeit enthält, kämpft der Verf., wie Herr R. meint, „gegen ein selbstgemachtes Phantom, indem er, im höchsten Widerspruche mit dem christlichen Glauben, die Unsterblichkeit des Geistes physisch als Fortleben der einzelnen Persönlichkeit nach dem Untergange ihrer zeitlichen Individualität, nicht geistig, als das Leben des Einzelnen in Gott, als seiner wahrhaften Persönlichkeit, versteht.“ Dass hier der wahre Sinn des christlichen Glaubens ausgesprochen sey, werden nur sehr wenige Leser zugeben; die meisten möchten in dieser Aeusserung einen argen Zweifel am Glauben finden.

Kurze Anzeige.

Moses Mendelssohn als Mensch, Gelehrter und Beförderer ächter Humanität. Eine Rede, gehalten bey der hundertjährigen Geburtsfeyer desselben, am 10. September 1829, im Saale der (jüdischen) Franzschule zu Dessau, von Dr. *J. A. L. Richter,* Rector am Herzogl. Gymnas. zu Dessau. Dessau, bey Fritzsche u. Sohn. 1829. 32 S. (4 Gr.)

Wieder ein Beytrag zu der immer fortschreitenden Humanität! Hr. Richter ist Lehrer an einer *jüdischen* Schule; er, ein Christ, hält eine Rede zur Ehre eines *jüdischen Weisen!* Wie unmöglich wäre beydes gewesen in dem Jahre, wo dieser Weise *geboren* wurde! Wie würden Juden u. Christen vor dem blossen Gedanken daran 1729 zurückgeschaudert seyn! — Die Rede selbst ist einfach und schön, von dem Satze ausgehend, dass zu jeder Zeit, unter jedem Volke Männer auftreten, die durch Geist u. Herz auf ihre Zeitgenossen und die *Nachwelt* wirken, von welchem die Anwendung auf den jüdischen Weisen leicht zu finden war. Eine Greisin von neunzig Jahren lebt, oder lebte noch 1829 wenigstens, in Dessau, welche dem vierzehnjährigen Mendelssohn einen Ducaten, das ganze Geld, gab, womit er das väterliche Haus verliess, nach Berlin zu wandern, sich dort — ein Unterkommen zu suchen!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des November. 295. 1831.

Vermischte Schriften.

Johann Georg Zimmermanns Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz. Herausgegeben von *Albrecht Rengger.* Mit dem Bildnisse von Abraham Rengger. Aarau, b. Sauerländer. 1830. XXXII u. 589 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Für unsere jüngern Zeitgenossen dürften diese Briefe eines Mannes, der, 1728 zu Brugg im Canton Bern geboren, als Königl. Leibarzt und Hofrath in Hannover am 7. October 1795 gestorben, nicht nur zu den berühmtesten Aerzten seiner Zeit gehörte, durch eine *goldene* Praxis, im eigentlichen Sinne des Wortes, sein Vermögen jährlich um einige 1000 Thaler vermehrte (S. 61), und als Arzt einen Wirkungskreis hatte, wie nach Boerhave keiner; der mehrere Rufe an fürstliche Höfe ausschlug, von sehr vielen gekrönten Häuptern und andern sogenannten hohen Personen, ärztlichen Rath zu ertheilen, eingeladen und mit ehrenvollen und kostbaren Auszeichnungen aller Art überschüttet wurde; sondern dem auch seine Werke: *über die Einsamkeit* und *über Nationalstolz* u. a., eine Stelle unter den deutschen Classikern erwarben, der aber in den letzten Jahren seines Lebens, theils wegen seiner, dem fortschreitenden Zeitgeiste entgegensträubenden, politischen Ansichten, theils wegen seiner zuweilen etwas stark hervortretenden Eitelkeit, der Gegenstand bittern Tadels und Spottes, besonders von einem *Bahrdt* und *Kotzebue*, ward — weniger Interesse haben, als für diejenigen Leser, welche noch eine Zeitlang Zeitgenossen dieses so hoch gefeyerten und so tief gedemüthigten Mannes waren. Er schrieb diese Briefe mitten im Gedränge seiner vielfachen Berufsgeschäfte, in den letzten 27 Jahren seines Lebens. Sie sind an den Rathsherrn Schmid, dessen Bildniss in Lavaters physiognomischen Fragmenten B. 2. S. 265 steht, und an den Vater des Herausgebers, an den Prediger Rengger in Bern, dessen Bildniss hier beygefügt ist, gerichtet. Obgleich der Verf. (S. 123) in einem Briefe vom 25. Nov. 1769 sich uns beschreibt, wie er auf den Assembleen erscheint: „eine Pariser Perüke mit einem äusserst petitmaitrischen Toupé, ein Kleid von schwarzem Sammt mit einem Unterfutter von weissem Atlas, eine Weste von Silberstoff, Schnallen von falschen Diaman*den*, einen langen Pariser Degen mit einer weissen Scheide, Manchetten von flandrischen Spitzen, ein seidenes durch und durch parfümirtes Schnupftuch, und in der Hand die Tabatiere von Braunschweig (die ihm der Herzog geschenkt hatte) mit ihren 57 Diaman*den*“; so zeigt er sich doch uns in diesen Briefen auch oft im Schlafrocke, d. h. er gibt sich hier oft ganz, wie er ist, auch mit seinen Schwächen, deren bedeutendste unstreitig darin besteht, dass er, wie der Herausg. S. XXX sehr richtig bemerkt, „auf den Rang und die Geburt derer, die ihn auszeichneten, unstreitig ein zu grosses Gewicht legt; dass er sich in der Hererzählung solcher Auszeichnungen, in dem Eindrucke, den er sich davon bey seinen Mitbürgern versprach, besonders zu gefallen scheint.“ — Eben so wahr sagt der Herausgeber S. XXIX: „Man findet in diesen Ergiessungen seines Herzens, das im Vertrauen der Freundschaft sein Innerstes aufschliesst, ein Charaktergemälde von solcher Treue und Wahrheit, wie es, hätte der Verf. sich selbst oder einem Andern dazu gesessen, nie gelungen seyn würde, und das, auch unabhängig von seinem Namen, als Beytrag zur Menschenkenntniss lehrreich u. anziehend seyn dürfte. Die Reizbarkeit seines Nervensystems, die seinem ganzen Charakter zum Grunde lag, diese Quelle der Freuden, wie der Leiden seines Lebens, der Vorzüge, wie der Schwächen seines Geistes u. Herzens, spricht sich in jeder Zeile dieser Briefe aus. Man sieht ihn in schnellem Wechsel lachen und weinen, loben und tadeln, oft Beydes gleich übertrieben, jetzt im heftigen Zorne aufwallen und sich dann wieder den sanftesten Gefühlen hingeben“ u. s. w. Ohne die uns gestatteten Grenzen einer Anzeige zu überschreiten, können wir keine Belege zu dieser sehr richtigen Charakteristik des Verfassers dieser Briefe aus den Briefen selbst geben. Nur das bemerken wir, dass Aeusserungen, wie: „das war der *angenehmste* Tag, den ich je verlebte“, nicht ein Mal, sondern öfters vorkommen, und also darum wohl eben so wenig ganz wörtlich verstanden werden können, als der ebenfalls oft vorkommende Lobspruch, mit welchem sich der Vf. über mehrere weibliche „Engel“, besonders an Höfen, selbst über eine fürstliche Maitresse, die Marquise Branconi, welche „das grösste Wunder von Schönheit ist, das in der Natur existirt, und hierbey noch die besten Manieren hat, die edelste Sittsamkeit u. den aufgeklärtesten Verstand“, S. 172 äussert; bezweifeln aber keineswegs, dass, als Z. (S. 115) die

Bildergallerie in Salzthal besah, vier junge Hofdamen auf ihn zukamen und ihm sagten: *Mr. Zimmermann, nous ne venons pas pour voir la galerie, mais pour vous voir*"; können uns aber der Vermuthung nicht erwehren, dass wohl eine kleine Artigkeit der fürstl. Jäger zum Grunde lag, wenn Z. glaubte, als er das erste Mal auf die Jagd gegangen war, zwey Hasen, und beym zweyten Male drey wilde Schweine geschossen zu haben (S. 209). Wie empfindlich der sel. Z. war, wenn seine Erwartungen von ausgezeichnet günstiger Aufnahme seiner Leistungen nicht im vollen Maasse befriedigt wurden, das geht unter andern aus einer Stelle in einem Briefe an Schmid (S. 338) hervor, in welcher er seinen Freund Rengger anklagt, dass derselbe sich für die überschickte Schrift: „über die Einsamkeit", nicht anders, als wie man etwa für ein Paar geschenkte Bratwürste danke, bedankt habe. — Beyläufig findet man auch in diesen Briefen nicht ganz uninteressante Kleinigkeiten, damals lebende Gelehrte betreffend, und Z.s Urtheil über einige derselben. So lesen wir S. 194 u. ff., dass *Reich*, „der grösste Buchhändler in Deutschland", 600 Ducaten an Lavater für dessen physiogn. Fragmente bezahlte, welche dieser zu Werken der Wohlthätigkeit bestimmte; S. 43, dass *Basedow*, nachdem er Dessau und das Erziehungswesen verlassen hatte, sich mit einer Grünspanfabrik beschäftigte, bey der er aber auch kein Glück machte; S. 45, dass *Campe*, welcher Prediger in Potsdam mit 1200 Thlrn. Gehalt war, auf einer Reise nach Pyrmont für ein Basedowsches Examen in Dessau so eingenommen ward, dass er seine Predigerstelle aufgab und mit 700 Thlrn. Gehalt als *Professor* nach Dessau ging, und nachdem er diesen Ort verlassen hatte, eine Erziehungsanstalt bey Hamburg gründete, von der Z. S. 46 sagt: „Die Möglichkeit einer solchen Erziehung habe ich mir nie gedacht, und etwas so Vollkommenes habe ich nie gesehen." — Nach S. 180 „ist *Tissot* der grösste Arzt in Europa", und S. 211 „*Moses Mendelssohn* der grösste Philosoph seiner Zeit." — Des bekannten Bergdoctors, Michael Schuppach in Langenau, erwähnt Z. einige Male, unter dem Namen Micheli, spottend; doch S. 230 hat er mit ihm und seiner Frau den lustigsten Tag von seiner ganzen Reise zugebracht und mit ihm öffentlich Brüderschaft getrunken. — Der Leibmedicus *Struensee* wird Seite 131 ein Unmensch, der Liebhaber der Königin genannt, der die beyden Herren v. Bernstorf gestürzt habe; und S. 163 hat der Etatsrath Reverdil (der, laut einer beygefügten Note, über die Verwaltung und den Sturz Struensee's höchst interessante Denkwürdigkeiten in der Handschrift hinterlassen, die aber *unwürdiger Weise* von seinen Erben an die dänische Regierung verkauft worden sind) dem Verfasser dieser Briefe erzählt und deutlich erwiesen, dass Struensee ein eingeschränkter Kopf, aber ein unaussprechlich grosser Bösewicht (?) war, der die Königin (welche Zimmermann [Seite 217] in Zelle sterben sah) auf eine beynahe unwiderstehliche Art in das tiefste Unglück gestürzt habe. — Nach S. 292 hat die Regierung in Zürich den Pfarrer *Waser mit Recht* enthaupten lassen. — Schon im J. 1785 schrieb Z. (S. 50) an Rengger: „Ich höre, dass der Herr Sohn Medicin studiren soll. Diess bedaure ich, weil ich so viele vortreffliche Köpfe kenne, die ich der besten Empfehlung würdig halte, und die doch als Aerzte kein Glück machen, weil sie nicht dahin gestellt sind, wohin sie gehören. Es wimmelt allenthalben von Aerzten." Und in einem Briefe von demselben Jahre an Schmid wiederholt er denselben Gedanken: „Ach, wenn Sie wüssten, wie viele junge Aerzte von grosser Geschicklichkeit und wahren Verdiensten in Deutschland im Elende leben!" — Was würde Z. erst jetzt, da die Anzahl der Aerzte unstreitig grösser ist, als sie 1785 war, sagen! Und was würde er über die jetzt (im Jul. 1831 geschrieben) so gefürchtete Cholera morbus sagen, er, der im J. 1788 an den Herausgeber dieser Briefe, einen damals jungen, gelehrten Arzt (S. 85) schrieb: „Oft und viel werden Sie in Chroniken von Pesten oder von der Pest lesen, die vielleicht weiter nichts war, als eine Epidemie von fäulichten u. bösartigen Fiebern, die Niemand zu heilen verstand"? Wusste man auch zu Z.s Zeiten noch nichts von der Cholera; so hatten doch auch zu seiner Zeit, im Monate May 1782, über 15000 Menschen hier (in Hannover) die nordische Krankheit, Influenza genannt (S. 297), und am 26. Jun. 1788 ward Z. selbst sehr heftig mit der Influenza befallen (S. 80). Auch im J. 1769 schickten „die Vornehmen zum Medicus, wenn ihnen blos eine Fliege über die Nase geflogen ist" (S. 121). — Auf *dem Tode* liegen (S. 40) und ich erinnere *mir* (S. 303 u. a.) sind unstreitig Fehler des Abschreibers oder Setzers; aber der Verlu*rst*, als Provinzialismus (S. 16, 184, 185, 258 u. a.) — die Construction der Präposition *wegen* mit dem Dative — die fehlerhafte Zusammenstellung zweyer Negationen: *keinem* Menschen *nichts* sagen (S. 246), *nie kein* Capital unter 1000 Thalern anlegen u. s. w. (Seite 260) kommen doch wohl auf Rechnung des Verfassers.

Forstwissenschaft.

Einige Worte über die Königl. Sächs. Staatsforsten und deren Administration. Niedergeschrieben im Februar 1831 von einem Sachsen. Dresden, bey Arnold. 31 S. (4 Gr.)

Diese kleine Schrift scheint von einem mit der höhern Leitung der sächs. Forstverwaltung vertrauten Forstbeamten herzurühren, und eine Entgegnung auf, vielleicht auf dem letzten Landtage gemachte, Aeusserungen zu seyn, indem man schwerlich auf blosses Geschwätz des Volkes sich zu einer Entgegnung entschlossen haben würde.

Sie behandelt mit vieler Ruhe und Würde fol-

gende an die Forstverwaltung gemachte Anforderungen: 1) dass die Holzpreise niedriger gestellt werden möchten; 2) dass weniger zu Nutzholz und Flossholz verkauft werde; 3) dass die Erlaubniss zur Erholung von Streu, Gras, Leseholz, Viehweide u. s. w. ertheilt werde; 4) dass eine Milderung der Strafgesetze erfolge. Alles diess sind Gegenstände, die vermuthen lassen, dass diejenigen, welche diese Anforderungen machen, Bewohner des Erzgebirges seyn müssen.

Es ist traurig, wenn man zu einer Zeit, wo Alles schreit, dass die Völker mündig geworden sind, wo Jedem, der einen Grundbesitz von einem gewissen Werthe hat, ein Anspruch auf die Mitwirkung bey der Gesetzgebung zusteht, noch solche Anforderungen an die Regierung machen sieht, als die unter 1) und 2), die gegen jeden Grundsatz der Gerechtigkeit und Staatswirthschaft streiten. Der Verf. der vorliegenden Antwort hat sie zwar bündig, doch vielleicht *zu mild*, zurecht gewiesen. Ein englischer oder französischer Sachwalter der Krone würde sarkastischer gewesen seyn; und in der That sind auch gewöhnlich Leute von der Art, dass sie mit solchen Anforderungen, wie die unter 1) u. 2), hervortreten können, etwas dickfellig, so dass es gar nicht schaden kann, ihnen ziemlich derb zu antworten, um sie zur Erkenntniss ihrer Beschränktheit zu bringen.

Weniger einverstanden können wir uns mit der Entgegnung auf den dritten Beschwerdepunct mit dem Verf. erklären. Die Ueberzeugung, dass die Regierung den Bewohnern des Erzgebirges nicht das *Recht* einräumen könne, Streu aus den Waldungen zu holen, theilen wir mit ihm. Die Gefahren, welche dadurch für diese, auf denen die Erhaltung einer zahlreichen Bevölkerung beruht, herbeygeführt werden würden, sind zu gross, und die Forstverwaltung kann nur aufgefordert werden, auf jede mögliche Art, in so fern dadurch der Ertrag und die Erhaltung des Waldes nicht gefährdet wird, für die Anweisung von Streumaterial zur Unterstützung des Landmannes zu sorgen. Wenn aber der Verf. so geradehin behauptet, dass das Streurechen den halben Holzertrag koste, und diess daraus darthun will, dass die dem Streurechen unterworfenen Aemter Grossenhain, Dresden, Radeberg, Stolpen, Dippoldiswalde pro Acker nur den halben Ertrag geben, als die davon frey gebliebenen erzgebirgischen Forsten; so scheint er dabey doch wohl absichtlich vergessen zu haben, dass die Fichte ohnehin doppelt so viel Holz gibt, als die Kiefer, und dass der Sand der Dresdener Haide dann doch auch etwas weniger Bodenkraft hat, als der Boden, wie er sich im Durchschnitte im Erzgebirge vorfindet.

Wenn hier aus dem Grunde die Einräumung des Rechtes auf Raff- u. Leseholz verweigert wird, weil dadurch das Einkommen aus den Forsten, was der Gesammtheit der Staatsbürger gehöre, geschmälert werde; so scheint diess kein ganz richtiger Gesichtspunct zu seyn, aus welchem die Sache beurtheilt wird. Dass die Verwüstung der Forsten durch Leseholzsammler unvermeidlich, dass dabey keine Erziehung vollkommener Bestände möglich sey, lässt sich wohl nicht behaupten; die Erfahrung, wonach man viele gut erhaltene Waldorte, worin kein Reis liegen bleibt, nachweisen kann, spricht zu sehr dagegen. Die Gesammtheit aller Staatsbürger wird aber gewiss nicht die Verpflichtung bestreiten, den armen Einwohnern jeder Provinz des Landes, die sich kein Holz zu kaufen vermögen, den nöthigen Feuerungsbedarf zukommen zu lassen. Gewiss geschieht diess aber dadurch am wohlfeilsten, dass man ihnen erlaubt, sich das werthlose Holz, welches ohnediess unbenutzt bleiben würde und nur mit vielem Arbeitsaufwande gewonnen werden kann, selbst zu sammeln.

Eben so glauben wir auch nicht, dass das Zertreten der Wurzeln (S. 11) in den dem Viehe schon entwachsenen Beständen ein Grund seyn könne, den Gebirgsbewohnern den Eintrieb in den Wald zu versagen, wenn sie darin Nahrung für ihr Vieh zu finden glauben, was ihre Sache ist, da sie natürlich den Forstwirth nicht an Erziehung vollkommener Bestände hindern können und dürfen. Die Erziehung räumlicher Bestände zur ständigen Hutung (Feldbaum-Wirthschaft?) wird zwar für die Vieh haltenden Einwohner sehr viel vortheilhafter seyn, als das bisherige Verhältniss, schwerlich aber für den Fiscus, wenn dieser auch den Betrieb aller Waldorte, die dem Verbeissen entwachsen sind, nachgibt. — Wir wünschten, der Verf. hätte die neuere Schrift von Seutter: die Forstpolizey-Strafgesetzgebung 1831, vorher mit seinen Ansichten vergleichen können. Obwohl wir auch dieser — als dem entgegengesetzten Extreme folgend u. alle diese Nebennutzungen gänzlich frey zu geben fordernd — nicht unbedingt beystimmen können; so glauben wir doch, dass sie viel Beherzigenswerthes enthält, und dazu dienen kann, die rechte Mitte aufzufinden.

Wenn man nun noch zuletzt in Sachsen eine Milderung der Forststrafgesetze verlangt; so kann man diess in der That keinen unbilligen Wunsch nennen, um so weniger, als, nach dem eigenen Zugeständnisse des Verfassers der in Rede stehenden Schrift, sie bey aller Härte ihren Zweck nicht einmal erfüllen — wahrscheinlich weil die Richter diese Härte fühlen und, wie in England die Geschwornen, dem Holzdiebe durchzuhelfen suchen. Nach dem Mandate vom 27. Novbr. 1822 für die Entwendung von dürrem Reisholze *unter* 4 Groschen Werth mit zwölftägigem Gefängnisse, im Wiederholungsfalle allenfalls, nach §. 7. u. 8., noch ausserdem mit Ausstellung an den Pranger u. dreyssig Stockprügeln strafen zu wollen, ist in der That etwas, was an die Barbarey der Vorzeit erinnert. Die Forstgesetzgebung Sachsens in der neuern Zeit ist in der That nicht dasjenige, was die Behauptung des Verfassers, dass die Forstadministration des Kö-

nigreichs Sachsen die beste in der Welt sey, rechtfertigt, und möchte wohl einer Revision bedürfen.

Der eigentliche Gegenstand der Schrift nimmt nur 17 Seiten ein; das Uebrige derselben ist eine schon aus den Zeitungen bekannte Mittheilung der Rede des Ministers Martignac im Jahre 1826, gehalten in der französischen Deputirtenkammer zur Rechtfertigung des franz. Forstpolizeygesetzes dieses Jahres, die wir wohl füglich mit Stillschweigen übergehen können.

Geodäsie.

Tafeln zur Berechnung der Coordinaten ohne Logarithmen, bey Gemarkungs-, Flur- und Gewann-Vermessungen, so wie bey Forstvermessungen und Wasserwägungen mit dem Theodolit. Berechnet u. herausgegeben von *Reissig,* Grossherzogl. Hess. Oberforstdirections-Accessisten, *Tenner,* Grossh. Hess. Districts-Steuereinnehmer, und *Reutzel,* Geometer des Grossherzogl. Hess. Katasters. Mit zwey Kupfertafeln. Heidelberg, in Commission bey Reichard. 1830. (6 Thlr. 12 Gr.)

Die Herausgeber des vorliegenden Werkes, die Herren Tenner und Reissig, wurden, als sie im Jahre 1825 mit Coordinaten-Berechnungen anhaltend beschäftigt waren, durch das Ermüdende und Zeitraubende des bisherigen Verfahrens veranlasst, zu versuchen, ob sich nicht Tafeln entwerfen liessen, mittelst deren die Berechnung der Coordinaten erleichtert werde, und in welchen man die Coordinaten-Differenzen nach Maassgabe der Entfernungen und deren Neigungen gegen die Axe unmittelbar finden könne. Diess die erste Veranlassung zu diesem rühmlichen Unternehmen.

Was die Berechnung der Tafeln selbst anbelangt, so wurden die vielfachen von *sin.* α u. *cos.* α durch successive Additionen siebenstelliger *sin.* und *cos.*, ein Mal nach den neuen trigonometrischen Tafeln für die Decimal-Eintheilung des Quadranten, von Hobert u. Ideler, und ein Mal nach den *Tables portatives des logarithmes, contenant les logarithmes des nombres depuis* 1 *jusqu'à* 10800, *les log. des sin. et tang., par F. Callet,* in der Art berechnet, dass sie zuerst für die Decaden von *S*, dann aber für die dazwischen fallenden *S* hergestellt, und hierdurch die Rechnungen von Decade zu Decade, mithin durchaus durch sich selbst controlirt wurden.

Jeder, den Pflicht und Neigung zur Geodäsie beruft, wird in diesen hier angezeigten Tabellen eine kräftige Unterstützung in seinen oft mühsamen und durch die oft unübersehbare Menge von Zahlenzusammenstellungen langweiligen Arbeiten finden. Für denjenigen, der mit der Einrichtung und dem Gebrauche der als Bedingung gegebenen Messinstrumente noch nicht sattsam vertraut ist, sind die nöthigen Erläuterungen des Tabellenwerkes vorausgeschickt. Die Verff. handeln demnach von §. 1—7. von der Beschreibung des nicht multiplicirenden Compensations-Theodoliten und der Anwendung desselben; von §. 8—12. findet man einige Erklärungen über Polygonometrie aufgestellt, so wie §. 13—23. die Erläuterung der Tafeln und deren Gebrauch enthält, und endlich §. 24. bis zum Schlusse das Verfahren bey Vermessungen, Wasserwägen u. s. w. unter Anwendung der Tafeln begreift.

Dieses Vorwort, oder vielmehr diese Instruction zum Gebrauche der Tafeln, wird gewiss vollkommen ihren Zweck erfüllen, da sie bündig, deutlich u. ausreichend ihren Gegenstand behandelt, so dass auch ein Geometer mit mässigen Kenntnissen ausgerüstet sich darnach wird vollkommen richten und die Tabellen zweckmässig benutzen können. Das Unternehmen der Herausgeber dieser Tafeln verdient daher gewiss die vollständigste Anerkennung.

Kurze Anzeige.

Polens Schicksal, ein Wahrzeichen für alle Völker, welche ihre Freiheit bewahren wollen. Nebst einem Sendschreiben an die Herren von *Morawski* und *Rembowski.* Vom Prof. *Krug* in Leipzig. Leipzig, b. Kollmann. 1831. 58 S. 12. (6 Gr.)

Diese kleine Schrift ist kurz nach dem Falle Warschau's geschrieben, als es noch unentschieden war, ob die Polen fernern Widerstand leisten würden. In dem vorausgeschickten Sendschreiben an die auf dem Titel genannten edlen Polen, welche einst Zuhörer des Verf. in Frankfurt an der Oder, hernach in höhern Staats- und Kriegsämtern angestellt und Theilnehmer am letzten Kampfe waren, sucht daher der Verf. zu zeigen, dass längere Fortsetzung des Kampfes wegen Unzulänglichkeit der eignen Mittel und wegen ganz vergeblicher Hoffnung auf fremde Hülfe zwecklos und aufrichtige Unterwerfung das einzige noch übrige Rettungsmittel für Polens Nationalität sey. In dem folgenden Aufsatze aber werden die Fehler nachgewiesen, welche die Polen sowohl von jeher als besonders in ihrem letzten Freiheitskampfe begangen haben, um daraus Verhaltungsregeln für andre Völker abzuleiten. Der Verf. sieht voraus, dass diese Schrift bei den exaltirten Polenfreunden, die aber der polnischen Sache sehr geschadet haben, mannigfaltigen Tadel finden werde. Destomehr aber hofft er auf Zustimmung von Seiten derer, welche wahrhafte Freunde jener unglücklichen Nation gewesen und noch sind.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des November. 296. 1831.

Geschichte.

Historisches Taschenbuch. Mit Beyträgen von Passow, Raumer, Voigt, Wachler, Wilken herausgegeben von *Fr. v. Raumer. Zweyter* Jahrgang. Mit dem Bildnisse des Kais. Maximilian II. Leipzig, bey Brockhaus. 1831. 604 Seiten kl. 8. (2 Thlr.)

Mit Vergnügen zeigt Rec. den Fortgang eines Unternehmens an, welches, gut begonnen, glücklich fortgeführt wird. Nachdem man sich an den sogenannten wissenschaftlichen Bearbeitungen der Geschichte in Compendien, Universalhistorien und encyklopädischen Uebersichten, oder an gedehnten Monographieen fast todt gelesen hat, erfrischt die Lectüre einer solchen Sammlung ausgesuchter Arbeiten die Lust und das Bestreben, sich wieder auf das Meer der Begebenheiten zu wagen. Die Deutschen lieben in ihren Darstellungen fast mehr den Umfang und die Masse, als den Inhalt und die kunstmässige Form. Für die Ausbildung dieser letztern bieten Sammlungen wie die vorliegende die schönste Gelegenheit; denn sie sollen Cabinetsstücke enthalten, deren jedes ein geschlossenes Ganzes bildet und für sich selbst interessirt. Ob nun Männer wie die genannten solche Kunstwerke hervorzubringen im Stande sind, darüber hat Deutschland durch den vieljährigen Antheil entschieden, welchen es an Allem genommen, was uns diese Geschichtforscher darboten. Es bleibt also nur der Inhalt der diessjährigen Gaben anzuzeigen übrig.

Hr. v. Raumer beginnt den Jahrgang mit einer *Geschichte Deutschlands, von der Abdankung Karls V. bis zum westphäl. Frieden* (S. 1—252). Erste Hälfte von 1558—1630. Wie nun dieser Zeitraum die grösste Verwirrung politischer und religiöser Angelegenheiten umfasst, so ist auch die Aufgabe des Historikers schwierig, die durcheinander hinlaufenden Fäden des Gewebes dem Auge des Lesers zu entwirren, und sie wieder zu einem Gesammtbilde zu verbinden, welches die Phantasie des Lesers weben hilft. Erschwert wird diese Arbeit durch die Mittelmässigkeit der Menschen, welche handelnd auftreten, sich aber nur wenig von einander unterscheiden. Diese auseinander zu halten und wieder zu vereinigen, sie in ihr rechtes Licht zu stellen und die Begebenheiten daran zu knüpfen, erkennt Rec. als ein höchst mühsames u. undankbares Unternehmen. Herr v. R. hat das Mögliche gethan, um die Ferdinande, Rudolphe, Matthiasse und Maximiliane klar hervorzuheben. Aber nach dem Urtheile des Rec. ist diess nicht durchaus gelungen, indem alles Einzelne zu wenig in grosse Massen gruppirt, die Lichter zu zerstreut und vereinzelt erscheinen, der Lauf der Begebenheiten zu oft durch Eintreten neuer Verwickelungen unterbrochen wird, und so die Mühe des Vf. in der Darstellung auch dem Gemüthe des Lesers sich mittheilt. Wie wenig vermag der Lesende ohne sehr genaue Kenntniss sich in den Stand der religiösen Parteyen zu versetzen, ihre Stärke und Schwäche zu schätzen, ihre Motiven zu begreifen; wie dunkel bleibt die böhmische Sache von Anbeginn bis zur Wahl Friedrichs von der Pfalz; dieser selbst, wie wenig befriedigt sein Bild. Jedoch dürfen wir nicht verkennen, dass der Verf. mit Vorliebe, die auch auf den Geniessenden übergeht, das Bild des Kaisers Maximilian II. gezeichnet hat. Freylich ist es schwer, die Anlässe des dreyssigjährigen Krieges genügend darzustellen; aber der Vf. hat durch seine frühern Leistungen zu grossen Anforderungen berechtigt. In dem diessjährigen Taschenbuche hat er seine Erzählung bis zum Jahre 1630 fortgeführt. — Ob der Styl des Verf. grosses Lob empfangen hat, weiss Rec. nicht; aber dass seine Kunstform, wie sie hier erscheint, nicht das grösste verdient, scheint ihm gewiss. Hr. v. R. macht sich die Darstellung bequem; er wählt die Worte nicht genau, und bedient sich der blassen, farblosen wie der bedeutsamen mit gleicher Nachlässigkeit. Auch seine Composition trägt in allen Schriften, welche Rec. bisher las, den Charakter der unbestimmten, nirgends scharf umgrenzenden Skizzirung.

Bey weitem vorzüglicher als diese erste Mittheilung ist des wackern Joh. Voigt: *Herzog Albrecht von Preussen und das gelehrte Wesen seiner Zeit* (S. 253—366). Er nennt sie eine Skizze; aber sie hat den Werth, welchen skizzirte Handzeichnungen guter Meister zuweilen vor ausgeführten Werken behaupten. Wie in ein Gemälde schaut man in das Leben der Universitäten und der Gelehrten zur Zeit der Reformation. Ihre Beschränkung, ihre Arbeit und Mühe, die Sorge um das Leben, die Leidenschaften und Getriebe ihres

Wirkens, die Leistungen und Fortschritte in ihren Studien, und in dem Allem das mild und thätig eingreifende Gemüth eines edlen, wahrhaft gebildeten Fürsten, der rathend, helfend, Belehrung suchend u. gebend sich gegen Jedermann erweist, das Alles geht in lichten, klaren und begrenzten Bildern an dem Geiste des Lesers vorüber, wohlthuend durch die Einfachheit, Lebendigkeit und Wärme eines durchaus gebildeten und von aller Prätension freyen Styls.

Darauf folgt die Erzählung Ludwig Wachlers: Vorbereitung und Ausbruch des Aufstandes der Griechen gegen die osmanische Pforte (S. 367—430). Ueberall in dieser Darstellung findet man das kräftige Gemüth und den nervigen Styl des Mannes wieder, den man durch so viele Werke längst lieb gewonnen hat. Er schildert uns, nach einer historischen Uebersicht der Veränderungen Griechenlands seit der Herrschaft der Türken, die Stiftung der Hetärie, ihre Verbreitung, den Antheil Ypsilanti's daran, und den unglücklichen Ausgang des zu früh ausbrechenden Krieges. Nur zwey Dinge wünschten wir noch hinein verwebt zu finden, den Zustand und die Thätigkeit Livadiens und besonders Morea's zur Zeit der Hetärie, und die Bewegungen der Griechen in Constantinopel. Denn ganz ohne Antheil blieb auch der Patriarch Gregorios nicht. Ypsilanti's Ende und seinen Bericht an den Kaiser Nicolaus wird Niemand ohne Bewegung lesen, obgleich der Verf. die höchste Ruhe in seiner Erzählung vorwalten lässt.

Aus der an Verwirrung und Greueln so reichen byzantinischen Geschichte hat Fr. Wilken, der treffliche Bearbeiter der Geschichten der Kreuzzüge, einen Charakter hervorgehoben, ausgezeichnet durch alle Gaben der Natur wie der Bildung, Andronikus Komnenus (S. 431—545). Er behauptete nach den Wechseln eines durch Schuld der Leidenschaften und Laster vielfach bewegten Lebens vom September 1184 bis zum 12. Septemb. 1185 den kaiserl. Thron.

Den Beschluss macht Franz Passows Leben des Heinrich Stephanus (S. 547—604). Man mag nun den ruhmwürdigen Schöpfer des *Thesaurus linguae graecae* kennen oder hier zuerst kennen lernen, so bleibt Hrn. Passows Erzählung von ihm gleich anziehend. Denn die Gründlichkeit der Forschung und die Herrschaft über den Stoff verbirgt sich in der leichten, gewandten Darstellung, so dass man sich erholt hat, wenn man zugleich Belehrung empfing. Möge der Verf. dieses Aufsatzes noch recht viele Bilder ausgezeichneter Philologen aufstellen; man wird seiner Erzählung stets mit Vergnügen zuhören.

Wir wünschen diesem Jahrgange des historischen Taschenbuches noch recht viele Fortsetzungen, dem Publicum aber hinreichend gebildeten Sinn, um sich an dem Würdigen u. Inhaltreichen, wenn es wie hier in anmüthiger Form geboten wird, zu erfreuen.

Die serbische Revolution. Aus serbischen Papieren und Mittheilungen von *Leopold Ranke.* Mit einer Charte von Serbien. Hamburg, bey Perthes. 1829. VIII u. 253 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Wie vielfach auch kritische Blätter auf dieses Buch aufmerksam gemacht haben, so wollen wir doch, nachdem einige Zeit seit seinem Erscheinen verflossen ist, von Neuem die Aufmerksamkeit darauf lenken. Denn vor vielen Erzeugnissen der geschichtlichen Literatur verdient und behauptet es eine ausgezeichnete Stelle. Sein Ursprung aus den Mittheilungen mitlebender und mithandelnder serbischer Männer macht es zu einem höchst schätzbaren Memoire über eine Reihe von Begebenheiten, woran ein grosser Theil Europa's theilnehmendes Interesse bewiesen. Das gründliche, darin sichtbare Studium über die frühere Lage des serbischen Stammes gewährt die befriedigendste Aufklärung der Gegenwart; und im natürlichen, ungezwungenen Style der Mittheilung spiegelt sich das Leben u. die Bewegung eines der Natur fortwährend nahe stehenden Volksstammes wieder. Je mehr wir nun seit längerer Zeit uns an der Naturpoesie dieses Volkes, an seinen epischen und mythischen Sagen wie an seinen lyrischen Ergiessungen erfreut u. für die Empfänglichkeit wahrer Poesie erfrischt haben; um so höher steigt unser Interesse an einem Buche, welches uns den Beweis gibt, dass die Zeit der Helden jenes Volkes nicht in der fernen Vergangenheit liegt, sondern dass noch jetzt Thaten des Gesanges werth unter den Serben geschehen. Horaz sagt, es habe vor Agamemnon grosse und würdige Helden gegeben, aber es habe ihnen der Homer gemangelt. Wir möchten Hrn. Ranke das Verdienst zuschreiben, wo nicht der Homer, doch der Herodot serbischer Helden zu seyn. So lebendig und scharf gezeichnet treten die Bilder eines Kara Georg, Weliko, Milosch, Deli Achmet, Kjurtschia und vieler Andern auf serbischer und türkischer Seite hervor. Nirgends sieht man Absicht, nirgends Kunst in der Schilderung; die Thaten und Worte malen den Mann, und nur an einigen Stellen hat der Geschichtschreiber kurz die bedeutenden Züge der Männer zusammengefasst, und dem Gemälde Individualität gegeben. Darum setzen wir das Hauptverdienst dieser Erzählung darein, dass sie keine gemachte Geschichte ist, sondern sich selbst so gemacht hat, wie wir sie lesen. Sie geht nicht von Ansichten oder Grundsätzen einer philosophischen Schule aus, räsonnirt nicht altklug, sondern bestrebt sich, rein darzustellen, nicht besser und nicht schlechter, als die Sachen waren. Aus diesem Grunde bewegt sich der Styl lebendig, natürlich, kunstlos; und doch fühlt der Leser überall tüchtige Gesinnung, gesundes Urtheil des Schreibenden ohne grosse und breite Reflexion, rasch fortschreitende Erzählung ohne rhetorische Kürze, wie sich denn wohl im ganzen Buche nicht eine

rhetorisirende Periode finden möchte. Die Objectivität, welche man so oft rühmen hört, ohne dass man eine objective Geschichte durchzulesen im Stande wäre, besitzt Hr. Ranke dergestalt, dass er, der Erzähler, die Sache überall vorwalten lässt, und nur hier und da vorbereitend, einlenkend, zusammenfassend mit seiner Persönlichkeit, und, wie uns dünkt, aufs Glücklichste eintritt. Wir mögen ihm, wie einem gebildeten Manne von Weltton, gern bis zu Ende zuhören.

In der Einleitung legt uns der Verf. den Bildungsgang kurz vor Augen, welchen die Verhältnisse slavischer Nationen im Nordwesten des türkischen Reiches genommen haben. Daraus erklärt sich die Eigenthümlichkeit, welche man an der Sinnesart, Sitte, Welt- und Lebensansicht, Haus- u. Volksleben der Serben namentlich wahrnimmt, daraus auch ihr Verhältniss zu der siegenden und herrschenden türkischen Nation. Wie das Alles die Poesie dieses slavischen Volkes in ihrem verklärenden Lichte dargestellt hat, so entwickelt der Verf. im ersten Abschnitte seiner Erzählung der Geschichte getreu das Gemälde des serbischen Volkslebens. Er geht darauf zur Erzählung der innern Umwälzung fort, worin einige Janitscharen in Belgrad sich nach Art der Barbaresken über die herkömmlichen Lehnsträger, die Spahi's, zu erheben und das Land für sich, ausser seinen gewöhnlichen Abgaben, zinsbar zu machen suchten. Sie nannten sich Dahi. Ihre Grausamkeiten veranlassten 1804 den Aufstand der Nation. Sie glaubte, indem sie sich gegen die Dahi's zu Gunsten des rechtmässigen Pascha erhob, für den Grossherrn aufgestanden zu seyn. In diesem Sinne führte sie den Krieg, und begehrte sie Frieden. Als ihr dieser von der Hauptstadt aus nicht so zu Theil wurde, wie sie hoffte, erneuerte sie den Krieg gegen die anrückenden Pascha's und Seraskiers, und erlangte im Jahre 1807 endlich Befreyung von den Türken, jedoch nicht ohne einige Grausamkeit, wodurch die ursprünglich gute Sache befleckt und für eine Ausgleichung mit dem türkischen Oberherrn fast unheilbar gemacht wurde. Diess Alles schildert der Verf. vom zweyten bis zum fünften Capitel. In welche schwierige Lage durch den Sieg über die Türken einerseits und durch die innern Zerwürfnisse unter den Anführern, dem Senate, den Woiwoden und Knesen andrerseits die Nation gerieth, stellt das sechste Cap. dar. Dieser Mittelzustand führte nothwendig zu einem neuen Ausbruche des Krieges gegen die Türken im Jahre 1809, worin die russische Macht, wie bereits 1807, für die Serbier Partey nahm (7. Cap.). Nach dem glücklichen Ausgange befand sich Serbien, unter der Oberanführung des Kara Georg, auf einer Stufe der Freyheit und Macht, wohin es am Anfange seines Aufstandes zu gelangen wohl nicht gehofft hatte. Doch gährte der Process des Ueberganges aus veralteten Formen zu neuer Regierung und Verwaltung im Innern um so gefährlicher, je freyer und kräftiger das Volk nach Aussen hin auftrat (8. Cap.). Obgleich Russland den Schutz Serbiens übernahm, u. im Bucharester Frieden 1812 ihm eine feste Stellung gegen seinen Herrn zu geben suchte; so führte doch die Vollziehung der Bedingungen gerade eine Umwälzung im Schicksale Serbiens herbey, welche, indem sie die innere Schwäche getheilter Gewalt offenbarte, das Land gänzlich in die Gewalt der Türken brachte. Serbien unterlag 1813 den Türken (9. u. 10. Cap.). Da erscheint Milosch Obrenowitsch als rettender Held. Seine Empörung gegen die Pforte im J. 1815 erzählt das eilfte Cap. Das zwölfte entwickelt die Folgen seines glücklichen Krieges mit den Türken, und die Lage des Landes bis zum Jahre 1829. Was aber damals der Verf. nur hoffte und in ungewisser Entfernung sah, ist geschehen. Milosch ist als erblicher Fürst Serbiens anerkannt, u. sein Verhältniss zur Pforte so fest gestellt, als in türkischer Diplomatik dergleichen Dinge festgesetzt werden können. Ob die verlangten Provinzen, wie es der grossherrliche Ferman im Jahre 1830 verhiess, wirklich zu Serbien geschlagen sind, steht noch dahin. Und so möchte das Schwert der Serben wohl noch nicht gänzlich zur Ruhe kommen.

In den von S. 228—253 beygefügten Anmerkungen führt der Verf. Einzelnes aus der Einleitung und dem ersten Cap. weiter aus. Die letzte Anmerk. gibt ein geographisches Bild des Landes, und bringt so das ganze Geschichtsbild zu einem genügenden Abschlusse. Möge der Verf., in dieser Art Geschichte zu schreiben fortfahrend, uns noch recht oft mit seinen Arbeiten erfreuen.

Kurze Anzeige.

Vita et merita Rudolphi Agricolae. Scripsit T. (*Tjalling*) P. (*Petrus*) *Tresling*, litt. hum. et jur. Rom. Cand. Groningae, apud Smit. 1830. XIV u. 103 S. gr. 8. (14 Gr.)

In einem vorausgeschickten Briefe erklärt der jugendliche und patriotische Verf. seinem Freunde Huber, wie die von der Gröninger philos. Facultät zur Preisbewerbung ausgesetzte „*Narratio de vita et meritis Rudolphi Agricolae, quae sit tersae et elegantis latinae orationis specimen*“ ihn zur Mitbewerbung verleitet, wie aber keine der eingelaufenen Arbeiten den Preis erhalten habe. Jetzt gehe er mit einer Ausgabe von Agricola's Werken um (eine Nachricht über die vor 1500 gedruckten Schriften desselben hat Rec., beyläufig gesagt, in *Ludw. Hains* sonst so vollständigem *repertorium bibliographicum* vergeblich gesucht), und wünschte, dass diese Schrift, die er einmal *foetum meum juvenilem* nennt, als eine Art Vorläufer oder Ankündigung betrachtet werde.

Was Rec. bey dieser fleissigen Arbeit am meisten bedauert, ist die ihr gegebene Form einer

Rede, aus der ganz unwillkürlich endlich ein *elogium* Agricola's (oder Hausmanns) geworden ist. Zwar lag diese Form in der Preisaufgabe, aber sie hätte vielleicht noch umgegossen werden können. Rec. lässt gewiss dem Agricola, als *einem* der grossen Wiederhersteller der classischen Literatur, alle gebührende Ehre, aber Phrasen, wie sie hier so oft vorkommen, mag er nicht unterschreiben: *Longe majora vir immortalis perfecit. Literarum, literarum inquam, humaniorum studium in Germania Belgioque instauravit. Rudes et agrestes medii aevi homines primus expolivit. — — Hujus igitur nomen impensis laudibus in coelum efferendum ac cum omni posteritate adaequandum est*; oder S. 58: „*O beatos, tanto praeceptore, discipulos iterumque beatas aures, quae tantum hominem disserentem audiverint.* Doch verschweigt der Vf. nicht, dass sowohl zu Heidelberg als zu Worms, wo A. auch lehrte, die Zahl der Zuhörer, Anfangs sehr gross, bald gewaltig abgenommen habe.

Rec. verdenkt es dem Verf. nicht, wenn er mehrmals mit Patriotismus seiner berühmten Landsleute, eines Wessel, Erasmus, Jac. Perizonius, Hemsterhuys, Albr. Schultens, Grotius, Venema, Muntinghe u. s. w., gedenkt, und vieler Anderer, die auch berühmt, nur vor jenen Lichtern erster Grösse ecclipsiren (Costern Erfinder der Buchdruckerkunst zu nennen, nehmen wir dem Niederländer nicht übel, da selbst Deutsche von Sachkenntniss freundnachbarlich eingestimmt haben!); aber Rec. hätte gewünscht, dass noch mehr auf einige andere Behauptungen späterer Literatoren über Agricola Rücksicht genommen worden wäre. Zwar geschieht diess widerlegend in Beziehung auf eine Behauptung von Meiners (Lebensbeschreibung berühmter M. aus d. Zeitt. d. Wiederherstellung der WW. II. 350) und *Heeren* (Gesch. d. Stud. d. class. Literatur, II. 145, vom Verf. aber nach der holländischen Uebersetzung citirt), wo Thomas v. Kempten Lehrer des Agricola genannt wird, was in den Anmerk. S. 67 für unwahrscheinlich erklärt wird. Allein Meiners wirft ihm auch Weichlichkeit und Trägheit oder Schwäche des Charakters vor und meint, dass ohne diese Eigenschaften der grosse Mann noch viel mehr hätte Nutzen stiften können. Erasmus grosse Lobeserhebungen hält Meiners für sehr übertrieben; theils Früchte der Dankbarkeit, weil Erasmus Lehrer Hegius Schüler Agricola's in gewissem Sinne war; theils des Patriotismus, weil beyde einem Vaterlande angehörten. Dagegen findet Recensent in der Schrift viele andere brauchbare Notizen über Wissenschaft und Gelehrte jener Zeit, auch manche andere feine Bemerkung; z. B. S. 34 über das Lesen und Verstehenlernen sehr dunkler Stellen. Als Probe des Styls, wegen dessen Schwächen der Vf. seine Leser um Entschuldigung bittet, nur noch folgende Stelle im Sinne u. Geiste der oben schon mitgetheilten: *Mihi Agricolae nomen sanctissimum est, eandemque quam maximi nostri eruditi, gloriam mereri videtur. Equidem fateor fuisse, qui melioribus auxiliis adjuti longius etiam quam ille, in doctrinarum campum progressi sint. Etiam illud adjungo, extitisse, qui insigniora, quam ille, eruditionis testimonia in lucem adspectumque hominum dederint. Atque idem ego contendo, Agricolae nomen propter infinita in Germaniam Belgiumque eruditionis merita nullius eruditi nomini postponendum esse. Dicam quod sentio et, ut arbitror, dicam vere. Agricolae laus est, Germanorum Belgarumque animos primus expoliisse ignorantiaeque, ut ita dicam, aeruginem, quae per secula eorum ingenia obsederat et contaminaverat, abstersisse. Agricolae gloria est, summis eruditis pollenti omnemque doctrinae culbum sibi vindicanti Italiae Germaniam Belgiumque eruditione et ingenio praeclaris viris redundantes opposuisse.* Von S. 57 — 103 gehen die gelehrten Anmerkungen, welche auch ein Verzeichniss von Agricola's Schriften, Briefen und Gedichten enthalten. Als das noch immer zweifelhafte Geburtsjahr Agricola's nimmt der Verfasser d. Jahr 1443 an. S. 65 wird 1440 statt 1340 zu lesen seyn.

Neue Auflagen.

Der Strassen- und Wegebau in staatswirthschaftlicher u. technischer Beziehung, oder systematische Darstellung der Grundsätze u. des praktischen Verfahrens, nach welchem der Bau u. die Unterhaltung der Strassen u. Wege anzuordnen u. auszuführen ist, für Verwaltungs- u. Strassenbau-Beamte, von *Karl Arnd*, kurhessischem Strassenbau-Ingenieur u. Wasser-Baumeister, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Zweyte, vermehrte u. verbesserte Ausgabe. Mit 3 Kupfertafeln. 1831. Darmstadt, Verlag von Heyer. XVI u. 298 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.) S. d. Rec. LLZ. 1828. No. 237.

Worterklärungen. Ein Handbuch für Jugendlehrer, zur eigenen Belehrung und als Stoff zu Sprach- und Denkübungen mit geübtern Schülern, von *H. H. W. Arendt.* Zweyte, verbesserte Auflage. Altona, bey Hammerich. 1831. XVI u. 284 S. 8. (20 Gr.) S. d. Rec. LLZ. 1818. No. 304.

Reine Arzneymittellehre von *Samuel Hahnemann.* Erster Theil. Dritte, vermehrte Auflage. Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1830. 504 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.) S. d. Rec. LLZ. 1816. No. 315.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des December. 297. 1831.

Kirchenrecht.

Grundsätze des Kirchenrechtes der katholischen und evangelischen Religionspartey in Deutschland, von *Karl Friedrich Eichhorn*. Erster Band. Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht. 1831. XXII u. 801 S. 8.

Es gereicht Rec. zur wahren Freude, das Erscheinen eines Werkes anzeigen zu können, dem er, und mit ihm gewiss Alle, die sich für die Wissenschaft des Kirchenrechtes interessiren, schon seit längerer Zeit mit gespannter Erwartung entgegen gesehen haben. Denn einer Seits liess sich von einem Gelehrten, der seinen Beruf zu rechtswissenschaftlichen und insbesondere rechtshistorischen Forschungen u. Darstellungen so glänzend bewährt, und sich auch im Felde des Kirchenrechtes durch seine deutsche Staats- und Rechtsgeschichte schon so grosse Verdienste erworben hat, wie der Verf., etwas Ausgezeichnetes erwarten; anderer Seits wird durch das vorliegende Werk in der That eine fühlbare Lücke in der kirchenrechtlichen Literatur ausgefüllt. Denn während wir in der neuesten Zeit durch *Walther* u. *Droste-Hülshoff* classische Werke erhalten haben, welche die katholische Kirche in ihren beyden Hauptrichtungen, der curialistischen u. episcopalen, repräsentiren können, fehlte es uns bisher an einem in protestantischem Geiste geschriebenen Werke, das diesen zur Seite gestellt werden konnte. Ein solches nun haben wir in dem vorliegenden ohne Zweifel erhalten. Wenigstens steht es an Vollständigkeit, Gründlichkeit, kritischem Geiste u. lebendiger Darstellung hinter keinem seiner Vorgänger zurück. Wenn es dagegen an eigentlicher Gelehrsamkeit und an Reichhaltigkeit des Stoffes von andern, namentlich von dem Walthersehen Compendium, übertroffen scheinen möchte; so liegt diess lediglich an dem Plane, den der Verf. befolgt hat, und der gewiss auf guten Gründen beruht.

Der Verfasser hat sich nämlich, nach S. II der Vorrede, die Aufgabe gestellt, die *Grundsätze* des Kirchenrechtes der beyden christlichen (Haupt-) Religionsparteyen, wie sie jetzt *praktisch* gestaltet sind, *aus den Quellen* zu entwickeln, sich aber dabey auf den Rechtszustand beyder in *Deutschland* beschränkt.

Hierdurch wurde zunächst alles kleinliche Detail (z. B. die einzelnen Bestimmungen über das *decorum clericale* und die Enthaltung von weltlichen Geschäften, Seite 515), welches in Monographieen oder Handbücher gehört, so wie alle rein literarhistorischen Untersuchungen (z. B. über die Glossatoren und Commentatoren der einzelnen Quellensammlungen), welche der Literargeschichte anheim fallen, ausgeschlossen; wogegen auf die Entwickelung der Principien, welche den einzelnen kirchlichen Einrichtungen und Rechtssätzen zum Grunde liegen, ein vorzüglicher Fleiss gewendet worden ist. Aus jenem Plane ist es ferner zu erklären, dass (S. VIII) Literatur nur sparsam und bey besonderer Veranlassung, z. B. wo falsche Ansichten zu rügen, oder Grundsätze, welche die Katholiken ableugnen, zu begründen waren, hinzugefügt ist. Dagegen sind überall die Quellen gewissenhaft angeführt. Wo der Vf. eigene Forschungen nicht anstellen konnte, sind die Gewährsmänner genannt, oder wenigstens der Mangel einer Quelle durch „soll" angedeutet. Die Ausschliessung des ausserdeutschen Kirchenrechtes endlich rechtfertigt sich nach dem Sprichworte: *ne multa, sed multum*, von selbst; wie denn die entgegengesetzte Verfahrungsart dem Walthersehen Compendium wohl nicht ohne Grund zum Vorwurfe gemacht worden ist. Aber auch auf das deutsche Particularrecht hat der Verf. (S. II) nur in so weit Rücksicht genommen, als nothwendig war, um zu zeigen, auf welche Weise sich das particuläre Kirchenrecht an das gemeine anschliesst, bey welchen Lehren es im Wesentlichen bey diesem stehen bleibt, bey welchen es dieses unmittelbar oder mittelbar abändert oder genauer bestimmt, und aus welchen Principien die Bestimmungen geflossen sind, welche man in den Gesetzen der einzelnen Staaten findet. Nicht eine *Darstellung* des particularen Kirchenrechtes, sondern nur eine *Einleitung* in dasselbe wollte und konnte der Verfasser geben, in so fern die Einzelnheiten des particularen Kirchenrechtes immer schon aus den von dem Vf. entwickelten Grundsätzen verstanden und angewendet werden können.

Ueber die Anordnung des Stoffes lässt sich noch nicht urtheilen, da bis jetzt nur der erste Band des Werkes vor uns liegt, der, nebst der Einleitung, die Quellenkunde und die Lehren vom geistlichen Stande und von der Kirchenverfassung enthält. Indessen muss schon hier rühmend bemerkt werden, dass der Verf. nicht nur, wo es anging, protestan-

tisches und katholisches Kirchenrecht mit einander verbunden, sondern auch das sogen. äussere oder Kirchen-Staatsrecht von dem innern so wenig als möglich getrennt hat. Rec. ist überzeugt, dass diess bey einer Darstellung, die einmal alle diese Theile zu umfassen bestimmt ist, die einzige ächt wissenschaftliche Methode ist, nnd dass dadurch für die klare Anschauung der Verhältnisse unendlich viel gewonnen wird.

Bey der entschiedenen historischen Richtung, welche der Verf. schon in seinen übrigen Schriften zu erkennen gegeben hat, liess sich erwarten, dass diese Richtung auch in dem vorliegenden Werke vorherrschen werde. Es gereicht diess aber der Darstellung, bey dem grossen historischen Talente des Verfs., gerade hier um so mehr zum Vortheile, als der Stoff des Kirchenrechtes, mehr als aller andern Rechtstheile, von der Art ist, dass er nur auf rein historischem Wege begründet und verstanden werden kann. Nur scheint der Verf. mit Vielen seiner Schule zu weit zu gehen, wenn er das Naturrecht als Quelle des praktischen Kirchenrechtes gänzlich verwirft. So leitet er S. 551 die Gültigkeit der naturrechtlichen Principien über das *jus circa sacra* nur aus deren constanter Beobachtung her. Indessen möchte sich wohl schwerlich die „constante Beobachtung" der eben so wahren, als freysinnigen Grundsätze, welche der Verf. selbst Seite 553 ff. über dieses Verhältniss aufstellt, nachweisen lassen. Auch würde es mit jener constanten Beobachtung schlimm aussehen, wenn unsere Vorfahren die Ansichten des Verfs. getheilt hätten.

Jene historische Richtung zeigt sich theils in der Behandlung jeder einzelnen Lehre, theils darin, dass dem ganzen Werke eine historische Einleitung (S. 1 — 320) vorausgeschickt ist. Es umfasst aber diese historische Einleitung nicht nur eine Geschichte der Kirchenverfassung, sondern hauptsächlich auch eine Geschichte der Organe für die Rechtsbildung, namentlich der bischöflichen Jurisdiction und der gesetzgebenden Gewalt in der Kirche, so wie endlich die Geschichte der Rechtsquellen selbst. Bemerkenswerth hierbey ist die, unsers Wissens von dem Verf. zuerst (S. 45 ff.) ausführlich entwickelte, Ansicht, dass eine eigentliche gesetzgebende Gewalt in der Kirche sich sehr spät erst ausgebildet hat. *Canon* nannte die Kirche dasjenige, was als übereinstimmend mit der Lehre des Evangeliums und den Einrichtungen der Apostel anerkannt war. Daher galten selbst die von dem Kaiser bestätigten Schlüsse der ersten allgemeinen Synoden nicht unbedingt für Gesetze, sondern nur, in so fern jene Synoden als rechtgläubig galten. Unter dieser Voraussetzung konnten aber auch particulare Synodalschlüsse, unbezweifelte Traditionen, ja selbst die Aussprüche einzelner Kirchenväter (*canones apostolorum* — *canones Basilii* [bey Joh. Antiochen.] — *statuta ecclesiae antiquae* [in den *Coll. Isidor.*] — *decreta Romanorum Pontificum* [bey Dionysius und Cresconius]) für *canones* gelten. Als vorzüglich lehrreiche Abschnitte dieser historischen Einleitung lassen sich ferner noch auszeichnen: die Auseinandersetzung des ursprünglichen Verhältnisses zwischen *presbyteris* und *episcopis* und der allmäligen Trennung beyder Aemter (S. 16 — 30); die Darstellung der kaiserlichen Kirchengewalt im römischen Reiche (S. 39 ff.); die ausführlichen Nachrichten über die sog. (ächte) Isidorische Sammlung (Seite 116 — 122); die Darstellung der fränkischen Kirchenverfassung vor Karl M. (S. 127 — 135); die Entwickelung der Ansichten der Reformatoren über die Verhältnisse der landesherrlichen Gewalt zur Kirche (Seite 245 ff.); die Darstellung der Bestimmungen des westphäl. Friedens über die Autonomie der protestantischen Kirche (S. 313 ff.). Dagegen scheint die Geschichte der Messe (S. 198—202), des Ablasses und der Pönitenzen (S. 203 — 212) in dieser historischen Einleitung etwas zu ausführlich behandelt, und auf der andern Seite die weitere Ausbildung des Curialsystems nach Pseudo-Isidor (Seite 163—171), wo fast nur die Namen der Päpste genannt sind, die dazu beygetragen haben, zu kurz abgefertigt zu seyn. Auffallend ist es, dass in Abschn. III. Cap. II. unter I. „die evangelische Kirche unter Landesherren katholischer Religion", unter II. „die Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche in einigen Ländern" abgehandelt wird, dagegen die eigenthümlichen Schicksale der protestantischen Kirche in protestantischen Ländern keine besondere Rubrik erhalten haben. Hier würde die Synodalverfassung der lutherischen Kirche in der Zeit der Reformatoren, von der lange Zeit alle Anordnungen in Kirchensachen (Synodaldecrete in Sachsen bis 1624) ausgingen, die nur allmälig in die Consistorialverfassung überging und selbst neben den Consistorien einige Zeit lang fortbestand, ihren Platz gefunden haben. Diese Synodalverfassung ist um so wichtiger, da sich neuerdings Stimmen für ihre Wiederherstellung erhoben haben (vgl. *Grossmann:* „über eine repräsentative Verfassung der Kirche", in der Zeitschrift: „das Vaterland", Jahr 1830. No. 15. u. 16., und „Entwurf einer Synodalverfassung für die evangelische Kirche in Hessen", von *P. W. Kampf,* in der allgem. Kirchenzeitung, Jahr 1831. No. 67.), ja sogar Ueberbleibsel davon sich bis auf den heutigen Tag, besonders in katholischen Ländern (z. B. in Bayern. Beylage zur Verf. Urk. §. 7.), erhalten haben. Sie hätte daher auch im dogmatischen Theile, wo nur von Synoden des Lehrstandes und der Synodalverfassung der reformirten Kirche die Rede ist, nicht übergangen werden sollen. Dadurch würde sich auch das modificirt haben, was S. 720 ff. über die Mitwirkung der Synoden bey der Veränderung der bestehenden Kirchenverfassung gesagt ist.

Von dem Verf., als einem Protestanten, liess es sich ferner erwarten, dass er der Darstellung des protestantischen Kirchenrechtes, das namentlich bey Walther etwas stiefmütterlich behandelt ist, einen besondern Fleiss widmen würde. Diese Erwartung

findet sich vollkommen bestätigt. Die Darstellung der verschiedenen Consistorialverhältnisse (S. 731 — 735) und der Amtsverhältnisse der Superintendenten (S. 742 — 751) ist vollständiger, als irgend wo anders, ohne sich doch in ein ermüdendes Detail des Particularrechtes zu verlieren. Das Verhältniss der evangelischen Kirche unter einem Landesherrn verschiedener Confession, das gewöhnlich nur kurz berührt wird, findet sich beym Verf. in drey Abschnitten: „die Consistorialverfassung unter einem Landesherrn verschiedener, aber evangelischer Religion“ (S. 768 — 779), „die Presbyterial- u. Synodalverfassung der reformirten Kirche unter einem Landesherrn verschiedener, aber evangelischer Religion“ (S. 779 — 789), „die Consistorial- und Presbyterialverfassung unter einem Landesherrn katholischer Religion“ (S. 789 — 801), ausführlich erörtert.

Der Vf. hatte es sich bey der Darstellung des protestantischen Kirchenrechtes (S. IV) zur Pflicht gemacht, zuvörderst die *Lehre* der protestantischen Kirche genau zu untersuchen und zu berücksichtigen, und ist dadurch auf das Resultat gekommen, dass manches Bestehende dem Geiste dieser Lehre nicht angemessen sey; weshalb er es auch an Andeutungen für Verbesserungen nicht fehlen lässt. Es finden sich dergleichen Andeutungen überall, besonders auch bey der Lehre von der Concurrenz der evangelischen Gemeinden bey der Anstellung ihrer Pfarrer und bey andern kirchlichen Angelegenheiten. (S. 758 — 767.)

Bey der Frage nach dem Rechtsgrunde des sog. *jus episcopale* der evangelischen Landesherren unterscheidet der Verf. (S. 245 ff. und S. 685 ff.) sehr richtig zwischen solchen Rechten der Bischöfe, welche die Reformatoren aus einer Uebertragung des Staates an die Kirche ableiteten (z. B. Gerichtsbarkeit, Verwaltung des Kirchengutes); und solchen, die sie als selbstständige Rechte der Kirchengewalt anerkannten. Die erstern fielen nach Aufhebung der bischöflichen Gewalt *ipso jure* an den Landesherrn zurück. In so fern haben also die Vertheidiger des Episcopal- und Territorialsystems Recht. Die letztern sind factisch von den Landesherren geübt worden. Die Reformatoren forderten sie sogar dazu auf, weil es ihre Pflicht sey, dem anerkannten Bedürfnisse der Kirche abzuhelfen, da sie die Mittel dazu in Händen hätten, und das zu vollziehen, was die Kirche verlange (S. 248). Sie leiteten also das Recht der Landesherren, auch in die innern Verhältnisse der Kirche einzugreifen, aus dem *jus advocatiae* her. Hieraus lässt es sich aber freylich nur so lange deduciren, als die Kirche kein eigenes Organ hat, um ihre innern Angelegenheiten zu ordnen (als Provisorium). Für die Fortdauer der landesherrlichen Kirchengewalt muss man sich also nach einem andern Rechtsgrunde umsehen. Der Vf. erklärt es S. 695 für gleichgültig, ob man dieses Factum aus einer Uebertragung jener Rechte erklären, oder das anerkannt Bestehende für rechtmässig achten wolle, ohne nach einem Rechtsgrunde zu fragen. Er gibt also hiermit zu, dass, *wenn* man nach einem Rechtsgrunde fragen wolle, dieser nur in einer Uebertragung gefunden werden könne (Collegialsystem). Immer aber müssen von dem landesherrlichen Episcopate ausgeschlossen werden 1) solche Rechte, welche die Reformation als unrechtmässige Anmaassung der Bischöfe betrachtete, z. B. das Recht der Gesetzgebung, wobey nach S. 694 in der protestantischen Kirche, wie in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche überhaupt, stets die Stimme der Kirche entscheidend gewesen ist — die willkürliche Einrichtung des Gottesdienstes, die einseitige Besetzung der Seelsorgerstellen; 2) solche, die wesentlich mit dem Lehramte verknüpft sind, z. B. das Lehramt selbst, die Verwaltung der Sacramente, die Ordination, als Einweihung zum geistlichen Berufe.

Nach diesen allgemeinern Bemerkungen, durch welche Rec. den Geist, in welchem das Werk geschrieben ist, hinreichend bezeichnet zu haben hofft, erlaubt sich derselbe, noch einiges Einzelne, was ihm theils neu, theils zweifelhaft oder unrichtig erschienen ist, auszuzeichnen. Er hofft hierbey, wenn er selbst irren sollte, auf des Verfassers Nachsicht und Belehrung.

Bey der Behauptung S. 20, man finde vor der zweyten Hälfte des zweyten Jahrhunderts kein Beyspiel, dass man Streitigkeiten durch gemeinschaftliche Berathung zu entscheiden gesucht habe, hätte die Zusammenkunft in Jerusalem, wo über die Beschneidung der Heidenchristen entschieden wurde (Ap. Gesch. c. 15.), wenigstens berücksichtigt werden sollen. S. 89 nimmt der Verf. die Zusammenstellung der ältesten Conciliensammlung durch Justellus gegen die Ballerini und die meisten Neuern in Schutz. Nur die Aufnahme der ephesinischen Decrete und der Titel: *codex canonum ecclesiae universae*, sey falsch. Er stützt diese Ansicht auf das Zeugniss des Dionysius Exig. in der *Praefatio,* und auf die Uebereinstimmung der Nummern der einzelnen Decrete in der Sammlung des Letztern mit denjenigen Nummern, unter welchen dieselben Decrete aus jener alten Sammlung in den Schlüssen des *Conc. Chalcedonense* citirt werden. Die *canones apostolorum* werden S. 98 in das 4te Jahrhundert gesetzt, und sind, nach dem Verfasser, aus Synodaldecreten des 4ten Jahrhunderts entnommen. Der älteste Nomocanon wird S. 101, gegen Biener, dem Johannes Antiochenus selbst zugeschrieben. Ueber die Frage, wo die pseudo-isidorischen Decretalen entstanden seyen, entscheidet sich der Verf. S. 160 ff. dahin, dass die einzelnen unächten Stücke in Italien entstanden, im Frankenreiche aber mit der isidorischen Sammlung verbunden worden seyen. Seine Gründe, die Verfälschung selbst nicht dem Verfasser der pseudo-isidorischen Sammlung zuzuschreiben, sind besonders diese, dass Verfälschungen der Päpste u. ihrer Anhänger sich schon weit früher nachweisen lassen, und dass weit mehr Handschriften vorhanden zu seyn scheinen, welche

die falschen Decretalen allein enthalten, als solche, in denen sie mit den ächten isidorischen Stücken verbunden sind, die erstern aber sehr verschiedenen Inhaltes zu seyn scheinen. Eine genaue Untersuchung derselben müsse ergeben, ob auch hier die Decretalen der ächten Sammlung Isidors die Grundlage ausmachen, wodurch allerdings die Vermuthung unterstützt werden würde, dass sie erst mit der Verfälschung der isidorischen Sammlung in Umlauf gekommen seyen. Seite 218 werden Annalen und *servitia communia* gleichbedeutend gebraucht. *Serv. comm.* heisst aber nur die Abgabe von Consistorialpfründen, weil nur diese mit den Cardinälen getheilt wird (wie die *bona communia* überhaupt zwischen dem Bischofe und dem Klerus getheilt wurden). Seite 324 sind die *Anselmo dedicata* und die Sammlungen des *Deus dedit* und *Bonizo* übergangen. Beym *Liber sextus* (S. 347) hätte die Bemerkung Droste-Hülshoffs, dass 27 Decretalen Bonifacius VIII., welche *nach* 1298 erschienen, von späterer Hand in den *Lib. VI.* nachgetragen worden seyen, eine Erwähnung verdient. Die Behauptung S. 363, dass das *corpus juris canon. clausum* auch für Katholiken in Deutschland nur wegen seiner Reception gelte, wird daraus hergeleitet, weil die Anerkennung der gesetzgebenden Gewalt des Papstes im Mittelalter für den jetzigen Gebrauch der Decretalensammlungen ganz unerheblich sey; wie denn auch S. 381 behauptet wird, dass die Reichsgesetze, als solche, mit der Auflösung des deutschen Reiches ihre verbindende Kraft *ohne allen Zweifel* verloren haben. Hieraus würde folgen, dass, so oft sich die gesetzgebende Autorität in einem Lande verändert, entweder sogleich für eine neue, umfassende Gesetzgebung gesorgt werden müsse, oder ein völlig gesetzloser Zustand eintreten würde. Dagegen ist die Bemerkung Seite 407 eben so wahr, als wichtig, dass die in Deutschland bestehenden neuern kirchlichen Einrichtungen, da sie (ausser in Bayern) nur auf päpstlichen, mit dem *placet regium* publicirten, Bullen beruhen, für den römischen Stuhl kein *jus quaesitum* begründen, sondern eben so, wie andere Gesetze, widerruflich sind; dass aber auch die wirklichen Concordate keinesweges nach der Analogie privatrechtlicher oder völkerrechtlicher Verträge beurtheilt werden können, sondern ihre verbindende Kraft zunächst durch die gegenseitige, vom Staate und von der Kirche ausgesprochene, Anerkennung ihrer Angemessenheit für das Wohl der Kirche erhalten. Zu den Schriften über die Concordate (S. 406) hätte noch „*E. Münchs* vollständige Sammlung aller ältern und neuern Concordate, nebst einer Geschichte ihres Entstehens u. ihrer Schicksale. Th. 1. Leipz. 1829. Th. 2. Ebendas. 1831. 8.“; zu den Schriften über die symbolischen Bücher (S. 413) „*Fr. Aug. Köthe* (Grossherz. Weimar. Cons. Rath und Superint.) Concordia der symbolischen Bücher der evangelischen Kirche mit Einleitungen. Leipzig. 1830.“; und nunmehr auch „die symbolischen Bücher der evangelisch-reformirten Kirche u. s. w. Neust. a. d. O. 1831.“ (nach dem Augusti'schen Werke gearbeitet, jedoch mit eigenen geschichtlichen Bemerkungen) angeführt werden können. Bey dem Werke von Maurus Schenkl war die neue Bearbeitung von Scheill (Landshut, 1830. 8.) zu erwähnen. Unter den systematischen Schriften fehlt *Stephani* allgem. kanon. Recht der protestant. Kirche in Deutschland, aus seinen ächten Quellen. (Tübingen, 1825.) Auch ist 1831 der dritte Band von *Webers* Darstellung u. s. w. erschienen.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Denkwürdige Handlungen, Reden und Schicksale berühmter Männer des Alterthums, aus dem Valerius Maximus und andern Classikern für die Jugend bearbeitet von Dr. *Rauschnick.* Leipzig, b. Lehnhold. 1831. XIV u. 270 S. 8. (16 Gr.)

Um den Lehrern bey dem Unterrichte in der Sittenlehre die erforderlichen Beyspiele, den Schülern ein Handbuch zum Nachlesen und beym Repetiren, und eine bey Abfassung von Reden und Abhandlungen zu benutzende Beyspielsammlung zu liefern, und diejenigen, denen durch einen trockenen Schulunterricht das Studium der Geschichte verleidet worden war, durch Mittheilung dieser Anekdotensammlung aus der beglaubigten Geschichte zu diesem Studium zu reizen, gibt Hr. R. in 29 Abschnitten, überschrieben: von der Enthaltsamkeit, Mässigkeit, Genügsamkeit, Grossmuth, Bescheidenheit, Freundschaft, Menschenliebe, Milde u. Grossmuth gegen Feinde, Dankbarkeit und Undankbarkeit, kindliche Liebe, Strenge, Gerechtigkeit, Unparteylichkeit, väterliche Liebe u. Strenge u. s. w., 412 kurze Erzählungen, nach Val. Maximus, Livius, Plinius, Plutarch., Diod. Sicul., Corn. Nepos und andern Classikern bearbeitet, mit angehängten Anmerkungen und Berichtigungen. Sorgfältig ist alles das vermieden, was den Aberglauben begünstigen oder dem sittlichen Zartgefühle anstössig seyn könnte. Nicht einmal das Verbrechen, dessen Begehung der Gesetzgeber Zaleukus mit dem Verluste beyder Augen bestrafte — der Ehebruch — wird S. 74 genannt. Da in der Angabe des Jahrhunderts, in welches das Leben dieses Gesetzgebers fällt, Verschiedenheit Statt findet; so darf man sich nicht wundern, wenn in den Anmerkungen, die gewöhnlich auch die Zeit angeben, in welche das Erzählte fällt, sich keine über Zaleukus findet. Hier und da war auch eine kleine Wiederholung fast unvermeidlich. So wird Cimons kindliche Liebe beyläufig S. 55, und absichtlich S. 63 erwähnt. Das Ganze entspricht seinen Zwecken.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des December. 298. 1831.

Kirchenrecht.

Beschluss der Recension: *Grundsätze des Kirchenrechtes der katholischen und evangelischen Religionspartey in Deutschland,* von *Karl Friedrich Eichhorn.*

In der vortrefflichen Uebersicht der Grundbegriffe der katholischen Kirche über die Kirchengewalt (S. 457—464) ist nur die Gleichstellung der Ausdrücke *status communis* und Laienstand unrichtig, da der Laienstand dem Klerikatstande direct entgegengesetzt ist, während den *status communis* auch der Kleriker hat, was eben durch das Beywort *communis* bezeichnet wird. Auch können ja *regulares* Laien seyn, obgleich sie einen *status specialis* haben. S. 547 und anderwärts vermisst man eine Erklärung des Ausdruckes *jurisdictio ecclesiastica* (für die gesammte Kirchengewalt) aus dem Sprachgebrauche des Mittelalters. Bey der Behauptung (S. 580), dass Bonifacius VIII. die *dreyfache* päpstliche Krone eingeführt habe, vermisst man die Angabe der Quelle, da nach der gewöhnlichen Annahme dieser Papst nur die zweyfache Krone einführte, was zu seiner Behauptung, dass er das geistliche und weltliche Schwert in seiner Hand vereinige, sehr gut passt. Der Sprachgebrauch, unter *Lex dioecesana,* im Gegensatze der *Lex jurisdictionis,* nur die Berechtigung auf gewisse Einkünfte zu verstehen, ist nicht so allgemein, wie der Verf. S. 616 anzunehmen scheint. Andere verstehen unter *Lex jurisdictionis* nur die Gerichtsbarkeit im engern Sinne, unter *Lex dioecesana* alle übrigen Rechte des Bischofs. Auch scheint dieser letztere Sprachgebrauch dem C. 18. X. *de off. ord.* angemessener zu seyn, da alles das, was in dieser Stelle als Bestandtheil der *Lex jurisdictionis* angeführt wird (*citatio, causarum examinatio et decisio, emendae*), zur Gerichtsbarkeit im engern Sinne gehört. Das Cap. 1. *de V. S. in VI.,* welches der Vf. noch für seine Ansicht citirt, beweist dieselbe nicht, da in „allen übrigen Regierungsrechten" natürlich auch die Finanzrechte enthalten sind. Unter den einzelnen Abgaben an den Bischof, welche S. 619 aufgeführt werden, fehlt eine der merkwürdigsten, das Inthronisticum, eine Art Lehnwaare. Die Geschichte der Archidiakonen, Archipresbyter, Decane und Pröpste (S. 629 ff.) beruht auch hier, wie überall, bevor neue Quellen entdeckt werden, grossen Theils auf Vermuthungen. Unhaltbar scheint es aber, mit dem Vf. die Ausdehnung der Archidiaconalgewalt mit daraus zu erklären, dass die Archidiaconi zugleich Praepositi der Domcapitel wurden. Denn jene ausgedehnte Gewalt erhielten vorzugsweise diejenigen Archidiaconi, welche ausserhalb des Bischofssitzes ihre Residenz hatten. Diese konnten aber nicht füglich Präpositi des Domcapitels werden. Vielmehr wird in *c.* 11. *C.* 16. *qu.* 7. Präpositus mit Archipresbyter und Decanus gleichbedeutend gebraucht. Bey der Dunkelheit, welche zur Zeit noch über die Entstehung dieser letztern Behörden (der Decane und Pröpste) herrscht, erlaubt sich Recensent, dem Verf. eine eigene, schon anderwärts ausgesprochene, Vermuthung mitzutheilen, deren Prüfung dem Letztern, bey seiner grossen Vertrautheit mit den germanischen Quellen, nicht schwer werden wird. Auffallend ist es, dass der Name Decanus im Mittelalter so plötzlich, ohne irgend einen historischen Zusammenhang mit frühern kirchlichen Einrichtungen, erscheint. Sollte sich ein solcher Zusammenhang nicht mit der germanischen weltlichen Decanalverfassung nachweisen lassen, die, nach neuern Untersuchungen, in Deutschland viel weiter verbreitet war, als man gewöhnlich annimmt. Diess beweisen die Endungen der Ortsnamen „leben", früher „leven" (angelsächsisch *leven* = zehn, daher *eleven* = eilf), und „zig" oder „*cy*" (z. B. Nancy, das in der dortigen Provinz wie Nanzig ausgesprochen werden soll), d. h. zehn, wie in „zwanzig", „dreyssig". Decanus wäre demnach ursprünglich der geistliche (wie der weltliche) Vorsteher einer Decanie oder Gemeinde, der Pfarrer, gewesen. Gleichwie aber aus den einzelnen getrennten Höfen, die zu einer Decanie gehörten, nach und nach Dörfer wurden, die jedoch der Gerichtsbarkeit des Haupthofes, wo der Decanus seinen Sitz hatte, unterworfen blieben, so entstanden auch mehrere Pfarreyen, die aber dem geistlichen Decanus (wie die Chorbischöfe dem Stadtbischofe) untergeben waren. So bildeten sich zuerst Ruraldecane, von denen der Name Decanus auf den Archipresbyter oder Präpositus in der Stadt übertragen wurde. Der Name Archipresbyter (da er nur einen *primus inter pares* bezeichnete) kam hierdurch in den Stiftern ausser Gebrauch. (Dagegen wurden freylich auch zuweilen, wie z. B. in Preussen, die Ruraldecane nun Erzpriester genannt.)

Die Aemter des Decanus u. Praepositus mögen aber erst mit der Sonderung des Capitelgutes getrennt worden seyn. Der Decanus behielt die frühere Stellung des Archipresbyter, als Aufseher des Klerus; zur Verwaltung des Capitelgutes wurde ein neues Amt gegründet, auf welches der Name Präpositus überging. — Unter den bischöflichen Stellvertretern und Gehülfen ist der Coadjutor vom Verf. nicht erwähnt worden. S. 702 hätte der Unterschied in der Bedeutung eines *impedimentum canonicum* nach protestantischen u. katholischen Begriffen, welcher auf dem Wegfalle des *character indelebilis* nach den erstern beruht, genauer bezeichnet werden sollen. Zu den verschiedenen Benennungen der Superintendenten (Seite 742) hätte noch der sehr gewöhnliche Name Ephorus hinzugefügt werden können. Zu S. 787 ist zu bemerken, dass die kirchlichen Verhältnisse der reformirten Glaubensgenossen in Sachsen durch ein Regulativ vom 7. August 1818 nunmehr gesetzlich festgestellt, und in dasselbe die Not. 11. u. 12. erwähnten Bestimmungen des aus Weber angeführten Entwurfes übergegangen sind.

Hinsichtlich der Schreibart des vorliegenden Werkes ist zu erwähnen, dass der Vorwurf der Dunkelheit, der einem frühern Werke des Verfs. bisweilen gemacht worden ist, auf dieses keine Anwendung leidet. Recens. hat nur an einer einzigen Stelle (Seite 528) Anstoss gefunden. Hier heisst es: „Einer bereits verehelichten Person können daher (weil *clerici minorum ordinum* durch Verheirathung ihr Beneficium und jede Anwartschaft auf höhere *ordines* verlieren) auch die niedern Weihen nur in so fern ertheilt werden, als sie beabsichtigen, zu den höhern zu gelangen; daher nur in so fern auch die Ehefrau einwilligt und ein *votum solenne* ablegt“ u. s. w. Auch ist Recens. nur *einem* störenden Druckfehler begegnet, welcher nicht angezeigt ist, nämlich S. 671 Z. 4, wo es statt „bischöflichen“ offenbar „kaiserlichen“ heissen muss.

Druck (Tübingen, bey Hopfer de l'Orme) und Papier sind gut.

Möchte der Vf., bey seiner Musse, uns recht bald mit der Fortsetzung dieses Werkes beschenken!

Philosophie.

Lehrbuch der Logik, in kurzen Umrissen zur Vorbereitung auf vollständigere akademische Vorträge über diese Wissenschaft entworfen von Dr. *F. K. Griepenkerl.* Neue, durch einen Anh. verm. Ausgabe. Helmstädt, b. Fleckeisen. 1831. XIV u. 108 S. kl. 8. (10 Gr.)

Ob Logik und überhaupt Philosophie auf Schulen gelehrt werden solle, ist eine Frage, worüber unsere Zeitgenossen noch nicht einig sind, und auch so lange sich nicht einigen werden, als sie nicht gründlicheres Studium auf diese Wissenschaft wenden. Wem einzelne, hier und da aufgesammelte, Lehren der philosophischen Disciplinen für Philosophie gelten, der wird kein Bedenken tragen, in das Allerley der Lehrgegenstände auch diese Brocken einzumengen, und sich dünken zu lassen, er lehre Philosophie. Wer aber weiss, dass Philosophie als Wissenschaft durchaus begriffsmässige, methodisch fortschreitende Gedankenentwickelung fordert, dass der Inhalt jeder ihrer Disciplinen ein in sich geschlossenes Ganzes ausmacht, welches, um Philosophie zu seyn, sowohl an sich in seinem nothwendigen Wesen, als auch aus demselben Grunde in seinem Verhältnisse zur Gesammtheit menschlichen Wissens, erforscht werden muss; der wird mit Knaben u. Jünglingen ein solches Werk nicht unternehmen, welches ihren Kräften zu gross, ihren Bedürfnissen fremd, ihrem Interesse ziemlich gleichgültig bleibt. Auch wird der Jüngling durch die Philosophie auf Gymnasien zum Studium dieser Wissenschaft auf Akademieen nicht vorbereitet, sondern verdorben. Denn da der Lehrer mit ihm nicht in die Tiefe gehen und in die Sachen selbst nicht eindringen kann; so erhält der junge Mensch mit den Worten und Terminologieen und mit der unausweichlichen Oberflächlichkeit zugleich den Dünkel, etwas zu verstehen. Er muss also seine Kenntniss in der Schule des akademischen Lehrers bis auf die Worte verlernen, um in den Geist der Wissenschaft einzudringen. Hat man denn nichts Nöthigeres, nichts Besseres auf Schulen zu lehren, als trockene logische Schemen, als psychologische Wörterfamilien, als wohl gar metaphysische Definitionen? Ist nicht die philosophische Methode des Lehrers, seine Genauigkeit im Definiren, seine Umsicht im Untersuchen u. Analysiren von Gedankenreihen, seine Anleitung zum eigenen Denken und Forschen in den Compositionen der Lernenden, seine Kritik der begangenen Fehler, seine Anweisung zum Nachahmen gelesener und studirter Muster — ist diess nicht Alles bey weitem bildender, als ein Vortrag über Logik, worin er stets nur Einzelnes in einzelnen, abgerissenen Beyspielen vortragen kann, aber auf eine gründliche, allseitige Erörterung des Begriffes und seines Verhältnisses zum Wissen überhaupt Verzicht leisten muss? Niemand studirt Logik, um denken zu lernen, sondern um sich der Gründe des Gedankens in ihrem wissenschaftlichen Zusammenhange bewusst zu werden; so wie Niemand Anatomie, um stehen und gehen, Physiologie, um essen, verdauen und schlafen, — Aesthetik, um Kunstwerke schaffen zu lernen, studirt. Haben wir denn keine Religionslehre mehr, woran sich die Denkkraft des Jünglings aufrichten lernt — keine Mathematik mehr, an deren Problemen sich die Forschung fortleitet — keine Redner, keine Philosophen mehr, an deren Werken der Zögling Reihen von Gedanken auflösen und auffassen, beurtheilen und nachahmen lernen kann? Ist unsere Exegese der Dichter so sacharm geworden, dass wir blos Wörter klauben, Varianten besprechen, grammatische Bemerkungen anknüpfen, ohne

den Zusammenhang der Gedanken zu entwickeln, ihn darstellen zu lassen, ohne die Kunst der Dichtung an den lebendigen Mustern zu lehren? Fürwahr, die Gymnasien müssen an Bildungsmitteln, woran sie unter der Leitung der Gessner, Ernesti, Scheller, Funke, Stroth, Matthiä und A. so reich waren, sehr verkümmert seyn, dass man zur Philosophie seine Zuflucht nehmen muss, um die spärlichen Quellen der Bildung reicher fliessen zu machen. *Auf die Schule gehört Philosophie als Wissenschaft nicht, wohl aber philosophische Methode im Lehren.* Was Begriff, Urtheil, Schluss, Definition, Division, Beweis sey, kann der Schüler mit wenigen Worten und genügend an seiner Stelle in einer tüchtigen Rhetorik erfahren. Aber wie elend ist es mit diesem Studium auf den meisten Schulen bestellt!

Rec. hielt diesen Eingang für nöthig, da der Verf. vorliegenden Lehrbuches in der Vorrede die Nothwendigkeit, Philosophie auf Schulen zu lehren, mit ungenügenden Gründen zu erweisen bemüht ist. Er verlangt Logik in einem doppelten Cursus: für die zweyte und die erste Classe Psychologie, weil man ohne sie nicht die leichteste Rede vom Menschen verstehe (jedoch schon die Religionslehre enthält das Nöthigste davon), eine etwas tiefer eindringende Geschichte der griechischen u. römischen Philosophie, und einen kurzen Ueberblick der neuern. Wozu diess Alles, fragen wir, in seiner Kürze und Oberflächlichkeit? woher die Zeit dazu nehmen?

Die Logik selbst, d. h. die Lehren von Begriff, Urtheil, Schluss und Beweis, handelt der Vf. nach *Herbart* (Einleitung in die Philosophie) zwar kurz ab, jedoch selbst für den Schulunterricht nicht genügend. Von dem Begriffe sagt er Seite 10: Jede Vorstellung sieht man als ein Vorhandenes u. Fertiges an, das gemerkt und begriffen ist, weshalb es auch den Namen *Begriff* erhielt. Aber was heisst denn begreifen? blos vorstellen u. merken? Hierüber lässt der Vf. den Schüler gerade im Dunkeln, als ob auf diese Hauptfrage aller Logik nicht Alles ankäme. Und wenn denn der Begriff als etwas Fertiges betrachtet wird, so kann man wohl auch Begriffe machen? Auch hierüber, worin die Hauptaufgabe der Philosophie über den Begriff liegt, schweigt der Verfasser. Nun kann man sich wohl Vorstellungen, subjective Einbildungen, die eben darum falsch seyn können, machen; aber der Begriff unterscheidet sich darin von der Vorstellung, dass er nicht gemacht werden kann, sondern als das objectiv wahre Seyn der Sache genommen und erkannt werden muss. Was also der Begriff für das Denken sey, das erfährt der Schüler nicht, und darauf kam es an.

Gleich darauf verwechselt der Vf. den Gegensatz mit der Verschiedenheit in den Begriffen, ohne auch nur ein Wort über die Entstehung des Gegensatzes aus der Beziehung auf Identität zu sagen. Ungenau, und folglich weder deutlich, noch unterrichtend, sind die Sätze über Inhalt, Umfang, Abstraction und Determination. Ueber Coordination sagt er S. 17: „In einer Masse zusammen gehöriger Begriffe steigt man durch Abstraction die Begriffsleiter hinauf, durch Determination herab. Kommen dabey mehrere Begriffe auf eine gleiche Stufe der Unterordnung zu stehen, so heissen sie *coordinirt.*" Das Alles wird so aufgezählt, als wäre es zufällig, wie es denn in den Logiken dieser Art auch nur als zufällig erscheint. Den Grund davon, den der Schüler, um denken zu lernen, erfahren sollte, gibt der Satz nicht an. Die Definition (S. 18) soll, nach dem Vf., den Begriff in seine Merkmale zerlegen, und zeigen, wie er daraus zusammengesetzt ist, und diess soll durch die Angabe aller Merkmale geschehen. Nun ist aber der Begriff weder etwas Zusammengesetztes, was seinem Wesen (der Einheit) durchaus widerstreitet, noch gibt die Definition alle Merkmale an. Will man nicht tiefer in die Sache eingehen, und so offenbar falsche Lehren vortragen, so möge der Jüngling doch nie etwas von Logik erfahren. Von den Eintheilungsgründen lehrt der Verf., es seyen Begriffe (Merkmale eines Begriffes), welche allen Theilen des Umfanges des einzutheilenden Begriffes gemein sind. Wiederum ungenau; denn die substantiellen Merkmale können nie Eintheilungsgründe abgeben, z. B. Vernunft u. Freyheit im Begriffe des Menschen.

Gleicher Mangel an Genauigkeit findet sich in der Lehre vom Urtheile, von welcher der erste Satz so heisst: „Wenn zwey Begriffe einander im Denken begegnen, so kann die Frage entstehen, ob man sie mit einander verknüpfen dürfe, oder nicht. Die Beantwortung dieser Frage, welche von der Beschaffenheit der Begriffe abhängt, gibt jedes Mal ein Urtheil." Was heisst hier begegnen, und welche Beschaffenheit der Begriffe wird verstanden? Von der Entstehung und Bedeutung des Urtheils, von seiner Begründung im Wesen des Begriffes erfährt also der Schüler hier nur das Alleräusserlichste und für die Einsicht Zufälligste. Dieselbe Ungründlichkeit wiederholt sich in der Lehre von der Qualität (S. 34), wo die Verbindung oder Entgegensetzung wieder als ein Kunststück angeführrt wird, dessen Grund nirgends zu sehen ist. Mehr davon auszuheben, verbietet der Raum und die Rücksicht auf den Denker, dessen Lehren der Vf. so unkritisch folgt. Da wir keine Beurtheilung Herbartscher Logik liefern wollen; so zeigen wir blos an, dass der ganze Schematismus der Urtheils- und Schlusslehre mit allen Figuren und Modificationen daher entlehnt ist. Den Anhang bilden eine Anzahl falscher Schlüsse zur Uebung der Denkkraft, gleichsam ein Cabinet pathologischer Präparate, um daran die Gesundheit zu studiren.

Rec. wiederholt sein mehrmals ausgesprochenes Urtheil über dieses Lehrbuch, dass es seiner Oberflächlichkeit wegen mehr Schaden, als Nutzen stiften, dass ferner die Unbestimmtheit des Ausdruckes den Verstand des Zöglings mit verworrenen Vorstellungen anfüllen müsse, u. erinnert zum Schlusse

an die goldene Regel des Juvenal: *maxima debetur puero reverentia.* Denn wollte der Verf. für die Jugend schreiben, so musste er deutlich und bestimmt, gründlich und mit Auswahl des Nothwendigen schreiben. Aber wie das Buch ist, muss man es für verfehlt halten.

Kurze Anzeigen.

Vaterlehren in sittlichen Wortdeutungen. Ein Vermächtniss von Vater Pestalozzi an seine Zöglinge. Bewahrt und gesammelt von *Hermann Krüsi,* Vorsteher der Cantonsschule in Trogen. Trogen, bey Meyer u. Zuberbühler. 1829. VI und 120 S. 8. (8 Gr.)

Laut des Vorwortes erfüllt Hr. K. durch Herausgabe dieser Schrift den Auftrag seines verklärten Freundes Pestalozzi. Schon in Burgdorf ergriff diesen die Idee kindlicher Redeübungen und das Streben, solche zu bearbeiten. Er wollte den ersten Sprachunterricht zur ersten Lehre des Vater- und Mutterherzens an die Kinder erheben. Daher arbeitete er einen dreyfachen Lehrgang des Sprachunterrichtes aus, welchen er dem Herausgeber übergab. Dieser glaubte, diese drey Stufen söndern (sondern) zu müssen, und übergibt hier Hausvätern u. Schullehrern die Schlussworte zu den Redeübungen. „Den strengen Grundsätzen der Menschenbildung gemäss, — schreibt Hr. K. (S. V) — hätte ich nur Stammwörter wählen u. nur Grundwahrheiten darstellen sollen; allein ich zog es vor, P.s Vaterlehren, so viel möglich, mit seinen eigenen Worten mitzutheilen, wie er sie selbst theils mündlich ausgesprochen, theils schriftlich verfasst, theils in Winken und Umrissen angedeutet hat. Ich hoffe, die Freunde P.s und der Menschenbildung werden bey Beurtheilung der Sache *diesem Umstande Rechnung tragen.* (?) Seine ältesten Mitarbeiter, Niederer und Tobler, sind diessfalls (was heisst das hier?) mit mir einverstanden, und ich spreche hier zugleich in ihrem Namen.“ Man sieht, wie sich Hr. K. dreht und wendet, um der Antwort auf die Frage auszuweichen: wie viel von dem hier Mitgetheilten ist denn nun eigentlich Gedanke u. Wort Pestalozzi's? Auffallend bleibt es auch, warum P., welcher doch, bevor er die Schrift: Meine Lebensschicksale u. s. w. herausgab, die er nun angeblich in einer Anwandlung von Wahnsinn geschrieben haben soll, bey Vielen als der erste Pädagog auf Erden galt, dessen ökonomische Umstände aber bekanntlich nicht die glücklichsten waren, diese Schrift nicht bey seinen Lebzeiten erscheinen liess. — Doch unsere Leser wollen nur wissen, was sie hier zu suchen haben. Von einzelnen alphabetisch gestellten Wörtern, als: achten, sich selbst achten, die Selbstachtung, ahnden, Almosen, arznen, äufnen (?), äussern, veräussern, das Backen, das Baden, Bahnen u. s. w., wird Veranlassung genommen, einige belehrende Gedanken anzuketten; z. B. (S. 4) „sich äussern. Du zürnest, dass du dich nicht immer äussern darfst, wie du willst? Zürne nicht, dass du zu Zeiten auch wider deinen Willen gezwungen wirst, weise zu seyn.“ S. 5: „*Backen.* Das Backen ist, wie alles Kochen, eine Frucht menschlicher Bildung und Gesittung; denn der Wilde weiss nichts von künstlicher Bereitung der Speisen, sondern isst Alles roh, wie die Thiere, daher auch mit thierischer Gierigkeit. Eine weise Lebensordnung im Essen u. Trinken wird nur durch eine solche Bereitung möglich, und nur durch sie die Gefrässigkeit des Thieres auch bey dem Menschen verhütet. Dadurch wird alles Kochen, folglich auch das Backen, ein weit wichtigeres Geschäft, als man es im ersten Augenblicke dafür ansieht, indem es das gesundeste aller Nahrungsmittel, das liebe Brod, liefert, welches wir in dem schönsten aller Gebete als allgemeines Menschenbedürfniss täglich von Gott erbitten.“

Neueste Anleitung zur praktischen Destillirkunst und Liqueurfabrication, nebst 170 bewährten Recepten zur Bereitung aller Arten Liqueure, feiner, doppelter und einfacher Branntweine, Ratafias, Huiles de France, Cognacs und Rums, so wie die Bereitung der Liqueure auf kaltem Wege mit ätherischen Oelen, von *Walter Lorenz.* Berlin, Verlag der Buchhandlung von Amelang. 1829. 131 S. 8. (12 Gr.)

Bey der Menge über denselben Gegenstand vorhandener Schriften empfiehlt sich die gegenwärtige durch Kürze des Innern und Sauberkeit des Aeussern. Sie entspricht (wenn sie auch nicht mehr die neueste Anleitung seyn sollte) ziemlich dem Titel, da es auf etwas mehr oder weniger bey der Fabrication der spirituösen Getränke nicht ankommt; allein die Zubereitung des künstlichen Franzbranntweines, Rums und anderer ausländischer Flüssigkeiten hätte der Verfasser vor dem Drucke billig etwas verständlicher machen sollen. Mancher Destillateur dürfte sich z. B. wohl in Verlegenheit gesetzt finden, wenn er S. 116 einen künstlichen Antillen- und Jamaica-Rum findet, der den ächten noch an Stärke übertrifft. Er wird bereitet aus 20 Quart Malagawein, 5 Pfund Glanzruss-Tinctur, 16 Loth Essigäther und 120 Quart Weinspiritus; durch 6wöchentliches Lagern, und um des zweymaligen Abziehens überhoben zu seyn, wird er vor dem Verkaufe mit funfzig Quart reinschmeckenden Wassers geläutert. Einige dieser kühnen Compositionen haben sich auch unter die Liqueure und doppelten Branntweine verirrt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des December. 299. 1831.

Intelligenz-Blatt.

Notizen aus Prag.

(Bey G. Haase, Söhne.) *Bericht der Beurtheilungs-Commission über die im Jahre 1829 unter der Leitung des böhmischen k. k. Landesguberniums Statt gefundene öffentliche Ausstellung der Industrie-Erzeugnisse Böhmens.* Wenn gleich eigentlich nur zur Vertheilung an die mit Medaillen und Decreten belohnten Producenten gedruckt, ist diess (288 Seiten in gr. 8. starke) Werkchen doch in den Buchhandel gekommen, und dürfte als Beytrag zur Kenntniss des Umfanges böhmischer Industrie auch für den Statistiker einiges Interesse haben. Mit demselben wurden an die böhmischen Fabricanten, deren Producte als die vorzüglichsten anerkannt worden, 5 goldene, 12 silberne und 20 bronzene Medaillen vertheilt. Die Commission nahm in ihrer beurtheilenden Uebersicht der vorhandenen Gegenstände folgendes Schema an: Erdgeschirre (von der gewöhnlichen Krugerzeugung bis zum feinsten Porcellan), Glas, Meerschaum, Steine (Granaten), Metalle und deren Verarbeitungen, chemische Producte, Holzarbeiten, Geflechte aus Pflanzenstoffen (leinene und baumwollene Gespinnste u. Gewebe), Papier, Leder, Wollen- und Seidenwaaren u. s. w. Unter den Erzeugnissen aus Erden bemerkt man nebst sehr schönen Porcellanarbeiten die Gefässe aus Terrolith von K. Hufsky in Hohenstein. Unter den Porcellanfabriken zeichnet sich die Haidingersche bey Elbogen (silberne Medaille) durch den Umstand aus, dass sie die einzige in der Monarchie ist, welche Steinkohlen zum Brennen des Porcellans benutzt. Ausgezeichnet schöne Spiegel lieferte die Abele'sche (silberne Medaille) und gräflich Kinsky'sche Fabrik, die erste in Neu-Hurkenthal, die zweyte in Fichtenbach; der erstern wurde in statistischer Hinsicht der Vorzug ertheilt, weil die von ihr benutzten grossen Waldungen in unwegsamen Gegenden liegen, und daher zu keiner anderweitigen Verwendung geeignet sind. Unter den zahlreichen schönen Glasproducten hoben sich vorzüglich jene der gräflich Harrachschen Fabrik in Neuwald (zusammen mit der Starkenbacher Leinwandfabrik die goldene Medaille) hervor, welche ihre rohen Fabrikserzeugnisse alle selbst bearbeitet, und daher von fremden Einflüssen in dieser Hinsicht ganz unabhängig ist. Die schönen Hyalithgefässe der gräflich Bucquoi'schen Fabrik in Silberberg erhielten eine ehrenvolle Erwähnung. Unter dem Namen Lithyalin brachte Fr. Egermann in Blottendorf eine grosse Menge Gefässe von einer glasartigen Masse in allen Farben, und aus dem Bunzlauer Kreise waren mannichfaltige Erzeugnisse von Glascompositionen eingegangen. Von den grossen Eisenwerken Böhmens, die Gegenstände aller Art darboten, war den gräflich Wrbna'schen Eisenwerken zu Hörwitz die goldene, der fürstlich Fürstenbergschen Eisengiesserey zu Neu-Joachimsthal die silberne Medaille zuerkannt worden. Das gräflich Salmsche Eisenwerk zu Blansko in Mähren hatte drey ausgezeichnet schöne antike Statuen eingesandt. Der Zündhütchen-Fabrik von Sellier und Bellot, welcher letztere 1820 auf die Idee kam, das Knallsilber zur Entzündung der Schiessgewehre anzuwenden, wurde die goldene Medaille zuerkannt, so wie dem Kunstuhrmacher J. Kossek für seine herrlichen Erzeugnisse. Dieser talentvolle und fleissige Mann war der erste, der nicht allein seinen Uhren den grossen Vorzug durch Anwendung der aus den härtesten Edelsteinen gebohrten und polirten Zapfenlager verschaffte, sondern er brachte auch durch die Errichtung eines Mercurial-Compensations-Pendels den immerwährend gleichförmigen Gang der Pendel-Uhren zuwege, und machte durch seine vielfältigen Verbesserungen in den grössten wie in den kleinsten Chronometern die kostspieligen französischen und englischen Kunstwerke dieser Art entbehrlich. In Leinenwaaren waren nur die Erzeugnisse der (bereits erwähnten) gräflich Harrachschen Fabrik sehr ausgezeichnet, desto reicher begabt waren dagegen die Baumwollen-Erzeugnisse aller Art, die sich dem Schönsten, was das Ausland bietet, zur Seite stellen. Die Fabriken von Erxleben in Landskron (silberne Medaille), Porges und Wiener, Wünsche in Hirschberg, Köchlin und Singer in Jungbunzlau, Leitenberger in Kosmanos und Reichstadt (goldene Medaille), Jerusalem und Przibram (silberne Medaille) u. s. w. hatten eine Masse von Baumwollenstoffen aller Farben geliefert, mit welchen der Saal und die Zimmer der Ausstellung bis zur Ueberfülle drapirt wurden. Der wiederholte 88 Seiten lange Abdruck von dem Auszuge aus dem Protokolle über die zur Ausstellung böhmischer Gewerbsproducte eingelangten Gegenstände hätte erspart werden können.

(Bey Borrosch.) *Statistische Darstellung von Böhmen* von Prof. G. N. Schnabel. Diese vollständige

Schilderung des böhmischen Königreiches behandelt, der Schlözerschen Theorie der Statistik gemäss, ihren Gegenstand nach den drey Hauptrücksichten der Grundmacht, der Staatsverfassung und Staatsverwaltung, und unter dem Titel der Grundmacht insbesondere wieder des Landes Namen, Lage, Grenzen und Gestalt, desselben Grösse und Bestandtheile, das Klima, die Gebirge und Ebenen, die Gewässer, endlich den Boden, die Fruchtbarkeit und den natürlichen Producten-Reichthum; dann der Bewohner Abstammung und Sprache, Zahl und Vertheilung; physischen und moralischen Charakter, Gewerbsamkeit und übrigen Beschäftigungsarten.

Bey G. Haase, Söhne.) *Schicksale des Passauischen Kriegsvolkes in Böhmen* bis zur Auflösung desselben, von Franz Kurz. (Für den 3. Band der neuen Folge der Abhandlungen der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften.) Dieser gelehrte Geistliche, rühmlich bekannt durch mehrere historische Werke, sagt in der Vorerinnerung: „Viele deutsche und böhmische Schriftsteller erzählen die Vorfälle, welche durch das sogenannte Passauische Kriegsvolk sind herbeygeführt worden; und doch ist dieser historische Gegenstand noch keinesweges erschöpft. Vorzüglich auffallend sind die Lücken, wenn die Rede davon ist, auf welche Weise man es dahin gebracht habe, dass sich diese Räuber entschlossen, die Waffen niederzulegen, und das Königreich zu räumen? — Dass dieses äusserst schwierige Unternehmen Peter Wok Ursinus von Rosenberg vorsichtig, und ungeachtet grosser Hindernisse, zu Stande gebracht, ist bisher noch unbekannt geblieben.“ u. s. w. Wenn gleich die Verdienste Peter Woks der Mitwelt wohl bekannt waren, wie Pater Mathias Cyrus Leichenrede bezeugt, welcher ausdrücklich sagt: „Er habe nicht gewollt, dass die angefachte Flamme des Krieges im Vaterlande zum Verderben desselben sich noch weiter verbreite; daher weder Bemühungen noch Auslagen gescheut, um das Passauer Volk aus dem Lande zu schaffen, und in demselben den Frieden zu erhalten; seinen Zweck aber, mit dem Beystande Gottes, auch glücklich erreicht:“ so haben doch die Historiker sein Verdienst keineswegs gehörig gewürdigt, und der Verfasser dieser Abhandlung hat sich das Verdienst erworben, durch dieselbe und deren zahlreiche neue und grossen Theils wichtige urkundliche Daten und Beylagen unstreitig einen der interessantesten Beyträge zur Beleuchtung der böhmischen Geschichte geliefert zu haben.

(Bey Kronberger und Weber.) *„Die Lehre von der Nichtigkeit der Civil-Urtheile, ihren Ursachen und gerichtlichen Folgen,“* von Prof. Franz Fischer. Nachdem der Verfasser in dem ersten Hauptstücke dieses Werkes sich bemüht hatte darzuthun, dass das Unzureichende der österreichischen Processordnung über diese Materie weder durch die Meinungen der ältern noch die bisherigen Schriften der neuern österreichischen Rechtsgelehrten gehoben worden, spricht er seine eigene Ansicht über diese Nichtigkeitsursachen im Allgemeinen und die verschiedenen Arten derselben aus, und behandelt dann in vier Abschnitten zuerst jene von diesen Ursachen, welche im Subjecte des bürgerlichen Rechtsstreites liegen, ferner jene, welche im Objecte des Rechtsstreites und des richterlichen Urtheiles liegen, weiter diejenigen, die in dem Inhalte des richterlichen Spruches selbst liegen, und endlich jene, die in der Form der Rechtsverhandlung oder des Urtheiles liegen. Den Schluss machen zwey Abhandlungen von den Rechtsmitteln gegen nichtige Urtheile und die Wirkungen der Nichtigkeitsbeschwerde.

(Bey Straschirzka.) *Das österreichische Kaiserthum, historisch, statistisch und topographisch beschrieben.* Erster Band. Mit 4 Karten, 5 Plänen und 13 Ansichten. Dieser erste Band enthält zuvörderst eine historisch-statistische Schilderung des österreichischen Kaiserthums überhaupt, wobey in der statistischen Abtheilung die Rubriken: Namen, Lage und Grösse, Oberfläche, Abdachung, Boden, Gebirge, Gewässer, Klima, Producte, Einwohner, Religion, Cultur des Bodens, Kunstfleiss, Handel, Münze, Maasse und Gewicht, wissenschaftliche Cultur, Staatsverfassung, Staatsverwaltung, Religionszustand, Finanzverfassung, Militairverfassung gebraucht werden. Hierauf folgt die statistisch-topographische Beschreibung der Provinzen Oesterreich unter und ob der Enns, Steyermark und Illyrien. Der zweyte Band, welcher sich unter der Presse befindet, wird die Fortsetzung dieser Beschreibung, und zwar Böhmen, Mähren und Schlesien, Ungarn mit der Militairgrenze und Siebenbürgen, Gallizien mit der Bukowina, das lombardisch-venetianische Königreich, Dalmatien und Tyrol enthalten. Uebrigens soll dieses Werk auch als ein integrirender Theil der Ehemannschen Länder- und Völkerkunde gelten.

(Bey Landau.) *Der arithmetische Lehrmeister,* oder *Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik mit den Auflösungen* von Herz Klaber. Fünfter Theil. Diese Sammlung lieferte in ihrem ersten Theile (dessen wir schon früher erwähnten) Aufgaben zu dem blossen Kopf- oder Auswendigrechnen; ihr zweyter, dritter und vierter Theil sollen den vier Grundrechnungsarten, den aus ihnen zusammengesetzten Rechnungsweisen, endlich den sämmtlichen für einen Handelsmann nöthigen Rechnungen gewidmet werden; der fünfte und letzte Theil aber lehrt Aufgaben, welche man sonst gewöhnlich nur algebraisch auflöst, rein arithmetisch lösen. Was auf jeden Fall sehr vieles Lob verdient, ist der Zweck, welchen sich der Verfasser vorgesetzt hat, seine Beyspiele, wo möglich, alle nur aus dem wirklichen Leben und so zu wählen, dass sie den Lernenden schon durch sich selbst anziehen und unterrichten. Dieser fünfte Theil, welchen der Verfasser (sonderbar genug) gleich nach dem ersten in die Welt sandte, zeigt, wie eine grosse Zahl von Aufgaben, die nach den Vorschriften der Algebra durch ein beynahe mechanisches Verfahren aufgelöst werden, durch ein wenig Nachdenken, auch ohne Buchstabenrechnung gelöst werden können, und es ist nicht zu leugnen, dass das Verfahren des Verfassers eine in der That fruchtbare Uebung im Denken gewähre. Einen bessern Styl und correctern Ausdruck lässt auch dieser Theil zu wünschen übrig, wenn er gleich unleugbar grosse Vorzüge vor dem ersten hat.

Nekrolog.

Johann Georg Friedrich Messerschmid wurde geboren im J. 1776 zu *Radeberg* in Sachsen, wo sein Vater Stadtschreiber war. Als Alumnus in *Schul-Pforta* aufgenommen i. J. 1788, zeichnete sich der lernbegierige Knabe durch eine grosse Lebendigkeit des Geistes aus, die ihn rasche Fortschritte machen liess, und später vorzüglich zu den Dichtern der Griechen und Römer hinzog, die er mit eben so grosser Lust und Liebe las, als nachahmte. Das Studium der alten Classiker war seine Hauptbeschäftigung, worin er immer mit den Vorzüglichsten seiner Classe wetteiferte, und er erwarb sich besonders durch seine lateinischen und griechischen Verse, die er mit grosser Gewandtheit niederschrieb, und die eben so wohl seine vertraute Bekanntschaft mit den alten Dichtern, als seine genaue Kenntniss der Sprache und der metrischen Gesetze bezeugten, ausgezeichnetes Lob. Mit einem vorzüglichen Zeugnisse bezog er i. J. 1794 die Universität *Leipzig*, wo er sich anfangs der Rechtswissenschaft widmete, ohne jedoch dabey seinen Pförtnischen Studien untreu zu werden. Die Dichter der Alten und Neuen blieben fortwährend seine Lieblinge, und sein eigenes poetisches Talent bezeugten eine grosse Anzahl deutscher und lateinischer grössten Theils Gelegenheits-Gedichte, die er damals verfertigte. Ausgezeichnet durch Geist u. Sprache ist die lateinische Ode, die er im Namen der akademischen Jugend zur Feyer des ersten Tages des 19ten Jahrhunderts machte. Sie verdient vor andern, als ein Beweis seines seltenen Talentes, aufbewahrt zu werden, so wie eine zweyte Ode aus späterer Zeit, welcher, als eine öffentliche Aufforderung ergangen war, die von den Engländern den durch Kriegesnoth hart bedrängten Bewohnern Deutschlands bewiesene Liberalität durch einen lateinischen Hymnus zu feyern, der Preis zuerkannt wurde. Da er fand, dass die juristische Laufbahn seinem Geiste und seiner Neigung wenig zusagte; so entschloss er sich, nachdem er bereits mehrere Jahre die Vorlesungen der vorzüglichsten Rechtsgelehrten besucht hatte, und selbst in einer öffentlichen Disputation aufgetreten war, sich der *Theologie* zuzuwenden, hauptsächlich, um als *Schulmann*, und zwar zunächst in *Schul-Pforta*, wohin eben damals mehrere Hülfslehrer berufen werden sollten, eine Anstellung zu erhalten, zu welchem Zwecke vor dem Ober-Consistorium und Kirchen-Rathe in Dresden das öffentliche theologische Examen bestanden werden musste. Ein Beweis ausgezeichneter Fähigkeit und Geistes-Gewandtheit ist, dass er in kurzer Zeit, wobey ihm seine tüchtigen philologischen Kenntnisse und seine Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen lateinischen Ausdrucke sehr zu Statten kam, was er vorzüglich der Schule verdankte, es so weit brachte, dass er jenes Examen mit glücklichem Erfolge bestehen, und bald darauf als zweyter Hülfslehrer in Schul-Pforta angestellt werden konnte. So kehrte er im August d. J. 1802 in die Anstalt zurück, die er, wie eine Mutter, innig liebte und ehrte, und der er dankbar jetzt, in der vollen Blüthe seiner Manneskraft, seine schönsten Jahre zu weihen entschlossen war. Auch hatte er seinen wahren Beruf wohl erkannt. Es gelang ihm bald, sich die Liebe und Achtung der Schüler, so wie der Lehrer und anderer Personen, mit denen er in nähere Berührung kam, zu erwerben, und er wusste durch seine Lebendigkeit die jugendlichen Gemüther ungemein anzuziehen und aufzuregen. Gewiss erinnern sich noch Viele, die damals in Pforta studirten, des geistreichen, liebevollen Lehrers mit dankbarer Liebe. Sein Lehrertalent und seine nützliche Wirksamkeit fand auch auswärts verdiente Anerkennung, und so wurde er im Frühjahre 1807, zum *Professor* an das *Gymnasium* in *Altenburg* berufen, in einen höhern Wirkungskreis versetzt. Dort hat er eine lange Reihe von Jahren hindurch mit grosser Thätigkeit und vielem Nutzen gearbeitet und manchen tüchtigen Schüler gebildet, der ihm vorzüglich die lebhaftere Aufregung des Geistes und die vertrautere Bekanntschaft mit den alten Classikern verdankt.

Das Talent der ihm untergebenen Jünglinge zu wecken und zu bilden, und ihren Geist hinzulenken auf das Edle und Schöne — das war sein Streben, so lange er selbst Kraft des Geistes und des Körpers genug besass, um mit Erfolg als Lehrer wirken zu können. Als er fühlte, dass er diess nicht mehr vermöge — und leider trat dieses Unvermögen schon ein, ehe er die Schwelle des höhern Alters erreichte — suchte er um die Versetzung in den Ruhestand nach, die man ihm, mit einer Pension, bewilligte, wobey zugleich seiner vieljährigen eifrigen und nützlichen Wirksamkeit, mit gebührender Anerkennung, öffentlich, auf eine ehrenvolle Weise gedacht wurde. So lebte er noch einige Jahre in Altenburg, oft an krankhaften Zufällen leidend, körperlich und geistig geschwächt, fast nur auf sein einsames Zimmer beschränkt (er war nie verheirathet), und wenig oder gar nicht an den geselligen Freuden und an dem öffentlichen Leben Theil nehmend. Selbst seinen ältesten und liebsten Freunden, mit denen er früher einen sehr lebhaften Briefwechsel unterhielt, schrieb er in den letzten Jahren nur selten einige Worte. Das Leben schwand ihm immer matter und düsterer dahin, bis die einst so freudig und mächtig auflodernde Flamme gänzlich erlosch, um sich in einer andern Welt reiner und höher wieder zu erheben. Er starb den 25. September 1831, im 56sten Jahre seines Alters. Er war, so lange ihm die nöthige Kraft nicht gebrach, ein tüchtiger Lehrer. Mit einer ungemein lebendigen Phantasie und grosser Gewandtheit des Geistes verband er ein gefühlvolles und wohlwollendes Herz, das ihn empfänglich machte für alles Gute und Grosse und Schöne. Er war ein treuer und zärtlicher Freund, redlich und uneigennützig, und, wenn er auch nicht frey von Fehlern und Schwächen war, doch gewiss fern von dem bösen Willen, Andere zu kränken, oder ihnen zu schaden. Ein grösseres und bedeutenderes Werk hat er nicht hinterlassen; aber einzelne gelungene Gedichte und metrische Uebersetzungen von ihm finden sich in mehrern Zeitschriften, die der Vergessenheit entrissen zu werden verdienen. Gewiss wird sein Andenken fortleben in den Herzen seiner Freunde und seiner dankbaren

Schüler, die seinen Werth erkannten und zu schätzen wissen. Friede sey mit seiner Seele! *S.*

Bücher-Auction in Halle.

Den 9. Jan. 1832 u. fg. Tage werden hier die von dem Hrn. Prof. Dr. *Kaulfuss* und mehrern Andern nachgelassenen sehr *bedeutenden* Bibliotheken, vorzügliche Bücher aus allen Wissenschaften enthaltend, ganz besonders ausgezeichnet aber in der *Botanik, Naturgeschichte* und *Medicin*, wobey sehr viele *kostbare* und *seltene* Werke, nebst mehrern Pflanzen-Sammlungen, Kupferplatten, Instrumente, verschiedene naturhistorische Gegenstände, Handzeichnungen, Oelgemälde, Kupferstiche und Landkarten etc.

gegen gleich baare Zahlung

öffentlich versteigert. Aufträge übernehmen dazu die schon bekannten Herren Auctionatoren, Commissionaire und Antiquare in *Berlin, Bremen, Cassel, Coburg, Cöln, Erfurt, Frankfurt a. M., Göttingen, Gotha, Halberstadt, Hamburg, Hannover, Jena, Leipzig, Marburg, Münster, Nürnberg, Prag, Ulm, Weimar, Wien, Würzburg* etc., bey denen auch überall das reichhaltige (über 13,000 Bände) enthaltende Verzeichniss zu haben ist.

Hier in Halle wird der Unterzeichnete die ihm übergebenen Aufträge *pünctlich* und *bestmöglichst* besorgen lassen, ausserdem übernehmen auch solche:

Hr. Registrator *Deichmann*, Hr. Bibliotheks-Secretair *Foerstemann* und Hr. Antiquar *Schonyahn*.

Halle, im September 1831.

Joh. Friedr. Lippert,
Auctions-Commissarius.

Ankündigungen.

Im Verlage des *Landes-Industrie-Comtoirs* zu *Weimar* erschien:

Encyklopädie des Gartenwesens;

enthaltend:

die Theorie und Praxis des Gemüsebaues, der Blumenzucht, Baumzucht und der Landschaftsgärtnerey, mit Inbegriff der neuesten Entdeckungen und Verbesserungen. Von *J. C. Loudon.* Aus dem Engl. 114 Bogen im grössten Lex. 8. (313 Bogen im gewöhnlichen Drucke in gr. 8. gleich.) Compresser, aber sehr deutlicher Druck auf schönem, weissem Emoisinpapiere. Mit 57 lithogr. Tafeln in gr. 4. enthaltend 739 Abbildungen. 1823 — 1826. Preis 13 Thlr., od. 23 Fl. 24 Kr.

Diese Encyklopädie, welche über jeden Zweig der Gartenkunst aller Zeiten und Völker handelt, und alle Verbesserungen bis aufs Jahr 1825 umfasst, kann mit Recht allen Gartenfreunden empfohlen werden, da sie sich durch systematische und doch gefällige Darstellung vor allen ähnlichen Werken auszeichnet, an Reichhaltigkeit alle Erwartungen übertrifft, und auch die geübtesten Praktiker manches Neue und Brauchbare lehren wird. Die beygegebenen genau gearbeiteten systematischen und alphabetischen Inhalts-Verzeichnisse werden den Gebrauch in jeder Hinsicht erleichtern.

Bey *E. B. Schwickert in Leipzig* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliotheca sacra Patrum ecclesiae Graecorum P. III. Tom. 2. Contin. Clementis Alexandrini opera omnia. Recognovit R. *Klotz*. Vol. 2. 8. 1 Thlr.

Klotz, R., quaestiones criticae (in Demosth. Lysiam, Andocidem, Isaeum, Antiphont. Aristophanem aliosque). Liber Primus. 8 maj. 14 gGr.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Oehlenschläger (A.), Morgenländische Dichtungen. 2 Bändchen. 12. 24 Bogen auf feinem Druckpapiere. Geh. 3 Thlr.

Inhalt. Die Fischerstochter. Ein dramatisches Gedicht. — Die Drillingsbrüder von Damask. Ein Lustspiel.

Romainville (Leontine), Die beyden Liberalen. Aus den Memoiren eines jungen Parisers. 8. 22 Bogen auf feinem Druckpapiere. 2 Thlr.

Leipzig, im November 1831.

F. A. Brockhaus.

Ein bedeutendes Lager von theologischen, juristischen, medicinischen und philosophischen Dissertationen aus dem Nachlasse des verstorbenen Buchhändlers Johann Christian Daniel *Schneider* zu Göttingen, soll im Ganzen gegen baare Bezahlung verkauft und demjenigen überlassen werden, der bis zum 1. März 1832 das höchste Gebot darauf gethan haben wird. Diejenigen, welche auf den Ankauf reflectiren wollen, werden ersucht, sich deshalb an den Unterzeichneten, der über den Bestand des Lagers nähere Auskunft zu geben bereit ist, in frankirten Briefen oder mündlich zu wenden.

Göttingen, den 18. November 1831.

G. Breithaupt, Dr. jur.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des December. 300. 1831.

Psychologie.

Beyträge zur Philosophie der Seele. Von *C. F. Flemming*, der Arzneykunde Doctor, Arzte d. Irren-Heilanstalt zu Schwerin in Meklenburg. Erster Theil. Die Menschen-Seele. XVIII und 208 S. in 8. Zweyter Theil. Die Thier-Seele. XIV u. 233 S. Berlin, in der Enslinschen Buchhandlung. 1830. (2 Thlr. 12 Gr.)

Unter dem bescheidenen Titel von Beyträgen gibt uns der Vf. über die eben so wichtige als schwierige Wissenschaft von der Seele sehr beachtenswerthe Belehrungen. Derselbe ist, wie aus der Vorrede hervorgeht, für dieses Studium begeistert, wie es seyn muss, wenn etwas Gedeihliches geleistet werden soll; aber er verkennt dabey doch auch nicht die grossen Schwierigkeiten, welche diesem Studium in den Weg treten. Er hat, so wie zur Erkenntniss eines jeden Vorhandenen, eben so auch zur Erkenntniss der vorhandenen Seele, den richtigen Weg, nämlich den der Erfahrung und der Beobachtung von Thatsachen, eingeschlagen, und ist von da aus durch richtiges Schliessen zum Erkennen des Nichtwahrnehmbaren der Seele fortgeschritten. Dabey ist er ein feiner, ruhiger, besonnener Beobachter, der sich weislich hütet, dass er nicht durch blosses Ausdenken, Aussinnen oder erkünsteltes Folgern aus irgend einem sogenannten höchsten Begriffe zu Kenntnissen gelange, die alles Grundes ermangeln. Stösst er auf Schwierigkeiten in seinen Untersuchungen, die er nicht zu überwinden oder zu beseitigen weiss; so gesteht er lieber sein Unvermögen, als dass er den Leser durch hohlklingende u. gehaltlose Ausdrücke täuscht. Was er aber ergriffen u. mit fester Ueberzeugung in sich aufgenommen hat, das legt er in einer einfachen, klaren, deutlichen und dem Gegenstande angemessenen Sprache dar, so dass Jeder, der sich für den Gegenstand interessirt und nicht ohne Talent ist, dem Verf. in seinen Untersuchungen ohne bedeutende Schwierigkeit wird folgen können.

Hat Rec. mit Vergnügen die Lichtseite an dem Verf. und seinem Buche herausgestellt, so scheut er sich auch nicht, die Schattenseite aufzudecken, und glaubt, diess um so mehr thun zu müssen, da der Vf. Hoffnung macht, mit gleichem Eifer diese Beyträge zur Philosophie der Seele mit einer Reihe anderer zu vermehren. Auch ist das Feld, welc'es der Verf. zu bearbeiten übrig gelassen hat, noch sehr gross; dagegen aber auch die Gelegenheit zum Anbau desselben durch den Kreis künftiger Berufsgeschäfte dem Verf. äusserst günstig.

Darüber wird Rec. mit dem Verf. so wenig als mit andern Philosophen und Psychologen rechten, dass er die Worte „Sinn, Verstand, Vernunft, Idee“ u. s. w. in eigenthümlicher Bedeutung nimmt, da der Verf. selbst in der Vorrede über die Missbräuche und die Fahrlässigkeit so vieler Schriftsteller in dem Gebrauche dieser und anderer Wörter, und zwar mit vollem Rechte, Klage führt; indessen hat derselbe das Wort „Idee“ in einem Sinne gebraucht, wie es, so weit sich Rec. erinnert, bey keinem philosophischen Schriftsteller vorkommt. Denn nach dem Verf. ist eine Idee weniger als eine Vorstellung. S. 58 sagt er: Wenn wir uns eine Vorstellung von einem Gegenstande bilden, den wir noch nicht sinnlich angeschaut oder wahrgenommen haben; so geschieht es durch die entsprechenden Wahrnehmungen, die wir an den Gegenständen machen. Meist bleibt aber eine solche Vorstellung unvollkommen oder vielmehr unvollständig, unvollkommen ausgeführt, — sie bleibt *Idee*. Die Idee ist der Haupteindruck von gewissen hauptsächlichen Merkmalen an einem Gegenstande; ein Haupteindruck, welcher nicht vollständig genug werden kann oder geblieben ist, um Vorstellung zu seyn, wozu ihr die individualisirenden Merkmale fehlen. Wenn ich eine fremde Pflanze, ein fremdes Thier vor langer Zeit gesehen und damals eine deutliche Vorstellung davon gehabt habe, die ich mir aber jetzt nicht mehr so deutlich wieder hervorrufen kann; so ist mir blos ein oberflächlicher Haupteindruck der Merkmale des Gegenstandes noch übrig; ich sage daher: ich habe keine Vorstellung, sondern nur eine Idee von jenem Thiere oder jener Pflanze. So haben wir, spricht weiter der Verf., wenn wir denken, nicht immer bestimmte Vorstellungen von den Gegenständen, mit denen unsere Gedanken sich beschäftigen, sondern gewöhnlich nur Ideen, entweder weil wir noch nie zu einer Vorstellung von dem Gedachten kommen konnten, oder weil wir die Vorstellung nicht genau wieder hervorrufen können oder mögen; — beyläufig gesagt, eine Hauptquelle von Irrthümern und Missverständnissen.

Was nun Rec. tadelnd hervorheben muss, ist

zunächst und vor Allem ein Mangel oder wenigstens eine Vernachlässigung von Grundbegriffen u. Grundwahrheiten, dergleichen in der Elementarphilosophie und Metaphysik, zunächst in der sonst sogenannten Ontologie, entwickelt und aufgestellt werden. So schwankt der Verf. mit den Begriffen von Ursache, Kraft, Vermögen, Fähigkeit, Princip u. s. w. und mischt sie unter einander, da diese Wörter doch verschiedene Sachen bezeichnen können und wirklich bezeichnen. Man nehme eine Wirkung, ein Gewirktes, Gemachtes; so müssen wir es in Verbindung bringen mit einem Wirkenden, Setzenden. Wir müssen diesem einen Namen geben, und finden diesen in dem Worte: „Kraft". Die von einer Kraft gesetzte Wirkung lässt sich aber einmal in Hinsicht ihrer Art und dann in Hinsicht ihres Maasses betrachten. Beyde Hinsichten aber weisen hin auf verschiedene Stimmungen der Kraft zur Thätigkeit: eine Stimmung derselben zu einer Art von Thätigkeit, und wieder eine andere zu einem gewissen Maasse von Thätigkeit. Sollen wir nun diese verschiedenen Sachen nicht auch mit verschiedenen Namen bezeichnen? Wir haben ja passende Namen dafür. Die erstere Stimmung der Kraft heisse Vermögen, die andere Trieb, und man wird das Passende nicht verkennen. Denn von dem Vermögen der Kraft hängt das Möglichseyn der Wirkung ab, und von dem Triebe das Wirklichseyn derselben. Allein das Gestimmtseyn einer Kraft setzt voraus, dass sie sich hat stimmen lassen, und beyde Sachen sind doch offenbar wieder nicht einerley, so dass wir für die letzte Sache abermals eine Benennung brauchen, welche wir in dem Worte: „Fähigkeit" finden, welche also eine ausschliesslich für eine Kraft gehörige Form, wie die andern genannten, nämlich Vermögen und Trieb, ist. Kraft, Vermögen, Trieb, Fähigkeit sind also für sich unterschieden, aber zu einander gehörende und unter einander innig verbundene Sachen; keine Kraft ohne Vermögen, Trieb und Fähigkeit; ein Vermögen ohne eine Kraft, deren Vermögen es ist, besteht nicht für sich, ist isolirt nur ein Abstractum! Eine Kraft hat Vermögen, Fähigkeit; aber sie ist nicht Fähigkeit; — sonst wäre ja ein Selbstständiges mit seiner Form einerley. Aber Stoff ist nicht Form u. Form ist nicht Stoff! Bey unserm Vf. nun werden obige als verschieden aufgeführte Sachen ganz unter einander geworfen, und dadurch mancherley Missverständnisse und Irrthümer verursacht. Daher schreibt sich der grobe Missgriff unsers Verf., dass er die menschliche Seele zu einer Summe aller uns bekannten, auf dem Empfindungsvermögen unmittelbar beruhenden *Thätigkeiten* in der zur Empfindung eingerichteten Organisation macht, und diess für den wissenschaftlichen Begriff der Seele ausgibt (I. Th. S. 23); ja die Seele soll sogar Empfindung seyn (ebendas. S. 23). I. S. 168 wird der Wille des Menschen zu dem *Vermögen* gemacht, sich durch das Verlangen des Gefühlsvermögens nach einer Veränderung seiner Zustände zu einer Thätigkeit seiner geistigen Vermögen bestimmen zu lassen; aber S. 170 ist der Wille im Allgemeinen die *Fähigkeit* des menschlichen Geistes, vermöge des Gefühlsvermögens zu einem lebhaften speciellen Interesse an einem Objecte des Denkens oder an einer möglichen Handlung bestimmt zu werden. So tritt also bey dem Verf. die Seele als Kraft, als Thätigkeit, als Vermögen u. als Fähigkeit auf; wiewohl ihr an andern Orten Thätigkeiten beygelegt werden!

Wenn ferner der Verfasser die Seelenkraft für einerley mit der Nervenkraft, und zunächst mit der empfindenden Kraft nimmt (I. S. 12—22); so muss Rec. gestehen, dass er durch die Gründe des Verf. von dieser Ansicht nicht überzeugt worden ist. Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, des Verf. Ansicht mit ihren Gründen hier darzulegen, und die entgegenstehenden Gründe in der erforderlichen Umständlichkeit aufzustellen. Es genüge daher, auf Eins und das Andere hinzuweisen und aufmerksam zu machen. Der Verf. scheint dem Rec. der Empfindung, welche jenem ein Inne- oder Gewahrwerden von Veränderungen, die in den Nervenenden vorgehen, ist, zu viel einzuräumen oder von ihr keinen vollbestimmten Begriff zu haben. Aus den verschiedenen Weisen, Richtungen u. Beziehungen der Empfindung sollen Ideen-Vergleichung, Unterscheidung, Urtheils- u. Schlusskraft, Gedächtniss, Einbildungskraft u. Dichtungsvermögen entspringen (I. S. 13, 14); und der Empfindung allein verdanke der Mensch die Eindrücke: ohne diese gebe es keine Unterscheidung des Angenehmen u. Unangenehmen (keine Gefühle); ohne sie keine Vorstellungen und Ideen; ohne sie lassen sich kein Bewusstseyn, kein Gedächtniss, keine Einbildungskraft, — ohne sie keine Ideenvergleichung u. Unterscheidung, keine Erkenntniss, keine Urtheils- und Schlusskraft denken. Ja selbst zu wollen sey der Mensch nur dann fähig, wenn seine Seele den Eindrücken offen stehe; denn nur das Empfindungsvermögen gebe der Seele die Möglichkeiten an, zwischen denen sie wählen möge. Auch der Instinct sogar könne nicht ohne die Empfindung sich äussern und wirken, denn er gehe nur hervor aus körperlichen Empfindungen u. s. w. (S. 14, 15). Auch lesen wir S. 22, dass das Einzige, was wir mit einiger Gewissheit aussprechen können, sey: dass die empfindende Kraft (die Seele) in ihrer Wirkungsweise einige Aehnlichkeit mit der Elektricität habe. Und was der Verf. hier weiter noch beyfügt, verräth wiederum den schon oben gerügten Mangel an gründlicher Metaphysik. Ueberhaupt vermuthet und fürchtet Rec., dass der Verfasser die sogenannte Empfindung der Nerven, welche mit dem Gehirne die Hauptleiter einer gewissen ätherartigen thierischen Elektricität, von einigen Physiologen und Psychologen auch Nervengeist genannt, sind, durch welchen Nervengeist die Thätigkeiten der Seele zunächst vermittelt werden

mögen, und die Empfindung der Seele nicht gehörig geschieden, ja für einerley genommen habe. Die Sache sey dem Verf. zu einer neuen strengen Prüfung empfohlen!

Darum zweifelt auch Rec., ob die Ableitung aller Thätigkeiten u. Erscheinungen der Seele aus der Empfindung (im Sinne des Verf.) allgemeinen oder auch nur grossen Beyfall finden werde. Wenn ein Reiz (heisst es I. S. 28 ff.) in einem Sinnwerkzeuge eine Veränderung seines Zustandes bewirkt hat (welche Veränderung wir den Eindruck nennen); so entsteht bey ununterbrochenem Zusammenhange des Sinnwerkzeuges mit dem Gehirne das innerliche Gewahrwerden dieser Veränderung, d. h. das Gewahrwerden eines Zustandes oder eine *Empfindung*. — Ist der Eindruck so stark und lebhaft, dass er eine lebhafte Fortwirkung auf das Centralorgan verursacht; so kann diese Fortwirkung von zweyerley Art, d. h. von zweyerley Erfolg seyn: das Gefühl u. die Wahrnehmung, oder Empfindung eines *innern* und eines *äussern* Zustandes, und wir erkennen in ihnen die beyden Grundweisen der Empfindung. Zuerst entsteht das Gefühl, d. i. der Ausspruch (?!) der Billigung oder Missbilligung, welchen der für uns angenehme oder unangenehme Charakter des Eindruckes in uns hervorrufen kann, und durch welchen uns die Beschaffenheit irgend eines innern Zustandes kund wird. Das Gefühl ist die erste und ursprüngliche Gestaltung und Weise der Empfindung; und erst, wenn der vorhandene lebhafte Eindruck einen solchen innern Zustand nicht hervorzurufen im Stande ist, wird durch seine dennoch fortdauernde Wirkung auf das Empfindungsvermögen der Empfindende zum Bewusstseyn eines nicht innern, d. h. eines äussern, Zustandes geführt, und es entsteht die Wahrnehmung, objective Empfindung. — Das Gezwungene und Unnatürliche dieser Erklärung wird einleuchten, und der Verf. hat es selbst gefühlt und zu erkennen gegeben in der Beantwortung der Frage: Wovon hängt es ab, dass eine Empfindung zum Gefühle, und wovon, dass sie zur Wahrnehmung wird? — Zu den durch die *Krug*sche Schrift von den Gefühlen veranlassten Schriften gehören ausser der von *Richter*, welche S. 45 angeführt ist, noch die von *Neubig* u. *Beckers*, welche der Verf. für die Zukunft beachten kann.

Schon oben ist von der Bescheidenheit geredet worden, nach welcher der Verf. offen gesteht, wo er einen Gegenstand nicht erklären zu können glaubt. Aber dem Rec. scheint der Verf. zu weit zu gehen, wenn er an vielen Stellen sagt, dass wir das Wesen dieser oder jener Sache nicht kennen, und mit vielen Philosophen einem gewissen Hange sich hinzugeben, Gegenstände, die nicht für den äussern Sinn gehören, so vorzustellen, als ob sie sich diesem Sinne offenbarten, sodann Formen des Uebersinnlichen als Formen des äusserlich Wahrnehmbaren vorzustellen. Da man nun aber bey diesem Hange auf schwer zu übersteigende Hindernisse stösst; so führt man häufig da Klage über Unwissenheit, wo sie falsch und unstatthaft ist. So ist es ganz leer gesagt, wenn der Verf. (S. 20, 21 ff.) sagt, dass wir das *Wesen* der Empfindung, der empfindenden Kraft, die empfindende organische Materie u. s. a. nicht kennen.

Diese Gegenbemerkungen (andere müssen aus Mangel an Raum unterdrückt werden) mögen dazu dienen, eines Theils den Verf. zu überzeugen, mit welcher Aufmerksamkeit u. Theilnahme Rec. sein Werk durchgelesen hat, andern Theils ihn zu veranlassen, dem Werke u. seiner Fortsetzung, wozu es nicht an Stoffe mangelt, den grössten Fleiss und erneuetes Studium, besonders in den Grundwahrheiten, zu schenken.

Damit endlich auch der Leser wisse, was und wie viel aus dem grossen Gebiete der Wissenschaft von der Seele ihm hier geboten werde, und damit er zugleich auch die Darstellungsweise des Verf. kennen lerne, wollen wir einen gedrängten Auszug des Ganzen, dem allergrössten Theile nach mit des Verf. eigenen Worten, geben. Nämlich:

„Alles, was wir unter dem Worte *Seele* begreifen, — alle Aeusserungen, welche wir dem Begriffe der Seelenkraft zuschreiben, leiten wir aus dem Empfindungsvermögen her, oder führen es darauf zurück. Dieses Vermögen, in welchem wir die Fähigkeit des Menschen erkennen, durch Einflüsse, welche auf gewisse dazu eingerichtete (sensible) Organe unsers Körpers wirken, erregt und der dadurch in diesen Werkzeugen hervorgebrachten Veränderungen inne zu werden, sehen wir sich in zwey andere Vermögen zertheilen, oder vielmehr: wir sehen es auf zwey verschiedenen Seiten, in zwey verschiedenen Weisen thätig. Die eine Seite dieser Thätigkeit, und zwar diejenige, welche am frühesten in dem Menschen erwacht, gibt sich kund in dem Ergebnisse, welches wir „*Gefühl*“ nennen, d. h. in dem Ausspruche der Billigung oder Missbilligung eines, durch einen gewissen Eindruck (oder auch durch eine als Eindruck wirkende Wahrnehmung) hervorgerufenen innern Zustandes des Empfindenden; die andere, erst später erwachende, in dem Ergebnisse, das wir mit dem Worte „*Wahrnehmung*“ bezeichnen, d. h. in dem Ausspruche des „als von uns verschieden, — als Object“, oder „des für wahr Anerkennens“ dessen, was auf unser Empfindungsvermögen wirkt. Wir halten uns durch die unleugbare erfahrungsmässige Verschiedenheit dieser beyden Empfindungsweisen berechtigt, sie als Aeusserungen zweyer verschiedener Vermögen, des Gefühls- und des Wahrnehmungsvermögens, zu betrachten, in welchen beyden wir jedoch immer nur verschiedene Arten der Thätigkeit des einen Empfindungsvermögens erkennen.“

„Dieses, das Empfindungsvermögen im Allgemeinen, stellen wir daher als die einzige Kraft der uns bekannten Menschenseele, oder als den letzten im Menschen selbst nachzuweisenden, unmittelbar

in der Empfindung erkennbaren Grund der uns bekannten Seelenäusserungen oben an, — aus welchem diese, wie aus ihrem Stamme die Aeste, Zweige, Blätter und Blüthen eines Baumes, mannichfaltig hervorspriessen; und wir finden diese Annahme bewährt, indem sich alle Seelenäusserungen aus diesen zwey Empfindungsweisen, aus den Gradationen ihrer Stärke und Lebhaftigkeit, aus den Graden der Empfindlichkeit, aus der Verschiedenartigkeit der sie anregenden Reize, und aus den gegenseitigen Beziehungen der Empfindungsweisen herleiten — und in so weit auch erklären lassen, als man nicht für eine gründliche Erklärung die Nachweisung des Wesens der Empfindung selbst verlangt, welche bisher der menschlichen Forschung unmöglich gewesen ist und vielleicht auch bleiben wird. — Denn, absehend von dieser zu hohen Forderung, sehen wir

1) mit der Empfindung unzertrennlich verbunden das *Bewusstseyn*, nur verschieden in mannichfaltigen Graden seiner Klarheit; und deren höchste Steigerung erkennen wir in der Besonnenheit, jenem hellen und vielseitigen Bewusstseyn. — Wir sehen

2) aus dem Gefühlsvermögen die angenehmen u. unangenehmen Gefühle entspringen, die theils aus Empfindungen unmittelbar, theils aus Wahrnehmungen hervorgehen, u. so in körperliche u. geistige zerfallen. Zu berücksichtigen sind hier die verschiedenen Grade der Lebhaftigkeit der Zustandsempfindungen von dem leisesten angenehmen, widrigen oder gemischten Gefühle bis zur Gemüthsbewegung oder dem Affecte. Hierher gehören insbesondere auch die Gefühle für das Wahre, Schöne und Gute; das Temperament, oder die Eigenthümlichkeit der Lebensenergie des *ganzen* Menschen, in so fern sie sich zugleich im Köiper und in der Seele ausspricht, welche sich daher nicht ausschliesslich auf das Gefühlsvermögen bezieht; endlich die Leidenschaft, als eine übermässige Reizbedürftigkeit des Gefühlsvermögens, welche in so fern ein leidender, krankhafter Zustand der Seele (passio) zu nennen ist, als dabey das naturgemässe Gleichgewicht ihrer Thätigkeiten aufgehoben ist, — als das Gefühlsvermögen die innere Anschauung beherrscht u. als einen Knecht seines Begehrens zu seinem Dienste mit fortreisst; wobey nicht, wie bey dem Affecte, die Besonnenheit verdunkelt wird; das Wahrnehmungsvermögen ist vielmehr gewöhnlich in allen seinen Richtungen thätig, aber einzig zu dem Zwecke, den das Gefühlsvermögen vorschreibt. — Mit dem Ausspruche der Billigung oder Missbilligung, den das Gefühl enthält, sehen wir

3) genau verbunden jene mit ihm gleichzeitige, verlangende oder abweisende Regung, die sich besonders sehr merklich in Bezug auf körperliche Gefühle, als Instinct, als organischer, Natur- oder Selbsterhaltungstrieb ausspricht, und die, vermittelst der angeregten excitirenden Nervenkraft, eine gewisse Gewalt auf die Organe der Bewegung auszuüben vermag, in so fern nämlich die letztere der Befriedigung jener Regung entsprechen kann.

Endlich gehört hierher die Nachempfindung der Gefühle, als diejenige Eigenschaft derselben, vermöge welcher sie, einmal in dem Bewusstseyn aufgetreten, unter gewissen Bedingungen theils länger in demselben haften, theils später, nachdem sie gänzlich erloschen schienen, wiederbelebt und in das Bewusstseyn zurückgeführt werden können. Sie ist also von doppelter Art, theils eine unmittelbar dem Gefühle folgende Nachwirkung desselben, theils eine spätere wirkliche Reproduction oder Wiederbelebung des frühern Gefühls.

4) Das Wahrnehmungsvermögen (der innere Sinn, die innere Anschauung, der Geist) zeigt sich uns theils, indem es das Objective als neben einander bestehend betrachtet, nämlich aus den Wahrnehmungen, Ideen und Vorstellungen Begriffe und Verstandesurtheile bildend, als Verstand oder Erkenntnissvermögen; — theils, indem es die objectiven Erscheinungen als durch einander bestehend, einander bedingend, erwägt, — als Vernunft, Vernunfturtheile und Schlüsse bildend, ein- und absehend.

Diese sämmtlichen Empfindungszustände finden wir ebenfalls zur Nachwirkung und Wiederholung geeignet, wozu sie theils durch eine gewisse Lebhaftigkeit des mit ihrem ersten Auftreten verbundenen Bewusstseyns, — theils durch gewisse Verwandtschaften mit andern Eindrücken geschickt werden, vermöge deren sich nämlich mehrere Eindrücke zu einander gesellen und einander anregen können. So sehen wir die Nachempfindung der Wahrnehmungen unter gewissen Nebenbedingungen bald als Gedächtniss, bald als Einbildungskraft, bald als Dichtungsvermögen sich zeigen.

5) Auch das Wahrnehmungsvermögen wirkt als psychischer Reiz auf die excitirende Nervenkraft, und ruft dadurch Muskelbewegung hervor, wenn es, durch eine verlangende Regung des Gefühlsvermögens angetrieben, an einer möglichen Veränderung der Aussenverhältnisse, Behufs der Veränderung des eigenen Zustandes, ein sehr lebhaftes Interesse nimmt. Wir sehen also hier die Anregung der bewegenden Kraft nicht unmittelbar von dem Gefühlsvermögen bewirkt, wie bey dem instinctmässigen Handeln, sondern erst durch Vermittelung des Wahrehmungsvermögens zu Stande gebracht nach vernünftiger Einsicht des Zweckmässigen, und wir nennen diese Aeusserung des psychischen Reizes die *Thatkraft*, ihren Erfolg das willkürliche Handeln, das Handeln nach Wahl u. Berechnung des Wahrnehmungsvermögens."

„So subsumiren sich unter diese Puncte alle den uns bekannten Seelenäusserungen zum Grunde liegende Thätigkeiten, u. es gehen also diese sämmtlich aus dem allgemeinen Vermögen der Empfindung, das in verschiedenen Weisen wirksam ist, hervor."

So weit der erste Theil.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des December. 301. 1831.

Psychologie.

Beschluss der Recension: *Beyträge zur Philosophie der Seele.* Von *C. F. Flemming.*

Der zweyte Theil, welcher der Betrachtung und Untersuchung der Thier-Seele gewidmet ist, geht von denselben Principien, wie der erste, aus, verfolgt den nämlichen Gang u. spricht noch ausserdem von den Grenzen der Vervollkommnung der Menschen u. der Thiere, so wie von der Sprachfähigkeit der Menschen und der Thiere. Der Verf. zeigt auf diesem noch ziemlich unangebauten Felde viele Umsicht, aber auch eben so viele Vorsicht, um nicht durch Trugschlüsse ins Land der Träumereyen zu kommen, was hier so leicht geschehen kann. Abgesehen von dem, was bereits gegen den ersten Theil bemerkt worden ist, stimmt Rec., der sich absichtlich die hier abgehandelten Sätze aus u. nach seinen eigenen Beobachtungen u. Schlüssen vorher beantwortet hat, dem allergrössten Theile der Lehren des Vf. bey. Die Untersuchung selbst läuft am folgenden Faden ab, wobey wir wiederum den Verf. selbst wollen reden lassen.

„Dass die Thiere auch mit einer Seele begabt sind, wird übereinstimmend von den meisten ältern und neuern Psychologen angenommen. Abgesehen aber von dieser Uebereinstimmung der Meinungen, so bürgt uns eine grosse Menge von Erscheinungen an den Thieren für die Existenz einer Seele in ihnen; — Erscheinungen, welche den menschlichen Seelenäusserungen analog sind, dass wir sie auch einer der menschlichen Seele entsprechenden Ursache, d. h. einer Thierseele, zuzuschreiben uns genöthigt sehen. Wir bemerken auch an den Thieren, dass sie empfinden, dass sie fühlen, wahrnehmen, aufmerken, sich erinnern; wir können nicht umhin, ihre Klugheit und List anzuerkennen u. s. w. Möge man diese Erscheinungen, auf welche Art man immer wolle, erklären; so wird man doch zugeben müssen, dass sie den menschlichen Seelenerscheinungen sehr ähnlich sind, und dass der den Thieren inwohnende Grund derselben, im Vergleiche zu der menschlichen Seelenkraft, wenigstens den Namen einer Thierseele verdient. Und Alles führt uns darauf hin, dass die Thiere nicht durch den Mangel einer Seele von dem Menschen verschieden sind, — dass die Thier- u. die Menschenseele, in so weit wir beyde kennen und nach ihren Aeusserungen zu beurtheilen vermögen, sich dem Wesen nach gleich verhalten, — dass sich nämlich beyde als eine in dem Empfindungsvermögen beruhende und Empfindungszustände darstellende psychische Kraft zeigen; — u. dass auch die Empfindungszustände, welche die Thätigkeit dieser Kraft beurkunden, bey dem Menschen und den Thieren der Qualität oder Beschaffenheit nach gleich sind. In der Empfindung der Thiere finden wir die allgemeine Anlage, die Fähigkeit oder das Vermögen zum Gefühle und zur Wahrnehmung, zum körperlichen und geistigen Gefühle, — zur Vorstellung, zum Erkennen u. Begreifen, — zum Wahrnehmen in Bezug auf das Nebeneinander- und in Bezug auf das Durcheinander-Bestehen der Dinge, zum Ein- und Absehen, zur Wiederholung von Gefühlen und Wahrnehmungen; wir finden in der Empfindung der Thiere das Bewusstseyn in seinen verschiedenen Beschaffenheiten, — die Fähigkeit, durch gewisse in dem Selbst enthaltene Momente bestimmt zu werden, oder das Wahlvermögen; — ja sogar endlich die Fähigkeit, unter dem Einflusse eines gewissen Gefühls den Empfindungen Ausdruck zu geben, oder die Sprachfähigkeit.

Aber neben dieser qualitativen Uebereinstimmung der Seelenzustände bey Menschen und Thieren sehen wir die mannichfaltigste Verschiedenheit obwalten in Bezug auf die Quantität derselben; nämlich einen verschiedenen Reichthum an Empfindungszuständen, so wie eine verschiedene Intensität oder Stärke derselben, und wir finden uns berechtigt, alle die beträchtlichen Mängel der verschiedenen Thierseelen, in Vergleich zu der menschlichen, aus diesen Verschiedenheiten herzuleiten.

Kurz: der Unterschied der Thier- und der Menschenseele, in so fern sie uns bekannt sind, beruht nicht in einem Mehr oder Weniger an psychischen *Kräften*, sondern in einem Mehr oder Weniger der *einen* physischen *Kraft*. Wir sehen, dass man, will man die qualitative Uebereinstimmung der Thierseele mit der Seele des Menschen in Abrede stellen, das Empfindungsvermögen der Thiere leugnen muss, — was doch noch keinem eingefallen ist. Die letztere aber zugegeben, muss man auch die erstere anerkennen. —

„Aber wie unbedeutend und niedrig ist diese Höhe, die du so müsam erreichtest! — Was ist Empfindung? Hast du wohl ihr Wesen erfasst?

Und doch willst du entscheiden, wie der Thiere und des Menschen Empfindung gleich und verschieden sey?" — Es ist wahr: niedrig und unbedeutend ist allerdings der Standpunct, den wir mit aller Mühe, welche die Gewissenhaftigkeit gebot, erstrebten. Doch scheint er sicher und fest, — fester als der Stand, den Mancher in dem Nebel umherschweifender Speculation sich aufsucht. Und wenn diess wahr ist (was zu prüfen steht), so ist wenigstens ein kleiner Schritt für die dürftige Menschen-Erkenntniss gewonnen, die so forschungsbegierig als unvermögend die Geheimnisse des Bestehenden umschleicht. Besser aber, mit dem gewissen Wenigen sich begnügen, als stolz seyn auf ein unsicheres Viel. — Freylich, wenn wir über uns blicken, so starrt noch hoch die steile Höhe, die vielleicht unzugänglich ist uns schwachen, schwankenden Wanderern im Gebiete des Wissens. Ohne Bild zu reden: wir wissen nicht, was Empfindung ist; vielleicht werden wir es nie erfahren, so lange wir nicht auf andere Weise, als jetzt, empfinden. Aber wir kennen doch die Aeusserungen der Empfindung, können sagen, was sie wirkt, und auffassen, wie sie in verschiedenen Empfindenden ähnlich oder verschieden sich äussert. Oder kennen wir etwa das Wesen der Elektricität oder des Lebens, — deren Erscheinungen und Gesetze wir gleichwohl auffassen — ? Nichts weiter als diese haben wir in Bezug auf die Empfindung zu erforschen gesucht, — in Bezug auf die Empfindung der Thiere und auf die des Menschen. Treu und bedachtsam haben wir Erscheinungen mit Erscheinungen verglichen, und ohne Voreiligkeit, ohne Vorurtheil das Ergebniss gezogen. Was ähnlich war in den Erscheinungen, haben wir auf eine ähnliche Ursache oder Kraft bezogen; was verschieden war, haben wir nach Art seiner Verschiedenheit ins Licht gestellt und diese gewürdigt. War dennoch das Ergebniss irrig, so zeige den Rechnungsfehler, und du wirst dir Verdienst um die Wahrheit und Dank bey Allen, die sie lieben, erwerben; — war es richtig, so forsche weiter unverdrossen! —

„Schmach", wird vielleicht ein Anderer ausrufen, — „Schmach über diese kosmische Demuth, die das niedere Thier heranhebt, und es gleich stellt dem unvergleichlichen Menschen! — welche selbst das edelste Kleinod des Menschen herabwürdigt und es, als ein nur minder umfängliches und minder benutzbares Eigenthum, auch dem kriechenden Thiere zutheilt!" — Wo wäre solche Demuth? Die Philosophie kennt keine andere als die, zu bekennen, dass sie das noch Unerforschte *nicht kenne*; aber ihr Stolz ist es, frey und unverhüllt zu zeigen, was sie enthüllte. — Was aber den Vorwurf einer unschicklichen Erhebung des Thieres und einer Herabwürdigung des Menschen betrifft, so wäre er ganz ungegründet und nichtig. Wird ein Reicher ärmer, wenn er anerkennt, dass ein Aermerer doch für sein Bedürfniss zu leben habe? — Wir haben das Thier auf seiner thierischen Stufe gelassen, wo es selbst mit seinen Thier-Gefühlen, seinem Thier-Verstande, seiner Thier-Vernunft nie zum Menschen werden kann, und wir haben den Menschen geschätzt als das, was er ist in Vergleich zu allen Thieren, — als das Geschöpf mit der vollkommensten Organisation u. mit der höchsten und freyesten psychischen Kraft, welches wir kennen. — Werden aber wohl jemals — um hier einen nicht fern liegenden Vergleich zu gebrauchen — die vordern Extremitäten irgend eines vierfüssigen Thieres oder eines Vogels zu menschlichen Gliedmaassen, zu menschlichen Armen und Händen, blos dadurch, dass der vergleichende Anatom die Analogie zwischen jenen und diesen nachweiset? — So haben denn auch wir dem Menschen seine menschliche Seele u. dem Thiere seine Thierseele gelassen, und nur die Analogieen zwischen beyden aufgesucht, aber weder den Menschen zum Thiere herabgewürdigt, noch das Thier heraufgehoben zum Menschen.

Die Vorurtheilslosigkeit, Unparteylichkeit und Behutsamkeit, mit denen wir jenes zu thun versuchten, möge dafür bürgen, dass unsere Philosophie nicht, wie man sich einst in Bezug auf die Ansichten eines *Reimarus* ausdrückte, „eine Gönnerin der Thiere" ist. Die wahre Philosophie ist eine lautere Priesterin ihrer Göttin, der Wahrheit; so wie sie zur Gönnerin irgend eines Vorurtheils wird, entwürdigt sie sich selbst, — sie ist dann nicht mehr Philosophie.

Doch sie kann *irren*, wenn der Blick nicht zureicht, das Dunkel zu durchdringen, oder wenn er im zweifelhaften Lichte zu falschen Erkenntnissen geführt wird. — Mag dann ein schärferer Blick die Täuschungen enthüllen und in die unvollkommene Skizze das Fehlende nachtragen, damit sie zum anschaulichen und wahren Abbilde des Wirklichen werde."

Aus diesem kurzen Abrisse möge der Leser den Geist und die Darstellungsweise des Ganzen abnehmen. Noch sey bemerkt, dass Druck und Papier sehr gut sind. Die wenigen sinnstörenden Druckfehler sind am Ende eines jeden Theiles angezeigt.

Kurze Anzeigen.

Die Land-Baukunst in allen ihren Haupttheilen, oder Unterricht in der Materialienkunde u. Anleitung zur Entwerfung der Pläne vorzüglicher öffentlicher u. Privat-Gebäude, dann zur Construction der Bauwerke. Von dem königl. Kreis-Bauinspector *Voit* in Augsburg. Dritter Theil, in besonderer Rücksicht auf Gebäude zur Leitung der Staatsgeschäfte, zur Erhaltung öffentlicher Sicherheit, von Gebäuden des Militärs, zur Beförderung der Industrie und der Wohl-

thätigkeit. Mit 10 Kupfertafeln. Augsburg und Leipzig, Jenisch u. Stage'sche Buchhandl. 1828. 461 S. 8. (2 Thlr. 18 Gr.)

Der Verf. beginnt diesen Theil mit einer Anleitung zur Fertigung der Bauanschläge, weil damit, nach seiner Meinung, der junge Baukünstler recht bald bekannt gemacht werden soll. Wenn wir ihm auch hierin nicht widersprechen, dass es nicht unzweckmässig sey, dem jungen Baukünstler, so bald er einige Fortschritte in der Kunst gemacht, die Grundsätze beyzubringen, wonach ein Bauanschlag einzurichten; so scheint es uns doch in einem Lehrbuche nicht an seinem Orte zu seyn, mitten unter die Anleitungen zu den verschiedenen Arten der Bauwerke die Lehre vom Bauanschlage vorzulegen, da hierdurch die richtige Folge auf eine Art unterbrochen wird, die dem Ganzen keinen Vortheil gewährt, vielmehr die Ordnung stört. Diese leidet auch dadurch, dass, nachdem im ersten Hauptabschnitte des gegenwärtigen Theiles die Lehre von der Fertigung der Bauanschläge vorgetragen, dann im zweyten Abschnitte von der Anlegung der Gebäude zur Leitung der Staatsgeschäfte und der bürgerlichen Verwaltung gesprochen wird, in der dritten Abtheilung die Lehre von der Construction an die Reihe kommt, von welcher er auch schon, in den ersten Theilen seines Buches, bey einzelnen Theilen handelt. Der Verf. vertheidigt zwar die öftere Unterbrechung dieser Lehre, weil es ihm vortheilhafter schien, bey jedem vorkommenden Gebäude die Construction zu zeigen, um, nach einer allgemeinen Uebersicht dieser Lehre, dem jungen Baukünstler einzelne Sätze gründlicher aus einander setzen zu können, und ihn auf das einmal Gelernte abermals zurück zu führen. Allein in dieser Hinsicht hätte die allgemeine Uebersicht gleich im Anfange dargelegt werden sollen, und durch die Vereinzelung dieser Lehre wird dem jungen Baukünstler erschwert, das Ganze zu fassen, das, im Zusammenhange vorgetragen, ihm lehrreicher seyn würde.

Nicht zu allen in diesem Theile beschriebenen Gebäuden sind Risse gegeben, weil dieses die Grenzen des Werkes überschreiten würde. Wir finden hier nur Grundrisse, Aufrisse, Durchschnitte und einzelne Constructionstheile von einem Rathhause, einem Hallgebäude für Niederlagen der Kaufmannsgüter, einer Frohnfeste, einem Thor- oder Wachhause, einem öffentlichen Bade und einem Spitale; von andern öffentlichen Gebäuden ist eine belehrende Beschreibung und ihre innere Einrichtung gegeben. Ueber die vorgelegten Risse wollen wir nur Einiges bemerken.

Bey dem Rathhause vermissen wir im Erdgeschosse Behältnisse für die hier nöthigen Officen, die Wohnung für den Aufseher über das Ganze, Wohnungen und Aufenthalts-Plätze für die verschiedenen Diener der Gerichte und Wachen der Polizey-Gefangenen, die im Halbgeschosse das Gefängniss erhalten, u. es scheint uns nicht zweckmässig, im Erdgeschosse die Casse und Arbeitszimmer für Räthe anzubringen. Das Hauptgeschoss enthält, ausser einem grossen Versammlungs-Saale, Zimmer für die wichtigsten Arbeiten und zu verschiedenen Zwecken. Zwey oder drey dieser Zimmer, in dem hintern Theile des Gebäudes, hätten zu einem Saale benutzt werden können, um diejenigen aufzunehmen, welche bey den Gerichten Geschäfte haben, und warten müssen, ehe sie vorgelassen werden. Die vordere Ansicht des Rathhauses hat uns nicht gefallen. Der Eingang ist zu einfach und es fehlt ihm an Würde, die Bogenfenster des Hauptstockwerkes geben dem Ganzen ein düsteres Ansehen, und die über dem mittlern Theile stehende Attica macht kein gutes Bild.

Die äussere Gestalt der Frohnfeste oder des Gefängnisshauses trägt den einem solchen Gebäude zukommenden Charakter, und die runde Gestalt gibt ihm ein festungsähnliches Ansehen. Eine gefällige Aussenseite und gute Einrichtung hat das Wachhaus. Auch wider die Anlagen u. Ansichten der übrigen Gebäude wird man nichts Wesentliches einzuwenden finden, und es ist lobenswerth, dass an den Aussenseiten alle Säulen und Säulen-Portiken vermieden sind, die dem Charakter der hier aufgestellten Gebäude nicht angemessen wären.

Der Krieg im Osten, ein auf philosophische Geschichts-Auffassung gegründetes unparteyisches Urtheil. Von *Dan. Alex. Benda.* Im August 1829. (ohne Druckort). XVIII u. 686 S. gr. 8.

Man sieht, dass diess *unparteyische Urtheil* ziemlich lang gerathen ist, und schwerlich dürfte sich einer entschliessen, es, so wie es hier in *allgemeinen* Grundsätzen, *Anmerkungen* u. *Zusätzen* dasteht, noch jetzt durchzulesen. Ja, was noch mehr ist, den meisten, die es lesen *wollten*, ist es vom Verf. selbst *verboten* worden. Eine *Nachschrift* sagt nämlich: 1) diese Schrift *sol* (sic, statt: soll) Niemand lesen, *der* chinesischen Brey zu verschlucken gewohnt, seine Verdauungskräfte verwässert und zu Fäulung geneigt gemacht. „Der chinesische Brey" ist doch wohl nur Hyperbel statt: eine Tasse Thee, und folglich ist dadurch jeder Theetrinker von der Noth, diess Buch zu lesen, losgesprochen. Schon aus diesem Grunde vermuthlich war die Recension von einem fleissigen Mitarbeiter dieser Lit. Zeit. abgelehnt worden. Indessen der, welcher nun damit heimgesucht wurde, kann auch nicht damit dienen, denn 1) trinkt er Thee u. darf also das Buch nicht lesen, 2) besagt auch noch die nämliche Nachschrift, dass *„diese* Schrift Niemand *beurtheilen sol,* er habe denn von erster bis letzter Zeile sie *wirklich* und *so* gelesen, wie man wissenschaftliche Schriften lesen muss, um sie verstehen zu können; er sey sich denn *bewusst,* Körner aus Spreu zu sammeln, Bild vom Rahmen

unterscheiden zu können etc." Ja, aber *Körner* aus *Spreu* zu sammeln, ist doch noch schlimmer, als — Aehrenlesen, und kann daher selbst keinem armen Recensenten zugemuthet werden. Möge jeder, der nicht *Thee* trinkt, an diess Geschäft gehen; er wird eine warme Vertheidigung „eines der allermächtigst gewesenen Reiche" darin finden, des *türkischen*, und daraus mindestens lernen, dass „die geringe Teilname (sic), welche das schreckliche Geschick der Türkey erregt, die vorherrschende Freude bey den Siegen der Russen (über die Türken) traurige Beweise wirklich eingetretenen Rükschrits (sic) der Menschheit, der Erschlaffung ihrer Lebenskraft und der Entmannung Europa's seyen." Wir könnten in diesem Tone aus dem „*Vorworte*" schon noch Vieles ausheben, doch diess allein genügt, die Tendenz des Verf. anzudeuten, der es vielleicht recht gut meinte, aber schwerlich ein anderes Geschick, als das des Predigers in der Wüste haben kann. Die mitgetheilte Probe ist noch eine sehr schwache aus einem Buche, worin *Robespierre* dasteht als ein *bewundernswürdiger* Geschichtsheld, als ein *herrlicher* Mann, als *Märtyrer* der Freyheit, als ein *erhabener* Geist, höher als Epaminondas, ermordet von Räubern und Mördern jener sogenannten höhern Classen, gleichwie *Jesus* von Gelehrten und Reichen ermordet war. Man sehe diese — Paradoxenjagd S. 304 nach.

Der Comptorist mit besonderer Rücksicht auf Hamburg. Enthaltend: die vollständige Münz-, Mess- und Gewichtskunde, die Erklärung der Curse in Wechseln und Staatspapieren u. alle im Handel üblichen Usancen, so wie eine kurze Handelsgeographie aller bekannten Plätze. Nach den sichersten Quellen bearbeitet von *A. Meldola*, Lehrer der kaufm. Arithmetik u. mathem. Wissenschaften. Hamburg, b. Hofmann u. Campe. 1829. XLVI u. 650 S. gr. 8. (3 Thlr. 6 Gr.)

Dieses Werk mag bey den so verschiedenen Bedürfnissen und Ansichten des Handelsstandes seinen guten Nutzen haben. In wie fern es sich über andere, längst bekannte Handbücher der Art wesentlich erhebt, lassen wir unentschieden. In Leipzig ist der Rechnungssatz, nach welchem Laubthlr. à 38 Gr. und Kronthlr. à 2 Fl. 16 Xr. angenommen und dann nach dem Curse reducirt werden, längst nicht mehr im Gebrauche. Von demselben Verf. haben wir noch anzuzeigen:

Neuestes allgemeines Taschenbuch der Münz- und Wechselkunde europäischer und aussereuropäischer Handelsplätze, nebst Erklärung der dabey gegebenen Wechsel- u. Staatspapier-Courszettel, mit Hinzufügung der im Wechselfache üblichen Usancen, bearbeitet von *A. Meldola*, Lehrer des kaufmännischen Rechnens etc. Hamburg, in Comm. bey Schubert und Niemeyer. 1831. 186 Seiten 8. (18 Gr.)

unter der Versicherung, dass der Inhalt dieses Büchelchens seinem Titel entspricht.

Der Kaufmann als Rechnungsführer eines Waaren-, Wechsel- und Fonds-Ein- u. Verkauf-Geschäfts. Ein kaufmänn. praktischer, auf ein neues und besseres System sich gründender Wegweiser, von *M. Heinemann*, Verfasser mehrerer Buchhaltungswerke. Berlin, Bechtold und Hartje. 1831. IV u. 71 S. 4. (16 Gr.)

Das M. Heinemannsche Buchhaltungssystem zum Gebrauche für Kaufleute u. Banquiers. Mit Rücksicht auf den Klein-Handel und das Wechsel- und Fonds-Geschäft. Bearbeitet von *M. Heinemann*. Berlin, bey Laue. 1831. VIII und 87 S. 4. (22 Gr.)

An beyde Werke kann die Kritik keine Ansprüche machen, da sie weder die Theorie noch den Unterricht betreffen; beyde aber können, wie frühere Werke der Art von diesem Verf., praktischen Kaufleuten als gelungene Abhandlungen empfohlen werden.

Neue Skizzen einer Sommerreise durch Italien, Unterösterreich, Steyermark, Salzburg, Tyrol u. s. w., von *Gottfr. v. Dreger*. Wien, bey Tendler. 1831. 216 S. (1 Thlr.)

Unter den 3 bis 400 Reisen nach Italien eine der dürftigsten, wie schon die Seitenzahl zeigt: 102 S., denn von da an erhalten wir „*statistisch-historische Notizen* aller Gebirge, Gewässer und Orte, welche sich dem Blicke des Wanderers auf der Reiseroute theils *an*, theils *auf* der Strasse zeigen," und diese sind natürlich wieder mager genug, zum Theile aber auch falsch, z. B.: Ancona soll 52 □ Meilen und 200,000 (statt 20,000?) Einwohner haben. Deutsch schreiben kann der Verf. eben so wenig. Wir finden „*Gespunst*" (st. Gespinnst), ein „*gehakeltes* (?) *Netz*," es „*stach mich nicht ein einziges Dirndlgesicht ins Auge*," er sah „*einen glänzenden Ballet produciren.*" Auch Verse in holpriger Art kommen vor:

Für dich, theures Thal des blitzschnellen *Inns*,
Vertausch' ich die leeren Vergnügungen *Wiens* etc.

Am meisten hat uns die kurze Notiz von der Erzherz. v. Parma (S. 50) angesprochen, weil sie mit *andern* übereinstimmt und diess Ländchen jetzt *) politisch wichtiger ist, als es früher war. Auch die Regel, ehe man Italien besucht, sich recht genau mit der *Sprache* bekannt zu machen, u. so den *Prellereyen* zu entgehen (S. 71), mag gut seyn.

*) Wir schreiben im März 1831.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des December. 302. 1831.

Theologie.

Geschichte der protestantischen Theologie von der Concordienformel an bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Von Dr. *G. J. Planck.* Göttingen, bey Vandenhöck u. Ruprecht. 1831. XII u. 370 S. 8.

Wenn ein Theolog, wie unser Vf., welcher über ein halbes Jahrhundert nicht blos den Gang der Fortbildung und Vervollkommnung der theologischen Wissenschaften durchlebt, sondern selbst in dieser Periode theils als akademischer Lehrer, theils als Schriftsteller einer der verdienstvollsten Beförderer derselben geworden, und sich im wahren Sinne das Prädicat eines hochwürdigen und hochverdienten Theologen erworben hat, als Geschichtschreiber jene Periode dieser Wissenschaft darstellt, in welcher sie anfangs gleichsam erstarrt, nur nach und nach Funken eines bessern Lebens und Strebens zu fangen schien; so würde es mehr als unbescheiden seyn, ein solches Werk einer eigentlichen Beurtheilung zu unterwerfen: denn der Vf. steht über Tadel und Lob eines Recensenten erhaben. Näher liegt uns dagegen die Frage, was und wodurch wird auch dieses Werk, wie die frühern des Vf.s, insbesondere dazu beytragen, dass endlich jene glückliche Periode wie der protestantischen Theologie, so durch die Vervollkommnung dieser letzten der evangelischen Kirche eintrete, deren Erfolg auch unser Vf. als das unter der Leitung der göttlichen Vorsehung durch die frühern Ereignisse vorbereitete Ergebniss mit freudiger Erwartung verheisst. Seine Worte (Vorr. S. VII) sind zu gewichtvoll, aus dem Munde des erfahrenen Greises zu vorbedeutungsvoll, als dass wir sie unsern Lesern vorenthalten, und nicht an die Spitze unserer Betrachtung stellen sollten. „Ich glaube, heisst es dort, nach allen Zeichen der Zeit urtheilen zu können, dass die glückliche Periode nahe ist, die man als einen Wendepunct in der Geschichte des Christenthums betrachten darf. Wenn diese Zeichen nicht trügen; so ist die Zeit nahe, wo eine der Absichten des Christenthums erfüllt seyn wird. Dahin soll und wird es nicht kommen, dass die Erkenntniss, auch die wissenschaftliche Erkenntniss davon, gleich hell und klar — aber dahin scheint sich Alles anzulassen, dass eine solche Erkenntniss davon die allgemeinere werden wird, welche dem Verstande und dem Herzen in gleichem Grade genug thut, und die Forderungen des einen zu eben der Zeit befriedigt, da sie die Bedürfnisse des andern erfüllt. Diess kann nicht erfolgen, so lange es Menschen bleiben, die durch die Lehre Jesu beglückt und beseligt werden sollen, dass jedem die nämliche Ansicht davon zu Theil wird; aber diess kann erfolgen, dass jeder die bessernde und belebende Kraft der Lehre Jesu in gleichem Maasse fühlt, und mit gleicher Liebe und Stärke in sein Herz aufnimmt: diess scheinen mir die Zeichen der Zeit zu verbürgen, die schon mehrmals, wenn auch nicht in gleichem Grade, diese Wirkung gehabt haben; diess scheinen mir gerade die Auftritte neuerer Zeit zu verbürgen, von denen man das Gegentheil oder die umgekehrte Wirkung befürchtete." Und dazu fügen wir noch den ergreifenden Schluss der Vorrede: „Und was könnte dem alten Manne am Rande des Grabes erwünschter seyn, und womit könnte er die Beschäftigung seines Lebens schicklicher schliessen, als dass er die Annäherung der glücklichen Periode voraus begrüsste, die ihn die Erfüllung der Bitte: Zu uns komme dein Reich! erwarten lässt."

Fürwahr, wenn ein Greis, wie unser Vf., solche wahrhaft prophetische Worte spricht; wenn er sie niederlegt in der Vorrede eines Werkes, welches, vielleicht das letzte Erzeugniss seines unermüdet thätigen Geistes, eben so, wie alle seine frühern Schriften, dazu beytragen wird, jene glückliche Periode desto eher herbeyzuführen; wenn ein Theolog, in unserer in jeglicher Hinsicht von Extremen bewegten Zeit, eine so feste Hoffnung ausspricht, ein Theolog, dem bey seiner Jubelfeyer unlängst erst von den entgegengesetztesten Seiten und Parteyen einstimmige Anerkennung seiner Verdienste zu Theil wurde: so berechtigt uns eine solche Verheissung zu der gleichen festen Hoffnung mit dem Vf., und veranlasst uns, näher zu untersuchen, welchen Einfluss insbesondere die vorliegende Geschichte der protestantischen Theologie seit der Concordienformel bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zur Verwirklichung dieser Hoffnung haben werde und könne.

Der Zeitraum, welchen diese Geschichte umfasst, so manches Seltsame und Unerfreuliche er auch, nach dem jetzigen Standpuncte der durch

geläuterte Exegese und Philosophie weiter vorgeschrittenen Theologie, enthalten mag, entfaltete die Keime, aus denen nur der lebenskräftige Baum einer bessern Theologie, unter Zusammenwirkung der verschiedenartigsten wissenschaftlichen Elemente, hervorsprossen konnte. Wenn der starre, unbeugsame Dogmatismus sich in scholastischer Subtilität bis zum Ausathmen erschöpft; wenn er aller wahren Wissenschaft, dem kirchlichen Gemeinsinne im Gegensatze gegen die katholische Kirche, lange genug Trotz geboten; wenn er dadurch bewiesen hatte, dass das Evangelium ein ganz anderes christliches Leben erfordere; so gewahrnehmen wir alsbald mit Freuden, wie *Calixtus* und seine Anhänger, wie *Spener* und die bessern seiner Schüler gegen jene Extreme ankämpfen, und die goldene Mitte zu halten suchen. Unser Vf. behandelt den pragmatischen Gang dieser Ereignisse bis zum 12. Cap. auf eine Weise, welche uns die Gesinnungsart, die Charaktere überhaupt der einzelnen dabey betheiligten Männer, wie nicht weniger den wahren Zusammenhang der Begebenheiten nach Grund und Folge überschauen, und nun darauf ein folgereiches Urtheil für unsere Zeiten gründen lässt; — wenn schon, was das besondere Thatsachliche betrifft, hier und da *Walchs* Religionsstreitigkeiten von demjenigen, der sich zuerst mit der Geschichte der Theologie dieses Zeitraums beschäftigt, nicht ohne Vortheil zugleich zur Hand genommen werden dürften. Was aber, fragen wir nun, vermag eine solche Darstellung dieser Begebenheiten, wie sie der Vf. allein in diesem Geiste zu geben im Stande war, für unsere gegenwärtige, was für die nächst bevorstehende Zeit in denen, welche die Zeichen der Zeit beachten, zu bewirken? Wie in jener denkwürdigen, mehr als hundertjährigen Periode der Theologie sich Extreme dieser Wissenschaft in längern Zwischenräumen begegnen, beschränken, vermitteln: so stehen in unserer Zeit diese und ähnliche Extreme, aus ähnlichen Ursachen entsprungen, sich gleichzeitig gegenüber; schroff zwar und gefahrdrohend erscheint und erschien ihr Gegensatz, aber schleuniger wird ihre Beschränkung, erfolgreicher für die Dauer und Ausbreitung der evangelischen Kirche ihre nahe bevorstehende Vermittelung seyn. Ungern an sich gedenkt Rec. des immer mehr verlöschenden Streites zwischen Rationalismus und Supranaturalismus; freudig nimmt er wahr, wie sehr man von beyden Seiten geneigt wird, den Streit in das Gebiet der Geschichte hinübersinken zu sehen. Worin liegt der Grund dieser Erscheinung? Nach dem offenen Geständnisse Vieler, nach dem Zurücktreten Anderer vom Kampfplatze haben sich die Extreme beschränkt, und ein neues theologisches Leben wird beginnen, in dem endlich jene erfolgreiche völlige Vermittelung die segensreichsten Früchte bringen wird. Aber droht nicht auch jetzt wieder ein starrer Dogmatismus, sein Haupt von Neuem zu erheben? Steht ihm nicht zur Seite, auf seine Gewähr gestützt, ein Mysticismus, der, je mehr er um sich zu greifen scheint, desto hinderlicher jener Vermittelung werden dürfte? — Gewiss nur dem Einzelnen könnte eine solche Bedenklichkeit beykommen, die bey dem verschwindet, welcher das Ganze in seiner geschichtlichen Fortbildung im Auge behält. „So wie es seit dem ersten Jahrhunderte, sagt unser Vf. vortrefflich S. IV, da die Vorsehung das Christenthum in die Welt hineingeworfen hatte, um ewige Beschäftigung für den Verstand und für das Herz des Menschen zu werden, sich von Zeit zu Zeit dem Auge des Beobachters aufdeckte, dass die Verbreitung einer hellern und reinern oder nur einer allgemeinen wirksamen und fruchtbaren Erkenntniss dieser Lehre einer der Hauptzwecke aller Ereignisse in der Geschichte der Menschheit sey; so schien es mir im Verlaufe der Zeit immer sichtbarer zu werden, und besonders die drey letzten Jahrhunderte nach der Reformation schien sich mir das Werk seiner Vollendung immer merklicher zu nähern.“ Fassen wir in diesem Geiste den Zweck des Christenthums auf, wie er im Grossen der Menschheit von Jahrhundert zu Jahrhundert sich immer mehr verwirklicht; sehen wir, wie die sich entgegengesetztesten Erscheinungen, wie insbesondere einzelne Theologen mit eigenthümlicher Geistesrichtung nur die Werkzeuge höherer Leitung waren, um jenen Endzweck zu erreichen, dann wird gewiss auch der von Vielen gefürchtete, geschmähte Mysticismus in seinem vermittelnden Einflusse auf die Entwickelung des Ganzen von hoher Bedeutung erscheinen. Auch jene sogenannten Mystiker, gegen welche man, gewarnt durch die Geschichte der Vorzeit, nicht mehr so verfahren sollte, wie man einst gegen den verkannten Spener und seine Freunde verfuhr, auch sie verfolgen dasselbe eine und höchste Ziel, das uns Allen gesteckt ist. Sollte der Weg, den sie einschlagen, nicht auch für das Allgemeine belehrend und warnend seyn? Das Christenthum, sagte unser Vf., soll ewige Beschäftigung für den Verstand und für das Herz des Menschen werden. Lange genug ist das Christenthum als Sache des blossen Verstandes Gegenstand dialektischer Spitzfindigkeit und metaphysischer Speculation geblieben, und noch in neuerer Zeit wähnte ein dogmatischer Rationalismus, dasselbe zum Skelett einiger Vernunftideen machen zu können: daher die Klage, dass er als solcher das Herz kalt lasse. Das Grundelement des Mysticismus, und selbst desjenigen, welcher, durch die falsche Deutung und Anwendung der Lehre von der göttlichen Gnade verführt, der Frömmeley verdächtig wird, ruht im Gefühle; und wenn die Religiosität überhaupt, obschon unter Voraussetzung der Verstandes- und Vernunftthätigkeit, als ein dauernder Gemüthszustand nicht dem Verstande, nicht der Vernunft, nicht dem Willen allein anheim fallen, sondern nur in einem *unbegreiflichen* Zustande des gesammten Bewusst-

seyns, also im Gefühle ihren Grund haben kann; so wird auch jener so falsch beurtheilte und geschmähte Mysticismus dazu beytragen, dass diese Wahrheit nie wieder vergessen werde. Würde der Mensch als blosses Verstandeswesen, würde er als reines Vernunftwesen zu jenem Gefühle sich zu erheben vermögen? Er würde Begriffe über Begriffe, Folgerungen auf Folgerungen häufen, und nie sich bewusst werden jenes Gemüthszustandes, in welchem er Ruhe, Einheit, wahre Seligkeit empfindet. Dieser Zustand aber bleibt für uns ein Räthsel, so wie auch alle jene erhabenen Ideen des religiösen Bewusstseyns für unsern endlichen Verstand in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt sind: daher tritt der religiös-denkende, handelnde, fühlende Mensch aus dem Gebiete des Erkennbaren, nach seinem innern Gemüthszustande, in das Gebiet des Unerkennbaren zurück; er wird Mystiker im edelsten, vernünftigsten Sinne des Wortes. Was der verschrieene Pietismus der verflossenen Jahrhunderte Gutes gewirkt, wie sich sein herzliches Element, so zu sagen, in der Partey der Herrnhuther, wenn auch mit einigen Ueberspannungen, einen segensreichen, Achtung gebietenden Einfluss bewahrt hat, das wird auch der Mysticismus unserer Tage, ausgeglichen mit dem bessern, allgemeinen Geiste unserer evangelisch-protestantischen Theologie, für die nahe Zukunft zu bewirken nicht verfehlen. Man lese das 12. Capitel vorliegender Schrift: „Allgemeine Bemerkungen über den Einfluss, den das Pietistenwesen auf den religiösen Zeitgeist überhaupt hatte;“ hier sagt u. a. der Vf. S. 250 fg.: „Immer war es der Pietismus, der in einem Zeitraume von dreyssig Jahren mehr wahrhaftig Gutes unter uns wirkte, als die orthodoxe Dogmatik in einem Jahrhunderte gewirkt hatte; und dadurch wurde gewiss der Schade weit überwogen, den er zufällig durch das Menschliche anrichtete, das freylich auch damit vermischt war.“ Und S. 252: „Wenn der Pietismus sonst gar nichts ausgerichtet, wenn er nur diese alte kraftlose Theologie aus der Mode gebracht, wenn er auch keine bessere an ihre Stelle gebracht hätte, so verdiente er doch schon dafür den wärmsten Dank; denn diess musste vor allen Dingen gethan werden, wenn jemals weitere Aufklärung in die Theologie kommen sollte.“ Eben so richtig heisst es S. 277 über die Herrnhuther: „Die neue Gesellschaft reizte zuerst alle die Parteyen unserer Theologen, die bisher mit einander selbst gekämpft hatten — sie reizte besonders Pietisten und Antipietisten zum gemeinschaftlichen Streite gegen sich auf; und unter diesem Streite erhielten die Einen und die Andern auch für andere theologische Ansichten, als sie bisher gehabt hatten, mehr Fassungsvermögen und Empfänglichkeit“ u. s. w. Ferner S. 279: „Unter diesem Streite mit den Herrnhuthern setzte sich aber auch schon hin und wieder eine merklichere Abneigung vor religiöser Schwärmerey in den Geist des Zeitalters an; denn auch die Pietisten lernten — wenn schon ohne klares Bewusstseyn — einsehen, wie gefährlich jede Art davon für die Religion werden könne. Darüber fing man jetzt auch allgemeiner, wenn schon zuerst auch nur dunkel, zu fühlen an, wie nöthig es sey, eine wissenschaftliche Theologie zu bekommen, welche auch den Verstand überzeugen, allen Forderungen des prüfenden Untersuchungsgeistes genugthun, und alle Zweifel der zum Zweifeln wahrhaftig berechtigten Vernunft, nicht durch Machtsprüche, sondern durch Beweise heben könnte.“

Wir haben diese Stellen absichtlich wörtlich ausgehoben, damit man das besonnene Urtheil des Vf.s über die Entwickelung und Vorbereitung einer bessern Theologie in der Vergangenheit besonnen beachte, damit man es anwende auf die Beurtheilung des heutigen Standes dieser Wissenschaft, und auch auf gleiche Weise in diesem die weitere Fortbildung derselben bis zu ihrem endlichen Ziele anerkenne. Denn, dass sie an diesem Ziele noch nicht angelangt, dass sie jedoch immer mehr ihre Schritte zu demselben beschleunige, das geht noch aus zwey Richtungen unserer Zeit, die gleichfalls ihre Analogie in der frühern Geschichte der protestantischen Theologie haben, und auf welche wir deshalb noch besonders aufmerksam machen, unverkennbar hervor. Wir meinen hier einerseits den Geist der streitenden Theologie oder vielmehr der Theologen selbst in der Mitte unserer Kirche; andererseits das Verhältniss unserer Kirche zu der in ihren Grundsätzen ihr noch immer feindselig gegenüberstehenden römisch-katholischen Kirche. Beyde Puncte liegen nicht so fern von einander, als man für den ersten Augenblick glauben dürfte.

Rec., immer der festen Ueberzeugung und der lebendigsten Hoffnung, dass unsere evangelische Kirche, als gegründet auf das Evangelium, einst die allgemeine Kirche, wenn auch nach Verlauf von Jahrhunderten, ja vielleicht von Jahrtausenden, seyn und werden werde, erkennt das wahre und einzige Mittel dieser ihrer äussern Fortbildung nur darin, dass sie sich immer mehr als wahrhaft evangelische Kirche nicht blos im Worte, sondern in der Wirklichkeit gestalte und bewähre. Wird diess geschehen — aber es geschieht nur nach und nach, von Stufe zu Stufe, unter der Leitung höherer Macht; — dann wird ihr Sieg über jegliche feindselige Macht entschieden seyn. Sollte man diese unsere Erwartung schwärmerisch finden, beachtend vielleicht nur den geringen Umfang, den sie jetzt einnimmt, die geringen Fortschritte, die sie seit ihrem ersten Jahrhunderte gemacht, die gewaltigen, unüberwindlich scheinenden Hindernisse, die ihr im Wege stehen; so bedenkt man nicht, dass, wenn sie auch an äusserer Gewalt und Umfang in drey Jahrhunderten wenig gewonnen, sie an innerer Kraft desto stärker geworden ist. Beachten wir auch in dieser Hinsicht die Geschichte derjenigen Periode, welche uns der Vf. in vorliegendem Werke schildert. Es bleibt hier unverkennbar, dass jener

starrsinnige Dogmatismus in der lutherischen Kirche, dessen erster Samen der grosse Reformator leider selbst ausgestreut hatte, nicht blos in dem ersten Jahrhunderte der Reformation von den nachtheiligsten Folgen war für die äussere und innere Ausbildung der evangelischen Kirche, sondern noch über ein Jahrhundert hinaus seinen Einfluss behauptete. Die Theologie stand still; das wahre Christenthum war gefesselt in den Banden symbolischer Formeln, dogmatischer Spitzfindigkeiten; die Theologen schalten, verketzerten, verfolgten einander, und opferten lieber an den Höfen der Fürsten, in den wichtigsten Staatsverhandlungen, das wahre Interesse des kirchlichen Gemeinwohls ihrer theologischen Ansicht, oft lediglich ihrer Persönlichkeit auf. Noch ist zwar in unserer Zeit das Unkraut theologischer Selbstsucht und Intoleranz nicht gänzlich ausgereutet, und Rec. weiss leider aus eigener Erfahrung, wie diese theologische Erbsünde noch immer, keinesweges aber nur von Seiten der sogenannten Altgläubigen und Mystiker, ihr Unwesen treibt: allein es geschieht im Stillen, ohne weitern Einfluss auf das Gemeinsame. Denn als im jüngstverflossenen Jahre, wie bekannt genug, ein Verketzerungs- und Unterdrückungsversuch von grösserer Wichtigkeit nach Art der Theologen des 16. und 17. Jahrhunderts unternommen wurde, da erfolgten von allen Seiten her die nachdrücklichsten Gegenerklärungen, und die Verschiedenheit theologischer Ansicht hinderte nicht die Missbilligung dieses Verfahrens. Das Verunglücken dieses Versuches, vielleicht des letzten dieser Art, wird von den wichtigsten Folgen seyn, und wir sehen hier abermals in Erfüllung gehen, was der Vf. als Resultat der frühern Geschichte S. VII ganz wahr ausspricht, dass oft Ereignisse gerade das Gegentheil von demjenigen bewirken, was die handelnden Werkzeuge, deren sich die Vorsehung bediente, abgezweckt hatten: dass die Vorsehung selbst die Fehler, die Schwachheiten, die Menschlichkeiten dieser Menschen dazu benutzt, um dasjenige herauszubringen, wozu gerade jetzt die Zeit war. Wenn nun aber auf ähnliche Weise unsere Kirche sich im Innern immer mehr befestigt und geläutert, wenn sie auf friedlichem, vorsichtigem Wege alle die Gebrechen abgethan haben wird, die ihr in Lehre, Kirchenzucht u. s. w. noch ankleben; dann ist ihr Sieg über jede feindlich ihr gegenüber stehende Gewalt entschieden. Sehr lehrreich sind in dieser Hinsicht diejenigen Abschnitte unserer Schrift, in welchen der Vf. die Geschichte des Verhältnisses schildert, in dem sich in jener Periode unsere Kirche zur katholischen, und umgekehrt, befand. Das 15. Cap. stellt das Verhältniss dar, in das die protestantische Theologie (oder vielmehr Kirche) mit der katholischen gekommen war; der Vf. zeigt, welche Kunstgriffe man von Seiten der katholischen Kirche anwendete, um einerseits den wüthendsten Ketzerhass gegen die Apostaten zu entflammen und zu unterhalten, andererseits die Anzahl der Ketzer durch ihre wirkliche Ausrottung, wo und wie es nur thunlich war, zu vermindern. Er behauptet mit Recht, dass alle Proceduren des Vertilgungskrieges, den man fortdauernd in der katholischen Kirche gegen die einzelnen Apostaten geführt — dass selbst die Bartholomäusnächte auf die Rechnung dieser Kirche geschrieben werden dürfen, und schildert dann im 16. Capitel die weitern Vorkehrungen der katholischen Kirche zur Erreichung dieses Zweckes. Darunter begreift er namentlich die Stiftung und Einrichtung des Jesuitenordens, die Maassregeln der Trienter Synode, dem Neuerungsgeiste in der katholischen Kirche neue und unübersteigliche Schranken zu setzen, und die wirklichen, zum Theil gewaltsamen Versuche, das Verlorne im Grossen oder im Kleinen wieder zu erobern. Im 17. Cap. fährt er fort, die Plane und Versuche zu entwickeln, welche von dem Katholicismus nach dem Anfange des 17. Jahrhunderts gemacht wurden, um sich mit den getrennten Parteyen in ein günstigeres Verhältniss zu setzen; im 18. Cap. andere Operationen, die man besonders mit deutschen Fürsten versuchte, welche sich zur Rückkehr zu der römischen Gemeinschaft bewegen liessen; ferner die neuen Unionsversuche; im 19. Cap. Unterhandlungen deshalb mit protestantischen Theologen, mit Molanus, Leibnitz; im 20. Cap. das Misslingen derselben; im 21. den Einfluss dieser Versuche auf die feindselige Stellung der beyden Kirchen zu einander, so wie auf ihre Theologie. Und daraus offenbaren sich endlich im 22. Cap. die Zeichen, dass eine Veränderung mit dem Geiste unserer Theologie bereits vorgegangen war.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Befördert die Aufklärung Revolutionen? Eine Abhandlung, herausgegeben von *Fr. J. A. Schneidawind*, k. Prof. der Geschichte am k. b. Lyceum zu Aschaffenburg. Leipzig, bey Nauck. 1831. IV u. 56 S. gr. 8. (4 Gr.)

Der Verfasser wollte die Beantwortung obiger Frage so darlegen, wie sie solche eine, leider! schon längst eingegangene, gute Zeitschrift vor mehr als 30 Jahren kräftig und wahr gegeben hat; nur erlaubte er sich, einige Modificationen, bedingt durch die Zeit, dabey vorzunehmen. Was in dem Schriftchen gesagt ist, verdient das Lob der Klarheit und eignet sich deswegen für ein grösseres Publicum, dem mehr Popularität, als Originalität der Gedanken frommt. Am reichsten sind die historischen Belege. Da der Verf. die beygefügten Noten sorgfältig mit der Chiffre d. V. bezeichnete, so scheinen nur diese *wenigen* Zusätze von ihm herzurühren. Dass die erwähnte Zeitschrift nicht näher bezeichnet ist, verdient Rüge.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 8. des December. 303. 1831.

Theologie.

Beschluss der Rec.: *Geschichte der protestantischen Theologie von der Concordienformel an bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.* Von Dr. *G. J. Planck* etc.

Behalten wir namentlich das, was die katholische Kirche betrifft, im Auge, um aus dem von dem Vf. Dargestellten eine Folgerung zu ziehen auf das, unter gegenwärtigen Umständen, bevorstehende Verhältniss beyder Kirchen zu einander; so berechtigt uns diess zu der erfreulichsten, bereits oben angedeuteten Erwartung. Während in unserer Kirche die Theologie immer mehr sich durch die Extreme hindurch arbeitet, die Bedürfnisse eines wahrhaft evangelischen, alle einzelnen protestantischen Landeskirchen vereinigenden kirchlichen Lebens immer allgemeiner, die Abhülfe entgegenstehender Mängel immer dringender wird, haben sich gerade in mehrern derjenigen katholischen Staaten, welche früher aus mehrfältigen Gründen den Machinationen der römischen Curie gegen die Ketzer bereitwillige Hand boten, politische Grundsätze geltend gemacht, welche selbst an die Möglichkeit von Versuchen, wie sie im 17. Jahrhunderte gemacht wurden, nicht mehr denken lassen. Die Charten constitutioneller Staaten schützen nicht allein die Gerechtsame des Einzelnen, wie des Gemeinwesens, sondern bewahren auch die Nationen vor jener Stumpfsinnigkeit, welche der geistlichen Herrschsucht leichte Bahn bricht; sie zerstören das Regiment der Beichtväter, das so unendliches Verderben gebracht hat, und vereiteln alle Operationen im Grossen gegen die sogenannten Ketzer. Ein Religions-, ein Vertilgungskrieg ist nicht mehr zu befürchten. Viel weniger ist unter dieser Gestaltung der Dinge von dem Orden der Jesuiten, von dem Mönchsthume, von Reunionsversuchen etwas Nachtheiliges zu erwarten. Der Orden der Jesuiten, jene gewaltige Stütze des Papstthums seit der Reformation, ist in den meisten civilisirten Staaten Europa's so verdächtig, so verhasst geworden, die Versuche, welche er noch neuerdings in einigen grössern katholischen Reichen nicht ohne Erfolg zu beginnen schien, sind so unglücklich abgelaufen, dass er nicht leicht sich wieder erholen oder ein ähnliches Wagestück unternehmen dürfte. Ja nicht allein protestantische, sondern selbst katholische Regierungen verwehren ihm den Zutritt in ihre Grenzen. Sollte man es jedoch bedenklich finden, dass in einzelnen Ländern wiederum Klöster errichtet, neue Conföderationen gestiftet und begünstigt werden, so möchte diese Bedenklichkeit ohne Grund seyn: denn wir erfahren eben in diesen Tagen, wie die Nationen durch ihre Repräsentanten ihr wahres Interesse zu verwahren wissen, und dürfen überzeugt seyn, dass der bessere Geist der Zeit, wenn solche Versuche weitere Fortschritte machen sollten, das Unpassende, Zwecklose dieser Institute nur noch augenfälliger machen werde. Schlaue Reunionsversuche — das fühlen die Katholiken wohl selbst — sind jetzt eben so wenig an der Zeit, und es wäre nicht leicht gedenkbar, wie sie eingeleitet werden und nur den mindesten Erfolg versprechen sollten. Diese und andere Maassregeln konnte man noch in jener Periode, deren Geschichte der Vf. erzählt, für zweckmässig erachten, und sie hatten in der That hier und da eine Wirkung, die von weitern Versuchen alles Mögliche befürchten liess; allein eben dadurch haben sie ihre Wirksamkeit völlig verloren. Und so ergibt sich aus dieser Geschichte der protestantischen Theologie, in ihrer Anwendung auf unsere jetzige Zeit, dass wir wirklich mit dem würdigen Vf. die Annäherung jener glücklichen Periode begrüssen dürfen, die endlich die Erfüllung der Bitte: Zu uns komme dein Reich! erwarten lässt. Möge daher auch dieses verdienstvolle Werk recht fleissig studirt werden, damit ein Jeder dadurch sich veranlasst fühle, nach Kräften zur Erfüllung dieser Hoffnung mitzuwirken!

Aegyptische Literatur.

De prisca Aegyptiorum literatura commentatio prima, quam scripsit Johannes Godofredus Ludovicus Kosegarten, S. S. Theol. Doct. ejusdemque et literarum orient. in Acad. Gryphisvaldensi Prof. Publ. ord., Societt. Paris. Asiat., Reg. Brit. Asiat., Pomeranae Antiqq. Pomer. scrutatorum sodalis. Cum tabulis I—IV. IX—XIV. et A—J. Vimariae, in libraria, quae nuncupatur Landes-Industrie-Comtoir. 1828. IV u. 71 S. Quart. Nebst 19 Steindrücken u. vielen eingedruckten Holzschnitten. (Pr. 5 Thlr.)

Die vorliegende Schrift hat das Verdienst, aus den Untersuchungen der neuern, besonders denen von Young und Champollion, die zuverlässigsten Beobachtungen zusammen zu stellen, welche zur Erklärung der ägyptischen, vorzüglich der demotischen Schriften dienen, so wie manche Berichtigungen derselben und neue Beyträge zur Erweiterung der ägyptischen Philologie zu liefern. Dr. Young und Hr. Champollion waren weit entfernt, alles, was sie gefunden, für vollkommen richtig und unumstösslich zu halten, und Kosegarten ist im Ganzen derselben Meinung rücksichtlich der hier mitgetheilten Ergebnisse ägyptischer Forschungen. Diess ist kein Vorwurf, der den Vf. trifft, sondern eine nothwendige Folge von der Natur und Beschaffenheit der ägyptischen Literatur selbst. Die Verschiedenheit der 3 Schriftarten, die grosse Menge von Elementen, aus welchen die ägyptischen Schriften zusammengesetzt sind, die Verschiedenheit und Dunkelheit der Gesetze, nach welchen man einen Begriff, oder die Merkmale eines Begriffes ausdrückte, bieten so viele Schwierigkeiten dar, dass man oft aus Mangel an Entscheidungsgründen in Ungewissheit bleibt und Missgriffen ausgesetzt ist. Häufig ist man im Falle, einer oder mehrern Gruppen von Zeichen nach allen Merkmalen gewisse Bedeutungen zuzuschreiben, und doch wird man genöthigt, bey weitern Vergleichungen, seine Meinung zu ändern. Trotz dieser Schwierigkeiten ist es den neuern Untersuchungen gelungen, eine Menge von Einzelheiten in den ägyptischen Schriften ganz oder zum Theil fast ausser Zweifel zu setzen. Die Ergebnisse derselben sind theils grammatisch, indem die grammatische Bedeutung der Schriftelemente bestimmt wird, theils lexikalisch, in so fern die Begriffe ganzer Gruppen ausgemacht werden. Dr. Young und Champollion haben sich mehr mit lexikalischen, als grammatischen Untersuchungen befasst, indem sie grössten Theils sich damit begnügten, die Begriffe einzelner Gruppen demotischer Texte zu bestimmen, ohne zu untersuchen, was die einzelnen Zeichen einer Gruppe bedeuten, oder welches koptische Wort in denselben ausgedrückt werde, wie Spohn zeigen wollte. Da das Erstere in vielen Fällen das Kürzere und Sicherere zu seyn scheint, so ist der Inhalt der vorliegenden Schrift ebenfalls mehr lexikalischen, als grammatischen Inhaltes.

Das *erste Capitel* handelt von den Zeichen (*notis*) der demotischen oder enchorischen Buchstaben. Zuerst führt der Vf. diejenigen Schriften auf, welche vornehmlich zur Entzifferung demotischer Texte dienen, nämlich: die Inschrift von Rosette; der Greyische Papyrus im britischen Museum mit der Uebersetzung des Cosatischen und des Berliner Papyrus; der Greyische Papyrus in Youngs Hieroglyphics, bezogen auf einen griechischen Papyrus zu Turin; die Nechuthis-Rolle von Boeckh; die demotischen Papyrus mit griechischer Beyschrift, von denen eine beträchtliche Zahl in den Museen zu Berlin, Wien, Leyden, London, Paris, Turin, Florenz, Rom, Petersburg u. a. O. aufbewahrt werden. Im folgenden führt der Vf. 40 demotische Buchstaben auf, welche, mehrmals grössern Theils in Eigennamen vorkommend, dieselben Laute bezeichnen, und darum als zuverlässig betrachtet werden müssen, nämlich *a* (3 Formen), *b* (2 Formen), *o* (3 Formen), *u*, *e* (2 Formen), *i* (4 Formen), *k* (6 Formen), *ch*, *l*, *m* (2 Formen), *n* (3 Formen), *p* (5 Formen), *r* (2 Formen), *s* (7 Formen), *t* (3 Formen), auf der Tafel *A.* zusammenstellt. Was die Frage anlangt, ob dieselben Buchstaben verschiedene, nicht verwandte Laute ausdrücken können, so erklärt sich der Vf. S. 25 gegen diese Annahme. Allerdings gilt die Regel auch bey den ägyptischen Buchstaben, zwey ähnliche Buchstaben, wie es z. B. bey den hebräischen ר und ך der Fall ist, nicht sogleich für dasselbe Zeichen zu nehmen, eben so wenig als zwey Formen desselben Buchstaben für zwey verschiedene Buchstaben; allein bey weiterer Vergleichung demotischer Texte mit ihren griechischen Uebersetzungen, findet man allerdings obigen Satz bestätigt, so viele Einschränkung er auch verdient, und so unzureichend die Erklärungen dieser Erscheinung seyn mögen. Von einigen hieroglyphischen Buchstaben hat diess schon Champollion so gut als bewiesen. Die Analogie der Griechen und Römer beweist zu wenig, da bey den Aegyptern auch das Ungewöhnlichste erwartet werden darf und schon Herodot sagt, dass bey diesem Volke Alles anders sey, als bey andern. Ein Beyspiel liefert der angeführte Name Amenophis. Dieser Pharoo wird mehr als hundert Male von den Griechen und Römern, auf Inschriften und Papyrus, erwähnt und niemals Amenophtep geschrieben. Manetho, der auch die ungriechischsten Namen der Aegypter beybehalten und nur mit einem *s* oder *os* am Ende versehen hat, schreibt Amenophis. Nur an einer Stelle und nur in einigen Handschriften steht Ἀμενωφθης, welches daher wahrscheinlich ein blosser Schreibfehler ist. Nach dem gewöhnlichen Principe aber lautet dieser Name Amenophtep. Man muss daher annehmen, dass die beyden letzten Buchstaben auch *i* bezeichnen können, wenn man nicht in Widerspruch mit den Griechen kommen will. Wollte man die Variante Amenophthes für richtig halten, so müsste man annehmen, dass wenigstens der letzte Buchstabe (*p*) zugleich *i* oder *s* ausdrücken könne und würde mithin auf denselben Satz geführt werden. Ausserdem bezeichnen diese beyden Buchstaben in vielen andern Namen und Worten nichts anderes, als den einfachen Vocal *i*, wie im Namen des *Phios*, Königs der 5. Dynastie. S. London Literary Gazette. J. 1828. Auf der Caillaudschen Mumie zu Paris im Cabinet der königl. Bibliothek stehen *auf dem Originale* neben den Worten Πετεμενωφις ὁ και Ἀμμωνιος im ägyptischen Namen zu Ende zwey gleiche Buchstaben, die getrennt andere Laute,

ebenfalls Consonanten bezeichnen. Die Annahme zweydeutiger Hieroglyphen, die man mit dem Namen der emphonischen und symphonischen belegt hat, scheint daher allerdings nicht ohne Grund zu seyn, und es werden dadurch eine Menge von ägyptischen Worten lesbar, die nach den griechischen Texten mit gewissen koptischen Worten übereinstimmen sollen. Dieser Grundsatz erschwert unleugbar die Entzifferung der ägyptischen Schriften sehr, allein diess berechtigt nicht, ihn zu verwerfen, und es können noch gewisse geheime Gesetze zur Aufhebung oder Verminderung von dergleichen Zweydeutigkeiten obwalten, die noch nicht in gehöriges Licht gestellt sind. Uebrigens gehört der S. 24 angeführte Fall gewiss nicht hierher, wo der Beyname des Ptolemäus Lagi, Soter, durch zwey ganz verschiedene Gruppen ausgedrückt wird. Die eine derselben, welche dem griechischen *χρυσος* entspricht und ⲚⲞⲨⲂ, aurum, lautet, scheint wegen der Paronomasie von ⲤⲰⲦ u. Soth, Syth, d. i. Anubis, oder vielmehr wegen der mythologischen Verwandtschaft beyder Worte auf diesen König bezogen worden zu seyn, daher diese Gruppe zur folgenden Classe ägyptischer Worte gehört.

Das *zweyte Capitel* handelt von den Siglen (*siglis*) der demotischen Schriften. Unter Siglen versteht der Vf. „diejenigen Namen und Worte, deren Bedeutung und Aussprache aus den griechischen Uebersetzungen bekannt ist, welche aber so geschrieben zu seyn scheinen, dass man aus den einzelnen Zeichen, woraus sie bestehen, jene Aussprache nicht herausfindet.“ Obgleich der Begriff etwas unbestimmt ist, so lässt sich doch gegen die Eintheilung nichts einwenden. Bey einzelnen Fällen ist es schwer zu bestimmen, ob ein Wort phonetisch genommen, oder zu den Siglen gerechnet werden soll. So können die Gruppen, welche Sonne, Orus, Gold u. s. w. bedeuten, für Siglen, aber auch, wenn die Buchstaben durch Tachygraphie verunstaltet sind, für rein phonetisch gehalten werden. Im Allgemeinen rechnet der Vf. zu den Siglen die Namen der Götter und einige gewöhnliche, oft vorkommende Worte. Mit vieler Umsicht und Genauigkeit erklärt er unter Vergleichung mehrerer Texte folgende Namen und Worte: Amon, Ra, Osiris, Phtha, Orus, Isis, Gott, Priester, Jahr, immerlebend nebst 10 andern, welche auf Tafel *B* und *C* zusammengestellt sind, und von welchen letztern in einer spätern Schrift gehandelt werden soll. Zu den Siglen rechnet der Vf. auch die demotischen Bezeichnungen der Monate. Die Aegypter theilten, wie schon die Griechen erwähnen, den Zeitraum des bürgerlichen Jahres in 3 Jahreszeiten ein, jede zu 4 Monaten, ausser den 5 Schalttagen. Die einzelnen Monate werden so bezeichnet, dass zu einer der Jahreszeiten die ägyptischen Ziffern 1, 2, 3, 4 hinzugefügt werden. Champollion war der erste, welcher die Zeichen für die Jahreszeiten und Monate mit Ausnahme einiger wenigen fand, sowohl in den Hieroglyhen, als der hieratischen und demotischen Schrift. Nach welchem Gesetze diese Zeichen die Jahreszeiten ausdrücken, und woher es kommt, dass zwischen diesen und den Ziffern, welche die Monate einer Jahreszeit angeben, häufig noch andere Zeichen in allen 3 Schriftarten stehen, ist noch nicht erklärt worden. Auf den Tafeln *D.*, *E.*, *F.* sind die Zeichen für die Jahreszeiten und Monate nach den 3 genannten Schriftarten zur Uebersicht zusammengestellt.

Das *dritte Capitel* handelt von den demotischen oder enchorischen Ziffern. Die Aegypter brauchen eben so wie andere Völker gewisse Zeichen, um Grössen kurz auszudrücken, und diese Ziffern sind nicht blos in den 3 Schriftarten derselben verschieden, sondern weichen auch zum Theile, wie die hieratischen und demotischen Ziffern der Tage, welche eine eigene Classe bilden, wesentlich von einander ab. Die Kenntniss der ägyptischen Ziffern ist von grosser Wichtigkeit, da ohnediess das Datum der Handschriften, so wie aller historischen Begebenheiten nicht richtig bestimmt werden kann, und überhaupt alle Urkunden und Inschriften mit numerischen Grössen dunkel bleiben. Der grösste Theil der ägyptischen Ziffern ist nach und nach von verschiedenen Gelehrten, unter denen Champollion die mehresten geliefert hat, gefunden worden. Die Bestimmung derselben beruht theils auf Texten mit griechischen Uebersetzungen oder Beyschriften, theils auf arithmetischen Reihen als Ueberschriften, theils auf Zahlenverbindungen, welche letztere nicht immer die gehörige Sicherheit gewähren. Die am häufigsten vorkommenden hieroglyphischen, hieratischen und demotischen Ziffern, sowohl die gewöhnlichen, als die zur Bezeichnung der Tage dienenden, sind auf den Tafeln *G.*, *H.*, *I.* zusammengestellt. Auf den beyden letzten hat Rec. eine nicht unbedeutende Anzahl von Unrichtigkeiten gefunden, daher es zu bedauern, dass diese 3 Tafeln ohne Veränderung in Tattams koptischer Grammatik, London 1830, wieder abgedruckt worden sind. Einige dieser Ziffern scheinen in den ägyptischen Schriften unter diesen Formen nicht vorzukommen.

Den *vierten Abschnitt* bilden die griechischen Texte (*tituli*), welche zur Entzifferung demotischer Schriften dienen, mit 10 Steindrücken demotischer Texte, nämlich die Inschrift von Rosette, die Boeckhsche Nechuthis-Rolle nach Youngs Account, mit Berichtigungen nach Buttmann von dem Vf.; der Anfang vom Kaufbriefe des *Osoroenis* in Paris, dessen vollständige Herausgabe, nebst einem andern ebendaselbst, sehr zu wünschen wäre; das Greyische *Antigraphum* nach Young mit Berichtigungen vom Vf.; und der erste Zoische Papyrus in Wien nach Petrettini und Müller. Die wesentlichen spätern Berichtigungen desselben von Peyron haben vom Vf. nicht berücksichtigt werden

können. Die beygefügten ersten 4 Tafeln enthalten die ersten 16 Zeilen der demotischen Inschrift von Rosette mit Youngs Abtheilung der Worte und beygefügten Uebersetzungen derselben aus dessen Hieroglyphics. Tab. IX., X., XI. enthalten den demotischen Papyrus 36. zu Berlin mit der Abtheilung der Worte und der Uebersetzung derselben nach Young und dem Vf. Auf den drey letzten Tafeln befinden sich die Anfänge von 16 demotischen Papyrus zu Berlin mit Wortabtheilungen und Uebersetzungen.

Obgleich der Vf. nicht Alles für zuverlässig hält, was in dieser Schrift, theils von ihm, theils von Andern gefunden, mitgetheilt wird, und Rec. in vielen einzelnen Puncten abweichende Ansichten hegt, welche nur in grössern Abhandlungen dargelegt werden können; so wird doch jeder Unparteyische die Gewissenhaftigkeit und Treue bey Benutzung und Vergleichung der Urkunden, die Umsicht und Genauigkeit bey den angestellten grammatischen und lexikalischen Untersuchungen und den Scharfsinn anerkennen, womit der gelehrte Verf. das schwierige Studium der altägyptischen Literatur weiter befördert hat.

Kurze Anzeigen.

Sendschreiben an den Verfasser des Aufsazes: „Ueber den Hang zum Mysticismus unserer Zeit.“ (Im Februar-Heft d. J. der Pölitzischen Jahrbücher.) Von *Dan. Alex. Benda.* Berlin, gedr. bey Krause. 1829. IV u. 95 S. 8.

Dass der Vf. des erwähnten Anfsatzes den Mysticismus als Erzeugniss des vorherrschenden Identitäts-Absolutismus, diesen aber als modificirten spinozistischen Pantheismus dargestellt hatte, diess bewog Hrn. Benda, als Apologet Spinoza's, die Feder zu ergreifen. Für den Zweck dieser Blätter wird es zur Charakteristik dieser Schrift und ihres Vf.s genügen, den Schluss dieses Sendschreibens mitzutheilen: „Verehrter! Ich sehe Sie diese Schrift mit Unwillen von sich werfen —“ Sind das Erläuterungen? — rufen Sie mit vollem Rechte — Declamationen sind es, die, so gut sie mitunter klingen, keinen nur irgend Verständigen befriedigen können; denn was lässt sich nicht alles behaupten, wenn man jeden Beweis schuldig bleibt?“ Ich aber rechne auf Ihre Güte und Nachsicht als dem Laien zukommende Verpflichtungen — Fern ist von mir der Gedanke, ein solches philosophisches System in kunstgerechter wissenschaftlicher Vollendung aufstellen zu können, wie der hierin gezeichnete skizzirte Grundriss fordert; denn mir fehlt hierzu nicht weniger als Alles, was das Technische betrifft. Ich bin leider arm, blutarm an all den schlechthin unentbehrlichen Kenntnissen, welche die Aufführung eines solchen Pracht-Gebäudes unerlässlich fordert. Nachdem der Knabe völlig verwahrlost, ohne allen Unterricht, ohne Erziehung in das Jünglings-Alter hineintrat, ward er mit der Ernährung mehrerer Familien fünf und zwanzig lange Jahre belastet; nun steht er im gereiften Mannesalter als Bettler vor den Pforten der Wissenschaft, und leidet die Qualen des Tantalus“ u. s. w. Nach diesem offenen und bescheidenen Geständnisse des Vf.s wird auch das offene Geständniss des Rec., dass es ihm unmöglich war, sich zur klaren Einsicht in die Ideen des Vf.s zu erheben, nicht befremden. Einzelne hier vorkommende klar gedachte und so ausgedrückte Gedanken sprechen unwiderleglich dafür, dass der Vf. ein Mann sey, der die Wahrheit redlich sucht, sich aber oft durch Einseitigkeit der Ansicht verleiten lässt zu glauben, da volle Wahrheit gefunden zu haben, wo sie der unbefangene Forscher nicht sehen kann.

Religiöse Gedichte von *Rudolf Staub,* Pfarrer in Stallikon. Zürich, bey Schultess. 1828. 100 S. 8.

Mit Einschluss des Vorwortes 54 grossen Theils in Reimen leicht hinfliessende Gedichte, deren wesentlicher Inhalt durch Ueberschriften, wie: der Tempel, das Schiff des Lebens, der Oelberg, die Sonne, der Mond, der Glaube, die Liebe, die Weisheit, die Gnade, die Ruhe, das Grab, die Kirche, der verwelkte Jüngling u. s. w., Weihnachts-, Oster-, Pfingstlied u. s. w. angedeutet wird. Mehrern scheint der dichterische Schwung zu mangeln, der ihnen unter den Werken der eigentlichen Dichtkunst ihren Platz sichern könnte; aber ein frommes Gemüth spricht aus ihnen. Zuweilen stösst man auf Härten in den Reimen, wie S. 17: niederfalle, Strahle; S. 22: Flamme, Name; S. 28: davon, Lohn; S. 30: gepaart und harrt u. s. w. S. 15: Jesu*m* Christ*um* sich ergeben ist wohl ein übersehener Sprachfehler. Eins der gelungensten scheint das Vorwort zu seyn, das so anfängt:

Geht hinaus, ihr Früchte sel'ger Stunden!
In die Welt und sucht euch Herzen aus,
Wo ihr Eingang findet; Trost und Segen
Bringt in manches Herz und manches Haus!

Geht vorüber, wo man euch nicht achtet,
Wo man Welt nur will — nicht Gottes Reich!
Aber, wo ein höh'res Streben waltet,
Weilt — und grüsset: Friede sey mit euch! u. s. w.

Nicht so gelungen ist S. 93. An Christus, den treuen Hirten, welches so anfängt:

Jesus Christus! treuer Hirt!
Zähle mich zu deiner Heerde!
O wie brenn' ich vor *Begierd'*
Dass ich eins der Schaafe werde,
Die, von allem Elend los,
Glücklich ruhn in deinem Schooss' u. s. w.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des December. 304. 1831.

Literärgeschichte.

Henr. Caroli Abr. Eichstadii, Theol. et Phil. D. Ord. Sax. Vim. Falc. Alb. Equitis M. Duc. Sax. a consil. aul. int. Eloq. Poës. et Litt. antiqu. Prof. Acad. Jen. Sen. *Oratio* habita in Panegyri academica die III. Sept. a. 1831, quo die novae concertationis litterariae civibus propositae simulque *Divi Caroli Augusti,* Rectoris nuper Academiae Magnificentissimi, *Genesia* rite concelebranda sunt. — Jenae, prostat in libraria Braniana. 27 S. 4.

Gewiss gehört der Mythus von der ewigen Jugend der Götter zu den schönsten Mythen des Alterthums. Anwendbar ist er in unserer Zeit nur auf die geistvollsten und gediegensten Schriftsteller, deren frische und lebensvolle Farbe des Styls selbst mit dem Ablaufe der Jahre nicht altert, sondern an Fülle und Kraft gewinnt. Sie gehen, als classische Muster des Styls, auf die jüngern Geschlechter über, die nach ihnen sich bilden, und bleiben selbst jung mit der bildsamen Jugend, deren Geist an ihnen sich aufrichtet.

Diess ist denn, im vorzüglichen Sinne, der Fall mit *dem* gediegenen Stylisten, dessen trefflicher akademischer Rede vom 3. Sept. 1831 der Rec. nur mit einigen Zeilen in diesen Blättern gedenkt, weil unsere Leser bereits seit Jahren mit dem geh. Hofr. *Eichstädt* als einem Redner in der Sprache der Römer befreundet sind, von welchem auch der hochgestellte Literator, nach Stoff und Form, noch immer lernen kann.

Der Titel gibt die *Veranlassung* und den *Tag* der Rede an. Rec. übergeht die erste, und bemerkt in Hinsicht auf den Tag, dass der 3. Sept. der Geburtstag des verewigten Grossherzogs von Weimar, *Karl August,* war, eines Fürsten, der im Andenken der Hochschule Jena unvergänglich lebt, und der, als *Rector Magnificentissimus* derselben, unvergessliche Verdienste sich erwarb.

Dass der Redner an *diesem* Tage, und bey einer so feyerlichen akademischen Veranlassung, in der That keinen reichhaltigern Stoff zu seiner Schilderung wählen konnte, als die *Individualität des verewigten Grossherzogs,* und dass der Redner die Kunst verstand, diese Individualität eben nach den beyden wichtigsten Gegenständen des öffentlichen Lebens — nach Religion und Bürgerthum — in den Mittelpunct seiner Darstellung zu bringen; davon werden alle Leser dieser Rede, mit dem Rec., sich überzeugen.

Rec. überlässt es den Kritikern, die gelehrte Nachweisung des Vf.s (S. 5) über seinen Ausspruch (S. 7): „*Genethlia apud Graecos vivis, genesia mortuis celebrabantur*“ zu vergleichen, und begnügt sich, für die Bezeichnung des Begriffs „*nemesia,*“ folgende Stelle (S. 8) auszuheben: „*fuit hoc olim Atheniensibus in more positum, ut honoris illorum caussa, qui vita excessissent, Nemesi sacra facerent, Nemesiorum vocabulo appellata, sive quod manes vellent placare mortuorum, si quid forte justorum funebrium per imprudentiam esset omissum, aut a testamenti sententia discessum, sive ut qui suam ipsi caussam, occluso per mortem ore, adversus vivos amplius agere non possent, eos Nemesi defendendos vindicandosque commendarent.*“

Wie der Vf. mit seltenem Scharfsinne diess auf den verewigten *Karl August* anwendet, wird folgende Stelle bezeichnen, wo der Vf. der grossen Bewegungen unserer Zeit in religiöser und politischer Hinsicht gedenkt (S. 11): „*Incidit enim aetas nostra in eam tempestatem, qua commoveri omnia et pristino statu deturbari ac dejici videmus. Sive enim res sacras et religiosas spectemus, a vera et sincera pietate, quae sanae rationis velut radicibus inhaeret, multi, tamquam aliquo turbine correpti, ad inanem feruntur erroribusque oppletam superstitionem: sive ad res civiles animum advertamus, labefactantur leges antiquae, majorum instituta corruunt, principum imperia minuuntur, gliscit potentia populi, plebis furor aestuat, denique confusionem omnia rerum publicarum, seditiones, tumultus minitantur: sive res nostras litterarias respiciamus, quamquam qui doctrinarum studiis operantur, ab omni vitio et perversitate cavere imprimis sibi debent, tamen in illis quoque reperiuntur, quae culpa non vacent, et conquerenda potius quam vel excusanda vel defendenda videantur. — In tanto autem rerum discrimine, in quo veteres ad Nemesin, factorum arbitram et vindicem, respectare solebant; quis nostrum non sibi cupiat patronum aliquem dari, qui consulat, qui caveat, cujus judicium atque exemplum pro norma esse possit*

agendi? At talem patronum, non est, quod longe quaeramus. Adest nobis, qui olim affuit, Carolus Augustus: cujus si monita et gesta recordamur, certissimam habemus existimandi agendique regulam, quam velut Nemesium aliquod effatum sequamur.“

Verstattete es der Raum dieser Blätter; so würde Rec. zuvörderst die kräftige Stelle ausheben (S. 11—13), wo der Schatten *Karl Augusts* über die *kirchlichen* und *religiösen* Verhältnisse der Zeit sich erklärt; allein er muss sich bescheiden, den Lesern der L. Z. blos diejenige treffliche Stelle mitzutheilen, wo der ehrwürdige Schatten über die *politische* Bewegung des Zeitalters sich ausspricht: „*Properat oratio a rebus divinis ad civiles, quarum, ut scitis, ea jam conditio est, Auditores, ut principes multi a populis, populi a principibus in suspicionem et crimen vocentur. Utrique Nemesis opem implorant: illi, ut instituta, vetustatis auctoritate sancita, tueatur; hi, ut imperandi arbitria arceat, et nova tempora respiciat. Quos inter medios si staret Carolus Augustus, nonne has ejus voces audiremus, quas audivimus saepe, dum interesse eis licuit. Fidem ego, inquit, poposci a civibus meis, sed eandem iis servavi. Aliis temporibus alias leges, alia instituta convenire, ita mihi semper persuasum fuit, ut mutarem identidem, quae vetustatis magis quam utilitatis commendationem haberent, ne illorum quidem invidiam veritus, qui novandi cupiditatem arguerent. Malui enim ipse nova sancire, quae salutaria populo viderentur, quam populum, antiqui ejusdemque saepe perversi moris pertaesum, ad rerum novarum studium concitare. Nihil tecti, obscuri nihil, nihil aut simulationis aut dissimulationis in pectore meo reconditum fuit: aperte omnia egi et in propatulo, ut cernere omnes, ut omnes judicare possent, qui vellent: tametsi qui volebant, non iidem semper erant, qui possent. Refugi dubiam semper commoditatem alienis oculis videndi, vel ab exteris audiendi ea, quae in patria gererentur: cives meos non minus quam liberos ad me pertinere existimavi, praesens praesentibus affui, merita meritis et provocavi et rependi. Nec tamen me solum sufficere arbitratus sum reipublicae bene administrandae, quamquam nec diffisus neque parcens viribus, quas Deus mihi impertivisset: cujus hoc summum beneficium agnosco, quod imperanti mihi noluit umquam deesse viros, consiliorum prudentia, diuturno vitae usu animique nobilitate praestantes: quorum amicorum unum veterrimum, eumque mihi prae ceteris spectatum et carum, funeri meo superesse voluit, fidissimum olim socium et consortem meorum omnium consiliorum atque factorum, nunc testem locupletissimum, judicem integerrimum.*“ — Rec. bricht ab mit dieser rührend feyerlichen Hindeutung auf einen Mann, auf welchen *Schillers* bedeutungsvolles Wort, das er dem Zeus in den Mund legte, mit der Veränderung eines einzigen Wortes, im Munde *Karl Augusts* die beziehungsreichste Anwendung findet:

„Willst du in meinem Himmel mit mir leben,
So*bald* du kommst, er soll dir offen seyn.“

Staatswissenschaften.

Votum über den Entwurf der revidirten Landschaftsordnung des Herzogthums Braunschweig von *K. H. L. Pölitz* etc. Leipzig, bey Hinrichs. 1831. 86 S. gr. 8. in farbigem Umschlage. (10 Gr.)

Die weitere Verbreitung des constitutionellen Lebens im nördlichen Deutschlande ist für unsere Zeit eben so bedeutsam, wie einst die weitere Verbreitung der gereinigten Lehre in denselben Ländern zur Zeit der Kirchenverbesserung. Deshalb musste — nachdem bereits Churhessen, Sachsen-Altenburg und das Königreich Sachsen im Jahre 1831 durch neue, auf dem *Wege des Vertrages* ins Leben getretene, Verfassungen an die Reihe der constitutionellen Staaten sich angeschlossen hatten — auch in den beyden hochgebildeten Ländern der Guelphen eine Fortbildung der revidirten Landschaftsordnungen vom 7. Dec. 1819 in Hannover, und vom 25. Apr. 1820 in Braunschweig erwartet werden, weil diese Revisionen damals zwar einen Schritt vorwärts führten, in Beziehung aber auf die aus dem Mittelalter stammenden, und in beyden Ländern bestehenden, landständischen Curien, im Ganzen doch nur als *halbe Maassregeln* sich ankündigten, weil sie zwischen dem hergebrachten Alten und einem neuen, alle Verhältnisse des innern Staatslebens umfliessenden, Grundgesetze in der Mitte stehen geblieben waren, doch so, dass diese Revision mehr zum Princip der Stabilität sich hinneigte, als zum Systeme zeitgemässer Reformen.

Früher noch, als der gegenwärtig ebenfalls in Hannover erwartete königliche Entwurf zu einer neuen Verfassung bekannt gemacht ward, eröffnete am 30. Sept. der Herzog *Wilhelm* von Braunschweig die von ihm zusammenberufene Ständeversammlung, empfahl ihr in seiner trefflichen Rede besonders die *Oeffentlichkeit der Verhandlungen* — ohne welche kein constitutionelles, sondern nur ein Curien-Leben gedenkbar ist, — und liess ihr nicht nur zur Berathung den „*Entwurf einer revidirten Landschaftsordnung*,“ sondern auch, als Beylage zu dem Entwurfe, eine, im Ganzen meisterhaft gearbeitete, „*Entwickelung der hauptsächlichsten Motiven des Entwurfes der revidirten Landschaftsordnung*“ vorlegen.

Auf diesen „Entwurf“ und auf diese „Entwickelung“ bezieht sich das oben genannte „Votum,“ das nicht von Fehlern und Irrthümern frey sich ankündigen wird, das aber, als die Stimme eines selbstständigen und keiner politischen Farbe

angehörenden Ausländers, mit dem Gepräge der Unparteylichkeit und Freysinnigkeit erscheint; denn ohne offene Kritik der bereits früher erschienenen, theilweise höchst ungenügenden, neuen Verfassungen im europäischen und deutschen Staatensysteme, und ohne eben so offene Kritik der bekannt werdenden „Entwürfe" zu neuen Verfassungen, kann das constitutionelle Leben in einem Zeitalter nicht fortschreiten, wo zwar der Sinn für dasselbe allgemein erwacht ist, bey Vielen aber noch die tiefere Kenntniss der Hauptbedingungen des constitutionellen Lebens fehlt.

Wenn nun gleich in dem „Votum" nachgewiesen seyn dürfte, dass der neue Entwurf, weil er vielleicht zu sehr — selbst nach der Abtheilung in vier Titel — dem Vertrage vom 25. Apr. 1820 angenähert ward, noch nicht den Charakter eines vollständigen Staatsgrundgesetzes, oder einer „*Verfassung*," in dem Sinne und Geiste der Badenschen, Würtembergischen, Churhessischen, königlich Sächsischen etc. Verfassungsurkunden trägt; so wird doch das viele Treffliche, das der Entwurf enthält, mit Hervorhebung desselben anerkannt, und namentlich die „Entwickelung der Motiven" als eine Musterschrift zur Bildung für jüngere Staatsmänner gepriesen. Besonders unterscheidet sich der neue Entwurf zur Braunschweigischen Verfassung beynahe von allen frühern deutschen Verfassungen, dass er auf dem, in der „Entwickelung" ausgesprochenen Grundsatze beruht: „Die Bedingung der Landtagsfähigkeit ist ein *gewisses staatsbürgerliches Interesse*, keinesweges aber ein gewisser Stand. Es sind folglich die Prälaten weder die Vertreter des geistlichen Standes, noch des geistlichen Grundeigenthums, sondern man wollte wissenschaftlich gebildete u. geschäftskundige Männer in der Landtagsversammlung haben, die Rath und Belehrung bey den Gegenständen ertheilen können, welche die Religion, die Jugendbildung, die Rechtsgesetzgebung, die Staatsverwaltung betreffen. Die Rittergutsbesitzer sind nicht die Vertreter eines Standes, sondern des *grössern Grundeigenthums*, da jeder, ohne Unterschied der Geburt, ein Rittergut erwerben kann. Die Abgeordneten der Städte vertreten die Interessen *des Handels* und *der Gewerbe*; die Freysassen die kleinern Grundeigenthümer. *Eine solche Vertretung der verschiedenen staatsbürgerlichen Interessen ist die einzige, für den gegenwärtigen Zustand passende.*"

Männer vom Fache erkennen in diesen Sätzen den politischen Geist und Charakter, welcher, nach dem Willen der Regierung, in dem „Entwurfe" herrscht, und welchem das „Votum" unbedingt beytritt. — Die Prüfung der Andeutungen im Votum kann nur von andern kritischen Blättern erwartet werden.

Pölitz.

Deutsche Sprache.

Vorschule der deutschen Dichtkunst, bestehend in einer deutschen Poetik, einer Anthologie über alle Dichtungsformen, und einer Aufgabensammlung zu metrischen Uebungen. *Für Schulen,* von *Joseph Muth,* Rector des herz. Nass. Pädagogiums zu Wiesbaden. *Erster* Theil: Poetik und Anthologie. Wiesbaden, bey Schellenberg. 1831. XVI u. 336 S. *Zweyter* Theil: Aufgaben zu metrischen Uebungen. 154 S. gr. 8.

Vermehrt sich gleich die Zahl der Chrestomathieen, Anthologieen und der Lehrbücher zum Interpretiren der deutschen Classiker mit jedem Jahre; so freut sich doch der Rec. dieser Erscheinung. Denn sie beweiset thatsächlich, dass endlich auch das Studium der deutschen Classiker in die Kreise des verbesserten Schulunterrichts aufgenommen worden ist. Deshalb begrüsst Rec. auch die vorliegende „Vorschule" eines höchst thätigen Schulmannes, der bereits im Felde der Nassauischen Geschichte dem Publicum bekannt ward, mit der Anerkennung ihres Werthes für den Schulgebrauch, und erlaubt sich im Allgemeinen blos zwey Bemerkungen: die erste, dass der Vf. auf die *metrischen Uebungen,* angewendet in Pädagogien oder Realschulen, vielleicht einen *zu* grossen Werth legt, und deshalb denselben die ganze zweyte Abtheilung bestimmt; die zweyte, dass der Vf. blos auf die Dichtkunst sich beschränkte, und die Sprache der *Prosa* und der *Beredtsamkeit* von seiner Schrift ausschloss, während Rec. überzeugt ist, dass, namentlich in den Kreis der Lehrgegenstände in Pädagogien und Realschulen, die Prosa mit gleichem Rechte, wie die Dichtkunst, so wie, besonders in constitutionellen Staaten, auch die kurze Theorie und Beyspielsammlung aus der Sprache der Beredtsamkeit, gehört.

Doch wir nehmen an, was uns hier dargeboten wird, und finden zuerst die *Poetik,* welche die Theorie der einzelnen Dichtungsarten in kurzen, verständlichen Sätzen enthält, und sodann die *Anthologie,* welche die Beyspielsammlung der einzelnen Formen zu der aufgestellten Theorie umschliesst. Der Vf. erklärt (S. IX), dass er in der Prosodik u. Metrik die Werke von *Voss, Garve, Gotthold* und *Kirchner* benutzt habe. (Die ältere deutsche Prosodik von *Moritz* — im Jahre 1786 — ist noch immer zu berücksichtigen.) — Die Poetik selbst zerfällt in *drey* Theile: *a*) Lehre vom poetischen Rhythmus; *b*) vom poetischen Style; *c*) Formen der Dichtkunst. — Die *Mustersammlung* enthält: Lieder, Oden und Hymnen, Cantaten, Elegieen, Heroide, Epistel, Sonette, Madrigale etc., Fabeln, Parabeln, Paramythieen, Allegorieen, poetische Beschreibungen, poetische Erzählungen, Romanze, Legende, Epos etc., dramatische Poesie, Lehrgedichte, Satyre, Parodie, Idylle, Epigramme. — Der *metrischen Aufgaben* sind 129. Recens.

meint, dass die letztern besonders auf *Gelehrtenschulen* mit Beyfall aufgenommen werden dürften.

Kurze Anzeigen.

Ueber meine Methode, die alte Literatur zu lehren. Allen Vorgesetzten des Unterrichtswesens, allen Gymnasiallehrern, und Aeltern in höhern Ständen, zur Beherzigung empfohlen von Dr. *Johann Samuel Kaulfuss,* Prof., Dir. d. kgl. Gymn. in Neu-Stettin u. s. w. Cöslin, bey Hendess. 1830. 43 S. 8. (8 Gr.)

Im J. 1826 machte der Verf. in der Schrift: *Wie muss die alte Literatur gelehrt werden, wenn sie einen Platz unter den Gymnasial-Lehrgegenständen finden soll?* seine Methode bekannt. Diese Schrift ist auch in unserer L. Z. 1828. Nr. 29., aber von einem andern Mitarbeiter im Ganzen vortheilhaft beurtheilt worden, mit dem Bemerken, dass das mehr oder minder Gute daraus behalten und in Anwendung gesetzt werden möchte. Gegen diese Bemerkung äussert Hr. K. S. 15, dass seine Methode ein abgeschlossenes Ganze (Ganzes?) sey, und daher entweder ganz, wie er sie dargestellt habe, ausgeführt oder gar nicht gebraucht werden müsse. Ueberhaupt wird in dieser Schrift die Bekanntschaft mit der Methode des Vf.s aus jener frühern Schrift vorausgesetzt, und es werden hier nur einige darauf Bezug habende Behauptungen aufgestellt (S. 10): wenn die alten Sprachen bis Secunda der Gymnasien nicht so gelehrt werden können, dass die Schüler in Secunda und Prima die alten Schriftsteller mit Leichtigkeit lesen und ihren Inhalt, und ihre geistige Bildung in sich aufnehmen, die auf das Griechische und Latein in Gymnasien verwandte Zeit ein grosser Verlust für die Jugend und daher eine Versündigung an ihr sey; (S. 13) dass die bisherige Methode bey der Mehrzahl dahin nicht gelangt, diess zu leisten, sey allgemein bekannt; (S. 16) dass des Vf.s Methode mit der Basedov'- (Basedow-) schen und der aus ihr hervorgegangenen nichts gemein habe; dass gründliche Kenntniss der griechischen und lateinischen Sprache, und eine durch diese Kenntniss beförderte bildende Behandlung der alten Schriftsteller der alleinige Zweck der Methode des Vf.s sey; (S. 26) dass nach derselben der angehende Zögling nach Secunda mit 14 Jahren gelangt, ausgestattet mit der technischen Fertigkeit im Griechischen und Latein, und mit der durch diese (Methode?) in Tertia als sein wirkliches Eigenthum, nicht als blosse Gedächtnisssache aufgenommenen Grammatik in beyden Sprachen u. s. w. Sodann sucht sich der Vf. noch gegen einige ihm gemachte Bemerkungen, die auf Missverstand beruhen sollen, zu rechtfertigen, und deutet die Hauptlehrgegenstände auf den verschiedenen Arten höherer Bildungsanstalten an.

Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Von *Johann Nepomuk Locherer,* Pfarrer zu Jechtingen am Rheine im Grossherz. Baden. *Fünfter Theil.* Ravensburg, in d. Gradmannschen Buchh. 1828. XV u. 715 S. 8. (2 Thlr. 20 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Geschichte der christlichen Religion und Kirche von Christus bis auf Kaiser Karl den Grossen u. s. w.

Mit Berufung auf das, einzelne Ausstellungen abgerechnet, im Ganzen aber beyfällige, Urtheil, welches in unsern Blättern 1829 Nr. 90. über die vier ersten Theile dieser Kirchengeschichte abgegeben worden ist, können wir uns bey dem vorliegenden, mit grossem Fleisse gearbeiteten, Theile auf eine Inhaltsangabe beschränken. Nachdem in dem beendigten 3. Hauptstücke die *Geschichte der vorzüglichsten kirchlichen Schriftsteller* von Chrysostomus bis Gregor d. Grossen fortgesetzt worden ist, verbreitet sich das 4. Hauptstück *über die Geschichte der Lehrart*, legt die Ansicht der Theologie nach dem Neuplatonismus und der Aristotelischen Dialektik und nach dem Verschwinden des erstern dar; gibt Bericht von den theologischen Schulen und andern Lehranstalten; von der Auslegung und dem Gebrauche der Bibel, dem allmäligen Aufhören des Bibellesens unter dem Volke; von dem Gebrauche der Tradition; den Glaubensbekenntnissen, der Lehrart κατ' οἰκονομίαν; und dem Zustande der Dogmatik und Polemik. Das 5te Hauptstück enthält die Geschichte der Glaubenslehren; Begriff und Beschäftigung der Orthodoxie; Lehre von der Kirche, der heiligen Schrift; den Engeln; bösen Geistern; der Erbsünde, Gnade, Rechtfertigung und Prädestination; von Jesus Christus (eingezwängt in dogmatische Formeln; von seiner Göttlichkeit, den zwey Naturen in Christus; von der Menschwerdung und dem Erlösungswerke J. Chr.); vom heil. Geiste, der göttl. Dreyeinigkeit, der Taufe; Firmung; heil. Abendmahle, von der Sündenvergebung und Beichte, Krankenölung, Priesterweihe; Ehe, Verehrung der Heiligen, Verehrung ihrer Reliquien; der Auferstehung, dem Weltgerichte, Fegfeuer und Messopfer für Verstorbene. Im 6. Hauptstücke wird die *Geschichte der Ketzereyen* erzählt: des Arianismus, sehr ausführlich; kürzer spricht der Vf. von dem des Sabellianismus beschuldigten Marcellus, dem Sabell. Lehrsysteme des Potinus; von dem die Göttlichkeit des h. Geistes bestreitenden Macedonius; von Marathonius, den beyden Apollinaris; den Priscillianisten, Messalianern. Den Beschluss macht die Geschichte des Pelagianismus, der Semipelagianer und der Prädestinatianer.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des December. 305. 1831.

Medicin.

Allgemeine Krankheitslehre, gegründet auf die Erfahrung und auf die Fortschritte des neunzehnten Jahrhunderts, von Dr. *Fr. Schnurrer,* herzogl. Nassauischem Leibarzte. Tübingen, bey Osiander. 1831. IX u. 302 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Verf., welcher sich schon durch mehrere, mit Beyfall aufgenommene Schriften bekannt gemacht hat, wurde bey Ausarbeitung und Bekanntmachung der gegenwärtigen vorzüglich durch zwey Bestrebungen geleitet. Er wollte zeigen, wie die Krankheitslehre aus sich selbst gebildet werden müsse. Denn er war überzeugt, dass, wenn eine solche innere Begründung immer allgemeiner angenommen würde, die Pathologie in ihrem selbstständigen Vorwärtsschreiten gesicherter, und dem Einflusse wandelbarer Theorieen weniger ausgesetzt seyn würde. Das zweyte, was er bey Abfassung dieser Schrift beabsichtigte, war, dasjenige, was seit dreyssig Jahren in deutscher und ausländischer Literatur zur Aufklärung der Krankheitslehre geschrieben worden sey, zu sammeln, um zu sehen, wie die Theorie zu den Thatsachen passe. Der Verf. hat seine Arbeit nicht für den Anfänger bestimmt, glaubt aber, dass dieselbe den Aeltern und Erfahrenen als eine Uebersicht der in den letztvergangenen 20—30 Jahren Statt gefundenen pathologischen Ergebnisse werde nützlich seyn können. — Rec. wird die einzelnen Abschnitte in der von dem Vf. gewählten Reihenfolge anführen, und gelegentlich seine abweichenden Ansichten beyfügen. Nach der Einleitung sucht der Verf. das Verhältniss der allgemeinen Krankheitslehre (Pathologie) zu der besondern (Nosologie) auf, und findet, dass die erstere sich zu der letztern wie Abstractes zum Concreten, aber nicht, wie Erkennen zum Handeln verhalte. In keiner physicalischen Untersuchung ist es so, wie in der Pathologie, nothwendig, allgemeine Grundsätze, so unentbehrlich sie auch zum Ordnen der Begriffe seyn mögen, nicht so zur Hauptsache zu machen, als wenn alle Erscheinungen von ihnen erst ihre Anerkennung erhalten müssten, und dasjenige, was ihnen nicht entspräche, geradezu in Zweifel gezogen werden dürfe. — Bey der Untersuchung, was Gesundheit und was Krankheit sey, scheint der Vf. den Begriff von Krankheit in etwas zu enge Grenzen einzuschränken, weshalb er manche Zustände nicht für Krankheiten gelten lässt, welche als solche bestimmt anerkannt werden. Auch scheint uns der Verf. nicht immer die passendsten Beyspiele gewählt zu haben; einige widersprechen sogar seiner kaum ausgesprochenen Ansicht. Wenn z. B. S. 28 behauptet wird, dass nicht jede Beeinträchtigung des Wohlbefindens Krankheit sey, und dass, so lange einzelne Organe davon nur direct angesprochen werden, damit noch nicht wirkliche Krankheit gegeben sey; so gibt Rec. zwar das erstere als wahr zu, aber fragt, ob, wenn ein Gesunder plötzlich am Schlagflusse stirbt, in welchem Falle das Gehirn direct angesprochen, und seine Thätigkeit durch das in zu grosser Menge vorhandene Blut theilweise, oder völlig aufgehoben ist, hier nicht Krankheit die Ursache des Todes war? S. 29 wird behauptet, dass, wenn einzelne oder mehrere Personen zusammen wegen nachtheiliger Einflüsse in Kachexie oder Scorbut verfallen, sich aber, sobald jene nachtheiligen Einflüsse beseitigt worden wären, wieder erholten, man nicht sagen könne, dass sie krank gewesen wären. Aber ist denn Kachexie und Scorbut darum nicht Krankheit, weil solche Individuen durch eigene Naturhülfe unter günstigen Verhältnissen wieder gesund wurden? Ist Scorbut kein eigener Bildungsact, in welchem eine neue Art des Seyns und veränderte Lebenszwecke gesetzt werden, was der Vf. doch als zum Begriffe von Krankheit nothwendig erachtet? Ist *adhäsive Entzündung,* durch welche eine Wunde geheilt wird, nicht ein krankhafter Bildungsact? Ist sie darum keine Krankheit, weil sie örtlich ist? Diesem zu Folge zieht Rec. den von Hartmann gegebenen Begriff von Krankheit dem von dem Vf. aufgestellten vor. — Kritik einiger andern Definitionen der Krankheit. — Sind die einzelnen Krankheitsformen und Metamorphosen wirklich mit den im Raume verbreiteten Formen des Lebens vergleichbar? — Von dem Grunde der Krankheit. Nicht immer hat, wie der Verf. behauptet, die Krankheit ihren *bestimmten* Anfang, sondern erscheint sehr oft in Folge eines *allmäligen* Abweichens von der Gesundheit. Als Beweis diene die *constitutio scrophulosa,* die sich allmälig zur Scrophelkrankheit ausbildet. Wie selten lässt sich hier der bestimmte Anfang dieser Krankheit nachweisen! Wie oft geht die krank-

hafte Anlage in die Krankheit selbst über, so dass einige Pathologen erstere selbst schon für Krankheit halten. — Der Abschnitt von den äussern Bedingungen der Krankheit enthält das Bekannte, und bedurfte keiner langen Demonstration. — Die Symptome der Krankheit theilt der Vf. in Rücksicht auf die Zeit ein in Zufälle der Ursache, jedoch in einer andern Beziehung, als bisher angenommen wurde; in Zufälle des Stadiums der Opportunität, und in die auf den Zeugungsact der Krankheit Bezug habenden (Beyde sind wohl nichts weiter, als die gewöhnlichen Vorläufer einer Krankheit, und es scheint daher unnöthig, eine Sonderung beyder vorzunehmen, welche in der Natur nicht vorkommt); in Symptome der Aeusserung der Krankheit, und endlich in die Erscheinungen des Krankheits-Productes. — Von dem Leichensections-Befunde, als Anhange zur Zeichenlehre. Das Bekannte. Wer zweifelte, dass die Leichenöffnungen nicht immer genügenden Aufschluss über die dagewesene Krankheit geben? — Von der Humoral- und Solidar-Pathologie. Kreysig hat diesen Gegenstand in seiner Schrift über den Gebrauch der natürlichen und künstlichen Mineralwässer, nach des Rec. Dafürhalten, schöner und klarer abgehandelt. Was der Vf. über Blut und Entzündung gesagt hat, hat unsern Beyfall; nicht so das über das *hectische Fieber* Gesagte. Der Verf. verwechselt wohl *febris phthisica* mit *febris hectica*. Wir verstehen unter *febr. hectica* das dem allmäligen Schwinden des Körpers und der Kräfte aus krankhaftem, jedoch nicht in *Eiterung* begründetem Zustande eines oder mehrerer Organe sich hinzugesellende symptomatische Fieber. Unmöglich können wir daher dasselbe auch dem Brande entgegensetzen. — Vom Fieber. Den Ausdruck des Vf.: man kann das Fieber eine Wiederholung des infusoriellen Lebens nennen, dürften Wenige verstehen. Hr. D. Schn. glaubt, dass die äussern Einflüsse durch das achte Nervenpaar unmittelbar zu dem Heerde des organischen Lebens, ja in das Blut selbst geleitet würden. Wahrscheinlicher, als diese zu gewagte Hypothese, dünkt uns, dass die Miasmen, die Contagien durch die Lungen, die Haut, zum Blute gelangen. Die Nerven sind wohl Leiter, schwerlich aber tragen sie *materielle Stoffe* zum Blute über. — Daraus, dass die krankmachende Ursache in den Körper aufgenommen, der bisherige Entwickelungsgang gestört, und ein neuer Bildungsprocess im Blute begonnen wird, geht durchaus noch nicht hervor, dass die daraus entstehende Krankheit *Fieber* sey. Eben so gut könnte ja auch Entzündung, Gicht u. s. w. entstehen. — In dem Capitel von Frost und Hitze wird dem Blute zu viel zugeschrieben. Ein einseitiger Humoral-Patholog kann schwerlich weiter gehen. Die S. 130 ausgesprochenen Ideen lassen sich leicht widerlegen. — In dem Capitel von der Krise spricht sich der Vf. blos für allgemeine Krankheit aus. Wenn es aber locale Krankheiten gibt, was nicht geleugnet werden kann; so können, ausser dem kranken Theile, andere Organe gesund seyn. Der Arzt benutzt die letztern oft zur Hebung der Krankheit. Wären in der Wassersucht innerer Theile z. B. immer die Haut, die Nieren und der Darmcanal zugleich krank; so würde dem Arzte kein Weg offen stehen, um die krankhaft angehäufte Wassermenge aus dem Körper fortzuschaffen. Nach S. 155 soll das Fieber sich auch durch Bildung von Eiter entscheiden! — Was der Vf. über die Wassersucht sagt, hat unsern ganzen Beyfall. Dasselbe gilt auch von dem Capitel über den Unterschied der anhaltenden und aussetzenden Fieber. Jedoch sind wir in Ansehung der S. 186 vom Vf. aufgestellten Behauptung, dass die locale Affection eines Organs noch nicht hinreichend sey, jedes Mal eine entsprechende Krankheitserscheinung hervorzubringen, sondern hierzu gehöre die Reaction des übrigen Körpers, anderer Meinung. Denn wenn wir auch zugeben, dass bey grössern und lange dauernden Localleiden der Gesammtorganismus in den Kreis der Krankheit verwickelt werde, und dass durch Reaction desselben sich sehr oft das örtliche Uebel entscheide; so ist doch die Zahl der Localkrankheiten nicht unbedeutend, wo dieses nicht Statt hat. Die Erklärung dieses Umstandes liefert die Bemerkung, dass jegliches Organ sein eigenes Leben hat, durch welches es die Störungen wieder ausgleicht. Durch dieses eigenthümliche Leben steht ein Organ auch gewissen schädlichen Potenzen mehr, als die übrigen Theile, offen, welche sie auf eigene Weise krank machen. Ist nun das Organ weniger innig mit dem übrigen Organismus verbunden, ist seine Verrichtung eine weniger in das Leben des Ganzen eingreifende, ist das Individuum nicht schwächlich und so reizbar, dass jedes Localübel vom übrigen Organismus percipirt wird; so sehen wir nicht ein, warum nicht Localkrankheiten zu Stande kommen sollten, die durch örtliche Reaction gehoben werden können, ohne dass die Gegenwirkung des Ganzen zur Bekämpfung des Localübels nöthig werde. Man vgl. Hohnbaum über das Fortschreiten des Krankheitsprocesses. — Lassen chronische und acute Krankheiten sich einander entgegengesetzt denken? (Wird verneint.) — Von der Art, wie sich der krankhafte Zustand für den Kranken selbst zu erkennen gibt. — Krankheitsgefühl, Angst und Schmerz. — Von den Hallucinationen, Convulsionen und Ekstasen. — Die allgemeinsten Ursachen der Krankheiten zunächst als oberster Eintheilungsgrund derselben. (Merkwürdige Beyspiele von dem grossen Einflusse der Lebensweise, der Cultur und des Luxus, der Atmosphäre und des Bodens auf die Erzeugung von Krankheiten kommen hier vor. Von den Perioden, welche epidemische Krankheiten halten. Von der grossen Aehnlichkeit, welche sich zwischen der Cholera und dem Schweissfieber findet u. s. w.) — Von der Heilung der Krankheiten. Nach der Annahme des Vf:s, dass alle wirkliche Krankheiten

eigenthümliche Bildungsprocesse sind, in welchen, nachdem ihr Bildungsact wirklich zu Stande gekommen ist, ein Stadium nothwendig aus dem andern folge, und dass, wenn die Krankheit überhaupt sich glücklich endigen solle, sie in ihren Finalprocessen die Heilung in sich selbst haben müsse, zieht er die Folgerung, dass eine Heilung der Krankheit gar nicht denkbar sey. Wenn ferner wahr seyn sollte, dass viele krankhafte Zustände daraus entstehen, wenn in den ursprünglichen Entwickelungsgang der Krankheit absichtlich oder zufällig eingegriffen, und der Krankheit gleichsam etwas abzutrotzen versucht wird; so würde jeder Versuch des Arztes, die Krankheit zu heilen, für den Kranken eher nachtheilig, als nützlich seyn, und da, wo der Erfolg der Cur nicht ganz ungünstig erschiene, des Arztes einziges Verdienst in seiner Passivität zu suchen seyn. Es würde hier zu weit führen, wenn gezeigt werden sollte, was in diesen Sätzen wahr, was falsch sey. Rec. ist überzeugt, dass der Vf. in seiner 30jährigen Praxis sein Verdienst als Arzt nicht blos darein gesetzt habe, ein ruhiger Zuschauer, wie die Natur die Krankheiten heile, zu seyn, und dass er sich damit nicht begnügt haben werde, die Ursachen und den Gang der Krankheiten zu kennen, um jene zu vermeiden, und dem schon Erkrankten Auskunft über seine Krankheit zu geben, ihn anzuweisen, wie er sich der Krankheit zu unterwerfen habe, und ihn zu verhindern, der Natur entgegen zu wirken, worein nach S. 287 das Geschäft des Arztes einzig und allein gesetzt wird. — Wir hoffen, dass der Vf. das, was wir hin und wieder gegen seine Behauptungen angeführt haben, als einen Beweis der Aufmerksamkeit ansehen werde, welche wir seiner Schrift gewidmet haben.

Kleine mathematische Schriften.

Alljährlich erscheint auf Deutschlands Universitäten und Gymnasien eine, vielleicht nicht unbeträchtliche, Zahl mathematischer Gelegenheitsschriften, denen ein sehr ungünstiges, meist unverdientes, Loos zu Theil wird. In den Buchhandel kommen sie entweder gar nicht, oder werden, bey ihrem geringen Umfange u. Absatze, nur lau vertrieben; der Dissertationshandel scheint im Allgemeinen sehr unvollkommen organisirt und nimmt sich ihrer, aus Mangel an Gewinn, ebenfalls wenig an; endlich pflegen auch, um das Maass des Missgeschicks zu füllen, unsere kritischen und anzeigenden Literaturblätter von ihnen so gut wie gar keine Kenntniss zu nehmen. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, dass manche dieser kleinen Abhandlungen die Kenntnisse, den Scharfsinn und die Geschicklichkeit ihres Verf. weit besser beurkundet, als so viele Lehrbücher, deren Verdienst nicht selten allein in einer veränderten, nicht immer verbesserten Anordnung des längst Bekannten besteht, und von denen das Publicum sich oft breite Anzeigen gefallen lassen muss. Fast immer findet man aber in jenen Programmen und Dissertationen irgend etwas Neues, wo nicht neue Theoreme und Formeln, so doch neue Beweise und Auflösungen. Wenn sich nun jetzt durch vielseitige Untersuchungen die Masse merkwürdiger Specialitäten in der Mathematik so häuft, dass, wer nicht, auf eigene Versuche gänzlich verziehtend, in dankloser Passivität sich blos dem Genusse der Erzeugnisse Anderer hingeben will, unmöglich mit Allem bekannt seyn kann; so wäre doch aber das zu wünschen und zu erreichen, dass man mehr Gelegenheit bekäme, Specialabhandlungen, die als blosse Gelegenheitsschriften erschienen sind, kennen zu lernen. Die Verf. derselben bewahren gewöhnlich zur Disposition ihrer literarischen Freunde und Geistesverwandten eine Anzahl Exemplare auf. Weiss man daher nur etwas von der Existenz einer solchen Schrift; so wird es in der Regel leicht seyn, sie von dem Vf. unmittelbar zu beziehen; vielleicht fände sich wohl auch künftig eine Buchhandlung, die alle solche vereinzelte Abhandlungen auch in kleinern Partieen zur Nachfrage in Commission zu nehmen, sich willig finden liesse. — — Vor der Hand nun haben wir von der verehrten Redaction des mathematischen Theils dieser L. Z. die Erlaubniss erbeten und erhalten, von Zeit zu Zeit kleine mathematische Schriften der vorerwähnten Art, die uns zugekommen, in diesen Blättern kurz anzeigen zu dürfen. Von eigentlicher Kritik wird hierbey um so seltener die Rede seyn dürfen, als diese meistens voraussetzen würde, dass der Rec. die Untersuchung, welche Gegenstand der Schrift ist, nach eigener Weise geführt hätte; vielmehr muss sich das Bemühen des Berichterstatters nur dahin richten, in wenig Worten das Charakteristische der Schriften anzudeuten. Wir machen den Anfang mit folgender Schrift:

Discussion der allgemeinen algebraischen Gleichung des zweyten Grades zwischen zwey Veränderlichen, oder Untersuchung über die durch eine solche Gleichung bey ihrer Beziehung auf Parallelcoordinaten in einer Ebene dargestellte Curve. Von *W. A. Förstemann,* Prof. am Gymn. zu Danzig. Danzig, in der Wedelschen Hofbuchdruckerey. 1831. 53 S. 4.

Der Vf. entwickelt zuerst in der Einleitung sehr treffende Ansichten über die vortheilhafteste Art der Mittheilung der Lehre von den Kegelschnitten, besonders im Gymnasialunterrichte. So wenig hierzu die Methode der Alten sich unbedingt zu eignen scheint, so wenig kann die rein-analytische der neuesten Schriftsteller unmittelbar benutzt werden. Er empfiehlt aber, die Kegelschnitte durch diejenige *geometrische* Betrachtungsweise entstehen zu lassen, die sie als den Ort der Mittelpuncte derjenigen Kreise ansieht, die einen gegebenen Punct und einen gegebenen Kreis (der bey der Parabel, wo sein Halbmesser unendlich wird, in eine Gerade übergeht) zugleich berühren, woraus sich ohne die geringste An-

wendung von Arithmetik eine Menge Eigenschaften ableiten lassen. Diese Constructionsweise scheint uns auch *den* Vorzug zu besitzen, dass bey ihr alle drey Curven einem gemeinschaftlichen Principe abgewonnen werden, was bey den andern Constructionen, die nicht die Linien aus dem Schnitte des Kegels hervorgehen lassen, nicht der Fall ist. Nach dieser rein-geometrischen Behandlung hält es der Vf. für rathsam, etwa wie *Biot*, mit Hülfe des Calculs die Eigenschaften der Curven einzeln durchzugehen und dann erst zur Erörterung der allgemeinen Gleichung vom zweyten Grade sich zu wenden, wenn man anders so weit gehen will. Diese wird nun hier so angestellt, dass der Vf. die allgemeine Gleichung $ay^2 + bxy + cx^2 + dy + ex + f = o$ auf ein schiefwinkeliges Parallel-Coordinatensystem bezieht, mit Verlegung des Anfangspunctes zu einem rechtwinkeligen Coordinatensysteme übergeht, und die hierbey eingeführten drey willkürlichen Constanten so bestimmt, dass die Gleichung erst nach x und y eine symmetrische Function wird, endlich nur die Quadrate beyder veränderlichen Grössen enthält. Indem sich auch hier, wie in der gewöhnlichen Erörterung, die Unterscheidung der Fälle darbietet, wo $4ac - b^2 > o, < o, = o$ ist, werden nun mit Sorgfalt die Bedingungen abgeleitet, unter denen die transformirte Gleichung eine Ellipse, einen Punct, eine imaginäre Curve, eine Hyperbel, ein System zweyer Geraden darstellt. Um zur Parabel zu gelangen, wird die Gleichung $4ac - b^2 = o$ in der allgemeinen Gleichung substituirt, und durch neue Transformation die letztere auf die Form $y^2 = px$ gebracht; wo denn auch die Berücksichtigung des Falles nicht fehlt, in welchem die Parabel in ein System zweyer geraden Parallelen übergeht. — Die ganze Schrift ist mit Klarheit und Eleganz geschrieben und so abgefasst, dass sie auch Anfängern verständlich ist, was, wenn es anders, wie der Vf. zu meinen scheint, einer Entschuldigung bedarf, bey einem Gymnasialprogramme vollkommen am Orte ist.

J. H. T. Muelleri (*in schola cathedr. Numburgensi mathematici*) *disputatio mathematica*, qua demonstrantur *quaedam de tetraëdro*. Numburgi, typ. Klaffenbachii. 1831. 18 S. 4.

Nach Erwähnung der Arbeiten über das Tetraëder von *Euler, Lagrange, de Gua, L'Huilier, Legendre, Carnot, Crelle, Strasznicki* und *Feuerbach* nimmt sich der Vf. vor, von mehrern das Tetraëder betreffenden Sätzen elementare (nicht über die ebene Trigonometrie hinausgehende) Beweise zu geben, sodann aber die Eigenschaften der transversalen Ebenen im Tetr. zu untersuchen. Die Beschränkung des Raumes erlaubte nur auf diejenigen Transversalebenen einzugehen, welche von conjugirten (gegenüberliegenden) Kanten entweder gleichweit abstehen, oder durch sie hindurchgehen. Wird nämlich jede Kante des Tetraëders von jedem ihrer beyden Endpuncte aus in einem beliebigen Verhältnisse $m : \mu$ geschnitten, und macht man diese Theilungspuncte zu Spitzen von ebenen Dreyecken, deren Basen je durch die gegenüberliegenden Kanten gebildet werden; so erhält man 12 transversale Dreyecke, die sich, wenn $m : \mu = 1 : 1$, auf 6 reduciren. Verbindet man ferner vier dieser Theilungspuncte, deren je zwey in gegenüberliegenden Kanten liegen, dergestalt, dass die Verbindungslinien in den Seitenebenen des Tetr. gezogen werden; so erhält man 6 transversale Parallelogramme, die, wenn das Theilungsverhältniss $= 1 : 1$ ist, auf drey zurückkommen. Zwischen diesen Figuren, so wie den Seitenflächen und Flächenwinkeln des Tetr., entwickelt nun der Vf. eine Menge Relationen, die meist neu oder neue Erweiterungen bekannter Sätze sind. Wir geben als Proben einige Resultate, die sich ohne viel Worte ausdrücken lassen: 1) Die Summe der Quadrate der Transversaldreyecke, deren Basen die 3 Kanten einer Ecke des Tetr. bilden, bleibt dieselbe, in welcher Ordnung man auch die gegenüberliegenden Kanten getheilt haben möge; 2) die Summe der Quadrate der 4 Transversaldreyecke, welche dergestalt durch 4 paarweise conjugirte Kanten gelegt sind, dass von den Segmenten, die ihre Spitzen auf den je gegenüberliegenden Kanten abschneiden, nie gleichnamige an einander stossen, ist der Summe der Quadrate der vier übrigen auf gleiche Weise zu legenden Dreyecke gleich; 3) werden die Kanten des Tetr. halbirt; so ist die Summe der Quadrate seiner Seiten gleich der vierfachen Summe der Quadrate der zwischen den Halbirungspuncten eingeschriebenen drey Parallelogramme; 4) unter Voraussetzung derselben Theilung ist derselben vierfachen Summe die Summe der Quadrate der sechs transversalen Dreyecke gleich u. s. w. Die eingeführten Bezeichnungen sind zweckmässig, die Ableitungen kurz und nett angeordnet, die ganze Schrift eine interessante und dankenswerthe Gabe, Lehrern und Lernenden empfehlungswerth.

Kurze Anzeige.

Anweisung zum Gesangunterricht (,) für Lehrer in Volksschulen, von *W. Hoppe*. Königsberg, bey Unzer. 1829. VI u. 54 S. hoch 4. (12 Gr.)

Der Vf. schrieb diese Anweisung zunächst für die Lehrer, welche im dasigen Seminare gebildet werden, theils um des Dictirens überhoben zu seyn, theils auch um ihnen ein richtigeres Vorbild bey ihrem künftig zu ertheilenden Unterrichte zu geben. Obgleich nun an solchen Hülfsmitteln kein Mangel ist; so kann doch dieses, da es nach guten Mustern ausgearbeitet ist, auch andern Lehrern dieser Kunst mit Recht empfohlen werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des December. 306. 1831.

Staatswissenschaft.

Untersuchungen über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen als Staats- u. Weltbürger, von *Ludwig Hoffmann*, Appellationsgerichtsrathe zu Zweybrücken. Erster Band, VIII und 424 S. Zweyter Band, VIII u. 415 S. 8. Zweybrücken, bey Ritter. 1830. (4 Thlr.)

Drey Fragen — sagt der Vf. in der Vorrede — sind der ernsten Betrachtung jedes denkenden Mannes im höchsten Grade würdig. Erstens: wie weit sind wir in diesem allgewaltigen Aufstreben zur Vervollkommnung unsers staats- und weltbürgerlichen Zustandes vorgeschritten? Zweytens: wohin können und sollen Völker und Regierungen noch weiter streben, um den hohen Zweck des menschlichen Daseyns hienieden, wo nicht zu erreichen, doch wenigstens demselben sich immer mehr und mehr zu nähern? und drittens: welches sind die geeignetesten Mittel, dahin zu gelangen?

Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes bewog mich — sagt er — die letzten Tage meines Lebens der Mitwirkung zur Lösung jener Fragen, nach dem Maasse meiner Kräfte, zu widmen; festen Sinnes, mich weder durch das Ansehen gefeyerter Männer, deren Ansichten von den meinigen abweichen möchten, noch durch irgend eine Rücksicht verführen zu lassen, von der Bahn der Wahrheit und der innigsten Ueberzeugung auch nur einen Finger breit abzugleiten.

Der Verf. hat, indem er mit Freymüthigkeit das Resultat seines Nachdenkens darstellt, selbst auf die Gefahr, einer mächtigen Partey zu missfallen, seine Aufgabe ehrenvoll gelöset. Mit Recht hielt er es für zweckmässig, hierbey die Geschichte und Erfahrung aller Zeiten, und bey den berühmtesten Völkern gesammelt, zu Rathe zu ziehen. Möge dieser gut gelungene Versuch, aus der Geschichte praktischen Nutzen zu ziehen, und die darin enthaltenen Beyspiele und Lehren auf das Leben anzuwenden, öfter als bisher, umsichtsvoll wiederholt werden. Gewöhnlich wurde sie als blosse Gedächtnissübung und Ausstattung von positivem Wissen betrachtet. Die kurze Andeutung des Inhaltes wird den Leser in den Stand setzen, mit einem Blicke zu übersehen, was er in diesem Werke zu suchen habe. In vier Theilen, unter besondern Abschnitten, wird verhandelt: 1) Beobachtung des Ganges der Natur in der stufenweisen Ausbildung des Staats- und Weltbürgerrechtes. In diesem ersten Theile, welcher den ersten Band ganz ausfüllt, werden die geschichtlichen Grundlagen des allgemeinen Staats- und Völkerrechtes entwickelt, u. in der ersten Abhandlung versucht, einen Ueberblick der Perioden der Menschengeschichte, die Ansicht des Verf. über den Ursprung der bürgerlichen Gesellschaft, die Grundzüge der allmäligen Ausbildung der Staats- und Regierungs-Verfassung und des praktischen Völkerrechtes zu geben.

Die zweyte Abhandlung enthält die Uebersicht der merkwürdigsten Staats- und Regierungsverfassungen und Verwaltungen, die Ursachen des Wohlstandes und der Civilisation der Völker, und des Verfalles der berühmtesten Reiche alter und neuer Zeiten. Bey der Beurtheilung dieser lehrreichen Darstellung, auf historische Thatsachen gegründet, darf billigerweise nicht übersehen werden, dass dem Verf. in seiner Lage es nicht wohl möglich war, alle zu dieser Untersuchung nöthigen Hülfsmittel und historischen Quellen zu benutzen, und dass es ein sehr verzeihlicher, gewöhnlicher Fehler ist, in den er hier und weiter unten zuweilen fällt, über den Werth oder Unwerth der Staasverfassungen und der Verfassungsplane der Gelehrten der ältesten und mittlern Zeit nach dem Maassstabe der jetzigen Cultur zu urtheilen. Auf diese Art wird diese oder jene Verfassung des Alterthums gelobt oder getadelt, je nachdem sie mit einer gepriesenen Constitution der neuesten Zeit mehr oder weniger in einzelnen Bestimmungen übereinstimmt, oder von diesen abweicht. Man vergisst es, was doch so nahe liegt, dass die Menschen damals anders, als jetzt waren, dass sie andere Bedürfnisse fühlten, und ihre Verhältnisse gegen benachbarte, oft übermüthige Nachbarn eine Einrichtung und einen Zwang erheischten, in denen der Mensch dem Staate Alles aufopfern musste, um das Heiligste vor dem Untergange zu retten. Daher hat es sich begeben, dass hierin die auffallendste Meinungsverschiedenheit herrscht, und tägliche Trugschlüsse die Ansichten irre leiten.

Im zweyten Theile, womit der zweyte Band beginnt, sind die Grundzüge der Culturgeschichte der wichtigsten Zweige des öffentlichen Rechts seit den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, und zwar in drey Abschnitten, bis zu Ende des Mittelalters,

bis auf *Montesquieu* u. bis zum Sturze *Napoleons* vorgetragen worden. Diese Geschichte der Staatswissenschaften ist weder ausführlich noch vollständig, welches aber nicht zum Tadel des Verf. gesagt ist, weil sie nur als Einleitung, und zum Beweise der von ihm aufgestellten Theorieen dienen soll. Wir haben hierüber ein grösseres Werk von einem rühmlichst bekannten Gelehrten zu erwarten, in welchem die Quintessenz der Staatsrechtslehren der ältern und neuern Zeiten enthalten ist.

Der dritte Theil des Werkes, die Grundzüge der Theorie des allgemeinen Staats- und Völkerrechtes in zwölf Abhandlungen, v. S. 137 bis 303, darstellend, verdient, als besonders wichtig und das politische Glaubensbekenntniss des Verf. enthaltend, unsere vorzügliche Aufmerksamkeit. Wir geben dessen Hauptinhalt in nachstehendem Auszuge mit unsern Bemerkungen begleitet.

„Der Zweck des irdischen Daseyns ist die getreue Erfüllung dessen, was die Natur den Menschen zur Pflicht gemacht, als: die Befriedigung der Bedürfnisse und Triebe, die Ausübung, Veredlung und Vervollkommnung der Fähigkeiten und Anlagen, welche sie uns als Befugnisse, unter der einzigen Bedingung der Beschränkung durch die Gleichheit der Befugnisse Aller, gegeben hat."

„Die Bestimmung unseres Hierseyns und die Realisirung des allgemeinen Menschenrechtes sind identische Begriffe, und diess ist das oberste, das erste Grundgesetz."

„Ein öffentlicher Zustand, in welchem das allgemeine Menschenrecht in vollkommenster Anwendung wäre, würde der Zustand der höchst möglichsten Civilisation u. Humanität seyn. Einen solchen zu erreichen zu suchen, ist folglich das zweyte Naturgesetz."

„Da die Natur nur ein stufenweises Fortschreiten zu diesem Ziele gestattet; so fliesst hieraus das dritte Gesetz der Natur, dass wir uns dem Ideale unserer Bestimmung immer mehr und unausgesetzt nähern."

„Nur in einer gesellschaftlichen Verbindung, mittelst Vereinigung der Kräfte, der Fähigkeiten, Kenntnisse u. des Willens Vieler, kann der Zweck unsers Daseyns befördert und möglichst realisirt werden."

Der Verf. hätte hier offen einräumen sollen, dass das kleinere Uebel gewählt werden musste, um das höchste Gut zu erlangen und zu erhalten.

„Das vierte Naturgesetz fordert die Errichtung einer Ordnung, deren gesetzlicher Zweck die Verwirklichung der menschlichen Bestimmung ist."

„Nicht die Willkür der Menschen bestimmt den Zweck des bürgerlichen Verbandes, und mithin jedes Staates; sondern das Gesetz der Natur (der Nothwendigkeit) hat ihn unveränderlich und gebieterisch festgesetzt. Diess ist das oberste Elementar-Princip des öffentlichen Rechtes."

„Aus dem Gesetze der Natur folgt, dass der Zweck des Staates nicht blos auf Sicherheit der Personen und des Eigenthums gegen innere und äussere Angriffe, nicht blos auf Erhaltung der Freyheit des Staates, nicht blos auf Reichthum, Wohlstand und Glückseligkeit, noch selbst blos auf Beförderung der Tugend, und überhaupt nicht auf einzelne Theile unserer Bestimmung beschränkt werden kann und darf."

„Keine Rechte ohne Pflichten. Daher sind die Pflichten der Menschen gegen einander, deren Erfüllung im Staate Stütze, Gewährschaft und folglich auch die Hülfe des Zwanges erhalten soll, nicht auf die sogenannten Rechtspflichten eingeengt, sondern jede moralische Pflicht, so weit sie nicht einer höhern Pflicht unterliegt, selbst die Unterstützung der Armen, der Hülflosen (von Tugendpflichten kann freylich die Rede nicht seyn) ist dem Zwange unterworfen."

„Endlich folgt aus dem obersten Gesetze der Natur für die Handlungen der Menschen, mithin auch für die Regierungen aller Staaten, dass die äussere Politik keinesweges nach andern Principien verfahren darf, als nach denen des allgemeinen Rechtes der Menschheit."

Ueber die tauglichsten Mittel, den Zweck unsers irdischen Daseyns durch den Staatenverband zu verwirklichen, stellt er folgende Grundsätze auf:

„Die Politik muss jene Grundprincipien zur Basis nehmen, und darf auf keine Weise im Geringsten davon abweichen."

„Dieselbe macht das Bestehende zur rechtlichen Grundlage aller Abänderungen, führt aber auch zugleich, durch die sanftesten Mittel, die jetzt schon nützliche und nöthige Verbesserung ein, und bereitet die künftige weitere Vervollkommnung vor." Also huldigt hier der Verfasser dem Systeme der Reform.

„Jeder Staat muss nach seinen individuellen Verhältnissen eingerichtet und regiert werden."

„Man sammle und benutze die Lehren der Erfahrung aller Zeiten und aller Völker sorgfältig, habe stets die Natur des Menschen, seine Schwächen und Leidenschaften vor Augen, und schöpfe aus allen diesen Materialien die Regeln für die Anwendung." Wir bemerken, dass dieses schon oft versucht worden ist. Da aber Jeder von einer eigenen Ansicht ausging; so waren die Resultate sehr verschieden.

„Jedes Staatsoberhaupt (in der Monarchie, in der Aristokratie, in der Demokratie) bedarf Autoritäten (Beamten, Behörden, Staatsdiener), durch welche die öffentlichen Angelegenheiten *unmittelbar* besorgt werden."

„Die gesetzgebende Gewalt stellt die Principien der Regierungsverwaltung auf, u. sanctionirt sie."

„Die Anwendung dieser Principien heisst Verwaltung."

„Derjenige Zweig der höchsten Staatsgewalt, welcher diese Verwaltung in Thätigkeit setzt, heisst die vollziehende Gewalt."

„Die höchste Staatsgewalt muss die Fortbildung

jener Principien, und die genaue Anwendung derselben leiten und bewahren."

„Daher die leitende u. aufsehende Gewalt."

„Also sind alle Staatsgewalten nur Functionen oder Gegenstände der Regierung."

„Die Concentrirung aller Zweige der Regierung in Einer (physischen oder mystischen) Person kann den ungezügeltsten Despotism hervorbringen, und nur die Individualität des Souveräns es verhüten, dass sie nicht jenen Despotism factisch zur Wirkung hat. — Dieser Missbrauch der Gewalt kann nur durch Organisation der Regierungsverwaltung, mittelst unabhängiger Autoritäten, die alle Zweige der höchsten Staatsgewalt unmittelbar ausüben, verhütet werden." Wir vermissen hier die Ausführung, wie es zu verhüten sey, dass die höchste Gewalt durch fast coordinirte Behörden in ihrem Gange nicht gelähmt und am Ende vernichtet werde.

„Dem Regenten muss die Oberaufsicht u. das Recht, die Autoritäten zur Verantwortung zu ziehen, verbleiben." —

„Die Würdigsten sollen aus allen Ständen zu den Staatsämtern genommen werden" (schwer, fast unmöglich, ganz zu erreichen).

„Die Staatsgesellschaft hat von Rechtswegen eine Stimme bey der Wahl der Personen zur Regierungsverwaltung, in so fern sie mündig genug ist, dieses Recht auszuüben." (Von wem hängt — fragen wir — es ab, ein Volk für mündig oder unmündig zu erklären?)

„Die Mehrheit des heutigen Volkes hat wohl Einsicht, Localbeamte, aber nicht Beamte aller Classen, und namentlich zu den höchsten Staatsämtern, zu wählen." (Hieran möchten wir sehr zweifeln.)

„Nur die Weisen des Volkes können bey der Wahl der Staatsbeamten mitwirken."

„Die Maassregeln bey der Wahl der Staatsbeamten reduciren sich auf Vorschläge von einer bestimmten Anzahl von Männern, zur Besetzung der in verschiedenen Kategorieen eingetheilten Staatsämter, unter welchen der Monarch das für die erledigte Stelle ihm am tauglichsten scheinende Subject ernennt." (Gegen dieses Wahlsystem der Sichtung und Filtrirung, worin statt Aller nur Wenige den Ausschlag geben, lassen sich bedeutende Zweifel aufstellen.)

„Darin, dass dieses Wahlsystem alle Zweige der Regierungsverwaltung umfasst, liegt die einzig mögliche und vorzüglich wirksame Gewährschaft für die Dauer und getreue Vollziehung der Verfassung, ohne zu dem verzweifelten Mittel des Widerstandrechtes des Volkes Zuflucht nehmen zu müssen."

„Nur Männer, welche das Vertrauen der Weisen, und, wegen der Art ihrer Auswahl, auch des ganzen Volkes besitzen, kommen in Vorschlag; die Würdigsten unter jenen empfiehlt das ehrwürdigste Collegium des Landes zur Ernennung, und unter diesen wählt der Monarch nach seinem Gefallen."

„Daher kann dem Volke kein Unwürdiger aufgedrungen werden, und sein Irrthum corrigirt sich schnell."

„Der Einfluss der Krone auf die Beamten ist nicht von der Art, dass er die Unabhängigkeit der Autoritäten bedrohen könnte."

„Dieses System löset die Aufgabe, wie in der Monarchie die Regierungsverfassung republicanisch seyn könne."

„Die Gebrechen der sogenannten constitutionellen Monarchie mit Kammern, deren Wirksamkeit auf die Theilnahme an der Gesetzgebung und Besteuerung allein beschränkt ist, fallen in diesem Systeme weg."

„Alle Gesetze werden von Männern entworfen, welche das Zutrauen des Volkes besitzen; die Entwürfe werden allem Volke mitgetheilt, und auf verfassungsmässigem Wege von demselben kritisirt. Ist diese Kritik vom Areopag geprüft; dann erst erfolgt die Sanction auf Antrag der Minister." —

„Die oberste Aufsicht u. Leitung der Regierung haben die Minister, welche der Monarch, unbeschränkt (?), aus den von der Nation vorgeschlagenen erwählt. Sie sind dem Monarchen und dem Volke verantwortlich."

Dieses ist des Verf. System der reinen Monarchie.

„Seitdem die Revolutionen in Nordamerica u. Frankreich neue Theorieen über Staats- und Regierungsverfassungen in das Leben riefen, kamen auch verschiedene Systeme über den Ursprung, die Natur und die Rechte der Gemeinden auf."

„Zwey dieser Systeme werden von den Publicisten verhandelt: das eine stützt sich auf die geschichtliche Unterlage, das andere sieht in den Gemeinden nur untergeordnete Staatsanstalten."

Es kommt, nach des Verf. Ansicht, nicht darauf an, welches die Organisation und Gerechtsame der Gemeinden zu irgend einer Zeit gewesen, sondern welche Einrichtungen des Gemeindewesens für einen gegebenen Staat zweckmässig, d. h. mit den Grundsätzen der Politik übereinstimmend sind.

Das zweyte System hat nur dann einen klaren Sinn, wenn man darunter die Festsetzung des Verhältnisses der Gemeinden zum Staate versteht. —

„Dem Wesen nach bildet jede Gemeinde eine Körperschaft, die einen gewissen Bezirk (Gemarkung) inne hat, Gemeingut besitzt, dieses verwaltet, das Interesse der Gemeinheit wahrt, die Polizey in der Gemeinde und auf dem Felde der Gemarkung ausüben lässt, die Frevler bestraft, und für die Besorgung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten Vorsteher und Diener hat."

„Jede Gemeinde sieht sich als einen Staat an, der republicanisch regiert werde, und nur in dieser Form regiert werden müsse. Bey der Wahl ihrer Vorsteher herrschen dagegen Vorurtheile, gegründet auf Reichthum, Familien- u. Religions-

verhältnisse; Cabalen, Intriguen u. Verleumdungen finden im kleinsten Dorfe, wie in den Republiken der alten Welt und in den Ländern von Südamerica Statt.“

„Bey den Rügen u. in Vertheilung der Lasten werden die Vorsteher u. Reichen nur gar zu gern geschont, die Armen u. Hintersassen härter gedrückt.“

„Die unbedingte Freyheit der Wahlen der Beamten und Diener, welche die Gemeindeangelegenheiten zu besorgen haben, ist die erste rechtliche Bedingung, die erste Forderung der Politik.“ —

„Allgemeine Gesetze müssen die Wahlen, die Dauer des Amtes der Vorsteher und Diener, die Anzahl der Municipalitätsglieder bestimmen, und nach den Localitäten und dem Grade der Volkscultur bemessen. Die Aufsicht über diese Gegenstände und über die Verwendung der Gemeindeeinkünfte gehört der Regierung.“

„Die Verwaltung des Gemeindegutes, die Festsetzung der Beyträge zu der Casse der Verwaltung, muss durch allgemeine Gesetze geregelt werden.“

„Die Verwaltung erstreckt sich auch auf öffentliche Anstalten, Volksschulen und Besoldung der Lehrer, Kirche und Besoldung der Religionslehrer, Versorgung der Armen und Kranken, — Unterhaltung der Communalwege, der Brücken, zum Behufe der Cultur der Gemarksgüter, der gemeinen Brunnen, — Polizeymaassregeln zur Erhaltung der Reinlichkeit, der Gesundheit, der Sicherheit des Eigenthums, der Verschönerung etc. Diess Alles hat die Regierung zu leiten oder zu bewachen, aber nichts weiter.“ —

„Aber was ist das Verhältniss zwischen dem Gemeinde- und Staatsbürger? — Man kann Staatsbürger seyn, ohne dass man Gemeindebürger ist.“

„Um Gemeindebürger zu seyn, muss der Einwohner diese Qualität ausdrücklich oder stillschweigend in Anspruch genommen haben, und dazu auch befugt gewesen seyn.“

„Die Rechte und Verbindlichkeiten des Gemeindebürgers fliessen aus der Natur der Genossenschaft; sie sind der Gegenstand des allgemeinen Civilrechtes, abgesehen von seiner Qualität als Staatsbürger.“ —

„Anspruch auf das Gemeindebürgerrecht haben alle Staatsbürger, die nicht, kraft eines allgemeinen Gesetzes, als unfähig, oder als unwürdig erklärt werden, oder nicht schon von Rechtswegen Bürger einer andern Gemeinde sind.“ —

„Die Erlangung des Gemeindebürgerrechtes wirkt die Verbindlichkeit zur Theilnahme an allen Gemeindeschulden.“ —

Ueber diese Theorie hat sich Rec. bereits in der Beurtheilung des Werkes des Verf. über die staatsbürgerliche Garantieen ausführlich erklärt.

„Mit dem Systeme der reinen Monarchie können die Bezirks- und Landräthe und selbst Provinzialstände sehr wohl bestehen.“ (Dieser Meinung treten wir bey, ungeachtet der Vortheil aller Zwischenbehörden sehr problematisch ist.)

„Die wesentliche Bestimmung der Bezirks- u. Landräthe und Provinzialstände ist: die Regierung über alle öffentliche Angelegenheiten mit Freymüthigkeit und Wahrheit aufzuklären. Sie wirken wesentlich dahin, in der monarchischen Verfassung die republicanische Regierung zu befestigen.“ (Diess wird, glauben wir, bey Manchen eine schlechte Empfehlung seyn.)

„Unter allen Institutionen, den Staatszweck zu befördern, stehen diejenigen, welche die allgemeine Volksbildung zum Zwecke haben, oben an. Sie sind die Pfeiler, worauf die Sitten und der Charakter des Volkes, sein Wohlstand, sein Glück und die Macht und Dauer des Staates ruhen. Alle Regierungen nahmen von je her dieses Princip an, nur in der Wahl der Mittel sind sie von je her getrennt.“

„Die Religion ward überall und zu allen Zeiten zur Grundlage, oft nur zur einzigen, genommen. Sie ward überall und zu allen Zeiten, und wird stündlich noch zu den abscheulichsten Zwekken, und darunter auch insonderheit zu dem der Geistesunterdrückung gemissbraucht.“

„Die christliche Religion ist die geeigneteste, das Herz und den Willen der Menschen zu veredeln; und doch hat sie, durch ihre Verdrehung, namenloses Elend über die Menschen gebracht. Leider werden diese Folgen so lange fortdauern, als Dogmatik und Cultus in Kirche und Schule den Geist der göttlichen Lehre tödten, wenigstens verdrängen.“

„Die Lehranstalten der christlichen Religion können folglich mit ihrem Zwecke, ihren Geboten unmöglich übereinstimmend seyn: sie bedürfen einer abermaligen, vielmehr einer fortgesetzten Reformation.“

„Die Mittel dafür liegen in der einfachen Beobachtung der Lehren, die Christus selbst bezeichnet hat.“ (Mit diesen Behauptungen nicht einverstanden, behaupten wir, dass dem Staate nur daran liegen kann, dass die religiösen Gesellschaften sich nicht in seine Einrichtungen mischen, u. dass jene Gleiches fordern können.)

„Der Zweck der Elementarschule ist: alle körperlichen und geistigen Kräfte des Kindes so weit zu entwickeln, dass es seinen Standpunct als Mensch und Bürger vollkommen begriffen hat, und zu der Erlernung der Kenntnisse des Berufes, dem es sich widmet, hinlänglich vorbereitet ist.“

„Dieser Zweck kann erreicht werden durch Anstellung tüchtiger, gebildeter, moralischer und geachteter Lehrer. Sie müssen nach Verdienst besoldet und geachtet werden.“

„Die sogenannten lateinischen Schulen lehren Dinge, die den Geist tödten und zu nichts nützen; die Unlust der Kinder beym Lernen kann dem Vernünftigen nur etwas Wünschenswerthes seyn.“ (Beym Durchlesen dieser Stelle werden die Pädagogen Zeter und Wehe über diese ruchlose Aeusserung rufen.)

(Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des December. 307. 1831.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Untersuchungen über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen etc.* Von *Ludwig Hoffmann.*

„Natur- und Menschengeschichte, Naturlehre und die Feldmesskunst, allgemeine Geographie, die detaillirte Statistik des Vaterlandes und die allgemeine anderer Staaten sind die geeignetsten Gegenstände zum Unterrichte in den Volksschulen.“ (Es ist auffallend, dass der Verf. die Rechts- und Gesetzlehre in allgemeinen Umrissen hier nicht erwähnt hat.)

„Ein mächtiger Hebel liegt im Bewusstseyn des innern Werthes als Mensch und Bürger; ein edler Stolz erfüllt seine Brust; er fürchtet nicht die Wuth des Despoten, u. verachtet die Lockung kleinlicher Leidenschaften. Die Kenntniss seiner selbst ist die Quelle der reinsten Tugenden. Aus diesem Gesichtspuncte muss das Institut der Jury betrachtet werden Der bisher auf seine persönlichen Interessen beschränkte Charakter des Volkes erhält durch die Jury einen erhabenen Standpunct und eine sociale Richtung; — diess beweist z. B. die Geschichte des linken Rheinufers.“

„Das Vertrauen des Volkes auf gerechte Rechtspflege bleibt selbst in dem Falle unerschüttert, wo die Geschwornen irren, denn sie wechseln; — ein stehender Gerichtshof verliert dagegen durch einen falschen Urtheils-Spruch seine Achtung und sein Vertrauen.“

„Das Alterthum erkannte die Oeffentlichkeit aller Staatsverhandlungen nicht nur als Pflicht der Regierungen, nicht nur als eine kluge Maassregel, sondern als eine natürliche Eigenschaft der gesellschaftlichen Verbindung.“

„Es ist im höchsten Interesse der Regierungen, alle Staatsangelegenheiten, die nicht offenbar nothwendig geheim gehalten werden müssen, der Publicität zu übergeben, und die Ansichten derer, die sie interessiren, zu vernehmen.“

„Schon der Einfluss der Oeffentlichkeit in Behandlung der Staatsgeschäfte auf die Volksbildung ist ein hinreichender Grund, alle Geheimnisskrämerey zu verbannen. Die vielfältigen Meinungen, die Gründe, mit welchen sie unterstützt und von Andern bestritten werden, und die Beobachtung der Triebfedern und Absichten, des Spiels der Leidenschaften und der Intriguen, regen den Verstand auf: der Geist wird erhellt und Menschenkenntniss gewonnen. Man lernt die Tugend und das Verdienst achten, Laster und Schlechtigkeiten verabscheuen, den Mann von Talenten von der Halbheit unterscheiden, und den Kniffen und Intriganten ausweichen. In jedem fähigen Kopfe wird ein edler Wetteifer erweckt, u. nichts ist so geeignet, dem Volke Patriotism, und für alles Grosse und Erhabene Enthusiasm einzuflössen, als die Publicität in Behandlung allgemeiner Angelegenheiten.“ —

„Allenthalben, wo Oeffentlichkeit der Rechtspflege Statt findet, wird das Volk durch sie mit den Gesetzen bekannt; wo diese Bildungsanstalt fehlt, bleibt das Volk unwissend in dem, was ihm zu wissen am nöthigsten ist, und bleibt auch in der Entwickelung der Geistesanlagen zurück. Man sagt: die Hefe des Pöbels lernt bey der Oeffentlichkeit der Gerichtspflege die Kniffe der Verbrecher; aber sie lernt auch, wie man diese Kniffe entdeckt, und dass man die Verbrecher bestraft.“

„Jeder Staat jedes Zeitalters ist reif und verpflichtet, seine Gesetzgebung zu reformiren.“

Wo diess nicht geschieht, tritt die Legislation in Widerspruch mit den Bedürfnissen und der Cultur des Volkes; an die Stelle des Gesetzes tritt die richterliche Willkür; das Recht wird ein unförmliches Chaos.“ —

„Die Gesetze sollen allgemeine Rechtsmaximen, nach den Forderungen unserer Bestimmung in diesem Leben, enthalten — (also keine casuistischen Entscheidungen, wie das römische Recht) — sie müssen diese ersten Grundprincipien auf die mancherley Verhältnisse und Interessen des Lebens, in der Wechselwirkung mit Andern, in Anwendung bringen, und in allgemeinen, die einzelnen Fälle in sich begreifenden, fruchtbaren Grundsätzen mit der höchstmöglichen Bestimmtheit darstellen.“

„Das Criterium einer guten Gesetzgebung ist Einfachheit, Klarheit und Uebereinstimmung mit dem Rechtsgefühle, das die schlichte Vernunft ausspricht.“ —

„Die Richter müssen eine allgemeine Instruction erhalten, welche ihnen die Wege bezeichnet, auf welchen sie, bey ihrer Anwendung, wandeln sollen.“ —

„Die Gesetzgebung über das gerichtliche Verfahren im Civilfache hat keine unwandelbaren

Grundsätze; obgleich ihr Zweck es ist, der darin besteht: durch den Richter die entscheidende Thatsache, worauf der Kläger seinen Anspruch gründet, ausmitteln und die Rechtsregel darauf anwenden zu lassen." —

„Das sicherste Mittel, die Wahrheit zu entdecken, wird darin bestehen, dass der Richter selbst die Parteyen über die ihren Streitigkeiten zum Grunde liegenden Thatsachen genau befrage und gegenseitig vernehme; und die Klugheit des Gesetzgebers muss Maassregeln nehmen, dass daraus kein Missbrauch inquisitorischer Untersuchung erfolge. Ist nun der Streitgegenstand genau festgestellt, so muss der Richter die geeignetsten Verfügungen über das Thema, und die Art der zu führenden Beweise, erlassen."

„Doch dürfen diese Verfügungen nur als vorläufige Anordnungen betrachtet werden, und nie in Rechtskraft übergehen, damit derjenigen Partey, welcher die Beweisführung obliegt, nicht andere Mittel, ihr Recht darzuthun, entzogen werde." — Diese Vorschläge werden Allen missfallen, welche in den Processordnungen Förmlichkeiten und zerstörliche Fristen häuften, wodurch oft das Recht verloren geht.

„Das Strafrecht hat zum Zwecke, mittelst Androhung von Uebeln und deren Vollziehung widerrechtliche Handlungen zu verhüten."

„Es sollte hier nur der Anklageprocess Statt finden, wer auch immer der Kläger sey." —

„Der Inquisitionsprocess ist durchaus unzulässig, weil dadurch der Parteylichkeit Thor u. Thür geöffnet wird."

„Nach dem Staatszwecke ist Alles, was zur Beförderung der Civilisation und Humanität unbedingt und evident beyträgt, auch Gegenstand der Civil- und Criminalgesetzgebung."

„Es gibt Gesetze, die unmittelbar aus dem Willen des Natur- oder positiven Gesetzes hervorgehen (die gebietenden und verbietenden Gesetze), und solche, kraft deren der Gesetzgeber die rechtlichen Wirkungen der Handlungen nur auf den Fall bestimmt, wenn die Handelnden keine andern an deren Stelle festgesetzt haben, wo diess das Gesetz gestattet. Die Gesetze der letztern Art sind willkürliche, u. nur bedingte gesetzliche Entscheidung."

„Es existiren nur zwey Quellen von Gesetzen: die Bestimmung des menschlichen Daseyns auf Erden und die Zwecke des Staates."

„Die Gesetze der ersten Art sind unaufhebbar und unabänderlich, blos beschränkbar in ihrer Ausübung. Die Gesetze aus der zweyten Quelle sind rein willkürlich, in so fern sie den besondern Verhältnissen des Staates angemessen seyn müssen; sie gehören der Staatsklugheit an. Ihr Princip ist die natürliche Billigkeit, möglichste Schonung der Freyheit, Begünstigung und Beförderung der Sittlichkeit."

„Alle Gesetze, welche die Realisirung der menschlichen Bestimmung zum Zwecke haben, sind mit Zwang verknüpft."

„Das Erbrecht durch Gesetzeskraft ist nicht richtig basirt. Das Gesetz darüber sollte die öffentliche Moral mehr zum Gesichtspuncte nehmen."

„Das Erstgeburtsrecht und die Familien-Fideicommisse sind die Hauptquellen des Elendes der grossen Menge in England."

„Alle Verjährungsfristen, der erwerbenden und der verlöschenden, sollten bedeutend verkürzt werden."

„Der gerichtlich erkannte Eid ist nicht blos als Bürgschaft für die Wahrheit der Behauptung, als Beweismittel, in höchstem Grade abgeschmackt und eine Verletzung des Heiligsten auf Erden, Begünstigung des Aberglaubens und Gotteslästerung, sondern auch die gröbste Verletzung des Rechtes der Menschheit."

„Das Gesetz darf und kann keine bestimmte Strafart, noch weniger ein bestimmtes Strafmaass festsetzen."

„Das Mittel, der Willkür des Richters ein Ziel zu setzen, ist die Festsetzung des höchsten Strafgrades für jede Gattung von Verbrechen."

„Die Ausübung der Strafrechtspflege ist daher nicht eine Attribution der richterlichen Gewalt, sondern der gesetzgebenden Macht, in so fern die Strafrichter als Gesetzgeber erkennen."

„Daher können auch nur Repräsentanten des Volkes als Geschworne die Richter in Criminalsachen seyn."

Der vierte Theil des Werkes enthält die Resultate der Vergleichung des heutigen Zustandes der wichtigsten Angelegenheiten des Staats- und Weltbürgers mit den Forderungen des höchsten Gesetzes der Natur und der Staatsklugheit, und handelt aphoristisch über das Bedürfniss der Zeit zur Verbesserung der Staats- und Regierungs-Verfassungen, die Missgriffe rücksichtlich der Regierungs-Verwaltung überhaupt, die Gebrechen in der Civilgesetzgebung u. Rechtspflege einiger Länder, die Irrthümer in der Criminalgesetzgebung, einige der nachtheiligsten Missgriffe in der Verwaltung der National-Oekonomie und der Finanzen, einige Mängel in der Verwaltung der Regierungs-Polizey, Betrachtungen über die gewöhnlichen Missgriffe in der Leitung der auswärtigen Staatsverhältnisse, und Bemerkungen über den Zustand des Völker- u. Weltbürgerrechtes seit dem Wiener Congresse von 1814 u. 1815.

Der enge Raum dieser Blätter erlaubt es nicht, ausführlich uns hierüber zu verbreiten. Manches aus diesen Behauptungen wird nicht befriedigen, wie z. B. die Beantwortung der Frage: ob bey Verwaltungsgegenständen die Collegial-Verhandlung der Bureaukratie vorzuziehen sey, oder nicht? wogegen das, was der Verf. von den Nachtheilen des Vielregierens sagt, sehr überzeugend erscheint. Diese Seuche, die unbeschränkte Bevormundung der Menschen, die tolle Sucht zum Centralisiren

u. Verschmelzen heterogener Theile — dem Zeitgeiste so höchst verhasst — haben unendlich viel geschadet, und zu revolutionären Bewegungen die nächste Veranlassung gegeben.

Enthält auch dieses Werk nicht überall neue und richtige Bemerkungen in manchen Abschnitten; so wird doch Jeder, welcher sich über diese wichtigen Gegenstände unterrichten will, darin vieles Treffliche finden, und wir glauben uns berufen, es den Behörden und Geschäftsmännern zur Beherzigung zu empfehlen.

Die Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha, und die Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig, neben einander gestellt, und nach Grundsätzen und ihren eigenen Satzungen verglichen und beurtheilt von *F. G...ff.* Braunschweig, bey Vieweg. 1830. 49 S. 8.

Der Zweck dieser kleinen Schrift ist: Lebensversicherungsanstalten überhaupt, und unter den beyden, mit einander rivalisirenden, der *Gothaischen* und *Leipziger*, vorzüglich die Erste zu empfehlen; welches letztere jedoch nicht mit der nöthigen Ruhe u. Unbefangenheit geschieht. Gerade über den Hauptpunct, die *Solidität* der einen wie der andern Anstalt, sagt der Verfasser so viel als nichts; u. die *allgemeinen Bemerkungen* (S. 1—17) über den Werth und die Nützlichkeit solcher Anstalten enthalten auch weiter nichts, als die bekanntesten Momente, durch welche man solche Anstalten dem Publicum zu empfehlen sucht. Am meisten sucht der Verf. die Vorzüge der auf Gegenseitigkeit u. Oeffentlichkeit angelegten Versicherungsanstalten (S. 11—15) herauszuheben. Doch beym Lichte betrachtet, sind diese Vorzüge beynahe ohne allen Gehalt. Die Gegenseitigkeit geht darauf hinaus, dass die etwaigen Ueberschüsse einer solchen Anstalt unter deren Mitglieder vertheilt werden sollen; und die Oeffentlichkeit geht auf die jährliche Bekanntmachung der Rechnungen und des Standes der Anstalt. Aber beydes leistet in der Regel den Mitgliedern nur sehr wenig Gewähr dafür, dass jedem die versicherte Summe zu der Zeit ihres Anfalles wirklich zu Theil werden werde. Es wird dadurch eigentlich weiter nichts gewonnen, als eine Hinterthür für die Directoren, wenn es zu seiner Zeit irgend einmal fehlt; um dann die Mitglieder, — die sich in der Regel auf die Directoren verlassen und nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge verlassen müssen, — zu grössern Beyträgen, oder Kürzungen an dem versicherten Quantum heranziehen zu können. Für den grössten Theil der Gesellschaftsglieder sind die Directoren nichts als unbekannte Obere, die mit dem Fonds der Gesellschaft nach ihrer Willkür schalten, ohne für den Riss stehen zu müssen oder stehen zu wollen, wenn Verlegenheiten entstehen. Aber solche Verlegenheiten sind stets unvermeidlich, wenn man die in den ersten Jahren erscheinenden Ueberschüsse so bald vertheilt, wie es beyde hier verglichene Anstalten zulassen. Auch als *Sparanstalten* betrachtet, möchte sich noch Manches gegen solche Anstalten erinnern lassen. Gar mancher Theilnehmer geht nicht darauf aus, seinen Erben das versicherte Capital zu hinterlassen, sondern er wünscht es noch bey seinem Leben verwenden zu können. Sonst würden Verpfändungen der versicherten Summen nicht so oft vorkommen, als wir sie in der Wirklichkeit finden. Gar mancher Versicherte versichert wie ein uns aus unserer Jugend bekannter liederlicher Studentenaufwärter, der noch bey seinem Leben seinen Leichnam der anatomischen Anstalt verkaufte.

Das Verhältniss der Lebensversicherungsanstalten zu Spar- u. Versorgungscassen, und die Grundsätze ihres Bestehens. Aus dem Hesperus besonders abgedruckt. Stuttgart, 1830. 24 S. 8.

Der Zweck dieses Aufsatzes ist, die Vorzüge der *Lebensversicherungsanstalten* vor den *Sparcassen* und den *Witwen- und Waisen-Versorgungsanstalten* nachzuweisen. Dieser Nachweis wird wirklich hier auf eine sehr klare und deutliche Weise geführt, und in dieser Hinsicht verdient dieser Aufsatz die Aufmerksamkeit des Publicums, das sich für solche Gegenstände interessirt. Nur ein Vortheil, den die Lebensversicherungsanstalten haben sollen, u. wozu sie auch wirklich von manchem Versicherten oft benutzt werden, scheint uns nicht von der Gewichtigkeit zu seyn, den ihm der Verf. beylegt; nämlich *der* (S. 7): *dass die Urkunde einer Lebensversicherungsanstalt gleich nach der ersten Beytragszahlung einen diesen und der wahrscheinlichen Lebensdauer des Versicherten angemessenen Werth hat, und also entweder für den leihweise zu erhebenden Betrag dienen, oder bey dauernder Zahlungsunfähigkeit veräussert werden kann.* Dadurch, dass man dem Versicherten zugesteht, die Versicherungsurkunde auf die angedeutete Weise zu benutzen, und so seinen Leib und sein Leben in den Verkehr zu bringen; — dadurch geht der eigentliche Zweck solcher Anstalten wirklich verloren. Statt die Sparsamkeit zu befördern, kann dadurch sehr leicht die leichtfertigste Verschwendung befördert werden. Auch erhält durch diese Einführung des Leibes und Lebens des Versicherten, als Waare, in den Verkehr, die Agiotage einen neuen Stoff u. neuen Spielraum; und zur Förderung der Agiotage wollen wir doch solche Anstalten nicht brauchen lassen.

Nicht minder klar, wie die Vortheile solcher Anstalten, sind die für ihre Errichtung und ihr Bestehen erforderlichen Regeln auseinander gesetzt.

Besonders beachtungswerth scheint uns das, was über die möglichste Gleichmässigkeit der versicherten Summen (S. 13, 14) gesagt ist. Doch scheint uns der Verf. mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, wenn er (S. 14) den Vorschlag missbilligt, die Versicherer in mehrere bestimmte, gleich grosse Classen nach Alter und Versicherungshöhen abzutheilen, und für jede solche Classe abgesonderte Rechnung zu führen. Uns scheint zur Solidität solcher Anstalten, besonders wenn sie auf Principe der Gegenseitigkeit ruhen, diese Einrichtung unerlässlich nothwendig zu seyn; wiewohl wir keinesweges die Schwierigkeiten verkennen, welche mit denselben verbunden seyn mögen. Das Untereinanderwerfen der verschiedenen Classen der Versicherten kann nur eine Zeit lang ohne Verlegenheiten abgehen; späterhin aber bleiben Verlegenheiten stets unvermeidlich. Das Sterblichkeitsgesetz und der Zinsfuss ist nicht für alle Classen eines und dasselbe. Wirft man alle Classen unter einander; so ist am Ende das Bestehen der Anstalt blos Sache des Zufalls. Die später Zutretenden u. Jüngern mögen zwar die Ansprüche der Aeltern eine Zeit lang decken; aber zur Bedeckung der Forderungen der Erstern ist, wenn sie an die Reihe kommen, nichts mehr vorhanden. Eine solche Einrichtung setzt das Bestehen der Anstalt bis zum jüngsten Tage voraus, wo sich freylich Alles ausgleicht. Aber wer kann das Bestehen einer solchen Anstalt bis zum jüngsten Tage verbürgen? Auf das jüngste Gericht wird sich kein Versicherter mit seiner Forderung verweisen lassen.

Kurze Anzeigen.

Versuch einer Geschichte des königlich sächsischen Militair-St. Heinrichs-Ordens. Mit Abbildungen. Dresden, Walthersche Hofbuchhandl. 1829. 16 S. 8. (6 Gr.)

Der Verf. sucht darzuthun, dass der St. H.-Orden der älteste eigentliche Ritterorden der Albertinischen Linie des Hauses Sachsen und der erste, in Deutschland gestiftete, Verdienstorden sey; denn die frühern, unter dem Namen der Orden d. Alb. Linie erwähnten, Vereine hatten nicht die Verfassung eigentlicher Ritterorden. Allein an seinem 41sten Geburtstage (7. Oct. 1736) stiftete der Kurf. zu Sachsen, Friedrich August II. (als König von Polen August III.) auf dem Jagdschlosse zu Hubertusburg diesen Militair-Verdienstorden des heil. Heinrichs. Die anfangs beabsichtigten Statuten des Ordens scheinen nicht vollendet worden zu seyn. Der Orden bestand nur aus einer Classe. Das Ordenszeichen war ein achteckiges, goldenes, roth emaillirtes Kreuz, das auf der vordern Seite in einem goldenen Medaillon das Bildniss Heinrichs II., des letzten Kaisers aus dem sächsischen Hause, auf den Spitzen den Namenszug des Stifters, A. III. R., und zwischen den Spitzen den polnischen weissen Adler, auf der andern Seite in dem Medaillon die Ordensdevise: *Pietate et virtute bellica*, und auf den Spitzen die sächs. Churschwerter zeigte. Der Administrator, Xaver, erneuerte 1768 diesen Orden. Darauf bezieht sich das in der Inschrift stehende Wort: *instituit;* wodurch wahrscheinlich der Vf. der: Abbildung aller — Orden in Europa (1792) verleitet ward, den Admin. Xaver als Stifter anzugeben. X. bestimmte drey Classen der Mitglieder. An die Stelle des poln. Adlers kamen Blätter des sächs. Rautenkranzes, und die frühere Devise ward in: *Virtuti in bello* umgeändert. 1796 ward durch die Umschrift: *Xav. Adm. S. inst. Fred. Aug. El. confirm.* angedeutet, dass Fr. Aug. den Orden bestätigt habe. Eine zweyte Veränderung der Decoration erfolgte 1807, nach Annahme der Königswürde von Fr. A. Das Ordenskreuz ward mit der Königskrone verziert; die Umschrift sprach durch: *instauravit* die Erneuerung aus; an die Stelle der Churschwerter trat das „eigentliche sächsische Wappen," — wie sich der Verf. S. 16 nicht bestimmt genug ausdrückt, — „der Rautenkranz"; — denn dieser ist ja nur ein Theil des sächs. Wappens. — Auf die verschiedenen Decorationen beziehen sich die Abbildungen.

Muggendorf u. seine Umgebungen, oder die fränkische Schweiz. Ein Handbuch für Wanderer in diese Gegend; mit den Reiserouten u. nothwendigen Notizen für Reisende, von *Joseph Heller.* Mit einer (sehr guten) Charte u. zwey (ganz vorzüglichen) Abbildungen (der Burgen Streitberg u. Rabeneck). Bamberg, bey Dresch. 1829. XXIV u. 214 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Reisenden, welche zum Vergnügen oder zur Belehrung die durch Rosenmüller und Tilesius etc. so berühmt gewordenen Wohnungen der antidiluvianischen Thierwelt besuchen wollen, hat Hr. H. einen eben so vollständigen, als gut geschriebenen und äusserlich gut ausgestatteten Wegweiser in die Hände gegeben. Er macht sie mit dem zwischen Bayreuth und Bamberg liegenden Quadrate statistisch, geschichtlich, naturwissenschaftlich bekannt; theilt ihnen die verschiedenen Hypothesen über die Entstehung der hier vorkommenden Höhlen und der darin aufgeschichteten Knochen einer ausgestorbenen Thierwelt mit, gibt ihnen die Wege von verschiedenen Puncten aus an, macht sie mit der Literatur derer bekannt, welche über die Gegend schrieben und erzählt ihnen endlich in alphabetischer Ordnung das Merkwürdige von vielleicht hundert Städten, Dörfern, Burgen, Ruinen, Bächen, Gebüschen etc. Was wollen sie also von dem elegant u. dauerhaft eingebundenen Büchlein mehr?

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des December. 308. 1831.

Astronomie.

Tabulae Regiomontanae reductionum observationum astronomicarum ab anno 1750 *usque ad annum* 1850 *computatae.* Auctore *F. W. Bessel.* Königsberg, bey den Brüdern Bornträger. 1830. (5 Thlr. 8 Gr.)

Dieses Werk ist bestimmt, in der praktischen Astronomie oder genauer in demjenigen Theile derselben, welcher die Berechnung und Reduction der angestellten Beobachtungen enthält, Epoche zu machen, und es ist zu erwarten, dass durch die allgemeine günstige Aufnahme desselben das Hinderniss beseitigt werden wird, welches bisher jenen Reductionen im Wege stand, und welches eben dadurch die Fortschritte dieser Wissenschaft wesentlich gehindert hat.

Unsere gegenwärtige Kenntniss des Planetensystemes ist in der That noch weit von dem Zustande der Vollendung entfernt, den man von der beynahe zahllosen Menge von guten und trefflichen Beobachtungen erwarten sollte, die seit Bradley bis auf unsere Zeiten mit den ausgewähltesten Instrumenten und von den geschicktesten Beobachtern angestellt worden sind. Zwar sind die Fehler unserer Planetentafeln nicht mehr ganze Minuten, wie sie vor Bradley waren, aber wenn sie jetzt auch nur z. B. zehn Secunden betragen, so sieht man, aus der Uebereinstimmung mehrerer aufeinander folgenden guten Beobachtungen, klar und deutlich, dass diese Fehler den Tafeln, und keinesweges den Beobachtungen angehören. Selbst die so oft revidirten Sonnentafeln haben noch nicht die Genauigkeit, deren die heutigen bessern Beobachtungen mit Recht sich rühmen dürfen, und die neuesten Tafeln, welche uns Bouvard von Jupiter, Saturn und Uranus gegeben hat, stehen noch weiter zurück.

Welches immer die Ursache dieser geringen Genauigkeit unserer Planetentafeln seyn mag, so wird man sie doch vergebens in den Beobachtungen suchen, wenn diese sonst nur von gut eingerichteten und gut besorgten Sternwarten kommen. Man muss sie also entweder in der Art suchen, wie diese Beobachtungen reducirt werden, oder in den Tafeln selbst, mit welchen wir die Beobachtungen vergleichen. Diese Tafeln können nämlich noch in den Bestimmungen der elliptischen Elemente fehlerhaft seyn, oder in den Massen der Planeten, in den blos genäherten Formeln der Störungen, oder sie können endlich vielleicht selbst kleinere Störungen vermischen, von deren Existenz uns die Theorie bisher noch keine Rechenschaft gegeben hat. Die grosse und schon oft aufgeworfene Frage, ob unsere Theorie mit der Erfahrung in der That vollkommen übereinstimmt, ist noch nicht völlig beantwortet. Diese Antwort wird uns, wenn sie einmal bekannt seyn wird, in den Stand setzen, zu entscheiden, ob Newtons Theorie in der That alle Erscheinungen unsers Planetensystems vollständig erklärt, oder ob sie in besondern Fällen noch einer Modification bedarf und ob ausser den bekannten störenden Körpern noch andere Ursachen der Störungen bestehen.

Um dieses schwere Problem zu lösen, müssen aber vor Allem die Reductionen unserer Beobachtungen richtig seyn, damit nicht durch sie neue Fehler eingeführt werden, wenigstens müssen die Elemente dieser Reductionen im Anfange und am Ende jeder Periode so genau seyn, als es die Beobachtungen dieser Periode selbst sind. Bessel hat bereits zwey Versuche dieser Art gemacht, wovon der erste sich auf die Mitte des vorigen Jahrhunderts und auf Bradley's Beobachtungen bezog, während der andere auf seine eigenen Beobachtungen gegründet wurde, die er seit den letzten Decennien in Königsberg angestellt hat. Er hat daraus z. B. die Rectascensionen und Declinationen der sogenannten 36 Maskelynischen Sterne und des Polarsterns mit einer solchen Genauigkeit abgeleitet, dass, wenn künftige Beobachtungen mit derselben Sicherheit eine Abweichung von diesen Resultaten zeigen sollten, diese Abweichungen durch eine der Zeit proportionale Formel dargestellt werden können, bis man ihren wahren Grund entdecken wird.

Die Masse der vor uns liegenden Planetenbeobachtungen ist beynahe unübersehbar, aber doch nur von wenigem Nutzen, da die meisten von ihnen nicht mit der gehörigen Schärfe, oder doch wenigstens nicht auf dieselbe Art und mit denselben Elementen reducirt worden sind. Es wäre daher gewiss eine der verdienstlichsten Arbeiten, wenn man die seit 1750 beobachteten Oppositionen und Conjunctionen der Planeten noch einmal und nach

den besten jetzt bekannten Elementen reduciren und so von jedem Planeten eine Sammlung völlig verlässlicher Orte desselben geben möchte. Zu diesem Zwecke muss aber zuerst alles, was die Reduction der fixen Sterne betrifft, in Ordnung gebracht und auf eine für die Anwendung sichere und bequeme Weise zusammengestellt seyn, und das ist es, was der Verf. in dem gegenwärtigen Werke, mit Hülfe einiger seiner Freunde, zu leisten beabsichtigt.

Die hier gegebenen Tafeln für die scheinbaren Orte der Fixsterne unterscheiden sich von den bisher gewöhnlichen vorzüglich in zwey Dingen. Das Argument derselben ist erstens nicht mehr die Länge der Sonne oder des Mondknotens, sondern die Zeit selbst unmittelbar, und diese Zeit ist zweytens nicht der Mittag eines gegebenen Tages, sondern der Augenblick der Culmination des Sterns an jedem gegebenen Tage. Die Tafeln wurden dadurch wohl etwas umständlicher, aber sie gewinnen dafür wieder an Genauigkeit sowohl, als an Bequemlichkeit.

Ehe aber der Vf. zu diesen Tafeln selbst übergeht, findet er es zweckmässig, über Präcession, Aberration, Nutation und eigene Bewegung der Sterne das Vorzüglichste hier kurz zusammenzustellen. Das Meiste davon hat er zwar schon früher in verschiedenen Zeitschriften bekannt gemacht, aber es wird dessen ungeachtet den meisten Lesern willkommen seyn, hier diese verwandten Gegenstände gesammelt und durch mehrere neue Zusätze vermehrt zu finden. Besonders lehrreich scheint das Verfahren zu seyn, durch welches er aus den Beobachtungen die eigene Bewegung der Fixsterne abzuleiten sucht. Wenn uns auch der Grund dieser räthselhaften Bewegung wahrscheinlich noch lange verborgen bleiben mag; so ist es doch im hohen Grade interessant, wenigstens die Grösse und Richtung dieser Bewegung für irgend eine gegebene Zeit annäherungsweise zu kennen, da man immer voraussetzen muss, dass diese Bewegung gleichförmig sey und in der Richtung eines grössten Kreises vorgehe. Annahmen, die ohne Zweifel nicht der Wahrheit ganz gemäss seyn können. Das bisher angewendete Verfahren mag wohl die Ursache seyn, dass wir über die Grösse und Richtung dieser Bewegung bey den meisten Fixsternen noch so ungewiss sind, und ohne Zweifel wäre auch hier eine Nachlese aus den Beobachtungen Bradley's, T. Mayers, F. Lalande's, Piazzi's u. A. eine sehr verdienstvolle Arbeit.

Wir gehen nun zu der Anzeige der Tafeln über, welche in diesem Werke enthalten sind, und bemerken der Kürze wegen schon jetzt, dass sich dieselben durchaus auf die Periode von 1750 bis 1850 beziehen, die wir das gegenwärtige Jahrhundert nennen wollen.

Das Argument aller derjenigen Tafeln dieses Werkes, die von der Zeit abhängen, ist die Aufeinanderfolge der Tage eines blos eingebildeten Jahres, das in demjenigen Augenblicke anfängt, wenn die mittlere Länge der Sonne 280 Grade beträgt. Um diese Einrichtung für alle Meridiane brauchbar zu machen, muss für jedes Jahr des gegenwärtigen Jahrhunderts die constante Reduction desselben auf jenes imaginäre Jahr bekannt seyn. Die Tafel I. gibt diese Reduction, die zu der Längendifferenz eines gegebenen Ortes von Paris, welche die Tafel II. gibt, mit ihrem Zeichen addirt, die Correction aller Zeiten dieses Jahres gibt. Diese Correction ist, des bequemern Gebrauches wegen, in Stunden, Minuten und Secunden und auch in Tausendtheilen des Tages gegeben. So findet man z. B. für das Jahr 1832 und für Mailand

I. Tafel	+	3^h	33′	0″.4	oder	+ 0.148
II.	-	- 0	27	25.0		- 0.019
Correction des Jahrs	+	3	5	35.4		+ 0.129

Die Tafel III. gibt die Präcession in Rectascension, Declination, Länge und Breite für das gegenwärtige Jahrhundert von 10 zu 10 Jahren, nebst der mittlern und scheinbaren Schiefe der Ekliptik. Sie enthält die Grössen m, n, π und M, und mit ihnen hat man für die Präcession

in Rectasc. α . . . $m + n \operatorname{Sin} \alpha \operatorname{tg} \delta$
in Declin. δ . . . $n \operatorname{Cos} \alpha$
in Länge l . . . $\pi \operatorname{Cos}(l-M) \operatorname{tg} b$ + *Praec. generalis*
in Breite b . . . $\pi \operatorname{Sin}(M-l)$

Die Tafel IV. und V. enthält die Lunarnutation des Frühlingspunctes in Länge u. Rectascension und die Schiefe der Ekliptik, wie sie durch die Lunarnutation verändert wird, alles von 100 zu 100 Tagen des gegenwärtigen Jahrhunderts. Die Glieder, welche von der doppelten Länge des Mondes abhängen, sind als unbeträchtlich weggelassen worden. Die mittlere Schiefe wurde nach der Formel $23° 27' 54''.8 - 0''.457\, t$ berechnet.

Die Tafel VI. und VII. enthält alles Nöthige, um für jeden mittlern Mittag des gegenwärtigen Jahrhunderts mit der grössten Genauigkeit zu finden, die mittlere Rectascension der Sonne und die Sternzeit für jede gegebene mittlere Zeit eines Beobachtungsortes und umgekehrt. Diese Tafel scheint die Aufmerksamkeit aller derjenigen Beobachter in hohem Grade zu verdienen, die diese Conversionen der beyden Zeiten bisher gewöhnlich aus den von B. Zach zuerst bekannt gemachten Tafeln zu nehmen pflegen, welche letztere noch beträchtlicher Verbesserungen bedürfen und daher dieses wichtige Element nicht mit der geforderten Schärfe geben.

Die Tafel VIII. enthält diejenigen Grössen, die zur Berechnung der scheinbaren Orte der Fixsterne nöthig sind. Bekanntlich gab der Vf. den von der Präcession, Nutation und Aberration ab-

hängigen Grössen, welche zu der mittlern Rectascension α und zu der mittlern Declination δ addirt werden müssen, um diese scheinbaren Grössen α' und δ' zu erhalten, die folgende Gestalt:

$$\alpha' = \alpha + Aa + Bb + Cc + Dd + \tau\mu + E$$
$$\delta' = \delta + Aa' + Bb' + Cc' + Dd' + \tau\mu'$$

wo die Grössen A, B, C, D, E blos von der Zeit, und die a, a', b, b'... blos von dem Orte des Sterns abhängen. In diesen Ausdrücken bezeichnet τ die Zeit von Anfang des Jahres gezählt und μ, μ' die eigene Bewegung in Rectascension und Declination. Diese Tafel enthält also die Logarithmen der Grössen A, B, C, D und r, nebst der Grösse E für jeden 10ten Tag des gegenwärtigen Jahrhunderts. Ihr geht eine andere kleine Tafel vor, um das Argument der Tafel VIII. zu erhalten, wenn man diese Werthe von log A, log B. für irgend eine Sternzeit eines gegebenen Ortes sucht. Diese Tafel ist also erstens sehr bequem, wenn man die Ephemeride eines Fixsterns für ein ganzes Jahr für den Augenblick seiner Culmination sucht, oder wenn man eine Reihe von beobachteten Rectascensionen und Declinationen eines solchen Sterns auf den Anfang des Jahres reduciren will. Der Vf. zeigt diesen doppelten Gebrauch seiner Tafel in der Einleitung umständlich durch Beyspiele. Eben so brauchbar wird diese Tafel, wenn nur ein oder einige scheinbare Orte dieses Sterns zu bestimmen sind. Da übrigens die Grössen C u. D (die Aberration) von der Länge der Sonne abhängen und schnell variiren; so gibt die Tafel IX. die Werthe von log C u. log D für jeden einzelnen Tag des ersten und des letzten Jahres 1750 und 1850 des gegenwärtigen Jahrhunderts. Die Grössen a, a', b, b'. wurden hier für einzelne Fixsterne nicht gegeben, weil sie schon früher in den astronomischen Hülfstafeln für 500, und dann auch von F. Baily für 2881 Sterne gegeben worden sind, daher man die Werthe dieser Grössen entweder aus diesen Tafeln nehmen, oder, was sicherer und doch nicht unbequem ist, aus den Formeln selbst für jedes Jahr berechnen kann.

Die Tafel X. ist die umständlichste von allen, da sie 597 enggedruckte grosse Octavseiten enthält, daher sie auch fünf Abtheilungen umfasst. Sie enthält die mittlern und scheinbaren Rectascensionen und Declinationen der 36 Maskelynischen Sterne und der beyden Polarsterne für jeden 10. Tag des gegenwärtigen Jahrhunderts, und zwar

die Abtheilung I. von 1750 bis 1770
— II. - 1770 - 1790
— III. - 1790 - 1810
— IV. - 1810 - 1830
— V. - 1830 - 1850.

Ihre Einrichtung ist im Allgemeinen diejenige, welche die Astronomen schon aus den ersten Bänden der Königsberger Beobachtungen kennen, wo sie das erste Mal dargestellt worden sind. Für jeden Stern ist die Veränderung seines Ortes, die durch die Präcession, Aberration und Nutation entsteht, von 100 zu 100 Tagen, und in den sich schneller ändernden Theilen von 10 zu 10 Tagen angegeben, und zwar die letzten für ein Zwischenjahr jeder Abtheilung, z. B. für das Jahr 1760 in der ersten Abtheilung, mit der hinzugefügten Variation für 10 Jahre. Die mittlere Rectascension und Declination ist für den Anfang eines jeden Jahres angegeben. Diese 36 Sterne sind von Maskelyne, dessen Namen sie tragen, durch eine lange Reihe von Jahren und dann auch von den folgenden Astronomen vorzugsweise beobachtet worden, daher ihre Orte für sehr genau gelten und eine eben so genaue Reduction ihrer Beobachtungen nothwendig machen. Diese Orte sind gleichsam die Fixpuncte, die Fundamentalpuncte des Himmels, an welche die Astronomen alle ihre Beobachtungen anzuknüpfen pflegen. Sie sind auch hinlänglich für jede gut eingerichtete und mit sicher aufgestellten Instrumenten versehene Sternwarte. Schon Bradley erkannte, dass diese 36 Sterne noch mit dem Polarsterne verbunden werden müssen, um täglich eine genaue Bestimmung des Instruments zu erhalten. Bessel fügte diesem Polarsterne oder α *Ursae minoris* noch den zweyten δ *Ursae* hinzu, der mit unsern lichtstarken Meridianinstrumenten zu allen Zeiten des Tages gesehen werden kann, und dessen Lage sehr vortheilhaft ist, da seine beyden Culminationen nahe in die Mitte der Culminationen von α *Ursae minoris* fallen. Von diesem zweyten Polarstern sind die Positionen in dieser Tafel X. erst in den beyden letzten Abtheilungen gegeben, von dem Jahre 1810 bis 1850, da er früher nicht oft genug beobachtet worden ist. Die Orte dieser 38 Sterne sind mit der grössten Genauigkeit, die Rectascension in Zeit mit drey, und die Declination im Bogen mit zwey Decimalstellen der Secunde gegeben. Das Argument dieser Tafel ist der nach Tafel I. reducirte Tag, und der scheinbare Ort, den man erhält, gilt unmittelbar für die Zeit der Culmination des Fixsterns. Diesen Orten liegen die Beobachtungen Bradley's, die der Vf. in den *Fundam. astron.* auf das Jahr 1750 reducirt hat, und die eigenen Beobachtungen des Vf.s, die er auf die Jahre 1820 u. 1825 reducirte, zu Grunde. In der Einleitung gibt er noch alle die Mittel an, welche nothwendig sind, diese Tafeln zu prüfen, was gewiss vielen Astronomen sehr willkommen seyn wird und bey allen ähnlichen Mittheilungen Statt haben sollte, da es oft ganz unmöglich ist, gegebene Tafeln zu untersuchen oder zu verbessern, wenn die Elemente nicht mitgetheilt werden, nach welchen sie entworfen worden sind.

Die Tafel XI. enthält die mittlere Declination von acht Sternen, die schon von Flamsteed zur Bestimmung des Collimationsfehlers des Quadranten in Greenwich gebraucht worden sind, und die auch von Bradley u. Maskelyne beybehalten wurden. Diese Tafel gibt zugleich die Mittel, die

scheinbaren Declinationen dieser Sterne für das gegenwärtige Jahrhundert leicht und sicher zu finden. Eine Anleitung, wie man mit ihrer Hülfe den Fehler jenes Quadranten bestimmen könne, wird in der Vorrede mitgetheilt.

Die Tafel XII. enthält alles, was zu den Reductionen der Sonnenbeobachtungen nöthig ist und zwar für jeden einzelnen Tag des oben erwähnten imaginären Jahres. Man findet hier die Zeit der Culmination des Sonnendurchmessers in Sternzeit; den Factor, mit welchem die Intervalle der Fäden des Mittagsrohrs multiplicirt werden, um sie in wahre Sonnenzeit zu verwandeln; die Tangente und Secante der Sonnendeclination δ zum Gebrauche der Formel $m + n \tang \delta + c \sec \delta$; die Reduction der am Rande des Sehfeldes beobachteten Sonnenhöhen auf den Meridian; den Halbmesser der Sonne und seine säculäre Aenderung, und endlich eine leere Columne, in welche jeder Beobachter seine Höhenparallaxe der Sonne eintragen kann. Den hier gebrauchten Halbmesser der Sonne leitete er aus seinen eigenen Beobachtungen ab, und er fand ihn für die mittlere Entfernung gleich $0^\circ 16' 0'',90$, genau eben so, wie ihn auch Struve aus seinen Beobachtungen an dem Meridiankreise, und $0'',55$ grösser, als Lindenau aus Maskelyne's Beobachtungen gefunden hat.

Die Tafel XIII. enthält die Mittel zur Reduction der Mondsbeobachtungen, um daraus die Culminationszeit und die Zenithdistanz des Mittelpunctes des Mondes zu finden. Die Einleitung gibt die zu diesem Zwecke nöthigen analytischen Ausdrücke.

Die letzte oder XIV. Tafel endlich enthält die Refraction. Der Vf. hat sich bekanntlich schon seit längerer Zeit mit diesem wichtigen Gegenstande beschäftigt, und er gibt hier in der Einleitung eine Geschichte dieser Bemühungen und der allmäligen Verbesserungen, welche er an seiner ersten, in den *Fund. astron.* mitgetheilten Refractionstafel angebracht hat.

Die vorhergehende Anzeige wird hinreichen, den Leser von dem Reichthume des Inhaltes und der Wichtigkeit desselben für die praktische Astronomie zu überzeugen. Wenn der Gebrauch dieses Werkes bald allgemein eingeführt wird, woran man nicht zweifeln kann; so werden die Reductionen unserer künftigen Beobachtungen einer viel grössern Genauigkeit, als bisher, und, was nicht minder wichtig ist, einer Gleichförmigkeit sich erfreuen, die ihnen bisher sehr gefehlt hat und die doch unumgänglich nothwendig ist, wenn diese Beobachtungen in der That den Nutzen haben sollen, den man von ihnen erwartet. Es ist daher zu erwarten, dass dieses Werk in der Geschichte der praktischen Astronomie Epoche machen, eine neue Periode begründen und einem in der That schon lange tief gefühlten Bedürfnisse abhelfen wird. Sehr wünschenswerth scheint es uns, dass man die hier gegebenen Mittel nicht blos auf künftige, sondern auch rückwärts auf bereits gemachte Beobachtungen ausdehnen möge, und dass sich einige rüstige und geschickte Rechner zu dem Zwecke vereinigen, die anerkannt guten Planetenbeobachtungen seit 1750 alle zu reduciren und so eine Sammlung von Resultaten aufzustellen, die für die Verbesserung unserer Tafeln der Planeten, der Sonne und des Mondes nicht anders, als sehr vortheilhaft seyn können. In den zahlreichen astronomischen Schriften seit jener Epoche sind eine grosse Menge solcher Beobachtungen enthalten, von welchen aber der grösste Theil ohne Nutzen geblieben ist, weil ihnen diese Reduction, weil ihnen der Berechner gefehlt hat: *carent quia vate sacro.* Es versteht sich, dass hier nur jene Beobachtungen gemeint seyn können, die mit anerkannt guten Instrumenten, von deren fester Aufstellung man versichert ist, angestellt worden sind, und die endlich im Originale mit allen zu ihrer Reduction nothwendigen Mitteln mitgetheilt wurden. Dass das gegenwärtige Werk wieder ein Beweis mehr von dem regen und unermüdlichen deutschen Fleisse ist, zeigt schon die vorhergehende kurze Anzeige, und es ist nur zu wünschen, dass es auch demselben vaterländischen Fleisse recht viel Gelegenheit zur Anwendung geben möge. Der Vf. hat selbst sich alle Mühe gegeben, in der Einleitung durch eine lichtvolle und deutliche Darstellung diese Anwendung und den Gebrauch der Tafeln zu erleichtern und durch Beyspiele Jedermann deutlich zu machen. Dass endlich sowohl in die diesen Tafeln zu Grunde gelegten Elemente, als in die Berechnung selbst alle mögliche Sorgfalt und Genauigkeit gelegt worden ist, wird jeder, der den Vf. und seine grossen Verdienste um die Wissenschaft kennt, auch ohne unsere Beweise überzeugt seyn. Die Constanten der Präcession, Aberration und Nutation, welche er hier seinen Tafeln zu Grunde gelegt hat, so wie die mittlern Positionen der Fixsterne, welche er zur Construction seiner Tafeln gebraucht hat, setzen viele andere, mühsame Untersuchungen und Beobachtungen voraus, und wir werden nicht zu viel sagen, wenn wir behaupten, dass man den grössten Theil von ihnen dem Verfasser selbst verdankt, der als Theoretiker, sowohl als auch als praktischer Astronom eine der ersten Stellen, nicht nur unserer Zeit, sondern aller bisher verflossenen Jahrhunderte einnimmt; dessen kleine Sternwarte in einem der äussersten Winkel Deutschlands in wenigen Jahren mehr geleistet hat, als viele andere, nicht minder kostbar eingerichtete Observatorien in Jahrhunderten nicht geleistet haben, und den wir alle als den Hipparch und den Bradley unserer Zeit verehren.

H. T.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des December. 309. 1831.

Technologie.

Beschreibung der astronomischen Uhr, welche von Herrn Nicolaus Alexius Johann, Mitgliede des vormaligen Augustiner-Ordens in Mainz, 1807 berechnet und verfertigt worden, dermalen als Eigenthum der Stadt Mainz in der Stadtbibliothek aufgestellt ist, von *F. C. Arentz*. Mit fünf Tafeln in Steindruck. Mainz, in der Müllerschen Buchhandlung. 1830. IX u. 22 S. in 4. 18 Gr.

Mit dem Worte *astronomische Uhr* pflegen zweyerley ganz verschiedene Dinge bezeichnet zu werden; entweder genaue Uhren, die zum *Gebrauche* bey astronomischen *Beobachtungen* bestimmt sind, oder *Darstellungen* astronomischer Gegenstände (z. B. Planeten-Bewegungen) mit Hülfe der Uhrmacherkunst. Eine Uhr dieser letzten Art ist es, welche hier beschrieben wird.

Gegenstand eigentlicher Kritik kann eine Beschreibung wie die vorliegende nicht seyn. Dagegen ist Rec. verpflichtet anzuzeigen, was sich in derselben beschrieben findet; und das allein wird auch hinreichen, den Leser mit Bewunderung für den eisernen Fleiss und das ungemeine Constructions-Vermögen des (am 28. July 1828 als Vicar am Dome zu Mainz verstorbenen) Verfertigers zu erfüllen, so wie den Wunsch rege zu machen, dass derselbe genaue Nachrichten über den *innern Bau* seines Kunstwerkes (von welchem hier nur die Leistungen beschrieben werden) möge hinterlassen haben. Wer es weiss, welcher Aufwand von Scharfsinn zur richtigen Zusammensetzung nur eines, gegen das hier beschriebene Kunstwerk entschieden einfachen, Datum-Werkes, was mehrere Jahre ohne Nachhülfe *richtig* gehen soll, erforderlich ist, oder wer, wie Rec., in dem Falle gewesen ist, auch nur viel einfachere Kunstwerke dieser Art, welche eine geraume Reihe von Jahren verwahrlost gewesen, wieder in Stand zu bringen hat, wird, wenn diese Nachrichten fehlen sollten, mit Wehmuth der Zeit gedenken, wo diesem Kunstwerke das Schicksal bevorstehen könnte, welches unter andern Wilhelms des Weisen ähnliche Kunstwerke getroffen zu haben scheint, als Leichname, von denen der Geist gewichen, mit Achselzucken und Bedauern, dass das Werk in Unordnung gerathen, und von keinem Uhrmacher mehr gangbar zu machen sey, den Beschauern gezeigt zu werden! Doch zur Beschreibung des Kunstwerkes selbst:

Die Fundamental-Bewegung rührt von einer Gewicht-Uhr her, welche 8 Tage geht, Stunden und Viertelstunden schlägt und repetirt, und nun das ganze Werk treibt (höchst wahrscheinlich vermittelst ihres Verlegewerkes, da, nach S. 21, durch Ausschrauben eines Stiftes das ganze Werk mit Inbegriff der Zeiger von dem Uhrwerke unabhängig wird, und ohne der fortgehenden Fundamental-Uhr zu schaden, in beliebige Zukunft oder Vergangenheit fortgeführt werden kann).

Diese Uhr steckt nun im Innern eines etwa 3 Fuss hohen Kastens, welcher an seinen Seiten 3 Zifferblätter hat, das erste für die schon erwähnten Zeiger, welche die 24 Stunden nebst den Minuten angeben. Das zweyte gibt Jahreszahl, Monat, Wochentag, Datum, mittlere Lichtgestalt des Mondes, und mittlere Länge der Monds-Erdferne an. Das dritte zeigt in excentrischen Kreisen nicht die mittlere, sondern die *ungleichförmige heliocentrische* Bewegung (nach dem copernicanischen Systeme), vom Mercur, Venus, Erde, Mars, Jupiter und Saturn, durch Zeiger an mehrern concentrischen hohlen Axen.

Auf dem ebenen Boden des Kastens wird in einer kreisförmigen Vertiefung ein kleiner Erdglobus in einem Jahre herumgeführt, der sich auch gehörig um seine Axe dreht, und also Jahres- und Tageszeiten u. s. w. versinnlicht. Um diesen Erdglobus bewegt sich in seiner gehörigen Ebene der Mond. „Nicht etwa die mittlere, sondern die wahre Bewegung ist es, die der Mond hier macht; das ist: sind auch die Ungleichheiten, die der Mond in seinem Laufe zeigt, noch so gross; so sind sie doch hier mechanisch nachgeahmt, durch die Gleichung des Mittelpunctes, durch die Erection, durch die Variation in den Octanten u. s. w.

Aus dem Mittelpuncte des ebenen Bodens erhebt sich eine senkrechte Säule, welche den senkrechten Meridiankreis trägt; der höchste Punct in diesem stellt den Nordpol des Aequators, der tiefste den Südpol vor. Der nach der Polhöhe vorstellbare Horizont ist darauf in senkrechter Ebene angebracht. Innerhalb des Meridians bewegt sich eine sechszöllige Himmelskugel mit den Sternen in einem Sterntage um ihre Axe. Sie ist mit einem

Reifen umgeben, welcher die Ekliptik und den Thierkreis vorstellt, und dazu bestimmt, die *geocentrischen* Bewegungen von Sonne, Mond und Planeten (mit Ausschluss des Uranus und der 4 kleinen) darzustellen. Deshalb hängt die Himmelskugel nicht unmittelbar an den Weltpolen, sondern mittelbar durch die Axe der Ekliptik; von welcher aus zwey Bügel zum Nordpole und Südpole des Aequators gehen. (Es ist in der Beschreibung nicht ausdrücklich gesagt, wo hier das *primum movens* angebracht ist; doch scheint aus der Zeichnung Taf. I. zu erhellen, dass der Bügel am Südpole an einer durch die Säule gehenden senkrechten Axe befestigt ist, die sich in einem Sterntage umdreht, welcher Bewegung dann der Bügel am Nordpole von selbst folgen muss.) Die mehrerwähnten Bügel fassen aber die Axe der Ekliptik nicht dicht an der Himmelskugel, sondern in etwa einen Zoll langer Fortsetzung, welche Fortsetzung nun am Nordpole Röllchen trägt (die wahrscheinlich nichts weiter, als die Enden concentrischer hohler, und um die Axe der Ekliptik beweglicher Axen sind), von denen nun concentrisch gekrümmte Drähte bis zur Ekliptik auswärts herumgehen (welche also Breiten-Kreise vorstellen), an denen Kügelchen angebracht sind, welche die Himmelskörper vorstellen. Die Veränderungen in der Breite werden also bey den an diesen Drähten befestigten Körpern nicht mit vorgestellt. Dagegen geht vom Südpole ein zusammengesetzterer Mechanismus aus, welcher den Mond trägt, der hier auch „nicht den mittlern, sondern den wahren Lauf" macht, mit Einschluss der Breitenveränderungen. (Wie dieses letzte herausgebracht wird, ist in der Beschreibung nicht ausdrücklich gesagt; es scheint aber nach der Zeichnung ein mit der Himmelskugel concentrisch gebogener hohler Bügel, vom Mittelpuncte der Mondesbewegung am Südpole der Ekliptik aus, den Draht, der den Mond trägt, aufzunehmen, so dass sich derselbe aus ihm herausschiebt, oder in ihn zurückzieht.) Ein anderer vom Südpole der Ekliptik ausgehender Draht trägt die Mondesknoten, welche in der gehörigen Zeit die Ekliptik durchlaufen, und die jedesmalige Stellung der Mondesbahn gegen die Ekliptik durch andere daran befestigte Drähte angeben.

Sowohl bey dieser Himmelskugel, welche die geocentrischen Bewegungen von Sonne und Mond darstellt, als bey der eben beschriebenen Erdkugel mit Mond auf dem obern Boden des Kastens, ist durch Visirstifte dafür gesorgt, dass man zu den Zeiten des Neu- u. Vollmondes beurtheilen könne, ob Finsternisse vorfallen, und ob dieselben partial oder total seyen, und (bey letzterwähntem Werke) in welchen Gegenden der Erde die Sonnenfinsternissen sichtbar seyn werden.

Dass der Mechanismus, welcher alle diese Bewegungen („nach Lalande's Elementen") hervorbringt, sehr complicirt ist, und dass namentlich die Himmelskugel, welche die geocentrischen Bewegungen darstellt, in ihrem Innern ein Werk von „mehr als 200 theils Rädern, theils andern Stücken" enthält, wird jeder Kenner gern glauben. Es findet sich aber hier nicht weiter beschrieben (Rec. hat oben selbst Einiges aus der Zeichnung ergänzt). Wir sehen zwar Taf. I. auf der obern Platte bey dem Systeme für den Erdglobus, und am Südpole des Himmelsglobus einige Dutzend Räder und Rädchen offen liegen; es lässt sich deren Bestimmung aber nur hin und wieder muthmassen. Eine mehr ins Einzelne gehende Beschreibung würde auch offenbar unnöthig gewesen seyn, da man von den angewandten mechanischen Hülfsmitteln eine vollständige Uebersicht offenbar doch nur durch Zerlegung des Uhrwerkes selbst erhalten könnte.

Der nützliche Gebrauch, der sich von dieser *ausgezeichneten* Uhr sowohl bey dem Unterrichte in der Astronomie, als auch zur genäherten Vorausbestimmung der Erscheinungen machen lässt, ist aus Obigem von selbst klar. Ganz besonders nützlich scheint uns in beyderley Rücksicht die schon erwähnte leichte Trennbarkeit des ganzen astronomischen Werkes von der bewegenden Uhr. Möge nun, diess müssen wir im Interesse der Stadt, die jetzt Eigenthümerin dieses Kunstwerkes ist, wünschen, Sorge getragen werden, dass immer einige sachkundige Personen mit den Eigenthümlichkeiten des Mechanismus ganz vertraut seyn und bleiben, damit bey den nothwendig von Zeit zu Zeit einmal eintretenden Reparaturen der Geist des sinnreichen Verfertigers gleichsam traditionell die Aufsicht führen könne!

Die Beschreibung des Hrn. Arentz finden wir im Allgemeinen durchaus zweckmässig, zumal wenn wir annehmen, dass sie auch für das grössere Publicum bestimmt ist. Von den 5 Steintafeln können wir die 4 letzten nur loben. Die erste ist aber, unsers Dafürhaltens, wenn gleich im Ganzen gut gezeichnet, doch zu schwarz schattirt (in unserm Exemplare hin und wieder sogar schmutzig), welches selbst der Deutlichkeit einigen Abbruch thut. — Irren wir nicht, so ist der Horizont der Himmelskugel auf Charnieren beweglich, die an dem vom Südpole des Aequators ausgehenden, und nur bis zum Aequator fortgesetzten Declinations-Kreise der sechsten Stunde befestigt sind. Wir vermissen dann in der Zeichnung Taf. I. den westlichen Arm dieses Declinations-Kreises. Vielleicht ist er aber absichtlich nicht mit gezeichnet; und führen wir dieses nur an, um zu beweisen, dass wir Text und Zeichnung genau verglichen haben.

Religionsphilosophie.

Ueber Freyheit und Nothwendigkeit, aus dem Standpuncte christlich-theistischer Weltansicht. Eine philosophisch-theologische Untersuchung

von *Karl Wilhelm Theodor Voigt.* Leipzig, b. Hartmann. 1828. X u. 129 S. gr. 8. (16 Gr.)

Das Problem der Vereinigung der Freyheit des Menschen mit der absoluten Abhängigkeit seiner Handlungen von Gott muss aufgelöst werden können; es ist bisher nicht gelöst worden; es wird hier gelöst: diese drey Behauptungen machen den Inhalt der vorliegenden Schrift aus. Die zweyte nimmt den grössen Theil ein, weil sich ihr Beweis nur auf eine Kritik der bisherigen Lösungsversuche stützen konnte. Des Verfs. eigene Lösung ist dann S. 104—105 folgende: „Um die Nothwendigkeit der Handlungen mit ihrer Freyheit zu vereinigen, ist weiter nichts erforderlich, als begreiflich zu machen, *dass sie eben so wohl nicht anders, als dass sie anders erfolgen können, wie sie erfolgen* — was nun nicht schwer halten kann. Sie können nämlich *nicht anders* erfolgen in Beziehung auf *Gott, anders* in Bezug auf den *Menschen.* Ihre *Freyheit* ist durch die *Absolutheit* des Menschen gegeben, ihre *Nothwendigkeit* dadurch, dass diese Absolutheit continuirlich eine *derivirte* ist. Die Einheit dieser Simultaneität übrigens liegt nun zwar wieder allein in Gott. Gott will nämlich, dass jede Handlung geschehe als eine solche, die zugleich auch nicht geschehen könne; er will also Beydes, ihre Wirklichkeit und die Möglichkeit ihrer Unterlassung (nur aber eben nicht Eines wie fern das Andere, wenn gleich auch Beydes nicht neben und ausser, sondern in einander); allein so wie Absolutes nicht dadurch aufhört, absolut zu seyn, dass es seinen Grund in einem höhern Absoluten hat, eben so wird auch offenbar die eigentliche Freyheit dadurch, dass sie als solche eine beständig von Gott gewollte ist, so wenig zu einem blossen Scheine, dass sie vielmehr gerade in diesem Willen Gottes die alleinige unbedingte Bürgschaft ihrer Realität und Wahrheit hat.“ Dagegen scheint sich Folgendes erinnern zu lassen: 1) Der Begriff der Freyheit der Handlung ist hier dem Begriffe der Möglichkeit der Handlung gleich gesetzt, und der Gedanke blos möglicher Handlungen, d. i. der Handlungen, die als solche gedacht werden, welche geschehen, und auch nicht geschehen können, ist an die Stelle des Gedankens der wirklichen Handlungen getreten. In dem Probleme aber werden die wirklichen Handlungen gemeint. 2) Die gegebene Lösung ist kein neuer Gedanke, ist vielmehr das, was Alle denken, welche sagen: Gott hat den Menschen als ein freyes Wesen erschaffen, oder: Gott hat dem Menschen das Vermögen der Freyheit gegeben. Denn damit wird eben das gedacht, dass der Mensch durch Gottes Willen ein Wesen sey, welches Manches von dem, was es thut, auch unterlassen könne.

Der beste Theil der Schrift ist die Bestreitung der gewöhnlichen philosophischen und theologischen Lehren. Nicht, dass wir sie überall für treffend und unwiderleglich hielten; überall aber spricht sich darin ein selbstständiges Denken mit einer gewissen Kräftigkeit aus, welche freylich bisweilen in Derbheit übergeht. Man könnte überhaupt dem Vf. eine allzu grosse Zuversichtlichkeit vorwerfen. Es ist das aber ein Fehler, der sich mit dem Fortgange des Philosophirens von selbst zu ermässigen pflegt.

Geodäsie.

Die praktische Geodäsie, oder landwirthschaftliche Messkunst und Flächenvertheilung in ihrem ganzen Umfange. Ein Handbuch für Cameralisten, Communalbehörden, Amts- und Forstverwalter, Conducteure, Feldmesser, Oekonomen, Commissaire, Feldgeschworne und Landwirthe. Von *F. W. Sternnickel,* fürstl. schwarzb.-sondershausischem Landcommissair und Privatlehrer der Mathematik. Mit 30 lithogr. Tabellen in 78 Figuren. Sondershausen, b. Eupel. VIII u. 240 S. 4. (2 Thlr.)

Es ist schon viel und mancherley über die ungeheure Fluth der geodätischen Werke für solche, die nur praktisch routinirt werden sollen, gesagt und darauf aufmerksam gemacht worden. Es zielen alle diese Instructionen zur Bildung von Feldmessergewerken hin; frommt aber diese Herabsetzung der Wissenschaft wohl dem Geschäftsleben? Keinesweges! Rec., der seit 30 Jahren die obere Leitung einer Vermessungsanstalt zu führen hatte, hat sich durch vielfältige Erfahrungen überzeugt, dass die gewöhnliche Sorte von Feldmessern, die durch dergleichen Anleitungen Belehrung erhalten sollen, in einigen Fällen nur dürftige geodätische Forderungen genügen könne, in den meisten, besonders in verwickelten Fällen, aber gar nicht fort zu kommen vermöge. Hrn. Sternnickels uns vorliegendes Werk enthält unverkennbar sehr viel Gutes und Nützliches, und manches zweckdienliche Beyspiel; aber der Verf. kommt mit allen seinen Theorieen in einem nur einigermaassen hügeligen, mit Bächen und Buschwerk gruppirten Terrain gar nicht fort; wie viel weniger aber in einer bewaldeten Gebirgsgegend, wo man kaum 3 Schritte weit sehen kann; hier ist es mit dieser Kunst am Ende. Die Natur ist nun einmal nur in seltenen Fällen eben wie auf dem Tische und ohne zwischenliegende Hindernisse. — Aus diesem ächt praktischen Grunde verwirft Rec. alle solche praktisch-geodätische Handbücher für werkmässige Feldmesser, und findet die darin gegebenen Lehren höchstens nur in einigen wenigen Fällen zulässig. — Wann wird man aufhören, die praktische Geometrie so zu maltraitiren, dass man sie nur wie eine Handwerksfertigkeit beachtet, während die Lösung ihrer Forderungen oft so vielfältig ist, und, ausser einem praktischen Talente in der Ausübung, auch umfassende mathematische Kenntnisse fordert.

Rec. will durch dieses Urtheil, das nun einmal seine Ansicht ist, Hrn. Sternnickel keinesweges zu

nahe treten, da er sich ja schon dahin ausgesprochen hat, dass sein Werk mit unter die bessern dieser Classe gehört; aber er wünscht, das Publicum möge zu dem Einsehen gelangen, dass die gewöhnliche Sorte prakticirender Feldmesser, wie sie sich auf dem Lande und in den Aemtern herumtreibt, weder wissenschaftlich gerecht gebildet ist, noch so arbeitet, dass ihre ganze Manipulation eine Controle gestattet.

In mehrern Staaten ist die Einrichtung getroffen, dass nur von gepürften Geometern, die unter Anleitung und Aufsicht einer diesen Gegenstand besonders berücksichtigenden Behörde arbeiten, glaubwürdige Messungen geschehen können. Möge doch diesem Beyspiele nachgefolgt werden, und die Futh der Feldmesserschriften wird bald zur Ebbe herabsinken!

Kurze Anzeigen.

Vertraute Briefe eines Vaters an seine reifende Tochter. Eine Geburtstags- und Weihnachtsgabe für reifende Töchter; herausgegeben von *dem Verf. der Stimmen der Religion an junge Christen bey ihrer Confirmationsfeyer.* Sulzbach, in d. v. Seidelschen Buchhandlung. 1830. 346 S. 8. (1 Thlr.)

Hr. M. Hergang (Prediger in Budissin) ertheilt in zwanzig, in einem fasslichen und fliessenden Vortrage abgefassten, Briefen jungen Frauenzimmern wohlgemeinte väterliche Rathschläge, welche nicht nur die religiöse Fortbildung derselben nach ihrer Confirmation, sondern auch das nothwendige Fortschreiten in anderer, auch dem weiblichen Geschlechte unentbehrlicher Wissenschaft und Erkenntniss, besonders in der Muttersprache, für den angenehmen und richtigen, mündlichen und schriftlichen Ausdruck, in geographischen und geschichtlichen Gegenständen, der Seelenlehre, Diätetik, Natur- und Gewerbkunde und in der Geschmacksbildung bezwecken. Von der zuletzt erwähnten Bildung insbesondere nimmt der Verf. eine sich sehr natürlich darbietende Veranlassung, nicht nur einige auf Beobachtung gegründete Bemerkungen über die Eigenthümlichkeiten des weiblichen Geschlechtes, sondern auch sehr richtige und beachtungswerthe Belehrungen über den nachtheiligen Einfluss des Lesens der Romane, deren verschiedene Gattungen charakterisirt werden, über den Besuch des Schauspieles, über Tanz, Putzliebe, und hierbey der Beherzigung werthe Warnungen in Betreff der Schnürbrüste (nach Sömmerring); über Schminke, Haarputz, Ziererey im Essen und Trinken, ängstliche Auswahl gewisser Speisen, als vermeinte Verschönerungsmittel, über das Schmachtende, über Mässigkeit in der Arbeit, Bewegung und im Schlafe, über Zorn, Leidenschaften, Nachahmung mancher zur Mode gewordenen Stellungen und Geberden, über Anstand überhaupt, Reinheit des Körpers, Umgang mit dem männlichen Geschlechte und über das wichtige Lebensverhältniss, die Ehe, mitzutheilen. Die Rathschläge und Winke, welche der Verf. gibt, sind Ergebnisse eines besonnenen Nachdenkens und einer ruhigen Beobachtung. Die Nachweisung der zu benutzenden Schriften zeugt für die Bekanntschaft des Verfs. mit der neuesten pädagogischen Literatur. So gross auch die Achtung des Verfs. für den religiösen Sinn und für die Bibel ist; so geben doch mehrere Aeusserungen deutlich zu erkennen, wie abhold er den mystischpietistischen Spielereyen sey. Mit Recht missbilligt er, S. 69, in der, übrigens manchen trefflichen Aufsatz enthaltenden, Theodulia den darin wehenden „Ton und Geist, der zu einer frömmelnden Empfindeley und Spielerey, in Gedanken und Worten sich hinneigt;" und macht, S. 301, die sehr richtige psychologische Bemerkung: „Von je her hat das mystische, frömmelnde, in Gefühlen schwelgende Wesen, das in unsern Tagen so herrschend wird, zu Weichlichkeit und Wollust gereizt. Die Andacht der Schwärmer beginnt mit geistigen (sogenannten geistigen?) Liebesküssen, und hört mit irdischen Umarmungen auf." — Auch die Würdigung der sogenannten Conventikel, S. 119, kann zum Belege unserer Behauptung dienen, so wie das sehr richtige Urtheil über manche, den Hang zum Aberglauben nährende, oder vernünftig religiöse Grundbegriffe untergrabende Schauspiele S. 185 f. Nach geistiger und sittlich-religiöser Fortbildung strebende junge Frauenzimmer nehmen also in dieser Schrift kein unnützes Buch zur Hand.

Evangelische Hauspostille, auch für den kirchlichen Gebrauch (,) enthaltend Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien und einige freygewählte Texte, von dem Verfasser der vom christlichen Vereine herausgegebenen Schrift: Offenbarung Gottes. *Zweyter Band.* Halle, im Waisenhause. 1828. X u. 317 S. 8. (10 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Zwölf Passionspredigten über Texte aus der Leidensgeschichte für die Sonntage Invocavit bis Palmarum (,) nebst einer Charfreytagspredigt über einen freygewählten Text, und zwey Osterpredigten über die gewöhnlichen Evangelien.

Ganz in demselben Geiste, welcher bey Anzeige des ersten Bandes dieser Hauspostille in unserer L. Z. 1831. Nr. 4. hinlänglich charakterisirt worden ist, sind auch diese 12 Passionspredigten — für jeden Fasten-Sonntag lieferte der Vf. zwey, in einer grössern Ausdehnung, als die im 1. B. enthaltenen haben, — abgefasst. Zur nähern Kenntniss ihres Geistes ist es nicht nöthig, die ziemlich allgemein ausgedrückten Hauptsätze hier mitzutheilen. Es sollen noch zwey Bände folgen!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des December. 310. 1831.

Geschichte.

Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg. Aus Urkunden und den besten Quellen von Dr. *Ernst Münch,* königl. niederl. Prof. und. Bibliothekar im Haag. Mit 5 Kupfern, Urkunden und andern Beylagen. I. Thl. XLVI u. 471 S.; II. Th. 371 S. Aachen und Leipzig, Verlag von Meyer. 1829. 1830. gr. 8. (4 Thlr. 8 Gr.)

Hr. Prof. Münch, der sich noch zur rechten Stunde aus den politischen Stürmen Belgiens in die friedlichern Büchersäle der königlichen Bibliothek im Haag geflüchtet hatte, der muthige Herausgeber der geachteten, aber oft sehr kühnen Zeitschrift Aletheia, ist ein so fleissiger Schriftsteller, dass die Feder des Recensenten ihm fast nicht mehr folgen kann. Ein lebendiges Ergreifen der Dinge, welche die neueste Zeit bewegen und umgestalten, eine aus diesem Ergriffenseyn hervorgehende kräftige Diction, die oft daran erinnert, dass der Vf. auch Dichter ist, charakterisiren den Mann, der, noch in der Blüthe der Jugend, schon ein grösseres Schriftenverzeichniss aufzuweisen vermag, als mancher viel ältere und darum doch nicht müssige Gelehrte. Griechen- und Mönchthum, Schweizer- und deutsche Geschichte, Biographieen vom Könige Enzius, wie von der Charitas Pirkheimer und Zschokke, Geschichten der Cortes in Spanien, wie des Repräsentativsystems von Portugal, Geschichte Brasiliens und des Hauses Oranien, und vermischte Schriften, folgten in schneller und bunter Reihe, die Rec. hier chronologisch nicht herzustellen vermag. Es würde Unmögliches verlangen heissen, wenn so verschiedenartige, in so kurzer Zeit sich drängende, Schriften auch alle von gleicher Gediegenheit und Gründlichkeit seyn sollten, und von einer hat der Verf. selbst ehrlich eingestanden, dass sie einer Ueberarbeitung wohl bedürfe. Manche erfordern Vorarbeiten, die auch bey den glücklichsten Gaben und Umständen in Jahren nicht beendigt seyn könnten. Ueber solche Fülle der Productivität richtet weniger der Recensent, sondern die Zeit selbst; was jetzt 20 — 30 Jahre nachhält, mag gediegen heissen.

In der Zueignung an die Frau Fürstin Amalia zu Fürstenberg gibt der Verf. die löblichen Beweggründe zu diesem seinem *bisherigen Hauptwerke*, wie er es selbst nennt, an, und bemerkt, wie für manche allerdings sterile Partieen desselben, ausgezeichnete Namen, wie die grossen Kirchenfürsten Kuno I. u. II., die Konrade und Hans von Freiburg und Neufchatel, die Heinriche, Friedriche, Vratislav und viele spätere noch entschädigen, die hier nicht abgeschrieben werden sollen, weil sie dem noch fehlenden *dritten* Bande des Werkes angehören, entschädigen müssen. Allerdings verdient die ganze Unternehmung grossen Dank, weil sie, aus meist urkundlichen Quellen geschöpft, nicht nur Aufklärungen über einige Puncte der allgemeinen deutschen Geschichte gewährt, sondern auch Männer und Frauen vorführt, welche durch ihre Stellung in den allgemeinen Begebenheiten oder durch Seelen- und Charaktergrösse historische Würdigungen gar wohl verdienten, und leider über den sogenannten Sternen erster politischer Grösse zur Zeit noch übersehen worden sind.

In der auf das ziemlich lange Subscribentenverzeichniss folgenden Vorrede S. XXXVI spricht der Vf. von den liberalen Unterstützungen, die er durch den Fürsten von F. aus dem reichhaltigen Hauptarchive zu Donaueschingen erhielt; und den Männern daselbst, wie zu Bern, Freiburg, Ulm, Karlsruhe und Paris, die sein Unternehmen durch Mittheilungen bereitwillig unterstützt haben, gebührender Dank gebracht. Der Vf. macht ausser den Urkunden auf die ungedruckte wichtige Chronik der Grafen von Zimmern, dann auf die der Grafen von Helfenstein und auf die *historia Fürstenbergica* aufmerksam, so wie auf *Gabelkoferi annales,* welche letzte der fleissige Pfister indess schon benutzt hat. Die ungedruckten Döpfer-, Müller- und Merkschen archivalischen Bearbeitungen der Genealogie, Geschichte, Statistik und Topographie des Landes und Fürstenhauses rühmt der Vf. gleichfalls als sehr brauchbar. Unter den gedruckten Materialien wird besonders Schreibers Urkundenbuch der Stadt Freiburg (im Breisgau) hervorgehoben, sonst aber bemerkt, dass alle übrigen in den Sammlungen der deutschen Geschichte und der hier einschlagenden Lande enthaltenen Quellen benutzt worden seyen. Und doch hat der Vf. erst 1826 den ersten Plan zu diesem Werke gefasst!

In der kurzen Einleitung endlich wird die genealogische Treibhausmanier, welche bedeutende

Geschlechter und auch dieses mit Merowingern, Karolingern, Welfen, Agilolfingern, Habsburgern und Zähringern gleichzeitig macht, abgewichen und der sichere Ursprung der Fürstenberge von den Grafen von Urach allerdings mehr vorausgesetzt, als erwiesen; daher auch das *erste* Buch (1—124) ausschliesslich der Geschichte der Grafen von Urach gewidmet ist.

Die vorausgeschickte kurze Uebersicht der schwäbischen Geschichte deutet sehr richtig auf den verhängnissvollen Irrthum der Hohenstaufen hin, dass sie nicht an die Macht der Idee von politischer Freyheit bey den Italienern glaubten. Tiefblickend und dem deutschen Bürgerthume wohl befreundet, vernachlässigten sie doch, der Hierarchie ihren Hauptstützpunct an den Lombarden zu entreissen, und scheiterten an der Verbindung geistiger Despotie und politischer Freyheit. In der Zeit des fränkischen Heinrichs IV. parteyte sich das von zwey Ritterburgen, Achalm u. Urach, genannte Achalm-Urachsche Haus für und wider Rudolf den Gegenkönig. Das Urach ist das am Ende der schwäbischen Alb, nicht aber das auf dem Schwarzwalde zwischen Villingen und Freiburg, von wo aus das Kloster Zwifalten schwerlich hätte gestiftet werden können. Statt, nach prunkenden Inschriften dieses Klosters, die Achalme schon im 4. Jahrh. christlicher Zeitrechnung, oder auch nur im 8. finden zu wollen, oder sie aus Rixners (der S. 21 einer der frechsten historischen Falschmünzer genannt wird) genealogischer Arche Noah herauszuholen, wird das Geschlecht erst in der Mitte des 11. Jahrhdrts. mit den Brüdern Egino und Rudolf im Echazthale angefangen, welche im damaligen Dorfe Reutlingen wohnten u. auf dem Achalmberge das Schloss gleiches Namens bauten. Mit diesem Egino ist der gleichzeitige Egino von Urach Eine Person. Hierbey beruft sich der Verf. auf Schmidlins Gesch. der ehemaligen Grafen von Achalm und Urach (Beyträge zur Gesch. v. Würtemberg B. 1.), wo die Beweise für diese Behauptung zu finden wären. Rec. meint, eine so wichtige Sache hätte vorzugsweise in *diesem* Werke ihrer historischen Begründung nicht ermangeln sollen; eben so wie der höchst merkwürdige Umstand, dass der eine von Rudolfs Söhnen, Werner, der Bischof von Strasburg gewesen sey, welcher das Schloss *Habsburg* erbauen liess, und zu Constantinopel in Gefangenschaft endete. Der Verf. beruft sich dabey auf einen Aufsatz von ihm über die Burg und das Geschlecht von Habsburg in *Dalps* Ritterburgen der Schweiz, den Rec. freylich nicht kennt, daher um so mehr eine Wiederholung des Beweises gewünscht hätte, als er in dem Hauptwerke über die Habsburger von Herrgott durchaus nichts über diese Verwandtschaft findet. Ferner ist der grossen Unwahrscheinlichkeit nicht gedacht, dass Egino, der doch Sprösslinge hatte, seinem Bruder Rudolf seine Burg überlassen habe. (S. 22.) —

Einer der merkwürdigsten Männer dieses Geschlechtes ist, ausser dem Bischof Gebhard von Speier, † 1108, Kuno oder Konrad I., Bischof von Präneste und Cardinal der römischen Kirche, Zeitgenosse Gregors VII. und Paschals, so wie des Petrus Abälardus. Dass er durch seine Fürsprache die schandhafte Scene zwischen Hildebrand und Heinrich IV. zu Canossa beendigt habe, muss Lambert von Aschaffenburg, Voigt und Stenzel entgangen seyn, die wenigstens nichts davon u. seiner überhaupt bey dieser Gelegenheit nicht erwähnen. Eben so wenig war dem Rec. bekannt, dass Kuno nach Gelasius Tode und vor der Wahl Guido's von Vienne die ihm angebotene päpstliche Würde abgelehnt habe. Ein späterer Kuno II. wurde gleichfalls Bischof (von Oporto) und Cardinal; zeichnete sich im Kampfe gegen die Albigenser aus, nachdem er früher Abt von Clairvaux, und Cisterz und General dieses Ordens gewesen war. Noch wichtiger wäre Kuno geworden, wenn die auf der von ihm zu Mainz gehaltenen Kirchensynode beabsichtigte Wiederherstellung der tief verfallenen Kirchenzucht nachhaltig gewesen wäre. Die Papstwürde, die er nach Honors III. Tode ausschlug, worauf Gregor IX. gewählt wurde, würde diess haben fördern können. Auf dem Wege nach Palästina starb er und wurde selig gesprochen. (Das Factum mit der Papstwahl wird gegen Zweifler mit einem handschriftlichen Aufsatze eines Baron von *Hundtbiss* im Donaueschinger Archiv erhärtet: *Informatio de B. Conrado, in Papam electo, sed thiaram recusante* (S. 107)). —

Das *zweyte Buch*, S. 125—263, trägt nun die Geschichte der Urachschen Grafen von *Freiburg* nach. Was der Vf. über den Dom von Freiburg S. 136 sagt, ist eine der glänzendsten und rhetorischesten Stellen des Werkes, und verkündet die edle Begeisterung, welcher der Vf. für alles Grosse fähig ist. Rec. hebt nur einen Theil derselben, um nicht zu weitläufig zu werden, aus: „Unter allen grossen Gedanken, die der Geist des Menschen gedacht und die Hand der Kunst ausgeführt hat, sind wohl die Dome des Mittelalters einer der glücklichsten und genialsten zu nennen. Was das heiligste Gefühl nicht ganz fassen, was das beredteste Wort nicht ganz ausdrücken, was der feurigste Gesang nicht ausströmen kann: — in jenen wundersamen Bauten hat es seine Sprache gefunden. — Die Mythe der Schrift vom Bau zu Babel, welcher an dem Stolze des Verstandes der alten Welt gescheitert, ist durch die Demuth des Gemüthsglaubens im Mittelalter in Wahrheit vollendet emporgestiegen. Die reinen, einfach edeln, geschmackvollen Formen der antiken Welt finden wir zwar hier nicht wieder, so wenig als den Geist ihrer berühmtern Völker; aber wir finden hier einen Geist der Vereinigung zwischen Ost und West, zwischen Süd und Nord, die alte Freyheitskraft der germanischen Völker, den erfinderischen Schöpfungstrieb der Byzantiner; die glühende Be-

geisterung der Araber und die stillere himmelsehnende des Christen sind in den Domen verschmolzen anzutreffen. Hoch über den Leidenschaften der Menschen und ihren nichtigen Entwürfen, von ihren mörderischen Thaten und von ihren Stürmen unerreicht, stehen sie da als heilige Urkunden von der Macht des Menschengeistes, als edlere Memnonssäulen, fernhin in die langen Reihen der Geschlechter und in ihre moralische Wüsten herunterleuchtend und heruntertönend: dass das Göttliche nimmermehr auf Erden erstorben sey. Ihre Spitzen belauschen die Rathschläge des Himmels und verkünden sie im schauerlich-lieblichen Orgelstrome, in einer dunkeln, geheimnissvollen, nur dem Eingeweihten verständlichen Sprache; es ist die der Demuth, die sich selbst bezwungen." — Bey der S. 147 ausgezogenen Verfassung von Freiburg (aus Schreiber) hätte auch der 2. Abhandlung *Gaupps* in seiner Schrift: Ueber die deutsche Städtegründung, Stadtverfassung und Weichbild im Mittelalter, S. 153—408, gedacht werden können, wo diese Verfassung mit der von Cöln verglichen, und ein Abdruck des Freiburger Stadtrechts von 1120 aus Schöpflin angehängt ist. Eine merkwürdige Erscheinung ist der Graf Johann von Freiburg und Welschneuenburg, Marschall und Gubernator von Burgund, Ritter d. g. Vliesses, welcher mit bey der Ermordung Johann von Burgunds auf der Brücke zu Montereau gegenwärtig war (1419).

Das *dritte Buch*, S. 263—471, gibt nun die Geschichte der Grafen von *Fürstenberg* vom 12. bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts, die sich unter Graf Heinrich bey der Theilung des Urachschen Erbes zwischen den Söhnen Egino's des jüngern gebildet hatte. Zeitgenosse und Freund Rudolfs von Habsburg, dessen Statthalter in Italien, Meister des Ordens von S. Johann in Deutschland, bildet er eine Linie, die fast ohne Ausnahme fortan dem habsburgischen Hause ergeben ist. Die Ernennung zum Reichsstatthalter in Romaniola ist aus der schwülstigen lateinischen Urkunde Rudolfs sehr passend ins Deutsche übersetzt, wie Rec. sich aus Herrgott II. 2. S. 462 überzeugt hat, wo indess der Name Heinrichs nur mit H. bezeichnet ist. Von 7 Kindern Heinrichs ist das 7te unbekannt. Die pommerschen und westphälischen Freyherren von Fürstenberg von diesem siebenten und überhaupt von diesem ganzen Grafenhause abzuleiten, trägt der Vf. S. 284 Bedenken, obgleich sie mehrerer Embleme des gräflich-fürstlichen Hauses sich bedienen. Die verschiedenen Seitenlinien dieses Hauses werden nur an schicklichen Stellen eingeschaltet, wenn gleich eine genealogische Tabelle mit den Todesjahren der einzelnen Glieder des Geschlechtes die sehr schwer festzuhaltende Uebersicht sehr erleichtert und die Seltenheit chronologischer Angaben minder fühlbar gemacht haben würde. Heinrich und Wolfgang von F. waren Feldherren des Kaisers im Schwabenkriege, der indess nur nach dem Antheile der Fürstenberge daran geschildert, aber zu den letzten Glanzpartieen der eidgenössischen Geschichte gerechnet wird. Was der Verf. S. 431 u. ff. über die Schweizer, ihr späteres unschweizerisches Thun und Treiben seit dem Schwabenkriege sagt, deren eigentliche Geschichte nur bis zum 16. Jahrh. reiche, mögen diese als Wort eines Landsmannes beherzigen. „Von da an Macht der Patrizier, Uebermuth der Landsgemeinden, Verkäuflichkeit der Jünglinge an das Ausland, diplomatische Intriguen für die Interessen derselben (?), Parteyungen der Bürger, Schaffote u. Ostracismen für die Besiegten, Vernachlässigung der moralischen und intellectuellen Cultur, so wie der gehörigen Mittel zur Landesvertheidigung, Selbstverblendung über die eigenen Kräfte, lächerlicher Stolz gegen die Monarchieen und Prahlerey mit den Verdiensten der Väter; Glaubenstrennung u. Glaubenskriege, Unduldsamkeit u. Fanatismus, Ignoranz und Atheisterey: — diess sind mit vielen ruhmvollen Ausnahmen die Hauptbestandtheile der helvetischen Geschichte von Beendigung des Schwabenkrieges bis zur Beschränkung der Press-, Asyl- und Handelsfreyheit in den neuesten Zeiten. Nur in einem *Theile* des Volkes noch, zumal in den *öffentlichen patriotischen Vereinen*, offenbart sich der alte Geist der Nation und treibt eine Menge neuer hoffnungsvoller Blüthen." — Von den Fürstenbergen wurde Graf Wolfgang K. Maximilians Sohne D. Felipe I. dem schönen Könige von Castilien als Reisebegleiter zugetheilt, bey welcher Gelegenheit auch über den 1506 erfolgten Tod dieses Königs der Vf. aus der handschriftlichen Chronik von Zimmern die merkwürdige Nachricht beybringt, dass dieser König (Vater Karls V.) von seiner Gemahlin Juana in einem Anfalle von wüthender Eifersucht unschuldig vergiftet, die Königin aber, zu spät von seiner Unschuld überzeugt, wahnsinnig geworden sey. (Mariana lässt ihn bekanntlich nur an einem Fieber sterben.)

Noch mehr in die allgemeinen Angelegenheiten hereingreifend, zeigt der *zweyte Band* oder das 4te Buch (in 2 Abtheilungen) die Fürstenberger. Graf Wilhelms Freundschaft mit Franz von Sickingen, die merkwürdigen Händel mit Vogelsperger dem *Condottiere*, die Reformation, der sie endlich doch untreu wurden, obgleich sich Wilhelm zur Augsb. Conf. bekannte und dem Schmalkaldischen Bunde zum Feldherrn antrug, was aber der mit ihm gespannte Philipp von Hessen vereitelt zu haben scheint, seine Verhältnisse zu König Franz I., von welchem mehrere Originalschreiben mitgetheilt werden, und zu Karl V. führen ihn und sein Geschlecht auf den grössern Schauplatz, auf welchem es sich nun auch durch Friedrich III., Christoph, die Vratislav, Friedrich IV. und Egon IX. erhält, bis zu dessen Tode 1635 die Geschichte des Hauses fortgeführt ist. Die Geschichte Rudolfs und Matthias und ihres Bruders Maximilians, die des 30jährigen Krieges, gewinnt manche sehr brauch-

bare Beyträge durch mitgetheilte Correspondenzen jener Fürsten mit unsern Grafen, welche bald am Hofe des Kaisers einen hohen Rang einnahmen. Dabey fallen manche nicht unwichtige Winke über gleichzeitige Begebenheiten ab, z. B. dass die Ermordung des Wallensteinischen Generals Illo gar wohl ein Mittel des Kaisers gewesen seyn könne, eine Summe von 70000 fl., die ihm Illo vorgeschossen, zu tilgen. (Rec. indess findet in dem Privatcharakter Ferdinands nichts, was zu einem solchen Argwohne berechtigen könnte!) Nebenbey beleuchtet der Verf. auch mehrmals das traurige Reichsjustizwesen. Er nennt die Processe vor den Reichsgerichten (S. 193) traurige Urkunden eines geschwächten Nationalgeistes und laute Ankläger eines fremdartigen, dem deutschen Volke durch List und Gewalt aufgedrungenen und eingeschwärzten Rechtes, eine immerwährend wieder abgekochte *aqua toffana* für Familienglück und Familienfrieden; eine juristische Nationalsatyre; er behauptet, dass die Reichskammer-Gerichtsprocesse zu Speyer und Wetzlar der Nation in politisch-moralischer Hinsicht mehr geschadet hätten, als während zwey Jahrh. alle Niederlagen und Einbussen durch die Heere der Schweden und Franzosen. In das dädalische Innere der Papierpyramiden von Wetzlar und Speyer, in die Nacht dieses Labyrinthes, werde erst der Wiederschein des allgemeinen Weltbrandes Licht bringen (?). S. 210 wird ein schönes Urtheil über Khevenhillers (warum Khevenhüller?) Unparteylichkeit und ein starkes Urtheil über das Unteutschthum der protestantischen Fürsten und Edeln gefällt. Der S. 208 erwähnte Reichstag war aber nicht zu Nürnberg, sondern zu Regensburg, wie der Vf. aus dem von ihm citirten Khevenhiller hätte sehen können; auch ist es S. 254 unrichtig, dass Rudolfs Zugeständnisse an die böhmischen Stände erst die österreichischen Stände zu ähnlichen Forderungen angereizt haben, indem die sogenannte Capitulationsresolution vom 19. März 1609 dem Majestätsbriefe vom 11. July vorausging. — Ueber Kaiser Matthias, welcher nach gewaltsamer Verdrängung seines Bruders die von ihm gehegten Hoffnungen gar nicht erfüllte, heisst es, dass es geschienen, als wenn ein tiefes Gefühl seiner That ihn um alle seine Energie gebracht habe. Dass Egon IX. wirklich nach Wallenstein und Tilly der vorzüglichste Heerführer des Kaisers und der Liga gewesen, wie S. 322 behauptet wird, wollen wir einer kleinen, auch sonst noch bemerklichen, Parteylichkeit des Vf. für seinen Gegenstand zuschreiben. Der Sieg über die sächsischen Recruten in der Breitenfelder Schlacht würde allein ihm dieses Lob schwerlich verschaffen. —

Ueber einzelne Ausdrücke des Vf.s, wie Intriganten, Naivheit, sie pflog der Cultur des Landes, der Oehler (Oelmüller?), Wirren und Späne, Verwiderung (*récusation*, Ablehnung) will Rec., so wie über einige Flüchtigkeiten des Styls, nicht mit dem Verf. rechten. Er fügt nur den Wunsch hinzu, dass der dritte Theil nicht lange, am wenigsten aber gänzlich, ausbleiben möge. Die angenehmen Steindrücke stellen Urach, Fürstenberg, Hausach und einige Grabmäler vor.

Kurze Anzeige.

Allgemeine Geschmackslehre für Liebhaber der schönen Künste, so wie für Lehrer in höhern Schulen. In kurzem Abrisse dargestellt von *C. Fr. Hausmann*, Herz. Anh. Dess. Töchterschuldir. zu Zerbst. Zerbst, bey Kummer. 1830. XIV u. 64 S. 8. (8 Gr.)

Hr. H., ein geschätzter Jugendlehrer, der nicht nur durch den Kunstfreund, Herzog Franz, 1797 nach Dessau berufen ward, wo er Gelegenheit fand, die plastischen Künste theoretisch und praktisch kennen zu lernen und Kunstwerke zu studiren, sondern auch durch mehrere berühmte Künstler tiefer in das Kunstgebiet eingeführt ward, sich in mehrern schönen Künsten selbst versuchte, und, als Vorsteher einer Töchterschule in Zerbst, selbst Unterricht in einigen derselben ertheilte, entschloss sich zur Ausarbeitung dieses Grundrisses der allg. Geschmackslehre, dem auch noch, wenn dieser gut aufgenommen wird, eine *besondere* Geschmackslehre, zu welcher S. 6 der Plan mitgetheilt wird, folgen soll. In drey Abschnitten werden nicht nur die Begriffe Geschmack und Schönheit erklärt, Zweckmässigkeit und Ordnung, Wahrheit und Uebereinstimmung, Freyheit und Sicherheit, Leben, Bewegung und Ausdruck, Fülle und Reichthum, Ebenmaass, Gleichgewicht und Haltung, Reinheit und Würde, Anmuth oder Grazie als die Grundlagen, auf welchen der Geschmack beruht, mit kurzen Erläuterungen aufgestellt, sondern es werden auch die Bildung und Vervollkommnung des Gesichts und Gehörs, des Gedächtnisses, der Einbildungskraft und der Phantasie, die Bekanntschaft mit den besten Kunstwerken, praktische Uebung neben Kunststudium und Kunstphilosophie, als Beförderungsmittel; dagegen Rohheit, die sich in der Nichtachtung und Verachtung des Schönen zeigt, so wie die tyrannische Herrschaft der Moden, als Hindernisse des Geschmacks in nähere Erwägung gezogen. Der Verf. hat seine Schrift nicht aus neun andern zusammen geschrieben, wiewohl er die Forschungen Anderer, selbst Schellings, nicht unbeachtet liess. Das, was er gibt, dürfte dem beabsichtigten Zwecke entsprechen, wenn vielleicht auch hier und da ein noch tieferes Eindringen in das Wesen der Kunst und anderwärts, wie bey Darlegung des nachtheiligen Einflusses der Moden, etwas gedrängtere Darstellung zu wünschen wäre.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des December. 311. 1831.

Rhetorik.

Lehrbuch der Rhetorik für die obern Classen der Gelehrtenschulen von *Heinrich Richter*, Prof. der Philosophie an der Univ. und viertem Collegen an der Thomasschule zu Leipzig. Leipzig, literar. Museum. 1831. XII u. 128 S. gr. 8. (12 Gr.)

Der Verfasser vorliegenden Lehrbuches hofft auf Beystimmung der Schulmänner, wenn er behauptet, dass alle höhere Bildung des Jünglinges auf die Fähigkeit, selbstständig den Kreis seiner Gedanken zu erweitern, zu bilden und zu beherrschen, so wie auf die Kunst, seine Gedanken in freyer, aber gebildeter Form darzustellen, gerichtet werden müsse. Denn dahin zielt alles Studium der Sprachen, der Musterwerke der Alten wie der Neuern, dahin die Bereicherung seines Geistes mit realen Kenntnissen. Es kommt also bey Erreichung dieses Zweckes vornehmlich auf die Methode an, deren man sich darin bedient; und diese Methode gibt die Disciplin der Rhetorik. Wohl weiss der Verf., wie tief diese Lehre seit längerer Zeit in der allgemeinen Achtung gesunken ist, so dass das Wort rhetorisch für gleichbedeutend mit schwülstig, bombastisch und gedankenleer gilt, nicht minder, wie unverzeihlich auf vielen gelehrten Schulen die Anleitung der jungen Leute zur eigenen Darstellung ihrer Gedanken versäumt wurde. Aber eben darum hält er es für desto nothwendiger, baldigst zur wahren Rhetorik zurückzukehren, und die Jünglinge methodisch zur Bildung der Gedanken und des Styles anzuleiten. Zwar haben verdienstvolle Männer bereits Schritte dazu gethan, und in ihren in die Rhetorik einschlagenden Schriften viel Gutes geleistet. Jedoch sind dabey mehrere Gegenstände übergangen, oder nicht genügend behandelt worden, so dass aus diesen Gründen die Erscheinung des genannten Lehrbuches hinreichend gerechtfertigt scheint.

Soll wahre Beredtsamkeit auf Schulen ausgebildet werden, so muss sie sich auf gediegenes Denken gründen, und also den Zögling zuerst methodisch zur Erfindung und Entwickelung der Gedanken anführen, worüber er sich aussprechen soll. Diess kann nun aber weniger durch Vorträge über Logik und andere philosophische Disciplinen als durch die *Topik* oder Erfindungslehre der Rhetorik geschehen. Der Verf. verwendete also den grössten Fleiss auf die Ausarbeitung einer allgemeinen Topik, welche, das Gebiet alles Denkens umfassend, die allgemeinen Gesichtspuncte für jede Gattung von Gegenständen angibt und in ihre nothwendigen besondern Bestimmungen entwickelt, woraus die Gedanken für jede einzelne Darstellung mit Sicherheit hervorzubilden sind. Bey der Darstellung dieses ersten, wichtigsten Theils der Theorie konnte er sich um so kürzer fassen (§. 1—18.), als er die Erläuterung der angedeuteten Puncte dem Vortrage der Lehrer überlassen zu müssen glaubt. Jedoch hofft er darin nichts zur Vollständigkeit der Sache Gehöriges übersehen zu haben.

Der *zweyte Theil* des Lehrbuches umfasst die Lehre von der *Bearbeitung* und *kunstmässigen Bildung* des Stoffes (§. 19—112.). In diesem Abschnitte erhalten die allgemeinen Gesichtspuncte der Topik ihre Ausführung und Anwendung sowohl in der allgemeinen Lehre von der *Gedankenentwickelung* (§. 23—26.) und *Beweisführung* (§. 27—42.), als auch in den besondern *Kunstformen* der Darstellung (§. 62—112.). Da aber jede Mittheilung von Gedanken nicht blos ein Verhältniss zur Sache, sondern auch zu dem Gemüthe derer hat, an welche sie geschieht, und zu der Persönlichkeit des Darstellenden; so ordnen sich hier die Lehren von der *Behandlung der Gemüther* und ihrer Bewegung (*Affecten* §. 43—59.) ein, woran sich die Regeln für die *sittliche Erscheinung des Charakters im Redner* (§. 60. 61.) anschliessen. Unter die Kunstformen, womit der Vf. den Jüngling bekannt macht, begreift er die rein poetischen nicht ein, obgleich sie in der Form der Prosa erscheinen. Seine Lehre behandelt also: I. *Die Geschichtserzählung* (§. 62—64.), II. *den Brief* (§. 65.), III. *die Abhandlung* in allen ihren Formen und Gesetzen (§. 66—77.), IV. *die Chrie* (§. 78.), V. *den Dialog* (§. 79—81.), VI. *die Rede* nach ihren Theilen, ihrer Anlage, Ausführung und ihren besondern Formen (*Gelegenheitsreden*; §. 82 bis 111.) Daran schliesst sich die Vorschrift über *extemporane Beredtsamkeit* (§. 112.). In der Ausführung dieses Theiles hielt der Verf. unverrückt den Gesichtspunct fest, dass nur aus der genauen und ins Einzelne gehenden Kenntniss jedes Abschnittes eine sichere Gewandtheit in der Bearbeitung und Bildung des gewonnenen Stoffes hervorgehe. Deshalb behandelte er die Lehren, deren sich der Jüngling am schwersten bemächtigt (Ent-

wickelung und Beweis), ausführlich, damit der Lernende eine gründliche Kenntniss der Elemente gewinnen möchte.

Im *dritten Theile* werden die Lehren vom *Ausdrucke* und vom *Style* (§. 115—158.) so abgehandelt, dass von der Grundlage des *einfachen Satzes* (seiner Elemente, deren Auswahl, Verbindung und Ordnung) zur *Periode* (Glieder, Anordnung, Umfang, Anlage, Numerus), und von da zum Ganzen *des Styles* fortgeschritten wird. Hier erscheint denn die Theorie der *Tropen* und der *rednerischen Figuren* als der Schluss des Ganzen, jedoch so, dass die Entstehung und Bedeutung beyder aus dem Wesen des Gedankens und der Darstellung abgeleitet und damit alle Willkür und Unbestimmtheit in ihrem Begriffe vermieden wird. Die Aufgabe solcher Zurückführung dieser Darstellungsformen auf ihren Begriff schien um so unerlässlicher, als einerseits die Willkür in ihrer Bezeichnung und Auffassung die Kenntniss und Anwendung derselben erschwerte, andererseits die ungegründete Verachtung derselben als einer begrifflosen Spielerey gänzliches Vergessen und Versäumen herbeyführte.

Aus der Bestimmung dieses Lehrbuches für gelehrte Schulen ergab sich die Nothwendigkeit, jede Lehre in ihrer Begründung und Beziehung auf die Wissenschaft der Alten zu entwickeln (so weit es der Natur der Sache nach möglich war), und durch eine genügende Menge von Beyspielen aus ihren Werken zu erläutern. Diess hat der Verf., ungeachtet ihm Kürze und Gedrängtheit vor allen oblag, so gethan, dass er für den Lehrer die betreffenden Stellen aus Aristoteles, Dionys von Halikarnass, Cicero, Quinctilian, Rut. Lupus u. A. beyfügte, damit es an weiterer Ausführung des in den Anmerkungen der §§. angedeuteten Lehrstoffes nicht mangele.

Für den Zögling sind durchgehends Beyspiele zur Erläuterung und Uebung aus denjenigen Werken der Alten beygegeben, in deren Besitze der Schüler zu seyn pflegt. Sollte aber die Masse des Gegebenen für den Zweck des Schulunterrichtes zu gross erscheinen; so entschuldigt sich der Verf. mit der Erfahrung, dass aus Vielem Auswahl leichter werde, als Hinzufügung des Fehlenden zu kärglichen Andeutungen. Auch dürfte überhaupt diesem Zweige des Unterrichtes eine grössere Ausdehnung und sorgfältigere Pflege, als bisher geschah, zu gewähren seyn.

Für die Uebersicht des Inhaltes ist gesorgt, theils durch ein Inhaltsverzeichniss, theils durch ein am Ende angehängtes Register. — Der Druck des Buches, um diess noch zu erwähnen, ist möglichst sparsam eingerichtet, um den Preis der Schrift nicht zu vertheuern, und durch die Wohlfeilheit die Einführung in Schulen nach Kräften zu erleichtern.

Was der Verf., indem er diese Schrift einer lange gehegten Neigung folgend unternahm, damit beabsichtigte, und in welchem Verhältnisse sie ihm zu den bisherigen Lehrbüchern der Rhetorik zu stehen scheint, hat er durch Mittheilung des Inhaltes dargelegt. Welcher Werth ihr zu geben sey, darüber gebührt denkenden Schulmännern die Entscheidung. *Richter*.

Philosophie.

Zur Orientirung über den Standpunct des philosophischen Forschens in unserer Zeit. Von *G. Mehring*. Stuttgart, b. Steinkopf. 1830. XVI u. 68 S. 8. (6 Gr.)

Aus dem Bedürfnisse, den Gang und die Ergebnisse philosophischer Forschung seit dem Entstehen des Kriticismus zu überschauen, ist mit mehrern andern Schriften gleicher Art auch diese Abhandlung hervorgegangen. Das Talent des Verfs., bereits durch andere Darstellungen aus dem Gebiete der Philosophie bekannt, überhebt uns der Mühe, die Kunst des Schriftstellers zu beleuchten, und lässt uns sogleich zur Mittheilung des vorliegenden Inhaltes fortgehen. Nun kann aber der, welcher uns über die bisherigen Leistungen der Philosophie zu orientiren unternimmt, nur zwey Absichten verfolgen. Entweder will er in der Skizze der gewonnenen Resultate uns wie im Gemälde den Gang und die Richtungen des Forschens vor Augen stellen, damit wir einen historischen Ueberblick der wissenschaftlichen Thätigkeit gewinnen; oder er bestrebt sich, nachdem er das Missverhältniss des gewonnenen Wissens zu dem höchsten Ziele der Erkenntniss nachgewiesen, den Geist der Forschung in neue, bisher verkannte oder versäumte Bahnen zu führen, und so einen Fortschritt in der Wissenschaft zu bereiten. Das Erstere nun thut Hr. Mehring, wie es Andere vor und mit ihm gethan, ohne dabey die andere höhere Aufgabe aus den Augen zu setzen.

Ausgehend von der Bemerkung, dass keine einzelne Erscheinung, wie gross und bedeutend sie sey, aus sich allein, sondern nur im Zusammenhange mit den übrigen sowohl vorbereitenden als mitwirkenden begriffen werde, entwirft der Verf. ein Gemälde der philosophischen Weltansicht in vorkantischer Zeit, wie sie durch die Encyklopädisten in Frankreich, durch Friedrich d. Grossen in Deutschland galt. Daran knüpft er die Andeutungen über Kants Unternehmen und den Fortgang desselben unter seinen Schülern und Gegnern, hervorhebend die Extreme des die Wirklichkeit der Geschichte missachtenden Idealismus und des durch die Grösse der neuern Weltbegebenheiten entstandenen Realismus, der die Bekräftigung seiner Lehren ausschliesslich in der Geschichte sucht (Seite 7—21). Diese Betrachtung setzt der zweyte Abschnitt (Seite 22—25) fort, worin der Verf. als Hauptrichtungen gegenwärtiger Forschung einerseits die anthropologische Untersuchung der Seele, andererseits die dia-

lektische Rechtfertigung des Bestehenden anerkennt. Indem er gegen diese letztere, ohne ihre Verdienste um die Anerkennung der geschichtlichen Wirklichkeit zu schmälern, seine Waffen kehrt, hebt er zugleich die Nothwendigkeit hervor, im Gegensatze zur begrifflichen, idealistischen Construction der Empirie und ihrem Einflusse auf die Fortbildung der philosophischen Erkenntniss zu huldigen. Und gerade in dem Bestreben, beyde Richtungen zu vereinigen, findet er den Charakter der heutigen Forschung ausgesprochen. Allein wie es scheint, so stellt er die Empirie höher, als die formale Wissenschaft; denn ein bestimmtes Resultat geht aus dem Abschnitte, „formales Princip" (S. 34—41) überschrieben, nicht deutlich hervor. Sodann verfolgt der Verf. ins Einzelne die Bemühungen, die Idee und Erkenntniss des absoluten Wesens (S. 41—49), der Seele (50—59) und der Sittlichkeit (S. 60—67) herauszuarbeiten. Auch hier weist er das Umschlagen idealistischer, pantheistischer und construirender Methode in psychische Beobachtung und analysirende Erfahrung nach, stellt die Bemühungen der Seelenheilkunde ins Licht, und tadelt in Erörterung der auf die Ethik gerichteten Forschungen die Halbheit der politischen Lehren, welche er dem Idealismus Schuld gibt. Zum Schlusse weist er auf das Bedürfniss einer tiefern Ausbildung der Ethik hin, und fordert innigere Einheit derselben mit der theoretischen Philosophie.

Das Resultat des Verfs. lässt sich folgendermaassen aussprechen: Die bisher bestandenen Extreme einseitiger speculativer oder empirischer Forschung in den verschiedenen Gebieten der Philosophie fordern zu ihrer Ergänzung gegenseitige Durchdringung, so dass die logische, formale Speculation des Reichthums der Anschauung nicht entbehren, diese ohne die wissenschaftl. Form jener nicht zu wahrer Erkenntniss gedeihen kann. Das Gefühl dieser Wahlverwandtschaft der Extreme ist das Bewusstseyn der Gegenwart. — Wie sehr wir nun auch solchem Ergebnisse beystimmen; so scheint uns damit selbst die geschichtliche Orientirung über den gegenwärtigen Standpunct kaum halb vollendet. Denn *wie* sich der Begriff und Gedanke zur Wirklichkeit in ihren verschiedenen Formen verhält, musste vor allen nachgewiesen werden, damit man einsehe, wie weit die Wissenschaft in ihrer Aufgabe, die Wirklichkeit zu begreifen, fortgeschritten sey, und welchen Weg zurückzulegen ihr noch übrig bleibe. Daraus ergab sich von selbst der Hauptpunct, worauf alle Verständigung über den Stand philosophischer Wissenschaft beruht, Darlegung der Begriffe *Wirklichkeit* und *Wissenschaft*. Denn bevor diese Angelpuncte alles Forschens nicht genauer ergründet und bestimmt werden, als bis jetzt geschah, bleibt der Kampf der Empirie mit dem Idealismus unentschieden. Da nun der Vf. hierüber mehr ahnen lässt, als er klar u. bestimmt auszusprechen vermag; so kann seine Schrift denen nicht dienen, welche noch keinen sichern Standpunct gewonnen haben, so wie sie diejenigen unbefriedigt aus der Hand legen müssen, welche, über das Endergebniss der Abhandlung bey sich selbst entschieden, den Weg suchen, auf welchem sich von nun an ein sicherer Fortschritt gewinnen lässt. Für jene gibt der Vf. zu wenig bestimmtes Resultat, für diese zu wenig methodisch geordnete Forschung. Aus dieser aphoristischen Manier erklärt sich auch, wie der Verf. das ganze Gebiet der Kunst, der Natur, der Geschichte, als wäre die Wissenschaft nie dahin vorgedrungen, zur Seite liegen lässt. Es scheint uns also diese Schrift kein Gewinn für die Wissenschaft, welche strengere, umfassendere Arbeit und grössere Hingebung an ihre Probleme fordert, als der Verf. bewiesen.

Andachtsbuch.

Opfer der Andacht in Gedichten. Niedergelegt auf den Altar des Herrn, von *Johann Friedrich Stephan.* Berlin, im Verlage des Verfassers (mit Bleystift ist beygefügt: Enslinsche Buchh.). 1831. XII u. 233 S. 8. (18 Gr.)

Betet der vernünftige Erdenbewohner, im Gefühle seiner Abhängigkeit von dem höchsten Wesen, aus dem Herzen, oder, spricht er in den Augenblicken frommer Erhebung seines Geistes und Gemüthes zu Gott, eigene Empfindungen und Gedanken mit seinen eigenen Worten still oder laut aus; dann wird, kann und soll das Gebet kein Erzeugniss der Kunst seyn. Wirft sich aber Jemand auf, um einem Andern, der beten will, Gedanken, Gefühl und Wort zu leihen; dann fordert die Kritik mit Rechte, dass das dargebotene Gebet nicht nur aus der Tiefe eines frommen Gemüthes geflossen sey, sondern dass auch der Verf. in der Darstellung die Regeln, welche die Kunst für eine schöne Darstellung überhaupt und des Gebetes insbesondere vorschreibt, so glücklich angewendet habe, dass das Ganze dem denkenden und gefühlvollen Beter als *sein* Eigenthum erscheine, und in der, eben durch geschickte Befolgung der Regeln der Kunst, dem Gebete verliehenen Einfachheit, Natürlichkeit und anscheinenden Kunstlosigkeit, Geist und Gemüth ganz anspreche, und zur heiligen Andacht erhebe. Diesen Maassstab an vorliegende Gebetsammlung angelegt, dürfte sie schwerlich eine der ersten Censuren erhalten können; denn es findet, wie diess auch bey einer grossen Anzahl von Gebeten kaum zu vermeiden ist, in den, nach den Jahreszeiten gemachten, vier Abtheilungen der hier gelieferten Morgen- und Abend-Gebete auf jeden Wochentag, eine öftere Wiederkehr eines und desselben Gedankens, besonders in den Anfangsworten der Morgen- und Abend-Gebete, bey diesen der, nur immer etwas anders ausgedrückte, Gedanke: Nun ist der Tag geendet; bey jenen: Nun ist wieder ein neuer Tag angebrochen, aber auch in dem

Inhalte der Gebete selbst Statt. So feyern nicht nur die Freytagsgebete im Frühlinge (S. 24), sondern auch die im Herbste (S. 88) den Todestag Jesu. — So tritt auch oft der Ton der Erzählung an die Stelle des eigentlichen Gebettons, wie S. 102 in dem Sonntagsfrühgebete im Winter:

Von dem Kirchhof geht der Christ nach Hause;
Seine Bibel nimmt er in die Hand,
Betet in der eng *verschlossnen Klause,*
Seinen Blick dem Himmel zugewandt u. s. w.

Unstreitig öffnete oder schloss sich wohl nur die *Klause* des Reimes wegen: *nach Hause.* — Auch wird in manchen Gebeten, wie in dem Sonntags-Abendgebete im Herbste, ein Bericht abgestattet, den in gleicher Art an diesem Abende doch wohl nicht jeder Betende, der Wahrheit gemäss, abstatten kann, S. 68:

Tröstend sprach ich einem kranken Freunde
Auf dem Schmerzenslager Hoffnung ein.

Eher möchte einer der folgenden Sätze si h von Mehrern, als auch von ihnen geltend, nachsprechen lassen:

Ich besuchte dann des Feldes Fluren,
Sah vollenden deiner Sonne Bahn.

Ausser den täglichen Wochentags-Gebeten findet man noch Gebete für die Festtage der christlichen Kirche und für besondere, im menschlichen Leben vorkommende, Fälle. Wer es übrigens mit dem Charakter, Geist und Tone eines Gebetes nicht so streng nimmt, wie der Rec., der durch eine gerechte Kritik dazu mitwirken soll, dass in jedem Fache der Literatur nur das möglichst Vollendetste zu Tage gefördert werde, es nehmen muss; wer nur ein Buch sucht, das fromme Gedanken anregen kann, der wird das vorliegende, wie mehrere ähnliche Bücher dieser Art, nicht ohne alle Befriedigung in die Hand nehmen.

Kurze Anzeigen.

Disquisitiones quaedam de aestu maris. Dissertat. quam ad summos in philosophia honores etc. in universitate Berolinensi rite impetrandos defend. *Ernestus Knorr.* Berolini. 1830. 25 S. 4.

Der Verfasser wollte in dieser Abhandlung die Einwürfe, welche *Parrot, Klöden* und *Pohl* vor einigen Jahren gegen die Newtonsche Theorie erhoben, widerlegen. Diese bestanden besonders in Zweifeln, dass nach dieser Theorie auch auf der vom Monde abgekehrten Seite der Erde mit Nothwendigkeit eine gleichzeitige und gleichgrosse Fluth wie auf der zugewendeten Seite folge. Seine Rechtfertigung ist nun aber nicht, wie Parrot und Klöden wenigstens verlangten, philosophischer Art, so dass aus blossen Begriffen deutlich gemacht würde, warum auch die Kehrseite Fluth haben müsste, sondern mathematischer. Aus einigen Stellen der *mécanique céleste* könnte man nämlich bey oberflächlicher Betrachtung leicht auf die Meinung kommen, *Laplace* denke sich den Schwerpunct der Erde unbeweglich; er nimmt ihn jedoch nur als unbeweglichen Anfangspunct der Coordinaten an. Diess deutlich zu zeigen, legt der Verf. seinen Calcul so an, dass er den Schwerpunct selbst durch veränderliche Coordinaten gegen einen willkürlichen festen Coordinaten-Anfangspunct bestimmt, und nun in unbeschränkter Allgemeinheit durch Rechnung (wobey er sich der rechtwinkligen Coordinaten bedient, indess Laplace polare braucht) zeigt, dass, übereinstimmend mit Laplace, je zwey Molecüle, die in einem gemeinschaftlichen Durchmesser und gleichen Abstande vom Mittelpuncte liegen, mit einander vertauscht werden können, ohne dass sich ihr Zustand ändert. Hieraus ist also klar, dass bey Laplace der Schwerpunct nur scheinbar unbeweglich angenommen wird, und dass Laplace, mit Newton zu reden, *„familiari utitur sermone, quo possit a lectoribus mathematicis facilius intelligi.“* Die nicht mathematischen Leser werden nun freylich einwenden können, Hr. K. habe nur an die Stelle Einer Rechnungsthatsache eine andere gestellt, anstatt die Philosophie dieser Rechnung in ein helleres Licht zu setzen; indess wird hiervon nicht viel zu fürchten seyn. *Parrot* ist durch eine Privatmittheilung von *Gauss* beruhigt, die, obgleich sie, wie jener Gelehrte erklärte, ein diesem Geometer wahrscheinlich eigenthümliches Erklärungsprincip zum Grunde legen soll, doch der gelehrten Welt bis jetzt ein Geheimniss blieb. Andere haben sich vielleicht durch mehrere, seit jenen Einwürfen erschienene populäre Erörterungen der Newtonschen Theorie (wobey sich Rec. erlaubt, neben der umfassenden und vielseitigen Arbeit von *Brandes* im neuen phys. Wörterb. Bd. 5. einen eigenen kleinen Aufsatz in Poggendorffs Annalen Bd. 5. zu erwähnen) befriedigt gefunden. Wie dem auch sey, die Frage ist bald genug ausser Curs gekommen. Diess hindert jedoch nicht, anzuerkennen, dass gegenwärtige Arbeit für ihren Verf. ein schönes Zeugniss von gründlichen Kenntnissen und achtungswerther Geschicklichkeit im Gebrauche des Calculs ist.

Anleitung zur Kenntniss der Schafwolle und deren Sortirung von *C. C. Westphal,* Vorsteher der Woll-Sortirungs-Anstalt der königlich (preuss.) Seehandlungs-Societät. Berlin, gedruckt auf Kosten d. Verfs. 1830. VIII u. 56 S. 8. (Preis 12 Gr.)

Mit vollem Rechte glaubt Rec. dieses Werkchen allen angehenden Oekonomen, Wollsortirern und den Schäfern besserer Art empfehlen zu können. Es entspricht seinem bescheidenen Titel vollkommen. Der Verfasser trägt mit vieler Sachkenntniss alle Hauptpuncte kurz, fasslich und ohne alle Pedanterey und Affectation von Gelehrsamkeit vor. Er bleibt, ökonomisch zu reden, immer bey der Stange.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des December. **312.** 1831.

Staatswissenschaft.

Der Verkehr mit Staatspapieren im In- u. Auslande. Von Dr. *Johann Heinrich Bender*, Grossherzogl. Hessischem Hofgerichts-Advocaten zu Giessen. Zweyte, umfassendere u. überall berichtigte Ausgabe. Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht. 1830. XII u. 685 S. 8. (3 Thlr.)

Die erste Auflage dieses Werkes erschien bekanntlich als Beylageheft zum *Archiv für die civilistische Praxis,* Band VIII., unter dem Titel: *Ueber den Verkehr mit Staatspapieren in seinen Hauptrichtungen* (Heidelberg, 1825. 154 S. 8.), und war blos als ein Versuch zur Bearbeitung dieser wenigstens in Deutschland noch minder bearbeiteten Materie anzusehen. Denn die frühere geringere Bekanntschaft mit *diesem* Handelszweige in Deutschland hatte zu deren besondern Bearbeitung keinen sonderlichen Anlass gegeben. Doch bey dem Aufschwunge, den leider dieser Handelszweig in Deutschland dermalen erlangt hat, ist diese Bearbeitung wahres Bedürfniss geworden, und zwar nicht blos für Juristen, sondern für den grössern Theil der handelnden Welt, und ausserdem noch für alle Finanzleute der höhern Classen. Darum gebührt denn auch dem Verf. der Dank des Publicums für den fortgesetzten Fleiss, den er der Bearbeitung dieser Materie widmet, und dessen Ergebnisse er hier in der zweyten Auflage zum Gebrauche und zur Beurtheilung vorlegt. In der Hauptsache liegt dieser zweyten Auflage der Plan u. die Ordnung der Materien der ersten Auflage zum Grunde. Doch ist die Ausführung bedeutend erweitert, und darum die vor uns liegende zweyte Auflage eigentlich als ein ganz neues Werk anzusehen. Namentlich gilt dieses von der *Einleitung* (S. 1—158), wo der Verf., in Beziehung auf die vorzüglichsten Staaten von Europa u. Deutschland, von dem Ursprunge und der Fortbildung des Verkehres mit Staatspapieren, dem Handel mit Actien, dem von den verschiedenen Regierungen angenommenen u. befolgten Anlehens- und Schuldentilgungs-Systeme, dem Zustande des Staatsschuldenwesens der einzelnen Staaten und den auf den Papiermarktplätzen vorkommenden verschiedenen Handelspapieren spricht, und eine Menge sehr interessanter statistischer und staatswirthschaftlicher Notizen mittheilt, von denen in der ersten Auflage ganz und gar nichts enthalten ist.

Bey der Bearbeitung seines Gegenstandes selbst hat der Vf. zunächst das *Kaufmännische,* vorzüglich aber das *Juristische* des Verkehres mit Staats- und andern auf den Papiermarkt kommenden Papieren ins Auge gefasst. Seine desfallsigen Erörterungen zerfallen in *drey* Bücher. Im *ersten* (Seite 158—201) spricht er von der *Natur der Staatspapiere,* gibt den Begriff derselben, erörtert die Frage, zu welchen Sachen sie gehören, zählt ihre Hauptarten im Verkehre auf, untersucht die Natur der auf den Inhaber (*au porteur*) gestellten Papiere, handelt dann vom Tagespreise der Papiere, und schliesst mit Untersuchungen über die Natur der Zinsscheine. Das *zweyte* (Seite 202—525) handelt von dem *Rechtsverhältnisse der Staatspapiere,* u. zwar in *zwey* Abtheilungen: I. vom Rechtsverhältnisse des Staates zu seinen Gläubigern (S. 202—230); II. vom Rechtsverhältnisse der hierüber verkehrenden Privaten, und zwar 1) im Allgemeinen (S. 231—365), 2) in Bezug auf einzelne Arten der Handelsgeschäfte, namentlich *a*) das *Kaufgeschäft,* und hier α) den Tageskauf (S. 369—375), β) den Zeitkauf in seinen verschiedenen Formen (S. 375—444), γ) den Rückkauf (S. 445—451), und δ) den Hoffnungskauf (S. 451—474), *b*) das *Versatzgeschäft* (S. 474—502), *c*) das Commissionsgeschäft (S. 503—519) und *d*) das Versicherungsgeschäft (S. 519—525). Das *dritte* Buch beschäftigt sich (S. 526—546) mit den Aufgaben für die *Gesetzgebung zur ordnungsmässigen Regulirung dieses Handels,* oder mit der Erörterung der Fragen: 1) was hat die Gesetzgebung bisher gethan? (S. 526—528); 2) ist es wünschenswerth, dass eine umfassende Gesetzgebung für diesen Verkehr erfolgen möge? (S. 528—539); und 3) ist es zu wünschen, dass die Gesetzgebung den fraglichen Verkehr nach einzelnen Richtungen ins Auge fassen möge? (S. 539—546.) In einem *Anhange* gibt dann der Verfasser noch 1) *mehrere Verordnungen des In- und Auslandes über den Papierhandel* (Seite 548—636), 2) *eine Sammlung von Formularen für solche Geschäfte* (Seite 637—650), 3) *eine kurze Erklärung der in diesem Verkehre üblichen Redensarten* (Seite 651—662), und 4) *einige Berichtigungen und Zusätze* (S. 663—675). Den Beschluss machen ein *Sachregister* (S. 676—679), ein *Register über die im Anhange enthaltenen Verordnungen* (Seite 680—681) und ein *Verzeichniss der in dem Werke angeführten Schriftsteller* (S. 682—685).

Man sieht aus dieser gedrängten Inhaltsanzeige, dass der Vf. eifrig bemüht ist, seinem Werke die möglichste Vielseitigkeit zu geben, und bey der Behandlung seines Stoffes alle Seiten aufzufassen, die in juridischer und legislativer Beziehung dabey zu erfassen seyn werden. Auch ist sein lebhaftes Streben nach Gründlichkeit und Richtigkeit der aufgestellten Grundsätze nicht zu verkennen. Schade nur, dass er hier und da etwas zu juridisch-dialektisch Merkmale u. Entscheidungsgründe für gewisse Behauptungen sucht, welche bey einer genauen Prüfung doch nicht ganz die Kritik befriedigen, oder doch wenigstens noch allerley Zweifel übrig lassen. — So hat der Verfasser wohl sehr Recht, wenn er (Seite 173) die Staatspapiere blos als *Urkunden* ansieht, wodurch das Daseyn einer *Forderung* oder *eines Forderungsrechtes* an den Staat erwiesen werden soll, und wenn er, gegen *Gönner*, solche von der durch sie zu erweisenden *Forderung selbst* trennt. Allein damit stimmt auf keinen Fall die gleich hinterher aufgestellte Behauptung zusammen: Staatspapiere *auf den Inhaber* (*au porteur*) seyen *Repräsentanten derjenigen Summen, welche ein Staat von seinen Gläubigern empfängt und zu seiner Zeit abzutragen hat.* Von einer Urkunde, welche das Daseyn einer Forderung beweisen soll, lässt sich auf keinen Fall sagen, sie *repräsentire* das Forderungsrecht, zu dessen Beweise solche ausgestellt ist. Das Beweismittel eines Thatumstandes, und dieser Thatumstand, sind gewiss nie identische Dinge. Und eben so wenig lässt es sich mit dem Verf. (S. 175) sagen, die auf den Papiermarkt und in den Verkehr kommenden Staatspapiere seyen die *Waare,* welche sich durch diesen Verkehr bewegt. Nicht um *Papier* zu haben, kauft man die Staatspapiere, sondern um zu den Forderungen zu gelangen, welche sie erweisen. Aller Verkehr mit Staatspapieren dreht sich nur um *Forderungen* an den Staat, und diese *Forderungen* sind die eigentliche Waare auf dem Papiermarkte. Nicht auf die Staatspapiere als *Papier* speculiren — wie der Verfasser (S. 176) meint — die Capitalisten auf dem Papiermarkte, sondern ihre Speculationen gehen nur auf die *Forderungen,* deren Daseyn durch jene erwiesen wird. Ist keine Aussicht vorhanden, diese Forderungen zu irgend einer Zeit gewährt und befriedigt zu erlangen; so sind die Papiere weiter nichts, als Maculatur, und werden nie anders in den Verkehr kommen und hier umlaufen, als jedes andere Maculaturpapier. Gälte es bey dem Verkehre mit Staatspapieren nicht um die *Forderungen;* so würden die Schwankungen im Preise dieser Papiere nie erklärbar seyn. Auch würde es sich auf keinen Fall mit dem Verf. (S. 212) behaupten lassen, die Rückzahlung der durch die Papiere zu erweisenden Forderungen nach dem *Nennwerthe,* dem Betrage der Summe, worauf das Papier die Forderung angibt und erweist, sey die allein rechtmässige; selbst dann, wenn die auf dem Papiere angedeuteten Forderungen im Tagespreise höher stehen sollten. Inzwischen will es uns bedünken, bey der Frage: ob die Gläubiger es sich gefallen lassen müssen, ihre Forderungen, die im Tagespreise höher stehen, ihrem Schuldner, dem Staate, blos um die in den Papieren als Schuld ausgedrückte Summe zu überlassen — bey dieser Frage, sagen wir, sey noch Eines und das Andere zu bedenken, was der Verf. bey der Behandlung dieser Frage nicht sattsam in Erwägung gezogen zu haben scheint. Die Lehre des Vfs. ist zwar unbestreitbar richtig bey Forderungen, welche aus *reinen* Anlehensgeschäften entsprungen sind, — bey Anlehen, wo der Staat die auf dem Papiere angedeutete Summe zu seiner Zeit dem Gläubiger wieder heimzuzahlen sich verbindlich gemacht hat; denn auf diese Verbindlichkeit und die ihr gegenüber stehende Berechtigung des Staates kann der aus dem Verkehre Dritter hervorgegangene Tagespreis der Papiere (Forderungen) auf keinen Fall einen Einfluss haben. Allein ganz anders verhält sich gewiss die Sache, wenn das Anlehensgeschäft in Form eines *Renten*verkaufsgeschäftes mit den Gläubigern abgeschlossen worden ist. Solche Renten kann der Staat von ihren Inhabern nie anders ablösen, als um ihren Tagespreis. Ein Antrag auf Ablösung um den *Nennwerth* würde sich eben so wenig rechtfertigen lassen, als der auf die Wiedereinlösung einer verkauften Domäne um ihren Verkaufspreis. Will bey Rentenverkäufen eine Regierung eine solche Ablösung sich attribuiren; so muss sie es sich in dem Rentenverkaufsvertrage vorbehalten. Ueberhaupt sollten wohl die so beliebten Finanzoperationen, welche darauf hingehen, den Gläubigern durch den Lauf der Zeit gewonnene Vortheile zu entziehen, strenger nach Grundsätzen des Rechtes beurtheilt werden, als dieses meist geschieht. In der Regel bekümmert man sich dabey um die Rechte der Gläubiger viel zu wenig und folgt nur der Maxime der Uebermacht: *violenti rapiunt imperium* — der Vortheil der Cassen entscheidet über das Recht; und doch darf, wie der Verf. (S. 211) selbst sagt, der Staat so wenig den Plan und Stand eines Anlehens einseitig abändern, wie dieses von einem seiner Gläubiger geschehen kann. — Bey der Lehre von den Folgen der Nichterfüllung eines über Staatspapiere abgeschlossenen Vertrages, und von welchen Bedingungen hier insbesondere die *mora accipiendi* abhängig sey, bekennt sich der Vf. (S. 286) zu der Ansicht: die *mora accipiendi* ist rechtlich begründet, sobald der eine Theil *mit Worten* die Erfüllung seiner Seits angeboten u. die vertragsmässige Gegenleistung verlangt, der andere aber ohne gerechten Grund dieselbe verweigert hat; und diese Ansicht hat der Vf. (S. 279—286) umständlich zu rechtfertigen gesucht. Einen Hauptgrund für diese Ansicht findet er in der Natur der Geschäfte mit Staatspapieren auf Lieferung. Doch ganz über allen Zweifel erhaben ist dieser Grund auf keinen Fall. Die Lehre des gemeinen Rechtes, die eine reelle Oblation erfordert, scheint uns die richtigere zu seyn. In dem

offerre, wovon unsere Gesetze sprechen, liegt zuverlässig etwas mehr, als eine blosse *wörtliche Erklärung*, man sey zu einer obliegenden Leistung bereit. Der Gläubiger, der durch ein Angebot seines Schuldners in die *mora* versetzt werden soll, muss doch durch die Thathandlungen desselben überzeugt werden können, dass sein Schuldner das, was er leisten will, wirklich habe. Aber diese Ueberzeugung kann ihm ein blosses mündliches Anbieten oder Erbieten zur Leistung gewiss nicht gewähren. Diesen Punct hat der Vf. bey seiner Deutung des Wortes *offerre* (S. 283) nicht genau genug beachtet. — Dagegen geben wir dem Vf. vollkommen Recht, wenn er die Frage: ob der Käufer solcher Papiere, welche in der Zwischenzeit zwischen dem Vertragsabschlusse und dessen Erfüllung eine theilweise Reduction erlitten haben, die Verbindlichkeit habe, diese Papiere zu übernehmen? dahin (S. 293) beantwortet: der aus einer in der Zwischenzeit zwischen dem Abschlusse und der Erfüllung des Geschäftes erfolgten Reduction entsprungene Schaden treffe lediglich den Käufer. Denn eine solche Reduction ist allerdings offenbar reiner Casus; dieser aber trifft den Käufer als Acceptanten, der von da an, wo der Handel fest geworden ist, das *periculum deteriorationis* trägt. Nur begreifen wir nicht recht, warum die Verbindlichkeit des Käufers blos auf den Fall theilweiser Reductionen beschränkt seyn, aber nicht dann eintreten soll, wenn die verkauften Papiere für ganz werthlos erklärt seyn sollten. Der vom Verfasser für diese Beschränkung aufgeführte Grund, *dass eine solche totale Reduction die Erfüllung vorher geschlossener Geschäfte geradezu unmöglich mache* — dieser Grund ist offenbar nicht ausreichend. Wenn der Käufer den Casus überhaupt tragen soll; so begreift seine Verbindlichkeit zuverlässig auch den eben angedeuteten letzten Fall. So gut der Käufer eines Hauses, das während der Erfüllungszeit des Vertrages — der zur Uebergabe des Hauses bestimmten Zeitfrist — abgebrannt ist, den Kaufpreis dem Verkäufer bezahlen muss; eben so gut muss doch gewiss auch der Käufer vor der Erfüllung seines Vertrages ganz vernichteter und folglich werthlos gewordener Papiere solche vom Verkäufer übernehmen und die früher verabredete Zahlung dafür leisten. — Auch will es uns aus demselben Grunde nicht recht einleuchten, warum bey früherhin reducirt gewesenen, in der Folge aber wieder in ihren vollen Werth eingesetzten, Papieren der aus dieser Wiedereinsetzung entspringende Vortheil nicht dem dermaligen Inhaber solcher Papiere zufliessen soll, sondern dem, der solche zu der Zeit besass, wo die Herabsetzung erfolgt ist. Die Ansicht des Verfassers (S. 300, 301), bey allen nach der Reduction von Staatspapieren geschlossenen Papiergeschäften sey nur der reducirte Betrag als veräussert anzusehen; das Recht aber, die hinterher wieder anerkannte, bisher reducirt gewesene, Summe zu verlangen, bleibe in den Händen dessen, bey dem das Papier jene Reduction erlitten hat, und sein Eigenthum an dem reducirten Betrage sey während der Zeit zwischen der Reduction und der Wiederaufhebung derselben als ein *dominium dormiens* zu betrachten — diese Ansicht ist zwar sinnig, auch empfiehlt sie sich durch einen Schein von Billigkeit; nur juridisch richtig ist solche nicht. Sie kann blos dann praktische Realität haben, wenn die Restitutionsverfügung den Vortheil der Restitution denjenigen ausdrücklich zuspricht, welche die reducirten Papiere zur Zeit der Reduction in den Händen hatten. — Bey weitem mehr, als die eben beleuchtete Ansicht des Verfs. für sich hat, spricht für die von ihm (S. 310) angenommene Meinung: in dem Falle, wo der Verkäufer die zu liefernden Papiere zur vertragsmässig bestimmten Zeit nicht liefert, und nun die Frage vom Schadenersatze entsteht, könne der auf Schadenersatz Klagende den höchsten Werth der Papiere seit dem Eintritte der *mora* bis zum Urtheile verlangen. Unter den verschiedenen Meinungen über diesen Fragepunct ist diese gewiss die richtigere. Weniger unbedingt als richtig anzunehmen ist aber die Behauptung des Vfs. (S. 305): *bey Verträgen über Staatspapiere finde eine Beschwerde über Verletzung über die Hälfte nie Statt.* Richtig ist dieses zwar für den Fall, wo die Papiere nach dem Abschlusse eines darüber errichteten Vertrages über die Hälfte ihres damaligen Preises herabgegangen, oder über den Betrag ihres damaligen Preises in die Höhe gegangen seyn mögen. Aber eine andere Frage ist es, ob nicht dann die fragliche Beschwerde zulässig seyn sollte, wenn — was freylich nicht oft vorkommen dürfte, aber doch vorkommen kann — Jemand Papiere *in Bezug auf ihren Tagespreis* unter der Hälfte dieses Preises, oder über den doppelten Betrag desselben gekauft oder verkauft haben sollte. Auch hier die Zulässigkeit jener Beschwerde abzusprechen, wird sich wohl schwerlich rechtfertigen lassen.

Die schwierige Frage von der *Zulässigkeit des Antrages auf Amortisation vernichteter oder abhanden gekommener Staatspapiere* behandelt der Verf. (S. 339—342) mit vieler Umsicht. Bey Papieren, auf den Namen des Gläubigers gestellt, ist über diese Zulässigkeit keine Frage. Schwieriger aber ist die Entscheidung bey auf den Inhaber gestellten Papieren. Auch hier erklärt sich der Vf. (S. 341) für die Zulässigkeit des Amortisations-Antrages, und mit Recht. Die Gründe, welche der Vindication solcher Papiere von redlichen Erwerbern und Besitzern derselben entgegen stehen, können hier für die Negative nichts entscheiden. Jene Gründe betreffen blos das Rechtsverhältniss der mit solchen Papieren unter sich verkehrenden Privatpersonen. Aber bey der Amortisation ist die Schuldverbindlichkeit des Staates der in das Auge zu fassende Gesichtspunct. Diese Schuldverbindlichkeit erlischt keinesweges durch die Vernichtung oder das Abhandenkommen seiner Schuldpapiere. Es geht blos die Beweisurkunde für das Daseyn dieser Verbindlichkeit verloren; und kann derjenige, der eine

solche Urkunde verloren hat, den Beweis seiner Forderung auf andere Weise rechtsgültig herstellen; so kann über eine Verbindlichkeit des Staates, ihn zu befriedigen, oder ihm eine andere Urkunde auszustellen, gar kein Zweifel obwalten. Die Art und Weise, wie die zur Begründung eines Amortisationsgesuches erforderlichen Thatumstände nachgewiesen werden müssen, hat der Vf. (S. 342—347) ganz richtig aus einander gesetzt. Weniger scheint aber das zu befriedigen, was der Vf. (S. 358 folg.) über die Competenz der Handelsgerichte in Streitfällen, aus Papiergeschäften entsprungen, sagt. Wohl wahr ist es, dass sich unsere Kaufleute viel, leider zu viel, mit Staatspapieren beschäftigen. Allein ein ausschliessliches Geschäft der Kaufleute ist dieser Handel denn doch nicht; und die Begünstigung, welche der Waarenhandel verdient, verdient dieser Handel auf keinen Fall. Am wenigsten liegt ein Rechtfertigungsgrund für die Competenz der Handelsgerichte darin, dass die meisten Papierhandelsgeschäfte auf den Börsen und durch Mäkler abgemacht werden. Da, wo nicht besondere Gesetze oder Usancen solche Geschäfte den Handelsgerichten zugewiesen haben, würden wir sie stets der Competenz der bürgerlichen gemeinen Gerichte zuweisen.

Der speculative, auf Gewinnmachen in allen Formen ausgehende, Geist unserer Staatspapierhändler hat diesem Handelszweige eine sehr mannichfache Gestaltung gegeben. Diese verschiedenartige Gestaltung hat den Vf. zu einer sehr umständlichen Erörterung, besonders über *Zeitkäufe, Käufe auf Lieferung* (S. 369—445), veranlasst, wo er diese Materie mit vielem Fleisse und Scharfsinne behandelt. Doch sind durch seine Erörterungen nicht für alle Fälle alle möglichen Zweifel gehoben, besonders hinsichtlich der Frage: in wie weit der Käufer oder Lieferer in einzelnen Fällen auf blosse Cours-Differenz zu klagen berechtigt sey? Inzwischen würde es uns zu weit führen, hier dem Vf. Schritt vor Schritt folgen zu wollen. Unserer Ansicht nach liegt in solchen Geschäften immer die Hauptidee zum Grunde: der *Lieferer* soll zur bestimmten Zeit die Papiere, auf welche der Vertrag lautet, wirklich liefern, und der *Käufer* soll solche wirklich annehmen; und die Möglichkeit, sich blos durch Leistung der Cours-Differenz von der Lieferung oder Annahme der Papiere loszumachen, sollte weniger begünstigt werden, als dieses der Gerichtsbrauch bey unsern Handelsgerichten thut. Der Handel mit Staatspapieren artet dadurch zu leicht in blosse Differenzgeschäfte aus, die doch eigentlich keine Handelsgeschäfte sind, sondern blosse *Wetten* auf das Steigen u. Fallen des Courspreises der Papiere; — Wetten, die zwar allerdings, wofür sie auch der Verf. (S. 424) ansieht, *gewagte* Geschäfte sind, aber nur keine gewagte *Handels*geschäfte; denn ein Kauf oder Verkauf von Waare, worin doch das Wesen alles Handels besteht, ist hier nicht vorhanden, selbst wenn man die Papiere als Waare ansieht. Weshalb wir denn die vom Verf. (S. 399 fg.) aufgestellte Behauptung nicht unbedingt unterschreiben mögen: in dem Falle, wo die bey Zeitkäufen häufig und gewöhnlich vorkommende Clausel: *fix am* u. s. w. *und erlöscht am* u. s. w. *das Engagement,* vorkomme, könne derjenige, der sich binnen der bedungenen Zeit zur Erfüllung des Vertrages offerirt, er sey Käufer oder Verkäufer (Lieferer), wenn er will, allein auf die Erstattung der Cours-Differenz klagen, und der Gegentheil dürfe wider Willen des Klägers mit seinem Antrage auf reellen Vollzug des Vertrages nicht mehr gehört werden. Uns wenigstens will es bedünken, auch hier trete blos die Alternative ein: entweder den Vertrag als *erloschen* anzusehen, oder auf dessen *volle* reelle Erfüllung den Antrag zu stellen. Denn alle und jede Entschädigungsklagen, wohin doch ihrem Wesen nach die Klagen auf Cours-Differenz gehören, sind stets bedingt dadurch, dass derjenige, der eine Leistung zu machen hat, solche nicht erfüllen will, oder nicht erfüllen kann. Die Weigerung des zur Leistung Verpflichteten, solche zu erfüllen, begründet in jedem Falle zunächst weiter nichts, als das Recht, auf die Erfüllung zu klagen; eine unbedingte Klage auf Leistung der Entschädigung oder Cours-Differenz aber kann nur in dem Falle Statt finden, wo die Parteyen sich dieses ausdrücklich bedungen haben, also nur bey sogenannten reinen Differenzgeschäften.

Die im dritten Buche gelieferten Betrachtungen über die Aufgabe der Gesetzgebung gehen vorzüglich darauf hin, zu zeigen, dass die Gesetzgebung am besten thun werde, dem Staatspapierhandel seinen natürlichen Lauf zu lassen und ihm möglichst freyen Lauf zu gestatten. Uns scheint dieses diejenige Partie des Werkes zu seyn, die am wenigsten genügen dürfte. Das Staatsschuldenmachen und die Gewinnsucht der Speculanten mag zwar hier das *laissez faire* befördern; aber für den Volkswohlstand ist der Papierhandel wahrlich ein immer mehr um sich greifender Krebsschaden.

Kurze Anzeige.

Wie könnten die Klöster am nützlichsten werden? Beantwortet von *St. Königsberger.* Ulm, in der Wohlerschen Buchhandlung. 1829. 62 S. 8.
Eine Kleinigkeit wider die Jesuiten. Von demselben Verfasser. Ebendaselbst. 71 S.

Beyde Schriftchen sind von einem kathol. Geistlichen, der über 48 grössere und kleinere Schriften bereits herausgegeben hat, und auch in den vorliegenden beweist, dass er dem Treiben der Ultramontaner nicht hold sey. Es sind redliche, wenn auch nicht originelle, Worte eines ehrwürdigen Greises, dessen Ansichten über die Klöster freylich nicht dem hellen Blicke eines Werkmeister gleich kommen. Die Schreibart ist etwas nachlässig, was der Verf. jedoch selbst gesteht, weil es ihm mehr darum zu thun sey, ein offenes Wort zu sagen, u. zu nützen, als zu glänzen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des December. 313. 1831.

Geschichte.

Das alte Indien, mit besonderer Rücksicht auf Aegypten, dargestellt von Dr. *Peter von Bohlen,* Prof. d. morgenl. Spr. u. Lit. an d. Univ. zu Königsberg u. s. w. Königsberg, bey Gebrüder Bornträger. 1830. Erster Theil: XVI und 390 S. Zweyter Theil: 496 S. 8.

Den ersten Antrieb, die Religion, Verfassung, Kunst u. Wissenschaft des alten Indiens zum Gegenstande einer aus den besten Quellen geschöpften Forschung zu machen, verdankt der Verf. dem Studium des Sanskrit selbst, unter den beyden ausgezeichneten Kennern desselben, A. W. v. Schlegel und Franz Bopp, denen das Buch gewidmet ist. „Ich wollte," heisst es S. VIII, „und war es auch vorläufig nur zu eigener Belehrung, die unübertroffene Darstellung von Heeren, wo nicht beglaubigen, so doch zu zeigen versuchen, wie die Kenntniss der Sprache hier Vieles ergänzen und manche fruchtreiche Ergebnisse noch gewinnen könne, die dem besonnenen Historiker nothwendig hatten entgehen müssen; und es wird meinem Buche zu einer besondern Zierde gereichen, wenn es auch da, wo es seinen eigenen Weg eingeschlagen, oder die Heerenschen Ideen nicht immer genannt hat, mit diesen übereinstimmt und dasselbe Ziel erreicht." Zur nähern Würdigung der Worte des Titels: „mit besonderer Rücksicht auf Aegypten", dient die S. IX gegebene Erklärung: „Ganz besonders vermisste ich eine Untersuchung, welche mit Umsicht und Kritik das im vorigen Jahrhunderte fast allgemein angenommene Vorgeben, als habe das alte Aegypten seine Cultur und Weisheit bis nach Indien hin ausgedehnt, beleuchtete. Da nun die Gründe für diese Meinung bey genauerer Ansicht immer schwächer, ja endlich als völlig unhaltbar sich beweisen, und die neuern Geschichtsforscher jene Hypothese entweder stillschweigend aufgeben, oder gerade das Entgegengesetzte mit einer weit grössern Wahrscheinlichkeit behaupten; so habe ich manches dahin Gehörige zurückbehalten und mich im Allgemeinen begnügt, nur, wie der Titel besagt, einige Rücksicht auf das alte Nilthal zu nehmen. . . . . Daher kommt es, dass die Hinweisungen auf Aegypten in der fortlaufenden Darstellung des alten Indiens fast verschwinden; aber sie werden hinreichend seyn, um jene ältere Hypothese völlig zu vernichten und die neuere Ansicht von dem indischen Einflusse auf Aegypten der Entscheidung um einige Schritte näher zu bringen. . . . . Will man mir endlich noch eine gewisse Vorliebe für die Inder vorwerfen; so wolle man nicht vergessen, dass diese nothwendig in der Sache selbst lag, und die Aegypter in den Hintergrund treten mussten, sobald sie einmal eine secundäre Stelle eingenommen hatten." . . . . Weiterhin klagt der Verf. über den Mangel an Hülfsmitteln, der ihn gedrückt habe, und setzt hinzu (S. XII): „Zudem fühle ich es selbst nur zu lebhaft, dass es noch nicht völlig an der Zeit war, eine gründliche indische Archäologie zu schreiben, und wie lückenhaft die meinige hat bleiben müssen" u. s. w. So rühmlich die Bescheidenheit des Vfs. ist, dessen Ausrüstung mit literärischen Hülfsmitteln übrigens nicht gering gewesen seyn kann, wie die Noten darthun, in denen sich Beweisstellen aus alter und neuer, heimischer und fremder Literatur zusammenfinden, Belege der Sätze des Textes, so wie Zeugnisse von der ausgedehnten Gelehrsamkeit des Vfs., so ehrenwerth ist auch seine Leistung; noch hat unsere u. der Ausländer Literatur kein Buch, das, auf den Grund der Sprach- u. Sachkenntniss zugleich gebaut, eine so reiche, gedrängte u. vollständige Uebersicht der indischen Alterthumskunde und dazu mehrere ausführliche Erörterungen und tief eindringende Untersuchungen darböte. Die sechs Hauptstücke des Werkes sind: *Einleitung, historische Umrisse, Religion und Cultur, Verfassung und Rechtsverhältnisse, bürgerliche und häusliche Alterthümer, Literatur und Kunst.*

Die Einleitung enthält chorographische u. ethnographische Umrisse. Wir zeichnen Einiges aus. S. 31 von Ceylan: „Beachtung verdient vielleicht die Tradition, dass Ceylan einst grösser gewesen (sey) und mit dem Festlande mehr zusammengehangen (habe), so dass Ramas eine Brücke (habe) hinüber bauen können. In der That zeigen sich die Trümmer einer Felsenbrücke am Continente, und man wird ungewiss, ob die ungeheuern Quadern von der Natur oder Kunst auf einander gethürmt seyen; die grossartigen Bauten der indischen Vorwelt lassen fast das Letztere vermuthen." Wie auf dem indischen Festlande, so sind auch auf Ceylan und sämmtlichen Inseln des indischen Archipels die ursprünglichen Negerstämme von Hindus überwältigt worden. S. 37: Indische Krankheiten — Haut-

übel, von geschwollenen Beinen mit einzelnen Geschwüren an, bis zur furchtbaren Elephantiasis, welche die ganze Haut mit einem schwarzen Aussatze, wie ein Elephantenfell, gleichsam verhärtet. Dem Europäer schwellen oft in wenigen Stunden die Beine bis zu einer übermässigen Dicke an. S. 38 wird mit wenigen Worten der furchtbaren Cholera gedacht. S. 45 von dem Negerstamme, den man mit vollem Rechte als Urbewohner des Landes betrachtet hat. Im Allgemeinen dürfte dieser wohl neun Zehntel der Bevölkerung ausmachen. Diess sind die Paria's, nach Benennung der Hindus, von diesen verschieden durch ihr krauses Wollhaar, breite Nasen, aufgeworfene Lippen, kleine, unansehnliche Statur. Von Marco Polo an reden die Auswärtigen von den Paria's nur mit Verachtung, und der Hindu vollends zählt sie zu den niedrigsten Geschöpfen. Aber eben durch Erniedrigung geächtet, scheinen sie noch tiefer gesunken zu seyn, so dass sie jetzt um Nahrung wie die Thiere heulen, der Hindu sie für verpestet hält, geduldig zusehen kann, wo ein Paria im Wasser umkommt, und selbst seinen Anblick so verabscheut, als stände diese unglückliche Menschengestalt noch unter dem geringsten Insecte, welchem Lazarethe gebaut werden. . . . Unsern Zigeunern sind zuverlässig verwandt die Bhills, welche neuerdings erst durch Malcolm näher bekannt worden sind. Sie wohnen an den Ufern der Flüsse Mahi u. Nerbudda; nur ein Theil derselben ist sesshaft, andere ziehen als Taschenspieler oder Tänzer durch das Land. Ihre Liebe zum Golde ist so grenzenlos, wie ihre Lüsternheit nach Cadavern, Tabak u. berauschenden Getränken, wodurch sie besonders den Indern ein Gräuel werden. — S. 46: Bestätigung der Ansicht, dass die Hindus von Norden einwanderten. S. 48: Hinweisung auf die Doppelheit der Bevölkerung Aegyptens. S. 52: Indolenz der Hindus. „Wahr ist, dass eine träge Indolenz und feige Kriecherey als Schattenseite derjenigen Hindus hervorsticht, welche mit Europäern in Berührung stehen, und dass man die obern Kasten des südlichen Bengalen, insbesondere die Banyanen, welche durch Gewinnsucht Handel u. Generalpachtungen an sich gerissen haben, beym ersten Anblicke für Weiber halten sollte, und dass unter ihnen der Wahlspruch gilt: sitzen sey besser als gehen, liegen besser als sitzen, schlafen besser als wachen, das Beste von Allem aber der Tod.“ Doch war einst grosse Tapferkeit von den Indern zu rühmen, und die alten Schriften derselben, mögen sie auch den Krieg als eine Pest des Landes verdammen, setzen persönliche Tapferkeit über alle Tugenden, als welche am ersten Anspruch auf die Gnade der Himmlischen machen könne. Hauptsächlich von der Zeit der Mongolen an haben Fremdlinge auf Unterdrückung der guten Eigenschaften der Hindus gewirkt. Dass gegenwärtig die Europäer in Indien nicht Musterbilder der Sittlichkeit für die Hindus, oder um deren Erhebung zu höherm Menschenwerthe u. Lebensgenusse bemüht sind, ist eine traurige Wahrheit. Die Religionsbücher der Hindus schärfen als drey Hauptpflichten ein die gegen die Götter, die Verstorbenen und gegen Fremde. Dagegen sah Haafner (S. 55) „die von Hunger gepeinigten Hindus wie Insecten vor den Thürschwellen der Engländer umherkriechen und mit aufgehobenen Händen um einen Bissen Essen flehen, während die Unmenschen mit ihren Huren auf den Balconen schwelgten.“ Selbst der Engländer Ives stimmt dahin, dass erst in neuern Zeiten durch Auswärtige (d. h. besonders Engländer?) die Sitten der Inder verderbter geworden; dennoch kommen in England jährlich weit mehr Verbrechen aller Art vor, als in dem gesammten brittischen Indien. Auf die Hindus wirkt das Religionssystem besonders zur Bezähmung der Affecten und Leidenschaften; daher der Hindu denjenigen, den er eilen oder unwillig sieht, stillschweigend anschaut und seiner als eines Phantasten spottet. — Von S. 61 — 81 gibt der Verf. eine schätzbare Uebersicht u. Charakteristik der vorzüglichsten Quellen zur Alterthumskunde Indiens. „Die beste und besonnenste Bearbeitung der Materialien, so weit sie ohne Sprachkunde möglich war, bleibt immer noch der zwölfte Band der historischen Schriften von Heeren.“ An Rhode's Darstellung tadelt der Verf. die Hypothesensucht; Majers Brahma und mythologisches Lexikon heisst oberflächlich (S. 81); in Nicol. Müllers Glauben, Wissen u. Kunst der alten Hindus sey Altes und Neues mit gut gemeintem Enthusiasmus in denselben symbolischen Schmelztiegel geworfen.

Von den folgenden Abschnitten wird ohne Zweifel die eifrigsten Leser finden der über Religion u. Cult, und wahrscheinlich zunächst gefragt werden nach der Ansicht des Verfs. von dem Zusammenhange der indischen Religionen mit vorderasiatischen und europäischen, namentlich hellenischen. Ueber das Letztere erklärt er sich S. 200: „Was die bemerkte Gleichförmigkeit der indischen und classischen Mythologie betrifft, so lässt sich wohl nicht leugnen, dass die Grundlage von beyden Mythensystemen ganz (?) dieselbe; und wollte man den innigsten Zusammenhang derselben gänzlich abweisen, so müsste dieses wenigstens mit einer gründlichen Kenntniss der asiatischen Mythe geschehen, vor Allem aber die Verwandtschaft der Sprache hinweggeleugnet werden. Höchst misslich wird es jedoch, aus der Mythologie zweyer Nationen Schlüsse für ihre Herkunft und Ableitung ziehen zu wollen, wie so häufig geschehen, weil wir völlig ähnliche Ideen und Vorstellungen bey ganz verschiedenen Völkern antreffen können, ohne dass eines das andere auch nur zu kennen brauchte, und das Gewebe des Mythus weit zarter u. inniger mit dem menschlichen Geiste verflochten ist, als irgend eine andere Denkweise.“ Nun gibt der Verfasser Fälle an, in denen ihm Vergleichung zulässig zu seyn scheint, z. B. bey den Bildern des Thierkreises, der Zeiteintheilung in vier grosse Weltalter u. s. w. „Und

so möge man bey den folgenden Hauptgottheiten des indischen Pantheon alles dasjenige, was hier u. da zur beyläufigen Vergleichung berührt worden, als ein blosses Analogon betrachten, wenn es nach jenen Grundsätzen keine engere Verwandtschaft begründet.“ Bey weitem wichtiger, als jene nicht sicher nachzuweisende Verwandtschaft, ist für die allgemeine Religionenkunde und universalhistorische Ansicht das Verhältniss des Buddhaismus zu der Braminen-Religion. Hiervon wird S. 306 ff. gehandelt. Bekanntlich hat Hr. von Bohlen eine eigene Schrift *de Buddaismi origine* herausgegeben; der vom Buddhaismus handelnde Abschnitt in der Alterthumskunde ist ungemein reichhaltig. Von der Wichtigkeit des Gegenstandes zeugt die, wenn auch nur ungefähre, Angabe, dass in Asien gegen 17 Mill. Christen, 70 Mill. Muhammedaner, 80 Mill. Brahmaiten, der Buddhisten aber 295 Mill. leben. Die Angaben über die Zeit, wo Buddha auftrat, schwanken zwischen dem zehnten u. fünften Jahrh. nach Christi Geb.; schwerlich sind über eine Person des Alterthums mehr Widersprüche gehäuft. Der Vf. nimmt das fünfte Jahrh. v. Chr. als wahrscheinliche Aera des Aufkommens, das vierte als die der beginnenden Verdrängung vom Festlande nach den Inseln (Ceylan u. s. w.) und der östlichen Küste an. Am glänzendsten hat die buddhistische Hierarchie sich seit dem dreyzehnten Jahrh. in Tibet ausgebildet. Aus den Nachrichten vom Dalai-Lama gingen bey den Christen die Fabeleyen vom Priester Johann hervor. — Unter den vom Brahmaismus u. Buddhaismus verschiedenen Secten Indiens ist bekanntlich die vorzüglichste die der Siks (Seiks), gestiftet von Nanaka (geb. 1469). Der Vf. gibt einen interessanten Auszug aus *Malcolm sketch of the Sihks* in *Asiat. res. XI.* Sie können jetzt 250000 Reiter ins Feld stellen und besitzen das ganze Penja, zwischen Cabul, Caschmir und dem Mahrattenstaate, nebst der Provinz Lahore, treiben eifrig Ackerbau und Handel, und möchten wohl als die ehrenwerthesten Bewohner Asiens anzusehen seyn. — Im zweyten Bande ist die Beschreibung der Denkmäler altindischer Baukunst, auf Salfette in Ellora, zu Maralipuram u. s. w., von denen schon Heeren, Langles u. A. so anziehende Kunde gegeben haben, sehr befriedigend. Alle einzelne Abschnitte des inhaltsreichen Buches aber, die einer Auszeichnung werth sind, hier anzuführen, enthält Recensent sich um so eher, da er mit Zuversicht aussprechen zu können glaubt, dass das Buch als Handbuch der indischen Alterthumskunde seines Gleichen nicht haben und deshalb Freunden der Geschichte und der Länder- u. Völkerkunde nicht leicht entbehrlich seyn dürfte.

Medicinische Biographieen.

Biographie der Aerzte. Aus dem Französischen mit einigen Zusätzen von *Aug. Ferd. Brüggemann,* M. D. Band I. Heft 2. 3. 4. Halberstadt, bey Brüggemann. 1830. S. 137—568. 8.

Das erste Heft ist von einem andern Recensenten angezeigt worden. Es ist uns nicht erinnerlich, wie dieses Unternehmen von demselben beurtheilt worden seyn mag. Wir für unsern Theil müssen dasselbe als ein verunglücktes ansehen. Ein Werk, das vollständige Nachrichten von dem Leben und den Schriften der Aerzte, Wundärzte, Apotheker und der vorzüglichsten Naturforscher, welche sich als Schriftsteller bekannt gemacht haben, liefern will, kann man schwerlich von einem französischen Gelehrten, und wir möchten beynahe behaupten, auch kaum von einer Gesellschaft derselben, in einem solchen Grade ausgearbeitet erwarten, dass es eine Uebersetzung in unsere Sprache verdiente. Schon dieser Umstand hätte Herrn Dr. B., ehe er diese Arbeit unternahm, zu einer recht sorgfältigen Prüfung des französ. Originals aufmuntern sollen. Dabey würde er gar bald gefunden haben, dass es mit *einigen* Zusätzen nicht genug war, wenn die Ansprüche, welche der Deutsche an ein solches Werk macht, nur einigermaassen erfüllt werden sollen. Es gehört viel Zeit und eine grosse Menge von Hülfsmitteln dazu, wenn die medicinischen Schriftsteller aller Nationen u. aller Zeiten bis auf die neuesten möglichst vollständig verzeichnet werden sollen. Diese Schwierigkeit, und diese bessere, leider aber zu spät erlangte, Einsicht in die grosse Mangelhaftigkeit des französischen Originals ist vielleicht die Ursache, dass die Fortsetzung länger ausbleibt, als anfangs versprochen wurde; denn vom zweyten Bande ist dem Recens. noch kein Heft zu Gesichte gekommen. Es sey erlaubt, nur einige Beyspiele der Unvollständigkeit der *Biographie médicale* anzuführen, welche von dem Uebersetzer nicht verbessert worden sind. S. 172 ist blos der im Anfange des vorigen Jahrhunderts mehr als Dichter, denn als praktischer Arzt, bekannte John Armstrong angeführt; aber es gibt noch einen John Armstrong II. u. III., von denen der Letztere sich besonders durch seine Schriften über das Kindbettfieber, über den Typhus, das gewöhnliche anhaltende Fieber u. über Entzündungskrankheiten, über die pathologische Anatomie des Darmcanales, der Leber und des Magens, und durch seine, in verschiedene Gesellschafts- u. Zeitschriften eingerückten, Aufsätze rühmlichst bekannt gemacht hat. — Die zwey schottischen Aerzte, Andr. u. Frz. Balfour, deren Erwähnung geschehen ist, werden von einem dritten, William, der mit Stillschweigen übergangen worden ist, in Ansehung der Menge der mit Beyfall aufgenommenen Schriften um Vieles übertroffen. — Seite 277 ist bey Franz Xav. de Balmis bemerkt, dass von ihm eine Schrift über die antisyphilitischen Kräfte der *Agave* und *Betonia* (vielmehr *Begonia*) existire, welche er aus dem Italienischen übersetzt zu haben scheine. Die von dem Hofr. Dr. Kreysig 1797 herausgegebene Ueber-

setzung dieser Schrift hat richtiger auf dem Titel: „Aus dem Spanischen ins Italienische übersetzt.“ — S. 551 ist Bouillon la Grange mit den Vornamen C. G. B. angeführt worden. Callisen hat dafür E. J. B. Welches von Beyden ist nun das Rechte? Rec. vermuthet, dass E. J. B. Bouillon la Grange ein jüngerer Schriftsteller, vielleicht der Sohn, und Verfasser des *Essai sur les eaux minérales et artificielles* (Paris, 1810. 8.) sey. Die beygebrachten Lebensumstände dieses nicht unberühmten französischen Scheidekünstlers sind sehr mager; nicht einmal sein Geburtsjahr 1764 ist angegeben. Er diente als *Officier de santé* in der republicanischen französischen Armee, und wurde nachher Professor der Physik und Chemie an der Centralschule des Pantheon und an der *école polytechnique*. Die Anzahl der von ihm herausgegebenen Schriften ist stärker, als hier angegeben worden ist. Es fehlt z. B. *Cours d'études pharmaceutiques* (Par., 1791. 8. Voll. 4.), wovon mehrere Ausgaben erschienen sind und welcher auch ins Deutsche übersetzt worden ist. — — Das Aeussere dieser Hefte verdient alles Lob.

Kurze Anzeigen.

Denkmäler verdienstvoller Deutschen des achtzehnten u. neunzehnten Jahrhunderts. Drittes Bändchen. Inhalt: Maximilian Joseph, von Dr. C. W. Böttiger; Gideon Ernst v. Laudon, von *r; Dan. Nicol. Chodowiecki, von Methus. Müller; Ernst Platner, von *r; Karl Maria v. Weber, von C. F. Becker; Wilh. Herschel, v. Prof. O. L. Erdmann. Nebst sechs lithograph. Portraits. Leipzig, in d. Festschen Verlagshandlung. 1829. 106 S. 8. *Viertes Bändchen.* Inhalt: Friedrich August d. Gerechte, von *r; Chr. Ghilf Salzmann, von M. Rud. Rich. Fischer; Gotthold Ephr. Lessing, v. *r; David Friedr. Oehler, von M. Fischer; Joh. Seb. Bach, von C. F. Becker; Amandus Gottfr. Adolph Müllner, v. Meth. Müller. Nebst sechs lith. Portr. 1829. 107 S. 8. *Fünftes Bändchen.* Inhalt: Karl Friedrich, Markgr. zu Baden, v. *r; Johannes v. Müller, v. Dr. Heinr. Döring; Moses Mendelssohn, von *r; Ernst Florens Friedr. Chladni, von C. F. Becker; Karl Wilh. Salice Contessa, von Ernst v. Houwald; Joh. Sal. Semler, von M. Fischer. Nebst sechs lithogr. Portr. 1829. 120 S. 8. (Jedes Bändchen 8 Gr.)

Mit verdienter Empfehlung haben wir die beyden ersten Bändchen in unserer L. Z. 1829. No. 65. angezeigt. Ein gleiches beyfälliges Urtheil können wir auch über die drey vor uns liegenden fällen. Die hier gelieferten Biographieen rühren grossen Theils von Männern her, welche dem dargestellten Manne im Leben entweder sehr nahe standen, oder doch, vermöge ihres amtlichen oder wissenschaftlichen Berufes, Veranlassung hatten, nach einer möglichst treuen Kunde von seinem Leben und Wirken zu forschen. So kannte der Verfasser der Biographie Platners denselben nicht nur sehr genau, sondern hatte auch Gelegenheit, zu dieser Biographie sehr viele schätzbare Notizen von dem verdienstvollen Prof. D. Haase, der mit Platner in genauer Berührung stand, zu erlangen. Für Maximilian Joseph von Bayern war gewiss der als Geschichtsschreiber rühmlichst bekannte Prof. Böttiger in Erlangen einer der geeignetsten Biographen; so wie der gefeyerte Dichter Ernst von Houwald für Contessa, welcher eine Zeit lang bey seinem Biographen lebte. Bey der Lebensbeschreibung des um das Fabrikwesen Sachsens sehr verdienten Oehler in Crimmitschau (geb. d. 9. Dec. 1725, gest. d. 5. Febr. 1797) konnte der Verfasser, ein kenntnissreicher und beliebter Prediger, handschriftliche Nachrichten benutzen. Und so werden auch die übrigen Biographieen den Beweis geben, dass deren Verfasser zur Abfassung derselben wohl geeignet waren. Wir bedauern nur, dass dieses, von mehrern kritischen Blättern gebilligte und empfohlene, Unternehmen der Verlagshandlung nicht die Theilnahme der Lesewelt gefunden hat, welche zur weitern Fortsetzung dieser Denkmäler ermuthigen konnte.

Handbüchlein zur angenehmen und nützlichen Beschäftigung für junge Damen, oder Encyklopädie der vorzüglichsten weiblichen Kunstarbeiten, namentlich des Zuschneidens u. Nähens der Wäsche, der Weiss-, Tambour-, Plattstich- u. Goldstickerey, des Strickens von Strümpfen, Socken, Handschuhen, Kinderjacken und Mützen, des durchbrochenen Strickens, des Häkelns, des Spitzenklöppelns u. Nähens, des Teppichnähens (Tapisserie), der Mosaikarbeit, des Filetmachens, der Verfertigung von allerley Börsen, des Flechtens u. Klöppelns der Schnüre, des Stopfens und Ausbesserns u. anderer weiblichen Beschäftigungen. Von *Charlotte L****. Mit 88 Abbildungen. Ilmenau, bey Voigt. 1827. XVI u. 342 S. kl. 8.

Es erweckt ein günstiges Vorurtheil für diese Schrift, dass die Verfasserin alle in derselben erwähnten Arbeiten in frühern Jahren nicht nur selbst verfertigt, sondern auch zwanzig Jahre lang junge Frauenzimmer in weiblichen Arbeiten unterrichtet hat. Der Verleger trug ihr die Verfertigung einer freyen Uebersetzung des *Manuel des Demoiselles* der Madame Celnart auf; sie fand sich jedoch bewogen, vieles in der französischen Schrift Uebergangene, wie die Anweisung zum Nähen und Zuschneiden der Wäsche u. s. w., hinzuzufügen, Manches wegzulassen oder zu ändern. Die von ihr ertheilte Anweisung ist deutlich, und wird durch die beygefügten acht Kupfertafeln, 88 einzelne Figuren enthaltend, noch anschaulicher gemacht, als die blos mündliche Anweisung diess vermag.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des December. 314. 1831.

Predigerwissenschaften.

Ueber das Wesen u. den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen. Ein Handbuch der praktischen Theologie in ihrem ganzen Umfange. Von *Ludwig Hüffell*, Doct. der Theol., grossherzogl. badnischem Prälaten, Ministerial- u. Kirchenrathe. Zweyte, völlig umgearbeitete Auflage. Erster u. Zweyter Theil. Giessen, bey Heyer. 1829, 1831. XVI u. 478 S. XIV u. 386 S. 8.

Mit Recht nennt der Titel die zweyte Auflage dieser 1821 erschienenen Schrift eine völlig umgearbeitete; man könnte sie fast als eine ganz neue Arbeit betrachten. Es ist von dem alten Gebäude ausser dem Fundamente, d. h. den leitenden Grundbegriffen vom Wesen der Kirche und des geistlichen Berufes, fast kein Stein auf dem andern geblieben, worauf der Verfasser schon auf dem Titel durch den jetzt erst beygefügten Zusatz hindeuten will: *ein Handbuch der prakt. Theologie* u. s. w. Zu dieser so gänzlichen Umgestaltung seines Werkes fand sich der Vf. durch die Vorlesungen über die praktische Theologie veranlasst und genöthigt, zu welchen er durch seine spätere amtliche Stellung als Professor der Theologie am Seminarium zu Herborn verpflichtet war, und wahrscheinlich sind es wohl jene Vorlesungen selbst, welche in dieser Schrift dem Publicum vorliegen. — Ob das Werk in dieser neuen Gestalt gewonnen habe und vorzüglicher sey, kann nicht einen Augenblick die Frage bleiben, wenn man auch nur einen einzigen vergleichenden Blick auf beyde Bearbeitungen wirft; es befriedigt die Ansprüche, welche jetzt an eine Darstellung der prakt. Theologie gemacht werden können, in einem ausgezeichneten Grade. Diess wird schon aus einer kurzen Uebersicht des Inhaltes und der Anordnung erhellen, deren genaue Skiagraphie selbst, welche der ersten Ausgabe ganz fehlte, als ein Vorzug zu betrachten ist. Die Einleitung beschäftigt sich in zwey Abschnitten mit der *allgemeinen Grundlegung und dem Umfange* der prakt. Theologie. Diese beruht (wie der Vf. aus dem Begriffe der Kirche u. des Verhältnisses, in welchem der Geistliche als Arbeiter für die Erhaltung, Pflege und Fortpflanzung des christlichen Lebens, welche den Zweck der Kirche ausmachen, zu ihr steht, wissenschaftlich darthut) auf dem dreyfachen Principe, dem *doctrinalen*, *liturgischen* und *gesellschaftlichen*, u. die von diesen drey Principien erforderten Wissenschaften nun constituiren den Umfang und Inhalt der prakt. Theol. (Rec. zweifelt an der Richtigkeit des Ausdruckes *Princip*, welches bekanntlich einen Grund*satz* bedeutet; der Verf. aber wollte die Grund*stoffe* oder Haupt*bestandtheile* seiner Aufgabe bezeichnen, zu deren Andeutung man des Wortes *Elemente* sich bedient, wie denn diess der Vf. Th. 2, 99 selbst ganz in der gewöhnlichen Weise thut. Auch würde Rec., um für diese drey Elemente nicht auch drey Sprachen zu Hülfe zu nehmen, sie das doctrinale, rituale und sociale genannt haben. Vielleicht hätte auch das vom Verf. hier u. da gebrauchte: *Sphäre* — besser als Princip — seinen Sinn ausgedrückt.) Zur Ausfüllung seiner *doctrinalen* Sphäre wird der Geistliche durch die beyden Wissenschaften: *Homiletik* u. *Katechetik* befähigt, und diese machen den ersten Theil der prakt. Theologie aus. Die Abhandlung dieser beyden Wissenschaften ist sehr umfassend und genau, und füllt den ganzen ersten Band von S. 104 an, bis wohin die Einleitung sich erstreckt hatte. — Das *rituale* Element der prakt. Theol. findet in der *Liturgie* seine Entwickelung und Vollendung, und diese nimmt vom zweyten Theile S. 1—187 ein. Hier hatte der Verf. rücksichtlich der wissenschaftlichen Anordnung einen weniger betretenen und noch weniger ausgetretenen Weg zu gehen, als in der doctrinalen Sphäre, und konnte, ja musste sogar viel eigenthümliche Schritte thun. Wir geben daher die Hauptpuncte an, von denen er bey der Behandlung dieser Wissenschaft ausgegangen ist. Nach einer Einleitung über Begriff, Wichtigkeit, Geschichte und Literatur folgen: A) Allgemeine Liturgik. a) Cultus überhaupt; b) christlicher Cultus. B) Specielle Liturgik. a) Allgemeine Cultusformen; α) Gesang u. Kirchenmusik; β) Kirchengebet; γ) Biblische Vorlesung und Predigt. — b) Besondere Cultusformen; α) Sacramente; β) gewisse, mit den Sacramenten zusammenhängende Cultusformen; γ) gewisse, an besondere Verhältnisse geknüpfte Cultusformen (Trauung, Ordination und Begräbnisse). c) Zum christl. Cultus erforderliche äussere Bedingungen: α) heilige Zeiten; β) heilige Orte, Zeichen und Geräthschaften. — Die Wissenschaften des *socialen* Elementes der praktischen Theol., oder die *Pastoraltheologie* im engern

Sinne, behandelt der Vf. auch nicht ohne Eigenthümlichkeit in der Anordnung: A) *Kirchenregiment:* a) gesetzgebende Gewalt (Synodalverfassung); b) vollziehende Gewalt. — B) *Seelsorge:* a) für die Gesammtheit der Gemeinde α) in Beziehung auf den äussern Zustand (Oekonomie u. Lebensweise), β) auf den innern; — b) für die einzelnen Glieder der Gemeinde (in kirchlicher, intellectueller, sittlicher, religiöser Hinsicht); c) für einzelne Glieder in ganz besondern Verhältnissen (Kranke, Gefangene, Delinquenten). — Was nun noch füglich d) als Sorge für die eigene rechte Stellung in der Gemeinde dem Anscheine nach hätte behandelt werden können, hat der Verfasser vorgezogen, als *Anhang:* von *der Persönlichkeit* des evang. christlichen Geistlichen, beyzufügen, welcher Erörterungen über den wissenschaftlichen Standpunct, den religiös-sittlichen Charakter und das äussere Leben und Betragen des Geistlichen enthält.

Dass in dieser Vertheilung des Stoffes der Vf. in vielem Betrachte ganz unabhängig von seinen Vorgängern zu Werke gegangen sey, werden viele Leser auf der Stelle wahrnehmen, und wird sich denen noch bemerklicher machen, welche Gelegenheit haben, eine Vergleichung mit den Pastoraltheologieen von *Niemeyer*, *Danz* u. *Köster*, um nur die neuesten zu nennen, anzustellen. Niemand wird die architektonische Grundlage, auf welche der Verf. sein Gebäude aufgeführt hat, im Ganzen verwerflich finden können, gesetzt auch, dass über die Stellung einzelner Theile aus logischen Gründen sich noch streiten liesse. Genug, wenn nur alles Nöthige vorhanden und ohne grosse Mühe aufzufinden ist. Diess letzte ist durch zweckmässige Einrichtung und ein gutes Register sehr erleichtert; das erste aber, die Vollständigkeit, scheint jedoch nicht ganz erreicht zu seyn. Es gibt nämlich, wenigstens in dem Vaterlande des Rec., und wahrscheinlich in diesem nicht allein, eine Art von Obliegenheiten des Geistlichen, von denen bey unserm Verf. gar keine Erwähnung geschieht, und welche doch jenen so sehr in Anspruch nehmen, dass sie wohl gar eine eigene Abtheilung hätten ausmachen sollen; das sind die *kirchlich-politischen,* die er *dem Staate* als Geistlicher zu leisten hat, und deren Haupttheil *die Führung der Kirchenbücher* ist. Die Ausstellung der Geburts-, Trauungs- u. Todten-Scheine gehört in sehr vielen protestantischen Ländern noch heute zu den Amtspflichten des Geistlichen; nicht minder die Aufsicht über die Bedingungen, unter welchen Ehebündnisse allein als rechtmässig eingegangen werden dürfen, womit das dem Geistlichen oft so grosse Noth machende Capitel von den Aufgeboten im engsten Zusammenhange steht. Es mag seyn, dass diese Amtspflichten des Geistlichen eigentlich im Kirchenrechte ihre vollständige Auseinandersetzung finden müssen; völlig übergangen und verschwiegen durften sie aber doch in einem Werke *über den Beruf* des evangel. Geistlichen nicht werden. Ganz unbezweifelt jedoch ist als ein wirklicher Defect die fehlende Anweisung zum rechten Verhalten bey *gerichtlichen Meineids-Verwarnungen* anzusehen, welche ja selbst durch die neuesten constitutionellen Gesetzgebungen noch nicht aufgehoben worden sind, und bey denen der Geistliche recht eigentlich als Seelsorger auftritt. Für diese Belehrungen hätte, wenn sie keine eigene Rubrik einnehmen sollten, im Capitel vom Kirchenregimente eine schickliche Stelle sich wohl ausmitteln lassen. Ob die Liturgik nicht auch über die Taufe unehelicher Kinder und jüdischer Proselyten Einiges hätte bemerken sollen, so wie der Anhang über die richtige Stellung des Geistlichen zu der Schule u. dem Schullehrer möge nur gefragt werden. Diese kleinen Vernachlässigungen thun aber übrigens dem Werke in seiner Vorzüglichkeit keinen bedeutenden Eintrag, u. Rec. fühlt sich gedrungen, dasselbe der Aufmerksamkeit aller seiner Amtsbrüder angelegentlichst zu empfehlen.

Da eine in das Einzelne eingehende Anzeige und Beurtheilung gewiss in andern praktisch-theologischen Blättern für Leser vom Fache nicht ausbleiben wird; so mögen hier nur noch einige Bemerkungen allgemeiner Art in Beziehung auf den wissenschaftlichen Standpunct folgen, von welchem der Verf. ausgeht. Wie die Angelegenheiten der Theologie jetzt nun einmal unter uns stehen, wird der Verf. schwerlich von irgend einem Leser mit der Nachfrage nach seinem theologischen Systeme verschont werden. Allem Ansehen nach ist diess der rationale Supranaturalismus, so sehr auch hier und da der literale in ziemlich starken Ausfällen hindurchbricht. (Rec. nämlich meint, durch die Ausdrücke: rationaler und literaler Supranaturalismus vermeide man am besten das Unrichtige, welches in dem gewöhnlichen Gegensatze von Rationalismus und Supranaturalismus liegt. Alle Religion ist Supranaturalismus, und jeder Theolog ist Supranaturalist, das liegt schon im Namen. Nur durch die Verschiedenheit des Ausgangspunctes bey ihren beyderseitigen Erhebungen über die Natur trennen sich beyde von einander, beginnend der eine von Thatsachen des Selbstbewusstseyns, der andere von Thatsachen der Geschichte; am Endpuncte aber treffen sie doch wieder zusammen.) Wie heftig ist I, 16 declamirt: „hat Christus wirklich gelebt, so hat er auch gethan, was von ihm, und eigentlich *durch ihn* (?) erzählt wird, indem er ja doch wohl keinen Kreis von Fabeldichtern und dummdreisten Betrügern um sich gezogen, sondern gewiss so viel über seine Jünger vermocht hat, dass sie die Wahrheit erzählten. Die Evangelisten und Biographen Jesu zu diesen einfältigen u. blinden Mährchendichtern herabsetzen zu wollen, heisst ihren Lehrer zum Vater und Helden der Lügen machen.“ (Sollte man nicht meinen, der Vf. hätte nie Etwas von der Entstehung der Evangel. vernommen!) Gleichwohl heisst es S. 23: „die christliche Kirche gesteht jedem ihrer Bekenner das Recht zu, welches Christus selbst mit seinem Blute er-

kaufte, nach selbstthätig erworbener Einsicht in die Wahrheiten des Christenthums und nach freyester Ueberzeugung zu leben, verbietet jeden Zwang in Sachen des Glaubens u. Gewissens und unterwirft ihre Mitglieder lediglich dem unsichtbaren Oberhaupte." Ja, S. 50 rühmt dem Christenthume nach: „es hob, indem es gar keine Religion im Sinne aller übrigen war, sondern nur ein *religiös-sittliches* Leben einleiten wollte, alle blosse Aeusserlichkeiten auf u. s. w." Und so finden sich noch viele andere Stellen, ganz vorzüglich S. 433 ff., aus denen deutlich hervorgeht, der Verf. sey weder Mystiker noch Dogmatist.

Eben so durch die Vorgänge der Zeit angelegentlich gemacht ist die Frage nach des Vf. Ansicht von den Verhältnissen zwischen Staat und Kirche, u. sie ist bey ihm gerade nach den neuerlichen Auftritten in seinem Lande bey der durch ihn selbst in Anregung gekommenen Einführung der preussischen Agende im Grossherzogthume Baden doppelt angelegentlich geworden. Mit ehrenvoller und für jeden Protestanten erfreulicher Freymüthigkeit entscheidet er sich für die Synodalverfassung, als die einzig rechte Art von Kirchenregiment und constituirender Behörde in liturgischen Angelegenheiten, wiewohl er eben so wenig als das Episcopal- und das Territorial- auch das Collegialsystem für das seine erklärt. Freylich aber ist es schwer zu sagen, wie er das Verhältniss zwischen Kirche und Staat sich nun eigentlich denke. Wir geben daher seine eigenen Worte darüber II, 207: „Staat ist der Organismus des Volkslebens; dieses ist eingeschlossen im höhern Begriffe des Menschenlebens. Menschenleben aber kann ohne religiöse Sittlichkeit nicht gedacht werden; mithin muss in den Begriff des Staates, als Organismus des Volkslebens, auch die religiös-sittliche Seite als wesentlich aufgenommen werden; und so ist denn die Kirche, als *Organismus des christlichen Lebens, ein integrirender Theil christlicher Staaten*, gerade so wie das Christliche ein integrirender *Theil* (?) eines Christen ist. Die Kirche ist im Staate, was das christliche Gemüth im einzelnen Menschen ist. Christliche Staaten und die Kirche sind unzertrennlich; sie sind sich nicht subordinirt, aber auch nicht im gewöhnlichen Sinne coordinirt; sondern sie *sind in einander verschmolzen, und die Kirche behauptet doch dabey einen ganz eigenthümlichen Boden*." In einander verschmolzen seyn, aber auch zugleich seinen eigenen Boden behaupten, das scheint doch nicht viel anderes zu heissen, als: Eins seyn, aber doch auch nicht Eins seyn. — Da übrigens der Verf. über diesen Punct mit ziemlicher Ausführlichkeit sich vernehmen lässt; so muss es allerdings befremden, dass er zuvor S. 67 einer Erklärung *über das liturgische Recht* mit der Behauptung ausweicht, sie sey nicht zur Sache gehörig. Und doch hatte er keine Ursache zu solchem Ausweichen, da er unmittelbar vorher gegen allen Agendenzwang ausdrücklich sich erklärt hatte.

Zu den rühmenswerthen Vorzügen der Schrift gehört auch die, wenn auch nicht ganz vollständige, doch sehr zweckmässig ausgewählte Literatur. Auffallend ist jedoch der gänzliche Mangel literarischer Nachweisungen, ausser den antiquarischen, bey dem Abschnitte von den Verrichtungen des Geistlichen bey Begräbnissen; denn gerade bey diesen muss vielen Predigern wohl zuweilen eine Nachfrage nach gutem Rathe u. neuem Stoffe bey einem Vorgänger vergönnt und erwünscht seyn. — Mit vollem Rechte macht der Verf. alle Prediger auf das Beyspiel des gepriesenen Pfarrers *Oberlin* in Steinthal aufmerktam; sein Wunsch indess, dass die französische Schrift, aus welcher er seine Mittheilungen von dieses ausgezeichneten Seelsorgers Leben und Wirken mittheilte (II, 244), deutsch übersetzt werden möchte, war schon erfüllt, als er ihn niederschrieb. Schon 1829 war in Berlin erschienen: Der Prediger Oberlin in Steinthal, ein Vorbild für Landprediger von *W. von Türk*, königl. preuss. Schulrathe in Potsdam.

Predigerbildung.

Denkschrift des homiletischen und katechetischen Seminarium der Universität zu Jena von 1830 bis 1831. Herausgegeben von Dr. *Heinrich August Schott*, Prof. d. Theol. u. s. w. Jena, bey Cröker. 1831. 8.

Unermüdet fährt die genannte treffliche Predigerbildungsanstalt fort, ihr Werk nicht nur zu treiben, sondern auch zur öffentlichen Kunde zu bringen. Die vorliegenden Nachrichten von derselben sind begleitet von zwey Predigten des Herausgebers. Die eine bey der Feyer des Reform.-Festes 1829 nach 1 Timoth. 5, 8. 9. über den sehr anziehenden Gedanken: *je grösser die Anmaassungen des Irrthums werden, desto näher ist sein Fall.* Klar und treffend ist die Wahrheit dieser Versicherung psychologisch und historisch nachgewiesen und eben so fruchtbar angewendet. Bey einigen Wendungen sollte man meinen, ein prophetischer Geist habe sie dem Redner eingegeben, so genau passen sie auf die Anmaassungen, mit welchen wenige Monate darauf der Irrthum hervortrat, die evangelische Kirche dürfe dem Geiste ihrer Glieder keine freye Bewegung gestatten. Die zweyte ist eine sehr gelungene Homilie über Matth. 13, 44. 45. 46.: *wichtige Belehrungen über das Suchen und Finden der höchsten Güter des Lebens:* Unscheinbar und den flüchtigen Blicken des gemeinen Auges verborgen sind diese Güter; aber auf mannichfaltigen u. sehr verschiedenen Wegen gelangen die Einzelnen zu deren rechter Erkenntniss u. Würdigung; diese aber gibt unserm ganzen Wirken u. Streben einen höhern Aufschwung. — Ausser diesen zwey Predigten finden sich noch zwey kurze Anreden von dem Herausg. unddem

Prof. u. Superint. D. *Schwarz* bey der Aufnahme neuer Mitglieder, so wie zwey ähnliche bey der Ertheilung der Preise von D. *Hoffmann* und D. *Baumgarten-Crusius*. Des letzten kräftige Lobpreisung des guten Willens sagte dem Rec. auch noch ausser ihrem Inhalte besonders durch den Umstand zu, dass er in diesem Redner einen Theilnehmer seiner eigenen, wie er glaubt, rechten Gewohnheit findet, die Studirenden an heiliger Stätte in der zweyten Person, nicht in der conventionellen dritten, anzureden.

Geschichtspredigt.

Gedächtnisspredigt am Stiftungsfeste der königl. sächs. Landesschule zu Grimma, den 14. Sept. 1831 geh. u. mit histor. Anmerkungen herausgegeben von M. *F. G. Fritsche*, viertem Prof. u. Lehrer der Religion. Leipzig, b. Göschen. 8.

Herzog, nachmals Kurfürst Moritz von Sachsen hat seinem Namen auch dadurch ein unvergängliches Denkmal gestiftet, dass er einen bedeutenden Theil von den grossen Besitzungen der durch die Gewalt der Reformation entvölkerten Klöster zur Stiftung der drey noch heute blühenden Fürsten- oder Landes-Schulen, *Pforta*, *Meissen* und *Grimma*, für die Erziehung tüchtiger Gelehrten in allen Wissenschaften bestimmte. Nur die beyden letzten sind dem Königreiche Sachsen bey seiner unglücklichen Theilung 1815 geblieben. In Grimma ist in der neuesten Zeit die Einrichtung getroffen, dass an dem jedesmaligen Jahresfeste bey dem öffentlichen Gottesdienste in der der Schule selbst gehörigen Hauptkirche der Stadt derjenige Lehrer, welcher den Religionsunterricht gibt, die Predigt zu halten hat. Der vorliegenden Predigt nach zu urtheilen, ist der gegenwärtig dazu Verpflichtete ein nicht gemeiner Kanzelredner, wie denn auch frühere Proben seiner socialen Beredtsamkeit diess schon erwarten liessen. Nach dem glücklich gewählten Text Sir. 44, 1—15. (wiewohl nach *Harms* ein apokryphischer Text nur Selbstwiderspruch ist; — seltsamer Einfall!) entwickelt er *die Wichtigkeit des Gedankens, dass die Errichtung unserer Schule ein Werk aufrichtiger Frömmigkeit war*, und weiset nach, dass nur in Kraft dieses Gedankens a) der Ursprung unserer Lehranstalt ehrwürdig erscheint; b) die in ihr vom Anfange an herrschenden Einrichtungen sich rechtfertigen; c) der Einfluss sich erklärt, mit dem ihr Beyspiel wirkte; d) die Mahnung Nachdruck gewinnt, mit welcher die Vergangenheit zu uns redet; e) die Hoffnung sich belebt, mit welcher wir in die Zukunft hinausblicken. Dieser tiefgeschöpfte Inhalt ist in angemessen würdiger Sprache u. gedankenreicher Fülle verarbeitet, verbunden mit einer grossen Zahl von fruchtbaren Hindeutungen auf die Vorgänge wie auf den Geist der Zeiten, in welche die Stiftung der Schule fiel. Diese sind in den historischen Anmerkungen mit grosser Gründlichkeit näher erklärt, so dass dieser Vortrag seinem Verf. eben so viele historische als homiletische Studien gekostet haben muss, ihm daher aber auch zur doppelten Ehre gereicht, und dadurch der Schule selbst, deren Sprecher er an diesem Feste gewesen ist.

Kurze Anzeige.

Denkmal der Erinnerung an Moses Mendelssohn zu dessen erster Säcularfeyer im September 1829, oder Gedanken über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit aus den Schriften des unsterblichen Weisen nebst einem Blicke in sein Leben. Von Dr. *Gottl. Salomon*. Hamburg, bey Hoffmann u. Campe. 1829. X u. 195 Seiten. (1 Thlr.)

Wir erhalten durch diese Schrift 1) eine kurze Biographie des jüdischen Weisen u. 2) eine Chrestomathie aus seinen Werken. Beyde sind gleich schätzenswerth für Juden und Christen; denn leider sind die Werke des Philosophen nicht einmal auf allen öffentlichen Bibliotheken. Wir fragten in Leipzig umsonst auf der einen, *wo nicht auf beyden*, nach. Was die Biographie betrifft; so gibt er mehrere Versuche dazu, und fast gleichzeitig mit Hrn. S.s Arbeit erschien eine sehr gelungene in den bey A. Fest herausgekommenen *Denkmälern verdienstvoller Deutschen*, aber nichts desto weniger hatte Hr. S. bey der Gelegenheit, die ihm die erste Geburtssäcularfeyer des jüdischen Weisen bot, doppelte Veranlassung dazu, ebenfalls eine solche zu schreiben, und aus dem Leben desselben den glänzendsten Beweis herzuleiten, wie unendlich viel der *Wille* des Menschen zu vollbringen im Stande sey; wie weit die Herrschermacht des *Geistes* gehe, denn unter ungünstigern Umständen arbeitete sich wohl keiner so empor, wie M. Mendelssohn, der gründliche Denker, der liebenswürdige Weise, der Israelit ohne Falsch, der Lehrer seines unverdient gedrückten Volkes, wie der stolzen Christen. Aus der Chrestomathie, die Hr. S. mittheilt, wollen wir den letztern, da sie jetzt gar zu gern auch *Juden* bekehren wollen, einen einzigen Gedanken mittheilen, der allemal, wenn *Missionsvereine* ihr Fest feyern, als Text dienen kann: „Ich weiss es, dass der *Pöbel* aller Religionen sehr viel von *Bekehrungen* hält. Je eingeschränkter der *Verstand*; desto ausschweifender die *Grundsätze*." Es steht diess Sprüchlein S. 89 und ist aus dem gezogen, was Moses Mendelssohn über *Religion*, *Kirche* und *Staat* gesagt hat. Manches davon ist jetzt noch so brauchbar, wie sonst.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 22. des December. 315. 1831.

Culturgeschichte.

Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter. Von Dr. *Karl Rosenkranz.* Halle, bey Anton und Gelbcke. 1830. XVI und 620 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

S. IV der Vorrede heisst es: „Der Leser könnte an diesem Buche den literarischen Charakter vermissen, indem ich darin nie von Handschriften, Ausgaben, von der Verschiedenheit der bestehenden Ansichten, kaum von der Bestimmung der Zeit gesprochen habe.“ Der Vf. hat nämlich nur geben wollen, was nach seiner Ansicht die *innere Geschichtsschreibung* ausmacht; und um allen Missverstand zu entfernen, erklärt er noch S. VI, dass er keine Geschichte unserer Sprache, sondern eine Geschichte unserer Poesie, und zwar nicht vom gelehrten, sondern vom *philosophischen Standpuncte* aus zu geben bemüht gewesen sey. S. VIII: „Mir war diess Unternehmen das grösste Bedürfniss, mich aus einem Zustande empirischer Zerstreuung zur einfachen Uebersicht des Ganzen und zur Erkenntniss des allgemeinen Werthes seiner vielfachen Erscheinungen zu erheben. So viel nur sey gesagt, dass ich einen pedantischen Gebrauch philosophischer, wohl gar eben so sehr unverständlicher, als unverstandener Sätze, etwa um dem Empirischen die Schminke des Begriffes aufzulegen, nicht kenne.“ S. IX: „In der Sprache habe ich so deutlich als möglich zu seyn gesucht. Die philosophische Terminologie ist aber nicht unterblieben und ich sehe vorher, dass man sich deshalb wieder über meine Schreibart beschweren wird. Es thut mir Leid, nicht reizender (? Gehört das zur Verständlichkeit?) darstellen zu können; aber gibt es nicht jetzt Leute, welche, ohne zu denken, dennoch vom Gedanken Besitz ergreifen wollen?“ Was der Vf. hiermit sagen wolle, und was etwa die von ihm erwähnte Beschwerde über seine Schreibart besagt habe, wird sich schon aus dem Anfange des Buches ergeben. Dieser lautet folgendermaassen: „Die Geschichte ist der sich selbst erzeugende Geist, und darum hängt in ihr Alles auf das Engste zusammen. Auch da, wo die Menge der Formen, in welche er sich verliert, ihn aller bündigen Auffassung entziehen will, ist die Centralität einer bestimmten Manifestation in der Zersplitterung der peripherischen Puncte heimisch. Jene (?) *einfachen Bestimmungen* zu finden, welche sich durch die Fülle der individuellen Bildungen als ihr Begriff hinstrecken, ist die Aufgabe der innern Geschichtsschreibung. Die äussere, welche jene Gestalten in ihrem einzelnen Vorkommen wahrzunehmen, zu sammeln, zu beschreiben, und nach mannichfachen Gesichtspuncten in verschiedene Classen zu ordnen hat, ist ihre nothwendige Voraussetzung, ohne welche sie nicht zu Stande kommt. Sie ist aber nicht, wie diese, auf die Vollständigkeit im Einzelnen, sondern auf die Einheit in *Allem* bedacht, indem sie den Kanon enthalten muss, nach welchem die einzelnen Erscheinungen leicht an ihren wesentlichen Ort einrücken und als Glieder in der organischen Totalität angeschaut werden können.“ Dazu S. 15: „Das Princip des Romantischen fällt mit dem der neuern Geschichte überhaupt zusammen und findet sich in der Idee der absoluten Versöhnung des menschlichen Geistes mit dem göttlichen.“ — Recens. würde mehr dergleichen Sätze zusammenstellen, wenn nicht das gesammte Buch, die rein-historischen Anführungen ausgenommen, denselben Charakter trüge, und die Anführung einzelner Sätze von der Art, wie die obigen, immer dem Tadel, dass sie aus dem Zusammenhange gerissen seyen, unterläge. Dennoch wird aus den mitgetheilten Erklärungen des Vf. über seine Aufgabe sich ergeben, dass nach den gewöhnlichen Vorstellungen und dem üblichen Sprachgebrauche von dem Verhältnisse zwischen Philosophie und Geschichte die Aufschrift dieses Buches etwa lauten würde: Philosophie der Geschichte etc. Recens. gehört nicht zu denen, die vor „selbstbewussten sittlichen Totalitäten,“ wie (S. 41) die deutschen Staaten genannt werden u. dgl., sich zurückneigt, und, was er nicht versteht, sogleich auch unverständlich nennt; dennoch kann er nicht umhin, zu bekennen, dass ihm bedünken will, als werden sehr viele andere Leser dieses ideenreichen Buches über dieses und jenes zur Klarheit des Verständnisses zu kommen, vergeblich sich bemühen; zugleich aber muss er versichern, dass er, so viel auch ihm unaufgeschlossen geblieben ist, den aus dem Buche geschöpften Gewinn von Ideen und Ansichten für nicht gering schätzt. Will nun aber eine Geschichte vaterländischer Poesie, bestimmt, den hohen Werth derselben darzuthun, und erfüllt von Liebe zu ihr, dem vaterländischen

Wesen entsprechen; will sie nicht blos innerhalb des Kreises einer philosophischen Schule ihre Geltung und Anerkennung finden; will sie, was jetzt jedem deutschen Ehrenmanne am Herzen liegen muss, durch Vergegenwärtigung der geistigen Schätze unsers Volkes aus der Vergangenheit, Sinn und Gefühl für deutsches Volksthum erwecken und nähren: dann freylich ist nicht blos die von ausheimischen Wörtern strotzende Terminologie der Schule, sondern selbst die Ansicht der Schule störend. Mit diesem Maassstabe nun wollen wir des Vf.s Buch nicht messen; es ist ein Buch der Schule, und als solches zu verstehen und zu beurtheilen. Dass Schule und Leben jemals sich mit einander einen und in einander auflösen sollten, wird durch Bücher, wie das vorliegende, schwerlich wahrscheinlicher. Dass aber der Vf., wo die Haltung der Schule nachlässt und er in der Mitte des Gegebenen, z. B. im Volksliede etc., verkehrt, gar wohl das Leben anzusprechen verstehe, und sich als Inhaber ausgedehnter Kenntniss der Vorräthe unserer Literatur durchweg bekunde; darin wird jeder unbefangene Leser mit dem Recens. übereinstimmen.

Unterrichtswesen.

Noch eine Revolution im Erziehungswesen, oder Grundlinien eines neuen Systems des Elementar-Unterrichts (,) kraft dessen alle Lehre mit der Sprache und den Dingen beginnt, das Lesen-Lernen als ein besonderer Act des Unterrichts theils ganz umgangen, theils ohne Buch von selbst und mühelos dadurch, dass das Schreiben dem Lesen vorausgeht, erlangt, so wie die hässliche und schwierige deutsche Schrift ganz aus den Schulen verbannt und dafür eine leichte u. einfache Schrift-Weise, die romanische, allgemein eingeführt wird. Zur Erlösung der armen Kleinen von der Macht und Qual des Schlendrians und der Schul-Mechanik, so wie zu grosser Zeit- und Geld-Ersparung. Ein Beytrag zur Staats-, Nazional-, Erziehungskunde (,) von Dr. *Alexander Lips,* ord. öff. Prof. der Staats- und Nazional-Wissenschafts-Lehre a. d. kurf. hess. Univ. zu Marburg. Nürnberg, bey Campe. 1829. 79 S. 8. (8 Gr.)

Hoffentlich wird diese Revolution ohne Gefahr und Nachtheil für unsere Kinder und für wohleingerichtete Elementarschulen bleiben. Hr. L., der in seinem Fache ein kenntnissreicher Mann seyn mag, scheint sich nicht nur in politischen Träumen zu gefallen, wie mehrere seiner, in der Schrift: *Der Krieg in Osten* (1828) ausgesprochene Erwartungen und andere Aeusserungen beweisen, sondern er beliebt nun auch mit pädagogischen Träumen hervorzutreten. Was in dieser Schrift, deren Zweck der lange Titel angibt, wahr ist, dass nämlich der erste Unterricht des Kindes, in der *Mutterschule* (d. h. im älterlichen Hause) ertheilt werden und sich auf Sprache und erste Umgebungen des Kindes beziehen solle; das hat bekanntlich schon vor 200 Jahren der sel. Amos Comenius in seiner *schola materni gremii* oder Mutterschule gelehrt; dass sämmtliche romanische oder lateinische Buchstaben sich aus dem Kreise (o) und der Linie (|) bilden lassen; das weiss längst jeder Lehrer der Schreibekunst und bringt es bey dem kalligraphischen Unterrichte in Anwendung. Allein, wenn Hr. Lips die Errichtung einer Anstalt, unter dem Namen der *Vater-* oder *Frauenschule* wünscht, in welcher die Wissbegierde der Kinder nach vollendetem 3. bis 5. Jahre, ausser dem älterlichen Hause befriedigt und sie beaufsichtigt werden sollen; so lässt sich gegen diesen *einerseits* gut gemeinten Vorschlag gar mancher sehr gegründeter Einwand machen. Für Kinder solcher ganz armen Aeltern, welche ihr tägliches Brod ausser dem Hause verdienen müssen, ist eine solche Verwahranstalt Wohlthat; aber ist sie es auch für nicht so dürftige Aeltern u. deren Kinder? Diese Frage glaubt Rec. verneinen zu müssen. Das Kind wird dadurch zu früh dem häuslichen Leben und der häuslichen Erziehung entzogen; und der Beweis für die S. 54 von Hrn. L. aufgestellte Behauptung: „*das Kind sieht hier* (in dieser Primärschule) *das Böse gar nicht,* und wird so den Gefahren dieser Jahre entrückt;“ dürfte ihm schwer fallen. Gute Aeltern werden sich auch schwerlich entschliessen, ihre Kinder so früh *den ganzen Tag über* aus dem Hause zu geben, weil sie nicht ohne Grund befürchten, dass ihre Kinder in Gesellschaft solcher, deren Aeltern froh sind, wenn sie ihre Kinder nicht in ihrer Nähe haben, unmöglich lauter Gutes sehen und hören werden. Aeusserungen kindischer Unart aber, die bey dem Nachahmungstriebe auch für andere bessere Kinder leicht nachtheilig werden können, kann auch die beste Aufsicht des Mannes oder der Frau, welche dieser Anstalt vorstehen sollen, nicht verhüten. Aber auch davon abgesehen, so stellt sich Hr. L. die Wissbegierde solcher kleinen Kinder, welche den ganzen Tag viele andere in ihrer Nähe haben, mit denen sie spielen dürfen — denn Spiel darf mit Recht in der angedeuteten Anstalt Statt finden — viel grösser vor, als sie sich in der Wirklichkeit zeigen dürfte. Das, im Hause der Aeltern, ohne Geschwister, oder mit demselben lebende, Kind wird durch den, zuweilen fühlbaren Mangel an Unterhaltung zum Nachdenken und zu allerley Fragen veranlasst, wozu es bey den Kindern, welche den ganzen Tag unter andern Kindern verleben, nicht so leicht und so oft kommen dürfte; denn eigentliche Schule soll und darf doch mit diesen Kleinen noch nicht gehalten werden. Ferner ist es, nach dem bewährten Urtheile bewährter Pädagogen, die den Revolutionen, nicht aber den Reformationen, in der Pädagogik abhold sind, zu früh, die Kinder schon nach dem 5. Jahre in die

eigentliche Schule zu schicken, wie Hr. L. verlangt. Auch denkt er sich diese Kleinen gescheidter, als er sie in der wirklichen Schule finden dürfte, wenn er mit ihnen, so wie S. 39: „Glücklicherweise gibt es aber noch eine andere zweyte Sprache, als die, *kraft welcher* man durch den Mund Laute, Töne für das Ohr hervorbringt u. s. w." verständlich für sie reden zu können glaubt. Nein, hier muss der Hr. Professor von unsern praktischen Schulmeistern lernen. Er darf diese Bemerkung um so weniger übel nehmen, da in seiner Schrift oft S. 10, 12, 13, 15, 16, 76 das Wort *Lernen* (z. B. ihm gehen lernen wollte; ihm die Hülfsmittel zum Schreiben kennen lernt) braucht, wo *lehren* stehen sollte. — Was nun die Hauptrevolutionsidee anlangt, erst schreiben und das Lesen gar nicht zu lehren, weil sich das von selbst lernt; so mag Rec. zwar nicht geradezu leugnen, dass nicht auch Kinder sollten lesen lernen, wenn man mit dem Schreibenlehren, das aber doch ohne indirectes Lesenlehren, wie Hr. L. selbst zugesteht, nicht möglich ist, den Anfang macht. Aber, was mit dieser Umkehrung der bisherigen Ordnung gewonnen wird, ist nicht einzusehen. Die Schilderung, welche Hr. L. von der Qual und Pein macht, welche den Kindern das Lesenlernen verursachen soll, beweist nur zu deutlich, dass der Hr. Prof. d. St. u. N.-W.-Lehre mit unsern bessern deutschen Elementarschulen und Leselehrmethoden ganz unbekannt sey. Er versündigt sich in Wahrheit sehr gröblich an Schullehrern und Schulkindern, wenn er sich erdreistet, S. 7 zu schreiben: „Noch immer geht der Knabe lieber hinter, als in die Schule, was doch abermals nicht seyn könnte, wenn es darin so angenehm u. herzig herginge, als die, welche von ihrem Unterrichtsplane eingenommen sind, uns erzählen. *Noch immer* (?) wird der kleine Recrut zum ersten Male mit einem neuen Kleidungsstücke und mit Confect (?) abgefunden, ihm absichtlich noch kein Buch gezeigt; noch wird er von den andern Kindern, gleich einem Schlachtopfer, hin- und zurückgeführt, welche denken: nun, geniesse nur dein süsses Zuckerbrod, die Bitterkuchen, welche wir als tägliches Futter kauen, werden schon nachfolgen" u. s. w. — Gesetzt, die Kinder gingen so ungern in die Schule und fühlten sich in derselben so unglücklich, wie Hr. L. berichtet, würde denn durch seine Revolution diesem Uebel abgeholfen werden? Bevor nicht Hr. L. wenigstens 50 Kinder nach seinem Projecte unterrichtet hat, und sie, nach vollendetem 10. Lebensjahre, als gute Schreiber und Leser, mit geübter Denkkraft und den allgemein nothwendigen Vorkenntnissen versehen, aufstellt, zu welcher eine gute Schule *unserer Tage* ihren Zöglingen verhelfen muss; müssen denkende und erfahrene Pädagogen seine Revolutionsidee für eine gutgemeinte Träumerey halten. Dass er den Unterricht nach vollendetem 10. Jahre aufhören lässt, zeugt zwar von Liebe zur Wirthschaftlichkeit, aber keinesweges von unbefangener Würdigung *der* Menschenbildung, welche in unsern Tagen mit Recht von den Leistungen guter Schulen erwartet wird. — Sobald der Gebrauch der deutschen Currentschrift in ganz Deutschland gänzlich aufgehört hat — wahrscheinlich wird die Lipsische Revolution diess sehr bald ins Werk stellen? — werden auch die Schreiblehrer in Schulen aufhören, ihre Schüler in solcher Schrift zu üben.

P o l i z e y.

Reglement für die neuerrichtete Polizey in London. Hamburg, bey Perthes und Besser. 1830. 34 S. 8. (4 Gr.)

Eine ziemlich ausführliche Dienstinstruction für das bey der in London errichteten Sicherheitspolizey angestellte Personale aller Classen u. Dienstesgrade. Als Hauptgegenstand der Dienstthätigkeit dieses Personals ist an der Spitze der Instruction die *Verhütung von Verbrechen* bezeichnet; denn „die Sicherheit der Personen und des Eigenthums, die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, so wie alle andere Zwecke eines Polizeycorps werden *so* besser bewirkt werden, als durch die Entdeckung und Bestrafung des Verbrechens, nachdem es ihm gelungen ist, seine That zu vollbringen." „Dieses ist es, was jedes einzelne Mitglied des Corps als beständige Regel bey seinem Verfahren im Auge zu behalten hat, und die Chefs, wie die Gemeinen, haben in Wachsamkeit und Thätigkeit mit einander zu wetteifern, um die Begehung irgend eines Verbrechens in den ihrer Aufsicht anvertrauten Bezirken der Stadt möglichst zu erschweren" (S. 3). Als zu verhütende Verbrechen werden dem Polizeypersonale vorzüglich empfohlen (S. 25), Mord, Einbruch, Raub, Diebstahl, Taschendiebstahl, wissentliches Hehlen von gestohlenem Gute, Angriffe auf irgend eine Person, in der Absicht, solche zu berauben, Brandstiftung in Kirchen, Wohnhäusern und andern Gebäuden; weniger, geringere Uebertretungen (Vergehen), als thätliche Beleidigungen, Schlägereyen und Tumulte. Der Wächter darf denjenigen arretiren, von dem er mit Recht besorgen kann, er werde ein Verbrechen begehen. In Fällen, wo die Absicht nicht ganz ausgemacht ist, muss jedoch der Wächter nicht voreilig verfahren, sondern sich damit begnügen, die verdächtigen Personen scharf im Auge zu behalten, um ihren Plan zu entdecken. Der Wächter muss aber jeden arretiren, den er auf einer verbrecherischen Handlung selbst ertappt, oder den ein Anderer mit Bestimmtheit eines Verbrechens beschuldigt, oder den ein Anderer im Verdachte hat, ein Verbrechen begangen zu haben, sobald der Verdacht dem Wächter gegründet erscheint, und derjenige, welcher den Verdacht äussert, mit dem Wächter geht. Der Wächter muss in seinem Verfahren auf blossen Verdacht vorsichtig seyn (S. 26). Wenn der Ver-

brecher, oder der des Verbrechens Beschuldigte flieht, so darf er auf der Stelle überall verfolgt werden; und wenn er sich in ein Haus flüchtet, so darf der Wächter, wo nöthig, die Thüren aufbrechen, um hinein zu gelangen, sobald er vorher angegeben hat, wer er sey, und was er wolle. „Aber das gewaltsame Eindringen in Hausthüren ist ein so gefährliches Verfahren, dass der Wächter nie dazu schreiten soll, wo nicht dringende Noth es gebietet, und wo nicht eine sofortige Arrestation nothwendig ist.“ Auch gibt es (S. 27) einige Fälle, wo der Wächter gewaltsam in ein Haus eindringen darf und soll, selbst, wenn noch kein Verbrechen begangen worden ist; nämlich, wenn ein dringender Fall vorliegt, der keinen Aufschub gestattet, z. B. wenn eine heftige Schlägerey in einem Hause vorfällt, oder wenn Andere in verbrecherischer Absicht in ein Haus gegangen sind, und wahrscheinlich ein Verbrechen begangen werden würde, falls der Wächter nicht hinzuträte, dieser auch kein anderes Mittel hat, in das Haus zu gelangen. *Solche Fälle ausgenommen, ist es in der Regel besser, wenn der Wächter wartet, bis er von der Behörde einen Verhaftsbefehl zu jenem Zwecke erhalten hat.* In Fällen wirklicher Friedensstörung, als Tumulten, allgemeinen Schlägereyen, thätlichen Beleidigungen u. dgl., die vor den Augen des Wächters selbst sich ereignen, muss er — nachdem er vorher sein Amt zu erkennen gegeben hat, wenn er nicht sonst schon bekannt seyn sollte, — die Streitenden trennen, und Andere abhalten, sich in den Tumult zu mischen. Ist der Vorfall ernstlicher Art, oder wollen die Frevler sich nicht sogleich beruhigen; so muss er sie arretiren, auch sich des Hauptanstifters des Tumultes versichern, und Alles thun, was in seinen Kräften steht, um die Ruhe wieder herzustellen (S. 28). In Fällen von blossen Vergehen darf jedoch der Wächter, nachdem die Sache vorbey ist, Niemanden auf die Anschuldigung eines Andern arretiren. Wenn ihm dagegen Jemand einen Andern übergibt, den er einer solchen Friedensstörung beschuldigt; so muss er ihn im Gewahrsame behalten (S. 29). Auch darf er (S. 28) einen Jeden arretiren, der sich ihm bey der Ausübung seines Amtes widersetzt, oder ihn dabey thätlich beleidigt. Nach geschehener Arrestation muss der Wächter einen Gefangenen immer anständig behandeln, und ihm nicht mehr Zwang auflegen, als zu seinem sichern Gewahrsam nöthig ist. Auch ist es immer zu wünschen, dass der Gefangene so bald als thunlich vor die Behörde gebracht werde, welche den Fall entscheidet (S. 29). — Dieses sind die Hauptpuncte der Instruction in Bezug auf den ihr angedeuteten oben bemerkten Strebepunct. Dass dabey die persönliche Freyheit der Londoner Bürger und Einwohner möglichst beachtet ist, und dass man Alles zu entfernen gesucht hat, was sie mit der ihr neuen Polizeyeinrichtung unzufrieden machen könnte, brauchen wir wohl nicht zu bemerken. Auch ausser England möchten solche Instructionen für manchen Polizeybeamten sehr zu empfehlen seyn; wie denn überhaupt diese Instruction noch Manches enthält, was zur Erhaltung der guten Sitten, Ruhe und Ordnung überall beachtet zu werden verdient.

Kurze Anzeige.

Handbuch der altdeutschen und nordischen Götterlehre. Zunächst für den Gebrauch in höhern Schulen. Von Dr. *G. Th. Legis.* Leipzig, Verlag d. Hartmannschen Buchh. (Schaarschmidt u. Volckmar). 1831. VIII u. 191 S. 8. (16 Gr.)

Der Vf. verdient den Dank der Freunde der Alterthumskunde, dass er sich einer mehrjährigen Beschäftigung mit den Geschichtsquellen u. den poetischen Denkmälern des gemeinschaftlichen deutsch-nordischen Mittelalters unterzog, um durch die gewonnenen Ergebnisse die, in das Gebiet der germanischen Alterthumskunde eingeschlichenen, Irrthümer zu verdrängen u. ein mehr kritisches Studium derselben zu befördern. Da man aus mangelhafter Quellenbeurtheilung die celtischen u. slawischen Elemente aus dem eigentlich deutschen Heidenthume nicht ausschied; so berücksichtigt der Vf. diese Quellenbeurtheilung ganz besonders in dieser Schrift. Sie zerfällt in zwey Haupttheile, deren erster sich auf die altdeutsche Götterlehre bezieht. Da die Geschichte des deutschen Heidenthums in zwey Zeiträume zerfällt, deren erster bis zur Völkerwanderung, der andere aber bis zur völligen Einführung des Christenthums dauert, wiewohl zwischen beyden Epochen kein bestimmter Unterschied hervortritt, wie Hr. L. darzuthun sucht; so ist auch hier das Ganze nach diesen beyden Perioden geordnet. Nach Angabe der Quellen — Denkmäler sind nicht vorhanden —, des Charakters und der Verfassung der Deutschen vor der Völkerwanderung, geht er zur Religion über, u. zieht die allgemeinen sowohl, als die Bundes-Gottheiten, so wie die religiösen Vorstellungen u. den Cultus in Betrachtung. In der zweyten Periode werden nach einer kurzen Schilderung des Zustandes der Deutschen im Mittelalter u. nach Angabe der unmittelbaren u. mittelbaren Quellen, als allgemeine Gottheiten *Irmin, Wodan, Thunar, Fro, Freya;* als zweifelhaft aber *Aesta* u. *Zeu* aufgeführt, u. noch ungewisser ist, woran man bey dem Namen *Wold* zu denken habe. Als Bundesgottheiten dieser Perioden werden *Fosite* u. *thüringische Götzen* genannt, sodann werden Gottesdienst u. Bräuche beschrieben. Die beygefügten Anmerkungen beurkunden ein rühmliches Zeugniss für des Vf.s fleissiges Quellenstudium. Vier Beylagen: *Abrenuntiatio diaboli; Caroli M. Capitulatio de partibus Saxoniae; S. Gregorii M. Epistola ad Mellitum Abb.,* und *Dan. Went. Episc. epist. ad S. Bonifac.* beschliessen den 1. Thl. Der zweyte bezieht sich auf die nordische oder scandinavische Götterlehre und liefert nur eine allgemeine Einleitung, die Ergebnisse enthaltend, welche der Vf. durch sein Lieblingsstudium gewann.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des December. 316. 1831.

Buddhaische Religion.

The Catechism of the Shamans, or the laws of the Priesthood of Buddha in China. Translated from the Chinese Original, with Notes and Illustrations, by *Charles Fried. Neumann.* London. 1831. 152 Seiten kl. 8.

Die Buddha-Religion ist eine der verbreitetsten in Asien; Thibet, Sina, die Tatarey bis zum östlichen Oceane, Korea, Japan und der grösste Theil des transgangetischen Indiens sind ihrem Einflusse unterworfen. Uns Europäern ist das wahre Wesen dieses Glaubens lange fremd geblieben. Vor dreyssig Jahren gab der berühmte Pallas den zweyten Band seiner *Sammlungen über die mongolischen Völkerschaften* heraus, welcher ausführliche Nachrichten über den mythologischen und liturgischen Theil des lamaischen Zweiges des Buddhismus enthält, aber fast nichts über die esoterische Grundlage dieser Religion. Zwar hatte Deguignes d. Vater über die letztere, in mehrern der Pariser Akademie der Inschriften vorgelesenen Abhandlungen, Licht zu verbreiten gesucht; doch waren seine Hülfsmittel zu einem solchen Unternehmen durchaus unzulänglich, und die bey ihm herrschende beständige Verwechselung des Buddhismus und Brahmanismus hat mehr Verwirrung, als Aufklärung in die Untersuchung gebracht. Brauchbarer und fehlerfreyer sind *Deshauterayes,* aus sinesischen Quellen geschöpfte, *Récherches sur la Religion de Fo,* die lange nach des Verfassers Tode, im 7ten und 8. Bande des *Journal Asiatique,* erschienen. Aber alle diese Arbeiten waren bey weitem nicht hinlänglich, Licht in die so dunkle Lehre Buddha's zu bringen. Erst jetzt haben wir, durch die rühmlichen Bemühungen einiger Mitglieder der asiatischen Gesellschaften in Calcutta, London, Paris u. St. Petersburg, bessere Hülfsmittel dazu erhalten. Diese Gelehrten haben es sich angelegen seyn lassen, eine grosse Menge früherer Irrthümer über das philosophische System des Buddhismus zu berichtigen, und aus ihren Untersuchungen geht nun deutlich hervor, dass die Basis desselben eine auffallende Aehnlichkeit mit den Lehren Spinoza's hat.

Wie dem auch sey; so sind unsere Hülfsmittel zur Ergründung des Buddhismus noch lange nicht vollständig, und jeder neue Beytrag dazu muss uns

willkommen seyn. Der Katechismus der Schamans, den Herr Neumann aus dem Sinesischen übersetzt hat, gibt eine kurze, aber interessante Uebersicht der Gesetze der buddhistischen Priesterschaft in Sina. Wir bedauern, dass uns das Original desselben nicht zugänglich ist, von dem der Herausgeber sogar den Titel anzugeben vergessen hat; denn es scheint nicht, dass das *Sha mun jih yung* (so schreiben wir mit Hrn. N. nach *englischer* Aussprache), oder das Brevier der Shamun, das häufig in den Anmerkungen angeführt wird, dasselbe Werk sey, von dem die Uebersetzung vor uns liegt. Wir wissen also nicht, ob jener Titel durch das Wort *Katechismus* richtig übertragen ist. In jedem Falle aber ist derselbe nicht sehr glücklich gewählt, weil wir unter *Katechismus* eine Anleitung zum Glauben zu verstehen gewöhnt sind, statt dass das Buch eigentlich nur Sittenvorschriften für die Geistlichkeit enthält. Hr. Neumann gibt auch nicht an, wann dasselbe verfasst worden; denn er sagt nicht bestimmt, ob die Cantoner Ausgabe von 1763, die seiner Uebersetzung zum Grunde liegt, die erste sey, oder ob das Buch nur damals wieder neu aufgelegt worden. Die zehn Hauptgesetze für die Shamun, die in der ersten Abtheilung gegeben und commentirt werden, sind zweifelsohne sehr alt, und stammen aus der Zeit des S'âkia muni selbst her. Eine andere Frage ist es, ob die 24 Vorschriften für den Mönchsstand, welche die zweyte und letzte Abtheilung einnehmen, dasselbe Alter haben.

Der Buddha S'âkia muni kam, nach den übereinstimmenden Angaben der Sinesen, Mongolen und Thibetaner, im J. 1027 vor Christi Geb. zur Welt. Nachdem er mehrere Jahre seine Lehre gepredigt hatte, befahl er (997) seinen Schülern *Uruwilwâ Kâs'yapa, Nadikâ Kâs'yapa* u. *Kayâkâ Kâs'yapa,* nebst 4000 andern, ihre Familien zu verlassen und sich dem Mönchsstande zu widmen. Dieses ist das erste Beyspiel des buddhistischen Klosterlebens. Die oben berührten zehn Hauptgesetze desselben sind:

1) Kein lebendes Wesen zu tödten.
2) Nicht zu stehlen.
3) Keine Unzüchtigkeit zu begehen.
4) Keine Lüge zu sagen.
5) Keine berauschenden Getränke zu trinken.
6) Keine Wohlgerüche an sich zu tragen.
7) Nicht Antheil zu nehmen an Gesängen, Pantomimen und Schauspielen, noch denselben beyzuwohnen.

8) Nicht auf hohen u. breiten Kissen zu sitzen oder zu liegen.

9) Nicht ausser der Zeit zu essen.

10) Keine edeln Metalle oder andere Dinge von Werth zu besitzen.

Die 24 Regeln, welche die Buddha-Mönche zu befolgen haben, beziehen sich auf die verschiedenen Verhältnisse ihres Lebens. Die erste schreibt unbedingten Gehorsam gegen die Vorgesetzten vor; die zweyte setzt die Pflichten des Schülers gegen den Lehrer aus einander; die dritte schreibt den Anstand vor, den er zu beobachten hat, wenn er mit dem Lehrer oder einem Vorgesetzten ausserhalb des Klosters ist. Mit einem Worte, das ganze Betragen des Mönches in allen Lagen des Lebens, im Essen, Trinken, Schlafen, wenn er beym Feuer sitzt, im Betteln, und selbst bey der Verrichtung der natürlichen Bedürfnisse des Körpers, ist ihm auf das Genaueste vorgeschrieben. Bey jeder Vernachlässigung seiner Pflichten droht ein warnendes Beyspiel mit den Strafen der acht, nicht angenehm geschilderten, Höllen. Das ist ungefähr der Hauptinhalt des Textes dieser *Regula monastica,* die uns weniger geeignet erscheint, eine einigermaassen vollständige Ansicht des speculativen und praktischen Theiles der Buddhalehre zu geben, als der Herausgeber hofft.

Hrn. Neumanns Vorrede, und die Noten, die er seinem Texte beygefügt hat, sind überhaupt wenig geeignet, uns eine hohe Meinung von seinem Berufe, über Buddhismus zu schreiben, beyzubringen. Sie beweisen, dass dieser Gelehrte eine sehr unzulängliche Kenntniss von diesem Glauben und von seinem Verhältnisse zum Brahmanismus besitzt. „Der Buddhismus, sagt Hr. Neumann, ist die Reformation der alten orthodoxen Kirche der Hindu. Es ist ein neues Gebäude auf demselben Grunde und mit denselben Baumaterialien aufgeführt; aber ihm fehlt die höchst grausame und verabscheuungswürdige Erfindung des menschlichen Geistes, die Kasteneintheilung. Alle Aussenwerke des Hinduismus sind stehen geblieben; die ganze unabsehbare Schaar von Göttern und Göttinnen, Genien u. Dämonen, mit allen fabelhaften Bergen und Meeren, nebst ihren monströsen Bewohnern, findet man hier wieder. Mit einem Worte, der Buddhismus ist das *Lutherthum* der Hindu-Religion." — Wir können dieser Vergleichung des Buddhismus mit Luthers Reformation, so hochtrabend sie auch klingt, in keinem Falle beytreten. Der Buddhismus hat vom Brahmaismus nur einen Theil der äussern Formen beybehalten; verwirft aber dessen philosophischen Grund gänzlich. Dagegen blieb Luther der rein christlichen Glaubensbasis der katholischen Kirche treu, und säuberte sie nur von fremdartigen, ihr aufgebürdeten Formen. Das brahmanisch-theistische System ist auf den Glauben an einen einigen Gott, der sich vielfach offenbart, gegründet; der Buddhismus aber trägt nicht in sich den Begriff einer Gottheit, wie wir und die Hindu ihn haben. Ihm vertritt das *Absolute,* das er dem *Existirenden* entgegen setzt, die Stelle des höchsten Wesens. Alles Geistige löset sich, nach langen Wanderungen durch die unzähligen Reiche der, nur in der Täuschung bestehenden, Materie, endlich in das Absolute auf, und kehrt dahin zurück, von wo es ausgegangen ist. Wir können kaum begreifen, wie Jemand, dem dieser Hauptgrundsatz des Buddhismus unbekannt ist, es wagt, über denselben zu schreiben; und nicht wenig hat es uns befremdet, wenn Herr N. (S. 45) sagt: „Das Bhagawad Gita ist in vieler Hinsicht der beste Commentar der buddhistischen Sätze." — Nie hat es wohl entgegengesetztere philosophische Systeme gegeben, als das des Ardshun Gita und S'âkia muni's. Eine nicht bessere Meinung erhalten wir von Hrn. Neumanns Vorkenntnissen, wenn wir ihn in der Vorrede fragen hören: „Sind die Bodhisatwa's, wie schon ihr Name zeigt (*what the word implies*), nicht alle *Päpste,* und werden nicht die unmittelbaren Schüler (*followers*) des Buddha *Bodhisatwa's* genannt, das ist: Wesen, die durch den *heiligen Geist* Buddha's handeln u. seine Nachfolger auf Erden sind?" — Entweder weiss Hr. N. nicht, was ein Papst ist, oder er hat höchst unrichtige Begriffe von dem Wesen eines Bodhisatwa. Der Name des Letztern hat mit dem des Buddha nichts gemein, obgleich er von derselben Sanskritwurzel abgeleitet ist. Auch kommt er keinesweges den *unmittelbaren Schülern* S'âkia muni's zu. *Bodhisatwa* bezeichnet zur wahren Erkenntniss gekommene Seelen, die, der Reinheit ihres vormaligen Wandels wegen, zu keiner neuen Verkörperung mehr gezwungen sind, die aber, einer früher gegebenen Verheissung nach, dennoch zum Wohle der Creaturen in der Welt, und zwar in menschlicher Gestalt, erscheinen, ehe sie zur endlichen Buddhawürde gelangen. Von dem *heiligen Geiste* eines Buddha, der die Bodhisatwa's inspirirt, kann demnach gar nicht die Rede seyn, weil dieser Begriff dem Buddhismus gänzlich abgeht. Aber nicht blos in philosophischer und religiöser Hinsicht scheint es uns rathsam, nicht allzu grosses Vertrauen auf Hrn. N.s Arbeit zu setzen; denn obgleich wir das sinesische Original des Katechismus nicht vor uns haben, so können wir doch aus mehrern Stellen seiner Uebersetzung schliessen, dass der gelehrte Mann zu viel für seine Kräfte unternommen hat. Seine erste Anmerkung ist fast hinlänglich, diesen Satz zu beweisen. Er sagt dort: „*Sha mun* (No. 9063, 7816 in Morrisons alphabetischem Wörterbuche), in unserm Texte *Sha me* (9063, 7571), ist das sanskritische *s'ama,* und bedeutet in dieser Sprache, so wie im Bengalischen, *Ruhe, Gleichgültigkeit.*" In dieser einzigen Phrase sind fast eben so viel Irrthümer, als Wörter. Fürs Erste vermengt Hr. Neumann zwey sehr verschiedene Ausdrücke; denn *Sha mun* und *Sha me* (die sinesischen Wörter sind immer nach *englischer* Aussprache geschrieben) sind nicht Synonyma. Das Erste ist die Umschreibung des Pali-Wortes *Sâmana,* das den Schüler eines

Samanara (im Sanskrit *S'râman'a*) oder Asceten bezeichnet. Diese Benennung ist von dem Zeitworte *s'rama,* Handlungen der strengsten Busse vollbringen, abgeleitet. Shamun ist also ein *buddhistischer Anhänger,* oder, wie es die sinesischen Wörterbücher erklären, ein *Seih sin* (8959, 9453), einer, der sein Herz zügelt. *Sha me,* im Gegentheile, ist das Sanskrit-Wort *Swâmî,* im Pali *Sâmi,* Herr, geistiger Lehrer; ein Ausdruck, der von der Wurzel *swa,* eigen, abstammt, die nichts mit *s'rama* gemein hat.

In einer andern Note (Seite 36) sagt Herr N.: „Die Sanskrit-Sprache wird im Sinesischen *Fan*-Sprache genannt; man sagt, sie sey die Mundart, welche von den Bewohnern des Landes *Teen choo* oder Indien gesprochen wird. Dieses scheint eine genaue Erklärung des Wortes Sanskrit zu seyn. In der That scheint *Fan* die erste Sylbe *San* (in Sanskrit) zu seyn.“ — Man kann nicht leugnen, dass die Sinesen im Allgemeinen die fremden Wörter sehr verunstalten; das ist jedoch nicht so sehr der Fall bey den Sanskrit-Ausdrücken, die in ihren buddhistischen Büchern vorkommen, weil sie zur Umschreibung derselben ein ziemlich gutes System festgesetzt haben. Wie dem aber auch sey; so ist jedoch eine so tolle Verunstaltung, wie die von *San* in *Fan* wäre, in der ganzen chinesischen Literatur unerhört. Die Sinesen bedienen sich des Wortes *Fan* (2181), um den indischen Gott *Brahma* zu bezeichnen; und ihre Lexikographen sagen, dass es ebenfalls der Name des Geschlechtes des S'âkia muni sey. Aber *Fan* ist zugleich ein Synonym von *Pung* oder *Fung* (Morris. P. I. Vol. 3. S. 149), in grosser Menge und überall aufspriessen. Das sanskritische *Brahma* stammt von der Wurzel *wrih,* anwachsen, sich überall ausbreiten; und der thibetanische Name dieses Hindu-Gottes, *Tsädhba,* ist von der Wurzel *tsadh* abgeleitet, die ebenfalls Ausbreitung, ausbreiten bedeutet. *Fan* scheint also eine wirkliche Uebersetzung von *Brahma* zu seyn; doch sagen auch andere sinesische Buddhisten, dass dieses Wort nur die erste Sylbe von *Fan mo* (2181, 7735), der sinesischen Umschreibung von Brahma, sey. Sie erklären den Namen dieses Gottes durch *Thsing tsing* (10986, 10999), höchst rein, von aller Leidenschaft frey. *Fan yu* wäre also im Sinesischen die *Sprache Brahma's,* und als diese, der Meinung der Hindu nach, eben so alt, als die Welt. S. 39 führt Hr. Neum. den Titel eines sinesischen Werkes an: *Chhang thsing tsing king* (310, 10986, 10999, 6400), den er lateinisch durch *Deserti aeterni spatii liber normalis* übersetzt. Jedoch können keine der vier Buchstaben, aus denen dieser Titel besteht, durch *Desertum spatium* übertragen werden; die Bedeutung des Ganzen ist: „*Das classische Buch vom ewigen Brahma.*“

Auf derselben Seite behauptet Hr. Neum., dass *Nirwân'a,* im Sinesischen *Nie pan* (7959, 8754), *Nihility* bedeute, und dass die Art dieses Zustandes, wie sie in den buddhistischen Werken angegeben wird, sehr der Ewigkeit der Materie u. der *Primordia coeca* gleiche. — *Nirwân'a* ist, im Gegentheile, die Befreyung von der Materie durch Absorption im Nichtseyn oder im Absoluten. Zuweilen hat der Uebersetzer auch den Sinn des Textes verstellt durch falsche Anwendung von Sanskrit-Ausdrücken, die nicht in demselben zu finden sind. So überträgt er z. B. das *Fan*-Wort *Pe kew* (8263, 6284) durch das sanskritische *Bhaga,* Abwesenheit von Leidenschaft, religiöse Ruhe. *Pe kew* aber ist die Umschreibung von *Bhikshu,* ein Bettler oder bettelnder Buddha-Mönch. Die Femininform von Pe kew ist *Pe kew ni,* im Sanskrit *Bhikshunî,* eine Nonne, Bettelnonne; aber durchaus nicht *Bhaginî,* Schwester, wie Hr. N. (S. 46) will.

Auf eben der Seite spricht der Verfasser von S'âkia muni's berühmtem Schüler *Shay le fuh* (9129, 6947, 2558), und überträgt in Sanskrit diesen Namen durch *Sarîraja,* der, wie er sagt, Abkömmling der *Sarîrinî* bedeutet, einer Frau, die wegen ihrer ausserordentlichen Schönheit also genannt worden. „*Sarîra* (*sarîrin* adj.),“ fügt er hinzu, „bedeutet *Körper, Wasser* und eine Art Wasservogel, *Tsew* genannt.“ — Hier haben wir wieder eine gute Anzahl von Irrthümern. Der Sanskrit-Name des *Shay le fuh,* oder *Shay le tsze* (Sohn von Shay le), ist *Sarîputra,* und bedeutet *Sohn der Sarî,* seiner Mutter, die diesen Namen erhalten hatte, weil ihre Augen denen des *Sâras,* oder indischen Kranichs, glichen. Dieser Vogel, gewöhnlich im Sinesischen *Tsew* (10883) genannt, ist eine Art grossen Kranichs von grauer Farbe, mit rothen Augen und einem kahlen Kopfe; er lebt von Fischen u. Schlangen. Hrn. Neumanns *Sarîraja* würde im Sanskrit „*Staub der Sarî*“ bedeuten.

Nicht weniger unglücklich ist dieser Gelehrte mit dem Namen des Sohnes des Buddha, der auf eine wunderbare Weise empfangen wurde. Im Sanskrit heisst er *Râhula,* und sein Vater wird daher *Râhulasû,* Erzeuger des *Râhula,* genannt, wie man aus der Hemachandra kosha ersieht. Die Mongolen schreiben *Râcholi* für *Râhula,* und die Sinesen *Lo how lo* (7285, 4147, 7285). Herr N. findet in Lo how lo das sanskritische *Lô la* (und nicht *Lohla,* wie er schreibt). Das ist aber ein vollkommener Missgriff. *Râhula* erklärte die Lehre des Buddha, und man schreibt ihm die Eintheilung der Priesterschaft in verschiedene Classen zu. Die 10 Gebote für die buddhistischen Mönche wurden von S'âkia muni selbst dem Sarîputra übergeben, von Râhula aber ausgebreitet.

Die gewöhnlichste Benennung der Buddhapriester in Sina ist *Ho shang* (3984, 9101). In den Noten zum Breviar der Sha mun wird dieses Wort durch „Lehrer unsers Glaubens“ erklärt. „Ich kann,“ sagt Hr. N., „nicht finden, welches Sanskrit-Wort *Ho shang* seyn kann.“ — Die sinesischen buddhistischen Schriftsteller berichten, *Ho shang* sey eine verdorbene Aussprache des Wortes *Ho shay* (3984, 10339), das aus *fremden Landen* nach Sina gekom-

men. Sie geben es jedoch nicht als einen Sanskrit-Ausdruck. Es scheint daher dem Berichterstatter unbezweifelt, dass *Ho shay* das persische *Khodshah*, Lehrer, Meister, sey. Dieses Wort ist in demselben Sinne noch bis jetzt in ganz Mittelasien gebräuchlich.

S. 65 übersetzt Herr N. den bekannten sinesischen Ausdruck *Se yu* (8840, 12184) durch „die Länder an der westlichen Grenze.“ Das ist nicht richtig; *Se yu* ist die allgemeine Benennung des Occidents, oder der ganzen Westwelt für die Sinesen. Diese Westwelt begreift alle Länder in sich, die gegen Abend von *Yuh men kwan*, dem westlichsten Puncte der sinesischen Herrschaft in alten Zeiten, belegen sind. Die grosse u. kleine Bucharey, Sogdien, Bactrien, Persien, Indien, ja selbst das römische Reich, wurden unter Se yu verstanden. Es ist also sehr auffallend, wenn Herr N. in einer Note hinzufügt: „Es gibt einen Ort, Namens *Seyu*, der in den Tafeln in Abul Fazels Ayeen Akbery angeführt wird.“ — Ein Theil von Warschau heisst die *Neue Welt*; wer aber wird diese Neue Welt wohl mit *America* verwechseln?

Das sechste Gebot für die Buddhapriester lautet im Originale: *Puh choo heang hwa man, puh heang too shin* (8701, 1300, 3511, 4203, Morris. P. I. V. 3. p. 779, 8701, 3511, 10323, 9273). D. i. „Trage keine wohlriechende Blumen oder Verzierungen auf dem Kopfe, salbe den Körper nicht mit Wohlgerüchen.“ Der Commentar erklärt diesen, an sich schon klaren, Satz des Textes folgendermaassen: „Es ist die Gewohnheit in Indien, das Haar auf dem Scheitel des Kopfes mit Blumen wohlriechend zu machen; sie durchflechten das Haar mit Blumen, um dem Haupte Anmuth und Würde zu geben. Sie haben auch in demselben Lande verschiedene Hauptbedeckungen, die mit Gold u. kostbaren Steinen, mit Seide u. Baumwolle durchwirkt sind. Die Vornehmen in Indien salben ihren Körper; sie bedienen sich dazu der Wurzel einer berühmten wohlriechenden Pflanze und bestreuen damit die innere Bekleidung, die den Körper am nächsten berührt u. s. w.“ — Diese Erklärung hätte gewiss jeden andern Uebersetzer abgehalten, das oben angeführte Gebot, wie Herr N. es thut, folgendermaassen zu übertragen: „Du sollst nicht das Haar auf dem Scheitel des Hauptes wohlduftend machen; du sollst nicht deinen Körper schminken.“

Die Zellen der Buddhapriester werden in Sina *Chaou te* (548, 9974) genannt. Hr. N. glaubt, dieses Sanskrit-Wort von der Wurzel *chhad*, bedecken, ableiten zu können. Diess aber ist ein Irrthum. *Chaou te* ist eine Abkürzung von *Chih tow te shay* (10291, 10383, 9974, 9131), der sinesischen Umschreibung von *Chatürdis'ah*, ein viereckiger Raum, mit welchem Namen die Wohnungen der Buddhapriester bezeichnet werden.

S. 112 sind wir nicht wenig erstaunt gewesen, zu finden, dass der Verfasser das sinesische *Sew to lo* (9052, 10260, 7285) für die Umschreibung von *S'âstra* oder Shaster hält. Es ist aber die sehr bekannte von *Sûtra*, das Regel, Vorschrift im moralischen und wissenschaftlichen Sinne bedeutet; eben so wie sein sinesisches Synonym *king* (6400), das im Commentare wieder durch *king* (6373), ein Weg, erklärt wird.

Diese Beyspiele scheinen uns hinreichend, zu beweisen, dass Herr Neumann in der Uebersetzung dieses Katechismus ein Geschäft übernommen, dem er nicht gewachsen war. Das Sinesische ist eine schwere Sprache, und man lernt sie nicht in einigen Jahren, am Bord eines Schiffes, oder während eines Aufenthaltes von einigen Monaten in Canton; aber die Erläuterung der Lehre Buddha's aus sinesischen Quellen ist eine der schwierigsten Aufgaben in der orientalischen Literatur, keinesweges aber das Werk eines Anfängers.

Kurze Anzeige.

Praktischer Rathgeber für das Geschäftsleben in Privat- u. öffentlichen Verhältnissen. Ein vollständiges Handbuch für den Bürger, Kaufmann und Beamten, von *S. E. Solger*, K. H. Agenten. Berlin, bey Amelang. 1831. XVI u. 556 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Eine sehr reiche Sammlung von Briefen in Privatverhältnissen aller Art, von kaufmännischen Briefen und Aufsätzen in Handelsgeschäften; ingl. Bittschriften, Vorstellungen, Berichte, Protokolle; Geschäftsaufsätze, als: Verträge, Scheine u. s. w., nebst einem Verzeichnisse von Fremdwörtern. Die unter der Ueberschrift „Geschäftsstyl“ mitgetheilten Aufsätze lassen sich allerdings mit geringer Abänderung in vorkommenden ähnlichen Fällen wörtlich benutzen, weil die Beybehaltung gewohnter Formen in dieser Gattung von Aufsätzen, wenn auch nicht überall mehr gefordert, doch nicht verworfen wird. Aber da schwerlich Jemand aus einer gedruckten Briefsammlung einen Brief wörtlich entlehnen wird; so scheint auch diese Briefsammlung überflüssig zu seyn. Doch dafür erklärt sie Rec. nicht. Da die hier gelieferten Briefe nicht nur in einem verständlichen, sprachrichtigen u. fliessenden Vortrage abgefasst, sondern auch die darin aufgenommenen Gedanken dem Gegenstande angemessen, ja selbst die Liebesbriefe von Ueberspannung, Schwärmerey und Tändeley frey sind, und nur die natürlichen Gefühle liebender Herzen in einer würdigen Sprache ausdrücken; so können diese Briefe den mit dem Briefstyle noch nicht ganz Vertrauten in so fern als Muster dienen, dass sie nach diesen Vorbildern einen ähnlichen Brief abzufassen versuchen. Und für diesen Zweck kann Recensent diesen Rathgeber empfehlen. — Das zuweilen überflüssig gebrauchte Wörtchen *es* (wie S. 19: wenn ich *es* unterliesse, Ihnen anzuzeigen) und das veraltete *Dero* ist eine kaum zu rügende Kleinigkeit.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des December. 317. 1831.

Geschichte.

Geschichte von Sachsen in sieben Tabellen von *Maxim. Fr. Jul. v. Witzleben,* Lieut. u. s. w. Schneeberg, gedruckt b. Schumann. 1830. 9 Bogen gr. Fol.

Schon als Zögling des Cadettenhauses fertigte der Vf. über die sächsische Geschichte, nach Heinrichs bekanntem Werke, Tabellen, die er nach seinem Eintreten in die Armee aus gründlichen Geschichtsbüchern erweiterte, und sie für einen höhern Schulgebrauch einrichtete. Diese werden jetzt dem literarischen Publicum hiermit übergeben, in Folge vielseitiger Aufmunterung, und nach erfolgter Berathung mit bewährten Geschichtskennern. Die Einleitung gibt Rechenschaft von der gewählten Periodenfolge, die auf die bekannten Jahre 922, 1127, 1247, 1422, 1655, 1763, als Epoche machende, gegründet ist. Der Vf. versichert zwar, ziemlich alle ältere Geschichtsschreiber gelesen zu haben, aber bey diesen Tabellen doch nur Neuern, besonders *Pölitz*, gefolgt zu seyn.

In Beziehung auf die tabellarische Form hat Hr. v. W. seinem Werke folgende Einrichtungen gegeben. Als *stehende* Rubriken sind *über* allen sieben Tabellen folgende fünf angebracht: I. Land u. Volk, Grenzen, Grösse, Bestandtheile, Eintheilungen, Vergrösserungen, Abtretungen u. s. w.; II. Dynastieen und Regenten; III. Landesangelegenheiten, mit zwey Unterspalten: *a*) innere, politische, Staatsangelegenheiten; *b*) Verhältnisse zu andern Ländern und Staaten u. s. w.; IV. Cultur der Religion und des Landes; V. Kriegsbegebenheiten und anderweite Nachrichten; zuletzt eine Spalte: chronologische Folge der merkwürdigsten Jahre. Doch ist auch bey jeder Rubrik noch eine Nebenspalte für die besondere Chronologie der einzelnen Rubrik eingeschaltet. Quer hindurch gehen dann die theils ethnographischen, theils chronologischen Rubriken, z. B. auf der ersten Tafel folgende: I. das Land der Hermunduren (oder Hermundurer, wie der Vf. abwechselnd schreibt); II. das Land der Sorben; III. *a*) das alte Königreich Thüringen; III. *b*) das Herzogthum Thüringen; IV. *a*) das alte Sachsen; IV. *b*) das alte Herzogthum Sachsen. Auf der zweyten Tafel (von 922 — 1127): I. das alte Markgrafthum Meissen; II. die Markgrafschaft Thüringen; III. das alte Herzogthum Sachsen. Auf der dritten Tafel (1127 — 1247): I. das erbliche Markgrafthum Meissen; II. die Landgrafschaft Thüringen; III. *a*) u. *b*) das alte und das neue Herzogthum Sachsen. Auf der vierten Tafel (v. 1247 — 1422): I. das erbliche Markgrafthum Meissen mit der Landgrafschaft Thüringen; II. das Herzogthum, später Kurfürstenthum Sachsen. — Bey den drey letzten Tabellen fallen, nach Consolidirung des Landes (denn den Lausitzen ist keine besondere Spalte gewidmet), diese Seitenrubriken weg, da jede Tabelle einen ganzen Zeitraum umfasst.

Je weniger Rec. dem Verf. den Ruhm einer fleissigen, selbst mühsamen Compilation absprechen kann, und nur wünschen möchte, dass auch für die ältere Zeit noch einige Werke, wie Wachter, Leutsch (Gero) u. A., benutzt worden wären; desto mehr glaubt Recens., eine andere Ansicht über die Form u. Einrichtung der Tabellen bemerklich machen und vertheidigen zu dürfen. Irrt Recensent nämlich nicht; so sollen historische Tabellen keinesweges den ganzen historischen Stoff umfassen u. zu dessen eigentlicher Erlernung dienen, sondern mehr eine bildlich anschauliche An- u. Uebersicht der Massen u. der wichtigsten Ereignisse in wenigen Worten, nicht in ganzen langen Perioden, enthalten, und damit mehr zur Vergegenwärtigung und schnellern Zusammenfassung des Erlernten und zur systematischen Eintheilung nach dem Principe der Chronologie und, wo es nöthig und anwendbar, des Synchronismus dienen. — Zu diesem Zwecke dient aber weder jene Fülle des beygebrachten Materials, noch eine zu ängstliche Zerstückelung unter einzelne sächliche Rubriken. Auch möchte nicht einmal die *über* den Tabellen angewendete Abtheilung unter III. — V. ganz logisch genau erscheinen, da es, streng genommen, nur *innere* und *äussere* Angelegenheiten in einem Staate, wie beym Individuum, geben kann. So sind wohl Kriegsbegebenheiten (No. V.), mit Ausnahme der Bürgerkriege, der Spalte III. *b*) oder den Verhältnissen zu andern Staaten und Ländern zuzurechnen. Cultur der Religion und des Landes würde wohl richtiger unter Culturzustand des Landes und Volkes überhaupt zu begreifen gewesen seyn, dem, obgleich, streng genommen, zu den innern Angelegenheiten gehörend, nur wegen seiner Wichtigkeit eine eigene Rubrik gewidmet werden könnte. — Ferner würde es zur bessern Uebersicht sehr wünschenswerth gewesen

seyn, wenn auf den ersten Tabellen Meissen, Thüringen, Sachsen und die Lausitzen getrennt *neben* einander fortgeführt, und so gestellt worden wären, dass man das Zusammenfallen der frühern Marken und die mehrmalige Vereinigung einiger derselben unter Einem Markgrafen deutlich hätte wahrnehmen können. Denn gerade diess ist ein Theil der sächsischen Geschichte, bey welchem eine gute sinnliche Anschauung grosse Dienste leisten würde, wenn diese auch eine nicht leichte Aufgabe gewesen wäre. Hätte sich eine solche Durchführung mit dem übrigen Plane des Verfs. nicht vereinigen lassen; so würde sie sich auf einem besondern Carton, wenigstens bis 1247, mit blossen Fürsten- u. Territorien-Namen haben beyfügen lassen.

Von der allzu mühsamen Ausscheidung des Stoffes unter obige Rubriken, die ohnehin noch manche Wiederholungen veranlasst, will Rec. nur ein Beyspiel aus der Geschichte des Herzogs und Kurfürsten Moritz (Tab. V.) geben. Unter Spalte I. erfährt man, dass Moritz in der Wittenberger Capitulation 1547, ausser der Kurwürde, noch folgende Länder J. Friedrichs erhält u. s. w.; in der zweyten Spalte, dass der Kurfürst v. S. durch die W. Capitulation, deren Datum (19. May) unter Johann Friedrich zu suchen ist, am 4. Juny Kurfürst wird und zu Sievershausen stirbt; in der dritten Spalte *a*), dass Herzog Moritz vom Kaiser zum Kurfürsten v. Sachsen ernannt und zu Augsburg belehnt wird; III. *b*), dass er die Achtsvollziehung gegen Johann Friedrich und später gegen Magdeburg erhält, bey Sievershausen Albrecht von Brandenburg schlägt, aber tödtlich verwundet wird. Auf der 5ten Spalte endlich wird seiner beyden Züge gegen die Türken gedacht. Diese Zersplitterung mag auch einige Widersprüche veranlasst haben, indem T. I. die Hermunduren ein Mal Germanen, ein Mal Celten genannt werden, und Tab. II. unter II. der erste Bischof von Meissen Burkard genannt, unter IV. aber gesagt wird, dass der erste Bischof von Meissen nicht bekannt sey. Dass die Thüringer aus der Vereinigung der Hermunduren mit den in diesen Gegenden „niedergelassenen" gothischen *Teuroingern* oder Toringern, welche mit Attila eingewandert wären, hervorgegangen, hätte wenigstens mit einem ?, als nicht ganz entschieden, bezeichnet werden können. Warum die Ermordung Ekberts in das Jahr 1089 (statt 1090) und der Tod Heinrichs des Erl. 1287 (statt 1288) gesetzt worden, hätte, als abweichend von der gewöhnlichen Annahme, gerechtfertigt werden müssen. Mehreres Andere, was Rec. sich notirt hatte, besonders über das Zuviel und Zuwenig (sächsische goldene Bulle, wichtigere Landtage), mag unerörtert bleiben.

Mit diesem Allem soll dem unverkennbaren Fleisse des Verfs. das gebührende Lob nicht entzogen seyn; bey längern und tiefern Studien wird Hr. v. W. sich selbst mit mancher dieser Bemerkungen gewiss befreunden. Druck und Papier sind ausgezeichnet schön.

Denkwürdigkeiten von Sir Hudson Lowe, Gouverneur von St. Helena, über Napoleons Gefangenschaft u. Tod. Zwey Theile von 430 Seiten. Stuttgart, bey Hofmann. 1830. (3 Thlr.)

Wenn diese Denkwürdigkeiten *ächt* wären; so liessen sie Grausen erregende Blicke in das Treiben mancher Cabinette der neuern Zeit thun, und tiefes Mitleid mit dem Manne empfinden, der auf einem Felsen im Oceane der Laune u. Willkür eines kleinen Tyrannen preisgegeben war, nachdem Könige und Kaiser um seine Gunst gebuhlt hatten. Allein auch auf St. Helena flösst er noch hohe Bewunderung ein; denn alle Peinigungen vermögen ihn nicht zu erschüttern, zum Klagen, zur Demüthigung seiner selbst zu bewegen. *Sind* diese Denkwürdigkeiten ächt? Dem Inhalte nach zu urtheilen, möchten wir es bezweifeln, in so fern hier nicht sowohl ein Kerkermeister, sondern vielmehr ein *Henkersknecht* auftritt, wie ihn Napoleon oft nannte, und seine Quälereyen unverschleyert der Welt vor Augen legt, damit aber auch sich auf ewige Zeiten mehr brandmarkt, als alle öffentliche Blätter und die Schriften des *Las Cases, O'Meara, Antommarchi, Heraut* gethan haben, und zugleich ohne Scheu seine Regierung, so wie fremde Regierungen — in ein sehr böses Licht stellt. Auf der andern Seite erschienen diese Memoiren in *England;* wir haben Recensionen darüber in englischen Blättern gelesen, die nicht den geringsten Zweifel über ihre Aechtheit äusserten, und erinnern uns eben so wenig, dass H. Lowe gegen sie *protestirt* habe. Demnach haben wir es mit einer lesenswerthen Schrift zu thun, die uns die Leiden eines Löwen schildert, der, nachdem er von allen Seiten gehetzt war, in einen offen stehenden Käfig flüchtete, und hier langsam zu Tode gequält *wurde*, gequält werden *sollte*. Wir können die Belege für diese Quintessenz des Buches bey weitem nicht alle herausheben. Sie sind zu zahlreich und oft auch mit — englischer Freymüthigkeit ausgedrückt, die bey dem Werkzeuge der geübten Tyranney gar oft *Frechheit* heissen kann, obschon freylich, *wenn* er sich in einer Art rechtfertigen wollte, es nur geschehen konnte, indem er auf die ihm gegebenen Instructionen, *Insinuationen* und Winke hinwies. „Ich war blos Geschäftsführer; Andere waren die *Seele* des mörderischen Complottes. Ich war der Schauspieler und sie waren die *Souffleurs* des Drama's", sagt er S. 16. (Man vergl. auch S. 17.) Und bey allem Empörenden, was er that, bemühte er sich doch, „die Aufträge, welche er aus Europa erhielt, *nie ganz zu verstehen!*" (Seite 18.) Lowe passte zu so einem Amte. Vom gemeinen Soldaten war er — in England eine grosse Seltenheit! — schnell gestiegen, weil er gut schreiben u. — *spioniren* konnte. Er hatte nie einen Kanonenschuss in der Nähe gehört, wohl aber alle Feldzüge zwischen Feder und Dintenfasse gemacht. Die Beweise finden sich S. 23 und von S. 32 an. Napoleon wusste

diess und behandelte ihn danach. Diess empörte wieder den hier allmächtigen Gouverneur u. löschte den letzten Funken von Theilnahme, Mitleid und Rücksicht aus, der ihm sonst vielleicht geblieben wäre. Man lese darüber Seite 51. Dass Napoleon gerade auf *St. Helena* verwahrt wurde, war *Wellingtons* Werk, welcher auf der Rückkehr aus Indien dort durch eine umgeworfene Schaluppe beynahe das Leben eingebüsst hätte. Und da „Wellington niemals weder Erhabenheit der Seele, noch Grossmuth besessen hat," wunderte sich Napoleon nicht, gerade durch *ihn* nach dieser schrecklichen Insel geschickt worden zu seyn, die man ihm schon auf dem Wiener Congresse als Aufenthalt zugedacht hatte, *ehe* er von Elba ging. (S. 69 und 70.) Die wenigen angenehmern Puncte hier schlug ihm Lowe ab. (S. 99.) Und doch zitterte man, dass er aus dieser felsen- u. meerumgürteten Insel entkommen könne, bis zur kindischen Lächerlichkeit. Man sehe S. 109 u. a. a. O. *Fünf und zwanzig* Bedingungen musste jedes Schiff erfüllen, das auf dem einzigen hier zugänglichen Landungsplatze anlegen wollte oder musste. (S. 120.) Das ganze Vermögen, welches Napoleon an Bord des Northumberland brachte, betrug — 4000 Louisd'or, und *diese nahm ihm die englische Regierung ab!* (S. 145.) Er hatte *Nichts*, der vorher *Alles* gehabt hatte, und musste sein Silberzeug an einen vom *Gouverneur* dazu bestimmten Mann verkaufen, um etwas Besseres essen und trinken zu können, als die knickernden Vorschriften des Londoner Ministeriums gestatteten. Und man glaube nicht, dass dieses die dazu bewilligten 12000 Pf. St. zahlte, wenn es wahr ist, was darüber Seite 146 gesagt ist. — Wir enthalten uns, in noch mehr Belege über den Geist dieser Denkwürdigkeiten einzugehen. Sind sie nur *zur Hälfte* wahr; so sind sie schon allen denen für ewige Zeiten schrecklich, die sich H. Lowe's als eines elenden Rüstzeuges bedienten. Die Uebersetzung (aus der *französischen* Uebersetzung) und das Aeussere lässt, jene wenig, und dieses gar nichts vermissen. An Lesern kann es ihr also nicht fehlen. S. 26 ist ein sinnentstellender Druckfehler: *Marke* st. *Narbe;* und S. 49 kommt ein Zug von Napoleon vor, der uns nicht glaublich dünkt: er soll öfters im alten Testamente und in den Kirchenvätern *andächtig* gelesen haben.

M e d i c i n.

Encyklopädie der medicinischen Wissenschaften, nach dem *Dictionnaire de médecine* frey bearbeitet und mit nöthigen Zusätzen versehen. In Verbindung mit mehrern deutschen Aerzten herausgegeben von *Fr. Ludw. Meissner,* Doct. der Med., Chir. u. Geburtshülfe, akadem. Privatdocent., der naturhistor. Gesellsch., d. ökonom. Societät zu Leipz. ordentl. u. der K. K. med. chir. Akad. zu Petersburg u. des Apothekervereines im nördl. Deutschland Ehrenmitgliede. Fünfter Bd: *Formica — Hakenplättchen.* 568 S. Sechster Bd: *Halbbad — Intermaxillaris.* 482 S. gr. 8. Leipzig, in der Festschen Buchhandlung. 1831. (Jeder Band 2 Thlr. 12 Gr. Pränum.)

Diese Encyklopädie, wovon wir den dritten u. vierten Band in No. 81. Jahrg. 1831. dieser Lit. Z. angezeigt haben, schreitet regelmässig vorwärts, u. der Fleiss der deutschen Bearbeiter bleibt sich auch in diesen Bänden gleich; wir können die nämliche Treue und Geschmeidigkeit der Uebersetzung rühmen, welche uns die ersten Bände zu haben schienen, und eben so, wie die vorhergehenden, sind auch die jetzigen durch mancherley, bald längere, bald kürzere, Zusätze vervollständigt und mitunter berichtigt worden. Nur wenige Artikel zeichnen sich durch ihren Umfang aus; und aus diesem Grunde ziehen wir diese Encyklopädie dem Berliner encyklopädischen Wörterbuche vor, das wegen des unverhältnissmässigen Umfanges vieler seiner Artikel so langsam vorrückt, dass sehr viele Käufer seine Beendigung schwerlich erleben werden. Die Richtigkeit des Druckes, besonders in den griechischen Benennungen, ist ebenfalls ein Vorzug, welchen die Leipziger Encyklopädie vor der Berliner voraus hat. Nur ein Mal hat sich der Herausgeber von dem fast allgemeinen Sprachgebrauche in dem Worte *Gerontoxon* irre leiten lassen. Es muss, den Regeln der griechischen Sprache zufolge, *Gerontotoxon* heissen, wie diess auch in der neuen Ausgabe von *Blancardi lexic. med.,* wovon eben der erste Band erschienen ist, erinnert worden ist. — Zu den grössern Artikeln gehören im fünften Bande: Geburt (Seite 134 — 191), Geburtszange (S. 192 — 200), Gehirn, in anatomischer, physiologischer und pathologischer Hinsicht betrachtet (Seite 209 — 246), Gehirnentzündung (S. 246 — 272), und Geschwulst (S. 309 — 346); und im sechsten Bande: Hydrocephalus (S. 277 — 304), Hydrops (S. 330 — 348), Hypochondriacus morbus (S. 368 — 381), und Hysteria (Seite 386 — 399). — Um einige Beyspiele von Zusätzen der deutschen Bearbeiter des französischen Originals zu geben, berufen wir uns auf S. 112, wo Jörgs, Carus und Anderer Meinungen über die Natur u. Heilung der Putrescenz des Uterus beygebracht sind; auf S. 126, wo zu den von Desormeaux angeführten Rettungsmitteln solcher Schwangern, bey denen die Gebärmutter zurückgebogen ist, noch zwey hinzugefügt werden: die künstliche Frühgeburt und der Bauchschnitt; auf S. 200, wo die neuerlich erfundenen Geburtszangen kurz angeführt worden sind; auf S. 313, wo Rusts und Langenbecks Behandlung atonischer Geschwüre erwähnt worden ist; auf S. 336 — 339, wo in diesem langen Zusatze die Beschreibung der Coxarthrocace nach Rust gegeben worden ist. — Im sechsten Bande, S. 99, wo der Verband bey der Hasenscharte nach Garengeot u. Ledron beschrieben worden ist, wird erinnert, dass man auf einem ein-

fachern Wege die Vereinigung der Wundlippen durch Evers Methode bewirke. Bey den Herzkrankheiten sind aus Kreysig und sonst mehrere Zusätze gemacht worden, z. B. Seite 154 über die wichtigste und allerhäufigste Ursache der Erweiterung der Herzhöhlen; Seite 156 und 157 über die Kennzeichen der Erweiterung mit Verdünnung der rechten und der linken Herzhälfte; Seite 158 über die grosse Wirksamkeit der Digitalis bey Erweiterungen des Herzens und der grossen Schlagader u. s. w. Beym Artikel *Imperforatio* kommt S. 435 ein langer Zusatz über die Art u. Weise, die Verschliessung des Mastdarms zu operiren, vor. Zwey ganz neue Artikel sind endlich in diesem Bande hinzugekommen: *Homöopathie* und *Hydroconion*. Den erstern Artikel hat der Herausgeber, welcher sich mit der homöopathischen Heilmethode nicht befreunden zu können versichert, einem homöopathischen Arzte, dem in Leipzig lebenden Hrn. Dr. Hartmann, übertragen, und dadurch einen Beweis seiner Unparteylichkeit gegeben. Das Hydroconion, eine in Berlin von Schneider erfundene, in Leipzig von Walz und Köberlin bedeutend verbesserte, Badevorrichtung. Der Name scheint nicht ganz passend zu seyn. Rec. würde, wenn ja ein griechischer Name nöthig war, um dieser Vorrichtung Beyfall zu verschaffen, *ὑετολοῦτρον*, *Regenbad*, gewählt haben. — In einem kurzen Vorworte zum sechsten Bande erwähnt der zeitherige alleinige Herausgeber, dass er, um die Zeit der Erscheinung der rückständigen Bände desto gewisser sichern zu können, als es ihm bey seinen vielfältigen Beschäftigungen als praktischer Arzt u. Geburtshelfer möglich seyn dürfte, den Herrn Dr. K. Chr. Schmidt, der sich auch schon zeither sehr verdient um dieses Werk gemacht habe, als Mitredacteur angenommen habe, weshalb auch sein Name schon auf dem Titel des sechsten Bandes steht. Wir können daher hoffen, dass im Jahre 1833 dieses Werk beendigt seyn werde, wenn es den Anfangs bestimmten Umfang von zehn Bänden behält.

M u s i k.

Versuch einer gründlichen und fasslichen Anleitung über (?) *die Regeln der Tonsetzkunst.* In zwey Theilen. Von *Anton Luber*. *Erster Theil.* Coblenz, in Commission bey Hölscher. 1830. — (1 Thlr. 8 Gr.)

Recensirt darf dieser *Versuch* nicht werden; denn theils ist er noch nicht vollständig, theils wäre hier nicht Raum genug, Alles, was sich *gegen* das Werkchen sagen liesse, auszusprechen. Allein um die Art und Weise, wie der Verf. seine Gedanken darlegt, zu zeigen; die Form, wie er die Regeln einkleidet, und die man nicht „für überflüssig, unnütz, oder gar als lächerlich betrachten soll“ (Seite 9), selbst zu sehen, erlauben wir uns, ohne weitere Bemerkungen darüber, einige §§. aufzustellen.

§. 8. und 9. Es gibt nur zwey verschiedene Tongeschlechte: das männliche und weibliche Geschlecht. Die Stammältern beyder Geschlechte sind *c dur* und *a moll*, wovon alle übrigen Tonarten treue Nachahmungen, Abbilder oder Ebenbilder sind. — Folglich gibt es nur zwey verschiedene Arten oder Geschlechte im Tonreiche, gleichwie in andern Reichen der Natur. Nach obigem Gleichnisse wäre also die Tonart *c dur* der Stammvater, und *a moll* die Stammmutter. Beyde wären gleichsam Mann u. Weib. — Der Mann, *c dur*, hat in *c moll* seine Schwester, und diese ihren Mann in *es dur* u. s. w. Dann hat das Weib, *a moll*, in *a dur* ihren Bruder, u. dieser sein Weib in *fis moll* u. s. w. — Die Nachkommen der beyden Stammarten führen zur Rechten ♯-Zeichen im Schilde; die zur Linken hingegen ♭-Zeichen.

§. 14. Man nehme z. B. das Zifferblatt einer Uhr und vergleiche die Ziffer 12 mit *c*-Ton; dann auf der einen Seite des Zifferblattes die 1 mit *g*-Ton, 2 mit *d*-Ton u. s. w., und endlich 6 mit *fis*-Ton. Auf der andern Seite vergleiche man die 11 mit *f*-Ton, 10 mit *b*-Ton, und endlich 6 mit *ges*-Ton. Hier, bey 6, schmelzen beyde Wege zusammen, und beym Verfolge derselben gelangt man wieder zum Ursprunge zurück. —

§. 16. Wofern man nun die Grenze nicht überschreitet, und die enharmonisch gleichen Tonarten, welche die Grenze bezeichnen, für einerley gelten lässt; so gibt es im Ganzen nur zwölf Dur- und zwölf Molltöne. Und gleichwie diese zwölf Töne oder Noten sowohl zwölf Dur-, als zwölf Molltöne andeuten; also deuten die zwölf Ziffern einer Uhr sowohl zwölf tägliche, als zwölf nächtliche Stunden an. Erstere sind die heitern, letztere die trüben Stunden; so wie die Durtöne die muntern, die Molltöne die traurigen sind. Ausnahmen bey Seite. Es gibt tägliche Sonnenfinsternisse und nächtliche Mondscheine; sanfte und wehmüthige Stücke aus Durtönen, und strenge und lebhafte aus Molltönen; auch Männer wie Weiber, und Weiber wie Männer. —

§. 152. Jeder Accord in der Grundform steht aufrecht auf dem Fusse; in der mittlern Verwechselung hängt oder liegt er auf der Seite; und endlich in der letzten Verwechselung steht er ganz umgekehrt auf dem Kopfe. —

Diese Auszüge werden genügen, die Form und die Art der Lehre wohl hinlänglich kennen zu lernen. Der Verfasser verspricht S. 102, im zweyten Theile die noch fehlenden Nebendinge zu erwähnen, und endlich auch (wahrscheinlich in derselben populären Manier) den noch fehlenden sogenannten doppelten Contrapunct. — Die Ausstattung ist schön.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des December. 318. 1831.

Deutsche Geschichte.

Das Leben und die Zeiten Kaiser Otto des Grossen, aus dem alten Hause Sachsen. Ein historischer Versuch von Dr. *Eduard Vehse,* Secretär am k. geh. Archive. Mit Beylagen und 1 Charte. Dresden, bey Hilscher. 1829. X u. 453 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Dass die historisch-politische Literatur der Deutschen bey der politischen, zum Theil sogar polemischen Richtung, welche jetzt so allgemein wird, und in Rede und Schrift, im Gespräche wie im Lesen, sich üben oder Nahrung empfangen will, immer reichhaltiger wird, darf nicht Wunder nehmen. Besonders stark wird die Zahl der kleinern Schriften, von denen indess nur wenige auf ein anderes, als ein ephemeres Daseyn Anspruch machen können. Darum verdienen, gerade um der Gefahr willen, in der Fluth übersehen oder fortgerissen zu werden, grössere und gediegenere historische Werke, welche auf längern Beyfall Anspruch machen und bleibende Erscheinungen in der historischen Literatur zu werden versprechen, eine um so freundlichere Aufnahme und Würdigung, weil sie nicht, wie so manche Tagesfliegen, nur vom Augenblicke ausgebrütet, aber auch vom nächsten wieder verschlungen sind.

Zu diesen gehaltreichern Werken rechnet Rec. diesen historischen Versuch allerdings, wenn er sich damit auch nicht das Recht vergeben haben will, seine Meinung da, wo er mit dem Verf. nicht übereinstimmt, zu sagen. Zuvor aber kann er eine allgemeine, den Vf. nicht besonders angehende, Betrachtung nicht unterlassen mitzutheilen. Solche Monographieen haben einen doppelten Nutzen, wenn sie mit Fleiss und historischem Blicke gearbeitet sind. Sie stellen nämlich erstens eine merkwürdige Erscheinung aus dem Gebiete der Geschichte in den Vordergrund, beleuchten sie in allen ihren Beziehungen und Verhältnissen, und klären diese dadurch selbst mit auf. Es muss ein verlorenes Gemüth seyn, auf welches eine solche Darstellung nicht einigen Eindruck machen könnte. Besonders in jetziger Zeit mag es gut seyn, an die deutsche Kernkraft des Mittelalters, wie sie dem Uebermuthe, der Unbändigkeit Anderer entgegentritt, einen Kampf mit der kirchlichen Gewalt, die schon damals gern aus ihren vernünftigen Grenzen herausgeschritten wäre, siegreich besteht, wie sie der eigenen Leidenschaft Meister wird, und einen Theil des eigenen freyen Willens in dem allgemeinen zum Besten des Ganzen aufgehen lässt, zu erinnern, oder auf der andern Seite lehrreich zu zeigen, wie durch Missgriffe oder Unthaten Einzelner Verderben über das Ganze gekommen, und wie das Schicksal ganzer Staaten viel öfter von Einzelnen, als von der Masse bestimmt worden ist. Aber solche historische Bearbeitungen sind zugleich auch Vorarbeiten für die allgemeine Geschichte eines Zeitraumes oder eines Volkes, besonders wenn sie, die Erscheinung aus den Quellen aufgefasst, in ihrem ganzen Umfange, nicht isolirt, sondern auf der Folie der Zeit, welcher sie angehört, aber auch nicht apologetisch, sondern mit historischer Treue und Unbefangenheit darstellen. Gerade der letztere Fehler kommt am häufigsten vor, wenn er auch, wie der Ehrgeiz unter den Leidenschaften, der erklärlichste und vielleicht am meisten zu entschuldigende seyn mag. Man legt dem Helden eine Totalität, eine Planmässigkeit des Verfahrens, eine innere und äussere Vollkommenheit bey, man unterdrückt, selbst für denselben unbewusst eingenommen, manche ungünstige Nachrichten oder bestreitet sie als unhistorisch, die nicht in das Bild, das man aufgefasst und wieder zu geben beschlossen hat, sich passend aufnehmen lassen, und wird dadurch einseitig und unhistorisch. Gegen eine Biographie, welche blos lobt, darf man schon an sich gerechtes Misstrauen hegen. Denn auch angenommen, dass selbst die Quellen blos Gutes von dem Gegenstande derselben sagten; so weiss man doch aus der Betrachtung der Gegenwart, wie wenig der Mensch, selbst der ausgezeichnete, immer Meister der Verhältnisse ist, und dass die Dinge sich sehr häufig ohne sein Zuthun machen und bilden. Geräth diess wohl; so wird diess dann als planmässig und weise dem Helden gut geschrieben, wo er sich eben nur hat gehen oder von Zeit und Umständen hat fortreissen lassen. Hätten wir von solchen historisch grossen Erscheinungen nur auch die Geschichten der Männer, welche als Gegner, oder Sterne zweyter und folgender Grösse in ihrer Nähe sichtbar werden; hätten wir einen Blick in die Hebel und Ursachen mancher Erscheinung: es würde unser historisches Bild vielleicht nicht so dankbar und lieblich, aber gewiss treuer und pragma-

tischer ausfallen. — Dass übrigens das historische Studium, welches sich auf das Ganze einzelner Zeiträume oder Völker und Staaten richtet, durch die Zahl neuaufgefundener Quellen, durch die steigende Menge der zu benutzenden Vorarbeiten, besonders der Monographieen, immer umfangsreicher und endloser werden muss; dass jetzt die Aufgabe einer auf diese Weise gearbeiteten allgemeinen deutschen Geschichte fast schon ein Menschenleben und eine Menschenkraft übersteigt, wird wohl Niemand, der selbst Hand angelegt und seine Aufgabe überschaut hat, in Abrede stellen können. —

Der Vf. des gegenwärtigen gehaltreichen Werkes, welches bescheiden nur ein historischer Versuch genannt wird, schrieb 1825 zum Behufe der Erlangung der juristischen Doctorwürde eine gelehrte Schrift: *de pacto confraternitatis Saxo-Hassiacae*, 115 S., gr. 8., und ist somit der gelehrten Welt keinesweges ganz unbekannt. Mehr noch wird er es durch gegenwärtiges Buch werden, welches, obgleich keine Vorrede darüber Auskunft ertheilt, nicht ausschliesslich, wenn auch der gelehrte Apparat der Noten und Citate nicht fehlt, für Geschichtsforscher bestimmt seyn kann, für welche Vieles überflüssig genannt werden könnte, sondern für gebildete und in der deutschen Geschichte nicht ganz unerfahrene Leser berechnet zu seyn scheint. Rec. will zuerst den Inhalt und die Haltung desselben im Allgemeinen bezeichnen und dann einige Bemerkungen über Einzelnheiten desselben, so wie sie bey dem aufmerksamen Lesen des Buches sich ihm aufgedrungen haben, mittheilen, und versichert nur noch vorher, dass der Verf. ihm persönlich ganz unbekannt ist, auch keinerley Parteylichkeit hier obwalte.

Wie der Unternehmer einer solchen Schrift sich selbst erst in jene Zeit nach allen ihren Richtungen hineinarbeiten muss, um eine sichere, theils historische, theils statistische Grundlage für seine Arbeit zu gewinnen; so muss auch der Leser in den Stand gesetzt werden, von der Gegenwart rückwärts in eine nach Ansicht und Gestaltung der Dinge sehr verschiedene Zeit sich zurückzudenken, und klar über Standpunct, Aufgabe und Wesen des 10. Jahrhunderts zu seyn, wie er es vom 18. oder 19. Jahrhunderte seyn muss, um seine Zeit und sich in derselben zu verstehen. Diess soll nun die *Einleitung*, S. 1—82, zu bewirken suchen, in welcher mit Recht von den beyden Angelpuncten des Mittelalters, dem Lehnswesen und dem Christenthume, ausgegangen wird. Daran knüpft sich eine Darstellung der Carolingischen Zeit, nachdem der Merowingischen nur kurz gedacht ist, bis zu dem kümmerlichen Ausgange dieses Hauses in Deutschland. Konrads I. und Heinrichs I. Regierung wird nun geschildert und damit das Gemälde der vorottonischen Zeit beschlossen. Das *erste Buch* (S. 83—200) umfasst die Zeiten *von der Thronbesteigung Otto's bis zu seinem ersten Zuge nach Italien und seiner Vermählung mit Adelheid*, welche die Veranlassung zu der Ausdehnung ottonischer Politik auf Italien wurde (936—951); das *zweyte Buch* (S. 201—291) schildert *Otto's weitere Regierung bis zu seiner Kaiserkrönung in Rom* (951—962), welche mit dem Fürsten selbst auch seine Absicht auf das Land jenseits der Alpen krönte (wobey freylich die grosse Scheidewand der Naturgrenze durch die Alpen, die gewiss nicht ohne Absicht da ist, nicht berücksichtigt wurde; ein Missgriff, den Deutschland nur zu schwer büssen musste, wenn gleich der Vf. ganz entgegengesetzter Meinung ist, wie später besprochen werden wird); das *dritte Buch* (S. 292—410) stellt uns endlich Otto als Kaiser bis zu seinem Tode (962—973) dar. Eine Eintheilung, gegen welche Rec. durchaus nichts einzuwenden weiss, weil sie aus der Sache selbst hervorgeht. — Als erste Beylage (S. 411—451) ist eine chronologische Uebersicht der Aufenthaltsorte Otto's des Grossen mit kurzem Citate angehängt. Sehr passend sind auch die übrigen vorzüglichern Begebenheiten unter Otto's Regierung nach ihrem Datum zur Seite gestellt. Eine zweyte Beylage enthält die Fürsten des deutschen Reiches geistlichen und weltlichen Standes unter Otto; auch die im Lehnsverbande mit Deutschland stehenden böhmischen, burgundischen, polnischen, dänischen Fürsten, endlich die Päpste und die Erzbischöfe zu Mailand und Ravenna, so wie die mit Deutschland in Berührung kommenden Könige und Kaiser Europa's sind angeführt. Bey den deutschen Herzogen hätte billig auch der Markgrafen gedacht werden können, indem ihre Stellung damals von höchster politischer Wichtigkeit war. Die Beyll. III. u. IV. enthalten die Geschlechtstafeln der Nachkommen des grossen Karl (zur grössern Deutlichkeit hätten auch Karls des Grossen Bruder und dessen Kinder, nicht minder Kaiser Lothars Sohn Karl angeführt werden können) und Ludolphs von Sachsen oder die Stammtafel der sächsischen Kaiser. Bey dem angedeuteten Zusammenhange derselben mit den fränkischen Kaisern ist die Regierung Heinrichs III. von 1039—1077 (st. 1056) und die von Heinr. IV. von 1077 an angegeben. Die Charte von Europa im J. 973 ist allerdings eine nöthige Beylage, aber nur in zu kleinem Maassstabe, um besonders die deutschen Gebiete ganz versinnlichen zu können.

Rec. gibt, um nun zu einigen einzelnen Bemerkungen überzugehen, dem Vf. vollkommen zu, dass die germanischen Staaten, welche aus dem ehemaligen Römerreiche hervorgegangen sind, Christenthum u. Lehnswesen als Hauptgrundlagen hatten. Allein, dass die ächte (?) Lehnsverfassung, welche der Vf. mit den Germanen aus Asien eingewandert annimmt, auf dem Grundsatze beruht habe, *dass nur der Herrschverständige zu herrschen verdiene*, dass sie nur ein Werk des *freyen Gehorsams* gewesen, wovon die freyen Verfassungen der Griechen und Römer keine Spur nachwiesen; dass das Christenthum mit so grossem Verlangen

von den Germanen ergriffen worden sey, dass das Lehnssystem auch in seiner ältesten und reinern Form jenem grossen Hauptgedanken des später angenommenen Christenthums, die *vollkommene Gleichheit* der Menschen herbeyzuführen, sich nähere; dass die Ausartung der ursprünglichen Lehnsverfassung durch das immer leidenschaftlicher und gieriger sich Bahn brechende *Allodialsystem* eintrat, dessen erste Spuren sogleich mit dem Untergange des sächsischen Kaiserhauses in der unter Konrad II. den kleinern Vasallen zugesicherten Erblichkeit der Reichslehnsgüter sich zeigen — — sind Annahmen, welche ohne eine andere Begründung, als sie hier geschehen, Rec. noch nicht unbedingt annehmen kann. Denn sie übergehen das *ursprüngliche*, auf den Begriff von Freyheit und Gleichheit gefestete, älteste germanische Verhältniss des freyen Grundbesitzes, welches noch *vor* den Gefolgeschaften gedacht werden muss; sie übergehen, als die Zeiten der Eroberungen kamen, den Gegensatz zwischen *Sors* und *beneficium* gänzlich, dem zu folge die erobernden Nationen nach ihrem Bedarfe ein oder zwey Drittel oder die Hälfte des bebauten Landes von den Besiegten sich zueigneten und diess als rechtes erbliches Eigenthum behielten, während nur einige Getreue des Königs oder Anführers von diesem mit Stücken seines grössern Beute-Antheils für besondere Treue belehnt oder persönlich beliehen wurden. Ohne eigenen Grundbesitz würde sich nicht einmal der freye, erobernde Deutsche zu einem solchen, seine Existenz gar nicht verbürgenden, Verhältnisse mit einem Mächtigern, das ja im Anfange nicht einmal mit Nothwendigkeit auch nur lebenslänglich war, verstanden haben. Die Ausartung des Lehnswesens mit der Erblichkeit der Lehen war aber in der Natur der Sache begründet und darum gewiss nicht zu tadeln. Man gab nur ein minder natürliches Verhältniss auf, was gar nicht hätte eintreten sollen, weil es die ursprüngliche Freyheit und Gleichheit brach. Wie würde bey solcher *Verleihung* des gesammten Grundes und Bodens von einer *freyen* Wahl der Könige haben die Rede seyn können! Das *Dei gratia* wurde durch die Geistlichkeit, die bey der Wahl den Haupteinfluss begehrte, hineingeschmuggelt. Gab es also eine freye Wahl; so ging sie von den freyen Grundbesitzern, nicht von solchen aus, deren Stimme schon durch das Lehen verpfändet war, und dann war es das Verdienst, welches zum Throne berief. Gab es keine freye Wahl; so brauchte es auch nicht (S. 5) die Idee von einer Wahl durch Anerkennung der Edelsten u. Besten, unter Einfluss u. Mitwirkung des Höchsten, „durch die Gnade Gottes, der ja die Erde und das Leben auch nur wie ein Lehen den Sterblichen zur Nutzniessung und zum Gebrauche für seine Ehre und seinen Dienst verleiht,“ die *fromme* Ansicht des Vf. von dem *Dei gratia* mag damals in der gewaltigen Wirklichkeit, wo auch nur allmälig das Christenthum Platz ergreifen konnte, schwerlich vorgewaltet haben. — Was S. 13 von Karls „grossartigem Staatsgebäude gesagt wird, das 1000 Jahre lang der Zeit getrotzt hat, und dessen Ruinen uns noch jetzt zur Bewunderung zwingen,“ hängt mit der idealen Ansicht des Vf.s von jener Zeit genau zusammen. Denn was wirklich grossartig von Karl gegründet wurde, ging bald nach ihm wieder unter, und musste nach dem Absterben der Karolinger in Deutschland in andern Formen neu begründet und geschaffen werden. Ob nach S. 26 Heerbann und Landwehr, Hungern und Hunnen (S. 40) wirklich dasselbe waren; ob Karl 6 oder 8 Bisthümer in Deutschland gegründet habe; ob Bamberg, Forchheim in den Zeiten der Ottonen zu Bayern gehörten und gehören konnten (S. 57 u. a. O.); ob Merseburg wirklich von den Römern angelegt worden und König Heinrich I. der wahre Begründer des Ritterthums gewesen sey; ob nach S. 144 auch die Alloden (richtiger Aloden) bey Feloniefällen weggenommen wurden: — will Rec. hier nur als Gegenstände bezeichnen, welche wenigstens noch manchem Zweifel unterworfen sind. — Heinrich der Erste hätte vielleicht um so mehr eine noch weitläufigere Würdigung, als Karl der Grosse verdient, als unter ihm sich eigentlich die Reconstruction des deutschen Reiches anhebt, und Otto seine glückliche Grösse zu nicht geringem Theile seinem thätigen Vater verdankte.

Das Leben Otto's selbst enthält viel Treffliches, obgleich eine gewisse Vorliebe für den Helden häufig sichtbar wird. Was bereits über Otto von Neuern geschrieben ward, hätte billig erwähnt werden sollen; aber nur Landi, nicht Hegewisch und Voigtel finden wir angeführt; Pfisters Geschichte der Deutschen war vielleicht noch nicht zu benutzen. So erinnert sich Rec., mehreres Nachtheilige von Otto I., wie er sich mit seiner Mutter überwarf, wie er in einem Kriege mit den Slaven 70 Gefangene schlachten und dem Rathgeber Stoinefs die Zunge abschneiden und die Augen ausstechen liess, in diesem Werke nicht angeführt gefunden zu haben. Des mächtigen Gero ist in seiner grossen, Otto so manches erleichternden, politischen Wichtigkeit als *comes limitis Sorabici* nicht genug gedacht, worüber, wie über den S. 354 nicht unterzubringenden Dietrich, der zu einem Herzoge der Thüringer gemacht wird, *Leutsch:* Gero nachzulesen gewesen wäre. Des sogenannten Ottonismus wird nicht, wohl aber der dadurch bezeichneten Sache, gedacht. Die Vergabung der grossen Reichslehen an seine eigenen Verwandten wird mit der Pflicht, keine erblichen Ansprüche der Herzoge auf ihre Länder zu dulden und allen Missbrauch solcher Gewalt dadurch zu entfernen (wurde er wirklich entfernt?) vertheidigt (S. 146) und Otto's reiche Vergabungen an die Geistlichen und Kirchen werden seinem religiösen Sinne zugeschrieben. Eine merkwürdige Stelle darüber glaubt Rec. zugleich auch als Probe des Styls (S. 152) ausheben zu müssen: „Von den Neuern ist

viel gegen die auffallenden Vergünstigungen geredet worden, mit denen Otto die Kirche überhäufte; ja man hat seine und seiner Nachkommen Freygebigkeit gegen die Bisthümer und Klöster mit dem schärfsten Tadel verdammt. Nicht zu verwundern ist, dass eine Zeit, die sich dem Heiligen entfremdet, die immer das Weltliche nur im Auge hat, und die, indem sie die Vernunft vergöttert, zu einem todten Götzendienste wieder herabgefallen ist, *den Geist*, der das Mittelalter durchdrungen, nicht mehr zu begreifen versteht. Wer nur irgend einen tiefern Blick in die damaligen Zeiten geworfen hat; dem wird es klar geworden seyn, dass ein aus dem innersten Gemüthe entsprungener begeisterter Glaube und eine aus diesem Glauben hervorgegangene lebendige Gottesverehrung die grossen Triebfedern gewesen sind, welche diese Zeiten ganz erfüllt haben. Von einem allgemein gefühlten heissen Drange, den Gott anzubeten, den das Evangelium geoffenbart hatte, wurden die Menschen jener Tage bewegt, und der Glaube stand fest in ihrem Herzen begründet, dass das Edelste und Beste zu Gottes Ehre auf seine Altäre niedergelegt werden müsse. — Otto vor allen, der König, ward, wie seine Zeit, von diesem Glauben getragen; es lebte in ihm die unwandelbare Ueberzeugung, dass in der Vermehrung und Erweiterung des himmlischen Reichs das Heil und Glück der irdischen Herrschaft beruhe, und sein Innerstes glühte in Wahrheit von dem Verlangen, den Gott der Christen, mit Allem, was er könne und vermöge, zu verherrlichen auf Erden. Desshalb war es sein unerlässliches Bestreben, an die Stifter und Klöster fromme Schenkungen gelangen zu lassen, damit Jederman erkenne, wie Gott die höchste Ehre gebühre, damit der Dienst des Herrn auf die würdigste Weise gefeyert, u. Kirchen u. Schulen, u. Geistlichen u. Lehrern der umfassendste Wirkungskreis eröffnet werden möge, die Wahrheit des göttlichen Wortes und mit ihr den Lebenskeim aller geistlichen und sittlichen Bildung immer weiter und weiter nach allen Richtungen zu verbreiten.“ Die Rechtfertigung des Königs findet Hr. V. auch darin, dass wirklich die Verfassung der Kirche unter Otto zu der alten Würde und Herrlichkeit wie unter Karl zurückgekehrt sey (aber auch die Geistlichen?); dass es die Geldgier eines Heinrichs III. u. IV. im Verkaufe geistlicher Stellen gewesen, welche das Ansehen des deutschen Königthums untergraben und die Katastrophe unter Gregor VII. herbeygeführt habe. Die Triumphe und Siege Otto's werden S. 175 seiner Frömmigkeit beygemessen. „Wie seine Seele in sich selbst einig war und auf dem festen Ankergrunde eines begeisterten Glaubens u. einer ewigen Gerechtigkeit ruhte; so ward ihm auch bey jeder auf ihn eindringenden Gefahr die Kraft *von oben* verliehen, die ihn in den Stand setzte, seine Feinde darnieder zu werfen und überall, wo er sich nur hinwandte, krönte der Lorbeer des Sieges den Helden.“ Woher *weiss* diess der Vf.? Eigene Frömmigkeit mag ihn in den Stand setzen, es zu glauben u. glaubig anzunehmen; aber eigentliche historische Beweise (einige Urkundeneingänge, welche bekanntlich Geistliche entwarfen, und einige Chronikenstellen, die wieder aus geistlichen, also parteyischen, Federn flossen, abgerechnet) möchten doch schwerlich dafür zu finden seyn! u. sind nicht Fürsten, die für eben so fromm gehalten wurden, doch geschlagen worden? Freylich wird uns der Vf. darauf entgegnen: sie müssen aber doch nicht so fromm gewesen seyn!

S. 257 wird Otto's Hauptplan oder die grosse Aufgabe seiner Regierung darin gefunden: das Reich nach Aussen in den höchsten Glanz zu erheben u. im Innern desselben die Herrschaft einer ewigen Wahrheit und Gerechtigkeit zu begründen. — An passenden Stellen ist von dem innern Leben der Deutschen, von Ackerbau, Handel, Kunst und Wissenschaft die Rede, und der Vf. zeigt, dass auch hier Otto das grosse Interesse seiner Deutschen nicht vernachlässigte. Von dem Standpuncte, von welchem der Vf. seinen Helden auffasst, war es zu erwarten, dass Otto's Erwerbung der Kaiserwürde nicht nur gerechtfertigt, sondern S. 275 u. ff. als die wichtigste und einflussreichste von allen seinen Unternehmungen geschildert werden würde. Rec. gehört nicht zu denen, welche Deutschland zu dieser Art Verbindung mit Italien Glück wünschen können, lässt aber dem Scharfsinne und Eifer Gerechtigkeit widerfahren, womit der Vf. seinen Helden gegen den oft gemachten Vorwurf des Ehrgeizes und eitler Ruhmbegierde zu vertheidigen, und die bösen Folgen, an denen wir zum Theil noch leiden (indem wir uns durch ein fremdes zum Theil um unser nationales Recht gebracht), in den Hintergrund zu stellen und dafür recht viele gute aufzuweisen sucht. Den Rec. hat der Vf. nicht überzeugt; vielleicht gelingt es ihm mit Andern besser. — Zu S. 354 bemerkt Rec., dass der Dietrich, den der Vf. nicht wohl an- u. unterzubringen weiss, höchst wahrscheinlich der gleichnamige Markgraf von Nordsachsen war. Ein glücklicher Gedanke war es, die Gesandtschaft Bischof Luitbrands von Cremona an Kaiser Nicephorus, S. 357 — 382, nach dessen eigener Beschreibung in Muratori SS. rr. Ital. übersetzt mitzutheilen, indem sie in der That belehrend und unterhaltend genug ist.

Was endlich die Schreibart des Vf.s betrifft; so ist sie, einige Kleinigkeiten abgerechnet, gehalten und dem Gegenstande angemessen. S. 75 nimmt sich das: „gehörten die, die die Römer“ nicht gut aus; so auch der Ausdruck S. 112: hält ihm die Antwort von Tag zu Tag vor, oder 127: man überwog ihn durch Schätze und Versprechungen. S. 212 muss es statt Rudolf: Ludolf heissen. Möge der Vf. diese Bemerkungen, welche, Rec. wiederholt es, *sine ira et studio* gegen den Vf., aber nicht ohne Theilnahme an dem Gegenstande und seiner Behandlung niedergeschrieben wurden, mit derjenigen Gesinnung aufnehmen, welche des Historikers allein würdig ist, und die Hoffnungen auch in spätern Schriften rechtfertigen, zu welchen nach Beseitigung weniger Fehler solche Arbeiten berechtigen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des December. 319. 1831.

Geschichte.

Geschichte der neuen Zeiten. Von *Christian Ferdinand Schulze,* Prof. am Gymn. zu Gotha. *Dritter Band.* Mit zehn Kupfern nach Zeichnungen von Heideloff. Gotha, bey Justus Perthes. 1831. VIII u. 542 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Die Leser der L. Z. erinnern sich noch der ausführlichen Beurtheilung des *ersten,* und der Anzeige des *zweyten* Bandes in diesen Blättern. (Th. I. Jahrg. 1827. No. 125. Th. II. Jahrg. 1829. No. 318.) Sie erinnern sich, dass diese „Geschichte der neuen Zeiten“ zugleich die drey Theile des fünften Bandes des „*historischen Bildersaales*“ bildet, welchen der Verf. ausdrücklich *zum Lehr- und Lesebuche für gebildete Stände* bestimmte. Sie erinnern sich endlich, was der Rec. im Allgemeinen als den Charakter dieses Werkes bezeichnete: gründliches Quellenstudium; freymüthiges, zugleich aber leidenschaftsloses geschichtlich-politisches Urtheil; eine Behandlung des Stoffes, die zwischen dem Zuviel u. dem Zuwenig die rechte Mitte hält, und eine Farbengebung des Styles, die durch ihre Lebendigkeit, so wie durch ihre gleichmässige Haltung und ihre Würde anspricht.

Der Verf. datirt bekanntlich die *neue* Zeit *von der Reformation bis zur französischen Revolution;* mit *dieser* Thatsache beginnt die *neueste* Zeit. Mit dem vorliegenden dritten Bande *beendigte* nun der Vf. die Periode von der Reformation bis zur Revolution. Denn nachdem er im vorigen Bande die allgemeine Geschichte von Ludwig XIV. bis zum Jahre 1789 behandelt hatte; so musste nun, nach seinem Plane, die *Specialgeschichte* der Hauptstaaten Europa's während des achtzehnten Jahrhunderts, dann das Entstehen der nordamericanischen Freystaaten und die Darstellung der revolutionairen Zeiten folgen, wodurch der Uebergang zur Geschichte der franz. Revolution angebahnt ward.

Ob nun gleich der Vf. gemeint war, mit dem vorliegenden Bande sein Werk zu schliessen; so erinnerte er sich doch daran, dass er sogleich Anfangs die Fortführung der Geschichte *bis zu den neuesten Ereignissen* versprochen habe, und er, und der Verleger, fanden in dem Beyfalle, den dieses Werk beym Publicum erhielt, eine zweyte Veranlassung, dem früher gegebenen Versprechen treu zu bleiben. Der Vf. verspricht daher eine *Fortsetzung* des Werkes in *zwey* Theilen nach eben dem Plane, der dem Ganzen zum Grunde liegt. Rec. freut sich dieses Versprechens; doch sieht er im Voraus, dass der Verf. kaum mit *drey* Bänden für diese Fortsetzung ausreichen wird, wenn er „nach dem, dem Ganzen zum Grunde liegenden, Plane“ arbeitet. Rec. hat beyde Zeiträume, den von 1517—1789 und den von 1789 bis jetzt, bearbeitet; allein der letzte Zeitraum hat mehr, als noch einmal so viele Bogen, denn der erste, in Anspruch genommen, und, selbst gegen seinen Willen, erwuchs ihm die grössere Bogenzahl. Deshalb fürchtet, oder richtiger: es hofft u. wünscht Rec., dass der Verf. in der Bogen- und Bändezahl sich verrechnet haben möge! Uebrigens billigt es Recens., dass bey dieser Fortsetzung blos in Hinsicht der Kupfer eine Aenderung eintreten soll, so dass, statt, wie bisher, einzelne Begebenheiten durch Kupfer zu veranschaulichen, nur die Portraits denkwürdiger Personen dargestellt werden sollen. Denn Rec. hat diese Kupfer, so schön sie auch — selbst wieder in dem vorliegenden Bande — ausgeführt worden sind, blos für ein schönes Beywerk, im Ganzen für einen mit Dank anzunehmenden *Luxusartikel* gehalten.

Rec. würde nur sich selbst in den Beurtheilungen der beyden ersten Bände dieses Werkes ausschreiben, wenn er das diesem Bande gebührende Lob im Einzelnen ausführen, und die stylistische Frische und Gediegenheit des Verfs. mit mehrern Beyspielen aus dem neu erschienenen Bande belegen wollte. Er wählt daher den einzigen Ausweg, den es für ihn, bey der Anzeige einer *Fortsetzung,* in diesen Blättern gibt. — Er nennt die Hauptgegenstände, welche in diesem Bande behandelt werden; er hebt aus denselben diejenigen hervor, die *ihn,* nach seiner Individualität, am meisten angesprochen haben, und schliesst mit einer einzigen Stelle des Verfs. aus diesem Bande.

Der vorliegende Band zerfällt, wie die frühern, in *zwey* Hauptabschnitte, wovon der erste die *Fortsetzung* von der *Darstellung der Hauptbegebenheiten vom westphälischen Frieden bis zur franz. Revolution* — nach der Specialgeschichte der Staaten in diesem Zeitabschnitte —, der zweyte Abschnitt aber (15) *Schilderungen einzelner Begebenheiten und Charaktere aus den Zeiten vom westphälischen Frieden bis zur franz. Revolution* enthält. — Die Fortsetzung, welche in dem ersten Ab-

schnitte fortläuft, umschliesst in 5 Capiteln: 1) das westliche Europa, oder die Geschichte *Portugals, Spaniens, Frankreichs* und des *deutschen Reiches,* vornämlich im achtzehnten Jahrhunderte; 2) den Norden und Osten Europa's, oder die Geschichte *Dänemarks, Schwedens, Russlands* und *Preussens* seit dem nordischen Kriege; 3) die Seemächte *Holland* u. *England.* — Das folgende Capitel ist dem *nordamericanischen Kriege* u. der Entstehung des jungen Freystaates gewidmet, so wie das letzte Capitel von den *Veränderungen des Zeitgeistes und den Vorbereitungen der revolutionairen Zeiten* handelt. — Die oben angedeuteten einzelnen *Schilderungen* enthalten in 15 Abschnitten: 1) das Erdbeben zu Lissabon; 2) den Marquis von Pombal; 3) die Jansenistischen Streitigkeiten; 4) die Vermählung der Erzherzogin Marie Antoinette mit Ludwig XVI.; 5) die Charakteristik des Kaisers Joseph I.; 6) Züge aus dem Leben Josephs II.; 7) Johann Friedrich Struensee; 8) Gustav III.; 9) Einiges aus dem Leben der Kaiserin Katharina II.; 10) Charakteristik einiger russischer Staatsmänner (Biron. Ostermann. Münnich. Lestocq. Orlow. Potemkin); 11) Friedrich Wilhelm, den grossen Churfürsten; 12) Preussens Erhebung zum Königreiche; 13) Charakteristik Friedrich Wilhelms I. und seiner Regierung; 14) Friedrichs II. Jugendjahre u. Charakteristik seiner Regierung; 15) Franklin u. Washington.

Darf Recens. seiner individuellen Ueberzeugung folgen; so bezeichnet er als die Glanzpuncte in dem vorliegenden Bande zuvörderst den Abschnitt über die Vorbereitung der revolutionairen Zeiten, und sodann die Charakteristiken Friedrich Wilhelms I., Friedrichs II., Franklins und Washingtons.

Als Beleg der freysinnigen Grundsätze des Vfs., und zugleich als Beleg seiner geschichtlichen Darstellung, entlehnt Recens. folgende Schilderung des Königs von Preussen, *Friedrich Wilhelms* II. (S. 167): „Dieser, gross und stark, königlichen Ansehens, arglos - wohlwollend und nicht ohne Kenntnisse, bewährte im Anfange seiner Regierung eine Grosssinnigkeit und Milde, die schöne Hoffnungen erweckte; doch unkundig seines hohen Berufes, — Friedrich II. hatte ihm keine Theilnahme an der Staatsregierung gestattet, — und hingegeben seinen Schwächen, — namentlich der Glanzsucht, Wollust, Arbeitsscheu u. dem Hange zum Geheimnissvollen und Abergläubischen, — liess er bald die Geisteshelle, Selbstthätigkeit und Regentensorgfalt seines grossen Vorgängers vermissen. Im Innern blieben die Regierungsformen, wie sie unter Friedrich II. bestanden hatten; aber sie beseelte nicht dessen Geist, nicht dessen Scharfblick u. kräftiges Walten. Wohl geschah, wenigstens Anfangs, manches Gutes; das Widrige der Zölle, Accise, Handelsmonopole und des Militairwesens ward gemildert, Landwirthschaft, Gewerbsthätigkeit und Handel unterstützt, Berlin und Potsdam verschönert, eine grosse Zahl von Kunststrassen angelegt, auch Bildungsanstalten für Ingenieurs, Artilleristen, Chirurgen und Thierärzte, u. Versorgungsanstalten für ausgediente und verkrüppelte Soldaten; das neue Gesetzbuch, das Friedrich vorbereitet hatte, ward (1788) vollendet, und (1794) eingeführt. Allein an das Gute, was Anfangs geschah, reihete sich bald Schlimmes durch die Schwäche des Königs, und durch das Zudrängen verblendeter oder betrügerischer Rathgeber, die sich derselben zu bemächtigen wussten. Denn statt eines Grafen von Herzberg (der erst zurückgesetzt, dann 1791 völlig verdrängt ward,) und anderer einsichtsvoller und patriotischer Staatsmänner aus Friedrichs II. Schule, leiteten den König, und durch diesen den Staat vornämlich *Hans Rudolph von Bischoffswerder* und *Johann Christoph von Wöllner: jener,* geboren 1741 in Sachsen, seit dem bayerschen Erbfolgekriege des damaligen Kronprinzen Gesellschafter, ein Mann, der mit der Geisterwelt im Bunde zu seyn vorgab; *dieser,* geboren 1732, Sohn eines brandenburgischen Landgeistlichen, erst Prediger, dann Landwirth, dann Kammerrath, 1786 in den Adelstand erhoben, und seit 1788 Staats- und Justizminister und Chef des geistlichen Departements, viel beschäftigt mit Goldmacherey und Geisterseherey, voll eitler Anmaassungen und darum zur Verketzerung und Verfolgung Anderer geneigt. Von solchen Männern, die ihre Ehr- u. Habsucht mit dem Schleyer der Religion und des Geheimnissvollen zu verdecken suchten, durchaus aber grossartiger Bestrebungen unfähig waren, ward der König verlockt, seine Unterthanen von der freyen Denkart in Religionssachen, die unter Friedrich II. sich ausgebreitet hatte, zur sogenannten Rechtgläubigkeit zurück zu führen, und dazu Lehr- und Schreibfreyheit zu beschränken. Er erliess daher (9. July 1788) ein Religionsedict, das den Geistlichen jede Abweichung vom kirchlichen Lehrbegriffe bey Strafe der Absetzung verbot, dann (19. Dec. 1788) ein Censuredict, das alle in- und ausländische Bücher der Beurtheilung besonderer Behörden unterwarf. Beyde Gesetze fanden Widerspruch. Sie waren dem obwaltenden Zeitgeiste entgegen, und erschienen als eine Entwürdigung des Staates, der, wie durch Waffen, so auch durch Begünstigung der Denkfreyheit gross geworden war. Nichts desto weniger bestanden die Rathgeber des Königs auf deren Durchführung. Es ward daher (31. Aug. 1791) eine neue geistliche Prüfungsbehörde, bestehend aus Finsterlingen (einem Hermes, Hillmer, Woltersdorf und Silberschlag), angeordnet, welche den Glauben aller derer, die sich um ein Kirchen- oder Schulamt bewerben würden, und so auch alle Lehranstalten in Bezug auf Alt- und Neugläubigkeit untersuchen sollte; ferner das Censuredict (5. März 1792) verschärft und dabey harte Strafen denen angedroht, welche die Landesgesetze tadeln würden. Neben dieser Beschränkung der Geistesfreyheit, durch welche mancher edle Mann gekränkt u. bedrückt ward, kam eine wüste Verschwendung auf; der Schatz, den Friedrich hinterlassen hatte, zerrann, und binnen wenig Jahren

war eine Schuldenlast von 28 Mill. Thalern aufgehäuft. Bemerkungen und Klagen der Bessern wurden nicht gehört; die Günstlinge des Königs versperrten ihnen den Zugang zum Throne; Gewalt und Willkür herrschten!"

Schilderungen dieser Art finden, ohne weitere Empfehlung des Recensenten, ihren Anklang im Publicum. — Allein erwähnen will es noch der Rec., dass dem Bande die Ankündigung eines neuen geschichtlichen Werkes desselben Vfs. angeheftet ist: „Elisabeth, Herzogin zu Sachsen u. Landgräfin zu Thüringen. Ein Beytrag zur Geschichte der Sachsen-Coburg-Gothaischen Lande." Bekanntlich war diese Elisabeth die Gemahlin Johann Friedrichs des Mittlern, der den Raubritter Wilhelm von Grumbach beschützte, und in dessen trauriges Schicksal verflochten ward. Gewiss darf daher das Publicum von dem angekündigten Werke keine blosse Biographie einer Fürstin, sondern die weitere Ausführung eines der wichtigsten Abschnitte der deutschen Volksgeschichte erwarten.

Deutsche Sprache.

Klopstocks Oden. Mit erläuternden Anmerkungen u. einer Biographie des Dichters von *J. G. Gruber.* — *Erster* Band. Leipzig, b. Göschen. 1831. XVI, 149 S. (Klopstocks *Leben* enthaltend) und 334 Seiten gr. 8. — *Zweyter* Band. 389 Seiten. (3 Thlr. 8 Gr.)

In mehrfacher Hinsicht begrüsst Rec. diese neue Ausgabe von *Klopstocks* Oden mit reiner Freude; denn eines Theiles verbürgt sie den fortdauernden Sinn der gebildeten Stände unsers Volkes für das Studium seiner Classiker aus der *frühern* Zeit; andern Theiles überragt die vorliegende kritische, geschichtliche und ästhetische Behandlung von *Klopstocks* Oden die meisten ähnlichen Versuche, die Erklärung und das Studium der deutschen Classiker in die Kreise des Jugendunterrichtes aufzunehmen. Rec. ist keinesweges ein unbedingter *laudator temporis acti:* er erkennt gewiss, in Hinsicht der deutschen Sprache, mit Dank an, dass ihre meisten *neuern* Classiker in der Sprache der *Prosa* u. der *Beredsamkeit* höher stehen, als die Prosaiker und Redner des achtzehnten Jahrhunderts (noch abgesehen von *den* Fortschritten, welche die *politische* Beredsamkeit in den constitutionellen deutschen Staaten eben in dem gegenwärtigen Augenblicke macht); allein, in Hinsicht auf die deutschen *Dichter* würde das Ergebniss sehr einseitig ausfallen, wenn man diese blos *vom* Jahre 1801 an datiren, und die Heroen des deutschen Parnasses aus der hochwichtigen Zeit von 1750 — 1800 von dem Jugendunterrichte und von dem Studium gereifter Männer ausschliessen wollte. Denn, wenn Recens. nur vor Kurzem irgendwo die Frage aufgestellt fand: wer wohl von unsern Zeitgenossen noch *Klopstocks Messias* durchgelesen haben dürfte; so würde er die verneinende Antwort auf diese Frage als kein gutes Zeichen für unsere Sprachbildung betrachten, weil — einzelner Mängel ungeachtet — kein anderes Epos in der deutschen Nationalliteratur auf gleiche Höhe mit *Klopstocks* Messias gestellt werden kann. — Doch es sey, dass jetzt der Messias weniger, als sonst, gelesen und studirt werde (Recens. hat ihm in *seiner* Jugend viel Genuss u. Bildung verdankt); so sind doch entschieden *Klopstocks Oden* — nach ihrer Mehrheit — noch bis jetzt des sorgfältigsten und gründlichsten Studiums der Jugend werth, und zugleich eine reiche geistige Nahrung für die Gereiftern unter den gebildeten Ständen. Wir mögen nun die Neuheit ihrer Stoffe, oder die Reinheit, Gediegenheit, Fülle und Kraft der Sprache, oder die Lebendigkeit und Schönheit der Bildersprache des Dichters, oder selbst die Technik seines Versbaues in Anschlag bringen; überall treten uns die *meisten* Oden Klopstocks als *classische* Muster des Studiums und der Nachbildung entgegen.

Klopstocks Gedichte haben aber, neben diesen Vorzügen und Schönheiten, auch viele Schwierigkeiten bey ihrem Verstehen und Erklären. Der Dichter gebot über einen solchen Umfang u. Reichthum von Kenntnissen, und machte von denselben in seinen Oden einen so häufigen Gebrauch, dass wenige Dichter unserer Nation so sehr der interpretirenden Nachhülfe des Sprach- und Geschichtskenners, so wie des Aesthetikers, bedürfen, als eben *Klopstock.* Unleugbar haben sich an seiner Erklärung bereits Viele versucht, die auch in der Vorrede zu der vorliegenden neuen Auflage genannt werden; allein Keiner von Allen empfing die Weihe zu dem hohen Berufe einer solchen Interpretation mehr, als *Gruber,* der den Dichter in dessen Greisesalter persönlich kennen lernte, nachdem er selbst dem Studium der Werke desselben die schönen Tage der angehenden Jugend gewidmet hatte.

Der Herausgeber that Alles an den Oden, was man mit Recht verlangen u. erwarten konnte. Er gab sie *in chronologischer Ordnung* (von 1747 bis 1802); er commentirte sie in grammatischer, prosodischer, kritisch-ästhetischer, u. oft auch in geschichtlicher und literärischer Hinsicht; und stellte dem ersten Bande ein *Leben Klopstocks* voran, das um so mehr anspricht, weil wir in dieser Schilderung nicht blos in Klopstock den Gelehrten u. den Dichter, sondern auch *den Menschen,* nach seiner Eigenthümlichkeit, besonders aber nach seiner Gemüthlichkeit, kennen lernen.

Recens. kann, um den Beweis für dieses ausgesprochene Urtheil zu führen, nicht ins Einzelne eingehen; allein einige Belege dafür dürften den Lesern der L. Z. nicht unwillkommen seyn. So sagt der Biograph über Klopstocks Aufenthalt in der Schulpforta, *wo er* den Plan zum Messias fasste: „Dass er *in ihr* (der Schulpforta) *sich gebildet* habe, sage ich; und keine Anstalt wird wohl so anmaassend seyn, die Bildung eines grossen Geistes

sich zueignen zu wollen; sie hat des Ruhmes genug davon, dass sie zu seiner Entwickelung beytrug, wäre es auch nur dadurch geschehen, dass sie ihm Gelegenheit gab, die Bahn zu finden, auf welcher sich auszuzeichnen die Natur ihn bestimmt hatte. Dieses Verdienst hat unstreitbar Schulpforta um Klopstock gehabt, der denn auch, dasselbe anerkennend, den Arm der Saale, welcher durch Pforta hindurch fliesst, als den *kastalischen* Arm derselben (Ode 160) pries." — Neu war dem Rec., was in der Biographie berichtet wird, dass, während Klopstock in Leipzig studirte, es *Gottsched* war, der ihn, durch Beyspiele von selbstverfertigten u. tadellosen Hexametern, zum Gebrauche dieser Versart bey dem Messias ermuthigte. — Sehr lebendig erzählt der Biograph den Anfang der Verbindung Klopstocks mit den andern Dichtern, welche damals in die Zeitschrift: „Belustigungen des Verstandes u. Witzes" Beyträge lieferten, und ihre Namen ehrenvoll bekannt machten. Ueberhaupt haben den Rec. die Schilderungen der von Klopstock mit andern Dichtern u. Gelehrten, so wie mit Personen des zweyten Geschlechts abgeschlossenen Bekanntschaften u. Verbindungen angesprochen; Schilderungen, welche der stylistischen Gewandtheit *Grubers* trefflich gelungen sind. Doch auch *Klopstock*, nach seiner Stellung zu mehrern Fürsten u. Staatsmännern seiner Zeit, erscheint bey dem Biographen in einem würdevollen Lichte. — Ein Interesse anderer Art gewährt uns die Biographie in der Darstellung der *nichtdichterischen* Arbeiten Klopstocks (z. B. seiner Gelehrten-Republik), und seiner Verhältnisse zu Buchhändlern, so wie in der Schilderung der politischen Verhältnisse, in welche er seit dem Anfange der französischen Revolution kam. Dass *Klopstock* nicht Politiker war, ist leicht begreiflich; allein in seinen Oden seit dieser Zeit fasste er die wechselnden Ereignisse der französischen Revolution (zuerst den Jubelton der Freyheit, dann die Gräuelscenen) von der poetischen Seite auf, und gab sie durch das Prisma seiner Individualität. — Nach der Ansicht des Rec. werden die Oden seiner letzten Jahre ihn nicht zu lange überleben; desto länger aber die aus der Vollkraft seiner Jugend und seines männlichen Alters. — So lange die Deutschen ihre Nationalselbstständigkeit behaupten, und eine selbstständige Sprache haben werden, werden auch Dichtungen, wie „*die künftige Geliebte*", „*Selmar und Selma*", „*an Fanny*", „*an Gott* (Th. I. S. 68)", „*der Zürchersee*", „*Friedrich V.*", „*dem Erlöser*", „*dem Allgegenwärtigen*", „*die Frühlingsfeyer*", „*der Erbarmer*", „*dem Unendlichen*", „*die frühen Gräber*", „*das grosse Halleluja*" u. a. den deutschen Jüngling und Mann begeistern, wenn Rec. von sich schliessen darf und von der immer neuen Wirkung, die namentlich die „*Frühlingsfeyer*" bey jedem wiederholten Lesen auf ihn seit vierzig Jahren hervorbringt. Darum schliesse diese Anzeige mit der, von *Voss* (einem ebenbürtigen Geistesverwandten Klopstocks) entlehnten Schlussstelle der Biographie (Seite 140): „Und wenn ihr einmal Hamburgs blühende Elbufer besucht, Freunde des Vaterlandes und vaterländischer Tugenden; so denkt: Hier war's, wo *Klopstock*, als Jüngling mit *Hagedorn*, als Mann mit *Lessing*, zur Erweiterung des deutschen Namens sich begeisterte! Sinnet nach, wie Themistokles am Denkmale des Sokrates, und leget eine Blume auf sein Grab!"

So geschehe es!

Kurze Anzeigen.

Chronologische Uebersicht der allgemeinen Weltgeschichte. Zum Gebrauche für Volksschulen. Nürnberg, bey Riegel u. Wiessner. 1830. XXX Seiten 8. (3 Gr.)

Für den ersten Cursus des Geschichtsunterrichtes in Volksschulen ist des in einzelnen Namen und aphoristischen Sätzen Angedeuteten zu viel; für einen zweyten Cursus aber ist die Auswahl der Uebersicht der allgemeinen Weltgeschichte (bis Seite XIII) u. der Hauptmomente der Geschichte Deutschlands im Ganzen gut. Anstatt der Namen einiger grossen Staatsmänner u. Gelehrten des 16ten Jahrhunderts, würden *mehrere* Namen berühmter Künstler, wie der Architekten: *Erwin von Steinbach*, *Ant. Pilgram*, *Wren* u. A., hier mehr an ihrem rechten Platze gestanden haben. Mehrere Personen-, Völker- und Ortsnamen sind durch Druckfehler entstellt worden, wie (S. VI) Narses in Nardes; (S. X) Fehrbellin in F*a*hrbellin. Der Name L*a*ngobarden ist richtiger, als Longobarden (Seite VI). Oxenstjerna ist richtig geschrieben; aber nicht so Baner, der hier mit zwey *n* aufgeführt wird; so wie Winc*k*elmann mit blossem *k*.

Gründliche Regeln der Orthographie für Schulen (;) von *H. Meyer*, Cantor u. Lehrer a. d. Stadtschule zu Gr. Salze. Magdeburg, b. Rubach. 1828. 32 S. 8. (3 Gr.)

Nicht besser, aber auch nicht schlechter, als ähnliche Anweisungen, deren wir bereits zu Dutzenden, die dreyzehnte als Zugabe eingerechnet, haben. Das Neue, das sich hier findet, ist: (S. 22) ein NB.: Da es *der* Buchstabe heisst; so müsste man auch sagen: *der* a, b, c u. s. w. S. 23: „Ich steche das Tuch (mit einer Nadel) fest; daher muss es auch Stechnadel, und nicht Stecknadel, heissen." (Sie heisst aber Stecknadel, weil sie nun im Tuche steckt; und vor a, b u. s. w. hat man *das* zu setzen beliebt, weil man das Ganze auch das Alphabet nennt.) Herr M. schreibt *Zeuche* (Waaren) S. 28. Aber gewisse verfertigte Waaren werden wahrscheinlich darum *Zeug*, *Zeuge* genannt, weil sie *Erzeugnisse* besonders menschlicher Kräfte sind.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des December. 320. 1831.

Neueste Schriften über die wandernde Brechruhr.

(Fortsetzung. No. 269. u. 270.)

1) *C. J. W. P. Remer*, Beobachtungen über die epidemische Cholera, gesammelt in Folge einer in amtlichem Auftrage gemachten Reise nach Warschau und mit höhern Orts eingeholter Genehmigung. Breslau, 1831. XI u. 125 S. (14 Gr.)

2) *K. Searle*, über die Natur, die Ursachen und die Behandlung der Cholera; aus dem Englischen. Herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von *C. F. v. Gräfe*. Berlin, 1831. XL und 129 S. (20 Gr.)

3) Neue specifische Heilmethode der epidemischen Cholera oder (richtiger) des Cholera-Fiebers mittelst des fiebervertreibenden Princips der Chinarinde. Hannover, 1831. VII u. 69 S. (8 Gr.)

4) *G. F. v. Wedekind*, über die Cholera im Allgemeinen und die asiatische Cholera insbesondere. Frankfurt a. M., 1831. X u. 79 S. (6 Gr.)

5) *Krüger-Hansen*, Erster Nachtrag zu den Curbildern mit Bezug auf Cholera. Rostock u. Güstrow, 1831. VI u. 97 S.

6) *A. P. Wilhelmi*, die bewährtesten und auf Autoritäten gegründeten Heilmethoden u. Arzneyvorschriften über die bis jetzt bekannt gewordenen verschiedenen Hauptformen der Cholera, oder das Wissenswürdigste über die sogenannte epidemische asiatische Brechruhr, nebst einer vollständigen Pharmacopoea anticholerica u. s. w. nebst einem Anhange über die Anwendung des Chlors, der Räucherungen und die Bereitung sowohl dieser als anderer Luftreinigungsmittel; mit einem Vorworte von *L. Cerutti*. Leipzig, 1831. XXII u. 358 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

7) *Fr. Sertürner*, Blicke in die verhängnissvolle Gegenwart und Zukunft, oder Beruhigung und Rath für Alle, welche die Gefahren u. Unfälle fürchten, die durch die mannichfachen Krankheiten unserer Zeit über das Kindes- und Mannesalter verhängt werden. Göttingen, 1831. 32 S. (5 Gr.)

8) *L. W. Sachs*, Offenes Sendschreiben, die Cholera betreffend. Königsberg, 1831. X u. 31 S. (4 Gr.)

9) Sammlung kaiserl. russischer Verordnungen zur Verhütung u. Unterdrückung der Cholera. Aus dem Russischen übersetzt von *J. A. E. Schmidt*, nebst einer Vorrede von *J. Ch. A. Clarus*. Leipz. 1831. VII u. 102 S. (10 Gr.)

10) *H. Messerschmidt*, Beweisführung, dass die Häusersperre als Abwehrungsmittel gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera nicht allein nicht nutzt, sondern vielmehr schädlich u. darum zu unterlassen ist. Bey Gelegenheit des Zusammentritts der hiesigen Gesundheits-Comité abgefasst. Naumburg, 1831. 82 S. (4 Gr.)

11) *K. F. Burdach*, Belehrung für Nichtärzte über die Verhütung der Cholera. Im Auftrage der Sanitätscommission zu Königsberg verfasst. Königsberg, 1831. IV u. 60 S. (10 Gr.)

12) *W. Cohnstein*, Trost- und Beruhigungsgründe für die durch das Herannahen der Cholera aufgeschreckten Gemüther, nebst Angabe aller gegen diese Krankheit bisher empfohlenen Schutzmittel. Glogau und Lissa, 1831. 46 S. (4 Gr.)

13) *F. L. Kreysig*, Versuch einer leicht fasslichen und ausführlichen Belehrung über die rechten Mittel, durch welche ein jeder die Cholera von sich meistens abwenden oder auch grösstentheils heilen könne, für den Bürger und Landmann, zunächst für meine lieben Landsleute. Dresden, 1831. 58 S.

Mit dem Vorwärtsschreiten der Cholera mehren sich die Schriften und Abhandlungen über die Cholera, so dass es kaum möglich ist, alle in dieser Literatur-Zeitung zu beleuchten. Wir haben daher, so wie früher, nur einige herausgewählt, u. dabey verschiedene Bemerkungen in gedrängter Kürze anzuknüpfen versucht, um den Leser in den Stand zu setzen, über den Werth der Schriften ein eigenes Urtheil fällen zu können.

Remer liefert zuerst eine genaue Beschreibung der Krankheit, und bemerkt dabey sehr richtig, dass die verschiedenen Formen der epidemischen Cholera, welche einige Schriftsteller angenommen haben

wohl durch die individuelle Disposition der erkrankten Individuen bedingt würden, da die Erscheinungen im Allgemeinen bey dieser Krankheit eine gewisse Gleichförmigkeit zeigten. Später unterscheidet er die entzündliche u. gastrische Form. Die erstere charakterisirt sich durch einen frequenten und harten, zuweilen selbst grossen und vollen Puls, erhöhte Temperatur, heftige, brennende Schmerzen, sparsame Ausleerungen. Die Leichenöffnungen zeigen sehr bedeutende Congestionen des Blutes nach dem Unterleibe, die Schleimhaut des Magens, Ilei und des ganzen Dickdarmes zeigt sich sehr intensiv geröthet, welche Röthe gegen das Rectum hin immer zunimmt. Einige Beobachter wollen auch Exulcerationen in dieser Schleimhaut gesehen haben.

Die gastrische Form zeigte sich gegen das Ende der Epidemie in Warschau, wo die reine krankhafte Cholera fast ganz untergegangen war. Diese Form wurde für leichter gehalten.

Der Verfasser widerlegt die Ansicht, dass das Wesen der Krankheit in einer Entzündung der Gedärme bestehe, mit vielen Gründen, und fügt hinzu, dass der Nutzen der Blutentziehungen und der grössern Gaben Calomel in dieser Hinsicht nicht als Grund für die entzündliche Natur der Krankheit angesehen werden dürfe.

Auch ist die von *Remer* dargethane Affection des Rückenmarkes nicht die Krankheit zu erklären vermögend. Denn, so entschieden diese Erscheinung mit manchen sehr hervorstechenden Symptomen, namentlich den Krämpfen der Extremitäten und dem Leiden der Urinblase, in Verbindung stehen mag; so muss man doch auf der andern Seite gestehen, dass eine eigentliche Entzündung im Rükkenmarke und seinen Theilen bis jetzt noch nicht nachgewiesen worden ist. Auch stimmen die Erscheinungen mit der Rückenmarksentzündung nicht ganz überein, da z. B. Kranke bisweilen kurz vor dem Tode noch herumgehen, und folglich die Extremitäten ohne grosse Schmerzen hin und her bewegen.

Der Verf. sucht darzuthun, dass eine Verstimmung in der sensibeln Seite des Gefässsystems, und dadurch eine krampfhafte Reizung in demselben, und somit Hinderung der Circulation zuerst in den Capillargefässen und dann in den grössern Gefässstämmen das Wesen der Cholera ausmache. Diese Hinderung führe mangelhafte Oxydation und Decarbonisation der Blutmasse mit sich, u. daraus leitet der Verf. die chemischen Veränderungen im Blute und die allgemeine Reizung im Nervensysteme her.

Der Vf. erklärt sich für die Ansteckung, gibt jedoch auch eine miasmatische Verbreitung der Krankheit zu.

Bey der Behandlung tadelt er sehr richtig die vielen Anpreisungen specifischer, untrüglicher Heilmittel, mit welchen unsere öffentlichen Blätter, selbst politische Journale, so ungebührlich angefüllt sind. Das grössere Publicum versteht diese Rathschläge nicht richtig anzuwenden, und ist daher leicht geneigt, ärztliche Hülfe darüber zu versäumen. Es sollte daher jeder Arzt dahin zu wirken suchen, dass das Publicum überzeugt werde, dass es kein specifisches Heilverfahren gegen die Cholera gäbe.

Der Verf. erklärt sich zu Gunsten des Aderlassens, um durch Verminderung der Blutmasse das Herz und die grossen Gefässe zu erleichtern und in ihrer Thätigkeit wieder herzustellen.

Er empfiehlt ferner heisse Bäder zu 30° R., desgleichen die Moxa auf die Rückenwirbelsäule oder Herzgrube oder Bauch zu setzen, wovon in ganz verzweifelten Fällen Kranke in das Leben zurückgerufen worden sind. Jedoch entstehen darnach leicht Geschwüre, welche einen Kräfteaufwand, der für den angegriffenen Körper zu gross ist, erfordern und daher leicht ein Zehrfieber herbeyführen.

Ausserdem empfiehlt er andere Hautreize, Senfteige u. s. w. Innerlich warme Getränke mit tinct. opii crocata.

Dem Bismuthum nitric. spricht er zwar einige Wirksamkeit nicht ab, dagegen hält er es auch nicht für das in einigen öffentlichen Blättern angerühmte Mittel, was auch in neuester Zeit in andern Orten sich ausgewiesen hat.

In dem spätern Stadium der Krankheit ist nach des Vf. Beobachtung öfters erforderlich, den Aderlass zu wiederholen und, nebst Salpeter, Calomel zu geben, weil sich die Krankheit leicht zur Entzündung eines edlen Organs steigert; jedoch muss man auch auf der andern Seite den Uebergang in einen nervösen oder lentescirenden Zustand durch Arnica und ähnliche Mittel nach den Principien der allgemeinen Therapie zu verhindern u. langwierige Durchfälle oder gastrische Störungen durch bittere, aromatische und schwach adstringirende Mittel zu hemmen suchen. Schmerzen in den Extremitäten, ödematöse Anschwellungen werden durch Einwickelungen in Hanf- u. Schafwolle u. durch spirituöse Waschungen u. s. w. gehoben.

Den Schluss dieser interessanten, auf Erfahrung gestützten Schrift bilden die Angabe mehrerer Vorkehrungsmaassregeln u. fünf Beylagen, enthaltend ein Schema für die täglich an den Central-Gesundheits-Comité einzureichenden Berichte der Aerzte, desgleichen drey Tabellen über die Cholera-Kranken zu Warschau vom 23sten April bis 29sten May 1831, ferner meteorologische Beobachtungen u. endlich zwey Berichte des Central-Ges.-Com. über den Verlauf, die Behandlung und die Vorsichtsmaassregeln gegen die Cholera, wo Aderlass und die Anwendung der Blutegel besonders empfohlen werden.

Searle's durch Friedenberg und Michaelis verdeutschte u. von v. Gräfe bevorwortete Schrift hat durch diese Bearbeitung einen grössern Werth erhalten, als das Original.

Abgerechnet, dass in der Uebersetzung eine Menge einseitige, deutsche Leser nicht befriedigende, mit der Cholera in geringem oder gar keinem Zusammenhange stehende, physicalische und physiologische Untersuchungen weggelassen worden sind, hat v. Gräfe dagegen seine Ansichten über die Contagiosität, über die ursachlichen andern Bedingungen und über die gegen dieselben anzuwendenden Schutzmaassregeln so weit angegeben, als ihm die Beobachtung früherer Seuchen die nähere Bekanntschaft mit der Malaria Italiens und die von Searle selbst mitgetheilten Thatsachen Anlass gegeben haben. Er zieht aus der Vergleichung der Cholera mit andern ansteckenden Krankheiten den Schluss, dass die Cholera nur in zu ihrer Entfaltung disponirten Individuen u. unter begünstigenden äussern Verhältnissen contagiös sey.

Daher er die Malaria Ostindiens, was auch andere Schriftsteller angenommen, als eine Hauptursache der Cholera annimmt.

Die richtige Würdigung der ursachlichen Verhältnisse zeigt uns zugleich die Mittel zu dessen sicherer Abwehrung. Da nämlich das Vortreten der Cholera sowohl durch Sumpfmiasmen, als durch ein bestimmtes Contagium bedingt wird; so müssen wir die allgemeinen Schutzmaassregeln gegen die Malaria nicht minder als gegen die Verbreitung des Ansteckungsstoffes richten.

Searle's Schrift umfasst 9 Capitel und einen Anhang. In dem ersten Capitel ist eine allgemeine Beschreibung der Cholera in ihren verschiedenen Formen und Stadien angeführt, wobey er die Berichte des Medicinal-Collegiums zu Madras und die von Orton besonders benutzt hat.

Die Krankengeschichte des Verf., welcher in Folge einer Erkältung von der Cholera befallen wurde, bietet nichts Eigenthümliches dar; eben so wenig das Herrschen dieser Krankheit auf einer Lehranstalt zu Clapham bey London, welche von einem stinkenden Abzugscanale hergeleitet wird und von jener epidemisch-contagiösen Cholera verschieden ist, wie auch die geringe Sterblichkeit derselben darzuthun scheint.

Die folgenden Untersuchungen, dass die Malaria die Ursache der von ihm congestive Cholera genannten Form sey, welche sehr oberflächlich, u. ohne Berücksichtigung der neuern Resultate der Verbreitung geleitet ist, so wie die Untersuchungen über die chemischen Eigenschaften der Malaria und deren Einfluss auf den menschlichen Organismus sind nicht befriedigend, besonders wenn man damit Maccullochs neuestes Werk über diesen Gegenstand vergleicht.

Eben so dürfte die im sechsten Capitel auseinandergesetzte Theorie der Krankheit, in so fern er sie aus einer mangelhaften Erregung des Herzens und Gehirnes herleitet, deutsche Aerzte nicht befriedigen. Unlogisch scheint uns endlich die im folgenden Capitel gegebene Eintheilung der Cholera in drey Species: in Cholera asphyctica, Cholera congestiva und Cholera morbus, worüber wir uns jedoch jeder Auseinandersetzung enthalten.

Jede dieser Arten hat drey Stadien, nämlich erstlich das des Torpors oder der Oppression, zweytens das Stadium der örtlichen oder allgemeinen Erregung, und drittens das Stadium des Collapses.

Das wichtigste und vielleicht am sorgfältigsten abgehandelte Capitel ist das achte, worin die Behandlung der Cholera angegeben wird.

Als erste Indication wird die Herstellung der Thätigkeit des Capillargefässsystems angegeben, u. die Einathmung des Sauerstoffes vorgeschlagen. Da jedoch die Anwendung dieses Mittels nicht immer ausführbar ist, so hält er den Mercur, wegen seiner specifischen Wirkung auf die Capillargefässe, für das geeignetste Mittel, so wie die Anwendung der Blutentziehungen, wodurch die Capillargefässe freyer, die Circulation in denselben erleichtert und ihre Erregung begünstigt werde.

Opium will derselbe erst im dritten Stadium angewendet wissen. Die übrigen Bemerkungen, so wie die Vorschriften zur Vorbauung gegen die Cholera enthalten das Bekannte.

Die darauf angeführten Kranken-Geschichten zeigen den grossen Nutzen der Blutentziehungen, besonders der 12te u. 13te Fall, wo 55 Unzen Blut auf einmal entzogen wurden, so dass zwar eine Ohnmacht erfolgte, die Krämpfe und Schmerzen aber wichen. Später genass er vollkommen.

In 32 Fällen, welche Orton anführt, wo bey 15 Kranken schon das zweyte Stadium eingetreten war, hatte der Aderlass Heilung zur Folge. Diese, so wie ähnliche Beobachtungen der Doct. Owen, Maclaine, Turnbull, Chapman, Pollock, Daun u. A., welche Searle anführt, bestätigen den Nuzzen des Aderlasses gegen die Cholera. In einer später erzählten und mit A. bezeichneten Krankengeschichte erwähnt Searle, dass man viermal zur Ader gelassen u. zwar zuerst eine Pinte, dann 8 Unzen, und zweymal 10 Unzen Blut entzogen habe und der Kranke darnach genesen sey.

Der praktische Theil der Schrift dürfte, wie sich nach diesen vorausgeschickten Erörterungen von selbst ergibt, vor dem theoretischen Theile bey Weitem den Vorzug verdienen. Glücklicher Weise hat der Herausgeber letztere ziemlich ganz in der Uebersetzung weggelassen.

An die von Searle, so wie in Deutschland von v. Reider, früher ausgesprochene Ansicht, dass die Cholera, durch Sumpfluft entstanden, mit dem bösartigen Wechselfieber grosse Verwandtschaft habe, schliesst sich die zunächst angeführte dritte Schrift an, deren Verfasser die asiatische Cholera von unserer gewöhnlichen unterscheidet und erstere für ein bösartiges Sumpf-Wechselfieber hält, daher er auch die Krankheit nicht mehr Cholera, sondern Cholera-Fieber nennt.

Da der Verf. sein Werk zur Bewerbung des von dem Kaiser von Russland ausgesetzten Preises

eingesendet hat; so handelt er hier nur einen Abschnitt ab, die Behandlung dieser Krankheit.

Zur Behandlung der Vorboten empfiehlt der Verf. zuerst einen Aderlass zu machen, oder nach den Erfahrungen einiger russischen Aerzte ein Brechmittel zu geben, wobey er sich auf Lazünows von Lichtenstädt erwähnte Heilmethode bezieht.

Bey dem Anfalle der Cholera ist das wesentlichste und zugleich gefährlichste Symptom des Cholera-Fiebers, der heftige und anhaltende Starrfrost, zu bekämpfen, und die während des Froststadiums nach innen gedrängte Circulation u. Lebenswärme wiederum zur Peripherie zu treiben durch äussere Application der Wärme, durch Dampfbäder zu 30 bis 36° R., durch Trinken von Chamillen- und Pfeffermünzthee und durch sogenannte cardiaca oder diaphoretica, namentlich Serpentaria und Opium. Aether, Kampher und Ammonium empfiehlt er deswegen weniger, weil sie seiner Meinung nach zu örtlich reizend auf die bereits krankhaft ergriffene Schleimhaut wirken sollen.

Die innere Anwendung des Opiums in Form der Tinctur, zu 15 — 30 Tropfen, soll, wenn das Mittel zu häufig ausgebrochen wird, durch die äussere Anwendung des acetas morphicus ½ Gr. p. d. auf eine von der Oberhaut entblösste Stelle über dem Brustbeine ersetzt werden, indem man durch einen in heisses Wasser getauchten Hammer oder mittelst einer in kochendes Wasser getauchten Compresse schneller die Haut lösen kann, als durch spanische Fliegen oder Senf. Alle Stunden wird alsdann ein halber Gran des Mittels äusserlich eingestreut, eine Methode, wovon schon in einer frühern (No. 270. 2. Nov. 1831. der Leipz. Lit. Zeit.) kritischen Beleuchtung mehrerer Schriften über die Cholera, als von Hertz empfohlen, Erwähnung gethan worden ist. Gegen die Krämpfe, das Brechen u. die Diarrhöe ist dieses Mittel eben so nützlich, als um den Blutumlauf wieder herzustellen.

Der Verf. nimmt drey Arten des Cholera-Fiebers an, das milde, bösartige und bösartigste, febris cholerico-asphyctia, dem von Searle angenommenen ähnlich.

Die Behandlung erheischt die innerliche und äusserliche Anwendung des schwefelsauren Chinins, innerlich 4 Gr. p. d. aller 3 Stunden, wobey der Körper frottirt, Senfteige auf die Fusssohlen, die Pulsgegend der Hand und die Magengegend gelegt, desgleichen 8 Gran schwefelsaures Chinin, 1 Gran essigsaures Morphium und sperma ceti 2 Skrupel auf Leinwand gestrichen auf eine Wunde unterhalb des Brustbeins gelegt werden sollen.

Die Nachbehandlung besteht in Verhütung des Rückfalls des Fiebers, Bekämpfung des gereizten Zustandes des Darmcanals durch Anlegung von Blutegeln, Schröpfköpfen etc. auf den Unterleib.

Den Schluss dieser, manche neue Ideen enthaltenden und in mehrfacher Hinsicht interessanten, Schrift bilden Vorschriften der Diät und des Regimens während und nach dem Cholera-Fieber.

Wedekind unterscheidet zuerst eine unächte Form der Cholera von der ächten. Erstere wird durch verschiedene äussere Einwirkungen (durch keine von krankhafter Beschaffenheit entstandene innere Ursache), durch starke Brech- und Purgirmittel, Sublimat, Höllenstein, Arsenik, durch giftige Champignons und Muscheln u. s. w., selbst durch übermässigen Genuss von unreifem Obste, Bier u. s. w. erzeugt. Dahin rechnet er auch die durch Gehirnerschütterung und die ex ira entstandene, welche der Seekrankheit am nächsten steht. Die Windkolik (cholera sicca) belegt er nicht mit dem Namen der Cholera.

Von der wirklichen Cholera nimmt er drey auf Verschiedenheit der Krankheitsmaterie begründete Arten an: 1) die gallichte, 2) die symptomatische, 3) die wässerichte, ansteckende, gewöhnlich die asiatische Brechruhr genannt.

Die erstere leitet er von der schärfern Galle her, welche bey heisser Witterung durch das zur Ranzigkeit hinneigende Fett eine grössere Schärfe annehmen soll, weil in dem Fette des Zellgewebes mehrere Theilchen der ranzigten Verderbniss sich nähern, welche nach ihrer Aufnahme von den einsaugenden Gefässen, mit der Blutmasse vermischt, grössten Theils zur Leber übergehen und von diesem reinigenden Organe abgesondert werden.

Die symptomatische Cholera ist diejenige, wo die Reizung der dünnen Gedärme und des Magens die abhängige Wirkung von einer andern Krankheit ist, z. B. von Gallensteinen, von einem Spulwurme im Gallengange (Sauvages macht sogar aus der Cholera von Würmern im Darmcanale eine eigene Art, die Cholera verminosa); sie kommt ferner als Zufall eines Wechselfiebers, der Gicht, des Zahnens der Kinder, nach zurückgetretenen Hautausschlägen u. s. w. vor.

Die epidemische, aus Ostindien nach Europa übertragene Cholera begreift Wedekind unter dem Namen der weissen ansteckenden. Er definirt sie folgendermaassen: „Eine Art von Cholera mit wässerig weisslichen Ausleerungen von oben und unten, wovon die erregende Ursache in den Häuten des obern Theils des Darmcanals erzeugt wird, u. zur Entstehung einer eigenartigen Ansteckungsmaterie wirkt.

Die nächste Ursache der weissen Cholera setzt derselbe in eine inflammatorische Reizung des Dünndarms u. Magens, wobey er die Ansicht widerlegt, dass Hirnreizung das Wesen der Krankheit ausmache.

Allerdings lassen sich gegen die letztere Ansicht manche sehr gegründete Einwürfe machen, indem erstlich das Gehirn in dieser Krankheit ziemlich ganz verschont bleibt, denn die Kranken sterben mit völligem Bewusstseyn; Schwindel u. Kraftlosigkeit aber entstehen bey jedem genommenen Brechmittel; dann aber deuten allerdings die schmerzhaften Empfindungen im Magen und ähnliche Symptome auf ein Leiden desselben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des December. 321. 1831.

Neueste Schriften über die wandernde Brechruhr.

(Fortsetzung.)

Die Störungen im Blutsysteme, welche wohl hauptsächlich bey der epidemischen Cholera in Betracht gezogen werden sollten, wie wir früher ausführlich nachgewiesen, werden von Wedekind als weniger wesentlich betrachtet.

Mit Recht erklärt sich der Verf. übrigens für die Ansteckung. Er lässt das im Körper erzeugte Ansteckungsgift eine specifische Reizung des Dünndarms und Magens und dadurch die Krankheit erzeugen.

Auf Beseitigung dieser Krankheitsmaterie beruht die Genesung des Kranken. Daher stellt er die Curanzeige: „Beseitigung der inflammatorischen Reizung in dem Dünndarme und Magen, welche von einer besondern, in den Häuten dieser Organe erzeugten und aus diesen in die Blutmasse übergehenden Krankheitsmaterie herrührt, welche, wenn sie durch den Weg der Lungenausdünstung abgeht, wieder als Ansteckungsstoff auf andere Menschen wirken kann. — Theorie u. Erfahrung vereinigen sich hier, die Aderlässe als das erste Hülfsmittel anzuempfehlen. — Die Erfahrung stützt sich nicht allein auf die Analogie, nach welcher durch Aderlässe bey den Darmentzündungen der kleine Puls sich hebt, sondern auch auf die Praxis der Aerzte in Ostindien und Russland u. s. w.

Ob schleimigte Getränke oder kaltes Wasser zu trinken, überlässt Wedekind den Kranken selbst zu bestimmen, wie diess auch Jähnichen in Moskau u. A. gethan haben. Ausser den Ableitungsmitteln, der Wärme und dem Kampher, empfiehlt er eine schon früher von ihm gegen die Ruhr angewendete Latwerge aus Gumm. Mimos. Syr. diacod. u. Elix. acid. Dipp. —

Das Quecksilber wirkt gegen die Cholera auf animalisch-chemischem Wege, indem es die Krankheitsmaterie so abändert, dass sie am Orte ihrer Erzeugung im Dünndarme und im Magen unwirksam wird und ihre Anhäufung aufhört.

Vor allen empfiehlt der Verf. die äussere Anwendung des Quecksilbers, weil dabey die innere Fläche des Magens u. des Darmes keiner unnöthigen Reizung ausgesetzt wird. Daher Einreibungen des Sublimats in die Magengegend u. Sublimatbäder, 1 bis 2 Unzen Sublimat auf 1 Bad, wozu man Lavendelgeist für die wohlhabendere Classe setzen kann u. bisweilen auch Salmiak, weil sich der Sublimat nicht in jedem Wasser aufzulösen pflegt.

Die Angabe der symptomatischen Behandlung und der Reconvalescenz schliesst sich an die bekannten Vorschriften an. — Als Präservativ empfiehlt er Sublimat ℈ß, Kampher ℈j, Brodkrume u. Extr. Myrrh. aq. āā gr. 100. — M. f. pil. N. 100. D. S. Bey Schlafengehen eine Pille zu nehmen.

Krüger-Hansen, dessen erste Schrift früher (No. 270. 2. Nov. 1831. d. Lpz. Lit. Zeit.) angezeigt worden, führt in diesem Nachtrage dieselbe Sprache, wie früher. — Die classische Schrift über die Cholera, von Annesley, konnte bey diesen seinen Grundsätzen unmöglich K.-Hansens Beyfall sich erwerben, da jener der vorzüglichste Vertheidiger der Blutentziehungen war; daher er dessen wichtige Resultate, welche im Originale niedergelegt sind, mit Stillschweigen übergeht, indem er von 50 Kranken, wo frey zur Ader gelassen worden ist, keinen einzigen verlor. Darum tadelt er selbst die darin mitgetheilten Barometer- u. Thermometerbeobachtungen, welche von hohem Interesse sind und Annesley's Werk fast unentbehrlich machen, mit folgenden Worten: „Die Beobachtungen des Baro- u. Thermometers sind höchst überflüssig. — Der Arzt, der in der Beobachtung jener Meter Heil für seine Kranken suchen will, ist ein schlechter Arzt am Krankenbette!“ (Die monatlichen, höchst nützlichen Berechnungen des Hrn. Staatsraths Hufeland, welche derselbe zur Freude und Belehrung Deutschlands seit einer langen Reihe von Jahren seinem Journale beyfügt, sind also nach K.-H. überflüssig!) — Später fährt er fort: „Hätten Wärmestoff, Luftdruck, Elektricitat, Meteore, vulcanische Eruptionen, Nordlichter wirklich einen Einfluss auf die Cholera; so würde die Kenntniss davon nicht den mindesten praktischen Werth haben, da die Arzneykunst jenen grossen Agentien nicht die mindeste Abwehr entgegen stellen kann. Alle diese Berücksichtigungen haben so wenig praktischen Werth, als wenn man aus der Constellation der Gestirne, aus den Mondfinsternissen die Krankheitserscheinungen erklären wollte. (Keinen Werth haben also Schnurrers u. Anderer Bemühungen in dieser Hinsicht.) — Daher nun wundert sich H.-K., wie der Uebersetzer diese Schrift in die deutsche Sprache zu übersetzen für werth habe finden können.

Eben so sind nun über andere Schriften von Sachs, Riecke, Nissen u. s. w. Urtheile gefällt, welche ganz nach den frühern, je nachdem sie mit seiner Ansicht übereinstimmen oder nicht, gelobt oder bitter getadelt werden, wobey insbesondere dem grossen schottischen Reformator Brown (als Feind des Aderlasses) eine Lobrede gehalten wird.

Lichtenstädts Rathschläge über die Cholera werden (S. 92) eben so wie die der Medicinalcommission in Rostock als ein warnendes Beyspiel, wie Kranke nicht behandelt werden sollen, aufgestellt. — (Beyde werden sich wohl zu trösten wissen.)

Es gibt nach Kr.-H. keinen Unterschied zwischen der uns wohlbekannten sporadischen u. epidemischen (asiatischen) Cholera. (Wir erinnern an das Stocken des Blutes, an die Verbreitung durch Ansteckung, an die schnell eintretenden heftigen Krämpfe, an die Tödtlichkeit, dafern nicht schnelle Hülfe geleistet wird, u. s. w.)

Der Verf. führt zum Schlusse fünf sporadische Cholera-Fälle an, wovon 4 genasen u. 1 starb. — Diese beweisen nichts, denn in jeder grössern Stadt Deutschlands kommen dergleichen alljährlich vor.

Zuletzt folgt eine Beleuchtung des von dem Pseudomessias Hahnemann gemachten neuen Vorschlages, der, seinem Systeme untreu, statt Million- u. Billiontheilchen, jetzt alle Minuten eine Quente Kampherspiritus mit vier Loth heissem Wasser gemischt zu reichen empfiehlt!! Wie reimt sich diess, fragt Kr.-H., mit seiner Theorie; warum spricht er ihr lebend das Anathema? Welche Geberden werden seine Apostel, besonders Schubert, Trinks u. s. w. beym Anblicke der Ankündigung ihres Hohenpriesters gemacht haben; werden sie nicht rufen: „kreuziget ihn!"

Wilhelmi's Schrift zeichnet sich besonders dadurch aus, dass sie eine der vollständigsten Compilationen aus den vielen über die Cholera erschienenen Schriften ist.

Die ganze Schrift ist in fünf Capitel eingetheilt, welche 1) die Ableitung des Namens Cholera und eine kurze Uebersicht ihres Ursprungs und deren Weiterverbreitung in neuerer Zeit, 2) die Beschreibung der Cholera, deren Stadien, Prognose u. s. w., 3) einige Resultate der Leichenöffnungen u. s. w., 4) Behandlung, 5) Anordnungen u. Vorsichtsmaassregeln u. s. w. umfassen, wozu noch ein Anhang über die Anwendung der Dampfbäder, des Chlors, Chlorkalkes, der salpetersauren Dämpfe u. s. w. beygefügt ist.

Die vier ersten Capitel enthalten mit ziemlicher Ausführlichkeit und häufiger Bezugnahme auf Haspers Werk über die Krankheiten der Tropenländer das Wissenswerthe über die Cholera; besonders ausführlich aber ist die Behandlung im vierten Capitel abgehandelt, wo der Anwendung der Blutentziehungen zu Anfange der Krankheit das Wort gesprochen wird.

Der Verf. hat sechs verschiedene Formen angenommen, welche jedoch eine, obgleich schon von Andern angeführte, ziemlich willkürliche u. durch die Symptome selbst nicht gerechtfertigte Eintheilung ist, die mit noch mehrern Unterarten leicht vermehrt werden könnte. Diese Formen werden durch die individuelle Disposition, durch die Concentration des Contagiums u. s. w. bedingt, und können nicht als solche in dem nosologischen Systeme als Unterarten gelten.

Die folgenden Bemerkungen über die Anwendung des Calomel, des Opium, der homöopathischen Mittel, des Kamphers, des Hope'schen Mittels, des Leo'schen, des Moschus u. Phosphors u. s. w. sind ausführlicher, als in den bisherigen Schriften niedergelegt, erlauben jedoch keinen Auszug.

Eben so wird die Anwendung der äussern Mittel, und die von Hertz und andern Aerzten vorgeschlagenen Methoden erörtert.

In einer folgenden Abtheilung gibt der Verf. für jede einzelne Form der Cholera, welche Eintheilung wir jedoch, wie wir angeführt haben, nicht billigen, die Behandlung an. Wir sind auch überzeugt, dass der mit dieser Krankheit nicht hinlänglich vertraute Arzt, bey der Lesung aller bisher empfohlnen Heilmethoden, leicht in einen Wirrwarr gerathen wird, aus welchem diese Schrift, wegen Aufstellung von sechs Hauptformen der Cholera, selbst nicht heraushelfen kann.

Hierbey sind auch die von Hrn. v. Rein aus Warschau mitgetheilten günstigen Resultate über den Nutzen der Blutentziehungen bey der Cholera erwähnt worden.

Das fünfte Capitel handelt ausführlich von den Anordnungen, das Einschleppen der Cholera durch zweckmässige Contumaz-Anstalten und Grenzsperrung zu verhindern, u. von den diätetischen Vorsichtsmaassregeln, wodurch man sich bey etwa eintretender Krankheit gesund erhalten und die Ansteckung verhüten, so wie von den äussern und innern Mitteln, die man beym Eintritte der Vorboten dieser Epidemie bis zur Ankunft des Arztes an sich und seinen Umgebungen anwenden kann.

Zum Schlusse beschreibt der Vf. in einem Anhange verschiedene Dampfbäder, welche in neuern Zeiten von v. Ammon, Hawkins, Lenhossoek u. A. vorgeschlagen und angewendet worden sind, und hierauf die Bereitung u. Anwendung der verschiedenen Räucherungsmittel, als Schutzmittel gegen die Ansteckung durch Choleragift.

Sertürner beklagt sich, dass die Chemiker und Aerzte ihr Augenmerk nicht mehr auf die krankhaften Säfte und Absonderungen, welche bey der Brechruhr so auffallend verändert und giftig seyn sollen, gerichtet haben, zudem es ihnen bekannt seyn musste, dass er auf diesem Wege so glücklich gewesen, das Wesen vieler europäischer Krankheiten mit so grossem Erfolge zu enthüllen. Besonders bitter tadelt er Berzelius, dass er in seinen sehr nützlichen Jahresberichten über die Fortschritte der physischen Wissenschaften von vorliegenden Entdeckungen gar keine Notiz genommen habe.

Der Verf. schmeichelt sich, einige sehr grosse Krankheitsquellen nachgewiesen zu haben, aus welchen der umfassendste Theil der körperlichen Beschwerden der Menschen und Thiere entspringt. Es ist diess das gestörte oder fehlerhafte Bildungsgeschäft in den Verdauungswegen und den übrigen Organen, in Folge des erkrankten oder irregulären Lebensprocesses, wodurch fehlerhafte, schädliche Dinge erzeugt werden, welche durch ihre Gegenwart in den Eingeweiden und ihren Uebergang in den Kreislauf einzelne Theile oder das Ganze belästigen oder tödten.

Diese Ansicht ist gewiss von einer Seite sehr wahr u. verdient alle Beherzigung; als allgemeine Regel aber kann sie nie gelten. Gegen die Cholera schlägt er, eben so wie Siemerling nach ihm, ungewöhnliche Gaben von Absorbentien zu 1 bis 3 Loth, z. B. milde alkalische Substanzen, Erden u. s. w., mit Zusätzen von ein wenig Opium und schleimigen Dingen (innerlich und in dringenden Fällen als Lavement) mit heftigen, vielseitigen Ableitern nach aussen vor. In dem Falle, dass sie nichts fruchten sollten, räth er, versuchsweise das Morphium innerlich und äusserlich, so wie auch das Chinoidin, anzuwenden.

Zu Ende des Schriftchens empfiehlt derselbe als Schlusswort gegen die Cholera: breite, wollene Leibbinden, Ohrenpflaster(??), heftige Einreibungen aus Opium, Salmiakgeist und Terpentinöl über den ganzen Köper, und vor Allem von nachstehender Mischung mit oder ohne Morphium oder Opium u. andern passlichen Zusätzen (alle viertel bis halbe Stunden) Thee- oder Esslöffelweise geben zu lassen:

℞. Calcariae subcarbon. pur. ℥jv
Terrae amarae calcin. ℥ß
Rad. Althaeae pulv. ℥j. M.

Wir bemerken, dass zwar die Magnesia und ähnliche Absorbentia schon von ostindischen Aerzten, Conwell, Henderson, Kennedy, Ainslie, und in Deutschland von Hertz empfohlen worden sind, diesen Mitteln aber die gerühmte Wirksamkeit nicht inne zu wohnen scheint, da einige Aerzte in Moskau sogar behaupten, dass durch deren Anwendung die Cholera herbeygeführt worden sey. Auch dürfte der Nutzen der Säuren gegen diese Ansicht sprechen.

L. W. Sachs sucht in seinem Schriftchen eine rationelle Ansicht von dem Wesen der Cholera aufzustellen, und den Vorschlag einer daraus sich ergebenden rationellen Behandlung dieser Krankheit der nähern Prüfung zu übergeben.

Er hält die epidemische Cholera für ein verlarvtes, bösartiges Wechselfieber, und zwar zusammengesetzter Art, aus dem Frostfieber, febris intermittens algida, und dem Brechdurchfallfieber, febris intermittens cholerica, also für eine febris intermittens larvata perniciosa algido-cholerica.

Er schliesst sich folglich an Searle und an den bis jetzt uns unbekannten Verfasser der specifischen Heilmethode der Cholera oder des Cholera-Fiebers u. s. w. an, wovon wir kurz vorher das Nöthigste mitgetheilt haben.

Nach dem Standpuncte aller bisher über die Intermittens überhaupt gewonnenen Erfahrung würden demnach die directen Heilmittel auch gegen die Cholera seyn: zunächst die China-Alcaloiden und ihre Salze (in sehr bedeutenden und in kurzen Intervallen dargereichten Gaben) u. sodann Opium (in ganz mässiger Dosis) entweder in Verbindung mit dem Hauptmittel (Chinin u. s. w.), oder besser als interponirtes Medicament.

Nach Sachs bedarf es keiner Widerlegung, dass die Cholera in einer Entzündung oder in der Affection irgend eines einzelnen Unterleibsorgans oder primär in einer Störung eines oder mehrerer Ab- u. Aussonderungsprocesse, oder endlich in blossem Krampfe bestehe; dagegen nimmt er als wahrscheinlich an, dass die Cholera in einem Nervenleiden, und zwar in einem Leiden des Gangliensystems bestehe, wie die Wechselfieber.

Wahr ist es, dass nicht nur die Witterung in Ostindien, von wo aus diese Krankheit entsprungen, so gewesen ist, dass eine Wechselfieberepidemie darnach erzeugt werden konnte, sondern dass auch die in der Nähe des Ganges vorhandenen Sümpfe diese Vermuthung einigermaassen begründen; allein erstlich fehlt das Intermittirende, zweytens können wir die Cholera als eine selbstständige Krankheit in der heissen Jahreszeit nachweisen, welche doch in ihrer Symptomengruppe viel Verschiedenes hat, endlich erheischt auch die Krankheit eine verschiedene Behandlung.

Der Verf. ist auch von dem Unzureichenden der Anwendung des Chinins bey schon völlig entwickelter Cholera überzeugt und will das Chinin in gehöriger Form, Verbindung u. Gabe nur dann angewendet wissen, wenn durch andere mächtige Einwirkungen (Sturzbäder, aether camphoratus, aether phosporicus, aether aceticus, tinct. Valerianae aetherea, Opium u. s. w.) eine günstige Veränderung herbeygeführt worden ist.

In Bezug auf die Frage über Contagiosität der Cholera neigt sich der Vf. wegen seiner Ansicht über die Natur der Krankheit mehr auf die Seite der Nichtcontagionisten, wogegen jedoch die schon früher einmal angeführten Gründe streiten, welche für die Ansteckung sprechen, hier aber nicht wiederholt werden können.

Die unter Nr. 9. angeführte Sammlung kaiserl. russischer Verordnungen enthält nicht nur die russischen Originalabhandlungen, welche dem ersten Werke Lichtenstädts über die asiatische Cholera zu Grunde liegen, sondern auch eine bis zum 25. Febr. 1831 reichende Sammlung der vom Ministerium des Innern erlassenen Verordnungen zur Verhütung und Unterdrückung derselben.

Wir heben aus sämmtlichen Verordnungen nur einige Bemerkungen heraus. Die zweyte, von Petersburg den 8. Sept. 1830 gegebene lautet: Erfahrungen haben gezeigt, dass Aderlassen das zuver-

lässigste und sicherste Mittel zur Heilung der Cholera ist; daher trage ich Ihnen auf, über alle Feldscheerer und Barbiere, auch über Andere, sowohl leibeigenen als freyen Standes, welche sich mit Aderlassen und Setzen von Blutegeln beschäftigen, Erkundigungen einzuziehen, damit sie, wenn die ersten Zeichen dieser Krankheit sich irgendwo zeigen, Hülfe leisten können. Aehnliche Bemerkungen findet man in der 16ten Verordnung angegeben.

In der sechsten wird deren Ansteckungskraft als ausgemacht angenommen, und daher, wie in den meisten nachfolgenden Schreiben, die Vorkehrungen wie gegen ansteckende Krankheiten in Anwendung zu bringen befohlen.

In der dreyzehnten wird dem Civilgouverneur aufgetragen, auf Schiffer besonders das Augenmerk zu richten, weil durch diese die Ansteckung am leichtesten verbreitet werden könne.

In der 53sten, von Kasan den 8. Nov. 1830 datirten Verordnung wird angegeben, dass vielfache Erfahrungen es bewährt hätten, dass die Cholera sich auch vermittelst Waaren und solcher Sachen, welche die Ansteckung in sich aufgenommen, in gesunde Gegenden verschleppt werden könne, und dann werden die verschiedenen Mittel zur Reinigung sehr speciell auseinander gesetzt. — Diese Verordnungen bilden aber einen Widerspruch mit den spätern, von Moskau aus veranlassten, wegen Nichträuchern der Sachen u. Waaren, welche letztere Verordnungen in dieser Sammlung nicht mit aufgenommen werden konnten.

Die ganze Schrift zeugt von der väterlichen Fürsorge der russischen Regierung für ihre Unterthanen, und ist in dieser, so wie auch in anderer Hinsicht, ein wichtiges Document zu nennen.

Die Uebersetzung ist einfach und präcis.

Messerschmidt hat seinem Werkchen über die Cholera eine dem Thema fremde Auseinandersetzung über die Atomenlehre vorausgeschickt, welche er alsdann zur Erklärung der thierischen Processe anwendet, wobey er eine positive Thierseele in den Nerven und eine negative in dem Blute durch den chemischen Erhaltungsprocess nach und nach verbrauchen lässt.

Man muss bedauern, dass jetzt eine Menge Schriften erscheinen, deren Lesung auch nicht den geringsten Beytrag zur Aufklärung dieser verheerenden Krankheit gibt, wie es mit dieser der Fall ist. — Der Verf. erklärt sich gegen die Häusersperre, weil es erwiesen sey, dass man am besten gegen die Anfälle der Cholera sich durch genaue Beobachtung einer zweckmässigen Lebensweise, durch Genuss reiner Luft in den Wohnungen, Bewegung in freyer Luft u. s. w. schützen könne, welche Bedingungen durch die Häusersperre nicht erfüllt werden können.

Der Kampher wird ferner als ein Sicherungsmittel in Form von Räucherung gegen diese Krankheit empfohlen.

Der Verf. nahm gegen einen sporadischen Cholera-Anfall Nux vomica homöopathisch zu 1 Tropfen der zehnten Potenzirung; empfiehlt aber doch seinen Glaubensgenossen die innere Anwendung des Kamphers oder des Cajeputöls, äussere Wärme, Frictionen u. s. w.

In verzweifelten Fällen (sind diess bösartige, wo diese Mittel nichts geholfen, wo der Kranke gewöhnlich durch Zaudern von einigen Stunden unwiederbringlich dem Tode anheim fällt?) empfiehlt er das Einathmen von Stickstoffoxydulgas und das Reiben des Körpers mit einer Auflösung des Phosphors in Oel. — — „Denn, so heisst es nach des Verf. Worten, das Stickstoffoxydulgas gibt an das Blut Sauerstoff nebst Gelbrothlicht mit Wärmestoff ab, während beym Reiben des Phosphors auf der Oberfläche des Körpers sich phosphorige Säure bildet und grünlich-weisses Licht ausgeschieden wird, das aus Rothlicht, Gelblicht mit mehr Blaulicht zusammengesetzt ist, welche Säure u. welche Lichtarten dabey an die Nervenenden und Blutgefässenden übergehen!!"

Mit ähnlichen Redensarten ist die Schrift zu Anfange bis S. 31 angefüllt, so dass wir glauben, dass mit einer Seite engen Druckes das eigentlich Nützliche der Schrift rücksichtlich der Häusersperre hätte abgefertigt werden können.

Burdach zeigt in seiner, für das nichtärztliche Publicum bestimmten Schrift, dass die grosse Furcht vor der Krankheit zu derselben disponirt, dass die Krankheit eigentlich aus einer eigenthümlichen Beschaffenheit der Atmosphäre entstehe, jedoch ansteckend werden könne u. auch wirklich anstecke, dass aber eine gewisse Praedisposition dazu gehöre, um von der Krankheit ergriffen werden zu können, dass man endlich durch ein gehöriges, diätetisches Verhalten sich vor der Cholera schützen und bey einem wirklichen Erkrankungsfalle durch schnelles Eingreifen retten könne, die Heilkraft der Natur aber in dieser Krankheit sich unwirksam beweise.

Sehr richtig fügt derselbe hinzu, dass man sich nicht dadurch irre machen lassen solle, dass nicht alle Aerzte dieselbe Methode befolgen, da sich eine und dieselbe Krankheit durch ganz verschiedene Methoden mit gleichem Glücke behandeln lasse. Die Krankheit sey eine Verkettung verschiedener Zustände, die sich, wie diess im Leben überall der Fall sey, gegenseitig als Ursache und Wirkung verhalten. Mögen die Aerzte die Krankheit von noch so verschiedenen Seiten her angreifen, so können sie doch alle zu demselben Ziele gelangen, wenn sie anders einen der Individualität des Kranken angemessenen Heilplan mit Klarheit auffassen und unter Berücksichtigung aller Verhältnisse folgerecht durchführen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des December. 322. 1831.

Neueste Schriften über die wandernde Brechruhr.

(Beschluss.)

Cohnstein sucht darzuthun, dass man durch Stählung des Muthes am sichersten der Cholera entgeht. Jenes aber geschieht, wenn man unbedingtes Vertrauen 1) in die göttliche Vorsehung, 2) in die Anwendung der Behörden setzt, und 3) wenn man sich mit den Eigenschaften der Cholera bekannt macht, wodurch man zu der Erkenntniss gelangt, dass sie in Europa nicht einen solchen verwüstenden Charakter besitzt, als im Morgenlande, — — dass es ferner erprobte, in der Erfahrung nachgewiesene Schutzmittel (?) gebe, u. dass sie meist nur solche Individuen befalle, die alle ärztliche Vorschriften entweder absichtlich oder aus Unkunde oder aus Mangel an Mitteln unbeachtet gelassen, und dass endlich diejenigen, die von ihr ergriffen werden, grössten Theils wieder genesen, wenn sie früher ein regelmässiges Leben geführt, und wenn sie gleich beym Beginne des Erkrankens sich die nöthige ärztliche Hülfe verschaffen können.

Unter den Schutzmitteln führt der Verf. die bisher schon vielfältig angegebenen Vorsichtsmaassregeln auf, unter andern auch Zwiebeln u. Knoblauch, ein bey den Juden und Griechen übliches Mittel gegen die Pest, was wir nicht empfehlen, da es bey vielen Menschen Blähungen erzeugt; ferner empfiehlt er die Hoffmannschen Tropfen und Pfeffermünzöl, das Theerwasser, Guajak mit Rum nach Chlebnikow, Holzsäure nach Elsner, Kampherdunst nach Hahnemann, den Pestessig zum Räuchern der Zimmer u. s. w. Den Schluss bildet ein Verzeichniss derjenigen Gegenstände, welche jeder bey herrschender Cholera aus Vorsorge vorräthig haben soll.

In keiner der neuern Schriften für das nichtärztliche Publicum finden sich so viele zweckmässige Lehren und Vorschriften zusammengedrängt, als in der von Kreysig, welcher, die Krankheit als eine ansteckende betrachtend, diejenigen Mittel und Vorsichtsmaassregeln anzuwenden empfiehlt, welche die Erfahrung bisher als die nützlichsten bewährt hat, insbesondere Wärme, Blutentziehungen und schnell ableitende Mittel, als Senfteige, Meerrettig u. s. w.

Wir empfehlen diese letztere Schrift Kreysigs insbesondere denen, für die sie geschrieben ist, nämlich dem Bürger und Landmanne, insbesondere Sachsens.

Da ein Auszug aus diesem Schriftchen nicht gut möglich ist, ohne die ganze Schrift wörtlich zu excerpiren; so überheben wir uns hier jeder fernern Auseinandersetzung dieser inhaltsvollen und in bescheidenem Tone geschriebenen Schrift.

Deutsche Sprache.

Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik, in einem kritisch-philosophischen *Wörterbuche* der sinnverwandten Wörter der hochdeutschen Mundart von *Joh. Aug. Eberhard* und *Joh. Gebh. Ehrenreich Maass. Dritte* Ausgabe, fortgesetzt und herausgegeben von *J. G. Gruber. Vierter* Band: K bis P. Halle, Ruff. 1827. 582 S. gr. 8. — *Fünfter* Band: Q bis U. 1828. 492 S. — *Sechster* Band: V bis Z. 1830. 314 S. und (*Register*) CLV Seiten.

Referent eilt, eine Schuld abzutragen, die längst schon schwer ihm auf dem Herzen lag: die Anzeige, dass das vorliegende treffliche Werk mit dem erschienenen sechsten Bande *beendigt* worden ist, und zwar beendigt in dem gründlich philosophischen und ästhetischen Charakter der ersten 3 Bände, deren wir in dieser L. Z. (1827. No. 175.) gedachten. — Ref. wiederholt, nach der nun beendigten neuen Gestaltung der *dritten* Ausgabe, sein damals bereits ausgesprochenes Urtheil, dass wohl in keiner neueuropäischen Literatur ein ähnliches gründliches Werk über die *Synonymik* getroffen wird, wie das vorliegende, um welches drey ausgezeichnete Philosophen u. Sprachforscher, *Eberhard, Maass* u. *Gruber,* gleichmässige Verdienste sich erwarben. — Entschieden war die Arbeit des letztgenannten Herausgebers die mühsamste und schwierigste. Er sollte nicht nur die Arbeiten seiner Vorgänger läutern, sichten und berichtigen; er musste auch die Lücken derselben ergänzen, u. viele tausend Wörter nach der Mannichfaltigkeit ihrer Begriffsbezeichnungen nachtragen, welche von seinen Vorgängern theils übersehen, theils nach einseitigen und verfehlten Begriffsbestimmungen aufgenommen worden waren. Dabey darf aber auch die Trockenheit lexikographischer Arbeiten

nicht übersehen werden, welche der Nachschlagende nie in dem Grade empfindet, als der Lexikograph, der bey seinen Arbeiten an die einförmige Folge des Alphabets gebunden ist.

Ref. bemerkte bereits bey der Anzeige der drey ersten Bände, dass der Herausgeber und Bearbeiter der dritten Auflage des Werkes mit der grössten Pietät gegen seine beyden Vorgänger verfuhr, indem er von dem — was nach seiner Ueberzeugung noch brauchbar war — jedem das Seine liess, so dass alles, was dem verewigten *Eberhard* in diesem Werke gehört, mit *E.*, und die Arbeit des verewigten *Maass* mit *M.* unterzeichnet ist, der Herausgeber selbst aber seine eigenen Beyträge entweder mit *G.* unterzeichnete, oder, wenn er sie mitten in den Text legte, durch [ ] von den Arbeiten seiner Vorgänger unterschied. Diese strenge Gerechtigkeit übte der Herausgeber auch in diesen drey letzten Bänden, so dass jeder, der dieses Werk nachschlägt, sogleich weiss, mit welchem von den drey Bearbeitern desselben er es zu thun hat, und dass doch selbst *die* Artikel, welche, nach ihrer gegenwärtigen Gestalt, aus der gemeinsamen Thätigkeit aller drey Bearbeiter hervorgingen, in formeller und materieller Hinsicht meist so innig verbunden und stylistisch abgeründet worden sind, als wären sie aus der Feder eines Einzigen geflossen.

Was das Geschäft der Kritik bey einem solchen Werke anlangt; so kann dasselbe entweder sehr ausgedehnt, oder verhältnissmässig sehr beschränkt werden. *Ausgedehnt*, wenn ein Mann, der das Studium der Synonymik zur *Aufgabe seines Lebens* machte, ein durchschossenes Exemplar des vorliegenden Werkes nach allen den Einzelnheiten durcharbeitete, die er, in seiner Ansicht, als unrichtig, als nicht erschöpfend, oder als zu kurz fände, oder wo er aus den *gesammten* Classikern unserer Nation — aus den Classikern in der Sprache der *Prosa* u. der *Beredtsamkeit*, wie aus den Classikern in der Sprache der *Dichtkunst* — eine reiche Beyspielsammlung *als Nachlese* aufstellte. Allein wie Wenige von denen, welche das Studium der Synonymik, als solches, aus hohem Interesse umschliessen, dürften so viele Musse und Neigung haben, ein Lexikon von sechs Bänden auf *solche* Weise für sich durchzuarbeiten! Es bleibt also nur der zweyte Weg übrig. Der Ref. beschränkt sich darauf, durch einige Beyspiele zu belegen, in welchem Geiste u. Charakter das Werk bearbeitet worden sey; so wie in einigen Fällen zu bemerken, wo ihm die Bearbeitung nicht völlig genügte.

Ref. wählt (Th. 5. S. 414) die Synonymen: *übertreten*, *verletzen* (womit Th. 6. S. 78 *verletzen, beschädigen* verglichen werden kann). Es wird aus dem Altdeutschen nachgewiesen, dass *letzen*, und verstärkt, *verletzen*, ursprünglich: *Leid*, Nachtheil, Verunstaltung, Unvollkommenheit zufügen, bedeutet; dass es folglich zuerst von Körpern gesagt ward, welche man dadurch *verletzet*, dass man Theile davon abschneidet, abschlägt, zerreisst u. s. w. „Daraus, heisst es weiter, erklärt sich die Verschiedenheit zwischen *verletzen* und *übertreten*. Der Mensch nämlich *übertritt* blos Gesetze und Pflichten, die ihm obliegen; er *verletzet* aber auch Rechte, die Andere gegen ihn haben. Dass er diese Rechte *übertrete*, wird nicht gesagt; denn Gesetze und Pflichten werden vorgestellt als etwas Beschränkendes, was Grenzen bestimmt, innerhalb welcher der Mensch sich halten soll, und *über* welche er hinaus *tritt*, indem er diese Gesetze u. Pflichten nicht achtet, sondern ihnen entgegen handelt. Rechte hingegen werden nicht als beschränkend, sondern vielmehr als Schranken aufhebend, und Freyheit gebend gedacht; und daher ist der bildliche Ausdruck: *über* sie hinaus *treten*, bey ihnen nicht angemessen, wohl aber *verletzen;* denn man thut einem Rechte *Abbruch*, und *schneidet* oder *reisset* gleichsam Etwas davon ab, indem man demselben entgegen handelt.“ — Ref. stimmt dieser Entwickelung völlig bey. — Eben so liegt (Th. 6. S. 268) viel Treffendes in der Unterscheidung zwischen den Begriffen: *Beywohnung. Beyschlaf. Begattung.* — „Der am klarsten ausgesprochene Begriff *Begattung* wird eben deshalb nur von Thieren gebraucht, der verhülltere *Beyschlaf* von Menschen, der verhüllteste *Beywohnung* blos von ehelicher Gemeinschaft.“ — Mit besonderer Vorliebe hat der gegenwärtige Herausgeber des Werkes einzelne Artikel sehr ausführlich ergänzt; so z. B. (Th. 6. S. 105) den Artikel: *Verstand, Vernunft, Urtheilskraft,* der in der That eine Abhandlung über diese wichtigen philosophischen Begriffe enthält.

Doch Ref. erlaubt sich auch noch einige, im Ganzen unerhebliche, Ausstellungen. Wir wählen (Th. 5. S. 165) den Artikel: *Schöne. Schönheit.* Ref. hätte gewünscht, dass ein so tüchtiger Aesthetiker, wie *Gruber*, diesen Artikel ganz neu gestaltet, und eben so ausführlich, wie den eben genannten, behandelt hätte. In der vorliegenden Form gehört er dem verewigten *Maass* an. Dieser sagt nun, ausser vielem Treffenden über den Unterschied zwischen Schöne und Schönheit, auch Folgendes: „*Schönheit* wird in der Mehrheit gebraucht, niemals aber *Schöne.*“ Diess bestreitet Ref., weil er *nicht* mit *Maass* übereinstimmt, wenn dieser annimmt, sobald man von den „*Schönen*“ in Hinsicht auf weibliche Personen rede (z. B. „meine Schönen, ich habe Ihnen zu melden etc.“) sey das Wort „*Schöne*“ nur das Adjectiv *Schön* in der weiblichen Endung. — Eben so ermangelt (Th. 6. S. 273) die, aus dem „Jahrbuche der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache“ genommene, synonyme Ableitung der „*Salbader*“ von „*Seelenbader*“ der geschichtlichen Begründung, wenn gleich nicht geleugnet werden soll, dass mancher „Seelenbader“ zum „Salbader“ wird.

Als eine schätzbare Zugabe zum sechsten Bande ist (S. 368) nicht blos der gedrängte Auszug des-

sen zu betrachten, was der verewigte *Karl Leonhard Reinhold* in seinem bekannten Werke über den Begriff und den Charakter der Synonymen aufstellte, sondern auch das vollständige *Register* (S. I — CLV) über alle sechs Bände, wodurch der Gebrauch dieses Werkes um ein Bedeutendes erleichtert wird. — Ref. hofft und wünscht, dass der neueste Bearbeiter recht bald die *vierte* Auflage erleben, und diese sodann, in dem oben angedeuteten Sinne, völlig neu gestalten werde, wobey seine hohe Gerechtigkeit gegen seinen Vorgänger das, was er von beyden beybehält, durch die Enclaven ihrer Anfangsbuchstaben in dem Texte (*E. — M.*) bezeichnen kann.

Geschichte der biblischen Hermeneutik.

De Ephraemi Syri arte hermeneutica liber. Scripsit *Caesar a Lengerke*, Phil. D. et S. Theol. Licent. Regismontii Prussorum, impensis J. H. Bon. 1831. XVI u. 282 S. 8.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift, gegenwärtig Privatdocent auf der Universität Königsberg, machte in seiner *Commentatio critica de Ephraemo Syro S. S. interprete* (s. diese L. Z. J. 1829. No. 61. S. 483), worin er die Beschaffenheit des von Ephräm gebrauchten syrischen Textes des A. T.s untersuchte, Hoffnung, den syrischen Kirchenlehrer auch als Ausleger der Bibel, besonders des A. T.s, darzustellen. Durch die gegenwärtige Schrift hat der Verf. sein Versprechen auf eine sehr befriedigende Weise erfüllt, und einen schätzbaren Beytrag zur Geschichte der Bibelerklärung geliefert. Er beginnt mit einer Untersuchung über die Quellen und Hülfsmittel, welche Ephräm zur Erklärung der biblischen Bücher benutzte. Dass er sich nicht allein aller kanonischen Bücher des A. u. N. T.s, sondern auch der apokryphischen Schriften des A. T.s bediente, kann nicht bezweifelt werden. Die letzteren müssen zu seiner Zeit in das Syrische übersetzt gewesen seyn; denn aus den Originalen konnte er seine Anführungen nicht nehmen, weil er weder der hebräischen noch der griechischen Sprache kundig war. Jedoch scheinen, wie Hr. L. vermuthet, jene übersetzten apokryphischen Bücher nicht einen Theil der syrischen Kirchenübersetzung ausgemacht zu haben. In der Auslegung lässt sich Ephräm blos von der syrischen Kirchenübersetzung leiten, und da dieselbe zu den bessern Uebersetzungen gehört, er auch einen guten Text derselben vor sich hatte; so gewährte ihm diese Uebersetzung eine bedeutende Hülfe. Aber wo sie unrichtig ist, da sind auch Ephräms Erklärungen nicht glücklich. Hingegen war ihm der Umstand sehr günstig, dass er in den Gegenden lebte, welche zum Theil der Schauplatz der Ereignisse waren, deren Gegenstand die biblischen Bücher sind, dass ihm die natürliche Beschaffenheit jener Länder, so wie die Sitten, Gebräuche, Meinungen und Sagen der Völker derselben genau bekannt waren, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, Manches richtiger aufzufassen, als andere Ausleger, denen es an solchen Kenntnissen gebrach. So erläutert er 1 Mos. 15, 17., wo gemeldet wird, bey dem Bunde, welchen Jehovah mit Abraham schloss, habe zwischen den Stücken der geschlachteten Thiere ein Ofen geraucht, u. sey eine Feuerflamme durchgegangen, aus der Sitte der Chaldäer, dass bey feyerlichen Eidschwüren die Schwörenden zwischen Stücken geschlachteter Thiere mit brennenden Lampen durchzugehen pflegten. Einige andere ähnliche Erläuterungen hat Hr. L. S. 12 in der Anmerk. angeführt. Die von Ephräm häufig beygebrachten Erklärungen hebräischer Wörter erhielt er ohne Zweifel von Juden, welche in Mesopotamien mehrere gelehrte Schulen hatten; so wie auch Eusebius, Chrysostomus, Theodor von Mopsveste, u. andere, des Hebräischen nicht kundige griechische Kirchenlehrer, nach ihrer eigenen Aussage gelehrte Juden zu Rathe zu ziehen pflegten. Aber aus dieser Quelle schöpfte Ephräm auch manche irrige und abgeschmackte Meinungen und Auslegungen, z. B. dass die Welt in dem Monate Nisan geschaffen worden sey, dass Henoch und Elias in das irdische Paradies versetzt worden wären, u. dergl. Dass Ephräm griechische Ausleger benutzt habe, bezweifelt Hr. L. schon deshalb, weil er der griechischen Sprache nicht kundig war. Er hätte sich nur syrischer Uebersetzungen derselben bedienen können; dass aber dergleichen zu seiner Zeit vorhanden gewesen wären, davon ist nichts bekannt. Erst geraume Zeit nach ihm wurden Schriften des Basilius und der beyden Gregorius in das Syrische übergetragen. Uebrigens bemerkt der Vf. richtig, dass man, um E. als Ausleger billig und richtig zu beurtheilen, bedenken müsse, dass er sich dem beschaulichen Mönchsleben gewidmet, dass er nicht die gelehrte Bildung, wie die mehresten griechischen Bibelausleger erhalten hatte, u. dass er seine Auslegungen für Mönche schrieb, weshalb er fast nur theologische Zwecke im Auge hatte. Dass er jedoch Philosophie eifrig studirt habe, zeigen seine Schriften. Zu seiner Zeit war Syrien der Tummelplatz der Gnostiker und ihrer Gegner. Da zu den letztern auch E. gehörte; so war er, um sie zu bestreiten, genöthigt, sich mit ihren philosophischen Meinungen und Lehrsätzen bekannt zu machen. Ausserdem hatte damals die platonische u. aristotelische Philosophie unter den des Griechischen kundigen syrischen Christen, sowohl orthodoxen, als Monophysiten und Nestorianern, viele Freunde gewonnen, durch welche die griechische Philosophie immer mehr verbreitet wurde. Endlich unterliess Ephräm keinesweges, sich über naturwissenschaftliche Gegenstände zu belehren; u. er beruft sich öfter auf Naturkundige, von welchen er

über dieses oder jenes Auskunft erhalten habe. Ueberhaupt aber verlangte E. von dem Ausleger der Bibel, dass er, der Wichtigkeit dieser Bücher eingedenk, die zu der Erklärung derselben erforderlichen Kenntnisse sich erwerbe, und mit frommem Gemüthe und ernster Anstrengung den Sinn der heiligen Schriften erforsche. — Bevor nun der Verf. zu der Charakteristik Ephräms, als Auslegers der Bibel, fortgeht, schien es ihm zweckmässig, in dem *zweyten* Capitel die Beschaffenheit der Schrifterklärung in den syrischen Schulen zu Ephräms Zeit zu untersuchen. Er bemerkt, dass die antiochenischen Schulen von den mesopotamischen zu unterscheiden sind. In den ersteren herrschte die grammatisch-historische Auslegung, die letzteren hielten einen Mittelweg zwischen der wörtlichen u. allegorischen Auslegung. Die letztere gaben die, welche sich zu der orthodoxen Partey hielten, nie ganz auf, und zu diesen gehörte auch Ephräm. S. 83 ff. gibt der Verf. interessante Nachrichten von den nisibinischen und edessenischen Schulen, und besonders von derjenigen, welche Ephräm zu Edessa stiftete. In diesen Schulen waren zwar Bibel u. Theologie die vornehmsten Gegenstände der Studien; doch wurden die humanistischen Studien damit verbunden. Diejenigen, welche in der von Ephräm gegründeten Schule gebildet worden waren, zeigten sich auch nach seinem Tode als die eifrigsten Vertheidiger der orthodoxen Lehre. Das *dritte* Capitel, *Ephraemi de S. S. attributis placita, ejusque explanandi ratio in universo exponuntur*, enthält eine sehr genaue Darstellung der Ansichten Ephräms von der Uebereinstimmung des A. und N. T.s, und den Vorzügen des letztern, von dem göttlichen Ursprunge der biblischen Bücher, von der allegorischen Auslegung derselben, u. dgl., grossen Theils mit E.s eigenen Worten. Das A. T. bezieht sich, nach seiner Meinung, auf eine geheimnissvolle und vorbildliche Weise auf Christus und seine Religion. Ausser den eigentlichen Weissagungen, die ausschliesslich auf Christus gehen, gibt es noch viele andere, die sich nach ihrem eigentlichen und historischen Sinne auf die Schicksale des hebräischen Volkes, nach ihrem allegorischen und geheimen Sinne aber auf Christus und seine Kirche beziehen. Von seinen mystischen Auslegungen braucht E. öfters den Ausdruck ܒܬܐܘܪܝܐ *vermittelst der Theorie.* Hr. L. zeigt, dass derselbe aus der Geheimlehre der Griechen genommen ist, von welcher die in die Geheimnisse eingeweihten θεωροὶ genannt wurden. Daher ist den griechischen Kirchenvätern θεωρία (p. 149) *coelestium meditatio, sive rerum divinarum et spiritualium, quae oculis non sunt subjectae, Dei igitur, et imprimis etiam mysteriorum arcanarumque Christi sancta contemplatio, quae, ad libros sacros si adhibeatur, in spirituali illa interpretatione est posita, maxime tamen ad quaestiones speculativas et dogmaticas pertinet.* Der Verf. verbreitet sich dann ausführlich über E.s *typologische* und *tropologische* Auslegungen. Das *vierte* Capitel beschäftigt sich mit E.s grammat. u. histor. Auslegungsweise. Zuerst von der Einrichtung u. der Schreibart seiner Commentare, sodann Beyspiele von Erklärungen schwererer Wörter, bildlicher Ausdrücke, geographischer Namen, Anspielungen auf natürliche Gegenstände, u. dgl. Den Beschluss machen zusammenhängende grammatisch-historische Erklärungen grösserer Stellen, meistens aus den historischen Büchern ausgehoben. Nur zuletzt wird die Erklärung von Daniel 2, 20. ff. gegeben, wobey Hr. L. Gelegenheit nimmt, in einer längern Anmerkung (S. 278) Ephräms Meinung, dass durch die Brust und die Arme des Colosses nicht das medisch-persische, sondern allein das medische Reich bezeichnet werde, zu rechtfertigen.

Schon aus dieser summarischen Darstellung des Inhaltes dieser Schrift ergibt sich, wie reichhaltig dieselbe ist, und mit welcher Sorgfalt, Genauigkeit und Umsicht der Verf. bey seinen Untersuchungen verfahren ist. Die Stellen aus Ephräms Schriften hat er nicht in des Petrus Benedictus allzufreyen und nicht immer richtigen, sondern in seiner eigenen, sich möglichst genau an das Original anschliessenden Uebersetzung gegeben; dabey fand er häufig Gelegenheit, syrische Ausdrücke genauer zu erläutern, u. dadurch das syrische Wörterbuch mit vielen Zusätzen und Berichtigungen zu bereichern, deren Auffindung durch das angehängte Wortregister erleichtert ist.

Kurze Anzeige.

Der Reichthum des Armen und die Armuth des Reichen. Frey nach dem Französischen der Frau *Sophie P******.* Elberfeld, Weise'sche Buchhandlung. 1831. VI u. 130 S. kl. 8. (10 Gr.)

Die zwölf ersten Abhandlungen, unter den Ueberschriften: Allgemeine Betrachtungen über das Glück, über den Reichthum des Armen, über den Frohsinn, die Arbeit, Anwendung der Zeit, Haushalten, Mässigkeit, Freymüthigkeit, Familienliebe, Wohlthätigkeit u. Religion, machen auf die Reichthümer aufmerksam, welche besonders der arme Handwerksmann in jenen Tugenden vor dem Reichen voraus hat. Die folgenden neun Abschnitte aber, unter den Ueberschriften: über die Armuth des Reichen, über Verstand, Hochmuth und Stolz, Ehrgeiz, Eigenliebe, Neid, Geiz und Langeweile, suchen die Aufmerksamkeit auf die Gefahren zu lenken, welche der Tugend und Zufriedenheit des Reichen drohen. Das Ganze enthält wohlgemeinte Erinnerungen an oft schon vorgetragene, aber der wiederholten Erwägung nicht unwerthe, grössten Theils wahre, Gedanken aus der Lebensphilosophie.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des December. 323. 1831.

Intelligenz - Blatt.

Nekrolog.

Freunde der kirchlichen Geschichte und Rechtswissenschaft werden den heute hierselbst erfolgten sanften Hintritt des *Joh. Karl Fürchtegott Schlegel*, Rathes im Consistorium (geboren am 2. Januar 1758) betrauern, nachdem er eben seine neuere Kirchengeschichte von Hannover von 1659 bis Ende 1830 vollendet hatte.

Hannover, den 13. Nov. 1831.

Ankündigungen.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen verschickt worden:

BÉLISAIRE

par Marmontel. Mit grammaticalischen Erläuterungen und einem Wörterbuche. Zum Schul- und Privat-Gebrauche. broch. 8. Preis 12 Gr.

LETTRES ET ÉPITRES AMOUREUSES D'HELOISE ET D'ABAILARD PRÉCÉDÉES DE LEUR VIE.

Mit grammatischen und erläuternden Noten, Hinweisungen auf die Sprachlehren von Frings, Hirzel, Mozin und Sanguin und einem Wörterbuche. broch. 12. Preis 12 Gr.

Wir bringen hierbey unsere *schönen*, sehr sorgfältig besorgten, im Laufe dieses und des vorigen Jahres erschienenen wohlfeilen Schul-Ausgaben in Erinnerung: Atala von Chateaubriand à 9 Gr. Paul et Virginie von Bernardin de St. Pierre à 12 Gr. Shakspeare's King Henry IV. à 1 Thlr; ferner: Noël et Chapsal Exercices français d'Orthographe et de Syntaxe à 12 Gr. New London Pronouncing Dictionary à 12 Gr., Albert le Secrétaire français. à 1 Thlr. 12 Gr.

Leipzig, Baumgärtners Buchhandlung.

In der *Beckerschen* Buchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Andokides,

übersetzt und erläutert von Dr. Albert Gerhard *Becker*. Nebst einigen Abhandlungen literarisch-kritischen Inhaltes. Quedlinburg u. Leipzig. 1832. gr. 8. Preis 1½ Thlr.

Der Verfasser der *ersten deutschen* Uebersetzung sämmtlicher Reden des Andokides fügte ausser den den Text erläuternden Anmerkungen noch folgende Abhandlungen hinzu: I. Leben, Schriften und Literatur des Andokides; II. über die Schrift des Plutarchos: Leben der X Redner; und III. seine und Hrn. Prof. *K. W. Krügers* Untersuchungen, die Aechtheit der Rede über den Frieden mit den Lakedämoniern betreffend. Hierzu kommt noch ein correcter Abdruck der Abhandlungen *Taylors, Ruhnkenius* und *Valckenaers* über den Verfasser der Rede *contra Alcibiadem*.

Quedlinburg, d. 1. November 1831.

Beckersche Buchhandlung.

Bey *Gebrüder Dorn* (früher *Gradmannsche Buchhandlung*) in *Ravensburg* ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Geschichte der christlichen Religion und Kirche

von

Joh. Nep. Locherer,

Dr. u. o. ö. Lehrer der Theologie an der kathol. theol. Facultät an der grossherzoglich hessischen Landes-Universität Giessen.

7ter Theil. gr. 8. Subscr. Pr. 2 Thlr. 12 gGr.

Innerhalb eines Zeitraumes von 7 Jahren hat nun der Hr. Verfasser den ersten Hauptheil der benannten Geschichte in 7 Theilen bearbeitet; sie enthalten die *alte* Geschichte von Gründung des Christenthums bis auf Karl den Grossen, und bilden somit unter dem besondern Titel:

Geschichte der christlichen Religion u. Kirche von Christus bis auf Karl den Grossen ein für sich bestehendes Ganzes. Ueber den Werth dieses Werkes haben gelehrte Zeitschriften und andere literarische Blätter, wie namentlich die Quartalschrift von Tübingen, die Literatur-Zeitungen von Jena, Halle und Leipzig, das Archiv für die Pastoral-Conferenzen des Bisthums Constanz, die allgemeine Kirchenzeitung von Darmstadt etc. etc. hinlänglich und vortheilhaft entschieden. Auch muss zur Empfehlung des Werkes der Ruf dienen, den der Hr. Verfasser im v. J. in Anerkennung seines Verdienstes um das kirchengeschichtliche Studium als ordentlicher öffentlicher Professor der Theologie an der zu Giessen neu gestifteten katholisch-theologischen Facultät erhalten und auch angenommen hat.

Die Verlagshandlung kann den verehrl. Herren Subscribenten die Zusicherung ertheilen, dass die Fortsetzung dieses Werkes ihren ungestörten Fortgang haben, und zu Folge eingelangter Versicherung des Hrn. Verfassers der 8te Theil noch im Laufe des nächsten Jahres erscheinen und somit das Ganze möglichst bald beendigt werden wird.

Ferner ist erschienen:

Prescher, evangelischer Pfarrer zu Gschwend,
kleine biblische Geschichte,
Auszug aus dem grössern Schmidschen Werke.

Zum Gebrauche evangelischer Schuljugend eingerichtet. Mit 40 bibl. Darstellungen. 8. 4te, verbesserte Auflage, à 4 gGr. (Bey Partieen findet ein verhältnissmässiger Rabatt Statt.)

Gebr. Dorn.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blancardi, Steph., Lexicon medicum, in quo artis medicae termini Anatomiae, Chirurgiae, Pharmaciae, Chemiae, rei botanicae etc. proprii dilucide breviterque exponuntur. Editio novissima multum emendata et aucta a *Car. Gottl. Kühn.* Vol. I. A—L. 8 maj. 4 Thlr. 8 Gr.

Ein Buch, das zum neunten Male aufgelegt wird, bedarf keiner weitern Anpreisungen. Der jetzige Herr Herausgeber, welcher fand, dass bey dem jetzt so allgemein werdenden Hange, Kunstausdrücke aus der griechischen Sprache zu entlehnen, eine Menge solcher Wörter dem Medicin Studirenden dunkel bleiben mussten, wenn er nicht ein Buch zu Rathe ziehen könnte, welches ihn hierüber auf einem leichten Wege belehrt, entschloss sich, diesem Mangel durch eine neue Ausgabe des *Blancardischen* Lexikons abzuhelfen, zu gleicher Zeit aber auch die häufigen Verstösse gegen die griechische Sprache zu verbessern, welche sich *Blancard* hat zu Schulden kommen lassen, und welche alle bisherigen Herausgeber ungerügt haben stehen lassen. Ausser diesen Verbesserungen sind eine grosse Menge neuer Artikel (gegen 800) aus der Arzneymittellehre, der Chemie u. s. w. hinzugekommen, und die Verlagshandlung, welche dieses Werk auch von ihrer Seite, rücksichtlich des Druckes und Papiers, bestens auszustatten gesucht hat, glaubt daher, ein nützliches Unternehmen durch diese neue Ausgabe ausgeführt zu haben. Der Druck des zweyten Theiles geht ununterbrochen fort, so dass kommende Ostermesse das Werk beendigt seyn wird.

Leipzig, im November 1831.

E. B. Schwickert.

Im Verlage der *Krüllschen* Universitäts-Buchhandlung zu *Landshut* ist *so eben* erschienen:

Kaiser (Professor am k. Lyceum und der chirurg. Schule zu Landshut), Dr. C. G., *Grundriss der Pharmacie.* Ein Hand- und Lehrbuch für Aerzte, Apotheker und Wundärzte. Mit zwey Tabellen (52 Bogen.) 5 Fl. 24 Kr., oder 3 Thlr. 6 Gr.

Der Herr Verfasser, der schon durch die Bearbeitung von *Stratingh Chlor* der pharmaceutischen Welt sehr vortheilhaft bekannt ist, übergibt, sowohl dem Arzte wie dem Apotheker gleichwichtig, vorzüglich aber den Wundärzten ein Handbuch, welchem kein ähnliches an die Seite gesetzt werden darf, da es die Pharmacie auf eine Weise behandelt, wie noch nie. —

In der *Kayserschen* Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

M. Benj. A. Bernh. Otto,
Lehrer an der Nicolai-Schule und Frühprediger an der Universitäts-Kirche zu Leipzig,

Gänzliche Umgestaltung aller Gelehrten-Schulen Deutschlands, eine höchst dringende Zeitforderung! Nebst einem ausführlichen Plane zu einer verbesserten Gelehrten-Schule. Preis 1 Thlr.

Diese *höchst wichtige* Schrift, welche schon ungemeines Aufsehen erregte, ist Aeltern, deren Söhne studiren wollen, so wie Schulmännern und allen Gebildeten *dringend* zu empfehlen.

In der *v. Rohdenschen* Buchhandlung in *Lübeck* ist erschienen:

Spetzler, J. A., Baumeister in Lüneburg, Anleitung zur Anlage artesischer Brunnen. gr. 8. 6½ Bogen mit 6 Steintafeln, geh. 18 Gr.

Der Mangel einer einfachen, praktischen Anweisung für die eigentliche Ausführung aller, bey der Bohrung artesischer Brunnen vorkommenden Arbeiten, in welcher das rein praktische Verfahren mit der grös-

ten Klarheit und Deutlichkeit auseinander gesetzt und durch Zeichnungen möglichst versinnlicht wäre, so dass es selbst dem Laien leicht gemacht würde, sich in die praktische Ausführung hinein zu finden und sie ins Werk zu setzen, veranlasste den Verfasser, seine früher erschienene kleine Schrift für diesen Zweck ganz und gar zu diesem Werke umzuarbeiten, eigene Erfahrung kam ihm dabey zu Hülfe; eine Arbeit, die das Publicum hoffentlich mit Dank anerkennen wird. — Der praktischen Anweisung ist eine Theorie der artesischen Brunnen zweckmässig vorangeschickt, und schliesslich ein historisch-literarischer Abriss hinzugefügt.

So eben ist erschienen:

Gegen L. Börne
den
Wahrheit-, Recht- und Ehrvergessenen Briefsteller aus Paris. Von Dr. E. Meyer. Altona, Hammerich. gr. 8. geh. 3 Gr.

Ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Die Erscheinung von
Dr. Schröders hebräisch-deutschem Handwörterbuche
veranlasst mich, auf dessen in meinem Verlage herausgekommenes *deutsch-hebräisches Wörterbuch*, 2 Bände. 66 Bogen stark, Lexikon-Format, über das sich die recensirenden Blätter bereits günstig ausgesprochen haben, aufmerksam zu machen. Der Preis ist 3 Thlr. — wenn sich aber die Herren Schulvorsteher direct an mich wenden, so werde ich bey einer grössern Bestellung gern einen bedeutenden Rabatt bewilligen.

Leipzig, im Decbr. 1831.

Carl Cnobloch.

Bey J. A. *Mayer* in Aachen ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands etc. versandt:

Einige seit der Julywoche 1830 in französischen Zeitschriften gewagte Behauptungen; freymüthig widerlegt von Dr. *Jos. Schram*, königlichem Bibliothekare zu Bonn. 8. geh. 8 gGr.

Meigen, J. W., Systematische Beschreibung der europäischen Schmetterlinge; mit Abbildungen auf Steintafeln. III. Bandes 3. Heft (des ganzen Werkes 11. Heft). gr. 4. Mit 10 Steintafeln. Subscriptions-Preis: mit schwarzen Abbildungen 1 Thlr. 8 gGr.; vom Verfasser sorgfältig illuminirt 5 Thlr. 8 gGr.

Münch, Dr. E. (königl. würtemb. Geheimer-Hofrath und Bibliothekar Sr. Majestät des Königs), Geschichte des Hauses und des Landes Fürstenberg. Aus Urkunden und den besten Quellen. 3. Band. gr. 8. Subscriptionspreis: auf weissem Druckpapiere 2 Thlr., auf feinstem Velinpapiere 3 Thlr. (1. und 2. Band kosten im Subscriptionspreise 4 Thlr. 8 gGr. auf Druckpapier, und 6 Thlr. 12 gGr. auf Velinpapier.)

Um einem vielfältig geäusserten Wunsche zu entsprechen und mehrfachem Verlangen entgegen zu kommen, erkläre ich mich bereit, den Subscriptionspreis von 3 Thlrn. für den ersten Theil von *Olshausens Commentar über das Neue Testament* noch bis zur Erscheinung des zweyten Theiles zu verlängern.

Der zweyte Theil dieses Commentars, welcher *das Evangelium des Johannes, die Leidensgeschichete und die Apostelgeschichte* enthalten wird, dürfte wohl zu Ostern 1832 erscheinen können, und soll der Preis, bey einer nicht geringern Bogenzahl, auch nur 3 Thlr. zu stehen kommen.

Königsberg, im Novbr. 1831.

Aug. Wilh. Unzer.

So eben erschien und ist zu haben in allen Buchhandlungen:

Mittheilungen über die Cholera-Epidemie in St. Petersburg im Sommer 1831 von praktischen Aerzten daselbst herausgegeben und redigirt von *Dr. Lichtenstädt* und *Dr. Seydlitz.* St. Petersburg, bey J. *Brieff*, und Berlin, bey T. *Trautwein.* Preis der ersten beyden Abtheilungen 1 Thlr.

Der Werth dieser aus praktischen Erfahrungen hervorgegangenen Berichte der Petersburger Aerzte überwiegt bey weitem den grössern Theil aller über die Cholera erschienenen und mehrentheils nur auf Hypothesen begründeten Schriften, daher sie in der Literatur dieser Krankheit eine bleibende Stelle einnehmen werden.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Dr. *Caspari's*
Katechismus der homöopathischen Diätetik für Kranke.
Zweyte, verbesserte und zeitgemässere Auflage von G. W. *Gross.* Velinp. in gr. 8. Preis 12 Gr.

Der wahre Christ,
oder schriftgemässe Darstellung der christlichen Glaubenslehre nebst einer Deduction des göttlichen Ursprungs derselben, für Leser aus den gebildeten Ständen. Mit einem vollständigen Sachregister von Friedrich Karl Ferdinand *Hauschild,* Adjuncte in der Ephorie Altenburg, erstem Prediger zu Altkirchen etc. Velinp. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Erläuterungen zu M. J. L. Försters Lehrbuch der christlichen Religion

nach dem Katechismus Lutheri (22. Auflage 1811.) aufgesetzt für den Lehrer, zunächst beym Gebrauche dieses Lehrbuches, aber in Verbindung mit diesem auch bey andern Lehrbüchern brauchbar. Von Dr. C. G. *Bretschneider*, Consistorialrathe und Generalsuperintendenten zu Gotha. In 12. Preis 12 Gr.

(ALLGEMEINE CHOLERA-ZEITUNG.)

Mittheilungen des Neuesten und Wissenswürdigsten über die

Asiatische Cholera.

In Verbindung mit mehrern in- und ausländischen Gelehrten herausgegeben von Prof. Dr. Justus *Radius*. 2 Abtheilungen. Nr. 1—24. Velinpap. 4. Preis 2 Thlr.

So eben ist versandt:

Bau- und Bruchstücke einer künftigen Lehre von den Epidemieen und ihrer Verbreitung.

Von

Dr. S. L. Steinheim.

Erstes Fragment.

Noten zum Texte der Schrift: „Geschichtliche Darstellung des Ausbruches der asiatischen Cholera in Hamburg, von J. C. G. *Fricke*, Dr.

Zweytes Fragment.

Betrachtungen über eine amtliche Bekanntmachung, emanirt aus der Hamburger Rathsversammlung den 14. Oct. 1831.

gr. 8. Altona, Hammerich. 8 Gr.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wanckels, Chr. L. T., Nachgelassene Predigten. Herausgegeben vom kön. pr. Reg.- und Schulrathe Dr. Weiss. 8. Merseburg. (*Leipzig*, *Reinsche* Buchhandlung in Commission) Preis 20 Gr. — Sind zugleich als 3ter Theil der früher erschienenen: *Sammlung* von *Predigten und Gelegenheitsreden* desselben Verfassers zu betrachten.

Werthvolle literarische Werke.

So eben sind bey uns fertig geworden und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Der Himmel auf Erden. Weihe der Andacht zur Tröstung im Leben und zum Frieden der Seele. Von J. F. *Voss.* Mit Vignetten. 20 Gr. (Wer diess neue, das Ausgezeichnetste vereinende Andachtsbuch zum Begleiter auf seiner Lebensbahn wählt, dem wird es an Stärkung und Freudigkeit auch im bittersten Ungemache nicht fehlen; wo man es aufschlägt: ein heiliger Trost tritt dem Gemüthe entgegen.)

Manzoni's *Verlobte*, und die Fortsetzung: Rosini's *Nonne von Monza.* Wohlfeile Ausgabe. Fünf Theile (über 100 Bogen) 3 Thlr. Vom 1. März 1832: 4 Thlr. (Diess interessante Werk, das in Italien schon eilf Auflagen nöthig machte, wurde von *Göthe* den Deutschen empfohlen, in Folge dessen es *Dan. Lessmann* vortrefflich übertrug. Seines tiefern Inhaltes wegen, indem durch Religiosität, Poesie und Kunstansichten der höchst anziehende Stoff erhoben und belebt ist, eignet es sich für jede Bibliothek, und zu einem bleibend werthvollen Geschenk besonders auch für Damen.

Berlin. *Vereins-Buchhandlung.*

Bey *Karl Troschel*, Buchhändler in Trier, ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Chrysostomus Homilien über die Briefe des heil. Paulus, a. d. Griech. übers. von W. Arnoldi. 1r Band in 2 Abtheilungen: Der Brief an die Römer. Preis für beyde Abtheilungen compl. 3 Thlr., oder 5 Fl. 24 Kr. rhein.

Der zweyte Band dieser ausgezeichneten Uebersetzung (der erste Band Korintherbrief enthaltend) erscheint Anfangs 1832.

Thom. v. Kempis, die Bücher von der Nachfolge Christi, übers. von Ph. Göbel. 2te Auflage. 8. broch. 20 gGr., od. 1 Fl. 30 Kr. rhein.

Unter allen bisher erschienenen Uebersetzungen dieses so verbreiteten Buches zeichnet sich vorstehende, nach dem Urtheile mehrerer kritischen Zeitschriften, ganz vorzüglich aus, indem sie die Gemüthlichkeit und Einfachheit des Originals am treuesten wiedergibt. Die äussere Ausstattung ist elegant und schön.

Rosenbaum, Prof., de controversia inter rationalismum et supranaturalismum nostra praecipue aetate mota. 8 maj. broch. 12 gGr., od. 54 Kr rhein.

Saettler monita ad parochos aliosque sacerdotes, animarum curam habentes, editio nova. 8. 20 gGr., oder 1 Fl. 30 Kr. rhein.

Bey *Breitkopf und Härtel* in Leipzig ist erschienen:

Lehmann, M. J. T., Anleitung, die Orgel rein und richtig stimmen zu lernen und in guter Stimmung zu erhalten. Nebst einer ausführlichen Beschreibung über den Bau der Orgel etc. Ein Handbuch für angehende Organisten, Schullehrer etc. 4 Gr.

Müller, Dr. W. C., ästhetisch-historische Einleitungen in die Wissenschaft der Tonkunst. 2 Thle. mit 2 Titellithographieen und Musikbeylagen. gr. 8. 3 Thlr.

Musikalische Zeitung, Register zu dem 21.—30. Jahrgange, die Jahre 1819—1828. 1 Thlr. 8 Gr. (Als Fortsetzung des Registers zu dem 1.—20. Jahrgange der musikalischen Zeitung.)